CONVERSATIONS-LEXIKON: ALLGEMEINE DEUTSCHE REAL-ENCYKLOPPÄDIE

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Zwölfte Auflage.

Sechster Band.

Elbe bis Galläpfel.

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie.

Zwölfte
umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Sechster Band.

Elbe bis Galläpfel.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1877.

Digitized by Google

~~byc 183.3~~ KF 51

1878, March 11.
Minot fund.

Digitized by Google

E.

Elbe, bei den Römern Albis, böhm. Labe genannt, einer der Hauptflüsse Deutschlands, entspringt in Böhmen nahe der schles. Grenze im 50.° 46.′ nördl. Br. und 33.° 12.′ östl. L. (von Ferro), im höchsten Theile des Riesengebirgs, 1400 Mt. über dem Meere, aus einer Menge Wasseradern, Seifen oder Fleßen genannt, die auf der Elb-, Mädel-, Teufels- und Weißen Wiese zahlreiche Brunnen, darunter den Elbbrunnen, bilden und sich zu den beiden starken Bächen, dem Weißwasser und dem Elbebach oder Elbeseifen, vereinigen. Noch bevor sich diese beiden letztern vereinigen, fällt der Elbeseifen von dem Rücken des Hochgebirgs 75 Mt. hoch im Elbfall in den tiefeingeschnittenen, wildromantischen Elbgrund, der sich in eine Menge Gründe (die Siebengründe) theilt. Hier mit dem Weißwasser und andern kleinen Gewässern vereinigt, durchströmt nun die E. als wilder Gebirgsstrom das stellenweise sehr eingeengte Elbthal. Nachdem sie über Josephstadt und Königgrätz (201,4 Mt. hoch) geflossen und, durch die Adler und Iser verstärkt, bei Melnik (158 Mt. hoch, 125 Mt. breit) die Moldau (s. d.), den zweiten, um 145 Kilom. längern Quellfluß und die eigentliche Flußader Böhmens, dann bei Leitmeritz (in 145 Mt. Höhe) die Eger aufgenommen, durchbricht sie zwischen Lobositz und Tetschen in 130 Mt. Höhe das böhm. Mittelgebirge und ebenso, nachdem sie oberhalb Hernskretschen aus Böhmen in Sachsen eingetreten, auf der Strecke bis Pirna (113 Mt. hoch) das Elbsandsteingebirge der sog. Sächsischen Schweiz, durchfließt sodann die schöne Thalweitung von Dresden (105 Mt. hoch), die bei Meißen wieder geschlossen ist, und tritt nach ihrem dortigen letzten Durchbruche als ein mächtiger, bereits mehr als 150 Mt. breiter, im Stromstrich selbst im Sommer 2,2 bis 3,3 Mt. tiefer Strom in das norddeutsche Flachland ein. Hier strömt sie in den preuß. Provinzen Sachsen und Brandenburg, mit Einschluß des Herzogthums Anhalt (Koswig und Roslau), an den Städten Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Tangermünde und Wittenberge vorüber und scheidet sodann die preuß. Provinz Hannover (Hitzacker, Bleckede, Harburg und Stade) von Mecklenburg (Dömitz und Boitzenburg), Hamburg und Schleswig-Holstein (Altona und Glückstadt). Oberhalb Hamburg theilt sie sich in mehrere Arme, die Inseln bilden und erst 11 Kilom. unterhalb sich wieder zu einem, im Fahrwasser 8—9 Mt. tiefen Strome vereinigen, worauf sie nach einem Laufe von 1163 (nimmt man die Moldau als Quellfluß an, von 1312) Kilom. und nach der Aufnahme von mehr als 50 Flüssen, von denen die Moldau, Eger, Mulde, Saale und die Havel mit der Spree die bedeutendsten sind, bei der rothen Tonne unterhalb Cuxhaven in einer Breite von 15—23 Kilom. sich in die Nordsee ergießt. In dieser breiten Mündung findet sich indeß nur ein schmales Fahrwasser, welches von Sandbänken und Untiefen umgeben ist. Das Stromgebiet umfaßt 146,500 QKilom., wovon ungefähr 97,000 QKilom. auf das Deutsche Reich kommen. Schiffbar wird die E. für mittlere Kähne von Melnik, für große Kähne von Pirna an; Seeschiffe kommen mit der Flut (die von Cuxhaven 165 Kilom. weit bis Geesthacht steigt) bis Hamburg. Die ganze schiffbare Stromstrecke beträgt 855 Kilom., wovon 562 Kilom. auf das Deutsche Reich kommen. Das Gefälle der E. beträgt zwischen Dresden und Meißen 2,02 Mt., zwischen Meißen und Mühlberg 3,15 Mt., zwischen Mühlberg und Torgau 2,24 Mt., zwischen der Havelmündung und Wittenberge 1,47 Mt., zwischen Lauenburg und Hamburg 0,69 Mt., zwischen Hamburg und Glückstadt nur 0,21 Mt. auf 10 Kilom. Die E. ist sehr fischreich, theils an Seefischen, die aus der See heraufkommen, um zu laichen, theils an Flußfischen, welche die in sie einmündenden Nebenflüsse ihr zuführen, theils an eigentlichen sog. Elbfischen.

Die Dampfschifffahrt auf der E. wird von Dresden aus aufwärts (bis Melnik und auf der Moldau bis Prag) und abwärts bis Torgau und von Magdeburg aus bis zur Mündung von mehrern Actiengesellschaften betrieben, und zwar die Personendampfschifffahrt durch die Sächsisch-Böhmische Dampfschifffahrtsgesellschaft auf den Linien Dresden-Leitmeritz und

Digitized by Google

Dresden-Riesa, die Dampfschleppschifffahrt mittels Tauerei von der Prager Dampf- und Segelschifffahrtsgesellschaft, der Elbschifffahrtsgesellschaft in Dresden und der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrtscompagnie, welche 10 Kettenschiffe besitzt und 1874 zu Thal 243,217 und zu Berg 230,672 Ctr. in eigenen Schleppkähnen beförderte. Der Schifffahrtsverkehr erstreckt sich außer auf die fahrbare Strecke des Hauptstroms auf die Verbindung mit den schiffbaren Nebenflüssen und deren Kanalverbindungen mit andern Stromsystemen und erreicht im Süden auf der Moldau Prag, im Westen auf der Saale und Unstrut Thüringen und den Harz, im Nordwesten das Innere Hannovers, im Nordosten Holstein, Lübeck, Stettin, Danzig, Posen, im Südosten Breslau und Oberschlesien. Gelangen die durch die Bestrebungen des 1869 zusammengetretenen Centralvereins zur Hebung der deutschen Kanal- und Stromschifffahrt sehr geförderten Projecte großartiger Kanalverbindungen, z. B. zwischen Dresden und Berlin (E.-Spreekanal), zur Verwirklichung, und geht damit Hand in Hand eine unausgesetzte Sorge für Erhaltung eines genügenden Fahrwassers in den natürlichen Stromläufen, so wird die Schifffahrt neben dem Bahnverkehr blühen. Der letztausgeführte Ihlekanal von Niegripp an der E. nach Seedorf am Plaueschen Kanal kürzt die Verbindung Magdeburgs mit Berlin um 9 Kilom. ab und vermeidet die schwer passirbare Pareyer Schleuse, mißt in der Sohle 11, im Wasserspiegel 20 Mt. Breite, bietet eine Fahrtiefe von etwa 1,5 Mt. und zählt drei Schleusen bei Niegripp, Ihleburg und Bergzow. Die Schifffahrt war seit frühen Zeiten drückenden Lasten und Behinderungen unterworfen. Erst 3. Juni 1819 erfolgte in Gemäßheit der wiener Verträge in Dresden der Zusammentritt einer Elbschifffahrtscommission. Zufolge der von derselben 23. Juni 1821 abgeschlossenen und 1. März 1822 in Kraft getretenen Convention (Elbschifffahrtsacte) genießt die Elbschifffahrt für alle künftigen Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo der Strom schiffbar ist, bis in die offene See. An die Stelle der frühern verschiedenartigen Auflagen trat eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll und als Wegegeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Letztere erhielten nach vier Klassen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauerten fort die Mauth-, Krahnen-, Wag- und Niederlaggebühren sowie die Brückenaufzug- und Schleusengelder. Während die Elbschiffer früher an 35 Zollstätten anhalten mußten, hatten sie nun nur noch an 14 Stätten Zollgebühren zu entrichten. Auf die Elbschifffahrt selbst und die Unterhaltung eines guten Fahrwassers aber wurde gar keine Rücksicht genommen, sodaß der Strom immer mehr versandete. Gleichzeitig mit der Elbschifffahrtsacte wurde die Convention über das Revisionsverfahren auf dem Strome abgeschlossen, wonach sich von Zeit zu Zeit Revisionscommissarien der Uferstaaten versammeln, um sich von der vollständigen Beobachtung der Vereinbarungen zu überzeugen und Abstellung von Beschwerden, auch Veranstaltungen und Maßregeln zur Erleichterung des Handels und der Schifffahrt zu berathen. Die erste Revisionscommission trat in Hamburg zu Anfang 1824 zusammen und ordnete in den von ihr beschlossenen Ergänzungsbestimmungen vom 18. Sept. 1824 hinsichtlich der Klassifikation einiger Artikel im Zolltarif und auch sonstige Erleichterungen an. Die zweite versammelte sich in Dresden 1842, ließ von Sachverständigen die E. ihrer ganzen Länge nach untersuchen und gab nach zweijährigen Berathungen eine Elbschifffahrts-Additionalacte vom 13. April 1844. Allein zu Gunsten der Schifffahrt auf der Oberelbe war auf dieser Conferenz nichts zu erwirken, da die nöthigen Wasser- und Uferbauten von den betreffenden Staaten zu große Opfer verlangten. Oesterreich hob 4. Mai 1850 für seinen Landeshandel zwischen Melnik und der sächs. Grenze den Elbzoll mit Ausnahme des von Bau- und Brennholz, Stein- und Holzkohlen gänzlich auf. Auf der dritten Revisionsconferenz, welche 15. Sept. 1850 zu Magdeburg zusammentrat, beantragte Oesterreich die gänzliche Aufhebung der Elbzölle, scheiterte aber mit seinen Propositionen an Hannovers Entschädigungsverlangen sowie auch an der Weigerung der andern Regierungen und die Conferenz wurde 23. Dec. 1850 vertagt.

Nachdem Hannover 1852 in den Zollverein eingetreten und an dem deutsch-österr. Zoll- und Handelsvertrag vom 19. Febr. 1853 sowie an der Ermäßigung der Durchgangszölle des Zollvereins sich betheiligt hatte, einigte man sich in dem Schlußprotokoll vom 4. (8.) Febr. 1854 zu einer Zollermäßigung auf verschiedene Artikel, vorläufig für sechs Jahre. Im wesentlichen aber blieb die Höhe des conventionellen Normalzolls seit 1821 unverändert. Im Juni 1858 trat zu Hamburg die vierte Revisionscommission zusammen. Aber die Bemühungen Preußens und der mit ihm gehenden Uferstaaten scheiterten an dem beharrlichen Widerstande Hannovers, Mecklenburgs und Dänemarks und die Verhandlungen wurden im Dec. 1858

Digitized by Google

ohne jedes Ergebniß abgebrochen. Nachdem endlich 22. Juli 1861 durch einen zu Hannover abgeschlossenen Staatsvertrag der Elbzoll von Stade oder Brunshausen abgelöst worden, trat 13. Nov. 1861 die fünfte Revisionscommission abermals zu Hamburg zusammen, welche in ihrem Schlußprotokoll vom 4. April 1863 bestimmte, daß für sämmtliche Uferstaaten vom 1. Juli 1863 an nur Ein Zoll, und zwar in Wittenberge erhoben werden soll.

Die gänzliche Befreiung des Elbverkehrs von den Fesseln der Zollerhebung blieb der Initiative der norddeutschen Bundesgesetzgebung vorbehalten. Nach Art. 54 der Verfassung des Norddeutschen Bundes durften «auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden». Das erheblichste Hinderniß blieb der Vorbehalt, von welchem Mecklenburg nach Inhalt des Schlußprotokolls vom 7. Febr. 1867 seinen Beitritt zum Norddeutschen Bunde abhängig gemacht hatte: dahin gehend, daß ihm eine Entschädigung gesichert werde für den Verzicht auf die Rechte, welche ihm aus der Elbschifffahrtsacte von 1821 und aus der Uebereinkunft vom 4. April 1863 zustehen, und erst 1870 gelang es dem Bundesrathe, einen Entwurf zu vereinbaren, welcher 11. Juni 1870 als Gesetz publicirt wurde. Danach sollte die Erhebung des Elbzolls spätestens 1. Juli 1870 aufhören, an Mecklenburg-Schwerin eine Abfindung von 1 Mill. Thlrn., an Anhalt eine solche von 85,000 Thlrn. gewährt werden.

Im J. 1874 kamen am Ausfluß der E. zu Cuxhaven 784 Frachtschiffe von durchschnittlich 358 Ctr. Tragfähigkeit beladen, 45 Fracht- und 79 Dampfschiffe unbeladen an und gingen 142 beladene und 790 unbeladene ab. Am Ostewachtschiffe gingen 5565 Schiffe beladen und 188 leer zu Thal, 1138 beladen und 4569 leer zu Berg vorbei. In Freiburg kamen zu Thal 162 beladene und 979 leere, zu Berg 79 beladene und 17 leere Schiffe an und gingen 973 beladen zu Berg und 89 zu Thal ab. Bedeutendern Verkehr hat Harburg an der Süderelbe: hier trafen zu Berg 3388 Personendampfer, 1087 Schleppdampfer, 1346 Segelschiffe unbeladen und 4832 beladen von 649 Ctr. mittlerer Tragfähigkeit ein, meistens von Hamburg her, und gingen 461 Segelschiffe beladen und 375 leer zu Berg ab; thalwärts kamen 575 Segelschiffe beladen und 236 leer an und gingen außer den Dampfern 3413 Schiffe beladen und 2627 leer ab. Hamburg empfing an der Unterelbe außer 7656 Dampfern 32,597 beladene und 419 leere Segelschiffe, während 32,592 der letztern mit Fracht und 327 leer thalwärts fuhren; an der Oberelbe kamen 965 Dampfer, 195 Schlepper, 14 Kettenschiffe, 2546 beladene und 633 leere Segelschiffe von 2950 Ctr. mittlerer Tragfähigkeit von oberhalb (bis Böhmen, Breslau und Warschau hinauf) an und gingen 24 Güterdampfer und 4356 Segelschiffe beladen, 940 Personendampfer und 169 Segelschiffe leer zu Berg. In Riesa kamen zu Berg 275, zu Thal 110 und beladene Segelschiffe und 53 Flöße an; ab gingen zu Berg 3 und zu Thal 17 beladene Schiffe, vorbei zu Berg 463 beladene und 1051 leere, zu Thal 1953 beladene Frachtschiffe und 172 Flöße. An Schandau gingen aufwärts 489 Personendampfer, 53 Schlepper, 228 Tauschiffe, 403 beladene und 1974 unbeladene Frachtschiffe, abwärts 489 Personendampfer, 2865 beladene Frachtschiffe und 1505 Flöße vorüber. Der Güterverkehr umfaßte in demselben Jahre an ein- und ausgeladenen Gütern: in Freiburg 458,926, resp. 92,216 Ctr., in Harburg 1,448,481 und 3,556,781, in Hamburg an der Unterelbe 43,040 und 9,624,401, an der Oberelbe 6,986,248 und 4,703,012, in Lauenburg 214,630 und 64,810, in Riesa 9053 und 304,390, in Dresden 383,760 und 1,153,919, in Pirna 1,345,900 und 291,510 Ctr.; Schandau vorüber gingen zu Berg 500,167 Ctr. Güter, zu Thal 7,444,017 Ctr. Güter und 2,821,924 Ctr. Floßholz. Vgl. Semmler, «Der Elbstrom von seinem Ursprung bis zu seiner Mündung» (Dresd. 1845); von Bose, «Allgemeine geogr. und hydrotechnische Beschreibung der E.» (Annab. 1852); «Die Elbzölle. Actenstücke und Nachweise 1814—59» (Lpz. 1860).

Elberfeld, eine der wichtigsten Fabrikstädte Deutschlands, an der Wupper und an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, bildet einen eigenen Stadtkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, ist Sitz eines Land-, Friedens-, Handels- und Gewerbegerichts, einer Handelskammer, einer Reichsbankstelle und eines Hauptzollamts und zählt (1875) 80,599 E. Die Stadt besitzt zahlreiche prachtvolle, meist öffentliche Gebäude, wie das Rathhaus, das Landgericht, die Post, die Gewerbeschule, das Gymnasium, die Realschule erster Ordnung, das Waisenhaus, Krankenhaus, Irrenhaus, die Directionsgebäude der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, die neue städtische höhere Töchterschule, das Hospital des Frauenvereins, das St.-Josephshospital, das Bürgerkrankenhaus und Anstalten für verlassene Kinder. Die elberfelder Armenpflege ist so mustergültig, daß sie bereits von mehrern großen Städten nachgeahmt

Digitized by Google

worden ist. E. hat zwei reform., drei luth., eine niederländ.-reform., eine altluth., eine kath., eine frei-evang. Kirche und eine neue Synagoge. In 27 Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Die Fabrikthätigkeit der Stadt umfaßt alle Zweige der Textilindustrie auf Maschinen- und Handwebstühlen, von denen die erstern überwiegen und besonders Stückzeuge, wie Zanella und die verschiedensten Kleiderstoffe in Seide, Halbseide, Wolle und Baumwolle, liefern. Ferner sind hier bedeutende Zeugknopffabriken, Teppichwebereien, Möbel- und Wagenstofffabriken, chem. Fabriken, eine der größten Kattundruckereien Deutschlands, mehrere große Fabriken für Briefumschläge, Blechwaaren, Wagen und Peitschen. Bekannt sind die zahlreichen großartigen Türkischrothgarnfärbereien und Handlungen, zu denen ebenso bedeutende Stück-, Seiden-, Woll- und Baumwollfärbereien für die hiesigen Webereien kommen. Den letztern dient auch die Seidentrocknungsanstalt und der große Handel in allen Rohstoffen, namentlich Seide, Baumwoll- und Wollgarn. In neuester Zeit sind zu den ältern Manufactur-Engroslagern eine große Anzahl neuer Grossistenfirmen gekommen. Die Vaterländischen Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungsgesellschaften haben in E. ihren Sitz, ebenso eine Anzahl Banken, Consumvereine und Gewerbebanken. Sehr groß ist auf allen Gebieten die Vereinsthätigkeit, so für Verschönerung der Umgebung, in musikalischer und wissenschaftlicher Beziehung, wodurch auch der geistige Fortschritt dem materiellen nicht nachsteht. In unmittelbarer Nähe der Stadt liegt die Diemelshöhe, eine schöne, parkähnliche Anlage auf der Haardt, nördlich von der Wupper, mit einem Denkmal des heil. Suitbertus (gest. 713), einem Kriegerdenkmal (seit 1872) und Rundschauthurm. Mit Barmen (s. d.) ist E. durch eine Pferdebahn verbunden. An der Stelle, wo jetzt E. steht, befand sich im 12. Jahrh. eine Burg der Dynasten von Elverfeld, deren Herrschaft später mit Berg vereinigt wurde. Die erste Ansiedelung im Wupperthale veranlaßte das klare, zur Bleiche ganz besonders geeignete Bergwasser der Wupper, und 1532 erhielten die Ansiedler der sog. Freiheit, wie noch gegenwärtig ein Theil der Stadt heißt, ein Privilegium auf die Garnbleiche. Erst 1610 wurde E. die Stadtgerechtigkeit zugetheilt. Halbbaumwollene Zeuge fertigte man hier seit dem Anfange des 18. Jahrh.; die Seidenfabrikation begann 1760, die Türkischrothfärberei seit 1780. Der Handel in E. ist überaus mannichfach und lebhaft, und die Fonds, mit denen gearbeitet wird, sind sehr bedeutend. In seinem Aufschwunge zu immer höherer Blüte, den es zur Zeit der Zollsperre nahm, ist es durch den Zollverein nur gefördert worden. Wie im ganzen Wupperthale, so machen sich auch zu E. vielfach das orthodoxe Kirchenthum und der Pietismus geltend. Während die Rheinische Missionsgesellschaft ihren Hauptsitz zu Barmen hat, ist E. der Mittelpunkt der Bergischen Bibelgesellschaft. Vgl. Coutelle, «E., topogr.-statist. Darstellung» (Elberf. 1853); Langewiesche, «E. und Barmen. Beschreibung und Geschichte dieser Doppelstadt des Wupperthals» (Barm. 1863); «Statist. Darstellung des Stadtkreises E.» (Elberf. 1869).

Elbeuf oder Elbeuf-sur-Seine, eine der gewerbthätigsten Städte Frankreichs, im Depart. Nieder-Seine, im Südsüdwesten von Rouen, mit dem es mittels Dampfschifffahrten verbunden ist, links an der Seine, gegenüber von St.-Aubin, wohin eine Hängebrücke führt, und an der Westbahn in einem herrlichen Thale gelegen, hat drei Pfarrkirchen, ein Handels- und ein Friedensgericht, einen Gewerberath und eine Gewerbekammer, einen Flußhafen, eine archäol. und eine Gesellschaft zur Förderung der Industrie und zählt 22,848 E., ohne die Arbeiterbevölkerung in den umliegenden Dörfern, die sich auf 24,000 Köpfe beläuft. E. bildet ein Entrepôt der Tuche von Louviers und ist auch selbst durch seine Tuchfabriken berühmt, die jährlich an Umfang gewinnen. Hierzu kommen noch Manufacturen von gewürfelten Shawls und von verschiedenen Modeartikeln. Die gesammte Industrie des Ortes liefert jährlich für 85—90 Mill. Frs. Stoffe. Außer seinen eigenen sehr wichtigen Wollfärbereien hat E. auch Fabriken von Maschinen für solche, sowie Fabriken von Kardätschen, Walkseife, Oel, Chemikalien u. s. w. E. ist eine alte Stadt, gehörte früher zu den Stammbesitzungen des normann. Hauses Harcourt, bildete die Grafschaft E. und kam 1554 durch Verheirathung an den Herzog René von Lothringen, worauf es 1581 von König Heinrich III. zum Herzogthum und zur Pairie erhoben wurde. Tuchmacher und Tapetenwirker gab es schon vor dem 16. Jahrh. daselbst; unter Colbert's Ministerium wurde 1667 die erste Tuchfabrik angelegt, die bald Berühmtheit erlangte. Infolge der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 wanderte die Mehrzahl der Tuchmacher aus, und erst nach der Revolution von 1789, namentlich aber seit der Trennung Belgiens von Frankreich, hob sich die Industrie wieder.

Elbing, Fabrik- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig der Provinz Preußen, am schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Kraffohlkanal mit der Nogat, dem östl. Arme

Digitized by Google

der Weichsel, in Verbindung gebracht ist, und an der Ostbahn, bildet einen eigenen Stadtkreis und zählt (1875) 33,572 E. Die Stadt hat sieben evang., eine kath. und zwei mennonitische Kirchen sowie eine Baptistenkapelle und eine Synagoge. Als Gebäude zeichnet sich darunter nur die Marienkirche aus, ein Bau des 14. Jahrh. Das 1536 gestiftete, 1847 an den Staat übergegangene Gymnasium enthält die Stadtbibliothek von 22,000 Bänden. Außerdem bestehen eine Realschule, eine höhere Töchterschule, zwei Mittel- und acht Elementarschulen, ein Waisenhaus und guteingerichtete Armen- und Krankenanstalten. Sehr bedeutend ist die Pott-Cowle'sche Stiftung, aus der viele Wohlthätigkeitsanstalten unterstützt werden. Dieselbe verdankt ihre Begründung dem reichen Engländer Rich. Cowle, der sich 1810 in E. niederließ und 1821 in Danzig starb, und dessen Gemahlin eine geborene Pott war. Die Fabriken und Manufacturen der Stadt liefern hauptsächlich Weberwaaren, Leder, Sprit, Taback, Seife, Essig, Oel, Bier, Glas, Strohpapier, Dachpappe und Kunststeine. Von besonderer Wichtigkeit sind die Maschinenbauanstalten, in denen der Bau eiserner Schiffe schwungvoll betrieben wird. Während der Seehandel E.s durch das Aufblühen Danzigs beeinträchtigt wird, hat die Binnenschifffahrt durch den 1844—61 erbauten Oberländischen Kanal, welcher die höherliegenden ostpreuß. Seen mit dem etwa 100 Mt. tieferliegenden Drausensee und dem Elbingfluß verbindet, einigen Aufschwung genommen. E. wurde 1237 durch Lübecker gegründet, welche sich um die von den Deutschen Rittern daselbst angelegte Burg ansiedelten. Die Stadt erlangte 1246 lübecker Recht, wurde frühzeitig in die deutsche Hansa aufgenommen und blühte rasch auf, bis sie sich 1454 vom Orden losriß und unter poln. Schutz stellte. Ganz herabgekommen, erholte sich E., als es 1772 an Preußen kam, zumal da Danzig noch bis 1793 bei Polen verblieb. Später sank es wieder; doch in neuerer Zeit strebt es mit Rührigkeit nach neuer Blüte. Vgl. Rhode, «Der Elbinger Kreis in topogr., histor. und statist. Hinsicht» (Danz. 1871).

Elbogen oder Elnbogen, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Falkenau, auf einem Felsenvorsprunge an der Eger und an der Buschtiehrader Bahn, zählt (1869) 3257 E. und besitzt eine Realschule und eine berühmte Porzellanfabrik, ferner ein altes Schloß «Stein-E.», welches 870 von den Markgrafen von Vohburg, denen E. mit seinem Gebiete in der Vorzeit angehörte, erbaut wurde und als unüberwindlich galt. Bei dem Aufstande in Böhmen 1317 war dasselbe die Zufluchtsstätte der Königin Elisabeth; später wurde es mehrfach belagert und 1621 von den Baiern, 1631 von den Sachsen erstürmt. Jetzt wird es als Strafhaus verwendet.

Elbŏrus oder Elbrus, der alte Strobylus, tatar. Jaldus-Dagh, d. i. vergoldeter Berg, russ. Schatt-Gora, ein mächtiger Gebirgsstock des Kaukasus. Nördlich von der 250 Kilom. langen Kette steigt der aus Andesit mit obsidianartiger Grundmasse bestehende zweikuppige Kegel auf. Jeder der beiden Gipfel, der im NO. 5652 Mt., der im SW. 5620 Mt. hoch, ist ein erloschener Krater, verbunden durch einen 5200 Mt. hohen Rücken und umgeben von einem mächtigen Gletscher. Der Fuß des Kegels steht in 2488 Mt. Höhe und der bei den Kubanquellen hinüberführende Nachbarpaß ist 2961 Mt. hoch. Zum ersten mal erstiegen wurde der E. 31. Juli 1868 von drei Engländern.

Elburs, Gebirgskette in Persien, gegen 560 Kilom. lang, von NW. nach SO. und vom 70.° östl. L. an fast von W. nach O. streichend, begrenzt die iranische Hochebene auf der Nordseite gegen das Kaspische Meer. Der höchste Paß ist der 2870 Mt. hohe Widiminusserpaß und der höchste Gipfel ist der im NO. von Teheran sich erhebende Demawend, 6122 Mt. hoch, ein noch thätiger Vulkan. Der Krater ist mit Schnee ausgefüllt und stößt beständig Schwefeldämpfe aus. Die aus Glimmer- und Talkschiefer, Marmor, Jura- und Nummulitenschichten bestehende Gebirgskette scheidet zwei völlig voneinander abweichende Vegetationsgebiete. Am Südabhange sind Luft und Boden sehr trocken; der Nordabhang dagegen gehört den feuchten, mit fast tropischer Pflanzenfülle bekleideten Küstenprovinzen Gilan und Masenderan an.

Elch oder Elk, s. Elenthier.

Elche (spr. Eltsche), alte Stadt (Villa) der span. Provinz Alicante im ehemaligen Königreich Valencia, 21 Kilom. im Südwesten von Alicante, an der Straße nach Murcia in einem kahlen Hügelgelände gelegen, ist von einem Palmenhain von etwa 70,000 Stämmen umgeben, welcher dem Orte das Ansehen einer echt afrik. Oase verleiht. Die Stadt ist gut gebaut, zählt 18,734 E. und besitzt drei Kirchen, drei Klöster, ein Spital, eine Kaserne, einen alten bischöfl. Palast. Die Bevölkerung fabricirt Leder und treibt einträglichen Handel mit Datteln und gebleichten Palmzweigen, dem Ertrage der Palmencultur, welche den Haupterwerbszweig bildet. Im Westen der Stadt liegt die Villa Crevillente mit 7800 E., welche zum Theil in Höhlen wohnen, bemerkenswerth wegen ihrer unterirdischen Wasserleitungen aus der Maurenzeit. E.

Digitized by Google

iſt das alte Ilici, Elice oder Helice im Lande der Conteſtani, bei deſſen Belagerung Hamilkar 229 v. Chr. umkam. Unter den Arabern hieß der Ort Elidſche oder Eldſche und iſt kriegsgeſchichtlich dadurch merkwürdig, daß er bereits 1332 von den Mauren aus Granada «mit eiſernen Kugeln durch Feuer» beſchoſſen wurde.

Elchingen, ehemals reichsunmittelbare Benedictinerabtei im bair. Regierungsbezirk Schwaben, Amt Neu-Ulm, 8 Kilom. nordöſtlich von Ulm, auf ſteilem Berge, wurde um 1128 vom Markgrafen Konrad von Meißen an Stelle der frühern Burg, Mitgift ſeiner Gemahlin Liutgard von Schwaben, geſtiftet und 1803 infolge des Reichsdeputationshauptſchluſſes als Entſchädigung für Abtretungen an Baiern gegeben. Damals umfaßte ſie ein Areal von etwa 110 QKilom. mit 4000 E. und 69,000 Fl. Einkünften. Auf und an demſelben Berge, welcher die Abtei trägt, liegt das Pfarrdorf Ober-E. mit (1875) 507 E., 2 Kilom. nordöſtlich davon Unter-E. mit 639 E. Bei E. wurden 14. Oct. 1805 die Oeſterreicher durch die Franzoſen unter Ney geſchlagen. Die Folge war die Capitulation von Ulm, weshalb Ney ſpäter den Titel eines Herzogs von E. erhielt.

Elde, rechter Nebenfluß der untern Elbe im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, entſpringt bei der Darzer Mühle 11 Kilom. weſtlich von Röbel, fließt in den Müritzſee, den größten Landſee Norddeutſchlands, dann durch den Kalpin-, Fleſen-, Malchower- und Plauerſee weſtwärts über Parchim nach dem Lewitzbruch, wo ſie rechts durch die ſchiffbare Stör mit dem Schwerinerſee verbunden iſt, wendet ſich dann ſüdweſtwärts über Grabow und theilt ſich unweit Eldena in zwei Arme, die kanaliſirte Neue E., welche bei Dömitz (ſ. d.) mündet, und die Alte E., welche an der Grenze von Mecklenburg, nach Aufnahme der Löcknitz, mündet. Die E. hat 140 Kilom. Länge und iſt vom Müritzſee an ſchiffbar gemacht. Durch den Müritz-Havelkanal wurde die E. 1831—39 in ſchiffbare Verbindung mit der Havel gebracht.

Eldĕna, Dorf mit 636 E. im preuß. Regierungsbezirk Stralſund, 4 Kilom. öſtlich von Greifswald, dicht an der Oſtſee, war ehemals eine Ciſtercienſerabtei, deren umfangreiche Ruinen noch vorhanden ſind. Mit dem ſehr bedeutenden Grundbeſitze der ſäculariſirten Abtei wurde die Univerſität Greifswald von Bogiſlaw XIV., Herzog von Pommern, dotirt. Das Gut E. war der Sitz der 1835 eröffneten ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie, die einen weſentlichen Beſtandtheil der Univerſität bildete, bei welcher auch die auf der Akademie Studirenden immatriculirt wurden, und aus deren reichen Mitteln ſie überwiegend errichtet und eingerichtet ward. Im Herbſt 1876 wurde die Akademie aufgehoben und die werthvollen Sammlungen derſelben größtentheils der Univerſität in Greifswald einverleibt. In E., wo das Pomologiſche Inſtitut verblieb, wurde aus provinziellen Mitteln, aber mit Staatsunterſtützung eine landwirthſchaftliche Mittelſchule eingerichtet. Auch beſitzt E. und das gegenüberliegende Fiſcherdorf Wiek (mit 900 E.) beſcheidene Seebadeinrichtungen.

Eldorādo (ſpan.), d. h. das goldene, nämlich Land, nannte man in Europa den angeblich an Gold und Edelſteinen reichen Landſtrich in Südamerika, auf welchen die Sagen der Peruaner und Indianer von einem Goldlande hinzudeuten ſchienen. Nachdem durch Orellano, den Begleiter Pizarro's, die Fabel von einem ſolchen Lande weiter ausgeſchmückt worden, wurde daſſelbe ſeit dem 16. Jahrh. als eine ausgemachte Sache angenommen und in die Cordilleras de los Andes im ſpan. Guiana, am See Parime, in dem jetzigen Venezuela, verlegt. Glücksritter und unternehmende Männer, unter den letztern auch Philipp von Hutten (1541), bemühten ſich in Menge, daſſelbe aufzufinden. Wiewol aber ein Engländer gegen das Ende des 16. Jahrh. ſelbſt eine Beſchreibung und Karte des Landes erſcheinen ließ, mußte daſſelbe doch, gleich dem See Parime, endlich in das Reich der Dichtung verwieſen werden. Indeſſen ließ ſich der Spanier Antonio Santos nicht abhalten, noch 1780 auf eine Entdeckung dieſes Goldlandes auszugehen. In der Dichterſprache iſt E. zum Ideal eines erſehnten glücklichen Aufenthalts geworden.

Eleatiſche Schule nennt man die Gruppe griech. Philoſophen, welche in der Stadt Elea in Unteritalien von 540 bis etwa 450 v. Chr. wirkten. Ihre große Bedeutung für die Geſchichte der Philoſophie beſteht weſentlich darin, daß ſie ſich im Gegenſatz zu den phyſik. Begriffsbeſtimmungen, in denen bis dahin ſpeculirt worden war, in die Sphäre abſtracter Begriffe und logiſcher Demonſtrationen erhoben. Das Mittelglied dazu bildete der ſchon von Pythagoras gelehrte und von dem Stifter der eleatiſchen Schule Xenophanes (ſ. d.) beſonders im Gegenſatze gegen den polytheiſtiſchen Volksglauben betonte Monotheismus. Dieſe Lehre von der Einheit und Einzigkeit der Welt ſuchte der Bedeutendſte der Eleaten, Parmenides (ſ. d.), metaphyſiſch aus dem Begriffe des Seins zu erweiſen, welcher nicht nur alle Vielheit und Mannichfaltigkeit, ſondern auch alles Werden und Vergehen, alle Veränderung und Bewegung

ausſchließe. Dies Eine wandelloſe Sein dachte Parmenides einerſeits als abſolute Körperlichkeit (das Volle, τὸ πλέον), andererſeits als den abſoluten Gedanken ſeiner ſelbſt, und erklärte es infolge deſſen für völlig in ſich beſtimmt und begrenzt. Die Vertheidigung ſeiner Lehre gegen die gemeine Anſicht übernahm ſein Schüler Zeno (ſ. d.), indem er auf dialektiſchem Wege in den Vorſtellungen der Vielheit und der Bewegung Widerſprüche nachzuweiſen und ſo die Richtigkeit der Parmenideiſchen Einheitslehre indirect darzuthun ſuchte. Endlich bahnte Meliſſus (ſ. d.), nicht ohne die Conſequenz des eleatiſchen Princips abzuſchwächen, von demſelben aus eine Fühlung mit der ion. Naturphiloſophie an. Später wurde die eleatiſche Grundidee, nachdem ſie von den Megarikern in Beziehung zu den Allgemeinbegriffen der Sokratiſchen Induction geſetzt worden war, zu einem wichtigen Elemente der Platoniſchen Ideenlehre. Die Fragmente der Eleaten ſind von Karſten («Philosophorum veterum reliquiae», Bd. 1, Amſterd. 1835) und Mullach («Fragmenta philosophorum Graecorum», Bd. 1, Par. 1860) geſammelt. Wichtig iſt außerdem die pſeudo-ariſtoteliſche Schrift «De Melisso, Xenophane et Gorgia» (mit den Fragmenten herausg. von Mullach, Berl. 1845). Vgl. Brandis, «Commentationes Eleaticae» (Altona 1813); Roſenberg, «De Eleaticae philosophiae primordiis» (Berl. 1829); Bergk, «Commentatio de Aristotelis libello de Xenophane, Zenone et Gorgia» (Marburg 1843); Gladiſch, «Die Eleaten und die Inder» (Poſen 1844); Bermehren, «Die Autorſchaft der dem Ariſtoteles zugeſchriebenen Schrift Περὶ Ξενοφάνους, περὶ Ζήνωνος, περὶ Γοργίου» (Jena 1861).

Elefant (Elephas), der Repräſentant der Familie der Rüſſelträger unter den Dickhäutern. Die größten E. werden etwa 4 Mt. im Widerriſt hoch, 5 Mt. lang, ohne den Rüſſel, der eine Länge von 2,5 Mt. erreicht, und bis zu 12,000 Pfd. ſchwer. Die Gattung hat ein ſtellenweiſe dünnbehaartes Fell, zwei große Stoßzähne, welche das Elfenbein (ſ. d.) liefern, den Schneidezähnen anderer Thiere entſprechen und von denen je einer bis 150 Pfd. ſchwer werden kann, in jedem Kiefer nur einen ungeheuern, aus Schmelzlamellen zuſammengeſetzten Backzahn, der ſich allmählich abnutzt und dann durch einen andern erſetzt wird, einen ungemein beweglichen, langen Rüſſel mit zwei durch eine ſehnige Scheidewand getrennten Naſenkanälen, der durch Verſchmelzung von Naſe und Oberlippe gebildet wird, und plumpe, ſäulenförmige Füße mit 3—5 Zehen. Man unterſcheidet nach Bildung des Schädels und der Backenzähne, der Zahl der Nägel und der Form der Ohren zwei Arten, den afrikaniſchen und den aſiatiſchen oder indiſchen E., zu welchen noch einige Forſcher den in Sumatra lebenden E. als dritte Art geſellen. Der erſtere iſt größer, hat einen flachen Kopf mit ſchief abfallender Stirn, gewaltige Stoßzähne, flache, äußerſt große, faſt unbewegliche Ohren und nur drei hufartige Nägel an den Hinterfüßen, lebt im Innern Afrikas bis an die Grenzen der Capcolonie, iſt ſehr wild und wird ſeiner Zähne wegen gejagt. Der letztere iſt kleiner, hat einen hohen Kopf mit ſenkrecht abfallender Stirn, weit kleinere Ohren und vier, ſelten fünf hufartige Nägel an den Hinterfüßen. Auf ihn beziehen ſich die zahlloſen Anekdoten, die ſeit uralten Zeiten über Urtheilskraft, Scharfſinn, Dankbarkeit, Rachſucht, Empfindlichkeit der E. umlaufen und die jedenfalls beweiſen, daß er wenigſtens den klügſten Thieren, dem Hunde und dem Pferde, gleichſteht. In wildem Zuſtande kommt der E., zumal in Hinterindien, noch jetzt vor, auch in Ceylon; gezähmt iſt er ein nützliches Zug- und Laſtthier. Als ſolches ſpielt er noch immer in den Kriegen Südaſiens eine Rolle, obgleich man ihn ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr als Mitkämpfer in die vorderſten Reihen der Schlachtordnung ſtellt, wie dies die Griechen unter Alexander und ſpäter die Römer thaten, die den afrikaniſchen E. ſehr wohl zu zähmen wußten. Man fängt und zähmt die wilden Thiere durch zahme. In der Gefangenſchaft pflanzen ſie ſich nur ſehr ſelten fort, werden aber, wie es ſcheint, ſehr alt. Die Jagd auf E. iſt häufig gefährlich. So gutmüthig und harmlos das Thier im gewöhnlichen Leben iſt, wo es familienweiſe unter der Führung eines ältern Mitglieds in den Wäldern der Tropenzonen lebt und ſich beſonders von ſaftigen Baumzweigen nährt, aber auch große Verheerungen in den Pflanzungen anrichtet, ſo fürchterlich wird es, wenn es durch Verwundung gereizt wird, wo es ſich dann blindlings auf den Feind ſtürzt, ihn mit dem Rüſſel zu Boden ſchlägt und mit den Füßen zerſtampft. Weiße E. ſind Albinos und in Ava, Pegu, Siam Gegenſtände der Verehrung. In der Vorwelt lebten jetzt ausgeſtorbene Arten (ſ. Mammuth) ſowie eine durch den Bau der Backenzähne verſchiedene Gattung, die Maſtodonten (ſ. d.).

Elefante (ind. Garapori oder Gharipuri, d. i. Höhlenſtadt), kleine Inſel an der Weſtküſte Vorderindiens, 11,25 Kilom. öſtlich von dem Hafen von Bombay, wurde von den Europäern wegen des daſelbſt unweit des Landungsplatzes aufgeſtellten, aus ſchwarzen Felſen gehauenen, aber ſehr verſtümmelten koloſſalen Elefanten ſo benannt. Hier befindet ſich der berühmte, in

Thonporphyrfelſen eingehauene Grottentempel, welcher, abgeſehen von den Anbauen, 43 Mt. im Quadrat und 4 Mt. in der Höhe mißt; 42 beim Aushauen des Felſens ſtehengebliebene Pfeiler und Pilaſter ſtützen ſeine Decke. Vor dem Haupteingange ſteht ein koloſſales, 6 Mt. hohes Bruſtbild der ind. Dreieinigkeit (Trimurti), den Brahma, Viſchnu und Siva in Einem Weſen darſtellend. Die ehedem mit ſchönem Stuck überzogenen Wände haben nicht, wie ähnliche Felſentempel, Inſchriften, ſind aber mit Hautreliefs bedeckt, welche auf den Mythenkreis von Siva ſich beziehen. Auf dieſen deutet auch namentlich ſein Symbol, der Phallus, hin, der in den auffallendſten Darſtellungen ſich häufig wiederholt. Uebrigens ſind die Darſtellungen ausgezeichnet durch Ebenmaß der Glieder und können zum Theil edel genannt werden; die Göttergeſtalten aber ſind ſämmtlich noch unbekleidet und nur mit Attributen und Ornamenten verſehen. Dieſer Kunſtſtil verräth das hohe, jedoch nicht näher beſtimmbare Alter des Tempels, deſſen Gründung in eine Zeit fallen mag, wo der Sivacultus noch der herrſchende und der des Viſchnu wenig verbreitet war. Gegenwärtig ſind dieſe Grotten eine Wohnung für Thiere, welche hier Kühlung ſuchen; der Fußboden iſt mit hineingeſpültem Schlamm und mit Staub bedeckt. Intereſſant war das zu Ehren des Prinzen von Wales bei ſeiner Anweſenheit zu Bombay im Nov. 1875 in dieſem Grottentempel gegebene Feſtmahl.

Elefantenläuſe. Unter dieſem Namen kommen die Früchte zweier tropiſcher Bäume aus der Familie der Terebinthaceen in den Handel, nämlich diejenigen von Anacardium occidentale L. (ſ. Anacardium) und von Semecarpus Anacardium L. (ſ. Semecarpus). Erſtere, die weſtindiſchen E. (Anacardia occidentalia) ſind nierenförmig, bis 3 Ctmt. lang, unten 2,6 Ctmt. breit und 8—10 Mmt. ſtark, glänzend graubraun, einſamig. Die dunkelbraune Mittelſchicht des harten Fruchtgehäuſes enthält einen ſcharfen, ätzenden, braunen Balſam, welcher zur Vertreibung der Warzen gebraucht wird, die Samenlappen ſind meiſt ölig-fleiſchig und von ſüßlichem Geſchmack. Dieſe weſtindiſchen E. waren früher als nervenbelebendes Mittel officinell. Die oſtindiſchen E. (die Früchte von Semecarpus) ſind herzförmig plattgedrückt, bis 2,5 Ctmt. lang, ungefähr 2 Ctmt. breit und 6—8 Mmt. ſtark, glänzend ſchwarz, unten von einem 1,8 Ctmt. langen gefurchten Stempelträger unterſtützt, einſamig. Die Lücken in der ſchwarzen Mittelſchicht des Fruchtgehäuſes ſind ebenfalls mit einem ätzenden Balſam erfüllt, welcher zum Drucken der Kattune, zum Zeichnen von Leinenſtoffen (Wäſche) ſowie als Aetzmittel benutzt wird und in Oſtindien bei den Eingeborenen als Mittel gegen die Syphilis dient. Der hängende Same enthält ebenfalls zwei weiße, ölig-fleiſchige Samenlappen, der Balſam Kardol und Anacardſäure.

Elefantenorden, der erſte dän. Orden, ſoll der Tradition nach zu Ehren eines dän. Kreuzfahrers geſtiftet worden ſein, der in einer Expedition gegen die Sarazenen einen Elefanten erlegte. Als heraldiſches Emblem iſt der Elefant in Dänemark jedenfalls ſehr alt. Der E. exiſtirte im 15. Jahrh. als geiſtlich-ritterliche Brüderſchaft und wurde von Papſt Pius II. 9. Juni 1462 beſtätigt, worauf der König 9. Oct. 1464 die Stiftungsurkunde ausfertigen ließ. Der Orden wurde durch Friedrich II. 20. Aug. 1559 in einen weltlichen umgeſtaltet. Chriſtian IV. vereinigte 1616 mit dem E. den von ihm errichteten Orden des geharniſchten Arms, den indeß Friedrich III. 1660 wieder von demſelben trennte. Seine jetzige Geſtalt erhielt der Orden 1. Dec. 1693 von Chriſtian V., der ihm die noch gültigen Statuten verlieh. Nach denſelben ſollte der Orden, außer dem Könige als Großmeiſter und den Prinzen ſeines Hauſes, aus 30 Rittern beſtehen, zu welchen ausländiſche Fürſten und hohe Staats- und Militärbeamte Dänemarks, welche bereits den Dannebrog-Orden beſaßen, ernannt werden konnten, die aber luth. Glaubens und wenigſtens 30 J. alt ſein mußten. Die Ritter erhielten eine eigene Ordenstracht, aus einem Mantel von karmoiſinrothem Sammt mit einem ſilbernen achtſpitzigen Stern beſtehend. Die Inſignien ſind eine goldene Halskette und ein weißemaillirter Elefant mit rothem Thurm an blaugewäſſertem Bande. Die Ordensdeviſe iſt: Magnianimi pretium. Vgl. Berlien, «Der E. und ſeine Ritter» (Kopenh. 1846).

Eleganz (lat. elegantia) bezeichnet in ſprachlicher Hinſicht ſchon bei den Römern die mit Klarheit verbundene Correctheit der Rede, wobei es namentlich darauf ankommt, daß der Ausdruck, indem er treu und wahr das Gedachte wiedergibt und zugleich grammatiſch der richtige iſt, natürlich, angemeſſen und treffend ſei. Die E. erfordert daher nicht nur einen vollſtändigen Beſitz des ganzen Sprachſchatzes, ſondern auch eine genaue Kenntniß des Sprachgebrauchs, um das Paſſende ſtets mit Sicherheit wählen und gleichſam herausfühlen zu können. In ſpäterer Zeit wurde E. auch in anderer Beziehung gebraucht, wie bei den Italienern vorzugsweiſe von der Anmuth im Vortrage eines Tonſtücks, bei den Franzoſen von der Gewähltheit und Zierlichkeit in der Kleidung, in der häuslichen Einrichtung u. ſ. w.

Elegie. Die Griechen verſtanden unter E. jedes in Diſtichen, d. h. in der Abwechſelung von Hexametern und Pentametern verfaßte Gedicht. Dieſes Versmaß bedingt ihr Weſen. Es iſt Aufſteigen der Empfindung und Verhauchen und Schwinden derſelben. Das Gemüth iſt noch ganz in ſeinen Zuſtand verſenkt und beginnt doch ſchon, ihn zu betrachten und ſich frei über ihn zu erheben; neben der Darſtellung der tiefſten Leidenſchaft liegt zugleich ein Zug lehrhafter Beſchaulichkeit. An dieſem Sinne haben die griech. und röm. Elegiker immer feſtgehalten, und in dieſem Sinne ſind auch Goethe's «Römiſche E.» und Schiller's «Spaziergang» und «Pompeji und Herculanum» gedichtet. Es lag aber nahe, daß ſich in der geſteigerten Sentimentalität der neuern Zeit ſehr bald in den Begriff der E. der Begriff des Klageliedes einſchlich. Weil der mildere Pentameter Abſchied nimmt von dem haſtig aufſtrebenden Leben des Hexameters, kommt ganz von ſelbſt, auch ſchon bei den Alten, nicht ſelten in dieſe Betrachtung die Klage über ein verlorenes ſchönes Gut; ein leiſer Klang der Wehmuth erzittert mitten im Singen von freudevoller Gegenwart. Daher iſt es gekommen, daß die moderne E., je mehr ſie die lyriſche Stimmung an die Stelle epiſcher Erzählung oder Beſchaulichkeit treten ließ, ſich auch allmählich von dem maßgebenden Rhythmus des Hexameters und Pentameters losgeſagt hat und zu rein lyriſchen Versmaßen fortgeſchritten iſt. Tönt die E. ihre Stimmung im Reim aus, geht ſie oft ganz in das Lied (ſ. d.) über.

Elektra, die Tochter des Agamemnon (ſ. d.) und der Klytämneſtra, die Schweſter des Oreſtes (ſ. d.) und der Iphigenia (ſ. d.), rettete, wie Sophokles dichtete, nach ihres Vaters Ermordung ihren kleinern Bruder durch einen Sklaven nach Phocis zum Strophios, um in ihm einen Rächer jener Schandthat zu erziehen. Sie ſelbſt wurde vom Aegiſthos aufs ſchmachvollſte behandelt und, nach Euripides, an einen geringen Mann aus Argos verheirathet, der ſie jedoch aus Achtung nicht berührte. Nach der Rückkehr ihres Bruders war ſie dieſem behülflich, an dem Aegiſthos und der Klytämneſtra Rache zu nehmen. Nach Vollſtreckung dieſer That wurde ſie, nach Euripides u. a., mit dem Pylades, dem treuen Freunde ihres Bruders, vermählt und von ihm, nach Hellanikos, Mutter des Medon und Strophios, nach ihrem Tode aber in der Nähe ihres Vaters begraben. — E. iſt auch der Name eines Aſteroiden. (S. Planeten.)

Elektricität. Das Alterthum kannte von elektriſchen Erſcheinungen nur die Anziehung leichter Körperchen durch den geriebenen Bernſtein (Elektron). Erſt der engl. Arzt Gilbert zeigte um 1600, daß außer dem Bernſtein auch noch eine größere Anzahl anderer Subſtanzen, wie Glas, Edelſteine, Schwefel, Harze u. ſ. w., durch Reiben dieſelbe Eigenſchaft, leichte Körper anzuziehen, erlangten. Er wies auch die zwiſchen dieſer Anziehung und der Anziehung eiſenhaltiger Körper durch einen Magnet vorhandenen Unterſchiede nach und bezeichnete die Kraft, von welcher die erſtere hervorgebracht wird, mit dem Namen der elektriſchen. Indeß von da an vergingen noch mehr als 100 Jahre, bevor die Kenntniß dieſer elektriſchen Kraft ſich zu erweitern begann, denn einzelne vortreffliche Beobachtungen, welche Otto von Guericke gemacht hatte, wurden nicht verſtanden und blieben daher unbeachtet. Eine raſchere Entwickelung der Elektricitätslehre beginnt erſt mit der Entdeckung Grey's (1729), daß gewiſſe Körper der E. einen leichten Durchgang geſtatten, dagegen andere ihrer Fortbewegung bedeutende Hinderniſſe entgegenſetzen, zu welchen letztern gerade diejenigen gehörten, in welchen man bis dahin nach dem Reiben E. bemerkt hatte. Die erſte Klaſſe der Körper bezeichnet man jetzt mit dem Namen der Leiter; ſie umfaßt z. B. alle Metalle, das Waſſer und die mit Waſſer durchdrungenen Subſtanzen ſowie die bis zum Schmelzen erhitzten Salze. Die zweite Klaſſe dagegen belegt man mit dem Namen der Nichtleiter oder Iſolatoren; ſie müſſen möglichſt trocken ſein, und man rechnet z. B. dazu Seide, Glas, Harz, Schwefel, Schellack und die trockene atmoſphäriſche Luft, von denen jedoch die meiſten den Durchgang der E. nicht abſolut aufheben. Die beſtiſolirende feſte Subſtanz iſt guter Schellack. Durch jene Entdeckung Grey's war es möglich geworden, die durch Reiben eines nichtleitenden Körpers erregte E. auf einen andern leitenden Körper zu übertragen und in ihm zurückzuhalten, indem man denſelben überall mit Nichtleitern umgab (iſolirte). Durch Anwendung dieſes Verfahrens vermochte bald darauf (1733) Dufay das gegenſeitige Verhalten der durch Reiben in den verſchiedenen Körpern erzeugten E. zu prüfen und nachzuweiſen, daß die durch Reiben des Glaſes und des Siegellacks mit Wolle erregten Zuſtände zwei verſchiedene, einander gerade entgegengeſetzte Modificationen der elektriſchen Kraft darſtellen. Während nämlich ſowol das geriebene Glas als auch der geriebene Siegellack ſich rückſichtlich der Anziehung eines iſolirten nicht elektriſchen Körpers, der von beiden erſt angezogen, dann aber zurückgeſtoßen wurde, gleich verhielten, ſo fand er ihre Einwirkung auf einen andern iſolirt und leichtbeweglich aufgehangenen Körper,

wenn ihm schon zuvor E. mitgetheilt worden war, sehr verschieden. Hatte nämlich dieser letztere Körper seine E. durch eine geriebene Glasröhre erhalten, so wurde er von einer durch Reiben in ganz gleicher Weise elektrisch gemachten Glasröhre zurückgestoßen, dagegen von einer durch Reiben elektrisch gemachten Siegellackstange angezogen. Hatte derselbe dagegen seine E. durch eine geriebene Siegellackstange erhalten, so wurde er gerade umgekehrt von einer geriebenen Siegellackstange abgestoßen, von einer geriebenen Glasstange aber angezogen. Dufay unterschied daher diese beiden Modificationen der elektrischen Kraft als Glaselektricität und Harzelektricität, während man sie jetzt als positive und negative E. bezeichnet.

Man hat die elektrischen Wirkungen bisher gewöhnlich einem besondern elektrischen Fluidum zugeschrieben, das entweder als ein einziges oder als aus zwei verschiedenen, mit polarisch entgegengesetzten Eigenschaften versehenen bestehend betrachtet wird. Die erstere Ansicht wurde mit viel Geschick und Glück aufgestellt und angewendet von Franklin. Nach dieser Theorie erscheinen die Körper dann ohne elektrische Kraft, wenn sie gerade das allen in der Umgebung befindlichen Körpern zukommende Maß von diesem elektrischen Fluidum enthalten, während sie positiv (glas-) elektrisch erscheinen, sobald sie ein größeres, dagegen negativ (harz-) elektrisch, sobald sie ein geringeres Quantum als die Körper in der Umgebung von dieser Flüssigkeit enthalten. Die zweite Theorie, welche zwei elektrische Flüssigkeiten annimmt, ist durch Symmer aufgestellt und hat besonders durch die Autorität Coulomb's Aufnahme gefunden. Nach dieser Theorie enthalten die Körper im sog. nichtelektrischen Zustande von beiden elektrischen Flüssigkeiten in jedem ihrer Theilchen ein gleiches Maß, wodurch eben die anziehenden und abstoßenden Wirkungen dieser beiden E. sich aufheben. Erscheint ein Körper ganz (oder zum Theil) positiv-elektrisch, so herrscht in ihm (oder in diesem Theile) die positiv-elektrische Flüssigkeit vor; erscheint er dagegen negativ-elektrisch, so herrscht die negativ-elektrische Flüssigkeit vor. Beiden elektrischen Flüssigkeiten legt man die Eigenschaft bei, die Theilchen ihrer eigenen Art zurückzustoßen, dagegen die Theilchen der andern Art anzuziehen. Die elektrischen Anziehungen und Abstoßungen der Körper sind nur eine Folge von den Anziehungen und Abstoßungen, welche die in denselben vorhandenen elektrischen Flüssigkeiten aufeinander ausüben, und die Bewegungen der Körper erfolgen nur, weil sie eben die Träger dieser beiden Flüssigkeiten sind, welche wegen des Widerstandes der nicht leitenden Luft von ihnen sich nicht entfernen können. Die von Dufay gemachten obenerwähnten Beobachtungen über die Anziehungen und Abstoßungen der mit entgegengesetzten oder gleichnamigen E. geladenen Körper finden durch die vorstehende Annahme, daß gleichnamige E. sich zurückstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, ihre unmittelbare Erklärung. Ebenso wenn ein elektrischer Körper einen unelektrischen Körper anzieht, geschieht dies nur durch die gegenseitige Anziehung zweier entgegengesetzter E., indem der elektrische Körper durch seine Annäherung an den zuvor nichtelektrischen in diesem letztern eine der seinigen entgegengesetzte E. erregt und sodann anzieht, welcher Anziehung dieser Körper, wenn er leicht beweglich ist, als Träger der angezogenen elektrischen Flüssigkeit folgt.

Eine von der vorstehenden ganz abweichende Erklärung der elektrischen Vorgänge ist in der neuesten Zeit von Hankel aufgestellt worden. Derselbe betrachtet die E. als kreisförmige Schwingungen (Wirbel) auf der Oberfläche der elektrischen Körper; je nachdem dieselben in der einen oder der entgegengesetzten Richtung erfolgen, erscheint der Körper als positiv oder negativ. Analog den Schwingungen des Lichts verbreiten sich diese Schwingungen vom elektrischen Körper durch den umgebenden Aether. Durch die Uebertragung dieser Bewegung wird die schon in der Ruhe zwischen den Moleculen des Aethers vorhandene Abstoßung vergrößert, und zwar proportional mit dem Quadrat der Rotationsgeschwindigkeit der Schwingungen. Aus diesen Grundlagen läßt sich dann weiter herleiten, daß gleichnamig elektrische Körper sich abstoßen, ungleichnamige sich anziehen, und zwar proportional den elektrischen Massen und umgekehrt proportional dem Quadrat des Abstandes. Derartige Vibrationshypothesen sind in neuerer Zeit mehrseitig aufgestellt worden. Obwol nun durch die Wechselwirkung der Naturkräfte und durch die Möglichkeit der Umwandlung der einen Kraft in die andere ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für die Undulationstheorie, auch in Hinsicht auf die E. gewonnen worden ist, so spricht man dennoch immer noch von elektrischer Materie, von elektrischen Flüssigkeiten u. s. w., weil dadurch der Ausdruck an Leichtigkeit gewinnt. Wenn also im Folgenden die ältere Sprechweise beibehalten worden ist, etwa wie man ja auch in der Astronomie vom Sonnenaufgang gegen den richtigen Sachverhalt spricht, so müssen wir uns stets erinnern, daß die letzte Ursache der elektrischen Erscheinungen höchst wahrscheinlich in einem eigenthümlichen Schwingungszustande des Aethers und vielleicht auch der kleinsten Körpertheilchen liegen möge.

Da nach der Theorie von Symmer die beiden elektrischen Flüssigkeiten in einem nichtelektrischen Leiter in jedem Theilchen in gleichem Maße vorhanden, aber außerdem auch eben wegen der leitenden Eigenschaft desselben sehr leicht beweglich sind, so wird bei Annäherung eines elektrischen Körpers an einen solchen Leiter zufolge des oben aufgestellten Satzes, wonach die gleichnamigen E. sich abstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, eine Scheidung der beiden E. des Leiters in der Weise eintreten, daß die dem elektrischen Körper zugewandte Seite die entgegengesetzte, die abgewandte dagegen, wenn der Leiter isolirt aufgestellt ist, die gleichnamige E. wie der genäherte elektrische Körper enthält. Ist letzterer z. B. positiv-elektrisch, so zeigt das ihm zugewandte Ende des isolirten Leiters sich negativ, das abgewandte dagegen positiv-elektrisch. Diesen Vorgang der Erregung der beiden E. in einem zuvor unelektrischen Leiter durch einen in seiner Nähe befindlichen elektrischen Körper bezeichnet man mit dem Namen elektrische Vertheilung, elektrische Influenz oder elektrische Induction. Wird der elektrische Körper wieder entfernt, so vereinigen sich auch die beiden durch denselben geschiedenen E. des Leiters wieder, und letzterer erscheint nicht mehr elektrisch. Wird aber der isolirte Leiter, nachdem durch den Einfluß des in der Nähe befindlichen elektrischen Körpers die beiden E. in ihm auf die angegebene Weise vertheilt sind, mit der Erde in leitende Verbindung gesetzt, also z. B. von der Hand eines auf dem Fußboden stehenden Menschen berührt, so wird durch diese Berührung nur die von der E. des Körpers abgestoßene E., also die der erstern gleichnamige, zur Erde abgeleitet, während die andere ungleichnamige, von jener angezogen, sich so lange nicht aus dem Leiter entfernen läßt, als der elektrische Körper in der Nähe bleibt. Man nennt die auf diese Weise in dem Körper vorhandene E. die gebundene. Dieselbe wird aber sogleich ableitbar oder wieder frei, sobald der elektrische Körper aus ihrer Nähe entfernt wird. Die gebundene E. gewährt ein Mittel, um die E. in größerer Masse auf einer kleinen Fläche anzuhäufen, sobald man über beliebig große Mengen verfügen kann, wenn sie auch auf den Körpern, auf welchen sie erzeugt werden, gerade nicht stark angehäuft sind, wie sich sogleich aus dem weiterhin Folgenden ergeben wird. Nähert man einen elektrischen Körper einem isolirten Leiter immer mehr und mehr, so wird die in letzterm durch die Vertheilung erregte E. immer stärker, die Anziehung zwischen der E. des elektrischen Körpers und der ungleichnamigen auf der zugewandten Seite des isolirten Leiters nimmt also gleichfalls zu und erreicht bei gehöriger Annäherung eine solche Stärke, daß das Hinderniß der dazwischen befindlichen nichtleitenden Luft überwunden wird und beide entgegengesetzte E. unter Lichterscheinungen und je nach der Menge mehr oder weniger lautem Knalle als elektrischer Funken sich miteinander verbinden. Der isolirte Leiter zeigt nach der Entstehung dieses Funkens dann die gleichnamige E. mit der E. des genäherten Körpers. Man nennt diesen Vorgang auch Mittheilung; es ist aber überall eine solche Mittheilung nichts anderes als die Folge einer Vertheilung, wo die durch Vertheilung erregte entgegengesetzte E. des Leiters sich mit der E. des elektrischen Körpers vereinigt und eben durch diese Vereinigung ihre Wirkung nach außen hin verloren hat. Die größte Entfernung, in welcher zwischen einem elektrischen Körper und einem Leiter, dem er genähert wird, ein Funke überspringt (eine elektrische Entladung eintritt), heißt die Schlagweite.

Wenn man einem einzigen isolirten Leiter E. mittheilt, so verbreitet sich dieselbe, wie man durch Versuche nachweisen kann, blos auf seiner Oberfläche, und zwar hat sie sich, wenn sie ihre Gleichgewichtslage angenommen (zur Ruhe gekommen), in der Weise über die ganze Oberfläche ausgebreitet, daß ihre vertheilende Wirkung auf jeden Punkt im Innern des Körpers gleich Null ist. Denn wenn eine solche Wirkung auf die Punkte im Innern vorhanden wäre, so würde dadurch eine Vertheilung der in diesen befindlichen positiven und negativen E. erfolgen, und diese neu erregten positiven und negativen E. würden sich zu den vorhandenen hinzufügen und dieselbe abändern. Es wäre also noch kein Gleichgewicht vorhanden, was doch vorausgesetzt war. Aus dem eben aufgeführten Gesetz folgt, daß auf einer Kugel die E. sich gleichmäßig über die ganze Oberfläche ausbreitet, so, daß die elektrische Schicht überall dieselbe Dichte hat, während sie sich dagegen über die Oberfläche eines von der Kugelgestalt abweichenden Körpers in der Weise verbreitet, daß sie an den stärker gekrümmten, mehr hervorgehobenen Theilen (besonders wenn der Körper Kanten, Ecken oder gar feine Spitzen hat) um so mehr anhäuft, je mehr diese Theile hervorragend und spitzig sind. Deshalb müssen an Körpern, welche zur Anhäufung größerer Mengen E. dienen sollen, alle Spitzen, Ecken und scharfen Kanten sorgfältig vermieden werden, weil die E. sich sonst an diesen Punkten sehr stark anhäuft und somit hinreichende Spannung gewinnt, um das Hinderniß, welches die nichtleitende Luft darbietet, zu überwinden und auszuströmen. Im Dunkeln erscheinen an solchen Spitzen und

Ecken elektrische Lichtbüschel, welche, wenn sie negativ-elektrisch sind, viel kürzer und schmäler als die positiv-elektrischen, unter sonst gleichen Umständen, sind.

Bringt man mehrere mit E. geladene Leiter einander nahe, so läßt sich schon aus dem Vorhergehenden das Gesetz vermuthen, welches für die Anordnung der E. auf diesen Leitern, wenn sie zur Ruhe gekommen, also im Gleichgewicht ist, erfordert wird: es muß nämlich diese Anordnung so beschaffen sein, daß die Wirkung aller elektrischen Leiter auf jeden Punkt im Innern eines der Leiter gleich Null ist. Wendet man dieses Gesetz nun z. B. auf eine kreisförmige Scheibe an, welche isolirt und mit E., z. B. positiver, geladen ist und einer zweiten nicht isolirten, sondern mit der Erde in leitender Verbindung stehenden gleich großen Scheibe genähert wird, sodaß die ebenen Flächen beider einander parallel sind, so wird die zweite Scheibe durch die vertheilende Wirkung von seiten der ersten Scheibe ebenfalls elektrisch. Die negative E. wird in ihr durch den Einfluß der positiven der ersten Scheibe gebunden, während die bei dieser Vertheilung ausgeschiedene positive zur Erde abgeleitet wird. In der Nähe der positiv-elektrischen Scheibe befindet sich also eine die entgegengesetzte (also negative) E. enthaltende Scheibe. Soll nun die Wirkung der E. beider Scheiben z. B. auf jeden Punkt der erstern Scheibe gleich Null sein, so muß die positive E. auf dieser Scheibe sich so vertheilen, daß der größere Theil sich auf die der zweiten Scheibe zugewandte Seite (Vorderseite) begibt, während nur ein kleinerer Theil auf der abgewandten Seite (Rückseite) verbleibt. Durch diese Vertheilung, also durch die stärkere Anhäufung der positiven E. auf der Vorderseite der ersten Scheibe, kann allein die Wirkung der negativen E. der andern Scheibe und ebenso die Wirkung der noch auf der Rückseite der ersten Scheibe verbliebenen schwachen positiven E. auf jeden Punkt dieser letztern aufgehoben werden. Je mehr die beiden Scheiben einander parallel genähert werden, um so stärker wird die Anhäufung der positiven E. auf der Vorderseite der ersten Scheibe, weil die negative E. der andern Scheibe immer näher kommt und zugleich auch durch die infolge dieser Näherung eingetretene stärkere Vertheilung in ihrer Menge bedeutend zunimmt, während die E. auf der Rückseite der ersten Scheibe immer mehr verringert wird. Wenn nun mit dieser Rückseite eine Vorrichtung, welche immerfort neue E. liefert, verbunden wird, so können in die erste Scheibe, während sie der zweiten sehr nahe (aber durchaus nicht mit ihr in leitender Verbindung) ist, immer neue und neue Mengen E. eintreten, so lange, bis die Dichte der elektrischen Schicht in dem auf der Rückseite der Scheibe berührten Punkte so groß ist als in der Quelle, aus welcher die E. zugeführt wird. Die aufgenommene Elektricitätsmenge kann aber ebendeshalb sehr bedeutend werden, weil der größte Theil derselben sich fortwährend auf die Vorderfläche begibt und nur ein kleiner Theil auf der Rückseite verbleibt, sodaß hier die Dichte der elektrischen Schicht sehr langsam wächst. Entfernt man nun erst die Elektricitätsquelle und dann die zweite Scheibe von der ersten Scheibe, so wird die in dieser ersten Scheibe aufgesammelte und durch die entgegengesetzte E. der zweiten Scheibe zum größten Theil zuvor gebunden gewesene E. gänzlich frei.

Trennt man zwei solche ebengeschliffene Scheiben nur durch eine sehr dünne Luft- oder Schellackschicht, so erhält man die unter dem Namen des Condensators bekannte Vorrichtung. Trennt man zwei solche Scheiben durch eine Glastafel, so erhält man die Franklin'sche Tafel (1756). Da man bei dieser die Scheiben nicht voneinander entfernen will, so wird dieselbe gewöhnlich auf die Weise gebildet, daß auf die beiden Seiten eines Glases Stanniol (die sog. Belege) aufgeklebt wird, jedoch mit der Vorsicht, daß einige Centimeter ringsum am Rande der Glastafel vom Stanniol freibleiben, welcher Raum überdies noch mit Schellackfirnis oder Siegellack überzogen wird, was zur Vermeidung des Niederschlags von Wasserdämpfen, wodurch zwischen den beiden Belegen eine leitende Verbindung hergestellt werden würde, nothwendig ist. Wenn das eine Beleg (also die Metallfläche der einen Seite) mit einer elektrischen Quelle, die z. B. positive E. liefert, in Verbindung ist, während das andere Beleg mit der Erde leitend verbunden wird, so nimmt aus dem zuvor erörterten Grunde das erste Beleg eine große Menge positiver, das andere, mit der Erde in leitender Verbindung stehende aber eine fast ebenso große Menge negativer E. auf. Werden beide Belege durch einen Leiter, z. B. einen Metalldraht, verbunden, so erfolgt unter starker Lichterscheinung und lautem Knall die plötzliche Vereinigung der beiden entgegengesetzten, auf den Belegen angesammelten Elektricitätsmengen. Anstatt einer ebenen Glastafel kann man auch ein cylindrisches Glas anwenden und seine innere und äußere Oberfläche bis auf einige Centimeter vom Rande, welcher gefirnißt wird, mit Stanniol belegen. Man erhält dann die Verstärkungsflasche (Kleist'sche oder Leidener Flasche), die 1745 von Kleist in Kamin und später auch von Cunäus in Leiden erfunden wurde.

Mehrere solcher Franklin'schen Tafeln oder Leidener Flaschen, deren erste Belege unter sich und mit einer Elektricitätsquelle, und deren zweite Belege wieder unter sich und mit der Erde in leitende Verbindung gesetzt werden können, bilden die sog. elektrische Batterie. Läßt man die Entladung einer solchen Batterie, also die Vereinigung der auf beiden Seiten angehäuften Elektricitätsmengen durch einen Draht geschehen, so erwärmt sich derselbe, und diese Erwärmung des Drahts erfolgt proportional mit dem Quadrat der in der Batterie angehäuften Elektricitätsmenge. Wird an einer Stelle in diesen Schließungsdraht ein kurzer, sehr dünner Draht (am besten aus Neusilber, Eisen oder Platin) eingeschaltet, sodaß durch ihn die Entladung gehen muß, so wird derselbe bis zum Glühen erhitzt, ja bei gehöriger Stärke der E. selbst geschmolzen und völlig zerstäubt. Bringt man in dem Drahte, welcher zur Entladung dienen soll, eine kleine Unterbrechung an und legt in dieselbe, also zwischen die Enden des Drahts, ein oder mehrere Kartenblätter oder Stanniolblätter, so finden sich dieselben nach der Entladung durchlöchert. Der Durchmesser dieses Lochs hängt zum Theil von der Menge der angehäuften E. ab. Läßt man die Entladung zwischen zwei genau aufeinander passenden Holzstücken hingehen, so werden dieselben mit Heftigkeit voneinander getrennt. Legt man in den Zwischenraum zwischen die beiden Drahtenden ein Stück Kreide oder Flußspat und läßt über dasselbe den Funken hinwegschlagen, so zeigen sich diese Substanzen nachher im Dunkeln leuchtend (sie phosphoresciren). Die sog. Lichtsauger oder Insolationsphosphore (wie z. B. Schwefelcalcium, Schwefelbaryum und Schwefelstrontium, wenn sie unter hoher Temperatur bereitet worden sind) leuchten, selbst in Glas eingeschlossen, schon, wenn sie nur in der Nähe der Stelle sich befunden haben, wo der elektrische Funke überspringt, ohne daß derselbe sie unmittelbar berührt, wenn nur sein Licht sie bestrahlt hat. Die Farbe des elektrischen Funkens und ebenso seine Schlagweite ist in verschiedenen Gasarten sehr verschieden. Elektrische Entladungen, selbst nur so schwache, wie einzelne Funken aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine, gehen sehr leicht durch einen Raum hindurch, in welchem die Luft sehr stark verdünnt worden ist, und bieten einen prächtigen Anblick dar, indem der ganze luftverdünnte Raum sich mit je nach den Umständen weißlichem, röthlichem oder röthlichviolettem Licht erfüllt. (S. Elektrisches Licht.) Durch einen völlig luftleeren Raum dagegen geht selbst der mächtigste elektrische Funke nicht durch, der leere Raum gehört also zu den Nichtleitern.

Die Fortpflanzung der E. geschieht mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit, sodaß sie in den besten Leitern der Geschwindigkeit des Lichts nicht nachsteht, welches letztere bekanntlich den Raum vom Monde bis zur Erde in wenig mehr als einer Secunde zurücklegt. Es hängt diese Geschwindigkeit der E. aber wesentlich auch von der Substanz ab, in welcher sie fortgeleitet wird, sodaß dieselbe z. B. in Kupferdrähten, unter sonst gleichen Verhältnissen, größer ausfällt als in Eisendrähten. Bei dieser Fortbewegung findet also doch ein gewisser Widerstand statt, der sich auch durch andere Versuche nachweisen läßt. So z. B. verzögern gleichlange und dicke Drähte aus verschiedenen Metallen die elektrische Entladung einer Batterie sehr ungleich und werden andererseits durch gleichstarke Entladungen in sehr verschiedenem Grade erhitzt. Am besten leitet (oder den geringsten Widerstand setzt entgegen) das Silber. Diese Leitfähigkeit gleich 100 gesetzt, so kommt auf Kupfer 99, Gold 98, Zink 29, Platin 18, Eisen 17, Zinn 12, Blei 18, Neusilber 4 und Quecksilber $1^1/_2$.

Wo auch E. erregt werden mag, stets müssen beide entgegengesetzte E. zugleich und in gleicher Menge auftreten. Wenn also zwei Körper gegeneinander gerieben werden, so wird, wenn der eine positive E. zeigt, der andere nothwendig negative E. besitzen müssen. So ist beim Reiben des Glases mit Wolle das Glas positiv, die Wolle negativ; beim Reiben des Siegellacks mit Wolle die Wolle positiv und der Siegellack negativ. Die Art der E., welche ein Körper durch Reiben annimmt, hängt, wie aus dem angeführten Beispiel folgt, ebenso sehr von der Natur des Körpers, gegen welchen er gerieben wird, als von seiner eigenen ab. Man kann verschiedene Körper in eine Reihe ordnen, die so beschaffen ist, daß jeder vorhergehende, wenn er mit einem der nachfolgenden gerieben wird, positive, der nachfolgende dagegen negative E. annimmt. Eine solche Reihe bilden z. B. Pelzwerk, Glas, wollenes Zeug, Papier, Seide, Siegellack, mattes Glas, Schwefel. Glas, wenn es mit Pelzwerk gerieben wird, ist also negativ, das Pelzwerk positiv u. s. f. Ueber andere Erzeugungsarten der E. als durch Reibung vgl. Galvanismus, Induction, Magnetoelektricität, Thermoelektricität.

Elektrisches Licht tritt, in der Natur selbst gebildet, leuchtend als Blitz auf. Die Farbe und die Stärke des Leuchtens der elektrischen Funken ist nach der Gasart, in welcher die Funken überschlagen, verschieden. In der Luft leuchten sie mit einem intensiven weißbläulichen

Lichte, das an einzelnen Punkten durch dunklere violette Stellen unterbrochen ist. Ebenso ändert sich die Farbe des aus Spitzen ausströmenden elektrischen Lichts, wenn diese Lichtbüschel in verschiedenen Gasarten hervorgebracht werden. Besonders in Stickstoffgasen bilden sie sich schön und werden bei Verdünnung des Gases außerordentlich groß und glänzend. In ausgezeichneter Schönheit beobachtet man diese Lichtphänomene beim Durchgang der Elektricität durch die von Geißler in Bonn verfertigten Röhren, die nur außerordentlich geringe Mengen verschiedener Gase oder Dämpfe enthalten. Davy gelang es zuerst (1821), auch die Elektricität der Volta'schen Säule leuchtend von einem Pol zum andern durch einen Zwischenraum von 5—10 Ctmt. in einem ununterbrochenen Lichtbogen überzuführen. Er brachte zwei Kohlen mit zugespitzten Enden in einer Glocke, welche luftleer gemacht werden konnte, so an, daß er die sich zugewandten Spitzen einander mehr oder weniger nähern konnte. Wurden nach dem Auspumpen der Luft aus der Glocke diese Kohlenspitzen bis zur Berührung genähert und mit jeder derselben der eine Pol einer sehr kräftigen Volta'schen Säule in Verbindung gesetzt, so begannen die Spitzen der Kohlen heftig zu glühen und ein sehr intensives Licht zu verbreiten. Er konnte sie dann bis auf eine gewisse, von der Anzahl der Elemente der Säule abhängige Weite voneinander entfernen, ohne daß der elektrische Strom unterbrochen wurde, und erhielt einen ununterbrochenen, aus weißglühenden Kohlentheilchen bestehenden Lichtbogen von einem Pol zum andern, welcher ein starkes Licht aussandte. Besonders ausgezeichnet durch ihre große Lichtstärke zeigen sich die Anfangspunkte dieses Bogens auf den Kohlen. Bei Anwendung sehr kräftiger Volta'scher Säulen erhält man auf diese Weise ein Licht, welches statt des Sonnenlichts bei vielen optischen Versuchen dienen kann und daher auch elektrisches Solarlicht heißt. Man hat auch schon den Versuch gemacht, dieses sog. galvanische Licht oder Kohlenlicht zur Beleuchtung großer Räume und selbst der Städte zu benutzen; aber theils ökonomische Gründe, theils mancherlei Uebelstände haben ein Durchgreifen in dieser Richtung verhindert. Dagegen ist das galvanische Kohlenlicht jetzt vielfach zur Erzeugung einer intensiven Beleuchtung bei theatralischen Vorstellungen und bei objectiven Darstellungen kleiner Gegenstände durch stark vergrößernde Mikroskope, ferner als Beleuchtungsmittel bei photographischen Aufnahmen und im Kriege (wie z. B. von den Franzosen während der Belagerung von Paris) zur Sichtbarmachung entfernter Objecte u. s. w. und ganz besonders auf Leuchtthürmen und auch bei submarinen Arbeiten angewandt worden. Soll das Kohlenlicht bei diesen Benutzungen gleichmäßig intensiv bleiben, so müssen die Enden der Kohlen, welche durch Verbrennung etwas verzehrt werden, stets eine bestimmte Entfernung voneinander behalten; dies kann durch besondere elektrische Lampen (Regulatoren), mittels deren der elektrische Strom selbst die richtige Stellung der beiden Kohlenspitzen gegeneinander immer wieder herbeiführt, erreicht werden. Statt der galvanischen Batterien wendet man für das elektrische Licht an Leuchtthürmen meist starke magneto-elektrische Rotationsmaschinen an, die mit Dampf getrieben werden.

Elektrische Zündung nennt man das Anzünden von Sprengschüssen mittels des elektrischen Funkens oder mittels eines durch den elektrischen Strom erglühenden sehr dünnen Eisen- oder Platindrahts. Die elektrische Zündung wirkt aus unvergleichlich weiterer Entfernung viel sicherer, schneller und, wegen der Gleichzeitigkeit mehrerer sich unterstützenden Sprengungen, auch viel durchgreifender und vortheilhafter als die Zündung mittels der eigens präparirten Zündschnüre; sie wird daher in neuerer Zeit vielseitig zum Sprengen von Minen, alten Stadtmauern u. dgl., Felsen und Gestein in Bergwerken, unter Wasser befindlichen Riffen, des Erdreichs (Sprengcultur), ferner zum gleichzeitigen Anzünden vieler Flammen, Signalbüchsen, Raketen u. s. w. verwendet. Da das gewöhnliche Schießpulver sich nur sehr unsicher auf directem Wege durch den elektrischen Funken entzünden läßt, so versuchte man es mit Mengungen von Schießpulver und Knallsilber, mit Phosphorpräparaten, mit Knallquecksilber. Bewährt für die elektrische Zündung hat sich ein Pulver, das aus gleichen Gewichtstheilen Schwefelantimon und chlorsaurem Kali besteht. Wird dieses Pulver in einen Zünder gefüllt und der elektrische Funke einer Leidener Flasche durchgeführt, so entzündet es sich augenblicklich und infolge dessen auch das Sprengschießpulver, Dynamit u. dgl., welche den elektrischen Zünder mittels einer Patrone umgeben. Die für elektrische Zündungen bestimmten Elektrisirmaschinen werden compendiös, leicht tragbar, verbunden mit einem Condensator und verschlossen gegen die schädliche Feuchtigkeit der Luft angefertigt. Die Glastheile der gewöhnlichen Elektrisirmaschine (s. d.) sind bei denselben und ihren Condensatoren (Leidener Flaschen), um der Zerbrechlichkeit vorzubeugen, aus vulkanisirtem Kautschuk (Ebonit). Die ersten verlaßlichen Sprengmethoden auf weite Strecken mittels des elektrischen Funkens stammen von Gätzschmann

(1842) und C. Winter (1845). Für militärische Zwecke hat Ebner (1856) die elektrische Zündung ausgebildet. Das Anzünden von Sprengschüssen mittels eines galvanisch erglühenden, sehr feinen und kurzen Eisen- oder Platindrahts wurde zuerst vom russ. Geniecorps (1829) und dann von Hare (1834) versucht. Die Gleichzeitigkeit des Zündens mehrerer Schüsse ist besonders bei großen Entfernungen mittels galvanischen Glühens nicht so sicher, als mittels des elektrischen Funkens. Den elektrischen Strom für den galvanisch erglühenden Eisendraht liefern entweder großplattige, galvanische Batterien oder magneto-elektrische Inductionsmaschinen. Die letztern, sowie der Rhumkorff'sche Funkeninductor (1851), können auch zum Zünden mittels des elektrischen Funkens benutzt werden. Sehr einfach und compendiös sind die magneto-elektrischen Inductoren für die elektrische Zündung mittels des elektrischen Funkens von Markus (seit etwa 1864); sie sind noch auf große Entfernungen wirksam. Hierzu ist aber nothwendig, daß die obengenannte elektrische Zündmasse durch einen geringen Zusatz (etwa ein Fünftel) eines halbleitenden Erzes, z. B. Schwefelblei, Schwefelkupfer u. dgl., für die elektrische Zündung empfindlicher gemacht werde. Die höchst empfindliche Abel'sche Zündmasse besteht aus 4 Theilen Phosphorkupfer und 7 Theilen chlorsaurem Kali. Die elektrische Zündung kann auch bei den Seeminen (Torpedos) die Explosion dadurch hervorrufen, daß der Stoß des feindlichen Schiffs gegen einen der am Torpedo im Kreise liegenden Puffer die Berührung der Batteriepole, mithin das Erglühen eines in der Sprengladung liegenden kurzen Eisen- oder Platindrahts, bewirkt (Ebner 1859).

Elektrisirmaschine heißt jede mechan. Vorrichtung zur Erzeugung von Reibungselektricität. Sie besteht in der Regel aus einem kugel-, cylinder- oder am besten scheibenförmigen Glaskörper, welcher auf einem isolirten Gestell drehbar befestigt ist. Gegen seine Oberfläche wird durch Federung ein isolirtes Lederkissen (das Reibzeug) angepreßt, welches mit einem Amalgam (zwei Theile Quecksilber, ein Theil Zink und ein Theil Zinn nach Kienmayer) eingerieben ist. Während des Drehens entwickelt sich auf der Oberfläche des Glaskörpers positive, auf dem Reibzeuge negative Elektricität. Je nachdem man nun den dem Glaskörper genäherten und die positive Elektricität aufnehmenden Conductor oder die metallene Fassung des Reibzeugs mit dem Boden leitend verbindet, kann man im ersten Falle negative Elektricität in der Fassung des Reibzeugs, im letztern positive Elektricität im Conductor sich ansammeln lassen. Die größte bekannte Maschine ist die im Teyler'schen Museum in Harlem, welche zwei 170 Ctmt. im Durchmesser haltende Scheiben und acht Reibzeuge hat. Ihre elektrische Influenz ist noch in einer Entfernung von 7,5 Mt. bemerkbar, und Funken schlagen 60 Ctmt. weit aus dem Conductor auf einen mit der Erde in Verbindung stehenden Leiter über. Als Erfinder der E. wird gewöhnlich Guericke angegeben, aber da er seine Schwefelkugel blos mit der Hand rieb und auch kein Conductor vorhanden war, so schreibt man in neuerer Zeit die Erfindung der E. Hausen, Winkler und Bose zu, welche um 1743 die elektrische Cylindermaschine ersonnen haben. Die elektrische Scheibenmaschine scheint von Ingenhous (1764) herzurühren. Im J. 1840 ist durch Sir William Armstrong eine sogenannte Hydro-E. construirt worden. Dieselbe besteht aus einem isolirten Dampfkessel, welcher mit engen und eigenthümlich vorgerichteten Röhren für das Ausströmen des Dampfes versehen ist. Man richtet den Strom des hoch (auf 6—7 Atmosphären) gespannten Dampfes gegen einen isolirten Conductor; dieser wird dadurch positiv, der Dampfkessel dagegen negativ-elektrisch. Die Elektricität entsteht hier durch die Reibung der in den Röhren niedergeschlagenen Wassertheilchen, welche durch den ausströmenden Dampf mit Heftigkeit gegen die Wände der Röhren, namentlich gegen die Wände eines am Ende der Oeffnung liegenden kleinern Holzcylinders getrieben werden. Aus dem auf diese Weise stark positiv-elektrisch gemachten Dampfe nimmt der Conductor die positive Elektricität auf. Man erhält mittels einer solchen E. 36 Ctmt. lange elektrische Funken, welche fast ohne Unterbrechung auf den Funkenzieher mit hoher Spannung überströmen. In neuerer Zeit (1865) hat Holtz in Berlin die nach ihm benannte Elektrophor- oder Influenz-E. erfunden, welche an Mächtigkeit der Wirkung alle Reibungs-E. übertrifft. Sie läßt sich im wesentlichen als Elektrophor (s. d.) auffassen; eine sehr rasch rotirende Glasscheibe vertritt den Harzkuchen und zwei mit Saugkämmen versehene, anfangs sich berührende Conductoren den Deckel. Die erste elektrische Anregung der rotirenden Scheibe erfolgt von einer ihr sehr nahe stehenden fixen Scheibe, welche elektrisch gemachte Belege besitzt. Sobald ein eigenthümliches Sausen die Wirksamkeit der E. verräth, werden beide Conductoren, von welchen der eine positiv-, der andere negativ-elektrisch ist, auseinandergezogen, zwischen welchen ein starker elektrischer Lichtstrom auftritt, dessen Spannung durch Condensatoren (s. Elektricität) noch erhöht werden kann.

Elektrochemie. Als H. Davy 1806 erkannte, daß der Wirkung des elektrischen Stroms keine chem. Verbindung, so fest und unlöslich verbunden ihre Bestandtheile auch erscheinen mochten, widerstehen konnte, lag für ihn die Vermuthung nahe, daß die Kraft, welche die chem. Verbindungen bewirkt, keine andere wäre als die elektrische, und er suchte von diesem Standpunkte aus Licht über die chem. Vorgänge zu verbreiten. Er ging dabei von dem ganz richtigen, schon 1793 von Volta festgestellten Grundsatze aus, daß die Berührung zweier heterogener Körper die Erregung von Elektricität veranlaßt. Durch weitere Versuche glaubte er gezeigt zu haben, daß diese Erregung um so stärker hervorträte, je größer die chem. Verwandtschaft zwischen den beiden in Berührung befindlichen Körpern wäre, und daß dieselbe mit der Temperaturerhöhung zunähme, weshalb sie zuletzt eine solche Stärke erreichen würde, daß die beiden Elektricitäten sich unter Feuererscheinung (Licht- und Wärmeentwickelung) miteinander verbänden. Diese Theorie erklärt sehr wohl das Eintreten eines chem. Processes und die denselben begleitende Wärme- und unter geeigneten Umständen auch Lichtentwickelung; sie gibt aber keinen Aufschluß auf die Frage, warum die Bestandtheile, deren entgegengesetzte Elektricitäten sich doch im Acte der Verbindung neutralisirt haben, nach dieser Ausgleichung noch verbunden bleiben, und zwar mit einer solchen Intensität, daß keine mechan. Kraft sie zu trennen im Stande ist. Wenn sie wieder getrennt werden sollen, so müssen ihnen erst die durch die Verbindung verlorenen Elektricitäten wiedergegeben werden. Berzelius suchte später (1812) eine andere elektrochem. Theorie aufzustellen; er schrieb den kleinsten Theilchen einer jeden Substanz zwei elektrische Pole, einen positiven und einen negativen, nach Art der elektrischen Krystalle (s. Thermoelektricität) zu, aber die in diesen Polen befindlichen positiven und negativen Elektricitäten sollten an Intensität einander nicht gleich sein; in einer Klasse von Substanzen sollte der positive Pol (elektropositive), in einer andern der negative (elektronegative) der stärkere sein. Das Verhältniß zwischen den beiden Elektricitäten sollte ferner in jeder Substanz verschieden sein; der Sauerstoff z. B. besaß nach dieser Theorie unter den elektronegativen Stoffen an dem einen Pole die meiste negative und an dem andern die wenigste positive Elektricität. Es läßt sich diese Theorie wegen ihrer größern Fügsamkeit allerdings vielen Erscheinungen anpassen; aber der ganze Grund, auf dem sie gebaut ist, nämlich die ungleiche Stärke der Elektricität in den beiden Polen, ist etwas allen elektrischen Verhältnissen so durchaus Widersprechendes, daß diese Annahme verworfen werden muß. Auch ist diese Theorie für die weitere Entwickelung des Verhältnisses zwischen dem chem. Proceß und der Elektricität ohne erheblichen Nutzen gewesen. Wenn ein elektrischer Strom durch eine leitende Flüssigkeit (Wasser, im Wasser gelöste oder im Feuer geschmolzene Salze) geht, so wird dieselbe zersetzt, und sie leitet überhaupt nur, insofern sie zersetzt wird. Faraday nannte 1832 den Act der elektrochem. Zerlegung Elektrolyse und die elektrochemisch zu zerlegenden, flüssig gemachten Stoffe Elektrolyte. Der eine Theil (Anion) scheidet sich an dem positiven Pole (Anode), der andere (Kathion) an dem negativen Pole (Kathode) aus, und stets stehen diese ausgeschiedenen Bestandtheile (Jonen) genau in dem Verhältniß der chem. Aequivalente. Wenn ein an einem Pole ausgeschiedener Stoff in dem Entstehungsmomente einem andern Stoffe begegnet, mit welchem er sich verbinden kann, so geht er mit ihm in Verbindung und erzeugt sog. secundäre Zersetzungsproducte, die ihre Entstehung nicht unmittelbar dem elektrischen Strome verdanken.

Elektrodynamik. Ein elektrischer Körper übt zweierlei Wirkungen aus. Die eine, während die Elektricität auf ihn durch Isolirung zurückgehalten, die andere, während die Elektricität entladen wird. Die erste Wirkung ist die der ruhenden, die zweite die der bewegten Elektricität oder die des elektrischen Stroms. Die Lehre von den Wirkungen und Wirkungsgesetzen der ruhenden Elektricität heißt Elektrostatik. (S. Elektricität und Elektrometer.) Die Lehre von den Wirkungen und Wirkungsgesetzen der bewegten Elektricität, d. i. der elektrischen Ströme, nennt man E. Gewöhnlich und auch hier wird jedoch dieses Wort in einem engern Sinne gebraucht und unter E. die Lehre von der gegenseitigen Einwirkung elektrischer Ströme untereinander, oder zwischen elektrischen Strömen und Magneten verstanden. In diesem Sinne hat Ampère (1820—26) die elektrodynamischen Anziehungs- und Abstoßungsgesetze studirt; es kam hierbei zunächst darauf an, verläßliche Erfahrungsgesetze zu gewinnen. Zu diesem Behufe ersann Ampère ein modificirbares Verfahren, die Stromleiter leicht beweglich aufzuhängen (elektrische Gehänge) und andere elektrische Ströme in passender Weise darauf wirken zu lassen. In solcher Weise stellte er fest: 1) parallele nach derselben Seite hingehende Ströme ziehen einander an; 2) entgegengesetzt gerichtete parallele Ströme stoßen einander ab; 3) sind zwei Ströme gleichzeitig gegen den Scheitel eines Winkels gerichtet oder kommen beide von dem

Scheitel des Winkels, so ziehen sie sich an; 4) geht ein Strom gegen den Scheitel eines Winkels, ein anderer von dem Scheitel des nämlichen Winkels, so stoßen sich diese Ströme ab. Hieraus folgt: zwei geradlinige, gekreuzte Ströme streben einander parallel zu stellen; ferner: die Theile eines und desselben geradlinigen Stroms stoßen einander ab. Bezüglich der Intensität der gegenseitigen Einwirkung fand Ampère: die Stärke der gegenseitigen Einwirkung zweier Ströme verhält sich gerade wie das Product der Stromstärken, wie die Längen der Stromtheile und umgekehrt, wie das Quadrat ihres Abstandes. Aus den elektrodynamischen Grundgesetzen lassen sich Rotationen von beweglichen begrenzten Stromleitern unter Einfluß von fixen in sich zurücklaufenden Stromleitern theoretisch ableiten und erfahrungsweise erhärten. Auch zwischen elektrischen Strömen und Magneten jeder Art bestehen Wechselwirkungen. (S. Elektromagnetismus.) Um diese besser zu verstehen, nehmen wir mit Ampère (1820—21) an, daß jeder Magnet sich als ein Eisenstab auffassen lasse, bei dem jeder seiner Querschnitte von einem elektrischen Strome rechtwinkelig zur Stabachse umkreist werde und dessen Pole sich nach den Regeln des Elektromagnetismus bestimmen lassen. In unmagnetischen Stäben gehen die elektrischen Ströme nach den verschiedensten Richtungen und heben sich dadurch in ihren Wirkungen auf. Magnetisiren heißt, die vorhandenen geschlossenen elektrischen Ströme quer zur Achse und einander parallel richten. Der Erdmagnetismus hätte demnach seine Ursache in elektrischen Strömen, welche die Erde von Ost gegen West umkreisen. In der That wirken die Magnete und elektrischen Ströme den Folgerungen dieser Annahmen gemäß. Sogar die Erde als Magnet betrachtet fügt sich diesen Folgerungen. Ein kreisförmiges, elektrisch durchflossenes Drahtgehänge stellt sich unter dem alleinigen Einflusse des Erdmagnetismus so, daß seine Ebene mit der des magnetischen Meridians einen rechten Winkel bildet und daß der elektrische Strom in der untern Hälfte des Drahts von Ost nach West geht. Ein solches Drahtgehänge ist gleichsam ein Magnet mit unendlich kleiner Achse. Ein von einem elektrischen Strome durchflossener und um lothrechte Achse leicht beweglich aufgehängter, schraubenartig gewundener Draht wird sich daher so stellen, wie eine magnetische Declinationsnadel, d. h. so, daß seine Längenachse in den magnetischen Meridian fällt, und daß der galvanische Strom in den untern Theilen der Windungen von Ost gegen West gerichtet ist; eine solche vom Erdmagnetismus gerichtete Drahtspirale wird Solenoid genannt. Die von Ampère im Versuchswege aufgefundenen elektrodynamischen Gesetze dienen als Basis bei der mathem. Ableitung der elektrodynamischen Grundgesetze. Die experimentellen Behelfe Ampère's gestatten keine strenge Genauigkeit; dennoch sind seine Gesetze verlaßlich, wie Wilh. Weber später (1846) mittels des von ihm erdachten Elektrodynamometers, d. i. eines höchst feinen, zur Bestimmung der elektrodynamischen Gesetze dienenden Meßapparats, gezeigt hat.

Elektromagnetismus. Schon im Laufe des 18. Jahrh. hatte die zufällige Entdeckung, daß die magnetischen Pole von Compaßnadeln auf Schiffen durch einen vorbeifahrenden Blitzstrahl umgekehrt worden, besonders nach dem bestimmten Nachweise Franklin's (1752), daß der Blitz elektrischer Natur sei, zu der Vermuthung eines Zusammenhangs zwischen der elektrischen und magnetischen Kraft geführt, und Franklin selbst sowie später van Marum bemühten sich, auch diesen Zusammenhang durch Versuche darzulegen, in welchen Stahlnadeln durch elektrische Funken magnetisch werden sollten. Indeß blieben wegen unzweckmäßiger Lage der Nadeln alle Bemühungen erfolglos. Erst 1819 gelang es Oersted, den Zusammenhang zwischen Elektricität und Magnetismus, aber auf einem ganz andern Wege, nämlich durch die Einwirkung des Schließungsdrahts einer galvanischen Kette auf eine leichtbewegliche Magnetnadel, nachzuweisen.

Wenn der Schließungsdraht einer galvanischen Kette parallel mit einer von Süden nach Norden gerichteten, sehr leicht beweglich aufgehangenen Magnetnadel oberhalb derselben hingeleitet wird, so schlägt die Magnetnadel aus, und zwar ist die Richtung dieses Ausschlags je nach der Richtung des elektrischen Stroms verschieden. Wenn der positiv-elektrische Strom sich in dem Schließungsdrahte oberhalb der Magnetnadel von Norden nach Süden bewegt, so wird der Nordpol der Magnetnadel nach Osten und der Südpol nach Westen abgelenkt. Diese Ablenkung geht aber gerade in die umgekehrte über, wenn der positiv-elektrische Strom sich in der Richtung von Süden nach Norden bewegt. Legt man den Schließungsdraht unterhalb der Nadel parallel mit ihr, so bringt ein von Norden nach Süden gehender Strom gerade den umgekehrten Ausschlag hervor als ein oberhalb der Nadel in derselben Richtung fließender; und ebenso gibt auch ein unterhalb der Nadel von Süden nach Norden gehender Strom den umgekehrten Ausschlag als ein gleichgerichteter Strom oberhalb der Nadel. Auf die eben angeführten Wirkungen eines oberhalb und unterhalb der Nadel hinfließenden Stroms gründete

Schweigger (1820) ein Verfahren, die Einwirkung eines elektrischen Stroms auf eine Magnetnadel zu verstärken, indem er einen der Isolirung wegen mit Seide übersponnenen Kupferdraht in mehrfachen Windungen über einer Magnetnadel hin- und unterhalb wieder zurückwand. Es erzeugen dann die in den obern und untern Theilen dieser Windungen fließenden elektrischen Ströme, weil sie in ihrer Richtung in Bezug auf die Richtung von Süden nach Norden entgegengesetzt sind, sämmtlich einen Ausschlag nach derselben Seite; sie unterstützen sich also und vergrößern selbst bei nur sehr schwachen Strömen den Ausschlag zu einer bedeutenden Weite. Eine solche Vorrichtung heißt ein Galvanometer oder ein elektromagnetischer Multiplicator. Man erhält durch dieselbe im allgemeinen einen um so stärkern Ausschlag, je zahlreichere Windungen vorhanden sind. Noch mehr verfeinern, sodaß selbst bei den geringsten Strömen noch deutliche Ausschläge der Magnetnadel bewirkt werden, läßt sich nach Nobili (1826) diese Vorrichtung durch Anwendung einer sog. astatischen Nadel, welche aus zwei durch Messingdraht festverbundenen, parallelgestellten, nahe gleichstarken, aber mit ihren gleichnamigen Polen nach entgegengesetzten Seiten gerichteten Magnetnadeln besteht. Die eine dieser an einem Cocon faden aufgehangenen Nadeln läßt man innerhalb der Windungen, die andere über oder unter denselben schweben. Den elektromagnetischen Multiplicatoren läßt sich eine solche Form ertheilen (Tangenten- und Sinusbouſſolen), daß man aus der Größe der Abweichung der Magnetnadel von ihrer natürlichen Ruhelage die Stärke des elektrischen Stroms berechnen kann.

Das obige Gesetz über den Ausschlag der Magnetnadel unter dem Einflusse eines elektrischen Stroms läßt sich nach Ampère (1820) kurz so ausdrücken: Denkt man sich in den Schließungsdraht einer galvanischen Kette so hineingelegt, daß der positive Strom zu den Füßen ein- und zum Kopfe austritt, und wendet dabei das Gesicht nach der Magnetnadel, so wird jedesmal der Nordpol nach der linken und der Südpol nach der rechten Hand hingetrieben. Berücksichtigt man, daß die Wirkung des elektrischen Stroms nur den in der Nadel vorhandenen Magnetismus trifft, und daß der Stahl der Nadel nur folgt, weil er der Träger des Magnetismus und letzterer in ihm wegen seiner Härte und der dadurch erzeugten Coercitivkraft nicht leicht beweglich ist, so kann man das vorstehende Gesetz auch so aussprechen, daß bei der angegebenen Lage unsers Körpers der Nordmagnetismus nach der Linken und der Südmagnetismus nach der Rechten getrieben wird. Legt man daher nach Arago (1820) quer über einen Schließungsdraht ein Stück weiches Eisen, in welchem, solange es nicht magnetisch, nach der gewöhnlichen Theorie in jedem Theilchen eine gleiche Menge Nord- und Südmagnetismus vorhanden und zugleich leicht beweglich ist, so wird die Wirkung des elektrischen Stroms diese beiden Magnetismen in jedem Theilchen trennen, den Nordmagnetismus in der angegebenen Lage (wenn der Strom bei den Füßen eintritt und wir das Eisen ansehen) nach links und den Südmagnetismus nach rechts treiben. Das Eisen wird also magnetisch; es erhält nach links einen Nordpol, nach rechts einen Südpol. Mit dem Aufhören des elektrischen Stroms verschwindet auch die magnetische Polarität des Eisens wieder. Windet man den der Isolirung wegen mit Seide umsponnenen Schließungsdraht eines oder mehrerer galvanischer Elemente in vielfachen Windungen um das Eisen, so unterstützen sich alle diese Windungen in ihrer magnetisirenden Kraft auf das Eisen, und letzteres kann bei zahlreichen Windungen und starkem elektrischen Strome eine sehr bedeutende magnetische Kraft erhalten. Ein auf solche Weise magnetisirtes Eisen heißt ein Elektromagnet. Man hat solche Magnete aus Eisen in Hufeisenform construirt, deren Anker durch eine Kraft von mehrern tausend Kilogrammen nicht abgerissen werden konnte. Auch Stahl läßt sich auf diese Weise magnetisiren. Die Trennung der beiden Magnetismen, also die Magnetisirung desselben, geschieht wegen der sog. Coercitivkraft jedoch beim Stahl nicht so leicht als beim Eisen; dafür behält er aber nach dem Aufhören des elektrischen Stroms einen großen Theil der in ihm erzeugten magnetischen Kraft. Die Lage der Pole eines Elektromagnets hängt allein von der Richtung des ihn umfließenden elektrischen Stroms ab; mit der Aenderung dieser Richtung kehren sich auch die Pole um.

Man hat seit 1829 wiederholt Versuche gemacht, um mittels der Anziehungen und Abstoßungen zweier oder mehrerer solcher, in geeigneten gegenseitigen Stellungen befindlicher kräftiger Elektromagnete kleine Maschinen in Bewegung zu setzen; indeß stellen sich bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der galvanischen Elemente im Verhältniß zur geleisteten Arbeit die Betriebskosten noch zu hoch. Sehr zweckmäßig lassen sich dagegen die Elektromagnete in der Elektrischen Telegraphie (s. Telegraphie) sowie zur Construction elektrischer Uhren und Läutewerke, zu deren Bewegung nur schwache Kräfte erfordert werden, verwenden. Ein Elektrisches Läutewerk besteht in einfachster Form aus einem hufeisenförmigen Elektro-

magnet, der ein vor seinen Polen gelegenes, um eine Achse drehbares Eisenstück (Anker) anzieht, wenn in die seine Schenkel bedeckenden Drahtwindungen ein elektrischer Strom geleitet wird. Bei Unterbrechung des Stroms zieht eine schwache Spiralfeder den Anker wieder von den Polen zurück. An dem Anker befindet sich ein längerer Arm, der in einen kleinen Klöpfel endigt. Zieht der Elektromagnet den Anker an, so schlägt dieser Klöpfel an eine Glocke an und geht bei Unterbrechung des Stroms durch die Wirkung der genannten Feder wieder zurück. Durch abwechselndes Schließen und Oeffnen des Stroms wird also die Glocke im Tönen erhalten. Dieses abwechselnde Oeffnen und Schließen des Stroms kann mittels einer einfachen selbstthätigen Vorrichtung dem Apparate übertragen werden, sobald man die erste Schließung mit der Hand besorgt hat. Bei den **Elektrischen Uhren** dient die infolge des Schließens und Oeffnens einer Kette eintretende Hin- und Herbewegung eines vor den Polen eines Elektromagnets liegenden Ankers zur Bewegung eines Uhrwerks. Soll z. B. ein solches durch eine Pendeluhr, welche Secunden schlägt, getrieben werden, so wird die Einrichtung so getroffen, daß das Secundenpendel während jeder Schwingung eine elektrische Kette auf sehr kurze Zeit schließt und dann gleich wieder öffnet. Der Strom, um einen in dem Uhrwerk befindlichen Elektromagnet geleitet, bewirkt die Anziehung eines Ankers, der nach Oeffnung der Kette durch eine Feder wieder zurückgezogen wird. Ein am Anker befestigter Arm greift in ein Zahnrad des Uhrwerks und schiebt dasselbe bei jedem Schließen und Oeffnen um einen Zahn vorwärts.

Da die Wirkung zwischen dem Schließungsdrahte einer galvanischen Kette und einem Magnetpole gegenseitig ist, so wird, während vorhin bei festliegendem Schließungsdrahte und beweglichem Magnete der letztere (die Magnetnadel) sich bewegte, bei feststehendem Magnetpole und beweglichem Schließungsdrahte der Schließungsdraht sich bewegen, aber natürlich in entgegengesetzter Richtung als der Magnet, wenn dieser beweglich gewesen wäre. Ist der bewegliche Schließungsdraht durch das elektrische Licht ersetzt, so rotirt dieses um den fixen Magnetpol. Durch die gegenseitige Einwirkung zwischen einem Schließungsdrahte und einem Magnet läßt sich auch bei gehöriger Anordnung eine Bewegung eines Magnetpols im Kreise um den Schließungsdraht oder des letztern um den erstern und selbst eine Umdrehung eines Magnets um seine Achse erhalten. Da während der Entladung einer elektrischen Flaschenbatterie ebenfalls eine Bewegung der beiden Elektricitäten im entgegengesetzten Sinne, also ein elektrischer Strom vorhanden ist: so muß auch ein solcher von der Reibungselektricität herrührender Strom auf die in der Nähe befindlichen Magnete eine ähnliche Wirkung ausüben wie der Schließungsdraht einer galvanischen Kette. Faßt man im Sinne der Ampère'schen Theorie (1821) den Magnetismus nur als ein System von elektrischen Kreisströmen auf, welche die einzelnen kleinsten Theilchen der Körper umschließen, so lassen sich alle hier erwähnten Erscheinungen auf die Gesetze über die Anziehung galvanischer Ströme zurückführen.

Elektrometeore nennen wir die Erscheinungen der Atmosphäre, welche elektrischen Ursprungs oder von Elektricitätsentwickelung begleitet sind. Die bekannteste dieser Erscheinungen ist das sog. Gewitter (s. d.) oder das Auftreten von Wolken in der Atmosphäre, welche ihre freie Elektricität mit der entgegengesetzten benachbarter Wolken oder der Erde durch starke, von rollendem Getöse (s. **Donner**) begleitete elektrische Funken (s. **Blitz**) ausgleichen und sich dabei meistens in starkem Regen oder Hagel entladen. Elektrischer Natur ist auch das sog. Elmsfeuer (s. d.). Auch die sog. Wasserhosen (s. d.) und Landhosen sind gewöhnlich von starken elektrischen Erscheinungen begleitet. In der Atmosphäre findet sich auch bei heiterm Himmel fast stets positive Elektricität, deren Stärke sich im Laufe des Tags ändert und bei eintretenden Nebeln sehr vermehrt wird. Bei Gewittern zeigen die im Freien aufgestellten Elektrometer je nach dem Zustande der gerade über ihnen befindlichen Wolken bald positive, bald negative Elektricität. Der Ursprung der bei heiterm Himmel vorhandenen positiven Elektricität ist noch dunkel, auch die Ursachen der Gewitterelektricität sind noch nicht genügend bekannt; wahrscheinlich wirken in beiden Fällen mit: die Verdampfung der Gewässer, die Condensation des Wasserdampfes, die Verbrennungs-, Vegetations- und Lebensprocesse, die natürlichen chem. Processe u. s. w.

Elektrometer nennt man Instrumente, welche dazu dienen, die Existenz freier Elektricität nachzuweisen und den Grad ihrer Spannung zu messen. Kommt es blos darauf an, die Existenz von Elektricität überhaupt nachzuweisen, so genügen dazu **Elektroskope**, das sind zwei leichte Körper (Strohhalme nach Volta, Goldblättchen nach Bennet), denen man durch eine metallene Fassung die Elektricität mittheilt, worauf sie sich, als gleichnamig elektrisch, abstoßen müssen. Läßt man einen beweglichen Körper auf gleiche Art von einem feststehenden abstoßen, so kann man den Grad der Abstoßung und somit auch den Grad der Spannung durch einen Gradbogen

messen (Quadrantenelektrometer von Henly). Elektrisirt man endlich ein Goldblättchen, welches beweglich zwischen zwei Platten aufgehangen ist, die mit den entgegengesetzten Polen trockener Zamboni'scher Säulen verbunden, also mit entgegengesetzter Elektricität geladen sind, so wird das Blättchen von jenem Pole angezogen, der der mitgetheilten Elektricität entgegengesetzt ist, und man bestimmt dadurch zugleich die Art der freien Elektricität (Bohnenberger's und Fechner's Säulenelektroskop). Noch geringere Elektricität mißt das von Haukel construirte E., in welchem die trockene Zamboni'sche Säule durch eine gewöhnliche Volta'sche Säule ersetzt ist, und die Bewegung des Goldblättchens mittels eines Mikroskops beobachtet wird. Um die Spannung schwacher Elektricitäten zu verstärken, dient der Condensator (s. Elektricität), der oft gleich mit dem E. verbunden ist. Die eigentlichen E. müssen gestatten, die auf einer gewählten Flächeneinheit angehäufte Elektricitätsmenge nach einem allgemein vergleichbaren Maße anzugeben; es gehören zu denselben die Torsionselektroskope, bei welchen die Stärke des elektrischen Zustandes durch die elastische Torsion (s. Federkraft) gemessen wird. Die Wissenschaft, welche sich mit der Messung der elektrischen Kräfte beschäftigt, heißt Elektrometrie. Mittels dieser hat man für die ruhende Elektricität erfahren: die elektrische Anziehung oder elektrische Abstoßung zweier elektrischer symmetrischer Körper (Kugeln) verhält sich wie das Product der auf beiden Körpern befindlichen Elektricitätsmengen und umgekehrt wie das Quadrat des Abstandes ihrer Angriffspunkte.

Elektromotor, s. Galvanismus.

Elektrophor, d. i. Elektricitätsträger, ist ein Instrument, welches auf der elektrischen Vertheilung (s. Elektricität) beruht, von Wilke 1762 erfunden, von Volta 1775 verbessert wurde und dazu dient, während langer Zeit ohne weitere Vorbereitung kleine Elektricitätsmengen zu liefern. Er besteht aus einem Kuchen von Harz, aus Kolophonium mit etwas Schellack und Terpentin zusammengeschmolzen, der in einer metallenen oder auch in einer hölzernen und pappenen, mit Silberpapier oder Stanniol überzogenen Fassung liegt, und auf welchen ein gleichfalls leitender, mittels Glasgriff oder seidener Schnüre isolirter Deckel aufgesetzt werden kann. Peitscht man den Harzkuchen mit einem Katzenfell oder Fuchsschwanz, so wird er an der Oberfläche negativ-elektrisch. Setzt man den Deckel isolirt auf, so wird durch Vertheilung die positive Elektricität an seine untere, die negative an seine obere Fläche getrieben. Berührt man nun den Deckel mit dem Finger, so leitet man die negative Elektricität ab, und nach dem isolirten Abheben zeigt der Deckel frei positive Elektricität. Solange der Kuchen an der Oberfläche elektrisch ist (was er bei aufgelegtem Deckel und trockener Luft geraume Zeit bleibt), wiederholt sich diese Wirkung bei jedem Aufsetzen und Abheben des Deckels. Man benutzte daher sonst E. zur Entzündung des Wasserstoffgases in Gasfeuerzeugen. Auf dem Princip des E. beruht die äußerst kräftige Influenz- oder Elektrophormaschine von Holtz. (S. Elektrisirmaschine.)

Elektroskop, s. Elektrometer.

Elektryon, König von Mykene oder Tirynth oder auch Mideia in Argolis, Vater der Alkmene (s. d.), war ein Sohn des Perseus und der Andromeda. Als seine Söhne im Kampfe gegen Pterelaos, König auf Taphos, der ebenfalls ein Nachkomme von Perseus war, gefallen waren, übergab er seinem Neffen Amphitruo (s. d.) mit seiner Tochter Alkmene die Herrschaft, ward aber von diesem im Zorn oder durch einen Unglücksfall getödtet.

Elementargeister wurden nach dem Glauben des Volks im Mittelalter die Geister genannt, welche den vier Elementen vorstanden und in ihnen lebten und herrschten. Die E. des Feuers hießen Salamander (s. d.), die des Wassers Undinen (s. d.), die der Luft Sylphen und die der Erde Gnomen. Sie pflegen Umgang mit den Menschen, necken sie gern, thun ihnen aber in der Regel nur Gutes, und blos wenn sie gereizt werden, schaden sie ihnen.

Elementarunterricht nennt man entweder den gesammten Unterricht der Volksschule gegenüber dem Unterricht in höhern Schulen, oder, wie es richtiger und gewöhnlicher ist, die ersten Anfänge des Volksschulunterrichts, also den Unterricht, welchen die in die Schule erst eintretenden sog. A-b-c-Schützen erhalten. Dieser Unterrichtszweig war, wenigstens in der Gestalt wie er sich jetzt entwickelt hat, im Mittelalter und auch in der Zeit der Reformation gänzlich unbekannt. Comenius (s. d.) legte durch seinen «Orbis pictus» den Grund zu einer engern Verbindung des Unterrichts mit Anschauungen aller Art, und Pestalozzi zeigte wie der Kindesunterricht von den das Kind umgebenden Dingen anzufangen habe. Durch die Reformation dieser Pädagogen entwickelte sich der E. und wurde sehr bald von deren Anhängern weiter ausgebildet. Seine Hauptgegenstände sind: Anschauungsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen. Der Anschauungsunterricht (s. Anschauungsübungen) führt das Kind von Gegen-

ſtand zu Gegenſtand, von Bild zu Bild, und lehrt es klar anſchauen, logiſch denken, richtig ſprechen und bildet ſomit den Centralpunkt, um den ſich die übrigen Fächer gruppiren. Das Leſen mußte ſich durch verſchiedene Phaſen, durch die geiſttödtende und mechan. Buchſtabirmethode, und durch eine natürlicher und praktiſcher angelegte Lautirmethode (ihre Schöpfer und Vertreter waren unter andern Stephani, Krug, Scholz u. ſ. w.), die aber auch ihr Langweiliges und Trockenes hatte, hindurcharbeiten, um zu dem jetzigen Verfahren zu gelangen, welches in Jacotot (und ſeinem Hauptrepräſentanten Seltzſam in Breslau) ſeinen Grund hat. Dieſer gab dem Kinde einen ganzen Satz und ließ denſelben in allen einzelnen Theilen anſchauen, erkennen, zerlegen und wieder zuſammenſetzen. Dieſe analytiſch-ſynthetiſche Methode, welche übrigens mit dem Leſen zugleich das Schreiben verband, wurde ſehr bald als zweckmäßig und heilſam für den E. erkannt und am naturgemäßeſten von Johann Karl Chriſtoph Vogel (ſ. d.) ausgebaut. Seine ſog. «Vogel'ſche Methode» läßt den kleinen Elementarſchüler das Bild eines Gegenſtandes anſchauen, nachzeichnen; ſodann das Wortbild (Normalwort) in ſeine Theile (Laute) zerlegen und wieder zuſammenſetzen und auch ſchreiben und ſchickt dieſen Operationen eine Denkübung über den betreffenden Gegenſtand voraus. Durch dieſes Verfahren ward nicht nur eine ſichere Leſefertigkeit in verhältnißmäßig kurzer Zeit erzielt, ſondern auch eine Harmonie in den einzelnen Elementarfächern hergeſtellt (Denkübungen, Schreiben, Herſagen, Singen bezogen ſich auf die Normalwörter und Bilder), und übrigens für die Kleinen ein Schulbuch geſchaffen, welches ſie feſſelte und zum Leſen anſpornte. Eine Menge Fibeln entſtanden nach der Vogel'ſchen, und noch jetzt jagt immer eine neue die andere. Die Elemente des Rechnens lagen früher ebenfalls ſehr im Argen, man fing mit dem Einmaleins an, oder mit einem andern Mechanismus des Zifferrechnens. Peſtalozzi und ſeine Nachfolger betonten das Kopfrechnen als Denkrechnen, und die Vollendung des Elementar-Rechenunterrichts iſt durch Grube erzielt worden, der mit dem allſeitigen Anſchauen der Zahl beginnt, das reine Rechnen mit dem angewandten auf jeder Stufe verbindet und das Kind im Zahlenkreiſe von 1—10 alle möglichen Operationen durchführen läßt. Eine Menge Rechenheftchen baſiren auf dieſer Methode, wie z. B. «Die Rechenſchule» von Berthelt, «Des Kindes erſtes Rechenbuch» von Wiedemann, «Der kleine Denkrechner» von Pilz u. ſ. w. Was die übrigen Gegenſtände anbelangt, ſo wird das Schreiben wol auch jetzt noch wie früher, wenigſtens in manchen Schulen, genetiſch betrieben, d. h. die Schüler beginnen mit dem i und rücken dann weiter ſyſtematiſch fort. Wo aber die Vogel'ſche Methode eingeführt iſt, ſchreiben die Kinder ſogleich das ganze Normalwort hin. An eine Verbeſſerung der einzelnen Züge denkt man erſt ſpäter. Der kleine Nachtheil, welcher dadurch dem Schreiben erwächſt, ſteht in keinem Verhältniß zu den übrigen Vorzügen der Methode. Die übrigen Fächer des E., das Herſagen, das Singen, halten ſich an ausgewählte, für das zarte Kindesalter paſſende Erzeugniſſe. Die hohe Wichtigkeit des E. leuchtet in der Gegenwart jedem ein. Er legt den Grund zu allem Wiſſen, zu allen Fertigkeiten und es hängt daher aller weiterer Unterricht (ſelbſt der in höhern Schulen, Gymnaſien u. ſ. w.) von dem Gelingen dieſer erſten Anfangsgründe ab, für deren Behandlung man jetzt die beſten und erfahrenſten Lehrer zu gewinnen ſucht. Der E. verlangt Männer, die ſich liebend für das Wohl der Kinder aufopfern können, die mit ſinnigem und kindlichem Gemüthe, ſowie mit pſychol. Blick einzugehen wiſſen in ihre Anſchauungen und Bedürfniſſe, die ein klares Denken, eine wohlklingende Sprache und vor allem eine große Geduld beſitzen.

Elemente, Grundſtoffe, Urſtoffe oder **einfache Stoffe** heißen (abgeſehen von der tropiſchen Bedeutung der Worte, in der man darunter die Anfangsgründe, z. B. einer Wiſſenſchaft, verſteht) diejenigen Stoffe, welche man nach dem heutigen Standpunkte der Naturwiſſenſchaften weder weiter in verſchiedene Stoffe zerlegen noch aus verſchiedenen Stoffen zuſammenſetzen kann. Die älteſten griech. Naturphiloſophen nahmen bald ein, bald mehrere E. an, welche ſie für die Beſtandtheile aller Dinge hielten, und ließen aus ihnen alle übrigen Erſcheinungen hervorgehen, und zwar entweder durch Veränderung des einen E. oder durch Verbindung und Trennung mehrerer E. Vorzugsweiſe nahm man vier E. an, nämlich Feuer, Waſſer, Luft und Erde. Was aber die Alten E. nannten, ſtimmt mit den gegenwärtigen Begriffen davon nicht mehr überein; jene bezeichneten damit blos die vier verſchiedenen Formen, unter denen die Materie erſcheinen kann, den ſog. unwägbaren oder imponderabeln Zuſtand, in welchem Licht und Wärme erſcheinen, den tropfbaren, den luftförmigen und den feſten, während man gegenwärtig den Begriff E. auf die einfachen Beſtandtheile der Materie unter jeder beliebigen Form bezieht und hiernach weder Waſſer, noch Luft, noch Erde mehr für E. anſehen kann, da ſie ſich ſämmtlich noch in einfachere Beſtandtheile zerlegen und aus ihnen wieder zuſammen-

ſetzen laſſen, und man das Feuer als eine Verbrennungserſcheinung aufzufaſſen hat. Man hat bisjetzt durch die Chemie mehr als 60 einfache Stoffe oder E. kennen gelernt, von denen aber manche in der Natur nur ſelten vorkommen. Man pflegt die E. einzutheilen in Metalle und Nichtmetalle; dieſe Eintheilung, obgleich dieſelbe keineswegs wiſſenſchaftlich iſt, gewährt beim Studium ſo große Vortheile, daß dieſen eine wiſſenſchaftliche Klaſſifikation zum Opfer gebracht werden muß. Man hat jedem E. ein chem. Zeichen gegeben, das aus dem oder den erſten Buchſtaben ſeines lat. Namens gebildet iſt, z. B. Au (Aurum) für Gold, O (Oxygenium) für Sauerſtoff. (S. Chemie.) Die wichtigern E. ſind: Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff, Schwefel, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Arſen, Kohlenſtoff, Silicium, Bor, Kalium, Natrium, Calcium, Baryum, Strontium, Magneſium, Aluminium, Eiſen, Mangan, Chrom, Kobalt, Nickel, Zink, Zinn, Blei, Wismuth, Antimon, Kupfer, Queckſilber, Silber, Gold, Platin. Seltenere E. ſind: Beryllium, Cadmium, Cerium, Didym, Erbium, Gallium, Indium, Iridium, Lanthan, Lithium, Molybdän, Niobium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium, Selen, Tantal, Tellur, Terbium, Thorium, Titan, Uran, Vanadium, Wolfram, Yttrium, Zirkonium. Fünf der metalliſchen E. (Rubidium, Cäſium, Thallium, Gallium und Indium) ſind erſt neuerdings durch Anwendung der Spectralanalyſe (ſ. d.) entdeckt worden. Von nichtmetalliſchen E. kommen am häufigſten vor: Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Kohlenſtoff, Stickſtoff, Schwefel und Silicium; denn Sauerſtoff mit Waſſerſtoff bildet das Waſſer; Sauerſtoff mit Stickſtoff die uns umgebende Luft; Kohlenſtoff in Verbindung mit Sauerſtoff, Waſſerſtoff und Stickſtoff und einer kleinen Menge von Phosphor, Schwefel und Metallen alle pflanzlichen und thieriſchen Körper; Silicium endlich und Schwefel in Verbindung mit Sauerſtoff die Kieſelerde und Schwefelſäure, welche in der Aſche der Vegetabilien und der animaliſchen Stoffe und in unzähligen Mineralien und Erden ſich vorfinden. Von metalliſchen E. finden ſich am häufigſten: Kalium, Natrium, Calcium, Magneſium, Aluminium, Eiſen, indem die fünf erſten (in Verbindung mit Sauerſtoff) Kali, Natron, Kalk, Magneſia und Thonerde darſtellen, die nicht nur im Mineralreich ſehr verbreitet ſind, ſondern auch in Verbindung mit Säuren zum Theil die Aſche der thieriſchen und pflanzlichen Körper bilden. Einige E. kommen in der Natur zuweilen in reinem Zuſtande vor, ſo der Schwefel und der Kohlenſtoff (als Diamant und Graphit), auch manche gediegene Metalle, wie Gold, Silber, Platin und Wismuth; in der Regel aber trifft man ſie nur zu zwei oder mehrern miteinander verbunden und muß ſie durch chem. Mittel trennen, um ſie in reinem Zuſtande zu erhalten. — In der Elektricitätslehre und ihren praktiſchen Anwendungen, wie der Telegraphie, nennt man E. auch die Plattenpaare oder die einzelnen Tröge mit den darin enthaltenen Plattenpaaren, aus denen die Volta'ſche Säule oder Batterie zuſammengeſetzt iſt.

Elemiharz. Unter dem Namen Elemi kommen verſchiedene Gummi- oder Weichharze aus der Familie der Amyrideen (Burſeraceen) von balſamiſch-bitterm Geſchmack und eigenthümlich ſtarkem aromatiſchem Geruch in den Handel, welche zur Herſtellung von Zahnkitten und Lackfirniſſen, zu die Abſonderung der Schleimhäute befördernden Medicamenten und zu Pflaſtern und Salben bei Geſchwüren, wo eine reichliche Eiterabſonderung geboten erſcheint, benutzt werden. In der Firnisbereitung dient das E. meiſt nur als Zuſatz, um den Firniſſen die Sprödigkeit zu benehmen. Man unterſcheidet vier Sorten: weſtind., braſil., oſtind. und Manila-Elemi. Erſteres ſtammt wahrſcheinlich von Amyris Plumieri (ſ. Amyris); es bildet dunkelcitrongelbe, an den Kanten grünlich durchſcheinende, wachsglänzende, feſte Stücke. Das braſil. Elemi, welches aus blaßgelben, weichen Maſſen beſteht, wird von Icica Icicariba, das oſtindiſche, in keilförmigen, in Palmblätter eingewickelten Kuchen von weißlichgelber Farbe über Amſterdam eingeführte Elemi wahrſcheinlich von Canarium zephyrinum, einer auf den Molukken einheimiſchen Burſeracee, gewonnen. Das Manila-Elemi endlich, welches (weil in Bambusröhren verwahrt) walzige Stücke von blaßcitrongelber Farbe bildet, iſt ſeiner Abſtammung nach noch unbekannt. Der Conſiſtenz nach theilt man die Harze der Elemigruppe in balſamiſche, weiche und ſtarre Sorten; die balſamiſchen ſind grünlich, die weichen gelblich, die ſtarren gelb bis weiß. Anfänglich ſtets terpentinartig, gehen ſie nach längerer Aufbewahrung durch Abgabe von ätheriſchem Oel alle in die ſtarre Form über.

Elenthier oder Elch (Elk) iſt eine Art der Gattung Hirſch (Cervus) aus der Abtheilung der geweihetragenden Wiederkäuer und im Syſteme mit dem Namen Elenhirſch (C. Alces) bezeichnet, oder auch zu einer eigenen Gattung erhoben. Es zeichnet ſich durch das ungeſtielte, mit dem breiten Grunde faſt unmittelbar dem Stirnzapfen aufſitzende Geweih, dem Augen und Mittelſproſſen fehlen und deſſen Ende ſehr verbreitert und fingerförmig eingeſchnitten iſt,

sowie durch seine bedeutende Größe und Stärke vor den übrigen Hirscharten leicht aus. Der Leib ist kurz, plump, die Beine sehr hoch, die Hufe sehr schmal, tief gespalten und durch eine Bindehaut vereinigt, der Kopf sehr häßlich durch die breite überhängende Oberlippe. Ein ausgewachsener Hirsch kann eine Länge von 2,5 Mt., fast ebensolche Höhe am Widerrist und ein Gewicht von fast 500 Kilogr. erreichen. Sein Aufenthalt sind die waldbedeckten, besonders sumpfigen Gegenden vom nordöstl. Europa an durch ganz Nordasien und in Nordamerika, wo es sich von Baumzweigen, Sträuchern, Schößlingen und Rinden, aber nicht von Gras und Kräutern nährt, und dadurch den Waldungen sehr schädlich wird. Das nordamerikanische E. oder Moosthier zeigt sich von dem europäischen nicht specifisch verschieden. In Europa ist dieses Thier jetzt nur noch in den Ostseeprovinzen und auf der Skandinavischen Halbinsel, doch auch dort nicht häufig anzutreffen. Zur Diluvialzeit war es über ganz Europa und im Mittelalter noch in der Schweiz verbreitet. Den Alten war es unbekannt; erst spätere griech. Schriftsteller und die Römer Cäsar und Plinius geben unter dem Namen Alce oder Alces Nachricht von ihm mit vielen fabelhaften Ausschmückungen. Im Nibelungenliede kommt es bei der berühmten Siegfrieds-Jagd unter dem Namen Elch vor. Wahrscheinlich ist mit dem Ausdrucke «grimmer Schelch» ebenfalls das E. gemeint. Es ist von starkem und hohem Baue, sein Fleisch, besonders von jüngern Thieren, schmackhaft, und seine Haut gibt ein gutes, für Pistolenkugeln fast undurchdringliches Leder, welches früher von Soldaten sehr gesucht war. Auch Gustav Adolf trug an seinem Todestage ein Koller von Elenhaut. Die Knochen können wie Elfenbein verarbeitet werden, zumal da sie nicht vergilben, und die Geweihe sind für technische Zwecke noch vorzüglicher als Hirschgeweihe.

Elephantiāsis (griech.) ist der Name zweier ganz verschiedener Krankheiten, welche bis in die neuere Zeit infolge unklarer Schilderungen vielfach miteinander verwechselt wurden, obwol sie außer ihrem Namen durchaus nichts miteinander gemein haben. Die Krankheit, welche die griech. Aerzte so benannt haben (daher auch als Elephantiasis Graecorum oder Lepra Graecorum unterschieden), ist eine verderbliche constitutionelle Krankheit, der knollige Aussatz (Lepra nodosa), und bezeichnet eine Veränderung der Haut, bei welcher knollige Beulen auf derselben entstehen, die sich nach und nach, oft erst im Verlauf von mehrern Jahren, über den ganzen Körper verbreiten und endlich in Geschwüre übergehen, welche eine blutige, ekelhafte Jauche absondern, immer weiter um sich greifen und bedeutende Zerstörungen im Körper bewirken, bis der Kranke endlich der Entkräftung unterliegt. (S. Aussatz.) Die andere Krankheit, von den arab. Aerzten E. genannt (deshalb auch als E. Arabum, Lepra Arabum, wol auch als Pachydermie beschrieben), stellt ein rein örtliches Leiden dar, bestehend in einer chronischen Entartung der Haut, die sich mehr auf einen einzelnen Theil, besonders die Hände oder die Füße, beschränkt und nicht Beulen, wie jene, sondern eine mehr verbreitete gleichmäßige Anschwellung und Verhärtung der Haut und des Zellgewebes unter derselben herbeiführt und den befallenen Theil zuletzt auf eine außerordentliche Art entstellt. Die Krankheit entsteht durch wiederholte Entzündungen der Haut, namentlich aber wiederholte und andauernde Verstopfung ihrer Venen und Lymphgefäße, beginnt meist unter Fiebererscheinungen wie ein Rothlauf und bewirkt bald infolge der Blutstauung und einer enormen Wucherung des Bindegewebes eine so unförmliche Massenzunahme des betroffenen Gliedes, gewöhnlich des Unterschenkels, daß dadurch das Gehen auf das äußerste beeinträchtigt, ja nicht selten ganz unmöglich wird. Daher auch der Name Elefantenfuß (Pes elephantinus). Auch diese Krankheit hat, wenigstens in ihren spätern Stadien, bisjetzt aller Kunsthülfe Trotz geboten, obgleich die Kranken oft bei übrigens leidlichem Befinden viele Jahre ein so entartetes Glied mit sich herumtragen; nur im Anfang kann man hoffen, durch methodische Druckverbände völlige Heilung zu erzielen. Beide Uebel sind besonders in südl. Ländern, in Aegypten, Arabien, Ost- und Westindien, einheimisch. Hierher gehört auch das sog. Barbadoesbein auf den Antillen. Seltener kommen diese Erscheinungen in Europa vor; nur im Mittelalter in den Zeiten der Kreuzzüge kam der knollige Aussatz auch nach Mitteleuropa, wo er furchtbare Verheerungen anrichtete. Leichtere Grade des Elefantenfußes treten indessen, besonders infolge juckender, zu stetem Kratzen und Reiben veranlassender Hautübel, auch in unsern Gegenden auf, sogar bei Hausthieren, z. B. die Warzenmauke der Pferde.

Elephantine, Insel im Nil, jetzt Gezîret-Assuan genannt, liegt der Stadt Assuan (dem alten Syene) gegenüber am nördl. Ende der ersten Katarakte. Ihr altägypt. Name war Ebo, die Elefantenstadt, welche auch hieroglyphisch durch den Elefanten bezeichnet wurde. Herodot führt sie als Grenze zwischen Aegypten und Aethiopien an, und wenn auch die polit. Grenze später nach Philä an die Südseite der Katarakte verlegt ward, so scheint sie doch jederzeit die

eigentliche Völkergrenze gebildet zu haben. Noch jetzt reicht die nub. Bevölkerung bis hierher. Die Insel zeichnete sich außerdem durch ihren Nilmesser aus Ptolemäischer Zeit und die geringen Reste mehrerer altpharaonischer Tempel aus, welche dem widderköpfigen Chnum, dem Gotte der Katarakten, geweiht waren. Auf einem einzelnen Granitthore, dessen Pfosten zum Theil noch aufrecht stehen, finden sich Sculpturen aus der Zeit Alexander's d. Gr., fast die einzigen, die sich aus seiner Regierung in Aegypten erhalten haben.

Eleusis, Stadt in Attika, an der danach benannten Bucht, gegenüber der Insel Salamis, nordwestlich von der Stadt Athen, mit welcher sie durch die sog. heilige Straße verbunden war, gelegen (jetzt ein kleines Dorf Levsina), war im Alterthum besonders berühmt wegen des geheimen Gottesdienstes der Demeter und Persephone, den man nach dem Namen des Ortes die Eleusinischen Mysterien (Geheimnisse) nannte. Sie waren die ältesten und ehrwürdigsten in Griechenland und ursprünglich wol nur ein von den Bewohnern von E. unter der Leitung einzelner altadeliger Geschlechter gefeiertes Erntefest, der Demeter für die verliehenen Früchte zu danken, des alten rohen Zustandes vor der Einführung des Ackerbaues zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen. Die Stiftung wird von der Tradition in die mythische Zeit versetzt und auf Demeter selbst zurückgeführt. Wahrscheinlich wurden die Anfänge von den Thrakern, die von Böotien aus auch über das westl. Attika verbreitet waren, begründet, dann von den Athenern selbst weiter ausgebildet, besonders aber zur Zeit der Herrschaft der Pisistratiden durch den Einfluß der sog. Orphiker der Cultus durch Einführung dionysischer Elemente bedeutend gehoben und seinem Inhalte nach vertieft. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war der nach dem Plane des Baumeisters Iktinos zur Zeit des Perikles erbaute Demetertempel zu E., ein sehr geräumiger, fast quadratischer Bau, von einem doppelten Vorhofe (Peribolos) umgeben. Die Feier der Eleusinien, an welcher bei Todesstrafe kein Uneingeweihter theilnehmen durfte, fand vom 16. bis 25. Boëdromion (Anfang October) statt. Wer zur Einweihung zugelassen werden wollte (jeder freigeborene Grieche konnte zugelassen werden), mußte zunächst eine Art Vorcursus durchmachen durch die Einweihung in die sog. kleinen Mysterien, welche vom 19. bis 21. Anthesterion (Anfang März) in Agrä, einer am linken Ufer des Ilissos gelegenen Vorstadt Athens, gefeiert wurden. Ein Jahr nach der Aufnahme in die großen Mysterien konnten die Eingeweihten (Mystä) zu dem höhern Grade der Weihe, dem der Epoptä, d. i. der Schauenden, zugelassen werden. Die Einweihung geschah zur Nachtzeit; die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt und mußten beim Eintritt die Hände mit geweihtem Wasser waschen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß sie sich den Geheimnissen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griech. Mundart nähern sollten. Die Feierlichkeiten, bei welchen vier aus bestimmten Geschlechtern gewählte priesterliche Würdenträger (der Hierophantes, der Daduchos, der Hierokeryx und der Altarpriester) eine Hauptrolle spielten, bestanden außer den Reinigungen, Processionen und Opfern hauptsächlich in Darstellungen der Geschichte der Demeter und Persephone, der Qualen des Tartarus und der Freuden des Elysiums, deren Zweck kein anderer war, als über den Volksglauben erhabene religiöse Vorstellungen, namentlich über die Unsterblichkeit der Seele, die Strafen der Bösen und das Glück der Tugendhaften nach diesem Leben, unter den Theilnehmern zu verbreiten. Die Eingeweihten glaubten, sie ständen unter der Götter besonderm Schutz und sie allein seien der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Mündliche Belehrungen, d. h. Mittheilung von bestimmten Glaubenssätzen, scheinen, abgesehen von einigen durchaus in mythische Form gekleideten Geheimlehren, wie z. B. daß Artemis die Tochter der Demeter sei, und Aehnliches, nicht stattgefunden zu haben. Die Geheimhaltung alles des bei der Feier Geschauten und Gehörten war den Eingeweihten bei den schwersten Strafen geboten; jede Störung oder Verhöhnung der Feier wurde vom Staate, unter dessen speciellem Schutz die Mysterien standen (der zweite Archon, der Basileus, hatte nebst einigen vom Volke gewählten Epimeleten die Oberleitung der ganzen Feier), aufs strengste geahndet. Vgl. Ouwaroff, «Essai sur les mystères d'Éleusis» (3. Aufl., Par. 1816); Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837); A. Mommsen, «Heortologie. Antiquarische Untersuchungen über die städtischen Feste der Athener» (Lpz. 1864).

Elevation (franz.) oder Erhöhung heißt die der Seelenachse des Rohrs einer Feuerwaffe verliehene Neigung zu einer Grundfläche, als welche allgemein die Horizontalebene gilt. Besonders spricht man dann von E., wenn die Mündung des Rohrs höher liegt als das Bodenstück, während im umgekehrten Falle die Bezeichnung Inclination gebraucht wird. Das Maß für die E. ist der Elevationswinkel, d. i. der Winkel, gebildet durch die Seelenachse des Rohrs und die Horizontalebene; derselbe vermehrt bis zu einem gewissen Grade die Schuß-

weite (im luftleeren Raume ist 45° der Elevationswinkel der größten Schußweite, im lufterfüllten Raume ist der betreffende Winkel geringer als 45°). Die Größe des Elevationswinkels wird bedingt 1) durch die verlangte Schußweite, 2) durch die nothwendige Einfallsrichtung des Geschosses, 3) durch die zulässige Ladung, 4) durch die Höhenlage des Ziels. Kanonen und Handfeuerwaffen haben im allgemeinen geringe, Mörser große E. Das Mittel zur Bestimmung der E. bildet bei Geschützen der Aufsatz oder der Quadrant, bei Gewehren das Visir.

Elfen, hochdeutsch richtiger Elben, sind nach dem Glauben des deutschen Heidenthums göttliche Wesen niedern Ranges, Verkörperungen der vielgetheilten Naturkräfte, deren Erinnerung noch die heutige Volksmeinung und Volkssage sehr lebendig bewahrt. Sie wurden, wie die Götter selbst, menschlich gebildet gedacht, der größere Theil von ihnen sogar glänzend schön und von verführerischem Reize. Darum erzählt die Sage und die aus ihr schöpfende spätere Dichtkunst gar manches von der Gewalt der Elbinnen über die Jünglinge der Menschen. Die E. lieben Musik und Tanz sehr; die verlockende Elbenmelodie (alpleich) kennt die Sage Deutschlands und des Nordens. Ihr eigentliches Element ist die Luft. Elbische Geister ziehen in der Wilden Jagd, und zu E. werden die abgeschiedenen Seelen. Königin des Holdenvolks (nord. Huldrufolk) ist Holda oder Berchta, die vielnamige Gemahlin Wuotan's (Odhin's). Auch sonst sehen wir die E. in staatliche Ordnung gebracht; Oberon ist ursprünglich ein deutscher Albrich (Elbenfürst). Zu diesen Lustelben gehören auch die seligen oder wilden oder heidnischen Fräulein unserer Alpensagen, welche sich in leuchtender Schöne vor den Felshöhlen zeigen, ihre hellen Lieder weit über das Gebirge singen und Hirten und Heerden schützen. Erzürnte E. schießen ihre Waffen auf die Menschen und treffen sie mit bösem Schlage. Ein solcher böser Geist ist der Alp (Nachtmahr, Trud) des Aberglaubens. Auch die Wasser-, Feuer-, Feld- und Waldgeister sind elbischen Geschlechts. Die Wasser- und Waldgeister halten sich, wie natürlich, den Menschen am fremdesten, die Feuer- oder Herdgeister am vertrautesten. Eine Sagenfülle lebt noch von ihnen allen unter unserm Volke. Das ganze Geschlecht findet sich in ganz entsprechender Weise auch bei den Celten und Slawen. Aus den engl. Balladen und den irischen Volksmärchen kam die Kenntniß dieser geisterhaften Wesen zuerst unter unsere gebildeten Kreise, und darum hat sich die engl.-niederdeutsche Namensform E. bei uns eingebürgert.

Elfenbein. Im weitern Sinne versteht man darunter mehrere große Thierzähne, wie des Elefanten, des Walrosses und des Nilpferdes, im engern Sinne aber nur die Stoßzähne, welche neben dem Rüssel des männlichen Elefanten stehen, gewöhnlich 1,0 bis 1,6 Mt. lang sind und bis zu 90 Kilogr. wiegen. Es gibt weißes und gelbes E., und auch ersteres vergilbt sehr leicht, wenn es der Luft ausgesetzt wird; doch kann es durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen wieder gebleicht werden. Das aus den Zähnen gewonnene E. hat ein specifisches Gewicht von 1,8 bis 1,9, ist ziemlich elastisch und von bedeutender Härte. Die chem. Bestandtheile des E. sind vorherrschend phosphorsaurer Kalk (über 60 Proc.) und Knorpelsubstanz (gegen 40 Proc.). Außer den Zähnen der lebenden Elefantenarten werden auch noch die Zähne von antediluvianischen Elefantenarten, des Mammuth und Mastodon, zu dem E. gerechnet, die unter anderm aus Sibirien unter dem Namen gegrabenes E. in den Handel kommen. Das meiste E. stammt aus Asien (Ceylon, Siam, Bombay) und aus Centralafrika, vom Cap, vom Senegal und von Neuguinea. Durch Verkohlen des E. im verschlossenen Raume erhält man das sog. gebrannte E. oder Elfenbeinschwarz, das schon von Apelles als Farbe benutzt wurde. Auch kann man das E. durch Kochen in Farbenbrühen schön und dauerhaft färben. Verarbeitet wird E. zu Staubkämmen, Billardbällen, Falzbeinen, Würfeln, Schachfiguren, Dosen, Stockknöpfen, Tastenbelegungen für Pianos, für Galanterie-Nippgegenstände u. s. w. Unter dem Namen vegetabilisches E. wird der weiße harte Kern der Elfenbeinnüsse (Frucht von Phytelephas macrocarpa in Südamerika) zu Stockknöpfen u. dgl. verarbeitet.

Das E. ist zu allen Zeiten ein beliebtes Material in der Kunst, besonders in der Kleinkunst gewesen. Es empfahl sich zugleich durch den angenehmen warmen Ton, wie durch seine plastische Eigenschaft, welche die feinste Behandlung zuließ. Daher spielt es auch in der Kleinkunst eine besondere Rolle. Die Griechen verwandten es aber auch zu großen Statuen, indem sie die Fleischtheile daraus fertigten, Gewand und Haar aber von Gold bildeten. Diese Verbindung ist die chryselephantine Technik, in welcher unter anderm die Kolossalstatue des Zeus zu Olympia von Phidias ausgeführt war. Elfenbeinarbeiten aus dem griech. und röm. Alterthum sind nachweisbar so gut wie gar nicht erhalten, wenn man die letzte Kaiserzeit ausnimmt. Mit der Zeit Konstantin's beginnen als älteste Denkmale die sog. Consulardiptychen, Platten, die auf ihren äußern Seiten die Darstellung der Consuln nebst andern Scenen, z. B. öffent-

liche Spiele und Kämpfe, zeigen, auf den innern aber, mit Wachs überzogen, zum Schreiben als Notizbücher dienten. Dieſen Conſulardiptychen folgen verſchiedene Tafeln mit religiöſen Darſtellungen (beſonders aus der Paſſionsgeſchichte), Kloſterarbeiten des 10. und 11. Jahrh., z. B. aus St.-Gallen, die ſich als Buchdeckel erhalten haben. Im ſpätern Mittelalter wuchs die Vorliebe für E. ſowol zum religiöſen wie profanen Gebrauch. Aus den Diptychen wurden die Triptychen, welche die Zierde der Hausaltärchen verſahen, ausgefüllt mit kleinen figürlichen Reliefs religiöſer Art. Auch Statuetten ſind noch zahlreich erhalten. Den religiöſen Gegenſtänden traten Schmuckkäſtchen, Spiegelkapſeln u. dgl. zur Seite, die mit figürlichen Scenen aus dem Leben oder erotiſcher Art verziert waren, Scherzturniere zwiſchen Rittern und Damen, Erſtürmungen der Minneburg u. dgl., oft mit großer Feinheit ausgeführt. Gegen das Ende des Mittelalters und während der beſten Zeit der Renaiſſance ſcheint der Gebrauch des E. in der Kunſt nachgelaſſen zu haben. Allerdings finden ſich vortreffliche Werke, Statuetten wie Reliefs, die zum Theil ganz polychromirt ſind, aber ſie ſind minder zahlreich als diejenigen des Mittelalters und der nachfolgenden Zeit. Mit dem Beginn des 17. Jahrh. lebt die Vorliebe für E. wieder auf und zwar in verſchiedener Weiſe. Einmal findet daſſelbe als kunſtvolle Einlage bei größern oder kleinern Ebenholzmöbeln (Käſtchen und Cabinets) eine ausgedehnte Anwendung, Arbeiten, die vorzugsweiſe in Italien (Mailand, Venedig), aber auch in Deutſchland (Nürnberg, Augsburg) und ſonſt fabricirt wurden. Sodann wurde es von einer eigenthümlichen, höchſt geſchickten Kunſtdrechslerei verarbeitet (Paſſichtdrechslerei), welche daraus Becher und viele andere Gefäße, zum Theil von höchſt bizarren Formen, ſchuf. Das E. wurde dabei auf das Dünnſte und Feinſte abgedreht. Verwandt damit ſind andere künſtliche Arbeiten dieſer Zeit, wie ineinander bewegliche Kugeln, künſtliche bewegliche Augen u. dgl. aus einem Stück. Zum dritten aber wurde es auch von der eigentlichen Kunſt erneuert wieder aufgenommen und zu wunderſchönen, äußerſt fein und vollendet durchgeführten Figurenreliefs benutzt, die theils ſelbſtſtändig ſind, theils als Einlagen dienen, theils Pokale und Becher verzieren. Sie tragen vorzugsweiſe den Charakter der Rubensſchule, ſind aber keineswegs alle in den Niederlanden entſtanden. Auch in Italien wurde damals (17. Jahrh.) das E. wieder häufig zu figürlichen Kunſtwerken gebraucht, ſowol zu Statuetten wie zu Reliefs, insbeſondere zu religiöſem Dienſte. Mit dieſem Zwecke ging es auch vorzugsweiſe in das 18. Jahrh. hinüber, aber dieſe kleinen Heiligenfiguren und Heiligentafeln tragen auch ſo den barocken und manierirten Zeitcharakter, daß ſie uns heute wenig Intereſſe bieten; ſie ſterben damit aus. Man verſucht ſich noch ein wenig in überaus künſtlich feinen Landſchaftsdarſtellungen mit den winzigſten Figürchen, aber es war das nur vorübergehende Spielerei. Von der heutigen Kleinkunſt iſt die Elfenbeinſchnitzerei mannichfach wieder verſucht worden, meiſt aber nur zu kleinen und billigen landeseigenthümlichen Schmuckartikeln oder zu Fächern u. dgl. Ein höheres oder allgemeines Intereſſe hat ſie noch nirgends zu erwecken gewußt. Dagegen hat ſie in Indien und ganz beſonders in China ſich eine gewiſſe Blüte bewahrt. Die chineſ. Arbeiten, Käſtchen, Becher, Fächer und viele andere Dinge, ſind ebenſo vollendet fein wie zahlreich und bewahren, trotz der Bizarrerie ihrer Art und Gegenſtände, doch ein eigenthümliches Intereſſe.

Elfenbeinküſte oder **Zahnküſte**, ſ. Guinea.

Elfsborgs-Län oder **Wenersborgs-Län**, adminiſtrativer Bezirk im ſüdweſtl. Schweden, zwiſchen den Län Wärmeland, Skaraborg, Jönköping, Halland, Göteborg und Norwegen, umfaßt die Provinz Dalsland (ſ. d.) und den ſüdweſtl. Theil der Provinz Weſtergötland mit Ausnahme der Spitze an der Mündung des Göta-Elf, zählte (1874) auf 12,815 QKilom. (davon Seen 903) 285,217 E. und gehört zu den unfruchtbarſten Gegenden Schwedens, beſonders das Svältorna (von svälta = hungern) genannte Land öſtlich von Alingſås. Hinſichtlich der Verkehrsmittel iſt das Län ſehr begünſtigt im Norden durch den Wenerſee, im Weſten durch den Göta-Elf und deſſen zahlreiche Kanäle, ferner durch den Dalslandskanal und die Weſtſtaatsbahn, welche das Län quer durchzieht und von welcher die Privateiſenbahnen Herrljunga-Wenersborg-Uddewalla, Herrljunga-Borås und Ulricehamn-Wartofta abzweigen. Die Production der Fabriken ward 1874 auf etwa 10½ Mill. Reichsmark geſchätzt. In der Umgegend von Borås wird die Baumwollinduſtrie fabrikmäßig und als Hausinduſtrie betrieben. Letztere producirte 1874 etwa 11½ Mill. Mk. Hauptſtadt iſt Wenersborg mit 5202 E. Den Namen führt das Län von der alten Feſtung **Elfsborg**, welche durch ihre Lage an der Mündung des Göta-Elf für Schweden von außerordentlicher Bedeutung war, als Dänemark noch die Provinz Halland und Norwegen die Provinz Bohus-Län beſaßen und der ſchmale Küſtenſtrich am Göta-Elf der einzige Punkt war, wo ſchwed. Gebiet an die Nordſee reichte.

Elftausend Jungfrauen, s. Ursula.

Elgersburg, Dorf im gothaischen Amt Liebenstein, am nördl. Abhange des Schneekopfs, von schönen Wäldern umgeben, mit Bergbau auf Braunstein, einer Porzellanfabrik und 870 E. Die Kaltwasserheilanstalt wurde 1837 gegründet und hat umfangreiche Cur- und Badehäuser und einen schönen Curgarten. Das fast chemisch reine Wasser des Curhauses hat eine Temperatur von 5,9° R. Vgl. Otto, «Führer durch Bad E.» (Jena 1869); Marc, «Kaltwasserheilanstalt Bad E.» (Wiesb. 1876).

Elgin oder **Moray**, Grafschaft an der Nordküste Mittelschottlands, zwischen Banff, Inverneß, Nairn und dem Moraybusen der Nordsee, zählt auf 1376 QKilom. 43,612 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Fischerei treiben. Das Land wird von den Flüssen Spey, Findhorn, Lossie und den Seen Spynie, Findhorn u. a. bewässert. Im nördl. Theile wechseln anmuthige Ebenen mit theils gutbebauten, theils bewaldeten Hügeln, und die Küste ist mit Dünen besetzt. Der südl. Theil zeigt sich bergig, wird aber von reichlich bewässerten Thälern durchzogen und ist größtentheils mit Tannenforsten bedeckt. — Der **Hauptort** E., ein altes, lebhaftes Städtchen und Parlamentsborough, an der Eisenbahn und an der Lossie, 9,2 Kilom. von der Mündung, in fruchtbarer Gegend gelegen, hat 5 Kirchen, 10 Schulen, einen Gerichtshof und ein Gefängniß. Außerdem bestehen hier Grey's Krankenhaus, eine Irrenanstalt, eine vom General Anderson gestiftete Anstalt mit Versorgungshaus und Industrieschule, eine Akademie, ein Handwerkerinstitut, ein Literarischer Verein, eine Gartenbaugesellschaft und zählt 7445 E. Die Ruine der 1224 erbauten, 1390 zerstörten Kathedrale ist eine der prächtigsten in Schottland.

Elgin und Kincardine (Thomas Bruce, Graf von), ein durch die Erwerbung der Elgin Marbles (s. d.) bekannter Brite, stammte aus einer Familie, die ihren Ursprung von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn mit dem König Robert Bruce ableitet und 1633 die schott. Grafenwürde erhielt. Am 20. Juli 1766 geboren, folgte er schon in seinem fünften Jahre dem Vater in den Titeln und Gütern des Hauses. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der Universität St.-Andrews und in Paris, seine militärische in Deutschland, worauf er als Offizier in die engl. Armee eintrat, in der er bis zum General (1837) stieg. Doch wurde er vorzugsweise zu diplomatischen Missionen verwendet, erst 1792 bei der österr. Regierung in Brüssel, dann in Berlin und 1799 in Konstantinopel. Auf seiner Rückkehr durch Frankreich ward er von Napoleon nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit England festgehalten und erst 1806 wieder in Freiheit gesetzt. Wegen seines Verfahrens bei Einsammlung der alten Kunstdenkmäler, die zum Theil arg verstümmelt wurden, mußte E. heftige Angriffe erdulden, unter anderm von Byron im «Childe Harold». Auch von der Regierung ward er seitdem nicht wieder angestellt, blieb aber bis zu seinem Tode einer der schott. Wahlpeers, Mitglied des Geh. Raths und Curator des Britischen Museums. Er starb zu Paris, wo er sich niedergelassen, 14. Nov. 1841. — **James Bruce**, Graf von E., Sohn des Vorhergehenden, geb. 20. Juli 1811, machte seine Studien in Eton und auf der Universität Oxford, promovirte 1832 und war Fellow im Merton-College geworden, als der Tod eines ältern Bruders ihn zur Erbschaft der Familie mit dem Titel Lord Bruce berief. Im Sept. 1841 wählte ihn die Stadt Southampton ins Parlament, aber schon nach einigen Wochen wurde er durch das Ableben seines Vaters genöthigt, sein Mandat niederzulegen, da er als schott. Peer nicht im Unterhause sitzen konnte. Er wurde 1842 zum Gouverneur von Jamaica ernannt, suchte den Flor der Insel zu heben und erwarb sich allgemeine Achtung, übernahm aber schon im Aug. 1846 den schwierigen Posten eines Generalgouverneurs von Canada, welches sich zu jener Zeit in einem höchst aufgeregten Zustande befand. Er stellte zuvörderst die Ruhe wieder her, wofür er 1849 durch eine brit. Peerage belohnt wurde, und widmete sich dann unermüdlich der materiellen Wohlfahrt des Landes. Unter seiner Verwaltung ward die erste canad. Eisenbahn gebaut und 1854 der Reciprocitätsvertrag zwischen Canada und der amerik. Union geschlossen. Bald darauf nach England zurückgekehrt, begab er sich 1857 als Specialbevollmächtigter nach China, um die dort entstandene Verwickelung zu lösen. Nach einem durch den ind. Aufstand veranlaßten Aufenthalt zu Kalkutta begann er die diplomatischen und militärischen Operationen gegen die Chinesen mit solcher Energie, daß er sie schon im Juni 1858 zu dem Vertrag von Tien-tsin zwang. Kaum nach der Heimat zurückgekehrt, wo er 1859 das Amt des Generalpostmeisters im neuen Ministerium Palmerston erhielt, wurde er durch den Bruch des Tractats von seiten Chinas abermals dorthin gerufen, um die Leitung der Expedition zu übernehmen, die mit dem Frieden vom 24. Oct. 1860 endete. (S. China.) Die Kraft und Umsicht, die er in allen diesen Ereignissen entwickelt hatte, bewog die Regierung, ihn nach dem Rücktritt Lord Canning's

im Febr. 1862 zum Vicekönig von Indien zu erheben. Als ſolcher ſtarb er nach kurzer Krankheit zu Dhuramſalla im Pendſchab 20. Nov. 1863.

Elgin Marbles nennt man die von Thomas Bruce, Graf von Elgin (ſ. d.), während der erſten Jahre des 19. Jahrh. geſammelten altgriech. Bildwerke hauptſächlich von der atheniſchen Akropolis. Elgin hatte nach manchen vergeblichen Bemühungen in Konſtantinopel von der türk. Regierung einen Ferman erhalten, wodurch ſeinen Beauftragten geſtattet wurde, auf der atheniſchen Akropolis (die damals den Türken als Feſtung diente) frei aus- und einzugehen, Gerüſte zu machen, zu formen, zu meſſen, Ausgrabungen anzuſtellen und, wenn ſie wünſchten, einige Steinblöcke mit alten Inſchriften oder Figuren darauf wegzunehmen. Dieſe Erlaubniß wurde von Elgin's Leuten unter Connivenz des durch Geſchenke gewonnenen türk. Wojwoden in Athen dazu benutzt, vom Parthenon die meiſten der noch vorhandenen Giebelſtatuen, die am beſten erhaltenen Metopentafeln und einen beträchtlichen Theil der Reliefs des Cellafrieſes herabzunehmen, eine Operation, die mehrfache Beſchädigungen des Bauwerks zur Folge hatte, ferner eine der Jungfrauenſtatuen von der ſüdl. Vorhalle des Erechtheion, einige Platten von dem damals in eine türk. Baſtion vermauerten Frieſe des Niketempels, die Statue des Dionyſos von dem am ſüdl. Abhang der Akropolis oberhalb des dionyſiſchen Theaters ſtehenden choregiſchen Denkmale des Thraſyllos u. ſ. w. wegzunehmen. Dieſe unſchätzbaren Denkmäler der Blütezeit der atheniſchen Sculptur, zu denen noch eine Anzahl Bildwerke aus der untern Stadt und zahlreiche Inſchriftſteine hinzukamen, blieben nach Elgin's Weggang aus dem Orient in Kiſten verpackt theils in Athen, theils im Piräus liegen; ein Theil davon wurde 1807 von den Franzoſen mit Beſchlag belegt und nach Frankreich geſchafft, ſodaß Elgin manche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um wieder in Beſitz derſelben zu gelangen; der Reſt, 80 Kiſten, wurde erſt 1812 von Elgin's Agenten, dem ital. Maler Don Giambattiſta Luſieri, nach England geſchickt. Die ganze Sammlung, deren wichtigſte Stücke, die Sculpturen vom Parthenon, 1816 als «Outlines of the Elgin Marbles» in London in Umrißzeichnungen veröffentlicht wurden (deutſch: «Die Elginiſchen Marmorbilder in Umriſſen», Lpz. u. Darmſt.), wurde nach langen Verhandlungen, bei welchen nicht nur der Werth der Bildwerke, ſondern auch das Beſitzrecht Elgin's in Frage kam, 1816 durch Parlamentsbeſchluß für 35,000 Pfd. St. von der Regierung erworben und dem Britiſchen Muſeum einverleibt. Vgl. «Denkſchrift über Lord Elgin's Erwerbungen in Griechenland. Nach der zweiten engl. Ausgabe bearbeitet» (Lpz. 1817).

Elias (hebr. Elija, d. i. Jehovah iſt mein Gott), einer der bedeutendſten Propheten im Reiche Iſrael, gebürtig von Thisbe im Stamme Naphthali, trat um 920 unter dem König Ahab auf. Er zeichnete ſich als ſtrenger Eiferer für den Jehovahcultus und als Gegner der Baalspartei aus, welche durch die Gemahlin des Königs, die phöniz. Prinzeſſin Iſebel, begünſtigt wurde, und mußte deshalb an den Jordan und dann in das ſidoniſche Städtchen Sarepta entweichen. Später erfolgte zwar ſeine Ausſöhnung mit Ahab und die Vernichtung der Baalspropheten auf dem Karmelgebirge, allein die Wuth Iſebel's zwang ihn aufs neue, nach Berſeba in Judäa und von da in die arab. Wüſte zu flüchten. Nach einiger Zeit nochmals zurückgekehrt, leitete er, um der Jehovahpartei die Oberhand zu verſchaffen, gegen die Könige von Syrien und Iſrael eine Verſchwörung ein, welches Unternehmen ſein Schüler und Nachfolger Eliſa ſpäter ausführte. Auch gegen den König Ahaſja, den Sohn und Nachfolger Ahab's, eiferte E. und verkündete ihm nahen Tod. Hochbetagt zog er ſich mit Eliſa in die Wüſte zurück, theilte, nach dem Berichte, beim Uebergange über den Jordan die Fluten deſſelben durch ſeinen Mantel und wurde dann vor den Augen ſeines Schülers unter Sturm und Ungewitter gen Himmel geführt. Eine prophetiſche Schrift hat er nicht hinterlaſſen. Unter den Juden zu Jeſu Zeit herrſchte die Meinung, vor dem Erſcheinen des Meſſias werde E. zurückkommen.

Elie de Beaumont (Jean Baptiſte Armand Louis Léonce), ausgezeichneter franz. Geolog, geb. 25. Sept. 1798 zu Canon im Depart. Calvados, machte ſeine vorbereitenden Studien erſt auf dem Collége Heinrich's IV., dann auf der Polytechniſchen Schule und widmete ſich hierauf ſeit 1819 auf der Ecole des Mines dem Bergfache. Bereits ſeit 1821 machte er im Auftrage der Regierung metallurgiſche Reiſen, beſonders nach England, über die er theils in den «Annales des mines», theils in der ſehr geſchätzten «Voyage métallurgique en Angleterre» (mit Dufrénoy, Par. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., Par. 1837—39, mit Atlas) Bericht erſtattete. Nach der Rückkehr ward er 1829 Profeſſor der Geologie an der Ecole des Mines, 1832 am Collége de France, 1835 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und ſeit 1853 beſtändiger Secretär derſelben. E. ſtarb 22. Sept. 1874 auf ſeinem Schloß Canon bei Caen. Schon 1825 begann E. mit Dufrénoy die geolog. Durchforſchung Frankreichs, deren Ergebniſſe

er zunächſt in zahlreichen Abhandlungen in den «Annales des mines», den «Annales des sciences naturelles», dem «Bulletin géologique» u. ſ. w. ſowie in einer Reihe ſelbſtſtändiger Werke niederlegte. Dahin gehören die «Observations géologiques sur les differentes formations dans le système des Vosges» (Par. 1829) und die «Mémoires pour servir à une description géologique de la France» (4 Bde., Par. 1833—38). Sein Hauptwerk jedoch bildet die «Carte géologique de la France» (mit Dufrénoy, 6 Blatt, Par. 1840; 2. Aufl. 1855, mit 2 Bdn. Text), die ſowol in wiſſenſchaftlicher wie in techniſcher Beziehung ein Meiſterwerk genannt werden kann. E. hat ſich aber nicht allein als praktiſcher Beobachter, ſondern auch durch ſcharfſinnige theoretiſche Combination des Beobachteten berühmt gemacht. Beſonders iſt die Theorie der Erhebung der Gebirgszüge von ihm ausgebildet worden. Seine Anſichten darüber und über die verſchiedene relative Erhebungszeit der hauptſächlichſten europ. Gebirgszüge, die er in 21 Erhebungsſyſteme theilt, hat er in mehrern Abhandlungen und auch in einer beſondern Schrift: «Recherches sur quelques-unes des révolutions de la surface du globe» (Par. 1834), mitgetheilt. Seine ſpätern, mit Scharfſinn durchgeführten Ideen über die anſcheinende Geſetzmäßigkeit in der Anordnung der Gebirgszüge auf der Erdoberfläche («Notice sur les systèmes de montagnes», Par. 1852) arteten jedoch in Phantaſien aus.

Eliot, engl. Familie, war ſchon im 15. Jahrh. in Devonſhire anſäſſig. Richard E. (geſt. 1609) ließ ſich jedoch in Cornwall nieder und brachte die ehemalige Abtei Saint-Germans an ſich, welche den Namen Port-Eliot erhielt. Sein Sohn, Sir John E., geb. 20. April 1590, ſtand als Vertreter von Cornwall im Parlament mit an der Spitze der Oppoſition, welche 1628 die Petition of Rights überreichte, wofür er verhaftet und bis zu ſeinem Tod (27. Nov. 1632) im Tower gefangen gehalten wurde. Vgl. Forſter, «Sir John E., a biography» (2 Bde., Lond. 1864). Von ſeinem jüngern Sohn Nicholas ſtammte Richard E. von Port-E., der ſich 1726 mit der Tochter und Erbin des Staatsſecretärs Craggs vermählte, und deſſen Sohn, Edward E., Parlamentsmitglied für Cornwall, 1784 als Lord Saint-Germans zum Peer erhoben wurde. Er hinterließ zwei Söhne, von welchen der älteſte, John Craggs E., 1815 Graf von Saint-Germans ward und 17. Nov. 1823 kinderlos ſtarb, worauf ihm ſein Bruder, William E., als zweiter Graf folgte. — Des letztgenannten Sohn, Edward Granville, Lord E., geb. 29. Aug. 1798, wurde 1824 für Cornwall in das Parlament gewählt, war 1820—30 Lord der Schatzkammer, wurde im Dec. 1834 Unterſtaatsſecretär der auswärtigen Angelegenheiten und im April 1835 nach Spanien geſendet, wo er eine Convention zwiſchen den Carliſten und Criſtinos zur menſchlichern Behandlung der Gefangenen zu Stande brachte. Unter Peel ward er 1841 zum Oberſecretär für Irland ernannt, welches Amt er, nachdem er durch den Tod ſeines Vaters 19. Jan. 1845 als Graf von Saint-Germans Mitglied des Oberhauſes geworden, mit dem eines Generalpoſtmeiſters vertauſchte. Nach der Auflöſung des Miniſteriums Peel im Juni 1846 vertrat er im Oberhauſe diejenige Section der Peeliten, die ſich zum Puſeyismus neigte, ſtimmte 1848 für die Anknüpfung diplomatiſcher Verbindungen mit Rom und proteſtirte 1851 gegen die Titel-Bill. Von ſeinem Freunde Aberdeen erhielt er 1853 den Poſten eines Lord-Lieutenant von Irland, den er 1855 beim Antritt Palmerſton's niederlegte. Dagegen nahm er 1857 die Stelle eines Lord-Steward des königl. Hofs an, die er zunächſt bis 1858 und dann wieder 1859—66 bekleidete. Nachdem ſeine beiden älteſten Söhne geſtorben waren, wurde der dritte, William Gordon Cornwallis, geb. 14. Dec. 1829, früher Parlamentsmitglied für Devonport und im diplomatiſchen Dienſt, 1870 als Lord E. ins Oberhaus erhoben.

Eliot (George), Pſeudonym der engl. Schriftſtellerin Miß Mary Evans, jetzt Mrs. Lewes, der Gattin von George Henry Lewes (ſ. d.).

Elis, die weſtl. Küſtenlandſchaft des Peloponnes, wird im N. von Achaja, im S. von Meſſenien, im O. von Arkadien (dem ſie ihrer geogr. Beſchaffenheit nach als eine Art Vorland angehört, daher auch einige alte Geographen ſie nicht als eine beſondere Landſchaft betrachteten, ſondern zu Arkadien rechneten), im W. vom Joniſchen Meer begrenzt. Sie zerfällt in drei Theile, deren ſüdlichſter, die Triphylia (das Land der drei Stämme), ſich von der Neda, dem Grenzfluſſe gegen Meſſenien, bis zum ſüdl. Ufer des Alpheios erſtreckt, ein faſt ganz von Gebirgen (die wichtigſten darunter ſind das Minthe- und das Lapithasgebirge, beide dem Gebirgsſyſteme des ſüdweſtl. Arkadien angehörig), vor denen ſich nur eine ganz ſchmale, ſandige Küſtenregion mit zwei großen Lagunen hinzieht, eingenommener Landſtrich, urſprünglich von Kaukonen und Minyern bewohnt, die aber frühzeitig von den Bewohnern des nördlichen E., den Epeiern, unterworfen wurden und ſich nur zeitweiſe durch engen Anſchluß an Arkadien von der Herr-

schaft derselben freimachten. Der mittlere Theil der Landschaft, vom nördl. Ufer des Alpheios bis zu den das Thal des Ladon, eines Nebenflusses des elischen Peneios, im S. begrenzenden Anhöhen reichend, wird im O. von den westl. wohlbewaldeten Terrassen des arkad. Pholoegebirgs eingenommen, an die sich im W. eine fruchtbare Strandebene anschließt. Dieser Theil hieß im Alterthume Pisatis nach einer alten, von den Achäern gegründeten, aber frühzeitig von den Bewohnern des nördlichern Landes zerstörten Stadt Pisa. Hier lag am nördl. Ufer des Alpheios das heil. Waldthal von Olympia mit dem berühmten Tempel des Olympischen Zeus, der Schauplatz des alle vier Jahre gefeierten allgemeinen griech. Nationalfestes, der Olympischen Spiele, durch welches die ganze Landschaft in den Augen der übrigen Griechen den Charakter einer gewissen Heiligkeit erhielt. Der nördlichste und größte Theil der Landschaft endlich wurde das Hohle E. (Koile E.) genannt, wegen der großen fruchtbaren Ebenen, die sich zu beiden Seiten des Flusses Peneios bis zu dem den östlichsten Theil des Cantons bildenden Skollisgebirge hinziehen. Hier lag am äußersten Rande des Berglandes gegen die Ebene, hart am Peneios, die Hauptstadt E., reich an Tempeln und öffentlichen Anlagen, unter denen namentlich das sehr umfangreiche Gymnasion hervorzuheben ist. Jetzt bildet die Landschaft mit Achaja zusammen einen Kreis (Nomarchie) des Königreichs Griechenland. (S. Achaja.)

Elisa (hebr. Elischa, d. i. dessen Heil Gott ist), Prophet im Reiche Israel, den Elias (s. d.) vom Acker weg zum prophetischen Berufe weihte. Er war bis zu des Elias Verschwinden dessen Jünger und Gefährte, trat aber dann selbstständig als Prophet unter den Königen Joram und Jehu (893—858 v. Chr.) auf; sein wesentlicher Wohnsitz war in Samaria. E. theilte nicht die Strenge und Bitterkeit seines Lehrers, wirkte aber auch weniger eingreifend. Mit dem König Joram stand er lange in guten Verhältnissen und war dessen theokratischer Rathgeber, bewirkte aber doch nach einem unglücklichen Feldzuge desselben gegen die Syrer seine Ermordung und den Sturz des abgöttischen Hauses Ahab. Unter dem König Jehu und dessen Nachfolgern zog er sich allmählich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück und starb in Samaria unter der Regierung des Königs Jehoasch (840 v. Chr.). Die Ueberlieferung hat seine Lebensgeschichte noch mehr als die des Elias ins Wunderbare verarbeitet.

Elisabeth, die Heilige von Thüringen, geb. zu Preßburg 1207, war eine Tochter Andreas' II., Königs von Ungarn, und der Gertrud, einer geborenen Herzogin von Meran. Schon 1211 ward sie dem elfjährigen Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin bestimmt, nach der Wartburg geführt und an Hermann's kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen, zeigte aber schon frühzeitig entschiedene Neigung für strenge klösterliche Religionsübungen. Ludwig, der 1216 nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten hatte, vermählte sich 1221 mit ihr. Während er in ritterlichen Zügen seinen Heldenmuth bewährte, übte seine Gattin daheim die stillen Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde, spann und nähte Gewänder für Arme, speiste zur Zeit einer Hungersnoth täglich 900 Menschen, verschmähte alle Bequemlichkeiten des Lebens und legte sich die strengsten geistlichen Uebungen auf. Ihr Beichtvater, Konrad (s. d.) von Marburg, bestärkte sie in diesen Gesinnungen und verpflichtete sie sogar zur Enthaltsamkeit von allen Speisen, die sie sich nicht selbst erwerben würde, sowie zu dem Gelübde unbedingten Gehorsams und der Keuschheit nach dem Tode ihres Gemahls, welcher 1227 zu Otranto erfolgte. Von dessen Nachfolger, Heinrich Raspe, mit ihrem Sohne Hermann und ihren beiden Töchtern vertrieben, irrte sie schutzlos im Winter durch die Straßen Eisenachs, da sie niemand aus Furcht vor dem Landgrafen aufzunehmen wagte. Endlich gewährte der Bischof von Bamberg, ihr Oheim, ihr und ihren Kindern auf dem Schlosse Bottenstein anständigen Aufenthalt. Heinrich Raspe söhnte sich später mit ihr aus, berief sie wieder nach der Wartburg und setzte sie in den Besitz ihres Witthums. Da sie ihr Leben in Stille zuzubringen wünschte, so räumte er ihr die Stadt Marburg nebst allen dazugehörigen Dörfern ein, wo sie seit 1229 ganz der Andacht und Wohlthätigkeit und dem Gehorsam gegen ihren despotischen Beichtvater, Konrad von Marburg, lebte. Letzterer vollzog oft selbst an ihr die schärfsten Geiselungen, entfernte später sogar ihre Kammerfrauen Eisentraut und Judith, deren Anblick an die vergangene Größe erinnern konnte, von ihr. Eine Gesandtschaft, durch welche ihr Vater sie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies sie ab. Sie starb in dem von ihr errichteten Hospitale 19. Nov. 1231 und wurde in der von ihr zu Ehren des heil. Franciscus gestifteten Kapelle beigesetzt. Die vielen Wunder, die ihre Gebeine bewirkt haben sollen, veranlaßten ihre Heiligsprechung zu Pfingsten 1235; ihr Todestag ward zum Tage ihrer Verehrung bestimmt. Kaiser Friedrich II. selbst nahm bei der feierlichen Erhebung der Leiche in Gegenwart vieler Fürsten und Bischöfe den ersten Stein ihres Grabmals heraus und

setzte derselben eine goldene Krone auf das Haupt. Ueber ihrem Grabe zu Marburg legte der Landgraf Konrad mit den Deutschen Rittern den Grund zu einem herrlichen Dom, der St.-Elisabethkirche, welche das Standbild der Heiligen auf einem umgitterten Altar und in einer verschlossenen Sakristei ihren Sarg, eine kostbare Lade, umschließt, deren viele in Silber und Gold gearbeitete erhabene Hauptgestalten E. in Gesellschaft des lehrenden und gekreuzigten Heilands und der heil. Maria, umgeben von 12 Aposteln, darstellen. Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich dem Großmüthigen, Herzog von Brabant, vermählt und die Mutter Heinrich's des Kindes war, wurde sie Stammmutter des fürstlich hess. Hauses. Vgl. Justi, «E. die Heilige» (Zür. 1797; neue vermehrte Aufl., Marb. 1835); Montalembert, «Vie de Sainte-E. de Hongrie» (Par. 1835 u. öfter; deutsch von Städtler, Aach. 1836; 3. Aufl. 1863); Simon, «Ludwig IV., genannt der Heilige, Landgraf von Thüringen und Hessen, und seine Gemahlin, die heil. Elisabeth von Ungarn» (Frankf. 1854); Henke, «Konrad von Marburg» (Marb. 1861).

Elisabeth, Königin von England, geb. 17. Sept. 1533, war die Tochter Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn (s. d.). Während der Regierung ihrer Stiefschwester, der kath. Königin Maria (s. d.), als Bastard betrachtet, als Protestantin verhaßt, rettete sie sich nur durch festes und kluges Benehmen vor dem zugedachten Untergange. Sie mußte sich öffentlich zum Katholicismus bekennen, lebte vom Hofe entfernt zu Ashridge, wurde indessen doch der Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben der Königin beschuldigt, in den Tower gesetzt und dann nach dem Schlosse Woodstock verwiesen. Nach kurzer Zeit von neuem angeklagt, fand sie einen Fürsprecher an Philipp II. von Spanien, dem Gemahl Maria's, der fürchten mußte, daß durch die Beseitigung der Tochter der Anna Boleyn die engl. Krone mit dem Tode Maria's an die Gemahlin Franz' II. von Frankreich, Maria Stuart, fallen würde. E. lebte hierauf, von prot. und kath. Freiern als muthmaßliche Thronerbin umlagert, in einer Art Gefangenschaft auf dem Schlosse Hatfield. Der Tod Maria's 1558 verlieh ihr die Freiheit und, nach den von ihrem Vater getroffenen, aber von keinem Parlamente bestätigten Bestimmungen, den Thron. Ihr Schwager, Philipp II. von Spanien, bewarb sich nun um ihre Hand; doch wußte ihn E., die sich mit diesem fanatischen Manne nicht vermählen mochte, durch Artigkeiten hinzuhalten, bis sie ihre Krone etwas befestigt hatte. Da ihr Papst Paul IV. die Anerkennung verweigerte, beschloß sie, die Reformation durch ganz England einzuführen. Das Parlament, das sie unter Maria zum Bastard hatte erklären müssen, huldigte ihr im Jan. 1559 und bestätigte ihrem Willen gemäß das königl. Supremat in kirchlichen Angelegenheiten. Jeder Staatsdiener mußte diesen Supremateid leisten, und die bischöfl. Kirche ward mit verändertem Cultus zur Staatskirche erhoben. Bereits 2. April 1559 endete E. durch den Frieden zu Château-Cambrésis den Krieg mit Frankreich, in welchen England nur zu Gunsten Philipp's II. verwickelt worden war. Als Franz II. von Frankreich nach dem Tode seines Vaters mit seiner Gemahlin Maria Stuart (s. d.) gegen die Bestimmungen dieses Friedens Titel und Wappen des Königreichs England annahm und damit das Erbrecht der Tochter der Anna Boleyn für nichtig erklärte, unterstützte sie die in Schottland der Reformation wegen ausgebrochenen Unruhen. Den zahlreichen Bewerbungen um ihre Hand setzte sie beharrlichen Widerstand entgegen; auf einen desfallsigen Antrag des Parlaments antwortete sie, daß sie eine Ehre darein setze, «die jungfräuliche Königin» zu bleiben. Ihren Günstling, Lord Robert Dudley, erhob sie indeß zum Grafen Leicester (s. d.) und räumte ihm die Gewalt eines ersten Ministers ein. Bei einem männlichen Charakter hegte sie die Schwachheit, für die schönste Frau Europas gelten zu wollen. Als daher nach Franz' II. Tode Maria Stuart 1561 nach Schottland zurückkehrte, entflammte der Gedanke an die Nähe der durch Liebenswürdigkeit und Schönheit ausgezeichneten Maria ihren Haß und ihre Eifersucht weit mehr als die Nebenbuhlerschaft derselben auf die engl. Krone. Maria Stuart suchte nach ihrer Flucht aus dem Schlosse Lochleven 1567 auf engl. Boden Schutz, wurde aber unter dem Vorwande verhaftet, daß sie sich erst von der Theilnahme an der Ermordung Darnley's reinigen müsse. Das unkluge Benehmen Maria's, die Befreiungsversuche durch Northumberland, Westmoreland und den Herzog von Norfolk, der Mordanschlag Babington's auf das Leben E.'s, besonders aber der von Papst Pius V. geschleuderte Bannfluch, bewogen endlich E., ihre nach einer 20jährigen Gefangenschaft noch immer gefährliche Nebenbuhlerin 8. Febr. 1587 hinrichten zu lassen. Die Folgen dieses Schrittes fürchtend, ließ sie ihren Staatssecretär Davison wegen Ueberschreitung seiner Vollmacht bestrafen und Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, durch Aussichten auf das Erbe der engl. Krone besänftigen. Indessen drohte ihr von Spanien ein Schlag, wo Philipp II. eine furchtbare See-Expedition vorbereitete, um seine langverhaltene Rache an E. zu befriedigen. Schon 1578 hatte E. die Küsten Perus

durch den kühnen Franz Drake (s. d.) verheeren lassen. In Voraussicht des Kriegs vernichtete derselbe 1586 eine große span. Transportflotte zu Cadiz, während gleichzeitig Thomas Cavendish 19 schwerbeladene Schiffe der Spanier in den südl. Meeren wegnahm. Am 19. Mai 1588 endlich ging die sog. spanische Armada (s. d.), der E. nur 28 Kriegsschiffe und 50 kleinere Fahrzeuge mit etwa 15,000 Mann entgegenzustellen hatte, unter Segel. Dem Admiral Howard, unterstützt von Drake, Hawkins und Frobisher, vertraute E. die Führung ihrer kleinen Flotte an. Die Kühnheit und Gewandtheit dieser Männer vollendeten die von dem Elemente begonnene Zerstörung der span. Uebermacht, und England und seine Königin sahen sich für immer von ihrem gefährlichsten Gegner befreit. Durch den Ausgang des Kriegs stieg die Anhänglichkeit der Engländer für E. zur Begeisterung. Einen großen Schmerz hatte die Königin inzwischen durch den 4. Sept. 1588 erfolgten Tod ihres an sich verdienstlosen Günstlings erfahren. Obschon sie bereits 55 Jahre zählte, ersetzte sie denselben durch seinen Stiefsohn, den 21jährigen Grafen von Essex (s. d.). Als Heinrich IV., der 1589 die franz. Krone errungen, von der kath. Ligue und Philipp II. hart bedrängt wurde, unterstützte sie ihn mit Geld und Truppen und führte auch nach dem Separatfrieden Heinrich's den Krieg gegen Spanien fort, bis bald darauf Philipp II. (1598) starb. Weniger glücklich gestaltete sich das Privatleben der Königin. Durch ungemessene Gunstbezeigungen verwöhnt, benahm sich der junge, ungestüme Günstling übermüthig und verging sich oft an seiner alternden, bis zur Schwäche nachsichtigen Herrin. Er brachte endlich sogar eine Verschwörung mit auswärtigen Mächten und zu London einen Aufruhr hervor, sodaß sich E. genöthigt glaubte, ihm den Proceß machen und ihn (25. Febr. 1601) hinrichten zu lassen. Nach diesem Ereignisse in tiefe Schwermuth versinkend, die ihr übriges Leben verbitterte, starb sie 24. März 1603, nachdem sie Jakob VI., den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger (s. Jakob I.) ernannt hatte. Auf ihren Befehl durfte ihr Leichnam nicht untersucht werden, weshalb man auf ein körperliches Gebrechen geschlossen hat, das sie an der Vermählung hinderte. In ihrer äußern Erscheinung war E. majestätisch, ihr Charakter ursprünglich edel und großmüthig, aber durch Schicksale zur Härte, ja selbst zur Grausamkeit geneigt. In der Einsamkeit ihrer Jugend hatte sie ihrem Geiste eine umfassende Bildung gegeben. Trotz einer Sparsamkeit, die in Geiz ausartete, förderte sie Kunst und Wissenschaft; unter ihrer Regierung begann die Blütezeit der engl. Literatur. Vgl. Camden, «Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elisabetha» (Lond. 1615); Lucy Aikin, «Memoirs of the court of Queen E.» (Lond. 1818); Turner, «History of the reigns of Edward VI., Mary and E.» (2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1829); Froude, «The reign of E.» (6 Bde., Lond. 1863—70).

Elisabeth, Kaiserin von Rußland, die Tochter Peter's d. Gr. und Katharina's I., geb. 1709, war von ihrer Mutter zur Nachfolgerin Peter's II. bestimmt, sah es aber nach dessen Tod mit Gleichgültigkeit an, daß die Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna (s. d.), sich der Regierung bemächtigte und 1740 den Prinzen Iwan unter der Regentschaft seiner Mutter Anna Karlowna (s. d.) zum Nachfolger ernannte. Nachdem der thatsächliche Regent Biron durch Münnich beseitigt worden, widerstrebte E. nicht länger den Versuchen, sich auf den Thron zu setzen, und überließ sich den Rathschlägen ihres Wundarztes Lestocq und des franz. Gesandten Marquis de la Chetardie, dem viel daran lag, Rußland im Innern zu beschäftigen, damit es bei dem eben ausbrechenden Oesterreichischen Erbfolgekriege verhindert würde, für Maria Theresia Partei zu ergreifen. In der Nacht vom 5. zum 6. Dec. 1741 wurde die Regentin nebst ihrem Gemahl verhaftet, der junge Iwan (s. d.) nach Schlüsselburg gebracht, seine Anhänger nach Sibirien verbannt. La Chetardie wurde glänzend beschenkt, Lestocq erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geheimrath. Zugleich rief die Kaiserin über 20,000 Personen zurück, die größtentheils während der Regierung Anna's nach Sibirien verbannt worden waren. Indessen war E. ohne Kraft, Kenntniß und Lust zu den Regierungsgeschäften, blieb ihren Leidenschaften zugethan und zeigte sich abhängig von Lieblingen. Nach dem Sturze Lestocq's führten Rumanzow, Bestushew und Woronzow die Zügel der Regierung. Um sich auf dem Throne zu befestigen, rief E. 1742 den jungen Prinzen Karl Peter Ulrich, den Sohn ihrer ältern verstorbenen Schwester Anna, Herzogin von Holstein-Gottorp, nach Petersburg und erklärte ihn unter dem Namen Peter Feodorowitsch zu ihrem Nachfolger. Der Krieg mit Schweden wurde unter ihrer Regierung mit Glück fortgeführt und durch den Frieden zu Abo (s. d.) beendet. Eine Verschwörung gegen E. durch Verwandte derer, welche sie nach Sibirien geschickt hatte, wurde entdeckt, und die Verschworenen mußten nach Sibirien wandern. Trotz Frankreichs Gegenbemühungen ließ E. im Oesterreichischen Erbfolgekriege zu Gunsten Maria Theresia's eine Armee von 37,000 Mann vorrücken, wodurch wenigstens der Abschluß des Aachener Frie-

dens (1748) beschleunigt wurde. Gegen Friedrich II., der sich über sie ein scharfes Urtheil erlaubt hatte, hegte sie einen persönlichen Haß. Sie verband sich zu Anfang des Siebenjährigen Kriegs mit Oesterreich und Frankreich und ließ ihre Truppen in die preuß. Staaten einrücken. Die russ. Armeen siegten zwar in den Schlachten bei Großjägerndorf und bei Kunersdorf, brandschatzten Berlin und eroberten Kolberg, vermochten aber eine Entscheidung nicht herbeizuführen. Noch vor dem Ende des Kriegs starb E. 5. Jan. 1762. Sie gründete die Universität zu Moskau sowie die Akademie der schönen Künste zu Petersburg und hob 1753 die großruss. Binnenzölle, 1758 den kleinruss. Zoll auf. Obgleich die Regierung E.'s von der altruss. Partei vielfach verherrlicht worden ist, bedeutet sie doch eine der unglücklichsten Perioden der neuern russ. Geschichte. Während sie nie ein Todesurtheil unterzeichnete, ließ sie die grausamsten Leibesstrafen anwenden und Tausende in Sibirien und Kamtschatka schmachten. Bis in die spätesten Jahre ihres Lebens hing sie der sinnlichen Liebe nach. Mit Graf Rasumowskij, der erst ihr Bedienter, dann ihr Kammerherr, zuletzt ihr im stillen angetrauter Gemahl war, erzeugte sie eine Tochter und zwei Söhne. An ihrem Hofe herrschten Sittenlosigkeit, Angeberei und Verfolgungssucht; die Rechtspflege war gehemmt, die Finanzen waren zerrüttet. In Beobachtung der kirchlichen Gebräuche war sie aber äußerst streng. Ihr folgte auf dem Throne Peter III. (s. d.). Vgl. Weydemeyer, «Zarstwowanie Elisawety Petrowny» (2 Thle., Petersb. 1834).

Elisabeth (Christine), die Gemahlin Friedrich's II. von Preußen, eine Prinzessin von Braunschweig-Bevern, geb. 8. Nov. 1715 zu Braunschweig, erwarb sich durch ihren edeln Charakter, ihre Tugenden und ihren gebildeten Verstand allgemeine Achtung. Zur Vermählung mit ihr 1733 durch seinen Vater gezwungen, hatte Friedrich bis zu dessen Tode 1740 von ihr getrennt gelebt. Nachdem er aber den Thron bestiegen, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin schätzte, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie gewöhnlich den Sommer zubrachte, und bestimmte ihr sterbend außer dem herkömmlichen Witwengelde von 40,000 Thlrn. noch eine jährliche Rente von 10,000 Thlrn.; «denn sie hat», erklärte er, «während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Misvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe». Sie starb 13. Jan. 1797. Ihr Leben war eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten; die Hälfte ihrer Einnahmen verwendete sie zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien. Sie theilte das Interesse, welches ihr Gemahl an den Wissenschaften nahm, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Außer mehrern Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische schrieb sie «Méditation sur les soins que la providence a pour les humains, etc.» (Berl. 1777), «Réflexions pour tous les jours de la semaine» (Berl. 1777), «Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives» (Berl. 1778), «La sage révolution» (Berl. 1779). Alle diese Schriften bekunden tiefes Gefühl und hellen Blick. Vgl. Preuß, «Lebensgeschichte Friedrich's d. Gr.» (Berl. 1833).

Elisabeth (Philippine Marie Hélène von Frankreich, Madame), die Schwester Ludwig's XVI. und die Tochter des Dauphin Ludwig, des Sohnes Ludwig's XV. von Frankreich, und der Maria Josephine, Prinzessin von Sachsen, war zu Versailles 3. Mai 1764 geboren. Ihre beschlossene Verheirathung mit Kaiser Joseph II. zerschlug sich aus unbekannten Gründen, ebenso die Vermählung mit dem Herzog von Aosta, weil man dessen Rang für sie nicht angemessen hielt. Eine innige Freundschaft verband sie mit ihrem Bruder, Ludwig XVI., der sie oft zu Rathe zog und ihr einen herrlichen Landsitz zu Montreuil schenkte, wo sie fern von den Intriguen des Hofs einen großen Theil des Jahres zubrachte. Beim Ausbruche der Revolution begab sie sich zur königl. Familie und hielt es für ihre Pflicht, alle Schicksale derselben zu theilen. Auf der mislungenen Flucht des Königs (1791) kam sie in große Gefahr, indem man sie für die Königin hielt. Alles Abmahnens ungeachtet begleitete sie den König und dessen Familie in die Nationalversammlung und ward 13. Aug. 1792 mit in den Temple abgeführt. Hier widmete sie sich ganz ihrem Bruder und seinen Kindern und leerte allmählich den Kelch der bittersten Leiden. Nach der Hinrichtung des Königs und der Königin schien sie mit ihrer Nichte, der Herzogin von Angoulême, deren Erziehung sie sich eifrig angelegen sein ließ, ganz in Vergessenheit gekommen zu sein, als sie 9. Mai 1794 von Fouquier-Tinville plötzlich vor das Revolutionstribunal gezogen und, außer der Theilnahme an den Verschwörungen der Cadets, des Diebstahls der Krondiamanten zu diesem Zweck beschuldigt wurde. Am 10. Mai verurtheilt und unmittelbar darauf nebst 24 andern zur Guillotine geführt, starb sie mit edler Fassung. Vgl. de Beauchesne, «La vie de Madame E.» (2. Aufl., Par. 1871).

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans, die zweite Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orléans (s. d.), des Bruders Ludwig's XIV. von Frankreich, geb. 27. Mai 1652 zu Heidelberg als Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, mußte sich 1671, nachdem sie von der reform. zur kath. Kirche übergetreten war, aus polit. Rücksichten mit dem Herzog von Orléans vermählen. An dem galanten Hofe Ludwig's XIV. behielt sie indeß ihr eigentliches Wesen und die deutsche Sprache bei; nichtsdestoweniger erzwang sie sich, indem sie auf Tugend und Ehre hielt, Achtung und Ansehen. An den Vergnügungen des Hofs, mit Ausnahme der Jagd, nahm sie fast gar keinen Antheil. Ludwig XIV. liebte sie besonders wegen ihrer Munterkeit und ihres derben Witzes, ergötzte sich, wenn sie die Intriguen und die Schmeicheleien der Höflinge durch ihre Geradheit aufdeckte und lächerlich machte, und befand sich sehr gern in ihrer Gesellschaft auf der Jagd. Gegen die Frau von Maintenon nährte die Palatine, wie man sie als pfälz. Prinzessin bei Hofe nannte, einen grimmigen Haß, den diese ihr reichlich wiedervergalt; auch dem König konnte sie es nie vergeben, daß er ihren Sohn, den Prinzen Philipp II., Herzog von Orléans (s. d.), mit seiner natürlichen Tochter vermählte. Um diese ihre Schwiegertochter zu kränken, übersah sie selbst die gröbsten Ausschweifungen ihres Sohnes, zu einer Zeit, wo es ihr vielleicht möglich gewesen wäre, ihn auf bessere Wege zu führen. Wie sie die deutsche Sprache liebte und während ihres 50jährigen Aufenthalts am franz. Hofe immer noch für gewöhnlich sprach, behielt sie auch große Anhänglichkeit an ihre Landsleute, besonders an deutsche Gelehrte. Namentlich vermittelte sie den Briefwechsel Leibniz' mit franz. Gelehrten. Indeß wurde sie die unschuldige Ursache unermeßlichen Unglücks für ihr deutsches Vaterland. Ihre Ansprüche nämlich auf die Allodialverlassenschaft ihres Bruders Ludwig, des letzten Kurfürsten von der Pfalz aus der Simmernschen Linie, und auf alle nach der Rupertinischen Constitution an die Pfalz gekommenen Länder gaben Ludwig XIV. den Vorwand, von 1688—93 die Gebiete der Pfalz furchtbar zu verheeren. Endlich wurde die Herzogin durch einen Schiedsspruch des Papstes 1702 durch eine bedeutende Geldsumme abgefunden; auch kamen durch sie die Kunstschätze der Kurfürsten von der Pfalz an das Haus Orléans. Nach dem Tode ihres Gemahls wollte sie der König auf Veranlassung der Maintenon in ein Kloster schicken; allein in ihren relgiösen Grundsätzen viel zu aufgeklärt, willigte sie nicht darein und blieb am Hof. Ihr Sohn bewahrte ihr immer die größte Achtung. In ihrem Witwenstande beschäftigte sie sich mit Abfassung ihrer Memoiren; ihre «Fragments des lettres originales de Madame E.» (2 Bde., Par. 1788) erschienen in neuen Auflagen als «Mélanges historiques, anecdotiques et critiques» (Par. 1807) und «Mémoires sur la cour de Louis XIV et la régence, extrait de la correspondance allemande de Madame Charlotte E.» (Par. 1822). Auf die Erziehung ihrer Kinder war ihr wenig Einfluß gestattet. Sie starb 8. Dec. 1722 zu St.-Cloud. Ihre ungemein zahlreichen, sehr originellen und durch die Schilderung der Zustände am Hof Ludwig's XIV. äußerst interessanten Briefe wurden herausgegeben von Holland (Tüb. 1867 fg.) und in Auswahl von Ranke (Lpz. 1870). Ihre «Lettres inédites» gab Brunet in franz. Uebersetzung (Par. 1853) heraus. Vgl. Schütz, «Leben und Charakter der Herzogin E.» (Lpz. 1820). — Ihre Tochter, Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres, geb. 13. Sept. 1676, wurde 1698 mit dem Herzog Karl Leopold von Lothringen vermählt. Aus ihrer Ehe entsprossen 13 Kinder, darunter Kaiser Franz I. Sie übernahm, seit 1729 Witwe, in drangvoller Zeit mehrmals die Regentschaft, ließ sich 1736 zur souveränen Fürstin von Commercy ernennen und starb 24. Dec. 1744.

Elisabethinerinnen, s. Barmherzige Brüder und Schwestern.

Elisabethpol, Stadt im russ. Transkaukasien, s. Jelisawetpol.

Elision heißt in der Grammatik die Abwerfung eines gewöhnlich kurzen Vocals am Ende eines Wortes, wenn das nächstfolgende Wort wieder mit einem Vocal beginnt, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Zur Bezeichnung derselben wendet man den Apostroph an, z. B. «hab' ich», statt «habe ich». Eine weitere Ausdehnung erleidet die E. in Versen, besonders bei den Griechen und Römern, indem bei jenen selbst Diphthonge auf diese Weise abgeworfen werden, bei diesen auch das m mit seinem vorhergehenden Vocale, wenn das nächste Wort mit einem Vocale oder einem h anfängt, von dem Leser beim Vortrage verschluckt wird, ohne daß ein äußeres Zeichen dafür stattfindet.

Elite (franz.) nennt man im allgemeinen das Auserlesene oder Beste in einer Sache. Unter der E. einer Gesellschaft versteht man die durch Stellung, Bildung und Talent ausgezeichnetsten Glieder derselben. Im Militärwesen bezeichnet man als Eliten die für besondere Zwecke aus den tapfersten und erprobtesten Soldaten zusammengesetzten Truppen-

abtheilungen. Der Ausdruck ist modern, die Sache alt. Die frühern Leibwachen, die heilige Schar der Thebaner, die Milliarcohorten der Legionen zur Zeit der röm. Kaiser waren Elitentruppen. Die Grenadiere der Infanterie, die Carabiniers der Cavalerie galten im 18. Jahrh. als E. der Heere. Elitencompagnien wurden auch in Frankreich während des Revolutionskriegs gebildet und bei besonders gefährlichen Unternehmungen an die Spitze gestellt, bei der Linieninfanterie Grenadiere, bei der leichten Infanterie Voltigeurs. Napoleon I. bestimmte, daß jedes Bataillon zwei Elitencompagnien habe, welche auf die Flügel gestellt wurden, die Grenadiere auf den rechten, die Voltigeurs auf den linken. Diese Anordnung hat in Frankreich lange bestanden, ist aber unter Napoleon III. fortgefallen. Abgesehen davon, daß Eliten leicht Eifersucht erregen und den Durchschnittswerth der übrigen Truppenabtheilungen beeinträchtigen, ist der Charakter des modernen Gefechts dem Princip der Eliten nicht günstig, sodaß selbst die Nothwendigkeit der jetzt noch in fast allen Armeen bestehenden Jäger angezweifelt wird. Die Garden (s. d.) der neuern Armeen, welche nach besonderer Auswahl rekrutirt werden, sind, wenn auch in anderm Sinne, als Elitentruppen anzusehen.

Elixir (vom arab. el-iksir, Stein der Weisen) heißen mehrere Medicamente, welche aus Wein oder Alkohol und darin gelösten, medicinisch wirksamen Bestandtheilen, namentlich harzigen oder bittern Pflanzenstoffen, bestehen. Gegenwärtig braucht man dafür gewöhnlich das Wort Tinctur (s. d.), von welcher sich jedoch das E. durch seine mehr dickliche, undurchsichtige Beschaffenheit und seinen geringern geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt sind insbesondere Hoffmann'sches Magen-E. (E. aurantii compositum oder E. viscerale Hoffmanni), Whytt's stärkendes E. (E. roborans Whyttii oder Tinctura chinae composita), saures Aloë-E. (E. proprietatis Paracelsi) und das Brust-E. (E. e succo liquiritiae).

Elle (holländ. el, engl. ell, dän. alen, schwed. aln), ein in den deutschen Staaten bis Ende 1871, in Oesterreich-Ungarn bis Ende 1875 üblich gewesenes (daselbst durch das Meter verdrängtes) und in mehrern sprachverwandten Ländern bis auf die Gegenwart gebräuchliches Längenmaß für Manufacturwaaren und insbesondere für diejenigen Gewebe, welche als Kleidungsstoffe oder für ähnliche Zwecke (wie Band, Spitzen u. dgl.) dienen und deshalb auch unter der Bezeichnung Ellenwaaren zusammengefaßt werden. In einigen Ländern (z. B. Sachsen) diente die E. (sowol die einfache als auch die Quadrat- und Kubikelle), wie sonst meist der Fuß, auch als Baumaß. Man theilte die E. gewöhnlich in reinen Halbirungen ein (in Halbe, Viertel, Achtel), hier und da auch in Drittel und Sechstel; in Holland, wo sie seit 1816 dem Meter entspricht, theilt man sie in Zehntel. Während ihre Länge in mehrern Staaten (z. B. Sachsen, Schweiz) genau das Doppelte des Fußes betrug, stand sie in andern (Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg) in keiner unmittelbaren oder bequemen Beziehung zum Fuß. In Bezug auf die Größe der E. herrschten ehemals die größten Verschiedenheiten, indem ein jeder nur einigermaßen bedeutende Handelsplatz nicht blos seine eigene E., sondern auch öfters deren zwei oder mehr für verschiedene Zwecke oder Stoffe besaß. In neuerer Zeit hatte man jedoch in allen deutschen Staaten eins der bereits vorhandenen Ellenmaße zum Landesmaß erhoben. In Preußen hatte die E. 25½ Zoll (2⅛ Fuß) = 0,6669 Mt.; in Oesterreich-Ungarn hatte sie 2,460 Fuß = 0,7776 Mt. In der Schweiz ist die E. (seit 1853) 0,6 Mt. Neben den Landesmaßen war bis auf die neueste Zeit im deutschen Manufactenhandel noch vielfach die Brabanter E. gebräuchlich, die früher zu Brüssel 0,695 Mt. entsprach, in Aachen aber zu 0,6802, in Bremen zu 0,6944, in Frankfurt a. M. zu 0,6992, in Hamburg zu 0,6914, in Leipzig zu 0,6856 Mt. angenommen wurde. In Dänemark ist die E. (Alen) gleich 2 Fuß oder 0,6277 Mt., in Norwegen, wo sie die Einheit des Maßsystems bildet, ebenfalls gleich 2 Fuß oder 0,6275 Mt. In Schweden wurde die E. (aln) mit 1863 abgeschafft und an ihre Stelle der Fuß gesetzt; sie hatte daselbst 2 Fuß = 0,5938 Mt. In Schweden und Norwegen steht die Einführung des franz. metrischen Systems nahe bevor, und es wird daher auch in Norwegen bald die E. dem Meter Platz machen. In England kommen für einzelne Gewebe bisweilen noch die English ell von 1¼, die Flemish ell (bei Leinwandeinkäufen) von ¾ und die French ell von 1½ Yards zur Anwendung. Sonst ist das Ellenmaß in England schon längst durch das Yard (s. d.), wie die Aune (s. d.) in Frankreich durch das Meter verdrängt. In Italien hieß die E. Braccio (vom lat. bracchium, d. i. Arm, Armlänge), in Spanien Braza, in Portugal Braça; doch wurde in letztern beiden Ländern darunter ein größeres Maß verstanden, und dieselben haben ebenso wie Italien den Gebrauch der E. in neuester Zeit aufgegeben und an ihre Stelle das Meter gesetzt. In mehrern Schweizercantonen ist für E. auch das Wort Brazze üblich. Das Wort E. (goth. aleina, althochdeutsch

elina, mittelhochdeutſch elne, aber auch ſchon elle, das ſeit Luther in der Schriftſprache allgemein geworden) bedeutete urſprünglich den Unterarm, welcher in ſeiner Ausdehnung von der Spitze des Mittelfingers bis zum Elnbogen die Grundlage des Ellenmaßes bildet. Auch die Römer brauchten ulna und cubitus für Längenmaße.

Ellenborough (Edward Law, Baron), geb. 16. Nov. 1750 zu Great-Salkeld in Cumberland, ein Sohn Edmund Law's, Biſchofs von Carliſle, erhielt den erſten Unterricht in der Kartäuſerſchule in London, ſtudirte zu Cambridge und widmete ſich dann zu London der Rechtswiſſenſchaft. Einen allgemeinen Ruf erwarb er ſich ſeit 1785 durch die Vertheidigung von Warren Haſtings (ſ. d.), die er gegen die Ankläger Burke, Fox und Sheridan mit Erfolg führte. Als tüchtiger Juriſt wurde er 1801 zum Generalfiscal, 1802 zum Oberrichter am Gericht der King's-Bench und zum Peer erhoben mit dem Titel eines Barons von E., einem Fiſcherdorfe, aus welchem ſeine Familie ſtammte. Als Lord Grenville an die Spitze des Miniſteriums trat, erhielt E. Sitz im Cabinetsrathe, was als verfaſſungswidrig große Misbilligung erregte. Im Parlament bewies er ſich als entſchiedenen Tory. Er ſtarb 13. Dec. 1818 und hinterließ aus ſeiner Ehe mit einer Urenkelin des Thomas Morus zahlreiche Kinder. — Edward Law, Graf von E., des Vorigen älteſter Sohn, geb. 8. Sept. 1790, erhielt 1828 unter dem Miniſterium Wellington den Poſten eines Präſidenten des Indiſchen Amts, den er 1830, als die Whigs ans Ruder gelangten, niederlegte. Im Dec. 1834 trat er in das Miniſterium Peel, welches ſich jedoch ſchon nach einigen Monaten wieder auflöſte. In dem 1841 gebildeten zweiten Miniſterium Peel wurde er an Lord Auckland's Stelle zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt. Nach dem unglücklichen Feldzuge in Afghaniſtan fand er dort die Angelegenheiten in großer Verwirrung. E. ließ die Armee wieder in Afghaniſtan einrücken, Kabul einnehmen und verwüſten und räumte dann dies Land, da er es für unpolitiſch hielt, die Grenzen der engl. Beſitzungen noch weiter auszudehnen. Sein Benehmen und namentlich eine Proclamation, in der er den Hindus zur Wiedereroberung der Thore des Götzentempels von Somnath Glück wünſchte, fanden im Parlament ſtrengen Tadel. Die Directoren der Oſtindiſchen Compagnie riefen ihn April 1844 zurück, wogegen ihn die Königin zum Viscount Southam und Grafen von E. erhob. Bald darauf erhielt er das Amt eines erſten Lords der Admiralität, reichte jedoch im Juni 1846 mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets Peel ſeine Entlaſſung ein. Seitdem gehörte er im Oberhauſe wieder zur Oppoſition und beantragte unter anderm (Mai 1848) mit Erfolg die Verwerfung der Bill zur Emancipation der Juden. Während der orient. Kriſe drang er in kräftigen Worten auf energiſche Fortführung des Kriegs gegen Rußland. Beim Antritt des Miniſteriums Derby im Febr. 1858 wurde er abermals zum Präſidenten des Indiſchen Amts ernannt, mußte aber ſchon nach wenigen Wochen wegen eines übrigens für ihn ſehr ehrenvollen Schreibens an den Generalgouverneur Canning, in welchem er ſich gegen die Confiscationsmaßregeln deſſelben in Audh erklärte, aus dem Cabinet ſcheiden. In der Seſſion von 1863 ſprach er ſich mit Wärme für die Sache der Polen aus, in der von 1864 nahm er mit großem Eifer Partei für Dänemark. Seinen conſervativen Sympathien gemäß ſchloß er ſich auch der Minorität der unverſöhnlichen Lords an, die unter der Führung des Grafen Derby gegen die (1869) Entſtaatlichung der iriſchen Kirche proteſtirten. Er ſtarb 22. Dec. 1871 in London. Da er keine directe Nachkommenſchaft hinterließ, ſo erloſchen mit ſeinem Tode die Titel Viscount Southam und Graf von E., während die Baronie Eſſex auf ſeinen Neffen, Charles Edmund Law, geb. 17. Nov. 1820, früher Oberſt in der brit. Armee, überging. Vgl. Colcheſter, «History of the Indian administration of Lord E., in his correspondence with the Duke of Wellington» (Lond. 1874).

Ellerianiſche Sekte oder Elleriſche Rotte, ſchwärmeriſche Sekte, welche 1726 Elias Eller (geb. 1690 zu Ronsdorf im Bergiſchen und der reform. Kirche angehörig) in Verbindung mit dem reform. Prediger Schleiermacher zu Elberfeld ſtiftete und aus welcher ſpäter die ſog. Ronsdorfer Sekte hervorging. Eller war ein Bandweber und gelangte durch ſeine Gewandtheit zum Bürgermeiſteramte. Durch das Leſen der Schriften von Jakob Böhme und der Apokalypſe gerieth er zu den gröbſten Schwärmereien. Er nannte ſich den Zionsvater, das von ihm bekehrte Bäckermädchen Anna von Büchel, ſeine zweite Frau, die Zionsmutter, ſeine Geburtsſtadt Ronsdorf das neue Zion, wonach die Sekte auch den Namen Zioniten führte. Die Sekte trieb die gröbſten Ausſchweifungen und umfaßte viele gefährliche Leute, darunter auch Geiſtliche, namentlich den zweiten Prediger Peter Wülffing, der durch das Einſchreiten der Regierung, als das Unweſen Eller's nach deſſen Tode (16. Mai 1750) bekannt geworden war, in das Zuchthaus zu Düſſeldorf kam, wo er auch ſtarb. Vgl. Knevel, «Entdecktes Ge-

heimniß der Bosheit der Ellerianischen Sekte» (2 Bde., Marb. 1751); Engel, «Versuch einer Geschichte der religiösen Schwärmerei im Großherzogthum Berg» (Schwelm 1826).

Ellesmere (Francis Egerton, Graf von), ein durch Liebe zur Wissenschaft und Kunst ausgezeichneter Engländer, war der zweite Sohn des Herzogs von Sutherland, der von seinem Oheim, Francis Egerton, letztem Herzog von Bridgewater, dessen kostbare Gemäldesammlung und die Kanalländereien als Secundogenitur erbte. Am 1. Jan. 1800 geboren, erhielt Lord Francis Leveson-Gower, wie er damals hieß, eine treffliche Erziehung und ward für Bletchingley ins Parlament gewählt. Von einer Reise nach dem Continent brachte er Vorliebe für deutsche Sprache und Literatur und enthusiastische Verehrung für Goethe zurück, dessen «Faust» er (1824) in engl. Verse übertrug. In der Politik huldigte er dem gemäßigten Conservatismus und war unter dem Ministerium Wellington 1828—30 Obersecretär für Irland. Der Tod seines Vaters (1833) setzte ihn in Besitz des Bridgewater'schen Majorats, worauf er den Namen Egerton annahm. Dem 1841 gebildeten Ministerium Peel schloß er sich mit Eifer an und ward 29. Juni 1846 als Viscount Brackley und Graf von E. (zwei Titel, welche die Familie der Bridgewater schon früher besessen) in den Peersstand erhoben. Im folgenden Jahre begann er den von Barry, dem Architekten des Westminsterpalastes, geleiteten Bau seines prächtigen Hotels Bridgewater-House in St.-James-Park, der 1850 vollendet wurde. Hier brachte er die kostbare Sammlung von ital., span., niederländ., deutschen, franz. und engl. Kunstwerken unter, die er dem Publikum an bestimmten Tagen der Woche öffnete. Durch eine Jachtreise nach dem Mittelländischen Meere war er veranlaßt worden, mit seinen «Mediterranean sketches» (Lond. 1843) hervorzutreten; eine Frucht seiner antiquarischen Studien war der «Guide to Northern archaeology» (Lond. 1848). Von seinen poetischen Arbeiten sind noch zu erwähnen: «The pilgrimage», zuerst als Manuscript gedruckt, 1856 in einer Prachtausgabe erschienen; Bearbeitungen von «Wallenstein's Lager», von Michael Beer's «Paria», Victor Hugo's «Ernani» und Pindemonte's «Donna Caritea», und die Trauerode auf den Tod des Herzogs von Wellington (1852). Er starb 18. Febr. 1857 in Bridgewater-House, wo er viele Jahre hindurch eine fürstl. Gastfreiheit geübt hatte. — In dem Titel eines Grafen von E. folgte ihm sein ältester Sohn, George Granville Francis Egerton, Viscount Brackley, früher Parlamentsmitglied für Staffordshire, geb. 15. Juni 1823, der aber schon 19. Sept. 1862 starb, worauf die Würden und Güter des Hauses an dessen Sohn, Francis Charles Granville Egerton, geb. 5. April 1847, übergingen.

Elliot, eine schott. Grenz-(Borderer-)Familie, welcher mehrere ausgezeichnete Männer angehören. Gilbert E. von Stobs in Roxburghshire wurde 1666 zum Baronet erhoben. Von einem jüngern Sohne desselben stammen die Grafen von Minto (s. d.), von dem ältern George Augustus E., der Vertheidiger von Gibraltar. Dieser ward 1718 geboren, trat 1733 beim Ingenieurcorps in Dienste und zeichnete sich in der Schlacht von Dettingen und im Siebenjährigen Kriege aus. Nach dem Frieden zum Generallieutenant und 1775 zum Gouverneur von Gibraltar befördert, schlug er 1782 den Angriff eines 30,000 Mann starken franz.-span. Heers unter dem Herzog von Crillon, das von zehn schwimmenden Batterien mit 400 Kanonen unterstützt war, zurück und nöthigte den Feind, die Belagerung in eine bloße Einschließung zu verwandeln, welcher der 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Zum Lohn wurde E. zum Lord Heathfield ernannt. Er starb 6. Juli 1790 in Aachen. — Sir George E., Bruder des Grafen von Minto, geb. 12. Aug. 1784, trat früh in die Marine, ward in noch sehr jugendlichem Alter Schiffskapitän, 1830 Adjutant Wilhelm's IV., dann Lord der Admiralität und 1837 Contreadmiral und Flottencommandeur am Cap der Guten Hoffnung. Im Febr. 1840 zum Oberbefehlshaber in den chines. Gewässern ernannt, eroberte er 5. Juli die Insel Tschusan und segelte hierauf nach dem Eingang des Pekingflusses, ließ sich aber von den chines. Unterhändlern zur Rückkehr bewegen und ward deshalb 1841 durch den Admiral Sir William Parker ersetzt. Im Mai 1847 avancirte er zum Viceadmiral, 1853 zum Admiral und starb zu Kensington 24. Juni 1863. — Sir Charles E., ein Vetter des Vorigen, geb. 1801, seit 1828 Marinekapitän, wurde 1836 von der brit. Regierung zum Residenten in Kanton ernannt, mit dem Rechte der Gerichtsbarkeit über die in China wohnenden Engländer und dem Auftrage, die gestörten Handelsverhältnisse zu ordnen. Da er im Dec. 1837 sich von Kanton nach Macao zurückgezogen, im März 1839 auf Verlangen des chines. Gouverneurs Lin die engl. Kaufleute zur Auslieferung ihrer Opiumvorräthe veranlaßt und trotz seines Siegs über die chines. Flotte bei Tschumpi im Febr. 1840 Macao geräumt, später aber dem Admiral E. zur Umkehr von Pe-tschili gerathen hatte, so

wurde er abberufen und im Aug. 1841 als Conſul nach Texas geſandt. Im Sept. 1846 erhielt er den Poſten eines Gouverneurs der Bermudasinſeln, war 1853—58 Gouverneur von Trinidad, dann, 1862 zum Viceadmiral befördert, 1863—70 von St.-Helena und ſpäter Commandant der Themſemündung.

Elliott (Ebenezer), einer der genialſten unter den engl. Volksdichtern, geb. 17. März 1781 zu Masbrough im Kirchſpiel Rotherham. Sein Vater, ein glühender Republikaner und eifriger Diſſenter, der auch ſelbſt mitunter die Kanzel beſtieg, war Aufſeher einer dortigen Eiſengießerei, in der E., der als Kind wenig Talent zeigte, ſchon in ſeinem 12. Jahre als Lehrling angeſtellt ward. Die Liebe zur Natur und die Lektüre von Thomſon's «Jahreszeiten» erweckten in ihm den erſten Hang zur Dichtkunſt, während eine von einem befreundeten Geiſtlichen ſeinem Vater hinterlaſſene Bücherſammlung ihm Gelegenheit gab, die Mängel ſeiner Erziehung einigermaßen auszugleichen. Bis zu ſeinem 23. Jahre arbeitete er in der Eiſengießerei; dann begann er auf eigene Hand einen Eiſenhandel, der bald einen gewiſſen Aufſchwung nahm, bis eine Geſchäftskriſe ihn wieder in Dürftigkeit ſtürzte. Lange Zeit war ſeine poetiſche Gabe nur im Kreiſe ſeiner Freunde bekannt, und die erſten Gedichte, die er 1823 veröffentlichte, erregten wenig Aufſehen, da er noch nicht das Thema gefunden hatte, das ihn begeiſtern ſollte. Mit aller Kraft ſeines Geiſtes warf er ſich aber in die Reformbewegung von 1830 und in die Agitation gegen die «Brotſteuer», und ſeine «Corn-law rhymes» (1831) waren die Frucht dieſer Eindrücke. Trotz mancher Verſtöße gegen den guten Geſchmack fand das wahre und energiſche Gefühl, das ſich darin ausſprach, allgemeine Anerkennung, und die natürliche Beredſamkeit, mit der er die Sache der Armen und Unterdrückten führte, gewann ihm einen Einfluß auf die Maſſen, der ſich in den ſpätern Freihandelskämpfen oft geltend machte. Bei alledem vernachläſſigte er ſein Gewerbe keineswegs, und es gelang ihm nicht nur, ſich von ſeinen anfänglichen Unglücksfällen zu erholen, ſondern ſich auch ein ſorgenfreies Alter zu ſichern. Bald nachdem er den Triumph des Freihandels erlebt hatte, begann er zu kränkeln und ſtarb auf ſeiner Farm bei Barnsley 1. Dec. 1849. Außer ſeinen Gedichten («Poetical works», Edinb. 1840) hat er auch mehreres in Proſa geſchrieben, das zum Theil in «Tait's Magazine» veröffentlicht wurde. Sein Nachlaß («More verse and prose», 2 Bde., Lond. 1850) iſt weniger bedeutend, obgleich er einzelnes vorzügliche Lyriſche enthält. Vgl. Serle, «Life, character and genius of Ebenezer E.» (Lond. 1850).

Ellipſe (griech.) nennt man in der Grammatik und Rhetorik die Weglaſſung eines Wortes, deſſen Begriff zur Vervollſtändigung eines Gedankens hinzugedacht werden ſoll. Sie iſt bedingt theils durch den Affect des Sprechenden, theils durch den Nachdruck, den man durch die Kürze erreichen will, was beſonders bei Sentenzen und ſprichwörtlichen Redensarten der Fall iſt. Dem Misbrauch, der früher in der grammatiſchen Erklärung der alten Schriftſteller mit der unſtatthaften Annahme von E. getrieben wurde, hat zuerſt G. Hermann entgegengewirkt in der Schrift «De ellipsi et pleonasmo» in den «Opuscula» (Bd. 1). Den Gegenſatz bildet der Pleonasmus. — In der Geometrie bezeichnet E. eine länglichrunde krumme Linie des zweiten Grades, einen der drei Kegelſchnitte. Man kann ſie als diejenige krumme Linie definiren, welche die Eigenſchaft hat, daß die Abſtände jedes ihrer Punkte von zwei beſtimmten Punkten (den Brennpunkten) dieſelbe Summe geben. Eine durch die beiden Brennpunkte gezogene, zwei entgegengeſetzte Punkte der E. verbindende gerade Linie heißt die große Achſe; eine auf ihr im Mittelpunkt ſenkrecht ſtehende Linie die kleine Achſe; das Verhältniß der Entfernung der beiden Brennpunkte zu der großen Achſe die Excentricität. Je kleiner die letztere iſt, deſto mehr nähert ſich die E. einem Kreiſe, und dieſer kann als eine E. angeſehen werden, deſſen Brennpunkte zuſammenfallen oder deſſen Achſen einander gleich ſind. In der Aſtronomie ſpielt die E. eine überaus wichtige Rolle, weil ſie diejenige krumme Linie iſt, in welcher ſich alle Planeten, höchſt wahrſcheinlich auch alle Kometen um die in dem einen Brennpunkt ruhende Sonne bewegen. — Ellipſograph heißt ein Inſtrument, welches dazu dient, eine E. durch die ſtetige Bewegung eines Stifts zu beſchreiben. Das einfachſte iſt ein an beiden Enden in den Brennpunkten befeſtigter Faden, der durch einen bewegten Stift ſtets geſpannt erhalten wird; die Spitze des Stifts beſchreibt dann eine E., deren große Achſe der Länge des Fadens gleich iſt. — Ellipſoid heißt eine geſchloſſene Fläche zweiter Ordnung, elliptiſches Sphäroid (platt oder lang) eine Fläche, die durch Umdrehung einer E. um eine ihrer Achſen entſteht. — Ellipticität heißt derjenige Quotient, den man erhält, wenn man den Unterſchied der beiden Achſen einer E. oder eines platten Sphäroids durch die große Achſe dividirt. Dieſer Quotient iſt ein echter Bruch, und zwar deſto kleiner, je weniger die E. von einem Kreiſe, das Sphäroid von einer Kugel verſchieden iſt. In der mathem. Geographie wird die

Ellipticität der Erde gewöhnlich die Abplattung derselben genannt. — Elliptische Integrale nennt man eine in der Integralrechnung vorkommende Klasse transscendenter Größen. Die wichtige Lehre von den elliptischen Integralen verdankt ihre Entwickelung dem franz. Mathematiker Legendre und ist seit 1828 von Jacobi und Abel durch die Betrachtung der inversen Transscendenten, welche elliptische Functionen heißen, wesentlich ergänzt worden.

Ellöra, Elora oder Ilur, Dorf im Dekan in Vorderindien, 11 Kilom. nordwestlich von Daulatabad und 21 Kilom. nordwestlich von Aurengabad im Ghatgebirge gelegen und zum Staate des Nizam gehörig, ist berühmt durch die wunderbaren Tempelgrotten, welche in einem neben dem Dorfe gelegenen, fast halbmondförmigen Granitberge ausgehöhlt sind. Die Zahl derselben ist nicht genau ermittelt, doch zählt Erskine 19 Haupttempel. Die südlichen sind buddhistisch, die mittlern brahmanisch, die nördlichen werden für Dschainatempel gehalten. Bei ihrer Ausführung handelte es sich darum, sowol die Haupttempel wie eine Menge von Nebenhallen mit unzähligen Bildsäulen, Reliefs, Ornamenten, Sälen, Galerien, Treppen, Brücken, Säulen, Säulengängen, Friesen, Obelisken, Kolossen von innen und von außen aus dem lebenden Felsen zu hauen, sodaß nichts aus einzelnen Stücken zusammengesetzt wurde. Der bedeutendste unter allen diesen Tempeln ist der Kailasa. Bei seinem Eingange unter einem Balkon tritt man in eine Vorhalle von 46 Mt. Breite und 29 Mt. Tiefe mit vielen Säulenreihen und Nebenkammern. Von hier gelangt man durch einen Säulengang über eine Brücke in eine Grotte von 82 Mt. Länge und 50 Mt. Breite, in deren Mitte man eine Felsmasse stehen ließ, auf der man das eigentliche Heiligthum ausmeißelte. Vier Reihen Pilaster mit kolossalen Elefanten tragen den ungeheuern Felsblock, der so zu schweben scheint. Die Höhlung im Innern desselben ist 34 Mt. lang und 18 Mt. breit, aber nur 5 Mt. hoch, denn über ihr ist aus dem Felsen eine Pyramide von 33 Mt. Höhe geschnitten, die man, wie alle Wände der Höhle, mit Bildwerken überladen hat. Vom Dache dieses Monolithentempels, das mit einer aus dem Felsen gehauenen Galerie umgeben ist, gingen Brücken zu andern Seitengewölben. In der größern Aushöhlung findet man viele Teiche, kleinere Obelisken, Säulengänge und Sphinxe, an den Wänden aber Tausende von Bildsäulen und mytholog. Darstellungen, deren Gestalten 3—4 Mt. Höhe haben. Die andern Tempelgrotten, wie der kleinere und der größere Tempel des Indra, des Dschagannatha u. s. w., geben dem Kailasa nur wenig nach. Ueber Alter und religiöse Bestimmung dieser Tempel hat man sich noch nicht zu einigen vermocht; jedenfalls müssen sie jünger sein als die Epen «Ramayana» oder «Mahabharata», weil sie Darstellungen aus diesen Gedichten enthalten, und auch jünger als die Tempelgrotten auf Elefante und Salsette, weil eine viel reichere Kunst sich in ihnen zeigt. Vgl. Langlès, «Monuments anciens et modernes de l'Hindoustan» (Bd. 1, Par. 1821).

Ellritze, Pfrille, Pfelle (Phoxinus laevis) heißt ein kleiner, höchstens 13 Ctmt. langer Fisch aus der Familie der Weißfische oder Karpfen, der in allen süßen Gewässern Mitteleuropas vorkommt und sich durch das kleine Maul, die stumpfe, starkgewölbte Schnauze, die in der Mitte unterbrochene Seitenlinie, die außerordentlich kleinen Schuppen und die in doppelter Reihe stehenden Schlundknochen von andern Gattungen unterscheidet. Die Färbung der E. wechselt sehr und ist zur Laichzeit im Mai prachtvoll purpurroth am Bauche. Zwei goldglänzende Längsstreifen zu beiden Seiten des Rückens sind charakteristisch. Man ißt das Fischchen, trotz seines bittern Geschmacks, gebacken wie die Grundel, benutzt es aber vorzugsweise als Köder beim Angeln oder auch als Futter für Forellen in Teichen und Fischkästen.

Ellwangen, Hauptstadt des würtemb. Jaxtkreises und ehemals der gleichnamigen gefürsteten Propstei, in einem freundlichen Thale (Virngrund) an der Jaxt und an der Obern Jaxtbahn, ist Sitz des Kreisgerichtshofs, der Kreisregierung und eines Oberamts, hat acht Kirchen, worunter die Stiftskirche in romanischem und eine evang. im Jesuitenstil, ein Gymnasium, eine Realschule, Fortbildungsschule, höhere Töchterschule, acht Volksschulen, mehrere Versorgungsanstalten, ein Waisenhaus und ein Krankenhaus, und zählt (1875) 4451 meist kath. E., welche Glas, Pergamentpapier und Blechspielwaaren fabriciren, Wachsbleichen, Brauereien und eine Dampfsägemühle unterhalten und Hopfenbau treiben. Wichtig sind die Vieh- und Fruchtmärkte der Stadt, namentlich der Pferdemarkt («Kalte Markt»). Auf dem einen der beiden Hügel, zwischen welchen E. liegt, steht das 1354 von Abt Kuno II. erbaute Schloß in 504 Mt. Höhe, seit 1843 Ackerbauschule; auf dem andern, dem 515 Mt. hohen Schöneberg, ist die prächtige Wallfahrtskirche der heil. Maria von Loreto, welche jährlich von vielen Tausenden von Pilgern besucht wird. E. verdankt seinen Ursprung dem Kloster, das der fränk. Prinz Hariolf und dessen Bruder Erlolf, Bischof von Langres, infolge eines Jagd-

abenteuers 764 erbauten. Mit der Zeit erhoben sich viele Gebäude um das Kloster, und schon 1354 ertheilte der Abt Kuno II. E. die Stadtgerechtsame. Die bisherige Benedictinerabtei wurde 19. Febr. 1459 durch Pius II. in eine gefürstete Propstei mit 12 Domherren, 15 Chorvicarien und 1 Virilstimme im Reichsfürstenrathe verwandelt. — Die Propstei E. war eine der berühmtesten in Deutschland und umfaßte 1802, in welchem Jahre sie durch den Reichsdeputationshauptschluß Würtemberg zugesprochen wurde, etwa 390 QKilom. mit 23,000 E. Der letzte Propst war Clemens Wenceslaus, zugleich Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg. Vgl. Seckler, «Beschreibung der gefürsteten Reichspropstei E.» (Stuttg. 1864).

Elmaly, Stadt in der asiat. Türkei, s. Almali.

Elmina oder Sanct-Georg del Mina, seit 1872 brit. Besitzung an der Goldküste Oberguineas in Westafrika, etwa 9 Kilom. westlich von Cape-Coast-Castle, liegt zwischen dem hart am Strande auf einem Felsen schon 1481 als erste aller europ. Ansiedelungen an dieser Küste von den Portugiesen unter dem Namen São-Jorge da Mina erbauten, aber 1637 von den Holländern eroberten und 1641 ihnen abgetretenen Fort Sanct-Georg und dem etwas von der Küste entfernten Fort St.-Jago an einer kleinen Bai, in welche der Beira mündet. Die Stadt hat 8—10,000 E., meist Kaufleute, Fischer, Dienstboten und Handwerker. Die Häuser der Beamten und Kaufleute sind massiv, hier und da von einer Kokospalme überragt, die Lehmhütten der Neger mit Stroh und Palmblättern gedeckt, die Gassen eng und schmuzig.

Elmsfeuer, Eliasfeuer oder Castor und Pollux sind elektrische Lichtbüschel (s. Elektricität), welche sich manchmal an hohen, besonders spitzigen Körpern, z. B. an den Masten der Schiffe und zu Lande an den Spitzen der Kirchthürme und den Gitterfenstern hoher Gebäude, bei starker Gewitterluft zeigen. Diese elektrischen Lichtbüschel rühren von ausströmender Elektricität her, welche durch eine von elektrischen Wolken ausgehende elektrische Vertheilung influenzirt worden ist. Da im Winter die Wolken niedriger liegen, also eine solche Vertheilung leichter eintreten kann, so erscheint das E. im Winter häufiger als im Sommer. Ein solches Leuchten an den Spitzen der Mastbäume der Schiffe hat die griech. Mythe in die Sage von Castor und Pollux verwebt, und noch gegenwärtig gilt das Leuchten der Mastbäume den Schiffern als Anzeichen, daß sie vom Sturm nichts zu befürchten haben.

Elmshorn, Stadt im Kreise Pinneberg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, an der Krückau, durch Eisenbahn mit Hamburg, Glückstadt und Kiel verbunden, ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1875) 5184 E. und hat eine Kirche, eine Kapelle, eine Synagoge und sechs Schulen. Die Bevölkerung treibt starke Schifffahrt, bedeutende Lohgerberei, Lederfabrikation und Schuhmacherei. Auch unterhält sie Dampfbranntweinbrennereien, mehrere Brauereien, Tabacksfabriken, außerdem Fabriken für lackirtes Leder, Handschuhe, Wagen, Feuerspritzen, Watten, Strohhüte, Papier, Schirme, Essig, Chocolade, Schiffszwieback, Stärkemehl, Mineralwasser, Cemente, Seifen, Salz u. s. w. In gewerblicher Beziehung sind mit E. die Ortschaften Vormstegen (817 E.) und Klosterssande (1130 E.) verbunden. E., vor 1737 noch ein Dorf, wurde im Sept. 1627 von Tilly erobert. Am 15. Febr. 1645 siegten hier die Schweden unter Wrangel über die Dänen unter Baur und Nik. von Ahlefeldt.

Elnbogen (olecranon) oder Elnbogenfortsatz nennt man einen starken, kopfförmigen Knochenfortsatz, mit welchem das Elnbogenbein (cubitus), einer der zwei den Vorderarm zusammensetzenden Röhrenknochen, nach oben und hinten hin endet. Das Elnbogenbein bildet hier mit den zwei Gelenkknorren des Oberarmbeins, zwischen welche sich der Elnbogenfortsatz bei ausgestrecktem Arm hineinlegt, ein Winkelgelenk (das Elnbogengelenk). An den E. setzen sich die den Vorderarm streckenden Muskeln des Oberarms an, sodaß er z. B. beim Zuschlagen, Stemmen mit dem Arm und dergleichen Bewegungen, als kurzes Ende eines zweiarmigen Hebels wirkend, den Vorderarm bewegt. Das Abbrechen oder der Bruch des E. ist einer der schwerer zu heilenden Knochenbrüche und hinterläßt leicht Gelenksteifigkeit des Arms. Dicht neben dem E. läuft der Elnbogennerv nahe der Haut über das Gelenk. Ein Stoß auf diese Stelle erregt scheinbar Schmerz oder Kriebeln in der Haut der Hand, des kleinen und des vierten Fingers, weil in diesen Theilen die Empfindungsfasern des Elnbogennervs endigen und wir gewohnt sind, jede in einem Nerven erregte Empfindung an die Stelle zu verlegen, an welcher der betreffende Nerv gewöhnlich gereizt wird.

Eloah, im Plural Elöhim, ist einer der hebr. Gottesnamen und bezeichnet die Stärke, dann den Starken, den Gebieter. Man hat die Pluralform mit der auch nach Moses' Zeit hervortretenden Neigung der Hebräer zum Götzendienst in Verbindung gebracht und daraus gefolgert, das hebr. Volk habe ursprünglich mehrern Göttern gedient und diesen dann einen

Obergott, den Jehovah Elohim, vorgeſetzt. Allein nach dem Sprachgebrauche hebt der Plural der Worte, die Gott oder Herr bezeichnen, die Einheit der Perſon nicht auf. (S. Adonai.) Uebrigens wird E. und Elohim im Alten Teſtamente auch von andern Göttern außer Jehovah gebraucht, und Söhne der Elohim heißen nicht ſelten die Engel und Könige.

Elodea Canadensis, ſ. Waſſerpeſt.

Eloge (franz.), d. i. Lobrede, von dem lat. Elogium, womit die Alten zunächſt eine Aufſchrift auf ein Grab, auf Ahnenbildern und Votivtafeln bezeichneten, bildet in der franz. Literatur ſeit Ludwig XIV. einen eigenen Zweig der Beredſamkeit, indem es in der Akademie Sitte war, die verſtorbenen Mitglieder in den Verſammlungen derſelben durch öffentliche Reden zu ehren. Von da an erhielten dieſe Éloges eine regelmäßige Kunſtgeſtalt. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, der ſich darin (2 Bde., Par. 1731) durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darſtellung auszeichnete. Seine Nachfolger ſuchten ihn durch redneriſchen Pomp zu überbieten. Doch ragen unter dieſen vortheilhaft hervor: Thomas, der auch «Essai sur les éloges» geſchrieben hat, Guibert, d'Alembert, Bailly, Laharpe, Condorcet und Cuvier. Auch die Neulateiner haben ſeit Erneſti die Bezeichnung Elogium von Lobſchriften auf ausgezeichnete Männer gebraucht; bekannt iſt insbeſondere Ruhnken's «Elogium Hemsterhusii».

Elphinſtone (Mountſtuart), durch ſeine Thätigkeit in Indien bekannter brit. Staatsmann, wurde 1778 als der vierte Sohn des ſchott. Lord E. geboren. In ſeinem 18. Jahre erhielt er eine Anſtellung als Cadet im Dienſte der Oſtindiſchen Compagnie, wurde bald Attaché bei der Geſandtſchaft am Hofe des Peiſchwah und verſah hierauf die Stelle eines Adjutanten bei dem nachherigen Herzog von Wellington, dem er in der Schlacht von Aſſye zur Seite ſtand. Als man nach dem Frieden von Tilſit eine Invaſion des brit. Indien durch die mit den Ruſſen verbündeten Franzoſen beſorgte, ward E. 1808 mit einer außerordentlichen Sendung nach Kabul betraut und ſchloß in Peſchawer einen Allianztractat mit dem Beherrſcher der Afghanen, Schud-Schah, wodurch ſich dieſer anheiſchig machte, ſeine Waffen mit denen der Engländer zur Abwehr des befürchteten Einfalls zu vereinigen. Noch vor Ratification des Vertrags wurde jedoch Schud-Schah vom Throne geſtoßen, und die einzige Frucht der Miſſion E.'s war deſſen «Account of the kingdom of Cabul» (Lond. 1815; 3. Aufl. 1842), in welchem er intereſſante Nachrichten über die Zuſtände Afghaniſtans mittheilte. Seit 1816 Reſident am Hofe des Peiſchwah, rettete er bei der Kriegserklärung deſſelben gegen die Engländer mit genauer Noth ſein Leben, wurde 1820 Gouverneur von Bombay und verwaltete dieſes Amt ſieben Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Erfolg. Er baute Straßen, gründete öffentliche Schulen, verbeſſerte die Rechtspflege und entwarf den nach ihm genannten Codex, der an Vollſtändigkeit, Klarheit und ſyſtematiſcher Kürze ſich mit dem Code Napoléon vergleichen läßt. Er verließ Indien 1827 und beſchäftigte ſich in England mit der Ausarbeitung ſeiner «History of India» (2 Bde., Lond. 1841; 4. Aufl. 1864), die ihm den Namen des Tacitus der ind. Geſchichtſchreiber erworben hat. E. ſtarb auf ſeinem Landſitze Hookward-Park in Surrey 20. Nov. 1859. Vgl. Colebrooke, «Memoir of E.» (Lond. 1861).

Elpis (griech., die Hoffnung), einer der Aſteroiden, ſ. Planeten.

Elpis Melena, Pſeudonym für Marie Eſperance von Schwartz (ſ. d.).

Elſaß (lat. Alsatia, franz. Alsace), die ſchöne und fruchtbare Landſchaft, welche im W. durch die Vogeſen von Lothringen, im N. durch die Lauter von der bair. Rheinpfalz, im O. durch den Rhein von Baden geſchieden wird und im S. an das franz. und ſchweiz. Burgund grenzt, war vor den Zeiten Cäſar's von celt. Völkerſchaften, den Raurikern, Sequanern, Mediomatrikern bewohnt, zwiſchen denen ſich im 1. Jahrh. v. Chr. germaniſche Kriegsſtämme, die Nemeter und Triboker, niederließen. Gegen den in das Land mit ſeinen Markomannen und Sueven eindringenden Arioviſt (ſ. d.) riefen die Celten die Unterſtützung der Römer an; Cäſar's Sieg in der Gegend von Sennheim (58 v. Chr.) bewirkte jedoch nicht nur Arioviſt's Vertreibung, ſondern brachte auch die ganze Landſchaft unter röm. Herrſchaft und Verwaltung. Der untere Theil des Landes wurde nach der Eroberung, wie die Gebiete nordwärts bis zur Eifel, zu Germania prima (Mainz) gerechnet, während der obere zu Maxima Sequanorum (Beſançon) gehörte. Vielfach gründeten die Römer Niederlaſſungen und Militärſtationen, von denen die bedeutendſten Tres Tabernae Caesaris (Zabern), Helvetum (Ehl bei Benfeld), Argentoratum (Straßburg), Brocomagus (Brumath) waren, und erbauten ſie Straßen. Zur Zeit des Verfalls des Römerreichs eroberten die Alemannen, nachdem ſie zuerſt 357 vom Kaiſer Julian bei Straßburg geſchlagen worden waren, das Land zwiſchen dem Rhein und den Vogeſen und germaniſirten es dergeſtalt, daß nur noch in wenigen Gemeinden die alte roman.-

celt. Bevölkerung sich erhielt; aber schon 496 mußten auch sie sich einem mächtigern german. Stamme, den Franken, infolge des Sieges Chlodwig's unterwerfen. Von nun war das E., welcher Name mit dem 7. Jahrh. hervortritt und dessen Bewohner Elisazes, d. h. in der Fremde Wohnende, nach andern an der Ill Wohnende, genannt wurden, mit dem Frankenreiche vereinigt, und zwar als ein austras. Dukat, welcher in die Hauptgaue Nordgau und Sundgau zerfiel, jener in kirchlicher Hinsicht dem Bisthum Straßburg, dieser dem Bisthum Basel untergeben. Im 7. Jahrh. trat hier ein mächtiges Geschlecht auf, die Etichonen, welche eine Zeit lang daselbst das Herzogsamt, später aber, als die Politik der Karolinger dasselbe aufhob, verschiedene Grafenämter verwalteten. Die merovinq. Könige, ebenso Pipin und Karl d. Gr. weilten oft im E. Durch den Vertrag von Verdun 843 wurde das E. ein Bestandtheil des Lothar'schen Reichs und auch im Frieden von Meersen 870 blieb dasselbe beim Deutschen Reiche, wurde nicht dem Westfränkischen zugetheilt. Als in der Folge die großen deutschen Volksherzogthümer sich gestalteten, wurde das E. zu Alemannien gerechnet und die schwäb. Herzöge, namentlich die Hohenstaufen bis auf Konradin, führten auch den elsass. Herzogstitel; doch war ihre Macht eine nur beschränkte und bildete sich nach und nach eine staatsrechtliche Vielgestaltigkeit. Zuerst trat die geistliche Gewalt hervor; der Bischof von Straßburg wurde bald einer der Mächtigsten des Reichs; reiche Abteien, wie die von Murbach, Weißenburg und Mauersmünster, wurden zu reichsunmittelbaren. Die Hohenstaufen, namentlich Friedrich Rothbart von seiner Residenz Hagenau aus, förderten das Aufblühen der Städte und an Reichsstädten war im E. kein Mangel. Vor allem entwickelte sich Straßburg, das nach der Schlacht bei Oberhausbergen 1262 den Bischof zwang, die Unabhängigkeit der Stadt anzuerkennen, welcher von da ab seine rechts- und linksrhein. Lande von Zabern aus regierte, dann Mülhausen, das 1515 der schweiz. Eidgenossenschaft sich anschloß. Schon 1255 traten die Reichsstädte Straßburg, Breisach, Lauterburg, Colmar, Schlettstadt, Hagenau und Weißenburg dem rhein. Städtebund bei und 1354 schlossen die vier letztgenannten sowie Oberehnheim, Kaisersberg, Münster, Rosheim, Türkheim und Mülhausen, an dessen Stelle später Landau trat, den Zehn-Städte-Bund; die Landvogtei über diese 10 Städte übte anfangs der Pfalzgraf vom Rhein, dann ein vom Kaiser dazu Ernannter, der in Hagenau residirte, aus. Neben der Geistlichkeit, den Reichsstädten und Reichsdörfern standen die altadeligen Familien, in erster Linie die Pfirt und die Habsburg, die muthmaßlichen Nachkommen der Etichonen. Aus den Ueberresten des nacheinander von verschiedenen Grafengeschlechtern verwalteten Nordgaues bildete sich die Landgrafschaft Nieder-E., welche in dem Hause der Grafen von Werth erblich ward, nach deren Aussterben 1344 an die Grafen von Oettingen gelangte und von diesen 1362 an den Bischof von Straßburg verkauft wurde. Im Sundgau entstand die in der habsburg. Familie erbliche Landgrafschaft Ober-E. Diese Vielgestaltigkeit verblieb, besonders im Nieder-E., bis zum Westfälischen Frieden, ja selbst noch bis zur Französischen Revolution, während das Ober-E. unter der planmäßig fortschreitenden Herrschaft der Habsburger, zumal seitdem die Erbtochter von Pfirt ihnen diese Grafschaft zugebracht hatte, wenigstens so lange, als die Habsburger ihre Hausbesitzungen nicht aus dem Auge verloren, ein fast gänzlich geschlossenes Gebiet darstellte.

Die ersten Einfälle von Frankreich aus in das E. fanden 1365 und 1375 statt; Enguerrand de Coucy, Graf von Soissons, ein Enkel Herzog Leopold's von Habsburg, machte Erbansprüche auf das Ober-E. und rückte mit den bisher in den Kriegen seines Schwiegervaters, des Königs Eduard von England, mit Frankreich thätig gewesenen engl. Söldnertruppen in das E. ein, wurde jedoch zurückgeschlagen; in gleicher Weise erging es 1439 und 1444 franz. Söldnerscharen, den Armagnacs, welche jedoch das Land stark verwüsteten, und denen bei ihrem zweiten Raubzuge Truppen des Königs Karl VII. von Frankreich unter dem Dauphin, später Ludwig XI., beistanden, welcher letztere zuerst den Rhein als natürliche Grenze Frankreichs proclamirte. Das in Verfall gerathene Ober-E. verpfändete Herzog Sigismund von Tirol an Karl den Kühnen von Burgund 1469 für 80,000 Fl.; auch nachdem es 1474 eingelöst und wieder an die österr. Hauptlinie der Habsburger gefallen war, wurden auch von dieser die abgelegenen Besitzungen, die seit 1421 gemeinschaftlich mit dem Breisgau durch die in Ensisheim (s. d.) eingesetzte Oberbehörde regiert wurden, nur als ein Mittel zur Abhülfe ihrer Geldnoth betrachtet und zu einzelnen Theilen mehrfach verpfändet. Im Nieder-E. concentrirte sich unterdeß im 13. bis 15. Jahrh. ein Theil des deutschen Culturlebens, und Wissenschaft und Kunst des E. feierten ihre Blütezeit. Ottfried von Weißenburg, Reimar von Hagenau, Gottfried von Straßburg dichteten ihre Lieder, Eckard und Joh. Tauler wirkten durch ihre Predigten, Nulman Merswin's theol. Werke schlossen sich diesen an, Closener und Jak. Twinger von

Königshofen schrieben ihre Chroniken, Erwin von Steinbach erbaute das Wunderwerk der Zeit, das straßburger Münster, die Malerkunst vertrat Martin Schöngauer, der Colmarer, Gutenberg's Druckerpresse veränderte von Straßburg aus die socialen und wissenschaftlichen Verhältnisse der Welt und Geiler von Kayserberg, Sebastian Brant und Jak. Wimpheling, auch der Franciscaner Thomas Murner zeigten ihren Zeitgenossen die Gebrechen der Kirche. Die Reformation fand schnellen Eingang in das E., bereits 1529 wurde in Straßburg feierlich die Messe beseitigt und die bald folgende, namentlich durch die Habsburger und besonders im Sundgau grausam durchgeführte Reaction vermochte gegen das durch Daniel Specklin befestigte Straßburg nichts auszurichten, wo Jak. Sturm von Sturmeck das Gemeinwesen leitete und 1567 die Universität erstand.

Das E. war im Zeitalter der Reformation der Schauplatz vielfacher Kämpfe; der Bauernkrieg endete mit den furchtbaren Niederlagen der Bauern bei Zabern, Illzach und Scherweiler; 1552 verheerte Heinrich II. von Frankreich auf dem Kriegszuge, der ihm die Bisthümer Metz, Toul und Verdun eintrug, auch das nördliche E. und Johann von Manderscheid's Tod 1592 brachte den langwierigen Zwist um die Nachfolge im straßburger Bisthum. Alle diese Kriege vermochten jedoch nicht, den Wohlstand des E. zu brechen; dem Dreißigjährigen Kriege war dieses vorbehalten, von dessen Folgen das E. nur langsam sich zu erholen vermochte. Schon 1621 rückte der Graf von Mansfeld ins E. ein; später, in der schwed. Epoche des Kriegs, wurde das E. ein Theil des Hauptkriegstheaters, bis Bernhard von Weimar dasselbe in die Hände Frankreichs lieferte. Der Westfälische Friede 1648 bestätigte nur einen schon bestehenden Zustand. In demselben trat Erzherzog Ferdinand Karl, der letzte habsburg. Besitzer des Ober-E., gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Livres die Landgrafschaft Ober-E. nebst dem Sundgau und die Landvogtei über die 10 Reichsstädte an Frankreich ab. Nur was der mächtige Bischof und das Kapitel von Straßburg, einige andere Reichsstände, wie die Herzoge von Würtemberg und die Grafen von Leiningen und Salm, sowie die aus 47 Familien bestehende Reichsritterschaft besaßen, ebenso die Reichsstädte selbst blieben noch beim Reiche. Doch die Reunionskammer zu Breisach sorgte dafür, daß auch auf diese Gebiete Frankreich Rechtsansprüche hatte, und nach Straßburgs Wegnahme 1681 war bis auf einzelne kleine Territorien das ganze E. und selbst ein Theil des Speiergaues unter franz. Oberherrschaft vereinigt; auch diese Territorien occupirte Frankreich 1793 infolge eines Beschlusses der Nationalversammlung. Die Schwäche des Deutschen Reichs brachte es dazu, daß dieses die Eroberungen Frankreichs in den Friedensschlüssen von Ryswijk 1697 und Luneville 1801 sanctionirte. Bis zur Revolution blieben die Verhältnisse im E. ähnliche, wie sie unter dem Deutschen Reiche gewesen waren, nur daß der Protestantismus möglichst zurückgedrängt wurde, sowie daß der franz. König an Stelle des Kaisers getreten war und durch Commissare und Prätoren dafür Sorge trug, daß nichts gegen Frankreichs Interesse geschah und ihm ein Theil der Steuern zufloß. Die Revolution hob alle die Halbsouveränetäten mit Einem Schlage auf und begann mit ihr, nachdem 1798 auch das schweiz. Mülhausen in Frankreich einverleibt worden war, die Verwelschung des E., die namentlich unter dem zweiten Kaiserreiche große Fortschritte machte. Nach dem Sturze Napoleon's I., dem das E. hervorragende Heerführer, wie Kellermann, Kleber, Rapp, lieferte, beantragte Preußen die Rückgabe des E. an Deutschland, aber Rußlands und Englands Widerspruch verhinderten dieselbe und auch im zweiten Pariser Frieden 1815 gelang es nur, Landau mit Umgebung für Baiern zu gewinnen. Doch trotz der anscheinenden Entfremdung des elsass. Stammes vermochte das deutsche Volk den schmählichen Verlust nicht zu vergessen, und bald nach dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 wurde die Wiedererwerbung des E. ein in ganz Deutschland allgemein getheiltes Verlangen, dem die Siege der Armee denn auch die Erfüllung verschafften. Durch die Versailler Präliminarien vom 26. Febr. 1871 und den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 wurde das E. mit Ausnahme der Festung Belfort und deren nächster Umgebung dem Deutschen Reiche zurückgegeben und von diesem dann mit dem östl. Theil von Lothringen als Reichsland E.-Lothringen (s. d.) constituirt. Vgl. Schöpflin, «Alsatia illustrata» (2 Bde., Colmar 1751—61); derselbe, «Alsatia diplomatica» (2 Bde., Münch. 1772—75); Golbéry und Schweighäusser, «Antiquités de l'Alsace» (Par. 1828); Strobel, «Vaterländische Geschichte des E.» (6 Bde., Straßb. 1840—48); Lorenz und Scherer, «Geschichte des E. von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (2. Aufl., Berl. 1872); von Löher, «Aus Natur und Geschichte von E.-Lothringen» (Lpz. 1871); Spach, «Moderne Culturzustände im E.» (3 Bde., Straßb. 1873—74); Glöckler, «Das E.» (Freib. i. Br. 1876); «Alsatia. Jahrbuch für elsass.

Geſchichte, Sage, Alterthumskunde u. ſ. w.» (Mülhauſ. 1851—68; neue Reihenfolge, Colmar 1868—75 fg.); «Alemannia. Zeitſchrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des E. und Oberrheins» (Bonn 1872 fg.).

In adminiſtrativer Beziehung war das E. 1790 in die Depart. Bas-Rhin und Haut-Rhin getheilt worden, deren Grenzen ungefähr denen des Nieder- und Ober-E. entſprachen; der Niederrhein zählte vier Arrondiſſements: Schlettſtadt, Straßburg, Weißenburg und Zabern, der Oberrhein deren drei: Belfort, Colmar und Mülhauſen. Von den durch das Geſetz vom 30. Dec. 1871 geſchaffenen reichsländiſchen Bezirken umfaßt der Bezirk Unter-E. das Depart. Niederrhein nebſt dem vom Vogeſendepartement abgetretenen Canton Schirmeck und Theil des Cantons Saales, der Bezirk Ober-E. das Depart. Oberrhein mit Ausnahme von 604,79 QKilom., die, Belfort und Umgebung begreifend, bei Frankreich belaſſen worden ſind. Sitz des Bezirkspräſidiums iſt Straßburg, beziehungsweiſe Colmar. Unter-E. iſt eingetheilt in acht Kreiſe: Stadt- und Landkreis Straßburg, Erſtein, Hagenau, Molsheim, Schlettſtadt, Weißenburg und Zabern, mit zuſammen 35 Cantonen, Ober-E. in ſechs Kreiſe: Altkirch, Colmar, Gebweiler, Mülhauſen, Rappoltsweiler und Thann, mit 26 Cantonen. Unter-E. hat einen Flächengehalt von 4857,75 QKilom., Ober-E. von 3580,31 QKilom.; die Bodenvertheilung iſt in beiden Bezirken faſt die gleiche, 40 Proc. Ackerland, 12,5 Proc. Wieſen, 3 Proc. Weinland und 34 Proc. Wald. Die Volkszählung vom 1. Dec. 1875 ergab für das Unter-E. eine Bevölkerung von 597,850 Seelen (gegen 600,406 von 1871 eine Abnahme von 0,44 Proc.); für das Ober-E. eine ſolche von 452,642 Seelen (gegen 458,873 von 1871 eine Abnahme von 1,37 Proc.); mithin im ganzen E. 1,050,492 Seelen (gegen 1,059,279 von 1871 eine Abnahme von 0,83 Proc.). Von den Einwohnern waren 1871 im Unter-E. 65,1 Proc. katholiſch, 31,4 Proc. evangeliſch, 3,4 Proc. iſraelitiſch; im Ober-E. 85,8 Proc. katholiſch, 11,3 Proc. evangeliſch und 2,7 Proc. iſraelitiſch. (S. Elſaß-Lothringen.) Vgl. Riſtelhuber-Vaquol, «Dictionnaire du Haut- et du Bas-Rhin» (Straßb. 1865); «Description du département du Bas-Rhin» (Straßb. 1858—64).

Elſaß-Lothringen, deutſches Reichsland, aus den im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870/71 zurückeroberten Provinzen gebildet, liegt zwiſchen 23° 35′ und 8° 14′ öſtl. L. (von Greenwich) und 47° 29′ und 49° 30′ nördl. Br., bildet den ſüdweſtl. Theil Deutſchlands und grenzt im N. an die bair. Rheinpfalz, die preuß. Rheinprovinz und Luxemburg, im W. an Frankreich, im S. an die Schweiz und im O. an Baden. Schon 14. Aug. 1870 errichtete König Wilhelm ein Generalgouvernement Elſaß und wies demſelben am 21. die franz. Depart. Ober- und Niederrhein, die Arrondiſſements Château-Salins und Saarburg vom Meurthe- und Saargemünd, Metz und Diedenhofen vom Moſeldepartement zu, wozu 7. Dec. noch der Canton Schirmeck und ein Theil des Cantons Saales aus dem Vogeſendepartement gefügt wurden. Die Friedenspräliminarien zu Verſailles 26. Febr. 1871 und der Friede von Frankfurt 10. Mai 1871 regelten dann die Grenzen dieſes Gebietes mit weſentlichen, meiſt zu Frankreichs Gunſten getroffenen Aenderungen. Das ſo gebildete Gebiet hat einen Flächeninhalt von 14,511,73 QKilom. Die größte Ausdehnung des Landes von N. nach S. beträgt 195, von O. nach W. 180, die geringſte Breite 35 Kilom.

Das Klima in E.-L. iſt ein mehr continentales, als vom Ocean beeinflußtes, infolge der Lage zwiſchen höhern Gebirgen regenreich. Von den größern Städten hat Metz eine mittlere Jahrestemperatur von 9,1°, Straßburg 9,3°, Mülhauſen 10° C.; in Straßburg beträgt das Maximum 35,9°, das Minimum —23,4° C. Auf den Gebirgen iſt das Klima rauher, mit reichlichem Regen und Schneefall. Die Oberflächenbildung des Landes iſt eine ſehr mannichfaltige. Etwa 3469 QKilom. gehören der Tiefebene, 2478 QKilom. dem eigentlichen Gebirge an, die übrigen 8564 QKilom. ſind Hochebene und Hügelland. Den äußerſten Süden des Ober-Elſaß füllen die nördl. Ausläufer des Juragebirgs, welches aus den Kalkſchichten der weißen und braunen Juraformation mit einer gegen die Rheinebene zu beträchtlich verbreiterten Einlagerung von Tertiärgebilden beſteht. Die letzten Vorſprünge des Jurakalks überragen die tertiären Thäler beträchtlich. Die durchſchnittliche Höhe dieſer Kalkberge iſt 700 Mt., der tertiären Höhen nördlich von ihnen 4—500 Mt.; ſie ſind nur zum Theil bewaldet. Der öſtl. Theil des Elſaß gehört der großen weiten Rheinebene an, die ſich ohne alle Wellen und Senkungen von Baſel und Mülhauſen abwärts bis Frankfurt erſtreckt, von Süden (gegen 300 Mt.) nach Norden (etwa 70 Mt.) ſich allmählich abdachend, an beiden Seiten mit angeſchwemmtem Schutt (Löß) überdeckt, in der Mitte längs des Stromlaufs verſandet. Daher unterſcheidet man in der Rheinebene zwei Zonen: eine ſandige, mit Wieſen und Wäldern längs des Stroms und

auf ſeinen zahlreichen Inſeln, und eine fruchtbare, den Ueberſchwemmungen des Rheins nie ausgeſetzte, von den aus den Gebirgen kommenden Bächen und Flüſſen reichbewäſſerte. Die landwirthſchaftliche Benutzung dieſer zweiten Zone gewährt einer dichtgedrängten Bevölkerung reichliche Mittel zum Unterhalt. Das Juragebirge iſt von den Vogeſen durch den Paß von Belfort, eine breite und tiefe, doch durch die Ausläufer der beiderſeitigen Gebirge mit mannichfach geſtalteten Hügeln erfüllte Einſattelung getrennt, welche den Weg zur Verbindung des Rhein- und Rhôneſyſtems vermittels eines Schifffahrtskanals gegeben hat und ſeit älteſten Zeiten eine wichtige vielbelebte Völkerſtraße geweſen iſt. Die Vogeſen (auch Wasgenwald oder Wasgau genannt), welche die natürliche Grenzſcheide zwiſchen Deutſchland und Frankreich bilden, ſind, wie ihr in Form und Beſtandtheilen ähnlicher Zwillingsbruder öſtlich vom Rhein, der Schwarzwald, ein kryſtalliniſches Maſſengebirge mit abgerundeten Gipfeln. Granit und Gneis bilden den Hauptſtock, welchem ſich Rothliegendes, Vogeſenſandſtein, metamorphiſche Geſteine vorlagern. Das Gebirge iſt reichlich mit Wald bedeckt, auf den über 1250 Mt. emporragenden Kuppen nur mit Gras bewachſen; der Getreidebau geht bis 900 Mt. hinauf. Der Wald beſteht oben aus Tannen, Fichten, Lärchen, weiter herab aus Buchen, Eichen, Kaſtanien. (S. Vogeſen.) Die Thäler der Vogeſen ſind eng und tief zwiſchen den waldigen Höhen eingeſenkt, waſſerreich, mit ſchönen Wieſengründen, ſtark bevölkert; ein reges induſtrielles Leben hat ſich in denſelben entwickelt. Die reichſten und ſchönſten landſchaftlichen Bilder entfalten ſich da, wo dieſe Thäler in die Rheinebene übergehen und wo das Gebirge in raſchem Abſturze, weſtlich der Linie Sennheim-Ruffach-Colmar-Schlettſtadt-Molsheim, ſich zu dieſer Ebene herabſenkt. Die mit zahlreichen Burgruinen und Schlöſſern gekrönten Bergköpfe, die mit Reben bekleideten Abhänge, die zahlreichen freundlichen Städtchen, Flecken und Dörfer am Gebirgsfuße und den Thalwinkeln verleihen der Landſchaft einen höchſt anmuthigen Charakter.

Mit dem Paß von Zabern, in welchem Kanal und Eiſenbahn in gewaltigen Tunnels (Tunnel von Hommartingen, 2678 Mt. lang) die Waſſerſcheide mit einer nur geringen Anſteigung überwinden, hören die Vogeſen auf. Eine vollſtändig verſchiedene Formation tritt auf: es iſt die Trias, an einzelnen Stellen mit Auflagerungen der Jurakalkſchichten. Erſt weſtlich von der Nied, bei Metz, bilden die Juraſchichten vollſtändig die Oberfläche. Nach Oſten zum Rheinthale fallen dieſe Kalkſchichten in ſcharfmarkirtem Abhange ab. Die Höhe iſt im Vergleich mit den das Triasplateau weit überragenden Vogeſen unbedeutend: am Paß von Zabern 3—500 Mt., bei Lützelſtein nur bis 432 Mt. Weiter nordöſtlich, wo das Bergland den gemeinſamen Namen der Hardt trägt, ſind die höchſten Gipfel: der Hochwald bei Pfaffenbronn, 516 Mt.; der Ochſenkopf, 523 Mt.; der Waſenkopfel bei Niederbronn, 528 Mt.; der Dürrenberg an der bair.-pfälz. Grenze, 514 Mt.; die Höhe nördlich von Stürzelbronn, 523 Mt. Auch hier entwickeln ſich am Ausgange der in den Buntſandſtein tief eingeſchnittenen Thäler ſchöne Landſchaften und die angrenzenden, hier etwas hügeligen Theile des Rheinthals ſind ſtark bevölkert, das Hochplateau ſelbſt iſt meiſt bewaldet; der Boden erlaubt jedoch faſt nur den Anbau von Kartoffeln und Roggen. In weiten ſanftgewellten Ebenen, von breiten Wieſengründen oder tiefer einſchneidenden Thälern durchbrochen, erſtreckt ſich die der Triasformation angehörige lothring. Hochplatte gegen Weſten. Der landſchaftliche Charakter iſt einförmig, der Boden mager, der Anbau dürftig. Die Wieſenthäler enthalten viele Sümpfe und Torflager. Die von Oſt nach Weſt aufeinanderfolgenden Zonen des Buntſandſteins, des Muſchelkalks, des Keupers (mit bunten Mergeln, Dolomit, Gips und Steinſalz) ſind in Bodenform und Fruchtbarkeit voneinander verſchieden; die Keuperformation hat niedrige Hügel (nicht mehr als 50 Mt. über das Niveau), ſchöne Wieſen, zahlreiche große Teiche, viel Gehölz. Nach Weſten folgt dann Lias mit Gryphitenkalk und Dolith, in deſſen Gebiet ſich die Höhen bei Delme und Tincry bis zu 405 und 387 Mt. erheben; die oolithiſche Hochebene, welche links vom Moſelthal ſteil aufſteigt und am Thalrande (Feſte Friedrich Karl bei Metz 348 Mt., Höhen bei Saulny 386 Mt., bei Montois-la-Montagne 385 Mt.) ihre anſehnlichſten Erhebungen hat, ſinkt nach Weſten allmählich ab; bei Vionville hat ſie noch 310 Mt. Dieſes einförmige Plateau, von welchem nur ein geringer Theil (die Schlachtfelder vom 16. und 18. Aug. 1870) zu Deutſchland gehört, führt den Namen La Woëvre oder Voivre (lat. Pagus Wabrensis). Das Moſelthal iſt mit dem überaus fruchtbaren Schwemmlande der Liasformation überdeckt; bis Ars oberhalb Metz zwiſchen hohen Bergſeiten eingeengt, erweitert es ſich von der Einmündung der Seille an und bildet bis unterhalb Diedenhofen eine durchſchnittlich 6 Kilom. breite wohlangebaute Aue, deren weſtl. Ränder weit ſchroffer anſteigen als die öſtlichen; nach der luxemburg. Grenze hin verengt es ſich wieder.

An Mineralien iſt E.-L. nicht arm. Bauſteine der verſchiedenſten Art werden gebrochen, namentlich Vogeſenſandſtein, auch Marmor, Serpentin, Gips, Thonſchiefer. Von Metallen führt der Rhein Goldblättchen in geringer Menge. Etwas Silber, auch Kupfer, Blei, Zink, Kobalt, Arſenik werden gewonnen, vor allem Eiſen. Die Hüttenproduction concentrirt ſich hauptſächlich um Hayingen und Moyeuvre bei Diedenhofen und um Niederbronn; 1872 betrug die Förderung an Eiſenerzen 13,692,000 Ctr.; 4,441,401 Ctr. Roheiſen, 70,490 Ctr. rohe Stahl-, 2,767,725 Ctr. rohe Eiſenfabrikate, 835,540 Ctr. Gußwaaren wurden producirt. Steinſalz wird bei Dieuze und Saaralben gewonnen, jährlich etwa 850,000 Ctr. Die Steinkohlengruben in den Kreiſen Forbach und Bolchen lieferten 1872: 5,804,110 Ctr. Steinkohlen, die Braunkohlengruben bei Buchsweiler 44,654 Ctr. Braunkohlen und 235,260 Ctr. Alaun- und Vitriolerz; bei Lobſann wurden 55,333 Ctr. Aſphaltkalk und 3969 Ctr. Aſphalt, bei Pechelbronn und Schwabweiler 10,178 Ctr. Leuchtöl ſowie Schmieröl und Theer, in lothring. Gruben 1040 Ctr. Schwefelkies gewonnen. Unter den zahlreichen Mineralquellen werden beſonders Niederbronn, Sulzmatt und Sulzbach, weniger Keſtenholz und Bad Sulz benutzt.

Die Zahl der Waſſerläufe iſt, zum Vortheile des Wieſenbaues wie der Induſtrie, in E.-L. eine ſehr beträchtliche. Die Waſſerfläche der Flüſſe, Bäche, Seen, Teiche und Kanäle beträgt 1,3 Proc. der Geſammtfläche des Landes. An dem Stromgebiete der Rhône hat das Deutſche Reich nur geringen Antheil; nur einige Bäche gehen zur Allaine, einem Nebenfluſſe des Doubs. Die Waſſerſcheide liegt bei Gottesthal im Kreiſe Altkirch 350 Mt. über dem Meere. Der Rhein bildet 184,14 Kilom. lang die Grenze des Reichslandes gegen Baden. Sein Bett iſt 300—2000 Mt. breit; die mittlere Breite des Ueberſchwemmungsbettes zwiſchen den beiderſeitigen Deichen oberhalb Straßburg 1700 Mt., unterhalb dieſer Stadt 2400 Mt. Der Strom wälzt bei Straßburg durchſchnittlich 960, an der bair. Grenze durchſchnittlich 1000 Kbmt. Waſſer in einer Secunde fort; in Straßburg bei niedrigſtem Waſſerſtand 350, beim Hochwaſſer 4700 Kbmt. in der Secunde. Bei Ueberſchwemmungen bildet er häufig neue Arme, und die zahlreichen Inſeln und Sandbänke ändern öfters ihre Lage. Die Ortſchaften liegen meiſt vom Strome entfernt. Bei Hüningen liegt der Waſſerſpiegel 247, bei Kehl 134, bei Lauterburg 108 Mt. über dem Meere. Nebenflüſſe des Rheins auf dieſer Strecke ſind: die Birs (in der Schweiz), welcher der Grenzbach Lützel zugeht, die Bieſig, die Iſchert oberhalb Rheinau, die Ill nebſt ihren Armen Krafft und Zembs, die Moder bei Fort Louis, die Sauer bei Selz und die Lauter bei Lauterburg. Hauptwaſſerader des Elſaß iſt die Ill (lat. Alsa), die im Juragebirge an der ſchweiz. Grenze entſpringt, 205 Kilom. lang, mit 81,3 Kilom. von Ladhof bei Colmar an ſchiffbar iſt und zum Betriebe zahlreicher Fabriken benutzt wird. Ihre Nebenflüſſe kommen, mit Ausnahme der gleichfalls im Jura entſpringenden Larg, ſämmtlich aus den Vogeſen. Es ſind die Doller, die Thur, die Lauch, die Fecht, der Gießen, die Scheer, die Andlau, die Ehn, die Breuſch (ſ. d.). Die Moder iſt nicht ſchiffbar und nimmt den Rothbach, die Zinſel und die Zorn auf. Die Sauer entſpringt in der Rheinpfalz, die Lauter iſt mehr rheinpfälz. als elſaſſ. Fluß. Zum Rheingebiet gehören ferner die Moſel mit der Saar. Die Saar entſpringt in den nördl. Vogeſen bei St.-Quirin als Weiße Saar, vereinigt ſich in Hermelingen mit der Rothen Saar und geht nach einem Laufe von 237 Kilom. bei Conz in die Moſel. Von Saaralben an iſt dieſelbe ſchiffbar, von Saargemünd an kanaliſirt; ſie hat in Lothringen ein ſtarkes Gefälle und erreicht eine Breite von 30—50 Mt. Ihre Zuflüſſe ſind der Bieberbach, der Langtbach, die Iſch, der Naubach, die Albe mit der Rode und dem Salinenkanal, die Eichel, an der nördl. Grenze die Blies, dann noch die Roſſel, die Biſten und die Nied. Letztere entſteht bei Condé-Northen aus der Vereinigung der Franzöſiſchen und Deutſchen Nied und fließt oberhalb Merzig in die Saar. Von der Moſel, die auf den Vogeſen entſpringt und bei Arches flößbar, bei Frouard ſchiffbar wird, gehören 80,05 Kilom. Deutſch-Lothringen an; ihre mittlere Breite iſt hier 120 Mt. Ihr fließen zu: die vielgewundene Seille in Metz, die Orne, die Fenſch, die Kiſſel, die Bibiſch, die Kanner, die Alſitz. Der Waſſerſpiegel der Moſel liegt bei Novéant 174 Mt., bei Metz 167 Mt., bei Diedenhofen 149 Mt., bei Sierck 142 Mt. über dem Meere. Verbeſſerungen des Stromlaufs in den J. 1835—42 haben die Schifffahrt weſentlich gehoben; oberhalb Metz iſt der Fluß durch ein großes ſteinernes Wehr geſtaut und für die Fabriken nutzbar gemacht. An Seen ſind im Elſaß nur von Bedeutung: der Schwarze, der Weiße und der Belchenſee in den ſüdl. Vogeſen; Lothringen beſitzt dagegen 143 Weiher, von denen die größten die Weiher von Gondrexange, Rixingen, der Stockweiher, der große Mühlweiher, welche gleichzeitig Speiſeſeen für den Rhein-Marne- und den Saarkohlenkanal bilden, und der Lindenweiher, aus welchem die Seille kommt, ſind.

Das Reichsland hat im ganzen 426 Kilom. Kanäle. Dieſelben ſind: 1) der Rhein-Rhônekanal, im ganzen 321, in E.-L. 132 Kilom. lang, geht von der Saône bei St.-Symphorien aus, erreicht bei Gottesthal 340 Mt. hoch die Waſſerſcheide und mündet bei Straßburg in die Ill, 85 Schleuſen; 2) der Zweigkanal von Hüningen, 28 Kilom., geht unterhalb Baſel aus dem Rhein ab und bei Mülhauſen in den Rhein-Rhônekanal, 4 Schleuſen; 3) der Vaubankanal, 10 Kilom., aus der Ill bei Enſisheim bis Neubreiſach; 4) der colmarer Zweigkanal, 13 Kilom., verbindet den Rhein-Rhônekanal von Künheim aus mit der Ill; 5) der Ill-Rheinkanal, 2,7 Kilom., führt von Straßburg zum Rhein; 6) der Breuſchkanal, 20 Kilom., geht von Sulzbad aus der Moſſig nach Straßburg, 12 Schleuſen; 7) der Rhein-Marnekanal, im ganzen 315 Kilom., in E.-L. 104 Kilom. lang, 1838—53 erbaut, geht von Vitry an der Marne aus bis zur Ill bei Straßburg, 51 Schleuſen; 8) der Saar-Kohlenkanal, verläßt im Weiher von Gondrexange den Rhein-Marnekanal und erreicht bei Saargemünd die Saar, 63 Kilom.; 9) der Salinenkanal, 33 Kilom., führt von Dieuze nach der Rode bei Saaralben; 10) der Moſelkanal, 21 Kilom., von der Grenze bei Arnaville bis Metz.

Hinſichtlich der Bodenverhältniſſe iſt das Gebiet des 2120 QKilom. einnehmenden Bergſtocks der Vogeſen nicht bevorzugt, der Ackerbau dürftig, nur die Wieſencultur ausgezeichnet; die Bevölkerung der waldigen Hochthäler beſteht größtentheils aus Holzhauern, nährt ſich hauptſächlich von Kartoffeln, Milch, Käſe; Deſtillation von Kirſchwaſſer gibt einigen Nebenverdienſt. Ueber 700 Mt. hoch finden ſich ſelten noch Winterwohnungen. Das den Vogeſen öſtlich vorliegende Hügelland iſt faſt ausſchließlich von der Weincultur eingenommen und bildet den ſchönſten, reichſten Theil des Elſaß. Der Sundgau, zwiſchen Baſel, Mülhauſen, Thann und der Südweſtgrenze, hat wieſenreiche Thäler, mit Aeckern, ſelten mit Wald bedeckte Hügel, an ſonnigen Lagen Obſt- und Weinpflanzungen. Das Juragebirge iſt trocken und quellenarm. Die 3579 QKilom. einnehmende, mindeſtens 10 Mt. über dem Hochwaſſer des Rheins liegende Rheinfläche iſt mit ihren Lehm- (Löß-) Schichten fruchtbares Ackerland mit viel Taback-, Hopfen-, Flachs- und Hanfbau, ausgenommen die Sand- und Kiesfelder, welche deltaförmig den Mündungen der Gebirgsbäche vorgelagert ſind. Die den Ueberſchwemmungen unterworfene Tiefebene dagegen (1817 QKilom.), zum größten Theil durch Deiche geſchützt, hat einen Untergrund von Geröll und Sand, welcher mit fruchtbarer Löß überlagert iſt; einzelne Strecken ſind dürr (Gerölboden), andere ſumpfig (Torfboden), der größte Theil reiches Ackerland. Das Trias- und Juragebiet des nördl. Elſaß und Lothringen iſt, je nachdem Buntſandſtein, Kalk, Thon und Mergel die Unterlage des Humus bilden, bald mehr, bald weniger fruchtbar, in den höhern Gegenden indeſſen ein vorherrſchend armes, für Getreidebau ungünſtiges Land. Von der Geſammtfläche des Landes ſind 669,414 Hekt. Ackerland (46,14 Proc.), 458,646 Hekt. Wald (31,6 Proc.), 169,651 Hekt. Wieſen (11,69 Proc.), 47,743 Hekt. Heiden und unangebautes Land (3,3 Proc.), 30,343 Hekt. Weinland (2,09 Proc.), 29,107 Hekt. Straßen, Wege und Plätze (2 Proc.), 18,907 Hekt. Flüſſe, Bäche und Teiche (1,3 Proc.), 17,670 Hekt. Obſtgärten (1,22 Proc.), 7447 Hekt. bebautes Land und Todtenhöfe (0,51 Proc.) und 2446 Hekt. ſonſtiges Land (0,18 Proc.). Die Zertheilung des Grundbeſitzes iſt eine außerordentlich große. Der Weinertrag belief ſich 1875 auf 2,310,000 Hektolit. Die Landwirthſchaft wird durch Wanderlehrer und landwirthſchaftliche Vereine zu heben geſucht. Auf einen zahlreichen Viehſtand wird anſcheinend nicht genug Werth gelegt. Für die Veredelung der Pferderaſſe ſorgt das kaiſerl. Landgeſtüt in Straßburg. Die Jagd iſt wenig ergiebig; das Rothwild iſt faſt verſchwunden, während Wölfe, Füchſe und Schwarzwild häufig vorkommen. Die Fiſchzuchtanſtalt in Hüningen verſorgt die Flüſſe E.-L.s mit jungen Fiſchen und Fiſcheiern.

Von Induſtriezweigen beſitzt das Reichsland zwei, die einen Weltruf haben: im Elſaß und namentlich in Mülhauſen die Gewebe- und in Lothringen die ſchon erwähnte Eiſeninduſtrie; ſonſt ſind noch hervorzuheben in Biſchweiler die Tuch-, in Saargemünd die Porzellan-, im Breuſchthal die Waffenfabriken, ferner die zahlreichen chemiſchen, Glas-, Maſchinen- und Strohhutfabriken, in Straßburg die Gänſeleberpaſtetenbereitung u. ſ. w. Faſt alle dieſe Induſtriezweige hatten bis 1870 ihren Abſatz ausſchließlich nach Frankreich; die Schwierigkeiten der Uebergangsverhältniſſe ſind jedoch bereits meiſt überwunden und die Fabriken, mit Ausnahme der biſchweiler, faſt alle in vollem Betriebe. Die Textilinduſtrie hat ſich zu einer beſondern Bedeutung für das Land emporgeſchwungen; die Zahl der Baumwollſpindeln des Zollvereins iſt durch den Zutritt E.-L.s von 3 auf 5 Mill. erhöht; daſſelbe beſitzt etwa 50,000 Webſtühle.

Staatsrechtliches und Statiſtiſches. Frankreich hatte durch die Verſailler Friedenspräliminarien zu Gunſten des Deutſchen Reichs auf alle Anſprüche und Rechte auf die oben-

bezeichneten abgetretenen Gebiete Verzicht geleiſtet. Durch Reichsgeſetz vom 9. Juni 1871 wurden dieſe Gebiete, Elſaß und Lothringen, für immer mit dem Deutſchen Reiche vereinigt. Die Staatsgewalt übt der Kaiſer aus. Seit 1. Jan. 1874 iſt die Reichsverfaſſung in E.-L. eingeführt und nimmt das Reich die Geſetzgebung auch in den ſpeciellen Landesangelegenheiten wahr. Jedoch iſt beabſichtigt, in Zukunft vom Landesausſchuſſe und vom Bundesrathe genehmigten Geſetzen auch ohne Mitwirkung des Reichstags Rechtswirkung zu verſchaffen. Der Landesausſchuß beſteht aus 30 Mitgliedern, von denen jeder der drei Bezirkstage zehn wählt, tagt in Straßburg, iſt durch kaiſerl. Erlaß vom 29. Oct. 1874 zur Begutachtung der Geſetze und wichtigern Verwaltungsmaßregeln berufen, und war zum erſten male im Juni 1875 verſammelt. Zum Reichstage entſendet E.-L. 15 Mitglieder; im Bundesrath iſt E.-L. nicht vertreten. Die Reichsgeſetze ſind zum größten Theil ſchon vor Einführung der Reichsverfaſſung in E.-L. zur Geltung gelangt. Die Landesgeſetzgebung hat ſich auf Grundlage der beſtehenden franzöſiſchen fortentwickelt. Bereits im Oct. 1871 trat an Stelle des Generalgouverneurs Grafen Bismarck-Bohlen ein Oberpräſident und alsdann erfolgte durch Geſetz vom 30. Dec. 1871 die definitive Neueinrichtung der Verwaltung. Die miniſteriellen Functionen übt der Reichskanzler aus, dem zu dieſem Zwecke die Abtheilung des Reichskanzleramts für E.-L. zur Seite ſteht, ſind für jetzt jedoch theilweiſe dem Oberpräſidenten übertragen.

Die oberſte Verwaltungsbehörde des Reichslandes iſt der Oberpräſident mit dem Sitze in Straßburg; ihm ſind zunächſt die drei Bezirkspräſidenten der Bezirke Ober-Elſaß, Unter-Elſaß und Lothringen untergeordnet. Ober-Elſaß iſt aus dem früher zum Depart. Oberrhein, Lothringen aus dem früher zum Moſeldepartement gehörigen Gebiete und den Arrondiſſements Château-Salins und Saarburg, Unter-Elſaß aus dem Depart. Niederrhein und den Cantonen Schirmeck und Saales gebildet. Die Bezirke ſind in Kreiſe eingetheilt, deren es zwei Stadtkreiſe (Straßburg und Metz) und 20 Landkreiſe gibt. An der Spitze der Landkreiſe ſtehen Kreisdirectoren, deren Befugniſſe in den Stadtkreiſen die Bezirkspräſidenten wahrnehmen. Die Kreiſe ſind in Cantone eingetheilt, deren E.-L. 95 zählt. Gemeinden hat E.-L. 1693, an deren Spitze je ein Gemeinderath und ein aus demſelben ernannter Bürgermeiſter ſtehen. Für Straßburg, Metz und Mülhauſen ſind beſondere Polizeidirectionen errichtet. Den Bezirkspräſidenten ſteht der Bezirkstag, in welchen jeder Canton einen Vertreter entſendet, den Kreisdirectoren der Kreistag zur Seite. Bezirkstage, Kreistage und Gemeinderäthe gehen aus allgemeinen directen Wahlen hervor. Die verwaltungsgerichtliche Competenz haben in erſter Inſtanz die drei Bezirks-(früher Präfectur-)Räthe, in letzter Inſtanz der Kaiſerliche Rath in Straßburg. Das Juſtizweſen ſteht unter dem Reichskanzler. Für je einen oder zwei Cantone beſteht ein Friedensgericht, in E.-L. deren 85; in Straßburg, Zabern, Colmar, Metz, Mülhauſen und Saargemünd beſtehen Landgerichte, in Straßburg, Colmar, Mülhauſen beſondere Handelsgerichte, für einzelne beſtimmte ſtrafbare Handlungen das Kriegsgericht in Straßburg, an wenigen Orten auch Gewerbegerichte; das Appellationsgericht für E.-L. iſt in Colmar; Caſſationshof für E.-L. iſt das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig. Die Gefängniſſe: zwei Zuchthäuſer, fünf Bezirksgefängniſſe und zwei Beſſerungsanſtalten, ſtehen unter Aufſicht der Bezirkspräſidenten. Die Gensdarmeriebrigade in E.-L. iſt in fünf Diſtricte eingetheilt.

Das Unterrichtsweſen iſt nach Einführung des Schulzwangs einer faſt gänzlichen Umgeſtaltung unterzogen worden, welche deſſen Leitung ganz in die Hände der Reichsregierung gelegt hat. Durch Geſetz vom 28. April 1872 iſt eine Univerſität zu Straßburg errichtet und dieſelbe 1. Mai 1872 mit 212 Studirenden eröffnet worden. Zu den Koſten der Univerſität zahlt das Reich einen jährlichen Beitrag von 400,000 Mark; das Landesbudget von 1876 warf für dieſelbe außerdem 447,253 Mark aus. Neben der Univerſität beſteht eine gut dotirte Univerſitäts- und Landesbibliothek. Das höhere Unterrichtsweſen ſteht unter Leitung des Oberpräſidenten und ſind in E.-L. an höhern Unterrichtsanſtalten vorhanden: drei Lyceen, ſieben Gymnaſien, fünf Realprogymnaſien, fünf Realſchulen, drei Collegien und die Gewerbeſchule zu Mülhauſen. Das niedere Unterrichtsweſen ſteht unter der Aufſicht der Bezirkspräſidenten und wird durch Kreisſchulinſpectoren controlirt. In jeder Gemeinde beſtehen eine oder mehrere Elementarſchulen; die Trennung der Kinder nach Geſchlechtern iſt aufgehoben und an einigen Orten auch bereits die Confeſſionalität der Schulen. Die geiſtlichen Schulbrüder, deren es 1874 noch 199 gab, ſind inzwiſchen faſt ſämmtlich ausgewandert; an Schulſchweſtern wurden 1874 in E.-L. 1723 gezählt. Für die Vorbildung der Lehrkräfte ſorgen ſechs Lehrerſeminare, drei Lehrerinnenſeminare und zwei Präparandenanſtalten. Auch die Privatſchulen ſtehen unter ſtaatlicher Aufſicht, infolge deſſen die ſog. geiſtlichen kleinen Seminare verſchwunden ſind. Höhere

Töchterſchulen ſind in mehrern Gemeinden mit Staatsſubvention gegründet worden. Für das Medicinalweſen ſorgen Kreisärzte und Kreisthierärzte ſowie drei Medicinalräthe; eine Irrenanſtalt befindet ſich in Stephansfeld bei Brumath; eine zweite ſoll bei St.-Avold erbaut werden. Spitäler werden von den Gemeinden zahlreich unterhalten. Von Culten ſind in E.-L. ſtaatlicherſeits durch Beſoldung ihrer Geiſtlichen anerkannt: der katholiſche, die Kirche Augsburgiſcher Confeſſion, die reform. Kirche und der iſraelitiſche. Infolge des deutſch-franz. Protokolls vom 7. Oct. 1874 fallen die Grenzen der kath. Diöceſen von E.-L. mit der Landesgrenze zuſammen, und ſind die Biſchöfe von dem Erzbisthum Beſançon losgelöſt und ſomit direct von Rom abhängig. Das Bisthum Straßburg umfaßt Ober- und Unter-Elſaß, das Bisthum Metz Lothringen; beide zuſammen haben 114 Pfarrer und 1509 Succurſalpfarrer. In Straßburg und Metz beſtehen Prieſterſeminare, in letzterm Orte auch ein geiſtlich-philoſ. Seminar. An der Spitze der Kirche Augsburgiſcher Confeſſion ſtehen das Oberconſiſtorium und das aus fünf Mitgliedern beſtehende Directorium; ſieben Inſpectionen und 39 Conſiſtorien leiten die Kirche. Die reform. Kirche zählt fünf Conſiſtorien, der iſrael. Cultus deren drei.

Das Landesbudget von 1876 ſchloß in Einnahme und Ausgabe mit 43,781,298 Mark ab. Einen Beitrag für die Civilliſte des Kaiſers zahlt E.-L. nicht. Das Straßenweſen ſteht unter der Landesverwaltung, wogegen die Eiſenbahnen, ebenſo wie Poſt und Telegraphie vom Reiche reſſortiren. Die Straßen ſind hervorragend gut und zahlreich; außer 1170 Kilom. Staatsſtraßen beſtehen etwa 3500 Kilom. Bezirks- und Vicinalſtraßen. Durch den Zuſatzart. 1 des Frankfurter Friedensvertrags gelangten die Eiſenbahnſtrecken der Oſtbahn in E.-L. für den Preis von 325 Mill. Frs. in den Beſitz des Reichs. Die Verwaltung dieſer Eiſenbahnen iſt einer in Straßburg gebildeten Generaldirection übertragen; dieſelbe verwaltet (1876) 1106 Kilom. Eiſenbahnen, von denen 846 Kilom. Reichsbahnen und 260 Kilom. Pachtſtrecken ſind. Die wichtigſten Linien der Reichsbahn ſind: Straßburg-Schweizergrenze bei Baſel, Hagenau-Saargemünd-Beningen, Straßburg-Avricourt, Metz-Preußiſche Grenze, Straßburg-Weißenburg und Straßburg-Lauterburg. Die Pachtſtrecken entfallen mit 4 Kilom. auf eine der Schweizeriſchen Centralbahn gehörende Bahnſtrecke, mit 170 Kilom. auf luxemb. Bahnen und mit 86 Kilom. auf die der Lothringiſchen Eiſenbahngeſellſchaft gehörenden Linien Saarburg-Saargemünd und Courcelles-Teterchen. Eiſenbahnſtationen und Halteſtellen ſind 221 vorhanden, Beamte werden 4939 beſchäftigt. Von der Generaldirection reſſortiren ſechs Betriebs-, ſechs Güter-, eine Telegrapheninſpection, eine Obermaſchinenmeiſterei und (1876) 14 Bauabtheilungen. Poſt und Telegraphie ſtehen unter den kaiſerl. Oberpoſtdirectionen in Straßburg (für Elſaß) und Metz (für Lothringen). Das Reichsland hat 1380 Telegraphenlinien mit 4515 Kilom. Drahtlänge.

In militäriſcher Beziehung bildet E.-L. den Bezirk des 15. Armeecorps (Corpscommando in Straßburg, Commando der 30. Diviſion in Metz, der 31. Diviſion in Straßburg); jedoch garniſoniren im Reichslande auch Theile des 8. und 14. Armeecorps. Elſaß-lothring. active Regimenter ſind noch nicht formirt, und das 15. Corps beſteht daher aus abcommandirten preuß., bair., württemb., ſächſ. und braunſchw. Truppen. Die elſaß-lothring. Landwehrregimenter beſtehen jedoch bereits und tragen die Nummern 127—133. Die erſte Aushebung fand 1873 ſtatt, und liefern die Aushebungen von Jahr zu Jahr beſſere Reſultate; die nicht als Freiwillige eintretenden Mannſchaften werden in norddeutſche Regimenter eingereiht. Elſaß-Lothringer, die vor dem 1. Jan. 1851 geboren oder vor dem 17. Dec. 1870 in franz. Militärdienſte getreten ſind, ſind vom deutſchen Dienſte befreit. Feſtungen ſind zur Zeit noch Straßburg, Metz (die beiden ſtärkſten des Reichs), ferner Diedenhofen, Neubreiſach und Bitſch. Die bis 1870 befeſtigten Orte Pfalzburg, Lützelſtein, Lichtenberg, Marſal ſind als Feſtungen eingegangen.

Die Geſammtbevölkerung von E.-L. belief ſich 1. Dec. 1875 auf 1,529,408 Seelen (gegen 1,549,738 von 1871 eine Abnahme von 1,31 Proc.). Die Verminderung der Bevölkerung iſt theilweiſe durch die Auswanderungen infolge der den Elſaß-Lothringern bis 1. Oct. 1872 geſtattet geweſenen Option für Frankreich, welche etwa 50,000 Perſonen zur Verlegung ihres Domicils nach Frankreich veranlaßt hat, verurſacht, jedoch war die Verminderung ſchon in den Vorjahren bemerklich. Von den 1,549,738 Seelen von 1871 waren 1,517,494 Civileinwohner, von welchen 38,8 Proc. auf Unter-Elſaß, 29,9 Proc. auf Ober-Elſaß und 31,3 Proc. auf Lothringen kamen. Der Religion nach waren: 1,223,161 Katholiken (80,6 Proc.), 250,696 Evangeliſche (16,5 Proc.) und 40,812 Iſraeliten (2,7 Proc.); der Staatsangehörigkeit nach: 1,460,018 Elſaß-Lothringer, 77,198 Angehörige anderer deutſcher Staaten, 12,371 Reichs-

ausländer. Der Sprache nach gehörten von der Bevölkerung E.-L.s etwa 220,000 dem franz. Sprachſtamme an; dieſe bewohnen hauptſächlich Weſt-Lothringen, das Breuſch- und Steinthal im Unter-Elſaß und Theile der Kreiſe Rappoltsweiler und Altkirch im Ober-Elſaß; 52 Gemeinden im Elſaß und 370 Gemeinden in Lothringen iſt der Mitgebrauch der franz. Sprache als Amtsſprache geſtattet. Etwa 10,5 Proc. der über 10 J. alten Perſonen waren ohne Schulbildung. Sieben Städte hatten (1875) mehr als 10,000 E.: Straßburg (94,306), Mülhauſen (58,513), Metz (45,343), Colmar (23,778), Hagenau (11,726), Gebweiler (11,692) und Markirch (11,672). (Ueber das Geſchichtliche ſ. Elſaß und Lothringen.) Vgl. Böckh, «Der Deutſchen Volkszahl und Sprachgebiet» (Berl. 1869); Löning, «Die Verwaltung des Generalgouvernements im Elſaß (Straßb. 1874); Mitſcher, «E.-L. unter deutſcher Verwaltung» (Berl. 1874); «Jahrbuch für E.-L.» (Straßb. 1873—74); «Statiſtiſche Mittheilungen über E.-L.» (Straßb. 1874 fg.); Luks, «Das Reichsland E.-L.» (Metz 1875).

Elſaſſer (Friedr. Aug.), namhafter Landſchaftsmaler, geb. 24. Juli 1810, nach andern 1811, zu Berlin, bildete ſich auf der dortigen Akademie, beſonders im Umgang mit ſeinem Lehrer, dem Landſchafter Blechen und ging dann 1832 nach Italien. Er lebte ſeitdem meiſt zu Rom und durchwanderte auch Calabrien, wo er in den feuchten Waldungen und Schluchten die fleißigſten Studien machte, aber auch den Grund zu dem Bruſtübel legte, welches ihn bald dem Tode zuführen ſollte. Unter Nahrungsſorgen und Körperleiden ſchuf E. eine ganze Reihe der herrlichſten Bilder; nur im Colorit liebt er eine gewiſſe Uebertriebenheit. Wenige haben den Charakter der ſüdl. Natur ſo erfaßt wie er, die reiche Vegetation, den klaren Himmel, die reizenden Firnen Italiens mit ſo vieler Treue und Poeſie wiederzugeben verſtanden. Palermo, das Innere des Kloſtergangs daſelbſt, der Nemiſee, das Campo Santo bei Piſa im Mondlicht, die Sirenengrotte in Tivoli, der verfallene Kloſtergang in Cefalu u. ſ. w. gehören in dieſe Periode. Ferner ſind das Innere der beleuchteten Peterskirche, das einzige Bild, welches von der koloſſalen Größe des Gebäudes einen Begriff gibt; der Kaiſerpalaſt in Rom, der als eine der brillanteſten Schöpfungen gilt; dann das Theater von Taormina, ausgezeichnet durch ſorgfältige Behandlung und einen überaus reichen Pflanzenvorgrund, Schöpfungen jener Zeit. Auch Feder- und Spezialzeichnungen fertigte er, unter denen das Theater von Taormina wieder eine der ſchönſten. E. ſtarb 1. Sept. 1845 zu Rom, zahlreiche, zum Theil große Entwürfe hinterlaſſend. — Auch ſein jüngerer Bruder, Julius E., geb. 1815 zu Berlin, geſt. 25. Dec. 1859 zu Rom, hat ſich durch treffliche Landſchaftsbilder aus Italien einen Namen erworben.

Elsfleth, Hauptſtadt des gleichnamigen Amts im Großherzogthum Oldenburg, am linken Ufer der Weſer, an der 110 Mt. breiten Mündung der Hunte und an der Oldenburger Staatsbahn, hat eine 1856 reorganiſirte Navigations- und eine höhere Bürgerſchule für beide Geſchlechter und zählt (1875) 2275 E., welche Schiffbau, Rhederei und Handel treiben. Auch beſitzt der Ort außer vier Werften eine Bierbrauerei, drei Lederfabriken, zwei Ziegelfabriken, eine Dampfmühle und eine Dampfbäckerei und unterhält zwei Vieh- und Pferdemärkte, auch einen Flachsmarkt. Seit 31. März 1623 war hier eine Zollſtätte, welche einen weſentlichen Beſtandtheil des oldenb. Staatseinkommens (jährlich gegen 50,000 Thlr.) abwarf und erſt durch die Mindener Weſerſchifffahrtsacte vom 10. Sept. 1823 beſeitigt wurde. Der Hafen iſt für ſchwerbeladene Schiffe nicht tief genug; dieſe gehen nur bis Brake. Die Stadt hat 112 Seeſchiffe. Zu E. ſchiffte ſich der Herzog von Braunſchweig-Oels mit ſeinem Corps in der Nacht zum 7. Aug. 1809 nach England ein. Ihm wurde hier 1859 ein Denkmal errichtet.

Elßler (Fanny), ausgezeichnete Tänzerin, Tochter des als Copiſt und Reiſebegleiter Haydn's bekannten Johann E., geb. 23. Juni 1810 zu Wien in der Vorſtadt Gumpendorf, erhielt mit ihrer ältern Schweſter Thereſe E. (geb. 1808) ihren erſten Unterricht in der Tanzkunſt durch den Choreographen Aumer, tanzte ſeit 1817 auf der Bühne des Kärntnerthortheaters und kam 1825 mit Mutter und Schweſter nach Neapel, wo ſie ſich unter Gioja für das Ballet ausbildete. Die erſten Triumphe feierten die Schweſtern zu Berlin, wo ſie 1830 auftraten und beſonders die geiſtreiche Rahel die Kritiker und die gute Geſellſchaft auf Fanny E. hinwies. Der Ruhm, den Fanny in Berlin erntete, ging ihr nach Italien, Amerika, England und Petersburg voraus, wo ſie durch ihre Schönheit, Liebenswürdigkeit und Kunſt alle Welt entzückte. Ebenſo erweckte ſie 1840—42 in den Vereinigten Staaten und der Havana ungewöhnlichen Enthuſiasmus. Nach ihrer Rückkehr nach Europa trat ſie abwechſelnd in England, Belgien und Deutſchland auf und wandte ſich dann nach Italien, wo ſie in allen größern Städten gefeiert wurde. Auch in Petersburg und Moskau, wo ſie ſeit 1848 tanzte, war ſie Gegenſtand außerordentlicher Gunſtbezeigungen. In Wien trat ſie 21. Juni 1851 noch einmal auf, um dann

für immer von der Bühne zu scheiden. Sie wandte sich nun nach Hamburg, von wo sie 1854 wiederum nach Wien übersiedelte. Fanny E. bewies sich in der Pantomime und Darstellungskunst ebenso vollendet wie als Tänzerin. Alle ihre Bewegungen waren edel, einfach und ausdrucksvoll; ihr Tanz zeigte sich anmuthig, leicht und graziös. Auch ihre Schwester Therese war eine Tänzerin, deren Kraft, Kühnheit und Gewandtheit bewundert wurde. Dieselbe vermählte sich 20. April 1850 in morganatischer Ehe mit dem Prinzen Adalbert (s. d.) von Preußen, ward vom Könige von Preußen zur Freifrau von Barnim erhoben und ist seit 1873 Witwe.

Elster (Pica) heißt eine zur Familie der Raben gehörige Vogelgattung, welche sich durch den langen, keilförmigen Schwanz auszeichnet. Unsere gewöhnliche E. oder Atzel (P. caudata) ist an Brust, Bauch und Unterrücken weiß, übrigens schwarz und grün, stahlblau, violett und purpurn schimmernd. Die E. lebt in Europa und Nordasien; sehr nahe verwandte Arten in Nordafrika und Nordamerika. Als halber Raubvogel würgt sie manchen kleinen Vogel, zerstört besonders gern Nester kleinerer Singvögel, deren Eier sie aufhackt, und ist durch diese Feindschaft gegen die insektenvertilgenden Sänger wirklich ein schädlicher Vogel, obgleich sie auch nebenher Aas, Würmer, Schnecken und Insekten frißt. Uebrigens hat sie einen lebhaften Charakter, läßt sich leicht zähmen und lernt schnell fremde Töne fertig nachahmen. Mit ihren Gattungsverwandten theilt sie die Neigung, glänzende Dinge zu entwenden und zu verbergen.

Elster ist der Name zweier Flüsse im mittlern Deutschland. Die Schwarze E. entspringt am Sibyllenstein bei Elstra in der sächs. Oberlausitz, tritt dann nach Preußen über, wo sie die 82 Kilom. lange Röder und die Pulsnitz, beide im größten Theile ihres Laufs Sachsen angehörig, aufnimmt und bei Würdenhain zwischen Pretsch und Wittenberg nach 210 Kilom. langem Laufe in die Elbe mündet. Durch Regulirung ihres Bettes ist sie auf 60 Kilom. schiffbar gemacht worden. Etwas unterhalb ihrer Ausmündung, bei dem Flecken Elster, gingen 3. Oct. 1813 Blücher und York auf das linke Elbufer über. — Die Weiße E. entspringt in Böhmen im Bezirke von Asch am Elstergebirge (welches die Straße von Adorf nach Eger in 60 Mt. Höhe überschreitet), tritt bald darauf in das sächs. Vogtland ein, wo sie bei Adorf den ebenfalls von der böhm. Grenze kommenden Floßbach (Große E.) aufnimmt, und fließt dann in vorherrschend nördl. Richtung über Oelsnitz, Plauen, Greiz, Gera, Zeitz, Pegau nach Leipzig. In der Nähe dieser Stadt biegt die E. plötzlich nach Westen um und spaltet sich in zwei Hauptarme, die Luppe und die eigentliche E., welche fortan parallel laufen, wiederholt durch Nebenarme verbunden sind und nur etwa 4 Kilom. voneinander entfernt zwischen Halle und Merseburg in die Saale münden. Von ihren geringen linken Nebenflüssen ist die Weida mit der Auma der bedeutendste; rechts gehen ihr die Göltsch, Schnauder und unterhalb Leipzig, zwischen Gohlis und Möckern, die 90 Kilom. lange Pleiße (mit Sprotta, Wyhra und Parthe, letztere bei Leipzig) zu. Die Länge des Stromlaufs, welcher auch reuß., weimar., altenburg. und preuß. Gebiet berührt, beträgt 270 Kilom. Neuerdings ist die E. auf die kurze Strecke von Leipzig nach Plagwitz kanalisirt worden, sodaß sie mit Kähnen bis zu 2000 Ct. Last und kleinen Dampfern (seit 1863) befahren werden kann. An der E., unweit der böhm. Grenze, liegt der Badeort Elster (s. d.), und unweit der Nordgrenze des sächs. Vogtlandes, in sehr angenehmer Gegend, die Stadt Elsterberg, Sitz eines Gerichtsamts, mit 3587 E., bedeutender Weberei und Schloßruine.

Elster (Bad Elster), Dorf und Badeort in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Elster und an der sächs. Staatsbahn Herlasgrün-Eger, 474 Mt. hoch gelegen, zählt 1231 E., die Weberei und Stickerei treiben. Die Moritzquelle ist schon seit 1669 bekannt und damals von Georg Leisner beschrieben worden, doch hat E. erst seit der 1850 erfolgten Uebernahme auf den Staat einen Aufschwung genommen. Die Heilquellen, zu den alkalisch-salinischen Eisen-Säuerlingen gehörend und nahe verwandt mit denen des benachbarten böhm. Franzensbad, enthalten schwefel- und kohlensaures Natron, kohlensaures Eisenoxydul und Kohlensäure. Ihre Wirkung ist eine auflösende, stärkende und belebende zugleich. Außer den Mineralbädern bietet der Ort noch kräftige Moor- und Douchebäder und gute Molken. Die Lage von E. ist sehr gesund, die Einrichtung der Anstalt wie der zahlreichen Hotels und Logirhäuser vorzüglich. Die reichbewaldete, romantische Umgegend bietet mannichfache Gelegenheit zu Ausflügen. Die Frequenz, 1849 nur 329, betrug 1875 schon 4921 Personen. Vgl. Funk, «Bad E. in Sachsen» (Dresd. 1874); Flechsig, «Bad E. im sächs. Vogtlande» (2. Aufl., Lpz. 1875); Peters, «Die Quellen und Bäder E.s» (Lpz. 1875).

Eltville oder Elfeld (lat. Altavilla), Stadt im Kreise Rheingau des Regierungsbezirks Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, am rechten Rheinufer und an der Nassauischen

Eisenbahn gelegen, ist Sitz eines Amts, eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei, hat zwei höhere Privatschulen, schöne Gärten und Landsitze, und zählt (1875) 2883 E., die Weinbau und Weinhandel treiben. Die Stadt war früher der Hauptort des Rheingaues, im 13. Jahrh. Residenz des Königs Adolf von Nassau, im 14. und 15. Jahrh. gewöhnliche Residenz, Zufluchts- und Münzstätte der Erzbischöfe von Mainz. Der schöne, hohe Wartthurm mit dem Wappen des Erbauers und den neuen, vergoldeten Thurmspitzen nebst der anstoßenden Burgmauer sind der einzige Ueberrest der 1330 von dem trierer Erzbischof Balduin als Verweser von Mainz aufgeführten Burg oder des jetzigen Amtshauses. König Günther von Schwarzburg legte hier durch Vertrag vom 26. Mai 1349 zu Gunsten Karl's IV. die deutsche Krone nieder. Nach E. wandte sich Gutenberg nach seiner zweiten Entfernung aus Mainz und half seinem Verwandten Bechtermünz eine Druckerei errichten, aus welcher von 1467—69 einige jetzt sehr seltene Werke hervorgegangen sind.

Elvas, Stadt, Festung und Bischofssitz im Districte Portalegre der portug. Provinz Alemtejo, liegt nahe der span. Grenze auf einem Hügel der Gebirgskette Zoledo, an einem Zufluß des Cayo und an der Bahn Lissabon-Badajoz, ist im Innern finster, winkelig und schmuzig, hat vier Pfarrkirchen, worunter eine Kathedrale, sieben Klöster, ein Theater, ein Armenhaus, ein Spital und eine 6 Kilom. lange, weithin sichtbare altröm. Wasserleitung, Os arcos de Amoreiro genannt, welche zum Theil auf vier übereinandergestellten Bogenreihen ruht. Die Stadt zählt 11,088 E., welche einen einträglichen Schmuggelhandel nach Spanien treiben, insbesondere mit engl. Fabrikaten. Die fruchtbare Umgebung liefert, außer Oel und Wein, auch viel Obst und Gemüse. E. ist die größte und stärkste Festung Portugals. Außer den sieben großen, mit vielen Außenwerken versehenen Bastionen, welche die Stadt umschließen, wird dieselbe durch die beiden, die ganze Umgebung beherrschenden Forts Sta.-Luzia und Nostra Senhora da Graça oder de Lippe vertheidigt. Das letztere ist eine 1764 von dem damals in portug. Diensten stehenden Grafen Ernst von Lippe-Schaumburg angelegte Citadelle, die für uneinnehmbar gehalten wird. E. ist das alte Helvas. Das Schloß wurde von den Mauren gebaut und 1658 und 1711 vergebens von den Spaniern belagert. Der engl. Marschall Beresford hatte den Titel eines Herzogs von E.

Elvenich (Peter Jos.), einer der vorzüglichsten Schüler von Georg Hermes, geb. 29. Jan. 1796 zu Embken im Regierungsbezirk Aachen, bezog, auf den Gymnasien von Düren und Köln vorgebildet, 1815 die Universität zu Münster und wurde hier bei seinen theol. und philos. Studien durch die Vorträge von Hermes so angezogen, daß er diesem 1820 nach Bonn folgte. Eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Koblenz, die er 1821 erhielt, legte er 1823 wieder nieder, um sich an der bonner Universität als Privatdocent für Philosophie zu habilitiren. Bereits 1826 erhielt er eine außerord. Professur für Philosophie zu Bonn, 1829 eine ord. Professur derselben Wissenschaft zu Breslau, wozu noch 1830 die Leitung des Leopoldinischen Gymnasiums kam. Als nach Hermes' Tode der Kampf gegen dessen System und Anhänger begann, veröffentlichte E. das erste Heft seiner «Acta Hermesiana» (Gött. 1836; 2. Aufl. 1837), um nachzuweisen, daß dem päpstl. Verdammungsbreve von 1835 eine unrichtige Darstellung des Hermesianismus zu Grunde liege. Im Frühjahr 1837 reiste er selbst mit Braun (s. d.) nach Rom, um persönlich für eine Revision des Urtheils zu wirken. Dort verfaßten beide die «Meletemata theologica» (Hannov. u. Lpz. 1838), mußten jedoch im Aug. 1838 unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Den Bericht über ihre in Rom gepflogenen Verhandlungen gaben sie in den «Acta Romana» (Hannov. u. Lpz. 1838). Seitdem wirkte E. als Professor sowie auch seit 1840 als königl. Bibliothekar in Breslau fort. Von seinen spätern, den Hermesianismus betreffenden Schriften sind die «Vertheidigungsschrift» (Heft 1 u. 2, Bresl. 1839), die «Actenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus» (Bresl. 1845), «Der Hermesianismus und Johannes Perrone, sein röm. Gegner» (Thl. 1, Bresl. 1844) und «Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel» (1. u. 2. Aufl., Bresl. 1848) zu erwähnen. Von E.'s übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: die «Moralphilosophie» (2 Bde., Bonn 1830—32), «Die Wesenheit des menschlichen Geistes» (Bresl. 1857), «Drei gegen Einen. Von Sincerus Pacificus» (Bresl. 1862), die Reinkens'sche Angelegenheit betreffend, «Die Beweise für das Dasein Gottes nach Cartesius» (Bresl. 1868) und die kirchenpolit. Vorträge «Der unfehlbare Papst» (Bresl. 1874) und «Der Papst und die Wissenschaft, mit Rücksicht auf die Jesuiten» (Bresl. 1875).

Elymus, von Linné benannte Gräsergattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Gruppe der gerstenartigen Gramineen, besteht aus perennirenden Gräsern mit

steifen Halmen, die eine zweizeilige oder walzige Aehre an der Spitze tragen, an deren Spindel die meist zweiblütigen Aehrchen zu zwei bis drei nebeneinander stehen. Dadurch unterscheidet sich diese Gräsergattung von der Roggengattung, der sie sonst sehr nahe verwandt ist. Die Kelchspelzen sind ziemlich gleichlang, lineal-pfriemenförmig, kürzer als die bald begrannten, bald unbegrannten Blüten. In Deutschland finden sich zwei Arten, das Haargras (E. europaeus L.) und der Sandhafer, Strandhafer oder Strandroggen (E. arenarius L.). Das Haargras treibt 0,6 bis 1,2 Mt. hohe Halme, hat rückwärtsbehaarte Blattscheiden, schmale, grüne Blätter und eine schmächtige, roggenähnliche Aehre mit kurzbegrannten Blüten. Es wächst in schattigen Laubwäldern, besonders auf Kalkboden und liefert ein treffliches Futter für das Wild. Viel wichtiger ist der Sandhafer, welcher auf Flugsand, besonders aber auf den Dünen am Strande der Ost- und Nordsee häufig vorkommt. Seine dicken, schilfartigen, über 1 Mt. hoch werdenden Halme, seine breiten, steifen Blätter und seine oft bis 60 Ctmt. lange, breite, nickende Aehre, welche unbegrannte Blüten besitzt, sind weißlich-blaugrün. Trotz der Stärke und Steifigkeit der Halme und Blätter wird dieses Gras vor der Blütezeit von Rindern und Schafen gern gefressen, weil es viel Zucker, namentlich im Halme, enthält. Den größten Nutzen gewährt aber der Sandhafer dadurch, daß er mit seinem vielverzweigten, weit umherkriechenden Wurzelstock den losen Sand der Dünen bindet, weshalb dieses Gras hier und da in den Strandgegenden (besonders an den schwed. Küsten) auf den Dünen angebaut wird. Auch in Pommern und Mecklenburg pflanzt man dasselbe allgemein auf Stranddämmen an, weil die gewöhnlich zu diesem Zweck verwendeten Weiden das Salzwasser nicht vertragen können.

Elysée, früher Elysée-Bourbon, einer der stattlichsten altadeligen Paläste in Paris, zwischen der Straße des Faubourg St.-Honoré und den Elyseischen Feldern, 1718 von dem Architekten Molet für den Grafen von Evreux gebaut, wurde aufeinanderfolgend von der Marquise von Pompadour, dem Financier Beaujon, der letzten Herzogin von Bourbon und von Murat bewohnt; 1816 wohnte darin der Herzog von Berri, und sein Sohn, der jetzige Graf Chambord, besaß es 1820—30. Seitdem bildete der Palast einen Bestandtheil der franz. Staatsdomäne; er diente 1848—52 als Residenz Ludwig Napoleon's und hat seit 1871 dieselbe Bestimmung für den Präsidenten der Republik, während seines zeitweiligen Aufenthalts in Paris. Der Palast grenzt mit dem dazu gehörigen reizenden Garten an die Champs-Elysées, ein von Maria von Medici und unter Ludwig XV. angepflanztes Lustwäldchen, das unter dem zweiten Kaiserreich nach engl. Gartengeschmack umgeändert wurde, und schon seit langer Zeit ein Haupttummelplatz der Pariser war. Die Seine und das Stadtviertel von Chaillot an der linken Seite, und rechterhand die beiden Vorstädte St.-Honoré und La-Roule bilden die ungleiche Grenze dieser Elyseischen Felder. In der Mitte läuft ein gerader, breiter Weg, der nach dem Boulogner Holz, nach Neuilly und andern nahen Orten des Vergnügens und Landaufenthalts führt und vom frühen Morgen an höchst belebt ist. Der prächtige Weg, eine der Hauptzierden der Elyseischen Felder, schneidet diese in zwei ungleiche Hälften, von welchen die Mode die kleinere zur Rechten in Beschlag genommen hat. Man findet da zu gewissen Stunden denselben Menschenzusammenfluß wie auf dem Boulevard, aber gemischter. Eine Reihe kleiner Verkaufbuden mit Lebkuchen, Limonade und Kinderspielzeug, Puppentheater, Schaukeln, Carrousels und dergleichen Spiele, Musikhäuser mit Sängern und Sängerinnen in freier Luft geben dieser Seite das Aussehen eines stehenden Jahrmarkts. Die daranstoßenden Gärten der großen alten Herrenhäuser des Faubourg St.-Honoré sind zum Theil von parkartiger Größe und machen das Ganze sehr angenehm und fast romantisch. Kaffeehäuser und Restaurants sind auf beiden Seiten in reichlichem Maße vorhanden, und mehrere größere Schauspielhäuser, der Sommercircus, das Panorama u. s. w. vollenden den Apparat der Vergnügungsanstalten. Auf einem großen freien Platze an der linken Seite befindet sich der Industriepalast von 1855. Von dem sog. Rond-Point an sind die Elyseischen Felder nur noch eine von doppelten Baumreihen eingefaßte Avenue, mit prächtigen Häusern zu beiden Seiten, bis zum Triumphbogen de l'Etoile, auf den sie gerade zuläuft.

Elysium (griech. ἠλύσιον) ist bei Homer ein mildes und gesegnetes Gefilde am Westrande der Erde, nahe am Okeanos, wohin ausgezeichnete Helden, ohne den Tod zu erleiden, versetzt werden, wie z. B. Menelaos, der Eidam des Zeus, um dort unter Rhadamanthys' Herrschaft ein leichtes und kummerfreies Leben zu führen. Ein ähnlicher seliger Aufenthalt der verstorbenen Helden waren die Inseln der Seligen (s. d.).

Elze (Friedr. Karl), deutscher Literarhistoriker, geb. 22. Mai 1821 zu Dessau, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich 1839—43 in Leipzig und Berlin der

claſſiſchen Philologie. Bald ging er jedoch zu dem Studium der modernen Sprachen, namentlich der engl. Sprache und Literatur, über und unternahm zu dieſem Zwecke wiederholte Studienreiſen nach London und Edinburgh. Nachdem er längere Zeit als Profeſſor am deſſauer Gymnaſium gewirkt, wurde er 1875 auf den neu errichteten Lehrſtuhl für engl. Philologie an der Univerſität Halle berufen. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann E. mit ſeinem «Engl. Liederſchatz» (5. Aufl., Halle 1869) und mit der «Atlantis, Zeitſchrift für Leben und Literatur in England und Amerika» (Deſſau 1853—54), die jedoch nur zwei Jahre beſtand. Auf ſeine kritiſche Ausgabe von Shakſpeare's «Hamlet» (Lpz. 1857) ließ er ſpäter Ausgaben von Chapman's «Alphonsus, Emperor of Germany» (Lpz. 1867) und von Rowley's «When you see me, you know me» (Deſſau 1874) folgen, welche Stücke ſeit ihrem erſten Erſcheinen noch nicht herausgegeben waren. Von ſeinen literarhiſtor. Biographien von Walter Scott (Dresd. 1864), Byron (Berl. 1870) und Shakſpeare (Halle 1876) wurde die Byron's auch ins Engliſche überſetzt (Lond. 1872). Für die Deutſche Shakſpeare-Geſellſchaft, welcher E. ſeit ihrer Gründung angehört, hat derſelbe das «Shakſpeare-Jahrbuch» nach Bodenſtedt's Rücktritt vom 3. Bande ab herausgegeben; eine Auswahl ſeiner eigenen Beiträge zu demſelben erſchien in engl. Ueberſetzung unter dem Titel: «Essays on Shakespeare» (Lond. 1874). Zu dem 300-jährigen Jubiläum Shakſpeare's gab er «Die engl. Sprache und Literatur in Deutſchland» (Dresd. 1864) heraus. Außerdem ſind noch zu nennen: «Frühlingsfahrt nach Edinburgh» (Deſſau 1860), «Nach Weſten!», Ueberſetzungen brit. und amerik. Gedichte (Deſſau 1860), «Der engl. Hexameter» (Deſſau 1867) und «Vermiſchte Blätter» (Köthen 1875), eine Auswahl ſeiner kleinern Beiträge zur Literatur- und Culturgeſchichte.

Elzevier oder **Elſevier**, lat. Elzevirius, eine berühmte Buchdruckerfamilie, welche vorzüglich zu Leiden und Amſterdam von 1583—1681 eine Menge ſchöner Ausgaben beſorgte. Ludwig E., geb. zu Löwen 1540 und durch die religiöſen Wirren bewogen, ſeine Vaterſtadt zu verlaſſen, ließ ſich 1580 als Buchbinder und Buchhändler in Leiden nieder, erhielt 1586 die Stelle eines Univerſitätspedells, 1594 das Bürgerrecht und ſtarb 4. Febr. 1617. Sein erſter Verlagsartikel war «Drusii Ebraicarum quaestionum ac responsionum libri duo» vom J. 1583. Der zweite, ein Eutrop von P. Merula, iſt von 1591 datirt und wurde lange irrthümlicherweiſe als der älteſte E.'ſche Druck betrachtet. Von Ludwig's ſieben Söhnen ſetzten fünf das Verleger- oder Buchhändlergewerbe fort. 1) Matthys, geb. 1564, war, wie ſein Vater, Buchhändler und Pedell in Leiden, trat 1622 ſein Geſchäft an ſeinen Sohn Abraham ab und ſtarb 1640. Er verlegte unter anderm die Simon Stevin'ſchen militäriſch-mathem. Werke. 2) Ludwig II., geb. um 1566, errichtete 1599 eine Buchhandlung im Haag und ſtarb ohne männliche Erben 1621. 3) Aegidius muß 1599 an der Spitze eines Verlagsgeſchäfts im Haag geſtanden, aber kurz darauf daſſelbe mit einem andern Geſchäftszweige, den er in Leiden betrieb, vertauſcht haben. Er ſtarb Juni 1651. 4) Jodocus (Jooſt) war Bürger und Univerſitätsbuchhändler in Utrecht, wo er um 1617 ſtarb. 5) Bonaventura, geb. 1583, druckte bereits 1608 und trat in Leiden mit ſeinem Bruder Matthys, ſeit 1622 mit deſſen Sohne Abraham (geb. 4. April 1592) in Verbindung. Dieſe beiden erwarben 1625 die Officin des zweitgeborenen Sohnes von Matthys, des Iſaac E. (Univerſitätsbuchhändler in Leiden ſeit 1620, geb. 11. März 1596, geſt. 8. Oct. 1651), ſowie die orient. Typen der Jacomine Buyes, der Frau des berühmten Orientaliſten Thomas van Erpen, und wurden die eigentlichen Gründer des Rufs, der ſich an die kleinen Duodez- und Sedezausgaben der E. ihrer Zierlichkeit und Correctheit wegen noch heutzutage knüpft. Beide ſtarben 1652 (Bonaventura 17. Sept., Abraham 14. Aug.), nachdem ſich ihnen fünf Jahre vorher Abraham's Sohn, Johann E. (geb. 22. Febr. 1522) zugeſellt hatte. Dieſer ſetzte die Druckerei in Verbindung mit Bonaventura's Sohn, Daniel (geb. im Aug. 1626, geſt. 13. Oct. 1680), bis 1654 fort, druckte dann, nach dem Abgange Daniel's nach Amſterdam, allein, und ſtarb 8. Juni 1661. Das Geſchäft wurde von ſeiner Witwe, Eva, geb. van Alphen, bis 1681 fortbetrieben, wo es auf beider Sohn Abraham (geb. 5. April 1653) überging. Dieſer, 1710 zum Schöffen der Stadt ernannt, vernachläſſigte die Druckerei in ſolcher Weiſe, daß das Geſchäft nach ſeinem 30. Juli 1712 erfolgten Tode für den geringen Preis von 2000 Fl. verkauft wurde. Das E.'ſche Haus in Amſterdam wurde von Jooſt's Sohn, Ludwig III. (geb. 1604), 1638 gegründet, dem ſich 1654 deſſen Vetter, der ſchon erwähnte Daniel, Bonaventura's Sohn, anſchloß. Ludwig ſtarb 1670. Nachdem auch Daniel geſtorben (1680), führte das Geſchäft deſſen Witwe Anna, geb. Beerninck, bis 1681, ihrem Todesjahre, fort, worauf es verkauft wurde und auf dieſem Wege zum großen Theil an den Drucker und Buchhändler

Adrian Moetjens im Haag gelangte. Endlich ist noch ein Enkel von Jooſt, Peter E. (geb. 1643), zu erwähnen, der Rath, Schöffe und Schatzmeiſter in Utrecht war, daſelbſt eine Buchhandlung führte und im Sept. 1696 ſtarb. Wenngleich die E. in gelehrten Kenntniſſen überhaupt, wie insbeſondere in Rückſicht ihrer griech. und hebr. Ausgaben von den beiden Stephanus (ſ. d.) in Paris übertroffen wurden, ſo waren ſie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke, dem feinen Schnitt ihrer Lettern, dem reinen, gleichmäßigen Druck und dem ſchönen Papier. Die Zahl der aus ihren Officinen hervorgegangenen Bücher ſchätzt man auf 1213; zu den ſchönſten gehören: der Plinius von 1635, Virgil von 1636, Livius und Tacitus von 1634, Cäſar von 1635 u. a. m. Die Drucke der E. ſind vielfach Gegenſtand des Sammlereifers geworden und die ſeltenern, wie z. B. der «Pâtissier français» (Amſterd. 1655) und Ausgaben der franz. Dichter (Molière, Corneille u. ſ. w.), werden mit enormen Preiſen bezahlt. Vgl. «Essai bibliographique sur les éditions des Elzévirs» (Par. 1822); de Reume, «Recherches historiques, généalogiques et bibliographiques sur les Elsévier» (Brüſſ. 1847); Pieter, «Annales de l'imprimerie Elsévirienne» (2. Aufl., Gent 1858); Walther, «Les E. de la bibliothèque impériale de St.-Petersbourg» (Petersb. 1864).

Elzheimer (Adam), geſchätzter Landſchaftsmaler, geb. zu Frankfurt a. M. 1574, war in Rom Schüler niederländ. Landſchafter und gehört ſo ziemlich der Richtung des Paul Bril an. Damals war die Landſchaft noch in geſunder Weiſe mit der Hiſtorienmalerei eng verbunden; daher findet ſich in E.'s kleinen Bildchen immer ein ſinniger Zuſammenhang zwiſchen der reichen, phantaſtiſch gehäuften Natur und der Staffage; letztere iſt meiſt bibliſcher oder mythiſcher Art. Die Technik, beſonders die Färbung, iſt höchſt fleißig und in ihrer Weiſe vollendeter als bei Bril. Eins ſeiner Hauptwerke, Ceres und der Knabe Stellio, beſitzt die Galerie zu Madrid. E. ſtarb in großem Elend 1620.

Email, ital. smalto, franz. émail, zu deutſch Schmelz, alles der Bedeutung und der Abſtammung nach daſſelbe Wort und von den urſprünglichen Formen des deutſchen Wortes «ſchmelzen» abzuleiten. E. iſt eine verglaſte oder glaſige und gefärbte Schmelzmaſſe, die dazu dient, entweder Metall oder Gebilde aus gebrannter Erde zu beſtimmtem Zwecke zu überziehen. Im eigentlichen und engern Sinne verſteht man unter E. nur die Schmelzmaſſe für Metall, und nur in dieſem Sinne ſoll hier davon die Rede ſein. Das E. hat bei Metallgefäßen auch wol den Zweck, ſie in ihrem Innern damit zu überziehen, um ſie bei dem Gebrauch und in Berührung mit Flüſſigkeiten vor der Oxydation zu ſichern und dadurch giftige Wirkungen zu hindern; die weitaus wichtigſte und intereſſanteſte Anwendung, die eine ganze Geſchichte hat, iſt aber die in der Kunſtinduſtrie zu decorativen Zwecken. Das E. hat bei künſtleriſchen Metallarbeiten, ſeien ſie in edelm oder unedelm Metall, die Aufgabe, ſie farbig zu ſchmücken, ihnen farbig decorative Wirkung zu geben. In ſolcher Anwendung kennt das E. ſchon die älteſte Metallkunſt, die ägyptiſche, ſowol für Gold wie für Erz. Beiſpiele ſind ſelten, aber ſicher; man findet ſie z. B. in den Louvreſammlungen und in München. Auch die griech. Goldſchmiedekunſt kannte daſſelbe; verſchiedener antiker Goldſchmuck, z. B. im neuen Muſeum in Berlin, zeigt die deutlichſten Spuren, die ſich als wirkliches und echtes, aufgeſchmolzenes E. erwieſen haben, obwol röm. Schriftſteller der Kaiſerzeit die Technik als griech. oder italiſche Arbeit nicht mehr zu kennen ſcheinen. Eine regelmäßige Entwickelungsgeſchichte des E. beginnt mit der byzant. Kunſt. Hier wurde im erſten Jahrtauſend unſerer Zeitrechnung und wol noch ſpäter diejenige Technik des E. geübt, die man gewöhnlich Émail cloisonné, deutſch Zellenſchmelz, nennt. Auf eine Metallplatte werden zarte biegſame Goldbänder ſo mit der Kante aufgelöthet oder vorläufig mit Wachs befeſtigt, daß ſie die Contouren einer gewünſchten Zeichnung ergeben. In die ſo entſtandenen Vertiefungen (cloisons, Zellen) wird das mit Metalloxyden gefärbte, etwas angefeuchtete Schmelzpulver gethan und die Platte ſodann über das Feuer gehalten, bis die Maſſe geſchmolzen und angeſchmolzen iſt. Der Proceß wird wiederholt, bis die nöthige Höhe des E. erreicht iſt, dann dieſes abgeſchliffen und polirt. Die gefärbte Maſſe kann nach der Schmelzung transparent (durchſcheinend) oder opak ſein. Dieſer byzant. Zellenſchmelz iſt ſehr feine Arbeit, ſtets auf Gold und ſehr ſelten. Ein Hauptbeiſpiel die Pala d'oro in S.-Marco zu Venedig. Ihr gegenüber erblühte nach dem J. 1000 im Weſten Europas eine zweite Art, das Email champlevé oder Grubenſchmelz, entweder auf byzant. Anregung oder als Tradition heidniſcher Werkſtätten und heidniſcher Bronzearbeiter. Dieſe zweite Art iſt ſtets auf Erz oder Kupfer und unterſcheidet ſich dadurch von dem Zellenſchmelz, daß die Vertiefungen zur Aufnahme der Schmelzmaſſe durch den Grabſtichel aus der Tiefe der dickern Metallplatte herausgegraben werden; daher Grubenſchmelz oder champlevé, herausgehobenes

Feld. Was von der Oberfläche ſtehen bleibt, iſt Contour oder Grund und wird vergoldet. Blütezeit dieſer Technik ſind das 12. und 13. Jahrh., Hauptſtätten der Fabrikation zuerſt Köln, dann Trier und andere rheinländ. Orte; danach kam die Fabrikation nach Limoges, woher ſie auch wol (in dieſer Art aber mit Unrecht) als limoſiner E. oder kurzweg Limoges bezeichnet wird. Zahlreiche und großartige Beiſpiele in Reliquiarien, Crucifixen, Gefäßen finden ſich in vielen rhein. Städten (Schrein der heil. drei Könige in Köln, Karl's d. Gr. in Aachen), ein Reliquienſchatz des ehemaligen Königs von Hannover und faſt in allen Muſeen. Späteſtes Beiſpiel von großer Bedeutung iſt der ſog. Verduner Altar in Kloſterneuburg bei Wien.

Im 14. Jahrh. trat an die Stelle des Grubenſchmelzes eine neue dritte Art, das durchſichtige oder translucide E. auf reliefartig gravirter Silberplatte. In kleine Platten wurde die meiſt figürliche Zeichnung ſo gravirt oder geſchnitten, daß ſie ein ſehr flaches, aber ſcharf contourirtes Relief bildete und die ganze Fläche mit verſchiedenfarbiger, durchſichtiger Schmelzmaſſe überzogen. Wo die Schicht dünner war, glänzte das blanke Silber durch und gab die Lichtpartien; an den tiefern Stellen ſammelte ſich das E. dichter und gab ſo die dunklern Schatten. Wirkung und Technik waren äußerſt zart. Ital. Goldſchmiede des 15. Jahrh., z. B. Maſo Finiquerra (Beiſpiele zu Florenz im Bargello und im Oeſterreichiſchen Muſeum in Wien) brachten ſie zur höchſten Vollendung. Die vierte Hauptart iſt das ſog. Maler- oder gemalte E., deſſen Blütezeit in das 16. Jahrh. fällt, beſonders in die zweite Hälfte. Dieſes führt mit Recht den Namen Limoges, denn in dieſer Stadt hatte es ganz vorzugsweiſe ſeinen Sitz. Die Technik beſteht in einem vollen Emailüberzug über beide Seiten des Gefäßes, auf das E. wird gemalt wie auf einen andern Grund und die Farbe eingebrannt. Zahlreiche Gefäße dieſer Art exiſtiren noch in den Muſeen und Sammlungen, ausgezeichnet ebenſo durch die Emailmalerei wie durch die ſchönen Renaiſſanceformen; auch Tafeln mit Porträts und figürlichen Scenen, insbeſondere bibliſchen und religiöſen Inhalts. Die ſchönſten ſind zum Theil blos en grisaille, oder mit Hinzufügung des Fleiſchtons; andere ſind von außerordentlicher Schönheit in den Farben und glühend durch hinzugefügte transparente Farben, die mit Gold oder Silber unterlegt ſind. Die Hauptkünſtler ſind Pierre Reymond, Jean Courtais, Leonard Limouſin u. a. Man unterſcheidet mehrere Perioden. Im 17. Jahrh. gerieth dieſe Emailart ſchon in Verfall. Sie wurde dann durch Emailmalerei auf weißem Grunde abgelöſt, welche bei Uhren, Doſen und Medaillons (Frankreich, Schweiz, Deutſchland) ihre Hauptanwendung fand. Es war Miniaturarbeit. Ihre Blütezeit fällt in das 18. Jahrh. Ihr gehört auch Petitot an mit ſeinen Miniaturporträts in E. auf Goldplatte. Er arbeitete unter Ludwig XIV. In der Periode der Renaiſſance gab es noch einige Nebenarten, die in der Goldſchmiedekunſt angewendet wurden und rein decorativer Natur ſind. Die Goldſchmiede bedeckten einzelne Theile des Goldſchmucks, auch Figuren, mit farbigem Schmelz, um dem Ganzen coloriſtiſche Wirkung zu geben. Dieſe Art war überall und ſehr viel geübt; in Deutſchland noch ſpät von Dinglinger (Gegenſtände im Grünen Gewölbe in Dresden). Dann legte man translucides E. in gravirte Vertiefungen auf Silber- und Goldplatten und erzielte dadurch mit Vögeln, Blumen und ſtilvollem Ornament eine höchſt reizende Wirkung (D. Attenſtetter in Augsburg um 1600). Das E. friſtete ſeine Exiſtenz im 19. Jahrh. anfangs nur durch Anwendung auf Uhren; erſt ſpäter iſt es faſt in allen ſeinen Arten wieder aufgelebt, und zwar durch doppelte Anregung. Zuerſt geſchah es durch die angeſtrebte Reform der kirchlichen Goldſchmiedekunſt. Dieſe rief die mittelalterlichen Arten wieder hervor, benutzte auch die decorativen Arten der Renaiſſance; Hauptſtätten dafür ſind heute Aachen, Köln, Wien, Mecheln, Brüſſel, auch Lyon und Paris. Sodann kam ein neuer Anſtoß durch altchineſ. Kupfergefäße mit Emailcloiſonné, die nach der Eroberung von Peking durch die Engländer und Franzoſen in großer Anzahl nach Europa kamen. Sie ermuthigten pariſer und londoner Fabrikanten zu ähnlichen Arbeiten, die jetzt als Lampen, Vaſen, Schalen, Crucifixe, Becken u. ſ. w. einen bedeutenden Kunſtinduſtriezweig bilden (Hauptfabrikanten Barbédienne, Chriſtofle, Elkington; in Berlin Sußmann und Ravenet). Auch die Chineſen und Japaner beginnen infolge der Nachfrage dieſe alte, bei ihnen vergeſſene Emailart wieder aufzunehmen; die Japaner machen ſelbſt Zellenſchmelz auf Porzellan, eine früher unbekannte Art. Die Indier dagegen leiſten heute das Vorzüglichſte in decorativem, beſonders translucidem E. auf Goldſchmuck. Dieſe Art bringt auch in den europ. Schmuck neuerdings wieder ein. Endlich iſt auch das Maleremail von Limoges wieder verſucht worden, in Paris von Potier, in Wien von Macht. Vgl. Labarte, «Recherches sur la peinture en email dans l'antiquité et au moyen âge» (Par. 1856); Bucher, «Geſchichte der techniſchen Künſte», (Bd. 1, Stuttg. 1875).

Emanation (lat.), d. h. Ausfluß, bezeichnet das Hervorgehen aller Dinge aus einem höchsten Princip, nach Art des Ausströmens des Lichts oder des Ausflusses von einem leuchtenden Mittelpunkt. Die namentlich im alten Orient, bei Indern und Persern verbreitete, später auch zu den christl. Gnostikern und den Neuplatonikern gekommene Emanationslehre nimmt daher keine freie göttliche Schöpfung der Dinge an, sondern veranschaulicht sich den Ursprung des Alls in der Weise eines Naturprocesses. Aehnlich wie der Lichtglanz schwächer wird, je weiter er sich von der Lichtquelle entfernt, sollten auch die aus dem Ursein hervorgegangenen Wesen eine Stufenfolge abnehmender Vollkommenheit bilden, auf welche Weise man die Entstehung des Bösen zu erklären glaubte. Auf ähnliche Weise haben ältere Kirchenväter sich auch das Verhältniß des Sohnes und des Heiligen Geistes zum Vater zu veranschaulichen gesucht.

Emanationstheorie oder **Emissionstheorie**, s. Licht und Wärme.

Emancipation (lat.) bezeichnet ursprünglich bei den Römern die Freilassung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt, sodann überhaupt die Entlassung, Befreiung aus dem Zustande der Abhängigkeit. In diesem Sinne hat man in neuerer Zeit das Wort unter den verschiedensten Beziehungen angewendet. So sprach man früher von der E. der Juden, indem man darunter die Aufhebung der polit. Beschränkungen verstand, denen dieselben mehr oder weniger in den meisten Staaten unterworfen waren. E. der Frauen ward von denen gefordert, welche in den Schranken, mit denen Naturverhältnisse, Sitte und gesellschaftliche Einrichtungen das weibliche Geschlecht umgeben, ein Unrecht sahen und diese weggeschafft wissen wollten. Emancipirte oder freie Weiber sind demnach solche, die in ihrem Denken, Empfinden und Handeln jene Schranken nicht mehr achten. Auch von einer E. des Fleisches wurde in gewissen frivolen Literaturkreisen wiederholt gesprochen, worunter man die Befriedigung der Begierden ohne diejenigen Einschränkungen verstand, welche Moral und Religion dem Menschen auflegen. Endlich verlangte man in neuerer und neuester Zeit E. der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche u. s. w., womit man aber nur die Unabhängigkeit der einen dieser Institutionen von der andern bezeichnen will. Mit dem Ausdruck E. der Katholiken bezeichnete man in Großbritannien (s. d.) die 1829 durchgeführte Maßregel, wonach es den dortigen Katholiken möglich gemacht wurde, Sitz im Parlament zu nehmen und in Staatsämter einzutreten.

Emanuel I., König von Portugal, der Große, auch der Glückliche genannt, geb. 3. Mai 1469, bestieg als Enkel König Eduard's, Neffe Alfons' V. und Geschwisterkind und Schwager Johann's II. nach des letztern Tode 1495 den portug. Thron. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Zusammenberufung der Cortes, ohne welche er auch später nie etwas Wichtiges unternahm. Dann bereiste er persönlich die Provinzen, ordnete die Verwaltung und ließ ein Gesetzbuch anfertigen, das unter seinem Namen bekannt ist. Zugleich wurden Schulen fürs Volk und für höhere Bildung gegründet, ausgezeichnete Talente auf Reisen nach Deutschland und Frankreich gesendet und an seinem Hofe alle bedeutenden Künstler und Gelehrten versammelt. Eifrig auf die Erhaltung der Religion bedacht, zwang er Juden und Mauren zur Taufe. Durch seine Bemühungen ward Portugal die erste Seemacht und der Mittelpunkt des Handels der damaligen Welt. Er sendete Vasco de Gama aus, um das Cap der Guten Hoffnung zu umsegeln und den Seeweg nach Indien aufzufinden, Cabral, um die Entdeckungen Vasco de Gama's weiter zu verfolgen, und Corte Real, um das nördl. Amerika längs seinen Küsten zu untersuchen. Durch diese und die Expeditionen unter Albuquerque im Besitze aller südafrik. Küsten und des Indischen Archipels, eröffnete er dadurch seinen Handelsflotten und dem Colonialwesen ein unermeßliches Feld. Nicht zufrieden damit, trat er auch in Verbindungen mit Persien, Aethiopien und 1517 mit China. Minder glücklich war er mit der Eroberung Marokkos. Als er 13. Dec. 1521 starb, befand sich Portugal nach innen und nach außen in dem blühendsten Zustande. Es besaß geordnete Finanzen, eine große Flotte, starke Festungen, reiche Arsenale, eine kriegerische Armee, blühenden Handel und Gewerbe, Gesetz und Verfassung und unermeßliche Colonien. Das Volk nannte deshalb seine Regierung das goldene Zeitalter Portugals. E. war in erster Ehe vermählt mit Isabella, der Tochter Ferdinand's des Katholischen, die nach dem Tode ihres Bruders den Thron von Castilien einnahm und ihrem Gemahl die Würde eines Prinzen von Castilien verlieh. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Maria von Castilien, der Schwester seiner ersten Gemahlin. Aus dieser Ehe stammten Johann, sein Nachfolger, und Isabella, die Kaiser Karl V. heirathete. Eine dritte Ehe schloß er kurz vor seinem Tode mit Eleonore von Oesterreich, der Schwester Karl's V.

Emba, Fluß im Südosten des sog. Uralischen Gebietes des Gouvernements Orenburg im asiat. Rußland, entspringt mit drei Quellflüssen auf dem Mugodscharschen Landrücken und

fließt langſam in ſüdweſtl. Richtung dem nordöſtlichſten Theile des Kaſpiſchen Meers zu, in das er mit einem waſſerarmen Delta ausmündet, der vor der Mündung liegenden Stelle des Meers den Namen Emba-Liman gebend. An der breiteſten Stelle ſeines 700 Kilom. langen Laufs ungefähr 100 Mt. breit, durch mehrere unbedeutende Nebenflüßchen nur ſpärlich genährt, trocknet er an ſeiner Mündung nach und nach aus, das ſandige Ufer tritt immer mehr hervor und ſein früherer Fiſchreichthum vermindert ſich entſprechend. Mit dem Vorrücken der ruſſ. Macht vom Ural, von Orenburg aus in das Aralbaſſin hat die Embalinie hiſtor. Bedeutung erlangt. Als die Befeſtigungen zur Zügelung der wilden Kirgiſenhorden in der bezeichneten Richtung ſüdlich vorrückten, wurde am Anfang des mittlern Laufs des Fluſſes der ſog. Embapoſten angelegt, von dem aus ſpäter wiederholte Recognoſcirungen auf das ſüdlichere Uſt-Urt-Plateau ausgeführt wurden. Auch bei der Embamündung wurde ein Fort, Niſchne-Embenskoje, angelegt. Bei dem ſiegreichen Feldzuge gegen Khiwa 1873 concentrirte ſich das orenburgiſche Detachement am Embapoſten und rückte von dort über Karatamak längs des weſtl. Aralufers gegen das feindliche Khanat vor. Die an den Ufern der E. nomadiſirenden Kirgis-Kaiſſaken ſind der ruſſ. Regierung jetzt ganz unterthan, welche übrigens danach ſtrebt, die Herumſtreifenden ſeßhaft zu machen oder, wenn ſie ihr Nomadenleben nicht aufgeben wollen, noch weiter nach Aſien hineinzudrängen, um das europ.-ruſſ. Grenzgebiet möglichſt von den herumſtreifenden Scharen zu befreien.

Embargo (ſpan.) nennt man die vom Staate angeordnete Beſchlagnahme der in einem Hafen liegenden Schiffe, um ſie bei bevorſtehendem Kriege zu Transporten zu verwenden oder wenn in dem Hafen ſtattfindende Rüſtungen nicht bekannt werden ſollen. Ebenſo belegt man Schiffe der feindlichen Nation mit E., um ſie nach erfolgter Kriegserklärung ſofort confiſciren zu können. Bei dem in neueſter Zeit mehr und mehr zur Geltung kommenden Grundſatze der Unverletzlichkeit des Privateigenthums im Kriege findet das E. faſt keine Anwendung mehr.

Emblem (griech.) hieß bei den Alten der Zierath, das Bild an Geſchirren in erhabener Metallarbeit, welches man abnehmen konnte. Da dergleichen Verzierungen meiſt eine ſinnbildliche Bedeutung hatten, ſo übertrug ſich der Ausdruck überhaupt auf das Sinnbild. E. iſt daher die bildliche Bezeichnung eines Ganzen durch einen Theil deſſelben oder durch ein Zeichen, das mit demſelben in Beziehung ſteht, ſodaß z. B. Waffen den Krieg, ein Pflug oder dergleichen den Ackerbau bedeuten. Man hat die Benennung auch auf willkürlich gewählte Kennzeichen ausgedehnt; dann iſt eine ſolche bildliche Darſtellung meiſt von einer Deviſe (ſ. d.) begleitet.

Embolie (griech.) nennt man in der Medicin die Verſchleppung gewiſſer fremdartiger feſter Körper innerhalb des Gefäßſyſtems durch den Blutſtrom und die durch dieſen Vorgang entſtehende Verſtopfung und Verödung einzelner Blutgefäße mit ihren Folgezuſtänden. Wenn man in die Vene eines lebenden Thiers gewiſſe kleine Körperchen, z. B. Kügelchen von Wachs, Hollundermark, Kautſchuk, Queckſilber u. dgl. einbringt, ſo werden ſie mit dem Blutſtrom oft weite Strecken fortgeſchleppt, bis ſie ſchließlich an einer beliebigen Stelle ſtecken bleiben und hier die wichtigſten örtlichen oder allgemeinen Störungen hervorrufen. Virchow, welcher zuerſt dieſe Thatſache experimentell genauer begründet und alsbald ihre große Bedeutung für die geſammte Pathologie erkannt hat, bezeichnete den verſchleppten Körper als Embolus, den Vorgang ſelbſt als E. Auf ganz ähnliche Weiſe wie beim Experiment entſtehen nun unter gewiſſen Umſtänden auch innerhalb des kranken Körpers ausgedehnte Gefäßverſtopfungen und Kreislaufsſtörungen, und zwar ſind es hier meiſt Blut- und Faſerſtoffgerinſel (Thromben), welche ſich aus irgendeinem Grunde (ſ. Thromboſe) im Venenſyſtem gebildet haben und durch eine zufällige Bewegung ganz oder theilweiſe vom Blutſtrom fortgeſchwemmt werden, oder Eiterpartikelchen, Entzündungsproducte der Herzklappen, Theilchen von Krebsmaſſen, welche in die Gefäßwände hineinwuchern, oder von außen eingewanderte paraſitiſche Pflanzen und Thiere (Echinococcen, Bakterien, Trichinen u. ſ. w.), oder Fetttröpfchen, die bei Knochenverletzungen in die Venen und von da in die allgemeine Blutmaſſe gelangten, atmoſphäriſche Luft, die bei Operationen und Verwundungen der Venen in das Gefäßſyſtem dringt, u. dgl. m. Der Weg, welchen ein ſolcher Embolus innerhalb der Blutbahn einſchlägt, iſt durch die anatom. Anordnung des Gefäßſyſtems beſtimmt, indem die aus den Körpervenen ſtammenden Pfropfbildungen durch die Hohladern und die rechte Herzhälfte in die Lungenarterien gelangen und vorzugsweiſe in den hintern Theilen der untern Lungenlappen ſtecken bleiben, wohingegen die in der linken Herzhälfte und den großen Körperarterien entſtehenden Emboli ſich nur in den Arterien des großen Kreislaufs einkeilen können, und zwar geſchieht dies am häufigſten in der Milz- und Nierenarterie, in der linken Kopfſchlagader und ihren Gehirnäſten,

ſowie in der linken Schenkelarterie. Der Embolus verſtopft das Gefäß, in welchem er eingekeilt iſt, gewöhnlich mehr oder weniger vollſtändig, hebt dadurch die Blutcirculation in den betreffenden Theilen auf und führt ſomit entweder zum Brand und zur Erweichung, wie dies beſonders häufig an den Gliedmaßen und im Gehirn ſtattfindet, oder zum ſog. hämorrhagiſchen Herd oder Infarkt (ſ. d.) oder endlich zur Bildung ſog. embolischer oder metaſtatiſcher Abſceſſe. Die letztern entſtehen hauptſächlich durch die E. chemiſch reizender, namentlich mit jauchenden oder fauligen Stoffen durchtränkter Pfröpfe, welche an den Orten, wohin ſie verſchleppt worden ſind, von neuem eine eiterige Entzündung mit Ausgang in jauchigen Zerfall erzeugen und dadurch eine Hauptquelle der gefürchteten Pyämie (ſ. d.) werden. Die Symptome der E. ſind je nach der phyſiol. Bedeutung des betroffenen Organs ſehr verſchieden; ſie äußern ſich im allgemeinen hauptſächlich in dem plötzlichen und unerwarteten Eintritt wichtiger Functionsſtörungen. So entſteht durch E. einer größern Hirnarterie ſofort unter ſchlagflußähnlichen Erſcheinungen eine vollkommene Lähmung des betreffenden Hirntheils, durch E. der Netzhautgefäße plötzliche Erblindung, während bei der emboliſchen Verſtopfung größerer Lungenarterienäſte heftige, bis zur Erſtickungsgefahr ſich ſteigernde Athemnoth, ja nicht ſelten plötzlicher Erſtickungstod eintritt. An den Gliedmaßen ruft die E. der Hauptſchlagader plötzlichen heftigen Schmerz, auffallende Bläſſe und Kälte, Unempfindlichkeit und, wenn nicht bald durch benachbarte Schlagadern ein Seitenkreislauf hergeſtellt wird, totalen Brand (ſ. d.) des Gliedes hervor. Vgl. Cohnheim, «Unterſuchungen über die emboliſchen Proceſſe» (Berl. 1872).

Embonpoint, ſ. Corpulenz.

Embryo (griech. ἔμβρυον, ein Keimgebilde) heißt der thieriſche oder pflanzliche Organismus in ſeinem erſten Entſtehen nach der Zeugung. Der thieriſche und menſchliche E. wird auch Fötus, Frucht, Leibesfrucht genannt, namentlich wenn er ſo weit entwickelt iſt, daß man das Geſchlecht an ihm unterſcheiden kann. Die Zeit, innerhalb welcher die Entwickelung des thieriſchen E. vor ſich geht, iſt bei jeder Thiergattung verſchieden. Beim Menſchen beläuft ſich die Zeit, während welcher er E. iſt und als ſolcher mit dem mütterlichen Körper (in der Gebärmutter) zuſammenhängt, alſo die normale Dauer der Schwangerſchaft oder des Lebens des Menſchen vor ſeiner Geburt (des Uterinlebens) auf 10 Mondes- oder 9 Sonnenmonate (40 Wochen oder 280 Tage). Verſchiedene Umſtände können aber einen frühern oder ſpätern Eintritt der Geburt herbeiführen und ſo die Dauer des Embryolebens abkürzen oder verlängern. Dauerte dieſes nur bis etwa zum Anfang des achten Monats der Schwangerſchaft, ſo nennt man die Geburt eines ſolchen E., der noch nicht die Fähigkeit hat, in der Außenwelt fortzuleben, eine Fehlgeburt (ſ. Abortus), während dieſelbe nach dieſer Zeit eine Frühgeburt (ſ. d.) heißt und eine lebensfähige Frucht zur Welt befördert.

Der menſchliche E. entwickelt ſich aus einem reifen befruchteten Ei, welches aus dem weiblichen Eierſtocke durch den Eileiter in die Gebärmutter gelangt und auf dieſer ungefähr 10—14 Tage beanſpruchenden Wanderung durch den Furchungsproceß den erſten Anſtoß zum Aufbau des E. erhält. Schon wenige Stunden nach der Einwirkung des männlichen Samens beginnt nämlich das geſammte Protoplasma oder der Dotter der Eizelle nach dem Verſchwinden des Keimbläschens durch eine regelmäßig fortſchreitende Zelltheilung in eine große Anzahl kleinerer und kleinſter Zellen zu zerfallen, aus denen ſchließlich in allmählich fortſchreitender Entwickelung nach gewiſſen Geſetzen ſämmtliche Gewebe und Organe des E. entſtehen. Indem zuerſt die oberflächlichen Furchungszellen mit der Innenfläche der durchſichtigen Zellhaut der urſprünglichen Eizelle (Zona pellucida) verſchmelzen, entſteht eine dünne, durchſichtige, von der hellen Dotterflüſſigkeit erfüllte Blaſe, die Keimblaſe, auf welcher ſich ſehr bald an einer beſtimmten Stelle durch vermehrte Zellenwucherung eine kreisförmige Verdickung, der Fruchthof, entwickelt. An letzterm tritt als erſte Organanlage des E. ein Längsſtreifen, der Primitivſtreifen, auf, die röhrenförmige Uranlage des Centralnervenſyſtems, aus deren vorderm, blaſenartig erweitertem Abſchnitt das ſpätere Gehirn hervorgeht, während der hintere Abſchnitt zum Rückenmark wird. Gleichzeitig zerfällt der Fruchtſack in drei getrennte hautartige Schichten, die Keimblätter, deren äußeres (ſenſorielles oder Sinnesblatt) die erſten Anlagen der Haut und des Centralnervenſyſtems wie der höhern Sinnesorgane erzeugt, während aus dem innern oder Darmdrüſenblatt die Anlagen der Darmepithelien und der Drüſen des Nahrungskanals, aus dem mittlern Keimblatt endlich das Skelet, die Muskeln, Nerven und Gefäße des ſpätern Körpers hervorgehen. Indem ſich nun dieſe urſprünglich hautartigen Keimblätter durch Umbiegen ihrer Seitenwände nach unten und durch allmähliches Entgegenwachſen in röhrenförmige Organe verwandeln, entſteht endlich ein Leib mit einer obern Nerven-

höhle und einer untern Eingeweidehöhle. In diesem Stadium, ungefähr um die 3. Woche, stellt der E. einen homogenen, halbdurchsichtigen, gelatinösen, kahnförmig gekrümmten Körper von 7—8 Mmt. Länge dar, welcher von drei häutigen Hüllen, den Eihäuten, umgeben ist, deren innerste, das Amnion (s. d.), aus dem äußern Blatt der Keimblase entsteht und allmählich den ganzen E. umwächst, während die mittlere, mit zarten Zotten besetzte Haut, das Chorion, aus der Zona pellucida der ursprünglichen Eizelle, die äußere oder hinfällige Haut (Membrana decidua) endlich aus der veränderten Gebärmutterschleimhaut hervorgeht. Der Kopf des E. stellt sich zu dieser Zeit nur als eine kleine, durch eine Vertiefung vom übrigen Rumpfe abgeschnürte Hervorragung oder kugelige Masse ohne Oeffnungen dar; der Rumpf endigt in eine schwanzförmige Verlängerung und hat weder Arme noch Beine. An jeder Seite des Halses finden sich vier durch Zwischenwände (Kiemenbogen) voneinander getrennte Oeffnungen, die sog. Kiemenspalten, welche in den Schlundkopf münden. Der Unterleib hat vorn eine weite, längsverlaufende Spalte, an welcher sich die Haut umschlägt, um in die den E. dicht umgebende innere Eihaut (Amnion, Schafhaut) überzugehen. Es umfaßt diese Spalte die Stiele zweier Bläschen (des Nabelbläschens und der Harnhaut oder Allantois), welche außerhalb des E. an seiner Bauchfläche zwischen den Eihäuten ihre Lage haben, und von denen das Nabelbläschen mit Blutgefäßchen versehen ist, um den E. zu ernähren. Das Herz zeigt sich schon ganz deutlich, läßt bereits eine rhythmische Bewegung bemerken, besteht aber nur aus einer Vor- und einer Herzkammer und hat eine horizontale, mit der Spitze nach vorn gerichtete Lage; hinter demselben liegt die Leber und der Darm mit einem entwickelten Gekröse. Im zweiten Monat (5. bis 9. Woche), in welchem der E. 2—3 Ctmt. lang und fast 4 Gr. schwer wird und sich das Skelet aus Knorpel mit gallertartigen, bleichen Muskeln und Nerven bildet, ist der Kopf verhältnißmäßig groß, denn er bildet fast die Hälfte des ganzen E. Das Gesicht fängt an sich zu entwickeln, bleibt aber im Verhältniß zum Schädel sehr klein; die Sinnesorgane sind bereits deutlich zu unterscheiden, die Augen als oberflächliche, seitlich gelegene, schwarze Punkte, die Nasenlöcher als flache Gruben, die Gehörgänge als kleine Gruben, der Mund als weite Spalte, in deren Grunde man die Zunge als eine kleine Hervorragung wahrnimmt. Die Kiemenspalten sind meist ganz geschlossen und erscheinen nur als seichte Furchen zwischen den ehemaligen Kiemenbogen. Der Hals ist sehr kurz, der Rumpf hat so dünne Wandungen, daß Herz und Leber durchschimmern. Die Gliedmaßen erscheinen in Form von kurzen, rundlichen Wärzchen, die sich allmählich verlängern, abplatten und an den freien Rändern seichte Einschnitte als Andeutungen der Finger und Zehen zeigen. Der ganze E. nimmt jetzt eine mehr senkrechte Lage ein, weil sich der Kopf etwas senkt; auch bildet sich nun (nach der 5. Woche) der den E. mit der Mutter verbindende Nabelstrang; das Herz zeigt in seinem Innern die Anfänge einer senkrechten Scheidewand; die einzelnen Abtheilungen der Wirbelsäule fangen an sichtbar zu werden; die Luftröhre ist ein zarter Faden mit einer kleinen Anschwellung oben für den Kehlkopf; die Lungen bestehen aus fünf bis sechs Läppchen, in denen aber schon Luftwege und Bläschen zu entdecken sind; die Leber ist verhältnißmäßig sehr groß; der längliche Magen liegt schon quer, und der Darm zieht sich als lange, etwas gedrehte Schlinge noch weit in den Nabelstrang hinein. Längs der Wirbelsäule findet man beiderseits die sog. Wolff'schen Körper, bedeutende Drüsenapparate, welche sich von den Lungen bis zum Grunde des Beckens erstrecken und die Stellen der Nieren zu vertreten scheinen, denn ihre Ausführungsgänge münden in die sog. Kloake, d. i. die Communicationsstelle zwischen Harnhaut und Mastdarm, und sie verschwinden, sobald die Nieren ihre Function antreten. In der 7. Woche zeigen sich die ersten Verknöcherungspunkte in den bisjetzt noch knorpeligen Knochen, und zwar zuerst in den Schlüsselbeinen und im Unterkiefer. Die Nieren und Nebennieren sowie die Hoden oder Eierstöcke werden sichtbar, die Harnblase bildet eine flaschenförmige Ausbuchtung. In der 8. Woche fängt der Rumpf an voluminöser zu werden. Augenlider, äußeres Ohr, die äußere Nase sind bemerkbar, die Geschlechtstheile bereits sichtbar, jedoch ist es noch schwer, das Geschlecht zu bestimmen. Die vordere Bauchwand ist jetzt ganz geschlossen.

Im dritten Monat (9. bis 13. Woche) erreicht der E. eine Länge von 6—8 Ctmt. und eine Schwere von 20—30 Gr.; er ändert sein Aeußeres so sehr wie in keinem andern Monat. Das Nabelbläschen verschwindet, und dafür bildet sich der Nabelstrang mit den Nabelgefäßen, durch welche der E. mit dem mütterlichen Körper in Verbindung tritt, sodaß nun ein stärkeres Wachsthum zu Stande kommen kann. Die Hauptorgane, welche schon gegeben sind, bilden sich mehr aus, und es entstehen nun Nebenorgane, wie die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Thymus und die Milz. Die obern Gliedmaßen sind weiter entwickelt als die untern, die Finger

deutlich abgegrenzt, die Zehen aber noch miteinander verwachsen; die Nägel sind in Form dünner, membranöser Platten zu erkennen. Das Geschlecht läßt sich jetzt deutlich bestimmen. Im vierten Monat (13. bis 17. Woche), an dessen Ende der E. eine Länge von 10—12 Ctmt. und eine Schwere von 120—150 Gr. hat, zeigt sich die Haut consistenter, rosenroth durchschimmernd; die Muskeln werden deutlich faserig und röther; die Verknöcherung des größtentheils noch knorpeligen Skelets schreitet rasch vorwärts; der Kopf bedeckt sich mit dünnen Flaumen; das Gesicht wird länger und gewinnt Physiognomie; Augen, Mund und Nase sind geschlossen; Mund- und Nasenhöhle werden durch den sich bildenden harten Gaumen voneinander getrennt; in den Kiefern erscheinen die Zahnsäckchen. Der Dünndarm macht mehr Windungen, die Geschlechtstheile entwickeln sich vollständig, der After erscheint als gesonderte Oeffnung durch Bildung des Mittelfleisches, das Herz hat jetzt seine vier Kammern. Alle Organe nähern sich immer mehr ihrer bleibenden Proportion, die rein menschliche Form macht sich mehr geltend und die Aehnlichkeit mit thierischen Embryonen schwindet. Im fünften Monat (17. bis 21. Woche) ist der E. 20—30 Ctmt. lang und 250—300 Gr. schwer. Die Haut verliert ihre Durchsichtigkeit ganz und überzieht sich allmählich mit käseartiger Hautschmiere (Fruchtschleim); die Haare fangen an sowol am Kopfe als auch am übrigen Körper (Wollhaar) zu wachsen, die Nägel werden hornartig; die Leber beginnt Galle abzusondern, der Magen und die Dünndärme sind mit braunem Kindspech (abgesonderter Galle mit Darmschleim) gefüllt. Im sechsten Monat (21. bis 25. Woche) ist der E. 30—35 Ctmt. lang und 700—1000 Gr. schwer, er schwimmt frei im sog. Frucht- oder Schafwasser und macht die ersten Bewegungen. Er kann lebend geboren werden, athmen, wimmern und sich selbst einige Zeit bewegen, geht jedoch meist nach einigen Minuten zu Grunde. Die Haut ist vollständig entwickelt; die Brustwarze und ihr Hof zeigt sich in Gestalt eines rothen Ringes; der Hodensack ist leer, denn die Hoden befinden sich im Leistenkanal. Der Kopf ist noch unverhältnißmäßig groß, die Knochen des Schädels sind größtentheils verknöchert, die Fontanellen und Nähte aber noch sehr weit; die Pupille ist noch durch eine Haut (Pupillarmembran) geschlossen. Im siebenten Monat (25. bis 29. Woche), wo der E. 35—38 Ctmt. lang und 1 bis 1,5 Kilogr. schwer ist, kann derselbe geboren und dann bisweilen auch schon lebend erhalten werden. Seine Haut ist roth und mit einer dicken Schicht des Fruchtschleims überzogen; ihre runzelige Beschaffenheit verschwindet immer mehr mit der vermehrten Fettabsonderung; die Haare werden dunkler und länger. Der ganze E. hat rundere Formen, liegt weniger frei im Ei und nimmt des beengtern Raums wegen eine mehr zusammengebogene Stellung ein. Im achten Monat (29. bis 33. Woche) beträgt die Länge des E. 38—40 Ctmt. und die Schwere 1,5 bis 2 Kilogr. Die Augenlider sind geöffnet, die Hornhaut wird durchsichtig, die Pupillarmembran schwindet, der Unterkiefer zeigt sich vorspringender, ein Hode (meist der linke) ist in den Hodensack herabgestiegen, die Schamspalte noch klaffend und die großen Schamlippen sich etwas vorwölbend. Im neunten Monat (33. bis 37. Woche) ist der E. 40—42 Ctmt. lang und 2,5 bis 3 Kilogr. schwer; im zehnten Monat (37. bis 40. Woche) 45 Ctmt. lang und 3,5 Kilogr. schwer. Die Wollhaare verschwinden, die Oberhaut ist fest und glatt, die Haut dicht und weißröthlich, die Kopfhaare verlängern sich, die Nägel werden fest, die Ohrknorpel dicker und fester, die Hoden treten beide ganz in den Hodensack, die Schamlippen legen sich aneinander und schließen die Schamspalte. Die äußere Oberfläche des E. ist noch mit Fruchtschleim überzogen; im Darmkanal befindet sich Kindspech, in der Gallenblase Galle, in der Harnblase Urin.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft liegt der E., umgeben vom Schafwasser, nicht weit entfernt von der innern Fläche des Eies, weil die Gefäße, welche den Nabelstrang bilden, noch sehr kurz sind. Nach und nach werden diese länger, und es entfernt sich der E. immer mehr von der Wand des Eies, sodaß er im fünften und sechsten Monat frei im Fruchtwasser schwimmt und nach der Stellung der Mutter bald diese bald jene Lage einnimmt. Allmählich aber, sowie der Kopf der verhältnißmäßig schwerste Theil wird, senkt sich dieser abwärts und nimmt nach und nach den tiefsten Platz ein; doch ist der E. dabei immer noch sehr beweglich. Erst vom siebenten Monat an bekommt der E. eine beständigere Lage, denn es hat sich die Quantität des Fruchtwassers im Verhältniß zur Frucht vermindert, diese dagegen an Umfang und Schwere zugenommen. Bei einer regelmäßigen Schwangerschaft nimmt nun der E. folgende Lage ein: der Kopf ist nach unten gegen den Muttermund gekehrt und steht nahe dem Eingange des kleinen Beckens; der Steiß steht nach oben, das Hinterhaupt schräg seitwärts, meist nach links und vorn, das Gesicht nach rechts hinten, und der Rücken ist nach der linken vordern Seite, der Bauch nach der rechten hintern gewendet. Das Kinn ist gegen die Brust

angedrückt, die Schenkel sind mit den Knien an den Bauch angezogen, die Unterschenkel oft übereinander geschlagen; die Arme kreuzen sich entweder auf der Brust oder sind an die Brust und mit den Händen an das Gesicht gedrückt. Was die Bewegungen im und am E. betrifft, so ist das Herz der zuerst Bewegungen zeigende Theil, denn schon in der dritten Woche zeigt es sich als hüpfender Punkt (punctum saliens). Etwas später bildet sich das Nabelbläschen und vom dritten Monat an der Mutterkuchen-Blutkreislauf aus. Vom fünften Monat an sind äußerlich am Bauche der Schwangern durch das aufgelegte Ohr die Herztöne des E. zu vernehmen, sowie nicht selten auch die Bewegungen der von nun an ziemlich lebhaften Frucht (die sog. Kindsbewegungen) gefühlt und gesehen werden können. Schlingbewegungen kommen unzweifelhaft bei Embryonen in den spätern Zeiten der Schwangerschaft vor, wie verschlucktes Fruchtwasser, Haare und Darmkoth im Magen beweisen.

Embryologie (griech.), s. Entwickelungsgeschichte.

Embryotomie (griech.) nennt man in der Geburtshülfe diejenige Operation, durch welche bei erschwerten Geburten der Körper der vorher abgestorbenen Frucht innerhalb der mütterlichen Geburtswege zerstückelt wird, indem entweder Brust- und Bauchhöhle der Frucht behufs Entfernung der Eingeweide eröffnet werden (Exenteration) oder durch hakenförmige Instrumente der Kopf vom Rumpfe getrennt (Decapitation) oder durch zangenförmige Instrumente der Schädel zerdrückt und zerkleinert wird (Cephalothrypsie). Auf diese Weise gelingt es selbst bei hochgradigen Beckenverengerungen häufig, das Leben der Mutter zu erhalten, während in solchen Fällen vor Anwendung der E. Mutter und Kind zugleich verloren waren.

Embuscade heißt in der Militärsprache im allgemeinen eine Falle, welche dem Feinde gelegt wird durch Hinterhalt oder Versteck. Bei beiden erwartet man den Feind verborgen, um über ihn herzufallen; bei einem Hinterhalt wird eine Abtheilung verdeckt aufgestellt, der Feind durch plötzlichen Rückzug zu übereiltem Verfolgen veranlaßt und dann durch die Truppen des Hinterhalts angegriffen; Versteck heißt eine Aufstellung, aus welcher der keine Gefahr ahnende Feind während des Marsches plötzlich überfallen werden kann. E. werden auch die im Festungskriege verwendeten Jäger- und Schützengräben genannt, wie sie z. B. 1855 vor Sewastopol, 1870—71 vor Metz und Paris benutzt wurden.

Emden, früher Embden, See- und Handelsstadt im gleichnamigen Kreise des Landdrosteibezirks Aurich der preuß. Provinz Hannover, an der Westfälischen Eisenbahn und unweit der Ems, die in frühern Zeiten unmittelbar an der Stadt vorbeifloß, gegenwärtig durch einen 1847 von der Stadt mit einem Kostenaufwande von 900,000 Mark angelegten Kanal mit derselben verbunden, hat durchgehends massive Häuser, besteht aus vier Haupttheilen, der Altstadt und Faldern, der Boltenthors- und der Neuenthorsvorstadt, und ist Sitz der Kreisregierung, eines Amtsgerichts, einer Handelskammer, eines Hauptzollamts und einer Reichsbankstelle. Die Stadt wird vielfach von Kanälen durchschnitten, die zum größten Theile die Abwässerung des Landes durch vier Schleusen (Siele) vermitteln und mehr als 30 Brücken zur Verbindung der Stadttheile nöthig gemacht haben, unter denen sich die Rathhausbrücke über den Delft und die Doppelzugbrücke (Kettenbrücke) über den Falderndelft auszeichnen. Der doppelte Binnenhafen der Stadt gestattet Schiffen von 3,5 Mt. Tiefgang Anfahrt mit voller Beladung. Das am Hafen gelegene Dock mit großen Niederlagegebäuden steht mit dem Bahnhofe in unmittelbarer Verbindung. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das Rathhaus, 1574—76 nach dem Muster des antwerpener erbaut, mit einer Rüstkammer, das Waisenhaus, das Armenhaus und das Museum; unter den neun Kirchen (einschließlich der franz. und der mennonit. Kirche und der jüd. Synagoge) sind die große reform. Kirche mit dem 1455 erbauten Chor und dem Denkmal des Grafen Cuno II. von Ostfriesland, sowie die kath. Kirche hervorzuheben. E. hat (seit 1836) ein Gymnasium mit höherer Bürgerschule, eine Gewerbeschule, Handelsschule, höhere Töchterschule, Industrieschule und Elementarschulen für alle Bekenntnisse, ein Taubstummeninstitut, eine Naturforschende Gesellschaft, einen Verein für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, verschiedene alte Gesellschaften (Brüderschaften) zu milden Zwecken und zählt (1875) 12,874 E., welche bedeutenden Handel, meist Seehandel, und Schifffahrt treiben. Der Activhandel beschränkte sich früher auf die Verführung einheimischer Producte und Fabrikate, namentlich Getreide, Butter, Käse, wozu seit 1863 ein lebhafter Holzhandel kam. E. vermittelt fast die Hälfte des Verkehrs von ganz Ostfriesland und steht nach außen vorzüglich mit Holland, Großbritannien, Belgien, Norwegen, der Ostsee, Hamburg und Bremen im Verkehr. Ein 47 Mt. hoher Leuchtthurm wurde schon 1576 auf der Insel Borkum errichtet; auch bestehen zu E. eine Navigationsschule, fünf Assecuranzgesellschaften für

Seefahrer u. dgl. Schiffbau, Gerberei, ſowie einige Fabriken in Papier, Cement, Taback und Kalkbrennerei ſind anderweitige Hülfsquellen der Einwohner. Erſt zu Oſtfriesland gehörig, ſtand E. ſeit 1595 als Freie Reichsſtadt unter dem Schutze Hollands und kam 1744 mit Oſtfriesland an Preußen, 1806 an Holland, 1809 an Frankreich, 1814 an Preußen, 1815 an Hannover und mit dieſem 1866 wieder an Preußen.

Emeritus hieß bei den Römern ein Soldat, welcher ſeine Zeit ausgedient hatte und nicht weiter zum Kriegsdienſt verpflichtet war. Wie die Veteranen, ſo ſtanden auch die Emeriti unter den Kaiſern in großem Anſehen. Später hat man dieſe Benennung auch auf bürgerliche Verhältniſſe übergetragen und verſteht gewöhnlich unter E. einen langjährigen Staats- oder Kirchendiener, der altershalber in den Ruheſtand verſetzt worden iſt.

Emerſon (Ralph Waldo), namhafter amerik. Philoſoph, geb. zu Boſton 25. Mai 1803, ſtudirte auf dem Harvard-College bis 1821 Theologie, war dann fünf Jahre lang Lehrer und erhielt hierauf eine Predigerſtelle bei einer unitariſchen Gemeinde in Boſton. Seine abweichende Anſicht über das Dogma des Abendmahls veranlaßte ihn jedoch, 1832 dieſe Stelle niederzulegen. Er ging darauf für ein Jahr nach Europa, lebte nach ſeiner Rückkehr zurückgezogen in Concord und ſuchte die Reſultate ſeiner Forſchungen durch Vorleſungen und Schriften zu verbreiten. In der erſten Zeit lieferte E. Beiträge zu dem «North-American Review» und «Christian Examiner»; auch war er 1842—44 Herausgeber einer zu Boſton erſcheinenden literariſchen Zeitſchrift «The Dial». Von ſeinen Vorleſungen erſchienen unter anderm: «Man thinking» (Boſt. 1837), «Literary ethics» (Boſt. 1838), «The method of nature, and man the reformer» (Boſt. 1841). E.'s bedeutendſte Werke, die auch in Europa bekannt wurden, ſind: «Nature», das öfters (zuerſt Boſt. 1836; mit andern Vorleſungen, Boſt. 1849; Lond. 1844; deutſch, Hannov. 1873) erſchien, ein Buch voll glänzender Antitheſen und geiſtreicher Reflexionen, welches ein ernſtes Studium verlangt, und «Essays on representative men» (Lond. 1849; Boſt. 1850), ſieben Vorleſungen, die er 1847 während eines Beſuchs in England hielt. Sonſt ſind noch die «Lectures on New-England reformers» (Boſt. 1844), reich an Gedanken und Originalität, die «English traits», eine Charakteriſtik der Engländer (Boſt. 1856), ſowie «The conduct of life» (1860) und «Society and solitude» (1870; deutſch, Bremen 1875) zu erwähnen. In allen dieſen Schriften zeigt ſich E., vielfach geiſtesverwandt mit Carlyle, als vorzüglichſter Repräſentant jener amerik. Transſcendentalphiloſophie, welche den Begriff der Vereinzelung und der perſönlichen Unabhängigkeit auf die höchſte Spitze treibt und die Anſicht aufſtellt, daß alle Menſchen von Natur aus geiſtig und ſittlich gleich befähigt ſeien und ein jeder den Keim des Genies, ſei es als Held oder Dichter oder Denker, in ſich trage, der zu ſeiner Entwickelung nur der günſtigen Umſtände bedürfte. E.'s Gedichte («Poems», Boſt. 1846, und «May day and other pieces», Boſt. 1867) verrathen hohe poetiſche Begabung und charakteriſiren ſich, wie alle ſeine Schriften, durch eine merkwürdige Miſchung von poetiſcher Einbildungskraft und praktiſcher Schärfe. Eine revidirte Ausgabe ſeiner «Prose works complete» erſchien in 2 Bänden 1869 in Boſton. Vgl. H. Grimm, «Neue Eſſays» (Berl. 1865).

Emeſa, uralte Stadt in Cöleſyrien am Orontes, 150 Kilom. im Norden von Damascus, an der Karavanenſtraße nach Hamah und Aleppo, war in früheſter Zeit Hauptſtadt eines Reichs. Später kam ſie unter die Herrſchaft der Römer, die eine röm. Colonie dahin führten. Sie war berühmt wegen ihres Sonnentempels, von dem der röm. Kaiſer Heliogabalus, der hier geboren wurde, den Namen führte, weil er die Stelle eines Oberprieſters des Sonnengottes (ſyr. Elagabal) an demſelben bekleidete. Der Kaiſer Domitius Aurelianus beſiegte hier 273 die Königin Zenobia (ſ. d.), zu deren Reich E. ebenfalls gehört hatte. Nach dem Sturze der röm. Herrſchaft fiel E. nacheinander in die Hände der Araber, Kreuzfahrer, Seldſchuken, Mongolen, Mamluken und zuletzt der Türken, die es noch gegenwärtig beſitzen. Kein Denkmal ſeiner alten Herrlichkeit iſt ſtehen geblieben. Kriegsgeſchichtlich iſt der Ort denkwürdig wegen der Eroberungen durch den Seldſchuken Tutuſch 1093, durch Emadeddin Zenki 1138 und Saladin 1175, die großen Niederlagen der Mongolen 10. Dec. 1260 und 30. Oct. 1281 und deren Sieg über die Aegypter 23. Dec. 1299 ſowie durch den Sieg Ibrahim-Paſcha's über den Paſcha von Aleppo 7. Juli 1833. Gegenwärtig Hems oder Hums genannt, iſt es eine nach orient. Begriffen durch Ackerbau und Gewerbe blühende Stadt mit ungefähr 23,000 E. und der Hauptort eines Liwas des Vilajets Syrien. Die Einwohner, worunter etwa 6500 Chriſten meiſt griech. Bekenntniſſes, gelten für die Schildbürger des Morgenlandes.

Emetica, ſ. Brechmittel.

Emeute oder Meuterei, ſ. Aufruhr.

Emigranten nennt man gewöhnlich die Auswanderer in Masse, welche für immer oder in der Hoffnung besserer Zeiten wegen polit. und religiöser Bedrückungen ihr Vaterland verlassen. Die Geschichte aller Völker und Zeiten bietet das Schauspiel der Emigration dar. (S. Auswanderung.) — Vorzugsweise begreift man indessen unter E. die während der Französischen Revolution ausgewanderten Franzosen, wogegen man die unter Ludwig XIV. flüchtig Gewordenen Réfugiés (s. d.) nennt. Nach dem Aufstande zu Paris und der Einnahme der Bastille 14. Juli 1789 verließen zuerst die königl. Prinzen den franz. Boden. Ihnen folgten, besonders nach der Annahme der Verfassung von 1791, alle die, welche sich durch die Abschaffung der Privilegien verletzt hielten oder der Verfolgung ausgesetzt waren. Der Adel verließ seine Schlösser, die Offiziere gingen mit ganzen Compagnien über die Grenzen. Scharen von Priestern und Mönchen entflohen dem constitutionellen Eide. Belgien, Piemont, Holland, die Schweiz, besonders aber Deutschland füllten sich mit diesen Flüchtigen, von denen nur wenige ihr Vermögen gerettet hatten; die größere Masse befand sich in äußerster Dürftigkeit und versank in Demoralisation. Zu Koblenz hatte sich indeß um die Prinzen ein Hof versammelt. Man hatte eine Regierung mit Ministern und einem Gerichtshof eingesetzt, und das sog. auswärtige Frankreich stand in Verbindung und Unterhandlung mit allen fremden Höfen, welche die Revolution misbilligten. Diese Thätigkeit erbitterte Frankreich, verschlimmerte die Lage des Königs und trug viel dazu bei, die Revolution auf ihre blutige Bahn zu drängen. Unter dem Befehle des Prinzen Condé (s. d.) wurde ein Emigrantenheer gebildet, das der preuß. Armee in die Champagne folgte, aber in Frankreich selbst, namentlich infolge der Proclamation des Herzogs von Braunschweig, das höchste Misfallen erregte. Die Folge davon war, daß nun gegen die E. von seiten Frankreichs die schärfsten Gesetze erlassen und ihre Güter confiscirt wurden. Bei Todesstrafe wurde verboten, sie zu unterstützen oder mit ihnen in Verbindung zu treten; 30,000 Personen wurden auf die Liste der E. gesetzt und für immer verbannt. Erst nach dem verunglückten, von England unterstützten Landungsversuche auf Quiberon (s. d.) 1795 verloren die E. den Muth zu dem Versuche, in Frankreich mit den Waffen einzudringen. Das früher aus der deutschen Reichskasse besoldete Corps Condé's mußte sich nach dem Frieden von Lunéville förmlich auflösen und suchte namentlich Zuflucht in Rußland, wo die Unglücklichen Gelder und Ländereien angewiesen erhielten. Schon unter dem Directorium hatten sich indessen viele um die Rückkehr nach Frankreich bemüht. Freudig wurde daher die vom Ersten Consul Bonaparte bewilligte allgemeine Amnestie von einem großen Theile der E. begrüßt. Doch erst nach dem Sturze Napoleon's I. kehrte der Rest in die Heimat zurück. Würden, Pensionen und Aemter wurden nun diesen Getreuen zutheil, aber nach der Charte von 1814 konnten sie weder ihre Güter noch die alten Adelsprivilegien wiedererhalten. Endlich, nach den heftigsten Reclamationen, wurde auf Antrag des Ministers Villèle den E., die ihre liegenden Güter verloren, durch das Gesetz vom 27. April 1825 eine Entschädigung von 30 Mill. dreiprocentiger Renten auf das Kapital von 1000 Mill. Frs. zugestanden. Dieses Gesetz, das die Besitzer liegender Güter, den alten Adel, vor andern begünstigte und eine sehr willkürliche Ausführung gestattete, war fortwährend ein Gegenstand des lebhaftesten Haders, bis nach der Julirevolution die völlige Auseinandersetzung bewirkt und die Rente durch das Gesetz vom 5. Jan. 1831 zu Gunsten des Staats eingezogen ward. Vgl. Saint-Gervais, «Histoire des émigrés français» (3 Bde., Par. 1823); Montrol, «Histoire de l'émigration» (2. Aufl., Par. 1825).

Emilia (lat. Aemilia) heißt der Theil von Italien, welcher sich zwischen dem Apennin, dem mittlern und untern Po und dem Adriatischen Meere, im S. von der Lombardei und Venetien, im N. von Toscana, Umbrien und den Marken ausbreitet. Ihren Namen erhielt die Landschaft von einer alten und berühmten Straße, der Via Aemilia der Römer, welche gegen 300 Kilom. weit von Placentia (Piacenza) am Po bis Ariminium (Rimini) am Adriatischen Meere führte und bereits 187 v. Chr. durch den Consul Marcus Aemilius Lepidus angelegt ward, um die in dem cispadanischen Gallien begründeten Militär- und Colonisationscentren Placentia (Piacenza), Parma, Mutina (Modena), Bononia (Bologna) theils unter sich, theils mittels der bei Ariminium endenden Via Flaminia mit Rom und dem übrigen Italien zu verbinden. Diese große Aemilische Straße bildet im allgemeinen noch jetzt die Grundlage des großen Straßen- und Eisenbahntracts, der von Piacenza über Parma, Reggio, Modena, Bologna, Imola, Faenza, Forli, Cesena nach Rimini läuft. Da die Culturblüte jener Gebiete fortwährend durch die mächtige Verkehrsader bedingt blieb, so wurde dieser Theil Italiens bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in der Sprache des gewöhnlichen Lebens als die Regio viae Aemiliae, die «Landschaft der Aemilischen Straße», bezeichnet. Zu

den Zeiten Konstantin's d. Gr. hatte man, wie Inschriften darthun, den Namen der Straße (Aemilia) vollständig auf die Landschaft selbst übertragen, welcher Gebrauch sich durch die Longobardenzeit und das Mittelalter hindurch, wenn auch später nicht mehr im Munde des Volks, sondern nur als ein histor.-geogr. Begriff in der Sprache der Gelehrsamkeit erhielt. Eine Wiederauffrischung des alten Namens trat seit den Ereignissen von 1859 ein, indem damit die in der Losreißung von ihren ehemaligen Beherrschern begriffene Provinzengruppe (Parma, Piacenza, Modena, Reggio, Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna) ihre histor. und geogr. Zusammengehörigkeit ausdrücken wollte. Dieses ganze unter dem Namen E. begriffene Gebiet zählt 1871 auf 20,515 QKilom. 2,113,828 E. und gehört zu den angebautesten und bevölkertsten Theilen der ganzen Halbinsel.

Eminenz (lat.), ein Ehrentitel, den ehedem zuweilen Könige und Kaiser (jedoch nicht so häufig als Excellenz) und auch die Bischöfe führten, wurde, als letztere das Prädicat Reverenz erhielten, eigenthümlicher Titel der Cardinäle, die bis dahin illustrissimi und reverendissimi genannt worden waren. Durch eine ausdrückliche Bestimmung Papst Urban's VIII. von 1630 ward derselbe aber nicht nur diesen, sondern auch den geistlichen Kurfürsten und dem Großmeister des Johanniterordens verliehen.

Emir, ein arab. Wort, das soviel als Befehlshaber bedeutet, ist im Orient und in Nordafrika ein Titel, welcher den arab. Stammhäuptlingen und, obwol selten, den angeblichen Nachkommen Mohammed's gegeben wird. Diese letztern, gewöhnlicher Scherif, in der Mehrzahl Eschraf genannt, sind in den mohammed. Ländern sehr häufig, genießen aber, weil ebenso wol dem Islam, wie dem türk. Staatsprincip der Gleichheit aller rechtgläubigen Unterthanen des Großherrn die Idee eines Geburtsadels widerstreitet, weder religiös noch bürgerlich eines Vorzugs. Jedoch zeichnen sie sich durch die Befugniß, die grüne Farbe zu tragen, aus; auch führen besondere Beamte, die Nakib-el-Eschraf, über ihre Geburts- und Sterbefälle ein Register und senden dasselbe alljährlich mit der Pilgerkaravane nach Mekka. So lange die Araber politisch und literarisch das maßgebende Volk des Islam waren, spielte der Titel E. eine große Rolle; die Khalifen nannten sich Emir-el-Mumenin, E. der Gläubigen, später legten ihre ersten Minister sich den Titel Emir-el-Umera, E. der Emire, d. h. Oberemir, bei, und manche außerarab. Herrscher ließen sich vorzugsweise E. nennen. Mit dem nationalen Glanze des Araberthums trat auch der Titel E. in den Schatten. Die Perser verkürzten das Wort zu Mir und bildeten aus ihm «Mirze», Fürstensohn, Prinz. Die Juden übersetzten es in Beg; in dem türk. Titel Beglerbeg oder Mirimiran lebt also noch das alte Emir-el-Umera fort.

Emission (vom lat. emissio), gleichbedeutend mit Verausgabung, bezeichnet namentlich die Ausgabe von Papiergeld (mit Ausnahme der Banknoten), Verkehrsobligationen und Actien durch deren Aussteller. Emissionscurs heißt der Preis, zu welchem Obligationen und Actien von der Ausfertigungsstelle ausgegeben werden. Emissionsgeschäft wird bisweilen ein Lieferungsgeschäft über noch nicht ausgegebene Actien oder Interimsactien und Actienpromessen oder noch nicht ausgegebene Obligationen einer Anleihe genannt; es wird bei demselben der Lieferungstag vom künftigen Tage der Ausgabe dieser Obligationen abhängig gemacht, und die competente Ausgabestelle setzt den «Erscheinungstag» für die betreffende Börse fest.

Emmäus ist der Name eines Fleckens in Judäa, der nach Angabe der Bibel (Luc. 24, 13) und des Josephus 60 Stadien oder 11 Kilom. westlich von Jerusalem lag und jetzt Kalonieh heißt. Auf dem Wege dahin erschien der auferstandene Jesus zwei Jüngern, die nach der gewöhnlichsten Annahme zu der Zahl der 70 gehörten, und sprach mit ihnen, ohne anfangs von ihnen erkannt zu werden. — Ein anderes E. ist die 1 Makk. 3, 40 und 57 erwähnte Stadt, 176 Stadien von Jerusalem entfernt, welche später den Namen Nikopolis erhielt.

Emmenthal, im schweiz. Canton Bern, heißt im engern Sinne das Gebirgsthal der Großen Emme, welche im Norden des Brienzersees, in dem Bergkessel zwischen dem Brienzergrat und dem Hohgant (2199 Mt.) entspringt; dieselbe nimmt eine Menge Bäche auf, darunter rechts bei Langnau die Ilfis, fließt im ganzen gegen Nordwesten, verläßt bei der Stadt Burgdorf das Thal, um in die Hochebene überzugehen, auf welcher sie in einem breiten, inselreichen und mit Steingeröll erfüllten Bett dahinströmt, und fällt nach einem 73 Kilom. langen Laufe 3 Kilom. unterhalb Solothurn in die Aar. Im weitern Sinne versteht man unter E. zugleich das dieses Thal umschließende Alpenland mit den Amtsbezirken Signau und Trachselwald, eins der schönsten, fruchtbarsten und reichsten der ganzen Schweiz, von einem thätigen und wohlhabenden Volksschlag bewohnt. Bern erkaufte die verschiedenen Theile desselben zwischen den J. 1405 und 1420. Das eigentliche E., etwa 50 Kilom. lang, nirgends

von beträchtlicher Breite, von der wilden, durch Ueberschwemmungen zerstörend wirkenden Emme durchflossen, ist eins der fruchtbarsten Thäler der Voralpen und weit berühmt durch seinen vorzüglichen, fetten Emmenthaler Käse. Im obersten Theil hat es Alpencharakter, geht aber durch mehrere landwirthschaftliche Stufen zu einem ausschließlichen, gutbebauten und starkbevölkerten Agriculturland über mit Flachsbau, Rindvieh- und Pferdezucht. Die Emmenthaler sind starke, intelligente, freiheitsliebende und sehr wohlhabende Leute, große Freunde gymnastischer Spiele, die Frauen rührig und ausgezeichnet durch ihre schöne Tracht. Es ist die eigentliche Heimat der so vielfach nachgeahmten berner Holzhäuser, die häufig hier von Zimmerleuten fix und fertig zum Aufrichten vorgearbeitet und dann weithin versandt werden. Der Hauptort des Thals ist das durch Eisenbahn mit Bern und Luzern verbundene große Pfarrdorf Langnau, 672 Mt. über dem Meere, eins der schönsten und reichsten des Cantons Bern, mit 6214 meist prot. E., großartigen Käselagern der Exporthändler, Leinwandhandel, Bleichen, Tabacksfabrikation und einem Denkmal der 1847 im Sonderbundskriege gefallenen Berner. Zwischen Langnau und Burgdorf, die ebenfalls durch eine directe Bahnlinie verbunden werden sollen, liegt das Dorf Lützelflüh, wo 1832—54 der unter dem Schriftstellernamen Jeremias Gotthelf bekannte Bitzius (s. d.) Pfarrer war.

Emmerich, Stadt im Kreise Rees des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, rechts am Rhein, unweit der niederländ. Grenze, an der Köln-Mindener Bahn, an welche hier die Rheinbahn anschließt, ist Sitz eines Hauptzollamts mit Lagerhaus und einer Kreisgerichtscommission, hat drei kath., eine evang. und eine Mennonitenkirche sowie eine Synagoge. Die Aldegundiskirche, mit einem stattlichen goth. Thurme, wurde 1483 erbaut. Der roman. Bau der Münster- oder Martinuskirche (Kapitelskirche) gehört der ersten Hälfte des 11. Jahrh. an. Früher (1592—1811) bestand zu E. eine berühmte Jesuitenschule und 1832 erhielt die Stadt wieder ein kath. Gymnasium, welchem 1868 ein Convict für auswärtige Zöglinge beigefügt wurde. Der Ort zählt (1875) 8117 meist kath. E., welche Tabacks-, Chocolade-, Leder-, Liqueur-, Tinten- und Parfümeriefabriken unterhalten. Auch wird hier Peru-Guano gereinigt. Ein anderer Erwerbszweig ist die Rheinschifffahrt, für welche ein vortrefflicher Sicherheitshafen besteht. E. ist ein sehr alter Ort, der als Villa Embricensis oder Embrica bereits seit 697 erwähnt wird und seinen Ursprung der Collegiatkirche verdankt. Der Ort wurde 1247 durch den Grafen Otto von Geldern, unter dessen Schutz sich 1233 das Kapitel gestellt hatte, mit Mauern umgeben, kam durch Verkauf 1402 an Kleve, gehörte seit 1407 zur Hansa und soll zu seiner Blütezeit im 15. Jahrh. an 40,000 E. gehabt haben. Nachdem E. 1609 mit Kleve an Brandenburg gekommen, wurde es 1614 von Moritz von Nassau besetzt und stark befestigt, 1794 vom franz. General Vandamme bombardirt, huldigte 1806 Murat und kam 1815 wieder an Preußen.

Emmetropie ist der Ausdruck für den normalen Refractionszustand des Auges. Derselbe ist vorhanden, wenn bei vollem Ruhezustand der Accommodation parallel in das Auge eintretende Strahlen auf der Netzhaut, oder genauer, auf der percipirenden Schicht der letztern zusammengebrochen werden. Ein emmetropisches Auge sieht also im Ruhezustand seiner Accommodation unendlich entfernte Objecte ohne Zerstreuungskreise. Den Gegensatz zur E. bildet die Ametropie, welche in zwei verschiedenen Hauptformen, nämlich als einfache Myopie (s. Kurzsichtigkeit) und einfache Hyperopie (s. d.), auftreten kann, wenn die Abweichung von der normalen Refraction in allen Meridianrichtungen die gleiche ist, oder auch als irgendeine Art des Astigmatismus (s. d.), wenn die Refraction nur in einem Hauptmeridian überhaupt, oder in den verschiedenen Meridianen in verschiedenem Grade von der normalen abweicht.

Emminghaus (Karl Bernh. Arwed), deutscher Nationalökonom, geb. 22. Aug. 1831 zu Niederroßla im Großherzogthum Sachsen, studirte 1851—54 zu Jena Jurisprudenz und Kameralwissenschaften und bereitete sich dann auf einem Landgute für den Verwaltungsdienst vor. Nachdem er einige Zeit bei den Ministerien der Finanzen und des Innern in Weimar beschäftigt war, folgte er 1858 einem Rufe als Beamter einer größern Feuerversicherungsanstalt in Dresden, übernahm 1861 die Redaction des «Bremer Handelsblattes» und wurde von da an eifriges Mitglied und Deputationsmitglied des Congresses deutscher Volkswirthe, in welchem er in Fragen der eigentlichen Handelspolitik der entschieden freisinnigen Richtung angehörte. Auch entwarf er 1865 den Plan der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und berief zu diesem Zwecke eine constituirende Versammlung nach Kiel, wo die Gründung des Instituts glückte, zu dessen Geschäftsträger er ernannt wurde. Von 1866—73 war er Professor der Wirthschaftslehre am Polytechnikum zu Karlsruhe und wurde dann zum Director der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha gewählt. Von E.'s literarischen Ar-

beiten ſind zu erwähnen: «Die ſchweiz. Volkswirthſchaft» (2 Bde., Lpz. 1860—61), «Allgemeine Gewerkslehre» (Berl. 1868), «Das Armenweſen und die Armengeſetzgebung in europ. Staaten» (mit andern Bearbeitern herausgegeben, Berl. 1870), «Die Behandlung des Selbſtmordes in der Lebensverſicherung» (Lpz. 1875); ferner eine Reihe von wirthſchaftstheoretiſchen, wirthſchaftsgeſchichtlichen, handelspolit. und finanzwiſſenſchaftlichen Monographien, meiſt in der «Tübinger Zeitſchrift», in Hildebrand's «Jahrbüchern», Faucher's «Vierteljahrsſchrift» u. ſ. w. E. iſt ein Anhänger der exacten Forſchung, bemüht, das wirthſchaftswiſſenſchaftliche Studium als ſolches von den Einflüſſen augenblicklicher politiſcher, kirchlicher und anderer Zeitſtrömungen freizuhalten, dagegen die Löſung vorliegender praktiſcher wirthſchaftlicher Probleme nur unter ſorgfältiger Berückſichtigung der hiſtor. Entwickelung zu verſuchen.

Empedŏkles, griech. Philoſoph aus Agrigent in Sicilien, lebte 490—430 v. Chr. Er ſtand bei ſeinen Mitbürgern als Arzt, Vertrauter der Götter, Verkünder der Zukunft und Beſchwörer der Natur in ſolchem Anſehen, daß er die gegen die beſtehende Demokratie gerichteten ariſtokratiſchen Reſtaurationsverſuche mit größtem Erfolge bekämpfte, ſchlug jedoch die ihm dafür vom Volke angebotene Krone aus. Später als er die Wankelmüthigkeit der Volksgunſt erfahren, zog er als Sühnepriester und Magier in den Städten Unteritaliens umher und gewann einen ſolchen Nimbus des Wunderthätigen, daß ſich an ſein Leben und ſeinen Tod eine Reihe von Sagen anknüpften, von denen diejenige ſeines Todes durch den Sprung in den Aetna die bekannteſte iſt. In dieſer prieſterlichen Thätigkeit, welche wahrſcheinlich dem pythagoräiſchen Bunde nahe ſtand, lehrte E. die Unſterblichkeit, die Seelenwanderung und den Monotheismus. Als Philoſoph gehört er zu denjenigen, welche mit Annahme der eleatiſchen Seinslehre doch die Thatſache der Veränderung anerkannten und erklären wollten und deshalb alles ſcheinbare Entſtehen und Vergehen als Miſchung und Entmiſchung des mehrfach gedachten Seienden definirten. Dies Seiende waren ihm die vier Elemente Waſſer, Feuer, Luft, Erde, deren wechſelnde Vereinigung und Trennung er auf die Grundkräfte der Liebe und des Haſſes zurückführt, deren Wirkſamkeit einen periodiſchen Wechſel von Weltentſtehung und Weltzerſtörung hervorbringen ſollte. In ſeiner Lehre von der Weltentſtehung iſt namentlich eine dem Darwinismus verwandte Theorie des Urſprungs der Organismen hervorzuheben; unter ſeinen phyſik. Lehren die Zurückführung der Sinnesempfindung auf den Eindruck ausſtrömender und in die Poren des Leibes eindringender Theilchen der Gegenſtände, ſodaß überall nur Gleiches durch Gleiches wahrnehmbar ſein ſollte. Die Fragmente des E. gaben Sturz (2 Bde., Lpz. 1805), Peyron (mit denen des Parmenides, Lpz. 1810), Karſten (Amſterd. 1838) und Stein (Bonn 1852) heraus. Vgl. Lommatzſch, «Die Weisheit des E.» (Berl. 1830); Panzerbieter, «Beiträge zur Kritik und Erläuterung des E.» (Meining. 1844); Raynaud, «De Empedokle» (Straßb. 1848); Gladiſch, «E. und die Aegypter» (Lpz. 1858). E. iſt der Held einer nach ihm genannten tiefſinnigen, culturphiloſ. Tragödie von Hölderlin.

Empfindung im weiten oder gewöhnlichen Sinne des Wortes iſt der Ausdruck für alle ſinnlichen Seelenzuſtände überhaupt, wohin ſowol die Gemüthszuſtände oder Selbſtgefühle der Luſt und Unluſt als auch die Eindrücke oder Senſationen der gegen die Außenwelt gerichteten Sinne (Geſicht, Gehör u. ſ. w.) gehören. Obgleich der Sprachgebrauch des Lebens dieſe weite Bedeutung des Wortes feſthält, ſo hat doch in der Sprache der Wiſſenſchaft ein dringendes Bedürfniß dahin geführt, das Wort auf die Eindrücke der Außenwelt als die Anfangspunkte unſers Vorſtellungslebens zu beſchränken. Mit ihnen fängt die Erkenntniß dadurch an, daß ſie ſich theils in den Formen des Nebeneinander und des Nacheinander, theils in den Formen der Kategorien (ſ. d.) oder Beziehungsbegriffe zu Anſchauungsbildern gruppiren, welche von der Denkthätigkeit miteinander verglichen und dadurch zu objectiven Erkenntniſſen verarbeitet werden. Die Frage nach dem Urſprunge der E. iſt eine ſchwierige und verwickelte geworden von der Zeit an, wo man ſich genöthigt ſah, die älteſte Anſicht von den Sinneindrücken aufzugeben, wonach von den Dingen materielle Bilder ausſtrömen und durch ihr Eindringen in die Sinnorgane die E. oder Senſationen als getreue Abbilder der Dinge verurſachen ſollten. Vielmehr lehrt die Phyſiologie, daß die E. als Eigenſchaften, welche in der phyſik. Wirklichkeit gar nicht vorkommen (wie z. B. Farbe, Ton, Geſchmack), Qualitäten bezeichnen, die nur allein der Seele angehören, indem ſie ſich in derſelben nach gegebenem Anſtoß auf ſpontane Weiſe von innen her erzeugen. Sie bieten daher auch nicht das wirkliche Material zum Aufbau der Außenwelt in der Erkenntniß, ſondern dienen blos als Merkzeichen und Wegzeiger in der mathem. Berechnung, und werden im Syſtem der exacten Erkenntniſſe der Außenwelt nach geleiſtetem Dienſt wieder ausgeſchieden. Die Unterſuchungen über die E. beziehen ſich deshalb

einerſeits auf das Verhältniß derſelben zu den Nervenerregungen, andererſeits auf die Geſetze, nach denen die Aenderung der äußern Reize eine ſolche der E., ihrer Stärke und ihrer Qualität nach ſich zieht. Die experimentelle Meſſung hat zur Erkenntniß eines Grundgeſetzes geführt, welches das Weber-Fechner'ſche oder das pſychophyſiſche Geſetz heißt und lehrt, daß der Zuwachs zu einem ſchon beſtehenden Reize, welcher eine noch eben merkliche Aenderung der E. herbeiführen ſoll, zu dem anfänglichen Reize in einem conſtanten Verhältniſſe ſtehen muß. — Empfindlichkeit nennt man eine Gemüthsart, welche ſich leicht beleidigt, verletzt oder gekränkt fühlt. Eine ſolche kann das Zeichen ſein von einem übermäßig geſteigerten Selbſtgefühl, vielleicht auch von einer gewiſſen Verweichlichung; ſie ſtellt ſich aber auch dann leicht ein, wenn im Gemüthe bittere Gefühle von ehemals nachklingen, ſodaß der neu hinzutretende Eindruck durch das Verſchmelzen der angeſammelten gleichartigen Gefühlsſpuren mit ihm eine unwillkürliche Verſtärkung bekommt. — Empfindſamkeit iſt eine ſtarke Erregbarkeit durch Empfindungen von ſchmelzender und rührender Art, beſonders wenn man dieſelben gefliſſentlich ſucht, ſie gerne zeigt und in ihnen ſchwelgt. Weil in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch den damaligen Zuſtand der Literatur eine ſolche Gemüthsart genährt wurde, ſo pflegt man dieſe Zeit als die empfindſame (ſentimentale) Periode zu bezeichnen. Damals galt Empfindſamkeit für das Lob einer ſchönen Seele. Campe's Schrift «Ueber E. und Empfindelei» (Braunſchw. 1779) behandelt dieſen Gegenſtand in pädagogiſcher Hinſicht.

Empfindung (phyſiologiſch), ſ. Gefühl.

Emphāſe (griech. ἔμφασις) bezeichnet in der Rhetorik die Kraft eines Ausdrucks, der noch mehr bedeutet und in ſich ahnen läßt, als er eigentlich ausſpricht. Namentlich werden die Pronomina in dieſer Redeweiſe öfters angewendet. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche verſteht man aber unter emphatiſchen ſolche Wendungen der Rede, welche ihr im allgemeinen einen beſondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, plötzliches Abbrechen der Rede u. ſ. w.

Emphyſem (griech., d. i. Luftgeſchwulſt) nennt man den krankhaften Zuſtand, bei welchem die Zellen, d. h. hier die Maſchen und Lücken, eines Theils widernatürlich mit Luft angefüllt ſind. Dies geſchieht z. B., wenn die Lungen oder Luftröhren verwundet oder ſonſt verletzt werden, und die infolge deſſen austretende Luft in das benachbarte Bindegewebe (z. B. des Halſes) hineindringt, wo ſie dann von Zelle zu Zelle durchſickernd eine oft bedeutende, beim Daraufdrücken kniſternde und dem Fingerdruck ausweichende, farb- und ſchmerzloſe Anſchwellung bildet (traumatiſches E.). Ein Gleiches iſt auch in den Lungen möglich, wenn einzelne Bläschen derſelben bei heftigen Athemanſtrengungen berſten und die Luft unter das die Lunge überziehende Bruſtfell und zwiſchen die einzelnen Läppchen der Lunge (Interlobularemphyſem) austritt. Jedoch in der Regel, obſchon in uneigentlichem Sinne, nennt man gegenwärtig Lungenemphyſem oder E. ſchlechtweg, auch Lungenerweiterung, jenen krankhaften Zuſtand der Lunge, bei welchem deren einzelne Bläschen (Zellen) widernatürlich erweitert und daher lufthaltiger als ſonſt, alſo blaſenartig ausgedehnt ſind. Dadurch tritt eine ſolche Erſchlaffung des ganzen Lungengewebes ein, daß die Luft nicht mehr mit der gehörigen Kraft aus den Lungenbläschen ausgetrieben und deshalb auch nicht genug neue ſauerſtoffreiche Luft in die nicht hinreichend entleerten Lungen eingezogen werden kann, wodurch es bald zu einer dauernden Ueberladung des Blutes mit Kohlenſäure und ihren Folgen (Beklemmung, Athemnoth, Lufthunger) kommt. Auch geſellen ſich hierzu bald eine Menge wichtiger Circulationsſtörungen, indem durch den Untergang zahlreicher Lungencapillaren und infolge der verminderten Saugkraft der Lungen eine beträchtliche Blutüberfüllung der Lungenarterie und des rechten Herzens, Herzerweiterung und rückläufige Blutſtauungen in den Körpervenen eintreten. Die Lungenerweiterung kann herrühren theils von Erſchlaffung und Schwund der Zellwände der Lunge, z. B. infolge hohen Alters (das gemeine Alters- oder Greiſenemphyſem), theils daher, daß andere Lungenzellen verſchrumpft ſind und ſo die übrigbleibenden krankhaft auseinanderzerren. Die gewöhnlichſte Quelle des Lungenemphyſems iſt häufiger, heftiger und anhaltender Huſten, beſonders bei dem ſog. trockenen oder ſchnurrenden Bronchialkatarrh; ferner Behinderung des Ausathmens (z. B. durch ſtarke Kröpfe); übermäßige Anſtrengung der Athmungswerkzeuge (z. B. durch vieles Laufen, Klettern, Inſtrumenteblaſen, Singen, Schreien) u. ſ. w. Das E. iſt daher eine ſehr häufige Lungenkrankheit. Der Arzt erkennt es leicht daran, daß das Herz und die Leber nach unten gedrängt ſind, daher die Herzſpitze ſicht- und fühlbar in der Magengegend pocht, daß der Bruſtkaſten ſehr gewölbt iſt und beim Klopfen einen vollen Ton gibt (daher Unkundige eine ſehr ſchön gebaute Bruſt vor ſich zu ſehen glauben), daß die Schlüſſelbeine wagerecht, die Schultern nach vorn ſtehen und gewiſſe Halsmuskeln (Kopfnicker und

Kappenmuskeln) verdickt und gespannt sind. Die Beschwerden, welche das E. macht, sind: andauernde Kurzathmigkeit, welche durch Körperanstrengung, Staub- und Rauchathmen, Gemüthsbewegung u. s. w. zunimmt und sich periodisch zu Anfällen von Brustkrampf (Asthma) steigert; ferner Störungen des kleinen Kreislaufs, Herzzufälle, blausüchtige Blutmischung, Bauchauftreibung und allerlei Verdauungsbeschwerden (welche oft von Unkundigen als Hämorrhoiden oder Leber- oder Magenübel gedeutet werden). Bei Pferden, wo dies Uebel häufig vorkommt, nennt man dasselbe Dampf, Dämpfigsein. Das Lungenemphysem ist eine zwar in der Regel nicht sofort gefährliche, aber doch sehr lästige Krankheit. Seine Behandlung erfordert vor allem Ruhe, Vermeiden körperlicher Anstrengungen, besonders des Laufens und Kletterns und der gröbern Armbewegungen; Athmen einer reinen und milden Luft, daher Vermeiden von Rauch und Staub; Verhüten öfterer Katarrhe, daher jeder Erkältung; Frei- und Weichhalten des Unterleibes, weil jede Auftreibung desselben (daher besonders Koth- und Blähungsanhäufung) das ohnehin bei Emphysematikern durch Herabdrängung gelähmte Zwerchfell an seiner zum Einathmen unentbehrlichen Thätigkeit behindert. Neuerdings hat man mit Erfolg die Einathmung von Comprimirter Luft (s. d.) angewendet, indem die Kranken sich täglich einige Stunden in einem Raume aufhalten müssen, welcher mit künstlich zusammengepreßter, verdichteter Luft gefüllt ist. Da solche Luft mehr Sauerstoff enthält, so stillt sie auch besser als gewöhnliche Luft das Athmungsbedürfniß und bringt deshalb besonders den Asthmatischen meist baldige Erleichterung. Dasselbe kann man dadurch erreichen, daß man die Luft, welche bei der mangelhaften Ausathmung nicht entleert wird, gleichsam aus den Lungen aussaugt, indem man den Kranken in verdünnte Luft ausathmen läßt. Hierauf gründen sich die in der neuesten Zeit vielfach benutzten pneumat. Apparate von Hauke, Berkart, Waldenburg u. a. Uebrigens sucht man durch kalte oder spirituöse Waschungen, auch wol durch vorsichtige gymnastische Uebungen die Ausathmungsmuskeln des Brustkastens und des Bauches zu kräftigen, bringt etwaige Katarrhe zur Lösung, beruhigt die Herzbewegungen und sucht die Gesammternährung zu heben oder in gutem Stand zu erhalten.

Emphyteusis (griech., von ἐμφυτεύειν, anpflanzen, cultiviren) heißt ein Grundstück, das der Besitzer (emphyteuta) zu dinglichem, vererblichem und veräußerlichem Rechte, aber unter der Bedingung empfangen, daß er dasselbe verbessere oder, wenn es sich schon in Cultur befindet, nicht herunterkommen lasse, die Grundsteuer bezahle und dem Herrn des Haupthofs, zu dem die E. gehört (dominus emphyteuticarius), einen jährlichen Zins (canon) erlege. Aus dem Vertrage wegen Bestellung einer E. (contractus emphyteuticarius) kann schon, sobald die Uebereinkunft geschlossen ist, auf Erfüllung geklagt werden; nur wenn Kirchen ihre Ländereien als E. austhun, gehört zur Vollständigkeit des Vertrags schriftliche Aufzeichnung. Der emphyteuticarische Vertrag ward zur röm. Kaiserzeit von großen Grundeigenthümern vielfach angewendet, um ihren durch die Plantagenwirthschaft herabgekommenen, mit Sklaven zum Theil nur als Weide nutzbar zu machenden Familiengütern einen bessern Ertrag durch Heranziehung der kleinern Freien abzugewinnen. Da der Emphyteuta alle Nutzungen behalten, sich jeder ungerechten Störung mit Klagen erwehren und das Grundstück vererben, also für sich und die Seinigen ohne alles Kaufgeld eine Heimat gründen konnte, so ließ er sich willig finden, sein kleines Kapital und die härteste Arbeit auf die Wiederurbarmachung zu verwenden. Dagegen hatte der Herr in dem jährlich zu empfangenden Kanon ein sicheres Einkommen und die Aussicht auf unentgeltlichen Rückerwerb eines in Cultur gebrachten Gutes, wenn der Emphyteuta unbeerbt starb, oder mit dem Kanon oder den Grundsteuern in Verzug gerieth, oder das Grundstück verkommen ließ. Aber auch wenn dergleichen Privationsfälle nicht eintreten, kann der Herr, der Rechtsvermuthung zufolge, sobald der Emphyteuta veräußern will, das Vorkaufsrecht (jus protimiseos) ausüben und, falls er den Verkauf geschehen läßt, von dem neuen Erwerber für seine Genehmigung (laus, consensus) ein Einkaufsgeld (laudemium), wiewol nicht über 2 Proc. des Preises, beziehen. Bei der Abneigung der heutigen Zeit gegen getheiltes Eigenthum verschwinden die nach einzelnen neuern Gesetzen zulässigen Emphyteusen (vielfach verwandt dem Erbpacht-, resp. Erbzinsverhältnisse) immer mehr.

Empirismus (vom griech. ἐμπειρία, die Erfahrung) ist diejenige wissenschaftliche Richtung, welche die Begründung des Wissens in der Erfahrung (Empirie), also in der Auffassung des Gegebenen sucht. (S. Erfahrung.) Empirische Wissenschaften heißen daher die, welche auf die Beobachtung und Sammlung des Thatsächlichen ihrer Natur nach angewiesen sind, z. B. Geschichte, Naturkunde u. s. w. Insofern die Erfahrung immer nur einzelne Facta darbietet, ohne mit der bloßen Auffassung derselben ein Verständniß darüber zu eröffnen, so steht

der E. als die Maxime, sein Wissen auf die Grenzen der Erfahrung schlechthin zu beschränken, in einer innern Verwandtschaft mit dem Sensualismus, der kein anderes Zeugniß für irgendeine Erkenntniß anerkennt als das der äußern Sinne. Der Gegensatz des E. ist dann der Rationalismus, der auf dem Bedürfnisse einer nicht blos beobachtenden Sammlung, sondern denkenden Verarbeitung des Gegebenen beruht. So ist z. B. der starre Buchstabenglaube in der Theologie E., die prüfende Kritik der überlieferten Dogmen Rationalismus. In der Philosophie leitet der E. die Gesammtheit aller Erkenntnisse aus der äußern Erfahrung ab, wogegen der Rationalismus in gewissen reinen Verstandes- und Vernunftbegriffen eine von der Erfahrung unabhängige Quelle des Wissens annimmt. In der Medicin bildete sich im 3. Jahrh. v. Chr. nach dem Vorgange von Herophilos, Serapion und Philinos aus Kos eine Schule, die sich die empirische nannte. Sie schloß alle theoretischen Studien, selbst Anatomie und Physiologie, aus und hielt sich einzig an Traditionen und ihre eigenen Erfahrungen am Krankenbette. In der neuern Zeit bezeichnet man mit dem Namen eines Empirikers einen Arzt, der aus Mangel an theoretischen medic. Kenntnissen blos aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Symptomen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung gegen jene Zufälle als heilsam bezeichnet, ohne zu beurtheilen, ob sie der Individualität des Kranken und dem Charakter der Krankheit angemessen sind.

Empöli, Stadt im Bezirk San-Miniato der ital. Provinz Florenz, an der Bahn Florenz-Livorno, welche hier nach Asciano abzweigt, in sehr fruchtbarer Ebene gelegen, hat reinliche Straßen, einen von Hallen umgebenen Marktplatz mit schönem Marmorbrunnen und eine 1093 begonnene Kathedrale und zählt (1871) 16,439 E., welche Baumwollfabriken, Gerbereien, Strohflechtereien, eine Fayencefabrik und Maccaronifabriken unterhalten.

Empyreumatisch, s. Brenzlich.

Ems (Amisia), Fluß im nordwestl. Deutschland, entspringt in der preuß. Provinz Westfalen in der Senner Heide am Südwestabhange des Teutoburger oder vielmehr des Lippischen Waldes, und zwar als Stukenbrook am Stapelager Berge bei Hövelhof, 97 Mt. über dem Meere, fließt zuerst westsüdwestwärts durch die Heide nach Rietberg (71 Mt. hoch), dann gegen Westnordwesten über Wiedenbrück und Warendorf (45 Mt. hoch), wo sie flößbar wird, bis Telgte (40 Mt. hoch); hier empfängt sie links die Werse. Hierauf wendet sie sich nordwestwärts nach Greven (31 Mt. hoch), wo ihre, freilich wegen der Seichtigkeit noch schwierige Schiffbarkeit beginnt, tritt dann unterhalb Rheine in die Niederungen der Provinz Hannover, in welcher sie von Lingen an nordwärts zwischen dem Bourtanger Moor (s. d.) links, dem Hümling und Saterlande rechts hindurchfließt und nun erst rechts größere Nebenflüsse aufnimmt. Nach Einmündung der Hase bei Meppen ist sie 65 Mt. breit, bei Halte, 5,5 Kilom. oberhalb Leer, erweitert sie sich zu einem Seearm, in welchem das Wasser salzig wird und mit der Flut Seeschiffe von 4,5 Mt. Tiefgang trägt. Auch ist der Fluß von hier an eingedeicht und die Dämme bilden die einzige Erhöhung, von welcher man die großen fries. Niederungen übersieht. Bei Leerort empfängt die E. rechts aus dem Saterlande die Leda oder Lau, die bei ihrer Mündung links die Marka oder Sater-E. aufnimmt, worauf sie, ansehnlich verstärkt, südlich von Emden, dessen Mauern ihr altes Bett berührte, zwischen den Dörfern Pogum und Borsum 1950 Mt. breit sich westwärts in den Dollart ergießt, aus dem sie 5,5 Kilom. breit bei der sog. Loger Ecke austritt. Die Mündung in die Nordsee geschieht durch vier Gats. Die Insel Borkum theilt dieselbe in zwei Hauptstraßen, die 7,8 Mt. tiefe Oster- und die Wester-E. oder das Oster- und das Westergat. Das in der letzten Einfahrt gelegene Eiland Rottum scheidet die 12 Mt. tiefe Nordwester-E. oder das Strandgat und die 7,15 Mt. tiefe Wester-E. Die E., deren Flußgebiet nur 13,215 QKilom. umfaßt, durchfließt in unzähligen kleinen Windungen und in trägem, 424 Kilom. langem Laufe meist Moorgegenden und Wiesengründe in flachen Ufern. Ihr Wasser ist theils schlammig, theils salzig und daher wenig fischreich. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind in Hannover die Hopstener Aa, die Hase und die Leda, alle drei rechts. Die Hase bildet eine merkwürdige Bifluenz oder Bifurcation, indem sie in der Gegend von Gesmold einen Arm ostwärts in die westfäl. Werre, einen Nebenfluß der Weser, sendet. Am rechten Ufer der E. zwischen Meppen und Lingen führt der Emskanal von Lingen zur Hase. Derselbe ist 25,9 Kilom. lang, 16,3 Mt. breit und 1,6 Mt. tief. Zur Erleichterung des Schiffverkehrs auf der E. wurde im März 1843 zwischen Preußen und Hannover der Emsschifffahrtsvertrag abgeschlossen, welcher unter Abschaffung der frühern drückenden Abgaben den Emszoll einführte und Preußen zur Schiffbarmachung des Flusses von Greven bis Rheine verpflichtete. Seit 1851 ist auch dieser Wasserzoll aufgehoben. Dem Flusse entlang

läuft von Münſter bis Emden eine Eiſenbahn, die bei Lingen vom linken Ufer auf das rechte übertritt, und von welcher bei Rheine oſtwärts eine Bahn nach Hannover ſowie bei Münſter eine andere ſüdwärts nach Hamm an der Lippe ausgeht.

Ems, zur Unterſcheidung von andern gleichnamigen Orten gewöhnlich Bad E. genannt, ein ſchon den Römern bekannter, in Deutſchland ſeit dem 14. Jahrh. berühmter Badeort im Unterlahnkreiſe des Regierungsbezirks Wiesbaden der preuß. Provinz Heſſen-Naſſau mit (1875) 6104 E., in einem reizenden, von der ſchiffbaren Lahn durchzogenen und von waldreichen Bergen und Rebenhügeln umkränzten Thale, an der Naſſauer Bahn, nahe den ſchönſten Gefilden des Rheins. Die warmen Mineralquellen des Ortes gehören zu der Klaſſe der natronhaltigen Thermen. Die bekannteſten davon ſind die Kränchenquelle, der Keſſelbrunnen, der Fürſtenbrunnen, die Auguſtaquelle und die Victoriaquelle, deren Waſſer an der Quelle getrunken und jährlich in etwa 2 Mill. Krügen verſandt wird. Außerdem beſtehen viele zu Bädern benutzte Quellen, die, beſonders ſeitdem auf dem linken Ufer der Lahn Quellen gefaßt wurden, einen unerſchöpflichen Waſſerreichthum darbieten. Alle Quellen, ſowol Trink- wie Badequellen, unterſcheiden ſich weſentlich nur durch ihre verſchiedene Temperatur, von 22—38° R., ſowie durch ihre größere oder geringere Menge kohlenſauren Gaſes. Chemiſch unterſucht wurden dieſelben von Kaſtner, Trommsdorff, Struve und genauer von Freſenius. Die Quellen von E. werden mit Erfolg angewendet bei chroniſchen Nervenkrankheiten, Leiden der Reſpirationsorgane, Stockungen in der Leber, Krankheiten der weiblichen Genitalien u. ſ. w. Die Badeanſtalten, meiſt im Beſitz des königl. Domänenfiscus, ſind in neuerer Zeit ſehr gut eingerichtet worden, ebenſo auch die Gaſthöfe und Privathäuſer zur Aufnahme der Fremden. Der jährliche Fremdenverkehr beträgt 15,000. Hiſtoriſch merkwürdig iſt E. durch die Emſer Punctation (ſ. d.) von 1786 und durch die Unterredung des Königs Wilhelm von Preußen mit dem franz. Geſandten Benedetti vom 13. Juli 1870, welche nächſt der ſpan. Throncandidatur des Prinzen von Hohenzollern von der franz. Regierung als Vorwand zum Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870/71 (ſ. d.) benutzt wurde. Vgl. Henninger, «Bad E. mit ſeinen Umgebungen» (2. Aufl., Darmſt. 1864); Döring, «Bad E.» (Berl. 1869); derſelbe, «Die König-Wilhelms-Felſenquellen zu Bad E.» (Berl. 1874); Orth, «E. und ſeine Heilquellen» (Ems 1873); Vogler, «E., ſeine Heilquellen, Cureinrichtungen wie medic. Anwendung» (4. Aufl., Ems 1873).

Emſer (Hieronymus), Zeitgenoſſe Luther's und anfangs deſſen Freund, ſpäter deſſen heftigſter Gegner, war zu Ulm 26. März 1477 aus einer vornehmen Familie geboren und ſtudirte von 1493 an in Tübingen und dann in Baſel Theologie. Um 1500 wurde er Kaplan des Cardinals Raimund von Queck, mit dem er einen Theil Italiens und Deutſchlands durchreiſte und 1502 nach Erfurt kam, wo er humaniſtiſche Vorleſungen hielt, bis er ſich 1504 nach Leipzig wendete und 1505 Secretär des Herzogs Georg in Leipzig wurde. Nach dem Wunſche des Herzogs, der damals ſchon die Heiligſprechung des Biſchofs Benno von Meißen eifrig betrieb, ſchrieb er ein Lobgedicht auf denſelben (Lpz. 1505); auch reiſte er 1510 in dieſer Angelegenheit nach Rom. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er eine Präbende in Meißen und eine andere in Dresden, wo er ſeinen Aufenthalt hatte, und nahm nun die Prieſterweihe. Mit Luther ſtand er fortwährend in gutem, freundſchaftlichem Vernehmen bis zu der leipziger Disputation 1519, wo er ſchon vor derſelben für Eck zu werben ſuchte. Bald nachher trat er auch als Schriftſteller gegen Luther auf und zwar in boshafter und heimtückiſcher Weiſe. Nachdem er ſeit 1523 vergebens verſucht hatte, in mehrern Schriften Luther's Ueberſetzung des Neuen Teſtaments als eine fehlerhafte und verfälſchende zu verdächtigen, ſtellte er ihr ſeine eigene Ueberſetzung (Dresd. 1527; 2. Aufl. 1528) entgegen, die weiter nichts iſt als eine Abänderung der Luther'ſchen Ueberſetzung nach der Vulgata und nach E.'s Anſichten ſowie in unweſentlichen Kleinigkeiten, und der eine grimmige, gegen Luther gerichtete Vorrede vorangeſtellt iſt. Unter ſeinen Schriften hat in hiſtor. Beziehung die «Vita Bennonis» (Lpz. 1512) den meiſten Werth, da ihr wahrſcheinlich eine alte, verloren gegangene Lebensbeſchreibung Benno's zu Grunde liegt, die aber E. mit vielen Fabeln durchwebte. Er ſtarb in Dresden 8. Nov. 1527. Vgl. Waldau, «Nachrichten von E.'s Leben und Schriften» (Ansb. 1783).

Emſer Punctation heißt die Uebereinkunft, welche die Kurfürſten und Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Köln und der Erzbiſchof von Salzburg zur Wahrung ihrer Rechte gegen die röm. Curie 25. Aug. 1786 zu Ems abſchloſſen. Veranlaßt wurde ſie zunächſt durch die Uebergriffe des päpſtl. Nuntius Zoglio zu München; die Beſtimmungen aber, welche ſie traf, gingen namentlich dahin, daß die erzbiſchöfl. Gewalt in ihre alten Rechte wieder eingeſetzt, der päpſtl. Primat blos im Sinne der erſten Jahrhunderte anerkannt, die Appellation nach Rom

verboten, die Exemtionen und die unmittelbare Gerichtsbarkeit der Nuntien aufgehoben ſein ſollten. Indeß hatten dieſe Beſchlüſſe keinen nachhaltigen Erfolg, theils weil der Papſt durch den kölniſchen Nuntius Bartholom. Pacca energiſch entgegenwirkte, theils weil die Erzbiſchöfe ſelbſt nicht gehörig zuſammenhielten, theils und vornehmlich, weil die Biſchöfe ſich dadurch verletzt fühlten, daß ſie zur Verhandlung nicht waren zugezogen worden, und am Ende auch dem entfernten Papſte lieber gehorchten als den nahen Metropoliten. Pius VI. ließ die Punctation durch die «Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super nuntiaturis» (Rom 1789) weitläufig widerlegen. Vgl. Münch, «Geſchichte des Emſer Congreſſes und ſeiner Punctate» (Karlsr. 1840).

Emu (Dromaius Novae Hollandiae) heißt der auſtral. Strauß, der ſich durch geringere Größe und die dreizehigen Lauffüße von dem afrik. Strauße unterſcheidet. Das Gefieder iſt locker, wollig; die Flügel gänzlich verkümmert, Kehle und Wangen nackt, der Schnabel gerade, an den Rändern ſehr platt, mitten ſchwach gekielt und an der Spitze abgerundet. Die Beine ſind weit kürzer und dicker als beim Strauß, die Sohlen der Zehen ſind ſehr ſchwielig, breit, die Nägel kurz, kuppig. Der Vogel erreicht ausgewachſen etwa 2 Mt. Höhe, iſt auf dem Rücken dunkelbraun mit grauer Wäſſerung, am Bauche heller; die nackte Kehle und die Wangen ſind purpurroth. Ein Männchen hat gewöhnlich drei Weibchen und bebrütet allein die 20—30 Eier, die ſie legen. Man ſchätzt die Eier ſehr und jagt den ſtupiden, aber flüchtig rennenden Vogel ſeines Fleiſches und dünnflüſſigen, gelben Fettes wegen. In den Thiergärten Europas iſt er jetzt allgemein verbreitet und pflanzt ſich gut fort. Die Jungen haben zwei ſchwarze Rückenſtreifen, die ſpäter verſchwinden.

Emulſion nennt man ein Medicament, das eine milchähnliche Flüſſigkeit darſtellt und aus dem Zuſammenreiben oder Schütteln öliger oder harziger, alſo in Waſſer unlöslicher Stoffe mit Waſſer und einem ſchleimigen Bindemittel entſteht. Durch letzteres werden die mikroſkopiſch fein zertheilten Oel- oder Harzkügelchen in dem Waſſer ſchwebend erhalten, gleichwie die Butterkügelchen in der thieriſchen Milch. Man nimmt dazu entweder Samen, die ein fettes Oel nebſt Eiweiß, Zucker und Schleim enthalten, z. B. Mandeln, Mohn-, Hanfſamen u. ſ. w., und reibt dieſe mit wenig Waſſer, bis ein feiner Teig entſteht, dem man dann die verordnete Quantität Waſſer zuſetzt (Samenemulſion, z. B. die gemeine Mandelmilch); oder man nimmt ein Harz oder ein fettes Oel, welches man durch Zuſatz von Zucker, Eigelb, arabiſchem oder Traganth-Gummi u. ſ. w. unter fortwährendem Reiben nach und nach mit dem Waſſer verbindet (Harzemulſion, Oelemulſion, Wachsemulſion). Statt des Waſſers kann man auch eine Abkochung oder einen Aufguß benutzen. Der E. werden oft noch andere Arzneiſtoffe (wie z. B. Bilſenkrautſamen in der zuſammengeſetzten Mandelemulſion, Emulsio amygdalarum composita Pharmacopoeae Germanicae) beigefügt, die aber weder alkoholiſcher, noch alkaliſcher, noch ſaurer Natur ſein dürfen, weil dieſe die E. wie die Milch zerſetzen; auch muß man ſie kühl aufbewahren und keine zu große Quantität verordnen, weil ſie leicht in Gärung übergeht. Man bedient ſich der E. zu verſchiedenen Zwecken. Die gewöhnlichern Arten der Samen- oder Oelemulſionen(z. B. Mandel-, Mohn-, Mandelöl-Milch) verordnet man, wo es darauf ankommt, einen Reiz abzuſtumpfen, der entweder ſchon im Körper vorhanden iſt, oder durch das ſtärkere Medicament, welches man der E. zuſetzt, erregt werden könnte; ſo bei Entzündungen der Verdauungsorgane, bei Durchfallkrankheiten und entzündlichen Zuſtänden der innern Auskleidungen der Reſpirations- oder Harnwerkzeuge. Doch iſt eine lindernde Wirkung der letzterwähnten E., wenn ſie nicht mit dem kranken Theile, z. B. der Darmſchleimhaut, in unmittelbare Berührung kommen, höchſtens von dem ſchwachen Gehalt der benutzten Samen u. ſ. w. an narkotiſchen Stoffen zu erwarten. Eine natürliche E. des menſchlichen und thieriſchen Organismus ſtellt außer der Milch auch der ſog. Chylus (ſ. d.) dar, d. i. der aus Eiweißſtoffen, Fetten u. ſ. w. gemiſchte Saft, welchen die Saugadern des Darms aus dem Nahrungsbrei aufnehmen und ins Blut überleiten. — Ein mit Mandelemulſion bereiteter Syrup iſt der **Mandelſyrup** (Syrupus amygdalarum, sive emulsivus), der nicht nur als Arzneimittel, ſondern auch zur Bereitung von Mandelmilch als Getränk Anwendung findet.

Enallāge (griech., Vertauſchung) oder **Heterōſis** nennt man in der Rhetorik im allgemeinen die Vertauſchung des beſtimmten Ausdrucks gegen den unbeſtimmtern oder allgemeinern; beſonders aber bezeichnet man damit diejenige Redefigur, nach welcher Ausdrücke, die derſelben Wortklaſſe angehören, ein Nomen mit einem andern, ein Verbum mit einem andern, vertauſcht werden, z. B. das Abſtractum ſtatt des Concretum (wie «Jugend» für «Jünglinge»), der Eigenname ſtatt des Gattungsnamens u. ſ. w. gebraucht wird.

Enceinte (franz.) oder Umſchließung wird namentlich für die Umſchließung von Befeſtigungsanlagen gebraucht. Insbeſondere nennt man E., auch Hauptenceinte, die geſchloſſene Umwallung eines permanent befeſtigten Platzes, im Gegenſatz zu den vorgeſchobenen Werken oder Detachirten Forts. (S. Detachement.)

Enchiridion, nach dem Griechiſchen das, was man «in der Hand» hält, bedeutet ſoviel als Handbuch, kurzes, überſichtliches Lehrbuch der Wiſſenſchaft, und iſt deshalb vielfach als Titel von Büchern gewählt worden.

Encina oder Enzina (Juan del), der Begründer des ſpan. Dramas, wurde um 1469 zu oder in der nächſten Umgebung von Salamanca geboren. Nachdem er auf der dortigen Univerſität ſeine Studien gemacht, begab er ſich nach Madrid, wo er in dem Hauſe des Don Fadrique de Toledo, erſten Herzogs von Alba, Aufnahme fand, wandte ſich ſpäter nach Rom, wo er päpſtl. Kapellmeiſter und Prior von Leon wurde. Von einer Reiſe nach Jeruſalem kehrte er 1519 nach Rom zurück. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er wieder in ſeinem Vaterlande zu. Er ſtarb 1534 in Salamanca, wo er in der Kathedrale begraben liegt. Eine Sammlung ſeiner poetiſchen Werke gab er unter dem Titel «Cancionero» (Salamanca 1496; mit mehrern neuen Stücken vermehrt, 1509 u. öfter) heraus. Die Sammlung wird eingeleitet durch eine proſaiſche Abhandlung, die einen intereſſanten Ueberblick des damaligen Zuſtandes der ſpan. Verskunſt gewährt und als einer der erſten Verſuche einer ſpan. Poetik merkwürdig iſt. Die lyriſchen Gedichte beſtehen aus geiſtlichen und weltlichen und zeichnen ſich, beſonders was die mehr volksmäßigen Villancicos und Letrillos betrifft, durch eine große Leichtigkeit und witzige Anmuth aus. Am wichtigſten aber vom literarhiſtor. Standpunkte aus ſind die dramatiſchen Gedichte, «Representaciones», d. i. Darſtellungen, betitelt. Dieſelben wurden im Hauſe ſeines Gönners, des Herzogs von Alba, aufgeführt. E. ſelbſt trat darin manchmal in der Rolle des Luſtigmachers (Gracioso) auf. Durch dieſe dramatiſchen Kunſtgedichte, die man nicht mehr blos in Verbindung mit religiöſen Feierlichkeiten oder Volksbeluſtigungen in der Kirche oder auf dem Markte, ſondern auf einer ordentlichen Bühne mit theatraliſchem Apparat und vor einem gebildeten Publikum darſtellte, iſt E. der Begründer des eigentlichen ſpan. Dramas geworden. Die Aufführung der Stücke wurde bald auch öffentlich vor einem größern Publikum wiederholt, und es läßt ſich ſonach das Jahr der Eroberung Granadas (1492) zugleich als das der Einführung des Kunſtdramas (comedia) in Spanien mit ziemlicher Beſtimmtheit bezeichnen. Die dramatiſchen Gedichte E.'s ſind theils noch geiſtlichen, theils ſchon weltlichen Inhalts. Noch hat man von ihm eine verſificirte, aber poeſieloſe Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Jeruſalem: «Tribagia ó via sagra de Hierusalem» (Rom 1721; zuletzt Madr. 1786).

Encke (Joh. Franz), einer der namhafteſten deutſchen Aſtronomen, geb. 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo ſein Vater Prediger an der Jakobikirche war, ſtudirte unter Gauß in Göttingen, trat aber in den Freiheitskriegen 1813—14 in die Artillerie der Hanſeatiſchen Legion ein und 1815 in preuß. Dienſte als Artillerielieutenant. Nach dem Friedensſchluſſe nahm er den Abſchied, nachdem er vom nachmaligen ſächſ. Staatsminiſter von Lindenau eingeladen war, die Stelle eines Gehülfen auf der Sternwarte Seeberg bei Gotha zu übernehmen. Nach kurzem Aufenthalt in Göttingen, um bei Gauß zu repetiren, ging er nach Mitte Mai nach dem Seeberge und da von Lindenau bereits 1817 die Sternwarte verlaſſen hatte, verwaltete der bisherige Gehülfe dieſe bis zum Herbſte 1825 und wurde 1820 zum Vicedirector und 1822 zum Director ernannt. E. ward 1825, hauptſächlich auf Beſſel's Vorſchlag, als Nachfolger von Tralles in dem Secretariat der Akademie der Wiſſenſchaften und als Director der Sternwarte nach Berlin berufen, wo er mit Bode, ſeinem Vorgänger in dieſem Amte, noch ein Jahr zuſammen verlebte. Auf Veranlaſſung A. von Humboldt's wurde mit der Anſchaffung eines größern Refractors auch der Plan einer neuen Sternwarte zur Ausführung gebracht, welche, unter Schinkel's Leitung erbaut, 1835 in Wirkſamkeit trat. Noch in Gotha bewarb ſich E. um den aſtron. Preis, den Cotta ausgeſetzt hatte, und erhielt denſelben auch von den mit der Beurtheilung beauftragten Aſtronomen Gauß und Olbers für ſeine Bahnbeſtimmung des Kometen von 1680. Hierdurch ward E. veranlaßt, auch das Problem, welches zugleich mit der Kometenaufgabe gegeben war, in der Schrift «Die Entfernung der Sonne» (2 Bdchn., Gotha 1822—24) durch die Discuſſion der zwei Venusdurchgänge 1761 und 1769 zu löſen. Er bewies 1819, daß ein von Pons 26. Nov. 1818 entdeckter Komet die bis dahin noch nicht für möglich gehaltene kurze Umlaufszeit von beiläufig 1200 Tagen habe und ſchon 1786, 1795, 1805 beobachtet worden ſei. Die Verfolgung der weitern Erſcheinungen dieſes Kometen, welche ſeit 1819 regelmäßig in den J. 1822, 1825, 1828, 1832, 1835, 1838, 1842, 1845, 1848,

1852 beobachtet wurden, machten es nothwendig, außer den bisher bei den Himmelskörpern beachteten störenden Kräften noch eine andere Ursache anzunehmen, welche die Umlaufszeit bei jedem Umlaufe kürzer macht und am einfachsten durch ein widerstehendes Mittel, das auf den Komet einwirkt, erklärt werden kann. Die Untersuchungen über diesen Gegenstand sowie die spätern über Methoden zur Berechnung planetarischer Störungen, über Bahnbestimmungen u. s. w. veröffentlichte E. theils in den «Abhandlungen» der berliner Akademie und den «Astron. Nachrichten», theils aber auch in dem berliner «Astron. Jahrbuch», dessen Herausgabe er seit 1830 besorgte. Außerdem gab er die «Astron. Beobachtungen auf der Sternwarte zu Berlin» (Bd. 1—4, Berl. 1840—56) heraus, besorgte die Herausgabe der akademischen Sternkarten und wirkte sehr erfolgreich als Lehrer an der berliner Universität. Im Herbst 1863 auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt, lebte E. seitdem im Kreise seiner Familie in Spandau und starb daselbst 26. Aug. 1865. Nach seinem Tode erschienen seine «Abhandlungen», zusammengestellt aus den Jahrgängen 1830—62 des berliner «Astron. Jahrbuchs» (3 Bde., Berl. 1866). Vgl. Bruhns, «Johann Franz E.» (Lpz. 1869).

Enclaven heißen kleinere Theile eines Staatsgebietes, welche von einem andern Staat rings eingeschlossen sind. Besonders häufig waren die E. im Deutschen Reiche. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurde zwar eine große Anzahl der kleinern Staaten, welche von andern umschlossen waren, der Landeshoheit der letztern unterworfen (mediatisirt); auch suchten die souverän gewordenen Staaten durch Austauschungen sich der beiden Theilen lästigen E. möglichst zu entledigen. Allein noch immer blieben, besonders im nördl. Deutschland, sehr viele übrig, die auch der Congreß zu Wien 1815 nicht zu beseitigen vermochte. Durch gegenseitigen Austausch der E. (so z. B. zwischen Oesterreich und Sachsen) oder käufliche Erwerbung solcher (wie es Preußen mit dem früher zu Koburg gehörigen Fürstenthum Lichtenberg am Rheine gemacht) hat man diesen Uebelstand, der sich namentlich bei der Rechtspflege und Polizeiverwaltung sehr fühlbar macht, soviel möglich zu verringern gesucht.

Encriniten, Seelilien (Crinoidea), nennt man eine eigenthümliche Ordnung der Stachelhäuter oder Echinodermen, deren Arten meist nur im fossilen Zustande gefunden werden, die aber doch in unserer jetzigen Schöpfung durch ein paar seltene, gestielte Arten sowie durch die freien Haarsterne (Comatula) vertreten sind. Letztere haben einen abgeplatteten kleinen Körper, auf dessen von lederartiger Haut gebildeter Bauchfläche sich zwei Oeffnungen zeigen, mitten der Mund, zur Seite der After. Die zehn Arme besitzen zweizeilige Nebenranken, sind sehr beweglich und umklammern geschickt die Meerpflanzen, auf denen der Haarstern umherkriecht. In der Jugend sitzen diese Haarsterne mit dem Mittelpunkte ihrer Rückenfläche auf einem gegliederten, biegsamen Stiele fest, sodaß der Körper eine Art Becher bildet, auf dessen Rande die zehn Arme stehen. Die gestielten Seelilien, die man in so großer Anzahl von den ältesten Schichten bis in die neuesten findet und deren jetzt lebende Arten nur aus den größten Meerestiefen mittels des Schleppnetzes hervorgeholt werden, stellen also gewissermaßen den Jugendzustand der heutigen Haarsterne dar. Diese Seelilien, von welchen man jetzt mehrere hundert Arten kennt, die man in Gattungen und Familien eingetheilt hat, sitzen mit einer dicken Wurzel auf den Felsen fest. Der Stiel besteht aus vielen einzelnen Kalkscheibchen von runder oder fünfeckiger Gestalt, auf deren beiden Flächen oft Kerben, Vorsprünge und Zeichnungen sich finden, durch welche die Scheiben aufeinandergelenkt waren. Diese Stielglieder, auch Trochiten, Entrochiten, Bischofs- oder Bonifaciuspfennige genannt, sind in manchen Schichten, besonders des Muschelkalks und untern Juras, so häufig, daß sie für sich allein fast die ganze Masse ausmachen, weshalb man solche Schichten Entrochitenkalke nannte. Der Körper oder Becher mit den Armen ist sehr mannichfach gebildet, und diese Theile liefern die wesentlichsten Unterscheidungszeichen der Arten. Einige Gattungen sind besonders charakteristisch und galten als Leitmuscheln, so der Encrinus liliiformis für den Muschelkalk, die Gattung Pentacrinus, welcher die Jugendform der Haarsterne (P. europaeus) am ähnlichsten sieht, für den Lias.

Encyclica, eigentlich epistola encyclica, auch literae encyclicae oder literae circulares, bedeutet überhaupt ein Rundschreiben. Dergleichen Rundschreiben pflegten schon in der alten Kirche die Bischöfe an alle Gläubigen ihres Sprengels zu erlassen, um kirchliche Anordnungen von allgemeiner Bedeutung, Ankündigung kirchlicher Feste u. s. w. bekannt zu machen. Häufig traten die Bischöfe auch ihr Amt mit einer solchen E. an. In späterer Zeit nannte man jedoch die von Bischöfen ausgegangenen Rundschreiben Hirtenbriefe (epistolae pastorales) und sparte den Namen E. für päpstl. Rundschreiben auf. Der Inhalt derselben kann ein sehr mannichfaltiger sein; ihrer Form nach gehören sie zu den päpstl. Bullen und unterscheiden sich von an-

dern nur durch ihre allgemeine Bestimmung für alle «Gläubigen» (bulla encyclica). Unter den neuern Kundgebungen dieser Art ist namentlich zu nennen die vom 8. Dec. 1864 datirte und zur Ankündigung eines Jubiläums für 1865 erlassene päpstliche E. (die Bulle Quanta cura). Derselben war ein sog. «Syllabus» (s. d.) beigegeben, eine kurze Zusammenstellung und Verdammung aller möglichen «Irrthümer» der Gegenwart. In 84 Sätzen werden Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit des Cultus, Preßfreiheit, die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen, die Gleichheit des Rechts für Geistliche und Weltliche, das Recht der Völker, sich Obrigkeit und Gesetze zu geben, und jede von der kirchlichen Autorität unabhängige Bewegung der Wissenschaft, mit einem Worte die Grundlagen des modernen Staats und der gegenwärtigen Gesellschaft als ketzerisch verdammt. Aus neuester Zeit ist besonders die E. vom 5. Febr. 1875 an die Erzbischöfe und Bischöfe von Preußen hervorzuheben, in welcher Pius IX. die neuern kirchenpolit. Gesetze für null und nichtig erklärte und offen zum Ungehorsam wider sie aufforderte.

Encyklopädie (bei den Engländern auch Cyclopaedia) ist ein den Griechen selbst unbekanntes, erst in neuerer Zeit aus dem Griechischen gebildetes Wort, das seinem Ursprunge nach den Kreis von Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten bezeichnet, welche die Alten unter dem Ausdrucke encyclios disciplina (griech. ἐγκύκλιος παιδεία) zusammenfaßten, und die ein jeder freie Grieche oder Römer sich zu eigen gemacht haben mußte, ehe er zur Vorbereitung auf einen besondern Lebenszweck oder in das werkthätige Leben selbst überging. Die Gegenstände dieses Unterrichts bildeten im Alterthum, wie auch während des Mittelalters, vornehmlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, Musik, Dialektik und Rhetorik, mithin die sog. sieben Freien Künste (s. d.). Gegenwärtig versteht man im allgemeinen unter E. ein Buch, welches entweder die menschliche Wissenschaft in ihrer Gesammtheit oder auch nur ein enger begrenztes Wissensgebiet in übersichtlicher Darstellung behandelt. Im erstern Falle spricht man von universaler, im letztern von particularer E. Der äußern Form nach unterscheidet man die systematische E., in der das gesammte Wissen oder eine einzelne Wissenschaft nach einem durchgreifenden logischen Princip gegliedert und abgehandelt wird, und die alphabetische E., welche die einzelnen Begriffe und Gegenstände ohne Rücksicht auf ihren organischen Zusammenhang unter gewissen eigenen Stichworten in der Form eines Wörterbuchs (Real-Wörterbuch, Real-E.) bespricht. Den Gegensatz zum Encyklopädischen bildet das Monographische. Ist in einer systematischen E. blos ein allgemeiner Ab- oder Umriß des darin behandelten Wissensgebietes gegeben, also gleichsam nur ihre äußere Gestalt gezeichnet, ohne in Inhalt und Stoff tiefer einzudringen, so heißt eine solche eine generelle E., im Gegensatz zu einer speciellen (materialen), welche alles, was bisher erforscht und anerkannt worden, in systematischer Gliederung mehr oder minder erschöpfend zusammenzustellen sucht. Während Werke letzterer Art (wie z. B. Lardner's «Cabinet Cyclopaedia», Karsten's «E. der Physik», die «Manuels Roret» u. s. w.) die Mittel für eingehende Studien bieten, haben die generellen E. nur den Zweck, mittels eines allgemeinen Ueberblicks auf einem gegebenen Gebiete des menschlichen Wissens zu orientiren. Die allgemeine E. erhebt sich zur Encyklopädik oder Wissenschaftskunde, wenn sie die Mannichfaltigkeit der einzelnen Erkenntnißgebiete zu einer Einheit zu gestalten und somit ein System der Wissenschaften aufzustellen sucht.

Das Bedürfniß nach einer encyklopäd. Bearbeitung der Wissenschaften trat schon im Alterthum hervor. Das erste encyklopäd. Werk soll Speusipp, ein Schüler des Plato, verfaßt haben. Unter den Römern lieferten Varro und Plinius ähnliche Arbeiten, jener in den verlorenen Schriften «Rerum humanarum et divinarum antiquitates» und besonders «Disciplinarum libri IX», dieser in seiner «Historia naturalis». Der eigentliche Begründer der encyklopäd. Bildung des Mittelalters wurde jedoch Marcianus Capella (s. d.), der in seinem «Satyricon» das in den Ursprüngen wol bis auf Varro zurückzuführende Fachwerk der erwähnten sieben Freien Künste feststellte. Auch die «Origines» des Isidorus (s. d.) sowie die 22 Bücher «De universo» des Hrabanus Maurus waren im Mittelalter hochgeschätzt. Allein alle diese Werke, wie auch das des Capella, erwiesen sich nur als planlose Versuche und bunte Zusammenstellungen der damals bekannten Wissenschaften und Künste. Sie alle übertraf Vincent (s. d.) von Beauvais, der die ganze Summe der Kenntnisse des Mittelalters in den drei umfangreichen Werken «Speculum historiale», «Speculum naturale» und «Speculum doctrinale», denen bald nachher ein Ungenannter ein «Speculum morale» in gleicher Form beifügte, mit eisernem Fleiße zusammentrug. Doch fehlte es diesen und ähnlichen Werken, welche das spätere Mittelalter unter dem Titel von «Summa» oder «Speculum» besonders über einzelne der damals

cultivirteſten Zweige der Wiſſenſchaft erzeugte, durchaus an philoſ. Geiſte. Das Material wurde roh aneinander gereiht, die Gliederung des Ganzen entbehrte eines jeden Princips. Als Schöpfer der Encyklopädik oder Wiſſenſchaftskunde im modernen Sinne muß der ſeinem Zeitalter weit vorausgeeilte Bacon von Verulam gelten, der im «Organon scientiarum» (1620), mehr noch in der Schrift «De dignitate et de augmentis scientiarum» (1624) eine auf philoſ. Sätze begründete Eintheilung der Wiſſenſchaften verſuchte. Doch wurde der von ihm betretene Weg weder in Deutſchland noch anderwärts verfolgt. Als geiſtloſe Compilationen erwieſen ſich nicht nur die Werke von Bacon's Vorgängern und Zeitgenoſſen, wie Ringelberg's «Cyclopaedia» (Baſ. 1541), Paul Scalich's (der ſich zuerſt des Ausdrucks E. bediente) «Encyclopaedia, seu orbis disciplinarum tum sacrarum tum profanarum» (Baſ. 1559), Reiſch's «Margarita philosophica» (Freiburg 1503), Martini's «Idea methodicae et brevis encyclopaediae, sive adumbratio universitatis» (Herborn 1606) und Alſted's «Encyclopaedia VII tomis distincta» (2 Bde., Herborn 1620), ſondern auch die ſeiner Nachfolger. Die zahlloſen E. des 17. und der erſten Hälfte des 18. Jahrh. waren entweder für den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten, wie Chevigny's «La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe» (5. Aufl., von Limiers, 4 Bde., Amſterd. 1717) und Wagenſeil's «Pera librorum juvenilium» (5 Bde., Altdorf 1695), oder zum Nachſchlagen für Gelehrte beſtimmt. Einzelne, wie namentlich Morhof im «Polyhistor» (Lüb. 1688; 4. Aufl., 2 Bde., 1747), arbeiteten zwar mit beſſerm Geſchmack, entbehrten aber immer noch aller philoſ. Auffaſſung und Durchdringung des Stoffs, bis endlich nach dem Vorgange J. M. Gesner's («Primae lineae isagoges in eruditionem universalem», 3. Aufl., 2 Thle., Gött. 1784) Sulzer in der Schrift «Kurzer Inbegriff aller Wiſſenſchaften» (Berl. 1756) den innern Zuſammenhang aller Zweige des menſchlichen Wiſſens darzulegen ſuchte. Seine Anordnung fand allgemeinen Beifall und wurde im allgemeinen, z. B. von Adelung in «Kurzer Begriff menſchlicher Fertigkeiten und Kenntniſſe» (Lpz. 1778), den «Encyklopädien» von Reimarus (Hamb. 1775), Büſch (Hamb. 1795), Klügel (Berl. 1788; 3. Aufl. 1806), Reuß (Tüb. 1783), ja ſelbſt noch von Buhle (Lemgo 1790) und andern beibehalten. Eine E. der Wiſſenſchaften nach Kant'ſchen Principien conſtruirte zuerſt Eſchenburg im «Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde» (Berl. 1792; 3. Aufl. 1806), der auch die bisher zugleich mit behandelte Hodegetik (ſ. d.) als beſondere Disciplin ausſchied. Sein Buch fand zahlreiche Verehrer, die ſelbſt Krug's Verſuche zu einer neuen Eintheilung und Darſtellung der Wiſſenſchaftslehre («Verſuch einer ſyſtematiſchen E. der Wiſſenſchaften», 2 Thle., Wittenb. 1796—98) und anderes nicht zu mindern vermochten. Eſchenburg's Ideen bearbeiteten Habel, Rüf, Straß für Studirende, während Hefter's «Philoſ. Darſtellung und Syſtem aller Wiſſenſchaften» (Lpz. 1806), Burdach's «Organismus der menſchlichen Wiſſenſchaft und Kunſt» (Lpz. 1809) und Kraus' «Encyklopäd. Anſichten» (Königsb. 1809) mehr für Männer der Wiſſenſchaft beſtimmt waren. Den von dem ſtrenger klaſſificirenden Kantianer Erh. Schmid in der «Allgemeinen E. und Methodologie der Wiſſenſchaften» (Jena 1811) gebotenen Stoff verarbeitete Schaller zu einer «E. und Methodologie der Wiſſenſchaften» (Magdeb. 1812) für Studirende. Manches Eigene bieten Jäſche's «Einleitung zu einer Architektonik der Wiſſenſchaften» (Dorp. 1816) und Kronburg's «Allgemeine Wiſſenſchaftslehre» (Berl. 1825). Da in den letzten Jahrzehnten, trotz der Mahnungen Fichte's, Gruber's (in der Einleitung zum zweiten Bande von Erſch und Gruber's «Encyklopädie») und beſonders Friedemann's auf Gymnaſien und Univerſitäten allgemeine encyklopäd. Vorleſungen in den Hintergrund traten, ſo erſchienen in neuerer Zeit auch nur wenige Werke über dieſe Disciplin. Unter denſelben ſind nur Kirchner's «Akademiſche Propädeutik» (Lpz. 1842) und «Hodegetik» (Lpz. 1852) von einigem Verdienſt. Deſto größer iſt jedoch die Zahl encyklopäd. Darſtellungen einzelner wiſſenſchaftlicher Gebiete geworden, wie der Jurisprudenz, Theologie, Staatswiſſenſchaften, Medicin, die beſonders auf Studirende zur Einführung in ihre Fachſtudien berechnet ſind.

Die reiche Literatur der encyklopäd. Wörterbücher, als deren Vorläufer das griech. «Lexicon» des Suidas (ſ. d.) zu betrachten iſt, beginnt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Die eine Gruppe bilden die «Wörterbücher der Wiſſenſchaften und Künſte», unter denen in Frankreich die von Furetière (ſeit 1690) und Thomas Corneille (1694 u. öfter), in England das «Lexicon technicum» von Harris (ſeit 1704) und die berühmte «Cyclopaedia» (ſeit 1728) von Ephraim Chambers, in Deutſchland Jablonſki's «Allgemeines Lexikon der Künſte und Wiſſenſchaften» (Lpz. 1721; zuletzt herausg. von Schwabe, 2 Bde., Königsb. 1767) die namhafteſten ſind. Die andere Gruppe iſt vorzugsweiſe hiſtor., geogr. und biogr. Inhalts. Hier-

her gehören vor allem Moreri's «Grand dictionnaire historique» (Lyon 1674; 20. Aufl., 10 Bde., Par. 1759) und Bayle's «Dictionnaire historique et critique» (2 Bde., Rotterd. 1696 u. öfter) in Frankreich; ferner in Italien Coronelli's auf 45 Bände berechnete, aber unvollendet gebliebene «Biblioteca universale» (Bd. 1—7, Veneb. 1701 fg.), und in Deutschland J. J. Hoffmann's fleißig gearbeitetes «Lexicon universale» (2 Bde., Baſ. 1677; Supplemente, 2 Bde., 1683; neue Auflage des Ganzen, 4 Bde., Leid. 1698). Das umfangreichſte aller bis dahin veröffentlichten Werke dieſer Art war jedoch das von J. P. von Ludewig, dann von Frankenſtein, Longolius u. a. redigirte «Große vollſtändige Univerſal-Lexikon aller Wiſſenſchaften und Künſte» (64 Bde., Lpz. 1731—50, und 4 Bde. Supplemente, 1751—54), das nach ſeinem Verleger gewöhnlich das Zedler'ſche Lexikon genannt wird und in einzelnen Fächern, wie beſonders in der Genealogie, viel Brauchbares enthält.

Epochemachend in der Geſchichte der encyklopäd. Literatur wurde die «Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers», ein Werk, welches das wiſſenſchaftliche Material im Geiſte der Zeit aufzufaſſen und die philoſ. Weltanſchauung des 18. Jahrh. zur Geltung zu bringen beſtrebt war. Es erſchien zuerſt in Paris 1751—72 in 28 Foliobänden (worunter 11 die Kupfer enthalten); ein «Supplément» folgte (Amſterd. 1776—77) in 5 und eine «Table analytique et raisonnée des matières» (Par. 1780) in 2 Bänden. In mehrern ſpätern Ausgaben (z. B. 39 Bde., Genf 1777; 36 Bde., Bern und Lauſanne 1778; 58 Bde., Yverdun 1770—80, mit Zuſätzen von Fortunate de Felice) ſind die Supplemente gehörigen Ortes eingeſchaltet. Das Werk wurde überall mit Begeiſterung aufgenommen und ſicherte nicht nur den Herausgebern Diderot und d'Alembert ſowie den vorzüglichſten Mitarbeitern, die man unter dem Namen der Encyklopädiſten (ſ. d.) zuſammenfaßt, einen Platz in der Geſchichte der Philoſophie, ſondern gab auch Veranlaſſung, daß von nun an der Name «Encyklopädie» für ähnliche Wörterbücher allgemein in Anwendung kam, und daß in Frankreich, England und Deutſchland umfangreiche encyklopäd. Werke von höherer wiſſenſchaftlicher Bedeutung begonnen wurden. Auf das Werk Diderot's unmittelbar begründet war die «Encyclopédie méthodique par ordre des matières» (166 Bde. Text und 51 Bde. Kupfer, Par. 1781—1832), welche Panckoucke und Agaſſe verlegten und die in einer Reihe von Wörterbüchern über die einzelnen Wiſſenſchaften beſteht. In Deutſchland erſchien zunächſt die «Deutſche E.» (Bd. 1—23, Frankf. 1778—1804), die von Köſter und Roos redigirt war, aber unvollendet blieb. Von wiſſenſchaftlich bei weitem höherm Werthe als die genannten iſt die von dem Buchhändler Enoch Richter zu Leipzig und den Profeſſoren Erſch und Gruber in Halle 1818 begründete «Allgemeine E. der Wiſſenſchaften und Künſte», die ſeit 1831 bei F. A. Brockhaus erſcheint (1. Section, A—G, bis 1851 redigirt von Gruber, dann von M. H. E. Meier, ſeit 1856 von Herm. Brockhaus, Bd. 1—95, 1818—75; 2. Section, H—N, redigirt von A. G. Hoffmann, Bd. 1—31, 1827—55; 3. Section, O—Z, redigirt von Meier, Bd. 1—25, 1830—50). Mit Uebergehung der zahlreichen, oft höchſt werthvollen alphabetiſchen E. einzelner Zweige der Wiſſenſchaft, die ſich in Deutſchland von Tag zu Tag mehrten, iſt noch zu erwähnen die von Krünitz begonnene, dann von F. J. Flörke, hierauf von H. G. Flörke, zuletzt von Korth und C. O. Hoffmann fortgeſetzte «Oekonomiſch-technologiſche E.» (242 Bde., Berl. 1773—1858), die, ungeachtet ſie ſich urſprünglich auf Oekonomie und Technologie beſchränkte, ziemlich zu einer allgemeinen E. geworden iſt. Beſonders reich iſt die engl. Literatur an umfaſſenden E. von wiſſenſchaftlichem Werth, die ſich namentlich durch gediegene techniſche und naturwiſſenſchaftliche Artikel der namhafteſten Gelehrten auszeichnen. Am meiſten geſchätzt ſind die «Encyclopaedia Britannica» (zuerſt von Smellie bearbeitet, 3 Bde., Edinb. 1771; 8. Aufl., 21 Bde., 1853—60; 9. Aufl. 1875 fg.), die von Rees geleitete «Cyclopaedia» (45 Bde., Lond. 1802—19), Brewſter's «Edinburgh Cyclopaedia» (18 Bde., Edinb. 1810—30) und Smadley's theils ſyſtematiſch, theils alphabetiſch geordnete «Encyclopaedia Metropolitana» (25 Bde., Lond. 1818—45). Außerdem iſt noch unter den neuern encyklopäd. Werken der zunächſt für Geiſtliche beſtimmten «Encyclopédie théologique» des Abbé Migne zu erwähnen, welche in mehr als 90 beſondere Wörterbücher zerfällt und 1845—60 zuſammen in 159 Bänden zu Montrouge (bei Paris) erſchien.

Ein abermaliger, vorzugsweiſe auf die Populariſirung der wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe gerichteter Umſchwung in der Literatur der encyklopäd. Wörterbücher begann mit dem von Friedrich Arnold Brockhaus (ſ. d.) im erſten Viertel des 19. Jahrh. begründeten Converſations-Lexikon, das ſeit 1875 in der vorliegenden 12. Aufl. erſcheint und über deſſen Tendenz und Geſchichte das Nachwort zum letzten Bande des Werks nähern Aufſchluß gibt. Der

außerordentliche Beifall, mit welchem das Brockhaus'sche Werk aufgenommen wurde, veranlaßte nicht nur in Deutschland viele ähnliche Unternehmungen, sondern rief auch bei allen andern gebildeten Völkern Uebersetzungen und Nachahmungen des Originalwerks hervor. Abgesehen von Nachdrücken und Plagiaten, wie deren zu Stuttgart, Köln, Augsburg, Quedlinburg und Wien erschienen, lassen sich die deutschen und ausländischen Nachbildungen des Conversations-Lexikon in mehrere Gruppen theilen. Die einen behielten die Brockhaus'sche Idee entweder ganz oder unter geringen, durch polit. oder kirchliche Parteistellung gebotenen Modificirungen bei. So die nach ihren Verlegern benannten Conversations-Lexika von Brüggemann (8 Bde., Lpz. und Halberst. 1823—28), von Reichenbach (11 Bde., Lpz. 1834—44), von Otto Wigand (13 Bde., Lpz. 1845—52), von Meyer (15 Bde., Hildburgh. 1857—60; 3. Aufl., Bd. 1, Hildburgh. 1874, Bd. 2 fg., Lpz. 1874 fg.); sodann die «Allgemeine Real-Encyklopädie oder Conversations-Lexikon für das kath. Deutschland» (12 Bde., Regensb. 1846—51; 3. Aufl. 1865 fg.) und von ähnlicher Tendenz Herder's «Conversations-Lexikon» (5 Bde., Freiburg 1853—57; 2. Aufl. 1875 fg.), ferner Spamer's «Illustrirtes Conversations-Lexikon für das Volk» (Lpz. 1870 fg.) und das von Wagener redigirte «Neue Conversations-Lexikon. Staats- und Gesellschafts-Lexikon» (Bd. 1—18, Berl. 1859—65), welches die Tendenzen der preuß. Kreuzzeitungspartei vertritt. Andere beschränkten den Begriff des Conversations-Lexikon auf bestimmte Leserkreise (z. B. für Frauen, für die Jugend) oder verarbeiteten den Stoff, unter verschiedenen Titeln, in kürzern Formen, entweder für die minder gebildeten Schichten des Volks oder als bloße Notiz- und Nachschlagebücher. Unter den Werken letzterer Art sind hervorzuheben: das «Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk» (4 Bde., Lpz. 1837—41), die «Deutsche Taschen-E.» (4 Bde., Altenb. und Lpz. 1816—20) und das «Kleinere Brockhaus'sche Conversations-Lexikon» (4 Bde., Lpz. 1854—56; 2. Aufl. 1861—64); Meyer's «Handlexikon des allgemeinen Wissens in Einem Band» (Hildburgh. 1870—72). Außerdem erhielten viele andere populäre, in lexikalische Form gekleidete Werke über einzelne Fächer oder für besondere Zwecke den einmal beliebt gewordenen Namen des Conversations-Lexikon; ja es erschienen selbst Conversations-Lexika der Heiligen der kath. Kirche, für Weintrinker, «für Geist, Witz und Humor» u. s. w. Wenn auch ebenfalls für einen größern Leserkreis bestimmt, doch in seiner Anlage und Tendenz vom Conversations-Lexikon verschieden, ist das «Universal-Lexikon, oder neueste encyklopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe», herausgegeben von H. A. Pierer und später von dessen Söhnen (26 Bde., Altenb. 1824—36; 2. umgearbeitete Aufl., 34 Bde., 1840—46; 3. Aufl. 1849—52; «Supplemente», 6 Bde., 1851—54; «Neueste Ergänzungen», 2 Bde., 1855—56; 4. Aufl., 19 Bde., 1857—65; «Jahrbücher», 3 Bde., 1865—73; 6. Aufl., herausg. von Ad. Spaarmann, Oberhausen u. Lpz. 1875 fg.). Der Plan dieses als Nachschlagebuch sehr brauchbaren und gleich dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon von andern vielfach ausgebeuteten Werks liegt wesentlich auch Meyer's «Großem Conversations-Lexikon» (1. Abth., 23 Bde., 2. Abth., 15 Bde., Hildburgh. 1839—52; «Supplemente», 6 Bde., 1852—55) zu Grunde.

Als die vorzüglichsten populären E. des Auslandes, die sich nach Plan und Ausführung mehr oder minder an das Brockhaus'sche Originalwerk anschließen, sind zu nennen: in den Niederlanden «Allgemeene Nederlandsche Encyclopedie voor den beschaafden stand» (15 Bde., Zütphen 1865—68); in England «The Penny Cyclopaedia» (27 Bde., Lond. 1835—43), von der Society for diffusion of useful knowledge herausgegeben, die «National Cyclopaedia» (12 Bde., Lond. 1847—51), Knight's «The English Cyclopedia» (2. Aufl., 23 Bde., Lond. 1866—68; Supplemente von 1868 an) und «Chambers' Encyclopaedia» (10 Bde., Lond. 1860—68; neueste Ausg. 1874 fg.); in Amerika die «Encyclopaedia Americana» (von Franz Lieber geleitet, 14 Bde., Philad. 1830—47) und die treffliche «The American Cyclopaedia» (16 Bde., Neuyork 1858—64; neue Aufl. 1873—76), herausgegeben von Ripley und Dana, das «Deutsch-amerik. Conversations-Lexikon» von Schem (11 Bde., Neuyork 1869—74), «The National Encyclopaedia» von L. Calange (Neuyork 1872 fg.); in Italien die «Nuova Encyclopedia popolare», vom Verleger Pomba unternommen (14 Bde., Turin 1841—51; 4. Aufl., 24 Bde., 1856—66; hierzu 1 Bd. «Atlante», Turin 1866, und «Supplementi», Bd. 1—5, Turin 1857—71; Bd. 6—8, Neap. u. Rom 1872—74), «Dizionario universale di scienze, lettere ed arti» von Lessona und Valle (Mail. 1874), «Dizionario universale di geografia e storia» von Strafforello und Grimaldi-Casta (Mail. 1873 fg.), «Enciclopedia popolare italiano compilata sotto la direzione del Prof. Giov. Berri» (Mail. 1872 fg.), «Enciclopedia universale o Reperto-

rio didascalico» (Prato 1868 fg.); in Frankreich die gehaltreiche «Encyclopédie des gens du monde» (22 Bde., Par. 1833—44), das «Dictionnaire de la conversation et de la lecture» (52 Bde., Par. 1832—39; «Suppléments», 16 Bde., Par. 1844—51; 2. umgearbeitete Aufl., 16 Bde., 1853—60; «Suppléments», Bd. 1—4, 1865 fg.), die Didot'sche «Encyclopédie moderne» (26 Bde., Par. 1823—32; neue Bearbeitung, 27 Bde., 1847—51; «Complément», 12 Bde., 1856—62), die «Encyclopédie du XIXe siècle» (27 Bde., Par. 1850—53; 2. Aufl., 28 Bde., 1858—64), «Dictionnaire universel des sciences, des lettres et des arts» von Bouillet (11. Aufl., Par. 1874); in Spanien Mellado's «Enciclopedia moderna» (34 Bde., Madr. 1848—51), welche sich an die erwähnte Didot'sche anlehnt. Auch in Schweden, Dänemark, Rußland, Polen, Ungarn sind verschiedene Werke dieser Art, mehrere von bedeutendem Umfange, erschienen. Besonders werthvoll sind darunter das «Nordisk Conversations-Lexikon» (2. Ausg., Kopenh. 1869 fg.) und das von Rieger geleitete «Slovník Naučný» (11 Bde., Prag 1860—74).

Encyklopädisten nennt man vorzugsweise die Begründer, Herausgeber und Mitarbeiter des großen encyklopäd. Werks, welches zuerst 1751—63 unter der Leitung Diderot's (s. d.) und d'Alembert's (s. d.) in Frankreich erschien. (S. Encyklopädie.) Dieses Werk vereinigter, aber sehr verschiedenartiger Kräfte erhielt deshalb eine so große Bedeutung, weil es nicht nur den ganzen Umfang der menschlichen Kenntnisse darzustellen suchte, und die realen Wissenschaften wie die Geschichte, die Naturwissenschaften, die mathem. Disciplinen, ferner die schönen Künste, die Literatur, die Gewerbe gleichmäßig berücksichtigte, sondern auch, weil es das gemeinsame Organ für die im 18. Jahrh. in Frankreich herrschende Denkweise im Gebiete der Philosophie, namentlich der Religion, Ethik und Staatslehre war. Der Name E. wird daher häufig geradezu zur Bezeichnung aller derer angewendet, welche die in dieser Beziehung in der Diderot'schen Encyklopädie herrschende Richtung theilen. (S. Französische Philosophie.) Außer Diderot und d'Alembert, der in einem sehr ausgezeichneten, das Werk eröffnenden «Discours préliminaire» eine Uebersicht über die Gliederung und die verschiedenen Beziehungen aller Gebiete des menschlichen Wissens zu geben versuchte, waren die hauptsächlichsten Mitarbeiter an den philos. Artikeln: Rousseau, der sich jedoch bald davon zurückzog, Grimm, Dumarsais, Voltaire, Baron von Holbach, der in geselliger Beziehung den Mittelpunkt dieses Kreises bildete, und Jaucourt. Ebenso hat Turgot in einer Reihe ausführlicher nationalökonomischer Artikel sein physiokratisches System in der Encyklopädie dargelegt. Vgl. La Porte, «Esprit de l'Encyclopédie» (Par. 1768); Voltaire, «Questions sur l'Encyclopédie» (Par. 1770); Duprat, «Les Encyclopædistes, leurs traveaux, leurs doctrines et leur influence» (Brüss. 1866).

Endemann (Wilh.), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, geb. 24. April 1825 zu Marburg in Kurhessen, studirte 1843—46 daselbst und in Heidelberg Jurisprudenz und trat dann in den kurhess. Statsdienst, wurde 1852 Unterstaatsanwalt bei dem Criminalgericht in Rinteln, 1853 Justizamtsassessor zu Fulda und 1856 Assessor bei dem Obergericht daselbst. Im Herbst 1861 erhielt er einen Ruf als ord. Professor und Oberappellationsgerichtsrath nach Jena, welchem er Ostern 1862 Folge leistete. In Schwarzburg-Rudolstadt 1867 in den Norddeutschen Reichstag gewählt, gehörte er bis 1870 der Commission für Ausarbeitung einer Civilproceßordnung an. Als Abgeordneter für Eisenach war E. 1871—73 Mitglied des Deutschen Reichstags und 1875 folgte er einem Rufe als ord. Professor des Civil- und Strafprocesses, des Handels- und Staatsrechts nach Bonn. Seine literarische Thätigkeit begann E. mit der Schrift «Mittheilungen und Bemerkungen über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs» (Erlangen 1858). In dem Werke «Die Beweislehre der Civilprocesse» (Heidelb. 1860) suchte er dogmengeschichtlich darzustellen, wie die formellen Beweisregeln durch die Scholastik entstanden und allmählich zum Untergange reif geworden sind. Eine populäre Darstellung der Resultate seiner Studien im Handelsrecht enthält die Schrift «Die Bedeutung der Wucherlehre» (Berl. 1866). Außer der Vollendung des Brinckmann'schen «Handbuchs» (1860) sind noch hervorzuheben: «Das deutsche Handelsrecht» (Heidelb. 1865; 3. Aufl. 1875), «Die Entwickelung der Handelsgesellschaften» (Berl. 1867), «Das deutsche Civilproceßrecht» (Heidelb. 1868), «Die Rechtshülfe im Norddeutschen Bunde» (Berl. 1869), «Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre» (Bd. 1, Berl. 1874).

Endemie (griech.) oder Endemische, auch Einheimische Krankheit ist eine solche, die unter den Bewohnern einer gewissen Stadt oder Gegend fortwährend die vorherrschende, also in dem Volke heimisch, an einen gewissen Ort gebunden ist. Dadurch unterscheidet sie sich von der Epidemie (s. d.), welche im Laufe der Zeit über das Volk kommt und wieder geht.

Sowol acute wie chroniſche Krankheiten treten gelegentlich endemiſch auf, und zwar kann die E. entweder dem betreffenden Landſtriche ganz eigenthümlich ſein, d. h. anderwärts gar nicht vorkommen, oder auch in andern Gegenden gefunden werden, aber vorzüglich zahlreich auf einer einzelnen Stelle. So ſind in Niederungen mit Sümpfen die Wechſelfieber, auf vielen Gebirgen die Kröpfe, in engen, eingeſchloſſenen Thälern der Cretinismus, in den Tropenländern die Leberkrankheiten endemiſch. Die endemiſchen Krankheiten ſind manchmal bedingt durch klimatiſche Einflüſſe, namentlich durch die Temperatur, den Luftdruck, die herrſchenden Winde, den Waſſergehalt der Luft, die Ausdünſtungen des Bodens, den Stand des Grundwaſſers, die chem. Beſchaffenheit des Trinkwaſſers, vielleicht durch die noch ſehr unbekannten elektriſchen und magnetiſchen Verhältniſſe, die ſich in verſchiedenen Landſtrichen eigenthümlich geſtalten. Ferner ſind auch die Nahrungsmittel mitunter als Urſachen der E. anzunehmen. So iſt die endemiſche Krankheit der Skroſeln unter den Bewohnern eines Landſtrichs, die aus Armuth lediglich auf den Genuß der Kartoffeln angewieſen ſind, aus dieſem Grunde allein ſchon leicht zu erklären. Ebenſo werden die endemiſchen Hautkrankheiten an manchen Seeküſten durch den faſt ausſchließlichen Genuß von Fiſchen, die Wurmkrankheiten gewiſſer Volksſtämme, wie insbeſondere das endemiſche Vorkommen der Trichinoſe und gewiſſer Bandwürmer aus dem gewohnheitsmäßigen Genuſſe rohen Fleiſches erklärt. Hierzu kommt noch die Art der Wohnung und Beſchäftigung, wie man dies namentlich bei den Fabrikarbeitern bemerken kann, die gewöhnlich arm ſind, und bei denen ſchon die Nahrung die Ausbildung der Tuberkelkrankheiten begünſtigt. Dieſelben haben außerdem wenig Bewegung in freier Luft; deſto mehr aber ſind ſie in warme, zum Theil feuchte, mit unreinen Ausdünſtungen angefüllte Fabrikgebäude eingedrängt; daher fallen beſonders die nachfolgenden Generationen bei der Erblichkeit der tuberkuloſen Anlage dieſem Uebel immer mehr anheim. Ueberhaupt wirkt eine angeborene Anlage, z. B. Familien- oder Stamm- oder Raſſenunterſchiede, dabei mit ein. Das enge Zuſammenleben vieler Menſchen in großen Städten erzeugt leicht, beſonders wegen der mangelhaften Entfernung des Unraths, welcher dann überall den Boden durchſickert, Miasmen, welche unter anderweiten begünſtigenden Umſtänden eine Epidemie veranlaſſen, die jedoch ſo anhaltend werden oder ſo oft neu erzeugt werden kann, daß ſie zur E. wird. So z. B. der Typhus in München, welcher dort, wie Buhl neuerdings gezeigt hat, immer wieder ausbricht oder zunimmt, ſo oft durch Sinken des Grundwaſſers der mit menſchlichen und thieriſchen Effluvien getränkte Boden über das Niveau des Grundwaſſers zu liegen kommt, ſodaß nun ſchädliche Gärungs- und Fäulnißproceſſe in ihm auftreten können. Es vereinigen ſich gewöhnlich mehrere der genannten Einflüſſe, um eine E. hervorzurufen. Durch Wegfall der einen und das Hinzukommen der andern ſchädlichen Potenz, z. B. durch Austrocknung von Sümpfen, Ausrottung von Wäldern, Errichtung von Fabrikinduſtrien, kann man den endemiſchen Charakter einer Gegend gänzlich verändern, bald verbeſſern, bald verſchlimmern. Um im einzelnen die endemiſche Anlage einer Gegend genau zu beſtimmen, iſt eine jeden Umſtand berückſichtigende Erforſchung derſelben erforderlich, die aber ſo viel phyſik. und medic. Vorkenntniſſe als Scharfſinn beanſprucht. In der neuern Zeit hat man ſolchen Unterſuchungen unter dem Namen der medic. Geographie ziemliche Aufmerkſamkeit zugewendet. Vgl. Hirſch, «Handbuch der hiſtor.-geogr. Pathologie» (2 Bde., Erlangen 1859—62).

Ender (Joh. Nepomuk), Hiſtorien- und Porträtmaler, wurde 4. Nov. 1793 zu Wien geboren genoß ſchon früh den Unterricht der Akademie, trat dann als Porträtmaler auf und erhielt bald viele Aufträge, namentlich von Perſonen des Hofs und der höhern Stände, denen ſeine elegante Weiſe ſehr zuſagte, und die auch die Kirchen auf ihren Gütern gern mit Altarblättern von ſeiner Hand ſchmücken ließen. Der ungar. Graf Széchényi, ſein beſonderer Gönner, nahm E. 1818 mit auf eine längere Reiſe durch Griechenland und die Türkei, die dem Künſtler eine reiche Ausbeute gewährte. Nach der Rückkehr nach Wien widmete er ſich wieder dem Porträt, bis er 1820 als kaiſerl. Penſionär der Hiſtorienmalerei nach Rom geſchickt wurde. Sieben Monate blieb er in Florenz, wo er theils alte Meiſter copirte, theils Bildniſſe am großherzogl. Hofe ausführte. In Rom malte er Scenen aus heiligen, bibliſchen und mythолog. Stoffen und lebensgroße Porträts, zeichnete auch viele Cartons, z. B. das 5 Mt. lange Blatt mit dem Einzug Chriſti in Jeruſalem, welches vielen Beifall erhielt. Seine Judith galt für die Perle der wiener Kunſtausſtellung von 1824. Nachdem er 1826 in Paris zugebracht, ging er nach Wien zurück, wo er wieder im Porträtfach eine ungemeine Thätigkeit entfaltete und ſeit 1829 als Profeſſor an der Kunſtſchule wirkte. Er ſtarb 16. März 1854, nachdem er im Jahre vorher in den Ruheſtand getreten. Seine letzte größere Arbeit war eine Freske in der

Tirnaſchen Kapelle des Stephansdoms. E. gehörte der ältern akademiſchen antikiſirenden Kunſtrichtung an. — Thomas E., Zwillingsbruder des Vorigen, geb. 4. Nov. 1793, gehört zu den vorzüglichſten öſterr. Landſchaftern. Ebenfalls auf der wiener Akademie gebildet, die er mit 12 Jahren betrat, und 1810 mit einem Preiſe gekrönt, unternahm er ſeinen erſten Ausflug zu Studien nach Salzburg und den Noriſchen Alpen und machte 1817 auf der Auſtria die braſil. Reiſe mit, deren Reſultat eine Sammlung von 900 Blättern Handzeichnungen war. Bald nach ſeiner Rückkehr begleitete er den Fürſten Metternich nach Italien, wo er vier Jahre lang blieb. Er brachte eine beträchtliche Anzahl von Studien und halb fertigen Gemälden mit nach Wien, in deren Ausführung ihn der Auftrag Metternich's unterbrach, mehrere Anſichten des Salzkammerguts zu malen, von denen er 12 eigenhändig radirte. Nachdem er 1826 das Kunſttreiben zu Paris kennen gelernt, begleitete er den Erzherzog Johann im Herbſt 1829 nach Gaſtein, um dort für denſelben mehrere Anſichten aufzunehmen. Dieſe Reiſen wiederholten ſich häufig und ſchloſſen 1837 auch das ganze Donau-Ufer mit ein. Die Ausbeute derſelben war eine bedeutende Anzahl von Aquarellbildern. E. wurde 1836 Corrector in der Landſchaftszeichenſchule zu Wien, ſpäter Profeſſor der Landſchaftsmalerſchule an der k. k. Akademie der bildenden Künſte daſelbſt. Seit 1849 penſionirt, ſtarb er zu Wien 28. Sept. 1875. E. verlieh ſeinen Landſchaften durch den Effect des Lichts eine beſtechende Wirkung, die indeß durch getreues Studium der Naturformen und durch geſunde Färbung Dauer erhält.

Endivie wird eine zur Gattung Cichorie (ſ. d.) gehörige Pflanzenart, die Endiviencichorie (Cichorium Endivia) genannt, welche ſich von der gemeinen Cichorie durch die breiteirunden, mit herzförmigem Grunde umfaſſenden, blütenſtändigen Blätter unterſcheidet, ſowie dadurch, daß in den blütentragenden Blattwinkeln je ein Blütenkörbchen auf einem beſondern, je vier auf einem gemeinſchaftlichen Stiele ſtehen. Die Zungenblüten ſind blau, die grundſtändigen Blätter oft zerſchlitzt, kraus, in der Farbe ſehr verſchieden (grün, gelb, roth, geſcheckt). Sie iſt in Aegypten, Griechenland und der Levante einheimiſch und wird bei uns häufig in Gemüſegärten gebaut. Ihre grundſtändigen Blätter, welche lockere Roſetten bilden, geben den bekannten bittern Endivienſalat, wozu beſonders die gekräuſelten Sorten benutzt werden. Diejenigen Sorten, deren Blätter nicht von ſelbſt zu Köpfen zuſammenſchließen, ſondern zuſammengebunden werden müſſen, heißen Bindſalat. Doch belegt man mit dieſem Namen auch eine Sorte des Kopfſalats. (S. Salat.) Der Endivienſalat iſt härter, ſtarrer als der gewöhnliche Salat. Er wird beſonders häufig in Frankreich und Südeuropa gebaut und dort namentlich während des Winters verbraucht.

Endlicher (Stephan Ladislaus), verdienter Botaniker und Sprachgelehrter, geb. 24. Juni 1804 zu Preßburg, beſuchte die Schulen ſeiner Vaterſtadt, dann die Univerſitäten zu Peſt und Wien, trat 1823 zu Wien in das erzbiſchöfl. Seminar, um ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, entſagte aber 1826 der betretenen Laufbahn wieder und widmete ſich dem Studium der Naturwiſſenſchaften, insbeſondere der Botanik, daneben aber auch dem der oſtaſiat. Sprachen, vorzüglich des Chineſiſchen. Er wurde 1828 mit der Redaction des Handſchriftenkatalogs der kaiſerl. Hofbibliothek beauftragt, 1836 Cuſtos am Hof-Naturaliencabinet und 1840 Profeſſor der Botanik an der wiener Hochſchule und Director des Botaniſchen Gartens, der durch ihn in der Folge eine vollſtändige Umgeſtaltung erfuhr. Mit Hammer-Purgſtall und Ettinghauſen hat E. weſentlich für die Begründung der Akademie der Wiſſenſchaften (1846) gewirkt. An den Bewegungen des J. 1848 nahm er weſentlichen Antheil, doch ſtarb er ſchon 28. März 1849. Die Menge und Mannichfaltigkeit von E.'s gelehrten Arbeiten, welche einen Umfang der Kenntniſſe und eine Fruchtbarkeit des Geiſtes ſeltenſter Art beweiſen, kann nur Erſtaunen erregen. Die Mehrzahl ſeiner Schriften iſt botan. Inhalts. Dahin gehören außer den Floren von Preßburg (Preßb. 1830) und der Inſel Norfolk (Wien 1833) vor allem die «Genera plantarum» (18 Hefte, Wien 1831—41), in denen er ein neues Pflanzenſyſtem aufſtellt; ferner die «Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenerzeugung» (Wien 1838), «Enchiridium botanicum» (Lpz. 1841), «Die Medicinalpflanzen der öſterr. Pharmakopöe» (Wien 1842), «Catalogus horti academici Vindobonensis» (2 Bde., Wien 1842), «Grundzüge der Botanik» (mit Unger gemeinſchaftlich, Wien 1843), «Synopsis coniferarum» (Zür. 1847). Als Früchte ſeiner oſtaſiat. Studien erſchienen die «Anfangsgründe der chineſ. Grammatik» (Wien 1845), das «Verzeichniß der chineſ. und japan. Münzen des kaiſerl. Münz- und Antikencabinets» (Wien 1837) und der «Atlas von China nach der Aufnahme der Jeſuitenmiſſionare» (6 Hefte, Wien 1843). Außerdem hat er eine Anzahl ſchätzbarer Beiträge zur Kunde der ältern deutſchen und altclaſſiſchen Literatur ſowie der ungar. Geſchichtsquellen

geliefert. Außer dem Manuſcriptenkatalog der kaiſerl. Bibliothek (Bd. 1, Wien 1836) gehören dahin: die Ausgaben zweier Dichtungen des Priscian (Wien 1828), der Bruchſtücke einer altdeutſchen Ueberſetzung des Matthäus-Evangeliums (mit Hoffmann von Fallersleben, Wien 1834; 2. Aufl., mit Maßmann 1841) und der «Analecta grammatica» (Wien 1836).

Endor, hebräiſche, urſprünglich wol philiſtäiſche Stadt im Stamme Manaſſe, unweit Gilboa gelegen, iſt namentlich bekannt als Wohnſitz jener Nekromantin (*der Hexe von E.*), von welcher 1 Sam. 28, 7 fg. berichtet wird. Als nämlich Saul im letzten Kriege gegen die Philiſter um ſo kleinmüthiger zagte, weil er keinen Propheten auf ſeiner Seite hatte, beſchloß er, der moſaiſchen Vorſchrift und ſeinen eigenen Landesgeſetzen zuwider, beim Schatten Samuel's ſich Rath zu erholen, und wendete ſich deshalb verkleidet an ein Weib in E., das einen Wahrſagergeiſt hatte. Nach anfänglicher Weigerung verſtand ſich dieſe auch zur Citation, von deren Vorbereitung und nähern Umſtänden jedoch der Bericht ſchweigt. Beim Erſcheinen Samuel's erkannte das Weib angeblich erſt den König als ſolchen und ſchilderte dieſem, der von der ganzen Sache nichts ſah, die Erſcheinung ſo, daß er an der Gegenwart Samuel's nicht zweifelte und ihm, das Haupt zur Erde gebückt, ſeine Noth klagte. Allein der erzürnte Schatten verkündete ihm den Verluſt des Reichs und nahen Tod. Die Wirkung dieſer Scene auf den Ausgang der folgenden Schlacht war ſehr natürlich: Saul und ſeine Söhne fielen. Jedenfalls hat man dieſe Erzählung als eine hebr. Volksſage zu betrachten.

Endosmoſe und **Exosmoſe** (griech.) bezeichnen zwei Richtungen einer zuerſt von Dutrochet beobachteten Eigenſchaft dünner thieriſcher oder pflanzlicher Häute, die man jetzt mit dem gemeinſamen Namen der *Osmoſe* bezeichnet. Wenn nämlich zwei verſchiedene Flüſſigkeiten (die aber an ſich miteinander miſchbar ſein müſſen), wie Waſſer dieſſeits und verdünnter Weingeiſt jenſeits durch eine ſolche Membran voneinander getrennt ſind (z. B. wenn eine mit Waſſer gefüllte Kalbsblaſe in ein Gefäß mit Weingeiſt gehängt wird), ſo vermiſchen ſie ſich nach und nach durch die Blaſe hindurch miteinander nach gewiſſen Geſetzen, indem entweder die eine Flüſſigkeit aus der Blaſe heraustritt (Exosmoſe), oder die andere in dieſe hineintritt (Endosmoſe oder *Enosmoſe*), oder auch beides zugleich ſtattfindet, ſodaß im letztern Falle eine doppelte Strömung, eine en- und exosmotiſche, durch jene Membran hindurch ſtattfindet. Dieſe Strömung währt ſo lange, bis auf beiden Seiten der trennenden Scheidewand das gleiche Miſchungsverhältniß der Flüſſigkeiten eingetreten iſt. Jetzt iſt nachgewieſen, daß dieſe Doppelſtrömung ſtets ſtattfindet, aber nach einer Seite hin faſt verſchwindend klein ſein kann. Die Osmoſe ſpielt in den lebenden Organismen eine große Rolle und erklärt viele Vorgänge des Säftekreislaufs und Ernährungsproceſſes, welche man ehedem aus einer wunderbaren Thätigkeit der Lebenskraft erklärte. So z. B. gibt das immerfort neu in die Haargefäße ſtrömende Blut einen Theil ſeines Inhalts an die umgebenden Zellen ab und verſorgt ſie ſo mit Nahrungsſäften. Andererſeits nimmt das vorbeiſtreichende Blut bei dieſer Gelegenheit wieder eine Menge abgenutzter Beſtandtheile aus den Zellſäften auf und dient ſo der Rückbildung, der Entlaſtung des Körpers von den unbrauchbar gewordenen Producten ſeines Stoffwechſels. Auch in den Pflanzen ſpielt die Osmoſe eine wichtige Rolle bei der Ernährung und Säftebewegung derſelben. Die Erklärung dieſer Vorgänge iſt noch nicht ganz feſtgeſtellt; es ſcheint, daß einfache Capillarität und Imbibition nebſt chem. Affinität der betreffenden Flüſſigkeiten unter ſich und zu der ſie trennenden Membran dabei wirkſam ſind. Die Osmoſe iſt nur eine beſondere Art der Diffuſion (ſ. d.), welche ſtets eintritt, ſo oft zwei (gasförmige oder tropfbare) Flüſſigkeiten ſich berühren, und welche ſo lange währt, bis beide Flüſſigkeiten ſich derart durchdrungen haben, daß die entſtandene Miſchungsflüſſigkeit allenthalben in gleicher Weiſe zuſammengeſetzt iſt. Thieriſche und pflanzliche Häute können nun zwar, ebenſo wie poröſe Scheidewände von Thon u. ſ. w., zwei Flüſſigkeiten fürs erſte auseinanderhalten, aber im Innern der vielen, die Haut durchſetzenden Poren und Kanälchen begegnen ſich gleichwol die Flüſſigkeiten, ſodaß ihre Miſchung durch die Scheidewand zwar ſehr verlangſamt, nicht aber verhindert wird.

Endymion, Sohn des Zeus oder Aëthlios, war Hirt oder Jäger, nach der gewöhnlichen Erzählung aber König von Elis. Seiner Gerechtigkeit wegen gewährte ihm Zeus, eine Bitte zu thun, und E. bat um Unſterblichkeit, ewige Jugend und beſtändigen Schlaf. Nach andern nahm ihn Zeus in den Olymp auf; hier verliebte er ſich in die Here (Juno) und wurde deswegen zu ewigem Schlafe auf dem Berge Latmos in Karien verdammt. Noch andere erzählen, daß ihn Selene, mit der er auch 50 Töchter gezeugt haben ſoll, von ſeiner Schönheit entzückt, in beſtändigen Schlaf verſenkt habe, um ihn ſo ungeſtört küſſen zu können. Die Eleier hingegen ſagten, er ſei bei ihnen geſtorben, und zeigten auch ſein Grabmal in Olympia. Viele Reliefs

ſowie auch Gemälde mit der Darſtellung des Beſuchs der Selene bei dem ſchönen Schläfer E. auf dem Berge Latmos ſind noch erhalten.

Energie, ſ. Kraft.

Enfantin (Barthélemy Proſper), Hauptvertreter des Saint-Simonismus (ſ. d.) und als ſolcher Père Enfantin genannt, geb. zu Paris 8. Febr. 1796 als der Sohn eines Bankiers, trat 1812 in die Polytechniſche Schule, woraus er 1814 verwieſen wurde, weil er ſich den Zöglingen angeſchloſſen, welche die Schule verlaſſen und ſich auf den Höhen von Montmartre gegen die Alliirten geſchlagen hatten. Zunächſt Handelsreiſender in Rußland, dann Commis bei einem Bankier, wurde er 1825 Director der Hypothekenkaſſe. Um dieſe Zeit führte ihn Olinde Rodrigues, einer ſeiner Freunde und Lieblingsſchüler Saint-Simon's (ſ. d.), zu dieſem Philoſophen, nach deſſen Tode ſie den «Producteur» gründeten, in dem E. Saint-Simon's Ideen entwickelte. Nach der Julirevolution, als die Saint-Simoniſten die Zeit für gekommen hielten, wo die von ihrem Meiſter geplante «Neue Welt» in die Praxis umgeſetzt werden könne, verband ſich E. mit Bazard (ſ. d.) und O. Rodrigues und weihte beide im Namen Saint-Simon's zu hohen Vätern (Pères suprêmes). Jeder von ihnen zog jedoch aus den Lehren Saint-Simon's beſondere Folgerungen. E. indeß verwandelte die Principien in Dogmen, die Schule in eine Kirche und das Lehrercorps in einen Prieſterſtand, eine Hierarchie. Die Häupter dieſer Hierarchie zerfielen aber miteinander über einen Punkt der neuen Moral, der das Verhältniß zu den Frauen betraf, ſodaß ein Schisma in der neuen Kirche eintrat. Der polit. Theil der Sekte mit Bazard trennte ſich von dem «Manne des Fleiſches», während die ſociale Fraction mit E. zuſammenhielt, der von nun an le Père hieß, ſich von ſeinen beſtallten Predigern für «das lebendige Geſetz» erklären ließ, allenthalben Späher nach der Meſſiasfrau ausſchickte und mit ſeinem Anhange ſo extravagant wurde, daß der Saint-Simonismus dem Publikum lächerlich und verächtlich, der Regierung aber anſtößig erſchien. E. wurde mit einigen andern Häuptern der Sekte vor die Aſſiſen geſtellt und angeklagt, die öffentliche Moral und Sittſamkeit verletzt zu haben. Er brachte als Rechtsbeiſtände zwei Saint-Simoniſtiſche Prieſterinnen (Cécile Fournal und Aglaë Saint-Hilaire) mit, die der Gerichtshof natürlich nicht zuließ, und wurde im Aug. 1832 zu zwei Jahren Gefängniß und 100 Frs. Geldſtrafe verurtheilt. Die Verurtheilung E.'s und ſeiner Hauptſchüler löſte die Bande der neuen Geſellſchaft, und die kleine Gemeinde zerſtreute ſich. Nach Verlauf einiger Monate aus der Haft entlaſſen, ging der Vater mit mehrern ſeiner Söhne nach Aegypten, wo ſie theilweiſe in Staatsdienſte traten. E. ſelbſt beſchäftigte ſich als Ingenieur des Paſchas mit Arbeiten am Nil und Feſtſtellung des Plans einer Kanaliſirung des Iſthmus von Suez, kehrte aber bald nach Frankreich zurück und lebte eine Zeit lang bei einem ſeiner Freunde in Grenoble. Sodann wurde er Poſtmeiſter in der Gegend von Lyon und darauf Mitglied der wiſſenſchaftlichen Commiſſion von Algier, welche im Auftrage der Regierung die Coloniſationsfrage unterſuchen ſollte, über welche Frage er ein verſtändiges Buch: «Colonisation de l'Algérie» (Par. 1843), herausgab. Nach der Februarrevolution redigirte er das Journal «Le crédit public», ein Blatt, welches viel von dem alten Saint-Simoniſtiſchen Charakter an ſich hatte, übrigens nach einigen Monaten aus Geldmangel einging. Später war er bei der Verwaltung einer Eiſenbahn angeſtellt und lebte in günſtigen Verhältniſſen. Seiner Lehre blieb er ſtets treu bis zu ſeinem Tode, 31. Aug. 1864. Zum Oberhaupte der Sekte hatte er vor Eintritt des letztern Arlès Dufour ernannt. E. hat wenig geſchrieben; er wirkte mehr durch ſeine ſalbungsvolle Rednergabe und ſeine bedeutende Perſönlichkeit. Seine Hauptſchriften ſind der «Traité d'économie politique» (Par. 1830) und «La religion Saint-Simonienne» (Par. 1831). Eine Sammlung ſeiner Schriften zuſammen mit denen von Saint-Simon erſchien zu Paris (1871 fg.).

Enfield, Dorf in der engl. Grafſchaft Middleſex, links am Themſezufluß New, 18 Kilom. im Norden von London, hat 16,054 E., eine Lateinſchule, ein literariſches und wiſſenſchaftliches Inſtitut und in der Nähe eine große königliche (Enfield-Ordnance-Factory) ſowie mehrere Privat-Gewehrfabriken, welche etwa 2500 Arbeiter beſchäftigen und 1859 bis Juni 1862 nicht weniger als 1,110,000 Enfieldgewehre anfertigten. Der ehemalige, zu königl. Jagden benutzte Wald E.-Chaſe iſt infolge einer Parlamentsacte vom J. 1779 ganz verſchwunden.

Enfilade oder Längsfeuer heißt das Beſchießen von Truppenaufſtellungen und Befeſtigungslinien von der Seite her, in der Richtung ihrer längſten Ausdehnung. Ueber die Sicherung von Linien gegen E., ſ. Défilement.

Engadin, eins der merkwürdigſten Thäler der Schweiz, das größte des Cantons Graubünden, erſtreckt ſich von der Querſchwelle des Maloja in der Richtung von Südweſten nach

Nordoſten in einer Länge von 95 Kilom. bis zur grenzſcheidenden Felſenſchlucht bei Martinsbruck. Es iſt vom Inn durchſtrömt, der im Bergſee des Piz Lunghin am Septimer entſpringt und dem Thal ſeinen Namen (encò d'Oen) gegeben hat. Zwei erhabene Gebirgsketten mit gewaltigen Bergſtöcken und gletſcherbelaſteten Höhen trennen es einerſeits von den graubündniſchen Thalſchaften Oberhalbſtein, Bergün, Davos und Prättigau, andererſeits von den Landſchaften Veltlin und Vintſchgau. Den Nordrand bildet der Hauptſtamm der Nordrhätiſchen Alpen, deſſen Gipfel zu 3000—3400 Mt. anſteigen (Piz d'Err 3395, Piz Keſch 3417, Piz Linard im Silvrettagebirge 3416 Mt.). In den Südrhätiſchen Alpen, welche das Thal rechts begrenzen, erhebt ſich das vergletſcherte Bernina-Maſſiv und öſtlich vom Berninapaß eine Reihe niedrigerer Gipfel, deren Höhe 3300 Mt. nirgends überſteigt (Piz Languard 3266 Mt.). Das E. beſteht aus zwei Längenthälern, dem Ober- und Unterengadin, die durch die Querſchlucht zwiſchen Zernetz und Sils verbunden werden. Mit den nördl. Bündnerthälern iſt es durch drei Poſtſtraßen verbunden; die Julierſtraße führt ins Oberhalbſtein, die Albulaſtraße ins Bergün, die Flüelaſtraße ins Davos, und ebenſo zieht eine ſchöne Straße durch das Thal ſelbſt, einerſeits über den Maloja in das Bergell nach Chiavenna und zu den ital. Seen, andererſeits nach Nauders in Tirol. Eine Kunſtſtraße führt über die Einſattelung des Bernina nach Poſchiavo und Veltlin, eine andere über den Ofenberg ins Münſterthal. Das Klima des Ober-E. iſt bei weitem nicht ſo winterlich, als man nach ſeiner hohen Lage erwarten ſollte. Zwar ſchildert der Engadiner ſelbſt das Klima ſeiner Heimat mit übertreibendem Spott als neun Monat Winter und drei Monat kalt, und die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Sils (1797 Mt.) nur 1,93° C.; allein wenn der Schnee geſchmolzen iſt, gewöhnlich im April, wirkt die Sonne bei den meiſt heitern Tagen mächtig auf die Pflanzenwelt, die ſich ungemein ſchnell entwickelt. Auf der oberſten Thalſtufe bis herab nach St.-Moritz (1856 Mt. hoch) kommen nur an geſchützten Stellen einige Culturpflanzen fort; weiter abwärts von Celerina (1724 Mt. hoch) bis Scanfs wird ſchon etwas Feld- und Gartenbau getrieben. Den Hauptertrag liefert jedoch in dieſen höhern Theilen die Viehzucht auf den üppigen Alpenwieſen, welche die Dörfer umgeben und hoch an den Bergen hinaufreichen. Die Hauptquelle des Wohlſtandes, der ſich im ganzen Thale und vorzugsweiſe im Ober-E. kundgibt, fließt den Engadinern im Auslande. Weitaus der größte Theil der Bevölkerung wandert in alle Länder unſers Welttheils und ſelbſt in die Neue Welt, um ſich dort in Zuckerbäckereien, Kaffeehäuſern u. ſ. w. Unterhalt, Wohlhabenheit und ſelbſt Reichthum zu erwerben. Die Zurückgebliebenen, die Frauen und Töchter, treiben Landbau und Alpenwirthſchaft. Mit dem Errungenen kehrt der Engadiner oft erſt in ſpätern Lebensjahren in ſein heimatliches Thal zurück, an dem er mit ganzer Liebe hängt; daher der Eindruck des Wohlſtandes und der Behäbigkeit, der den Dörfern des Ober-E. eigen iſt. In neueſter Zeit iſt auch der ſehr lebhafte Touriſtenverkehr eine wichtige Einnahmequelle geworden. Die freundlichen Ortſchaften Sils, Silvaplana, St.-Moritz, Celerina, Pontreſina, Samaden, Zuz u. ſ. w. tragen ein mehr ſtädtiſches Ausſehen; die feſten ſteinernen Häuſer ſind alle nach dem gleichen Modell, oft durch wunderliche Verzierungen auffallend. Die neuern Bauten ſind im ganzen ſtattlicher und bisweilen ſelbſt palaſtartig. Das Unter-E. trägt einen andern Charakter. Die Berge treten mehrmals näher zuſammen und bilden Thalengen und Thalerweiterungen, das Bett des Inn iſt tief im Grunde der Thalſohle, und die Dörfer ſind auf den breiten Terraſſen der nördl. Thalſeite gelegen. Die Natur iſt hier ergiebiger, die Auswanderung weniger allgemein. Das linke Ufer des Inn, trefflich angebaut, liefert Obſt und viel Getreide, während das rechte nur bei den Erweiterungen von Zernez und Tarasp Ortſchaften aufweiſt und mit mächtigen Nadelholzwaldungen beſetzt iſt, in denen noch der Bär und Luchs vorkommen. Gemſen ſind ziemlich zahlreich, beſonders im Ober-E. Am ergiebigſten iſt die Natur an Mineralquellen, unter denen St.-Moritz durch die Sauerquellen von St.-Monz und die Salz- und Sauerwäſſer von Tarasp einen bedeutenden Ruf haben. Das ganze E. iſt von etwa 10,000 Menſchen bewohnt. Die Bevölkerung, ein kräftiger Menſchenſchlag, iſt roman. Stammes, mit dunkelm Haar, lebhaften Augen und ſcharf ausgeprägten Geſichtszügen. Die Volksſprache des ganzen Thals iſt eine Mundart des Romaniſchen (ſ. d.), das Ladin. Mit Ausnahme des kath. Tarasp und Samnaun iſt die Bevölkerung des Thals eifrig dem reform. Bekenntniß zugethan. In polit. Beziehung gehört das E. zu den Bezirken Maloja und Inn und zerfällt in die vier Kreiſe Oberengadin, Obtasna, Remüs und Untertasna. Zur Blütezeit des deutſchen Kaiſerthums erſtreckte ſich die Reichshoheit auch über das E.; mit ſeinem Verfall bildeten ſich im 14. und 15. Jahrh. jene rhätiſchen Eidgenoſſenſchaften, deren eine der Gotteshausbund war, zu dem auch das E. gehörte und deſſen Schickſale es theilte.

Die Kriege mit Oesterreich, das die Herrschaft wieder zu erlangen strebte, hatten meist das E. zum Schauplatz, zuerst 1490 und 1499, dann später wiederholt, namentlich in den blutigen Episoden des Dreißigjährigen Kriegs. Allmählich verlor Oesterreich alle Hoheit im Lande bis auf Tarasp, das erst 1815 davon frei wurde. Vgl. Papen, «Engadin» (St.-Gall. 1857); Lechner, «Piz Languard und die Berninagruppe» (Lpz. 1858); Lebert, «Das E., seine Heilquellen, seine Natur und seine Bewohner» (Bresl. 1861); Biermann, «Das Oberengadin, sein Klima u. s. w.» (Lpz. 1875); Cavirzel, «Das Oberengadin» (Dresd. 1876).

Engbrüstigkeit nennt man die Art des erschwerten Athmens, bei welcher organische Fehler der Lungen selbst oder der dieselben umgebenden Theile dieses Organ dauernd behindern, sich beim Einathmen gehörig zu entfalten (aufzublähen). Die Uebel, welche engbrüstig machen, sind vorzüglich fehlerhafter Bau des Brustkastens, Verkrümmungen der Wirbelsäule, der Rippen, des Brustbeins, außergewöhnliche Vergrößerung des Herzens, Pulsadergeschwülste oder andere abnorme Vergrößerungen der in der Brusthöhle liegenden Theile, krankhafte Veränderungen der die Lungen umgebenden Haut (des Lungenfells), namentlich Verdickung und Verwachsungen derselben, Entartung der Lungen selbst, endlich Ansammlungen von Wasser, Blut und Eiter in der Brusthöhle. Die meisten dieser Abnormitäten widerstehen der ärztlichen Kunst. Doch sind viele Ursachen der E. von der Art, daß sie dem Leben augenblicklich keine Gefahr bringen. Jedoch muß jeder Engbrüstige die nothwendige Vorsicht anwenden, um die durch das häufige und angestrengte Ein- und Ausathmen schon leidenden Respirationsorgane nicht noch auf andere Art zu reizen, daher alles vermeiden, was den Blutandrang nach den Lungen vermehrt, z. B. starke Anstrengungen, besonders durch Laufen, Klettern, Arbeiten mit den Armen, durch Erkältungen, den Genuß erhitzender Getränke, Ueberfüllung des Magens u. s. w. Er muß ferner sorgsamer als der Gesunde auf frische, reine Luft halten, damit der ohnehin mangelhafte Athmungsproceß nicht noch durch schlechte Beschaffenheit der geathmeten Luft beeinträchtigt werde, also womöglich nicht innerhalb einer dichtbevölkerten Stadt leben, mit Menschen überfüllte Locale meiden, ein geräumiges und sonniges Wohn- und Schlafzimmer suchen und keine Beschäftigung treiben, die ihn zwingt, unreine Luft zu athmen. Daher ist besonders bei engbrüstigen Knaben die Wahl des Lebensberufs von der höchsten Bedeutung und sollte weniger der Neigung des Knaben als dem Rathe des Arztes überlassen sein.

Engel ist ein aus dem Griechischen stammendes Wort (ἄγγελος), das eigentlich Bote bezeichnet. Die biblische Anschauung versteht unter E. die Boten Gottes an die Menschen, welche seinen Willen verkündigen und seine Befehle auf Erden vollstrecken. Im Alten Testamente sind es namentlich die Träger der göttlichen Offenbarung, die Heroen der israel. Volksgeschichte, wie Abraham, Jakob, Moses u. a., welche von E. umgeben und geleitet erscheinen. Engelserscheinungen bezeichnen die Wendepunkte ihres Lebens und besonders ihres religiösen Bewußtseins. Im Neuen Testament erscheinen sie überall im Dienste Christi und seines Reichs: Jesu Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt ebenso wie die Gründungsgeschichte der christl. Kirche und Christi erwartete Wiederkunft ist durch Engelserscheinungen (Angelophanien) gleichsam aus dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens herausgehoben. Doch auch das Leben der Völker und der Einzelnen hat seine Schutzengel, welche als lichte, reine Geister und als Vorbilder der von jeder sinnlichen Trübung befreiten künftigen Vollendung vorgestellt werden (Matth. 18, 10; 22, 30; Luc. 15, 7. 10; 20, 36). Die Ausbildung des Engelglaubens gehört dem spätern Judenthum an. Während der ältere Hebraismus in dem «E. Jehovah's» nur eine vorübergehende Personification des göttlichen Offenbarungswillens erblickte, bildete sich in der nachexilischen Zeit wahrscheinlich unter pers. Einflüssen die Vorstellung von einem förmlichen Hofstaat Gottes mit verschiedenen Rangordnungen dienender Geister aus. An der Spitze dieser «Mächte, Herrschaften und Gewalten», welche immer bestimmter als Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen und als die Vermittler bei der Weltschöpfung, der Gesetzgebung u. s. w. gedacht wurden, standen die sieben Erzengel (Michael, Gabriel, Rafael u. s. w.). Auch die Cherubim und Seraphim und die Geister der Himmelskörper wurden den «himmlischen Heerscharen» zugezählt. Die christl. Theologie hat diese im Neuen Testamente festgehaltene und mit neuem religiösen Gehalte erfüllte Engellehre jahrhundertelang ohne weitere Fortbildung weitergepflanzt. Nur über die Zeit, in welcher die E. geschaffen, und über die Frage, ob sie rein geistige Wesen oder mit einem Lichtkörper bekleidet seien, finden sich in der alten Kirche gelegentliche Verhandlungen, wogegen die mystischen Speculationen des Dionysius Areopagita (in seiner «Hierarchia coelestis») dem herrschenden Bewußtsein ebenso fremd blieben, wie die Sitte der Engelverehrung auf Grund von Kol. 2, 18 als Götzendienst abgewiesen wurde (so noch auf einem Concil zu

Laodicea im 4. Jahrh.). Aber mit dem Bilder- und Heiligendienſte kam allmählich auch die Anrufung der E. immer allgemeiner in Aufnahme und wurde auf dem zweiten Concil zu Nicäa (787) kirchlich ſanctionirt. Die mittelalterliche Scholaſtik, deren Beſtimmungen von der luth. Dogmatik mit einigen Einſchränkungen reproducirt wurden, benutzte die bibliſchen Andeutungen eines Engelfalls, um einen vollſtändigen Prolog im Himmel zu der Urgeſchichte und dem Falle der erſten Menſchen zu entwickeln. Man handelte dabei von der Natur, dem Zuſtande und den Geſchäften der E. Sie werden als reine, aber erſchaffene und endliche Geiſter, als unvergänglich, unſichtbar und unräumlich beſchrieben, obwol ſie ſichtbar werden können und immer irgendwo ſind, wenn auch ohne durch die Schranken des Raums an ihren gedankenſchnellen Bewegungen gehindert zu ſein. Trotz ihrer hohen geiſtigen und ſittlichen Vollkommenheit konnten ſie fallen wie die Menſchen, wenngleich ihre Sünde eine rein geiſtige war. Die der Verſuchung widerſtanden, ſind unwandelbar im Guten befeſtigt worden (« gute E.»), die Gefallenen ſind ſammt ihrem Oberſten, dem Teufel, ewig verdammt. Der guten E. bedient ſich Gott zu allerlei Dienſten, beſonders zum Schutze ſeiner Kirche und der Gläubigen. Während die Reformation nur die Engelverehrung als abgöttiſch wieder beſeitigt hatte, iſt das moderne Bewußtſein mit der Vorſtellung endlicher Perſönlichkeiten, welche doch rein geiſtig, und höherer Weſen, welche doch nur zum Dienſt der Menſchen daſein ſollten, immer tiefer zerfallen. Der Rationalismus ſah in den E. die auf «beſſern Sternen» fortlebenden Seelen tugendhafter Verſtorbener, welche mit ihren zurückgelaſſenen Lieben noch immer in geheimnißvoller Verbindung ſtünden, der Supernaturalismus Weſen höherer Art, welche als Bewohner vollkommener Himmelskörper auf die menſchlichen Geſchicke einen nicht näher zu beſtimmenden, aber noch weniger zu leugnenden Einfluß nehmen. Indeſſen iſt durch dieſe Moderniſirung der Engelglaube zu etwas von Grund aus anderem geworden, als er urſprünglich war. Der religiöſe Gehalt der bibliſchen Vorſtellung iſt die concret lebendige Anſchauung der göttlichen Offenbarungsthätigkeit und Vorſehung, daher die neuere philoſ. Auffaſſung in den E. nur eine poetiſche Perſonification der im natürlichen wie im geiſtigen Leben wirkſamen ſchöpferiſchen Kräfte, die in ihrer Vereinzelung aufgefaßten Erſcheinungsformen der das All durchwaltenden göttlichen Geiſtesmacht ſieht, dagegen die Annahme perſönlicher andern Himmelskörpern angehöriger Weſen der wiſſenſchaftlichen Hypotheſe, die Ausmalung eines wirklichen Einfluſſes dieſer «Geiſter» oder verklärter Verſtorbener auf das menſchliche Schickſal der frommen Phantaſie anheimgibt. Die neueſte Orthodoxie hat auch hier die altkirchlichen Vorſtellungen möglichſt reſtaurirt.

Engel (Ernſt), ausgezeichneter deutſcher Statiſtiker, geb. 26. März 1821 zu Dresden, beſuchte die Schulen daſelbſt, widmete ſich dann 1842—45 zu Freiberg dem Bergweſen und durchreiſte 1846—48 Deutſchland, Belgien und Frankreich. Nachdem er hierauf ſeit 1848 als Secretär bei der damals beſtehenden Commiſſion für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältniſſe im Königreich Sachſen, ſeit 1849 als Vorſtand derſelben, thätig geweſen, ſandte ihn das Miniſterium des Innern 1850 nach Leipzig, um daſelbſt die allgemeine deutſche Induſtrieausſtellung zu organiſiren. Noch in demſelben Jahre trat er als Vorſtand des zu errichtenden Statiſtiſchen Bureau in der Eigenſchaft eines Miniſterialſecretärs in den wirklichen Staatsdienſt ein, wurde 1854 zum Referendar und 1857 zum Regierungsrath ernannt, legte aber 1858 ſeine Stelle nieder und begründete zu Dresden eine Hypothekenverſicherungsgeſellſchaft, welchen Zweig des Verſicherungsweſens er überhaupt erſt ins Leben rief. Nach Dieterici's Tode zum Director des Statiſtiſchen Bureau mit dem Range eines Geh. Regierungsraths nach Berlin berufen, hat er ſeit 1. April 1860 in dieſer Stellung eine tiefeingreifende und von ganz Europa anerkannte Wirkſamkeit entfaltet und wurde 1863 zum Geh. Oberregierungsrath ernannt. E. iſt der anerkannt ſcharfſinnigſte und geiſtvollſte deutſche Statiſtiker. Unter ſeiner Direction hat das preuß. Statiſtiſche Bureau ſofort mit den mannichfachſten und umfangreichſten und für die Theorie wie für die Praxis der Statiſtik bahnbrechenden Veröffentlichungen begonnen, um einerſeits zur Gewinnung einer gründlichen Einſicht in die vorhandenen ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände beizutragen, andererſeits um dem allgemeinen Streben nach Entwickelung der volkswirthſchaftlichen Kräfte und materiellen Hülfsquellen, ſowie nach Vervollkommnung der beſtehenden Einrichtungen eine gehörige Unterlage und richtige Ausgangspunkte zu geben. So erſcheinen unter E.'s Leitung außer den Mittheilungen im «Staatsanzeiger» (z. B. über die Getreidepreiſe, Sparkaſſen, Ernteergebniſſe u. dgl.) die « Zeitſchrift des Statiſtiſchen Bureau » (ſeit Oct. 1860), das « Jahrbuch für die amtliche Statiſtik des preuß. Staats» (ſeit 1863) und die umfangreiche « Preuß. Statiſtik» (in zwangloſen Abtheilungen, ſeit 1861). Von E.'s eigenen Arbeiten für die erwähnte « Zeitſchrift » erſchienen in

besondern Abdrücken: «Die Methoden der Volkszählung» (Berl. 1861), «Land und Leute des preuß. Staats» (Berl. 1863), «Die Beschlüsse des internationalen statist. Congresses in seiner fünften Sitzungsperiode» (Berl. 1864), «Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens im preuß. Staate» (Berl. 1870), «Die Reform der Gewerbestatistik im Deutschen Reiche und in den übrigen Staaten von Europa und Nordamerika» (Berl. 1872), «Die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren und Mannschaften im Kriege gegen Frankreich 1870 und 1871» (Berl. 1872).

Engel (Joh. Jak.), vorzüglicher deutscher Prosaist, geb. 11. Sept. 1741 zu Parchim, wo sein Vater Pastor war, studirte seit 1758 theils in Rostock, theils in Bützow und Leipzig, folgte 1776 dem Rufe als Professor an das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, wo er auch bald Mitglied der Akademie der Wissenschaften, dann Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. und hierauf 1787 Oberdirector des berliner Theaters wurde, welche Stelle er aber 1794 niederlegte, und wendete sich dann nach Schwerin. Beim Regierungsantritte seines ehemaligen Zöglings kehrte er auf dessen Einladung nach Berlin zurück und machte sich seitdem um die Akademie der Wissenschaften in mancher Rücksicht verdient. E. starb bei einem Besuch in seinem Geburtsorte 28. Juni 1802. Die ästhetische Kritik und die Theorie der Kunst verdanken ihm viel. Sein «Philosoph für die Welt» (2 Bde., Lpz. 1775—77; 2. Aufl. 1787; 3. Bd., Berl. 1800), in Erzählungen, Gesprächen, Briefen und Abhandlungen bestehend, wie sein «Fürstenspiegel» (Berl. 1798; 2. Aufl. 1802) weisen ihm einen bedeutenden Platz unter den populären philos. Schriftstellern Deutschlands an; seine «Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten» (Berl. u. Stettin 1783; 2. Aufl., Berl. 1804) gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; seine «Lobrede auf Friedrich II.» (Berl. 1781) wurde lange als ein Muster in dieser Gattung gepriesen; seine «Ideen zu einer Mimik» (2 Bde., Berl. 1785—86; 2. Aufl. 1804), mit erläuternden Kupfern von Meil, zeigen, obgleich eine Zeit lang überschätzt, doch vielen psychol. Scharfsinn, freilich auch eine gewisse prosaische Beschränktheit. Seine dramatischen Schriften: «Der dankbare Sohn» (Lpz. 1770) und «Der Edelknabe» (Lpz. 1774), sind im ganzen nur unbedeutend. In seinem trefflichen Roman «Lorenz Stark» (Berl. 1801) setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Schriften» erschien in 12 Bänden (Berl. 1801—6; neue Ausg., Frankf. 1857).

Engel (Jos.), ausgezeichneter Anatom, geb. 1816 zu Wien, studirte daselbst Medicin und wurde 1840 Assistent der pathol. Anatomie, welche Stellung er bis 1844 behielt. Hierauf ging er als Professor der descriptiven Anatomie an die Universität Zürich, folgte aber 1849 einem Rufe als Professor der pathol. Anatomie nach Prag; 1854 erhielt er die Professur der descriptiven Anatomie an der neuorganisirten Josephsakademie zu Wien, die er 1856 mit dem Lehrstuhle der pathol. und topogr. Anatomie vertauschte. E. hat die Anatomie in allen ihren Zweigen und Anwendungen wesentlich gefördert. In der pathol. Anatomie anfänglich ein unbedingter Anhänger der Lehren der Wiener Schule, sagte er sich doch bald von derselben los und war fortan bestrebt, die Anatomie durch Aufstellung einer wissenschaftlichen Terminologie und Charakteristik der anatom. Eigenschaften gesunder und kranker Organe zu einer wissenschaftlichen Physiographie zu erheben. Von seinen Schriften gehören zunächst hierher: «Entwurf einer pathol.-anatom. Propädeutik» (Wien 1845), «Specielle pathol. Anatomie» (Wien 1856) und «Lehrbuch der pathol. Anatomie» (Bd. 1, Wien 1865). Ferner sind außer den «Untersuchungen über Schädelformen» (Wien 1850) und «Das Knochengerüste des menschlichen Antlitzes» (Wien 1850) hervorzuheben: «Compendium der topogr. Anatomie» (Wien 1859), «Anleitung zur Beurtheilung des Leichenbefundes» (Wien 1846), «Sectionsbeschreibungen» (Wien 1861) und «Darstellung der Leichenerscheinungen» (Wien 1854). Hieran schließen sich zahlreiche Beiträge zur mikroskopischen Anatomie, Physiologie und Entwickelungsgeschichte, z. B. über die Entwickelung der Knochen, Haare, Federn, über Thierknospen und Zellen und deren Wachsthumsgesetz, über Beckenformen, Rückgratsverkrümmungen, Organgewichte u. s. w.

Engelberg, Thal, Dorf und Kloster im schweiz. Canton Obwalden; das Thal E., ein länglicher Thalkessel mit flachem Wiesengrund, von der E.-Aa durchflossen, ungefähr 10 Kilom. lang und 1—2 Kilom. breit, hat die Richtung von SO. nach NW. und wird im N. von den felsigen Ausläufern des Urirothstocks und Blackenstocks, im S. von der vergletscherten Titliskette eingeschlossen. Mit der untern Thalstufe der Aa steht es durch die Waldschlucht des Roßhimmels in Verbindung, durch welche eine Poststraße nach Stans und zum Vierwaldstätterse führt. Durch die oberste Stufe, die Surenenalp, führt ein Saumweg über die Surenenеck (2305 Mt.) nach Altdorf im Canton Uri, nach Süden führt der vielbegangene Joch-

paß (2208 Mt.) über die Engstlenalp nach Meiringen. Den Hauptreichthum des Thals bilden seine schönen Alpweiden und Waldungen. — Das Dorf E., jetzt als klimatischer Curort bekannt und geschätzt, liegt 1019 Mt. hoch auf dem rechten Ufer der Aa, von dem malerischen Felskegel des Hahnen überragt, angesichts der Titliskette; es zählt mit den kleinen Weilern des Thals zusammen 1718 E. und weist neben den Holzhäusern der Thalbewohner mehrere große Gasthöfe und Curanstalten auf. — Die Benedictinerabtei E. (Mons Angelorum) wurde 1120 von dem Freiherrn Konrad von Seldenbüren gestiftet und mit reichen Gütern begabt. Dreimal abgebrannt, datirt das jetzige stattliche Kloster aus dem Anfang des 18. Jahrh.; die Kirche enthält mehrere Gemälde der unterwaldener Künstler Wyrsch, Deschwanden und Kaiser; die Bibliothek besitzt, obschon 1798 von den Franzosen unter Lecourbe geplündert, noch reiche Schätze an Incunabeln und alten Handschriften. Das Stift, welches eine zahlreich besuchte Erziehungsanstalt hält, hat den größten Theil seiner ehemals bedeutenden Besitzungen nach und nach eingebüßt, ebenso 1798 die Herrschaft über das Thal; seine Haupteinnahmequelle ist gegenwärtig der Käsehandel. Vgl. Cattani, «Das Alpenthal E.» (Winterth. 1869).

Engelbert I., der Heilige, Kurfürst von Köln, geb. 1185, der jüngere Sohn des Grafen Engelbert I. von Bergen, wurde unter der Obhut seines Oheims, des Abts Heribert von Warden, erzogen und besuchte dann die Schule zu Münster, wo er sich eine für die damalige Zeit seltene Gelehrsamkeit erwarb, ohne dabei die Waffen- und ritterlichen Uebungen zu verabsäumen. Bereits 1199 wurde er Dompropst und 1216 Erzbischof und Kurfürst von Köln. Er war einer der kraftvollsten Regenten seiner Zeit, der den Raubadel unterdrückte, die Klosterzucht wiederherstellte, den Ackerbau förderte und das Aufblühen der Städte unterstützte. Als 1220 der Kaiser nach Italien zog, ernannte er E. zum Statthalter des Reichs diesseit der Alpen und übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Heinrich. Gleichzeitig führte E. auch nach seines ältern Bruders Adolf Tode (1219) die Verwaltung der Grafschaft Bergen für seine minderjährige Bruderstochter Irmgard. Da die alte Domkirche zu Köln schadhaft, auch für den Glanz des Erzbisthums zu klein und unbedeutend erschien, entwarf er im Verein mit den Meistern der kölner Bauhütte den Riß zu dem großen kölner Dom. Auf Anstiften seines Neffen, eines Grafen Friedrich von Isenburg, der als Schirmvogt des Stifts Essen mit ihm in Streitigkeiten gekommen war, ward E. 7. Nov. 1225, als er zur Einweihung der Kirche nach Schwelm reiste, in einem Hohlwege bei Gevelsberg erschlagen. Seine Gebeine wurden durch seinen Nachfolger auf den Reichstag zu Nürnberg gebracht, welcher Acht und Bann über den Mörder aussprach, und dann 26. Febr. 1226 feierlich in Köln beigesetzt. Später ward E. heilig gesprochen. Vgl. Ficker, «E. der Heilige, Erzbischof von Köln» (Köln 1853).

Engelbrecht Engelbrechtson, ein Dalekarlier adeliger Abkunft, trug 1432 dem Unionskönig Erich von Pommern die Klagen der bedrückten, von den königl. Vögten mishandelten Bauern seiner Heimat vor. Da trotzdem den Uebelständen nicht abgeholfen wurde, erhoben sich die Dalekarlier (Juni 1434) und wählten E. zum Hauptmann; der Aufruhr erstreckte sich rasch nach den übrigen Provinzen, überall wurden die Vögte verjagt, die Festungen erobert und E. Jan. 1435 auf dem Reichstage zu Arboga zum Reichsverweser erwählt. Die hochadeligen Mitglieder des Reichsraths waren aber dem Emporkömmling abgeneigt, und E. mußte bald dem Knutsson Bonde weichen und sich mit dem Lehne Örebro begnügen. Als er nach einem neuen Feldzuge im Süden des Landes von Örebro aus nach Stockholm gehen wollte, ward er auf einem Inselchen im See Hjelmaren 27. April 1436 ermordet. In Örebro wurde ihm 1865 ein ehernes Standbild von Qvarnström errichtet.

Engelbrechtsen (Cornelis), niederländ. Maler, der Lehrer des Lukas von Leiden, wurde 1468 in dieser Stadt geboren und starb daselbst 1533. Die meisten seiner Werke sind beim Bilderſturme untergegangen. Von den geretteten und beglaubigten ist das wichtigste ein Altarblatt mit Flügeln auf dem Rathhause zu Leiden, welches Christus am Kreuze zwischen den Schächern darstellt, eine sehr figurenreiche Composition. Das linke Seitenbild zeigt das Opfer Abraham's, das rechte die Anbetung der ehernen Schlange, das Untersatzbild den todten Adam, aus dem der Baum des neuen Lebens als Symbol Christi emporwächst. E. ist reich in der Composition, phantastisch im Costüm und schillernd im Colorit. Sein Faltenwurf ist zwar scharf gebrochen, aber nicht kleinlich, der seelische Ausdruck dabei von edler Größe und Einfachheit.

Engelhard (Friedr. Wilh.), Bildhauer und Maler, geb. 9. Sept. 1813 in Grünhagen bei Lüneburg, war zuerst auf dem Gebiete der Kunstindustrie, und zwar als Beinschnitzer thätig. In diesem Gewerbe bildete er sich in Paris und London tüchtig aus, wurde dann von der Königin Friederike von Hannover unterstützt, kam in das Atelier Thorwaldsen's sowie 1841 sieben

Jahre hindurch zu Schwanthaler nach München. Seit jener Zeit ununterbrochen thätig, fertigte E. zahlreiche Einzelfiguren und Compositionen, zum Theil auch genrehaften Charakters, z. B. Amor auf dem Schwane, den tanzenden Frühling, den Schleuderer mit dem Hund; als hervorragend zu erwähnen ist das im Besitz des Kaisers Wilhelm befindliche Kunstwerk: Bacchus als Zähmer des Panthers, ferner die poetische Gruppe der Psyche, welche den schlummernden Geliebten tödten will. Stets überreich an Erfindung und romantischen Gedanken, verleugnet E. die Schwanthaler'sche Schule keinen Augenblick, aus welcher er hervorgegangen ist. Seit 1851 beschäftigte ihn der Eddafries in der Marienburg bei Hannover, seine Hauptschöpfung. Auf der Ausstellung des Altonaer Kunstvereins erschien 1867 sein reizendes Brunnenmodell mit den fischenden Knaben. Schon das folgende Jahr brachte die Photographien des Nordischen Frieses, welcher in Berlin im Hause des Oberstlieutenants T. Winkler zugleich mit den Statuen Odin's, Thor's, der Walkyren und Jötunen in Sandstein zur Ausführung kam. Der Künstler machte hier den schwierigen Versuch, die altgerman. Sagengestalten durch plastische Darstellung zu verherrlichen und es gelang ihm, das Rohgewaltige des fremdartigen Stoffs durch manch schönes Motiv, freilich der classischen Antike entlehnt, zu veredeln. Der König von Hannover beauftragte E. mit dem Entwurf eines Denkmals für die Kurfürstin Sophie im Parke von Herrenhausen. Auf der hamburger Kunstausstellung 1872 fand sein Mädchen, eine Nadel einfädelnd, wegen der Anmuth der Erfindung und Durchführung vielen Beifall. Im J. 1876 übernahm er die Ausführung einer 3 Mt. hohen Statue des heil. Michael für das lichterfelder Cadettenhaus bei Berlin und der Cartons mit Schlachtendarstellungen aus der Antike und dem Mittelalter; für die Canossasäule in Harzburg fertigte E. das Porträt Bismarck's.

Engelhardt (Joh. Georg Veit), verdienter Kirchenhistoriker, geb. 12. Nov. 1791 zu Neustadt a. d. Aisch, besuchte das Gymnasium zu Baireuth und widmete sich seit 1809 zu Erlangen theol. Studien. Nachdem er hierauf mehrere Jahre als Hauslehrer verlebt, wurde er 1816 Diakonus zu Erlangen, 1821 außerord. und 1822 ord. Professor daselbst, auch bald darauf Universitätsprediger und erster Director des Homiletischen Seminars. Er ward 1837 zum Kirchenrath ernannt und starb 13. Sept. 1855 zu Erlangen. E.'s Forschungen waren namentlich auf ältere und mittlere Dogmengeschichte und Neuplatonismus gerichtet und haben manche treffliche Ausbeute geliefert. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Kirchengeschichtliche Abhandlungen» (Erlangen 1832), die über manches ein neues Licht verbreitet haben; «Auslegung des speculativen Theils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen» (Erlangen 1839) und der Beitrag zur Geschichte der mystischen Theologie, «Richard von St.-Victor und Johannes Ruysbroek» (Erlangen 1838). Schätzbar, besonders wegen des Reichthums specieller Notizen, sind sein «Handbuch der Kirchengeschichte» (4 Bde., Erlangen 1834) und seine «Dogmengeschichte» (2 Bde., Neust. a. d. A. 1839). Die Ergebnisse seiner Forschungen über einzelne kirchen- und dogmenhistor. Gegenstände hat er in akademischen Gelegenheitsschriften und in der «Zeitschrift für die histor. Theologie» veröffentlicht.

Engelmann (Wilh.), deutscher Verlagsbuchhändler, geb. 1. Aug. 1808 in Lemgo, woselbst sein Vater eine Filiale der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Detmold übernommen hatte; schon 1810 siedelte der Vater nach Leipzig über und gründete dort eine Commissions- und Verlagsbuchhandlung. Die Lehrzeit bestand Wilhelm E. bei Enslin in Berlin, war dann zur weitern geschäftlichen Ausbildung in Bremen, Wien und Frankfurt a. M. und kehrte 1833 nach Leipzig zurück, um nach dem Tode des Vaters die Leitung des Geschäfts zu übernehmen. Der Aufschwung, den dasselbe seit jener Zeit erfahren, ist ein sehr bedeutender. Im Verlage E.'s erschienen unter anderm die Werke von Gervinus, Georg Weber in Heidelberg, Schleiden, Naumann, Overbeck, die «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie» (1847 unter Redaction von Kölliker und von Siebold begonnen) und das «Künstlerlexikon», eine Neubearbeitung des berühmten Nagler'schen Werks, an welchem seit 1869 die bedeutendsten Kunstkenner des In- und Auslandes mitwirken. Besondere Verdienste hat sich E. durch die Herausgabe der fachwissenschaftlichen Bücherkataloge erworben, welche von Enslin in Berlin begonnen waren. So werden namentlich die «Bibliotheca scriptorum classicorum», die «Bibliotheca historico-naturalis» (in Verbindung mit Victor Carus herausgegeben) und die «Bibliotheca geographica» wegen ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit von der gelehrten Welt hochgeschätzt. In dem Besitze von E. befindet sich die vollständigste Sammlung der Radirungen von Daniel Chodowiecki, deren Verzeichniß er mit histor., literarischen und bibliogr. Nachweisungen versehen 1857 herausgab. Bei der Jubelfeier der Universität Jena ward E. 1858 zum Ehrendoctor der Philosophie ernannt. — Rudolf E., sein ältester Sohn, geb. 1841, trat 1874 als

Theilhaber in das väterliche Geſchäft, nachdem er früher als Aſtronom an der Sternwarte in Leipzig und als Docent an der Univerſität gewirkt hatte. Er gab heraus: «Geſammelte aſtron. Schriften von F. W. Beſſel» (3 Bde., Lpz. 1875—76). — Wilhelm E., Bruder des Vorigen, geb. 1843, iſt ſeit 1871 Profeſſor der Phyſiologie an der Univerſität zu Utrecht.

Engelsburg, die Feſte des mittelalterlichen und modernen Rom, war urſprünglich Grabmal des Kaiſers Hadrian (daher Moles Hadriani), außerhalb der Stadt auf dem rechten Tiberufer gelegen, und zwar ſo, daß die Aeliſche Brücke (heute Engelsbrücke) gerade auf daſſelbe zuführt. Dieſes großartige Mauſoleum beſteht aus einem mächtigen Rundbau von 67 Mt. Durchmeſſer auf viereckigem, mit Travertinquadern bekleidetem Unterſatz, der an jeder Seite 90 Mt. lang iſt. Der Rundbau war ganz mit Marmor bekleidet, am obern Theil mit Säulen umgeben und allenthalben mit vielen Statuen geſchmückt, zu denen der heute in München befindliche Barberiniſche Faun gehörte. Im Innern liegt die Grabkammer, zu welcher ein ſpiralförmiger Gang führt. Schon im Gothenkriege, um die Mitte des 6. Jahrh., wurde das Mauſoleum von den Römern in eine Feſtung verwandelt, wobei der Statuenſchmuck zu Grunde ging. Den Namen E. erhielt es von einer dem Erzengel Michael erbauten Kapelle auf der Spitze, wo gemäß der Tradition Papſt Gregor d. Gr. die das Aufhören der großen Peſt verkündende Himmelserſcheinung ſah. Crescentius (ſ. d.) vertheidigte die Burg lange gegen Otto III., und ſie führte im Mittelalter ſeinen Namen. Papſt Alexander VI. ſchuf ſie in eine regelmäßige Feſtung um und verband ſie mit dem vaticaniſchen Palaſt durch einen Corridor, welcher auf der alten Mauer der Leoſtadt, des vaticaniſchen Stadtviertels, läuft. Die weitläufigen Außenwerke ſind von Papſt Urban VIII. Der eherne Engel auf der Spitze iſt nach dem Modelle von P. Verſchaffelt aus der Zeit Papſt Benedict's XIV. und nimmt die Stelle des ehemaligen Marmorſtandbildes des Erzengels von Montelupo ein. Das Innere ſowol des urſprünglichen Baues wie der Borgia'ſchen Gemächer iſt ſehr ſehenswerth. Ein Theil diente zum Staatsgefängniſſe. Vgl. Platner und Bunſen, «Beſchreibung der Stadt Rom» (Bd. 2, Stuttg. 1832); Reber, «Die Ruinen Roms» (Lpz. 1863).

Engelwurz, Pflanzengattung, ſ. Angelica.

Engerling heißt die Larve des Maikäfers (ſ. d.).

Engern, der mittlere Theil des alten Sachſenlandes, von der Edder nordwärts zwiſchen Weſt- und Oſtfalen auf beiden Seiten der Weſer, welche daſſelbe in Weſtengern und Oſtengern theilt, zum Meere hin ſich erſtreckend, erhielt ſeinen Namen von den Angrivariern (Engern), einem Hauptzweig des ſächſ. Volksſtamms. Die urſprünglichen Grenzen dieſes Landes können nicht mit Beſtimmtheit ermittelt werden, denn Karl d. Gr. behielt zwar im allgemeinen die alte volksthümliche Gaueintheilung bei und paßte derſelben die Diöceſanſprengel an, vertheilte jedoch die engernſchen Gaue unter verſchiedene Diöceſen. Seine polit. Selbſtſtändigkeit und Bedeutſamkeit verlor E., als es unter fränk. Herrſchaft nicht mehr von eigenen Stammherzogen, ſondern mit Weſt- und Oſtfalen gemeinſchaftlich von einem Statthalter oder Herzog regiert wurde, und ſein Name ward faſt nur noch gebraucht, wo es auf alte Gewohnheitsrechte oder auf Bezeichnung einer Gegend im allgemeinen ankam.

Engerth (Eduard, Ritter von), deutſcher Hiſtorienmaler, wurde 13. Mai 1818 in Pleß in Preußiſch-Schleſien geboren, ſtammt jedoch aus einer wiener Malerfamilie. Deshalb ſchon in früher Jugend nach Wien gebracht, genoß er auch den erſten künſtleriſchen Unterricht daſelbſt, beſuchte die dortige Akademie und trat zuerſt mit den Gemälden: Haman und Eſther, dann Ladislaus und Akus an die Oeffentlichkeit. Den Kaiſerpreis errang ſeine 1845 entſtandene Compoſition: Joſeph's Traumdeutung. Zwei Jahre ſpäter reiſte E. als kaiſerl. Penſionär nach Rom, wo ſeine Kaiſerkrönung Rudolf's von Habsburg vollendet wurde. Noch während des ital. Aufenthalts malte er 1853 das große, jetzt in der Galerie des Belvedere befindliche Bild: Manfred's Angehörige nach der Schlacht bei Benevent, kehrte 1854 nach Oeſterreich zurück und übernahm die Direction der prager Akademie. Bald darauf erging an E. die Einladung, die Mehrzahl der Fresken der Altlerchenfelder Kirche in Wien zu malen, eine Arbeit, welche ihn ſechs Jahre lang beſchäftigte; gleichzeitig fertigte er Altarbilder und Porträts, darunter die des Kaiſers und der Kaiſerin. Als den am 3. Febr. 1864 auf dem Königshügel in Schleswig-Holſtein Gefallenen ein Denkmal geſetzt werden ſollte, entwarf E. die Zeichnung dazu, auch entſtanden damals zahlreiche Skizzen für kirchliche Gemälde in Prag. Im Febr. 1865 begab ſich der Künſtler als Profeſſor der Hiſtorienmalerei an die wiener Akademie, vollendete das große Bild: Prinz Eugen nach der Schlacht bei Zenta, jetzt im königl. Schloß zu Ofen, und begann den für den Kaiſerſaal und die Kaiſertreppe im wiener Opernhauſe beſtimmten

Cyllus aus Mozart's «Hochzeit des Figaro» und der Orpheusfabel. Auch erhielt E. den Auftrag, die Krönung Franz Joseph's zum König von Ungarn in einem großen, figurenreichen Gemälde darzustellen. Im J. 1871 wurde E. Director der Belvederegalerie und 1874 auch zum Rector der Akademie der bildenden Künste gewählt. Als Lehrer höchst erfolgreich wirkend und in seiner Einflußnahme auf die allgemeinen Kunstverhältnisse Wiens stets mit Umsicht und einem von gründlichen Kenntnissen geleiteten Takte vorgehend, hat sich E. große Beliebtheit und unbedingte Autorität in allen Kreisen errungen. Aber auch als Künstler steht er obenan in der österr. Historienmalerei, deren Aufgabe er mit hohem Ernste und reicher Begabung vertritt.

Engerth (Wilh., Freiherr von), österr. Techniker, geb. 26. Mai 1814 zu Pleß in Schlesien, wurde nach absolvirten Studien am Polytechnischen Institut zu Wien 1840 zum Assistenten des Lehrstuhls der Mechanik an dieser Anstalt und 1844 zum Professor der Mechanik an der technischen Schule zu Gratz ernannt. Beim Bau der Semmeringbahn als Preisrichter über die ausgestellten Locomotiven nach Wien berufen, fand er keine derselben für geeignet und construirte daher selbst eine solche, welche für den Betrieb der Semmeringbahn angenommen wurde und als «System Engerth» auch auf franz. und schweiz. Bahnen zur Anwendung kam. E. wurde 1850 zum technischen Rathe bei der k. k. Generaldirection der Communicationen ernannt, 1853 als Vorstand der Abtheilung für Betriebsmechanik ins Handelsministerium berufen, 1855 Centraldirector für den technischen Betrieb bei der Staatseisenbahngesellschaft und trat 1860 mit dem Titel Regierungsrath aus dem Staatsdienst, nachdem er 1859 noch Mitglied der Ministerialcommission für die Zollrevision gewesen war. Als Mitglied der Donauregulirungscommission 1867 war E. Berichterstatter des Comité derselben und führte die Absperrvorrichtung im wiener Donaukanal nach seinem Project aus. Auch das Schwimmthor bei Nußdorf, wodurch das Eindringen des Eises in den Donaukanal verhindert wird, ist seine Erfindung. Bei der wiener Weltausstellung von 1873 war er Chef des gesammten Ingenieurwesens; 1874 wurde er zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses ernannt.

Enghien (les Bains), Badeort im franz. Depart. Seine-Oise, 12 Kilom. nördlich von Paris, an einem 1 Kilom. langen und 500 Mt. breiten, von pariser Spaziergängern vielbesuchten See und an der Nordbahn. In E. entspringen fünf kalte schwefelige Kalkquellen, zu deren Gebrauch ein von einem Parke umgebenes Etablissement eingerichtet ist.

Enghien (Ludw. Ant. Heinr. von Bourbon, Herzog von), der einzige Sohn des Prinzen Heinrich Ludwig Joseph von Condé (s. d.), geb. zu Chantilly 2. Aug. 1772, war der Zögling des Abbé Millot. Schon 1789 verließ er Frankreich, trat 1792 in das Emigrantencorps, das sein Großvater, der Prinz Condé, am Rhein gesammelt hatte, und commandirte 1796—99 die Avantgarde desselben. Aus Zuneigung zur Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort ging er 1801 nach Ettenheim im Badischen, vermählte sich heimlich mit ihr und lebte daselbst als Privatmann. Der Erste Consul Bonaparte hatte um 1804 in den Bekenntnissen eines gewissen Querelle sowie in dem von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechsel Michaud's und Marguérite's mit den königl. Prinzen einige Andeutungen gefunden, daß letztere einen Plan entworfen, sich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzoge von Polignac u. a. an der Spitze der Unternehmung ständen und daß England sie unterstütze. Durch einen Spion ward überdies dem Staatsrathe Réal, der die Untersuchung dieser Verschwörung zu führen hatte, die falsche Nachricht mitgetheilt, daß E. in Begleitung des Generals Dumouriez öfters geheime Reisen mache. Bonaparte glaubte nun sich des Herzogs bemächtigen zu müssen, aus dessen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der General Ordener nach Straßburg geschickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Personen seines Gefolgs einem Escadronschef von der Gensdarmerie übertrug. Nachdem Ordener 14. März durch Gensdarmen die Lage des Hauses, welches der Herzog in Ettenheim bewohnte, hatte auskundschaften lassen, ließ er in der darauffolgenden Nacht dasselbe durch 3—400 Mann umringen und den Herzog nebst seinem Gefolge und seinen Dienern verhaften und nach Straßburg führen. Am Morgen des 18. wurde die Reise mit dem Herzog nach Paris fortgesetzt. Als man 20. März gegen Abend vor den Thoren der Hauptstadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Consularbeschluß, dem sich Cambacérès anfangs widersetzte, durch eine Militärcommission gerichtet werden sollte. Präsident der Commission, die sich am Abend des 20. zu Vincennes versammelte, war der General Hullin; die Gensdarmen commandirte Savary, der nachmalige Herzog von Rovigo. Anfangs unschlüssig, fällte das Kriegsgericht um 4 Uhr morgens das Todesurtheil, weil E. eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe, und daß er von England monatlich 150 Guineen

bekomme. Schon eine halbe Stunde darauf ließ Savary das Urtheil im Graben des Schloſſes durch Gendarmes d'élite vollziehen. Mit vieler Faſſung ſtellte ſich E. den Gensdarmen gegenüber und fiel mit den Worten: «Wohlan, meine Freunde!» Nach der Angabe Fleury de Chaboulon's, des Cabinetsſecretärs Napoleon's, war dieſer, zumal da ſeine Gemahlin und ihre Tochter Hortenſe, auch Cambacérès und Berthier die dringendſten Vorſtellungen über die Nutzloſigkeit der Verurtheilung E.'s machten, noch ſchwankend, als ſchon die Todesnachricht ankam. In der That konnte er auch ein ſo ſchnelles Verfahren nicht erwarten, da er Réal befohlen hatte, den Herzog zu verhören. In ſeinen «Mémoires» beſchuldigte Napoleon Talleyrand, daß er ihm den Brief E.'s erſt nach der Hinrichtung gegeben habe; allein E. hat keinen Brief geſchrieben. Savary's Schrift «Sur la catastrophe de M. le Duc d'Enghien» (Par. 1823) warf auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme; doch dieſer wußte ſich bei Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Dupin hat die Actenſtücke bekannt gemacht und das Geſetzwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Militärcommiſſion aufgedeckt, was auch der General Hullin ſelbſt öffentlich zugab, nach deſſen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beſchleunigt zu haben, ganz auf Savary fällt. Nach der Reſtauration wurden die Gebeine des Herzogs aufgeſucht und in der Kapelle des Schloſſes zu Vincennes beigeſetzt. Vgl. «Der Neue Pitaval» (2. Aufl., Bd. 11, Lpz. 1859).

England, der ſüdl. Theil der außerdem noch Wales und Schottland umfaſſenden Inſel Britannia, der größten und bedeutendſten Europas, die bei den Römern auch Albion genannt wurde, erhielt ſeinen Namen von den Angeln (ſ. d.), die im Verein mit den Jüten und Sachſen ſich dieſelbe im 5. Jahrh. n. Chr. unterwarfen. Die hierauf von den Angelſachſen (ſ. d.) gegründeten ſieben Königreiche vereinigte König Egbert 827 zu einem Reiche, dem Königreiche E. Nach der Vereinigung der beiden Königreiche E. und Schottland 1707 wurde der Name Großbritannien (ſ. d.) der officielle für beide. Das eigentliche Königreich E. mit der Inſel Wight und den Scillyinſeln umfaßt 131,912 QKilom.; dazu kommt mit 19,108 QKilom. das Fürſtenthum Wales nebſt der Inſel Angleſey, ſodaß beide Theile zuſammen 151,020 QKilom. enthalten. Unter eigener Verwaltung ſtehen die «Inſeln in den brit. Gewäſſern» (Islands in the British Seas), nämlich Man und die an der franz. Küſte gelegenen Normanniſchen Inſeln (ſ. d.) oder Kanalinſeln. Rechnet man, was gewöhnlich, aber nicht officiell geſchieht, auch noch dieſe 784 QKilom. zu E., ſo umfaßt das ganze Königreich 151,804 QKilom. E. grenzt im N. an Schottland, im O. an die Nordſee, im S. an den Kanal, im W. an die Iriſche See und den St.-Georgskanal. Die daſſelbe umgebenden Gewäſſer bilden eine Menge zum Theil tiefeinſchneidender Meerbuſen, Baien und Buchten und die ſchönſten Häfen, namentlich im O. den Themſe-, Waſh-, Humber- und Teesbuſen, im S. den Plymouthſund, die Torbay u. a., im W. den Briſtolkanal, den Cardigan-, Morecombe-, Solwaybuſen. Die Oſtküſte von der Nordgrenze bis zum Humber mit den Häfen Newcaſtle, Sunderland, Stockton iſt ſteil, häufig von Klippen eingefaßt, weiterhin bis zur Themſe flach, niedrig, aus Sandbänken beſtehend, dann bis über Dover hinaus und längs des Kanals bis zum Briſtolkanal überwiegend ſteil und durch die herrlichſten Häfen, wie Portsmouth, Plymouth u. a., ausgezeichnet. Die ganze Weſtküſte zeigt ſich vielfach zerſplittert, größtentheils hoch und ſteil und mit vortrefflichen Häfen verſehen, wie dem Milford-, Liverpool-, Lancaſter- und Preſtonhafen. Dieſe Verbindung E.s mit dem Meere, von welchem kein Punkt des Landes über 120 Kilom. entfernt iſt, wird auf eine günſtige Weiſe durch die eigenthümliche Bildung der Flüſſe und ihrer Mündungen erhöht.

Die Oberfläche von E. iſt theils gebirgig, theils eben. Eine Linie, welche die ſüdweſtl. Halbinſel Cornwall abſchneidet, nach dem innerſten Winkel des Meerbuſens von Briſtol und von da weiter mit einer ſchwachen Wölbung nach O. an die Küſte der Nordſee zur ſchott. Grenze läuft, läßt zu ihrer Linken das Gebirgsland, zur Rechten das Tiefland liegen. Jenes, bei weitem die kleinere Hälfte, bildet aber keineswegs ein undurchbrochenes, geſchloſſenes Hochland, ſondern es beſteht aus mehrern, durch tiefeingeſchnittene Meerbuſen und durch Ebenen voneinander getrennten oder doch nur loſe miteinander zuſammenhängenden, unter ſich weſentlich verſchiedenen Gebirgsgruppen. Dies Verhältniß, welches einen ungehemmten Verkehr zwiſchen der Oſt- und Weſtküſte geſtattet, wurde vom entſchiedenſten Einfluß für die polit. Einheit des Landes und bedingte das Uebergewicht der auch räumlich ausgedehntern engl. Ebene über die weſtl. Hochlande, wie ſelbſt auch über die nördlichern in Schottland. Jene Gebirgsgruppen liegen theils auf den weſtl. Halbinſeln Cornwall, Wales und Cumberland, theils fügen ſie ſich zu einer binnenländiſchen Bergkette, welche etwa von der Mitte E.s nordwärts bis zur ſchott. Grenze hinaufzieht, im O. die große Ebene begrenzt und im W. durch einen Arm derſelben von der

Küſte der Iriſchen See ſowie von den gebirgigen Halbinſeln geſchieden wird. Das corniſch-devoniſche Bergland der Halbinſel Cornwall, deren äußerſter Südweſtſpitze, dem 32 Mt. hohen Cap Landsend, der Klippenſchwarm der Scilly vorliegt, erfüllt die Grafſchaften Cornwall, mit dem kaum 415,5 Mt. hohen Brown-Willy, und Devon, in welcher letztern ſowie im nördl. Somerſet das Exmoor im Dunkerry-Beacon (d. i. höchſter Hügel) 495 Mt. und das ſüdlichere Dartmoor im Yeo Tor 625 Mt. hoch aufſteigt. Die Oberfläche iſt wellenförmig, durchbrochen mit kleinen Hügeln, öden, zum Theil ſumpfigen Hochebenen, wenig tiefen Thälern; das Ganze mehr ein Bergwerks- als ein Gebirgsland, reich beſonders an Zinn und Kupfer. Gegen O. bis zum Pas-de-Calais ziehen niedrige Fortſetzungen, Downs genannt, längs der ſteilen Fels- und Hafenküſte, ſowie andere gegen NO. und NNO. nach Mittel-E., Hügelreihen von 200, 260—320 Mt. Höhe, nicht ſelten ſcharf geformt, felſig und dann gebirgsartig anzuſehen. Das Bergland von Wales, dem Umfang nach das bedeutendſte, iſt 650—1000 Mt. hoch, felſig, waldarm, reich an romantiſchen Thälern und Gebirgsgruppen und beſonders wechſelvoll und wild im N., wo der Snowdon (d. i. Schneeberg) 1094 Mt. hoch aufſteigt. Das cumbriſche oder Bergland von Cumberland und Weſtmoreland, zwiſchen dem Morecombe- und Solwaybuſen, hat vollen Gebirgscharakter, iſt wild zerriſſen, von tiefen, engen Thalſpalten und vielen länglichen Seen durchzogen, mit Waldung und Weiden bekleidet, im grotesken Skiddaw 921 Mt., im Helvellyn 932 Mt., im Scawfell-Pike 963 Mt. hoch aufſteigend. Von dieſem Berglande iſt faſt völlig getrennt das Centralgebirge Nord-E.s, die Waſſerſcheide der Iriſchen und der Nordſee. Es zieht unter dem Namen Peakgebirge oder Peniniſche Bergkette (Penine Range) von S. gegen N. durch die Grafſchaften Derby, York und Theile von Cumberland, Durham und Northumberland bis an das Cheviotgebirge an der ſchott. Grenze, als eine lange Reihe von Kalkgebirgen, mit meiſt ſchroffem Abfall gegen W., allmählichem gegen O. Es beginnt im S., in der Mitte von Derbyſhire, mit einer niedrigen Hügelkette; dann erhebt ſich der High-Peak, eine kahle Berggegend mit etwa 40 Gipfeln von 550—580 Mt. Höhe, aber reich an Metallen und Naturwundern, namentlich merkwürdigen Höhlen. Daran ſchließen ſich die Yorkſhire-Hills mit demſelben rauhen und kahlen Charakter, mit ſchroffen Kämmen, ſchluchtigen, höhlen- und quellenreichen Thälern ſowie zahlreichen Spitzen (Peaks oder Fells), unter denen der Whernſide (704 Mt.), der Pen-y-gant (692 Mt.) und der 723 Mt. hohe, durch ſeine Ausſicht auf die Iriſche und die Nordſee berühmte Ingleborough nahe beiſammenſtehen. Weiter nordwärts erhebt ſich das Centralgebirge im Croß-Fell in Cumberland, an der Quelle der Tees, nur noch zu 892 Mt. Höhe. Dann folgt die Bodenſenkung, welche vom Solwaybuſen bis zur Oſtküſte reicht und einſt durch den von Küſte zu Küſte reichenden «Pictenwall» gegen N. abgeſchloſſen war, jetzt aber von der Eiſenbahn zwiſchen Carliſle und Newcaſtle durchzogen iſt. Jenſeits erhebt ſich das ſchott. Grenzgebirge, in ſeinem öſtl. Theile größtentheils zu Northumberland gehörig und hier insbeſondere Cheviotgebirge genannt, mit dem 801 Mt. hohen Hartfell, dem 688 Mt. hohen Ettrik-Pen u. ſ. w., nach ſeiner engl. Seite eine plateauartige, einförmige Maſſe mit engen Schluchten und zerſtreuten Felsſpitzen, theils mit Heideſtrecken, theils mit fetten Grasangern, den Weideplätzen der eigentlichen Cheviotſchafe, bedeckt.

Die Tiefebenen E.s, die größere Südoſthälfte des Landes bildend, ſind keineswegs einförmig und überall ganz flach, auch nicht auf weiten Strecken mit tiefen Lagern loſen Erdreichs bedeckt, ſondern die Felsunterlage, größtentheils Kalk- und Sandſtein, tritt häufig, oft plötzlich und überraſchend mit maleriſchen Formen aus dem aufgeſchwemmten Lande hervor, umſäumt die Küſten, zuweilen auch die Flußufer mit ſteilen Rändern und verleiht den Ebenen mit ihren Wieſen, Feldern, ihren unzähligen Heerden, Pachthöfen, Dörfern, Flecken und Städten, Schlöſſern und Parks, Flüſſen und Kanälen eine Abwechſelung und Mannichfaltigkeit, die man auf dem Continente nur in einigen Theilen von Frankreich wiederfindet. Nur die öſtl. Küſtenſtriche, namentlich der Humbermündung, des untern Ouſe und vor allen des Waſhbuſens, wo die «Fen Country» 1990 QKilom. bedeckt, bilden eigentliche Niederungen, Moorflächen, Marſchen und ſandige Strandgegenden, welche an die deutſchen und holländ. Nordſeeküſten erinnern. Abgeſehen von dieſen aber ſowie von den Heiden in Dorſet, Surrey und einigen großen Mooren, welche faſt nur Heidekraut hervorbringen und in Northumberland, Durham, Cumberland, Lancaſhire und Stafford die größte Ausdehnung haben, ſowie von den Sümpfen und Moräſten (Fens) von Romney, Devon, Somerſet, der Salisburyfläche u. a., ſind die wellenförmigen Ebenen und Gelände des Innern unübertroffen durch Fruchtbarkeit ihres Bodens, die Sorgfalt und Mannichfaltigkeit ihres Anbaues, die allen Jahreszeiten widerſtehende Saftfülle und Friſche ihrer Haine und Wieſen. Die Feuchtigkeit der Atmoſphäre ſchützt das lebendige Grün

gegen die Sommerdürre wie gegen die Winterkälte. Dieſe Feuchtigkeit ſpeiſt aber auch die Quellen der 550 Bäche und Flüſſe, deren nach allen Seiten hin verbreitetes Geäder in Bezug auf Bewäſſerung des Bodens wie auf Vermittelung des Verkehrs eine hohe Bedeutung für das Land hat. Die Seen, beſonders zahlreich im cumbriſchen Bergland (der Winander- oder Winder-Mere mit 14 Inſelchen, der Elleswater, der Keswick oder Derwentwater, Ennerdale-water u. c. m.) und in Wales (der Balaſee), ſind nicht wegen ihrer Größe von Wichtigkeit, ſondern wegen ihrer Schönheit und maleriſchen Lage berühmt. Auch die Flüſſe ſind nur klein; ſelbſt der größte von allen, die Themſe (ſ. d.), iſt nur 330 Kilom. lang. Allein mehr als 50 derſelben ſind ſchiffbar; unter ihnen, außer der Themſe, die wichtigſten: der öſtl. Ouſe, der aus der Vereinigung des Trent und des Ouſe entſtehende Humber, der Tees, Wear und Tyne im O., der Avon im S., der Severn, Dee, Merſey im W. Die meiſten haben ein tiefes Bett, große Waſſerfülle, wenig Fall und, nur ſelten von Felſen eingeengt, einen ruhigen Lauf, frühe Schiffbarkeit (durch das weite Hinaufſteigen der Flut ſelbſt für Seeſchiffe) und Mündungen, welche die Flut nicht verſanden läßt und großentheils in tiefeindringende, für ganze Flotten hinlänglich geräumige Meerbuſen und Häfen verwandelt hat. Die Länge der natürlichen Waſſerſtraßen, der Flußſchifffahrt, beträgt 3400 Kilom. Sie wird noch um 4000 Kilom. vergrößert durch die zahlreichen Kanäle, welche die Flußſyſteme der Oſt- und Weſtküſte verbinden, und deren Netz das ganze Land ſo überſpannt, daß kein Ort mehr als 25 Kilom. von einer Waſſerſtraße entfernt liegen ſoll. Von drei großen Vereinigungspunkten ziehen die Hauptkanäle nach allen Richtungen, von London, Birmingham und Mancheſter, die ihrerſeits wieder mit den großen Seeſtädten Liverpool, Briſtol und Hull in innerer Waſſerverbindung ſtehen. Die bedeutendſten dieſer vielen Kanäle, die faſt alle auf Privatkoſten erbaut worden, ſind: der Grand-Trunk oder Trent-and-Merſeykanal (150 Kilom. lang) mit dem Oxfordkanal (150 Kilom.), der Grand-Junction (145 Kilom.) mit dem Grand-Union (70 Kilom.), der Leeds-and-Liverpoolkanal (210 Kilom.), der Bridgewaterkanal (ſ. d.), der Themſe-Severnkanal (48 Kilom.), der berühmte Ellesmerekanal (97 Kilom.), der aus der Merſey 15 Kilom. von Liverpool nach Cheſter und durch einen Theil von Wales nach Shrewsbury führt.

Klima und Producte. Das Klima E.s zeichnet ſich als Inſelklima durch große Gleichförmigkeit in der Wärmevertheilung und durch Feuchtigkeit aus. Unter den Orten, welche eine Meereshöhe von 320—650 Mt. erreichen, iſt keiner, wo die mittlere Temperatur des kälteſten Monats auf 0° R. herabſinkt; andererſeits ſteigt die mittlere Temperatur des wärmſten Monats nirgends über 14° R. Milde Winter, kühle Sommer ſind das charakteriſtiſche Merkmal des engl. Klimas; ja, der Winter iſt milder als in jedem Lande unter gleicher und ſelbſt unter geringerer Breite. Durchſchnittlich gibt es 152 Regentage im Jahr; nur einzelne Punkte der Weſtküſte haben mehr. Die abſolute Regenmenge beträgt im Durchſchnitt jährlich 78 Ctmt. Die große Feuchtigkeit ſpricht ſich aber noch in den häufigen Nebeln aus, die nicht ſelten ſo dick ſind, daß man Werkſtätten und Läden am Tage erleuchten muß, wie z. B. in London, wo man jährlich 34 Nebeltage rechnet. Doch fehlt es nicht an heitern Tagen; nur ſind ſie ſelten anhaltend. Das Klima im ganzen zeigt ſich als geſund. Der Boden iſt, die erwähnten Moore, Heiden und unangebauten Gegenden abgerechnet, ſehr fruchtbar und zu Getreidebau ſowie zur Viehzucht vorzüglich geeignet. Längs den Flüſſen breiten ſich viele Wieſengründe, im Innern auf dem Hügelboden mehr Acker- und Gartenland aus. Getreide, beſonders Weizen, gedeiht vortrefflich, beſſer aber im Oſten als im Weſten. Das Pflanzenreich hat in E. keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweiſen. Aber das Klima bewirkt eigenthümliche Vegetationsverhältniſſe. Unter dem Einfluß der milden Seeluft grünen und blühen, namentlich an den ſüdl. Küſten, ſüdeurop. Gewächſe, wie Pomeranzen, Lorber, Cypreſſen, Myrten und die Zierpflanzen warmer Länder, ja ſie dauern, durch Matten geſchützt, zum Theil im Winter aus; doch wegen des Mangels energiſcher Sommerwärme tragen ſie gewöhnlich keine Früchte, oder doch nur im äußerſten Süden an Wänden gezogen, wie einige Gattungen der Weinrebe. Ebenda gedeihen auch die Aprikoſe, Feige, Lamperts- und Walnuß, die Maulbeere und bis an die Nordgrenze die Kaſtanie. Die frühern Waldungen ſind bis auf die Eichenwälder in Suſſex und einige kleinere Forſte gänzlich verſchwunden, das Holz daher nirgends hinreichend, die Forſtcultur völlig unbedeutend. Als Brennmaterial hilft die Steinkohle; das Nutzholz aber muß eingeführt werden. Auch das Thierreich E.s hat keine eigenthümlichen Gattungen. Es gibt nur wenig Wild; das Raubwild iſt längſt ausgerottet, und ſelbſt die Füchſe ſind ſelten und werden zum Hetzen vom Continent verſchrieben. Dagegen hat E. einen bedeutenden Reichthum an Fiſchen und Auſtern; letztere finden ſich namentlich an der Küſte von Kent und Suſſex und bei Colcheſter in Eſſex

ſowie bei der Inſel Jerſey. Von größter Bedeutung ſind indeß die Mineralerzeugniſſe, auf denen E.s induſtrielle Größe hauptſächlich mit beruht. Sein Mineralreichthum lagert meiſt in den weſtl. und nördl. Diſtricten. In den übrigen Theilen findet ſich nur hier und da Eiſen, das aber hier wegen Mangel an Kohlen ungenutzt bleibt. Dagegen iſt auf der Weſtſeite der großartigſte Gruben- und Bergbau, der regſte Hüttenbetrieb im Gange. (S. Großbritannien und Irland.) Außer den nutzbaren Metallen und Steinkohlen finden ſich noch Töpferthon (der beſte an der Süd- und Oſtküſte) und Porzellanerde in großem Ueberfluß, Walker- und Pfeifenerde, Kreide, Alabaſter, Marmor, Granit, Porphyr und Schiefer, Feuerſteine und treffliche Bauſteine. Letztere ſind aber nicht ausreichend, daher E. eine ungeheuere Menge von Backſteinen brennt. Auch Mineralquellen hat E. in großer Menge; faſt jede Grafſchaft beſitzt deren eine oder mehrere. Die berühmteſten Geſundbrunnen und Bäder ſind Bath, Brighton, Briſtol, Cheltenham (in Glouceſter), Bakewell, Buxton und Matlock (in Derby), Malvern (in Worceſter), Tunbridge (in Kent), Scarborough und Harrowgate (in York). Die Steinſalzlager und Salzquellen E.s gehören ihrer Ergiebigkeit nach zu den bedeutendſten in Europa und decken nicht nur den ſtarken Bedarf des Landes, ſondern verſorgen auch die Oſtſeehäfen, Amerika und Oſtindien. Die Hauptlager befinden ſich in der weſtl. Grafſchaft Cheſter. Northwich bildet dort den Mittelpunkt der Salzwerke und Siedereien, und die Production von allen 78 Salinen Cheſhires beträgt jährlich etwa 1,350,000 Tons. Von der jährlichen Salzproduction ganz Europas kommen auf E. allein über 25 Proc. Die berühmteſte Saline E.s iſt die zu Droitwich in Worceſter, welche jährlich 197,000 Tons liefert. Der Reichthum an Naturerzeugniſſen iſt alſo in E. ein außerordentlich großer. Wenn gleichwol viele derſelben für den Bedarf des Landes nicht ausreichen, ſo erklärt ſich dies aus der großen Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Verbrauch der zahlloſen Fabriken, die nicht allein das Land ſelbſt, ſondern die halbe Welt mit ihren Fabrikaten verſehen.

Die Geſammtbevölkerung in E. und Wales belief ſich 1700 erſt auf 5,134,516, 1750 auf 6,039,684, 1801 auf 8,872,980 und 1851 auf 18,070,135. Die Zählung von 1871 ergab für E. 21,495,131, Wales 1,217,135, die Inſeln 144,638, zuſammen 22,856,904. Die Zunahme beträgt ſeit 1851 alſo 26,5 Proc. und 1871 kamen 150 Menſchen auf den Quadratkilometer. Die Zunahme und die Dichtigkeit der Population iſt in den einzelnen Landestheilen ſehr verſchieden; am ſtärkſten hat ſeit 1861 die Norddiviſion (Durham, Northumberland, Cumberland und Weſtmoreland, 23 Proc.) zugenommen, am wenigſten die Südweſtdiviſion (Wilt, Dorſet, Devon, Cornwall, Somerſet, 2,5 Proc.). Es leben auf 1 QKilom. im Gebiet der Metropole London 10,670, in Lancaſhire 577, in Middleſex außer London 367, in Staffordſ 290 E.; dagegen in Cumberland 56, in Weſtmoreland 32, in Merioneth 30 und in Radnor 23 E. E. zeigt die Eigenthümlichkeit, daß die ſtädtiſche Bevölkerung ſtärker iſt als die ländliche. Kein anderes Land Europas hat ſo viele volkreiche und ſo raſch ſich erweiternde Städte. Von den 18 Städten des Vereinigten Königreichs, welche (1871) über 100,000 E. zählen, beſitzt E. allein 13, die zuſammen gegen 6 Mill. E. zählen, nämlich London 3,254,260, Liverpool 493,405, Mancheſter mit Salford 475,990, Birmingham 343,787, Leeds 259,212, Sheffield 239,946, Briſtol 182,552, Bradford 145,830, Stoke am Trent 130,985, Newcaſtle 128,443, Hull 121,892, Portsmouth 113,569 und Oldham 113,100 E. Außerdem gibt es in E. und Wales 103 Städte von 20—100,000 E.

Die Bevölkerung im eigentlichen E., zuſammengewachſen aus den Nachkommen der alten Briten (Celten), Angeln, Jüten und Sachſen und gemiſcht mit Römern, Dänen und Normannen infolge der verſchiedenen Eroberungen des Landes, bildet im ganzen einen ſchönen und kräftigen Menſchenſchlag. Die Sprache des Volks (ſ. Engliſche Sprache) hat viele Phaſen durchlaufen, ehe ſie ſich zu ihrer gegenwärtigen Geſtalt entwickelte. In dem engl. Nationalcharakter ſpiegelt ſich zwar unverkennbar noch der Charakter jener Stammvölker, doch haben auf deſſen Ausbildung die inſulare Natur und Abgeſchiedenheit des Landes, eigenthümliche hiſtor. Schickſale und die beſondere Geſtaltung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe einen wichtigen Einfluß gehabt und dem National-Engländer eine ſtolze Haltung, die Anhänglichkeit an heimatliche Eigenheiten und altes Herkommen, einen großartigen Gemeingeiſt und polit. Freiheitsſinn ſowie einen gewaltigen, auf das Unmittelbare und Praktiſche gerichteten Thätigkeitstrieb aufgeprägt. Wiewol die Engländer Tüchtiges in Wiſſenſchaft und Literatur (ſ. Engliſche Literatur) geleiſtet, ſo offenbart ſich doch jene praktiſche Richtung auf allen Lebensgebieten des Volks und hat denſelben in Schifffahrt und Handel, in Landwirthſchaft und Induſtrie den Vorſprung vor allen übrigen Nationen gegeben. Jene Linie, welche die Grenze zwiſchen dem

weſtl. und nordweſtl. Gebiete der Steinkohlen und des Bergbaues gegen das ſüdöſtl. Tiefland bildet, ſcheidet das induſtrielle E. von dem vorherrſchend ackerbautreibenden, das neue von dem alten, das demokratiſche von dem ariſtokratiſchen. In letzterm liegen die Hauptſtadt, die Univerſitäten, Biſchofsſitze und Kathedralen, die königl. Kriegshäfen, die Schlöſſer und Parkanlagen des Adels von Altengland beiſammen; in jenem Theile befinden ſich die reichen, raſch aufblühenden Fabrikſtädte, die Maſchinen, die dichtgedrängte Bevölkerung der Gruben-, Hütten- und Fabrikarbeiter Neuenglands. Die herrſchende Kirche iſt in E. und Wales die ſog. Hochkirche (ſ. Anglikaniſche Kirche), zu der ſich etwa 18½ Mill. Individuen bekennen und die regierende Familie bekennen muß. In Betreff der polit. Eintheilung zerfällt E., abgeſehen von dem in 12 Grafſchaften getheilten Wales, in 40 Grafſchaften oder Shires, nämlich Bedford, Berks, Buckingham (Bucks), Cambridge, Cheſter oder Cheſhire (Ches), Cornwall, Cumberland, Derby, Devon, Dorſet, Durham, Eſſex, Glouceſter, Hampſhire (Hants oder Southampton), Hereford, Hertford (Herts), Huntingdon, Kent, Lancaſter (Lancaſhire), Leiceſter, Lincoln, Middleſex, Monmouth, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottingham (Notts), Oxford, Rutland (die kleinſte, 3662 QKilom.), Shropſhire (Salop), Somerſet, Stafford, Suffolk, Surrey, Suſſex, Warwick, Weſtmoreland, Wilts, Worceſter und York (die größte, 15,713 QKilom.). Ueber E.s Volks- und Staatsverfaſſung ſ. Engliſche Verfaſſung. Ueber die geſchichtliche Entwickelung ſowie die ſtatiſt. Verhältniſſe E.s, über Handel und Induſtrie, Kirchen- und Unterrichtsweſen, Finanzen, Heer, Marine, Colonien u. ſ. w., ſ. Großbritannien. Vgl. Meidinger, «E. und Wales in geognoſt. und hydrogr. Beziehung» (Frankf. 1844); F. von Raumer, «E. im J. 1835» (2 Bde., Lpz. 1836); Kohl, «Reiſen in E. und Wales» (Dresd. und Lpz. 1842), deſſen «Land und Leute der brit. Inſeln» (3 Bde., Lpz. 1844); Carus, «E. und Schottland im J. 1844» (Berl. 1845); Lewald, «E. und Schottland. Reiſetagebuch» (2 Bde., Braunſchw. 1851—52); Seyffarth, «E. und Wales mit ihren Bewohnern» (Stuttg. 1851); Fontane, «Aus E.» (Stuttg. 1860); Tallis, «Topographical dictionary of E. and Wales» (Lond. 1860); Sylveſter, «Geographical guide to E. and Wales» (Hull 1875), «The Statesman's Yearbook» und «The British Almanac» (jährlich).

Engliſche Fräulein oder Engelsſchweſtern (Angeliken) heißt ein Nonnenorden, der durch die Gräfin Luiſe Torelli von Guaſtalla 1534 in Mailand geſtiftet wurde, wo dieſelbe ein großes Kloſter gründete. Sie wählte für die Ordensſchweſtern jenen Namen, damit ſich dieſelben ſtets der Reinheit und Unſchuld der Engel erinnern ſollten. Papſt Paul III. genehmigte ihre Stiftung, befreite dieſe von der Aufſicht des Biſchofs zu Mailand, ſtellte ſie unter die Obhut der Religioſen des heil. Paulus und geſtattete dem Orden, die Regel des heil. Auguſtin zu befolgen (1536). Viele Fräulein von hohem Stande gehörten dem Orden an. Als ſpäterhin manche Ungeſetzlichkeit in dem Orden ſich eingeſchlichen, erhielt derſelbe die Clauſur. Schon Borromeo hatte für die Nonnen neue Conſtitutionen entworfen; doch erlangten dieſe erſt vom Papſte Urban VIII. (1623) die Beſtätigung. Die Engliſchen Fräulein zeichneten ſich nur durch ihren Lebenswandel wie durch ihre Wirkſamkeit aus, die hauptſächlich auf die Beſſerung unſittlicher Frauen und Mädchen ſich erſtreckte. Außer dieſen Engliſchen Fräulein oder Engelsſchweſtern gibt es noch einen zweiten Orden deſſelben Namens, der von Maria Werda 1609 in York geſtiftet wurde, 1704 die päpſtl. Beſtätigung erhielt, auch nach der Regel des heil. Auguſtin lebt, aber der Erziehung und Krankenpflege ſich gewidmet hat und in Baiern, Oeſterreich, Frankreich und anderwärts verbreitet iſt.

Engliſcher Gruß, kath. Gebet zur Jungfrau Maria, ſ. Ave Maria.

Engliſche Hochkirche, ſ. Anglikaniſche Kirche.

Engliſche Krankheit (Rhachitis [vom griech. ῥάχις, der Rücken], franz. la chartre, engl. the rickets), auch Zweiwuchs genannt, iſt eine dem Kindesalter eigenthümliche Erweichung (Oſteomalacie) und dadurch bewirkte Biegſamkeit des geſammten Knochenſyſtems. Sie tritt meiſt nach dem Hervorbrechen der erſten Zähne, weniger in den zunächſt darauffolgenden Jahren, noch ſeltener im ſchon mehr entwickelten Menſchen und nach vollendeter Entwickelung gar nicht mehr auf. Wenigſtens iſt die Knochenerweichung der Erwachſenen (beſonders bei Frauen vorkommend) durch mehrere wichtige Umſtände von der der Kinder ſehr weſentlich verſchieden. Dagegen ſcheint die dem Säuglingsalter eigenthümliche Erweichung des Hinterkopfs (der weiche Hinterkopf, Schädelſchwund, Craniotabes) ein früheſtes Auftreten der Rhachitis zu ſein. Seinem Weſen nach beſteht dieſes Uebel in einer eigenthümlichen krankhaften Störung des Knochenwachsthums, durch welche die weichen, zur Bildung des bleibenden Knochens beſtimmten Gewebe infolge ungenügender Kalkzufuhr abnorm weich bleiben, ſodaß An-

schwellungen, Verbiegungen und Verkrümmungen an den verschiedensten Knochen des Körpers entstehen. Der Verlauf der Rhachitis ist gewöhnlich folgender: Den Anfang machen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung, insbesondere chronische Darmkatarrhe. Hierauf beginnen die Gelenkenden der Knochen anzuschwellen, besonders die des Vorderarms, des Unterschenkels und der Rippen; daher die Knöchel an Fuß und Hand, wie durch ein umgeschnürtes Band abgebunden, ober- und unterhalb des Gelenks hervorragen (Doppelglieder, Zweiwuchs genannt). Allmählich werden dann die übrigen Theile der Knochen weich und durch die Muskeln, denen sie in diesem Zustande keinen Stützpunkt mehr bieten können, sowie durch die Schwere des Körpers krumm gebogen; insbesondere kommt es leicht zu Verkrümmungen und Verbildungen der Brust, der Wirbelsäule und des Beckens, welche häufig die schwersten Folgen für das ganze übrige Leben nach sich ziehen. Gleichzeitig erkranken die Zähne, werden schlecht, fallen aus und ersetzen sich nur langsam wieder. Am Schädel bleiben die Fontanellen lange offen und der Hinterkopf ist häufig so weich, daß er beim Liegen des Kindes eingedrückt werden und durch Druck auf das Gehirn Krämpfe oder Schlafsucht und Betäubung erzeugen kann. Das Entstehen der Rhachitis wird durch Erblichkeit, durch anhaltende Einwirkung einer naßkalten, feuchten, nebeligen Witterung oder ungesunder Wohnungen und durch unzweckmäßige Ernährung begünstigt. Man findet sie hauptsächlich in nördl. Ländern mit feuchter Atmosphäre, z. B. in England, Holland und Nordfrankreich; gegen den Süden zu wird sie seltener, in den Tropenländern verschwindet sie ganz. Die Heilung ist vorzüglich von zweckmäßigerer Lebensart, die Verdauung und Blutmischung verbessernden Mitteln (Kalk- und Magnesiapräparaten, Stahlmitteln, Leberthran u. s. w.), stärkenden Bädern, gesunder Luft, Aufenthalt an sonnigen, trockenen Orten und von dem fortschreitenden Alter zu erwarten, gelingt jedoch selten so, daß keine Spuren der Krankheit (z. B. krumme Beine, verbildete Brust, krummer Rücken) zurückbleiben. Gegen stärkere Verkrümmungen werden orthopädische Curen, bisweilen selbst operative Eingriffe erforderlich. Die Krankheit war schon im Alterthum bekannt, wie eine antike, entschieden rhachitische Büste des Aesop bezeugt, hat aber erst im 17. Jahrh. bei ihrer allgemeinen Verbreitung in England die Aufmerksamkeit der Aerzte erregt. Vgl. Stiebel, «Rickets, Rhachitis oder Rachitis» (Erlangen 1863); Ritter von Rittershain, «Die Pathologie und Therapie der Rhachitis» (Berl. 1863).

Englische Kunst. Das in so mancher Hinsicht reichbegabte England hat in der Kunst niemals eine mehr als localbedeutende Rolle gespielt. Der engl. Geist hat durchaus eine verständige, auf das Praktische und Zweckmäßige gehende Richtung, sodaß auch in der Kunst überall dieser Geist über das poetische Element überwiegt. Die Künste ermangelten stets der ästhetischen Durchbildung und zeigten sich hier allzu geneigt, ins Bizarre, Uebertriebene und Sonderbare auszuarten. Auch die engl. Aesthetiker haben diesen nationalen Charakter nicht verleugnet. Hume kommt nicht weiter als bis zum unerklärlichen Schönheitssinn, welcher in seiner Cultur Geschmack heißt. Burke führt das Erhabene auf den Trieb der Selbsterhaltung, das Schöne auf den der Geselligkeit zurück. Indeß hat Burke bei aller materiellen Anschauung eine leise Ahnung davon, daß das Schöne nicht für die Begierde sei. Hogarth suchte die Schönheit gar geometrisch zu zergliedern.

Es ist nach solchen Ansichten erklärlich, daß die Engländer, wenn in irgendeiner Kunst, in derjenigen etwas leisten mußten, die mit der Zweckmäßigkeit durch ihre Natur am engsten verbunden ist: in der Baukunst. Hierin allein hat England im Mittelalter etwas Selbstständiges und Eigenthümliches geleistet, aber nicht, ohne dieses seinem Charakter gemäß zum Theil außerhalb des Gebietes maßvoller Schönheit herauszubilden. Aus der altchristl. Architektur ist in England kein Beispiel vorhanden. Was unter den Angelsachsen zur Ausführung kam, zerstörten die Dänenkriege oder spätere Neubauten. Nach den Ornamenten in den angelsächs. Manuscripten zu schließen, scheint darin ein dem Orient entstammtes Gemisch von Schnörkeln und Thiergestalten geherrscht zu haben. Die normann. Invasion brachte auch normann. Kunstübung über den Kanal. In der Normandie bestand der Baustil aus dem System der gewölbten Basiliken in strenger Consequenz. Die engl.-normann. Werke aber haben ein gewisses Gepräge von Stolz und Wucht; sie erscheinen schwer und gewaltsam in der Masse und reichgegliedert in den Einzelheiten, welches letztere aber nicht aus dem innern Organismus des Baues, sondern aus der Sucht nach bunter Mannichfaltigkeit hervorging. Das umfassendste Beispiel für den engl.-normann. Stil bietet die Kathedrale von Norwich, welche im Laufe des 12. Jahrh. ausgebaut wurde. Der german. Stil tritt dann in England um die Mitte jenes Jahrhunderts, und zwar zuerst als Ornamentik auf. Gegenüber dem franz.-german. Stil,

welcher an den constructiven Grundgedanken festhält, zeigt sich im engl.-german. Stil die Ausbildung und das Gewicht der Detailformen. Im Grundrisse hat diese Architektur eine beträchtliche Länge als Eigenthümlichkeit. Selten genügt ein Querschiff; an der Ostseite wird die langgestreckte Lady-Chapel angebaut; im Innern werden leichte Säulenbündel angewendet; die Bogen sind reich gegliedert; außen an den Façaden prunkvolle Decorationen voll Laune und Bizarrerie. Den Thürmen fehlt durchweg das achteckige Obergeschoß; die Spitzen derselben steigen als schlanke, achtseitige Pyramide empor, besonders häufig enden diese Gebäude aber blos in Plattformen. Die Schlußperiode der Gothik, welche ohnehin in allen Ländern zum Extravaganten geneigt auftritt, gestaltete sich in England zur fruchtbarsten. Damals herrschen die zungenförmigen, durchbrochenen Formen des Meßwerks besonders vor, welche in Frankreich dem Stil den Namen Flamboyant verliehen haben. Vollkommen dagegen in ihrer Art ist die engl. Schloßbaukunst, die dann auch in manchen Stücken maßgebend auf die Kirchenbaukunst einwirkte. Die umfassendste Gelegenheit, die selbstständige Entwickelung des engl.-german. Stils im ganzen wie im einzelnen zu beobachten, gibt die Kathedrale von Salisbury (1220—58); die edelste und reinste Durchbildung des german. Stils zeigt das Schiff der Kathedrale von York. Gerade diese aber fand keinen besondern Anklang in England. Vielmehr entfaltete sich später das der engl. Baukunst eigenthümliche decorative Element zu immer größerm Glanze, aber auch zu größerer Ueberladung und leerem Prunk. Als wichtigstes Beispiel kann hier die Kapelle des King's-College zu Cambridge (1441—1530) gelten. Zahllose Bauten, die nach Beendigung der Kriege der Rothen und Weißen Rose ausgeführt wurden, stellten den spätgoth. Profanstil für lange Zeiten fest, dessen ernste, malerische Majestät übrigens nicht geleugnet werden kann. Besonders ist das Innere der Hallen in Schlössern, Stadthäusern und Collegien, deren noch mehrere aus dem 16. Jahrh. erhalten sind, durch malerische Anordnung der gesprengten Holzdecken von größter Wirkung. Wenig vor dem Anfange des 17. Jahrh. beginnt Italien so stark auf England zu wirken, daß von einer eigentlich engl. Baukunst nicht mehr die Rede sein kann. Inigo Jones (s. d.), der Erbauer des Whitehall-Palastes, war ein getreuer Nachfolger Palladio's. Christopher Wren (s. d.), der eine große Zahl von Prachtbauten ausführte und als Erbauer der Kirchen St.-Paul und St.-Stephan in London einen großen Ruhm gewann, war ebenfalls von seinen ital. und franz. Zeitgenossen völlig abhängig, doch nicht ohne Adel und Strenge in Verhältnissen und Anordnung. Gegen das Ende des 18. Jahrh., wo überall die Classicität das Rococo verdrängte, konnte auch England sich der Bewegung nicht entziehen. Stuart's «Antiquities of Athens» und andere Werke brachten hier eine wahre Begeisterung für den griech. Baustil hervor, der denn auch allen klimatischen Bedingungen Englands zum Trotze vielfach angewandt wurde. Nach dieser Verirrung wurde der goth. Profanstil wieder herrschend und wird noch jetzt auf tüchtige Weise gehandhabt. So sind die neuen Parlamentshäuser von Barry in diesem Stil erbaut. Diese mächtigen, sehr kostspieligen Gebäude sind für die Baumeister und Künstler aller Art eine treffliche Schule gewesen, namentlich da die großen Flächen auch bedeutenden Spielraum für Bildwerke darboten. Letztere sind im Detail oft von großer Schönheit, aber im ganzen mehr zierlich als großartig, sodaß sie nicht ganz die Eintönigkeit besiegen, welche durch die großen Massen und die geraden Linien hervorgebracht wird. Besonders reich ist das Innere ausgestattet. Als ein eifriger Gothiker ist Pugin (gest. 1852) zu nennen. Einen großartigen Beweis, was England zu leisten vermag, wenn die Zweckmäßigkeitsfrage allein in Betracht kommt, hat dasselbe 1851 durch den von Paxton (gest. 1865) erbauten Krystallpalast gegeben, der mit alleiniger Anwendung des Glases und Eisens und auf trockenem Wege in kurzer Zeit hergestellt wurde. Dennoch hat man für die Weltausstellung von 1862 dies Princip wieder verlassen und ist zum Steinbau zurückgekehrt. Dafür wurde aber der Krystallpalast nach Sydenham (s. d.) versetzt. Unter den Baumeistern der neuesten Zeit zeichnen sich außer den Genannten aus: Digby Wyatt, Owen Jones, Ferguson, Teulon. Restaurationsversuche antiker Gebäude machten Cockerell und Falkener.

In der Bildhauerkunst ist eine Einwirkung der Schule von Niccolo Pisano, dem Wiedererwecker der Sculptur, auf die Plastik in der Normandie und somit in England unleugbar. Heinrich III. ist als der erste Herrscher anzusehen, der ein Interesse für die Kunst zeigte. Seine Statue und die der Eleonore bilden das wichtigste und trefflichste Monument der engl. Sculptur des Mittelalters. Heinrich's steter Verkehr mit Rom und seine Vorliebe für das Fremde zog fremde Künstler in das Land. Bis zum Anfange des 14. Jahrh. dauerte diese ergiebige Zeit, welche wol die Augusteische für England genannt worden ist. Im Laufe dieses Jahrhunderts gewinnen die Sculpturen nicht selten eine zarte Grazie. Der reiche architektonische Stil nahm

die Kräfte der Bildhauerei stark in Anspruch und absorbirte sie endlich fast ganz. Bis gegen Ende des 18. Jahrh. wurde weniges und unter diesem fast alles Bedeutende von fremden Künstlern ausgeführt. Dann trat nach einigen Vorläufern John Flaxman (s. d.) auf, zuerst ein genaueres Studium der Antike in England einführend. Es herrscht eine große Reinheit und Sittlichkeit des Gemüths in seinen Arbeiten; doch fehlte ihm noch genaue Kenntniß des menschlichen Körpers. Sein Zeitgenosse Nollekens (1737—1823) war ein entschiedener Realist und ebendeshalb, obwol von mäßigem Talent, mehr beliebt. Dies gilt in noch höherm Grade von Chantrey (1782—1841), der eine große Menge von Grabmonumenten und Büsten ausgeführt hat; es fehlt ihm an plastischem Stilgefühl und gründlichem Wissen. Auch der ältere Westmacott (gest. 1856), Watson (gest. 1847) sind beliebte und talentvolle Künstler der realistischen Richtung. Unter den Künstlern der neuesten Zeit verfolgen mehrere mit Glück eine idealistische Richtung. Voran steht Gibson, der in Rom lebte und 1866 dort starb. Ferner sind zu nennen: Wyatt (gest. 1850), Baily (gest. 1867), MacDowell, Slater und der jüngere Richard Westmacott (gest. 1872). Größer ist freilich die Zahl derer, welche die realistische Richtung verfolgen; doch findet sich auch hier eine größere Beobachtung der plastischen Stilgesetze. So glänzen mit beiden Eigenschaften auf dem Gebiete der Porträtstatue J. H. Foley (gest. 1874) und Woolner. Genrestoffe bearbeitete mit Glück Munro (gest. 1871).

Die Malerei wurde während des Mittelalters kaum in geringerm Maße als in Deutschland und Frankreich, in Verbindung mit den übrigen Künsten geübt. Maler von Bedeutung treten in England erst im 17. Jahrh. auf. Sie haben Holbein's und van Dyck's Wirksamkeit zum Vorbilde. Zuerst findet sich, wie erklärlich, das Porträtfach angebaut. Neben Dobson, Jameson, Wright, Cooper u. a. wirken vorzugsweise Ausländer, wie Peter Lely aus Soest und Gottfr. Kneller aus Lübeck. Durch Thornhill, welcher der Französischen Schule anhing, kam die sog. Historienmalerei, d. h. mythol. und allegorische Scenen auf; auch malte er die Kuppel der Paulskirche zu London. Als der erste originelle engl. Maler muß W. Hogarth betrachtet werden (1697—1764), ausgezeichnet in der satirischen Schilderung der Sitten seiner Zeit, der Schöpfer der engl. Caricatur. Auch als Maler nicht unbedeutend, dazu ein geistvoller Kupferstecher, gab er zuerst der engl. Malerei jene naturalistische Richtung, die seitdem durch den Sinn des engl. Volks so sehr begünstigt wurde. Der eigentliche künstlerische Charakter und eine gewisse jener entgegengesetzte ideelle Richtung wurde in sie eingeführt durch Sir Joshua Reynolds (1723—92), der sich in Italien und hauptsächlich nach venet. Meistern gebildet hatte und als Präsident der 1768 organisirten Akademie der Künste nicht minder durch sein Beispiel als durch seine Schriften wirkte. Seine Nebenbuhler im Porträt waren Ramsay und G. Romney, vor allen aber der talentvolle Th. Gainsborough (1727—88), der auch das Genre cultivirte. Als der erste vorzüglichste Landschaftsmaler der Engländer verdient in derselben Zeit Richard Wilson, ein Nachahmer Claude Lorrain's, genannt zu werden. Reynolds' Nachfolger als Präsident der Akademie war der nordamerik. Quäker Benj. West (1738—1820), der zuerst als Historienmaler eigentliche Anerkennung fand, obgleich ihm das höhere schöpferische Talent fehlte. Mehr als durch seine Werke nützte er der engl. Kunst durch Fürsorge für das Gedeihen der Akademie und seine Theilnahme an der Gründung der British-Institution, welche beide Anstalten durch ihre Ausstellungen die Kunstliebe des engl. Publikums und den Wetteifer der Künstler auf ausgezeichnete Weise gefördert haben. Unter seinen Zeitgenossen, die ihm weder an äußerm Glück, noch an Studium, zum Theil aber an Wärme und Phantasie überlegen waren, ist Füßly der bedeutendste. Die David'sche Schule, welche ihren Einfluß von Frankreich aus über fast ganz Europa verbreitete, übte auf England eine geringe Wirkung. Nur einzelne Künstler, wie Westall, strebten nach Eleganz und Theatereffect im histor. Fache; andere, wie Hilton, Etty (1787—1849), Briggs, schlugen einen freiern Weg ein. Von lebendigerer und fruchbarerer Phantasie war Stothart. Seit 1830 erregte besonders John Martin Aufsehen durch seine kolossalen Compositionen, welche insgesammt durch seltsame Großartigkeit und unerhörte Lichteffecte großes Aufsehen erregten. Doch hat sich diese Richtung schon wieder überlebt. Die religiöse Malerei in England ist kalt, puritanisch steif, ohne Leben und Enthusiasmus. Die Kirche lehnte seit der Reformation jegliche Verbindung mit der Kunst ab; vergebens hatten seit 1773 mehrere ausgezeichnete Künstler sich zur Ausschmückung der kahlen Paulskirche erboten. Die Geistlichkeit verbat sich solches ausdrücklich. Der Historienmalerei fehlte es bis in die neueste Zeit an Ermunterung zu öffentlichen Werken. Erst die neuen Parlamentshäuser gaben ihr einigen Raum. Die Ausführung der histor. Fresken darin leitete Charles Lock Eastlake (s. d.), seit 1851 Präsident der Akademie,

Historienmaler von correcter Zeichnung, schönem Colorit und feinem Gefühl. Neben ihm lösten diese monumentale Aufgabe in Erfindung und Ausführung Maclise, Dyce, Herbert, G. F. Watts, C. M. Ward, Künstler, welche die neueste engl. Historienmalerei vertreten. Den Preis trug immer die Porträtmalerei davon, die in Sir Th. Lawrence (1791—1830), der nach West's Tode Präsident der Akademie war, einen geistreichen Vertreter fand. Seine nur anscheinend mühelose Manier erweckte eine Menge von geringern Nachahmern. Nebenbuhler von ihm waren John Jackson und G. Dawe. Außerdem machten Th. Phillips, M. A. Shee, nach Lawrence Präsident der Akademie, H. Howard, W. Beechey, Ward, Rothwell, H. W. Pickersgill, W. Hobday, Gordon und F. Grant als Porträtmaler sich berühmte Namen. In den sehr beliebten Bildern, welche Stoffe aus Dichtern behandeln, sowie in der Genremalerei werden die engl. Maler durch eine bedeutende Anlage für Charakteristik unterstützt, die sich sowol in Reichthum der Motive als auch in schlagendem, bisweilen chargirtem Ausdrucke der Köpfe auslegt. Auch ist meist die Anordnung des Schauplatzes sowie der Figuren vortrefflich, dagegen die Farbe grell und hart. Obenan und weit hervorragend steht David Wilkie (s. d.). Nach ihm sind zu nennen: Chalon, Mulready (zart und ausführlich im Vortrage), Ward, W. Collins, Redgrave, F. R. Lee, J. Clark, J. C. Horsley, F. Goodall, H. O'Neil, T. Webster (fein niederländisch) und W. P. Frith, der Mann des Tags, dessen Bilder der Spiegel des engl. Volks sind. Im Fache der Landschaftsmalerei sind als die drei Bedeutendsten Constable, Turner und Bonnington zu nennen. Constable (gest. 1837) hat die engl. Natur in Regen und Sonnenschein mit kräftiger Farbe und leichtem Vortrage gemalt. Turner (gest. 1852) ist das vielseitigste Genie, welches je in der Landschaftsmalerei existirte, Meer und Land, heroischer Charakter und Vedute, reinste Kunst und Verirrung über die Grenze der Farbe hinaus, alles ist bei ihm nebeneinander. Bonnington stellt meist südl. Gegenden geistreich und wahr vor Augen. Diesen schließen sich an: Crome, Stanfield, W. Glover, Calcott, W. Collins, Th. Danby, J. D. Harding, W. Linnell, T. Creswick, H. M'Culloch. In der Seemalerei sind Calcott, Stanfield und E. W. Cooke mit Auszeichnung zu nennen. Für die Thiermalerei besaß England in Sir Ed. Landseer (gest. 1873) eins der brillantesten Talente in diesem Fache. Daneben ist dieser Meister von einer solchen Vielseitigkeit, daß er auch in allen übrigen Darstellungsgebieten sich auszeichnet. In der Architekturmalerei ist D. Roberts weitaus der erste, in der Blumenmalerei Miß Mutrie. Einer besondern Pflege erfreuen sich die Aquarellmalerei und die Miniaturmalerei, sodaß die Werke aus diesen Kunstzweigen zusammen mit den Zeichnungen auf engl. Ausstellungen immer in beträchtlich größerer Anzahl vorhanden sind als die Oelbilder.

Der Kupferstecherei wurde im Laufe des 18. Jahrh. eine sehr lebhafte Thätigkeit zugewendet; doch geht das Streben hauptsächlich auf eine brillante Technik. Die drei bedeutendsten Meister der strengen Linienmanier waren Robert Strange (edel und gehalten in seinen Leistungen), W. Sharp und Woollet, der besonders Landschaften stach. Daneben wurde der sog. Schwarzkunst eine ganz besondere Pflege. Die Hauptmeister sind hier S. Reynolds, M'Ardell, J. R. Smith, Watson, R. Earlom. Die weichere Punktirmanier, welche Bartolozzi leichtsinnig genug war einzuführen und beliebt zu machen, später der emporkommende Stahlstich, ließen die Stechkunst in England nicht auf der Höhe. Doch sind einige tüchtige Stecher, unbekümmert um das Begehren nach der Fabrikwaare reichausgestatteter Boudoirwerke, ungestört ihren Weg gegangen. Zu den ausgezeichneten Künstlern der neuesten Zeit gehören: G. Cruikshank, der Caricaturist, als Radirer; als Stecher in Linienmanier: J. Burnet, E. W. Cooke, E. Goodall, W. Finden, R. Graves, G. T. Doo, J. T. Willmore, J. H. Robinson. In Schwarzkunstmanier arbeiten: C. Landseer, T. L. Atkinson, S. Cousins, W. Walker, T. Lupton, C. G. Lewis. Die Holzschneidekunst wurde durch das technische Talent eines Th. Bewick, der sie 1775 zuerst wieder emporbrachte, sowie durch dessen Nachfolger Branston, Clennel, Nesbit u. a. zu einer bisher ungekannten Höhe gesteigert. Zu den vorzüglichsten Vertretern in der neuesten Zeit gehören: die Brüder Dalziel, M. Jackson, W. Measom und W. L. Thomas. Die Lithographie erhält namentlich im Landschafts- und Architekturfache ausgezeichnete Pflege. Zu erwähnen sind: Roberts, Muller, Haghe, Nashe, Clayton, Knight, Harding, Lynch. Vgl. Allan Cunningham, «Lives of British painters, sculptors and architects» (5 Bde., Lond. 1829); Passavant, «Kunstreise durch England und Belgien» (Frankf. 1833); Waagen, «Kunstwerke und Künstler in England» (2 Bde., Berl. 1837—38); derselbe, «Treasures of art in Great-Britain» ((3 Bde., Lond. 1854—56).

Englische Literatur. Die Geschichte der engl. Literatur beginnt, streng genommen, erst mit dem 14. Jahrh. Ihre Vorgängerin, die angelsächsische, die schon eine gewisse Blüte erreicht

hatte (s. Angelsächsische Sprache und Literatur), war durch die normann. Eroberung gewaltsam in ihrem Entwickelungsgang gestört worden, und es dauerte lange, ehe die Heldensagen und Balladen des sächs. Volks sich mit den am Hofe gültigen Weisen der franz. Trouvères und Jongleurs in Geist und Sprache zu einer engl. Nationalpoesie vereinigten. Diese Verschmelzung tritt, von Laurence Minot (1350), Richard Rolle in «The pricke of conscience» und Rob. Langland in «The vision of Piers Plowman» vorbereitet, mit Geoffrey Chaucer (s. d.), den man deshalb gemeinhin den Vater der engl. Poesie nennt, als vollendete Thatsache auf. Chaucer ist auch der erste in der langen Reihe engl. Classiker; mit ihm können sich nicht allein seine Zeitgenossen Gower und Lydgate, sondern auch die mehr als 100 Jahre jüngern Dichter Wyatt, Tusser, Skelton und Surrey nicht messen. Von Sackville und Sidney eingeleitet, beginnt aber alsdann die Glanzperiode der engl. Dichtkunst mit Spenser (s. d.), dem Verfasser der «Fairy queen» und Zeitgenossen Shakspeare's. Drayton, Fairfax, Donne, Quarles, Suckling, Herrick führen von dort bis zu Milton, Cowley und Butler. Ihnen folgte Dryden an der Spitze einer neuen, schon durch Waller und Denham angekündigten Dichterschule, in Vers und Sprache volltönend und glatt, aber mehr schimmernd als gehaltreich. Das Höchste in Witz, Correctheit und Zierlichkeit leistete Pope (s. d.). Neben ihm stehen der feingebildete Addison (s. d.), der heitere Fabeldichter Gay (s. d.), der Naturmaler Thomson (s. d.), der sarkastisch-humoristische Swift (s. d.), der religiös-feierliche Young (s. d.). Um die Mitte des 18. Jahrh. blühten der Lehrdichter Akenside, der Elegiker Shenstone, der sentenziöse Johnson, der humoristische Armstrong, der Lyriker Collins und der Satiriker Churchill. Durch die Stuarts war der franz. Einfluß in der Literatur zur Herrschaft gelangt, der die poetischen Formen vervollkommnete, aber die Form über das Wesen erhob. Die Balladendichtung flüchtete sich nach Schottland, an die Stelle der Phantasie traten nüchterner Verstand und hohle Didaktik. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fing eine Reaction an, sich allmählich bemerkbar zu machen, die sich schon in Gray und Goldsmith kundgab und durch die Herausgabe von Percy's «Reliques of ancient English poetry» (1765), aus welchen der frische Quell der Volkspoesie hervorsprudelte, Nahrung erhielt. Cowper ist der erste Dichter, der als der entschiedene Vertreter dieser Richtung bezeichnet werden kann, welche die Phantasie in ihre Rechte zurückführte und Form und Gedanken verschwisterte. So stand mit dem Eintritt des 19. Jahrh. die neue Schule plötzlich in voller Blüte da. Byron (s. d.), Thomas Moore (s. d.), Shelley (s. d.), Scott (s. d.), Wordsworth (s. d.), Coleridge (s. d.), Southey (s. d.) und Campbell (s. d.) sind ihre berühmtesten Namen. Byron's gewaltiger Dichtergeist bekundete sich in seinem «Childe Harold», Moore's zarte Melodie in «Lalla Rookh», Shelley's stürmische Leidenschaft in seinen für die Bühne nicht geeigneten Tragödien. Scott ließ in seinem «Lay of the last minstrel» und der «Lady of the lake» die Eigenschaften ahnen, die er später in seinen Waverleyromanen so glänzend entwickelte. Wordsworth war bei aller Einfachheit in Gedanken und Ausdruck ein reiches, tiefes Dichtergemüth, doch auch tändelnd mit seinem Gefühle und nicht immer Herr der Phantasie; Coleridge, der Kenner des Menschenherzens, nur oft zu wohlgefällig in Schilderung des Furchtbaren, es bis zur Abenteuerlichkeit übertreibend; Southey, minder poetischen Geistes, ein Freund des Uebernatürlichen und Abnormen, der aber oft den Schein für den Kern nahm, während Campbell durch den melodischen Fluß seiner Verse mitunter an die ältere Schule erinnerte, obwol seine Begeisterung für Freiheit und Humanität ihn zum Dichter des 19. Jahrh. stempelt. Außerdem verdienen Erwähnung John Wilson, George Crabbe, Sam. Rogers, Leigh Hunt, John Keats, Barry Cornwall (Procter), Bernard Barton, James Montgomery, James Grahame, Rob. Pollok, Rob. Bloomfield, John Clare, James Hogg, William Howitt, Hood, Elliott, Herbert (Verfasser des Epos «Attila»), Bulwer, Macaulay, Sterling, Hartley Coleridge, der Chartist Cooper, A. A. Watts, Dobell, Aird, Alex. Smith, der schott. Balladendichter Aytoun, Felicia Hemans, Lätitia Landon, Emmeline Wortley, Eliza Cook, Elizabeth Barrett-Browning, Adelaide Procter, Jean Ingelow, und als Uebersetzer Lord Strangford, Bowring, Lockhart, Merivale, Lord Ellesmere, Anster, Blackie und Martin. Gegenwärtig ist Alfred Tennyson noch immer der Liebling des Publikums, obwol die Nachwelt ihm schwerlich eine so hohe Stelle anweisen dürfte, wie er sie in der Meinung der Zeitgenossen einnimmt. Außer ihm sind von lebenden Dichtern zu nennen: Rob. Browning («The ring and the book», «Prince Hohenstiel-Schwangau», «Fifine at the fair» u. s. w.); Rob. Lytton (Sohn Lord Bulwer-Lytton's, als Schriftsteller unter dem Namen Owen Meredith bekannt); Algernon Charles Swinburne («Atalanta in Calydon», «Chastelard», «Song of Italy», «Songs before sunrise»); William Morris («The life and death of Jason», «The earthly paradise»);

George Eliot (Marie Anna Evans; «The Spanish Gipsy»); Dante Gabriel Roſſetti («Poems»); A. O'Shaughneſſy («Epic of women») u. ſ. w. Als Satiriker verſuchte ſich mit Glück Alfred Auſtin in den Gedichten «The season» (1868) und «The golden age» (1871). Schließlich müſſen wir an die durch Mrs. Beecher-Stowe hervorgerufene Byron-Controverſe erinnern, eine Epiſode in der Literaturgeſchichte, die wol einzig in ihrer Art iſt und als hiſtor. Todtengericht über einen der größten Dichter unſerer Zeit immer von Intereſſe bleiben muß. Ueber die dramatiſchen Dichter ſ. Engliſches Theater.

Später als die Poeſie bildete ſich die engl. Proſa. Noch roh und unbeholfen in den Werken des Reiſenden Maundevile, des Kirchenreformators Wicliffe und ſelbſt in den Proſaſchriften Chaucer's und der Abhandlung des berühmten Juriſten Fortescue über die engl. Verfaſſung, wurde die Ueberſetzung der Bibel (1530—35) und einiger griech. und röm. Claſſiker der Keim, aus welchem ſie zur Reife und Schönheit ſich entwickelte. Dies begann jedoch nicht vor dem Ende des 16. Jahrh., und die Geſchichtſchreiber Sam. Daniel und Walter Raleigh dürften als die erſten zu betrachten ſein, die ſich über den Chroniſtenſtil erhoben. Eine Stufe höher ſtiegen Milton und Clarendon in ihren hiſtor. Werken, Sir Th. Browne in ſeinen Abhandlungen und Hobbes in ſeinen philoſ. Schriften. Biſchof Jeremy Taylor entwickelte eine Beredſamkeit, die ihm den Beinamen des Shakſpeare der Theologen verſchafft hat, und Burton (1576—1639) öffnete in ſeiner «Anatomy of melancholy» eine von ſpätern Schriftſtellern vielbenutzte Fundgrube des naiven Witzes und geiſtreicher Beobachtungen. Weitere Schritte thaten gegen Ende des 17. Jahrh. der Kanzelredner Tillotſon, der polit. Schriftſteller Will. Temple, der Philoſoph Locke und der ſkeptiſche Shaftesbury in ſeinen durch Witz und Phantaſie belebten philoſ. Forſchungen. Viel geſchah dann durch die zu Anfang des 18. Jahrh. unter den Auſpicien Addiſon's durch Steele entſtandenen Wochenſchriften «Tatler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713). Bald erhielt jeder Stil ſeinen Bildner; der ſatiriſche in Swift, der didaktiſche in Hutcheſon, John Brown und Adam Smith, der briefliche in Lady Montague, Cheſterfield und Junius, der kritiſche in Samuel Johnſon, der hiſtoriſche in Hume, Robertſon und Gibbon. Edmund Burke gab in ſeinen polit. Schriften vollendete Muſter einer claſſiſchen Sprache. Die neuere und neueſte Zeit hat hier wenig oder nichts geändert. Carlyle's deutſch-engl. Stil iſt eine barocke Erſcheinung, die zwar Beifall und Nachahmer gefunden hat, aber darum nicht weniger verwerflich iſt. Das Einmiſchen fremder, vorzüglich franz. Worte und Phraſen beſchränkt ſich meiſt auf den Roman und iſt eine aus der faſhionablen Converſation in die Schriftſprache übergegangene Unart.

Inſoweit die engl. Literatur durch Schrift fixirt worden und dieſe letztere Proſa iſt, knüpft ſich ihr Anfang an die von William Caxton (ſ. d.) mittels ſeiner um 1474 nach London gebrachten und in Weſtminſter errichteten Buchdruckerei vervielfältigten Ueberſetzungen franz. Ritterromane, mythiſch-religiöſer Werke und einiger alter Claſſiker. Wenn aber die Zeit, in welche dieſer Anfang fällt, die Zeit eines 30jährigen Kampfs zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter, der Erweckung des Sinns für Literatur und damit dem Anbau derſelben im höchſten Grade ungünſtig war, ſo bereitete ſie dagegen das Feld herrlich zum Anbau vor durch die Erſtarkung des Bürgergeiſtes, nachdem der größte Theil des normann. Adels unterlegen. Denn dieſer Bürgergeiſt war es, welchem die engl. Literatur ihre eigenthümliche Bildung und die gebildete Welt eins ihrer reichſten Beſitzthümer zu danken hat. Die Staatsberedſamkeit einführend, welche bis gegen Ende des 18. Jahrh. England allein kannte, zeigte er ſeinen Einfluß auf die Nationalliteratur zuerſt unter der Königin Eliſabeth (1558—1603), und es begann für dieſelbe unter ihr ein neuer Zeitraum, welcher ihren Namen trägt (Elizabethan age). Philoſophie, Mathematik und Geſchichte wurden mit Eifer getrieben und durch Sammlungen bereichert, jedes wiſſenſchaftliche Streben, das für das gewerbliche Leben von Bedeutung war, ſorgſam gepflegt. Dieſe Richtung erhielt ſich auch im 17. Jahrh. Allerdings hinderten der Bürgerkrieg unter Karl I., der Sieg der Puritaner und Cromwell's zehnjährige Herrſchaft die Kunſt und Wiſſenſchaft am Fortſchreiten; allein zugleich wurde dadurch die Kraft der Geſinnung des Volks gemehrt, aus welcher der geſicherte Rechtszuſtand hervorging, den es ſich durch die Revolution von 1688 dauernd gewann. Frei bewegte ſich von nun an das geiſtige Leben der Nation, denn ſelbſt der franz. Einfluß, der es eine Zeit lang bedrohte, ließ den innern Kern der engl. Literatur unverſehrt. Das 19. Jahrh. blieb nicht zurück. Von ihm hauptſächlich datirt die für die Literatur ſo wichtige, öffentliche Wirkſamkeit der theils durch Unterſtützung der Regierung, meiſtens aber von Privaten allein geſtifteten Vereine zu Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften. Die Royal Society in London gibt jährlich ihre Denkſchriften heraus («Philo-

sophical Transactions»); ebenſo der gleichnamige Verein in Edinburgh. Daſſelbe thun bald mehr, bald weniger die wiſſenſchaftlichen Vereine neuerer Stiftung, namentlich die Werner'ſche Naturhiſtoriſche Geſellſchaft zu London, die Geologiſche und Naturforſchende zu Cambridge, die Gartenbaugeſellſchaften zu London und Edinburgh, die Naturgeſchichtliche zu Glasgow, die Linné'ſche u. ſ. w. Hierzu kommen die in londoner Privatvereinen über verſchiedene Zweige der Wiſſenſchaften gehaltenen und veröffentlichten Vorleſungen; ſo die der Royal Institution; ferner die der London Institution, der Society of Arts und der Royal Society of Literature; endlich die in eigenen Werken erſcheinenden Leiſtungen der British Association for the Advancement of Science. Eine Menge Sammlungen machen die verſchiedenen Zweige der Literatur allen Schichten der Nation zugänglich; wir nennen davon: Murray's «Family library»; die «Edinburgh cabinet library»; Chambers' «People's editions» und «Instructive and entertaining library»; Bohn's «Standard library» und «Classical library»; die «Antiquarian», «Scientific», «Parlour» und «Railway libraries»; die «Globe editions», die «Golden treasury series» u. a. Denſelben Zweck verfolgen die von der Society for the diffusion of useful knowledge herausgegebenen Schriften, ferner zahlreiche Journale, wie Chambers' «Journal» (ſeit 1832), «All the year round», aus Dickens' «Household words» hervorgegangen. Hieran ſchließt ſich die geſtiegene Thätigkeit der gelehrten Zeitſchriften, beſonders der kritiſchen, die zugleich durch ſtrenges Augenmerk auf die Form der Darſtellung bei Beurtheilung wiſſenſchaftlicher Werke allgemeine Verbreitung eines gebildeten proſaiſchen Stils bezwecken. Und mehr oder weniger ſind alle engl. Zeitſchriften gelehrten oder kritiſirenden Inhalts, die Zahl rein belletriſtiſcher Zeitſchriften iſt ſehr gering. Zu den geachtetſten und bedeutendſten gehören außer dem «Athenaeum» vor allen die «Edinburgh Review» und ihre londoner Nebenbuhlerin, die «Quarterly Review», jene in ihren polit. Anſichten und Beſtrebungen Whig und liberal, dieſe Tory und conſervativ. Ihnen ebenbürtig an Gediegenheit des Inhalts, oft überlegen an philoſ. Tiefe, wenn auch weniger durch ſtiliſtiſche Meiſterſchaft ausgezeichnet, iſt die «Westminster Review», das Organ der Radicalen. In zweiter Reihe folgen die «Church of England Quarterly Review», die kath. «Dublin Review», die «Fortnightly Review», die «Contemporary Review» u. a., nebſt den zahlreichen Magazines. (S. Zeitungen und Zeitſchriften.) Ueberſichten aller im engl. Buchhandel erſcheinenden Werke mit oft vortrefflichen, wenigſtens immer einen ſichern Anhalt gewährenden kritiſchen Bemerkungen in Journalform bringt jährlich «The Annual Register». Aus ihnen laſſen die Encyklopädien (ſ. d.) ſich am ſchnellſten und richtigſten ergänzen. Werke ſo nützlicher, jetzt unentbehrlicher Art fehlen nicht und werden ununterbrochen fortgeſetzt.

Ernſte philologiſche Studien, im Griechiſchen und Lateiniſchen, machten ſich ſeit dem 16. Jahrh. in England bemerkbar und haben glänzende Reſultate geliefert aus den Forſchungen eines Maittaire, Toup, Barker, Baxter, Bentley, Gataker, Gale, Hudſon, Creech, Wakefield, Dodwell, Pearce, Hearne, Clinton, Barnes, Clarke, Johnſon, Upton, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, Porſon, Parr, Butler, Blomfield, Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Knight, Arnold, Donaldſon, Conington, Paley u. a. Engländer waren es vorzugsweiſe, die das alte Hellas der europ. Wißbegier und Gelehrſamkeit gleichſam von neuem eröffneten. Reiſende, von der Geſandtſchaft in Konſtantinopel begünſtigt und unterſtützt, ſtellten mit den Schriften der alten Griechen in der Hand Beobachtungen an Ort und Stelle an, deren Ergebniſſe, beſonders rückſichtlich der Kunſt, Geographie und Topographie, in koſtbaren Werken niedergelegt wurden (Sir William Gell, Leake, Stuart, Chandler, Revett). Charakteriſtiſch für den Eifer, mit welchem die claſſiſchen Studien noch immer in England betrieben werden, iſt die Thatſache, daß in neueſter Zeit drei neue Ueberſetzungen der «Iliade» erſchienen ſind, die eine von einem Staatsmann (Graf Derby), die andere von einem Naturforſcher (Sir John Herſchel) und die dritte von einem Philologen von Fach (Prof. Blackie). Noch mehr Beachtung verdient das in immer weitern Kreiſen ſich verbreitende Intereſſe für vergleichende Sprachwiſſenſchaft, für welche namentlich ein Deutſcher, Max Müller («Lectures on the science of language» u. a.), bahnbrechend gewirkt hat. Neben ihm ſind in derſelben Richtung thätig Cox («Mythology of the Aryan nations»), Farrar («Chapters on language», «Families of speech») u. a. Beſonders dankenswerthe Gaben ſchuldet den Engländern auch das in der neuern Zeit angeregte Studium der orient. Sprachen, für die mit größtem Erfolg die Asiatic Society und viele Gelehrte wirken. (S. Orientaliſche Literatur und Sprachen.)

Die durchaus praktiſche Richtung des engl. Nationalcharakters gibt ſich am meiſten kund in der Bearbeitung der Philoſophie. (S. Engliſche Philoſophie.) Weniger haben ſich engl.

Gelehrte in der Literatur der Theologie ausgezeichnet. Doch gibt es treffliche Predigtsammlungen, «Sermons», wie die von Blair, R. Hall und Chalmers. Ueber natürliche Theologie haben Ray, Paley, Whewell und Lord Brougham geschrieben, über praktisches Christenthum Wilberforce und John Foster. Der Puseyismus (s. d.) rief eine eigene polemisch-didaktische Literatur ins Leben, in der sich, außer Pusey selbst, die Namen Gladstone's und J. H. Newman's vor allen bemerklich machen. Eine dem deutschen Rationalismus verwandte Richtung verfolgten F. W. Newman und Froude, neuerdings Colenso, Morell und die Verfasser der «Essays and reviews»; seit dem Tode Th. Paine's und Rich. Carlile's hat der entschiedene Deismus jedoch keine offenen Vertreter. Die Rechtsgelehrsamkeit beschränkt sich in England so sehr auf Kenntniß des einheimischen Rechts, und dieses besteht so ausschließend in der parlamentarischen Gesetzgebung und definitiven Entscheidung einzelner Rechtsfälle (Präjudicien), daß die juristische Literatur kaum der Wissenschaft angehört, wenigstens meist auf Gesetzsammlungen, specielle Rechtsfragen und Angabe praktischer Hülfsmittel zurückkommt. Doch gibt es nicht wenige anerkannt werthvolle Ausnahmen, an deren Spitze die Werke Blackstone's (s. d.), Bentham's und Austin's gestellt werden müssen. Die Medicin wurde schon im 17. Jahrh. von Harvey mit glänzendem Erfolge gepflegt und zählt seitdem in ihren verschiedenen Zweigen eine lange Reihe berühmter Namen, von Rush, Cheselden, W. und J. Hunter, Cullen, Monro, Brown, Abercrombie und Gooch bis auf Abernethy, Cooper, Brodie, Bell, Clark, Copland, Todd, Scudamore, Combe, Johnson, Millingen, Southwood Smith, Marshall Hall, Bright, John Forbes, Mayo, Roget, Carpenter, Conolly, Holland, Christison, Winslow, Gull, Jenner, Richardson u. a. Unter den Staatswissenschaften sind vorzüglich Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre von Adam Smith, Ricardo, Bentham, Malthus, MacCulloch, James Mill, John Stuart Mill, Laing, Senior, Macleod und Fawcett ausgebildet worden, und der praktische Charakter dieser Studien hat ihnen eine Popularität erworben, die sich durch alle Klassen erstreckt. Die mit ihnen verwandte Statistik ward vornehmlich durch Porter bearbeitet.

Die höhere Mathematik, namentlich die Astronomie, fand in England nach dem Vorgang des großen Newton (s. d.) und seiner Zeitgenossen Flamstead und Halley würdige Repräsentanten in Ferguson, Bradley, den beiden Herschel, Airy, Challis, South, Brinkley, Lassell, Adams, Hind und Lord Rosse. In der Mechanik glänzt vor allen Babbage. Eine treffliche Einsicht in den frühern und gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften gewährt Herschel's «Preliminary discourse on the study of natural philosophy»; für die Popularisirung derselben wirkte Mary Somerville. Die Physik erhielt durch Kater's «Beobachtung der Pendelschwingungen», Dalton's und Ure's «Untersuchungen der Dämpfe und Gase», Leslie's «Entwickelung der Gesetze der Wärmeentstrahlung», Herschel's «Theorie des Lichts», Brewster's Beobachtungen über die Polarisation des Lichts, Young's Bestreben, diese Erscheinung aus der Undulationslehre zu erklären, und Faraday's Versuche über Elektricität wichtige Bereicherungen. In der Chemie leuchteten früher als die ausgezeichnetsten Namen Boyle, Priestley, Black und Cavendish, neuerdings Humphry Davy, Dalton, Wollaston, Faraday, Ure, Graham, Kane, Hume und Brande. Für die Naturgeschichte hat sich in der engl. Literatur ein unglaublich großes, aus allen Welttheilen herbeigeschafftes Material angehäuft, das allmählich auch kritisch verarbeitet wird. Aus übel angebrachter Religiosität hütete man sich lange, durch Entwickelung naturhistor. Thatsachen den orthodoxen Anschauungen entgegenzutreten, aber die kühnen Forschungen Lyell's (s. d.) und Darwin's (s. d.) haben auch hierin eine freiere Bahn gebrochen; namentlich sind die Werke des letztern («On the origin of species», «The descent of man» u. s. w.) epochemachend. Als Zoolog ist Huxley, als Physiker Tyndall, als Mathematiker Tait, als Chemiker Frankland und Williamson zu nennen. Wichtige Untersuchungen des Meeresbodens in bisher unerreichten Tiefen wurden 1868—70 von Carpenter und Wyvil Thomson angestellt, nachdem durch den Amerikaner Maury die physische Geographie des Meers eine neue Begründung und Erweiterung erfahren hatte. Auch die erfolgreiche Legung der transatlantischen Telegraphenkabel (zuerst 1866) verdient als ein Triumph der engl. Naturwissenschaft an diesem Orte Erwähnung. Die Botanik genießt eine große Gunst und wird durch überaus reiche Privatgärten gefördert, jedoch meist nur als systematische, nicht als physiol. Pflanzenkunde, für welche allein Rob. Brown und John Lindley Großes geleistet haben. Um so reicher ist die engl. Literatur an Prachtwerken aus dem Gebiete der beschreibenden Botanik: theils Floren, wie die indische und nepalesische von Wallich, die javanische von Horsfield; theils Monographien, wie die Zapfenbäume und Cinchonen von Lambert, die Scitamineen von Roscoe, die Orchideen von Lindley, dieselben von Bateman, die Farrnkräuter von Greville, die

Rhododendren von Hooker; theils Sammelwerke, wie das von Wm. Curtis 1774 begonnene und von Hooker fortgeführte, weit über 3000 Tafeln enthaltende «Botanical magazine». Zu den verdientesten Schriftstellern gehören außer den genannten noch G. Don, Adr. Hardy-Haworth, Lewis Weston Dillwyn, Dawson Turner, John Bellenden-Gawler, J. C. Loudon, E. J. Lowe, John Stockhouse, Dav. Don, C. Waterton, G. A. Walker-Arnott, G. Bentham, Babington, Henslow, Paxton und Fortune. Im Gebiete der Zoologie haben die Engländer es zwar gleichfalls nicht an Prachtwerken fehlen lassen, wie John Gould's luxuriöse Monographien über die Tukane, Kängurus, neuholländ. Vögel, Curtis über brit. Entomologie, Swainson's ornithologische Werke, Lewin's austral. Vögel, Andr. Smith's südafrik. Zoologie u. s. w. beweisen, die aber zum Theil des echt wissenschaftlichen Geistes entbehren. Der Weg, den einst Hunter mit so viel Glück verfolgte, blieb lange Zeit unbetreten, doch hat sich England jetzt mehrerer vergleichender Anatomen zu rühmen, die, wie R. Owen, den ersten Gelehrten ihrer Zeit gleichstehen und sich durch ihre Arbeiten und großartigen Entdeckungen bleibendes Verdienst erwarben. Philos. Geist zeigte der Entomolog MacLeay, der freilich ein auf Zahlen beruhendes System erschuf, welches von vielen geistlosen Nachbetern, wie dem vielschreibenden R. Swainson, misverstanden und zum Spielwerk gemacht wurde, aber noch immer Beifall findet. Die Herstellung einer wissenschaftlichen Zoologie förderten Yarrell, Couch und Morris durch ihre brit. Fische und Vögel, Richardson durch seine nordamerik. Zoologie, G. R. Gray durch seine Arbeiten über Reptilien und die Thiere Indiens, Macgillivray als Ornitholog, Baird, W. Kirby und W. Spence als Entomologen, G. Johnston, E. Forbes, Fleming und Gosse als Forscher in dem Reiche niederer Seethiere, Darwin, G. R. Waterhouse, J. E. Gray, J. Reeves, T. Bell, J. O. Westwood u. a. An Zeitschriften naturhistor. Inhalts herrscht in England durchaus kein Mangel. Unter den neuen Sammelwerken zeichnet sich die auch in das Deutsche übersetzte «Naturalist's library» von Jardine aus.

Mineralogie und Geognosie sind zwar in England verhältnißmäßig neue Wissenschaften, allein sie werden dafür um so eifriger betrieben und sind sogar zur Mode geworden. Weniger Beifall findet die trockene, viele Vorbildung erheischende Oryktognosie als die Geologie, die allerdings die Einbildungskraft mehr beschäftigt. In Schottland trat Hutton als Begründer des Systems der Bildung der Erde durch vereinte Wirksamkeit des Wassers und Feuers auf. Das Lehrgebäude Werner's fand im Schotten Jameson einen gerüsteten Gegner, und bald bildete sich in Edinburgh eine besondere, sehr einflußreiche Schule. Bei der fortschreitenden Bewegung der Wissenschaft erhielten auch die engl. Hochschulen Lehrstühle für Geologie, während die in London und den Provinzen zusammentretenden geolog. Gesellschaften die Zahl ihrer Mitglieder sehr schnell zunehmen sahen und ihre Verhandlungen herauszugeben begannen. Theils durch diese Vereine, theils durch reiche Privaten und selbst durch die Regierung geschah sehr vieles zur Förderung dieses in allgemeiner Gunst stehenden Zweigs der Naturwissenschaft. Größer als in irgendeinem andern Lande ist daher die Zahl der geognost. Monographien über einzelne engl. Provinzen, welche Delabeche, Portlock, John Philipps, Conybeare, Mantell, Sedgwick, Bunbury, Buckland, Lyell u. a. gaben, während Jameson, Hibbert, John MacCulloch, Hall, Mackenzie und Miller über Schottland Untersuchungen bekannt machten, Murchison über Rußland, Poulett Scrope über Frankreich, Jukes über Neufundland, Lyell über Nordamerika, Darwin über Südamerika und Polynesien geognost. Arbeiten herausgaben und selbst aus den entlegensten brit. Colonien, aus Oberindien, von der Nordwestküste Amerikas, von Südafrika und den Falklandsinseln geognost. Berichte einliefen. Die Versteinerungen, an welchen England, besonders hinsichtlich derjenigen der Kreideformation, sehr reich ist, fanden viele Bearbeiter, wie Parkinson, Buckland, Mantell, Conybeare, Sowerby und R. Owen. Wichtige Untersuchungen über alte Strandlinien veröffentlichte Rob. Chambers, über Gletscher J. D. Forbes und J. Tyndall. Die Ansichten der brit. Geologen sind theilweise eigenthümlich und daher abweichend von den in Deutschland vorzugsweise geltenden, allein ihre Arbeiten verdienen Anerkennung, da durch diese die Wissenschaft nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende Erweiterung erhielt. Unter der großen Menge der geognostischen, in England erschienenen Handbücher sind die von Delabeche, Lyell und Ansted die bemerkenswerthesten. Unentbehrlich sind die «Transactions» und die «Proceedings» der brit. Geologischen Gesellschaft.

In der Geschichtschreibung leuchteten die Engländer, nach den Anfängen Raleigh's und Clarendon's, bereits im 18. Jahrh. durch die große Weltgeschichte von Guthrie und Gray als Muster voran. Die nächsten, durch Forschung und Stil ausgezeichneten Werke, fortwährend dem Historiographen empfehlenswerthe Vorbilder, waren die Geschichte Schottlands und Ame-

rikas von Robertson, Englands von Hume, Englands, Roms und Griechenlands von Goldsmith, der röm. Republik von Ferguson, des Verfalls des Römischen Reichs von Gibbon, Griechenlands von Gillies und Mitford. Hallam's vortrefflicher «Constitutional history of England» folgte Palgrave's den Verlauf der engl. Staatseinrichtungen gründlich darstellendes Werk «The rise and progress of the English commonwealth» und neuerdings Stubb's «English constitutional history». Begreiflicherweise mußte bei einem so kräftig entwickelten polit. Leben die Parteianschauung auch auf die histor. Auffassung einwirken, und in den Darstellungen der Geschichte Englands durch Adolphus, Turner, Lingard, Fox, Godwin, Mackintosh, Stanhope, Massey, Froude, Schottlands durch Pinkerton, Scott, Tytler, Maxwell, Chambers, und Irlands durch O'Driscol und Moore gibt oft die subjective Meinung des Verfassers der Erzählung ihre Färbung und zum Theil auch ihr Interesse. Von anerkannter Bedeutung ist Freeman's «Geschichte der normann. Eroberung». Ueber alle diese erhebt sich Macaulay, der durch die stilistische Schönheit seiner Schreibart und die philos. Klarheit seines Blicks den ersten Rang unter den Geschichtschreibern unserer Zeit einnimmt. Einen fast ebenso trefflichen Historiker hat Britisch-Indien in James Mill gefunden, dem sich die Arbeiten Malcolm's, Elphinstone's, Wilson's, Kaye's, Wheeler's, Dawson's, Marshman's und die «Geschichte der brit. Colonien» von Montgomery Martin würdig anschließen. Alison's «History of Europe» ist ein verdienstvolles, aber ungleiches und überaus parteiliches Werk. Auch Carlyle hat die Französische Revolution in seiner kernigen Weise dargestellt, Napier den span.-franz. Krieg mit Meisterhand beschrieben, Charles Mills die Geschichte der Kreuzzüge, Stebbing die der Reformation, Southey die von Spanien und Brasilien, T. A. Trollope die der florentiner Republik, Milman die Kirchengeschichte und Merivale die Geschichte Roms bearbeitet, über welche auch Lewis scharfsinnige Untersuchungen veröffentlichte. Grote schildert das alte Griechenland als Philosoph und Staatsmann, Thirlwall mehr als fleißiger und gründlicher Philolog. Buckle's meisterhafte «Geschichte der Civilisation» ist leider unvollendet geblieben; am nächsten reihen sich ihr an: Lecky's «History and influence of the spirit of rationalism in Europe» und «History of European morals». Für die brit. Archäologie, die im 17. Jahrh. von Camden, Spelman und Dugdale, im 18. von Stukeley und Horsley gepflegt wurde, sind dermalen in London und den Provinzen eine Menge Vereine thätig, unter deren Auspicien Buckman, Newmarch, Artis, C. R. Smith, Bruce, Lee, Wright, Akerman interessante Resultate zu Tage gefördert haben. Besondere Erwähnung verdienen die unter der Aufsicht des Master of the Rolls von Brewer, Bullen, Stevenson, Bergenroth, Bruce u. a. besorgten Ausgaben archivalischer Documente zur engl. Geschichte, besonders des 16. und 17. Jahrh., die unter dem Titel «Calendar of state papers» dem Geschichtsforscher unschätzbare Materialien zur Kenntniß jener Epoche darbieten. Unter den jüngsten literarhistor. Werken stehen in erster Reihe Morley's «Geschichte der engl. Literatur» und Masson's großartig angelegtes «Leben Milton's».

Im Fache der **Biographie** ist die engl. Literatur wol die reichhaltigste Europas. Epochemachend wurde auf diesem Gebiete Boswell's «Leben Johnson's», welches eine wahre Daguerreotypzeichnung genannt werden kann und dem Publikum zuerst Gefallen an jener minutiösen Porträtmalerei einflößte, in der das psychol. Interesse allerdings oft auf Kosten der künstlerischen Vollendung hervortritt. In ähnlicher Weise wurden Burns von Currie, Wesley von Southey, Burke und Goldsmith von Prior und Forster, Hume von Burton, Bentham von Bowring, Scott von Lockhart, Lord Byron von Moore, Charles Lamb von Talfourd, Lord Jeffrey von Cockburn, Chalmers von Hanna, Chantrey von Jones, Wilkie von Cunningham, Reynolds von Leslie, Arnold von Stanley, Davy von seinem Bruder, Romilly, Wilberforce und Crabbe von ihren Söhnen, Charles Dickens und Swift von John Forster, Lord Macaulay von seinem Neffen O. Trevelyan geschildert. Ein hervorragendes Interesse knüpft sich an die Tagebücher der Königin Victoria (s. d.) und an die in ihrem Auftrage von General Grey und Th. Martin herausgegebene Lebensgeschichte des Prinzen Albert (s. d.) sowie an die Tagebücher und Erinnerungen von Henry Crabb Robinson und die Autobiographie von John Stuart Mill. Von histor. Biographien erwähnen wir nur John Knox von MacCrie, Nelson von Southey, Lord Clive von Malcolm, Lord William Russell und Fox von Lord John Russell, Hampden von Lord Nugent, Marlborough von Coxe, Pitt von Stanhope, Canning von Bell, Penn und Howard von Dixon, Sir Philip Francis von Merivale, Lord Palmerston von Sir H. Bulwer, Lorenzo von Medici und Leo X. von Roscoe, Napoleon von Hazlitt und Friedrich der Große von Carlyle. Dieser hat auch ein neues Licht auf die großartige Figur Cromwell's

geworfen, Southey die brit. Admirale, Forster die engl. und James die auswärtigen Staatsmänner, Agnes Strickland die engl. Königinnen, Lord Campbell die Kanzler und Oberrichter, Foß die Richter von England, W. F. Hook die Erzbischöfe von Canterbury, Scott die engl. Novelliſten, Irving die ſchott. Dichter, Cunningham die brit. Maler, Bildhauer und Architekten, Smiles die brit. Techniker, Lord Brougham die Staatsmänner und Gelehrten aus dem Zeitalter Georg's III. zum Thema genommen. Ferner erſchienen voluminöſe Sammlungen, wie die «Biographia Britannica», das «Genetal biographical dictionary» von Aikin (10 Bde., Lond. 1799—1815) und von Chalmers (32 Bde., Lond. 1812—17), das «New biographical dictionary» von Roſe (12 Bde., Lond. 1848) und das «Biographical dictionary of eminent Scotsmen» von Rob. Chambers (4 Bde., Glasgow 1832—35). Hierzu kommen noch die immer häufiger ans Licht tretenden Memoiren und Correſpondenzen berühmter Staatsmänner, Feldherren und Gelehrten, wovon wir nur die der Familien Fairfax, Lindſay und Manchester, die von Pepys und Evelyn, Lord Hervey, Lord Lexington, Walpole, Lord Chatham, Lord Waldegrave, dem Marquis von Rockingham, George Grenville, Lord Caſtlereagh, Lord Holland, Lord Cornwallis, Lord Auckland, G. Roſe, Sir R. Adair, dem Herzog von Buckingham und dem Herzog von Wellington namhaft machen.

Die Reiſebeſchreibungen nebſt Länder- und Sittenſchilderungen haben ſich bei der Reiſeluſt der Engländer, ihrem Umherſtreifen in allen Zonen und Leben unter allen Völkern in der neuern Zeit außerordentlich vermehrt. Die Erleichterung des internationalen Verkehrs iſt dieſem Triebe zu Hülfe gekommen. Roß, Parry, Franklin, Scoresby, Beechey, Back, John Richardſon, Simpſon, Penny, Auſtin, Ommanney, M'Clintock und M'Clure haben Entdeckungsfahrten nach dem Nordpol, Weddell, Biscoe, J. C. Roß und Crozier nach dem Südpol ausgeführt; Mungo Park, Denham, Clapperton, Oudney, Lander, Burckhardt, Belzoni, Harris, Alexander, Beke, James Richardſon, Allen, Forbes, Baikie, Livingſtone, Burton, Grant, Speke, Baker, Gordon, Cameron ſind in das Innere Afrikas eingedrungen; Beechey, Holman, Wilſon, Ellis, Belcher, Darwin, Walpole haben die Südſee in allen Richtungen durchſtrichen; Mitchell, Sturt, Gawler, Eyre, Stanley, Leichhardt, Strzelecki, Gregory, Stuart, Woods und Burke den auſtral. Continent, und Keppel, Brooke, Low, Osborn den ind. Archipelagus unterſucht. Amerika iſt von Hamilton, Murray, Marryat, Power, Frances und Anthony Trollope, Dickens, Harriet Martineau, Mackay, Sir Charles Lyell; Aſien von Ouſeley, Ker-Porter, Malcolm, Buckingham, Fellows, Morier, Wellſted, Beaufort, Ainsworth, Chesney, Loftus, Hamilton, Moorcroft, Elphinſtone, Burnes, Conolly, Abbot, Davis, Meadows, Blakiſton, Bowring, Oliphant, Alcock, Palgrave u. a. bereiſt worden; und Layard und Rawlinſon haben in Ninive Alterthümer entdeckt, welche uns ein vollſtändiges Culturgemälde berühmter, längſt von dem Schauplatze abgetretener Völker eröffnen. Halb der Reiſeliteratur und halb der Politik und Geſellſchaftswiſſenſchaft gehören die vielgeleſenen Werke Hepworth Dixon's und Sir Charles Dilke's «Greater Britain» an.

Die Literatur des Romans, der zu Anfang des 16. Jahrh. in der proſaiſchen Umbildung alter Heldenlieder, beſonders aus dem Kreiſe Karl's d. Gr. und ſeiner Paladine, König Arthur's und der Tafelrunde, ſeine Entſtehung fand, iſt nicht minder umfangreich. Ph. Sidney's «Arcadia» war der erſte engl. Roman, aber jenen Charakter, der dieſer Dichtungsart in unſern Tagen eine ſo hohe Wichtigkeit verleihen ſollte, gab ihr erſt der nervige, echtengliſche Defoe (ſ. d.). Seine Darſtellungen des wirklichen Lebens waren der Keim, aus welchem die pſychol. Meiſterwerke Fielding's und die launigen Sittengemälde Smollett's entſtanden. Auf die bittern Satiren eines Swift folgten die Familienſcenen eines Richardſon und die halb muthwilligen, halb ſentimentalen Gebilde eines Sterne, die ſich zum liebenswürdigen Humor eines Goldſmith verklärten. Ihnen ſchloſſen ſich in zweiter Reihe die Erzeugniſſe Mackenzie's, der Miß Burney, Johnſtone's, John Moore's und Mrs. Inchbald's an. In eine etwas ſpätere Zeit fallen die philoſ. Dichtungen Godwin's, die auf die Bildung einer neuen Schule einwirkten, wie Horace Walpole's romantiſches «Schloß Otranto» und die phantaſtiſchen Schöpfungen der Radcliffe und Porter ſich zu den unübertroffenen hiſtor. Gemälden Walter Scott's (ſ. d.) veredelten. Unter den zahlreichen Nachahmern des letztern zeichneten ſich Horace Smith, James, Grattan, Mrs. Bray und Louiſa Coſtello aus, bis ſie endlich in die Räuber- und Geiſtergeſchichten Ainsworth's (ſ. d.) ausarteten, die ihrerſeits den criminaliſtiſchen und Senſationsromanen von Wilkie Collins, Miß Braddon, Edmund Yates, Whyte Melville, Charles Reade u. ſ. w. weichen mußten, wogegen die praktiſche Lebensphiloſophie, die in Bulwer (ſ. d.) noch mit lyriſcher Ueberſchwenglichkeit kämpft, ſich zu den epiſchen Geſtaltungen Dickens' (ſ. d.), Thackeray's (ſ. d.),

Currer Bell's (Bronte) und George Eliot's (Miß Evans, jetzt Mrs. Lewes) entwickelte, welche die Natur in ihrer vollen Wahrheit, aber auch in ihrer ganzen Nacktheit darstellen. Die moralischen Erzählungen Miß Edgeworth's, Mrs. Opie's, Miß Austen's und Mrs. Hofland's gingen in die Zergliederung der socialen Gebrechen durch Harriet Martineau und Frances Trollope über, denen die christl.-socialistischen Romane Kingsley's, Mrs. Gaskell's, Miß Mulock's und Mrs. Georgiana Craick's, der Verfasserin von «John Halifax, gentleman», folgten. Vor ihnen verschwand der fashionable Roman, der in Lady Blessington, Lord Normanby, Mrs. Gore und Lister seine bessern Repräsentanten gefunden hatte, und auch der Seeroman wird nach dem Tode Marryat's, M. Scott's, Howard's, Glascock's und Chamier's kaum noch bearbeitet. Religiöse Romane aber, denen Ward's «Tremaine» zum Vorbild dient, und welche je nach ihrer Tendenz in hochkirchliche, evangelische, puseyitische und katholische zerfallen, finden nach wie vor ein theilnehmendes Publikum. Eine eigene Kategorie nehmen die Werke D'Israeli's (s. d.) ein, der als Vertreter des «jungen England» Philosophie und Religion und aristokratische Tendenzen mit socialen Bestrebungen verbindet, während Banim, Crofton Croker, Carleton, Lever das irische Volksleben, Borrow die Zigeunerwelt, Ch. Reade und Mayhew das Proletariat Londons schildern. Außer Bulwer und Lockhart suchten besonders Landor und W. Collins ihre Stoffe in der alten Geschichte, und Hope, Morier, Frazer, Saint-John führten in gelungenen Schilderungen das Leben und die Sitten des Orients vor Augen. Auch austral. Erzählungen besitzt man schon von Mrs. Vidal und Will. Howitt.

So reich sind die geistigen Schätze der Engländer, deren Literatur in unserer Zeit zu immer riesigern Dimensionen anwächst. Jede Tagesfrage wird das augenblickliche Eigenthum der Presse. Eingeborene aller Länder, Italiener, Polen, Ungarn, Deutsche, Franzosen, wenden sich nach England, um dort die Erfahrungen niederzulegen, die sie in ihrer Heimat gesammelt haben. In dieser Weise vermehrt sich das werthvolle Material mit jeder Stunde und mit ihm das Bedürfniß für die Gebildeten anderer Nationen, dieses großartige Magazin von Gedanken und Kenntnissen in seiner unabsehbaren Fülle kennen zu lernen. Eine vollständig befriedigende Geschichte der engl. Nationalliteratur fehlt noch; zu den gelungensten Versuchen zählt Taine's «Histoire de la littérature anglaise» (4 Bde., Par. 1864—65; 3. Ausg. in 5 Bdn., 1873—74; engl. Uebersetzung von van Laun). Von Henry Morley's umfangreich angelegtem Werke «English writers» sind erst drei bis zum 16. Jahrh. reichende Bände (Lond. 1864—67) erschienen. Für die Dichtkunst ist das Hauptwerk Warton's noch immer unübertroffene, aber unvollendet gebliebene «History of English poetry» (Bd. 1—3, Lond. 1778—81; neue Aufl., Lond. 1870; neue Bearbeitung von Hazlitt, 4 Bde., Lond. 1871). Beiträge lieferte D'Israeli in den «Amenities of literature» (3 Bde., Lond. 1841; neue Aufl. 1870). Für den Handgebrauch eignen sich Chambers' «Cyclopaedia of English literature» (2 Bde., Edinb. 1843—44; neue Aufl. 1875) und Craik's «Compendious history of the English language and literature» (2 Bde., Lond. 1861; neue Aufl. 1871); Ward's «History of English dramatic literature» (2 Bde., Lond. 1875); Allibone's «Critical dictionary of English literature» (3 Bde., Philad. u. Lond. 1858—70); Watt's «Bibliotheca Britannica» (4 Bde., Edinb. 1824). Bibliogr. Hülfsmittel sind Lowndes' «Bibliographer's manual» (neu bearbeitet von Bohn, 5 Bde., Lond. 1860—64; Nachtrag, 1865); Low's «English catalogue» (2 Bde., Lond. 1864—73) und Gräße's Artikel «Engl. Sprache und Literatur» in Ersch und Gruber's «Encyklopädie» (1. Section, Bd. 40).

Englisches Pflaster besteht aus festem Seidenzeuge von weißer, blaßrother oder schwarzer Farbe, welches an einer Seite mit einer dünnen Schicht Hausenblase überzogen ist, welche, befeuchtet, ein treffliches Klebmittel bildet. Man benutzt das Englische Pflaster, um die Wundflächen kleinerer Riß- und Schnittwunden zusammenzuhalten und gegen den Zutritt der äußern Luft abzuschließen. Man hüte sich aber, dasselbe noch auf der Wunde liegen zu lassen, wenn schon Eiterung in derselben eingetreten ist, was sich durch erneuerte Schmerzhaftigkeit der Wunde verräth; denn der gehemmte Abfluß des Eiters verschlimmert die Entzündung und verzögert die Heilung. Ebenso ist es ganz unzweckmäßig, geschundene, ihrer Oberhaut beraubte Hautstellen oder kleine eiternde Hautflächen mit dem Englischen Pflaster zu bedecken, weil dadurch das Uebel nur verschlimmert wird. Solche Stellen bedecke man mit einer milden Salbe.

Englische Philosophie. Der Antheil, welchen die engl. Nation an der Entwickelung der europ. Philosophie genommen hat, besitzt seinen wesentlichen Werth darin, daß auf dem Boden Großbritanniens fast zu allen Zeiten die Verbindung der Philosophie mit dem exacten Wissen gesucht und gefördert worden ist: weniger für die eigentliche Speculation begabt und begeistert,

ſind die Engländer faſt immer die Vertreter des empiriſtiſchen Elements in der Philoſophie geweſen und haben durch die Sorgfalt ihrer thatſächlichen Unterſuchungen ein wohlthuendes Gegengewicht gegen den deductiven Charakter des franz. und die metaphyſiſchen Neigungen des deutſchen Denkens gebildet. Anfänglich freilich ſchien es nicht ſo; ſowol der myſtiſche Vater der Scholaſtik, Joh. Erigena Scotus, war ſchott. Abkunft, als auch der Hauptvertreter des kirchlichen Realismus, Anſelm von Canterbury, lebte und lehrte, obwol geborener Piemonteſe, in England; allein während ſchon im 12. Jahrh. Joh. von Salisbury gegenüber der theol. Vertrocknung auf die humaniſtiſchen Studien hinwies, fand im 13. Jahrh. die friſche Ventilation, welche durch die arab. Vermittelung der ariſtoteliſchen Lehre in das occident. Denken kam, an einem Alexander von Hales und einem Rob. Greathead bedeutende Förderer. Der Zerfall jedoch der in der claſſiſchen Periode der Scholaſtik ausgeprägten Harmonie von Glauben und Wiſſen, von Theologie und Philoſophie, vollzog ſich weſentlich durch den Einfluß dreier Engländer, durch die zwar kirchlich ſtrenggläubige, aber metaphyſiſch deſto mehr einſchneidende Skepſis von Duns Scotus, durch die Betonung des empiriſchen Naturwiſſens von ſeiten Roger Bacon's und endlich durch die im 14. Jahrh. von William Occam ſiegreich durchgeführte Erneuerung des Nominalismus. In der Richtung dieſes Nominalismus lag es, daß während der Renaiſſancezeit der in allen Ländern der europ. Cultur proclamirte Bruch mit der ariſtoteliſirenden Scholaſtik nirgends ſo gründlich vollzogen wurde, als es in England durch die weſentlich auf die Methode einer umfaſſenden Naturerkenntniß hinſtrebende Lehre Lord Bacon's geſchah. Durch eine übereilte Conſequenz gelangte Thomas Hobbes (ſ. d.) von da aus und im Anſchluß an die in Frankreich von Gaſſendi ausgegangene Bewegung zu völlig materialiſtiſchen Anſchauungen. Er fand ſeine Gegner theils in platoniſirenden Natur- und Religionsphiloſophen, theils beſonders an den Vertretern der deiſtiſchen Richtung, welche, von Herbert von Cherbury begründet, ſpäter durch Toland, Collins und Tindal (ſ. d.) zu einem ſich den poſitiven Religionen und namentlich dem Chriſtenthum gegenüber kritiſch verhaltenden Rationalismus weitergebildet wurde. (Vgl. Lechler, «Geſchichte des engl. Deismus», Stuttg. u. Tüb. 1841).

Mit dem Ende des 17. Jahrh. gewann die engl. Philoſophie ihren bedeutendſten Aufſchwung durch John Locke (ſ. d.), welcher zuerſt mit vollem Bewußtſein das erkenntnißtheoretiſche Problem an die Spitze der Philoſophie ſtellte und daſſelbe im Gegenſatze gegen die carteſianiſche Lehre von den angeborenen Ideen dahin löſte, daß alles menſchliche Wiſſen auf die Feſtſtellung der Verhältniſſe zwiſchen den durch äußere und innere Erfahrung in uns erzeugten Vorſtellungen beſchränkt ſei. Dieſen Empirismus bildete der Biſchof Berkeley, auf extrem nominaliſtiſchen Vorausſetzungen fußend, zu einem ſenſualiſtiſchen Idealismus um, während andererſeits der Grundgedanke Locke's, daß alle geiſtigen Thätigkeiten auf die Combination der elementaren Vorſtellungen zurückführbar ſein müßten, ſeine mechaniſch aufgefaßte und hart an den Materialismus heranſtreifende Durchführung in den ſog. Aſſociationspſychologen Hartley und Prieſtley fand. Zugleich ſah die mechan. Naturauffaſſung in Verbindung mit dem rationaliſtiſchen Deismus ihre wirkſamſten Vertreter in den Größen der engl. Naturforſchung, dem Chemiker Rob. Boyle und dem Phyſiker Iſaak Newton. Den Aſſociationspſychologen naheſtehend, hat endlich der größte engl. Denker, David Hume, die ſkeptiſchen Conſequenzen des Empirismus mit folgerichtiger Wahrheitsliebe und Rückſichtsloſigkeit und mit glänzendem Scharfſinn gezogen, indem er namentlich die Grundkategorien jeder gewöhnlichen wie jeder wiſſenſchaftlichen Weltauffaſſung, diejenigen der Subſtantialität und der Cauſalität, einer einſchneidenden Kritik unterzog. Neben dieſer Entwickelung her läuft diejenige der engl. Moralphiloſophie, welche, theils im Anſchluß an Locke, theils im Gegenſatze zu ihm, die Principien der Moral (und theilweiſe auch der Aeſthetik) aus einem angeborenen Gefühle abzuleiten ſuchte: unter den Begründern dieſer Richtung iſt neben Cumberland, Clarke und Wollaſton hauptſächlich Lord Shaftesbury, unter ihren Förderern Hutcheſon, Ferguſon und der den Hume'ſchen Lehren naheſtehende Nationalökonom Adam Smith (ſ. d.) zu nennen. In der Ausdehnung dieſes Princips einer unmittelbaren Gefühlsbeurtheilung auf die theoretiſchen Fragen begründete Thomas Reid die ſog. ſchottiſche Philoſophie oder die Common-sense-Lehre, welche die metaphyſiſche Wahrheit durch den Rückgang auf die Thatſachen des unmittelbaren Bewußtſeins zu finden meinte und namentlich Hume heftig bekämpfte.

Die engl. Philoſophie des 19. Jahrh. war im Anfange weſentlich durch den ſchott. Pſychologismus beherrſcht, welcher in den Anhängern Reid's, Beattie, Oswald und namentlich Dugald Stewart, ſpäter in Thomas Brown und Mackintoſh ſeine Vertreter fand. Als Gegner dieſer Richtung ſuchte Ferrier einen die Gedanken Berkeley's und des deutſchen Philoſophen

Fichte verschmelzenden Idealismus aufzustellen, woran sich eine namentlich durch Fraser in Edinburgh vertretene Schule des neuern Berkeleyanismus anschloß; andererseits durchsetzte W. Hamilton die schott. Lehre durch die Resultate der Kant'schen Vernunftkritik, und an ihn schlossen sich zahlreiche kantianisirende Schüler, von denen Mansel der bedeutendste ist, während schon vorher Männer wie Whewell die Kant'schen Principien für die Geschichte und die Theorie der Wissenschaften zu verwerthen gesucht hatten. In neuerer Zeit haben auch Herbart'sche und Hegel'sche Lehren, ferner von Frankreich her der Cousin'sche Eklekticismus und die namentlich von Lewes vertretene positive Philosophie von A. Comte in England Eingang gefunden; es hat außerdem selbstverständlich auch hier die Selectionstheorie Charles Darwin's bedeutende philos. Bewegungen hervorgerufen, die Associationspsychologie ist von Männern wie James Mill und seinem Sohne John Stuart Mill, von Alexander Bain u. a. in der glücklichsten Weise neu begründet worden, und in der Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen möchte Herbert Spencer, der Vertreter einer originellen Evolutionstheorie, gegenwärtig als der bedeutendste der engl. Denker anzusehen sein.

Englischer Schweiß, Schweißfriesel (febris miliaris), wurde eine ansteckende Krankheit genannt, die 1485 in England nach der Schlacht bei Bosworth ausbrach und neben andern bösartigen Symptomen (große Abspannung und Beklemmung, Herzklopfen, rheumatischen Nackenschmerzen u. s. w.) mit einem starken, die Kräfte raubenden Schweiße begann. Sie entschied sich meist in einem bis zwei Tagen, ergriff hauptsächlich junge, starke Individuen und raffte eine große Zahl Menschen hin (in einzelnen Epidemien 80—90 Proc. der Erkrankten); 1506 und 1517 kehrte eine solche Epidemie wieder, blieb aber beide male auf die Grenzen Englands beschränkt, indem sie nicht einmal Irland und Schottland ergriff. Mit erneuerter Heftigkeit trat sie in England 1528 auf und ging dann im folgenden Jahre nach Deutschland, Holland, Skandinavien und Polen über, wo sie ebenfalls überall viele Menschen hinraffte. Auch in neuerer Zeit hat man Schweißfieberepidemien beobachtet, welche indeß immer nur auf enge Grenzen beschränkt waren und sich vorherrschend häufig bei einer warmen feuchten oder stark wechselnden Witterung entwickelten. Sie kamen besonders oft in Italien und Frankreich vor, wo sie Suette miliaire, Schweißfriesfieber, auch picardischer Schweiß genannt werden, da in der Regel Frieselausbrüche auf der Haut solche heftige Fieberschweiße begleiten. Vgl. Hecker, «Der Englische Schweiß» (Berl. 1834); Hirsch, «Handbuch der histor.-geogr. Pathologie» (Bd. 1, Abth. 1, Erlangen 1859).

Englische Sprache. Ehe sich die engl. Sprache gestaltete, wie sie jetzt ist, hatte sie mehrere Phasen zu durchlaufen, deren keine ganz ohne Einwirkung geblieben. Vor der Invasion der Römer wurden in Britannien celt. Sprachen (s. Celten) gesprochen, die im Süden (England und Wales) dem kymrischen, im Norden (Schottland) sowie in Irland dem gaëlischen Zweige angehörten und noch jetzt in den größten Theilen von Wales und Irland sowie im schott. Hochlande fortleben. Durch die Römer wurde das Celtische in Britannien nicht, wie es in Gallien geschah, völlig verdrängt, sondern nur durch Einführung des Lateinischen als Gerichtssprache und durch Anlegung von Colonien beeinträchtigt. Aus den Zeiten der Römerherrschaft stammen viele lat. Worte her, die sich noch heute in den lebenden celt. Idiomen finden; auch die Einführung des Christenthums, das bereits zu Ende des 2. Jahrh. meist von Rom aus in Irland und Britannien theilweisen Eingang fand, brachte lat. Elemente in diese Sprachen. Als jedoch seit Mitte des 5. Jahrh. Germanen aus den Gestadeländern der Nordsee in größern Massen hinüberströmten und in Britannien im Verein mit den schon einzeln unter den Römern, ja selbst schon vor diesen dort angesiedelten Niederdeutschen eigene Königreiche gründeten, wurden die celt. Bewohner nicht nur vollständig unterjocht, sondern theils vertilgt, theils mit ihrer Sprache nach dem Westen und den Gebirgen hingedrängt. Das Angelsächsische war sonach gegen Ende des 6. Jahrh. die Landessprache im ganzen jetzigen England mit Ausnahme des Südwesten (Cornwall und Devon). An dem von Augustinus um dieselbe Zeit eingeführten Christenthum fand dasselbe eine mächtige Stütze, obgleich durch die christl. Missionare mit der neuen Lehre wiederum auch manche lat. Worte dem Angelsächsischen zugebracht wurden. Aus der Sprache der Unterjochten nahmen die Germanen nur wenig auf. Das Angelsächsische wurde Kirchensprache und seit dem 7. und 8. Jahrh. neben dem Lateinischen Sprache der Literatur. Die Einfälle der Dänen 780—1016 und ihre Niederlassung in England, namentlich in dessen nördlichern Theilen, brachten keine neue Sprache, sondern nur wenige neue, dem Angelsächsischen überdies verwandte Worte. Vgl. Worsaae, «Minder om de Danske og Nordmändene in England, Skotland og Irland» (Kopenh. 1851). Mit der Schlacht von Hastings wurden 1066

die Normannen Herrſcher von England und erhoben durch die Gewalt des Schwerts ihr nordfranz. Idiom zur Sprache des Hofs, des Adels und der Literatur. Die Literarhiſtoriker zählen lange Reihen von Werken anglonormann. Trouvères auf, von denen mehrere noch auf unſere Zeit gekommen ſind. Das Angelſächſiſche herrſchte zwar im Munde des Volks fort, wurde aber nur wenig in Schriften gebraucht. Die engl. Literaturwerke, welche vor den Kriegen der Barone geſchrieben wurden, gehören entweder zu den letzten Lebenszeichen der alten angelſächſ. Sprache, oder ſie bilden die erſten Verſuche in einem neuen, nach normann. Modell geformten Engliſch. Nach Mitte des 13. Jahrh. werden die Compoſitionen in engl. Sprache unter glücklicher Anwendung der Geſetze der franz. Verskunſt häufiger, wie ſich denn auch immer mehr der anglonormann. Sprachſchatz mit dem Angelſächſiſchen zu vermiſchen begann. Die neuerſtandene Miſchſprache, das Engliſche, war bald auch bei dem Adel allgemein verbreitet und wurde unter Eduard III. (1327—77) Hof- und Landesſprache. Zu Ende des 14. Jahrh. war das Franzöſiſche gänzlich verdrängt, das Engliſche dagegen in alleinigem Gebrauch. Chaucer, ſeine Genoſſen und nächſten Nachfolger legten den Grund zu einer neuen Schriftſprache, welche, durch den Bücherdruck verbreitet und befeſtigt, bereits unter Heinrich VIII. die Geſtalt gewann, die ſie mit Ausnahme der Orthographie und einer Anzahl jetzt veralteter Worte noch gegenwärtig zeigt. Die neugeſchaffene Sprache ſchritt in ihrer Ausbildung raſch vorwärts. Für den Ausdruck neuer Ideen bereicherte ſie ſich aus Frankreich und Italien, in Kunſt und Wiſſenſchaft durch Einwirkung der claſſiſchen Literatur aus Griechenland und Rom, für Handel und Gewerbe aus allen Welttheilen. So wurde ſie eine der reichſten Sprachen und durch Dichter und Redner, durch Schriftſteller und Künſtler zugleich eine der gebildetſten und durch die Kraft des engl. Nationalſinns eine der kräftigſten. Faſt ebenſo biegſam, obwol weniger organiſch entwickelt als die griechiſche und deutſche, aber bei weitem einfacher in der Wortfügung, die leichteſte im grammatiſchen Bau und wol die ſchwierigſte in der Ausſprache, hat ſie zwar kein Anrecht auf beſondern Wohllaut, klingt jedoch gut, wenn ſie richtig und mit Wahl geſprochen wird. Die Schwierigkeit der Ausſprache, namentlich bei ihrem faſt der Mode unterworfenen Schwanken, wird ſelbſt dem geborenen Engländer in dem Maße fühlbar, daß eine Menge von Orthoepiſten auftraten, unter denen Walker («Critical pronouncing dictionary», Lond. 1791 u. öfter) der berühmteſte iſt. Auf mehr als blos empiriſche Regeln ſuchte die Capricen derſelben zurückzuführen Buſchmann in dem «Lehrbuch der engl. Ausſprache» (Berl. 1832). Das umfaſſendſte und gründlichſte Werk über die geſchichtliche Entwickelung der engl. Ausſprache iſt Ellis, «On Early English pronunciation» (Bd. 1—4, Lond. u. Berl. 1869—76).

Obgleich die engl. Schriftſprache von allen Gebildeten im eigentlichen England wie in Schottland und Irland gleich rein geſprochen wird, ſo gibt es doch beinahe ebenſo viele Idiome derſelben als Grafſchaften. Der Irländer ſpricht das Engliſche mit gutturalem Accent, der Bewohner des ſchott. Niederlandes kann ſeiner breiten Ausſprache der Vocale nicht entſagen. Das Engliſche der Nordamerikaner, welches von dem des Mutterlandes theils durch eine minder zierliche Ausſprache, theils durch manche geradezu wider den Geiſt der Sprache verſtoßende Ausdrucksformen, theils durch eine Anzahl von Worten, welche den Sprachen der Indianer und der übrigen europ. Einwanderer entlehnt ſind, verſchieden iſt, kann doch nur als ein Idiom der engl. Schriftſprache betrachtet werden. (S. Amerikanismen.) Daſſelbe gilt auch von den in Weſtindien und Guiana geſprochenen und den in Auſtralien, Oſtindien, Südafrika ſich bildenden engl. Idiomen. Das ſog. Negerengliſch, von den Schwarzen in dem ſüdl. Nordamerika, Weſtindien und Guiana geſprochen, iſt dagegen ein durch Accommodirung an das Lautſyſtem der afrik. Sprachen entſtandener Jargon. Eine Art Grammatik deſſelben verſuchte Helmig van der Vegt in der «Proeve eener handleiding om het Negerengelsch» (Amſterd. 1844). Neben dieſen Varietäten der engl. Schriftſprache beſtehen noch eine große Anzahl von Volksmundarten, die in der neueſten Zeit von einer eigens zu dieſem Zwecke gebildeten Geſellſchaft vielfach unterſucht und wiſſenſchaftlich bearbeitet wurden. Die beſte Sammlung dialektiſcher Worte iſt Halliwell's «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1847; neue Aufl. 1876). Wie ſchon das Angelſächſiſche, zerfallen auch die geſammten engl. Mundarten in zwei Hauptgruppen, eine ſüdliche und eine nördliche, die im allgemeinen durch den Humberfluß abgegrenzt werden. Die Dialekte ſüdlich vom Humber laſſen ſich in weſtengliſche (Somerſet, Devon, Wilts, Hants, Glouceſter), ſüdengliſche (Kent, Suſſex, Surrey, Eſſex), oſtengliſche (Norfolk, Suffolk, der ſüdl. Theil von Lincolnſhire) und merciſche (Shropſhire, Derbyſhire, Worceſter und mehr oder minder die übrigen mittlern Grafſchaften) gruppiren. Die Mundarten nördlich vom Humber zerfallen in zwei Hauptgruppen: in die nordengliſchen in

York, Durham, Cumberland (von Addiſon, Ralph, Skegg u. a. in Poeſien angewendet), Weſtmoreland und dem nördl. Theil von Lancaſhire, und in die ſchottiſchen mit einigen Nuancirungen im geſammten Niederſchottland und dem Küſtenlande bis Inverneß. Das Schottiſche hat eine nicht unbedeutende Literatur aufzuweiſen und ward gegen Ende des 15. Jahrh. ſelbſt die Sprache des Parlaments, aber ſeit der Vereinigung der ſchott. mit der engl. Krone durch das Engliſche aus dem öffentlichen Gebrauche verdrängt. Die beſte und umfaſſendſte Arbeit über das Schottiſche gab Jamieſon in dem «Etymological dictionary of the Scottish language» (2 Bde., Lond. 1808; «Supplements», 4 Bde., Edinb. 1841). Außerdem vgl. Murray, «The dialect of the Southern counties of Scotland» (Lond. 1873).

Die erſten Verſuche zur grammatiſchen Bearbeitung der engl. Sprache finden ſich in den lat. Grammatiken von John Colet, Dechant von St.-Pauls, gewöhnlich «Paul's Accidence» (zuerſt um 1510) genannt, und von W. Lily (zuerſt Lond. 1542). Die erſte eigentlich engl. Grammatik verfaßte William Bullokar («A bref grammar for English», Lond. 1586). Unter ſeinen Nachfolgern erlangten das höchſte Anſehen Johnſon (1706), N. Bailey (1726), Rob. Lowth (1762), Thomas Sheridan (1786), Horne-Tooke in den «Diversions of Purley», und Lindley Murray, ein geborener Amerikaner (zuerſt 1795). Ein Werk des mühſamſten Fleißes iſt Goold Brown's «Grammar of English grammars» (Boſt. 1851). Durch den Einfluß der hiſtor. und vergleichenden Philologie iſt auch die engl. Grammatik in ein neues Stadium getreten. Latham's Werk «On the English language» (Lond. 1841 u. öfter) ging noch nicht über die von Jak. Grimm in ſeiner «Deutſchen Grammatik» gewonnenen Reſultate hinaus und iſt ſeitdem vielfach überholt worden, namentlich von Marſh, «Lectures on the English language» (4. Ausg., Neuyork 1872); Earle, «The philology of the English tongue» (2. Ausg., Oxf. 1873); Morris, «Historical outlines of English accidence» (2. Ausg., Lond. 1872); Adams, «Elements of the English language» (öfter aufgelegt) u. ſ. w. Sehr bedeutende Leiſtungen für die wiſſenſchaftliche Erforſchung der engl. Sprache verdankt man auch den Deutſchen. Außer der «Wiſſenſchaftlichen Grammatik der engl. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1861) von Fiedler und Sachs ſind beſonders Mätzner's «Engl. Grammatik» (2. Aufl., 2 Thle. in 3 Bdn., Berl. 1874—76) und Koch's «Hiſtor. Grammatik der engl. Sprache» (3 Bde., Weim. u. Gött. 1863—69) hervorzuheben. Das erſte bedeutendere engl. Wörterbuch ſtellte Bailey (Lond. 1728) zuſammen. Das gehaltvollſte Werk dieſer Art jedoch und bei allen namentlich etymolog. Mängeln eine claſſiſche Autorität iſt Johnſon's «Dictionary of the English language» (2 Bde., Lond. 1755 u. öfter; neu bearbeitet von Todd, 4 Bde., Lond. 1818, und von Latham, 2 Bde., Lond. 1864—65). Nächſt dieſem ſind Richardſon's «New dictionary of the English language» (2 Bde., Lond. 1835—37; Supplement 1855), Noah Webſter's «Dictionary of the English language» (2 Bde., Neuyork 1828; neue Aufl., beſorgt von Goodrich und Porter, Lond. 1865) und Worceſter's «Dictionary of the English language» (Boſt. 1846 u. öfter) am meiſten geſchätzt. Großes Anſehen in England und Amerika genießt auch Flügel's «Vollſtändiges engl.-deutſches Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1827; 3. Aufl. 1848). Schätzbare Beiträge zur engl. Lexikographie gaben Crabb in den «English synonymes» (Lond. 1826 u. öfter), Nares in dem «Glossary for the works of Shakspeare and his contemporaries» (Lond. 1822; Stralſ. 1827; neue Ausg. von Halliwell und Wright, 2 Bde., 1860) und Trench in dem «Glossary of English words used in different senses» (Lond. 1859); unter den Deutſchen A. Schmidt in ſeinem «Shakſpeare-Lexikon» (2 Bde., Berl. 1874—75) und Stratmann im «Dictionary of the English language of the 13., 14. and 15. centuries» (Kref. 1864 fg.). Von Hilfsbüchern zur Erlernung des Engliſchen ſind außer dem ſchon erwähnten größern Wörterbuch von Flügel noch deſſen «Praktiſches engl.-deutſches und deutſch-engl. Wörterbuch» (2 Thle., Lpz. 1846—52; 11. Aufl. 1874); ferner die deutſch-engl. und engl.-deutſchen Wörterbücher von Böttger (2 Bde., Lpz. 1846; 6. Aufl., Altona 1862), Grieb (2 Bde., Stuttg. 1847; 7. Aufl. 1873), Lucas (2 Bde., Brem. 1854—64) und Thieme (13. Aufl., 2 Bde., Braunſchw. 1875) als brauchbar zu bezeichnen. Unter den zahlreichen Chreſtomathien gehört Herrig's «Handbuch der engl. Nationalliteratur» zu den beſſern.

Engliſches Theater. Wie bei allen chriſtl. Nationen Europas gründen ſich auch bei der engliſchen die erſten Erzeugniſſe dramatiſcher Kunſt auf das Alte und Neue Teſtament, und dieſe Form behielten ſie vom 12. Jahrh. bis zur Regierung Heinrich's VI. Sie hießen Mirakelſpiele (Miracles oder Miracle plays), dialogiſirten anfangs nur bibliſche Geſchichten, oft mit Beibehaltung der Worte der Heiligen Schrift, erhielten aber nach und nach freie Zuſätze und wurden, wie meiſt von Geiſtlichen geſchrieben, ſo vorzugsweiſe von ihnen aufgeführt. Die

Vorrichtungen dazu waren hölzerne Gerüste, bisweilen auf Rädern, und jedes Gerüst hatte zwei Zimmer; das untere war die Garderobe, das obere, ringsum offen, die Bühne. Ihren Platz räumten die Miracles um das 15. Jahrh. den moralischen Spielen (Morals oder Moral plays), d. h. Dramen allegorischen, abstracten oder symbolischen Charakters und mit einer Intrigue, die eine Lehre zum Zwecke der Verbesserung des menschlichen Wandels sein sollte. Sie gingen aus den Zusätzen zu den Mirakelspielen hervor, die erst in abstracten Verkörperungen bestanden, in Personificirung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens, des Erbarmens, später des Todes und seiner Mutter, zuletzt in wirklichen Charakteren, indem man aus den Mirakelspielen nur den Teufel beibehielt, der als lustige Person die etwas nüchternen Stücke beleben half. Das ermattete Interesse anzufrischen, schrieb John Heywood um 1520 eine Art Spiele, welche die Brücke zur Komödie bauten, und nannte sie Zwischenspiele (Interludes). Ihre Eigenthümlichkeit war breiter Humor und derbe Charakterzeichnung. Als sie bald nachher ihre Tendenz auf Beförderung des Protestantismus richteten, gebot Heinrich's VIII. schwankender Sinn durch die erste in Betreff der Bühne und dramatischer Vorstellungen gegebene Parlamentsacte von 1543, daß niemand bei schwerer Strafe etwas singen, reimen oder spielen solle, was den Lehren der röm. Kirche entgegen sei. Eduard VI. hob 1547 diese Verordnung auf, die Königin Maria erneuerte sie 1553, und weil das Gesetz häufig umgangen wurde, verbot sie 1556 jede dramatische Vorstellung. Die Königin Elisabeth zerbrach die Fessel. Ihr Sinn für theatralische Schau, denn sie liebte auch maskirte Spiele («Devices to be shewed before the Queene's Majestie by way of maskinge»), theilte sich schnell den Großen des Reichs mit, und nicht lange, so war das Land dergestalt voll wandernder Schauspieler (wandernde Schauspielergesellschaften datiren nicht über Heinrich VI. zurück, wandernde Histrionen werden schon in einem Gesetze von 1258 erwähnt), daß es 1572 nöthig wurde, sie auf die Erlaubniß von wenigstens zwei Friedensrichtern anzuweisen. Dies bewog den Grafen Leicester, seinen Schauspielern den ersten königl. Freibrief vom 10. Mai 1574 auszuwirken, der ihnen das Recht ertheilte, bis auf Widerruf «sowol zum Vergnügen der Königin als zur Erquickung ihrer Unterthanen die Kunst und Fähigkeit, Komödien, Tragödien, Zwischenspiele und Schaustücke aufzuführen, innerhalb aller großen und kleinen Städte und Flecken Englands zu gebrauchen». Zum ersten mal werden in dieser Urkunde Komödien und Tragödien der Erwähnung gewürdigt, denn obwol seit Jahren vorhanden, und zwar erstere länger als letztere, war es ihnen noch nicht gelungen, die Morals und Interludes von der Bühne zu verdrängen. Es gelang ihnen solches mit Hülfe des romantischen oder histor. Dramas (History oder Chronicle history), dessen Inhalt entweder einzelne Stellen alter Chroniken oder ganze darin erzählte Begebenheiten ausmachten, in beiden Fällen ohne Rücksicht auf Chronologie und innern geschichtlichen Zusammenhang. Die älteste so zu nennende Komödie, «Ralph Royster Doyster», fällt in die Regierung Eduard's VI., vielleicht sogar seines Vaters, keinesfalls später als 1551, und war von Nikolas Udall, Lehrer der Westminsterschule, geschrieben. Der erste in regelrechter Form auf die Bühne gebrachte histor. oder vielmehr sagenhafte Stoff ist «Gorboduc» (1561) von Sackville und Norton. Nicht lange darauf erschien «Damon and Pythias» von Richard Edwards in Oxford (1566), der älteste Versuch eines in engl. Sprache dramatisirten classischen Gegenstandes. In «Misogonus» (1560) trat zum ersten mal der Schalksnarr (fool) auf, während in «Gammer Gurton's needle» (1565), angeblich von John Still, nachherigem Bischof von Bath, der echte Volkshumor sich geltend machte. Das Trauerspiel «Tancred and Gismunda», welches 1568 von den Studenten des Inner-Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt wurde, war das erste nach einer ital. Novelle bearbeitete Stück. Die dramatische Poesie stieg jetzt zu immer höherer Blüte, und von 1568—80 wurden nicht weniger als 52 neue Schauspiele bei Hofe aufgeführt. Namentlich fanden Darstellungen aus der engl. Geschichte großen Beifall, darunter die «Troublesome reign of king John», die «Famous victories of Henry V.» und die «Chronicle history of Leir, king of England», welche die Quellen bildeten, aus denen Shakspeare in der Folge schöpfte.

Der trotzige Eigenwille des Lord-Mayor von London, Leicester's Schauspieler nicht in der City spielen zu lassen, und sein strenges Verbot jeder Aufführung von Schauspielen überhaupt, hatte 1576—80 an der Grenze der City drei Theater ins Dasein gerufen, die ersten in London für dramatische Vorstellungen eigens eingerichteten Gebäude. Wie noch jetzt, so war London vom Anfange an der Brennpunkt der theatralischen Kunst in England, und es ist mithin die Geschichte der londoner auch die Geschichte der engl. Bühne. Die Königin Elisabeth nahm 1583 zwölf Schauspieler ausschließend in ihre Dienste, als the Queen's players, und es wurde dadurch

das Ansehen der Künstler und der Kunst gehoben. Ihre Zahl vermehrte sich so rasch, daß sie bald auf den heimischen Bühnen keinen Raum fanden und sich nach dem Continent, namentlich nach Deutschland, wendeten, wo schon von 1591 an die «engl. Komödianten» in Ansehen standen. Wie nicht an guten Mimen, fehlte es nun auch nicht an guten Dramatikern. Der geniale Christopher Marlow (s. d.) war der erste, welcher in seinem «Faustus» die geheimnißvollen Tiefen der menschlichen Natur zu dramatischer Darstellung zu bringen suchte. Von Rob. Greene (gest. 1592) sind besonders die Lustspiele «Friar Bacon and Friar Bongay» und «George-a-Green, the pinner of Wakefield» zu erwähnen. Er hatte im allgemeinen lebhafte und graziöse Einfälle, seine Jamben sind fließend, nur oft geschmacklos und pedantisch. Gleichzeitig lebte John Lyly (1554—98), der Verfasser des «Alexander and Campaspe», eines historischen, der «Sappho and Phaon», eines idyllischen, des «Endymion», eines mythologischen, und der «Mother Bombie», eines komischen Stücks. Er war ein geistreicher Gelehrter, aber Verstandesdichter; Gedanken und Sprache sind bei ihm gekünstelt; dennoch verdient er Beachtung, weil er der Erfinder eines bei aller Gemachtheit verfeinerten Stils, des nach seinen Euphuesromanen sog. Euphuismus, war, weil seine zu Hofbelustigungen geschriebenen Dramen zur Beurtheilung des damaligen Hofgeschmacks dienen, und weil er als fashionabler Dichter von bessern Köpfen nachgeahmt wurde. Im Wetteifer mit ihm um Elisabeth's Gunst dichtete George Peele, gest. 1598, «The arraignment of Paris», und für die öffentliche Bühne unter anderm «The battle of Alcazar» und «Famous chronicle of Edward I.» Höher steht sein biblisches Drama «King David and fair Bethsabe». Er bekundete darin elegante Phantasie, geschmackvollen Ausdruck und melodischen Versbau; aber es fehlt ihm an Originalität und an Reichthum der Erfindung. An Geschmack ihm nachstehend, an Kraft ihm überlegen war Thom. Kyd, der Verfasser des «Jeronimo» (1588) und «The Spanish tragedy», letztere der zweite Theil der erstern und beträchtlich besser. Doch ist es wahrscheinlich, daß sie nicht ganz von ihm herrührt, da sie 1601 von Ben Jonson mit bedeutenden Aenderungen wieder in Scene gesetzt wurde. Mehr Dichter ist Thom. Lodge, 1556—1625. Zu seinen besten Dramen gehört das historische «The wounds of civil war, lively set forth in the true tragedies of Marius and Sylla» (1594). Alle seine vorgenannten Zeitgenossen überragte Thom. Nash (1564—1600) an Witz und Satire, wennschon nicht als Dichter. Sein spöttisches Stück «The Isle of Dogs» brachte ihn ins Gefängniß; sein vorzüglichstes, «Dido, queen of Carthage», schrieb er mit Beihülfe Marlow's. Endlich sind noch zu erwähnen Anthony Munday, dessen «Sir John Oldcastle» 1600 unter dem Namen Shakspeare's gedruckt wurde, und Henry Chettle, angeblich Verfasser von 38 Dramen, von welchen indeß nur vier sich erhalten haben, worunter «Patient Grissel», nach der Erzählung des Boccaccio, das bedeutendste ist. Von vielen Dramatikern dieser fruchtbaren Zeit, wie Porter, Smith, Haughton, Hathaway, Anthony Brewer u. s. w., sind nur die Namen auf uns gekommen, und andererseits gibt es mehrere bemerkenswerthe Stücke, deren Verfasser unbekannt geblieben sind. Zu diesen gehören die «Yorkshire tragedy», «Lord Cromwell», «Locrine» und «Arden of Feversham», welche man Shakspeare zugeschrieben hat und von denen letzteres des großen Dichters fast würdig erscheint; ferner der «Merry devil of Edmonton» und der «London prodigal». Aus dem Tagebuche Henslowe's geht hervor, daß zwischen 1591 und 1597 in London 110 verschiedene Stücke von vier Schauspielergesellschaften aufgeführt wurden, und da es deren zum wenigsten zehn gab, so kann man annehmen, daß die Masse des Verlorengegangenen das jetzt noch aus jener Periode Vorhandene bei weitem übersteigt.

So fand Shakspeare (s. d.), als er nach mehrjähriger Lehrzeit zum ersten mal um 1591 mit eigenen Schöpfungen hervortrat, die Bühne hinlänglich zu dem mächtigen Aufschwung vorbereitet, den er ihr zu geben bestimmt war. Aber während seine Vorgänger nur für ihre Zeit schrieben, während auch ihre gelungensten Werke meistens nur noch ein literarhistor. Interesse haben, drückte er seinen Gebilden den Stempel der Universalität auf, der sie allen Völkern und allen Jahrhunderten zugänglich macht und durch keine Wandlung des Geschmacks oder der Sitten verloren gehen kann. Ein Geschlecht hat sie dem andern überliefert, jedes sie von dem andern empfangen, um ihnen neue Kränze zu flechten, weil er die kühnste Phantasie hinübergetragen in das Reich der Natur und die Natur in die jenseit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie, weil deshalb jedes seiner Dramen ein treuer Spiegel des Lebens, jede seiner Gestalten ein zum Leben organisirtes Individuum und statt einer Einzelheit der Repräsentant einer Gattung, «eine Uhr mit krystallenem Zifferblatt und Gehäuse ist, welche die Stunden richtig weist und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch es bewirkt wird».

Wiewol daher Shakspeare's Theaterstücke nach der üblichen Eintheilung Komödien, Historien und Tragödien heißen, so ist doch eigentlich keins das eine oder das andere, und kann es nicht sein, weil jedes geformt und geschaffen ist nach den wirklichen Zuständen des Lebens und der Welt, wo Gutes und Böses, Freude und Leid sich in endlosen Abstufungen mischen. Demgemäß sind alle seine Stücke zwischen ernsten und heitern Charakteren getheilt und, je nachdem die Intrigue verläuft, Ernst und Kummer, Frohsinn und Gelächter die Wirkung.

Wie Shakspeare's Zeitgenossen, so blieb auch seinen Nachfolgern die Höhe, zu welcher er sich erhoben, unerreichbar. Von George Chapman (1557—1634) sind noch 16 Dramen vorhanden, in denen sich jedoch nur geringe Spuren eines schöpferischen Geistes bemerkbar machen. Noch fruchtbarer war Thomas Heywood, von dessen zwischen 1596 und 1640 erschienenen 220 Stücken wir noch 23 besitzen, welche neuerdings (1852) von Collier wieder gesammelt und mit histor. und kritischen Erläuterungen versehen worden sind. Daß Ben Jonson (s. d.) von Shakspeare geschätzt wurde, und daß sein erstes Lustspiel, «Every man in his humour», und sein erstes Trauerspiel, «Sejanus» (deutsch von Andreä, Erf. 1797), durch Shakspeare auf die Bühne gebracht worden sein sollen, ist ein Zeugniß für seine Begabung. Dennoch war er kein Dichter aus des Herzens reicher Fülle. Was seine Gelehrsamkeit ihm an die Hand gab, verarbeitete der berechnende Verstand mit glücklichem Erfolg im Lust- und namentlich im Maskenspiele; nur verwechselte er oft Satire mit Witz, ließ von seinem Wissen sich zur Breite verführen und beging in der Anlage Rechnungsfehler, die der Verstand ohne die Phantasie nicht zu berichtigen vermag. Reicher an dramatischem Talente und wirksamer im Effect waren Francis Beaumont und John Fletcher (s. d.). Die aus ihrer Verbindung hervorgegangenen 50 Dramen, Lust-, Trauer- und Schauspiele, erwarben sich bei der Masse des Volks eine Gunst, zu welcher Shakspeare's Dichtungen lange nicht hinanreichten; denn sie waren flacher und darum leichter zu fassen, und sinnlicher und deshalb mehr im Volksgeschmack. Ihre Lustspiele, in einzelnen Partien voll Humor und Witz, verdienen gegen die Tragödien den Vorrang. Nicht so bei Philipp Massinger (s. d.), der meist allein, doch auch in Verbindung mit Dekker, Rowley, Middleton zwar alle drei Arten Dramen schuf und mit Beifall auf die Bühne brachte, sich aber besonders im Trauerspiel auszeichnete. Auch die Werke von Marston, Webster, Rowley, Day und Ford (1586—1639) haben ihren Werth, besonders die des letztern, obwol er in der Wahl seiner Gegenstände nicht immer glücklich war. So beneidenswerth reich war die engl. Bühne, als Stürme, stärker als menschliche Kraft und mächtiger als Menschenwitz, an Englands Horizonte heraufzogen und, sich entladend, mit vielem andern auch die bretternen Gerüste der dramatischen Kunst zertrümmerten. Der im Frühling 1636 ausgebrochenen Pest folgten durch König Karl's I. Verschulden die Greuel des Bürgerkriegs. Unterm 2. Sept. 1642 gebot das Parlament, daß für die Dauer dieser trübsalvollen Zeit alles Bühnenspiel im ganzen Königreiche aufhören solle, ein Befehl, der bei der Vorliebe des Volks für die Bühne unterm 22. Oct. 1647 noch verschärft werden mußte.

Hierauf schlummerte die dramatische Kunst bis zur Wiederherstellung des Königthums durch Karl II., 29. Mai 1660. Eine seiner ersten Regierungshandlungen waren zwei Patente zur Bildung zweier Schauspielergesellschaften, das eine für Sir Will. Davenant, der übrigens schon unter Cromwell die Erlaubniß zur Eröffnung eines Theaters erlangt hatte, das andere für Henry Killigrew und deren Erben und Nachbesitzer. Weil Killigrew sich im königl. Theater Drury-Lane ansiedelte, hießen seine Schauspieler «The King's servants», und weil Davenant das unter dem Schutze des Herzogs von York stehende Theater in Lincolns-Inn-Fields bezog, seine Gesellschaft «The Duke's company». Drury-Lane hat seinen Namen, seinen Freibrief und den Ruf einer Nationalbühne bis auf die Gegenwart behauptet, Lincolns-Inn-Field sein Patent und seinen Ruf an Covent-Garden abgegeben. Eine weitere wichtige Neuerung unter Karl II. war, daß die weiblichen Rollen, die bis dahin von Männern und Knaben repräsentirt waren, an Schauspielerinnen gegeben wurden. Aber der gleichzeitig in die Kunst übergegangene sittenlose Hofton beeinträchtigte die höhere dramatische Poesie. Mit James Shirley (gest. 1666) waren die Traditionen der großen Elisabethanischen Schule erloschen, und von jener Zeit an beginnt der Verfall der engl. Bühne. Charakteristische Zeugnisse dieses Verfalls liefert John Dryden (s. d.) in seinen an die 30 zählenden Opern, Lust- und Trauerspielen. Vergebens warf Thomas Otway in seinem «Venice preserved» und «Orphan» sich dem Strome entgegen; er blieb selbst ebenso wenig wie Nathaniel Lee (1657—92), der Verfasser von «Theodosius» und «Alexander the Great», und Thom. Southern (1659—1746) frei von den Verirrungen seiner Zeit. Zwar bahnte später das Trauerspiel in edler Haltung und moralischer Tendenz

ſich wieder Eingang; aber es declamirte und bewegte ſich in den ſteifen, conventionellen Formen der franz. Schule. So Addiſon's «Cato» (1717), ein Stück, das ſeine ungemein beifällige Aufnahme zumeiſt der Whigpartei verdankte, in deren Sinne der Dichter-Staatsſecretär es geſchrieben. So Thomſon's eiſigkalte «Sophonisbe»; ſo die Schöpfungen eines Young, Glover und Maſon, unglücklicher Nachahmer der unbegriffenen antiken Tragödie. Rich. Rowe wollte zurück auf die frühere Bahn. Was er in dieſer Abſicht ſchrieb, trug das Gepräge richtigen Gefühls; aber weil er nicht durchdrang, er der einzelne gegen viele, ließ auch er vom Beſſern ab. Einen glücklichern Weg ſchlug George Lillo (1693—1739) ein mit ſeinen häuslichen und bürgerlichen Trauerſpielen «George Barnwell», «Fatal curiosity» und «Arden of Feversham», in denen ſich, bei aller Abweſenheit der höhern dichteriſchen Weihe, eine tiefe Kenntniß des menſchlichen Herzens verräth. Bevor die Luſtſpieldichter denſelben Weg des Bürgerthums und der Häuslichkeit wählten, verdienen ſie für die Zierlichkeit und Sittlichkeit ihrer Producte nicht eben Lob. Von König Karl bis auf Königin Anna ſchritt die Immoralität des Luſtſpiels weiter und weiter, bis ſie am Anfang des 18. Jahrh. ziemlich am Endpunkte angekommen war. Es genügt, aus dieſer Periode und zum Theil in die folgende übergreifend auf die Werke von Aphra Behn («The feigned courtesans», 1679), Wycherley und Suſanne Centlivre hinzuweiſen. Nicht viel decenter in ihrem Ton ſind die Stücke des geiſtreichen Congreve, Vanbrugh's, Colley Cibber's und Farquhar's, die jedoch, neben Gay's «Beggar's opera», fortwährend mit Recht, unter gewiſſen Auslaſſungen, bei dem engl. Publikum beliebt ſind.

Nach der Königin Anna Tode hatte der Uebergang der brit. Krone an das Haus Hannover in der Perſon Georg's I. mehrere, die äußern Theaterverhältniſſe weſentlich berührende Veränderungen zur Folge. Früher hatten Muſik, Geſang und Tanz das Schauſpiel von den Bretern gedrängt. Muſik und Geſang waren inzwiſchen das alleinige Eigenthum der mit Anfang des 18. Jahrh. eingewanderten ital. Oper geworden. Alſo blieb nur der Tanz. Dieſem mehr Sinn und Bedeutung zu geben, nahm man ihm einen Theil der von der Muſik geregelten Grazie, verlieh ihm dafür die Geberde, fügte das Ganze in die zuſammenhängende Verſinnlichung irgendeiner Fabel und nannte es Pantomime oder pantomimiſche Darſtellung. So entſtand die ſog. Chriſtmas-Pantomime, deren Urſprung man fälſchlich auf die in älteſter Zeit gebräuchlichen Weihnachtspoſſen zurückführt und deren Charakter, beſonders ſeit dem Tode der als Tölpel (clown) unerſetzt gebliebenen beiden Grimaldi, Vater und Sohn, ſich zwar anſehnlich verändert hat, die aber doch fortdauernd ſich auf den londoner Theatern behauptet. Dem Drama brachte der Wechſel der Herrſcherfamilie keinen Segen. Weder die George noch Wilhelm IV. haben es unterſtützt, und auch von der Königin Victoria hat es in Vergleich zur ital. Oper nur Vernachläſſigung erfahren. Deſſenungeachtet hat es ihm an Dichtern nicht gefehlt. Henry Fielding vermehrte das Repertoire mit 28 Stücken, von welchen außer dem burlesken Trauerſpiele «Tom Thumb» ein zweites jetzt kaum bekannt iſt. Garrick, der berühmte Schauſpieler, ſchrieb auch 27 Stücke, darunter «Miss in her Teens»; ein londoner Lehrer, Townley, das launige «High life below stairs». Foote nahm es mit Anlage und Ausarbeitung ſeiner Luſtſpiele und Poſſen nicht eben genau, verſtand aber die Charaktere mit origineller Laune auszuſtatten. Rich. Cumberland ſchrieb zum Theil ſentimentale Stücke in der zierlichen Sprache, aber auch mit der Oberflächlichkeit des Weltmanns. George Colman (der ältere) zeichnete die Perſonen ſeiner 35 Theaterſtücke meiſt treu nach dem Leben, was ihre beſte Eigenſchaft iſt. Goldſmith glänzte durch reichen Witz und unerſchöpfliche Heiterkeit. Sheridan war Spötter, Menſchenkenner und Hofmann, Redner, Schöngeiſt und Poet in ſeinen beiden berühmten Luſtſpielen «The school for scandal» und «The rivals». Schwächer war während dieſer Zeit das ernſte Trauerſpiel vertreten; nennenswerth ſind nur die bürgerliche Tragödie «The gamester» von Moore, ausgezeichnet durch Charakteriſtik und Situation, der romantiſche «Douglas» von John Home (1722—1808), die «Mysterious mother» von Horace Walpole und die «Grecian daughter» (1772) von Murphy.

Dennoch erklären nur die nach allen Seiten hin geſtiegenen, immer ſich unbefriedigt fühlenden Anſprüche des 19. Jahrh., der ſchnelle Ueberdruß am Neuen und das ſtete Verlangen danach die Behauptung, daß auch in England die dramatiſche Kunſt unaufhaltſam tiefer und tiefer ſinke. Daß ſie ihre verlorene Herrſchaft nicht wieder gewinnen kann, liegt in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen und in dem Umſtande, daß die Bühne aufgehört hat, unmittelbar auf das Volk zu wirken. Im Grunde aber iſt die dramatiſche Poeſie unſtreitig vor-, nicht rückgeſchritten, oder hat vielmehr die ihr zu Ende des 17. Jahrh. gegebene künſtliche Richtung verlaſſen, um ſich wieder in den friſchen Born der Natur zu tauchen. Einige von Sheridan, Mrs. Inchbald

und Scott aus dem Deutſchen überſetzte Stücke leiteten die neue Periode ein, worauf Joanna Baillie (1798—1802) eine Reihenfolge von Trauer- und Luſtſpielen lieferte, deren jedes eine beſtimmte Leidenſchaft ſchildert, und Coleridge ſein «Remorse» (1813), Procter ſeine «Mirandolina» (1821) ſchrieb, die freilich mehr einen lyriſchen als einen dramatiſchen Charakter haben. Milman's Trauerſpiele ſind, mit Ausnahme von «Fazio» (1817), religiöſen Inhalts und nicht für die Schaubühne beſtimmt; Sheil's Stücke hingegen hatten Erfolg durch das treffliche Spiel der Miß O'Neil, für die ſie eigens geſchrieben waren. Frei von Nachahmung, wie die freie Seele ihm gebot, dichtete Byron. Gedankenvoll und tiefſinnig, wie ſeine Dramen ſind, fehlt es ihnen allerdings an Effect und richtiger Charakterzeichnung, ſodaß ſie ſich nicht auf der Bühne behaupten konnten. Mehr auf den Geſchmack des größern Publikums berechnet ſind die Producte von Sheridan Knowles, der ſich beſonders in der Sphäre des Familienlebens heimiſch fühlte, zu der er immer zurückkehrte, ſo oft ihn auch ſein Thema über dieſen beſcheidenen Kreis hinauszuführen ſchien. Talfourd iſt der Hauptvertreter der claſſiſchen, Bulwer der eklektiſchen Schule, der jede Richtung gleich trefflich erſcheint, wenn ſie nur den Theatererfolg erzielt. Browning und Bailey zeichnen ſich durch philoſ. Erhabenheit, Leigh Hunt durch zarten poetiſchen Geiſt, J. Weſtland Marſton in der «Patriciertochter», «Strathmore», «Herz und Welt» und «Philip of France and Marie de Merianie» (1850) durch lebhafte Empfindung und Henry Taylor in «Philip van Artevelde» und «St. Clement's Eve» (1862) durch innere Mannichfaltigkeit und verſtändige Anordnung aus. Bemerkenswerth ſind auch die Dramen von Swinburne und Wills und das mit allgemeiner Theilnahme begrüßte Erſtlingsdrama von Tennyſon. Außerdem ſind die Verdienſte derjenigen keineswegs zu überſehen, die, im Solde der größern und kleinern Theater, dieſelben mit Neuigkeiten jeder Art verſorgen, wie zu Anfang des 19. Jahrh. George Colman der Jüngere, Dibdin, O'Keefe, Frederick Reynolds und Morton, und in neuerer Zeit Hook, Poole, Planché, Buckſtone, Peake, Douglas Jerrold, Mark Lemon, Robertſon, Boucicault und Tom Taylor.

Dieſen verſchiedenen, die äußere Geſchichte des engl. Theaters berührenden Angaben iſt nun noch Folgendes hinzuzufügen: Die urſprünglichen hölzernen Gerüſte wurden in den Höfen großer Wirthshäuſer erbaut. Sie waren von runder Form, oben offen, außer unmittelbar über der Bühne, und mit einer Flagge verſehen, welche die Dauer der Vorſtellungen bezeichnete, die gewöhnlich um 3 Uhr nachmittags begannen. Der Hof diente als Parterre, die den Hof umgebenden Gänge bildeten die Logen und Galerien. Aufgehangene Teppiche und Tapeten vertraten die Couliſſen; Inigo Jones war der erſte Decorationsmaler, und die erſten beweglichen Maſchinerien wurden nach der Reſtauration von Davenant eingeführt. Bis dahin belehrte die Aufſchrift eines Brets, was die Bühne vorſtelle, oder der Acteur ſagte es den Zuſchauern. Unter den Frauen, welche zuerſt auf den Bühnen erſchienen, gehören einige zu Englands beſten Künſtlerinnen, ſo die Betterton, Barry, Leigh, Butler, Montford und Bracegirdle. Bis 1708, wo Owen Swiney von den Dichtern Congreve und Vanbrugh die Direction des Drury-Lane- und Haymarket-Theaters übernahm, hatten weder Acteurs noch Actricen fixe Gehalte; der Ertrag der Vorſtellungen wurde nach Abzug der Koſten in 20 Portionen getheilt, von welchen 10 dem Director, die andern 10 der Geſellſchaft zufielen. Eine neue Aera trat für die Schauſpielkunſt mit Garrick (ſ. d.) ein, welcher ſie in der öffentlichen Meinung rehabilitirte und ihr Ernſt und Würde verlieh. Sein Nachfolger war John Kemble, der ſich um Shakſpeare das Verdienſt erwarb, aus deſſen Dramen vieles wieder zu entfernen, womit einfältiger Dünkel ſie verballhornt hatte, und deſſen Schweſter, Mrs. Siddons, als die erſte tragiſche Schauſpielerin Englands glänzte. Ihnen zur Seite ſtanden Charles Kemble, Cooke, die Komiker Lewis, Munden und Emery, Miß Farren (nachherige Gräfin von Derby) und Mrs. Jordan. Weniger vollendet und claſſiſch als John Kemble, aber leidenſchaftlicher, effectvoller war dann der geniale Edmund Kean. Wie er zu Kemble, verhielt ſich Miß O'Neil zu der Siddons, während in Liſton und Matthews die vis comica die äußerſten Grenzen des Burlesken erreichte. Der letzte von dieſer glänzenden Reihe iſt William Macready, ein wahrer, hochgebildeter Künſtler. Von ſeinen Nachfolgern verdienen höchſtens Phelps, der jüngere Kean, die Komiker Robſon, Keeley und Toole, und als jüngſte Shakſpeare-Darſteller Fechter und Irving Erwähnung. Unter den Schauſpielerinnen ragen vor allen andern Mrs. Bancroft, Miß Neilſon und Mrs. Rousby hervor. Nur die Kunſt des Maſchiniſten und des Decorateurs hat in den londoner Theatern, in welchen Luſt- und Trauerſpiel mit Pantomimen, Harlekinaden und «Extravaganzas» abwechſeln, ihren Höhepunkt erreicht, aber trotzdem haben Shakſpeare's Meiſterwerke auf einigen dieſer Bühnen, wie in Drury-Lane und im Haymarket, noch immer

ihren Platz behauptet und verfehlen ſelten, ihre Anziehungskraft auf das Publikum zu bewähren. In der Ausübung ihrer Kunſt ſind die engl. Schauſpieler manchen Beſchränkungen unterworfen. Für das Drama allein beſteht noch die Cenſur, indem kein Stück ohne die Billigung des Examiner of plays gegeben werden darf; auch iſt zur Eröffnung eines neuen Theaters die Erlaubniß des Lord-Kammerherrn nöthig, der auch den ſchon vorhandenen die Conceſſion entziehen kann. Vgl. Collier, «History of English dramatic poetry, and annals of the stage» (3 Bde., Lond. 1831); Doran, «Their Majesties' servants» (2 Bde., Lond. 1863); Ward, «A history of English dramatic literature» (2 Bde., Lond. 1875), ein Werk, das namentlich auch wegen ſorgfältiger Benutzung deutſcher Forſchungen anzuerkennen iſt; Klein, «Geſchichte des Dramas» (Bd. 12: «Geſchichte des engl. Dramas», Bd. 1, Lpz. 1876).

Engliſche Verfaſſung. Englands Boden enthält in ſich alle Keime der Kraft des reichen brit. Volkslebens und der Größe des brit. Weltreichs. Alle Nebenländer deſſelben haben die Einrichtungen, durch welche ſie an jener Kraftentwickelung theilnehmen, von England empfangen. Es iſt der Geiſt des angelſächſ. Volks, welcher, unter der Zucht ſtarker normann. Staatseinrichtungen gereift, noch gegenwärtig lebendig fortwirkt, der das Altbritiſche bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen wie dem Ritterthum der Normannen widerſtanden und dieſe ſeine Ueberwinder ſelbſt beſiegt hat. Die wichtigſten öffentlichen Einrichtungen Englands ſtammen daher aus einer frühern Zeit und ſind in den Kämpfen des Volks gegen das Königthum wieder gewonnen worden. Sie haben meiſt noch den Charakter des rohern Zeitalters, welchem ſie urſprünglich angehören, da man lieber Unbequemlichkeiten und Misbräuche duldete, ehe man die Hand an alte, mühſam errungene Rechtsverhältniſſe zu legen wagte.

Die engl. Geſellſchaft zeigt äußerlich ungefähr dieſelben drei Stände, wie die in andern Ländern Europas: den Herrenſtand oder hohen Adel (Nobility), die Ritterſchaft (Gentry) und den Bürgerſtand (Commonalty). Die Geiſtlichkeit gehört in ihren verſchiedenen Stufen allen dreien an. Die engl. Geſetze erkennen ſogar nur zwei Stände an: den Adel, unter welchem blos der hohe Adel verſtanden wird, und die Gemeinen (Commoners), zu welchen auch die Gentry gehört. Dieſer Standesunterſchied bringt keinen ſtändiſchen Gegenſatz im Volk hervor, weil das Adelsvorrecht nur auf den älteſten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchſten Würden dem Verdienſte geſetzlich, und in den wichtigſten Zweigen des öffentlichen Dienſtes auch thatſächlich offen ſteht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen das Selbſtgefühl beleidigt oder in den Leiſtungen für die Geſammtheit das Geſetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegeneinander iſt durch die Verfaſſung ſo geordnet, daß ein jeder des andern bedarf und daß der Vornehme den ſchönſten Theil ſeines öffentlichen Wirkens nur in Ehrenämtern oder durch Wahl, alſo durch Gunſt und Vertrauen der Geringern erlangt. Der niedere Adel aber, d. h. die Geſammtheit der größern Grundbeſitzer, Kapitalbeſitzenden und ſtudirten Klaſſen ſitzt mit dem Bürgerthum vereint im Hauſe der Gemeinen, und was ſich durch Fleiß, Glück, Wiſſenſchaft oder Talent über die gemeinſame Maſſe erhebt, tritt ohne Adelsbrief von Rechts wegen in ſeine Reihen. Nie iſt es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden von der Geburt abhängig zu machen. Niemals hat der engl. Adel auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfordert, oder davon die Succeſſionsfähigkeit abhängig gemacht. England hat noch an der Grenzſcheide des 18. Jahrh. Maria und Anna als Königinnen auf dem Throne geſehen, deren Mutter, Anna Hyde, die Tochter eines Advocaten war. Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Geſetz macht den Adel zu einer Beſchwerde für die übrigen Bürger. Das Recht der Lords, in Criminalſachen von dem Oberhauſe des Parlaments gerichtet zu werden, hängt mit der Stellung eines höchſten Staatsgerichtshofs zuſammen.

In der Bildungsgeſchichte des engl. Adels ſpricht ſich jenes Grundgeſetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Verfaſſung findet, nämlich treues Feſthalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmählichem, zeitgemäßem Fortbilden. Das Aufſteigen vom Leibeigenen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealdorman (Grafen) galt bei den Angelſachſen für durchaus zuläſſig. Gegen das Ende der angelſächſ. Periode mögen ſich alle dieſe Würden- und Standesunterſchiede der erblichen Abgeſchloſſenheit allerdings ſchon genähert haben; die normann. Eroberung vollendete dieſelbe. Die alten Grafentitel wurden erblich, aber zu bloßen Würden herabgeſetzt und durch Gnade des Königs vielfach neu verliehen. Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normann. Könige anerkennen; alle Verhältniſſe befeſtigten ſich zur Erblichkeit; auch die Biſchöfe und infulirten Aebte traten in die Reihe der großen Lehnsleute ein. Die durch ihre Güter zu Kriegsdienſt verpflichteten Lehenbeſitzer

machten den Ritterstand aus, aus dem sich ein Herrenstand von «Grafen und Baronen» erhob, der seit den Zeiten der Magna Charta (1215) einen polit. Reichskörper zu bilden anfing. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen wurden, war unvermeidliche Folge des Feudalwesens; doch war die Bürgerschaft, namentlich in London, schon so mächtig und der Stand der nicht-kriegspflichtigen Lehnsleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht ziemlich früh eine entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend wurde. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (1381), wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft zur Sprache kam, war ein Vorläufer. Nicht volle 200 Jahre vergingen, und jede Leibeigenschaft, bis auf geringe, fast nur den Gelehrten bekannte Ueberreste, war verschwunden. Die kleinern Grundeigenthümer nahmen nun als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlament theil; nur die Hofbauern (Copyholders), welche meistens zu Fronen und Naturalabgaben verpflichtet waren, blieben bis zur Parlamentsreform (1832) davon ausgeschlossen. Zu den erwähnten zwei Stufen des Herrenstandes, der Grafen und Barone, kamen später noch drei andere hinzu, nämlich die der Herzoge, der Marquis und der Viscounts. Eduard III. machte nämlich seinen Sohn, den Schwarzen Prinzen, 1336 zum Herzog von Cornwall und 1362 seine jüngern Söhne zu Herzogen von Clarence und Lancaster. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben; doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein Herzogthum, indem Eduard's III. Sohn, Johann von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens mit wirklichen Hoheitsrechten zur Apanage erhielt. Obschon das Herzogthum bereits 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, so hat sich doch aus dieser Zeit die besondere Verfassung dieser Grafschaft als Pfalzgrafschaft (County palatine) erhalten, ebenso die Würde eines Kanzlers des Herzogthums unter den Mitgliedern des Ministeriums. Eine größere Zahl Familien gelangte nach und nach zur herzogl. Würde; allein in den blutigen Kämpfen der Häuser York und Lancaster sowie infolge häufiger Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen sind die meisten alten Herzogstitel wieder erloschen, ausgenommen die der Herzoge von Norfolk (seit 1483) und die von Somerset (seit 1547). Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit der herzogl. Würde. Georg III. schien diesen Titel nur an Prinzen des königl. Hauses vergeben zu wollen. Wellington war seit 1766 der erste, der (1814) wieder die Herzogswürde erhielt. Nach ihm wurden noch die Herzoge von Buckingham (1822), von Cleveland und von Sutherland (beide 1833) ernannt. Zwischen die Herzoge und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den Robert de Vere 1385 zum Marquis von Dublin ernannte; die Marquiswürde ist indessen nie sehr häufig gewesen. Auf die Marquis folgen als dritte Adelsstufe die Grafen, Earls, diesen die Viscounts, die von Heinrich VI. herrühren, und diesen als letzte Klasse des engl. hohen Adels die Barone. Der Lordstitel der Mayors von London, Dublin und York ist ein Amtstitel, welcher die Amtsführung nicht überdauert. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Person Rang und Rechte des hohen Adels, welche im wesentlichen sich auf den Sitz im Oberhause beschränken. Dieser Sitz kommt aber nur den engl. Peers sämmtlich, den schottischen dagegen durch 16, den irischen durch 28 aus ihrer Mitte gewählte Peers zu. Doch haben zahlreiche schott. und irische Lords auch eine engl. Peerswürde, vermöge welcher sie im Oberhause sitzen. Alle Würden des engl. Adels erben nur auf die ältesten Söhne fort. Die ältesten Söhne der Viscounts und Barone führen nur das Prädicat Honorable, während in den Familien der Herzoge und Marquis auch die jüngern Söhne den Titel Lord vor ihren Tauf- und Familiennamen setzen. Die übrigen Vorrechte des hohen Adels sind sehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen stehen sie unter den ordentlichen Gerichten.

Der niedere Adel (Gentry) besteht, nach dem Sprachgebrauch des gemeinen Lebens, aus allen Honoratioren, also denen, welche nicht von gemeinen Hantierungen, Kleinhandel u. s. w. leben. Im gesetzlichen Sinne aber gehören zu dem Stande der Gentlemen zunächst diejenigen, welche von ritterlicher Herkunft sind, daher auch alle jüngern Söhne des hohen Adels und deren Nachkommen, sowie alle, welche einen persönlichen Rang durch Aemter oder Würden erlangt haben, insbesondere die studirten Klassen der Geistlichen, Advocaten, Aerzte. Die Stellung des Gentleman ist die von selbst eintretende Folge einer in der bürgerlichen Gesellschaft erlangten Stellung. Sie wird im gewöhnlichen Leben durch das Prädicat Esquire (hinter den Namen gesetzt) bezeichnet. Höhere Stufen der Gentry durch Ernennung des Königs, und zwar die erste, bilden die erblichen Baronets, eine zweite die durch Orden oder Ritterschlag creirten Knights. Vgl. Gneist, «Adel und Ritterschaft in England» (Berl. 1853).

Der Unterschied zwischen der Gentry und dem Bürgerstande (Commonalty) ist so gering, daß z. B. Blackstone in seinen «Commentaries on the laws of England» beide zu der Commonalty rechnet. Im Sprachgebrauch älterer Gesetze gehören zu den Commoners zunächst Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Ertrag von wenigstens 40 Sh. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen wie überall die große Mehrzahl des Volks aus; aber nirgends sind freilich Armuth und Ueberfluß in einem so schneidenden Contrast einander nahe gestellt als in England. Seit dem 18. Jahrh. ist es Thatsache, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer mehr verschwindet und der große Landbesitz in wenigen Händen sich aufhäuft.

Was die Formen des Grundeigenthums anlangt, so war der Stand freier Grundbesitzer, gleichviel ob sie Kriegsdienste (Knight-service) zu leisten hatten oder irgend andere Abgaben und gemessene Dienste davon schuldig waren (Free socage), in England auch unter den Normannen erhalten worden. Unter Karl II. aber wurden alle Ritterlehen in freies Erbgut (Free and common socage) verwandelt, und alle Lehnsgefälle und Dienste, mit Ausnahme der kirchlichen (frank almoigne) und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen, ganz abgeschafft. Aber auch selbst die hofdienstpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen die jetzigen Copyholders entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt sich auch aus der dreifachen Art des Gerichts, welche in den Lehnsherrschaften vorkam und dem Namen nach noch besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen nämlich die Freisassen das Gericht (Court-baron at common law) als Schöffen unter dem Vorsitze des Gutsherrn oder Amtmanns; in Sachen der Hofbauern ist der Gutsherr Richter nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court); in Strafsachen endlich hielten die sämmtlichen Eingesessenen der Herschaft, Freisassen und Hofbauern, das Rügegericht (Court leet) im Namen des Königs, unter dem Vorsitze des Amtmanns (Steward). Anklagen auf Felonie und Verrath mußte er an die königl. Richter abgeben; in geringen Sachen hingegen veranstaltete er eine Art von Schöffengericht und bestimmte nach dessen Ausspruch die Strafe. Später ist diese niedere Strafgerichtsbarkeit fast ganz auf die Friedensrichter übergegangen. Aber man ersieht aus den ältern Einrichtungen, daß in England der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich reiner als anderwärts ausgebildet hat.

Obschon es Montesquieu oft nachgesprochen worden, daß das Wesen der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe, so ist dies doch ebenso oberflächlich als incorrect. Der ursprüngliche Träger aller Regierungsgewalt ist seit der normann. Zeit der König. Der König ist aber 1) in den wichtigern Acten der Gesetzgebung seit dem 14. Jahrh. an die Zustimmung des Parlaments gebunden, 2) in den wichtigern einzelnen Regierungsacten auf die Mitwirkung von Räthen (Ministern) angewiesen, auf deren Ernennung das Parlament einen wachsenden, im 18. Jahrh. einen überwiegenden Einfluß gewinnt, 3) in Entscheidung streitiger Rechtssachen endlich ist der König an den Ausspruch selbstständiger Gerichtshöfe gebunden. Auf diesem Verhältniß beruht der Schein einer Dreitheilung der Gewalten. Indessen nimmt das Parlament sowol an Regierungsgeschäften als an richterlichen einen sehr wesentlichen Antheil; im Unterhause durch die stete Aufsicht über die Staatsverwaltung und durch die sog. Privatbills, im Oberhause durch dessen Stellung als oberster Gerichtshof der Nation. Desgleichen übt der König im Geheimen Rath sowol gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus. Auch üben die obersten Gerichtshöfe eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben. Die königl. Gewalt trägt noch die Zeichen ihres mittelalterlichen Ursprungs. Aus Führern einer freien Volksgenossenschaft waren die normann. Könige Oberlehnsherren des Landes, Gesetzgeber und Richter geworden; die Beschlüsse des Parlaments waren bis in das 13. Jahrh. nur Bitten und Gutachten von Notabelnversammlungen. Allein die königl. Gewalt ist seit den Zeiten der Magna Charta durch eine Menge Staatsacte und Gewohnheiten beschränkt. Das Parlament hat mehr als einmal die königl. Macht überwältigt; aber auch das omnipotente Parlament vermag in vielen Fragen neuerdings nichts gegen eine entschiedene «öffentliche Meinung». Sonach mögen die Engländer nicht mit Unrecht behaupten, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gebe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden können: die Prärogativen der Krone, die Privilegien des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Eigentlich systematische Grundgesetze, wie sie auf dem Continent im 19. Jahrh. üblich geworden, hat England nicht; alle zahllosen Gesetze, welche das sog. statutarische Recht bilden, stehen juristisch einander gleich.

Doch können wir dem Inhalt nach als Cardinalgeſetze bezeichnen: 1) den alten Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrich's I.; 2) die Magna Charta (ſ. d.) von 1215; 3) die Petition of rights (ſ. d.) von 1627; 4) die Habeas-Corpus-Acte (ſ. d.) von 1679; 5) die Declaration of rights (ſ. d.), gleichſam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; 6) die Succeſſionsacte (Act of settlement) von 1701 und 1705; 7) die Unionsacte zwiſchen England und Schottland von 1707; 8) die Unionsacte zwiſchen Großbritannien und Irland von 1800; 9) die Katholiken-Emancipationsacte vom 13. April 1829; 10) die Reformacte vom 7. Juni 1832 für England, nebſt den dazu gehörigen für Schottland und Irland; 11) die neue Reformbill von 1867 (30 et 31 Victoria c. 102) zur weitern Ausdehnung des Wahlrechts.

Die Krone des Königs von England iſt erblich nach beſondern Geſetzen, welche jedoch König und Parlament abzuändern Macht haben. Von dieſer Macht hat das Parlament ſowol in den Streitigkeiten der Häuſer York und Lancaſter, als insbeſondere nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerſt Jakob II. und ſeine Nachkommen zweiter Ehe vom Throne ausſchloß und in der Act of settlement von 1700 die Thronfolge auf die prot. Nachkommenſchaft der Prinzeſſin Sophie, Tochter der Kurfürſtin Eliſabeth von der Pfalz, einer Tochter König Jakob's I. beſchränkte. Die Krone wird vererbt nach dem Rechte der Erſtgeburt, in ſtrenger Linealordnung, ſodaß das weibliche Geſchlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geſchwiſtern immer die Söhne zuerſt zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über. Es gibt alſo kein Zwiſchenreich, und es gelten in England wie in Frankreich die beiden Grundſätze: der König ſtirbt nicht, und: der Todte ſetzt den Lebenden in Beſitz (le mort saisit le vif). Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; die Regentſchaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in ſeinem Teſtament oder, wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe führt, wenn er der älteſte Sohn des Königs iſt, den Titel eines Prinzen von Wales, den ihm der König gewöhnlich erſt einige Jahre nach der Geburt verleiht. Als Herzog von Cornwall, Graf von Cheſter, Herzog von Rotheſay u. ſ. w. wird der älteſte Sohn zufolge einer Beſtimmung Eduard's III. geboren. Hohe Reichsämter, die bis auf zwei (politiſch unbedeutende) erbliche durch königl. Ernennung beſetzt werden, ſind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancellor), zugleich Großſiegelbewahrer; 2) der Großſchatzmeiſter (Lord High-Treasurer), deſſen Amt ſeit Georg I. von Commiſſarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen und deren erſter gewöhnlich die Stellung eines Premierminiſters hat; 3) der Präſident des Staats- oder Geheimen Raths (Lord President of the privy council); 4) der geheime Siegelbewahrer (Lord privy seal); 5) der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain); 6) der Großmarſchall (Earl Marshall), zugleich Chef des Reichsheroldsamts, ein erbliches Amt der Herzoge von Norfolk; 7) der Großadmiral (Lord High-Admiral), welches Amt gegenwärtig von Comiſſarien verwaltet wird, deren Vorſitzender (Marineminiſter) erſter Lord der Admiralität heißt; 8—12) neuern Urſprungs ſind die Aemter der «Staatsſecretäre» des Innern, des Aeußern, der Colonien, des Kriegs und für Oſtindien. In Schottland ſind ſeit der Vereinigung noch fünf beſondere hohe Kron- und Staatsbeamte.

Die Macht des Königs iſt an die Geſetze gebunden, obſchon die rechtsphiloſ. Frage, ob ſie von einem Vertrage zwiſchen Volk und Krone herzuleiten ſei, oder ob ſie auf einem von Gott unmittelbar verliehenen Herrſcherrecht beruhe (jenes Anſicht der Whigs, dieſes der Tories) mehr eingeſchlummert als ſtaatsrechtlich entſchieden iſt. Da aber im Staate keine Gewalt über der königlichen ſtehen kann, da die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen ſind, und der König über alle perſönliche Verantwortlichkeit erhaben ſein muß («Der König kann kein Unrecht thun»), ſo ſind die Mittel, wodurch die Regierung in den geſetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem ſehr künſtlichen Syſtem ausgebildet worden. Es werden alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Geſetze erklärt und vorausgeſetzt, daß nichts in der Abſicht des Königs liege, was den Geſetzen entgegen iſt. Eine Geſetzwidrigkeit wird folglich nicht dem Könige, ſondern ſeinen Rathgebern zugeſchrieben, und ſowol dieſe als diejenigen, welche ſich zur Ausführung einer Rechtsverletzung herbeilaſſen, können deshalb in Klage und Unterſuchung genommen werden, ohne ſich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Durch dieſe beiden Grundſätze wird es möglich, königl. Verfügungen, welche den Geſetzen zuwider ſind, z. B. eine verfaſſungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, zu beſeitigen; der Einzelne aber hat gegen Misbräuche der Gewalt wirkſame Schutzmittel in der Habeas-Corpus-Acte, der Klage gegen Beamte, der Beſchwerde bei dem Parlament und in der Preßfreiheit.

Die Zuſammenſetzung des Parlaments hatte ihre erſte Grundlage ſchon in der angelſächſ. Periode erhalten. Im Anfang der normann. Periode verloren die angelſächſ. Magnatenverſammlungen ihren Zuſammenhang und ihren Einfluß. Erſt ſeit der Zeit der Magna Charta (1215) erhielten die Verſammlungen der Lehnsmannen wieder eine polit. Bedeutung. Unter Heinrich III. nahm der Uſurpator Simon von Montfort ſeine Zuflucht zu einer weitern Maßregel, indem er 1265 zwei Abgeordnete aus der Ritterſchaft jeder Grafſchaft und zwei von jeder königl. Stadt- oder Burggemeinde (Cities und Boroughs) berief. Von Heinrich III., als er wieder zur Freiheit und Regierung gelangt war, wurden dieſe Berufungen gelegentlich fortgeſetzt. Unter ſeinem Nachfolger Eduard I. kehren ſolche größere Verſammlungen unter dem Namen Parlamente häufiger wieder. Dieſe Stände waren anfangs in Einem Raume verſammelt. Nur bei ſchwierigen Fällen traten die Prälaten, die Barone, die Ritterſchaft mit den Städten (die gemeine Landſchaft) als getrennte Curien zuſammen. Erſt unter Eduard III. (1327—77) wurde die Trennung in ein Oberhaus (House of Peers), in welchem ſich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenſtande, und in das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen (House of Commons), in welchem ſich die Ritterſchaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe waren ſchon vermöge ihrer geiſtlichen Würde Mitglieder des Oberhauſes, abgeſehen davon, daß nach der normann. Eroberung ihre Güter zugleich zu Lehnsherrſchaften geworden waren. Bis zu Heinrich VIII. gehörte auch eine noch große Zahl von Aebten und Prioren zu den geiſtlichen Standesherren; allein durch die Aufhebung der Klöſter verſchwanden ſie. Die weltlichen Peers waren noch nicht von Rechts wegen Mitglieder des Parlaments, ſondern wurden vom Könige in einer lange Zeit wechſelnden Weiſe dazu berufen. Im Laufe von Menſchenaltern erſt iſt durch Herkommen die Peerswürde, d. h. der hohe Adel und die parlamentariſche Standesherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Doch hat der König das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, deren Würde nun ſeit Jahrhunderten für erblich gilt. Unter Georg I. ging im Hauſe der Lords eine Bill durch, das Recht des Königs, neue Lords zu ernennen, auf eine gewiſſe Zahl zu beſchränken; doch das Haus der Gemeinen erkannte die Tragweite dieſer Maßregel und verſagte ſeine Zuſtimmung. Durch die Union mit Schottland vermehrte ſich das Oberhaus um 16 je für eine Sitzung gewählte Abgeordnete aus dem ſchottiſchen, und durch die Union mit Irland um 28 auf Lebenszeit gewählte Lords aus dem iriſchen Herrenſtande und 4 iriſche Biſchöfe. Infolge der Emancipationsbill nahmen 23. April 1829 ſieben kath. Peers, der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, die Lords Clifford, Arundel, Dormer, Stafford und Petre zum erſten mal ihre Sitze im Oberhauſe ein. Im J. 1875 beſtand daſſelbe aus 5 Prinzen von Geblüt, 21 Herzogen, 18 Marquis, 110 Earls, 24 Viscounts, 240 Baronen, 26 engl. Erzbiſchöfen und Biſchöfen, und folglich (unter Hinzurechnung der 16 ſchott. und 28 iriſchen Peers) aus 488 Mitgliedern.

Das Haus der Gemeinen beſtand bis zur Reform (1832) aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für England und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieſer Mitglieder war ſehr ungleich. Infolge der Gerechtſame der verfallenen Flecken ſendeten aus dieſen kleinſten Ortſchaften 354 Wähler 56 Mitglieder in das Parlament. Die Grafſchaft York hatte über eine Million, Rutland nur 20,000 E.; deſſenungeachtet war die eine wie die andere nur durch zwei Abgeordnete aus dem Stande der Grundbeſitzer vertreten. Man konnte nachrechnen, daß etwa 11,000 Perſonen die Hälfte aller Repräſentanten für England und Wales wählten. In Schottland wurden die 30 Grafſchaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbeſitzern gewählt. Es waren nämlich dort nur die unmittelbaren Vaſallen der Krone wahlberechtigt. In Anſehung der ſtädtiſchen Deputirten (deren England 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 ſandte) war die Sache in anderer Beziehung ebenſo übel beſtellt. Die ſtädtiſche Vertretung hatte ſich ſehr zufällig ausgebildet. Urſprünglich mußten alle mit königl. Bürgerfreiheit verſehenen Orte, die Boroughs (ſ. d.), insbeſondere die älteſten Stadtgemeinden und Biſchofsſitze (cities) Deputirte ſchicken, weil ſie unmittelbar unter dem König ſtanden. Allein ſie ſuchten ſich von einer Sache loszumachen, die nur als Dienſt, als koſtſpielige Laſt, nicht als ein Vorzug betrachtet wurde. Bei dem Regierungsantritt Heinrich's VIII. war die Zahl der ſtädtiſchen Deputirten bis auf 269 herabgekommen. Durch Wiederherſtellung der frühern und königl. Verleihung eines neuen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder über 100 hinzugefügt. Viele dieſer reichsſtändiſchen Bürgerſchaften waren ganz oder zum Theil eingegangen und verödet (ſog. rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftete entweder auf wenigen Häuſern (wie in Old Sarum) oder war ganz in die Hände

einzelner Familien gekommen. Man konnte nachrechnen, daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlament zu vergeben hatten. Dagegen hatten die bedeutendsten Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield und eine große Zahl mittlerer Städte von 10—40,000 E. gar keinen Antheil an der Repräsentation. Es war also nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie, deren Einfluß durch diese Reform vermindert werden mußte. Im J. 1832 wurde endlich die Parlamentsreform, nachdem sie 50 Jahre in Anregung gewesen, durch gesonderte Gesetze für England, für Schottland und für Irland von dem Minister Grafen Grey zur Ausführung gebracht. Der Haupterfolg derselben war, die Wahlen mehr in die Hände des Mittelstandes zu bringen, wie denn die gewerbtreibenden Provinzen des Nordens und Westens dadurch an Einfluß gewonnen, die ackerbauenden des Südens und Ostens verloren haben. Die Zahl der Abgeordneten blieb die frühere. Für England wurde sie von 513 auf 500 vermindert; für Schottland von 45 auf 53 und für Irland von 100 auf 105 vermehrt. Der Hauptsache nach bestand die Umwandlung darin, daß das Repräsentationsrecht der meisten kleinern Orte ganz aufgehoben und dafür größern, bisher nicht repräsentirten Städten beigelegt ward; daß die bisherige Ungleichheit der Wahlberechtigung in den Städten abgeschafft und allen wirklichen Einwohnern, welche ein Haus oder eine Wohnung von wenigstens 10 Pfd. St. jährlichen Ertrags innehatten und keine Almosen empfingen, eingeräumt wurde; daß auch die Repräsentation der großen Grafschaften von zwei auf vier und in York auf sechs (später acht) Deputirte vermehrt und die Theilnahme an den Wahlen auch den Hofbauergutsbesitzern (Copyholders) und Pächtern gegeben wurde. Ueberhaupt senden seitdem in das Unterhaus 25 Grafschaften je vier, 7 je drei, 6 je zwei, die Grafschaft Lancaster fünf, York acht und die Insel Wight einen, zusammen 147 Abgeordnete; 131 Städte und Flecken je zwei, 54 Flecken je einen, die Stadt London vier und die Universitäten Oxford und Cambridge je zwei, folglich ganz England 471 Abgeordnete. Wales im ganzen ist durch 29 Abgeordnete vertreten. Noch einmal hat die Reformbill von 1867 diese Grundlagen wesentlich geändert, indem sie den Census der ländlichen Wähler etwa auf die Hälfte herabsetzt, in den Städten jedem Inhaber einer Miethswohnung, welcher eine Steuer davon zahlt, das Stimmrecht gibt und damit die Zahl der Wahlberechtigten von 1,000,000 auf rund 2,000,000 erhöht.

Das Parlament ist nicht beständig versammelt, sondern von ältester Zeit her liegt in der königl. Gewalt das Recht, es zu berufen und aufzulösen. Die längste Dauer eines gewählten Parlaments darf nicht sieben Jahre überschreiten. Die Berufung geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament hält jetzt seine Sitzungen in dem neuen, prachtvollen Gebäude zu Westminster, das an die Stelle des frühern, 1834 größtentheils abgebrannten getreten und 1847 zuerst benutzt worden ist. Die erste Sitzung wird vom Könige oder der Königin selbst im großen Ornate mit einer Rede vom Throne im Oberhause (vor dessen Schranken die Mitglieder des Unterhauses geladen werden) oder auch durch königl. Commissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Adresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder die erforderlichen Eide geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (Speaker) sowie nach altem Herkommen fünf nur noch dem Namen nach thätige Comités. Darauf beginnen die Berathungen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsitz. Im Unterhause können nur Anwesende mitstimmen; die Lords können auch durch Bevollmächtigte (Proxies) stimmen. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanziellen Angelegenheiten zuerst vorgelegt werden, und es ist kaum ein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte.

Das Oberhaus ist als höchster königl. Rath und Baronengericht noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen ist es oberste Instanz und Cassationsgericht, indem Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Aussprüche der obern Gerichte an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (Writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (der Inseln Man, Jersey u. s. w. und der Colonien) gehen an den König in seinem Geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen, welche nach Stimmenmehrheit entscheiden. Auch andere hohe Staatsbeamte können, wenn das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden (sog. Ministeranklage). Es werden dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet. Die denkwürdigsten Criminalprocesse dieser Art waren der gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings, wegen Erpressung, welcher sieben Jahre dauerte; gegen den Kriegsminister

Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung; gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Offizierstellen, und gegen den Lord Cochrane (s. d.). Sehr verschieden von diesem gerichtlichen Verfahren des Oberhauses ist die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, Bill of attainder genannt, wenn die Todesstrafe, und Bill of pains and penalties, wenn eine geringere Strafe beschlossen werden soll. Dieses übelberüchtigte, aber nicht ausdrücklich aufgehobene Verfahren kann in Gestalt eines Gesetzentwurfs in jedem der beiden Häuser eingebracht werden. Der Gesetzvorschlag muß dann von beiden Häusern angenommen werden und die königl. Zustimmung erhalten. Katharine Howard, die Gemahlin Heinrich's VIII., Karl's I. Minister Thomas Wentworth (Graf Strafford) u. a. wurden einst auf diese Weise verurtheilt.

Die Staatsverwaltung hat trotz der gewaltigen Macht der Parlamente dem Wortlaut der Gesetze nach einen streng monarchischen Charakter behalten. An ihrer Spitze steht der König, als Haupt des Staats für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen. Der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit, und dem entsprechend ist die Patrimonialgerichtsbarkeit schon am Schluß des Mittelalters auf ein untergeordnetes Gebiet zurückgedrängt und verfallen. Er ist die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte. Die Kirche erkannte ihn seit Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Kapiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedensbewahrer, d. h. Inhaber der höchsten Polizeigewalt, mit Ausschluß jeder Art von Gutspolizei. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre gesetzlichen Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Unter den Ministern sind die Staatssecretäre für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten, für den Krieg und für das Colonialwesen mit dem Kanzler der Schatzkammer (Exchequer) als Finanzminister die fünf eigentlichen Departementsminister. Der Lordkanzler steht an der Spitze der Reichskanzlei (Court of chancery), welche für den höchsten Gerichtshof gehalten wird; er ertheilt den Friedensrichtern und mehrern andern Beamten ihre Bestallung; aber der eigentliche Justiz- und Polizeiminister ist der Staatssecretär für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennungen der Richter, die Bestätigungen und Milderungen der Strafurtheile sowie alle Begnadigungen. Im weitern Sinne rechnet man auch den Generalpostmeister und andere hohe Beamte zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige ernannt und entlassen, und in der Regel, wenn ein Minister durch die Gegenpartei verdrängt wird, werden auch gewisse Stellen zweiten Rangs mit Anhängern des neuen besetzt. Es sind ungefähr 60 Stellen in dieser Art mit einem Ministerwechsel in Beziehung gesetzt.

Der Geheime Rath (Privy council) besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und zahlreichen andern vom Könige ernannten Männern von polit. Bedeutung. Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind zufolge ihrer Stellung regelmäßig Mitglieder des Geheimen Raths, in welchem folgeweise die leitenden Staatsmänner beider großen Parteien zu sitzen pflegen. Auch die Geheimräthe werden vom König beliebig entlassen und mit dem Tode desselben hört ihre Stelle von selbst auf, wenn auch eine Wiederbesetzung der Stellung herkömmlich erfolgt. Schon seit dem 17. Jahrh. besteht ein gewisser Widerspruch zwischen der gesetzlichen Stellung des Privy council und zwischen der Praxis der Ministerverwaltung. Dem Gesetze nach ist der Geheime Rath (Staatsrath) der verfassungsmäßige Sitz der Staatsregierung. Das königl. Verordnungsrecht wird von dem «König im Rath» ausgeübt, wie dies namentlich bei Proclamationen über Krieg und Frieden und bei Gegenständen des Völkerrechts noch vorkommt. Der König hält dann eine Sitzung des Privy council ab, zu der aber die Einladungen durch den Präsidenten des Geheimen Raths erlassen werden, welcher stets ein Mitglied des zeitigen Ministeriums ist. Seit der Revolution ist es nun aber feste Praxis, daß aus der großen Zahl der Geheimräthe nur die activen Staatsminister zu dieser Sitzung geladen werden und neben ihnen pro forma ein paar andere Mitglieder, welche als unbedingte Anhänger des zeitigen Ministeriums anzusehen sind. Seit beinahe 200 Jahren ist also eine Staatsrathssitzung in der Wirklichkeit nichts weiter als eine Sitzung des Staatsministeriums unter persönlichem Vorsitz des Königs. Selbstständig thätig sind nur noch einzelne Abtheilungen des Staatsraths, namentlich eine Justizabtheilung, welche als oberster Gerichtshof für die Colonien bestellt wird, und eine Unterrichtsabtheilung, aus welcher sich in neuester Zeit ein Unterrichtsministerium herausbildet. Die laufenden Geschäfte der Staats-

regierung werden dagegen in formlosen Besprechungen der Staatsminister unter sich erledigt. Diese bilden unter sich das sog. Cabinet, dessen Sitzungen formlos und vertraulich stattfinden, und dessen Beschlüsse ebenso vertraulich dem Könige mitgetheilt werden. Dies Cabinet, obgleich es also die eigentliche Ministerverwaltung darstellt, ist dennoch in den Gesetzen nirgends anerkannt und daher Gegenstand einer staatsrechtlichen Controverse, aus der jedoch nur zu folgern ist, daß jeder einzelne Minister persönlich verantwortlich für seine Handlungen bleibt und sich auf keinen Collegialbeschluß des Cabinets berufen kann. Im übrigen beruht die nun seit zwei Jahrhunderten bestehende Form der Staatsverwaltung auf einer praktischen Nothwendigkeit. Das Recht der innern Landesverwaltung ist nämlich im Verlauf der Zeit durch viele hundert Gesetze so speciell ausgebildet, daß für das Verordnungsrecht der Krone in der innern Landesverwaltung ein überaus kleines Gebiet übrigbleibt. Die Auslegung dieser Gesetze ist in erster Instanz meistens in die Hände der Friedensrichter und anderer unabhängiger Localbehörden gelegt; in höchster Instanz entscheiden darüber die Reichsgerichte. Die constitutionellen Minister Englands haben daher mit der Auslegung und Anwendung des öffentlichen Rechts nichts zu thun, und ebenso wenig haben sie die Aufgabe, durch Verordnungen und Regulative das öffentliche Recht fortzubilden. Ein Ministerwechsel bedeutet vielmehr nur neue Maßregeln der Gesetzgebung, der Finanzpolitik oder der auswärtigen Politik. Die innere Landesverwaltung bleibt dabei unverändert. Die laufende Administration der Ministerien umfaßt nur das Anstellungswesen und die geschäftliche Correspondenz mit den Ortsbehörden. Die letztern sind theils Communalbeamte, theils Staatsbeamte, deren man insbesondere für die Finanzverwaltung allerdings in großer Zahl bedarf. Dieses mehr als 60,000 Personen umfassende Personal der untern Staatsbeamten gehört dem sog. «permanenten Dienst» an, bleibt in der Regel lebenslänglich im Amt und durch jeden Ministerwechsel unberührt. Diese Staatsverwaltung im engern Sinne ist fast durchgängig bureaumäßig gestaltet und findet ihre Spitze an einem permanenten Unterstaatssecretär in jedem Ministerdepartement, der ebenso von dem Ministerwechsel unberührt bleibt. Die Folge davon ist, daß die einzelnen Minister mit den Einzelheiten der Verwaltung wenig zu thun haben, und daß es daher auch auf eine technische Vorbildung für ihre besondere Verwaltung nicht ankommt. Der Schwerpunkt aller Thätigkeit der Minister liegt in ihren Verhandlungen mit dem Parlament, für die sie in erster Stelle einer Verständigung unter sich bedürfen. Und daraus ging eben jene Praxis hervor, welche die Hauptgeschäfte der Staatsregierung zu formlosen, vertraulichen Besprechungen im Ministerrath gemacht hat.

Es ist wol einleuchtend, daß die daraus hervorgehende Gesammtgestalt der Staatsregierung einen starken Schutz gegen Willkür darbietet, daß der Privatmann immer nach demselben Gesetz beurtheilt wird, mag ein liberales oder ein conservatives Ministerium an der Spitze stehen. Sobald es sich aber um tiefgehende neue Bedürfnisse der Gesellschaft handelt, wie im letzten Menschenalter, wenn z. B. eine ganz neue Armenpflege und neue Maßregeln der Wohlfahrtspolizei, des Schulwesens u. s. w. nothwendig werden, so wird der starre juristische Charakter dieser Verwaltung zu einem fühlbaren Hinderniß. Es bedarf dann zahlreicher Versuche, ehe die Gesetzgebung die rechten Wege der Reform findet. In solchen Uebergangszuständen werden sich unvermeidlich die Gewalten der Staatsbeamten erweitern. Und daraus erklärt es sich, daß in der letzten Zeit die Gewalt einzelner Ministerdepartements und neugeschaffener Staatsbehörden in einer bedenklichen Weise ausgedehnt und mancher Eingriff in die Selbstständigkeit der Localbehörden geschehen ist. Deshalb ist die parlamentarische Regierungsweise nur ausführbar unter der Voraussetzung einer speciellen Feststellung des Verwaltungsrechts und einer Handhabung desselben durch selbstständige Behörden.

Diese Kreis- und Ortsgemeindeverfassung, welche unter dem Namen des Selfgovernment welthistorisch geworden, bildet im letzten Grunde die lebendige Quelle, aus welcher die heutige Parlamentsverfassung als Resultat hervorgegangen ist. Für diese Ortsverfassungen bietet schon die angelsächs. Zeit eine Reihe von Einrichtungen dar, welche dem Namen nach theilweise noch fortleben. Alle Freie waren in Zehnschaften, Hundertschaften und Grafschaften vereinigt. Zu dem Ende ist England in 40, Wales in 12 Grafschaften (Shires) getheilt, von welchen früher einige, wie Chester, Durham und Lancaster, den Titel Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königl. Rechte darin auszuüben hatten. Sie hatten ihre eigenen obern Staatsbehörden und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandschaft keinen Theil. In neuerer Zeit erscheinen diese Sonderrechte meist veraltet. Die Sheriffs (s. d.) sind, seitdem die alte Grafenwürde eingegangen, die ersten Beamten in der Grafschaft; doch stehen sie im

Range dem Lordlieutenant, dem durch die Tudors eingeführten Chef der Landmiliz, nach. Sie werden vom König in der Weise ernannt, daß alle Jahre von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen werden. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (s. d.), dessen Geschäft es vorzugsweise ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage wegen Tödtung stattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Gegenwärtig sind in jeder Grafschaft vier bis sechs Coroners, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Die wichtigsten aller engl. Regierungsbeamten sind aber unstreitig die Friedensrichter (Custodes oder Conservatores pacis, Justices of the peace), in deren Händen die untere Strafjustiz, die Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Der oberste Friedensbewahrer des Reichs ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, die Oberrichter u. a. haben vermöge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land. Unter Eduard III. wurden die localen Custodes pacis als dauernde Einrichtung eingeführt, welche bald darauf den Namen Friedensrichter bekamen, indem ihnen 1360 die Befugniß ertheilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs waren in einer Grafschaft nur sechs oder acht Friedensrichter, aber mit der Zeit ist ihre Zahl stetig gewachsen. Dazu berechtigt sind in der Regel nur Personen, welche in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von mindestens 100 Pfd. St. haben. Der Lordkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 600 und mehrere für eine Grafschaft bestellt. Die heutige Gesammtzahl beträgt mehr als 20,000, darunter etwa nur die Hälfte active Friedensrichter. Ein Theil der Geschäfte kann von einem jeden Friedensrichter allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft besorgt werden. Ehedem traf man unter den Friedensrichtern eine engere Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen nach dem Anfangsworte der Clausel (Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus) die Quorum; gegenwärtig ist es Sitte, alle Friedensrichter mit jener höhern Vollmacht zu ernennen. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular zu Grunde gelegt wird; durch eine Menge Statuten ist dieser Geschäftskreis bedeutend ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burns' «Justice of the peace» (Lond. 1755, jetzt in der 30. Aufl. erschienen). Die Friedensrichter haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen und deren Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung, die Leitung der Voruntersuchung; sie bestrafen und entfernen Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze; von ihnen hängt die Concession neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinläden ab; sie ziehen die Erlaubniß dazu wieder ein, wenn sie gemisbraucht worden ist. Ihren vierteljährigen Sitzungen sollen der Sheriff, die Coroners, Gefängnißvorsteher und alle Friedensrichter beiwohnen; doch erscheint von den letztern gewöhnlich nur ein Theil. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich ein Lord oder einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird von dem Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Chef unter dem Titel «Custos rotulorum» ernannt, in der Regel identisch mit dem Lordlieutenant für die Miliz. Ihren Sessionspräsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst.

Die Grafschaften (Counties) sind noch immer die Hauptbezirke für die Verwaltung der Justiz, der Polizei und der Miliz. Alljährlich mindestens zweimal erscheinen hier die reisenden Richter, begleitet von zahlreichen Advocaten, um in den wichtigern Straf- und Civilfällen Gericht zu halten. Die Geschäfte eines Untergerichtsbureau versieht dabei der Sheriff, welcher zu diesem Zweck einen angesehenern Anwalt als Undersheriff bestellt, in dessen Bureau die Auswahl und Ladung der Geschworenen besorgt wird. Alle sonstigen Ladungen und Executionen werden durch ein Unterpersonal von Gerichtsboten und Vollziehern versehen, welche ebenfalls unter dem Namen und vermögensrechtlicher Verantwortlichkeit des Sheriff bestellt werden. Die Hauptbeamten sind aber in der heutigen Verfassung die Friedensrichter, welche mindestens viermal jährlich zusammentreten, um mit Zuziehung von Geschworenen eine große Zahl von Strafurtheilen über Vergehen zu sprechen. Am ersten Tage der Sitzung werden die Verwaltungsgeschäfte erledigt (das County business), für welche die Quartalsitzung die Kreisverwaltungsbehörde bildet. Es gehört dazu die Ausschreibung der Grafschaftssteuern, Verwaltung des Grafschaftsvermögens, Beschaffung der Kreisgerichts- und Polizeilocale, Ernennung gewisser

Kreisbeamten, Erlaß von Polizeiregulativen, Oberleitung der Gefängniß- und Irrenhausverwaltung, Verwaltung der Grafſchaftsbrücken, Oberleitung der Wegeverwaltung. Zugleich bilden ſie die Oberinſtanz für Beſchwerden gegen Ortsbeamte. Analog iſt ihre Stellung für die Verwaltung der Miliz. Als Militärerſatz- und Verwaltungscommiſſion werden für jede Grafſchaft eine Anzahl Deputy-Lieutenants ernannt, deren Perſonal und Verfahren größtentheils mit dem der Friedensrichter zuſammenfällt.

Als Mittelbezirke ſind für zahlreiche Verwaltungsgeſchäfte in neuerer Zeit in jeder Grafſchaft *Amtsbezirke* (Divisions) gebildet worden, denen urſprünglich die altſächſ. Eintheilung in Hundreds zu Grunde lag. Es beſtehen jetzt 675 ſolcher Polizeiverwaltungsbezirke in England und Wales, ſodaß im Durchſchnitt etwa 220 QKilom. und 30,000 E. auf eine Diviſion fallen. Die in dieſem Unterbezirk anſäſſigen Friedensrichter verſammeln ſich monatlich und noch öfters zu einer Specialſeſſion, in welcher Communalſteuer-Reclamationen entſchieden, die Conceſſion für Schankſtellen und ähnlichen Gewerbebetrieb ertheilt, ſtreitige Wegeangelegenheiten regulirt, die meiſten Beamten der Kirchſpiele ernannt und zahlreiche Verwaltungsgeſchäfte erledigt werden. Die Diviſion bildet nun nach den neuern Einrichtungen in der Regel zugleich den Kreisarmenverband, zu welchem durch das neue Armengeſetz eine größere Zahl von Kirchſpielen zwangsweiſe vereinigt ſind. Den Verwaltungsrath dafür bildet ein Collegium von gewählten Armenräthen (Guardians), zu welchem jedes Kirchſpiel ein Mitglied, die größern Kirchſpiele mehrere Mitglieder wählen. Wahlberechtigt iſt jeder Steuerzahler, und zwar Miether und Pächter eines Hauſes oder Grundſtücks bis zum Werthe von 50 Pfd. St. (1020 Mark) mit einer Stimme; darüber hinaus geben 50 Pfd. St. Werth mehr eine weitere Stimme bis zu einem Maximum von ſechs Stimmen. Der Grundeigenthümer, wenn er perſönlich das Grundſtück nutzt, kann ſeine Stimmen doppelt zählen, bis zu einem Maximum von zwölf Stimmen. Die Friedensrichter des Bezirks gehören von Amts wegen zum Collegium der Armenräthe. In der Wirklichkeit iſt jedoch ein beſoldeter Secretär die Seele dieſer Verwaltung, deren Einzelgeſchäfte durch eine übergroße Zahl kleiner beſoldeter Beamten beſorgt werden. Die Oberleitung des Ganzen durch das Staatsarmenamt greift mit ihren Regulativen und Inſpectoren ſo tief ein, daß dieſe neue Form der Gemeindeverwaltung in hohem Grade der Bureaukratiſirung verfallen iſt, die ſich von dem alten Selfgovernment unvortheilhaft unterſcheidet. Aehnlich iſt auch die Wegeverwaltung, die Geſundheitspolizei und einige andere Zweige in neueſter Zeit auf das Syſtem der Boards gebracht, deren Mitglieder von den Steuerzahlern nach klaſſificirtem Stimmrecht gewählt werden. Die Geſammtheit der wahlberechtigten Steuerzahler für dieſe Gemeindewahlen beträgt jetzt in England und Wales über 2 Mill.

Die dritte unterſte Stufe der Localverwaltung bildet für die meiſten Zwecke das *Kirchſpiel* (Parish), welches nicht nur für kirchliche Zwecke, ſondern unabhängig vom Glaubensbekenntniß auch für weltliche Zwecke den regelmäßigen Ortsgemeindevorſtand darſtellt. England zerfällt für die Armenverwaltung in etwa 15,000 großentheils neuformirte Ortsgemeindeverbände von ſehr ungleicher Seelenzahl. Die Hauptbeamten des alten Kirchſpiels ſind: zwei gewählte Kirchenvorſteher für den ökonomiſchen Theil der Kirchenverwaltung; zwei von den Friedensrichtern ernannte Armenaufſeher, welchen urſprünglich die ganze Armenverwaltung oblag, von der aber jetzt nur noch die jährliche Einſchätzung zur Armenſteuer übriggeblieben iſt; ferner ein Wegeaufſeher und ein Conſtable, der als Polizeiſchulze von den Friedensrichtern ernannt wird, der aber in ſeinen wichtigſten Geſchäften jetzt durch eine beſoldete Conſtabulary (Gensdarmerie) verdrängt worden iſt. Einen hohen Grad von Selbſtſtändigkeit hat die Ortsgemeinde in England niemals gehabt. Beſonders nachtheilig aber hat die neue Bildung von gewählten Boards für große Geſammtgemeinden gewirkt, welche die Gemeindebeamten durch kleine beſoldete Beamte verdrängt hat. Die gewählten Gemeindevertretungen, welche jetzt durchgehends nach einem klaſſificirten Stimmrecht geordnet ſind, haben dieſen Uebelſtand nicht zu heben vermocht. Es zeigt ſich vielmehr, daß das bloße Zuſammentreten der Gemeindewähler zu periodiſchen Wahlen nicht ausreicht, den Gemeinſinn zu erhalten, daß überall mit dem Aufhören des Zwangs zur Selbſtthätigkeit in Ehrenämtern das Gemeindeleben abſtirbt. In einigen großen Städten hatte man gehofft, durch ein allgemeines gleiches Stimmrecht für einzelne Gemeindezwecke dem entgegenzuwirken; der Erfolg indeß war nur die Wiederkehr derſelben Erſcheinungen in geſteigertem Maße.

Ein beſonders zuſammengeſetztes Syſtem der Localverwaltung bilden endlich die etwa 200 Städte mit *eigener Stadtverfaſſung* (Municipal boroughs), deren urſprünglich ſehr bunte Verſchiedenheit durch eine neue Städteordnung von 1835 auf einen gleichmäßigen Fuß

gebracht ist. Das engl. Städterecht bildet indeß kein geschlossenes Ganzes, sondern stuft sich nach Verschiedenheit der Verwaltungszweige in folgender Weise ab: 1) Für das Miliz- und Gerichtswesen bildet die Stadtgemeinde in der Regel einen Theil der Grafschaft, innerhalb deren sie belegen ist. Nur 19 Städte sind durch besondere Privilegien im Verlaufe der Zeit Grafschaften für sich (Counties-Corporate) geworden und erhielten damit das Privilegium, einen eigenen Sheriff, einen eigenen Coroner und eine eigene Localmiliz zu haben. 2) Eine erhebliche Zahl von Städten hat durch Privilegium das Recht einer gesonderten Criminaljustiz, welche in städtischen Quartalsitzungen so geübt wird, daß ein vom Könige ernannter Richter (Recorder) mit einer städtischen Jury Gericht hält. Zahlreichen Städten ist ferner eine gesonderte Friedenscommission verliehen, d. h. die Polizeijurisdiction wird durch besondere, vom Könige ernannte städtische Friedensrichter in unbesoldeten Aemtern geübt. 3) Die eigentliche Stadtverfassung beruht auf einem jährlich wechselnden Bürgermeister (Mayor) und einem gewählten Stadtgemeinderath (Council), aus dessen Mitte eine kleinere Zahl von Gemeinderäthen mit einer verlängerten Amtszeit unter dem Namen Aldermen gewählt wird. Die Verwaltung von Bürgermeister und Rath als solche beschränkt sich indeß auf das Stadtvermögen, auf die administrative Polizei und einige Nebenpunkte. Der Mayor für seine Person hat gesetzlich die Rechte eines Friedensrichters, während die übrigen städtischen Friedensrichter ein gesondertes Amt verwalten und nur zufällig mit dem Personal des Gemeinderaths zusammenfallen. Die aus dem Gemeinderath gebildete «Polizeicommission» ist nur mit dem ökonomischen Theil der Polizeiverwaltung und mit dem Erlaß von Ortspolizeiregulativen betraut. 4) Für Armenverwaltung, Straßen- und Wegebauwesen und Gesundheitspolizei bilden die einzelnen Kirchspiele der Stadt gesonderte Gemeindeverbände, die durch die neuen Einrichtungen meistens zu Gesammtgemeinden vereint sind, mit einem gesonderten Armen-, Wege- und Gesundheitsverwaltungsrath u. s. w., ganz außer Verbindung mit Bürgermeister und Rath. 5) Ebenso zufällig ist die Verbindung des Parlamentswahlrechts mit der Stadtverfassung; 162 Städte sind zugleich Municipal- und Parliamentary Boroughs, 46 Städte haben eigene Stadtverfassung ohne besonderes Wahlrecht zum Parlament, 83 Städte haben Parlamentswahlrecht ohne Stadtverfassung, 284 Ortschaften von 2000—20,000 Seelen haben weder Parlamentswahlrecht noch eigene Stadtverfassung, sondern gehen vollständig in der ordentlichen Kreis- und Kirchspielsverfassung auf. Die kräftigen liberalen Elemente unseres Städtewesens finden sich in dem größern Ganzen der engl. Kreisverfassung wieder, welche die ländliche und die städtische Bevölkerung zu einem gleichartigen System verbindet. Die wirthschaftliche Entwickelung hat jedoch unter dieser beschränkten Stadtverfassung nicht gelitten. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit, welcher in England seit Jahrhunderten galt und durch nur sehr mäßige Rechte der Handwerksinnungen früher einigermaßen beschränkt wurde, hat den städtischen Erwerb in dem Maße befördert, daß nach den Resultaten der neuesten Volkszählung die Städte mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung von England und Wales enthalten.

Als Ganzes betrachtet, beruht das berühmte engl. Selfgovernment auf zwei durchgreifenden Principien. Der erste Grundsatz ist: die gleichmäßige Heranziehung des gesammten Grundbesitzes zu den Communalsteuern, d. h. zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege, der Landstraßen, der Wohlfahrtspolizei und des größern Theils der Polizeiverwaltungskosten. Durch eine jahrhundertealte Gerichtspraxis wurde diese Steuerlast verstanden als eine «auf dem sichtbaren, rentablen, im Kirchspiel belegenen Grundbesitz ruhende». Sie wird erhoben von dem nutzenden Inhaber (Occupier), also von dem Miether, Pachter oder selbstnutzenden Eigenthümer, und zwar von dem Betrage des reinen Mieths- oder Pachtwerths, welcher alljährlich durch die Kirchspielsbeamten nach gesetzlichen Formularen eingeschätzt wird. Keine Klasse der Bevölkerung ist davon ausgenommen, auch nicht die Dienstwohnungen der Beamten und Geistlichen. Die jährliche Summe dieser Steuern beträgt jetzt ungefähr 240 Mill. Mark und stellt den größern Theil der Kosten der innern Landesverwaltung dar. Durch dies seit vielen Menschenaltern gleichmäßig durchgeführte Steuersystem wurden die Kirchspiele, Städte und Kreisverbände zu festen nachbarlichen Verbänden zusammengefügt, welche schon wegen ihres Steuerinteresses eng zusammenhielten und ein wachsendes Gefühl der Selbstständigkeit gewannen. Diese Selbstständigkeit wird aber nicht dahin verstanden, daß die Communalverbände das Recht einer selbstständigen Gesetzgebung und Besteuerung hätten; alle Communalsteuern sind vielmehr durch Landesgesetze geordnet: die Einschätzung zu den Steuern und die Entscheidung der Steuerreclamationen erfolgt aber nur durch Gemeindebeamte und in letzter Instanz durch die Gerichte. Der zweite leitende Grundsatz des Selfgovernment beruht auf der Maxime, daß

diejenige öffentliche Thätigkeit des Gerichts, der Polizei und der Steuerschätzung, welche nicht unbedingt ein gelehrtes und berufsmäßig ausgebildetes Personal erfordert, durch Ehrenämter in dem Kreis- und Gemeindeverband verwaltet wird, daß die besitzenden und Mittelklassen diese Aemter übernehmen müssen, und soweit es nöthig, durch strenge Geldbußen, nach älterer Praxis sogar durch Gefängnißstrafe, zur Uebernahme gezwungen wurden. Die bedeutungsvollsten Schöpfungen dieses Systems sind das Friedensrichteramt und die Geschworenengerichte. Vor einigen Jahrzehnten berechnete das Armenamt die Zahl der bei der Verwaltung der Communalsteuern beschäftigten Personen auf nicht weniger als 180,000, darunter 21,620 Kirchenvorsteher, 29,232 Armenaufseher, 17,716 Armengemeinderäthe, 20,000 Constables, 14,516 Wegeaufseher, 177 Bürgermeister, 1080 Aldermen, 3240 Stadtverordnete u. s. w. Der jährliche wechselnde Dienst dieser Aemter und der Jury gab den wahlberechtigten Klassen in England ein gewisses Maß von praktischer Kenntniß öffentlicher Geschäfte und einen starkausgeprägten polit. Sinn. In verstärktem Maße galt dies aber von den höhern Ständen, insbesondere von den 20,000 Friedensrichtern in einer de facto lebenslänglichen Stellung. Diese praktisch-polit. Bildung fand sich dann in erhöhtem Maße in den Mitgliedern des Unter- und Oberhauses wieder und gab dem Parlament den Charakter eines sich selbst regierenden Körpers in größtem Maßstabe. Die Klasse der studirten Beamten bildet daneben eine unentbehrliche Ergänzung; sie konnte aber nicht, wie auf dem Continent, zur eigentlich regierenden Klasse werden.

Diese Oberinstanz der Selbstverwaltung bilden zunächst die Quartalsitzungen der Friedensrichter in jedem Grafschaftsverband als Bezirksverwaltungsgerichte. In höchster Instanz entscheiden die Reichsgerichte wichtigere Principienfragen. Ein Recht der Minister, durch Rescripte den Sinn der Landesgesetze zu bestimmen, oder vermöge einer Oberaufsicht in das Personal und in die einzelnen Maßregeln der Communalverwaltung einzugreifen, besteht nach diesem System nicht. Ebendeshalb bedurfte es aber einer sehr ausführlichen Gesetzgebung, welche nach den Grundsätzen der Erfahrung das Einzelne der localen Verwaltung festzustellen hatte. Der Inhalt der Polizeigewalt allein ist durch mehrere hundert Parlamentsacte specialisirt, und durch viele tausend Strafclauseln (in der Regel mit Androhung kleiner Geldbußen) bestimmt, was der Einzelne und die Communen zu thun und zu lassen haben, um die wesentlichen Zwecke der Sicherheits-, Sitten-, Wege-, Gewerbe-, Arbeits-, Gesundheitspolizei zu erreichen. In ähnlicher Weise sind die Zoll- und Steuergesetze specialisirt. In geringerm Maße die Militärgesetze, bei denen jedoch das Recht des Einzelnen gegenüber den Anforderungen der Militärdisciplin gesetzlich geschützt bleibt. In jedem Gebiet der Staatshoheitsrechte ist das Recht der Obrigkeit bis zu dem Maße festgestellt, um den Einzelnen gegen die Willkür des Beamten zu sichern. Und in Wechselwirkung hiermit tritt wiederum das System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten sind durch das Gesetz so bestimmt, daß sie nur durch Gesetz verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Gesetz und ist für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt verantwortlich. Niemand darf dagegen den Befehl eines höhern Beamten vorschützen, sondern die Verantwortlichkeit fängt gerade von den untern Beamten an. Wer durch eine Amtsüberschreitung in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, ist auf Schadloshaltung zu klagen berechtigt und solches von keiner Erlaubniß irgendeiner andern Behörde abhängig. Jeder Misbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. Die meisten Amtsvergehen und Uebertretungen sind auf Anklage eines jeden Privatmannes verfolgbar. An Stelle der zwingenden Polizeigewalt stehen fast überall specielle Gesetze über das, was der Einzelne bei Vermeidung einer Geldbuße zu thun oder zu unterlassen hat. Den Schlußstein des Systems bildet das Recht des Unterhauses, gegen die höhern Staatsbeamten selbst als Ankläger aufzutreten (Ministerverantwortlichkeit).

Daraus ging freilich eine Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltung hervor, die den unendlich gesteigerten Anforderungen des letzten Menschenalters nicht mehr genügte. Seit der Reformbill entstand ein neues System von Städte- und Gemeindeordnungen zu speciellen Zwecken, wobei man in scheinbar sehr populärer Weise allen Steuerzahlern ein Stimmrecht zur Wahl von Gemeinderäthen gab und diesen überließ, ihre öffentlichen Geschäfte durch bezahlte Unterbeamte besorgen zu lassen. Andererseits wurden dann Staatsbehörden eingesetzt, um durch Regulative, Inspectoren und allgemeine Oberaufsicht diese Gemeindeverwaltung zu leiten. So bequem indeß diese neuen Einrichtungen in ihrem Entstehen gewesen waren, so ist doch der Geist des Selfgovernment darin verloren gegangen, das Gemeindeleben erstorben und

ein bureaukratiſches Verwaltungsſyſtem entſtanden, welches dem Fortbeſtehen der engl. Verfaſſung Gefahr droht. Dieſem neuen Syſtem gegenüber haben trotz einiger Anfechtungen die Inſtitutionen der Friedensrichter und der Geſchworenengerichte bisher noch ihren Platz behauptet.

Im Zuſammenhang mit dieſen guten und ſchwachen Seiten des Communallebens ſtand und ſteht noch heute die Geſammtthätigkeit des Volks in öffentlichen Dingen. Die praktiſche Kenntniß und der Sinn der Geſetzlichkeit, welchen das alte Selfgovernment um ſich verbreitete, haben das engl. Volk befähigt, Preßfreiheit und Vereinsrecht zu guten und rechten Dingen in vollſtem Maße zu entwickeln und zu behaupten. Wo die etwas ſchwerfälligen geſetzlichen Inſtitutionen nicht ausreichten, verſtand ein patriotiſcher Gemeinſinn die mangelhaften Functionen des Staats durch großartige Vereine und Stiftungen zu ergänzen. Einige Unſicherheit beginnt ebendeshalb auf dieſem Gebiet, ſeitdem das ſtarke Band der alten Gemeindeeinrichtungen zu weichen beginnt. Das Vereinsrecht nimmt ſeitdem einſeitige ſociale Tendenzen an. In den Arbeiterverbindungen gewinnen Communismus und Socialismus einen wachſenden Einfluß; in manchen Verbindungen wird eine, dem Weſen des Staats widerſprechende materialiſtiſche Richtung herrſchend. Im Zuſammenhang damit ſteht eine neuere Tendenz zur Erweiterung der Polizei, die Ausdehnung eines beſoldeten Gensdarmerieſyſtems über das ganze Land, eine verſchämte Ausdehnung der Arbeitspolizei, der dann die arbeitenden Klaſſen ihre Forderungen auf unmittelbare «Staatshülfe» entgegenſetzen. Auch die freie Preſſe hat ſehr weſentlich an ihrer alten Bedeutung verloren, ſeitdem ſie nicht mehr im Dienſte der beiden großen polit. Parteien ſteht, und nicht mehr auf den Geldmitteln derſelben beruht, ſondern überwiegend auf den Intereſſen eines Verlagsgewerbes, welches zahlreiche Abonnenten und zahlreiche Inſerate ſucht. In den geſellſchaftlichen Zuſtänden der Gegenwart liegen unverkennbar Gefahren für die polit. Freiheit der Zukunft.

Die vielgerühmte bis heute erhaltene **Volksfreiheit**, welche die Engländer nach Vertreibung der Stuarts mit Stolz ihr Geburtsrecht (Birth-right) nannten, beruht vorzugsweiſe auf der oben dargelegten Verantwortlichkeit des Staatsbeamtenthums und auf jenem Ineinandergreifen der Gerichtsverfaſſung mit einem geſetzlich geordneten Selfgovernment. Die von dem großen engl. Juriſten Blackſtone ſog. Grundrechte (das Recht der perſönlichen Freiheit, die Freiheit des Grundeigenthums, freies Vereinigungsrecht und Preßfreiheit) bilden nicht abſtracte Rechtsſätze, wie ſie in neuern Verfaſſungen oft aufgeſtellt werden, ohne daß man daran denkt, wie dieſe Rechte mit einer unbeſchränkten Polizeigewalt, mit einem ganz unbeſtimmten Oberaufſichtsrecht des Staats und mit dem hergebrachten Syſtem der Verwaltung auf dem Continent zuſammen beſtehen ſollen. Die Grundrechte ſind vielmehr das Reſultat der durch die Geſetzgebung bis in die genaueſten Einzelheiten geordneten Gerichts- und Gemeindeverfaſſungen. Die Magna Charta enthält dafür nur patriarchaliſche Grundzüge. Erſt der ſchwere Misbrauch, welchen die Stuarts mit allen Staatshoheitsrechten getrieben haben, der Misbrauch der Militärgewalt, die parteiiſche Beſetzung des Richteramts, die tendenziöſen Maßregeln gegen die Gemeindebeamten, die Anwendung der Polizeigewalt zu Parteizwecken, führten ſeit den Zeiten der Reſtauration zu dem Beſtreben, durch geſetzliche und gerichtliche Regelung dieſer Verhältniſſe das Leben des Einzelnen wie der Gemeinden gegen den Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt in wirkſamſter Weiſe ſicherzuſtellen. Aus jener Zeit datirt die Habeas-Corpus-Acte, die Unverantwortlichkeit und Selbſtſtändigkeit der Jury, die Beſeitigung der Cenſur und die allmähliche Befreiung der Preſſe, die Selbſtſtändigkeit der Grafſchaftsverwaltung und die Beſeitigung des Oberaufſichtsrechts über das Selfgovernment, an deſſen Stelle eine Beſchwerdeinſtanz mit geſetzlich beſtimmten Befugniſſen geſtellt wird. Die Schöpfer dieſer Geſetzgebung waren durch das Friedensrichteramt, den Jurydienſt und die Gemeindeverwaltung praktiſch gebildete Männer, welche das Verwaltungsrecht ſo abzugrenzen wußten, daß der zeitigen Miniſterverwaltung die nöthige Beweglichkeit und Kraft blieb, wo es auf die Machtentfaltung des Staats ankommt; während andererſeits der Misbrauch der Staatsgewalt in der Selbſtſtändigkeit der Communen als Polizei-, Gerichts- und Steuerkörper, in der daraus hervorgehenden Stellung des Unterhauſes und in der Stabilität des Oberhauſes als Spitze der Gerichtsverfaſſung das nöthige Gegengewicht findet. Aus einer ſolchen Spannung der Kräfte im Staat geht allerdings ein «Gleichgewicht der Gewalten» hervor, welches den Einzelnen in Gehorſam dem Staatswillen unterwirft und doch die nothwendige Achtung der Staatsgewalt vor dem Rechtskreiſe des Einzelnen erzwingt. Das ſprichwörtlich gewordene Rechtsgefühl des engl. Volks, die Anhänglichkeit an die Verfaſſung, die Ehrerbietung vor dem Geſetz ſind die ſichtbaren Erzeugniſſe eines ſolchen Verhältniſſes, welches in der alten Lehre von dem «Gleich-

gewicht der Gewalten» nur einen oberflächlichen und mechan. Ausdruck gefunden hat. Der eigentliche Charakter des engl. Staatswesens ist vielmehr der einer Staatsregierung nach Gesetzen unter persönlicher selbstthätiger Mitwirkung der politisch berechtigten Klassen.

Ebendeshalb bleibt der äußere Regulator des Ganzen das System der Rechtspflege, welches in England sowol das öffentliche wie das Privatrecht ungetrennt in sich begreift. Wie die Parlamentsverfassung eine Regierung nach Gesetzen darstellt, so bilden die Gerichtsbehörden den Regulator für die gesammte innere Landesverwaltung, die eben deshalb auch ohne Gefahr durch Parteiministerien geleitet werden konnte. Die Competenz der Behörden ist so geordnet, daß in jeder wichtigern Frage, in welcher der Sinn der Verwaltungsgesetze zweifelhaft wird, die Reichsgerichte entweder im Civil- oder Strafproceß, oder in Form von Rescripten (unter dem Namen Certiorari und Mandamus) über die Auslegung entscheiden. Diese Reichsgerichte bilden gegenwärtig drei Collegien von je sechs Richtern in vollster Selbstständigkeit. Jedem Richter ist durch Gesetz das volle Gehalt der Staatsminister auf Lebenszeit zugesichert; der Lord-Kanzler und die Vorsitzenden der drei Gerichtshöfe erhalten noch bedeutend höhere Besoldungen. Unabsetzbar und ohne jede weitere Aussicht auf Beförderung steht das Richterpersonal völlig unabhängig neben jeder Ministerverwaltung. Für Criminal- und Staatshoheitssachen ist der Gerichtshof King's Bench competent; die Civilprocesse und die Abhaltung der Assisen in den Grafschaften vertheilen sich ziemlich gleichmäßig auf alle drei Reichsgerichte. Für eine engere Gruppe von Civilprocessen (auf welche das System der Geschworenen von Hause aus nicht anwendbar erschien) bildet der Lord-Kanzler und die Vicekanzler die sog. Billigkeitsgerichtshöfe. Daneben besteht sodann noch ein Ehegericht, ein Nachlaßgericht, ein Bankrotthof mit besondern Deputationen für die Provinzen. Nach den neuen Reformgesetzen sollen alle diese Obergerichte in ein großes Collegium mit verschiedenen Abtheilungen umgewandelt werden. Als Strafrichter für einzelne Städte bestehen die vom Könige ernannten Recorders. Noch wichtiger sind die seit 1846 gebildeten neuen Kreisgerichte (County Courts) zur Entscheidung kleinerer Civilprocesse. Zu diesem Zwecke ist das Land in 60 Bezirke eingetheilt, in welchen ein lebenslänglich ernannter Richter Civilprocesse bis zu 1020 Mark in einfachen Proceßformen und meistens ohne Jury entscheidet. Die Hauptstellen für die Entscheidungen über das Verwaltungsrecht bilden die Quartalsitzungen der Friedensrichter und die drei Reichsgerichte in einem summarischen Rescriptsproceß. Dem Reichsgerichte schließen sich an die vier großen Advocateninnungen in London, zu denen das ganze Personal der studirten Advocaten gehört. Die niedere Klasse der nichtstudirten Anwälte (Attorneys) lebt im ganzen Reiche zerstreut in ihren Geschäftsstuben, welche ungefähr die Mitte zwischen den Einrichtungen eines kaufmännischen Contors und einer Notariatsstube halten. Die Namen und Geschäftsformen des Gerichtswesens bieten gar vieles Schwerfällige und Veraltete dar. Die Vorzüge dieser Justiz liegen mehr in ihrer Unabhängigkeit von dem Parteieinfluß, ihrer Unbestechlichkeit und Sicherheit für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Rechts. Den Vorzug einer prompten und billigen Justiz kann die Mehrzahl dieser Gerichtsstellen nicht beanspruchen.

Wie das Proceßverfahren, so bieten nun auch die Grundsätze des Privat- und des Strafrechts vieles Veraltete dar. Eine Haupteigenthümlichkeit des engl. Rechts beruht darauf, daß das röm. Recht nie eine allgemeine Geltung erhalten hat, mit Ausnahme der geistlichen Gerichte und in den ihnen zugehörigen Ehe- und Testamentssachen, sowie in den Admiralitätsgerichten. Die positive Gesetzgebung war in entscheidender Zeit weniger thätig als in andern Ländern. Niemals ist hier ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-, Gerichts- oder Proceßordnung zu Stande gekommen. Die Ausbildung des Rechtssystems im einzelnen blieb hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen, und nur zuweilen sind wichtige Punkte durch Gesetze bestimmt worden. Das engl. Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem Gemeinen Recht (Common law), worunter man dasjenige versteht, was sich in der Praxis der Gerichtshöfe als Gewohnheitsrecht entwickelt hat, und dem Statutarischen Recht (Statute law), welches in ausdrücklichen Parlamentsgesetzen enthalten ist. Die königl. Gerichtshöfe des gemeinen Rechts (King's Bench, Common Pleas, Court of Exchequer) haben schon im Laufe des 12. Jahrh. die Gestalt von rechtskundigen Beamtencollegien erhalten, in denen sich ein fester Gerichtsgebrauch bilden konnte. Ranulph von Glanvill schrieb das ihm zugeschriebene Buch «De legibus et consuetudinibus Angliae» schon um 1189, und Bracton's umfassendes Werk unter gleichem Titel rührt aus den Zeiten Heinrich's III. her. Eduard's I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts. Die Rechtsbücher seiner Zeit, Britton, Fleta u. s. w., enthalten theilweise noch jetzt

geltendes Recht. Die Entscheidungen der Gerichtshöfe wurden von Eduard II. an zuerst officiell in den Jahrbüchern der Gerichte, später durch Privatsammlungen bekannt gemacht. Bis zum Ende der Regierung Georg's III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen, die freilich das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machten, zumal dieses von den beiden engl. Universitäten als kirchlichen Anstalten ausgeschlossen war. Allein ein glücklicher Umstand kam dem einheimischen Rechte zu Hülfe. Dies war die in der Magna Charta des Königs Johann ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, bei welchen die Rechtskundigen in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen und ihren Zöglingen die akademischen Grade des Barrister (Licenciat) und des Serjeant at law (Doctor) zu verleihen. Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Herbergen (Inns), um bei der Kanzlei (den Inns of chancery) die Theorie, in den Gerichten aber (den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen Herbergen entstanden weitere Stiftungen und Gesellschaften, welche noch jetzt in der Art bestehen, daß niemand zu dem Stande eines Advocaten gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied eines der vier Inns of court (Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat indessen allmählich aufgehört und ist erst in der neuern Zeit in bescheidenem Maßstabe wieder begonnen worden.

Der zur Fortbildung dieses Rechts bestimmten Gesetzgebung machte man bis in die neueste Zeit mit Recht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Uebereilung. Sie wagte es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens, besonders auch die Erwerbung des Grundeigenthums, zu vereinfachen, alte barbarische Strafgesetze abzuschaffen; dagegen wurden in jeder Parlamentssitzung einzelne Gesetze mit einer Leichtigkeit beschlossen, welche zuweilen an Unbesonnenheit grenzte. Deshalb wächst auch der Umfang der parlamentarischen Gesetzgebung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und Verarbeitung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, oft so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, genau und vollständig zu sein, unverständlich wird. Die Sammlung der Parlamentsgesetze, die von Ruffhead 1765 angefangen wurde, umfaßt die Gesetze von der Magna Charta König Johann's bis 1786 in 32 Quartbänden. Eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby, enthaltend die Gesetze von 1215—1817, besteht aus 16 Quartbänden. Die von Pickering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. Eine amtliche Ausgabe der Parlamentsstatuten erschien 1810 unter dem Titel: «Statutes of the realm», in 11 starken Foliobänden; sie reicht nur bis zum Tode der Königin Anna, ist aber für die Rechtsgeschichte wichtig, da sie die große Masse der später aufgehobenen Parlamentsacten vollständig enthält, die in den Privatsammlungen weggelassen sind. Im 19. Jahrh. bilden die Gesetzesbeschlüsse jeder Parlamentssession in der Regel einen ziemlich starken Band in Quart. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowol des gemeinen Rechts als auch der Statuten in zusammenhängenden und umfassenden Gesetzen, oder, mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern in England ebenso lebendig geworden wie in andern Ländern. Nur langsam aber erkämpfte die öffentliche Meinung den Sieg über Zunftvorurtheile. Verdienste um die Reform der Criminalgesetzgebung erwarben sich Romilly, Peel und Mackintosh. Von 1823 an bis 1830 wurden nicht weniger als 1126 alte Parlamentsacten ganz und 443 theilweise aufgehoben. Kräftiger wurde die große Angelegenheit befördert, als Lord Brougham, seit Nov. 1830 Lord-Kanzler von England, mit seiner rastlosen Thätigkeit in das Ganze eingriff. Viele veraltete Gesetze sind seit jener Zeit gänzlich beseitigt, die Härte anderer gemildert und namentlich die Todesstrafe in der Mehrzahl von Fällen abgeschafft. Die Justizreform ist jetzt in vollem Fluß befindlich. Noch eingreifender in das Leben ist die sociale Gesetzgebung des letzten Menschenalters über Armenwesen, Fabrikwesen, Sparkassen, Zehntablösung, Aufhebung der Kornzölle und Navigations-Acte, Bankwesen, Judenemancipation, Städteordnung, Reform des Gemeindewesens, Volksschule u. s. w.

Unter den engl. Bearbeitungen der Verfassungsgeschichte sind als bedeutend hervorzuheben die beiden Werke Hallam's, «View of the state of Europe during the Middle Ages» (2 Bde., Lond. 1818; deutsch von Halem, 2 Bde., Lpz. 1820) und «The constitutional history of England» (3 Bde., Lond. 1827; deutsch von Rüder, Lpz. 1828—29), welches letztere bis zum Tode Georg's II. reicht. Dem schließt sich gleichsam als Fortsetzung an May's «Constitutional history of England» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Oppenheim, 2 Bde., Lpz. 1864). Weit übertroffen wird Hallam's «Mittelalter» jetzt durch W. Stubb's «Constitutional

history» (Bd. 1 u. 2, Oxf. 1874 u. 1876), welche auf der verſtändnißvollen Verarbeitung der neuern deutſchen Schriften beruht. Alle bedeutenden engl. Geſchichtswerke enthalten auch für das Verfaſſungsrecht Wichtiges. Die ſtaatsrechtliche Seite findet ſich indeß mehr in Einzelſchriften behandelt. Eine moderniſirte, ſehr leſerliche Darſtellung gibt Cox, «The Institutions of the English Government» (Lond. 1863; überſetzt von Kühne 1867). Von deutſchen Geſchichtſchreibern ſind hervorzuheben: Lappenberg, «Geſchichte von England» (Bd. 1 u. 2, Hamb. u. Gotha 1834—37; fortgeſetzt von Pauli), und Ranke, «Engl. Geſchichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1—7, Berl. 1859—68). In gedrängter und compendiöſer Form iſt das öffentliche Recht Englands dargeſtellt in Fiſchel, «Die Verfaſſung Englands» (Berl. 1862; 2. Aufl. 1864). Eine umfaſſende ſtaatsrechtliche Darſtellung der beiden früher nicht behandelten Seiten der engl. Staatsverfaſſung gibt Gneiſt, «Das engl. Verwaltungsrecht» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1867) und «Das engl. Selfgovernment oder die engl. Communalverfaſſung» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1863; 3. Aufl., 1 Bd., 1871).

Enharmoniſch nannten die Griechen die Stufenfolge ihrer Töne, in welcher das Tetrachord aus zwei Viertelstönen und einer großen Terz zuſammengeſetzt war, z. B. h ces c e; e fes f a. In dem heutigen Tonſyſtem bezeichnet das Wort die Verwechſelung der auf denſelben Stufen liegenden und nur durch ein Kreuz oder b verſchieden bezeichneten Töne, z. B. cis und des, fis und ges. Theils um harmoniſche Fortſchreitungen deutlich zu machen, theils zur Erleichterung bei Ausführung eines Muſikſtücks iſt die Anwendung enharmoniſcher Ausweichungen erforderlich.

Enhuber (Karl von), deutſcher Genremaler, geb. zu Hof in Baiern 16. Dec. 1811, Sohn eines Beamten, beſuchte erſt das Gymnaſium, um ſich für die Univerſität vorzubereiten, trat aber nach einiger Zeit in die Akademie ein und widmete ſich der Genremalerei, deren Haupt in der Münchener Schule er auch ſeit etwa 1845 wurde. Seine große Menſchenkenntniß, ſeine feine Beobachtungsgabe, ſeine treffende Auswahl des einfach Natürlichen, das er durch die Kunſt zu verklären wußte, machten ihn zu einem vorzüglichen Künſtler in ſeiner Richtung. Er wählte den Gegenſtand für ſeine Bilder aus dem Leben und Handeln des Volks, wußte den Humor wie den Ernſt gleich treffend zu geſtalten, und verſtand es, die Figuren des Volks (und zwar ſpeciell des ſchwäb. Volksſtamms) in ſeiner Urwüchſigkeit ſo zu faſſen, daß er ſie gleichſam verallgemeinernd zu Typen machte, und doch ſind dieſe faſt porträtartig individualiſirt. So iſt E.'s Partenkirchner Jahrmarkt charakteriſtiſch, ferner die Unterbrochene Kartenpartie, eine Zierde der großen deutſchen Ausſtellung von 1858. Ein in ſeiner Art vorzügliches Bild iſt auch ſein Gerichtstag; ſo groß aber auch die Anzahl der Perſonen iſt, nirgends eine Verflachung, jede Perſon an ihrem Platze, in jedem Geſichte der rechte Ausdruck. Natürlich wahr und dabei humoriſtiſch iſt unter ſeinen größern Compoſitionen die Verunglückte Landpartie der Städter. Viel angeſprochen hat auch ſein 1866 ausgeſtelltes Bild: Böſe Zeitungsnachricht. Ein Denkmal ſeiner Kunſt hat E. aber vorzüglich in den 13 Illuſtrationen zu Melchior Meyr's «Erzählungen aus dem Ries» hinterlaſſen. Hier hat er nicht allein einen Volksſtamm naturgetreu dargeſtellt, er hat auch, und zwar auf die anziehendſte Weiſe, das innere Seelenleben des Volks, ſein tiefſtes Gemüth bloßgelegt. Sein Gerichtstag wurde von Jaquemot geſtochen und war für 1868 münchener Kunſtvereinsblatt. E. ſtarb 6. Juli 1867. E.'s Colorit iſt leicht; zuletzt verließ er das Reich der Farbe gänzlich und zeichnete nur noch en grisaille.

Eningen, Dorf im Oberamte Reutlingen des würtemb. Schwarzwaldkreiſes, 3 Kilom. ſüdöſtlich von Reutlingen am Fuße der Achalm, hat eine Realſchule und zählt (1875) 3395 E., welche ausgedehnten Hauſir- und Markthandel treiben. Zweimal jährlich, zu Jakobi und Weihnachten, kommen hier die waarenliefernden Fabrikanten zur Abrechnung mit den Händlern im ſog. Eninger Congreſſe zuſammen, der übrigens an Bedeutung viel verloren hat.

Enk von der Burg (Mich. Leop.), ſcharfſinniger Denker und Kritiker, geb. 29. Jan. 1788 zu Wien, wo er die Gymnaſialſtudien am Joſephinum, die philoſophiſchen an der Univerſität zurücklegte. Mehr durch äußere Nöthigung als aus innerm Beruf trat er 1810 in den geiſtlichen Stand und wurde hierauf Profeſſor an dem Gymnaſium zu Mölk. Die Ueberzeugung, auch als Lehrer verkannt zu werden, führte bei ſeiner ohnehin verbitterten, lebensmüden Gemüthsſtimmung 22. Juli 1843 ſein Ende durch Selbſtmord herbei. Nach der philoſ. Richtung hin hat er Vortreffliches geleiſtet. So hat er in ſeinen philoſ. Romanen und pſychol. Unterſuchungen: «Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe» (Wien 1824), «Das Bild der Nemeſis» (Wien 1825), «Ueber den Umgang mit uns ſelbſt» (Wien 1829), «Don Tiburzio» (Wien 1831), «Dorat's Tod» (Wien 1833), «Von der Beurtheilung anderer» (Wien 1835), «Hermes und Sophroſyne» (Wien 1838), «Ueber die Freundſchaft» (Wien 1840), «Ueber Bildung und

Selbſtbildung» (Wien 1842), einen ſcharfen Beobachtungsgeiſt beurkundet. Noch bedeutender war er als Kunſtkritiker, beſonders im dramatiſchen Fache. Zu erwähnen ſind hier beſonders: «Melpomene, oder über das tragiſche Intereſſe» (Wien 1827), «Briefe über Goethe's Fauſt» (Wien 1834), «Ueber deutſche Zeitmeſſung» (Wien 1836), «Studien über Lope de Vega Carpio» (Wien 1839) und das polemiſch-ſatiriſche Werkchen «Die Epiſtel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunſt, für Dichter und Dichterlinge gedolmetſcht» (Wien 1841). E. ſelbſt iſt als Dichter nur einmal aufgetreten in «Die Blumen, ein Lehrgedicht» (Wien 1822).

Enkauſtik (vom griech. ἐγκαίειν, einbrennen), eigentlich Einbrennungskunſt, nannten die Alten diejenige Art der Malerei, deren mit Wachs bereitetes Bindemittel durch Wärme ſchmelzbar iſt, um ſo die Farbenaufträge in die Unterlagen eindringen und mit dieſen ſich innig und dauernd verſchmelzen zu laſſen. (S. Wachsmalerei.)

Enneberg oder Gaderthal, ein Thal im tirol. Kreiſe Brixen, Bezirksamt Brunnecken, umſchloſſen von den Kalk- und Dolomitalpen des Peitlerkofels 2868 Mt. im Weſten, des Seekofels 2808 Mt. im Oſten und den Ausläufern des Monte-Tofana im Süden, 48 Kilom. lang, durchfloſſen vom Murz- oder Gaderbach, der bei St.-Lorenzen im Puſterthale in die Rienz einmündet. Das Thal iſt einförmig, rauh und wild, ſpärlich bevölkert von roman. Einwohnern, deren Dialekt an denjenigen der Ladinen im Unterengadin erinnert und deren Hauptbeſchäftigung neben der Viehzucht das Holzfällen iſt. Der ſüdl. Thalarm, etwa 30 Kilom. lang heißt das Abteithal; der ſüdöſtliche, das eigentliche E., 20 Kilom. lang, heißt auch das Vigilthal und verbindet ſich mit dem Abteithal bei Zwiſchenwaſſer; von hier an führt die Murz bis zu ihrer Mündung den Namen Gader. Zwiſchen beiden Thälern erhebt ſich das Maſſiv des wilden, felſigen Kreuzkofels zu 2830 Mt. Hauptort im Abtei- oder Badiathale iſt St.-Leonhard (1376 Mt.) im Vigilthal, das in der Thalſprache Maro heißt, St.-Vigil oder Plang da Maro. Mit dem Puſterthal iſt das Abteithal durch eine Fahrſtraße verbunden. Von den zahlreichen rauhen Päſſen, welche das E. mit den benachbarten Thälern verbinden, iſt das Grödnerjoch (2122 Mt.), das ins Grödenerthal führt, das bekannteſte.

Ennemoſer (Joſ.), medic.-philoſ. Schriftſteller, geb. 15. Nov. 1787 zu Hinterſee im tiroler Landgericht Paſſeyr, beſuchte die Gymnaſien zu Meran und Trient und ſtudirte ſeit 1806 zu Innsbruck Medicin. Nachdem er 1809 der Geheimſchreiber Andreas Hofer's geweſen war, ging er, um ſeine Studien zu vollenden, erſt nach Erlangen, dann nach Wien. Als 1812 der Krieg gegen Rußland ausbrach, wurde er mit einigen Tirolern nach England geſendet, um hier Unterſtützung für Tirol zum Aufſtande zu ſuchen, trat dann als Offizier in das Lützow'ſche Freicorps, in welchem er während der Feldzüge 1813 und 1814 eine Compagnie Tirolerjäger anführte, und erwarb ſich bei der Belagerung Jülichs im März 1814 das Eiſerne Kreuz. Nach dem Pariſer Frieden beendete E. ſeine Studien zu Berlin und bereiſte dann England, Holland und verſchiedene deutſche Bäder. Unter der Leitung des Prof. Wolfart wandte er ſich dem magnetiſchen Heilverfahren zu, welche Richtung er mit Vorliebe auch auf literariſchem Gebiet verfolgte. Er wurde 1819 Profeſſor der Medicin an der neuen Univerſität zu Bonn, wo er als Lehrer der Anthropologie, pſychiſchen Heilkunde und Pathologie wirkte, nahm aber aus Sehnſucht nach ſeinem Vaterlande 1837 ſeine Entlaſſung und ließ ſich in Innsbruck als praktiſcher Arzt nieder. Doch der Mangel an faſt allen literariſchen Hülfsmitteln beſtimmte ihn, 1841 nach München überzuſiedeln, wo er ſeitdem als praktiſcher Arzt und Magnetiſeur Ruf erlangte. Er ſtarb 19. Sept. 1854 zu Egern am Tegernſee, wohin er ſich zur Herſtellung ſeiner Geſundheit begeben hatte. Sein Hauptwerk iſt: «Der Magnetismus in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung» (Lpz. 1819), von dem eine zweite Auflage unter dem Titel «Geſchichte des Magnetismus» (Lpz. 1844) erſchien, deren erſter Band die «Geſchichte der Magie» bildet. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch zu nennen: «Hiſtor.-pſychol. Unterſuchungen über den Urſprung und das Weſen der menſchlichen Seele» (Bonn 1824; 2. Aufl., mit einem Anhang über die Unſterblichkeit, Stuttg. 1851), «Anthropol. Anſichten zur beſſern Kenntniß des Menſchen» (Bonn 1828), «Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur und Religion» (Stuttg. 1842; 2. Aufl., mit einem Anhange über das Tiſchrücken, 1853), «Der Geiſt des Menſchen in der Natur» (Stuttg. 1849), «Anleitung zur Mesmer'ſchen Praxis» (Stuttg. 1852).

Enneper Straße, Thal im Kreiſe Hagen des weſtfäl. Regierungsbezirks Arnsberg, an der Ennepe, einem Nebenfluſſe der Volme, zwiſchen Hagen und Gevelsberg und von der Bergiſch-Märkiſchen Eiſenbahn durchzogen, iſt eine der induſtrielliſten Gegenden Weſtfalens, voller Eiſenwerke und Schmieden, die Senſen, Sicheln und Klingen liefern. Die bedeutendſten Gemeinden des Thals ſind Haspe mit 7940 und Gevelsberg mit 6442 E.

Ennius (Quintus), einer der älteſten röm. Dichter, war zu Rudiä im alten Calabrien, der heutigen Provinz Terra d'Otranto 239 v. Chr. geboren. Er that ſpäter Kriegsdienſte, wurde in Sardinien mit dem ältern Cato bekannt und kam mit dieſem nach Rom, wo er bald die Freundſchaft der angeſehenſten Männer, unter andern des Scipio Africanus des Aeltern, gewann und das röm. Bürgerrecht erlangte. Er ſtarb um 169 v. Chr. E. war ein vielſeitiger Geiſt und vertraut mit der griech. Sprache und Literatur. Er hat ſich, theils ſelbſtſtändig, theils griech. Meiſtern folgend, in allen Gattungen der Poeſie und Proſa verſucht. Man hatte von ihm didaktiſche Dichtungen, Tragödien und Komödien ſowie viele Epigramme, auch führte er die Satire, aber im Sinne einer Sammlung vermiſchter Gedichte, nicht in dem ſpätern, noch heute geläufigen, in die röm. Literatur ein. Während E. als Komödiendichter nicht glücklich war, gehören ſeine Tragödien (größtentheils Bearbeitungen von Stücken des Euripides) zu ſeinen bedeutendſten Leiſtungen. Sein Hauptwerk aber, das ſeinen Ruhm vorzugsweiſe begründete, waren die «Annales», ein Epos in 18 Büchern, in dem er die Geſchichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf ſeine Zeit herab poetiſch verherrlichte. Mit allen ſeinen Werken, die bis zum Verfall des Römiſchen Reichs viel geleſen wurden, wirkte E. ſchöpferiſch für die ganze Richtung der röm. Poeſie, die zugleich auch durch ihn zu feſten Formen und zu Fertigkeit im Stil gelangte. Obgleich Sprache und Vers (er führte den Hexameter in die röm. Dichtung ein) bei ihm trotz ſeines ungewöhnlichen Formtalents noch nicht die ſpätere Eleganz erlangt haben konnten, ſo werden doch dieſe Mängel durch die Kraft ſeines Ausdrucks und das Feuer ſeiner Sprache ausgeglichen. Die zahlreichen Bruchſtücke, die von des E. verſchiedenen Werken noch erhalten, wurden mehrfach geſammelt, am beſten von Vahlen («Ennianae poesis reliquiae», Lpz. 1854). Die Reſte ſeiner dramatiſchen Dichtungen hat Ribbeck in ſeine «Scenicae Romanorum poesis fragmenta» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1871—73) aufgenommen. Vgl. Ribbeck, «Die röm. Tragödie im Zeitalter der Republik» (Lpz. 1875).

Ennodius (Magnus Felix), ein wegen ſeiner claſſiſchen Bildung hochgeſchätzter Biſchof zu Pavia, lebte um 508 n. Chr. und ſchrieb außer einigen Gedichten Briefe und einen in ſchwülſtiger Sprache verfaßten Panegyricus auf Theodorich, der in Manſo's «Geſchichte des Oſtgothiſchen Reichs» (Bresl. 1824) abgedruckt iſt. Seine ſämmtlichen Werke wurden am beſten von Sirmond (Par. 1611) herausgegeben. Vgl. Fertig, «E. und ſeine Zeit» (Paſſ. 1855).

Enquête (franz.) bezeichnet im beſondern eine engliſche, auch in andern Ländern nachgeahmte parlamentariſche Einrichtung. Seit langer Zeit üben die beiden Häuſer des engl. Parlaments jedes für ſich das Recht, über ſolche Verhältniſſe des Landes, welche einer Regelung durch die Geſetzgebung zu bedürfen ſcheinen, die aber nicht leicht und nicht von jedermann in allen Theilen zu überſehen ſind, behufs Gewinnung der nöthigen thatſächlichen Unterlagen für die legislatoriſche Thätigkeit genaue und umfaſſende Unterſuchungen (engl. Inquiries) durch eine aus der Mitte des betreffenden Hauſes gewählte Commiſſion anzuſtellen. Derartige E. haben theils auf Antrag der Regierung, theils einzelner Mitglieder ſehr häufig ſtattgefunden, und zwar z. B. über das Armenweſen, die Arbeit der Kinder in den Fabriken, die Banken, die Verhältniſſe beſtimmter Induſtriezweige, die Zuſtände Irlands, die Schifffahrtsgeſetze, die Eiſenbahnpolitik. Die zu ſolchem Zwecke niedergeſetzte Commiſſion (Select Committee) hat das Recht, nicht blos freiwillig gebotene Auskunft anzunehmen, ſondern auch öffentliche Beamte und Privatperſonen als Zeugen und Sachverſtändige vorzuladen und zu befragen. Wiſſentlich falſche Ausſagen werden in der Regel als Privilegienbruch betrachtet. Die Vernehmungen geſchehen öffentlich, die ſtenographiſchen Protokolle werden ſofort gedruckt und in der Regel auch meiſt ſofort verbreitet, um dem Volke Gelegenheit zu geben, der Commiſſion neue, wichtige, ergänzende Mittheilungen zu machen. Endlich erſtattet auf Grund der Unterſuchung die Commiſſion ſelbſt einen ausführlichen Bericht, der ebenfalls veröffentlicht wird, und der als Grundlage der parlamentariſchen Verhandlungen ſowol als der Beſprechungen der Preſſe dient. Neben den Parlamentsausſchüſſen ſetzt auch die Regierung ſog. Königliche Commiſſionen (Royal commissions of Inquiry) nieder, wenn es ſich um Unterſuchungen handelt, die umfaſſender und von jahrelanger Dauer ſind. Man würde ſich in England nicht für befähigt halten, über eine wichtige Frage der Volkswirthſchaft, des Finanzweſens, der Rechtspflege oder eines andern Zweigs der Geſetzgebung ohne eine ſolche vorausgegangene Unterſuchung zu entſcheiden, und in der That verdankt England jenen Unterſuchungscommiſſionen ſeine bedeutendſten und beſten Geſetze. Die zahlreichen, bereits weit über 1000 Bände umfaſſenden Commiſſionsberichte bilden ein unſchätzbares Material zur Kenntniß der geſammten Zuſtände Englands. Anderer Art ſind die Wahlprüfungscommiſſionen, welche, wenn Be-

ſtechungen und Regelwidrigkeiten vorgekommen zu ſein ſcheinen, von dem Unterhauſe gebildet zu werden pflegen. Auch in Frankreich haben in den letzten 50 Jahren zuweilen E. (z. B. über das Tabacksmonopol, die Eiſenfrage, die Frage des Colonial- und Rübenzuckers, die Einfuhr-Prohibitionen) ſtattgefunden, aber mit verhältnißmäßig geringerm Reſultat, theils weil es hier in der Regel bureaukratiſch zuging, theils weil die Unterſuchungen oft eingeleitet wurden, um eine bereits vorher gefaßte Ueberzeugung zu begründen. Auch die deutſche Reichsverfaſſung von 1849 und die preuß. Verfaſſung verleihen der Volksvertretung das Recht, Unterſuchungscommiſſionen niederzuſetzen, und in der That ſind in Preußen auf Veranlaſſung der Regierung derartige Commiſſionen mehrmals vom preuß. Abgeordnetenhauſe gebildet worden. Auch Regierungs-Enquête-Commiſſionen kommen häufig vor, mit denen indeß die Vertretungen zunächſt nichts zu thun haben. Von ausſchließlich polit. Bedeutung war die 1863 von dem preuß. Abgeordnetenhauſe eingeſetzte Unterſuchungscommiſſion zur Feſtſtellung der Wahlbeeinfluſſungen. Neuerdings hat man für die Reichsgeſetzgebung ſowie für die preuß. Geſetzgebung einzelne E. begonnen, ſo die Eiſenbahntarifenquête 1875 und die preuß. Eiſenbahnunterſuchungscommiſſion 1873, doch ſind dies immer noch dürftige Nachahmungen des engl. Vorbildes. Vgl. Cohn, «Ueber parlamentariſche Unterſuchungen in England» (Jena 1875).

Enriquez Gomez (Antonio), eigentlich Enriquez de Paz, ſpan. Dichter, Sohn eines getauften portug. Juden, war zu Segovia im Anfang des 17. Jahrh. geboren, trat im 20. Jahre in Kriegsdienſte und erlangte den Rang eines Kapitäns. Doch ſchützte ihn dies nicht vor den Verfolgungen der Inquiſition, der er verdächtig wurde, heimlicher Anhänger des Glaubens ſeiner Väter zu ſein. Er flüchtete deshalb 1636 aus Spanien, begab ſich 1638 nach Frankreich und ließ ſich endlich in Amſterdam nieder, wo er zum Judenthume übertrat, weshalb er bei dem Auto de Fé vom 14. April 1660 zu Sevilla in effigie verbrannt wurde. Noch während ſeines Aufenthalts in Spanien trat E. mit Beifall als dramatiſcher Dichter auf. Nach eigener Angabe ſchrieb er 22 Komödien, denen die häufige Anwendung des aſſonirenden dreiſilbigen Trochäus eigenthümlich iſt; mehrere davon gingen ſogar unter Calderon's Namen. Die Stücke «La prudente Abigail», «Engañar para reinar», «Zelos no ofenden al sol» und «A lo que obligan los zelos» wurden unter dem Namen eines Geiſtlichen Fernando de Zárate gedruckt, um ihnen Eingang in Spanien zu verſchaffen. Eine ſeiner Komödien, «A lo que obliga el honor», iſt das Vorbild von Calderon's «Medico de su honra» und «A secreto agravio secreta venganza». E.' Komödien zeugen von Erfindungsgabe; aber in der Ausführung ſind ſie durch ſchlechte Motivirung, ſchwache Charakteriſtik, phantaſtiſches Beiwerk und im Stile durch Uebertreibung entſtellt. Dieſer letztere Fehler herrſcht noch mehr in ſeinen ſpätern Werken in Verſen und Proſa. Zu dieſen gehören: «Las academias morales» (Rouen 1642; Madr. 1660; Barcel. 1704); «La culpa del primer peregrino» (Rouen 1644; Madr. 1735), ein theol.-myſtiſches Gedicht mit einzelnen ſchönen Partien; «El siglo Pitagórico» (Rouen 1647 u. 1682; Brüſſ. 1727), eine Reihe von ſatiriſchen Charakterbildern in die wunderliche Form der Seelenwanderung eingekleidet, halb in Proſa, halb in Verſen; «Luis dado á Dios» (Par. 1645), welche Schrift Anſichten über Staatsverwaltung enthält; «El Samson Nazareno» (Rouen 1656), ein verunglücktes Heldengedicht. Seinen lyriſchen Gedichten iſt Gedankenreichthum und Empfindung nicht abzuſprechen. Vgl. José Amador de los Rios, «Estudios historicos, politicos y literarios sobre los Judios de España» (Madr. 1848); Kayſerling, «Sephardim» (Lpz. 1859).

Ens oder Enns, Nebenfluß der Donau in Oeſterreich, entſpringt im Kronlande Salzburg am Nordfuß des Radſtätter Tauern und tritt bei dem Mandlingpaß in Steiermark ein. Schon vorher, bei Altenmarkt oberhalb Radſtatt, hat der Strom eine weſtnordweſtl. Richtung angenommen, die er auf 105 Kilom. weit, ein pittoreskes Längenthal bildend, beibehält, bis er bei Hieflau plötzlich nach Norden umbiegt und dann unterhalb des Fleckens Altenmarkt in Oberöſterreich eintritt. Hier berührt er die Stadt Steier und mündet 22 Kilom. unterhalb derſelben bei der Stadt E. rechts in die Donau. Von Radſtatt bis zur Mündung der E. in die Donau zieht an ihren Ufern eine Eiſenbahn. Die E. iſt 203 Kilom. lang, wird bei Hieflau, nachdem ſie eine 13 Kilom. lange Enge (das Geſäuſe) brauſend durchſtrömt, ſchiffbar und nimmt die Salza und Steier auf. Der Fluß bildet unterhalb Steier die Grenze zwiſchen Nieder- und Oberöſterreich, weshalb erſteres auch Land unter der E., letzteres Land ob der E. genannt wird. — Die Stadt E. iſt ein ſehr alter, maleriſch unweit der Donau und an der Weſtbahn gelegener Ort von (1869) 3784 E., welcher zwei Kirchen und ein ſchönes Rathhaus beſitzt, und deſſen Ringmauern von dem Löſegelde erbaut wurden, das England für Richard Löwen-

herz gezahlt hatte. Die Bewohner liefern Eiſen- und Stahlwaaren. Dabei liegt auf einer Anhöhe das dem Fürſten Auersperg gehörige Schloß Enseck mit röm. Alterthümern.

Enſchede, niederländ. Stadt in der Provinz Overyſſel, 6 Kilom. von der preuß. Grenze, am Knotenpunkt der Niederländer Staats-, der Dortmund-Gronau-Enſcheder und der Münſter-Enſcheder Bahn, zählt (1875) 5291 E. und iſt bekannt wegen der großen Entwickelung ſeiner Kattuninduſtrie; es beſitzt 6 Spinnereien mit 58,750 Spindeln, 13 Webereien mit 2700 Webſtühlen. Der Ort hat mehrere Kirchen, eine blühende Gewerbe- und Handelsſchule, eine großartige neue Parkanlage, den ſog. Volkspark. Am 7. Mai 1862 wurde die Stadt durch eine Feuersbrunſt zu zwei Drittel in Aſche gelegt, in kurzer Zeit aber ſchöner wieder aufgebaut.

Enſemble nennt man das Ganze als ſolches und ohne Rückſicht auf ſeine einzelnen Theile. Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenſtandes der ſchönen Künſte auf die Wirkung hinſieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das Einzelne Rückſicht zu nehmen, ſo ſagt man, das E. ſei dabei ſo oder ſo beobachtet. So redet man z. B. bei einem Gemälde, einer dramatiſchen, einer muſikaliſchen Aufführung vom E., wenn man nicht auf einzelne abgeſonderte Theile, ſondern auf die Totalwirkung ſieht, welche das Ganze als ſolches macht. In der Muſik heißen Enſembles vorzugsweiſe ſolche mehrſtimmige Tonſtücke, in welchen die Hauptſtimmen ſelbſtſtändig ſind, z. B. in den Opern und Oratorien die Quintette und Finales.

Enſisheim, Cantonshauptort im Kreiſe Gebweiler des deutſch-reichsländiſchen Bezirks Oberelſaß, 25 Kilom. ſüdlich Colmar, an der Ill, mit (1875) 3038 E., hat eine 1614 erbaute frühere Jeſuitenſchule, welche 1764 in ein Armenhaus und 1811 in ein Zuchthaus verwandelt wurde. In der Martinskirche zu E. befindet ſich ein 7. Nov. 1492 gefallener, trotz vieler Abſtückelungen noch 50 Kilogr. ſchwerer Meteorſtein. E. wird urkundlich zuerſt 768 erwähnt, ward 1421 Sitz der öſterr. Regierung für das Oberelſaß und den Breisgau und, nachdem es durch den Weſtfäliſchen Frieden an Frankreich gekommen war, 1658—74 Sitz des Conseil souverain d'Alsace. — Der Canton E., der größte des Bezirks, zählt 17 Gemeinden mit (1875) 14,654 E. auf 264,06 QKilom.

Enslin (Theod. Chriſtian Friedr.), deutſcher Verlagsbuchhändler, geb. 13. Nov. 1787 in Klein-Sulz bei Ansbach, erlernte den Buchhandel bei Löflund in Stuttgart, war dann in Leipzig und Göttingen thätig und errichtete 1817 eine Buchhandlung in Berlin, die er nach 10 Jahren auf die Verlagsthätigkeit beſchränkte. Die von ihm herausgegebenen wiſſenſchaftlichen Bücherkataloge fanden wohlverdiente Anerkennung und erlebten größtentheils mehrere Auflagen, deren Bearbeitung ſpäter E.'s Zögling, Wilhelm Engelmann (ſ. d.) in Leipzig, übernahm. Außerdem umfaßte ſein Verlag vorzugsweiſe Werke aus dem Gebiete der Medicin und Chirurgie (Ruſt, Blaſius, Dieffenbach, Hecker u. a.). Seit 1834 war E. mehrfach Vorſteher des Börſenvereins der deutſchen Buchhändler und bei dem Bau der Buchhändlerbörſe in Leipzig thätig; auch erwarb er ſich beſondere Verdienſte um die Feſtſtellung der literariſchen Rechtsverhältniſſe in Deutſchland. E. ſtarb 22. Mai 1851. Nach ſeinem Tode übernahm ſein älteſter Sohn, Adolf E. (geb. 1. Febr. 1826), das Geſchäft und erweiterte den Verlag vorzugsweiſe durch pädagogiſche Schriften, wie die Werke von Ludw. Erk und Friedr. Fröbel. E. ward 1873 zum Vorſteher des Börſenvereins der deutſchen Buchhändler gewählt, in welcher Stellung er vielfach Gelegenheit fand, die Intereſſen des Buchhandels zu vertreten; auch hat er als Mitglied des königl. preuß. Literariſchen Sachverſtändigenvereins für den Schutz des Urheberrechts gewirkt.

Entarten, ſ. Ausarten.

Entbindung, Entbindungskunſt, ſ. Geburtshülfe.

Ente (Anas) iſt eine Gattung der Schwimmvögel, deren Oberkiefer wie der aller Siebſchnäbler (Lamellirostra) an den übergreifenden Rändern mit ſchmalen, ſenkrechten, parallelen Plättchen beſetzt iſt, und deren Beine nach hinten gerückt ſind. Man hat dieſe artenreiche Gattung neuerlich in zahlreiche Gattungen zerſplittert und als Typus einer beſondern Familie aufgefaßt, in welcher die Schwimmenten und die Tauchenten die beiden Hauptgruppen ausmachen. Zu den erſtern, welche eine gerundete Zehe ohne Hautlappen beſitzen und gerne in ſeichtem Waſſer gründeln, gehört die gemeine Wildente (A. Boschas), welche faſt alle Länder der nördl. Halbkugel vom Polarkreiſe bis zum 28. bis 30.° nördl. Br. bewohnt. Ihr Fleiſch iſt geſchätzter als das der zahmen E., weshalb man ihr ſehr nachſtellt. Das Männchen hat ein weißes Halsband, einen violetten, weiß und ſchwarz eingefaßten Spiegel, gelben Schnabel und rothe Füße. Von ihr ſtammt die zahme Hausente ab, welche zum Hausthiere gemacht worden iſt und mehr des Fleiſches als der Eier und Federn wegen gehalten wird. Da die E., ihrer Freiheit überlaſſen, nicht ſo ſchädlich werden wie die Gänſe, auch ſich ihr

Futter zum größten Theile in Teichen, Gräben, Bächen u. s. w. selbst suchen, so ist die Entenzucht in der Nähe von Gewässern ein einträglicher Zweig der Geflügelzucht. Am größten aber wird die Entenzucht in China betrieben. Als besonders schmackhaft gilt das Fleisch der Schnatterente (A. strepera), welche ebenfalls dieser Gruppe angehört, wie auch das der Bisamente (A. moschata), welche aus den Urwäldern des tropischen Amerika abstammt, in den Hühnerhöfen Deutschlands aber merkwürdigerweise unter dem Namen der türkischen E., doch fast nur zur Zierde gehalten wird. Auch die kleinern Wildenten (franz. Cercelles), wie die Knäkente (A. querquedula) und Krikente (A. crecca), sind als Braten sehr geschätzt. In den Thiergärten züchtet man jetzt wol über 50 Arten, unter welchen einige leichtfliegende und im wilden Zustande gerne auf Bäumen nistende Arten, wie die Brautente (A. sponsa) und die Mandarinente (A. galericulata), der wunderschönen Zeichnung ihres buntgefärbten Gefieders wegen stets die allgemeine Bewunderung erregen. Auffallende Charaktere besitzen einerseits die Löffelenten (A. clypeata) durch den breiten Schnabel, die den Uebergang zu den Gänsen bildenden, in Erdhöhlen brütenden Fuchsenten (A. rutila) und Brandenten (A. tadorna) sowie die schlanken, auf Bäumen nistenden Baumenten (Dendrocygna) der Tropengegenden. Zur zweiten Gruppe, den Tauchenten, welche eine starke, mit einem breiten Hautlappen gesäumte Hinterzehe besitzen, gehören unter andern die Eiderente (s. d.), die Trauerenten (Oidemia), Tafelenten (A. ferina) und die amerik. Canvasente (A. Valisneria). Die letztere bewohnt Nordamerika vom 50. bis 60.° nördl. Br. in großer Menge. Sie hat eine Länge von 60 Ctmt. und wird sehr eifrig gejagt, da ihr Fleisch das aller übrigen E. an Zartheit und Schmackhaftigkeit bei weitem übertrifft. Die Schell-, Moor- und Eisenten werden ebenfalls dieser Gruppe zugezählt.

Enterbung (exheredatio) ist die Ausschließung eines gesetzlichen Erben mittels letzten Willens entweder dadurch, daß dieser Erbe übergangen, d. h. unerwähnt gelassen, oder ausdrücklich ausgeschlossen wird (praeteritio und exheredatio im engern Sinne). Den Descendenten und in deren Ermangelung den Ascendenten, also den Notherben, kann nach röm. und gemeinem Rechte selbst der gesetzliche Pflichttheil entzogen werden, aber nur in einem gültigen Testamente, unter Namhaftmachung des Auszuschließenden und mit unbedingt befehlenden Worten, z. B. «mein Sohn A soll enterbt sein». Zugleich ist ein vom Gesetz als wirksam anerkannter Enterbungsgrund beizufügen und, falls der Notherbe dessen Wahrheit hinterdrein bestreitet, von dem eingesetzten Erben zu erweisen, z. B. daß der Sohn dem Vater nach dem Leben getrachtet, ihm grobe Beleidigungen oder Mishandlungen zugefügt, ihn peinlich angeklagt, im Wahnsinn nicht verpflegt, am Testiren gehindert, nicht aus der Gefangenschaft gelöst, sich der Blutschande mit dem zweiten Ehegatten des Vaters oder eines verbrecherischen Lebens in Gemeinschaft mit andern Verbrechern schuldig gemacht habe. Nach dem Code Napoléon, der nur Erbunwürdigkeitsgründe kennt, sind E. nicht gestattet, weil sie, soviel die Kinder anlangt, eine Lieblosigkeit gegen die unschuldige Nachkommenschaft des Enterbten enthalten, die doch als Abkömmlinge dem Testator ebenfalls theuer sein müßten. In Frankreich können demnach entfernter stehende Verwandte oder Nichtverwandte nur insoweit letztwillig bedacht werden, als dies den Pflichttheil für die nächsten Angehörigen des Testators (die Hälfte des Vermögens, wenn Kinder oder Enkel, ein Viertel, wenn nur Ascendenten vorhanden sind) nicht beeinträchtigt. Vgl. Mommsen, «Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes über das Erbrecht nebst Motiven» (Braunschw. 1876), worin Vorschläge für das Deutsche Civilgesetzbuch gemacht werden.

Entern, ein fremdes (wahrscheinlich aus dem ital. entrare gebildetes) Wort, das der Seemannssprache angehört und allgemein für den Act in Gebrauch gekommen ist, wo man mit einem Schiffe einem andern feindlichen an die Seite läuft, sich dort befestigt und es mit den Waffen in der Hand zu erobern sucht. In frühern Zeiten, als es nur Segelschiffe gab und die Artillerie sich noch nicht entwickelt hatte, war in Seeschlachten oder Gefechten das E. allgemein, und man suchte dadurch die Entscheidung des Kampfs herbeizuführen. In der Neuzeit, seit Einführung des Dampfs und Vervollkommnung der Artillerie, ist es selten geworden. Die furchtbare Wirkung der modernen Geschosse zwingt den Besiegten, auch ohne Enterung, sich zu ergeben, und außerdem macht die gegen Geschoßwirkung gesicherte Maschine das E. sehr schwierig, indem eine sehr überlegene Geschwindigkeit des Feindes erforderlich ist, um die Enterung gelingen zu lassen. Bei Panzerschiffen nützt ohnehin die Enterung nichts, da deren Luken im Kampfe durch schwere Eisengitter geschlossen sind und alle Mannschaften und Geschütze sich unter Deck befinden. Enterhaken oder Enterdraggen sind leichte, fünf- bis sechsarmige Anker, an Ketten befestigt, die beim E. in die Takelage des feindlichen Schiffs geworfen werden,

um es festzuhalten und sein Entkommen zu verhindern. Enternetze sind Netze von Draht, welche um das Oberdeck der Schiffe ausgespannt werden, um die Enterung abzuhalten.

Entführung (crimen raptus) heißt die von einem Manne verübte rechtswidrige Bemächtigung eines Weibes gegen dessen oder desjenigen Willen, dessen rechtlicher Gewalt es unterworfen ist, oder gegen den Willen beider, und zwar zur Erzwingung der Verehelichung oder unerlaubten Umgangs. So selten sie jetzt vorkommen mag, so häufig war sie in früherer Zeit, und unter Naturvölkern vollzieht sich dadurch sogar die Gattenwahl. Die röm. Gesetzgebung belegte die E. mit barbarischen Strafen, die in Beziehung auf die E. einer Ehefrau und einer unbescholtenen Jungfrau zum Theil in die Peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. übergegangen sind, welche für diese Fälle den Entführer mit dem Tode und Confiscation seines Vermögens zu Gunsten der Entführten bestrafte. Das Reichsstrafgesetzbuch belegt (in §. 236 fg.) die E. wider den Willen der Entführten, wenn sie begangen wurde, um die Entführte zur Ehe zu bringen, mit Gefängniß, im andern Falle mit Zuchthaus. Eine E. mit Willen der Entführten ist dagegen nur strafbar, wenn die Entführte minderjährig und unverehelicht ist und die E. ohne Einwilligung ihrer Aeltern oder ihres Vormundes erfolgt ist.

Entgegengesetzte Größen nennt man in der Mathematik solche Größen, deren die eine negative, die andere positive Einheiten derselben Art hat, sodaß ihre Summe durch Subtraction gebildet wird. Entgegengesetzt sind eine positive und eine negative Zahl, Vermögen und Schulden, Gewinn und Verlust, Fortschritt und Rückschritt, Beschleunigung und Verzögerung, Hebung und Senkung, Pressung und Spannung, Anziehung und Abstoßung; ein beträchtlicher Fortschritt, der bei Einführung der Buchstabenrechnung gemacht wurde, war, daß man den Verlust von 3 Mark als negativen Gewinn, als Gewinn von — 3 Mark, Schulden als negatives Vermögen, Spannung als negative Pressung u. s. w. auffassen lernte.

Enthauptung, s. Hinrichtung.

Enthusiasmus (griech., göttliche Einwirkung, Begeisterung) nennt man die aus der Vertiefung des Geistes hervorgehende Steigerung seiner Productionskraft. Weil hierbei im Geiste sich ungewohnte Kräfte regen oder die gewöhnlichen sich zu außerordentlichen Wirkungen hinaufspannen, so entsteht dabei das Gefühl, als käme ein höherer Geist über den Menschen und wirke in ihm. (S. Begeisterung.)

Entlebuch heißt im engern Sinne das Thal der Kleinen oder Holzemme im schweiz. Canton Luzern von der Wasserscheide zwischen Ilfis und Emme bis zu der scharfen Umbiegung der letztern bei Wohlhusen, 591 Mt.; im weitern Sinne versteht man darunter die Thäler der Ilfis und Emme von der Bernergrenze an bis zur Mündung der Kleinen Emme in die Reuß, 3 Kilom. unterhalb Luzern. Von der Grenze bis Wohlhusen ist das Thal schmal, von eng zusammentretenden Bergen eingeschlossen und mißt etwa 32 Kilom. Länge. Unterhalb Wohlhusen, wo es seine bis dahin nordöstl. Richtung mit der östlichen vertauscht, werden die Berge niedriger und treten weiter auseinander. Durch das E. zieht sich die antiklinale Achse der Zone von Nagelfluh und Süßwassermolasse, welche den Nordrand der Alpen umsäumt. Beide Thalseiten werden von bewaldeten Nagelfluhgebirgen begrenzt, die linke vom Napf, 1408 Mt., und seinen Ausläufern, die rechte von der Bäuchlen, 1741 Mt., der Farneren und Bramegg, welche von den höhern und schroffern Kalkgebirgen der Schrattenfluh, 2076 Mt., der Schafmatt und des Feuersteins, 2042 Mt., des Gnepfsteins und des Pilatus, 2133 Mt., überragt werden. Das Thal ist reich an schönen Alpweiden und Wäldern, aber ziemlich monoton. Seine Höhenzüge zeigen den Charakter bewachsener Voralpen, wilder und malerischer sind die südl. Seitenthäler, welche sich zu den Mittelalpengipfeln der Emmengebirge hinanziehen. Das obere Thal bis Wohlhusen bildet das Amt E. des Cantons Luzern und zählt in den Alpdörfern Escholzmatt, Schüpfheim (Hauptort, 728 Mt. über dem Meere), Hasle, Entlebuch, Marbach und Flühli, Rormoos, Döppleschwand und Schachen 16,586 meist kath. E. (407 Protestanten), deren Haupterwerbsquellen die Viehzucht, der Käsehandel und die Holzausfuhr sind. Wie im benachbarten Emmenthal ist auch hier der nationale Ringkampf, das Schwingen, üblich. Von Wohlhusen abwärts gehört das Thal zu den Aemtern Luzern und Sursee; der alpine Charakter verschwindet allmählich und Ackerbau und Obstbau treten an die Stelle der Alpwirthschaft. Die wichtigsten Dörfer sind: Wohlhusen, Werthenstein, Malters (3231 E.) und Littau (509 Mt. hoch). Durch das E. führen die alte, 50 Kilom. lange Poststraße und die neue, 1875 eröffnete Eisenbahn Langnau-Luzern. Das E. gelangte 1405 von Oesterreich an Luzern; im schweiz. Bauernkriege 1653 erhoben sich auch die freiheitliebenden Entlebucher gegen die aristokratische Herrschaft der Stadt Luzern und belagerten unter ihrem Feldhauptmann Christian Schybi von

Eſcholzmatt die Stadt, wurden aber, nachdem die Bauernheere bei Wohlenſchwyl und Herzogenbuchſee von den Truppen der Städte Zürich und Bern geſchlagen worden, mit Waffengewalt wieder unterworfen. Der Fluß des Thals, die Kleine Emme, entſpringt am Giswylerſtock, durchfließt zuerſt das Marienthal und nordwärts das Flühlithal, welches nahe bei Schüpfheim in das eigentliche E. einmündet, wendet ſich hier nach Nordoſten, bei Wohlhuſen nach Oſten und erreicht nach 54 Kilom. langem Lauf die Reuß. Seine wichtigſten Zuflüſſe ſind die Weißemme, der Entlenbach und der Fontanenbach.

Entmannung, ſ. Caſtration.

Entomologie heißt die Wiſſenſchaft von den Inſekten (ſ. d.) oder Kerfen. Da gerade dieſe Thierklaſſe die reichſte iſt, ſo erlangt das Gebiet jener Wiſſenſchaft einen ſehr großen Umfang. Denn wenn annähernd allein die Anzahl der Arten auf 200,000 angegeben wird, erreicht doch dieſe Angabe die Wahrſcheinlichkeit noch bei weitem nicht. Vermöge der genetiſchen Betrachtungsweiſe, die gegenwärtig in der Zoologie und Botanik vorherrſcht, wird auch in der E. das Studium mit genauer Unterſuchung des innern und äußern Baues der Kerfe beginnen und dieſer die Phyſiologie der Kerfe, als die Kenntniß von den Verrichtungen der Organe und ſonach von den Lebensthätigkeiten ſowie von der Entwickelungsgeſchichte durch die Zuſtände im Ei, als Larve, Puppe und vollkommenes Inſekt folgen müſſen. Auf dieſen Grundlagen der allgemeinen E. beruht die beſondere E.: die ſyſtematiſche Aufzählung der Kerfe oder ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Untergeordnet ſteht dieſem rein wiſſenſchaftlichen Theile die angewandte E., die ſich mit ſpecieller Erörterung über Schaden, Nutzen, Zucht der Kerfe beſchäftigt und als Forſtinſektenkunde, als Naturgeſchichte ſchädlicher Inſekten, als Abhandlung über Bienenzucht u. ſ. w. auftreten kann. Bei dem Reichthum an Formen und der nicht ſelten großen Schönheit derſelben, bei der Mannichfaltigkeit, der Eigenthümlichkeit und dem Wunderbaren der Lebensäußerung der Inſektenwelt hat die E. ungemein viel Anziehendes und zwar in ſo verſchiedenen Richtungen, daß für jedes ſpeciellere Fach der Forſchung Befriedigung geboten wird. Die Verehrer dieſer Wiſſenſchaft ſind daher, ſoweit ſie ſich mit Syſtematik beſchäftigen, zahlreicher als die eines andern Zweigs der Naturgeſchichte der Thierwelt, während im Gegentheil die Studien über Entwickelungsgeſchichte und Anatomie weit weniger Bearbeiter gefunden haben. Der erſte Naturforſcher, der richtige und oft überraſchend tiefe Kenntniſſe in der E. beſaß, war Ariſtoteles (330 v. Chr.). Bei dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften im Mittelalter kam die E. zuletzt an die Reihe. Auf Konr. Geßner's (1516—58) unvollendete Arbeiten folgten nach langer Unterbrechung die Unterſuchungen von Malpighi (1664), Redi (1686), Swammerdam (1670—85), Joh. Ray (1705), Linné (1735), Réaumur (1737), de Geer (1752) und Huber (1792). Begründer der neuen ſyſtematiſchen E. iſt Joh. Chriſtian Fabricius (1748—1808). Ihm ſind ſehr viele tüchtige Forſcher gefolgt, deren Zahl in ſtetem Zunehmen begriffen iſt, und unter denen Latreille, Duméril, Mac Ley, Kirby und Gerſtäcker als Begründer neuer Syſteme hervorzuheben ſind. Die Literatur der E. iſt unüberſehbar zu nennen, da ſie fragmentariſch in Sammelwerken verſtreut ward oder in Monographien ſich auflöſt. Kein Entomolog hat es bisher verſucht, das ungeheuere Material zu einem Ganzen zu verarbeiten. Populäre Bearbeitungen der E. in engern Grenzen ſind in ſehr großer Zahl vorhanden. Von allgemein verſtändlichen, aber wiſſenſchaftlichen Werken iſt das vollſtändigſte Kirby's und Spence's «Introduction to entomology» (4 Bde., Lond. 1818; 3. Aufl. 1832; deutſch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—33). Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnen ſich aus Burmeiſter's «Handbuch der E.» (3 Bde., Berl. 1832—42) ſowie Lacordaire's «Introduction à l'entomologie» (2 Bde., Par. 1834—38). Als Bearbeiter der Anatomie ſind namentlich Léon Dufour, in der Entwickelungsgeſchichte früher Herold, in der neueſten Zeit Weißmann, Mecznikoff zu nennen. Hagen hat in der «Bibliotheca entomologica» (2 Bde., Lpz. 1862—63) die geſammte Literatur der E. alphabetiſch nach den Namen der Verfaſſer und ſyſtematiſch nach den einzelnen Zweigen zuſammengeſtellt.

Entozōen, ſ. Eingeweidewürmer.

Entremes, auch Entrames, hieß bei den Spaniern, Entremet bei den Nordfranzoſen eine Art Feſtſchauſpiele, die urſprünglich, wie ihr Name anzeigt, «zwiſchen den Speiſen» bei feierlichen Tafeln dargeſtellt wurden und in mimiſchen Aufzügen, oft von Geſang und Tanz begleitet, beſtanden (im Mittellatein Interludia, im Altengliſchen Interludes). In dieſer Bedeutung werden ſie ſchon in Chroniken aus dem Anfange des 15. Jahrh. erwähnt und wird ihrer Anwendung nicht nur bei Feſtmahlen, ſondern auch bei Turnieren und Hoffeſten überhaupt und ſelbſt bei kirchlichen Proceſſionen daſelbſt gedacht. Im 13. Jahrh. waren ſie geiſt-

lichen Inhalts, sie erhielten allmählich mehr eine dramatische Ausbildung, und schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bezeichnete man damit meist possenhafte Schauspiele und Volksschwänke, die auch dann noch in Verbindung mit den kirchlichen Spielen aufgeführt wurden, sodaß selbst nach der regelmäßigern Ausbildung der Autos (s. d.) gewöhnlich ein E. diesen vorausging. Später nannte man die mit der Aufführung der Comedias verbundenen, zwischen deren Jornadas zur Darstellung gelangenden Zwischenspiele Entremeses, die früher auch Pasos hießen, und in diesem Sinne soll der Name zuerst von dem Valencianer Juan Timoneda für dessen Stück «Un ciego, un mozo y un pobre» gebraucht worden sein. Es ward nämlich nach der völligen Ausbildung der span. Bühne Regel, daß zwischen dem ersten und zweiten, diesem und dem dritten Aufzuge und nach dem dritten am Ende der Comedia ein solches E. eingeschoben oder angehängt wurde, ein kurzer, in Prosa oder in Versen verfaßter Schwank, meist aus dem Volksleben und gewöhnlich in gar keinem Zusammenhange mit dem Stücke, eben um von dessen ernstere Aufmerksamkeit fordernder und Spannung erregender Darstellung die Zuschauer sich erholen zu lassen, wie heutzutage die Musik in den Zwischenacten. Indessen waren auch damals schon die Entremeses mit Musik und Tanz verbunden. Die ausgezeichnetsten Dichter, wie Lope de Vega, Calderon, verschmähten nicht, zu ihren Stücken selbst die Entremeses zu verfassen, ja, wie Cervantes, solche auch zu den Stücken anderer zu schreiben. Einige sind ausschließend durch diese Art dramatischer Productionen bekannt geworden, wie Luis Quiñones de Benavente («Joco-Seria», 1653), der die am Schlusse angebrachten Nachspiele derart zuerst Sainetes nannte, welcher Name (der eigentlich eine Brühe, Würze bedeutet) später den des E. verdrängte, ohne in der Natur der Sache etwas zu verändern. Diese Sainetes haben sich bis zum heutigen Tage auf der span. Bühne erhalten und wurden in neuerer Zeit vorzüglich von Ramon de la Cruz («Coleccion de Sainetes», 2 Bde., Madr. 1843) und Juan Ignacio Gonzalez del Castillo verfaßt. Die «Comédie-Ballets» Molière's, Quinault's und anderer franz. Dichter des 17. Jahrh. sind nichts anderes als unter dem Einfluß der Renaissance umgestaltete E.

Entrepôt (franz.) bedeutet zunächst eine Niederlage von Waaren, vorzugsweise aber eine solche, worin dieselben vorläufig frei von der Entrichtung des Zolls lagern; gleichbedeutend ist der deutsche Ausdruck Freilager. Die E. sind zum Theil öffentliche (Entrepôts réels), zum Theil private (Entrepôts fictifs). Oeffentliche E. existiren vielfach an Handelsplätzen. Die Einfuhrwaaren werden von der Grenze aus dahin gebracht, und hier erst erfolgt die specielle Revision und Verzollung, sodaß der daselbst wohnende Empfänger dieselbe in eigener Person überwachen kann. Ferner können in solchen E. die Waaren unter gewissen Controlmaßregeln unverzollt lagern, umgepackt, sortirt und wieder ins Ausland versendet werden (die E. heißen in dieser Rücksicht Theilungslager), letzteres blos gegen Entrichtung des Durchgangszolls, wo solcher überaupt noch erhoben wird. Für das, was von den gelagerten Gütern im Inlande verkauft wird, also hier zur Consumtion kommen soll, ist bei der Entnahme aus der Niederlage der Einfuhrzoll zu entrichten. Die Privatentrepôts (Privatlager, Transitolager) werden unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln solchen Gewerbtreibenden zugestanden, deren Verhältnisse genügende Sicherheit bieten; ähnliche Begünstigung genießen oft ansehnliche Großhändler in Meßplätzen durch die sog. Contirungen, welche die Grundlage von Creditniederlagen bilden. Nicht alle Waarenklassen sind zur Lagerung in den Privatentrepôts zugelassen, vielmehr müssen gewisse Artikel, bei denen die Gefahr des Schmuggels zu groß ist, der Regel nach in den öffentlichen E. eingelagert werden. Im Deutschen Zollverein haben die Weingroßhändler auf regelmäßiges Privatlager Anspruch. An Plätzen, wo öffentliche E. existiren, findet eine doppelte Preisnotirung der Waaren statt: einmal für die versteuerten Waaren und dann für die unversteuerten.

Entre-Rios, Provinz der Argentinischen Conföderation in Südamerika, umfaßt den südl. und kleinern Theil des Landes zwischen den Flüssen Paraná im W. und S. und Uruguay im O. (daher der Name), dessen nördl. Abschnitt Corrientes (s. d.) einnimmt. Die Provinz zählt auf 66,974 QKilom. (1869) 134,271 E., die sich von Landbau, hauptsächlich aber von Viehzucht nähren. Die Nordgrenze gegen Corrientes bilden der Guayaquiraró, ein Zufluß des Paraná, und der Mocoretá, der sich in den Uruguay ergießt, unter etwa $30\frac{1}{2}^{\circ}$ südl. Br. Die beiden Hauptflüsse gestalten im Süden ein weitverzweigtes Delta, das an den von ihnen gebildeten Rio de la Plata stößt. Unter den zahlreichen Neben- und Zuflüssen ist der größte der Gualeguay, welcher von Norden gegen Süden fließt, in den Paranacito, einen Arm des Paraná, fällt und das Land fast halbirt. In der östl. Hälfte ergießt sich der Gualeguaychú in den Uruguay. Die Bodenerhebungen, welche das im ganzen flache Land als Hügelreihen (Cuchillas)

durchziehen, erreichen nirgends die Höhe von 300 Mt. Im nordwestl. Theile dehnt sich eine zumeist von Mimosenbäumen gebildete Wäldermasse aus, die sog. Selva de Montiel, für welche es charakteristisch, daß die Bäume nur selten höher als 10 Mt. hoch wachsen; doch sind auch Palmen noch reichlich vertreten. Die sehr reichliche Bewässerung, der vortreffliche Ackerboden, die ganz außerordentlich fetten Weiden, das milde und gesunde Klima machen das Land in gleicher Weise für einen ausgedehnten Betrieb der Viehwirthschaft wie für den Ackerbau geeignet, und neben den Erzeugnissen des gemäßigten Himmelsstrichs gedeihen zugleich auch manche tropische Producte. Alles dies sowie die für den Verkehr höchst günstige Lage, die zahlreichen Wasserstraßen und der natürliche Schutz, den die großen Grenzströme gegen die Einfälle der Indianer gewähren, versprechen dem Lande bei stärkerer Bevölkerung und gewonnener Sicherheit des Eigenthums eine entschiedene Wichtigkeit in dem argentin. Staatenbaue, in welchem es denn auch jetzt schon die meisten Fortschritte gemacht hat. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Häute, Hörner, Talg und Fleisch. Hauptstadt ist Bajada del Paraná (s. d.), wichtigster Handelsplatz die 1780 gegründete Stadt Gualeguaychú am Rio-Gualeguaychú, 20 Kilom. vom Uruguay. Sie zählt 9776, mit der Umgegend 16,000 E., hat einen guten Flußhafen, eine Kirche, ein Schulhaus, ein Theater, ein Militär- und ein Civilhospital.

Entresol (franz.), Halb- oder Zwischengeschoß zwischen zwei Stockwerken (meist zwischen dem Erdgeschoß und dem ersten Stockwerk) oder zwischen einzelnen Theilen eines Stockwerks, z. B. wenn einzelne Räume, besonders Säle, eine bedeutendere Höhe erhalten als die übrigen Räumlichkeiten des Stockwerks. Die in einem E. befindlichen Zimmer werden Entresols oder Mezzaninen (ital.) genannt; dieselben dienen meist zu Wohnungen für die Dienerschaft oder, wenn das Erdgeschoß Geschäftslocale enthält, zu Garderoben, Niederlagen u. dgl.

Entropium (griech.) nennt man, im Gegensatz zu Ektropium (s. d.), die Einwärtsrollung der Lider, wobei der Lidrand gegen den Augapfel gerichtet ist. Das E. entsteht entweder durch lang anhaltendes krampfhaftes Zukneifen der Augenlidspalte infolge einer fehlerhaften Stellung der Augenwimpern (Trichiasis) oder durch Narbenbildung nach chronischen Entzündungen der Lider und Lidknorpel und verursacht in den höhern Graden eine fortwährende Reizung des Augapfels, insbesondere hartnäckige Entzündungen, selbst Verschwärungen der Hornhaut, welche die operative Beseitigung des Uebels dringend erforderlich machen.

Entsetzung, die Befreiung einer eingeschlossenen oder belagerten Festung vom Feinde. Sie kann bewirkt werden durch Ueberschwemmung der Umgegend, wenn dies die Lage zuläßt, oder durch Mangel, indem man dem Belagerer die Verpflegung abschneidet, oder endlich durch Waffengewalt. Ist die gänzliche Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens eine zeitweilige E. zu bewirken, um der Besatzung mangelnde Bedürfnisse und Verstärkung zuzuführen, oder den feindlichen Park zu zerstören, um den Belagerer an der kräftigen Fortsetzung der Belagerung zu hindern. Beides wird am sichersten erreicht, wenn man auf verabredete Signale den Belagerer plötzlich im Verein mit der ausfallenden Besatzung angreift.

Entwässerung der Felder, s. Drainirung. — E. der Städte, s. Städtereinigung.

Entweichung, s. Desertion und Flucht.

Entwickelungsgeschichte oder Embryologie (griech.) ist die Lehre von der Entwickelung des pflanzlichen oder thierischen Embryo (s. d.) aus der Eizelle und seiner allmählich fortschreitenden Weiterentwickelung zum ausgebildeten Organismus; ihr Endziel ist die Darlegung der Gesetze und Bedingungen, unter denen die Gestaltung der pflanzlichen und thierischen Organismen entstanden ist. Die E. der Thiere zerfällt in zwei Hauptabschnitte, in die Ontogonie oder E. der Einzelwesen, deren Aufgabe es ist, die allmähliche Entstehung eines jeden organischen Wesens sowie die aller seiner Formelemente und Organe von den ersten Anfängen an bis zu ihrer Vollendung in ihren Formverhältnissen genau zu verfolgen und darzulegen, und in die Phylogonie oder Zoogonie, die Lehre von der Entwickelung der gesammten Thierwelt, welche die Umgestaltungen der einzelnen Thierformen ineinander und die Reihenfolge, welche die Thierwelt bei ihrem Entstehen durchlief, zu erforschen sucht. Die E. ist deshalb nicht nur ein wichtiger und wesentlicher Theil der Lehre von der Fortpflanzung und Zeugung (s. d.), sondern bietet auch die werthvollsten Aufschlüsse für die gesammten biologischen Wissenschaften und hat deshalb schon frühzeitig das Interesse der Naturforscher in Anspruch genommen. Schon bei Aristoteles finden sich eine Menge feiner Beobachtungen über die Zeugung und Entwickelung der Thiere, und auch die großen Anatomen des Mittelalters, vor allen Fallopio, Fabricius, Harvey, Graaf, Malpighi u. a. haben sich eingehend mit entwickelungsgeschichtlichen Fragen beschäftigt. Als eigentlicher Begründer der heutigen E. ist indessen

Kaspar Friedrich Wolff (ſ. d.) zu nennen, der 1759 in ſeiner berühmten Diſſertation «Theoria generationis» den wichtigen und epochemachenden Nachweis führte, daß der Embryo nur ganz allmählich durch eine Reihe langſam aufeinanderfolgender Veränderungen aus einer einfachen Anlage entſteht (Theorie der Epigeneſe), nicht aber, wie man bis dahin annahm, durch einfache Enthüllung ſchon im Ei von Haus aus vorhandener Theile (Lehre der Evolution). Von größter Bedeutung für den weitern Aufſchwung der E. waren die Arbeiten von Chriſtian Pander, der 1817 die Entſtehung und weitern Umänderungen der Keimblätter beſchrieb, und von Karl Ernſt von Baer (ſ. d.), der die erſte vollſtändige und bis ins einzelne durchgeführte Unterſuchung über die Entwickelung des Hühnchens veröffentlichte und als der eigentliche Schöpfer der vergleichenden Embryologie zu betrachten iſt. In neueſter Zeit haben ſich um die Ausbildung der E. in Deutſchland Biſchoff, Rathke, Reichert, Johs. Müller, Remak, Kölliker, Häckel und His, in Frankreich Coſte ſowie Prévoſt und Dumas, welche den Furchungsproceß entdeckten, in England endlich Wharton Jones, Allen Thomſon und Huxley die größten Verdienſte erworben. Vgl. von Baer, «E. der Thiere» (2 Bde., Königsb. 1828—37); Häckel, «Anthropogenie. E. des Menſchen» (Lpz. 1874); derſelbe, «Ziele und Wege der heutigen E.» (Berl. 1875); His, «Unſere Körperform und das phyſiol. Problem ihrer Entſtehung» (Lpz. 1875); Kölliker, «E. des Menſchen und der höhern Thiere» (2. Aufl., Lpz. 1876); Foſter und Balfour, «Grundzüge der E. der Thiere» (deutſch von Kleinenberg, Lpz. 1876).

Entwöhnung, ſ. Säugen und Säugling.

Entziehungscur, ſ. Hungercur.

Entzündung (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) heißt derjenige krankhafte Zuſtand eines Körpertheils oder Organs, wo deſſen Haargefäße erweitert und mit ſtockenden Blutkörperchen überfüllt ſind und infolge deſſen gerinnbare (faſerſtoffhaltige, ſog. plaſtiſche) Beſtandtheile ausſchwitzen, welche, in die Gewebe gelagert, daſelbſt weitern Veränderungen unterliegen (z. B. zu Eiter werden). Das Entzündetſein eines Organs gibt ſich durch Schmerz, Geſchwulſt, vermehrte Röthe und Wärme in demſelben kund. Zu dieſen Erſcheinungen geſellen ſich Störung der Function des ergriffenen Organs, Fieber, eine allgemeine Zurückhaltung der Abſonderungen (Durſt, Trockenheit der Haut, ſparſamer, dunkler Harn u. ſ. w.). Jede E. geht aus Congeſtion (ſ. d.), d. h. aus Ueberfüllung gewiſſer Haargefäße, hervor und iſt der höhere Grad einer ſolchen krankhaften Blutanhäufung (Hyperämie). Die feinern Vorgänge bei der E. beſtehen nach den neuern Unterſuchungen von Cohnheim darin, daß nach der Einwirkung des Entzündungsreizes zuerſt eine Erweiterung der Arterien, ſpäter auch der Venen eintritt, wodurch die Geſchwindigkeit des Blutſtroms bald beträchtlich herabgeſetzt wird, und daß, begünſtigt durch dieſe Blutſtockung, zahlloſe farbloſe Blutkörperchen durch die unverſehrten Gefäßwände nach außen in die umliegenden Gewebe auswandern und hier als ſog. Eiterkörperchen das weitere Schickſal der E. beſtimmen; verſchwinden ſie nach einiger Zeit wieder, indem ſie aus den Hohlräumen des Bindegewebes in Lymphgefäße und ſo wieder in die Blutmaſſe zurückgelangen, ſo wird die E. wieder rückgängig, während ſie bei andauernder Anhäufung in dem umgebenden Gewebe den Uebergang der E. in Eiterung bedingen. (S. Eiter.) Jedes Lebensalter, Geſchlecht, Temperament und jedes Klima iſt den E. ausgeſetzt; beſonders begünſtigt werden ſie aber von dem Kindes-, Jugend- und Mannesalter, den kalten Klimaten und Jahreszeiten. Ebenſo iſt jedes Organ der E. zugänglich, ausgenommen die Organe, welche weder Blutgefäße noch Nerven haben, wie Oberhaut, Haare und Nägel und zum Theil die Knorpel; beſonders aber zeigen ſich diejenigen Organe für E. am empfänglichſten, welche der Einwirkung ſchädlicher Einflüſſe am meiſten bloßgeſtellt ſind, z. B. Augen und Lungen. Als Gelegenheitsurſachen oder ſog. Entzündungsreize wirken mechan. und chem. Verletzungen der Organe, fremde Körper in oder an denſelben, allzu heftige Anſtrengung, hohe Hitze- und Kältegrade ſowie ſchneller Wechſel der Temperatur, chem. Einwirkungen, wie die der Säuren, der Alkalien, der ſcharfen Stoffe, weiterhin die nach Art eines Giftes wirkenden Anſteckungsſtoffe u. ſ. w. Die Tendenz der E. iſt immer die Ausſonderung eines gerinnbaren Krankheitsproducts, welches in vielen Fällen fähig iſt, neue Gewebe zu bilden (plaſtiſche Lymphe). Soweit dieſes Beſtreben bei E., die durch Verwundungen herbeigeführt wurde, die getrennten Theile wieder vereinigt (inflammatio adhaesiva), ſo iſt es auch bei E. innerer Organe die Urſache von Verwachſungen, Verſchließungen von Kanälen, Verhärtungen u. ſ. w.; demnach iſt es dort heilſam, hier ſchädlich. Bei höhern Graden der E., bei ungünſtiger Beſchaffenheit des ausgeſchwitzten Stoffs (z. B. bei den ſog. croupartigen E.), daher bei ungeſünderer Blutmiſchung, bei Störung des ganzen Proceſſes und vor allem bei Ablagerung des Exſudats in maſchige Gewebe (z. B.

in den Zellstoff unter der Haut) tritt leicht Eiterung, d. h. reichliche Schmelzung des Exsudats zu Eiter (s. d.), ein. Bei noch ungünstigern Bedingungen, bei vollständiger Unterbrechung der Ernährung entsteht der Brand (s. d.). Der günstigste Ausgang ist die Zertheilung, wobei sich unter allmählichem Nachlassen aller Symptome nach und nach der vorige Zustand des Organismus wiederherstellt, entweder weil sich die Blutstockung zertheilt hat (discussio), oder weil das Abgelagerte wieder aufgesaugt wurde (Lösung der E., resolutio). Acute E. nennt man die schnell und oft mit deutlichem Fieber verlaufenden und in Zeit von einigen Wochen beendeten, chronische E. dagegen solche, die sich länger hinausziehen (oft ohne daß der ganze Organismus bedeutenden Antheil daran nimmt), die jedoch durch ihre Dauer oft genug verderblich werden. Nach andern Gesichtspunkten, den Theilen, die eine E. befällt, den Ursachen, durch die sie herbeigeführt werden, den Krankheiten, mit denen sie gemeinschaftlich auftreten u. s. w., sind auch andere Unterschiede der E. aufgestellt worden. Bei der Behandlung von Entzündungskrankheiten, der sog. Antiphlogose, ist fast immer zuerst darauf hinzuarbeiten, den Reiz, der die E. veranlaßte (z. B. einen Splitter, ein Aetzgift), zu entfernen oder wenigstens soviel möglich abzustumpfen, ein Ziel, zu welchem die verschiedensten Mittel führen. Um die der E. vorausgehende Blutanschoppung zu mindern oder ganz zu zertheilen, ist die Blutentziehung, sowol die allgemeine durch den Aderlaß als die örtliche durch Blutegel, Schröpfen u. s. w., indicirt; außerdem vollkommene Ruhe und zweckmäßige Lagerung des entzündeten Theils, die örtliche Anwendung der Kälte in der Form des kalten Umschlags oder des Eises, innerlich kühlende Mittel u. s. w. Oft sind diese Mittel allein schon hinreichend, die Macht einer E. zu brechen. Uebrigens erfordern diese Krankheiten, besonders wenn sie innere Organe befallen, fast stets eine strenge, entziehende Diät, die auch jede psychische Aufregung zu vermeiden gebietet. Nach geschehener Ablagerung des Exsudats kommen vertheilende, erweichende, auflösende, auffaugungsbefördernde Mittel in Anwendung. Doch ist dies je nach den verschiedenen Arten der E. sehr verschieden. Manche derselben werden am besten sofort durch ätzende, chemisch gerinnenmachende Mittel (z. B. Bleiwasser, Höllenstein) in ihrem Verlauf unterbrochen (die sog. Abortivbehandlung); andere verlangen trockene Wärme (z. B. Einhüllen in Watte, Mehl- und Kräuterkissen); andere specifische Heilmittel (z. B. Kalomel, Gichtmittel); andere einen methodischen Druck (Compressivbehandlung); andere sogar fäulnißwidrige und reizende Mittel (z. B. Kampher, China) u. s. w. Das vorhandene Fieber ist durch antipyretische Mittel sowie durch frühzeitige Eröffnung der angesammelten Eiterherde zu bekämpfen. Daher ist die richtige Behandlung der E. fast ein Inbegriff der gesammten Therapie.

Enurēsis (griech.) oder unwillkürliches Harnlassen (incontinentia urinae) erfolgt entweder fortwährend, meist tropfenweise (sog. Harnträufeln), wie dies bei verschiedenen organischen Leiden des Harnapparats, bei Blasenlähmung, Blasenstein, bei Vergrößerung der Vorsteherdrüse u. s. w. vorkommt, oder nur zu gewissen Zeiten, periodisch, namentlich des Nachts bei Kindern (sog. nächtliches Bettnässen, Enuresis nocturna). Meist handelt es sich in dem letztern Falle um eine eigenthümliche Störung der Empfindungsfähigkeit der Blase für den Harnreiz, sodaß der letztere im Schlafe entweder gar nicht zum Bewußtsein gelangt oder nur eine dunkle, den Schlaf nicht unterbrechende Traumvorstellung erregt. Strafen und Beschämungen erweisen sich gegen dieses Leiden, welches meistens in den Jahren der Geschlechtsentwickelung von selbst verschwindet, in der Regel ganz erfolglos; dagegen soll man den betreffenden Kindern während der Abendstunden Getränke und flüssige Nahrung entziehen, soll sie während der Nacht ein- oder mehrmals wecken, um sie an eine regelmäßige Harnentleerung zu gewöhnen, sowie für geregelte Verdauung und Stuhlentleerung sorgen. Bisweilen zeigen sich auch China- und Eisenpräparate, kalte Douchen und aromatische Bäder nützlich.

Enzian ist der deutsche Name der Linné'schen Pflanzengattung Gentiana, welche zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und zu der nach ihr benannten Familie der Gentianaceen gehört. Ihre sehr zahlreichen, fast über die ganze Erde verbreiteten, doch vorzugsweise in den Hochgebirgen der nördl. Halbkugel vorkommenden Arten sind kahle, der Mehrzahl nach perennirende Kräuter mit gegenständigen, unzertheilten, ganzrandigen Blättern, die oft in grundständige Rosetten zusammengedrängt erscheinen, und meist großen, ährigtraubig oder trugdoldig angeordneten, selten einzelnstehenden, gewöhnlich blau oder violett, selten roth oder gelb, oft sehr prächtig gefärbten Blumen. Letztere haben eine trichter-, glocken- oder keulenförmige Gestalt, einen in vier oder fünf Zipfel zerspaltenen Saum und sind bisweilen im Schlunde mit fleischigen Fasern besetzt (bärtig). Aus dem Fruchtknoten entsteht eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. Alle E. enthalten einen eigenthümlichen, magenstärkenden Bitterstoff, das Gentianin.

Wegen deſſelben ſind mehrere E. officinelle Pflanzen geworden; insbeſondere der gelbe, G. lutea L., eine ſtattliche Gebirgspflanze mit großen, bläulich bedufteten, eiförmigen oder elliptiſchen Blättern und bis 1 Mt. hohem Stengel, der in ſeinen Blattwinkeln Büſchel großer, goldgelber, häufig rothpunktirter Blumen trägt. Dieſe ſchöne Pflanze wächſt an kräuterreichen Stellen der Alpen und anderer europ. Hochgebirge, wird aber allmählich ſeltener, weil man ihre dicken, knolligen Wurzelſtöcke in der Heilkunde benutzt und daher dieſe ausgräbt. Sie ſind unter dem Namen Radix Gentianae rubrae officinell. Die getrocknete Wurzel iſt merkwürdig leicht und daran, ſowie an ihrem eigenthümlich bittern Geſchmack von ihr ähnlichen Wurzeln zu unterſcheiden. Man bedient ſich ihrer gegen Verdauungsſtörungen, Magenkrampf, Skroſuloſe, ferner bei Blutarmen, Bleichſüchtigen u. ſ. w., in Pillenform, in Aufgüſſen und Mixturen. Auch bildet der Extract der Enzianwurzel einen weſentlichen Beſtandtheil der Tinctura amara, des Hoffmann'ſchen Magenelixirs und anderer magenſtärkender Tropfen. Endlich nimmt man die Wurzel dieſes und anderer E. zur Bereitung aromatiſcher Liqueure (des Spaniſchbitter, der Kräuterſchnäpſe, des Enzianbranntweins oder Enzigs der Alpenbewohner). Aehnliche Eigenſchaften wie die Wurzel des gelben E. beſitzen die Wurzelſtöcke des in der Schweiz, Savoyen und Norwegen wachſenden purpurrothen E. (G. purpurea L.), des braunglockigen ungariſchen E. (G. pannonica Scop.) u. a. Die übrigen Arten, der Mehrzahl nach niedrige, aber groß- und ſchönblumige Berg- und Alpenkräuter, gehören zu den größten Zierden der Hochgebirgsregionen. Sie bilden, gleich den Primeln, einen weſentlichen Beſtandtheil der Alpenvegetation. Manche Arten ſind zu Zierpflanzen geworden, z. B. die ſtengelloſe G. acaulis L., welche bis 60 Ctmt. lange, azurblaue Blumen in der Mitte einer Blattroſette trägt, die im Rieſengebirge häufig vorkommende G. asclepiadea L., eine ſtattliche Pflanze mit langen Trauben großer, dunkelblauer, ſeltener weißer Trichterblumen, u. a. m.

Enzio oder Enzius, König von Sardinien, unehelicher Sohn Kaiſer Friedrich's II. von unbekannter Herkunft, war der thätigſte und treueſte Theilnehmer an den Kämpfen des Vaters und ausgezeichnet durch Anlagen, beſonders durch ſeine körperliche Schönheit. Im J. 1238 beſiegte er ſeine Mitbewerber um die Hand der reichen Adelaſia, der verwitweten Beherrſcherin eines Theiles von Sardinien, und erhielt mit ihrer Hand den Titel eines Königs von Sardinien. Zugleich zum Statthalter von ganz Italien ernannt, traf ihn, als er dort einen Platz nach dem andern eroberte und bereits gegen die Mark Ancona vorrückte, mit ſeinem Vater 11. Nov. 1239 der Bannſtrahl Gregor's IX., was ihn aber nicht hinderte, in dem angefangenen Werke fortzufahren. Den größten Ruhm erwarb er ſich durch den 1241 erfochtenen Sieg über die genueſ. Flotte. Der Papſt hatte nämlich eine Kirchenverſammlung nach Rom berufen, und die Prälaten eilten trotz des Kaiſers Verbot auf der mit dem Papſte verbündeten genueſ. Flotte herbei. In der Nähe von Livorno, bei der kleinen Inſel Meloria, traf E. 3. Mai 1241 die Flotte in Verbindung mit der ſiciliſch-piſaniſchen, ſchlug ſie, nahm drei päpſtl. Legaten und über 100 Erzbiſchöfe und Biſchöfe gefangen und machte eine unermeßliche Beute. An der Spitze der Modeneſer in der Schlacht bei Foſſalta 26. Mai 1249 gegen die Bologneſer gerieth E. in Gefangenſchaft, in welcher er bis an ſeinen Tod feſtgehalten wurde. Vergebens ſchrieb der Kaiſer abwechſelnd bittende und drohende Briefe um die Freiheit ſeines Lieblingsſohns; die Bürger machten ein Geſetz, kraft deſſen ſie die Freilaſſung E.'s für immer unterſagten. Er ſtarb 14. März 1272. Mit königl. Pracht beſtatteten die Bologneſer ſeine Leiche in der Kirche des heil. Dominicus, wo eine gekrönte Bildſäule von Marmor und eine Inſchrift ſeine Grabſtätte bezeichnen. E.'s Geſchichte legte Raupach ſeinem Trauerſpiele «König E.» zum Grunde. Einem Liebesverhältniß E.'s ſoll die Familie der Bentivoglio ihren Urſprung verdanken. Vgl. Münch, «König E.» (Ludwigsb. 1827).

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louis Auguſte André Timothée d'), bekannt als Chevalier d'Eon und eine der ſeltſamſten Perſönlichkeiten des 18. Jahrh., geb. zu Tonnerre in Bourgogne 5. Oct. 1728, ſtudirte die Rechte, wurde Advocat und machte ſich durch einige polit. Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf deſſen Empfehlung er von Ludwig XV. eine ſchwierige Sendung an den ruſſ. Hof erhielt. Hier gewann er die Gunſt der Kaiſerin Eliſabeth, leitete fünf Jahre den geheimen Briefwechſel derſelben mit Ludwig XV., brachte es auch zu einem Bündniß zwiſchen Rußland und Frankreich, wurde dafür zum Geſandtſchaftsſecretär in Petersburg ernannt und wirkte dann mit zum Sturze des ruſſ. Kanzlers Beſtuſchew und zur Erhebung des Grafen Woronzow an deſſen Stelle. Nach der Rückkehr nach Frankreich 1758 betrat er kurze Zeit nicht ohne Auszeichnung die kriegeriſche Laufbahn und folgte dann dem Herzoge von Nivernois als Geſandtſchaftsſecretär nach London. Hier ſpielte er als

geheimer Agent dieſelbe Rolle wie in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechſel mit Ludwig XV. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb er als Reſident in London und wurde ſpäter zum bevollmächtigten Miniſter ernannt. Durch eine Hofintrigue geſtürzt, von dem Könige mit ſcheinbarer Ungnade entlaſſen, führte er doch fortwährend die geheimen Correſpondenzen deſſelben. Nach Ludwig's XV. Tode nahm man darauf Bedacht, ihn zurückzurufen, weil man fürchtete, er könne die in ſeinen Händen befindlichen Geheimniſſe an das engl. Cabinet verrathen, das ihm glänzende Anerbietungen machte. Auf Befehl Ludwig's XV. hatte er durch Anlegung weiblicher Kleider ſein Geſchlecht zweifelhaft machen müſſen; den Skandal, den dieſer Umſtand fortwährend in London erregte, nahm man zum Vorwande, um ſeine Zurückberufung zu beſchönigen. Einer Einladung des Miniſters Vergennes zufolge mußte er daher 1777 zu Verſailles erſcheinen, wo er ſehr günſtig aufgenommen wurde, aber von Ludwig XVI. von neuem den Befehl erhielt, ſich auch künftig weiblicher Kleider zu bedienen. Die Ungelegenheiten, die ihm die Erfüllung dieſer Weiſung zu Wege brachte, bewogen ihn, auf eine Einladung des Barons von Breteuil 1783 wieder nach London zu gehen. Nach dem Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution eilte er in ſein Vaterland zurück und bot demſelben ſeine Dienſte an. Damit abgewieſen, mußte er wieder nach London wandern, wurde aber dennoch auf die Emigrantenliſte geſetzt. Er ſtarb in dürftiger Lage zu London 21. Mai 1810. Sein männliches Geſchlecht ward durch gerichtlichen Befund außer Zweifel geſetzt. E.'s Werke erſchienen unter dem Titel «Loisirs du Chevalier d'E.» (13 Bde., Amſterd. 1775). Die von Gaillardet herausgegebenen «Mémoires» (2 Bde., Par. 1836), die ſeinen Namen tragen, ſind unecht.

Eos, bei den Griechen die Göttin des Morgenroths, ſ. Aurora.

Eötvös (Joſ., Baron), ungar. Schriftſteller und Staatsmann, geb. 3. Sept. 1813 in Ofen, ſtudirte in Peſt Philoſophie und Jurisprudenz und trat, nachdem er 1833 die Advocatenprüfung beſtanden, in die amtliche Laufbahn, welche er aber bald verließ, um ſich ausſchließlich der Literatur zu widmen. Seit 1830 ſchon veröffentlichte er mehreres, namentlich die Luſtſpiele «Kritikusok» und «Házasulók» und die Tragödie «Boszú», die großen Beifall fanden. Nach der Rückkehr von einer Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, England, die Schweiz und die Niederlande erſchien ſeine Schrift «Vélemény a fogházjavitás ügyében» («Gutachten über Gefängnißreform», Peſt 1838; deutſch von Klein, Peſt 1842), die eine ganze Literatur hervorrief und den Anſtoß zu mannichfachen Reformen dieſer Art in Ungarn gab. Dem folgte ſein Roman «Karthausi» («Der Kartäuſer», Peſt 1838), welcher wiederholte Auflagen erlebte und als eins der beſten Producte der ungar. Literatur zu bezeichnen iſt. Die Regſamkeit, die ſeit Koſſuth's Auftreten in der Journaliſtik entſtand, zog auch E. an, und ſeine in dem Koſſuth-Széchényi'ſchen Kampfe für erſtern gegen letztern veröffentlichte Schrift: «Kelet népe és a Pesti Hirlap» (Peſt 1841) übertraf durch Klarheit und gewandte Dialektik ſelbſt die Koſſuth's. Als die Liberalen ſich ſpäter (1844) in Municipaliſten und Centraliſten ſpalteten, wurde E. einer der beredteſten Wortführer der letztern. Ungefähr um dieſe Zeit erſchienen von ihm auch zwei größere Romane: «A' falu' jegyzöje» («Der Dorfnotar», 3 Bde., Peſt 1844—46; deutſch von Mailath, 3 Bde.; 2. Aufl., Peſt 1851) und «Magyarország 1514-ben» («Ungarn im J. 1514», 3 Bde., Peſt 1847—48; deutſch von Dux, 3 Thle., Peſt und Lpz. 1850), von denen der erſtere das Comitatsleben der Gegenwart, letzterer den Dózſa'ſchen Bauernaufſtand von 1514 mit meiſterhafter Treue und Lebensfriſche ſchildert. Nach der Märzrevolution von 1848 zum Cultusminiſter ernannt, entſprach E. wol den Anforderungen ſeines Portefeuille, aber nicht dem ſtürmiſchen Zeitverhältniſſe. Er verließ nach der erfolgten Auflöſung des Miniſteriums Batthyányi das Land und ging nach München, wo er bis 1851 verblieb und ſich ausſchließlich mit literariſchen Studien beſchäftigte. Die bedeutendſte Frucht derſelben iſt: «Der Einfluß der herrſchenden Ideen des 19. Jahrh. auf den Staat» (ungar., 2 Bde., Peſt u. Wien 1851—54; deutſch, Bd. 1, Wien 1851; Bd. 2, Lpz. 1854). In deutſcher Sprache erſchien von ihm «Die Gleichberechtigung der Nationalitäten» (2. Aufl., Wien 1851). Viel Aufſehen machte ſeine anonyme Schrift: «Die Garantien der Macht und Einheit Oeſterreichs» (Lpz. 1859), welche raſch hintereinander vier Auflagen erlebte. E. wurde 1856 zweiter Präſident der Ungariſchen Akademie und erntete als ſolcher großen Ruhm durch ſeine akademiſchen Feſtreden. Auf dem kurzen Landtag von 1861 war er Repräſentant der Stadt Ofen. Hierauf widmete er ſich wieder mehr der Politik. Er begründete 1865 das «Politikai Hetilap» («Polit. Wochenblatt»). Von dem Augenblicke an, als man in Ungarn die Ausſicht gewann, wieder ein eigenes, dem ungar. Parlamente verantwortliches Miniſterium zu beſitzen, ſtand der Name E. in vorderſter Reihe derjenigen, die von der öffentlichen Meinung des Landes als Mitglieder dieſes

künftigen Miniſteriums bezeichnet wurden. Dieſe Erwartung ward durch das königl. Handſchreiben vom 18. Febr. 1867 verwirklicht, durch welches E. zum Cultus- und Unterrichtsminiſter ernannt ward. In ſeinem Reſſort, namentlich im Unterrichtsdepartement, entfaltete er eine eifrige Thätigkeit. Ein unbeſtreitbares Verdienſt erwarb er ſich durch das Volksſchulgeſetz, welches den Schulzwang einführte und im allgemeinen die Volksſchule zu einem vom Confeſſionalismus unabhängigen Gemeinde-Inſtitute machte. In allen polit. Fragen nahm E. eine hervorragende Stellung im Miniſterium wie auch im Landtage ein, wo er als einer der bedeutendſten Redner galt. Nach dem Ableben Deſſewffy's (1866) übernahm er auch die Stelle eines Präſidenten der Ungariſchen Akademie. E. wurde ſeinem gemeinnützigen und ſegensreichen Wirken durch den am 3. Febr. 1871 plötzlich eingetretenen Tod entriſſen. Er gehörte zu jenen hervorragendern ungar. Staatsmännern der Neuzeit, deren patriotiſche Thätigkeit weſentlich ſich in der von Deák eingeſchlagenen liberalen und nationalen Bahn bewegte.

Eozoon canadense hat man durch eingeſchaltete Kalklagen wellig-concentriſch gebänderte Serpentinballen genannt, welche von Logan in den kryſtalliniſchen Kalkſteinen der Urgneis- oder Laurentiſchen Formation Canadas gefunden und von ihm und andern Naturforſchern für organiſchen Urſprungs, alſo für Verſteinerungen erklärt wurden. Der Name Eozoon (Frühweſen) ſoll darauf hindeuten, daß dieſes Foſſil eines der erſten organiſchen Weſen repräſentirt, die auf der Erde gelebt haben. Nach den Unterſuchungen Dawſon's und Carpenter's war Eozoon eine rieſige Foraminifere, deren unregelmäßig concentriſch umeinander laufende Kammerwände in Form körnigen Kalks erhalten ſind, während die Kammern ſelbſt, die bei Lebzeiten des Thiers von ſchleimiger Leibesſubſtanz (Sarkode) eingenommen waren, durch Serpentin ausgefüllt worden ſind. Der organiſche Urſprung von Eozoon iſt jedoch noch zweifelhaft.

Epăcris nannte Cavanilles eine Gattung auſtral. Sträucher, weil ihre Blüten am Ende der Zweige ſtehen. Sie gehört zur 5. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und iſt die Hauptgattung einer ziemlich großen Familie, der Epacrideen, welche den Ericaceen nahe ſtehen und dieſe Pflanzen in Auſtralien vertreten. Die zahlreichen Arten von E. ſind zierliche Sträucher mit meiſt ſchmalen und immergrünen Blättern und ährig oder traubig angeordneten, ſchöngefärbten Blüten, die aus einem gefärbten, fünftheiligen, von ebenfalls gefärbten Deckblättern umringten Kelch und einer röhrigen Blumenkrone beſtehen. Sie ſind beliebte Zierpflanzen der Gewächshäuſer geworden und verlangen eine ähnliche Behandlung wie die capländiſchen Ericaceen (ſ. d.).

Epakten heißen in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrtage ausdrücken, d. h. angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahres dem Anfange des neuen vorausgeht. Man hat aber aſtronomiſche und kirchliche E. zu unterſcheiden. Die erſtern geben genau an, wie viel Tage im Anfange eines beſtimmten Jahres ſeit dem letzten Neumonde wirklich vergangen ſind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahres am 26. Dec. um Mitternacht ſtatthatte, ſo ſind am 1. Jan. des folgenden Jahres fünf volle Tage ſeit jenem Neumonde verfloſſen oder die E. des folgenden Jahres iſt 5. Zieht man dieſe E. 5 von der ſynodiſchen Umlaufszeit des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen ab, ſo erhält man 24,53, oder der erſte Neumond dieſes folgenden Jahres fällt auf den 25. Jan., $12^{7}/_{10}$ Stunden nach Mitternacht, d. i. 42 Minuten nach Mittag, und nun darf man zu der Zeit dieſes erſten Neumondes nur nach und nach 29,53 Tage addiren, um auch alle übrigen Neumonde deſſelben Jahres zu finden. Doch ſind dieſes nur die ſog. mittlern Neumonde, wobei man die Bewegung des Mondes als gleichförmig vorausſetzt, was ſie doch nicht iſt: die wahren, in der That ſtatthabenden Neumonde berechnen die Aſtronomen nach den Mondtafeln. — Faſt immer werden, wenn von E. die Rede iſt, die kirchlichen gemeint, nach denen früher das Oſterfeſt beſtimmt wurde. Hierbei wird die Differenz zwiſchen dem Julianiſchen bürgerlichen Jahre von $365^{1}/_{4}$ Tagen und dem aus 12 Mondwechſeln oder ſynodiſchen Monaten beſtehenden Mondjahre, welche eigentlich 10,89 Tage beträgt, in runder Zahl zu 11 Tagen, der ſynodiſche Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Wenn daher ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde anfängt (wie z. B. dasjenige, welches dem, in das die Geburt Chriſti geſetzt wird, unmittelbar vorausging), ſo hat das erſte darauffolgende Jahr die E. 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 u. ſ. w. Da 19 Julianiſche Jahre faſt genau 235 ſynodiſche Monate ſind, hängt die Beſtimmung der E. genau zuſammen mit derjenigen der Goldenen Zahl (ſ. d.).

Epaminondas (griech. Epameinōndas), der größte Bürger, Staatsmann und Feldherr Thebens, ein Sohn des Polymnis aus einer vornehmen, aber nicht ſehr wohlhabenden Familie, war um 418 v. Chr. geboren. Als Knabe und Jüngling wurde er von den tüchtigſten Lehrern nicht nur in den körperlichen Fertigkeiten, ſondern beſonders auch in den muſiſchen Künſten

(Zither- und Flötenspiel und Gesang) unterrichtet; am wichtigsten aber wurde für ihn der vertraute Umgang mit dem aus Tarent nach Theben geflüchteten Pythagoräer Lysis, welchem er die Ausbildung der hohen und edeln Eigenschaften, welche ihn vor den meisten seiner Landsleute auszeichneten, Reinheit der Sitten, Unbestechlichkeit und Wahrheitsliebe, Milde gegen die Gegner, hauptsächlich verdankte. Sein erster Kriegsdienst, von dem wir Kunde haben, fällt in das J. 385 v. Chr., wo er in dem von den Thebanern den Spartanern zur Unterstützung ihres Angriffs auf Mantineia in Arkadien gesandten Hülfscorps diente und im Kampfe, obwol selbst verwundet, dem schwerverwundeten Pelopidas das Leben rettete. Nach der Besetzung der theban. Burg (der Kadmeia) durch die Spartaner (382), lebte er zurückgezogen und von den Gewalthabern unbeachtet, nahm aber eifrigen Antheil an der Vorbereitung sowie auch, außer an der seinen reinern Grundsätzen zuwiderlaufenden Ermordung der tyrannischen und verrätherischen Bürger, an der Ausführung des kühnen Handstreichs, durch welchen 379 die Unabhängigkeit Thebens wiederhergestellt und die spartan. Besatzung zur Räumung der Burg gezwungen wurde. Als er 371 zum Boiotarchen ernannt und mit andern theban. Abgeordneten zum Friedenscongreß nach Sparta gesandt ward, vertrat er die Ansprüche Thebens auf die Herrschaft über die andern böot. Städte mit unbeugsamer Entschlossenheit. Als nun die Spartaner unter Führung des Königs Kleombrotos in Böotien einfielen, um die Thebaner zum Beitritt zum Frieden zu zwingen, wurden sie von diesen unter Führung des E., dessen Ueberlegenheit in der Taktik hauptsächlich den Sieg entschied, in der Ebene von Leuktra geschlagen (Juli 371). Das Jahr darauf zog E., wieder zum Boiotarchen ernannt, selbst in den Peloponnes, drang in Lakonien ein und durchzog dieses Land, das seit 500 Jahren von keinem feindlichen Heere betreten worden war, von einem Ende zum andern, nur die von Agesilaos tapfer vertheidigte Hauptstadt vermochte er nicht zu erobern. Um aber auf die Dauer den Uebergriffen Spartas einen starken Damm entgegenzusetzen, bewog er die Bewohner des südl. Arkadien sowie die nun nach langer Knechtschaft wieder zur Selbstständigkeit gelangten Messenier, sich je zu einem Einheitsstaate zu organisiren; als Mittelpunkte der polit. Concentration war schon vor E.' Zug in den Peloponnes Megalopolis und wurde jetzt Messene gegründet. Nach Theben zurückgekehrt, wurde er zugleich mit Pelopidas von seinen Gegnern wegen eigenmächtiger Verlängerung seiner Amtsdauer auf den Tod angeklagt, aber als er die Erfolge des Feldzugs dargelegt hatte, ging das Gericht, ohne auch nur zur Abstimmung zu schreiten, auseinander. Das Boiotarchat wurde ihm aufs neue übertragen, und er unternahm 368 einen zweiten, 366 einen dritten Einfall in den Peloponnes, beide ohne bedeutende Erfolge. Nach der Rückkehr von dem letztern Zuge bewog er die Thebaner, eine Flotte zu gründen, um auch zur See die Führung der gesammten griech. Staaten zu gewinnen, wie ihnen dies zu Lande hauptsächlich durch das Feldherrngenie und die polit. Klugheit des E. gelungen war; auch hatte er schon 364 die Genugthuung, an der Spitze einer ansehnlichen theban. Flotte eine Seefahrt bis nach Byzantion zu unternehmen. Eine Spaltung unter den Arkadern, von denen ein Theil, die Mantineer an der Spitze, auf die Seite der Spartaner trat, veranlaßte die Thebaner zu einem vierten Zuge in den Peloponnes, wiederum unter Führung des E.; bei Mantineia kam es zur Schlacht, in welcher auf Seite der Thebaner 33,000, auf Seite der Gegner 22,000 Mann kämpften. Noch bevor der Sieg entschieden war, wurde E. durch einen Wurfspieß tödlich verwundet, sodaß er hinter die Schlachtlinie getragen werden mußte; hier erfreute ihn noch der Anblick seines geretteten Schilds und die Nachricht, daß der Sieg entschieden sei. Bald darauf verschied er (Juli 362). Aus dem Alterthum besitzen wir eine kurze Biographie des E. von Cornelius Nepos. Vgl. Bauch, «E.' und Thebens Kampf um die Hegemonie» (Bresl. 1834); Pomtow, «Das Leben des E., sein Charakter und seine Politik» (Berl. 1870).

Eparch, Eparchos, hieß bei den alten Griechen ein Vorgesetzter, Befehlshaber, später, wie bei den Römern Proconsul oder Proprätor, ein Statthalter oder Landpfleger einer Provinz, und Eparchie bezeichnete seine Würde, seinen Verwaltungsbezirk, wie bei den Römern provincia und praefectura. Das Byzantinische Reich war in der ältern Zeit in 64 Eparchien getheilt, von denen nur in dem «Synekdemos» des Hierokles (wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Justinian) eine statist. Uebersicht erhalten ist. Auch die Diöcesen oder Sprengel der Bischöfe oder Erzbischöfe der griech. Kirche wurden Eparchien genannt; in Rußland ist dies noch jetzt der Fall. Im jetzigen Königreich Griechenland ist Eparchie die Bezeichnung der Unterabtheilungen der Kreise (Nomoi); jede Eparchie zerfällt in mehrere Demen oder Gemeinden.

Epauletten, Schulterstücke, bildeten einen Theil der Rüstung. Jetzt dienen sie nur bei einzelnen Cavaleriegattungen (Ulanen) noch als Deckung für die Schulter gegen Hieb, im übrigen

als Abzeichen, sowol an Militär- als Civiluniformen. Es sind Klappen von Tuch, Wolle, Tressen oder Metall, nach außen meist halbmondförmig vergrößert, und nach dem Range auch wol mit Fransen oder sog. Raupen (Bouillons) versehen. Als Abzeichen der Offiziere wurden sie in der franz. Armee zuerst eingeführt und gingen dann als solches in die meisten Heere, mit Ausnahme des österreichischen, über. Neuerdings sind sie in mehrern wieder abgeschafft oder werden wenigstens im Kriege abgelegt, um den durch die verbesserten Feuerwaffen gesteigerten Verlust an Offizieren zu beschränken.

Epée (Charles Michel, Abbé de l'), einer der Begründer des Taubstummenunterrichts, geb. 25. Nov. 1712 zu Versailles, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde aber, da er bei Erlangung der Priesterweihe das in Bezug auf die jansenistischen Streitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, von der Bewerbung um ein geistliches Amt ausgeschlossen und erst später durch Bossuet's Einfluß Prediger und Kanonikus zu Troyes, wegen jansenistischer Grundsätze aber durch den Erzbischof von Paris dieser Stelle wieder entsetzt. Er lebte hierauf in der Zurückgezogenheit in Paris, wo er 1755 Veranlassung fand, sich mit dem Unterrichte zweier taubstumm geborenen Schwestern zu beschäftigen, und, ohne von Pereira's auch in Frankreich bekannten Bemühungen um den Unterricht der Taubstummen etwas zu wissen, eine Zeichensprache erfand, um Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Da er seine ersten Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt sah, entschloß er sich, sein ganzes Leben diesen Bemühungen zu widmen. Auf seine Kosten gründete er eine Anstalt für Taubstumme, deren Ausbildung er sich mit rastlosem Eifer unterzog. Das Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, brachte ihn in viele Verdrießlichkeiten. E. glaubte in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräfl. Familie Solar zu entdecken und forderte dessen Recht zurück. Infolge eines Processes wurde derselbe allerdings 1781 als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingesetzt. Aber nach dem Tode E.'s und des Herzogs von Penthièvre ward 1792 das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann, seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schauspiele unter dem Titel «L'abbé de l'Epée» (unter dem Titel «Der Taubstumme» deutsch von Kotzebue bearbeitet). Ungeachtet vieler Bemühungen E.'s bewilligte ihm Ludwig XVI. erst 1783 eine Summe zur Unterhaltung einer Anzahl Taubstummer; sein Lieblingswunsch aber, die Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, wurde erst nach seinem Tode, der 23. Dec. 1789 erfolgte, unter dem Abbé Sicard ausgeführt. E. schrieb eine «Institution des sourds et muets» (2 Bde., Par. 1774), die später von ihm verbessert unter dem Titel «La véritable manière d'instruire les sourds et muets» (Par. 1784) erschien. Zu Versailles wurde ihm 1843 ein Denkmal errichtet.

Eperies, königl. Freistadt im ungar. Comitat Sáros und Hauptort desselben, am linken Ufer der Tarcza, an der Kaschau-Oderberger und der E.-Tarnower Eisenbahn, eine der ältesten und nach Kaschau die schönste Stadt Oberungarns. Sie ist mit guterhaltenen Ringmauern umgeben und hat (1870) eine deutsche und slaw. Bevölkerung von 10,772 Seelen. E. ist Sitz eines griech.-kath. Bischofs, des Obergespans, einer Finanzbezirksdirection und eines Wechselgerichts, hat sechs Kirchen, eine Synagoge, ein luth. Districtscollegium (theol. Lehranstalt und Gymnasium), ein kath. Obergymnasium, eine Hauptschule, ein Prämonstratenser- und ein Franciscanerkloster. Die sehr gewerbthätige Stadt führt auch einen bedeutenden Handel mit Getreide, Leinwand, Bauerntuch, hegyalyer Wein, Vieh u. s. w. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind: die St.-Nicolaskirche, das Comitatshaus, das Kapitelhaus und das Theater. E. soll seinen Ursprung einer von König Geysa II. um die Mitte des 12. Jahrh. hierher geführten deutschen Colonie verdanken und war schon 100 Jahre später ein blühender Ort. Ludwig I. erhob E. 1374 zur königl. Freistadt; später wurde es befestigt und mit einer Menge Privilegien beschenkt, hatte aber durch Krieg, Pest und andere Unglücksfälle, unter der Tököly'schen und der Rakoczy'schen Revolution, viel zu leiden. Der kaiserl. General Anton Caraffa setzte hier 1687 das sog. Eperieser Blutgericht ein und ließ auf dem Hauptplatze ein permanentes Schaffot errichten, auf welchem an einem einzigen Tage (9. Mai) 30 der angesehensten prot. Bewohner der Stadt ihr Leben einbüßten.

Epernay, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Marne, 142 Kilom. östlich von Paris, links an der Marne, über welche eine auf sieben Bogen ruhende Brücke führt, am Ausgang eines fruchtbaren, reizenden Thals, inmitten der reichsten Weinberge der Champagne und an der Ostbahn gelegen, hat einen Flußhafen, große Ausbesserungsateliers für die Ostbahn, eine öffentliche Bibliothek von 15,000 Bänden in dem schönen Stadthaus, einen schönen

Justizpalast (von 1865), ein Theater, die ausgedehnte Promenade le Jard, eine 1828—31 im ital. Stil erbaute Pfarrkirche mit guten Glasmalereien. Die Stadt zählt 12,927 E., hat ein Communalcollége, einen Gerichtshof erster Instanz, ein Handelsgericht und eine Ackerbaukammer und ist der Haupthandelsplatz für die rothen, weißen, mousſirenden und nichtmousſirenden Champagnerweine. Die Vorstadt La Folie, bewohnt von den reichsten Weinhändlern, mit geschmackvollen Häusern und schönen Gärten, ist besonders merkwürdig durch die in den weichen Tuffstein getriebenen Keller, in welchen durchschnittlich 5 Mill. Flaschen lagern, von denen etwa 800,000 aus den 5587 Hekt. umfassenden Weinpflanzungen des Arrondissements selbst kommen, die übrigen aus der weiten Umgegend aufgekauft werden. Auch liefert die Stadt schöne Töpferwaaren, die unter dem Namen Terre de Champagne in den Handel kommen (jährlich 500,000 Kilogr.), unterhält Wollspinnereien, Loh- und Weißgerbereien, Tuch- und Wollzeugfabriken, Buchdruckereien, Branntweinbrennereien, Strumpfwirkereien, Fabriken für Eisenbahnrequisiten und Chemikalien und treibt außer mit Wein auch lebhaften Handel mit Flaschen, Pfropfen, Eisendraht u. s. w.

Ephēben hießen bei den Griechen im gemeinen Leben die Jünglinge vom 16. bis 18. Lebensjahre, welche während dieser Zeit außer den gymnastischen Uebungen besonders die Schulen der Rhetoren und Philosophen besuchten und in späterer Zeit, namentlich in Attika unter der speciellen Aufsicht von Gymnasiarchen standen. Unter Ephebie im rechtlichen Sinne verstanden die Athener den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit oder Mündigkeit, der nach Beginn oder Ablauf des 18. Lebensjahres unter besondern Feierlichkeiten stattfand.

Ephemēren, s. Eintagsfliegen.

Ephemeriden nennt man Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; dann überhaupt Zeitungen und andere periodische Blätter, und endlich Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet ist. Insbesondere versteht man aber unter E. astronomische Tafeln, worin die täglichen Stellungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und der übrigen Erscheinungen am Himmel für bestimmte Jahre im voraus verzeichnet sind. Diese letztern wurden namentlich seit Kepler's Zeiten allgemein. Die ersten gab Purbach für die J. 1450—61 heraus. Weit genauer sind die von Regiomontan für 1474, dessen E. mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommen wurden, und die spätern von Stöfler, Leovitius, Origanus, Kepler, Manfredi, Zanotti u. a. Gegenwärtig sind die vorzüglichsten der engl. «Nautical Almanac», die franz. «Connaissance des temps», das berliner «Astron. Jahrbuch» und die «American Ephemeris and Nautical Almanac».

Ephĕsus (griech. Ephesos), Stadt im kleinasiat. Jonien an der Mündung des Flusses Kaystros, wurde der Sage nach von den Amazonen gegründet und zuerst von Karern und Lelegern bewohnt, dann von den Joniern unter Führung des Androklos in Besitz genommen. Durch ihren trefflichen Hafen (der gegenwärtig vom Kaystros vollständig verschlammt ist) erhob sie sich bald zu Reichthum und Macht und nahm eine hervorragende Stelle im Bunde der 12 ion. Städte ein. Ursprünglich auf den Rücken und den nördl. Abhang des Berges Koressos beschränkt, breitete sie sich allmählich in der Niederung gegen Osten nach dem Hafen und dem Flusse zu weiter aus. Durch den König Lysimachos wurde auch der östlich von der ältern Stadt gelegene Berg Pion (oder Prion) in die Befestigungswerke der Stadt aufgenommen und mit Gebäuden besetzt. Das berühmteste Bauwerk der Stadt war der zu den sog. sieben Wunderwerken der Welt gezählte Tempel der Ephesischen Artemis (einer ursprünglich ungriech. Göttin, die aber von den Griechen mit ihrer Artemis identificirt wurde), der in der jetzt sumpfigen Niederung nordöstlich vom Berge Pion auf mächtigen Fundamenten errichtet war. Der etwa um 650 v. Chr. durch Chersiphron aus Knossos (auf Kreta) begonnene, durch dessen Sohn Metagenes fortgeführte Bau wurde erst nach 120 Jahren durch Demetrios und Päonios von Ephesos vollendet, 356 durch den wahnsinnigen Herostratos in Brand gesteckt, aber bald darauf von den Ephesern mit Beihülfe der übrigen griech. Städte Kleinasiens unter der Leitung des Architekten Deinokrates größer und prächtiger als früher wieder aufgebaut. Der Neubau, ein ion. Dipteros Dekastylos, mit 128 Säulen von 20 Mt. Höhe, war 130 Mt. lang und 70 Mt. breit und mit Kunstwerken aller Art reich verziert, von denen viele durch Nero fortgeschleppt wurden, das übrige bei der Verbrennung des Tempels durch die Gothen (262 n. Chr.) zu Grunde ging. Hier wurden mehrere Concilien gehalten, besonders 431 das dritte ökumenische, auf welchem Nestorius (s. d.) verdammt wurde und 449 die sog. Räubersynode, auf welcher Eutyches (s. d.) für rechtgläubig erklärt wurde, sein Gegner Flavian dagegen abgesetzt und so mishandelt wurde, daß er wenige Tage später starb. Die Stadt, die von den Römern den

Titel der Metropolis (Mutterſtadt) von ganz Aſien erhalten hatte, kam theils infolge von Erdbeben, theils durch die Verſchlammung des Hafens in der röm. Kaiſerzeit allmählich zurück und gehört ſeit 1391 zum Osmaniſchen Reiche. Jetzt ſind nur noch unanſehnliche Ruinen derſelben bei dem türk. Dörfchen Aiſaluk über dem Erdboden erhalten; bedeutende Trümmer vom Artemistempel ſind erſt ſeit 1868 durch den Engländer J. T. Wood aus einer Tiefe von faſt 6 Mt. zu Tage gefördert worden. Vgl. Stark, «Nach dem griech. Orient» (Heidelb. 1874); E. Curtius, «Epheſos» (Berl. 1874); Zimmermann, «E. im erſten chriſtl. Jahrhundert» (Lpz. 1874).

Epheu, deutſcher Name der zur 5. Klaſſe, 5. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Araliaceen gehörigen Gattung Hedĕra, deren faſt über die ganze Erde verbreitete, beſonders aber in Amerika häufige Arten der Mehrzahl nach Holzgewächſe mit kletternden Stämmen und Aeſten und immergrünen, lederartigen Blättern ſind. Letztere pflegen an den erſt in höherm Alter ſich entwickelnden Blütenzweigen von anderer Form zu ſein als an den unfruchtbaren Aeſten. Die in Dolden geſtellten Blüten beſitzen einen unterſtändigen Fruchtknoten, 5—10 freie oder mit ihren Spitzen verwachſene Blumenblätter und ebenſo viele Staubgefäße und Griffel; die Frucht iſt eine 5—10fächerige, mehrſamige Beere. In Europa kommt nur eine Art vor, der gemeine E., Hedĕra Helix L. Dieſes tauſendfach verzweigte Gewächs klettert mittels büſchelförmig ſtehender Klammerwurzeln an Bäumen und Wänden in die Höhe, dieſelben mit ſeinen ſchön dunkelgrünen, hellgeaderten, fünflappigen Lederblättern dicht bedeckend. In Mittel- und Norddeutſchland iſt der E. nicht häufig, dagegen tritt er in den Rheingegenden, den Niederlanden, in Süddeutſchland, der Schweiz und namentlich in Südeuropa und England ſo maſſenhaft auf, daß dort faſt jede ſchattige Mauer oder Felswand und in Obſtgärten und Laubgehölzen oft jeder Baumſtamm bis zum Wipfel von ſeinen Ranken überſponnen iſt. Der E. blüht nur im höhern Alter, wo dann die doldentragenden Zweige den Birnbaumblättern ähnlich geformte, unzertheilte Blätter tragen. Setzt man abgeſchnittene Zweige der blütentragenden Aeſte in den Boden, wo ſie ſich leicht bewurzeln, ſo erhält man einen aufrecht wachſenden, nicht kletternden Strauch, welcher nun ganze, dem Birnbaumblatt ähnliche Blätter hervorbringt (die Hedĕra arborea der Gärtner). Da die Blütezeit erſt in den Herbſt fällt (September, October), ſo reifen die zuletzt ſchwarzen Beeren erſt im nächſten Sommer. Die Blüten ſelbſt ſind gelblichgrün. In neuerer Zeit iſt der E. als Zimmerzierpflanze (zu Zimmerlauben, Wandbekleidungen u. ſ. w.) ſehr in Aufnahme gekommen, beſonders die breitblätterige, oft mit weiß- oder gelbgefleckten Blättern vorkommende, als engliſcher E. bekannte Gartenvarietät. Uebrigens war der E. ſchon im höchſten Alterthum eine berühmte und gefeierte Pflanze. In Aegypten war er dem Oſiris, in Griechenland dem Bacchus geweiht, deſſen Thyrſos ſtets mit E. umrankt dargeſtellt wurde, und in Italien flocht man Epheublätter in den Lorberkranz der Dichter. Der E. iſt früher auch mehrfach in der Heilkunde angewendet worden. Die bittern und ekelhaft herbe ſchmeckenden Blätter werden in der Thierheilkunde bei Geſchwüren gebraucht. Das in der Rinde enthaltene wohlriechende Gummiharz, welches im Orient durch Einſchnitte in die Stämme gewonnen wird und in großen, rothbraunen oder grünen Stücken in den Handel kommt, beſitzt einen bittern und kratzenden Geſchmack. Die Beeren wirken abführend, Brechen und Schweiß erregend. Das gelbliche, poröſe Holz wurde zur Römerzeit dazu benutzt, um Becher zum Filtriren des Weins daraus zu drehen. Es nimmt eine ſchöne Politur an und eignet ſich deshalb zu kleinen Geräthſchaften. Eine durch Wohlgeruch ausgezeichnete Pflanze iſt der duftende E. (H. fragrans Spr.) in Nepal.

Ephŏrus (griech.) war in Sparta der Titel einer aus fünf Mitgliedern beſtehenden Behörde, welche nach einigen ſchon von Lykurgos, nach andern vom König Theopompos eingeſetzt wurde, urſprünglich wol um die Aufſicht über die Unterthanen der Spartiaten, die Periöken und Heloten, zu führen. Allmählich wurden ihre Befugniſſe mehr und mehr erweitert: ſie erhielten die Gerichtsbarkeit in allen privatrechtlichen Proceſſen und in den Proceſſen über Leben und Tod der Periöken; ſie waren die oberſten Wächter der Geſetze und der ganzen Staatsverwaltung, konnten alle Beamten abſetzen, mit Geldſtrafen belegen, ins Gefängniß werfen; ſelbſt die Könige durften ſie vor ſich laden (dieſelben brauchten jedoch erſt der dritten Ladung Folge zu leiſten), bei geringern Vergehen ihnen leichtere Bußen auflegen, bei ſchwerern ſie bei der Geruſia (dem Senat) anklagen. Ferner führten die Ephoren die Oberaufſicht über die Erziehung der Knaben und Jünglinge; die Verwaltung des Staatsſchatzes, die Oberleitung der auswärtigen Angelegenheiten lag in ihrer Hand, ſie ernannten die Befehlshaber der Flotte und oft auch die der Landheere, ließen ſich von denſelben Berichte erſtatten und ſandten ihnen durch die ſog. Skytale (einen Stab, den man mit Lederſtreifen umwickelte und ſo auf dieſe ſchrieb)

Befehle zu. Sie wurden jährlich auf eine uns nicht näher bekannte Art aus sämmtlichen Spartiaten gewählt, verwalteten ihr Amt ein Jahr und konnten nach Ablauf desselben von ihren Nachfolgern zur Verantwortung gezogen werden. Vgl. Schäfer, «De ephoris Lacedaemoniis» (Lpz. 1863). — Gegenwärtig bezeichnet E. einen Vorgesetzten irgendeiner öffentlichen Anstalt. In der prot. Kirche heißt der Superintendent als der Vorgesetzte der seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen E., der desfallsige Sprengel die Ephorie und sein Amt Ephorat.

Ephraim heißt einer der zwölf Stämme des israel. Volks. Die hebr. Ueberlieferung leitet denselben von dem zweiten Sohne des Joseph ab, den Jakob zugleich mit seinen eigenen Söhnen zum Erben eingesetzt habe. In der Zeit der Einwanderung der Israeliten in Kanaan und bis zur letzten Richterzeit ward E. unter allen Stämmen der mächtigste und übte eine unbestrittene Hegemonie über die übrigen aus, wie denn auch das Nationalheiligthum vor David lange Zeit in seinem Gebiete (zu Bethel und Silo) stand. Gleichwol ging der erste König der Israeliten, Saul, nicht aus E., sondern aus dem kriegerischen Stamme Benjamin hervor. Nach Saul's Tode erkannte E. mit allen nördl. Stämmen seinen Sohn Isboseth als rechtmäßigen König an, während der allmählich zur Macht emporgewachsene Stamm Juda vom «Reiche Israel» abfiel und sich dem David unterwarf. Die Rivalität beider Stämme ward seitdem die Hauptursache heftiger innerer Unruhen. Nach Ermordung Isboseth's ließen sich allerdings die Ephraimiten die Davidische Regierung und die Hegemonie Judas gefallen, aber schon gegen Ende von David's Leben kam es zu wiederholten Aufständen, die sich auch unter seinem Sohne Salomo wiederholten und nach Salomo's Tode zur definitiven Trennung Israels in zwei Reiche, das Reich Juda und das Reich E., führten (975 v. Chr.). Der Begründer des letztern wurde der Ephraimite Jerobeam, welcher von den 12 Stämmen 10 für seine Herrschaft gewann. Die Trennung in zwei Staaten, deren jeder von nun an seine eigene Entwickelung durchlief, wurde besonders für das Reich E. verhängnißvoll. Das Reich E. betrachtete sich zwar als die legitime Fortsetzung des von Saul gegründeten israel. Reichs und eignete sich daher den Namen Israel ausschließlich an. Allein, losgerissen von der Erbmonarchie und ihren Segnungen, von Jerusalem und dem Centralheiligthum, entfaltete sich das Volksleben in E. politisch und religiös in ungebundener Freiheit. Anarchie und Bürgerkrieg waren im freien Wahlreiche an der Tagesordnung. Infolge des Abfalles von Jehovah als dem rein geistigen Gott durch Jerobeam's Stierdienst drang immer mehr heidnisches Wesen (s. Baal) ein, gegen welches die Propheten Israels oft erfolglos ankämpften. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die eigenthümlichen religiösen Ideen des Hebraismus je länger je mehr im Reiche Juda erstarkten und sich entwickelten, während das Reich E. schon infolge seiner tiefern Verwickelung in die polit. Händel der Nachbarvölker einem religiösen Synkretismus anheimfiel. Nach der Zerstörung des nördl. Reichs durch die Assyrer wurde die ganze Aristokratie ins Exil geführt (722 v. Chr.); das zurückgebliebene niedere Volk vermischte sich national und religiös mit den assyr. Colonisten. Aus dieser Vermischung ging späterhin das Volk der Samaritaner hervor. — Von E. ist das Gebirge E. benannt, ein Bergzug im mittlern Palästina, welcher im Norden von der Ebene Jesreel (Esdrelom) begrenzt wird und südlich bis in die Nähe Jerusalems sich erstreckt.

Ephraimiten nennt man eine besondere Klasse Münzen, welche während des Siebenjährigen Kriegs von einer Gesellschaft Juden, an deren Spitze ein gewisser Ephraim stand, als preuß. Münzpächtern geschlagen wurden. Der Hauptsitz dieser Münzwerkstätte war Leipzig, welche Münze Friedrich d. Gr. 1759 an jene Gesellschaft verpachtete. Die Münzen selbst waren so schlecht an Gehalt, daß die feine Mark bis zu 45 Thlr. ausgebracht wurde. Da die E. sehr bald in allgemeinen Verruf kamen, so suchte man den schlechten Credit eine Zeit lang dadurch zu umgehen, daß man die größern Münzstücke betrüglicherweise mit der Jahreszahl 1753 bezeichnete. Die in solcher Münze in Umlauf gesetzten Summen waren ungeheuer. Durch den Frieden zu Hubertusburg wurde diesem Unwesen ein Ende gemacht.

Ephrem der Syrer, wegen seiner Verdienste um die syr. Kirche, in die er griech. Wissenschaft verpflanzte, Propheta Syrorum genannt, war ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und wurde zu Nisibis geboren. Seine Bildung und Weihe zum Diakonus empfing er von Basilius d. Gr. Er lebte meist zu Edessa und zog sich erst später aus ascetischem Eifer in die Einsamkeit zurück, in welcher er um 378 starb. Von dem arianischen Streite blieb E. unberührt; doch schrieb er gegen die Eunomianer. Näher lag es ihm, den Bardesanes, die Audianer, Marcioniten und Manichäer zu bekämpfen, und er that dies theils in Homilien, theils in einigen seiner merkwürdigen Hymnen. Die wichtigsten seiner griech. und syr. Schriften, die Assemani (6 Bde., Rom 1732) gesammelt hat, sind die syr. Commentare zum Alten Testament. Die Auslegung

der Pauliniſchen Briefe wurde in einer armen. Ueberſetzung aus dem 5. Jahrh. von Aucher aufgefunden und herausgegeben (Veneb. 1833). Wie hoch E. als Exeget ſteht, hat Lengerke in «De Ephraemo scripturae sacrae interprete» (Halle 1828) und «De Ephraemi arte hermeneutica» (Königsb. 1831) nachgewieſen. Eine deutſche Ueberſetzung ſeiner ausgewählten Schriften lieferte Zingerle in der «Bibliothek der Kirchenväter» (2 Bde., Kempten 1870—72).

Epicharmus (griech. Epicharmos), berühmter dramatiſcher Dichter der Griechen und als ſolcher Repräſentant einer eigenen Gattung der Komödie, der doriſch-ſiciliſchen, wurde im 5. Jahrh. v. Chr. auf der Inſel Kos geboren. Er kam frühzeitig mit ſeinem Vater, der ihn in den Lehren der pythagoräiſchen Philoſophie unterrichtete, nach Megara und ließ ſich, ſpäteſtens nach der Zerſtörung dieſer Stadt durch Gelon, in Syrakus nieder, wo er an dem Hofe des Königs Hieron gaſtliche Aufnahme fand, durch ſeine Dichtungen außerordentlichen Beifall ſich erwarb und im hohen Greiſenalter, geachtet von allen, ſtarb. Die ſicil. Komödie des E., früher ausgebildet als die attiſche, ging aus den auf dieſer Inſel als Volkspoeſie einheimiſchen Mimen hervor, deren unzuſammenhängende Bilder und Scenen E. zu raſch verlaufenden, heiter bewegten Stücken übrigens wol ohne künſtlich geſchürzten Knoten und berechneten Plan zu verbinden wußte. Dabei waren ſeine Komödien namentlich durch pſychol. Menſchenkenntniß ebenſo ſehr wie durch ſcharfen Witz und lebendigen Dialog ausgezeichnet. Wol beſonders in letzterm Vorzug dienten ſie daher auch nach Horaz dem Plautus als Muſter, und die griech. Philoſophen, ſelbſt Plato, führen häufig in ihren Schriften Sentenzen aus denſelben an. Die Bruchſtücke des E. ſind von Kruſemann (Harlem 1834), Lorenz («Leben und Schriften des Koers E.», Berl. 1864) und Guigniaut («Fragments pour servir à l'histoire de la comédie antique», Par. 1863) geſammelt und erläutert worden.

Epicykel. Die ältern Aſtronomen nahmen an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper im Kreiſe ſtattfänden, weil die Kreislinie unter allen krummen Linien die vollkommenſte ſei; damit war die Annahme einer kreisförmigen Bewegung, d. h. einer immer gleichbleibenden Geſchwindigkeit nothwendig verbunden. Alle Himmelskörper aber ſollten ſich um die im Mittelpunkte ruhende Erde bewegen. Da jedoch ſehr leicht zu erkennen iſt, daß die Beobachtungen der Himmelskörper mit dieſen Annahmen in ihrer einfachſten Auffaſſung in grellem Widerſpruche ſtehen, ſo mußten noch andere Annahmen zu Hülfe genommen werden. Für die Sonne und den Mond, die ſich offenbar nicht immer gleich ſchnell bewegen, wurde daher der excentriſche Kreis erſonnen, d. h. angenommen, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte desjenigen Kreiſes ſtehe, in welchem ſich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, ſondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengeſetzten Punkte der größten und kleinſten Geſchwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechſelndes Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillſtehen der Erklärung noch weit größere Schwierigkeit darbot, wurden die E. erſonnen, d. h. kleinere Kreiſe, in denen ſich nach der Hypotheſe der Alten die Planeten bewegen ſollen, während der Mittelpunkt jedes dieſer Kreiſe einen größern Kreis um die ruhende Erde beſchreibt, welcher der deferirende Kreis genannt wird. Demnach ſollte das Verhältniß der Planetenbewegungen der Erde demjenigen ähnlich ſein, in welchem die Bewegung des Mondes zur Sonne wirklich ſteht. Allerdings laſſen ſich die oben gedachten Erſcheinungen und Unregelmäßigkeiten in den Bewegungen der Planeten durch die Annahme der E. ziemlich befriedigend erklären, wenn nur für die Bewegungen in jedem E. und im deferirenden Kreiſe, ſowie für die Halbmeſſer beider ein angemeſſenes Verhältniß angenommen wird. Aber durch die Annahme der epicykliſchen Bewegung laſſen ſich immer nur diejenigen Unregelmäßigkeiten der Planetenbewegung erklären, die von der Bewegung der Erde um die Sonne, nicht aber diejenigen, die von der elliptiſchen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren, ſowie namentlich auch die Ungleichheiten der Mondbewegung ſich keineswegs hinreichend daraus erklären laſſen. Die Nachfolger der griech. Aſtronomen bis auf Tycho de Brahe haben daher die Anzahl der E. immer mehr vermehrt, drei und mehr Kreiſe aufeinandergeſetzt und dadurch die ſchon an ſich verwickelte epicykliſche Hypotheſe immer verwickelter gemacht. Mit dem Kopernicaniſchen Syſtem trat an die Stelle der E. eine äußerſt einfache Bewegung.

Epicykloide heißt in der Geometrie eine Art von krummen Linien. Wenn auf einer feſten Geraden oder auf einem feſten Kreis außen (oder innen) ein Kreis rollt, ohne zu gleiten, ſo beſchreibt ein Punkt des bewegten Kreiſes oder ein mit dieſem Kreis ſtarr verbundener Punkt eine Cykloide (ſ. d.) oder eine E. (Hypocykloide). Die E. erhalten demgemäß verſchiedene Geſtalten, ſind im allgemeinen transſcendent, in beſondern Fällen algebraiſch. Wenn ein Kreis auf einem feſten Kreis rollt, ohne zu gleiten, ſodaß die Kreisebenen einen unveränderlichen

Winkel bilden, ſo liegen die Kreiſe auf einer Kugel, und die beſchriebene E. iſt eine ſphäriſche. Die E. ſind von dem Aſtronomen Römer 1674 erfunden worden, um den Zähnen eines Stirnrades, welche die Umdrehung eines Trillings bewirken ſollen, die erforderliche Figur zu geben. Auch unter den Brennlinien (ſ. d.) oder Kauſtiken kommen E. vor.

Epidaurus (griech. Epidauros), eine urſprünglich von Kariern gegründete, dann infolge der dor. Wanderung von Argos aus doriſirte Stadt an der Oſtküſte von Argolis am Saroniſchen Meerbuſen, zu deren Gebiet urſprünglich auch die Inſel Aegina (ſ. d.) gehörte. Durch ihre günſtige Lage, beſonders ihren trefflichen Hafen wurde ſie frühzeitig eine bedeutende Handelsſtadt und gründete in Gemeinſchaft mit ihren Nachbarſtädten Argos und Trözen mehrere Colonien im ſüdl. Kleinaſien; aber durch die Losreißung Aeginas wurde ihre Seemacht weſentlich geſchwächt, und ſie vermochte nur durch engen Anſchluß an Sparta ſich die Unabhängigkeit von ihren mächtigern Nachbarn, Argos und Korinth, zu bewahren. Die Hauptgottheit von E. war Asklepios (Aesculap), der ſowol in der Stadt ſelbſt, als auch in einem anmuthigen, rings von Bergen umſchloſſenen Waldthale 10 Kilom. weſtlich von der Stadt ein Heiligthum hatte, welches zugleich ein von Kranken aus allen Gegenden beſuchter Curort war. Daher befanden ſich in demſelben, außer dem Tempel des Gottes ſelbſt, Wohnungen für eine zahlreiche Prieſterſchaft, Logirhäuſer für die Fremden und verſchiedene Anlagen zur Unterhaltung und Erheiterung derſelben, wie namentlich das von dem berühmten Bildhauer und Architekten Polykleitos aus Argos erbaute Theater, deſſen aus weißem Marmor hergeſtellte Sitzreihen noch jetzt wohl erhalten ſind, wie ſich auch ſonſt in dem ganzen, noch jetzt vom Volke «das Heiligthum» (to hiero) genannten Thale ausgedehnte Reſte der alten Baulichkeiten vorfinden. — Eine andere, durch den Beinamen Limera von dieſer unterſchiedene Stadt E., nach der Tradition eine Pflanzſtadt der argiviſchen, lag an der Oſtküſte Lakoniens.

Epidemie (griech.) oder epidemiſche Krankheit, auch Seuche, nennt man ſolche Volkskrankheiten, welche zeitweiſe auftreten, ſich über kleinere oder größere Gebiete ausbreiten und dann wieder verſchwinden, im Gegenſatz zu den ſporadiſchen Krankheiten, welche einzelne Menſchen, unabhängig von Zeit und Ort, befallen. In einem ſolchen Falle ſieht man eine beſtimmte Krankheitsform eine Zeit lang mehr Individuen eines Ortes befallen als zu andern Zeiten. Iſt die Krankheit über ein ganzes Land oder größere Ländergebiete gleichzeitig verbreitet, ſo nennt man ſie wol auch Pandemie oder pandemiſche Krankheit. Das Uebel ſelbſt kann von verſchiedener Art ſein, und es gibt wenig acute Krankheiten, die nicht einmal epidemiſch aufgetreten wären, doch pflegen insbeſondere die acuten auf einem Contagium (ſ. d.) oder Miasma (ſ. d.) beruhenden Infectionskrankheiten, wie Typhus, Cholera, Gelbes Fieber, Blattern, Maſern, Sumpffieber u. ſ. w., in gewiſſen Zeiträumen größere verheerende E. zu veranlaſſen, ſodaß in der That häufig der Begriff Infectionskrankheit mit dem Begriff Volkskrankheit zuſammenfällt. Die dem Herrſchen ſolch einer Seuche zu Grunde liegende Beſchaffenheit der Umſtände heißt die epidemiſche Conſtitution oder der Genius epidemicus. Die Frage nach den eigentlichen Urſachen der E. kann nur ganz allgemein beantwortet werden. Man betrachtet als ſolche kosmiſche, telluriſch-atmoſphäriſche und menſchliche (politiſch-ſociale) Verhältniſſe. Der Glaube an kosmiſchen Urſprung der Seuchen, z. B. den Einfluß der Geſtirne auf die menſchliche Krankheitsſtimmung, iſt der älteſte, doch kaum für mehr als Aberglauben zu halten. Wichtiger iſt und von deutlichem Einfluß das Verhältniß der Erde zur Sonne und der dadurch bedingte Wechſel der Jahreszeiten, denen niemand eine Einwirkung auf die Erzeugung von Krankheiten abſtreiten wird (die ſog. Jahresepidemie, constitutio annua, z. B. Frühlings-, Sommer-, Herbſt- und Winterconſtitution). Von der größten Bedeutung zeigen ſich jedoch die telluriſch-atmoſphäriſchen Erſcheinungen, deren krankheiterregende Eigenſchaften hiſtoriſch hinlänglich conſtatirt ſind. Hierher gehören Erdbeben und die damit verbundenen Veränderungen in den elektriſchen und magnetiſchen Verhältniſſen eines Landſtrichs, Ueberflutungen des Meers, Ueberſchwemmungen und dadurch oder durch anhaltenden Regen herbeigeführte Feuchtigkeit, anhaltende Trockenheit und Hitze, beſonders aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten, wie warme Winter, kalte Sommer u. ſ. w. und die daraus unmittelbar entſpringenden Folgen für Thier- und Pflanzenwelt. Der Einfluß der polit. und ſocialen Verhältniſſe: Krieg, Hungersnoth, ſchädliche Gewohnheiten, die unter einzelnen Völkern herrſchen, die Culturzuſtände, Ernährung- und Erwerbsweiſe, Fabriken, Wohnungen, Kleidungen, Sitten und Gebräuche u. ſ. w., auf die Krankheitsſtimmung eines Volks oder einer Zeit bedarf wol kaum eines Beweiſes. Bedenkt man, daß oft mehrere dieſer ſchädlichen Einflüſſe ſich vereinigen, und noch dazu durch Niederdrückung der Gemüther dem Einzuge einer Krankheit in den

Körper Thür und Thor geöffnet wird, so findet die Entstehung der großen Weltseuchen wol hinlängliche Begründung. Ein nicht minder wichtiges Moment bei der Verbreitung der E. ist die Ansteckung (s. d.). Sie entsteht aber auch manchmal erst, wenn die Krankheit schon eine hinlängliche Menge Menschen ergriffen hat, wie dies z. B. beim Typhus der Fall ist. Manche Krankheiten, z. B. die Cholera, sind übertragbar, ohne daß sich eigentliche Contagiosität, d. h. Uebertragung von Person zu Person, nachweisen ließe. In manchen Fällen scheint das Umsichgreifen und Weiterwandern der epidemischen Krankheiten darauf zu beruhen, daß die die Ansteckung vermittelnden Keime mikroskopischer Pilze durch die Luft, das Trinkwasser u. s. w. weiter verbreitet werden. Gewisse E. kehren in manchen Landstrichen regelmäßig wieder (z. B. die Cholera in Indien), jedoch einmal mehr, das andere mal weniger bösartig. Das Wandern der Seuchen, bisweilen über den ganzen Erdkreis, ist neuerdings besonders durch die Cholera (s. d.), früher durch die Influenza bekannt geworden. Die Dauer der E. ist verschieden, gewöhnlich nicht unter zwei bis drei Monaten, selten über ein halbes Jahr während; meist dauern sie desto kürzere Zeit, je heftiger sie auftreten, d. h. je mehr Individuen sie gleich anfangs ergreifen. Ebenso wechselnd wie die Verbreitung der E. ist auch ihre Mortalität; während in einzelnen E. alle Fälle gutartig verlaufen, ist in andern die Procentzahl der Todten eine sehr beträchtliche, ohne daß sich ein bestimmter Grund dafür anführen läßt; gewöhnlich sind die Erkrankungen zu Anfang einer E. die schwersten, am häufigsten tödlich, weil meist die schwächlichen Individuen zuerst ergriffen werden. Die E. hört nach und nach von selbst auf, sei es, weil sie alle disponirten Subjecte aufgezehrt hat (da epidemische Krankheiten einen Menschen oft nur einmal befallen), sei es, weil ihre Ursachen aufhören (z. B. Frostkälte die Sumpfmiasmen niederschlägt), sei es, weil die Leute sich besser dagegen schützen u. s. w. Oft wirken hier gewiß ganz unbekannte Ursachen ein. Doch kann auch eine E. an dem Orte bleiben, sich heimisch machen und zur Endemie (s. d.) werden. Auf diese Weise sind z. B. die Pocken, das Scharlach und andere Uebel eingewandert und endemisch geblieben. Zuweilen herrschen mehrere E. zu gleicher Zeit, so z. B. Scharlach und Masern, Cholera und Typhus u. s. w. Die sehr mannichfaltigen Schutz- und Hülfsmittel gegen E. gehören in das Gebiet der Staatsarzneikunde. Sie sind theils allgemeine, besonders Verbesserung der Lage, der Nahrung, Kleidung und Wohnung der ärmern Volksklassen, weil diese bei allen Seuchen am ärgsten befallen werden und den Herd abgeben, in welchem die Seuche sich nährt und zur Bösartigkeit steigert; ferner größere Sorge für Entfernung alles Unraths aus dem Bereiche menschlicher Wohnungen und strenge Beaufsichtigung der Brunnen und Quellen, theils specielle, aus der Eigennatur des Uebels entnommene, z. B. die Schutzpockenimpfung gegen Blattern, die Sperrmaßregeln gegen orient. Pest, das Fliehen auf die Höhen des innern Landes gegen Gelbes Fieber. Die Geschichte der Volkskrankheiten bildet nicht nur einen wesentlichen Theil der Geschichte der Medicin, sondern ist auch unentbehrlich für das Verständniß der polit. Geschichte und namentlich der Culturgeschichte, denn die großen E. haben oft die Heere eines Eroberers vernichtet, ganze Völkerstämme vom Erdboden verschwinden lassen und oft der Geistesrichtung großer Nationen für lange Zeit ein eigenthümliches Gepräge verliehen. Vgl. Hirsch, «Handbuch der histor.-geogr. Pathologie» (Erlangen 1859); Griesinger, «Infectionskrankheiten» (Erlangen 1864); Hecker, «Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters» (Berl. 1865); Oesterlen, «Die Seuchen, ihre Ursachen, Gesetze und Bekämpfung» (Tübingen 1873); Küchenmeister, «Allgemeine Zeitschrift für Epidemiologie» (Bd. 1, Erlangen 1873).

Epidermis, die oberste Schicht der menschlichen und thierischen Haut, s. Haut.

Epidot ist ein Mineral von meist grünlicher und gelblicher Farbe, welches wesentlich aus Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxyd, Kalkerde und chemisch gebundenem Wasser besteht; es krystallisirt monoklin mit flächenreichen und verwickelten Combinationen; die Härte ist die des Quarzes, das specifische Gewicht 3,4; als Varietäten unterscheidet man den eigentlichen E. oder Pistazit und den manganhaltigen E. Dieses Mineral findet sich als accessorischer Bestandtheil namentlich in hornblendehaltigen Gesteinen und auf den dieselben durchsetzenden Gängen und scheint da meist erst durch Zersetzung der Hornblende entstanden zu sein.

Epigonen (griech.), eigentlich Nachgeborene, heißen vorzugsweise die Söhne der sieben Helden, welche gegen Theben gezogen und dort sämmtlich bis auf den Adrastus (s. d.) umgekommen waren. Jene Söhne unternahmen, um die Niederlage und den Tod ihrer Väter zu rächen, zehn Jahre nach dem Ereigniß unter Anführung des Adrastus oder des Alkmäon einen neuen Zug gegen die Thebaner und schlugen dieselben so, daß sie in der Nacht ihre Stadt verließen. Die Namen der E. sind folgende: Alkmäon und Amphilochos, Söhne des Amphia-

raos; Aegialeus, Sohn des Adraſtus; Diomedes, Sohn des Tydeus; Promachos, Sohn des Parthenopäos; Sthenelos, Sohn des Kapaneus; Therſander, Sohn des Polyneikes; Euryalos, Sohn des Mekiſteus. Ihre Bildſäulen waren als Weihgeſchenke im Tempel zu Delphi aufgeſtellt. Schon in der früheſten Zeit war der Krieg der E. ein Gegenſtand der epiſchen Poeſie, weniger bearbeiteten ihn die Tragiker und die bildende Kunſt. — In der Literatur und Wiſſenſchaft pflegt man nicht ſelten diejenigen als E. zu bezeichnen, deren Werke keinen Anſpruch darauf haben, eine neue Epoche der Kunſt, der Wiſſenſchaft oder Lebensanſchauung zu begründen, ſondern deren Aufgabe und Beruf es vielmehr iſt, die Ideen und Formen ihrer großen, epochemachenden Vorgänger weiter zu verarbeiten.

Epigramm (d. i. Aufſchrift) bezeichnete bei den Griechen urſprünglich wirklich die üblichen Aufſchriften auf Kunſtwerken, namentlich ſolchen, die eine religiöſe Weihung erhielten, auf Grabmälern u. dgl. Da dieſe Inſchriften, meiſt in Diſtichen abgefaßt, ihren Gegenſtand dichteriſch erklärten oder auch neue Gedanken an denſelben anknüpften, ſo wurde das E. bald eine ſelbſtſtändige Dichtungsart, welche in knappſter Faſſung die mannichfachſten Gedanken abrundete, wobei eine ſcharf zugeſpitzte Pointe immer weſentliches Erforderniß, aber die größte Verſchiedenheit des Inhalts möglich blieb. Die äußerſt zahlreichen E. der griech. Dichter, in denen die höchſte Zartheit mit dem keckſten Witz wechſelt, wurden im byzant. Zeitalter zu umfangreichen «Anthologien» (ſ. d.) vereinigt, deren mehrere noch erhalten ſind. Bei den Römern war das E. faſt nur in ſatiriſcher, witzig ſpottender Richtung ausgebildet, in welcher Weiſe Martial (ſ. d.) 14 Bücher höchſt beißender, oft unſauberer E. ſchrieb. Auch bei den roman. Völkern war das E. meiſt eine Waffe des Spotts, beſonders bei den lateinſchreibenden Humaniſten; in der ital. Literatur aber ging es allmählich in die Form des Madrigals, zum Theil auch des Sonetts über. Am meiſten war es in Frankreich beliebt, wo Clemens Marot (1495—1544) als der erſte bekannte Epigrammatiker gilt. Weniger künſtleriſch vollendet, aber deſto ſchärfer und wirkſamer waren in Frankreich zahlloſe mündlich und ſchriftlich verbreitete E., die ſeit Richelieu's Zeiten, beſonders aber kurz vor dem Ausbruch der Revolution der ſonſt zum Stillſchweigen verurtheilten polit. Oppoſition Ausdruck gaben. Als die älteſten deutſchen E. muß man die «Präambeln» oder «Priameln» des 13. und 14. Jahrh. anſehen, die jedoch mehr allgemeine Sittenſprüche ohne ſpecielle Beziehung ſind. Im 17. Jahrh. begann man hier, wie in allen andern Dichtungsarten ſo auch im E. die Alten nachzuahmen, und zwar vorzugsweiſe den bittern Spott des Martial. Das Bedeutendſte leiſtete Friedrich von Logau (ſ. d.). In gleicher Richtung folgten ihm im 18. Jahrh. Chriſtian Wernike (ſ. d.) und Abraham Gotthelf Käſtner (ſ. d.), im 19. Jahrh. F. Haug. Die zahlreichen E. Goethe's und Schiller's ſind meiſt Sinnſprüche von allgemeiner Wahrheit; nur in den berühmten «Xenien» trieben ſie die Schärfe des epigrammatiſchen Angriffs auf die Spitze; Schiller zeigt ſich in ihnen als der unbedingt größte deutſche Epigrammatiker. Die Theorie des E. wurde mit unübertroffenem Scharfſinn behandelt von Leſſing in den «Anmerkungen über das E.», in welchen er jedoch vorzugsweiſe das witzig ſpottende E. der Römer vor Augen hatte, und von Herder in der Abhandlung «Ueber das griechiſche E.», welcher eben durch die Berückſichtigung der griech. Anthologie zu einer umfaſſendern und höhern Anſicht gelangte. Sammlungen von E. veröffentlichten Benedix (Lpz. 1861) und Booth (Lond. 1863).

Epigraphik oder Inſchriftenkunde nennen wir diejenige Disciplin der Alterthumswiſſenſchaft, welche das Verſtändniß der von verſchiedenen Völkern des Alterthums uns erhaltenen Inſchriften und die Verwerthung derſelben für die Alterthumswiſſenſchaft zur Aufgabe hat. Unter «Inſchriften» (griech. ἐπιγραφή, lat. inscriptio) verſteht man Aufzeichnungen auf Stein, Bronze, Thon und ähnliche dauerhafte Stoffe, welche nicht um ihrer ſelbſt willen und mit dem Anſpruch, als literariſche Kunſtwerke zu gelten, gemacht worden ſind, ſondern nur um die Erinnerung an eine beſtimmte Thatſache zu erhalten: Verträge zwiſchen verſchiedenen Staaten und zwiſchen Privatleuten, Beſchlüſſe von Volksgemeinden, Behörden und ſonſtigen Corporationen, Verzeichniſſe, Rechnungen und Inventarien, Aufſchriften auf Bau- und Bildwerken, auf Weihgeſchenken, Ehren- und Grabdenkmälern, auf Grenzſteinen. Alle dieſe verſchiedenen Arten von Aufzeichnungen ſind von großer Wichtigkeit für die Kenntniß ſowol der Geſchichte, des Staatslebens, der Religion und des Cultus und des Privatlebens, als auch der Sprache des Volks, von dem ſie ausgegangen ſind, wie uns denn die Sprache der Aſſyrer, Phönizier, Lycier, Etruſker, Osker und Umbrier ausſchließlich, einzelne griech. Dialekte, wie der theſſaliſche, lokriſche, böotiſche, eleiſche, arkadiſche, kretiſche und cypriſche, faſt ausſchließlich aus den Inſchriften bekannt geworden ſind. Der erſte Gelehrte, welcher zur Zeit der Wieder-

erweckung der claſſiſchen Studien den epigraphiſchen Denkmälern ſeine Aufmerkſamkeit zuwandte, war Cyriacus von Ancona (geb. 1391, geſt. um 1450), der auf ſeinen Reiſen in Griechenland und dem Orient zahlreiche, beſonders griech. Inſchriften abſchrieb. Die erſte umfaſſende Sammlung lat. und griech. Inſchriften veröffentlichten im Druck zwei Profeſſoren der Univerſität Ingolſtadt, Petrus Apianus und Bartholomäus Amantius, auf Koſten R. Fugger's unter dem Titel «Inscriptiones sacrosanctae vetustatis» (Ingolſt. 1534); es folgte die von dem Holländer Smetius angelegte und nach wunderlichen Zwiſchenfällen endlich durch Juſtus Lipſius veröffentlichte Sammlung (Leid. 1588). In die zweite Hälfte des 16. Jahrh. fallen die beſonders für die lateiniſche E. verhängnißvollen großartigen Fälſchungen des Neapolitaners Pirro Ligorio, welche bis in das 19. Jahrh. herab in den Inſchriftenſammlungen eine bedeutende Rolle ſpielen: am wenigſten noch, dank insbeſondere dem Scharfblick Jov. Juſt. Scaliger's, in der von dem heidelberger Profeſſor Janus Gruter unter Mitwirkung Scaliger's und Marcus Welſer's veranſtalteten Sammlung «Inscriptiones antiquae totius orbis Romani» (2 Bde., Heidelb. 1602—3; neue vermehrte Ausgabe von J. J. Graevius, 4 Bde., Amſterd. 1707), während ſpätere Sammlungen, wie namentlich Muratori's (ſ. d.) «Novus thesaurus veterum inscriptionum» (4 Bde., Mail. 1739—42; dazu ein «Supplementum» von Seb. Donati, 2 Bde., Lucca 1765), infolge derſelben wiſſenſchaftlich faſt ganz unbrauchbar ſind. Namhafte Verdienſte haben ſich noch um die lateiniſche E. im 17. Jahrh. der Italiener Rafael Fabretti (ſ. d.) und der Deutſche Thomas Reineſius (1587—1667), im 18. Jahrh. die Italiener Scipio Maffei (ſ. d.) und Gaetano Marini (1742—1815), in der erſten Hälfte des 19. Jahrh. der Italiener Bartolommeo Borgheſi (ſ. d.), der Däne Olaus Kellermann (1805—37) und der noch lebende franz. Gelehrte J. A. A. Reguier (geb. 1804) erworben. Die weitaus bedeutendſte Leiſtung auf dieſem Gebiete aber iſt das im Auftrage der berliner Akademie der Wiſſenſchaften von Theod. Mommſen, W. Henzen und G. B. de Roſſi unter Beihülfe mehrerer jüngerer deutſcher Gelehrter (beſonders E. Hübner's, C. Zangemeiſter's und G. Wilmanns') ſeit 1863 veröffentlichte, bisjetzt noch nicht vollendete «Corpus inscriptionum latinarum», dem als Vorläufer die von Fr. Ritſchl bearbeiteten «Priscae latinitatis monumenta epigraphica» (Berl. 1862) vorausgingen; fortlaufende Ergänzungen zu dem «Corpus» gibt die ſeit 1872 unter der Redaction von Henzen, de Roſſi, Mommſen und Wilmanns erſcheinende «Ephemeris epigraphica». Eine ſehr nützliche Auswahl der wichtigſten lat. Inſchriften als Hülfsmittel beſonders für akademiſche Vorleſungen bietet das Werk von G. Wilmanns «Exempla inscriptionum latinarum» (2 Bde., Berl. 1874). Für die Veröffentlichung und Erklärung der oskiſchen und umbriſchen Inſchriften ſind neuerdings beſonders Aufrecht, Mommſen, Huſchke, Corſſen, Bücheler und der Franzoſe M. Bréal, für die etruskiſchen, deren Sprache für uns ein leider immer noch ungelöſtes Räthſel iſt, G. Conestabile, Corſſen und W. Deecke thätig geweſen. Eine vollſtändige Sammlung des bis dahin ſehr zerſtreuten Materials der griechiſchen E. wurde ebenfalls auf Veranſtaltung der berliner Akademie unter dem Titel «Corpus inscriptionum graecarum» von A. Böckh begonnen und zuerſt von Joh. Franz, dann von E. Curtius und A. Kirchhoff fortgeführt (4 Bde., Berl. 1828—59). Ergänzungen dazu geben, abgeſehen von ſehr zahlreichen kleinern Arbeiten der Deutſchen L. Roß, K. Keil, E. Curtius, W. Viſcher, A. Kirchoff, U. Köhler u. a., des Dänen J. L. Uſſing, der Franzoſen Letronne, Weſcher, Foucart, Perrot, Fr. Lenormant u. a., der Engländer Leake und Newton, der Griechen Coſtratiadis und Kumanudis u. a., folgende drei ſehr umfängliche Sammlungen: die in Athen ſeit 1837 mit längern Unterbrechungen unter der Redaction erſt von Pittakis, dann der Archäologiſchen Geſellſchaft erſcheinende «Archaeologike Ephemeris» (Serie 1, 55 Hefte, 1837—43 und 1852—60; Serie 2, bisjetzt 16 Hefte, 1862—72), A. Rangabé's «Antiquités Helleniques» (Bd. 1, Athen 1842; Bd. 2, 1857) und Phil. Le Bas' «Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce et en Asie mineure» (Par. 1847 fg.), deren Bearbeitung von Waddington fortgeſetzt wurde und jetzt von Foucart zu Ende geführt wird. Eine neue Bearbeitung ſämmtlicher bisjetzt bekannter attiſcher Inſchriften unter dem Titel «Corpus inscriptionum atticarum» haben, wiederum im Auftrage der berliner Akademie, A. Kirchhoff, U. Köhler und Dittenberger unternommen, wovon der erſte Band («Inscriptiones atticae Euclidis anno vetustiores», von A. Kirchhoff, Berl. 1873) vorliegt. Für die Geſchichte der griech. Schriftzeichen, beſonders in der ältern Zeit, iſt die bedeutendſte Arbeit die von A. Kirchhoff, «Studien zur Geſchichte des griech. Alphabets» (2. Aufl., Berl. 1867). Die erſt neuerdings von Joh. Brandis begonnene Entzifferung der in einem griech. Dialekt abgefaßten, aber mit eigenthümlichen Schriftzeichen geſchriebenen cypriſchen Inſchriften iſt ſeitdem

von M. Schmidt, W. Deecke, J. Siegismund, Th. Bergk und H. L. Ahrens rüſtig weitergefördert worden. Mit der Entzifferung und Erklärung der beſonders durch Fellows, Spratt, Forbes und Schönborn entdeckten, in eigenthümlicher Schrift und Sprache abgefaßten lyciſchen Inſchriften haben ſich namentlich Grotefend, Sharpe, Laſſen, O. Blau, M. Schmidt, Pertſch und J. Savelsberg beſchäftigt. Auch die ſemitiſche E., deren hauptſächlich aus altphöniz., palmyren. und altarab. Inſchriften beſtehendes Material neuerdings durch eine wichtige moabit. Inſchrift (die von Ch. Clermont-Ganneau entdeckte Säule des Königs Meſa) vermehrt worden iſt, zählt beſonders unter den Deutſchen und Franzoſen zahlreiche Vertreter, von denen Geſenius, Rödiger, Tuch, Ewald, Levy, Blau und Schlottmann, ſowie de Saulcy, Renan und Fresnel zu nennen ſind. Ueber das neuerdings in England, Frankreich und Deutſchland mit großem Eifer betriebene Studium der altperſ., medo-ſcyth. und aſſyr.-babylon. Inſchriften, der ſog. Keilſchriften, ſ. **Keilſchrift**, über die ägypt. Inſchriften, ſ. **Hieroglyphen**.

Epiktet (griech. Epiktetos), berühmter Anhänger der Stoa, zu Hierapolis in Phrygien um 50 n. Chr. geboren, war zu Rom der Sklave des Epaphroditos, eines Freigelaſſenen des Nero, deſſen Mishandlungen er mit einer Ruhe ertrug, die den echten Stoiker charakteriſiren. Man erzählt, daß ihm ſein Herr einſt einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. «Du wirſt mir das Bein zerſchmettern», ſagte E. Sogleich verdoppelte jener den Schlag und zerſchlug ihm das Bein. «Hab' ich es dir nicht vorausgeſagt?» fuhr E. mit ruhiger Miene fort. In der Folge ward er freigelaſſen und widmete ſich der ſtoiſchen Philoſophie. Domitian haßte ihn ſeiner ſittlichen Grundſätze wegen und verbannte ihn 94 n. Chr. nebſt andern Philoſophen aus Rom. Er ließ ſich zu Nikopolis in Epirus nieder, kehrte aber wahrſcheinlich nach dem Tode Domitian's nach Rom zurück und ſcheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Unter dem Drucke des Zeitalters, in welchem er lebte, erhielt ſeine ernſte, ſittliche Weltanſicht einen mehr entſagenden als thätigen Charakter; der Mittelpunkt derſelben iſt die Mahnung, zu entbehren und zu dulden und auf nichts einen Werth zu legen, was nicht in der eigenen Gewalt des Wollenden ſtehe. Sein Schüler Arrianus ſammelte die Ausſprüche E.'s in der Schrift «Encheiridion» und in den vier Büchern «Philoſ. Geſpräche» (deutſch von Schultz, 2 Bde., Altona 1801—3, und von Enk, Wien 1866, welcher auch den Commentar dazu von Simplicius überſetzt hat, Wien 1867). Unter den vielen Ausgaben ſeiner Werke ſind zu erwähnen die von Heyne (Lpz. 1756 und 1793) und von Schweighäuſer, der in der Sammlung «Epicteteae philosophiae monumenta» (5 Bde., Lpz. 1799—1800) alles zuſammengeſtellt hat, was ſich auf E. bezieht. Vgl. Spangenberg, «Die Lehre des E.» (Hanau 1849).

Epikur (griech. Epikuros), griech. Philoſoph, geb. zu Gargettos bei Athen 341 v. Chr., erhielt ſeinen erſten Unterricht beim Platoniker Pamphilos auf Samos. Später hat er eifrig des Demokrit Schriften ſtudirt und deſſen Anhänger Nauſiphanes gehört. In Mitylene und Lampſakos trat er als Lehrer auf, ging wieder nach Athen zurück und eröffnete in ſeinem 36. Jahre eine Schule in einem Garten zu Athen, den er ſpäter ſeinen Schülern erblich überließ, weshalb auch die Schule des E. die Horti Epicurei hieß. Die Philoſophie war ihm das Beſtreben, die Glückſeligkeit durch Ueberlegung zu ſichern, und deshalb ordnete er die Logik, von ihm Kanonik genannt, und die Phyſik der Ethik unter. Dieſe ſelbſt war ihm die Lehre vom glücklichen Leben. Das letzte Ziel des Lebens war ihm Genuß in Ruhe, ein beharrlicher und ungeſtörter Zuſtand der Schmerzloſigkeit des Gemüths, und hierin unterſchied er ſich von Ariſtipp (ſ. d.), der für das höchſte Gut die wenn auch nur momentane Luſt in Action erklärt hatte. Was zu jenem Zwecke führt, iſt Tugend; nichts hat an ſich, ſondern alles nur in Beziehung auf jenen Zweck einen Werth, und in dieſem Sinne zog E. das geiſtige Vergnügen dem ſinnlichen vor, weil es beharrlicher ſei, ſchätzte die Freundſchaft, Friedfertigkeit, Mäßigkeit, Nachſicht, war ſtandhaft in Schmerzen u. ſ. w. Jene ſchmerzloſe Gemüthsruhe wird aber hauptſächlich durch unſere eigenen Gedanken geſtört, und zu dieſen gehört namentlich der Glaube an eine abſolute Geſetzmäßigkeit der Natur, an eine Einwirkung der Götter auf menſchliche Schickſale und an die Unſterblichkeit. Dem ſtörenden Einfluſſe dieſer Gedanken ſoll nun die Erforſchung der Natur (die Phyſik) entgegenarbeiten, und zu dieſem Zwecke erneuerte E. den Atomismus des Demokrit (ſ. d.). Von dem Grundſatz ausgehend, daß alles Zuſammengeſetzte einfache Beſtandtheile vorausſetze, nahm er zwei ewige Grundurſachen an, die Atome (ſ. d.) als untheilbare und vielfach geſtaltete Körper, und den leeren Raum. Auch die Seele iſt nach ihm aus Atomen zuſammengeſetzt und ſterblich. Das urſprüngliche Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entſpringt, die durch die Ausflüſſe der Gegenſtände bewirkt werden, und aus der ſich dann die allgemeinen Vorſtellungen

bilden, durch welche wir vorbedenkend das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe in den leeren Zwiſchenräumen zwiſchen den Weltkörpern (Metakosmien, intermundia bei Cicero) unbekümmert um die Welt. E. ſtarb 270 v. Chr. Sein Syſtem fand ſpäter in Rom viel Anhänger, unter denen Lucrez (ſ. d.) der bedeutendſte iſt. Unter ſeinen Anhängern ſind ferner hervorzuheben ſein intimer Freund Metrodorus von Lampſacus, Hermachus aus Mitylene, ſein Nachfolger im Lehramt, Polyſtratus, Dionyſius, Baſilides, Apollodorus, der Verfaſſer von 400 Büchern, deſſen Schüler Zeno von Sidon, deſſen Zuhörer Philodemus, Diogenes von Tarſus, Phädrus, ein Zeitgenoſſe Cicero's. Seine Schüler feierten noch lange nach ſeinem Tode ſeinen Geburtstag und vereinigten ſich am 20. jedes Monats in dem von ihm ererbten Garten zu einem Sympoſion. Doch entfernten ſich ſeine Schüler ſpäter häufig von ſeiner perſönlichen Mäßigkeit. Von E.'s ſehr zahlreichen Schriften iſt uns wenig übriggeblieben. Zwei Briefe von ihm wurden von Schneider (Lpz. 1813) herausgegeben. Fragmente einer Schrift über die Natur ſind bei den Nachforſchungen zu Herculanum aufgefunden und zuerſt in «Herculanensium voluminum quae supersunt» (Bd. 2, Neap. 1809), dann von Orelli (Lpz. 1818) herausgegeben. Weiteres erſchien in der obigen Sammlung (Bd. 10, Neap. 1850) und dann in der «Herculanensium voluminum collectio altera» (Thl. 1, Neap. 1866). Sonſt kennt man ſeine Philoſophie nur aus den Lehrſätzen, welche Diogenes (ſ. d.) von Laërte aufbewahrt hat, aus dem Gedicht des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. a. davon aufbehalten haben. Mit Beziehung auf den eudämoniſtiſchen Charakter der epikuräiſchen Sittenlehre nennt man im gewöhnlichen Leben einen Menſchen, der dem Sinnengenuß, beſonders dem feinern huldigt, einen Epikuräer. Mit dieſer bei den Römern unter der Kaiſerzeit eingeriſſenen verweichlichten Sinnesart hängt es zuſammen, daß während derſelben unter allen Philoſophenſchulen die epikuräiſche die größte Ausbreitung erlangt hatte. Mit dem Beginn der neuern Philoſophie wurde die epikuräiſche Philoſophie namentlich in ihrem phyſik. Theile als Atomismus von Gaſſendi (ſ. d.; «De vita moribus et doctrina E.», Leid. 1647) erneuert und für die Entwickelung der Naturphiloſophie des 17. und 18. Jahrh. außerordentlich wichtig. Vgl. Lange, «Geſchichte des Materialismus» (3. Aufl., Iſerl. 1876).

Epilepſie (griech., von ἐπιλαμβάνειν, der Anfall), auch Fallſucht oder Böſes Weſen genannt, iſt eine Krankheit, die aus öfter wiederkehrenden, mehr oder weniger heftigen und mit gänzlichem Erlöſchen des Bewußtſeins und der Sinnesempfindungen verbundenen Krampfanfällen beſteht. Solche Anfälle kommen entweder nur einzeln im Verlauf hitziger Krankheiten (beſonders bei kleinen Kindern und bei Schwangern oder Kreiſenden) vor und heißen dann insbeſondere Eklampſie (ſ. d.), Fraiſen; oder dieſelben kommen ohne Fieber bald periodiſch, bald in unregelmäßigen Zwiſchenräumen wieder und bilden ſo eine chroniſche Krankheit, die eigentliche E. Bisweilen treten dieſe Zufälle ohne alle Vorboten ein, in andern Fällen werden ſie durch Anzeichen vorausverkündet. Dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Niedergeſchlagenheit der Kräfte wie des Gemüths, Muskelzuckungen und ein eigenthümliches Gefühl von kühlem oder warmem Anwehen (aura epileptica), welches von einem Endpunkte des Körpers ausgehend, denſelben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Der Anfall tritt ſodann ein. Der Kranke ſtürzt, häufig mit einem lauten Schrei, bewußtlos zu Boden, wenn er ſich nicht ſchnell noch auf ein Lager werfen konnte, und es folgen anfangs gewöhnlich mehr Starrkrämpfe, dann Hin- und Herzuckungen und Verdrehungen der Glieder, des Geſichts u. ſ. w., oft mit der heftigſten Erſchütterung des ganzen Organismus. Nach ungefähr einer Viertelſtunde kehrt Ruhe und Empfindung zurück, und der Kranke verfällt in einen tiefen, betäubten Schlaf, nach welchem er oft noch ſtunden-, ja tagelang verſtört bleibt. Sind dieſe Nachwehen vorüber, ſo befindet er ſich, bis auf etwas Mattigkeit, wieder in ſeinem vorigen Zuſtande. Bei manchen Kranken kommt es nicht zu ſo ausgeprägten Anfällen, ſondern nur zu dem ſog. epileptiſchen Schwindel: inmitten einer Beſchäftigung oder eines Geſprächs werden ſie von Schwindel befallen, erblaſſen, zeigen einzelne leichte Zuckungen und ſprechen oft verwirrte Dinge, können aber ſchon nach wenigen Minuten, als ob ihnen nichts geſchehen ſei, ihre Beſchäftigung wieder aufnehmen. Die Pauſen, in welchen die einzelnen Anfälle aufeinander folgen, ſind von ſehr wechſelnder und unregelmäßiger Dauer; während bei manchen Kranken Wochen, Monate, ſelbſt Jahre vergehen, ehe ein neuer Anfall eintritt, werden andere täglich von wiederholten Anfällen befallen. Das eigentliche Weſen der E. iſt unbekannt. Ihr Sitz iſt jedenfalls im Gehirn, welches ſich bei Fallſüchtigen theils unmittelbar krank zeigt, theils mittelbar, beſonders durch Reizungen entfernter Theile, z. B. der Genitalien (daher die ſo häufige Uterinepilepſie der Frauenzimmer). Neuerdings iſt es durch Verſuche an Thieren ſehr

wahrscheinlich geworden, daß eine große Zahl von E. auf plötzlich eintretender Blutleere (Anämie) des Gehirns beruht, welche ihrerseits wieder ohne alle Blutung blos durch eine plötzliche krampfartige Verengerung der das Blut zum Gehirn führenden Arterien eintreten kann. Die entferntern Ursachen der Krankheit sind mannichfaltig; nicht selten lassen sie sich heben, viele aber bieten aller ärztlichen Kunst Trotz. Bisweilen konnte durch Ausschneiden einer Narbe, durch welche gewisse Nervenenden gezerrt und gereizt und weiterhin das Gehirn in Mitleidenschaft versetzt worden war, vollständige Heilung herbeigeführt werden. Die Krankheit ist überall einheimisch und verschont kein Alter und kein Geschlecht. Die Anlage dazu kann angeboren, erblich oder in der Constitution begründet und erworben sein durch unzweckmäßige körperliche und geistige Erziehung, Trunksucht, Geschlechtsausschweifungen, namentlich Onanie. Besonders die Erblichkeit spielt unter den disponirenden Ursachen der E. eine wichtige Rolle, und zwar kann jede Nervenkrankheit der Aeltern in den Kindern den Keim zur Entwickelung der E. legen; deswegen soll man in Familien, in denen die E. oder andere Nervenleiden erblich sind, die Verheirathung der Mitglieder untereinander zu verhüten suchen, sowie die Kinder einer epileptischen Mutter nicht von dieser, sondern von einer gesunden Amme ernähren lassen. Bei angeborener Anlage tritt die E. gewöhnlich in den Entwickelungsjahren, dem Zahnen und dem Eintritt der Pubertät, auf, nach welcher letztern ein Ausbruch einer ererbten E. kaum noch stattfindet. Ebenso verschieden sind die Anlässe, welche den Ausbruch der E. herbeiführen; besonders wirken Gemüthsaffecte (Schreck, Furcht, heftige Sinneseindrücke) in dieser Hinsicht. Von der Häufigkeit des Uebels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Deutschland allein wenigstens 10,000 Menschen an demselben leiden. Heilungen der E. kommen unzweifelhaft vor, doch sind uns die Bedingungen ihres Zustandekommens noch vollkommen dunkel, weshalb auch über die Behandlung nur wenig Zuverlässiges zu berichten ist. Am besten wäre es, die habituell Epileptischen in Versorgungsanstalten unterzubringen, da, wenn sie frei herumgehen, sie leicht sich selbst und andere beschädigen. Die im Volke und bei den Aerzten berühmten Arzneimittel versagen oft den Dienst (z. B. Baldrian, Zinkblumen, Hanf) oder führen auch wol Vergiftungen herbei (z. B. Silbersalpeter, Kupfersalmiak), ohne doch zu heilen. Einen großen Ruf gegen E. hat neuerdings das Bromkalium erlangt, welches die Reizbarkeit der sensibeln Nerven abstumpft und dadurch der reflectorischen Erregung der Anfälle entgegenwirkt. Während des Anfalls selbst ist nur darauf zu sehen, daß sich der Kranke nicht beschädige; das Aufbrechen der Daumen aus der geballten Faust hilft nichts und ist nur schädlich. Ebenso sind das Binden der Glieder, Riechmittel u. s. w. ohne allen Nutzen, im Gegentheil fühlen sich die Kranken hinterdrein wesentlich erleichtert, wenn man sie während des Anfalls möglichst ungestört sich austoben ließ. Nach dem Anfall reiche man ihnen höchstens ein Glas Wasser oder schwarzen Kaffee und lasse sie dann ordentlich ausschlafen. Den Alten war die Krankheit wohlbekannt. Hippokrates schon hat darüber geschrieben; im Volke aber galten die Epileptischen bald als von den Göttern Bestrafte, bald als Gottbegeisterte.

Epilobium, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 8. Klasse des Sexualsystems und aus der Familie der Onagrarien. Ihre der Mehrzahl nach in der gemäßigten Zone der nördl. Halbkugel wachsenden Arten sind meist perennirende Kräuter mit ästigen Stengeln, abwechselnden ganzen Blättern und endständigen, in der Regel beblätterten, selten nackten Aehren rosen- oder purpurrother, selten weißer Blüten. Letztere besitzen einen langgestreckten, unterständigen Fruchtknoten, einen viertheiligen Kelch, vier kurzgenagelte Blumenblätter, acht Staubgefäße und einen Griffel mit vier bald kreuzweise ausgebreiteten, bald zu einer Keule vereinigten Narben. Die häufigste und zugleich schönste Art ist E. angustifolium L., das sog. Weidenröschen. Diese verbreitete Waldpflanze, welche namentlich Holzschläge und Blößen oft in dichtem Stande bedeckt, treibt bis 1,6 Mt. hohe, meist einfache, mit zahlreichen lanzettförmigen, weidenähnlichen Blättern besetzte Stengel, die in eine lange, nackte Aehre ziemlich großer, schön purpurrother Blumen auslaufen. Zur Blütezeit (im Juli, August) erscheinen von dieser Pflanze bedeckte Waldblößen von fern oft ganz roth. Ihre Blumen waren früher officinell. Auf forstlichen Culturen kann sie zu einem verdämmenden Unkraut werden. Einige andere, minder schöne Arten, wie E. rosmarinifolium, eine Alpenpflanze, und E. hirsutum L., die großblumigste der europ. Arten, an Teich- und Flußufern in manchen Gegenden häufig, werden als Zier- und Decorationspflanzen in Parken benutzt.

Epilog (griech.), d. h. Nach- oder Schlußrede, oder Schlußwort, kommt wie der Prolog (s. d.) hauptsächlich bei Schauspielen vor und erscheint meist als eine Art Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. Der E. der

antiken Tragödie enthielt allgemeine Reflexionen über das Stück selbst oder über die Rolle desjenigen, welcher den E. sprach. Shakspeare bediente sich mehrmals des E., um seinen Zuschauern den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie sein Werk betrachten sollten, und zugleich um Nachsicht für die Mängel des Stücks zu bitten. Die Schlußcouplets der franz. Vaudevilles haben etwas dem E. Verwandtes. In einem verwandten Sinne nennt man E. die meist versificirte Rede, welche nach Beendigung eines Theaterstücks auf eine äußere Veranlassung von der Bühne herab an das Publikum gerichtet wird.

Epimedium nannte Linné eine zur 4. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Berberideen gehörende Pflanzengattung, deren über die nördl. Halbkugel zerstreute Arten ausdauernde Kräuter mit ästigen Stengeln, abwechselnden, doppelt dreizählig zusammengesetzten Blättern und seitenständigen Blütenrispen sind. Ihre Blüten bestehen aus einem hinfälligen, vierblätterigen Kelche, vier kreuzweise gestellten, hohlen, pantoffelartigen Blumenblättern, vier Staubgefäßen und einem oberständigen Fruchtknoten mit seitlichem Griffel. Die Frucht ist eine schotenförmige, vielsamige Kapsel. Die einzige europ. Art, das in den Alpen heimische E. alpinum, eine zierliche Staude mit herz-eiförmigen, stachelspitzig gezähnten Blättchen und braunrothen Blumen wird nicht selten als Ziergewächs cultivirt, desgleichen auch mehrere andere asiat. Arten. Man nennt sie Socken- oder Pantoffelblumen und vermehrt sie im Herbst durch Zertheilung der Stöcke. Sie gedeihen an schattigen Standorten auf humosem Boden und blühen im April und Mai. Die meisten Epimedien sind in Japan zu Hause.

Epimenides, bekannter Priester und Sänger des griech. Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Kreta in Phästos geboren und in Knossos wohnend, wird von der Sage als ein Vertrauter der Götter und als Seher geschildert. Als die Athener einst, von der Pest heimgesucht, nach dem Ausspruche des Orakels den Zorn der Götter zu sühnen suchten, den sie sich durch die Blutschuld zugezogen, welche sie sich bei Niederwerfung des Kylonischen Aufstandes aufgeladen hatten, beriefen sie (596 v. Chr.) auf Solon's Rath den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. zu sich, der die Stadt mit religiösen Gebräuchen entsühnte und manche heilsame Einrichtungen traf. Bei seinem Fortgange nahm er zum Lohne nichts als einen Zweig von dem der Athene (Minerva) geweihten Oelbaume. Von ihm ging auch die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlafe überfallen worden sei, der 57 Jahre gedauert. Diese Sage liegt Goethe's Dichtung «Des E. Erwachen», zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. E. starb in seinem Vaterlande in hohem Alter.

Epinal (lat. Spinale), Hauptstadt des franz. Depart. der Vogesen, an der Eisenbahn Nancy-Vesoul, in einer anmuthigen und gut angebauten, hügeligen Gegend zu beiden Seiten der klaren, flachen Mosel, in einem engen, aber malerischen Thale, ist ziemlich gut gebaut, hat eine eiserne Hängebrücke und mehrere steinerne Brücken, darunter eine sehr schöne vom J. 1841, hübsche Kais und Promenaden, öffentliche Bäder und zahlreiche Fontainen und wird von den Ruinen eines alten Schlosses auf steilem Felsen überragt, an dessen Fuße die St.-Moritzkirche steht. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind die Präfectur, das Communalcollége in einem ehemaligen großen Jesuitencollegium mit schöner Kapelle, das hochgelegene und mit schönen Gärten umgebene Hospital in einem ehemaligen Augustinerkloster, die Cavaleriekaserne und das Departementsgefängniß. E. ist der Sitz der Departementsbehörden, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Arbeiterschiedsgerichts und einer militärischen Subdivision. Es bestehen hier ein Gewerberath, eine Ackerbaukammer und eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein Gemälde-, Antiquitäten- und Naturaliencabinet, eine Musik-, Zeichen- und andere Schulen, ein Theater u. s. w. Die Stadt zählt (1872) 11,847 E., hat Leinwand-, Baumwollwaaren-, Zwirnstrumpf- und Fayencefabriken; ferner werden dort Scharfschmiedeartikel, chem. Producte, Marmorarbeiten, Maschinen, Kutschen, Spitzen und feine Stickereien hergestellt, auch Schneidemühlen, Stein- und Marmorbrüche unterhalten. Außerdem treibt man Handel mit Pferden, Rindvieh, Getreide, Wein, Eisenwaaren, Bretern, Stabholz und Papier. Letzteres wird theils in den eigenen, theils in den zahlreichen Fabriken der Umgegend producirt, namentlich in den berühmten Papiermühlen des 10 Kilom. südöstlich an der Mosel gelegenen Dorfes Archettes. E.s Geschichte beginnt um 980 mit der Gründung einer Abtei durch Theodorich, den ersten Bischof von Metz. Die Bischöfe behaupteten die Souveränetät über die Stadt bis 1444, wo sich die Einwohner deren Herrschaft entzogen und sich an König Karl VII. ergaben, der E. mit der Krone vereinigte. Aber schon 1466 kam die Stadt an das herzogl. Haus Lothringen, welches 1659 im Pyrenäischen Frieden und 1661 im Vertrage zu Vincennes in deren Besitz bestätigt wurde. Sie führte lange

Zeit den Titel eines Herzogthums und bildete bis 1790, wo sie, nachdem sie 1766 wiederum mit Lothringen an Frankreich gefallen war, Hauptstadt des Vogesen-Departements wurde, ein eigenes Amt mit 21 Gemeinden. E. wurde 1814 von den Würtembergern besetzt. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 wurde es 12. Oct. nach kurzem Gefecht von Truppen des 14. Armeecorps besetzt und war dann bis zum 15. Oct. das Hauptquartier des Generals von Werder.

Epinay (Louise Florence Pétronille, Dame de la Live d'), eine durch ihre Verbindung mit Rousseau und Grimm bekannte Dame, 1726 geboren, war die Tochter eines franz. Offiziers, Namens Tardieu d'Esclavelles. Schön, geistreich und liebenswürdig, ward sie an einen Verwandten, den sehr reichen Generalpächter d'E. verheirathet. Während ihr Gemahl das Leben eines Wüstlings führte, suchte sie selbst den Umgang der Philosophen und Schöngeister und trat 1745 auch in ein vertrautes Verhältniß zu Rousseau. Herr von E. besaß außer dem Gute Epinay ein Schloß Lachevrette bei St.-Denis. Im Garten dieses Schlosses lag ein Häuschen, die Eremitage genannt, dicht am Walde von Montmorency. Dieses Häuschen, das Rousseau gefiel, ließ Madame E. für ihren «Bär» einrichten und überraschte ihn dann mit dem Vorschlage, es zu seiner Wohnung zu machen. Nach langem Zögern nahm dies Rousseau an, tief gerührt von diesem Freundschaftsbeweise, und bezog um Ostern 1756 die Eremitage, die er bis in den Winter des folgenden Jahres, bis zur Zeit seines Bruchs mit Madame E., bewohnte. Madame von E. schrieb «Mémoires» (3 Bde., Par. 1818; neue Ausg., von Boiteau, 2 Bde., Par. 1863), welche Brunet aus ihrer Verlassenschaft herausgab. Auch hat man von ihr ein vielfach gedrucktes und auch mehrfach übersetztes Kinderbuch: «Les conversations d'Émilie» (2 Bde., Par. 1774 u. öfter), sowie die anonym erschienenen Schriften: «Lettres à mon fils» (Genf 1758) und «Mes moments heureux» (Genf 1752, 1758), die ihr jedoch von einigen abgesprochen werden. Sie starb 17. April 1783.

Epiphania hießen bei den Griechen die zum Gedächtniß der Anwesenheit oder der Erscheinung eines Gottes an einem Orte daselbst gefeierten Feste. In dieser Bedeutung ging das Wort auch in die christl. Kirche über. Nachdem schon die Basilidianer den 6. Jan. als Taufest Jesu (eigentlich als das Fest der Vereinigung des himmlischen Christus mit dem Menschen Jesus) begangen hatten, fing man zu Ende des 3. Jahrh. in Aegypten und anderwärts in der orient. Kirche an, die «Erscheinung Christi» an demselben Tage, aber nicht blos als Tauf-, sondern auch als Geburtsfest zu feiern und mit dieser Feier den christl. Festcyklus zu eröffnen. Als späterhin übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griechische das Geburtsfest Jesu auf den 25. Dec. festgesetzt hatte, ward das Epiphanienfest bald zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jesu vom Himmel herab verkündet hatte, bald als dessen Tauffest beibehalten. Im Abendlande brachte man dasselbe mit der Ankunft der «Weisen» aus dem Morgenlande in Bethlehem in Verbindung und deutete nun dessen Namen auf die Offenbarung Christi als Erlösers der Heidenwelt. Man betrachtete es als ein hohes Fest, weshalb es auch noch gegenwärtig in den meisten Staaten, wo die kleinen Feste aufgehoben sind, gefeiert wird. Als nächstes nach dem Neujahrsfeste heißt es oft auch das Große oder Hohe Neujahr und wegen des an demselben gebräuchlichen Textes das Fest der heil. Drei Könige (s. d.). Die auf das Epiphanienfest folgenden Sonntage bis zur Fastenzeit heißen «Sonntage nach Epiphanien».

Epiphanius, Kirchenschriftsteller des 4. Jahrh., geb. zu Besanduke in Palästina, ward im 16. Lebensjahre getauft und von ägypt. Mönchen im Geiste engherzigster Frömmigkeit aufgezogen. Im J. 367 zum Bischofe von Konstantia (Salamis) auf Cypern ernannt, nahm er bis an seinen Tod (403) an den theol. Kämpfen der Zeit gegen Arianer, Semiarianer u. s. w. in hervorragender Weise theil und gab seit 394 das Signal zu einer ebenso leidenschaftlichen als plumpen Verfolgung der Schule des Origenes. Ehrlich und in seiner Weise gelehrt, aber geistesbeschränkt, leichtgläubig und fanatisch, galt er den Zeitgenossen als eine Säule kirchlicher Orthodoxie. Von seinen Schriften ist die wichtigste sein «Panarion» (Apothekerkasten), eine Beschreibung und Bestreitung aller (80) Ketzereien. Außerdem ist die wichtige Schrift «Ueber die Maße und Gewichte» und sein «Ancoratus» zu nennen. Die neueste und beste Ausgabe hat W. Dindorf (5 Bde., Lpz. 1859—63) besorgt. Vgl. Lipsius, «Zur Quellenkritik des Epiphanios» (Wien 1865). — Ein anderer E., mit dem Beinamen Scholasticus, lebte im 6. Jahrh. und compilirte mit Cassiodorus aus den Werken des Sokrates, Sozomenos und Theodoret die «Historia tripartita», das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters.

Epirus (griech. Epeiros, im dor. Dialekt Apeiros), eigentlich «das Festland» überhaupt, wurde etwa seit dem 5. Jahrh. v. Chr. speciell eine Landschaft des nördl. Griechenland benannt, welche im N. an Illyrien und Macedonien, im O. an Thessalien, im S. an Aetolien, Akar-

nanien und den Ambrakiſchen Meerbuſen, im W. an das Joniſche Meer grenzt und in ihrer größten Ausdehnung, mit Einrechnung der Gebiete der Athamanen, Ambrakioten und Amphilocher, einen Flächeninhalt von ungefähr 11,000 QKilom. enthält. Die ganze Landſchaft wird, mit Ausnahme des ſüdlichſten Theils zunächſt dem Ambrakiſchen Meerbuſen, der flach und theilweiſe von Lagunen eingenommen iſt, von rauhen und ſchwer zugänglichen Gebirgen durchzogen, deren Knotenpunkt der gegen 2200 Mt. hohe Lakmon (jetzt Berg von Metzovo) bildet, ein Theil der großen Pindoskette, welche E. von Theſſalien ſcheidet. An demſelben entſpringen die fünf bedeutendſten Flüſſe des nördl. Griechenland: der illyr. Aoos (jetzt Vioſa), der macedon. Haliakmon (jetzt Viſtritza), der theſſal. Peneios (jetzt Salamvria), der Arachthos (jetzt Fluß von Arta), der Hauptfluß des eigentlichen E., und der Acheloos (jetzt Aſpropotamos), der das Gebiet der Athamanen durchfließt und dann die Landſchaften Akarnanien und Aetolien ſcheidet. Andere Flüſſe von E. ſind der Thyamis (jetzt Kalama), der Acheron (jetzt Mavropotamos) mit dem Nebenfluſſe Kokytos (jetzt Vuvos) und der Oropos (jetzt Luro). Von Gebirgen ſind neben dem Lakmon die Tymphe, die Keraunien, welche in einem mächtigen Vorgebirge, den durch zahlreiche Schiffbrüche berüchtigten Akrokeraunien (jetzt Cap Gloſſa oder Linguetta) endigen, und der Tomaros in der Nähe von Dodona (ſ. d.), zu erwähnen. Bewohnt wurde die Landſchaft in der ältern Zeit von 14 einzelnen, wahrſcheinlich dem pelasg. Volksſtamme angehörigen Völkerſchaften, unter denen die Chaoner (im Nordweſten), die Molotter (im Nordoſten) und die Theſproter (im Süden) die mächtigſten waren. Die ſeit den älteſten Zeiten von Königen aus helleniſchem Geſchlecht beherrſchten Molotter dehnten ihre Herrſchaft allmählich beſonders nach Süden zu aus, unterwarfen ſich das Gebiet von Dodona, das der Kaſſopäer und das der helleniſchen Pflanzſtadt Ambrakia; ja der bedeutendſte unter dieſen Königen, Pyrrhus (ſ. d.), hatte ſogar die ganze Landſchaft zu einem Einheitsſtaate unter ſeinem Scepter vereinigt, und auch nach ſeinem Tode beſtand ein Bund der epeirot. Völkerſchaften fort, welcher zur Zeit der Kriege zwiſchen Macedoniern und Römern von nicht geringer polit. Bedeutung war, aber am Ende des dritten macedon. Kriegs nach der Beſiegung des Königs Perſeus durch Aemilius Paullus (der damals 70 epeirot. Ortſchaften zerſtörte und 150,000 Menſchen zu Sklaven machte) aufgelöſt wurde. Octavian gründete im ſüdlichſten Theile der ſeitdem zur röm. Provinz gemachten Landſchaft die Stadt Nikopolis zur Erinnerung an den Sieg bei Actium. Seit dem 14. Jahrh. unſerer Zeitrechnung drang der Stamm der Südalbaneſen (Tosken) in Maſſe in die Landſchaft ein, ſodaß nur ein kleiner Theil derſelben griech. Bevölkerung behielt. Die Türken eroberten ſie 1432 und blieben in deren Beſitz, abgeſehen von einer kurzen Unterbrechung durch die Erhebung des Georg Kaſtriota, genannt Skanderbeg, im 15. und der Gewaltherrſchaft des Ali-Paſcha von Jannina am Ausgange des 18. und Beginn des 19. Jahrh. Sie bildet jetzt den weſtl. Theil des Vilajets Jannina mit der gleichnamigen Hauptſtadt und den beiden bedeutenden Städten Arta und Preveza im Süden. Berühmt iſt auch der wild und ſchwer zugängliche Bergdiſtrict Suli (oberhalb der Weſtküſte) durch die heroiſche Vertheidigung ſeiner Bewohner (Sulioten) gegen Ali-Paſcha. Vgl. Merleker, «Das Land und die Bewohner von E.» (Königsb. 1841); Burſian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Epiſche Poeſie, ſ. Epos.

Epiſcopius (Simon) oder Biſhop, das Haupt der Arminianer (ſ. d.) oder Remonſtranten nach dem Tode des Arminius, und derjenige, welcher dem arminianiſchen Lehrbegriffe die wirkliche Ausbildung gegeben hat. E. wurde 1. Jan. 1583 in Amſterdam geboren, ſtudirte in Leiden, ward hier 1606 Magiſter, ging dann 1609 nach Franeker und erhielt 1610 das Predigeramt in Bleiswyk bei Rotterdam. Als Vertheidiger des arminianiſchen Lehrbegriffs betheiligte er ſich 1611 an dem Geſpräche zu Haag. Darauf erhielt er einen Ruf als Prediger nach Utrecht und 1611 als Profeſſor der Theologie nach Leiden. Als die Remonſtranten 1618 vor die Synode zu Dortrecht gerufen wurden, erſchien E. an der Spitze von 13 Geiſtlichen; doch geſtand man ihm die Vertheidigung ſeiner Lehre nicht zu. Mit ſeinen Anhängern aus der Kirchengemeinſchaft geſtoßen und des Landes verwieſen, wandte er ſich zuerſt nach Antwerpen, hierauf nach Rouen und Paris, begab ſich aber 1626 wieder nach Rotterdam, da man duldſamer gegen die Remonſtranten geworden war. Darauf übernahm er 1634 das Inſpectorat und die erſte theol. Profeſſur an dem neuerrichteten Seminar der Remonſtranten in Amſterdam. In dieſer Stellung blieb er bis an ſeinen Tod (4. April 1643). Zu ſeinen wichtigſten Schriften gehören die «Confessio» (1621), die mit dieſem Werke in Verbindung ſtehende «Apologia» (1629) und ſeine unvollendet gebliebenen «Institutiones theologicae». Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke beſorgten Curcellāus und Pölenburg (2 Bde., Amſterd. 1650—65).

Episkopalsystem (von episcopus, d. i. Bischof) heißt in dem röm.-kath. Kirchenrecht diejenige Theorie von der Verfassung der Kirche, nach welcher der Papst zwar oberster Bischof, doch nur der erste unter Gleichberechtigten (primus inter pares) ist, unter der Autorität der versammelten Bischöfe, als Repräsentanten der ganzen Kirche, steht und nur mit deren Einwilligung die gesetzgebende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben darf. Dieses System steht in der röm. Kirche dem Papalsystem (s. Papst) geradezu gegenüber, wurde von den Concilien zu Kostnitz und Basel vertreten, führt die Bezeichnung systema hierarchicum episcopale, fand im 18. Jahrh. an Joh. Nikol. von Hontheim, Weihbischof von Trier, einen geschickten Verfechter und wurde bis auf die neueste Zeit, wenn auch mit Einschränkungen, von den Gallikanern vertheidigt. Die Resultate, welche Hontheim (s. d.) unter dem Namen Justinus Febronius in seinem Werke «De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus» vorlegte, brachten große Bewegung in der röm. Kirche hervor, und seine Gegner ruhten nicht eher, als bis er seine Aussprüche widerrufen hatte. Mit diesem Widerrufe war das E. in der röm. Kirche officiell als verwerflich bezeichnet. In der prot. Kirche hatte das Kirchenrecht in und während der Reformationszeit eine höchst unbestimmte und schwankende Gestalt. Das kanonische Recht war zwar abgeschafft worden, aber dennoch hatte man gar manche Sätze aus ihm in der Praxis noch beibehalten; ja man hatte es in der That nur insoweit wirklich abgeschafft, als es die Durchführung der reformatorischen Lehren unmittelbar erheischte. Die Reformation stellte die Landesherren, die sich ihr anschlossen, an die Spitze der Kirche, und die Landesherren galten in dieser Stellung als die obersten Bischöfe. Die bischöfl. Gewalt der kath. Bischöfe sollte hiernach auf die Landesherren übergegangen und diese als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche sein, während doch die Reformatoren selbst vielmehr erklärten, daß das kirchliche Episkopat mit dem Pfarramte ganz identisch sei. Jene Ansicht vom Kirchenregimente nun nannte man in der prot. Kirche das E. Daß dieses System, welches noch in Hugo Grotius («De imperio summarum potestatum circa sacra») einen gelehrten Vertheidiger fand, in und bald nach der Reformationszeit sich ausbilden konnte, hatte seinen Grund darin, daß die Reformatoren sowol die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten (also gleichsam das Territorialepiskopat, das nur zufällig mit den kirchlichen Rechten verbunden war) als auch das Directorialrecht der Kirche, das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen und das Recht der Entscheidung und der Dispensation in wichtigern Fällen, die in der kath. Kirche der Papst sich vorbehalten hatte, sowie die Sorge für Aufrechthaltung der «reinen Lehre» den weltlichen Landesherren überließen. Ein wahres geistliches Episkopat der evang. Landesherren gibt es erweislich nicht. Man suchte daher die geltend gewordene Theorie durch die Bestimmung zu begründen, daß die bischöfl. Rechte des Landesherrn nicht aus dessen weltlicher Gewalt herkämen, sondern ihm durch die Kirche selbst als ihrem «vornehmsten Gliede» stillschweigend übertragen oder delegirt seien. Man gelangte dadurch in dem E. zu dem sog. Devolutionsrecht (jus devolutionis), nach welchem der Landesherr zugleich den obersten Landesbischof repräsentirt. Zu dem Episkopate des Landesherrn rechnete man meist auch das jus circa sacra oder das «weltliche Episkopat», welches aber jetzt allgemein als ein Ausfluß der Staatsgewalt als solcher betrachtet wird. Es umfaßt 1) das territoriale Reformationsrecht (jus reformandi territoriale), d. h. das Recht, zu bestimmen, ob und inwiefern eine Religionspartei im Staat zu dulden sei; 2) das Placet, d. h. das Recht, von allen in der Landeskirche vorkommenden Erscheinungen Kenntniß zu erhalten und sie entweder unterdrücken oder gewähren zu lassen; 3) das Schutzrecht, d. h. das Recht, die Kirche vor ungerechten Eingriffen zu schützen, das sich jedoch auf innere Angelegenheiten nicht bezieht. Jenem weltlichen Episkopate gegenüber spricht man im E. auch von dem «kirchlichen» Episkopate. Man versteht unter diesem Ausdrucke das Regiment in der Kirche, das aber der Kirche selbst zugehört und an das Staatsoberhaupt durch Uebertragung nur dann kommt, wenn dieses zu der Kirche gehört. Die hieraus fließenden bischöfl. Functionen übt der Landesherr aber niemals in Person oder durch die polit. Behörden, sondern durch die Consistorien aus, welche alle Anordnungen über Lehre, Cultus und kirchliche Disciplin vollziehen, wobei in allen Fragen über die Lehre die geistlichen Räthe als Vertreter des Lehramts die eigentlich entscheidenden sind. Dem E. gegenüber entwickelte sich durch Thomasius das Territorialsystem (s. d.) und durch Pfaff das Collegialsystem (s. d.)

Episode (griech. ἐπεισόδιον) bezeichnet nach Aristoteles in der alten Tragödie, wo ursprünglich der Chor die Hauptsache war, die Theile oder Handlungen, welche zwischen den Chorgesängen eingeschaltet waren, den Dialog; dann überhaupt alle Nebenhandlungen im Epos und im Drama,

welche der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat, und die nicht weſentlich zu ihr gehören, ſondern ein kleineres Ganzes für ſich bilden. Die neuern Kunſtrichter haben die techniſche Bedeutung dieſes Wortes auf die letztere allein eingeſchränkt. Bei guten Dichtern ſind die E. nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängſel oder Ausfüllungen, ſondern geben Aufſchluß über die Sache ſelbſt, oder entwickeln verborgene Urſachen. Von dieſer Art iſt die ſchöne E. des Therſites bei Homer und die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgil's «Aeneis», die als Muſter gelten können, da dadurch die Einheit des Gedichts nicht nur nicht geſtört, ſondern ſogar gefördert wird. Mit dem Märchen in Wieland's «Oberon» hat es gleiche Bewandtniß: es ſcheint zufällig zu ſein, erklärt aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an dem Schickſale Hüon's. Uebrigens hat die E. in der epiſchen Poeſie einen weit größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatiſchen, da in dieſer ſich alles auf eine gegenwärtige Handlung zuſammendrängt und deshalb alle retardirenden Motive verbannt ſind.

Epiſtel (griech.) nennt man in der Poetik den poetiſchen Brief, der keiner beſondern Dichtungsart beigezählt werden kann, indem er bald erzählend (epiſch), bald lyriſch und gewöhnlich didaktiſch iſt, wie ſchon die bekannte «Epistola ad Pisones» des Horaz. Der Ton, welcher in der E. vorherrſchen ſoll, läßt ſich im allgemeinen nicht angeben, weil er ſich jederzeit nach dem Inhalte und nach dem Verhältniſſe des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovid's «Epistolae ex Ponto» durchgehends an die Elegie; die Horaziſchen «Epistolae» an die Satire; mehrere E. von Voltaire, Göckingk, Jacobi, Gleim u. a. ſind lyriſche Ergüſſe einer ſcherzhaften Laune, und bei den Römern gehört ſelbſt die Heroide (ſ. d.) hierher. Die E. muß durch und durch eine Beziehung auf die Perſon haben, welche ſchreibt, und auf die, an welche geſchrieben wird, denn durch die Richtung an eine beſtimmte Perſon gewinnt ein ſolches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebendigkeit. — In der chriſtl. Kirche nennt man E. vorzugsweiſe die im Neuen Teſtament enthaltenen Briefe der Apoſtel und dann die aus denſelben zu Predigttexten von alters her ausgewählten Abſchnitte (epiſtoliſche Perikopen).

Epistolae obscurorum virorum (Briefe von Dunkelmännern) iſt der Titel einer Sammlung ſatiriſcher Briefe zu Anfang des 16. Jahrh., die, in barbariſchem, ſog. Küchenlatein (Mönchslatein) unter dem Namen von damals bekannten Geiſtlichen und Profeſſoren in der Rheingegend, namentlich aus Köln, geſchrieben, die Obſcurantenpartei der Scholaſtiker und Mönche in Beziehung auf ihre Lehren, Schriften, Sitten und Redeweiſe, ihre Lebensverhältniſſe, Thorheiten und Ausſchweifungen mit ſchonungsloſem Spotte geiſelten und ſo nicht wenig der Reformation vorarbeiteten. Die erſte Veranlaſſung dazu ſcheinen Reuchlin's Streitigkeiten mit dem getauften Juden Pfefferkorn über die hebr. Interpunction gegeben zu haben, und den Titel ſelbſt haben vielleicht die «Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem» (1514) veranlaßt. Gerichtet ſind ſämmtliche Briefe an Ortuin Gratius, einen der bekannteſten Führer der kölner Obſcurantenpartei. Beim erſten Erſcheinen des Buchs hielt man Reuchlin für den alleinigen Verfaſſer; dann ſchrieb man es Reuchlin, Erasmus und Hutten zu. Nach einer Unterſuchung von Strauß in ſeinem «Ulrich von Hutten» (2. Aufl., Lpz. 1871) gehört die Erfindung und erſte Idee dem Humaniſten Crotus Rubianus an; doch ſchreibt man Hutten, wenn auch nicht von Anfang an, einen bedeutenden Antheil zu. Die Epistolae obscurorum virorum beſtehen aus zwei Theilen. Ein ſog. dritter Theil (zuerſt 1689 gedruckt) gehört nicht zu dem urſprünglichen Buch. Der erſte Theil erſchien 1515 angeblich zu Venedig bei Minutius (abſichtlich ſtatt Manutius), in der That aber zu Hagenau bei Anshelm (nach andern in Köln oder in Mainz), der zweite 1517 in Baſel. Die Briefe wurden bei ihrem erſten Erſcheinen von der Mönchspartei, welche meinte, dieſelben ſeien zur Verherrlichung ihrer Sache geſchrieben, mit Beifall begrüßt und eifrig verbreitet. Als man die Satire merkte, ſetzte ſie der Papſt alsbald auf den Index (1517), trug aber dadurch nur noch mehr zu ihrer Verbreitung bei. Die Briefe ſind ſehr häufig gedruckt und herausgegeben worden, am beſten von Böcking (Lpz. 1858; 2. Aufl. 1864; auch in Böcking's Ausgabe von «Hutteni opera», 2 Bde., Lpz. 1864—69). In neuerer Zeit hat G. Schwetſchke in Halle «Epistolae novae obscurorum virorum» (Frankf. a. M. 1849) und «Epistolae obscurorum virorum» (Lpz. 1872) veröffentlicht. In den erſtern, welche an Arnold Ruge gerichtet ſind, werden die deutſchen Parlamentsverhältniſſe, in den letztern das Vaticaniſche Concil und die Beſtrebungen der Klerikalen in witzig-burlesker Art perſiflirt.

Epiſtolographie (Briefſchreibung), ſ. Brief.

Epitaphium oder Epitaph (vom griech. ἐπιτάφιον) bezeichnet im neulat. und modernen Sprachgebrauch ſowol eine Grabſchrift als auch ein mit einer ſolchen verſehenes, auf einer Grabſtätte errichtetes Denkmal. Insbeſondere hieß bei den Griechen Epitaphios (mit oder

ohne λόγος, Rede) oder Epitaph die feierliche Trauer- oder Leichenrede, die etwa seit den Zeiten des Aristides am Schlusse eines Kriegsjahres zum Ruhm der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen von einem gewöhnlich von Staats wegen dazu aufgeforderten Redner gehalten ward. Diese feierlichen Leichenreden wurden bald zu einer eigenen Gattung der Beredsamkeit erhoben, die während der Blütezeit des hellenischen Lebens fast von allen berühmten Rednern geübt und später von allen Lehrern der Beredsamkeit gepflegt ward. Berühmt ist der Epitaph des Perikles, welchen Thucydides in seinem Geschichtswerke wiedergibt. Auch Lysias, Isokrates, Demosthenes und andere berühmte Redner haben dergleichen verfaßt.

Epithalamium hieß bei den Griechen und Römern das Hochzeitslied, welches bei den erstern chorweise vor oder bei dem Brautgemache Neuvermählter abgesungen wurde, wie der Hymenäus bei Heimführung der Braut. Solche Lieder verfaßten unter andern Anakreon, Stesichoros und Pindar; doch sind nur spärliche Ueberreste von denselben auf uns gekommen. Später wurde das Wort E. in weiterer Ausdehnung gebraucht, für Lobgedichte aus Anlaß einer Vermählung oder auch für Gedichte auf die Vermählungen von Göttern und Heroen. Aus der röm. Poesie verdient das «Epithalamium Pelei et Thetidos» des Catullus (s. d.) Erwähnung, ein größeres, aus der epischen und lyrischen Gattung gemischtes Gedicht. Eine Sammlung von röm. Epithalamien enthalten Wernsdorf's «Poetae Latini minores» (Bd. 4, Thl. 2).

Epithelium, Oberhäutchen, aus Zellen bestehendes Gewebe, s. Haut.

Epithĕton (griech.) bezeichnet das Beiwort, welches einem Hauptworte zugefügt wird. Das E. heißt, wenn es einen im Umfange des Hauptwortes wesentlich liegenden oder durch den Zusammenhang bedingten Begriff ausdrückt, ein nothwendiges (epitheton necessarium) und fällt alsdann in seiner rein logischen Bedeutung gänzlich dem Gebiete des Verstandes anheim, z. B. die willkommene Gelegenheit. Dagegen ist das E. ein verschönerndes oder schmückendes (epitheton ornans), wenn es dazu dient, durch Veranschaulichung den Hauptbegriff nach einem oder mehrern seiner Merkmale der Phantasie näher zu bringen, z. B. die funkelnden Sterne. In der Poesie sind von besonderer Bedeutung die sog. stehenden Beiwörter (epitheta perpetua), die demselben Gegenstande, so oft er genannt wird, beigelegt werden und dadurch zur anschaulichen kurzen Charakteristik dienen, z. B. der schnellfüßige Achill, die geflügelten Worte.

Epitŏme (griech.), d. h. Abschneidung oder Abkürzung, nennt man in der Literatur den Auszug aus einem größern Werk oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgendeiner Wissenschaft. Schon von den Griechen und Römern wurden in späterer Zeit dergleichen Auszüge aus frühern Werken veranstaltet, und namentlich finden wir bei letztern unter dem Titel «Epitomae» oder «Epitome» einen Auszug der röm. Geschichte von Florus (s. d.), ferner einen solchen der Geschichte der Kaiser (s. Aurelius Victor), der Novellen Justinian's von Julian, ebenso eine «Epitome Iliadis Homeri». Auch werden die Inhaltsanzeigen der verloren gegangenen Bücher des Livius bisweilen mit diesem Namen bezeichnet. Den Verfertiger eines solchen Auszugs nennt man mit einem neulat. Wort Epitomator.

Epizeuxis (griech.) bezeichnet als rhetorische Figur die unmittelbar oder doch wenigstens bald hintereinanderfolgende Wiederholung desselben Wortes, um den Nachdruck dadurch zu heben; z. B. «Reize, reize ihn nicht»; «Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Geist».

Epizōen oder Ectoparasiten sind im Gegensatze zu den Entozoen oder Eingeweidewürmern (s. d.) solche Thiere, welche auf andern Thieren sich aufhalten und auf Kosten derselben sich ernähren, unter veränderten Bedingungen aber nicht leben könnten. Flöhe gehören sonach nicht unter die eigentlichen E., wol aber die vielen Arten Läuse, die an Säugethieren und Vögeln vorkommen; ferner die Milben, die meist mikroskopisch, aber sehr artenreich sind, auch am Menschen in den Krätzpusteln, den sog. Mitessern u. s. w. gefunden werden. Außerdem gehören unter die E. gewisse Insekten, die nur im Larvenzustande E. sind, wie die Bremsen, sowie das Heer der Schmarotzerkrebse, wie Caligus an der Haut und den Wandungen der Kiemenhöhle vieler Seefische, und viele Rankenfüßler aus der Familie der Meereicheln, wie die Coronula und Tubicinella der Wale, welche als beschwerliche Schmarotzer in der dicken Haut der Walfische leben. Es läßt sich indessen keine genaue Grenze zwischen innern und äußern Schmarotzern ziehen, da viele Thiere nur zeitweise im Innern oder auf der Haut schmarotzen und anderntheils Orte, wie Rachenhöhle, Nase, Kiemen u. s. w., nach Belieben zu den innern oder äußern Theilen gezählt werden können. Auch in Beziehung auf die Nahrung läßt sich keine bestimmte Grenze ziehen, da viele E. den Körper eines andern Thieres nur als Wohnort und Vehikel zur Fortschaffung benutzen, andere dagegen von seiner Substanz selbst leben.

Epizootie, eine Viehseuche von größerer Ausdehnung, s. Rinderpest.

Epoche (griech.), d. i. Hemmung, Haltpunkt, nennt man einen geſchichtlichen Zeitpunkt, mit welchem eine neue bedeutſame Geſchichtsentwickelung beginnt; ferner in der Chronologie den Ausgangspunkt einer Zeitrechnung oder Aera (ſ. d.). Epochemachende Ereigniſſe oder Perſönlichkeiten ſind ſolche, die einen bedeutenden und denkwürdigen Einfluß auf ihre Zeit üben, oder auch nur, die großes Aufſehen machen. — In der Aſtronomie verſteht man unter E. der Planeten die Angabe der mittlern heliocentriſchen Länge der Planeten in ihren Bahnen zu irgendeiner gegebenen Zeit, z. B. für den Anfang des Jahrhunderts, oder für den mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr iſt, und für den mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergehenden Jahres, wenn das Jahr ein gemeines iſt. Dieſe E. gehört zu den Elementen der Planetenbahn. Ebenſo iſt bei der Sonne und dem Monde von der E. oder mittlern (geocentriſchen) Länge die Rede.

Epōde (griech.), d. h. Nach- oder Schlußgeſang, hieß bei den Alten derjenige Theil eines lyriſchen Geſangs, welcher auf die Strophe und Antiſtrophe oder Gegenſtrophe folgt, ſein eigenes Silbenmaß erhält und aus einer willkürlichen Anzahl von Verſen beſtehen kann. Die meiſten Hymnen des Pindar und viele Chorgeſänge der griech. Dramatiker geben Beiſpiele von ſolchen Gedichten. Außerdem bezeichnet man damit eine von Archilochos erfundene und von Horaz auf röm. Boden verpflanzte Gattung lyriſcher Gedichte, in denen ein längerer Vers mit einem kürzern, gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem Dimeter, abwechſelt. Horaz ſelbſt nennt dieſe Gedichte von dem in ihnen vorherrſchenden Metrum Jamben; den Namen E. erhielten ſie von Grammatikern, welche ſie zum Theil auch als fünftes Buch der Oden zählten.

Epos, Epiſche Poeſie. Die epiſche Poeſie iſt weſentlich erzählender Natur; ſie ſtellt den Gegenſtand, welchen ſie behandelt, als vergangen und abgeſchloſſen dar. In weiterm Umfange begreift dieſelbe als Unterarten auch die Ballade (ſ. d.) und Romanze (ſ. d.), ferner das Idyll (ſ. d.) und die Thierfabel, ja ſelbſt den Roman, die Novelle und jede Erzählung in proſaiſcher Form. Die Hauptgattung iſt das eigentliche E., die Epopöe, das Heldengedicht. Wenn man bei der Plaſtik ſogleich an die griech. Plaſtik als an die höchſte Entfaltung der plaſtiſchen Kunſtgeſetze denkt, ſo denkt man in der Betrachtung der epiſchen Dichtungsart unwillkürlich an Homer oder vielmehr an die Ilias und Odyſſee, in welchen die epiſchen Kunſtgeſetze ſich am reinſten und vollſtändigſten entfaltet haben. In der That ſind es auch vornehmlich die Unterſuchungen über Urſprung und Weſen der Homeriſchen Dichtungen geweſen, an welchen unſere heutige Einſicht in Urſprung, Weſen und Geſetz des E. ſich gebildet und erweitert hat. Bis gegen das Ende des 18. Jahrh. dachte man ſich Homer als einen Dichter wie alle andern Dichter, ſein Gedicht erfindend und ſchaffend, wie noch heute unſere Dichter erfinden und ſchaffen. Einzelne geniale Männer, wie Giambattiſta Vico, Hedelin, Rob. Wood, wieſen zwar auf die Verwandtſchaft Homer's mit der Volksdichtung, aber nur in Weiſe ganz vereinzelter tiefſinniger Vermuthungen und Ahnungen. Da trat 1795 Friedrich Auguſt Wolf (ſ. d.) mit ſeiner berühmten Schrift über Homer auf und erwies die Homeriſche Dichtung als Sammlung und Zuſammenfaſſung der alten griech. Volkslieder und Volksſagen. Auch wenn man nicht, wie Wolf und deſſen Anhänger, Homer ganz zur mythiſchen Perſon macht, ſo bleibt dennoch das Ergebniß unumſtößlich feſt, daß der Dichter der Ilias und der Dichter der Odyſſee aus dem friſchen Volksliederſchatz ſchöpfte und der Natur der Sache nach ſeine eigenſte Aufgabe nur darin ſah, die einzelnen und voneinander unabhängigen Volkslieder zu verbinden und zum in ſich einheitlichen und geſchloſſenen Kunſtwerk zu erheben. Bald zeigte ſich, daß dieſelbe Betrachtungsweiſe auch für die ind. Epen «Ramayana» und «Mahabharata», für die perſ. Dichtung Firduſi's und für die Nibelungen des deutſchen Mittelalters nicht nur anwendbar, ſondern unbedingt nothwendig war. Man wußte und erkannte fortan, daß alle dieſe Epen nur die Zuſammenfaſſung und die letzte dichteriſche Klärung der naturwüchſigen Volkspoeſie ſeien. Mit Recht nennt man daher dieſe urſprünglichſte und höchſte Art der epiſchen Dichtung Volksepos, Nationalepos oder, wie man auch zu ſagen pflegt, Nationalepopöe.

Aus der Entſtehung des Volksepos ergibt ſich mit innerſter Nothwendigkeit deſſen Weſen. Als die dichteriſche Einheit und Zuſammenfaſſung des Volksliederſchatzes, in welchem ein Volk ſein geſammtes Sein und Handeln, Denken und Empfinden niedergelegt hat, muß es möglichſt alle Seiten der Volksthümlichkeit umfaſſen, muß es ein dichteriſches Geſammtbild der allgemeinen Welt- und Volkslage ſein. Ein ſolches Nationalepos iſt um ſo größer, je univerſaler es iſt. Daher kommt es auch, daß ſich in einem und demſelben Volke mehrere, voneinander verſchiedene Volksepen ausbilden können: die Ilias iſt die Zuſammenfaſſung der griech. Kriegsſagen, die Odyſſee die Zuſammenfaſſung der auf Haus und Familie, auf Wander- und Schifferleben

bezüglichen Sagen; neben dem heldenhaften Nibelungenlied ſteht die zarte Welt der Kudrundichtung. Weil das Volksepos ein ſolches Totalbild und doch im Gegenſatz zu den frühern vereinzelten und unter ſich zuſammenhangsloſen Volksliedern eine feſte, geſchloſſene, künſtleriſche Einheit ſein ſoll, greift es eins der hervorragendſten Ereigniſſe aus der Urgeſchichte des Volks heraus und gruppirt um dieſen feſten Mittelpunkt in Vor- und Rückblicken die verwandten und doch fernerliegenden Sagen und Lieder. Daher die ſtetig wiederkehrende Erſcheinung, welche geradezu als Nothwendigkeit, d. h. als äſthetiſches Geſetz, zu bezeichnen iſt, daß der Held des E., im Gegenſatz zu dem raſch vorſchreitenden, ungeſtüm handelnden Helden des Dramas, eine mehr leidende, der Obmacht und Verkettung der äußern Umſtände nachgebende Natur iſt. Daher auch die ſog. epiſche Breite und Behaglichkeit. Die einheitliche Handlung, welche den Mittelpunkt bildet, iſt nicht der ausſchließliche Zweck, ſondern vielmehr nur der Rahmen, der die mannichfachſten Nebenhandlungen und Einzelſchilderungen, die Epiſoden, umſpannt und zuſammenhält.

Es iſt klar, daß dieſe höchſte Gattung des Volksepos nur im Jugendalter der Völker möglich iſt; die Sage muß noch lebendig ſein. Nichtsdeſtoweniger hat es niemals an den mannichfachſten Verſuchen gefehlt, auch in ſpätern Zeitaltern ein E. zu ſchaffen. Dieſes künſtliche E., welches das Werk eines einzelnen Dichters iſt, nennt man im Unterſchied von dem naturwüchſigen Volksepos Kunſtepos. Dies iſt das Verhältniß Virgil's zu Homer ſowie des ritterlich-höfiſchen E. eines Wolfram von Eſchenbach und Gottfried von Straßburg zu den Nibelungen und zu den in ihren erſten Anfängen ſtehengebliebenen nordfranz. Gedichten. Die berühmteſten Kunſtepen in neuerer Zeit haben Dante, Arioſt, Taſſo, Camoens, Milton, Klopſtock gedichtet. Je proſaiſcher die Weltzuſtände werden, um ſo unmöglicher wird ſelbſt das Kunſtepos. Es iſt nur möglich, wenn es nach dem Vorgange Arioſt's vor der Anwendung der Selbſtironie nicht zurückſchreckt und alſo, wie Wieland's «Oberon», ein ſog. romantiſches oder, wie Byron's «Don Juan», ein komiſches E. iſt. Der rein epiſche Ton iſt jetzt nur noch in den einfachen patriarchaliſchen Verhältniſſen der Idylle (ſ. d.) durchführbar. An die Stelle des E. iſt jetzt der Roman (ſ. d.) getreten; dieſer iſt das E. der verſtändigen, wunderloſen, proſaiſchen Welt, daher auch der Uebergang vom Vers und Rhythmus zur Proſa. Vom E. hat der Roman die Aufgabe empfangen, ein möglichſt vollſtändiges Geſammtbild der geſchilderten Lebens- und Sittenzuſtände zu ſein. Wird aus dieſem Geſammtbild nur eine einzelne Seite hervorgehoben, ſo iſt die Erzählung nicht mehr Roman, ſondern Novelle (ſ. d.). Für die Geſchichte und Aeſthetik der epiſchen Poeſie ſind beſonders die tiefſinnigen Unterſuchungen Wolf's, Lachmann's und der Brüder Grimm wichtig. W. von Humboldt's Buch über Goethe's «Hermann und Dorothea», obgleich eine Theorie des E., iſt inſofern veraltet, als es noch keinen Unterſchied zwiſchen Volksepos und Kunſtepos kennt. Trefflich ſind die Erörterungen Goethe's und Schiller's in ihrem Briefwechſel. Vgl. außer den äſthetiſchen Werken Hegel's, Viſcher's und Carriere's beſonders Zimmermann, «Ueber den Begriff des E.» (Darmſt. 1848).

Eppich iſt einestheils der ältere volksthümliche Name für die Peterſilie und den Sellerie (ſ. Apium), anderntheils die urſprüngliche, noch jetzt von Dichtern bisweilen gebrauchte Namensform für Epheu (ſ. d.). In erſterm Falle lautet das Wort im Altdeutſchen epf (entſtanden aus dem lat. apium), in letzterm im Althochdeutſchen ebah (angelſächſ. ifig, engl. ivy), woneben ſchon früh die Formen ebouwe, ephou, ebheu auftreten.

Epſom, Marktſtadt in der engl. Grafſchaft Surrey, 22 Kilom. im Südweſten von London, hat 6276 E., ein Irrenhaus, ſchöne Landhäuſer und eine 1618 entdeckte, jetzt nicht mehr beſuchte Mineralquelle, deren Hauptbeſtandtheil Bitterſalz iſt, welches, durch Kryſtalliſation geſchieden, das Epſomer oder Engliſche Salz gibt. Berühmt ſind die hier ſeit 1779 alljährlich im Mai ſtattfindenden Pferderennen, deren hauptſächlichſtes, das Derby-Rennen, Menſchen aus allen Gegenden des Landes, beſonders aber die Bevölkerung von London herbeizieht.

Eques, in der Mehrzahl Equites, bedeutet im Lateiniſchen einen Reiter. Im röm. Staatsleben bildeten die Equites oder Ritter urſprünglich die aus den wohlhabendſten Bürgern patriciſchen Standes zuſammengeſetzte, zu Roß dienende und am höchſten ſtehende Klaſſe des röm. Heers. Die Begründung des Inſtituts wird auf Romulus zurückgeführt, der nach der Sage 300 Ritter von den Curien auswählen ließ, die in drei Centurien eingetheilt wurden. Je 30 Ritter bildeten eine Turma, und je 10 hatten einen Decurio als Anführer. Der Oberanführer des ganzen Reitercorps ſoll ein Tribunus celerum geweſen ſein. Doch ſchon zu Ende der Monarchie beſtand das Corps aus 1800 Rittern, die nun nicht nur aus patriciſchen, ſondern auch aus plebejiſchen Familien genommen wurden. In der Republik wurden die Ritter zuerſt von den Conſuln, hernach von den Cenſoren ausgehoben und erhielten vom

Staate Geld zur Anſchaffung eines Kriegsroſſes und ebenſo auch für den nöthigen Unterhalt des Pferdes, ſonſt aber keine Löhnung. Dafür genoſſen ſie manche Auszeichnungen, vor allem eine bevorrechtete Stellung innerhalb des Klaſſenſyſtems. Neben dieſen alten Rittercenturien entſtand, wie es heißt ſeit 403 v. Chr., eine neue Art Equites, indem ſich bei der Belagerung von Veji, wo großer Mangel an Reitern war, viele junge Leute, welche den Rittercenſus hatten, als freiwillige Ritter meldeten und mit eigenen Roſſen zu dienen ſich bereit erklärten. Dieſe neuen Equites erhielten einen regelmäßigen Sold und ſtanden im Anſehen weit hinter der alten Ritterſchaft zurück. Allmählich bildete ſich indeſſen die urſprünglich durch Wahl und freiwilligen Eintritt ſtets wechſelnde Ritterſchaft zu einer bleibenden Körperſchaft aus, welche zwiſchen dem Senat und dem Volke die Mitte hielt, deren Mitglieder ein weit größeres Vermögen haben mußten als die der erſten Vermögensklaſſe der Bürger und welche ſo vorzüglich den reichen, mit Finanzoperationen beſchäftigten Mittelſtand vertrat, der durch Cajus Gracchus 123 v. Chr. durch ein Geſetz als zweiter Stand förmlich anerkannt wurde. Durch die große Vermehrung der Ritterſchaft, die heterogenen Elemente, aus denen ſie beſtand, und die Sitte, die Reiterei aus Soldtruppen zu bilden und in den Provinzen auszuheben, ſank allmählich das Anſehen der Ritter, und unter den Kaiſern verſchwand das Inſtitut trotz deren Bemühungen es zu halten und zu heben, wenigſtens ganz von dem Boden polit. Macht. Namentlich die Ausſcheidung einer höhern Klaſſe der Geſammtheit, welche dem ſenatoriſchen Stande bald näher ſtand als dem eigenen, drückte die Maſſe der Ritter nur um ſo tiefer hinab. Doch ward jetzt auch den Rittern im kaiſerl. Dienſt eine Laufbahn eröffnet, die zwar dem Range nach weniger ehrenvoll war als die ſenatoriſche, aber dafür um ſo einflußreicher ſein konnte. Vgl. die Schriften von Madvig (Kopenh. 1830), von Zumpt und von Marquardt (Berl. 1840), Niemeyer (Greifsw. 1851), Gomont (Par. 1854), Bélot (2 Bde., Par. 1866—73).

Equisĕtum, d. h. Pferdeborſte, nannte Linné eine Pflanzengattung der Gefäßkryptogamen, welche zur Hauptgattung einer kleinen Familie, der Equiſetaceen, geworden iſt, die zwiſchen den Farrn und den Lycopodiaceen ſteht und die meiſte Verwandtſchaft mit den vorweltlichen Calamiten, deren Miniaturbild ihre Arten genannt zu werden verdienen, zu haben ſcheint. Die Equiſeten, deren in Deutſchland vorkommende Arten der Mehrzahl nach Schachtelhalm oder Schafthalm genannt werden, ſind perennirende Pflanzen mit kriechenden Wurzelſtöcken, runden, hohlen, gegliederten, geſtreiften, einfachen oder quirläſtigen Stengeln und endſtändigen Aehren oder Zapfen, unter deren ſchildförmigen Schuppen ſich die ſackförmigen Sporenbehälter befinden. An den Gliederungen des Stengels und der (ſtets kantigen) Aeſte ſtehen gezähnte, meiſt braune Scheiden, welche aus den unter ſich verwachſenen Blättern beſtehen. Die Equiſeten ſind über einen großen Theil der Erde verbreitet und zerfallen in Frühlings-, Sommer- und Winterſchafthalme. Zu den erſtern, welche aſtloſe, weiche, ſpargelähnliche Fruchtſtengel im Frühling und ſpäter äſtige, unfruchtbare Stengel treiben, gehört die unter dem Namen Katzenzahl, Pferdezahl, Pferdeſchwanz und Duwok bekannte Pflanze, welche thonige und mergelhaltige Aecker oft im höchſten Grade verunkrautet und wegen ihrer ellentief in den Boden hinabſteigenden Rhizomäſte ſehr ſchwer ausgerottet werden kann. Ihre Fruchtſtengel ſind bleich oder röthlich. Andere Frühlingsſchafthalme entwickeln aus dem Fruchtſtengel Aeſte, worauf die Aehre abfällt. Zu ihnen gehört das durch ſeine feine, zierliche Veräſtelung ausgezeichnete E. silvaticum L., welches in ſchattigen Wäldern auf feuchten Plätzen wächſt und in Parken als Decorationspflanze cultivirt zu werden verdient. Die Sommerſchafthalme entwickeln ihre Fruchtähren an den im Frühling hervorbrechenden, meiſt quirläſtigen Stengeln im Sommer. Sie wachſen in Sümpfen, Gräben, ſtehenden Gewäſſern. Die Winterſchafthalme unterſcheiden ſich von ihnen blos durch die den Winter hindurch dauernden Stengel und die ſpitzen Fruchtähren. Zu ihnen gehört der Poliriſchachtelhalm, E. hiemale L., mit langen, einfachen, gerippten Stengeln, deſſen ſich Tiſchler und Drechsler zum Poliren des Holzes bedienen. Andere Schachtelhalme, wie silvaticum, pratense, palustre, werden zum Scheuern benutzt und ſind deshalb unter dem Namen Scheuerkraut bekannt. Alle Schachtelhalme haben nämlich einen dünnen Ueberzug von Kieſelerde, die ihnen eine gewiſſe Härte und Rauhigkeit verleiht. Beim Verbrennen hinterlaſſen ſie deshalb ein zartes Kieſelſkelet, welches die organiſche Form vollkommen bewahrt. Außerdem enthalten ſie in ihrem Safte eine eigenthümliche Säure, die Equiſetſäure, welche kryſtalliniſch gewonnen werden kann und mit der Aconitſäure identiſch ſein ſoll.

Erard (Sébaſtien), berühmter Muſikinſtrumentenbauer, geb. 5. April 1752 zu Straßburg als der Sohn eines Tiſchlers, kam mit 16 Jahren nach Paris, wo er bei einem Klavier-

macher in Arbeit trat. Schon 1780 construirte er ein Clavecin mécanique, welches durch die Vorzüge seines Mechanismus großes Aufsehen erregte. Sein erstes Pianoforte baute er für die Herzogin von Villeroy, die ihm sogar in ihrem Hotel einen Raum für ein Atelier überließ. Im Verein mit seinem Bruder Jean Baptiste E., der mittlerweile nach Paris gekommen war, gründete er später ein größeres Fabriketablissement, welches sehr bald zur Blüte gelangte. Während der Revolutionswirren lebte er in London, wo er ebenfalls eine Fabrik errichtete, in der neben den Pianofortes auch Harfen gebaut wurden. Diese letztern Instrumente erhielten durch ihn schon um 1796 bedeutende Verbesserungen. Noch viel wichtiger aber war seine Erfindung der Pedalharfe à double mouvement, die er in London 1811 in ihrer ganzen Vollständigkeit ans Licht treten ließ. Sein Meisterstück von Mechanismus, die doppelte Auslösung, brachte er 1823 zu Stande und stellte ein Instrument mit dieser Erfindung in Paris aus. Die Neuerung bewirkte in der Kunst des Pianofortebaues eine Umwälzung, insofern damit ein neues, von den bisherigen abweichendes Princip hervortrat. Seit 1825 gab sich E. auch mit dem Orgelbau ab und lieferte unter anderm die Orgel für die Kapelle in den Tuilerien, welche während der Julirevolution aufgestellt und mit gänzlicher Zerstörung bedroht wurde. Indeß ging nur ein Theil der Pfeifen zu Grunde, und die Haupttheile des Mechanismus blieben unversehrt. Dieser Mechanismus war von ihm ebenfalls wieder mit sinnreichen Verbesserungen ausgestattet worden. E. starb bald darauf auf dem von ihm erworbenen, ehemals königl. Jagdschlosse La Muette bei Passy 5. Aug. 1831. — Sein Erbe war sein Neffe, Pierre E., um 1796 in Paris geboren und von Jugend auf zum Instrumentenfabrikationsgeschäft gebildet. Er kam jung nach London, wo er das Etablissement seines Oheims leitete, hielt sich nach dessen Ableben zur Leitung der Geschäfte abwechselnd in Paris und London auf und starb 18. Aug. 1855 ebenfalls auf dem Schlosse La Muette, nachdem er einige Jahre im Irrsinn zugebracht. Die E.'schen Fabriken bestehen fort in ungeschwächtem Glanze

Erasistrātus, einer der berühmtesten griech. Aerzte, um 300 v. Chr., welcher von der Insel Keos stammte, eine Zeit lang am Hofe zu Antiochien sich aufhielt, dann nach Alexandrien sich begab und zuletzt in Jonien in hohem Alter gestorben sein soll. Gleich groß in der Theorie wie in der Praxis, ward er Stifter einer eigenen medic. Schule, die unter dem Namen der Erasistrateer bekannt ist. Er nahm in dem Körper zwei Hauptgegensätze an, den Lebensgeist und das Blut, suchte den Grund aller Krankheiten in dem Ueberfluß an Nahrungsstoff, dem er durch die strengste Diät entgegenwirkte, und machte namentlich in der Lehre vom Gehirn und Nervensystem überraschende und wichtige Entdeckungen. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur dürftige Bruchstücke erhalten.

Erasmische Aussprache oder Etacismus, s. Itacismus.

Erasmus (Desiderius), genannt E. von Rotterdam, der berühmteste deutsche Humanist des 16. Jahrh., geb. zu Rotterdam 28. Oct. 1467 (nach andern 1465 oder 1466), der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda in Südholland, und der Tochter eines Arztes, war bis zum neunten Jahre Chorknabe im Dome von Utrecht und kam dann in die Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Deventer, wo er unter dem Einflusse von Joh. Sintheim und Al. Hegius sein Talent auf eine so glänzende Weise zu entwickeln begann, daß schon damals gesagt wurde, er werde einst der gelehrteste Mann seiner Zeit werden. Nach dem Tode seiner Aeltern, die er im 14. Jahre verlor, wurde er von seinen Vormündern nach Herzogenbusch geschickt, um dort seine Vorstudien zum geistlichen Stande zu machen. Der Unterricht war hier schlecht und geistlos. Nach zwei Jahren kehrte er nach Gouda zurück. Auf Zureden seines Freundes Cornelius Verdenus trat er in das Kloster Emaus, genannt Stein, unweit Gouda, ein. Fünf Jahre (1486—91) brachte er in diesem Kloster zu; er schloß sich hier seinem Landsmann Wilhelm Hermann an und studirte mit ihm eifrig die Werke der Alten und die Schriften des Laurentius Valla. Dem Klosterleben gewann E. keinen Geschmack ab, und er ergriff daher gern die Gelegenheit, den Bischof von Cambrai auf einer Reise nach Rom zu begleiten und dadurch vom Klosterzwang befreit zu werden. Nachdem er 1492 die priesterliche Weihe empfangen, reiste er nach Paris, um die scholastische Theologie zu studiren. Mit einigen reichen Engländern, die er hier unterrichtete, ging er 1497 nach England, wo ihn der Lordkanzler Thomas Morus sehr wohl aufnahm. Durch diesen machte E. die Bekanntschaft des Prinzen Heinrich, des nachmaligen Königs Heinrich VIII. Doch kehrte er bald nach Frankreich und den Niederlanden zurück und besuchte dann 1506, um seine Kenntniß des classischen Alterthums zu bereichern, Italien. In Turin nahm er die theol. Doctorwürde und verweilte darauf längere Zeit in Bologna, Venedig (wo er den berühmten Buchdrucker Aldus Manutius

kennen lernte, bei dem er seine Sprichwörtersammlung «Adagia» herausgab), Padua und Rom. Schon damals war der Ruf seiner Gelehrsamkeit durch ganz Europa verbreitet. Aber trotz der ehrenvollen Aufnahme, die er bei mehrern Cardinälen, unter denen auch Joh. von Medicis, der nachmalige Papst Leo X. war, fand, folgte er einem Rufe Heinrich's VIII. nach England. Doch konnten ihn die einträglichen Aemter, welche man ihm hier bot, nicht fesseln. Er gab die Professur der griech. Sprache in Cambridge und eine reiche Pfarrei zu Aldington wieder auf und wendete sich dann, nachdem er noch die Niederlande und Deutschland durchwandert, 1516 nach Basel, wo er dem Buchdrucker Joh. Frobenius bei seinen gelehrten Arbeiten hülfreich zur Seite stand und mit Beatus Rhenanus, Joh. Oekolampadius und andern gelehrten Männern in Verbindung trat; hier besorgte er auch die erste gedruckte Ausgabe des griech. Neuen Testaments, womit er den Grund zur neutestamentlichen Texteskritik legte. Nach der 2. Auflage (1519) hat Luther übersetzt. E. starb 12. Juli 1536 zu Basel und wurde im reform. Münster begraben. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Eine angeborene Neigung zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einsamkeit dem glänzenden Leben der Großen vorziehen. Sein Kampf gegen die Mönche und die scholastische Barbarei hat der Reformation die Wege bereitet, obwol er aus Aengstlichkeit und Bequemlichkeitsliebe bald von jeder Gemeinschaft mit Luther sich lossagte und denselben sogar literarisch bekämpfte, freilich auf einem Gebiete, auf welchem E. selbst leicht als der Freisinnigere erscheinen konnte und wollte. Auch mit Hutten gerieth er in eine für seinen Charakter wenig ehrenvolle Fehde. Große und dauernde Verdienste erwarb er sich um die Wiederherstellung der Wissenschaften. Seine Schriften sind noch immer wegen ihres gediegenen Inhalts und classischen Stils geschätzt. Außer den Ausgaben mehrerer Classiker, der ersten Ausgabe des griech. Neuen Testaments und andern philol. und theol. Schriften, durch welche er trefflich auf das Studium der classischen Wissenschaften einwirkte, sind am bekanntesten und in fast alle neuern Sprachen übersetzt seine «Colloquia» (beste Ausg., Amsterd. 1650 u. öfter; dann von Schrevel, Leid. 1664) und sein «Encomium moriae», d. h. Lob der Narrheit, herausgegeben im Original mit deutscher Uebersetzung und Holbein'schen Federzeichnungen von W. G. Becker (Bas. 1780; Berl. 1781; Havre 1839 u. öfter). E. selbst besorgte eine Ausgabe seiner Werke bei Froben in Basel; die vollständigste Ausgabe lieferte Leclerc (11 Bde., Leid. 1703—6). Das Leben des E. bearbeiteten Burigny (2 Bde., Par. 1757; deutsch von Reich, Helmstädt 1782) und Müller (Hamb. 1828). Vgl. Glasius, «E. als Kirchenreformator» (Haag 1850); Stähelin, «E.' Stellung zur Reformation» (Bas. 1873); Pennington, «Life and character of E.» (Lond. 1874).

Erāto, eine der neun Musen, die Muse der lyrischen, besonders erotischen Dichtkunst, wird singend und tanzend dargestellt, mit einer Kithara in der Linken, worauf sie mit dem Plektron spielt. — E. ist auch der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Eratosthenes, einer der größten und vielseitigsten Gelehrten der Alexandrinischen Zeit, der sich selbst den Beinamen des Philologen gab, nicht im jetzigen Sinne, sondern in dem der Liebe zur Wissenschaft überhaupt, geb. 275 v. Chr. zu Cyrene in Afrika, wurde von Ptolemäos Euergetes aus Athen nach Alexandrien, wo er früher studirt hatte, zurückgerufen und war dort viele Jahre Vorsteher der großen Bibliothek. Er starb 194 v. Chr., wie es heißt, den freiwilligen Hungertod aus Gram über seine Erblindung. E. war ein feinsinniger Dichter und ausgezeichneter Grammatiker oder Philolog im heutigen Sinne, wobei übrigens seine Thätigkeit mehr den realen Disciplinen als der sprachlichen Seite zugewandt war, zugleich aber auch einer der größten Forscher im Gebiete der sog. exacten Wissenschaften. Er erfand namentlich eine Lösung des Problems der Verdoppelung des Würfels und eine Methode, die Primzahlen zu finden (das sog. Sieb des E.). Er hat ferner zum ersten male die Schiefe der Ekliptik (auf 23° 51′ 20″) und die Größe des Erdumfangs berechnet und hat in drei Büchern «Γεωγραφικά» das erste wissenschaftliche System der Geographie aufgestellt, das nach dem Verluste aller Werke des E. besonders durch die Anführungen bei Strabo uns verhältnißmäßig gut bekannt ist. Ebenso ist E. durch seine «Χρονογραφίαι» der Begründer der wissenschaftlichen Chronologie geworden. Die Fragmente seiner sämmtlichen Schriften hat Bernhardy unter dem Titel «Eratosthenica» (Berl. 1822), die der poetischen Schriften allein Hiller (Lpz. 1872) herausgegeben. Von seinem Werke über die Sternbilder sind die erhaltenen, namentlich von Schaubach (Gött. 1795) und zusammen mit Aratus von Matthiä (Frankf. 1817) herausgegebenen «Catasterismi» im besten Falle ein Auszug. Vgl. Wilberg, «Die Construction der allgemeinen Karten des E.» (Essen 1834) und «Das Netz der allgemeinen Karten des E. und Ptolemäus»

(Eſſen 1835); Berger, «Die geogr. Fragmente des Hipparch» (Lpz. 1870); Schäfer, «Die aſtron. Geographie der Griechen bis auf E.» (Flensb. 1873).

Erbach, altes fränk. Dynaſtengeſchlecht, welches ſeinen Stammbaum bis auf Eginhard (ſ. d.) und deſſen Gemahlin Emma, die Tochter Karl's d. Gr. zurückführt, aber erſt ſeit Mitte des 12. Jahrh. urkundlich nachweisbar iſt, erhielt 1532 die reichsgräfl. Würde und 1541 das Münzrecht. Gemeinſchaftlicher Stammvater des jetzigen Hauſes iſt Georg Albrecht I. (geſt. 1647). Es blüht noch in drei Linien: Erbach-Fürſtenau, Erbach-Erbach und Erbach-Schönberg, die aber nicht nach dem Alter der Abſtammung, ſondern nach dem Alter des Chefs jeder Linie rangiren. Das Geſchlecht iſt noch im Beſitz des Landes, welches Eginhard von Kaiſer Ludwig dem Frommen erhielt und vier Jahre nachher dem Kloſter Lorſch unter der Bedingung vermachte, daß es als Lehen ſeinen etwaigen Nachkommen verbleiben ſolle. Die ganze gegenwärtig unter die drei Linien getheilte Grafſchaft liegt in der heſſ. Provinz Starkenburg und umfaßt 520 QKilom. mit etwa 33,000 E. Sie verlor durch die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 ihre Unabhängigkeit und bildet jetzt eine heſſ. Standesherrſchaft. — Die in ihr gelegene Stadt E., jetzt Hauptort eines gleichnamigen Kreiſes, an der Mümling und an der Odenwaldbahn, 34 Kilom. ſüdöſtlich von Darmſtadt, zählt (1875) 2663 E. und hat bedeutende Tuchfabriken und beſuchte Märkte. Das gräfl. Schloß darin birgt intereſſante Sammlungen, griech., röm. und german. Alterthümer, eine reiche Gewehrkammer, den Ritterſaal mit den Rüſtungen und Waffen hervorragender Männer u. ſ. w. und in der Begräbnißkapelle die Särge Eginhard's und Emma's, welche aus dem Kloſter zu Seligenſtadt hierhergebracht wurden. Vgl. Simon, «Die Geſchichte der Dynaſten und Grafen zu E. und ihres Landes» (Frankf. 1858).

Erbämter waren im Deutſchen Reiche theils erbliche Vicariate (Reichserbämter), theils Nachbildungen der Erzämter (ſ. d.). Die letztere Gattung anlangend, ſo hatte ſchon Kaiſer Konrad II. im 11. Jahrh. den mit dem Reichsoberhaupte im äußern Glanze wetteifernden Fürſten die Erlaubniß ertheilt, Hofämter nach Muſter der damaligen vier Erzämter an dem kaiſerl. Hofe errichten zu dürfen. Dieſe Hofſtellen wurden, da ſie mit Pfründen dotirt waren, gleich den andern Aemtern und Würden ſeit dem 12. Jahrh. in gewiſſen Familien erblich und ſtanden in ſo hohem Anſehen, daß ſelbſt Laienfürſten es nicht verſchmähten, ſolche, jedoch durch Vicarien zu verſehende, E. bei geiſtlichen Fürſten anzunehmen, wie denn z. B. der Kurfürſt von Sachſen Obermarſchall des Stifts Bamberg und Obermundſchenk der Abtei Kempten war. Viele ſolcher E. ſind zwar nach dem Abſterben der damit beliehenen Familien erloſchen, andere aber haben ſich auch nach der Auflöſung des Deutſchen Reichs in einzelnen Territorien erhalten oder ſind erſt neu eingeführt worden. In ziemlicher Vollſtändigkeit finden ſie ſich noch in den einzelnen öſterr. Erbländern, wo das habsburg. Haus frühzeitig anfing, einen großen territorialfürſtl. Hofſtaat auszubilden. Im Königreich (Provinz) Preußen beſtehen deren vier (Landhofmeiſter, Oberburggraf, Obermarſchall und Kanzler), mit denen das Prädicat Excellenz und die Mitgliedſchaft im Herrenhauſe verbunden, in der Kurmark Brandenburg acht (Erbkämmerer, Erbmarſchall, Erbküchenmeiſter, Erbſchenk, Erbtruchſeß, Erbhofmeiſter, Erbjägermeiſter, Erbſchatzmeiſter), in Hinterpommern vier, in Altvorpommern vier, im Herzogthum Schleſien ſieben, im Herzogthum Magdeburg vier u. ſ. w. Baiern erhielt 1808 vier lehnbare «Reichskronämter» (Oberſthofmeiſter, Oberſtkämmerer, Oberſtmarſchall, Oberſtpoſtmeiſter). Um dieſelbe Zeit wurden in Würtemberg vier lehnbare «Kron-Erbhofämter» (Erbmarſchall, Erbhofmeiſter, Erbkämmerer, Erbpanner) errichtet, wozu 1819 noch das Erb-Landpoſtmeiſteramt (für Thurn und Taxis) kam. Auch in Braunſchweig beſtehen noch vier E.

Erbauung, ein dem Neuen Teſtament (z. B. Röm. 14, 19; 15, 2; 1 Kor. 14, 3. 12. 26; 2 Kor. 10, 8; 13, 10 u. öfter) geläufiger bildlicher Ausdruck, welcher von der Vergleichung der chriſtl. Gemeinde mit einem Hauſe oder einem Tempel entlehnt iſt. Das Wort wird im Neuen Teſtament nirgends von den Einzelnen als ſolchen, ſondern ſtets nur von der Gemeinſchaft gebraucht, von der wechſelſeitigen Förderung im chriſtl. Leben oder von der Arbeit der Apoſtel, Propheten u. ſ. w. an der gemeinſamen Heiligung. Inſofern hat die E. ihre eigentliche und vornehmlichſte Stelle im öffentlichen Cultus, und ihr Zweck iſt derſelbe wie der Zweck des Cultus ſelbſt: die Darſtellung, Belebung und Kräftigung der gemeinſamen Frömmigkeit oder die gemeinſame Erhebung des Bewußtſeins zu Gott. (S. Andacht.)

Erbfolge oder Succeſſion bezeichnet im Privatrechte das Eintreten des Erben in alle Vermögensrechte und Pflichten eines Verſtorbenen, im öffentlichen Rechte den Uebergang der höchſten polit. Gewalt kraft Geblütsrechts. (S. Erblichkeit.) Die Beſtimmung des Staatsoberhaupts nach Geblütsrecht erfolgt nicht überall auf dieſelbe Weiſe. Eine der früheſten

Modalitäten war die, wonach die Thronfolge nur im allgemeinen an der Familie des Herrschers haftete (so z. B. unter den alten Baiern am Geschlechte der Agilolfinger), die Auswahl unter den verschiedenen Gliedern derselben aber entweder vom Volke oder vom zeitweiligen Herrscher, oder auch wol von beiden gemeinschaftlich erfolgte. Diese Art von Thronfolge, wobei mehr die persönliche Tüchtigkeit als die bloße Geburt entscheidet, entspricht vorzugsweise der Natur des auf kriegerische Tapferkeit gegründeten Staats und, soweit der alleinige Wille des jeweiligen Herrschers das Entscheidende ist, dem absoluten Fürstenthum, daher sie z. B. auch unter den ersten röm. Kaisern gewöhnlich war. Napoleon I. behielt sich in der Verfassung von 1804 das Recht der Adoption eines Sohnes oder Enkels aus der Familie eines seiner Brüder für den Fall vor, daß er selbst ohne männliche Leibeserben bliebe. Ludwig Napoleon legte sich noch in der Verfassung vom 14. Jan. 1852 die Befugniß bei, «dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volks empfiehlt». Eine andere Art der Nachfolge erwuchs im Feudalstaate aus der Auffassung des Herrscherrechts als Zubehör einer im halb öffentlichen, halb privaten Eigenthum befindlichen Domäne. Namentlich im Deutschen Reiche galt das Kurfürstenthum und Herzogthum, die Markgrafschaft und die sonst gefürstete Grafschaft zugleich als ein Vermögensobject, rücksichtlich dessen die jedesmaligen Oberhäupter bestimmter Familien vom Reiche und dessen Wahlkaiser die Lehen empfangen mußten, und welches bei Todesfällen auf die lehnsfähigen Nachkommen oder Geschlechtsvettern der Inhaber nach den Grundsätzen der Lehnsfolge, daher mit Ausschließung der unehelich Geborenen oder blos Adoptirter und gewöhnlich auch der Frauen sammt ihrer Nachkommenschaft, überging. Letztwillige Verfügung über die Succession war nicht zulässig, da das ältere deutsche Recht Testamenten die Gültigkeit absprach, wol aber gänzliche oder theilweise Veräußerung des Territoriums unter den Lebenden mit Zustimmung der Anwärter und Theilung unter mehrern Nachfolgern, obschon das Lehnrecht eigentlich die Naturaltheilung untersagte, was die Goldene Bulle (1356) wenigstens in Ansehung der größten Reichslehen, der Kurfürstenthümer, festhielt. Allmählich drang jedoch die Einsicht durch, daß bei einer Zersplitterung des Besitzes die Macht der regierenden Familien, trotz aller Vorbehalte des Rückfalls der einzelnen Theilstücke, wenn die dort regierende Linie ausstürbe, meistens gründlich verfalle, und so werden denn seit dem 14. Jahrh. erst vereinzelt, dann immer häufiger eigene Hausverträge und Successionsordnungen errichtet, welche die Untheilbarkeit der Territorien und deren Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt (s. Primogenitur) festsetzen. Frauen sind danach, wenn überhaupt, nur aushülfsweise in Ermangelung aller männlichen Verwandten successionsfähig, und zwar als Erbtöchter oder nächste weibliche Verwandte eines ohne männliche Erben Verstorbenen (wie Maria Theresia, die letzte Habsburgerin, deren Recht Karl VI. durch ein eigenes Hausgesetz, die Pragmatische Sanction, für alle Theile der österr. Monarchie, auch die außerdeutschen, noch besonders feststellte), oder als Regredienterbinnen, wie die dem gemeinschaftlichen Ahn am nächsten stehenden Frauen genannt werden. In Frankreich war die Ausschließung weiblicher Nachkommen seit Gründung des Staats und Einbürgerung des Salischen Gesetzes, die Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt aber wenigstens seit der Thronbesteigung der Capetinger unbedingtes Herkommen geblieben.

Wenn auch die Anschauung, welche die Regierung als Lehnsobject oder sonstiges Privatvermögen betrachtet, gegenwärtig sich völlig überlebt hat, so besteht doch noch in allen civilisirten Staaten die Primogeniturordnung, wonach der erstgeborene Sohn der erstgeborenen Linie allen andern Familiengliedern vorgeht, bei dem Aussterben der ältesten Linie aber die Abkömmlinge des zweitältesten Erben des Stammvaters, wieder unter Bevorzugung des Erstgeborenen und seiner Descendenz, zur Regierung gelangen. Außerdem haben die Agnaten (s. d.) den Vorzug, entweder mit gänzlicher Ausschließung des weiblichen Geschlechts (wie in Belgien, wo beim Abgange aller männlichen Erben der König mit Zustimmung der Kammern den Nachfolger ernennt), oder doch mit Zurückstellung desselben hinter die männlichen Verwandten, sodaß z. B. die männlichen Nachkommen des zweiten Sohns der weiblichen Nachkommenschaft des Erstgeborenen vorgehen und Frauen und selbst ihre männliche Descendenz nur bei völligem Aussterben des Mannsstammes zur Regierung gelangen. Einige Staaten, wie England, Rußland, Spanien, Portugal, lassen indessen auch Frauen succediren (cognatische E.), jedoch so, daß innerhalb derselben Linie der männliche Erbe dem weiblichen, z. B. der jüngere Bruder der ältern Schwester, vorgeht, wogegen die Tochter des ältern Bruders vor dem zweiten Bruder und dessen Söhnen zur Succession gelangt. In dieser Weise schloß die Königin Victoria von England als Tochter des vierten Sohnes König Georg's III. dessen nachfolgende Söhne,

ihre Oheime, die Herzoge von Cumberland (nachherigen König Ernſt Auguſt von Hannover, wo die deutſche E. beſteht), Suſſex und Cambridge aus. Unerlaßlich iſt, daß der Thronfolger aus einer rechtmäßigen, d. h. kirchlich wie bürgerlich gültigen und mit Einwilligung des Staatsoberhaupts geſchloſſenen, in Deutſchland auch ſtandesgleichen Ehe mit Frauen aus regierenden oder wenigſtens ſtandesherrlichen Familien ſtammt. Die Frage, inwiefern Geiſteskrankheit oder körperliche, zur Regierung unfähig machende Gebrechen von der Thronfolge ausſchließen, iſt meiſtens unentſchieden gelaſſen. Bei Minderjährigkeit des Thronfolgers, deren Dauer durch die Landesverfaſſung oder durch Hausgeſetze und ſelbſt letztwillige Verordnung des Vorgängers verſchieden beſtimmt ſein kann, tritt eine Regentſchaft ein.

Erbfolgekriege nennt man Kriege, welche aus Streitigkeiten über Thronfolgerechte entſpringen. In der neuern Geſchichte ſind beſonders drei ſolche Kriege hervorzuheben: der Spaniſche Erbfolgekrieg (ſ. d.), 1701—13; der Oeſterreichiſche Erbfolgekrieg (ſ. d.), 1740—48; der Bairiſche Erbfolgekrieg (ſ. d.), in den J. 1778 und 1779.

Erbium iſt ein 1843 von Moſander entdecktes Metall, das ſich im oxydirten Zuſtande in Verbindung mit den Oxyden zweier andern Metalle, des Yttriums und Terbiums in einem feldſpatähnlichen Mineral Skandinaviens, dem Gadolinit, findet; auch ſoll es in den Mineralien Orthit und Ytterotantalit vorkommen. In reinem Zuſtande iſt das E. noch nicht bekannt. Das Erbiumoxyd oder die Erbinerde erſcheint als ein dunkelgelbes Pulver, das, mit Säuren übergoſſen, Salze liefert, die ſich durch ſüßen Geſchmack auszeichnen; daſſelbe hat bisjetzt nur wiſſenſchaftliches Intereſſe, zumal in neuerer Zeit infolge von chem. Unterſuchungen von Popp die Meinung ausgeſprochen wurde, daß das E. als Element gar nicht exiſtire.

Erblande ſind dem Wortlaute nach ſolche Länder, welche einem Fürſten kraft Erbrechts zugehören. In dieſem Sinne müßten freilich alle Länder, die nicht erſt von ihrem gegenwärtigen Beherrſcher durch Eroberungen, Tauſch, Kauf oder auf andere Weiſe erworben wären, E. genannt werden. Gewöhnlich jedoch verſteht man darunter nur ſolche ſchon früher im ererbten Beſitze einer Dynaſtie befindliche Länder, deren Verhältniß zu ſpätern Hinzuerwerbungen durch irgendwelche ſtaats- oder völkerrechtliche Feſtſtellungen bezeichnet iſt. So unterſcheidet man noch immer in Sachſen die E. von der Oberlauſitz, welche zwar im allgemeinen der Geſammtverfaſſung des Königreichs unterworfen, jedoch außerdem kraft gewiſſer Staatsverträge, die ſich auf ihren Anfall an Sachſen beziehen, eine beſondere Provinzialverfaſſung und andere Sonderrechte beſitzt. Vorzugsweiſe aber in Gebrauch war die obige Bezeichnung für die deutſchen Provinzen Oeſterreichs im Gegenſatz zu Ungarn und Italien, namentlich zu dem erſtern, deſſen Sonderverfaſſung dem Herrſcher eine weſentlich andere, weit beſchränktere Machtſtellung einräumte, als welche demſelben in ſeinen Erbländern zuſtand. Seit dem Verluſte Italiens und ſeit dem ſog. Ausgleiche mit Ungarn pflegt man letzteres ſammt den dazugehörigen Ländern mit Transleithanien, die E. dagegen mit Cisleithanien (ſ. d.) zu bezeichnen.

Erbliche oder hereditäre Krankheiten. Der Einfluß der Aeltern auf den Organismus der von ihnen erzeugten Kinder iſt ſo groß, daß ſich auch die beſondern Eigenſchaften, welche einen Menſchen von dem andern unterſcheiden, durch die Zeugung und Schwangerſchaft auf die Kinder wenigſtens zum Theil übertragen, vererben. Daher iſt das Ausſehen der Kinder dem der Aeltern in mancher Hinſicht (Geſichtszüge, Färbung des Haars, der Augen u. ſ. w.) ähnlich. Auf die gleiche Weiſe übertragen ſich in einzelnen Familien manche äußere Misbildungen, wie überzählige Finger, Haſenſcharten, gewiſſe Misbildungen der Geſchlechtstheile, Warzen, Muttermäler u. dgl., durch Erblichkeit oder Heredität von Geſchlecht zu Geſchlecht. So ſind es auch jedenfalls die innern Organe, in deren bei den einzelnen Menſchen verſchiedener Beſchaffenheit ein ſehr wichtiger Theil der Anlage zu beſondern Krankheiten liegt, ſodaß auch dieſe forterben muß. In der That beobachtet man auch nicht ſelten, daß der Sohn in demſelben Lebensalter von einem Gebrechen oder einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Was vererbt wird, iſt hier nicht die Krankheit, ſondern die Anlage zu derſelben. Die Ausbildung der wirklichen Krankheit erfordert immer noch andere Umſtände, welche ſie begünſtigen. Doch auch dieſe ſind oft gewiſſermaßen mit fortgeerbt, z. B. Wohnort, Berufsart, Lebensweiſe, Gewohnheiten, welche ſich in den Familien fortpflanzen. Der Einfluß des Vaters auf Erblichkeit von Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung ſtattfinden; die Mutter wirkt dagegen auch während der Schwangerſchaft und durch das Stillen noch auf das Kind, und es iſt möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigſten infolge erblicher Anlage vorkommen, ſind: die Skrofeln, Tuberkeln (beſonders der Lungen, daher Bluthuſten, Schwind-

sucht), Flechten, Blutungen (Bluterkrankheit, Hämorrhoiden), Gicht, Gries und Stein, Krebs, Syphilis, Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, Schlagfluß, Epilepsie. Für die Behandlung der erblichen (Familien-) Uebel ist besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei zeiten zu hindern sucht. Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Deshalb sind auch die Heirathen unter nahen Verwandten nicht wohl zulässig, da durch sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigt wird, während umgekehrt die sog. Kreuzung (s. d.) der Stämme das beste Mittel ist, um der Ausartung der Geschlechter vorzubeugen. Neuere statist. Untersuchungen machen es höchst wahrscheinlich, daß besonders Taubheit und Blödsinn an Kindern, deren Aeltern nahe verwandt waren, unverhältnißmäßig häufig angetroffen werden. Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, zumal in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Aeltern entstanden war. Vgl. Locher-Wild, «Ueber Familienanlage und erbliche Krankheiten» (Zür. 1874).

Erblichkeit. Die Frage nach der Zulässigkeit erblicher Rechte und Vorzüge ist besonders in dreifacher Beziehung viel erörtert worden. Fürs erste in Bezug auf die Erbmonarchie. Hierüber kann als das Durchschnittsresultat der heutigen polit. Bildung wol gelten, daß man die E. der höchsten Gewalt im Staate weniger aus dem Gesichtspunkte des histor. Rechts als vielmehr aus dem der polit. Zweckmäßigkeit vertheidigt und für nothwendig erklärt. Die mit einer wiederkehrenden Wahl des Staatsoberhaupts verbundenen leidenschaftlichen Erregungen der Gemüther und Schwankungen der öffentlichen Zustände sollen durch die Vererbung der Macht in einer bestimmten Familie und nach bestimmten Gesetzen vermieden werden, während die Gefahren und Unzuträglichkeiten, welche diese dem Zufall der Geburt eingeräumte Gewalt für den Staat herbeiführen kann, sich neutralisiren lassen durch Einrichtungen, die den Erbmonarchen verhindern, dem Staate Schädliches zuzufügen. Daß dagegen innerhalb der Monarchie eine erbliche Ueberlassung von öffentlichen Aemtern und Würden (z. B. der Justizhoheit oder gar einer der oberherrlichen nahekommenden Souveränetät) an einzelne Familien verderblich und mit der wahren Staatsidee unverträglich sei, hat namentlich die Geschichte des Deutschen Reichs und seines Zerfallens in eine Masse von Einzelsouveränetäten, welche aus erblich gewordenen Reichslehen hervorgingen, ausreichend bewiesen. Mit Recht ist daher die öffentliche Meinung heutzutage gegen jeden mit derartigen Vorrechten ausgestatteten Erbadel. Eine andere Frage ist, ob man den Adel, als ein Moment der Stabilität im constitutionellen Staate, mit dem Privilegium der bevorzugten persönlichen Antheilnahme an der Gesetzgebung und Vertretung des Landes versehen solle. (S. Pairs.) Endlich haben manche socialistische Schulen das Princip der E. auf dem Gebiete des Privatrechts als vernunftwidrig angegriffen und behauptet, es streite gegen die natürliche Gleichheit der Menschen, daß der eine blos durch die Geburt und ohne eigenes Verdienst im Besitz von Glücksgütern sich finde, während ein anderer durch den gleichen Zufall der Abstammung und ohne seine Schuld von früh an zur Armuth, Niedrigkeit, zum Mangel aller geistigen und materiellen Hülfsmittel verdammt sei. Hiergegen muß schon eingewendet werden, daß eine völlige Abschaffung des Erbrechts nicht möglich ist ohne eine Zerstörung der wesentlichsten Familienbande und einen jede persönliche Freiheit vernichtenden Staatsabsolutismus. Wol aber mag man die gesellschaftlichen Unterschiede, welche Geburt und Erbrecht schaffen, mildern und bis auf einen gewissen Grad ausgleichen, auf der einen Seite durch Mittel der Bildung und des Fortkommens, die man den von Haus aus Armen und Vernachlässigten darbietet, auf der andern durch größere Opfer (Steuern), die man namentlich den durch den Zufall der Geburt oder im Wege der Vererbung zu unverhältnißmäßigen Glücksgütern Gelangenden auferlegt.

Erbpacht hieß diejenige Art der Verpachtung eines Grundstücks, in welche auch die Erben des Pachters mit aufgenommen werden. Dieser Pacht pflegte entweder auf bestimmte, dann aber längere, oder auf unbestimmte Zeit eingegangen zu werden. Zwar erlangten durch denselben der Pachter und seine Erben (Erbbeständer) kein Eigenthumsrecht an dem Grundstücke; doch konnte, je nach dem Vertrage, auch dieses Pachtrecht selbst als etwas Bleibendes an andere übertragen oder auch verkauft werden. Vielfach wurde dieses deutschrechtliche Colonat (erbliches Nutzungsrecht an Bauerngütern) nach den Grundsätzen des getheilten Eigenthums behandelt. In neuerer Zeit hat man diesen E. meist aufgehoben oder für ablösbar erklärt.

So verlieh in Preußen ein Geſetz von 1850 dem Erbpachter volles Eigenthum und machte den Zins zur ablösbaren Reallaſt.

Erbrechen (vomitus oder emesis) nennt man die ſtoßweiſe Entleerung des flüſſigen Mageninhalts nach oben durch den Schlund und die Mundöffnung, während man das Aufſteigen des gasartigen Mageninhalts durch die Speiſeröhre als Aufſtoßen (ſ. d.) bezeichnet. Eingeleitet wird das E. durch das Gefühl des Ekels (ſ. d.), Zuſammenlaufen von Speichel im Munde, Ausbrechen von Schweiß; das Geſicht wird blaß, ein Gefühl von Schwäche verbreitet ſich über den ganzen Körper und der Puls wird klein und beſchleunigt. Endlich ziehen ſich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell ſtark zuſammen, und mit größerer oder geringerer Anſtrengung wird alles ausgeworfen, was der Magen enthält, zuerſt die genoſſenen Speiſen und Getränke, dann Schleim aus Magen und Speiſeröhre, endlich Galle, die aus dem Zwölffingerdarm herübertritt und durch ihren grünen Farbſtoff dem Erbrochenen eine grüne Farbe ertheilt, und oft auch der Schleim aus der Luftröhre und den Lungen, in Krankheiten auch mancherlei abnorme Stoffe, z. B. Blut (ſ. Blutbrechen), Koth (ſ. Miſerere), eigenthümliche Pilzformen (ſ. Sarcine), Eingeweidewürmer u. dgl. Iſt das E. vorüber, ſo ſtellt ſich Mattigkeit und Schlaf oder, war die Anſtrengung nicht ſehr bedeutend, bald das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Urſachen des E. ſind verſchieden. In der erſten Kindheitsperiode iſt es faſt normal und ohne alle Beſchwerde, ſowie bei manchen Thieren das E. eine normale Lebensverrichtung iſt (z. B. das Ausbrechen des Gewölles bei manchen Raubvögeln). Der Säugling entfernt das Uebermaß der genoſſenen Milch durch ein dem Aufſtoßen ähnliches, mitheloſes Brechen. Uebrigens entſteht das E. entweder durch Reizung des Magens, beſonders des untern Magenmundes, z. B. durch Ueberfüllung des Magens, durch in den Magen gebrachte Gifte oder Reizmittel (ſ. Brechmittel), durch Entzündung oder Geſchwüre des Magens, Magenkrebs u. ſ. w., oder durch eine von den Nerven, beſonders vom Gehirn, ausgehende krankhafte Erregung (z. B. bei Schwindel, heftigem Kopfſchmerz, Hirnerſchütterung, Hirnhautentzündung, bei der Seekrankheit), welche Gehirnerregung auch eine reflectirte (ſ. Reflexbewegungen) ſein kann, beſonders vom Schlund und Zäpfchen aus (wenn man den Finger in den Hals ſteckt oder das Zäpfchen mit einer Federpoſe kitzelt), und bei Leiden anderer Organe, als der Leber, der Nieren, der Gebärmutter u. ſ. w., oder pſychiſch durch die Einwirkung ekelerregender Vorſtellungen. Ueberaus hartnäckiges E. findet ſich bei der Bright'ſchen Krankheit (ſ. d.) als Ausdruck der chroniſchen Harnſtoffvergiftung oder Uräme. Willkürlich kann man ſich zum Brechen reizen durch Verſchlucken der Luft, was jedoch nur wenigen Perſonen möglich iſt. Die älteſte Lehre vom E. leitete dieſes lediglich von convulſiviſchen Bewegungen des Magens her, welcher eine der gewöhnlichen (periſtaltiſchen) entgegengeſetzte (antiperiſtaltiſche) Richtung annähme, bis ſpäter die Behauptung aufgeſtellt wurde, daß der Magen ſich dabei ganz leidend verhalte und nur durch die Zuſammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells ſo zuſammengedrückt werde, daß er ſeinen Inhalt ausleere. In der That aber bewegen ſich beim E. ſowol der Magen (ſtoßweiſe, bei feſtgeſchloſſenem Pförtner) als die Bauchmuskeln und das Zwerchfell, und jede dieſer beiden Bewegungsarten vermag Stoffe zur Speiſeröhre hinauszutreiben. Die Behandlung des E. richtet ſich nach deſſen Urſachen. Wo der Magen gereizt iſt, paſſen nach Umſtänden: das Verſchlucken von kaltem Waſſer oder Eisſtückchen, von kohlenſäuerlichen Getränken (Brauſepulver, Soda- oder Selterwaſſer, mitunter Champagner), im Nothfall Narkotika (z. B. Opium, Bittermandelwaſſer, Nux vomica in ſehr geringer Doſis), daneben äußerlich kalte Umſchläge oder Senfteige u. ſ. w. In andern Fällen paſſen ätheriſch-ölige Mittel (z. B. Kamille, Baldrian, Pomeranzen, auch ſchwarzer Kaffee), oder zuſammenziehende Stoffe (z. B. Gerbſäure, Kreoſot, Wismuthweiß), oder ſäuretilgende Mittel (z. B. doppelkohlenſaure Soda, Magneſia). Erfolgt das E. nur mit großer Anſtrengung, ſo kann man es durch Trinken von warmem Waſſer oder Kamillenthee, durch Frottiren der Magengegend zu befördern ſuchen. Wenn das E. vom Gehirn ausgeht oder wenn es ſehr ſchnell wiederkehrt, iſt horizontale Lage, körperliche und geiſtige Ruhe, Dunkelheit u. ſ. w. am beſten. Wenn Geſunde plötzlich heftig erbrechen, denke man zunächſt an Vergiftung oder an Darmeinklemmung. Das bei Schwangern häufig vorkommende hartnäckige E. erfordert nur dann einen ärztlichen Eingriff, wenn die Ernährung der Mutter darunter leidet. Meiſt aber widerſteht es der ärztlichen Kunſt, und es muß in beſonders heftigen Fällen ſogar zur künſtlichen Frühgeburt geſchritten werden.

Erbrecht. Mit dem Tode hört die individuelle Perſönlichkeit und derjenige rechtliche Wille auf, welcher den Beſitz des Verſtorbenen, deſſen Forderungsrechte und ſeine Pflicht, etwaigen Gläubigern gerecht zu werden, bisher bewahrte. Dennoch fällt die Hinterlaſſenſchaft keines-

wegs als herrenloſes Gut, das jeder ſich aneignen könnte, ins Freie. Vielmehr hat dann der Staat in Vertretung der Geſellſchaft und ihres Anſpruchs, daß die Befriedigungsmittel für berechtigte Forderungen nicht hinterzogen werden, ſowie in Beſchützung der Familie (mit welcher der Verſtorbene ſowol in phyſiſcher und geiſtiger als in realer Beziehung verbunden iſt) zunächſt ſeinen eigenen Willen hinter den Nachlaß zu ſtellen und dafür Sorge zu tragen, daß letzterer nicht abhanden komme, ſondern im Falle der Ueberſchuldung den Gläubigern belaſſen oder mittels «Univerſalſucceſſion» hinſichtlich aller übertragbarer Vermögensrechte und Pflichten (Activen und Paſſiven) von einem oder mehrern Erben übernommen werde. Findet ſich zu dem zahlungsfähigen Nachlaſſe kein Erbe, ſo gelangt die Geſammtvertretung an den Staat zu eigenem Intereſſe. Das E. oder der Inbegriff aller Beſtimmungen über Succeſſionen auf den Todesfall iſt hiernach keineswegs ein Ergebniß poſitiv rechtlicher Willkür, wofür es manche ausgeben wollen, ſondern eine nothwendige Folge der Familieneinheit und der auf Bewahrung des Rechtszuſtandes gerichteten Staatsaufgaben, wie dies die ſpeculative Philoſophie und, auf hiſtor. Boden, Gans in ſeinem Werke «Das E. in weltgeſchichtlicher Entwickelung» (4 Bde., Stuttg. 1824—29) überzeugend nachweiſen. Keine Partie des Privatrechts legt ihren Zuſammenhang mit den allgemeinen Culturzuſtänden ſo unmittelbar dar als gerade das E. Unter einem Despotismus ſo ausſchweifender Art, wie er z. B. noch heutzutage bei einigen Negervölkern das Attribut des Königthums bildet, gewährt nur die Achtloſigkeit oder Freigebigkeit des Herrſchers irgendwelchen Anſpruch auf das Beſitzthum eines Verſtorbenen. Wo aber, wie in dem älteſten Rom oder in der german. und ſlaw. Vorzeit, der Staat mehr die Souveränetät nach außen aufrecht erhält, den Schutz des Einzelnen dagegen einer, unter der Dictatur des Hausvaters zuſammengefaßten Familie oder ſonſtigen engern Genoſſenſchaft überläßt, kann durch den Tod des Oberhaupts wol eine Veränderung in der Perſon des Verfügenden, nicht aber in dem wirklichen Subjecte des Geſammteigenthums vor ſich gehen. Erſt wenn ſich die Anerkennung der Individualität vollzogen hat, entſteht ein E., das allmählich allen Wandlungen des Freiheitsbegriffs und jedem Wechſel in den Anſprüchen, welche Staat und Familie an das Vermögen erheben, einen Ausdruck verleiht. Die Grundlage wird immer gebildet von der natürlichen oder Inteſtaterbfolge nach Geblütsrecht, d. h. von der Vertretung des Nachlaſſes durch die nächſten Blutsfreunde, wiewol unter mannichfaltigen Modificationen, z. B. hinſichtlich der Beſtimmung, wer in jedem Falle nächſter Verwandter ſei, hinſichtlich der Bevorzugung des Mannsſtammes (ſ. Agnaten), vereinzelt auch der Weiberſeite. Entgegengeſetzt iſt die teſtamentariſche Erbfolge (ſ. Teſtament) nach den Anordnungen des Verſtorbenen, der ſich damit aber immer befehlend oder bittend an die Angehörigen wendet, ſodaß wieder der pflichtmäßige Wille der Familie den Grund für die Wirkſamkeit des Teſtaments abgibt. Dieſe Form ſtellte das röm. Recht, gemäß ſeinem Princip der Gewalt des Familienoberhaupts, wol auch zufolge der Anſchauung über Fortleben der Seele, in erſte Linie. Das deutſche Recht dagegen kennt, ſeinem Familienbegriff nach, zuerſt nur Inteſtaterbfolge, erſt ſpäter unter kirchlichem Einfluß Teſtamente (Vergebungen an die Kirche, Seelgeräthe), daneben aber auch vertragsmäßige Erbfolge. (S. Erbvertrag.) Die Anſprüche der allernächſten Blutsfreunde (Noth- oder Pflichterben) nimmt das Notherbrecht gegen die Willkür oder die Unſelbſtſtändigkeit des Teſtators mit der Anordnung wahr, daß den Deſcendenten und in deren Ermangelung den Aſcendenten ſelbſt in dem Falle einer Teſtamentserrichtung, ſofern nicht geſetzliche Gründe zu einer völligen Ausſchließung vorhanden ſind, wenigſtens ein beſtimmter Theil des Nachlaſſes (Pflichttheil) gewährt werden muß.

Gegenſtand der Erbfolge iſt die Erbſchaft (hereditas), d. h. das geſammte Beſitzthum eines Menſchen, inſoweit es bei ſeinem Tode durch E. auf andere übergehen kann. Eheherrliche, väterliche Rechte ſowie Amtsbefugniſſe des Verſtorbenen ſind darunter nicht enthalten, ſelbſt nicht einmal, wenigſtens nach der Regel des röm. Rechts, die Erbſchaft eines dritten, welche dem Verſtorbenen bereits angefallen, von demſelben aber noch nicht angenommen war. Doch läßt das röm. und gemeine Recht in einigen Ausnahmefällen den Uebergang auf die Erben des Erben zu (transmissio hereditatis, Erbrechtsübergang), und nach eigentlich deutſchem und franz. Rechte bedarf es wegen des Grundſatzes «der Todte erbt den Lebendigen» (le mort saisit le vif) zur Erwerbung von Erbſchaften keiner beſondern Annahme. In der Erbſchaft ſind auch die Schulden des Erblaſſers, d. h. desjenigen, von welchem der Nachlaß herrührt, mit enthalten. Die Erbſchaft wird «angetragen» (delatio hereditatis) durch den wirklich erwieſenen, natürlichen Tod oder den nach langer Abweſenheit (Verſchollenheit) eines Menſchen und vergeblicher Ausrufung deſſelben richterlich angenommenen. Erworben wird die Erbſchaft

durch ausdrücklichen Antritt von seiten des berufenen Erben (aditio hereditatis) oder durch schlüssige Handlungen, welche, wie z. B. die Bezahlung von Nachlaßschulden, den Willen, von dem Erbanfalle Gebrauch zu machen, unzweifelhaft offenbaren (pro herede gestio). Die Erbschaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und sie angetreten hat. Sie wird für diese Zeit durch einen gerichtlich bestellten Pfleger (curator hereditatis jacentis) vertreten. Die Auslieferung erfolgt an denjenigen, der sein E. klar erweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer Erbschaftsklage (hereditatis petitio) gegen jenen auftreten. Erbe (lat. heres, wenn er schon nach altem Civilrecht, bonorum possessor, wenn er nur mit Hülfe des prätorischen Rechts zum Nachlasse gelangt), d. h. unmittelbarer Vertreter aller übertragbaren Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen, oder Miterbe, Vertreter eines bloßen Antheils an denselben, kann nur eine Person werden, welche die Erbfähigkeit oder Successionsfähigkeit (unpassend testamenti factio passiva genannt) besitzt, d. h. die Eigenschaften, die theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils der vorliegenden im besondern gesetzlich erforderlich sind. Manche einschlagende Beschränkungen, z. B. daß Söhne bestrafter Hochverräther niemand beerben dürfen, hat das neuere Recht beseitigt. Nach Letztem Willen können die Erben wieder andern Personen etwas abzugeben haben. (S. Legat.)

Die Bestimmungen über die Intestaterbfolge versetzen die Blutsfreunde in aufeinanderfolgende Klassen mit der Wirkung, daß die Verwandten einer spätern Klasse nur Ansprüche erlangen, wenn die nähern Angehörigen ausschlagen oder der Erbfähigkeit entbehren, oder wenn dergleichen nicht vorhanden sind. Das neuere röm. Recht stellte vier Ordnungen auf: 1) die ehelichen Kinder nach Köpfen und deren Nachkommen nach Stämmen, indem die Nachkommenschaft eines vorher verstorbenen Sohnes dessen persönlichen Antheil an dem älterlichen Nachlasse vermöge des Repräsentationsrechts wieder unter sich theilt; 2) die Aeltern, Großältern u. s. w. mit den vollbürtigen Geschwistern und Geschwisterkindern (nicht Enkeln), und zwar die Geschwisterkinder, welche in ihrer Aeltern Rechte treten, wenn sie mit Geschwistern des Erblassers concurriren, nach Stämmen, unter sich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeschwister mit ihren Kindern; 4) die entfernten Verwandten, ohne Unterschied der väterlichen oder mütterlichen Seite nach der Nähe des Grades und in gleichem Grade der Verwandtschaft nach Köpfen. Dieses System wurde in Deutschland durch das der ehelichen Gütergemeinschaft (s. d.), wo diese gilt, und durch die besondern Gesetze einzelner Länder sehr modificirt. Das preuß. Recht, welches indeß nur in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge; 2) Aeltern; 3) vollbürtige Geschwister und deren Abkömmlinge; 4) Großältern, Urgroßältern u. s. w. nebst den Halbgeschwistern mit ihren Abkömmlingen, sodaß die Ascendenten die eine, die andern Geschwister zusammen die andere Hälfte bekommen; die vollbürtigen Geschwister mit ihren Nachkommen schließen aber die Halbgeschwister und deren Nachkommen von der Erbschaft gänzlich aus, sowie diese die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grades und ohne Unterschied der vollen und halben Geburt. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verstorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweist. Es entsteht hieraus folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen; 2) Geschwister und deren Nachkommen, mit welchen die Aeltern, wenn beide am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur ein Viertel erhalten und Großältern ganz ausgeschlossen werden; die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen (also bekommen drei vollbürtige Geschwister, mit einem Halbbruder theilend, jedes erstens ein Sechstel des Ganzen in ihrer Hälfte allein und dann noch ein Achtel in der andern Hälfte oder sieben Vierundzwanzigstel, der Halbbruder nur drei Vierundzwanzigstel); 3) die weitern Verwandten nach der Nähe des Grades in jeder Hälfte, insoweit sie nicht von entferntern Ascendenten, von diesen jedoch nur in ihrer Seite ausgeschlossen werden. Ueber den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein E. Am einfachsten und consequentesten verfährt das österr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitern Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Aeltern und ihrer Nachkommen, jeden zur Hälfte, sodaß die Aeltern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern, ferner die 16 der Ururgroßältern und endlich die möglichen 32 der Ururgroßältern oder die Ascendenten des fünften Grades. (Diesem Gesetze schließt sich F. Mommsen's «Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes über das E.», Braunschw. 1876, an.) Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descen-

denten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen. Solange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Ueber den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein E. mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches E. zueinander, wol aber da, wo Gütergemeinschaft gilt, oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Ueberlebenden einen gewissen Erbtheil (statutarische Portion) zuweisen. Die alte deutsche Erbfolge beruhte auf der sog. Parentelenordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird, und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch jemand in derselben Parentel vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt. Ueber den Vorzug, den männliche Erben aus dem Mannsstamme hinsichtlich des Grundstücks und der Kriegsrüstung des Verstorbenen (Heergeräths) und die weiblichen Angehörigen hinsichtlich der Wirthschafts-, Bekleidungs- und Schmucksachen (Gerade) haben, s. Deutsches Recht. In der Vorzeit war die Successionsfähigkeit auch noch durch die Abstammung aus standesmäßiger Ehe mit einer Ebenbürtigen bedingt, was sich wenigstens im deutschen Fürstenrechte noch erhalten hat. Uneheliche Kinder entbehrten das E., jetzt steht ihnen aber ein solches gegen die Mutter und die mütterlichen Verwandten zu. Nach deutschem Rechte haben sich noch folgende besondere Erbfolgeordnungen ausgebildet: 1) die Primogenitur (s. d.); 2) das Majorat (s. d.); 3) die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derselben bleibt, solange sie dauert und nicht durch den Abgang der ältern selbst zur ersten wird, indem in diesem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der älteste nachgeborene Bruder oder der Oheim) in die Secundogenitur eintritt; 4) das Seniorat, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteste Mitglied des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und blos auf die Agnaten, aber auch auf die Cognaten bezogen werden. Uebrigens sind diese besondern Ordnungen der Erbfolge weniger in bürgerlichen Verhältnissen als vielmehr im Staatsrecht und hinsichtlich größerer Vermögenstheile von adeligen und fürstl. Familien üblich. Dagegen ist das Minorat eine Eigenthümlichkeit, besonders des Bauernthums. Der heutige schroff ausgebildete Eigenthums- und Erbrechtsbegriff scheint den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr zu entsprechen, und dürfte deshalb die Frage in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht das E. auf einen engen Kreis der Verwandten zu beschränken, ebenso die Testirfreiheit einigermaßen einzuschränken und in letzter Linie nicht der Staat, sondern die Gemeinde für die Zwecke wohlthätiger Anstalten (z. B. eines Erziehungsfonds) als erbberechtigt zu erklären sei. Vgl. Lassalle, «Das Wesen des römischen und germanischen E.» (Thl. 2 des «Systems der erworbenen Rechte», Lpz. 1861); Tewes, «System des E. nach heutigem röm. Recht» (2 Bde., Lpz. 1863—64); Munzinger, «Erbrechtliche Studien» (Bas. 1874).

Erbschaftsgeld, s. Abschoß.

Erbschleicherei ist die Bemühung um eine Erbschaft unter Anwendung von widerrechtlichen oder unmoralischen Mitteln. Wird zu diesem Zwecke ein Testament untergeschoben oder ein schon errichtetes vernichtet, so tritt die Strafe der Fälschung (s. d.) ein, während sich, wenn der Testator durch falsche Vorspiegelungen zu einem Letzten Willen vermocht worden ist, den er ohne diese Täuschung nicht errichtet haben würde, das Testament wegen Behinderung der Willensfreiheit seines Urhebers wenigstens umstoßen läßt. Das bloße Einschmeicheln in die Gunst des Erblassers durch Vorspiegelung großer Anhänglichkeit und die Erregung oder Steigerung eines Zwiespalts zwischen dem Testator und dessen Angehörigen, um ihre letztwillige Ausschließung herbeizuführen, ist zwar als Beweis großer Habsucht und Gewissenlosigkeit zu verabscheuen, aber nicht als Aufhebungsgrund gegen den Letzten Willen zu benutzen. Bei den Römern war die Jagd auf Erbschaften ein gewöhnliches Geschäft, und die Künste der Erbschleicher (heredipetae) boten der Satire einen ergiebigen Stoff. Im Mittelalter misbrauchte namentlich die Kirche ihren Einfluß auf um ihr Seelenheil besorgte Personen zur Erlangung reicher Erbschaften und Vermächtnisse und wußte den Widerstand des deutschen Rechts gegen Testamente von schwer Kranken und sonst ihrem Tode Entgegensehenden zu brechen.

Erbse ist der deutsche Name der zur 17. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörigen Gattung Pisum. Ihre Arten, in Europa und Westasien heimisch, sind einjährige, saftvolle, blaugrüne, kahle Kräuter mit zerbrechlichen, ästigen Stengeln, paarig gefiederten Blättern, deren Stiel in eine Ranke ausläuft, großen blattartigen Nebenblättern und blattwinkelständigen, langgestielten, wenigblütigen Trauben. Die Blüten haben einen zweilippigen Kelch, eine große, zurückgeschlagene Fahne und einen an der untern

Seite tiefrinnigen, an der obern Seite bärtigen Griffel. Die Frucht ist eine längliche, unreif stets zusammengedrückte, aber später aufgetriebene, oft fast walzige, vielsamige Hülse. Zu dieser Gattung gehören einige unserer wichtigsten Hülsenfrüchte. Es scheint drei Hauptculturarten zu geben: die Ackererbse (P. arvense L.), die Saat- oder Gartenerbse (P. sativum L.) und die Zuckererbse (P. saccharatum Host.). Andere nehmen blos zwei Arten, die beiden zuerstgenannten, an. Bei der Ackererbse sind die Blütenstiele einblütig, die Blumen violett oder purpurn, die Samen kugelig, oben und unten eingedrückt, marmorirt, die Schalen der walzigen Hülsen ungenießbar. Die Saaterbse und die Zuckererbse haben zweiblütige Stiele. Bei ersterer sind die Schalen der zuletzt bald walzigen, bald zusammengedrückten Hülsen an ihrer Innenseite mit einer anfangs abziehbaren Basthaut versehen, die gedrängtstehenden Samen kugelrund oder fast viereckig (die viereckige, Lupinenerbse oder Markerbse, P. quadratum Mill.), während die Zuckererbse schwertförmige, fleischige Hülsen ohne Basthaut auf der innern Schalenfläche und entferntstehende, eingedrückte Samen hat. Deshalb können von letzterer Art die unreifen Hülsen ganz und gar verspeist werden, während von P. sativum nur die Körner und allenfalls die Schalen der jungen Hülsen, nachdem man sie «abgezogen» hat, genießbar sind. Die Ackererbse findet sich wild oder verwildert hier und da auf Erbsenfeldern, besonders aber häufig im «Gemenge» der Landwirthe. Sie scheint in Deutschland heimisch zu sein. Die Saat- und die Zuckererbse stammen aus Asien und werden in einer großen Menge von Ab- und Spielarten, die man in niedrige und hochgehende, frühe und späte, weiß- und buntblühende, grau- und gelbsamige u. s. w. eintheilen kann, angebaut. Die durch ganz Europa verbreitete Erbsencultur ist zwar alt, war jedoch den Römern und Griechen nicht bekannt. Gegenwärtig wird der Erbsenbau in den südeurop. Ländern in bei weitem größern Maßstabe betrieben als wie in Deutschland. Die Samen der E. bieten reif und unreif Menschen und Vieh eine sehr nahrhafte und angenehme Speise; auch das Erbsenstroh ist ein gutes Viehfutter. Unter den verschiedenen Insekten, welche den E. Schaden bringen, ist namentlich ein kleiner Rüsselkäfer, Bruchus pisi, der Erbsenkäfer, zu bemerken. Dieses 4 Mmt. lange, grauschwarze Insekt bohrt seine Eier in die ganz jungen Schoten, in jeden Samen eins. Die aus dem Ei entstehende Larve frißt das Innere des heranwachsenden Samens auf und verpuppt sich schließlich in dem reif gewordenen, aber hohlen Samen. In Nordamerika hat dieser Käfer schon große Verheerungen angerichtet und ist auch in Deutschland bisweilen in großer Menge aufgetreten.

Erbsenbaum oder Erbsenstrauch, s. Caragana.

Erbsünde (peccatum originale, originis, hereditarium) heißt in dem kirchlichen Glaubenssysteme die durch Adam's Fall (peccatum originans) entstandene, durch die Zeugung in gleichem Grade auf alle Menschen ohne Ausnahme fortgepflanzte gänzliche Zerrüttung der Vernunft und des Willens (peccatum originatum), wodurch die Menschen von Natur, d. h. wie sie bei der Geburt zur Welt kommen, nicht nur zur Erkenntniß und Liebe Gottes und des Guten gänzlich untüchtig, sondern vielmehr nur zur Verachtung Gottes geneigt und zu allem Bösen begierig sein sollen, wofür sie Gottes Zorn theils mit dem leiblichen Tode bestraft, theils zum ewigen Tode, d. h. zur Verdammung in der Hölle, bestimmt habe. Man gründete diese Lehre in der Kirche vornehmlich auf die Stellen Gal. 3, 22; 5, 17; Röm. 3, 23 fg.; 5, 12; 11, 32, welche indeß, unbefangen verstanden, die Lehre von der E. gar nicht enthalten. Die älteste Kirche kannte diese Lehre noch nicht; vielmehr hielten die ältern Kirchenlehrer im Gegensatze zu den Gnostikern, welche die Sündhaftigkeit der Menschen auf ihre Naturbeschaffenheit begründeten, allgemein an der menschlichen Willensfreiheit fest, wenngleich der Tod erst infolge der Sünde Adam's über alle seine Nachkommen gekommen sein sollte. Die Meinung des Origenes, daß der Ursprung der Sünde in einem vorirdischen Freiheitsmisbrauche liebloser Seelen zu suchen sei, wurde als ketzerisch verworfen, und als Hauptursache der Sünde die Sinnlichkeit betrachtet, deren Reizen aber der Mensch ebenso wie den teuflischen Versuchungen widerstehen könne. Diese Vorstellungen hielten die griech. Kirchenlehrer im wesentlichen fest. Eine andere Entwickelung nahm das Dogma von der E. in der lat. Kirche. Hier behauptete zuerst Tertullian, daß sich mit der Sterblichkeit auch die Sündhaftigkeit von Adam auf alle Menschen fortgepflanzt habe: doch wollte er den ererbten Hang zum Bösen weder als wirkliche Sünden noch als unwiderstehlich fassen. Die strenge Lehre über die E., wie sie oben bezeichnet ist, entwickelte zuerst Augustin in seinem Streite mit Pelagius und dessen Gesinnungsgenossen. (S. Pelagianer.) Seine Gegner wurden auf den Synoden zu Karthago (412, 416, 418), ungeachtet die Synoden von Jerusalem und Diospolis (415) günstig für sie entschieden, als Ketzer verurtheilt. Eine Modification der Ansichten des Pelagius war die Lehre der sog. Semipelagianer (s. d.), von

Joh. Caſſian, Gennadius, Vincentius, Fauſtus, Arnobius u. a. aufgeſtellt, welche dem Menſchen, trotz einer infolge der erſten Sünde angeerbten Schwäche, dennoch wenigſtens einiges Vermögen zum Guten zuſchrieb, wodurch er zwar Gottes Gnade nicht verdienen, aber zum Empfange derſelben ſich fähig machen könne. Dieſe Anſicht blieb unter dem Namen der Auguſtiniſchen im Mittelalter herrſchend, während ſeine echte Lehre für ketzeriſch galt. Hiernach bildet ſich ſeit Anſelm von Canterbury und Thomas von Aquino die ſcholaſtiſche Lehre aus, nach welcher, durch Zurechnung der adamitiſchen Schuld an alle natürlich geborenen Nachkommen, der Verluſt der urſprünglichen Vollkommenheit und die Schwächung der menſchlichen Natur durch die ihres Zügels beraubten ſinnlichen Triebe eingetreten ſei. Das Tridentiniſche Concil hat dieſe Lehre im Gegenſatze zum Proteſtantismus dogmatiſirt. Hiernach iſt Chriſtus als übernatürlich erzeugt von der E. frei. Im 12. Jahrh. wurde zuerſt die Meinung aufgeſtellt, daß auch Maria ohne E. geboren ſei. Pius IX. hat dieſe Lehre (8. Dec. 1854) zum Dogma erhoben.

Die Reformation des 16. Jahrh. erneuerte die Auguſtiniſche Erbſündenlehre, weil ſie mit Hülfe derſelben die röm. Lehre von der Verdienſtlichkeit der Werke und von der eigenen Genugthuung bekämpfen konnte. Luther hatte im Streite wider Erasmus die abſolute Unfreiheit des menſchlichen Willens behauptet. Die prot. Kirchenlehre beſchränkte dieſe Unfreiheit in ihren öffentlichen Bekenntnißſchriften auf die natürliche Unfähigkeit der nichterlöſten Menſchheit zum geiſtlich Guten, behauptete aber gleichzeitig gegenüber einer bloßen Zurechnung fremder Schuld, daß die E. als gottwidrige Willensbeſtimmtheit Sünde im eigentlichen Sinne ſei, und damit zugleich totale Unfähigkeit zum rechten religiöſen Verhältniſſe, während in den ſog. «bürgerlichen» Dingen die Freiheit auch durch die E. nicht aufgehoben ſein ſollte. Dagegen wurde die Lehre des Flacius (ſ. d.), daß die E. die Subſtanz des Menſchen ausmache, als Aufhebung ſeiner Erlöſungsfähigkeit zurückgewieſen. Dann wurde der rein kirchliche Begriff der E. durch eine mehr natürliche, auf perſönliche Schuld begründete Auffaſſung derſelben modificirt. Zwingli hatte, ohne bei den Reformirten Nachfolge zu finden, die E. nur für eine ererbte Krankheit erklärt. Auch die Arminianer und Socinianer leugneten die E. im ſtreng kirchlichen Sinne. Die Mennoniten ſprachen ſich für den Verluſt des göttlichen Ebenbildes infolge der Sünde Adam's aus, behaupteten aber den freien Willen des Menſchen. Die Quäker verwarfen den Ausdruck E. geradezu, meinten indeß, daß in dem Menſchen ein Sündenſame liege, aus dem die zurechnungsfähige Sünde hervorgehe, daß jedoch der Menſch bei aller Verderbtheit die Fähigkeit noch habe, für das innere Licht erweckt zu werden. Seit der Aufklärungszeit wurde auch in der prot. Kirche die Lehre von der E. mit rationalen und ſittlichen Gründen bekämpft. Kant ſtellte die moraliſche Deutung des Dogmas auf und bezog die E. auf einen in dem Menſchen liegenden Hang zum Böſen, welchen er aus einer transſcendentalen Freiheitsidee ableitete. Der theol. Rationalismus lehrte dagegen, wie Pelagius, nur eine Schwäche der menſchlichen Natur in Erkenntniß und Ausführung des Guten. Schleiermacher ſah in der E. die menſchliche Gattungsſünde oder das durch das urſprüngliche Uebergewicht der Sinnlichkeit über den Geiſt begründete, beim Heranwachſen des Menſchen nothwendig hervortretende, in der ſündigen Gemeinſchaft ſich fortwährend vermehrende Böſe, welches, erſt durch Chriſti unſündliche Vollkommenheit principiell überwunden, nach und nach in der chriſtl. Gemeinſchaft wieder ausgeſchieden werde. Nach Hegel iſt die E. nichts anderes als die nothwendige Endlichkeit und Begrenztheit alles beſondern Daſeins, welche vom Menſchen als die aufzuhebende Schranke des Geiſtes erkannt werde, daher das Sündenbewußtſein oder die Entzweiung des Geiſtes mit ſich ſelbſt der unvermeidliche Fortſchritt über die bloße Natürlichkeit und die erſte Vorſtufe der wahren Verſöhnung ſei. Hiernach haben Rothe, Zeller u. a. das Böſe im einzelnen als unvermeidlich, im ganzen aber als nothwendige Durchgangsſtufe der geiſtigen Entwickelung gefaßt, während andere den Begriff der Sünde jedenfalls nur ſo weit glaubten ausdehnen zu dürfen, als die perſönliche Zurechnung und ſittliche Selbſtverantwortlichkeit reiche, alſo wol von einem natürlichen oder erblichen Böſen, aber nicht von erblicher Schuld oder Sünde ſprechen wollten. Indeß iſt der Uebergang zum Bewußtſein und zur perſönlichen Zurechnungsfähigkeit der Sünde ſchwer zu fixiren. Die kirchliche Lehre hat das Problem, die Sünde einerſeits als naturnothwendig, andererſeits als perſönlich verſchuldet zu faſſen, ganz richtig geſtellt, freilich ohne die richtige Löſung zu finden, welche überhaupt nur durch pſychol. Analyſe der ſittlichen Entwickelung des Menſchen überhaupt gewonnen werden kann. In den Proceß dieſer Entwickelung, ebenſo wol im gemeinſamen als im individuellen Leben, fällt das erwachende Bewußtſein um den thatſächlichen Abſtand des wirklichen Wollens von dem ſittlichen Ideal und damit das Schuldbewußtſein hinein; eben dieſes erwachende Schuldbewußtſein aber bezeichnet den Wendepunkt,

mit welchem die Ueberwindung des Böſen beginnt, wenn anders in der religiös-ſittlichen Gemeinſchaft und im Einzelleben die geſchichtlichen und pſychol. Bedingungen hierzu gegeben ſind. Die neuaufgelebte Orthodoxie hat die Auguſtiniſche Erbſündenlehre einfach reſtaurirt, ohne ſich um Löſung ihrer Widerſprüche zu bemühen.

Erbswurſt, eine von dem Koch Grünberg in Berlin erfundene, im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870/71 zum erſten mal in großartigem Umfange als Verpflegungsmittel der deutſchen Truppen verwendete Conſerve. Dieſelbe beſteht aus drei Sorten Erbsmehl, und zwar je einem Theil gedämpften, condenſirten und doppelt-condenſirten, aus beſtem Rinderfett, auf 0,75 abgedämpft, aus entöltem Speck (auf je einen Theil fetten zwei Theile magern), mit Zuſatz von einpaſſirten Zwiebeln und verſchiedenen Gewürzen behufs beſſerer Conſervirung. In luftigen Räumen aufbewahrt, erhält ſich das Fabrikat Jahre hindurch. Hinſichtlich der Nahrhaftigkeit ſteht die E. ungefähr auf gleicher Stufe mit dem Mehl aus Hülſenfrüchten. Vor dem Genuß muß ſie in Waſſer aufgekocht werden und wird zu dem Ende entweder in Würfel geſchnitten und in Suppenform genoſſen oder im ganzen gekocht und als Wurſt gegeſſen. Während des Kriegs geſchah die Herſtellung der E. in Berlin in einer eigens zu dieſem Zwecke auf Staatskoſten errichteten Fabrik, welche anfänglich täglich 14,000 Pfd., ſpäterhin aber bis 130,000 Pfd. producirte und im ganzen 9—10 Mill. Pfd. lieferte.

Erbtochter heißt die nächſte Verwandte eines Guts- oder Lehnbeſitzers, ingleichen des Mitglieds eines regierenden Hauſes, welche nach Abgang des Mannsſtammes oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. Ein beſonderes Recht haben die Töchter der Lehnbeſitzer in Mecklenburg, wenn letztere ohne Söhne verſterben; ſie werden Erbjungfern genannt und bleiben lebenslänglich im Beſitz des Guts. In früherer Zeit wurde den Erbverzichten der fürſtl. und anderer adeligen Töchter häufig der Vorbehalt des ledigen Anfalls, d. h. des weiblichen Succeſſionsrechts für den Fall des Erlöſchens des Mannsſtammes beigefügt. Während anfänglich hierunter nur der Fall verſtanden war, daß die verzichtende Frau ſelbſt noch das Erlöſchen des Mannsſtammes erlebte, wurde ſpäter der ledige Anfall ihrer Deſcendenz in infinitum vorbehalten; hierdurch entſtand die Streitfrage über den Vorzug der E. (Tochter des letzten Mannes) oder der Regredient-Erbinnen.

Erbunterthänigkeit, ſ. Leibeigenſchaft.

Erbverbrüderungen (pacta confraternitatis) nennt man Verträge, wodurch ſich zwei oder mehrere Familien ein für den Fall des Ausſterbens der einen eintretendes, gewöhnlich wechſelſeitiges Erbrecht zuſichern. Dieſelben wurden zunächſt zwiſchen ſtammverwandten regierenden Familien üblich, um die verderblichen Folgen der Landestheilungen wieder aufzuheben, ſoweit dies nicht ſchon durch Familienverträge und Erbfolgeordnungen, vorbehaltene Rückfallsrechte und ſonſtige Anwartſchaften geſchehen war. Mit der Zeit wurden die E. auch auf blos verſchwägerte Familien ausgedehnt. Es war dazu die kaiſerl. Beſtätigung inſofern nothwendig, als dadurch das Recht des Kaiſers, Reichslehen zu vergeben, beeinträchtigt wurde. Die ſchon zu Zeiten des Reichs geſchloſſenen E., ſoweit ſie nicht bereits Wirkung gehabt, wie z. B. die zwiſchen den Häuſern Sachſen und Henneberg von 1554, zwiſchen Brandenburg und Pommern von 1501, oder bei Eintreten des darin vorgeſehenen Falls wirkungslos geblieben ſind, wie die zwiſchen Braunſchweig und Oſtfriesland von 1691, oder endlich ausdrücklich aufgehoben ſind, wie z. B. 1805 der 1770 abgeſchloſſene Erbvertrag, wodurch Oeſterreich Succeſſionsrechte auf das Herzogthum Würtemberg erhielt, werden noch für gültig gehalten. So der einſeitige Erbverbrüderungsvertrag, welcher dem Hauſe Brandenburg ſeit 1642 die Erbfolge in Mecklenburg auf den Fall des Ausſterbens des Mannsſtammes zuſichert. Am bekannteſten iſt die zuerſt 1373 aufgerichtete, dann öfters erneuerte und fortdauernd rechtsbeſtändige E. zwiſchen Sachſen und Heſſen, bei der es jedoch zweifelhaft iſt, ob Brandenburg, welches 1457 und 1614 derſelben beitrat, noch darin begriffen ſei. Das gegenwärtige deutſche Staatsrecht fordert zur Aufrichtung einer E. die Einwilligung der Agnaten und der Stände. Ein ſolcher Vertrag mit einem Fürſtenhauſe außerhalb des Deutſchen Reichs könnte überdies nicht ohne Genehmigung des Reichs wirkſam geſchloſſen werden.

Erbvertrag (pactum hereditarium) heißt ein Vertrag, welcher den dereinſtigen Nachlaß eines der Mitcontrahenten oder beider betrifft. Es wird damit auf ein geſetzliches Erbrecht verzichtet (Erbverzicht, pactum negativum), oder ein Anſpruch auf den Todesfall entweder rückſichtlich einzelner Sachen (Vermächtnißvertrag) oder rückſichtlich des geſammten Vermögens erworben (Erbeinſetzungsvertrag, pactum acquisitivum) oder wenigſtens geſichert

(pactum conservativum). Im röm. Rechte haben Erbverträge über das gesammte Vermögen keine Geltung erlangen können, weil, was die Erbverzichte anlangt, vordem nur solche Personen gesetzliche Erben waren, welche zu dem Erblasser in einem Abhängigkeitsverhältnisse standen und ihm gegenüber dem Erbrechte nicht frei entsagen konnten, und weil die Erwerbung von Erbansprüchen durch einen auf beiderseitiger Uebereinstimmung beruhenden Vertrag die Freiheit des beliebigen Widerrufs des Letzten Willens aufgehoben, hierdurch aber die Bürger in der Handhabung einer Strafgewalt über ihre Umgebungen wegen Lieblosigkeit und Vernachlässigung gehindert haben würde. Nach deutschen Rechten ersetzten dagegen Vergabungen auf den Todesfall im Vertragswege die dem Alterthum unbekannten Testamente, und seit der Anerkennung durch das kanonische Recht sind Erbverträge noch nach heutigem gemeinen Rechte unbestritten gültig. Sie können auch zwischen ganzen Geschlechtern geschlossen oder mit Ehepacten (s. d.), Leibrenten- oder Alimentationsverträgen in Verbindung gebracht werden, bedürfen aber nach particulären Gesetzen einer bestimmten Form, z. B. nach preuß., österr. und sächs. Rechte der Testamentsform. In der Regel behält dabei der Mitcontrahent die Verfügung über das Vermögen unter den Lebenden, darf aber zum Schaden des andern keinen Letzten Willen errichten. Die Wirkung des E. ist die gleiche, wie die des Testaments. Es wird durch E. das gewöhnliche civile Erbrecht begründet, nicht aber sofort wirksames dingliches Recht. Durch übereinstimmenden Willen der Contrahenten kann der E. aufgehoben werden. Nach dem Satze «Kinderzeugen bricht Ehestiftung» kann der E. wegen Pflichttheilsverletzung angegriffen werden. Haben sich, was gewöhnlich unter Ehegatten geschieht, beide Contrahenten gegenseitig zu Erben eingesetzt, so kann nach den Regeln der Auslegung entweder das Bestehen zweier voneinander ganz unabhängiger, nur vielleicht in gleichem Instrumente (Urkunde) verbundener Verträge anzunehmen sein oder nur eines einheitlichen zweiseitigen Vertrags, in welchem letztern Falle beide Erbeinsetzungen miteinander stehen und fallen. Ganz allgemein sind Erbverträge anerkannt nach preuß. und sächs. Recht; dagegen gestatten das franz. und österr. Recht nur Erbverträge unter Ehegatten. Vgl. Beseler, «Die Lehre von den Erbverträgen» (2 Bde., Gött. 1835—40); Hartmann, «Zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Testamenten» (Braunschw. 1860).

Erbzins heißt eine Abgabe in Geld oder Naturalien, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundstück gelegt (census reservativus) oder gegen Ueberlassung eines Kapitals für ewige Zeiten von einem Grundstücke versprochen (census constitutivus) und durch den Besitzer desselben alljährlich an einen Privatberechtigten zu zahlen ist. Erbzinsgüter sind daher die einer solchen Reallast unterworfenen Grundstücke. Bei ihnen wird Eigenthum des Bebauers vorausgesetzt, wenngleich es nicht ein vollständiges zu sein braucht. Dies ist namentlich der Fall bei denjenigen Erbzinsgütern, welche im ganzen und abgesehen von einigen Abweichungen, besonders hinsichtlich der Laudemialpflicht, der röm. Emphyteusis (s. d.) entsprechen.

Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de), span. Dichter, geb. zu Madrid 7. Aug. 1533, der Sohn eines span. Rechtsgelehrten Fortunio Garcia, erbte von seiner Mutter, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl's V., kam, den Namen Zuñiga. Er wurde Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete diesen 1547—51 auf der Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Araucos an der Küste von Chile zu dämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. theil an dem Zuge und kämpfte in sieben blutigen Schlachten gegen die Aufständischen. Der Heldenmuth, mit welchem die Araucaner kämpften, begeisterte den jungen E. zu dem Gedanken, diesen Kampf zum Gegenstande eines Epos zu machen, das er um 1558 begann. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn nachher in eine peinliche Untersuchung, und schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte dann eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehrern Stellen seines Gedichts erhebt. Er wurde 1571 zum Ritter von Santiago ernannt und diente einige Zeit als Kammerherr bei Kaiser Rudolf II. (1576). Doch kehrte er 1580 wieder nach Madrid zurück, wo er vor 1595 in großer Zurückgezogenheit und Armuth starb. Sein histor.-episches Gedicht in Ottaven, «La Araucana», in 37 Gesängen, ist einzelne Episoden abgerechnet eine treue Schilderung der Begebenheiten. Cervantes setzt es im «Don Quixote» den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Jedenfalls theilt es vor allen sog. modernen Heldengedichten

mit den «Lusiaden» den Vorzug wahrer Objectivität und daher echt epischen Geistes; auch ist es in seinen Schlachten- und Sittenschilderungen sowie in der Charakteristik vortrefflich und von seiten der Sprache classisch. Die erste, 15 Gesänge umfassende und 1555—63 geschriebene, Abtheilung ist die frischeste, denn diese brachte er fertig nach Europa mit, wo sie zuerst allein (Madr. 1569) erschien. Neun Jahre später (1578) erschien erst die zweite Abtheilung, in welcher E. durch romantische und phantastische Episoden schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte. Noch mehr ist dies in der dritten Abtheilung der Fall, die mit den beiden frühern zuerst 1590 gedruckt wurde. In und außerhalb Spaniens wurden viele Wiederabdrücke des Gedichts veranstaltet (am elegantesten, 2 Bde., Madr. 1776; am correctesten, 2 Bde., Madr. 1828). Eine Fortsetzung lieferte Don Diego Santistevan Osorio (Salamanca 1597; mit der «Araucana» zusammen Madr. 1733), eine deutsche Uebersetzung Winterling (2 Bde., Nürnb. 1831).

Erckmann-Chatrian, Collectivname, mit dem die franz. Romanschriftsteller Emile Erckmann und Alexandre Chatrian ihre gemeinschaftlich geschriebenen und veröffentlichten Werke gezeichnet haben. Erckmann, als Sohn eines Buchhändlers 20. Mai 1822 zu Pfalzburg geboren, beendigte seine humanistischen Studien auf dem Collége seiner Vaterstadt und begab sich nach Paris, um hier die Rechte zu studiren, beschäftigte sich jedoch eifriger mit Literatur als mit seinen Berufsstudien. Chatrian, geb. 18. Dec. 1826 im Weiler Soldatenthal der Gemeinde Aberschweiler bei Pfalzburg, wurde von seiner Familie, die früher eine bedeutende Stellung in der Glasindustrie seiner Heimatsgegend eingenommen hatte, aber durch Handelsunfälle zu Grunde gerichtet worden war, zu einer gleichen Carrière bestimmt. Er ging nach Belgien, kehrte jedoch bald in die Heimat zurück und übernahm, um sich vorerst einen Lebensunterhalt zu schaffen, die Stellung eines Studienaufsehers am Collége zu Pfalzburg, das er als Knabe einige Zeit lang besucht hatte. Hier machte er die Bekanntschaft Erckmann's, an den er sich in enger Freundschaft anschloß. Von dieser Zeit ab datirt sich ihr literarisches Zusammenwirken. Sie gelangten gleich anfangs (1848) zu einer solchen Einheit in Composition und Stil, daß man jahrelang keine zwei Autoren unter dem Doppelnamen vermuthete. Sie schrieben zahlreiche Novellen, bei denen der Einfluß der deutschen Literatur unverkennbar ist, die aber gegenüber dem pariser Geschmack lange Zeit so unbeachtet blieben, daß Erckmann seine Rechtsstudien wieder aufnahm, während sein Freund Chatrian eine Anstellung in den Bureaux der Ostseisenbahn fand. Ihr erster größerer Roman in Hoffmann'scher Manier «L'illustre Docteur Matheus» (1859) bildete ihren ersten Erfolg. Bald wuchs ihr Ruf von Tag zu Tag, besonders durch eine sorgfältige Schilderung der Sitten und Gebräuche ihrer Heimat, wie der dortigen Kämpfe und Zustände zur Zeit der Revolution und des ersten Kaiserreichs. Ihre hervorragendsten Romane sind: «Contes fantastiques» (Par. 1860), «Contes de la montagne» (1860), «Maître Daniel Rock» (1861), «Contes des bords du Rhin» (1862), «L'invasion ou le Fou Yégof» (1862), «Le Joueur de Clarinette», «La taverne du jambon de Mayence», «Les amoureux de Catherine» (1863), «Madame Thérèse ou les volontaires de 92» (1863), «L'ami Fritz» (1864), «Histoire d'un conscrit de 1813» (1864), «Waterloo, suite du Conscrit de 1813» (1865), «Histoire d'un homme du peuple» (1865), «La maison forestière» (1866), «Le blocus, épisode de la fin de l'Empire» (Belagerung von Pfalzburg; 1867), «La Guerre» (1868), «Histoire d'un paysan» (4 Bde., 1869), «Histoire d'un sous-maître» (1871), «Les deux frères» (1873). Im Juni 1869 wurde ein von den beiden Autoren geschriebenes Schauspiel, «Le juif polonnais», mit vielem Erfolg auf dem Théâtre de Cluny aufgeführt. Ein großer Theil der E.-Ch.'schen Romane sind ins Englische übersetzt worden, sowie einzelne auch ins Deutsche. Einige in der letzten Zeit erschienene und von einem Namensverwandten Erckmann's unterzeichnete Werke brachten einen Moment auf die Vermuthung, daß das literarische Zusammenarbeiten von E.-Ch. aufgehört habe. Dieser Irrthum konnte um so bedauerlicher sein, als zwischen den von Jules Erckmann unterzeichneten und den von Emile Erckmann gemeinschaftlich mit A. Chatrian geschriebenen Büchern keine andere Aehnlichkeit obwaltet als der gleichlautende Autorname. Man trifft darin eine große Bewunderung für Napoleon I., während die Romane von E.-Ch. auf jedem Blatt eine ganz entgegengesetzte Gesinnung aussprechen. Im übrigen verdanken die beiden letztern Autoren dieser Gesinnung einen Theil ihres ungemeinen Beifalls in Frankreich. In ihren jüngsten Werken ist dazu ein Uebermaß von Antipathie und feindseliger Stimmung gegen die Deutschen hinzugekommen. Eine eingehende Charakteristik von E.-Ch. findet sich in Julian Schmidt's «Bilder aus dem geistigen Leben unserer Zeit» (Neue Folge, Lpz. 1871).

Erdapfel oder Topinambur, Staudenart, s. Helianthus.

Erdbeben nennt man Bewegungen einzelner Theile der Erdoberfläche, welche theilweise durch vulkanische Thätigkeit veranlaßt werden. Nicht nur sind viele vulkanische Gegenden zugleich besonders häufig von E. heimgesucht, sondern es ist auch schon mehrmals beobachtet worden, daß diese mit der Eruption eines benachbarten Vulkans schlossen, und fast jeder vulkanische Ausbruch pflegt von einem kleinen E. eingeleitet zu werden. Aber nicht immer treffen beide Phänomene historisch oder geographisch zusammen. Die räumliche Ausdehnung mancher E. ist eine so große, daß sie weit über die Bezirke vulkanischer Thätigkeit hinausreichen. Man hat darum vorgeschlagen, einen Unterschied zu machen zwischen vulkanischen und plutonischen E., indem man mit ersterer Benennung die den Eruptionen vorausgehenden localen Bodenerschütterungen bezeichnen möchte, mit letzterer die von den localen Eruptionen unabhängigen. Die Verbreitungsform der E. ist wie die der Vulkane theils eine der Kreisform genäherte centrale, theils eine mehr lineare, in einer Richtung verlängerte. Das Wesentliche aller E. besteht in Erschütterungen oder wirklichen Bewegungen des Erdbodens. Diese sind theils wellenförmig sich fortbewegende (undulatorische), theils auf- und niederstoßende (succussorische). Die wesentlichen Erscheinungen zeigen sich aber sehr häufig, ja fast stets verbunden mit unterirdischem Getöse (Rollen, Donnern oder Klirren), Bodenzerspaltungen, seltener und zum Theil mehr zufällig auch wol mit dem Hervorbrechen von Gasen, Dämpfen und Feuerflammen, ganz zufällig vielleicht mit heftigen Windstößen und Gewittern, mit eigenthümlichen Nebelbildungen und mit plötzlichen ungewöhnlichen Schwankungen der Magnetnadel. Man hat auch gewisse Vorzeichen der E. unterscheiden wollen; bei genauern Untersuchungen hat sich aber keins derselben bestätigt. Die Dauer der einzelnen Erdstöße ist gewöhnlich nur eine sehr kurze, einige Secunden oder Minuten kaum übersteigende, aber sie pflegen sich öfter in unbestimmten, zuweilen sehr kurzen Zeiträumen zu wiederholen. Um ihre Richtung zu bestimmen, hat man besondere Instrumente, Seismometer, erfunden. Die für den Menschen und seine Werke so nachtheiligen Wirkungen der E. sind bekannt. Die wichtigsten geolog. Folgen derselben sind die Zerspaltungen des Bodens und die Veränderungen seines Niveau; indeß sind wirkliche Hebungen des Bodens durch E., wie man früher allgemein annahm, wissenschaftlich nie nachgewiesen worden, wol aber haben plötzliche Senkungen infolge von E. stattgefunden. Zu den bedeutendsten E. der neuern Zeit gehören das in Lima 28. Oct. 1746, das in Lissabon 1. Nov. 1755, welches sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika ausdehnte, sodaß die gleichzeitig dadurch erschütterte Oberfläche etwa ein Dreizehntel der gesammten Erdoberfläche betrug; das in Calabrien 5. Febr. 1783, in Ecuador 4. Febr. 1797, am Mississippi unterhalb St.-Louis 13. Juni 1811, in Caracas 26. März 1812, in Valparaiso und Chile 19. Nov. 1822; ferner das E. auf Terceira 12. Juni 1841, auf Guadeloupe 8. Febr. 1843, auf Sumbawa 15. April und auf Haïti 7. Mai 1842, zu Cumana 15. Juli 1853, zu San-Salvador (Centralamerika) in der Nacht vom 16. zum 17. April 1854, zu Brussa 28. Febr. und 18. April 1855, in Wallis (Visp) 25. Juli 1855, zu Jeddo (Japan) 12. Nov. 1855; sodann im Neapolitanischen (Atena, Padula, Polta) seit 16. Dec. 1857, zu Korinth 21. Febr. 1858, zu Mexico 19. Juni 1858, zu Quito 22. März 1859, zu Mendoza 28. März 1861, in Ecuador und Peru Mitte Aug. 1868, in Californien 21. Oct. 1868, zu Belluno 8. Aug. 1873. Besondere Aufmerksamkeit erregten 1869 und in den folgenden Jahren die zahlreichen Erdstöße im Rheingebiete, als deren Mittelpunkt der hess. Ort Groß-Gerau (s. d.) sich erwies. Vgl. Mallet, «On earthquakes» (Bost. 1858); Fuchs, «Vulkane und E.» (Bd. 17 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875); Schmidt, «Studien über E.» (Lpz. 1875).

Erdbeerbaum, Strauchart, s. Arbutus.

Erdbeere (Fragaria), zur 12. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Rosaceen gehörende Pflanzengattung, welche sich durch den bei der Reife fleischig werdenden und alsdann saftigen, beerenartigen Stempelträger auszeichnet, der gemeiniglich Beere genannt wird, die eigentlichen Früchte aber als kleine Körnchen auf seiner Oberfläche trägt. Die Erdbeerarten, welche fast über die ganze Erde zerstreut vorkommen, sind perennirende Kräuter mit aufrechten, an der Spitze gabeltheiligen oder trugdoldig verzweigten Stengeln und langgestielten, dreizähligen, grundständigen Blättern. Manche Arten, wie z. B. die gemeine Walderdbeere, treiben fadenförmige, an den Knoten wurzelnde und hier einen Büschel kleiner Blätter entwickelnde Ausläufer. Die Blüten bestehen aus einem fünftheiligen Kelch, an dessen Außenfläche noch fünf Blättchen angewachsen sind, und einer fünfblätterigen, stets weißen Blumenkrone. Deutschland besitzt drei wildwachsende Arten, unter welchen die Walderdbeere (F. vesca L.) die am meisten aromatischen, die hohe E. (F. elatior Ehrh.) die wohlschmeckendsten Früchte

liefert, die dritte, die Hügelerdbeere (F. collina Ehrh.) am meiſten geſchätzt iſt. Die Walderdbeere hat am Blütenſtiel angedrückte Haare, einen zur Fruchtreife abſtehenden Kelch und eine ſcharlachrothe, kugelige oder kugelförmige Beere, die ſich leicht aus dem Kelch loslöſen läßt. Die Hügelerdbeere unterſcheidet ſich von ihr durch die der Beere angedrückten Kelchzipfel, welche beim Abpflücken an der Beere haften bleiben. Daſſelbe iſt bei der hohen E. der Fall, die überdies große, unregelmäßig geformte, grünlichrothe Scheinbeeren trägt und an den Blütenſtielen abſtehende, weiche Haare hat. In den Gärten kommen außerdem drei Arten cultivirt vor, welche aus Nord- und Südamerika ſtammen. Die größten Früchte geben die jetzt ſehr verbreitete E. von Chiloë und die Ananaserdbeere (F. grandiflora), die frühzeitigſten die Virginiſche E. Aus allen dieſen Arten ſind durch Cultur und Kreuzung ungemein viele, von den Gärtnern mit Namen unterſchiedene Varietäten entſtanden. Die Frucht der E., ſowol der wilden als cultivirten, gilt für geſund, ſollte aber, wie alle Früchte im Norden, nur mit Mäßigkeit genoſſen werden. Ihr ſäuerlich-ſüßer Geſchmack beruht auf dem Gehalt an Zucker und Citronenſäure. Die Erdbeerzucht wird zwar allenthalben in den Gärten betrieben, im größten Maßſtabe jedoch in England, Belgien, den Rhein-, Main-, Weſer- und Elbgegenden (z. B. in den Weinbergen der Löß nitz bei Dresden), in Südfrankreich, Catalonien, Valencia. Sie erfordert viel Sorgfalt, will man reiche Ernten und gute Früchte erzielen. Insbeſondere müſſen die Beete vom Unkraut rein gehalten, die Ausläufer von den Stöcken immer wieder abgeſchnitten, die Stöcke alle vier Jahre verſetzt werden. Der Boden muß locker und nahrhaft, doch nicht fett, und weder zu feucht noch zu trocken ſein. Neue Beete legt man im Herbſt an. Zur Vermehrung der Stöcke kann man ſich bei den Ausläufer treibenden Aeſten der an jenen ſich bildenden Tochterpflanzen bedienen, doch auch der reifen Früchte. Während der Blütezeit müſſen die Stöcke, wenn das Wetter nicht feucht iſt, fleißig mit einer feinlöcherigen Gießkanne begoſſen werden. Auch verlangen die E. einigen Schatten, weshalb die Beete nicht den ganzen Tag lang dem vollen Sonnenſchein ausgeſetzt ſein dürfen. Die E. gehören pomologiſch betrachtet zu dem Beerenobſt und ihre Zucht bildet gegenwärtig einen Specialzweig der Obſtcultur.

Erdbeerſpinat heißen zwei Arten der zu der 5. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Chenopodiaceen gehörenden Gattung Blitum L. Es ſind ſpinatähnliche Kräuter mit ſpießförmigen, buchtiggezähnten Blättern und in Knäuel vereinigten Blüten, deren drei- bis fünftheilige Perigone nach der Blütezeit anſchwellen, fleiſchig-ſaftig werden, über der kleinen einſamigen Schlauchfrucht zuſammenſchließen und ſich roth färben. Dadurch bekommen die fruchttragenden Blütenknäuel eine Aehnlichkeit mit den Erdbeeren. Dieſe Scheinfrüchte haben einen ſüßlichen, aber faden Geſchmack. Beide Arten, B. virgatum L. und B. capitatum L., wachſen auf fettem Schuttboden im ſüdl. Deutſchland, ſowie in Südeuropa wild und kommen auch in Mittel- und Norddeutſchland auf bebautem Boden, an Dämmen u. ſ. w. verwildert vor, weil ſie oft zur Zierde angepflanzt werden, indem ſie im fruchttragenden Zuſtande ſehr hübſch ausſehen. Beſonders gilt dies von B. virgatum, bei welcher Art die rothen Scheinbeeren eine lange, endſtändige, beblätterte Aehre bilden, während dieſelben bei B. capitatum zuſammengehäuft in den Achſeln der obern verkümmerten Blätter ſtehen.

Erdbirne, ſ. Helianthus und Kartoffel.

Erdbohrer, Inſtrument, ſ. Bergbohrer.

Erdbrand nennt man diejenige Erſcheinung unter der Erdoberfläche, welche in einer aus nichtvulkaniſchen Urſachen entſtandenen Entzündung und bald kürzere, bald längere Zeit dauernden Verbrennung gewiſſer brennbarer Stoffe der Erde beſteht. Schon ſo lange als man überhaupt Braun- oder Steinkohlen aus der Erde fördert, kennt man Beiſpiele von in Brand gerathenen und lange Zeit, ja jahrhundertelang unter der Erde fortbrennenden Kohlenflötzen. Die Urſache eines ſolchen Brandes kann vielleicht, wo das Kohlenflötz zu Tage ausgeht, ein wirkliches Anzünden durch Meiler u. ſ. w. geweſen ſein, in den meiſten Fällen wird man ſie in der durch Zerſetzung der Schwefelkiesbeimengungen entſtehenden Erhitzung ſuchen müſſen, welche eine Selbſtentzündung bewirkt, ſobald der Luft auf irgendeine Art Zutritt verſchafft wird. Einmal entzündet, brennt ein Kohlenflötz lange fort, und nur durch ſorgfältigen Verſchluß aller Zugänge (Verdämmung) und Vermeidung jeder Abbauarbeiten in zu großer Nähe läßt ſich der Brand löſchen oder wenigſtens auf ein kleines Gebiet beſchränken. Durch einen ſolchen Brand entſtehen, abgeſehen von dem großen Verluſte an Kohlen und von den Gefahren, denen die Bergarbeiter beſonders durch die ſich entwickelnden Gaſe (brandige Wetter) ausgeſetzt ſind, intereſſante Veränderungen. Die naheliegenden Geſteinſchichten werden in Erdſchlacke oder Porzellanjaspis umgewandelt oder ziegelartig gebrannt. Da durch das Verbrennen der Kohle ein

leerer Raum entſteht, bilden ſich Riſſe und Einſtürze, die an der Oberfläche bemerkbar ſind; wo die Schichten zu Tage ausgehen, entwickeln ſich Rauch und Dämpfe, zuweilen ſelbſt Flammen, und Salmiak und andere Sublimate ſetzen ſich ab. Findet der Brand nahe unter der Oberfläche ſtatt, ſo erlangt der Boden eine Wärme, die ſich zur Treibgärtnerei benutzen läßt, z. B. (früher) in Planitz bei Zwickau, in Staffordſhire u. ſ. w. Außerdem ſind Erdbrände bei Duttweiler, in Schleſien u. ſ. w., kurz faſt überall beobachtet worden, wo Steinkohlenlager ſind, und ganz analoge Erſcheinungen zeigen ſich auch in vielen Braunkohlenablagerungen, ſo die jetzt erloſchenen, aber weit ausgedehnten Erdbrände Nordböhmens.

Erde iſt der Name des von uns bewohnten Planeten, des dritten unſers Sonnenſyſtems. Die Geſtalt der E. erſcheint dem nach allen Richtungen frei um ſich blickenden Beobachter als eine flache, vollſtändig kreisförmige Scheibe, auf deren Rande das Himmelsgewölbe gleichſam zu ruhen ſcheint. Demgemäß wurde die E. im Alterthum ſelbſt von den Griechen lange Zeit für eine auf dem Waſſer ſchwimmende Scheibe gehalten. Allein viele Erſcheinungen, die Unſichtbarkeit nicht hoher Gegenſtände in mäßiger Entfernung, die Vertiefung entfernter hoher Berge u. ſ. w., widerſprachen bald dieſen beſchränkten, nur dem erſten Anſchein entnommenen und entſprechenden Vorſtellungen, und ſchon im Alterthume nahmen einzelne, zuerſt wol Eudoxus, nach ihm Ariſtoteles, die Kugelgeſtalt der E. an, durch welche allein alle ſich darbietenden Erſcheinungen hinreichend erklärt werden können. Nur die Kugelgeſtalt der E. macht erklärlich, daß die E. von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erſcheint, daß ſich aber der Geſichtskreis in demſelben Maße erweitert, in welchem wir unſern Standpunkt höher nehmen; daß wir ferner die Spitzen und Giebel von Thürmen, Bergen, Schiffen u. ſ. w. aus der Ferne eher erblicken als den Fuß oder die untern Theile derſelben. Außer dieſen Beweiſen für die Kugelgeſtalt der E. gibt es noch zahlreiche andere. Dahin gehören das allmähliche Sichtbarwerden neuer, vorher unſichtbarer Geſtirne, ſobald man ſich, von den Polen herkommend, dem Aequator nähert, der runde Schatten der E. auf dem Monde, ſobald dieſer durch ſie verfinſtert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmliſche Erſcheinungen in verſchiedenen Gegenden der E. wahrgenommen werden, endlich insbeſondere die Reiſen um die E. (die ſog. Weltumſegelungen), die ſeit 1519 in zahlloſer Menge ausgeführt worden ſind. Das Bedenken, das man aus den Begriffen von oben oder unten herleiten könnte, die bei einer kugelförmigen E. auf verſchiedenen Stellen ihrer Oberfläche allerdings ſehr verſchieden ausfallen müſſen, ſodaß es auf dem unſerm Wohnorte gerade entgegengeſetzten Punkte der E. Menſchen geben muß, deren Füße nach derſelben Richtung gekehrt ſind wie unſere Köpfe (ſ. Antipoden), erledigt ſich ſofort, wenn man erwägt, daß für jeden Punkt der Erdoberfläche die Richtung nach der E. (genauer nach ihrem Schwerpunkt) als unten, die entgegengeſetzte Richtung aber als oben betrachtet werden muß. Streng genommen iſt es jedoch nicht ganz richtig, zu ſagen, daß die E. eine Kugel ſei; ihr Durchmeſſer zwiſchen den beiden entgegengeſetzten Punkten, den beiden Drehungspolen, iſt kleiner als der Durchmeſſer im Aequator, ſie iſt an den Polen abgeplattet, wie ſich theils aus Gradmeſſungen, theils aus Pendelbeobachtungen ergibt. Die erſten lehren, daß die Meridian- oder Längengrade nicht überall auf der ganzen E. von gleicher Länge ſind, wie es der Fall ſein müßte, wenn die E. eine genaue Kugel wäre, ſondern vom Aequator nach den Polen zunehmen, was auf eine an den Polen ſtattfindende Abplattung ſchließen läßt. Die Pendelbeobachtungen lehren, daß ein Pendel von einer gewiſſen Länge nicht überall gleich ſchnell ſchwingt, ſondern nach dem Aequator zu langſamer als nach den Polen zu, oder daß ein Pendel von einer gewiſſen vorgeſchriebenen Schwingungszeit, z. B. einer Secunde, nach dem Aequator zu verkürzt werden muß, was auf eine nach dem Aequator zu abnehmende Schwerkraft ſchließen läßt. Dieſer letztere Umſtand hat freilich noch einen andern Grund, nämlich die Schwungkraft, welche durch die Achſendrehung der E. hervorgebracht wird und der Schwerkraft entgegenwirkt, ſie alſo vermindert. Da nun die Geſchwindigkeit, mit welcher ſich die einzelnen Punkte der E. umdrehen, oder der Kreis, welchen jeder derſelben infolge der Umwälzung der E. beſchreibt, unter dem Aequator am größten iſt, nach den Polen zu aber allmählich abnimmt, zugleich auch die Schwungkraft unter dem Aequator der Schwerkraft gerade entgegengeſetzt iſt, in den übrigen Gegenden der E. mit ihr einen ihre Wirkung ſchwächenden Winkel bildet und unter den Polen ganz verſchwindet, ſo muß die Schwerkraft unter dem Aequator die größte, unter den Polen aber gar keine Verminderung erleiden, oder dort am kleinſten, hier am größten ſein. Indeſſen reicht dies immer nicht hin, um die beobachtete Abnahme der Schwere zu erklären, da, wie die Pendelbeobachtungen ergeben, die Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator um ihren 194. Theil abnimmt und doch die Schwungkraft unter dem Aequator nur

der 289. Theil der Schwerkraft ist. Dieser Unterschied (etwa $^1/_{590}$) läßt sich aber vollkommen daraus erklären, daß die E. keine Kugel, sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, daß daher schon deshalb, und ganz abgesehen von der Schwungkraft, die Schwerkraft an den Polen am größten, am Aequator am kleinsten sein muß, weil jene Gegenden dem Mittelpunkte der E., von welchem die Anziehung der E., die Ursache der Schwerkraft, ausgeht, oder in welchem sie vielmehr concentrirt gedacht werden kann, am nächsten, diese am weitesten von demselben entfernt sind. Aus den zehn zuverlässigsten Gradmessungen (s. d.), die russische, indische und englische waren damals nur theilweise vollendet, berechnete Bessel die Abplattung der E. zu beinahe $^1/_{300}$. Die Gradmessungen geben aber nicht nur über die Gestalt, sondern auch über die Größe der E. Aufschluß. Nach der Rechnung Bessel's folgt aus den gedachten Gradmessungen, daß die große Achse der E., der Durchmesser des Aequators, 12,754,794 Mt., die kleine Achse oder die eigentliche Erdachse, der kleinste Erddurchmesser, welcher die beiden Pole verbindet, 12,712,158 Mt. beträgt. Der Umfang des Aequators beträgt 40,070,368 Kilom., die Oberfläche der E. 509,950,714 QKilom., ihr Inhalt 1,082,841,315,400 Kbkilom.

Die E. als Bestandtheil des Sonnensystems betrachten, lehrt die Astronomie; sie zeigt, daß sie sich nebst den übrigen Planeten von Westen nach Osten um die Sonne bewegt und von derselben als ein an sich dunkler Körper Licht und Wärme erhält. Kopernicus stellte zuerst die Behauptung auf, daß die Sonne ruhe und die E. nebst den Planeten, Kometen u. s. w. sich um sie bewege, eine Hypothese, die jetzt allgemein als unumstößliche Gewißheit angenommen wird. Ihren Weg um die Sonne legt die E. in einem Zeitraume von ungefähr $365^1/_4$ Tagen zurück, den wir ein Jahr (und zwar ein Sonnenjahr) nennen. Die Bahn, welche die E. beschreibt, ist genau genommen kein Kreis, sondern eine länglichrunde, dem Kreise sehr ähnliche krumme Linie, nämlich eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht. Daraus folgt, daß die E. nicht zu allen Zeiten des Jahres gleichweit von der Sonne entfernt ist, und zwar steht sie ihr am nächsten (in der Sonnennähe oder dem Perihelium) zu Anfange des Jahres, also wenn es für die nördl. Halbkugel Winter ist, am fernsten (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahres, wenn die nördl. Halbkugel Sommer hat. Der Unterschied zwischen der größten und kleinsten Entfernung ist indeß verhältnißmäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, welche wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern, und der Unterschied der Jahreszeiten hat eine ganz andere Ursache. Die kleinste Entfernung der Sonne von der E. beträgt 146,200,000, die größte über 151 Mill., die mittlere (welche der halben großen Achse der Erdbahn gleich ist) 148,670,000 Kilom. Hieraus ergibt sich, daß der Weg, den die E. jährlich durchläuft, über 934 Mill. Kilom. beträgt; demnach legt die E. (genau ihr Mittelpunkt) in jeder Secunde ungefähr 30,4 Kilom. zurück. Außer dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die E. noch eine zweite tägliche Bewegung, die bereits obenerwähnte Achsendrehung, indem sie sich täglich (genauer in 23 Stunden 56 Minuten 4 Secunden mittlerer Zeit), und zwar von Westen nach Osten, einmal um ihre Achse dreht. Die Folge dieser Umdrehung ist das scheinbare Auf- und Untergehen der Sonne und überhaupt der Wechsel der Tageszeiten, da mit Ausnahme der beiden Polargegenden jeder Ort der E. sich während eines Theils jener Umdrehungszeit auf der erleuchteten oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Theils auf der dunkeln oder von der Sonne abgewandten Hälfte der E. befindet. Das Verhältniß zwischen der Länge des Tags und der Nacht hängt von dem Winkel ab, den die Erdachse mit der Ebene der Erdbahn bildet. Wenn die Erdachse auf dieser Ebene senkrecht stände, so würden überall auf der ganzen E. Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich sein und ein Wechsel der Jahreszeiten könnte nicht stattfinden. Allein die Erdachse macht mit der gedachten Ebene einen Winkel von $23^1/_2°$. Eine Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten, wie sie auf der E. stattfindet, die klimatische Verschiedenheit der einzelnen Theile der Erdoberfläche und die mit den Jahreszeiten zusammenhängende Ungleichheit der Tage und Nächte, die nur für den schmalen, unter dem Aequator liegenden Strich der E. das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichlang sind, für alle andern Gegenden aber nur an den beiden Tagen im Jahre, wo die Sonne scheinbar durch den Aequator des Himmels geht, was um den 21. März und 23. Sept. stattfindet. Vom 21. März an entfernt sich die Sonne nach Norden zu von dem Aequator, bis sie um den 21. Juni einen nördl. Abstand von $23^1/_2°$ erreicht hat, worauf sie sich dem Aequator wieder bis zum 23. Sept. nähert. Von diesem Tage an entfernt sie sich von ihm nach Süden, bis sie 21. Dec. einen südl. Abstand von $23^1/_2°$ erreicht hat, worauf sie sich abermals dem Aequator nähert, bis sie ihn 21. März wieder erreicht hat. Am 21. Juni ist für die nördl. Halbkugel der längste, für die

ſüdliche der kürzeſte Tag; umgekehrt 21. Dec. für die nördl. Halbkugel der kürzeſte, für die ſüdliche der längſte Tag. (S. Jahreszeiten.) Die Umdrehungsgeſchwindigkeit, welche offenbar von den Polen oder Endpunkten der Erdachſe aus bis zu den von ihnen gleichweit entfernten Gegenden des Aequators allmählich zunehmen und dort am größten ſein muß, iſt unter dem Aequator etwa der Geſchwindigkeit einer Büchſenkugel gleich, indem jeder Punkt des Aequators, ganz abgeſehen von der Bewegung der E. um die Sonne, in einem Tage 40,070 Kilom., in einer Stunde nahe an 1670 Kilom., in einer Minute gegen 28 Kilom., in einer Secunde über 460 Mt. zurücklegt.

Für die Achſendrehung der E. liefert einen indirecten Beweis die Abplattung der E., die ſich, wenn wir berückſichtigen, daß ſich die E. unzweideutigen Beobachtungen und Erfahrungen zufolge urſprünglich in einem flüſſigen oder doch ſehr weichen Zuſtande befunden haben muß, nur aus der Achſendrehung der E. erklären läßt, indem dieſelbe außerdem die Kugelform angenommen haben müßte. Auch zeigt die Rechnung, daß der Betrag der Abplattung, welche die E. hat, der Geſchwindigkeit, welche wir ihrer Umdrehung beilegen müſſen, und der Schwere, welche ihre Maſſe ausübt, genau entſpricht. Wenn nun zweitens die Pendelbeobachtungen eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator zu lehren, ſo iſt dieſe Abnahme nur zum kleinern Theil aus der nicht genau kugelförmigen Geſtalt der E. zu erklären, zum größern aus der die Schwerkraft vermindernden Schwungkraft, welche eine nothwendige Folge der Achſendrehung ſein würde. Ferner kann man zu den directen Beweiſen für die Umdrehung der E. auch rechnen die öſtl. Abweichung ſolcher Körper, die von einer anſehnlichen Höhe frei herabfallen, von der Verticallinie, wie ſie ſich aus den Verſuchen Benzenberg's und anderer ergeben hat. In frühern Zeiten glaubte man, daß, wenn ſich die E. wirklich in öſtl. Richtung umdrehte, ein von einer Höhe, z. B. von der Spitze eines Thurms, frei herabfallender Stein nicht genau am Fuße des Thurms die E. erreichen könne, ſondern weſtlich von dem Thurme zu Boden fallen müſſe. Da nun dies der Erfahrung zufolge nicht der Fall ſei, vielmehr das erſtere ſtattfinde, ſo ergebe ſich daraus ein Beweis, daß die behauptete Achſendrehung der E. nicht ſtattfinden könne. Selbſt Tycho de Brahe und Riccioli hielten dieſen Einwurf für unwiderleglich. Allein die Sache verhält ſich gerade umgekehrt. Schon Newton ſah ein, daß Körper, die von einer Höhe herabfallen, infolge der Bewegung der E. von der Verticallinie nicht weſtlich, ſondern öſtlich abweichen müßten, weil ſie nämlich wegen ihrer größern Entfernung von der E. eine größere, nach Oſten gerichtete Geſchwindigkeit beſitzen und dieſelbe auch herabfallend beibehalten, daher den Boden öſtlich von dem Punkte erreichen müßten, wo dies, wenn die E. ſich nicht umdrehte, geſchehen würde. Newton ſchlug daher vor, genauere Verſuche hierüber anzuſtellen, um die Umdrehung der E. dadurch zu conſtatiren, allein erſt über ein Jahrhundert ſpäter, als dieſe Art der Beweisführung längſt überflüſſig war, wurden Verſuche von hinreichender Genauigkeit angeſtellt, die denn auch das erwartete Reſultat deutlich erkennen ließen. Da die Höhen, die für Verſuche dieſer Art angewandt werden können, immer nur klein ſind und 100 Mt. ſelten überſteigen, ſo kann die erwähnte Abweichung immer nur ſehr gering ſein (auf 13 Mt. im Aequator etwa 1 Mmt.), und ihre Beobachtung erheiſcht daher die größte Genauigkeit. Bei einer Fallhöhe von 3200 Mt., welche ungefähr der Höhe des Aetna gleich wäre, würde die Abweichung in unſern Breiten nahe 2,5 Mt. betragen. Ferner kann die Analogie unſerer E. mit den andern Planeten angeführt werden, die uns alle, nur mit Ausnahme einiger der kleinſten und des entfernteſten, eine Achſendrehung deutlich wahrnehmen laſſen. Endlich iſt durch die Pendelverſuche Léon Foucault's in neuerer Zeit noch ein ſchlagender experimenteller Beweis für die Umdrehung der E. geliefert worden. Dieſe Verſuche beruhen nämlich auf dem Umſtand, daß ein Pendel in derſelben Ebene fortſchwingt, während (wenn es in einiger Entfernung vom Aequator, am beſten recht nahe einem der Pole aufgehangen iſt) die E. ſich gleichſam darunter herum dreht, ſodaß dadurch die Lage der Schwingungsebene ſich ſcheinbar verändert, während eigentlich dieſe conſtant bleibt und vielmehr die E. ſich dreht. Der Einwand, daß wir ja von der Bewegung der E. gar nichts fühlen, verdient im Grunde gar keine ernſtliche Widerlegung. An Stößen und Erſchütterungen werden wir die Bewegung, wenn ſie ſo gleichmäßig und regelmäßig vor ſich geht, als wir annehmen müſſen, ebenſo wenig oder vielmehr noch weit weniger wahrnehmen können, als die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Waſſer, und das Durchſchneiden der Luft kann uns darum nicht merklich werden, weil die Atmoſphäre an der Umdrehung der E. theilnimmt.

Iſt nach dem Vorigen die Achſendrehung der E. als Urſache der ſcheinbaren täglichen Umdrehung des Himmels für bewieſen zu halten, ſo liegt es ſehr nahe, auch die jährliche Bewegung

der Sonne durch die Sternbilder des Thierkreiſes für ſcheinbar zu halten und aus einer in derſelben Richtung von Weſten nach Oſten ſtattfindenden Bewegung der E. um die Sonne zu erklären. Zieht man vollends in Erwägung, daß die Sonne an Maſſe die viel kleinere E. etwa 320,000mal übertrifft, und daß nach den Geſetzen der Mechanik zwei Körper, die ſich umeinander bewegen, ſich um ihren gemeinſchaftlichen Schwerpunkt bewegen müſſen, ſo erſcheint die Bewegung der Sonne um die E. als geradezu unmöglich. Beſtimmt man die Lage des gemeinſchaftlichen Schwerpunktes, welcher dem Mittelpunkt der Sonne 320,000mal näher als dem der E. ſein und alſo von dem erſtern ungefähr um den 320,000. Theil der Entfernung beider Mittelpunkte abſtehen muß, ſo findet man, daß er noch nicht 450 Kilom. von dem erſtern, mithin im Innern des Sonnenkörpers liegt, da dieſer einen Durchmeſſer von 1,390,000 Kilom. hat. Mit Hülfe einer Figur iſt aber leicht zu zeigen, daß die Bewegung der Sonne in der Ekliptik ſich aus einer Bewegung der E. um dieſelbe mit größter Leichtigkeit erklären läßt. Auch die ſo ungemein verwickelten und ſcheinbar ganz regelloſen Planetenbewegungen, wie ſie uns erſcheinen, laſſen ſich nur dann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß die Planeten ſich gleich der E. und in derſelben Richtung um die Sonne bewegen.

Die Dichtigkeit oder das ſpecifiſche Gewicht der E. in ihrer Totalität kann nicht direct gemeſſen werden, man hat es aber nach drei verſchiedenen, ſehr ſinnreichen Methoden beſtimmt. Zuerſt geſchah dies durch Maskelyne und Hutton (1774—76), indem ſie die Ablenkung eines Pendels möglichſt genau beobachteten, welche daſſelbe durch die Maſſe eines freiſtehenden Bergs erleidet. Volumen und Gewicht des Bergs wurden ſo genau als möglich berechnet, und die durch ihn hervorgebrachte Ablenkung dann mit der Kraft verglichen, durch welche die E. daſſelbe Pendel in verticaler Richtung zu erhalten beſtrebt iſt. Hiernach ergab ſich als ſpecifiſches Gewicht der E., das des Waſſers = 1 angenommen, 4,713. Hierauf beobachtete Carlini 1824 die Abnahme der Pendelſchwingungen auf dem Mont-Cenis, verglichen mit den Schwingungen deſſelben Pendels in der Ebene. Kennt man die Höhe und die Maſſe des Bergs genau, ſo läßt ſich wieder deſſen eigene Wirkung auf die Verzögerung der Schwingungen beſtimmen und mit den Wirkungen der ganzen E. vergleichen. Aus dieſen Beobachtungen berechnete ſpäter Schmidt das ſpecifiſche Gewicht der E. = 4,937. Dieſe Methode wurde 1854 durch Airy auch umgekehrt angewendet, indem er die Schwingungen eines Pendels zu Newcaſtle in einem 380 Mt. tiefen Schachte beobachtete. Hieraus ergab ſich die Erddichtigkeit = 6,57. Die dritte und genaueſte Methode endlich wurde von Reich und Baily durchgeführt, indem ſie die Schwingungen eines horizontalen Pendels (einer ſog. Coulomb'ſchen Drehwage) beobachteten, welche durch ſehr genau beſtimmte Metallkugeln in Bewegung verſetzt wurde. Hier war die Wirkung der Metallkugeln mit der der E. zu vergleichen. Reich fand in Freiberg als ſpecifiſches Gewicht der E. 5,583, Baily in England 5,66, alſo beide ſehr nahe übereinſtimmende Werthe, ſodaß man ſeitdem das vereinfachte Mittel aus beiden = 5,6 als Endreſultat betrachten kann. Da nun das mittlere ſpecifiſche Gewicht der feſten Erdkruſte, ſoweit wir ſie als aus Geſteinen beſtehend kennen, nur etwa halb ſo groß iſt, ſo ergibt ſich daraus, daß das Erdinnere ſchwerer ſein muß, d. h. daß das ſpecifiſche Gewicht der E. in irgendeiner Weiſe gegen ihr Centrum zunimmt. Es verhält ſich alſo hiermit ähnlich wie mit der Erdwärme (ſ. d.).

Zu den allgemeinen Eigenſchaften des Erdkörpers gehören auch ſeine magnetiſchen Wirkungen. Der Magnetismus der E. bringt an der Magnetnadel zwei Haupterſcheinungen und mehrere untergeordnete hervor, welche alle von derſelben Urſache ausgehen. Die Haupterſcheinungen ſind: eine beſtimmte Richtung der freihängenden Nadel, und eine beſtimmte Intenſität, mit welcher ſie in dieſer Richtung verharrt oder, durch fremde Kraft abgelenkt, in dieſelbe zurückkehrt. Die Richtung der Nadel iſt gegen zwei in der Nähe der Erdpole gelegene Punkte (magnetiſche Pole) gekehrt, und zwar dergeſtalt, daß in der nördl. Hemiſphäre die ſog. Nordſpitze, in der ſüdlichen die Südſpitze ſich dem entſprechenden magnetiſchen Erdpole zukehrt. Da die magnetiſchen Pole nicht genau mit den Drehungspolen zuſammenfallen, ſo iſt auch die Nadel an den meiſten Orten nicht genau von Süd nach Nord gerichtet. Ihre Abweichung von dieſer Richtung oder der Meridianrichtung nennt man die Declination der Magnetnadel; ihre Neigung gegen den Horizont, welche durch die Lage des nächſten magnetiſchen Pols bedingt wird, die Inclination; die Kraft aber, mit welcher ſie in dieſer Richtung verharrt oder in ſie zurückkehrt, die Intenſität. Die Linien, durch welche man auf Karten alle die Punkte miteinander verbindet, welche nach möglichſt zahlreichen Beobachtungen im Mittel eine gleiche Declination, Inclination oder Intenſität zeigen, nennt man deshalb: 1) Declinationslinien oder magnetiſche Meridiane, 2) Inclinationslinien oder Parallelkreiſe gleicher Inclination,

3) Intenſitätslinien oder Parallelkreiſe gleicher Intenſität. Sie alle weichen natürlich mehr oder weniger von den geogr. Meridianen und Parallelkreiſen ab, da ſie ſich auf andere Pole beziehen; ſie weichen aber auch voneinander gegenſeitig etwas ab, und dieſer Umſtand iſt noch nicht erklärt. Alle Erſcheinungen, welche an der Magnetnadel durch den Erdmagnetismus hervorgebracht werden, ſind aber nicht conſtant, ſondern innerhalb gewiſſer Grenzen veränderlich. Dieſe Veränderungen zeigen ſich dreifacher Art: 1) periodiſche, welche ſich täglich regelmäßig wiederholen, und die mit den Erwärmungsperioden der Erdoberfläche in Beziehung zu ſtehen ſcheinen (hierher gehört auch eine Veränderung der täglichen Schwankung der Magnetnadel, welche eine elfjährige Periode hat und mit der Sonnenfleckperiode zuſammenzuhängen ſcheint); 2) ſäculare, d. h. ſolche, welche äußerſt langſam in ſehr großen Zeitperioden ſtattfinden, deren Geſetz und Urſache man noch nicht kennt; 3) unregelmäßige Schwankungen, die zuweilen mit den elektriſchen Erſcheinungen der Polarlichter zuſammenfallen. Dies ſind die Hauptumriſſe der beobachteten magnetiſchen Wirkungen des Erdkörpers; ihre Urſachen ſind noch unbekannt. Ebenſo fehlt noch jeder nachweisbare Zuſammenhang mit dem innern oder äußern Bau des Erdkörpers, d. h. die Geologie vermag dieſe höchſt merkwürdigen Eigenſchaften deſſelben noch nicht in den Bereich ihres ſpeciellen Gebietes hereinzuziehen und mit andern geolog. Erſcheinungen urſachlich zu verknüpfen.

Von dem innern Bau der E. kennt man durch directe Beobachtung nur wenig, und zwar reicht letztere nicht weiter als bis zu einer im Vergleich mit der Größe des Erddurchmeſſers verſchwindenden Tiefe von 1000—1340 Mt., bis wohin einzelne Bohrlöcher und Schachte gedrungen ſind. Dahingegen ſind wir im Stande, aus gewiſſen Erſcheinungen des Erdganzen auf die Beſchaffenheit des unerreichbaren Erdinnern, auf den frühern Zuſtand unſers Planeten und auf die allmähliche Herausbildung deſſelben zu ſeiner jetzigen Erſcheinungsweiſe zu ſchließen. Die E. war urſprünglich ein glutflüſſiger Ball, der ſich infolge der Ausſtrahlung von Wärme in den kalten Weltenraum mit einer anfänglich dünnen, ſpäter ſich verdickenden Erſtarrungskruſte bedeckte. Dieſe älteſte Geſteinsbildung, wahrſcheinlich von granitähnlicher Beſchaffenheit, iſt mit Sicherheit nirgends an der Erdoberfläche nachzuweiſen, vielleicht überall von jüngern Ablagerungen bedeckt. Auf dieſer im Laufe der Zeit erkaltenden Kruſte condenſirten ſich die Waſſer, die bis dahin in Dampfform die Atmoſphäre erfüllt hatten und bildeten ein anfänglich heißes Urmeer, welches das ganze Erdenrund gleichmäßig bedeckte und löſend und zerſetzend auf die Feldſpatgeſteine der Erſtarrungskruſte einwirkte. Bei ſeiner allmählichen Erkaltung lieferte dieſes Meer die Beſtandtheile der erſten ſedimentären (alſo durch Abſatz aus Waſſer erzeugten) Geſteine. Es ſind dies die kryſtalliniſchen oder archäiſchen Formationen, welche aus Gneiſen, Glimmerſchiefern, Hornblendeſchiefern, Granulit, kryſtalliniſchen Kalkſteinen, Quarzit, Serpentin aufgebaut ſind. Nach eingetretener vollkommener Abkühlung des Urmeers ſtellten ſich zahlreiche, aber niedrig ſtehende Thiere und Pflanzen als Bewohner deſſelben ein, um im Laufe unabſchätzbar langer, Millionen von Jahren in Anſpruch nehmender Zeitalter durch ſtete Zunahme an höherſtehenden Formen allmählich die Mannichfaltigkeit und den hohen Standpunkt der organiſchen Welt der Jetztzeit zu erreichen. Nach den weſentlichſten der Umgeſtaltungen, denen die Flora und Fauna der Vorwelt unterworfen war, wird die Entwickelungsgeſchichte der E. in zahlreiche Perioden eingetheilt. Die Abſätze des Meers während jeder Periode, welche als Denkmünzen und Inſchriften aus ihrer Entſtehungszeit die Reſte der jedesmaligen Thier- und Pflanzenwelt (ſ. Petrefacten) umſchließen, nennt man Formationen. Der Geſteinscharakter der letztern iſt, entſprechend der ſtets gleichartigen Thätigkeit des Waſſers, ein ziemlich gleichbleibender, indem ſich Sandſteine, Conglomerate, Thonſchiefer, Kalkſteine, Dolomite, Steinſalz, Thon, Mergel conſtant wiederholen. Nur die in ihnen enthaltenen Verſteinerungen ſind verſchieden und laſſen die Zugehörigkeit der einzelnen Geſteinsgruppen zu gewiſſen Formationen erkennen. Die Erſtarrungskruſte und die ſie bedeckenden ſedimentären Formationen ſind gangförmig oder ſtockartig durchſetzt von den aus dem heute noch glutflüſſigen Erdinnern injicirten Eruptivgeſteinen, alſo von Granit, Diorit, Diabas, Porphyren, Trachyt, Baſalt u. a. Auch heute geht einerſeits die Bildung von ſedimentären Geſteinen (Sand, Kies, Thon), andererſeits die Eruption von Baſalten und Trachyten noch vor ſich.

Die Oberfläche der E., welche zu 509,950,714 QKilom. berechnet wird, iſt theils mit Land, theils mit Waſſer bedeckt. Das Land umfaßt einen Flächenraum von 134,836,242 QKilom. (26,4 Proc.), das Waſſer bedeckt 375,114,472 QKilom. (73,6 Proc.). Das Land vertheilt ſich auf fünf Continente und die dazugehörigen Inſeln folgendermaßen: Europa mit 9,904,940 QKilom. Flächenraum (wovon 71 Proc. Tiefland und 29 Proc. Hochland) und

31,900 Kilom. Küstenentwickelung (32,4 Kilom. auf 10,000 QKilom. Fläche), Asien mit 44,806,340 QKilom. Flächenraum (wovon 38 Proc. Tiefland und 62 Proc. Hochland) und 56,985 Kilom. Küstenentwickelung (12,8 Kilom. auf 10,000 QKilom. Fläche), Afrika mit 29,933,665 QKilom. Flächenraum (35 Proc. Tiefland und 65 Proc. Hochland) und 26,000 Kilom. Küstenentwickelung (8,7 Kilom. auf 10,000 QKilom. Fläche), Amerika 41,320,742 QKilom. Flächenraum (60 Proc. Tiefland und 40 Proc. Hochland) und 69,000 Kilom. Küstenentwickelung (16,8 Kilom. auf 10,000 QKilom. Fläche), Australien und Polynesien mit 8,870,555 QKilom. Flächenraum (78 Proc. Tiefland und 22 Proc. Hochland) und 7500 Kilom. Küstenentwickelung (8,4 Kilom. auf 10,000 QKilom. Fläche). Insgesammt 48 Proc. Tiefland gegen 52 Proc. Hochland; 191,385 Kilom. Küstenentwickelung (14,2 Kilom. auf 10,000 QKilom. Fläche). Vertheilt ist die Wasserfläche auf den Großen Ocean mit 48,1 Proc., den Atlantischen Ocean mit 23,9 Proc., den Indischen Ocean mit 20 Proc., das Nördliche Eismeer mit 2,9 Proc., das Südliche Eismeer mit 5,1 Proc. (S. Land und Meer.)

Die Gesammtbevölkerung der E. wird zu 1,398,537,000 Seelen berechnet; davon kommen auf Europa 304,668,000 (30,7 auf 1 QKilom.), auf Asien 798,907,000 (17,8 auf 1 QKilom.), auf Afrika 206,007,000 (6,9 auf 1 QKilom.), auf Amerika 84,392,000 (2,0 auf 1 QKilom.), auf Australien und Polynesien 4,563,000 (0,5 auf 1 QKilom.). Den Rassen nach vertheilen sich die Menschen zu ungefähr 484 Mill. auf die Kaukasische, zu 526 Mill. auf die Mongolische, zu 252 Mill. auf die Aethiopische, zu 13 Mill. auf die Amerikanische, zu 100 Mill. auf die Malaiische, zu 2 Mill. auf die Australische Rasse; über 21 Mill. gehören den verschiedenartigsten Mischlingen an. (S. Mensch.) Der Religion nach gibt es etwa 390 Mill. Christen, über 5 Mill. Juden, 170 Mill. Mohammedaner, 730 Mill. Verehrer des Brahma und Buddha, und über 100 Mill. Bekenner anderer, weniger entwickelter, heidnischer Religionen. Vgl. A. von Humboldt, «Kosmos» (5 Bde., Stuttg. 1845—62); Burmeister, «Geschichte der Schöpfung» (7. Aufl., Lpz. 1872); Roßmäßler, «Geschichte der E.» (3. Aufl., Heilbr. 1876).

Erden und Erdarten. Unter Erden im engern Sinne oder eigentlichen Erden begreift man in der Chemie folgende Oxyde: Kieselerde, welche den häufigsten Bestandtheil des Erdkörpers, soweit wir ihn kennen, ausmacht; Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend, ferner Zirkonerde, Yttererde und Glycynerde oder Beryllerde, letztere vier nur in wenigen Mineralien vorkommend. Zu den alkalischen Erden, welche sich von den vorigen durch ihre alkalische Reaction unterscheiden, gehören die im Wasser schwerlöslichen, Kalk, Baryt, Strontian und Magnesia, auch Bitter- oder Talkerde genannt. In der Geologie werden unter Erden die zum Theil durch das Wasser von ihrem Ursprungsort weggeschwemmten und dann wieder abgesetzten sandig-thonigen Verwitterungsreste und Zerkleinerungsproducte der Gesteine verstanden, denen verwesende organische Substanzen in größerer oder geringerer Menge beigemischt sind. In der Gartenkunde versteht man unter Erdarten ein Gemenge von zersetzten Vegetabilien und verschiedenen Erden zur Pflanzencultur, weil Leben, Gesundheit, Schönheit und Vervollkommnung sehr vieler Culturpflanzen von einer angemessenen Erdmischung abhängen. Als solche Erdarten kommen besonders vor: Garten- oder Damm-, Heide-, Moor- oder Torf-, Laub-, Holz- und Mistbeeterde. (S. Ackerkrume und Humus.)

Erdfall, Bergsturz, Bergschlüpf oder Landschlüpf nennt man die durch mangelhafte Unterstützung hervorgebrachten, mit localen und meist plötzlichen Senkungen verbundenen Gestaltsänderungen der Erdoberfläche. Durch den Einsturz unterirdischer Hohlräume, die infolge der allmählichen Weglaugung auflöslicher Gesteinsmassen (Gips, Salz, Kalkstein) entstanden sind, bilden sich an der Erdoberfläche kessel- oder trichterartige Vertiefungen, Erdfälle. Diese sind deshalb in allen Gips, Steinsalz, Kalk, Dolomit führenden Gegenden häufige Erscheinungen, so in Thüringen, am Südwestrande des Harzes, im Teutoburgerwald, bei Lüneburg u. s. w., nirgends aber großartiger als in dem Kalksteingebirge von Krain, Illyrien und Dalmatien, wo sich unzählige Erdfälle (Dolinen) finden, von denen die größten 700 und mehr Meter im Durchmesser erreichen. Viele solcher Erdfälle sind von Wasser ausgefüllt und so in Seen oder Teiche umgewandelt (Teufelslöcher). Den Erdfällen ganz analog sind die sog. Bingen der Bergleute, welche dadurch entstehen, daß unterirdische Grubenbaue zusammenbrechen und eine trichterförmige Einsenkung der Oberfläche veranlassen, so z. B. die 80 Mt. tiefe und gegen 350 Mt. weite Binge bei Altenberg in Sachsen. Die Ursache der Bergstürze ist darin zu suchen, daß eine geneigte thonige Schicht, welche die Basis eines Berggipfels oder einer Felspartie bildet, durch eindringende Wasser erweicht wird, sodaß die auf ihr ruhende Gesteinsmasse, falls die Schichten nach dem Thale zu einfallen, ihren Halt verliert und sich auf

der schlüpfrigen Bahn in Bewegung setzt, um das Thal oft für große Erstreckung zu verschütten; so z. B. bei dem großen Bergsturz von Goldau (s. d.).

Erdferkel, Erdschwein oder Ameisenschwein, Säugethier, s. Ameisenfresser.

Erdferne und **Erdnähe**, s. Apogäum.

Erdfloh (Haltica) heißt eine jetzt in viele Untergattungen zerlegte Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, mit viergliederigen Fußgelenken, welche sehr kleine Käfer umfaßt, die sehr bedeutend verdickte Schenkel der Hinterbeine haben und viele Centimeter weit springen, aber nur langsam kriechen können. In Deutschland gibt es etwa hundert Arten. Die Käfer überwintern, paaren sich im Frühjahr und legen dann ihre Eier. Mehrere von ihnen fügen den Gewächsen bedeutenden Schaden zu, und unter diesen ist besonders der gemeine E. (H. oleracea), welcher 4 Mmt. lang, stahlblau oder metallisch-grün und unregelmäßig fein punktirt ist, vorzugsweise den Gemüsepflanzen und Schotengewächsen schädlich. Nicht minder schädlich und sehr häufig ist der gestreifte E. (H. nemorum), der 3 Mmt. lang, schwarz, fein punktirt und auf jeder Flügeldecke mit einem schwefelgelben Längsstreifen gezeichnet ist. Sie wimmeln besonders bei trockenem Wetter und fliegen meist auf die Gewächse, die sie anfressen, sodaß die meisten Vertilgungsmittel, die auf ihr Springen gegründet sind, geradezu lächerlich erscheinen. Häufiges Begießen und Abschöpfen der Käfer und Larven mit einem großen Schöpfer scheinen die einzigen Vertilgungsmittel. Von den Landleuten wird, neben dem eigentlichen Rapsfloh (H. chrysocephala), auch der Rapskäfer (Nitidula aenea), welcher nebst dem Pfeifer (Botys margaritalis) für Raps und Rübsen der schädlichste Käfer ist, oft fälschlich E. genannt.

Erdkunde, s. Geographie.

Erdmagnetismus, s. Magnetismus.

Erdmandel, Erdnuß, Erdeichel, s. Arachis, Cyperngras, Lathyrus.

Erdmann (Axel Joachim), schwed. Geolog und Mineralog, geb. zu Stockholm 12. Aug. 1814, studirte zu Upsala und an der Bergschule zu Falun, verbrachte dann mehrere Jahre auf geolog. Forschungsreisen in Schweden und Norwegen und war zugleich in seinem Fache literarisch thätig. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: die in den «Verhandlungen der königl. schwed. Akademie der Wissenschaften» veröffentlichten geognost. Beschreibungen der Eisenerzfelder von Dannemora (1851), Dalkarlsberg (1862), Tunaberg (1849) und Uto (1856); ferner das «Lehrbuch der Mineralogie» (2. Aufl., Stockh. 1860) und die «Anleitung zur Kenntniß der Bergarten» (Stockh. 1855). Dem auf diese Weise erworbenen Ruf verdankte er die Anstellung als Chef der geolog. Untersuchung Schwedens (1858). Der Leitung dieses großartigen und von Fachmännern hochgeschätzten Unternehmens war das letzte Jahrzehnt seines Lebens ganz gewidmet. E. starb zu Stockholm 1. Dec. 1869.

Erdmann (Joh. Eduard), deutscher Philosoph, geb. 13. Juni 1805 zu Wolmar in Livland, bezog 1823 die Universität zu Dorpat, wo er Theologie studirte. Nach Beendigung des Triennums begab er sich nach Berlin, wo er sich Hegel zuwandte, kehrte 1828 nach Livland zurück, ward Candidat der Theologie, 1829 Pastor-Diakonus und bald darauf Oberprediger in seiner Vaterstadt. Anfang 1832, wo er auf sein Gesuch einen ehrenvollen Abschied erhielt, begab er sich nach Berlin und habilitirte sich im Sommer 1834 bei der philos. Facultät daselbst. Er erhielt 1836 eine außerord. Professur in Halle, wo er 1839 zum ord. Professor befördert ward und seitdem als akademischer Lehrer mit großem Erfolg wirkte. Unter E.'s Schriften, die ihm in der Geschichte der Hegel'schen Schule eine ehrenvolle Stellung sichern, bildet sein Hauptwerk der «Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie» (3 Bde., Lpz. 1834—53), welches zu den geschätztesten Arbeiten auf diesem Gebiete gehört. In kürzerer Fassung bildet der Inhalt dieses Werks, soweit der älter gewordene noch damit übereinstimmte, den zweiten Band in seinem «Grundriß der Geschichte der Philosophie» (2 Bde., Berl. 1865; 2. Aufl. 1869). Außerdem sind zu nennen: «Ueber Glauben und Wissen» (Berl. 1837), «Natur oder Schöpfung» (Lpz. 1840), «Leib und Seele» (Halle 1837; 2. Aufl. 1848), «Grundriß der Psychologie» (Lpz. 1840; 5. Aufl. 1873), «Grundriß der Logik und Metaphysik» (Halle 1841; 4. Aufl. 1864), «Vorlesungen über den Staat» (Halle 1851) und «Vorlesungen über akademisches Leben und Studium» (Lpz. 1858). In den «Psychol. Briefen» (Lpz. 1851; 5. Aufl. 1875) suchte er die Psychologie als eine belehrende Unterhaltung darzustellen. Eine Anzahl von Vorträgen, die E. in Berlin und Halle vor einem größern Zuhörerkreise gehalten, sind unter dem Titel «Ernste Spiele» (Berl. 1855; 3. Aufl. 1875) gesammelt erschienen. Außerdem hat E. eine große Anzahl von Predigten und Predigtsammlungen, sowie von akademischen Reden und Gelegenheitsschriften veröffentlicht.

Erdmann (Otto Linné), deutſcher Chemiker, geb. 11. April 1804 zu Dresden, Sohn des beſonders um die Einführung der Schutzpockenimpfung in Sachſen verdienten Amtsphyſikus und Arztes Karl Gottfried E. (geb. 1774, geſt. 1835), widmete ſich zuerſt einige Jahre der Pharmacie, kehrte aber ſpäter auf das Gymnaſium zurück, um ſich zum Studium der Medicin und Naturwiſſenſchaften vorzubereiten. Er ſtudirte dann ſeit 1820 auf der Medicinisch-chirurgiſchen Akademie zu Dresden, ſich hauptſächlich mit Botanik beſchäftigend, und von 1822 an in Leipzig, wo er ſich bald der Chemie ausſchließlich zuwendete, 1824 die philoſ. Doctorwürde erlangte und ſich 1825 für Chemie habilitirte. Als 1826 die Anwendung des Nickels zur Fabrikation des Argentans bekannt wurde, widmete ſich E. eine Zeit lang dieſem Induſtriezweige als Chemiker einer von Berlin aus am Harze gegründeten Fabrik, kehrte aber nach einigen Reiſen und einem Aufenthalt in Berlin nach Leipzig in ſeine Stellung als Privatdocent zurück. Die Reſultate ſeiner Erfahrungen über das Nickel legte er in der Schrift «Ueber das Nickel» (Lpz. 1827) nieder. Er wurde 1827 außerord., 1830 ord. Profeſſor der techniſchen Chemie und Director eines von ihm zu errichtenden chem. Laboratoriums, welches 1842 nach ſeinem Plane zur Ausführung kam und das Muſter mehrerer ähnlicher Anſtalten geworden iſt. E. ſtarb zu Leipzig 9. Oct. 1869. Von ſeinen Forſchungen ſind vorzüglich die Unterſuchungen über den Indigo und einige andere Farbeſtoffe, die von ihm gemeinſchaftlich mit Marchand ausgeführten Arbeiten über die Atomgewichte der einfachen Körper und ſeine Unterſuchungen über Leuchtgas zu erwähnen. Alle dieſe und andere Arbeiten E.'s finden ſich in dem von ihm herausgegebenen «Journal für techniſche und ökonomiſche Chemie» (Lpz. 1828—33) und dem theils von ihm allein, theils im Verein mit Schweigger-Seidel und Marchand, ſpäter mit Werther geleiteten «Journal für praktiſche Chemie» (Lpz. 1834 fg.). E. veröffentlichte auch ein «Lehrbuch der Chemie» (Lpz. 1828; 4. Aufl. 1851) und einen «Grundriß der Waarenkunde» (Lpz. 1833; 6. Aufl., 2 Bde., 1868). Die kleine Schrift «Ueber das Studium der Chemie» (Lpz. 1861) iſt mehrfach überſetzt worden.

Erdmannsdorf, ſchön gelegenes Pfarrdorf mit 1200 E. im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, im Kreiſe und 7 Kilom. ſüdöſtlich von Hirſchberg an der Straße nach Schmiedeberg, einſt Gut und Aufenthaltsort Gneiſenau's, iſt jetzt Beſitzthum des Königs von Preußen. Es hat ein königl. Schloß mit Gartenanlagen, drei Domänen und ein Vorwerk. Im Park liegt das Schweizerhaus der Fürſtin von Liegnitz; weſtlich davon die 1838 nach Schinkel's Plan erbaute Kirche. Südlich liegen die Schweizerhäuſer der 1838 gegründeten Tirolercolonie Zillerthal.

Erdmannsdorf (Friedr. Wilh., Freiherr von), ein durch ſeinen Kunſtſinn ausgezeichneter Mann, geb. 1736 zu Dresden, ſtudirte in Wittenberg und begleitete dann den Fürſten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Deſſau auf deſſen Reiſen in England, Frankreich, der Schweiz und Italien. Sein Kunſtſinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte ſich beſonders für die Baukunſt. Nach ſeiner Rückkehr benutzte er die eingeſammelten Kenntniſſe zur Verſchönerung des deſſauiſchen Landes, und namentlich das Schloß in Wörlitz bekundet ſeinen gebildeten Geſchmack. Nicht minder hat er ſich durch die Anlagen um Deſſau ein bleibendes Gedächtniß geſtiftet. Unter den Werken, die aus der 1796 von E. geſtifteten chalkographiſchen Anſtalt hervorgingen, nehmen die von ihm in Rom gezeichneten architektoniſchen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er ſtarb 1800. Sein Leben beſchrieb Rode (Deſſau 1801).

Erdöl, Bergöl, Steinöl, Mineralöl, Naphtha heißt das dünnflüſſige, gelbe oder braune, durch fractionirte Deſtillation und Raffination aber faſt farblos darzuſtellende Oel, welches in neuerer Zeit unter dem Namen Petroleum eine unendlich große Bedeutung als Leuchtſtoff und außerdem zu vielen andern techniſchen Zwecken erlangt hat. (S. Petroleum.)

Erdpech oder Erdharz, ſ. Asphalt und Bitumen.

Erdrauch, Pflanzengattung, ſ. Fumaria.

Erdroſſelung (Strangulatio) nennt man diejenige Art des Erſtickungstodes, welche die Tödtung durch kreisförmigen Druck auf den Hals, vermittelt durch irgendein Strangwerkzeug, bewirkt; Erhängen dagegen die Tödtung durch Druck auf den mehr oder weniger mit einem Strangwerkzeug umſchnürten Hals, vermittelt durch die eigene Schwere des ganzen oder auch nur des halben Körpers; Erwürgen endlich die Tödtung durch ſehr ſtarken oder anhaltenden Druck mit den Fingern auf den Hals, entweder ſeitlichen oder in viel ſeltenern Fällen von vorn nach hinten. Beim Erdroſſeln wird nicht nur die Luftröhre und der Kehlkopf zuſammengeſchnürt und dadurch der Luftzutritt in die Lungen verhindert (wodurch der eigentliche Erſtickungstod eintritt), ſondern auch der Blutlauf am Halſe (beſonders in den ſog. Droſſelvenen) unter-

brochen, wodurch Blutanhäufung im Gehirn, Betäubung und Schlagfluß entstehen kann. Bei manchen E. (z. B. der in Spanien als gesetzliche Strafe üblichen Erwürgung und beim Erhängen) kann auch eine schnelltödtende Verletzung des Rückenmarks, sogar der Rückenwirbel stattfinden. Das Haupterkennungszeichen des Erdrosselungstodes ist die durch den Strang u. s. w. hervorgebrachte blutunterlaufene, auch wol pergamentartig trockene Furche um den Hals oder einen Theil desselben herum, die sog. Strangrinne. Die Strangulationsmarke hat meist eine Kreisform und ist unter dem Kehlkopf gelagert; auch bilden sich durch die Ausführung der Strangulation leicht Excoriationen und Sugillationen in und an der Strangrinne. Uebrigens ist es eine der schwersten Aufgaben des gerichtlichen Mediciners, selbst bei stattfindender Section, festzustellen, wie die Tödtung bewerkstelligt wurde. Vgl. Casper, «Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin» (6. Aufl., von Liman bearbeitet, Berl. 1876); Schürmayer, «Lehrbuch der gerichtlichen Medicin» (4. Aufl., Erlangen 1874); Buchner, «Lehrbuch zur gerichtlichen Medicin» (2. Aufl., Münch. 1872). Eine eigene Art der E. ist die in England und Amerika häufig vorkommende Garotteräuberei; die engl. Gesetzgebung glaubte 1863 hiergegen nur durch Wiedereinführung des Auspeitschens (flogging, whipping) ankämpfen zu können. Bei Behandlung Erdrosselter hat man vor allen Dingen den einschnürenden Körper zu lösen oder (z. B. den Strang des Erhängten) durchzuschneiden, dann die Kleider zu öffnen, dem Körper eine halbsitzende Lage zu geben, kühle Luft zuzufächeln, kaltes Wasser anzuspritzen und sonst auf Wiederanregung der Athembewegungen hinzuarbeiten. Oft ist ein Aderlaß wohlthätig. Außerdem muß man verfahren wie beim Scheintod. Vgl. Müller, «Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes» (2. Aufl., Berl. 1868).

Erdtheil oder Welttheil nennt man denjenigen Länderraum der Erdoberfläche, welcher in seinen sämmtlichen Naturverhältnissen sich wesentlich von jedem andern unterscheidet. So bilden Australien mit Oceanien und Amerika oder der Continent der Neuen Welt zwei, dagegen der Continent der Alten Welt drei E., nämlich Asien, Europa und Afrika. Nicht die bloßen gegenseitigen Begrenzungen von Land und Meer sind es, welche die Abtheilung des Landes der Erdoberfläche in E. rechtfertigen, sondern mehr noch die Verschiedenheit der tellurischen oder Erdstellung und des ganzen äußern Gepräges, die jedem Theile eigenthümliche horizontale Gliederung und verticale Oberflächengestaltung, wie sie sich in der orographischen Configuration oder Vertheilung und Bildung des Hoch- und Tieflandes ausspricht, die von dieser wiederum abhängigen hydrographischen Verhältnisse oder Vertheilung und Entwickelung der Landgewässer, sowie die von dem plastischen Relief und der Beschaffenheit des Bodens mehr oder weniger bedingten übrigen Naturverhältnisse, wonach jeder E. einen bestimmten Typus, einen ihn von den übrigen unterscheidenden Charakter hinsichtlich seines Klimas, seiner Pflanzen- und Thierwelt, seiner menschlichen Bevölkerung und deren Rassen, Culturentwickelung und Geschichte hat. Alle diese Eigenthümlichkeiten zusammen bezeichnen jeden einzelnen E. als ein Individuum, sodaß weder Australien und Oceanien als eine insulare noch Europa als eine peninsulare Fortsetzung Asiens angesehen werden dürfen, indem jene Gesammtverhältnisse in Australien und Europa wesentlich von denen Asiens verschieden sind. Insofern dürfen auch die Continente nicht als die größten Inseln oder die Inseln als kleine Continente angesehen werden. (S. Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Oceanien.)

Erdwärme nennt man theils die Wärme der Erdoberfläche, theils und vorzugsweise jene Wärme, welche der Erdkörper in einer gewissen Tiefe zeigt. Die Temperatur der äußern Erdoberfläche sowie die der Luft hängt großentheils von den täglichen und jährlichen Einwirkungen der Sonnenstrahlen ab. Ihr jährliches Mittel beträgt in Mitteldeutschland 9—10° C., unter dem Aequator 27,5° C. (= 22° R.). Diese Angaben sind für das Niveau des Meers berechnet und deshalb nur für solche Orte gültig, die nicht viel darüber liegen. Je höher die Lage eines Beobachtungspunktes ist, desto geringer wird die mittlere Temperatur der Luft und des Bodens, und bei einer gewissen Höhe erreicht man die Grenze des ewigen Schnees. Diese untere Grenze der Region des ewigen Schnees nennt man Schneelinie. Ihr Abstand von der Meeresfläche, also ihre absolute Höhe, ist je nach dem Klima der Gegenden verschieden, nimmt aber nicht nur von der ewigen Eisregion der Polargegenden nach dem Aequator hin constant zu, sondern zeigt auch in dieser Zunahme Ungleichheiten, welche von der Lage der Isothermen (s. d.) abhängig sind. In keinem Zusammenhange mit dieser äußern Temperatur der Erdoberfläche steht die innere E. Dringt man mit Schächten oder Bohrlöchern in die Tiefe ein, so findet man zunächst, daß in Deutschland ungefähr bei 1,3 Mt. Tiefe die täglichen Temperaturwechsel aufhören und nur die jährlichen noch das Thermometer beeinflussen. Dann erreicht

man bei 20—25 Mt. Tiefe eine Region, in welcher auch die jährlichen Wechsel, also überhaupt alle wechselnden Wirkungen der Sonne gänzlich verschwinden und somit die der eigentlichen E. allein herrschen. Diese Tiefen sind unter dem Aequator weit geringer, nach den Polen zu größer, weil sie durch die verschiedene Dauer der Tages- und Jahreszeiten bedingt werden. Die Temperatur in einer gewissen oben angegebenen Tiefe der Erdkruste ist also für jeden Ort völlig constant. Von diesem unterirdischen Niveau aus findet nun überall wo, und so tief wie bisjetzt Beobachtungen angestellt werden konnten (bis zu etwa 1340 Mt.) eine stete Temperaturzunahme nach der Tiefe zu statt, sodaß z. B. in dem etwa 1300 Mt. tiefen Bohrloch von Sperenberg eine Temperatur von 48° C. herrscht. Man nimmt an, daß in dem obern Niveau der Erdkruste die E. von etwa 30 zu 30 Mt. um 1° C. wächst, sodaß in größerer, aber unbestimmbarer Tiefe diejenige Temperatur erreicht werden würde, bei welcher sich die Gesteine in glutflüssigem Zustande befinden müssen. Daß eine derartige Temperaturzunahme wirklich statthat, dafür sprechen außer den heißen Quellen die in glutflüssigem Zustande als Laven aus dem Erdinnern hervorbrechenden Eruptivgesteine.

Erebus (griech. Erebos), ist bei Homer der finstere Aufenthaltsort der Schatten der Todten unter der Erde; bei Hesiod ein mythisches Wesen, der Sohn des Chaos (s. d.), der mit seiner Schwester, der Nacht, den Aether und den Tag zeugte.

Erechtheus und **Erichthonius** (griech. Erichthonios), ursprünglich der Name einer und derselben Person, welche jedenfalls erst durch eine spätere Sage zu zwei verschiedenen Personen gemacht wurde, war ein attischer Heros, dessen Mythus mit dem der Athene und mit der ältesten Bebauung des Bodens Attikas in der engsten Verbindung steht. Homer kennt nur einen Erechtheus, welcher Sohn der Erde war und von der Athene auferzogen wurde. In der anderweitigen Ueberlieferung heißt Erichthonius Sohn des Hephästos und der Erdgöttin, oder auch, in wunderbarer Weise, der Athene, welche ihn in eine Kiste legte und so der Pandrosos, des Cekrops Tochter, und deren Schwestern übergab, mit dem Verbote, jene zu öffnen. Die Schwestern der Pandrosos öffneten jedoch aus Neugierde dieselbe und fanden das Kind in Schlangengestalt oder mit Schlangenbeinen oder auch von Schlangen umringelt, worauf Athene die Pflege selbst übernahm. Herangewachsen, vertrieb nach der aus den Mythen und einzelnen Ueberlieferungen später zusammengestellten ältesten Sagengeschichte Attika's Erichthonius den Amphiktyon und stiftete das Fest der Panathenäen. Die Enkel dieses Erichthonius sind Erechtheus und Butes, von denen jener die Herrschaft, dieser das Priesterthum der Athene erhielt. Von dem Thracier Eumolpus, der in Attika eingefallen war, oder nach andern von den Eleusiniern und dem von diesen zu Hülfe gerufenen Eumolpus bekriegt, erhielt Erechtheus vom Orakel die Weisung, er werde siegen, wenn er eine seiner Töchter opfere. Er opferte die jüngste oder älteste Tochter, worauf die übrigen sich selbst tödteten. Hierauf schlug er die Feinde, wobei Eumolpus fiel; er selbst aber wurde von Poseidon, dem Vater des Eumolpus, oder auf Bitten des Poseidon von Zeus getödtet.

Erek, der Held einer Ritterdichtung, welche nach breton. Quelle zuerst Chrétien de Troies (s. d.) in franz. Versen, und nach dessen Werken bald nach 1190 Hartmann von Aue (s. d.) deutsch bearbeitete. E. erwirbt die schöne Enite im Turnier und vermählt sich mit ihr, verliegt sich aber in unthätigem Leben. Durch ein Selbstgespräch Enitens, die darüber trauert, zum Bewußtsein erwacht, zieht er, von Enite begleitet, auf Abenteuer aus, verbietet ihr aber, mit ihm zu sprechen, ein Verbot, das sie immer übertritt, wo sie ihn vor Gefahren zu warnen hat, wofür sie jedesmal von ihm hart gescholten wird. Endlich siegt ihre Treue über seinen Zorn; E. tritt nach vielen Abenteuern seines Vaters Reich an, das er in Frieden und Glück beherrscht, ohne sich wieder zu verliegen. Der französische E. ist von J. Bekker («Zeitschrift für deutsches Alterthum», Bd. 10, Berl. 1855), der deutsche von Haupt (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1871) und von Bech (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1870) herausgegeben.

Eremiten, s. Anachoreten.

Erethismus nennt man in der Medicin einen Zustand von Reizung (erhöhter Erregung), wobei eine krankhaft gesteigerte Reizbarkeit (Erregbarkeit) der Nerven zu Grunde liegt. Bei E. der Sinnesnerven findet Lichtscheu, Funkensehen, Ohrenklingen, Widerwille gegen Gerüche u. s. w. statt. Ein erethisches (erethistisches) Geschwür ist hochroth, sehr empfindlich und schmerzhaft, aber ohne die zur Heilung nothwendigen plastischen Ausschwitzungen. Das erethistische Stadium mancher Fieber (z. B. des Typhus) ist das, wo die Kranken durch die leisesten Anregungen (Licht, Geräusch, Anreden) zu Irrereden, Herumwerfen, Zuckungen u. dgl. veranlaßt werden, im Gegensatz zum torpiden Stadium, wo sie betäubt und schwer erregbar daliegen.

Eretria, eine der älteſten und anſehnlichſten Städte der Inſel Euböa, auf der Weſtküſte am Euripos 18 Kilom. ſüdlich von Chalkis gelegen, urſprünglich von Minyern gegründet, zu denen dann ion. Anſiedler aus Athen hinzukamen, gelangte durch Schifffahrt und Handel bald zu ſolcher Macht, daß es mit Chalkis um den Beſitz der zwiſchen beiden Städten gelegenen fruchtbaren lelantiſchen Ebene und um die Oberherrſchaft auf der Inſel kämpfte, mehrere von den cykladiſchen Inſeln unter ſeine Oberherrſchaft brachte und eine Anzahl Colonien in Unteritalien, Sicilien und auf der Halbinſel Chalkidike gründete. Im erſten Perſerkriege wurde die Stadt von den Truppen des Darius 490 v. Chr. zerſtört, die Bewohner zu Sklaven gemacht und nach Suſa, von dort in das Land der Kiſſäer abgeführt; bald aber wurde ſie, wahrſcheinlich mit Hülfe der Athener, wiederhergeſtellt und blieb bis in die röm. Kaiſerzeit nächſt Chalkis die bedeutendſte Stadt der Inſel. Seit dem frühen Mittelalter iſt ſie verſchollen; ein in der neuern Zeit zwiſchen ihren Ruinen angelegtes Städtchen, in welchem die griech. Regierung die aus ihrer Heimat vertriebenen Bewohner der Inſel Pſara angeſiedelt hatte, iſt wegen des ungeſunden Klimas (einer Folge der Verſumpfung der Meeresküſte) faſt ganz wieder verödet.

Erfahrung nennt man die Erkenntniſſe, welche ſich auf Wahrnehmung von Thatſachen gründen. Der geſammte Erfahrungskreis zerfällt in den der äußern oder mittelbaren und der innern oder unmittelbaren E. Die äußere E. iſt die der Natur durch die fünf Sinne. Sie iſt darum eine mittelbare, weil alles, was wir von der Außenwelt wiſſen, nur dadurch erfahren wird, daß es als Empfindung und Vorſtellung in unſer Bewußtſein tritt. Die innere E. iſt die unſerer eigenen pſychiſchen Thätigkeiten und Zuſtände. Sie iſt darum eine unmittelbare, weil ſie durch nichts anderes vermittelt wird als nur allein durch ſich ſelbſt, als das auf ſeine eigenen Functionen reflectirende Selbſtbewußtſein, während die äußere E. zugleich durch ſie mit vermittelt wird. Man kann daher ſagen, daß die ſog. äußere E. nur ein beſonderes Gebiet der ſog. innern iſt, inſofern ſie die Wahrnehmung derjenigen innern Zuſtände umfaßt, welche wir uns nur durch die Beziehung dieſer Empfindungen auf eine Außenwelt zu erklären vermögen. Weder die äußern noch die innern E. geben für ſich allein ſchon Erkenntniſſe. Damit ſie zu dieſen werden, muß eine Verarbeitung durch das Denken hinzutreten, durch welche allein wir erſt zum Bewußtſein über die Gegenſtände der E. gelangen. Daher auch die im Leben gemachten E. nur allein dem nützen, welcher die moraliſchen oder phyſiſchen Lebensgeſetze, von denen ſie die Kennzeichen ſind, durch richtige Ueberlegung aus ihren Zuſammenhängen herauszuleſen verſteht. Die abſichtliche E. iſt die Beobachtung (ſ. d.), der höchſte Grad derſelben und damit der Gipfel aller E. iſt das Experiment (ſ. d.).

Erfindungen und Entdeckungen. Erfindung iſt diejenige Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes, mittels deren er auf eine eigenthümliche geniale und ſchöpferiſche Weiſe etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. Sie zeigt ſich in der Wiſſenſchaft und in der Kunſt im weitern Sinne des Wortes und unterſcheidet ſich von der Entdeckung weſentlich darin, daß letztere nur das Auffinden irgendeines Gegenſtandes iſt, welcher bereits in derſelben Geſtalt vorhanden, aber noch unbekannt war. Erfindungen und Entdeckungen ſind oft Ergebniſſe des Zufalls, ebenſo oft aber auch die Frucht angeſtrengter Forſchungen, geiſtreicher Beobachtungen und Combinationen. Von dem erſten Augenblicke an, wo der Menſch, durch die Schöpfung nackt und körperlich faſt hülflos zwiſchen die unzähligen Naturgegenſtände hineingeſetzt, darauf ausging, mittels ſeiner geiſtigen Fähigkeiten einen großen Theil ſeiner phyſiſchen Umgebung ſich dienſtbar zu machen, mußte er ſeine Erfindungsgabe anwenden, um ſich Nahrung, Kleidung und Wohnung zu verſchaffen. Die erſten rohen Werkzeuge zur Unterſtützung ſeiner Muskelkraft machte er von Holz und Steinen; ſie zu vervollkommnen ſuchte man ein feſteres Material und fand das Eiſen. Der Klang der Metalle, der Geſang der Vögel, der Wunſch, die menſchliche Stimme auch noch mit andern Tönen zu begleiten, ließ die Muſik erfinden, und ſchon früh entſtanden Saiten- und Blasinſtrumente. Aber auch Hader und Zwietracht ſchlichen ſich unter die Menſchen, und nicht blos auf die Beſchäftigungen des Friedens ſollte ſich der menſchliche Erfindungsgeiſt erſtrecken, ſondern es galt auch, den heimiſchen Herd gegen Gewalt und Raub zu ſichern, und man erfand die Waffen zu Schutz und Trutz. So kettete ſich Erfindung an Erfindung, Entdeckung an Entdeckung, hervorgerufen durch ſteigende Cultur, durch wachſende Bedürfniſſe. An die Stelle des Tauſchhandels trat das Geld, die Schrift beförderte die Mittheilung. Eine neue Epoche führte die Entdeckung des Magnets herbei, welche die Küſten- und Stromſchifffahrt in eine überſeeiſche verwandelte und eine Menge Entdeckungen nach ſich zog. Die frühern Jahrhunderte liegen uns ſo fern, daß wir die hundert und aber hundert Erfindungen und Entdeckungen derſelben, deren Nutzen wir theilweiſe heute noch genießen, nicht

einzeln nennen können. Nur die epochemachenden, wie die Buchdruckerkunst und die Erfindung des Schießpulvers, leuchten gleich Meteoren zu uns herüber. Vorzüglich reich aber waren an Erfindungen und Entdeckungen die letzte Hälfte des 18. und das 19. Jahrh. Zum größten Theil sind diese von so unberechenbarem Einflusse auf das wissenschaftliche und technische Leben, daß wir hierdurch jedenfalls an der Grenze einer neuen Epoche angelangt sind. Die Reihe eröffnet die Dampfmaschine, mit deren Vervollkommnung nicht allein eine gänzliche Umwandlung des Fabrikenbetriebs und des Bergbaues, sondern auch die Anwendung der Eisenbahnen als Massentransportmittel für den allgemeinen Gebrauch und die Dampfschifffahrt zusammenhängen, wie überhaupt die Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft über die Natur der Wärme und über die Umsetzung derselben in Kraft auf fast alle technischen Zweige mächtig eingewirkt haben. Die Entdeckungen im Gebiete der Gase führten auf die Erfindung der Gasbeleuchtung, Gasheizung und der Construction der Gasöfen mit Regeneratoren. Die neuern Entdeckungen in der Chemie haben auf die Technik unübersehbaren Einfluß gehabt; dahin gehören z. B. die Schnellgerberei, die Fabrikation des künstlichen Ultramarins, des Chromgelbs, Chromgrüns, die Theerindustrie und die hierauf beruhende Darstellung der Carbolsäure (zur Desinfection und zur Farbenbereitung), der Salicylsäure, des Benzols, des Nitrobenzols, des Anilins und der Anilinfarben, des Anthracens und des künstlichen Alizarins. Von hoher wirthschaftlicher Bedeutung sind die der neuesten Zeit angehörenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Metallurgie des Eisens (Bessemerstahl, Martinstahl), des Silbers, des Goldes, des Kupfers und der Darstellung der Legirungen (Phosphorbronze, Nickellegirungen). Der Chemie verdanken wir ferner die Erfindung verschiedener explosiver Präparate, wie der Schießbaumwolle, des Nitroglycerins, des Dynamits, des Lithofracteurs u. s. w. Die trockene Destillation der Braunkohlen und des Torfs führte auf das Paraffin und das Solaröl. Die Conservirung des Bauholzes durch Tränkung mit verschiedenen Salzauflösungen erhebt sich zu einer der wichtigsten chem. Bereitungen. Durch Hülfe der Chemie wurde die Zuckerfabrikation aus der Runkelrübe ermöglicht, und selbst die Künste verdanken ihr viel durch Erfindung der Lithographie und des Zinkdrucks. Die vervollkommnete Erzeugung und Bearbeitung des Eisens zog Verbesserung und Ausdehnung der Gießerei nach sich, und damit ging eine Umwandlung im gesammten Maschinenwesen Hand in Hand. Das letztere steht jetzt auf einer nie geahnten Stufe der Vollkommenheit, und in allen Zweigen der Gewerblichkeit leisten Maschinen fast das Unglaubliche. Erwähnt seien nur die hydraulischen Pressen, die Bohr-, Dreh-, Hobel-, Feil- und andere Werkzeugmaschinen, die Münzmaschinen, Spinn- und Webemaschinen, Maschinen zur Verfertigung des Papiers, Druckmaschinen u. s. w. Großartige Anwendungen des Eisens finden bei den Ketten- und Drahtbrücken, beim Bau eiserner Häuser und eiserner Schiffe statt, welche letztere durch Dampfkraft und Anwendung der Schraube mit außerordentlicher Schnelligkeit getrieben werden. Die neuern Entdeckungen in der Optik haben große Erfindungen und Entdeckungen nach sich gezogen. Dahin gehört die Fabrikation der achromat. Gläser, die Vervollkommnungen der Ferngläser, der Teleskope und Mikroskope, Wollaston's periskopische Brillen, dessen Doppelmikroskop und Camera-lucida, vor allem aber die durch das Drummond'sche Kalklicht, das Magnesiumlicht oder das elektrische Licht bewirkte größere Beleuchtung bei mikroskopischen Beobachtungen. Erfindungen im Gebiete der Künste, welche große Erfolge herbeigeführt haben, waren die Siderographie oder der Stahlstich, die Construction der verschiedenen Linir- und Gravirmaschinen, die Reliefcopirmaschinen von Collas und andern, der verbesserte Holzschnitt, die schon erwähnte Lithographie, die Zinkographie, die Stereotypie, das Guillochiren und endlich die Daguerreotypie und Photographie. Das genauere Studium der Elektricität und des Magnetismus hat nicht nur die reine Wissenschaft mit vielen und großen Entdeckungen bereichert, sondern eine ganze Reihe wichtiger Erfindungen zu praktischem Gebrauche herbeigeführt. Hierher gehören die elektromagnetischen Maschinen zur Erzeugung von Licht, Wärme, Kraft, zu chem. und zu medic. Zwecken, die Galvanoplastik, die Galvanographie, die galvanische Vergoldung, Versilberung, Vernickelung u. s. w.; sodann das elektromagnetische Licht und vor allem die elektrische Telegraphie. Auch die optische Telegraphie ist eine Erfindung der neuern Zeit, ebenso die Luftschifffahrt, an deren Regulirung und Ausbeutung für das gewöhnliche Leben man noch arbeitet. Vgl. Poppe, «Geschichte der Technologie» (3 Bde., Gött. 1807—11); Busch, «Handbuch der Erfindungen» (4. Aufl., 12 Bde., Eisenach 1802—22); Donndorf, «Geschichte der Erfindungen» (6 Bde., Quedlinb. u. Lpz. 1817—20); Karmarsch, «Geschichte der Technologie» (Münch. 1872); «Jahrbuch der Erfindungen» (Jahrg. 1—12, Lpz. 1865—76); «Das Buch der Erfindungen» (6. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1871—74; Ergänzungsband, 1874).

Erfrieren (Congelatio). Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den Körper wirkt, so wird diesem die nöthige Wärme entzogen, das Blut an der Oberfläche des Körpers stockt in seinen Haargefäßen und häuft sich in den innern Organen, besonders im Gehirn, an, die Feuchtigkeit an der Oberfläche wird in Eis verwandelt, sodaß einzelne Stellen und sogar ganze Glieder brüchig werden wie Eis. Eine unwiderstehliche Neigung zum Schlaf bemächtigt sich des Erfrierenden, die bald in völligen Verlust der Besinnung übergeht; der Puls ist nicht mehr fühlbar, der Herzschlag kaum zu hören, die Athmung kaum wahrnehmbar, der ganze Körper eisig kalt. So wird durch die Einwirkung der Kälte auf den gesammten Körper ein Scheintod herbeigeführt, der nach längerer oder kürzerer Zeit, wenn keine Hülfe kommt, in wirklichen Tod übergeht. Wie lange ein Mensch in einem solchen Erstarrungszustande bei kaum erkennbaren Lebenserscheinungen verbleiben kann, um dennoch wieder zum Leben zurückzukehren, ist nicht genau bekannt, doch sind Fälle beobachtet, in denen ein solcher Zustand tagelang gedauert hat, Grund genug, um Wiederbelebungsversuche nicht allzu früh abzubrechen. Um einen solchen Scheintodten wieder in das Leben zurückzurufen, würde man eine ganz falsche Behandlung wählen, wenn man ihn schnell erwärmte. Die erstarrte Oberfläche würde schnell aufthauen, und dadurch würden die Gewebe, Gefäße und Nerven gelähmt oder selbst zerstört werden. Ein erfrorener Körper muß vorsichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen Ort, der vor dem Wind geschützt ist, gebracht werden. Hier entkleidet man ihn und bedeckt ihn bis auf den Mund und die Nasenlöcher mit Schnee, ersetzt den ablaufenden so lange mit frischem, bis die Haut aufthaut und so das erste Zeichen des wiederkehrenden Lebens erscheint. Erst wenn sich Beweglichkeit der Glieder und Lebenswärme auf der Haut einstellt, entfernt man den Schnee ganz und beginnt mit kalten Tüchern zu frottiren. Hat dieses die erwünschte Wirkung, so kann man allmählich die Temperatur des Ortes erhöhen und die übrigen Belebungsversuche wie beim Scheintod (s. d.), insbesondere künstliche Athmungsbewegungen, eintreten lassen. Die beste Sicherheit gegen das E. gewährt starke Leibesbewegung; spirituöse Getränke befördern nur durch früher herbeigeführte Ermattung die Schlafsucht, welche besonders Fußgängern bei hohem Schnee so verderblich ist. Hinsichtlich der örtlichen Wirkungen der Kälte unterscheidet man ganz ähnlich wie bei den Verbrennungen (s. d.) drei Grade der Erfrierungen, deren erster sich durch Röthung und Schwellung der Haut sowie lebhafte brennende Schmerzen kundgibt, während sich beim zweiten mehr oder weniger ausgedehnte Blasen bilden, durch deren Zerfall die schleichend verlaufenden, bisweilen bis auf den Knochen dringenden Frostgeschwüre entstehen; beim dritten Grad endlich wird das betroffene Glied durch die vollkommene Aufhebung der Blutcirculation und die Zerstörung der einzelnen Gewebselemente in eine schwarze, gefühllose, kalte Masse verwandelt, welche nur allmählich durch eine demarkirende Entzündung von den gesunden Theilen abgestoßen werden kann. (S. Brand.) Auch bei der Behandlung einzelner erfrorener Glieder ist die größte Vorsicht anzuwenden, und oft beklagen Menschen den gänzlichen Verlust von Gliedern, die durch frühere Vorsicht erhalten, ja ganz der Gesundheit hätten wiedergegeben werden können. Schnee und eiskalte Wasserumschläge sind auch hier die besten und vor allen Dingen nöthigen Mittel zur Wiederbelebung. In leichterm Grade erfrorene (sog. erbällte) Körpertheile unterliegen einer schleichenden Entzündung, die sich durch einen gelähmten Zustand der Haargefäßchen von andern unterscheidet und gern im Winter Rückfälle macht. Man muß sie im Sommer und Herbst fleißig mit belebenden spirituösen Mitteln waschen. Dazu dienen am besten Kamphergeist, Steinöl mit Spirituosen vermischt, verdünnte Kantharidentinctur u. dgl. Im Winter, wenn sich die Stellen frisch entzünden, bedeckt man sie mit milden Salben oder überzieht sie mit Tischlerleim oder Collodium, wendet auch wol nach Umständen Blutegel und andere Mittel an. (S. Frostbeulen.)

Erfrischungsinsel, Insel im Atlantischen Ocean, s. Tristan da Cunha.

Erfurt, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Sachsen, an der Gera, an der Thüringer Eisenbahn, von welcher hier die Bahn nach Nordhausen abzweigt, und in dem Vorlande des Thüringerwaldgebirgs gelegen, war bis 1873 befestigt, ist Sitz der Bezirksregierung, des landräthlichen Amts für den Landkreis E., eines Kreis- und Schwurgerichts, eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer, der Direction der Thüringer und der Werrabahn, einer Reichsbankstelle u. s. w. und hat ein schönes Rathhaus in spätgoth. Stil. Unter den öffentlichen Plätzen sind zu erwähnen der Friedrich-Wilhelmsplatz am Dom, sonst vor den Graben (ad gradus) genannt, mit einem Denkmal des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, und der Fischmarkt mit einer Rolandssäule. Unter den 20 theils evang., theils kath. Kirchen sind der (kath.) Dom, zu dem eine breite Treppe (der sog. Graden) hinauf-

führt, und die dicht neben demſelben gelegene, mit drei Thürmen verſehene Kirche zum heil. Severus die wichtigſten. Der Dom iſt beſonders in Betreff des Chors, das 1349—53 erbaut wurde, eine der edlern goth. Kirchen und enthält nächſt einem ſehr reichen Portal Sculpturen und Erzgüſſe vom 11. bis 16. Jahrh., unter anderm eine Krönung Mariä von Peter Viſcher, einen trefflichen Cranach u. ſ. w. Andere Sehenswürdigkeiten des Doms ſind die 275 Ctr. ſchwere Glocke Gloriosa und das angebliche Grabmal des doppelt beweibten Grafen von Gleichen. Außerdem ſind zu erwähnen die Prediger-, die Laurentius-, die Schotten-, die Regler- und die Barfüßerkirche, die beiden letztern mit prachtvollen Altären und ſchönen Grabſteinen aus dem 14. Jahrh. Von den zahlreichen Klöſtern beſteht nur noch das Kloſter der Urſulinerinnen, das jetzt eine Erziehungsanſtalt enthält. In dem ehemaligen, durch Luther's Aufenthalt berühmten Auguſtinerkloſter, deſſen Zelle 1872 durch Brand zerſtört wurde, befindet ſich ſeit 1820 das Martinsſtift für arme verwahrloſte Kinder. Die 1378 geſtiftete, aber erſt 1392 eingeweihte Univerſität wurde 1816 aufgehoben und ihr Fonds andern Anſtalten überwieſen. An ſie erinnern noch die 1758 geſtiftete, jetzt königl. Akademie der gemeinnützigen Wiſſenſchaften und die Bibliothek von etwa 60,000 Bänden und über 1000 Handſchriften. Gegenwärtig beſtehen in E. ein Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar, eine Handelsſchule, eine Kriegsſchule, eine Kunſt- und Bauſchule, eine Gewerbeſchule, eine Hebammenſchule, eine Realſchule und andere Schulen; ferner ein Gewerbeverein, ein Kunſtverein, zwei Muſikvereine, ein Alterthumsverein, eine Gartenbaugeſellſchaft und eine Bibelgeſellſchaft. Außer dem Martinsſtift gibt es auch zwei Waiſenhäuſer, ein Hospital, zwei Krankenhäuſer, eine Anſtalt für Augenkranke und ein Arbeitshaus. Die Zahl der Einwohner belief ſich 1875 auf 48,025, zur Zeit ihrer Blüte im Mittelalter auf faſt 60,000. Berühmt iſt E. durch ſeinen Gartenbau, Kunſt- und Handelsgärtnerei und Sämereihandel. Außerdem beſtehen Fabriken in wollenen, baumwollenen und leinenen Waaren, in Zwirn, Band, Strumpfwaaren, Poſamentier- und Gummiwaaren, in Taback, Leder, pharmaceutiſch-chem. Präparaten, Möbeln u. ſ. w. Auch gibt es anſehnliche Brauereien und Deſtillationen. Der Sage nach ſoll E. zu Anfang des 5. Jahrh. von einem gewiſſen Erpo gegründet und nach dieſem Erpesford genannt worden ſein. Bonifacius gründete daſelbſt um 740 ein Bisthum, das aber bald wieder einging. Karl d. Gr. erhob E. 805 zu einem der Handelsplätze für die Slawen, worauf die Stadt ſehr bald an Bedeutung gewann. Im 12. Jahrh. gehörte es zur Hanſa. Obſchon E. keine eigentliche Freie Reichsſtadt war, ſo behauptete es doch im Mittelalter trotz der Anſprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit über die Stadt machte, beinahe vollſtändige polit. Unabhängigkeit. Mit Sachſen erneuerte es 1483 ein Schutz- und Trutzbündniß und verpflichtete ſich dabei zu einem jährlichen Schutzgelde von 1500 meißener Gülden. Erſt nach der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, ſeine Anſprüche auf E. vollkommen geltend zu machen; mit Hülfe von Reichsexecutionstruppen wurde die Stadt 1664 genommen, Sachſen aber verzichtete auf ſeine Schutzgerechtigkeit. Seitdem blieb E. ein unbeſtrittenes Beſitzthum der Kurfürſten von Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfeld (ſ. d.) durch Statthalter regieren ließen, bis es 1802 nebſt jenem an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena ging E. durch Capitulation 16. Oct. 1806 an die Franzoſen über und blieb unmittelbar unter franz. Herrſchaft, während das Eichsfeld nachher zu Weſtfalen geſchlagen wurde. Vom 27. Sept. bis 14. Oct. 1808 hielt Napoleon daſelbſt eine Zuſammenkunft mit dem Kaiſer von Rußland, bei welcher auch die Könige von Sachſen, Baiern, Würtemberg und Weſtfalen, der Fürſt-Primas und viele andere Große erſchienen und zahlreiche Feſtlichkeiten veranſtaltet wurden. Im Herbſt 1813 ergab ſich die Stadt auf Capitulation an die Preußen, die Citadelle auf dem Petersberge aber erſt im Frühjahr 1814. Infolge des Wiener Congreſſes kam E. nebſt ſeinem Gebiete (770 QKilom. mit etwa 45,000 E.), von dem jedoch etwa die Hälfte an Weimar abgetreten ward, und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit. Im Frühjahr 1850 hielt hier das deutſche Unionsparlament ſeine Sitzungen. (S. Deutſchland und Deutſches Reich.) Zu Verſammlungslocalen diente die Kirche des erwähnten Auguſtinerkloſters. — Der Regierungsbezirk E. hat ein Areal von 3531,67 QKilom., zählt (1875) 386,276 E. und zerfällt in den Stadtkreis E. und neun Landkreiſe (Erfurt, Weißenſee, Langenſalza, Schleuſingen, Ziegenrück, Heiligenſtadt, Worbis, Nordhauſen und Mühlhauſen.) Vgl. Falckenſtein, «Hiſtorie von E.» (2 Bde., Erf. 1739—46); Dominikus, «E. und das erfurter Gebiet» (2 Thle., Erf. 1793); Beyer, «Neue Chronik von E.» (Erf. 1821—23); Schorn, «Ueber altdeutſche Sculptur, mit beſonderer Rückſicht auf E.» (Erf. 1839); Puttrich, «Denkmale der Baukunſt des Mittelalters in Sachſen» (Abth. 2, Heft 14—16, Lpz. 1846); Hermann, «Bibliotheca Erfurtina» (Erf. 1863);

«E. in seiner Vergangenheit und Gegenwart» (Erf. 1868); Lambert, «Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt E.» (Halle 1868); «Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete» (Bd. 1: «Erfurter Denkmäler», Halle 1870).

Ergotin, Ergotismus, s. Mutterkorn.

Erhaben im ästhetischen Sinne ist das Große, insofern es nicht überwältigend und niederdrückend, sondern erhebend wirkt. Das Erhabene erscheint für den Auffassenden dadurch als ein Unendliches, daß die anschauende Phantasie mit seiner Ausmessung durch gegebene anschauliche Maßstäbe nicht zu Ende kommt. Sind diese Maßstäbe die der Ausdehnung, so entsteht das mathematisch Erhabene; sind sie die der Kraft, so entsteht das dynamisch Erhabene. Das Erhabene liegt daher nicht im Gegenstande, sondern im Verhältnisse des anschauenden Subjects zu demselben. Der höchste Gegenstand des Erhabenen ist die moralische Kraft des Geistes in ihrem siegreichen Kampfe gegen die sinnlichen Gewalten, einerseits gegen die innern der Leidenschaft, andererseits gegen die äußern des Schicksals. Unter den Alten schrieb über das Erhabene Longinus. Unter den Neuern hat sich um die Aufhellung dieses Begriffs nach dem Vorgange Burke's in seiner berühmten Schrift: «Philosophical inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful» (Lond. 1757; deutsch, Lpz. 1773), ganz besonders Kant verdient gemacht in seinen «Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen» (Königsb. 1764) und in der «Kritik der Urtheilskraft» (Königsb. 1790). Nach Kant beruht der Eindruck des Erhabenen darin, daß wir uns eines Vermögens unsers Gemüths bewußt werden, welches jeden Maßstab der Sinnlichkeit übersteigt. Wesentlich auf Kant'scher Grundlage hat Schiller den Begriff des Erhabenen weiter entwickelt und ihn auf ästhetische und ethische Gegenstände angewandt, und zwar in den Aufsätzen «Ueber das Erhabene», «Ueber das Pathetische» u. s. w. Vgl. Vischer, «Ueber das Erhabene und Komische» (Stuttg. 1837).

Erhaltung der Kraft, s. Kraft.

Erhebung (geologisch), s. Hebung.

Erhebungstheorie. Die meisten Vulkane bestehen aus Schichten von Aschen, Lapillis, Bomben und Laven, die eine mehr oder weniger regelmäßige Neigung von innen (vom Krater) nach außen (dem Fuß) besitzen. Man nahm früher mit L. von Buch und A. von Humboldt an, daß diese geneigte Lage keine ursprüngliche sei, sondern daß die horizontal abgelagerten Tuffe, Aschen u. s. w. durch die hebende Kraft eingeengter und hervorbrechender Eruptionsproducte (Gase, Dämpfe, Laven) emporgehoben und aufgerichtet worden wären. Auch auf Schichtenstörungen, die sich entfernt von Vulkanen zeigen, wendete man diese Theorie an. Ihr widersprechen jedoch alle Beobachtungen; sie ist deshalb, nachdem sie in Deutschland lange die Geologie beherrscht hatte, vollständig aufgegeben.

Erica, Hauptgattung der Familie der Ericaceen (s. d.), gehört zur 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und ist eine der größten Pflanzengattungen, indem bereits gegen 500 Arten bekannt sind. Alle haben einen kurzen, grünen, oder gefärbten vierzähnigen Kelch, eine krug-, glocken- oder röhrenförmige, meist rosenroth- oder lila-, selten weißgefärbte Blumenkrone mit sehr verschieden geformtem Saume, bandförmige Staubfäden, welche im Grunde der Blumenkrone auf einem Ringe stehen, einen fadenförmigen Griffel und eine vierfächerige, vierklappige Kapsel, bei deren Aufspringen die Scheidewände auseinanderspalten. Die zerstreut oder quirlförmig angeordneten, immergrünen Blätter sind meist nadelförmig, immer klein und schmal. Fast alle Arten sind Sträucher und Halbsträucher; nur einige werden zu kleinen oder mittelgroßen Bäumen, so namentlich die weißblühende Baumheide, E. arborea L., welche im südwestl. Europa, Nordafrika und auf den Canarischen Inseln heimisch ist. Sehr merkwürdig ist die geogr. Verbreitung der Eriken. Die bei weitem meisten Arten wachsen nämlich innerhalb eines ziemlich beschränkten Raums in Südafrika, besonders im Caplande, doch fast ausschließlich in der Nähe des Atlantischen Meers, sodaß der Ostküste die Eriken fast ganz fehlen. In Europa, Asien, Amerika wachsen nur wenige Arten, welche aber einen großen Verbreitungsbezirk besitzen. So ist die Sumpfheide, E. Tetralix L., ein durch behaarte, quirlständige Nadelblätter ausgezeichneter Kleinstrauch, durch das ganze nordwestl. Europa verbreitet, wo sie zu den charakteristischen Torfgewächsen gehört, obwol sie nicht etwa auf jedem Torfmoor wächst. Die kahlblätterige E. cinerea L., mit aschgrau- oder bläulich-röthlichen Blüten, findet sich von den Rheingegenden aus durch Frankreich und Spanien bis Portugal verbreitet und kommt auch in Ligurien, England und Norwegen vor. Eine so große Verbreitung zeigt keine der Caparten, vielmehr wachsen dort Hunderte von Arten auf kleinem Raume durcheinander. Diese Caparten sind zu Lieblingen der Gartenbesitzer und Blumisten geworden und

waren namentlich gegen Mitte des 19. Jahrh., wo die Cultur der Azaleen und Rhododendren, die sie mehr und mehr verdrängt haben, noch nicht so in Aufnahme war wie gegenwärtig, sehr in der Mode. Nichtsdestoweniger gehören sie auch jetzt noch zu den beliebtesten Zimmer- und Gewächshauszierpflanzen. Wie fast alle Capgewächse, gedeihen sie der Mehrzahl nach im temperirten Hause, beanspruchen jedoch eine ganz besondere Cultur- und Behandlungsweise, weshalb es in größern Gewächshäusern wol besondere Abtheilungen für Eriken gibt. Sie verlangen eine leichte Heideerde, in der Jugend Frische und Schatten, später viel Licht und Luft und wenig Feuchtigkeit, namentlich im Winter, und vertragen den Staub sehr schwer, weshalb sie im Wohnzimmer regelmäßig binnen kurzer Zeit eingehen. Während des Winters darf die Temperatur nicht unter 8° R. unter Null sinken und müssen sie sehr vorsichtig und mit lauem Wasser begossen werden. Während des Sommers müssen sie im Freien, aber in der Mittagshitze im Schatten stehen. Man vermehrt die Eriken am bequemsten durch Stecklinge im Herbste. Ueber das gemeine Heidekraut, das Linné auch zur Gattung E. rechnete, s. Calluna.

Ericaceen oder Ericeen ist der Name einer Pflanzengattung aus der Abtheilung der Gamopetalen mit unterständigem Fruchtknoten. Die hierher gehörenden Gewächse sind meist immergrüne Sträucher oder Halbsträucher, selten baumartig, mit aus einem vier- bis fünftheiligen Kelch und einer ebenso getheilten, einem Ringe eingefügten Blumenkrone bestehenden Zwitterblüten, deren Staubbeutel gewöhnlich in zwei Löchern aufspringen und sehr gewöhnlich mit eigenthümlichen Anhängen an der Spitze oder an der Basis versehen sind. Der meist vier- bis fünffächerige Fruchtknoten trägt die Eierchen an Samenträgern, die sich in dem Innenwinkel der Fächer befinden. Auf dem walzigen Griffel befindet sich eine schild- oder kopfförmige Narbe. Die Frucht ist eine klappige, aufspringende, vielsamige Kapsel. Die Samen besitzen einen Eiweißkörper, in welchem der Keim eingebettet liegt. Die E. oder Heidegewächse sind zwar fast über die ganze Erdoberfläche verbreitet, doch gehört ihr größter Theil (beinahe sieben Neuntel) dem südl. Afrika an; einige dringen im Norden bis zu den äußersten Grenzen der Vegetation vor. Die Blüten sondern viel Honigsaft ab, der von den Bienen begierig aufgesucht wird, jedoch bei einigen Gattungen einen narkotischen Stoff enthält, sodaß auch der davon abstammende Bienenhonig giftartig wirkt. Die meisten E. sind wegen ihrer schönen Blüten in Gärten als Ziersträucher beliebt, wohin besonders die Gattungen Heidestrauch (s. Erica), Azalie oder Blühstrauch (s. Azalea), Alpenrose oder Alpbalsam (s. Rhododendron) und Kalmie (Kalmia) gehören. Sie lieben der Mehrzahl nach einen sandigen, trockenen Boden und sonnigen Standort; nur wenige wachsen in Sümpfen und Torfmooren.

Erich (schwed. Erik), skandinav. Name. Der erste berühmte Träger desselben war E. der Heilige oder der Gesetzgeber, König von Oberschweden (Svithiod), in Upsala (1150—60), welcher das Christenthum dort zuerst befestigte, Gesetze gab und einen Theil von Finland unterwarf und bekehrte. Er wurde von dem dän. Prinzen Magnus, Urenkel des Svend Estridson, unversehens überfallen und nach tapferer Gegenwehr bei Upsala 18. Mai 1160 getödtet. Seine Tugenden und strenge Lebensweise verschafften ihm nach dem Tode das Ansehen eines Heiligen. Er galt als Schutzpatron Schwedens und seine Reliquien werden noch im Dom zu Upsala bewahrt; jedoch ist er niemals förmlich kanonisirt worden. — E. von Pommern, König von Dänemark (s. d.), Schweden und Norwegen, behauptete sich nach seiner Entthronung (1439) noch bis 1449 auf der schwed. Insel Gothland und kehrte dann nach Pommern zurück, wo er 1459 zu Rügenwalde starb. — E. XIV., geb. 15. Dec. 1533, König von Schweden (1560—68), der älteste Sohn und Nachfolger Gustav Wasa's, ist durch sein tragisches Geschick berühmt geworden. Er war nicht ohne Begabung, aber von leidenschaftlicher Heftigkeit, mistrauisch und astrol. Träumereien ergeben, die ihn bis zu Verbrechen und Geistesverwirrung fortrissen. Die ersten Jahre seiner Regierung verliefen am besten. E. erwarb Reval und Estland, bekriegte die Dänen u. s. w.; auch schuf er zuerst einen schwed. hohen Adel (Grafen und Freiherren). Aber durch den Einfluß seines Kanzlers, Göran Persson, durch seine Verbindungen mit Buhlerinnen, deren eine, Katharina Manstochter, er später (1568) heirathete, ward er dem Adel entfremdet. Noch mehr verbitterte ihm das Leben das Verhältniß zu seinen Brüdern Johann, Magnus und Karl, welche der Vater mit großen Lehnsherzogthümern ausgestattet hatte, und von denen er nun Gefahr für seine Krone fürchtete. Der älteste, Johann, Herzog von Finland, knüpfte wirklich verrätherische Verbindungen mit Polen an und ward deshalb von 1563—67 gefangen gehalten. Der zweite, Magnus, ward wahnsinnig, nachdem E. ihn überredet, das Todesurtheil Johann's zu unterschreiben, das jedoch nicht vollstreckt wurde. Auch den hohen Adel fürchtete der König und ließ endlich auf den Verdacht einer Verschwörung hin eine Anzahl

der Vornehmsten gefangen setzen und ermorden (1567). Das Reich gerieth in maßlose Verwirrung, und 1568 empörten sich die Brüder Johann, der inzwischen seine Freiheit wieder erlangt, und Karl gegen den König. Stockholm ward genommen, der König gefangen und mit Zustimmung der Stände zur Entthronung und ewiger Haft verurtheilt. Johann bestieg den Thron 1569. Da jedoch wiederholt Verschwörungen und Aufstände zu Gunsten des gefangenen Königs ausbrachen, so beschlossen Johann und der Reichsrath, ihn aus dem Wege zu räumen. E. bekam Gift in einer Erbsensuppe, worauf er 26. Febr. 1577 starb. Die Geschichte E.'s XIV. ist von schwed. Dichtern mehrfach dramatisch behandelt worden, in Deutschland von Kruse in der Tragödie «König E.» (Lpz. 1871). — Sein einziger Sohn von der Katharina, Gustav Erichson, ward aus Schweden entfernt und bei den Jesuiten in Polen erzogen, später ein eifriger Schüler des Kaisers Rudolf II. in der Alchemie, dann vom russ. Zar Boris Godunow zum Eidam ausersehen, was er aber abschlug, da er die Religion nicht wechseln wollte, und starb 1607 als Verbannter in der kleinen Stadt Kaschin in Rußland.

Ericsson (John), berühmter Ingenieur und Erfinder, geb. 31. Juli 1803 zu Längbanshyttan im Kirchspiele Gäsborn der schwed. Landschaft Wermland, Sohn eines Bergwerkbesitzers, der seit 1811 als Aufseher bei den Sprengarbeiten für den damals in Anlage begriffenen Götakanal wirkte, trat frühzeitig in die schwed. Armee und rückte 1822 zum Lieutenant auf. Um seine neuerfundene Calorische Maschine (s. d.) auszustellen, begab er sich 1826 nach England. Obgleich er hier keinen Erfolg hatte, beschloß er doch, sich fortan dem Maschinenbau zu widmen, nahm seinen Abschied als schwed. Offizier, ließ sich in England nieder und construirte zuerst 1829 eine Locomotive nach dem calorischen Princip, die sich aber auf die Dauer nicht bewährte. Auf Veranlassung des amerik. Schiffskapitäns Stockton siedelte E. 1839 nach den Vereinigten Staaten über, wo er seitdem in Neuyork lebte. Hier erbaute er 1843 das Kriegsschiff Princeton, den ersten Dampfer mit dem Propeller unter dem Wasser, der eine vollständige Revolution im Bau der Kriegsdampfschiffe hervorrief und die Raddampfer fast ganz verdrängte. Außerdem erfand er einen neuen Distanzenmesser zur See, und 1852 gelang es ihm endlich, seine Calorische Maschine zum Treiben eines Seeschiffs von fast 2000 Tonnen zu verwenden. Der sog. calorische Dampfer bewährte sich aber nicht und blieb der einzige in seiner Art. Seitdem hat E. die Calorische Maschine vielfach verbessert und für Pumpen, Sägemühlen, Nähmaschinen u. s. w. benutzt. Da indeß die Maschine keine wesentlichen Ersparnisse an Zeit und an Kohlen erzielt, so konnte sie nicht zur allgemeinen Anwendung gelangen. Seit Ausbruch des Amerikanischen Bürgerkriegs erwarb sich E. durch den Bau von Monitors (s. d.) einen großen Ruf. Seine jüngste Erfindung ist die sog. Solarmaschine. — Sein älterer Bruder, Nils Ericson (wie er sich selbst schreibt), ebenfalls ein ausgezeichneter Ingenieur, geb. 31. Jan. 1802, wurde 1823 Unterlieutenant beim Ingenieurcorps der schwed. Armee, 1828 Lieutenant in der Armee, 1830 Kapitän, 1832 Major, 1850 Oberst im mechan. Corps der Flotte. Seit 1855 wirkte er als dirigirender Chef der Eisenbahnbauten des Staats. Als bedeutender Ingenieur bekundete er sich unter anderm durch die neuen Schleusen im Trollhättakanale (1838—44), durch die Schleuse und die Schiffsdocks in Stockholm (1851), durch den großen Kanal zwischen dem Saimen und dem Finnischen Golf in Finland (1849—55), durch den Dalslandskanal (1865—68), besonders aber durch die schwed. Eisenbahnen, welche recht eigentlich als sein Werk angesehen werden können. Als er 1863 von der Leitung des Eisenbahnwesens zurücktrat, bewilligten ihm die Reichsstände eine lebenslängliche Pension von jährlich 15,000 Reichsthalern. Schon vorher war er in Anerkennung seiner Verdienste 1854 geadelt und 1860 in den Freiherrnstand erhoben worden. Er starb zu Stockholm 8. Sept. 1870.

Eriesee, der vierte und südlichste in der Reihe der fünf Canadischen Seen (s. d.) in Nordamerika, wird begrenzt von Obercanada, wozu die Hälfte desselben gehört, und von den Unionsstaaten Michigan, Ohio, Pennsylvanien und Neuyork. Der See umfaßt einen Flächenraum von 28,360 QKilom., hat eine absolute Höhe von 172 Mt. und liegt 4 Mt. tiefer als der dritte oder Huron- und 102 Mt. höher als der fünfte oder Ontariosee, mit dem er durch den Niagara (s. d.) in Verbindung steht. Er ist der seichteste der fünf Seen und selten mehr als 37 Mt. tief. Von Buffalo (s. d.) im Bezirk Erie führt aus dem See der Eriekanal im Staate Neuyork ostwärts bis Albany am Hudson, welcher ohne die Seitenkanäle (wie den nach dem Ontariosee führenden Oswegokanal) 590 Kilom. lang, 21 Mt. breit, 2 Mt. tief ist, ohne Flutschleuse 72 aus Quadern erbaute Schleusen hat und 1817—25 mit einem Kostenaufwand von 7,602,000 Doll. ausgeführt wurde. Am 3. Dec. 1844 wurde der Erie-Extensionkanal im Staate Pennsylvanien eröffnet, der den See mit dem Delaware verbindet. Am

10. Sept. 1813 erfocht die amerik. Flotte unter Perry einen Sieg über die engliſche unter Barclay bei Amherſtburg an der Einmündung des Detroit in den E., zu deſſen Ehren dem Sieger 10. Sept. 1858 in Cleveland ein Denkmal errichtet wurde. — Am ſüdl. Seeufer liegt die gewerbreiche und aufblühende Stadt Erie mit 19,640 E., der Hauptort der Grafſchaft Erie in Pennſylvanien, und weſtlich am Austritt des Niagara in Canada das Fort Erie, welches im Kriege mit England 28. Mai 1813 von den Amerikanern eingenommen, aber, nachdem ſie eine hartnäckige Belagerung ausgehalten, 5. Nov. 1814 von dieſen zerſtört wurde.

Erigĕna (Joh.), Scotus genannt, einer der gelehrteſten Männer des 9. Jahrh., war wahrſcheinlich ein Irländer von Geburt. In England und Schottland hatte ſich damals eine verhältnißmäßig große Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft verbreitet, und E. eignete ſich dieſe an, wenn auch ſeine Reiſe nach Griechenland und ſeine Kenntniß des Hebräiſchen zweifelhaft ſind. Von Karl dem Kahlen um 843 an deſſen Hofſchule berufen, lehrte er daſelbſt längere Zeit, bis er ketzeriſcher Meinungen halber Frankreich verlaſſen mußte. Alfred d. Gr. berief ihn 877 nach Oxford; einige Jahre darauf ſoll er unter den Händen ſeiner Schüler zu Malmesbury das Leben verloren haben. An den Streitigkeiten ſeiner Zeit über die Prädeſtinations- und Transſubſtantiationslehre nahm er Antheil. Seine philoſ. Anſicht ſchloß ſich an die der alexandriniſchen Neuplatoniker an. Seine Liebe für dieſelbe zeigte ſich beſonders in ſeiner Ueberſetzung des Dionyſius Areopagita, welche eine Hauptquelle myſtiſcher Anſichten im Mittelalter wurde. E. iſt als der Vorläufer der großen Scholaſtiker und als Begründer einer chriſtl. Religionsphiloſophie im Mittelalter zu betrachten. Seine Hauptſchrift «De divisione naturae», in welcher er den Gedanken auszuführen ſuchte, daß die Philoſophie und die wahre Religion eins und daſſelbe ſeien, wurde zuerſt von Th. Gale (Oxf. 1681), ſpäter unter anderm herausgegeben von Schlüter (Münſt. 1838) und Floß (Par. 1853, als Bd. 122 der Migne'ſchen Sammlung). Dieſelbe iſt in deutſcher Ueberſetzung von L. Noack erſchienen (Berl. 1874 in der Kirchmann'ſchen Sammlung). Vgl. Staudenmayer, «Johannes E. und die Wiſſenſchaft ſeiner Zeit» (Frankf. 1834); Taillandier, «Scotus E. et la philosophie scolastique» (Straßb. 1843); Möller, «Scotus E.» (Mainz 1844); Chriſtlieb, «Leben und Lehre des Scotus E.» (Gotha 1860); Huber, «Johannes E., ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie und Theologie» (Münch. 1861); Hoffmann, «Der Gottes- und Schöpfungsbegriff des Johannes Scotus E.» (Jena 1876).

Erigĕron nannte Dodonäus eine artenreiche, zur 19. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Compoſiten, Abtheilung der Corymbiferen, gehörende Pflanzengattung, während die Alten unter jenem griech. Namen das gemeine Kreuzkraut (Senecio vulgaris L.) verſtanden. Die Gattung des Dodonäus beſteht aus Kräutern und Sträuchern, welche, mit Ausnahme von Afrika, über die ganze Erde verbreitet, doch vorzugsweiſe in Amerika und Oſtindien zu Hauſe ſind. Es ſind den Aſtern ähnliche Gewächſe mit dachziegelſchuppiger Korbhülle, nacktem, grubig punktirtem Fruchtboden, ſchmalen, zahlreichen, in mehrere Reihen geſtellten weiblichen Strahlblüten und zuſammengedrückten, ungeſchnäbelten Früchtchen, deren Pappus blos aus einer Reihe ſcharfer Haare beſteht. Die gemeinſte europ. Art iſt das Berufkraut oder Flohkraut (E. acris L.), ein zweijähriges, ſcharfhaariges Kraut mit aufrechtem Stengel, lanzettſpatelförmigen Blättern und kleinen, trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen, deren röthlichlilafarbene Strahlblümchen nach unten umgerollt ſind. Dieſe Pflanze wächſt faſt überall an trockenen Ackerrainen, auf graſigen, ſteinigen Hügeln u. ſ. w. Ihr ſcharfſchmeckendes Kraut war früher als Herba Conyzae coeruleae officinell. Eine einjährige, urſprünglich amerik. Art, E. canadensis L., mit ruthenförmigem, reihblätterigem, nach oben riſpig verzweigtem Stengel und kleinen, traubig angeordneten, gelblichweißen Blütenkörbchen, iſt ſeit langer Zeit auch in Europa heimiſch geworden und auf Sandboden ein oft ſehr läſtiges Unkraut. Mehrere ſchönblühende Arten, wie E. alpinus L. aus den Alpen, deren große Blütenkörbchen lilafarbene Strahl- und goldgelbe Scheibenblümchen haben, ſind Zierpflanzen des freien Landes geworden.

Erinna, griech. Dichterin, deren Zeit und Geburtsort ungewiß ſind. Sie war wahrſcheinlich eine Zeitgenoſſin der Sappho und lebte alſo um den Beginn des 6. Jahrh. v. Chr. Obwol ſie nur 19 J. alt geworden ſein ſoll, erlangte ſie doch großen Ruhm. Wir haben von ihr nur fünf Verſe von den 300 ihres Gedichts: «Die Spindel», und drei Epigramme, von denen aber ſicher kaum eins von ihr herrührt. Vielleicht lebte in ſpäterer Zeit eine andere Dichterin dieſes Namens. Die Fragmente ſind in Bergk's «Poetae lyrici Graeci» (3. Aufl., Thl. 3, Lpz. 1867) geſammelt und von Richter (Quedlinb. 1833) ins Deutſche übertragen worden.

Erinnerung, ſ. Gedächtniß.

Erinyen oder Erinnyen, ſ. Eumeniden.

Eriodendron oder Wollbaum nannte Decandolle eine Baumgattung aus der den Malvaceen verwandten Familie der Sterculiaceen, weil die Samen aller Arten ähnlich wie diejenigen der Baumwollarten (Gossypium) von Wollhaaren umhüllt sind. Letztere besitzen aber zu geringe Länge, um als Gespinstfaser benutzt werden zu können. Es sind große, schönbelaubte Bäume des tropischen Afrika, Asien und Amerika, mit stachlicher Rinde, großen, gefingerten Blättern und ansehnlichen doldig gruppirten Blüten, welche einen fünflappigen Kelch, fünf am Grunde verwachsene Blumenblätter, 10—15 unten in eine Röhre verwachsene, nach oben aber in fünf Bündel getheilte Staubgefäße und einen einzigen Fruchtknoten mit einfachem Griffel besitzen. Die Frucht ist eine holzige, fünffächerige, mit fünf Klappen aufspringende, vielsamige Kapsel. Die glänzendweiße Samenwolle des in Ostindien heimischen E. orientale Steud. findet bei der Fabrikation der engl. Castorhüte Verwendung. Die Wurzelrinde gilt in Ostindien für ein brechenerregendes und krampfstillendes Mittel. Durch Einschnitte in den Stamm wird Gummi in reichlicher Menge gewonnen, welches als Gummi arabicum in den Handel kommt, doch dem echten arab. Gummi an Güte nachsteht. Die käseartig riechenden Blüten sowie die jungen Früchte des westindischen E. caribaeum Hook. werden in Westindien als schleimige und erweichende Mittel, die Samen zu Emulsionen, die Abkochung der Rinde äußerlich bei Entzündungen und Hautausschlägen, die Rinde als Brechmittel angewendet.

Eriphyle, die Tochter des Talaos und der Lysimache, die Schwester des Adrastos und die Gemahlin des Amphiaraos, ließ sich vom Polyneikes mit dem Halsbande der Harmonia bestechen, ihren Gemahl, der geschworen hatte, bei Differenzen zwischen ihm und seinem Schwager sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, zu nöthigen, an dem von Adrastos geführten Zuge gegen Theben theilzunehmen, wo es ihm, wie sie beide wußten, vom Schicksal bestimmt war, umzukommen. Den Tod desselben, den er dort fand, rächte im Auftrage seines Vaters der eigene Sohn Alkmeon oder Alkmäon (s. d.) an ihr. Sophokles schrieb ein jetzt verlorenes Trauerspiel E.

Eris, die Göttin der Zwietracht, war nach Homer die Gefährtin und Schwester des Ares, nach Hesiod die Tochter der Nacht und die Mutter des Hungers, der Schmerzen, des Mordes, des Kampfs, der Lügen u. s. w. Wo sie erscheint, ist sie, nach Homer, anfangs klein, ragt aber bald mit ihrem Haupt bis zum Himmel empor. Am bekanntesten ist sie durch den Streit, welchen sie bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis aus Rache, nicht dazu eingeladen zu sein, unter den Göttinnen um den Preis der Schönheit erregte, was nach spätern Dichtern dadurch geschah, daß sie einen Apfel unter die Hochzeitsgäste warf. (S. Paris.) Ihr nachgebildet ist die bei Virgil und andern röm. Dichtern auftretende Discordia.

Eriwan (pers. Rewan), befestigte Hauptstadt des russ. Armenien oder des Eriwanschen Gouvernements in Transkaukasien, nordwärts vom Ararat, 1046 Mt. über dem Schwarzen Meere, auf der nackten und kahlen, vom obern Araxes durchströmten Hochebene von E. gelegen, besteht aus der eigentlichen Stadt, welche sehr schlechte Häuser und enge, ungepflasterte Straßen hat, und der in geringer Entfernung von ihr befindlichen Citadelle, die auf einem Basaltfels ruht. Die Stadt hat einen großen, jedoch nicht reichen Bazar, eine steinerne Brücke über die in den Aras mündende Sanga (den Zengi), den Abfluß des 1393 QKilom. großen Sees Goktscha oder Sewanga, drei Moscheen, vier armen. und eine russ. Kirche, eine Kanonengießerei und mehrere Kasernen. Für E. und dessen Umgebung besteht ein bewundernswürdiges Bewässerungsnetz, das in der Entfernung von 75 Kilom. am Goktscha beginnt, indem die Sanga zu Wasserleitungen verzweigt worden, deren sämmtliche Gewässer sich bei dem 8 Kilom. von der Stadt entfernten Dorfe Kanakir vereinigen und hier das Netz der eigentlichen Eriwanischen Kanäle bilden, von denen vier Abzweigungen das Stadtgebiet mit Wasser speisen. Im ganzen ist E. ein herabgekommener Ort, mit 15,005 E., welche Handwerk, Acker- und Gartenbau sowie Handel treiben. Letzterer ist aber sehr gesunken, seitdem der pers. Waarenzug andere Richtung genommen. Die Winter sind hier streng, die Sommer glühend heiß; heftige Stürme wehen von dem im Nordwesten bis zu 4070 Mt. aufsteigenden Gebirge Alagös. Obst und Wein gedeihen in ausgezeichneter Weise und getrocknete Aprikosen bilden einen eigenen Handelsartikel. E. war früher die Hauptstadt der pers. Provinz Aran, die durch ihre Seidencultur Berühmtheit hatte. Den Grund zur Stadt soll ein von Timur begünstigter Kaufmann, der sich des Reisbaues wegen hier ansiedelte, gelegt haben, doch führen andere Spuren über den Ursprung der Stadt bis ins 7. Jahrh. n. Chr. zurück. Im Anfang des 16. Jahrh. legte der Khan Rewan auf Befehl des pers. Schah Ismael ein festes Schloß daselbst an und benannte es nach sich. Eine 1629 zu E. für armen. Studien errichtete Hochschule wurde schon 1631 nach Etschmiadsin verlegt. Am 15. Juli 1804 lieferten hier die Russen unter Zizianow dem

Abbas-Mirza ein Treffen und 1808 belagerten die Ruſſen die Feſtung unter Gudowitſch. Im ſpätern ruſſ.-perſ. Kriege wurde E. 13. Oct. 1827 vom ruſſ. General Paskewitſch mit Sturm eingenommen, der deshalb den Beinamen Eriwanſkij erhielt, und im Frieden zu Turkmantſchai 22. Febr. 1828 mit der Provinz gleiches Namens von Perſien an Rußland abgetreten. Durch das Erdbeben im Juli 1840 hat die Stadt mit allen dazu gehörigen Ortſchaften viel gelitten. — Das Gouvernement E. zählt auf 27,631 QKilom. in den ſechs Kreiſen E., Nachitſchewan, Alexandropol, Neubajaſid, Etſchmiadſin und Stadt Ordubad (1871) 452,001 E., welche Baumwolle, Wein (1872 wurden 56,578 Hektolit. gewonnen), Taback und Seide bauen, Viehzucht und Handel treiben und die Salzlager zu Nachitſchewan und Kulpa ausbeuten, aus welchen (1872) an Steinſalz gegen 47 Mill. Pfd. gewonnen wurden.

Erk (Ludw. Chriſtian), beſonders um den deutſchen Volksgeſang verdienter Componiſt und Schriftſteller, geb. 6. Jan. 1807 zu Wetzlar, wo ſein Vater Lehrer an der Stadtſchule und Domorganiſt war, erhielt ſeinen erſten Unterricht im älterlichen Hauſe und kam dann in die Spieß'ſche Erziehungsanſtalt nach Offenbach, wo er ſich unter Leitung des Kapellmeiſters Anton André in der Muſik ausbildete. Bereits im Juni 1826 erhielt er eine Anſtellung als Muſiklehrer an dem Lehrerſeminar zu Mörs und im Oct. 1835 an dem Seminar für Stadtſchullehrer zu Berlin, wo er 1841 einen Männergeſangverein und 1853 einen Verein für gemiſchten Chor gründete und 1857 königl. Muſikdirector wurde. E. ſtrebte hauptſächlich danach, den deutſchen Volksgeſang zur Geltung zu bringen, und ſuchte aus dem vorhandenen Material das noch Zeitgemäße den Schulen und dem geſammten Volke in angemeſſener Form wieder zuzuführen. Viele ſeiner Sammlungen und Liederbücher ſind in zahlreichen und ſtarken Auflagen verbreitet. Die Reihe derſelben begann 1828 mit den «Schulliedern» (3. Aufl., 3 Hefte, Eſſen 1836—37), denen ſich als Fortſetzung und Ueberarbeitung der ſeit 1839 bereits in 53 Auflagen erſchienene «Liederkranz» anſchließt. Von ſeinen übrigen pädagogiſch-muſikaliſchen Arbeiten ſind hervorzuheben: «Mehrſtimmige Geſänge für Männerſtimmen» (6. Aufl., 2 Hefte, Eſſen 1864), «Deutſcher Liedergarten» (7. Aufl., 3 Hefte, Eſſen 1873 fg.), «Sängerhain. Sammlung heiterer und ernſter Geſänge für Gymnaſien, Real- und Bürgerſchulen» (3 Hefte, Eſſen 1850 u. öfter), «Volksklänge. Lieder für mehrſtimmigen Männerchor» (3. Aufl., Lpz. 1865), «Sangesblüten. Lieder für gemiſchte Chöre» (6 Hefte, Berl. 1854 fg.), «Singvögelein. Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierſtimmiger Lieder für Schule, Haus und Leben» (6 Hefte, 1842—67 zu Eſſen in 51 Aufl.), «Turnliederbuch für die deutſche Jugend» (Berl. 1864), «Deutſcher Liederſchatz» (3. Aufl., 5 Hefte, Berl. 1859—72), «Vierſtimmiges Choralbuch für evang. Kirchen» (mit Ebeling u. Petreins, Berl. 1863), «Chorgeſänge berühmter Meiſter der Vorzeit und Gegenwart» (2. Aufl., 3 Hefte, Berl. 1860—70), «Vierſtimmige Choralſätze der vornehmſten Meiſter des 16. u. 17. Jahrh.» (Eſſen 1845). E.'s eigentliches Hauptwerk jedoch iſt der «Liederhort» (Bd. 1, Berl. 1853—55), ein Werk des ſorgſamſten Fleißes, welches den ganzen reichen Schatz des deutſchen Liedes umfaſſen ſoll. Demſelben war die ebenfalls ſchätzbare Sammlung: «Die deutſchen Volkslieder mit ihren Singweiſen» (13 Hefte, Eſſen und Berl. 1832—45) vorausgegangen. Sonſt ſind noch die authentiſche Ausgabe von Joh. Seb. Bach's «Mehrſtimmige Choralgeſänge und geiſtliche Arien» (2 Bde., Lpz. 1850—65) und der «Methodiſche Leitfaden für den Geſangunterricht in Volksſchulen» (Kref. 1834) hervorzuheben. Vgl. Schultze, «Ludwig E.» (Berl. 1876).

Erkältung (Refrigeratio). Einer der wichtigſten Proceſſe in der Oekonomie des thieriſchen Körpers iſt die Ausdünſtung der Haut, durch deren Poren und aus deren Schweißkanälchen unaufhörlich ein Theil der im Körper enthaltenen Flüſſigkeiten verdampft, wozu die nöthige Wärme durch die Blutcirculation hervorgebracht wird. Wird dieſe Wärme durch längere Zeit einwirkende bedeutende Kälte der Oberfläche entzogen, ſo erfolgt das Erfrieren (ſ. d.); wird ſie ſchnell durch einen oft verhältnißmäßig nur unbedeutenden Kältegrad, beſonders durch feuchte Kälte, zurückgedrängt, ſo erfolgt E. oder Verkühlung. Das Weſen der dadurch entſtehenden Störung oder Erkrankung der Haut iſt noch nicht ganz aufgeklärt. Die Anſicht der ältern Aerzte, daß infolge der unterdrückten Hautausſcheidung ein dem Organismus ſchädlicher Stoff im Blute zurückgehalten werde, deſſen Anhäufung dann die der E. folgenden örtlichen Krankheiten hervorrufe, iſt durch die neuern phyſiol. Unterſuchungen über die Thätigkeit der Haut völlig unhaltbar geworden. Wahrſcheinlich ſpielt beim Erkältungsvorgang das Nervenſyſtem eine wichtige Rolle, indem bei der Abkühlung die ſenſiblen Hautnerven in einen krankhaften Erregungszuſtand verſetzt werden, welcher bis zu den Centralorganen des Nervenſyſtems fortgeleitet und von hier auf reflectoriſchem Wege auf gewiſſe andere, für dieſen Reiz beſonders

empfängliche Nervenbahnen übertragen wird; erfolgt die Uebertragung auf ſenſible Nerven, ſo entſtehen rheumatiſche Schmerzen, während bei der Uebertragung auf die ſog. Gefäßnerven Blutwallungen, Gefäßerweiterungen und entzündliche Vorgänge, bei der Uebertragung auf das der Wärmeregulirung vorſtehende Nervencentrum endlich Fiebererregungen zu Stande kommen. Die Organe, welche am häufigſten durch E. erkranken, ſind die Haargefäße, die Nerven, die Muskeln und die Bruſtorgane; Entzündungen, Rheumatismen und Katarrhe ſind die hauptſächlichſten Folgen dieſer Unterdrückung der Ausdünſtung. Auch kann eine E. zweifelsohne die Gelegenheitsurſache zum Ausbruche gewiſſer Infectionskrankheiten, z. B. der Cholera, des Wechſelfiebers u. ſ. w., abgeben. Häufig beſteht eine innige Beziehung zwiſchen dem erkälteten Hauttheil und gewiſſen nahegelegenen Organen; ſo führt E. des Halſes bekanntlich leicht zu Kehlkopfkatarrh, E. der Bruſt zu Luftröhrenkatarrh; Menſtruationsſtörungen entſtehen häufig durch E. der Füße, Durchfälle durch E. des Leibes u. ſ. w. Andererſeits freilich wird bei manchen Perſonen durch jedwelche E., gleichviel auf welchen Körpertheil ſie auch einwirkte, immer dieſelbe Krankheit erzeugt. Zu den ſchädlichen Urſachen, die E. herbeiführen, gehören vorzüglich Zugwind und innere oder äußere Abkühlung durch kaltes Waſſer. Beſonders ſchwitzende Hauttheile werden leicht durch Zugwind erkältet, weil die durch den Zug bedingte raſchere Verdunſtung des Schweißes ſo viel Wärme bindet, daß die Haut, auch wenn der Zugwind an ſich nicht kalt war, doch ſtets eine plötzliche Abkühlung erleidet. Am gefährlichſten ſind die E. ſchwitzender Füße. Eine beſondere Anlage zur E. (Erkältbarkeit) iſt vielen, beſonders verweichlichten Perſonen eigen. Uebrigens iſt nicht zu vergeſſen, daß der Volksglaube ſehr geneigt iſt, alle möglichen Krankheiten, alſo auch ſolche, die nie durch E. entſtehen, auf eine ſolche, den ſog. Verſchlag, zurückzuführen. Kurz nach geſchehener E. iſt äußere Wärme und warmes wäſſeriges Getränk (z. B. Lindenblütenthee, Warmbier, chineſ. Thee, weniger gut die erhitzenden Aufgüſſe von Kamillen oder Flieder) anzuwenden. Bei chroniſchen Erkältungskrankheiten ſind beſonders die ruſſ. Dampfbäder beliebt. Uebrigens iſt die einmal entſtandene Erkältungskrankheit nach ihrer beſondern Natur zu behandeln, jedoch dabei neue E. zu vermeiden. Das Schwitzen zeigt ſich (wenn die erſte Zeit verabſäumt war) hierbei nicht immer wirkſam. Gegen Erkältbarkeit wendet man entweder kalte Waſchungen des Körpers, Fluß- und Seebäder, auch Hydrotherapie an, oder ſchützt, wo dies unthunlich, den Kranken durch wollene oder ſeidene, auf dem bloßen Leibe zu tragende Unterkleider. (S. Abhärtung.)

Erkel (Franz), ausgezeichneter ungar. Componiſt und Muſikdirector am peſter Nationaltheater, geb. 7. Nov. 1810 zu Gyula im Bekeſer Comitat, empfing den erſten Muſikunterricht von ſeinem Vater, einem Dilettanten. Durch angeborenes Talent und angeſtrengtes Privatſtudium zeichnete er ſich aber bald ſo vortheilhaft aus, daß er 1834 als Muſikdirector bei der Operngeſellſchaft in Kaſchau angeſtellt wurde. Mit dieſer ging er ſpäter nach Ofen und, als 1837 die peſter Nationalbühne eröffnet wurde, nach Peſt. Bleibenden Ruhm erwarb ſich E. namentlich durch die große Oper «Hunyady László» (1844), die mit Recht als die ausgezeichnetſte ungar. Nationaloper betrachtet und noch jetzt mit großem Erfolg gegeben wird. Ebenſo beliebt, wenn auch weniger großartig, ſind ſeine andern Opern: «Bátóry Maria», «Kúnok» («Die Kumanier»), «Ersebet» (1857) u. ſ. w. Unter ſeinen kleinern Compoſitionen iſt namentlich die Muſik zu Kölcſey's «Hymnus» populär. E.'s Hauptkraft beſteht in der glücklichen Verſchmelzung der modernen ausländiſchen mit der altungar. Nationalmuſik.

Erkelenz, ehemals befeſtigte Kreisſtadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz an der Bergiſch-Märkiſchen Eiſenbahn, hat zwei ſchöne kath. Kirchen, eine Synagoge, ein Progymnaſium, ein Friedensgericht und (1875) 4126 meiſt kath. E., welche Getreide- und Flachsbau treiben und Bierbrauereien, Deſtillationen und Halbwollwaarenfabriken unterhalten.

Erkennen heißt etwas als das kennen, was es iſt. Es unterſcheidet ſich vom bloßen Empfinden und Vorſtellen durch die Beziehung auf ein Object der Erkenntniß, deſſen Beſchaffenheiten, Verhältniſſe u. ſ. w. durch das Denken aufgefaßt und von andern unterſchieden werden. Die Erkenntniß iſt mit dem Anſpruche auf Wahrheit verbunden, ſie iſt ein Fürwahrhalten deſſen, was ſie enthält. Erkenntnißbegriffe ſind daher ſolche, welche mit dieſem Anſpruche, daß durch ſie etwas erkannt werde, gedacht werden, z. B. der Begriff der Urſache, des Dinges, der Eigenſchaft u. ſ. w. Je nach der Art des Fürwahrhaltens unterſcheidet man beim E. das Meinen, Glauben, Wiſſen; je nach den Quellen, aus welchen wir Erkenntniſſe gewinnen, unterſcheidet man intuitive und discurſive Erkenntniſſe. Intuitive Erkenntniſſe ſind ſolche, die wir unmittelbar durch die Anſchauung gewinnen; discurſive Erkenntniſſe ſind ſolche, die ihren Grund in Begriffsentwickelungen und den daraus abgeleiteten Schlüſſen haben.

Erkenntniß oder Sentenz heißt das in einem Processe ergehende Urtheil. Es steht im Gegensatze zu den bloßen proceßleitenden Verfügungen des Richters und ist entweder ein Definitiverkenntniß, welches die Hauptsache endgültig entscheidet, oder ein bloßes Interlocut, welches nur einen Zwischenstreit erledigt (z. B. die Vorfrage, ob der Kläger überhaupt diesen Anspruch, von seiner Begründetheit vorläufig abgesehen, processualisch verfolgen kann u. dgl.).

Erkenntnißtheorie ist der in der neuesten deutschen Philosophie üblich gewordene Name für die philos. Grundwissenschaft, in welcher aus einer genauen Untersuchung über das Wesen, den Ursprung und die Gesetze der menschlichen Erkenntnißthätigkeit eine Ansicht darüber gewonnen werden soll, wie weit unser Denken seinen Zweck, Erkenntniß zu werden, und zwar Erkenntniß einer unabhängig von uns existirenden Welt zu werden, wirklich erfüllen kann. Obwol der Charakter der gesammten neuern Philosophie seit Baco und Descartes wesentlich erkenntnißtheoretisch ist, so bezeichnen doch die Namen Locke und Kant ganz besonders wichtige Epochen in der Vertiefung dieser Untersuchungen, und es ist hervorzuheben, daß nach mannichfachen metaphysischen Abwegen die wissenschaftliche Philosophie der Gegenwart in Deutschland, England, Frankreich und Italien wieder mit ausdrücklichem Bewußtsein auf den erkenntnißtheoretischen Standpunkt zurückzugehen im Begriffe steht.

Erlach, eins der ältesten freiherrlichen Geschlechter in der Schweiz, führt seinen Namen von dem Schlosse E. bei dem Städtchen gleiches Namens; es soll von den Grafen von Welsch-Neuenburg (Neuchâtel) abstammen, denen im 11. und 12. Jahrh. Burg und Stadt E. gehörten, und ist seit dem Anfang des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt, dessen höchstes Staatsamt, die Schultheißenwürde, mehrmals Gliedern des Geschlechts zufiel. — Ulrich von E. war 1298 der Führer der Berner in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrecht's Partei. — Rudolf von E., der Sohn Ulrich's, gewann 1339 die Schlacht bei Laupen, die das Schicksal des Freistaats entschied. Großmüthig nahm er sich der Söhne des von ihm besiegten Grafen von Nydau an, deren Beschützer und Erzieher er ward und denen er sorgfältig ihre Erbschaft bewahrte. Er wurde 1360 von seinem Eidam, Jost von Rudens, ermordet. — Johann Ludwig von E., geb. 1595, gest. 1650, war ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, der auf die Begebenheiten des Dreißigjährigen Kriegs bedeutenden Einfluß hatte und sich überall mit großer Einsicht und Tapferkeit benahm. Er leistete Gustav Adolf von Schweden und Bernhard von Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, wichtige Dienste. Der Tod des letztern veranlaßte ihn, in franz. Dienste zu treten, wozu er auch dessen Heer zu bereden wußte. — Hieronymus von E., geb. 1667, gest. 1748, k. k. Generalfeldmarschall, Schultheiß von Bern, war ebenfalls einer der gewandtesten Generale seiner Zeit, erst in franz., dann in österr. Diensten und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. — Karl Ludwig von E., geb. zu Bern 1746, stand bis zum Ausbruch der Revolution in franz. Diensten. Beim Einfall der Franzosen unter Brune und Schauenburg 1798 erhielt er von Bern den Befehl über die Landesbewaffnung. Zwar gelang es ihm, den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen und eine uneingeschränkte Vollmacht in Hinsicht seiner Unternehmungen gegen die Franzosen zu erhalten; allein sehr bald wurde letztere zurückgenommen. Von den Franzosen unter Schauenburg angegriffen, focht er ehrenvoll, aber, der Uebermacht erliegend, unglücklich und wurde auf dem Rückzuge, als die Nachricht von der Eroberung Berns einlief, von seiner eigenen Mannschaft (5. März 1798) ermordet. — Rudolf Ludwig von E., geb. in Bern 1749, versuchte als Schultheiß von Burgdorf bei dem Einfalle der Franzosen ebenfalls Bern zu retten. Er verband sich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herstellung der alteidgenössischen Staatsordnung und wurde 1802 beim Ausbruche des lange vorbereiteten Aufstandes zum Oberbefehlshaber des Landheers ernannt. Als Bonaparte durch die Vermittelungsacte dem Aufstande ein Ende machte, trat er ins Privatleben zurück und widmete sich den Wissenschaften. Er starb 1810. Unter seinen Schriften zeichnet sich der «Code du bonheur» aus, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte. — Das Städtchen E., franz. Cerlier, liegt im schweiz. Canton Bern, am südwestl. Ufer des Bielersees am Fuße des Jolimont; es zählt 685 meist prot. E. und ist Hauptort des gleichnamigen Amtsbezirks. Das alte hochgelegene Schloß ist Sitz der Amtsbehörden.

Erlangen, unmittelbare Stadt im bair. Regierungsbezirk Mittelfranken, am Einfluß der Schwabach in die Rednitz, am Ludwigskanal und an der Bairischen Staatsbahn gelegen, zerfällt in die Altstadt und in die Neustadt, welche zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, der diesen Theil den nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Protestanten 1686 zum Bebauen einräumte, auch Christian-E. genannt

wird. Die Stadt hat (1875) 13,597 meist luth. E. und ist der Sitz einer Universität, eines Gymnasiums, einer Gewerbeschule, eines Stadt- und Landgerichts, eines Bezirksamts, eines Rentamts und mehrerer anderer königl. und städtischer Behörden. Auch befindet sich daselbst die seit 1846 neuerrichtete Kreisirrenanstalt. Von den fünf Kirchen gehören zwei dem luth., eine dem deutsch-reform., eine dem franz.-reform. und eine dem kath. Cultus an. Von öffentlichen Denkmalen verdient Erwähnung das von Schwanthaler modellirte und von Stiglmaier in Erz gegossene Standbild des Markgrafen Friedrich, Stifters der Universität, welches König Ludwig von Baiern 1843 vor dem Universitätsgebäude auf dem Marktplatze errichten ließ und der Universität zum Geschenk machte; ferner das ebenfalls von König Ludwig zur Erinnerung an die Erbauung des Ludwigskanals errichtete Denkmal, dessen Sculpturen auch von Schwanthaler sind, und das Erzstandbild des Mediciners Herz. Die Stadt E. ist sehr gewerbreich. Außer den zahlreichen Strumpfwaaren- und Handschuhfabriken, die einen großen Theil Deutschlands mit ihrem Fabrikate versehen, bestehen noch eine Spiegel- und eine Tabacksfabrik, eine Baumwollspinnerei und mehrere Fabriken in Horn- und Kammwaaren; auch besitzt E. 17 große Brauereien, welche (1873) 212,184 Hektolit. Bier lieferten. Die Universität verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der sie 1742 für Baireuth, seine Residenz, stiftete, ihr aber bereits 4. Nov. 1743 das geeignetere E. zum Sitze anwies. Ihre Mittel waren anfangs sehr beschränkt, in späterer Zeit wurden aber Fonds und Institute ansehnlich vermehrt, so besonders durch den Markgrafen Alexander, dem zu Ehren sie den Namen Friedrich-Alexanders-Universität führt, desgleichen unter der preuß. und ebenso unter der bair. Regierung. In dem Maße, als ihre Einrichtungen sich vervollkommneten, stieg auch die Zahl der Studirenden, welche 1874 über 440 betrug. Im Universitätsgebäude, dem ehemaligen markgräfl. Schlosse, befinden sich die Universitätsbibliothek, welche über 110,000 Bände und 1000 Handschriften zählt, die zoolog. und die mineralog. Sammlung, der Antikensaal, die Aula u. s. w. Das physik. Cabinet und einige andere Sammlungen sind in der 1840 zu Zwecken der Universität eingerichteten ehemaligen Schloßkirche, dem jetzt so genannten Museum, untergebracht, wo sich auch die Hörsäle befinden. Mit der Universität stehen in Verbindung ein Krankenhaus, eine Augenklinik, eine Entbindungsanstalt mit Hebammenschule, ein anatom. Theater, ein botan. Garten, ein chem. Laboratorium, ein physik. Cabinet u. s. w. E. ist sehr alt, kam 1017 vom Bisthum Würzburg an Bamberg, 1361 an Böhmen, 1400 an die Burggrafen von Nürnberg, 1541 an die Markgrafschaft Baireuth, 1791 an Preußen und 1809 an Baiern. Vgl. Lammers, «Geschichte der Stadt E.» (2. Aufl., Erlangen 1843).

Erlau (ungar. Eger), bischöfl. Stadt im Heveser Comitat in Ungarn, an beiden Ufern des gleichnamigen Flusses und an der Ungarischen Staatsbahn in einem tiefen, von Weingebirgen umschlossenen Thale. Der Weinbau bildet die Hauptbeschäftigung der Einwohnerschaft; der Erlauer Wein ist der beste rothe Wein Ungarns und auch im Auslande gesucht. Industrie und Handel des Ortes sind bedeutend und werden durch große Wochenmärkte gefördert. E. hat vier Vorstädte und ziemlich enge und vernachlässigte Straßen, ist aber an öffentlichen Gebäuden reich und hat ein von Bischof Karl, Graf von Esterhazy (1761—99) gebautes kath. Lyceum mit Sternwarte und ein Gymnasium, ein bischöfl. Seminar, eine Normal- und Zeichenschule und mehrere wohlthätige Anstalten, darunter das große und reichdotirte, von dem Domherrn J. Komáromy 1830 gegründete, theils bischöfl., theils städtische Hospital für Arme, Gebrechliche und Kranke. Die zwei warmen Quellen, die bischöfliche und die raiczische genannt, die am Ufer des Erlaflusses entspringen, werden gegen Hautleiden benutzt und ziehen in der Badesaison viele Gäste aus der Umgegend herbei. Die 19,150 E. (1870) gehören mit sehr geringen Ausnahmen der röm. Kirche und der magyar. Nationalität an. Seine Bedeutsamkeit verdankt E. namentlich dem sehr alten, angeblich noch von Sanct-Stephan I. gegründeten Bisthum, das früher wegen seines Reichthums den vierten Königssohn auf seine Kosten erziehen und erhalten mußte und 1804 zum Erzbisthum erhoben wurde. Es umfaßt die Comitate Heves, Borsod, Szabolcs, sowie Jazygien, den Haiduckendistrict und Großkumanien mit 400,000 kath. E. Von 1827—47 war der als deutscher Dichter bekannte Ladislaus Pyrker (s. d.) Erzbischof von E.

Erlaucht (Verkürzung von «erleuchtet»), ehedem der Titel der regierenden Reichsgrafen, kommt nach dem Bundesbeschlusse vom 13. Febr. 1829 als Prädicat den Häuptern der vormals reichsunmittelbaren, jetzt mediatisirten gräfl. Häuser zu. Doch kann jeder deutsche Souverän das Prädicat auch andern bevorzugten Personen verleihen. E. und Durchlaucht (s. d.) hatten früher gleiche Geltung; später wurde das Prädicat Durchlaucht nur fürstl. Personen beigelegt.

Im «Gothaiſchen genealog. Hofkalender» bildeten bis 1875 die gräfl. Häuſer mit dem Prädicat E. (die Erbach, Fugger, Giech, Iſenburg, Leiningen, Stolberg u. ſ. w.) eine eigene Abtheilung.

Erle oder Eller, auch Elſe heißen in Deutſchland die Arten der ſchon den Alten bekannten Laubholzgattung Alnus, welche in die 21. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Betulaceen gehört. Ihre nicht zahlreichen, über die nördl. Halbkugel zerſtreuten Arten ſind Bäume und Sträucher mit geſtielten Knospen, geſtielten, rundlichen oder eiförmigen, am Rande geſägten oder gezähnten, ſelten fiederförmig eingeſchnittenen Blättern, und von den ihnen zunächſt verwandten Birken vorzüglich dadurch unterſchieden, daß die weiblichen Kätzchen nach der Blütezeit ſich in holzige Zapfen umgeſtalten, welche nach dem Ausfallen der meiſt eckigen und ungeflügelten Samen (Nüßchen) noch lange Zeit an den Zweigen hängen bleiben. Außerdem ſtehen bei den E. unter den ſchildförmigen Schuppen der männlichen Kätzchen je drei geſonderte, von vier radförmig ausgebreiteten Hüllblättern umgebene, viermännige Blüten, unter den faſt ganz eiförmigen Schuppen der weiblichen Kätzchen blos zwei Stempel. Dazu kommt, daß bei der Mehrzahl der E. ſowol die männlichen als die ſtets viel kleinern weiblichen Kätzchen zu mehrern traubenförmig an einem gemeinſchaftlichen Stiele ſtehen, welcher ſich ſchon im Sommer vor der Blütezeit entwickelt. Davon macht faſt blos die Grün- oder Alpenerle, in der Schweiz Droſſel genannt, A. viridis Dec. (A. ovata Schrk.) eine Ausnahme. Bei dieſem in den Alpen, auf dem Schwarzwald, im Böhmerwalde und innerhalb der kalten Zone wachſenden Strauch, deſſen Stämme bald aufrecht ſind, bald knieförmig nach Art der Krummholzkiefern emporſteigen, entwickeln ſich blos die männlichen Kätzchen ſchon im Spätſommer, während die weiblichen erſt im folgenden Mai oder Juni mit den neuen Trieben zum Vorſchein kommen. Auch ſind hier die Nüßchen geflügelt. Durch beide Merkmale vermittelt die Grünerle den Uebergang zur Birkengattung. Sie iſt in den Alpen eine ſehr wichtige Holzart, weil ſie im Verein mit Krummholzkiefern die Baumgrenze bildet und weſentlich zum Aufhalten der Lawinen mitwirkt. Sie wird häufig zur Zierde angepflanzt. Die übrigen E., lauter Bäume mit ſchlankem Stamme und lockerer, dünnbelaubter Krone, blühen vor dem Laubausbruch. Die beiden gemeinſten europ. Arten ſind die Schwarzerle (A. glutinosa Gärtn.), auch Rotheller genannt, und die Weißerle oder nordiſche E. (A. incana Willd.). Erſtere, durch ganz Europa verbreitet, beſitzt oberſeits klebrige und kahle, unterſeits in den Rippenwinkeln braunbärtige, ſonſt ebenfalls kahle Blätter, einen im Alter mit riſſiger, tafelförmig ſich ablöſender, ſchwärzlicher Borke bedeckten Stamm, und bildet niemals Wurzel-, ſondern immer nur Stockausſchläge (nach dem Abhieb des Stammes), während bei der Weißerle der an und für ſich ſtets ſchlankere Stamm bis ins hohe Alter mit einer glänzend ſilbergrauen, glatten Rinde bekleidet iſt, nicht klebrige, unterſeits grauſilzige Blätter hat und Wurzelbrut in Menge entwickelt. Die Schwarzerle blüht im März, die Weißerle ſchon im Februar. Erſtere iſt durch ganz Europa verbreitet, ein charakteriſtiſcher Baum der Bachufer, der Brüche und des Moorbodens, letztere in Nordeuropa, Nordaſien, den Alpen und Karpaten heimiſch, doch gegenwärtig durch Anpflanzung in ganz Mitteleuropa zu finden, ein Bewohner des feuchten Sandes, nicht des Moors, auch noch auf ziemlich trockenem Boden gedeihend. In den Hochgebirgen ſteigt ſie bis zu 1300 Mt. empor, während die Schwarzerle eine Höhe von 1100 Mt. nicht gern überſchreitet. Beide Bäume, namentlich die Schwarzerle, eignen ſich zum Niederwald- und Mittelwaldbetrieb und ſind ſehr nutzbare Holzarten. Das Holz iſt beſonders im Waſſer ſehr dauerhaft, weshalb es zu Roſtwerken bei Brücken- und Dammbauten geſucht und allem andern vorgezogen wird. So ſtehen Amſterdam und Venedig faſt ganz und gar auf Roſtwerken von Erlenholz. Friſch iſt das Erlenholz ſchön gelbroth, trocken gelblichweiß. Es eignet ſich zu Möbeln und Geräthſchaften, indem es ſich gut bearbeiten läßt und eine ſchöne Politur annimmt; zwar kommen leicht die Holzwürmer (die Larven der Bohrkäfer), niemals aber die Wanzen in dergleichen Möbeln. Als Brennholz hat das Erlenholz einen geringern Werth; ſeine Brennkraft verhält ſich zu der des Rothbuchenholzes wie 4 : 5. Die Kohle wird von Schmieden ſowie zur Pulverfabrikation benutzt, die Rinde zum Gerben und Schwarzfärben. Rinde und Blätter waren ehedem als bittere, adſtringirende Mittel officinell. Schwarzerlenholz wird neuerdings vielfältig zu Cigarrenkiſtchen, Holzſchuhen und Schaufeln benutzt. Die Cultur dieſer beiden Erlenarten iſt auf dem ihnen zuſagenden Boden leicht, nur hat man bei Anlegung von Pflanzungen darauf zu ſehen, daß der Graswuchs die jungen niedrigen Erlenpflanzen nicht überwächſt, was ſie nicht vertragen. Auch gehen junge E. durch Spätfröſte leicht zu Grunde.

Erlkönig heißt in der neuern deutſchen Poeſie ein geiſterhaftes Weſen, welches den Menſchen, namentlich den Kindern, durch ſchmeichelnde Verlockungen Unheil und Verderben bereitet.

Zum erſten mal tritt der Name bei Herder in einem aus dem Däniſchen überſetzten Volksliede («Erlkönigs Tochter» in den «Volksliedern», Lpz. 1779) auf. Das dän. «Ellekongen» bezeichnet den geiſterhaften Waldmann, wie «Elletrold» den Waldgeiſt. Allgemein bekannt ward dieſe Geſtalt der dän. Sage durch Goethe's Ballade, welche das Hereinragen einer räthſelhaften Geiſterwelt in das Menſchenleben mit unübertroffener Schönheit ſchildert und von Reichardt, Löwe, am ergreifendſten von Schubert in Muſik geſetzt wurde.

Erlöserorden, königl. griech. Verdienſtorden, geſtiftet 1. Juni 1833 von der Regentſchaft des Staats im Namen des noch unmündigen Königs Otto zur Erinnerung an die Erlöſung des Landes vom türk. Joche; derſelbe beſteht aus fünf Klaſſen: 1) Ritter des ſilbernen Kreuzes in willkürlicher Zahl; 2) Ritter des goldenen Kreuzes nur 120; 3) Comthure nur 30; 4) Großcomthure 20; 5) Großkreuze 12. Auf dem Ordenszeichen, einem weißen, achtſpitzigen Kreuze mit der Königskrone, befindet ſich ein Kranz von Eichen- und Lorberblättern, auf der Vorderſeite das griech. Kreuz mit dem Herzſchilde und der Umſchrift: «Herr, Deine rechte Hand iſt verherrlicht mit Kraft», auf der Rückſeite früher das Bruſtbild des Königs mit der Namensunterſchrift, ſeit Aug. 1863 die Inſchrift: «Geſtiftet von der IV. griech. Nationalverſammlung in Argos 1829.» Der König als Großmeiſter verleiht den Orden an verdienſtvolle Männer aller Stände. Der E. wird an einem blauen, weiß eingefaßten Bande getragen, von den beiden unterſten Klaſſen auf der linken Seite der Bruſt, von den zwei höhern um den Hals, von der oberſten an breitem Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte.

Erlöſung bedeutet im allgemeinen in der dogmatiſchen Sprache ſo viel als Befreiung der durch die Sünde Gebundenen und Gefangenen. Im Alten Teſtament wird das Wort von der Befreiung des Volkes Gottes aus der Hand ſeiner Feinde, oder des Gerechten von den Leiden, die ihn treffen, gebraucht, ohne ausdrückliche Beziehung auf die Sünde. Im Neuen Teſtamente wird es dagegen in die engſte Verbindung mit Chriſti Werk geſetzt und namentlich von Paulus in dem Sinne einer Loskaufung der unter dem Geſetze ſtehenden Menſchheit von dem Fluche des Geſetzes, um dieſelben zu Kindern Gottes zu machen (Gal. 3, 13; 4, 5) verſtanden. Als gezahltes Löſegeld wird Chriſti am Kreuze vergoſſenes Blut bezeichnet (Röm. 3, 24 fg., Hebr. 9, 15, vgl. Matth. 20, 28) und als Wirkung des vergoſſenen Blutes, neben der Befreiung vom Geſetzfluche, die Rechtfertigung oder Sündenvergebung und weiterhin die Befreiung der Gläubigen von der Herrſchaft der Sünde in ihren Gliedern oder das Begrabenwerden des alten ſündigen Menſchen mit Chriſtus hervorgehoben (Röm. 3, 24; 6, 7. 24 fg.; 1 Petri 1, 18—19; Tit. 2, 14). Verwandte, aber hiervon wohl zu unterſcheidende Vorſtellungen ſind die namentlich im Hebräerbriefe ausgebildete Auffaſſung des Todes Jeſu als eines Opfertodes und die durch Chriſtus vollbrachte Verſöhnung mit Gott, die Zerſtörung des Reiches des Teufels und die Errettung der Gläubigen von der Herrſchaft der Finſterniß. Die dogmatiſche Entwickelung der Lehre von der E. in der Kirche knüpfte ſich nach dem Vorgange des Neuen Teſtaments an die Vorſtellungen an, welche man ſich von der Bedeutung des Todes Jeſu glaubte bilden zu müſſen. Die ältern Kirchenlehrer (Irenäus, Origenes, Gregor von Nyſſa, Ambroſius, Auguſtin u. a.) betrachteten die E. als eine Befreiung von des Teufels Gewalt, Chriſti Seele als das dem Teufel gezahlte Löſegeld, welches dieſer jedoch nicht feſtzuhalten vermochte. Anſelm von Canterbury begründete dagegen zuerſt die ſpätere Lehre, nach welcher Chriſti Tod das von der beleidigten Ehre Gottes geforderte Löſegeld ſei, infolge deſſen dem Zorne oder der Gerechtigkeit Gottes Genüge geſchehen und ſo die E. der Sünder vom ewigen Verderben ermöglicht worden ſei. Die Begriffe E., Verſöhnung, Sühnung und ſtellvertretende Genugthuung floſſen ſeitdem ineinander. Der ältere Proteſtantismus hat dieſe Theorie im weſentlichen beibehalten und nur das Erlöſungswerk Chriſti als ein doppeltes gefaßt, als ein Erdulden der Sündenſtrafen und als ein Erfüllen der vollkommenen Gerechtigkeit an unſerer Statt. Demgemäß iſt das erſte im Erlöſungswerk die Tilgung der Sündenſchuld, das zweite die Befreiung der Gläubigen von der Macht der Sünde im Herzen. Die Rationaliſten ſahen nach dem Vorgange der Socinianer in dem Tode Chriſti nur die Beſiegelung ſeiner Lehre, ſeine erlöſende Kraft fanden ſie in der Verkündigung des göttlichen Willens, beſonders in der Botſchaft von Gottes unveränderlich ſündenvergebender Liebe und in ſeinem zur Nachfolge im Guten aneifernden Beiſpiel. Tiefer griff Kant, welcher in dem Erlöſungstod Chriſti die ewige Wahrheit von dem ſtellvertretenden Leiden des idealen Menſchen in uns für den ſündigen Menſchen abgebildet fand. Schleiermacher, welcher beſtimmter an den geſchichtlichen Chriſtus wieder anzuknüpfen ſuchte, ſetzte das Erlöſende in Chriſtus in die urbildliche Kräftigkeit ſeines Gottesbewußtſeins, welche auf alle, die im Glauben ſich ihm anſchließen, eine ſittlich und religiös

erneuernde Wirksamkeit ausübt und dadurch zuerst die Macht der Sünde in uns und erst infolge dessen das Schuldbewußtsein beseitigt. Dagegen lehrte Hegel die E. als den nothwendigen Proceß des Geistes begreifen, vermöge dessen das endliche und im Bewußtsein seiner Endlichkeit gottentfremdete und schuldbewußte Subject zur Erkenntniß seines allgemeinen geistigen Wesens oder seiner ewigen Einheit mit Gott und dadurch zur Befreiung von den Schranken der Endlichkeit, zu denen auch die Sünde gehört, und zur absoluten Versöhnung gelangt. Diese Einheit des Bewußtseins mit Gott ist nach der Hegel'schen Schule zuerst in dem geschichtlichen Christus verwirklicht worden, dagegen wurde die absolute Urbildlichkeit Jesu seit Strauß immer entschiedener bestritten. Die neuere vermittelnde Theologie hat sich vornehmlich an Schleiermacher angeschlossen, theilweise unter möglichster Anschmiegung an die altkirchlichen Formeln, wodurch sie der Restauration der alten Orthodoxie auch in diesem Lehrstücke die Wege bereitete. Dagegen dringt die freie Theologie der Gegenwart auf Befreiung der Erlösungsidee von jeder äußern geschichtlichen Thatsache, ohne die Nothwendigkeit einer Verleiblichung der erstern im Geschichtlichen, abgesehen von welcher keine Heilsgemeinschaft denkbar ist, zu verkennen. Das Erlösende in Christus ist ihr weder mit der alten Orthodoxie das Werk (der «active und passive Gehorsam») Christi, noch mit der Vermittelungstheologie so ins Allgemeine hin seine Person als solche, sondern das in dieser Person voll offenbarte göttliche Leben, oder die siegreiche Macht des idealen, gottgeeinten Menschen über den natürlichen und in seiner Natürlichkeit sündigen und gottentfremdeten Menschen, wie dieselbe in und durch Jesus Christus das neue Lebensprincip der von ihm ausgegangenen religiös-sittlichen Gemeinschaft (der christl. Kirche) geworden ist.

Erman (Paul), verdienter Physiker, geb. 29. Febr. 1764 zu Berlin, war anfänglich für die Theologie bestimmt, widmete sich aber später, seiner Neigung folgend, ausschließlich den Naturwissenschaften und übernahm früh ein Lehramt der Naturkunde beim franz. Gymnasium zu Berlin, 1791 auch an der allgemeinen Kriegsschule. Bei Gründung der Universität (1810) erhielt er die Professur der Physik, die er seitdem ununterbrochen bekleidete. Im J. 1806 erfolgte seine Erwählung zum Mitglied der Akademie, und 1810—41 war er Secretär der mathem.-physik. Klasse derselben. Er starb 11. Oct. 1851 zu Berlin. Als Physiker hat sich E. um sehr verschiedene Zweige seiner Wissenschaft, wie die Lehre von der Elektricität, dem Magnetismus, die Hygrologie, Optik und Physiologie, verdient gemacht. — Sein Sohn, Georg Adolf E., ebenfalls ein bedeutender Physiker, geb. 12. Mai 1806 zu Berlin, besuchte das dortige franz. Gymnasium und widmete sich dann auf der Universität dem Studium der Naturwissenschaften. Später setzte er seine Studien in Königsberg unter Bessel fort, den er dann auf einer wissenschaftlichen Reise nach München begleitete. In den J. 1828—30 machte er aus eigenen Mitteln eine Reise um die Welt, deren Hauptzweck neben andern wissenschaftlichen Bestimmungen dahin ging, ein Netz um den Umkreis der Erde von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen zu gewinnen. Auch waren es diese Beobachtungen, auf die Gauß zum ersten mal eine Theorie des Erdmagnetismus gründete. Für den ersten Theil seiner Reise bis nach Irkutsk schloß er sich an die magnetometrische Expedition an, welche Hansteen durch den westl. Theil Sibiriens unternahm; die weitere Reise durch Nordasien von der Mündung des Obi über Ochotsk nach Kamtschatka und von da zur See über die russ.-amerik. Colonien, Californien, Otaheiti, um Cap Hoorn und über Rio-Janeiro zurück nach Petersburg und Berlin vollendete er allein. Die Beschreibung seiner «Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane» zerfällt in eine historische (3 Bde., Berl. 1833—42) und eine wissenschaftliche Abtheilung (2 Bde., Berl. 1835—41, nebst Atlas). Die königl. Geographische Gesellschaft in London ertheilte ihm für dieses Werk, dessen auf das sibir. Festland bezügliche Theile von Cooley (Lond. 1848) ins Englische übertragen wurden, einen ihrer großen Preise. E.'s Arbeiten über Erdmagnetismus und andere physik. Gegenstände sind in Poggendorff's «Annalen», den «Astron. Nachrichten», in mehrern engl. Zeitschriften und, soweit sie auf Rußland Bezug haben, in dem von ihm herausgegebenen «Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland» (Bd. 1—25, Berl. 1841—65) enthalten. In den J. 1845—48 gewährte ihm die Britisch Association in London, und 1874 die kaiserl. deutsche Admiralität die Mittel, um aus den von ihm gemessenen Werthen der magnetischen Erscheinungen die ihrer Gesammtheit am nächsten kommenden Werthe der Constanten der Gauß'schen Theorie des Erdmagnetismus zu berechnen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in den «Reports» (1846—48) der genannten Association und in der im Verein mit Petersen herausgegebenen Schrift «Die Grundlagen der Gauß'schen Theorie und die Erscheinungen des Erdmagnetismus im J. 1829» (Berl. 1874) zur Veröffentlichung gelangt.

Ermeland (Warmia), anmuthiger und fruchtbarer Landstrich im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, zwischen Frisching, Passarge, dem Frischen Haff und Alle gelegen, war ursprünglich eine der elf Landschaften, in welche sich das alte Preußen theilte, und, nachdem es von den Deutschen Rittern erobert worden, eins der vier Bisthümer, in die der Papst 1243 das Ordensland theilte. Der Bischof von E. bewahrte seine Selbstständigkeit dem Orden gegenüber, stand unmittelbar unter dem Papste und erlangte im 14. Jahrh. den deutschen Reichsfürstenstand. Durch den Thorner Frieden kam E. 1466 mit ganz Westpreußen unter poln. Herrschaft; mit ihr begann das gewaltsame Polonisiren des Landes. Der Bischof gehörte seitdem dem poln. Senate an, hatte das Recht, bei Thronerledigungen die preuß. Stände, wie der Erzbischof von Gnesen die polnischen, zu berufen, und hieß deshalb Prussiae regiae Primas. Die berühmtesten Bischöfe von E. sind Aeneas Silvius Piccolomini, Dantiscus, Hosius, dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation zur Folge hatten, daß die Landschaft, während ringsum der evang. Glaube sich verbreitete, katholisch blieb, Cromer und Mauritius Fecher, welcher 1526 den Nichtkatholiken den dauernden Aufenthalt im E. verbot. Die Residenz des Bischofs war Braunsberg, später Heilsberg; gegenwärtig ist Frauenburg der Sitz des Domkapitels. E. wurde 1772 dem preuß. Staate einverleibt. Friedrich d. Gr. hob die alte Landesverfassung auf, und der Bischof verlor seine fürstl. Machtbefugnisse und Einkünfte. Das Gebiet von E. entspricht den jetzigen vier Kreisen Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein, welche (1875) auf 4283 QKilom. 213,042 E. zählen.

Ermenonville, Dorf im Arrondissement Senlis des franz. Depart. Oise, wo Gabrielle d'Estrées ein Jagdschloß hatte. Der dazu gehörige Grundbesitz bestand größtentheils aus Sumpfstrecken und Wald, bis der Marquis René de Girardin, an dessen Familie die Herrschaft gekommen war, 1763 das Ganze in einen großen und schönen Park verwandeln ließ. Der Ort gelangte zu großer Berühmtheit durch Rousseau, der auf die Einladung Girardin's im Mai 1778 zu E. seinen Wohnsitz nahm, 3. Juli desselben Jahres daselbst starb und auf der sog. Pappelinsel (Isle des peupliers) im Park bestattet ward. Während der Revolution versetzte man 1794 die Asche des Philosophen von hier in das Pantheon zu Paris. Seit den Zeiten der Restauration wurde E. von Paris aus, namentlich von Fremden, häufig besucht, ist auch vielfach beschrieben worden. In neuerer Zeit gerieth der Park in Verfall.

Ernährung, im weitern Sinne, heißt in der Physiologie die Gesammtheit der insbesondere chem. Vorgänge, durch welche ein Organismus sich erhält, beziehentlich wächst. Insofern ist das Wort ziemlich gleichbedeutend mit Stoffwechsel (s. d.). Im engern Sinne versteht man darunter die Aufnahme der Nahrung, ihre mechan. und chem. Bearbeitung und endliche Ueberführung ins Blut, kurzum die Vorgänge, welche man auch unter dem Worte Verdauung (s. d.) im weitern Sinne versteht. Jedes Organ erleidet bei seiner Thätigkeit innere chem. Aenderungen, durch welche es allmählich zu weiterer Thätigkeit unfähig wird, sofern nicht die so entstandenen, nicht ferner brauchbaren Producte entfernt und der entstandene Verlust durch neue Zufuhr ersetzt wird. Diese Ab- und Zufuhr von Stoffen wird durch das Blut vermittelt, welches alle Organe, und zwar um so reichlicher durchströmt, je lebhafter ihre Thätigkeit ist. Die verbrauchten Stoffe treten aus dem, das Organ durchtränkenden Safte durch die zarte Wand der Haargefäße ins Blut hinüber, und umgekehrt gibt dieses neues Material an das Organ ab. Damit dies dauernd möglich sei, muß das Blut selbst immer wieder mit den nöthigen Stoffen versehen und von den aufgenommenen Auswurfsstoffen befreit werden. Ersteres geschieht einerseits durch die Verdauung, insbesondere die Auffaugung der Nahrungsflüssigkeit aus Magen und Darm ins Blut, andererseits durch die Athmung, d. h. die Aufnahme von Sauerstoff ins Blut. Die Reinigung des Blutes dagegen wird durch die Aussonderungsorgane, die Nieren, die Schweißdrüsen und die Lungen, besorgt, welche letztere die Kohlensäure absondern und also zu gleicher Zeit Aufnahme und Abgabe eines Stoffs vermitteln. Unter künstlicher E. versteht man das Einbringen von nährenden Flüssigkeiten (Fleischbrühe, Milch, Eidotter) in den Magen oder Darm mittels der Magenpumpe oder des Klystiers. Sie wird z. B. nöthig bei krankhaftem Verschluß des Mundes oder der Speiseröhre (Kinnbackenkrampf, Verwachsungen, Geschwülste) bei schweren organischen Veränderungen des Magens, oder wenn jede Aufnahme von Nahrung hartnäckig verweigert wird (Geisteskranke). Unter den ernährenden Klystieren haben sich besonders die von Professor Leube in Erlangen empfohlenen sog. Fleischpankreasklystiere bewährt, in denen feinzertheiltes Fleisch bereits außerhalb des Körpers durch Zusatz von Pankreassaft gleichsam verdaut wird, ehe man es zur Auffaugung dem Dickdarm einverleibt. Auf diese Weise gelingt es leicht, dem Kranken eine reichliche Menge von Stickstoff vom Dick-

darm aus zuzuführen und ihn ſo längere Zeit unabhängig von der Magenverdauung am Leben zu erhalten. Vgl. Voit, «Die Theorien der E. der thieriſchen Organismen» (Münch. 1868).

Erneſti (Joh. Aug.), der Stifter einer neuen theol. und philol. Schule, geb. zu Tennſtädt in Thüringen 4. Aug. 1707, ſtudirte, nachdem er in Schulpforta gründlich vorgebildet war, zu Wittenberg und Leipzig zunächſt Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasſchule in Leipzig geworden war, die alte claſſiſche Literatur und die mit ihr verwandten Wiſſenſchaften zum vornehmſten Gegenſtande ſeiner Studien. Er wurde 1742 außerord. Profeſſor der alten Literatur an der daſigen Univerſität, 1756 Profeſſor der Beredſamkeit, erhielt 1758 noch überdies eine ord. Profeſſur der Theologie und legte erſt 1770 die erſtere nieder. Als erſter Profeſſor der theol. Facultät ſtarb er 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie wurde E. zu einer richtigern Exegeſe der bibliſchen Schriftſteller geführt. Von ihm ging größtentheils die theol. Aufklärung aus, inſofern ſie ſich auf Philologie und richtige grammatiſche Erklärung gründet. Als genauer Kritiker und Grammatiker zeigte er ſich in ſeinen Ausgaben der «Memorabilien des Sokrates» von Xenophon (5. Aufl., Lpz. 1772), der «Wolken» des Ariſtophanes (Lpz. 1753; neue Ausg. von G. Hermann, Lpz. 1830), des Homer (5 Bde., Lpz. 1759—64; 2. Aufl. 1824), Kallimachus (2 Bde., Leid. 1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (Lpz. 1748; 2. Aufl. 1775), Tacitus (Lpz. 1752; 2. Aufl. 1772; zuletzt neu aufgelegt von Bekker, 2 Bde., Lpz. 1831), vor allem aber durch ſeine vortreffliche Ausgabe des Cicero (5 Bde., Lpz. 1737—39; 3. Aufl., Halle 1776—77), die er mit einer «Clavis Ciceroniana» (Lpz. 1739; 6. Aufl. 1831) als ſechstem Band begleitete. Er war der erſte Lehrer und Wiederherſteller wahrer und männlicher Beredſamkeit in Deutſchland und verdient wegen ſeiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutſchen, wie dies ſeine ungemein verbreiteten «Initia doctrinae solidioris» (Lpz. 1736; 7. Aufl. 1783), ſeine «Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia» (Leid. 1762; 2. Aufl. 1767), das nach ſeinem Tode erſchienene «Opusculorum oratoriorum novum volumen» (Lpz. 1791; deutſch von Rothe, Lpz. 1791) beweiſen. Nicht minder zahlreich ſind ſeine theol. Schriften, unter denen ſich beſonders der «Anti-Muratorius» (Lpz. 1755) und die «Opuscula theologica» (Lpz. 1792) auszeichnen. Auch ſeine «Opuscula philologica-critica» (Lpz. 1764 u. 1777) enthalten für die Theologie manches Wichtige. Die Schrift «Institutio interpretis» iſt in der 5. Auflage von Ammon herausgegeben. E., der Stifter einer in linguiſtiſcher Fertigkeit entwickelten Schule, förderte wie Joh. M. Gesner aus der Fülle materieller und formaler Kenntniß den Sinn für alterthümliche Bildung und vielſeitige Bearbeitung der Autoren. Große Verdienſte erwarb er ſich auch durch die Herausgabe der «Neuen theol. Bibliothek» (10 Bde., Lpz. 1760—69) und der «Neueſten theol. Bibliothek» (3 Bde. u. 6 Hefte, Lpz. 1773—79). — Sein Neffe, **Auguſt Wilhelm** E., geb. 26. Nov. 1733, geſt. als Profeſſor der Beredſamkeit zu Leipzig 29. Juli 1801, gab den Livius (3 Bde., Lpz. 1769; neue Aufl., 5 Bde., 1785) und Ammianus Marcellinus (Lpz. 1773) heraus. — Gleichfalls als Philolog iſt bekannt deſſen Vetter, **Johann Chriſtian Gottlieb** E., geb. 1756 zu Arnſtadt, geſt. als Profeſſor der Philoſophie zu Leipzig 5. Juni 1802, der den Phädrus (Lpz. 1781), Silius Italicus (2 Bde., Lpz. 1791—92) und andere Claſſiker herausgab, ſowie das Werk «Cicero's Geiſt und Kunſt» (3 Bde., Lpz. 1799—1802) veröffentlichte. — **Johann Heinrich Martin** E., geb. 29. Nov. 1755, geſt. als Kirchenrath und Profeſſor zu Koburg 10. Mai 1836, iſt Verfaſſer zahlreicher philol., theol. und pädagogiſcher Schriften.

Erneſtiniſche Linie heißt die ältere, herzogl. Linie des ſächſ. Fürſtenhauſes. Als die Söhne Kurfürſt Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernſt (ſ. d.) und Albrecht (ſ. d.), ihr Erbe 1485 theilten, erhielt der ältere, Ernſt, Thüringen, die Hälfte des Oſterlandes, die vogtländ. und fränk. Beſitzungen des Hauſes und die Kur, ſowie das Herzogthum Sachſen. Der Enkel dieſes Stifters der Erneſtiniſchen Linie, Johann Friedrich (ſ. d.) der Großmüthige, welcher 1542 ſeinen Bruder Johann Ernſt durch Abtretung der Pflege Koburg in den Stand geſetzt hatte, eine Nebenlinie Koburg zu gründen, verzichtete durch die Capitulation zu Wittenberg (19. Mai 1547) auf die Kurwürde und verlor ſeine Länder; nur Eiſenach, Weimar, Gotha, Jena und einige andere Städte und Aemter ließ man ſeiner Familie. Koburg, Hildburghauſen und anderes fiel 1553 an die Erneſtiniſche Hauptlinie zurück, die auch durch den Vertrag zu Naumburg (24. Febr. 1554) Altenburg nebſt mehrern benachbarten Aemtern von Kurſachſen erwarb. Obgleich Johann Friedrich der Großmüthige durch Teſtament von 1553 die Landestheilung unterſagt hatte, ſo trennten ſich doch ſeine Söhne Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm, was die Stiftung einer ältern Weimarer und Koburger Linie zur Folge hatte.

Johann Friedrich II. ſtarb, nachdem 1567 die Acht aus Anlaß der Grumbach'ſchen Händel (ſ. Grumbach) an ihm vollſtreckt worden war, 1595 in der Gefangenſchaft. Seine Söhne Johann Kaſimir und Johann Ernſt erlangten aber 1570 die Wiedereinſetzung in den allerdings durch Kurſachſen geſchmälerten väterlichen Beſitz und verglichen ſich mit ihrem Oheim Johann Wilhelm 1572 zu Erfurt dahin, daß dieſer Weimar, Jena, Saalfeld, Altenburg und andere thüring. und oſterländ. Aemter, ſeine beiden Neffen aber außer Koburg und andern Orten namentlich Gotha und Eiſenach erhielten. Durch eine von ihnen 1596 bewirkte Theilung entſtand abermals eine koburgiſche und eine eiſenachiſche Speciallinie. Ihre weimariſchen Vettern folgten 1603 dieſem Beiſpiel, indem ſie von Weimar ein Fürſtenthum Altenburg abſchieden. Die Trennung war aber diesmal nur eine vorübergehende, da die altenburger Linie 1672 wieder erloſch. Die koburgiſchen und eiſenachiſchen Beſitzungen waren ſchon 1633 und 1638 nach dem kinderloſen Ableben von Johann Kaſimir und Johann Ernſt an Weimar zurückgefallen, ſodaß ſämmtliche Beſitzungen des Erneſtiniſchen Hauſes, ſeit 1660 noch endgültig vermehrt durch ſieben Zwölftel des Erbes der 1583 ausgeſtorbenen Grafen von Henneberg, wieder unter dem 1603 von Herzog Johann geſtifteten weimariſchen Zweige vereinigt waren. Von Johann's acht Söhnen, unter denen Johann Ernſt durch Gelehrſamkeit und als Stifter der Fruchtbringenden Geſellſchaft (1617), Bernhard als Parteigänger für Schweden und Frankreich im Dreißigjährigen Kriege hervortraten, waren 1640 noch drei am Leben, welche damals das gemeinſchaftlich beſeſſene Land in der Weiſe theilten, daß der dritte Bruder, Wilhelm, Weimar, der vierte, Albrecht, Eiſenach, der ſechste, Ernſt, Gotha erhielt. Eiſenach ward jedoch ſchon 1644, nachdem Albrecht ohne Leibeserben verſtorben, wieder zwiſchen Weimar und Gotha getheilt. Die noch jetzt regierende neue Weimariſche Linie ſpaltete ſich nach dem Wiederabgange des altenburgiſchen Zweigs, deſſen Beſitzungen jedoch zum Theil auch an Gotha gelangten, in die Linien Weimar, Markſuhl, Eiſenach und Jena, von denen aber die zweite 1741, die beiden letztern 1671 und 1690 ausſtarben. Ihre durch den Wiener Congreß um 1707 QKilom. vermehrten Lande bilden gegenwärtig das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach. Die Beſitzungen der von Ernſt dem Frommen 1640 geſtifteten Gothaiſchen Linie wurden von deſſen Söhnen mittels 1686 vom Kaiſer beſtätigten Erbſchaftsreceſſes getheilt, und ſo gründete 1) Friedrich I. die Unterlinie Gotha-Altenburg, 2) Albrecht Koburg, 3) Bernhard Meiningen, 4) Heinrich Römhild, 5) Chriſtian Eiſenberg, 6) Ernſt Hildburghauſen, 7) Johann Ernſt Saalfeld. Von dieſen ſtarben Koburg 1699, Eiſenberg 1707 und Römhild 1710 wieder aus, was, abgeſehen davon, daß Koburg an Saalfeld gekommen war, abermalige Theilungen des Erbes unter den Nebenlinien zur Folge hatte. Zu Anfang des J. 1825 beſtand demnach der ſog. Nexus Gothanus aus den Häuſern Gotha, Meiningen, Koburg-Saalfeld und Hildburghauſen. Als hierauf die Linie Gotha 11. Febr. 1825 mit Friedrich IV. ausſtarb, ward 12. Nov. 1826 ein Erbtheilungsvertrag zu Hildburghauſen geſchloſſen, durch welchen Koburg für Saalfeld Gotha, Hildburghauſen für ſeinen bisherigen Beſitz das Herzogthum Altenburg, Meiningen aber Saalfeld und Hildburghauſen erhielt. Die Erneſtiniſche Linie beſteht alſo nunmehr aus dem großherzogl. weimariſchen und dem herzogl. gothaiſchen Hauſe, welches letztere wieder in die Linien Sachſen-Meiningen, Koburg-Gotha und Sachſen-Altenburg zerfällt. — Das gothaiſche Geſchlecht hat den durch Friedrich I. von Gotha-Altenburg 1690 errichteten Orden der deutſchen Redlichkeit 26. Dec. 1833 als Erneſtiniſchen Hausorden wieder erneuert, ſodaß den Häuptern der zum Geſammthauſe gehörigen regierenden Familien je ein Drittel der Ernennungen zum Comthur erſter oder zweiter Klaſſe, Großkreuz oder Ritter zuſteht. Das Ordenszeichen, ein achtſpitziges, weiß emaillirtes Kreuz mit dem Bildniß Ernſt des Frommen und der in einem Eichenkranze ſtehenden Inſchrift «Fideliter et constanter» (treu und beharrlich), wird an einem rothen, grün eingefaßten Bande getragen. Vgl. Witzleben, «Geſchichte des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen» (Bautzen 1837).

Ernſt, Kurfürſt von Sachſen, der Stifter der Erneſtiniſchen (ſ. d.) oder ältern ſächſ. Linie, war der Sohn des Kurfürſten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Oeſterreich. Als 14jähriger Knabe zugleich mit ſeinem Bruder Albert von Kunz von Kaufungen und deſſen Verbündeten vom Schloſſe zu Altenburg 1455 geraubt (ſ. Prinzenraub) und glücklich gerettet, folgte er ſeinem Vater nach deſſen Tode 1464 in der Kurwürde, regierte aber anfangs 21 Jahre lang die ſächſ. Länder auch im Namen ſeines Bruders Albert, bis beide Brüder in dem 26. Aug. 1485 zu Leipzig vollzogenen Vertrage dieſelben miteinander theilten. In dieſer Theilung, durch welche die jetzt noch vorhandenen beiden ſächſ. Stammlinien, die Erneſtiniſche und die Albertiniſche, entſtanden, erhielt E. außer dem Herzogthum

Sachſen als ſeinen Antheil Thüringen mit den fränk. und vogtländ. Beſitzungen, die Hälfte des Pleißner- und Oſterlandes, Naumburg-Zeitz, das Amt Jena u. ſ. w., während Albert das Land Meißen nebſt dem, was dieſem Theilungsſtücke ſonſt noch als Zubehör beſtimmt war, wählte. Die Bergwerksnutzungen in beiden Ländern blieben jedoch in Gemeinſchaft. Kaiſer Friedrich III. ertheilte 24. Febr. 1486 zu Frankfurt bei Gelegenheit der röm. Königswahl Maximilian's beiden Fürſten die Belehnung mit ihren Ländern und beſtätigte die von ihnen über die gegenſeitige Erbfolge feſtgeſetzten Beſtimmungen ſowie die Theilung ſelbſt, durch welche, wie die Einheit des Fürſtenhauſes, ſo die Kraft und Macht des ſächſ. Staats für immer gebrochen wurde. Uebrigens ſorgte E. während der Zeit ſeiner Regierung für den innern Wohlſtand ſeiner Länder ſowie für den äußern Anwachs derſelben und kaufte 1472 für ſich und ſeinen Bruder das Fürſtenthum Sagan in Schleſien von dem Fürſten Johann dem Wilden für 50,000 Goldgulden, ſowie 1477 vom Freiherrn Hans von Biberſtein die Herrſchaften Sorau, Beeskow und Storkow. Gegen Unrecht, Gewaltſamkeit und Anmaßung trat E. kräftig auf. So zog er 1466 mit ſeinem Bruder gegen die Vögte von Plauen, die ihre Unterthanen bedrückten, und nahm ihnen Plauen, Oelsnitz und Adorf, züchtigte 1477 Quedlinburg, das ſich gegen ſeine Schweſter, die Aebtiſſin Hedwig, empört hatte, und brachte Halle, Halberſtadt und Erfurt, die ſich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, zum Gehorſam. Er ſtarb 26. Aug. 1486 zu Kolditz. Von ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer bair. Prinzeſſin, hinterließ er vier Söhne, von denen der älteſte, Friedrich der Weiſe, und der jüngſte, Johann der Beſtändige, ihm in der Kurwürde folgten.

Ernſt I. oder **der Fromme**, Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaiſchen Geſammthauſes, geb. 24. Dec. 1601 auf dem Schloſſe zu Altenburg, als der neunte von zehn den Vater überlebenden Brüdern, deren jüngſter der Herzog Bernhard (ſ. d.) von Weimar war, erhielt nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar, von ſeiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung. Nach Guſtav Adolf's Ankunft in Deutſchland nahm er ſchwed. Kriegsdienſte, wohnte den Belagerungen von Königshofen, Schweinfurt und Würzburg bei, kämpfte tapfer in der Schlacht am Lech, nahm an der Eroberung der Städte Füſſen und München theil und focht mit Muth und Feldherrnblick in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er nach dem Falle Guſtav Adolf's den Sieg über den mit einem neuen Corps anrückenden Pappenheim allein errang. Als hierauf ſein Bruder Bernhard 1633 den Oberbefehl über das ſchwed. Heer erhielt, übertrug ihm dieſer die Verwaltung ſeines Herzogthums Franken. Zwar begab er ſich bald darauf noch einmal unter ſeinem Bruder in den ſchwed. Kriegsdienſt und half ihm Landshut in Baiern mit Sturm erobern, allein nach der Schlacht bei Nördlingen 26. Aug. 1634 zog er ſich vom Kriegsſchauplatz gänzlich zurück und trat hierauf 1635 dem Prager Frieden bei. Im folgenden Jahre vermählte er ſich mit Eliſabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und beſchäftigte ſich von nun an lediglich mit der Reorganiſation ſeines durch den Krieg zerrütteten Landes. Nach ſeines Bruders Albert Tode 1644 fiel ihm die Hälfte des Fürſtenthums Eiſenach zu, und durch Friedrich Wilhelm's III., des letzten altenburgiſchen Herzogs, Ableben 1672 kam er in den Beſitz der altenburgiſchen und koburgiſchen Länder, von denen er jedoch, da Weimar auf dieſe Erbſchaft gleichfalls Anſprüche erhob, aus Liebe zum Frieden mittels eines 1672 zu Altenburg abgeſchloſſenen Vergleichs einen Theil an dieſes Haus abtrat. Er ſtarb 26. März 1675. Ein eifriger Anhänger von Luther's Lehre, trug er eine ſtete und treue Fürſorge für alle Kirchen- und Schulangelegenheiten ſeines Landes, überwachte mit ängſtlicher Sorgfalt die Erziehung ſeiner Kinder und leitete ſelbſt deren religiöſe Erbauung. Zugleich machte er die Verbreitung der evang. Lehre und die Sorge für deren Bekenner auch im Auslande zum Gegenſtande ſeiner Thätigkeit, wie ſein Briefwechſel mit dem Zar Alexei Michailowitſch zu Moskau über die Angelegenheiten der dortigen prot. Gemeinde, des Zars Geſandtſchaft nach Gotha und die Stiftung einer deutſch-luth. Gemeinde zu Genf beweiſen. Wie ſehr er ſich auch für allgemein chriſtl. Angelegenheiten intereſſirte, zeigen die Anweſenheit des Abtes Gregorius aus Abeſſinien an ſeinem Hofe, ſeine Theilnahme für den Religionszuſtand in jenem Lande, ſeine Briefe an den König von Aethiopien, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abeſſinien und die Briefe des Patriarchen von Alexandrien an ihn. Vgl. Gelbke, «Hiſtoriſch actenmäßige Darſtellung des Lebens E.'s des Frommen» (3 Bde., Gotha 1810); Klaunig und Schneider, «E., Herzog zu Sachſen-Gotha, nach ſeinem Leben und Wirken» (Lpz. 1858); «Bilder aus dem Leben Herzogs E. des Frommen von Sachſen-Gotha» (nach Zeichnungen von Schneider, in Holz geſchnitten von Flegel, Heft 1 u. 2, Lpz. 1854—55).

Ernſt II., Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, geb. 30. Jan. 1745, der zweite Sohn Herzog Friedrich's III., folgte ſeinem Vater 1772 in der Regierung. Durch Reiſen nach Holland, England und Frankreich 1767—69 und im Umgange mit den größten Geiſtern des letztgenannten Landes gebildet, regierte er mit Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den Siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzweſen wieder Ordnung, verbeſſerte die Juſtizpflege, errichtete Armenanſtalten, Arbeits- und Krankenhäuſer, ſtiftete eine Penſionsanſtalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, ſorgte für Verbeſſerung und Erweiterung der Schulen und beförderte auf alle Weiſe Künſte und Wiſſenſchaften. Nächſt der Sprachkunde legte er auf die Mathematik einen beſondern Werth, war ſelbſt aſtron. Schriftſteller und unterſtützte die Herausgabe manches wiſſenſchaftlichen Werks. Er gründete die Sternwarte auf dem Seeberge und war der erſte, der in Deutſchland eine Gradmeſſung veranſtaltete. Die zu ſeinen gemeinnützigen Unternehmungen nöthigen Summen gewann er durch kluge Sparſamkeit und Einfachheit der Lebensweiſe, die er an ſeinem Hofe einführte. Auch ſchloß er ſich zum Schutze des Reichs an den von Friedrich d. Gr. geſtifteten Fürſtenbund (ſ. d.) an. Mit Feſtigkeit widerſetzte er ſich allen fremden Werbungen in ſeinen Landen, wie er denn ſelbſt das Verlangen des Königs von England, ſeines nächſten Anverwandten, ihm für anſehnliche Geldſummen Truppen nach Amerika zu überlaſſen, von ſich wies. Er ſtarb 20. April 1804. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Auguſt (ſ. d.). Vgl. Nicolai, «Ernſt II.» (Arnſtadt 1820); Beck, «Ernſt II., Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg» (Gotha 1854).

Ernſt III., Herzog zu Sachſen-Koburg und Gotha, der Sohn des Herzogs Franz, geb. 2. Jan. 1784, ſuccedirte 9. Dec. 1806. Da er ſich an dem Feldzuge gegen Napoleon 1806 betheiligt hatte, wurde ſein Land von Frankreich in Beſitz genommen; doch erhielt er daſſelbe im Tilſiter Frieden durch Fürſprache des Kaiſers Alexander zurück und langte 28. Juli 1807 in ſeiner Reſidenz Koburg an. Seitdem war er vorzüglich mit der Organiſation der Staatsverwaltung ſeines Landes beſchäftigt, mußte aber dem Rheinbund beitreten, ſchloß ſich jedoch nach der Schlacht bei Leipzig an die Verbündeten an, übernahm den Oberbefehl über das 5. deutſche Armeecorps, blokirte mit demſelben Mainz und brachte dieſe Feſtung zur Uebergabe. Auf dem Wiener Congreß wurde ihm in dem jenſeit des Rheins gelegenen Fürſtenthum Lichtenberg (ſ. d.) eine Landesvergrößerung mit 20,000 E. zugeſprochen, welche im zweiten Pariſer Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der ſächſ. Truppen wieder den Feldzug gegen Napoleon I. mitgemacht hatte, durch eine weitere mit 5000 E. vermehrt wurde. Doch trat er Lichtenberg 22. Sept. 1834 für 2 Mill. Thlr. an die Krone Preußen ab und erkaufte dafür 1836 die Domänen Wandersleben, Mühlberg und Rohrenſee oberhalb Erfurt, 1837 Thal und 1838 Mechterſtedt im Gothaiſchen. Eine bedeutendere Gebietsvergrößerung fiel ihm nach Erlöſchen des gothaiſchen Stammhauſes durch den Staatsvertrag vom 12. Nov. 1826 in dem Herzogthum Gotha zu, wofür er jedoch das kleine Fürſtenthum Saalfeld nebſt der früher zu Gotha gehörigen Herrſchaft Kranichfeld an Meiningen abtreten mußte. Hierdurch wurde er als Ernſt I. Gründer des Hauſes Koburg-Gotha. In Koburg hatte er nach dem Wiener Congreß eine repräſentative Verfaſſung gegeben; in Gotha aber ließ er die alten Stände in ihren Rechten beſtehen und führte nur eine der preußiſchen nachgebildete Städteverfaſſung ein. In Gemeinſchaft mit den beiden andern herzogl. Linien, Altenburg und Meiningen, erneuerte er 1833 den Erneſtiniſchen Hausorden. Seine Länder verſchönerte er durch geſchmackvolle Bauten und ſchöne Parkanlagen, wie das herzogl. Schloß, die Roſenau und den Kahlenberg, das neue Schauſpielhaus in Koburg, das Schloß Reinhardsbrunn u. ſ. w. Auch Wiſſenſchaft und Kunſt unterſtützte er und war namentlich auf die Vermehrung der Bibliothek in Gotha und der dort befindlichen Sammlungen bedacht. Er ſtarb 29. Jan. 1844. Ihm folgte ſein Sohn Ernſt IV. (ſ. d.); ſein zweiter Sohn Albert (ſ. d.) war der Gemahl der Königin Victoria von England.

Ernſt IV. (Auguſt Karl Johannes Leopold Alexander Eduard), Herzog von Sachſen-Koburg und Gotha, in der Reihenfolge der koburger Speciallinie Ernſt II., Sohn des Herzogs Ernſt III. (I.) und der Herzogin Luiſe, einer Tochter des Herzogs Auguſt von Sachſen-Gotha-Altenburg, geb. 21. Juni 1818 zu Koburg, erhielt durch ausgezeichnete Lehrer eine wiſſenſchaftliche Bildung und zeigte beſondere Neigung für Naturwiſſenſchaften und Muſik. Nachdem er das J. 1836 in England, Frankreich und Belgien zugebracht, ſtudirte er in Bonn beſonders Staatswiſſenſchaften und trat dann als Rittmeiſter in königl. ſächſ. Militärdienſte. Nach verſchiedenen Reiſen in Spanien, Italien, Portugal und Afrika verließ er die ſächſ. Armee mit dem Range eines Generalmajors und vermählte ſich 1842 mit Alexandrine Luiſe Amalie Friederike Eliſabeth Sophie (geb. 6. Dec. 1820), Tochter des Großherzogs Leopold

von Baden. Am 29. Jan. 1844 ſuccedirte er ſeinem Vater ſowol als Herzog von Koburg-Gotha wie gemäß den Hausgeſetzen als Chef des Geſammthauſes Koburg. In ſeinen Anſichten ein Charakter der Neuzeit, ſuchte er den langen Zwiſtigkeiten mit der koburger Ständeverſammlung ein Ende zu machen, die Verhältniſſe durch freiſinniges Nachgeben und männliche Feſtigkeit zu reguliren und manche wichtige Reformen durchzuführen. In der ſtürmiſchen Zeit von 1848 und 1849 wußte er einerſeits durch freiwilliges Gewähren, andererſeits durch energiſches Auftreten gegen maßloſes Treiben ſeine Staatsangehörigen vor traurigen Erfahrungen zu bewahren. Von warmer Liebe für ſein Vaterland erfüllt, widmete er ſich ſeit der Zeit vorzugsweiſe den in den Vordergrund getretenen deutſchen Angelegenheiten. Im J. 1849 übernahm er ein ſelbſtſtändiges Commando im Kriege gegen Dänemark, infolge deſſen unter ſeinem Oberbefehl 5. April 1849 der Sieg bei Eckernförde über die dän. Kriegsſchiffe gewonnen wurde. Nachdem die Plane des Parlaments für ein deutſches Geſammtreich geſcheitert waren, ſchloß er ſich dem ſog. Dreikönigsbündniß an und wußte den Fürſtencongreß zu Berlin hervorzurufen, auf welchem er den Verſammelten mit Wärme die Bedürfniſſe und Wünſche des Volks ans Herz gelegt hat. Bei der allgemeinen Reaction, die ſeit 1850 in den öffentlichen Verhältniſſen eintrat, ſuchte er einen weiſen, den extremen Parteien gleichweit abgewandten Weg einzuſchlagen. Im ital. Kriege 1859 bemühte er ſich, trotz ſeiner freundſchaftlichen Beziehungen zum Kaiſer der Franzoſen, eifrigſt, im deutſchen Sinne für ein öſterr.-preuß. Bündniß zu wirken. Seitdem hat er ſich um die Wiederanregung des nationalen Sinnes in Deutſchland (durch den Schutz und die Förderung, die er dem Nationalverein, den Schützenfeſten und andern nationalen Beſtrebungen angedeihen ließ) ſehr verdient gemacht. In dem Conflict, der ſich aus der Rückeroberung der Elbherzogthümer durch Oeſterreich und Preußen zwiſchen beiden deutſchen Großſtaaten entwickelte, ſuchte er anfangs vermittelnd zu wirken und war noch kurz vor dem Ausbruch der Kataſtrophe (im April und Mai 1866) am wiener wie am berliner Hofe für Erhaltung des Friedens thätig. Als jedoch der Krieg ausbrach, ſtellte ſich der Herzog entſchieden auf die Seite Preußens und ließ ſeine Truppen zu der gegen Hannover und die Südſtaaten operirenden preuß. Armee ſtoßen, als deren Beſtandtheil ſie 27. Juni 1866 an der Schlacht bei Langenſalza theilnahmen. Nachdem er bei den Capitulationsunterhandlungen mit den Hannoveranern mitgewirkt hatte, folgte er einer Einladung in das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen (als des Führers der Erſten Armee), in deſſen Gefolge er der größern Hälfte des böhm. Feldzugs beiwohnte. Als Entſchädigung und Belohnung für die Opfer des Kriegs überließ ihm im Oct. 1866 die preuß. Regierung die ſehr umfangreichen Waldungen in der Umgegend von Schmalkalden. Am Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 nahm er im Großen Hauptquartier theil. Im Privatleben iſt Herzog E. einfach. Seine freien Stunden ſind den Wiſſenſchaften, der Naturkunde und der Muſik gewidmet. Bekannt ſind ſeine Opern «Caſilda», «Sta.-Chiara», «Diana von Solanges». Ins Volk gedrungen iſt unter anderm ſeine vielgeſungene «Hymne». Als Frucht einer Reiſe, welche der Herzog mit ſeiner Gemahlin und zahlreicher Begleitung Februar bis Juni 1862 nach Aegypten und den nördl. Grenzländern Abeſſiniens unternahm, erſchien das Prachtwerk «Reiſe des Herzogs E. von Sachſen-Koburg-Gotha nach Aegypten und den Ländern der Habab, Menſa und Bogos» (Lpz. 1864).

Ernſt (Friedrich Paul Georg Nikolaus), Herzog von Sachſen-Altenburg, älteſter Sohn Herzog Georg's und der Prinzeſſin Marie von Mecklenburg-Schwerin, geb. 16. Sept. 1826, lebte ſeit 1840 mit ſeinem Bruder Moritz behufs weiterer Ausbildung in Jena und dann 1843—46 zur Fortſetzung ſeiner Studien in Lauſanne und Genf, worauf er bis 1849 in Breslau Militärwiſſenſchaften ſtudirte und zugleich in das dort garniſonirende Jägerbataillon eintrat, 1849—51 behufs des Studiums der Staatswiſſenſchaften die Univerſität Leipzig beſuchte und 1851—53 im 1. preuß. Garderegiment zu Fuß zu Potsdam diente. Anfang 1853 verließ er den activen Militärdienſt und vermählte ſich (28. April 1853) mit Prinzeſſin Agnes von Anhalt-Deſſau (geb. 24. Juni 1824). Wenige Monate ſpäter, 3. Aug. 1853, gelangte er durch das Ableben ſeines Vaters zur Regierung. Er ſchloß 1862 eine Militärconvention mit Preußen, wohnte Aug. 1863 dem Fürſtencongreß in Frankfurt perſönlich bei und trat 1866 dem Bündniß mit Preußen bei. Im Kriege gegen Frankreich 1870 betheiligte er ſich perſönlich anfangs im Hauptquartier der zum Schutz der norddeutſchen Küſten gebildeten Armee und dann in der vom Großherzog von Mecklenburg commandirten 18. Diviſion im Feindeslande, wo er der Einnahme von Toul und Soiſſons, ferner den Kämpfen gegen die franz. Südarmee, dann der Belagerung von Paris und 18. Jan. 1871 der Proclamirung des neuen Deutſchen Kaiſerthums in Verſailles beiwohnte. Nach dem Friedensſchluß kehrte er im März

nach Altenburg zurück. Dem Wunſche der Landſchaft willfahrend, theilte er 1874 das geſammte Domanialvermögen mit dem Lande in der Weiſe, daß das herzogl. Haus zwei Drittheile dieſes Vermögens als volles Privateigenthum erhielt und dagegen auf den Bezug einer Civilliſte verzichtete. Sein einziges Kind, Prinzeſſin Marie (geb. 2. Aug. 1854), iſt ſeit 19. April 1873 mit Prinz Albrecht von Preußen vermählt; ſein eventueller Thronfolger iſt ſein Bruder, Prinz Moritz (geb. 24. Oct. 1829).

Ernſt Auguſt, König von Hannover, geb. 5. Juni 1771, war der fünfte Sohn König Georg's III. von England aus der Ehe mit Sophie Charlotte, geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz. Der Prinz beſuchte 1786—90 die Univerſität Göttingen, trat dann aus Neigung in den Militärdienſt und nahm 1793—95 als Commandeur eines hannov. Cavallerieregiments an den Feldzügen in den Niederlanden theil. Nach dem Baſeler Frieden kehrte er nach England zurück und trat 1799 als Peer von königl. Blute und Herzog von Cumberland in das brit. Oberhaus. In dieſer Stellung bewies er ſich als entſchiedener Tory und eifriger Anhänger der hochkirchlichen Partei und machte ſich durch ſein polit. Parteitreiben ſowie auch durch ſein Privatleben im Volke äußerſt unpopulär. Im J. 1813 begab er ſich auf den Continent in das Hauptquartier der Verbündeten und beſuchte auch das von dem Feinde geräumte Hannover. Doch erhielt nicht er, ſondern (1816) ſein jüngerer Bruder, der Herzog von Cambridge (ſ. d.), die Würde eines Statthalters des im Oct. 1814 zum Königreich erhobenen Landes. E. lebte abwechſelnd in Berlin, in London und auf ſeinem Landſitze Kew. In Berlin vermählte er ſich 1815 mit der Prinzeſſin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Schweſter der Königin Luiſe von Preußen, die zuerſt mit dem Prinzen Ludwig Friedrich Karl von Preußen (geſt. 1796), dann mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels (geſt. 1814) verheirathet geweſen war. Am Hofe zu Berlin, in der Zeit der Reaction und in enger Beziehung zu dem Herzog Karl von Mecklenburg, gewann E. ſeine Auffaſſung der deutſchen Verhältniſſe und ſeine Vorliebe für das preuß. Militärweſen. Außerdem blieb er in genauer Verbindung mit den Häuptern der Torypartei und widerſtrebte im brit. Parlament aufs entſchiedenſte der damals die Hauptfrage bildenden Katholikenemancipation. Auch war er Großmeiſter der Orangelogen (ſ. d.), von deren Tendenzen er ſich jedoch 1836 öffentlich losſagen mußte. Als mit dem Ableben Wilhelm's IV. 20. Juni 1837 die brit. Krone der weiblichen Linie zufiel, folgte dieſem nun E., nach dem Rechte der männlichen Erbfolge, in Hannover. Er nahm nun als erſter ſelbſtſtändiger König ſeinen Sitz im Lande, fand aber die Verfaſſungs- und Verwaltungszuſtände deſſelben ſeinen Anſichten und Abſichten ſo wenig entſprechend, daß er ſofort deren Beſeitigung unternahm. Nachdem er 28. Juni 1837 die verſammelten Stände vertagt, erklärte er im Patent vom 5. Juli, daß das Staatsgrundgeſetz von 1833 weder dem Bedürfniſſe des Landes entſpreche noch für ihn rechtsverbindlich ſei, da man ſeine, des präſumtiven Thronerben, Genehmigung dazu nicht eingeholt. Ein Patent vom 1. Nov. hob ſodann das Staatsgrundgeſetz förmlich auf. Die Folgen dieſes Verfaſſungsbruchs durchzogen die ganze Regierungszeit des Königs und beſtimmten ſeine ſchroffe perſönliche Stellung zum Lande und zur öffentlichen Meinung von ganz Deutſchland. Zwar gelang es ihm 1840, ein Verfaſſungsgeſetz nach ſeinem Sinne in Wirkſamkeit zu ſetzen, aber das Land war damit weder befriedigt noch verſöhnt. Im Mai 1843 unternahm er eine Reiſe nach England, wo er der brit. Königin den Unterthaneneid leiſtete und als Peer im Oberhauſe erſchien. Durch die Märzereigniſſe von 1848 fand ſich indeß auch E. bewogen, den Forderungen der Zeit und ſeines Volks Gehör zu geben, ſodaß in Hannover die Bewegung ohne große Störungen verlief. Insbeſondere wurde die Verfaſſung von 1840 in liberaler Richtung umgeſtaltet und die Vertretung durch Geſetz vom 5. Sept. 1848 auf neuen Grundlagen hergeſtellt. Bei dem Eintritt der deutſchen Reaction zögerte zwar der König, mit dem neuen Syſtem offen zu brechen, aber er verweigerte die Vollziehung der mit den Ständen berathenen Verwaltungsreformen und ließ es geſchehen, daß der von ihm jederzeit begünſtigte Adel die Agitation zur Wiederabſchaffung des Verfaſſungsgeſetzes begann. (S. Hannover.) In dieſer Situation ſtarb der greiſe König 18. Nov. 1851. Schon 29. Juni 1841 war ſeine Gemahlin geſtorben. Ihm folgte in der Regierung ſein einziger Sohn Georg V. (ſ. d.). Vgl. Malortie, «König Ernſt Auguſt» (Hannov. 1861).

Ernſt (Heinr. Wilh.), ausgezeichneter Violinſpieler, geb. 1814 zu Brünn in Mähren, kam frühzeitig nach Wien ins Conſervatorium und wurde hier Böhm's Violinſchüler, während Seyfried ihn in der Tonſetzkunſt unterwies. Später vervollkommnete er ſein Geigenſpiel noch unter Mayſeder's Leitung. Nachdem er bereits mit 16 Jahren ſeine erſte Kunſtreiſe (nach Süddeutſchland) gemacht, kam er 1832 nach Paris, hielt ſich hier, theils concertirend, theils die

Manieren der franz. guten Geiger, namentlich Beriot's, studirend, längere Zeit auf und begab sich dann (etwa von 1838 ab) auf umfängliche Kunstwanderungen, die ihn durch einen großen Theil des europ. Festlandes führten. Seit Mitte der vierziger Jahre lebte er vorwiegend in England, mußte aber, körperlich leidend, das Violinspielen ganz aufgeben. E. starb zu Nizza 10. Oct. 1865. In seiner Blütezeit zeichnete sich E. nicht weniger durch Glanz der Technik als durch höchst anziehenden Vortrag aus. Auch seine Compositionen (etwa 20 Werke) machten durch ihre ansprechende und dankbare Weise viel Glück. Die beliebtesten darunter sind von jeher die «Elegie», die Othello-Phantasie und «Der Carneval von Venedig» (eine Nachahmung des Paganini'schen gleichnamigen Stücks) gewesen. Andere seiner Compositionen enthalten wenigstens viel beachtungswerthes Passagenwerk.

Ernte bezeichnet den Inbegriff aller Arbeiten, welche zur Einbringung nutzbarer landwirthschaftlicher Gewächse und Früchte nothwendig sind. Als leitender Grundsatz hierbei gilt, daß dieselben in dem angemessensten Zustande ab- und in der möglichst günstigsten Zeit eingebracht werden. Außerdem wird der Erfolg der E. noch abhängig von der Wahl des Zeitpunktes derselben und von der Vornahme der Erntearbeiten. Was den erstern anlangt, so sollen alle Cerealien und Hülsenfrüchte nicht total reif werden, weil sonst der Körnerverlust zu groß ist. Heu, Klee, Wurzeln, Knollen, Oelfrüchte, Farbepflanzen, Baumfrüchte, Obst u. s. w. haben natürlich alle verschiedene Perioden und Zeichen der Reife. Die Erntearbeiten bestehen im Abnehmen der Gewächse, im Trocknen, Abfahren und Aufbewahren. Man bringt die Pflanzen oder ihre Producte in einem verschiedenen Zustande ihrer Ausbildung ab, je nachdem man sie der Blätter, Wurzeln, Blüten, Früchte oder Samen halber anbaut. Körnerfrüchte werden theils mit der Sense, theils mit der Sichel, Futtergewächse nur mit der Sense abgebracht. In neuerer Zeit bedient man sich auch dazu besonderer Ernte- oder Mähemaschinen, deren Constructionen äußerst zahlreich sind. (S. Mähen.) Zum Trocknen läßt man entweder die Pflanzen eine Zeit lang auf dem Boden liegen oder bringt sie in besondere Häuser (Dörröfen, Riegen) und auf Gerüste (Kleereuter, Trockenpyramiden). Das Aufbewahren des Getreides und der Futterpflanzen geschieht theils in Scheunen und auf Böden, theils im Freien in Feimen, das der Wurzelgewächse in Magazinen, Kellern und Mieten, dasjenige des Obstes in gelüfteten, kühlen Locales u. s. w. Die drei Haupternten des Landwirths sind: Heuernte, Getreideernte und Kartoffelernte; die E. des Obstes und des Weins bezeichnet man mit dem Namen Lese.

Eroberung, d. h. die Erwerbung des Gebietes und des sonstigen öffentlichen Eigenthums eines andern Staats durch die Gewalt der Waffen, begründet zunächst kein Recht, sondern blos einen factischen Zustand, der so lange dauert als die Gewalt, welche ihn hervorbringt. Nur die Maßregeln zur Fortführung der regelmäßigen Staatsverwaltung und selbst damit zusammenhängende Gesetzgebungsacte sind rechtsbeständig, weil sie dem dauernden Rechtszustande des besetzten Landes entsprechen und sich als eine Geschäftsführung für die behinderte verfassungsmäßige Gewalt ansehen lassen. Außerordentliche Anordnungen (wofür der Legitimismus auch Verkäufe von Staatsgut selbst in dem Falle ausgeben will, daß sie für den Bedarf des Landes erfolgten) sind dagegen sowie der ganze Zustand so lange in das Ungewisse gestellt, bis sie im Frieden, und zwar durch die freie Einwilligung des andern Theils oder durch Verzichtleistung des bisher Berechtigten, in Recht verwandelt werden. Vor diesem Zeitpunkte gibt selbst die Anerkennung anderer Staaten dem Eroberer kein stärkeres Recht, indem in derselben nichts weiter liegt als die Erklärung, daß man dem Besiegten nicht beistehen und dem Zustande, wie ihn die Waffengewalt herbeigeführt, sich nicht widersetzen wolle. Die sicherste Gewährleistung erwächst einer E. aus der Anerkennung von seiten des besiegten Volks und aus der Herbeiführung eines der Vernunft und den Bedürfnissen gemäßen Verhältnisses. Vgl. von Holtzendorff, «E. und Eroberungsrecht» (Berl. 1872).

Erodium, Reiherschnabel, nannte Héritier diejenigen Arten der Linné'schen Gattung Geranium (Storchschnabel), bei denen sich die Schnäbel der fünf an den Stempelträger angewachsenen Früchte zur Zeit der Reife spiralig zusammendrehen. (S. Geraniaceen.) Die Arten dieser Gattung sind besonders in den Mittelmeerländern verbreitet. Die gemeinste, in fast ganz Europa wachsende Art ist E. cicutarium, der schierlingsblätterige Reiherschnabel, welcher häufig als Unkraut auf bebautem Boden und Schutt vorkommt. Diese einjährige, unangenehm riechende Pflanze, welche niedergestreckte, steifhaarige Stengel, doppeltfiederschnittige Blätter und kleine lilafarbene oder blaßrosenrothe, etwas ungleichblätterige, in einfache Dolden gestellte Blumen besitzt, gilt beim Volke für ein gutes Wundmittel und, wenn man es bei sich trägt, als ein Schutzmittel gegen das Wechselfieber. Die spiralig gedrehten Fruchtschnäbel aller

Erodien ſind hygroſkopiſch. Beſonders gilt dies von den überaus langen Schnäbeln des ſüdeurop. E. ciconium Willd., welche deshalb zu Zimmerhygrometern, d. h. als Wetterpropheten benutzt werden, indem dieſelben bei feuchter Luft ſich ausdehnen, bei trockener zuſammenziehen.

Eros, lat. Amor und Cupido, die Perſonification der Liebe, insbeſondere der Geſchlechtsliebe, wird von der Poeſie und bildenden Kunſt der Griechen und Römer als der Sohn und unzertrennliche Begleiter der Aphrodite (Venus) aufgefaßt, häufig mit den verwandten Geſtalten Himeros und Pothos (Sehnſucht und Verlangen) verbunden, bisweilen auch dem aus einer mehr philoſ. Idee hervorgegangenen Anteros (ſ. d.) gegenübergeſtellt. Doch erſcheint in älteſter Zeit, in der Heſiodiſchen Theogonie und dann beſonders bei den ſog. Orphikern, E. als eine der erſten und mächtigſten Gottheiten, als der Urheber aller Zeugung und daher der Weltſchöpfung überhaupt (der ſog. kosmogoniſche E.), und dem entſprechend wurde auch in einigen Gegenden Griechenlands E. als Hauptgottheit verehrt, wie z. B. in Theſpiä und Böotien, wo ihm alle vier Jahre ein berühmtes Feſt (Erotidien) mit gymniſchen und muſiſchen Wettkämpfen gefeiert wurde. Eine reinere Auffaſſung des E. als Sinnbild reiner Freundſchaft und begeiſternder Liebe im höchſten Sinne des Wortes iſt durch die Philoſophie, beſonders durch die platoniſche, begründet worden. Auf einer ſolchen höhern Auffaſſung beruht auch das zuerſt bei Apulejus (in deſſen «Metamorphoſen») erzählte allegoriſche Märchen von Amor und Pſyche (ſ. d.), welches das hohe Glück und die ſchwere Pein, die der Menſchenſeele durch die Liebe zutheil werden, und die Verklärung derſelben durch eine ſtandhafte, alle Prüfungen beſtehende Liebe darſtellt. Die bildende Kunſt hat namentlich ſeit der Blütezeit der jüngern attiſchen Bildnerſchule (Skopas und Praxiteles) den E. als halbwüchſigen Knaben mit weichem, ſchmachtendem Ausdruck des Antlitzes, mit Flügeln an den Schultern und mit den Attributen des Bogens und Köchers oder einer Fackel verſehen, mit beſonderer Vorliebe gebildet, theils als Einzelſtatue (wie der weitberühmte E. des Praxiteles in Theſpiä), theils als Begleiter ſeiner Mutter Aphrodite, bisweilen auch des Dionyſos (Bacchus). Allmählich aber überwog in Poeſie und Kunſt die Auffaſſung des E. als eines neckiſchen, muthwilligen Knaben, der alle Götter und Menſchen, ja ſogar die wildeſten Thiere bezwingt und über ſie triumphirt, eine Auffaſſung, die in der Poeſie, beſonders in den fälſchlich den Namen des Anakreon tragenden tändelnden kleinen Liedern (den ſog. Anakreontea), in der Kunſt namentlich in Gemmenbildern und Gemälden hervortritt. Die röm. Kunſt hat beſonders in zahlreichen Sarkophag-Reliefs Eroten in der Mehrzahl als Knabenfiguren (Amoretten) mit und ohne Beflügelung (in der letztern Form von manchen ohne rechten Grund Genien genannt) in den verſchiedenſten Beſchäftigungen, beim Spielen, bei Wettfahrten, bei der Weinleſe, bei Trinkgelagen u. dgl. m., dargeſtellt; auch die Verbindung von Amor und Pſyche iſt von derſelben nicht ſelten behandelt worden. Vgl. Gerhard, «Abhandlung über den Gott E.» (Berl. 1848); J. Grimm, «Ueber den Liebesgott» (Berl. 1851); Furtwängler, «E. in der Vaſenmalerei» (Münch. 1875).

Eroſion (lat.) nennt man die einſchneidende Thätigkeit der fließenden Gewäſſer, welche ſich namentlich in der Herausbildung der Thalſyſteme offenbart. Früher in ihrer Wirkung von den Geologen bei weitem unterſchätzt, iſt ſie jetzt als ein Hauptfactor bei der Herausbildung der gegenwärtigen Erdoberflächengeſtaltung erkannt worden.

Erotiker oder erotiſcher Schriftſteller könnte der Etymologie nach jeder Verfaſſer einer Schrift heißen, die über die Liebe handelt. In der griech. Literatur belegt man jedoch vorzugsweiſe die Klaſſe der Romanſchriftſteller mit dieſem Namen, die ſämmtlich der ſpätern Zeit der griech. Literatur angehören. Ihre zum Theil anmuthigen Schilderungen werden beeinträchtigt durch ſophiſtiſche Spitzfindigkeit und überladenen Redeſchmuck, theilweiſe auch durch Mangel an züchtiger Darſtellung. Die vorzüglichſten ſind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Epheſus und Chariton. Herausgegeben wurden ſie von Mitſcherlich in den «Scriptores erotici Graeci» (3 Bde., Zweibr. 1792—93), von Paſſow in «Corpus scriptorum eroticorum Graecorum» (2 Bde., Lpz. 1824—34), das aber nur den Parthenius und Xenophon von Epheſus enthält, von Hirſchig (Par. 1856) und am beſten von Hercher in den «Scriptores erotici graeci» (2 Bde., Lpz. 1858—59).

Erotiſch nennt man alles, was auf Geſchlechtsliebe Bezug hat. Erotiſche Poeſie iſt demnach alle Liebespoeſie, vornehmlich das lyriſche Liebeslied, welches alle Stufen der Leidenſchaft durchlaufen, aber ebenſo in leichtes Spiel ſich verlieren kann. Bei den Griechen war die erſtere Gattung hauptſächlich durch Sappho, letztere durch Anakreon vertreten. Bei den Römern herrſcht das heitere Liebeslied vor, deſſen Meiſter Tibullus, Propertius, Catullus und Horatius ſind. Im Mittelalter bildeten beſonders Spanier und Italiener, Franzoſen und

Deutſche das Liebeslied eigenthümlich aus, namentlich erreichte bei den letztern im 13. Jahrh. der zarte und ſinnige Minnegeſang eine hohe Vollendung. Jedoch blieb die Ausartung, namentlich bei den roman. Völkern, nicht aus; die gröbere Sinnlichkeit machte ſich in derartigen Liedern oft widerwärtig breit, was vor allem von den Franzoſen des 18. Jahrh., z. B. Grécourt, gilt. Die deutſche Dichtung, in welcher jedoch das Liebesgedicht vom 14. bis in das 18. Jahrh. ſehr zurücktrat, war im 17. Jahrh. von gleichem Fehler nicht frei. Erſt Klopſtock traf wieder den edeln und echten Ton des Liebesliedes. Der vollendetſte Meiſter deſſelben aber wurde Goethe; von ſpätern Dichtern haben beſonders Wilh. Müller, Rückert und Heine das Liebesgedicht in der ſchönſten Weiſe fortgebildet.

Erotomanie (griech.) oder Liebeswahnſinn bildete eine der vielfachen Unterarten der ſog. Monomanie, jener Geiſteskrankheit, welche nach der ältern, jetzt mit Recht verworfenen Lehre (wie ſie namentlich Esquirol aufgeſtellt und vertreten hat) ſich weſentlich durch die Fixirung einer herrſchenden Idee oder eines ſolchen Vorſtellungscomplexes und das einſeitige Herrſchen eines gewiſſen Triebes charakteriſirt, während dabei die ganze übrige Geiſtesthätigkeit intact ſei und ungeſtört von ſtatten gehe, und zwar beſtimmt ſich, wie jede Monomanie, ſo auch die E. im beſondern durch den (doch mehr zufälligen) Inhalt jener prädominirenden oder fixen Idee, welche hier in der leidenſchaftlich oder krankhaft geſteigerten, zugleich aber auch veredelten oder idealiſirten Liebe zu einer bald wirklichen, bald aber auch nur in der Vorſtellung vorhandenen Perſon (oder auch Sache) beſteht. So hat ſie z. B. Cervantes meiſterhaft gezeichnet. Häufiger ſind es nach Esquirol jüngere, den beſſer ſituirten Ständen angehörige, gebildete, aber auch zugleich oft verweichlichte, phantaſtiſche und nervöſe Perſonen, beſonders des weiblichen Geſchlechts, welche an dieſer Störung leiden. In der heutigen Pſychiatrie hat indeß die E. keineswegs mehr die ihr früher vindicirte Bedeutung, insbeſondere als einer eigenen Geiſteskrankheit. (S. Monomanie und Geiſteskrankheiten.)

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpe, gelehrter Orientaliſt, geb. zu Gorkum in Holland 11. Sept. 1584, ſtudirte zu Leiden Theologie, auf Scaliger's Zureden aber zugleich eifrigſt die orient. Sprachen. Nachher beſuchte er England, Frankreich, Italien und Deutſchland. Mit beſonderer Freundſchaft nahm ihn der berühmte Caſaubonus in Paris auf. In Frankreich erlernte er das Arabiſche, in Venedig das Perſiſche, Türkiſche und Aethiopiſche. Nach vierjährigen Reiſen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde Profeſſor der arab. und andern orient. Sprachen, mit Ausſchluß der hebräiſchen. Als 1619 eine zweite Profeſſur des Hebräiſchen zu Leiden errichtet wurde, übertrug man dieſelbe E., der bald nachher auch das Amt eines orient. Dolmetſchers bei den Generalſtaaten erhielt. Die gelehrteſten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er ſich in ihrer Sprache auszudrücken wußte. Auch erhielt er mehrfach vom Könige von Spanien den Auftrag, Inſchriften an mauriſchen Gebäuden und Denkmälern zu erklären. Er ſtarb 13. Nov. 1624. Seine Werke ſtehen noch jetzt in Anſehen. Nächſt ſeiner «Grammatica Arabica» (Leid. 1631 u. öfter) und den «Rudimenta linguae Arabicae» (Leid. 1620) iſt beſonders ſeine Ausgabe von El-Mazin's «Historia Saracenica» (Leid. 1625) bekannt.

Erpreſſung bezeichnet im gemeinen Rechte ſowol das Vergehen eines Beamten, der ſeine Gewalt zur ungeſetzlichen Erlangung von materiellen Vortheilen (ſ. Concuſſion) misbraucht, als auch die widerrechtliche Handlung einer Privatperſon, welche einen andern durch die Bedrohung mit irgendeinem Nachtheil zu einem Thun, Dulden oder Unterlaſſen beſtimmt, wodurch ihr ſelbſt ein rechtswidriger Vermögensvortheil erwachſen ſoll. Das Reichsſtrafgeſetzbuch belegt die E. mit Gefängniß nicht unter einem Monat, erklärt auch den Verſuch für ſtrafbar und nimmt als Mittel der Nöthigung außer der Drohung auch die Gewalt an. Iſt der Nöthiger ein Beamter, ſo tritt die Strafe ein, wenn er die Handlung zwar ohne Gewalt und Drohung, aber durch Misbrauch der Amtsgewalt oder Androhung eines beſtimmten Misbrauchs derſelben beging. Geſchah die E. durch Gewalt gegen eine Perſon oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, ſo wird der Thäter gleich einem Räuber beſtraft.

Erratiſche Blöcke, auch Findlinge, nennt man die Felsblöcke und großen Geſchiebe, welche ſich weit von ihrer urſprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche zerſtreut vorfinden und durch Vermittelung von Gletſchern oder Eisbergen dorthin gelangt ſind. So liegen auf dem den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchſten Gegenden der Alpen ſtammen; ebenſo finden ſich in Holland, Dänemark, Norddeutſchland, Livland und Polen eine zahlloſe Menge Felsblöcke, von denen erwieſen iſt, daß ſie in Schweden und Finland ihre Heimat haben. Dieſe werden insbeſondere auch Nordiſche Geſchiebe genannt. Eine ganz ähnliche Erſcheinung wiederholt ſich auch in Nordamerika. Die Größe ſolcher er-

ratiſchen Blöcke iſt oft außerordentlich; ſo findet ſich bei Yverdon im ſchweiz. Canton Waadtland ein Granitblock von 17 Mt. Länge, 13 Mt. Höhe und etwa 7 Mt. Breite; einer in Mecklenburg hat 9 Mt. und einer auf Fünen 15 Mt. Länge. Solche Blöcke von den verſchiedenſten Größen bis zu vielen tauſend Centnern im Gewicht ſind nicht ſelten und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Sie ſind meiſt nur wenig abgerundet, zum Theil noch vollkommen ſcharfkantig, ohne beſondere Spuren von rollender Abſchleifung. Die erratiſchen Blöcke des Vorlandes der Alpen ſind während der Diluvial- oder Eiszeit von den damals weit vorgeſchobenen Gletſchern als deren Moränen an ihren jetzigen Fundpunkt getragen und von dieſen bei ihrem Rückzug liegen gelaſſen worden. Die erratiſchen Blöcke der norddeutſchen Ebene hingegen wurden von Skandinavien aus von Eisbergen über das damals faſt ganz Nordeuropa bedeckende Diluvialmeer transportirt und ſanken bei deren Schmelzen auf den jetzt trocken gelegten Meeresgrund. In vielen Gegenden Norddeutſchlands erſetzen dieſe erratiſchen Blöcke die fehlenden anſtehenden Felsmaſſen, indem man ſie zum Straßenbau, zum Pflaſtern oder als Bauſteine verwendet, wenn ſie aus Kalkſtein beſtehen, ſogar Kalk daraus brennt, oder aus den beſonders feſten und großen monolithiſche Monumente herſtellt. Durch einen Zufall beſteht der Denkſtein Guſtav Adolf's auf dem Schlachtfelde zu Lützen aus einem ſkandinav. Felsblock.

Erregungstheorie nennt man gewöhnlich das Syſtem der Heilkunde, welches J. Brown (ſ. d.) aufſtellte. Zufolge deſſen entſteht das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit (incitabilitas), deren jeder Organismus ein gewiſſes Quantum beſitzt und die ihren Sitz im Nervenmarke und den Muskelfaſern hat. Dieſe Erregbarkeit wird zu ihrer Thätigkeit (der Erregung, incitatio) veranlaßt durch Reize (potestates incitantes), welche theils allgemein, theils örtlich wirken und in äußere (Luft, Wärme, Nahrungsmittel, Arzneien, Gifte) und innere (Bewegung, Empfindung, Thätigkeit der Denkkraft, Gemüthsbewegungen) eingetheilt werden. Das Verhältniß der Erregbarkeit zu den einwirkenden Reizen kann verſchieden ſein. Das ganz richtige Verhältniß mit etwas mehr oder weniger auf der einen oder der andern Seite iſt Geſundheit. Iſt jedoch die Erregung zu ſtark vermehrt, ſo entſtehen Krankheiten mit dem Charakter der Sthenie, d. h. des Uebermaßes von Kraft; iſt ſie zu ſtark vermindert, aſtheniſche, d. h. Schwächekrankheiten. Dieſe letztern beruhen entweder auf vorausgegangener Ueberreizung, und dann heißt die Schwäche eine mittelbare (asthenia indirecta), oder darauf, daß überhaupt die Lebensreize mangelten oder entzogen wurden (z. B. bei Verhungernden, Verbluteten), und dann heißt die Schwäche eine unmittelbare (asthenia directa). Dieſe gegenwärtig völlig aufgegebene Theorie gewann ihrerzeit wenig Anhänger in England, mehr in Italien, die meiſten in Deutſchland. Hier wurde ſie 1790 bekannt und zuerſt 1797 von Weikard ausführlich dargeſtellt, von Röſchlaub aber 1798 geiſtvoll bearbeitet und beſonders gegen Hufeland's, Cappel's und Stieglitz' Angriffe aufrecht erhalten. Unter ihren Hauptanhängern iſt Joſ. Frank zu nennen. Wenige jedoch nahmen das Brown'ſche Syſtem unverändert an; die meiſten faßten nur die Grundidee auf und errichteten auf ihr ein neues Syſtem, ſodaß zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. eine Menge E. entſtanden, welche zum größten Theil wieder verſchwanden.

Erröthen beruht auf einer plötzlichen Wallung des Blutes nach den Gefäßen der Haut, insbeſondere des Geſichts. Daſſelbe iſt beſonders deutlich bei Perſonen mit zarter, weißer Haut und leicht erregbarem Nervenſyſtem. Sowol Zuſtände des Gehirns (Scham, Zorn) als anderer Organe können die Thätigkeit gewiſſer Nerven, welche in der Wandung der kleinen Arterien endigen, plötzlich umſtimmen, ſozuſagen lähmen, infolge deſſen die zarten Muskelfaſern der Gefäße erſchlaffen. Die Gefäßwände leiſten deshalb dem Drucke des Blutes geringern Widerſtand und dehnen ſich aus, ſodaß ſie nicht nur mehr Blut faſſen können, ſondern auch die rothe Farbe deſſelben leichter hindurchſcheint. Dies gibt der Haut die röthere Färbung, um ſo mehr, wenn die Haut ſelbſt zart und arm an Farbeſtoff iſt, wie bei blonden und bei ſchwächlichen Perſonen. Kommt zur Erſchlaffung der Gefäßwände auch noch eine erhöhte Thätigkeit des Herzens, ſo wird das E. noch bedeutender. Künſtliches E. kann man hervorrufen durch Einathmungen von Amylnitrit oder ſalpetrigſaurem Amyloxyd, welches ſchon in minimalen Mengen faſt unmittelbar nach dem Einathmen durch Erweiterung der Blutgefäße ſtarke Röthung des Geſichts und hochgradiges Hitzegefühl im Geſicht und Kopf verurſacht und deshalb bei allen auf Gefäßkrampf beruhenden Formen des Kopfſchmerzes mit Nutzen gebraucht wird; doch treten bei fortgeſetztem Gebrauch leicht ohnmachtähnliche Erſcheinungen ein. Das plötzliche Erblaſſen beruht im Gegentheil auf einem Krampfe der Gefäßwandmuskeln mit oder ohne gleichzeitig herabgeſetzte Herzthätigkeit. Blutarme erröthen beſonders leicht, weil ſie eine dünne, ſchlechtgenährte Haut und ſehr leicht erregbare Nerven haben. (S. Bleichſucht.)

Erſatz der Heere iſt nach zwei Richtungen erforderlich und verſchieden geſtaltet. Im Frieden geſchieht der E. durch junge Mannſchaften, die erſt den Turnus der militäriſchen Ausbildung durchzumachen und an Stelle der in die Heimat Entlaſſenen, welche ihre Ausbildung vollendet, zu treten haben. Im Kriege dagegen müſſen der Armee, die vor dem Feinde ſteht, ausgebildete Elemente zur Ausfüllung der durch Todte, Verwundete, Gefangene, Vermißte entſtandenen Lücken zugeführt werden. Der E. im Frieden vollzieht ſich, je nachdem die allgemeine perſönliche Wehrpflicht gilt oder je nachdem andere Formen für die Heeresergänzung beſtehen, z. B. die Werbung in England, auf ſehr verſchiedene Weiſe. Für das Deutſche Reich ſind die ſämmtlichen, das Erſatzweſen betreffenden Geſetze in der Deutſchen Heer- und Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 zuſammengefaßt. Um der Feldarmee im Kriege ausgebildete Mannſchaften zuführen zu können, werden bei der Mobilmachung für das deutſche Heer beſondere Erſatztruppentheile formirt.

Erſch (Joh. Sam.), der Begründer der deutſchen Bibliographie, geb. 23. Juni 1766 zu Großglogau, widmete ſich zu Halle anfänglich der Theologie, fühlte ſich aber bald zu hiſtor., bibliogr. und geogr. Studien und Arbeiten hingezogen. Mit dem als Geograph bekannten Profeſſor Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demſelben die ſchon in Halle angefangene «Allgemeine polit. Zeitung für alle Stände» herauszugeben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an mehrern geogr.-ſtatiſt. Arbeiten und ermunterten ihn auch zur Herausgabe des «Repertorium über die allgemeinen deutſchen Journale und andere periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften» (3 Bde., Lemgo 1790—92). Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee, ein «Allgemeines Repertorium der Literatur» mit der «Allgemeinen Literaturzeitung» herauszugeben, recht eigentlich geſchaffen war. In dieſem mühevollen Werke (8 Bde., Jena, nachher Weim. 1793—1809) verzeichnete er die Literatur von drei Quinquennien (1785—1800), und zwar nicht nur ſämmtliche, während jener Zeit einzeln erſchienene Schriften, ſondern ſelbſt alle in Journalen und andern periodiſchen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in ſeltener Vollſtändigkeit und Genauigkeit. Zugleich beſchäftigte ihn der große Entwurf eines «Allgemeinen Schriftſteller-Lexikon der neuern Zeit», den er ſpäter darauf beſchränkte, die neueſte Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. Behufs dieſer Arbeit ging er nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der «Neuen hamburger Zeitung» zu übernehmen, welche er Anfang 1795 antrat. In dieſer Zeit erſchien von ihm «La France littéraire» (3 Bde., Hamb. 1797—98), dem zwei Supplementbände (1802 u. 1806) folgten. Als Theilnehmer an der «Allgemeinen Literaturzeitung» 1800 nach Jena zurückberufen, erhielt er daſelbſt auch das Bibliothekariat. Drei Jahre ſpäter folgte er einem Rufe als ord. Profeſſor der Geographie und Statiſtik nach Halle, wo er 1808 auch Oberbibliothekar wurde. Hier unternahm er das «Handbuch der deutſchen Literatur ſeit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit» (4 Bde. in 8 Abth., Lpz. 1812—14; 2., von Böckel, Puchelt, Koppe, Schweigger-Seidel, Reſe und Geißler beſorgte Aufl., Lpz. 1822—40) und in Verbindung mit Gruber die «Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte» (ſ. Encyklopädie), welche er bis zum 21. Theile der Section I bearbeitete. Durch erſteres Werk, von welchem Geißler mit dem «Bibliogr. Handbuch der philol. Literatur der Deutſchen» (Lpz. 1845) und dem «Bibliogr. Handbuch der philoſ. Literatur der Deutſchen» (Lpz. 1850) eine dritte Auflage begann, hat E. die neuere deutſche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Wortes zuerſt techniſch begründet, und die Vollſtändigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung deſſelben machten es zu einem Muſter, wie die Literatur einer Nation geordnet werden ſoll. Die «Encyklopädie» leitete er bis zu ſeinem Tode mit Umſicht und Thätigkeit. Auch wirkte er als Mitredacteur an der halleſchen «Allgemeinen Literaturzeitung». Er ſtarb zu Halle 16. Jan. 1828.

Erſchlaffung, ſ. Atonie.

Erskine (Thomas, Lord), einer der ausgezeichnetſten Advocaten Englands, der dritte Sohn des ſchott. Grafen von Buchan, geb. 21. Jan. 1750, verließ kaum 18 J. alt die Univerſität und trat in die Marine, dann in ein Landregiment. Mit 26 Jahren begann er das Studium der Rechte und wurde 1778 unter die Barriſters aufgenommen. Seinen erſten Proceß führte er für den Kapitän Baillie, der die Misbräuche in der Marineverwaltung rückſichtslos aufgedeckt hatte und deshalb als Libelliſt angeklagt worden war. Er errang in demſelben den glänzendſten Sieg und begründete damit ſeine ruhmvolle Laufbahn. In den bedeutendſten polit. Proceſſen, welche damals die Regierung einleitete, wurde er nun von den Verfolgten zum

Beiſtande erwählt. In dem Proceſſe des wegen Libells angeklagten Buchhändlers Stockdale (1780) bewies er, daß die Geſchworenen nicht allein den Spruch über das Factum der Verbreitung der Schrift, ſondern vorerſt darüber zu fällen hätten, ob die Schrift überhaupt ein Libell ſei. Wiewol ſeine Erläuterung damals keine Folgen hatte, wurde die Rechtsfrage fortan doch nach dieſer Anſicht entſchieden und der Preßfreiheit dadurch ein großer Vorſchub geleiſtet. Der Prinz von Wales hatte ihn zu ſeinem Generalprocurator ernannt; als er aber 1792 die Vertheidigung des Thomas Payne, des Verfaſſers der Schrift «Rights of man», übernahm, mußte er dieſes Amt niederlegen. Auch führte er 1800 die Sache Hadfield's, der im Wahnſinn nach dem König geſchoſſen hatte. Als Parlamentsmitglied ſeit 1783, als Peer von England ſeit 1806 und als Lord-Kanzler während der kurzen Verwaltung Grenville's rechtfertigte er weniger die Erwartungen, die ſein ausgezeichnetes Talent hervorrief, wiewol er in dieſen Stellungen Muth und polit. Freiſinn bewies. Als Schriftſteller machte er ſich bemerklich durch die «View of the causes and consequences of the present war» (1793), welche 48 Auflagen erlebte; er hatte darin die Principien der Franzöſiſchen Revolution anerkannt, trat aber an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich eine drohende Wendung nahm. Gegen Ende ſeines Lebens veröffentlichte er ein Gedicht auf den Ackerbau und den polit. Roman «Armatas» (Lond. 1817). Er ſtarb 17. Nov. 1823 zu Almondale bei Edinburgh. Eine Sammlung ſeiner Reden gab er ſelbſt heraus (4 Bde., Lond. 1810—11; neue Aufl. mit Biographie von Lord Brougham, 1847). Eine Auswahl derſelben nebſt einer Biographie E.'s veröffentlichte Walford (2 Bde., Lond. 1870). — David Montagu, Lord E., des Vorigen Sohn, geb. 1777, ſtudirte in Cambridge, ward 1802 Barriſter und trat 1806 für die Stadt Portsmouth ins Unterhaus. Noch in demſelben Jahre ging er als Geſandter nach den Vereinigten Staaten, wo er bis 1809 blieb. Nach England zurückgekehrt, erhielt er erſt 1825 wieder eine Anſtellung als Geſandter in Stuttgart und wurde 1828 nach München verſetzt. Im Nov. 1843 zog er ſich vom öffentlichen Leben zurück und ſtarb zu Brighton 19. März 1855.

Erſtein, Flecken und Kreishauptort im deutſch-reichsländiſchen Bezirk Unterelſaß, 21 Kilom. ſüdlich von Straßburg, an der Ill und der Eiſenbahn Straßburg-Baſel gelegen, hat (1875) 3666 E., eine größere kath. Kirche, ein Spital, eine Kammgarnſpinnerei, Gerbereien und Getreidemühlen. In E. war zu den Zeiten der Merovinger ein Schloß, vom 9. bis 15. Jahrh. eine Benedictinerabtei. — Der Kreis E. beſteht aus den Cantonen Benfeld, E., Geispolsheim und Oberehnheim und hat (1875) 61,651 meiſt kath. E. auf 518,68 QKilom.

Erſtgeburt, ſ. Primogenitur.

Erſtickung (Suffocatio) iſt diejenige Todesart, welche durch Entziehung athembarer Luft und die darauffolgenden Blutveränderungen bedingt wird. Sie erfolgt entweder dadurch, daß die äußere Luft verhindert wird, in die Lungen zu gelangen, alſo z. B. durch Zuſchnürung der Luftwege von außen her, durch Erdroſſelung (ſ. d.), durch Verſtopfung der Luftwege (z. B. durch verſchluckte fremde Körper, Crouphäute), durch Anfüllung der Luftwege und Lungen mit fremden Flüſſigkeiten, wie beim Ertrinken (ſ. d.) und beim Lungenödem oder Stickfluß (ſ. d.), durch Verminderung oder Aufhören der Athembewegungen bei verſchiedenen Erkrankungen des ſog. Athmungscentrums im verlängerten Mark, oder dadurch, daß ſtatt der atmoſphäriſchen Luft ein anderes Gas eingeathmet wird, welches entweder einfach unathembar (ſauerſtoffloſ), wie die Kohlenſäure, oder direct giftig ſein kann, wie das Kohlenoxydgas, Schwefelwaſſerſtoffgas u. a. Das Weſen der E. beſteht in Folgendem: Sobald kein Sauerſtoff, keine Lebensluft mehr in die Lungen gelangt, ſo verliert das Blut ſeine belebende Eigenſchaft und nimmt im ganzen Körper eine dunkle, dünnflüſſigere (cyanotiſche) Beſchaffenheit an; es färbt daher auch Lippen, Zunge, Wangen und andere Theile blau oder ſchwärzlich und häuft ſich in den Lungen, dem rechten Herzen, den Körpervenen und dem Gehirn an, wodurch bald heftige Beklemmung und Athemnoth (Dyspnoe), krampfartige Zuſammenziehungen der Athmungsmuskeln und ſchließlich allgemeine, den epileptiſchen ähnliche Krämpfe (Erſtickungskrämpfe) entſtehen. Durch dieſe Ueberfüllung mit ſauerſtoffloſem, dagegen ſtark kohlenſäurehaltigem, wie ein narkotiſches Gift wirkendem Blute wird jedoch raſch die Thätigkeit des Gehirns gelähmt (Betäubung) und nicht minder die des verlängerten Markes, der Athmungs- und Herznerven. Daher erfolgt nun der Tod von dieſen Centralorganen aus, wie man ſich ausdrückt, bald durch Stickfluß (Athmungslähmung), bald durch Schlagfluß (Hirnlähmung). Da beides beim reinen Erſtickungstod nicht gar zu raſch vor ſich geht, dieſer vielmehr durch ein verſchieden langes Stadium von Scheintod eingeleitet wird, ſo ſind Belebungsverſuche bei Erſtickten niemals zu unterlaſſen. Man beginnt dieſe natürlich damit, daß man wieder ſauerſtoffreiche Luft den

Athmungswegen zuführt, also z. B. den Strick des Erhängten abschneidet, den Erstickten aus den mit schädlichen Luftarten gefüllten Räumen hinwegbringt, alle beengenden und festanliegenden Kleidungsstücke entfernt u. s. w. Wichtige Belebungsmittel des Athemholens sind außerdem: das Einblasen von Luft, die durch Drücken der Bauch- und Brustwände bewirkten künstlichen Athmungsbewegungen, indem man den Erstickten langsam abwechselnd aus der Rückenlage auf die Seite und auf den Bauch wälzt und dabei die Arme rhythmisch vom Rumpfe abzieht und wieder andrückt, das Anfächeln kühler Luft, das Anspritzen mit kaltem Wasser gegen die entblößte Gesichts-, Brust- und Rückenhaut des Verunglückten, die Anwendung des galvanischen Stroms auf die Athmungsmuskeln, die Nieß- und Hustenreizmittel, bisweilen selbst Brechmittel, Aderlässe u. a. m. Uebrigens soll man derartige Belebungsversuche niemals zu früh abbrechen, weil wiederholt Fälle beobachtet wurden, in denen Erstickte erst nach mehrstündigen Bemühungen aus ihrem Scheintode erweckt wurden. (S. Scheintod.)

Ertrinken, eine der häufigsten gewaltsamen Todesarten, wird dadurch herbeigeführt, daß durch Eindringen einer tropfbaren Flüssigkeit in die Luftwege der Zutritt der atmosphärischen Luft zu den Lungen gehindert und die in denselben dadurch vor sich gehende Bluterneuerung bis zum Erlöschen des Lebens unterbrochen wird. Ins Wasser Gefallene sterben entweder apoplektisch, d. h. an einer durch Ueberfüllung der Blutgefäße des Gehirns bedingten Lähmung dieses Organs, oder suffocatorisch, d. h. durch Unterbrechung der Function der Lungen. Oft verbinden sich beide Todesarten. Erstere tritt nur in seltenern Fällen ein, wenn der Körper sehr erhitzt in die kältere Flüssigkeit kommt und so das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird; die auf diese Art Ertrunkenen werden nur selten wieder ins Leben zurückgerufen. Bei denjenigen, deren Lebensäußerungen nur infolge des Mangels an Luft (der Suffocation) erloschen sind, ist, wenn die Hülfe zeitig genug kommt, die Wiederbelebung leichter möglich. Vor allen Dingen muß der Körper vorsichtig, ohne an Brust und Unterleib gedrückt zu werden, an die Luft gebracht, völlig entkleidet an einem mäßig warmen Orte auf ein passendes Lager, an heißen Sommertagen auf den Ufersand, mit wenig erhöhtem, seitwärts gebeugtem Kopfe gelegt, hier zuerst der Mund und die Nase von Schleim und Schlamm gereinigt und dann der ganze Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottirt werden. Weiterhin muß man möglichst frühzeitig die Athmung durch künstliche Athembewegungen in Gang zu bringen suchen, indem man entweder den auf dem Gesicht liegenden Verunglückten langsam und allmählich, ungefähr 15mal in der Minute, auf die Seite und ein wenig darüber hinaus und dann schnell wieder auf das Gesicht zurückwälzt und während er auf dem Gesichte liegt, einen gleichmäßigen Druck auf seinen Rücken und die Seitenflächen der Brust ausübt (Methode von Marshall-Hall) oder indem man ihn auf den Rücken legt, seine Schultern durch ein untergelegtes Kissen unterstützt, seine Zunge nach vorn zieht und vor den Lippen festhält und nun durch abwechselndes langsames Erheben der Arme bis über den Kopf und darauffolgendes Wiederandrücken gegen die Brustwand eine rhythmische Erweiterung und Verengerung des Brustkorbes bewirkt (Methode von Sylvester). Immer muß man diese Bewegungen längere Zeit fortsetzen, da nicht selten erst nach halbstündigen, ja selbst mehrstündigen Manipulationen eine Wiederbelebung erfolgt. (S. Scheintod.) Die übrigen Wiederbelebungsmittel sind dem Arzte zu überlassen, da deren Auswahl sich nach besondern Umständen richtet. Verwerflich ist es, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen, was zuweilen geschieht, um das übermäßige Wasser aus dem Magen zu treiben. Vgl. außer den Handbüchern der gerichtlichen Medicin von Casper-Liman, Schürmayer, Tardieu, Taylor u. a.: Müller, «Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes» (2. Aufl., Berl. 1868).

Eruption nennt man das meist mit donnerartigem Geräusch und Erzittern des Erdbodens verbundene, oft plötzliche Hervorbrechen von vulkanischen Materien, also heißen Dämpfen, kochendem Wasser, glutflüssigen Gesteinen, aus der Erdtiefe. Es kann dies an Punkten geschehen, die seit längerer Zeit in offener Verbindung mit dem Erdinnern stehen, also aus Kratern der Vulkane, aus Geisern, aber auch an völlig unbestimmten Stellen, zu denen Lava und Dämpfe durch frisch entstandene Spalten emporgepreßt werden. Eruptivgesteine nennt man im Gegensatz zu den Sedimentärgesteinen diejenigen Gesteinsmassen, welche in glutflüssigem Zustande aus der Erdtiefe empordrangen und infolge eintretender Erkaltung erstarrten.

Erweichung (Malacia, Malacosis) heißt in medic. Hinsicht die abnorme Verminderung der Dichtheit und Widerstandsfähigkeit (Festigkeit) eines Organs oder seiner Gewebtheile. Sie hat verschiedene Grade, von der einfachen Erschlaffung zur Mürbheit, Brüchigkeit, breiigen Weiche und bis zum gänzlichen Aufgelöstsein und Zerfließen. Man unterscheidet dem Wesen

nach: 1) die weiße E., wo das Organ in wässerigen Zellsäften und ausgeschwitztem Blutwasser gleichsam macerirt ist; 2) die rothe E., wo das Organ der Sitz von Entzündung oder Blutaustretung war, und außer Blutkügelchen meist Entzündungsproducte und Gewebstrümmer die erweichte Stelle füllen; 3) die gelbe E., meist eine Folge der vorigen, wo die erweichte Stelle von Blutfarbestoffen, Fett, auch wol Eiter durchsetzt ist. Die E. dehnt sich selten über das ganze Organ oder über ein ganzes System aus, sondern ergreift meist einzelne Stellen. Dieselbe kann jedes Organ befallen, selbst die Nägel, Oberhaut und Haare in gewisser Hinsicht. Am meisten hat man beobachtet die E. des Gehirns (Encephalomalacia), des Rückenmarks (Myelomalacia), des Magens (Gastromalacia), welche jedoch fast immer nur Leichenerscheinung ist (s. Magen), und der Knochen (Osteomalacia). Die Symptome der E. sind oft sehr dunkel. Sie haben große Neigung um sich zu greifen und geringe Neigung zur Selbstheilung. Letztere geschieht z. B. bei Knochenerweichung und Ablagerung von Kalksalzen in die kranke Stelle (Eburneation), bei Hirnerweichung durch Aufsaugung des Breies und Bildung einer Cyste oder einer Narbe. Die Therapie kann nicht viel zur Beförderung dieser Heilungsvorgänge thun, außer die Körperernährung richtig leiten und das kranke Organ schützen.

Erwerben heißt in rechtlicher Beziehung etwas als Eigenthum oder mit irgendeinem andern Rechte an sich bringen. Man erwirbt etwas entweder ursprünglich aus der Hand der Natur (acquisitio originaria) oder aus der zweiten Hand (acquisitio derivativa), wenn man die Sache von einem frühern Erwerber empfängt, durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w., wobei Verhältnisse und Rechte des frühern Herrn (auctor) in verschiedener Art auf den neuen Erwerber übergehen. Uebrigens unterscheidet man den Grund, welcher den Willen zu erwerben zu einem rechtlichen macht, den Erwerbtitel (titulus acquirendi), wie z. B. den Schenkungsvertrag mit dem bisherigen Besitzer, von der äußern Thatsache der Erwerbung, der Erwerbart (modus acquirendi), z. B. der Ergreifung des Besitzes, der Uebergabe. Durch den ersten allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet, denn nur in einigen besondern Fällen hat schon der Rechtsgrund diese Wirkung. So erwerben Kinder und Enkel die älterliche Erbschaft sogleich von Rechts wegen, andere hingegen erst durch Antretung derselben.

Erwerbsgenossenschaften, s. Productivgenossenschaften.

Erwin, von seinem wahrscheinlichen Geburtsorte, dem Städtchen Steinbach in Baden, E. von Steinbach genannt, ist berühmt als Baumeister des Münsters zu Straßburg im Elsaß. Er wurde um 1240 geboren, erlernte 1254—59 als Steinmetz seine Kunst, war dann in der Zeit zwischen 1259 und 1263 auf der Wanderschaft in Deutschland und Frankreich, studirte besonders die neuesten Bauten in Paris, Rheims, Troyes u. s. w. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland baute er zuerst 1264—68 den östl. Theil der Stiftskirche zu Wimpfen im Thal, dann die Front und den berühmten Westthurm des Münsters zu Freiburg i. Br. und siedelte endlich 1273 nach Straßburg über, wo er zunächst 1273—75 die Johanniskapelle an der Nordostseite des Chors des Münsters mit dem Grabmale des Bischofs Konrad von Lichtenberg, dann 1276—98 die Westfront bis über die Mitte der großen Rose hinaus, also etwa 30 Mt. hoch, und nach einem großen Brande 1298—1318 das Langhaus des Münsters, welches erst sein Sohn Johannes 1320 vollendete, gebaut hat. Daneben soll er dann seit 1274 auch die Stiftskirche zu Haslach in den Vogesen, deren Bau einer seiner Söhne bis 1330 leitete, entworfen und den ursprünglichen Entwurf zu dem 1274 begonnenen Bau des Doms zu Regensburg gefertigt haben. E. war auch als Bildhauer thätig, soll unter anderm das Grabmal seines Gönners, des Bischofs Konrad von Lichtenberg, an dessen Fuße der Meister sich selbst als kleinen, in trauernder Geberde dasitzenden Mann dargestellt hat, und viele Sculpturen zu Wimpfen und Freiburg gefertigt haben. Er starb 17. Jan. 1318. Sein Grabstein ist in dem kleinen Höfchen bei der Johanniskapelle am Münster zu Straßburg noch erhalten. Im J. 1845 wurde ihm zu Steinbach in Baden ein Denkmal gesetzt. E. war ein Meister, welcher ganz auf der Höhe seiner Zeit stand; er war im Besitz der vollen Bildung eines Architekten jener Zeit, vereinigte in sich tüchtiges Können mit gediegenem Wissen und besaß viel Sinn für schöne Formen und gute Verhältnisse. Obgleich er die franz. Architektur gründlich studirt hatte, ist er in seinen Werken doch originell und eigenthümlich. Sein Sohn Johannes übernahm nach dem Tode des Vaters dessen Stelle am Münsterbau und behielt dieselbe bis zu seinem 1339 erfolgten Tode. Sein anderer Sohn Winhing leitete den Bau der Kirche zu Haslach. Seine Tochter Sabine soll eine geschickte Bildhauerin gewesen sein.

Eryngium, von Tournefort benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Doldengewächse. Ihre zahlreichen, über einen

großen Theil der Erde verbreiteten Arten sind meist dornige, distelförmige, kahle Kräuter mit aufrechtem, ästigem, wenig beblättertem Stengel und langgestielten Wurzelblättern. Ihre kleinen Blüten sind in halbkugelige, von dornigen, langen Hüllblättern umringte Köpfchen gestellt und einem spreublätterigen Fruchtboden eingefügt, ihre Früchte umgekehrt-eiförmig, vom Kelchsaum gekrönt, an den Seiten beschuppt. Die verbreitetste Art in Europa ist E. campestre L., die sog. Mannstreu oder Brachdistel, eine auf Sand- und Kalkboden in Deutschland fast überall wachsende, ausdauernde Pflanze, von hell graugrüner Farbe, deren sehr ästige Stengel 30 Ctmt. hohe, von Dornen starrende Büsche bilden. Ihre lederartigen, starren Blätter sind dreizählig, zerschnitten, die Blüten weiß oder grünlich. Ihre Wurzel wurde ehedem bei Unterleibsstockungen, Schleimflüssen und Geschwulst der Füße als eröffnendes und zertheilendes Mittel angewendet. Eine sehr schöne Pflanze ist das auf den Dünen am Strande der Ost- und Nordsee und auch des Mittelländischen Meers wachsende E. maritimum L., die blaue Meerwurz, deren Wurzelstock sonst als harntreibendes Mittel in Gebrauch war und deren fleischige Frühjahrsschossen wie Spargel genossen werden können. Stengel und Blätter sind blaugrün, die Blüten und die breit-eiförmigen, gelappten, dornigen Hüllblätter schön blau. Einige Arten haben ganz azurblau angelaufene Stengel, Aeste, Deckblätter und Blüten, z. B. E. amethystinum L. aus Südeuropa, welches nicht selten als Zierpflanze cultivirt wird.

Erysichthon, der Sohn des Triopas, Königs von Thessalien, wurde nach der griech. Sage dafür, daß er in einem der Ceres heiligen Haine Bäume umhieb, von der Göttin mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt.

Erysipelas, Entzündung der äußern Haut, s. Rose.

Erysiphe, Pilzgattung, s. Mehlthau.

Erythem (griech.) bezeichnet in der Medicin eine acute oberflächliche Hautentzündung, welche sich durch ausgebreitete, auf Fingerdruck völlig verschwindende Röthe der Haut, durch mehr oder minder lebhaftes Brennen und leichte Abschuppung der Epidermis kennzeichnet und sich von der Rose (s. d.) hauptsächlich durch ihre Entstehungsweise, ihren fieberlosen Verlauf, die geringere Schwellung der betroffenen Hautfläche und den Mangel von Drüsenschwellungen unterscheidet. Am häufigsten entsteht das E. durch mechan. Reizungen der Haut, besonders durch die Reibung einander zugekehrter Hautflächen, durch den Druck von Kleidungsstücken (sog. Wundsein oder Frattsein der Kinder), ferner durch Einwirkung hoher Temperaturen, insbesondere der directen Sonnenstrahlen, durch chemisch reizende Stoffe, wie Senföl, Kanthariden, die Haare der Processionsraupe u. dgl. In der Regel genügt die Entfernung dieser Schädlichkeiten, um auch alsbald das E. zum Verschwinden zu bringen; in hartnäckigern Fällen erweisen sich kalte Umschläge, Douchebäder und Streupulver nützlich. Verschieden von dem gewöhnlichen E. ist durch seinen eigenthümlichen Verlauf das knotige E. (Erythema nodosum), welches bisweilen ohne bekannte Veranlassung bei jugendlichen Personen auftritt und sich meist wochen-, mitunter selbst monatelang hinzieht. Unter Fiebererscheinungen, Niedergeschlagenheit, Appetitmangel und Schlaflosigkeit bilden sich hauptsächlich an den untern Extremitäten walnußgroße, bei Druck sehr schmerzhafte, rothe Hautknoten, welche große Aehnlichkeit mit den durch Stöße entstandenen Beulen besitzen und deshalb nicht selten Veranlassung zu ungerechten Anschuldigungen geben. Immer erfolgt vollständige Heilung, doch ist bisweilen die Bekämpfung des Fiebers durch Chinin und die Hebung des Kräftezustandes durch roborirende Mittel erforderlich.

Erythraea, Pflanzengattung, s. Tausendgüldenkraut.

Erythrina nannte Linné wegen der prachtvoll rothen Farbe der Blumen eine tropische Pflanzengattung aus der 17. Klasse seines Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler. Ihre Arten sind Sträucher und Stauden mit langgestielten, dreizähligen Blättern und langen Trauben großer scharlachrother Blumen, welche einen glockenförmigen, abgestutzten, fünfzähnigen oder zweilippigen Kelch und eine sehr lange Fahne besitzen. Auch die Hülse ist lang, knotig und mehrsamig. Die Erythrinen werden ihrer prächtigen Blumen halber häufig als Ziergewächse cultivirt, am öftersten E. Christa galli L. aus Brasilien. Dieser über mannshoch werdende Strauch kann im Frühling ins freie Land gesetzt werden, wo er namentlich auf Wiesen und Grasplätzen engl. Parkanlagen im Sommer einen überaus schönen Effect hervorbringt. Die übrigen Arten sind fast alle Warmhauspflanzen. Unter ihnen gehört E. Corallodendron L. aus Ostindien, ein Baum von 5—6 Mt. Höhe, zu den schönsten. In ihrem Vaterlande werden die Erythrinen zu Hecken verwendet, die Kohle ihres Holzes zur Pulverbereitung.

Erythroxylon, d. h. Rothholz, nannte Browne eine zur 10. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörige Gattung tropischer Bäume und Sträucher, weil bei vielen Holz

und Rinde eine rothe Farbe haben. Sie iſt die Hauptgattung einer kleinen Familie aus der Abtheilung der ſtielblütigen Dikotyledonen geworden. Die Aeſte ſind zuſammengedrückt, die Blätter abwechſelnd, unzertheilt, immergrün, die Blüten achſelſtändig, meiſt langgeſtielt. Letztere beſtehen aus einem kreiſelförmigen, fünfzähnigen Kelch und einer fünfblätterigen Blumenkrone. Aus dem oberſtändigen Fruchtknoten entwickelt ſich eine einſamige, prismatiſche Steinfrucht. Zu dieſer Gattung gehört der Cocaſtrauch (ſ. Coca), ferner das Bois-major der franz. Creolen Weſtindiens, E. carthaginense Jacq., deſſen Rinde für toniſch gilt. Alle Arten haben ein ſchweres, hartes, ſehr dauerhaftes, nutzbares Holz.

Erz nennt der Bergmann jedes Gemenge von Mineralien, welches eine gewiſſe noch mit Vortheil ausbringbare Menge eines Metalls enthält. Gemeinhin werden ſo viele Arten von E. unterſchieden, als es verſchiedene einfache Körper gibt, welche im großen aus denſelben dargeſtellt werden; daher ſpricht man von Arſenik-, Blei-, Eiſen-, Kupfer-, Gold-, Silber-, Vitriol-, Zink-, Zinnerzen. Enthalten die E. mehrere Körper, deren Gewinnung zugleich beachtet wird, ſo werden dieſelben durch einen aus beiden Körpern gebildeten Namen bezeichnet, indem man jenes Metall, welches dem andern nur zufällig beigemengt iſt, in Form eines Beiwortes vorausſetzt, z. B. ſilberhaltige Blei-, bleiiſche Silber-, kupferige Silbererze. Gediegene E. heißen ſolche Metalle, welche mit andern Stoffen nur wenig oder gar nicht vermiſcht ſind. Nach den vorwaltenden, den E. beigemengten Beſtandtheilen unterſcheidet der Hüttenmann behufs Gattirung und Beſchickung quarzige, ocherige, ſchieferige, ſpatige, thonhaltige, bituminöſe, kalkhaltige, kieſige, antimoniaſiſche, arſenikaliſche, blendige u. ſ. w. Erze; er unterſcheidet ferner Glanzerze, die einen metalliſchen Glanz beſitzen, und dürre E., bei welchen die Oxyde der metalliſchen Grundlagen vorherrſchen, welche unter dem Namen Erden bekannt ſind. Nach der Schmelzbarkeit unterſcheidet man ferner leichtflüſſige E., welche die zur Bildung eines leichtflüſſigen Silikats nöthigen Beſtandtheile beſitzen, und ſtrengflüſſige E., welche nur mit zweckmäßigen Zuſchlägen (verſchlackende, zerlegende oder auflöſende Subſtanzen) verſchmolzen werden können. Die vor dem eigentlichen Hüttenproceſſe vorzubereitende mechan. Abſonderung der mit den E. einbrechenden tauben Geſteine iſt Gegenſtand der Aufbereitung (ſ. d.) und das durch die trockene Scheidung gewonnene E. wird gewöhnlich Scheiderz, Stufenerz, Guterz genannt; das Product der naſſen Aufbereitung dagegen heißt Schlich, auch gewaſchenes E., oder aufbereitete Pochgänge, oder Waſcherz. Das Vorkommen der E. iſt ſo überaus mannichfaltig und die Erſcheinungen dabei ſind ſo verwickelt und zahlreich, daß hier nur die Andeutung genügen muß, wie hauptſächlich die kryſtalliniſch ſchieferigen Gebirgsarten und die Geſteine der Grauwacke den größten Theil der E. enthalten. Die Mannichfaltigkeit nimmt in der Kohlen-, der rothen Sandſtein- und Oolithengruppe immer mehr und mehr ab, verſchwindet in der Kreidegruppe und den über ihr liegenden Geſteinen faſt gänzlich, und nur in einigen localen Sand- und Gerölleablagerungen findet ein wichtiges ſecundäres Erzvorkommen ſtatt. Ein großer Theil der Erzlagerſtätten in den ſchieferigen kryſtalliniſchen Geſteinen wird mit dem Namen Lager bezeichnet. Mit dem Namen Stockwerk ſind ebenfalls ſehr verſchieden geſtaltete Vorkommen belegt worden; das einfachere Vorkommen iſt das der Gänge, und hier namentlich das der Erzgänge. Laſſen ſich bei denſelben beſtimmte Grenzen von größerer Erſtreckung der Erzführung angeben, ſo nennt man dieſe Theile Erzmittel. Unter Erzteufe verſteht der Bergmann die Tiefe im Gebirge, welche vorzugsweiſe reiche Ausbeute liefert. Kommen bei den Gängen verſchiedene E., z. B. von Silber-, Blei- und Kupfererzen miteinander vor, ſo ſagt man: «die E. brechen miteinander ein», und benennt überhaupt das Vorkommen ſowol der E. als der Gangarten mit dem Worte «Einbrechen». Erzbringer ſind Gebirgsarten, von denen metalliſche Schätze gewöhnlich begleitet zu werden pflegen. Im allgemeinen iſt ein Erzlager der Ausbeutung werth, wenn es folgende Mengen von E. enthält: Eiſenerz $^1/_3$, Zink $^1/_{20}$, Blei $^1/_{30}$, Kupfer $^1/_{100}$, Silber $^1/_{1000}$, Gold $^1/_{10000}$.

Erz iſt ſchon von alters her bei den Völkern deutſchen Stammes (wie bei den Griechen χαλκός und bei den Römern aes) der Name für das Kupfer, insbeſondere aber für die Metallmiſchungen, in denen das Kupfer den Hauptbeſtandtheil, Zinn, Blei oder Zink, bisweilen auch Silber, den mehr oder minder ſtarken Zuſatz bilden. Derartige Legirungen waren ſchon den Völkern des Alterthums (den Griechen bereits in der homeriſchen Zeit) bekannt und wurden vor der allgemeinen Verbreitung des Eiſens neben dem Kupfer auch zur Herſtellung von Waffen, Schneidewerkzeugen und Schmuckgegenſtänden gebraucht. Aus dem ägypt. Alterthum haben ſich zahlloſe Erzarbeiten von hoher Vollkommenheit erhalten, doch, wie es ſcheint, keine großen Statuen und hohlgegoſſene Figuren, dagegen Statuetten von Göttern, Königen und heiligen

Thieren, die zuweilen eine bewundernswürdige Feinheit des Guſſes und der Ciſelirung zeigen. Sie finden ſich in allen Muſeen, die ſchönſten im Bulak-Muſeum bei Kairo. Außerordentlich mannichfaltig war der Gebrauch des E. zu Kunſtwerken und Geräthſchaften bei den Griechen und den Römern. Bei den Griechen, unter denen die beiden ſamiſchen Künſtler Rhoikos und Theodoros (um 675 v. Chr.) für die Erfinder des kunſtmäßigen Erzguſſes (ſ. d.) gelten, bedienten ſich die bedeutendſten Künſtler aller Schulen, insbeſondere aber die doriſchen, mit beſonderer Vorliebe des E. zu ſtatuariſchen Werken. Die berühmteſten Erzarten waren das deliſche, äginetiſche und korinthiſche. Die Römer hatten große, zum Theil koloſſale Bronzeſtatuen, ausgezeichnet durch Reinheit und Dünne des Guſſes. Die beträchtlichſten Sammlungen antiker Kunſtwerke aus E., deren verhältnißmäßig nur wenige auf uns gekommen, beſitzt das königl. Muſeum in Neapel. Außer zur großen Kunſt wurde das E. im Alterthum zu unzähligen Geräthſchaften verwendet, zu denen wir es zum Theil nicht mehr verwenden, z. B. zu Betten, Lagerbetten, Seſſeln, Tiſchen, Thürverkleidungen, Truhen u. ſ. w., ſodann zu vielen Gebrauchsgeräthen des täglichen Lebens. Auch im Mittelalter, beſonders aber wieder in neuerer Zeit, hat man das E. zu Kunſtwerken monumentaler Art benutzt, während man für Geräthe und Gegenſtände des gewöhnlichen Lebens vorzugsweiſe die Bronze (ſ. d.), das Meſſing (ſ. d.), für beſondere Zwecke, wie Glocken, Kanonen, unechten Goldſchmuck, andere erzähnliche Legirungen zur Anwendung bringt. An dem zu Bildwerken verwendeten E. wird beſonders die Eigenſchaft geſchätzt, ſich nach längerer Zeit durch den Einfluß der atmoſphäriſchen Luft mit einer ſchönen, grünen Oxydſchicht, der Patina, zu überziehen. Da auch die Bewohner des mittlern und nördl. Europa in vorhiſtor. Zeit, ſolange ſie die Bearbeitung des Eiſens noch nicht kannten, ihre Waffen, Geräthe und Schmuckſachen aus einer ſolchen Metallmiſchung (Bronze) verfertigten, ſo haben neuere, vor allem nordiſche Alterthumsforſcher jene ganze Culturperiode, im Unterſchiede von dem vorangehenden Steinzeitalter und dem nachfolgenden Eiſenzeitalter, als das Bronzezeitalter bezeichnet, eine Bezeichnung, die aber wiſſenſchaftlich nicht feſtzuhalten iſt.

Erz, eine untrennbare Vorſilbe, welche aus dem griech. (und ſpätlatein.) archi, zunächſt aber aus deſſen ital. Form arci entſtanden iſt und ſich bereits im 13. Jahrh. bei Verdeutſchung der Fremdworte archidux (ital. arciduca), archiepiscopus, archipresbyter, archangelus zu Erzherzog, Erzbiſchof, Erzprieſter, Erzengel zeigt. Später wurde dieſe Vorſilbe zunächſt noch zu vielen andern Titeln und Würden gefügt, um den höhern Grad anzudeuten, wie in Erzamt, Erzkanzler, Erzkämmerer, Erzvater (für Patriarch) u. ſ. w., dann aber auch zur Bildung zahlreicher ſchmeichelnder, beſonders aber ſcheltender Ausdrücke in der Sprache des gewöhnlichen Lebens verwendet. Letztere Bedeutung hat es z. B. in Erzböſewicht, Erzſchalk, Erzſchelm, Erzdieb, Erzketzer, Erzlügner u. ſ. w. Auch in dem Worte Arzt, alt arzât (entſtanden aus dem mittellatein. archiater) hat ſich dieſe Vorſilbe, wenn auch verkümmert, erhalten.

Erzählung nennt man die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenſtand der E. wird daher immer als etwas Vergangenes angeſehen und unterſcheidet ſich dadurch von der Beſchreibung (ſ. d.). Die Erforderniſſe einer guten E. ſind Klarheit und Lebhaftigkeit des Einzelnen und des Zuſammenhangs und künſtleriſche Abrundung des Ganzen. Unter den Begriff der E. gehört nicht blos die in Verſen oder Proſa abgefaßte E. von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweiſe poetiſche E. genannt wird, ſondern auch das epiſche Gedicht, die Novelle und der Roman. (S. Epos, Novelle und Roman.)

Erzämter. In den deutſchen Gefolgſchaften entwickelte ſich die eigenthümliche Sitte, auch perſönliche und häusliche Dienſtleiſtungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven oder Freigelaſſene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angeſehenſten der Getreuen zu übertragen. Daraus entſtanden die in der Folge auch an den Fürſtenhöfen (ſ. Erbämter) nachgebildeten großen Hof- und Kronämter des innern Hausweſens (Major domus, High-Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneſchall, Dapifer, Truchſeß), des Kellers (Cellarius, Schenk, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marſtalls (Marſchall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerſtelle im Heere verbunden. Sie treten zuerſt deutlicher und ſchon mit einer Beimiſchung von byzant. Hofceremoniell hervor bei dem Krönungsfeſte Kaiſer Otto's I.; doch waren ſie damals noch nicht erblich, nicht an beſtimmte Fürſtenthümer geknüpft und wurden von den Fürſten perſönlich verrichtet. Unter Kaiſer Otto IV. erhielten ſie eine höhere Bedeutung, indem damit, wie mit den drei geiſtlichen E., das Recht der Königswahl verknüpft wurde. (S. Kurfürſten.) Es ruhten ſeitdem, was noch zur Zeit Kaiſer Friedrich's I. ſehr ſchwankend war, dieſe vereinigten Kurämter und E. erblich auf beſtimmten, bereits erblich gewordenen Territorialfürſtenthümern, und zwar das Erztruchſeßamt

auf der Rheinpfalz, das Erzmarſchallamt auf dem Herzogthume Sachſen, das Erzkämmereramt auf der Mark Brandenburg und das Erzſchenkenamt auf Böhmen, ſodaß alſo die Volksherzogthümer Schwaben und Franken, als im Beſitze der hohenſtaufiſchen Kaiſerfamilie befindlich, Lothringen, von den Rheinpfalzgrafen vertreten, und Baiern, als demſelben Pfalzgrafen zugehörig, leer ausgingen. Das früher von wechſelnden Erzkaplanen verſehene Erzkanzleramt aber war ſchon im Laufe des 10. und 11. Jahrh. für Deutſchland dem Erzbiſchof von Mainz, für Arelat dem von Trier und für Italien dem von Köln bleibend aufgetragen. Die Goldene Bulle Karl's IV. ordnete 1356, wie die Kur, ſo auch die Verhältniſſe der Erzbeamten des Reichs. Bei dieſen war es damals ſchon üblich geworden, daß ſie zu ihrer Unterſtützung und Vertretung gewiſſe, ebenfalls bald erblich werdende Unterbeamte annahmen, welche aber in der Folge, da die Großwürdenträger immer ſeltener und ſeit der Mitte des 18. Jahrh. gar nicht mehr perſönlich Dienſte leiſteten, allein die mit Ausnahme des Erzkanzler- und des Erzmarſchallamts zu bloßem Ceremoniell bei Feierlichkeiten ausgearteten E. zu verrichten hatten. Solche, ſtets aus den edelſten, obſchon nicht immer reichsſtändiſchen Geſchlechtern gewählte Reichserbbeamte, mit denen jedoch die zur Privathofhaltung des Kaiſers als Landesherrn gehörigen Hofbeamten nicht verwechſelt werden dürfen, waren für das Erztruchſeßamt die von Nortenberg, dann die von Saldeneck und zuletzt die von Waldenburg; für das Erzmarſchallamt die Grafen von Pappenheim; für den Erzkämmerer erſt die von Weinsberg, dann die von Falkenſtein und zuletzt die Grafen, ſpäter Fürſten, von Hohenzollern, Reichserbſchenken endlich waren zuerſt die fränk. Grafen von Limburg und nach ihnen die Grafen von Althann. Die Erzkanzler hatten zu Gehülfen und Stellvertretern Geiſtliche als Vicekanzler. Das nicht mit einer Kur verknüpfte Erzjägermeiſteramt, womit Karl IV. die Markgrafen von Meißen beliehen hatte, kam außer Uebung, ja es wurde ihm ſpäter ſeine Eigenſchaft als Erzamt beſtritten. Dagegen ſchuf man, nachdem durch den Weſtfäliſchen Frieden die geächteten Rheinpfalzgrafen, deren Kur- und Erzwürde an Baiern übergegangen war, wieder eingeſetzt worden, für dieſelben eine achte Kur, verbunden mit dem Erzſchatzmeiſteramte, deſſen Ausübung den Grafen von Sinzendorf als Reichserbſchatzmeiſtern aufgetragen wurde. Als 1706 infolge der Aechtung des Kurfürſten von Baiern Kurpfalz das Erztruchſeßamt wiedererlangt hatte, ſo wurde jenes mit der unterdeß für Braunſchweig-Lüneburg errichteten neunten Kur vereinigt. Als hierauf Kurbaiern 1714 wieder in ſeine Rechte eintrat, war das Erzſchatzmeiſteramt zwiſchen Kurpfalz und Kurbraunſchweig ſtreitig, bis mit dem Ausſterben des bair. Hauſes 1777 das Erztruchſeßamt wieder an erſtere fiel. Während dieſer Streitigkeiten kamen mehrere neue E., z. B. das eines Erzoberhofmeiſters, eines Erzvorſchneiders, Erzfalconiers u. ſ. w. zur Ausgleichung der verſchiedenen Anſprüche in Vorſchlag, welche aber nicht angenommen wurden; doch erhielt noch von den 1803 geſchaffenen vier weltlichen Kurſtellen, Würtemberg, Baden, Heſſen und Salzburg, die erſtere das ſchon früher angeſprochene Erzbanneramt. Außerdem gab es noch mehrere, nicht an E. geknüpfte Reichserbämter, z. B. das Reichs-Oberthürhüteramt der Grafen von Werthern, das Reichs-Erbpoſtmeiſteramt der Fürſten von Thurn und Taxis u. ſ. w. Auch für die Kaiſerin gab es beſondere E.; ſo war z. B. der Fürſtabt von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürſtabt zu Kempten Erzmarſchall und der Abt zu St.-Maximin bei Trier ihr Erzkaplan. Das gegenwärtige Deutſche Reich kennt keine E.

Erzbiſchof heißt in der röm.-kath. Kirche derjenige Biſchof (ſ. d.), dem mehrere biſchöfl. Sprengel untergeben ſind. Die Entſtehung dieſer Würde hängt mit der Ausbildung der Kirchenverfaſſung zuſammen. Nachdem nämlich im 3. und 4. Jahrh. die Biſchöfe der Provinzialhauptſtädte (Metropoliten) den Vorſitz auf den Provinzialſynoden und ein gewiſſes Oberaufſichtsrecht über die ihnen untergebenen biſchöfl. Sprengel erhalten hatten, begann man bald die mächtigern und angeſehenern dieſer Metropoliten mit dem Namen E. (archiepiscopus) zu bezeichnen. Derſelbe iſt urſprünglich gleichbedeutend mit Patriarch oder Papa (Papſt) und bezeichnet nicht ſowol ein höheres Kirchenamt als vielmehr ein bevorzugtes kirchliches Anſehen. So hießen in der alten Kirche die Metropoliten von Jeruſalem, Antiochia, Epheſus, Alexandrien, Konſtantinopel, Karthago und Rom Erzbiſchöfe oder Patriarchen, die von Alexandrien und Rom auch Päpſte. Dagegen bildete ſich ſeit dem 8. Jahrh. zuerſt im Fränkiſchen Reiche ein anderer Sprachgebrauch. Hiernach wurden nicht blos die Primaten einer Landeskirche, ſondern auch Metropoliten, ja ſogar einfache Biſchöfe, welche unter keinem Metropoliten ſtanden, ſobald ſie das Pallium erhielten, Erzbiſchöfe genannt, und infolge deſſen wurden in der abendländ. Kirche allmählich die Bezeichnungen Metropolit und E. gleichbedeutend, bis ſchließlich letztere ganz an die Stelle der erſtern trat. Außer den allgemeinen biſchöfl. Rechten und

der Verwaltung der eigenen erzbiſchöfl. Diöceſe kommen den Erzbiſchöfen noch gewiſſe Rechte zu, welche ſie über die ganze Kirchenprovinz und über die zu derſelben gehörigen nicht eximirten Biſchöfe (Suffraganen) ausüben und in jura jurisdictionis und jura status et dignitatis geſchieden werden. Zu den erſtern gehören die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbiſchöfe in erſter Inſtanz in nicht peinlichen Fällen und über deren Unterthanen in der Appellationsinſtanz, das Recht der Zuſammenberufung einer Provinzialſynode und der Vorſitz bei derſelben; die Oberaufſicht und der Vorrang über die Biſchöfe ihrer Kirchenprovinz, die Viſitation in derſelben, die Sorge für die Beobachtung der Kirchengeſetze und Abſtellung eingeſchlichener Misbräuche, die Ertheilung der Indulgenz, das Devolutionsrecht; zu den letztern die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Kirchenprovinz, es wäre denn der Papſt ſelbſt oder ein Legatus a latere gegenwärtig, und endlich das erzbiſchöfl. Pallium. In der griech. und ruſſ. Kirche hat ſich der alte Unterſchied von Erzbiſchöfen und Metropoliten erhalten; da jedoch alle Biſchöfe in ihren Rechten einander jetzt vollkommen gleichgeſtellt ſind, ſo iſt auch der Name E. nur noch Ehrentitel. Von der röm.-kath. Kirche ging mit der biſchöfl. Verfaſſung auch die Würde der Erzbiſchöfe zu der anglikan. und ſchwed. Kirche über, wogegen in andern evang. Landeskirchen, wie in Dänemark, Preußen, Siebenbürgen und bei den Herrnhutern, wol der biſchöfl., aber nicht der erzbiſchöfl. Titel vorkommt. Die Ernennung des Generalſuperintendenten Borowſki in Königsberg zum evangeliſchen E. (1829) iſt ganz vereinzelt geblieben.

Erzerûm (ſpr. Erſerûm), auch **Erſirûm**, von alters her feſte und ſeit 1864 mit neuen Werken umgebene Hauptſtadt des gleichnamigen Vilajets (Türkiſch-Armenien), am Südrande einer 38 Kilom. langen, 22 Kilom. breiten, im Winter ſehr kalten, im Sommer warmen, dürren und holzarmen Hochebene, welche vom nördl. Quellfluß des Euphrat durchfloſſen wird, etwa 8 Kilom. von dieſem entfernt und 1868 Mt. hoch gelegen, iſt als Hauptort des Vilajets die Reſidenz des Waly oder Generalgouverneurs und Sitz des Müſchirs oder commandirenden Generals eines türk. Armeecorps. Die Zahl der Häuſer wird mit den kleinen, halb unter der Erde gelegenen Hütten auf 6600, die der Einwohner auf 40,000 geſchätzt, welche zur Hälfte Türken, zur Hälfte Armenier und Perſer nebſt einigen Griechen ſind. In neuerer Zeit hat die Stadt ihre Phyſiognomie infolge des 1866 begonnenen Abbruchs der hohen, verfallenen Mauern der Diſch-Kaleh (d. h. äußere Feſtung), welche die Citadelle oder Itſch-Kaleh umgab, indem ſie die zwiſchengelegenen, innerſten Quartiere, den eigentlichen Sitz der muſelman. Bevölkerung, von den um ſie her gruppirten Vorſtädten abſchloß, ſehr weſentlich verändert. E. gehört zu den ſchmutzigſten Städten des Orients. Die Straßen ſind nur zum Theil gepflaſtert, eng und krumm, einige von kleinen Bächen durchfloſſen. Die Stadt hat etwa 30 Moſcheen, von denen keine durch ihre Bauart hervorragt, 11 Bäder und einige mit kufiſchen Inſchriften bedeckte Mauſoleen. Das Schifteh-Minaret, ein Doppelthurm, gilt für das älteſte Baudenkmal E.s. Durch Conſulate ſind hier Perſien, England und Rußland vertreten. Der ehemals bedeutende Handel der Stadt iſt ſehr geſunken, ſeitdem der perſ.-europ. Handel ſeinen Weg nicht mehr über das armen. Plateau, ſondern durch das ruſſ. Transkaukaſien nimmt, und die früher ſo belebte Karavanenſtraße von Trapezunt über E. zur perſ. Grenze iſt ſeitdem mehr und mehr verödet, obgleich zwiſchen erſtern beiden Orten ſeit 1870 eine Art Chauſſee beſteht. Auch der Gewerbfleiß der Stadt, welche vordem durch ihre Schmiedearbeiten in Eiſen und Kupfer ausgezeichnet war und ihre Hufeiſen, Trinkbecher, Lampen und mancherlei Hausgeräthe in alle Richtungen, namentlich nach Perſien, verſendete, iſt infolge der Auswanderung zahlreicher geſchickter armen. Arbeiter auf ruſſ. Gebiet (1829) ſehr zurückgegangen. Am meiſten haben die Teppich- und Ledermanufacturen gelitten. In den Khanen ſieht man jetzt überwiegend nur perſ. Waaren, vornehmlich Shawls und Teppiche. Den frühern Ruf als Markt für Pelzwerk und Pferde hat der Ort ganz eingebüßt. E. iſt ein ſehr alter Ort, bei den Armeniern Karin oder Garin Khalakh (Stadt der Landſchaft Garin) genannt, woraus die Araber Kalikalah machten. Der Feldherr des Kaiſers Theodoſius II., Anatolius, baute hier im 5. Jahrh. die Feſtung Theodoſiopolis, nordweſtlich von der offenen ſyro-armen. Handelsſtadt Arſen, deren Einwohner bei der Zerſtörung durch die Seldſchuken 1049 ſich nach dieſer griech. Feſtung zogen und ſie nun Arſen nannten, worauf der Name Arſen-er-Rum, d. h. Arſen der (Oſt-)Römer oder Griechen, allgemeiner ward. Die Feſtung war häufig Kriegsplatz. Seit 1049 zu einem reichen Emporium aufgeblüht, fiel ſie ſchon 1201 in die Hände der Seldſchuken, wobei 100 Kirchen zerſtört worden und 140,000 E. umgekommen ſein ſollen. Dann kam ſie 1242 in den Beſitz der Mongolen und 1517 endlich an die Türken. Trotz der türk. Miswirthſchaft blieb ſie noch immer die wichtigſte Stadt des ganzen Hochlandes und hatte ſelbſt noch vor der ruſſ. Occu-

pation über 80,000 E. Im ruſſ.-türk. Kriege von 1828—29 entſchied die Eroberung E.s, des Bollwerks gegen Rußland und Perſien, durch Paskewitſch (9. Juli 1829) den ruſſ. Feldzug in Aſien. Im Frieden zu Adrianopel wurde es wieder an die Türken zurückgegeben. Die Ruſſen hatten aber die Stadt furchtbar verwüſtet, und viele Armenierfamilien wanderten auf ruſſ. Gebiet aus. Durch das Erdbeben vom 2. Juni 1859 wurden zahlreiche Gebäude in Trümmer gelegt. — Das Vilajet E. zählt auf 132,223 QKilom. 792,104 E. und zerfällt in neun Liwas.

Erzgebirge heißt die Gebirgskette, die in einer Ausdehnung von etwa 165 Kilom. von NO. nach SW. an der Grenze von Sachſen und Böhmen vom Elbthale bis in das Vogtland zum Fichtelgebirge hin ſich erſtreckt, im S. als eine ſteile Gebirgsmauer von 650—800 Mt. Höhe jäh aufſteigt, im W. in breiten Schieferplateaux an die obere Saale tritt und ſich nach der ſächſ. Seite hin allmählich abſenkt, um ſich im NW. zu dem tiefeinbuchtenden altenburg-leipziger Tiefland zu verflachen. Während infolge dieſer Geſtalt die Kette nur kurze Bäche nach Süden zur Eger entſenden kann, bietet die ſtarkbewaldete Nordſeite den Mulden und ihren Nebengewäſſern ſowie der Pleiße und einigen andern Elſterzuflüſſen langgeſtreckte, oft ſchöne, im obern Theile wildromantiſche, im untern fruchtbare und höchſt belebte Thäler. Den Centralpunkt des Gebirgs bildet das an der ſächſ.-böhm. Grenze zwiſchen Wieſenthal und Gottesgabe ausgebreitete Plateau, welches bei einer durchſchnittlichen Seehöhe von 1130 Mt. Böhmens höchſte Stadt, Gottesgabe (1015 Mt. hoch und ſomit faſt 100 Mt. höher als Sachſens höchſter Ort Oberwieſenthal, 927 Mt.), trägt und im SO. zum höchſten Gipfel der ganzen Kette, dem Keilberg (1235 Mt.), im NO. zum Fichtelberg, welcher bei einer Höhe von 1216 Mt. die zweite Spitze des E. und den höchſten Berg Sachſens bildet, im SW. endlich zum gottesgaber Spitzberge mit 1120 Mt., der dritten Höhe der ganzen Kette, ſich aufbaut. Andere bedeutendere Gipfel ſind der Kiel bei Schöneck (955 Mt.), der Große Rammelsberg (965 Mt.), der Auersberg (1022 Mt.), der Eiſenberg (1030 Mt.), der Hirſchberg (972 Mt.), der Kahleberg bei Altenberg (901 Mt.) u. ſ. w. An dem geolog. Aufbau des E. betheiligen ſich, abgeſehen von einigen ſehr untergeordneten jüngern Gebilden, vor allem die Schichten der älteſten Sedimentärformationen, nämlich Gneiſe, Glimmerſchiefer und Phyllite, und zwar in der Weiſe, daß erſtere den flach kuppelförmig gewölbten Kern des ganzen Gebirgs bilden, an deſſen nördl. und öſtl. Abfall ſich die nächſt jüngern Glimmerſchiefer anlegen, welche wiederum von dem Urthonſchiefer (Phyllit) überlagert werden. Die Gneiſe haben im nordöſtl., die Schiefer im ſüdweſtl. Theile des E. ihre größte Verbreitung. Dieſe ſedimentären Schichtencomplexe werden von ſehr zahlreichen Eruptivgeſteinen gang- und ſtockförmig durchſetzt, ſo von Granit, Porphyren, Syenit, Diorit u. a., denen ſich eine Anzahl iſolirter Baſaltkuppen zugeſellt. Der Reichthum an Erzlagerſtätten hat dem E. ſeinen Namen verliehen. Abgeſehen von dem Vorkommen von Zinn (Geyer, Ehrenfriedersdorf, Zinnwald), von Nickel und Kobalt (Schneeberg, Annaberg), von Kupferkies, Roth-, Braun- und Magneteiſenſtein zieht ſich von Meißen aus über Freiberg, Marienberg und Annaberg bis nach Joachimsthal eine Zone von ſilber- und bleierzführenden Gängen in ſüdſüdweſtl. Richtung ſchräg über das Gebirge. Das wichtigſte Erzgebiet derſelben iſt die Umgegend von Freiberg. Vgl. Berlet, «Wegweiſer durch das ſächſiſch-böhmiſche E.» (Annaberg 1872). — E. oder **Erzgebirgiſcher Kreis** hieß bis zur neuern Landeseintheilung Sachſens (1835) einer der vier erbländiſchen Kreiſe des Königreichs, der mit Inbegriff der ſchönburgiſchen Receßherrſchaften 4570 QKilom. und gegen 550,000 E. zählte. Jetzt gehört der ehemals Erzgebirgiſche Kreis gleich dem Vogtländiſchen zur Kreishauptmannſchaft Zwickau; doch ſind einige Aemter deſſelben an die Kreishauptmannſchaften Dresden und Leipzig abgetreten worden. — Ueber das ungariſche und ſiebenbürgiſche E., ſ. **Karpaten**.

Erzguß. Das Erz (ſ. d.) in ſeinen verſchiedenen Legirungen galt von jeher als das zu größern Bildwerken tauglichſte Metall, beſonders weil es durch das Alter immer ſchöner wird und von allen Metallen den ſchönſten Roſt (Patina) erhält. Das Verfahren der Alten (ſ. **Bildgießerei**), gegenwärtig moule à la cire perdu genannt, iſt noch jetzt, namentlich in Italien und in der Gießerei von Petersburg, in Anwendung. Daſſelbe beſteht darin, daß man die Statue über einem feuerfeſten, gewöhnlich aus Gips und Ziegelmehl beſtehenden Kern in Wachs arbeitet und dann mit einer Form bekleidet. Dann wird das Wachs mittels Feuer durch Abzugskanäle entfernt, wodurch dem Einſtrömen des Metalls durch andere Kanäle Raum gegeben wird. Eine andere, neue, moule à la creux genannte Art iſt dieſe: Man nimmt Formſand und hämmert ihn in feuchtem Zuſtande feſt an das Modell an, und zwar in einzelnen, je nach der Figur des Modells bequem abgetheilten Stücken. Der Rand eines ſolchen Formſtücks wird ſcharf beſchnitten, um das nächſte eng anfügen zu können. Das Aneinanderkleben wird durch

zwischengestreuten Kohlenstaub verhindert. So ist die ganze Form nachher auseinanderzunehmen und wieder zusammenzusetzen. Um nun dafür den Kern zu gewinnen, belegt man die Form inwendig mit Thonplatten und füllt den Rest mit der Kernmasse aus. Dann nimmt man zuerst die Form und hernach die Thonplatten, welche die beabsichtigte Stärke des Gusses haben, wieder ab. Eine andere Art, beim Stückformen den Kern zu gewinnen, ist die, daß man die Form mit einer dünnen Schicht Kohlenstaub ausstreut und die Kernmasse hineinbringt, sodaß sich die Innenseiten der Formen in ihr abdrücken; es wird dann so viel vom Kern abgenommen, als die Dicke des Gusses betragen soll. Diese Methode wird jetzt in den franz. und berliner Gießereien angewandt. Kern und Form werden nun getrocknet, gebrannt und sind zum Gusse fertig, der mittels Kanälen für den Zugang des Erzes bewirkt wird, während dabei Abzugskanäle für die Luft angeordnet werden. Vorher wird die Form noch durch einen Mantel aus Formmasse verstärkt. Größere Werke werden in Stücken gegossen und dann zusammengesetzt.

Erzherzog (Archidux) nennen sich die Prinzen des Hauses Oesterreich wegen ihrer angeblich von Kaiser Friedrich I. 1156 ausgesprochenen Gleichstellung mit den Kurfürsten, die als Verwalter von Erzämtern (s. d.) auch Erzfürsten hießen. Allgemeine Anerkennung fand dieser Titel erst 1453 auf Anordnung Kaiser Friedrich's III. Der Hut, den die E. im Wappen führten, hatte eckiges Gebräme und einen perlenbesetzten Bogen mit dem Reichsapfel. Jetzt bedienen sie sich dafür der königl. Krone.

Erziehung. Um den Begriff der E. zu bestimmen, ist es nothwendig, die sehr schwankende Bedeutung, welche dieses Wort im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens hat, von dem zu unterscheiden, was E. im engern, eigentlichen Sinne heißen kann. Dort bedeutet erziehen oft nicht mehr als aufziehen, warten, pflegen, und in diesem Sinne spricht man wol selbst von einer E. der Pflanzen oder Thiere. Schon hier schließt jedoch das Wort eine Absicht, eine auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Thätigkeit ein. Im engern Sinne kann das Wort nur da angewendet werden, wo durch eine absichtliche Thätigkeit ein selbstbewußtes geistiges Leben sammt seinem Fühlen und Wollen, Denken und Handeln geweckt und gebildet werden soll; es bezeichnet eine bestimmte Art der Einwirkung des Menschen auf andere Menschen, vorzugsweise der Erwachsenen auf die Jugend. Alle E. setzt einerseits die Bildsamkeit und Erziehungsfähigkeit des Zöglings voraus und sucht andererseits ein bestimmtes Ziel zu erreichen, wenn auch auf ganz verschiedenen Wegen. Diese Wege, Mittel und Arten sind so mannichfaltig, als es geistige Richtungen überhaupt in der Welt gibt. Es kann daher eine patriarchalische, theokratische, kosmopolitische, nationale, klösterliche oder mönchische, deistische, methodistische E. u. s. w. geben, in Wahrheit aber nur Eine, die sittlich-vernünftige, die allein das dem Menschen gesteckte Ziel zu erreichen und ihn seiner Bestimmung zuzuführen im Stande ist. Die Frage nun theils nach dem Zwecke, theils nach den Mitteln der E., d. h. dem System der einzelnen, ineinander eingreifenden, während der ganzen Periode der Bildungsfähigkeit fortzusetzenden, vielleicht von sehr verschiedenen Punkten aus auf den Zögling einwirkenden Maßregeln, durch welche er dem Ziele der E. entgegengeführt werden kann, hat der Pädagogik als Wissenschaft das Dasein gegeben, deren Anwendung die Erziehungskunst ist. Die Pädagogik ist daher unvermeidlich von zwei andern Wissenschaften abhängig, von der Ethik, welche über die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens und Handelns zu entscheiden hat, und von der Anthropologie und Psychologie, welche über den Zusammenhang des Leibes und der Seele, die Kräfte, Organe, Thätigkeiten und Eigenschaften des menschlichen Wesens die umfassende und tiefgehende Nachweisung zu geben hat. Alle Verschiedenheiten der ethischen Ansichten und alle Vorzüge und Mängel des psychol. Wissens übertragen sich demnach nothwendig auf die Pädagogik und die Praxis der E. Je höher und freier der Standpunkt ist, welchen die Pädagogik einnimmt, desto weniger darf sie von äußern Umständen und niedern Rücksichten abhängig sein. Zwar dringen neben dem nothwendigen Zwecke der sittlichen Cultur, die ohne eine richtige intellectuelle und ästhetische weder entstehen noch sich ausbreiten und befestigen kann, die Bedürfnisse des äußern Lebens dem Menschen mancherlei untergeordnete Zwecke und Zielpunkte seiner Thätigkeit auf. Unter diesen ist die Möglichkeit, die Bedingungen der äußern Existenz sich zu sichern, in den allermeisten Fällen der dringendste. Daher verwechselt man oft das, was den Menschen hierzu geschickt macht, also die Mittheilung der Kenntnisse und Einübung der Geschicklichkeiten, welche für ein Geschäft, einen Stand, einen äußern Beruf nützlich und nothwendig sind, mit der eigentlichen E. Gleichwol sind bloße Fachschulen, wie zweckmäßig sie auch als Lehranstalten sein mögen, nicht mit Erziehungsanstalten zu verwechseln. Alles, was sich ausschließend auf solche äußere Zwecke bezieht, liegt ebenso außerhalb der eigentlichen E. als das, was man ge-

wöhnlich physische E., Sorge für Gesundheit, Kraft und Abhärtung des Körpers, nennt; obwol beides sich der E. anschließen soll und kann, weil die Ausbildung und normale Entwickelung des Körpers für die Lösung der höchsten menschlichen Aufgaben unerlaßlich ist.

Werden die sittlichen Zwecke in den Mittelpunkt der eigentlichen E. gestellt, so muß sich die Sorge des Erziehers wesentlich in der Bildung des sittlichen Charakters concentriren, d. h. darin, daß in dem Zögling selbst sich ein solches Wollen erzeuge und befestige, welches den sittlichen Ideen gemäß ist. Wegen der Beziehung des Ethischen auf das Religiöse wird eine wahrhaft sittliche E. auch eine echt religiöse sein, und umgekehrt muß das wahrhaft Christliche einen sittlichen und sittenbildenden Charakter an sich tragen. Die Hauptaufgabe für die Pädagogik als Wissenschaft ist demnach, von dem Begriffe des sittlichen Charakters aus die Bedingungen aufzusuchen, unter welchen derselbe entstehen und sich befestigen kann. Die Bildung des Charakters hängt aber theils von der natürlichen Anlage, theils von einer fast unübersehbaren Menge von Umständen ab, die in ihren Wirkungen oft weit mächtiger sind als das, was absichtlich gethan werden kann. Die Umgebungen, unter welchen der Mensch aufwächst, fremdes Beispiel, die Erfahrungen, die er macht oder sich bereitet, sind reichlich und unaufhörlich fließende Quellen eines Begehrens oder Wollens, deren Wirkung dem Zufall überlassen bleibt, solange es nicht gelingt, die wohlthätigen Wirkungen zu sichern und zu verstärken, die schädlichen abzuhalten und statt der letztern andere Quellen eines den sittlichen Ideen entgegenführenden Wollens zu eröffnen. Deshalb ist neben der Zucht, die theils negativ, abhaltend, theils positiv, fördernd und belebend, wirken muß, der Unterricht eins der wesentlichsten Mittel der E., und zwar nicht der lediglich auf Zweck der äußern Sittlichkeit berechnete, sondern der eigentlich bildende, erziehende Unterricht. Die E. ist daher im wesentlichen von der Bildung und die Pädagogik von der Didaktik nicht zu trennen. Es handelt sich um das, was der Mensch nach seiner intellectuellen und nach seiner sittlichen Befähigung, beides vereint und in Wechselwirkung stehend, zu werden im Stande ist. Man verlangt sonach mit Recht, daß jeder wahrhafte Unterricht ein erziehender sein solle, weshalb man in der Neuzeit sogar besondere Erziehungsschulen gegründet hat, in welchen das Hauptgewicht auf die Pflege des Charakters gelegt wird. Derjenige Unterricht aber, der durch alle seine Stufen hindurch die Interessen, welche dem sittlichen Leben seine Beziehungs- und Haltepunkte geben, erweckt, belebt, bereichert, ordnet und kräftigt, dergestalt, daß sie als geistige Kraft das eigene innere Leben des Erzogenen zu tragen und zu lenken vermögen, ist der wahrhaft erziehende. Ein solcher Unterricht wird, wenn er gelingt, dem Zögling zu einer Harmonie, wenn auch nicht immer mit der ihn umgebenden Außenwelt, doch mit sich selbst verhelfen, und darin liegt auch die wahre Bedeutung der Bestimmung, die man häufig an die Spitze der Pädagogik gestellt hat, daß das Ziel der E. die harmonische Ausbildung aller Anlagen und Kräfte sei, unbeschadet der zu pflegenden Eigenthümlichkeit jeder einzelnen Natur. Je mehr der Erzieher beides vor Augen hat, desto glücklicher wird er seine Aufgabe erfüllen.

Die Art, wie die E. praktisch ausgeübt worden, ist natürlich zu allen Zeiten von dem Zustande der Gesittung und Cultur sowie von dem Geiste des öffentlichen und Familienlebens abhängig gewesen. Nicht nur bei verschiedenen Völkern in verschiedenen Perioden, sondern auch bei verschiedenen Ständen einer und derselben Zeit haben solche Unterschiede der E. verschiedene Richtung gegeben. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten, die sich hier geltend machen, ist die, ob die E. lediglich als Privatsache oder als Angelegenheit des Staats betrachtet wird, und ob der Einzelne zunächst um seiner selbst willen oder lediglich in seiner Beziehung auf den Staat erzogen wird. Nur zum Theil fällt diese Verschiedenheit mit dem Unterschiede der häuslichen und öffentlichen E. zusammen, indem unter der letztern gewöhnlich vorzugsweise der Unterricht in öffentlichen Schulen verstanden wird. Denn auch der öffentliche Unterricht muß zunächst die individuelle Ausbildung des Einzelnen für sich selbst zum Ziele haben, damit er dadurch in den Stand gesetzt werde, sowol als Mitglied irgendwelcher menschlichen Genossenschaft wohlthätig eingreifend zu wirken, als auch seine sittlich-humane Bestimmung zu erreichen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat in der neuern Zeit die Kindergarten-E. auf sich gelenkt, welche von Fröbel ins Leben gerufen wurde und von seinen äußerst zahlreichen Freunden und Anhängern ausgebreitet und vervollkommnet worden ist. Sie ist auf das vorschulpflichtige Alter berechnet, und strebt danach, das Kind durch Spiel und Beschäftigung körperlich und geistig allseitig zu entwickeln. Von verschiedenen Seiten hat man freilich diese Kindergarten-E. nur als ein nothwendiges Uebel erkannt, welches in der Vernachlässigung der häuslichen E. durch die Mutter seinen Grund habe. Doch ist nicht zu leugnen, daß durch das Kindergartenwesen die E. der Kleinen im ganzen an Natürlichkeit und an Einfluß gewonnen hat. (S. Kindergärten.)

Neben der Kindergarten-E. hat auch die weibliche E. große Beachtung und theilweise auch zeitgemäße Reformen erfahren. Ist man sich darüber klar, daß auch das Mädchen eine gediegene Schulbildung und sorgfältige E. bekommen soll, so will man doch auch allen unnöthigen Flitterkram, der auf Leben und Bestimmung des Weibes wenig Einfluß hat, beseitigt und namentlich eine auf Emancipation hinzielende, unnatürliche und überspannte E. vermieden wissen. Vgl. Valentiner, «E. und Unterricht des weiblichen Geschlechts» (Mainz 1857); Pinoff, «Reform der weiblichen E.» (Bresl. 1867); Freyenberg, «Mädchenerziehung» (Berl. 1872). Eine auf alle Verschiedenheiten eingehende Geschichte der E. würde ein wesentlicher Theil der Culturgeschichte der Menschheit sein. Vgl. Cramer, «Geschichte der E. und des Unterrichts in welthistor. Entwickelung» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1832—38), desselben «Geschichte der E. und des Unterrichts in den Niederlanden» (Stralf. 1843); K. von Raumer, «Geschichte der Pädagogik seit dem Wiederaufblühen classischer Studien» (4. Aufl., 4 Bde., Gütersloh 1872—74); Schmidt, «Geschichte der Pädagogik» (4 Bde., Köthen 1860—62; 3. Aufl., herausg. von Lange, 1873); Fritz, «Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire» (3 Bde., Straßb. 1841—47). Ein Einfluß theoretischer Ansichten auf die Maßregeln der E. ist überall erst da bemerkbar, wo pädagogische Fragen Gegenstand methodischer Ueberlegung und Untersuchung wurden. Die Geschichte der Pädagogik hängt daher in vielen Punkten genau mit der Geschichte der E. zusammen. Bei den Alten hatten schon Plato und Aristoteles eine deutliche Einsicht in die Wichtigkeit der E. Bei den Neuern hat sich die Theorie der Pädagogik in den letzten zwei Jahrhunderten hauptsächlich an der Frage über die Gegenstände und Methoden des Unterrichts, aber auch allmählich bei der zunehmenden Erkenntniß ihrer Bedeutung in viel weitern Dimensionen entwickelt. Weil die Wiedererweckung der classischen Studien im 15. und 16. Jahrh. der Anfangspunkt einer neuen geistigen Entwickelung geworden war, so wurde das Studium der classischen Sprachen, der sog. Humanismus, der Mittelpunkt des höhern Unterrichts. Dagegen erhob sich mit der Pflege der Naturwissenschaften der sog. Realismus, welcher für die Kenntniß der Dinge und ihrer Gesetze gleiche pädagogische Berechtigung mit der Kenntniß der alten Sprachen forderte. Auf die eigentliche philos. Grundlage der E., über welche schon Montaigne manche den Formalismus der Schule überschreitende Ansichten ausgesprochen hatte, lenkte zuerst der engl. Philosoph Locke die Aufmerksamkeit. Eine große Revolution veranlaßte dann Rousseau's «Émile», der das Verdienst hatte, ein verkünsteltes und genußsüchtiges Zeitalter auf das Naturgemäße und Einfache in der E. zurückzuweisen. Auch die Philanthropen (s. Philanthropie) haben, wenn sie auch den Ernst der E. in einem tändelnden Spiele untergehen zu lassen in Gefahr kamen, doch wohlthätig für die Einsicht gewirkt, daß aller Einseitigkeit in der Wahl der Bildungsmittel gewehrt werden müsse. Pestalozzi's (s. d.) aufopfernden Bemühungen, welche auf eine gesunde und naturgemäße Methode drangen und das Haus in seine pädagogischen Rechte und Pflichten wieder einsetzten, haben in weiten Kreisen segensreich fortgewirkt. Auf Pestalozzi's Forderung, daß alles Heil von der Wohnstube ausgehe, gründen sich alle die Bestrebungen der Neuzeit, die auf die Verbesserung der häuslichen E. gerichtet sind. In dieser Hinsicht hat namentlich Karl Pilz durch seine «Cornelia. Zeitschrift für häusliche E.» (Bd. 1—26, Lpz. 1864—76) gewirkt. Auch durch Familien- und Volkserziehungs-Vereine (Berlin, Dresden, Leipzig u. a. O.) hat man die Kinderpflege des Hauses zu unterstützen gesucht. Seit langer Zeit ist die Pädagogik im ganzen und in ihren einzelnen Theilen vielfach zum Gegenstande der Untersuchung und Darstellung gemacht worden, und aus der großen Anzahl der darauf sich beziehenden deutschen Werke sind vorzugsweise zu nennen: Jean Paul, «Levana oder Erziehungslehre» (Braunschw. 1807; 4. aus dem literarischen Nachlaß vermehrte Aufl., Stuttg. 1861); Niemeyer, «Grundsätze der E. und des Unterrichts» (9. Aufl., 3 Bde., Halle 1845); Herbart, «Die allgemeine Pädagogik, abgeleitet aus dem Zweck der E.» (Gött. 1806), desselben «Umriß pädagogischer Vorlesungen» (2. Aufl., Gött. 1841); «J. Kant's Pädagogik» (herausg. von Rinck, Königsb. 1803); Strümpell, «Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart» (Braunschw. 1843); Schwarz, «Erziehungslehre» (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1829), desselben «Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik» (4. Aufl., bearbeitet von Curtmann, 7. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1866); Graser, «Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung» (3. Aufl., 2 Bde., Hof 1830); Danzel, «Lehrbuch für Volksschullehrer» (3. Aufl., Stuttg. 1825); Zeller, «Lehren der Erfahrung» (Basel 1827); Beneke, «Erziehungs- und Unterrichtslehre» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1842); Gräfe, «Allgemeine Pädagogik» (2 Bde., Lpz. 1845); «Fr. Schleiermacher's Erziehungslehre» (herausg. von Plötz, Berl. 1842); G. Baur, «Grundzüge der Erziehungs-

lehre» (Gieß. 1844); Palmer, «Evang. Pädagogik» (3. Aufl., Stuttg. 1864); Waitz, «Allgemeine Pädagogik» (2. Aufl., herausg. von Willmann, Braunſchw. 1875); Roſenkranz, «Die Pädagogik als Syſtem» (Königsb. 1848); «Hegel's Anſichten über Pädagogik» (herausg. von Thaulow, 4 Bde., Kiel 1853 fg.); Stoy, «Encyklopädie der Pädagogik» (Lpz. 1861); Pilz, «Pädagogiſche Blüten» (Lpz. 1861); Grasberger, «E. und Unterricht im claſſiſchen Alterthum» (2 Bde., Würzb. 1864—75); Lübker, «Grundzüge der E. und Bildung für das deutſche Haus» (Hamb. 1865); Schmidt, «Pädagogiſches Handbuch für das Haus, die Volks-, Bürger-, Mittel- und Fortbildungsſchule» (Gotha 1876). Das umfaſſendſte Sammelwerk über alle Theile des Erziehungsweſens iſt K. A. Schmidt's «Encyklopädie des geſammten Erziehungs- und Unterrichtsweſens» (11 Bde., Gotha 1859—75).

Eſau, d. i. nach 1 Moſ. 25, 25 der Behaarte, auch Edom, d. i. der Rothe, genannt, nach 1 Moſ. 25, 30 wegen ſeines Wunſches, von dem rothen Gericht zu eſſen, war nach der hebr. Ueberlieferung der Stammvater der Edomiter, welche ſich im Süden von Kanaan in der waldigen, alſo «behaarten» Gebirgsgegend Seir feſtſetzten. Der Bericht über ihn im erſten Buch Moſis überträgt ſpätere geſchichtliche Verhältniſſe auf die Schickſale des Stammvaters und iſt offenbar mit Beziehung auf den ſpätern Nationalhaß der Hebräer gegen die von E. abſtammenden Edomiter oder Idumäer (ſ. d.) abgefaßt. Die iſrael. Sage muß ihn als den ältern Sohn Iſaak's, d. h. die Edomiter als einen vor den Iſraeliten in Kanaan eingewanderten hebr. Stamm anerkennen, ſucht jedoch dieſes Zugeſtändniß dadurch unſchädlich zu machen, daß ſie Jakob als ſeinen Zwillingsbruder bezeichnet, der ſchon im Mutterleibe mit ihm geſtritten und ihn bei der Geburt an der Ferſe gehalten habe. Sodann wird erzählt, wie er durch Jakob's Liſt um das Recht der Erſtgeburt und um den väterlichen Segen gebracht worden ſei, damit er keinen Vorzug vor dem Stammvater der Iſraeliten hätte. Auch die Ehen, die er ſpäter mit heidniſchen Weibern aus Kanaan ſchloß, werden in der beſtimmten Abſicht erwähnt, um ihn gegen ſeinen Bruder Jakob, welcher die Reinheit des Blutes bewahrt habe, in Nachtheil zu ſetzen.

Escadre, eine Abtheilung von Kriegsſchiffen, ſ. Geſchwader.

Escadron (franz.) oder Schwadron heißt die Grundabtheilung (taktiſche Einheit) der Cavalerie. Sie muß ſo ſtark ſein, daß ſie ſelbſtſtändig verwendet, aber nicht zu ſtark, damit ſie noch von Einem commandirt und beaufſichtigt werden kann. Die Kriegserfahrung hat die Stärke von 120—180 Pferden als die paſſendſte ergeben. Die E. wird von einem Rittmeiſter commandirt und gewöhnlich in vier Züge getheilt, welche von Offizieren geführt werden. Letztere halten und attakiren bei den meiſten Armeen vor der Front, bei einigen im Gliede. Die Zahl der E., welche ein Regiment bilden, iſt in den Heeren verſchieden: vier, ſechs oder acht; wo mehr als vier, wird das Regiment noch in Diviſionen zu zwei E. getheilt; doch gewinnt in neueſter Zeit die Eintheilung des Regiments in fünf E., von denen vier ins Feld rücken, während eine zu Erſatzzwecken in der Heimat bleibt, immer mehr Verbreitung. Im 16. Jahrh., als die neuern militäriſchen Benennungen entſtanden, hieß Squadron, Escuadron, Geſchwader (vom lat. quadra) überhaupt jeder Streithaufe, Fußvolk oder Reiter, von ſeiner rechtwinkeligen Aufſtellung. Später wurde E. nur bei der Cavalerie gebraucht.

Escalade (franz.; vom mittellat. scalare, erſteigen) heißt die Erſteigung von Mauern oder mit Mauerwerk bekleideten Feſtungswällen durch Sturmleitern. Bei gutflankirten Werken und wachſamer Vertheidigung wird ein ſolcher Angriff meiſt unausführbar oder erfolglos ſein.

Escarpe (franz.) heißt in der Befeſtigungskunſt die innere Böſchung des Grabens. Um dieſe ſchwerer erſteiglich zu machen, wird ſie bei Feſtungen, wenn der Graben trocken, gewöhnlich mit einer Mauer bekleidet, die häufig durch einen dahinterliegenden Gang oder Kaſematten zur Vertheidigung eingerichtet iſt. Bei proviſoriſchen Befeſtigungen wendet man ſtatt deſſen zuweilen eine Holzbekleidung an. Bei Feldbefeſtigungen kommt die Anbringung von Palliſaden am Fuße der E. oder von Sturmpfählen an der Berme zur Anwendung, doch zieht man es vor, dieſe Hindernißmittel an der Contreſcarpe anzubringen, wo ſie dem Angreifer im wirkſamſten Feuer der Schanze Aufenthalt verurſachen.

Eschatologie (griech.) heißt in der kirchlichen Dogmatik die Lehre von den ſog. letzten Dingen. Die kirchlichen Lehrer pflegten alles, was man zu den künftigen Schickſalen nicht blos der einzelnen Menſchen von ihrem Tode an, ſondern auch der geſammten Welt und Menſchheit in der künftigen Weltperiode der Vollendung rechnete, mit dem Ausdrucke Letzte Dinge zu bezeichnen, lat. res novissimae, d. h. ultimae, wofür man das griech. Wort ἐσχατολογία anwendete. Schon ältere Dogmatiker erkannten die Unzweckmäßigkeit dieſes Ausdrucks für Zuſtände und Verhältniſſe, die nur abſtract betrachtet werden können, und wählten ſtatt des Wortes

E. die richtigere Bezeichnung: die Vollendung der Erlösung, oder einen ähnlichen Ausdruck. Auch über die Theile, welche die E. in sich enthalten soll, stimmen die Ansichten der Dogmatiker nicht überein. Manche nahmen nur drei Theile an (Auferstehung, Gericht, Veränderung der Erde); andere vier (Tod, Auferstehung, Gericht, Ende der Welt); andere fünf, indem sie zu den genannten noch die ewige Seligkeit und Verdammniß fügten, oder sie so angaben: vom Tode, von der Wiederkunft Christi, von der Auferstehung, vom Gerichte, von der Seligkeit und Verdammniß; noch andere sechs, indem sie die beiden letzten Artikel trennten. Manche Dogmatiker behandelten einzelne Theile auch besonders, namentlich beim sogenannten königl. Amte Christi. Schleiermacher behandelte die E. unter dem Namen prophetischer Lehrstücke, welche keine eigentlichen Glaubenssätze seien, da sie nicht auf frommer Erfahrung beruhten, und wies die Widersprüche auf, in welche die Vorstellung sich nothwendig bei Erörterung dieser Gegenstände verwickle. Der Rationalismus suchte wenigstens alle sinnlichen Vorstellungen abzustreifen, indem er sich einfach an die Hoffnung persönlicher Unsterblichkeit hielt. Die Hegel'sche Schule bestritt auch diese und suchte das Unendliche im Endlichen, das Ewige im Zeitlichen als lebendige Gegenwart zu ergreifen. Die moderne theistische Speculation (J. H. Fichte, Ulrici, Weiße, Rothe u. a.) hat die leibliche Fortdauer der Individuen neu zu begründen versucht und auf die E. wieder großes Gewicht gelegt, worauf die moderne Strenggläubigkeit sich mit ganz besonderer Vorliebe der Schilderung der eschatolog. Erwartungen zugewendet hat.

Esche (Fraxinus), schon den Alten bekannte Baumgattung aus der 23. Klasse des Linné'schen Systems, welche gewöhnlich zur Familie der Oleaceen gerechnet wird, besser aber mit einigen andern exotischen Gattungen eine eigene Familie (Fraxineen) bildet, besteht aus meist in Europa und Nordamerika heimischen Bäumen mit gegenständigen, unpaarig gefiederten Blättern und zweihäusigen oder polygamischen, hüllenlosen, blos auf die Geschlechtsorgane reducirten Blüten. Die männlichen sind aus zwei Staubgefäßen, die Zwitterblüten aus einem Stempel und zwei Staubgefäßen zusammengesetzt, die weiblichen haben nur einen Stempel. Die Blütezeit fällt in den Frühling vor dem Laubausbruch, wo die wegen der meist violetten Staubbeutel gewöhnlich schwärzlich gefärbten Blüten in Büschel oder Rispen gestellt erscheinen; aus den Stempeln entwickelt sich eine einsamige Schließfrucht mit langem, lanzettförmigem, lederartigem Flügel. Unter den europ. Eschenarten ist die gemeine E. (F. excelsior L.) die wichtigste. Dieser bekannte Baum, welcher sich in fast ganz Europa (den hohen Norden und äußersten Süden ausgenommen) und einem großen Theil des nördl. Asien wild findet, erreicht binnen 100 Jahren oft eine Höhe von 36 Mt. und einen Durchmesser von 1,2 bis 1,8 Mt. und gehört zu den nutzbarsten Holzarten. Ihr weißes, zähes, hartes Holz ist von Wagnern, Tischlern und Drechslern sehr gesucht und steht bezüglich der Brennkraft dem Rothbuchenholz ziemlich gleich. Die Rinde wird zum Schwarz- und Blaufärben benutzt; die Blätter geben ein gutes Futter für das Vieh. Die schlanken, zähen Stocklohden sind von jeher zu Lanzenschäften verwendet worden, weshalb man auch die E. im Mittelalter in den Umgebungen der Ritterburgen anbaute. Daher findet man noch jetzt alte E. so häufig bei Burgruinen. Jüngere Stocklohden benutzt man zu Peitschenstöcken. Die E. eignet sich wegen ihrer schönen Belaubung und ihres kühlen Schattens auch ausnehmend zum Zierbaum in Gärten und Parkanlagen. Die Gartenkunst hat verschiedene Varietäten hervorgebracht. Am bekanntesten ist die Hänge-E., deren man sich allgemein zu Lauben bedient. Andere, minder häufige Abarten sind die Blut-E. (var. purpurascens) mit rother, die Gold-E. (var. aurea) mit gelber Rinde, die krausblätterige E. (var. crispa) mit dunkelgrünen, am Rande gekräuselten Fiederblättchen. Die merkwürdigste, auch wild vorkommende Varietät ist die einfachblätterige E. (var. monophylla oder simplicifolia), welche nur einfache, eiförmige Blätter besitzt. Die E. liebt einen humosen, frischen, selbst feuchten Boden, gedeiht daher am besten an Ufern von Bächen, Flüssen und Teichen. Sie eignet sich zum Oberholz im Mittelwalde, sonst zum Niederwald- und Kopfholzbetrieb vortrefflich. Als waldbildender Baum tritt die E. nirgends auf, dagegen findet man sie in Laubwäldern, namentlich unter Rothbuchen auf feuchtem Boden häufig vereinzelt oder horstweise eingesprengt. In der Jugend hat sie von Spätfrösten und Verdämmung durch hohen Graswuchs viel zu leiden, auch ist sie gegen dunkeln Schatten und grelles Licht empfindlich. Später wird sie oft durch Hirsche, Rehe und Weidevieh so beschädigt, daß sie eingeht. Ihre Blätter dienen der Spanischen Fliege (Lytta vesicatoria) als Hauptnahrung. Die südeurop. Eschenarten sind meist zu zärtlich, um in Deutschland angebaut werden zu können, dagegen vertragen mehrere der nordamerikanischen E. unser Klima ganz gut. Dieselben unterscheiden sich von der gemeinen E. durch die gestielten Fiederblättchen. Zur Eschengattung wird gewöhnlich

auch die Blumen-E. oder Orme, auch Manna-E. genannt (F. Ornus L.), gerechnet. Doch unterſcheidet ſich dieſer in Südeuropa und dem Orient wildwachſende Baum von allen übrigen E. dadurch, daß er lauter Zwitterblüten mit ganzem Kelch und weißer, vierblätteriger Blumenkrone beſitzt, welche erſt nach dem Laubausbruche erſcheinen, endſtändige Sträuße bilden und ſehr angenehm duften. Mönch erhob deshalb dieſen Baum zu einer eigenen Gattung (Ornus europaea). Er wird bei uns häufig als Zierbaum cultivirt und nicht leicht über 10 Mt. hoch. Derſelbe liefert die Eſchenmanna, welche in gelblichen oder weißlichen Körnern (Manna in lacrimis), rinnenförmigen Platten (Manna canellata) und in klebrigen Maſſen (Manna communis, Siciliana) in den Handel kommt und als abführendes Mittel medic. Anwendung findet. Dieſes zuckerreiche, aber kratzend ſchmeckende Product iſt der eingetrocknete Saft der Rinde und jungen Zweige, den man durch Einſchnitte namentlich in Sicilien gewinnt; er quillt auch von ſelbſt infolge der Stiche einer der Manna-E. eigenen, großen Cicade (Cicada Orni) hervor.

Eſchenbach (Wolfram von), ſ. Wolfram von Eſchenbach.

Eſchenburg (Joh. Joachim), ausgezeichneter deutſcher Literarhiſtoriker, geb. 7. Dec. 1743 zu Hamburg, erhielt ſeine erſte Bildung auf den daſigen Schulen, ſtudirte zu Leipzig und Göttingen und kam 1767 durch Veranlaſſung des Abts Jeruſalem nach Braunſchweig, wo er in der Folge eine Profeſſur am Carolinum erhielt, zum Hofrath, Senior des Cyriacusſtifts und endlich zum Geh. Juſtizrath ernannt wurde und 29. Febr. 1820 ſtarb. Deutſchland verdankt ihm die nähere Bekanntſchaft der vorzüglichſten engl. Schriftſteller im Gebiete der Aeſthetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Prieſtley's und Hurd's, die von ihm überſetzt und mit Anmerkungen begleitet wurden. Auch förderte er durch Berichte über die bemerkenswertheſten Erſcheinungen in der engl. Literatur in Deutſchland die Anerkenntniß dieſer Geiſtesſchätze. Noch größeres Verdienſt erwarb er ſich durch ſeine Uebertragung von Shakſpeare's «Schauſpielen» (13 Bde., Zür. 1775—82; neue, ganz umgearbeitete Ausg., 12 Bde., Zür. 1798—1806). Wennſchon hierin nicht der erſte, indem Wieland bereits vor ihm daſſelbe begonnen hatte, ſo blieb ſeiner Ueberſetzung doch lange das Verdienſt, die vollſtändigſte zu ſein; auch wird ſie noch immer geſchätzt, obſchon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgehen. Außerdem wirkte E. nicht unbedeutend durch ſeinen «Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften» (Berl. u. Stett. 1783; 5. Aufl., von Pinder, Berl. 1836) und die «Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften» (8 Bde., Berl. u. Stett. 1788—95), durch ſein «Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde» (Berl. u. Stett. 1792; 7. Aufl., Berl. 1825), das «Handbuch der claſſiſchen Literatur» (Berl. 1783; 8. Aufl., von Lütke, Berl. 1837), ſeine «Denkmäler altdeutſcher Dichtkunſt» (Brem. 1799), durch ſeine Ausgabe von «Boner's Edelſtein» (Berl. 1810) und Ausgaben und Lebensbeſchreibungen neuerer deutſcher Dichter, wie Zachariä's, Ebert's, Hagedorn's.

Eſchenmayer (Karl Adolf), deutſcher Philoſoph und Naturforſcher, geb. 4. Juli 1768 zu Neuenburg im Würtembergiſchen, wurde 1811 außerord. Profeſſor der Philoſophie und Medicin in Tübingen und 1818 ordentlicher der praktiſchen Philoſophie daſelbſt, zog ſich 1836 in den Privatſtand zurück und lebte ſeitdem zu Kirchheim unter Teck, wo er 17. Nov. 1852 ſtarb. Den erſten Anſtoß zu der Richtung, die E. ſpäter in der Behandlung der Naturwiſſenſchaften eingeſchlagen, erhielt er durch Kielmayr in Stuttgart. Seine Philoſophie läßt ſich auf die Kant'ſche Naturmetaphyſik zurückführen. Auch von Schelling, der ſich am Ende des 18. Jahrh. in verwandten Richtungen bewegte, gewann E. viele ſpeculative Anregungen für die höhere Auffaſſung der Naturwiſſenſchaft, ohne jedoch an der abſoluten Identitätslehre deſſelben theilzunehmen. E. war ein überaus fruchtbarer Schriftſteller. Unter ſeinen zahlreichen Schriften verdienen Erwähnung: «Sätze aus der Naturmetaphyſik» (Erlangen 1797), «Verſuch, die Geſetze magnetiſcher Erſcheinungen aus Sätzen der Naturmetaphyſik zu entwickeln» (Tüb. 1798), «Die Philoſophie in ihrem Uebergange zur Nichtphiloſophie» (Erlangen 1803), «Verſuch, die ſcheinbare Magie des thieriſchen Magnetismus aus phyſiol. und pſychiſchen Geſetzen zu erklären» (Tüb. 1816), «Syſtem der Moralphiloſophie» (Stuttg. 1818), «Normalrecht» (2 Bde., Stuttg. 1819—20), «Pſychologie in drei Theilen, als empiriſche, reine, angewandte» (Stuttg. 1817, 2. Aufl. 1822), «Religionsphiloſophie» (3 Bde., Tüb. 1818—24). Die Hinneigung zu einem religiöſen und naturphiloſ. Myſticismus, die ſich in dieſen Schriften mehr oder weniger darlegt, hat ſich ſpäter bei ihm noch geſteigert und theils in einer heftigen Polemik gegen die Hegel'ſche Schule, theils in einer eifrigen Theilnahme und wiederholten Vertheidigung der ſeit der Seherin von Prevorſt ſich immer mehr häufenden Geiſtererſcheinungen geäußert. Hierher gehören ſeine Schriften: «Die Hegel'ſche Religions-

philoſophie verglichen mit dem chriſtl. Princip» (Tüb. 1834), «Der Iſchariotismus unſerer Tage» (Bd. 1, Tüb. 1835), gegen «Das Leben Jeſu» von Strauß gerichtet, auf welchen Angriff Strauß in ſeinen Gegenſchriften ſehr nachdrücklich antwortete, «Conflict zwiſchen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines beſeſſenen Mädchens beobachtet» (Tüb. 1837), «Charakteriſtik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens» (Tüb. 1838). Sein Streben, den Gebieten der drei Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend das Heilige als Offenbarung und Transſcendenz überzuordnen, zeigte ſich vorzüglich deutlich in den Schriften: «Grundriß der Naturphiloſophie» (Tüb. 1832), «Grundzüge der chriſtl. Philoſophie» (Baſ. 1840), «Organon des Chriſtenthums» (Stuttg. 1843), «Sechs Perioden der chriſtl. Kirche» (Heilbr. 1851), «Betrachtungen über den phyſiſchen Weltbau» (Heilbr. 1852).

Eſcher (Joh. Heinr. Alfred), hervorragender ſchweiz. Staatsmann, geb. 20. Febr. 1819 zu Zürich, erhielt ſeine erſte Bildung durch Privatlehrer, beſuchte dann das obere Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich ſeit 1837 zu Zürich, Bonn und Berlin juriſt. Studien. Nachdem er 1842 und 1843 in Paris ſich beſonders mit dem Studium des röm. Rechts beſchäftigt hatte, trat er als Docent an der Hochſchule zu Zürich auf, wurde aber 1844 durch die Wahl in den Großen Rath des Cantons dem praktiſchen Staatsleben zugeführt. Er trat ſchon damals mit einem entſchieden freiſinnigen Programm auf, das die Grundlage ſeiner ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit geblieben iſt. Seine 1845 erfolgte Wahl in den Rath des Innern und die von 1846 in den Erziehungsrath eröffneten ihm ein weites Feld adminiſtrativer Thätigkeit. Im Dec. 1846 wurde er Vicepräſident des Großen Raths, im Sommer 1847 erſter Staatsſchreiber, im Dec. 1847 Präſident des Großen Raths und 1848 Mitglied des Regierungsraths und mit Furrer als zweiter Geſandter an die Tagſatzung abgeordnet, wo er die Annahme der neuen Bundesverfaſſung betrieb. Hierauf erfolgte ſeine Wahl in den Nationalrath, deſſen Vicepräſident er wurde; im Dec. 1848 wählte man ihn zum letzten Bürgermeiſter des Cantons Zürich und, nach Einführung des Directorialſyſtems, das hauptſächlich ſein Werk, zum Präſidenten des neugewählten Regierungsraths, in welchem er bis 1855 verblieb. Seit 16. April 1849 Präſident des Nationalraths, bewährte er ſeine Tüchtigkeit in der ſchwierigen Leitung eines aus den verſchiedenartigſten Elementen zuſammengeſetzten Körpers. Nach Errichtung der eidgenöſſiſchen Polytechniſchen Hochſchule zu Zürich, für die er auf das thätigſte gewirkt, ward er 1854 in den Schulrath für dieſe und zu deſſen Vicepräſidenten gewählt. In letzterer Stellung verblieb er infolge ſeiner jeweiligen Wiedererwählung bis zur Gegenwart. In den J. 1856—57 und 1861—62 bekleidete er den Poſten eines Vicepräſidenten und in den darauf folgenden Jahren denjenigen eines Präſidenten des Nationalraths. E. iſt der Begründer der Schweizeriſchen Nordoſtbahn und hat das Inſtitut der Schweizeriſchen Creditanſtalt in Zürich ins Leben gerufen; auch das Gotthardbahn-Unternehmen iſt weſentlich ſein Werk.

Eſcher von der Linth (Hans Konrad), verdienſtvoller Schweizer, geb. 24. Aug. 1767 zu Zürich, war zuerſt in der Kreppfabrik ſeines Vaters in Zürich thätig, ſtudirte dann 1786—88 in Göttingen und trat nach einer Reiſe in Italien wieder in das väterliche Geſchäft. Durch ſeine Mitbürger wurde er im Febr. 1798 in die ſog. Landesverſammlung gewählt, deren Aufgabe die Entwerfung einer neuen Cantonsverfaſſung ſein ſollte. Aber ſchon im März, nach der Gründung der Helvetiſchen Republik, folgte er dem Rufe in den geſetzgebenden helvetiſchen Rath. Hier leiſtete er in Verbindung mit Ufteri, der in den Senat eingetreten war, theils durch Herausgabe des «Schweiz. Republikaners», theils durch lebhafte Theilnahme an allen Verhandlungen dem Vaterlande weſentliche Dienſte, trat jedoch 1802 vom polit. Schauplatze zurück und begann ſich der Hauptaufgabe ſeines Lebens zuzuwenden, der ſog. Linth-Unternehmung. (S. Linth.) Ein ſchon 1784 vom Hauptmann Lanz von Bern der Tagſatzung mitgetheilter, durch Tulla und E. erweiterter Plan zu derſelben wurde 1803 durch die züricher Geſandtſchaft der in Freiburg verſammelten Tagſatzung vorgelegt und nach Prüfung von der Tagſatzung 1804 angenommen. E. ſelbſt erhielt dabei in der Eigenſchaft eines Präſidenten der Aufſichtsbehörde die Ausführung und unterzog ſich nun der großen Arbeit bis zur Vollendung mit aufopfernder Hingebung. Auch die ſittliche Bildung der Bewohner jener Gegenden förderte er mittelbar durch Unterſtützung der glarner Hülfsgeſellſchaft, die auf dem durch die Linth-Verbeſſerung für Bepflanzung gewonnenen Boden eine landwirthſchaftliche Armenſchule begründete. Seit 1815 Mitglied des züricher Staatsraths, erwarb er ſich auch in dieſer Stellung ſowol im diplomatiſchen als adminiſtrativen Wirkungskreiſe Verdienſte um ſein Vaterland. Er ſtarb 9. März 1823. Der Große Rath verlieh zum Andenken an ſeine Dienſte ihm und ſeinen Nachkommen den Beinamen «von der Linth», und die Tagſatzung ließ ihm am

Linthkanal ein Denkmal errichten. Ein Theil seiner geognost. Arbeiten wurde in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Vgl. Hottinger, «Hans Konrad E.» (Zür. 1852). — Sein Sohn, Arnold E. von der Linth, geb. 8. Juni 1807 zu Zürich, Professor der Geologie an der Universität zu Zürich, hat sich als Geognost und Geolog einen geachteten Namen erworben. Außer zahlreichen Beiträgen zu den «Denkschriften der allgemeinen Schweizer Gesellschaft», zu Leonhard's und Bronn's «Jahrbuch» und andern periodischen Schriften veröffentlichte er eine «Karte des Cantons Glarus» (1849), hatte Antheil an Studer's «Geolog. Karte der Schweiz» und gab mit Bürkli «Die Wasserverhältnisse der Stadt Zürich und ihrer Umgebung» (Zür. 1871) heraus. E. starb zu Zürich 12. Juli 1872. Vgl. Heer, «Arnold E.» (Zür. 1873).

Escherny (François Louis, Graf d'), franz. Schriftsteller und Freund Rousseau's, geb. in Neuchâtel 24. Nov. 1733, verträumte seine Jugend halb in übertriebener Frömmigkeit, halb verschwärmte er sie im Leben der großen Welt, zog sich aber nachher in den Jura zurück, um sich den Studien zu widmen, nahm Unterricht in den alten Sprachen, las die Classiker und theilte dann seine Zeit zwischen wissenschaftlichen Arbeiten und den Zerstreuungen der Gesellschaft. In Wien, wo ein Theil seiner Familie lebte, war er bei Hofe willkommen und des Ministers Kaunitz besonderer Freund; in Potsdam, wo ihn d'Alembert empfohlen hatte, beim König beliebt und mit Hertzberg befreundet; in Warschau in den glänzendsten Kreisen empfangen, in Petersburg von Katharina II. begünstigt. Während eines Aufenthalts zu Motiers-Travers machte er 1764 Rousseau's Bekanntschaft und schloß sich diesem vielfach auf Excursionen an, die er in seinen «Mélanges» anmuthig beschreibt. Seine erste Schrift war «Les lacunes de la philosophie» (Par. 1783), eigentlich nur ein Bruchstück aus dem größern Werke, woran er 30 Jahre gearbeitet: «Le Moi humain, ou de l'égoisme et de la vertu». Demnächst erschien seine «Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angleterre sur les événements de 1789, 1790 et jusqu'au mois d'avril 1791» (Par. 1791). In der Schrift «De l'égalité, ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses» (2 Bde., Par. 1796) stellt er die Gleichheit als das unseligste, alles verkehrende und zerrüttende Socialprincip dar. E.'s letztes Werk waren die «Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie» (3 Bde., Par. 1809). Er starb 15. Juli 1815 zu Paris.

Eschke (Wilh. Benjamin Herm.), ausgezeichneter deutscher Marinemaler, geb. 6. Mai 1823 zu Berlin, trat nach vollendeten Gymnasialstudien in das Atelier Herbig's, um sich der Historienmalerei zu widmen. Kurze Zeit darauf ward er Schüler des Landschafts- und Genremalers Kramer, wo sich sein Talent rasch entwickelte. Nachdem er noch mehrere Jahre unter der Leitung Krause's fleißig gearbeitet, verweilte er 1849—50 zu Paris bei Lepoittevin, bildete sich aber vorzugsweise an den dort aufgehäuften Kunstschätzen sowie auf Ausflügen nach der Normandie und den Pyrenäen. Nach Berlin zurückgekehrt, begann E. mit selbstständigen Arbeiten. Um diese Zeit lernte er Eduard Hildebrandt kennen, welcher fördernd auf ihn wirkte. Seit 1860 hat E. zu Berlin ein sehr besuchtes Atelier für Schüler und Schülerinnen, aus welchem bereits Künstler wie Ernst Koerner, Louis Douzette, Mor. Erdmann, Karl Saltzmann, Fritz Sturm, Georg Hesse, der frühverstorbene Fritz Wedding, Eduard Trenn hervorgegangen sind. Für seine eigenen Arbeiten gewann E. immer mehr Freunde und Liebhaber, ganz besonders in England. In seinen Bildern zeigt er neben einem bedeutenden technischen Talent einen reinen Geschmack für malerische Selbstwirkung. In das J. 1860 gehören Montorgueil auf Jersey und St.-Aubin's-Castle. Der vortrefflichen Stimmung wegen wurde auch seine Westküste von Helgoland im Winter (1861) bewundert. Unter E.'s vorzügliche Marinen gehören ferner: Elisabeth-Castle mit der Eremitage St.-Helena auf Jersey zur Zeit der Ebbe (1854; im Besitze der Kaiserin Augusta), Shakspeare's Cliff bei Dover, ein Sturm auf hoher See, Ostseestrand bei Dievenow nach dem Sturme und ein Wrack in der Brandung. Eine Dämmerung auf dem Meere, Motiv von Ostende, ward wegen der frappanten Lichtwirkung bewundert. Zart empfunden war auch 1868 St.-Catharina auf Jersey, wo Meeresfläche und Luft gleich schön sind; stimmungsvoll ferner eine schmale Heide auf Rügen und eine Abenddämmerung am Weiher. Von dem Ernste, mit dem er seinem Berufe lebt, sowie von den stetigen Fortschritten legen seine gelegentlich öffentlich ausgestellten Studien aus den Jahren: 1868 Bretagne, 1871 Italien (Capri), 1872 England (Insel Wight) und Schottland, 1875 Norwegen, das beste Zeugniß ab. E. weiß Luft und Meer, welche beim Marinemaler oft in Wechselwirkung stehen, in jeder Jahreszeit, in Ruhe und Sturm, in der Mittagsglut wie im goldigen Abendglühen in gleich vorzüglicher Weise zur Anschauung zu bringen. Ein größeres Bild von E.: Der große Leuchtthurm auf der Insel Neuwerk, ward von Napoleon III. angekauft.

Eschscholtzia nannte Adalbert von Chamisso zu Ehren des Dr. Johann Friedrich Eschscholtz (geb. 12. Nov. 1793 zu Dorpat, gest. daselbst 12. Mai 1831 als Professor der Medicin), welcher mit ihm die Reise um die Welt unter Kapitän Kotzebue gemacht, eine zur 13. Klasse, 1. Ordnung, und zur Familie der Mohngewächse gehörende Pflanzengattung Californiens, unter deren wenigen bisjetzt bekannt gewordenen Arten die zuerst von Chamisso aufgefundene E. californica ein sehr beliebtes und allgemein verbreitetes Gartenziergewächs geworden ist. Die Pflanze hat aufsteigende, sehr ästige, reich beblätterte, saftige, zerbrechliche Stengel, feinzertheilte Blätter mit linealen Abschnitten und einzelnstehende Blüten mit aufspaltendem Kelch und großer, vierblätteriger, schön gold- oder orangengelber Blumenkrone. Die ganze Pflanze ist kahl, bläulichgrün, die Frucht eine schotenförmige, vielsamige Kapsel. Die E. ist zwar ausdauernd, erfriert aber bei uns gewöhnlich während des Winters, weshalb man sie besser als bloßes Sommergewächs behandelt. Der im Mai ins freie Land gesäete Same läuft bald auf, und die schnellwüchsige Pflanze, welche schöne Büsche bildet, ziert daher schon vom Juli an bis in den Spätherbst die Gärten mit ihren zahlreichen goldenen Blumen. Sie gedeiht sehr leicht auf allerhand Boden ohne alle Pflege.

Eschwege, Kreisstadt im Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, an der Werra und an der Bebra-Friedländer Eisenbahn, 45 Kilom. südöstlich von Kassel, besteht aus der Alt- und Neustadt am linken Flußufer und der mit beiden Ufern durch zwei steinerne Brücken verbundenen Inselstadt Brückenhausen, und zählt (1875) 7724 E. Sie ist der Sitz eines Landrathsamts und eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß, zwei evang. Kirchen, eine kath. Kapelle und eine Synagoge, den 1455 erbauten schönen Nikolaithurm, der zu einer im 16. Jahrh. verfallenen Kirche gehörte, ein Hospital, eine Realschule, eine höhere Töchterschule, eine Handwerker- und eine Bürgerschule. E. ist eine lebhafte Handels- und Industriestadt, weshalb es auch das «hessische Elberfeld» genannt wird. Besonders bedeutend ist die Lederfabrikation, die Garnspinnerei, Wollzeug- und Leinweberei; auch die Cigarren-, Tabacks- und Oelfabrikation, Leim- und Seifensiederei (Eschweger Seifen) und die Bierbrauerei ist beträchtlich.

Eschweiler, Fabrikstadt im Regierungsbezirk und Landkreise Aachen der preuß. Rheinprovinz, ehemals zum Herzogthum Jülich gehörig, an der Inde und an der Bergisch-Märkischen und der Rheinischen Eisenbahn, 13,5 Kilom. im Ostnordosten von Aachen gelegen, hat ein Friedensgericht, eine Rectoratsschule, ein Hospital in dem mit Zinnen gekrönten Burgbau der Familie Englerth und zählt (1875) 15,540 E. Die Hauptindustriezweige sind Fabrikation von Eisen- und Blechwaaren, Maschinen, Nähnadeln, Draht, Leder und feuerfeste Producte. Besonders erwähnenswerth sind drei große Eisenwalzwerke und die großen und sehr ergiebigen Steinkohlengruben. Die an der Eisenbahn gelegenen Kohlengruben bei Eschweiler-Pumpe sind ebenso bemerkenswerth wegen der Güte ihrer Kohlen wie wegen der bedeutenden Tiefe (400 Mt.) und der großartigen Anlagen zur Förderung der Kohlen und zum Auspumpen des Wassers. Die ganze Gegend bis Stolberg ist mit Industrieanlagen übersäet und von Schornsteinen überragt. In der Nähe der Stadt liegt das Pfarrdorf Gressenich (der alte Burghof Grasseniacum) mit 4213 E., Papiermühle, Drahtzieherei, Kupfer- und Eisenschmelze sowie Eisenstein-, Galmei- und Bleierzgruben, die schon von den Römern bebaut wurden.

Escorial (el Escoriál, Schlackengrube, von den Schlacken einiger Minen in der Sierra Guadarrama, nicht Escurial) heißt das Schloß und Hieronymitenkloster San-Lorenzo-el-Real in der span. Provinz Madrid, an der Spanischen Nordbahn, 48 Kilom. nordwestlich von Madrid, nach dem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Namens mit etwa 2000 E. Seinen Ursprung verdankt dieser in 1100 Mt. Meereshöhe liegende Palast, dem kein anderer an Größe und Pracht sich an die Seite stellen läßt, einem Gelübde König Philipp's II. in der Schlacht von St.-Quentin 10. Aug. 1557. Da der heil. Laurentius der Sage nach auf einem glühenden Roste den Märtyrertod in Rom starb, so ward dieses ihm geweihte Kloster in Form eines Rostes 1563—84 von Juan Bautista de Toledo und Juan de Herrera erbaut. Es hat 240 Mt. Länge und 190 Mt. Breite, 7 Thürme und 15 Thore und dient zugleich als Schloß und Kloster. Das Kloster bewohnten ehedem 200 Mönche; jetzt stehen die Zellen leer. Das ganze Gebäude ist aus kunstvoll zusammengefügten Quadern von Granit erbaut. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche, außer dem unter einer imposanten, 107 Mt. hohen Kuppel gelegenen Hochaltar, 48 Altäre und 2 Orgeln in sich faßt und prächtige, von Giordano, Carducci, Pellegrini und andern ital. Meistern ausgeführte Fresken enthält, befinden sich zwei große betende Gruppen aus vergoldeter Bronze zu Seiten des Hochaltars, Karl V. und Philipp II. mit Gemahlinnen und Verwandten darstellend. In der Sa-

kriſtei iſt das aus Marmor und Bronze gearbeitete Sakramentshaus, ſowie ein Bild von Claudio Coello von wirklichem Kunſtwerth. Unter dem Hochaltar befindet ſich die Begräbnißkapelle des königl. Hauſes, Pantheon genannt, die durch ein aus vergoldeter Bronze ſehr künſtlich gearbeitetes Thor verſchloſſen wird. Marmorſtufen führen zu derſelben hinab; aus Jaspis und Marmor beſteht auch der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Das prachtvoll geſchmückte Oratorium bewahrt ein großes, mit Diamanten und andern Edelſteinen geſchmücktes Crucifix. Rings in den Wänden des achteckigen Raumes ſtehen in 26 Niſchen ebenſo viel ſchwarze marmorne Särge, theils mit den Ueberreſten der Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer (nur noch acht). Es liegen hier die Könige Spaniens ſeit Karl I. (V.) bis Ferdinand VII., mit Ausnahme Philipp's V. und Ferdinand's VI., welche in Madrid begraben ſind. Philipp II. legte die berühmte Bibliothek im E. an, die große handſchriftliche Schätze enthält, namentlich in der arab. Literatur. Einen Katalog derſelben lieferte Caſiri in der «Bibliotheca Arabico-Hispanica» (2 Bde., Madr. 1760—70). Es befinden ſich in dem Palaſt noch viele Gemälde (über 450); doch ſind die werthvollſten ſeit 1837 dem königl. Gemäldemuſeum zu Madrid einverleibt worden. Ebenſo hat man die früher im E. aufgeſtellte Münzſammlung mit dem Münzcabinet der Nationalbibliothek zu Madrid vereinigt. Der königl. Palaſt, einen Seitenflügel des geſammten Gebäudes bildend, iſt nicht ſehr anſehnlich, aber inwendig überaus prachtvoll und luxuriös ausgeſchmückt und mit vielen Kunſtſchätzen verſehen. Daſſelbe gilt von dem im Park gelegenen Luſtſchloſſe, der Caſa del Principe. Das Intereſſanteſte im E. ſind die Zimmer, in welchen Philipp II. faſt wie ein Mönch lebte, ſein Andachtſtuhl, in der Ecke des Chors neben der Galerie, in welcher das berühmteſte Kunſtwerk des E. hängt, ein Chriſtus am Kreuz in Lebensgröße, von Benvenuto Cellini in Marmor wunderbar gearbeitet, und endlich ſein Arbeits- und Sterbezimmer, das merkwürdigſte und feierlichſte unter allen. Ein Theil des Baues brannte 1. Oct. 1872 nieder, wurde aber reſtaurirt. Vgl. Rotondo, «Historia descriptiva, artistica y pintoresca del monasterio de San-Lorenzo, comunamente llamado el E.» (Madr. 1856—61, Fol.).

Escorte, Geleit, nennt man eine Truppenabtheilung, welche zur Sicherung eines Transportes oder einer Perſon, z. B. eines hohen Offiziers, eines Kuriers, beſtimmt iſt. Bei vornehmen Perſonen iſt ſie oft nur Ehrenbezeigung, ſo bei feierlichen Einzügen u. ſ. w. In Rußland ſind zur E. des Kaiſers zwei Kuban- und eine Terek-Koſacken-Escadrons «Sr. Majeſtät Convoi» formirt. Die E. eines Transportes hat beſonders in Feindesnähe einen ſchwierigen Auftrag. Ein Theil derſelben wird zur Aufrechthaltung der Ordnung, ein anderer zum Abſuchen der Gegend verwandt, die Hauptſtärke aber zur eigentlichen Bedeckung für den Fall eines feindlichen Angriffs zuſammengehalten.

Escoſura (Don Patricio de la), ſpan. Staatsmann und Schriftſteller, geb. 5. Nov. 1807 zu Madrid, ſtudirte in Valladolid und Madrid und wurde ein Schüler des berühmten Liſta ſowol in der Dichtkunſt wie in der Mathematik. Als Mitglied des polit. Geheimbundes der Numantinos mußte er 1824 flüchten, ging nach Paris, wo er unter Lacroix ſeine mathem. Studien fortſetzte, hielt ſich ſpäter einige Zeit in London auf und kehrte 1826 nach Madrid zurück. Ende 1826 trat er in das Artilleriecorps und wurde 1829 Offizier. Zuerſt erſchienen von ihm der hiſtor. Roman «El conde de Candespina» (1832). Im J. 1834, karliſtiſcher Geſinnung verdächtig, nach Olvera verbannt, vollendete er dort den hiſtor. Roman «Ni Rey, ni Roque» (1835). Später wurde er Adjutant und Secretär des Generals Cordova und ſchrieb als ſolcher das epiſche Gedicht «El bulto vestido de negro capuz» in Pampelona. Als Cordova nach dem Aufſtande von San-Ildefonſo ſein Commando niederlegte, trat auch E. aus dem Dienſte und widmete ſich nun der dramatiſchen Production. Er brachte ſeit 1837 mehrere Stücke auf die Bühne, unter denen «La corte del Buen-Retiro» und «Barbara Blomberg» den meiſten Werth haben, und führte zu gleicher Zeit die Redaction der Zeitſchrift «El eco de la razon y de la justicia». Als im Sept. 1840 Espartero die Regierung an ſich riß, vertheidigte E. an der Spitze der Zöglinge der Ingenieurſchule von Guadalaxara das Intereſſe der Regentin und mußte deshalb nach Frankreich flüchten. In Paris ſuchte er ſeine Familie durch literariſche Arbeiten zu unterhalten. Er ſchrieb faſt allein den ſpan. Text zu dem Prachtwerk «La España artistica y monumental», war Redacteur und Mitarbeiter der «Revista enciclopédica», ſchrieb ein Handbuch der Mythologie, das als Lehrbuch an den ſpan. Univerſitäten angenommen ward, und begann ein epiſches Gedicht «Hernan Cortés en Cholula». Nachdem er 1843 nach Madrid zurückgekehrt war, bethätigte er ſich an der proviſoriſchen Regierung bis zur Großjährigkeit der Königin als Unterſtaatsſecretär und erhielt eine Stelle in dem

Miniſterium Narvaez, mit deſſen Rücktritt auch er reſignirte. Nun dichtete er eine Reihe von Dramen, unter denen beſonders «Las mocedades de Hernan Cortés» vielen Erfolg hatte, und ſchrieb mehrere hiſtor. Romane, worunter «El Patriarca del Valle» (2 Bde., Madr. 1846) hervorzuheben. Nachdem er 1847 einige Zeit die Stelle eines Unterſtaatsſecretärs im Miniſterium Sotomayor verſehen, ging er im Juni 1855 als ſpan. Geſandter nach Liſſabon, kehrte aber ſchon im Jan. 1856 nach Madrid zurück, wo er im Cabinet Espartero's das Portefeuille des Innern übernahm. Aber ſchon Mitte Juli 1856 erfolgte wegen Zwiſtigkeiten mit O'Donnell und der Reactionspartei der Rücktritt E.'s ſowie Espartero's und die Auflöſung des Cabinets. Von 1872—74 fungirte E. als Geſandter bei dem Deutſchen Reiche in Berlin. Außer ſeinen dichteriſchen und publiciſtiſchen Arbeiten hat E. auch einige hiſtor. Schriften, darunter eine «Historia constitutional de Ingleterra» (Madr. 1859), veröffentlicht. Auch zählt er zu den vorzüglichſten Rednern des neuern Spanien.

Eſel, ein bekanntes Hausthier aus der Gattung oder Sippe der Pferde, unterſcheidet ſich von dem eigentlichen Pferd durch Länge der Ohren, den Haarbüſchel am Ende des kurzbehaarten Schwanzes, die Kürze der aufrechtſtehenden Mähne, den Mangel der Hornwarze an den Hinterfüßen. Es gibt verſchiedene wilde Eſelarten, die in ihren Vaterländern Aſien und Afrika in Trupps zuſammenleben, welche von einem Hengſte geführt werden, äußerſt kluge, ſcheue, vorſichtige und flüchtige Thiere, die ſich muthig gegen Raubthiere wehren und deren Jagd als ein höchſt ſchwieriges und kunſtvolles Werk gilt. Wahrſcheinlich iſt der Onager der alten Schriftſteller, der Kulan oder Gurkur der Kirgiſen und Bucharen (Equus onager), der früher über ganz Kleinaſien, Syrien und Perſien verbreitet war, jetzt aber in die Steppen Centralaſiens ſich zurückgezogen hat, der Stammvater des Hauſeſels (E. asinus). Außerdem bewohnt eine zweite Art, der Kiang (E. polyodor), der indeſſen kaum bekannt, die höchſten Regionen des Himalaja, und eine dritte Art, der Dſchiggetai (ſ. d.), die Steppen der Mongolei, während in den Steppenländern Afrikas öſtlich vom Nil eine vierte Art vorkommt, der Hamar-el-Wadi (E. africanus), welche durch die geringelten Vorderfüße ſich den Zebras nähert, und von der, nach Brehm's Meinung, die ägypt. und abeſſin. Hauſeſel ſtammen. Vernachläſſigung und Einfluß eines ihnen ungünſtigen Klimas haben dieſe Thiere in Europa ſehr herabgebracht. Im Orient, wo man ſie als Hausthiere ſehr ſchätzt, erſcheinen ſie unter weit edlerer Form, dienen zum Reiten und zeigen keine Spur von jenem Phlegma und der allerdings übertrieben geſchilderten Dummheit, durch welche ſie in Europa ſprichwörtlich geworden ſind. Schon in Spanien gewahrt man den Einfluß des mildern Himmels auf ihre Entwickelung. Durch ihre Kreuzung mit Pferden entſtehen die Maulthiere (ſ. d.) und Mauleſel, ungemein nützliche und in Gebirgsgegenden kaum durch andere erſetzbare Reit- und Laſtthiere. Die Eſelsmilch enthält mehr Milchzucker und ungleich weniger Käſeſtoff als die Milch anderer Säugethiere und wird als leicht verdaulich und nährend oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erſchlaffung der Verdauungsfunctionen vorwalten.

Eſelsfeſte nannte man die ſeit dem 9. Jahrh. in Frankreich, Italien und Spanien zu Weihnachten zu Ehren des Eſels, auf welchem Chriſtus in Jeruſalem einzog, und im Juni zu Ehren des Eſels, auf welchem Maria mit dem Kinde nach Aegypten flüchtete, begangenen religiöſen Volksfeſte. Ein als Geiſtlicher angeputzter, zum Knien abgerichteter Eſel wurde dabei vor den Altar geführt und hier eine Meſſe gehalten, bei der an die Stelle des Amen durchgehends ein Ya trat. Die Feſte gaben zu allerlei Unfug Veranlaſſung, erhielten ſich aber aller Verbote ungeachtet hier und da bis ins 15. Jahrh.

Eski-Dſchumna, Stadt mit 6000 E. im Sandſchakat Ruſtſchuk der europ.-türk. Donauprovinz (Vilajet Tuna), am Nordabhange des Binar-Dagh gelegen, hat mehrere Moſcheen und Bäder und iſt einer der erſten Meßplätze des Vilajets; namentlich iſt die im Mai ſtattfindende Meſſe ſehr bedeutend. — Eski-Hiſſar, Stadt im Sandſchakat Mughla des aſiat.-türk. Vilajets Aïdin, öſtlich vom Golf von Mendelia gelegen, iſt das alte Stratonicea (in Karien), wovon noch einige Ruinen übrig ſind. — Ein anderes Eski-Hiſſar, im Sandſchakat Denizlü deſſelben Vilajets, am nordöſtl. Abhange des Baba-Dagh gelegen, iſt das alte Laodicea (ſ. d.) in Phrygien, von welchem ebenfalls noch Ruinen erhalten ſind. — Eski-Saghra (Eski-Zaghra, bulgar. Scheljesnik), Hauptſtadt eines Sandſchakats im europ.-türk. Vilajet Adrianopel, am Südabhange des Balkan und an einem nördl. Zufluß der Maritza, in fruchtbarer Gegend gelegen, iſt das alte Beröa in Thrazien, hat zahlreiche Moſcheen, eine griech. Kirche, einen großen Bazar, Gerberei und Teppichweberei und zählt 20,000 E. — Eski-Schehr, Stadt im Sandſchakat Kutahia im aſiat.-türk. Vilajet Khodawendkjar (Bruſſa), am

Pursak, nordöstlich von Kutahia gelegen, ist das alte Doryläon in Phrygien, war einst bedeutender Stapelplatz und unter den byzant. Kaisern wichtige Festung gegen die Osmanen, hat berühmte Warmbäder, Gräber mehrerer mohammed. Heiliger, Fabrikation von Meerschaumpfeifen und zählt 10,000 E. In der Umgegend befinden sich große Meerschaumlager, die eine jährliche Ausbeute von mehr als 30 Mill. Piaster geben. — Eski-Stambul (Eski-Istambol), Stadt und Hafenort im türk. Vilajet Dschesairi-Bahri-Sefid, am Aegäischen Meere, der Insel Tenedos gegenüber, ist die Ruinenstätte von Alexandria Troas.

Eskilstuna, gewerbfleißige Stadt im schwed. Län Nyköping, am gleichnamigen Flusse, dem natürlichen Ablauf des Hjelmarsees nach dem Mälar, hat eine königl. Gewehrfabrik, mechan. Werkstätten, mehrere Fabriken für Messerschmieden und damascirte Waaren und zählt 6130 E. Schon im 13. Jahrh. bekannt, erhielt die Stadt erst durch die von Karl X. angelegten Fabriken und ertheilten Privilegien (1659) Bedeutung.

Eskimo (d. i. Eskimantsik, in der Algonkinsprache ein Mensch, der rohe Fische ißt) nannten zuerst die Abenakis ihre nördl. Nachbarn an den Küsten von Labrador. Die Europäer übertrugen den Namen auf andere verwandte Stämme, und jetzt begreift man im ethnogr. System unter demselben alle Bewohner des arktischen Amerika. Es gehören zu den E. die Grönländer, die Bewohner der Küsten der Baffinsbai, der Nord- und Ostküste von Labrador, der Westküste der Hudsonsbai, der Halbinsel Melville sowie der ganzen Nordküste des amerik. Festlandes bis zum Eiscap, dann die Bevölkerung des gesammten Norden und Nordwesten des Territoriums Alaska. Die E. des Festlandes, wo sie doch selten weiter als 75 Kilom. landeinwärts wohnen, zerfallen in die östlichen und die westlichen E., welche durch den 120. Längengrad (von Ferro) geschieden werden. Die das Territorium Alaska bevölkernden E. theilen sich in mehrere verschiedene Stämme, deren man zwei Klassen unterscheidet, nämlich solche, die, wie die östlichen E. und besonders die Grönländer, mit Lederbooten (Baidarken) die See befahren, und solche, die, wie die Kuskokwinzen, die Tschugatschen, die Bewohner von Kadjak und der Osthälfte Alaskas, südlicher und tiefer landeinwärts in waldigen Gegenden großentheils in festen Ansiedelungen leben und sich zur Befahrung der Flüsse ausgehöhlter Baumstämme bedienen. Die letztere Gruppe, vielleicht mit Indianerstämmen gemischt, nennt man auch südliche E. Trotz der großen Ausdehnung der E. über den ganzen Norden Amerikas von der Ostküste Grönlands bis hinüber zur Beringsstraße sind doch die einzelnen Stämme (abgesehen von der großen Aehnlichkeit in Sitten, Tracht, Geräthen) durch die Gleichartigkeit der physischen Construction und die sehr geringen Verschiedenheiten in ihrer Sprache als Glieder eines einzigen Stammes charakterisirt, der zugleich aber gegenüber den übrigen Stämmen der rothen Rasse solche auffallende Verschiedenheiten zeigt, daß man gegenwärtig die E. mit mehrern Stämmen des nordöstl. Asien (Jukagiren, Korjaken, Tschuktschen, Aleutiern) als eigene Rasse (Arktiker oder Hyperboreer) hinzustellen berechtigt ist (vgl. F. Müller, «Allgemeine Ethnographie», Wien 1873). Allen Stämmen der E. gemeinsam ist der runde, unverhältnißmäßig große Kopf, das breite, platte, dabei aber doch volle Antlitz mit gleichsam ausgepolsterten Backen, weit hervorstehenden Backenknochen und kleiner, tiefeingedrückter Nase, das schwarze, lange, straffe und harte Haar, das weiche, schlaffe Fleisch. Den ziemlich dicken Rumpf tragen dünne Beine; Hände und Füße sind auffallend klein, die Finger kurz. Die unangenehm kalte Haut, stets durch eine dicke Kruste von Schmuz und Thran bedeckt, zeigt eine schwarzgelbliche Kupferfarbe. Im Osten erreicht der E. an Körperlänge selten mehr als 1,5, im Westen öfters 1,7 Mt. Durch eine gewisse Offenheit und Gutmüthigkeit, die sich im Antlitz ausprägen und einen wesentlichen Zug ihres Charakters bilden, ist trotz der Entstellungen durch Schmuz und üble Gewohnheiten der Totaleindruck auf den Europäer ein günstiger. Zwischen den E. und den benachbarten Indianerstämmen besteht eine bittere Feindschaft. Seit nicht sehr langer Zeit versammeln sich jährlich in der Gegend des 120.° westl. L. die östlichen E., um von den westlichen eiserne Geräthschaften und andere durch die Russen eingeführte Artikel gegen Seehundsfelle, Thran und Pelzwerk einzutauschen. Der Seehund und Walfisch bilden nebst dem Rennthier und Fischen fast allein die Grundlage und den Quell alles Lebens und Treibens der E. Ihr einziges Hausthier ist der Hund, der zum Ziehen und zur Jagd gebraucht wird. Auf der untersten Stufe der Cultur stehend, leben die E. in völliger Gleichheit, ohne Regierung; nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug. Die religiösen Vorstellungen sind dunkel und roh, zudem noch wenig bekannt. Der größte Theil der Bewohner Grönlands sowie von Labrador ist seit Ende des 18. Jahrh. äußerlich zum Christenthum bekehrt. Vgl. H. H. Bancroft, «The native races of the Pacific states of North America» (Bd. 1, Lpz. 1875).

Esling, Dorf bei Wien, wurde berühmt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (s. Aspern und Esling), von der Masséna (s. d.) den Titel eines Fürsten von E. erhielt.

Esmarch (Johs. Friedr. Aug.), verdienter deutscher Wundarzt, geb. 9. Jan. 1823 zu Tönning in der Landschaft Eiderstedt, Sohn eines Arztes, besuchte die Gymnasien zu Rendsburg und Flensburg und studirte dann seit 1843 zu Kiel und Göttingen Medicin. Nachdem er zu Kiel seit 1846 am chirurgischen Hospital als Assistent Langenbeck's gewirkt, betheiligte er sich erst als Offizier, dann als Unterarzt im Turnercorps am schlesw.-holstein. Kriege von 1848 und ward 9. April mit dem größten Theile desselben gefangen. Später ausgewechselt, war er einige Zeit Oberarzt beim Lazareth im Bürgerverein zu Flensburg, wo er bereits Gelegenheit fand, reichliche militärchirurgische Erfahrungen zu sammeln. Bei dem Eintritt des Waffenstillstandes kehrte E. in seine frühere Stellung nach Kiel zurück. Die beiden folgenden Feldzüge machte er als Adjutant Stromeyer's mit und avancirte bis zum Oberarzt (8. Aug. 1850). Inzwischen hatte sich E. während des Waffenstillstandes im Herbst 1849 zu Kiel habilitirt; seine erste Vorlesung handelte über Schußwunden. Im März 1851 trat E. eine größere wissenschaftliche Reise an, die ihn nach Prag, Wien, Paris und Brüssel führte und ein ganzes Jahr in Anspruch nahm. Nach der Rückkehr ward er von der dän. Regierung zwar als Privatdocent suspendirt, doch erhielt er schon nach einem Semester die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner akademischen Thätigkeit zurück. Im März 1854 wurde ihm nach Stromeyer's Weggang die Direction der chirurgischen Klinik übertragen, aber erst im Oct. 1857 ernannte ihn die dän. Regierung zum ord. Professor und Director des Hospitals zu Kiel. Die Ferien benutzte E. zu wissenschaftlichen Reisen im In- und Auslande, auf denen er namentlich dem Hospitalwesen seine Aufmerksamkeit zuwandte. Während des schlesw.-holstein. Kriegs von 1864 machte er sich in hohem Grade um die Lazarethe in Flensburg, Sundewitt und Kiel verdient. Im Juli 1866 ward E. nach Berlin berufen, um als Mitglied in die Immediat-Lazarethcommission einzutreten und die Oberleitung der chirurgischen Thätigkeit in den dortigen Lazarethen zu übernehmen. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs war E. in der Genesung von einer schweren Krankheit begriffen und vermochte daher nicht, sich an dem Feldzuge selbst zu betheiligen. Zum Juli 1870 zum Generalarzt und consultirenden Chirurgen der Armee ernannt, wirkte er zunächst in Kiel bei der Organisation der freiwilligen Hülfe innerhalb des schlesw.-holstein. Provinzialvereins und des kieler Localvereins; auch widmete er den ähnlichen Bestrebungen in Hamburg seine Beihülfe. Bis zu Ende des Kriegs war E. als consultirender Chirurg bei der ersten Gruppe desselben thätig; außerdem behandelte er zahlreiche verwundete Offiziere in der Stadt und stand mit Rath und That den Aerzten der andern Lazarethe bei. Erst im April 1871 konnte er diese Thätigkeit aufsagen, um auf einige Zeit im Süden Erholung zu suchen und dann in seine frühere Stellung nach Kiel zurückzukehren. E.'s hauptsächlichste Schriften sind: «Ueber Resection nach Schußwunden» (Kiel 1851), «Beiträge zur praktischen Chirurgie» (Heft 1 u. 2, Kiel 1858—60), «Ueber chronische Gelenkentzündungen» (Kiel 1863; 2. Aufl. 1867), «Verbandplatz und Feldlazareth» (Berl. 1868; 2. Aufl. 1871), «Ueber den Kampf der Humanität gegen die Schrecken des Kriegs» (Kiel 1869), «Der erste Verband auf dem Schlachtfelde» (Kiel 1869; 2. Aufl. 1870; mehrfach übersetzt), «Ueber Gelenkneurosen» (Kiel 1872), «Die Krankheiten des Mastdarms und Afters» (Erlangen 1873), «Ueber künstliche Blutleere bei Operationen» (Lpz. 1873), «Die erste Hülfe bei Verletzungen» (Hannov. 1875), «Handbuch der kriegschirurgischen Technik» (Hannov. 1877).

Esmarch (Karl), namhafter Rechtsgelehrter, geb. 3. Dec. 1824 zu Sonderburg, wo sein Vater dän. Beamter war, besuchte die Gymnasien zu Schleswig und Lübeck, studirte die Rechtswissenschaft zu Kiel, Bonn, Heidelberg und Berlin, nahm am schlesw.-holstein. Kriege 1848—51 Theil und habilitirte sich 1851 zu Göttingen für das Gebiet des röm. Rechts. Im J. 1855 wurde er als ord. Professor des röm. Rechts nach Krakau und 1875 in gleicher Eigenschaft nach Jena berufen. Von E.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind zu erwähnen: «Röm. Rechtsgeschichte» (2 Bde., Gött. 1855—56) und «Grundsätze des Pandektenrechts» (2 Thle., Wien 1859—60). Unter dem Pseudonym Karl von Alfen hat E. auch mehrere Dichtungen meist epischen Inhalts veröffentlicht, als: «Der Sieg von Bornhöved» (Kiel 1845), «Der Hort der Dichtung. Eine Göttersage in 16 Gesängen» (Lpz. 1853), «Aus alten und neuen Tagen» (Berl. 1860), «Knud Lwards Eid. Ein episches Gedicht» (Hamb. 1866).

Esneh, das alte Latopolis, Stadt in Oberägypten, District Kenneh am linken Nilufer, 43 Kilom. südlich von den Ruinen von Theben. Der Ort zählt 12,000 E. Sitz eines kopt. Bischofs und bildet einen regen Verkehrsplatz, welcher namentlich mit Kameelen, Töpfer-

waaren und den Malayeh genannten sehr feinen Baumwollstoffen und Shawls handelt. Die Sennaar-Karavane hält hier an und verfügt über ihre Vorräthe an Gummi, Straußenfedern und Elfenbein. Der aus der Zeit der Cäsaren herrührende, von 24 Säulen getragene, schöne Tempel hat einen herrlichen Porticus, der vielleicht der schönste Rest ägypt. Baukunst ist. Die Kuppel ist im Innern mit einem vielbesprochenen Zodiakus geziert. Schutt und Sand umhüllen den Tempel derart, daß die Straße im Niveau des Dachs liegt und die arab. Hütten auf demselben aufgerichtet sind. Oberhalb E. steht die südlichste der alten Pyramiden; die Basis hat Seiten von 18,3 Mt., aber der Bau ist verfallen.

Esotērisch (griech.) hieß in den Mysterien der Alten die blos für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatz zu der exoterischen, für die Uneingeweihten bestimmten. Jene hießen daher Esoteriker, diese Exoteriker. Diesen Unterschied erweiterte nun der Sprachgebrauch auf alle Verhältnisse, wo abgestufte Grade der Kenntniß und Mitwirkung vorkommen. So soll in dem pythagoräischen Bunde ein Unterschied zwischen Exoterikern und Esoterikern (Sebastikern, Akusmatikern) stattgefunden haben; etwas Aehnliches kommt auch bei den geheimen Gesellschaften, namentlich bei religiösen Gemeinschaften vor. E. heißen dann im allgemeinen diejenigen Lehren, welche nur für die tiefer Eindringenden gehören; exoterisch die, welche man auch dem Ungelehrten mittheilen will oder kann.

Esparsette ist der von Tournefort aufgebrachte französische, auch in die deutsche Sprache übergegangene Name der zur Familie der Leguminosen gehörigen Pflanzengattung Onobrychis oder Hedysarum, welche sich durch einsamige, runzelig-grubige, am Rande mehr oder minder dornig gezähnte Hülsen auszeichnet. Zu ihr gehört die gemeine E. (O. sativa Lamk. oder H. onobrychis L.), auch Esper, Süßklee, türkischer Klee, Schildklee, Hasenkopf und Schweizerklee genannt, eine der trefflichsten Futterpflanzen, die nur auf kalkhaltigem, lehmigem Boden und zwar besonders in Berggegenden gedeiht und langgestielte Aehren mit rosenrothen, gestreiften Schmetterlingsblumen trägt. Mittels der E. können auch dürre, unfruchtbare, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, welche sonst keinen Nutzen gewähren, aufs zweckmäßigste nutzbar gemacht werden. Gewöhnlich gibt sie blos einen Schnitt und nur auf gutem Boden zwei Schnitte des besten Heues, das an nährendem Stoffe viele andere Futterpflanzen weit übertrifft. Bei gehöriger Pflege in günstigen Lagen dauert die E. 10—15 Jahre aus und läßt dann den Boden noch so befruchtet zurück, daß er mehrere Ernten ohne Düngung liefert. Die Blüten bieten den Bienen viel Honig dar. Die E. wächst auf dürren, sonnigen Kalkplätzen in Mittel- und Süddeutschland, desgleichen in Südeuropa auch wild. Andere Arten der Gattung sind die spanische E. (O. oder H. coronarium), auch Alfala, span. Klee oder Blumenklee genannt; ferner der Mannaklee (O. oder H. alhagi), das Hauptfutterkraut des Orients, und endlich der bengal. Schildklee (O. oder H. gyrans), die einzige Pflanze, deren Blätter sich beständig bewegen, solange sie die Sonne bescheint, welche daher einen hervorragenden Rang unter den Sensitiven einnimmt.

Espartēro (Don Baldomero), Graf von Luchana, Herzog von Vittoria, berühmter span. General und Staatsmann, geb. 27. Febr. 1792 zu Granatula in der Mancha als der Sohn eines Stellmachers, wurde wegen Schwächlichkeit zum geistlichen Stande bestimmt, verließ aber 1808 bei der Invasion der Franzosen das Kloster und trat in das sog. geheiligte Bataillon. Im Jan. 1815 schloß er sich der vom General Don Pablo Morillo befehligten Expedition gegen die aufständischen Colonien in Südamerika an und kehrte nach der Capitulation von Ayacucho (1824) nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logroño in Garnison kam. Er erklärte sich 1832 offen für die Thronfolge der Tochter Ferdinand's VII., und als nach dem Tode des Königs der Bürgerkrieg ausbrach, wurde er Generalcommandant von Biscaya, übernahm im Mai 1836 interimistisch das Obercommando, rettete im Aug. 1836 Madrid und wurde im Sept. 1836 zum General-en-Chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalkapitän der bask. Provinzen ernannt. Auch als 12. Sept. 1837 die Armee des Don Carlos vor Madrid erschien, rettete er die Hauptstadt, trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, nahm im December die Höhen von Luchana und entsetzte Bilbao, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Bei Burgos vernichtete er 1838 die Expedition des karlistischen Generals Negri. Sein glücklicher Feldzug 1839 brachte ihm den Titel eines Granden und Herzogs von Vittoria. Geschickt wußte er die Uneinigkeit der Karlisten zu seinem Vortheile zu nutzen und Unterhandlungen mit Maroto anzuknüpfen, welche zu dem Vertrage von Bergara (s. d.) führten, infolge dessen Don Carlos sich genöthigt sah, nach Frankreich überzutreten. Als 1840 das Ministerium der Partei der Exaltados, die sich E. ganz zugewendet,

durch ein Gesetz zur Beschränkung der Municipalverfassung (s. Ayuntamiento) einen Schlag beizubringen versuchte und die Königin-Regentin gegen E.'s Rath dem von den Cortes votirten Gesetze ihre Sanction ertheilte, schloß sich auch E. der Bewegung gegen diese Maßregel an. Er eilte nach Madrid, wo er im Triumph einzog, und von hier als Ministerpräsident mit seinen Collegen nach Valencia, wo 10. Oct. 1840 die Königin-Regentin ihre Abdankung sowie den Entschluß erklärte, sich nach Frankreich zu begeben. Factisch hierauf die Regierung Spaniens leitend, wurde E. 8. Mai 1841 durch die Cortes zum Regenten des Landes erwählt. Mit Energie, Festigkeit und Klugheit führte er das Ruder. Er widersetzte sich den Anforderungen der röm. Curie, hielt die namentlich in Valencia sich erhebenden Republikaner nieder, dämpfte den Aufstand in Pampelona, vereitelte die Plane zur Entführung der jungen Königin und zur Insurgirung der Truppen durch die Generale Diego Leon und Concha und hielt die bask. Provinzen danieder. Am 15. Nov. 1841 bezwang er Barcelona, wo die Republikaner sich gegen ihn erhoben, und zog hierauf 30. Nov. in Madrid wieder im Triumph ein.

Von jetzt an wendete sich E. entschieden England zu, wodurch er Frankreich erbitterte und den Planen der Königin Christine Vorschub leistete. Indeß gelang es ihm, die Exaltados durch sein Festhalten an der Constitution von 1837 in Schranken zu halten. Auch die Insurrection in Barcelona Ende 1842 dämpfte er durch ein energisches Bombardement. Allein durch das Bündniß der Progressisten und Republikaner mit den Moderados (der Christinischen Partei) wurde endlich sein Fall doch unvermeidlich. E. mußte 9. Mai 1843 in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, wodurch das Land allen Intriguen der zurückkehrenden Moderados preisgegeben ward. Als das Ministerium aber die Entlassung seines Secretärs Linage, des entschiedenen Anhängers der engl. Politik, und des Generals Zurbano, der sich den Barcelonesen durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte, von ihm verlangte, entließ er 20. Mai dasselbe und löste 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich hierauf durch die überall zerstreuten Gegner E.'s der Aufstand in Catalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien. Am 13. Juni beschloß die in Barcelona gebildete Junta E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella, worauf die 1. Juli 1843 eingesetzte Provisorische Regierung (Lopez, Caballero, Serrano) ihn als Verräther am Vaterlande der Regentschaft für verlustig erklärte. An die Spitze des Aufstandes in Valencia trat Narvaez, sein persönlicher Feind, der nun gegen Madrid zog, wo durch Bestechung die Truppen gewonnen wurden. (S. Spanien.) E. war durch die schnelle Folge der Ereignisse in Rathlosigkeit verfallen und hatte auf seinem Zuge gegen Barcelona durch nutzloses Zaudern den günstigen Zeitpunkt verfehlt. Nachdem Narvaez 22. Juli 1843 in Madrid eingezogen, blieb ihm nichts übrig, als sich 30. Juli in Cadiz einzuschiffen und über Lissabon nach England zu gehen, wo er 19. Aug. in Falmouth landete. Während man ihn in England mit den Ehren eines Regenten empfing, wurde er in Spanien durch ein Decret vom 16. Aug. aller Titel und Würden für verlustig erklärt. Erst Anfang 1848 setzte ihn ein Decret der Königin wieder in den vorigen Stand, und er kehrte nun nach Spanien zurück. Hier nahm er zwar 13. Jan. seinen Sitz im Senat ein, zog sich aber, da er sich ohne allen Einfluß sah, im Febr. 1848 nach Logroño zurück. In der progessistischen Revolution von 1854 nahm die bedrängte Königin Isabella ihre Zuflucht zu E. und ernannte ihn zum Chef der neuen Regierung, während ihn zugleich die Provisorische Regierung zu Saragossa zum Generalissimus der Nationaltruppen proclamirte. E. bildete ein Cabinet, in welchem General O'Donnell, der hauptsächlich zur Umwälzung beigetragen, das Kriegsministerium übernahm. Schon die Spaltung der siegenden Partei in reine Progessisten, die E. anhingen, und in conservative, welche die Partei O'Donnell's bildeten, machten die Herstellung einer geordneten Regierung unmöglich. Ueberdies zeigte sich der von physischen Leiden gedrückte E. der schwierigen Lage nicht gewachsen und bewies sich rath- und thatlos. Die Intriguen O'Donnell's, der zunächst den Minister Escosura (s. d.) aus dem Cabinet verdrängen wollte, führten endlich 14. Juli 1856 die Abdankung E.'s und seiner Collegen herbei, während O'Donnell sein Nachfolger wurde. Hierauf zog sich E. nach Logroño ins Privatleben zurück und lehnte auch nach der Septemberrevolution 1868 die Throncandidatur ab, welche ihm ein Theil der Progressistenpartei anbot. Vgl. Florez, «E., historia de su vida militar y politica» (3 Bde., Madr. 1843—44); Mariano, «La regencia de Baldomero E.» (Madr. 1870).

Esparto, span. Volksname eines im südwestl. Europa, namentlich in Südspanien, desgleichen in Nordafrika auf dürrem Sand-, Thon-, Mergel- und salzigem Boden häufig, ja oft massenhaft wachsenden Grases, der Macrochloa tenacissima Kunth (Stipa tenacissima L.),

deſſen binſenartige, ſehr zähe und feſte, dabei äußerſt biegſame, graugrüne, runde Blätter zu allerhand Flechtwerk benutzt werden können, weshalb dieſe Grasart, welche hin und wieder unabſehbare Flächen in dichtem Beſtande überzieht, einen wichtigen Handelsartikel bildet. Man verfertigt aus den getrockneten, gebleichten und verſchieden gefärbten Blättern in Spanien und Portugal allerhand Matten, Decken, Körbe, Cigarrentaſchen, Schuhe, Sandalen, namentlich aber Stricke und Taue, welche ſehr haltbar ſind. Beſonders beliebt ſind in den genannten Ländern wie auch in Frankreich und Italien die aus buntgefärbten Espartoblättern verfertigten, mit allerhand Muſtern verſehenen Espartoteppiche, mit denen man die aus polirten Ziegel- oder Marmorplatten beſtehenden Fußböden der Zimmer und Corridore belegt und welche auch in Deutſchland bereits Eingang gefunden haben. Dieſelben werden von den großen Sparteriefabriken in Barcelona, Valencia, Murcia u. ſ. w. in reicher Auswahl und von vorzüglicher Güte geliefert. Das Gras ſelbſt treibt aus ſeinem ausdauernden Stock 0,9 bis 1,3 Mt. hohe Halme, welche in eine lange, zuſammengezogene Riſpe einblütiger begrannter Aehrchen endigen.

Espe oder **Zitterpappel** (Populus tremula), Laubholzbaum, ſ. Populus.

Espinaſſe (Julie Jeanne Eleonore de l'), geiſtvolle franz. Weltdame, geb. zu Lyon 19. Nov. 1732, war ein außer der Ehe gezeugtes Kind der Gräfin von Albon, welche von ihrem Manne getrennt lebte. Nach dem Tode der Mutter kam die Tochter in das Haus Vichy-Chamrond's, des Schwiegerſohnes ihrer Mutter, wo ſie die Aufſicht über die Kinder führte, und 1752 als Geſellſchafterin zur Marquiſe Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter. Beide Frauen lebten anfangs in beſter Eintracht; allein dieſe wurde geſtört, als aller Herzen und ſelbſt d'Alembert, der eifrigſte Verehrer der Du-Deffand, der E. zu huldigen anfingen. Die Marquiſe entfernte ſie von ſich; aber der König ſetzte ihr auf Fürſprache des Herzogs von Choiſeul ein auskömmliches Jahrgeld aus. Von jetzt an trat ſie in die große Welt, und die glänzendſten Cirkel ſuchten ihre Gegenwart. Sie ſtarb 23. Mai 1776. Ihre «Lettres» (2 Bde., Par. 1809; deutſch von Spazier, 2 Bde., Lpz. 1809), welche ihre Verhältniſſe und den Wechſel der ſeltſamen Launen der Liebe zart und anmuthig ſchildern, zeugen von ſeltener Bildung.

Eſpinaſſe (Esprit Charles Marie), franz. Diviſionsgeneral, geb. 2. April 1815 zu Saiſſac im Depart. Aude, erhielt ſeit 1833 ſeine militäriſche Vorbildung in der Militärſchule zu St.-Cyr, trat 1837 als Lieutenant in die Fremdenlegion in Algier, zeichnete ſich 1845 als Bataillonschef des Zuavenregiments im Feldzug gegen die Kabylen aus und wurde 1851 Oberſt. Als ſolcher ſprengte er auf Befehl des Prinz-Präſidenten Ludwig Napoleon beim Staatsſtreiche vom 2. Dec. die Nationalverſammlung und unterdrückte dann mehrere Aufſtandsverſuche. Hierfür im Mai 1852 zum Brigadegeneral und Adjutanten Ludwig Napoleon's ernannt, befehligte er beim Beginn des Orientkriegs im Aug. 1854 die mislungene Expedition nach der Dobrudſcha (ſ. d.), zeichnete ſich 16. Aug. 1855 in der Schlacht an der Tſchernaja aus, avancirte dafür 29. Aug. zum Diviſionsgeneral und focht als ſolcher mit großer Tapferkeit 8. Sept. beim Sturm auf den Malakow. Als Napoleon III. nach dem Orſiniſchen Attentat (14. Jan. 1858) die Regierung Frankreichs militäriſch zu organiſiren verſuchte, übertrug er 8. Febr. E. das Portefeuille des Innern, mit welchem zugleich das neugebildete Miniſterium der Oeffentlichen Sicherheit vereinigt wurde. In dieſer Stellung führte E. jedoch das kaiſerl. Schreckensſyſtem des ſog. Sicherheitsgeſetzes mit einer ſolchen drakoniſchen Strenge und abſolutiſtiſchen Rückſichtsloſigkeit durch, daß er die allgemeine Unzufriedenheit erregte und ſchon 15. Juni zurücktreten mußte. Napoleon III. ernannte ihn als Entſchädigung zum Senator. Beim Beginn des Italieniſchen Kriegs von 1859 erhielt E. das Commando über eine Diviſion des 1. Armeecorps unter Mac-Mahon, überſchritt 3. Juni bei Turbigo den Ticino und fiel 4. Juni in der Schlacht bei Magenta beim Sturme auf dieſes Dorf. Auf Befehl des Kaiſers wurde er im Invalidendom zu Paris beerdigt.

Eſpinel (Vicente), ſpan. Dichter und Muſiker, geb. 28. Dec. 1551 zu Ronda, nahm ſtatt des Namens ſeines Vaters Francisco Gomez nach einem damals herrſchenden Brauch den ſeiner mütterlichen Großmutter an. Er ſtudirte zu Salamanca, trat aber in Kriegsdienſte, durchzog als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens und erlebte Abenteuer, die er, mit erfundenen Erlebniſſen untermiſcht, in den «Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon» (Madr. 1618, zuletzt 1804; deutſch von Tieck, Bresl. 1827) erzählt, einem auch von Leſage gekannten und für den «Gil Blas» gelegentlich benutzten Roman. Als Ende 1580 für die Gemahlin Philipp's II. feierliche Exequien zu Mailand veranſtaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Muſik dazu zu componiren. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er im Kloſter von Sta.-Catalina de los Donados in Madrid zu,

wo er auch 1634 ſtarb. Man hat von ihm einen Band Gedichte (Madr. 1591), der außer lyriſchen Gedichten, Epiſteln und Eklogen ein großes Lobgedicht «La casa de la memoria» und eine Ueberſetzung von Horaz' «Epistola ad Pisones» enthält, die lange Zeit für die beſte in ſpan. Sprache galt. Auch iſt er, obgleich nicht der Erfinder, doch der Verbeſſerer der Decimen, zehnzeiliger Strophen achtſilbiger Verſe, denen er eine geregeltere Form und Reimſtellung gab, und die daher ſeitdem den Namen Espinelas führen. Iſt er auch nicht ein Lyriker erſten Ranges, wofür ihn ſeine Zeitgenoſſen hielten, ſo gehört er doch jedenfalls unter die beſſern der claſſiſchen Schule. Auch in der Geſchichte der Muſik nimmt E. einen Platz ein; er war Virtuos auf der Guitarre, welcher er die fünfte Saite beifügte.

Espiritu-Santo, Küſtenprovinz Braſiliens, im N. durch den Rio Macury von der Provinz Bahia, im S. durch den Rio Itabapuana von der Provinz Rio Janeiro geſchieden, im W. durch die Botocuden- oder Aimoreskette der Serra do Mar gegen Minas-Geraes begrenzt, wird in der Mitte von dem 90 Kilom. aufwärts bis zu ſeinen Kataraften ſchiffbaren Rio Doce mit dem Esmeraldas durchfloſſen, außerdem auch durch zahlreiche andere fiſchreiche Flüſſe, wie Sao-Matthaus und Itapemirim, gut bewäſſert und zählt auf 44,105 QKilom. (1872) 82,137 E. Das tropiſche Klima iſt durch die Seeluft, Gebirge und Wälder gemäßigt, der Boden ſehr fruchtbar und namentlich für den Anbau des Zuckerrohrs geeignet. Die großen Wälder liefern koſtbare Hölzer und Droguen. Weite Strecken des Landes werden jedoch noch von Wilden bewohnt, welche, wie namentlich die Botocuden, die Cultur ſtören. Die Küſtenniederungen erzeugen Zucker, Baumwolle, Reis, Manioc und Mais. Ein Theil der Bevölkerung nährt ſich von der Fiſcherei. In der Bahia de E. oder der Bai von E. liegt auf einer Inſel die Hauptſtadt Noſſa Senhora da Victoria oder Victoria, in ihrer Nähe das Kloſter Noſſa Senhora da Penha, eins der reichſten Braſiliens, Wallfahrtsort mit wunderthätigem Marienbilde und entzückender Ausſicht. Südöſtlicher liegt die alte Hauptſtadt Villa de E. oder Villa Velha, jetzt ein unbedeutender, ſchlechtgebauter Ort.

Esplanāde (ſpan. esplanada, von esplanar, ebnen), Vorplatz, heißt ein freier Raum vor Gebäuden, bei Feſtungen insbeſondere der unbebaute Raum zwiſchen Stadt und Citadelle, welcher in der Regel eine Breite von 450—600 Mt. beſitzt, ſodaß der Angreifer, nach Wegnahme der Stadt, den Bereich des wirkſamſten Feuers der Citadelle, ohne durch Gebäude Deckung zu finden, zu paſſiren hat. Die E. mit den einmündenden Stadtſtraßen muß von dem Feuer der Citadelle beherrſcht ſein. Als Localbenennung kommt E. zuweilen für freie Plätze oder auch für Promenaden vor, die urſprünglich als E. gedient haben.

Esprit iſt im Franzöſiſchen etwas ſehr Unbeſtimmtes und entſpricht im Durchſchnitt dem deutſchen Worte Geiſt. Seine Bedeutung hängt von den determinirenden Worten ab, welche die Abſicht deſſen, der es anwendet, kundgeben. Als Gegenſatz gegen Körper iſt es einer der allgemeinſten Ausdrücke der philoſ. Terminologie; im Gegenſatz zu Unverſtand, Dummheit bedeutet es nur noch einen intellectuellen Vorzug. In dieſer letztern Bedeutung hat es einen eigenen Sinn und läßt ſich nicht gut deutſch überſetzen. Denn wenn man es durch «Geiſt und Witz» wiedergibt, ſo ſagt man entweder zu viel oder zu wenig. E. ſteht alsdann dem Geiſt entgegen nach unſerm äſthetiſchen Sprachgebrauche, welchem zufolge Geiſt-Haben eigentlich Genius-Haben oder die Kraft und Gründlichkeit einer höhern allgemein menſchlichen Weltanſicht und Weltdarſtellung bedeutet. Umfang, Scharfſinn und Tiefe ſind beim E. nicht die Hauptſache; er muß gewandt und leicht, anziehend und ſcharf ſein. E. iſt etwas weſentlich Tändelndes, Flimmerndes und beſonders Pikantes. In gutem altfranz. Sinne iſt E. das Anmuthige und Prickelnde im Scherzen und Necken, die Lebhaftigkeit im leichten Erzählen der Dinge, die Raſchheit und Schnelligkeit im Gedanken und Ausdruck. In dieſem Sinne bildete man durch Hinzufügung des Epithetons bel das Wort Bel-Esprit (Schöngeiſt), womit man zuerſt etwas überaus Bewundernswerthes bezeichnen wollte. Bel-Esprit bezeichnete dann ſpäter, als der Name einen trivialen Nebenſinn erhielt, blos etwas, was neben oder über Geiſt hinausgeht, Schöngeiſterei, die ſich zu geiſtreichem Weſen verhält wie Prüderie zu ſittſamem Betragen und Pedanterie zu gelehrtem Wiſſen. Die Schöngeiſter zur Zeit Ludwig's XIV. hatten das Eigene an ſich, daß ſie den ärmlichſten, alltäglichſten Inhalt mit den reichſten, feierlichſten Gewändern und Draperien ausſchmückten. Im ſog. philoſophiſchen Jahrhundert erkühnten ſich eine Menge Schriftſteller, Fragen von höchſter Wichtigkeit in tändelndem Stil abzuhandeln und Probleme der ſchwierigſten Art mit ſpielendem, leichtfertigem Ton abzuthun. An der Spitze und als Muſter dieſer Klaſſe von Schöngeiſtern, welche durch ihre eleganten, aber ſeichten Schriften jede tiefere Forſchung verdrängten, erſcheint Fontenelle. Nach ihm kam unter der Führung des

Marquis von Bièvre das zahllose Heer von Schöngeistern, welche die Revolution verjagte. Seitdem gibt es in Frankreich keine Schöngeisterei mehr. Man will jetzt höher hinaus; man erstrebt Stärke und Tiefe, und anstatt Schöngeister (Beaux-Esprits) haben die heutigen Franzosen schöne Genies (beaux génies), wie sie sich selbst nennen. Ein ähnliches Schicksal hatte das Wort Esprit-fort (Starkgeist). Der Ausdruck stammt aus dem 16. Jahrh., als Montaigne und sein Freund Charron die feste Stellung, welche damals die überlieferten Dogmen und Ideen innehatten, von weitem zu umgehen suchten, ersterer dadurch, daß er die Systeme und Lehren der alten Philosophen neu und reizend einkleidete, letzterer, daß er den der theol. Zänkereien überdrüssigen Geistern die freie Prüfung des Hergebrachten und die strenge Skepsis des Studiums als Weisheit anpries. Man nannte sie Esprits-forts, und diese Benennung war, wenn auch keine Huldigung und Beistimmung der gläubigen Menge, wenigstens ein Beweis und Beleg des Eindrucks, welchen diese gelinde Einsprache und Opposition gegen die allgemein geltenden Ideen hervorbrachte. Nach Montaigne und Charron gingen La-Mothe-le-Vayer und Bayle weiter voran auf diesem noch wenig gebahnten Wege und erhielten vom Publikum denselben Titel, ohne daß man sich etwas sehr Arges dabei dachte. Aber dieser Titel schien nun grundsatzlosen jungen Männern ein geeignetes Mittel, ihrem ausschweifenden Wüstlingsleben einen edlern Anstrich zu geben. Indem sie sich selbst für Esprits-forts erklärten, wurde Freisinnigkeit somit in Freigeisterei verdreht, und von nun an war das, was sonst eine Ehre gewesen, eine Lächerlichkeit. — Unter E. de corps (Corpsgeist) versteht man in Corporationen die thätigste Theilnahme jedes Einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle aller, verbunden mit dem festen Willen, alle andern Rücksichten, vorzüglich aber die egoistisch-persönlichen, der gemeinsamen Wohlfahrt zu opfern.

Espronceda (José de), span. Dichter, geb. 1810 zu Almendralejo in Estremadura, kam nach dem Befreiungskriege nach Madrid, wo sich unter der Leitung Lista's frühzeitig seine poetischen Anlagen, aber auch sein Hang zu polit. Ueberschwenglichkeiten entwickelte. Schon als 14jähriger Knabe schrieb er polit. Gedichte und war Mitglied des Geheimbundes der Numantinos. Dies zog ihm eine Verbannung nach einem Kloster von Guadalaxara zu, in dessen Einsamkeit er sich mit der Ausarbeitung eines größern epischen Gedichts «El Pelayo» beschäftigte, das aber Bruchstück blieb. Zwar durfte er bald nach Madrid zurückkehren, doch führte ihn sein abenteuerlicher Sinn nach Lissabon, von da nach London, endlich nach Paris, wo er sich unter anderm an der Julirevolution von 1830 betheiligte. Die excentrische Richtung, die er durch das Studium Byron's genommen, wurde noch verstärkt durch den Umgang mit den franz. Neuromantikern. Er kehrte nach der Amnestie 1833 nach Spanien zurück, wo er sogar einen Platz unter den königl. Leibgarden erhielt. Ein polit.-satirisches Gedicht zog ihm jedoch Entlassung und abermalige Verbannung aus der Residenz zu. In dem Städtchen Cuellar confinirt, schrieb er einen sechsbändigen Roman: «Don Sancho Saldaña, ó el Castellano de Cuellar» (Madr. 1834), der Plan und Objectivität vermissen ließ. Nach Octroyirung der Verfassung (Estatuto real) kehrte E. nach Madrid zurück und nahm den thätigsten Antheil als Mitredacteur der Zeitschrift «El Siglo», aber auf so maßlose Weise, daß er abermals flüchten mußte. Desto eifriger betheiligte er sich an der Revolution von 1835 und 1836. Als im Sept. 1840 das Ayuntamiento von Madrid die Fahne des Aufstandes erhob, trat E. in die Nationalgarde als Lieutenant. Als Vertheidiger eines im republikanischen Sinne geschriebenen Artikels in der Zeitschrift «El Huracan» wurde er von der damals herrschenden Partei mit der Stelle eines Gesandtschaftssecretärs im Haag belohnt und begab sich im Dec. 1841 auf diesen Posten. Doch erkrankte er bald, sodaß er nach Madrid zurückkehren mußte, wo er 23. Mai 1842 starb. E.'s Gedichte (gesammelt, Madr. 1840; neue Aufl. 1874) sind ganz das Abbild seines Lebens und seiner Zeit. Sie zeigen eine große technische Gewandtheit und eine glühende Phantasie, der es aber an künstlerischer Selbstbeherrschung und selbst an dem Maße des Schönen fehlt, indem er seine Vorbilder, Byron und Hugo, noch mit südl. Ungestüm zu überbieten sucht, wie selbst seine berühmtesten Gedichte: «El Pirata», «El Mendigo» (ganz socialistisch), «El Verdugo» (ein Gegenstück zu «Dernier jour d'un condamné»), das grausige «El estudiante de Salamanca», und besonders sein berühmtes Fragment «El Diablo mundo» (Madr. 1841), beweisen. Seine «Obras poeticas» erschienen zu Paris (1840; neue Ausg. von Hartzenbusch, 1870).

Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), Graf von Simari, Mayalde u. s. w., ein durch Bildung und poetisches Talent ausgezeichneter Mann, wurde um 1581 wahrscheinlich zu Madrid geboren als Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficallo und dessen zweiter Gemahlin, Doña Francisca de Aragon y Barreto. Den Titel und

Namen eines Fürſten von E. erhielt er durch die Erbprinzeſſin von Squillace im Königreich Neapel, mit der er ſich 1602 vermählt hatte. Er war 1614—21 Vicekönig von Peru, während welcher Zeit Don Diego Baca de la Vega die Landſchaft Maynas eroberte und dort eine Stadt gründete, die er E. zu Ehren San-Francisco de Borja nannte. Nach dem Tode Philipp's III. kehrte E. an den Hof von Madrid zurück, wo er den übrigen Theil ſeines Lebens zubrachte und 26. Oct. 1658 ſtarb. Schon in ſeiner früheſten Jugend ſprach ſich ſeine Neigung und ſeine Anlage zur Dichtung aus, und er nahm ſich darin vorzüglich den jüngern Argenſola zum Muſter. Daher ſind auch ſeine Gedichte durch Eleganz, verſtändige Einfachheit und Klarheit und einen ſanften, melodiſchen Fluß des Versbaues ausgezeichnet; aber es mangelt ihnen an Tiefe, Originalität und Schwung. Er war einer der letzten Repräſentanten des claſſiſchen Stils der ſpan. Cinquecentiſten und erklärter Gegner der zu ſeiner Zeit ſchon vorherrſchenden Schule des Gongora. Seine lyriſchen Gedichte, unter denen die Sonette und Madrigale auszuzeichnen ſind und die Schäferromanzen noch jetzt von den Spaniern geſchätzt werden, erſchienen zuerſt zu Madrid (1639, auch 1648 und Antwerp. 1654), dann vermehrt zu Antwerpen (1663). Ohne poetiſchen Werth iſt ſein epiſcher Verſuch «Napoles recuperada por el rey Don Alonso» (Sarag. 1651; Antwerp. 1685), worin er in ſorgfältig geglätteten Verſen die Eroberung Neapels durch Alfons V. von Aragon im 15. Jahrh. behandelt. Seinen ſpätern Lebensjahren gehört das in fließender Proſa verfaßte Werk «Meditaciones y oraciones» (Brüſſ. 1661) an, das auf lat. Tractaten, die dem Thomas a Kempis beigelegt werden, beruht.

Esquire (ſpr. 'squeir), in der Schrift gewöhnlich nur durch Esq. angedeutet, iſt von dem engl.-normann. Worte escuier, franz. écuyer, lat. scutifer, d. i. Schildknappe, hergeleitet. Dieſen Ehrentitel führten urſprünglich in England diejenigen, welche, ohne Peers oder Ritter zu ſein, wappenfähig waren, und es ſtand derſelbe in hohem Anſehen, da er eine ſehr bedeutende Klaſſe des engl. Adels, die eigentliche Gentry, bezeichnete und auch ſchlechthin auf den ausländiſchen Adel ausgedehnt wurde. Bürgerliche wurden deſſelben nur durch königl. Wappenbriefe, die jedoch längſt nicht mehr üblich ſind, theilhaftig und vererbten ihn dann auf ihre Nachkommen. In neuerer Zeit dagegen geben in England alle Staatsämter vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde und der Grad eines Barriſter Anſpruch auf den Titel E. Doch wird der Titel aus Höflichkeit auch jedem Manne von einiger Bildung oder im Beſitze einer gewiſſen ſocialen Stellung in ſchriftlichem Verkehr beigelegt und bedeutet jetzt nichts mehr als etwa das deutſche «Wohlgeboren». Zu bemerken iſt, daß Esq. hinter den Namen geſetzt wird, wo dann das vorgeſetzte Mr. (Mister, Herr) wegfällt und der Taufname hinzugefügt werden muß, während umgekehrt jeder Titel die Hinzufügung des Esq. ausſchließt. In der abgekürzten Form Squire bezeichnet das Wort einen Landjunker. In Amerika wird der Friedensrichter im gewöhnlichen Leben oft der Squire genannt.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), einer der bedeutendſten Irrenärzte aller Zeiten, Schüler und Nachfolger Pinel's, geb. zu Toulouſe 4. Jan. 1772, diente 1794 in dem Militärlazareth zu Narbonne und ward 1811 Arzt an der Salpêtrière. Seit 1817 hielt er kliniſche Vorleſungen über die Geiſteskrankheiten und ihre Behandlung und 1818 veranlaßte er die Ernennung einer Commiſſion, deren Mitglied er wurde, zur Unterſuchung und Abſtellung der Misbräuche in den Irrenanſtalten. Im J. 1823 ward er Generalinſpecteur der Univerſität und 1825 Chefarzt an der königl. Maiſon des aliénés in Charenton, gleichzeitig dabei ſeine in der Nähe befindliche und vorzüglich organiſirte Privatirrenanſtalt leitend. Durch die Julirevolution, der er ſich nicht fügte, ſeiner öffentlichen Aemter verluſtig geworden, wirkte er von nun an nur noch als praktiſcher Arzt und in ſeiner Anſtalt ſowie literariſch beſchäftigt, bis er 12. Dec. 1840 ſtarb. E. war gleichgroß als Lehrer und Schriftſteller wie als praktiſcher Irrenarzt und vereinigte mit einer großen Menſchenkenntniß und ungemein reichen ärztlichen Erfahrung einen ſeltenen Scharfſinn und Takt in der Diagnoſe und prognoſt. Beurtheilung der vor ihm zum Theil ja noch unbekannten Geiſteskrankheiten, deren Kenntniß und Behandlung er als Lehrer und noch mehr durch ſeine Werke weſentlich förderte. Denn durch dieſe, die durch eine ebenſo klare und anziehende Darſtellung wie claſſiſche Sprache und gewandten Stil ausgezeichnet ſind und eine ungemein große Fülle von Einzelerfahrungen und glücklichen Beobachtungen enthalten, wie ſie durch Feinheit der Bemerkungen oft überraſchen, hat er auch noch für die Gegenwart ſeine große Bedeutung, obwol er von der zu ſeiner Zeit noch wenig entwickelten und vertieften pathol. Anatomie keine Unterſtützung fand, auch manche ſeiner Anſichten, ſo z. B. die Lehre von der Monomanie, wieder aufgegeben worden ſind. Seine Werke, die aus Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Pſychiatrie beſtehen, erſchienen ge-

ſammelt unter dem Titel «Des maladies mentales considérées sous les rapports médical, hygiénique et médico-légal» (2 Bde., Par. 1838; deutſch von Bernhard, Berl. 1838).

Esquiros (Alphonſe), franz. Dichter, Romanſchriftſteller, Geſchichtſchreiber und Politiker, geb. 1814 zu Paris, gehörte in ſeiner mehr als 40jährigen Wirkſamkeit zugleich der Politik und Literatur an. In der letztern trat er zuerſt mit einem Bändchen Gedichte, ſodann mit einem hiſtor. Roman: «Charlotte Corday» (Par. 1840 u. 1850), auf. Seine bekannteſten Werke ſind: «L'évangile du peuple» (1840), in welchem Chriſtus als Revolutionär aufgefaßt iſt und das ihm acht Monate Gefängniß zuzog; «Les vierges folles», «Les vierges martyres» und «Les vierges sages», drei kleinere, 1841—42 erſchienene ſocialiſtiſche Schriften; «Histoire des Montagnards (2 Bde., 1847) und «Histoire des martyrs de la liberté» (1851), zwei größere Werke, die in den untern Volksklaſſen viele Leſer fanden und ihrem Verfaſſer einen hohen Grad von Popularität verſchafften. Zum Repräſentanten der Depart. Saône und Loire in der Geſetzgebenden Verſammlung von 1849 ernannt, hatte E. ſeinen Sitz auf dem neuen «Berge», wurde nach dem Staatsſtreich verbannt und ſandte aus England an die «Revue des Deux-Mondes» eine Anzahl von Abhandlungen: «L'Angleterre et la vie anglaise» (5 Bde., Par. 1859—70), die ſeitdem geſammelt worden, «La Néerlande et la vie hollandaise» (2 Bde., Par. 1859), «La morale universelle», «Les moralistes anglais», u. ſ. w. Vom Depart. der Rhônemündungen 1869 zum Deputirten gewählt, nahm er ſeinen Platz in den Reihen der demokratiſchen Oppoſition und wurde nach der Revolution 4. Sept. 1870 zum Oberadminiſtrator des Departements, welches er im Geſetzgebenden Körper vertreten hatte, ernannt. Am 8. Febr. 1871 wurde er in die Nationalverſammlung gewählt und ſaß hier wieder auf der äußerſten Linken; im Jan. 1876 wurde er in den Senat gewählt, ſtarb aber ſchon 13. Mai 1876 zu Verſailles.

Esra, jüd. Geſetzlehrer des 5. Jahrh. v. Chr., ſtammte aus hohenprieſterlichem Geſchlechte ab und führte um 458 v. Chr. eine zweite Karavane Judäer aus dem Exil nach Judäa zurück. Seine geſchichtliche Bedeutung beſteht darin, daß ſich in ihm die ſtreng geſetzliche und excluſiv nationale Richtung des ſpätern Judenthums gewiſſermaßen perſonificirt. So macht ihn ſchon das nach ihm benannte und zum Theil von ihm verfaßte kanoniſche Buch zum Ideale eines jüd. Schriftgelehrten und erzählt, wie er ſeinen Eifer für die Aufrechterhaltung geſetzlicher Reinheit durch Vertreibung aller heidniſchen Weiber und ſtrenges Verbot aller Miſchehen beurkundet habe. Das Buch Nehemia führt auf ihn die Begründung des Synagogengottesdienſtes und die Heranbildung von Schülern in der Geſetzesgelehrſamkeit zurück. Spätere Sagen erzählen ſogar von ihm, daß er die bei der Zerſtörung von Jeruſalem verbrannten heil. Bücher aus dem Gedächtniſſe wieder aufgezeichnet habe, oder daß er als Haupt der ſog. Großen Synagoge, eines Vereins jüd. Gelehrter, den altteſtamentlichen Kanon geſammelt und vollendet haben ſoll. Richtig wird wenigſtens ſein, daß er den Pentateuch (ſ. d.) zu ſeiner jetzigen Geſtalt redigirt und als verbindliches Geſetzbuch aufgeſtellt hat. Das nach ihm benannte Buch, welches in Verbindung mit dem Buche Nehemia bei den Juden das erſte und das zweite Buch E. heißt, iſt zum Theil chaldäiſch geſchrieben und rührt in der gegenwärtigen Geſtalt erſt aus dem 2. Jahrh. v. Chr. her. Außerdem findet ſich in der alexandriniſchen Ueberſetzung des Alten Teſtaments noch ein apokryphes drittes Buch E., eine ſpätere griech. Bearbeitung des erſten. Vgl. Roſenzweig, «Zur Einleitung in die Bücher E. und Nehemia» (Berl. 1876).

Eß (Karl van), kath. Theolog, geb. zu Warburg im Stifte Paderborn 25. Sept. 1770, kam 1788 als Kloſtergeiſtlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberſtadt, wo er 1796 Lector und 1801 Prior wurde. Bei der Aufhebung der Abtei 1804 erhielt er die Pfarrei zu Huysburg. Von ſeinen freien Anſichten über Hierarchie kam er bedeutend ab, nachdem ihn der Fürſtbiſchof von Paderborn 1811 zum biſchöfl. Commiſſar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepartement ernannt hatte, noch mehr aber nach dem Sturze Napoleon's und der neuen Erhebung des Papſtthums. Welchen Antheil er auch an der Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, die unter ſeinem und ſeines Vetters Namen (Braunſchw. 1807; 4. Aufl. 1819; dann Sulzbach ſehr oft) erſchien, anfangs gehabt haben mag, ſo iſt doch gewiß, daß er ſich ſpäter ganz davon losſagte. Er ſtarb 22. Oct. 1824. Außer einigen lat. Abhandlungen ſchrieb er eine «Geſchichte der geweſenen Abtei Huysburg» (Halberſt. 1810) und einen «Entwurf einer kurzen Geſchichte der Religion» (Halberſt. 1817), der wegen einiger Ausfälle auf die evang. Kirche von den Domſchülern zu Halberſtadt zur Nachfeier des Reformationsfeſtes öffentlich verbrannt wurde und von prot. Seite mehrere Gegenſchriften, wie von Körte und Auguſtin, veranlaßte. — Heinrich Leander van E., Vetter des Vorigen, geb. 25. Febr.

1770 zu Warburg, wurde frühzeitig in die Benedictinerabtei Marienmünſter, im Stifte Paderborn, aufgenommen und 1799 Pfarrer zu Schwalenberg im Lippeſchen. Die weſtfäl. Regierung berief ihn 1813 als Pfarrer nach Marburg, wo er zugleich außerord. Profeſſor der Theologie an der Univerſität und ſpäter Mitdirector des Schullehrerſeminars wurde. Nachdem er 1822 freiwillig dieſe Stellung verlaſſen, lebte er nacheinander zu Darmſtadt, Alzei und Aſſolderbach, wo er 13. Oct. 1847 ſtarb. Nächſt der erwähnten Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, deren fernern Abdruck der Papſt unterſagte, ſind zu erwähnen ſeine «Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der kath. Kirche über das nothwendige und nützliche Bibelleſen» (Bieleſ. 1808; 2. Aufl., Sulzb. 1816), «Gedanken über Bibel und Bibelleſen u. ſ. w.» (Sulzb. 1816), «Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum nec non licitum textus originalis usum testantium historia» (Sulzb. 1810; deutſch, Tüb. 1824), ſowie die von ihm beſorgten Ausgaben der Vulgata (3 Thle., Tüb. 1822), der Septuaginta (Lpz. 1824) und des griech. Neuen Teſtaments (Tüb. 1827).

Eſſäer, jüd. Sekte, ſ. Eſſener.

Eſſay, ein in England populär gewordener Name für kurze Abhandlungen wiſſenſchaftlichen oder literariſchen Inhalts. Ueber den Urſprung deſſelben iſt viel geſtritten worden; doch ſcheint es ſicher, daß die Eſſays des berühmten Lord Bacon, die ihn zuerſt in die engl. Literatur einführten und 1597 erſchienen, ihre Entſtehung der Anregung des Franzoſen Montaigne verdankten, der in ſeinen 1580 geſammelten philoſ. Ueberblicken und Betrachtungen das E. bereits in ſeiner vollendeten claſſiſchen Form herſtellte. Auf engl. Boden verpflanzt, erreichte aber dieſes Product des franz. Eſprit eine höhere Entwickelung als in ſeinem Heimatslande, und von Bacon bis auf die neueſte Zeit herab laſſen ſich faſt ununterbrochen Männer von Geiſt nachweiſen, welche das Fach des E. in England angebaut und gepflegt haben. Unter den unmittelbaren Nachfolgern Bacon's verdienen beſonders Cowley, Dryden und Temple Erwähnung, die ihm in Gedankenfülle weit nachſtanden, aber ihn an Leichtigkeit des Stils übertrafen und ſich in ihrer Sprache ſchon dem heutigen Engliſch nähern. Einen neuen Charakter erhielt das E. durch Addiſon und Steele, welche es in dem «Tatler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713) zuerſt auf dem Gebiet der periodiſchen Preſſe heimiſch machten und durch die Beſprechung der geſellſchaftlichen Zuſtände des Tags auf die Bildung der Nation einen bedeutenden Einfluß gewannen. Dieſen vorzugsweiſe ſo genannten Eſſayiſten folgten in gleicher Richtung, obwol nicht immer mit gleichem Talent, Johnſon in dem «Rambler» (1750) und «Idler» (1758), Hawkesworth in dem «Adventurer» (1752), Moore in der «World» (1753), Colman und Thornton in dem «Connoisseur» (1754), Mackenzie in dem «Mirror» (1779) und «Lounger» (1785). Einzelne Eſſays ſchrieben faſt alle literariſchen Notabilitäten jener Zeit, Goldſmith, Cheſterfield, Walpole, Warton u. a. Seine letzte und gegenwärtige Geſtalt gab dem E. ſeit 1802 die «Edinburgh Review», an die ſich die «Quarterly Review» und andere Vierteljahrsſchriften anſchloſſen. Die äußere Form iſt hierbei die einer Recenſion, doch gibt das angezeigte Buch nur den äußern Anlaß zu ſelbſtſtändiger Behandlung deſſelben Themas. Dergleichen Eſſays lieferten zuerſt Sidney Smith, Brougham, Jeffrey, Southey, Coleridge; in ſtiliſtiſcher Beziehung übertraf ſie alle Macaulay. Von neuern Schriftſtellern dieſer Richtung ſind zu nennen: Carlyle, J. S. Mill, N. W. Senior, Bulwer-Lytton, Lord Stanhope, Lord Houghton, John Forſter, Goldwin Smith und Matthew Arnold. Der genialſte Eſſayiſt der Gegenwart iſt vielleicht der Amerikaner Emerſon. Unter den Deutſchen waren die erſten Eſſayiſten Leſſing, Juſtus Möſer, Herder. In neuerer Zeit iſt das E. die beliebteſte Form einiger deutſchen Journale geworden.

Eſſe, ſ. Schornſtein.

Eſſék, königl. Freiſtadt und die bedeutendſte Gewerb- und Handelsſtadt in Slawonien, Hauptort des Comitats Virovitica (Veröcze), an der Drau und an der Alföld-Fiumaner Eiſenbahn. Namentlich geſtaltete ſich der Tranſitohandel mit Getreide, Holz, Borſtenvieh, ſteiriſchem Eiſen und Bretern, baranyaer und ſyrmier Wein und bácſer Flachs ſehr bedeutend, ſeit die Drau mit Dampfſchiffen befahren werden kann. Die gleichnamige Feſtung, ſchon zu den Römerzeiten unter dem Namen Murſia bekannt, wird von einem am linken Drau-Ufer gelegenen Fort gedeckt. E. iſt Sitz des Comitatsmagiſtrats, der Comitatsgerichtstafel, einer Finanzbezirksdirection, des Feſtungscommandos und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt (1870) 17,247 E., meiſt ſerb. Stammes und Katholiken, und hat vier Kirchen, zwei Klöſter, ein Obergymnaſium und eine Hauptſchule. In der Feſtung ſind namentlich bemerkenswerth die Commandantenwohnung und das Stadthaus, in der untern Stadt das ſchöne Comitatshaus.

In der Revolution von 1848 wurde E. anfangs vom Grafen Kas. Batthyányi für die ungar. Regierung behauptet, nach einer mehrwöchentlichen Belagerung aber 14. Febr. 1849 von dem kaiserl. General Baron Trebersberg genommen.

Essen, kreiseximirte Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, in fruchtbarer und an Mineralschätzen überaus reicher Gegend, an drei Eisenbahnen (der Köln-Mindener, der Bergisch-Märkischen und der Rheinischen) gelegen, Sitz eines Kreisgerichts, einer Handelskammer, einer Reichsbankstelle, eines Gymnasiums und einer Realschule und zählt (1875) 54,852 E. Unter den fünf Kirchen ist die kath. Münsterkirche von kunsthistor. Interesse. Ihr Westchor stammt aus dem 9. Jahrh.; das Schiff wurde 1316, das hohe Chor 1445 vollendet, das Ganze von außen 1855 erneuert. Merkwürdig sind ein siebenarmiger Leuchter aus Erzguß (von der Aebtissin Mechtildis, Tochter Kaiser Otto's II., 998 geschenkt) sowie eine überaus reiche Schatzkammer. Sonst sind von Bauwerken noch hervorzuheben: das Kreisgerichtsgebäude, das Rathhaus an dem engen Marktplatz, das Postamt an dem schönen Burgplatz, die kaiserl. Bank, die Realschule, zwei Krankenhäuser, ein Hospital u. s. w. Durch eine Wasserleitung, die ihr Wasser von der 5 Kilom. entfernten Ruhr entnimmt, wird die Stadt mit Wasser versorgt. In unmittelbarer Nähe befindet sich der städtische Garten mit einer großen Halle und geräumigen Parkanlagen. E. verdankt seine gegenwärtige, sich immer mehr entfaltende Blüte in erster Linie dem unerschöpflichen Reichthum der Gegend an Steinkohlen und der durch diese mineralischen Schätze wachgerufenen Eisenindustrie. Im J. 1874 standen in dem Stadt- und dem Landkreise E. 62 Steinkohlenzechen im Betrieb, auf denen 89,490,518 Ctr. Kohlen im Werth von 49,690,830 Mark gefördert wurden, wobei 20,762 Arbeiter und 324 Dampfmaschinen thätig waren. In unmittelbarer Nähe der Stadt liegen fünf größere Tiefbau-Anlagen. In neuerer Zeit hat die Stadt viel unter den Beschädigungen zu leiden gehabt, welche der Bergbau an der Oberfläche und den Gebäuden anrichtet. Weltberühmt ist die Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp (s. d.). Außerdem befinden sich in der Stadt und deren nächster Umgebung Maschinenfabriken und Walzwerke (Maschinenbauanstalt Union, Schulz, Knaudt u. Comp. u. s. w.). Das ehemalige reichsunmittelbare Benedictinernonnenstift E. ward 873 durch den Bischof Alfred von Hildesheim gestiftet. Die Aebtissin Hagona, eine Schwester Kaiser Heinrich's I., gestaltete den Ort durch Ummauerung in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. zu einer Stadt. Das Stift stieg durch Privilegien und Schenkungen zu solcher Bedeutung, daß es 1275 zu einem kaiserl. freiweltlichen Stift und die Aebtissin zur Fürstin erhoben wurde. Die Schirmvogtei übten die Grafen von Berg-Altena und von der Mark, später deren Nachfolger, die Herzoge von Jülich-Kleve-Berg und Kurfürsten von Brandenburg. Das Stift, dessen Gebiet etwa 165 QKilom., zwei Städte (E. und Steele) und 14,000 E. umfaßte, wurde 1802 von Preußen als Entschädigung in Besitz genommen und letzterm im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 förmlich abgetreten. Seit 1806 dem Herzogthum Berg einverleibt, kam es 1813 (formell 1815 durch den Wiener Congreß) wiederum an Preußen. Vgl. Funcke, «Geschichte des Fürstenthums und der Stadt E.» (Elberf. 1851).

Essen (Hans Henrik, Graf von), schwed. Reichsmarschall, geb. 1755 zu Kaslås in Westgothland, stammte aus einer alten livländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in schwed. Kriegsdienste. Bei einem Turnier in Stockholm machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit auf Gustav III. einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte sein Ansehen nie zum Nachtheil anderer und behauptete bei Hofe eine edle Offenheit. Er war des Königs Begleiter auf dessen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 bei Beginn des Kriegs gegen Rußland nach Finland. Als der Feldzug vor der kleinen Feste Nyslott scheiterte, begleitete ihn E. nach Gothenburg, das die Dänen von Norwegen aus unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete bedrohten. Die Volkserhebungen, die dann zur Vertheidigung des Landes in ganz Schweden entstanden und bei deren Organisation auch E. thätig war, trugen zum Waffenstillstande bei, der bald zu Stande kam. Stets der Begleiter des Königs, war er auch an dessen Seite, als derselbe auf dem Maskenballe tödlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß E. ebenfalls ein hohes Ansehen, begleitete den Herzog von Södermanland und den jungen König Gustav Adolf auf der Reise nach Petersburg. Nach der Rückkehr von dort wurde er 1796 Oberstatthalter in Stockholm, worauf ihm 1800 der Oberbefehl in Pommern übertragen wurde. Als Anführer des vereinigten Heers in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Marschall Mortier. Als der König,

unzufrieden mit ihm, die Anführung des Heers selbst übernahm, zog sich E. auf seine Güter zurück. Erst nach der Thronentsagung des Königs (1809) wurde er wieder in den Staatsrath gerufen. Im Auftrage des neuen Königs, Karl's XIII., ging er noch in demselben Jahre als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit in den Besitz von Pommern gelangte. Im J. 1813 erhielt E. unter dem Kronprinzen den Befehl über die gegen Norwegen bestimmte Armee. Nach Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen, norweg. Feldmarschall und Kanzler der Universität zu Christiania. Von diesem Posten wurde er zwar 1816 entlassen, aber 1817 zum Generalgouverneur in Schonen ernannt. Er starb 28. Juli 1824 im Bade Udevalla.

Essener oder Essäer, eine jüd. Sekte, die ums 2. Jahrh. v. Chr. entstand und meistens in abgeschlossenen Ansiedelungen an der Westküste des Todten Meers, vereinzelt auch in Städten wohnte. Ueber ihren Ursprung läßt sich nichts Gewisses angeben. Wahrscheinlich sind sie ebenso wie die Pharisäer von der im makkabäischen Zeitalter hervorgetretenen Partei der Chasidim oder der Gesetzesfrommen ausgegangen, haben aber gleich anfangs die Richtung auf priesterliche Reinheit und strenge Asceſe eingeschlagen, wodurch sie im Gegensatze zu den volksthümlichen und thatkräftigen Pharisäern den Charakter eines engherzig und ängstlich sich abschließenden Geheimbundes in der jüd. Volksgemeinde annahmen. Eine Berührung mit griech., speciell pythagoräischer Philosophie ist bei ihren Doppelgängern, den ägypt. Therapeuten (s. d.), gewiß, bei den E. wenigstens für die spätere Zeit und hinsichtlich einzelner Elemente ziemlich wahrscheinlich. Der Grundzug des Essäerthums ist eine weltflüchtige Asceſe, welche sich wenigstens nachmals auf eine dualistische Ansicht von der Materie gründete; sie verwerfen die blutigen Opfer, daher sie auch vom Tempeldienst sich fernhielten und nur Weihgeschenke zum Tempel sandten. Dagegen übten sie strenge Fasten, hielten das Sabbatgesetz und die Vorschriften über körperliche Reinheit mit äußerster Sorgfalt und gingen in der Schärfung der hierauf bezüglichen Forderungen noch weit über die Strenge des Gesetzes hinaus. Von dem gemeinsamen Cultus des Volks ausgeschlossen, richteten sie sich einen eigenen Gottesdienst mit zahlreichen Waschungen, Weihen, Gebeten und Opfermahlzeiten, bei denen kein Fleisch genossen werden durfte, ein und nahmen niemand ohne eine rigoröse Vorprüfung und fürchterlichen Eid in ihren Orden auf. Dagegen verwarfen sie den Eid im bürgerlichen Verkehr, den Krieg und alle auf Krieg und Erwerb von Reichthum abzielenden Beschäftigungen, beschränkten sich auf Ackerbau und friedliche Gewerbe und lebten untereinander in förmlicher, durch bestimmte Einrichtungen geregelter Gütergemeinschaft. Auch die Ehe ward, wenigstens von den Strengern unter ihnen, verworfen, doch nahmen sie gern fremde Kinder an, um sie in ihren Grundsätzen zu erziehen. Ueber ihre theoretischen Lehren ist wenig bekannt, doch übten sie die allegorische Schriftauslegung und verwarfen den buchstäblichen Sinn der alttestamentlichen Opfergesetzgebung. Zur Zeit Jesu scheinen sie besonders zahlreich gewesen zu sein; vielleicht stand Johannes der Täufer mit ihnen in Verbindung. Dagegen kann von essäischem Einfluß auf die Entstehung des Christenthums keine Rede sein, vielmehr steht der demselben von Haus aus einwohnende religiöse Universalismus im principiellen Gegensatze zu dem sektirerisch beschränkten Wesen der E. Erst geraume Zeit nach Christus scheinen in die Christengemeinden Palästinas essäische Elemente eingedrungen zu sein. (S. Ebioniten.) Dagegen ist nicht nur die Schilderung der Apostelgeschichte von der Urgemeinde zu Jerusalem, sondern auch die judenchristl. Ueberlieferung über die Apostel Petrus, Matthäus und Jacobus den Gerechten essäisch gefärbt, und eine ganze Reihe judenchristl. Geheimschriften, besonders die Clementinen, tragen essäischen Charakter. Vermuthlich gingen die E. seit der Zerstörung des Tempels zahlreich in die christl. Gemeinde über, in welche sie die Engherzigkeit des Sektenwesens und den zähen Widerstand gegen fortschreitende Entwickelungen hineintrugen, dafür aber nach Mitte des 2. christl. Jahrh. auch in dieser neuen Gestalt als häretisch verworfen wurden. Vgl. außer den betreffenden Geschichtswerken von Jost, Ewald und Grätz noch: Leutbecher, «Die Essäer» (Lpz. 1857).

Essenwein (Aug. Ottmar), vorzüglicher Architekt und Kunsthistoriker, Erster Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg, geb. 2. Nov. 1831 zu Karlsruhe, besuchte das Lyceum daselbst und ging nach Beendigung des Gymnasialcursus 1847 zum Studium der Architektur an die Polytechnische Schule über, die er bis 1852 besuchte. Hierauf verbrachte er mehrere Jahre auf Reisen, während deren er in einzelnen Städten, wie Berlin, Wien und Paris, längere Zeit sich aufhielt, theils um die Studienanstalten und Museen zu benutzen, theils um in Ateliers zu arbeiten und sich im Verkehr mit hervorragenden Künstlern auszubilden. Schon auf der Bauschule zu Karlsruhe für die Schönheit der mittelalterlichen Architektur begeistert, beschäftigte

sich E. auf seinen Reisen vorzugsweise mit kunstgeschichtlichen Studien, ohne jedoch die technische Seite der Baukunst zu vernachlässigen. Außer Aufsätzen in Zeitschriften veröffentlichte er «Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter» (Karlsr. 1855), womit er auf einen damals noch wenig beachteten Gegenstand näher hinwies. E. siedelte 1856 nach Wien über und trat hier 1857 in die Dienste der Staatseisenbahngesellschaft. Die ihm in reichlichem Maße gelassene Muße und vielfach gebotene Gelegenheit zu Reisen und Ausflügen benutzte er zur Ausarbeitung von kunstgeschichtlichen Aufsätzen und Entwürfen zu Restaurationen und Neubauten aller Art. Auch arbeitete er viel im Dienste der Kunstindustrie und fertigte Hunderte von Zeichnungen für Büchereinbände, Gewebe, Schmucksachen, sonstige Goldschmiedearbeiten, Schlosserarbeiten u. s. w. Im J. 1864 nach Gratz als städtischer Baurath berufen, wirkte E. dort durch Gründung des Steiermärkischen Vereins für Kunstindustrie und wurde 1865 Professor des Hochbaues an der damals reorganisirten technischen Hochschule. Im J. 1866 folgte er einem Rufe zum Ersten Vorstand des Germanischen Museums nach Nürnberg. In seinen künstlerischen Arbeiten, die sich meist auf kirchlichem Gebiete bewegen, sucht E. die Ergebnisse seiner kunstgeschichtlichen Studien zu verwerthen. Er ist daher vorzugsweise auf dem Gebiete der Restauration thätig und vertritt, da er nicht blos der Architektur, sondern auch allen Künsten und Gewerben, die im Mittelalter zur Herstellung und Ausstattung der Kirchen zusammenwirkten, gleiche Aufmerksamkeit zuwendet, in Deutschland die archäol. Schule der Baukunst. Von seinen zahlreichen Entwürfen harren noch manche der Ausführung, während an Kirchen, Altären, Glasmalereien u. s. w. sich vieles von ihm an verschiedenen Orten Deutschlands und Oesterreichs findet. Unter den ausgeführten Arbeiten dürfte die innere Ausstattung der Kirche St.-Maria im Capitol in Köln als sein Hauptwerk zu betrachten sein. Von E.'s Schriften sind noch das Prachtwerk «Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau» (Nürnb. 1867) und «Die innere Ausschmückung der Kirche Groß-St.-Martin in Köln» (Köln 1866) hervorzuheben. Auch gab er die Abtheilung «Architektur» für die zweite Auflage des «Bilder-Atlas» (Lpz. 1875) heraus.

Essenz heißt dem ursprünglichen Begriffe nach der Auszug irgendeiner pflanzlichen oder aus dem Thierreiche stammenden Drogue, welche deren wesentliche (essentielle) oder wirksame Bestandtheile enthält. Daher werden die ätherischen Oele im deutschen Handel oft, im französischen durchgängig E. genannt, weil sie den charakteristischen Stoff der aromatischen Pflanzentheile darstellen. Eine andere Art von E. sind die mit Alkohol hergestellten Auszüge aromatischer Substanzen, welche man zur Zusammensetzung von Riechwässern und zum Räuchern (Räucheressenz) gebraucht; dahin gehören z. B. Ambra-, Moschus-, Vanille-E. Auch gewisse concentrirte Präparate, welche nur mit Wasser, Thee, Wein u. s. w. vermischt zu werden brauchen, um Getränke zu liefern, führen den Namen E., z. B. Punsch-, Bischof-, Maitrank-E. u. dgl.

Essequibo, die nordwestlichste der drei Grafschaften des brit. Theils von Guiana (s. d.) in Südamerika, zwischen den Mündungen des Essequibo und des Orinoco, ein fruchtbares und reiches Land, das im ganzen die Natur von Demerara und Berbice theilt und ohne die wilden Indianer und das Militär eine ausschließlich ländliche Bevölkerung von ungefähr 25,000 E. zählt. — Der Fluß E., der größte unter den Flüssen von Guiana, entsteht etwa unter 1° nördl. Br. in der Sierra Aracay, welche sein Becken von dem des Amazonenstroms trennt, hat schwarzes, aber durchsichtiges Wasser, an seinen und seiner Nebenflüsse Ufern undurchdringlich dichte Waldungen und ergießt sich nach einem gegen Norden gerichteten, vielfach gewundenen Laufe von etwa 750 Kilom. durch eine 30 Kilom. breite, von drei flachen Inseln in vier Arme getheilte Mündung unter 7° nördl. Br. in den Atlantischen Ocean. Der stärkste der Mündungskanäle des Aestuars ist ungefähr 3 Kilom. breit und 4 Mt. tief, bietet aber der Einfahrt wegen der vorliegenden, weit in die See reichenden Schlammbänke große Schwierigkeiten; doch können Seeschiffe von 5 Mt. Tiefgang mit Hülfe der Flut 70 Kilom. weit aufwärts gelangen bis zur obern Flutgrenze in der Nähe der untersten Stromschnellen bei der Ansiedelung Kukama-Serima, bei welcher die Granitregion beginnt. Trotz der vielen Stromschnellen, die von hier an folgen, wird der Fluß doch noch 630 Kilom. weiter aufwärts durch Boote befahren. Das größte Hinderniß bietet auf dieser Strecke der große Katarakt King William's IV. unter 3° 13′ nördl. Br., ungefähr 500 Kilom. vor der Mündung. Der E. hat mehrere bedeutende Nebenflüsse, jedoch nur an der linken Seite. Die beträchtlichsten sind der 220 Kilom. lange Rupununi oder Weiße Fluß, der Siparuni oder Rothe Fluß und der durch den Mazaruni verstärkte, 450 Kilom. lange Cuyuni oder Cuyuwini.

Essex, eine der reichsten Grafschaften im Osten Englands, südlich durch die Themse und ihre Mündung von Kent, westlich durch die Lea von Middlesex und Hertford, nördlich durch

den Stour von Cambridge und Suffolk getrennt und öſtlich von der Nordſee begrenzt, wird vom Roding und mehrern andern Themſezuflüſſen ſowie vom Crouch, Chelmer und Colne reichlich bewäſſert, welche in tief eingeſchnittene und gute Häfen bildende Nordſeebuchten münden. Die Landſchaft iſt flach, an den Küſten theils ſandig, theils, wie auch die Inſeln Canvey, Foulneß und Merſey, aus Marſchen beſtehend, nur im Innern von Bodenanſchwellungen unterbrochen, die im höchſten Punkte, dem Langdonhügel, 177 Mt. erreichen, äußerſt fruchtbar und umfaßt 4270 QKilom., wovon etwa 364,230 Hekt. auf Wieſen und Weiden kommen. Die Grafſchaft zählt (1871) 466,436 E., welche ausgezeichneten Weizen-, Gerſte-, Kartoffeln-, Hopfen-, Raps- und Gemüſebau, hauptſächlich aber Wieſencultur, Viehzucht, Butter- (von Epping die beſte in England) und Käſebereitung treiben, auch ſich mit Woll- und Baumwollmanufactur, Strohflechterei und Seidenfabrikation, Schiffbau und Rhederei, Fiſcherei und Auſternfang beſchäftigen. Letzterer findet beſonders bei Colcheſter, Maldon, Burnham, Leigh, Brightling und Tollesbury ſtatt. Die Grafſchaft wählt vier Abgeordnete in das Parlament, die Städte Colcheſter, Maldon und Harwich je zwei. Früher war Colcheſter (ſ. d.) die Hauptſtadt, jetzt iſt dies die Marktſtadt Chelmsford, 37 Kilom. im Nordoſten von London, an der Eiſenbahn nach Norwich und am ſchiffbaren Chelmer, ein ſchöner Ort mit 9318 E., der Grafſchaftshalle, einer Kornbörſe, einem Zuchthaus, ſieben Kirchen, einer Lateinſchule, einer philoſ. Geſellſchaft, einem Handwerkerinſtitut nebſt Muſeum, Getreidehandel und Fabriken für Leder, Wagen, Orgeln und Ackergeräthe. Das alte angelſächſ. Königreich E. oder Oſtſachſen (Eaſtſeax, Eſtraſaxonia), um 527 von Erkenwin gegründet, umfaßte auch Hertford und Middleſex und hatte zur Hauptſtadt Lundenwyk, d. i. London. Es ward ſpäter mit Kent vereinigt, dann mit dieſem von Mercia abhängig und 823 durch Egbert von Weſſex unterworfen.

Eſſex, ein alter engl. Adelstitel, der von dem 12. bis zum 16. Jahrh. nacheinander von den Familien Mandeville, Fitzpiers, Bohun und Bourchier geführt ward. Heinrich VIII. verlieh ihn an ſeinen Günſtling Thomas Cromwell, den Sohn eines Schmieds zu Putney, geb. 1498, der, anfangs Soldat, ſich dem Cardinal Wolſey bemerklich machte, welcher ihn zu ſeinem Secretär ernannte. Von Wolſey ging er dann in die Dienſte des Königs über, deſſen einflußreichſter Miniſter er wurde. Er benutzte ſeinen ganzen Einfluß zur Förderung der Reformation, ſäculariſirte Abteien und Klöſter und ließ die Heiligenbilder und Reliquien aus den Kirchen ſchaffen, zog ſich aber dadurch den Haß der immer noch mächtigen Katholiken zu, die den Widerwillen des Königs gegen die ihm auf Cromwell's Rath angetraute Anna von Cleve zu ſeinem Sturze benutzten. Des Verraths und der Ketzerei angeklagt, ward er 24. Juli 1540 enthauptet. Ihm verdankt England die erſte Einrichtung der Kirchenregiſter für Geburten, Heirathen und Todesfälle. — Demnächſt wurde William Parr, Bruder der ſechsten und letzten Gemahlin Heinrich's VIII., zum Grafen von E. und ſpäter zum Marquis von Northampton erhoben, ſtarb aber 1566 ohne Nachkommenſchaft. Einige Jahre darauf ward dieſer Titel an die Familie Devereux übertragen, die ihren Urſprung von Robert, Sohn Walther's, Herrn von Evreux in der Normandie, einem Feldherrn Wilhelm's des Eroberers, ableitet. Von ihm ſtammte Sir William Devereux, Sheriff der Grafſchaft Hereford in den J. 1371 und 1376, deſſen Ururenkel Walter Devereux, Lord Ferrers von Chartley, ein Anhänger Richard's III., in der Schlacht von Bosworth 1485 fiel. — Sein Sohn John vermählte ſich mit der Schweſter und Erbin Henry Bourchier's, Grafen von Ewe (Eu in der Normandie) und E. Aus dieſer Ehe entſprang Walter, ein tapferer Krieger, der von Heinrich VIII. 1540 zum Viscount Hereford ernannt wurde. Er ſtarb 27. Sept. 1558. — Sein Enkel Walter, einer der vortrefflichſten Cavaliere ſeiner Zeit, ward, nachdem er den Aufſtand der Grafen von Northumberland und Weſtmoreland unterdrückt, in Betracht ſeiner Abkunft von den Bourchiers 1572 zum Grafen von E. erhoben und ging dann als Feldherr nach Irland, wo er aber, durch den Einfluß Leiceſter's in ſeinen Planen gehemmt und bei der Königin verdächtigt, vor Kummer oder nach andern an Gift 22. Sept. 1576 zu Dublin ſtarb. — Sein Sohn und Erbe war Robert Devereux, zweiter Graf von Eſſex (ſ. d.), der unglückliche Günſtling der Königin Eliſabeth. — Deſſen einziger Sohn, Robert, geb. 1592, ward von Jakob I. in den Titel und die Güter des Vaters wieder eingeſetzt und mit der berüchtigten Frances Howard, Tochter des Grafen von Suffolk, vermählt, die ſich von ihm ſcheiden ließ, um den Günſtling des Königs, Somerſet (ſ. d.), zu heirathen. Er diente 1620 im Heere des Kurfürſten von der Pfalz, commandirte 1625 eine Expedition gegen die Spanier und ward von Karl I. zum Oberkammerherrn ernannt, ſchloß ſich aber 1642 der parlamentariſchen Partei an, die ihm den Oberbefehl über ihre Truppen anvertraute, den er mit abwechſeln-

dem Glück bis 1645 führte. Er ſtarb 14. Sept. 1646. Da auch ſeine zweite Ehe kinderlos geblieben, ſo erloſch mit ihm der Titel eines Grafen von E. Die Peerage Hereford ging jedoch auf die Nachkommen Edward Devereux', jüngſten Sohnes des erſten Viscount, über, von welchem Robert Devereux, geb. 3. Jan. 1843, abſtammt, der ſeinem gleichnamigen Vater 1855 als 16. Viscount Hereford folgte. Vgl. Walter Bourchier Devereux, «Lives of the Earls of E.» (2 Bde., Lond. 1852). — Die heutigen Grafen von E. ſind die Nachkommen Sir William Capel's, Alderman von London und Lordmayor 1503, der durch ſeine großen Reichthümer die Habſucht Heinrich's VIII. und ſeiner Günſtlinge rege machte und von ihnen in den Tower geworfen wurde, wo er 1515 ſtarb. Deſſen Sohn, Sir Giles Capel, focht als tapferer Krieger bei den Belagerungen von Terouenne und Tournay und in der Sporenſchlacht, und war der Urgroßvater von Arthur Capel, welcher, 1641 zum Lord Capel von Hadham erhoben, ſich in den Bürgerkriegen als eifriger Royaliſt auszeichnete und bald nach Karl I. 9. März 1649 hingerichtet wurde. — Deſſen Sohn Arthur erhielt 1661 den Titel eines Grafen von E., war 1672—77 Lordlieutenant von Irland und dann erſter Lord der Schatzkammer. Mit Lord Ruſſell (ſ. d.) einer Verſchwörung angeklagt, ward er als Gefangener nach dem Tower gebracht, wo man ihn 13. Juli 1683 mit durchgeſchnittener Kehle fand. Er war der Urältervater von Arthur Algernon Capel, geb. 28. Jan. 1803, der ſeinem Oheim George 23. April 1839 als ſechster Graf von E. folgte und im Oberhauſe zur conſervativen Partei gehört.

Eſſex (Robert Devereux, Graf von), bekannt durch ſein Verhältniß zur Königin Eliſabeth, wurde 10. Nov. 1567 geboren. Seine Mutter, die ſchöne Lätitia Knolles, heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls deſſen Feind Leiceſter. Lord Burleigh, der nach dem Willen des Vaters die Erziehung des jungen Grafen leitete, brachte den ſchönen, hochbegabten Jüngling 1584 an den Hof, wo er viele Freunde fand und auch auf die Königin großen Eindruck machte. E. mußte deshalb dem eiferſüchtigen Stiefvater 1585 in den Krieg nach Holland folgen. Die Schlacht von Zütphen, in der er ſich auszeichnete, gab der Königin um ſo mehr Gelegenheit, ihm ihre Gunſt zu bezeigen; ſie erhob ihn zum Cavaleriegeneral und gab ihm den Orden des Hoſenbandes. Als Leiceſter 1588 ſtarb, wußte ſich die Königin bald durch den jungen Stiefſohn zu tröſten, der ihr erklärter Günſtling ward. Sie überhäufte ihn mit Ehren und Zärtlichkeit, während er die Befriedigung eines männlichen Ehrgeizes der Liebe einer alternden Frau vorzuziehen ſchien. Gegen ihren Willen ſchloß er ſich 1589 dem Kriegszuge an, durch den Norris und Drake Don Antonio wieder auf den portug. Thron ſetzen wollten; doch zog dieſer Ungehorſam ihm nur zärtliche Vorwürfe zu, und 1591 verlieh ſie ihm wieder den Oberbefehl über ein Truppencorps, das ſie zur Unterſtützung Heinrich's IV. nach Frankreich ſandte. Nach Kriegsruhm begierig, unternahm E. zum Theil auf eigene Koſten mit dem Admiral Howard 1596 den kühnen Handſtreich auf Cadiz, wodurch England in den Beſitz unermeßlicher Beute, beſonders des reichen Arſenals gelangte. Das Volk zollte dieſer Heldenthat den lauteſten Beifall. Auch die Königin ergoß ſich in Lob und Gnaden, empfand es indeß doch übel, daß er den öffentlichen Beifall dem ihrigen vorzog. Noch tiefer fühlte ſie ſich gekränkt durch ſeine heimliche Vermählung mit der Tochter Walſingham's. Als er, von einem misglückten Kriegszuge gegen Spanien zurückgekehrt, kalt empfangen wurde, erwachte auf einmal der ganze Stolz ſeines hochfahrenden und durch Glück verzogenen Charakters. Sein ungeſtümes Betragen, ſeine Reden, ſein Spott, den die Hofleute hinterbrachten, mußten jedes Weib, am meiſten aber die eitle Königin verletzen. Ueberdies war Burleigh, ſein Freund und Beſchützer, geſtorben, und ſeine Neider hatten freies Spiel. Nach einer heftigen Scene im Staatsrath ernannte ihn Eliſabeth ungeachtet ſeiner Weigerung zum Gouverneur in dem unruhigen Irland. Gereizt verließ er den Hof und ſchloß, um ſich ſeiner Sendung, die er für Verbannung hielt, ſo ſchnell als möglich zu entledigen, nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Aufrührern einen Waffenſtillſtand, der bei Hofe als Staatsverrath angeſehen ward. Um ſeinen Feinden zu begegnen, eilte er hierauf gegen ausdrücklichen Befehl nach England zurück, wo er, von der Königin zur Rechenſchaft gezogen, mit dem ſchott. Hofe in Verbindung trat und in London einen Aufſtand zu veranlaſſen ſuchte. Nach ſeiner Gefangennehmung machte ihm der Staatsanwalt Bacon, dem er ſonſt große Gunſt erzeigt, den Proceß. Lange zögerte Eliſabeth, das Todesurtheil zu beſtätigen, indem ſie hoffte, er werde ihre Gnade anflehen. Endlich ward er 25. Febr. 1601 enthauptet; er ſtarb ſtolz und muthig. Die Erzählung von dem Ringe, mit dem er ſein Schickſal bei der Königin habe aufhalten wollen, der aber von ſeiner Feindin, der Gräfin von Nottingham, zurückgehalten worden ſei, ſoll nach neuerer Forſchung des Grundes entbehren. Sein vertrautes Verhältniß mit Eliſabeth iſt indeſſen durch unverwerfliche Zeugniſſe

außer Zweifel geſetzt. Die glänzenden Eigenſchaften, das ſchnelle Glück und das tragiſche Ende des Grafen E. haben ihn wiederholt zum Gegenſtande dichteriſcher Darſtellung gemacht.

Eſſig. Der E., im weſentlichen ein Gemiſch von Eſſigſäure (ſ. d.) und Waſſer, bildet ſich durch Oxydation des Weingeiſtes ſowie durch trockene Deſtillation des Holzes und Torfes. Was die erſtere Bildungsweiſe betrifft, welche die Grundlage der deutſchen und franz. Eſſigfabrikation geworden iſt, ſo ſind die Bedingungen, unter welchen eine vortheilhafte Erzeugung des E. im großen ſtattfinden kann, folgende: 1) die weingeiſthaltige Flüſſigkeit (das Eſſiggut), ſei dieſelbe Traubenwein, Obſtwein, gegorener Malzauszug, Bier oder Branntwein, darf nicht über 10 Proc. Alkohol enthalten; 2) eine geeignete Temperatur, die nicht über 36° C. ſteigen und nicht unter 10—12° ſinken ſoll; 3) gehöriger Luftzutritt zu der alkoholiſchen Flüſſigkeit und innige Berührung zwiſchen beiden; 4) das Vorhandenſein von Subſtanzen, welche den Eſſigbildungsproceß einzuleiten und fortzuführen vermögen. Letztere ſind in ihrer Wirkung den Gärungserregern oder Fermenten an die Seite zu ſtellen, obgleich die Eſſigbildung aus weingeiſthaltigen Flüſſigkeiten keineswegs ein phyſiol. Proceß iſt. Das beſte Ferment iſt der E., mithin auch alle Körper, welche mit E. imprägnirt ſind, wie der ſog. Eſſigſchimmel (Mycoderma aceti). Früher glaubte man, daß die Eſſigmycodermen zu dem Alkohol und dem E. in derſelben Beziehung ſtänden, wie die Hefe in der alkoholiſchen Gärung zum Zucker und Alkohol, daher auch der Name **Eſſiggärung**, um den Proceß der Umwandlung der alkoholhaltigen Flüſſigkeit in E. zu bezeichnen; gegenwärtig iſt es aber durch die Unterſuchungen von Liebig's (1870) als feſtgeſtellt zu betrachten, daß dies nur inſoweit richtig iſt, als Eſſigmycoderma ebenſo gut wie eine kleine Menge E. oder mit E. getränkte Holzgefäße und Späne bei Luftzutritt die Eſſigbildung einzuleiten und fortzuführen fähig iſt. In dieſen Körpern ſind in Oxydation begriffene Subſtanzen, welche, mit weingeiſthaltigen Flüſſigkeiten zuſammengebracht, den Alkohol mit in den Kreis der Oxydation hineinziehen und ſeine Umwandlung in E. bewirken. Reine Eſſigſäure iſt nicht fähig, die Eſſigbildung hervorzurufen, wol aber der E., welcher neben der Eſſigſäure ſtets kleine Mengen von Proteïnſubſtanzen enthält. Daß es dieſe letztern nicht an ſich ſind, ſondern nur ein eigenthümlicher und activer Zuſtand derſelben, zeigt das Verhalten des Platinmohrs und Platinſchwamms, welche ſofort Alkohol in E. überführen. Der E. iſt mithin kein Product der Mycoderma, ſondern das Product eines Oxydationsproceſſes.

Das gegenwärtig faſt allgemein übliche Verfahren der Eſſigbereitung iſt das Verfahren der **Schnelleſſigfabrikation**, im Hauptprincip darauf beruhend, das in E. überzuführende Eſſiggut, gewöhnlich Branntwein, mit der atmoſphäriſchen Luft bei der erforderlichen Temperatur in die innigſte Berührung zu bringen oder mit andern Worten, die Oxydation des Alkohols zu E. in der kürzeſten Zeit und mit dem geringſten Verluſt zu bewerkſtelligen. Die innige Berührung des Eſſigguts mit der Luft wird erreicht 1) durch Vermehrung des Luftzutritts durch einen continuirlichen Luftſtrom, welcher der Richtung des in Tropfen herabrinnenden Eſſiggutes entgegengeſetzt iſt, 2) durch Zertheilung der ſäuernden Flüſſigkeit in Tröpfchen. Zur Ausführung der Schnelleſſigfabrikation ſind beſonders conſtruirte und vorgerichtete Gefäße (**Gradirfäſſer, Eſſigſtänder**) erforderlich, von welchen man je nach der Stärke des darzuſtellenden E. zwei bis vier braucht, die zuſammen wieder eine Gruppe ausmachen. Ein derartiges Gefäß iſt aus ſtarkem eichenen Daubenholze angefertigt, oben offen, 2—4 Mt. hoch und 1—1,3 Mt. weit. 20—30 Ctmt. hoch über dem untern Boden bohrt man in gleichen Entfernungen voneinander, im Umkreiſe des Faſſes 6 Löcher (Luftzuglöcher) von etwa 3 Ctmt. Durchmeſſer, ſodaß die innere Mündung des Bohrlochs ein wenig tiefer liegt als die äußere. Etwa 0,33 Mt. über dem Boden befindet ſich ein falſcher Boden, der ſiebähnlich durchlöchert iſt, und auf welchen vorbereitete Rothbuchenholzſpäne kommen und den Ständer anfüllen bis etwa 15—20 Ctmt. unter dem obern Rand. Die Späne werden bisweilen im langen Zuſtande, meiſt aber zu engen Spiralen zuſammengerollt, angewendet. Nachdem die Eſſigſtänder mit den trockenen Spänen beſchickt worden ſind, ſchreitet man zum Anſäuern derſelben. Zu dieſem Zwecke gießt man erwärmten Eſſigſprit über die im Ständer befindlichen Späne. Die angeſäuerten Fäſſer bleiben 24 Stunden bedeckt ſtehen, damit der Eſſigdunſt das Holz möglichſt durchdringe. 18—24 Ctmt. unter dem obern Rand befindet ſich ein hölzerner Siebboden. Die Löcher dieſes Siebbodens ſind von der Weite eines Gänſekieles und ſtehen 3—5 Ctmt. voneinander ab. Damit das Eſſiggut durch dieſe Löcher in dünnen Strahlen über die Späne ſich ergieße, bringt man in die Löcher Bindfäden, die etwa 3 Ctmt. unten hervorragen und mit einem Knoten verſehen ſind, mittels deſſen ſie in den Bohrlöchern oben aufliegen; die Fäden ſchwellen an, verringern dadurch die Oeffnungen etwas, ſaugen durch Capillarität das Eſſiggut auf und laſſen es vom untern

Ende auf die Hobelſpäne abtropfen. In dem Siebboden befinden ſich ferner 5—8 größere Bohrlöcher von 3—5 Ctmt. Weite, welche der durch die Zuglöcher von unten eindringenden im Ständer ihres Sauerſtoffs beraubten Luft den Austritt nach oben geſtatten; in dieſe Löcher ſind Glasröhren von 10—15 Ctmt. Länge befeſtigt, die etwa 8 Ctmt. über dem Siebboden hervorragen und das Abfließen des Eſſiggutes verhindern. Der Eſſigſtänder wird endlich mit einem gut ſchließenden Deckel bedeckt, in deſſen Mitte ein rundes Loch ausgeſchnitten iſt; durch dieſe Oeffnung wird das Eſſiggut aufgegoſſen, tritt ferner die atmoſphäriſche Luft aus. Infolge der Sauerſtoffabſorption entwickelt ſich im Innern des Eſſigſtänders ſo viel Wärme, daß die Luft darin in fortwährender Strömung von unten nach oben erhalten wird; in dem Grade, als die entſauerſtoffte Luft oben austritt, ſtrömt friſche Luft durch die Luftzuglöcher nach.

Nachdem die Eſſigſtänder beſchickt und eingeſäuert ſind, gibt man das vorbereitete Eſſiggut (am häufigſten Branntwein, ſeltener Malzauszug, Bier oder Wein) auf. Das aus dem erſten Gradirfaſſe abfließende Eſſiggut kommt in das zweite und fließt von da, wenn der Alkoholgehalt der ſäuernden Flüſſigkeit 3—4 Proc. nicht überſtieg, als fertiger E. ab. Die in einen Ständer nach unten gelangende Flüſſigkeit ſammelt ſich in dem Raume zwiſchen dem Boden und dem Lattenroſte oder dem falſchen Boden an. Von da kann ſie nicht abfließen, bis das Niveau der Flüſſigkeit inwendig gleich iſt dem Niveau der Mündung des Glashebers auswendig. Infolge dieſer Einrichtung bleibt, ſobald aus einem Ständer nichts mehr abfließt, eine etwa 16—20 Ctmt. hohe, warme Eſſigſchicht zurück, die neuem Eſſiggute als Säuerungserreger dient. Das Rohr muß inwendig dicht über dem echten Boden ausmünden, damit die untere, am meiſten Eſſigſäure enthaltende und daher ſpecifiſch ſchwerere Schicht zuerſt ausfließe. Die Zuſammenſetzung des Eſſigguts iſt eine ſehr verſchiedene, eine häufig angewendete Miſchung beſteht aus 20 Lit. Branntwein von 50 Proc. Tralles, 40 Lit. E. und 120 Lit. Waſſer, welcher man zum Zweck der Nahrung für den Eſſigpilz einen Auszug von Roggenmehl und Kleie zuſetzt. Die Eſſigſtube ſoll bis auf 20—24° C. erwärmt ſein, in den Eſſigſtändern ſteigt ſie aber bis auf 36° und darüber, wodurch infolge von Verdunſtung von Alkohol, Aldehyd und Eſſigſäure ein Verluſt ſtattfindet, welcher etwa ein Zehntel beträgt. Mit Rückſicht auf dieſen Verluſt kann man annehmen, daß 1 Hektolit. Branntwein von 50 Proc. Tralles (= 42 Alkoholprocenten dem Gewichte nach) 7,9 Hektolit. E. von 5 Proc. Eſſigſäuregehalt liefert. Für den Transport iſt es ſelbſtverſtändlich am vortheilhafteſten, nur den ſtärkſten E. (Eſſigſprit) darzuſtellen und denſelben am Orte der Conſumtion mit Waſſer zu verdünnen.

Die Entſtehung des E. als Product der trockenen Deſtillation des Holzes und des Torfs läßt ſich nicht durch eine einfache Gleichung ausdrücken, da neben E. zahlreiche Verbindungen, wie gasförmige und flüſſige Kohlenwaſſerſtoffe, Holzgeiſt, Aceton, Kreoſot, Brenzcatechin, Theer u. ſ. w. entſtehen, deren relative Menge abhängig iſt von der Temperatur, bei welcher deſtillirt wird, von der Form der Deſtillirgefäße, von dem Feuchtigkeitsgrade, der Art des Holzes u. ſ. w. Die Darſtellung des E. aus Holz iſt in wirthſchaftlicher Beziehung von ziemlicher Bedeutung und nimmt immer größere Dimenſionen an. Die Reinigung des Holzeſſigs und deſſen Ueberführung in Speiſeeſſig iſt eine ziemlich umſtändliche und langwierige. Die Fabrikation des E. im allgemeinen hat ſeit einem Jahrzehnt große Fortſchritte gemacht, die Ausbeute iſt eine größere und das Product ein reineres und beſſeres geworden, ſodaß Verfälſchungen des E. gegenwärtig kaum noch vorkommen. Vgl. R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875); P. Bronner, «Lehrbuch der Eſſigfabrikation» (1877); Fontenelle, «Handbuch der Eſſigfabrikation» (6. Aufl., bearbeitet von Granger, Weim. 1876).

Eſſigälchen (Anguillula aceti), ſ. Aalthierchen.

Eſſigbaum (Rhus typhinum), Baumgattung, ſ. Rhus.

Eſſigſäure iſt eine organiſche Säure, die häufig in pflanzlichen und thieriſchen Flüſſigkeiten ſich findet und aus vielen organiſchen Verbindungen durch Verweſung entſteht. Sie bildet ſich neben andern Producten und Säuren (z. B. der Ameiſen-, Propion- und Butterſäure) bei der trockenen Deſtillation ſtickſtofffreier organiſcher Körper, wie des Holzes (Holzeſſig), hauptſächlich aber durch Oxydation des Alkohols und alkoholiſcher Flüſſigkeiten (ſ. Eſſig), im letztern Falle bildet ſich aus dem Alkohol erſt eine intermediäre Oxydationsſtufe, der Aldehyd (ſ. d.) und dann aus dieſem erſt durch weitere Oxydation die E. Außerdem entſteht die E. in kleiner Menge bei zahlreichen organiſchen (chem.) Proceſſen. Die reine E. (Acidum aceticum der Pharmacopoea Germanica von 1872) ſtellt man gewöhnlich durch Deſtillation von eſſigſaurem Natron mit Schwefelſäure dar. Die E. iſt eine farbloſe Flüſſigkeit, welche durchdringend ſauer riecht und ſchmeckt, bei 0° eine feſte kryſtalliniſche Maſſe bildet (weshalb

man die reine E. auch Eisessig, Acetum glaciale nennt), welche erst bei + 16° C. schmilzt. Die E. siedet bei 118°; ihr Dampf läßt sich entzünden. Sie löst Kampher, verschiedene Harze, ätherische Oele (z. B. Citronenöl, von welchem 1 Theil sich in 10 Theilen E. löst), Eiweiß und Fibrin. Sie ist der wirksame Bestandtheil des Essigs und hat insofern eine gewisse physiol. Bedeutung als Nahrungsmittel. Mit den Basen bildet die E. die essigsauren Salze oder Acetate, von denen viele als Heilmittel und als technolog. Präparate wichtig sind, so das essigsaure Kali (Kali aceticum), das essigsaure Natron (Natrium aceticum), das essigsaure Ammoniak, in wässeriger Lösung unter dem Namen Liquor Ammonicum aceticum oder Spiritus Mindereri bekannt, das essigsaure Kupferoxyd (Grünspan) und das essigsaure Bleioxyd, das in neutraler Verbindung den Bleizucker (s. d.), in basischer Form und in Wasser gelöst den Bleiessig bildet. Mit Aethyl verbindet sich die E. zu dem Essigäther (essigsaures Aethyl, Aether aceticum), einer angenehm riechenden ätherischen Flüssigkeit, die in der Heilkunde Anwendung findet.

Eßlair (Ferd.), berühmter deutscher Schauspieler, soll aus dem adeligen Geschlechte von Khevenhüller gestammt haben und war 1772 zu Essek geboren. Nachdem er in seinem 23. Jahre die Bühne zu Innsbruck betreten, begab er sich nach einem halben Jahre nach Passau, wo der Schauspieler Schopf sein Lehrer und Vorbild wurde. Schopf, der das große Talent E.'s erkannte und zu würdigen wußte, berief ihn 1793 bei der Organisation des deutschen Schauspiels nach Prag. Er verließ später Prag und begab sich 1800 zu der Haselmeier'schen Gesellschaft nach Augsburg, hatte jedoch hier fortwährend mit häuslichem Mangel zu kämpfen. Nach Auflösung der augsburger Bühne ging er auf das Theater zu Nürnberg und schritt, nachdem er 1806 seine erste Frau durch den Tod verloren, zu einer zweiten Verbindung mit der als Schauspielerin vortheilhaft bekannten Elise Müller, in deren Gesellschaft er 1807 Kunstreisen nach Stuttgart, Mannheim und Frankreich unternahm. In Mannheim verlebte er mehrere glückliche Jahre; dann ging er zu dem Hoftheater in Karlsruhe über. Im J. 1814 kam er als Regisseur nach Stuttgart, wo die Gunst des Königs Friedrich ihm ein sorgenfreies Leben bereitete, und 1818 nach München, wo er am Hoftheater, dessen erste Zierde er lange Zeit blieb, ebenfalls als Regisseur angestellt wurde. Inzwischen hatte er sich von seiner zweiten Frau scheiden lassen und eine als Künstlerin wenig ausgezeichnete Demoiselle Ettmaier geheirathet. Später pensionirt und fortwährend in sehr bedrängten Verhältnissen, besuchte er, der Abnahme seiner körperlichen Kräfte Trotz bietend, als Gastspieler fast alle nur einigermaßen namhaften Bühnen Deutschlands. Auf der letzten dieser Kunstreisen starb er zu Innsbruck, wo er seine theatralische Laufbahn begonnen hatte, 10. Nov. 1840. E. kann als beinahe der letzte deutsche Heldenspieler angesehen werden. Hierzu beriefen ihn schon seine Heroengestalt, sein überaus klangvolles, biegsames, allen Nuancen sich anschmiegendes Organ, sein sprechendes Auge und sein lebhaftes Mienenspiel. Phantasie, warme Empfindung, richtige Declamation und eine mehr instinctartige, geniale Auffassung als ein tiefes Studium zeichneten ihn außerdem in den höhern tragischen Rollen aus. In der Darstellung bürgerlicher, namentlich Iffland'scher Charaktere war er unerreichbar und durch die einfach innigste Wahrheit und Naturtreue seines Spiels hinreißend.

Eßlingen, ehemals schwäb. Freie Reichsstadt, im württemb. Neckarkreise, in freundlicher Gegend am Neckar und an der Linie Stuttgart-Ulm der Württembergischen Staatsbahn, ist Sitz eines Kreisstrafgerichts für den Neckarkreis, eines Oberamts und Oberamtsgerichts, hat ein Schullehrerseminar mit Taubstummenanstalt, ein Lyceum und eine Oberrealschule und zählt (1875) 19,602 meist evang. E. Unter den Baulichkeiten des Ortes zeichnen sich aus: das alte Rathhaus, früher Steuerhaus, mit einer jetzt zum Theil auf das neue Rathhaus übertragenen künstlichen Uhr, das frühere Gerichtshofsgebäude für den Neckarkreis, die alte Burg, die Dionysius-(Stadt-)Kirche und namentlich die Frauenkirche, ein Prachtgebäude im reinsten goth. Stil, im 15. Jahrh. von der Familie Böblinger, den Erbauern des Ulmer Münsters, ausgeführt und 1860—63 im Innern restaurirt. Vgl. Pfaff, «Geschichte der Frauenkirche in E.» (Eßling. 1863). Außer bedeutendem Obst- und Weinbau bestehen in E. mehrere Fabriken, namentlich in Tuch, lackirten und silberplattirten Waaren, Holzwaaren, eine bedeutende Maschinenfabrik und Maschinenreparaturwerkstätte, zwei Fabriken mousfirender Neckarweine (Champagner), eine Kammgarn- und eine Baumwollspinnerei und Weberei. In der Nähe liegt in ländlicher Abgeschiedenheit die Irren- und Wasserheilanstalt Kennenburg und das ehemalige Kloster, jetzt königl. Lustschloß und Gestüte Weil. E. wurde um die Mitte des 8. Jahrh. gegründet und war schon 1077 ummauert, als Rudolf von Schwaben hier eine Versammlung seiner Anhänger hielt, infolge dessen es Heinrich IV. gänzlich zerstörte. Unter dem Schutze der Hohenstaufen gedieh der Ort jedoch wieder schnell und erhielt 1209 von

Otto IV. die Rechte einer Freien Stadt des Reichs. Hier wurde 1488 der Schwäbische Bund errichtet; auch bestand hier bis 1733 eine reichsfreie Ritterschule, und 1567 und 1571 ward der Pest wegen die Universität von Tübingen hierher verlegt. Der Reformation schloß sich E. schon 1531 an, und seine Blüte wuchs von Jahr zu Jahr. Schwere Zeiten brachen aber im Dreißigjährigen Kriege herein. Den fortwährenden Fehden mit dem Hause Würtemberg machte der Luneviller Friede von 1801, welcher Stadt und Gebiet dem Herzogthum Würtemberg zutheilte, ein Ende. Vgl. Pfaff, «Geschichte der Reichsstadt E.» (2. Aufl., Eßlingen 1852).

Est, Est, Est, berühmter ital. Muskatellerwein, s. Montefiascone.

Estampes (Anna von Pisseleu, Herzogin von), eine Geliebte König Franz' I. von Frankreich, die Tochter Anton's von Meudon, war um 1508 geboren und Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz' I. Als solche lernte sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der span. Gefangenschaft kennen, und bald wußte sie ihn durch Schönheit, Geist und regen Sinn für Kunst und Wissenschaft dergestalt zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Châteaubriand, einräumte. Bei ihrer Scheinheirath mit Jean de Brosse beschenkte er sie mit der zum Herzogthum erhobenen Grafschaft E. Ihr bedeutender und andauernder Einfluß auf den König wurde für Frankreich bald sehr verderblich, indem sie aus Eifersucht gegen Diana von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, demselben in der Person des Herzogs von Orléans einen Gegner aufstellte und so Hof und Staat in zwei Parteien spaltete. Deshalb suchte sie auch Kaiser Karl V., gegen den sie früher sich feindlich bewiesen hatte, bei seiner Anwesenheit zu Paris 1540 zu gewinnen, und sie war es vorzüglich, welche den für Frankreich so nachtheiligen Frieden zu Crespy 1544 zu Stande brachte. Nach dem Tode Franz' I. 1547 wurde sie auf Anstiften der Diana von Poitiers auf ihre Güter verwiesen. Sie trat nun, weil letztere die Gegenpartei begünstigte, zu den Hugenotten über und leistete denselben vielen Vorschub, lebte aber sonst ruhig bis an ihren 1576 erfolgten Tod.

Este, eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens. Gewöhnlich nimmt man ein früheres und ein späteres Fürstenhaus dieses Namens an. Das erstere wird auf Azzo zurückgeführt, welcher die Königin Adelheid, nachmals Gemahlin Otto's d. Gr., aus der Gefangenschaft in einem Thurme am Gardasee nach seiner festen Burg Canossa bei Reggio rettete. Das letztere beginnt mit Oberto's I. Sohn, Oberto II., dessen Enkel Azzo II. von Kaiser Heinrich III. mit Rovigo, Casalmaggiore, Pontremoli und andern kleinen ital. Landschaften belehnt wurde. Durch Azzo's Söhne, Welf IV. und Fulco I., spaltete sich das Haus in zwei Hauptstämme, den deutschen oder welf-estischen und den ital. oder fulco-estischen Stamm. Jenen gründete Welf IV., der nach Otto's von Nordheim Absetzung 1071 von Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Baiern erhielt. Von ihm stammen durch Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, und dessen Sohn, Heinrich den Löwen, die Fürstenhäuser Braunschweig und Hannover ab. Den ital. Stamm gründete Fulco I., gest. 1135. Während des 12., 13. und 14. Jahrh. ist die Geschichte der Markgrafen von E. als Häupter der Guelfen mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten; sie erwarben zuerst Ferrara, später Modena und Reggio. Das Haus E. zeichnete sich durch Begünstigung der Gelehrten und Künstler während der Blüte der ital. Literatur aus. Schon Nikolaus II., gest. 1338, that sich in dieser Richtung hervor, mehr noch Nikolaus III., gest. 1441. Dieser stellte die von seinem Vater Albert zu Ferrara gestiftete Universität wieder her, zog ausgezeichnete Männer an seinen Hof und vererbte die Liebe zu den Wissenschaften auf seine Söhne Lionel und Borso. Lionel, gest. 1450, durch Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten ausgezeichnet, unterstützte Handel und Gewerbe, förderte Künste und Wissenschaften, besonders aber das neu erwachte Studium der alten Literatur. Er stand mit allen großen Männern Italiens in Briefwechsel und galt selbst als Muster der Beredsamkeit in der lat. und ital. Sprache. Gleiche Verdienste um Beförderung der Gewerbe, des Ackerbaues und der Künste und Wissenschaften hatte sein Nachfolger Borso, gest. 1471. Kaiser Friedrich III. ertheilte ihm 1452 den Herzogstitel von Modena und Reggio, Papst Paul II. 1471 den von Ferrara, welches er als päpstl. Lehen besaß. Ganz im Geiste seiner Vorgänger wirkte Hercules I., gest. 1505, der trotz ungünstiger Zeitverhältnisse den Wohlstand seines Landes zu sichern und seinen Hof mit Hülfe seines berühmten Ministers Bojardo, Grafen von Scandiano, zum Sammelplatz der Gelehrten zu machen wußte. Ihm folgte sein Sohn Alfons I., gest. 1535, Gemahl der Lucrezia Borgia (s. d.), in aufgeregtester Zeit als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet und von allen Dichtern der damaligen Zeit, besonders von Ariosto, gefeiert. Er trat 1509

der Ligue von Cambrai bei und kämpfte mit Glück gegen die Venetianer. Unheilvoll dagegen für ihn war sein Zwiespalt mit den Päpsten Julius II., Leo X., Clemens VII., die ihn mit dem Interdict belegten und der päpstl. Lehen für verlustig erklärten, während er auch mit Karl V. in Misverhältniß gerieth, sodaß er erst in spätern Jahren wieder in ruhigen Besitz seiner Staaten gelangte. Sein Nachfolger, Hercules II., gest. 1559, der Gemahl Renata's, der Tochter Ludwig's XII. von Frankreich, schloß sich mit der größten Ergebenheit an Karl V. an, da dessen Uebergewicht in allen ital. Angelegenheiten den Ausschlag gab. Er und noch mehr sein Bruder, der Cardinal Hippolyt der Jüngere, ehrten Künste und Wissenschaften. Letzterer erbaute die prächtige Villa d'E. in Tivoli. Ihnen würde Alfons II. nicht nachstehen, wenn nicht unmäßige Liebe zur Pracht, unbegrenzter Ehrgeiz, der ihn unter anderm zu wiederholten kostspieligen Versuchen trieb, die Krone Polen zu erlangen, und rohe Hartherzigkeit, welche er namentlich auch durch die siebenjährige Einkerkerung des Dichters Tasso (s. d.), der an seinem Hofe lebte, bewies, als unvertilgbare Flecken seines Charakters wie seines Fürstenlebens daständen. Als er 1597 kinderlos starb, folgte ihm sein Vetter Cäsar, gest. 1628, Sohn eines natürlichen Sohnes Alfons' I. Zwar bestätigte diesen der Kaiser in den Reichslehen Modena und Reggio, aber Papst Clemens VIII. erklärte die Nachfolge für unrechtmäßig und zog Ferrara als eröffnetes Lehen ein. Cäsar's Sohn, Alfons III., ging nach dem Tode seiner Gemahlin, Isabella von Savoyen, nach kurzer Regierung in ein Kapuzinerkloster nach Tirol, wo er seine Tage beschloß. Nach ihm folgte eine lange Reihe ruhmloser Fürsten: Franz I., gest. 1658; Alfons IV., gest. 1662; Franz II., gest. 1694; Rinaldo, gest. 1737, durch dessen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunschweig die beiden seit 1071 getrennten Zweige des Hauses wieder vereinigt wurden, und endlich Franz III., an dessen Hofe Muratori (s. d.) und Tiraboschi (s. d.) lebten. Franz' III. Sohn, Hercules Rinaldo III., erheirathete zwar die Fürstenthümer Massa und Carrara, verlor aber durch den Frieden von Campo-Formio (1797) seine Länder Modena und Reggio. Mit ihm starb 1797 der Mannsstamm des Hauses E. aus. Seine einzige Tochter, Maria Beatrix Ricciarda, war mit Ferdinand, dem dritten Sohne des deutschen Kaisers Franz I., vermählt, welcher zur Entschädigung für Modena das Herzogthum Breisgau erhielt und 1806 starb. Der älteste Sohn beider, Franz IV., gelangte nach Aufhebung des Königreichs Italien durch die Tractate von 1814 und 1815 zum Besitze von Modena und nach dem Tode seiner Mutter 1829 auch zur Nachfolge in Massa und Carrara. Nach seinem Tode (21. Jan. 1846) folgte ihm sein Sohn Franz V., welcher infolge der Umwälzungen des J. 1859 seine Länder verließ, die seitdem zur Landschaft Emilia des Königreichs Italien gehören. Mit ihm starb 20. Nov. 1875 die Linie Oesterreich-E. im Mannsstamme aus; der Titel ging auf den Erzherzog Franz, den ältesten Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig, über.

Este wurde in neuerer Zeit der Stammname für die Nachkommen des Herzogs August Friedrich von Sussex (geb. 27. Jan. 1773) aus dessen Verbindung mit der Lady Murray. Die Vermählung des Herzogs, der der sechste Sohn Georg's III. von England war, mit Augusta Murray (geb. 27. Jan. 1768), der ältern Tochter des schott. Grafen Dunmore, hatte zu Rom 4. April 1793 ohne Vorwissen der beiderseitigen Aeltern stattgefunden. Ein nachher nicht zu ermittelnder engl. Geistlicher hatte die Trauung vollzogen, aber darüber kein Zeugniß ausgestellt. Lady Augusta, um den Beweis einer wirklich geschlossenen, wenn auch bürgerlich ungültigen Ehe zu erhalten, leitete deshalb zu London eine zweite Trauung ein. Am 5. Dec. 1793 wurde im Kirchspiele St.-George nach dreimaligem Aufgebote ein Herr Augustus Frederick mit Augusta Murray, die beide Leute eines geringen bürgerlichen Standes zu sein schienen, ohne Aufsehen getraut und die Handlung durch einen gewöhnlichen Trauschein bestätigt. Am 14. Jan. 1794 gebar Lady Augusta einen Sohn, Augustus Frederick, während der Herzog in Lissabon war. Eine vom Geheimrath veranlaßte Untersuchung brachte nun das Geheimniß an das Licht, und auf Grund des über die Verheirathungen in der königl. Familie 1772 bestimmten Gesetzes wurde von dem erzbischöfl. Gericht die Ehe des Herzogs für gänzlich nichtig erklärt. Letzterer hielt sich indessen in seinem Gewissen an die Ehe gebunden und wurde 11. Aug. 1801 auch Vater einer Tochter, Augusta Emma. Erst später erhielten beide Kinder den alten Namen E., die Mutter den Titel d'Ameland und einen Jahrgehalt von 4000 Pfd. St. Der Sohn trat jung in die Armee ein, focht bei Neuorleans als Adjutant des Generals Lambert und stieg bis zum Obersten, als welcher er seinen Abschied nahm. Da der Herzog von Sussex und seine Nachkommen nach und nach mehr Aussichten auf die Thronfolge erlangten, so suchte der Oberst von E. schon bei Lebzeiten seines Vaters die

Anerkennung seiner Legitimität als eines Prinzen von Großbritannien und Irland oder wenigstens von Hannover geltend zu machen. Für ihn schrieben Klüber in den «Abhandlungen für Geschichtskunde» (Bd. 2, Frankf. 1834) und Zachariä (Heidelb. 1834); gegen ihn Schmid (Jena 1835) und Eichhorn (Berl. 1835). Beim Tode des Herzogs 1843 ward die Frage von neuem zur Sprache gebracht, aber ohne Erfolg, indem der Oberst auf Grund des königl. Ehegesetzes mit seiner Klage abgewiesen wurde. Er starb unvermählt 28. Dec. 1848.

Esterházy von Galantha, eine alte ungar. Magnatenfamilie, deren Hauptast später zur deutschen Reichsfürstenwürde gelangte. Obschon man den Stammbaum bis auf einen angeblichen Abkömmling Attila's, Paul Estoras, der 969 getauft wurde, hinaufgeführt hat, reichen doch die urkundlichen Nachrichten nicht über 1238 hinaus, in welchem Jahre Peter und Elias, die Söhne des Salomon von Estoras, das väterliche Erbe theilten. Der erstere erhielt Zerház, der zweite Illyésháza, sodaß sie die Stifter zweier Hauptlinien wurden, von denen die letztere 1838 mit dem Grafen Stephan Illesházy im Mannsstamm erlosch. Die Nachkommen Peter's nannten sich nach ihrer Besitzung Zerházy, bis Franz Zerházy (geb. 1563, gest. 7. März 1595), Vicegespan des Preßburger Comitats, diesen Namen 1584 bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Freiherrn von Galantha in E. verwandelte. Franz hinterließ vier Söhne: Gabriel (gest. 1628), Daniel (gest. 1654), Paul III. (gest. 1641) und Nikolaus II., von denen die drei letztern die Ahnherren der Häuser zu Cseszneк im Vesprimer, Altsohl im Sohler und zu Frakno oder Forchtenstein im Oedenburger Comitate wurden. Die beiden ersten Linien erlangten 17. Nov. 1683 die gräfl. Würde; von der letztern wurde bereits der Stifter Nikolaus II. von E., einer der berühmtesten des Geschlechts, 10. Aug. 1626 zum Erbgrafen von Forchtenstein erhoben.

1) Die Hauptlinie zu Cseszneк ward durch vier Söhne Daniel's I., ihres Begründers, fortgeführt, doch nur vom dritten derselben, Michael II. von E., der 1686 als Generalfeldwachtmeister bei Ofen starb, bis auf die Gegenwart verpflanzt. Mit Daniel III. und Ladislaus III., den beiden Söhnen Michael's II., theilte sich die Nachkommenschaft des letztern in zwei Nebenlinien. Nachkommen von Ladislaus III. sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Die erste Nebenlinie hingegen spaltete sich abermals mit Daniel VI. von E. (gest. 1759 als Oberdirector des Landescommissariats in Ungarn) und Emmerich VII. von E. (geb. 1726, seit 1763 Feldmarschalllieutenant, seit 1773 General der Cavalerie, gest. 2. Juni 1792) in zwei Aeste, einen ältern und einen jüngern. Repräsentant des ältern Astes ist Graf Georg von E. (geb. 20. Juli 1848), dessen Vater, Graf Georg von E., geb. 14. Juli 1811, seit 1849 Gesandter am span. Hofe war und 1855 in außerordentlicher Mission nach Berlin ging, wo er 24. Juni 1856 starb. Haupt des jüngern Astes ist Graf Joseph von E., geb. 8. Mai 1799.

2) Die Hauptlinie zu Altsohl oder Zolyom wurde von Paul III. von E., geb. 1581, gest. 1641 als Hofkriegsrath, königl. Vicegeneral in Ungarn und Commandant der Festung Neuhäusel, gegründet. Von seinen drei Söhnen setzte der jüngste, Alexander von E., gest. 1629, durch seinen Sohn, Stephan V. von E., den ersten Grafen aus dieser Linie, das Geschlecht fort. Stephan hatte zwei Söhne, von denen jedoch nur der jüngere, Johann von E., einen Sohn hinterließ, den Generalfeldwachtmeister Karl von E. Die drei Söhne des letztern wurden wiederum die Begründer dreier Aeste, von welchen aber zwei in neuerer Zeit erloschen sind. Haupt des noch blühenden Astes ist Graf Daniel von E., geb. 4. Juni 1843.

3) Die Hauptlinie von Forchtenstein stiftete der erwähnte Nikolaus von E., geb. 8. April 1582 zu Galantha. Er kam durch seine Gemahlin Ursula Dersfy in den Besitz der sämmtlichen Güter der Familie Dersfy und Magocsi und starb als ungar. Palatin und kaiserl. Feldmarschall 11. Sept. 1645. Von seinen vier Söhnen starben die ältesten, Stephan IV. von E., 1641, und Ladislaus II. von E., Obergespan des Oedenburger Comitats, 1652 ohne männliche Nachkommenschaft, während die beiden jüngern Söhne, Paul VI. und Franz V. die Stifter zweier noch blühender Linien, der fürstlichen und der gräflichen, wurden. — Der Stifter der gräfl. Linie, Franz V. von E., geb. 17. Jan. 1641, gest. 16. Oct. 1683 als General der Cavalerie, zeichnete sich in den Feldzügen gegen die Türken vielfach aus. Er hinterließ drei Söhne als Begründer von ebenso vielen Nebenlinien. a) Der älteste Sohn, Anton I. von E., hielt (1704—11) zu der Partei Rakoczy's und flüchtete sich nach Frankreich, wo seine Nachkommen über 100 Jahre lebten, bis sie Anfang des 19. Jahrh. nach Oesterreich zurückkehrten, wo sie seitdem die Linie Hallewyl des Hauses E. bilden. Letztern Namen erhielt dieselbe infolge der Vermählung des Grafen Nikolaus von E., franz. Husarengenerals, mit Maria Franziska, Gräfin von Hallweil (Hallewyl). Das Haupt dieser Nebenlinie, der Graf Ladislaus von E., geb. 12. Juli 1797, ist in Rußland reichbegütert. Ein Neffe desselben, Graf

Valentin Ladislaus Ferdinand von E., geb. 28. Jan. 1814, widmete ſich der diplomatiſchen Laufbahn, war erſt außerordentlicher öſterr. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu Stockholm, ſodann Juni 1850 bis Dec. 1853 zu München. Während des Orientkriegs wirkte er ſeit Jan. 1854 als diplomatiſcher Vertreter Oeſterreichs in Petersburg. Er ſtarb 2. Nov. 1858 zu Paris. b) Der zweite Sohn Franz' V. von E., Joſeph von E., geb. 29. Juni 1682 zu Papa, zeichnete ſich aus in den Kriegen gegen Rakoczy, in den beiden Feldzügen gegen die Türken (1716—18 und 1736—39) und dann in den ſchleſ. Kriegen (1740—45). Seit 1773 war er Banus von Kroatien, ſeit 1741 Feldmarſchall und Judex curiae; er ſtarb 10. Mai 1748. Sein gleichnamiger Sohn ſtarb 1759 ohne männliche Nachkommen. c) Der dritte Sohn Franz' V. von E., Graf Franz VI. von E. (geb. 19. Juni 1682), ſtarb 1758 als Feldmarſchall und hinterließ drei Söhne, von denen der mittlere, Graf Karl von E., geb. 1725, ſich dem geiſtlichen Stande widmete, 1761 Biſchof von Erlau wurde und 15. März 1799 ſtarb, während der älteſte und der jüngſte zwei Nebenzweige, zu Dotis (Tata) und Lanſchitz, begründeten. Der Stifter der (ältern) Linie zu Dotis, Graf Nikolaus von E. (geb. 1711, geſt. 27. Juni 1764) iſt der Großvater des Grafen Nikolaus von E., geb. 8. Febr. 1804, des jetzigen Hauptes dieſes Zweigs des Hauſes, und des Grafen Moritz von E., geb. 23. Sept. 1807. Letzterer widmete ſich der Diplomatie, war längere Zeit hindurch bis zum März 1856 öſterr. Geſandter zu Rom und trat 19. Juli 1861 als Miniſter ohne Portefeuille in das Cabinet Schmerling's ein. Nach dem Rücktritt des letztern im Juli 1865 behielt er im Miniſterium Belcredi dieſelbe Stellung. Die (jüngere) Linie zu Lanſchitz begründete der jüngſte der drei Söhne Franz' VI., Graf Franz VII. von E., geſt. 1785 als Obergeſpan des Wieſelburger Comitats und ungar. Hofkanzler. Von ſeinen Urenkeln iſt Graf Anton von E., geb. 3. Oct. 1820, das gegenwärtige Haupt dieſes Zweigs des Hauſes.

Die fürſtliche Linie des Forchtenſteiner Hauptaſtes ward durch Paul VI. von E. (geb. 8. Sept. 1635 zu Eiſenſtadt, geſt. 26. März 1713), den dritten Sohn des Palatins Nikolaus von E., begründet. Derſelbe vereinigte in ſich die Talente des Feldherrn mit denen des Staatsmanns, hatte an allen Schlachten von 1663—86, beſonders an der bei St.-Gotthard (1664), an der Entſetzung von Wien (1683) und an der Eroberung Ofens (2. Sept. 1686) theil und wirkte als Palatin von 1681—1713 für ſein Vaterland. Seit 1667 General der Cavalerie, ward er in Anerkennung ſeiner Verdienſte 1687 für ſich und ſeine Nachfolger im Majorat in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Von ſeinen 25 Kindern ſind drei Söhne zu bemerken: 1) Fürſt Michael von E., der ſeinem Vater in dem Fürſtenthume und in der ödenburger Obergeſpanswürde folgte und 24. März 1721 ohne männliche Erben ſtarb; 2) Gabriel von E., Obergeſpan des Szalader und Sümegher Comitats, der 1704 ebenfalls ohne männliche Erben verſtarb, und 3) Joſeph Anton von E., geſt. 7. Juni 1721, welcher zwei Söhne hinterließ. Der erſte derſelben, Fürſt Paul Anton von E., geb. 22. April 1711, errichtete 1741 auf eigene Koſten im Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege ein Huſarenregiment, wurde 1747 Feldmarſchalllieutenant, ging 1750 als Botſchafter nach Neapel, avancirte 1757 zum General der Cavalerie, 1758 zum Feldmarſchall und ſtarb 1762. Sein Bruder, Nikolaus Joſeph von E., geb. 18. Dec. 1714, der tapferſte der E., ſtieg bis zur Würde eines Generalfeldmarſchalls, erhielt 11. Juli 1783 für alle ſeine männlichen und weiblichen Nachkommen die reichsfürſtl. Würde und ſtarb 28. Sept. 1790 in Wien. Sein Sohn, Fürſt Paul Anton von E. (geb. zu Wien 1738, geſt. 22. Jan. 1794 als Feldmarſchalllieutenant), war Vater der Fürſten Anton von E., geſt. 13. Dec. 1796 als Oberſtlieutenant an einer kurz vorher bei der Belagerung von Belgrad erhaltenen Wunde, und Nikolaus von E., geb. 12. Dec. 1765. Letzterer bereiſte in ſeiner Jugend faſt ganz Europa, hielt ſich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf und trat dann in Militärdienſte. Später aber wurde er zu diplomatiſchen Sendungen gebraucht. Mehrere Zweige der Kunſt und Wiſſenſchaft danken ihm ausgezeichnete Bereicherung. Er iſt der Begründer der herrlichen Gemäldeſammlung in dem vom Fürſten Kaunitz gekauften Gartenpalaſte in der wiener Vorſtadt Mariahilf. Dort legte er auch eine auserwählte Sammlung von Kupferſtichen und Zeichnungen an. Beide befinden ſich ſeit 1865 im akademiſchen Palaſte in Peſt, als Landeseigenthum. In ſeiner Sommerreſidenz in Eiſenſtadt, wo er Haydn's Gebeine mit großer Pracht beiſetzen ließ, pflegte er großartig die Tonkunſt und die Botanik. Als Napoleon 1809 damit umging, Oeſterreich durch Abtrennung von Ungarn zu ſchwächen, machte dieſer dem Fürſten Anträge bezüglich der Krone Ungarns, die derſelbe jedoch ausſchlug. Er ſtarb 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er ſich zurückgezogen hatte. Sein Sohn, der Fürſt Paul Anton von E., geb. 11. März

1786, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und ging 1810 als österr. Gesandter nach Dresden, 1830 nach London, wo er bis 1838 blieb und sich durch glänzendes Auftreten wie durch diplomatischen Takt und Gewandtheit vortheilhaft auszeichnete. Er kehrte 1842 in sein Vaterland zurück, wo er sich der nationalen Richtung anschloß und als Obergespan des Oedenburger Comitats wie als Präses der Naturforschergesellschaft (1847) den polit. wie den literarischen Fortschritt eifrig förderte. Dies brachte ihn im März 1848 in das Batthyányi-Ministerium, in dem er als Minister des Auswärtigen die Interessen Ungarns am wiener Hofe zu vertreten hatte. Er wirkte für eine Ausgleichung zwischen dem österr. und dem ungar. Ministerium, legte aber, als der Kampf unvermeidlich schien, noch vor Auflösung des Batthyányi-Ministeriums im Aug. 1848 sein Amt nieder und zog sich vom öffentlichen Schauplatz zurück. Er ging 1856 als Krönungsbotschafter nach Moskau, wo er mit ungewöhnlichem Glanze auftrat. Er starb zu Regensburg 21. Mai 1866. Sein einziger Sohn ist der Fürst Nikolaus von E., geb. 25. Juni 1817, k. k. Major a. D. Das Majorat der fürstl. Linie E. besteht aus 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktflecken, 414 Dörfern und 207 Prädien, die von Eisenstadt aus verwaltet werden, gegenwärtig aber sehr herabgekommen sind.

Esther ist der Name eines kanonischen Buchs des Alten Testaments, welches mit Daniel, Esra, Nehemia und Chronik eine Art Anhang bildet. Den Namen führt es von seiner Heldin, einer jüd. Jungfrau, eigentlich Hadasa, dann wegen ihrer Schönheit E., d. h. Stern, genannt, welche vom König Ahasverus (Xerxes) von Persien zur Gemahlin angenommen und zur Retterin ihres Volks aus tiefer Bedrängniß geworden sein soll. Die Legende gehört zu den sog. Megillen oder Festerzählungen und soll die Einsetzung des von den spätern Juden am 14. und 15. Adar gefeierten Purimfestes motiviren. Der wirkliche Ursprung des Festes ist ebenso unbekannt wie seine eigentliche Bedeutung; nach dem Buche E. würde es so viel wie Fest der Lose bedeuten, weil der königl. Günstling Haman den Tag für die Ermordung sämmtlicher Juden im Reiche nach pers. Sitte durchs Los bestimmt habe. Indessen ist dies nur eine sehr beiläufige Beziehung. Das Hauptinteresse der Legende beruht auf der Darstellung des Triumphs, welchen die dem Untergang geweihte Judenschaft über ihre Feinde feiert. Ein jüd. Mädchen wird zur Königin, ihr Oheim Mardochai, ein zum Tode verurtheilter Jude, zum ersten Minister des Königs erhoben und dafür sein Verfolger mit der ihm zugedachten Strafe belegt, die angeordnete Ausrottung der Judenschaft wandelt sich in ein furchtbares Blutbad um, welches die Juden mit königl. Erlaubniß unter ihren Feinden anrichten. Der Geist und die Sprachfärbung des Buchs nöthigt indeß, mit der Abfassung desselben jedenfalls in die Seleucidenzeit, wenn nicht gar in die römische, herunterzugehen, vermuthlich in eine Periode nationaler Erniedrigung, in welcher der Verfasser den Muth seiner Volksgenossen aufrichten wollte. An die Estherſage des Buchs schloß sich früh eine Reihe von weitern Ausschmückungen und Fortbildungen an, von denen ein Theil uns durch die alexandrinische Uebersetzung erhalten und von Luther als «Stücke in E.» unter die Apokryphen gestellt worden ist. Das kanonische Buch ward von der Synagoge nach anfänglichem Schwanken in hohen Ehren gehalten, von der Kirche erst ziemlich gering geschätzt, danach aber ebenfalls in den Kanon aufgenommen. Luther hat sich über seinen Werth sehr abfällig geäußert, und die neuere Kritik erwies seit Semler und Eichhorn die Ungeschichtlichkeit seines Inhalts und die Werthlosigkeit desselben für die religiöse Erbauung der Christen. Die moderne Orthodoxie (Baumgarten) hat freilich auch von diesem Buche nicht nur seine histor. Glaubwürdigkeit, sondern auch seine Wichtigkeit und Nothwendigkeit für die Kirche aller Zeiten behauptet.

Estland oder Esthland, richtiger Ehstland, von den Esten Wiroma genannt, ein russ. Gouvernement, die nördlichste der drei Ostseeprovinzen, unter diesen in Hinsicht auf Areal wie auf absolute und relative Bevölkerung die kleinste. Die Provinz umfaßt mit Einschluß der Inseln Dagö, Worms, Odensholm, Nargen u. a. 19,711 QKilom. mit (1870) 323,961 meist prot. E. Mit dem Titel eines Herzogthums seit 1721 zu Rußland gehörig, bildet dieselbe, im Süden des Finnischen Meerbusens, zwischen der Narwa, dem Grenzfluß gegen Ingermanland, im Osten, Livland im Süden und der Ostsee im Westen gelegen, ein fast ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sandflächen und Granitblöcken übersäetes, von mehr als 200 kleinen Seen und kleinen Bächen bewässertes Küstenland. In manchen Strichen zeigt sich indessen ein fruchtbarer Ackerboden, der viel Getreide, besonders Roggen und Gerste, sowol zum eigenen Bedarf des Landes wie zur Bereitung und Ausfuhr von Kornbranntwein nach dem Innern Rußlands liefert und namentlich auch eine recht ergiebige Flachs- und Hanfernte, desgleichen einen reichen Holzertrag aus den dichten Tannen- und Birkenwäldern bietet. In Betreff der Einwohner

muß man zwischen Esten und Estländern unterscheiden. Die letztern bilden den Adel und die städtische Bevölkerung und sind ein Gemisch von Deutschen, Schweden und Russen; die Esten gehören zum finn. Völkerstamm und sind die Urbewohner des Landes. Sie reden eine weiche, wohlklingende Sprache in zwei Hauptdialekten, dem revalschen und dörptischen, und sind reich an herrlichen Volksliedern. (Vgl. Neus, «Estnische Volkslieder», 2 Thle., Reval 1850—51). Sie besitzen überhaupt viel Sinn für Poesie und haben eine leicht erregbare Einbildungskraft, natürlichen Verstand und ein starkes Gedächtniß. Sie sind wohlwollend, gutmüthig und religiös, der prot. Kirche ergeben, dabei aber auch von manchen Lastern, namentlich von Jähzorn, Rachsucht und Hang zur Widersetzlichkeit, nicht frei, woran jedoch die frühere fast gänzliche Vernachlässigung des Volks von seiten seiner Beherrscher und Lehnsherren schuld ist. Auch ein großer Theil Livlands ist von Esten bewohnt, besonders die Gegend von Dorpat, Fellin, Pernau, sodaß man in Livland wieder ein besonderes E. im Gegensatze zu dem eigentlichen Liv- oder Lettland unterscheidet. Außerdem wohnen Esten in den Gouvernements Petersburg, Pskow und Witebsk. Ihre Gesammtzahl wird auf 650,000 geschätzt. Das Gouvernement E. zerfällt in vier Kreise: Harrien oder Reval, Wierland oder Wesenberg, Jerwen oder Weißenstein und die Wiek oder Hapsal. Ueber ein Zehntheil der ganzen Einwohnerschaft lebt in den Städten. Die fünf Städte des Landes sind Reval (s. d.), Weißenstein, Wesenberg, Hapsal und Baltischport (s. d.). Die drei Häfen des Landes sind Reval, Kunda und Hapsal. Die Schifffahrt ist bedeutender geworden, seitdem die Baltische Eisenbahn, welche Baltischport und Reval mit Petersburg und Moskau verbindet, ins Leben getreten ist. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Seiden-, Woll- und Baumwollwaaren, verschiedenen Hölzern, Südfrüchten und Salz; die Ausfuhr in Leinsamen, Flachs, Flachsheede (Werch), Roggen, Gerste und Kornbranntwein. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische, wonach E. in acht Propsteisprengel getheilt ist, deren Angelegenheiten von dem estländ. Consistorium der Hauptstadt dirigirt werden. Indessen macht die griech.-kath. Kirche seit den neuesten Zeiten immer mehr Proselyten, sodaß die Zahl ihrer Bekenner 11,757 Köpfe, die der Sektirer 454 beträgt. E. gehörte wechselnd zum dän., deutsch-livländ., schwed. und russ. Reiche. Waldemar's I. Sohn, Knut VI. von Dänemark (1182—1202), begann die Unterwerfung des Landes; dieselbe vollendete Waldemar II. oder der Sieger (1202—41), der sich König aller Slawen nannte. Waldemar III. verkaufte 1347 E. an die mit dem Deutschen Orden verbundenen livländ. Schwertbrüder, wodurch dasselbe mit in die Schicksale dieses Ordens verflochten wurde. Erich XIV. unterwarf E. 1561 der schwed. Krone, bei welcher es bis 1710 verblieb. Nachdem Peter d. Gr. im gedachten Jahre das Land erobert, sicherte ihm der Nystädter Friede den Besitz desselben. Vgl. Willigerod, «Geschichte E.s» (Lpz. 1817); Merkel, «Die freien Letten und Esten» (Riga 1820); Kohl, «Die deutsch-russ. Ostseeprovinzen Kurland, E. und Livland» (Stuttg. 1840); Possart, «Statistik und Geographie des Gouvernements E.» (Stuttg. 1846); Kruse, «Urgeschichte des estnischen Volksstamms» (Lpz. 1846); von Richter, «Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen» (2 Bde., Riga 1857—58); Cröger, «Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands» (Petersb. 1867); Eckardt, «Die Baltischen Provinzen Rußlands» (2. Aufl., Lpz. 1869).

Estomihi, der Sonntag vor der Fastenzeit, s. Sonntag.

Estragon oder Dragon, sibir. Pflanze, s. Artemisia.

Estrées, ein uraltes franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Seit den frühesten Zeiten hat diese Familie Männer besessen, die sich durch Stellung und Charakter auszeichneten. — Jean, Marquis d'E., geb. 1486, war ein tüchtiger Krieger unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. und besaß zuletzt die Würde eines Generallieutenants des Königs und eines Großmeisters der Artillerie. Er bekannte sich, ohne von dem Hofe zu lassen, zum Protestantismus und starb 23. Oct. 1571. Sein Sohn, Antoine d'E., der Vater von Gabrielle d'Estrées (s. d.), war ebenfalls Großmeister der Artillerie, machte sich berühmt durch seine Vertheidigung von Noyon 1593 und starb gegen Ende des 16. Jahrh. als Gouverneur von Lafère, Paris und Isle-de-France. — François Annibal d'E., Sohn des Letztgenannten, geb. 1573, wurde später zum Herzog von E. und Marschall von Frankreich erhoben. In seiner Jugend gehörte er dem geistlichen Stande an und erhielt bereits 1594 das Bisthum Noyon. Seiner Neigung nach nahm er dann unter dem Familiennamen eines Marquis von Coeuvres Kriegsdienste und wurde sehr bald zum Generallieutenant befördert. Unter Maria de' Medici ging er als Gesandter fast an alle europ. Höfe. Er erhielt 1624 das Commando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um den Graubündtnern das Veltlin zu sichern. Hierauf als Gesandter

nach Italien geschickt, machte er Mantua den Kaiserlichen streitig, mußte aber endlich capituliren. Dessenungeachtet erhielt er den Oberbefehl über das Heer in Deutschland und nahm 1632 Trier. Als außerordentlicher Gesandter mußte er dann nochmals nach Rom gehen und blieb daselbst bis 1648. Als Ludwig XIV. den Thron bestieg, wurde er Gouverneur von Isle-de-France und Soissons. Er starb 5. Mai 1670. Von seinen Zeitgenossen wird E. als Verbesserer der Artillerie gerühmt. Auch hinterließ er Memoiren über die Regentschaft der Maria de' Medici (Par. 1666). — Jean, Graf d'E., der Sohn des Vorigen, geb. 1624, machte seine ersten Kriegszüge in Flandern und diente 1653 mit Auszeichnung unter Turenne, wofür er Generallieutenant wurde. Nach einer mehr als 10jährigen Gefangenschaft ernannte ihn 1668 der König zum Befehlshaber der Seetruppen. Als Viceadmiral suchte er die Raubstaaten zu zügeln. E. befehligte 1672 die vereinigte Flotte von Frankreich und England und schlug den Admiral Ruyter bei Southwood-Bay. Nachdem er den Admiral Binck geschlagen, entriß er den Holländern 1677 die Insel Tabago; 1681 wurde er dafür zum Marschall und 1686 zum Vicekönig der amerik. Colonien ernannt. E. kämpfte 1691 nochmals glücklich gegen die Engländer und erhielt dann das Gouvernement in mehrern Provinzen, zuletzt in der Bretagne. Er starb 19. Mai 1707. — Victor Marie, Herzog d'E., Marschall von Frankreich und Grande von Spanien, der Sohn des Grafen Jean d'E., geb. 30. Nov. 1660, diente erst in der Landarmee, dann unter seinem Vater auf der Flotte, folgte demselben als Admiral und Generallieutenant, kämpfte glücklich gegen die Raubstaaten, gegen die Engländer und Holländer, befehligte 1693 die Flotte an der span. Küste, nahm 1697 Barcelona und wurde von Philipp V. zum Oberbefehlshaber zur See angenommen. In dieser Eigenschaft leistete er dem neuen Monarchen so große Dienste, daß Ludwig XIV. den Gunstbezeigungen seines Enkels noch den franz. Marschallsstab hinzufügte. Er führte 1704 sehr glücklich die franz. Flotte gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Gouverneurstellen; 1715 wurde er zum Regentschaftsrath und 1733 zum franz. Minister ernannt. Er starb 28. Dec. 1737. — Louis César Letellier, Herzog d'E., Marschall und Minister von Frankreich, geb. 2. Juli 1695, war der Sohn Michel Letellier's de Courtanvaux und der Marie Anne Catherine d'E., der Tochter des Grafen Jean d'E. Er diente zuerst in Spanien unter Berwick, dann als Generallieutenant unter dem Marschall von Sachsen, zeichnete sich mehrfach aus und erhielt von Ludwig XV. nebst dem Marschallsstab den Oberbefehl über das große Heer in Deutschland. Nachdem er 26. Juli 1757 bei Hastenbeck über den Herzog von Cumberland gesiegt, mußte er das Commando an den Herzog von Richelieu abgeben. Nach der Niederlage bei Minden 1759 wurde ihm der Oberbefehl nochmals übertragen. Mit ihm erlosch 1771 das Geschlecht.

Estrées (Gabrielle d'), Herzogin von Beaufort, bekannt als die Geliebte Heinrich's IV. von Frankreich, war die Tochter des Antoine d'E. und um 1571 geboren. Sie stand im Alter von 20 J., als sie der König auf dem Schlosse ihres Vaters, Coeuvres, kennen lernte und durch ihre Reize gefesselt wurde. Der König gewann ihr Herz. Ihren Vater zu beruhigen, vermählte sie der König mit Domerval von Liancourt, einem Witwer mit 14 Kindern. Indessen wurde diese Ehe bald aufgelöst; denn der König beabsichtigte, sich von Margarethe von Valois scheiden zu lassen und seine Geliebte auf den Thron zu heben. Bei Hofe war Gabrielle ihrer Sanftheit und Bescheidenheit wegen geliebt; doch haßte und verfolgte sie den Minister Sully, der dem Könige widerrathen hatte, sie zur Herzogin von Beaufort zu erheben. Gegen Ostern 1599, als schon die Scheidung des Königs eingeleitet war, begab sich Gabrielle, ihrer Entbindung nahe, auf Anrathen ihres Beichtvaters vom Hofe weg nach Paris, wo sie bei einem vertrauten Juden des Königs, Namens Zamet, wohnte. Am Grünen Donnerstage wurde sie hier plötzlich nach dem Genusse einer Orange von heftigen Zuckungen befallen und mußte bei der Rathlosigkeit der herbeigerufenen Aerzte schon am Sonnabend 10. April unter großen Schmerzen sterben. Ein Schlagfluß sollte sie getödtet haben; niemand aber täuschte sich über die wahre Ursache ihres Todes. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, César und Alexandre (s. Vendôme) und Henriette Catherine, vermählt an den Herzog von Elboeuf. Die unter ihrem Namen nach einer Handschrift in der Nationalbibliothek zu Paris erschienenen «Mémoires» (4 Bde., Par. 1829) sind wahrscheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt. Moret veröffentlichte: «Mémoires secrets de Gabrielle d'E.» (Par. 1875).

Estremadūra, Landschaft, früher Provinz Spaniens mit der Hauptstadt Badajoz (s. d.), zwischen Portugal und Neucastilien, zu beiden Seiten des Tajo im N. und des Guadiana im S. gelegen, dort von Leon, hier von Andalusien begrenzt, seit 1833 auf die beiden Provinzen

Badajoz und Cáceres vertheilt, umfaßt ein Areal von 43,254 QKilom. mit 734,377 E. Obgleich die westl. Fortsetzung des neucastil. Tafellandes bildend, bietet das Land doch bedeutend mehr Abwechselung. Im N. breiten sich die Sierra de Gredos und Sierra de Gata (Züge des castil. Scheidegebirgs) mit ihren Ausläufern fast bis zum Tajo aus, auf den Südabhängen mit Getreidefeldern und prachtvollen Eichen- und Kastanienwäldern bedeckt. Eichenwälder mit Cistusheiden abwechselnd bedecken auch das von vielen wasserlosen Barrancos durchfurchte Plateau von Hoch-E., welches sich am Tajo ausbreitet. Sandigen Boden, mit Weiden und Cistusheiden zeigt der westl. ebene Theil E.s, welcher zwischen den Flüssen Tajo und Guadiana liegt; doch wird derselbe von einzelnen Bergzügen durchzogen, welche, wenig über die Hochfläche aufsteigend, im O. zur 1600 Mt. hohen granitischen Sierra de Guadelupe zusammenlaufen, der Fortsetzung der Montes de Toledo. Südlich vom Guadiana erhebt sich das Tafelland von Nieder-E. (600 Mt. im Mittel), aus vielen kleinern Plateaux bestehend, welche von niedrigen Bergreihen unterbrochen nach S. allmählich zur Sierra Morena aufsteigen. Dieselben sind meist baumlos, zeigen aber zum Theil fruchtbaren Weizenboden, wie in den Tierras de Barros, der Kornkammer E.s. Seit der Vertreibung der Mauren liegt das Land verödet und verarmt, hauptsächlich infolge der Opfer, welche der Ackerbau seit Jahrhunderten in Spanien der Schafzucht gebracht hat, der erst 1855 aufgehobenen Mesta oder des zu Gunsten der Wanderschafe (Merinos) eingeführten Aufhütungsrechts, wonach das Land gleichsam als Gemeingut der Heerdenbesitzer betrachtet wurde. Ein anderer Uebelstand ist, daß sich in E. der Grundbesitz großentheils in den Händen weniger außerhalb des Landes lebender Adelsgeschlechter befindet, sodaß die Bauern der Mehrzahl nach nur in drückenden Verhältnissen lebende Pächter sind. Der Hauptzweig der Viehzucht ist die durch Eichelmast begünstigte Schweinezucht, die berühmte Schinken und Würste liefert. In den Gebirgen werden viele Ziegen, hier und da auch Maulthiere gezüchtet. Nicht unerheblich ist die Bienenzucht. Man baut Roggen und Weizen, jedoch nicht zur Genüge, sodaß Getreide eingeführt werden muß. Oel, Wein, Seide werden nur in einigen Gegenden producirt. Die Gebirge E.s sind reich an Metallen, Mineralien und Mineralquellen, aber der sonst ergiebige Bergbau liegt längst danieder. Die Industrie ist ohne Bedeutung, und der Handel nach außen beschränkte sich bisher fast nur auf Schmuggel mit Portugal. Von dem übrigen Spanien liegt E. fast ganz abgesondert. Die Wasserstraße des Tajo und des Guadiana ist innerhalb E. gänzlich unbenutzt und die in südwestl. Richtung laufende estremadurisch-portug. Heerstraße war bisher der einzige Verkehrsweg. Die 1864—66 erbaute Eisenbahn nach Lissabon, welche E. in ostwestl. Richtung durchschneidet, hat bei den unsichern Zuständen der neuesten Zeit noch nicht die erwartete Wirkung gehabt. Die Einwohner (Estremeños) sind, wie die Neucastilianer, ein Mischlingsvolk, zeichnen sich aber vor diesen durch Ernst und schweigsames Wesen aus. Das niedere Volk ist roh, aber gutmüthig, ehrlich, uneigennützig, gastfrei und tapfer.

Estremadura, Provinz Portugals, grenzt an Alemtejo im O. und S., ans Meer im W., an Beira im N. und hat ein Areal von 17,800 QKilom. mit einer Bevölkerung (1871), unter Einschluß der Hauptstadt Lissabon, von 839,691 E. Die Provinz wird durch den gegen SW. strömenden, gegen die Mündung hin inselreichen Tejo (Tajo) in zwei fast gleichgroße Hälften getheilt, deren südliche der aus Alemtejo kommende Sado durchschneidet. E. ist größtentheils gebirgig, indem es den westlichsten Abschnitt des centralen Scheidegebirgs der Iberischen Halbinsel einfaßt. Im N. des Tejo zieht sich aus Ober-Beira die Fortsetzung der hohen Serra d'Estrella mit ihren steilen, dürren Kalksteinbergen herein und sendet verschiedene Seitenzweige durch das Land. Im W. der Tejomündung ist das bis 600 Mt. hohe romantisch-wilde Granitgebirge der Serra de Cintra, welches im Cabo da Roca, der westlichsten Spitze des europ. Festlandes, endet. Im S. des Tejo sind dürre Heiden, zum Theil von Sümpfen unterbrochen, und das auf Sandstein liegende Kalkgebirge Arrabida, das sich bis zu 500 Mt. Höhe erhebt und im Cabo da Espichel nach dem Meere zu ausläuft. Das Land hat ein herrliches Klima, wird aber häufiger von Erdbeben heimgesucht als das übrige Portugal. Es ist, mit Ausnahme der Umgebung Lissabons und der weiten Ebene des rechten Tejo-Ufers, der Riba-Tejo, nur spärlich bevölkert und kaum zur Hälfte bebaut, aber reich an Erzgängen, die unbenutzt liegen, an werthvollen Steinen (Marmor), an Mineralquellen (im ganzen 16 Badeorte), Salinen (die bedeutendste ist bei Rio Major im NO. von Santarem) sowie auf der Küste an Seesalz, besonders bei Setuval. Von den bedeutenden Kiefernwäldern ist der im 13. Jahrh. vom König Dionysius gepflanzte Pinhal del Rei (Kiefernwald des Königs) westlich von Leiria zu nennen, welcher eine Fläche von 10,000 Hekt. bedeckt und einen Holzvorrath für etwa 30 Mill. Frs.

enthält. Auch die Waldungen der Serra de Cintra zeichnen ſich durch prachtvollen Baumwuchs aus, während die andern Gebirge meiſt kahl ſind. Im S. und SO. des Tejo ſowie im N. von Leiria breiten ſich gewaltige Ciſtusheiden aus, welche, wie auch andere große Strecken guten Bodens, nur als Viehweiden dienen. Die Fruchtbarkeit des wirklich angebauten Bodens iſt außerordentlich groß, beſonders in der Riba-Tejo, auf den Lezirias und um Liſſabon, woſelbſt alle Feld-, Garten- und Baumfrüchte, auch Wein, Oel und Agrumi in Fülle und ſeltener Güte erzeugt werden. Gezüchtet werden vor allem Pferde und Eſel, dann Maulthiere und Ziegen, Schafe und Schweine. Nicht unbedeutend iſt auch die Bienenzucht. Die Induſtrie hat ihr Centrum in Liſſabon, der Handel zugleich in Setuval. E. beſitzt unter allen Provinzen Portugals die beſten Landſtraßen und die meiſten Eiſenbahnen. Die Bewohner gelten als die gebildetſten, die Frauen als die ſchönſten des Königreichs. E. zerfällt adminiſtrativ in die drei Diſtricte Liſſabon, Santarem und Leiria, zuſammen mit 95 Concelhos und 471 Kirchſpielen.

Eſtrich oder Aeſtrich nennt man jeden Fußboden, welcher aus einer zuſammenhängenden, anfangs weichen, ſpäter erhärtenden Maſſe beſteht und ſonach ein Ganzes bildet. Die E., ſeit den älteſten Zeiten gebräuchlich, werden aus verſchiedenem Material, wie Lehm, Gips, Kalkmörtel, Cement, Asphalt u. dgl., gefertigt. Die Lehmeſtriche, welche aus einer etwa 7—10 Ctmt. dicken, zu beſſerer Bindung mit Ochſenblut vermiſchten Lehmſchicht beſtehen, finden ihre Verwendung zu Dreſchtennen, auf Getreide- und Dachböden. Die Gipseſtriche beſtehen aus einer Schicht mit Leimwaſſer angemachten Gipſes auf abgeebneter Sand- oder Kiesunterlage, bewähren ſich jedoch nur an trockenen Orten. Die ſchon im Alterthume gebräuchlichen Kalkeſtriche werden aus hydrauliſchem Kalk und Sand hergeſtellt, oft auch mit kleinen Steinen ausgelegt und dadurch eine Art Moſaikfußboden gebildet. Der venetianiſche Terrazzo gehört hierher. Die E. gewähren den Vortheil eines ſehr haltbaren, dichten und feuerſichern Fußbodens und ſind beſonders in wärmern Klimaten wegen ihrer Kühle und ihres Schutzes gegen Ungeziefer geſchätzt. Cement und Asphalt, mit Sand gemiſcht, werden meiſt zu Trottoirs, Terraſſen, überhaupt zu Fußböden im Freien und an feuchten Orten verwendet.

Etacismus oder Erasmiſche Ausſprache, ſ. Itacismus.

Etain, Stadt im franz. Maasdepartement, an der Orne und an der Oſtbahn, zählt (1871) 2646 E., welche Baumwollſpinnereien und Webereien, Gerbereien und Oelfabriken unterhalten und Handel mit Holz, Getreide und Speck treiben.

Etampes oder Eſtampes, Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Seine-Oiſe, 56 Kilom. im Südweſten von Paris, an der Orléansbahn, am Flüßchen E. in dem fruchtbaren Thale der Juine gelegen, hat ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Communalcollége, eine Ackerbaukammer und Ackerbaugeſellſchaft, ein Zellengefängniß, ein Hospiz und mehrere monumentale Bauwerke, darunter drei alte merkwürdige Kirchen. Bemerkenswerth iſt auch die ſog. Tour de la Guinette, der Donjon eines zwiſchen 1150 und 1170 erbauten, öfters als Königsſitz benutzten und von Heinrich IV. zerſtörten feſten Schloſſes mit 27 Mt. hohen und 4 Mt. dicken Mauern, in welchem Philipp Auguſt ſeine Gemahlin Ingeborg 1199—1201 gefangen hielt. Auf dem Hauptplatz ſteht die Marmorſtatue des Zoologen Geoffroy Saint-Hilaire von E. Robert. Die Stadt zählt 7789 E. und iſt der Mittelpunkt eines bedeutenden Korn- und Wollhandels ſowie ein Hauptmarkt für das nach Paris gehende Getreide, Mehl, Gemüſe, Honig u. ſ. w. Außer vielen Getreidemühlen unterhält die Bevölkerung eine Wollſpinnerei, Loh- und Weißgerbereien und Fabriken für Strumpfwaaren, grüne Seife u. ſ. w. E. (Stampae) iſt ein alter Ort, bei dem 604 in einer Schlacht die Hausmeier Beroald von Burgund und Lantherich von Neuſtrien fielen und den 886 die Normannen plünderten. Der Prinz Condé, nachdem er hier von Turenne geſchlagen worden, eroberte die Stadt 1652. Im 14. Jahrh. wurde E. zur Grafſchaft erhoben, deren Beſitzer ſchnell wechſelten. Als Franz I. ſeine Geliebte Anna von Piſſeleu an Jean de Broſſe, Grafen von Penthièvre, verheirathete, verlieh er ihr 1534 die Grafſchaft E., die er 1536 zum Herzogthum erhob. Nach Franz' I. Tode erhielt Diana von Poitiers das Herzogthum, das aber von Karl IX. 1562 an Jean de Broſſe zurückgegeben wurde, mit deſſen Tode es 1565 wieder an die Krone fiel. Heinrich IV. ſchenkte 1598 E. an ſeine Geliebte Gabrielle d'Eſtrées, durch die es an deren Sohn, den Herzog Céſar de Vendôme, kam, deſſen Nachkommen es bis 1712 beſaßen, wo es wieder der Krone anheimfiel.

Etappenweſen hat die Aufgabe, die rückwärtigen Verbindungen einer operirenden Armee mit der Heimat zu erhalten. Der Regel nach erſtreckt ſich die Wirkſamkeit der Etappenbehörden einer mobilen Armee von der Grenze des durch die operirende Armee ſelbſt beſetzten Rayons rückwärts bis zur Grenze des eigenen Landes, eventuell auch über die heimatlichen Bezirke, welche

den Kriegsschauplatz bilden. Ueber diese Grenzen hinaus haben die Landesbehörden die Aufgaben des E. zu lösen, zu denen die folgenden Leistungen speciell gehören: 1) Heranziehung des Nachschubes aller Bedürfnisse für die Armee; 2) Zurückführung aller von der Armee zeitweilig oder dauernd zurückzusendenden Mannschaften, Pferde, wie des nach der Heimat dirigirten Materials, also der Kranken, Verwundeten, Commandirten und Kriegsgefangenen, der schadhaft gewordenen oder überschießenden Waffen und Ausrüstungsstücke sowie der gewonnenen Trophäen, Waffen und Kriegsbeute aller Art; 3) Unterbringung, Verpflegung, resp. Wiederherstellung der zu und von der Armee gehenden Personen, Pferde und Gegenstände, solange dieselben sich im Bereiche der Etappenbehörden befinden; 4) Erhaltung und Sicherung der Verbindungslinien der Armee innerhalb des von den Etappenbehörden verwalteten Gebietes, also in der Erhaltung, Wiederherstellung und Neubildung von Landstraßen, Brücken, Telegraphenlinien und Postverbindungen sowie militärische Besetzung und Vertheidigung sämmtlicher Communicationen, in der Handhabung der Polizei auf den Etappenlinien und in deren Rayons; 5) Organisation und Verwaltung des feindlichen Gebietes, bis höhern Ortes Generalgouvernements eingesetzt sind. Der Regel nach wird für jede Armee eine Etappen-Inspection gebildet, an deren Spitze ein General steht und dem außer den Adjutanten ein Feldgensdarmerie-Offizier, ein Intendant, ein Generalarzt, ein Auditeur, ein Roßarzt, ein Telegraphendirector, ein Postdirector, ein Civilverwaltungsbeamter und eine Zahl von Etappencommandanten unterstellt sind und der auch die der Größe des Etappenrayons entsprechende Truppenzahl zur Verfügung hat.

Etat (franz.) heißt in der Staatshaushaltungslehre ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben und ist insofern gleichbedeutend mit Budget (s. d.). Gewöhnlicher noch bedient man sich dafür des Ausdrucks Staatshaushalts-E. oder Finanz-E., während man E. schlechthin mehr von den einzelnen Theilen des Budgets gebraucht, z. B. Etat des Ministers des Innern. Beim Militär versteht man darunter den Entwurf über den Bestand der Truppen, über das beim Heere nöthige Personal, die Wirthschaftsausgaben u. s. w. Etatsmäßig heißt demnach im Staats- oder Gemeindehaushalt das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, im Gegensatz zu dem blos Transitorischen, z. B. den persönlichen Zulagen für einzelne Dienste, daher man wol von einer Etatisirung gewisser Gehalte, d. h. ihrer Aufnahme in den bleibenden E., spricht. Beim Militär ist etatsmäßig das, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist.

Eteŏkles, der Sohn des Oedipus (s. d.), Königs von Theben, und der Jokaste, der Bruder des Polyneikes, wollte nach der ältern Darstellung als der Erstgeborene mit seinem Bruder sich friedlich auseinandersetzen. Doch kam es in dem unseligen Hause zum Bruderzwist. Nach Euripides verabredete er mit seinem Bruder, abwechselnd ein Jahr um das andere die Regierung zu führen, hielt aber diese Uebereinkunft nicht. Polyneikes wandte sich hilfesuchend an Adrastos (s. d.), welcher, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, mit sechs andern Fürsten jenen berühmten Zug der Sieben gegen Theben unternahm. Theben ward nicht erobert. E. aber und Polyneikes fielen beide im Zweikampf. Aeschylus' «Sieben gegen Theben» und Euripides' «Phönissä» haben diese Sage zum Gegenstand.

Etex (Antoine), franz. Bildhauer, Maler und Architekt, geb. zu Paris 20. März 1808, Schüler von Dupaty und Pradier, erhielt 1829 den großen Preis der Bildhauerei und damit das Stipendium für den fünfjährigen Studienaufenthalt in Rom. Seine Kolossalgruppe: Kain, im Salon 1833, erregte durch Kühnheit und Originalität der Auffassung so allgemeines Aufsehen, daß ihm Thiers, damals Minister der öffentlichen Arbeiten, die Ausführung zweier kolossaler Rundwerke auf den vorspringenden Fußgestellen an den Seiten des Triumphbogens der Barrière de l'étoile übertrug. Sie versinnbildlichen den Kampf und die Frucht des Siegs; obschon nicht frei von einzelnen Uebertreibungen und Stillosigkeiten in der Anordnung, sind sie jedoch als architektonische Skulpturen sehr sorgfältig behandelt und Hauptwerke des Meisters, dessen zahlreiche andere Leistungen dagegen wenig in Betracht kommen. Auch als Maler war E. thätig; hier sind es zumeist Bildnisse, biblische und antik-histor. Vorwürfe, denen er seinen Pinsel lieh. Im J. 1864 erschienen von ihm zwei Bilder mit socialer Tendenz, der Sklave des Alterthums und der moderne Sklave. Als Architekt führte er mehrere Monumente auf Père-Lachaise sowie Pläne zu Fontainen, Theatern u. s. w. aus. Als Aquarellist ist er ebenfalls beliebt. Für verschiedene illustrirte Zeitschriften hat er eine große Zahl von Zeichnungen verfertigt. Als politischer und Kunstschriftsteller ist er in verschiedenen Journalen thätig; auch verfaßte er ein «Essai sur le beau» (Par. 1851), einen «Cours élémentaire de dessin» (3. Aufl., Par. 1859) und «J. Pradier, Ary Scheffer, études» (Par. 1859).

Ethik, Moral oder Sittenlehre iſt diejenige philoſ. Wiſſenſchaft, welche ſich mit den Principien des ſittlichen Lebens beſchäftigt, und da dieſe Principien einerſeits als Grundſätze für Willensentſcheidungen und Handlungen, andererſeits als Kriterien der Beurtheilung von Handlungen und Charakteren auftreten, ſo pflegt man die E. auch als praktiſche Philoſophie zu bezeichnen. Sie entnimmt ihr Problem der Thatſache, daß wir fremde und eigene Willensacte, Handlungen und Charaktereigenſchaften einer beſtimmten Art von Beurtheilung unterziehen, deren Reſultat als Billigung oder Misbilligung ſich durch die Prädicate «gut» und «böſe» ausdrückt und mit dem Anſpruche auf Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit auftritt. Die Berechtigung dieſes Anſpruchs zu unterſuchen und diejenigen Grundſätze feſtzuſtellen, welchen ſolche Allgemeingültigkeit des praktiſchen Werthes zukommt, und welche deshalb als Maximen unſers ſittlichen Lebens und als Maßſtab für die Beurtheilung deſſelben gelten ſollen, kurz die Begründung und Aufſtellung des Sittengeſetzes iſt im allgemeinen als die Aufgabe dieſer Disciplin zu bezeichnen. Vorgebildet in gelegentlichen Reflexionen von Dichtern und Denkern, hat die E. ihre principielle Einführung in die Philoſophie durch Sokrates gefunden, welcher durch die innige Verbindung, in welche er das Wiſſen mit der Tugend brachte, der geſammten Philoſophie einen ethiſirenden Charakter aufdrückte. Dieſer zeigte ſich alsdann in dem auf ethiſchen Ueberzeugungen aufgebauten Grundriß der platoniſchen Metaphyſik, in der teleologiſchen Tendenz des Ariſtoteliſchen Denkens, vor allem aber in der freilich durch noch andere Cultureinflüſſe bedingten Wendung, welche die nachariſtoteliſche Philoſophie nahm, indem ſie in der E. den Hauptzweck aller Wiſſenſchaft und in den übrigen Theilen der Philoſophie nur Mittel für dieſelbe ſah. Die geſammte antike E. erhielt durch den ſokratiſchen Grundgedanken von der Identität der Tugend und Glückſeligkeit eine mehr oder minder eudämoniſtiſche Färbung. Dieſelbe trat anfangs mehr zurück, als bei Plato und Ariſtoteles noch die Unterordnung des Individuums unter den Staatsgedanken als Ueberzeugung lebendig war und deshalb die ethiſchen Unterſuchungen ſich in einer philoſ. Theorie des Staats vollendeten, ſodaß alle Gebiete des menſchlichen Lebens, die öffentlichen wie die privaten Verhältniſſe, als ein zuſammengehöriges Ganzes betrachtet wurden, in welchem ſich das ſittliche Ideal in aufſteigender Vollkommenheit realiſire: jedoch ſchon bei den Cynikern und Cyrenaikern und ausgeſprochener noch bei den Stoikern und Epikuräern trat der Gedanke an das individuelle Wohl, an die weiſeſte Einrichtung des perſönlichen Lebens als leitendes Princip der E. ſtark in den Vordergrund. Doch hatte der Zerfall des griech. und des röm. Staatslebens, mit welchem dieſe egoiſtiſche Tendenz der ſpätern E. offenbar zuſammenhing, zugleich die wichtige Folge, daß mit immer größerer Intenſität ſich der Begriff des Menſchenthums geltend machte und namentlich ſchon bei den Stoikern eine ethiſche Bedeutung gewann: es kam hinzu, daß die letztern ihrem alten Grundſatz, «der Natur gemäß zu leben», vermöge des pantheiſtiſchen Charakters ihrer Phyſik die Wendung gaben, das ſittliche Leben beſtehe in der Befolgung der göttlichen Geſetze.

So vorbereitet, vertiefte das Chriſtenthum die E. einerſeits durch die umfaſſende Forderung der «Liebe», andererſeits durch die unmittelbare Anlehnung der ſittlichen Ueberzeugung an den religiöſen Gottesglauben; zu gleicher Zeit betonte es, nicht ohne Zuſammenhang mit ſeiner urſprünglichen Ablehnung des äußern Weltlebens, als das eigentliche Object der ſittlich-religiöſen Beurtheilung den Willen ſelbſt im Gegenſatze zu den äußerlichen Handlungen, und ſtellt ſein höchſtes Ideal in der reinen, heiligen Geſinnung der Gottes- und Menſchenliebe auf. Indem jedoch die geſammte chriſtliche E. des Mittelalters dieſe Richtung verfolgte, konnte ſie weder der Aeußerlichkeit entgehen, welche in ihre Principien durch die Ableitung derſelben aus einem göttlichen Willensacte hineinkam und den dem ſittlichen Bewußtſein ſelbſtſtändig innewohnenden Werth ſchmälerte, noch vermochte ſie immer den eudämoniſtiſchen Gefahren des Unſterblichkeitsglaubens zu widerſtehen, vermöge deſſen man den menſchlichen Egoismus durch Androhung zukünftiger Strafen zu ſchrecken und durch Verheißung zukünftiger Belohnungen zu reizen ſuchte. Aus der Betonung der Geſinnung im Gegenſatze zu den Handlungen ergab ſich zunächſt eine Art von ethiſchem Dualismus, welcher für die Beurtheilung des Willens und diejenige des Thuns geſonderte Principien aufzuſtellen geneigt war und ſchließlich vermöge der eigenthümlichen Entwickelung des kath. Kirchenlebens wieder in eine geſteigerte Werthſchätzung der äußern Handlungen umſchlug, während die prot. Lehre zu der urſprünglich chriſtl. Hervorhebung der Geſinnung zurückkehrte.

Die philoſophiſche E. der neuern Zeit acceptirte zunächſt dieſen Dualismus, indem ſie für die Rechtslehre und für die E. im engern Sinne geſonderte Principien aufzuſtellen ſuchte, unterſcheidend zwiſchen den Forderungen an die menſchlichen Handlungen, welche im Intereſſe

des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens erzwingbar ſind, und denjenigen Pflichten, welche dem perſönlichen Gewiſſen jedes einzelnen Menſchen entſpringen. Dieſer Dualismus von «Legalität» und «Moralität» culminirte ſchließlich in der für die eigentliche Moral das prot. Princip der Geſinnung ganz ſcharf präciſirenden Lehre Kant's und Fichte's. Vor allem jedoch war in Betreff der E. das Beſtreben der neuern Philoſophie darauf gerichtet, dieſelbe unabhängig von religiöſen Vorausſetzungen in ihrer für die ganze Menſchheit gültigen Allgemeinheit und Nothwendigkeit zu entwickeln, und in dieſer Hinſicht erfuhr die E. weſentliche Förderung von ſeiten des ſog. Freidenkerthums der Aufklärung des 18. Jahrh., welche im Intereſſe der Toleranz die Unabhängigkeit des moraliſchen Werthes des Menſchen von religiöſen Meinungen nachzuweiſen ſuchte, ein Beſtreben, welches in Frankreich von P. Bayle, in England von D. Hume, in Deutſchland von Leſſing am reinſten und kräftigſten zur Geltung gebracht wurde. In dem Bedürfniſſe nun, an die Stelle der theologiſchen andere Grundlagen für die E. zu ſetzen, griff man, dem allgemeinen Zuge des 18. Jahrh. folgend, zunächſt zu pſychol. Theorien, und die engl. und franz. Moraliſten von Lord Shaftesbury bis zu Helvetius mühten ſich ab, das moraliſche Leben aus dem natürlichen Weſen des Menſchen zu begreifen, indem ſie entweder eine moraliſche Anlage des Menſchen in irgendwelcher Form ſtatuirten oder die ſittlichen Principien aus den ſelbſtſüchtigen Neigungen als die vernünftigen Mittel ihrer Befriedigung abzuleiten ſuchten. Dieſer in beiden Fällen doch immer eudämoniſtiſchen Richtung ſetzte ſich mit voller Schärfe Kant entgegen, welcher die praktiſche Philoſophie als eine nothwendige und allgemeingültige Wiſſenſchaft, gleich unabhängig von Metaphyſik, Theologie und Pſychologie, ganz ſelbſtſtändig zu machen unternahm und als ihr oberſtes Princip den «kategoriſchen Imperativ» der Pflichterfüllung um ihrer ſelbſt willen ſtatuirte. Kant glaubte dieſe aprioriſche Begründung der E. ſo feſtgelegt zu haben, daß er darauf die Nöthigung eines moraliſchen Glaubens an die Realität der Bedingungen für die Erfüllung des kategoriſchen Imperativs, als welche er die Ideen von Gott, Freiheit und Unſterblichkeit anſah, bauen wollte, und in der Fortführung dieſer Gedanken ſchuf Fichte ſein Syſtem, in welchem die geſammte Wirklichkeit unter dem Geſichtspunkt betrachtet wurde, daß in derſelben das Ideal der ſittlichen Freiheit ausgeſtaltet werden ſollte. Die Kluft, welche jedoch dabei zwiſchen dem «unbedingten Sollen» und der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit ſtehen blieb, glaubten die ſpätern Identitätsphiloſophen, Schleiermacher, Schelling und Hegel dadurch zu vermeiden, daß ſie die E. wieder in den Rahmen einer theoretiſchen Weltanſicht einfügten und ihre Principien auf metaphyſiſchem Wege zu begründen ſuchten, wobei namentlich Hegel ſie mit ſeiner Philoſophie der Geſchichte in engere Beziehung brachte, während die ihm naheſtehenden Daub und Ulrich Wirth von der Idee des Guten aus das ethiſche Leben dialektiſch zu entwickeln unternahmen. Von anderer Seite her glaubte Schopenhauer den ſtarren Rigorismus des Kantiſchen aprioriſchen «Sollens» zu überwinden, indem er in ſeiner Theorie des «Mitleids» die E. metaphyſiſch und pſychologiſch zugleich zu unterbauen glaubte; in letzterer Hinſicht traf mit ihm L. Feuerbach zuſammen, welcher nur an die Stelle des negativen Mitleids die poſitive «Mitfreude» ſetzte und auf dieſem Wege den Eudämonismus als «moraliſchen Glückſeligkeitstrieb» wieder in ſeine Rechte einſetzen wollte. Danebenher liefen andere Beſtrebungen, welche das Weſen der Moral ſo gut wie des Rechts nur in hiſtor. Satzung ſuchten und in ihrem Hauptvertreter Stahl ganz in den Dienſt politiſch-religiöſer Reaction traten; dem Princip nach ihnen verwandt waren die Verſuche, die E. wiederum auf die Lehren der poſitiven Religion zu gründen, wie ſie von Baader, R. Ph. Fiſcher u. a. ausgingen und als chriſtliche E. von zahlreichen Bearbeitern, wie Reinhard, De Wette, Ammon, Harleß u. a., fortgeführt wurden. Eklektiſch endlich mit Benutzung eines metaphyſiſchen Theismus und mit größerer oder geringerer Verwendung anthropol. und pſychol. Momente iſt die E. von Rothe, dem jüngern Fichte, Chalybäus, Ulrici, Krauſe, Weiße und Seydel behandelt worden. Allen dieſen Richtungen gegenüber ſteht die Abſicht Herbart's, zu der Kantiſchen Apriorität und Selbſtſtändigkeit der E. in der Aufſtellung der fundamentalen, geſetzgebenden Ideen zurückzukehren, nach welchen die moraliſche Beurtheilung vollzogen wird, wobei freilich die Ausſchließung des pſychol. Momentes nicht als gelungen betrachtet werden darf. In Frankreich und England iſt im 19. Jahrh., weſentlich unter dem Einfluſſe Comte's, der Geſichtspunkt der Philoſophie der Geſellſchaft (Sociologie) an die Spitze der praktiſchen Philoſophie geſtellt und in neuer Zeit hauptſächlich von Herbert Spencer durchgeführt worden. Vgl. Garve, «Abhandlungen über die verſchiedenen Principe der Sittenlehre von Ariſtoteles bis auf unſere Zeiten» (Bresl. 1738); Meiners, «Geſchichte der ältern und neuern E.» (Gött. 1800); Schleiermacher, «Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre» (Berl. 1803);

Stäudlin, «Geschichte der Moralphilosophie» (Hannov. 1823); von Henning, «Die Principien der E. in histor. Entwickelung» (Berl. 1825); Mackintosh, «Dissertation on the progress of ethical philosophy» (Lond. 1830); Feuerlein, «Die philos. Sittenlehre in ihren histor. Hauptformen» (Tüb. 1857); Werner, «Grundriß einer Geschichte der Moralphilosophie» (Wien 1859); P. Janet, «Histoire de la philosophie morale» (Par. 1858); Whewell, «Lectures on the history of moral philosophy» (Lond. 1862); Blakey, «History of moral science» (2. Aufl., Edinb. 1863). Für einzelne Theile: Matter, «Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles» (Par. 1836); J. H. Fichte, «Die philos. Lehren von Recht, Staat und Sitte seit der Mitte des 18. Jahrh.» (Lpz. 1850); Vorländer, «Geschichte der philos. Moral, Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen» (Marb. 1855); Neander, «Vorlesungen über die Geschichte der christlichen E.» (Berl. 1864); Walter, «Die Lehre von der praktischen Vernunft in der griech. Philosophie» (Jena 1874).

Ethnographie und **Ethnologie** (griech.) sind zwei Bezeichnungen der Wissenschaft, die wir unter dem Ausdrucke Völkerkunde begreifen; nur wird der letztere Ausdruck von den Engländern verwendet, während des erstern sich zumeist die übrigen Culturvölker bedienen. Wie die Ausdrücke selbst besagen, ist das Object der unter ihnen begriffenen Wissenschaft der Mensch, insofern er als Mitglied eines Volks, einer durch eine gewisse gemeinsame Cultur und Sitten gebildeten und durch eine gemeinsame Sprache geeinten Gesellschaft erscheint. Aus dieser Definition ergibt sich der Unterschied zwischen der Ethnographie und den mit ihr verwandten, weil dasselbe Object behandelnden Wissenschaften, vor allen andern der Anthropologie (s. d.), welche den Menschen an und für sich behandelt, während die Ethnographie ihn im Zusammenhange mit seinesgleichen, zunächst seinen Verwandten, d. h. als Mitglied einer Familie, eines Stammes, eines Volks betrachtet. Daher ist es Aufgabe des Ethnographen, die verschiedenen natürlichen und künstlichen Gesellschaftsformen, unter denen der Mensch auftritt, zu schildern und die ihnen zu Grunde liegenden Mächte zu analysiren. Während demnach der Anthropolog auf Grund der körperlichen Merkmale und Unterschiede des Menschen bestimmte Typen, Rassen, bildet, muß der Ethnograph, ausgehend von der Familie, zu den Begriffen des Volks und Volksstammes sich erheben. Die Frage, worin das Volksthum eigentlich bestehe, ist von der Wissenschaft noch nicht hinlänglich beantwortet worden. Jedenfalls wird aber unter allen das Volksthum begründenden Factoren das Organ und der Inbegriff des geistigen Lebens eines Volks, die Sprache, wesentlich am zähesten vom Volke festgehalten, und legt selbst dann, wenn alle andern das Volksthum begründenden Elemente verschwunden sind, von dem Charakter eines Volks ein unverfälschtes Zeugniß ab. Daher bildet jener Theil, der sich mit der Beschreibung und Klassifikation der Sprachen als Träger der geistigen Cultur der Völker beschäftigt (linguistische Ethnographie), die wissenschaftliche Basis der Ethnographie überhaupt, insofern als nur von hier aus der Aufbau eines natürlichen Systems möglich ist. Die linguistische Ethnographie ist ein Product der Neuzeit, speciell der durch die Sprachvergleichung angebahnten Richtung. Alle vorwiegend von deutschen Gelehrten der Bopp'schen Schule gelieferten sprachvergleichenden Arbeiten allgemeinerer Natur sind auch als Vorarbeiten für die linguistische Ethnographie zu betrachten. Eine weitere Begründung erhielt diese durch Fr. Müller in dem ethnogr. Theile des wissenschaftlichen Novara-Reisewerks («Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde. Ethnographie», Wien 1869) und in dessen Werke «Allgemeine Ethnographie» (Wien 1873).

Nach Fr. Müller, dessen Forschungen von Häckel in der zweiten Auflage seiner «Natürlichen Schöpfungsgeschichte» im Geiste Darwin's weitergeführt und von Peschel in seiner «Völkerkunde» (Lpz. 1874) mit einigen Modificationen acceptirt wurden, sind die Völker keineswegs Varietäten der Rassen, wie man bisher glaubte, sondern die Völker haben innerhalb der Rassen ihren selbstständigen Ursprung. Erst nachdem eine vollständige Differenzirung des Menschen in mehrere Rassen stattgefunden hatte, sind die Völker durch spontane Schöpfung der Sprache und der andern Formen des geistigen Lebens entstanden. Zu dieser Ansicht wird man vor allem dadurch geführt, daß man innerhalb einer Rasse mehrern vermöge der Sprache miteinander gar nicht zusammenhängenden Völkern begegnet (so innerhalb der sog. mittelländischen Rasse den Indogermanen, Semito-Hamiten, Kaukasiern, Basken, deren Sprachen untereinander in keinem wurzelhaften Zusammenhange stehen). Ein aus dieser Ansicht von selbst fließender Satz ist der, daß der Mensch, bevor es Völker gab, sprachlos gewesen sein muß, daß also dem Menschen als Mitglied einer bestimmten Rasse gar keine Sprache zukommt. Zu diesen Ansichten wurde man auch von andern Seiten, so von Seite der durch Darwin begründeten Entwickelungstheorie, von Seite der erst von W. von Humboldt richtig gestellten Frage über den Ursprung der mensch-

lichen Sprache geführt. Nach diesem darf man nicht, wie es häufig geschieht, Blumenbach als den Begründer der Ethnographie oder Ethnologie betrachten, vielmehr muß derselbe Gelehrte für den Begründer der wissenschaftlichen Anthropologie (Rassenlehre) gelten. Dagegen war der engl. Arzt und Naturforscher Prichard der erste, der ein auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhendes ethnolog. System aufstellte. Doch ist dieses System sehr mangelhaft, da Prichard von Sprachforschung nichts verstand und noch zu sehr von der geogr. Rasseneintheilung Blumenbach's befangen war. Der neueste Versuch einer systematischen Anordnung der Völker nach dem Gesichtspunkte der Sprache von Fr. Müller findet sich in dem erwähnten ethnogr. Theile der «Reise der Fregatte Novara um die Erde» und in Behm's «Geogr. Jahrbuch» (Bd. 3, Gotha 1871). Dem ersten Werke ist auch eine ethnogr. Weltkarte beigegeben, auf welcher das Verhältniß der Völker zu den einzelnen Rassen durch eine neue Schraffirungsmethode ersichtlich gemacht ist. Vgl. dazu die ethnogr. Karten von Berghaus im «Physikal. Atlas» (Abth. 7, Gotha 1852).

Als Quellen der linguistischen Ethnographie sind zu nennen: die Arbeiten von Barth (für Afrika), Beames (für ind. Völker), Bleek (für Afrika, Australien und Polynesien), Brasseur de Bourbourg (für amerik. Völker), Budentz (für finn. Völker), Buschmann (für amerik. Völker), Caldwell (für dekan. Völker), Castrén (für die ural-altaischen Völker im allgemeinen), Gabelentz (für die melanes. Völker), Th. Hahn (für die Hottentotten), Hale (für Australien, Polynesien und westl. Nordamerika), Hollander (für die Malaien), W. von Humboldt (für die Basken und malaiischen Völker), Hunfalvy (für finn. Völker), Junghuhn (für die Malaien), Kölle (für Afrika), Miklosich (für die Zigeuner), Mitterrutzner (für afrik. Völker), Fr. Müller (für mehrere asiat. und afrik. Völker), Pimentel (für amerik. Völker), Phillips (für die Basken), Radloff (für die tatar. Völker), Riedel und Roorda (für die Malaien), Schafarik (für die slaw. Völker), Schiefner (für die finn.-tatar. und kaukas. Völker), Schott (für die ural-altaischen Völker), Steinthal (für mehrere asiat. und afrik. Völker), van der Tuuk (für die Malaien), Vámbéry (für tatar. Völker), Zeuß (für die Völker Europas überhaupt). Nebstdem enthalten die Werke mehrerer unserer ausgezeichneten Sprach- und orient. Alterthumsforscher (Ewald, Gesenius, Lassen, Movers, Muir, Renan) reiches Material namentlich für die Culturvölker der Indogermanen und Semiten.

Die beschreibende Ethnographie, welche eine nothwendige Ergänzung der linguistischen Ethnographie bildet, gleichsam das Bild zu dem von dieser gelieferten Rahmen, hat in der neuesten Zeit besonders durch die von Boucher de Perthes begründeten und namentlich von Lubbock glücklich fortgeführten urgeschichtlichen Forschungen einerseits und die Arbeiten wissenschaftlich gebildeter Reisender und Missionare andererseits einen ungeahnten Aufschwung genommen. Man beginnt die Untersuchungen auf diesem Gebiete viel systematischer zu führen, als dies in frühern Zeiten der Fall war und pflegt selbst bei rein praktischen Unternehmungen (Kriegs- und Handelsexpeditionen) diesem Gebiete des Wissens sein Augenmerk zuzuwenden. Treffliche Leistungen auf dem Gebiete der beschreibenden Ethnographie sind die Arbeiten von H. H. Bancroft («The native races of the Pacific states of North America», 5 Bde., Lpz. 1875) für die Völker Nordamerikas und von Th. Waitz («Anthropologie der Naturvölker», 5 Bde., Lpz. 1859—65) für die Völker Afrikas, Amerikas und Australiens. Daß der Sinn für ethnogr. Probleme auch in weitern Kreisen immer reger wird, dies beweisen die anthropol.-ethnogr. Gesellschaften, welche in der neuesten Zeit in mehrern größern Städten fast aller Culturvölker sich gebildet haben und meistens periodische Berichte und Mittheilungen herausgeben, die das werthvollste Material für den künftigen Bearbeiter dieser Wissenschaft enthalten. (S. Anthropologie.)

Etienne (Michael), hervorragender Publicist, geb. 21. Sept. 1827 zu Wien, absolvirte daselbst seine Studien, trat schon 1843 als Uebersetzer franz. Dichterwerke (George Sand, A. Dumas, Eugen Sue) und Mitarbeiter an Hartleben's «Lesecabinet» auf, für welches er bis 1850 eine Reihe von Bänden lieferte, betheiligte sich an der Bewegung von 1848 mit einer Broschüre: «Oesterreich und Europa. Von der Presse» (Wien 1848), und schrieb Leitartikel für die Zeitungen «Wanderer» und «Reform». Im Juli 1849 ward er wegen Preßvergehen in das Gefängniß gesetzt. Nach verbüßter Haft schrieb er für E. Keil's «Leuchtthurm» und entzog sich durch die Flucht im Mai 1850 weitern Verfolgungen. Von 1850—55 lebte er in Paris als Correspondent deutscher Blätter, eine Zeit lang auch Mitarbeiter an der «Correspondance Havas» und wurde wegen seiner literarischen Opposition gegen den Staatsstreich zugleich mit Moritz Hartmann in Mazas gefangen gehalten. In Wien, wohin er 1855 zurückkehrte, trat E. an die Spitze des Journals «Donau», bald darauf der «Presse», bei welcher er 1856—64 die Stelle des Redacteurs bekleidete. Mit Max Friedländer, seinem lang-

jährigen Collegen (geb. zu Pleß in Schleſien 18. Juni 1829, geſt. zu Nizza 20. April 1872), gründete er die «Neue Freie Preſſe», das hervorragendſte Zeitungsunternehmen Deutſch-Oeſterreichs, deſſen erſte Nummer 1. Sept. 1864 erſchien. E. leitet dieſe Zeitung als Chefredacteur in deutſch-liberalem Sinne.

Etienne (Rob. und Henri), gelehrte Buchdrucker, ſ. Stephanus.

Etikette, Etiquette (franz.), nennt man das auf Ueberlieferung oder Vorſchrift ſich ſtützende Ceremoniell, nach welchem die Form des geſelligen Umgangs unter den verſchiedenen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft beſtimmt iſt. In monarchiſchen Staaten äußert die E. ihre ſtärkſte Macht in den auf die Perſon des Monarchen ſich beziehenden Verhältniſſen, alſo vorzugsweiſe in deſſen unmittelbaren Umgebungen als Hofetikette. Urſprünglich bezeichnet E. ſo viel als Anhängezettel, Aufſchriftszettel, Waarenbezeichnung. (S. Marke und Markenſchutz.)

Eton, Dorf in der engl. Grafſchaft Buckingham, am linken Ufer der Themſe, gegenüber von Windſor, mit dem eine eiſerne Brücke es verbindet, mit 2806 E. und einem reichen, von einem Propſte und ſieben Stiftsherren der Hochkirche regierten Stifte, verdankt ſeine Bedeutung der von Heinrich VI. 1440 gegründeten, anſehnlich ausgeſtatteten Gelehrtenſchule (Eton College), einer der berühmteſten von ganz England, aus welcher viele bedeutende Männer hervorgegangen ſind. Die Schule gleicht im Aeußern und Innern einer klöſterlichen Anſtalt. Ihre Gebäude mit den Klaſſen, Wohnungen des Propſtes, der ſieben Fellows, der Lehrer und der Zöglinge, dem Speiſeſaal u. ſ. w. umſchließen zwei viereckige Höfe und ſind in ernſtem, etwas ſchwerem goth. Stile ohne Verzierungen erbaut, ebenſo auch die Kirche, welche neben dem Altare eine ſchöne Kapelle enthält und auch wegen ihrer flachen Dachconſtruction merkwürdig iſt. Die Zahl der Freiſtellen und der ſie innehabenden Alumnen, die königl. Scholaren heißen und ſchwarze Tuchröcke von Mönchsſchnitt tragen, iſt auf 70 feſtgeſetzt und wird durch periodiſche Examinationen ergänzt. Die Zucht iſt ſtreng und die gemeinſchaftliche Koſt der Zöglinge ſehr einfach. Außer dieſen Scholaren haben die verſchiedenen Lehrer noch bezahlende (jährlich 200 Pfd. St.) Zöglinge, reicher und vornehmer als die erſtern. Dieſe Extraner (Oppidans), gegenwärtig im ganzen zwiſchen 800—900, wohnen unter Aufſicht der Lehrer in deren Häuſern und bei Familien in E. und deſſen Umgebung. Der Lehrcurſus, der früher weſentlich auf das Lateiniſche und Griechiſche beſchränkt war, wurde ſeit 1848 durch die Aufnahme der Mathematik erweitert, der ſpäter Geſchichte und neuere Sprachen hinzugefügt wurden. Vgl. «Etoniana, ancient and modern» (Lond. 1865); Lyte, «A history of Eton College» (Lond. 1876).

Etretat, beſuchter Badeort im franz. Depart. Niederſeine, am Meere und am Ausgange zweier Thäler, 27 Kilom. nördlich von Havre de Grace, hat 1870 neu eingerichtete Badegebäude mit Ballſaal und Theater, zahlreiche Villen und 1825 E. Die Umgegend, in welcher zahlreiche Alterthümer gefunden worden ſind, iſt durch pittoreske Felsformen ausgezeichnet.

Etrurien (lat. Etruria, griech. Tyrrhenia) hieß im Alterthume das ital. Land am Tyrrheniſchen oder Untern Meer, das von Ligurien durch den kleinen Fluß Macra, vom ciſpadaniſchen Gallien durch den Kamm der Apenninen, durch den Tiber von Umbrien, den Sabinern, Latinern und dem Gebiet von Rom geſchieden ward. Der Name Tuscia (davon Toscana) ward für das Land erſt in ſpäterer Zeit, dagegen war der Name Tusci neben Etrusci ſchon früh für das Volk üblich. Das Land wird von zahlreichen Hügelketten, theils Ausläufern des Apennin, theils ſelbſtſtändigen Höhenrücken, durchzogen, von denen beſonders das ciminiſche Waldgebirge im Südoſten zu nennen iſt. Zwiſchen den Hügeln öffnen ſich fruchtbare Thäler, theils von Flüſſen durchzogen (unter denen der Arnus, jetzt Arno, der bedeutendſte), theils mit Landſeen vulkaniſchen Urſprungs bedeckt, wie der Lacus Traſimenus weſtlich von Perusia (Perugia), der Lacus Vulſinienſis bei Vulſinii (Bolſena) und der Lacus Sabatinus bei Sabate (jetzt Lago di Bracciano). Die älteſte Bevölkerung des Landes gehörte, nach den Angaben der Alten, dem umbriſchen Stamme an, wurde aber durch die von der See her eingedrungenen Tyrrhener oder Tyrſener (von den Griechen gewöhnlich tyrrheniſche Pelasger genannt und aus Lydien hergeleitet) verdrängt. Die Tyrrhener wurden wieder frühzeitig von einem andern Volke unterworfen, das ſich ſelbſt Raſena nannte, dann aber, nachdem es mit den unterworfenen Tyrrhenern verſchmolzen, den Namen Tusker oder Etrusker führte. Jenes Volk der Raſenen, von den Alten gewöhnlich mit den eigentlichen Tyrrhenern vermiſcht, war in uralter Zeit von Norden, und zwar zunächſt aus Rhätien in Italien eingewandert und hatte, allmählich gegen Süden vordringend, das ganze Land zwiſchen den Alpen, dem Ticino und der untern Etſch, ſüdlich bis über Bologna oder, wie es etruskiſch hieß, Felſina, hinaus eingenommen. Während es aus dem nördlichern Italien durch die Gallier wieder verdrängt wurde, begründete es in E.

eine dauernde Herrſchaft, einen zur See wie zu Lande mächtigen Staat, der ſeine Macht theils durch Eroberung, theils durch Coloniſation weit über die Grenzen der Landſchaft hinaus geltend machte, ſo namentlich in Campanien und auf den Inſeln Elba (Ilva) und Corſica. Zu welcher Völkerfamilie dies Volk zu zählen, iſt wie ſeine Sprache, von der ſich Reſte in Inſchriften, beſonders Grabſchriften, erhalten haben, wiſſenſchaftlich noch nicht feſtgeſtellt. Von den Sprachen des übrigen Italien ſcheint ſie ſich ſcharf unterſchieden zu haben, aber auch weder mit dem Griechiſchen noch mit dem Celtiſchen oder Germaniſchen, oder den ſemit. Sprachen iſt bisjetzt ein Zuſammenhang ſicher nachgewieſen worden. Die Schrift iſt im weſentlichen die altgriechiſche und entweder von Großgriechenland oder von Korinth her eingeführt. Unter den etrusk. Städten ſind namentlich Veji, Falerii, Vulſinii (jetzt Bolſena), Cluſium (Chiuſi), Perusia, Cortona, Arretium (Arezzo), Fäſulä (Fieſole) im Innern des Landes, und theils an der Küſte, theils ihr nahe Luna, Piſä, Volaterrä, Vetulonia, Populonia, Ruſellä, Coſa, Volci, Saturnia, Tarquinii und Cäre zu erwähnen. Von dieſen Städten bildeten 12 unabhängige, ſelbſtſtändige Staaten, die zu einem Bunde vereinigt waren; die übrigen ſtanden in dem Verhältniß der Unterthänigkeit zu ihnen. Das Bundesverhältniß ſcheint ziemlich loſe geweſen zu ſein; doch wurden zu religiöſen und polit. Zwecken Bundesverſammlungen gehalten. In den einzelnen Staaten beſtand eine prieſterliche Ariſtokratie. Aus den Geſchlechtern, deren Häupter, wie es ſcheint, mit dem Namen Lucumonen bezeichnet wurden, war der Senat abgeordnet; an die Stelle der Könige ſcheinen ſpäter überall jährlich wechſelnde Magiſtrate getreten zu ſein. Unter jenem Herrenſtande ſtand die übrige Volksmenge in einer Clientel, die hier einen härtern und ſtrengern Charakter als bei den andern mittelital. Völkern gehabt zu haben ſcheint. Gemeinfreie fanden ſich wol nur in einzelnen Städten, und ihr Stand gelangte zu keiner Bedeutung. Der Einfluß der etrusk. Staatsverfaſſung auf die römiſche wird im ganzen wol nur auf einzelne Aeußerlichkeiten, wie die Magiſtratsinſignien, die Triumphzüge u. dgl., zu beſchränken ſein. Dagegen kann eine Einwirkung des etrusk. Religionsweſens, in welchem ſich allgemein-italiſche Vorſtellungen und Gebräuche mit ganz eigenthümlichen ſehr innig verſchmolzen zu haben ſcheinen, auf die Geſtaltung des römiſchen kaum geleugnet werden. Die Religion der Etrusker, tiefſinnig, aber düſter und phantaſiearm, war in ihrer Anwendung auf das Staats- und Privatleben ſehr ſorgfältig bis in das Einzelnſte ausgebildet. Unter den vielen heiligen Büchern genoſſen die des Tages, eines Dämons, der den etrusk. Lucumonen die Götter- und Opferlehre verkündet haben ſollte, beſonderes Anſehen; daneben enthielten die ſog. Acherontiſchen Bücher die Lehre von der Verſöhnung der Götter, der Aufſchiebung des Schickſals, der Vergötterung der Seelen, und in Ritualbüchern war die Anwendung der heiligen Gebräuche auf das praktiſche Leben verzeichnet. Die Götter ſelbſt, deren Sitz im Norden gedacht ward, zerfielen in zwei Ordnungen, die der obern und verhüllten Götter, Aeſar genannt, und die übrigen, unter denen Tinea (Jupiter) an der Spitze des Raths der 12 Conſentes oder Complices ſtand.

Die Etruskiſche Kunſt iſt als ein Mittelglied zwiſchen der älteſten griech. und der röm.-griech. Kunſtübung zu betrachten. Ihre älteſten Denkmäler zeigen ſowol in Hinſicht der Ornamentik als in der Bildung phantaſtiſcher Menſchen- und Thierfiguren mannichfache Analogien mit der altorient. (aſſyr. und phöniz.) Kunſt, welche wol durch alten Handelsverkehr mit den Völkern Vorderaſiens zu erklären iſt. Der griech. Einfluß wurde theils durch die mächtige Handelsſtadt Korinth, theils durch die griech. Colonien Unteritaliens vermittelt. Im allgemeinen fehlt den Werken der etrusk. Kunſt der feine Schönheitsſinn und der ideale Zug der griechiſchen; es überwiegt die Richtung auf das Individuelle, der Naturalismus, um nicht zu ſagen der Materialismus. In der Baukunſt haben ſie früher als die Griechen die Gewölbeconſtruction geübt und zu einem hohen Grade der Vollkommenheit geführt, wie dies überwölbte Thore in einigen etrusk. Städten (z. B. in Volaterrä), namentlich aber einige Werke außerhalb E.s, die offenbar unter der Leitung etrusk. Werkmeiſter entſtanden ſind, wie der große Abzugskanal (die cloaca maxima) in Rom und der Emiſſar des Albanerſees, zeigen. Intereſſant ſind dann die Grabmäler, von denen es drei Arten gibt. Die erſte Gattung iſt aus der Form der rohen Grabhügel hervorgegangen und nur durch einen ſteinernen Unterbau künſtleriſch verziert; ſie entwickelte ſich zu kegelförmigen Thürmen und auch zu Pyramiden, von denen oft mehrere einen gemeinſamen Unterbau haben. Ein Beiſpiel bietet das ſog. Grabmal der Horatier und Curiatier bei Albano. Die zweite Art beſteht aus architektoniſchen Façaden, zu denen man die Wände der Felſen ausgemeißelt hat; die einfache Hauptform und der zum Theil in griech. Bauformen gearbeitete Fries mit Kranzgeſims gibt dieſen Monumenten den Charakter feierlichen Ernſtes. Zahlreiche Beiſpiele finden ſich in den Nekropolen von Norchia und Axia (Caſtell d'Aſſo) bei

Viterbo. Die dritte Gattung endlich ist ganz unterirdisch und in Tuffstein eingegraben. Für den etrusk. Tempelbau ist die von der griechischen abweichende Form des Grundplanes, die Nachbildung des Holzbaues in Stein und eine bessere Form der Säule (die sog. tuscische Säulenordnung) charakteristisch. Der Grundplan näherte sich einem Quadrat (die Breite betrug fünf Sechstel der Länge) und zerfiel der Länge nach in zwei Hälften: die gegen Süden gewandte Vorhalle (anticum) und den dahinterliegenden eigentlichen Tempelraum (posticum), welcher gewöhnlich drei Zellen für drei verschiedene Gottheiten enthielt. Den Etruskern gehört auch die erste Ausbildung der von der griechischen abweichenden italischen Häuseranlage an. Auf dem Gebiete der Plastik entwickelten die etrusk. Bildhauer die umfassendste Thätigkeit in den Thonarbeiten, theils in der Bildung thönerner Götterstatuen und von Thonreliefs zum Schmuck der Giebelfelder der Tempel, theils in der Anfertigung der verschiedenartigsten Gefäße, von denen in den Gräbern ein großer Vorrath erhalten worden ist. Zwei Gattungen davon sind besonders merkwürdig: Aschengefäße mit Deckeln in der Form eines menschlichen Kopfs (sog. Kanopen) und Gefäße von ungebrannter schwarzer Erde, denen kleine Reliefdarstellungen mit Stempeln aufgedrückt sind. Aus der Thonarbeit entwickelte sich der Erzguß, worin die etrusk. Bildnerei ihren höchsten Ruhm erreichte. Wichtige Beispiele solcher Erzarbeiten sind: in der Galerie von Florenz eine Chimära, eine Statue der Minerva und die Porträtstatue eines Redners, zu Rom die berühmte Wölfin des Capitols und eine Statue des Mars, zu Leiden die naive Figur eines Knaben mit einer Gans. Sehr zahlreich sind in allen größern Sammlungen, besonders in den Museen zu Florenz und zu Perugia und im Museo Gregoriano in Rom, die kleinen etrusk. Bronzefiguren. Der größte Ruhm der etrusk. Bronzearbeit aber bestand in der Anfertigung decorativer Gegenstände, als Prachtwagen und Throne, Waffenstücke, Candelaber, Schilde, Schalen, wozu auch die Spiegel und Cisten mit gravirten Zeichnungen gehörten. Auch geschnittene Steine, Ringplatten mit gravirten Darstellungen und Schmucksachen aus Gold wurden meist in der phantastischen, der orient. Kunst verwandten Richtung gefertigt. Weniger wurde die Sculptur in Stein geübt; die Reste derselben, die Sarkophage mit den Figuren des Verstorbenen auf dem Deckel und Reliefs an der Vorderseite und den Seitenflächen, sowie die kleinen, häufig aus Alabaster gearbeiteten Aschenkisten mit dem gleichen bildnerischen Schmuck gehören größtentheils der spätesten Periode der etrusk. Kunst an. Von der Malerei der Etrusker geben die Wandmalereien in den Gräbern, besonders die von Tarquinii, Zeugniß. Ihre Ausführung ist insgemein einfach: es wurden lichte, bunte Farben rein und unvermischt aufgetragen, und es ist mehr Farbenharmonie in den Bildern zu finden als Naturwahrheit. Die Gefäßmalerei, welche in einigen Gegenden E.s nach dem Muster der griechischen, deren Erzeugnisse in großer Menge eingeführt wurden, geübt wurde, kam nie über plumpe Nachahmung der Originale hinaus.

Nachdem Rom besonders in der spätern Königszeit in enger Verbindung mit E. gestanden, dann sich des Angriffs des clusinischen Porsena 507 v. Chr. kaum erwehrt hatte, begann es 485 die Kämpfe mit der mächtigen etrusk. Nachbarstadt Veji, die, durch Waffenstillstände mehrmals unterbrochen, 396 mit der Zerstörung von Veji durch Camillus (s. d.) endeten, da das übrige E. durch die Angriffe der Gallier beschäftigt war. Auch der Ciminische Wald, der etwa seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete, wurde von diesen überschritten und die Macht E.s gebrochen, namentlich durch die großen Schlachten am Vadimonischen See 309, wo Quintus Fabius über die Etrusker, und 285, wo Publius Cornelius Dolabella über diese und die mit ihnen verbundenen Gallier siegte. Von Norden her hatten Ligurer, in deren Gebiet 177 v. Chr. Luca zur röm. Colonie wurde, und Gallier die Grenzen der Etrusker geschmälert. Das Bundesgenossenverhältniß, in welches E. 280 trat, wurde zu Anfang des Bundesgenossenkriegs, da E. den Römern treu blieb, mit der Civität (dem röm. Bürgerrecht) vertauscht. Den Untergang der etrusk. Eigenthümlichkeit beförderten besonders die Härte Sulla's, der seinen Veteranen in dem ihm feindlichen E. Land gab, und die Militärcolonien, die Octavian anlegte. Vgl. O. Müller, «Die Etrusker» (2 Bde., Bresl. 1828); Abeken, «Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt» (Stuttg. u. Tüb. 1843); Dennis, «The cities and cemeteries of Etruria» (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Meißner, Lpz. 1852); Noel Desvergers, «L'Étrurie et les Étrusques» (2 Bde., Par. 1863); Inghirami, «Monumenti etruschi» (10 Bde., Flor. 1821—26); Taylor, «Etruscan researches» (Lond. 1874); W. Corssen, «Ueber die Sprache der Etrusker» (2 Bde., Lpz. 1874—75). Unter der Römerherrschaft wurde der alte Name E. endlich ganz durch den Namen Tuscien verdrängt, der später in den Namen Toscana (s. d.) überging. Nur noch einmal tauchte der alte

Name des Landes wieder auf, und zwar im Frieden zu Luneville (1801), wo E. oder, wie man es oft, obwol mit Unrecht, auch genannt hat, Hetrurien dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien, als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig die Regierung, die sie jedoch schon 10. Dec. 1807 infolge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags wieder niederlegen mußte. E. wurde hierauf franz. Provinz und durch einen Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Theil des franz. Reichs erklärt, 1809 aber als Großherzogthum Toscana Napoleon's Schwester, Elisa, übergeben, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

Etsch, bei den Römern Athesis, von den Italienern Adige genannt, seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt auf der Malser Heide am Reschenscheideck aus dem in 1462 Mt. Höhe gelegenen Reschensee in Tirol und mündet, nachdem er einen Theil Tirols, die ital. Provinz Verona durchströmt und die Grenze zwischen den Provinzen Padua und Rovigo gebildet, in mehrern Armen in das Adriatische Meer. Ihre Länge beträgt 370 Kilom. (von denen etwa 300 Kilom. schiffbar), ihr Stromgebiet 23,020 QKilom. Sie fließt zuerst nach Süden durch das Ober-Vintschgau, wo sie bis Mals über 475 Mt., von da bis Glurns 95 Mt., dann im Unter-Vintschgau von Glurns bis Töll 430 Mt. (auf versumpfter Thalsohle) und von Töll bis Meran 190 Mt. fällt. Sie durchströmt nun bis Bozen, wo sie schiffbar wird, eine breite, von zum Theil entwässerten Sumpfstrecken eingefaßte Thalebene und dann, nach S. gewendet, das Etschland, in welchem unterhalb Roveredos die Stromenge Slavini di San-Marco auftritt, veranlaßt durch einen Bergsturz, der das ganze Bett verschloß. Bei Serravalle treten beide Thalwände an den Fluß, und zwischen Borghetto und Volargne wälzt sich der Strom zwischen senkrechten Felswänden durch die Chiusa di Verona (Veroneser Klause), um die Alpen zu verlassen und in die Ebene zu treten. Innerhalb dieser gehen von ihr Arme zum parallellaufenden Po, wie bei Legnano und oberhalb Castelbaldo bei Badia, und zahlreiche Kanäle verbinden beide Flüsse. Die Mündung der E. bei Punto-Fossone kann als nördlichster Punkt des Podeltas betrachtet werden, sodaß E. und Po als Zwillingsströme gelten dürfen. Zur Zeit der Römer hatte sie eine mehr nördl. Richtung. Durch ihr Anschwellen und Austreten richtet sie oft große Verheerungen an, so namentlich 1721 und 1774. Ihre Ufer waren wiederholt der Kampfplatz in den ital. Kriegen. Unter ihren Nebenflüssen ist die Eisack (s. d.) der wichtigste.

Etschmiadzin, Etschmiadsin (d. h. er stieg herab), berühmtes festes Kloster in Russisch-Armenien oder dem Gouvernement Eriwan, 22 Kilom. westlich von Eriwan, im Norden des Araxes und 52 Kilom. vom Ararat, in einer öden, fast baumlosen Ebene, 910 Mt. über dem Meere gelegen, ist der Mittelpunkt der nichtunirten armen. Kirche und seit 1441 beständiger Sitz ihres Katholikos oder Oberhauptes sowie jetzt auch der von Rußland für alle seine Armenier errichteten heiligen Synode. Das Kloster wird gleich einer Festung von 9 Mt. hohen Mauern mit Thürmen und Schießscharten umschlossen. Die Kirche ist ein Kreuzgebäude, mit kugelförmiger Kuppel im byzant. Stil erbaut, im Innern dunkel und überladen mit Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen und im pers. Blumenstil ausgeführten Wandmalereien. Das dem Apostel Gregor gewidmete Tabernakel steht angeblich an der Stelle eines ehemaligen Altars der Artemis, der sammt dem Götzenbilde in die Tiefe versunken sein soll, als hier der Heiland zu Gregor in einem Lichtstrahl herabstieg. Daher der Name E. Den Hauptschatz des Klosters bilden die hier aufbewahrten Reliquien, welche jährlich nur einmal während eines feierlichen Gottesdienstes den zahlreichen Pilgern gezeigt werden. Wenn das Kloster E. mit dem tatar. Namen Utsch-Kilissi, d. h. Dreikirchen, bezeichnet wird, so sind zwei andere Klöster und Kirchen mit hinzugerechnet, Sta.-Gajane (Kajane), 2 Kilom. im SO., und Sta.-Hripsime, 0,5 Kilom. im NO. Die Bibliothek wurde früher überschätzt und als eine reiche Fundgrube der armen. Literatur angesehen, hat sich aber als solche nicht erwiesen. Nach Brosset's «Catalogue de la bibliothèque d'E.» (Petersb. 1840) enthält sie nur 635 Nummern, theils geschichtliche Werke, größtentheils Erbauungsschriften. Die 1629 zu Eriwan für armen. Studien errichtete Hochschule wurde schon 1631 hierher verlegt. Die Druckerei des Klosters versorgt die armen. Christenheit mit den nöthigen literarischen Hülfsmitteln für Schule und Haus. Die Zahl der Mönche und Seminaristen soll sich auf 100 belaufen. Dem Kloster gehören fünf Dörfer und mehrere bis nach Georgien hinein zerstreute Besitzungen. Das Hauptdorf, ganz nahe im Norden gelegen und 360 Gehöfte zählend, ist Wagharschabad, an dessen Stelle die alte berühmte Stadt gleiches Namens (Valarsapata) lag, die angeblich im 6. Jahrh. v. Chr.

vom König Erovant I. gegründet ſein ſoll, im 2. Jahrh. n. Chr. als Reſidenz und Hauptort der Provinz Godaik von König Wagharſch (Vologheſes) befeſtigt wurde. Als die Pforte und die Perſer das Anſehen des Katholikos zum Druck ſeiner Glaubensgenoſſen misbrauchten, floh derſelbe mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Ruſſen. Der perſ. Hof verlangte hierauf die Auslieferung deſſelben, und die Verweigerung dieſer Forderung galt als eine der Urſachen des Kriegs der Perſer mit den Ruſſen, der von Paskewitſch durch die Eroberung von E. 27. April 1827 eröffnet wurde. In dem Frieden von Turkmantſchai (22. Febr. 1828) ward E. mit andern Gebieten von Perſien an Rußland abgetreten.

Ettenheim, Stadt im bad. Kreiſe Freiburg, am Ettenbach, Sitz eines Bezirksamts und Amtsgerichts, hat eine ſchöne Kirche, ein Realgymnaſium und zählt (1875) 2931 E. Die Stadt gehörte bis 1802 zum Bisthum Straßburg, deſſen letzter Fürſtbiſchof, Renatus E. von Rohan-Guemené, ſeit 1790 hier reſidirte und begraben liegt, und kam dann an Baden. In E. ließ Bonaparte 15. März 1804 den Herzog von Enghien (ſ. d.) überfallen und gefangen wegführen.

Ettingshauſen (Konſtant., Freiherr von), verdienter Botaniker, geb. 16. Juni 1826 zu Wien, erhielt ſeine Gymnaſialbildung erſt zu Kremsmünſter, hierauf zu Wien und widmete ſich dann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt medic. Studien. Beſonders durch Endlicher's Einfluß wandte er ſich bald ausſchließlich der Botanik und auf Haidinger's Veranlaſſung beſonders dem Studium der foſſilen Pflanzenreſte zu. Im J. 1850 berief ihn Haidinger an die Geologiſche Reichsanſtalt, wo ihm die Aufgabe zutheil ward, die Lagerſtätten foſſiler Pflanzen in Oeſterreich zu unterſuchen und den gewonnenen Pflanzenſchatz zu bearbeiten. Während vier Jahren beſuchte E. alle damals bekannten wichtigern Fundſtätten der vorweltlichen Flora und veröffentlichte eine Reihe größerer Arbeiten über dieſelbe, die in den «Abhandlungen» der Geologiſchen Reichsanſtalt ſowie in den «Denkſchriften» und den «Sitzungsberichten» der wiener Akademie erſchienen. Neben dieſen phytopaläontolog. Forſchungen unterzog E. das Blattſkelet einer genauern Unterſuchung, welche durch den in der k. k. Staatsdruckerei zu Wien zu großer Vollkommenheit gebrachten Naturſelbſtdruck ſehr gefördert wurde. Inmitten dieſer Arbeiten ward E. 1854 zum Profeſſor der Botanik und medic. Naturgeſchichte an die Joſephs-Akademie in Wien berufen. Später widmete er ſich mit beſonderer Vorliebe der Unterſuchung der foſſilen Flora Steiermarks und ließ ſich deshalb nach Aufhebung der Joſephs-Akademie 1870 an die Univerſität Gratz verſetzen, an welcher er ſeitdem wirkt. Von den ſelbſtſtändigen Werken E.'s ſind anzuführen: «Photographiſches Album der Flora Oeſterreichs» (Wien 1864, mit 173 photographiſchen Tafeln), «Die Blattſkelete der Dikotyledonen» (Wien 1861, mit 95 Tafeln in Naturſelbſtdruck), «Die Farrnkräuter der Jetztwelt» (Wien 1865, mit 180 Tafeln in Naturſelbſtdruck), «Phyſiographie der Medicinalpflanzen» (Wien 1862) und im Verein mit Pokorny «Physiotypia Plantarum Austriacarum. Die Gefäßpflanzen Oeſterreichs in Naturſelbſtdruck» (2 Bde. Text und 10 Bde. Kupfertafeln, Wien 1856—73).

Ettlingen, gewerbreiche Stadt und Hauptort eines Amtsbezirks im bad. Kreiſe Karlsruhe und 7 Kilom. ſüdlich von letzterer Stadt, am Eingang des romantiſchen Thals der Alb und an der Badiſchen Staatsbahn von Manheim nach Baſel gelegen, iſt noch mit alten Mauern umgeben, hat ein kath. Schullehrerſeminar, eine höhere Bürger- und Töchterſchule, Gewerbeſchule ſowie eine königl. Unteroffizierſchule und zählt (1875) 5286 E. Die merkwürdigſten Gebäude ſind: das alte fürſtl. Schloß auf dem Grunde eines röm. Caſtells, das 1689 von den Franzoſen niedergebrannt, im Anfange des 18. Jahrh. neu gebaut wurde, die im Brande von 1689 zum Theil erhaltene und gleichzeitig mit dem Schloſſe wieder ausgebaute Pfarrkirche, das Rathhaus und das neuerbaute prachtvolle Knabenſchulhaus, vor welchem ein ſchönes Kriegerdenkmal ſteht. Die Bevölkerung betreibt Krapp-, Feld-, Obſt- und Weinbau, verbunden mit Viehzucht, und unterhält auch anſehnliche Fabriken; ſo zwei Maſchinenpapierfabriken, eine Actien-Baumwollſpinnerei und Weberei mit 30,000 Spindeln, Sammtfabrik, Bleich- und Appreturfabrik, mehrere Dampfmühlen, Stärkefabrik u. ſ. w. Intereſſante röm. Alterthümer werden in und um E. gefunden; doch wird der Ort erſt zu Anfang des 12. Jahrh. erwähnt. Bis 1234 war E. eine Reichsſtadt, worauf Kaiſer Friedrich II. ſie dem Markgrafen von Baden ſchenkte. Sie wurde 1644 von den Weimaranern unter Taupadel erobert. Im Spaniſchen Erbfolgekrieg ward von E. bis zum Rheinufer die Ettlinger Linie gezogen, welche im Kriege wegen Polen 1734 der franz. Marſchall Berwick forcirte. Bei E. beſiegte 9. und 10. Juli 1796 Moreau den Erzherzog Karl.

Ettmüller (Ernſt Mor. Ludw.), verdienter Germaniſt, geb. 5. Oct. 1802 zu Gersdorf bei Löbau in der ſächſ. Oberlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine erſte Bildung

im älterlichen Hause, besuchte dann seit 1816 das Gymnasium zu Zittau und studirte 1823—26 zu Leipzig erst Medicin, dann aber deutsche Sprachwissenschaft und Geschichte. Nachdem er hierauf eine Zeit lang theils auf Reisen, theils bei seinen Aeltern verlebt, begab er sich 1828 nach Jena, wo er an den damaligen Bestrebungen der Studirenden lebhaften Antheil nahm. Hier habilitirte er sich auch 1830 und hielt Vorlesungen über mittelhochdeutsche Dichter. Er folgte 1833 einem Rufe als Professor der deutschen Sprache und Literatur an das Gymnasium zu Zürich, wo er daneben auch bis 1843 noch an der Hochschule thätig war; 1863 trat er ganz an diese über, seine Stelle am Gymnasium aufgebend. E.'s literarische Thätigkeit erstreckt sich namentlich auf die Herausgabe mittelhochdeutscher und älterer niederdeutscher Sprachdenkmäler. Zu erstern gehören die Ausgaben von «Sant Oswaldes Leben» (Zür. 1835), «Ortnides mervart unde tôt» (Zür. 1838), «Hadloubes Lieder und Sprüche» (Zür. 1840), «Heinrich's von Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder» (Quedlinb. 1843), «Frowen Helchen Süne» (Zür. 1846), «Heinrich von Veldecke» (Lpz. 1852) u. s. w. In den «Gudrunliedern» (Zür. 1841) versuchte E., die von Lachmann bei der Kritik des Nibelungenliedes angewendete Methode auch auf das Epos von Gudrun zu übertragen. Von niederdeutschen Dichtungen gab er den «Theophilus» (Quedlinb. 1849), «Dat spil van der upstandinge» (Quedlinb. 1850) und «Wizlâwes IV., des Fürsten von Rügen, Lieder und Sprüche» (Quedlinb. 1852) heraus. Schätzenswerth ist sein «Lexicon Anglosaxonicum» (Quedlinb. 1851), welchem eine angelsächs. Chrestomathie («Engla and Seaxna scôpas and bôceras», Quedlinb. 1850) voranging. Auf dem Gebiete der altskandinav. Literatur hatte sich E. schon früher in der Bearbeitung der «Völuspâ» (Lpz. 1831) sowie der Uebersetzung der «Lieder der Edda von den Nibelungen» (Zür. 1837) versucht. Später (Zür. 1861) veröffentlichte er ein altnordisches Lesebuch nebst Grammatik und Wörterbuch. Seine Uebersetzung der Eddalieder ist sowie die des «Beowulf» (Zür. 1840) in alliterirender Form gehalten, eine Form, welche E. auch in zwei selbstständigen Gedichten, «Deutsche Stammkönige» (Zür. 1844) und «Das verhängnißvolle Zahnweh, oder Karl d. Gr. und der heil. Goar» (Zür. 1852), wieder zu beleben sich bemühte. In einem andern Gedichte, «Kaiser Karl d. Gr. und das fränk. Jungfrauenheer» (2. Aufl., Zür. 1847), suchte er Romantisches in humoristischem Gewande darzustellen. In dem literarhistor. Werke «Herbstabende und Winternächte. Gespräche über deutsche Dichtungen und Dichter» (3 Bde., Stuttg. 1865—67) behandelt er die deutsche Literatur in zwangloser, mehr novellistischer Form.

Etuden (franz. Études, d. i. Studien) nennt man in der Musik solche Stücke, welche zur Uebung und Ausbildung in der Technik irgendeines Instruments verfaßt sind. Am meisten gibt es dergleichen Tonsätze für das Pianoforte. Der Zweck der Etude ist eigentlich schon erfüllt, wenn in derselben eine Passage, Figur u. s. w. so durchgeführt ist, daß der Studirende sie in allen Lagen und Wendungen frei beherrschen lernt. Indeß faßt man das Wort Etude auch in einem höhern Sinne und versteht darunter, namentlich gegenwärtig, ein Stück, in welchem der Uebungsstoff so verarbeitet ist, daß Tonformen entstehen, welche dem Studirenden neben dem Mechanisch-Technischen auch noch Stoff für Gefühl und Geist geben. So ist es gekommen, daß man sogar E. für Salon und Concert componirt hat, in denen schließlich dem specifisch Instructiven fast gar nicht mehr Rechnung getragen wird. Für E. rein technischer Art gebraucht man auch den Ausdruck Exercices (Uebungsstücke). — Im Zeichnen nennt man die Vorlags- oder Uebungsblätter, z. B. Köpfe, ebenfalls E.

Etymologie (griech., die Wissenschaft, die das etymon, d. h. das Wirkliche, das eigentlich zu Grunde Liegende sucht) ist der Theil der Sprachwissenschaft, welcher von der Ableitung der Worte handelt. Um ein Wort richtig ableiten zu können, ist das erste Erforderniß die richtige Sonderung seiner Bestandtheile; diese sind die Wurzel, d. h. der Theil, welchem die Bedeutung anhaftet; die stamm- (oder wort-)bildenden Suffixe, welche dem Begriffe der Wörter eine bestimmte Beziehung geben; die Flexionsendungen, welche die Stellung des Wortes im Satze angeben, z. B. griechisch πο–σι–ς (Gemahl), hat als Wurzel πο– (beschützen), –σι– gibt die Beziehung auf eine handelnde Person, πο–σι– (Beschützer), –ς ist Nominativendung; noch deutlicher ergeben sich diese Bestandtheile aus dem sanskrit. pa–ti–s (Herr); dadurch ergibt sich zugleich, daß die Laute o und s des griech. Wortes aus a und t entstanden sind. Die zweite Aufgabe des Etymologen ist nämlich, die Worte auf ihre Grundform, d. h. auf den ältesten erreichbaren Lautbestand, zurückzuführen; im Gothischen lautet das entsprechende Wort faths (in bruth–faths, Bräutigam, eigentlich Brautherr); wer diese Gestalt des Wortes aber benutzt, um seinen Ursprung zu suchen, muß nothwendig Falsches finden; es gehört also zur E. die

genaueſte Kenntniß der geſchichtlichen Entwickelung der Laute von der älteſten Zeit an, d. h. vergleichende und hiſtor. Grammatik. Daher gibt es eine wiſſenſchaftliche E. erſt ſeit dem Aufkommen dieſer beiden Wiſſenſchaften. Die Neigung, den Urſprung der Worte zu ſuchen, iſt zwar ſehr alt (eins der bekannteſten älteſten Beiſpiele iſt Plato's «Kratylos»), allein alle etymolog. Verſuche der griech. und röm. Grammatiker ſind wiſſenſchaftlich werthlos, ſie beruhen auf willkürlichen Einfällen, zufälligen Gleichklängen, und führen nur durch Zufall bisweilen zu einem richtigen Reſultat (Sammlungen der Etymologien griech. Grammatiker enthalten das ſog. «Etymologicum magnum», herausg. von Schäfer, Lpz. 1816, und von Gaisford, Oxf. 1848; das «Etymologicum Gudianum», herausg. von Sturz, Lpz. 1819, u. a.). Eine kurze Geſchichte der ältern E. gibt Curtius, «Grundzüge der griechiſchen E.» (4. Aufl., Lpz. 1873) in der Einleitung. Nachdem durch Bopp und Grimm die richtige Unterlage für etymolog. Forſchungen gegeben war, erſchien Pott's «Etymolog. Forſchungen auf dem Gebiete der indogerman. Sprachen» (2 Bde., Lemgo 1833—36; 2. Aufl., 5 Bde., Detmold 1859—74), das für die E. dieſes Sprachſtammes grundlegende Werk. Die etymolog. Durchforſchung des geſammten Indogermaniſchen bezweckt auch A. Fick, «Vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen» (3. Aufl., 3 Bde., Gött. 1874—76). — Unter Volksetymologie verſteht man die Neigung des Volks, fremdartig klingende und unverſtandene Worte durch Anſchluß an bekannte mundgerecht zu machen und ihnen eine Art von verſtändlicher Bedeutung zu geben, wenn auch oft eine ſehr ſonderbare, ſo z. B. wenn aus unguentum Neapolitanum «umgewendten Napoleon» oder aus dem ſlaw. Ortsnamen Branibor «Brandenburg» gebildet wird.

Etzdorf (Joh. Chriſtian Mich.), vorzüglicher Landſchaftsmaler, geb. 28. Febr. 1801 zu Pösneck im Herzogthum Meiningen, erhielt auf der Akademie zu München ſeine künſtleriſche Ausbildung. Er wußte vortrefflich die tiroler Gebirgswelt aufzufaſſen, hatte aber ganz beſondere Neigung für die nordiſche Natur, die er 1821 in Skandinavien aufſuchte und vorzugsweiſe für düſtere Stimmungsbilder benutzte. Auch Island bereiſte er 1827, und ſeit 1831 England. Dort malte er die vorzüglichſten ſeiner Bilder, ſo den Eiſenhammer in Schweden, ein Bild von großer Ausdehnung, Einfachheit und Naturwahrheit, jetzt in der Neuen Pinakothek in München. E. war in ſeiner Vortragsweiſe ein geiſtreicher Schüler der alten Meiſter, namentlich der landſchaftlichen Poeſie von Everdingen, ſchließt ſich aber auch unverkennbar an den Norweger J. Ch. Dahl an. Dabei verrathen ſeine Werke das gründlichſte Studium der Natur. E. iſt auch als Radirer aufgetreten. Man hat von ihm eine vortreffliche Folge von 15 landſchaftlichen Blättern. Er ſtarb zu München 18. Dec. 1851.

Etzel (althochdeutſch Azzilo, Ezzilo) heißt lautverſchoben der Name des Hunnenkönigs Attila (ſ. d.) in der deutſchen Heldenſage. In dieſe iſt er auf zwei Wegen eingetreten: einmal von oſtgoth. Seite durch Ermanarich und deſſen Anknüpfung an die Dietrichsſage, ſodann von burgundiſcher durch Gundicar (Gunther). So iſt es gekommen, daß im Nibelungenliede, das die Fäden des großen Gewebes zuſammenfaßt, Dietrich von Bern und Gunther von Burgund am Hofe König E.'s aufeinanderſtoßen; denn die Sage von Siegfried und den Nibelungen, welche älterer fränk. Herkunft, hatte urſprünglich mit Hunnen und Burgunden ſo wenig zu ſchaffen als mit Ermanarich und den Amelungen (Oſtgothen). Da in dieſer Sagenverſchmelzung die Schweſter der Burgundenkönige nicht mehr ihre Brüder an Attila, ſondern den ermordeten Siegfried an den Brüdern rächt, ſo erſcheint E., als Kriemhildens Gemahl, hier nicht als die blutige Geiſel Gottes, ſondern in weit unſchuldigerer Geſtalt. In den Donauſtädten Gran und Etzelburg (Altofen) iſt ſein Hofhalt; da findet man allezeit die kühnſten Recken, Lehnsmannen und Schützlinge, Chriſten und Heiden, von gar mancherlei Zungen, die hier friedlich und wohlgelitten je nach ihrer Satzung leben. In andern mittelhochdeutſchen Gedichten, wie z. B. im großen Roſengartenliede, hat E. gleich dem König Artus den Vorſitz bei ritterlich-höfiſchen Kampfſpielen, und ſchon im Waltharius (10. Jahrh.) iſt er ſo ritterlich geſittet, daß er die burgund. Geſandten mit den friedliebendſten Verſicherungen empfängt, und die mitgenommenen Geiſeln (Walther und Hildegund) behandelt er ſo väterlich, daß ihre Flucht als großer Undank erſcheint. Nur in ſeiner Schatzgier und ſeiner Trinkſucht brechen hier noch echtere und derbere Züge ſeiner urſprünglichen Natur durch.

Eu ...., griech. Vorſilbe, dem deutſchen wohl .... entſprechend, bezeichnet im Gegenſatz zu Dys .... das Gute, Angenehme, Normale, Geſunde u. ſ. w.

Eu (Euga), ziemlich gutgebautes und gewerbfleißiges Städtchen des franz. Depart. Nieder-Seine in der Normandie, an der Bahn von Longpré nach Tréport und an der Bresle, 4 Kilom. von deren Mündung bei Tréport (ſ. d.) gelegen, wohin ein 3375 Mt. langer Schifffahrts-

kanal führt, ist ausgezeichnet durch seine schöne goth. Parochialkirche und sein Schloß, Château d'Eu. Der Ort hat ein Communalcollége, Handels- und Friedensgericht und zählt 4061 E., welche Fabriken in Spitzen, in Wachstuch und Segeltuch, in Tauen sowie Hanf- und Leinspinnerei, Faßbinderei, Gipsbrennerei u. s. w., auch mechan. Schneide- sowie Korn- und Oelmühlen, namentlich die wichtigen Packam-Mühlen, unterhalten. Auch wird Fischerei und Handel mit Getreide, Holz und Leinwand betrieben. Die Grafschaft Eu wurde im 11. und 12. Jahrh. von einem Seitenzweige des normann. Königshauses beherrscht. Nach dem Absterben desselben war sie nacheinander in den Händen verschiedener normann. Großen, zuletzt im Besitz der von Saint-Pol, denen Ludwig XI. 1475 Stadt und Schloß zerstörte. Durch Heirath kam Eu an den Herzog Heinrich I. von Guise, der das Schloß 1581 wieder aufbaute, und dessen Grab sowie das seiner Gemahlin, der Katharine von Kleve, in der Kapelle des Collége gezeigt wird. Nach Erlöschen des Hauses der Guisen (1675) kam Eu durch Kauf an die Prinzessin von Montpensier, fiel dann dem Herzog von Maine zu, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater des spätern Königs Ludwig Philipp, überging und kam, nachdem es 1793 sequestrirt, 1795 als Militärhospital benutzt und später Eigenthum Kaiser Napoleon's I. gewesen war, an Ludwig Philipp. Dieser verwandte viel auf die Verschönerung des in ital. Stil von röthlichem Stein aufgeführten Schlosses sammt dessen Parkanlagen von 46 Hekt., die zu den schönsten in Frankreich gehören, namentlich auch auf die in ihrer Art einzige Porträtsammlung, und schuf so das Schloß zu einem der reizendsten Landsitze um. Der erstgeborene Sohn des Herzogs von Nemours (geb. 29. April 1842) erhielt von seinem königl. Großvater den Titel eines Grafen von Eu. Von 1852 an gehörte das Schloß dem Kaiser Napoleon III.

Eu (Ludwig, Graf von), s. Orléans (Haus).

Euander (griech. Euandros), war der Sage nach etwa 60 Jahre vor dem Trojanischen Kriege aus Arkadien nach Italien gekommen und hatte, von Faunus gastlich aufgenommen, da, wo später Rom stand, eine Niederlassung am Palatin gegründet, dessen Namen einige von seinem Sohne Pallas, andere von der arkad. Stadt Pallantium ableiteten. Buchstabenschrift, die Kunst der Musik, überhaupt Gesittung und namentlich auch den Dienst des Gottes Pan sollte er mitgebracht haben. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Daß der Erzählung vom E. altitalische Sagen, insbesondere von Faunus, zu Grunde liegen, deren Gestalt später durch griech. Einwirkung verändert worden, scheint sicher und wird durch die Angabe bestätigt, E. sei der Sohn der echt ital. Carmenta gewesen, eine Meinung, die bei den Römern durch die griech. Ableitung des E. von Mercur und einer Nymphe Themis nicht verdrängt werden konnte.

Euböa (griech. Euboia, jetzt Evvia gesprochen), die größte Insel des Königreichs Griechenland, im Aegäischen Meere, vom südl. Thessalien im N. durch den Kanal von Trikeri, von den Landschaften Lokris, Böotien und Attika im W. durch einen schmalen Meeresarm getrennt, dessen engste, nicht mehr als 80 Mt. breite Stelle, der durch seine unregelmäßigen Strömungen bekannte Euripus (jetzt Egripo, mit welchem Namen auch die Insel selbst im Volksmunde bezeichnet wird, und aus welchem durch Corruption der ital. Name Negroponte entstanden ist), seit 410 v. Chr. überbrückt ist, hat, der Festlandsküste parallel in südöstl. Richtung hingestreckt, eine Länge von 187 Kilom., bei einer durchschnittlichen Breite von 22 Kilom., und ein Areal von 4076 QKilom. Die Insel ist fast durchweg gebirgig. In der Streichungslinie des thessal. Außengebirgs (Ossa und Pelion) und der östl. Reihe der Cykladischen Inseln (Andros, Tenos, Mykonos) ist sie von einer Gebirgskette durchzogen, die mehrfach, besonders gegen SO., in steilen Felswänden gegen das Meer abfällt und in der sich drei Gebirgsstöcke unterscheiden lassen, nach welchen die Insel selbst in Nord-, Mittel- und Süd-E. sich theilt. Im N. erhebt sich das Galzadesgebirge mit seinem östl. Nebengebirge, dem Xeron-Oros (bei den Alten Telethrion) gegen 1000 Mt., weiter südlich der Kandili (bei den Alten Makistos) bis zu 1200 Mt. In der mittlern Gruppe steigt der Delphi (bei den Alten Dirphys) 1745 Mt. und in der südlichen der Ocha (jetzt St.-Eliasberg) 1404 Mt. hoch empor. In der mittlern bildet Thonschiefer, in den beiden andern Glimmerschiefer die höchsten Spitzen, während das Gebirge im ganzen als Kalksteingebirge erscheint. Dazwischen finden sich ausgedehnte Schichten von Marmor, wie namentlich der blaugraue Marmor des Ochagebirgs bei Karystos bei den Alten berühmt war; bei Kumi, an der Ostküste des mittlern Theils, ein Braunkohlenflötz; im N. bei Aedepsos heilkräftige heiße Quellen. Vortreffliche Weiden und dichte Waldungen, namentlich von Weißtannen, bedecken die Seiten der Gebirge des nördlichern Theils der Insel; in der Nähe findet man ausgedehnte Kastanienwaldungen, während die Berge im S. fast ganz

kahl sind. Das Klima ist sehr gesund, der Boden in den Thälern gut bewässert und überaus fruchtbar. Die Haupterzeugnisse sind: Baumwolle, Oel, Wein, Weizen, Obst und Citronen, Seide und Honig. Die Bewohner der Insel waren in der ältesten Zeit im N. die thessal. Histiäer, in der Mitte die Abanten und Kureten, im S. die Dryoper; dann wurde sie, besonders in der Mitte und im N., von Attika aus colonisirt und die Bevölkerung durchaus zum ion. Stamme gerechnet. Ursprünglich von Königen beherrscht, nahm sie frühzeitig republikanische Verfassung an. Die einzelnen Städte wurden selbstständig und gelangten zum Theil zu bedeutender Blüte, wie namentlich die beiden in der Mitte der Insel, Chalkis und Eretria (s. d.). Durch Perikles wurde die ganze Insel den Athenern unterworfen. In der letzten Zeit des Peloponnesischen Kriegs schloß sie sich den Böotern an und kam später durch Philipp in die Gewalt der Macedonier, die besonders die Festung Chalkis als die wichtigste Zwingburg gegen das mittlere Griechenland benutzten. Nach dem Sturze der macedon. Herrschaft durch die Römer wurde sie erst der Provinz Macedonien, dann der Provinz Achaja einverleibt. Später ein Bestandtheil des Byzantinischen Reichs, wurde sie 1204 von den Venetianern erobert, in drei Herrschaften getheilt und von «Dreiherren» unter der Oberhoheit der Republik Venedig regiert, bis sie 1470 von den Türken unterworfen wurde, unter deren Herrschaft sie bis zum Beginn des griech. Befreiungskriegs verblieb. Seit der Begründung des Königreichs Hellas bildet sie mit den Inseln Skyros, Skiathos, Skopelos und Haloneſos einen besondern Kreis (Nomos), der 1870 eine Bevölkerung von 82,547 Seelen zählte. Derselbe zerfällt in vier Bezirke (Eparchien): Chalkis, Xerochori, Karystia und Skopelos. Die Hauptstadt des Kreises und Sitz des Kreisdirectors (Nomarchen) ist die an der Stelle der gleichnamigen alten Stadt am Euripus gelegene Stadt Chalkis. Vgl. Baumeister, «Topogr. Skizze der Insel Euboia» (Lübeck 1864); Bursian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 2, Lpz. 1873).

Eucalyptus nannte Héritier eine zu der 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Myrtengewächse gehörige Gattung austral. Bäume, welche abwechselnde oder gegenständige, ganze und ganzrandige, lederartige, immergrüne Blätter und verschieden angeordnete weiße Blüten besitzen und sehr reich an ätherischen Oelen und Harzen sind. Ihre Blüten bestehen aus einem den Fruchtknoten und später die mehrsamige Kapsel einschließenden Kelch von verkehrt-eiförmiger oder fast kugeliger Gestalt, dessen Saum zuletzt deckelförmig abspringt, und einer fünfblätterigen, mit dem Kelchsaume verwachsenen und daher mit demselben abfallenden Blumenkrone. Eine Art, E. resinifera Sm., liefert das Kino australe. (S. Kino.) Es ist ein Baum mit zerstreuten, lanzettförmigen, lang zugespitzten Blättern und gestielten Blütendolden. In neuester Zeit ist eine andere Art, E. Globulus Labill., berühmt geworden, theils wegen seiner außerordentlichen Raschwüchsigkeit und seines trotzdem sehr harten, festen und dauerhaften Holzes, theils deshalb, weil er wegen sehr reichlicher Ausscheidung von Sauerstoff durch seine Blätter zur Reinigung der Luft in sumpfigen, Miasmen erzeugenden Gegenden warmer Länder wesentlich beitragen soll. Er hat deshalb den Namen «Fieberheilbaum» erhalten. Bei uns gedeiht dieser mit blaugrüner Belaubung versehene Baum nur im Warmhause, in Südeuropa dagegen im Freien. Dort sieht man ihn jetzt nicht allein überall in Gärten und Parkanlagen als Ziergewächs angepflanzt, sondern schon ganze kleine Gehölze an den Straßen und Eisenbahnen (um Eisenbahnstationen) in wasser- und sumpfreichen Thälern und Niederungen, z. B. in Südspanien. Sein Wuchs ist so rasch, daß er dort binnen sechs Jahren eine Höhe von 20 Mt. und einen Stammumfang am Grunde von 120 Ctmt. zu erreichen vermag.

Eucharistie (griech.), d. i. Danksagung im Gebete, bezeichnete in der Liturgie der alten Kirche im engern Sinne das größere Dankgebet, welches nach Art der bei dem jüd. Passahmahle gebräuchlichen Lobgebete und nach dem Vorgange Christi selbst (Matth. 26, 26. 27) vor der Consecration des Brotes und Weines im Abendmahl (s. d.) vorherging und theils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, theils und insbesondere auf den Segen der Erlösung sich bezog. Eingeleitet wurde es durch die sog. Präfationen: «Die Herzen in die Höh!», worauf das Volk erwiderte: «Wir haben sie zum Herrn erhoben»; ferner: «Lasset uns dem Herrn danken», worauf die Antwort erfolgte: «Das ist würdig und recht». Einen Theil dieses Gebets bildeten auch die von dem Volke angestimmten Hymnen: «Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth», und: «Ehre sei Gott in der Höhe». Im weitern Sinne verstand man unter E. die gesammte Abendmahlsfeier, wogegen die kath. Kirche mit diesem Namen die Monstranz mit der Hostie bezeichnet. — Eucharistik heißt die Lehre vom Abendmahl.

Eudämonismus (griech.), zu deutsch Glückseligkeitslehre, nennt man in der Ethik diejenige Ansicht, welche das Streben nach der Glückseligkeit als das entscheidende Princip derselben be-

trachtet, einen Eudämonisten also denjenigen, der theoretisch oder praktisch diesen Standpunkt vertritt. Das Glückseligkeitsbestreben kann jedoch in doppelter Hinsicht zum Princip der ethischen Untersuchung gemacht werden, indem entweder die Glückseligkeit unmittelbar als das letzte Ziel alles sittlichen Wollens und Handelns oder wenigstens als in diesem Ziele selbst enthalten angesehen wird oder nur die Triebfedern des natürlichen Glückseligkeitsstrebens für die in der Wirklichkeit auftretenden Kräfte zur Realisirung der sittlichen Ideale ausgegeben werden. Beide Seiten des E. unterscheiden sich danach, daß auf der erstern die Glückseligkeit an das Ende, auf der andern nur an den Anfang des sittlichen Strebens gesetzt wird; doch sieht man leicht, daß die erstere Ansicht die zweite nothwendig in sich schließt, nicht aber umgekehrt. Die erstere Form des E. ist die dem Alterthum geläufige, welche, bereits in dem Sokratischen Begriffe des höchsten Gutes angelegt (s. Agathologie), später eine lebhafte histor. Dialektik entfaltete, sodaß «die Stoiker aus der Tugend einen Genuß, die Epikuräer aus dem Genusse eine Tugend machten». Die zweite Form des E., welche nur die natürlichen, auf die Befriedigung der Triebe gerichteteten Bestrebungen des Menschen als den psychol. Untergrund darzustellen sucht, aus welchem durch allmähliche Erziehung der Gesellschaft sich das sittliche Leben entwickele, ist hauptsächlich in der neuern Philosophie, und zwar wesentlich durch die engl. Moralphilosophen des 18. und 19. Jahrh. vertreten, während der deutschen Philosophie in dieser Hinsicht durch den Einfluß der rigoristischen Moral Kant's ein dem E. mehr oder weniger widerstrebender Charakter aufgedrückt worden ist.

Eudiometer oder Luftgütemesser, s. Luftgütemessung.

Eudoxus aus Knidos, von Cicero der Fürst unter den Astronomen genannt, geb. um 400 gest. um 353 v. Chr., war der Schüler und Freund des Plato und bildete sich vorzüglich in Aegypten, wo er sich 13 Jahre aufhielt, im Umgange mit den Priestern. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Bergs, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Von allen griech. Philosophen und Astronomen scheint er zuerst richtigere Vorstellungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben, welche er theils auf seinen Reisen nach Aegypten und Griechenland, theils durch Nachrichten anderer Reisenden kennen lernte. Wiewol er, wie es scheint, die Meinung von der Kugelgestalt der Erde nicht auszusprechen wagte, hat er doch dieser Ansicht wahrscheinlich den Weg gebahnt. Auch soll er zuerst eine horizontale Sonnenuhr zu verzeichnen gelehrt haben, die er ihrer Gestalt wegen eine Spinne namte. Seine Werke sind verloren gegangen. In der Philosophie folgte er der Lehre der Cyrenaiker.

Euganeen, auch Monti isolati oder Paduani, wird eine Hügelgruppe im nördl. Italien, südwestlich von Padua, genannt, die, wie die 400 Mt. hohen Bericischen Berge südlich von Vicenza, durch vulkanische Gewalt emporgehoben, mit malerischen kegelförmigen Trachytkuppen mitten aus der flachen Tiefebene aufsteigt und von zwei Seiten mit schiffbaren Kanälen umgeben ist. Ihre höchste Spitze, der Monte-Venda, ist 533 Mt. hoch und gewährt eine herrliche Fernsicht. Am Fuße der Hügel befinden sich die Schwefelquellen von Abäno (s. d.).

Eugen ist der Name von vier Päpsten. E. I., gewählt 652, doch erst seit 654 anerkannt, starb schon 657. In seine Zeit fiel (655) das Concil von Toledo, das mancherlei Bestimmungen für die Ausbildung der Hierarchie gab. — E. II., 824—827, mußte die Hoheitsrechte des Kaisers über den röm. Stuhl anerkennen. Im Bilderstreite erklärte er sich für die Beschlüsse des Concils zu Paris vom 1. Nov. 825. — E. III., 1145—53, aus Pisa gebürtig, war ein Schüler Bernhard's von Clairvaux und Abt im Cistercienserkloster des heil. Anastasius zu Rom. Zu seiner Zeit machten die Hohenstaufen ihre Ansprüche auf Italien geltend. E. ward vom Volke genöthigt, Rom zu meiden (1146), und begab sich nach Deutschland und Frankreich, wo er überall die ehrenvollste Aufnahme fand. Durch König Roger von Sicilien 1150 wieder eingesetzt, mußte er aufs neue vor den röm. Republikanern fliehen und lebte seitdem meist zu Segni. Der heil. Bernhard schrieb für E. die Ermahnungsschrift «De consideratione libri V», in welcher er das kirchliche Oberhaupt aufforderte, die eingeschlagene weltliche Richtung zu meiden. In E.'s Zeit fällt noch der zweite Kreuzzug, den der heil. Bernhard predigte, der deutsche Kaiser Konrad III. und König Ludwig von Frankreich unternahmen. — E. IV., 1431—47, aus Venedig, hieß früher Gabriel Condolmiere und war seit 1408 Bischof von Siena und Cardinal. Seine Regierung fiel in die Zeit der Reformbestrebungen, welche sich in den Concilien von Konstanz und Basel sehr stark erhoben. Infolge seines Widerstandes gegen das Baseler Concil, das er vergeblich nach Ferrara und von da nach Florenz verlegte (1437), wurde E. 1439 der päpstl. Würde entsetzt und an seine Stelle der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen als Felix V. zum Papst gewählt. Das Ver-

halten Frankreichs und Deutſchlands ſchien das Verfahren zu rechtfertigen; denn in jenem Lande führte Karl VII. die baſeler Beſchlüſſe mit einigen Modificationen durch die Pragmatiſche Sanction ein (1438), und in Deutſchland geſchah dies durch die Acceptationsurkunde (26. März 1439), obſchon ſich die Kurfürſten früher (17. März 1438) für die Neutralität der deutſchen Kirche ausgeſprochen hatten. Felix V. fand aber nur theilweiſe Anerkennung, und E. würde mit ſeinem Gegner gewiß leicht fertig geworden ſein, wenn er nicht auch die Annullirung der baſeler Reformationsbeſchlüſſe hätte erreichen wollen. Sein Streben veranlaßte die Kurfürſten zu einer Verſammlung in Frankfurt a. M. (März 1446), um mit ſtrengen Forderungen gegen E. aufzutreten. Der Kaiſer Friedrich III., mit dieſem Verfahren nicht einverſtanden, bewirkte indeſſen durch die diplomatiſche Gewandtheit ſeines Geheimſchreibers Aeneas Sylvius, daß die meiſten Reichsfürſten auf einem neuen Convent zu Frankfurt (Sept. 1446) ihre Forderungen ermäßigten. Darauf ward mit E. eine Vereinbarung getroffen, in Bezug auf welche er jedoch einige Tage vor ſeinem Tode eine Verwahrung gegen jede Beeinträchtigung der dem päpſtl. Stuhle früher zugeſtandenen Rechte einlegte. E. ſtarb 7. Febr. 1447.

Eugen (Franz) von Savoyen, im Volksliede «Prinz Eugen, der edle Ritter», geb. 18. Oct. 1663 in Paris als der jüngſte von den fünf Söhnen des Prinzen E. Moritz von Savoyen-Carignan, Grafen von Soiſſons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin, verlor 1673 ſeinen Vater und war von ſeiner Mutter, die ſich in ein gefährliches Intriguenſpiel eingelaſſen hatte und aus Verſailles fliehen mußte, vernachläſſigt. Mit 10 Jahren ſchon im Beſitze des Titels und der Einkünfte eines Abbé, bewarb er ſich gleichwol um eine Stelle in der Armee, jedoch vergeblich. Er ging nach Oeſterreich, wohin ihm ſein älterer Bruder Ludwig Julius ſchon vorangegangen war, und traf 1683 in dem Augenblicke daſelbſt ein, als die Türken zur Belagerung Wiens heranzogen. Mit dem Range eines Oberſten trat er unter das Commando des Markgrafen Ludwig von Baden. Bei Petronell, wo ſein Bruder fiel, legte er zum erſten male Proben ſeiner Tapferkeit ab. Er kämpfte die Schlacht mit, welche den Entſatz der Hauptſtadt und die Niederlage der Türken herbeiführte. Zum Oberſten des Dragonerregiments Kueſſtein ernannt, welches noch jetzt ſeinen Namen führt, folgte er dem kaiſerl. Heere nach Ungarn, erfocht mit Karl von Lothringen den Sieg bei Gran als Generalfeldwachtmeiſter, nahm hervorragenden Antheil an der Einnahme von Ofen (1686) und entſchied (1687) die Schlacht am Berge Harſan bei Mohacs. Bei der Einnahme von Belgrad (1688) wurde er ſchwer, bei der Belagerung von Mainz (1689) leichter verwundet. Durch ſechs Jahre kämpfte nun E. als Corpsführer im nordweſtl. Italien gegen die Franzoſen. Schon 1693 zum Feldmarſchall ernannt, erhielt er doch erſt 1697 den ſelbſtſtändigen Oberbefehl über das kaiſerl. Heer und erfocht 11. Sept. 1697 den großen Türkenſieg bei Zenta, welcher die Bewunderung Europas erregte, und beendigte den Feldzug durch einen Streifzug nach Bosnien, wo er überall die Huldigung der chriſtl. Bevölkerung empfing. Der Carlowiczer Friede (1699) ſicherte dem Kaiſer den Beſitz von Ungarn und Siebenbürgen. Im Spaniſchen Erbfolgekriege machte er (1701) ſeinen berühmten Zug über die Alpen, ſiegte bei Carpi und Chiari über die Franzoſen, gewann eine Reihe von Feſtungen und hielt (1702) den an Zahl weit überlegenen Streitkräften Vendôme's Stand. E. wurde 1703 zum Präſidenten des Hofkriegsraths ernannt und war ſeitdem auch als Diplomat thätig und in innigſter Verbindung mit den Wighs in England und den Generalſtaaten von Holland. Er erſann den Plan zur Rettung der Monarchie, übernahm dann den Oberbefehl über das kaiſerl. Heer in Deutſchland und brachte, mit Marlborough (ſ. d.) vereint, den Franzoſen und Baiern 13. Aug. 1704 bei Höchſtädt eine vollſtändige Niederlage bei, ſodaß die Franzoſen in Eile nach dem Rheine flohen. Hierauf eilte er wieder nach Italien, wo zwar die Schlacht bei Caſſano erfolglos blieb, der Sieg bei Turin aber 7. Sept. 1706 die gänzliche Vertreibung der Franzoſen aus Italien nach ſich zog. Zum Reichsfeldmarſchall, zum kaiſerl. Generallieutenant und zum Statthalter von Mailand ernannt, führte E. 1707 das Heer der Verbündeten zum zweiten male nach Südfrankreich, vermochte jedoch Toulon nicht zu erobern. Um ſo glücklicher kämpfte er während der folgenden Jahre in den Niederlanden, wo er und Marlborough bei Oudenaarde und Malplaquet ſiegten und eine Reihe der wichtigſten und ſtärkſten Feſtungen eroberten. Erſt der Abfall Englands von der Allianz, welcher auch durch E.'s Reiſe nach London im Jan. 1712 nicht abgewendet werden konnte, und die dadurch herbeigeführte Schwächung ſeiner Streitkräfte brachte hierin eine Aenderung hervor. Er vermochte es nicht zu hindern, daß die Holländer bei Denain geſchlagen wurden und mehrere Feſtungen wieder verloren gingen. Der Abſchluß des Utrechter Friedens zwiſchen den Seemächten und Frankreich zwang den Kaiſer

Karl VI., auch seinerseits mit Frankreich Frieden zu schließen. Nach längerer Verhandlung mit dem Marschall Villars, wobei E.'s staatsmännische Talente im glänzendsten Lichte sich zeigten, brachte er 1714 zu Rastatt den Frieden zu Stande, in welchem Karl VI. die span. Niederlande, das Mailändische, Neapel, Sardinien, Plätze und Häfen in Toscana erhielt und Ludwig XIV. alle seine Eroberungen in Deutschland, mit Ausnahme von Elsaß, herausgab. Als 1716 der Krieg gegen die Pforte wieder ausbrach, erfocht er den Sieg bei Peterwardein und eroberte Temesvar. Im folgenden Jahre aber gewann er die blutige Schlacht bei Belgrad und eroberte diese Festung. Ein bis auf den heutigen Tag in Deutschland bekanntes und vielgesungenes Volkslied verherrlicht diesen Sieg. Nach dem Abschlusse des Passarowitzer Friedens kehrte E. nach Wien zurück und bekleidete nun die vornehmste Stelle unter den Rathgebern des Kaisers. Gleichzeitig wirkte er durch seine herrlichen Bauten (Belvedere), seine auserlesenen Sammlungen, seine Verbindung mit gelehrten Männern aller Länder (darunter Leibniz, der ihm die Monadenlehre gewidmet, J. B. Rousseau u. v. a.) in hohem Grade anregend für Wissenschaft und Kunst. In den letzten Jahren war er insbesondere für die Anerkennung der Pragmatischen Sanction diplomatisch thätig. Noch einmal erschien er, und zwar 1734, im Felde, als sich wegen der Thronfolge in Polen ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich entspann. So unzulänglich waren aber die Streitkräfte E.'s, daß es schon als ein großer Gewinn angesehen werden mußte, wenn die Franzosen außer der Eroberung Philippsburgs keine entscheidendern Erfolge zu erringen vermochten. Nach der Rückkehr im Spätherbst 1735 nach Wien trug er durch seinen dringenden Rath zum Frieden nicht wenig zu dessen Abschlusse bei. Während des darauffolgenden Winters vielfach kränkelnd, wurde der Prinz am Morgen des 21. April 1736 todt in seinem Bette gefunden. Mit ihm verlor Oesterreich den hervorragendsten Feldherrn, den ausgezeichnetsten Staatsmann, welchen es je gehabt, und der für sein zweites Vaterland Größeres als irgendein Mann vor oder nach ihm gethan hat. Dabei wurden seine glänzenden Eigenschaften von einem Charakter getragen, dessen Reinheit auch nicht der leiseste Flecken trübte. Im J. 1865 wurde ihm ein vom Bildhauer Fernkorn gefertigtes Reiterstandbild auf dem äußern Burgplatze in Wien errichtet. Vgl. Kausler, «Das Leben des Prinzen E. von Savoyen, hauptsächlich aus dem militärischen Gesichtspunkte» (2 Bde., Freiburg 1838—39); A. von Arneth, «Prinz E. von Savoyen» (3 Bde., Wien 1858—59); von Sybel, «Prinz E. von Savoyen» (Münch. 1861).

Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw.), Herzog von Würtemberg, russ. General der Infanterie, der Sohn des als preuß. General bekannten Herzogs Eugen Friedr. Heinr. von Würtemberg (gest. 1822), geb. zu Oels 8. Jan. 1788, wurde schon 1796 von seinem Oheim, dem Zar Paul, zum russ. Obersten und 1798 zum General ernannt. Er kam 1800 nach Petersburg, studirte 1802—4 in Erlangen und wurde darauf von seinem Oheim, dem Kurfürsten von Würtemberg, nach Stuttgart berufen, um sich militärischen Studien zu widmen. Im Kriege von 1806 war er an der Seite seines Vaters, der das Reservecorps befehligte. Ende November erst begab er sich zur russ. Armee, wo er dem General Bennigsen beigegeben wurde. Nach dem Frieden befehligte er eine Brigade, nahm an dem Feldzuge 1810 in der Türkei theil und commandirte 1812 die 4. Division. Infolge seiner Waffenthaten bei Smolensk (17. Aug. 1812) wurde er zum Generallieutenant befördert. Ebenso ausgezeichnet wie hier bewies er sich bei Borodino, beim Ueberfall von Tarutino, bei Krasnoi und, nachdem er inzwischen das Commando des 2. Armeecorps erhalten hatte, bei Kalisch. In der Schlacht bei Lützen 1813 stand er anfangs in Reserve. Zu spät nach Eisdorf entsendet, um hier etwas Entscheidendes ausrichten zu können, leistete er doch wenigstens bis zum Abend Widerstand. In der Schlacht bei Bautzen vertheidigte er 20. Mai die Stadt, am 21. Mai wies er den Angriff Macdonald's mit entschiedenem Erfolge ab, und beim Rückzuge behauptete er am 22. auf eigene Verantwortung den Töpferberg bei Reichenbach, bis der Abmarsch der Armee gesichert war. Nach dem Waffenstillstande, beim Vormarsch des böhm. Heers gegen Dresden, hielt er während der Schlacht die Rückzugsstraße bei Pirna besetzt und wurde hier von Vandamme, der bei Königstein über die Elbe gegangen war, angegriffen. Dem Prinzen, nicht Ostermann, der in völliger Geisteszerrüttung war, gebührt das Verdienst, Vandamme bei Kulm aufgehalten und die Armee gerettet zu haben. In der Schlacht bei Leipzig commandirte er 16. Oct. eine der vier großen Angriffscolonnen und kämpfte bei Wachau in heldenmüthiger Ausdauer mit furchtbarem Verlust, am 18. bei Probsthaida. Auch im Feldzuge von 1814 zeichnete er sich ruhmvoll aus, bei Bar und Arcis-sur-Aube, vorzüglich aber in der Schlacht bei Paris, wofür er zum General der Infanterie ernannt wurde. Obgleich sein bedeutendes Feldherrntalent sich überall bewährt

hatte und er bei den Truppen sehr beliebt war, so wurde ihm dennoch ein selbstständiges Obercommando stets versagt. Im Türkenkriege von 1828 befehligte er unter Diebitsch auch nur ein Armeecorps. Für die Dauer des Friedens vom activen Dienste entbunden, lebte er nach dem Tode seines Vaters auf der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien, wo er 16. Sept. 1857 starb. Er schrieb «Erinnerungen aus dem Feldzuge des J. 1812 in Rußland» (Bresl. 1846), und «Memoiren» (3 Bde., Frankf. a. O. 1863), welche 1847 vollendet, aber erst nach seinem Tode vom General von Hobe veröffentlicht wurden. Sie geben interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse des russ. Hofs und Heers. Vgl. Helldorf, «Aus dem Leben des Prinzen E. von Würtemberg» (4 Bde., Berl. 1861—62).

Eugenia, von Michaux aufgestellte Pflanzengattung aus der 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Myrtengewächse, deren Arten, lauter immergrüne Bäume und Sträucher, im tropischen Asien und Amerika zu Hause sind. Sie haben schöne, lederartige, ganze und ganzrandige Blätter, weiße, verschieden angeordnete Blüten und tragen Beeren, welche einen bis zwei Samen enthalten und vom stehenbleibenden Kelchsaum gekrönt sind. Der Kelch umschließt den unterständigen Fruchtknoten und trägt an seinem Schlunde die vier bis fünf Blumenblätter sowie die zahlreichen Staubgefäße. Die Eugenien sind schöne Bäume mit aromatisch duftenden Blättern und Blüten, können aber nur im Warmhause cultivirt werden. Die bekannteste und wichtigste Art ist E. Pimenta Dec. aus Westindien, deren Beeren unter dem Namen Neuwürz, Jamaicapfeffer, Nelkenpfeffer oder Piment in den Handel kommen und als Semina Amomi officinell sind. Sie werden unreif eingesammelt und getrocknet, weshalb sie eine rauhe, runzelige Oberfläche haben. Man gebraucht sie in der Heilkunde als Reizmittel, häufiger in der Küche als Gewürz. Sie enthalten ein ätherisches Oel, welches aus einem indifferenten Kohlenwasserstoff und einer eigenthümlichen Säure, der Pimentsäure, besteht, die mit Alkalien krystallisirbare Salze bildet. Der Baum wird 10 Mt. hoch, hat gegenständige, gestielte, längliche Blätter und in eine endständige Rispe gestellte Blüten.

Eugenia, ein Asteroid oder Planetoid, s. Planeten.

Eugenie (Eugenie Marie von Montijo), ehemalige Kaiserin der Franzosen, geb. 5. Mai 1826 zu Granada in Andalusien, zweite Tochter des Grafen Manuel Fernandez von Montijo, Herzogs von Peneranda, und der Maria Manuela Kirkpatrik von Closeburn, stammt väterlicherseits aus dem altadeligen, im 14. Jahrh. von Genua nach Estremadura ausgewanderten Geschlecht Porto-Carrero, das infolge von Verschwägerungen die Namen Guzman, Cordova, La Cerda, Leira noch zu dem seinigen hinzusetzen durfte und die drei Grandenwürden erster Klasse von Teba, Banos und Mora vereinigte. Durch ihre ebenfalls in Andalusien geborene Mutter gehört sie zu einer schottischen kath. Familie, die nach dem Sturze der Stuarts flüchten mußte. Abwechselnd in Frankreich und England erzogen, verlebte sie den größten Theil ihrer Jugend auf Reisen mit ihrer Mutter, unter dem Namen Gräfin Teba. Bei ihrem Erscheinen auf den Festen des Präsidenten im Elysée (1851) machte sie viel Aufsehen durch die Grazie ihrer Person, und nach der Wiedereinsetzung des Kaiserreichs in Frankreich lenkte Napoleon III., welcher vergeblich um die Hand von Prinzessinnen aus europ. Dynastien angehalten, seine Wahl auf die Gräfin Teba. Die Vermählung wurde 30. Jan. 1853 in der Notre-Damekirche zu Paris mit Prunk gefeiert. Am 16. März 1856 wurde sie von einem Sohne entbunden, welcher den Namen Napoleon und den Titel Kaiserlicher Prinz (prince impérial) erhielt. Bei der Abreise des Kaisers zum ital. Feldzuge (1859) erhielt sie die Reichsregentschaft übertragen, und auch während der Reise des Kaisers nach Algier im Mai und Juni 1865 war sie Reichsverweserin. Von wohlunterrichteter Seite wird ihrer Einmischung in die Angelegenheiten der auswärtigen Politik der größte Theil der Schuld an dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 zugeschrieben. Bei Ausbruch desselben wurde sie wieder zur Regentin ernannt, mußte aber schon 4. Sept. 1870 die Tuilerien verlassen (s. Frankreich), erreichte 7. Sept. den Hafenort Deauville und schiffte sich 8. Sept. nach England ein. Seit 9. Jan. 1873 Witwe, lebt sie als Gräfin von Pierrefonds mit ihrem Sohne wesentlich zu Chiselhurst (s. d.).

Eugubinische Tafeln heißen sieben eherne Tafeln, in deren Inschriften allein uns ein umfänglicheres, höchst merkwürdiges Denkmal der umbrischen Sprache erhalten ist. Die Schrift ist auf fünf von ihnen die umbrische, von der etruskischen wenig verschieden, auf zweien die lateinische; den Inhalt bilden Vorschriften über Opfergebräuche und Gebetsformeln, deren Aufzeichnung zu verschiedenen Zeiten, ungefähr im 4. und 3. Jahrh. v. Chr. geschehen ist. Aufgefunden wurden sie 1444 zu Gubbio im Kirchenstaate, dem alten Iguvium oder Eugubium in Umbrien, wo sie noch aufbewahrt werden. Philipp Buonarota machte sie zuerst vollständig

bekannt in Dempſter's «Etruria regalis» (2 Bde., Flor. 1723—24); unter den frühern Erklärungsverſuchen iſt der von Lanzi in ſeinem «Saggio di lingua etrusca» (3 Bde., Rom 1789) noch am bemerkenswertheſten. Bedeutender ſind die Unterſuchungen, die in neuerer Zeit deutſche Gelehrte über ſie angeſtellt haben, namentlich O. Müller in ſeinem Werke «Die Etrusker» (Bd. 1), Lepſius («De tabulis Eugubinis», P. I, Berl. 1833, und im «Rhein. Muſeum für Philologie», 1834) und Laſſen («Beiträge zur Deutung der Eugubiniſchen Tafeln», Bonn 1833). Das genaueſte und zuverläſſigſte Abbild der Inſchriften hat Lepſius in den «Inscriptiones Umbricae et Oscae» (Lpz. 1841), die vollſtändigſte und ausgezeichnetſte Arbeit über Sprache und Inhalt der Tafeln aber Aufrecht und Kirchhoff in ihrem Werke «Umbriſche Sprachdenkmäler» (2 Bde., Berl. 1849—51) geliefert. Die letzte bedeutende Arbeit über die Tafeln iſt die von Michel Bréal, «Les tables Eugubines» (Par. 1875). Nach ihm würde die Abfaſſung etwa in das 2. und 1. Jahrh. v. Chr. fallen.

Euhemeros oder Euemeros, wahrſcheinlich aus Meſſene im Peloponnes, ein Philoſoph der cyrenaiſchen Schule, Schüler des Atheiſten Theodoros, lebte am Hofe des macedon. Königs Kaſſander. Er hat dadurch, daß er die hellen. Volksreligion menſchlich zu erklären ſuchte, im Alterthum eine Berühmtheit erlangt. Sein Bemühen ging dahin, durch Urkunden und Inſchriften, die er auf ſeinen im Auftrage Kaſſander's gemachten Reiſen geſammelt, zu zeigen, daß die von den Griechen als Götter verehrten Weſen ausgezeichnete Menſchen geweſen ſeien, wodurch er ſich den Namen eines Atheiſten zuzog. Dieſe Art, die alten Mythen zu erklären (Euhemerismus) fand viel Beifall, und ſein Werk «Ἱερὰ ἀναγραφή» darüber war, wie es ſcheint, ſehr verbreitet, da ſpätere Schriftſteller, wie Diodor, daſſelbe vielfach benutzten. Beſonders thaten dies ebenfalls die Kirchenväter, um damit den alten Götterglauben zu bekämpfen. Die Fragmente dieſes Werks ſind geſammelt von Weſſeling in ſeiner Ausgabe des Diodor von Sicilien (Bd. 2, Amſterd. 1747). Vgl. Gauß, «Quaestiones Euhemereae» (Kempen 1860); Sieroka, «De Euhemero» (Königsb. 1869).

Euklas, gelb-, grün-, blau- oder weißgefärbtes, faſt oder ganz durchſichtiges Mineral, welches nur ſehr ſelten in Peru, in einem Chloritſchiefer Braſiliens und in einigen Goldwäſchen am Ural gefunden worden iſt. Daſſelbe kryſtalliſirt monoklin, iſt etwas härter als Quarz und hat das ſpecifiſche Gewicht 3,1. Es beſteht aus etwa 42 Proc. Kieſelſäure, 35 Thonerde, 17 Beryllerde und 6 Proc. Waſſer, welches erſt in ſtarker Glühhitze ausgetrieben wird.

Euklides, der Mathematiker, ſtudirte zu Athen in der Platoniſchen Schule und begann um 300 v. Chr. unter Ptolemäus Soter in Alexandria Mathematik öffentlich zu lehren. Er hat die damals bekannte reine Mathematik in ſeinen «Elementen» («Stoicheia») wiſſenſchaftlich zuſammengeſtellt, welche allen ähnlichen Werken bis auf unſere Zeit zum Vorbild gedient haben. Auch durch eigene Unterſuchungen (Data, Porismen) hat er die Grenzen der damaligen Mathematik erweitert, wie man beſonders aus Pappus' Sammlung erſieht. Die beſten Ausgaben ſeiner ſämmtlichen Werke beſorgten Gregory (Oxf. 1703) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18). Die älteſte griech. Ausgabe ſeiner «Stoicheia» (Elemente der reinen Mathematik), die wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranſtalteten Reviſion beſitzen, erſchien (1533) zu Baſel. Die beſte Ausgabe derſelben lieferte Auguſt (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutſche wurden ſie überſetzt von Lorenz (Halle 1781; zuletzt herausg. von Hartwig, Halle 1860), die «Dedomena» oder «Data» von Wurm (Berl. 1825). Die gleich einigen andern Schriften vielleicht nicht unmittelbar von ihm herrührenden «Anfangsgründe der Muſik» gab Pena (Par. 1557) heraus. Vgl. Cantor, «E. und ſein Jahrhundert» (Lpz. 1868).

Euklides, aus Megara, griech. Philoſoph, iſt einer der älteſten Schüler des Sokrates. Obgleich allen Megarenſern bei Todesſtrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch des Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, um einige Stunden den Unterricht des Sokrates zu genießen. Nach dem Tode des Sokrates, bei welchem er zugegen war, ſtiftete er eine eigene Schule, die Megariſche Schule. E. ſtarb um 424 v. Chr. Den Mittelpunkt ſeiner Lehre bildete der eine Verſchmelzung eleatiſcher Begriffe mit der Sokratiſchen Hervorhebung des Sittlichen enthaltende Satz, daß das Einzige, was in Wahrheit ſei, das Gute ſei, welches durch vielerlei Namen bezeichnet werde; alles übrige ſei nicht. Um dieſen Satz zu rechtfertigen, ſuchte er indirect nachzuweiſen, daß alle übrigen gewohnten Begriffsverbindungen unfähig ſeien, den Inhalt deſſen, was allein ſei, zu bezeichnen. Dieſe zum Theil ſpitzfindige Dialektik bildeten ſeine Anhänger weiter aus, und die Schule wurde deshalb auch die eriſtiſche, d. i. ſtreitſüchtige, genannt. Die Lehre des E. und ſeiner Schüler bildete, indem ſie der Sokratiſchen Begriffswiſſenſchaft eine zugleich metaphyſiſche und ethiſche Tendenz gab, den Ueber-

gang zur Platoniſchen Ideenlehre. Vgl. Mallet, «Histoire de l'école de Mégare et des écoles d'Euclides et d'Eretrie» (Par. 1845); Henne, «École de Mégare» (Par. 1843).

Eukrit, Eruptivgeſtein, welches aus einem kryſtalliniſch-körnigen Gemenge von Anorthit und Augit beſteht, denen ſich acceſſoriſch Olivin, Hornblende, Epidot und Kupferkies zugeſellen können. Man kennt ältere und jüngere E. Erſtere durchſetzen z. B. den Kohlenkalk von Carlingford in Irland, letztere die Schichten der untern Kreide bei Neutitſchein in Mähren gangförmig, bilden aber auch, ſo auf Island, echte Lavaſtröme. Es iſt bedeutungsvoll, daß gewiſſe Meteorſteine (ſo diejenigen von Stannern in Mähren, von Juvenas im Depart. Ardèche u. a.) die nämliche mineraliſche Zuſammenſetzung zeigen, wie die E.

Eule (Strix), eine Gattung von Vögeln, die unter den Raubvögeln die ſich ſcharf auszeichnende Gruppe der nächtlichen bildet und von den Neuern in mehrere Gattungen zerſplittert und der Typus einer beſondern Familie geworden iſt. Die E. ſind für die Zwecke der nächtlichen Jagd organiſirt, denn ihr ſeidenartiges Gefieder geſtattet einen geräuſchloſen Flug. Ihr Kopf iſt groß und rund, die Augen ſehr groß und nahe zuſammengerückt, der Schnabel ſehr kurz, ſtark, ſcharf, von der Wurzel an gekrümmt und faſt ganz zwiſchen den Federn verſteckt, die Fänge bis an die Zehen befiedert und mit ſehr ſcharfen Krallen bewaffnet. Ihr Ohr fängt das geringſte Geräuſch auf, indem eine Art Ohrmuſchel durch einen Kranz ſteifer Federn gebildet wird, und der Bau ihres Auges macht ſcharfes Sehen im Dunkeln möglich. Nicht alle ſind völlige Nachtthiere; in Südamerika, wie im Norden kennt man mehrere am Tage umherfliegende. Jedoch gleichen ſich alle in Beziehung auf ihre Ernährungsweiſe als Raubvögel, indem ſie nur friſch getödtete Thiere zur Nahrung wählen. Die ſtärkern verzehren Säugethiere bis zur Größe eines Haſen oder Vögel, in welcher Beziehung bei uns nur der Uhu ſchädlich wird. Die ſchwächern leben von Mäuſen, Maulwürfen, Reptilien und Inſekten, durch deren Vertilgung ſie den Menſchen nützlich werden. Ein Eulenpaar vertilgt, zumal wenn es Junge hat, mehr Mäuſe als 10 Katzen zuſammen, und es iſt deshalb eine wahre Verſündigung, den E. nachzuſtellen und ſie, wie man zu thun pflegt, an die Scheunenthore zu nageln. Die unverdaulichen Reſte werden als ſog. Gewölle ausgeworfen. Die Färbung aller iſt düſter, aber feine Zeichnungen ſchmücken dennoch ihr Gefieder; die arktiſche Schnee-E., der Harfang, wird im Winter ſchneeweiß. Die Verbreitung der E. reicht über die ganze Erde, und die Zahl der Arten iſt daher ziemlich bedeutend. Dem Volke ſind ſie von jeher unheimlich erſchienen, theils infolge ihres ungeſelligen nächtlichen Lebens und ihres Aufenthalts in verlaſſenen Winkeln und Ruinen, theils wegen ihres klagenden Geſchreies und des wunderlichen Anſehens ihres Kopfs und Auges, theils endlich wegen ihrer Lichtſcheu und ihres ſonderbaren Betragens bei Tage. Insbeſondere wird von dem Volke das Käuzchen oder der Steinkauz (S. noctua) ſogar für einen Vorboten des Todes gehalten. Die Alten fanden in ihnen den Ausdruck des Ernſtes und Denkens, und daher war die ſüdeurop. Zwergohreule (S. scops) der Minerva geheiligt. Mehrere Arten laſſen ſich zähmen, ſind aber unangenehme Geſellſchafter. Deutſchland beſitzt 11 Arten, von welchen der Uhu (S. bubo) die größte, die gemeine Schleiereule (S. flammea) aber die ſchönſte und gemeinſte iſt. Man unterſcheidet drei Hauptgruppen: die Ohreulen (Bubonida) mit Federbüſcheln an den Ohren; die Nachtkäuze (Syrnida) ohne Ohrbüſchel aber mit einem Schleier und die Tagkäuze (Surnida) ohne Ohrbüſchel und Schleier, die den Uebergang zu den Tagraubvögeln bilden.

Eule (Noctua) nennt man eine Gattung von Nachtſchmetterlingen, die jetzt der Typus einer großen Familie mit vielen Gattungen geworden iſt, zu denen manche ſehr ſchädliche Raupen gehören. Die Schmetterlinge haben einen dichtbehaarten, runden Kopf, große Augen und Schnurren, fadenförmige Fühlhörner, keilförmige Vorderflügel, kurzen Hinterleib; ſie ſetzen ſich zum Saugen und halten dabei die Flügel horizontal über dem Leibe. Die Raupen bilden drei Gruppen. Die einen, mit ſechzehn Fußpaaren, bilden durch ihre dichte Behaarung den Uebergang zu den Spinnern. Die der zweiten Gruppe, der typiſchen E., haben acht Fußpaare, ſind kahl, oft ſchön gefärbt, während die Schmetterlinge meiſt düſtere Farben haben, ſie ſchlüpfen meiſt bei Tage in die Erde und freſſen nachts. Die Raupen der dritten Gruppe bilden, durch die mangelnde Ausbildung von einem oder zwei Fußpaaren, den Uebergang zu den Spannern. Die Puppen ſind glatt, mit langer Rüſſelſcheide, ſelten in einem Gewebe eingeſchloſſen. Es gehören dahin: die Gemüſe- oder Lattichеule (N. oleracea), die gelbbraune Raupe auf Kohl, Lattich, Mangold; der Herzwurm oder die Kohleule (N. brassicae) in den Kohlköpfen; die Graseule (N. graminis), Verwüſterin der Wieſen im Norden; die Saateule (N. segetum), die ſich tags in der Erde birgt und nachts die Winterſaat zerſtört; das Ypſilon

(N. gamma) auf Klee, Zuckererbsen; die Kieferneule (N. piniperda), eine arge Waldverwüsterin u. s. w. Hegung der kleinen Singvögel und die Ablesung der Raupen sind die besten Vorkehrungen gegen deren Verwüstungen.

Eulenburg, preuß. Grafenfamilie, die namentlich in den Provinzen Preußen und Brandenburg großen Grundbesitz hat und ihren Ursprung von den dynastischen Burggrafen von Wettin ableitet, von denen ein Zweig um 1170 Schloß, Stadt und Herrschaft Eilenburg erwarb. Während sich eine Linie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in Böhmen seßhaft machte, aber schon 1538 im Mannsstamme erlosch, fand die erste Ansiedelung des Geschlechts im deutschen Ordenslande Preußen erst vorübergehend zu Anfang des 15. Jahrh., dauernd aber nach der Beendigung des Bundeskriegs (1454—66) statt, in welchem mehrere aus dem Hause Sonnenwalde stammende Mitglieder an der Spitze größerer Kriegsscharen sich viele Verdienste um den Orden erworben hatten. Die sächs. Stammlinie sowie die erloschene böhm. und die blühende preuß. Linie haben mehrere im Kriege und Frieden ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Wend zu E. war 1411 Statthalter und Hauptmann der Mark Brandenburg für König Sigismund und demnächst für Friedrich I. von Hohenzollern; Botho zu E. 1430 Burggraf von Elbogen; Botho zu E. auf Sonnenwalde 1450—53 und 1467—69 Landvogt und Verweser der Niederlausitz und trug als Abgesandter 1468 dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg die böhm. Königskrone an; Wilhelm I. zu E. 1469 Unterkämmerer des Königreichs Böhmen; Wilhelm II. zu E. 1519 Landvogt der Oberlausitz und Hauptmann des Leitmeritzischen Kreises. Wie in Böhmen zu den Baronen, so gehörte auch im Ordenslande und später im Herzogthum Preußen die Familie, welche dort mit Wend zu E., dem Sohne des Landvogts der Lausitz Botho zu E. auf Sonnenwalde, 1468 auf Gallingen u. s. w. seßhaft geworden war, dauernd dem Herrenstande an. Zu erwähnen sind hier: der Oberburggraf und Landhofmeister Gottfried zu E. auf Gallingen (1656); Jonas Kasimir zu E. auf Prassen, General, Gesandter des Großen Kurfürsten am moskowitischen Hofe (1656); Botho Heinrich zu E. auf Gallingen und Tolksdorf a. Orlau, Oberappellationsgerichts-Vicepräsident, auch Rector der Universität zu Frankfurt a. O. (1670); Gottfried zu E. auf Prassen und Gallingen, Geh. Etats- und Kriegsminister und Obermarschall (1728). Des Letztern Enkel, Ernst Christoph, Freiherr zu E., Herr der prassischen, gallingischen und wickenschen Güter, wurde von König Friedrich Wilhelm II. 19. Febr. 1786 mit seiner ganzen Descendenz in den preuß. Grafenstand erhoben und ist der Stammvater aller jetzt lebenden E. Von seinen fünf Söhnen begründeten Botho Wilhelm auf Leuneburg-Prassen, Wenzeslaus Heinrich auf Wicken, Alexander Ernst auf Gallingen und Friedrich Leopold auf Perkücken die noch jetzt blühenden vier Zweige des gräfl. Hauses zu E. Die Häupter derselben sind zur Zeit: 1) Wend Botho Richard, geb. 12. Jan. 1838, Majoratsherr auf Prassen-Leuneburg; 2) Botho Heinrich, geb. 27. Dec. 1804, Landhofmeister im Königreich Preußen; 3) Arthur Botho, geb. 14. Jan. 1853, Besitzer der gallingischen Lehngüter; 4) Friedrich Albrecht, geb. 29. Juni 1815, preuß. Staatsminister des Innern. Von den Genannten sind Botho Heinrich und Friedrich Albrecht, Graf zu Eulenburg (s. d.), hervorzuheben. Botho Heinrich war während des Waffenstillstandes in dem Kriege der Schleswig-Holsteiner mit Dänemark (Aug. 1849 bis Juli 1850) Mitglied der Landesverwaltung in Schleswig, 1855—58 erster Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses, bis 1875 Landtagsmarschall in Preußen, seit 1864 Mitglied des Herrenhauses und seit 1867 auch Mitglied des Norddeutschen, resp. Deutschen Reichstags für den Wahlkreis Schlochau-Flatow, 1850—75 Präsident der Regierung zu Marienwerder und ist seit 1875 Director der preuß. Staatsschuldenverwaltung. Von seinen vier Söhnen ist der älteste, Botho Wend August (geb. 31. Juli 1831), Oberpräsident der Provinz Hannover, der zweite, August Ludwig (geb. 22. Oct. 1838), Hofmarschall des Kronprinzen, der dritte, Karl Botho (geb. 2. Juli 1843), Rittmeister im 2. Garde-Ulanenregiment, der vierte, Wend Botho (geb. 19. Mai 1845), war Kammergerichtsassessor und starb 5. Dec. 1875 als Bräutigam der Comtesse Marie von Bismarck, der einzigen Tochter des Fürsten Bismarck.

Eulenburg (Friedr. Albrecht, Graf zu), preuß. Staatsminister und Minister des Innern sowie preuß. Bevollmächtigter im Bundesrathe, Sohn des Grafen Friedrich Leopold, der den vierten Zweig der Grafenfamilie zu E. begründete und als Rittmeister a. D. 1845 starb, ward geb. 29. Juni 1815 und begann nach gehöriger Vorbildung im Justiz- und Verwaltungsdienste seine Laufbahn in der Verwaltung als Regierungsassessor zu Merseburg, wurde 1849 ins Ministerium des Innern berufen, trat aber 1851 in den diplomatischen Dienst über und wurde zunächst zum Generalconsul in Antwerpen ernannt. Im Aug. 1859 wurde er als

außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Höfen von China, Japan und Siam an die Spitze der nach den asiat. Gewässern bestimmten preuß. Expedition gestellt, um Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge mit Japan und China abzuschließen, wie sie dort mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie mit Frankreich, England und Rußland abgeschlossen worden waren, eine Aufgabe, die mit großen Schwierigkeiten verbunden war, weil man in den beiden Ländern jeder Eingehung neuer Verträge widerstrebte. Nichtsdestoweniger kam, dank dem Geschick und der Energie des Unterhändlers, der Vertrag mit Japan bereits 24. Jan. 1861 und der mit China 2. Dec. 1861 zu Stande. Nach Europa zurückgekehrt, trat E. 9. Dec. 1862 an Stelle Jagow's als Minister des Innern in das modificirte Ministerium Bismarck-Roon. Es war eine schwere Zeit, in der er seine ministerielle Wirksamkeit begann. Der Conflict, der infolge der Armee-Reorganisation zwischen der Regierung und der Volksvertretung eingetreten war, stand in voller Blüte und ward für die Regierung Anlaß zu einschneidenden Maßregeln, wie die Preßverordnung von 1863. Dann kamen der Krieg mit Dänemark und die an denselben sich anknüpfenden Verwickelungen. Schon damals hoffte E. eine Versöhnung mit dem Abgeordnetenhause erreichen zu können, doch sollte die Versöhnung erst nach dem Deutschen Kriege von 1866 zu Stande kommen; an dem Werke der Indemnität, welche dazu führte, hatte E. einen hervorragenden Antheil. Neue große Aufgaben brachte ihm die Annexion Schleswig-Holsteins, Hannovers, Hessens und Nassaus und die Nothwendigkeit der administrativen Neugestaltung derselben. Die Organisation der neuen Provinzen ebnete ihm den Boden für die Ausführung einer umfassenden Verwaltungsreform im Sinne der Selbstverwaltung auch in den ältern Provinzen. E. ging an dieselben zwar mit einem bestimmten Plane heran, aber mit großer Vorsicht und erst als er den parlamentarischen Boden für das Gelingen vorbereitet glaubte. Als den Grundstein der gesammten Reform betrachtete er die Kreisordnung. An ihre Durchführung setzte er darum seine ganze Energie. Nachdem die Kreisordnung sich in der Ausführung über Erwartung rasch bewährt hatte, wurde 1874 die Reorganisation zunächst für die östl. Provinzen durch eine neue Provinzialordnung und die Einführung der Institution für die Verwaltungsjustiz ergänzt. Die Durchführung dieser großen Aufgaben und der dabei von dem Minister bekundete conciliatorische Geist haben ihm eine stetig steigende Anerkennung auch innerhalb der ihm früher feindlich gegenüberstehenden Parteien erworben. Durch seine persönlich vertraulichen Beziehungen zum Fürsten Bismarck hatte E. von jeher auch einen gewissen Antheil an der allgemeinen Politik. Im Juli 1870 begab er sich im Einverständniß mit Bismarck zum König nach Ems und war in dem entscheidenden Momente 13. Juli allein unter den Ministern der Rathgeber des Königs. E. hat seine Stellung in allen entscheidenden Krisen zur Befestigung der innern Harmonie des Ministeriums geltend gemacht. Ein Bild von der polit. Thätigkeit des Ministers gibt die Schrift «Zehn Jahre innerer Politik, 1862—72» (Berl. 1872). In derselben finden sich die Reden zusammengestellt, die er in einem der bedeutungsvollsten Zeitabschnitte der preuß. und deutschen Geschichte bei entscheidenden Staatsactionen gehalten hat.

Eulengebirge, Theil der Sudeten (s. d.).

Eulenspiegel (Tyll oder Till), das Urbild aller Schalksnarren späterer Zeit. Die unter seinem Namen umlaufende Schwanksammlung ist wol das berühmteste, jedenfalls bekannteste der deutschen Volksbücher; wenigstens gibt es kein zweites Buch, das sich seit mehr als 300 Jahren einer größern Theilnahme im Volke nicht nur Deutschlands, sondern Europas, ja selbst bei den Gebildeten der Nation erfreut hätte. Dies erhellt nicht allein aus den zahllosen Ausgaben, auch die deutschen Wortbildungen «Eulenspiegeleien», «eulenspiegelisch», «eulenspiegeln» und das franz. «Espièglerie» geben Zeugniß davon. Die Frage über die Entstehung des Buchs und dessen Verfasser ist zwar schon vielfach erörtert, aber erst durch Lappenberg's Ausgabe und literarisch-histor. Untersuchungen (Lpz. 1854) zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Wie in den «Schild- oder Lalenbürgern» deutet auch bei diesem Buch die rhapsodische Form durchweg auf ein allmähliches Entstehen in verschiedenen Zeiten; es ist nicht das Erzeugniß eines Einzelnen, sondern einer ganzen Klasse, ein Denkmal nationalen Humors und Witzes. Schwänke wandernder Handwerksburschen und fahrender Schüler, ältere und neuere, fremde und einheimische, ober- und niederdeutsche, wurden auf einen bestimmten Namen übertragen und dann von einem Einzelnen gesammelt und herausgegeben. Dieser Ordner und Herausgeber des E. ist nach Lappenberg's sorgfältigen Untersuchungen Thomas Murner (s. d.), der mithin gleichsam als Verfasser gelten darf, wenigstens der ersten bekannten Ausgabe (Straßb. 1519). Von einer frühern niederdeutschen Ausgabe ist lediglich nichts bekannt. Jene Persön-

lichkeit, die als Träger aller der Schwänke dasteht, scheint allerdings eine historische zu sein, ein Bauer aus Kneitlingen im Braunschweigischen, mit Namen Till Ulenspiegel. Aber dessen angeblicher Grabstein zu Mölln vom J. 1350, und was sich daran knüpft, ist bloße Sage oder Fabel. Den Namen hat man oft zu erklären versucht, immer unbefriedigend. Wahrscheinlich ist er ein imperativischer; ûlen bedeutet im Nieder- und Mitteldeutschen: fegen, reinigen. Ulenspêgel (d. i. ûl-den-Spegel) wäre also Einer, der den Leuten den Spiegel reinigt, damit sie sich besser als das erkennen, was sie sind. Dem entspricht auch das Buch: es enthält ein wahres Kapital von allerdings oft überderbem, aber echtem und stets volksmäßigem Spaß und Witz.

Euler (Leonh.), einer der größten Mathematiker, geb. zu Basel 15. April 1707, erhielt von seinem Vater, Paul E., der seit 1708 Prediger zu Riechen war, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er später so Großes leistete. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoulli's; Freund war er mit Dan. und Nik. Bernoulli. Im 19. Jahre erhielt E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Durch die Bernoulli, die Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie berufen hatte, wurde auch E. veranlaßt, nach Petersburg zu gehen, wo er 1730 die Professur der Physik erhielt, die er 1733, als Daniel Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit einer Stelle bei der Akademie vertauschte. Seitdem arbeitete er mit bewunderungswürdigem Talent und seltener Fruchtbarkeit im Fache der Mathematik. Mehr als die Hälfte der mathem. Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die petersburger Akademie von 1727—83 herausgab, sind von ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt; so z. B. 1740 für die Schrift: «Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris». Er folgte 1741 einem Rufe Friedrich's d. Gr. an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Lehrer der mathem. Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb daselbst 7. Sept. 1783 als Director der mathem. Klasse der Akademie, nachdem er die letzten Jahre in völliger Blindheit zugebracht. Sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmte ihn, die Mathematik auch auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine in der franz. Marineschule eingeführte «Théorie complète de la construction et de la manœuvre des vaisseaux» (Petersb. 1773). Die wichtigen Fragen über das Weltsystem, welche Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, und allerlei physik. Fragen waren Gegenstand seiner Forschungen. In seinen «Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie» (3 Bde., Berl. 1768—72; neue Ausg. von Labey, 2 Bde., Par. 1812; deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94; mit Zusätzen von Müller, 3 Bde., Stuttg. 1846—48) hat er ein Muster von populärer Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände gegeben; er erklärt eben so faßlich als bestimmt die Grundbegriffe der Physik, Astronomie, Psychologie, bekämpft die als Wissenschaft sich geberdende Philosophie und verspottet die damals in Berlin verbreitete Freigeisterei. Unter seinen zahlreichen mathem. Schriften sind zu nennen: «Theoria motuum planetarum et cometarum» (Berl. 1744; deutsch von Pacassi, Wien 1781), «Introductio in analysin infinitorum» (2 Bde., Lausanne 1748; deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl. 1836), die noch immer als Hauptwerk anerkannten «Institutiones calculi differentialis» (2 Bde., Berl. 1755; neue Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804; deutsch von Michelsen, 2 Bde., Berl. 1790—98), «Mechanica sive motus scientia analytice exposita» (2 Bde., Petersb. 1736—42; deutsch bearbeitet von Wolfers, 2 Bde., Greifsw. 1850), «Institutiones calculi integralis» (3 Bde., Petersb. 1768—70; 3. Aufl., 4 Bde., 1824—47; deutsch von Salomon, 4 Bde., Wien 1828—30), die ungemein faßliche «Anleitung zur Algebra» (2 Bde., Petersb. 1771; neue Aufl. von Ebert, Berl. 1801), die «Dioptrica» (3 Bde., Petersb. 1769—71) und die «Opuscula analytica» (2 Bde., Petersb. 1783—85). E.'s «Correspondance» (2 Bde., Petersb. 1843) gab P. H. Fuß, eine Sammlung der «Commentationes arithmeticae» (2 Bde., Petersb. 1849) derselbe mit N. Fuß heraus. Vgl. Fuß, «Éloge de M. Léonard E.» (Petersb. 1783; deutsch, Basel 1786). Von E.'s 13 Kindern verdient Erwähnung: Johann Albert E., geb. 8. Dec. 1734 zu Petersburg, gest. 18. Sept. 1800 daselbst als Akademiker, Professor und Aufseher der Militärakademie, der sich als Astronom, Mathematiker und Physiker bekannt gemacht hat.

Eulogie bezeichnete in der neuen platonischen Akademie des Arcesilaus und Karneades die Wahrscheinlichkeit, in der christl. Kirche aber kirchliche Segenssprüche, besonders diejenigen,

welche bei der Feier des Abendmahls angewendet wurden. Man trug dann den Ausdruck auch auf das Abendmahl selbst über, indem man die Ueberbleibsel von dem geweihten Brote und Weine, die an Abwesende (Kranke und Gefangene) geschickt wurden, mit jenem Namen bezeichnete. Da es auch gebräuchlich wurde, daß Geistliche geweihtes Brot sich einander zuschickten zum Zeichen der innigen Verbindung und Gemeinschaft, nannte man auch dieses Brot mit jenem Namen. Die Benedictionen, welche die E. enthielt, veranlaßten, daß man diesen Ausdruck auch auf andere, mit Segenssprüchen verbundene kirchliche Handlungen übertrug, namentlich auf das geweihte Salz, das man bei der Taufe den Katechumenen in den Mund legte. Auch die niedere Weihe kirchlicher Personen nannte man E. In der griech. Kirche heißt das wichtigste Ritual Eulogium.

Eumäos, der «göttliche Sauhirt» der Odyssee, kam als Knabe durch Kauf in das väterliche Haus des Odysseus. Er blieb seinem Herrn während dessen Abwesenheit treu, nahm ihn bei seiner Rückkehr bei sich auf und leistete ihm dann gegen die Freier gute Dienste.

Eumĕnes, aus Kardia in Thrazien, wurde, noch nicht 20 J. alt, von Philipp von Macedonien zum Geheimschreiber ernannt und genoß ebenso sehr das Vertrauen Philipp's als seines Sohnes Alexander. Nach dem Tode des letztern 323 v. Chr. setzte ihn Perdikkas, der Reichsverweser, mit Waffengewalt in die ihm bei der Vertheilung der Provinzen zugefallene Statthalterschaft von Kappadocien (und Paphlagonien) ein. E. siegte über Krateros, der mit Antipater gegen Perdikkas zog, 321 in einer Schlacht, in der Krateros selbst und sein Verbündeter, Neoptolemos von Armenien, fielen. Antigonus, dem nach des Perdikkas Ermordung Antipater den Krieg gegen E. aufgetragen hatte, wußte den größten Theil seines Heers von ihm abtrünnig zu machen, vermochte aber die Bergfeste Nora in Kataonien, in der E. sich über ein Jahr hielt, nicht zu erobern. Nach Antipater's Tod 318 versuchte Antigonus den E. für sich gegen Polysperchon, der jenem als Reichsverweser gefolgt war, zu gewinnen, aber vergeblich. E. entkam aus Nora, war siegreich in Cilicien und Phönizien und wandte sich, als Antigonus selbst 317 gegen ihn zog, nach Oberasien. Hier wurde er, ohne besiegt zu sein, von seinen macedon Soldaten verrätherisch dem Feinde ausgeliefert und von diesem 316 getödtet. Aus dem Alterthume haben wir Biographien des E. durch Plutarch und Cornelius Nepos. — Den Namen E. führen auch zwei Regenten von Pergamon, von denen namentlich E. II., der älteste Sohn und seit 197 v. Chr. der Nachfolger König Attalus I., bekannt ist. Wie sein Vater war er den Römern ergeben. Zum Dank für die Hülfe, die er ihnen im Kriege gegen Antiochus von Syrien geliefert hatte, erhielt er von ihnen nach dem Siege den thrazischen Chersones und fast ganz Asien diesseit des Taurus; auch die Streitigkeiten, in die er mit Prusias von Bithynien und mit Pharnaces von Pontus sowie mit den Thraziern gerieth, die über seine Bedrückungen 172 vergeblich in Rom Beschwerde führten, wurden durch die Römer zu seinem Vortheil entschieden. Als aber Macedonien niedergeworfen und E. so den Römern diesem gegenüber entbehrlich geworden war, änderte sich Roms Politik gegen ihn; es hieß, daß in dem Kriege gegen Perseus von Macedonien, zu dem er vornehmlich durch seine Klagen den Römern erwünschten Anlaß gegeben, seine Treue sich schwankend gezeigt hätte, und Rom begünstigte nunmehr die asiat. Gallier (Galater), mit denen er in Krieg gerathen war, indem es sie für unabhängig erklärte. Rom suchte, wiewol vergeblich, seinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln und nahm die Klagen, die der König von Bithynien sowie mehrere asiat. Städte über ihn führten, bereitwillig an. Bevor es zu einer Entscheidung kam, starb E. 159 v. Chr. Die pergamenische Bibliothek, die sein Vater gegründet, vermehrte E. ansehnlich, wie er sich überhaupt als Freund der Wissenschaften und Bildung auszeichnete.

Eumeniden (griech. Eumenides), d. i. die Wohlwollenden, Gnädigen. Unter diesem Namen wurden in verschiedenen Theilen Griechenlands, namentlich in Athen (wo sie auch Semnae, d. i. die Ehrwürdigen, hießen) die eigentlich Erinyen (Erinyes; lat. Furiae, Furien), d. i. die Grollenden, Wüthenden genannten Göttinnen verehrt, welche schon die älteste griech. Poesie als den Schicksalsgöttinnen (Mören) verwandte Wächterinnen der Naturgesetze, Dienerinnen der Gerechtigkeit und Rächerinnen jedes Frevels kennt. Ihr Wohnsitz ist die Unterwelt, aus der sie aufsteigen um wie Jagdhunde mit unermüdlicher Ausdauer den Verbrecher zu verfolgen. Aeschylos hatte sie in einer seiner berühmtesten Tragödien, den «Eumeniden», auf die Bühne gebracht, wie sie, furchtbar anzuschauen, den Gorgonen ähnlich, mit dunkeln Gewändern angethan und mit Schlangen im Haar, den Orestes, der seine Mutter auf Geheiß des Apollon getödtet hatte, verfolgen, bis derselbe vom atheniſchen Areopag vermittels des Einschreitens der Athene losgesprochen, den Erinyen aber, die nun eben zu E. werden, ein Heiligthum in Athen

ſelbſt, am Fuße des Areopags, und göttliche Verehrung als Erſatz für das nach dem alten Blutrecht ihnen verfallene Opfer zuerkannt wird. Die ſpätern Dichter (zuerſt wol Euripides) haben die Zahl der E. auf drei beſchränkt, welche hernach mit den Namen Tiſiphone (die den Mord Rächende), Alekto (die unverſöhnlich Grollende) und Megaira (die Neidiſche) bezeichnet werden. Die bildende Kunſt der Griechen ſtellt ſie bald mit mildem Ernſt im Blick, bald furchtbar mit Fackeln, oft auch mit Schlangen, bisweilen auch mit einer Geiſel oder mit Lanzen und Schwertern in den Händen, die Gewänder wie Jägerinnen hoch aufgeſchürzt, nicht aber etwa auch, wie die Poeſie ſie wol ſchildert, in grauſenhafter Häßlichkeit dar. Vgl. Roſenberg, «Die Erinyen» (Berl. 1873).

Eumolpus (griech. Eumolpos), der Sohn des Poſeidon und der Chione, ein Thrazier, ſoll in Attika eingefallen ſein, oder mit den Eleuſiniern den König Erechtheus bekriegt und die eleuſiniſchen Myſterien geſtiftet haben. Wegen der Mannichfaltigkeit deſſen, was von E. erzählt wird, unterſchied man ſchon im Alterthum auch mehrere E., außer dem Thrazier namentlich den Sohn des Muſäos und Schüler des Orpheus, dann den Sohn des Philammon, den Lehrer des Herakles, ferner einen Nachkommen des Triptolemos. Der Name E. iſt einer aus der Reihe jener alten prieſterlichen Sänger, welche durch Gründung religiöſer Inſtitute unter den rohen Bewohnern von Hellas Cultur und Sittigung verbreitet haben ſollten. Von dem mythiſchen Gründer der eleuſiniſchen Myſterien leitete ein vornehmes Geſchlecht in Athen, woraus der eine Hauptprieſter (der Hierophant) bei den Myſterien in Eleuſis gewählt wurde, ſeinen Namen Eumolpiden ab.

Eunomia iſt der Name des 15. Aſteroiden, ſ. Planeten.

Eunuch, im allgemeinen gleichbedeutend mit Caſtrat (ſ. Caſtration), werden beſonders die Verſchnittenen genannt, welchen im Orient die Obhut über die Harems anvertraut iſt. Die Sitte, E. (d. h. Betthüter) als Frauenwächter zu halten, iſt eine Folge der Vielweiberei; ſie wird daher beſonders im Orient und Nordafrika angetroffen. In Ländern, wo Monogamie Sitte, kam ſie nur vor, wenn aſiat. Wollüſte und Sitten eindrangen, wie z. B. in der röm. Kaiſerzeit, insbeſondere der der byzant. Kaiſer. Die Sitte der Entmannung zu dem Zwecke, Haremswächter zu gewinnen, iſt ſehr alt. Syrien und Kleinaſien waren in dieſer Beziehung beſonders berühmt. In Griechenland gewann die Sitte, E. zu halten und zu machen, weniger Ausbreitung, weil, wenn auch orient. Abſonderung der Weiber, doch eigentliche Vielweiberei daſelbſt nicht heimiſch war. Von den ſpätern Römern wurden E. zwar gehalten, doch die Verſchneidung, um ſolche zu gewinnen, war bei ihnen nicht gebräuchlich. Dagegen herrſchte im Byzantiniſchen Reiche die Gewohnheit, E. zu halten und zu machen, deſto mehr. Dieſe Verſchnittenen ſpielten am oſtröm. Hofe, wo ſie namentlich die hohe und einflußreiche Stelle eines «Vorgeſetzten des heiligen Schlafgemachs» zu bekleiden pflegten, eine große Rolle und waren häufig die Günſtlinge der Kaiſer und Großen. Gegenwärtig iſt die Sitte, E. zu halten und zu machen, vorzüglich noch unter den mohammed. Völkern, denen das Geſetz die Polygamie förmlich geſtattet, im Schwange. Man findet bei ihnen zweierlei E., weiße, welchen blos die Hoden, und ſchwarze, denen alle Geſchlechtstheile genommen ſind. Letztere bezieht man als Sklaven aus dem Innern Afrikas; ihr Oberhaupt am türk. Hofe iſt der Kißlar-Aga.

Eupatoria, Kreis- und Hafenſtadt im ruſſ. Gouvernement Taurien auf der Weſtküſte der Krim, an der Bucht von Kalamita, mit (1871) 8294 E., meiſt Tataren, die Seifenſiedereien und Gerbereien unterhalten und Handel mit Getreide, Häuten, Talg und Salz treiben. E. hat ein Zollamt, eine griech., eine armen. und eine kath. Kirche, drei Synagogen und 16 Moſcheen. Die Stadt iſt nach Mithridates Eupator, dem bekannten Römerfeinde, benannt und hieß ſpäter Pompejopolis. Die Tataren nannten ſie nach der Eroberung des tauriſchen Cherſones Gesleve, wie ſie beim Volke noch heute genannt wird, obgleich die Ruſſen bei der Abtretung der Krim unter Katharina II. den alten Namen hergeſtellt haben. In neuerer Zeit iſt E. durch den Orientkrieg gegen Rußland bekannter geworden. Die Verbündeten erſahen dieſen Ort bei der Krim-Expedition zum Landungsplatze und ſchifften nordwärts von E. beim Altfort vom 14. bis 18. Sept. 1854 ihre Truppen aus. Die Stadt ergab ſich ohne Widerſtand und wurde Anfang Febr. 1855 von den türk. Streitkräften unter Omer-Paſcha beſetzt, welche 17. Febr. einen Angriff der Ruſſen abſchlugen und E. hierauf als wichtigen Stützpunkt ſtark befeſtigten. Erſt nach dem Pariſer Frieden iſt der Ort von ihnen geräumt worden. Bei dem 18 Kilom. entfernten Salzſee Sſak befinden ſich beſuchte Etabliſſements für Schlammbäder.

Eupatorium, ein von Tournefort einer überaus artenreichen Pflanzengattung aus der 19. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Compoſiten ertheilter Name, welcher

von den Alten einer ganz andern Pflanze (der Agrimonia Eupatorium L., Odermennig) gegeben wurde. Ihre Arten, über 300, meist Kräuter und Stauden, sind namentlich in den wärmern Zonen verbreitet. In Europa wächst blos eine Art wild, das unter dem Namen Dost oder Wasserdost bei uns bekannte E. cannäbinum L., eine stattliche, an Flußufern, Bächen, feuchten Waldrändern häufig vorkommende Staude mit meterhohem Stengel, gegenständigen, nach Art der Hanfblätter zertheilten Blättern und in dichte, oft große, zusammengesetzte Doldentrauben gestellten kleinen Blütenkörbchen voll fleischrother Röhrenblütchen. Ihr aromatisch riechendes und bitter- und scharfschmeckendes Kraut war früher als Herba Cannabinae aquaticae s. sanctae Cunigundae officinell. Man wendete es in kleinen Gaben als auflösendes Mittel bei Wechselfiebern und deren Nachkrankheiten, in größern Gaben als Brech- und Purgirmittel, auch äußerlich bei Geschwülsten an. Es enthält einen eigenen bitterscharfen Extractivstoff, das Eupatorin. Die Blätter einer südamerik. Art, des E. Ayapana Vent., liefern ein kräftiges schweißtreibendes Mittel, welches in ihrem Vaterlande für ein untrügliches Mittel gegen den Biß giftiger Schlangen gilt. Die meisten exotischen Eupatorien, zum Theil schönblühende Pflanzen, können bei uns nur in Gewächshäusern gedeihen, werden aber wenig cultivirt.

Eupen (franz. Néau), Kreis- und Fabrikstadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, in einem schönen Thal am Zusammenfluß der Hill und Vesdre, dicht an der belg. Grenze, 15 Kilom. südlich von Aachen, an der Rheinischen Eisenbahn, ist Sitz eines Landrathsamts, eines Friedensgerichts, einer Postdirection, eines Nebenzollamts, einer Handelskammer und eines landwirthschaftlichen Localvereins, hat sechs kath. und eine evang. Kirche, ein Kloster der Franciscanerinnen und eins der Recollectinnen, eine höhere Bürgerschule, vier höhere Töchterschulen, eine Gewerbeschule, ein Waisenhaus, eine Versorgungsanstalt, ein Krankenhaus und eine Irrenanstalt und zählt (1875) 14,895 E., welche blühende Fabriken, namentlich in Tuch, Buckskin, Dampf- und andern Maschinen unterhalten. Außerdem sind bemerkenswerth die Streichgarnspinnereien, Färbereien, Walkereien, Handschuh- und Tricotfabriken, Seifensiedereien, Lichterfabriken, Gerbereien, Lederfabriken, Dampf- und Wassermahlmühlen, eine Gasfabrik, eine Salmiakgeistfabrik, eine Farbholzmahlmühle und mehrere Brauereien. Auch die Viehzucht, Butter- und Käsebereitung ist bedeutend. E. gehörte bis 1801 zum Herzogthum Limburg und stand unter österr. Herrschaft, kam im Luneviller Frieden an Frankreich und 1814 an Preußen. — Der Kreis E. zählt auf 176 QKilom. (1875) 25,623 E.

Euphemismus (griech.) nennt man in der Rhetorik die Umschreibung einer anstößigen, unangenehmen oder widrigen Sache durch mildere oder gelindere Worte. So bezeichnen die Alten z. B. den ihnen unangenehmen Begriff des Sterbens durch eine Menge Euphemismen, wie auch wir dies thun, wenn wir dafür sagen: «zu seinen Vätern versammelt werden».

Euphönie (griech.), d. i. Wohllaut der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme, und gehört, insofern die Töne die Grundbestandtheile des Wortes sind, zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche in manchen Sprachen blos des Wohlklangs wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeschoben werden.

Euphorbiaceen, eine große, nach der Gattung Euphorbia, Wolfsmilch (s. d.), benannte Pflanzenfamilie, deren meiste Gattungen und Arten den Tropengegenden angehören. Es sind theils Kräuter, theils Bäume und Sträucher, fast alle ausgezeichnet durch einen weißen Milchsaft, welcher verschiedene Alkaloide, oft giftiger Natur, außerdem fast immer Kautschuk enthält. Die E. haben immer abwechselnd stehende, einfache und ganze Blätter, bald mit, bald ohne Nebenblätter, und eingeschlechtige, unvollständige Blüten von mannichfacher Bildung und Anordnung. Die Frucht dagegen ist bei allen eine dreiknopfige, klappig aufspringende Kapsel, und die meist mit einem Anhang oder Mantel (Arillus) versehenen Samen enthalten immer einen großen Eiweißkörper, in welchem der Keim eingebettet liegt. Viele E. sind zu Arznei- und Handelsgewächsen geworden (z. B. Siphonia elastica Rich., der eigentliche Kautschukbaum, Ricinus communis L., Croton Tiglium L., Crozophora tinctoria, die Lackmuspflanze u. a. m.), andere als Giftpflanzen gefürchtet (manche Wolfsmilcharten und namentlich die westind. Hippomane Manicella L.), einige als Nährpflanzen geschätzt, ja in den Tropengegenden cultivirt (namentlich die Cassave- oder Manioc-Pflanze, Iatropha Manihot L.).

Euphrasia, Pflanzengattung, s. Augentrost.

Euphrat (griech. und lat. Euphrātes), in den orient. Sprachen Frat (auch Phrat oder Furât) genannt, der größte Strom Vorderasiens und mit dem Tigris (s. d.) dessen bedeutendstes Flußsystem bildend, entsteht im Herzen von Armenien aus zwei Quellflüssen, die, von ONO.

nach WSW. fließend, in der Gegend von Kjeban-Ma'aden sich vereinigen und von denen der nördliche oder Westfrat (türk. Karasu), der nahe bei Erzerum vorbeifließt, der Frat im engern Sinne, der südliche oder Ostfrat (türk. Murâd-Tschai) der größere ist. Bald nach ihrer Vereinigung wendet sich der E. südlich, durchbricht den Taurus oberhalb Samsâd oder Semisad (dem alten Samosäta) im Zickzacklauf mit etwa 300 Stromschnellen auf einer Strecke von 150 Kilom. und strömt dann, nachdem er bei Bir (s. d.) in die Ebene getreten, Mesopotamien von Syrien und der syr.-arab. Wüste trennend, in südöstl. Richtung. In der Gegend von Bagdad nähert er sich dem Tigris auf 22 Kilom., fließt dann 150 Kilom. mit demselben parallel, entfernt sich aber wieder von ihm und vereinigt sich erst bei Kurna mit diesem, worauf das vereinigte Wasser den Namen Schatt-el-Arab, d. h. Araberstrom, annimmt und sich nach einem Laufe von 225 Kilom. unterhalb Basra (s. d.) mit vielen Armen in den Persischen Meerbusen ergießt, nachdem noch ein Kanal ihn mit dem von den Gebirgen Persiens herabkommenden Karûn verbunden. Das Flußgebiet des E. und Tigris beträgt 673,420 QKilom. und die eigene Länge des E. mit den Krümmungen 2800 Kilom. Sein Wasser zeigt sich zwar trübe, aber doch gesund und wohlschmeckend, und durch seine obschon in ihrem Eintreten und ihrer Ausdehnung weit unregelmäßigern Ueberschwemmungen ist er auf ähnliche Weise wohlthätig für das Land, das er durchströmt, wie der Nil für Aegypten. Der Strom führt treffliche Fische und längs seines Ufers finden sich reichlich Holz, Steinkohlen, Bitumen und Naphtha. Obgleich der E. eine große Wassermenge führt, wird er doch der Hindernisse wegen, welche Stromschnellen und Klippen im obern, Sandbänke und Barren im untern Laufe verursachen, nur stellenweise und wenig zur Schifffahrt benutzt. Die Versuche, welche die Engländer 1835—37 unter Leitung des Obersten Chesney zur Befschiffung des E. mit Dampfbooten gemacht, scheinen dargethan zu haben, daß der Plan, ihn zu einer Wasserstraße zwischen Ostindien und dem Mittelmeere zu machen, in seiner gegenwärtigen Gestalt illusorisch sei. Vgl. Chesney, «The expedition for the survey of the river Euphrates and Tigris» (2 Bde., Lond. 1850). Zwischen Rûm-Kalâ und Bir nähert sich der Strom auf etwa 150 Kilom. dem Mittelmeer bei der Bucht von Alexandrette. Auf dieser Strecke beabsichtigten die Engländer 1836 den E. durch einen Kanal, 20 Jahre später aus der Gegend der Bai von Antiochia durch eine längs des untern Orontes und über Aleppo geführte Eisenbahn (zu 1⅔ Mill. Pfd. St. veranschlagt) zu verbinden, welche sich nebst einer Telegraphenlinie in dem Stromthale bis zur Mündung fortsetzen sollte und für London die Communication mit Bombay in Indien im Vergleiche zu der Route über Suez um etwa 1800 Kilom. verkürzen würde. In neuester Zeit hat der E. oberhalb Hillah (s. d.), in der Gegend der Ruinen von Babylon, der merkwürdigsten unter den zahlreichen in Trümmern liegenden Ortschaften, die auf das einst bedeutende Culturleben an den Flußufern hinweisen, ein westlicheres Bett sich aufgesucht und verliert sich dort in großen Seen und Sümpfen, während das an Hillah und Diwânie vorbeigehende Bett von Jahr zu Jahr weniger Wasser empfängt. Der große See von Nedjef oder Mesched-Ali mit den dazugehörigen Sümpfen entspricht einem Theile des altbabylon. Kanalsystems des Pallacopas, dessen Deicharbeiten noch Alexander d. Gr. bewunderte, besteht also schon Jahrtausende, wenn er auch später fast ganz vertrocknete und erst jetzt wieder mit größern Wassermengen erfüllt erscheint.

Euphrosyne, eine der drei Grazien (s. d.) und Name eines Asteroiden, s. Planeten.

Eupolis war einer der drei größten Meister der alten attischen Komödie, etwas älterer Zeitgenosse und eine Zeit lang auch Freund des Aristophanes, bis diese Freundschaft sich in das Gegentheil verkehrte. Er brachte schon im 17. Jahre eine Komödie zur Aufführung, starb aber, ohne ein höheres Alter zu erreichen, noch vor dem Ausgang des Peloponnesischen Kriegs. Der Reichthum der Phantasie, der treffende Spott und die vollendete Eleganz und Grazie, welche die Alten an ihm rühmen, läßt sich nach dem Verluste aller von ihm gedichteten Schauspiele noch in deren Bruchstücken erkennen. Diese sind am besten von Meineke in dessen Ausgaben der «Fragmenta comicorum Graecorum» (5 Bde., Berl. 1839—43; 2 Bde., Berl. 1847) gesammelt.

Eurasier (eine Abkürzung aus Europ-Asier) oder Halbkasten (engl. Half-casts) heißen in Ostindien die Abkömmlinge von Europäern mit ind. Müttern. Ihre Zahl wird in Bengalen auf 20,000, in ganz Ostindien auf 100,000 geschätzt. Sie erhalten meistens eine europ. Erziehung und sprechen das Englische mit abweichendem Accent. Die Mädchen sind trotz ihres dunkeln Teint meist schön und wohlgebaut, werden daher von jungen Offizieren und Civilbeamten häufig zu Frauen genommen. Die Söhne treten gewöhnlich als Beamte in die Regierungsbureaux oder als Commis bei Kaufleuten ein. In untergeordneten Stellungen sind sie im allgemeinen sehr brauchbar, jedoch ungleich weniger geschickt für die Ausübung höherer

ſelbſtſtändiger Amtsgewalt. Obgleich dieſelben in neuerer Zeit Zutritt zu den höchſten Kreiſen gefunden haben, werden ſie von den Europäern, die ſie häufig auch Bepery-Brahminen nennen, im allgemeinen nicht hoch geſchätzt.

Eure, linker Nebenfluß der Seine im nordweſtl. Frankreich, entſteht im Depart. Orne im Walde von Longni bei Lande, berührt Chartres, Nogent-le-Roi, Anet, Ivry, Pacy und Louviers und mündet nach einem Laufe von 266 Kilom., wovon 80 Kilom. ſchiffbar ſind, und nach Aufnahme der Vègre auf der rechten, der Blaiſe, Avre und des Iton auf der linken Seite unſern Pont-de-l'Arche oberhalb Rouen. — Das Departement E., beſtehend aus Theilen der öſtl. Normandie, hat ein Areal von 5957,65 QKilom. und zählte 1872 nur 377,874 E. gegen 394,467 im J. 1866 (Abnahme 4,4 Proc.). Es bildet eine fruchtbare Ebene, nur hier und da von einzelnen Hügelgruppen überhöht, wie namentlich auch von den maleriſchen, ſteilen und bewaldeten Uferrändern der Seine, die im Nordoſten das Departement quer durchſchneidet, dann mit ihren großen Schlangenwindungen an einzelnen Punkten ſowie mit ihrer breiten, buſenförmigen Mündung ſeine Nordgrenze bildet. Alle Flüſſe deſſelben münden in dieſen Hauptſtrom: rechts die Andelle und die ſüdwärts fließende Epte, links die E. mit der Avre und dem Iton und die Rille. Das Klima iſt mild, veränderlich, feucht und bei Nordweſt- und Weſtwinden nebelig, im ganzen aber geſund. Im allgemeinen iſt die Ebene mit einer tiefen Schicht lehmigen Fruchtbodens bedeckt auf einer Unterlage von Kalkſtein, zum Theil von Kreide, Feuerſtein und Tuff. Längs der Seine iſt das Land ſtrichweiſe ſandig, an mehrern Stellen ſteinig und vollkommen ſteril, im ganzen aber ſehr fruchtbar. Das Departement gehört zu den beſtbebauten in Frankreich. Die Aecker nehmen 376,915 Hekt. (63 Proc. der Fläche) ein. Der Ertrag der Obſt- und Gemüſegärten iſt ſehr bedeutend, namentlich an Aepfeln und Birnen, aus denen in einem gewöhnlichen Jahre 469,200 Hektolit. Cider und Poiré, im Werthe von etwa 3,200,000 Frs., bereitet werden. Die Weinberge an der Seine, E. und Avre (1200 Hekt.) geben in einem guten Jahre 21,795 Hektolit. Wein. Die ausgedehnten Weiden und namentlich die künſtlichen Wieſen ernähren eine große Anzahl Pferde und Rindvieh, das auf die Märkte von Sceaux und Paſſy gebracht wird. Außerdem zieht man Schafe, Schweine und Bienen. Die Waldungen nehmen 106,595 Hekt. ein. Kleines Wildpret, beſonders Geflügel, gibt es in Menge und die Flüſſe ſind ſehr fiſchreich. Eiſen wird in einigen Tagebrüchen gewonnen, auch finden ſich Bau- und Mühlſteine, Töpfer- und Ziegelthon, Walkererde u. ſ. w. Unter den kalten Mineralquellen hat die von Vieux-Conches den meiſten Ruf. Die Induſtrie iſt ſehr lebhaft und mannichfaltig. Die Hohöfen, Eiſen- und Kupferhütten (34 Etabliſſements), welche letztere engl. und Chilikupfer verarbeiten, beſchäftigen 3000 Arbeiter. Auch beſtehen Hammerwerke für Eiſen- und Weißblech, Nagelſchmieden, Fabriken in Stecknadeln und Quincailleriewaaren. Bedeutend ſind ferner die Fabriken für Gewebe mit 51,200 Arbeitern, namentlich Wolle und Baumwolle, in Zwirn und Band ſowie die Roth- und Weißgerbereien, Färbereien, Bleichereien, Töpfereien u. ſ. w. Im ganzen produciren etwa 70,000 Arbeiter jährlich für 35 Mill. Frs. Zudem wird ein wichtiger Ausfuhrhandel mit landwirthſchaftlichen und induſtriellen Producten betrieben, welchen das Meer, die Seine und die ſchiffbare Verbindung mit Paris, Rouen, Havre u. ſ. w. ſehr fördern. Das Departement hat zur Hauptſtadt Evreux (ſ. d.) und zerfällt in die fünf Arrondiſſements Evreux, Louviers, Les Andelys, Bernay und Pont-Audemer, in 36 Cantone und 700 Gemeinden. Vgl. Paſſy, «Description géologique du département de l'E.» (Par. 1875). — Das Departement E.-et-Loir, ſüdlich vom vorigen, zuſammengeſetzt aus Theilen von Orléannais, Maine (Perche) und Isle-de-France, hat ein Areal von 5874,3 QKilom. und zählt (1872) 282,622 E. gegen 290,753 im J. 1866 (Abnahme 2,9 Proc.). Den weſtl. und nordweſtl. Theil bildet wellenförmiges Hügelland, reich an Thälern, Quellen, Bächen und Teichen, den öſtlichen dagegen unabſehbare, einförmige, waſſerarme, zum großen Theil aber ſehr fruchtbare Ebenen. Den Norden bewäſſert die hier noch nicht ſchiffbare E. mit der Vègre, Blaiſe und Avre, einen kleinen Theil des Weſtens die Huine, den Süden der Loir mit der Connie und Ozanne. Nirgends finden ſich natürliche oder künſtliche Waſſerſtraßen. Das Klima iſt gemäßigt und mild, die Luft rein. Der Boden beſteht theils aus Thon, gemiſcht mit Sand oder Kieſel, theils auch, beſonders im Weſten, aus kahlen Heideſtrecken und Sandfeldern. Die Hügel ſind bald aus Sandſtein und Feuerſtein, bald aus Feuerſtein und Mergel zuſammengeſetzt. Letzterer findet ſich indeß faſt überall und dient zur Verbeſſerung der Felder. Das Departement ſteht an der Spitze der vorzugsweiſe ackerbautreibenden und bringt faſt dreimal ſo viel Getreide hervor als die übrigen im Durchſchnitt. Es kommen auf die Aecker 306,169 Hekt. Zwei Drittheile des Landes, zur Beauce gehörig, bilden eine der reichſten Korn-

kammern Frankreichs und gleichſam einen Weizenſpeicher für Paris. Im übrigen Lande baut man Roggen, Gerſte und Hafer. Auch werden mehr Kartoffeln als in den Nachbargegenden gewonnen ſowie Gemüſe, Hanf, Flachs, Wau, Rübſamen, Kardendiſteln und viel Aepfel zur Ciderbereitung. Runkelrüben werden vorzugsweiſe im Arrondiſſement Chartres gebaut. Die Steckrüben von Sauſſair, die Melonen von Nogent-le-Roi, die Zwiebeln von Chaudons ſtehen in Ruf. Der Weinbau nimmt jedoch quantitativ und qualitativ einen ſehr untergeordneten Rang ein. Die Wieſen (119,000 Hekt.) und die guten Weiden unterhalten eine große Menge Rindvieh, Pferde und beſonders Schafe (830,000), deren Wollertrag mehr als das Doppelte des durchſchnittlichen Ertrags in den übrigen Departements überſteigt. Die Waldungen nehmen 600 QKilom. ein. Eiſen findet ſich wenig, dagegen gute Bauſteine, Töpfer- und Fayencethon. Neben dem Reichthume der Landwirthſchaft blüht auch die Induſtrie, die namentlich Tuch, andere Wollſtoffe, Papier und Nägel liefert. Auch gibt es mehrere Woll- und Baumwollſpinnereien, Loh- und Weißgerbereien, Töpfereien. Der Handel iſt beträchtlich. Die Verſorgung von Paris mit Getreide, Mehl, Schafen und Geflügel ſowie die Ausfuhr von Korn und Wolle in die benachbarten Gegenden bringt reichlichen Gewinn. Das Departement hat zur Hauptſtadt Chartres (ſ. d.), zerfällt in die vier Arrondiſſements Chartres, Chateaudun, Dreux und Nogent-le-Rotrou, in 24 Cantone und 426 Gemeinden.

Eurhythmie (griech.) heißt das richtige Verhältniß, das Ebenmaß in der Bewegung, z. B. im Tanze, im Takte der Muſik und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen. Der Wohlklang der Rede beruht nämlich auf Zeit- und Lautverhältniſſen, und die dem Ohre gefällige Miſchung der nach ihrer Dauer wie nach ihrem Laute verſchiedenen Töne in einem ſprachlichen Ganzen begründet die E. deſſelben. (S. Rhythmus.) Sonſt nennt man auch E. im allgemeinen die ſchöne Uebereinſtimmung der einzelnen Theile zum Ganzen.

Euripides, der jüngſte der drei großen attiſchen Tragiker, ein Sohn des Mneſarchos und der Kleito, aus dem attiſchen Demos Phlya, wurde 485, nach andern 480 v. Chr. geboren. E. ſoll ſich anfangs, angeblich infolge eines von ſeinem Vater misverſtandenen Orakels, mit Athletik, dann auch mit Malerei beſchäftigt haben, bevor er ſich philoſ. Studien und der Poeſie zuwandte. Er ſchloß ſich namentlich dem Philoſophen Anaxagoras an, an deſſen philoſ. Ideen noch in ſeinen Tragödien mehrfache Anklänge ſich finden. Auch ſoll er nicht nur die berühmten Sophiſten Protagoras und Prodikos gehört haben, ſondern auch mit dem 17 Jahre jüngern Sokrates befreundet geweſen ſein, und es ſcheint auch, daß der Verkehr mit demſelben nicht ohne Einfluß auf ſeine ethiſchen und religiöſen Anſchauungen geblieben iſt. Von der praktiſchen Betheiligung an Staatsangelegenheiten hielt er ſich fern und lebte in ſtiller Zurückgezogenheit ſeinen Studien und ſeiner Dichtung. Er war einer der erſten Athener, der ſich eine größere Bücherſammlung anlegte, daher ihn die Komiker, beſonders Ariſtophanes, der ihn in ſo ausgedehntem Maße zur Zielſcheibe ſeines Witzes gewählt hat, als einen Stubenhocker, der ſich zwiſchen Büchern vergräbt, darſtellen. Sein Charakter wird als ernſt und finſter geſchildert; in ſeinen Tragödien tritt öfters ein hartes Urtheil über das weibliche Geſchlecht hervor, zu welchem er durch eigene trübe Erfahrungen an ſeinen beiden Frauen, Melito und Choerile, gebracht worden ſein ſoll. Allein wahrſcheinlich hat E. nur eine Frau, Melito, gehabt, die vielleicht in Komödien unter dem Beinamen Choerile vorkam. Der Tragödiendichtung ſoll er ſich ſchon in ſeinem 18. Jahre zugewandt haben; doch brachte er erſt 455 ſeine erſten Tragödien auf die Bühne, und erſt 441 errang er bei einer Aufführung den erſten Preis. In ſeinen ſpätern Jahren (etwa 408 v. Chr.) folgte er einer Einladung des Königs Archelaos von Macedonien, der mehrere bedeutende Dichter (außer E. auch den Tragiker Agathon) und Künſtler an ſeinen Hof nach Pella zog. Hier dichtete er, hochgeehrt vom Könige, wenigſtens noch zwei Dramen, den «Archelaos» und «Die Bakchen», und ſtarb (nach einer fabelhaften Nachricht von Hunden zerriſſen) Ende 407 oder Anfang 406 v. Chr. Archelaos ſetzte ihm in der macedon. Ortſchaft Arethuſa ein prächtiges Denkmal, und auch die Athener errichteten ihm an der Straße von Peiraeeus nach Athen ein Kenotaphion mit einer höchſt ehrenvollen Inſchrift. Später wurde auch durch Lykurgos ſeine Bildſäule, ebenſo wie die des Aeſchylos und Sophokles, im atheniſchen Theater aufgeſtellt. Wir beſitzen noch viele, zum Theil treffliche Büſten (die beſten in Mantua und Neapel nebſt dem zu einer Büſte ergänzten Fragment in Rom) mit dem tiefernſten, geiſtvollen Kopf des Dichters. E. hatte im ganzen wol etwa 100, nach den alexandriniſchen Gelehrten genau 92 oder vielmehr 88 Dramen verfaßt, von denen jene noch 67 echte Tragödien und ſieben Satyrdramen, außer drei Tragödien und einem Satyrdrama, die ſie als unecht erkannten, beſeſſen haben. Uns ſind außer ſehr zahlreichen und zum Theil umfangreichen Fragmenten der

verlorenen Stücke, die man am beſten in Nauck's «Fragmenta Tragicorum Graecorum» (Lpz. 1856) und Dindorf's «Poetae scenici» (5. Aufl., Lpz. 1869) geſammelt findet, noch 19 Stücke erhalten, nämlich die Tragödien «Alkeſtis», «Andromache», «Bakchae», «Hekabe», «Helena», «Elektra», «Herakleidae», «Der raſende Herakles», «Hiketides» (die Schutzflehenden), «Hippolytos», «Iphigeneia in Taurien», «Iphigeneia in Aulis» (erſt nach dem Tode des Dichters durch ſeinen Sohn oder Neffen, den jüngern E., auf die Bühne gebracht), «Ion», «Medea», «Oreſtes», Rheſos» (dies Stück iſt jedenfalls nicht von E., ſondern von einem ſpätern, den Anforderungen der Bühne ſehr wenig kundigen Dichter), «Troades» und «Phoeniſſae» (die Phönizierinnen) und ein Satyrſpiel: «Kyklops». Dieſe Stücke ſind unter ſich von ſehr verſchiedenem Werthe, was neben den verſchiedenen Standpunkten der Beurtheiler dazu beigetragen hat, daß die Urtheile über die dichteriſche Bedeutung des E. ſehr verſchieden lauten. Vor allem thut man ihm Unrecht, wenn man, wie ſein Zeitgenoſſe und Gegner, der Komiker Ariſtophanes thut, den Maßſtab der Tragödie des Aeſchylos und Sophokles an ſeine Stücke legt. Er hat eben den Standpunkt dieſer ſeiner Vorgänger mit Bewußtſein verlaſſen; er iſt in der Poeſie der Vertreter der großen Umwandlung des griech. Geiſtes, wie ſie ſeit dem Peloponneſiſchen Kriege ſich vollzieht, des Hervortretens des ſubjectiven Elements, der Berechtigung des Einzelnen gegenüber der Geſammtheit und der Loslöſung von der alten Tradition in Bezug auf Glauben und Sitte. Er ſchaltet frei mit den mythiſchen Stoffen und trägt in dieſelben ganz und gar die Verhältniſſe, Sitten und Anſchauungsweiſe ſeiner Zeit hinein, ja er zieht ſie in den Bereich des täglichen Lebens herab. Dadurch entſteht freilich häufig ein Contraſt zwiſchen der Handlung und dem Charakter und der Denkweiſe der Träger derſelben: die Tragödie verliert ihren idealen, religiöſen Charakter, aber ſie erhält dafür einen anthropologiſchen, wird zu einem Spiegel des wirklichen Lebens und der in demſelben ſich kreuzenden Beſtrebungen und Plane der Menſchen. E. hat zuerſt wirkliche Intriguenſtücke gedichtet und iſt dadurch namentlich auch für die innere attiſche Komödie das Vorbild geworden. Seine größte Stärke beſteht in der Schilderung der Leidenſchaften, vor allem der Liebe, ihrer furchtbaren Aeußerungen und Wirkungen, wodurch er die gewaltigſten Effecte auf die Gemüther der Zuſchauer hervorzubringen wußte. Seine ſchwächſte Seite dagegen iſt die Compoſition ſeiner Stücke: nicht wenigen fehlt die Einheit der Handlung. Sie beſtehen nur aus einer Anzahl ziemlich locker verbundener Scenen, die als Einzelſcenen oft mit Meiſterſchaft behandelt und äußerſt effectvoll, als Theile eines größern Ganzen aber entſchieden mangelhaft ſind. Den Anfang jedes Stücks bildet anſtatt einer planvoll angelegten, die Zuſchauer in die richtige Stimmung verſetzenden und gleich mitten in die Handlung hineinführenden Expoſitionsſcene ein monologiſch behandelter, mit der Tragödie ſelbſt nur loſe zuſammenhängender Prolog, worin die Vorausſetzungen und der Gang der Handlung den Zuhörern mitgetheilt werden. Die Entwickelung der Handlung ſelbſt wird oft durch rhetoriſche und philoſ. Digreſſionen, die der Dichter einer der handelnden Perſonen in den Mund legt, unterbrochen; die Löſung des Knotens geſchieht nicht ſelten in ganz äußerlicher Weiſe durch das unmittelbare Einſchreiten eines Gottes, des ſog. Gottes von der Maſchine (deus ex machina). Endlich iſt die Stellung des Chors bei E. gegenüber der ältern Tragödie eine andere geworden: er ſpielt eine ziemlich untergeordnete Rolle, ſeine Geſänge ſind mehr ein äußerlicher Schmuck als ein weſentlicher Beſtandtheil der Stücke; dagegen läßt der Dichter häufig einzelne Schauſpieler längere Geſänge (Monodien), die offenbar als eine Art Bravourarien denſelben Gelegenheit gaben, ihre Virtuoſität zu zeigen, auf der Bühne vortragen. Die beſten Geſammtausgaben haben nach Musgrave (1778), Matthiä (1813—37), Fix u. a., Kirchhoff (2 Bde., Berl. 1855) und Nauck (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1871) geliefert. Unter den Herausgebern und Bearbeitern einzelner oder mehrerer Stücke ſind hervorzuheben: Valckenaer («Phoeniſſae» und «Hippolytos», 1755 u. 1768), Markland (1763 fg.), Brunck (1779 fg.), Porſon (1797 fg.), G. Hermann (1800 fg.), Elmsley (1813 fg.), Seidler, Geel, Badham, Schöne, Weil, Herwerden, Wecklein, von Wilamowitz. Die Scholien hat W. Dindorf (Oxf. 1863) und eine Auswahl der Anmerkungen früherer Bearbeiter derſelbe (Oxf. 1839—40) herausgegeben. Von neuern Ueberſetzungen ſind zu nennen die von Donner (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1859), Hartung (griech. und deutſch, Lpz. 1848—53), Fritze und Kock (Berl. 1856—68; 2. Aufl., 3 Bde., 1869—70), Minckwitz (Stuttg. 1857 fg.). Ueber Leben und Werke des E. hat von Wilamowitz («Analecta Euripidea», Berl. 1875) geſchrieben.

Europa iſt zwar der äußern Lage nach als eine Halbinſel Aſiens zu betrachten, welche ſich (einſchließlich Großbritanniens und Irlands) in der Größe von 9,798,610 QKilom. weſtwärts des Uralgebirgs, Uralfluſſes und Kaſpiſchen Meers mit allmählicher Breitenverjüngung

nach SW. zwischen den Fluten des nördl. Eismeers, Atlantischen Oceans und Mittelländischen Meers ausbreitet; aber seine eigenthümlichen Verhältnisse stempeln es nicht allein zu einem selbstständigen Erdtheile, sondern auch zu dem wichtigsten Mittel- und Ausgangspunkte der Civilisation. Die äußersten Punkte des Festlandes fallen im O. mit der Karamündung (83° östl. L. von Ferro), im W. mit dem Cap-da-Roca (8° östl. L.), im N. mit dem Nordcap (71° 11′ 40″ nördl. Br.) und im S. mit dem Cap Tarifa (35° 59′ 57″ nördl. Br.) zusammen; die größte Ausdehnung von SW. nach NO. beträgt 5560 Kilom., die größte Breite in nord-südl. Richtung zwischen dem Nordcap und Cap Matapan 3860 Kilom. und die schmalste Stelle zwischen dem Golf du Lion und dem Biscayischen Meerbusen 370 Kilom. Die anlagernden Inseln (Island, die Färöer und die Azoren) erhöhen das Gesammtareal E.s auf 9,904,940 QKilom. Nur durch die schmalen Wasserstraßen des Bosporus und Hellespont von Asien und die Straße von Gibraltar von Afrika getrennt, ist die Weltlage E.s höchst charakteristisch im Mittelpunkte der continentalen Landhemisphäre, antipodisch der eigentlichen oceanischen Welt und doch wiederum innig mit ihr verbunden durch den Atlantischen Ocean; nach O. hin continental, im S. mediterran und im NW. oceanisch, und fast nur in der gemäßigten Zone, also auserkoren zu einer eigentlichen Culturstätte, zur vielseitigsten Entwickelung höherer Thatkraft nach allen Richtungen hin. Kein Erdtheil besitzt eine so große Küstengliederung, einen solchen Halbinselreichthum, also eine solche Zugänglichkeit und Vielfältigkeit des Verkehrs. Innerhalb der Linien zwischen der Karamündung, Uralmündung und dem innersten Winkel des Biscayischen Golfs lagert ein dreieckgestalteter Continentalstamm von 7,272,260 QKilom. Areal; an dessen Süd- und Nordwestseite schließt sich die peninsulare Gliederung mit einer Fläche von 2,164,400 QKilom. nebst 468,280 QKilom. Inseln, und das ganze Festland mit den Halbinseln umzieht ein Küstenumfang von 31,900 Kilom. Ausdehnung (also auf 10,000 QKilom. Flächenraum 32,4 Kilom. Küstenumfang, das günstigste Verhältniß unter allen fünf Erdtheilen, da in Asien 12,8 Kilom., in Afrika 8,7 Kilom., in Amerika 16,8 Kilom., in Australien 8,4 Kilom. auf 10,000 QKilom. Flächenraum kommen). Der Küstensaum vertheilt sich auf das Nördliche Eismeer mit 5800 Kilom., auf den Atlantischen Ocean mit 13,500 Kilom., auf das Mittelländische und Schwarze Meer mit 12,600 Kilom. Als wichtigste oceanische Eingriffe erscheinen im N. das Weiße Meer, im NW. Ostsee, Kattegat, Skagerrack, Nordsee, Kanal und Biscayischer Golf und im S. als Theile des Mittelländischen Meers das Ligurische, Tyrrhenische, Adriatische, Jonische und Aegäische Meer, und jenseit des vermittelnden Marmarameers das Schwarze Meer mit dem Asowschen Busen. Zwischen diesen Meerestheilen sind als Halbinseln gelegen im S. die Taurische (Krim), Osmanische, bezüglich Türkisch-griechische, Istrische, Italienische und Hesperische oder Spanisch-portugiesische; im NW. die Bretagnische, Normannische, Holländische, Jütländische und Skandinavische, und im N. die Lappische (Kola) und Kaninhalbinsel. Die Gliederung im Bereiche des Eismeers ist die geringste, die des Atlantischen Oceans die großartigste und die des Mittelmeers die vielfachste, daher hier der günstigste Anfangspunkt, dort der beste Verbreitungspunkt der Civilisation. Von den Inseln liegt nur Island isolirt als Station zwischen E. und Grönland; die übrigen sind fast alle gruppenförmig dem Festlande benachbart, und zwar nordwestlich in den größten Territorien, südöstlich wiederum in den vielfachsten Gliedern. Hier der Griechische Archipel als nächste Culturbrücke von Afrika und Asien nach E., dort der Britische Archipel, als äußerster Vorposten in den freien Ocean geschoben und durch seine Lage bestimmt zur Herrschaft über die Meere und zur Vermittelung mit Amerika; hier Sicilien als Uebergangsland von Afrika nach Italien, dort der Dänische Archipel zur Verbreitung des Germanismus nach Norden.

Bodenbildung. Betrachtet man den Wechsel von Hoch und Tief, von Gebirgs- und Tiefland, so erscheint zwar die äußere Anordnung in gewisser Einförmigkeit, insofern im continentalen Hauptkörper durch eine Linie zwischen der Dnjestr- und Rheinmündung der Nordosten als ein großes gesammtes Tiefland vom Südwesten als vorherrschendem Gebirgsland geschieden wird; die nähere Einsicht aber lehrt, daß es im großen Tieflande ebenso wenig an einer landschaftlichen Gliederung fehlt durch niedere Erhebungen und wechselnde Bodenbeschaffenheit, als im Gebirgslande durch das vielfache Eingreifen kleinerer Tiefebenen und aushöhlender Flußthäler, und daß im Gegensatze zu andern Erdtheilen die große Mannichfaltigkeit des Bodenreliefs einen einflußreichen Grundzug europ. Naturverhältnisse bildet. Das große sarmatische Tiefland im Nordosten des Dnjestr und der Weichsel bedeckt allein schon gegen 4,735,410 QKilom., während sämmtliche Tiefebenen des continentalen Hauptkörpers mehr denn 4,955,670 QKilom. einnehmen. Auf den Halbinseln herrscht das Gebirgsland

zwar in der Weise vor, daß nur ungefähr 660,755 QKilom., also etwas weniger als ein Drittel, von Tiefebenen eingenommen werden, aber gerade die nach Norden gestreckten sind ausschließlich tiefeben, und Skandinavien, als größte in die kalte Zone einragende Halbinsel, hat auch das ausgedehnteste Tiefland, sodaß die Bedingung der Culturfähigkeit auch im äußersten Norden nach der Möglichkeit vorhanden ist. Einer gleich wohlthätigen Anordnung sind auch die Inseln unterworfen; ein Drittel ihres Gesammtareals ist tiefeben, aber am ausgedehntesten im Bereiche des Nordatlantischen Oceans. Faßt man die Gegensätze der Bodenform übersichtlich zusammen, so besitzt der ganze Erdtheil 71 Proc. Tiefland und 29 Proc. Gebirgsland. Das große Tiefland Ost-E.s steht im Süden des Uralgebirgs mit den asiat. Steppen in ungehindertem Zusammenhange und besitzt hier im Norden des Kaspischen Meers jenes große Völkerthor, durch welches asiat. Horden eindrangen, um E.s Civilisationsentwickelung auf kurze Zeit zu bedrohen und sein Völkergemisch mit neuen Elementen zu vermehren. Es berührt nördlich mit den unwirthbaren Moorflächen der Tundras das Eismeer, stützt sich südlich an die Pfeiler des Kaukasus, umgürtet die Nordgestade des Schwarzen Meers und erhält innere landschaftliche Guppirung durch die nördlichen waldreichen Uwallis, die Finnische Fels- und Seeplatte, das centrale System der Düna-Donischen Landhöhe, das Litauische Plateau und die Vorstufen der Karpaten. Trotz dieses großen Umfangs und dieser innern Gliederung bildet Ost-E. ein einziges Staatsgebiet, nämlich Rußland. Zwischen der Weichsel und dem Rhein wird die Fortsetzung der sarmatischen Ebene zu dem german. Tieflandsgürtel verengt. Derselbe begleitet die Gestade der Ost- und Nordsee, wird ebenfalls durch niedere Erhebungen und tiefe Thalrinnen mannichfach gegliedert, geht von Ost nach West in seinem mittlern Tiefstreifen aus der Bodenform der Sandflächen in Heide- und Moorland über und sinkt endlich bis in und theilweise unter das Niveau der Nordsee herab. Südwestlich der Rheinmündungen bilden die fruchtbaren flandr. Tiefebenen den Uebergang zu den franz. Tieflandschaften, welche jenseit der niedern flandr. Grenzhöhen und Platten der Picardie hinabsteigen zu jenen Tiefebenen, welche die franz. Mittelgebirge von dem Atlantischen Ocean und von den Gebirgen der Bretagne trennen und sich südlich an die Gebirgsmauer der Pyrenäen lehnen. Während solchergestalt das südwestliche europ. Gebirgsland in einem großen nördl. Bogen vom Tieflande umgürtet ist, greifen von Osten her die Tiefebenen der Donau, die Thalebenen der March und Oder, von Westen her die Ebenen des Rhône- und Rheinstroms gliedernd in den Gebirgskörper zur Sonderung vier großer Gebirgsreviere. Zwischen der untern Rhône- und den ungar. Donau-Ebenen und zwischen den lombard.-venet. Tief- und den süddeutschen Donau-Ebenen erhebt sich das vielgefaltete Kettensystem der europ. Alpen (s. d.) auf einer Gesammtbasis von 230,000 QKilom. bis zu einer Gipfelhöhe von 4810 Mt. im Montblanc und zu einer größten Kammhöhe von 3250 und 3900 Mt. als das prächtigste Hochgebirge der Erde. Im Norden der obern Donau-Ebene, zwischen den Thälern des Rhein einer- und der March und Oder andererseits verfolgen die Mittelgebirge Deutschlands auf einer Basis von ungefähr 280,000 QKilom. einen nördlich gerichteten Terrassenabfall, durch verschiedenartiges Streichen schönwaldiger Gebirgsketten den deutschen Boden in eine Menge einzelner Gaue gliedernd. (S. Deutschland und Deutsches Reich.) Oestlich der Alpen, durch die mittlere Donau und ihre ungar. Tiefebenen von ihnen getrennt, erheben sich über einer Grundfläche von ungefähr 188,000 QKilom. die karpatischen Mittelgebirge von den schneebedeckten Eckpfeilern des siebenbürg. Hochlandes bis zu den niedern Waldgebirgen von Preßburg, kranzförmig die reichen ungar. Ebenen umschließend und bei einer Gipfelhöhe von beinahe 3000 Mt. im hohen Tatra und in Siebenbürgen zu Hochgebirgscharakter aufgethürmt. (S. Karpaten.) Westwärts von Rhône und Rhein tritt in die Flanke der Alpen und deutschen Mittelgebirge auf einer Basis von etwa 176,000 QKilom. das System der franz. Mittelgebirge. Dieselben behaupten zwar keinen ungestörten Zusammenhang, aber doch einen ziemlich gemeinschaftlichen westl. und nordwestl. Terrassenabfall und an den Quellen der Loire den Besitz einer centralen Hochmasse, deren Scheitelfläche 1000 und Gipfelhöhe gegen 2000 Mt. beträgt. (S. Frankreich.) Unter den Gebirgen der Halbinseln tritt das Taurische Küstengebirge auf der Krim und die Erfüllung der Bretagne mit den Arréeischen Bergketten weit zurück gegen die Gebirgssysteme der großen Halbinseln am Mittelmeere und in Skandinavien. Das wild zerklüftete Gebirgssystem der Osmanischen Halbinsel findet einen Culminations- und Vereinigungspunkt nördlich in dem Hochlande des Schar-Dagh oder Skardus mit 2600 Mt. hohen Gipfeln und löst sich südlich in Griechenland auf in einzelne Gipfelmassen, welche auf den Inseln des Archipels wieder aus dem Meere auftauchen. Die Landschaften Italiens klammern sich an das

Kettensystem der Apenninen (s. d.), welche in den Abruzzen eine Kammhöhe von 2000 Mt., am Gran-Sasso die größte Gipfelhöhe von beinahe 2950 Mt. erreichen und ungeachtet der Zertrümmerung durch vulkanische Gewalten auf Siciliens Nordküste wieder auftreten und auf Corsica und Sardinien benachbarte Gebirgsketten haben. Die Hesperische Halbinsel zeigt ihren Grundcharakter terrassirter Plateaux in den mittlern castil. Hochflächen, ist aber im Norden durch die eisgekrönten Pyrenäen vollständig von Frankreich geschieden und hat südlich in der Sierra Nevada noch einmal ein Hochgebirge aufzuweisen, welches in die Schneeregion hineinragt. In der Skandinavischen Halbinsel tritt eine mit Schneepics und Gletscherfeldern reich überdeckte Hochfläche mit schroff zerklüfteten Wänden, und von Nord nach Süd von 650 zu 1650 Mt. Plateauhöhe zunehmend, an die wild zersplitterte Westküste, während zu den Ost- und Südostebenen see- und waldbedeckte Plateaux terrassenförmig absteigen. Das vielgruppirte Bergland der brit. Inseln erreicht den großartigsten Charakter im Schottischen Hochlande, in vielem eine Nachahmung skandinav. Natur. Die erdbildenden Katastrophen, welchen E. seine jetzige Gestalt verdankt, haben nur wenige Zeugnisse ihrer verändernden Kraft in die histor. Zeit hinübergesendet. Während an mehrern tiefgelegenen Küsten, zumal an der Nordsee und im Nordwesten des Adriatischen Meers, der Kampf des Festen mit Flüssigem mannichfache Veränderungen hervorgerufen hat und noch unter unsern Augen die neubildende Arbeit der Gewässer vor sich geht, sind die Zeugnisse noch fortwirkender vulkanischer Thätigkeit beschränkt auf den Aetna, die Vulkane der Liparischen Inseln, auf den Vesuv und die Vulkane Islands, worunter die Hekla am bekanntesten; denn die übrigen rein vulkanischen Gebilde, welche am dichtesten gedrängt sind in Süditalien, der Auvergne, in Nordungarn, der Mitte Deutschlands und Südschottland, gehören mit wenig Ausnahmen einer vorhistor. Epoche an.

Bewässerungsverhältnisse. Bei dem vielfachen Wechsel der Bodengestalt in horizontaler und verticaler Beziehung und dem tiefen Eingreifen des Oceans kann es nicht anders sein, als das E.s Bewässerung eine reichhaltige und die Cultur begünstigende ist. Die Gegensätze der Wasserarmuth und des Wasserüberflusses finden sich nirgends in solcher Großartigkeit vertreten als in andern Erdtheilen: die Ströme öffnen ihre kleinern Gebiete den verschiedensten Weltgegenden, treten als eigentliche Lebensadern vieler einzelner Landschaften nirgends mit unbezähmbarer Gewalt auf und nähern sich mit ihren Quellgebieten zu möglichst vielseitiger Kanalverbindung. Von dem europ. Continentalstamm und den Halbinseln kommen auf das Gebiet des Nördlichen Eismeers ungefähr 1,400,000 QKilom., auf das des Atlantischen Oceans 6,057,000 QKilom. (und zwar auf das des offenen Oceans 771,000 QKilom., auf das der Nordsee 550,000 QKilom., auf das der Ostsee 1,652,000 QKilom., auf das Mittelländische Meer 881,000 QKilom., auf das Schwarze und Asowsche Meer 2,203,009 QKilom.) und auf das des Kaspischen Meers etwa 1,900,000 QKilom. Die wichtigsten Flüsse der arktischen Abdachung sind Petschora, Mesen, Dwina und Onega, alle bezeichnet durch limanartige Mündungsform und unter ihnen die Dwina, als 1280 Kilom. lang, am größten. Die Ostsee nimmt auf: die einander parallelen Flüsse (Elfen) der Südostabdachung Skandinaviens, wie Torneå-, Ängermanna-, Dal-Elf u. s. w., die Abflüsse der meisten Seen Finlands, die Newa als Entladung des Ladogasees, Düna, Njemen, Pregel, Weichsel und Oder, darunter die vier letztgenannten durch haffartige Mündungen charakterisirt und die 1120 Kilom. lange Weichsel am größten. In die Nordsee ergießen sich mit busenförmigen Mündungen: Elbe, Weser und Ems und deltaartig der 1720 Kilom. lange Rhein. Dem Kanal und offenen Atlantischen Ocean eilen mit einarmiger erweiterter Mündung zu: Seine, Loire, Garonne, Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir, worunter die 970 Kilom. lange Loire am bedeutendsten. Unter den drei Hauptströmen des Mittelländischen Meers, d. i. Ebro, Rhône und Po, sind die beiden letztern durch positive Deltas ausgezeichnet und der Rhône mit 900 Kilom. langem Laufe am größten. Das Schwarze Meer empfängt unter deltaartiger Mündung die Donau, mit limanförmigen Mündungen Dnjestr, Dnjepr und Don und überläßt der 2860 Kilom. langen Donau allein ein Gebiet von 817,100 QKilom. Das Kaspische Meer erhält durch den größten Strom E.s, die 3700 Kilom. lange Wolga, vermittels mehr denn 60 Mündungsarmen ebenso viel Wasser als das ganze Mittelländische Meer von E. Durch Kanäle verbunden ist in Rußland das Gebiet des Kaspischen Meers mit dem des Eismeers und der Ostsee vermittels Wolga, Dwina und Newa auf mehrfache Weise, desgleichen die Ostsee mit dem Schwarzen Meere vermittels Dnjepr, Düna, Njemen und Weichsel; in der Mitte E.s verbindet der Main-Donau-(Ludwigs-)Kanal den Rhein mit der Donau oder die Nordsee mit dem Schwarzen Meere; durch Frankreich führen zahlreiche Kanäle vom Rhônegebiete zu dem

des Rhein, der Seine, Schelde und Loire, also vom Golf du Lion zur Nordsee, zum Kanal und offenen Atlantischen Ocean, oder es weist der Kanal du Midi auf eine andere Verbindung zwischen dem Golf du Lion und dem offenen Atlantischen Ocean vermittels der Garonne; in Schweden führt der Götakanal aus der Ostsee in die Nordsee (Kattegat), und auf den brit. Inseln zeigt ein außerordentlich reiches Kanalnetz, daß man es in E. verstanden hat, die Winke der Natur zu beachten und trotz der Hemmnisse, welche sich in den meisten Strömen durch winterliche Eisdecken zeigen, nach Möglichkeit zu einem innigen Verkehr zwischen den verschiedensten Nationen zu benutzen. Da das Kaspische Meer ganz in asiat. Steppennatur hinübergezogen ist und nur wenige kleine Steppenseen in seiner westl. Nähe vorhanden sind, so ist die Form der Binnenseen nur vertreten in dem Neusiedler- und Plattensee Ungarns; dagegen sind Flußseen E. eigenthümlich. Dieselben treten am großartigsten auf in beiden Gruppen der Gestadeländer der Ostsee und dem Fuße der Alpen; hier der Ladogasee mit einem Areal von 17,840 QKilom., dort der 580 QKilom. große Genfersee am bedeutendsten, hier als Sammelbecken der nach einem gemeinschaftlichen oceanischen Centralgebiete fließenden Gewässer, dort als Läuterungsbecken nach allen Richtungen hinströmender Alpengewässer. Der Moraſt, als allmählicher Uebergang des Flüssigen ins Feste, ist durch die Hand des Menschen in E. wesentlich beschränkt worden; in größerer Ausdehnung widersteht er noch der Cultur in den Flächen der Tundras zwischen Petschora und Dwina, er harrt ihrer noch in den großen Rokitnomoräſten im Gebiete des Pripet im westl. Rußland und ist das Ziel gewinnverheißender Thätigkeit in den Marschen der Nordseegestade und an den Lagunenküsten des Adriatischen Meers.

Klima und Producte. Den Lagen- und Gestaltungsverhältnissen E.s entspricht ein Klima, welches sowol gleichweit von den Gegensätzen Nordsibiriens und Innerafrikas entfernt ist, als es auch im Bereiche des Erdtheils nur allmähliche Uebergänge, fast überall aber solche Erscheinungen zeigt, die zur Cultur auffordern. Die Wärme nimmt nicht allein ab von Süden nach Norden und von unten nach oben, sondern auch von Westen nach Osten mit der Entfernung vom Ocean. Die Linie mittlerer Jahrestemperatur von 0° berührt das Nordcap, aber auch das viel südlichere Torneå; die Curve von +10° C. berührt London, sinkt aber südlich bis zu Krakau, Odessa und Astrachan; +15° ist die Mitteltemperatur von Bayonne, weiter östlich aber erst von Ancona, Durazzo und Larissa, und die Temperatur von +20°, welche die Südküste Portugals berührt, kommt als Jahresmittel in E. nirgends mehr vor. Diese Zahlen bezeichnen zwar den Norden und Osten als kälter wie den Süden und Westen, heben aber noch nicht die Unterschiede der jahreszeitlichen Temperaturen hervor, welche durch die oceanischen Einflüsse oder die continentale Lage hervorgerufen werden, und für diese Beziehungen gibt der Vergleich zwischen Edinburgh und Kasan ein auffallendes Beispiel ab. Beide Städte liegen fast unter ganz gleicher Breite (55° 57′ und 55° 47′), und doch hat Edinburgh eine mittlere Wintertemperatur von +3,4°, Kasan von —12,2°, Edinburgh einen Sommer zu +14°, Kasan einen zu +18,3°. Diese Gegensätze sind für die Folgen nur scheinbar, denn in denjenigen Gegenden, wo die Vegetation durch hohe Winterkälte in ihrer Lebensthätigkeit gehemmt wird, ist die große Sommerwärme während der langen Tage dem Gedeihen und Reifen der Früchte und des Samens unentbehrlich, und so kommt es denn, daß in ganz E. nur wenig Räume vorhanden sind, welche der Cultur der wichtigsten Nahrungspflanzen unfähig sind. Es sind dies nur die äußersten Nordstreifen und die in die Schneeregion einragenden Hochgebirgstheile, deren ganz E. im allgemeinen wenig, im Süden aber mehr als im Norden hat und hier als die nie versiegenden Behälter der erfrischenden Gewässer von hohem Werthe. Im äußersten Norden beginnt die Höhe der Schneeregion bei 720 Mt., am 3314 Mt. hohen Aetna erscheint sie eben berührend, und in der Sierra Nevada beginnt sie bei 3100 Mt. Fast ganz E. liegt im Bereich des veränderlichen Niederschlags, denn nur den südlichen und westlichsten Küstenländern und am Abhange der Apenninen bis zur Höhe von 390 Mt., am Aetna bis 490 Mt. und an der Sierra Nevada bis 650 Mt. ist der Schnee fremd oder wenigstens eine seltene Erscheinung; natürlich also, daß fast überall die regelmäßige Aufeinanderfolge von vier Jahreszeiten stattfindet. Je nördlicher und continentaler, desto greller treten die Unterschiede der Jahreszeiten auf, und es besteht für die Entwickelung der organischen Natur und die Lebensweise der Menschen hierin ein wesentlicher Unterschied zwischen Nord- und Süd-E. Die jährliche Regenmenge ist am größten in den gebirgigen und den dem Ocean benachbarten Gegenden, daher auffallend groß im Nordwesten, bedeutend im Süden, wo nicht, wie in Spanien, das Dasein einförmiger Hochflächen eine Ausnahme gebietet, und am geringsten im Nordosten; doch stellen sich im allgemeinen größere Unterschiede zwischen dem

Westen und Osten als zwischen dem Norden und Süden heraus. Was aber die zeitliche Vertheilung des Regens anbetrifft, so steht der Norden wieder dem Süden gegenüber, indem es im Norden öfter und am meisten im Sommer und Herbst, im Süden seltener, alsdann aber um so stärker im Herbst und Winter regnet. In ganz Süd- und West-E. sind die wärmern Süd- und Westwinde, in Ost-E. Nordwest-, doch auch Ostwinde vorherrschend, welche letztere die trockene Kälte oder Hitze des asiat. Continents mittheilen. An den Küsten Süd-E.s ist der Wechsel zwischen Land- und Seewinden viel fühlbarer als in Nord-E. und trägt viel zur Milderung der wärmern Tagestemperatur bei; die Luft ist im Süden klarer als im Norden; aber die erschlaffenden heißen Winde (Sirocco, Solano) und die ungesunden Dünste über den südl. Maremmen sind dem Norden unbekannt.

Der sprechendste Verkünder des Klimas ist die Pflanzenwelt; ihre Verbreitung und Physiognomie in E. läßt sich am einfachsten überschauen bei einer Wanderung von Norden nach Süden. Die schmalen nördl. Küstenstreifen Lapplands und das untere Petschoragebiet fallen in den Gürtel der niedern Moose und Beeren, auf einzelnen Polstern schön blühende Alpenpflanzen, aber, außer wenigen Birken, kein Baum, kein Getreide. Die nächst südl. Zone reicht bis zu einer Linie von der Mitte Schottlands nach Drontheim, Petersburg und zu den Quellen des Tobol und umfaßt Nordschottland, Nordskandinavien, Finland und Nordrußland. In ihr ist die Birke der nördlichste Vertreter des Baumwuchses, Tanne und Kiefer setzen große Wälder zusammen, Gerste und Hafer werden cultivirt. Ein dritter Gürtel reicht südlich bis zur Nordgrenze des Weinstocks. Letztere höchst charakteristische Grenze beginnt im Westen bei Nannes (im Nordwesten von Nantes), biegt nordwestlich zum Rheinthal bei Köln, verfolgt die Nordterrassen des Mainthals, greift in das Werrathal bei Witzenhausen, in das Saalthal bis Naumburg, erreicht den nördlichsten Punkt bei Freienwalde am Oderbruche und wendet alsdann südöstlich zu den Karpaten, zu den untern Läufen von Dnjepr, Don und Wolga und verläßt E. im Norden von Astrachan. Dieser von den brit. Inseln, Nordwestfrankreich, Belgien und den Niederlanden, Norddeutschland, Südskandinavien, Polen und Mittelrußland gebildete Gürtel wird bezeichnet durch größere Nadelholzwälder in den Ebenen, sommergrüne Laubhölzer, besonders Eichen- und Buchenwälder im Süden, im feuchtern Westen und auf den niedern Gebirgen, durch die Cultur des Roggens neben Gerste und Hafer, des Weizens im Süden, von Kartoffeln, Buchweizen, Flachs und Hanf und der nördl. Obstbäume. Ein fernerer Gürtel wird südlich begrenzt durch die Pyrenäen, den Südfuß der Alpen, Nordwesthang der dalmat. Gebirge und die Südküste Thraziens, sodaß er fast ganz Frankreich, die Schweiz, Süddeutschland, die Karpatenländer, Nordtürkei und Südrußland einschließt. Hier ist die Kastanie und Eiche besonders charakteristisch für die Baumvegetation, die Nadelhölzer steigen auf die Gebirge, der Weinstock wird mit Vortheil gepflegt, Hopfen gezogen, Weizen erhält auf den Feldern das Uebergewicht, der Mais gedeiht und die feinern Obstarten werden cultivirt. Der südlichste Gürtel, welcher die südl. Halbinseln in sich faßt, kann der der immergrünen Laubhölzer genannt werden, denn in untern Regionen fehlen die nördl. Waldbäume und überhaupt größere Waldungen; dagegen treten in kleinern Gehölzen Bäume ohne periodischen Laubfall auf: neben der Kork- und Steineiche Lorber, Myrte, Pinie, Cypresse, Platane und als Verkünder der Tropennähe Zwergpalme, Cactus und Aloë. Der Oelbaum und die Orange werden gepflegt neben dem Weinstock, dem Mandelbaum, der Pfirsiche und Feige; zu dem Weizen und Mais tritt der Reis, und der äußerste Süden läßt die Baumwolle gedeihen. Diese verschiedenen Schattirungen der Vegetation kann der Südländer in seinen hohen Gebirgen in kurzer Zeit durchwandern. Der Süden E.s besitzt zwar eine größere Mannichfaltigkeit der Vegetation als der Norden, namentlich mehr Arten Bäume und Sträucher, mehr Schlingpflanzen und Zwiebelgewächse, mehr schöne Blumen und wohlriechende Kräuter; dagegen fehlen ihm wegen der kargern Sommerregen die ausgedehnten Wälder und grünenden Wiesen.

Die europ. Thierwelt ist ziemlich gleichartig verbreitet und findet nur im äußersten Süden und Norden schärfere Gegensätze. Die Zahl der wilden Thiere ist durch die Fortschritte der Civilisation außerordentlich beschränkt und hält in Wildheit und Größe keinen Vergleich mit der tropischen Thierwelt aus. Der Eisbär ist nur dem äußersten Norden eigen, Bär, Wolf, wilde Katze und Luchs sind zwar überall verbreitet, aber nur spärlich und noch am meisten in den großen Wäldern der sarmatischen Ebene oder in einsamen Gebirgsrevieren; das Schwarz- und Rothwild nimmt bei den fortschreitenden Entwaldungen immer mehr ab; Elen und Auerochs sind nur noch in einigen Wäldern Ost-E.s vorhanden, Gemse und Steinbock der Hochgebirge werden immer seltener; das Stachelschwein ist nur dem Süden, der Affe nur

dem Felsen von Gibraltar, der Schakal ausschließlich Dalmatien eigen; das Murmelthier lebt in den Alpen; nur die nordatlantischen Küsten besucht der Seehund, und der Walfisch verläßt die nordischen Meere nicht. Weniger an einzelne Gegenden gebunden ist das Geschlecht der Vögel; doch findet man den Flamingo, Löffelreiher und Pelikan nur im Süden, desgleichen vorherrschend den Kaiseradler, während der Goldadler sich mehr auf höhere Breiten beschränkt; das Geschlecht der Geier ist zahlreicher vertreten je weiter nach Süden; der Auerhahn ist den südl. Halbinseln, die Turteltaube den nordischen fremd, die Eiderente nistet nur nördlich des 55.° nördl. Br., der Schwan belebt die nordischen Gewässer, die große Schnee-Eule verläßt den äußersten Norden nicht, das Birkhuhn meidet den Südwesten und Süden, der Bienenfresser beschränkt sich auf den Südosten. Charakteristisch für E. ist eine große Zahl von Zugvögeln, welche ihren Aufenthalt im Winter mit wärmern Klimaten vertauschen. Für die untergeordnetern Thierklassen ist es bezeichnend, daß der Süden reicher an Arten und Gattungen, der Norden reicher an Menge ist. Eigenthümlich ist dem Mittelmeer eine besondere Gattung der Meerschildkröte, als seltener Gast und zuweilen bis zu den engl. Küsten sogar die Riesenschildkröte, während Landschildkröten auf den südl. Halbinseln und Inseln, Sumpfschildkröten aber bis nach Norddeutschland verbreitet sind. Unter den Fischen sind der Hering und Kabeljau nur auf den Norden angewiesen, der Stör zwar überall, am zahlreichsten aber in den russ. Gewässern vorhanden, Sardelle und Pilchard um das westliche und südliche E., der Thunfisch nur dem Süden eigen; im allgemeinen muß der Norden E.s noch den Süden mit Fischen versehen. Aus dem zahllosen Heere der Gliederthiere hat Süd-E. mehrere eigenthümliche Arten in der Tarantel, dem gemeinen und röthlichen Skorpion, in vielen besondern Krabben- und Krebsarten, während der Hummer die nordeurop. Küsten bewohnt; die Wanderheuschrecke ist fast nur eine Plage Süd-E.s, die Seidenraupe findet eine reichlichere Nahrung im Süden und nur mit mühevoller Pflege im nördl. Deutschland; die Honigbiene dagegen ist über den ganzen Erdtheil, aber auch wenig über diesen hinaus verbreitet. An Würmern, Kracken, Schnecken, Muscheln und Quallen der verschiedensten Art besitzt das Mittelländische Meer einen viel größern Reichthum als die nordischen Gewässer, in absonderlichen Formen und buntern Farben schon einen Vorgeschmack der tropischen Oceane bietend. Bei den Civilisationsverhältnissen E.s ist es natürlich, daß die Menge der Hausthiere außerordentlich groß ist. Der Verbreitung des Pferdes, Rindviehs, Schafs, des Schweins und der Ziege widersteht nur der äußerste Norden, wo das Rennthier und der allverbreitete Hund kümmerlichen Ersatz bieten; im Süden aber gesellt sich noch der Büffel, unter besonderer Pflege sogar das Kamel und weit zahlreicher als im Norden Maulthier und Esel hinzu.

Weniger an das Klima gebunden, wenn auch keineswegs in gesetzloser Zufälligkeit verbreitet, sind die Producte des Mineralreichs; aber die glänzendsten und werthvollsten Arten sind in E. weit weniger vertreten als die unmittelbar nutzbaren, sodaß auch hierin ein gewichtiger Beitrag zur Lebensbestimmung des Europäers zu erkennen sein dürfte. Gibt man für einige der wichtigsten Mineralien die hervorragendsten Fundorte an, so muß genannt werden: für Gold der Ural und die Karpaten; Platina nur der Ural; Silber am meisten im Ural, den Karpaten, dem sächs. Erzgebirge und in Schweden; Quecksilber in Idria in Illyrien, Italien und Almaden in Spanien; Zinn am meisten und besten in England; Zink in England, Italien und Deutschland; Blei besonders in England, Spanien, Ungarn und Deutschland; Kupfer in England, Schweden, Norwegen, Rußland, Ungarn; Eisen das meiste in England, das beste in Schweden, viel in Rußland, Oesterreich, Preußen; für Steinkohlen namentlich England, Belgien und Deutschland; für Salz als Steinsalz Galizien, Quellsalz Deutschland und Baisalz Portugal; für die meisten und berühmtesten Mineralwässer Deutschland.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Bewohner E.s leben in festbegrenzten Staaten; aber die polit. Grenzen stimmen nicht ganz überein mit den natürlichen. Als Uebergriffe sind zu betrachten die Canarien, Madeira und die Azoren, welche politisch zu Spanien und Portugal gehören, und die trans-uralischen und kaukasischen Theile Rußlands, welche geographisch Asien angehören. Da auch das Gebiet von Spitzbergen, die Insel Mayen und die Bäreninsel von dem natürlich begrenzten E. auszuschließen sind zur Erzielung eines enger aufzufassenden europ. Staatengebietes, so beschränkt sich dieses auf 9,904,940 QKilom. Auf diesem Raume leben, nach Berechnung für das J. 1875, ungefähr 304 Mill. Menschen. E. ist somit der bevölkertste aller Erdtheile, wenn freilich auch in ziemlich ungleicher Vertheilung, je nach den natürlichen, geschichtlichen und Civilisationsverhältnissen. Am lichtesten ist die Bevölkerung im nördl. Rußland und Skandinavien, im allgemeinen im Osten und Norden, am dichtesten im

Westen, den meisten Theilen der Mitte und dem mittlern Süden (Italien). In Stamm- und Sprachverschiedenheit zeigt E. eine seiner Natur und Geschichte entsprechende große Mannichfaltigkeit. Der indogerman. Stamm nimmt den Erdtheil fast ausschließlich ein; zu ihm zählen folgende Völker: 1) Die griech.-lat. Völker (die Griechen und die roman. Völker: Walachen, Italiener, Romanen in Graubünden, Franzosen, Spanier und Portugiesen), von denen der pelasgische oder griech. Zweig zuerst von Asien einwanderte und noch heute den Schauplatz seiner ersten Thaten innehat. 2) Der celt. Zweig, in seinen Ueberresten noch vorhanden in Hochschottland, Irland, Wales, Cornwall und der Bretagne. 3) Der german. Völkerzweig, gegenwärtig in fünf Gruppen, die Deutschen, die Friesen, die Holländer und Blämen, die Engländer und die Skandinavier (Schweden, Norweger, Dänen, Isländer), zerfallend und unstreitig der wichtigste in E. und auf der ganzen Erde. 4) Die Slawen, von Osten aus in Form eines nach Norden und Süden gespaltenen Keils bis in das Centrum E.s gedrungen und hingestellt zwischen die rohen Volksstämme Asiens und die feincivilisirten Nationen E.s, nahe verwandt mit dem lettischen oder litauischen Volkszweig, der gegenwärtig auf den Hintergrund des rigaischen Meerbusens beschränkt ist. 5) Die Albanesen, der einzige Rest der untergegangenen illyrischen Völker, gedrängt auf das östl. Littoral des südadriatischen und nordionischen Meers. 6) Die Armenier, ein Zweig der iranischen Familie des ind.-europ. Stamms, in größerer Menge vertreten im Gebiete des untern Don, in Siebenbürgen, der Walachei und Moldau. Neben den Romanen, Germanen und Slawen bilden das vierte Hauptelement in der europ. Bevölkerung die baltischen, uralischen und wolgaischen Finnen, im Norden und Nordosten E.s auf weitem Gebiete, aber in geringer Zahl seit dem 9. Jahrh. mit dem ugrischen Zweige der Magyaren in das karpatische Donaugebiet versprengt und hier Nord- und Südslawen auseinanderhaltend. Das letzte von Asien eingewanderte Volk sind die Osmanen aus der Familie der Turkvölker, zwar der eigentlichen europ. Natur fremd und im Südosten E.s in vielen Parcellen verstreut, dennoch wegen ihrer polit. Bedeutung das fünfte Hauptelement der europ. Bevölkerung. Die übrigen Nationalitäten bilden mehr oder minder nur Nebenelemente; so die Basken als Reste der iberischen Völker, einzelne turk.-tatar. Stämme im untern und mittlern Wolgagebiete, die Lappen im höchsten Norden, Samojeden im äußersten Nordosten und vom semit. Völkerstamme die arab. Bewohner der maltesischen Inseln und die über ganz E., außer Island, verstreuten Hebräer. Das numerische Gewicht dieser Völkerstämme wird ungefähr durch folgende Zahlen ausgedrückt: 96 Mill. Gräco-Romanen, 94 Mill. Germanen, 82 Mill. Slawen, 10 Mill. Finnen, 9 Mill. Celten, 5 Mill. Semiten, 3 Mill. Letten, 2 Mill. Albanesen, 2 Mill. Osmanen und die übrigen minder bedeutenden etwas über 1 Mill.

Trotz dieser Mannichfaltigkeit der Nationalitäten (denn bei genauerer Sonderung stellen sich gegen 60 stammverschiedene Völker mit 53 besondern, in zahlreiche Dialekte gespaltenen Sprachen heraus) entspricht doch das ethnogr. Bild E.s jener Gleichartigkeit, welche seinen Naturverhältnissen angemessen erscheint, da der ind.-europ. Stamm der vorherrschende ist und das buntfarbige Völkergemisch sich der Bedeutung nach in nur drei Theile, d. i. ein romanisches, germanisches und slawisches E., auflöst. Dieser Dreitheilung schließt sich im allgemeinen auch eine kirchliche an, indem dem romanischen E. das römisch-katholische, dem germanischen das protestantische und dem slawischen das griechisch-katholische entspricht; aber eine etwas genauere Betrachtung stört diesen Zusammenfall mehrfach und gibt für die Westgrenze der Verbreitung der griech.-kath. Kirche eine ungefähre Linie an: vom Golf von Cattaro zur mittlern Sau, mittlern Dnjestr, unterer Düna, Peipussee, Saimasee bis zum Weißen Meere. Oestlich dieser Linie herrscht die griech.-kath. Kirche mit Ausnahme des eingedrängten Mohammedanismus im Süden vor; westlich derselben kann man als Scheide zwischen Protestantismus und Katholicismus eine Linie verfolgen von der untern Düna zum untern Njemen, obern Pregel, zur Netzemündung, obern Oder, Elbpforte zwischen Sachsen und Böhmen, zum obern Main, untern Rhein, nach der Scheldemündung, dem Pas-de-Calais, St.-Georgskanal und zur Westküste von Island. Ausschließlich protestantisch ist nur Skandinavien und die german. Tiefebene, ausschließlich römisch-katholisch der Südwesten E.s. Neben diesen drei Hauptformen der christl. Religion (zu denen sich 286,8 Mill. [94,6 Proc.] bekennen) besteht zwar noch das Gemisch christl. Sektirer, der Mohammedanismus, das jüd. Glaubensbekenntniß und im äußersten Norden noch Heidenthum; wie sehr aber die nichtchristl. Elemente zurücktreten, das thun folgende Zahlen dar: Römisch-Katholische etwa 148,4 Mill. (49 Proc.), Griechisch-Katholische 69,8 Mill. (23,1 Proc.), Protestanten 68,6 Mill. (22,5 Proc.), christl. Sektirer 5 Mill. (1,6 Proc.), Mohammedaner 7,6 Mill. (2,4 Proc.) und Juden 4,6 Mill. (1,4 Proc.). So besteht denn auch in dem Vor-

herrſchen der chriſtl. Religion eine große Gleichartigkeit und gleichzeitig der Grund für die auf rein ſittlicher Baſis ruhende Civiliſation. Wie dieſe der Europäer bewährt, dafür ſprechen die Werke ſeines Geiſtes; die Art und Weiſe, wie er es verſtanden hat, die Quellen der reichen Natur flüſſig zu machen; die Beharrlichkeit, mit der er den Samen für das Edle und Gute in alle Zonen trägt und ferne Erdtheile zu neuem Leben erblühen läßt.

Staatliche Verhältniſſe. Doch nicht ohne gewaltige Kämpfe konnte E. dieſe hohe Stufe erreichen. Nachdem es ſeine Bevölkerung von Oſten her erhalten hatte, ward ſeine Geſchichte auf eine glänzende Weiſe eröffnet durch den Pelasgerſtamm der Hellenen, als der Gründer der Macht und der Civiliſation Griechenlands. Im Wetteifer mit den Phöniziern ſuchten ſich die Griechen im ganzen Bereiche des Mittelmeers auszubreiten; aber dem Höhepunkt ihrer Blüte um 400 v. Chr. folgte alsbald die Zertrümmerung ihrer Freiheit durch Alexander's d. Gr. Begründung des großen macedon. Reichs (336 v. Chr.). Während Alexander das ſüdliche Oſt-E. mit den Geſchicken ſeiner Herrſchaft in Aſien verflocht, waren die Römer in Italien mit Ausdehnung und Befeſtigung ihrer kriegeriſchen Macht beſchäftigt, und durch die Entwaffnung Karthagos zur Hegemonie in Süd-E. gelangt, erweiterten ſie durch ihre Legionen den Horizont europ. Geſchichte über das Becken des Mittelmeers und dehnten das Reich des Auguſtus um 30 v. Chr. aus vom Atlantiſchen Meere bis zum Euphrat und vom Rhein und der Donau bis zu den Wüſten Afrikas. Obgleich unter der Herrſchaft der röm. Imperatoren allmähliches Civiliſiren der Barbaren angebahnt wurde, ſo fand doch die chriſtl. Religion in den bereits erſchlafften Elementen des Reichs nicht die kräftigen Keime zu ſegensreicher Entwickelung vor; ſie bedurfte hierzu die noch ungebrochene Kraft friſcher Stämme, und dieſe fand ſich in den germaniſchen. Der Einfall der Hunnen von Aſien aus um 375 n. Chr. gab den Anſtoß zur großen Völkerwanderung; das bereits geborſtene Schiff des röm. Staats zerſchellte in den brandenden Wogen der mächtigen Völkerſtröme; das Weſtrömiſche Reich ward 476 durch den Heerkönig der Heruler und Ruger, Odoaker, geſtürzt, während das morgenländiſche mit der neuen Reſidenz Konſtantinopel noch 1000 Jahre lang ein kümmerliches Leben friſtete. Auf den Trümmern des Weſtrömiſchen Reichs breitete ſich die german. Herrſchaft aus und gelangte im 6. Jahrh. zur größten Ausdehnung. Am hervorragendſten iſt zunächſt das Reich der Oſtgothen in Italien und nordöſtlich bis zur Donau, an deren linkem Ufer die Longobarden zeitweiſe feſtſitzen und die Gepiden an Macht gewinnen; dann das Reich der Weſtgothen in faſt ganz Spanien und Südweſtfrankreich; neben ihnen ſtehen das ſueviſche Reich in Nordweſtſpanien, die Reiche der Franken und Burgunder, jenſeit des Mittelmeers ſogar in Nordafrika das Reich der Vandalen. Während ſich im Weſten E.s die Völkerbewegungen allmählich beruhigen und hier und da eine Fixirung beginnt, deren Grundzüge noch durch das heutige Staatenbild hindurchſchimmern, dauert das Drängen und Wogen mächtiger Völkerſtämme im Oſten fort. Hier ſchreiten die Slawen bis in die Mitte Deutſchlands vor, die Finnen erſcheinen im Norden, türk. Völkerſtämme drängen über den Ural bis zum Don und ſchieben die Avaren immer weiter weſtlich, die Bulgaren beſetzen die Nordoſtgrenzen des Oſtrömiſchen Reichs, und die Hunnen ziehen ſich nach Attila's Tode wieder in die Steppen des Pontus zurück. Die nächſte Periode der europ. Staatenentwickelung fällt in das Zeitalter Karl's d. Gr. Die Weſt- und Oſtgothen geben ihre ſelbſtſtändige Stelle auf; in Spanien zieht ein neues, für die Civiliſation einflußreiches Element mit den Arabern und der Gründung des Emirats Cordova ein; Karl d. Gr. ſtiftet das große Frankenreich und legt den Grund zur religiöſen Kräftigung der Germanen; die Normannen im Norden werden mächtiger und verſuchen ſich in abenteuerlichen Eroberungszügen bis zum Süden E.s; aus der Heptarchie der Angelſachſen wird allmählich ein Königreich England (827); unter den Slawenſtämmen erſcheinen die poln. Lechen am bedeutendſten; von der untern Wolga bis zum Dnjeſtr fixirt ſich das Reich der chaſar. Khane; die Bulgaren werden am Ende des 9. Jahrh. aus ihren neuen Wohnſitzen an der mittlern Donau und Theiß durch die Magyaren verdrängt; das Byzantiniſche Reich wechſelt ſeine Grenzen vielfach unter ſteten Kämpfen mit ſlaw. und avar. Eindringlingen. Um das J. 1000 ſind ſchon wieder bedeutende Veränderungen im europ. Staatengebiete ſichtbar. In Spanien treten das Königreich Leon und die Grafſchaft Caſtilien kräftiger hervor, aber die arab. Herrſchaft beſteht noch; Frankreich und Burgund (Arelat) als Königreiche ſtehen weit zurück gegen das röm.-deutſche Kaiſerthum, welches den Mittelpunkt der europ. Geſchichte bildet; ein vereinigtes Königreich Norwegen dehnt ſich aus bis zum Weißen Meere; das Chaſariſche Reich geht unter und ein Ruſſiſch-Slawiſches wächſt ſchnell heran vom Ladogaſee bis zum Kaukaſus; die den Magyaren gewichenen Bulgaren werfen ſich mit den Walachen auf einen großen Theil

des Oſtrömiſchen Reichs, und türk. Völker, unter ihnen die Petſchenegen, rücken am Nordgeſtade des Schwarzen Meers immer näher heran. Der Entwickelung europ. Civiliſation drohen immer größere Gefahren. Noch iſt das nördliche und öſtliche E. heidniſch, Normannen erobern im Weſten und Süden, die Geſetze des Koran gelten im Südweſten, das Deutſche Reich iſt zerſplittert, ſeine Herrſcher ſtreben nach der Weltherrſchaft. Da befeſtigt das Genie Gregor's VII. die Hegemonie des Papſtthums, und ſeine Nachfolger rufen zu den Kreuzzügen, das chriſtliche E. neu belebend und wichtige Folgen herbeiführend. Während der Kreuzzüge, alſo vom Ende des 11. bis zu dem des 13. Jahrh., treten neue Staaten ſelbſtſtändig auf, andere verlieren an Macht. Portugal wird als ſpäteres Königreich von Spanien getrennt, Aragonien ſtrebt mit Caſtilien nach der Verdrängung der Araber, Siciliens Macht geht auf das Feſtland über, erfährt aber einen vielfachen Herrſchaftswechſel. Frankreich wird auf längere Zeit in ſeinem weſtl. Theile ein Lehn engl. Könige, das alte Burgund geräth in Abhängigkeit des Deutſchen Reichs, dieſes erreicht unter den Hohenſtaufen die größte Ausdehnung, Dänemark ſeine größte polit. Bedeutung. Schweden dehnt ſich bis nach Finland aus und Ungarn ſchreitet bis ans Adriatiſche Meer vor, Venedig und Genua werden mächtig auf dem Mittelmeere, Polen gewinnt an ſelbſtſtändiger Macht, ein neues Walachiſch-Bulgariſches Reich ſchiebt ſich zwiſchen Balkan und Donau, und das große Ruſſiſche Reich zerſplittert in mehrere Theile und wird unfähig, die hereinbrechenden Mongolen zurückzuwerfen. Nachdem am Ende des 13. Jahrh. das öſterr. Haus ſeine Selbſtſtändigkeit und zu Anfang des 14. Jahrh. die Schweiz ihre Unabhängigkeit gewonnen, ſinkt die päpſtl. Macht immer mehr (Exil zu Avignon), und England und Frankreich eröffnen eine lange Reihe blutiger Kämpfe. Am Ende des 14. Jahrh. werden die drei ſkandinav. Reiche auf kurze Dauer vereinigt, Polen tritt unter Jagello in ſeine Glanzperiode, und im Südweſten wird durch die Kraft der Portugieſen der Islam bis nach Afrika verfolgt und auch durch Spanien auf die ſüdlichſten Grenzen zurückgeworfen. Während der Halbmond im Weſten allmählich ſinkt, ſteigt er im Oſten um ſo mächtiger auf, 1453 machen die Türken dem morſchen Oſtrömiſchen Reich ein Ende.

Mit der Mitte des 15. Jahrh. beginnt für E. diejenige Zeitſpanne, die durch ihre Fülle an bedeutenden Ereigniſſen den Weg bahnte, den es in der Weltgeſchichte verfolgen ſollte. Nachdem eine Periode wichtiger Erfindungen von der geiſtigen Fähigkeit der Europäer gezeugt hatte, erfolgten am Ende des 15. Jahrh. die Entdeckungen des Seewegs nach Oſtindien und Amerika. Von nun an blieb nicht mehr das Mittelmeer der Schwerpunkt in der Geſchichte, wie in der Alten Welt: Weſt-E. warf ſich auf den Ocean, Portugal und Spanien wurden Staaten erſten Ranges und eröffneten den Reigen überſeeiſcher Macht. Hatte ſchon dieſer neue Aufſchwung der europ. Zuſtände ſo gewaltige Wirkung, daß die vorſchreitende Macht der Türken nur die unmittelbaren Nachbarſtaaten beſorgt machte, ſo war es im Anfange des 16. Jahrh. die Reformation, welche den Schlußſtein des Fundaments bildete, auf dem der Aufbau einer neuen europ. Völkergeſchichte ſich geſtalten ſollte. Die Grundzüge der verſchiedenen Staatsrichtungen waren gelegt, ein proteſtantiſches E. gegenüber einem katholiſchen, Seeſtaaten gegenüber Continentalmächten. Oeſterreich entfaltet in den Reformationskämpfen ſeine volle Macht; das von Karl V. gedemüthigte Frankreich erhebt ſich wieder; England bereitet ſeinen Induſtrieſtaat und ſeine Seeherrſchaft vor; im Oſten ſchütteln die moskowitiſchen Fürſten die letzten Feſſeln mongol. Druckes ab (1481) und begründen die Macht des heutigen Ruſſiſchen Reichs. Die Perſonalunion mächtiger Reiche unter Karl V. verhindert nicht, daß E., zumal im Südweſten, ſeiner modernen Geſtalt im Verlaufe des 16. Jahrh. immer näher tritt. Portugal erſcheint in dem heutigen Umriſſe von Spanien getrennt, die Mauren ſind vertrieben, in Spanien ſind die verſchiedenen Kronen vereinigt und die Macht über Neapel und Mailand ausgedehnt; Frankreich conſolidirt ſein Territorium immer mehr, ſeitdem die Engländer für immer vertrieben. Das Burgundiſche Reich iſt zerfallen, und aus ſeinen Trümmern erſtehen die Niederlande als ein ſelbſtſtändiger Staat; der Schweizerbund vergrößert ſich mit geringer Ausnahme auf ſeinen heutigen Stand; der Kirchenſtaat in Mittelitalien erlangt ſeine ſchließliche Geſtalt. Die Anfänge der nordital. Staaten bilden ſich immer beſtimmter aus durch Conſolidirung der Herzogthümer Toscana, Modena, Parma und Savoyen, während Genua und Venedig immer mächtiger werden. In England wird die Eroberung Irlands allmählich geſichert, aber noch bleibt Schottland ſelbſtſtändig. In Skandinavien ſind nur noch Norwegen und Dänemark verbunden, dagegen dehnt ſich Schweden immer mehr nach Norden und Finland aus. In Oſt-E. beſteht noch ein vielfältiges Hin- und Herſchwanken der Grenzen zwiſchen dem Königreich Polen, Großfürſtenthum Litauen und Moskau, jedoch ſchreitet letzteres immer mehr ſeiner Oberherrſchaft

zu. Am rigaiſchen Meerbuſen wird das Gebiet des Schwertordens unabhängig, dagegen kommt Preußen, wenn auch unter poln. Oberhoheit, an das Haus Brandenburg. Im Südoſten bildet ſich am Schwarzen Meere das Khanat Krim durch Losreißen von der Goldenen Horde. Das Osmaniſche Reich nimmt die ganze griech. Halbinſel ein, erweitert ſich bis in das Herz Ungarns und macht ſich Siebenbürgen, die Moldau und Walachei abhängig; der Reſt von Ungarn verfällt erblich an das habsburgiſche Haus. Das 17. Jahrh. zeigt das Haus Habsburg noch in ſeiner Uebermacht ſowol in dem ſpan. wie deutſch-ungar. Zweige, es zeigt aber auch die Fortſetzung jener Kriege, die geführt wurden, um jene Macht zu brechen. Der Dreißigjährige Krieg bewirkt wichtige Veränderungen, der Weſtfäliſche Friede wird die diplomatiſche Karte E.s bis zur Franzöſiſchen Revolution. Zu den wichtigſten Veränderungen in den Staatsverhältniſſen E.s bis zum Schluſſe des 17. Jahrh. gehört die Vereinigung Schottlands mit England und Irland; der Aufſchwung Schwedens zu einer Hauptmacht durch ſeine Siege in Dänemark, Deutſchland, Polen und Rußland, wenn auch nur auf kurze Dauer; in Deutſchland das immer kräftigere Hervortreten des hohenzoll. Hauſes als ein Gegengewicht Oeſterreichs; ferner das Wachsthum Polens durch das Zufallen Litauens und Kurlands, aber auch alsbald der Beginn ſeines Ruins durch die Kräftigung des Ruſſiſchen Reichs, und endlich das Zurückweiſen der osman. Macht im Südoſten. Mit dem 18. Jahrh. geſtaltet ſich das moderne Staatenbild mehr und mehr. Die ſpan. Monarchie zerſplittert und die Bourbonen beſetzen die Throne von Spanien, Sicilien und Parma; Preußen tritt als Königreich auf und erweitert ſeinen Beſitz durch Friedrich's d. Gr. Siege; Schweden ſinkt von ſeiner Macht herab; Rußland tritt als Kaiſerthum und als europ. Großmacht auf und macht im Vereine mit Preußen und Oeſterreich Polen von der europ. Staatenkarte verſchwinden; die Pforte räumt Ungarn ſeine alten Grenzen wieder ein. Nachdem die franz. Revolution von 1789 die polit. und ſocialen Zuſtände E.s tief erſchüttert, tritt aus dem großen Sturme Napoleon I. hervor. Seine Siege verändern den ſtaatlichen Zuſtand E.s und erheben durch die Friedensſchlüſſe zu Lunéville 1801, Preßburg 1805, Tilſit 1807 und Wien 1809 ſeine Macht 1810 auf den höchſten Gipfel. Der Stern Napoleon's erbleicht aber ſchon 1812 in Rußland, er geht unter 1813 und 1814 und flackert vergeblich noch einmal 1815 auf. Die europ. Mächte ſtellen nicht allein die alte Ordnung wieder her, ſondern vereinfachen auch durch den Wiener Congreß von 1815 das europ. Staatentableau und verbinden ſich zur Erhaltung eines feſten Gleichgewichts.

Als erſte äußerliche Erſchütterungen dieſes Gleichgewichts ſind zu betrachten von der einen Seite die Neubildungen des Königreichs Griechenland 1827 und des Königreichs Belgien 1830, von der andern Seite der erweiterte Einfluß Rußlands durch das im Frieden zu Adrianopel 1829 errungene Protectorat über ſämmtliche Griechiſch-Katholiſche der griech. Halbinſel und die ſpecielle Beſchützung der Donaufürſtenthümer. Das vergebliche Beſtreben poln. Nationalität nach Wiederherſtellung der Selbſtſtändigkeit in den Kämpfen 1830—31 erhält einen neuen demüthigenden Schlag durch die Einverleibung Krakaus in Oeſterreich 1847. Während das Aufgehen des Herzogthums Lucca in Toscana und die Uebernahme Parmas ſeitens des Herzogs von Lucca 1847 als friedliche Acte von geringer Bedeutung verlaufen, erhebt ſich aus dem Schoſe der europ. Staaten und Völker die Freiheitsbewegung des J. 1848 und geſtaltet ſich zu mächtiger Tragweite. Die Ausgangspunkte derſelben bildeten der Sonderbundskrieg in der Schweiz und die Revolution in Sicilien. Dann zündeten ihre Blitze in Frankreich, Deutſchland, Oeſterreich, Preußen und allüberall. In Frankreich durch Ludwig Napoleon in Schranken gehalten, erhebt ſich anderwärts der Geiſt von 1848 unter der Fahne nationaler Beſtrebungen gegen die Territorialbeſtimmungen von 1815 und bereitet weſentliche Veränderungen von Thron- und Länderbeſitzen vor, obwol er zur Zeit nicht durchdringt. Denn die Reaction nimmt den Kampf gegen die Revolution auf; ſie widerſteht mit Erfolg in Berlin, Wien, Baden und Dresden, in Italien und Ungarn, und folgt ihr auf das Feld ſocialer und parlamentariſcher Kämpfe. Der Zuwachs Preußens durch die 1850 abgetretenen hohenzoll. Fürſtenthümer und das 1853 von Oldenburg erkaufte Kriegshafengebiet am Jadebuſen, ſowie das 1857 von Preußen aufgegebene Hoheitsrecht über den Schweizercanton Neuenburg, ſind nur unbedeutende und mittelbare Folgen der Bewegung von 1848. Als ein mehr unmittelbares und zugleich mächtiges Ereigniß iſt dagegen die Bewegung anzuſehen, welche 1859 und 1860 in Italien aus der ſchon lange glimmenden Aſche hervorbrach, die Throne von Toscana, Modena, Parma und Neapel umſtieß, dem öſterr. Kaiſerſtaate die Lombardei entriß, den Kirchenſtaat auf kaum ein Drittel ſeines Areals beſchränkte und Frankreich die Provinz Savoyen und den größten Theil von Nizza zuführte. Während der Friede von Villafranca 1859 und die piemont. Er-

folge 1860 in Neapel die Karte von Italien und Frankreich wesentlich umgestalteten und ein Königreich Italien hervorriefen, hatte auch im Osten E.s der Friede zu Paris 1856 den Stand der Dinge erheblich verändert. Der Druck Rußlands auf die Türkei wurde seitens der verbündeten Westmächte (Frankreich, England und Piemont) im Orientkriege und durch die Einnahme Sewastopols 1855 nachhaltig abgewehrt. Rußland verlor einen Theil Bessarabiens an die Moldau, mußte das einseitige Protectorat über die Donaufürstenthümer aufgeben und das in Armenien eroberte Kars wieder an die Türken ausliefern. Für den Verlust im Orientkriege entschädigte sich Rußland 1860 durch gänzliche Niederwerfung der Kaukasusvölker; was es an der Donau verloren hatte, ersetzte es durch glänzende Fortschritte in Asien. Als weiteres Resultat des Pariser Friedens erfolgte 1861 die Genehmigung der Hohen Pforte zur administrativen Vereinigung der Moldau und Walachei unter einem einzigen Fürsten und demnächst die Proclamation der Union zu einem neuen europ. Staate Rumänien. Vorläufig ward dadurch der Besitzstand der Pforte nicht berührt, denn das Verhältniß Rumäniens blieb ein tributäres. Montenegro dagegen kehrte nach unglücklichen Kämpfen 1862 durch Anerkennung der Oberherrlichkeit der Pforte aus der früher bewahrten Selbstständigkeit in ein größeres Abhängigkeitsverhältniß zurück. Dem Thronwechsel in Griechenland, welcher durch den Rückzug des Königs Otto 1862 veranlaßt war, folgte das Aufgeben der brit. Hoheitsrechte über die ion. Inselrepublik und 1863 deren Einverleibung in Griechenland. Während die poln. Revolution 1863 und 1864 nicht zu der erstrebten staatlichen Veränderung führte, gelang es durch den Deutsch-Dänischen Krieg 1864 den vereinten Streitkräften Oesterreichs und Preußens, die Herzogthümer Lauenburg, Holstein und Schleswig von Dänemark zu trennen und damit dessen Staatskraft wesentlich zu schwächen. Das Verhältniß Schleswig-Holsteins blieb vorläufig in der Schwebe, während 1865 das Herzogthum Lauenburg definitiv Preußen zufiel. Der Deutsche Krieg von 1866, welcher entschieden zu Gunsten der preuß. Waffen verlief, hatte sehr wesentliche Veränderungen im Territorialbestande zur Folge. Zunächst wurde Oesterreich aus dem Deutschen Bunde verdrängt und verlor Venetien an das Königreich Italien, dann erfolgte die Vereinigung von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M., Hessen-Homburg, Schleswig-Holstein und einigen bair. und hessendarmstädtischen Gebietstheilen mit Preußen und die Gründung eines Norddeutschen Bundes (Deutschland excl. Oesterreichs, Baierns, Würtembergs, Badens und der linksmainischen und linksrhein. Provinzen Hessen-Darmstadts). Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 vereinigte sofort bei seinem Ausbruche ganz Deutschland unter der Führung Preußens. Der Capitulation von Sedan (2. Sept. 1870) folgte bereits 4. Sept. der Sturz des franz. Kaiserthrons und die Umgestaltung Frankreichs zur Republik. Die Versailler Verträge des Norddeutschen Bundes mit Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, welche im Nov. 1870 abgeschlossen wurden, begründeten das Deutsche Reich; am 18. Jan. 1871 erfolgte in Versailles die Proclamirung des Königs Wilhelm von Preußen zum Deutschen Kaiser und im Versailler Präliminarfrieden vom 26. Febr. 1871 die Abtretung Elsaß-Lothringens an das Deutsche Reich.

Geographisch betrachtet besteht das gesammte E. aus folgenden Gruppen und Staatengebieten: A. Central-E.: Deutsches Reich (540,625 QKilom. mit [1875] 42,757,103 E., hierzu 4405 QKilom. Küstengewässer der Ostsee), Oesterreich-Ungarn (624,045 QKilom. mit [1869] 35,904,435 E.), Fürstenthum Liechtenstein (178,4 QKilom. mit [1868] 8060 E.), Schweiz (41,241 QKilom. mit [1870] 2,669,147 E., hierzu 539 QKilom. Bodensee), Niederlande (32,840 QKilom. mit [1873] 3,176,002 E.), Luxemburg (2587 QKilom. mit [1871] 197,528 E.), Helgoland (0,5 QKilom. mit [1871] 1913 E.), also Central-E. zusammen 1,246,460,9 QKilom. mit 85,254,000 Seelen. B. Nordost-E.: Europäisches Rußland (4,999,688 QKilom. mit [1870] 71,730,980 E., hierzu 36,822 QKilom. Asowsches Meer), Finland (373,536 QKilom. mit [1872] 1,832,138 E.), Schweden (444,814 QKilom. mit [1873] 4,297,972 E.), Norwegen (316,694 QKilom. mit [1872] 1,763,000 E.), Dänemark (38,237 QKilom. mit [1874] 1,861,000 E.), also Nordost-E. zusammen 6,209,792 QKilom. mit 81,485,000 Seelen. C. West-E.: Belgien (29,455 QKilom. mit [1873] 5,253,821 E.), Frankreich (528,577 QKilom. mit [1872] 36,102,921 E.), Großbritannien (314,951 QKilom. mit [1874] 32,773,000 E.), Farör (1332,5 QKilom. mit [1874] 10,500 E.), Island (102,417 QKilom. mit [1874] 70,900 E.), also West-E. zusammen 976,732,5 QKilom. mit 74,211,000 Seelen. D. Süd-E.: Spanien (499,763 QKilom. mit [1870] 16,551,647 E.), Andorra (385 QKilom. mit [1870] 12,000 E.), Gibraltar (5 QKilom. mit [1871] 25,216 E.), Portugal (89,355 QKilom. mit [1871] 3,990,570 E.), Azoren (2581 QKilom. mit [1871

258,933 E.), Italien (296,305 QKilom. mit [1871] 26,801,154 E.), Monaco (15 QKilom. mit [1873] 5741 E.), San-Marino (61,5 QKilom. mit [1874] 7816 E.), Europäische Türkei (364,037 QKilom. mit [1869] 8,500,000 E.), Rumänien (120,973 QKilom. mit [1869] 4,500,000 E.), Serbien (43,555 QKilom. mit [1873] 1,338,505 E.), Montenegro (4427 QKilom. mit [1870] 1,457,894 E.), Malta (369,5 QKilom. mit [1871] 149,084 E.), also Süd-E. zusammen 1,471,955 QKilom. mit 63,718,600 Seelen, mithin ganz E. insgesammt 9,904,940 QKilom. mit 304,668,600 Seelen (30,7 Seelen auf 1 QKilom. Flächenraum). Systematisch gruppirt vertheilen sich die europ. Staaten folgendermaßen: 4 Kaiserreiche: Deutsches Reich (mit 4 Königreichen, 6 Großherzogthümern, 5 Herzogthümern, 7 Fürstenthümern, 3 Freien Städten und 1 Reichsland), Oesterreich-Ungarn, Rußland, Türkei; 9 Königreiche: Großbritanien und Irland, Niederlande, Belgien, Schweden und Norwegen, Dänemark, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland; das Großherzogthum Luxemburg; 5 Fürstenthümer: Liechtenstein, Monaco, Rumänien, Serbien, Montenegro (die 3 letztern sind Tributärstaaten der Türkei); 4 Republiken: Frankreich, Schweiz, Andorra, San-Marino. Als sog. europäische Großmächte werden wegen ihres bedeutsamen polit. Einflusses betrachtet das Deutsche Reich, Rußland, Großbritannien, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien. Als ein glänzendes Zeugniß der geistigen und materiellen Herrschaft E.s über das weite Erdenrund verdient angeführt zu werden, daß (ausschließlich der Türkei) die Nebenländer, Colonien und Schutzstaaten der Europäer in fremden Erdtheilen ungefähr 47,000,000 QKilom. mit 292 Mill. E. umfassen, sodaß die europ. Culturstaaten in Summa über zwei Fünftel der irdischen Landmasse und über die Hälfte der gesammten Menschheit gebieten. Vgl: außer den bezüglichen Abtheilungen der geogr. Handbücher von Klöden, Daniel und Stein-Wappäus besonders: Schouw, «E., physisch-geogr. Schilderung» (deutsch, Kopenh. 1833); Hoffmann, «E. und seine Bewohner» (Stuttg. 1840); Brandes, «Geographie von E.» (Lemgo 1852); Ritter, «E., Vorlesungen» (herausg. von Daniel, Berl. 1863); von Roon, «Militärische Länderbeschreibung E.s» (Berl. 1837); Schubert, «Handbuch der allgemeinen Staatskunde von E.» (Bd. 1—4, Königsb. 1835—46); Mendelssohn, «Das germanische E.» (Berl. 1836); von Reden, «Vergleichende Culturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Großstaaten E.s» (Berl. 1848); derselbe, «Deutschland und das übrige E.» (Wiesb. 1854); Block, «Die Machtverhältnisse der europ. Staaten» (Gotha 1862); Kohl, «Die Völker E.s» (2. Aufl., Hamb. 1872); Brachelli, «Die Staaten E.s» (3 Aufl., Brünn 1875); Kolb, «Handbuch der vergleichenden Statistik» (7. Aufl., Lpz. 1875); Klöden, «Das Areal der Hoch- und Tiefländschaften E.s» (Berl. 1873, mit 2 Karten).

Europa, eine Tochter des Phönix oder des Königs Agenor von Phönizien und der Telephassa, die Schwester des Kadmos, gewann die Liebe des Zeus, der, um sie zu besitzen, sich in einen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meers erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. E. fand den Stier so herrlich und so zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamanthys zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterios, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. Vgl. über die Entführung der E. auf zahlreichen antiken Kunstwerken O. Jahn in den «Denkschriften der wiener Akademie von 1870» und Overbeck in «Griech. Kunstmythologie» (Bd. 2, Thl. 1, Lpz. 1871). — E. hieß auch eine der vielen Töchter des Okeanos und der Tethys.

Europa, der Name des 58. Asteroiden. (S. Planeten.)

Eurydice (griech. Eurydike) hieß eine Dryade, die Gemahlin des Orpheus (s. d.), welche, vom Aristäos verfolgt, von einer Schlange, auf die sie trat, gebissen wurde und infolge dessen starb; ferner die Tochter des Lakedämon, Gemahlin des Akrisios; dann die Tochter des Adrastos, Gemahlin des Ilos und Mutter des Laomedon; auch eine Tochter des Klymenos, die Gemahlin des Nestor, und endlich die Gemahlin des Königs Kreon in Theben. — E. ist auch der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Eurynome, Tochter des Okeanos, von Zeus Mutter der Grazien, nahm mit Thetis den vom Olymp durch Hera verjagten Hephästos auf. Nach späterer theogonischer Dichtung hatte sie vor Kronos mit ihrem Gemahl Ophion die Weltherrschaft. E. hatte ein Heiligthum bei dem arkad. Phigalia, wo sie für eine Artemis mit dem Beinamen E. galt. Ihr Bild daselbst hatte von den Hüften an einen Fischleib. — E. ist auch der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Euscara, die Sprache der Basken (s. d.).

Eusebius von Cäsarea, mit dem Beinamen Pamphili, d. h. Freund des Phamphilus (eines gelehrten Presbyters zu Cäsarea), der Vater der christl. Kirchengeschichte, geb. wahrscheinlich in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde Bischof von Cäsarea 314 und starb um 340. Er war der gelehrteste der griech. Kirchenlehrer des christl. Alterthums und hat uns in seinen zahlreichen Werken reiche Auszüge aus einer Menge jetzt längst verlorener Schriften hinterlassen. Seine theol. Richtung erhielt er durch das Studium des Origenes. In den Arianischen Streitigkeiten war er einer der vornehmsten Wortführer einer mittlern Meinung, welche die dogmatische Unbestimmtheit der ältern Väter festzuhalten suchte. Der spätern Orthodoxie ist er daher als Semiarianer verdächtig, was den frühen Untergang mancher seiner Schriften veranlaßt haben mag. Sein Hauptwerk ist seine Kirchengeschichte, welche in zehn Büchern die innere und äußere Entwickelung des Christenthums von seinem Ursprunge bis zum J. 324 auf Grund umfassender Quellenforschung mit urkundlicher Treue und so viel Kritik, als seiner Theologie und seinem Zeitalter möglich war, doch ziemlich planlos und mit sehr ungleichmäßiger Behandlung des Stoffs erzählt. Fortgesetzt wurde sie von Sokrates, Sozomenos, Theodoret und Evagrius, ins Lateinische frei übertragen und bis 395 fortgeführt von Rufinus. Ausgaben besorgten in neuerer Zeit Heinichen (3 Bde., Lpz. 1827), Burton (2 Bde., Oxf. 1838; «Annotationes», 2 Bde., 1852), Schwegler (Tüb. 1852) und Lämmer (Schaffh. 1859—62); deutsche Uebersetzungen Stroth (Quedlinb. 1776 fg.) und Cloß (Stuttg. 1839). Sein bis tief ins Mittelalter hinein als Quelle aller synchronistischen Geschichtskenntniß benutztes, übersetztes, ausgezogenes und fortgesetztes «Chronicon» enthält einen Abriß der Weltgeschichte bis 325 auf der Grundlage der verlorenen Chronographie des Jul. Africanus, und chronol. Tabellen, welche Hieronymus, sein lat. Bearbeiter, bis 378 fortgeführt hat (herausg. von Scaliger, Amsterd. 1658). Das griech. Original ist bis auf Bruchstücke verloren; eine 1792 aufgefundene armen. Uebersetzung wurde von Zohrab und Mai (2 Bde., Mail. 1818) und mit einer zweiten lat. Uebersetzung von Aucher herausgegeben (2 Bde., Veneb. 1818), die vollständigste Ausgabe dann durch Mai geliefert (Rom 1833). Von des E. übrigen Schriften sind besonders zu erwähnen die «Praeparatio evangelica», eine Bestreitung des Heidenthums in 15 Büchern, mit zahlreichen Auszügen aus den Schriften griech. Philosophen (herausg. von Viger, Par. 1628; Heinichen, Lpz. 1842; Gaisford, Oxf. 1843); die «Demonstratio evangelica», ein apologetischer Beweis der Wahrheit des Christenthums in 20 Büchern, von denen nur noch zehn erhalten sind (herausg. von Montaigu, Par. 1628; Gaisford, Oxf. 1852); die «Theophania», eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der zwei vorerwähnten Werke, nur in syr. Uebersetzung erhalten (herausg. von Lee, Lond. 1842, und in engl. Uebersetzung, Cambr. 1843); die Lebensbeschreibung des Kaisers Konstantin (herausg. von Heinichen, Lpz. 1830), in welcher er sich als schmeichelnder Lobredner und schönfärbender Hoftheolog zeigt, und das «Onomasticon», ein alphabetisches Verzeichniß der biblischen Ortsnamen, Bruchstück eines größern Werks (herausg. von Larsow, Berl. 1862). Minder bedeutend sind seine dogmatischen und exegetischen Werke, von denen noch ein beträchtlicher Theil erhalten ist. Die einzige Gesammtausgabe der «Opera» des E. von Migne (6 Bde., Montrouge 1856—57) ist in kritischer Beziehung werthlos. Neuere Ausgaben sind: «Eusebii Pamphili scripta historica» (3 Bde., Lpz. 1868—70) und von Dindorf, «Eusebii Caesariensis opera» (4 Bde., Lpz. 1867—71). Vgl. Baur, «Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung» (Tüb. 1852).

Eusebius von Emēsa, griech. Kirchenlehrer des 4. Jahrh., geb. zu Edessa, bildete sich in Cäsarea und Antiochien, war ein Schüler des E. Pamphili und ein Freund des E. von Nikomedien. Ein stiller Gelehrter und nüchterner Schrifterklärer im Geiste der antiochenischen Schule, aber allen theol. Spitzfindigkeiten und kirchlichen Händeln feind, schlug er den von der Synode zu Antiochien 341 ihm angebotenen Patriarchenstuhl von Alexandrien aus und nahm das kleine Bisthum Emesa an, das er bald nachher, vom Volke wegen seines mathem.-astron. Wissens als Zauberer verschrien, aufgab. E. ging nach Antiochien, wo er der Lehrer Diodor's von Tarsus ward und um 360 starb. Von seinen zahlreichen exegetischen, dogmatischen und polemischen Schriften sind nur Bruchstücke erhalten. — Zu unterscheiden von ihm ist ein angeblicher E. von Alexandrien, unter dessen Namen 21 Homilien erhalten sind, und den eine durch Mai veröffentlichte fabelhafte Biographie zum Patriarchen von Alexandrien und Nachfolger des Cyrillus macht. Die ihm zugeschriebenen Reden stammen aus dem 5. oder 6. Jahrh. Vgl. Thilo, «Ueber die Schriften des E. von Alexandrien und des E. von Emesa» (Halle 1832).

Eusebius von Nikomedien, Patriarch von Konstantinopel, der Erzieher des Kaisers Julian, mit dem er verwandt war, wurde zuerst Bischof von Berytos und dann von Nikomedien.

Ein Freund nüchterner Bibelforschung und einer möglichst einfachen Dogmatik, trat er auf der Synode zu Nicäa als Beschützer seines Jugendfreundes Arius und später mit E. von Cäsarea als Haupt der vermittelnden Partei auf, welche von ihnen beiden den Namen der Eusebianer empfing. Unter Konstantin eine Zeit lang verbannt, aber bald wieder eingesetzt, erlangte er, im Widerspruche mit älterm Kirchengesetze, infolge eines Machtspruchs des Kaisers Konstantius das Bisthum der Reichshauptstadt (338) und leitete die antiochenische Synode (341), auf welcher der sog. Semiarianismus für den Orient symbolisch festgestellt wurde. Bald nachher starb der gelehrte, scharfsinnige, thätige, weltkluge Mann.

Euskirchen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz, an der Erft und einem Knotenpunkte der Rheinischen Eisenbahn, ist Sitz eines Landrathamts, eines Friedens- und Polizeigerichts, hat eine höhere Bürgerschule, ein schönes Rathhaus, ein Kranken- und Waisenhaus und theilweise noch gut erhaltene Festungswerke und zählt (1875) 5487 meist kath. E., welche bedeutende Tuchfabriken, Wollspinnereien, Gerbereien, Färbereien und eine Bleiweißfabrik unterhalten. — Der Kreis E. zählt auf 366 QKilom. (1875) 36,789 E.

Eustachio (Bartolommeo), berühmter ital. Arzt und Anatom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, nach andern bei Salerno oder in Calabrien, studirte in Rom, wo er später als Arzt, jedoch stets in gedrückten Verhältnissen, lebte und 1574 starb. Fast alle Theile der anatom. Wissenschaften hat er durch wichtige Entdeckungen bereichert, die auch zum Theil nach ihm benannt worden sind; so der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes (Eustachische Röhre, Tuba Eustachii) und die Hohlader und Klappe (Eustachische Klappe, Valvula Eustachii). Unter seinen Werken sind hervorzuheben die «Tabulae anatomicae», gefertigt 1552, die zuerst Lancisi (Rom 1714) herausgab. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine gute Erklärung gab Albin (Leid. 1743). Andere Schriften E.'s gab Boerhaave (Leid. 1707 u. Delft 1736) heraus.

Eustathius, Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Bischof von Antiochien, ist vornehmlich durch den Eifer bekannt, mit dem er an den nicäischen Beschlüssen festhielt. Als nämlich um 330 die semiarianische Partei des Eusebius von Nikomedien am Hofe Konstantin's die Oberhand gewann und infolge davon einige Antinicäaner aus der Verbannung zurückgerufen wurden, wollte E. mit diesen nicht in Kirchengemeinschaft treten. Er wurde deshalb 331 vertrieben und Meletius, damals Bischof von Sebaste, zu seinem Nachfolger ernannt. Allein ein Theil der antiochenischen Gemeinde wollte diesen, als von den Arianern eingesetzt, nicht anerkennen, sondern bildete unter dem später auch zum Bischof geweihten Presbyter Paulinus die abgesonderte Partei der Eustathianer. Die dadurch hervorgerufene Spaltung dauerte noch lange nach dem Tode des E. (gest. 360) fort und wurde erst Anfang des 5. Jahrh. beigelegt.

Eustathius, Mönch in Pontus und seit 355 Bischof von Sebaste in Armenien (gest. 380), verpflanzte das Mönchswesen nach Pontus, Paphlagonien und Armenien, übertrieb aber seinen Eifer für mönchische Ascetik so sehr, daß er darüber nicht nur mit seinem Freunde, dem Presbyter Aërius, zerfallen zu sein scheint, sondern auch wegen unbedingter Verwerfung der Ehe von der Synode zu Gangra in Paphlagonien, die zwischen die J. 362 und 370 fällt, verdammt wurde. Seine Anhänger, die Eustathianer, verwarfen heilige Handlungen, wenn sie von verheiratheten Priestern verrichtet wurden, überredeten vornehmlich Weiber, ihre Männer zu verlassen, und bedienten sich einer eigenthümlichen Mönchstracht.

Eustathius, berühmter griech. Erklärer des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Diakonus und Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt Konstantinopel und seit 1175 Erzbischof von Thessalonich, wo er 1194 starb. So gering auch im übrigen seine theol. und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so stand er doch nicht blos durch sein warmes Interesse für das classische Alterthum, seine Belesenheit in den alten Classikern und den Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, welche seine theilweise aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, hoch über seiner Zeit. Besonders der Homerische (mit Devarius Register, 4 Bde., Rom 1542—50; 3 Bde., Bas. 1559—60; 4 Bde., Lpz. 1825—28) ist eine Fundgrube philol. Gelehrsamkeit. Von seinem Commentar zu den Hymnen des Pindar ist nur das «Prooemium» auf uns gekommen, herausgegeben von Schneidewin (Gött. 1837). Die theol. Aufsätze und Briefe des E. hat Tafel zuerst durch den Druck bekannt gemacht (Frankf. 1832 [vgl. Tafel, «De Thessalonica», Berl. 1839]). — Ein anderer E., auch Emathius genannt, welcher im 6., nach andern sogar erst im 12. Jahrh. lebte, ist der Verfasser eines ziemlich geistlosen Romans, in welchem die Liebesgeschichte des Hisminias und der Hismine mitgetheilt wird. Ausgaben besorgten Teucher (Lpz. 1792), Le Bas (in den «Scriptores erotici», Par. 1856)

und Hercher in den «Scriptores erotici graeci» (Bd. 2, Lpz. 1859), eine deutsche Uebersetzung Reiske in «Hellas» (Bd. 1, Mitau 1778).

Euter nennt man die in der Weichengegend zwischen den Schenkeln gelegenen Milchdrüsen einiger Säugethiere, besonders der Wiederkäuer und Einhufer. Die Zahl der Zitzen (zwei bei dem Pferde, dem Esel, der Ziege, meistens vier bei der Kuh) zeigt an, aus wie viel Drüsen das E. zusammengesetzt ist. Sie bestehen aus dem traubigen Gewebe der einzelnen Drüsenläppchen, die in vielem Fett eingegraben sind, und deren Ausführungsgänge meist in eine Art von Sack zusammenmünden, in welchem sich die Milch sammelt, und der an der Wurzel der Zitze sich befindet. Dieser Sack, der beim Melken ausgestrichen wird, entleert sich durch eine oder mehrere feine Oeffnungen nach außen und füllt sich aus den Drüsengängen stets wieder, bis auch diese, beim Saugen oder Melken, vollständig entleert sind. Man schließt aus der Gestalt und Größe des E. und der Zitzen auf den Milchertrag der Kühe und Ziegen.

Euterpe (griech., d. i. die Ergötzerin), Tochter des Zeus und der Mnemosyne, eine der neun Musen (s. d.) der classischen Mythologie, welche besonders als Muse des Flötenspiels und des von diesem begleiteten lyrischen Gesangs galt und bildlich gewöhnlich mit dem Attribut der Doppelflöte dargestellt wurde. — E. ist auch der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Euthymius Zigabenus (Zygadenus), gelehrter Mönch der griech. Kirche, lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel und zeichnete sich theils als verständiger Exeget, theils als Dogmatiker und Polemiker aus. Man hat von ihm einen Commentar zu den Psalmen, der den Werken des Theophylakt (Veneb. 1754 fg.) beigegeben ist, und einen zu den vier Evangelien, welchen zuerst Matthäi (4 Bde., Lpz. 1792; neue Ausg., Berl. u. Lond. 1845) griechisch herausgab. Wichtig für die Ketzergeschichte ist die von E. auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus verfaßte «Panoplia (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens» in 24 Titeln. Doch sind sowol in der griech. Ausgabe von Gregoras (Tergoviſt 1711) wie in der lateinischen von Zinus (Veneb. 1555) mehrere Titel aus dogmatischen Rücksichten weggeblieben. Den Titel «De Bogumilis» gab Gieseler griechisch und lateinisch besonders heraus (Gött. 1842).

Eutin, Hauptstadt des zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen Fürstenthums Lübeck, in fruchtbarer, anmuthiger Gegend zwischen dem Großen und Kleinen Eutinersee, an der Altona-Kieler und E.-Lübecker Bahn, ist Sitz der großherzogl. Landesbehörden und hat (1875) 4114 E., die Ackerbau, Viehzucht, städtische Gewerbe und Handel mit landwirthschaftlichen Producten treiben. Die vorzüglichsten Bauwerke sind die alte Michaeliskirche mit spitzem Thurm (schon vor 1155 erbaut), das 1791 erbaute Rathhaus, das 1833 aufgeführte schöne Schulhaus und das geräumige großherzogl. Schloß mit schönem Park. Letzteres, bereits im 13. Jahrh. erbaut, wurde, nachdem es 1689 zum Theil abgebrannt, vom damaligen Bischof neu aufgeführt und in neuerer Zeit vielfach verschönert. Die Stadt hat ein gutes Gymnasium, eine Mittelschule, eine höhere Töchterschule u. s. w. Die (seit 1837) öffentliche Bibliothek von etwa 30,000 Bänden ist im Schulhause aufgestellt. E. (im Mittelalter Utin, lat. Utina) wurde zur Zeit der Einführung des Christenthums im Wendenlande begründet und 1140 befestigt. Anfänglich gehörte die Landeshoheit über die Stadt den Grafen von Holstein; seit der Reformation waren jedoch die prot. Fürstbischöfe von Lübeck souveräne Landesherren unter dän. Schutze. Rußland überließ 1773 den großfürstl. Antheil von Holstein an Dänemark gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welches es wiederum an den Fürstbischof von Lübeck, Friedrich August von Holstein-Gottorp, übertrug, und 1803 kam E. mit dem Bisthum Lübeck an Oldenburg.

Eutropius, ein lat. Geschichtschreiber, von dessen Lebensumständen wir nur so viel wissen, daß er unter Julian mit gegen die Perser focht, unter Valens noch lebte und um 370 n. Chr. starb. Sein «Breviarium historiae Romanae», worin die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis auf Jovian's Tod ganz kurz erzählt wird, ist in einer ziemlich einfachen und reinen Sprache mit verständigem, unparteiischem Urtheil und geschickter Anordnung verfaßt. Außer den größern Ausgaben von Haverkamp (Leid. 1729), Verheyk (2 Bde., Leid. 1762 u. 1793), Tzschucke (Lpz. 1796) und der kritischen von Hartel (Berl. 1872) sind zu erwähnen die mehr für den Unterricht bestimmten von Tzschucke (Lpz. 1804) und Eichert (Hannov. 1871). Eine griech. Uebersetzung des E. von einem gewissen Päanius gab Kaltwasser besonders heraus (Gotha 1780), die erhaltenen Bruchstücke einer zweiten Hartel in «Sitzungsberichten der wiener Akademie» (1872). Vgl. Pirogoff, «De Eutropii indole ac fontibus» (Thl. 1, Berl. 1873).

Eutyches, Archimandrit zu Konstantinopel im 5. Jahrh. und eifriger Vertreter der dogmatischen Ansichten des Cyrillus von Alexandria (s. d.) und der alexandrinischen Schule. Die Lehre der letztern, der Gottmensch habe nach der Vereinigung der beiden Naturen nur Eine

Natur, die Natur des fleiſchgewordenen Logos, gehabt, führte er bis zu der Folgerung fort, Chriſti Leib ſei dem Leibe anderer Menſchen nicht weſensgleich. Wegen dieſer Anſichten auf einer Synode zu Konſtantinopel 448 angeklagt und von ſeinem Biſchof Flavianus abgeſetzt, fand er in der Gunſt des Miniſters Chryſaphius und des alexandriniſchen Biſchofs Dioscurus ſowie in der ägypt. Mönchspartei eine mächtige Stütze. Auf dem unter ſeinem Vorſitz verſammelten Concile zu Epheſus 449 ſetzte Dioscur mit Hülfe ſeiner bewaffneten Mönche die Freiſprechung des E., die Verurtheilung Flavian's und die kirchliche Sanction der alexandriniſchen Lehre von der Einen Natur durch. Indeß dauerte dieſer Triumph nur zwei Jahre, denn 451 wurden zu Chalcedon die Beſchlüſſe von Epheſus durch die Gegenpartei annullirt, die Synode Dioscur's als «Räuberſynode» gebrandmarkt, der Eutychianismus für Ketzerei erklärt und gegen ihn auf Grund des Briefs, den Leo d. Gr. ſchon früher an Flavian erlaſſen hatte, feſtgeſetzt, daß die beiden Naturen in Chriſto ohne Vermiſchung und Verwandlung miteinander vereinigt ſeien. Doch erhielten ſich die Monophyſiten (ſ. d.), von den Orthodoxen Eutychianer genannt, als getrennte Kirchenpartei in Armenien, Aegypten und Aethiopien.

Eva (hebr. Chavvâ), nach der Schöpfungsſage der Hebräer die Frau des erſten Mannes und ſomit Stammmutter des menſchlichen Geſchlechts. (S. Adam.)

Evagrius, bekannt als Kirchenhiſtoriker, wurde um 536 zu Epiphania in Cöleſyrien geboren und trat tüchtig vorgebildet als Sachwalter (Scholaſticus) in Antiochien auf. Durch eine Vertheidigung des dortigen Patriarchen Gregorius kam er in ſolchen Ruf, daß er vom Kaiſer Mauricius zum Stadtpräfecten ernannt wurde. Auch beſchäftigte er ſich mit gelehrten Studien und führte die kirchengeſchichtlichen Werke des Sokrates, Sozomenus und Theodoret in ſechs Büchern von 431—594 fort. Seine Kirchengeſchichte, die Hauptquelle für die dogmatiſchen Streitigkeiten der Zeit, iſt mit ſo viel Sorgfalt und Unparteilichkeit geſchrieben, als ſeine ſtrenge Orthodoxie und ſein Wunderglaube geſtatteten. Die beſte Ausgabe lieferte Reading (Cambr. 1720).

Evangelien und Evangelienkritik. Während in der alten Kirche die Botſchaft von Jeſus als dem erſchienenen Heiland überhaupt mit dem Namen Evangelium (ſ. d.) bezeichnet wurde, fing man ſeit Mitte des 2. Jahrh. an, die verſchiedenen, in der Gemeinde im Umlauf befindlichen ſchriftlichen Berichte über Leben, Lehre, Thaten und Schickſale Jeſu als das Evangelium «nach Matthäus», «nach Markus», «nach Lukas», «nach den Hebräern» u. ſ. w. voneinander zu unterſcheiden und bald nachher den Namen «Evangelien» auf dieſe Schriften ſelbſt überzutragen. Anfangs gab es eine ziemliche Menge ſolcher Evangelien, zum Theil von ſehr verſchiedenem Werthe, darunter manche von kleinern, insbeſondere gnoſtiſchen Parteien willkürlich erdichtete oder zurechtgemachte. Gegen Ende des 2. Jahrh. wurden die gegenwärtig in unſerer Bibel befindlichen vier Evangelien nach Matthäus, nach Markus, nach Lukas und nach Johannes aus der übrigen Maſſe herausgehoben und von der kath. Kirche ausſchließlich mit kanoniſchem Anſehen bekleidet. Die übrigen wurden ſeitdem ohne Unterſchied als Apokryphen (ſ. d.) verworfen, obwol einige von denſelben, wie das Evangelium nach den Hebräern, welches trotz der fortwährend an ihm vorgenommenen Aenderungen zu dem älteſten Grundſtamm der Evangelienbildung gehört, noch lange Zeit hindurch in judenchriſtl. Kreiſen in kirchlichem Gebrauche blieben. Die vier kanoniſchen Evangelien galten dagegen nicht nur als durchgängig glaubwürdig, ſondern auch als von den Männern, nach denen ſie benannt waren, ſelbſt verfaßt. Eingehende Forſchungen über Urſprung und Verwandtſchaft dieſer Evangelien gehören erſt der neuern Zeit an. Die auffälligen wörtlichen und ſachlichen Berührungen, beſonders der drei erſten (ſog. ſynoptiſchen) Evangelien untereinander nöthigten zu einer wiſſenſchaftlichen Unterſuchung. Den erſten bemerkenswerthen Verſuch machte Eichhorn in ſeiner berühmten «Einleitung ins Neue Teſtament» (1804), indem er alle drei von einem gemeinſamen Urevangelium ableitete, welches von ihnen in verſchiedenen Redactionen vorgefunden und ausgeſchrieben worden ſei. Die weitere Durchführung dieſer Hypotheſe führte zu den künſtlichſten Annahmen und ließ die Evangeliſten als bloße Schreiber, welche aus vier oder noch mehr Büchern ihren Stoff mechaniſch zuſammentrugen, erſcheinen. Eine Modification dieſer Anſicht iſt die Schleiermacher'ſche ſog. Diegeſenhypotheſe, die das Urevangelium in zahlloſe zerſtreute Blättchen, welche kleine Stücke der evang. Geſchichte enthalten haben ſollen, auflöſte, aus denen dann die Evangeliſten ihre Werke componirt hätten. Den Unwahrſcheinlichkeiten dieſer Theorien gegenüber machte die zuerſt von Gieſeler aufgeſtellte Traditionshypotheſe viel Glück. Dieſelbe behauptete, daß unſere Evangelien lediglich aus mündlicher, im Laufe der Zeit ſozuſagen typiſch gewordener Ueberlieferung entſtanden ſeien, konnte aber freilich das bei aller Eigenthümlichkeit der Berichte ihnen allen oder je zweien gegen das dritte bis in den Sprachgebrauch hinein Gemeinſame nicht

erklären. Trotzdem bot die Gieſeler'ſche Anſicht für Strauß, welcher in ſeinem «Leben Jeſu» (1835) die evang. Erzählungen aus der mythenbildenden Gemeinde ableitete, eine willkommene Handhabe. Wenn weder die Annahme eines Urevangeliums noch die Traditionshypotheſe das Räthſel unſerer Evangelienbildung genügend zu löſen vermochte, ſo blieb nur übrig, eine ſchriftſtelleriſche Benutzung je eines Evangeliſten durch den andern zu behaupten, wobei dann die Folgerung nahe lag, das, was dem je Spätern eigenthümlich war, nicht auf eigenthümliche Quellen, ſondern auf ſeine freie Compoſitionsweiſe zurückzuführen. In dieſem Sinne hatte zuerſt Wilke (1838) die Hypotheſe vom ſchöpferiſchen Urevangeliſten aufgeſtellt und als einzige Quelle für Matthäus und Lukas den Markus betrachtet, welcher bisher, namentlich infolge der Forſchungen Griesbach's, als ein Auszug aus den beiden andern Synoptikern galt. Bruno Bauer (1841—42) führte die Wilke'ſche Anſicht zu der Behauptung fort, daß der Grundſtamm der evang. Geſchichte, nicht wie Strauß wollte, aus der mythenbildenden Gemeinde, ſondern aus dem ſchöpferiſchen Selbſtbewußtſein, d. h. aus der Phantaſie eines Einzelnen, nämlich des Markus, hervorgegangen ſei, deſſen Schrift von dem «Zweiten» und «Dritten» ebenſo willkürliche Umgeſtaltungen und Erweiterungen erfahren habe.

Dieſer tumultuariſchen Behandlungsweiſe der Evangelien trat zuerſt Baur (ſ. d.) erfolgreich gegenüber, indem er, das Ungenügende des rein negativen Standpunktes von Strauß einräumend, die Umbildungen des evang. Stoffs nicht aus einer nebelhaften Mythenlawine, aber ebenſo wenig aus gedankenloſer Willkür des Einzelnen, ſondern aus den allgemeinen geiſtigen Gegenſätzen und «Tendenzen» des apoſtoliſchen Zeitalters zu erklären ſuchte («Kritiſche Unterſuchungen über die kanoniſchen Evangelien», Tüb. 1847). Hinſichtlich des Verwandtſchaftsverhältniſſes der drei Synoptiker hielt er die Griesbach'ſche Anſicht feſt, nach welcher Matthäus der älteſte, Markus der jüngſte war, doch ließ er neben der Benutzung je eines Evangeliſten durch den andern zugleich die Möglichkeit einer Ueberarbeitung älterer Grundſchriften offen, wie denn Matthäus das Hebräer-Evangelium, Lukas das marcionitiſche Evangelium bearbeitet haben ſollte. Bedeutſamer als dieſe letztern, jetzt vergeſſenen Annahmen war, daß Baur ſich das Verſtändniß der Compoſitionsweiſe der einzelnen Evangelien vom Johannes-Evangelium aus zu eröffnen ſuchte. Letzteres, deſſen Echtheit ſchon von Bretſchneider bezweifelt worden war, erwies ſich unter den Händen der Baur'ſchen Kritik nicht als eine hiſtoriſche, ſondern als eine planvoll angelegte dogmatiſche Schrift, in welcher das Hiſtoriſche nur als durchſichtige Hülle der Idee, nur als künſtliche Einkleidung eines rein geiſtigen Gedankengehalts zu nehmen ſei, wobei ſich der nichtjohanneiſche Urſprung dieſes Evangeliums von ſelbſt ergab. Von den übrigen Evangelien erſchien die Darſtellung des Lukas am meiſten, die des Matthäus, da Markus als farbloſer Auszug nicht in Betracht kam, am wenigſten von der dogmatiſchen Idee beherrſcht, obwol auch Matthäus ebenſo einen judenchriſtlichen wie Lukas einen pauliniſchen Tendenzcharakter an ſich trage.

Dieſe Baur'ſchen Unterſuchungen eröffneten eine neue Epoche der Evangelienkritik und wurden durch zahlreiche Arbeiten des Meiſters und ſeiner Schüler näher ins einzelne verfolgt und theilweiſe berichtigt. Der weſentliche Antheil der dogmatiſchen Tendenzen und Parteirichtungen der Zeit an der Entſtehung und Geſtaltung ſämmtlicher Evangelien kann trotz des lebhaften Widerſpruchs der Apologetik ſeitdem als ausgemacht gelten. Derſelbe erſtreckt ſich nicht blos auf Auswahl und Anordnung, ſondern auch auf die Färbung, ja theilweiſe auch auf die Entſtehung des Stoffs, ſowol in Redeſtücken als in hiſtor. Partien. Jedoch blieb die «Tendenzkritik», ſo lange als ſie nicht durch die «literarhiſtoriſche» Kritik, d. h. durch eindringende Erforſchung des äußern ſchriftſtelleriſchen und ſtiliſtiſchen Verwandtſchaftsverhältniſſes der Evangelien ergänzt wurde, manchen Täuſchungen ausgeſetzt, wie dies ſich namentlich bei der anfangs von Baur, Ritſchl u. a. behaupteten, danach auf Hilgenfeld's und Volkmar's Einwendungen zurückgenommenen Priorität des Evangeliums des Marcion (ſ. d.) vor dem Lukas-Evangelium zeigte. Hierzu kam, daß die von Baur ebenſo wie von Strauß, De Wette, Bleek, Anger u. a. feſtgehaltene Griesbach'ſche Anſicht doch auf erhebliche Bedenken ſtieß. Schon Chr. H. Weiße hatte in ſeiner «Evang. Geſchichte» (Lpz. 1838) behauptet, daß unſer Matthäus-Evangelium aus zwei Hauptquellen geſchöpft ſei: aus der «Redenſammlung» des Apoſtels Matthäus, deren Vorhandenſein der Kirchenvater Papias bezeuge, und aus dem Markus-Evangelium, welches den urſprünglichen hiſtor. Rahmen für Matthäus und Lukas darbiete. Dieſe von Weiße ſpäterhin noch ausführlicher begründete Anſicht («Evangelienfrage», Lpz. 1856) fand anfangs gar keine Beachtung, wurde aber ſpäterhin als eine Art Schutzwehr gegen die Uebergriffe der Tendenzkritik von allen Seiten mit Eifer aufgegriffen. Namentlich ſuchte Ewald in einer ganzen Reihe von Arbeiten die «Spruchſammlung» und das Markus-Evangelium in ihrer urſprünglichen Geſtalt feſtzuſtellen

und gleichzeitig die übrigen «nachweisbaren» Quellen unſerer Synoptiker literarhiſtoriſch zu beſtimmen. Die Willkür und Unwiſſenſchaftlichkeit, mit welcher er bei dieſen «Nachweiſen» verfuhr, konnte die Grundannahme von zwei Hauptſtämmen unſerer Evangelienbildung jedoch nicht in Miscredit bringen. Neben conſervativen Theologen, wie Meyer, B. Weiß, ſuchten auch freiergeſinnte Forſcher, wie Tobler, Freytag, Reuß, Wittichen u. a., in denſelben Spuren weiterzugehen, und Köſtlin («Urſprung und Compoſition der ſynoptiſchen Evangelien», Stuttg. 1853) verſuchte eine Art Vermittelung zwiſchen Baur und Ewald. Am gründlichſten iſt die Hypotheſe ausgeführt in der Schrift von Holtzmann: «Die ſynoptiſchen Evangelien» (Lpz. 1863), auf deren Ergebniſſen auch Schenkel's «Charakterbild Jeſu» (Wiesb. 1864) beruht, wogegen Weizſäcker («Evang. Geſchichte», Stuttg. 1864) dieſelben in nicht unweſentlichen Stücken modificirt. Der Verſuch von Volkmar («Die Religion Jeſu», Lpz. 1857), die Anſichten Bruno Bauer's mit der einzigen Modification zu erneuern, daß an die Stelle willkürlicher und gedankenloſer Erfindungen eine tendenziöſe Umbildung des urſprünglich von Markus gedichteten «Epos» geſetzt wurde, ging faſt ſpurlos vorüber. Dagegen hatte Hilgenfeld nach eindringenden Unterſuchungen über die unkanoniſchen Evangelien («Evangelien Juſtin's», Halle 1850) die Baur'ſche Anſicht, daß Matthäus der älteſte Evangeliſt ſei, dahin weiterzubilden geſucht, daß er in dieſem Evangelium ſelbſt eine judenchriſtl. Grundſchrift und eine univerſaliſtiſche Ueberarbeitung ausſchied, den Markus aber nach Matthäus und den Lukas nach Markus ſtellte («Die Evangelien», Lpz. 1854). Als Grundſchrift des Matthäus ſuchte er wieder das Hebräer-Evangelium nachzuweiſen. Auch Strauß («Leben Jeſu für das deutſche Volk», Lpz. 1864) und Keim hielten an der Priorität des Matthäus feſt.

Die Hauptſchwierigkeit liegt darin, daß bald Matthäus, bald Markus das Urſprüngliche bietet, daher die Vertreter der Markus-Hypotheſe bald einen «Urmarkus» angenommen haben, bald unſern Markus vom «Urmatthäus» und unſern Matthäus wieder von beiden abhängig ſein ließen. Der «Urmatthäus» wurde gewöhnlich als bloße Spruch- oder Redenſammlung vorgeſtellt, aus welcher neben unſerm Matthäus auch Lukas geſchöpft habe, wobei dann wieder Streit entſtand, welcher von beiden die Quelle am treueſten benutze. Indeſſen fehlt es nicht an Spuren, daß dieſe zweite Quelle auch Erzählungsſtücke enthalten habe. Wahrſcheinlich gab es von ihr eine doppelte Redaction: eine ältere, die unſerm Matthäus, eine jüngere, im ſtreng ebioniti ſchen Geiſte gehalten, die dem Lukas vorlag und welche wahrſcheinlich auch die älteſte Form des «Hebräer-Evangeliums» bildete. Aus jener älteſten Redaction und dem Urmarkus iſt unſer Matthäus hervorgegangen, während unſer Markus nur eine jüngere Bearbeitung des Urmarkus iſt, Lukas aber den Urmarkus mit der ebioniti ſchen Quelle und ſchriftlichen oder mündlichen Ueberlieferungen aus pauliniſchen Kreiſen combinirte. Die beiden Hauptquellen ſtammen noch aus der Zeit vor Zerſtörung Jeruſalems. Lukas ſcheint unter allen Synoptikern der jüngſte zu ſein, obwol auch das Matthäus-Evangelium ſeine gegenwärtige Redaction erſt im 2. Jahrh. erhalten haben mag. Unmittelbar apoſtoliſch iſt jedenfalls kein einziges unſerer Evangelien. Der urſprüngliche hiſtor. Rahmen der evang. Erzählung iſt relativ am treueſten bei Markus bewahrt, wogegen die Sprüche Jeſu meiſt bei Matthäus in urſprünglichſter Geſtalt aufbehalten ſind. Doch fehlt es auch hier nicht an Ausnahmen. Auf keinen Fall dürfen wir hoffen, ohne eine zum Theil ziemlich verwickelte Kritik in den urſprünglichen Thatbeſtand des Berichteten einzudringen. Auch die Reden und Gleichniſſe Jeſu waren lange Zeit ſchon durch die Hand der unwillkürlich umbildenden Tradition gegangen, ehe ſie ſchriftlich fixirt wurden, und bei manchen, wie namentlich den Zukunftsweiſſagungen, aber auch bei mehrern Parabeln, wird es wol für immer unmöglich ſein, feſtzuſtellen, was und wieviel davon wirklich aus Jeſu Munde gekommen. Am wenigſten unter allen tragen die Reden und Erzählungen des vierten Evangeliums einen geſchichtlichen Charakter, wie denn die Unmöglichkeit, daß Johannes der Verfaſſer dieſes Evangeliums ſei, von Baur, Hilgenfeld, Köſtlin, Scholten, Keim gründlich erwieſen iſt und gegenwärtig immer allgemeinere Anerkennung findet.

Evangeliſch heißt im kirchlichen Sprachgebrauche alles, was dem Evangelium (ſ. d.) oder der im Neuen Teſtamente enthaltenen göttlichen Heilsbotſchaft gemäß iſt. Insbeſondere aber führen die Proteſtanten den Namen Evangeliſche oder Evangeliſche Kirche, weil die Reformatoren das «reine Evangelium» oder die Botſchaft von der Gnade Gottes in Chriſtus als alleiniger Grundlage des Heils, wie dieſelbe in der Heiligen Schrift bezeugt iſt, von der Entſtellung durch ſpätere kirchliche Satzungen befreiten. Der Proteſtantismus hat ein Recht, ſich vorzugsweiſe evangeliſch zu nennen, indem ſein Proteſtiren gegen jede äußere Autorität in Sachen des Glaubens auf der entſchieden poſitiven Tendenz beruht, das lautere Weſen des

Christenthums im Gegensatze zu jeder vorübergehenden Zeitform desselben immer sicherer auszumitteln. Die moderne orthodoxe und pietistische Richtung in der prot. Kirche pflegt im Gegensatze zu der freiern Richtung den Namen evangelisch ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen, weil sie an der ursprünglichen geschichtlichen Form des Evangeliums, mit welcher ihr dieses selbst einfach zusammenfällt, und insbesondere an der unbedingten Autorität der biblischen Urkunden als der Erkenntnißquellen für das «lautere Evangelium» buchstäblich festhalten will. Indessen wird ihr das Recht zu solcher Exclusivität von der freiern Theologie bestritten und ihr namentlich entgegengehalten, daß sie die Lehre Jesu selbst, wie sie in den drei ersten Evangelien bezeugt ist, oft aufs willkürlichste hinter die dogmatische Lehre über Jesus zurückstellt und diese gewaltsam in jene hineindeutet.

Evangelium, griech. Wort, eigentlich frohe Botschaft, bedeutet in der christl. Urzeit die Botschaft von der Ankunft des den Vätern verheißenen und in Jesu erschienenen Messias und wurde erst späterhin auch von den Schriften gebraucht, in welchen die Nachrichten von Jesu Leben, Lehre, Thaten und Schicksalen aufgezeichnet sind. (S. Evangelien und Evangelienkritik.) In der christl. Dogmatik wird das E. als die Botschaft von der göttlichen Gnade in Christus dem Gesetze als der sittlichen Anforderung Gottes an den Willen des Menschen gegenübergestellt und beide Stücke unter dem Namen «Wort Gottes» zusammengestellt. In der Reformationszeit wurde E. speciell von der durch den Glauben allein anzueignenden Sündenvergebung auf Grund des «Verdienstes» oder des stellvertretenden Opfertodes Jesu Christi verstanden, und denselben Sinn pflegt die moderne Orthodoxie noch heute mit dem Worte zu verbinden. Dagegen braucht die freie Theologie der Gegenwart den Ausdruck nicht in diesem exclusiv dogmatischen, sondern in dem sittlich-religiösen Sinne der Verkündigung der durch Christus offenbarten göttlichen Heils- oder Reichsordnung überhaupt, oder des religiösen Princips des Christenthums, d. h. der sittlich-religiösen Bedingungen, unter welchen der Einzelne innerhalb der christl. Gemeinschaft seiner Versöhnung mit Gott und der Kraft eines neuen gotteinigen Lebens gewiß wird. — Das Wort E. bezeichnet ferner in der christl. Kirche einen Abschnitt evang. Geschichte, den der Geistliche beim Gottesdienste an Sonn- und Festtagen vorliest oder (in der kath. Kirche) der Diakonus beim Hochamte singt. Man wählte dazu solche Abschnitte, welche in einer Beziehung zu dem gottesdienstlichen Tage standen: in der Zeit vom Advent bis zum Trinitätsfeste diejenigen Theile der Evangelien, die sich auf die Ankunft Jesu, auf sein Leben, Leiden und Sterben, auf die Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des Heiligen Geistes bezogen; in der Zeit vom Trinitätsfeste bis wieder zum Advente solche Theile, die den Weg zur Tugend und Frömmigkeit vorzeichneten. (S. Perikopen.) — Evangelisten hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf die Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt.

Evans (Sir De Lacy), brit. General und Parlamentsmitglied, geb. 1787 zu Moig in Irland, begann, auf der Kriegsschule zu High-Wycombe gebildet, seine militärische Laufbahn im Dienste der Ostindischen Compagnie und trat dann als Lieutenant in ein Dragonerregiment. Als Offizier im Generalstabe zeichnete er sich 1813—14 in Nordamerika aus, ward nach der Rückkehr 1815 zum Major und wegen seiner Dienstleistung bei Waterloo als Adjutant des Generals Ponsonby zum Oberstlieutenant befördert. Nachher außer Activität gesetzt, wendete er sich zur Politik, trat mit den Radicalen in Verbindung und wurde 1831 von Rye, 1833 von Westminster ins Parlament gewählt. Er übernahm 1835 mit dem Range eines Generallieutenants im span. Heere den Oberbefehl über die auf zwei Jahre zur Unterstützung der Constitutionellen für span. Rechnung in England geworbene Legion, siegte vor San-Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi, vor Hernani und schloß den Feldzug im Juni 1837 mit Erstürmung der Stadt Irun. Nach England zurückgekehrt, wurde er abermals von Westminster zum Abgeordneten gewählt und zum brit. Obersten ernannt, sprach und stimmte 1846 für die Abschaffung der Kornzölle, ward bei den allgemeinen Wahlen von 1847 von neuem mit der Vertretung Westminsters betraut und wirkte seitdem consequent für alle von der liberalen Partei vorgebrachten Maßregeln. Im Juni 1854 zum Generallieutenant in der engl. Armee erhoben, befehligte er im Orientfeldzuge die 2. Division und kämpfte an der Alma und bei Inkjerman mit ausgezeichneter Tapferkeit, mußte aber Anfang 1855 sich Krankheit halber wieder nach England einschiffen, wo er den Dank des Parlaments empfing. Trotz seiner erschütterten Gesundheit blieb er auch jetzt noch im Unterhause thätig, bis er 1865 sich vom öffentlichen Leben zurückzog. E. starb zu London 9. Jan. 1870.

Evans (Mary), pseudonym George Eliot, engl. Schriftstellerin, s. Lewes.

Everdingen (Aldert van), bedeutender Landschaftsmaler und Kupferstecher, wurde zu Alkmaar im nördl. Holland 1621 geboren, wo er auch 1675 starb. Seine Lehrer waren die Landschaftsmaler Roland Savery und Peter Molyn. Er machte Reisen in nordische Gegenden, nach den Küsten des Baltischen Meers und Norwegen, und gewann dadurch den Antrieb für seine eigenthümliche Richtung in der Landschaftsmalerei, welche auf naturalistischer Basis den Zauber hoher Romantik und eine tiefpoetische Stimmung zu erreichen wußte. Die Gemüthsart des Meisters vereinigte sich aufs glücklichste mit dem Charakter der ihm als Vorbilder dienenden Natur des Nordens und so gestaltete sich die in allen seinen Bildern vorherrschende kräftig-ernste Auffassung, die so bestimmt und sicher in ihm waltet, daß sie sich aus der bloßen Stimmung zum stilgestaltenden Elemente zu erheben stark genug wurde. E. malte am liebsten die tiefe Verlassenheit einsamer Gebirgswinkel, stille Waldthäler, von Bächen durchrauscht, verfallene Mühlen, Einsiedlerklausen u. dgl. Als Radirer lieferte er über 150 Blätter mannichfachen Stoffs, worunter aber Berggegenden und Seeansichten von frischer, großer Charakteristik vorherrschen, so den Wasserfall bei der Mühle, den geschlängelten Fluß, den einsamen Felsen im Wasser. Am bekanntesten sind die 57 Illustrationen zu einer Ausgabe des alten «Reinecke Fuchs» (in Gottsched's Uebersetzung, 2. Aufl. 1752). Hier zeigt sich des Meisters Genius auch auf dem Gebiete des Humoristischen in gleich bewundernswerther Weise.

Everett (Alexander Hill), amerik. Diplomat und Schriftsteller, geb. 19. März 1792 in Boston im Staate Massachusetts, studirte in Boston und auf dem Harvard-College zu Cambridge die Rechte und bildete sich praktisch auf dem Bureau des spätern Präsidenten John Quincy Adams aus, den er 1809 als Gesandtschaftssecretär nach Petersburg begleitete. Er kehrte im Sommer 1812 über England zurück, ging aber schon 1815 wieder in derselben Eigenschaft nach dem Haag, wo er auch 1818—24 als Chargé d'Affaires fungirte. Von 1825—29 war er Gesandter in Spanien, wo Washington Irving als Legationssecretär unter ihm fungirte. Was er im Laufe seiner diplomatischen Missionen von der europ. Politik erfahren, legte er anonym in der Schrift nieder: «Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers with conjectures on their future prospects» (Bost. 1822; deutsch von Jakob, 2 Bde., Bamb. 1823). Der Zustand der europ. Hauptmächte dünkt ihm ein Kampf der Fürsten mit den Völkern, jener für Erhaltung der Willkürherrschaft, dieser für polit. Freiheit. Seine Muthmaßung in Betreff des Ausgangs entscheidet für den Sieg der Völker, und zwar deshalb, weil die Civilisation fortschreite. Als Seitenstück schrieb er sodann die nicht minder interessante Schrift «America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western-continent» (Philad. 1827; deutsch, 2 Bde., Hamb. 1828). Zwischen beiden Werken erschien unter seinem Namen «New ideas on population, with remarks on the theories of Malthus and Godwin» (Lond. 1823; 2. Aufl., Bost. 1826), ein gründlicher Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehren oder mindern. Nach seiner Rückkehr 1829 kaufte er die «North-American Review», eine noch heute blühende, tüchtige Vierteljahrsschrift, welche er wesentlich hob und bis 1836 redigirte. Nachdem er während der zweiten Amtsperiode Jackson's zur demokratischen Partei übergetreten, wurde er wieder zu einzelnen diplomatischen Missionen verwendet, so 1841 zu einer vertraulichen Sendung nach Cuba. Polk schickte ihn 1845 als Commissar nach China, wo er bis zu seinem 29. Mai 1847 erfolgten Tode blieb. — Edward E., des Vorigen jüngerer Bruder, wurde 11. April 1794 zu Dorchester in Massachusetts geboren, studirte Theologie und erhielt schon in seinem 20. Jahre eine Predigerstelle in Boston, wo er bald solchen Ruf erwarb, daß man ihm die neuerrichtete Professur der griech. Sprache an der Universität zu Cambridge anbot. Um sich zu diesem Amte vorzubereiten, schiffte er sich 1815 nach Europa ein, verbrachte zwei Jahre in Göttingen, ging 1817 nach Paris und dann nach England, wo er Scott, Byron, Campbell, Mackintosh und andere hervorragende Männer kennen lernte. Nachdem er noch Italien, Griechenland und die Türkei besucht, kehrte er im Herbst 1820 nach Amerika zurück, um das ihm übertragene Amt anzutreten. Zu gleicher Zeit übernahm er die Redaction der «North-American Review», die unter seiner Leitung große Popularität erlangte. Er wurde 1824 zum Mitglied des Congresses und 1836 zum Gouverneur von Massachusetts gewählt, welches Amt er bis 1840 bekleidete. Nach der Wahl Harrison's zum Präsidenten wurde er durch dessen Staatssecretär Webster 1841 zum Gesandten in England ernannt, wo er bis Herbst 1845 blieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland trat er als Präsident an die Spitze des Harvard-College und folgte nach Webster's Tode (Nov. 1852)

dieſem als Staatsſecretär für die letzten vier Monate der Amtsperiode Fillmore's. In dieſer Stellung ordnete er alle Differenzen mit Spanien, lehnte aber den Vorſchlag Englands und Frankreichs ab, wonach dieſe Mächte und die Vereinigten Staaten Spanien den Beſitz von Cuba garantiren ſollten, und ſchloß verſchiedene Verträge mit fremden Mächten. Noch ehe er ſeine Stelle niederlegte, ward E. von ſeinem Staate zum Senator erwählt. Er ging zwar im Sept. 1853 nach Waſhington, reſignirte aber Kränklichkeit halber ſchon im Mai 1854. Mit Ausnahme einer kurzen Epiſode im Sommer und Herbſt 1860, wo er ſich verleiten ließ, der Vicepräſidentſchaftscandidat der ſog. Nichtswiſſerpartei (Knownothings) zu werden, lebte E. fortan den Wiſſenſchaften und wirkte für den Ankauf der Wohnſtätte Waſhington's, des Mount-Vernon. Er ſtarb 15. Jan. 1865 in Boſton. Eine Sammlung ſeiner hervorragendſten Reden erſchien als «Orations and speeches on various occasions» (4 Bde., Boſt. 1869).

Evian, auch Evian-les-Bains, Städtchen im franz. Depart. Hochſavoyen in der Landſchaft Chablais, am linken Ufer des Genferſees herrlich gelegen, zählt (1872) 2478 kath. E. Die Altſtadt, von halbverfallenen Mauern umgeben, von dem Schloſſe Fonbonne und der Ruine Gribaldi überragt, iſt düſter, hat enge Straßen und ärmliche niedrige Häuſer. Dem See nach ziehen ſich die neuen Bäder und Curanſtalten, mit ihren Quais und Anlagen und dem Caſino. Die ſieben alkaliſchen Heilquellen werden gegen Krankheiten der Harn- und Geſchlechtsorgane und des Darmkanals empfohlen. Die Lage, 413 Mt. über dem Meere, iſt reizend, das Klima mild; Kaſtanienwälder ſchmücken die Umgegend. Prachtvolle Ausſicht auf den See bietet das 5 Kilom. entfernte, 746 Mt. hohe Plateau von Larringes.

Eviction in der gewöhnlich gemeinten engern Bedeutung heißt die Entziehung einer rechtlich unter Gegenleiſtung (titulo oneroso) von einem andern erworbenen Sache durch ein richterliches Urtheil aus Rechtsgründen, welche ſchon vor der Erwerbung dem Sieger zur Seite ſtanden, aber dem unterliegenden Theile unbekannt waren, z. B. wenn dem Kläger Eigenthum an der Sache zugeſprochen wird, welche der Beklagte in gutem Glauben, aber von dem Diebe oder einem ſonſtigen unrechtmäßigen Beſitzer gekauft hat. Die Verurtheilung führt zu der Evictionsleiſtung oder Gewährleiſtung, vermöge deren derjenige, von welchem die Sache erworben iſt (auctor), den Erwerber unter der Vorausſetzung ſchadlos zu halten hat, daß letzterer nicht durch eigene Schuld oder freien Willen die E. veranlaßt habe. In dieſer Hinſicht ſind beſondere Vorſchriften über das Verhalten des Erwerbers gegen den Auctor, im Fall der Einleitung des Proceſſes ſeitens eines dritten, in den Geſetzen gegeben, an deren Spitze die ſteht, daß dem Auctor von dieſem Proceſſe rechtzeitig Kenntniß gegeben werden muß (Streitankündigung, litis denunciatio), damit derſelbe die ihm bekannten, dem Rechte des Klägers entgegenſtehenden Einwendungen und Beweiſe zur gerichtlichen Geltung bringen könne. Im weitern Sinne bezeichnet man mit E. ein aus freiem Willen gegebenes Leiſtungsverſprechen.

Evidenz nennt man in der Logik die äußerlich anſchauliche oder unmittelbare Gewißheit, vorzugsweiſe jedoch diejenige Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonſtration möglich iſt, und welche auf der durch deutlich entwickelte und genau zuſammenhängende Gedankenreihen vermittelten Einſicht in der Unmöglichkeit des Gegentheils beruht, wie in der Mathematik.

Evolutionen ſind Front- und Formationsveränderungen einer Truppenabtheilung. Sie zerfallen in E. in Linie, Colonnenformationen, E. in Colonne und Entwickelungen der Colonne zur Linie. Alle E. müſſen ſelbſt auf dem Schlachtfelde einfach und leicht auszuführen ſein, am einfachſten die der Cavalerie und Artillerie. Schwierige E. dienen nur auf dem Exercirplatz zur Ausbildung der Truppen, um ihnen Gewandtheit und Präciſion zu geben, doch verſchafft ſich immer mehr der Grundſatz Geltung, daß was im Kriege nicht gebraucht werden kann, auch im Frieden nicht geübt werden ſoll. Auch die Bewegungen einer Flottenabtheilung heißen E.

Evonymus oder Euonymus, von Tournefort aufgeſtellte Pflanzengattung aus der 4. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Celaſtrineen. Ihre Arten, lauter Sträucher und kleine Bäume, beſitzen gegen- oder ſpiralſtändige, ungetheilte, fiedernervige Blätter mit zeitig abfallenden Nebenblättern und blattwinkelſtändige, langgeſtielte Trugdolden oder Riſpen regelmäßiger Blüten mit bleibendem vier- bis fünftheiligen Kelch und vierblätteriger, kreuzweiſe ausgebreiteter Blumenkrone. Die Frucht iſt eine vier- bis fünfknopfige, purpurroth gefärbte, mit Klappen aufſpringende, vier- bis fünffächerige Kapſel, welche vier bis fünf große, eiweißhaltige, von einer orangegelben Haut (Arillus) locker umhüllte Samen einſchließt. Die Arten dieſer Gattung ſind vorzüglich in Aſien zu Hauſe, drei in Europa, wenig mehr in Nordamerika heimiſch. Unter den europäiſchen iſt E. europaeus L., der gemeine Spindelbaum oder der Pfaffenhütchenſtrauch die verbreitetſte. Dieſe auch unter den Namen Spillbaum,

Zweckenholz, Pfefferrieſel und Hundsbaum bekannte Holzart, meiſt ein Strauch von 1,5 bis 3 Mt. Höhe, hat grüne, vierkantige, an den Kanten von Korkabſonderung oft roſtbraune Zweige, gegenſtändige, länglich-eiförmige, ſpitze, drüſig geſägte, kahle Blätter und grünlichweiße Blüten in gabeltheiligen Trugdolden. Die Frucht iſt vierknopfig. Der gemeine Spindelbaum wächſt faſt in ganz Europa in Wäldern, Hecken, Gebüſchen, blüht im Mai und reift im Spätſommer ſeine ſchöngefärbten Früchte. Dieſe werden Kindern oft gefährlich, indem ihr Genuß heftiges Erbrechen erregt. Früher wurden ſie gepulvert gegen Hautausſchläge und zum Vertreiben der Inſekten angewendet. Sie enthalten auch einen gelben Farbeſtoff. Das feinfaſerige, zähe, ſehr leichtſpaltige, gelbliche Holz eignet ſich zu Orgelpfeifen, namentlich aber zu Spindeln und feinen Schnitzwaaren. Die beiden andern Arten, E. latifolius Jacq., vom vorigen durch viel größere, zugeſpitzte Blätter und größere, fünfknopfige Blüten unterſchieden, und der warzige Spindelbaum, E. verrucosus L., deſſen Zweige und Aeſte mit zahlloſen großen, ſchwarzbraunen Warzen bedeckt ſind, gehören dem Oſten Europas an und finden ſich, was Deutſchland betrifft, erſterer blos in Oeſterreich und Schleſien, letzterer in Oſtpreußen. Beide Arten werden nicht ſelten als Zierſträucher cultivirt.

Evŏra, Cidade und Hauptſtadt des gleichnamigen Diſtricts ſowie der ganzen Provinz Alemtejo in Portugal, Sitz eines Erzbiſchofs und Endpunkt eines Zweigs der Portugieſiſchen Südbahn, liegt auf einem flachen Hügel, in einer fruchtbaren Ebene und nimmt ſich von fern wegen ihrer vielen Kirchen, Thürme und ſtattlichen Gebäude ſehr maleriſch aus. Die Stadt zählt 11,965 E. und iſt von alten verfallenen Mauern und modernen, jedoch unvollendeten Feſtungswerken umgeben und von einem, auf dem höchſten Punkte ſich erhebenden alten Caſtell vertheidigt, weshalb ſie für eine Feſtung gilt. Ihr Inneres beſteht aus engen, krummen und ſchmuzigen Gaſſen, mit hohen, zum Theil goth. Häuſern. Ehemals beſaß ſie eine (1550 vom Cardinal-Infanten Heinrich geſtiftete) Univerſität, welche im 18. Jahrh. zugleich mit dem Jeſuitenorden, dem ſie übergeben war, aufgehoben wurde. Jetzt bildet ſie ein Collegium, neben dem noch ein theol. Seminar beſteht. Von den 13 Mönchsklöſtern liegen die meiſten in Ruinen, die übrigen dienen andern Zwecken; dagegen beſtehen noch 8 Nonnenklöſter. Von den 5 Pfarrkirchen zeichnet ſich die erzbiſchöfl. Kathedrale durch Größe und prachtvolle Ausſtattung aus. Andere merkwürdige Bauwerke ſind die Kirche des Auguſtinerkloſters Noſſa Senhora da Graça mit kunſtvollem, flachem Gewölbe, das Franciscanerkloſter mit ſeiner Begräbnißkapelle, der ſog. Caſa dos Oſſos, deren Gewölbe von acht mit Menſchenſchädeln und Gebeinen beſetzten Pfeilern getragen wird, und der von Sertorius erbaute röm. Aquäduct (Agua da prata), welcher die Stadt noch jetzt mit Trinkwaſſer verſieht. Auch ſind noch die Ueberreſte eines Dianentempels vorhanden, die jetzt als Schlachthaus und Fleiſchhalle dienen. Vor der Stadt liegt die Kartauſe Scala Coeli mit prächtiger Kirche. Die in der Umgegend von E. und Beja gefundenen röm. Alterthümer ſind in ein Muſeum vereinigt. Die Stadt beſitzt ein großes Hospital ſowie ein Stift für adelige Fräulein und hält jährlich um Johanni eine ſtarkbeſuchte Meſſe. Das 1540 gegründete Erzbisthum umfaßt mit drei Bisthümern die Provinzen Alemtejo und Algarve. E. iſt der uralte Waffenplatz Ebura, der als röm. Municipium wegen der von Cäſar verliehenen Privilegien den Namen Liberalitas Julia führte. Später erſcheint es als goth. Bisthum. Vom Könige Siſebet 617 befeſtigt, wurde die Stadt 712 von den Mauren erobert und Jabura genannt, dieſen aber von dem 1162 geſtifteten chriſtl. Ritterorden entriſſen, der ſich ſeit 1166 nach dieſer Feſtung, ſeit 1211 nach Aviz benannte. Nur 26 Kilom. im Nordnordoſten liegt die Stadt Evoramonte, eine Villa von 940 E., mit Mauern und einem Caſtell, bekannt durch die daſelbſt 26. Mai 1834 abgeſchloſſene Convention Dom Miguel's, kraft deren er auf den Thron von Portugal verzichtete und das Land verließ.

Evreux, Hauptſtadt des franz. Depart. Eure, 108 Kilom. im Weſtnordweſten von Paris, an der Franzöſiſchen Weſtbahn, die hier nach Louviers abzweigt, und an dem Eurezufluß Iton, in einem anmuthigen, fruchtbaren Thale gelegen, iſt der Sitz eines Biſchofs, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts. Es befindet ſich hier ein Lyceum, ein großes und ein kleines Prieſter- ſowie ein Lehrerſeminar, eine Kammer für Künſte und Manufactur ſowie eine andere für Ackerbau, eine öffentliche Bibliothek von 18,000 Bänden und ein Stadtarchiv, ein Botaniſcher Garten, ein Muſeum für Antiquitäten, eine Geſellſchaft für Ackerbau, eine Societät für Künſte und Wiſſenſchaften, zwei große Hospitäler, ein Departementsgefängniß und ein Irrenhaus. Die Stadt zählt 13,350 E., die ſehr gewerbfleißig ſind. Beſonders berühmt iſt die Fabrikation von Werkzeugen; auch die von Strumpfwaaren wird betrieben. Außerdem beſtehen Getreidemühlen, Ciderpreſſen, Sämiſchleder- und Lohgerbereien,

Färbereien, Gerbereien, Bleichen, Kupferwalzwerke, Fingerhutfabriken, Destillationen, Papierfabriken, Sägemühlen u. s. w. Zugleich ist E. der Mittelpunkt eines starken Gewürzhandels und eines lebhaften Handels mit Korn und andern Landesproducten. Sehenswerthe Gebäude sind die imposante Kathedrale mit einem 81 Mt. hohen Thurme und 23 Kapellen, der große, 44 Mt. hohe Uhrthurm, die Abteikirche des heil. Taurin, der bischöfl. Palast, die Präfectur, die jetzt in eine Kaserne umgewandelte Abtei St.-Sauveur und die Promenaden. Von dem berühmten, kaum 1 Kilom. entfernten Lustschloß Navarra, welches 1330 von Johanna von Navarra errichtet, 1686 von Mansard für den Herzog Gottfried Moritz von Bouillon umgebaut und mit schönen Park- und Gartenanlagen umgeben war, ist nur noch ein 1749 erbauter Pavillon übrig, sowie auch von den alten Mauern, Thürmen und sonstigen Befestigungswerken der Stadt nur noch weniges zu sehen. Bei dem 8 Kilom. im Ostsüdosten gelegenen Dorfe Vieil-E. finden sich viele Ueberreste aus der röm. Zeit, namentlich eines großen Theaters, eines Palastes, eines Aquäducts u. s. w., die der Stadt Mediolanum Aulercorum im Lande der Aulerci Eburovices zugeschrieben werden und für das Museum zu E. ausgebeutet worden sind. E. (lat. Eburovices) ist jedenfalls sehr alt und hatte im Mittelalter sowie in den Hugenottenkämpfen viele Kriegslasten zu tragen. Herzog Richard I. von der Normandie verlieh E. als Grafschaft gegen das Ende des 10. Jahrh. seinem mit der schönen Gonnor erzeugten Sohne Robert. Zu Anfange des 12. Jahrh. wurde dieselbe an das Haus Montfort vererbt, von dem sie König Philipp August von Frankreich erkaufte. König Philipp IV. gab sie als Apanage an seinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu dessen Gunsten sie 1316 zur Pairie erhoben wurde. Der Graf Philipp von E. erheirathete mit Johanna, der einzigen Tochter König Ludwig's X., das Königreich Navarra. König Karl III. von Navarra vertauschte 1404 die Grafschaft E. nebst andern Besitzungen gegen das neugebildete Herzogthum Nemours an König Karl VI. von Frankreich. Karl VII. gab sie 1426 an Johann Stuart, Grafen von Darnley, nach dessen Tode (1429) sie von der Krone wieder eingezogen wurde, und Karl IX. verlieh sie als Pairie-Herzogthum an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, nach dessen Ableben sie 1584 abermals an die Krone zurückfiel. Das Schloß Navarra wies Napoleon I. zuerst dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, dann der Kaiserin Josephine an.

Ewald (Georg Heinr. Aug.), ausgezeichneter deutscher Orientalist und Bibelforscher, geb. 16. Nov. 1803 zu Göttingen, besuchte daselbst das Gymnasium und seit Ostern 1820 die Universität, wo er seine Studien sogleich vorwiegend auf die orient. Sprachen richtete. Schon als Student begann er mit der Schrift «Die Composition der Genesis» (Braunschw. 1823) die Reihe seiner wissenschaftlichen Arbeiten. Nachdem er kurze Zeit als Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel gewirkt, kehrte er Ostern 1824 als Repetent der theol. Facultät nach Göttingen zurück, wo er 1827 eine außerord., 1831 eine ord. Professur der Philosophie und 1835 die Nominalprofessur der orient. Sprachen erhielt. Reisen zur Benutzung der orient. Handschriftenschätze führten ihn 1826, 1829 und 1836 nach Berlin, Paris und Italien. Als einer der sieben göttinger Professoren, welche gegen die Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes protestirten, ward er 12. Dec. 1837 seines Amtes entsetzt, wodurch er Muße zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England erhielt, folgte aber 1838 einem Rufe als ord. Professor an die philos. Facultät nach Tübingen, aus welcher er 1841 in die theologische übertrat. Die Berührungen, in die er daselbst mit Katholiken, Neupietisten und Hegelianern (Baur, Vischer u. a.) kam, veranlaßten ihn zu wiederholten Streitschriften. Als er 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurückkehrte, veröffentlichte er die Schrift «Ueber meinen Weggang von der Universität Tübingen, mit andern Zeitbetrachtungen» (Stuttg. 1848). E.'s Arbeiten über hebr. Sprache, Exegese des Alten Testaments und Geschichte des israel. Volks haben auf diesem Gebiete der Forschung epochemachend gewirkt. Als wichtigste Ergebnisse sind hervorzuheben: die «Kritische Grammatik der hebr. Sprache» (Lpz. 1827), die er als «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache» wiederholt neu bearbeitete (8. Aufl., Gött. 1870) und der er die «Hebr. Sprachlehre für Anfänger» (4. Aufl., Gött. 1874) folgen ließ; ferner das «Hohe Lied Salomo's» (Gött. 1826), «Die poetischen Bücher des Alten Bundes» (4 Bde., Gött. 1835—37; Bd. 3, 2. Aufl. 1854; Bd. 1 u. 4 in 2., Bd. 2 in 3. Aufl. 1866 fg.) und «Die Propheten des Alten Bundes» (2 Bde., Stuttg. 1840; 2. Aufl., 3 Bde., Gött. 1867 fg.); endlich die «Geschichte des Volkes Israel» (7 Bde., Gött. 1843—59; 3. Aufl. 1864 fg.), zu deren zweitem Bande die «Alterthümer des Volkes Israel» (3. Aufl., Gött. 1866) einen Anhang bilden. Hieran reihen sich viele Werke zur Kritik und Exegese des Neuen Testaments, nämlich der «Commentarius in Apocalypsin» (Lpz. 1828), «Die drei ersten Evangelien» (Gött. 1850; voll-

ſtändiger in 2. Aufl.: «Die drei erſten Evangelien und die Apoſtelgeſchichte» (2 Bde., Gött. 1871—72), «Die Sendſchreiben des Apoſtels Paulus» (Gött. 1857), «Die Johanneiſchen Schriften» (2 Bde., Gött. 1861—62), «Sieben Sendſchreiben des Neuen Bundes» (Gött. 1870) und «Das Sendſchreiben an die Hebräer und Jakobos Rundſchreiben» (Gött. 1870). Die theol. Ergebniſſe ſeiner exegetiſchen Forſchung und ſeine ganze Auffaſſung der bibliſchen Religion hat E. ſchließlich niedergelegt in der «Theologie des Alten und Neuen Bundes» (4 Bde., Lpz. 1871—75). Auch über das Buch Henoch, das vierte Buch Esra, die Sibyllinen hat er in beſondern, werthvollen Schriften gehandelt. Außerdem hat E. den übrigen orient. Sprachen, beſonders dem Arabiſchen, Aramäiſchen, Aethiopiſchen, Phöniziſchen, Perſiſchen und Sanskrit eingehende Studien gewidmet. In vieler Beziehung noch unübertroffen iſt ſeine «Grammatica critica linguae arabicae (2 Bde., Lpz. 1831—33), und die Schriften «De metris carminum arabicorum» (Lpz. 1825) und «Ueber einige ältere Sanskritmetra» (Gött. 1827) waren für ihre Zeit von Bedeutung. Zahlreiche Beiträge zur orient. und bibliſchen Literatur hat er in den «Abhandlungen zur orient. und bibliſchen Literatur» (Bd. 1, Gött. 1832), in der «Zeitſchrift für Kunde des Morgenlandes» (zu der er den Plan entworfen), den «Abhandlungen» der göttinger Societät der Wiſſenſchaften (ſeit 1835), den «Göttinger gelehrten Anzeigen» (ſeit 1823), vor allem aber in ſeinen «Jahrbüchern der bibliſchen Wiſſenſchaft» (Bd. 1—12, Gött. 1849—65) niedergelegt. In den «Sprachwiſſenſchaftlichen Abhandlungen» (Gött. 1861 fg.), wozu «Ueber die geſchichtliche Folge der ſemit. Sprachen» (Gött. 1871) kommt, ſuchte er einen neuen Weg für den Nachweis der Verwandtſchaft aller der großen Sprachſtämme der Erde zu bahnen. Ebenſo ausgedehnt und einflußreich als ſeine ſchriftſtelleriſche war ſeine Wirkſamkeit als Univerſitätslehrer, und eine Menge bedeutender Gelehrter ſind durch ihn gebildet. Daneben fand er Zeit, ſich an den 1862 beginnenden kirchlichen Kämpfen Hannovers durch Wort und Schrift zu betheiligen und war als gewähltes Mitglied der Vorſynode 1863 Mitbegründer des neuen hannov. Kirchengeſetzes, auch eine Zeit lang für den Deutſchen Proteſtantenverein thätig und in deſſen engerm Ausſchuß. Verhängnißvoll wurde für ihn der Deutſche Krieg von 1866 und die Einverleibung Hannovers in Preußen. Wegen Verweigerung des Huldigungseides wurde er 1867 emeritirt und ihm weiterhin im Oct. 1868 ſogar die venia legendi entzogen. Herausgeriſſen aus ſeiner gewohnten akademiſchen Thätigkeit, trat er nun offen als Gegner der neuen Ordnung der Dinge auf und kämpfte theils durch zahlreiche Flugſchriften, theils als dreimal gewählter Vertreter der Stadt Hannover im Norddeutſchen und im Deutſchen Reichstag in der rückſichtsloſeſten Weiſe gegen dieſelbe an. Unentmuthigt durch die Erfolgloſigkeit ſolchen Kampfs ſtarb E. 4. Mai 1875 an einer Herzkrankheit.

Ewald (Joh. von), dän. General, geb. 30. März 1744 zu Kaſſel von bürgerlichen Aeltern, ging, nachdem er im heimiſchen Militärdienſt einem Feldzuge im Siebenjährigen Kriege beigewohnt, mit dem 1776 den Engländern überlaſſenen heſſ. Truppencorps als Befehlshaber einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei dieſem Corps blieb er bis zum Ende des nordamerik. Kriegs, währenddeſſen er ſich vielfach auszeichnete. Seine Erfahrungen legte er in der Schrift «Ueber den kleinen Krieg» (Marb. 1785) nieder, die namentlich Friedrich's II. Beifall erntete. Nachdem er 1788 als Chef eines Jägercorps in dän. Dienſt getreten war, erhielt er 1801 in Hamburg das Militärcommando und hinderte 1806 als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holſtein zuſammengezogenen Armeecorps das Eindringen der Preußen und Schweden. Im folgenden Jahre ſchützte er an der Spitze zweier von ihm organiſirten Regimenter während der Unternehmungen der Engländer gegen Kopenhagen die Inſel Seeland und ward dann zum Gouverneur von Kiel ernannt. Als Commandant des dän. Corps, welches die Franzoſen gegen Schill unterſtützte, zeichnete er ſich 1809 beim Sturm von Stralſund aus, wurde infolge deſſen Generallieutenant, dann Commandirender in Holſtein und erhielt 1812 das Commando einer Armeediviſion von 10,000 Mann, die ſich mit dem 11. franz. Armeecorps vereinigen ſollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn, 1813 ſein Commando niederzulegen, und kurz nachher ſtarb er bei Kiel 25. Juni.

Ewald (Johs.), einer der originellſten dän. Dichter neuerer Zeit, wurde 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo ſein Vater, Enevold E., Prediger und Director des Waiſenhauſes war. Nachdem er im 11. Jahre den Vater verloren, kam er in die Schule zu Schleswig. Als er in ſeinem 15. Jahre die Univerſität zu Kopenhagen beziehen ſollte, erweckte der Heldenruhm Friedrich's d. Gr. ſeine Luſt zu kriegeriſchen Thaten ſo ſehr, daß er mit ſeinem ältern Bruder nach Hamburg entwich und von hier ſich nach Magdeburg begab, wo er in ein Infanterieregiment eintrat. Später ging er zu den Oeſterreichern über, wurde erſt Tambour, nachher Unteroffizier

und nahm an mehrern Schlachten von 1759—60 theil. Durch seine Familie losgekauft, kehrte er nach Kopenhagen zurück, wo er sich der Theologie widmete und 1762 das Examen bestand. Unglückliche Liebe riß ihn jedoch aus dieser Bahn. Er gab sich dann mit Eifer dem Studium der ältern und neuern Dichter hin, unter welchen Klopstock namentlich durch den «Messias» einen entscheidenden Einfluß auf seine ästhetische Richtung gewann. Durch eine Allegorie, «Der Tempel des Glücks», weckte E. zuerst die Aufmerksamkeit der Kenner, besonders aber machte seine «Trauercantate bei dem Tode Friedrich's V.» (1766) großen Eindruck. Ueberhaupt zeigte er sich im Lyrischen unübertrefflich. Ein Formbewältiger wie wenige und der Sprache Meister, tauchte er sich gleichsam in die tiefsten Gefühle. Zumal auf dem Felde des lyrischen Dramas erntete er verdientes Lob. In «Adam und Eva» (1765, umgearbeitet 1769) kämpft indessen die gewaltige Idee mit der Darstellung. Bei der in Prosa geschriebenen Tragödie «Rolf Krage» (1770) läßt sich das Studium Shakspeare's nicht verkennen. Den heroischen Nachklang des nordischen Mythus stellte E. in «Balder's Tod» (1773) dar, einem Kunstwerke, das in objectiv-plastischer Form zu den ausgezeichnetsten gehört. Doch das vorzüglichste von E.'s Dramen ist das vorwiegend lyrische «Die Fischer» (1778), in dem die Einfachheit der Exposition um so mehr den Schmelz der dichterischen Bearbeitung durchscheinen läßt. Selbst als komischer Dichter erwarb sich E. einen Namen; doch ist es nicht sowol der leichte, treffende Witz als das objectiv Lächerliche in Situationen und Charakteren, welches seine Arbeiten in diesem Genre, z. B. «Die brutalen Klatscher» (1771) und «Harlekin Patriot» (1772), auszeichnet. Ein Anhänger des Bernstorff'schen Ministeriums, wurde er von dem Guldberg'schen (1773) übersehen; auch die Unterstützung, welche ihm die Regierung in seinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Gezwungen, mit Gelegenheitsgedichten seinen Unterhalt zu suchen, gerieth er in ein unordentliches Leben, wozu noch Mangel und Noth kamen. In seiner Verlassenheit von Verwandten, ja von der eigenen Mutter, gepflegt von einer mildthätigen Frau, starb er zu Kopenhagen 17. März 1781. Die frühern Ausgaben seiner poetischen Werke (4 Bde., Kopenh. 1781—91; 2. Aufl. 1814—16) sind durch die neue kritische von Liebenberg (8 Bde., Kopenh. 1850—55) entbehrlich geworden. E.'s Leben ist von M. Hammerich geschrieben.

Ewer, kleine zweimastige Küstenfahrzeuge, deren Heimat die deutsche Nordseeküste ist. Sie haben einen flachen Boden, um über die Watten gehen und dort während der Ebbe ungefährdet auf dem Grund sitzen zu können. Um bei seitlichen Winden weniger abzutreiben, besitzen sie hölzerne bewegliche Schwerter an den Seiten, die jedesmal an der Leeseite hereingelassen werden und den Kiel ersetzen. In der guten Jahreszeit befahren die E. Ost- und Nordsee nach allen Richtungen. Blankenese und Finkenwärder bei Hamburg haben eine ganze Flotte von Fischerewern, die, stärker gebaut als die E. für Handelszwecke, bei jedem Wetter auf hoher See fischen.

Ewig ist das Gegentheil von zeitlich, also entweder das Zeitlose, d. h. das, worauf die Bestimmungen des Anfangs, der Dauer und des Endes gar nicht angewendet werden können, oder die unendliche, unbegrenzte Zeitdauer selbst. Der Unterschied zwischen beiden Arten von Ewigkeit beruht darauf, daß die letztere nur gedacht werden kann bei veränderlichen Dingen, nicht aber bei einem schlechthin unveränderlichen Wesen. Denn weil in einem solchen nichts vergeht, so gibt es in ihm keine Vergangenheit, und weil in ihm nichts entsteht, keine Zukunft, sondern sein Dasein ist in einer in sich geschlossenen Gegenwart enthalten, welche die Platoniker deshalb unter dem Namen einer stehenden Gegenwart (praesentia stans) unterschieden von der in die Vergangenheit abfließenden und aus der Zukunft sich erneuernden Gegenwart (praesentia fluens), worin die veränderlichen Wesen ihr Dasein haben. In Beziehung auf die Ewigkeit des göttlichen Wesens hat sich die christl. Religionswissenschaft nach des Augustinus Vorgange von Anfang an den platonischen Begriff der zeitlosen Ewigkeit angeeignet.

Ewiges Edict heißt in der Geschichte der Niederlande der von den Ständen der Provinz Holland im Dec. 1667 gefaßte Beschluß, wonach für diese Provinz die Statthalterwürde abgeschafft und die Stelle eines Generalkapitäns von der erstern getrennt werden sollte. Nachdem durch den Einfluß de Witt's das Ewige Edict auch von den übrigen Provinzen angenommen worden war, wurde dasselbe 4. Juli 1672 wieder aufgehoben.

Ewiger Friede wird jener ideale Zustand der Menschheit genannt, in welchem durch die alleinige Herrschaft des Rechts unter den Menschen und Völkern jede Gewaltanwendung, namentlich der Krieg, und zwar auch der zur Geltendmachung etwaiger Rechtsansprüche zwischen Staaten, gänzlich ausgeschlossen ist: also das gerade Gegentheil des nach der Ansicht Vieler wahren Naturzustandes, des bellum omnium contra omnes. Hätte auch nicht Kant seine Schrift «Zum ewigen Frieden» (Königsb. 1796) geschrieben, so müßte doch eine Menge von

Erscheinungen, z. B. das hohe Alter und die weite Verbreitung der Idee eines paradiesischen Urzustandes, eines goldenen Zeitalters, einer die ganze Menschheit umfassenden Brüderlichkeit oder einer theokratischen Weltherrschaft, Ideen, welche Heinrich IV. von Frankreich in modernerer Form wieder aufstellte und auch die Heilige Allianz durchblicken ließ, welche aber neuestens von der Gesellschaft der Friedensfreunde, von der Freiheits- und Friedensliga freilich in sehr veränderter Form reproducirt wurden und einigermaßen selbst zu dem hohen Aufschwunge mitwirkten, den die Pflege des Völkerrechts genommen (Institut de droit international und Internationaler Friedenscongreß, beide zuerst 1873), von einer gewissen Berechtigung der Idee des Ewigen Friedens Zeugniß geben. Aber eben weil sie einen idealen Zustand bezeichnet, so liegt ihre Berechtigung in dem erfolgreichen, d. h. immer höhern, Anstreben, nicht in der vollkommenen Erreichung. Weder der bellum omnium contra omnes noch der Ewige Friede ist der Ausgangs- oder Zielpunkt der menschlichen Gesellschaft und des Staatenverkehrs, und das Kriegsrecht wird so lange das jus eminens des Staats bleiben als es eine Mehrheit souveräner Staaten nebeneinander gibt. Am allerwenigsten aber würde irgendeine Art von Weltherrschaft der Realisation dieser Idee günstig sein. Wenn aber ohne Zweifel die modernen Verfassungen aus vielen Gründen geeignet erscheinen, willkürlichen Kriegen aus Uebermuth oder persönlichen Gründen vorzubeugen, so liegt die Ursache hierzu weniger in den Verfassungsformen als vielmehr in dem Mächtigerwerden des humanitären Geistes, welcher diese Verfassungen hervorgerufen hat, und wäre es ebenso ungerecht wie unwissenschaftlich, irgendeine Regierungsform als solche für die Kriege verantwortlich machen oder von einer andern Regierungsform allein die Herbeiführung des Ewigen Friedens erhoffen zu wollen.

Ewiger Jude. Die Legende vom Ewigen Juden, der nicht sterben kann, sondern zur Strafe umherwandeln muß, bis ihm Christus beim Jüngsten Gericht das Urtheil sprechen wird, wurde, wie es scheint, durch die Stelle im Evangelium Johannis (21, 22 fg.) veranlaßt, wo Jesus von Johannes sagt: «So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: Dieser Jünger stirbt nicht.» Sie entstand wahrscheinlich im 13. Jahrh., wo sie Matthäus Parisiensis zuerst erzählt, und ist auf das jüdische, in aller Welt zerstreute, nirgends heimische Volk zu deuten. Nach der gewöhnlichen Sage ist der Ewige Jude der Schuhmacher Ahasverus zu Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause ruhen wollte, ihn forttrieb. Nach einer andern Legende ist er der Thürhüter des Pilatus, Kartaphilus, der Jesum, als er ihn aus dem Gerichtssaale seines Herrn führte, mit der Faust in den Rücken schlug. Betrüger benutzten bis ins 18. Jahrh. herab den Glauben an diese Sage und gaben sich für den Ewigen Juden aus; auch fehlte es nicht an Leuten, die ihn von Zeit zu Zeit in den verschiedenartigsten Gestalten gesehen zu haben behaupteten. Ein Volksbuch, welches die Geschichte des Ewigen Juden ausführlich erzählt, wurde häufig in deutscher, franz., lat. und holländ. Sprache gedruckt. Deutsch führt es den Titel: «Wunderbarlicher Bericht von einem Juden aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt, welcher fürgibt, er sei bei der Kreuzigung Christi gewesen» (Lpz. 1602; auch in Simrock's «Deutsche Volksbücher», Bd. 6, Frankf. 1847). Auch wurde die Legende ganz oder theilweise in neuerer Zeit vielfach poetisch bearbeitet. So von A. W. von Schlegel in der Romanze «Die Warnung»; von J. L. Schubart in dessen eigenthümlich-kräftiger Weise in dem Gedichte «Ahasver»; von Klingemann in dem Trauerspiel «Ahasver» (Braunschw. 1827); von Julius Mosen in dem epischen Gedicht «Ahasver» (Dresd. 1838); von Zedlitz unter derselben Aufschrift in dessen «Gedichten» (2. Aufl., Stuttg. u. Tüb. 1838); von L. Köhler mit Beziehung auf Zeittendenzen in dem Gedicht «Der neue Ahasver» (Jena 1841); in kleinern Gedichten von N. Lenau, A. Schreiber, E. von Schenk, G. Pfitzer, M. Smets u. s. w. Als Romanstoff wählte die Legende früher Vulpius, in neuerer Zeit Eugen Sue in dem «Juif errant» u. a. Hamerling hat diese Sage als Epos in seinem «Ahasverus in Rom» (3. Aufl., Hamb. 1868) behandelt. In philos. Hinsicht sprach sich Hinrichs in der Schrift «Ueber Goethe's Faust» (Halle 1825) über die Sage aus. Vgl. Grässe, «Der Tannhäuser und Ewige Jude» (2. Aufl., Dresd. 1861); Heibig, «Die Sage vom Ewigen Juden, ihre poetische Wandlung und Fortbildung» (Berl. 1874).

Exacte Wissenschaften nennt man die, welche in der Untersuchung der ihnen vorliegenden Probleme sich nicht mit ungefähren Abschätzungen oder höchsten Wahrscheinlichkeiten begnügen dürfen (wie z. B. die histor. Wissenschaften, die auf einer vergleichenden Abschätzung abweichender Zeugenaussagen beruhen), sondern welche in unbezweifelbaren und streng bewiesenen Erkenntnissen fortschreiten, wie die Mathematik dieses thut. Daher wird gewöhnlich mit dem

Ausdruck des Exacten die Mathematik gemeint nebst allen den Wissenschaften, in denen durch strenge Anwendung der Mathematik sich eine Genauigkeit von ähnlicher Art erzeugt hat, wie Physik, Astronomie und Mechanik. Dieser Sprachgebrauch ist jedoch von der einen Seite zu enge, weil auch die Wissenschaft der Logik in den von Aristoteles bearbeiteten Theilen eine vollkommen exacte Wissenschaft genannt werden muß. Derselbe ist aber auch von der andern Seite zu weit, weil eine Wissenschaft durch den bloßen Versuch, Mathematik auf sie anzuwenden, noch nicht zu einer wirklich exacten wird, wie aus derartigen Bestrebungen auf den Gebieten der Chemie, Physiologie und Psychologie hervorgeht.

Exaltation (lat.) nennt man die Erhebung des Gefühls oder Willens zum Affect oder zur Leidenschaft. Findet diese in gemäßigter Weise statt als Begleiterin von Schicksalen, die uns betroffen, oder Gedanken, die uns aufgeregt haben, so geht die E. oft in die Zustände einer Erhöhung und Schärfung der Geisteskräfte über, welche Enthusiasmus oder Begeisterung (s. d.) genannt werden. Ueberschreitet aber die E. das normale Maß, so tritt sie ins Gebiet der Geisteskrankheit über, als eine der sog. Exaltationsformen derselben, wohin die verschiedenen Arten der Raserei oder Manie, wie Dämonomanie, Erotomanie, Nymphomanie u. s. w., gehören.

Examen, s. Prüfung.

Exanthem, Hautkrankheit, s. Ausschlag.

Exarch (griech.) war der Titel des byzant. Oberfeldherrn und Statthalters in entfernten Provinzen. Ihn erhielt nach der Abberufung des Narses (s. d.), der durch die Besiegung der Gothen Italien dem Byzantinischen Reiche wiedergewonnen hatte, 567 dessen Nachfolger Flavius Longinus, und das Gebiet der Statthalterschaft selbst erhielt den Namen Exarchat. Der Sitz der E., deren auf Longinus noch 16 folgten und unter welchen Duces in den einzelnen Städten nebst dazugehörigen Gebieten den Befehl führten, war Ravenna. Auf das Land in der Nähe dieser Stadt, die heutige Romagna und die Küste von Rimini bis Ancona, wurde der Umfang des Exarchats allmählich theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils dadurch, daß die Duces von Venetien und Neapolis von dem E., der Bischof von Rom, Gregor II., aber vom Byzantinischen Reiche überhaupt sich unabhängig machten, eingeschränkt, und selbst dies kam 728 in den Besitz des Longobardenkönigs Liutprand. Im J. 752 machte Aistulf, König der Longobarden, der byzant. Herrschaft zu Ravenna ein Ende; aber schon 755 mußte er das Exarchat an den fränk. König Pipin abtreten, welcher dem röm. Bischof Stephan II. die Herrschaft über dasselbe übertrug. — In der christl. Kirche war E. ursprünglich ein Titel eines Bischofs, unter welchem mehrere Bischöfe standen. Ihn führten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Cäsarea und Konstantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

Exaudi, sechster Sonntag nach Ostern, s. Sonntag.

Excellenz (lat. excellentia, Vortrefflichkeit). Diesen Titel führten zuerst die longobard., dann die fränk. Könige und deutschen Kaiser bis zum 14. Jahrh. Darauf wurde er im 15. Jahrh. von den ital. Fürsten angenommen, die ihn jedoch, seitdem 1593 der franz. Gesandte in Rom, Herzog von Nevers, sich desselben bediente, was andere Gesandte ersten Rangs nachahmten, gegen Altezza vertauschten. Die Kurfürsten erhielten im Westfälischen Frieden, die übrigen Fürsten erst später das Recht, Gesandte mit dem Titel E. zu ernennen, worauf dann die Reichsgrafen, welche diesen Titel eine Zeit lang ebenfalls geführt hatten, statt desselben das Prädicat Erlaucht oder Hochgräfliche Gnaden annahmen. Seit 1654 fingen die Franzosen an, ihren höchsten Civil- oder Militärbeamten den Titel E. beizulegen, und diesem Beispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach, wo im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und Professoren (Schulexcellenz) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen. So ist der Titel E. fast durchgängig, mit Ausnahme Frankreichs, wo er den Ducs zukommt, und Italiens, wo jeder von Adel ihn führt, in einen Amts- oder Diensttitel umgewandelt worden, der bald mit dem Amte aufhört, bald nicht, und in neuerer Zeit nur von Ministern, wirklichen Geheimräthen, von den ersten Hof- und Militärwürden (vom Generallieutenant aufwärts), Gesandten und bevollmächtigten Ministern geführt wird. In Frankreich lehnten denselben 1830 die Minister förmlich ab; doch kam er bald wieder in Gebrauch. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika führt den Titel E.

Excentrisch heißen solche in einer Ebene liegende Kreise oder Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben. Ein excentrischer Winkel, im Gegensatze eines Centriwinkels, ist ein Winkel, den zwei Sehnen eines Kreises bilden, die sich nicht im Mittelpunkte desselben schneiden. — Excentricität nennt man die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse (s. d.) von dem Mittelpunkte derselben, in der Astronomie aber diese Entfernung dividirt durch die halbe große Achse oder in Bruchtheilen derselben ausgedrückt. —

Excentricum, Excentrik oder Excenter wird im Maſchinenweſen eine auf einer Welle angebrachte kreisrunde Scheibe genannt, welche vermöge der excentriſchen Lage ihres Mittelpunktes geeignet iſt, die geradlinige Hin- und Herſchiebung eines andern Maſchinentheils hervorzubringen; ein ſolches Excenter iſt als eine Kurbel aufzufaſſen, deren Kurbelzapfen einen ſo großen Durchmeſſer hat, daß er die Welle ſelbſt umſchließt. — Aeußerungen oder Handlungen, die aus dem Kreiſe des Angemeſſenen und Verſtändigen heraustreten und aus phantaſtiſchen Ideen und Beſtrebungen hervorgehen, pflegt man als excentriſche, eine ſolche Gemüthsrichtung überhaupt als Excentricität zu bezeichnen.

Exceptionen, ſ. Einreden.

Exceß (lat.), d. i. Ausſchweifung, wird insbeſondere von Uebertretungen mancher Polizeigeſetze, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit zum Zweck haben, gebraucht. Beim Militär nennt man E. die in Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgeſetzen unterliegen.

Exchequer (franz. échiquier), d. i. das Schachbret, heißt das Schatzkammergericht (Court of Exchequer) in England, wahrſcheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten (chequered) Fußbodens oder Teppichs, der auch in der Normandie und früher im Fränkiſchen Reiche eine Auszeichnung des Saals für das höchſte Gericht der Pairs war. Das Schatzkammergericht iſt die oberſte Behörde für alle die Staatsrevenuen betreffenden Angelegenheiten, und als Schatzmeiſter und Siegelbewahrer deſſelben führt der engl. Finanzminiſter den Titel Chancellor of the Exchequer. Exchequer Bills oder Schatzkammerſcheine heißen die Obligationen, zu deren Ausſtellung das brit. Finanzminiſterium zuerſt 1696 zur Vermehrung der Umlaufsmittel bei der während der großen Ummünzung des Metallgeldes 1695 eingetretenen Seltenheit der Münzen durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt ward. Sie ſind nicht auf einen beſtimmten Abzahlungstermin geſtellt, werden aber gewöhnlich nach einem Jahre vom Ausſtellungstage an eingerufen, und der Inhaber hat dann die Wahl zwiſchen der Ausfolgung eines neuen gleichartigen Scheins und dem Empfang des Nennwerths mit den Zinſen in Geld. Sie bilden die Hauptmaſſe der brit. ſchwebenden Schuld und ſind ein nothwendiger Theil des Mechanismus der Landesfinanzen. Um das zu große Anwachſen ihrer Geſammtſumme zu verhindern, erfolgt die gedachte jährliche Einrufung, wobei gemeinhin den Inhabern die weitere Wahl geſtellt wird, ſie unter gewiſſen Bedingungen in Papiere der fundirten (ſtändigen) Schuld (Stocks) umwandeln zu laſſen, deren Zinſen durch beſtimmte Abgaben geſichert ſind. Die Zinſen der Exchequer Bills ſind je nach den Zeitverhältniſſen verſchieden und werden tagweiſe normirt; ſie wechſeln zwiſchen $1\frac{1}{2}$ und 3 Pence für 100 Pfd. St. täglich (nur einmal, im März 1853, wurde der Zinsfuß auf 1 Penny normirt). Der Geſammtbetrag der umlaufenden Exchequer Bills hat je nach den zeitweiligen Staatsbedürfniſſen beträchtlich gewechſelt: am höchſten war er bisher 1817 (56,974,750 Pfd. St.), am niedrigſten 1854 (16,008,700 Pfd. St.). Sie lauten auf 1000, 500, 200 und 100 Pfd. St. und ſtehen im Curſe gewöhnlich um ein Weniges beſſer als baares Geld, weil Bankiers und Kaufleute ihren Kaſſenbeſtand gern in dieſen zinſentragenden Papieren halten. Die Zinſen ſind nicht fundirt, ſondern werden aus den allgemeinen Einkünften beſtritten. Seit 1853 ſind auch Exchequer Bonds oder Schatzkammer-Obligationen ausgegeben worden, zuerſt auf 10 Jahre Zeit mit $2\frac{3}{4}$ Proc. und auf 40 Jahre Zeit mit $2\frac{1}{2}$ Proc. jährliche Zinſen, ſpäter auch $3\frac{1}{4}$- und $3\frac{1}{2}$procentige von 3—6 Jahren Umlaufszeit. Die erſte Ausgabe ſolcher Obligationen hatte die Umwandlung gewiſſer älterer 3procentiger Staatspapiere zum Zwecke. Die Stücke lauten auf 1000, 500, 200 und 100 Pfd. St. Die Papiere haben nur geringen Anklang gefunden.

Excommunication, ſ. Kirchenbann.

Excremente, Auswurfſtoffe (Excrementa, Excreta), nennt man diejenigen Stoffe, welche der lebende Körper als unbrauchbare durch ſeine Ausſcheidungsorgane von ſich abſondert und der Außenwelt zurückgibt (Excretion, Ausſcheidung). Sie beſtehen hauptſächlich aus den durch den Umſetzungsproceß im Organismus verbrauchten und einer rückbildenden Umwandlung (Metamorphoſe) unterworfenen Beſtandtheilen der Gewebe und des Blutes; dahin gehören Harn und Schweiß ſowie das gasförmige E. der Lunge, die Kohlenſäure. Außerdem beſtehen dieſe Ausſcheidungen aus gewiſſen, beſonders mit den Nahrungsmitteln in den Körper gelangten, aber für deſſen Zwecke nicht verwendeten Aufnahmeſtoffen, z. B. den Darmexcrementen, welche man auch im engern Sinne E. oder Koth (faeces) nennt, und deren Menge und Beſchaffenheit in hohem Grade von der Art der Ernährung abhängt. Im allgemeinen beſtehen die Darmexcremente aus den unverdaulichen Beſtandtheilen der Nahrungsmittel, beſonders der

pflanzlichen Speisen, aus basischem Pflanzenzellgewebe, Cellulose, Stärkepartikelchen und unverdautem Fleisch, Fett, zuweilen auch Eiweiß, Käsestoff, sehnigen und häutigen Theilen, aus Darmepithelien und Darmschleim, Gallenbestandtheilen, denen sie ihre Färbung verdanken, Salzen, besonders phosphorsaurer Magnesia u. s. w. Mehr oder minder ist der Koth immer in fauliger Zersetzung begriffen, weshalb die gewöhnlichen Fäulnißproducte organischer Körper theils seine Bestandtheile bilden (Buttersäure, Essigsäure), theils sich gasförmig ausscheiden (Kohlensäure, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlen- und Schwefelwasserstoff). Die rechtzeitige und vollständige Entleerung der Excretionsstoffe ist eine wesentliche Bedingung der Gesundheit und ihre Zurückhaltung eine häufige Quelle von Krankheiten. Nicht minder bildet in den Städten die Anhäufung und leichte Zersetzung der menschlichen Auswurfstoffe und ihre Ausbreitung in dem Boden und in den Brunnen eine Hauptquelle der ansteckenden Krankheiten, weshalb die Entfernung und Beseitigung der thierischen und menschlichen Abfälle eine der wichtigsten Fragen der Hygiene und Sanitätspolizei geworden ist. (S. Städtereinigung.)

Excurs (lat.) heißt eigentlich der Auslauf, die Abschweifung von der Hauptsache; im engern Sinne bezeichnet man damit die einer größern Schrift mehr als Anhang beigegebene ausführliche Erörterung eines Gegenstandes, der mit dem Ganzen in Verbindung steht.

Execution (lat., Ausführung) oder Vollstreckung bezeichnet in der Rechtssprache die zwangsweise Vollziehung eines verurtheilenden Erkenntnisses durch das Gericht. Sie setzt voraus, daß das Erkenntniß rechtskräftig ist, d. h. mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr angefochten werden kann, und erfolgt im Civilprocesse auf Ansuchen (Executionsantrag) des Klägers durch Gewährung der Rechtshülfe (daher auch Hülfsvollstreckung) je nach dem Inhalte der Verurtheilung durch Entsetzung des Beklagten aus dem Besitze, Abpfändung und nachherige Versteigerung von beweglichem oder unbeweglichem Gute, Verkümmerung von außenstehenden Forderungen des Schuldners u. dgl. Der Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung über den 1876 noch berathen wird, bezeichnet die E. als Zwangsvollstreckung und läßt sie stattfinden aus Endurtheilen, welche rechtskräftig oder für vorläufig vollstreckbar erklärt sind. Im Strafverfahren kann der Verurtheilte, auch wenn er ein Rechtsmittel eingewendet hat, aber von demselben nur eine Herabsetzung der Strafe erwartet, zuerkannte Freiheitsstrafen meistens vorläufig antreten, damit ihm die Zeit bis zur Urtheilsfällung nicht auf die bloße Untersuchungs- oder Sicherungshaft, sondern auf die Strafzeit angerechnet werde. Bei der E. wegen Geldstrafen ist wie im Civilproceß wegen Geldschulden zu verfahren. Auch den Polizei- und Finanzbehörden steht der Zwangsvollzug zu; die Executionsgewalt der erstern ist nur schwer genauer zu bestimmen und die Hauptmittel gegen etwaige Misbräuche derselben liegen in einer zweckmäßigen Beschränkung der Polizeicompetenz überhaupt, in der Verantwortlichkeit der Beamten und in deren strenger Handhabung durch die Gerichte und die Disciplinarbehörden, endlich in der Gesammtheit der constitutionellen Freiheitsgarantien. Die Finanzbehörden aber sind befugt und verpflichtet, die gesetzlichen Steuern von den Säumigen durch direct verfügte und von ihnen selber vollzogene Zwangsexecution einzutreiben. Wenn endlich dem Gesetze und den gesetzlichen Entscheidungen resp. den zu ihrem Vollzug beauftragten Behörden der Gehorsam in Masse verweigert wird, so muß der Vollzug, falls andere Mittel fehlen oder nicht ausreichen, durch Aufbietung militärischer Kräfte erzwungen werden.

Im staatsrechtlichen Sinne wird die E. als das Mittel angewandt, durch welches bei sog. zusammengesetzten Staaten im Staatenbunde, Bundesstaate u. s. w., die Glieder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen das Ganze zwangsweise angehalten werden sollen. Das Mittel für solche Fälle wird immer ein militärisches Aufgebot sein. Es ist aber klar, daß gerade in der Frage der E., ihrer Ordnung und Handhabung, der unbestimmte rechtliche Charakter solcher polit. Erscheinungen ganz besonders hervortreten, beziehungsweise, daß die E. hier nach allen Seiten besondere Schwierigkeiten darbieten muß. Die Nichterfüllung der fraglichen Verpflichtungen gefährdet das Ganze, die Erzwingung derselben schädigt die Selbstständigkeit der Theile und liegt eigentlich in der Art und Weise, wie die Executionsfrage gelöst wird, die Lösung der Frage über das Rechtsverhältniß zwischen dem Ganzen und seinen Theilen. Daher bestehen auch für solche Fälle meist besondere, genau detaillirte Executionsordnungen und schon das alte Deutsche Reich hatte, freilich erst nachdem die Landeshoheit das Uebergewicht erlangt, zu seiner Erhaltung eine besondere Executionsordnung (seit 1555 so genannt) aufgerichtet, welche sich auf das Reichskammergericht und die Kreiseintheilung stützen sollte, aber nicht im Stande war, Deutschland den beabsichtigten Land- und Religionsfrieden zu geben. Der weiland Deutsche Bund hatte gleichfalls seine besondere Executionsordnung, von welcher aber dasselbe wie von

der des alten Deutſchen Reichs gilt. Der Deutſche Bund machte weder überhaupt von der ihm zuſtehenden E. in allen Fällen Gebrauch, noch kann die mitunter doch gemachte Anwendung (Kurheſſen und Dänemark) eine glückliche genannt werden. Außerdem war die Einleitung einer Bundes-E. ſo ſchwierig, der Gang der betreffenden Verhandlungen ein ſo complicirter und ſchleppender, die Möglichkeit, ſich der E. zu entziehen, eine ſo leichte und die Mittel der E. ſo ſchwer in Bewegung zu ſetzen, daß die ganze Einrichtung ſich als unwirkſam erwies. Das neue Deutſche Reich hat keine beſondere Executionsordnung; wol aber beſtimmen die Art. 19 und 68 der Reichsverfaſſung von 1871, daß, wenn Bundesglieder ihre verfaſſungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, ſie dazu im Wege der E. angehalten werden können, daß dieſe E. vom Bundesrathe zu beſchließen und vom Kaiſer zu vollſtrecken ſei und daß letzterer auch, wenn die öffentliche Sicherheit im Reichsgebiete bedroht iſt, einen jeden Theil deſſelben in Kriegszuſtand erklären kann, wofür dann, bis zum Erlaß eines die Vorausſetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer ſolchen Erklärung regelnden Reichsgeſetzes, die Vorſchriften des preuß. Geſetzes vom 4. Juni 1851 gelten ſollen. — Ueber die Vollſtreckung der Todesſtrafe, die wol auch als E. im engſten Sinne bezeichnet wird, ſ. Hinrichtung.

Executivgewalt nennt man im Staatsrecht die vollſtreckende oder ausübende Staatsgewalt im Gegenſatze zur blos anordnenden oder entſcheidenden. Sie iſt ein Ausfluß der Souveränetät und verfügt über alle geſetzlichen, dem Staate für ſeine Zwecke zu Gebote ſtehenden Mittel, namentlich auch mit über die Gewalt der Waffen. Den Gerichten kommt in Vertretung des Staats neben der Jurisdiction ebenfalls eine gewiſſe E. (imperium) zu, indem ſie bei Strafe gebieten und verbieten und ihre Urtheile in Vollzug ſetzen können. (S. Execution.)

Executivproceß iſt beſonders im ſächſ. Rechte eine Gattung des ſummariſchen Verfahrens im Civilproceß, wobei der Beweis des an ſich zuläſſigen Vorbringens ſofort durch Urkunden geführt werden muß und Beklagter vorläufig verurtheilt wird, wenn er die Urkunden nicht ablehnen und ſeine Ausflüchte nicht ebenfalls durch Urkunden darthun kann. Der E. geht von der Vorausſetzung aus, daß niemand, ohne ſchuldig zu ſein, Verpflichtungsſcheine ausſtellen und, wenn er dies gethan, bei Tilgung der Verbindlichkeit beſorgt ſein werde, entweder den Verpflichtungsſchein zurückzuerhalten oder ihn vom Gläubiger mittels einer Gegenurkunde aufheben zu laſſen. Da indeſſen dieſe Vorausſetzung möglicherweiſe nicht zutrifft, ſo iſt es dem Beklagten geſtattet, nachdem er dem Erkenntniß durch Zahlung oder gerichtliche Hinterlegung der Schuld genügt hat, die Verurtheilung dadurch rückgängig zu machen, daß er ſeine Ausflüchte in einem neuen, durch die «Widerklage» eingeleiteten Rechtsſtreite mittels Zeugen, Eidesantrag u. ſ. w. erweiſt.

Exegeſe (griech.), d. i. Erklärung oder Ausdeutung, wird vorzugsweiſe die Auslegung der Heiligen Schrift genannt. Gelehrte Schriftausleger heißen Exegeten. Verfährt die E. ſo, daß ſie eine Schrift nach Worten und Sachen wie nach ihrem Zuſammenhange vollſtändig erklärt, ſo heißt die Auslegung ein Commentar; erörtert ſie aber nur einzelne ſchwierig ſcheinende Wörter und Sätze, ſo nennt man dieſe Erläuterungen Scholien. Eine Umſchreibung des wörtlichen Ausdrucks mit erläuternden Einſchiebſeln heißt Paraphraſe, eine wörtlich genaue Uebertragung in eine andere Sprache Verſion oder Ueberſetzung. Die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Regeln und Hülfsmittel der Auslegung heißt Hermeneutik (ſ. d.).

Die Auslegung der Heiligen Schrift hat eine eigenthümliche Geſchichte gehabt, in welcher die wechſelnden Vorſtellungen über die Autorität der Schrift ſich widerſpiegeln. Zur Zeit Jeſu, als die Anſchauungen des damaligen Judenthums vielfach über den urſprünglichen Gedankengehalt des Alten Teſtaments hinausgewachſen waren, übten die Rabbiner Alexandriens und Paläſtinas allegoriſche Auslegung, d. h. ſie ſuchten durch Aufſuchung eines hinter dem Wortſinne verſteckten Geheimſinns die neue Gedankenwelt mit der Ehrfurcht vor der göttlichen Autorität der alten Urkunden zu vereinbaren. Durch dieſelbe allegoriſche (oder typiſche) Behandlung der altteſtamentlichen Schrift ſuchten die älteſten Chriſten die Meſſianität Jeſu, Paulus und ſeine Schule die geſetzesfreie Heidenmiſſion aus dem Alten Teſtament zu erweiſen. Infolge deſſen riß immer größere Willkür ein. Origenes war der erſte, welcher durch ſcharfe Unterſcheidung des buchſtäblichen, moraliſchen und myſtiſchen Sinnes die grammatiſche Interpretation zu einer, wenn auch noch beſchränkten Geltung brachte. Noch ſtrengere wiſſenſchaftliche Grundſätze befolgte die ſyriſche hiſtor.-exegetiſche Schule, deren namhafteſter Vertreter Theodorus von Mopsveſtia war. Das Anſehen, welches die E. des Origenes und der ſyriſchen Schule genoß, erhielt auch während der heftigen Glaubensſtreitigkeiten in jener Zeit ein freieres Princip in der Schriftauslegung; ja der Einfluß des Origenes war ſo groß geworden, daß

ſich ſeiner E. ſelbſt die bedeutendſten abendländ. Schriftſteller im 4. und 5. Jahrh., wie vornehmlich Hieronymus, anſchloſſen. Seit der Ausbildung der kirchlichen Orthodoxie ſank jedoch die Schriftauslegung zu blos traditioneller Fortpflanzung und Zuſammenſtellung der Meinungen der Väter herab, und wie man nur die E. noch gelten laſſen wollte, welche aus den Vätern erwieſen werden konnte (eine Richtung, deren Repräſentanten Epiphanius für die orientaliſche, Auguſtin für die abendländ. Kirche geworden ſind), ſo begnügte man ſich zuletzt mit den ſog. Catenen, d. h. man gab nur die von den ältern Kirchenvätern aufgeſtellten Erklärungen eines Buchs der Heiligen Schrift in einem zuſammenhängenden Auszuge. Solche Catenen, wie ſie zuerſt Procopius 520 im Orient, Primaſius 550 im Abendlande anlegten, blieben bis in das 12. und 13. Jahrh. die einzigen exegetiſchen Arbeiten. Dahin gehören auch die Commentare des Caſſiodor, Iſidor, Beda, Strabo u. ſ. w. Als grammatiſche Exegeten dieſer Zeit zeichneten ſich nur etwa Claudius von Turin und der Mönch Chriſtian Druthmar aus. Obſchon von jüd. Gelehrten, wie von Salomo Jarchi, Aben-Esra und David Kimchi für die E. des Alten Teſtaments Tüchtigeres geleiſtet wurde, blieben doch die chriſtl. Theologen, die ſich nur an den verderbten Text der Vulgata hielten, bei den Erklärungen der Kirchenväter ſtehen. Erſt im 12., 13. und 14. Jahrh. finden wir bei einzelnen Scholaſtikern das Streben nach grammatiſch-hiſtoriſcher E. wieder, namentlich bei Abälard, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino, Nikolaus von Lyra. Allein der wiſſenſchaftliche Werth dieſer E. wird dadurch wieder völlig verkümmert, daß dieſelben Exegeten zugleich einen vierfachen Sinn in die Schriftworte legen: 1) den Wortſinn, der die Thatſache feſtſtellt, 2) den allegoriſchen Sinn, welcher den Glauben beſtimmen, 3) den tropologiſchen oder moraliſchen Sinn, der auf das ſittliche Leben, 4) den anagogiſchen Sinn, der auf die Erhebung des Gemüths wirken ſoll.

Durch das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften und die Humaniſten des 15. Jahrh. wurde wieder eine beſſere E. angebahnt, namentlich durch Laurentius Valla, Erasmus, Jakob Faber u. a. Luther ſtellte darauf die Forderung auf, ſich ſtreng an den Wortſinn zu halten, und drang zu dem Ende auf ein gründliches Studium der alten Sprachen. Doch hat auch er von der allegoriſchen E. ſich nicht frei gehalten, und ſeine zahlreichen Schriftcommentare dienen vielmehr praktiſch-erbaulichen als wiſſenſchaftlichen Zwecken. Auch ſtand das reformatoriſche «Schriftprincip» oder die Gebundenheit des dogmatiſchen Denkens an die Autorität der Schrift als des «göttlichen Wortes» einem unbefangenen geſchichtlichen Schriftverſtändniſſe im Wege. Trotzdem bezeichnen die Auslegungen eines Luther, Melanchthon, Calvin und Beza den Anfang einer neuen Periode in der Geſchichte der E. Matthias Flacius ſtellte in ſeiner «Clavis» zuerſt die neuen hermeneutiſchen Grundſätze zuſammen; Glaſſius und Buxtorf machten um Erforſchung der bibliſchen Sprachen ſich verdient, und bald machte ſich ein reger Wetteifer namentlich der luth. und der reform. Theologen in der Anſammlung exegetiſcher oder doch die exegetiſchen Hülfswiſſenſchaften betreffender Kenntniſſe geltend. Allerdings führte zuerſt die überhandnehmende Orthodoxie, welche auch die Schriftforſchung namentlich in den ſog. Beweisſtellen für dogmatiſche Sätze an eine exegetiſche Tradition band («orthodoxe E.»), danach der nur auf Erbaulichkeit der Auslegung ſehende Pietismus einen neuen Stillſtand in dem Ausbaue der E. herbei; deſto größer waren aber die Fortſchritte, die ſie ſeit der Mitte des 18. Jahrh. machte, beſonders nachdem Joh. Aug. Erneſti und J. Sal. Semler tüchtige Grundſätze über Kritik und Hermeneutik aufgeſtellt und dadurch die grammatiſch-hiſtoriſche E. begründet hatten. Dafür war ihnen durch die Leiſtungen eines J. Jak. Wetſtein und Benj. Kennicot vorgearbeitet worden. Zu dem neuen Aufſchwunge der E. half aber auch die ſehr erfolgreiche Erweiterung und Berichtigung der zur bibliſchen E. nöthigen Sach- und Sprachkenntniſſe durch Gelehrte wie F. A. Wolf, J. Dav. Michaelis, Eichhorn, Vater u. a. Außerdem erwarben ſich große Verdienſte Geſenius um die altteſtamentliche, Wahl, Bretſchneider und Grimm um die neuteſtamentliche Lexikographie; Winer, Buttmann, K. H. A. Lipſius u. a. um das neuteſtamentliche Sprachidiom; Roſenmüller, Hirzel, Geſenius, Ewald, Tuch, Umbreit, De Wette, Knobel, Hitzig, Olshauſen u. a. durch ihre Commentare zum Alten Teſtament; Fritzſche, Lücke, Paulus, De Wette, Meyer, Lünemann, Theile, Rückert, Bleek, Holtzmann u. a. durch Commentare zum Neuen Teſtament. Vornehmlich waren es aber die kritiſchen Grundſätze F. Chr. Baur's (ſ. d.) und der ſog. Tübinger Schule, welche auch für die E. eine neue Epoche begründeten, indem ſie das einzelne aus dem eigenthümlichen Standpunkte der bibliſchen Verfaſſer zu erläutern lehrten. Die Frucht dieſer Forſchungen iſt nicht blos in zahlreichen Einzelſchriften und Abhandlungen von Baur, Schwegler, Zeller, Köſtlin, Hilgenfeld, Volkmar, Holſten u. a., ſondern auch in Commentaren zu verſchiedenen neuteſtamentlichen Schriften

niedergelegt. Der auf die Grundsätze der grammatisch-histor. Interpretation gegründeten E. der Heiligen Schrift steht die Auslegung gegenüber, welche den symbolischen Lehrbegriff als die Norm und Richtschnur der E. betrachtet. In diesem Sinne stehen die Vertreter der prot. Orthodoxie mit den orthodoxen Auslegern der kath. Kirche ganz auf einer Stufe. Vertreter dieser Richtung sind: Olshausen, Hengstenberg, Harleß, Delitzsch, Keil, Kurz, Hävernik, Hofmann (in Erlangen), Baumgarten, Luthardt, Auberlen, Köhler u. a.

Exelmans (Remy Jos. Isidore, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Bar-le-Duc 13. Nov. 1775, trat, 16 J. alt, in ein Freiwilligenbataillon, zeichnete sich unter Championnet 1799 bei der Eroberung von Neapel aus und war im Kriege gegen Oesterreich 1805 Murat's Adjutant. Nach der Schlacht bei Eylau 1807 zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat 1808 nach Spanien, wurde aber hier gefangen und nach England gebracht. Erst 1811 wieder freigegeben, ging er sofort nach Neapel, wo König Murat ihn als Großstallmeister anstellte. Doch sehr bald trat er in die franz. Armee zurück, wurde Ende 1811 Majorgeneral der Chasseurs-à-Cheval der Garde und in dem russ. Feldzuge Majorgeneral der Gardegrenadiere. Im J. 1813 befehligte er eine Division im 2. Cavaleriecorps (Sebastiani), 1814 dies Corps, trat dann zu den Bourbons, schloß sich aber 1815 bei Napoleon's Rückkehr gleich dem Kaiser an, der ihm das 2. Armeecorps anvertraute. Dasselbe nahm an der Schlacht von Waterloo nicht theil, sondern wurde unter Grouchy durch Thielemann bei Wavre festgehalten. Nach der zweiten Restauration wurde er 1816 proscribirt und lebte nun in Belgien und Nassau, bis ihn die Julirevolution von 1830 wieder in seine Würden einsetzte. Als Pair von Frankreich stimmte er beim Proceß Armand Carrel's den harten Worten dieses Publicisten über die Richter des Marschalls Ney laut bei und erlangte dadurch große Popularität. Nach der Revolution von 1848 war er einer der ersten Anhänger Ludwig Napoleon's, der ihn 1851 zum Marschall von Frankreich ernannte. Er starb 21. Juli 1852 zu Paris infolge eines Sturzes mit dem Pferde. — Sein Sohn, Joseph Maurice E., geb. 19. April 1816, trat 1831 in die Marine, wurde 1843 Schiffslieutenant, 1851 Fregattenkapitän, 1864 Contreadmiral, 1874 Viceadmiral und starb zu Paris 25. Juli 1875.

Exemtion (lat.), Ausnahme, Befreiung von einer sonst allgemeinen Last oder Verbindlichkeit, daher Eximirte oder Exemte, d. i. solche, welchen diese Ausnahme zugute kommt. Der Ausdruck E. ist namentlich im Kirchenrecht gebräuchlich und bezeichnet hier die Befreiung eines Klosters, eines geistlichen Instituts oder eines Würdenträgers von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofs und Unterstellung unter die Jurisdiction eines höhern Kirchenobern oder des Papstes selbst. Ehedem gab es sehr viele Klöster, Kapitel, Würden, ja ganze Orden (Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser), die der ordentlichen bischöfl. Gerichtsbarkeit entzogen waren, und auch die Universitäten genossen dieses Vorrecht. Diese Privilegien, die nicht selten zur Erweiterung der päpstl. Macht gebraucht wurden, erlitten bereits große Einschränkungen durch das Tridentiner Concil. In späterer Zeit erloschen die E. durch die Säcularisationen von selbst, und nach der neuern Gesetzgebung können dieselben nur unter Bewilligung der Regierungen ertheilt werden. Einzelne exemte Bischöfe gibt es indessen noch jetzt: so der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Ermeland, die Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim, die fünf Bischöfe der Schweiz. Ueber den eximirten Gerichtsstand im civilrechtlichen Sinne s. Gerichtsstand.

Exequatur (lat., d. i. er vollziehe!) bezeichnet die von einer Regierung dem bei ihr accreditirten Consul (s. d.) einer fremden Macht ertheilte Erlaubniß zur Ausübung seiner Functionen.

Exequien (lat.), bei den Römern der Leichenzug, das Leichenbegängniß, nannte man in der alten Kirche die Feierlichkeiten, welche bei der Beerdigung gebräuchlich waren. Dahin gehörten das Absingen von Psalmen und Hymnen, Trauerreden, Gebete für die Verstorbenen und hin und wieder auch die Feier des Abendmahls. Jetzt aber bezeichnet man mit dem Worte E. in der kath. Kirche vorzugsweise die Seelenmessen, welche, meist einige Wochen nach der Beerdigung, für den Verstorbenen gelesen werden. Bei den E. hoher Personen wird zugleich ein Castrum doloris (s. d.) errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt, die Kirche schwarz ausgeschlagen u. s. w.

Exerciren nennt man die Ausbildung und Uebung der Truppen im Waffengebrauch und den Formen der Aufstellung und Bewegung. Die in dem Heere geltende Vorschrift darüber heißt das Exercirreglement. Das E. beginnt alljährlich mit den Neueingestellten (Rekruten) erst in kleinern, dann in größern Abtheilungen. Wenn dieselben ausexercirt sind, werden sie in die Compagnie (Escadron, Batterie) eingestellt. Durch Beseitigung des Unnöthigen wie durch bessere Methode ist diese erste Periode jetzt bedeutend abgekürzt. Dann folgt das E. in

der Compagnie u. ſ. w., ſpäter das im Bataillon und endigt mit den Uebungen im Regiment, da die größern Einheiten im Sinne der modernen Fechtart nicht mehr exerciren, ſondern nur manövriren können. Der Platz, welcher ſpeciell für das E. beſtimmt iſt, heißt Exercirplatz. Kriegeriſche Uebungen wurden ſchon im Alterthum fleißig betrieben, ſodaß der Römer ſein Heer exercitus, d. h. die Maſſe der Geübten nannte. Im Mittelalter finden ſich die Fechtübungen und Turniere, das Bogen- und Armbruſtſchießen, ſpäter das Büchſenſchießen, die Kampfſpiele bei den Orientalen. Für die Aufſtellung und Bewegung von Reitergeſchwadern haben die Kriege der Condottieri Regeln erzeugt. Das eigentliche E. nach Vorſchrift iſt wol zuerſt am Ende des 16. Jahrh. in den Niederlanden aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, die Einwohner, welche zu den Waffen gegriffen hatten, in deren Handhabung zu unterrichten. Moritz von Oranien erließ die erſte Vorſchrift darüber. Später hat Guſtav Adolf fleißig in ſeinen Lagern exerciren laſſen. Im 18. Jahrh. erreichte das E. ſeinen Höhepunkt in Anforderungen und Leiſtungen, artete aber vielfach in Spielerei und Pedanterie aus. Bei der kürzern Dienſtzeit der jetzigen Heere und den ſonſtigen Anforderungen, die die Schießübungen u. ſ. w. an die Truppe ſtellen, hat man es mit Recht auf das Weſentliche und Nothwendige beſchränkt.

Exĕter, Municipalſtadt, Parlamentsborough, als Biſchofsſitz (ſeit 1249) City, und Hauptort der engl. Grafſchaft Devon, an der Weſtbahn und an der ſchiffbaren, hier überbrückten Ex oder Exe, etwa 16 Kilom. oberhalb deren Mündung in den Kanal, in freundlicher und fruchtbarer Gegend gelegen und früher ſtark befeſtigt, hat im ältern Theile enge Straßen, aber in den Vorſtädten Northernhay, Southernhay u. ſ. w. ſchöne Gebäude und Plätze und zählt 34,650 E. Das bemerkenswertheſte Gebäude iſt die 1281—1380 im normann.-goth. Stil erbaute St.-Peterskirche oder Kathedrale mit zwei 44,2 Mt. hohen Thürmen, einem harmoniſchen Geläute von 12 Glocken (darunter die 12,500 Pfd. ſchwere Glocke «Great Tom of E.»), einer der berühmteſten Orgeln Englands, werthvoller Bibliothek und vielen durch Alter und Pracht ausgezeichneten Denkmälern. Außerdem beſitzt E. noch 29 andere Kirchen und Kapellen, einen biſchöfl. Palaſt, einen neuen Gerichtshof neben dem noch ſtehenden Eingange der alten Burgruine Rougemont, ein Grafſchafts- und ein Rathhaus, zwei Markthallen, ein Theater, ein Zucht- und ein Beſſerungshaus, eine Irren-, eine Taubſtummen- und Blindenanſtalt u. ſ. w. Es befinden ſich daſelbſt ein biſchöfl. Seminar, eine Lateinſchule und eine Handwerkeranſtalt, eine Polytechniſche und eine Geſellſchaft zur Förderung der Künſte, jede mit einer Bibliothek und einem Muſeum, ſowie eine Geſellſchaft für Kirchenbaukunde mit einem Muſeum. Bei der Stadt liegt der 280 Mt. lange Dock, welchen ein 4,6 Mt. tiefer und 8 Kilom. langer Schiffskanal mit der untern Ex verbindet. Die Bevölkerung treibt Rhederei und Handel, unterhält Brauereien, Eiſengießereien, Gerbereien und Papiermühlen, während die früher blühende Woll-, Baumwoll- und Shawlfabrikation aufgehört hat. E. iſt das Isca Dumnoniorum der Römer, das Caer-Isk der Briten, das Exanceaſter der Angelſachſen. An die vielen Kriegsthaten der alten, einſt als reicher Handelsplatz berühmten City erinnern nur noch die Ruinen der hochgelegenen Feſte Rougemont, die einſt Reſidenz der Könige von Weſſex war.

Exil (lat. exsilium) heißt ſo viel als Verbannung. Das Alterthum bezeichnete damit bald den freiwilligen Austritt, durch welchen ein Bürger dem Volksunwillen zu entgehen ſuchte (ſo zur Zeit der röm. Republik Coriolan, Verres, Cicero), bald den Zwang zur Auswanderung mittels Volksbeſchluſſes, entweder als Sicherungsmittel gegen das der Freiheit gefährliche Uebergewicht angeſehener Männer (wie in Athen wider Themiſtokles, Ariſtides, ſ. Oſtracismus), oder zur Strafe auf erhobene peinliche Anklage (wie gegen T. Annius Milo wegen Tödtung des Clodius). Die Strafe des E. fiel in den erſten Jahrhunderten nach der Gründung Roms mit der Aechtung (aquae et igni interdictio) und dem bürgerlichen Tode (capitis deminutio maxima) zuſammen, ſpäter aber konnte die Verweiſung auch nur auf kürzere Zeit erſtreckt werden, wo dann der Verwieſene (exsul) zwar das Activbürgerrecht und ſeine Würden, nicht aber die ſonſtigen Perſönlichkeitsrechte verlor. Zur Kaiſerzeit, wo das E. im Sinne der zwangsweiſen Entfernung aus dem Staate abkam, verſtand man darunter das Gebot, ſich zur Strafe an einem beſtimmten Orte innerhalb des Reichs aufzuhalten. Es ward hier zwiſchen Deportation und Relegation unterſchieden. Bei jener, als der ſchwerern Maßregel, fiel die Wahl auf gefürchtete Aufenthaltsorte, und der Verurtheilte büßte, wenn die Verbannung auf Lebenszeit lautete, das Bürgerrecht und wol gar das Vermögen ein. (S. Deportation.) Aehnliche Wirkungen wie das alte Strafexil und die aquae et igni interdictio hatte in der deutſchen Vorzeit die Friedloſigkeit (ſ. d.). Nicht damit zu verwechſeln iſt die Landesverweiſung. (S. Ausweiſung und Verbannung.)

Exmouth (Edward Pellew, Viscount), brit. Seemann, geb. zu Dover 19. April 1757, trat 1770 in Seedienſt und focht 1777 auf dem Champlainſee in Nordamerika. Mit dem capitulirenden General Burgoyne gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlaſſen, wurde er 1779 Lieutenant, 1780 im Kriege gegen Frankreich verwendet und 1782 zum Kapitän befördert. Von 1786—89 war er auf Neufundland ſtationirt; 1791 wurde er auf Wartegeld, beim Ausbruche des franz. Revolutionskriegs 1793 wieder in Activität geſetzt. Als Befehlshaber einer Fregatte nahm er das erſte franz. Kriegsſchiff und zeichnete ſich bei jeder Gelegenheit ebenſo ſehr durch Muth und Entſchloſſenheit wie durch Milde und Wohlwollen gegen ſeine Untergebenen aus. Im J. 1794 erhielt er das Commando über das weſtl. Geſchwader, und 1799 blokirte er Rochefort im Intereſſe der zweiten unglücklichen Unternehmung der franz. Royaliſten. Hierauf wurde er 1801 Marineoberſt und 1802 vom Flecken Barnſtable als Tory ins Parlament gewählt. Beim Wiederbeginn des Kampfes gegen Frankreich blokirte er die feindliche Seemacht zu Ferrol und empfing 1804 mit dem Range eines Contreadmirals der Weißen Flagge das Commando der Station in Oſtindien, wo er die dän. Beſitzungen eroberte. Im J. 1810 zum Viceadmiral ernannt, ſchloß er mit ſeiner Flotte die Schelde, und 1814 wurde er unter dem Titel Lord E. von Canonteign zum Peer erhoben und zum Admiral ernannt. Als Commandeur der engl. Seemacht im Mittelmeer wirkte er nach Napoleon's Rückkehr von Elba für Wiedereinſetzung der Bourbons in Neapel. Von den Barbareskenſtaaten erlangte er 1816 ohne Waffengewalt die Freilaſſung der Chriſtenſklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der Joniſchen Inſeln und das Verſprechen, ſich des Korſarenhandwerks zu enthalten, wofür er zum Viscount erhoben wurde und den Dank des Parlaments erhielt. Die 1817 ihm verliehene einträgliche Stelle des Hafencommandanten von Plymouth legte er 1820 nieder und lebte dann auf ſeinem Landſitze Canonteign bei Exeter, wo er 23. Jan. 1833 ſtarb. Vgl. Osler, «Life of Admiral Viscount E.» (Lond. 1835).

Exner (Franz), deutſcher Philoſoph, geb. 28. Aug. 1802 zu Wien, machte ſeine humaniſtiſchen und philoſ. Studien in ſeiner Vaterſtadt, die juriſtiſchen theils in Wien, theils in Pavia. Im Herbſt 1827 wurde ihm die Supplirung der erledigten Lehrkanzel der Philoſophie zu Wien übertragen; 1831 erhielt er die Profeſſur der Philoſophie an der Univerſität zu Prag. Hier lehrte er bis zum März 1848, wo er nach Wien berufen wurde, um bei der Neugeſtaltung des öffentlichen Unterrichtsweſens mitzuwirken. Noch im Laufe deſſelben Jahres erhielt er die Ernennung zum Miniſterialrath im Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Wie durch ſeine Lehrvorträge, ſo auch durch ſeine Schriften wirkte E. viel für ein ernſteres Studium der Philoſophie in Oeſterreich. Als Schriftſteller trat er nicht häufig auf; jedoch alle ſeine Arbeiten, wie die Rede «Ueber die Stellung der Studirenden an der Univerſität» (Prag 1837), die kritiſchen Abhandlungen über «Die Pſychologie der Hegel'ſchen Schule» (2 Hefte, Lpz. 1842—44), ferner «Ueber Nominalismus und Realismus» (Prag 1841), «Ueber Leibniz' Univerſalwiſſenſchaft» (Prag 1843), «Ueber die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins» (Prag 1845), zeichneten ſich durch Schärfe und Klarheit der Darſtellung und Gedankenentwickelung aus. E. gehörte zu den Anhängern der Herbart'ſchen Lehre. Er ſtarb 19. Juni 1853 zu Padua als Miniſterialcommiſſar im Lombardiſch-Venetianiſchen Königreich.

Exodus, Namen des zweiten Buchs Moſe, ſ. Pentateuch.

Exophthalmus (griech.) oder Glotzauge bezeichnet in der Augenheilkunde das Hervortreten des Augapfels durch die Lidſpalte nach vorn, ſodaß die Lider nur noch mit Mühe oder gar nicht mehr geſchloſſen werden können; dabei zeigt der vorſtehende Augapfel einen ungewöhnlichen Glanz und eine eigenthümliche Starre und iſt häufig bei längerm Beſtehen des Leidens wenig oder gar nicht beweglich; bisweilen kommt es durch den dauernden Mangel des Lidſchutzes zu Verſchwärungen der Hornhaut. Die höchſten Grade des Uebels entſtehen durch acute oder chroniſche Entzündungen, Eiteranſammlungen, Geſchwülſte oder übermäßige Fettentwickelung innerhalb der Augenhöhle, wodurch der Augapfel mechaniſch nach vorn gedrängt wird; in andern Fällen bildet der E. ein wichtiges Symptom der Baſedow'ſchen Krankheit (ſ. d.).

Exorcismus (griech.), d. i. Beſchwörung unter Anrufung Gottes, heißt in der chriſtl. Kirche die Austreibung des Teufels oder der böſen Geiſter aus einem von ihnen beſeſſenen Menſchen, unter Anrufung des Namens Gottes oder Chriſti. (S. Beſeſſene.) Dergleichen Dämonenbeſchwörungen waren im Zeitalter Jeſu bei Juden und Heiden ſehr üblich, und wie von Jeſus ſelbſt in den Evangelien eine Menge ſolcher Beſchwörungen berichtet werden, ſo war es in der chriſtl. Kirche von Anfang an Sitte, durch Anrufung des Namens Chriſti, welcher die Teufel beſiegt habe, die böſen Geiſter zu beſchwören, aus den Kranken auszufahren.

Die Exorcisten oder Teufelsbanner bildeten daher und bilden in der kath. Kirche noch heute eine eigene Klasse von Kirchenbeamten. Bis in die neuere Zeit herein sind solche Teufelsbeschwörungen geübt worden, und zwar nicht blos an Personen, sondern auch an verzauberten Dingen, und namentlich im 17. Jahrh. entspann sich häufig zwischen kath. und luth. Geistlichen ein eifriger Wettstreit, wer von ihnen den Teufel wirksamer auszutreiben vermöge. Eine besondere Bedeutung hat der E. noch bei der Taufe erhalten. Nach der altkirchlichen Lehre waren alle Heiden in des Teufels Gewalt, mußten also exorcisirt werden, wenn sie die Taufe empfingen. Seit dem 5. Jahrh. drang hierauf mit der Augustinischen Lehre von der Erbsünde (s. d.) die Vorstellung ein, daß alle Neugeborenen in des Teufels Gewalt seien, daher man den E. seitdem allgemein bei der Taufe der christl. Kinder anwendete. Mit dem E. in Verbindung steht die sog. Abrenunciation, d. h. das auf die Frage des Geistlichen von dem Täufling oder in seinem Namen von den Pathen geleistete Gelöbniß, dem Teufel zu entsagen. Wie die röm. Kirche, so behielt auch Luther (in seinem Kleinen Katechismus) den E. sammt Abrenunciation bei, wogegen ihn die Reformirten abschafften. Die Beseitigung desselben erschien daher den strengen Lutheranern als Kryptocalvinismus und erregte z. B. in Sachsen die heftigsten Stürme. Doch hatten ihn schon Heßhusius und Chemnitz und nachher Gerhard, Quenstedt und Hollaz für entbehrlich erklärt, und im Laufe des 18. Jahrh. kam er fast überall außer Gebrauch. Dagegen haben ihn nach dem Vorgange der Altlutheraner neuerdings viele orthodoxe Pastoren «um des Gewissens willen» wieder einzuführen versucht, und luth. Kirchenregierungen bestanden wenigstens auf der Abrenunciation, welche in etwas weniger anstößiger Form doch die dogmatische Grundanschauung des E. aufrecht erhält.

Exostemma, von C. Richard benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Cinchonaceen (Chinabäume), welche aus immergrünen Bäumen Westindiens mit gegenständigen, länglichen, zugespitzten Blättern und blattwinkelständigen, oft in Doldentrauben gestellten Blüten besteht. Letztere besitzen fünf kahle, lineale Kronenzipfel, ebenso viele weit hervorstehende Staubgefäße und eine ungetheilte Narbe. Die beiden Klappen der Kapsel sind zweispaltig, die hängenden Samen mit einem ganzrandigen Flügelsaume versehen. Die Rinde dieser Bäume enthält weder Chinin noch Cinchonin, aber einen andern fiebervertreibenden Stoff, der jedoch zugleich brechenerregend und purgirend wirkt. Deshalb sind diese Rinden wieder aus dem europ. Arzneischatz ausgeschlossen worden. Am berühmtesten als Fiebermittel waren eine Zeit lang die Rinde von E. caribaeum W. (unter den Namen Jesuitenrinde, jamaikan. Fieberrinde, Cortex caribaeus, China caribaea) und von E. Floribundum R. Sch. (als China Piton, Cortex St.-Luciae, China montana).

Exostose oder Osteom (griech.) nennt man eine vorwiegend aus Knochengewebe bestehende, rundliche oder höckerige, geschwulstförmige Neubildung, welche einem Knochen fest aufsitzt und am häufigsten an den großen Röhrenknochen der Extremitäten, am Unterkiefer, Schädeldach, sowie im großen Becken gefunden wird. Derartige Geschwülste entstehen entweder durch eine schleichende Entzündung der Knochenhaut infolge eines Schlags oder anhaltenden Drucks (wie bei den sog. Reit- und Exercirknochen) oder durch eine eigenthümliche, noch wenig erkannte krankhafte Disposition zur Knochenneubildung; bisweilen wird ihre Bildung durch constitutionelle Syphilis begünstigt. Im allgemeinen wachsen sie nur sehr langsam und verursachen keine Beschwerden, außer wenn sie durch ihre Größe oder ihren Sitz in der Nähe der Gelenke Beeinträchtigung der Bewegungen, Gelenksteifigkeit und Circulationsstörungen veranlassen oder bei Frauen durch ihren Sitz im großen Becken wichtige Geburtshindernisse herbeiführen. Abhülfe ist in solchen Fällen nur durch operatives Eingreifen zu erwarten.

Exoterisch und **Exoteriker** (griech.), s. Esoterisch.

Exotische Gewächse (griech., d. i. ausländische) nennt man im allgemeinen die außerhalb Europas vorkommenden Pflanzen, im engern Sinne aber besonders die Pflanzen der warmen Region der tropischen und äquatorialen Zone, welche, weil sie in einem von dem europäischen ganz verschiedenen Klima wachsen, in Europa nur in Gewächshäusern, besonders im warmen und temperirten Hause cultivirt werden können. Einige derselben kommen bei uns selten oder nie zur Blüte, andere blühen, geben aber selten reife Früchte und Samen. Die Cultur der exotischen Pflanzen, wie z. B. der Palmen, Cycadeen, Cacteen, der tropischen Orchideen und Aroideen, der Bananengewächse, Baumfarrn und Pandanen, bildet den wichtigsten und schwierigsten Theil der botanischen oder eigentlichen Kunstgärtnerei.

Expansion (lat.), d. i. Ausdehnung, bezeichnet theils den ausdehnsamen Zustand der elastischen Flüssigkeiten (Gase) und ist dann gleichbedeutend mit Expansibilität oder Elasticität

(ſ. Federkraft), inſofern der letztere Ausdruck von luftförmigen Körpern gebraucht wird; theils das Beſtreben (Spannung, Druck) ſolcher Flüſſigkeiten, ſich in einen größern Raum auszudehnen, das, als eine ihnen eigenthümliche Kraft (Spannkraft) betrachtet, auch mit dem Ausdruck Expanſivkraft oder Tenſion bezeichnet wird. (S. Ausdehnung, Dampf und Dampfmaſchine.)

Expanſion (franz.), Ausdehnung, wird in der militäriſchen Sprache mit Beziehung auf Geſchoſſe gebraucht, welche im hintern Theil eine Aushöhlung beſitzen, ſodaß die Pulvergaſe der Ladung, in dieſe eindringend, durch E. des Geſchoſſes ein Eintreten der Oberfläche deſſelben in die Züge des Feuerrohrs bewirken. Derartige Geſchoſſe heißen Expanſionsgeſchoſſe und wurden namentlich bei gezogenen Vorderladungsgewehren angewandt. Die glückliche Verwerthung der E. zum Zwecke der Geſchoßführung iſt ein Verdienſt des franz. Artillerieoffiziers Minié (1849). Weitere Vervollkommnungen verdankt man Timmerhans (Belgien), Pritchett (England), Nepler (Frankreich), von Plönnies (Heſſen), von Podewils (Baiern).

Expectanz, ſ. Anwartſchaft.

Experiment (lat.) oder Verſuch dient im Verein mit der Beobachtung, um neue Erfahrungen in dem Gebiete der Natur zu gewinnen und die ſchon früher gemachten noch ſicherer und feſter zu begründen. Namentlich verſteht man unter E. dasjenige Verfahren, bei welchem der Naturforſcher ſelbſtthätig in den gewöhnlichen Gang der Erſcheinungen eingreift und nach ſeiner Abſicht die Kräfte der Natur unter Bedingungen miteinander oder gegeneinander einwirken läßt, unter denen ſie gerade zu dieſer Zeit nicht (vielleicht auch nie) zuſammengetroffen wären. Die Einführung des E. unterſcheidet die jetzige Naturforſchung von der des Alterthums und Mittelalters. Durch ſie insbeſondere iſt die ſo ſchnelle und glänzende Entwickelung der Phyſik und Chemie im 18. und 19. Jahrh. möglich geworden. Durch das E. ward der Naturforſcher Herr der zu unterſuchenden Erſcheinungen; denn durch daſſelbe vermag er die häufig durch mannichfaltige zufällige Nebenumſtände verhüllten weſentlichen Beziehungen und Bedingungen in denſelben deutlich hervortreten zu laſſen und die verſchiedenen Vorgänge dabei, wo und wann es ihm nöthig ſcheint, zum Zweck einer noch genauern Unterſuchung zu wiederholen. Eine ſolche Behandlung der Phyſik und der Chemie, welche die verſchiedenen Wirkungen der Naturkräfte durch Anſtellung von zweckmäßig gewählten E. dem Zuhörer unmittelbar vorführt und die Richtigkeit der aufgeſtellten Geſetze daran nachweiſt, heißt Experimentalphyſik und Experimentalchemie; in gleichem Sinne ſpricht man auch von einer Experimentalphyſiologie.

Experten, ſ. Sachverſtändige.

Exploration (lat.), d. i. Ausforſchung, bedeutet im medic. Sinne die kunſtgemäße Unterſuchung, welche der Arzt mit dem Kranken zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalls vornimmt, im Gegenſatz zu den weit weniger Sicherheit gewährenden eigenen Angaben des Kranken. Die E. iſt dasjenige Geſchäft, welches dem Arzte zuerſt obliegt, wenn ein Kranker ſich ihm anvertraut, und in vielen Fällen leicht und nach kurzer Zeit vollkommen beendigt, in andern nicht ſeltenen mit unendlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden, die in der Natur des Uebels, im Zuſtande oder Charakter des Kranken und in deſſen äußern Verhältniſſen liegen können. Der wichtigſte Theil der E. iſt die ſog. phyſikaliſche E. Dieſelbe geſchieht durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Geſichts, Gehörs, Geruchs und ſelbſt Geſchmacks oder ſolcher Inſtrumente, die das Gefühl, Geſicht und Gehör unterſtützen, z. B. der Sonde, der Spiegel, des Stethoſkops und Pleſſimeters, der Bandmaße, Zirkel, chem. Reagentien, Mikroſkope u. ſ. w. Weniger Sicherheit gewährt die ärztliche Befragung des Kranken und ſeiner Angehörigen und das Studium ſeiner functionellen Symptome. Die E. iſt beendigt, wenn ihre Ergebniſſe den Arzt berechtigen, einen ſichern Schluß auf ſie zu gründen. Doch gilt dieſer natürlich nur für den gegenwärtigen Augenblick, und es muß im Verlauf einer Krankheit die E. immer wiederholt werden, um die etwaigen Veränderungen, die von ſelbſt oder durch die Heilmittel eintreten, im Auge zu behalten.

Exploſion (lat.) iſt eine durch einen erhöhten Temperaturgrad herbeigeführte, gewaltſame und plötzliche Ausdehnung elaſtiſcher Flüſſigkeiten, letztere mögen entweder bereits vorhanden ſein, wie dies bei überhitzten Waſſerdämpfen, Leuchtgasanhäufungen, Knallgasgemengen (böſen Wettern) in Kohlenbergwerken u. dgl. m., oder erſt durch die Temperaturerhöhung erzeugt werden, wie dies bei E. von Schießpulver, Pyroxylin oder Knallſilber, Schieß- und Sprengpräparaten jeder Art (Dynamit u. ſ. w.), bei den Verbindungen des Stickſtoffs mit dem Chlor, Jod, Nitroglycerin u. ſ. w., der Fall iſt. Die E. werden um ſo heftiger, je vollkommener und ſchneller die Entzündung ſtattfindet und je größer die plötzlich entwickelte Menge des erzeugten

Gases ist, und ihre Wirkungen um so kräftiger, je bedeutender bis zu einem gewissen Punkte hin der Widerstand ist, welcher sich ihrer Ausdehnung in den Weg stellt. Hat unmittelbar nach der Entzündung die atmosphärische Luft Zutritt zu dem vorher geschlossenen Explosionsraume, so entsteht ein Knall, außerdem und im offenen Raume nur eine Verpuffung. Durch zu hohe Spannung von Gasen oder Dämpfen bewirkte E. lassen sich meist durch Sicherheitsventile, die sich rechtzeitig öffnen und den Gasen oder Dämpfen einen unschädlichen Ausweg gestatten, verhüten.

Explosionsgeschosse heißen solche für Gewehre bestimmte Geschosse, welche durch ein in denselben befindliches explosives Präparat zündend auf das Ziel wirken oder selbst, ähnlich den Sprenggeschossen der Geschütze, sich am Ziele zertheilen und so ihre Wirkung vervielfältigen. Durch die internationale Convention von Petersburg (1868) wurde aus Rücksichten der Humanität die Anwendung der E. im Kriege ausgeschlossen.

Explosivstoffe. Die zu Spreng- und Kriegszwecken in neuerer Zeit aufgetauchten Präparate, die als Surrogate des gewöhnlichen Pulvers zu dienen bestimmt sind, haben zum Theil eine gewisse Bedeutung erlangt. Von den neuen Sprengpulvern sind zu erwähnen das Pyronone, ein Gemisch von 52,5 Theilen Natronsalpeter, 20 Theilen Schwefel und 27,5 Theilen Gerberlohe; es ist allerdings somit wohlfeiler als das gewöhnliche Sprengpulver, ob aber auch wirksamer, ist zu bezweifeln. Zweckmäßiger ist das unter dem Namen Saxifrangin eingeführte Sprengpulver, aus 76 Theilen salpetersaurem Baryt, 22 Theilen Holzkohle und 2 Theilen Kalisalpeter bestehend. Das vom Hauptmann E. Schultze in Potsdam 1868 erfundene Schieß- und Sprengpulver besteht aus Holzkörnern, die mit einem Gemisch von Salpetersäure und Schwefelsäure behandelt und dann mit einer Lösung von Salpeter getränkt und endlich getrocknet werden. Der Lithofracteur ist ein Gemisch von Nitroglycerin, Kieselguhr, Steinkohle, Natronsalpeter und Schwefel. Das sog. amerikanische oder Weißpulver besteht aus einem Gemenge von 28 Theilen Blutlaugensalz, 23 Theilen Rohrzucker und 49 Theilen chlorsaurem Kali; es hat vor dem gewöhnlichen Pulver den Vorzug, daß es nicht gekörnt zu werden braucht. Das Haloxylin ist ein Gemenge von Kohle, Salpeter und Blutlaugensalz. Die Schießbaumwolle (s. d.) hat ungeachtet aller Anstrengungen eine hervorragende Bedeutung unter den explosiven Substanzen bisher noch nicht erlangen wollen, obgleich die in Woolwich angestellten Versuche mit gekörnter und comprimirter Schießbaumwolle deutlich die große Zukunft derselben erkennen lassen. Um so wichtiger ist das von A. Nobel eingeführte Sprengöl oder Nitroglycerin geworden, welches in Form von Dynamit (s. d.) in erstaunlicher Menge consumirt wird. Eine große Rolle spielte in dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 auf franz. Seite das von Desfignolles eingeführte Pikratpulver, d. i. ein Pulver, in welchem der Salpeter durch pikrinsaures Kali ersetzt ist. Ein endgültiges Urtheil über den Werth des Pikratpulvers kann zur Zeit noch nicht gegeben werden. Zur Entzündung des Pulvers in den neuern Gewehren dient entweder noch das Knallquecksilber oder die in den Zündnadelgewehren angewendete Mischung von Schwefelantimon und chlorsaurem Kali; zum Entzünden der submarinen Minen (Torpedos) dient entweder die Elektricität oder eine Mischung von chlorsaurem Kali mit Zucker, welche im geeigneten Momente durch concentrirte Schwefelsäure unter Feuererscheinung zersetzt wird. Auch die Eigenschaft des Kaliums, mit Wasser zusammengebracht, Feuer hervorzurufen, ist zur Entzündung von Minen angewendet worden. Ein von Armstrong vorgeschlagenes Gemisch von chlorsaurem Kali und rothem Phosphor eignet sich vorzugsweise zu Bomben und Bombenraketen, deren Entzündung durch Stoß oder durch Reibung bewirkt werden soll. Das Knallanilin (chromsaures Diazobenzol), durch die Einwirkung von salpetriger Säure auf Anilin und Fällen des Products mit einer Lösung von chromsaurem Kali erhalten, ist in jüngster Zeit als Ersatzmittel des Knallquecksilbers in Vorschlag gebracht worden, ebenso auch der Nitromannit (Knallmannit), durch Behandeln von Mannit (Mannazucker) mit einem Gemisch von Salpetersäure und Schwefelsäure erhalten und endlich der nitrirte Rohrzucker, welcher unter dem Namen Vixorit als explosiver Körper in Vorschlag gebracht wurde. Vgl. R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875); E. von Meyer, «Die Explosivkörper» (Braunschw. 1874).

Exponent (lat.) heißt in der Mathematik eine Zahl oder Größe, welche anzeigt, wie viel mal eine andere (neben der sie zur rechten Seite und etwas erhöht steht) als Factor gesetzt oder mit der Einheit multiplicirt werden soll. So ist 3^2 so viel als 3×3 oder 9; $4^3 = 4 \times 4 \times 4$ oder 64; a^4 ist einerlei mit aaaa. Der E. 1 kann jeder Größe beigesetzt oder, wenn er bei einer Größe steht, weggelassen werden, ohne ihren Werth zu verändern, z. B. $a^1 = a$. Der E. kann auch eine negative oder gebrochene Zahl sein, in welchen Fällen die obige Erklärung nicht hin-

reicht. (S. Potenz.) Bei einem geometr. Verhältnisse nennt man häufig den Quotienten beider Glieder desselben (meist des zweiten durch das erste) den E.; demnach hat das Verhältniß 3 : 12 den E. 4. Ebenso ist der E. einer geometr. Progression oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende, z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist 3 der E. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren E. eine veränderliche Größe ist, z. B. a^x. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine Exponentialgleichung, eine krumme Linie aber, die eine solche Gleichung hat, eine Exponentialcurve. Eine solche ist z. B. die logarithmische Spirale.

Export, s. Ausfuhr.

Exposition (lat.) bedeutet Auseinandersetzung oder genauere Erklärung der Begriffe in den einzelnen Theilen einer Rede oder Abhandlung, im Gegensatze zu Disposition, worunter die richtige Anordnung dieser Theile untereinander verstanden wird. Zur E. gehören vor allem richtige Definitionen der zu erklärenden Gegenstände, dann aber auch ein zergliederndes Hervorheben ihrer verschiedenen Beziehungen, Verhältnisse und Nutzanwendungen, oder, wenn es sich um Worte und Aussagen handelt, die man beglaubigen oder bestreiten will, ihrer verschiedenen Sinne und Bedeutungen. Eine der vorzüglichsten Arten der E. ist die genetische, wo man den Begriff aus seinen Theilen entstehen läßt, ähnlich wie der Geometer seine Figuren häufig aus den Formeln gewisser Aufgaben hervorwachsen läßt.

Expropriation (lat.), d. i. Enteignung, nennt man die durch gesetzlichen Zwang herbeigeführte, mit voller Entschädigung verbundene Abtretung einer im Privateigenthum befindlichen Sache. Eine solche E. kam schon in früherer Zeit vor zu militärischen Zwecken verschiedener Art, beim Bergbau, bei Feuersgefahr, bei Einsturz drohenden Häusern, bei Geradlegung von Flüssen, bei Dammbauten, Anlegung von Kirchhöfen, Häfen, Wasserreservoirs, namentlich beim Straßen-, Kanal- und Uferbau. Neuerdings ist die E. namentlich und in ausgedehntestem Maßstabe bei Anlegung von Eisenbahnen zur Anwendung gekommen, und alle modernen Gesetzgebungen erkennen ihre Zulässigkeit an, doch mit der Einschränkung, daß sie nur da stattfinden darf, wo ein wirkliches Interesse des öffentlichen Wohls dieselbe als durchaus nothwendig erscheinen läßt. Zugleich muß der Eigenthümer der expropriirten Sache volle Entschädigung empfangen. In Deutschland, Frankreich und den meisten andern europ. Ländern ist es fast stets die Verwaltung allein, welche über die Nothwendigkeit der E. entscheidet; hier und da erfolgt aber bei Eisenbahnen die Verleihung des Expropriationsrechts nur mit Zustimmung der Volksvertretung. In England erfordert jede E. eine specielle Parlamentsacte. Hinsichtlich der Entschädigungen bestehen in den verschiedenen Staaten sehr voneinander abweichende Bestimmungen. An einem Orte wird z. B. nur der gemeine Werth der Sache, an einem andern auch der außerordentliche ersetzt. Hier stellt die Verwaltungsbehörde die Entschädigungssumme definitiv, dort nur provisorisch mit Vorbehalt der richterlichen Entscheidung fest; in Frankreich übergab das Gesetz von 1841 diese Festsetzung einer für diesen Zweck ernannten unabhängigen Jury. Selbstverständlich ist, daß die E. nur dann stattfindet, wenn der Eigenthümer die Sache überhaupt nicht hergeben will oder eine zu hoch erscheinende Entschädigungssumme fordert. Die Rechtfertigung der E. in Bezug auf das unbewegliche Eigenthum liegt darin, daß die Erdoberfläche die gemeinsame und ganz unentbehrliche Grundlage des menschlichen Gesammtverkehrs und der Civilisation ist, über welche als solche vernünftigerweise dem Einzelnen nicht ein so unbedingtes Verfügungsrecht zustehen kann, daß der Eigensinn und die Habsucht eines Einzigen die Gesammtheit in ihren Culturfortschritten aufzuhalten oder davon einen ganz ungebührlichen Vortheil für sich zu ziehen vermöchte. Weniger unzweifelhaft stellt sich freilich die Sache, wenn es sich um Luxusbauten des Staats u. dgl. handelt, in welchem Falle in Frankreich die E. ebenfalls schon in Anwendung gebracht worden. In Bezug auf das bewegliche Eigenthum erscheint die E. nur in seltenen Fällen als gerechtfertigt, weil dieses keine so räumlich fixirte und begrenzte Größe ist wie die Erdoberfläche und in gewisser Beziehung deren Früchte. Wenn z. B. manche Socialisten verlangt haben, der Staat solle die Inhaber großer Fabriketablissements expropriiren, d. h. diese Etablissements gegen Auszahlung oder Verzinsung des darauf verwendeten Kapitals an sich nehmen und zu Staatsanstalten machen, so ließe sich eine solche E. wenigstens mit den Gründen, welche für die E. des Grundeigenthümers sprechen, nicht vertheidigen. Irrigerweise hat man unter den Begriff der E. auch diejenigen Acte der Gesetzgebung gebracht, durch welche gewisse Eigenthumsrechte, wie Bannrechte und sonstige Monopole, oder Ansprüche auf persönliche Dienstleistungen anderer, Fronen u. dgl., gegen eine Entschädigung aufgehoben werden. Diese Fälle, in welchen der Staat kraft seines höchsten sog. jus eminens, d. h. seines Rechts

und ſeiner Pflicht, für die Wohlfahrt aller und die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit zu ſorgen, Bevorrechtungen aufhebt, welche theils ihrem Urſprunge, theils ihren Wirkungen nach der Gerechtigkeit widerſtreiten und die natürlichen Rechte, die Perſönlichkeit und das Wohlſein ganzer Klaſſen beeinträchtigen, ſind durchaus verſchieden von denen, wo ein an ſich wohlbegründetes Recht nur aus höhern Rückſichten des Gemeinwohls in ſeinem Gebrauche beſchränkt wird. Vgl. Thiel, «Das Expropriationsrecht und das Expropriationsverfahren nach dem neueſten Standpunkte der Wiſſenſchaft und der Praxis dargeſtellt» (Berl. 1866); Meyer, «Das Recht der E.» (Lpz. 1868); Beaumy de Recy, «Théorie de l'expropriation pour cause d'utilité publique» (Par. 1872). In Preußen iſt das Expropriationsverfahren durch das Geſetz über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 geregelt worden.

Exſtirpation (lat.), d. i. Ausrottung, nennt man jede chirurgiſche Operation, bei welcher ein Theil des Körpers aus ſeinem organiſchen Zuſammenhange getrennt und ſo vollſtändig aus dem Körper entfernt wird. Die E. erfordert nicht ausſchließlich den Gebrauch des Meſſers, auch durch Abſchnürung, durch Abdrehen oder Abreißen mittels Zangen, oder durch Aetzmittel kann ſie bewerkſtelligt werden. Der zu exſtirpirende Theil iſt entweder ein krankhaftes Gebilde (z. B. eine Balggeſchwulſt, ein Polyp) oder ein ganzes Organ (z. B. eine mit Krebs behaftete weibliche Bruſtdrüſe, ein entarteter Augapfel). Man ſchreitet dazu natürlich nur, wenn das Uebel ſehr gefahrdrohend und auf mildere Weiſe nicht zu beſeitigen iſt.

Exſtirpator (lat.) oder Grubber (engl. und deutſch) nennt man ein landwirthſchaftliches Werkzeug, welches aus einem Geſtell mit einer ungeraden Anzahl von Scharen beſteht und zum oberflächlichen Aufbrechen, Lockern und Reinigen des Bodens dient. Es gibt fünf-, ſieben-, neun- und elfſcharige E., welche mit und ohne Räder oder Vordergeſtell, mit zungenförmigen, gleichtheilig gewölbten und mit rechtwinkelig einſeitigen Scharen verſehen ſind. Der Gebrauch des E. erſpart viele Arbeit und hat faſt den Nutzen einer Pflugfurche. Sehr verwendbar iſt er zum Unterbringen der Saat. Am bekannteſten ſind die E. von Thaer, Fellenberg, Pabſt, Tennant und Coleman. Die Engländer machen den ausgedehnteſten Gebrauch von dieſen Werkzeugen, die zu den Pferdehacken (horse hoes) gehören.

Exſudation, Exſudat, ſ. Ausſchwitzung.

Extemporiren (lat.) heißt einen mündlichen Vortrag ſogleich, auf der Stelle (ex tempore), ohne Vorbereitung halten. Extemporale wird namentlich ein ſchriftlicher Aufſatz genannt, den die Schüler ohne Vorbereitung und beſondere Hülfsmittel ausarbeiten müſſen.

Exterritorialität bezeichnet einen Inbegriff von Privilegien, deren ſich gewiſſe Perſonen und Sachen aus völkerrechtlichen Gründen gegenüber dem Territorialprincip der Staaten erfreuen. Jede Kategorie von Fällen der E. muß hinſichtlich des Umfangs der Wirkungen nach ihrer beſondern Weſenheit beurtheilt werden; jedoch iſt zwiſchen unſern Culturſtaaten gegenwärtig die Neigung zur thunlichſten Beſchränkung der E. ſtärker als die zu deren Ausdehnung. Die Hauptwirkung der E. iſt die in verſchiedenem Umfang ſtattfindende Befreiung von der Gewalt der öffentlichen, namentlich der Juſtizbehörden des Aufenthaltsſtaats. Das Recht der E. ſteht unbeſtritten zu: 1) den wirklich regierenden Monarchen (nicht den Präſidenten der Republiken, auch nicht den ſog. Prätendenten u. ſ. w., wol aber auch den in Function befindlichen Reichsverweſern), wenn ſie den Staat nicht gegen den Willen der oberſten Gewalt deſſelben betraten, und zwar für ſich ſelbſt wie für ihre Begleiter und Gefolge; 2) allen Klaſſen von Geſandten (ſ. d.), ſelbſt wenn ſie Unterthanen des beſchickten Landes wären, von dem Augenblicke ihres officiellen Auftretens daſelbſt bis zum Verlaſſen des Landes in unmittelbarer Folge der beendigten Function, und zwar einſchließlich ihrer Familien, ihres Perſonals und der Dienerſchaft. Sie enthält in dieſen Fällen einmal die Unverletzlichkeit der Wohnung, den Ausſchluß der Strafjuſtiz in Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungsfällen, der Civiljuſtiz aber nur in Perſonal- und Mobiliarſachen ſowie in Obligationsſachen (wenn nicht aus beſondern Gründen die Competenz der Civilgerichte doch platzgreift; in Immobiliarſachen entſcheiden die leges rei sitae); endlich gewiſſe Privilegien gegenüber der Finanzhoheit des Staats, namentlich in Bezug auf Zölle, allgemeine und Gemeindeſteuern vom Mobiliarvermögen. Ein Aſylrecht und das Recht der Jurisdiction über das Gefolge ergibt ſich nicht von ſelbſt aus der E. dieſer Perſonen. Von einer E. wird auch noch geſprochen: 1) bei geſchloſſenen, nicht feindlichen Truppenabtheilungen während des auf Grund eines völkerrechtlichen Titels ſtattfindenden Marſches (ſ. Durchzugsrecht) durch ein fremdes Land, weil ſolche Truppen ihrer heimiſchen Militärgerichtsbarkeit unterworfen bleiben und die Competenz der Behörden des Durchzugslandes inſoweit ausgeſchloſſen iſt; 2) bei fremden Staats- und Kriegsſchiffen für die Dauer ihres Ver-

weilens in solchen Meerestheilen, welche der Territorialgewalt des Uferstaats unterworfen sind, weil solche Schiffe selber als ein Theil des Territoriums ihres Staats betrachtet zu werden pflegen und sich nur den einschlägigen allgemeinen Polizeivorschriften, z. B. für die Benutzung des Hafens, für die Sicherheit in demselben u. s. w., zu fügen haben.

Extersteine oder Externsteine heißt ein merkwürdiger, aus Sandstein bestehender Felsenkamm an einem zum Lippischen oder Teutoburger Walde gehörigen Bergrücken, dem Knickenhagen, 1 Kilom. von Horn im Fürstenthum Lippe. Sie bestehen aus einer Reihe von 13, zum Theil mit Gebüsch und Pflanzen bekleideten Felsen, deren fünf größte Blöcke, 30—40 Mt. hoch, wie Riesenzähne steil aus der Erde aufstreben. Zwei derselben bilden die natürlichen Thorpfeiler der Poststraße nach Paderborn, zwei andere sind durch Treppen ersteigbar und gewähren eine reizende Fernsicht. Berg und Wald bilden die Umgebung, in der Nähe sind geschmackvolle Anlagen und ein großer Teich mit einer kleinen Insel, daneben eine Försterwohnung und ein großer Gasthof. Die E. werden zuerst in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Paderborn von 1093 erwähnt, nach welcher der Lapis Agisterstein von der Witwe eines Edlen, Ida, an das vom Bischof Meinwerk gegründete Kloster Abdinghof zu Paderborn verkauft wurde. Seitdem begannen die Benedictinermönche diesen in waldiger Einsamkeit belegenen Ort zu einer Stätte des christl. Cultus und zum Zielpunkt für Wallfahrten einzurichten. In dem äußersten Felsen am Bergabhange wurde eine Heilige Grabkapelle angelegt, eine in den Stein gesprengte Grotte, 10 Mt. lang, 3,5 Mt. breit, durchschnittlich 3 Mt. hoch, welche jetzt zwei Eingänge besitzt. Nach einer lat. Inschrift wurde sie 1115 vom Bischof von Paderborn dem heiligen Kreuze geweiht. Am Fuße des Felsen ist eine Darstellung des Heiligen Grabes in Form einer überwölbten Krippe eingemeißelt. Ein Steinblock am nächsten Felsen bildet eine kleine Kanzel. An diesem Felsen führt eine Steintreppe hinauf und auf einer (jetzt eisernen) Brücke in der Höhe von 22 Mt. zu einer zweiten ausgehauenen viereckigen Kapelle, 5 Mt. lang, 3—4 Mt. breit, mit Altarnische, anscheinend von etwas späterer Entstehung. Das bedeutendste Werk aber ist ein 5 Mt. hohes, 3,5 Mt. breites in die Felswand neben der untern Kapelle eingehauenes Reliefbild, welches wahrscheinlich zur Zeit der Einweihung der Kapelle (1115) vollendet war. Es stellt in drei Abtheilungen die Erlösung der sündigen Menschheit dar, und zwar unten das erste Menschenpaar, welches, von einem Drachen oder der Schlange der Sünde umschlungen, hülfeflehend die Arme zum Erlöser emporstreckt. Die mittlere Abtheilung zeigt in fünf fast lebensgroßen Figuren die Kreuzabnahme. In dem obern Raume über dem Querbalken des Kreuzes schwebt Gott Vater, mit der erlösten Menschenseele im Arm und mit der Siegesfahne in der Hand, auf den geopferten Sohn hinweisend, daneben Sonne und Mond, um dessen Tod trauernd. Das Bild ist zwar schon stark verwittert, auch mehrfach beschädigt, läßt aber die ursprüngliche Kunstvollendung noch vollkommen erkennen und erregt Bewunderung durch die Erhabenheit des Gegenstandes, die tiefsinnige und geistvolle Auffassung, das dramatische Leben und die wahrhaft künstlerische Gruppirung. Nach dem Urtheile der Kunstkenner bietet dieses Sculpturwerk das Ausgezeichnetste, was die christl. Kunst jener Zeit in dieser Größe geschaffen hat. Nach der Reformation hörte der Gottesdienst bei den E. auf, und die Einkünfte der Kapelle erhielt der Geistliche zu Horn. Vgl. Clostermeier, «Der Eggesterstein» (Lemgo 1824; 2. Aufl., von Helwing, 1848); Maßmann, «Die E.» (Weim. 1846); Giefers, «Die E.» (Paderb. 1851).

Extincteur, ein tragbarer Apparat zur Erstickung von Bränden, die erst im Entstehen begriffen oder noch auf einen kleinen Raum beschränkt sind, s. Feuerlöschwesen.

Extract (lat.) nennt man im engern Sinne ein pharmaceutisches Präparat, das man erhält, indem man Pflanzensubstanzen mit irgendeinem Lösungsmittel, gewöhnlich mit Wasser oder mit Alkohol auszieht und die erhaltene Flüssigkeit bis zu einer gewissen Consistenz, welche man die Extractconsistenz nennt, abdampft, oder indem man den gepreßten Saft einer Pflanzensubstanz durch Abdampfen concentrirt. Die E. enthalten daher immer nur diejenigen Bestandtheile der organischen Substanz, welche in dem eigenen Safte der letztern oder in dem verwendeten Auflösungsmittel löslich waren und während des Abdampfens nicht verflüchtigt werden konnten. Da aber viele der auszuziehenden Stoffe flüchtiger Natur sind, so ist ein großer Unterschied, ob das E. bei hoher oder bei niedriger Temperatur bereitet worden ist. Je nachdem man als Auflösungsmittel Wasser, Wein oder Weingeist angewendet hat, unterscheidet man wässerige E. (Extracta aquosa), weinige und geistige E. (Extracta vinosa und spirituosa). In einigen Fällen wendet man auch zum Ausziehen Aether an. Die aus dem Saft durch Eindampfen bereiteten E. heißen, wenn sie aus Früchten (Pflaumen, Tamarinden) oder Beeren oder gewissen Wurzeln (Wachholderbeeren, Möhren) dargestellt wurden, Fruchtmark (Pulpa) oder Muß

(Rob). Je nachdem die E. aus bittern, färbenden, gerbstoffhaltigen, gummigen oder harzigen Stoffen dargestellt worden sind und folglich Bitterstoffe, Pigment, Gerbstoff, Gummi, Harz u. s. w. enthalten, unterscheidet man bittere, färbende, gerbende Extracte u. s. w. Farbeholzextracte (wie Blauholzextract) und gerbende E. (wie Eichenrindenextract, Knoppernextract) werden jetzt zu technischen Zwecken fabrikmäßig dargestellt. Bezüglich der Consistenz der E. unterscheidet man feste und flüssige E., bezüglich der Bereitungsart warm und kalt bereitete (Extracta via calida und via frigida parata). Das Ausziehen der Pflanzensubstanzen geschieht häufig nach der Verdrängungsmethode durch die Real'sche und Romershausen'sche Luftpresse, die Abdampfung am zweckmäßigsten bei möglichstem Abschluß der Luft. Wenn bei der Bereitung der E. der Luftzutritt nicht sorgfältig vermieden wurde, so bildet sich auf der Oberfläche der Lösung des E. eine Haut, die sich unter fortwährendem Absatze stets erneuert; man nannte diesen Absatz früher Apothema. Am besten nimmt man das Eindampfen in der Vacuumpfanne vor. Was die Bedeutung der E. als Arzneimittel anbelangt, so sind sie äußerst unsichere Präparate mit wechselnden Bestandtheilen. Den sog. Extractivstoff hielt man früher für eine eigenthümliche, in den Pflanzen vorkommende Substanz, die den wesentlichsten Bestandtheil in allen Pflanzenextracten ausmachen sollte. Später wurde man veranlaßt, mehrere Modificationen des Extractivstoffs, als einen färbenden, gerbenden, kratzenden, narkotischen, harzigen, gummigen, bittern, süßen Extractivstoff anzunehmen. In der neuern Zeit ist man infolge der chem. Arbeiten auf dem Gebiete der Phytochemie veranlaßt worden, den Begriff Extractivstoffe fallen zu lassen, da die unter diesem Namen zusammengefaßten Körper keinen übereinstimmenden Charakter besitzen. Concentrirte Nahrungsmittel und Genußmittel werden gleichfalls E. genannt, so das Fleischextract (s. d.), das Milchextract oder die condensirte Milch und das Malzextract.

Extravaganten sind die dem Corpus juris canonici beigegebenen spätern Sammlungen, welche erst nach der Aufnahme des kanonischen Rechts als gemeinen Hülfsrechts entstanden, nämlich die Extravagantes Joannis XXII, eine Sammlung von Decretalen dieses Papstes, und die Extravagantes communes, welche Decretalen von 15 Päpsten seit Urban IV. bis Sixtus IV. enthalten. Beide sind von Gregor XIII. 1580 bestätigt worden. Die Eintheilung in zwei Sammlungen rührt von Chappuis her in seiner 1500 zu Paris erschienenen Ausgabe des Sextus und der Clementinen. Sie genießen nicht dasselbe Ansehen, noch dieselbe Geltung, wie die Theile des sog. Corpus juris canonici clausum (ein Begriff, der seine Entstehung den Beschlüssen des Baseler Concils verdankt, wonach dazu nur, und zwar in beschränktem Umfange, das Decret Gratian's [neueste Ausg. von Friedberg, Lpz. 1876], besonders aber die Decretalen Gregor's IX., der Sextus und die Clementinen gerechnet werden). Vgl. Bickell, «Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris cononici» (Marb. 1825).

Extravasat (lat.) nennt man eigentlich das Heraustreten einer im lebenden Körper in gewissen Kanälen und Höhlen aufbewahrten Flüssigkeit durch die verletzten Wandungen derselben (z. B. von Galle aus der Gallenblase, von Koth aus durchlöcherten Därmen). Im engern Sinne bezeichnet man damit das Austreten von Blut aus den verletzten Gefäßwandungen (Blutaustretung, Blutextravasat, Ekchymose [s. d.], Hämorrhagie). Dasselbe unterscheidet sich vom Exsudat (s. Ausschwitzung) dadurch, daß bei letzterm die Wandungen unverletzt bleiben und nur einen Theil der Blutflüssigkeit gleichsam hindurchfiltriren, namentlich keine Blutkügelchen hindurchlassen. Dagegen enthält das E. vollständiges, blutkörperhaltiges Blut. Das E. tritt entweder nach außen (als eigentliche Blutung), oder ins Innere der Gewebe (als Blutunterlaufung, Sugillatio), oder unter die Haut (s. Petechien), oder in feinere Kanäle und Höhlchen der Organe (als Blutinfarct), oder in die größern Höhlen (als innerer Bluterguß). Es verwandelt sich später auf verschiedene Art, durch Gerinnen, Festwerden, theilweise Wiederaufsaugung, durch Zerfließen zu Eiter oder Jauche u. s. w. Bisweilen, wie z. B. nicht selten im Gehirn, wandelt sich das E. in eine sog. Cyste (s. Balggeschwulst) um, indem sich durch gerinnbare Ausschwitzungen der Umgebung ein derber geschlossener Sack bildet, welcher die verflüchtigten Reste des ergossenen Blutes umschließt. (S. Blutung.)

Eybler (Jos. von), Kirchencomponist, geb. 8. Febr. 1764 zu Schwechat bei Wien, kam schon in seinem 10. Jahre in das Musikseminar zu Wien und erhielt gleichzeitig von Albrechtsberger Unterricht in allen Zweigen der Theorie. Mit reichem Talent zur Kirchencomposition begabt und unermüdlich thätig, machte er auffallende Fortschritte und zog die Aufmerksamkeit Haydn's und Mozart's auf sich, die ihn beide mit Rath unterstützten. Im J. 1792 wurde ihm die Chordirectorstelle an der Karmeliterkirche, im folgenden Jahre auch die des Schotten-

ſtifts übertragen. E. wurde 1801 zum kaiſerl. Muſiklehrer, 1804 zum Hofviceka-pellmeiſter ernannt, und nach Salieri's Ableben (1825) rückte er in die Stellung eines erſten Hofkapell-meiſters vor. Dieſen Poſten bekleidete er bis 1833, wo er ſich infolge einer Lähmung zurück-ziehen mußte. Er ward noch 1835 in den Adelsſtand erhoben und ſtarb 24. Juli 1846. Ob-gleich E., beſonders in frühern Jahren, ſich in jeder Gattung der Compoſition verſuchte, ſo war doch nur die Kirchenmuſik ſein eigentliches Fach. Hier ſteht er großartig da, und nur wenige neuere Meiſter vermögen ſich mit ihm zu meſſen. Reichthum der Melodien und geiſt-reiche Bearbeitung charakteriſiren faſt ein jedes ſeiner zahlreichen Werke. Unter denſelben ſind hervorzuheben: 28 meiſt ſolenne Meſſen, 7 Te deum laudamus, 34 Graduales, 26 Offertorien, 1 Requiem, 3 große Oratorien, unter denen «Die vier letzten Dinge».

Eyck (Hubert, Jan und Margarethe van), drei Geſchwiſter, hervorragende Maler und Be-gründer der altflandr. Schule, deren Lebensumſtände gleichwol in Dunkel gehüllt ſind. Als ihren Vater nimmt man mit Wahrſcheinlichkeit Joſſe van E. an, der, ebenfalls Künſtler, ur-kundlich noch 1391 genannt wird. Die Ableitung des Namens vom angeblichen Geburtsſtädtchen der Geſchwiſter, Maaseyck im Bisthum Lüttich, erſcheint unſtatthaft, ſeitdem derſelbe auch an andern Orten nachgewieſen iſt. Die ſeltenere Benennung van Brügge iſt nach ihrem ſpä-tern Aufenthaltsorte gewählt. Der ältere der Brüder, Hubert, iſt ſchon in den ſechziger, der jüngere erſt in den neunziger Jahren des 14. Jahrh. geboren. Ueber das Geburtsjahr der Schweſter Margarethe ſind auch nicht einmal Vermuthungen aufgeſtellt. Mit mehr Sicher-heit weiß man nur, daß Jan, der bedeutendere der Künſtler, von ſeinem Bruder unterrichtet wurde, und daß ſie ſämmtlich Brügge als ſtändigen Wohnort wählten. Nach 1420 begaben ſich die beiden Brüder zur Ausführung eines großen Altarwerks nach Gent, woſelbſt Hubert 1426 ſtarb und in der St.-Bavokirche beſtattet wurde. Jan vollendete das Werk 1432, kehrte nach Brügge zurück und ſtarb daſelbſt 1441. Beide waren wegen ihrer Kunſt von den Fürſten des Landes, den Herzogen von Burgund und dem Biſchofe von Lüttich, hochgeehrt, und Jan unter anderm von Philipp dem Guten zum Hofmaler und Kammerdiener mit einem Jahres-gehalte von 100 Pfd. ernannt. Der letztere machte 1428 im Auftrag auch eine Reiſe zu Jo-hann I., König von Portugal, um deſſen Tochter Iſabella, die ſpätere dritte Gemahlin Phi-lipp's, zu malen. Die Bedeutung dieſer Künſtler beſteht darin, daß ſie der Malerei ihrer Zeit, welche mit dem Umſchwunge aller Verhältniſſe aus der idealen Höhe ſich einer Richtung auf das Reale zuwandte, durch verbeſſerte Technik, namentlich der Oelmalerei, durch tieferes und liebevolles Eingehen auf die Erſcheinungen der Wirklichkeit und deren meiſterhafte Wiedergabe eine Höhe der Vollendung anwieſen, welche auf Jahrhunderte nachhielt und neue Bahnen der Entwickelung eröffnete. Ihre Vorgänger hatten ſich nicht nur faſt ausſchließlich in kirchlichen Darſtellungen bewegt, ſondern auch dieſe allein in rein kirchlichem Sinne ausgeführt. Ihr Zweck war geweſen, der Andacht zu dienen; jede Luſt an den bunten, ſelbſt wohlthätigen Er-ſcheinungen der Natur und des Menſchenlebens blieb als eitel verbannt. Die Leiblichkeit, nach der Anſchauung des Mittelalters an ſich ſündlich, war im Leben durch Aſceſe zu überwinden, in der Kunſt durch Fernhalten unſchädlich zu machen. Daher die auffallende Vernachläſſigung der Form, die Losreißung des Heiligen vom Irdiſchen, der Goldgrund der Bilder, der den Glanz des Himmels vertreten ſollte, die ſtatuariſche Aneinanderreihung der Perſonen, wie ſie vorzugsweiſe in der altkölniſchen Schule ſich ausgebildet hatten. Die van E. führten, ohne daß ſie auf den religiöſen Zweck der Kunſt verzichtet hätten, die heiligen Perſonen und Geſchichten in die Umgebung der gegenwärtigen Welt ein, und zwar bis zu dem Maße, daß ſie erſtere nicht ſelten ſelbſt in das Coſtüm ihrer Zeit kleideten und die geſchichtlichen Vorgänge all den Zufällig-keiten unterwarfen, denen ſie in der Wirklichkeit ausgeſetzt ſind. Sie ſuchten im allgemeinen die ſinnliche Welt durch den Geiſt zu verklären und behandelten die Form als geeignet, dieſem zum Ausdruck zu dienen. So vertauſchten ſie das Gold mit einem architektoniſchen oder landſchaft-lichen Hintergrunde. Man ſieht auf ihren Bildern unter bereits ziemlich richtig angewandter Per-ſpective vertäfelte Zimmer mit Kaminen und reichhaltigem Hausrath, Städte mit Mauerthürmen, Kirchen und ſteilen, belebten Gaſſen, ſaftige, blumenreiche Wieſen, Bäume mit ſehr entwickeltem Baumſchlage, blaue Berge und reinen Himmel mit zarten, weißen Wölkchen. In den Figuren ſelbſt finden ſich Anfänge anatom. Studien, wenigſtens in Händen, Füßen und Antlitz, denn eine weitere Entwickelung des Nackten geſtattete die mit der Ueppigkeit des burgund. Hofs Hand in Hand gehende Prüderie nicht. Höchſt vortrefflich iſt die Bezeichnung des Stoffs, ſeien es Gewänder von geſtickter Leinwand oder von perlenbeſetztem Sammt, reichvergoldete Rüſtungen, metallene Gefäße oder andere Geräthſchaften, was nur durch die aufs höchſte vervollkommnete

Technik und eine Farbengebung erreichbar ward, die faſt jeder Einwirkung der Zeit Trotz geboten. Auch die beſten Venetianer haben ſelten ein ſo leuchtendes, durchſichtiges Colorit wie die van E. und ihre Schule. In der Fülle der Nebenſachen fehlt es aber der Gruppirung ſowie den einzelnen Figuren häufig an Haltung. Auch manches Herbe und Kalte in den Geſichtszügen läuft mit unter, was durch die glänzende und miniaturartige Behandlung um ſo ſichtbarer hervortritt. Ueberhaupt iſt die von den van E. vertretene Richtung keineswegs in allen Stücken als Fortſchritt der Kunſt zu bezeichnen. Die Pracht, mit welcher ſie die Umgebung ausſtatten, muß mitunter doch auch dienen, einen geringern geiſtigen Gehalt zu verdecken. Die impoſante Haltung der ältern Malerei, die Einfachheit und Milde in der Charakteriſtik ihrer Figuren, die Sanftheit und Gottſeligkeit im Ausdruck der Geſichtszüge ſinkt zu mehr menſchlicher Frömmigkeit herab, die allerdings bei den Begründern der Schule immer das Zeugniß voller Wahrheit und tiefer Innigkeit aufweiſt. Der großartige Schwung des frühern Faltenwurfs verfällt bereits in das nachläſſige Weſen der ſpätern Zeit. Doch war durch die van E.'ſche Malerei das bei weniger befähigten Künſtlern der frühern Epoche ſo häufig vorkommende Verſinken in einen durch die Tradition geheiligten, oft völlig inhaltloſen Typus für immer abgeſchnitten, indem durch Bevorzugung der Aeußerlichkeit viel eher Mittel zur Geltendmachung bloßer Handfertigkeit gegeben waren. Die Hauptarbeit der beiden Brüder iſt das erwähnte, von Jodocus Byts in die Kirche des heil. Johannes (gegenwärtig St.-Bavo) zu Gent geſtiftete große Altarwerk, welches auf zwölf, zum Theil auf beiden Seiten bemalten Tafeln das ganze Myſterium des chriſtl. Glaubens und als Mittelpunkt deſſelben die Anbetung des Lammes darſtellt. Sechs Tafeln von den Flügeln bilden gegenwärtig eine der vorzüglichen Zierden des berliner Muſeums; nur die Mittelbilder und zwei Tafeln von den Flügeln befinden ſich noch am alten Platze zum Theil unter Verſchluß. Eine vorzügliche, von Michael Coexie für König Philipp II. von Spanien gefertigte Copie iſt ebenfalls zerſtreut, zum Theil gleichfalls im Muſeum zu Berlin, zum Theil in der Pinakothek zu München, zum Theil ehedem im Beſitz des verſtorbenen Königs von Holland. Von hohem Werthe ſind auch die Porträts der beiden Maler, neben andern, mit mehr oder weniger Wahrſcheinlichkeit ihnen zugeſchriebenen Bildern in den größern Galerien Europas vertheilt. Der Grundrichtung der Zeit, welcher die Gebrüder van E. mit ſolchem Erfolge den erſten Ausdrnck verſchafft, fielen bald alle german. Schulen zu, zunächſt die kölner, bald auch die oberdeutſchen. Als ihre unmittelbaren Schüler ſind zu nennen: Pieter Chriſtophſen, Gerhard van der Meeren, Hugo van der Goes, Rogier van der Weyden der Aeltere, Juſtus van Gent, König René von Anjou, Antonello von Meſſina, der die Oelmalerei zuerſt nach Italien gebracht haben ſoll, u. a. Unter den ſpätern Nachfolgern nimmt Hans Memling (ſ. d.) durch Tiefe des Geiſtes wol den erſten Rang ein. Im weitern Sinne können auch Dürer und Holbein ebenſo wie Cranach und Lukas von Leiden als abhängig von dem großen Impulſe dieſer ſog. altflandriſchen Schule betrachtet werden. Vgl. Waagen, «Ueber Hubert und Johann van E.» (Bresl. 1822); Hotho, «Die Malerſchule Hubert's van E.» (2 Bde., Berl. 1855—58).

Eydtkuhnen, Flecken im Kreiſe Stallupönen des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, Endſtation der Preußiſchen Oſtbahn, dicht an der poln.-ruſſ. Grenze gelegen, war vor Eröffnung der Bahn ein ganz unbedeutendes Dorf, zählte aber 1875 bereits 3254 E., iſt Sitz eines Hauptzollamts und betreibt einen bedeutenden Speditionshandel mit Rußland.

Eye (Joh. Ludolf Aug. von), deutſcher Kunſt- und Culturhiſtoriker, geb. 24. Mai 1825 zu Fürſtenau, einem Städtchen im damaligen Königreich Hannover, beſuchte das Rathsgymnaſium zu Osnabrück und bezog im Herbſt 1845 die Univerſität Göttingen, um auf Wunſch ſeiner Aeltern Jurisprudenz zu ſtudiren. Später wandte er ſich philoſ. und geſchichtlichen Studien zu, die er in Berlin fortſetzte, lebte als Erzieher auf dem Schloſſe Böſendorf bei Wien und dann zur Vervollſtändigung ſeiner Studien an verſchiedenen Orten Deutſchlands. Nach kurzem Aufenthalt am Rhein ward E. im Frühjahr 1853 als Vorſtand der Kunſt- und Alterthumsſammlungen an das neubegründete Germaniſche Muſeum nach Nürnberg berufen. Trotz zahlreicher Mislichkeiten fand E. hier doch Zeit zur Ausführung mehrerer größerer Arbeiten. Dahin gehören: «Kunſt und Leben der Vorzeit» (3 Bde., Nürnb. 1854 fg.; 3. Aufl. 1868, mit vielen Kupfern), «Galerie der Meiſterwerke altdeutſcher Holzſchneidekunſt. Mit facſimilirten Nachbildungen» (Nürnb. 1857, Fol.), wie das vorige Werk in Gemeinſchaft mit J. Falke herausgegeben; «Deutſchland vor dreihundert Jahren in Leben und Kunſt aus ſeinen eigenen Bildern dargeſtellt» (Lpz. 1857, Fol.). Dieſen vielbenutzten Bildwerken ſchloſſen ſich an «Leben und Wirken Albrecht Dürer's» (Nördl. 1860) und «Eine Menſchenſeele, Spiegelbild aus dem 18. Jahrh.» (Nördl. 1863). Als die Verhältniſſe am Germaniſchen Muſeum ſich günſtiger

gestaltet hatten, schritt E. zur Ausführung des Gedankens, den er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, nämlich die Resultate, die bisher auf den verschiedenen Gebieten der Geschichtswissenschaft, namentlich der Kunst- und Culturgeschichte, gewonnen wurden, im Anschluß an die neuesten geolog.-anthropol. Forschungen, doch unter Festhaltung eines idealen Gesichtspunktes, zu einem zusammenhängenden Bilde zu vereinigen. Als Vorarbeit zu diesem Unternehmen erschien zunächst zur Feststellung der Ausgangspunkte «Wesen und Werth des Daseins» (Berl. 1870). Inzwischen übernahm E. die Bearbeitung der Abtheilung «Culturgeschichte» für die zweite Auflage des «Bilder-Atlas» (Lpz. 1875), welche einen vollständigen Abriß der Culturgeschichte gibt. Das Anerbieten einer Professur seitens der brasil. Regierung veranlaßte ihn 1874 zu einer Reise nach Rio; 1875 zog ihn ein Ruf der sächs. Regierung nach Dresden.

Eylau oder Eilau, Name zweier Städte in der preuß. Provinz Preußen. Deutsch-E., in Westpreußen, im Kreise Rosenberg des Regierungsbezirks Marienwerder, an der Preußischen Ostbahn, mit (1875) 3833 E. und Flachs- und Leinwandmärkten, liegt an der Südspitze des Geserichsees und ist Knotenpunkt des Oberländischen Kanals oder der sog. Schiefen Ebenen, welche die Gewässer der preuß. Seenplatte mit dem über 100 Mt. tiefer liegenden Drausensee und vermittels desselben mit Elbing verbinden und zu den merkwürdigsten Wasserbauten der neuern Zeit gehören. — Preußisch-E. ist die Hauptstadt eines Kreises (1232 QKilom. mit [1875] 55,126 E.) im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg. Der Ort liegt 38 Kilom. im Süden von Königsberg am Pasmar und an der Ostpreußischen Südbahn, hat ein Schullehrerseminar und zählt (1875) 3732 E., die einige Industrie betreiben. Denkwürdig ist die Stadt geworden durch die nach ihr benannte Schlacht bei E. am 8. Febr. 1807. Die russ. Armee unter Bennigsen hatte am 7. auf den Höhen nördlich von E. Stellung genommen zur Schlacht. Am Nachmittage des 7. drängte Napoleon die russ. Vortruppen nach der Stadt. Davoust hatte gleichzeitig die königsberger Straße erreicht, während Ney bei Orschen stand. Das preuß. Corps unter Lestocq war noch 15 Kilom. von E. entfernt. Soult bildete den linken Flügel des franz. Heers vor der während der Nacht zum 8. Febr. russischerseits geräumten Stadt E., rechts daneben stand Augereau, neben diesem die Division Saint-Hilaire, hinter beiden die Reservecavalerie unter dem Großherzog von Berg (Prinz Murat); hinter der Kirchhofshöhe hielten die Garden unter Bessières als Reserve. Das franz. Heer zählte 80,000 Mann. Die Russen, 58,000 Mann stark, lehnten ihren rechten Flügel unter Tutschkow an Schmoditten; ihre Mitte unter Sacken durchschnitt die Domnauer Straße; ihr linker Flügel unter Ostermann-Tolstoy reichte bis an die Kreegeberge, an deren Fuß Serpallen liegt, welches besetzt war; zahlreiche Reserven unter Doctorow und Fürst Galizin standen hinter der Mitte. Napoleon's Disposition war folgende: Davoust sollte den Rücken und die linke Flanke der Russen und Saint-Hilaire ihren linken Flügel angreifen, während Augereau und die Reservecavalerie durch ein Vorgehen gegen die Mitte, E. als Pivot behaltend, jenen Angriff unterstützen, alles gegen den rechten Flügel werfen sollten, wo Napoleon auf ein Einschreiten Ney's rechnete, um eine Vernichtungsschlacht zu liefern. Doch die durch die Witterungsverhältnisse verspätete Ankunft Davoust's, das Ausbleiben Ney's und das Eintreffen des preuß. Corps Lestocq ließen es zu keiner taktischen Entscheidung kommen. Der franz. Angriff der Colonnen von Soult, Saint-Hilaire und Augereau wurde durch das Feuer der russ. Artillerie abgeschlagen, worauf russ. Infanterie und die Reservecavalerie unter Galizin in der Richtung auf E. verfolgten, aber durch die franz. Reservecavalerie unter Murat aufgehalten wurden. Um Mittag erschien Davoust in der linken russ. Flanke. Er nahm, von Saint-Hilaire unterstützt, Serpallen; beide drangen dann gegen die Kreegeberge vor, welche nach tapferm Widerstande erobert und mit 30 Geschützen besetzt wurden. Der russ. linke Flügel war geworfen. Davoust umfaßte ihn immer mehr, eroberte Auklappen, rechts davon das Birkenwäldchen und das Dorf Kutschitten, wodurch er die Verbindung der Russen mit Königsberg gefährdete. Es war gegen 3 Uhr: da erschien Lestocq mit dem preuß. Corps und rettete die Russen. Ney hatte ihn auf dem Marsche zur Vereinigung mit Bennigsen so lebhaft angegriffen, daß nur ein Theil seines Corps, 5500 Mann, das Schlachtfeld erreichen konnte; der Rest wurde nach Kreuzburg abgedrängt. Lestocq nahm Kutschitten wieder, worauf der linke russ. Flügel Auklappen besetzte; die Kreegeberge konnten jedoch nicht genommen werden. Auch das Birkenwäldchen vertheidigten die Franzosen aufs hartnäckigste, und als die Dunkelheit der Schlacht ein Ende machte, waren sie nur theilweise aus demselben vertrieben. Auf dem andern Flügel war nur die Kanonade fortgesetzt worden. Ney war den nach Kreuzburg ausweichenden Preußen gefolgt und hatte zu spät seine falsche Richtung erkannt; noch spät abends griff er, vergeblich, bei Schmoditten an. Die blutige

Schlacht war unentschieden geblieben; beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Der Verlust betrug auf jeder Seite etwa 18,000 Mann. Am 16. Febr. verließ Napoleon E. und bezog hinter der Passarge Winterquartiere; die Russen aber folgten langsam wieder nach.

Eylert (Rulemann Friedr.), Bischof der evang. Landeskirche in Preußen und Hofprediger zu Potsdam, wurde 5. April 1770 zu Hamm in der Mark geboren, wo sein Vater Prediger bei der reform. Gemeinde und Professor am Gymnasium war. Hier erhielt auch E. seine Schulbildung. Nachdem er in Halle seine theol. Studien beendet, wurde er dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von dem nachherigen Minister von Stein empfohlen, erhielt er 1806 die Stelle als Hof-, Garde- und Garnisonsprediger zu Potsdam, wo er in den drangvollen Zeiten wohlthätig wirkte. Nach dem Tode des Bischofs Sack erfolgte 1818 seine Ernennung zum evang. Bischof, zum Mitgliede des Staatsraths und auf den Antrag des Ministers von Altenstein auch zum Mitgliede des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Er starb 3. Febr. 1852. Unter seinen ascetischen Schriften sind zu nennen: «Betrachtung über die trostvollen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unserigen» (5. Aufl., Magdeb. 1848), «Homilien über die Parabeln Jesu» (2. Aufl., Halle 1819), «Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens» (Halle 1813). Mit Hanstein und Dräseke gab er «Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden» (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus. Zur Feier des Jubelfestes der Augsburgischen Confession erschien seine vielbesprochene Schrift «Ueber den Werth und die Wirkung der für die evang. Kirche in den königl. preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende» (Potsd. 1830). Sodann veröffentlichte er «Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III.» (3 Bde., Magdeb. 1842—46; Bd. 1, 4. Aufl. 1844; wohlfeile Ausg. für das Volk, 3 Bde., Magdeb. 1847), die um so interessanter sind, je näher E. dem Könige stand.

Eynard (Jean Gabriel), ein insbesondere durch seine Wirksamkeit als Philhellene bekannter genfer Bankier, stammte aus einer franz. Adelsfamilie, die sich zur Zeit Ludwig's XIV. infolge der Protestantenverfolgung nach Genf gewandt hatte. Sein Vater gründete indeß zu Lyon ein Bankierhaus, und hier wurde der Sohn 1775 geboren. Als der Convent 1793 die Stadt Lyon belagerte, focht der junge E. in den Reihen ihrer Vertheidiger. Nach dem Falle der Stadt floh er mit seiner Familie wieder nach der Schweiz und ließ sich mit dieser in Rolle nieder. Später gründete er mit seinem Bruder unter der Firma «Gebrüder Eynard u. Schmidt» in Genua ein Handelshaus. Während der Belagerung Genuas 1800 half E. als Freiwilliger unter Masséna diesen Platz vertheidigen und übernahm 1801 zu Livorno für den damaligen König von Etrurien (Erbprinzen von Parma) eine Anleihe, welche Operation für ihn sehr günstig ausfiel. Im J. 1810 wandte er sich nach der Schweiz zurück und lebte fortan in Genf und Beaulieu bei Rolle. Nach dem Sturze Napoleon's wurde E. in den Gesetzgebenden Körper Genfs gewählt, während er zugleich die Stelle eines Oberstlieutenants bekleidete. Als Secretär der genfer Gesandten d'Yvernois und Pictet-de-Rouchemont, welche die Aufnahme Genfs in die Eidgenossenschaft betreiben sollten, begab er sich auf den Congreß nach Wien. Nach dem Frieden ordnete er die Finanzen des Großherzogs Leopold in Toscana, und auf dem Congresse zu Aachen befand er sich abermals unter dem diplomatischen Corps. Infolge seiner Bekanntschaft mit dem Grafen Kapodistrias ward E. zu Anfang der zwanziger Jahre in das Interesse der griech. Sache gezogen, stellte sich darauf an die Spitze aller Griechenvereine in Europa und wußte die öffentliche Meinung für die Sache der Griechen auf das nachhaltigste anzufeuern. In Genf ließ er großartige Bauten ausführen, unter andern das prachtvolle Museum für die Société des Beaux-Arts. Er starb 5. Febr. 1863 auf seinem Schlosse zu Genf. E. zeichnete sich durch eine außerordentliche Freigebigkeit aus. Er soll 60 Mill. Frs. hinterlassen haben.

Eytelwein (Joh. Albert), ausgezeichneter Civilingenieur, geb. 31. Dec. 1764 zu Frankfurt a. M., trat schon als 15jähriger Knabe in die preuß. Artillerie und benutzte seine Dienstzeit zur Erwerbung einer gründlichen theoretischen Bildung. Durch seine Kenntnisse in Verbindung mit dem ihm inwohnenden Sinn für den praktischen Gebrauch der theoretischen Sätze bewirkte E. seine sofortige Anstellung als Deichinspector des Oderbruchs und nach vierjähriger Thätigkeit in diesem Amte 1794 seine Beförderung zum Geh. Oberbaurath. Als Mitglied dieses Collegiums wirkte er namentlich auf die bis dahin gänzlich vernachlässigte theoretische Ausbildung der Baubeschäftigten hin, zu welchem Behufe unter seiner Direction 13. April 1799 die Bauakademie in Berlin eröffnet wurde. Er rückte 1809 zum Director der Oberbaudirection und 1816 zum Oberlandesbaudirector auf, nahm aber 1830 seine Entlassung aus

dem öffentlichen Dienſt und ſtarb 18. Aug. 1848 zu Berlin. Obgleich E. während einer mehr als 50jährigen Dienſtzeit eine Reihe der wichtigſten Bauten, wie die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichſel und des Niemen, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde ſowie die Grenzregulirung der Rheinprovinz und die Beſtimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen großentheils zu leiten und zu beaufſichtigen hatte, fand er doch noch Muße, um in einer Anzahl von Anweiſungen, Handbüchern und Abhandlungen für die berliner Akademie der Wiſſenſchaften ſeine Erfahrungen und Entdeckungen bekannt zu machen. Hervorzuheben iſt ſeine «Praktiſche Anweiſung zur Conſtruction der Faſchinenwerke an Flüſſen und Strömen» (Berl. 1800), ferner: «Vergleichung der in den königl. preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte» (Berl. 1798; 2. Aufl. 1810; «Nachtrag», Berl. 1817), «Praktiſche Anweiſung zur Waſſerbaukunſt» (4 Hefte, Berl. 1802—8; 2. Aufl. 1809—21), «Handbuch der Mechanik feſter Körper und der Hydraulik» (Berl. 1801; 3. Aufl., Lpz. 1842), «Handbuch der Statik feſter Körper» (3 Bde., Berl. 1808), «Handbuch der Perſpective» (2 Bde., Berl. 1810), «Grundlehren der höhern Analyſis» (2 Bde., Berl. 1824) u. ſ. w.

Ezechiel, einer der hebr. Propheten, war der Sohn des Prieſters Buſi und wurde 599 v. Chr. als Jüngling mit dem Könige Jojachin von Juda auf Nebukadnezar's Befehl nach Meſopotamien abgeführt. Er erhielt ſeinen Wohnſitz unter den jüd. Gefangenen an den Ufern des Fluſſes Chaboras und trat zuerſt 594 als Prophet auf, um die Juden, unter denen er mindeſtens 22 Jahre wirkte, über ihre dermalige Lage und die zu erwartende Zukunft zu belehren. Die von ihm im Alten Teſtamente aufbewahrten Reden zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erſte (Kap. 1—24), abgefaßt vor der letzten Eroberung Jeruſalems durch Nebukadnezar, kündigt dem Reiche Juda wegen fortdauernder Untreue wider Gott völligen Untergang an; die zweite Abtheilung (Kap. 25—32) droht den benachbarten Völkern, welche über Judas Fall ſchadenfroh jauchzen, mit göttlicher Strafe, und die dritte (Kap. 33—48), abgefaßt nach dem Aufhören des Reichs Juda, verheißt dem hebr. Volke die dereinſtige Wiederbefreiung und die Gründung eines neuen Jeruſalem. Die Form der Ezechiel'ſchen Weiſſagungen bezeichnet ſchon den Uebergang von der ältern Prophetie zu der ſpätern Apokalyptik; die Symbolik iſt oft ziemlich geſucht, das reflexionsmäßige Element drängt ſich an die Stelle intuitiver Begeiſterung, die Allegorien ſind zum Theil ziemlich künſtlich und ſchwer verſtändlich. Doch zeigen manche Partien noch ganz den Schwung der ältern Weiſſagung. Der Text iſt theilweiſe gloſſirt und überarbeitet und läßt ſich oft nach der alexandriniſchen Ueberſetzung verbeſſern. Erklärt wurde E. von Hävernick (Erl. 1843), am beſten von Hitzig (Lpz. 1847).

Ezelin, auch Ezzelino da Romano oder der Dritte genannt, zu den Zeiten Kaiſer Friedrich's II. das Haupt der Ghibellinen in Italien, ein Sohn Ezzelino's des Mönchs, ſtammte von einem deutſchen Rittergeſchlechte ab, das, vom Kaiſer Konrad II. mit den Burgen Onara und Romano belohnt, an Reichthum, Macht und Anſehen in Italien ſchnell wuchs. Geb. 26. April 1194 zu Onara in der Mark Treviſo, vereinigte E. alle die rühmlichen Eigenſchaften, durch welche ſeine Familie ſich auszeichnet, verdunkelte ſie aber ſpäter durch große Leidenſchaften und Laſter, namentlich durch eine beiſpielloſe Grauſamkeit. Schon von früher Jugend an nahm er theil an den Fehden ſeines Hauſes mit den Eſte, Bonifacio u. a., machte ſich zum Podeſtà von Verona und ſchloß ſich hierauf Kaiſer Friedrich II. im Kriege mit den Lombarden aufs engſte an. Zum Lohne erhielt er vom Kaiſer deſſen natürliche Tochter Selvaggia zur Gemahlin und wurde 1236 Oberſtatthalter über Padua. Von jetzt an war er bedacht, für ſein Haus eine ſelbſtſtändige Macht zu gründen. Raſch unterwarf er ſich Vicenza, Verona, Feltre, Baſſano, Belluno und das ganze nordöſtl. Italien. Wer ſich ſeinem Unterjochungsplane widerſetzte, wurde eingekerkert, gefoltert, verſtümmelt und auf grauſame Weiſe hingerichtet. Sich eine «Geiſel Gottes» nennend, ließ E. die edelſten Geſchlechter zu Padua und zu Verona bis auf den letzten Mann vertilgen. Dabei zeigte er jedoch gegen Kaiſer Friedrich, um deſſen Schutz es ihm zu thun war, unausgeſetzt die ehrfurchtsvollſte Treue, ſowie er auch nachher deſſen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien aufs eifrigſte unterſtützte. Die Nachſtellungen gegen E.'s Leben wurden durch ſeine Wachſamkeit, die Auflehnungen gegen ſeine Macht durch ſeine Tapferkeit und Kriegserfahrung vereitelt; ſelbſt der Bannfluch, den Papſt Innocenz 1252 gegen ihn ſchleuderte, blieb erfolglos. Als er endlich 1256 auch Mantua anzugreifen wagte, kamen ſeine Feinde zu der Ueberzeugung, daß man ihn entweder vor dem Falle dieſer Stadt mit allen Kräften angreifen oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu ſtürzen, aufgeben müſſe. Ein Kreuzheer, an deſſen Spitze der Erzbiſchof Philipp Fontana von Ravenna ſtand, wurde gegen E. aufgeboten, und mit dieſem ver-

einigten ſich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Treviſos und anderer Städte. Padua wurde von ihnen erobert und auch gegen E. glücklich behauptet. Dagegen verlor das verbündete Heer die Schlacht bei Torricella (1. Sept. 1258). Der Podeſtà von Mantua, der Erzbiſchof Philipp ſammt den meiſten Scharen, welche dem Schwerte entronnen, kamen hier in Gefangenſchaft, und E. nahm nun Brescia ein. So ſtieg ſeine Macht höher als je zuvor, und zugleich ließ er ſich zu immer größern Grauſamkeiten verleiten. Als er jedoch im Verein mit der gehaßten Partei des Adels in Mailand die Unterwerfung Oberitaliens durchzuführen ſtrebte, bildete ſich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicino und Boſo da Dovera, früher ſeine Verbündeten, ſtellten ſich ihm bei Soncino am Oglio entgegen; der Markgraf von Eſte nahm ſeine Stellung bei Macaria, und Martino della Torre zog nach Caſſano an der Adda, von wo aus er den andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. Hier kam es zum Kampfe, in welchem E. nach tapferer Gegenwehr 16. Sept. 1259 verwundet wurde und in Gefangenſchaft gerieth, wo er elf Tage darauf ſtarb. Mehr als 50,000 Menſchen ſtarben auf ſeinen Befehl durch Henkershand oder im Gefängniſſe. Sein Körper, in einem marmornen Sarge, wurde zu Soncino in ungeweihter Erde beigeſetzt. — Auch E.'s Bruder, Alberich, mußte ein Jahr ſpäter, 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durſt gezwungen, ſein Schloß ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man ihn und ſeine Söhne und Töchter auf die empörendſte Weiſe beſchimpft und dieſe zuletzt vor ſeinen Augen unter gräßlichen Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geſchleift. Mit ihm ging das Geſchlecht der Romano unter. Vgl. Verci, «Storia degli Ezzelini» (3 Bde., Baſſano 1779; Vened. 1844).

F.

F, der ſechſte Buchſtabe unſers Alphabets, gehört zu der Klaſſe der Lippenbuchſtaben (labiales), der Laut des F wird aber im Deutſchen nicht, wie es an ſich möglich iſt (ſ. M) mit den beiden Lippen, ſondern ſo gebildet, daß man die Unterlippe an die Oberzähne legt, iſt alſo labio-dental. Wir haben für dieſen Laut überflüſſigerweiſe zwei Zeichen, v und f, die im Anlaut der Worte beide vorkommen, im Inlaut und Auslaut wird außer in Frevel und in Fremdworten wie Larve, brav nur f gebraucht. Das Zeichen F entſtammt zunächſt dem lat. Alphabet, es bedeutet aber im ältern griech. Alphabet, aus dem das lateiniſche entſtanden, nicht f, ſondern w (digamma); das gewöhnliche griech. Alphabet enthält dieſes Zeichen gar nicht, weil die Sprache den w-Laut ganz verlor. Das phöniz. Alphabet, aus dem das griechiſche entſtanden, hat das entſprechende Zeichen ebenfalls in der Geltung von w. — Als Abbreviatur ſteht F und f in röm. Inſchriften, Handſchriften u. ſ. w. für filius, fecit u. ſ. w.; auf der Stirn entflohener und wieder eingefangener Sklaven bezeichnete es fugitivus (Flüchtling), in ſpätern Büchern ſtand es für folio. Im Handel heißt f ſoviel wie fein, ff ſoviel wie ſehr fein. Auf der Stellſcheibe engl. Uhren ſteht f für faster (geſchwinder) im Gegenſatz zu s (slowly, langſam). In der Phyſik bezeichnet F die Thermometerſcala nach Fahrenheit. In der Chemie iſt Fe die Abkürzung für Eiſen, Fl für Fluor. Auf deutſchen Reichsmünzen bezeichnet F den Münzort Stuttgart, auf ältern preußiſchen: Magdeburg, auf ältern öſterreichiſchen: Hall in Tirol, auf ältern franzöſiſchen: Angers. — Ueber F als Grundton in der Muſik, ſ. Tonarten.

Fabel (lat. fabula), ein Ausdruck der Poetik, welcher in weitern und in engern Sinne gebraucht wird. In weitern Sinn wird als F. der Stoff, Gegenſtand, Vorwurf einer epiſchen und namentlich dramatiſchen Dichtung bezeichnet, zumal wenn dieſer Stoff ein frei erfundener iſt. Wer z. B. die Handlung eines Luſtſpiels erzählt, pflegt wol ſeine Erzählung mit den Worten «Die F. des Stücks iſt» einzuleiten. Im engern und beſtimmtern Sinne aber iſt die F. die Bezeichnung einer beſondern Dichtart, die ihre beſondere reiche und weite Geſchichte hat, einſt ſehr beliebt und bevorzugt war, jetzt aber meiſt nur als eine Abart und Zwitterart betrachtet wird. Die F. iſt eine Erzählung, welche der unbeſeelten Natur, vor allem der Thierwelt, Bewußtſein, Vernunft, Sprache verleiht und ſo das Menſchenähnliche der Thiercharaktere zum Schein und Spiegel des wirklich Menſchlichen erhebt. Die Entſtehung der F. gehört daher den früheſten Zeiten an; ſie blüht um ſo üppiger, je regſamer und ſinnenfriſcher noch die Belauſchung der Eigenheiten und Heimlichkeiten des Thierlebens iſt. Mag es auch vielleicht allzu

gewagt ſein, wenn Jak. Grimm von einer indogerman. Thierſage ſpricht, von welcher die meiſten Thierfabeln und Thierepen nur Bruchſtücke ſeien, ſo iſt doch gewiß, daß viele unſerer ſchönſten Thierfabeln aus Indien abſtammen und daß auch Aegypten und Syrien ſich einer reichen Fabelblüte erfreuten. Ihre künſtleriſche Form hat aber die F. erſt in Griechenland gefunden, in Heſiod (800 v. Chr.), Archilochos von Paros (720 v. Chr.), Simonides und Steſichoros, und beſonders in jenen F., deren Sammlung in das 6. Jahrh. v. Chr. fällt und die den Namen des Aeſopus tragen. Ein buntes, ſinniges, ergötzliches Allerlei feinſter Naturbeobachtung, noch durchaus naiv, ſchlicht erzählend, zwar lehrend wie jede echte Dichtung, aber noch nicht abſichtlich lehrhaft. Selbſt bei Babrius (ſ. d.) bewahrt die griechiſche F. noch dieſen vorwaltenden Zug naiver Schlichtheit. Doch lag es in der Natur der Sache, daß, da die F. das Thierleben nur als den unverhüllten Spiegel des Menſchenlebens faßte, ſich allmählich das abſichtlich Lehrhafte mehr und mehr vordrängte. Griech. Redner, ſelbſt Demoſthenes, bedienten ſich ihrer mit Vorliebe; auch Ariſtoteles zählt in der Rhetorik (2, 20) die F. zu den allen Gattungen der Beredſamkeit gemeinſamen Beweismitteln. Und dieſes abſichtlich Lehrhafte wurde alsdann bei den Römern das ausſchließlich Beſtimmende und Maßgebende. Nicht blos die röm. Redner, ſondern auch die röm. Dichter kennen die F. nur als Lehrgedicht. Phädrus (ſ. d.), in der erſten röm. Kaiſerzeit, benutzte die griechiſchen F., verflachte ſie aber zu platter Alltagsmoral. Phädrus aber in einer in Proſa aufgelöſten Umarbeitung aus unbekannter Zeit, die unter dem Namen eines ſonſt unbekannten Romulus ging, beherrſchte das ganze Mittelalter, ja die geſammte neue Zeit bis zum Ausgang des 18. Jahrh. So ſehr die Minneſinger Trimberg und Boner, ſowie Hans Sachs, Brant, Burkard Waldis, Fiſchart bemüht ſind, die kalte Blöße ihres Vorbildes zu erwärmen, ſo ſehr im Zeitalter der Reformation die Thierfabel und das Thierepos behufs ſatiriſcher Zeitſchilderungen verwendet und ausgeſtattet wurden, die naive Unbefangenheit war verloren, die Thiere waren nichts als verkleidete Menſchen, der Gehalt war eine nüchterne moraliſirende Nutzanwendung. Die nur auf die äußere Form und auf trockene Verſtändigkeit gerichtete Poetik der erſten Schleſiſchen Schule und die ihr verwandte äſthetiſche Theorie Boileau's waren ſicher nicht geeignet, eine würdigere Auffaſſung zu bringen; und ſelbſt Lafontaine (ſ. d.), der einen unbefangenen volksthümlichen Zug hatte und ſeine Muſter in Rabelais und Marot ſuchte, konnte, obgleich ihn friſche naive Laune und ſchalkhafter Witz zu einem der vortrefflichſten Fabeldichter machen, die verlorene Einfalt und Sinnenfülle nicht wieder herſtellen. Le Boſſu und Gottſched lehren, daß man die F. ſo lehrreich als möglich machen müſſe und daß man keine erſinnen dürfe, in welcher nicht eine wichtige Wahrheit liege. Erſt mit dem Sturz Gottſched's und des franz. Claſſicismus kam in die F. wieder friſcheres Leben. Hagedorn, Lichtwer, Pfeffel, vor allem Gellert bilden das Volksthümliche Lafontaine's weiter aus und geben der F. wieder anziehende Friſche und neckenden Muthwillen; es war Moral, aber gemüthvolle Moral in leichter anſprechender Erzählung. Minder glücklich als dieſe Dichter war Leſſing in ſeinen F. Er ging wieder auf Aeſop zurück, aber er hatte nur Auge für das Lehrhafte und Epigrammatiſche. Treffend ſagt Jak. Grimm von Leſſing's F., das naive Element gehe ihnen ab bis auf die leiſeſte Ahnung. Zwar behaupten ſeine Thiere den natürlichen Charakter, aber was ſie thun, intereſſirt nicht mehr an ſich, ſondern nur durch die erwartete Spannung auf die Moral; Kürze iſt ihm die Seele der F.; man kann aber umgekehrt behaupten, daß die Kürze der Tod der F. iſt und ihren ſinnlichen Gehalt vernichtet. Seitdem iſt die Fabeldichtung aus der modernen Dichtung geſchwunden; nicht blos in Deutſchland, ſondern auch bei allen andern Völkern. Nur in der Kinderliteratur finden ſich noch einzelne Nachklänge, wie in Fröhlich's F. und in Hey's F., die ihre Wirkung hauptſächlich den trefflichen Zeichnungen Speckter's verdanken. Für die F. im urſprünglichen Sinne des alten Thierepos fehlt unſerer Zeit das traute, ſinnige und innige Zuſammenleben mit der Thierwelt und das naive Aufgehen in der Beſchränktheit des unbefangen Inſtinctiven; über das einſeitig Didaktiſche und Moraliſirende aber iſt glücklicherweiſe unſere erhöhtere Einſicht in das Weſen und die Grundforderung echter Poeſie weit hinausgeſchritten. Die F. iſt fortan nur Object der äſthetiſchen Forſchung, nicht Gegenſtand des dichteriſchen Schaffens. Vgl. Leſſing, «Von dem Weſen der F.» (Berl. 1801); Jak. Grimm, «Reinhart Fuchs» (Berl. 1834).

Faber iſt der lat. Name mehrerer namhafter franz. Gelehrten. Anton F., eigentlich Favre, geb. zu Bourg-en-Breſſe 4. Oct. 1557, ſtudirte in Paris und Turin und wurde 1581 Richter in ſeiner Vaterſtadt, welche damals den Herzogen von Savoyen gehörte. Nachdem die Breſſe franzöſiſch geworden, ging er nach Chambéry, wo er 1610 Präſident des oberſten Gerichtshofs wurde und 1. März 1624 ſtarb. Der «Codex Fabrianus» (Lyon 1661), eine Sammlung

von Entscheidungen, ist auch in Deutschland sehr geachtet und oft herausgegeben worden; nicht minder sind seine «Rationalia in pandectas» (3 Bde., Lyon 1659—63), das Werk «De erroribus pragmaticorum et interpretum juris» (2 Bde., Lyon 1658) und die «Conjecturarum juris civilis libri XX» (Lyon 1661) geschätzt. — Jakob F., eigentlich Jacques le Fèvre d'Estaples, geb. 1440 zu Estaples (woher sein Beiname Stapulensis) bei Amiens, ward 1523 Großvicar des Bischofs von Meaux, erhielt aber wegen seiner freien Denkungsart seine Entlassung und wandte sich zu Margarethe von Navarra, wo er 1537 starb. Er schrieb unter anderm mehrere ihrerzeit geschätzte Commentare und Paraphrasen Aristotelischer Schriften und übersetzte auch einige Bücher der Bibel. Vgl. Graf, «Essai sur la vie et les écrits de J. Lefèvre d'Estaples» (Straßb. 1842).

Faber (Basilius), ein deutscher Philolog, geb. 1520 zu Sorau, studirte in Wittenberg, war erst Rector der Schule zu Nordhausen und dann zu Erfurt, wo er 1576 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist der von ihm mit ungemeinem Fleiße zusammengetragene «Thesaurus eruditionis scholasticae» (Lpz. 1571), der später von Gesner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749) verbessert herausgegeben wurde. Auch wurden durch F. die magdeburger Centurien (s. d.) begründet und mehrere Schriften Luther's ins Deutsche übersetzt, wodurch er das Werk der Reformation zu fördern suchte.

Faber (Joh. Lothar von), ausgezeichneter deutscher Industrieller, geb. 12. Juni 1817 zu Stein, einem Dorfe bei Nürnberg, ist der Urenkel von Kaspar F., der sich 1760 daselbst niederließ und 1761, wenn auch in kleinem Maßstabe, die Fabrikation von Bleistiften begann. Bei des letztern Tode ging das Geschäft zunächst auf dessen Sohn Anton Wilhelm F. (nach welchem sich die Firma noch gegenwärtig benennt) über, der es 1810 auf Georg Leonhard F., den Vater Lothar's, vererbte. Nachdem sich Lothar bis zum 19. Jahre in Nürnberg eine gute Vorbildung erworben, ging er 1836 nach Paris, wo sich ihm Gelegenheit bot, großartig entwickelte Industrie- und Verkehrsverhältnisse kennen zu lernen. Nach dreijährigem Aufenthalt in Frankreich und einer Reise nach London, rief ihn der Tod seines Vaters nach Deutschland zurück, wo er 1839 die Leitung des väterlichen, damals nur 20 Arbeiter beschäftigenden Etablissements antrat. F. verlieh nun dem Unternehmen einen höhern Schwung, indem er von der Fabrikation der billigern zu der von feinern Bleistiftsorten mit höhern Preisen überging. Besonders waren es nächst den sog. Künstlerstiften die Polygrades-Stifte, die sich bald in der Künstlerwelt großen Beifalls erfreuten. Um den Vertrieb vom nürnberger Handel zu emancipiren, bereiste er selbst ganz Europa und knüpfte in allen bedeutenden Plätzen directe Handelsverbindungen an, während er zugleich seinen Fabrikaten immer größere Vollendung zu geben suchte. Jedes Jahr brachte Erweiterungen seines Etablissements zu Stein, dessen zahlreiche Maschinerien theils durch Wasser, theils durch Dampf getrieben werden. Um sich auch in Amerika den Markt zu eröffnen, begründete er 1849 zu Neuyork ein eigenes Haus. Auch zu Paris, London und Berlin wurden von ihm eigene Häuser und für Oesterreich-Ungarn und Rußland, Agenturen zu Wien und Petersburg errichtet. Einen weitern Aufschwung nahm die Fabrik durch die Verarbeitung des vorzüglichsten sibir. Graphits, der auf dem Sajanischen Gebirge im südl. Ostsibirien nahe der chines. Grenze entdeckt wurde und in dessen Alleinbesitz sie sich befindet. Nach mehrjährigen Versuchen mit diesem neuen Material betrat die Fabrik 1861 mit den damit gefertigten feinsten Bleistiften den Weltmarkt und schlug mit denselben die engl. Bleistiftindustrie vollkommen. Die Fabrik ist für ihren Artikel die erste und größte der Welt. Zu der Fabrikation von Bleistiften hat F. die von Schiefertafeln und präparirten Schieferstiften gefügt und für dieselbe zu Geroldsgrün bei Kronach, in der Nähe ausgedehnter Lager trefflichen Schiefers, ein großartiges Etablissement gegründet. F. beschäftigt in seinen Fabriken jetzt mehr als 1000 Arbeiter. Er wurde 1864 zum lebenslänglichen Mitglied des Bairischen Reichsraths ernannt. Vgl. «Die Bleistiftfabrik von A. W. Faber zu Stein bei Nürnberg» (Nürnb. 1873).

Fabius ist der Name eines der ältesten und angesehensten röm. Patriciergeschlechter. In die früheste Zeit der Republik fällt, nachdem drei Brüder dieses Namens sieben Jahre hindurch (485—479 v. Chr.) die eine Stelle im Consulat abwechselnd bekleidet hatten, der Untergang der 306 Fabier, die mit 4000 Clienten von einem Castell aus, das sie an der Cremera erbauten, den Raubzügen der Vejenter wehrten. In einen Hinterhalt verlockt, sollen sie 477 v. Chr. alle umgekommen sein, ja die Sage erzählte, nur durch einen einzigen in Rom zurückgebliebenen Knaben sei das Geschlecht der Fabier erhalten worden, aus dessen mehrern Zweigen nachher dem röm. Staate noch viele bedeutende Feldherren und Staatsmänner erwuchsen. — Am berühmtesten sind unter diesen Quintus F. Rullianus, der sich und seiner Familie

den Beinamen Maximus erwarb, und ſein Nachkomme Quintus F. Maximus Verrucoſus, von ſeiner Führung des Kriegs gegen Hannibal Cunctator, d. h. der Zauderer, benannt. Der erſtere ſoll als Reiteroberſter des Dictators Lucius Papirius Curſor 324 v. Chr. ſich gegen deſſen Willen in Kampf mit den Samnitern eingelaſſen haben und nur mit Mühe durch die Bitten des Senats und Volks von dem Tode gerettet worden ſein, mit dem ihn, obwol er geſiegt, Papirius wegen ſeines Ungehorſams bedrohte. Er bewährte ſeine Feldherrngröße in den Kriegen gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier als Dictator 315 und in fünf Conſulaten, von denen er drei mit dem jüngern Decius (ſ. d.) bekleidete. Er war der erſte Römer, der 310 mit einem Heere über den Ciminiſchen Bergwald in das nördl. Etrurien und 295 über den Apennin in das Land der Sennoniſchen Gallier eindrang. Bei dem letzten Zuge erfocht er in der Schlacht bei Sentinum den Sieg, wobei Decius ſich fürs Vaterland opferte und auch der große Feldherr der Samniter, Gellius Egnatius, fiel. Seinen Sohn, Quintus F. Gurges, begleitete er 292 als Legat und half ihm die Schande eines erlittenen Verluſtes durch einen Sieg über die Samniter, deren Feldherr Pontius gefangen ward, tilgen. Zum Beſten des Staats hatte er auch 304, da er mit Decius das Cenſoramt verwaltete, gewirkt, indem er des Appius Claudius gefährliche Neuerungen, das Stimmrecht Freigelaſſenen und Bürgern ohne Grundbeſitz unterſchiedslos einzuräumen, zwar nicht einfach beſeitigte, aber in wohlerwogenen Abſtufungen einſchränkte. — Quintus F. Maximus, von Spätern Cunctator genannt, hatte ſchon vor dem Beginn des zweiten Puniſchen Kriegs das Conſulat zweimal, 233, wo er über die Ligurer ſiegte, und 228, ſowie 230 die Cenſur bekleidet. Seinen höchſten Ruhm erwarb er ſich aber in dem zweiten Jahre jenes Kriegs, da er nach der Niederlage der Römer am Traſimeniſchen See 217 zum Dictator (nach Livius, weil ihn nicht der Conſul ernannte, ſondern das Volk ihn wählte, angeblich zum Prodictator) gemacht wurde. Auf den Höhen hinziehend gleich einer Wetterwolke, mit der ihn Hannibal ſelbſt verglichen haben ſoll, aber jede Schlacht klug vermeidend, nöthigte er durch ſeine ſtets drohende Nähe den Feind, dem es an Lebensmitteln gebrach, zu immerwährenden Hin- und Wiedermärſchen und ermüdete und ſchwächte ihn ſo, während Rom wieder Kräfte ſammelte. Doch gelang es Hannibal, ihn bei Caſilinum (dem heutigen Capua) liſtig zu täuſchen und ſich den Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Das Volk theilte die Ungeduld des Marcus Minucius Rufus, der des F. Reiteroberſter war, ſah wie dieſer in dem klugen Zaudern des F. Mangel an Muth und gab daher wider alles Herkommen dem Minucius gleiche Gewalt mit dem Dictator. Bald aber ordnete ſich Minucius wieder freiwillig unter, da er, vom Hannibal in einen Hinterhalt gelockt, nur dem F. ſeine Rettung zu danken hatte, und die Conſuln des Jahres führten, nachdem F. niedergelegt hatte, den Krieg nach ſeinem Beiſpiele fort. An den Vortheilen, welche die Römer, nachdem ſie bei Cannä (ſ. d.) eine furchtbare Niederlage erlitten, in den J. 215 und 214 allmählich wieder errangen, hatte F. als Conſul weſentlichen Antheil, und in ſeinem fünften Conſulat 209 wurde Tarent, ſeit 212 einer der wichtigſten Stützpunkte Hannibal's, von ihm wiedererobert. — Ein Zweig des F.'ſchen Geſchlechts führte den Namen Pictor von dem F. her, der ſich durch die Ausmalung des 302 geweihten Tempels der Salus ausgezeichnet hatte. Dieſem Zweige gehörte Quintus F. Pictor an, der im zweiten Puniſchen Kriege zuerſt die Geſchichte Roms ſchrieb, der älteſte der ſog. Annaliſten.

Fabliaux (von dem lat. fabulari, d. i. ſprechen, erzählen) heißen in der ältern franz. Literatur kleine, zum Sagen beſtimmte Erzählungen, die zunächſt das Geſpräch (Fabel) und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenſtand hatten. Ein Volksſänger (Jongleur), der ſolche Tagesgeſchichten vortrug, hieß Fableor (im Nominativ Singularis Fableere), im Gegenſatz zu Chanteor oder Sänger im eigentlichen Sinne, welchen Namen er davon erhielt, daß er nicht nur zum Sagen, ſondern auch zum Singen beſtimmte Gedichte verfaßte oder vortrug. In das Bereich des Jongleurs als Fableors gehörten außer den F. die Romans d'aventure in achtſilbigen Reimpaaren, die Contes, kleinere Erzählungen (deren Verfaſſer oder Vorträger auch den Namen Conteor führten), und die Sprüche oder Dits (woher ihr Verfaſſer Diseur). Wie ſich von den genannten Dichtungsgattungen die F. durch den der realen Welt, ja der gemeinen Wirklichkeit beſonders gern dem häuslichen und geſchlechtlichen Leben entnommenen Stoff unterſchieden, ſo war auch die Behandlung deſſelben eine mehr anekdotenhafte, epigrammatiſche, ſatiriſch-witzige; ja die F. treten zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epiſchen Gedichten in ironiſchen und paroditiſchen Gegenſatz. In denſelben ſprach ſich vorzugsweiſe der Charakter des franz. Volks aus, und kam hier ſchon jene, die ſpätere franz. Literatur ſeit Franz I. charakteriſirende Oppoſition der realen gegen die ideale Richtung, des Verſtandes

gegen die Phantaſie, des Bürgerthums gegen das Kirchen- und Ritterthum zum Durchbruch. Die F. züchtigten nicht nur die Geiſtlichkeit und den Adel in ihrer Entartung, ſondern ſpotteten ſogar der durch ſie repräſentirten Ideale, des religiös-ritterlichen Geiſtes, der kirchlichen und ritterlichen Dogmen und Ceremonien. Selbſt wenn ſie, wie dies häufig geſchah, einen von andern Zeiten und Völkern (Bibel und claſſiſches Alterthum) oder dem fernen Orient überkommenen Stoff bearbeiteten, ſo umkleideten ſie ihn mit den Farben der Gegenwart, führten ihn vor in den Formen des eigenen Alltagslebens. So iſt z. B. Rutebeuf, einer der fruchtbarſten Fableors zur Zeit Ludwig's IX. und Philipp's III., deſſen Werke Jubinal (2 Bde., Par. 1838) herausgab, ſchon durch und durch ein echtes pariſer Kind und der Prototyp eines Villon, Lafontaine und Voltaire. Die beſten Sammlungen von F., deren man viele aus dem 12. und 13. Jahrh. beſitzt, beſorgten Barbazan (3 Bde., Par. 1756; vermehrt von Méon, 4 Bde., Par. 1808), Méon (2 Bde., Par. 1823), Jubinal (2 Bde., Par. 1839—43), Montaiglon (Par. 1874) und in modernisirenden Auszügen Legrand d'Auſſy (5 Bde., Par. 1781; neue Ausg. von Renouard, 5 Bde., Par. 1829; deutſch von Lüttkenmüller, 4 Bde., Halle 1795—97).

Fabre d'Eglantine (Philippe François Nazaire), franz. Dichter und Revolutionsmann, wurde zu Carcaſſonne 28. Dec. 1755 geboren. Als Jüngling gewann er bei den Blumenſpielen zu Toulouſe den Preis der wilden Roſe (églantine) und fügte dieſes Wort ſeinem Namen bei. Ein regelloſes Leben führte ihn auf das Theater. Da er nur Mittelmäßiges leiſtete, begab er ſich im Alter von 30 J. nach Paris, um dort der Literatur und Dichtkunſt zu leben. Er ſchrieb ſeit 1787 mehrere Luſtſpiele, die theils ohne Intereſſe, theils mit Skandal über die Bühne gingen, bis ihm 1790 die Komödie «Le Philinte de Molière» außerordentlichen Beifall erwarb. Ihr folgten «L'intrigue epistolaire», «Convalescent de qualité» und andere, die ſein dramatiſches Talent bekundeten. Beim Ausbruch der Revolution verband er ſich, von Ehrgeiz getrieben, mit Desmoulins, Lacroix und Danton, und als letzterer nach den Ereigniſſen vom 10. Aug. 1792 das Juſtizminiſterium erhielt, wurde er Generalſecretär. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Convent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung ſtimmte; 1793 wurde er in den Wohlfahrtsausſchuß gewählt. Obſchon des Royalismus verdächtigt und unwürdiger Geldſpeculation bezichtigt, klagte er doch die Wucherer im Nationalconvent an und ſchlug das Geſetz des Maximum vor. Als er aber dann mit der Partei Danton's gegen die Jakobiner auftrat, bewirkten die Anſchuldigungen Hébert's auch ſeine Verhaftung. Am 13. Jan. 1794 der Fälſchung von Documenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverſtändniſſes mit Pitt angeklagt, mußte er nicht ohne Schuld mit Danton und andern 5. April das Schaffot beſteigen. Er ſtarb muthig, indem er mit gefeſſelten Händen ſeine ungedruckten Dichtungen unter das Volk vertheilte. Seine Komödie «Les précepteurs» kam zum erſten mal 1799 zur Aufführung und erntete enthuſiaſtiſchen Beifall. Später erſchienen ſeine «Oeuvres posthumes et mêlées» (2 Bde., Par. 1802).

Fabretti (Rafael), einer der größten Alterthumsforſcher, geb. 1618 zu Urbino im ehemaligen Kirchenſtaate, wurde in Rom frühzeitig durch die claſſiſchen Werke des Alterthums den Studien der Kunſt zugeführt. Nachher in Staatsgeſchäften nach Spanien geſendet, ward er nach ſeiner Rückkehr vom Papſt Alexander VII. zum Schatzmeiſter, bald darauf zum Rechtsanwalt der päpſtl. Geſandtſchaft am madrider Hofe ernannt. Nach Rom zurückgekehrt, fand er an dem Cardinal Gasparo Carpegna und nachmals an Alexander VIII. mächtige Beſchützer. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufſeher des Archivs in der Engelsburg. Die ihm in ſeinen Aemtern gebotene Muße benutzte er zu Studien über das Alterthum. Er ſchrieb die Abhandlungen «De aquaeductibus veteris Romae» (Rom 1680; 2. Aufl. 1688) und «De columna Trajani» (Rom 1683; 2. Aufl. 1690). Mit großer Gelehrſamkeit unterſuchte er ſpäter die als Iliſche Tafel (ſ. d.) bekannten Reliefs ſowie die vom Kaiſer Claudius angelegten unterirdiſchen Kanäle. Die Schätze, welche er aus den Katakomben Roms zu Tage förderte, beleuchtete er in der «Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, descriptio» (Rom 1699; 2. Aufl. 1702). F. ſtarb 7. Jan. 1700. Seine reiche Sammlung an Inſchriften und Monumenten befindet ſich im ehemaligen herzogl. Palaſte zu Urbino.

Fabriano, gewerbreiche Stadt in der ital. Provinz Ancona, im röm. Apennin und an der Eiſenbahn von Ancona nach Rom, hat Papiermühlen und Pulverfabriken, Gemäldeſammlungen und eine Sammlung von Elfenbeinſculpturen und zählt 17,554 E. Von ihr führt der hier geborene Maler Gentile den Namen da Fabriano (ſ. d.).

Fabriano (Gentile da), ital. Maler, wurde zu Fabriano, einer kleinen Stadt der Mark Ancona, zwiſchen 1360 und 1370 geboren und erhielt den erſten Unterricht wahrſcheinlich von

Allegretto di Nuzio. Sehr bald wandte ſich jedoch F. nach Florenz zu Fieſole. Zu ſeinen erſten, ſchon rühmlichen Arbeiten gehört ein Frescobild der Madonna im Dom von Orvieto. Dann malte er eine Anbetung der Könige für Sta.-Trinità zu Florenz (jetzt in der Galerie der dortigen Akademie). Das Bild trägt die Jahreszahl 1423 und iſt in ſeiner lebendigen Schönheit, ſeiner epiſchen Fülle und feinen, prachtvollen Ausführung eins der trefflichſten Werke aus den von Giotto (ſ. d.) abhängigen Schulen. In dieſe Zeit gehört auch eine Madonna mit Heiligen, die ſich jetzt im berliner Muſeum befindet. In den folgenden Jahren malte F. Kirchenbilder zu Siena, Perugia, Gubbio und in ſeiner Vaterſtadt, von denen aber faſt nichts erhalten worden. Dann begab er ſich nach Venedig, wo er 1411—22 mit vielem Erfolg manche öffentliche und Privatgebäude mit ſeinen Werken ausſchmückte und zuletzt auch an der Ausmalung des Saals vom Großen Rathe im Dogenpalaſt theilnahm. Er führte die blutige Seeſchlacht zwiſchen der Flotte der Republik und der des Kaiſers Barbaroſſa auf der Höhe von Pirano ſo glücklich aus, daß er vom Senat mit der Toga der Patricier bekleidet und ihm ein lebenslänglicher Gehalt von einem Dukaten täglich ausgeſetzt wurde. Auch dieſes Bild iſt lange untergegangen. Des Künſtlers Ruf aber war durch daſſelbe nach Rom gedrungen, und ſo wurde er zuſammen mit Vittore Piſanello von Papſt Martin V. dorthin gerufen, um die Kirche San-Giovanni Laterano auszuſchmücken. F. malte darin die Begebenheiten aus dem Leben Johannes des Täufers, fünf Propheten und den Papſt Martin mit zehn Cardinälen. Hiermit beſchäftigt ſah ihn noch 1450 Rogier van Brügge. Mit der Arbeit noch nicht ganz fertig, ſtarb er, nach einigen als ein 80jähriger Greis. F.'s Bilder ſind voll ſtiller Heiterkeit und Luſt; er hat eine kindliche Freude an Pracht und goldenem Schmucke, den er gern anwendet, ohne jedoch zu überladen.

Fabrice (Georg Friedr. Alfred von), königl. ſächſ. General der Cavalerie und Kriegsminiſter, ſtammt aus einer mecklenb. Adelsfamilie und wurde zur Zeit der Occupation Frankreichs durch die Verbündeten als Sohn des an dieſer Occupation theilnehmenden königl. ſächſ. Generallieutenants und Oberſtallmeiſters von F. (geſt. 1850) 23. Mai 1818 zu Quesnoy-ſur-Deule unweit Lille geboren. Im J. 1834 trat er in die ſächſ. Reiterei ein und rückte ſchon 1848 zum Rittmeiſter auf, nahm am ſchleswig-holſtein. Kriege von 1849 theil, wurde 1853 Major und im folgenden Jahre Souschef des Generalſtabes, 1861 Oberſtlieutenant, 1863 Oberſt und 1864 Generalſtabschef bei dem Bundes-Executionscommando in Holſtein. In dieſer ſchwierigen Stellung bewährte ſich ſein Takt, ſeine Gewandtheit und ſein Organiſationstalent. Dieſe Gaben traten noch merklicher hervor im Kriege von 1866, wo F., 1865 zum Generalmajor avancirt, an der Seite des Kronprinzen Albert von Sachſen die Arbeiten des ſächſ. Generalſtabes, trotz der Ungunſt der Verhältniſſe, mit Feſtigkeit und Sicherheit leitete. Nach dem Friedensſchluſſe wurde er zum Generallieutenant befördert und an Stelle des zurückgetretenen Generallieutenants von Nabenhorſt mit der Leitung des ſächſ. Kriegsminiſteriums betraut. Sofort nahm er die Umgeſtaltung der ſächſ. Armee zum 12. Armeecorps des norddeutſchen Bundesheers nach preuß. Muſter in Angriff und führte dieſelbe raſch durch. Beim Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs zum Generalgouverneur für den Bezirk des 12. Armeecorps ernannt, wurde er gegen Ende des J. 1870 zu gleicher Stellung nach Verſailles berufen, von wo aus die Verwaltung der Depart. Seine-et-Oiſe und du Nord geleitet wurde. Nach der Ratification des Friedensvertrags blieb F. als Vertreter des Reichskanzlers in Frankreich zurück und vermittelte in dieſer Stellung alle auf die Durchführung der Friedenspräliminarien und die Occupationsarmee bezüglichen Verhandlungen. Im Juni 1871 kehrte er nach Dresden zurück, um die Leitung des ſächſ. Kriegsminiſteriums wieder in die Hand zu nehmen, und wurde 1873 zum General der Cavalerie befördert.

Fabricius (Georg), eigentlich Goldſchmid, deutſcher Gelehrter und Dichter, geb. 23. April 1516 zu Chemnitz, wo ſein Vater das Goldſchmiedehandwerk trieb, ging, nachdem er in Leipzig ſtudirt, als Hofmeiſter eines jungen Herrn von Werthern nach Rom, wo er ſich fleißig mit Alterthumsforſchungen beſchäftigte. Nachdem er hierauf einige Zeit in Straßburg privatiſirt, wurde er Rector an der Fürſtenſchule zu Meißen, in welcher Eigenſchaft er bis an ſeinen Tod, 13. Juli 1571, ſegensreich wirkte. Er war ausgezeichnet als Gelehrter wie als Lehrer, redlich und bieder. In Nebenſtunden beſchäftigte er ſich mit Naturgeſchichte, Muſik und beſonders mit Poeſie, wie er denn auch vom Kaiſer Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adelſtand erhoben wurde. Eins der bemerkenswertheſten Erzeugniſſe ſeiner Muſe iſt ſeine in Verſen abgefaßte Reiſe nach Rom. Seine Ausgabe des Horaz (2 Bde., Baſ. 1555) wird noch jetzt geſchätzt; geringer aber, obſchon nach damaligem Maßſtabe nicht unbedeutend, iſt ſein Verdienſt um

die sächs. und deutsche Geschichte, welche er besonders in den «Res Misnicae» (Lpz. 1569) und «Res Germaniae et Saxoniae memorabiles» (Lpz. 1609, herausg. von seinem Sohne Jakob F.) behandelte. Vgl. Baumgarten-Crusius, «De Georgii Fabricii vita et scriptis» (Meiß. 1839).

Fabricius (Hieronymus), nach seinem Geburtsorte im Kirchenstaate ab Aquapendente genannt, ein berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1537, studirte in Padua unter Falopio, dessen Nachfolger er als Lehrer der Anatomie und Chirurgie 1562 wurde. Neben andern Verdiensten, die er sich durch seine Gelehrsamkeit und seinen Ruf um die Universität erwarb, hat er auch das, daß auf seine Veranlassung ein neues anatom. Theater erbaut wurde. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und ein reicher Schatz chirurgischer Beobachtungen haben ihm einen Namen in der Geschichte der Medicin gemacht. Er starb zu Padua 23. Mai 1619. Die erste Ausgabe seiner «Opera chirurgica» erschien 1617 in Padua (2 Bde.), die beste der «Opera physiologica et anatomica» besorgte Albinus (Leid. 1737).

Fabricius (Joh. Albert), berühmter deutscher Polyhistor, geb. 11. Nov. 1667 zu Leipzig, studirte daselbst Philosophie, Arzneikunde und Theologie und starb als Professor am Gymnasium zu Hamburg 30. April 1736. Er umfaßte alle Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philol. und literarhistor. Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum aufs vielseitigste zu benutzen. Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit sind seine «Bibliotheca Graeca» (14 Bde., Hamb. 1718—38), fortgesetzt und neu aufgelegt von Harleß (12 Bde., Hamb. 1790—1809) und mit einem Index (Lpz. 1838) versehen; die «Bibliotheca Latina» (Hamb. 1697; 5. Aufl., 3 Bde., 1721; neu herausg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74); die «Bibliotheca mediae et infimae aetatis» (5 Bde., Hamb. 1734), der Schöttgen einen Supplementband (Hamb. 1746) hinzufügte und die von Mansi (6 Bde., Padua 1754) neu bearbeitet wurde; die «Bibliotheca ecclesiastica» (Hamb. 1718); endlich die «Bibliographia antiquaria» (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schafshausen 1760). Auch zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sextus Empiricus und des Dio Cassius, sein «Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti» (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche theol., kirchen- und literarhistor. Schriften.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern 7. Jan. 1743, studirte zu Kopenhagen, Leiden, Edinburgh, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks Linné's angeeignet. Durch letztern wurde er zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach dem Organ des Mundes zu ordnen. Nachdem er 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden, wo er 3. März 1808 starb, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin und erschuf ein System, welches zwar keineswegs ein natürliches genannt werden darf, indeß der Entomologie eine völlig neue Bahn anwies. Ist auch dasselbe durch andere und bessere verdrängt worden, so erwarb sein Schöpfer sich doch große Verdienste, indem er zuerst den Weg andeutete, welchen man gegenwärtig verfolgt. Seine wichtigsten Schriften sind «Systema entomologiae» (Kopenh. 1775; umgearbeitet, 4 Bde., 1792—94, nebst «Supplementum entomologiae», 1797) und «Philosophica entomologia» (Kopenh. 1778).

Fabricius Luscinus (Cajus), einer der Männer, die den spätern Römern als Muster alter Sitteneinfalt und strenger Rechtlichkeit galten, entsetzte als Consul 282 v. Chr. die Stadt Thurii, welche von den Lucanern und Bruttiern belagert wurde, siegte über diese und die Samniter und bewährte bei der Einbringung reicher Beute seine Uneigennützigkeit. Nach dem Siege des Pyrrhus über die Römer bei Heraklea 280 wurde er zu dem Könige nach Tarent gesandt, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Leider haben wir aber über den Verkehr des F. mit Pyrrhus mehr zum Theil ganz unglaubhafte Erzählungen als verbürgte Geschichte. Nicht blos das Gold, das ihm Pyrrhus bot, wenn er den Frieden vermitteln wolle, sondern auch eine Einladung desselben, ihm mit hohen Ehren bekleidet zu folgen, soll er zurückgewiesen und diese Festigkeit, die er auch gegen die Drohungen des Königs zeigte, diesen vermocht haben, die Gefangenen ohne Lösegeld zu entlassen. Als er zum zweiten mal Consul war (278 v. Chr.), soll angeblich das Anerbieten des verrätherischen Arztes oder eines Vertrauten des Pyrrhus, diesen zu vergiften, an ihn ergangen und von ihm an den König gemeldet worden sein, der zum Dank wieder die röm. Gefangenen freiließ. Während der Abwesenheit des Pyrrhus in Sicilien war F. siegreich über die unteritál. Völker. Er ward 276 Censor mit Quintus Aemilius Papus, der auch in seinem zweiten Consulat sein College gewesen war. Als Beispiel alter Einfachheit wird erzählt, daß er den Publius Cornelius Rufinus, weil er

10 Pfd. Silber in Tafelgeräth beſaß, als einen Verſchwender aus dem Senat geſtoßen. F. ſtarb arm. Der Senat übernahm die Ausſtattung ſeiner Töchter, und um den Todten zu ehren, wurde eine Ausnahme von dem Geſetze geſtattet und für ihn und ſeine Nachkommen eine Begräbnißſtätte innerhalb der Stadt angewieſen.

Fabriken nennt man gewerbliche Anſtalten von größerm Umfange, alſo beträchtlicher Production, bei welchen mehr oder weniger auch folgende Merkmale zutreffen: Anfertigung der Erzeugniſſe nicht ſowol auf Beſtellung als für das Magazin zum kaufmänniſchen Abſatz, Beſchäftigung einer anſehnlichen Arbeiterzahl, Theilung der Arbeit, Benutzung von Maſchinen, Betrieb durch Pferde-, Wind-, Waſſer- oder Dampfkraft, Vereinigung ſämmtlicher zur vollendeten Darſtellung der Erzeugniſſe erforderlicher Arbeiten und Geſchäfte (alſo Freiheit von den Feſſeln des Zunftzwangs, wo ſolcher noch beſteht). Eine ſtrenge und durchaus zutreffende Definition des Begriffs «Fabrik» iſt um ſo weniger zu geben, als der Sprachgebrauch in Anwendung des Wortes große Willkürlichkeiten begeht und ſo ziemlich jeder Handwerker mit ausgedehntem Geſchäftsbetriebe es liebt, ſich Fabrikant zu nennen. Es iſt daher ſchon mehrfach vorgeſchlagen worden, die Unterſcheidung zwiſchen F. und Gewerbe oder Handwerk überhaupt fallen zu laſſen und für beide den gemeinſchaftlichen Ausdruck «Gewerbe-Unternehmung» zu wählen. Man braucht gegenwärtig in Deutſchland die Worte Manufacturen und F. ſynonym, ebenſo in Frankreich (während der Engländer nur manufactories kennt), ohne die Bedeutung der F., wie zum Theil früher, auf die Fälle zu beſchränken, wo Feuer beim Betriebe erforderlich war. Jedes Kunſtproduct erfordert eine mehr oder minder große Reihe verſchiedener und zwar oft ziemlich heterogener Operationen, denen das Material der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt meiſtens alle dieſe Operationen ſelbſt: eine und dieſelbe Perſon macht das Arbeitsſtück, nur etwa mit Ausnahme von Nebendingen, ganz fertig. In der F. dagegen kommt in der Regel jedes Stück in ſo viele verſchiedene Hände oder Maſchinen, als einzelne Operationen damit auszuführen ſind, da jeder Arbeiter nur einen gewiſſen Theil der Arbeit macht. Die Vortheile, welche dieſes Verfahren bietet, ſind hauptſächlich folgende: der Zeitverluſt beim Uebergange von einer Operation zur andern, welcher um ſo größer, je heterogener die Operationen ſind, wird vermieden. Die Arbeiter, immer auf dieſelbe Arbeit beſchränkt, erlernen dieſelbe nicht allein geſchwinder, ſondern erlangen auch eine Schnelligkeit und Geſchicklichkeit, welche ein Handwerker, immer zerſtreut durch die Verſchiedenartigkeit der Operationen, nicht zu erlangen vermag. Die ſtete Beſchäftigung mit derſelben Arbeit führt gute Arbeiter faſt nothwendig auf Verbeſſerungen an Werkzeugen und Erfindung von Maſchinen, wodurch die Arbeit an Präciſion oder Schnelligkeit gewinnt. Man kann, da unter den einzelnen Arbeiten nur wenige ſehr ſchwierig ſind, auch ſchwächere und ungeſchicktere Arbeiter, ſelbſt Kinder, mit Nutzen beſchäftigen, überhaupt jeden Arbeiter gerade dahin ſtellen, wo er das Vorzüglichſte leiſtet. Alle Arbeiten, welche an jedem einzelnen Stücke auf völlig gleiche Weiſe ausgeführt werden müſſen, kann man durch Maſchinen verrichten laſſen, ſobald es die Sache ſelbſt erlaubt. Endlich wird man in F. ſtets mehr Gelegenheit haben, die Abfälle jeder Art entweder ſelbſt zu benutzen oder doch mit Vortheil zu verwerthen, da ſie in größerer Menge ſich ſammeln und oft die Beifügung von Nebenbetrieben zum Hauptgeſchäfte ermöglichen, worin dem mit Geld- und andern Hülfsmitteln ausgeſtatteten Fabrikanten keine äußern Schranken hinderlich werden, wie meiſt unter gleichen Umſtänden dem Handwerker. Eben dieſes Verhältniß erlaubt dem Fabrikanten, ſich, wenn er es vortheilhaft findet, ſeine Werkzeuge und Maſchinen ſelbſt zu verfertigen; ebenſo macht es die fabrikmäßige Production von Gegenſtänden möglich, die ſonſt nur durch Concurrenz von mehrern Handwerkern verfertigt werden, wie z. B. bei der Wagenfabrikation.

Als nothwendige Folge einer umſichtigen Benutzung dieſer Vortheile ergibt ſich zunächſt eine billigere Production, als ſie dem Handwerke möglich iſt, zumal auch die F. mit ihrem großen Materialbedarf und der entſprechend großen Production den Einkauf der Rohſtoffe wie den Verkauf der Erzeugniſſe maſſenweiſe betreiben, die dabei vorfallenden Conjuncturen abwarten und benutzen kann. Aber auch das Product wird in den für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten Fällen beſſer und von einer ſonſt nicht zu erreichenden Regelmäßigkeit. Den Fabrikanten unterſtützt hierin der wichtige Umſtand, daß er ſtets die beſten Arbeitsgeräthe und Methoden erwerben, wiſſenſchaftliche, techniſche und kaufmänniſche Kräfte um ſich verſammeln kann, was alles dem, im kleinen mit geringem Kapital arbeitenden Handwerker unerreichbar bleibt. Ueberall, wo ein im weſentlichen gleichartiges Material zu einer großen Anzahl ebenfalls gleichförmiger Stücke zu verarbeiten iſt, findet der Fabrikbetrieb ſeinen eigentlichen Platz; und je gleichartiger das Material, je übereinſtimmender die zu producirenden

Gegenstände, je einfacher die vorzunehmenden mechan. Operationen sind, desto mehr wird man mit Maschinen machen können. Beispiele sind die Spinnerei, Weberei, Zeugdruckerei, Stecknadel- und Nähnadelfabrikation u. s. w. Aber auch die Verfertigung zusammengesetzter Artikel selbst von verschiedenartigem Material gestattet den Fabrikbetrieb, sobald nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenstände groß und die Natur der Bestandtheile so ist, daß man sie in großer Zahl ganz übereinstimmend machen kann, so z. B. Uhren-, Gewehr-, Schlösserfabrikation u. s. w. Eine solche Fabrikation zerfällt gewissermaßen in so viel einzelne kleinere Betriebe, als es zu fertigende verschiedene Theile gibt, die dann erst im Zusammensetzen und Adjustiren ihre Vereinigung finden. Die Zusammensetzung kann noch weiter getrieben werden, und es entstehen dann F., in denen die heterogensten Arbeiten nebeneinander fortlaufen, z. B. Wagenfabriken. Diese letztern Arten des Fabrikbetriebs gewähren den Vortheil, daß die einzelnen Theile ihrer zusammengesetzten Producte so gleich sind, daß man sie gegenseitig auswechseln kann. Oft geben sich diese F. selbst gar nicht mit dem Zusammensetzen ab, sondern liefern nur einzelne Theile für Handwerker und andere Professionisten, so z. B. in der Uhrenfabrikation. Ueberall aber, wo es sich um eine gewisse Individualisirung jedes einzelnen Stücks handelt, oder wo eine äußerste Vollendung der einzelnen Theile erfordert wird, läßt sich der Fabrikbetrieb nicht anwenden. So wird z. B. Schneider- und Schuhmacherarbeit niemals ganz fabrikmäßig gemacht werden können. Ueber die Fälle, wo eine Anwendung von Maschinen möglich und rathsam ist, läßt sich im allgemeinen wenig sagen; es hängt dies von der Natur der auszuführenden Operation, von den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschine im Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit ab. Uebrigens werden F. in größerer Anzahl gewöhnlich nur an Orten gedeihen, wo sich eine gedrängte Bevölkerung vorfindet; denn nur da ist die gehörige Auswahl von Arbeitern und zu verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhnen zu finden. Wenn es auch am natürlichsten ist, F. da anzulegen, wo man das Material und nach Umständen Brennstoff, Elementarkraft u. s. w. am besten zur Hand, wo man zugleich Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, überhaupt Communicationsmittel in der Nähe hat, so nöthigt doch oft die erstere Rücksicht, von der letztern abzugehen. Schon insofern also hängt der Fabrikant von den Arbeitern ab. Aber auch der gute Wille der Arbeiter kommt in Betracht, den sich der Fabrikant erhalten muß, wenn er nicht in große momentane Verlegenheiten gerathen will. Zwar haben Coalitionen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzwingen, wie wir sie in England so häufig sehen, mit wenigen Ausnahmen den größten Nachtheil für die Arbeiter selbst. Denn zwingt nicht irgendein zufälliger Umstand, z. B. übernommene große Bestellungen u. s. w., den Fabrikherrn zum augenblicklichen Nachgeben, so wird er allemal die Störung länger aushalten als die Arbeiter, welche nach Erschöpfung der Mittel ihrer Vereinskassen von selbst zurückkehren. Oft hat dann der Fabrikherr in der Zwischenzeit durch Einführung von Maschinen, verbesserten Werkzeugen u. dgl. einen großen Theil seiner Arbeiter ganz überflüssig gemacht, und die Folge ist noch größere Herabsetzung des Lohns. Die Arbeitercoalitionen haben noch den Nachtheil, daß sie den Fabrikherrn nöthigen, die Größe der Bestellungen zu verheimlichen, sodaß die Arbeiter nie wissen, auf wie lange Zeit sie voll beschäftigt sein werden. Uebrigens ist dies Verhältniß keineswegs auf den eigentlichen Fabrikbetrieb beschränkt, da wir in neuerer Zeit auch Gesellencoalitionen in zünftigen Handwerken gesehen haben, nur daß hier wegen der Zersplitterung in kleinere Massen übereinstimmende Maßregeln seltener vorkommen. (S. Strike.)

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die außerordentliche Entwickelung des Fabrikwesens, welche das 19. Jahrh. gesehen und welche ihre Grenze gewiß lange noch nicht erreicht hat, als ein Fortschritt in der Cultur oder als das Gegentheil zu betrachten sei. Die Ausbildung der Industrie in dieser Richtung ist eine weltgeschichtliche Thatsache, die man wohl oder übel hinnehmen muß; kein einziger von den Tadlern des Fabrikwesens wird glauben, daß es dem Einzelnen oder selbst den Staaten möglich sei, jene Entwickelung rückgängig zu machen oder ihrem weitern Fortgange Schranken zu setzen. Es wird sich nur darum handeln, diese und jene gesellschaftliche Einrichtung dem veränderten Zustande anpassend zu modificiren und die Einsicht zu gewinnen, daß die Vortheile eines ausgedehnten Fabrikwesens weit überwiegend sind im Vergleich mit den dauernden oder momentanen Unbequemlichkeiten oder Nachtheilen. Allerdings lassen sich einige sociale und polit. Schattenseiten der hochentwickelten Fabrikindustrie nicht ableugnen. Je größer das Kapital und die Bildung sind, welche die Leitung der F. erfordert, um so weniger hat der Arbeiter Aussicht, sich zur vollen Selbstständigkeit aufzuarbeiten. Die Kluft zwischen dem Fabrikherrn und seinen Untergebenen ist entschieden weit größer als die zwischen dem Handwerksmeister und seinen Gehülfen. Während hier die sichere Aussicht auf

ſtufenweiſes Avancement eine große ſittliche Stütze und Schule darbietet, iſt dort die erwähnte Kluft eine oft recht große Verſuchung. Die Fabrikarbeiter neigen insbeſondere gar ſehr zu leichtſinnigen frühen Heirathen, ſchon weil ſie zu ihrem ſtandesmäßigen Etabliſſement gar keine Werkſtätte, Werkzeuge, Rohſtoffe, Auslagen u. ſ. w. nöthig haben; dann auch, weil ſie die Frauen, bald auch die Kinder als Mitarbeiter zur Ernährung der Familie zu gebrauchen hoffen. Inſofern kann allerdings geſagt werden, daß die Vermehrung und Zuſammenhäufung des Proletariats durch die F. begünſtigt werde. Das Mitarbeiten von Weib und Kind gefährdet ferner die alte heilige Familienordnung. Der Vater wird nicht mehr ſo, wie er ſollte, Herr des Hauſes bleiben, das er nicht mehr allein ernährt, und der hierdurch geſchwächte Familienſinn äußert ſich namentlich in traurigſter Weiſe durch Mishandlung der jüngern Kinder, welche vor der Zeit zu harter Arbeit gezwungen und recht eigentlich um ihre Kindheit betrogen werden. Indem der Fabrikbetrieb andererſeits Gelegenheit gibt zum Zuſammendrängen vieler Menſchen an einem Punkte und zugleich den ledigen Stand vorzugsweiſe begünſtigt, wird er eine Veranlaſſung zu moraliſcher Entartung, namentlich in geſchlechtlicher Hinſicht.

Dagegen erwäge man, daß die durch den Fabrikbetrieb erreichte Wohlfeilheit zahlreicher Waaren mit der ganzen Bevölkerung auch dem Arbeiterſtande ſelbſt zugute kommt und viele Lebensannehmlichkeiten gewährt, von welchen unſere Vorfahren keine Vorſtellung hatten; daß die Gelegenheit zu lohnender Beſchäftigung ſich mit dem Aufblühen der F. mehrt; daß durch zahlreiche Actien-Fabrikunternehmungen manchem kleinen Kapitale eine fruchtbringende Anlegung geboten wird; daß die geregelte Arbeitsordnung und ſtrenge Aufſicht in wohlgeleiteten F. den Arbeiterſtand an Fleiß und Pünktlichkeit gewöhnt; daß der Lohnerwerb in den meiſten F. den durch andere Arten der Dienſtleiſtung erreichbaren Erwerb häufig überſteigt; daß dem Thätigen und Geſchickten auch in der F. das Vorrücken zu beſſerer Stellung offen iſt; daß die Vereinigung eines zahlreichen Arbeiterperſonals manche wohlthätige und nützliche Einrichtungen (z. B. rückſichtlich beſſerer Wohnungen, Krankenverpflegung u. ſ. w.) ermöglicht; daß Geſetzgebung und Polizei gar viel thun können, um die Arbeiterklaſſe vor Uebervortheilung oder Bedrückung durch einzelne weniger gewiſſenhafte Fabrikherren zu ſchützen, während die große Mehrzahl der Fabrikarbeiter ein ſorgenfreieres Leben führt als mancher kleine Handwerker; daß endlich die Demoraliſation in geſchlechtlichen Beziehungen unter einer dichten Arbeiterbevölkerung eben nicht ärger iſt als überall, wo größere Menſchenmaſſen auf einem Punkte ſich anhäufen (z. B. in Garniſonſtädten), wobei noch in F. viel zur Minderung des Uebelſtandes gethan werden kann durch Sonderung der Geſchlechter in den Arbeitsräumen und durch Fortweiſung liederlicher Subjecte. Jede große, epochemachende Veränderung in den ſocialen Zuſtänden ſtört den hergebrachten Gang der Dinge, an den man ſich gewöhnt hat, und zieht eine Zeit lang Beläſtigungen mit ſich; aber die menſchliche Natur iſt glücklicherweiſe zäh und erfinderiſch genug, dergleichen nach und nach zu überwinden und ſich den neuen Weg zu ebnen. Dies gilt vollkommen auch in Anſehung derjenigen Uebel, welche die raſche Entwickelung des Fabrikweſens gebracht hat. Dieſe Uebel, die gewöhnlich von weit kürzerer Dauer ſind als die guten Folgen, gehören zu den Opfern womit die Erhöhung des allgemeinen Wohlſtandes erkauft werden muß. Die Maſſen können nur durch Vermehrung und Erleichterung der Güterproduction mit Hülfe der Technik und einer zweckmäßigen induſtriellen Organiſation aus Noth und Elend emporgehoben werden. (S. Arbeiterbewegung.)

Fabrikgerichte, ſ. Gewerbegerichte.

Fabrikgeſetzgebung, ſ. Gewerbegeſetzgebung.

Fabrikſchulen heißen Elementarſchulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, welche ſehr häufig von den Fabrikherren ſelbſt errichtet und unterhalten werden. Obgleich verſucht worden iſt, die F. als Erſatz der gewöhnlichen Volksſchulen damit zu rechtfertigen, daß derartige Kinder geiſtigen Unterricht eher annähmen als andere, weil ſie nicht damit überladen und ihnen derſelbe nach körperlicher Arbeit angeboten werde; daß in 10 wöchentlichen Stunden, die man gewöhnlich in ſolchen Schulen dem Unterrichte widmet, genug gelernt werden könne; daß je nach den in den meiſten deutſchen Staaten geltenden Beſtimmungen Kinder in F. nicht eher aufgenommen werden dürfen, als bis ſie fertig leſen können: ſo ſind ſie doch nur als ein in manchen Orten und Gegenden allerdings nothwendiges Uebel zu betrachten. Denn durch tägliche 10—12ſtündige einförmige Arbeit in der Fabrik müſſen die Kinder körperlich und geiſtig ſo ermüdet werden, daß rege Lernbegierde wol nur ſelten bei ihnen zu finden iſt, und ein 10—12ſtündiger Unterricht in jeder Woche reicht kaum hin, dieſen Kindern nur die allernothwendigſten elementariſchen Kenntniſſe und Fertigkeiten anzueignen, zumal wenn der Unter-

richt abends ertheilt wird. Am meiſten iſt in der Regel die ſittliche Ausbildung ſolcher Kinder gefährdet, da dem Religionsunterrichte in der F. zu wenig Zeit gewidmet werden kann, und die Kinder während der langen Arbeitszeit mit Erwachſenen aus den unterſten Ständen zuſammen ſind, die ihnen ſehr oft in Reden und Handlungen ſchlechte Beiſpiele geben. Die Befürchtung vieler, daß in den Fabrikgegenden dem Staate jährlich eine Menge Unterthanen zuwächſt, die den gerechten Forderungen der Zeit weder in intellectueller noch in moraliſcher Hinſicht entſpricht und an Körper und Geiſt von vornherein geſchwächt iſt, dürfte daher nicht ohne Grund ſein, und in den letzten Jahren ſind deshalb die Regierungen mehrerer Staaten beſorgt geweſen, das Los der in Fabriken arbeitenden Kinder überhaupt zu mildern und denſelben insbeſondere wenigſtens das geringſte Maß geiſtiger Ausbildung zu ſichern, welches der Staat von jedem ſeiner Unterthanen zu fordern berechtigt iſt. Die Beſchränkungen der Kinderarbeit bilden einen Hauptgegenſtand der modernen Fabrikgeſetze. Am weiteſten ſind in dieſer Hinſicht Deutſchland und die Schweiz gegangen, wo die Frage der Zweckmäßigkeit von F. durch den bis zum 12., 13. und theilweiſe ſogar bis zum 14. Jahre reichenden Schulzwang für alle Kinder großentheils erledigt iſt. Nach §. 128 der Deutſchen Gewerbeordnung «dürfen Kinder unter 12 Jahren in Fabriken zu einer regelmäßigen Beſchäftigung nicht angenommen werden. Vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beſchäftigt werden, wenn ſie täglich einen mindeſtens dreiſtündigen Schulunterricht in einer von der höhern Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beſchäftigung darf 6 Stunden täglich nicht überſteigen. Junge Leute, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem 16. Lebensjahre in Fabriken nicht über 10 Stunden täglich beſchäftigt werden.» In einigen Staaten, z. B. in Sachſen und im ſchweiz. Canton Aargau, iſt der Schulzwang ſogar auf den Beſuch der Fortbildungsſchule ausgedehnt worden. Die meiſten ſchweiz. Cantone haben in Betreff der Kinderarbeit und des Schulzwanges ähnliche ſtrenge Beſtimmungen wie Deutſchland. In dieſen Staaten iſt daher die Volksſchule thatſächlich an die Stelle der frühern F. getreten. In England, wo ſchon ſeit 1802 verſchiedene Geſetze in Betreff der Fabrikkinder erlaſſen wurden, iſt die Angelegenheit beſonders durch die Geſetze vom 29. Aug. 1833, 6. Juni 1844, 30. Juni 1845, 5. Aug. 1850 und 20. Aug. 1853 zu Gunſten der Kinder regulirt worden. In Frankreich ſind 1875 fünf Decrete vom 27. März, vom 12., 13., 14. und 22. Mai erſchienen, die ſich ſämmtlich mit der Arbeit der Kinder in den Fabriken beſchäftigen und als Ausführungsreglements zu dem franz. Geſetz vom 19. Mai 1874, betreffend die Arbeit der in der Induſtrie beſchäftigten Kinder und minderjährigen Mädchen, zu betrachten ſind. Danach wird die Kinderarbeit in 98 Gewerben ſchlechthin verboten und in 52 Gewerben nur unter gewiſſen Bedingungen geſtattet, in 12 Gewerben vom zurückgelegten 10. Jahre an, in andern erſt vom zurückgelegten 13. Jahre an.

Fabrikzeichen, ſ. Marken und Markenſchutz.

Fabvier (Charles Nicolas, Baron), franz. General, beſonders bekannt als Philhellene, geb. 15. Dec. 1783 zu Pont-à-Mouſſon in Lothringen, trat 1804 in ein Artillerieregiment, wurde 1807 von Napoleon nach der Türkei geſandt, um Konſtantinopel gegen die Anſchläge der Engländer zu befeſtigen, und begleitete dann den General Gardanne nach Perſien, wo er unter ſchwierigen Umſtänden zu Ispahan einen Artilleriepark errichtete. Auf der Rückreiſe durch Rußland nahm er im poln. Heere Dienſte, trat 1809 als Kapitän in die kaiſerl. Garde und begleitete 1811 als Adjutant den Herzog von Ragufa nach Spanien, der ihn nach der Schlacht von Salamanca mit Aufträgen an Napoleon nach Rußland ſendete. Während des Feldzugs in Sachſen 1813 wurde er Oberſt im Generalſtabe und nach der Schlacht bei Leipzig Stabschef bei den vereinigten Trümmern der elf Armeecorps. Während der Hundert Tage ſtellte er ſich in Lothringen an die Spitze eines Streifcorps, weshalb er nach der zweiten Reſtauration außer Thätigkeit geſetzt wurde. Doch ward er 1817 wieder als Stabschef unter dem Herzog von Ragufa zur Unterdrückung der von den Ultraroyaliſten erregten Unruhen nach Lyon entſendet. Hierdurch in die Anſchuldigungen von ſeiten jener Partei verwickelt, veröffentlichte er zur Aufklärung der Vorfälle die Schrift «Lyon en 1817» (Par. 1818). Dann machte er eine Reiſe durch Spanien und bot 1823 den Griechen ſeine Dienſte an, um die er ſich durch Disciplinirung des Heers die entſchiedenſten Verdienſte erwarb, nahm aber infolge des Mistrauens und der Eiferſucht der griech. Häupter gegen den Fremden im Sommer 1828 ſeine Entlaſſung. Von Frankreich aus begleitete er die franz. Expedition im November nach Morea, nahm an der Julirevolution von 1830 den thätigſten Antheil und wurde zum Chef des Generalſtabes der pariſer Nationalgarde ernannt, legte jedoch 1831 ſeine Stelle nieder und

zog sich mit dem Grade eines Maréchal-de-Camp in seine Vaterstadt zurück. Nach der Revolution von 1848 wurde F. von der Provisorischen Regierung als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, 1849 aber im Depart. Meurthe in die Legislative gewählt, wo er mit den Conservativen stimmte. Er starb 15. Sept. 1855 zu Paris. F. veröffentlichte unter anderm ein «Journal des opérations du 6me corps pendant la campagne de 1814 en France» (Par. 1819).

Façade (vom lat. facies) nennt man die äußere Ansicht eines Gebäudes und unterscheidet Haupt- und Neben-, Seiten-, West-, Ost- u. s. w. Façaden. Weil indeß an vielen Gebäuden, besonders wenn solche in einer Straße stehen, nur eine Ansicht architektonisch ausgebildet oder gar nur eine Ansicht zu sehen ist, nennt man wol auch diese Hauptansicht, in welcher sich gewöhnlich der Haupteingang befindet, vorzugsweise F. Die F. ist gleichsam der Ausdruck des ganzen Gebäudes und muß deshalb in streng organischer Verbindung mit dem Gebäude stehen.

Facciolāti (Giacomo), ital. Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua 4. Jan. 1682, bildete sich auf dem Seminar zu Padua, an welchem er bereits 1704 eine Professur erhielt. Seit 1707 Director des Seminars, übernahm er 1723 noch die Professur der Philosophie an der Universität zu Padua, die er jedoch 1740 selbst niederlegte. Er starb zu Padua 26. Aug. 1769. Als Sprachforscher richtete F. seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur. Aus diesem Grunde unternahm er auch eine neue Ausgabe des «Dictionarium undecim linguarum» (2 Bde., Padua 1718), welches nach seinem ersten Verfasser, dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das Calepinische genannt wird. Ihn unterstützte bei dieser Arbeit Forcellini (s. d.), mit welchem er nach Beendigung desselben die Idee zu einem großen lat. Wörterbuche faßte, ein mühevolles Unternehmen, das F. bis zu seinem Tode leitete und Forcellini ausführte. Im Verein mit letzterm und einigen andern besorgte er auch eine neue Ausgabe von Nizoli's «Lexicon Ciceronianum». Seine lat. Reden (Padua 1767 u. öfter) zeichnen sich durch ciceronianische Eleganz, seine Anmerkungen zu mehrern philos. Schriften des Cicero durch Gründlichkeit, Klarheit und Geschmack aus. Vgl. Ferrari, «Vita Jacobi F.» (Padua 1799); Gennari, «Vita di Jacopo F.» (Padua 1818); Natusch, «Narratio de Jacobo F. grammatico» (Dresd. 1836).

Facette nennt man eine kleine, bei größerer Länge wenigstens schmale Fläche, welche gegen eine benachbarte Fläche in geneigter Lage sich befindet. Auf dem Rande dicker Spiegelgläser wird eine F. angeschliffen; Hobeleisen werden beim Schleifen mit einer F., Meißel mit zwei F. zugeschärft; Edelsteine und Glasobjecte (Trinkgläser, Kronleuchter, Imitationen von Edelsteinen) werden durch Schleifen (bei ordinären Glasgegenständen auch mitunter durch Pressen) mit einer größern Anzahl kleiner Flächen versehen (facettirt), um durch Brechung der Lichtstrahlen ein schönes Farbenspiel zu erzeugen.

Fächer heißen die aus Baumblättern, Papier, Federn, Taffet und andern leichten Stoffen kunstvoll gearbeiteten Werkzeuge, mittels welcher man sich Kühlung zufächelt oder zufächeln läßt und deren Gebrauch im Orient, in Indien und China von sehr hohem Alter ist. Mit den Pfauen, die im 5. Jahrh. v. Chr. in Griechenland bekannt zu werden anfingen, kamen die F. von Pfauenfedern auf, Erzeugnisse der Weichlichkeit und Ueppigkeit der kleinasiat. Küstenbewohner. Zu Athen betrachtete man den F. gleichsam als Scepter der Schönheit, und die röm. Damen hielten ihn gleichfalls in hohen Ehren. Selbst in der christl. Liturgie fand er Aufnahme, bei der röm. Kirche bis zum 14. Jahrh., bei der griechischen und armenischen noch heute; der Papst läßt sich bei hohen Feierlichkeiten zwei Pfauenwedel vortragen. Italien und Spanien kannten und gebrauchten die F. viel früher als Frankreich und Deutschland, wohin sie erst im 16. Jahrh. kamen. Auch waren die ersten F. nicht wie die jetzigen, sondern hatten blos einen Stiel und auf demselben ein farbiges Kartenpapier, gewöhnlich mit einem Besatz von Federn. Erst im 17. Jahrh. verfertigte man F. mit mehrern auf einer Achse zusammengenieteten Stäbchen von verschiedenem Material, und diese Fabrikationsweise kam direct aus China. Die Mode machte unter Ludwig XIV. aus dem F. einen Gegenstand des Luxus. Das Holz wurde durch Perlmutter, Elfenbein, Gold, Stahl, Schildpatt ersetzt. Anstatt des Ueberzugs von farbigem Papier malte man auf die Speichen oder in die Zwischenabtheilungen Bildnisse, Blumen, Veduten, Landschaften, benutzte auch galante Scenen der Schäferpoesie und Mythologie. Nachdem er während der Französischen Revolution fast überall aus der Mode gekommen war, wurde er später wieder in Aufnahme gebracht und ist seitdem ein wesentlicher Bestandtheil des eleganten Damenputzes geblieben.

Fachingen, Dorf im Unterlahnkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, links an der Lahn in angenehmer Gegend, an der Nassauer Eisenbahn,

mit Birlenbach eine Gemeinde von 814 E. bildend, iſt bekannt durch das Fachinger Waſſer, das 1745 entdeckt wurde. Dieſes Waſſer wird aus dem aus fünf Quellen vereinigten Hauptbrunnen und den drei Nebenquellen geſchöpft und gehört zu den ſtärkſten alkaliſch-ſaliniſchen Mineralwäſſern Deutſchlands. Es hat eine Temperatur von 8° R., einen angenehmen erfriſchenden Geſchmack, enthält viel Kohlenſäure und hält ſich gut auf Krügen. An der Quelle ſelbſt wird es wenig benutzt, um ſo mehr aber (1875 etwa 100,600 ganze, 30,600 halbe Krüge und 4000 Flaſchen) weit verſendet. Man wendet es vorzüglich gegen Schleimanhäufungen in den Unterleibsorganen an, außerdem mit Wein und Zucker vermiſcht zur Erfriſchung.

Fachſyſtem nennt man im Unterrichtsweſen diejenige Einrichtung, wonach die Schüler nach ihren Kenntniſſen in den einzelnen Lehrobjecten in beſondere Lectionsklaſſen vertheilt ſind, im Gegenſatze zu dem Klaſſenſyſtem, nach welchem jeder Schüler für alle Unterrichtsgegenſtände nach den Geſammtfortſchritten in ihnen derſelben Klaſſe angehört. Das Fach- oder Lectionsſyſtem, welches unter dem Namen des Parallelſyſtems ſich von den Francke'ſchen Stiftungen aus über eine Reihe deutſcher Gymnaſien eine Zeit lang ausgebreitet hatte und namentlich auch von den Philanthropen gepflegt wurde, bietet den Vortheil dar, daß bei ihm allein eine genaue Klaſſifikation der Schüler mit Rückſicht auf ihre Anlagen für beſondere Lehrfächer und den Grad ihrer Kenntniß in jedem einzelnen möglich iſt. Außerdem wird bei ihm das Zurückbleiben einzelner Schüler in einzelnen Lehrobjecten leichter vermieden und die Fortſchritte der Schüler in jedem Gegenſtande des Unterrichts ſind mehr geſichert, ſowie auch zwiſchen den Lehrern über die Verſetzungsfähigkeit der Schüler und die Werthſchätzung ihrer Leiſtungen in den einzelnen Fächern nicht lange geſtritten zu werden braucht. Allein das F. hat doch wiederum den großen Nachtheil, daß bei ihm das Ineinandergreifen aller Lehrobjecte, der pädagogiſche Einfluß der Lehrer ungemein erſchwert wird. Dazu kommt, daß ein ſtreng durchgeführtes F. in öffentlichen Schulen ſehr ſchwierig oder faſt unmöglich iſt und daß die infolge deſſen gemachten Zugeſtändniſſe, wonach ein Schüler bei ſeiner Verſetzung in den übrigen Fächern nur um Eine Stufe zurück ſein dürfe, den Charakter des ganzen Syſtems wieder aufheben. Auch müſſen bei dieſem Syſtem ſämmtliche Lectionen parallel liegen (daher obiger Name) und demnach die Lehrer größtentheils in den verſchiedenſten Fächern zu unterrichten im Stande ſein. Der Ausdruck F. wird fälſchlicherweiſe auch für Fachlehrerſyſtem gebraucht. Unter dieſem letztern iſt diejenige Einrichtung zu verſtehen, wonach derſelbe Lehrer denſelben Unterrichtsgegenſtand auf allen Stufen oder in allen Geſammtklaſſen behandelt. Ihm ſteht das Klaſſenlehrerſyſtem entgegen, wonach auf jeder Unterrichtsſtufe oder in jeder Geſammtklaſſe der ganze Unterricht einem einzigen Lehrer übertragen iſt. Während das letztere Syſtem für die niedern Stufen des Unterrichts ausreicht, iſt das Fachlehrerſyſtem in einem gewiſſen Maße für die höhern Stufen durchaus nothwendig, da nicht leicht jemand für alle Lehrgegenſtände in einer höhern Klaſſe ein gleich guter Lehrer ſein kann. In neuerer Zeit hat man hier und da, jedoch ohne pädagogiſchen Nutzen und Erfolg, verſucht, das reine Fachlehrerſyſtem auch in der Volksſchule einzuführen. Daher hält die Volksſchule das Klaſſenlehrerſyſtem ſoweit als möglich aufrecht.

Fachwerk nennt man eine für ländliche Wohnhäuſer und Gebäude untergeordneten Ranges verwendete, aus halbmaſſiven Wänden beſtehende leichtere Bauart. Dieſe Wände (Bund- oder Riegelwände) werden aus einzelnen Ständern (Säulen, Pfoſten) gebildet, die durch Rahmenſtücke, Riegel und Bänder zu einem ſoliden Gerippe verbunden ſind. Die Felder oder Fächer dieſes Gerippes werden ſodann mit Lehmſtakwerk ausgefüllt, beſſer aber mit Ziegeln ausgemauert und von beiden Seiten verputzt, bei regelmäßiger Ausmauerung aber auch, wenigſtens äußerlich, unverputzt gelaſſen, ſodaß die Conſtruction ſichtbar bleibt. Zum Schutz gegen Erdfeuchtigkeit und Fäulniß erhalten Fachwerkgebäude eine Schwellenuntermauerung von wenigſtens 0,5 Mt. Höhe. Auch leichtere Scheidewände maſſiver Wohngebäude werden aus F. hergeſtellt.

Facies einer Formation nennt man deren petrogr. und paläontolog. Geſammtcharakter. Da die Verhältniſſe, unter welchen ſich aus ein und demſelben Meeresbecken und zur nämlichen Zeit Sedimente, alſo Formationen ablagerten, ſehr verſchiedenartiger Natur waren, ſo konnte eine Formation eine local ſehr verſchiedenartige F. erhalten. In der Nähe der Küſten bildeten ſich Conglomerate und Sandſteine, welche die Ueberbleibſel einer Fauna und Flora des flachen Meers, des Brackwaſſers, der Lagunen und Sümpfe umſchließen (Strand- oder Litoralfacies), auf dem Boden der Tiefſee hingegen Schieferthone, Mergel und Kalkſteine mit den Reſten echt oceaniſcher Bewohner (oceaniſche oder Meeresfacies). So iſt z. B. die Steinkohlenformation die litorale, der Kohlenkalk mit Korallen u. ſ. w. die oceaniſche F. der Carbonformation.

Fackeldiſtel, Pflanzengattung, ſ. Opuntia.

Fackeln waren ſchon im Alterthum gebräuchlich, ſowol bei Leichenbegängniſſen wie bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen und Römer, welche damit endigten, daß die Neuvermählte in das Haus des neuen Gatten geführt wurde, wobei ein Jüngling, der den Hymen vorſtellte, mit der F. voranging. Der Genius des Todes wird mit geſenkter F. dargeſtellt. Auch war ſie das Attribut mehrerer Göttinnen, wie der Proſerpina, Demeter und Athene ſowie des Hymen. Das Chriſtenthum adoptirte den Gebrauch der F., und noch gegenwärtig bedient man ſich ſowol der Pech- wie der Wachsfackeln bei feſtlichen Aufzügen, feierlichen Leichenbegängniſſen, desgleichen zu Signalen u. ſ. w. Fackeltänze, die wahrſcheinlich in den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen ihren erſten Urſprung fanden, wurden durch Konſtantin d. Gr. im 4. Jahrh. als Hofceremonie eingeführt. Später wurden ſie ein Theil der Turniere, womit Kaiſer und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Noch gegenwärtig werden an einigen Höfen, z. B. in Preußen, bei Vermählungen ceremonielle Fackeltänze gehalten.

Facſimile (lat., d. i. mache ähnlich!) nennt man eine der Urſchrift oder Originalzeichnung in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. So facſimilirt man Manuſcripte, um denjenigen, welchen die eigene Anſchauung abgeht, die genaueſte Anſicht der Schriftzüge, aus welchen ſich auf das Alter derſelben ſchließen läßt, zu verſchaffen; ferner Miniaturen, Handzeichnungen ſowie die Handſchriften berühmter oder ſonſt ausgezeichneter Männer und Namensunterſchriften auf Werthpapieren und Documenten. Man bedient ſich hierzu des Kupferſtichs, des Steindrucks, der Holzſchneidekunſt und aller ſonſtigen graphiſchen Verfahren wie auch der Photographie und des Lichtdrucks und hat es in neueſter Zeit in täuſchender Nachbildung des alten Materials mit allen ſeinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defecten zu großer Vollkommenheit gebracht. (S. Autographen.)

Factor eines Products heißt in der Arithmetik eine Zahl, welche, mit einer andern multiplicirt, das Product gibt und daher in dem Product ohne Reſt aufgeht; ſo ſind 2, 4, 7 und 14 die F. der Zahl 28; 2, 3, 5, 6, 10 und 15 die F. der Zahl 30. Man unterſcheidet einfache und zuſammengeſetzte F.; erſtere ſind Primzahlen, d. h. durch keine andere Zahl als durch ſich ſelbſt theilbar. Den größten gemeinſchaftlichen F. von zwei Zahlen findet man dadurch, daß man die größere Zahl durch die kleinere dividirt und dann durch den Reſt der Diviſion wieder den vorigen Diviſor dividirt, und dies ſo lange fortſetzt, bis eine dieſer Diviſionen keinen Reſt mehr gibt. Der letzte Diviſor iſt dann der geſuchte größte F. beider Zahlen; wenn er 1 iſt, ſo ſind die beiden Zahlen prim zueinander, relative Primzahlen.

Factor (lat. Factor, der Machende, Beſorgende) iſt im Geſchäftsleben die allgemeine Bezeichnung für verſchiedene Beauftragte. In Polen nennen ſich ſo die jüd. Agenten und Lohndiener zu Beſorgungen jeder Art; anderwärts heißen F. die Zwiſchenperſonen, welche in Induſtriebezirken den Verkehr mit den Arbeitgebern und den im eigenen Hauſe ſchaffenden Arbeitern durch Ertheilung von Aufträgen, Lieferung der Materialien, Prüfung und Abnahme der gefertigten Waaren unterhalten. F. ſind auch die Commiſſionäre an im Auslande unterhaltenen großen Ein- und Verkaufsſtellen (Factoreien), dann die Privatbeamten zur Leitung von Fabriken, Hütten- und Farbewerken, Druckereien, ingleichen die Disponenten oder Geſchäftsführer, welchen die Vertretung einer Handelsgeſellſchaft oder die Leitung einer Handlung nach allen Richtungen an der Stelle des Principals übertragen iſt. F. der letztern Art heißen Procuriſten. (S. Procura.)

Factoreien heißen größere Handelsniederlaſſungen, welche von europ. Kaufleuten in überſeeiſchen, fremden Culturgebieten angehörigen und noch keine genügende Rechtsſicherheit verbürgenden Ländern errichtet werden. In der Regel ſind damit umfangreiche Niederlagen für die ein- und auszuführenden Waaren verbunden, und die ſämmtlichen Einrichtungen ſtehen unter der Verwaltung von eigenen, mit beſondern Vollmachten ausgerüſteten Beamten (Factoren). Aehnliche Handelsetabliſſements beſaßen ſchon im 13., 14. und 15. Jahrh. die Hanſeaten in den Oſt- und Nordſeeländern. In Bergen und Nowgorod bildeten die Höfe der deutſchen Kaufleute ganze abgeſchloſſene Stadttheile. In London und Antwerpen beſaßen dieſelben gemeinſame Kaufhäuſer. Eigentliche F. wurden beſonders von den großen privilegirten Handelscompagnien in Aſien, Afrika und Amerika begründet; ſie entwickelten ſich gemeiniglich bald zu förmlichen Colonien. Die erſten Keime zu dem Indobritiſchen Reiche bildeten die 1612 zu Surate und Baroach angelegten F., zu denen bald darauf Madras und 1640 das Handelsetabliſſement am Hugli in Bengalen kam, aus welchem Kalkutta emporgewachſen iſt. In China wurde der Waarenaustauſch zwiſchen den europ. Handelsvölkern und den Eingeborenen bis 1842 ausſchließlich durch die großartigen F. der erſtern zu Kanton, in Japan bis 1858 durch

die niederländiſchen F. (ſeit 1609) zu Nagaſaki vermittelt. Gegenwärtig beſtehen derartige europ. Handelsniederlaſſungen faſt nur noch in Afrika, wie in Senegambien, Guinea, und in den Küſtenländern des Indiſchen Oceans. Die brit. Hudſonsbai-Compagnie (ſ. Actie und Actiengeſellſchaft) beherrſcht nicht nur den Handel, ſondern auch die Indianerſtämme ihres weiten Gebietes in Nordamerika vermittels Factoren (Chief Factors), welche in den einzelnen zerſtreuten Forts befehligen. Die Engländer verſtehen ſeit Ende des 18. Jahrh. unter F. (Factories) große induſtrielle Etabliſſements, in welchen das Princip der Theilung der Arbeit vorherrſcht: Fabriken, Hohöfen, Hüttenwerke u. dgl.

Factūra, Factur, wird häufig jede in der Summe beträchtliche Rechnung über beſtellte Waaren genannt, vorzugsweiſe aber diejenige über commiſſionsweiſe eingekaufte Waaren (daher der Ausdruck Einkaufsrechnung gleichbedeutend). Im Buchhandel führt die vom Verleger dem Sortimentshändler ertheilte Rechnung jenen Namen. Facturenbuch heißt in der kaufmänniſchen Buchhaltung dasjenige Hülfsbuch, welches die Abſchrift der eingehenden Facturen enthält. Facturiren iſt gleichbedeutend mit berechnen.

Facultäten, ſ. Univerſitäten.

Fadejew (Raſtiſlaw Andrejewitſch), ruſſ. General und Schriftſteller, geb. 1826 als Sohn eines ruſſ. Staatsraths, erhielt ſeine militäriſche Erziehung in der Artillerieſchule zu Petersburg, die er als Lieutenant verließ. Er diente hierauf 15 Jahre hindurch im Kaukaſus, wurde Adjutant des Marſchalls Barjatinſkij, dann des Großfürſten Michael Nikolajewitſch und avancirte 1864 zum Generalmajor. Als er hierauf Kaukaſien verließ, lebte er theils in Moskau, theils in Petersburg, ſich gemeinſchaftlich mit Barjatinſkij eingehenden Studien über das ruſſ. Heerweſen widmend. Unter dem Titel «Sechzig Jahre aus den Kaukaſuskriegen» (Tiflis 1860) gab er eine Geſchichte der ruſſ. Kämpfe im Kaukaſus heraus; derſelben folgten «Briefe aus dem Kaukaſus» (Petersb. 1865). Das meiſte Aufſehen, nicht blos in Rußland, ſondern auch im übrigen Europa, machten jedoch das Werk «Die ruſſ. Kriegsmacht» (Mosk. 1868; deutſch von Eckardt, Lpz. 1870) ſowie die durch die kritiſchen Beurtheilungen deſſelben veranlaßte Schrift «Eine Anſicht über die Orientaliſche Frage» (Petersb. 1870). F. ſtellte in derſelben die Anſicht auf, daß als Vorbedingung zu einer Löſung der Orientaliſchen Frage im ruſſ. und ſlaw. Sinne die Zerſtörung des öſterr. Staats nöthig ſei, welcher dann nothwendig ein Krieg zwiſchen Preußen-Deutſchland und Rußland, als dem Vertreter des Slawenthums, folgen werde. Da F.'s literariſche Thätigkeit das Misfallen der Regierung erregte, ſah er ſich veranlaßt, ſeinen Abſchied zu nehmen und lebt ſeitdem, mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten beſchäftigt, als Privatmann in Petersburg; im Verein mit dem Feldmarſchall Fürſten Barjatinſkij bekämpfte er die 1871 vom Kriegsminiſter Miljutin vorgeſchlagenen Militärreformen, namentlich den vorgeſchlagenen Modus der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, hatte mit dieſer Oppoſition aber ebenſo wenig Erfolg wie mit der Schrift «Was ſollen wir werden?»

Faden (in älterer Form fadem, engl. fathom, etymologiſch genommen das, was ein Mann mit ausgeſtreckten Armen erklaftern kann) bezeichnet ein Längenmaß, welches im allgemeinen der für andere Zwecke üblichen «Klafter» oder dem im Bergweſen gebräuchlichen «Lachter» entſpricht. Bei allen ſeefahrenden Nationen iſt der F. das gewöhnliche Maß zur Beſtimmung der Tiefe des Fahrwaſſers und der Länge des Tauwerks ſowie zur Meſſung von Diſtanzen auf See und Küſten; 120 F. machen eine Kabellänge. Der engliſche F., der verbreitetſte von allen und auch als Bergwerksmaß geltend, mißt 1,8288 Mt., der bis 1870 gebräuchlich geweſene niederländiſche F. (Vadem, Vaam) 1,6988, der franzöſiſche (die Brasse) 1,6242, der ſpaniſche (die Braza, der Estado oder die Toesa) 1,6718, der portugieſiſche (die Braça) 2,2, der däniſche (Fave) 1,8331 (dem frühern preußiſchen F. gleich), der ſchwediſche (Famn) 1,7814 Mt. Der ruſſiſche F. (die Saſchén) hat 7 ruſſ. oder engl. Fuß = 2,1336 Mt. Der frühere preußiſche F. von 6 Fuß war = 1,8831 Mt. An mehrern deutſchen Orten war vor der Einführung des jetzigen metriſchen Syſtems der F. auch ein Brennholzmaß von 6 Fuß Höhe und Breite; in Dänemark iſt er noch jetzt ein ſolches und (bei 2 Fuß Scheitlänge) = 72 dän. oder frühern preuß. Kubikfuß = 2,2259 Kbmt. oder Steren. Als Garnmaß iſt der F. die Länge eines Haspelumfangs und demnach ſehr verſchieden. Eine beſtimmte Anzahl F. bildet ein Gebind.

Fadenwürmer (Filarida) nennt man ſehr dünne, fadenförmige, lange, drehrunde Würmer, welche bei den verſchiedenſten Thieren, ſeltener beim Menſchen, im Magen oder im Innern der Organe leben, wohin ſie theils durch directes Einbohren, theils durch den Blutſtrom gekommen ſind, und die meiſtens mikroſkopiſche lebendige Junge gebären. Die Lebensweiſe der meiſten Arten, deren man nahe an 200 kennt, iſt noch nicht vollſtändig erforſcht. Die Familie, deren

Typus die Gattung Filaria ist, wurde neuerdings in viele Gruppen gespalten. Beim Menschen hat man F. im Blute, zuweilen sogar im Auge und in der Krystallinse gefunden. In den Tropengegenden, Ost- und Westindien, Brasilien und Aegypten, findet sich häufig im Blute ein Fadenwurm im Embryonalzustande, welcher die Nieren durchwandert und selbst tödliches Blutharnen (Chylarie) verursacht. Die berüchtigtste Art ist der Guinea- oder Medinawurm (Dracunculus medinensis), eine im südl. Asien und Afrika häufige Art, deren Weibchen sich unter die Haut, besonders der Beine, einbohrt und dort eine Eiterbeule verursacht. Der Wurm hat die Dicke einen dünnen Violinsaite und erreicht mehrere Meter Länge. Man haspelt ihn langsam über ein Röllchen aus dem geöffneten Abscesse heraus, da ein Abreißen die Eiterung sehr gefährlich machen soll. In den Eiterbeulen finden sich stets nur Weibchen und diese haben weder After- noch Geschlechtsöffnung, sodaß die den Körper erfüllenden Jungen nur durch Platzen des Weibchens frei werden können. Die mit einem langen Pfriemenschwanze versehenen Jungen gelangen mit dem Eiter des Abscesses, den Verbandstücken u. s. w. in das Wasser, wandern in Krebsflöhe (Cyclops) von außen ein und bleiben dort lange Zeit, indem sie ihre Gestalt ändern. Wie sie aus den Krebsflöhen in den Menschen kommen, ist noch unbekannt; wahrscheinlich aber gelangen sie mit dem Trinkwasser in den Magen, werden dort frei und wandern dann in den Organen bis zum Zellgewebe der Haut.

Faenza, bei den Römern Faventia, Stadt und Bischofssitz in der ital. Provinz Ravenna am Amone, dem Kanal Zanelli, der gegen Norden in den Po di Primaro führt, auf der Via Emilia und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona gelegen, ist sehr regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und hat (1872) 36,299 E. An dem mit Bogengängen umgebenen und einem Springbrunnen gezierten Hauptplatze, auf welchem die vier Hauptstraßen einmünden, stehen der Dom, das Rathhaus, ehemals Palast der Manfredi, mit hohem, künstlich durchbrochenem Thurme, und das Theater. Die Kirchen der Serviten, dell' Annunziata, des heil. Bernardo und der Exosservanten sind theils architektonisch, theils wegen der Gemälde merkwürdig. Die Stadt ist der Hauptort des gleichnamigen Kreises und als solcher der Sitz der Unterpräfectur; sie hat ein königl. Lyceum, welches eine Gemäldegalerie besitzt, ein Communalgymnasium und eine technische Schule. Berühmt ist F. durch seine ehemals sehr bedeutenden Majolicafabriken (s. Fayence) und seine Seidenspinnereien. Dem hier 1608 geborenen Naturforscher Torricelli ist eine Marmorstatue errichtet worden. Die Umgegend ist trefflich angebaut und reich an Wein und Flachs. Hier siegte 82 v. Chr. Sulla über Carbo, 542 Totilas über die Griechen; Friedrich II. eroberte F. 1241 nach achtmonatlicher Belagerung und 1376 ward es von dem päpstl. Heerführer Hawkood geplündert.

Faes (Peter van der), Maler, s. Lely.

Fagel, eine niederländ. Familie, welche der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat, die der oranischen Partei aufrichtig ergeben waren. Einer ihrer ausgezeichnetsten Ahnherren ist Kaspar F., geb. im Haag 1629. Er bekleidete die wichtige Stelle eines Staatssecretärs (Rathspensionärs) bei den Generalstaaten und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwig's XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple brachte er 1678 die Präliminarien des Nimwegener Friedens zu Stande. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten und lehnte eine Summe von 2 Mill. Livres ab, die ihm geboten wurden, um ihn zu gewinnen. Sein Streben war die Erhebung Wilhelm's III. auf den engl. Thron. Er war es, der Wilhelm's Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf, und von dem alles geleitet wurde. F. starb 15. Dec. 1688. — Sein Neffe, Franz F., geb. 20. Dec. 1659, gest. 1746, war gleichfalls Staatssecretär der Generalstaaten und ausgezeichneter Staatsmann. — Franz Nikolaus, Baron F., ein zweiter Neffe Kaspar's, geb. 1645 zu Nimwegen, trat 1672 in Dienst und starb 23. Febr. 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und als kaiserl. Feldmarschalllieutenant. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der Vertheidigung von Mons 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703, in Flandern 1711 und 1712 sowie in den Schlachten von Ramillies und Malplaquet große militärische Talente. — Franz F., geb. 11. Sept. 1740, gest. 28. Aug. 1773, ebenfalls Staatssecretär, wurde von Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobschrift gewürdigt. — Ein Sohn Franz F.'s, Heinrich von F., geb. 1765, wurde als Staatssecretär der Nachfolger seines Großvaters. Er unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann der Familie des Erbstatthalters nach England, trat 1809 mit dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger in

das Heer des Erzherzogs Karl und kehrte 1813 mit jenem als König der Niederlande nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden. Nachdem er 1824 von seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt, wurde er 1829 zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. Er starb im Haag 22. März 1838. — Jakob F., des Vorigen Bruder, geb. 1767, gest. zu Genf 21. April 1835, war 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen. Er nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien wirksamen Antheil.

Fagott, ital. Fagotto, franz. Basson, ein Blasinstrument, das ursprünglich als Baß zu der Oboe diente und daher Basse de hautbois genannt wurde, wird gegenwärtig im Orchester sowol als Baßinstrument wie als füllende Mittelstimme oder zur Octavenverdoppelung einer Melodie und als Soloinstrument benutzt. Es besteht aus einer doppelten (gebrochenen oder gekröpften) Röhre von Holz mit acht Tonlöchern und meistentheils zehn Klappen und wird, ähnlich der Oboe, durch ein enges Rohr angeblasen, das durch eine gekrümmte messingene Röhre, das S genannt, mit dem Körper des Instruments in Verbindung steht. Hinsichtlich seiner äußern Klangfarbe steht das F. mit dem Violoncello im Einklange und sein Tonumfang erstreckt sich vom Contra-b bis zum zweigestrichenen c und sogar bis es; doch fehlen das tiefste h und cis. Notirt wird für das F. wie für das Violoncello: die tiefern Töne werden im Baßschlüssel, die höhern im Tenorschlüssel geschrieben. Um bei starkbesetzter Blasmusik den Bässen angemessene gleiche Stärke und Kraft zu geben, wie z. B. bei Militärmusik, hat man noch zwei andere Gattungen der F. in der neuern Zeit erfunden, nämlich das Quartfagott, dessen Töne um eine Quarte tiefer klingen als sie geschrieben werden, und das Contrafagott, das um eine Octave tiefer als das gewöhnliche steht und somit den sechzehnfüßigen Contrabaß der Streichinstrumente vertritt. Erfunden wurde das F. von dem Kanonikus Afranio zu Ferrara, geb. zu Pavia in den letzten Jahren des 15. Jahrh. Seinen Namen hat es wol deshalb, weil man es in mehrere kleinere Theile zerlegen und diese zusammenpacken kann, sodaß daraus ein Bündel (ital. fagotto) entsteht, oder auch, weil die Doppelröhre gleichsam einem Bündel ähnlich sieht. Als Orgelregister ist das F. ein sanftes Rohrwerk von 16, seltener 8 Fußton.

Fahlcrantz (Karl Joh.), einer der berühmtesten schwed. Landschaftsmaler, geb. 29. Nov 1774 im Sprengel Stora Tuna in der Provinz Dalarna (Dalekarlien), wo sein Vater Prediger war, bildete sich in der Kunst ohne eigentlichen Lehrer, indem er die heimische Natur mit Eifer studirte. F. kannte keine andere Natur als die nordische; er hatte Italien nie gesehen, aber Schweden, Dänemark und Norwegen in mehrern Richtungen durchreist. Schon zu Anfange des 18. Jahrh. genoß er als Landschaftsmaler einen ausgebreiteten Ruf und erhielt 1825 den Titel als Professor. Er starb 9. Jan. 1861. — Sein Bruder, Christian Erik F., geb. 30. Aug. 1790, war 1829 Professor der Theologie zu Upsala und 1849 Bischof zu Westerås und ist auch als Dichter bekannt. Seine «Noach's ark» (1825—26) wird als eine ebenso witzige wie tiefsinnige Dichtung geschätzt. Die komische Kraft liegt bei ihm in einem überraschenden Reichthum an Wortspielen, die in der schwed. Sprache schwieriger sind als in den meisten andern. Später ließ F. die epische Dichtung «Ansgarius» (Upsl. 1835) in 14 Gesängen erscheinen. Außer vielen theol. Aufsätzen für schwed. Blätter veröffentlichte er mehrere theol. Schriften polemischen Inhalts, z. B. «C. J. L. Almqvist såsom författare i allmänhet och såsom teolog i synnerhet stärskådad» (2 Thle., Upsl. 1845—46), «Evangeliska alliansen» (2 Thle., Upsl. 1847—48) und «Rom förr och nu» (5 Thle., Stockh. 1858—61). Auch leitete er 1839—42 mit Knös und Almquist die «Ecklesiastik-Tidskrift». Eine Sammlung seiner Schriften hat er selbst besorgt (7 Bde., Örebro 1863—66). Er starb zu Westerås 6. Aug. 1866. — Ein dritter Bruder, Axel Magnus F., geb. 1780, gest. 7. Oct. 1854 zu Stockholm als Mitglied der Akademie und Hofbildhauer, hat sich durch seine ornamentalen Sculpturen sowie auch als (anonymer) Novellist einen Namen erworben.

Fahlerz, auch Tetraëdrit, Schwarzerz oder Graugiltigerz genannt, ist ein stahlgraues bis eisenschwarzes Erz, welches im regulären System, namentlich in Tetraëdern, krystallisirt und eine große Menge von Bestandtheilen besitzt, indem sich außer Schwefel, Antimon und Arsen Kupfer, Eisen, Zink, Silber, manchmal Quecksilber, mitunter auch Wismuth an der Zusammensetzung der Varietäten des F. betheiligen; die Härte ist 3 bis 4, das specifische Gewicht 4,4 bis 5,4; es findet sich auf Erzgängen (Harz, Nassau, Saalfeld, Schwatz in Tirol, Ungarn) und wird sowol auf Silber als auf Kupfer verhüttet.

Fahne nennt man ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeug an einem Stabe. Als Heerzeichen waren im frühen Alterthum Sinnbilder, meist Thierbilder in Gebrauch. Doch

führten ſchon die Inder zahlreiche F. auf vergoldeten Palmenſtangen, ihre Hauptfahne am Wagen des Königs befeſtigt. Bei den Hebräern hatten je drei Stämme die gleiche F. Bei den Griechen und Römern wurde ſodann die F. Feldzeichen jeder taktiſchen Abtheilung. Sie hatte bei den Römern quadratiſche Form des Zeugs, das mit einem Querſtabe an der Fahnenſtange hing. Die Reiterei führte kleinere F., oft in Form einer wehenden Flamme, davon flammulae genannt. Feldzeichen der Legion war ein Adler von Metall. Die F., anfangs nur von buntem Zeug, erhielten ſpäter Thier- oder Götterbilder, ſeit Konſtantin d. Gr. das Monogramm Chriſti, auch wol das griech. Kreuz allein. Aus dieſen römiſchen F. entſtand die Kirchenfahne, wie ſie noch gegenwärtig bei den Proceſſionen der kath. Kirche im Gebrauch iſt. Sie iſt der Form nach ganz dieſelbe; nur befindet ſich oben ſtatt der Lanzenſpitze ein Kreuz und auf dem Fahnentuch ſind gemeiniglich bildliche Darſtellungen aus der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen u. ſ. w. angebracht. Die Germanen und Slawen hatten ſchon ſehr früh ihre Feldzeichen. Bei den Truppen ward im 9. Jahrh. die Art von F. eingeführt, wie wir ſie noch jetzt kennen, und die mit einer ihrer Seiten ganz an den Fahnenſtab befeſtigt ſind. Im Mittelalter war die Form und der Gebrauch der F., die man Banner oder Paniere nannte, ſehr verſchieden. Jedes Land, jeder Fürſt, die einzelnen Herren- und Rittergeſchlechter, die Städte, die Bündniſſe, Gilden u. ſ. w. hatten ihre eigenen F., auf denen die Wappen gemalt oder geſtickt waren, und eine Auszeichnung war es, dieſelben zu tragen. Meiſt waren ſie viereckig, doch gab es auch zackige F., ſo die Oriflamme (ſ. d.) Frankreichs, die in fünf Zipfel ausging, und die F. Wilhelm's des Eroberers, welche ihm der Papſt geſchenkt. Von der F. wurde auch der Kriegshaufe, der dazu gehörte, F. oder Fähnlein genannt; bei der Reiterei hieß die F. (Reiterfahne) Cornette. Seit der regelmäßigern Formation der Heere hatte jede Compagnie (dem frühern Fähnlein entſprechend) eine F., jetzt nur das Bataillon oder das Cavalerieregiment (hier Standarte). Napoleon I. führte für die F. der franz. Armee an Stelle der Spitzen vergoldete Adler ein, welche nach der Reſtauration weichen mußten, aber 10. Mai 1852 von Ludwig Napoleon den Truppen wieder verliehen, indeß von der Republik 1870 abermals abgeſchafft wurden.

Bei den Kriegern aller Völker wurde die F. von jeher als Heiligthum betrachtet, für deſſen Vertheidigung und Erhaltung jeder Krieger freudig das Leben einſetzte; dem Feinde abgenommene F. wurden als Trophäen angeſehen, denen man einen Ehrenplatz in Kirchen, Zeughäuſern u. ſ. w. gab. Um weichende Truppen in das Gefecht zurückzuführen, ſetzten zuweilen die Feldherren ſich ſelbſt an die Spitze und ergriffen die F., z. B. Schwerin bei Prag, Augereau bei Arcole, Erzherzog Karl bei Aspern. Jeder Soldat wird bei ſeinem Eintritt in den Dienſt auf die F. vereidigt (Fahneneid); nur der Artilleriſt auf das Geſchütz. Bei den Landsknechten im 15. und 16. Jahrh. galt das Umdrehen der F. als ein Zeichen der Empörung. Auch bei Executionen ſtießen die Fähnriche die F. verkehrt ins Erdreich, bis die Ehre des Haufens an dem Verbrecher gerächt war. Der verlorene Haufe hieß auch die Blutfahne, die leichte Reiterſchar, welche dem Heere den Weg bahnte, Rennfahne. Das Aufſtecken einer weißen F. deutet an, daß ein feſter Platz zur Uebergabe geneigt iſt. Wenn dieſe ehrenvoll, ſo zieht die Beſatzung mit fliegender F. aus, ſonſt mit aufgewickelter. Bei den Türken und andern orient. Völkern zeigt eine rothe F. (auch Blutfahne) den feſten Entſchluß zum Widerſtande auf Tod und Leben an. Eine gelbe F. (Peſtfahne) dient zum Zeichen, daß die Peſt oder eine andere epidemiſche Krankheit, eine ſchwarze F., daß ein Lazareth an einem Orte oder in einem Gebäude vorhanden iſt. Da an den Verluſt der F. vor dem Feinde ſich der Begriff von Schande knüpft, ſo wird dieſe bei einigen Armeen, z. B. bei der ruſſiſchen, nicht mit ins Gefecht genommen. Als dem höchſten Ehrenzeichen werden der F. auch die höchſten militäriſchen Honneurs gemacht, und ſie erhält da, wo ſie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Im Lager ſtehen gewöhnlich alle F. vor der Fronte ihrer Abtheilungen, wobei dann eine Fahnenwache ſteht, bei der Cavalerie eine Standartenwache. Die Ertheilung von F. an Truppen, die ſie noch nicht beſitzen, iſt mit einer militäriſchen Feierlichkeit und Gottesdienſt, der Fahnenweihe, verbunden. In der taktiſchen Formation der Truppen ſteht die F. in der Mitte des Bataillons der Linie, bei der Cavalerie in den meiſten Armeen ebenſo die Standarte. Nach ihr wird die Richtung genommen; im Gefecht ſind die nächſten Rotten zu ihrem Schutze beſtimmt, weshalb dieſe in einigen Armeen Fahnenrotten, auch Fahnenpelotons heißen. Sonſt diente die F. auch noch zur Rehabilitation eines ehrlos erklärt geweſenen Soldaten, indem ſie über ſeinem Haupte geſchwenkt und ſein Name dadurch wieder ehrlich gemacht wurde.

Fähnrich hieß im Mittelalter ein Fahnenträger, der ein beſonders tapferer, zuverläſſiger Mann ſein mußte. Demſelben wurde die Fahne, das Fähnlein (der Compagnie) mit feierlicher

Anrede übergeben, und er mußte ſchwören, Leib und Leben bei der Fahne zu laſſen, ſich erforderlichenfalls darin einzuwickeln und ſo dem Tode zu weihen. Es gibt Beiſpiele, daß F. ihrem Schwure im buchſtäblichen Wortſinne nachgekommen ſind. Der F., bei der Reiterei Cornet (ſ. d.) genannt, war der jüngſte Offizier, und dieſem verblieb der Name, als ſpäter ſtatt der Compagnien und Schwadronen nur die Bataillone der Infanterie und die Regimenter der Cavalerie Fahnen führten. Darauf ging dann die urſprüngliche Charge ein, ſodaß gegenwärtig der F. oder Fahnenjunker Unteroffizier iſt und gleich hinter dem Feldwebel rangirt. Mit dieſer Charge werden nur junge Männer bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen, nachdem ſie ein wiſſenſchaftliches Examen abgelegt haben. Sie tragen das Offiziersporteépée und werden daher auch Porteépéefähnriche genannt.

Fähre heißt ein zur Communication zwiſchen zwei Ufern dienendes, aus einem oder auch aus zwei gekuppelten Booten beſtehendes flaches Fahrzeug mit geringem Tiefgange, auf welchem ſowol Fußgänger als auch beſpannte Räderfuhrwerke übergeführt werden können. Das Boot wird entweder gar nicht geführt oder es dient zu dieſem Zweck eine Kette oder ein Tau. Die Anordnung des Führungstaues findet man in zweierlei Weiſe ausgeführt. Entweder erſtreckt ſich letzteres als ſog. Scheertau von einem Ufer zum andern quer über den Flußgrund weg (in ſeltenen Fällen wol auch über dem Waſſer in einer die Schifffahrt nicht hindernden Höhe) oder es iſt als Giertau in der Mitte des Fluſſes ſtromaufwärts von der Ueberfahrtſtelle verankert, und pendelt um ſeinen Befeſtigungspunkt, wenn das am andern Ende des Taues befeſtigte Boot als Fliegende F. von einem Ufer zum andern im Bogen hinüberfährt. Zur Unterſtützung des Giertaues dienen, damit es nicht auf der Flußſohle ſchleife, beſondere Schwimmer oder auch kleine Nachen (Bogtnachen). Die Bewegung des Fährbootes erfolgt, wenn letzteres nicht geführt wird, durch lange Stangen, welche in den Grund geſtützt werden, ferner durch Ruder, eventuell durch Segel und in neuerer Zeit bei größern Flüſſen durch Dampf, wobei das Fährboot ſelbſt als Dampfer conſtruirt oder durch beſondere kleine Dampfboote bugſirt wird. Die an Tauen geführten Fährboote werden in dem beſondern Falle der Handfähren durch Menſchenkraft längs des Scheertaues fortgezogen. Meiſt benutzt man als Bewegungskraft die Gewalt des Stroms ſelbſt, indem man das Boot mittels des Steuers oder, wie bei den Fliegenden F., mittels einer am Giertau befeſtigten Kette (Brittelkette) ſchief einſtellt und ſo die ſeitliche Componente der Stromkraft wirken läßt. Auch bei den geführten Fährbooten wendet man, um von der Stromkraft und der Stromgeſchwindigkeit unabhängig zu ſein, Dampf als Motor an. Solche Dampffähren findet man ſowol als Fliegende F. als auch mit Scheertau ausgeführt. In letzterm Falle bewegt ſich das Dampfboot längs der quer über den Fluß gelegten Kette (bezichentlich des Taues) ganz nach Art der Kettenſchlepper. (S. Kettenſchleppſchifffahrt.) Ueber Eiſenbahnfähren ſ. Trajectanſtalten.

Fahrende Habe oder Fahrniß heißen im deutſchen Rechte alle beweglichen Güter oder Mobilien im Gegenſatze der liegenden Gründe.

Fahrende Schüler, ſ. Bacchanten.

Fahrenheit (Gabriel Daniel), Verbeſſerer des Thermometers und Barometers, geb. zu Danzig 14. Mai 1686, war für den Kaufmannsſtand beſtimmt, wendete ſich aber aus Neigung dem Studium der Phyſik zu. Nachdem er Deutſchland und England bereiſt hatte, ließ er ſich in Holland nieder, wo die berühmteſten Männer ſeines Fachs, unter anderm auch 's Graveſande, ſeine Lehrer und Freunde wurden. Er kam 1714 zuerſt auf die Idee, ſtatt des Weingeiſtes das Queckſilber bei Anfertigung der Thermometer (ſ. d.) zu verwenden, wodurch dieſe Inſtrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Dabei nahm er die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchſten möglichen Grad ſeiner Scala an, die nach ihm benannt wird und noch gegenwärtig in England und den Vereinigten Staaten vielfach in Gebrauch iſt. Auch conſtruirte F. das erſte brauchbare Gewichtsaräometer in heutiger Form und das erſte Thermobarometer und machte 1721 die Entdeckung, daß Waſſer bedeutend unter ſeinem Froſtpunkte erkaltet werden kann, ohne zu gefrieren. Auch beſchäftigte er ſich in Holland mit Anfertigung einer Maſchine zum Austrocknen überſchwemmter Gegenden, erhielt darauf von der Regierung ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da ihn der Tod 16. Sept. 1736 überraſchte.

Fahrläſſigkeit (juriſt.), ſ. Culpa.

Fährte. Den Eindruck, den das Elen-, Edel-, Dam-, Reh- und Schwarzwild beim Auftreten am Boden zurückläßt, nennt der Jäger Tritt; mehrere aufeinanderfolgende Tritte, mit Vorder- und Hinterläufen gemacht, F. Bei Haſen und Raubthieren nennt man mehrere aufeinanderfolgende Tritte Spur. Das angeſchoſſene Wild «gibt F.», wenn es auf der Flucht

Schweiß (Blut), Haare, Knochensplitter u. s. f. zurückläßt. Fährtengerecht ist der Jäger, der, besonders beim Edelwild, aus der F. das Geschlecht, die Stärke, womöglich auch das Alter des Stücks, von dem dieselbe herrührt, genau anzugeben vermag. F. heißen in der Geologie die Fußstapfen, welche vorweltliche Thiere auf dem noch weichen Schlamm zurückließen, der später zu einer Gesteinschicht erhärtete; ferner die reliefartigen Abgüsse dieser Eindrücke auf der untern Fläche der nächstfolgenden Schicht (F. von Froschsauriern im Buntsandstein bei Hildburghausen, von Schildkröten, Vögeln, Paläotherien u. a. im Tertiärgips des Montmartre).

Faidherbe (Louis Léon César), franz. General, geb. 3. Juni 1818 zu Lille, trat 1840 in die Artillerie- und Genieschule von Metz, diente in Algerien 1844—45, auf Guadeloupe 1848—49 und wiederum in Algier 1849—52. Zum Kapitän befördert, nahm er an mehrern Expeditionen, namentlich an der gegen Kabylien, theil und wurde dann 1852 als Unterdirector des Genieweſens nach dem Senegal gesandt, wo er 1854 zum Bataillonscommandanten und Gouverneur der Colonie ernannt wurde. F. unterwarf 1855 mehrere Tribus, welche sich unter dem Propheten Alaghi erhoben hatten, und organisirte die Länder der Ualo als franz. Provinz. Eine Expedition in die Länder der Trarzas 1856, ein Feldzug gegen den Propheten Al-Hadji und die Einnahme der befestigten Stadt Somson 14. Aug. 1857, ferner die vollständige Unterwerfung der mächtigen mauriſchen Stämme der Trarzas 1858, sowie endlich sein Feldzug gegen den König von Cayor (Jan. 1861), der mit Unterwerfung von dessen Küstenländern und der Besetzung des rechten Ufers des Senegal bis jenseit Bathel de Medina endigte, waren, neben kräftiger innerer Verwaltung der Colonie, die hervorragenden Epochen der Amtsperiode F.'s in Senegambien bis Juni 1861, wo er wegen Kränklichkeit nach Frankreich zurückkehrte. Da er in der Hauptstadt die erwartete Anerkennung nicht fand, bat er um Enthebung vom Gouverneurposten und ging wiederum nach Algerien, wo er das Commando über die Subdivision von Sidi-bel-Abbes in der Provinz Oran mit dem Range eines Obersten erhielt. Die Verwaltung Senegambiens nahm unter F.'s Nachfolger einen so ungünstigen Charakter an, daß sich die Regierung genöthigt sah, F. aufs neue an die Spitze derselben zu stellen. Hier verblieb er bis Juli 1865, wo ihm auf wiederholtes Ansuchen das Commando über die Subdivision Bona in der alger. Provinz Konstantine übertragen wurde. Seit 1863 war er Brigadegeneral. Fast vergessen, blieb er dort bis Ende Nov. 1870, wo er von Gambetta nach Frankreich berufen und mit dem Rang eines Divisionsgenerals an Stelle des 27. Nov. 1870 bei Amiens (s. d.) geschlagenen Generals Farre mit dem Commando der Nordarmee betraut wurde. F. traf 5. Dec. in seinem Hauptquartier Lille ein und beschäftigte sich zuvörderst damit, seine arg in Unordnung gerathene Armee zu reorganisiren. Nachdem dieselbe eine ungefähre Stärke von 70,000 Mann erreicht hatte, schritt er zur Offensive. Mit dem Kern seiner Armee, gegen 60,000 Mann, war er auf seinem Vormarsch ungehindert bis 11 Kilom. nordöstlich von Amiens gekommen, wo er an der Hallue eine sehr günstige Stellung einnahm, jedoch 23. Dec. 1870 vom General von Manteuffel mit zwei preuß. Divisionen angegriffen und geschlagen wurde. F. mußte sich eilig über Albert bis nördlich hinter Arras in die feste Position von La Scarpe zurückziehen. Die deutsche Armee kam in ihrer Verfolgung 26. Dec. bis Bapaume und entsendete einen bedeutenden Theil ihrer Streitkräfte von hier aus zur Einschließung der Festung Peronne. F. griff deshalb 2. Jan. 1871 die 30. preuß. Brigade (Strubberg) an, wurde jedoch abgewiesen. Am nächsten Tage erneuerte er mit zwei Armeecorps den Angriff bei Bapaume (s. d.), wo General Goeben mit der 15. Division (Kummer) und einem Detachement unter Prinz Albrecht (Sohn) sich in neunstündiger Schlacht behauptete und ihn unter großen Verlusten zum Rückzuge nach Arras und Douai zwang. Wenige Tage später (10. Jan.) fiel Peronne. F. versuchte nach einigen Tagen wieder südlich vorzudringen, wurde jedoch 17. Jan. vom General von Goeben bei Beauvois angegriffen, auf St.-Quentin zurückgeworfen und hier 19. Jan. entscheidend geschlagen. Im Febr. 1871 wurde er in Paris als eifriger Republikaner und Anhänger Gambetta's in die Nationalversammlung gewählt, legte aber nach Gambetta's Rücktritt vom Amte sein Mandat nieder. Nach erfolgtem Friedensschluß erhielt er 18. März 1871 von der Regierung den Befehl, sein Armeecorps aufzulösen, und wurde 27. April desselben Jahres in den Ruhestand versetzt. Bei den Ersatzwahlen zur Nationalversammlung im Juni 1871 in drei Departements erwählt, nahm er die Wahl in seiner Vaterstadt Lille an. F. hat sich auch um die Geographie, Ethnographie und Sprachkunde Verdienste erworben. Außer verschiedenen Beiträgen zu dem «Bulletin» der pariser Geographischen Gesellschaft gab er seit 1860 zu St.-Louis am Senegal das «Annuaire du Sénégal» heraus, für welches er unter anderm schätzbare Beiträge zur Kenntniß der dortigen Völker und Sprachen

veröffentlichte. Ferner erſchien von ihm «Chapitre de géographie sur le Nord-Ouest de l'Afrique» (St.-Louis 1864) und «Essai sur la langue poul» (Par. 1875). Während ſeines letzten Aufenthalts in Algier machte er ſich durch eine «Collection complète des inscriptions numidiques» (Par. 1870) bekannt. Nach dem Friedensſchluſſe mit Deutſchland ſuchte er ſeine Kriegführung in der Schrift «Campagne de l'armée du Nord» (Par. 1871) zu rechtfertigen.

Failly (Charles Achille de), franz. General, geb. 21. Jan. 1810 zu Rozoy-ſur-Serre (Depart. Aisne), trat aus der Militärſchule zu St.-Cyr 10. Oct. 1828 als Unterlieutenant in das 35. Infanterieregiment, wohnte 1830 der Einnahme von Algier mit Auszeichnung bei, wofür er zum Oberlieutenant befördert wurde. Am 30. Mai 1837 wurde er Kapitän und diente bis zum 30. März 1841 als Capitaine-adjutant-major im 7. Jägerbataillon, worauf er bei Ludwig Philipp Ordonnanzoffizier, 3. Juli 1843 Bataillonscommandant, 10. Juli 1848 Oberſtlieutenant und 26. Nov. deſſelben Jahres zum Commandanten der Militärvorbereitungsſchule zu Toulouſe ernannt wurde. Dort blieb er bis 8. April 1850. Nachdem er als Oberſt des 20. Infanterieregiments in Algerien ſich ausgezeichnet hatte, wurde er beim Ausbruch des Krimkriegs Brigadegeneral, that ſich in der Schlacht an der Alma hervor und wurde als Platzcommandant nach Konſtantinopel geſandt, welchen Poſten er bis zum 5. Dec. 1854 behielt. Dann führte er die 2. Brigade der 2. Diviſion der Orientarmee, leitete 7. Juni 1855 den Sturmangriff auf die Weißen Werke von Sewaſtopol und zeichnete ſich 10. Juni beim Angriff auf den Redan aus. Für ſeine muthige Führung in der Tſchernaja-Schlacht, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, wurde er im Tagesbefehle namentlich erwähnt. Seit 29. Aug. deſſelben Jahres Commandeur der Garde-Voltigeurbrigade, nahm er am Sturme auf den Malakow theil, wurde Diviſionsgeneral und beſetzte mit der 4. Diviſion des 2. Armeecorps im October deſſelben Jahres Eupatoria. Nach der Rückkehr nach Frankreich wählte ihn der Kaiſer zum Adjutanten. Im Aug. 1859 erhielt F. den Befehl über die 3. Diviſion des 4. Armeecorps der Armee von Italien. In der Schlacht von Solferino entwickelte er gegen den überlegenen Feind große Ausdauer. Später ſtand F. als Präſident an der Spitze des Comité der Infanterie und betheiligte ſich in hervorragender Weiſe an der Armeereorganiſation unter Marſchall Niel und der Einführung des Chaſſepotgewehrs. Im Oct. 1867 führte er das zum Schutze des Papſtes beſtimmte Expeditionscorps nach Rom und ſchlug die Freiſcharen Garibaldi's bei Mentana 4. Nov. 1867. Beim Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs von 1870—71 erhielt er den Befehl über das 5. Armeecorps mit dem Hauptquartier in Bitſch, deckte mit einer Diviſion nach der Schlacht bei Wörth den Rückzug des 1. Corps (Mac-Mahon) und führte ſein Corps nach Châlons zurück. Bei dem Vormarſch der neugebildeten Armee unter Marſchall Mac-Mahon durch die Ardennen wurde F. 30. Aug. 1870 in ſeinem Lager von Beaumont (ſ. d.) vom 4. preuß. Armeecorps überfallen und konnte ſich erſt hinter dieſem Orte, wo er von zwei andern Corps aufgenommen wurde, formiren. Nach der Schlacht bei Sedan 1. Sept. gerieth F. infolge der Capitulation in deutſche Kriegsgefangenſchaft. F. wurde wegen ſeiner Unthätigkeit während der Schlacht von Wörth, ſowie ſeiner Unvorſichtigkeit bei Beaumont heftig angegriffen und ſuchte ſich in der Schrift «Marches et Opérations du 5me Corps» (Brüſſ. 1871) gegen dieſe Anſchuldigungen zu vertheidigen.

Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron), erſter geheimer Secretär Napoleon's I., geb. zu Paris 11. Jan. 1778, hatte kaum ſeine Studien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalverſammlung verſetzte. Im Alter von 16 J. wurde er Secretär des Militärausſchuſſes des Nationalconvents und nach dem 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) kam er durch Barras und Letourneur in die Bureaux des Directoriums. Unter dem Conſulate wurde er 1799 Diviſionschef der Archive und bald darauf Staatsſecretär. Mit dem Titel als Archivſecretär kam er 1806 in das geheime Cabinet des Kaiſers, der ihn 1807 zum Requêtenmeiſter ernannte und 1809 zum Baron erhob. Anfang 1813 wurde er geheimer Secretär des Kaiſers, den er nun auf allen Feldzügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete. Mit der Rückkehr der Bourbons verlor F. auch ſeine Stelle als Vorſteher des franz. Archivs. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er wieder in ſeine frühere Stellung, unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundſätze enthielt, die dem Kaiſer in Zukunft als Richtſchnur dienen ſollten, und entwarf auch das kaiſerl. Decret von demſelben Tage, welches alle frühern Beſchlüſſe gegen die Bourbons von neuem in Kraft ſetzte. Nach der zweiten Reſtauration ohne Anſtellung, benutzte er ſeine Muße, um die bekannten «Manuſcripte» auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatiſchen Geſchichte der damaligen Zeit ſehr brauchbare Materialien liefern, und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhält-

niſſen des Verfaſſers beruht. Es erſchienen: «Le manuscrit de l'an III» (Par. 1828; deutſch, Lpz. 1829), das eine Einleitung zur Geſchichte des Directoriums ſein ſollte; «Le manuscrit de 1812» (2 Bde., Par. 1827), «Le manuscrit de 1813» (2 Bde., Par. 1824—25), «Le manuscrit de 1814» (Par. 1823—25). Nach der Julirevolution wurde F. im Aug. 1830 erſter Cabinetsſecretär des Königs Ludwig Philipp. Er ſtarb als Staatsrath 14. Sept. 1836.

Fairbairn (Sir William), engl. Ingenieur, geb. 19. Febr. 1789 in Kelſo in Schottland, wurde in Newcaſtle erzogen, ließ ſich dann als Ingenieur in Mancheſter nieder und begründete ſeinen Ruf um 1830 durch erfolgreiche Experimente über den Bau eiſerner Schiffe. In den J. 1847—49 war er Robert Stephenſon's Mitarbeiter bei dem Bau der Röhrenbrücke von Wales nach Angleſea, deſſen Geſchichte er in dem «Account of the construction of the Britannia tubular bridge» (1849) darſtellte. Die ſpätern Reſultate ſeiner wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen und praktiſchen Erfahrungen, die ſich vorzugsweiſe auf die Herſtellung und Anwendung des Eiſens zu Bauzwecken bezogen, legte er nieder in den Werken: «On the application of cast and wrought iron to building purposes» (1854; 4. Aufl. 1870), «Useful information for engineers» (3 Serien, 1856—66), «A treatise on mills and millwork» (1861; 2. Aufl. 1864), «Iron, its history, properties and processes of manufacture» (1861; 3. Aufl. 1869) und «A treatise on iron shipbuilding, its history and progress» (1865). Fellow und Goldmedalliſt der Königlichen Geſellſchaft, einer der Begründer der British association for the advancement of science und correſpondirendes Mitglied des Franzöſiſchen Inſtituts und der Königlichen Akademie in Turin, wurde F. 1869 in den Baronetsſtand erhoben. Er ſtarb 18. Aug. 1874. — Sein älteſter Sohn, Sir Thomas F., geb. 1823 in Mancheſter, hat ſich als freiſinniger Beförderer gemeinnütziger Unternehmungen auf dem Gebiete der Kunſt und ſocialen Reform bekannt gemacht. Die große Kunſtausſtellung von 1857 in Mancheſter kam unter ſeinem Vorſitz zu Stande und bei den internationalen Ausſtellungen von 1851 und 1862 war er als königl. Commiſſar thätig.

Fairfax (Thomas, Lord), General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter Karl I., wurde im Jan. 1611 zu Denton in der Grafſchaft York geboren, ſtudirte in Cambridge und diente dann als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere. Nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland faßte er entſchiedene Abneigung gegen Karl I. und wurde, als der Bürgerkrieg ausbrach, vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt, als welcher er ſich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit ſo auszeichnete, daß ihm das Parlament 1645 an des Grafen Eſſex Stelle den Heerbefehl übertrug. Doch ſehr bald gewann Cromwell, der F. mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, einen ſolchen Einfluß auf ihn, daß erſterer alles durchzuſetzen vermochte. Siegreich in der Schlacht bei Naſeby (14. Juni 1645) gegen Karl I., unterwarf ſich F. alles Land weſtlich von London, zog dann nach dem ſüdl. Theile und blokirte Exeter, rückte hierauf vor Oxford, wo eine beträchtliche Beſatzung ſtand, und zwang die Stadt zu capituliren. Zwar entkam der König, um ſich den Schotten in die Arme zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne feſten Platz in England. Als F. in London angekommen, übertrug ihm das Parlament die Ueberbringung der Summe, welche die Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs erhielt. Als die Auslieferung 30. Jan. 1647 erfolgt war, begegnete F. dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte ihn hierauf zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil derſelben verabſchiedet und der andere nach Irland geſchickt worden war. Später ſchloß er ſich Cromwell gegen das Parlament an und zog gegen den Befehl des letztern in London ein. Nach des Königs Tode ward F. Befehlshaber der Truppen in England und Irland; bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland beabſichtigte, weil es ſich für Karl II. erklärte, weigerte er ſich jedoch zu dienen, worauf Cromwell den Oberbefehl erhielt. F.' ſehnlichſter Wunſch war jetzt die Wiedereinſetzung der königl. Familie; auch verſuchte er nach Cromwell's Tode 1658 ſie zu bewirken und brachte zu dem Ende ſelbſt ein Heer zuſammen. Von der Grafſchaft York ins Parlament gewählt, befand er ſich 1660 an der Spitze der Abgeordneten, die nach dem Haag geſandt wurden, um Karl II. zu veranlaſſen, ſo ſchnell als möglich die Ausübung der königl. Gewalt zu übernehmen. Nach der Auflöſung dieſes Parlaments begab er ſich auf ſeine Güter und ſtarb 12. Febr. 1671. Er beſaß Neigung zu wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung und hat unter andern Schriften auch «Memoirs» (Lond. 1699) hinterlaſſen. Sein Briefwechſel wurde von Robert Bell herausgegeben («F. Correspondence», 4 Bde., Lond. 1848—49). Vgl. Markham, «A life of the great Lord F.» (Lond. 1870). — Die Familie F. wanderte ſpäter nach Nordamerika aus und ließ ſich in Virginien nieder, wo noch mehrere Ortſchaften

ihren Namen führen, darunter das in dem Seceſſionskriege oft genannte Fairfax-Courthouſe. Der gegenwärtige (zehnte) Lord F., Charles Snowden, lebt zu Woodburne in Maryland. — Zu derſelben Familie gehörte Edward F., der in der engl. Literatur durch ſeine vortreffliche Ueberſetzung von Taſſo's «Befreitem Jeruſalem» (1600; neueſte Aufl., Lond. 1853) bekannt iſt. Er war ein natürlicher Sohn des Sir Thomas F. auf Denton und ſtarb nach 1631.

Fait accompli (franz.), eine vollendete Thatſache, welche nicht mehr rückgängig gemacht oder nicht mehr abgeändert werden kann.

Fakir, im Arabiſchen überhaupt ein Armer, nennt man ſowol die mohammed. Derwiſche (ſ. d.) wie in Indien die Büßenden, die Yogis und Sanjaſſis, die ein einſiedleriſches Leben führen und mannichfachen Selbſtpeinigungen ſich unterwerfen.

Falaiſe, alte Stadt und Hauptort eines Arrondiſſements des franz. Depart. Calvados in der Normandie, an der Ante und an einem Seitenzweige der Weſtbahn, 34 Kilom. im Südſüdoſten von Caen, zählt 8043 E. Die Stadt hat ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Handelsgericht, ein Communalcollége, eine öffentliche Bibliothek von 9000 Bänden, Geſellſchaften für Ackerbau, für Induſtrie, für Künſte und Wiſſenſchaften, ein ſchönes Stadthaus, mehrere merkwürdige alte Kirchen und die mit 12 Thürmen verſehene vollſtändige Umfaſſungsmauer eines Schloſſes, in welchem Wilhelm der Eroberer 1027 geboren ſein ſoll, und bei dem ſeit 26. Oct. 1851 deſſen bronzenes Reiterſtandbild ſteht. F. iſt berühmt durch ſeine Färbereien, Baumwollwebereien und Strumpfwirkereien mit mehr als 4000 Arbeitern. In der obern der drei Vorſtädte, in Guibray, die an 3000 E. zählt und auch die große Fabrik für Strumpfwaaren enthält, wird ſeit dem 11. Jahrh. alljährlich vom 10. bis 25. Aug. eine große und ſtarkbeſuchte Meſſe gehalten, beſonders für Pferde, Hornvieh, Merinowolle und verſchiedene Waaren.

Falaſchas heißen die Juden in Abeſſinien. Von der hebr. Sprache, hebr. Büchern und Talmud wiſſen ſie nichts, reden vielmehr unter ſich einen mit der Agawſprache verwandten Dialekt, aber auch die übrigen Landesſprachen, namentlich das Amhariſche, und unterſcheiden ſich in Körperbildung und Geſichtszügen von der Mehrzahl der Abeſſinier nicht. Sie ſind nicht, wie ſie behaupten, Nachkommen eingewanderter wirklicher Juden, ſondern Reſte einer alten zum Judenthum bekehrten Landesbevölkerung, die eigene Fürſten hatte, noch im Mittelalter ſehr mächtig war, aber von den Chriſten allmählich verdrängt wurde; in dem Hochgebirge von Semên hatten ſie ihr letztes ſelbſtſtändiges Gemeinweſen. Jetzt wohnen ſie zerſprengt in den Ländern weſtlich von Takazzê (namentlich in Semên, Woggara, Armatſchoho, Wolkait, Tſchelga, Dembea, Daguſa, Tankel, Agaumedr und Quara), möglichſt abgeſchloſſen in eigenen Dörfern, ziehen aber auf Arbeit auch auswärts. Sie gebrauchen das Alte Teſtament und einige andere Bücher in Geez, haben auch liturgiſche Gebete in ihrer eigenen Sprache; ſie beſitzen Tempel (Mesgid), Prieſter, Mönche, Nonnen, Propheten, Zauberer, beobachten Sabbath, Feſte, Opfer, Reinigkeitsgeſetze und halten ſtrenge Zucht. An Sittlichkeit, Reinlichkeit und namentlich an Fleiß ſtehen ſie zum Theil über den Chriſten des Landes. Sie treiben Landwirthſchaft und Gewerbe, namentlich Schmiedekunſt, Töpferei, Weberei, und ſind die geſchickteſten und geſuchteſten Bauleute. Ueber ihre Zahl ſchwanken die Schätzungen zwiſchen 80,000 und 200,000. An Sprache und in ihrem ganzen Weſen nächſt verwandt mit ihnen, im Cult weniger ſtreng jüdiſch, daher von Chriſten und Muslim als Heiden verſchrien ſind die Kamant in der Nähe von Gondar, in Woggara, Kerker, Tſchelga, bis nach Schoa hin verſprengt. Vgl. Flad, «Zwölf Jahre in Abeſſinien» (Baſel 1869).

Falcidiſche Quart, ſ. Legat.

Falckenſtein (Ernſt Friedr. Eduard Vogel von), preuß. General der Infanterie, geb. 5. Jan. 1797, war auf den Wunſch ſeines Oheims, des Fürſtbiſchofs von Breslau, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, trat aber 1813 als Freiwilliger in die Armee, wurde noch in demſelben Jahre zum Offizier befördert und zeichnete ſich namentlich 1814 bei Montmirail aus. Nach dem Frieden ſtieg er langſam zu höhern Graden auf. Außer mit militäriſchen Studien beſchäftigte er ſich auch mit Zeichnen und Malerei, wodurch er dem Kronprinzen, ſpätern König Friedrich Wilhelm IV. bekannt und von dieſem mit Gründung eines Ateliers für Glasmalerei betraut wurde. Nachdem er 1848 als Major in Schleswig gefochten, wurde er 1850 Chef des Generalſtabes beim Obercommando in den Marken und avancirte 1855 zum Generalmajor und 1858 zum Generallieutenant. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Dänemark 1864 wurde er wieder Chef des Generalſtabes beim Feldmarſchall Wrangel und erhielt, als Prinz Friedrich Karl den Oberbefehl übernahm, als Gouverneur von Jütland das Commando der beiden preuß. Diviſionen, welche Jütland beſetzten. Nach dem Frieden erhielt er das Generalcommando des

7. Armeecorps und ſtieg 1865 zum General der Infanterie. Als der Deutſche Krieg von 1866 eröffnet wurde, beſetzte er Mitte Juni Hannover und zwang die hannov. Armee, welche bei Langenſalza 27. Juni gegen ſeinen Befehl mit ungenügenden Kräften angegriffen worden, 28. Juni zur Capitulation. Darauf begann F. mit ſeinen drei Diviſionen, welche den Namen Mainarmee erhielten, gegen die ſüddeutſchen Streitkräfte, die ihm doppelt überlegen waren, ſeine meiſterhaften Operationen. Er zog ſeine Truppen 1. Juli bei Eiſenach zuſammen, um ſich zwiſchen die bair. Armee im Fuldathale und das 8. Bundescorps, das bei Herford ſtand, zu werfen. Nach dem Gefecht bei Dermbach 4. Juli beſetzte er Fulda, bog dann links aus, weil die Baiern, an der Fränkiſchen Saale aufgeſtellt, ſeine linke Flanke bedrohten, überſchritt 9. Juli die bair. Grenze und unter vielen Mühſeligkeiten das Rhöngebirge und ſchlug die Baiern 10. bei Kiſſingen und Hammelburg, worauf dieſe nach Schweinfurt abzogen. Von hier wandte ſich F. ganz unerwartet gegen Aſchaffenburg, das eiligſt von einer öſterr. Diviſion, die zum 8. Bundescorps geſtoßen war, beſetzt wurde. Am 13. Juli hatte die ebenfalls vom Bundescorps entſendete heſſ. Diviſion bei Fronhofen und Laufach ein ungünſtiges Gefecht gegen die Mainarmee, welche auch am 14. bei Aſchaffenburg ſiegte. Infolge eines Telegramms aus dem königl. Hauptquartier, das die Wichtigkeit einer Occupation der Länder nördlich des Main betonte, wandte ſich F., ſtatt gegen die Baiern, nach Frankfurt, das die Bundestruppen geräumt hatten, und zog hier 16. Juli ein. Mitten in ſeiner Siegeslaufbahn wurde er aber zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt und mußte ſein Commando an den General von Manteuffel abtreten. Nach dem Frieden erhielt er das Generalcommando des 1. Armeecorps ſowie für ſeine Verdienſte eine reiche Dotation und kaufte von dem Erbprinzen von Auguſtenburg die Herrſchaft Dolzig. Im J. 1867 wurde er vom Wahlkreis Königsberg als Abgeordneter zum Conſtituirenden und zum wirklichen Reichstage des Norddeutſchen Bundes gewählt. Nachdem F. 1868 zu den Offizieren von der Armee verſetzt worden war, rief im Sommer 1870 der Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs den 73jährigen General noch einmal in den activen Dienſt zurück. F. wurde zum Generalgouverneur der ſämmtlichen deutſchen Küſtenlande (im Bereiche des 1., 2., 9., 10. Armeecorps) ernannt, eine Stellung, zu der man einen der thatkräftigſten Generale berufen zu müſſen glaubte, da man auf eine ſchnelle Landung des Feindes gefaßt ſein mußte. F. ſchlug ſeinen Sitz in der Stadt Hannover auf, organiſirte ſchnell eine meiſterhafte Küſtenvertheidigung, ſperrte die Flußmündungen und Hafeneingänge völlig ab, ſchuf eine freiwillige Seewehr und ordnete die Verbindungen längs der ganzen Oſt- und Nordſeegeſtade ſo vorzüglich, daß ſeitens der feindlichen Admirale auch nicht der Verſuch einer Landung zur Ausführung gelangte. Seine Enthebung von dieſem Poſten erfolgte nach dem Frieden von 1871, worauf er 27. Dec. 1873 in Ruheſtand trat.

Falcōne (Ancillo oder Angelo), einer der bedeutendſten ital. Schlachtenmaler, geb. in Neapel 1600, geſt. daſelbſt 1665, bildete ſich mit Salvator Roſa anfänglich unter Spagnoletto, gründete jedoch bald ſelbſt eine eigene Akademie, welche ſtark beſucht wurde. Bei ſeinem unruhigen und leidenſchaftlichen Charakter nahm er an dem Aufſtande des Maſaniello theil, bildete mit ſeinen zahlreichen Schülern und Anhängern unter dem Namen des «Todesbundes» eine den Spaniern ſehr verderbliche und wohlorganiſirte Bande und flüchtete, als dieſe bei der Dämpfung des Aufſtandes geſprengt ward, für einige Zeit nach Frankreich. Seine Bilder, welche ſehr ſelten ſind und theuer bezahlt werden, ſtellen meiſt kriegeriſche Scenen dar und ſind mit ſolcher Meiſterſchaft ausgeführt, daß er davon den Namen eines «Orakels der Schlachten» erhielt. Es herrſcht in ihnen eine große Lebendigkeit und Wahrheit, Mannichfaltigkeit der Phyſiognomien, der Waffen und des Coſtüms. Ihr Colorit iſt eigenthümlicherweiſe ein ſtrichweiſes Auftragen der Farbe im Lichten, ähnlich der Technik im Kreidezeichnen.

Falcōner (Hugh), engl. Paläontolog, geb. 29. Febr. 1808 in Forres in Schottland, ſtudirte zu Aberdeen und Edinburgh Medicin und trat dann als Wundarzt in die Dienſte der Oſtindiſchen Compagnie, die ihm 1832 die Aufſicht über den Botaniſchen Garten in Schaharanpur am Fuße des Himalaja übertrug. Von hier aus unternahm er während der folgenden Jahre geolog. Unterſuchungen der dem Hauptzuge des Himalaja vorliegenden Kette der Sewalikberge und entdeckte in denſelben die erſten Reſte einer bis dahin unbekannten ſubtropiſchen foſſilen Fauna. Im J. 1837 ging er im Gefolge Sir Alexander Burnes' nach Peſchawer und Kaſchmir, entdeckte in den Bergen unter anderm die Asa foedita-Pflanze, kehrte 1838 mit reichen botan., geolog. und paläontol. Schätzen nach Schaharanpur zurück und nahm 1842 einen mehrjährigen Urlaub. Die J. 1843—47 brachte er, mit der Ordnung und Beſchreibung ſeiner heimgeführten Sammlungen beſchäftigt, in England zu. Der größte Theil ſeiner botan.

Sammlungen kam nach Kew; die geolog. und paläontol. Sammlungen wurden dem Britiſchen Muſeum überwieſen. Auf Koſten der Oſtindiſchen Compagnie begann er 1846 ſein Hauptwerk, die «Fauna antiqua Siwalensis», das jedoch nicht über die Anfänge hinauskam. Nach Ablauf ſeines Urlaubs ging F. 1848 wieder nach Indien, wurde Director des Botaniſchen Gartens und Profeſſor der Botanik an dem Mediciniſchen Collegium in Kalkutta, nahm aber 1855 ſeinen Abſchied aus dem Dienſte der Compagnie. Von neuem mit Planen zur Ausführung ſeines Werks über die «Fauna Siwalensis» beſchäftigt, durchforſchte F. ſeitdem ſämmtliche geolog. Muſeen Europas. Während ſeiner letzten Lebensjahre nahm beſonders die Unterſuchung der in Höhlen erhaltenen paläontol. Reſte ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Specielle Studien machte er nach dieſer Richtung in Schottland und Wales ſowie in Sicilien, wo er die Grotta di Maccagnone entdeckte. Während der Herbſtmonate von 1864 unterſuchte F. die Höhlen in der Umgegend von Gibraltar, ſtarb aber bald nach ſeiner Rückkehr nach England, 31. Jan. 1865. Sein wiſſenſchaftlicher Nachlaß wurde unter dem Titel «Dr. Hugh F.'s palaeontological memoirs and notes» (2 Bde., Lond. 1868) von Murchiſon herausgegeben.

Falcŏner (William), engl. Dichter, geb. zu Edinburgh 11. Febr. 1730 und durch den Tod ſeiner armen Aeltern früh verwaiſt, erregte als Kajüttenjunge auf einem Kauffahrteiſchiffe die Aufmerkſamkeit Campbell's, des Verfaſſers des «Lexiphanes», der ihn hierauf unterrichten ließ. Als Matroſe am Bord der Britannia litt er auf der Fahrt von Alexandria nach Venedig beim Cap Colonna Schiffbruch, rettete ſich mit zwei Kameraden und ſchilderte, hierdurch veranlaßt, die Gefahren des Seelebens in einem Gedichte von drei Geſängen: «The shipwreck», das zuerſt anonym (Lond. 1762), dann unter ſeinem Namen (1764 u. 1785) erſchien und zuletzt mit einer Biographie des Dichters von Mitford (Lond. 1836 u. 1857) herausgegeben wurde. Anerkannte Schönheiten dieſer Dichtung ſind nebſt der Wahrheit des Inhalts maleriſche, oft originelle Darſtellung und harmoniſcher Versbau; ein Hauptfehler iſt der zu häufige Gebrauch wenig verſtändlicher Seemannsausdrücke. Der Herzog von York, dem F. ſein Werk gewidmet hatte, ließ ihn zum Midſhipman und Schiffszahlmeiſter ernennen; aus Dankbarkeit ſchrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine polit. Satire «The demagogue» (1765) gegen Chatham, Wilkes und Churchill. Sein letztes und gediegenſtes Werk iſt das «Universal marine dictionary» (Lond. 1769; neue Aufl. 1815). Ein zweites mal litt F. Schiffbruch am Bord des Ramillies im brit. Kanal, und verlor endlich beim Untergang der nach Indien beſtimmten Fregatte Aurora, auf der er ſich als Zahlmeiſter eingeſchifft hatte, wahrſcheinlich im Kanal von Mozambique im Dec. 1769 ſein Leben.

Falconet (Etienne Maurice), ein berühmter franz. Bildhauer, geb. 1716 von armen Aeltern aus Piemont, mußte als Lehrling eines Holzſchneiders in Paris gewöhnliche Holzarbeiten, wie Perrükenſtöcke u. ſ. w., fertigen, bis er in ſeinem 17. Jahre durch ſeine Thonbildnerei, mit der er ſich in freien Stunden und des Nachts beſchäftigte, die Aufmerkſamkeit des Bildhauers Lemoine erregte, der ihn hierauf in ſeine Werkſtätte nahm. F. machte nun ſo große Fortſchritte, daß er ſchon nach ſechs Jahren die Statue des Milo von Kroton lieferte, eine der beſten Arbeiten der neuern Sculptur. Nebenbei hatte er auch die lat. und ital. Sprache erlernt und ſich mit den Werken des claſſiſchen Alterthums bekannt gemacht. Er wurde 1745 in die Akademie aufgenommen. Im J. 1766 folgte er einer Einladung der Kaiſerin Katharina II., um die Statue Peter's d. Gr. in Metall zu gießen, die unter die beſten Werke neuerer Zeit gehört. Da er ſpäter in der Gunſt der Kaiſerin ſank, kehrte er 1788 nach Paris zurück, wo er zum Director der königl. Malerakademie ernannt wurde; doch beſchäftigte er ſich von jetzt an meiſt literariſch. Er ſtarb 4. Jan. 1791. Unter ſeinen Schriften ſind die «Réflexions sur la sculpture» (Par. 1768) und die «Observations sur la statue de Marc Aurèle» (Par. 1771) bemerkenswerth; geſammelt wurden ſie als «Oeuvres littéraires» (6 Bde., Lauſ. 1781—82; 3 Bde., Par. 1787). Goethe's Aufſatz «Nach F. und über F.» beſchäftigt ſich nicht ſowol mit dem Künſtler und ſeinen Werken, ſondern iſt ein glänzender Angriff auf den Pedantismus der Aeſthetik des 18. Jahrh. überhaupt.

Falerii, eine an der Stelle des heutigen Cività-Caſtellana auf felſiger Höhe gelegene Stadt im ſüdl. Etrurien, wurde außer von Etruskern von alteinheimiſchen Faliscern bewohnt, welche eine der lateiniſchen nahe verwandte Sprache und Schrift hatten, in der einige Inſchriften auf uns gekommen ſind. Nachdem F., welches Veji im Kriege mit Rom unterſtützt hatte, 394 v. Chr. mit Camillus Frieden hatte ſchließen müſſen, und im J. 357 v. Chr. und den nächſtfolgenden Jahren nochmals gegen die Römer gekämpft hatte, ſah es ſich 343 v. Chr. zum Anſchluß an Rom genöthigt, worauf es noch 293 und 241 v. Chr. kurze erfolgloſe Verſuche

machte, ſeine Selbſtſtändigkeit wiederzugewinnen. Die alte feſte Stadt, von deren Mauern nur noch geringe Reſte erhalten ſind, wurde hernach zerſtört und 4 Kilom. nördlich von ihr in der Ebene eine neue Stadt angelegt und ſpäter auch eine Colonie röm. Bürger begründet. Innerhalb der noch wohlerhaltenen Mauern der neuen Stadt hat eine Kirche Santa-Maria di Falari den antiken Namen bewahrt. F. hatte einen berühmten Cult der faliſciſchen Juno; auch waren die Linnenfabrikate der Faliſcer und die von ihnen gezogenen Stiere geſchätzt.

Falerner, ein berühmter altröm. Wein, welcher im Gebiete Falernum Campaniens, am Gebirge Maſſicus (jetzt Mondragone), zwiſchen den Flüſſen Savo und Volturnus, wuchs, von hellgelber Farbe und ſehr feurig war. Jung zeigte ſich dieſer Wein, dem die röm. Feinſchmecker nach dem Cäcuber die erſte Stelle einräumten und deſſen Lobes die Dichter, beſonders Horaz, voll ſind, herb und man trank ihn erſt, wenn er abgelagert war. Die bevorzugten Sorten des F. waren der Maſſiker (obliviosus Massicus, Horaz) und das Vinum Fauſtianum. Noch jetzt wird der Wein jener Gegend, beſonders der Stadt Sinueſſa, Vino Falerno (oder Tazzeſe) genannt; er iſt feurig, etwas herb und nur von mittlerm Range. Uebrigens führen noch viele campaniſche Weine das Ehrenprädicat des F., ſo: Falerno di Galeno bei Capua; Falerno Fauſtiano, von den Hügeln der fauſtiniſchen Villa Cicero's; Falerno imperiale bei Puzzuoli u. ſ. w.

Falieri (Marino), Doge von Venedig, geb. 1278, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Geſandter der Republik in Genua und Rom. Zur Dogenwürde gelangte er 1354. Unter ſeiner Regierung nahmen die Genueſen die venet. Flotte in der Bucht von Sapienza bei Modon nebſt ihrem Anführer Piſani gefangen. Das Ende ſeiner Regierung war tragiſch. Erzürnt über die geringfügige Strafe, welche einem Patricier, Michele Steno, wegen einer der Gemahlin des Dogen zugefügten Beleidigung zuerkannt wurde, beſchloß F., an der ihm ſchon verhaßten geſammten ſtolzen Ariſtokratie Rache zu nehmen. Er bildete eine Verſchwörung, um an einem beſtimmten Tage, dem 15. April 1355, durch Mord der Senatoren die Macht des Senats zu vernichten. Allein am Vorabende der Ausführung wurde der Doge mit den Verſchworenen verhaftet und nebſt den meiſten Mitſchuldigen 17. April hingerichtet. Zu einer meiſterhaften Novelle «Doge und Dogareſſa» verarbeitete dieſen Stoff E. T. A. Hoffmann. Lord Byron und Delavigne brachten F. als Trauerſpiel (1821 und 1829) auf die Bühne; Donizetti's Oper «Marino F.» hat vielen Beifall gefunden.

Falk (Johs. Daniel), deutſcher Schriftſteller und Philanthrop, geb. zu Danzig 28. Oct. 1768, erhielt, da ſeine Aeltern arm waren, eine nur dürftige Erziehung, ermöglichte es aber, ſich Gellert's, Wieland's, Leſſing's und andere Werke zu verſchaffen und Franzöſiſch und Engliſch zu lernen. Mit dem 16. Jahre kam er auf das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann zu Halle, bis er 1797, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anſtellung vorziehend, ſich nach Weimar begab. Hier fand er 1806 beim Einmarſche der Franzoſen Gelegenheit, um Stadt und Land ſich ſehr verdient zu machen, wofür ihn der Herzog zum Legationsrath ernannte. Doch größere Verdienſte erwarb er ſich 1813 durch die Stiftung der «Geſellſchaft der Freunde in der Noth» und die Gründung einer Rettungs- und Erziehungsanſtalt für verlaſſene und verwahrloſte Kinder, welche letztere, ſeit 1829 vom Staat übernommen und in beſchränkterm Maße fortgeführt, als «Falk'ſches Inſtitut» noch beſteht. F. ſtarb 14. Febr. 1826. Als Schriftſteller trat er zuerſt in der Satire auf und wurde von Wieland auf ausgezeichnete Weiſe eingeführt. In der That waren ſeine erſten Satiren: «Der Menſch» (Lpz. 1795), «Der Menſch und die Helden; zwei ſatiriſche Gedichte» (Lpz. 1798), «Die heiligen Gräber zu Rom und die Gebete» (Lpz. 1796 u. 1799), reich an treffendem Witz; aber ſeine ſpätern Werke rechtfertigten die Erwartungen nicht ganz, wenn auch die ſieben Jahrgänge ſeines «Taſchenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire» (1797—1803) vieles Gelungene enthalten und ſein dramatiſches Gedicht «Prometheus» (Tüb. 1803) bei fehlender Harmonie und Vollendung im einzelnen ein treffliches Werk voll Tiefe iſt. Das «Leben, wunderbare Reiſen und Irrfahrten des Johannes von der Oſtſee» (Bd. 1, Tüb. 1805) blieb unvollendet. Im J. 1806 gab er die Zeitſchrift «Elyſium und Tartarus» (Weim.), 1806—7 das Taſchenbuch «Grotesken, Satiren und Naivitäten» (Tüb. u. Stuttg.) heraus. Später erſchienen von ihm «Oceaniden» (Bd. 1, Amſterd. 1812) und «Röm. Theater der Engländer und Franzoſen» (Bd. 1, Amſterd. 1811). Das dritte Reformationsjubiläum 1817 feierte er durch zwei ſchöne Gedichte in Stanzen, welche von Ad. Wagner unter dem Titel «F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott» (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derſelbe gab auch «F.'s auserleſene Schriften» (3 Bde., Lpz. 1819) heraus, welche in das «Liebesbüchlein», «Oſterbüchlein» und «Narren-

büchlein» zerfallen. Nach seinem Tode erschienen der «Volksspiegel zur Lehre und Besserung» (Lpz. 1826), eine neue Sammlung seiner «Satirischen Werke» (7 Bde., Lpz. 1826) und nach Goethe's Tode, wie es F. gewünscht hatte, «Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt» (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856). Vgl. «Johannes F. Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern, gesammelt von dessen Tochter Rosalie F.» (Weim. 1868).

Falk (Paul Ludw. Adalbert), preuß. Staatsminister, geb. 10. Aug. 1827 in dem Dorfe Metschkau im schles. Kreise Striegau, wo sein Vater Ludwig F. (später Consistorialrath und erster Pastor der Hofkirchengemeinde zu Breslau, gest. 20. Aug. 1872 als Pfarrer zu Waldau bei Liegnitz) damals Pastor war. F. erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung seit 1838 auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Breslau und bezog dann die dortige Universität, auf welcher er bis Ostern 1847 Rechts- und Staatswissenschaften studirte und gleichzeitig sich auch histor. und naturwissenschaftlichen Studien hingab. Nachdem er 30. März 1847 als Auscultator in den preuß. Staatsdienst getreten war, wurde er 1850 Staatsanwaltsgehülfe bei dem Stadt- und Kreisgericht zu Breslau und 1853 Staatsanwalt zu Lyk, wo er 1858 von den Kreisen Lyk, Oletzko und Johannisburg ins Abgeordnetenhaus gewählt ward, in welchem er sich den Altliberalen anschloß. Im Frühjahr 1861 wurde F. durch den damaligen Justizminister von Bernuth als Staatsanwalt in das Kammergericht zu Berlin berufen, als welcher er jedoch nie thätig war, da er gleichzeitig als Hülfsarbeiter im Justizministerium verwendet und schon im Herbst 1862 zum Rath bei dem Appellationsgericht zu Glogau befördert ward, dessen Vicepräsident damals Ludw. von Rönne war. In dieser neuen Stellung betheiligte sich F. an den ursprünglich von Gräff, Koch, Rönne, Simon und Wentzel, später von Rönne allein herausgegebenen und unter dem Namen «Fünfmännerbuch» bekannten «Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher». Obgleich F. in Glogau, aus Rücksicht auf seine Stellung als Richter in Disciplinarsachen, sich von jeder polit. Thätigkeit fernhielt, wurde er doch von dem glogauer Wahlkreise Febr. 1867 in den Constituirenden Norddeutschen Reichstag gewählt, wo er sich gleichfalls den Altliberalen anschloß, jedoch bei den entscheidenden letzten Abstimmungen mit der nationalliberalen Partei ging. Im Frühjahr 1868 zum Geh. Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium ernannt, war er zunächst für die Herstellung der neuen Subhastationsordnung für das Rechtsgebiet der allgemeinen Gerichtsordnung thätig, welche 15. März 1869 als Gesetz verkündet wurde, und erhielt darauf das Referat in allgemeinen Verwaltungssachen, welches ihm zu Vorarbeiten für die zuerst dem Norddeutschen Bunde, dann dem Deutschen Reiche zugedachte Gerichtsorganisation Gelegenheit gab. Auch war er Mitglied der Commissionen, welche im preuß. Justizministerium mit der Umarbeitung des von der sog. Norddeutschen Proceßcommission aufgestellten Entwurfs einer Civilproceßordnung sowie mit der Aufstellung eines Entwurfs der Strafproceßordnung für das Deutsche Reich beauftragt waren. Im Febr. 1871 wurde F. vom Kaiser Wilhelm von Versailles aus zum preuß. Bevollmächtigten beim Bundesrathe und zum Geh. Oberjustizrath ernannt. In ersterer Eigenschaft erhielt er den Vorsitz im Ausschusse für das Justizwesen und nahm an allen Arbeiten desselben theil. Vom Bundesrathe auch in die Commission für die Ausarbeitung einer Civilproceßordnung für das Deutsche Reich und von dieser Commission zum Referenten gewählt, führte F. die erste Lesung des Entwurfs vom Sept. 1871 bis Jan. 1872 zu Ende.

Am 22. Jan. 1872 wurde F. an Heinr. von Mühler's Stelle zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt, eine Stellung, in welcher ihn ungewöhnlich schwere Aufgaben erwarteten. Er hatte nicht nur auf den Gebieten der Kirche und Schule die Verwaltung den Forderungen der fortgeschrittenen Zeit gemäß einzurichten, sondern auch den Angriffen der festgeschlossenen kath. Fraction im Abgeordnetenhause und den durch dieselbe im Lande hervorgerufenen klerikalen Agitationen energisch entgegenzutreten und die gefährdete Autorität des Staats aufrecht zu erhalten. Dieser Aufgabe gegenüber vertrat er zunächst im Landtage mit Erfolg das noch von seinem Vorgänger eingebrachte Schulaufsichtsgesetz, welches dem Staate die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- oder Erziehungsanstalten zuweist und welches auch in beiden Häusern angenommen wurde. Aus F.'s weiterer ministerieller Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule ist die Aufhebung der das Volksschulwesen betreffenden Regulative von 1854 und ihr Ersatz durch andere Bestimmungen hervorzuheben. Während der Arbeiten für das Volksschulwesen nahm die Sicherstellung der Rechtssphäre des Staats in dem ausgebrochenen Culturkampfe die unausgesetzte Thätigkeit F.'s in Anspruch. Diese Thätigkeit führte zu den tief eingreifenden kirchenpolit. Gesetzen, deren Reihe mit dem im Nov. 1872 eingebrachten Entwurfe über die Grenzen des Rechts zum

Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel eröffnet wurde. Diesem Entwurfe folgten im Jan. 1873 die drei Gesetzentwürfe über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über den Austritt aus der Kirche und über die kirchliche Disciplinargewalt, sowie über die Einrichtung des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, welche nach hartem Widerstande der ultramontanen Partei des Abgeordnetenhauses im Mai 1873 als Gesetze erlassen wurden. Diesen Gesetzen stellten die kath. Bischöfe einen Widerstand entgegen, der zu neuen Maßregeln nöthigte, wie die Purificirung der Formel des Bischofseides und das Gesetz über die commissarische Verwaltung des Vermögens der erledigten Bisthümer. Die Nichtbefolgung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen seitens der kath. Bischöfe und die dadurch hervorgerufene Vacanz von Pfarrstellen führte zur Einführung der Civilehe, die jetzt so unerlaßlich nothwendig geworden war, daß sie im Landtage nur von den Ultramontanen und den Resten der Altconservativen bekämpft wurde, sowie zu dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Die päpstl. Bulle vom 5. Febr. 1875, welche die Maigesetze für ungültig erklärte, zwang zu weitern Abwehrmaßregeln: zu dem Sperrgesetz, durch welches der Staat den renitenten Geistlichen den Unterhalt aus seinen Mitteln entzog; zur Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, wonach die Rechtsordnung der evang. und kath. Kirche sowie der andern Religionsgesellschaften im Staate sich fernerhin nach den Gesetzen des Staats regelt; zu dem Klostergesetz, welches das Netz von Orden und Congregationen auflöste; zu dem Gesetz über die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden, welches der Gemeinde die freie Wahl des verwaltenden Kirchenvorstandes und der controlirenden und mitbeschließenden Gemeindevertretung gibt; endlich zu dem ergänzenden Gesetz über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den kath. Diöcesen vom 7. Juni 1876. (S. Preußen, geschichtlich.) Die Verfassung der evang. Kirche der acht ältern Provinzen Preußens hat F. durch seine Mitwirkung an der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 und der General-Synodalordnung vom 20. Jan. 1876, welche durch die Gesetze vom 25. Mai 1874 und 3. Juni 1876 staatliche Anerkennung erhielten, gefördert. Der begeisterte Empfang, den F. im Sommer 1875, auf einer längern Rundreise durch verschiedene Provinzen Preußens, namentlich in den größern rhein. Städten Köln, Bonn, Düsseldorf, Aachen u. s. w. fand, bewies am besten, daß selbst in der überwiegend kath. Rheinprovinz die gebildetere Bevölkerung nicht ultramontan sei, sondern im Culturkampfe entschieden auf seiten der Regierung und der von F. vertretenen Principien stehe.

Falke bezeichnet unter den Tagraubvögeln eine besondere, von den Geiern verschiedene Gruppe, welche nur kühne, kampflustige, grausame, meist von lebendiger Beute sich nährende Vögel umfaßt, die sich durch den kurzen, zu einem starken, scharfen Haken verlängerten Schnabel, der oft einen seitlichen Zahn besitzt, die höhern, meist tiefer herab befiederten Beine und den durchaus befiederten Kopf und Hals von den Geiern unterscheiden. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, gleichen sich hinsichtlich ihrer Lebensart auch unter den verschiedensten Himmelsstrichen und zeigen selbst in der Färbung viel Uebereinstimmendes, die jedoch je nach dem Alter und Geschlecht große Umänderungen erleidet, was zur Aufstellung vieler unechter Arten geführt hat. Sie zerfallen in die eigentlichen F. oder Edelfalken, die Habichte, Bussarde und Weihen, und die Adler, die alle in Deutschland ihre Repräsentanten haben. Die eigentlichen F. oder Edelfalken unterscheiden sich durch den kurzen, zu einem Haken jäh übergebogenen Schnabel, mit einem scharf ausgeschnittenen Zahne am Oberkieferrande, durch die runden Nasenlöcher und die langen und schmalen Flügel, an denen die zweite Schwinge die längste ist. Der Kopf ist kugelig, die Augengegend meist nackt, die Wachshaut scharf abgesetzt, der Unterschnabel dem Zahne des Oberschnabels entsprechend ausgeschnitten. Sie nähren sich nur von lebendig gefangenen Thieren, auf welche sie sich von oben herabstürzen. Wegen des Schadens, welchen sie besonders dem Geflügel zufügen, sind sie mit Recht verhaßt; doch sind manche dem Landwirthe und Jäger wenig schädlich, während sie sich durch Vertilgung der Mäuse nützlich machen, wie der Thurmfalke (Falco tinnunculus). Dieser sowie die andern kleinern Arten, wie der Lerchenfalke (F. subbuteo), der Zwergfalke oder Merlin (F. aesalon), der Röthelfalke (F. cenchris) und der Rothfuß (F. rufipes), nähren sich auch im Nothfalle gern von Insekten (Heuschrecken, Raupen) und werden dadurch nützlich. Einige von ihnen, und zwar vorzüglich der Wanderfalke oder Taubenfalke (F. peregrinus) und der Jagdfalke (F. candicans) wurden besonders zu der sonst vielbeliebten Jagd mit Raubvögeln, zur Baize (s. d.) oder Falknerei verwendet. Um die F. für diese Jagdart abzurichten, werden die Jungen sehr

frühzeitig den Alten weggenommen, mit friſchem Fleiſch von Tauben und Waldvögeln genährt und dann durch Sitzen auf Stangen ans Sitzen auf der Hand und ſpäter zum Tragen der Haube gewöhnt. Iſt der F. völlig gezähmt und berichtigt, wie es in der Falknerſprache heißt, ſo wird er mit verdecktem Kopf aufs Feld getragen und, wenn ſich Beute zeigt, die Haube ihm abgezogen, worauf er, ſchnell auf ſeinen Raub ſtürzend, denſelben faßt und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Dieſe Falknerei iſt ſehr alt und kam früh aus dem Morgenlande, ehe die Araber ſie noch eifrig betrieben, nach Europa. In Deutſchland ſtand die Falknerei ſchon unter Kaiſer Friedrich II. in hohem Anſehen. Dieſer war ein ſo eifriger Falkner, daß er ſelbſt im Kriege ſich ſolches Vergnügen nicht verſagte und eine eigene Schrift über die Falknerkunſt verfaßte, welche ſein Sohn Manfred mit Anmerkungen begleitete; nebſt dieſen und zwei andern Schriften von der Falknerei wurde ſie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788) herausgegeben. Auch im Lehnweſen ſtößt man auf Spuren, welche die Achtung, deren ſonſt die Falknerei in Deutſchland genoß, beſtätigen; ſo bei den ſog. Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vaſallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei ſeinem Lehnsherrn namentlich mit einem abgerichteten Habicht, worunter man damals häufig den F. verſtand, ſich einzuſtellen. In Frankreich feierte die Falknerei (fauconnerie) unter Franz I. ihre höchſte Glanzperiode, obgleich dieſer die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianſtalten ſtanden damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeiſters, der 15 Edelleute und 50 Falkenmeiſter unter ſich hatte, über 300 Baizvögel gebot und im ganzen Königreiche nach Belieben jagen durfte. Durch die Erfindung des Schrots um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall.

Falke (falcone) nannte man ein in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. übliches Geſchütz, das 6 Pfd. Eiſen ſchoß und 2 Mt. lang und 890 Pfd. ſchwer war. Daſſelbe kam daher mit den gegenwärtigen Sechspfündern überein, nur daß es 60 Ctmt. kürzer und weniger ſtark an Metall war als dieſe. Doch kamen auch Geſchütze geringern Kalibers unter dieſer oder ähnlichen Benennungen vor. Falkonet hieß ein ähnliches, aber leichteres Feldgeſchütz, das 4 Pfd. Blei ſchoß, 1,7 Mt. lang und 400 Pfd. ſchwer war.

Falke (Jak.), hervorragender deutſcher Cultur- und Kunſthiſtoriker, geb. 21. Juni 1825 zu Ratzeburg, erhielt ſeine Gymnaſialbildung auf der dortigen Domſchule und widmete ſich dann ſeit 1845 zu Erlangen und Göttingen philol., daneben aber auch hiſtor. Studien. Nachdem er 1850 einige Zeit als Lehrer am prot. Gymnaſium zu Hildesheim gewirkt, folgte er einem Rufe als Erzieher in das Haus des Prinzen Wilhelm von Solms-Braunfels zu Düſſeldorf, in welcher Stellung er bis 1853 verblieb. Seine wiſſenſchaftlichen Studien hatten unterdeſſen mehr und mehr die Richtung auf die Geſchichte der Cultur und namentlich auch der Kunſt genommen, wozu ihm ſein Aufenthalt in Düſſeldorf ſowie 1854 in Wien die günſtigſte Gelegenheit bot. Im Mai 1855 überſiedelte F. von Wien nach Nürnberg, um hier als Conſervator der Kunſtſammlungen am Germaniſchen Muſeum einzutreten. Im Spätſommer 1858 kehrte er jedoch nach Wien als Bibliothekar des Fürſten Liechtenſtein zurück. Zur Bibliothek übernahm er auch die Direction der Liechtenſtein'ſchen Bildergalerie. Im März 1865 ward ihm daſelbſt auch die Stelle eines erſten Cuſtos am k. k. Muſeum für Kunſt und Induſtrie übertragen und 1872 wurde er zum Vicedirector deſſelben ernannt. Seinen Ruf als Culturhiſtoriker begründete F. mit dem Werke «Die deutſche Trachten- und Modenwelt» (2 Bde., Lpz. 1858), in dem er die Geſchichte des Coſtüms in lebendigem Zuſammenhange mit dem Geiſte und Wandel der Zeiten darzuſtellen ſuchte. Schon vorher hatte er ſich an der Herausgabe von Eye's «Kunſt und Leben der Vorzeit» (3 Bde., Nürnb. 1855—59) und «Galerie der Meiſterwerke altdeutſcher Holzſchneidekunſt» (Nürnb. 1857—61), ſowie an der von ſeinem Bruder Johannes Falke (ſ. d.) begonnenen «Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte» betheiligt. Von ſeinen culturgeſchichtlichen Arbeiten ſind noch beſonders hervorzuheben: «Zur Coſtümgeſchichte des Mittelalters» (Wien 1861) und «Die ritterliche Geſellſchaft im Zeitalter des Frauencultus» (Berl. 1863). Seit ſeiner Stellung am k. k. Muſeum hat ſich F. vorzugsweiſe mit der Kunſtinduſtrie beſchäftigt und iſt in dieſer Richtung ſowol literariſch wie praktiſch thätig geweſen. Seine «Geſchichte des modernen Geſchmacks» (Lpz. 1866) iſt ein geiſtvolles Werk. Ferner erſchienen von ihm: «Die Kunſtinduſtrie der Gegenwart. Studien auf der pariſer Ausſtellung im J. 1867» (Lpz. 1868), «Die Kunſt im Hauſe» (2. Aufl., Wien 1873), «Die Kunſtinduſtrie auf der wiener Weltausſtellung» (Wien 1873), «Geſchichte des fürſtl. Hauſes Liechtenſtein» (Bd. 1, Wien 1868).

Falke (Johs. Friedr. Gottlieb), deutſcher Geſchichtsforſcher, Bruder des Vorigen, geb. 20. April 1823 zu Ratzeburg, beſuchte die dortige Domſchule und bezog im Herbſt 1843 die

Universität Erlangen, um Theologie und Philologie zu studiren, widmete aber schon hier seine Zeit fast ausschließlich dem Studium der Geschichte sowie der deutschen Sprache und ältern deutschen Literatur. Seit Herbst 1848 Lehrer im Hause des Naturforschers und Reisenden von Martius in München, fand er Gelegenheit, mit Hülfe der dortigen Staatsbibliothek seine histor. und altdeutschen Studien fortzusetzen. Nach fünfjährigem Aufenthalt zu München lebte er wieder einige Zeit in seiner Vaterstadt, bis er im Sept. 1855 einen Ruf als erster Secretär an das Germanische Museum in Nürnberg erhielt, bei welchem er 1859 Conservator der Handschriftensammlung wurde. Angeregt und unterstützt durch die dortigen Sammlungen, wandte F. jetzt seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der Culturgeschichte zu und begann in Gemeinschaft mit Johs. Müller und seinem Bruder Jakob die Herausgabe einer «Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte» (4 Bde., Nürnb. 1855—59), in der er die Geschichte der deutschen Volkswirthschaft als eines Haupttheils der deutschen Culturgeschichte in den Vordergrund zu stellen suchte, auch selbst schätzbare Abhandlungen über älteres deutsches Zollwesen und über deutschen Handel niederlegte. Als Resultate seiner weitern Forschungen in dieser Richtung erschienen die «Geschichte des deutschen Handels» (2 Bde., Lpz. 1859—60) und «Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht» (Berl. 1862). Im Mai 1862 ging F. als Secretär des Hauptstaatsarchivs nach Dresden und wurde später zum Archivar ernannt, in welcher Stellung er seine Studien vorzugsweise der sächs. Landesgeschichte zuwandte. Unter den Abhandlungen, die er in dem «Archiv für sächs. Geschichte» veröffentlichte, ist besonders die über die Geschichte der «Erwerbung der Vogtlande durch Kurfürst August» von Bedeutung. Neben den Arbeiten für sächs. Geschichte setzte er mit Vorliebe die geschichtlich-nationalökonomischen Studien fort. Beides vereinigte er in dem Werke: «Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung» (Lpz. 1868). Sein Hauptwerk in dieser zweiten Richtung ist die «Geschichte des deutschen Zollwesens» (Lpz. 1869). Mitten aus solcher wissenschaftlichen Thätigkeit riß ihn allzu früh der Tod hinweg. Er starb 1. März 1876 zu Dresden.

Falkenberg (franz. Faulquemont), Cantonshauptort im Kreise Bolchen des reichsländischen Bezirks Lothringen, 36 Kilom. östlich von Metz, an der Deutschen Nied und der Eisenbahn Metz-Saarbrücken, zählt (1875) 1212 meist kath. E., war früher befestigter Hauptort der sieben Ortschaften umfassenden und den Bischöfen von Metz gehörenden gleichnamigen Herrschaft und kam im 15. Jahrh. an Lothringen; die Mauern wurden 1635 von den Schweden zerstört.

Falkenorden, ein am 2. Aug. 1732 vom Herzog Ernst August von Weimar gestifteter Orden, welcher zu Anfang des 19. Jahrh. fast in Vergessenheit gerathen war, aber 18. Oct. 1815 unter dem bisherigen Namen «Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken» vom Großherzog Karl August erneuert wurde. Er ist ein Verdienstorden für Civil und Militär und besteht aus drei Klassen. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, mit einer goldenen Königskrone gekröntes, goldenes, grünemaillirtes Kreuz mit einem goldenen, weißemaillirten Falken; zwischen dem erstern befindet sich ein kleiner, viereckiger, rother Stern mit weißemaillirten Spitzen. Das achteckige Kreuz ist auf der Rückseite weiß emaillirt, der viereckige Stern grün; darauf befindet sich ein blauemaillirter Schild mit der Inschrift: «Vigilando ascendimus», der für das Civil mit einem goldenen Lorberkranze, für das Militär mit Waffen umgeben ist. Die 12 Großkreuze (unter dem Großherzog als Großmeister) tragen den Orden an breitem, hochrothem, gewässertem Bande über die rechte Schulter und dazu einen ähnlichen silbernen Stern auf der linken Brustseite; die 25 Commandeure tragen ihn an etwas schmalerm Bande um den Hals; die 50 Ritter in kleinerer Form im Knopfloche. Ordenskanzler ist der jedesmalige Vorsitzende im Ministerium. In Zusammenhang damit stehen noch eine kupferne Medaille mit der Aufschrift: «Treuen Kriegern», und eine goldene, silberne und bronzene Civilverdienstmedaille.

Falkenstein (Joh. Paul, Freiherr von), königl. sächs. Staatsminister, geb. zu Pegau 15. Juni 1801, war Zögling der Klosterschule Roßleben, besuchte behufs Studiums der Rechte seit Ostern 1819 die Universität Leipzig, betrat hier Michaelis 1823 den akademischen Lehrstuhl und hielt einige Jahre über Institutionen und röm. Rechtsgeschichte, Pandekten, sächs. Privatrecht und andere juristische Gebiete besuchte Vorlesungen. Bereits im Spätsommer 1824 zum Rath bei dem damaligen Oberhofgericht in Leipzig ernannt, folgte er im Herbst 1827 dem Rufe als Hof- und Justizrath in die königl. Landesregierung zu Dresden. Bei der Errichtung besonderer Ministerialdepartements im Herbst 1834 trat F. als Geh. Regierungsrath bei dem Ministerium des Innern ein, wurde aber, als wenige Monate später auch Mittelbehörden (Kreisdirectionen) in Wirksamkeit traten, als Kreisdirector mit dem Vorsitz und der Leitung der Provinzialregierung und der Consistorialbehörde in Leipzig betraut. Aus seiner vielseitigen

und erfolgreichen Thätigkeit in dieſer Stellung iſt beſonders auch ſeine Wirkſamkeit für die Ausbildung des Eiſenbahnweſens in Sachſen hervorzuheben. Seit Sept. 1844 zum Staatsminiſter des Innern ernannt, bewährte ſich ſein Verwaltungstalent unter anderm namentlich in den Theuerungsjahren 1846 und 1847, wo er in der Abhülfe der drückenden Noth Ausgezeichnetes leiſtete. Infolge der Märzbewegungen nahm er 5. März 1848 ſeine Entlaſſung und zog ſich in das Privatleben zurück. Zwei Jahre ſpäter (im März 1850) trat F. in den Staatsdienſt wieder ein und übernahm das Präſidium des Landesconſiſtoriums, ſeit 1. Febr. 1853 das Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, in deſſen Reſſort unter ſeiner Leitung eine Reihe der einflußreichſten Verfügungen und Einrichtungen im Kirchen- und Schulweſen getroffen wurden. Im Kriegsjahre 1866 wurde F., als der König ſein Land zu verlaſſen ſich veranlaßt ſah, 16. Juni an die Spitze der «zur Verwaltung des Landes im Namen des Königs und Fortführung der vorkommenden Regierungsgeſchäfte niedergeſetzten Landescommiſſion» geſtellt. Nach der Rückkehr des Königs übernahm er den Vorſitz im Geſammtminiſterium. Noch im Frühjahr 1871 wurde die erſte evang.-luth. Landesſynode von ihm einberufen, nachdem die Einſetzung von Kirchenvorſtänden aus freier Wahl der Gemeinden 1868 vorausgegangen und eine bedeutſame Umgeſtaltung des kirchlichen Verfaſſungslebens dadurch angebahnt worden war. Ende Sept. 1871 ſchied F. aus dem ſächſ. Staatsdienſt, übernahm aber unter Beibehaltung des Amts als Ordenskanzler 1. Oct. 1871 die Leitung des Miniſteriums des königl. Hauſes.

Falkirk, Municipalſtadt und Parlamentsborough in der ſchott. Grafſchaft Stirling, an der Eiſenbahn Edinburgh-Stirling und am Forth- und Clydekanal, aus dem hier der Unionkanal oſtwärts nach dem 35 Kilom. entfernten Edinburgh führt, in einer fruchtbaren Marſchgegend, bildet eine lange Hauptſtraße, iſt aber übrigens unregelmäßig gebaut. Der Ort hat ein Stadthaus, eine Kunſtſchule, einen Gartenbauverein und zählt 11,712 E. Wichtig iſt F. beſonders durch ſeine ſtarkbeſuchten, ſeit 200 Jahren beſtehenden drei Viehmärkte (trysts), auf denen jährlich für etwa 1 Mill. Pfd. St. Vieh verkauft wird. Die Stadt unterhält Eiſengießereien, Steinkohlengruben, Mahl- und Sägemühlen, zählt gegen 250 Nagelſchmiede und treibt Handel. Als Hafen gilt Grangemouth (ſ. d.). Bei dem nahe weſtlich gelegenen Camelon, das ſchon eine röm. Station war, begann die berühmte Mauer, Graham's Dyke genannt, welche 140 unter Antoninus Pius vom Carron zum Clyde geführt wurde. Die Gegend zwiſchen F. und Glasgow iſt die reichſte an Steinkohlen in ganz Schottland, und 3,2 Kilom. von F., am Flüßchen Carron, ſind großartige Eiſenwerke, die Carronworks des Dorfes Carron, wonach die Carronaden (ſ. d.) den Namen führen, mit 30 Hohöfen, wo beſonders Maſchinen, Ackergeräth, Kanonen, Kugeln, Ketten und Anker verfertigt werden. Bei F. wurden 22. Juli 1298 die Schotten unter Wallace von König Eduard I. geſchlagen, ſowie 23. Jan. 1746 die königl. Truppen unter General Howley durch den Prätendenten Karl Eduard.

Falklandsinſeln, franz. Les Malouines, ſpan. Las Malvinas, brit. Archipel im Atlantiſchen Ocean, 450 Kilom. öſtlich von Patagonien und der Magellansſtraße, zwiſchen 51—53° ſüdl. Br., 40—44° weſtl. L. (von Ferro) gelegen, beſteht aus zwei großen, durch den Falklandſund getrennten Inſeln, Oſt- und Weſtfalkland, und etwa 200 kleinern Eilanden, welche die erſtern umſchließen. Das Areal wird zu 12,280 QKilom. angegeben. Oſtfalkland, 170 Kilom. lang, bis 100 Kilom. breit, eigentlich nur aus einer Reihe von Halbinſeln beſtehend, wird im N. von den Wickham-Heights von W. nach O. durchzogen, einer aus Quarz beſtehenden unwegſamen Felſenkette, mit dem Mount-Usborne (700 Mt.). Von Mineralien hat man Eiſen, Blei und Steinkohlen gefunden. Im S. der Wickham-Heights breiten ſich ſehr niedrige, ſanft gewellte, gutbewäſſerte und anbaufähige Ebenen aus, deren Meeresſtrand flach, ſandig und ſchlammig iſt. In Weſtfalkland ziehen die Erhebungen von N. gegen S., 245—550 Mt. hohe Hügel, ebenfalls aus Quarz gebildet. Den ganzen Archipel umgibt ein Seegrasmeer, welches ſich in der Breite von 10—15 Längengraden bis über 40° ſüdl. Br. gegen NO. erſtreckt. Die beiden Hauptinſeln ſind reich an großen, mit trefflichen Häfen verſehenen Baien, die den auf Walfiſchfang und Robbenſchlag im Antarktiſchen Meere ausgehenden Schiffen als Sicherheitsſtation dienen. Das Klima iſt ſehr geſund, zwar entſchieden inſulariſch, doch gleichmäßiger als in England unter gleicher geogr. Breite. Das Thermometer zeigt im Winter 0,5 bis 12°, im Sommer 3,6 bis 14,7° R. Regen fällt zwar häufig, aber ſelten anhaltend. Die Luft iſt ſehr bewegt, ſtürmiſch, die vorherrſchenden Weſtwinde ruhen ſelten. Eine Folge davon iſt der völlige Mangel an Baumwuchs. Doch liefert der Torf guten Brennſtoff in unerſchöpflicher Menge. Die Steinkohle tritt nicht in hinreichender Menge auf, um ſie bauwürdig zu

finden. Die Inseln sind mit Bündeln des 2—3 Mt. langen und groben Tussockgrases besetzt, welche eine überaus kräftige Weide abgeben und, wenn abgeweidet und niedergebrannt, durch kurzes, feines Gras und Klee ersetzt werden. Der Weizen kommt selten zur Reife; Gerste und Hafer gedeihen, ebenso alle europ. Gemüse. Der Warrah oder Wolfsfuchs (Canis antarcticus) gehört nach Darwin nur diesen Inseln an und ist vom patagon. Fuchse verschieden. Das von den Europäern früher aus den La-Plata-Ländern eingeführte Rindvieh hat sich so vermehrt, daß es jetzt die Grundlage der ganzen Oekonomie der Colonie bildet. Rinder wie Pferde leben in wilden Heerden, die durch Gauchos eingebracht werden. Vögel und Fische gibt es sehr viel. Seehunde und Robben leben an den Küsten in großer Zahl, und der gewöhnliche schwarze Walfisch zeigt sich häufig an der Westküste von Westfalkland.

Gesehen wurden die Inseln zuerst 14. Aug. 1592 von dem Engländer John Davis, dem Begleiter Cavendish's, worauf sie Rich. Hawkins 2. Febr. 1594 im eigentlichen Sinne entdeckte und die westl. Hauptinsel Hawkin's Maidenland (Mädchenland) benannte. Der Engländer Strong, der sie 1690 besuchte, gab der ganzen Gruppe nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, den jetzigen Namen. Die erste Niederlassung wurde von den Franzosen unter Führung Bougainville's 1763 gegründet, nämlich Port-Louis am Westende des 30 Kilom. langen Berkeleysundes auf der Ostküste von Ostfalkland. Ihnen folgten 1766 die Engländer durch Anlage von Port-Egmont auf der Nordwestküste von Westfalkland. Spanien kaufte dann 1767 den Franzosen Port-Louis ab und zwang 1770 die kleine engl. Besatzung von Port-Egmont zur Capitulation. Aber schon 1771 erzwang sich England die rechtliche Anerkennung der Colonie Port-Egmont, die indessen 1774 unter Rechtsverwahrung der brit. Krone wieder aufgegeben wurde. Auch Spanien ließ um dieselbe Zeit seine Niederlassung eingehen, ohne dadurch seine Ansprüche auf den ganzen Archipel aufzugeben. Die Inseln blieben gänzlich unbewohnt, bis sich 1820 zu Buenos-Ayres eine Gesellschaft zur Colonisirung der F. unter Leitung eines Deutschen, Namens Vernet, bildete. Die Colonie war im besten Gedeihen, als Vernet 1831 mit nordamerik. Robbenschlägern wegen deren unvernünftigen Jagens der Robben und des wilden Rindviehs in Streit gerieth, infolge dessen ein nordamerik. Kriegsschiff Port-Louis zusammenschoß und die Colonisten als Gefangene nach Buenos-Ayres führte. Die F. wurden hierauf 1833 von England besetzt und 1840 beschloß die brit. Regierung die Colonisation der Inseln. Zunächst wurde die Ausbeutung des Rindviehs auf Ostfalkland ins Auge gefaßt. Auch gewann die Colonie dadurch bedeutend, daß 1850 der Regierungssitz von Port-Louis nach dem günstiger gelegenen Port-Stanley verlegt wurde. Dieser, seit 1844 durch allmähliche Uebersiedelung aus Port-Louis entstandene Ort hat eine sehr bequeme Rhede und einen innern Hafen von hinlänglicher Tiefe, Sicherheit und Geräumigkeit für 22 Linienschiffe ersten Ranges. Die Colonie hat große Bedeutung als Halbwegsstation und Steinkohlendepôt für die Oceanfahrer. Die Bevölkerung belief sich 1870 auf 803 Seelen, der Import 1873 auf 37,000, der Export (Häute, Hörner, Knochen, Wolle, Seehundsfelle, Thran u. s. w.) auf 41,000, die Einnahmen auf 11,000, die Ausgaben auf 10,000 Pfd. St.

Falknerei, s. Falke und Baize.

Fall nennt man diejenige Bewegung, vermöge deren die Körper bei mangelnder Unterstützung oder Aufhängung sich gegen den Mittelpunkt der Erde bewegen. Die Ursache des F. liegt in der Schwere oder der Anziehungskraft, welche die Erde vermöge ihrer Masse auf die Körper ausübt. Ist ein Körper beim F. gar nicht unterstützt, so nennt man seine Bewegung den freien F., von welchem der F. auf einer schiefen Ebene unterschieden wird. Da die Schwere unausgesetzt und, wenn die Bewegung des Körpers nicht aus sehr großer Entfernung von der Erde geschieht, auch mit nahezu constanter Kraft den Körper niederwärts zieht, so muß die Fallbewegung (im luftleeren Raume) immer gleichmäßig beschleunigt werden, d. h. ihre Geschwindigkeit proportional mit der Zeit zunehmen, indem die durch jede neue Einwirkung der Schwere erzeugte Geschwindigkeit sich zu der durch die frühern Einwirkungen erzeugten und infolge des sog. Beharrungsvermögens fortdauernden Geschwindigkeit hinzufügt. Hieraus ergeben sich folgende Hauptgesetze des freien F. im luftleeren Raume: 1) Alle Körper, wie verschieden auch ihre Materie und ihr Gewicht sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell als ein Dukaten, wovon man sich durch Fallversuche in einer nahezu luftleer gemachten, weiten Glasröhre leicht überzeugen kann. Die verschiedene Geschwindigkeit fallender Körper in der gewöhnlichen Luft rührt blos von dem Widerstande der letztern her. 2) Wenn der Weg, den ein fallender Körper in der ersten Secunde durchläuft, gleich 1 gesetzt wird, so ist der Weg, der in der zweiten Secunde von ihm durchlaufen wird, gleich 3, in der dritten

gleich 5, in der vierten gleich 7 u. ſ. w.; die Länge des Fallraums in jeder Secunde ſchreitet alſo im Verhältniß der ungeraden Zahlen fort, woraus zugleich hervorgeht, daß die Fallbewegung ſich immer mehr beſchleunigt. 3) Aus dem Vorigen folgt, daß, wenn wiederum die nach Verlauf der erſten Secunde durchlaufene Strecke gleich 1 geſetzt wird, der ganze durchlaufene Weg nach Beendigung der zweiten Secunde gleich 4, nach Beendigung der dritten Secunde gleich 9, nach Beendigung der vierten Secunde gleich 16 iſt u. ſ. w., woraus ſich das Geſetz ergibt, daß ſich die durchlaufenen Fallſtrecken verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. 4) Die Geſchwindigkeit, welche ein Körper nach Durchlaufung eines gewiſſen Fallwegs erlangt hat, d. h. diejenige, mit welcher er ſeine Bewegung von da an gleichförmig fortſetzen würde, wenn man ihn ſich nun der Beſchleunigung durch die Schwere irgendwie entzogen dächte, iſt der Fallzeit oder der Quadratwurzel der Fallſtrecke proportional, ſodaß ſie erſt, wenn der Körper im Fallen die vierfache Tiefe erreicht hat, doppelt ſo groß iſt, als ſie war, da er die einfache Tiefe erreichte. Am Aequator fällt ein Körper etwas langſamer als an den Polen, weil an erſterm die durch die tägliche Achſendrehung der Erde hervorgebrachte Centrifugalkraft am größten iſt und einen Theil ($^1/_{289}$) der Schwerkraft neutraliſirt. Im Durchſchnitt beträgt die Länge des Fallraums in der erſten Secunde des F. 4,9 Mt. Alle Geſetze des freien F. im leeren Raume ſind in folgenden ſehr einfachen Formeln enthalten: $s = \frac{g}{2}t^2$ und $v = gt$, worin t die vom Anfange des F. an verfloſſene Zeit in Secunden ausgedrückt, s die Länge des während dieſer Zeit durchlaufenen Raums, g die nach Ablauf der erſten Fallſecunde erlangte Endgeſchwindigkeit (gleich der doppelten Fallſtrecke der erſten Secunde alſo = 9,8 Mt.), v die zu Ende der Zeit t erlangte Geſchwindigkeit bedeutet. Zur bequemen Demonſtration dieſer Geſetze dient eine Maſchine, welche nach ihrem Erfinder (1784) die Atwood'ſche Fallmaſchine heißt. Dieſelbe beruht darauf, daß man die Beſchleunigung des fallenden Körpers durch ein zugleich mit zu bewegendes Gewicht, wodurch die auf einen fallenden Körper wirkende Schwere ihre Wirkung auf eine größere Maſſe vertheilen muß, beliebig vermindern kann, ohne daß jedoch dadurch die Geſetze, nach denen die Geſchwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen, geändert werden. Die in der Natur vorkommende Geſchwindigkeit des F. iſt nämlich ihrer Größe wegen zur Beobachtung ſehr unbequem. Die Einrichtung der Fallmaſchine iſt in der Hauptſache folgende. An einer über eine äußerſt leicht drehbare Rolle gehenden Schnur hängen zwei gleiche Gewichte. Gibt man nun dem einen ein kleines Uebergewicht, ſo ſinkt es herab, und zwar vor einer Scale, die an einer hölzernen Säule angebracht iſt. Mittels eines Secundenpendels läßt ſich nun die Tiefe beobachten, welche das fallende Gewicht am Ende der erſten, zweiten, dritten u. ſ. w. Secunde erreicht hat. Die Geſchwindigkeit des F. hängt von der Schwere des Uebergewichts im Verhältniß zu der der beiden gleichen Gewichte ab. Ariſtoteles und ſeine Nachfolger glaubten, die Schnelligkeit des F. richte ſich nach dem Gewichte der Körper, ſodaß ein Körper von 5 Kilogr. zehnmal ſo ſchnell fiele als ein Körper von 0,5 Kilogr., bedachten aber dabei nicht, daß auf 5 Kilogr. zwar die zehnfache Schwere wirkt, dieſe aber auch eine zehnmal ſo große Maſſe wie bei 0,5 Kilogr. zu bewegen hat. Dieſer und andere Irrthümer erhielten ſich, bis Galilei gegen den Anfang des 17. Jahrh. theils durch Theorie, theils durch Verſuche die richtigen Geſetze des F. feſtſtellte. Guglielmini, Benzenberg und Reich zeigten die Abweichung fallender Körper von der Lothlinie nach Oſten und gewannen dadurch einen neuen Beweis für die Achſendrehung der Erde.

Fallbeil oder Fallſchwert, ſ. Guillotine.

Falliment oder Falliſſement, ſ. Bankrott.

Fallmerayer (Phil. Jak.), bedeutender Geſchichtsforſcher und Reiſender, geb. 10. Dec. 1791 zu Tſchötſch bei Brixen als Sohn eines armen Landmanns, kam in ſeinem 13. Jahre als Domſchüler nach Brixen, verließ aber im Spätherbſt 1809 heimlich die Anſtalt und ging nach Salzburg. Mit großem Eifer widmete er ſich hier der Theologie, daneben aber auch dem Studium der ſemit. Sprachen und der Geſchichte. Dann ging er auf die Univerſität nach Landshut, wo er anfangs Jurisprudenz ſtudirte, ſich aber bald ganz der Geſchichte, der claſſiſchen Philologie und Sprachkunde zuwandte. Nachdem er den Freiheitskriegen in einem bair. Infanteriebataillon beigewohnt, trat er 1818 aus dem Militärdienſte und erhielt eine Lehrerſtelle erſt am Gymnaſium zu Augsburg, dann 1821 am Progymnaſium zu Landshut, 1826 eine Profeſſur am neuerrichteten Lyceum daſelbſt. Im Sommer 1831 folgte F. der Einladung des ruſſ. Generals Grafen Oſtermann-Tolſtoy zu einer Reiſe in den Orient. Er beſuchte mit demſelben zunächſt Aegypten, dann Paläſtina und Syrien, Cypern, Rhodus, hielt ſich längere Zeit in Konſtantinopel auf und kehrte dann über Griechenland und Neapel in die Heimat zurück, wo

inzwiſchen ſeine Stelle beſetzt worden war. Es erfolgte nun zwar 1835 ſeine Aufnahme in die Akademie der Wiſſenſchaften zu München, doch konnte er nicht die Erlaubniß zu Vorleſungen an der Univerſität erlangen. Durch den herrſchend gewordenen antiliberalen Geiſt beengt, verließ er im Sommer 1836 München wieder, ging durch das ſüdl. Frankreich nach Florenz, Rom und Piſa und brachte vier Jahre größtentheils bei dem Grafen Oſtermann-Tolſtoy in Genf zu. Er unternahm 1840 eine zweite Reiſe in den Orient, die Donau entlang in das Schwarze Meer, nach Trapezunt und Konſtantinopel und beſuchte auch den Berg Athos, Macedonien, Theſſalien und einen großen Theil von Griechenland. Schilderungen aus dieſen zweijährigen Wanderungen erſchienen in der «Allgemeinen Zeitung» und in den intereſſanten «Fragmenten aus dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1845). Von einer dritten Reiſe, die er ſeit 1847 über Konſtantinopel, Pruſa und den Olymp nach Paläſtina, Syrien und Kleinaſien unternahm, riefen ihn die Bewegungen von 1848 in die Heimat zurück. Von München in die Deutſche Nationalverſammlung nach Frankfurt gewählt, nahm F. ſeinen Platz im linken Centrum und folgte ſpäter dem Reſte der Verſammlung nach Stuttgart, was ihm den Verluſt ſeiner Profeſſur an der Univerſität in München, die er 1848 erhalten hatte, zuzog. Den Winter 1849 auf 1850 verlebte F., ſteckbrieflich verfolgt, in Appenzell und St.-Gallen, bis der Amneſtie-Erlaß ihm im April 1850 die Rückkehr nach Deutſchland geſtattete. Er hielt ſich ſeitdem meiſt in München auf, wo er in der Nacht vom 25./26. April 1861 plötzlich ſtarb. Von F.'s frühern wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: die «Geſchichte des Kaiſerthums Trapezunt» (Münch. 1831), wozu ſpäter in den «Abhandlungen» der münchener Akademie auch Quellenbelege erſchienen, und die «Geſchichte der Halbinſel Morea im Mittelalter» (2 Bde., Stuttg. 1830—36). Die in letzterm Werke über die faſt gänzliche Ausrottung des Hellenenthums im Mittelalter und die ſlaw. Abſtammung der heutigen Bewohner des griech. Feſtlandes aufgeſtellte Anſicht, welche er ſpäter unter anderm auch in den Unterſuchungen über «Das albaneſ. Element in Griechenland» (3 Abth., Münch. 1857—60) weiter zu begründen ſuchte, hat zu vielen literariſchen Streitigkeiten geführt und außerhalb wie in Griechenland zahlreiche Gegenſchriften hervorgerufen; ſie iſt zum Theil widerlegt, zum Theil auf das richtige Maß zurückgeführt worden durch die eingehende kritiſche Unterſuchung von Hopf in ſeiner «Geſchichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unſere Zeit» (in Erſch und Gruber's «Allgemeine Encyklopädie», Section 1, Bd. 85). F.'s «Denkſchriften» über Golgatha und das Heilige Grab (1852) und über das Todte Meer (1853) wurden aus den «Abhandlungen» der münchener Akademie beſonders abgedruckt. Die nach F.'s Tode von Thomas beſorgte Ausgabe ſeiner «Geſammelten Werke» (3 Bde., Lpz. 1861) enthält außer den «Neuen Fragmenten aus dem Orient» auch eine große Anzahl polit. und culturhiſtor. Aufſätze.

Fallour (Alfred Frédéric Pierre, Vicomte de), franz. Schriftſteller und Politiker, geb. 7. Mai 1811 zu Angers, widmete ſich den Wiſſenſchaften und machte ſich zuerſt durch zwei Werke bekannt, die eine conſervativ-ultramontane Richtung ausſprachen, nämlich die «Histoire de Louis XVI» (Par. 1840; 2. Aufl. 1843) und die «Histoire de Pie V» (2 Bde., Par. 1844; 3. Aufl. 1859). Durch ſeine legitimiſtiſchen Tendenzen und Verbindungen empfohlen, wurde er 1846 von den Wählern des Depart. Maine-Loire in die Deputirtenkammer abgeordnet, wo er ſich zur Oppoſition der rechten Seite hielt und das, was der jeſuitiſche Sprachgebrauch in Frankreich und Belgien die Sache der «Unterrichtsfreiheit» nennt, beſonders eifrig vertheidigte. Nach der Februarrevolution von 1848 war F. mit unter den erſten, welche die aus dem Aufſtande hervorgegangene Staatsgewalt anerkannten, und er erließ auch an ſeine Landsleute in der Vendée eine Art Rundſchreiben, um dieſen ſein Beiſpiel anzurathen. Zum Abgeordneten in die Conſtituirende Verſammlung erwählt, entwickelte er daſelbſt auf der äußerſten Rechten eine ungemeine Thätigkeit und Keckheit im Ankämpfen gegen alles Durchdringen demokratiſcher Principien. Nach der Wahl Ludwig Napoleon's zur Präſidentſchaft wurde er ins Miniſterium des öffentlichen Unterrichts berufen, in welcher Stellung er ſeine zehnmonatliche Amtsführung mit der Ausarbeitung eines organiſchen Geſetzentwurfs über das Schulweſen bezeichnete, der zwar erſt unter ſeinem Nachfolger zur Durchführung gelangte, aber den Namen ſeines Urhebers behielt und durch vorſätzliches Zerſplittern der Staatsaufſichtsbehörde dem kath. Klerus einen überwiegenden Einfluß auf die Dauer ſicherte. Vom Depart. Maine-Loire wieder in die Legislative Verſammlung gewählt, hielt er in den wichtigen Debatten dieſer Verſammlung ſtets mit Montalembert zuſammen. Beim Herannahen des Staatsſtreichs trennte ſich jedoch F. von der Politik Ludwig Napoleon's wie ſeines Mitſtreiters gänzlich, und nach den Ereigniſſen vom 2. Dec. 1851 zog er ſich auf ſeine Güter in Anjou zurück, wo er ſich

fortan mit Landwirthschaft beschäftigte. Am 26. März 1857 wurde er als Nachfolger des Grafen Molé in die Französische Akademie aufgenommen. Noch ist von seinen Schriften zu erwähnen: «Madame Swetchine, sa vie et ses œuvres» (2 Bde., Par. 1859; deutsch von Hahn, Regensb. 1860). F. ist einer der Hauptmitarbeiter am «Correspondant».

Fallschirm nennt man eine regenschirmähnliche große Vorrichtung, deren sich die Luftschiffer bedienen, um sich langsam und ohne Gefahr aus den höhern Regionen der Atmosphäre herabzulassen. Die großen Gefahren, welche aus einem zu schnellen Sinken des Luftballons, besonders bei einer stattgefundenen Beschädigung desselben, hervorgehen, führten auf die Erfindung des F. Die erste Idee scheint aus Siam zu stammen, wo sich Gaukler mittels Schirme zur Belustigung von Vornehmen und Fürsten von großen Höhen herabstürzten. In Europa ließen zuerst Lenormand (1783) in Montpellier und dann Montgolfier Thiere mit F. herab. Seitdem haben mehrere Aëronauten Vervollkommnungen des F. ausgeführt. Die Theorie des F. gründet sich darauf, daß der Widerstand, den die atmosphärische Luft fallenden Körpern entgegensetzt, um so bedeutender wird, je größer die Fläche ist, welche die Luft verdrängt.

Fallsucht oder Böses Wesen, s. Epilepsie.

Fällung oder Niederschlagung, Präcipitation, heißt in der Chemie und in der Technik derjenige Vorgang oder Proceß, durch welchen aus einer Flüssigkeit ein darin zu Boden sinkender fester Körper (Niederschlag, Präcipitat) abgeschieden wird. Zuweilen ist dies eine Folge von Selbstzersetzung oder von Einwirkung der atmosphärischen Luft; gewöhnlich aber wird die F. veranlaßt durch Zusatz eines andern Stoffs, den man alsdann das Fällungsmittel nennt, und der eine Flüssigkeit, ein Gas oder ein fester Körper sein kann. Die Niederschläge, der Regel nach in neugebildeten Verbindungen aus Bestandtheilen der gefällten Flüssigkeit und des Fällungsmittels, seltener in Substanzen aus der gefällten Flüssigkeit allein bestehend, sind mehr oder weniger charakteristisch an Farbe und sonstiger Beschaffenheit (pulverig, flockig, krystallinisch u. s. w.); einige von ihnen lösen sich wieder auf, wenn man einen Ueberschuß des Fällungsmittels oder eine bestimmte andere Flüssigkeit zusetzt. Hierdurch gewähren sie die Möglichkeit, das Vorhandensein bestimmter Stoffe zu erkennen, und in der That beruht die Wirkung der meisten chem. Reagentien (s. d.) auf Hervorbringung von Niederschlägen. Den elektrolytischen Proceß, durch den Metalle, wie Kupfer, Silber, Nickel, Eisen u. s. w., galvanisch niedergeschlagen werden, nennt man gleichfalls F. Die Bereitung vieler Mineralfarben, wie Berlinerblau, Chromgelb u. s. w., kommt auf eine F. hinaus.

Falmouth, Parlamentsborough, Municipal- und Seestadt an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, liegt an der Eisenbahn und westlich am Eingange des Falmouthhafens (Falmouth-Harbour), eines tief ins Land eindringenden Meerbusens, der einen der geräumigsten und besten natürlichen Häfen Englands bildet, und in dessen Hintergrunde bei Truro das Flüßchen Fal mündet. Der Hafen ist Standort mehrerer Kriegsschiffe und eine Station der Wachtschiffe der engl. Zollbehörde. Die nahe Festung Pendennis-Castle auf einem kleinen Vorgebirge und das östlich gegenüber auf einer Landspitze liegende Fort Mawes oder Maudits, beide schon von Heinrich VIII. erbaut, decken den Eingang des Hafens. König Karl II. machte den Lord Berkley zum Grafen, 1673 den Georg Fitzroy zum Burggrafen von F., und noch später führten engl. Große den Titel von F. Die Stadt zählt 5294 E. und hat eine Markthalle, sieben Kirchen, eine Synagoge, eine Polytechnische Gesellschaft, ein Handwerker-Institut und ein Athenäum. Ihr Wachsthum verdankt sie der seit dem Anfang des 18. Jahrh. von hier ausgehenden Packetbootfahrt nach Westindien, Nord- und Südamerika, Spanien, Portugal und den Häfen des Mittelmeers. Die Stadt besitzt 132 eigene Schiffe von 16,629 Tons, führt Kupfer, Zinn, Wollwaaren und Fische aus und zieht einen ansehnlichen Gewinn aus der Pilchardfischerei, wogegen der Schiffbau sehr abgenommen hat.

Falopio oder Fallopia (Gabriel), einer der größten Anatomen seiner Zeit, geb. 1523 in Modena, studirte in Padua unter Vesalius und wurde in seiner Vaterstadt Kanonikus. Er machte große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nacheinander die Professur der Anatomie zu Ferrara, Pisa und Padua, wo er auch die Aufsicht über den Botanischen Garten hatte. F. starb 9. Oct. 1562. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und einige Theile des menschlichen Körpers wurden nach ihm benannt. Auch zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und seine Leistungen in der Chirurgie aus. Seine «Opera genuina omnia» erschienen zu Venedig (3 Bde., 1584) und zu Frankfurt (1606).

Falscheid (wissentlicher und fahrlässiger), s. Eid.

Falschmünzerei, s. Münzfälschung.

Fälschung (Falsum). Wie bei dem Betruge (s. d.) gehört zur Annahme einer strafbaren F. zwar auch die Täuschung anderer, zu deren Nachtheile oder zu eigenem, wenn auch nicht gerade unerlaubtem Vortheile, durch Hervorbringung eines Irrthums oder durch Beseitigung der Möglichkeit, den Irrthum zu erkennen. Allein das unterscheidende Merkmal der F. liegt nach heutigem Recht in der Verletzung, beziehentlich fälschlichen Herstellung eines für den rechtlichen Verkehr beweiserheblichen Gegenstandes. Dagegen hatte das röm. und nach ihm das gemeine Recht einzelne schwere Betrugsfälle, wo dem Mittel zur Hervorbringung des Irrthums diese Beschaffenheit abging, unter Falsum gebracht oder demselben in der Strafe gleichgestellt. Das älteste Gesetz, die Lex Cornelia de falsis 81 v. Chr., bezieht sich hauptsächlich auf Testaments- und Münzfälschungen, weiterhin aber ist noch die Unterschiebung oder Aenderung von andern öffentlichen und Privaturkunden, Siegeln, Stempeln, Maßen und Gewichten, Grenzsteinen, um dadurch Rechte und Verbindlichkeiten zu begründen oder den wahrheitswidrigen Beweis eines gewissen Verhältnisses zu ermöglichen, als F. angesehen worden. Die Strafe (gemeinrechtlich je nach der Sachlage längeres Gefängniß oder selbst Zuchthaus) war allemal härter als bei bloßem Betrug, weil das Falsum durch Verweisung auf eine das Urtheil ohne weiteres bestimmende Evidenz dem Erkenntnißvermögen des Getäuschten Zwang anthut, das allgemeine Vertrauen durch Mitverdächtigung der echten Erkennungsmittel der Wahrheit erschüttert und zugleich durch dauernde Verkörperung der Unwahrheit möglicherweise eine noch nicht zu übersehende Reihe von andern Personen zu benachtheiligen vermag. Dadurch, daß das röm. und gemeine Recht die Grenze zwischen Betrug und F. selbst nicht genau innehält, ist in Deutschland Doctrin und Praxis hinsichtlich der Bestimmung und Beurtheilung beider Verbrechen in ein bedenkliches Schwanken gerathen, woraus sich die Abweichungen der neuern Gesetzbücher erklären. Das engl. wie das franz. Recht hält den oben angegebenen Unterschied zwischen Betrug und F. (escroquerie et faux, cheat and forgery) weit schärfer fest. Das Reichsstrafgesetzbuch kennt neben Münzfälschung (s. d.) hauptsächlich nur das Specialdelict der Urkundenfälschung (s. d.). Es reiht hieran die F. von Grenz- und Wasserstandszeichen und rechtswidrige Handlungen in Bezug auf Stempelpapier und Freimarken (§§. 274, 275), falsche Waarenbezeichnung (jetzt Reichsgesetz vom 30. Nov. 1874 über Markenschutz, §. 14), Maß- und Gewichtsfälschung (§. 369, Nr. 2) und Fälschung von Legitimationspapieren zum Zwecke bessern Fortkommens oder bessern Fortkommens eines Andern (§. 363). Waarenfälschung wird dagegen als Betrug behandelt. Vgl. Ortloff, «Lüge, F. und Betrug» (Jena 1862).

Falset (ital. Falsetto, franz. Fausset), auch Fistel. Die menschliche Stimme theilt sich in zwei durch Erzeugungsart und Klangfarbe voneinander wesentlich abweichende Tonregister, die Bruststimme und das F. Bei Entstehung der Brusttöne ist die Stimmritze enger, die Stimmbänder sind straffer gespannt und werden, durch stärkern Druck dichter, comprimirter Luft, bei der klangerzeugenden Ausathmung ihrer ganzen Breite nach in Schwingungen gesetzt. Der ganze Stimmapparat wird zu kräftigen Oscillationen und durch diese der Brustkasten zu einer sonoren Resonanz veranlaßt; es entsteht jener gesunde und markige Klang, den man eben, von der Mitbetheiligung der Brustwände bei seiner Verstärkung, Bruststimme nennt. Beim F. hingegen ist die Stimmritze weiter geöffnet, die Stimmbänder sind schlaffer und derart gespannt, daß nur ihre innern, die Stimmritze unmittelbar begrenzenden Ränder (Glottiszonen) schwingen; der Luftstrom ist sanfter und kann überdies, da die Stimmritze weiter geöffnet ist und er sich mehr ausdehnt und zerstreut, die Stimmbänder nicht in so kräftige Schwingungen setzen als bei der Bruststimme. Indem nun das Falsetregister von Natur aus an Stärke und Klang wesentlich vom Bruströegister sich unterscheidet, ist es eine wichtige Aufgabe für den Sänger, beide Register so auszugleichen und an Klang einander so zu nähern, daß man den Uebergang aus einem Register in das andere gar nicht oder doch so wenig als möglich gewahr wird. Daß diese Ausgleichung wenigstens bis zu einem hohen Grade bewirkt werden kann, hat die Praxis mancher geschickter Sänger bewiesen; im allgemeinen aber wird sie Frauenstimmen leichter als Männerstimmen. Doch vermögen verhältnißmäßig nur sehr wenige Sänger sie so vollständig zu vollziehen, daß auch dem aufmerksamen und durchgebildeten musikalischen Gehör jeder Unterschied zwischen einem Brust- und Fisteltone entgehen sollte. Die sog. Kopfstimme (ital. voce di testa), ein hauptsächlich der Tenor-, nächstdem auch der Baritonstimme eigenes Register, wird von manchen für einerlei mit F. genommen. Andere wieder unterscheiden die Kopfstimme vom F., indem sie die Kopfstimme nur für eine angeborene Varietät, nicht aber für eine künstliche Modification, wie das F., halten. Wieder andere erklären die Kopfstimme für eine Mittelgattung zwischen Bruststimme und F., zwischen der härtern Klangart der erstern und der weichern

Klangart des letztern die Mitte haltend. Bei Anwendung derselben sollen die Stimmbänder mehr als bei der Bruststimme und weniger als bei der Falsetstimme gespannt sein. Die Sänger bedienen sich ihrer, um aus der Bruststimme in das Fistelregister überzugehen.

Falstaff (Sir John), der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrich V. von England, gest. 1421, ist die originellste dramatische Person, welche Shakspeare in seinem «Heinrich V.» und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth in den «Lustigen Weibern von Windsor» gezeichnet hat. F. ist ein wahrer Heros der Taugenichtse, dabei aber unterhaltend, wohl zu leiden und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann; er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler, ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich und immer nur auf Schwelgen und Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Aeußern verbirgt er indeß den gewandtesten Schalk und weiß geschickt einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden. Er erscheint gemein, aber nicht ohne Witz und Spuren früherer Bildung, äußerlich sehr wohlbeleibt, doch keineswegs schwerfällig.

Falster, dän. Insel in der Ostsee, südlich von Seeland, durch den Grönsund von Möen, durch den überbrückten Guldborgsund von der Insel Laaland getrennt, mit welcher zusammen sie das Amt Maribo bildet, hat nebst dem jetzt durch Dämme verbundenen Eiland Hasselö und fünf ganz kleinen Holmen ein Areal von 468 QKilom., ist niedrig und im Nordosten von einem Hügelzug, der im Bavnehöi 43,5 Mt. hoch aufsteigt, durchstrichen, überaus fruchtbar und gut angebaut, sodaß sie einem reizenden Garten gleicht, und zählt (1870) 27,763 E., die vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht treiben. Mehrere Ortsnamen sind wendischen Ursprungs, und an einigen Plätzen haben Holländer colonisirt. Die Hauptstadt Nykjöbing am Guldborgsund, mit einem Schlosse und Kathedrale und (1870) 3645 E., blüht durch Handel, Schifffahrt und Gewerbe. In nördl. Richtung geht von Nykjöbing nach Örehoved, Vordingborg auf Seeland schräg gegenüber, eine Eisenbahn. Früher im Besitze mehrerer Adelsgeschlechter, wurde die Insel seit dem 16. Jahrh. durch Ankauf königl. Domäne und Witwensitz mehrerer Königinnen (Sophie 1588—1631, Sophie Amalie 1670—85, Charlotte Amalie 1700—14).

Falsum, s. Fälschung.

Falun, Hauptstadt der schwed. Landschaft Dalarna oder Dalekarlien (s. d.) oder des Falu-Län (häufig auch Stora Kopparbergs-Län genannt), liegt in einem Thale zwischen den Seen Warpan, Tisken und Runn, an der Schwedischen Nordbahn, in einer öden und felsigen Gegend, ist Bergstadt und Sitz des Landeshauptmanns. Der Ort zählt (1875) 6694 E., hat eine höhere Gelehrtenschule, ein 1822 gestiftetes Lehrinstitut für praktische Bergwissenschaften, bis 1869 Staatsschule, jetzt von der Societät der Bergwerksbesitzer unterhalten, mit Laboratorium und verschiedenen Sammlungen. Es befindet sich hier das ehemals reichste Kupferwerk in ganz Schweden und vielleicht an Ausdehnung das größte der Erde, von Gustav Adolf die Schatzkammer des Reichs genannt. Die Grube (Stora Kopparberget), westlich vor der Stadt gelegen, besteht aus einer offenen Pinge, Stöten genannt, einem Abgrunde, entstanden im 17. Jahrh. und namentlich 1687 durch den Einsturz vieler alter Grubenbaue, deren Spuren an dessen senkrechten Wänden noch sichtbar sind. Die Grube ist 350 Mt. lang, 195 Mt. breit und 88 Mt. tief, sodaß die Bergleute an den meisten Stellen beim Tageslichte arbeiten können. Unten am Boden, den eine Masse von ungeheuern Schutthaufen bildet, befinden sich die Eingänge zu den weit tiefern, jetzt im Betriebe stehenden Gruben. Im Sommer und Herbst 1876 sind nochmals ausgedehnte Einstürze vorgekommen. Außer den merkwürdigen, von Wasser getriebenen Maschinen enthält das Kupferbergwerk noch mehrere andere Sehenswürdigkeiten, wie den in den Felsen gehauenen Rathssaal, ein Zimmer für das ehemalige Grubengericht, den Kirchensaal, eine mineralog. Bibliothek, ein reiches Mineraliencabinet. Seit 1716 ist das Bergwerk im Besitz einer großen Actiengesellschaft, deren Kapital sich auf 1200 Actien vertheilt, der aber auch bedeutende Wälder, mehrere Eisenbrüche und eine Anzahl von 60—70 Hoh- und Schmelzöfen der Umgegend gehören. Die Ausbeute an Kupfer war früher viel bedeutender als jetzt, und Ätvidaberg in Oestergötland lieferte vor einigen Jahren bei weitem mehr. Die Ausbeute betrug 1650, wo das Bergwerk zu F. in seiner Blüte stand, über 65,000 Ctr. Garkupfer, 1874 aber (außer 7,56 Pfd. Gold und 141,6 Pfd. Silber) nur 9857 Ctr. Garkupfer. Außerdem wird Blei, Schwefel und viel Vitriol gewonnen. Auch sind mit der Kupfergrube eine vorzügliche Schrotfabrik sowie Anstalten zur Bereitung von Vitriol, Schwefel und Braunroth verbunden. Die Stadt F. ist regelmäßig gebaut, hat lange und breite Straßen, die sich unter rechten Winkeln schneiden, sechs Plätze, zwei Kirchen, aber dennoch ein durch den Hütten-

dampf verurſachtes ſehr finſteres Anſehen. Doch gilt die Gegend ſo wenig für ungeſund, daß man ſie vielmehr bei anſteckenden Krankheiten als einen Zufluchtsort betrachtet, ſowie auch der Dampf das Holz vor Würmern und Fäulniß bewahrt.

Fama (griech. φήμη) wird als Perſonification des Gerüchts oder der Sage ſchon von Heſiod geſchildert und heißt bei Sophokles ein Kind der Hoffnung. Sie hatte in Athen einen Altar. Virgil nennt F. die jüngſte Tochter der Erde, die Schweſter des Enceladus und Cöus. Die Erde gebar ſie, um ſich wegen der Niederwerfung ihrer Söhne, der Titanen und Giganten, an den Göttern zu rächen. Ovid beſchreibt ihre Wohnung als einen Palaſt mit tauſend Oeffnungen und aus tönendem Erze gemacht.

Familie heißt die Form des Zuſammenlebens, welche auf die Geſchlechtsvereinigung des Mannes und des Weibes und auf den dadurch bedingten Hinzutritt neuer Individuen gegründet iſt und ſich ſowol in der Gemeinſchaft der materiellen Intereſſen als auch in den auf dem Grunde der Gemeinſchaft hervorgerufenen Gefühlen und Geſinnungen bethätigt. Obwol daher die F. die von der Natur ſelbſt vorbereitete Grundform der menſchlichen Geſellung iſt, ſo iſt ſie doch eines Hinzutritts ſittlicher Elemente bedürftig. Sie tritt in der Menſchheit unter drei Formen auf, je nachdem ihre Grundlage die Monogamie, die Polygamie oder die wilde Ehe iſt. Die letzte entſpricht dem ungebundenen Naturtriebe, die mittlere dem Geſichtspunkte einer möglichſt zahlreichen Nachkommenſchaft, die erſtere dem Zwecke eines ſittlichen und betriebſamen Zuſammenwirkens der Familienglieder, wie es nur möglich iſt bei einer ausſchließlichen Verbindung zweier Ehegatten für das ganze Leben. Denn nur unter dieſer Form iſt das Verhältniß des Weibes zum Manne ein freiperſönliches und ebenbürtiges, der Geſchwiſter untereinander ein einheitliches und vollſtändiges, die Treue eine gegenſeitige, innerlich garantirte, unerzwungene, die Erziehung eine das Leben beider Aeltern im Leben der Kinder unmittelbar wiederholende und fortſetzende. Daher hat die Monogamie vermöge der durch ſie erwachſenden Vortheile der Cultur bei allen Völkern von höherer Bildung die andern Formen als unzweckmäßige bereits früh verdrängt. In Betreff der monogamiſchen F. unterſcheidet ſich die röm. Rechtsanſchauung von der germaniſchen. Die erſtere faßt die F. als einen Vertrag zweier ſelbſtſtändiger Perſonen mit getheiltem Beſitz und gibt dem Vater über die Kinder, ſolange dieſelben unmündig ſind, unbedingte Gewalt. Die letztere faßt die F. als eine einzige moraliſche Perſon, welche durch ein Zuſammengehen der ſittlich geeinigten Willen bei gemeinſamem Beſitz entſpringt, und worin auch die Kinder als untergeordnete, aber in der Unterordnung bereits als frei anerkannte Perſonen mitbegriffen ſind. Während die german. Auffaſſung die ſittliche Natur dieſes Verhältniſſes in ihrer einfachen Idealität feſthält, bietet dagegen die römiſche durch den ſtärkern Schutz, welchen ſie den einzelperſönlichen Rechten zuſagt, mancherlei äußere Vortheile. Obgleich daher die german. Auffaſſung als die ſittlichere und religiöſere im allgemeinen den Sieg davongetragen hat, pflegt man ſie doch in den meiſten Geſetzgebungen durch Beſtimmungen aus der röm. Form zu verändern oder zu bereichern. Der Code Napoléon z. B. ſtellt es den Ehegatten völlig frei, ob ſie das german. Syſtem der Gütergemeinſchaft oder das röm. Dotalſyſtem bei ſich einführen wollen. (S. Ehe.) Vgl. Riehl, «Die F.» (6. Aufl., Stuttg. 1862); Wackernagel, «Familienrecht und Familienleben der Germanen» (in «Kleinere Schriften», Bd. 1, Lpz. 1872); von Orelli, «Die F. im deutſchen und ſchweiz. Recht» (Zür. 1859). — Im röm. Recht bedeutete familia, auf Sachen bezogen, die Geſammtheit des Vermögens eines Römers oder wenigſtens die Geſammtheit der Sklaven eines und deſſelben Herrn. Hinſichtlich der Perſonen bezeichnete man mit familia theils einzelne freie Perſonen, z. B. Patron und Freigelaſſenen, theils Perſonen, welche in einem Gewaltverhältniſſe ſtehen, theils die Agnaten, theils alle, die von demſelben Urſtammvater ihre gemeinſame Herkunft ableiten, theils endlich in weiteſter Bedeutung Aeltern, Kinder, Verwandte, Freigelaſſene, Patrone, Sklaven und das geſammte Vermögen. — F. nennt man in der Naturgeſchichte jede kleinere Abtheilung des natürlichen Syſtems, in welche die in gewiſſen gemeinſchaftlichen Merkmalen näher miteinander übereinſtimmenden Gattungen von Naturkörpern nach ihrer natürlichen Verwandtſchaft zuſammengeſtellt ſind. Der Charakter der F. wird durch allgemeine Analogie aller Theile beſtimmt. Die F. zerfällt weiter in Gruppen und Gattungen; mehrere F. zuſammen bilden Ordnungen und Klaſſen. Natürliche F. aus der Ordnung der Singvögel ſind z. B. die Fringilliden mit den Gattungen Fringilla, Loxia, Emberiza; natürliche Pflanzenfamilien ſind unter andern die Schmetterlingsblütler mit den Gattungen Lotus, Lupinus, Robinia, die Roſaceen mit Prunus, Rosa, Potentilla.

Familienpact oder Familienſtatut heißt ein Vertrag, welcher zwiſchen ſämmtlichen Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, Erhaltung ihres Ver-

mögens, Benutzung und Vererbung desſelben, über die Heirathen, die Beſtellung eines Oberhaupts und Vertreters der Familie (Senior, Subſenior) u. ſ. w. geſchloſſen wird. Obgleich es ſcheinen möchte, daß dergleichen Verträge nur die Familie angingen, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß Familienverträge, wenn ſie zur Regel würden, außerordentlich tief in die allgemeinen Verhältniſſe eingreifen müßten. Schon das erſte, was F. gewöhnlich bezwecken, die Unveräußerlichkeit der Güter und das Zuſammenziehen des Grundeigenthums in wenige Hände, iſt für den Staat von der größten Bedeutung, da die bürgerliche Geſellſchaft bei einer Verminderung der vom Verkehr zu berückſichtigenden Werthe und bei der Möglichkeit, durch Käufe oder durch Creditgeben auf unveräußerliche Güter in Schaden zu kommen, unzweifelhaft in Mitleidenheit gezogen wird. Außerdem könnten ſich derartige Statuten, z. B. durch ungehörige Steigerung der Gewalt des Familienoberhaupts, willkürliche Ehegebote oder Verbote und weitgehende Abänderungen des gewöhnlichen Erbrechts mit den entſprechenden Staatseinrichtungen und ſelbſt mit der öffentlichen Moral in einen nicht zu duldenden Widerſpruch verſetzen. Daher haben in der neuern Zeit die Regierungen die Errichtung von F. ohne ihr Vorwiſſen nicht geſtattet und die Gültigkeit derſelben von höchſter Beſtätigung abhängig gemacht. Die Deutſche Bundesacte zählt (Art. 14) unter den Rechten, welche den ehemaligen reichsſtändiſchen fürſtl. und gräfl. Familien bleiben ſollen, auch das Recht der Autonomie oder der Errichtung eigener Familienſtatuten auf. Wie die F. durch die Zuſtimmung der lebenden Familienglieder errichtet werden können und dann auch die Nachkommen verbinden, ſo können ſie auch auf gleiche Weiſe wieder aufgehoben werden. Alle Lebenden aber müſſen einwilligen; eine Mehrheit der Stimmen kann weder bei der Stiftung noch bei der Aufhebung entſcheiden. Die noch nicht Geborenen müſſen dagegen gelten laſſen, was ihre Väter beſchloſſen. In Frankreich ſind alle F. für unſtatthaft erklärt. In den meiſten regierenden Familien beſtehen Familienverträge, die aber im Laufe der Zeiten veraltet ſind und über die wichtigſten Verhältniſſe in der Regel nichts Gewiſſes enthalten. Einen ſehr ſorgfältig ausgearbeiteten F. hat das Geſammthaus Naſſau 1783 errichtet und 14. Juli 1814 erneuert. Eins der merkwürdigſten war das Familienſtatut Napoleon's I. vom 30. März 1806, zufolge deſſen unter anderm auch die Könige aus der Familie Napoleon's ſeiner väterlichen Gewalt unterworfen waren, ſodaß er ſie ſelbſt ein Jahr lang ins Gefängniß ſetzen konnte. Vgl. Schulze, «Die Hausgeſetze der regierenden deutſchen Fürſtenhäuſer» (Jena 1862); derſelbe, «Die Hausgeſetze des durchlauchtigen Hauſes Baiern» (Berl. 1861).

Familienrath. In der deutſchen Vorzeit war der Hausvater bei der Handhabung ſeiner Strafgewalt über die Familienglieder ſowie bei Veräußerungen des Erbguts auf den Rath und die Zuſtimmung der Blutsfreunde angewieſen. Dieſelben übernahmen auch den Schutz von im unmündigen Alter verwaiſten oder ſonſt hülfloſen Angehörigen. Das franz. Recht hat eine Art Abbild dieſer Einrichtung in dem, namentlich bei Vormundſchaft und Curatel mitwirkenden Conseil de famille bewahrt. Dieſes Conſeil beſteht regelmäßig aus den ſechs nächſten dispoſitionsfähigen, unbeſcholtenen Verwandten unter dem Vorſitze des Friedensrichters und hat in beſtimmten Fällen und Beziehungen theils den Vormund zu ernennen, theils die Verwaltung der Vormundſchaft zu leiten, theils den Vormund zu gewiſſen Geſchäften zu ermächtigen, theils bei gewiſſen Angelegenheiten ein Gutachten abzugeben. Es iſt keine ſtehende, ſondern jedesmal von neuem zuſammengeſetzte, weder gerichtliche noch verwaltende, ſondern lediglich berathende Behörde. Weſentlich anders iſt die Organiſation des F. der preuß. Vormundſchaftsordnung vom 5. Juli 1875, §§. 71—80. Dieſer F., gebildet, unter dem Vorſitze des Vormundſchaftsrichters, der Regel nach aus Verwandten oder Verſchwägerten des Mündels, jedoch nur im Falle letztwilliger Anordnung der Aeltern oder auf Antrag naher Angehöriger, des Vormundes oder Gegenvormundes, hat die Rechte und Pflichten des Vormundſchaftsgerichts. In Baden ſind an die Stelle des F. die Amtsgerichte als Rechtspolizeibehörden getreten, in deren Namen die ihnen beigegebenen Gerichtsnotare, nach Anhörung ſtändiger Beiräthe und des Waiſenrichters, die Entſcheidungen treffen. Vgl. Schenk, «Der Familienrath» (Wien 1863); derſelbe, «Die Magiſtratur im franz. Vormundſchaftsrecht» (Wien 1864).

Familienrecht nennt man den Inbegriff der Rechtsnormen über Ehe, väterliche Gewalt, Verwandtſchaft, Vormundſchaft und eigentlich auch über Erbfolge. Das F. ergibt ſich aus den gemeingültigen Beſtimmungen der Geſetze, für einzelne Familien auch aus beſondern Statuten (ſ. Familienpact), Hausverträgen und letztwilligen Anordnungen von Vorfahren.

Famulus (lat., d. i. Diener) nannte man im Mittelalter die durch die Lehnspflicht abhängigen Dienſtmannen, ſpäter auch die Schildknappen der Ritter. Jetzt wird das Wort auf den deutſchen Univerſitäten zur Bezeichnung derjenigen Perſonen, meiſt Studirenden, angewendet,

welche für die einzelnen Professoren die Geschäfte besorgen, die sich auf das Aeußerliche der akademischen Vorlesungen beziehen und bisweilen mit kleinen Einkünften verbunden sind.

Fanal (vom griech. φανάριον, Leuchtthurm) nennt man jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen u. s. w. am Eingange des Hafens oder an den Küsten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene, folglich auch den Leuchtthurm (s. d.). Bei den Schiffen ist F. die große Laterne am Hintertheile, welche zugleich dazu dient, bei der Nacht den Rang der Schiffscommandanten anzudeuten.

Fanarioten heißen im allgemeinen die griech. Bewohner des Fanar oder (türk.) Fenèr in Konstantinopel, eines Stadttheils, welcher nach einigen von dem daselbst sonst befindlichen Leuchtthurme (phanarion) den Namen erhielt; nach andern aber entstand die Benennung Fenèr aus fenà jèr, d. i. schlechter Ort; weil nach der Eroberung Konstantinopels der schlechteste Theil der Stadt für das Patriarchat und die Griechen von den Türken bestimmt worden ist. Insbesondere aber bezeichnet man mit F. eine Art von Geburts- und Verdienstaristokratie, die zunächst von den edeln griech. Familien ihren Ursprung ableitet, welche bei und nach der Eroberung Konstantinopels verschont blieben. Später bildete sich um die Nachkommen dieser Familien ein größerer Kreis vornehmer und kenntnißreicher Griechen, die es nach und nach zu einer besondern und einflußreichen Klasse der griech. Nation brachten. Denn aus der Mitte der F. wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Dragomans oder Dolmetscher der Pforte und bis nach dem Ausbruche der griech. Revolution (1822) die Hospodare der Moldau und Walachei gewählt. Es entwickelte sich hierdurch für die Klasse der F. nicht nur ein bedeutender polit. Einfluß auf die Angelegenheiten der Pforte und der griech. Nation selbst, sondern auch ein polit. System, das sie nach innen und nach außen zu ihren Zwecken handhabten. Obgleich die F. manches zur Bildung ihrer Nation, z. B. durch Errichtung von Schulen u. s. w., sowie zur Erleichterung des auf den Griechen lastenden Drucks beigetragen haben, so beherrschte sie doch weniger ein echtes Nationalgefühl als vielmehr die Leidenschaft des Ehrgeizes und des Egoismus, der Hab- und der Herrschsucht sowie der dadurch gleichsam gebotene Hang zur Intrigue: sie waren im allgemeinen ihren Gesinnungen und ihrem eigentlichsten Wesen nach weniger Freunde und Beförderer des griech. Gemeinwesens als vielmehr die Repräsentanten einer unter den Einflüssen der Pforte und der Herrschaft der türk. Sitten stehenden besondern Kaste. Dieses Verhältniß zeigte sich auch bei und nach dem Ausbruche der griech. Revolution 1821, an welcher die F. sich sehr gering und nur ausnahmsweise im nationalen Sinne betheiligten. Im ganzen muß man sie als eine polit. und moralisch entartete Klasse des griech. Volks bezeichnen. Die Umtriebe der F., ihre Erpressungen, wobei sie mit den Bojaren der Moldau und Walachei gemeinschaftliche Sache machten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange dort behaupteten, schildert der Grieche Markos Zallony in seinem Buche «Essai sur les Fanariotes» (2. Aufl., Mars. 1830). Jetzt haben die F. allen polit. Einfluß verloren.

Fanatismus (lat.) oder Verfolgungswuth nennt man vorzugsweise die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerei derer, welche bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer fortgerissen werden. Oft wird jedoch das Wort F. auch von andern Schwärmereien gebraucht, welche sich stürmisch äußern. So spricht man von politischem F., der sich in überspanntem und in Verfolgungssucht ausartendem Eifer für eine Parteiansicht im Staate kundgibt.

Fandango heißt der älteste und beliebteste span. Nationaltanz. Derselbe wird immer nur von einem Paare getanzt und mit Guitarrespiel, selten auch mit dem Tambourin, begleitet, während die Tänzer mit Castagnetten, die Zuschauer, welche nebst dem Guitarrespieler in einem Kreise um das tanzende Paar zu sitzen pflegen, durch Händeklatschen den Takt (Dreivierteltakt) angeben. Die Melodie des F. ist sehr eigenthümlich, monoton, mit schleppenden Cadenzen. In Andalusien, der eigentlichen Heimat des F., werden zu dieser Melodie theils von den Zuschauern, theils von den Tänzern stets improvisirte «coplas» (Couplets) gesungen; auch ist es dort Sitte, daß die Tänzerin nach beendetem Tanz in dem Kreise der Zuschauer herumgeht, um von jedem Manne den «abracito», eine flüchtige Umarmung, zu erhalten. Der Tanz selbst besteht aus graziösen Körperbewegungen und ist, wie alle span. Nationaltänze, mimischer Natur. Er drückt bei aller Einfachheit und Kunstlosigkeit alle Nuancen der Freude und Trauer, der Leidenschaft, der Liebe, ja der Sinnlichkeit aus. Dabei halten sich die Tanzenden nicht umfaßt, sondern bewegen sich einander gegenüber in gewisser Entfernung, oder der Tänzer umkreist die Tänzerin, während letztere sich dreht. Der F. ist namentlich in Andalusien beliebt. Er ist ein echter Volkstanz, denn in den gebildeten Ständen wird er nicht getanzt. Balletmäßig eingerichtet und mit veränderter Musik wird er als Bolero (s. d.) auf den Theatern aufgeführt.

Fanfani (Pietro), ital. Philolog und Schriftſteller, geb. 21. April 1815 zu Piſtoja in Toscana, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt Philologie und Literatur unter der Leitung Giovanni Silveſtri's und trat dann daſelbſt in die ſog. Spitalſchule ein, um ſich dem Studium der Medicin zu widmen. Noch mehr als von dieſer Wiſſenſchaft fühlte er ſich indeß von der Philologie und ſchönen Literatur angezogen. Im J. 1838 entſagte er daher den medic. Studien, um ſich fortan nur philol. und literariſcher Thätigkeit, worin er ſeine eigentliche Lebensaufgabe erkannte, zu widmen. Neun Jahre ſpäter (1847) gründete er in Piſtoja die trefflich redigirte philologiſch-literariſche Zeitſchrift «Ricordi filologici», die ſofort bei ihrem erſten Erſcheinen großen Erfolg hatte und mit lebhafter Freude begrüßt wurde. Allein ſchon im folgenden Jahre hörte deren Erſcheinen wieder auf, indem F. ſich entſchloß, als Freiwilliger den Feldzug der Lombarden gegen Oeſterreich mitzumachen. Von den Oeſterreichern gefangen genommen, ward er nach Mantua und von da nach Thereſienſtadt in Böhmen abgeführt. Nach ſeiner Befreiung erhielt er durch Vermittelung ſeines Freundes Gioberti eine Anſtellung beim Unterrichtsminiſterium in Turin. Später berief ihn Franchini nach Florenz, wo er im Unterrichtsminiſterium eine Stelle bekleidete. Im J. 1859 wurde er zum Bibliothekar der Marucelliana ernannt, in welcher Eigenſchaft er ſeitdem ununterbrochen thätig war. Er ſchrieb: «Vocabolario della lingua italiana» (Flor. 1856; 2. Aufl. 1865), «I diporti filologici» (Neap. 1858; 2. Aufl., Flor. 1871), «Osservazioni sui primi fascicoli della quinta impressione del vocabolario della Crusca» (Modena 1849), welches Werk ihn in einen heftigen Streit mit der Accademia della Crusca verwickelte, aus welchem F. zuletzt aber ſiegreich hervorging; unter ſeinen übrigen zahlreichen Schriften, die ſich verzeichnet finden in ſeiner «Bibliografia» (Flor. 1874), verdienen Erwähnung: «Lettere precettive di excellenti scrittori» (Flor. 1855; 2. Aufl. 1871), «Diporti filologici» (Neap. 1858; 2. Aufl., Flor. 1871), «Vocabolario dell' uso toscano» (2 Bde., Flor. 1863), «Studj ed osservazioni sulle opere di Dante» (Flor. 1873), «Dino Compagni» (Mail. 1875) u. ſ. w. Außerdem redigirte er die Zeitſchriften «Etruria» (2 Bde., Flor. 1851—52), «Il Borghini» (Flor. 1863—65 u. 1874—77) und war 1876 Mitbegründer der florentiner «Rivista internazionale».

Fanfāre (franz.) nennt man ein kleines kriegeriſches, für Trompeten und Pauken geſetztes Tonſtück von glänzendem und namentlich lärmendem Charakter, weshalb auch ein Großſprecher, Prahler oder Windbeutel Fanfaron und die Großſprecherei eine Fanfaronnade genannt wird. — F. heißt ferner bei einer Cavalerieattake das Trompetenſignal, welches kurz nach dem Signal «Galop» gegeben und worauf derſelbe allmählich verſtärkt wird. Auf das Commando Marſch-Marſch! erfolgt dann im geſtreckten Lauf (Carrière) der Einbruch in den Feind. Auch bezeichnet man mit F. jedes kurze Jagdtonſtück für zwei Hörner.

Fano, bei den Römern Fanum Fortunae, ſpäter Colonia Julia Fanestris, Hafenſtadt und Biſchofsſitz in der ital. Provinz Urbino und Peſaro, an der Straße und Eiſenbahn von Bologna nach Ancona, überaus maleriſch am Adriatiſchen Meere und an der Mündung eines Arms des Metauro gelegen, iſt gut gebaut, mit Mauern, Thürmen und einem Graben umgeben, hat eine Kathedrale und mehrere andere Kirchen mit guten Gemälden, viele Klöſter, ein Nationalconvict, ein Lyceum, ein Gymnaſium, eine techniſche Schule, eine öffentliche Bibliothek, ein großes und prächtiges Theater, gut eingerichtete Seebäder, die Ueberreſte eines Triumphbogens des Auguſtus und einige andere intereſſante Alterthümer und zählt (1872) 19,734 E., welche Handel mit Getreide und Seidenwaaren treiben.

Fanti (Manfredo), ital. General, geb. 24. Febr. 1806 zu Carpi im Modeneſiſchen, trat als Cadet in die Militärſchule ſeines Geburtslandes und verließ dieſelbe als Genieoffizier. Anfang 1831 ſchloß er ſich der revolutionären Bewegung an, welche die Vertreibung des Herzogs von Modena und zugleich der Oeſterreicher aus Oberitalien zum Zweck hatte. Nach dem unglücklichen Gefecht zu Rimini 25. März wandte er ſich mit ſeinen Schickſalsgenoſſen nach Ancona und ſchiffte ſich hier ein, fiel aber den Oeſterreichern in die Hände und ward nach Kufſtein abgeführt. Nach ſeiner Freigebung trat er erſt in Frankreich, dann in Spanien in militäriſche Dienſte. Als 1848 die Revolution in Italien ausbrach, kehrte er in ſein Vaterland zurück und erhielt von den lombard. Aufſtändiſchen die Stellung eines Chefs des Kriegsdepartements. Im Feldzuge von 1849 befehligte F. eine Brigade in der lombard. Diviſion, an deren Spitze der General Ramorino ſtand, und als dieſer wegen ſeines Verfahrens zur Rechenſchaft gezogen ward, übernahm er das Commando über das ganze Corps. Nach der Niederlage der Piemonteſen bei Novara blieb zwar F. der ſardin. Armee einverleibt, wurde jedoch in Disponibilität und auf Halbſold geſtellt. Erſt 1855 trat er wieder in Activität, indem er den Befehl

über eine der vier Brigaden übernahm, welche zur Unterſtützung der Weſtmächte in die Krim abgingen. Nach ſeiner Rückkehr wurde er zu Nizza in die ſardin. Kammer gewählt. Im Kriege von 1859 erhielt F. den Grad eines Generallieutenants und befehligte die 4. piemont. Diviſion, an deren Spitze er im Verein mit Cialdini an der Seſia Demonſtrationen gegen die Oeſterreicher machen mußte, um den Flankenmarſch der Franzoſen auf Novara zu maskiren. Am 30. Mai überſchritt er die Seſia, vertrieb den Feind aus Conſienza und ſchlug am 31. einen Gegenangriff des Generals Weigl ab. Weder bei Magenta noch bei Solferino konnte F. wirkſamen Antheil an der Schlacht nehmen. Im October deſſelben Jahres boten ihm die Staaten Mittelitaliens (Toscana, Parma, Modena und Romagna) den Oberbefehl über ihre ſämmtlichen Streitkräfte an. Er trat nun aus der ſardin. Armee und nahm jene Stellung an, in welcher er energiſch und erfolgreich für die Organiſirung und Disciplinirung der jungen Kriegsmacht thätig war. Nachdem Graf Cavour im Jan. 1860 wieder ans Ruder getreten, wurde F. in das neue Cabinet als Kriegs- und Marineminiſter berufen, und im Februar erfolgte ſeine Ernennung zum Senator. Als ſolcher bereitete er die Expedition der Piemonteſen in den Kirchenſtaat vor und entwickelte unter den größten Hinderniſſen eine beiſpielloſe Thätigkeit, um das ital. Heer nach dem Maßſtabe der neuen Erwerbungen zu reorganiſiren. Der König ernannte ihn damals zum General der Armee (Marſchall). Als nach Cavour's Tode Ricaſoli im Juni 1861 ein neues Cabinet bildete, legte F. das Kriegsminiſterium nieder. Dafür übernahm er im folgenden Jahre das Commando des 5. Militärdepartements zu Florenz. Hier ſtarb er 5. April 1865.

Faraday (Michael), engl. Chemiker und Phyſiker, der Sohn eines armen Hufſchmieds, geb. 22. Sept. 1791 zu Newington in Surrey, kam 1804 nach London in die Lehre zu einem Buchhändler, der zugleich Buchbinder war, und bei dem er acht Jahre arbeitete. In ſeinen Mußeſtunden fertigte er eine Elektriſirmaſchine und andere Dinge dieſer Art an und erhielt 1813 durch Davy den Poſten eines Aſſiſtenten an dem phyſik. Laboratorium der Royal-Inſtitution. Zu Ende deſſelben Jahres begleitete er Davy auf einer Reiſe nach dem Continent und kehrte 1815 zu ſeinen Arbeiten im Laboratorium zurück. Als Schriftſteller trat er zuerſt 1820 auf und hat ſich ſeitdem durch zahlreiche Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Phyſik einen hohen Ruf erworben. Beſonders ſind in dieſer Hinſicht zu nennen: ſeine Verſuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen (1821); die Verwandlung mehrerer bis dahin für permanent gehaltener Gasarten, wie Kohlenſäure, Chlor u. ſ. w., in tropfbare Flüſſigkeiten (1823 und 1844); ſeine Darſtellung verſchiedener flüſſiger Verbindungen von Kohlen- und Waſſerſtoff, die bei gleicher Zuſammenſetzung mit dem ölbildenden Gas doch verſchiedene Eigenſchaften zeigen (1825 und 1826); die Darſtellung eines zu optiſchen Zwecken tauglichen Glaſes aus Kieſelerde, Boraxſäure und Bleioxyd (1825—29); ſeine Studien über Thaumatropie (1831) und ſchwingende Platten (1831). Auch ſein Werk über chem. Manipulationen (Lond. 1827; 3. Aufl. 1842) verdient als eine für den praktiſchen Chemiker nützliche Anleitung rühmliche Erwähnung. Das meiſte Aufſehen aber erregten (1821) ſeine Entdeckungen der elektro-magnetiſchen Rotationen und (1831) der Volta- und Magneto-Induction, welch letztere geſtattet, mittels bewegter Magnete elektriſche Ströme zu erregen; 1835 entdeckte er den Nebenſtrom im eigenen Leiter (Extraſtrom) und 1833—34 folgten ſeine elektro-chem. Unterſuchungen. F. gab eine Reihe (auch in Poggendorff's «Annalen» übergegangener) trefflicher Abhandlungen («Experimental researches», zuletzt 3 Bde., Lond. 1855) über alle elektriſchen Phänomene und deren Zuſammenhang heraus und vereinigte ſich mit Armſtrong zu wiſſenſchaftlicher Ausbeutung der Entdeckung von der Elektricität des Waſſerdampfs; 1845—48 folgten ſeine berühmten Verſuche über den Diamagnetismus, und 1845 entdeckte er, daß jede durchſichtige diamagnetiſche Materie mittels Elektricität oder Magnetismus das durchgehende Licht kreisförmig polariſire. Um dieſe Zeit hielt er in der Royal-Society eine Reihe von Vorleſungen über den Zuſammenhang der Naturkräfte, welche als «Lectures on light and ventilation» (Lond. 1843), «Lectures on the non-metallic-elements» (Lond. 1853) und «Lectures on various forces of matter» (3. Aufl., Lond. 1862) erſchienen. Seit 1833 Profeſſor der Chemie an der Royal-Inſtitution, wirkte F. auch 1829—42 als Lector an der Militärakademie in Woolwich. Im Nov. 1835 verlieh ihm das Miniſterium Melbourne in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Wiſſenſchaft eine Penſion von 300 Pfd. St. F. ſtarb 25. Aug. 1867 in Hampton-Court. Vgl. Dumas, «Éloge historique de Michel F.» (Par. 1868); Bence Jones, «The life and letters of F.» (2 Bde., Lond. 1869; 2. Aufl. 1870); Tyndall, «F. as a discoverer» (Lond. 1870; deutſch von Helmholtz, Braunſchw. 1870).

Farbe. In der Physik bezeichnet F. die durch ihre Wellenlängen verschiedenen Schwingungen des Aethers. (S. Farbenlehre.) Außerdem versteht man darunter auch die Beschaffenheit eines Körpers, infolge deren er von dem auf ihn fallenden farblosen Sonnen- oder Tageslicht nur Schwingungen von gewissen Wellenlängen zurückwirft oder durchläßt. Substanzen, welche diese Eigenschaft in hohem Grade besitzen und deshalb in der Malerei, Tapeten- und Buntpapierfabrikation, in der Färberei und dem Zeugdruck Anwendung finden, heißen Farbstoffe oder Pigmente (s. d.). Man unterscheidet die Farben in Grundfarben und zusammengesetzte Farben. Jene sind eigentlich, abgesehen von aller optischen Theorie, deren Grundfarben die Regenbogenfarben sind, nur Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz. Aus diesen lassen sich zunächst Grün, Violett, Orange, Braun zusammensetzen. Außerdem kann aber jede Hauptfarbe durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene Farbe), durch verschiedenen Glanz, verschiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung u. s. w. unendlich viele Schattirungen und Nuancen geben. Man bezeichnet die hauptsächlichsten dieser Nuancen entweder mit gewissen hergebrachten Namen oder nach gewissen Gegenständen, welche diese Nuance am schärfsten zeigen, oder endlich durch Beisätze, wie: hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmuzig, rein u. s. w. Für naturhistor. Zwecke hat man, um einige Uebereinstimmung in Benennung der Farben zu erlangen, besondere Farbentafeln oder Farbenscalen. Beim Künstler und überhaupt in ästhetischer Beziehung kommt es weniger auf die Farben an sich als auf ihre Zusammenstellung an, da es wol keine F. gibt, die nicht in geeigneter Verbindung mit andern einen wohlthuenden Effect zu machen im Stande ist. (S. Colorit.)

Farbedistel (Carthamus tinctorius), Pflanze, s. Saflor.

Farbehölzer nennt man diejenigen Hölzer, deren Zellen einen durch Wasser und Alkohol ausziehbaren Farbestoff enthalten und deshalb in der Färberei Anwendung finden. Dahin gehören hauptsächlich: Fisetholz, Gelbholz, Fernambuk- oder Brasilienholz, Sappanholz oder ostind. Farbeholz, Blauholz oder Campecheholz und rothes Sandelholz. Alle diese Hölzer stammen von Bäumen der Tropenländer ab. Seit der Einführung der gelben, rothen, blauen und schwarzen Theerfarben hat die Bedeutung der F. für die Färberei abgenommen.

Färberknöterich (Polygonum tinctorium), Pflanze, s. Knöterich.

Farbenblindheit oder Achromatopsie nennt man denjenigen anomalen Zustand, welcher das Auge zum Erkennen und Unterscheiden gewisser Farben oder auch der Farben überhaupt theilweise oder vollkommen unfähig macht. Nach dem engl. Chemiker J. Dalton wird dieser Fehler, mit dem derselbe selbst behaftet war und den er zuerst ausführlich beschrieb, auch Daltonismus genannt. Die F. ist entweder eine angeborene, häufig erbliche, und kann in diesem Falle mit einer sonst normalen Sehschärfe recht gut Hand in Hand gehen, oder sie ist eine erworbene, pflegt dann aber als Symptom einer Erkrankung der Sehnervensubstanz meist von schwerwiegender pathol. Bedeutung und in Uebereinstimmung hiermit mit oft progressiver Verminderung der Sehschärfe selbst combinirt zu sein. Am häufigsten beobachtet man die sog. Rothblindheit (Anerythropsie nach Goethe), bei welcher die betreffenden Individuen namentlich die rothen Farbentöne als solche unvollkommen oder gar nicht erkennen. Meist ist hiermit übrigens auch die Fähigkeit, das Grün richtig aufzufassen, herabgesetzt oder aufgehoben, d. h. die Rothblindheit ist mit Grünblindheit häufig verknüpft. Weit seltener ist die Blaublindheit oder Cyanoblepsie. Auch das normale Auge ist beziehungsweise farbenblind, denn es bedarf zur Wahrnehmung der Farben nicht allein eines gewissen Grades von Helligkeit und eines bestimmten Gesichtswinkels, sondern es ist überhaupt nur eine centrale Netzhautregion von relativ mäßiger Ausdehnung für Farbenreize empfänglich, während das Empfindlichkeitsterrain für Lichtreize der Gesammtausdehnung der Netzhaut selbst entspricht. Man hat sich vielfach bemüht, die an Farbenblinden gemachten Erfahrungen einerseits zur Stütze, andererseits zur Widerlegung der sog. Young-Helmholtz'schen Farbentheorie zu verwenden, welche als Grundempfindungen die des Roth, Grün und Violett annimmt und für jede dieser drei Grundempfindungen in der anatom. Organisation der lichtpercipirenden Elemente der Netzhaut nach einem specifischen materiellen Substrat forschte. So war man bemüht, je nach der Schädigung einer dieser drei Substanzarten eine Roth-, eine Grün- und eine Violettblindheit principiell zu unterscheiden; doch können solche Bemühungen bisher darum nicht als erfolgreiche angesehen werden, weil viele an Farbenblinden gemachte Erfahrungen den Forderungen dieser Theorie sich nicht fügen. Zu gleichen ungenügenden Resultaten gelangte man, indem man jene Beobachtungen in Beziehung zu der neuerlich von Mach, Hering, Aubert u. a.

conſtruirten Farbenlehre zu bringen verſuchte, welche zu der Annahme der vier Principalfarben Roth, Grün, Gelb, Blau (Leonardo da Vinci) zurückkehrt, und wie die Theorie der Farbenempfindung ſelbſt gegenwärtig noch nach einem definitiven Abſchluß ringt, ſo iſt es auch noch nicht recht gelungen, die Erſcheinungen der F. in klare Beziehungen zu jener zu ſetzen. Die F. kann in praktiſcher Beziehung ſehr ſchwere, ja gemeingefährliche Bedeutung gewinnen, beſonders durch fehlerhafte Auffaſſung farbiger Lichtſignale beim Eiſenbahn- und Schiffsverkehr, und hat in dieſer Hinſicht bereits die Aufmerkſamkeit der Behörden erregt. Eine Art künſtlicher F. tritt nach dem Genuß von Santonin ein. Helle Objecte erſcheinen danach gelb oder grünlichgelb, dunkle violett, während vom Spectrum der violette Theil verſchwindet.

Farbendruck oder Buntdruck nennt man, im Gegenſatz zu dem einfachen Schwarzdruck, die Kunſt, Schrift, Verzierungen oder Bilder mittels der Preſſe in verſchiedenen Farben darzuſtellen. Der F. findet Anwendung ſowol in dem Buch- und Holzſchnittdruck, als in dem Kupfer- und Steindruck. Für die Praxis kommt jedoch der farbige Kupferdruck (ſ. d.) wenig in Betracht. Bereits die erſten Ausüber der Kunſt Gutenberg's druckten Initiale, Anfangs- und Schlußſätze, Merktage in dem Kalender und ähnliches mit rother Farbe. Das berühmte Pſalterium von Schöffer und Fuſt aus dem J. 1457 bringt große Initiale in rother und blauer Farbe, die Schlußſchrift ſogar in drei Farben, in gelungenſter Weiſe gedruckt. Die mangelhaften mechan. Vorrichtungen damaliger Zeit ließen jedoch keine große Ausdehnung des F. zu, und man überließ es noch theilweiſe der Kunſt des Malers, die Initiale nachträglich mit der Hand auszumalen. Ueberhaupt beſtand damals der Buntdruck nur in dem Nebeneinanderſtellen, nicht in dem Uebereinanderdrucken der Farben. Schon zeitig kamen jedoch Holzſchneider und Kupferſtecher auf den Gedanken, durch Platten mit ausgeſparten Lichtern oder verſchiedenen Tonplatten, für gewöhnlich nur Nuancirungen einer und derſelben Farbe, eine lebendigere Wirkung mit ihren Bildern hervorzubringen, mitunter indem ſie ſowol Holz- als Kupferplatten zuſammen verwendeten. Es war dies der ſog. Clairobſcurdruck (ſ. Clairobſcur), der namentlich im 16. Jahrh. in Deutſchland und Italien geübt wurde. Karten in drei Farben wurden ſchon zu Anfang des 16. Jahrh. gedruckt, und aus dem J. 1520 beſitzt man einen in acht Farben gedruckten Holzſchnitt. Während des Daniederliegens der Druckkunſt im 17. und 18. Jahrh. gerieth auch der F. in Verfall und nahm erſt zu Ende des erſten Viertels des 19. Jahrh. wieder einen Aufſchwung, und zwar von England aus. William Congreve (ſ. d.) erfand 1824 den nach ihm genannten Congrevedruck. Eine Metallplatte wird in verſchiedene Theile, je nach der Farbe, die verwendet werden ſoll, ausgeſägt, die Theile werden eingefärbt, wieder ineinander zu einem Ganzen gefügt und dann mit einem Zuge abgedruckt. Da es ſich bei dem Congreve'ſchen Verfahren nur um nebeneinander gedruckte Folien handelt, ſo konnten nur Ornamente, Unterdruck und dergleichen hauptſächlich für Werthpapiere Dienliches hergeſtellt werden. In Deutſchland wurde das Verfahren namentlich von Naumann in Frankfurt a. M., Hänel in Magdeburg und Berlin, und Hirſchfeld in Leipzig geübt. Jetzt iſt es faſt außer Gebrauch, wie ebenfalls der früher beliebte Irisdruck. Bei letzterm werden die verſchiedenen Farben in Längenſtreifen auf dem Farbetiſche vorſichtig verrieben, ſodaß jede Farbe für ſich bleibt, nur wo ſie aneinander grenzen, verſchmelzen ſie wie in dem Regenbogen. Ueblicher iſt noch der Tondruck, zu dem entweder eine glatte Platte oder auch eine mit ausgeſparten Lichtern benutzt wird, die man meiſt mit einer dem Tone des chineſ. Papiers ähnlichen Farbe druckt.

Der eigentliche Bilderdruck wurde um 1820 von William Savage in London ausgeführt. Er wurde von G. Baxter 1827 bedeutend übertroffen. Baxter gravirte die Umriſſe eines Bildes in Kupfer, nahm ſo viele Abdrücke davon, als er Farbenplatten gebrauchte, und ſchnitt alle diejenigen Theile des Bildes, welche eine und dieſelbe Farbe haben ſollten, in eine Holzplatte. Dieſe Platten wurden nun der Reihe nach aufeinander gedruckt, wobei das richtige Treffen der Umriſſe große Schwierigkeiten bot, weſentlich dadurch, daß das Papier ſich während des Druckens je nach dem Feuchtigkeitszuſtande ausdehnte oder zuſammenzog. Baxter fand zwar Nachahmer, aber bei dem eigentlichen Bilderdruck konnte nur ſelten die Concurrenz mit dem Handcolorit beſtanden werden, viel weniger mit der Farbenlithographie, namentlich nachdem die Schnellpreſſe auch dieſer dienſtbar gemacht worden war. Der typographiſche F. beſchränkt ſich deshalb meiſt, durch die Zweifarbenmaſchine unterſtützt, auf die ſog. Accidenzarbeiten und auf den Landkartendruck mittels Hochätzungsplatten. Daß die typographiſche Preſſe jedoch die techniſchen Schwierigkeiten des Bilderdrucks überwinden kann, zeigen unter anderm die Leiſtungen von Silbermann in Straßburg (geſt. 1875), Paud und Bieberhofer, H. Reis (geſt. 1875) und deſſen Nachfolger L. Lott in Wien. Als Herſteller ſolcher xylographiſcher

Platten hat H. Knösler in Wien einen europ. Ruf erworben. Die Zukunft des eigentlichen Bilderdrucks gehört unzweifelhaft der Lithographie. (S. Steindruck.) Bereits deren Erfinder, Alois Senefelder, hat fast alle Arten des lithographischen Buntdrucks praktisch ausgeführt. F. M. Ferchl in München verzeichnet in seiner Beschreibung der lithographischen Incunabeln mehr als 200 F. Senefelder's. G. Engelmann in Paris erwarb sich viele Verdienste um das Verfahren, das zu großer Blüte gelangte. Bahnbrechend waren in Amerika ein Deutscher, Ludw. Prang in Boston, in Deutschland Gust. W. Seitz, dessen Anstalt für F. in Wandsbeck wol in Bezug auf Größe und Leistungen die bedeutendste in Europa sein dürfte. Der Hauptsitz des lithographischen F. ist Berlin; E. Gaillard, Storch u. Kramer, W. Loeillot, R. Steinbock, Böhme u. Fränkel u. a. daselbst, sowie Breidenbach u. Comp. in Düsseldorf, Hölzel in Wien lieferten vieles Vorzügliche.

Das technische Verfahren des lithographischen F., für die beiden Abzweigungen, Oelbilder- und Aquarell-Imitation, in der Hauptsache gleich, beruht auf denselben Principien wie der Baxter'sche Bilderdruck. Zuerst wird eine Pauszeichnung und von dieser werden die nöthigen Abdrücke auf Stein gemacht, dann auf jedem der Steine das hineingezeichnet, was mit einer bestimmten Farbe gedruckt werden soll. Für manche Farbenplatten kann man auch den ganzen Raum des Bildes auf dem Steine mit einer Asphaltlage überziehen, in der man mittels Schabens und Schleifens Töne in ganz gleichmäßiger Abstufung erzielen kann. Die allgemeinern leichten Töne des Bildes werden zuerst eingedruckt, dann folgen die Steine mit den Localfarben und den Formendetails, schließlich wird das Bild mit den neutralen Tönen abgestimmt; die Farben decken sich nicht, sondern gehen eine Mischung ein. Um die Wirkung des Malerpinsels und der Textur der Malleinwand oder bei den Aquarellen des Korns des Papiers hervorzubringen, wird das fertige Bild auf einem gekörnten Steine oder einer gravirten Platte durch die Presse gezogen. Da zu einer guten Reproduction eine große Anzahl Farbensteine erforderlich ist, so wird es nur durch große Auflagen möglich, solche Kunstblätter entsprechend billig zu liefern. Es werden Chromolithographien von so getreuer Wirkung geliefert, daß der Blick des Kenners dazu gehört, um solche vom Original zu unterscheiden.

Ein eigenthümliches Verfahren ist der Mosaikdruck; angegeben war dasselbe schon von Senefelder. Jos. Liepmann in Berlin brachte es 1842 zur Ausführung. Letzterer setzte Farbenstifte zu einem musivischen Bilde zusammen, in der Weise, wie aus Glas- oder Steinstückchen eine Mosaik gebildet wird. Die von einem Rahmen zusammengehaltene Masse wurde in eine Presse gebracht, oben angefeuchtet und das Bild mit einem Drucke abgezogen. Liepmann lieferte einige gute Arbeiten; das Fallenlassen des Verfahrens spricht jedoch gegen die praktische Brauchbarkeit. In England hat J. M. Johnson ein ähnliches Verfahren für Landkarten, Tapeten und Mustervorlagen, wozu es sich am besten eignet, nicht ohne Geschick verwendet. Dasselbe gilt auch für die von Jul. Greth in Charlottenburg zur Anschauung gebrachte Stenochromie, die jetzt von O. Radde in Wandsbeck geübt wird. Vgl. Ferchl, «Geschichte der Errichtung der ersten lithographischen Kunstanstalt» (Münch. 1856); Senefelder, «Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerei» (Münch. 1819); Engelmann, «Das Gesammtgebiet der Lithographie» (Chemn. 1840); Savage, «Practical thoughts on decorative printing» (Lond. 1822); «Theoretisch-praktische Anleitung zur Chromolithographie» (Quedlinb. 1848); Neubürger, «Der F. auf der Steindruckpresse» (Berl. 1868); Ihm, «Die bunten Farben auf der Buchdruckpresse» (Wien 1874); Weishaupt, «Das Gesammtgebiet des Steindrucks» (5. Aufl., Weim. 1875, nebst Atlas).

Farbengebung, s. Colorit.

Farbenlehre oder Chromatik (griech.) heißt derjenige Theil der Physik, welcher sich mit der Entstehung, den Ursachen und den Gesetzen der verschiedenen Farbenerscheinungen beschäftigt. Analog wie der Schall durch die Schwingungen der materiellen Körper entsteht, denkt man das Licht (s. d.) hervorgebracht durch die Querschwingungen einer äußerst feinen, unwägbaren, elastischen Materie, des sog. Aethers, welche den ganzen Himmelsraum und die Räume zwischen den kleinsten Theilchen aller Körper erfüllt. So wie die von dem tönenden Körper ausgehenden Schwingungen sich durch die Luft fortpflanzen und durch ihr Fortschreiten bis zu unserm Ohre die Empfindung des Schalls erzeugen, so theilen sich auch die Querschwingungen der kleinsten Theilchen des leuchtenden Körpers dem umgebenden Aether mit, werden durch seine Elasticität mit großer Geschwindigkeit nach allen Richtungen hin fortgepflanzt und erzeugen, wenn sie die Netzhaut unsers Auges erreichen, die Empfindung des Lichts. Bekanntlich unterscheiden wir in der Akustik hohe und tiefe Töne, welche durch die Anzahl der Schallwellen, die in einer Secunde unser Ohr treffen, sich voneinander unterscheiden,

ſodaß der Ton uns um ſo höher erſcheint, je mehr Schwingungen in einer Secunde unſer Ohr erreichen. Ein ähnlicher Unterſchied findet ſich auch beim Lichte: es gibt Licht, bei welchem die kleinſten Theilchen der Lichtquelle und des Aethers in einer Secunde mehr, und anderes, bei welchem jene weniger Schwingungen in derſelben Zeit vollbringen; und dieſe durch die Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Querſchwingungen voneinander ganz beſtimmt unterſchiedenen Lichtarten bezeichnen wir als Farben. Eine ſo ſtarke Ungleichheit aber, wie zwiſchen der Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen des tiefſten und des höchſten noch wahrnehmbaren Tones vorhanden iſt (faſt 10 Octaven), findet ſich beim Lichte nicht. Der Unterſchied zwiſchen denjenigen beiden farbigen Lichtarten, welche ohne künſtliche Vorrichtung in einer Secunde die wenigſten und die meiſten Schwingungen vollbringen, beträgt (analog den Beziehungen beim Schalle ausgedrückt) erſt eine Octave, d. h. die Anzahl der Schwingungen, welche das durch die größte Anzahl der Schwingungen charakteriſirte farbige Licht (Violett) vollbringt, beträgt nur doppelt ſo viel als die Anzahl derjenigen, welche das durch die geringſte Zahl charakteriſirte farbige Licht (Dunkelroth) in derſelben Zeit vollbringt. Die durch die Schwingungen der verſchiedenen Farben in dem Aether erzeugten Lichtwellen haben aber auch eine verſchiedene Länge und ſind um ſo kürzer, je ſchneller das Licht ſchwingt. Auch pflanzen ſich dieſe verſchiedenen farbigen Lichtwellen in den materiellen Körpern unter gewiſſen, weiterhin ſich ergebenden Umſtänden nicht mit ganz genau gleicher Geſchwindigkeit fort.

Unſer gewöhnliches zerſtreutes Tageslicht und ebenſo das directe Sonnenlicht beſtehen nicht aus nur einer Farbe, alſo nicht aus Licht, welches in allen ſeinen Theilen dieſelbe Wellenlänge beſitzt, ſondern aus einer unendlich großen Anzahl verſchiedener Farben, welche eben durch ihr Zuſammenwirken das weiße (farbloſe) Licht darſtellen, weshalb man dieſes weiße Licht auch als ein aus ungleichartigen Lichtſtrahlen zuſammengeſetztes bezeichnet, während man Licht, welches nur aus einerlei Farbe beſteht, alſo in allen ſeinen Theilen dieſelbe Anzahl Schwingungen vollbringt und gleiche Wellenlänge hat, homogenes oder einfaches Licht nennt. Das zuſammengeſetzte farbloſe Sonnenlicht läßt ſich auf verſchiedenen Wegen in die daſſelbe zuſammenſetzenden einfachen farbigen Lichtarten wieder zerlegen, und man theilt die aus dieſer Zerlegung hervorgehenden verſchiedenen farbigen Lichtſtrahlen, deren Anzahl unendlich groß iſt und welche in ihrem äußern Anſehen allmählich ineinander übergehen, gewöhnlich in ſechs Hauptgruppen, die mit dem Namen des Rothen, Orangen, Gelben, Grünen, Blauen und Violetten bezeichnet werden. Reine Farben ſind ausſchließlich Roth, Gelb und Blau; jede der drei übrigen iſt nur die Miſchung der beiden andern. Da die Brechung des Lichts infolge der verſchiedenen Elaſticität und der dadurch veranlaßten verſchiedenen Fortpflanzungsgeſchwindigkeit der Lichtwellen in den verſchiedenen durchſichtigen Körpern beim Uebergange der Schwingungen aus einem derſelben in einen andern entſteht, und infolge der etwas verſchiedenen Fortpflanzungsgeſchwindigkeit der verſchiedenen Farben die Ablenkung derſelben nicht für alle gleich groß ausfallen kann, ſo müſſen die in dem farbloſen Lichte vorhandenen farbigen Lichter durch die Brechung getrennt werden können. Man beobachtet dies am zweckmäßigſten, indem man Sonnenlicht durch eine enge Spalte in dem Fenſterladen eines verdunkelten Zimmers eintreten und durch ein dreiſeitiges Glasprisma hindurchgehen läßt: die verſchiedenfarbigen Lichtſtrahlen treten dann, weil ſie verſchieden abgelenkt werden, auseinander und bilden auf einer weißen Fläche, auf welcher man ſie auffängt, ein farbiges Spectrum (ſ. d.). Am wenigſten aus der urſprünglichen Richtung abgelenkt erſcheint das Roth; etwas mehr das Orange, u. ſ. w. in der oben angegebenen Ordnung, ſodaß das Violett am ſtärkſten abgelenkt wird. Ueberall, wo das Licht durch einen Körper mit nicht parallelen Flächen gebrochen wird, entſtehen ſolche Farben; auch die Farben des Regenbogens ſind durch eine Brechung der Sonnenſtrahlen in den Regentropfen hervorgerufen. Aus dem farbloſen Lichte laſſen ſich ferner die farbigen Strahlen darſtellen, wenn man einen Theil derſelben aufhält oder vernichtet. Der übriggebliebene Theil des Lichts kann dann nicht mehr farblos oder weiß erſcheinen, ſondern leuchtet mit einer Farbe, wie ſie eben der Miſchung der übriggebliebenen Strahlen entſpricht; denn nur wenn zu dieſen übriggebliebenen Strahlen auch noch die aufgefangenen hinzutreten, wird farbloſes Licht entſtehen. Wenn man dieſe aufgefangenen Strahlen für ſich zuſammenwirken läßt, ſo entſteht aus ihnen ebenfalls ein farbiges Licht; wird dieſes letztere farbige Licht zu dem aus den durchgegangenen Strahlen gebildeten farbigen Lichte hinzugefügt, ſo muß aus der Vereinigung der beiden farbigen Lichter wieder weißes (farbloſes) Licht entſtehen, weil jetzt wieder alle Strahlen, welche urſprünglich in dem weißen Lichte vereinigt waren, zuſammenwirken. Zwei ſolche Farben, welche miteinander vereinigt farbloſes Licht erzeugen, nennt man *complementäre Farben*: Roth und Grün, Blau

und Orange, Gelb und Violett (alſo ſtets eine reine Farbe und die Miſchung der beiden andern). Die Ausſcheidung eines Theils der im farbloſen Lichte vorhandenen Farben läßt ſich entweder durch die Abſorption derſelben beim Durchgange durch farbige Subſtanzen (wie z. B. das mit Kupferoxydul gefärbte rothe Glas faſt alle übrigen Strahlen außer den rothen auslöſcht und nahezu letztere allein durchläßt) oder durch die Aufhebung der Schwingungen infolge von in entgegengeſetzter Richtung zuſammentreffenden Bewegungen der Aethertheilchen (durch ſog. Interferenz) bewirken. Auf die zuletzt angegebene Weiſe entſtehen die ſchönen Farben ſehr dünner Körper, wie der Seifenblaſen und der ſog. Newton'ſchen Ringe; ferner die Farben der Perlmutter, die Farben beim Durchgange des Lichts durch enge Spalten oder ſehr feine Gitter (Beugung oder Inflexion des Lichts) und durch doppelt brechende Körper unter gewiſſen Verhältniſſen. Die Länge der Lichtwellen iſt außerordentlich gering und die Zahl der in einer Secunde erfolgenden Schwingungen außerordentlich groß; deſſenungeachtet hat die Phyſik Mittel gefunden, dieſe Wellenlängen und dieſe Schwingungszahlen zu meſſen. Die Wellenlänge des im Spectrum des Sonnenlichts am wenigſten gebrochenen rothen Strahls beträgt unter gewöhnlichen Umſtänden 645 Millionentheilchen eines Millimeters, die des am ſtärkſten gebrochenen violetten Strahls 406 Millionentheilchen eines Millimeters. Das erſtere Licht macht in einer Secunde 481 Billionen und das letztere 764 Billionen Schwingungen. Die Wellenlängen und die Schwingungszahlen der übrigen farbigen Lichtſtrahlen liegen innerhalb der angegebenen Grenzen, und zwar ſo, daß mit der Brechbarkeit die Anzahl der Schwingungen zu-, dagegen die Wellenlänge abnimmt. Vgl. Brücke, «Die Phyſiologie der Farben für die Zwecke der Kunſtgewerbe» (Lpz. 1866); Helmholtz, «Handbuch der phyſiol. Optik» (Lpz. 1867); Pisko, «Licht und F.» (Münch. 1869); Bezold, «Die F. im Hinblick auf Kunſt und Kunſtgewerbe» (Braunſchw. 1874); Ewald, «Die Farbenbewegung» (Berl. 1876).

Farbepflanzen nennt man alle diejenigen Culturpflanzen, deren Wurzeln, Blätter, Stengel oder Blüten einen Farbeſtoff enthalten und deshalb zur Färberei benutzt werden können. Zu den in Deutſchland cultivirten F. gehören namentlich: Färberreſeda oder Wau, Waid und Färberröthe oder Krapp. Seltener werden Safran, Saflor, Färberkamille und Färberſcharte gebaut. Die beiden letztgenannten Pflanzen, desgleichen Wau und Waid, finden ſich in Deutſchland auch wildwachſend. Am häufigſten werden ſie in Schleſien, Böhmen, Niederöſterreich, Unterfranken, Thüringen (in der Umgegend von Erfurt) und Weſtfalen angebaut; doch hat der Anbau des Waid ſeit der Einführung des Indigo im 17. Jahrh. ſo gut wie keine Bedeutung mehr, wie denn überhaupt die Wichtigkeit der F. ſeit den Entdeckungen der gelben und rothen Theerfarben, mit alleiniger Ausnahme der Färberröthe (Krappwurzel), bedeutend abgenommen hat, ſodaß deren Cultur an vielen Orten nicht mehr lohnend erſcheint.

Färberei. Die Kunſt, verſchiedenen Stoffen eine beſtimmte Färbung zu geben, beruht entweder auf mechan. Ueberkleidung der Oberfläche mit einer Lage farbiger Subſtanz oder auf einer tiefer eindringenden Tränkung mit flüſſiger Farbe, welche übrigens auch nur mechaniſch ihre Theilchen in den Poren des Körpers ablagert, oder endlich in einer chem. Verbindung des Farbeſtoffs oder Pigments mit der Subſtanz eines Körpers. Das erſte Verfahren macht die Grundlage jeder Art von Malerei aus und wird überdies beim Anſtreichen des Holz- und Eiſenwerks u. ſ. w., bei Anfertigung der Papiertapeten, bei der Buntpapierfabrikation u. ſ. w. ausgeübt. Die zweite Methode unterſcheidet ſich hiervon vortheilhaft dadurch, daß ſie die ſonſtige natürliche Beſchaffenheit der Körperoberflächen (Textur u. ſ. w.) unverdeckt läßt, eignet ſich aber nicht oder nur in höchſt eingeſchränktem Maße zu Hervorbringung mehrerer nebeneinanderliegender Farben und erzeugt oft Färbungen von geringer Haltbarkeit. Manche Fälle von dem Färben (Beizen) der aus Holz verfertigten Gegenſtände, die Erzeugung gewiſſer in der Maſſe gefärbter Papiergattungen, das Bläuen der Wäſche und des Schreibpapiers, das Färben des Marmors und einiger anderer Steinarten gehören z. B. hierher. Der dritte Weg iſt in jeder Beziehung der vollkommenſte, der allgemeinſten Anwendung fähig und geſtattet die mannichfaltigſten, ſchönſten und haltbarſten Färbungen; er allein wird der Regel nach ins Auge gefaßt, wenn man von F. oder Färbekunſt im eigentlichen oder engern Sinne des Wortes ſpricht. Am wichtigſten iſt das Färben der Geſpinſtfaſern, namentlich der Garne und der Bekleidungsſtoffe: Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide, daher auch die Bücher über F. meiſt nur hiervon handeln; doch werden auch Holz, Papier, Haare, Federn, Knochen, Elfenbein u. dgl. m. oft nach gleichen Grundſätzen gefärbt. Einige Farbeſtoffe, welche die Fähigkeit beſitzen, ſich direct ohne Hülfe eines Zwiſchenmittels mit den zu färbenden Körpern innig zu verbinden, pflegt man ſubſtantive Pigmente zu nennen. Dahin gehören der Indigo, der braunfärbende Stoff der grünen

Walnußschalen, der Absud von Eichenrinde, das Catechu, die meisten Theerfarben (Fuchsin, Anilinblau, Anilinviolett) u. s. w. Adjective Pigmente hingegen werden diejenigen genannt, welche ohne Zwischenmittel gar nicht oder nicht haltbar färben, deren chem. Verbindung mit den Körpern erst unter Mitwirkung einer dritten Substanz, der sog. Beize oder des Mordant, erfolgt. Die übergroße Mehrzahl der Pigmente ist von dieser Art, und daher macht das Studium und die zweckentsprechende Anwendung der Beizen einen Hauptgegenstand der Färbekunst aus. Die meisten Beizen sind Auflösungen erdiger und metallischer Salze (Alaun, essigsaure Thonerde, salzsaures, schwefel-salzsaures und essigsaures Zinn, Eisenvitriol, essigsaures Eisenoxyd, Kupfervitriol, Tannin, Caseïn, Albumin, Leim, fettes Oel u. s. w.) und dienen nicht nur zur Befestigung der Farben, sondern modificiren dieselben auch vielfältig in der Weise, daß ein und dasselbe Pigment mit verschiedenen Beizen oft ganz verschiedenartige Färbungen hervorbringt. Außerdem haben auf den Farbenton und auf die Intensität der Farben noch manche andere Umstände Einfluß, wie die Stärke und der Wärmegrad der färbenden Flüssigkeit, die Länge der Zeit, während welcher der Stoff darin gelassen wird, sodaß z. B. mit Krapp oder mit künstlichem Alizarin allein alle Nuancen von Rosa durch Roth ins Braun, Violett und Schwarz gefärbt werden können. Das Verfahren beim Färben besteht im allgemeinen darin, daß man den Stoff in der dem Zwecke entsprechenden Beizflüssigkeit behandelt (Anbeizen, Ansieden) und mit Wasser ausspült, dann in die färbende Flüssigkeit (Flotte, Farbeflotte) bringt, darin herumbewegt, bis er sich gehörig mit Pigment gesättigt hat, wieder spült und trocknet. Oft wird die Beize oder ein Theil derselben der Farbeflotte selbst beigemischt. Ein besonderer und eigenthümlicher Fall ist der, wo die farbige Substanz erst aus dem Zusammentreffen zweier verschiedener Körper in dem zu färbenden Stoffe selbst als gänzlich neues Product entsteht, wie Chromgelb aus Bleizucker und chromsaurem Kali, Berlinerblau aus Eisenauflösung und Blutlaugensalz, Schwarz aus Eisenauflösung und Galläpfeln nebst Blauholz, u. s. w. Erhöhung und verschiedene Nuancirung der im Färbekessel erzeugten Farben wird sehr oft durch nachträgliche Behandlung mit Säuren oder Salzen u. s. w. erreicht, was man Schönen oder Aviviren nennt. Durch die Einführung der Theerfarben, namentlich des Fuchsins, des Corallins, des Eosins und des künstlichen, aus Anthracen erhaltenen Alizarins, ist der Proceß des Färbens wesentlich vereinfacht worden. Innig verwandt mit der F. ist die Zeugdruckerei (s. d.), welche meist ihrem Wesen nach nichts anderes ist als ein theilweises Färben mit einer Farbe oder mit mehrern nebeneinander angebrachten Farben. Vgl. Reimann, «F. der Gespinste und Gewebe» (Berl. 1867); Spirk, «Praktisches Handbuch der gesammten F. und Druckerei» (2. Aufl., Berl. 1874); R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875); «Musterzeitung. Zeitschrift für Färber u. s. w.» (Jahrg. 1—25, Lpz. 1850—76); Reimann's «Färberzeitung» (Berl. 1876).

Färberkamille, Pflanze, s. Anthemis.

Färberröthe oder Krappwurzel wird eine Farbepflanze aus der Familie der Rubiaceen genannt, die Rubia tinctorum L. Die Gattung Rubia besteht aus perennirenden Kräutern mit kriechenden, holzigen Wurzelstöcken, vierkantigen, an den Kanten meist feinstacheligen Stengeln, quirlförmigen, zu vier bis sechs angeordneten, am Rande und der Mittelrippe (der untern Seite) gewöhnlich feinstacheligen Blättern und kleinen, in blattwinkelständige Trugdolden gruppirten Blüten, welche eine radförmige, viertheilige, gelbe Blumenkrone, vier Staubgefäße und zwei Griffel besitzen. Aus dem unterständigen Fruchtknoten entsteht eine zweiknopfige, zuletzt fleischige, beerenartige Frucht. Die Arten dieser Gattung sind in den Umgebungen des Mittelländischen Meers heimisch. Alle enthalten in ihren Wurzelstöcken eine eigenthümliche organische Säure, die Rubery thrinsäure, die durch Gärung und durch die Einwirkung von Mineralsäuren in den wichtigen rothen Farbestoff, das Alizarin (s. d.) und in Zucker zerfällt. Da das Alizarin und das gleichzeitig in der F. sich findende Purpurin in der Färberei und dem Zeugdrucke vielfache Verwendung findet, so wird die F. in mehrern Ländern in großem Maßstabe cultivirt, insbesondere im Orient (der Krapp von Smyrna gilt für den besten, soll aber von R. peregrina L. herrühren), in Frankreich, England und den Niederlanden. Seit der Entdeckung des künstlichen Alizarins aus Anthracen (s. d.) hat die Bedeutung der F. bedeutend abgenommen.

Farbestoffe, s. Pigmente.

Farbige heißen in Amerika im allgemeinen im Gegensatze zu dem Europäer und Creolen (s. d.) die eingeborenen Indianer, die eingeführten Neger und die durch Vermischung dieser untereinander oder mit den Weißen entstandenen Mischlinge; im besondern jedoch werden blos diese Mischlinge im Gegensatz zu den Weißen, Negern und Indianern reinen Blutes F.

genannt. In Lima unterſcheidet man 22 Klaſſen dieſer Miſchlinge, welche durch beſondere Namen bezeichnet werden. Doch wendet man die Namen nicht in allen Theilen des ſpan. und portug. Amerika in ganz gleicher Weiſe an. Zu den am häufigſten vorkommenden Miſchungen gehören: die Mulatten, die Miſchlinge von Weißen und Negern, wobei die Mutter meiſt eine Schwarze und nur in ſehr ſeltenen Fällen eine Weiße iſt. Mit dem Namen Meſtizen, welches Wort eigentlich blos Miſchlinge bedeutet, bezeichnet der Sprachgebrauch nur die Miſchlinge von Weißen und Indianern; in Braſilien nennt man dieſe Mamalucos, in Chile Cholos. Die Kinder von Negern und Indianern heißen Zambos, auch Chinos (d. i. Chineſen), in Braſilien Aribocos. Aus der wiederholten Vermiſchung der Mulatten oder Meſtizen mit Europäern entſtehen die Terceronen (Kinder Weißer mit Mulattinnen), Quarteronen (Kinder Weißer mit Terceronen), Quinteronen (Kinder Weißer mit Quarteronen) u. ſ. w. Während noch der Mulatte durch das wollige Haupthaar ſeine Negerabkunft deutlich zeigt, nähert ſich der Tercerone in ſeiner Phyſiognomie ſchon dem Europäer; das Haar iſt bei ihm nicht mehr wollig, doch die Hautfarbe noch etwas braun. Die Quarteronen ſind von den Weißen kaum mehr zu unterſcheiden; nur bisweilen verrathen ſie durch eine Spur von Farbe oder durch den Negergeruch ihren Urſprung. Die Quinteronen werden überall ſchon den Creolen gleich geachtet. Außer dieſen genannten Miſchlingen werden noch viele andere, wenn auch nicht alle, die überhaupt möglich ſind, durch beſondere Namen unterſchieden. So heißen z. B. Cabern oder Zamboneger die Kinder von Negern mit Mulattinnen, Zambaigos oder Zamboclaros die von Zambos mit Indianerinnen, Meſtizoclaros (oft ſehr ſchön) die von Indianern und Meſtizen, Cambujos die von Zambaigos mit Mulattinnen, Coyoten die von Quarteronen mit Meſtizen u. ſ. w. Die Kinder mulattiſcher Aeltern heißen Caskos. Auf die fernern Abſtufungen, welche durch Vermiſchung von Meſtizen mit Weißen entſtehen, werden häufig auch die Namen Terceronen, Quarteronen u. ſ. w. angewendet. Meiſt haben die farbigen Raſſen in Amerika nur die Fehler, ſelten eine vortheilhafte Seite des Charakters ihrer farbigen Aeltern geerbt. Daher ſtehen ſie in der Achtung der Weißen auf derſelben Stufe wie die Schwarzen und Indianer.

Farce oder **Burleske**, ſ. **Poſſe**.

Farel (Wilh.), einer der thätigſten Beförderer der ſchweiz. Reformation, geb. 1489 zu Gap in der Dauphiné, gelangte ſchon früh durch den Verkehr mit dem gelehrten Faber Stapulenſis zu evang. Anſichten. Aus Frankreich vertrieben, trat er 1524 in Baſel, Straßburg und Mömpelgard, danach ſeit 1526 in den franz. Landestheilen des Cantons Bern als Prediger auf und begründete 1530 die Reformation in Neuenburg. Doch der Hauptpunkt ſeiner Wirkſamkeit wurde Genf. Hier vertheidigte er bei den Religionsgeſprächen im Jan. 1534 und im Mai 1535 die reform. Lehre ſo ſiegreich, daß nicht nur der reform. Gemeinde öffentlicher Gottesdienſt erlaubt, ſondern im Aug. 1535 die Reformation vom Rathe angenommen wurde. Noch verdienter machte ſich F. um Genf, als er den im Aug. 1536 durchreiſenden Calvin durch ſeine gewaltige Beredſamkeit für die Stadt gewann. In Verbindung mit dieſem war er im Oct. 1536 auf der Disputation in Lauſanne thätig, wo ſich die Reformation der Waadtländer entſchied. Infolge ſeines Kampfs gegen die unter ſavoyiſcher Herrſchaft eingeriſſene Sittenloſigkeit der Genfer durch Einführung einer ſtrengen Kirchenzucht wurde er 1538 mit Calvin verbannt. Er ging nach Neuenburg und blieb daſelbſt bis an ſeinen Tod 1565. F. wurde der Hauptbegründer der Presbyterialverfaſſung, deren Keime er bei den Waldenſern vorgefunden hatte und dann weiter ausbildete. Seine Schriften ſind meiſt Gelegenheitsſchriften ohne höhere theol. Bedeutung, ſeine Stärke war das mündliche Wort und der glühende, faſt fanatiſche Eifer, mit welchem er die röm. Misbräuche bekämpfte und dem Evangelium unter dem Volke Eingang zu verſchaffen ſuchte. Doch hat ſein leidenſchaftliches Auftreten ihm nicht nur ſelbſt, namentlich in frühern Jahren, eine ununterbrochene Kette von Verfolgungen zugezogen, ſondern auch der Sache, für welche er ſtritt, oft mehr geſchadet als genützt. Sein Denkmal in Neuenburg wurde 4. Mai 1876 enthüllt. Vgl. Kirchhofer, «Das Leben Wilhelm F.'s» (2 Bde., Zür. 1831—33); Schmidt, «Études sur F.» (Straßb. 1834); derſelbe, «Wilhelm F. und Peter Viret» (Elberf. 1860).

Faria y Souſa (Manoel), Geſchichtſchreiber und lyriſcher Dichter, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal aus alter Familie, ſtudirte ſchon im 9. Jahre auf der Univerſität zu Braga und trat ſchon im 14. Jahre in die Dienſte des Biſchofs von Oporto, unter deſſen Leitung er ſich in den Wiſſenſchaften weiter ausbildete. Sein poetiſches Talent erregte ſeine Liebe zu einem ſchönen Mädchen, das er unter dem Namen Albania beſang und mit dem er ſich 1613 vermählte. Nach kurzem Aufenthalt in Madrid wandte er ſich nach Portugal zurück,

darauf (1631) nach Rom, wo er durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. und aller Gelehrten erregte, und starb 3. Juni 1649 in Madrid, wo er den Wissenschaften hingegeben seit seiner Heimkehr aus Italien lebte. Unter seinen in span. Sprache abgefaßten Schriften zeichnen sich aus: «Discursos morales y politicos» (2 Bde., Madr. 1623—26), «Comentarios sobre la Lusiada» (2 Bde., Madr. 1639), «Epitome de las historias portuguesas» (Madr. 1628; beste Ausgabe mit Fortsetzung, Brüss. 1730), ferner «Asia portuguesa» (3 Bde., Lissab. 1666—75), «Europa portuguesa» (2. Aufl., 3 Bde., Lissab. 1678—80), «Africa portuguesa» (Lissab. 1681). Von seinen Gedichten, die er unter dem Titel «Fuente de Aganipe, rimas varias» in sieben Theilen sammelte, erschienen vier Theile (Madr. 1644—46). Auch der größte Theil dieser Gedichte, die aus Sonetten, Eklogen, Canzonen und Madrigalen bestehen, ist in span. Sprache geschrieben; doch befinden sich darunter 200 Sonette und 12 Eklogen in portug. Sprache. Durch diese letztern, meist von Geist und Talent zeugenden, aber gesucht-excentrischen Gedichte sowie durch die beigegebenen drei theoretischen Abhandlungen über Poesie, voll paradoxer Ansichten, wirkte er, wenn auch nicht vortheilhaft, auf die Entwickelung der portug. Poesie ein, da er lange für eine Autorität galt. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist der portug. Historiker und Alterthumsforscher Manoel Severim de F., geb. zu Lissabon 1581, Doctor der Theologie, Cantor und Kanonikus zu Evora, wo er 16. Dec. 1655 starb. Auch er schrieb «Varios discursos politicos», die eigentlich den dritten Theil zu seinen «Noticias de Portugal» (Evora 1624; 3. Aufl., Lissab. 1791) bilden und unter anderm eine Biographie des Camoens enthalten, welche ihrer Genauigkeit wegen die Grundlage aller spätern ist. Er war einer der gelehrtesten Numismatiker seiner Zeit.

Farina (Joh. Maria), Erfinder des Kölnischen Wassers, s. Eau de Cologne.

Farinelli (Carlo), Broschi genannt, einer der größten Sänger des 18. Jahrh., später erster Minister Philipp's V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel, erhielt seine musikalische Bildung durch Porpora und Pistocchi in Bologna. Er ging 1734 zu der Theatergesellschaft Porpora's nach London und 1737, nachdem er sich zuvor kurze Zeit in Paris aufgehalten hatte, nach Madrid, wo er 10 Jahre hindurch jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth sang. Als er durch seinen bezaubernden Gesang den in tiefe Melancholie versunkenen König endlich dahin gebracht, daß eine ärztliche Behandlung seiner Krankheit unternommen werden konnte, wurde er dessen Liebling und später erster Minister. Auch Philipp's V. Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III., schenkten ihm ihr Wohlwollen. F. kehrte 1761 nach Italien zurück und ließ sich unweit Bologna ein Landhaus bauen. Hier sammelte er eine kostbare Bibliothek für Musik und starb daselbst 15. Sept. 1782.

Farini (Luigi Carlo), ital. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 22. Oct. 1812 zu Russi in der Romagna, studirte zu Bologna Medicin und war dann als praktischer Arzt zu Ravenna und in seiner Vaterstadt thätig. Durch seine Theilnahme an den polit. Bewegungen seit 1841 der päpstl. Polizei verdächtig, mußte er 1843 das Land verlassen, ging nach Paris, Lucca und Florenz, kehrte infolge der von Pius IX. ertheilten Amnestie in den röm. Staat zurück und ließ sich in Osimo als Arzt nieder. Im röm. Reformministerium von 1848 war er Unterstaatssecretär des Ministers des Innern und unter Pellegrino Rossi übernahm er die Verwaltung des Sanitätswesens und der Gefängnisse, behielt auch diesen Posten nach der Ermordung Rossi's. Erst als die republikanische Partei den Sieg erlangt, verließ er Rom und wandte sich nach Toscana. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen trat er wieder in sein voriges Amt, mußte jedoch bald der fanatischen Priesterpartei weichen. Er gab nun in Turin das satirische Blatt «La Frusta» heraus, schrieb für das «Risorgimento» und veröffentlichte 1850 seine «Storia dello stato Romano dal anno 1814 al 1850», in welchem Werke er als Reformer sowol die Reaction wie die revolutionäre Action heftig angriff. Die sardin. Regierung ernannte ihn 1850 zum Minister des öffentlichen Unterrichts, welches Amt er indeß nach neunmonatlicher Verwaltung wieder niederlegte. Der König ernannte ihn hierauf zum Mitgliede der obersten Sanitätsbehörde. Als Abgeordneter vertrat F. in der Kammer eifrig die Politik des Grafen Cavour und stiftete zu diesem Zwecke auch das polit. Journal «Il Piemonte». Außerdem begann er in gleicher Richtung die Fortsetzung von Botta's Geschichte Italiens. Während der Ereignisse von 1859 ging er als vertrauter Agent Cavour's nach Parma und Modena, wo er nach dem Frieden von Villafranca von den Volksvertretungen zum Dictator erwählt wurde, die Reorganisation der Herzogthümer durch Einführung sardin. Gesetze betrieb und alles that, um die Annexion derselben an Piemont zu fördern. Nach der Annexion der Herzogthümer wurde F. von Cavour im Juni 1860 mit dem Ministerium des In-

nern betraut, das er nach des letztern Tode im Juni 1861 niederlegte. Nach dem Rücktritt des Miniſteriums Rattazzi im Dec. 1862 trat F. unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen als Miniſterpräſident an die Spitze des neuen Cabinets, ſuchte im Sinne der Cavour'ſchen Politik fortzuwirken, verfiel aber infolge von Ueberanſtrengungen ſeit März 1863 in eine geiſtige Aufregung, die bald in unheilbaren Wahnſinn überging, und ſtarb 1. Aug. 1866 zu Quarto bei Genua.

Farm heißt im Engliſchen eigentlich ein Pachtgut, in der Neuzeit aber überhaupt eine Landwirthſchaft. Man leitet das Wort von dem angelſächſ. fearme oder feorme, Lebensmittel, ab, indem die Landleute in früherer Zeit ihren Pachtzins in Naturalien entrichteten. Farming heißt Landwirthſchaft treiben, Highfarming die Hochcultur oder der intenſive Betrieb der Agricultur. Farmer hieß urſprünglich der Pächter, jetzt jeder Landwirth, während der Pächter nunmehr ausdrücklich mit Tenant, der Beſitzer mit Landlord oder Landowner bezeichnet wird. Man unterſcheidet die Gentlemen-Farmers, den Stand der gebildeten Landwirthe, von den Common-Farmers oder Husbandmen, der gewöhnlichen Pächterklaſſe, die ſich nicht ſelten aus dem dritten landwirthſchaftlichen Stande in Großbritannien, den Labourers, rekrutirt.

Farneſe, ein ital. Fürſtenhaus, deſſen Stammbaum bis zur Mitte des 13. Jahrh. hinaufreicht, und deſſen Caſtell F. ſüdlich vom See von Bolſena liegt. Die Familie gab der Kirche und der Republik Florenz mehrere ausgezeichnete Krieger, darunter Pietro F., geſt. 1363, florentin. Heerführer im Kriege gegen Piſa. Die Größe des Hauſes ſchreibt ſich her von Aleſſandro F., Papſt Paul III. (ſ. d.). Dieſer machte ſeinen natürlichen Sohn, Pier Luigi, zum Herzog von Caſtro und Ronciglione, dann 1545 zum Herzog von Parma und Piacenza. Willkür und wüſtes Leben Pier Luigi's veranlaßten eine, im Einverſtändniß mit Ferrante Gonzaga, Karl's V. Statthalter in Mailand, angezettelte Verſchwörung mehrerer Edelleute, als deren Opfer der Herzog 10. Sept. 1547 fiel, worauf Gonzaga im Namen des Kaiſers Piacenza beſetzte. — Ottavio F., geb. 1520, Sohn und Nachfolger Pier Luigi's, gerieth über den Verſuchen, Piacenza wiederzugewinnen, in arges Zerwürfniß mit Karl V., dann, als er ſich Heinrich II. von Frankreich anſchloß, auch mit Papſt Julius III., ſodaß er ſelbſt mit dem Verluſt Parmas bedroht war, aber endlich zu ehrenvollem Vergleich gelangte. Seine Gemahlin, Margaretha von Parma (ſ. d.), ſöhnte ihn mit dem Hauſe Oeſterreich aus. Nachdem er hierauf 30 Jahre eines ungeſtörten Friedens genoſſen, den er benutzte, um das Glück ſeiner Unterthanen zu befördern, ſtarb er 1585. — Ihm folgte in der Regierung beider Herzogthümer ſein älteſter Sohn, Aleſſandro F., geb. 1546, von ſeiner heroiſchen Mutter ganz zum Krieger erzogen. Unter Don Juan d'Auſtria, ſeinem Oheim, focht er 1571 bei Lepanto. Später folgte er ſeiner Mutter nach den empörten Niederlanden, wo er 31. Jan. 1578 den Sieg bei Gembloux über die Geuſen erkämpfen half. Bei Belagerungen feſter Plätze zeigte er ebenſo viel Talent wie Muth, namentlich vor Oudenaarde 1582 und bei der Belagerung von Antwerpen 1585. Bisher ſtets vom Glücke begünſtigt, kränkte ihn um ſo mehr das Mislingen der Expedition nach England auf der ſog. Armada (ſ. d.), an deren Spitze ihn Philipp II. geſtellt hatte. Nach ſeiner Rückkehr nach den Niederlanden erhielt er den Oberbefehl des zum Beiſtande der Katholiken nach Frankreich beſtimmten Heers, wo er durch ſeine Ankunft Heinrich IV. von Navarra nöthigte, die Belagerung von Paris aufzuheben. Doch ſchlecht unterſtützt, mußte er der Uebermacht Heinrich's IV. weichen und ſtarb bald darauf 3. Dec. 1592. — Ihm folgte in der Regierung ſein älteſter Sohn, Ranuzio I. F., geb. 1569, geſt. 1622, ein roher, finſterer, habſüchtiger Fürſt. Die Unzufriedenheit des Adels mit ſeiner Regierung benutzte er, den Häuptern der angeſehenſten Familien eine Verſchwörung anzudichten und ſie 19. Mai 1612 hinrichten und ihre Güter einziehen zu laſſen. — Sein Sohn und Nachfolger, Odoardo F., geb. 28. April 1612, geſt. 12. Sept. 1646, beſaß Talent und Bildung, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Sein Krieg gegen Papſt Urban VIII., aus Anlaß des von der päpſtl. Kammer zur Deckung der farneſiſchen Schulden mit Beſchlag belegten Herzogthums Caſtro, legte die Verkommenheit der ital. Kriegführung des 17. Jahrh. an den Tag. Die Letzten des Hauſes, Ranuzio II., Francesco (geſt. 26. Febr. 1727) und Antonio (geſt. 20. Jan. 1731), mit welchem die F. 1731 erloſchen, waren ohne Bedeutung. Nach Antonio's Tode kam Parma an Don Carlos, Sohn König Philipp's V. von Spanien und Eliſabeth F.'s. (S. Parma.)

Der Name der Familie F. knüpft ſich auch an mehrere berühmte Kunſtwerke. Der Farneſe'ſche Palaſt, ein für Papſt Paul III. als Cardinal durch Antonio da Sangallo den Jüngern unternommener Bau, bildet ein freiſtehendes, gleichſeitiges Viereck an dem Platz F. in Rom. Die Vollendung erfolgte durch Michel Angelo, von dem namentlich das reichverzierte Hauptgeſims und das große Fenſter über dem Eingange der Vorderſeite ſowie der Hof mit

Ausnahme der Loggia an der Hinterseite herrührt, welche letztere von Giacomo della Porta angegeben wurde. Der Palast gehört zu den vorzüglichsten in Rom. Nach dem Aussterben der F. kam er mit der Allodialherrschaft an König Karl III. von Neapel und ward 1861 von dem vertriebenen Könige Franz II. bezogen. Die antiken Bildwerke desselben sind jetzt meist im Museum zu Neapel. Von großem Interesse ist die Galerie mit den Fresken des Annibale Caracci (s. d.), dem umfangreichsten und wichtigsten Werke dieses Malers. Sie stellen in ihren Hauptstücken den Triumph des Bacchus und der Ariadne, den opfernden Pan, Aurora und Kephalos, die Entführung des Ganymed, Luna und Endymion und andere mythol. Geschichten dar. — Die Farnesina ist eine sehr zierliche, von Baldassar Peruzzi für Agostino Chigi erbaute Villa in Trastevere, jetzt ebenfalls neapolit. Eigenthum. Berühmt ist sie vor allem durch die Fresken von Rafael. Am Gewölbe der großen Halle ist nach seinen Zeichnungen die Geschichte der Psyche, in einem anstoßenden Saale das unter dem Namen der Galathea bekannte Gemälde ausgeführt, welches die Meeresgöttin darstellt, wie sie in ihrem Muschelwagen in Begleitung von Tritonen und Nymphen über die Fluten fährt. Außerdem finden sich noch in der Farnesina Fresken von Peruzzi, Seb. del Piombo und ein kolossaler, in Kreide gezeichneter Kopf von Michel Angelo sowie im obern Stockwerk treffliche Fresken von Sodoma u. a. — Die Farnese'schen Gärten auf dem Palatin, welche den zur Anlage der romulischen Stadt und in der Kaiserzeit zu jener der Paläste Tiber's, Caligula's und der Flavier verwendeten Theil des Hügels umfassen, gingen in den Besitz Napoleon's III. über, welcher dort bedeutende Ausgrabungen unternahm, die von der ital. Regierung fortgesetzt werden. — Unter den obenerwähnten antiken Bildwerken der Familie F., seit 1786 im Museum zu Neapel, befinden sich zwei, die noch den Namen ihrer frühern Besitzer tragen. Der Farnese'sche Stier heißt eine kolossale Marmorgruppe, das Werk des Apollonios und des Tauriskos von Tralles, Künstler der rhodischen Schule, welche im 3. Jahrh. v Chr. lebten. Die Gruppe stellt den Mythus dar, wie Zethos und Amphion die Dirke wegen Mishandlung ihrer Mutter an die Hörner eines wilden Stiers binden. Schon Plinius erwähnt die Uebersiedelung der Gruppe nach Rom, wo sie zuerst die Bibliothek des Asinius Pollio, dann die Bäder des Caracalla schmückte. Im J. 1546 wurde sie wieder aufgefunden und stark restaurirt. Das andere Kunstwerk, ebenfalls in den Thermen Caracalla's, ist der Farnese'sche Hercules, eine kolossale Marmorstatue, von Glykon einem Werke des Lysippos nachgebildet. Sie zeigt den von der irdischen Arbeit ermüdeten Helden, der einen Augenblick ausruht und mit der Armhöhle auf der Keule lehnt; Muskeln und Adern sind noch geschwollen, das Gesicht neigt sich zur Erde, etwas trübe im Ausdruck. Die eine Hand ruht auf dem Rücken und hält einen Apfel der Hesperiden.

Faro, Hauptstadt der portug. Provinz Algarve und Bischofssitz, eine Cidade von 8361 E., liegt nahe in Nordwesten von der Südspitze (Cabo Sta.-Maria) des Königreichs, am Abhange eines Hügels im Hintergrunde einer von morastigen Inseln und niedrigen Sandinseln umgebenen Bai, in welche der Rio Fermoso mündet. Die Stadt hat ein freundliches, ziemlich modernes Ansehen, da sie, 1596 von den Engländern verbrannt und 1755 durch das große Erdbeben theilweise zerstört, jedesmal besser wieder aufgebaut worden. Mit Ausnahme der Praça da Rainha, eines schönen Platzes am Hafen, sowie der auf dieselbe ausmündenden Rua da Rainha und einiger anderer Straßen, zeigt sie nur unansehnliche Häuser, deren Parterrefenster gewöhnlich mit maurischen Gittern versehen sind. Im östl., höchsten Theile der Stadt steht das alte, von maurischen Befestigungen umgebene Schloß, ein großes, imposantes Gebäude. F. besitzt eine Kathedrale, eine zweite Pfarrkirche, mehrere Kapellen und ehemalige Mönchsklöster, ein theol. Seminar und eine mathem. Schule für das Militär. Der Hafen ist geräumig, aber wegen Versandung schwer zugänglich. Doch wird ein lebhafter Handel, namentlich starker Exporthandel mit Südfrüchten betrieben. Etwa 7 Kilom. im Osten liegt Olhão, eine moderne Villa von 7025 E., mit einem guten Hafen versehen und fast ganz von Fischern bewohnt.

Färöer oder Faröer, d. h. Schafinseln, eine zur Krone Dänemark gehörige Inselgruppe im Atlantischen Ocean, 525 Kilom. südöstlich von Island, 300 nordwestlich von den Shetländischen Inseln, bestehen aus 25 Felseilanden, von denen nur 17 bewohnt, und umfassen zusammen ein Areal von 1332,5 QKilom. mit (1874) 10,500 E. Ihre außerordentlich steilen Berge steigen 300—850 Mt. hoch auf; das Innere erhebt sich in Absätzen und endigt mit hohen Spitzen (Tinderne). Die größte der Inseln ist Strömö (358 QKilom. mit 3500 E.) mit dem 736 Mt. hohen Skalingfield, dem Hauptort Thorshavn und dem guten Hafen Westmanshavn. Außerdem sind bemerkenswerth die Inseln Oesterö (275 QKilom. und 2200 E.) mit dem 851 Mt. hohen Slattaretindur und dem Hafen Kongshavn; Syderö und Vaagö (jede 165 QKilom.)

Sandö und Bordö (jede 110 QKilom.), alle mit ungemein ſchroffen Ufern und tiefausgeſpülten Seebuchten. Das Klima iſt, für die nördl. Lage zwiſchen 61¼° und 62¼° nördl. Br., durch die Seeluft in allen Jahreszeiten ſehr gemäßigt, aber dieſe Luft ſo feucht, daß man auf einen hellen Tag drei Nebeltage rechnen kann. Der Winter iſt ſo milde, daß Pferde und Schafe ſtets im Freien gehen, der Schnee ſelten länger als acht Tage liegen bleibt und die Fjorde faſt niemals zufrieren. Zum Theil hat dies ſeinen Grund in den ſtarken Meeresſtrömungen. Die mittlere Sommertemperatur iſt aber auch nur 8° R. Furchtbar ſind die Stürme. Der Boden iſt felſig, jedoch an Stellen, wo ſtärkere Schichten Dammerde ihn bedecken, ſehr fruchtbar und ergiebig an Gerſte (die jedoch oft nicht ganz zur Reife kommt), an Rüben und Kartoffeln. Von Pflanzen gibt es auf den F. 583 Species, darunter 270 Phanerogamen. Die Stürme hemmen den Baumwuchs völlig; doch ſind Torf, Steinkohlen (auf Syderö), Treibholz und Tang zur Feuerung vorhanden. Das Vieh iſt nur klein; die Pferde aber dabei ſehr ſtark, raſch und ſicher. Eine Merkwürdigkeit bildet der ſog. Vogelberg oder die Kluft bei Weſtmans, 25 Vogelklippen in einem grauſigen, von mehr als 300 Mt. hohen Felſen umſchloſſenen Hafen. Große Mengen von Seevögeln umſchwärmen die Spitzen der Klippen, aber die verſchiedenen Arten haben abgeſonderte Wohnſitze. Die Einwohner ſind von ſtarkem Schlage, bieder und dienſtfertig und in ihrer Lebensweiſe höchſt einfach und nüchtern. Sie ſprechen einen Dialekt des Altnordiſchen, aber die Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Schriftſprache iſt das Däniſche. Die Hauptnahrungszweige der Bewohner bilden die Vieh-, beſonders die Schafzucht, der Fiſchfang, der Vogelfang und das Sammeln der Eiderdunen. Das Schachſpiel iſt bei Männern und Weibern ein Lieblingsvergnügen und in jeder Hütte ein Schachbret zu finden. Der Handel wird auf königl. Rechnung betrieben. Nach Geſetz vom 15. April 1854 haben die Inſeln ihr eigenes Lagthing von 18 gewählten Mitgliedern, an deſſen Spitze der Amtmann und der Propſt ſtehen. In weltlicher und kirchlicher Hinſicht ſind ſie dem Stiftsamtmann von Kopenhagen und dem Biſchof von Seeland untergeordnet, haben jedoch in Thorshavn einen Amtmann, einen Landfoged, der zugleich Polizeimeiſter, officieller Actor in Juſtizſachen und königl. Einnehmer iſt, einen Sörenſkriver (geſchworenen Schreiber) und ſechs Syſſelmänner für die ſechs Syſſel Strömö, Sandö, Vaagö, Oeſterö, Syderö und Norderö. Die einzige Stadt, zugleich der einzige allgemeine Marktplatz, iſt Thorshavn auf Strömö mit etwa 900 E., einem guten, durch eine Strandbatterie vertheidigten Hafen und einer Realſchule. Die F., urſprünglich Färeyjar genannt, wurden im 9. Jahrh. von den Norwegern coloniſirt und kamen 1380 an die dän. Krone.

Farquhar (George), engl. Bühnendichter, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, ſtudirte zu Dublin und folgte dann ſeiner Neigung zur Bühne, erſt als Schauſpieler, bis er einſtmals aus Verſehen einen Mitſchauſpieler gefährlich verwundete, und hierauf als Dramatiker. Von ſeinen acht Luſtſpielen ſind die vorzüglichern «The constant couple» (1700), «The inconstant» (1703) und «The recruiting officer» (1706); das beſte ſein letztes, «The beaux' stratagem», das wenige Tage vor ſeinem am 22. Mai 1707 erfolgten Tode mit vielem und dauerndem Beifalle zur Ausführung kam. Echte Komik, glückliche Erfindung und leichter Dialog ſind die Lichtſeiten, Mangel an Charakteriſirung und ſittliche Verſtöße die Schattenſeiten ſeiner Stücke. Von ſeinen geſammelten Werken, worunter Briefe, Gedichte und dramatiſche Verſuche, erſchien die zehnte Ausgabe zu London 1772 (2 Bde.). Seine Luſtſpiele allein wurden von Leigh Hunt zugleich mit denen von Wycherley, Vanbrugh und Congreve (Lond. 1849) herausgegeben. Ins Deutſche ſind mehrere ſeiner Stücke von Frankenberg überſetzt in der «Bibliothek engl. Luſtſpieldichter» (2 Bde., Lpz. 1839).

Farragut (David Glascoe), nordamerik. Admiral, geb. 5. Juli 1801 in Campbells Station bei Knoxville im Staate Tenneſſee, trat ſchon als neunjähriger Knabe in den Seedienſt, that ſich als Midſhipman an Bord des Eſſex (1812—14) hervor, machte das Gefecht von Valparaiſo mit (1817) und avancirte 1820 zum Lieutenant. Eine Zeit lang im Kriegshafen zu Norfolk (Virginia) angeſtellt, erhielt er ſpäter das Commando über das Kanonenboot Natchez, das er dann mit einem größern Kriegsſchiffe vertauſchte. Nachdem er 1854 zum Commandanten des Kriegshafens Mare-Island (California), im folgenden Jahre zum Kapitän ernannt worden war, übernahm er 1858 den Oberbefehl über das Kriegsſchiff Brooklyn. Als der Bürgerkrieg ausbrach, war er Kapitän im Hafen zu Norfolk. Die Conföderirten bemächtigten ſich deſſelben und F. ſtellte ſich der Unionsregierung zur Verfügung. Dieſe übertrug ihm den Oberbefehl über die Expedition gegen Neuorleans. Mit einer aus 6 Dampfcorvetten, 16 Kanonenbooten, 21 Mörſerſchiffen und zahlreichen Transportſchiffen beſtehenden Flotte ging F. im Febr. 1862 in See, entſetzte Fort Pickens, nahm Penſacola (den weſtlichſten Hafen von

Floriba), eröffnete 18. April das Bombardement gegen die Forts Jackſon und St.-Philipp und erzwang 26. April mit 5 Corvetten und 9 Kanonenbooten die Auffahrt nach Neuorleans, das infolge deſſen ſchon nach wenigen Tagen von den Landungstruppen beſetzt werden konnte. F. ſchickte ſich hierauf an, die Schifffahrt auf dem obern Miſſiſſippi, welche die Conföderirten geſperrt hatten, wieder frei zu machen. Dies gelang ihm auch, indem er im Verein mit den ihn von der Landſeite her unterſtützenden Generalen Grant und Banks die feſten Plätze Vicksburg und Port-Hudſon bezwang. Seine glänzendſte That, ja eine der rühmlichſten Leiſtungen der amerik. Marine überhaupt, war die Einfahrt in den Hafen von Mobile, die er mit 9 hölzernen Schraubenfregatten, 10 Kanonenbooten und 8 Panzerſchiffen mit zuſammen 231 Geſchützen und nur 4000 Mann Landungstruppen, trotzdem der Hafen wohl vertheidigt, durch Torpedos u. ſ. w. verſperrt war, 22. Aug. 1864 erzwang. In Anerkennung dieſer That wurde er im December deſſelben Jahres vom Congreß zum Viceadmiral und 25. Juli 1866 zum Admiral der Flotte der Vereinigten Staaten ernannt. Als er 1867/68 mit einem Geſchwader die größern Hafenplätze Europas beſuchte, ward er überall mit den höchſten Ehren begrüßt. In die Vereinigten Staaten zurückgekehrt, wurde er von einem Herzleiden befallen, das ihn 14. Aug. 1870 (in Portsmouth, Neuhampſhire) dahinraffte. Vgl. Headley, «Life and naval career of David Glascoe F.» (Neuyork 1865).

Farrn, Farnen oder Farrnkräuter (Filices) bilden eine der ausgezeichnetſten Gruppen des Pflanzenreichs aus der Abtheilung der Gefäßkryptogamen. (S. Kryptogamen.) Sie unterſcheiden ſich von allen übrigen Kryptogamen und Pflanzen überhaupt dadurch, daß ihre Früchte an der untern Seite oder am Rande der Blätter ſich entwickeln. Dieſe Früchte ſind meiſt ſehr kleine, mit Samenſtaub (Sporen) erfüllte Kapſeln (Sporangien) von ſehr verſchiedenartigem Bau, weshalb man auf ſie die Eintheilung der F. baſirt hat. Bei den Polypodiaceen, der größten Farrngruppe, zu welcher auch die überwiegende Mehrheit der europ. Farrnkräuter gehört, ſind die ſehr zierlich gebauten, dünnwandigen Kapſeln geſtielt und mit einem ſenkrecht geſtellten, aus einer Reihe dickwandiger Zellen gebildeten Ringe verſehen, welcher bei der Reife der Sporen zerreißt und, indem er ſich elaſtiſch zuſammenzieht, die Kapſel an der Spitze öffnet (aufreißt). Die Cyatheaceen, aus lauter Baumfarrn beſtehend, haben ebenfalls mit einem Ringe verſehene Kapſeln, aber der Ring liegt quer oder ſchief, weshalb auch die Kapſel quer aufreißt. In der kleinen Gruppe der Hymenophylleen oder Hautfarrn, den zarteſten Farrnkräutern, deren Blätter nur aus einer einzigen Zellenſchicht beſtehen, reißt die äußerſt zart gebaute, ebenfalls mit einem queren Ringe verſehene Kapſel mit einem Längsſpalt auf. Daſſelbe findet bei den nur in Südafrika und Auſtralien vorkommenden Gleicheniaceen ſtatt, die ſich durch gabelförmige Zertheilung ihrer Blätter und durch den mehrſchichtigen Bau derſelben von den Hautfarrn ſehr weſentlich unterſcheiden. Die ebenfalls der ſüdl. Hemiſphäre angehörenden Schizäaceen haben an der Spitze der Kapſel einen mützenartigen, aus dicken Zellen zuſammengeſetzten Beſatz. Ihre Kapſel ſpringt mit einem Längsſpalt auf, was auch bei den Osmundaceen der Fall iſt, welche keine ſolche Mütze, aber auch keinen wirklichen Ring, ſondern an ſeiner Stelle nur ein paar ausgezeichnet gebildete Zellen haben. Gar keine Spur eines Rings beſitzt die Kapſel in den kleinen Gruppen der Marattiaceen und Ophioglosſeen. Bei erſtern ſpringt die ſehr derbwandige Kapſel mit Löchern oder einem Längsſpalt, bei letztern mit einem Querſpalt auf. Mit Ausnahme der drei zuletzt genannten Gruppen haben alle F. die Kapſeln in Häufchen von beſtimmter Form (Fruchthäufchen, sori) geordnet, welche bald mit einer beſondern zarten Haut (Schleier) mehr oder weniger von oben, von der Seite oder von unten her umgeben und verhüllt oder ganz hüllenlos (nackt) und immer auf einem Blattnerv oder an deſſen Spitze oder unmittelbar neben demſelben eingefügt ſind. Oft erſcheinen die Fruchthäufchen in parallele Längsreihen geordnet, bisweilen ſind ſie aber auch regellos zerſtreut. Bei den Hymenophylleen ſtehen ſie an der Spitze der Blattzipfel, von becherförmigen Hüllen umgeben. Die Blätter der F., Wedel genannt, ſind meiſt zertheilt, namentlich in der zierlichſten Weiſe doppelt und dreifach fiederſchnittig, ſeltener ganz, bei den größern F., zumal bei den Baumfarrn oft ſehr groß. Letztere, nur in den Tropengegenden und der warmen gemäßigten Zone der ſüdl. Halbkugel (bis zum 40.°) heimiſch, haben ein palmenartiges Ausſehen, indem die Wedel auf der Spitze eines ſchlanken, bei manchen Arten bis 10 Mt. Höhe erreichenden Stammes eine zierliche Krone bilden. Oft hängen die koloſſalen, aufs feinſte zerſchnittenen Wedel elegant gebogen herab, ein zartes Laubdach von der Form einer Glocke oder Kuppel bildend. Dieſe prächtigen F. wachſen namentlich im Schatten der feuchten Urwälder. Die übrigen F. haben meiſt einen unterirdiſchen, ſeltener einen über der

Erde hinkriechenden oder an Baumſtämmen und Felſen emporkletternden, dann gewöhnlich dicht mit braunen Hautſchuppen beſetzten Stamm. Faſt alle F. lieben eine feuchte Luft, weshalb die meiſten auf Inſeln und in Küſtenländern wachſen. Man kennt gegen 3000 Arten, von denen die Mehrzahl zwiſchen den Wendekreiſen zu Hauſe iſt. Deutſchland beſitzt, wie alle Continentalländer der gemäßigten Zone, verhältnißmäßig wenig F.; außer den Polypodiaceen ſind in der deutſchen Farrnflora noch die Osmundaceen durch den Traubenfarrn (Osmunda regalis L.) und die Ophioglosſeen durch die Natterzunge (Ophioglossum vulgatum L.) und einige Arten der Gattung Botrychium L. (Mondrauten) vertreten. Trotz der großen Zahl von F., welche auf der Erde vorkommen, ſpielt dieſe Pflanzengruppe doch gegenwärtig eine viel untergeordnetere Rolle als wie in frühern Perioden der Erdbildung. Dies beweiſen die zahlloſen Abdrücke und verkohlten Reſte vorweltlicher F. in den Schichten der Erdrinde, insbeſondere in denen der Steinkohlenformation. Damals, wo auf der ganzen Erdoberfläche ein heißes Klima geherrſcht haben muß, ſcheinen namentlich die Baumfarrn in ſehr großer Menge vorhanden geweſen zu ſein. Nur wenige F. gewähren dem Menſchen einen beſtimmten Nutzen. Der ſtarkriechende Wurzelſtock des bei uns heimiſchen männlichen Schildfarrns (Aspidium Filix mas Sw.) wird als Mittel gegen den Bandwurm angewandt. (S. Aspidium.) Das ſtärkemehlreiche Mark in den Stämmen einiger Baumfarrn, namentlich der Cyathea medullaris, dient den Südſee-Inſulanern als Nahrung, und in Oſtindien benutzt man die jungen Blätter der Ceratopteris thalictroides als Gemüſe. Der wohlriechende Schildfarrn (Aspidium fragrans) wird von den Mongolen, welche ihn Serlik nennen, zu Thee verwendet. Die F. ſind gegenwärtig Lieblings- und Modepflanzen geworden, die man zur Verzierung künſtlicher Felspartien, Waſſerfälle u. dgl. in Parken und Gärten benutzt. Die F. der heißen Gegenden können nur in Gewächshäuſern cultivirt werden, und ihre Erziehung iſt eine ziemlich ſchwierige. Sie verlangen eine anhaltend feuchte Luft und ein gedämpftes Licht. In England iſt die Farrncultur am verbreitetſten. In Deutſchland werden die meiſten F. in den Botaniſchen Gärten von Berlin und Leipzig ſowie in den großen Handelsgärten um Potsdam gezüchtet. Um die Kenntniß der F. haben ſich namentlich Kaulfuß, Greville, Raddi, Gaudichaud, Presl, Kunze, John Smith, William Hooker, Taylor, Ad. Brongniart, Mettenius u. a. Verdienſte erworben.

Farſiſtan (Fars), perſ. Provinz, grenzt im O. an Kirman und Lariſtan, im N. an Irak-Adſchemi, im W. an Khuſiſtan, im S. an den Perſiſchen Meerbuſen und hat ein Areal von 137,700 QKilom. Die Provinz ſteigt terraſſenförmig vom Meere zur Hochebene auf und iſt der von der Natur am meiſten bevorzugte Theil Perſiens. Namentlich die reichbewäſſerten Thäler gehören zu den fruchtbarſten Gegenden der Erde, wie das von perſ. und arab. Dichtern als irdiſches Paradies geprieſene Schabbevan. Nur der heiße Küſtenſtrich, Deſchiſtan oder Germaſir genannt, zeigt außer einigen Palmen keinen Pflanzenwuchs. Hinter demſelben erhebt ſich das Land zum Tengeſir («Land der Päſſe»), dann zum Sarhad oder Serdeſir («kaltes Land») und zuletzt zur Hochebene. Unter den Flüſſen ſind der Seſidrud, der Preſtaf und der in den Salzſee Bachtegan mündende Bendemir die bedeutendſten. Das Klima iſt, die Küſte ausgenommen, gemäßigt und geſund. Die Zahl der E. wird mit Einſchluß der Provinzen Khuſiſtan und Lariſtan auf 1 Mill. geſchätzt. Hauptſtadt iſt Schiras, Haupthandelsſtadt Abuſchehr (ſ. d.). F. iſt das alte Perſis, das Stammland der alten Perſer, von deren Städten Perſepolis (ſ. d.) und Paſargadä ſich hier noch großartige Ruinen finden.

Farthing (angelſächſ. Feorthung, vom angelſächſ. feower, vier) heißt eine kleine engl. Kupfermünze, der vierte Theil des Penny.

Faſan (Phasianus) iſt der Name einer ſehr ſchönen, in Aſien einheimiſchen Vögelgattung aus der Familie der eigentlichen Hühnervögel, die ſich durch den Mangel von Kämmen und Hautlappen und den langen, keilförmigen Schwanz von den eigentlichen Hühnern unterſcheidet. Der Körper iſt geſtreckt, ſchlank, der Kopf meiſt mit Kragen oder Federbüſchen geziert, die Männchen ſtets weit größer und prachtvoller gefärbt als die Weibchen. Am bekannteſten iſt der gemeine F. (Ph. Colchicus), welcher aus Kaukaſien ſtammt, ſchon in den früheſten Zeiten bekannt war und zu dem ſchmackhafteſten Federwildpret gezählt wird. Er iſt einer der dümmſten Vögel, gehört aber zur hohen Jagd und wird in Europa meiſt in Faſanerien gehalten, d. h. Anlagen zur Hegung der F., wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichſt vom Walde entferntes, Ueberſchwemmungen nicht ausgeſetztes, mit Wieſen abwechſelndes Feldgehölz wählt. In wilden Faſanerien ſorgt man blos für den Schutz gegen Raubthiere und für Winterfütterung; größere Sorgfalt und Koſten erfordern dagegen die zahmen Faſanerien, namentlich hinſichtlich der Züchtung und Fütterung der Jungen. Die meiſten Faſanerien finden

ſich jetzt in Böhmen. Das Anlegen derſelben wird als eine beſondere Gerechtſame, in manchen Ländern als Jagdregal betrachtet. Der Silberfaſan (Ph. nycthemerus) iſt in China einheimiſch, pflanzt ſich aber auch in Deutſchland ſehr leicht fort und verlangt nicht mehr Sorgfalt als das Haushuhn. Der Hahn iſt oben ſilberweiß, mit feinen ſchwarzen Querlinien elegant gezeichnet, und unterſeits purpurſchwarz. Bei weitem übertrifft ihn an Buntheit, aber nicht an Schönheit der weit kleinere Goldfaſan (Ph. pictus), der an Farbenpracht von keinem bei uns gehaltenen Vogel erreicht wird; da er aber gegen Witterungswechſel ſehr empfindlich iſt, ſo kommt er bei uns ſeltener vor. Noch ſeltener finden ſich bei uns der Ringfaſan (Ph. torquatus), Buntfaſan (Ph. versicolor), Kupferfaſan (Ph. Soemmeringii) und der langſchwänzige Königsfaſan (Ph. veneratus), der in China einheimiſch und durch die vier mittelſten, 2 Mt. langen Schwanzfedern auffallend iſt. In neuerer Zeit hat man in Thiergärten und von da auch in großen Hühnerhöfen die Glanzfaſane (Lophophorus) eingeführt, prachtvoll metalliſch glänzende Arten, unter welchen der indiſche (L. refulgens) durch den grünen Federbuſch auf dem Kopfe ſich auszeichnet, ſowie die Hornfaſane (Tragopan, Ceriornis satyra), die hornartige Fortſätze am Kopfe und Lappen an der Kehle haben. Beide aus Indien ſtammende, gegen das Klima ſehr empfindliche Gattungen haben nur kurze, runde Schwänze und bilden gewiſſermaßen den Uebergang von den echten F. zu den Hühnern, während die ebenfalls jetzt in zoolog. Gärten eingeführten Faſanenhühner (Euplocamus) aus Siam und Hinterindien und die ſonderbaren Ohrfaſane (Crossoptilon), mit Federbüſchen hinter den Ohren, aus China und Tibet, durch den kurzen Schwanz zu den Wildhühnern hinüberführen. Andererſeits ſtellen ſich die prachtvollen Argusfaſane (Argus giganteus) aus den Wäldern Sumatras und die jetzt in Thiergärten nicht ſeltenen Spiegelpfauen (Polyplectron) aus Hinterindien ſich zwiſchen die F. und Pfauen in die Mitte.

Fasces hießen bei den Römern die Bündel von Ruthen oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, ſymboliſche Zeichen der höchſten Gewalt über Leib und Leben. Sie wurden von Lictoren den Königen, in der Zeit der Republik den Conſuln und Prätoren, den erſtern zwölf, den zweiten wenigſtens in der Provinz ſechs, endlich nach Untergang der Republik auch den Kaiſern vorangetragen. In der Stadt Rom mußten ſeit Valerius Publicola, der auch zuerſt die F. vor den Verſammlungen des Volks zur Anerkennung von deſſen Obergewalt ſenken ließ, die Beile herausgenommen werden, und nur dem Dictator, dem 24 Lictoren ebenſo viele F. vortrugen, war die Beibehaltung derſelben geſtattet.

Faſch (Karl Friedr. Chriſtian), ausgezeichneter Muſikkenner und Componiſt, geb. 18. Nov. 1736 zu Zerbſt, wo ſein Vater Kapellmeiſter war, entwickelte ſehr früh ein ausgezeichnetes muſikaliſches Talent, welches durch den Muſikdirector Härtel in Strelitz weiter ausgebildet wurde. Er erhielt 1756 eine Anſtellung in der Kapelle Friedrich's II. und ſtarb zu Berlin 3. Aug. 1800. In ſeinen Werken iſt die tiefſte Kenntniß der muſikaliſchen Kunſt mit dem verſtändigſten Sinn und dem innigſten Ausdruck verknüpft. Namentlich zeigte er im vielſtimmigen Satze eine ſeltene Vollkommenheit. Sein ſechzehnſtimmiges Kyrie und Gloria übertrifft alles, was früher in dieſer Gattung geleiſtet worden. Zu bedauern iſt es, daß F., der in allem nach höchſter Vollkommenheit ſtrebte, ſeine meiſten Compoſitionen noch vor ſeinem Tode verbrennen ließ. Das größte Verdienſt aber erwarb er ſich durch die Stiftung der berliner Singakademie, der nach ihm ſein Schüler Zelter, welcher auch F.'s Verdienſte in einer eigenen Schrift (Berl. 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorſtand.

Faſchinen (vom lat. fascina, fascis, Ruthenbündel), zuweilen auch Würſte genannt, ſind von ſchwachen Baumzweigen gebundene Rollen, gewöhnlich 25—30 Ctmt. dick und nach Maßgabe des Zwecks von verſchiedener Länge, meiſtens 3 Mt. Sie werden auf den ſog. Faſchinenbänken, welche gewöhnlich aus ſechs in Form eines Andreaskreuzes geſchlagenen Böcken beſtehen, gefertigt und mit dünnen gedrehten Weidenruthen (Wieden) oder Draht gebunden. Man fertigt ſie fortlaufend an und ſägt ſie in den erforderlichen Längen durch. Angewendet werden ſie am häufigſten zum Bekleiden von Erdböſchungen, wobei die Bekleidung durch in das Innere der Bruſtwehr gelegte Ankerfaſchinen um ſo feſter mit derſelben verbunden wird, ferner als Deckfaſchinen zur Verſtärkung der Balkenlagen ſolcher Räume, welche bombenſicher ſein ſollen, als Blendfaſchinen, quer über Schießſcharten gelegt, um ſie dem feindlichen Auge mehr zu entziehen, als Krönungsfaſchinen, um die Sappenbruſtwehr zu erhöhen, zur Ausfüllung von Gräben, zur Herſtellung von Wegen über ſumpfige Stellen u. ſ. w. Früher wandte man ſie auch zum Traciren der Laufgräben an. Die Waſſerfaſchinen (beim Waſſerbau) werden am ſtarken Ende zuſammengelegt, zweimal gebunden und mit Steinen beſchwert. Gewöhnlich werden ſie

durch querübergenagelte, 15 Ctmt. ſtarke Würſte in ihrer Lage gehalten. — Faſchinenmeſſer heißen die zum Beputzen der F. beſtimmten Meſſer, aber auch eine beſondere Art Seitengewehr, in Geſtalt eines kurzen Schwertes, häufig mit ſägeförmigem Rücken.

Faſching, ſ. Faſtnacht.

Faſer und Faſerſtoff, ſ. Fiber und Fibrin.

Faſhion (engl., ſpr. Feſch'n) iſt ein Wort, das ſich nur unvollkommen durch Mode, höhere Sitte wiedergeben läßt; es iſt eine Art von Joch, dem ſich die ariſtokratiſche Geſellſchaft und alles, was für ariſtokratiſch gelten will, von freien Stücken unterwirft. Um faſhionable zu ſein, iſt weder Geburt, noch Reichthum, noch viel weniger amtliche Stellung nothwendig. Es gehört dazu nur ein gewiſſer äußerer Firnis, ein Aplomb, das ſich nicht näher definiren läßt und alle andern Vorzüge erſetzt. Ein Gentleman, ein Mann aus alter Familie, von untadelhaftem Ruf, von unbeſtreitbaren Verdienſten iſt darum nicht nothwendig faſhionable. Es iſt daher leicht erklärlich, wenn dieſes Wort in einigen Verruf gekommen iſt, wozu die ſog. faſhionable Literatur vielleicht nicht das Wenigſte beigetragen haben mag.

Faß bedeutet im gegenwärtigen deutſchen Sprachgebrauch im allgemeinen ein jedes aus Dauben hergerichtete, mit kreisrundem Boden verſehene hölzerne Gefäß, insbeſondere aber ein ſolches mit zwei Böden, das mehr lang als dick iſt, von der Mitte aus nach oben und unten ſich verjüngt, ſomit als aus zwei abgeſtumpften Kegeln zuſammengeſetzt betrachtet werden kann und bei der Beſtimmung des kubiſchen Inhalts mittels des Viſirſtabes auch wirklich betrachtet wird. Die Anfertigung von Fäſſern aller Art iſt von jeher Gegenſtand eines eigenen, von den Faßbindern (in vielen Theilen Deutſchlands auch Böttcher, Büttner oder Küfer genannt) zunftmäßig betriebenen Handwerks geweſen, wird aber gegenwärtig auch in Deutſchland, z. B. am Rhein, in München, in Sachſen, in den größern Seeſtädten, fabrikmäßig betrieben. Da man ſich von alters her der eichenen Fäſſer vorzugsweiſe zur Aufbewahrung gegorener Flüſſigkeiten, wie des Weins, Ciders und Biers, des Eſſigs und Branntweins, bediente, ſo wurde F. allmählich die Bezeichnung für eine beſtimmte Quantität an Maßinhalt von jenen Flüſſigkeiten. Mit der Einführung des metriſchen Syſtems in Deutſchland (1872) iſt das F. als Maßbegriff verſchwunden. Ein ſolcher war es bis dahin in Hamburg außer für den Thran auch für das Getreide; das hamburger F. Getreidemaß war ſeit Mai 1844 dem frühern preuß. Scheffel gleich, = 54,9615 Lit.

Faſſa (Val di), deutſch Faſſa- oder Evasthal, heißt die oberſte Stufe des vom Aviſio durchfloſſenen Thals im tirol. Bezirk Cavaleſe, ein maleriſches Hochthal, 24 Kilom. lang, 1—2 Kilom. breit, 1200—1500 Mt. hoch, umgeben von den ſchroffen Dolomit- und Porphyrgipfeln der Marmolata (3494 Mt.), des Langkofels und des Roſengartens. Das Thal bildet einen eigenen Gerichtsbezirk, deſſen Hauptort Vigo di F. 1330 Mt. hoch an der rechten Thalſeite liegt, und zählt 4359 meiſt Viehzucht und Holzhandel treibende Einwohner german. Abkunft, aber ital. Zunge. Die wilde Großartigkeit der Landſchaft, verbunden mit dem Reichthum an ſeltenen Mineralien und Pflanzen, machen Val di F. zu einem der intereſſanteſten Thäler Tirols. Mit dem Etſchthal iſt es durch den Paß über die Seiſſeralp, mit dem Grödnerthal durch das Sellajoch verbunden, mit dem Thal des Cordevole durch den Fedajapaß. Thalabwärts führt von Vigo an eine Poſtſtraße. Der Fluß des Thals, der Aviſio, entſpringt aus den Gletſchern der Marmolata, fließt zuerſt nach NW., biegt bei Campitello, 11 Kilom. oberhalb Vigo, nach SW. um und behält im allgemeinen dieſe Richtung bei, bis er nach etwa 100 Kilom. langem Laufe ſich in der Nähe von Lavis in die Etſch ergießt. Aus ſeiner oberſten Thalſtufe tritt er bei Moëna (1180 Mt.) in die zweite Stufe, das Fleimſerthal oder Val Fieme; daſſelbe iſt bis Val Floriana gegen 38 Kilom. lang, breiter und beſſer angebaut als das Faſſathal. Sein Hauptort Cavaleſe, ein ſtattlicher Flecken mit alter goth. Kirche, liegt auf der rechten Thalſeite am Fuße des Schwarzhorns 1004 Mt. hoch, zählt (1830) als Gemeinde 2529 E. und iſt Hauptort des gleichnamigen Bezirks. Mit Neumarkt im Etſchthale iſt er durch die Poſtſtraße über das Joch von San-Lugano (1093 Mt.), den Hauptverkehrsweg des Aviſothals, verbunden. Die unterſte Thalſtufe, von Val Floriana bis Lavis (307 Mt. über dem Meere) 34 Kilom. lang, heißt Val di Cembra, deutſch Zimmerthal, iſt eng und wild, von Lavis aus auf holperigem Fahrwege ſchwer zugänglich. Vgl. Freſhfield, «Italian Alps» (Lond. 1875).

Faſten nennt man die gänzliche oder theilweiſe Enthaltung vom Genuſſe der Nahrungsmittel, namentlich der kräftigern, bluterzeugenden, z. B. Fleiſchſpeiſen. In der Jugend und geſund erträgt der Menſch das gänzliche F. nicht lange ohne Nachtheil für die Geſundheit; dagegen bekommt ihm ein theilweiſes F. oft ſehr wohl. In Krankheiten, bei denen ein Wider-

wille gegen Nahrungsmittel stattfindet, der als ein Wink der Natur betrachtet werden kann, wirkt das F., namentlich die Entziehung kräftiger, reizender, fleischartiger und festerer Nahrungsmittel oft sehr heilsam, besonders nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Ueberladungen des Magens und daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden, überhaupt bei Krankheiten der Verdauungsorgane und bei Fieberzuständen. Doch kann es auch zu weit getrieben werden, wo es dann Blutmangel, Blutwässerigkeit und Siechthum erzeugt.

Fasten als Religionsübung, um entweder die Zerknirschung des Gemüths kundzugeben, oder zum Gebete und zu heiligen Handlungen überhaupt sich vorzubereiten, oder auch als Kasteiungsmittel, war schon bei vielen Völkern des Alterthums, bei Römern, Griechen, besonders aber bei den Aegyptern, Juden und Persern gebräuchlich. Bei den alten Juden war nach dem Gesetze nur die Feier des großen Versöhnungstags mit F. verbunden; außerdem aber fasteten sie auch bei der jährlichen Erinnerung an nationale Trauertage, wie an die Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, an die Zerstörung des Tempels durch Titus u. s. w. Die heutigen Juden zählen außer dem Versöhnungstage vier Hauptfasttage. Zur Zeit Jesu legten die Pharisäer und Essäer einen sehr großen Werth auf das F.; jene fasteten (nach Luk. 18, 12) zweimal in der Woche, die Essäer oft mehrere Tage nacheinander. Letztere enthielten sich überhaupt des Genusses von Fleisch und Wein, was mit dualistischen Ansichten von der Materie zusammenzuhängen scheint. Durch die Judenchristen wurde das F. auch in die christl. Kirche übertragen. Bei den Ebioniten (s. d.) finden wir die strengen essäischen Fastengrundsätze wieder, welche auch bei mehrern gnostischen Parteien infolge des bei denselben herrschenden Dualismus Eingang fanden. Etwas anderer Art waren die geschärften F. der Montanisten (s. d.), welche als Vorbereitungsmittel für das angeblich nahe bevorstehende 1000jährige Reich galten. Im Gegensatze zu diesen Parteien erklärte die kath. Kirche das F. anfänglich für frei. Doch pflegte man gewöhnlich wöchentlich an jeder Mittwoch (weil die Juden an diesem Tage den Mordanschlag auf Jesu Leben gefaßt hätten) und Freitag (als Todestag Jesu) und jährlich in der Zeit vor Ostern zu fasten. Jene Tage hießen als Fasttage stationes, dies stationarii, jejunia quartae et sextae (feriae). Von den Bischöfen wurden außerdem bei besondern Veranlassungen noch besondere F. angeordnet; doch vernahm man frühe schon Klagen über die Härte, welche sich in ihren Fastengeboten aussprach. Das F. am Sonnabend war in der ersten christl. Kirche verboten und kam erst seit dem 4. Jahrh. im Abendlande, besonders in Rom, statt des Mittwochsfastens auf, wogegen die orient. Kirche die alte Sitte beibehielt. Doch wurde das Sonnabendfasten seit dem 8. Jahrh. auch in der abendländ. Kirche wieder durch die an diesem Tage (namentlich in Klöstern) eingerichtete Marienfeier verdrängt, sodaß nur der Freitag als Wochenfasttag übrigblieb. Die gesetzliche Feststellung der wöchentlichen Fasttage datirt schon aus früherer Zeit. Dagegen blieb das alte Verbot, am Sonntage, als dem Tage der Auferstehung Jesu, zu fasten, auch nachmals bestehen.

Neben den wöchentlichen Fasttagen kamen in der Kirche auch jährliche Fastenzeiten auf, namentlich in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, von Pfingsten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten. Am strengsten wurde die erste, vorzugsweise sog. Fastenzeit gehalten, nach ihrer mit Beziehung auf das 40tägige F. Jesu in der Wüste festgesetzten Dauer Quadragesima (Quadragesimalfasten) genannt. Als Anfang des 40tägigen F. setzte Gregor d. Gr. (um 600) den Aschermittwoch fest. Außerdem fastete man an den Vorabenden hoher Feste (Vorbereitungsfasten) und Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Quatemberwoche (Quatemberfasten, jejunia quatuor tempestatum). Das Pfingstfest hat keine Vorbereitungsfasten, weil die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten als Festzeit gilt und also ohne F. gefeiert werden muß. Ziemlich früh schon betrachtete man das F. als kirchlich auferlegtes Bußmittel zur Austilgung begangener Sünden sowie als freiwillig übernommene Uebung zur Erlangung einer höhern Vollkommenheit. Letzteres war namentlich in den Klöstern der Fall. Außerdem kommen seit dem 5. Jahrh. noch F. zur Abwendung öffentlicher Unglücksfälle vor (Bannfasten), welche im 9. Jahrh. auch in der deutschen Kirche eingeführt wurden. Das Tridentiner Concil bestätigte in der 25. Sitzung die kirchliche Einrichtung der F. als ein vorzügliches Mittel, das zum Abtödten des Fleisches heilsam sei. In den Klöstern wird das F. noch jetzt streng gehalten, und noch gegenwärtig bestimmt der Bischof im sog. Fastenmandat, wie es in jedem Jahre mit dem 40tägigen F. gehalten werden soll. Nach den Fastengeboten ist besonders der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Zu den erlaubten Speisen, Fastenspeisen genannt, gehören Milch- und Mehlspeisen, Vegetabilien, Fische, Eier, Butter. Letztere zu essen, war sonst auch verboten, doch gestattete der Papst gegen Bezahlung ihren Genuß, und dazu

erließ er die sog. Butterbriefe. Leute über 60 Jahre, Personen, die sehr schwere Arbeiten verrichten, Soldaten im Felde, Kinder, Kranke, schwangere und stillende Frauen sind dem Fastengebote nicht unterworfen; andere aber können von demselben durch den Bischof oder auch durch den Beichtiger in einzelnen Fällen Fastendispens erhalten. Auch in der griech. Kirche ist das F. gebräuchlich; ja es wird hier so streng gehalten, daß man an den Fasttagen nur Mehl- und Pflanzenspeisen genießt und oft selbst Fische zu essen vermeidet. Die Mönche dieser Kirche fasten gewöhnlich dreimal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Freitag. Sie genießen dann nur Hülsenfrüchte, Wurzeln und Kräuter. Außer mehrern kleinern F. hat die griech. Kirche vier große Fastenzeiten: 1) Das Weihnachtsfasten (vom 15. Nov. bis 24. Dec.), in welchem jedoch der Genuß von Fischen, Wein und Oel erlaubt ist. 2) Das F. vor Ostern (vom Montag nach dem Sonntage Sexagesimä bis Ostern), in welchem die Kirche bis zum Sonntage Quinquagesimä Milch, Butter, Käse, Eier, Oel und Wein zu genießen gestattet; doch ist letzteres beides, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, auch vom Sonntage Quinquagesimä bis Ostern verboten. Am Feste der Verkündigung Mariä und am Sonntage Palmarum ist der Genuß von Fischen erlaubt, in der Charwoche aber am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nur der Genuß von Brot und Wasser. 3) Das Apostelfasten, zu Feier des Gedächtnisses der Apostel Petrus und Paulus, beginnt am ersten Montage nach Pfingsten, dauert so lange, als von Ostern an bis zum 2. Mai Tage fallen, und wird wie das Weihnachtsfasten gehalten. 4) Das F. zu Ehren der Jungfrau Maria (vom 1. bis 15. Aug.), in welchem nur Sonnabends und Sonntags der Genuß von Oel und Wein gestattet ist. In der evang.-prot. Kirche ist das F. abgeschafft worden. Die 40tägige Fastenzeit vor Ostern, bei den Protestanten Passionszeit genannt, wird durch sog. Fastengottesdienste (Fastenpredigten) gefeiert. Oeffentliche Vergnügungen, Hochzeiten und andere Lustbarkeiten sind während dieser Zeit in manchen Ländern streng untersagt, in andern weniger streng. Bei den Mohammedanern wird das F. als sehr verdienstlich angesehen. Der Koran gebietet es vornehmlich im Monat Ramadan und bestimmt, daß Kranke oder Reisende, welche in diesem Monat nicht fasten können, zu einer andern Zeit, wenn kein Hinderniß ihnen im Wege steht, fasten sollen. Außerdem beobachten die Mohammedaner auch freiwillige F. an Tagen, die sie für heilig halten, besonders am zehnten Tage des Monats Moharrem, der mit dem Versöhnungstage der Juden zusammentrifft.

Fasti (F. dies) hießen in frühester Zeit bei den Römern die Tage, an welchen von den Magistraten in Rom nach der Formel do, dico, addico die Rechtshändel erörtert und entschieden wurden. Regelmäßig wurden diese Tage für den Lauf eines Jahres zum voraus bestimmt und bald dehnte man den Ausdruck fasti auf die Verzeichnisse aus, die über die stattfindenden Gerichtstage, unter Bezeichnung der Gerichtsperson, welche den Gerichtstag abzuhalten hatte, alljährlich aufgestellt wurden (F. calendares). Auf Grund eines von dem Aedil Cnejus Flavius (304 v. Chr.) veranlaßten Volksbeschlusses wurden diese Verzeichnisse, welche die Pontifices anfertigten, bis dahin aber im Interesse der Patricier ziemlich geheimhielten, von da ab alljährlich auf steinernen Tafeln öffentlich bekannt gemacht und vertraten nunmehr die Stelle eines Kalenders (s. d.), indem sie alle Tage des Jahres, durch die 12 Monate hindurch, einzeln aufführten, den Beginn und Verlauf der Calendae, Nonae und Idus sowie den Fall der Feste und Spiele anzeigten und die Tage, an welchen Gericht gehalten wurde, mit einem F. (F. dies), die andern mit einem N. (Nefasti dies), die zur Wahl der Obrigkeiten, Fassung von Beschlüssen über Gesetze u. s. w. bestimmten Tage mit einem C. (comitia), endlich die halben Gerichtstage mit EN. (Entocisi oder Intercisi) kenntlich machten. Der unter dem Namen der «Fasti Maffeani» bekannte, vollständige Kalender dieser Art entstammt der Zeit des Kaisers Augustus, wo der Kalender Cäsar's schon in Kraft war. Aus früherer Zeit sind Fastenverzeichnisse nicht auf uns gekommen, selbst nicht in Bruchstücken. Der Marmor, auf welchem die F. Maffeani eingegraben waren und der sich einst im Palaste Massei zu Rom (daher der Name) befand, ist abhanden gekommen; doch besitzen wir noch eine Abschrift des Kalenders, die einst Pighius (Steph. Vinandus) dem Marmor entnahm und die sich im 11. Bande von «Graevii Thesaurus» unter dem Titel «F. magistratuum Romanorum etc.» abgedruckt findet. Außer diesem Kalender sind noch 10 Kalenderbruchstücke bekannt, unter denen namentlich, ebenfalls aus des Augustus Zeit, die F. Praenestini (die Monate Januar bis April und den Monat December umfassend) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der sie für die Stadt Präneste (Palestrina) abfaßte, als wichtig hervorzuheben sind. Eine Zusammenstellung dessen, was sich von solchen Fasten erhalten hat, ist in Foggini's Ausgabe der «F. Praenestini» (Rom 1779), auch

in Orelli's «Inscriptionum Latinarum selectarum collectio» (Bd. 2, Zür. 1828) enthalten. Die Monatstage ſind in den F. Maffeani und in den noch vorhandenen Faſtenbruchſtücken ſtets in Abſchnitte von je acht Tagen getheilt und die acht Tage jedes Abſchnitts in alphabetiſcher Folge unter den Buchſtaben A. bis H. aufgeführt, ähnlich der Wocheneintheilung unſerer Kalender. Welche Bewandtniß es mit dieſer Tageseintheilung hat, iſt ungewiß.

Ganz verſchiedenen Inhalts waren die F. consulares oder F. magistratuum, Verzeichniſſe der jährlichen höchſten Magiſtrate, nämlich der Conſuln, Dictatoren, Magistri equitum, Cenſoren, Aedilen, Tribunen u. ſ. w. Von einem ſolchen, unter Auguſtus auf Marmortafeln eingegrabenen, bis 765 nach Erbauung Roms reichenden Verzeichniſſe wurden 1546 n. Chr. am Forum Romanum ſehr bedeutende Fragmente aufgefunden, zu denen im 19. Jahrh. noch einige neuentdeckte kamen. Sie werden auf dem Capitol im Palazzo di Conſervatori als F. Capitolini aufbewahrt und wurden von Borgheſe (2 Bde., Mail. 1818—20) und Laurent (Altona 1833) herausgegeben. An ſie ſchließen ſich die F. triumphales an, Verzeichniſſe der Namen der Triumphatoren in chronol. Folge nebſt Angabe des beſiegten Volks und des Tags des Triumphs. Auch von ihnen haben ſich antike Fragmente erhalten.

Faſtnacht, in der Schweiz, in Schwaben und Elſaß gewöhnlich Faßnacht, heißt ſchon in der ältern deutſchen Sprache der Tag, welcher dem Aſchermittwoch vorangeht. Um ſich für die bevorſtehenden Entbehrungen der Faſtenzeit ſchadlos zu halten, kam ſchon im Mittelalter die Sitte auf, die F. mit Gelagen (Faſtnachtſchmäuſen), Poſſen (Faſtnachtſpielen), Tänzen, Maskeraden u. ſ. w. zu begehen, aus welcher Feier ſich allmählich der Carneval (ſ. d.) oder der Faſching (wie er in Baiern und Oeſterreich genannt wird) herausbildete. Vgl. J. P. Schmidt, «Geſchichtsmäßige Unterſuchung der Faſtel-Abends-Gebräuche in Deutſchland» (Roſt. 1752).

Faſtnachtſpiele ſind die älteſte Form des deutſchen Luſtſpiels. Sie kommen zuerſt etwa im zweiten Drittel des 15. Jahrh. vor und verſchwinden wieder im 17. Jahrh. Die uns erhaltenen F. ſind meiſt in Nürnberg entſtanden, einige ſonſt in Süddeutſchland und der Schweiz, wenige in Niederdeutſchland. Die älteſten ſind, wie ſich aus ihnen ſelbſt ergibt, zu Faſtnacht nicht öffentlich, wie dies bei den ſpätern der Fall iſt, ſondern in Privathäuſern von jungen Leuten aus dem Bürgerſtand, die von einem Haus ins andere zogen, ohne beſondere ſceniſche Vorbereitungen aufgeführt worden. Sie ſtellen mit derbem Witz, der nur zu häufig in die gröbſten Zoten und Unflätereien ausartet, Charaktere und Scenen aus dem gemeinen täglichen Leben, namentlich auch des Bauernſtandes, dar, zuweilen nur in Monologen hintereinander auftretender Perſonen, häufig in der Form eines gerichtlichen Hin- und Widerredens, einer Anklage, Gegenklage oder Vertheidigung mit endlichem Schiedſpruch. In weiterer Ausbildung behandeln ſie auch anekdotenartige, novelliſtiſche und Sagenſtoffe. Manche, insbeſondere auch des 16. Jahrh., ſind polit.-ſatiriſchen oder moraliſch-belehrenden Charakters und dann mehr ernſt als komiſch. Von den wenigſten der zahlreichen F. des 15. Jahrh. kennen wir die Verfaſſer, von einigen werden Hans Roſenblüt (ſ. d.) und Hans Folz (ſ. d.) als Verfaſſer genannt, denen auch noch manche andere angehören werden. Im 16. Jahrh. ſind als Dichter von F. vor allen Hans Sachs (ſ. d.), deſſen F zu ſeinen beſten Schöpfungen gehören, und Jakob Ayrer (ſ. d.) zu nennen. Eine vollſtändige Sammlung der F. des 15. Jahrh. hat A. von Keller (3 Bde. und Nachleſe, Stuttg 1851—58) beſorgt.

Fatalismus, ſ. Fatum.

Fata Morgana, ſ. Luftſpiegelung.

Fatimiden iſt der Name einer arab. Dynaſtie, welche ihren Urſprung auf Fatima, die Tochter des Propheten Mohammed, und auf deren Mann Ali (daher der ihr gleichfalls beigelegte Name Aliden), zurückführte. Sie beherrſchte 909—1171 n. Chr. (296—567 der Hedſchra) einen Theil des nördl. Afrika, Aegypten und ſpäter auch Syrien. Als der eigentliche Gründer der Dynaſtie iſt Abu-Abd-allah Haſan anzuſehen, ein Miſſionar der Ismailiden, welche Ismail, einen Enkel Ali's in ſiebenter Linie, und deſſen Nachkommen als die einzigen wahren Imâme (geiſtliche Oberhäupter) der islamiſchen Völker anſahen. An der Spitze der Ismailiden ſtand damals ein gewiſſer Mohammed. Für deſſen Sohn Obeid-allah ſuchte nun Abu-Abd-allah zu wirken, indem er ihn dem Volke als den Mahdi (Meſſias), den erwarteten zwölften Imâm, bezeichnete. Der Erfolg ſeiner Thätigkeit war überraſchend. Für Obeid-allah erklärten ſich ſo viele Anhänger in Nordafrika, daß Abu-Abd-allah mächtig genug wurde, das zu Kairavan (in der Nähe des jetzigen Tunis) herrſchende Geſchlecht der Aghlabiden 909 n. Chr. zu ſtürzen und den Obeid-allah el-Mahdi auf ihren Thron zu ſetzen. Dieſer gründete die Stadt Mahdia und machte ſie zu ſeiner Reſidenz. In raſchem Siegeslauf unterwarf er Tripoli und

Sicilien. Wiederholte Verſuche, auch Aegypten unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, ſcheiterten aber an der Tapferkeit des ägypt. Feldherrn Munas. Obeid-allah ſtarb nach faſt 25jähriger Regierung 934 n. Chr. Ihm folgte ſein Sohn Abul-Kaſim-Mohammed, mit dem Beinamen el-Kaïm bi-amr-Allah (934—946), und dieſem wieder ſein Sohn Ismail mit dem Beinamen el-Manßur billah (946—953). Dem Sohn und Nachfolger deſſelben, dem Abu Tamim Maadd, mit dem Beinamen Muizz li-din Allah (953—975), gelang es endlich durch die Energie und Tapferkeit ſeines Feldherrn Dſchauhar, in den Beſitz von Aegypten (970) zu gelangen, das er zwei Jahre ſpäter, nachdem er den Titel «Khalif» angenommen hatte, zum Hauptſitz ſeiner Herrſchaft machte. Er ließ die Leichname ſeiner Väter in die von ihm oder Dſchauhar gegründete Stadt al-Kahira (Kairo) bringen und ſchlug hier ſeine Reſidenz auf. Unter ſeiner Regierung ſtand das Reich der F. auf ſeinem eigentlichen Höhepunkt. Seine Herrſchaft dehnte ſich nach und nach über Paläſtina und unter der Regierung ſeines Sohnes Abu-Manßur Neſar (975—996) auch über einen großen Theil von Syrien, deſſen Beſitz den F. freilich ſehr oft wieder ſtreitig gemacht wurde, aus. Dem Neſar folgte ſein berüchtigter, im Anfang ſeiner Herrſchaft erſt elfjähriger Sohn el-Hakim biamr-allah, gewöhnlich Hakim genannt, das Oberhaupt der Druſen, der wegen ſeiner furchtbaren Grauſamkeiten, wegen ſeines an Wahnſinn grenzenden Uebermuths der Gegenſtand des allgemeinen Haſſes geworden, 1021 n. Chr. plötzlich verſchwand. Es iſt im höchſten Grade wahrſcheinlich, wenn auch nicht vollſtändig erwieſen, daß er auf Antrieb ſeiner eigenen Schweſter ermordet wurde. Sein Sohn und Nachfolger Abul-Haſan Ali, der bis 1036 regierte, war ein milder und gerechter Fürſt, der, wie ſein Sohn Abu-Tamim Maadd, mit dem Beinamen Muſtanßir-billah (geſt. 1094), nicht die Kraft hatte, die von allen Seiten auf das junge Reich hereinbrechenden Stürme zu beſchwören. Aleppo, Damascus, Jeruſalem und Sicilien gingen verloren und am Ende der faſt 60jährigen Regierung des Muſtanßir-billah war das Fatimidiſche Reich der Auflöſung nahe. Zwar gelang es ſeinem Nachfolger Abul-Kaſim Ahmed, el-Muſtali-billah (1094—1101 n. Chr.), auf kurze Zeit wieder ſich in den Beſitz von Jeruſalem zu ſetzen, aber er vermochte es doch nicht, dem Andringen der Kreuzfahrer zu widerſtehen. Unter ſeinen zum größten Theil ſchwächlichen und unthätigen fünf Nachfolgern, dem Abu-Ali Manßur (1101—30), Abd-el-Madſchid (1130—49), Abu-Manßur Ismail (1149—54), Abul-Kaſim Iſa (1154—60) und Abu Mohammed Abdallah mit dem Beinamen el-Adid (1160—71) wurde das Reich eine Beute ihrer herrſch- und raubſüchtigen Vezire und verfiel immer mehr. Nach dem Tode des letzten F., el-Adid, nahm Salah-eddin (Saladin), der Gründer der Ajjubiden-Dynaſtie, Beſitz von Aegypten, das ſchon ſein Onkel Schirkuh auf Befehl des Nur-eddin mehrere Jahre vorher beſetzt hatte. Für die Entwickelungsgeſchichte des Islam iſt die Herrſchaft der F. deshalb von ſo tiefgreifendem und wichtigem Einfluß geweſen, weil ſie als Abkömmlinge Ali's in ſehr thätiger Weiſe für die Verbreitung der ſchiitiſchen Lehren ſorgten, indem ſie mit den reichſten Mitteln ausgeſtattete Miſſionsanſtalten und Schulen gründeten, in welchen die ſchiitiſchen Glaubensmeinungen gelehrt und verbreitet wurden, welche zunächſt gegen die der Sunniten, ſpäter aber, da ſie den Koran allegoriſch auszudeuten ſuchten, gegen die Grundlehren der orthodoxen Dogmatik des Islam gerichtet waren und theils zu einem myſtiſchen Pantheismus, theils zu einer völlig neuen Sekte, der der Druſen (ſ. Aſſaſſinen), führten, welche den al-Hakim für eine Perſonification der Gottheit anſahen und deren Lehre in Vorderaſien eine ſehr weite Verbreitung fand. Vgl. S. de Sacy, «Exposé de la religion des Druses» (2 Bde., Par. 1838).

Fatum, d. h. Schickſal, iſt im ſtrengen Sinne die blinde, unvermeidliche und unentfliehbare Vorherbeſtimmung der Ereigniſſe und Begebenheiten, und in dieſer Bedeutung der menſchlichen Freiheit entgegengeſetzt, inſofern ein anderes abſichtliches Handeln andere Wirkungen und Ereigniſſe hervorgebracht haben würde. Der Glaube an ein F. iſt eine uralte Vorſtellungsweiſe, die ſich deshalb ſo leicht erzeugt, weil einzelne Handlungen und Thätigkeiten gegen den Gang der Ereigniſſe im großen oft ſich als ohnmächtig zeigen und zu einem der Abſicht entgegengeſetzten Ziele führen. So perſonificirten die Griechen das Schickſal als eine unbegreifliche, dunkle Macht, der ſelbſt die Götter unterthan ſeien. Dabei wurde der Begriff des F. aber ſelten ſtreng feſtgehalten, ſondern bald mit dem Begriffe des natürlichen, durch Urſachen vermittelten Zuſammenhangs der Ereigniſſe vermiſcht, bald durch den Begriff einer moraliſchen, in ihrer Vernünftigkeit nothwendigen Ordnung der Dinge veredelt, wie bei den griech. Dichtern und den Stoikern, bald als metaphyſiſche und ontologiſche Nothwendigkeit des begrifflichen Seins gedacht, wie bei Leibniz, bald endlich als göttliche Vorherbeſtimmung (ſ. Prädeſtination) aufgefaßt, vermöge welcher das, was jedem beſchieden ſei, unvermeidlich eintrete. Letz-

teres geſchieht im mohammed. Fatalismus und in der Prädeſtinationslehre des Auguſtinus, nach welcher für jedermann ſein ſeliges oder unſeliges Endziel, welches er einſt erreichen wird, von vornherein auf unveränderliche Art durch göttlichen Rathſchluß vorgezeichnet ſteht, ohne daß er etwas dazu oder dagegen vermag, weil all ſein Denken, Glauben und Thun nur mit zu dem gehört, was eben dieſer Rathſchluß über ihn verhängt hat.

Faublas (Les aventures du chevalier), Roman von Louvet (ſ. d.) de Couvray.

Faucher (Jul.), namhafter deutſcher Volkswirth, Mitbegründer der Deutſchen Freihandelspartei, wurde 13. Juni 1820 zu Berlin geboren und ſtudirte daſelbſt Philoſophie und Nationalökonomie. In ſeinen erſten literariſchen Arbeiten vertrat er als Anhänger Adam Smith's mit großer Wärme die Richtung Cobden's und der engl. Freihändler. Darauf übernahm er 1846 die Redaction der in Stettin erſcheinenden «Börſennachrichten der Oſtſee» und vertrat 1848 in dem zu Frankfurt a. M. tagenden ſog. Zollparlament der Handelsſtände die elbinger Kaufmannſchaft, ſiedelte aber bald darauf nach Berlin über, wo er unter dem Namen «Die Abendpoſt» das erſte in Deutſchland erſchienene Organ der reinen Freihandelslehre begründete. Gleichzeitig bildete F. mit den ſchon früher bekannten H. Beta, E. Wiß, J. Prince-Smith, C. Noback u. a. den erſten Deutſchen Freihandelsverein, aus welchem ſpäter die berliner Volkswirthſchaftliche Geſellſchaft hervorging. Nachdem unter dem Miniſterium Manteuffel-Weſtphalen die «Abendpoſt» 1850 unterdrückt worden war, ging F. nach England und trat dort 1856 in die Redaction des «Morning Star», der erſten ganz billigen londoner Zeitung, welche die engl. Freihandelspartei durch Cobden, Bright und Milner Gibſon gegründet hatte. Nach der Thronbeſteigung Wilhelm's I. kehrte F. im Frühjahr 1861 nach Deutſchland zurück und begann nun eine bedeutende agitatoriſche Thätigkeit für die Ausgleichung der bürgerlichen Geſetzgebung in allen deutſchen Staaten in Bezug auf Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und internationale Handelsfreiheit. Im preuß. Landtage, in welchen ihn 1861 der Wahlkreis Bitterfeld-Delitzſch wählte, ſchloß er ſich der Fortſchrittspartei an und nahm lebhaften Antheil an ihrem Kampfe gegen die Armeereorganiſation. Im J. 1863 gründete er in Wien mit Hülfe der noch lebenden Mitarbeiter der «Abendpoſt» (vorzüglich Otto Michaelis) die «Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft, Culturgeſchichte und Politik». Nach Beendigung des Deutſchen Kriegs von 1866 veranlaßten F. und Otto Michaelis im Verein mit Lette und Rud. von Bennigſen die Zuſammenkunft der ſtändigen Deputation des Congreſſes der deutſchen Volkswirthe ſowie der Ausſchüſſe des Deutſchen Nationalvereins und des Deutſchen Handelstags in Braunſchweig, welche die erſte Annäherung von Liberalen an das Miniſterium Bismarck und die Gründung der nationalliberalen Partei zu Stande brachte. F. wurde nun von dem rhein. Wahlkreiſe Waldbröl-Gummersbach in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, dem er bis 1870 angehörte. Im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege begleitete F. das deutſche Heer als Berichterſtatter der londoner «Daily News». Später verwendete F. ſeine Zeit theils auf die Herausgabe ſeiner «Vierteljahrsſchrift», theils auf Beſuche Englands, theils auf Reiſen nach den Bädern am Mittelländiſchen Meere, welche er in «Ein Winter in Italien, Griechenland und Konſtantinopel» (2 Bde., Magdeb. 1876) beſchrieb.

Faucher (Léon), franz. Publiciſt und Nationalökonom, geb. zu Limoges 8. Sept. 1803, jüd. Herkunft, erhielt auf dem Collége zu Toulon ſeine erſte Bildung und ging ſpäter nach Paris, wo er anfangs philol. und archäol. Studien trieb und Beiträge zu den Jahrbüchern des Inſtituts der archäol. Correſpondenz in Rom (1829 und 1830) ſchrieb. Später wandte er ſich der Journaliſtik und Nationalökonomie zu, wurde Oberredacteur der «Temps», des «Courrier français» und des «Constitutionnel» (1830—42) und gab mehrere bedeutende ſtaatswirthſchaftliche Schriften heraus. In Rheims wurde er 1846 in die Kammer gewählt, wo er mit der dynaſtiſchen Oppoſition ſtimmte. Geläufiger, aber keineswegs glänzender Redner, trat er als einer der Hauptagitatoren des freien Verkehrs hervor und veröffentlichte in der «Revue des deux mondes» und im «Siècle» eine Reihe nationalökonomiſcher Aufſätze, die mit Geiſt und Talent abgefaßt waren und zum Theil viel Aufmerkſamkeit erregten. Nach der Revolution von 1848 vom Depart. Marne in die Conſtituante wie in die Legislative gewählt, ſtimmte er mit der Majorität. Nach der Wahl vom 10. Dec. (Ludwig Napoleon's) zum Miniſter des öffentlichen Bauweſens, 29. Dec. zum Miniſter des Innern ernannt, bewies er viel Energie gegen die Angriffe, welche er während der Dauer ſeiner Verwaltung auszuhalten hatte. Die Anfeindungen in der Legislativen bewogen ihn endlich, 14. Mai 1849 ſeinen Rücktritt zu nehmen. Doch hinderte ihn dies nicht, 10. April 1851 daſſelbe Portefeuille vom Präſidenten der Republik wieder anzunehmen und der Verſammlung gegenüber zu behaupten. Am 26. Oct. 1851, kurz vor dem Staatsſtreiche, zog er ſich vom polit. Schauplatz zurück. Er ſtarb 14. Dec. 1854

zu Marseille. Seine ausgezeichneten ökonomischen Arbeiten sind meistentheils in der «Revue des deux mondes» veröffentlicht worden und erschienen später auch zum Theil gesammelt als «Mélanges d'économie politique et de finance» (2 Bde., Par. 1856). Außerdem veröffentlichte er verschiedene Schriften selbstständig, darunter «Recherches sur l'or et sur l'argent» (Par. 1843) und «Études sur l'Angleterre» (2 Bde., Par. 1845; 2. Aufl. 1856).

Faulbaum, Schießbeere oder Pulverholz, s. Rhamnus.

Fäule, auch Faulsucht, Wassersucht, Fäulischsein, Bleichsucht, heißt eine seuchenartig auftretende gefährliche Krankheit der Schafe. Sie kennzeichnet sich durch Mattigkeit, bleiche Schleimhäute, verworrene Wolle, unregelmäßige Verdauung. Bei der Zunahme treten Geschwülste, Mangel an Freßlust, Abmagerung, Anschwellung durch Wassersucht, endlich der Tod ein. Die Krankheit dauert 8—10 Wochen, manchmal aber auch ebenso viele Monate. Als Ursache bezeichnet man nasse Jahrgänge und das Behüten sumpfiger Wiesen. Heilung gelingt selten. Man vermeidet die ungesunden Localitäten, gibt trockenes Futter, Salz und reizende Bitterstoffe zur Lecke als Vorbeugungsmittel. Nur Schafe, ganz besonders die Merinos, werden von der F. befallen, welche in ihrer äußern Erscheinung der Egelkrankheit sehr ähnelt. Nicht zu verwechseln ist die F. mit der Lungenfäule, der tuberkulosen Schwindsucht, welche früher blos in England, neuerdings aber auch in Sachsen unter den Schafen aufgetreten ist.

Faule See oder Faules Meer, Seitenbassin des Asowschen Meers (s. d.).

Faulfieber (Febris putrida oder haemoseptica) nennt man Fieberzustände, bei welchen das Blut zur Zersetzung geneigt ist und seine Gerinnbarkeit eingebüßt hat. Ihre Kennzeichen sind: große Hinfälligkeit, sehr hohe Temperaturgrade, kleiner frequenter Puls, schwere nervöse Störungen (Betäubung, Delirien, große Apathie u. s. w.), misfarbige Haut, Blutunterlaufungen unter derselben (Petechien und Striemen), freiwillige dünnflüssige Blutungen aus Mund, Nase, After u. s. w. Derartige Fieber sind in der Regel Typhen (s. Typhus) mit besonders bösartigem Charakter, zuweilen auch Eitervergiftungen des Blutes, letzteres namentlich, wenn andere Krankheiten (z. B. Blattern) den sog. fauligen Charakter annehmen. Doch kommt es auch bei herrschendem Skorbut (s. d.) vor, daß derselbe in acuter fieberhafter Weise verläuft, was dann ein eigentliches oder selbstständiges (idiopathisches) F. genannt werden könnte. Zur Behandlung dieser Zustände dienen die sog. antiseptischen Mittel, besonders Säuren, China und Salicylsäure, Wein, Kampher u. dgl.; am wichtigsten sind jedoch frische reine Luft, frisches kaltes Wasser, äußerste Reinlichkeit und kräftigende, aber leichtverdauliche Nahrung. (S. Fieber.)

Faulhorn, vielbesuchter aussichtsreicher Gipfel der Berner Alpen im schweiz. Canton Bern, erhebt sich südlich vom Brienzersee zu 2683 Mt. Höhe. Die Faulhornkette, welche im Schwarzhorn (2930 Mt.) gipfelt, zieht sich dem linken Ufer des Brienzersees entlang in nordöstl. Richtung vom Thal der Lütschinen bis zum Thal der Aare. Durch das Joch der Großen Scheidegg (1961 Mt.) zwischen dem Grindelwald- und dem Rosenlauithal wird sie mit der Hauptkette der Berner Alpen verbunden; sie besteht aus starkverwitterten (faulen) Kalksteinen der jurassischen und der Kreideformation, trägt am Fuße ausgedehnte Waldungen und in den obern Stufen prächtige Weiden, aus denen die Gipfelgräte mit schroffen Felswänden emporragen. Ewigen Schnee und einen kleinen Gletscher zeigt nur die Umgebung des Schwarzhorns. Von Grindelwald aus wird der Berg, der dicht unter dem Gipfel ein kleines Gasthaus trägt, auf gutem Saumwege häufig in vier bis fünf Stunden bestiegen, ebenso von Meiringen aus über die Große Scheidegg in acht Stunden. Beschwerlicher ist der Fußpfad, der in sechs Stunden vom Gießbach zum F. führt. Die Aussicht umfaßt den ganzen Kranz der Berner Alpen mit ihren Bergriesen und blinkenden Eis- und Firnfeldern, die grünen Voralpen bis zum Pilatus und Rigi im NO. und zur Dent de Brenleire im W. und darüber hinaus die Hochebene bis zum fernen Jura; an Großartigkeit übertrifft sie weit die berühmte Rigi-Aussicht, steht derselben jedoch an Anmuth nach.

Fäulniß, früher die «faule Gärung» genannt, ist ein besonderer Fall der Zersetzungsprocesse organischer Verbindungen bei Gegenwart von Wasser, die man im allgemeinen mit dem Namen Gärung (s. d.) bezeichnet. Unter ihr versteht man die freiwillige Zersetzung organischer Stoffe, die in ihren Producten zuweilen einige Aehnlichkeit mit denen der trockenen Destillation zeigt. Es entstehen nämlich bei der F. neben Gasen und verdampfbaren Körpern von meist sehr üblem Geruche (Fäulnißproducte) auch wässerige, selbst ölige Producte und theerähnliche Massen oder doch mindestens braun- oder schwarzgefärbte Rückstände, welche letztere unter anderm einen nie fehlenden Bestandtheil der dunkeln Ackerkrume und des Moorbodens bilden und in diesem Falle Humussubstanzen genannt werden, oder in den natürlichen Mineralkohlen (Braunkohlen,

Steinkohlen und Anthracite) mächtige Lager bilden. Behauptet man ſogar in neuerer Zeit, daß das Petroleum ein Product der F. ſei. Die bei der F. ſich bildenden Subſtanzen ſind den bei der trockenen Deſtillation entſtehenden um ſo mehr ähnlich, je vollſtändiger während der Dauer der Zerſetzung der Luftſauerſtoff ausgeſchloſſen war. Die früher allgemein gehegte Meinung, daß die bei der F. eintretenden Veränderungen in der That abſolut freiwillige ſeien, iſt gegenwärtig kaum noch haltbar, da erfahrungsgemäß zu ihrem Eintreten Berührung mit der Luft gehört, durch welche Keime mikroſkopiſcher organiſcher Weſen zu den fäulnißfähigen organiſchen Stoffen gelangen, die, wie man gegenwärtig glaubt, durch ihre Entwickelung und Vermehrung die nächſte Veranlaſſung zur F. geben. Da die Vegetation derſelben zwiſchen 20 und 30° C. am leichteſten erfolgt, ſo findet bei dieſen Temperaturen die F. vorzugsweiſe ſtatt. Eine niedere Temperatur, beſonders Winterkälte, verhindert die Entwickelungsfähigkeit jener organiſchen Weſen, daher iſt die Kälte, wie bekannt, ein treffliches Mittel, die F. zu verhindern. Bei 100°, der Siedetemperatur des Waſſers, werden die Keime zerſtört und können die F. nicht mehr hervorrufen, darauf beruht Appert's Methode der Conſervirung oder Präſervirung der Nahrungsmittel (ſ. d.). Ebenſo wirken gewiſſe Stoffe, wie Salicylſäure, Carbolſäure, Thymol, ſchweflige Säure, ſowie gewiſſe chem. Verbindungen, wie Holzeſſig, Kreoſot, Alaun, Silbernitrat, Tannin, Queckſilberchlorid, Zinkſalze, fäulnißwidrig. (S. Antiſeptiſch.) Endlich iſt bei Mangel einer gewiſſen Menge Waſſer die F. unmöglich, daher das in der Hauswirthſchaft und der Technik häufig angewendete Entziehen von Waſſer, um Nährſtoffe zu präſerviren, was entweder durch Austrocknen bei höherer Temperatur oder dadurch geſchieht, daß man die betreffenden Körper mit waſſerentziehenden Subſtanzen, wie Alkohol, Zucker, Kochſalz zuſammenbringt.

Die Begriffe F., Vermoderung und Verweſung laſſen ſich nicht ſcharf voneinander trennen, namentlich F. und Vermoderung nicht, welche beide vorwiegend unter dem Einfluſſe jener Organismen vor ſich gehen. Bleibt dabei, wie bemerkt, ein kohlenſtoffreicher Reſt (Humus), ſo ſpricht man meiſt von Vermoderung, während das Wort Verweſung bei intenſiver Sauerſtoffeinwirkung angewendet wird, in deren Folge auch die anfänglich ſich bildenden übelriechenden organiſchen Stoffe oxydirt und in nichtriechende anorganiſche Verbindungen (Waſſer, Kohlenſäure, Salpeterſäure) übergeführt werden, ſodaß zuletzt nur die Mineralbeſtandtheile übrigbleiben. Während das Wort Vermoderung dem Sprachgebrauche nach meiſt nur bei der Zerſetzung von vegetabiliſchen Stoffen ſtattfindet, wendet man das Wort Verweſung gewöhnlich nur bei Thierkörpern an. Zu den fäulnißfähigen Stoffen der organiſchen Natur gehören die ſtickſtoff- und ſchwefelreichen Beſtandtheile der Pflanzen und Thiere, die man unter der Bezeichnung Proteïnſubſtanzen oder Eiweißkörper zuſammenfaßt, z. B. Albumin der Eier und des Blutes, Caſeïn, die Subſtanz der Muskeln und Membranen. Eine verhältnißmäßig geringe Menge der genannten Fäulnißerreger kann große Quantitäten zerſetzbarer Verbindungen umwandeln. Man nennt ſolche Wirkungen Fermentwirkungen und die veranlaſſenden Körper Fermente. Die gas- und dampfförmigen, übelriechenden und alkaliſch reagirenden Producte der F. hält man in der modernen Desinfectionslehre (ſ. Desinfection) für das Brut- und Fahrwaſſer für zahlreiche organiſche Gebilde und für eine der Hauptbedingungen der Entwickelung des Cholerakeims und der Keime anderer epidemiſcher Krankheiten. Waſſer iſt der F. nicht fähig, wenn nun aber Waſſer thatſächlich fault, ſo ſind es nur die im Waſſer gelöſten organiſchen Stoffe, insbeſondere minimale Mengen von Proteïnſubſtanzen, welche der F. unterliegen und dem Waſſer den widrigen Geruch und Geſchmack ertheilen. (S. Gärung.)

Faulthier (Bradypus) heißt eine Familie von Säugethieren, die, nur im tropiſchen Südamerika vorkommend, zur Ordnung der Zahnarmen (Edentaten) gerechnet wird und durch den Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen ſich auszeichnet. Die F. haben einen runden, affenähnlichen Kopf, im Pelze verborgene Ohrmuſcheln, ſehr kurzen oder gar keinen Schwanz, meiſt mehr als ſieben Halswirbel, ſehr drehbare Vorderarme und theilen ſich in zwei Gattungen, die dreizehigen F. (Bradypus), mit drei langen Sichelkrallen an jedem Fuße, kleinem Schwanzſtummel und kleinem erſten Backzahne, unter denen der Ai (B. tridactylus) die bekannteſte Art, und die zweizehigen F. (Choloepus), mit nur zwei Sichelkrallen, ohne Schwanzſtummel und Eckzähnen in den Kiefern, von welchen der Unau (Choloepus didactylus) die einzige bekannte Art. Vermöge ihres beſondern Baues können die F. nur kletternd mit Schnelligkeit ſich bewegen und ſind daher wahre Baumthiere, die auch nur vom Laub der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia), ſich nähren. Ihre vordern Glieder ſind nämlich ſo unverhältnißmäßig länger als die hintern, daß ſie am Boden nur dann ſich fortbewegen können, wenn ſie auf dem ganzen Vorderarme aufliegen, ein ehemals überſehener Um-

ſtand, der zu vielen Fabeln Veranlaſſung gegeben hat. Beide Arten ſind harmloſe, ſonderbare Geſchöpfe von 0,5 bis 1 Mt. Länge und mit grobem, trockenem, langem Haare bedeckt. In neueſter Zeit hat man einige Exemplare des Ai im Zoologiſchen Garten in London gehabt und ſich überzeugen können, daß ſie höchſt ſtumpfe, langſame Nachtthiere ſind, die meiſt den ganzen Tag an einem Aſte, den Kopf nach unten, hängen, ohne ſich zu bewegen. In den Urzeiten hat es in Buenos-Ayres und Patagonien ſehr gewaltige Thiere gegeben, welche bei der Größe eines Elefanten oder Nashorns im Baue einige Aehnlichkeit mit den F. zeigten, aber doch eine eigene Familie der Großthiere (Megatherida) bilden müſſen, ungeheuere, dicke Knochen beſaßen und wahrſcheinlich die Bäume, von deren Laub ſie ſich nährten, umbrachen oder ausriſſen. Dahin gehört das Rieſenfaulthier (Mylodon) und das Megatherium, deren Skelete man in jenen Gegenden gefunden hat. Auch Nordamerika beſaß in der Urzeit F. von der Größe der Ochſen, wie die aufgefundenen Ueberreſte des Rieſenkrallenthiers (Megalonyx) beweiſen.

Fauna nennt man, entſprechend der Bezeichnung Flora, den Inbegriff ſowie das Verzeichniß aller in einem Erdtheile oder Lande einheimiſchen Thiere.

Faunus, nach der Sage ein uralter König in Latium, der Sohn des Picus, ein Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marica Vater des Latinus, lehrte ſeine Unterthanen den Ackerbau und die Viehzucht, weshalb er nach ſeinem Tode als Wald- und Feldgott verehrt wurde. Das ihm zu Ehren auf dem Lande begangene Feſt, Faunalia genannt, fiel auf den 5. Dec., an welchem Tage man ihm beſonders Böcke opferte und alles Vieh frei herumſchweifen ließ. Außerdem erſcheint er noch als weiſſagender Gott, und als ſolcher hat er den Namen Fatuus, wie ſeine Tochter oder Gemahlin neben Fauna auch Fatua heißt, und war im Beſitz mehrerer Heiligthümer, eines im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, eines andern auf dem Aventin bei Rom und eines dritten auf der Tiberinſel. Als Hirten- und Waldgott, identiſch mit dem griech. Pan (ſ. d.), vervielfältigt er ſich in den Faunen, griech. Panen, die als misgeſtaltete Waldgötter, mit krummen Naſen, kleinen Hörnern, ſpitzigen Ohren, Schwänzen und Bockfüßen dargeſtellt und denen allerhand unheimliche Erſcheinungen zugeſchrieben werden.

Fauriel (Claude Charles), franz. Philolog, Hiſtoriker und Kritiker, geb. zu St.-Etienne (Loire) 21. Oct. 1772, war 1793 Unteroffizier in einem Infanteriebataillon und 1794 Secretär von Dugommier und arbeitete dann eine kurze Zeit auf dem Stadtamte zu St.-Etienne. F. war 1799—1802 unter Fouché angeſtellt, verließ aber bald die Geſchäfte und lebte ſeinen Studien. Er lernte Sanskrit, Arabiſch, Griechiſch, beſchäftigte ſich mit dem claſſiſchen Alterthum, dem Mittelalter und trat in freundſchaftliche Beziehungen zu Cabanis, Madame Staël, Manzoni, Deſtutt de Tracy, Guizot. Nach der Julirevolution von 1830 wurde er Profeſſor an der Sorbonne und ſtarb 15. Juli 1844 zu Paris. F.'s Hauptwerk iſt die «Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains» (4 Bde., Par. 1836), die, in ſeines Freundes Aug. Thierry's Sinn und Methode, nach den oft wörtlich angezogenen Quellen, mit Unbefangenheit und in einer vortrefflichen Sprache geſchrieben, dem Beſten ſich anreiht, was in der neuern Zeit die hiſtor. Forſchung und Kunſt hervorgebracht hat. Von ſeinen übrigen Arbeiten ſind noch beſonders hervorzuheben: die Ausgabe der provenzal. «Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois» (Par. 1837) mit vorzüglicher hiſtor. Einleitung, die «Histoire de la poésie provençale» (3 Bde., Par. 1846), die Abhandlung «Sur l'origine de l'épopée du moyen âge» (Par. 1833) und «Dante et les origines de la langue et de la littérature italiennes» (2 Bde., Par. 1854). Wie als Mitglied der Akademie (ſeit 1836) und der von Guizot eingeſetzten hiſtor. Comités, ſo war F. auch für das «Journal des savants», die «Bibliothèque de l'école des chartes» und bei der Fortſetzung der von den Benedictinern begonnenen «Histoire littéraire de la France» ſehr thätig.

Fauſt (Doctor Joh.), der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünſtler und oft mit dem Buchdrucker Fauſt oder Fuſt verwechſelt, gebürtig aus Knittlingen im Würtembergiſchen, nach andern Angaben aus Roda bei Weimar, lebte Ende des 15. und in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. und ſoll in Krakau die Magie ſtudirt haben, in der er ſpäter auch ſeinen Famulus Wagner unterrichtete. F. bediente ſich angeblich, nachdem er die reiche Erbſchaft ſeines Oheims verſchwendet, ſeiner erlangten Kunſt und beſchwor den Teufel, machte auch mit dieſem einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geiſt, Mephoſtophiles, deſſen Namen die ſpätern Bearbeiter mehrfach abänderten, zu ſeinem Diener, mit welchem er nun umherreiſte, luſtig lebte und durch Wunder die Welt in Erſtaunen ſetzte, bis endlich in dem Dorfe Rimlich unweit Wittenberg (doch werden auch mehrere andere Orte genannt) nachts zwiſchen 12 und 1 Uhr der Teufel ihn holte. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieſer F. gelebt habe,

ſo iſt man gegenwärtig wol allgemein überzeugt, daß es einen ſolchen Mann gab, welcher durch mannichfaltige gelehrte Kenntniſſe, vielleicht auch durch Taſchenſpielerkünſte imponirte und deshalb für einen Schwarzkünſtler gehalten wurde, der mit böſen Geiſtern in geheimer und genauer Verbindung ſtehe. Sein weitverbreiteter Ruf veranlaßte, daß nicht nur die Wunderwerke, welche andern ſog. Schwarzkünſtlern einer frühern Zeit angehörten, ſondern auch viele alte Märchen- und Sagenſtoffe auf ihn übergetragen wurden, ſodaß er endlich als Held im Fache der Magie gelten mußte. Gab nun die Erzählung von ſeinen Wundern dem Volke Unterhaltung, ſo benutzte man dieſelbe auch zur Lehre und zeigte an F.'s ſchrecklichem Schickſal die Gefahren geheimer Zauberkünſte und die Abſcheulichkeit eines in Sinnengier verſunkenen Lebens. Die Sage von F. wurde auf mannichfache Art ausgebeutet. Zuerſt erſchien zu Frankfurt a. M. 1587 von einem unbekannten Verfaſſer die «Hiſtoria von D. Johann Fauſten» (neu herausg. unter dem Titel «Das älteſte Fauſtbuch», in wortgetreuem Abdruck mit Einleitung und Anmerkungen von A. Kühne, Zerbſt 1868). Sie machte großes Aufſehen und wurde ſchon in demſelben und in den nächſten Jahren wiederholt neu aufgelegt und nachgedruckt und in mehrere Sprachen überſetzt. Ihr folgten dann Georg Rud. Widmann's mit moraliſirenden Anmerkungen begleiteten «Wahrhaftigen Hiſtorien von den greulichen u. ſ. w. Sünden u. ſ. w., ſo D. Johannes Fauſtus hat getrieben» (3 Thle., Hamb. 1599) und eine Neubearbeitung derſelben durch J. N. Pfitzer (Nürnb. 1674 u. öfter), aus welcher endlich das neuere, bis in die neueſte Zeit immer wieder aufgelegte Volksbuch herrührt. Betrüger nahmen Veranlaſſung, unter dem Titel «F.'s Höllenzwang», und «Fauſtens Miraculkunſt» oder «Der ſchwarze Rabe», auch der «Dreifache Höllenzwang» vorgeblich von F. ſelbſt herrührende Zauberbücher herauszugeben, die durchgehends mit ſinnloſen Charakteren und Figuren und ſchändlich gemisbrauchten Bibelſprüchen angefüllt ſind und denen der Aberglaube ſonſt Wunderdinge zuſchrieb. Daß die Dichtkunſt einen Gegenſtand, welcher der Phantaſie einen ſo reichen Stoff darbot, ſehr bald auffaßte, konnte nicht fehlen. Schon um 1590 dichtete der Engländer Marlowe, der geniale Zeitgenoſſe Shakſpeare's (geſt. 1593), nach dem älteſten deutſchen Fauſtbuch ſeine «Tragödie von Dr. Fauſtus». Von dieſer, welche durch die engl. Komödianten nach Deutſchland gebracht wurde, iſt das deutſche «Puppenſpiel von Dr. F.» abhängig, welches um die Mitte des 17. Jahrh. entſtanden ſein wird und bis auf die neueſte Zeit in verſchiedenen mehr oder weniger voneinander abweichenden Bearbeitungen, deren mehrere von Scheible, Simrock, Hamm, Schade und Engel herausgegeben ſind, eins der beliebteſten Stücke der Marionettentheater geblieben iſt. Alle frühern, gleichzeitigen und ſpätern dramatiſchen und ſonſtigen dichteriſchen Bearbeitungen der Fauſtſage überragt weit Goethe's «Fauſt», der zuerſt unter dem Titel «F., ein Fragment» (Lpz. 1790) und ſpäter als «F., eine Tragödie» (Tüb. 1808) erſchien und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte. Nächſt dieſem dürften beſonders hervorzuheben ſein die wenigen erhaltenen Bruchſtücke von Leſſing's begonnener dramatiſcher Fauſt-Bearbeitung; Maler Müller's rohe, aber kräftige und geniale dramatiſche Arbeit «F.'s Leben» (Manh. 1778); Klinger's «F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt, in fünf Büchern» (Petersb. und Lpz. 1791); des Grafen von Soden «Dr. F., ein Volksſchauſpiel» (Augsb. 1797); Schink's «Johann F., dramatiſche Phantaſie nach einer Sage des 16. Jahrh.» (Berl. 1804); Klingemann's «F., ein Trauerſpiel» (Lpz. 1815) und aus neuerer Zeit die Dichtungen von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal, Bechſtein, F. Marlow (d. i. F. Wolfram), H. Heine, Stolte u. a. Auch die bildende Kunſt nahm F. ſchon früh zum Gegenſtande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe (ſ. d.) zu Leipzig von 1525 geben Darſtellungen von einem Spuk, den F. mit Mephiſtopheles in dieſem Keller ausgeübt haben ſoll. Rembrandt lieferte ein ſchön radirtes Blatt, darſtellend F. in ſeinem Zimmer während einer Geiſtererſcheinung. Chriſtoph von Sichem ſtellte F. und Mephiſtopheles und den Famulus Wagner nebſt ſeinem Geiſte in zwei Kupferſtichen dar. Darſtellungen zu Goethe's «Fauſt» gaben Cornelius, Retzſch, Delacroix, Kaulbach, Kreling u. a. Muſikaliſche Compoſitionen zu oder über Goethe's «Fauſt» gibt es von Fürſt Radziwill, Schumann, Berlioz, Liſzt u. a. Beſondere Opern «Fauſt» componirten Spohr und Gounod. Vgl. Sommer's Abhandlung in Erſch und Gruber's «Encyklopädie» (Section I, Bd. 42); Düntzer, «Die Sage von Dr. Johannes F.» (Stuttg. 1846); derſelbe, «Goethe's F. Zum erſten mal vollſtändig erläutert» (2. vermehrte Aufl., Lpz. 1857); Scheible, «Das Kloſter» (Bd. 2, 3, 5 u. 11, Stuttg. 1846—49); Reichlin-Meldegg, «Die deutſchen Volksbücher von F. und Wagner» (3 Bde., Stuttg. 1848); Peter, «Die Literatur der Fauſtſage» (3. Aufl., Lpz. 1857); C. Engel, «Das Volksſchauſpiel Dr. Johann F.», mit einem Anhang: «Bibliotheca Faustiana» (Oldenb. 1873).

Faustin I., Präsident und später Kaiser von Haïti, s. Soulouque.

Faustina, Mutter und Tochter, erstere gest. 141 n. Chr., war die Gemahlin des röm. Kaisers Antoninus Pius (s. d.), letztere, gest. 175, mit dessen Nachfolger Marcus Aurelius Antoninus vermählt. Beide, namentlich die zweite, sind wegen sittenlosen Lebens berüchtigt. Ihr Andenken zu ehren, wurden nach ihrem Tode sowol von Antonin als Marc Aurel Stiftungen für arme Mädchen, welche puellae alimentariae Faustinianae genannt wurden, gemacht. Eine Ehrenrettung der jüngern F., die auch von ihrem Gemahl in dessen «Betrachtungen über sich selbst» gerühmt wird, hat Wieland versucht.

Faustkampf gehörte zu den gymnastischen Uebungen der Griechen, bei denen er Pygme, und der Römer, bei denen er Pugilatus hieß. Um die flache Hand trugen die Kämpfer Riemen aus hartem Rindsleder, die auch, namentlich in der spätern Zeit und bei den Römern, welche diese Handbedeckung Cestus (s. d.) nannten, mit Knoten, Buckeln und mit eingenähtem Blei und Eisen versehen waren, um die vornehmlich auf den Kopf des Gegners zu richtenden Schläge noch furchtbarer zu machen. In der griech. Heldensage war der eine der Dioskuren (s. d.), Polydeukes, als Faustkämpfer gefeiert, und plastische Darstellungen von Faustkämpfern haben sich aus dem Alterthume mehrere erhalten. Als volksthümlich besteht eine Art von F., das Boxen (s. d.), gegenwärtig noch bei den Engländern.

Faustrecht, ein erst in neuerer Zeit aufgekommener Ausdruck für einen Zustand, in welchem es an einem öffentlichen Rechtsschutz gänzlich fehlt, und wo deshalb niemand mehr Recht erhält, als er sich durch eigene Kraft und Gewalt verschaffen kann. Ein solcher Zustand bestand namentlich in Deutschland zur Zeit des Interregnums (s. d.). Ein wirkliches derartiges Recht hat es nie gegeben; F. ist deshalb nicht zu verwechseln mit Fehderecht. (S. Fehde.)

Favart (Charles Simon), franz. Opern- und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1710 zu Paris, gewann sehr jung durch sein «La France délivrée par la Pucelle d'Orléans» einen Preis bei den Jeux floraux, schrieb nun für die kleinern Theater, besonders für die franz. komische Oper, und heirathete 1745 eine Sängerin dieses Theaters, die selbst einige Stücke, z. B. «Annette et Lubin», verfaßt hat. Sie hieß eigentlich Marie Justine Benedicte Duronceray, geb. 15. Juni 1727 zu Avignon. Von ihr war der erste Versuch ausgegangen, Soubretten und Landmädchen nicht, wie bis dahin gebräuchlich gewesen, im Putze der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen entsprechenden Costüm zu spielen. Nachdem die komische Oper 1745 aufgehoben worden, übernahm F. die Direction der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Nach dem Kriege wurde seine Gattin Mitglied der Italienischen Oper, während F. fortfuhr, Opern zu schreiben. Unter seinen Stücken, an denen seine Frau und sein Freund, der Abbé Voisenon, zuweilen Antheil nahmen, sind die ausgezeichnetsten «Le coq du village», «La fille mal gardée» und «Ninette à la cour», wonach Ch. F. Weiße sein «Lottchen am Hofe» dichtete. Seine beste Komödie ist «L'Anglais à Bordeaux». Seine Gattin starb 22. April 1772, er selbst 12. Mai 1792. F.'s und seiner Gattin sämmtliche Werke erschienen unter dem Titel «Théâtre de monsieur et madame F.» (10 Bde., Par. 1763—72). — Auch beider Sohn, Charles Nicolas F., geb. 1749, gest. 1. Febr. 1806, hat einige Stücke geschrieben, war jedoch mehr als Sänger auf dem ital. Theater wie als Dichter ausgezeichnet.

Favre (Gabriel Claude Jules), franz. Politiker, geb. 21. März 1809 zu Lyon, Sohn eines Kaufmanns, hatte seine juristischen Studien in Paris beendet, als die Julirevolution ausbrach. Advocat in seiner Vaterstadt, erwarb er sehr bald eine ansehnliche Stellung und kam 1835 nach Paris, wo er vor dem Pairshofe die in den Aprilproceß verwickelten lyoner Angeklagten nachdrücklich und kräftig vertheidigte. Beim Ausbruch der Februarrevolution ernannte ihn Ledru-Rollin zum Generalsecretär des Ministeriums des Innern, und die öffentliche Meinung bezeichnete ihn, wenn auch nicht als Verfasser, wenigstens als Eingeber des berüchtigten Circulars, das den außerordentlichen Commissaren bei dem Gebrauch ihrer unumschränkten Gewalt in der Provinz als Leitfaden dienen sollte, und des ebenso verrufenen 16. Bulletin de la République von terroristischem Stil und Inhalt. Als Repräsentant des Loiredepartements nahm er thätigen Antheil an den Arbeiten der Constituirenden Versammlung und gehörte hier zu den Gemäßigten. Nach der Wahl des Präsidenten der Republik trat jedoch seine demokratische Opposition mehr hervor und wurde sehr energisch, als ihn das Rhônedepartement in die Legislative wählte. Nach dem Staatsstreiche widmete er sich sechs Jahre lang der advocatorischen Praxis und plaidirte mit glänzendem Erfolg bei den Doineau'schen und Orsini'schen Processen. In Paris 1858 zum Deputirten in den Gesetzgebenden Körper gewählt, war er hier ein Hauptmitglied der antiimperia-

liſtiſchen Gruppe der berühmten «Fünfe» und nach ſeiner Wiedererwählung 1863—68 das wirkliche Haupt der demokratiſchen Oppoſition und mit Thiers der gefürchtetſte Gegner, welchen Rouher zu bekämpfen hatte. Am 23. April 1868 wurde er an Couſin's Stelle in die Franzöſiſche Akademie aufgenommen. Nach der Sitzung vom 15. Juli 1870, in welcher der Miniſter Ollivier dem Geſetzgebenden Körper meldete, daß die Regierung ihre Unterhandlungen mit Preußen abbreche, widerrieth F. den Krieg mit Deutſchland und verband ſich nachher mit Thiers, um die Kammer zu bitten, ſich Bedenkzeit zu nehmen, bevor ſie durch das Votiren von Kriegsſubſidien die Politik des Cabinets gutheiße. Als 4. Sept. nach der Zerſprengung des Geſetzgebenden Körpers die pariſer Deputirten ſich nach dem Stadthauſe begaben und hier die Regierung der Nationalvertheidigung einſetzten, übertrug F. die Präſidentſchaft dem General Trochu und behielt für ſich die Vicepräſidentſchaft und das Portefeuille des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten. Zwei Tage nachher richtete er an die diplomatiſchen Agenten ein Rundſchreiben, in welchem er Deutſchland für die Fortſetzung des Kriegs verantwortlich machte und offen erklärte, daß Frankreich in ſolchem Falle «keinen Zoll von ſeinem Landesgebiet und keinen Stein von ſeinen Feſtungen» abtreten werde. Nach dieſer ebenſo unklugen als undiplomatiſchen Sprache ließ ſich nichts Ausgleichendes erwarten, als F. bald darauf, 18. und 19. Sept., in Ferrières mit Bismarck eine Zuſammenkunft hatte, um auf der Grundlage einer pecuniären Entſchädigung wegen des Friedens zu unterhandeln. Als ſpäter die Wirkungen der Einſchließung von Paris in empfindlichſter Weiſe hervorzutreten begannen, mußte F., im Auftrage der Proviſoriſchen Regierung, von neuem Unterhandlungen mit dem deutſchen Hauptquartier in Verſailles anknüpfen, wo er 28. Jan. 1871 die Bedingungen der Capitulation und den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes unterzeichnete. Bei den Wahlen 8. Febr. wurde F. von acht Departements in die Nationalverſammlung abgeordnet. Thiers ernannte ihn, als er Chef der Executivgewalt, ſodann Präſident der Franzöſiſchen Republik geworden, zum Miniſter des Auswärtigen; als ſolcher nahm er Antheil an den Friedenspräliminarien in Verſailles (26. Febr.) und unterzeichnete den definitiven Friedensvertrag in Frankfurt a. M. (10. Mai). Infolge der Debatten, welche die Petition der Biſchöfe veranlaßte, gab er ſeine Entlaſſung (22. Juli) und betheiligte ſich ſeitdem ſehr wenig an parlamentariſchen Verhandlungen. Bei den Wahlen vom 30. Jan. 1876 wurde er im Rhônedepartement zum Mitgliede des Senats gewählt. Zwei Vertheidigungsſchriften in Bezug auf ſeine miniſterielle und gouvernementale Amtsführung ſind: «Rome et la République française» (Par. 1871) und «Le gouvernement de la défense nationale» (3 Bde., Par. 1871—75).

Favus oder **Erbgrind** (Tinea der ältern Schriftſteller) nennt man eine hartnäckige, zumeiſt bei unreinlichen Perſonen vorkommende Krankheit der Haut, insbeſondere der behaarten Kopfhaut, welche auf dem Vorhandenſein eines paraſitären Pilzes, des 1839 von Schönlein entdeckten und nach ihm benannten Achorion Schönleinii, beruht und, ſich ſelbſt überlaſſen, durch Verſchwärungsproceſſe die umliegende Haut, beſonders die Haarwurzeln zerſtört und ſo dauernde unheilbare Kahlheit erzeugt. Die Krankheit charakteriſirt ſich durch kleine rundliche, backſchüſſelförmige, moderig riechende gelbe Borken, welche einzig und allein aus Pilzelementen beſtehen und bei ihrer Entfernung eine geſchwürige, leicht blutende, ſpäter in ein dünnes Narbengewebe übergehende Hautſtelle zurücklaſſen. Außer beim Menſchen findet ſich der F. auch bei einzelnen Hausthieren, zumal bei den Mäuſen, Kaninchen und Haushühnern. Heilung iſt nur von einer möglichſt frühzeitigen und energiſchen örtlichen Behandlung zu erwarten, wozu ſich außer der Entfernung der Borken und der größten Reinlichkeit insbeſondere Abreibungen mit Löſungen oder Salben von ſog. pilztödtenden (paraſiticiden) Mitteln, wie Sublimat, Alkohol, Carbolſäure, Schmierſeife u. dgl., am beſten eignen, wogegen innere Mittel erfolglos ſind.

Fawcett (Henry), engl. Politiker und Nationalökonom, geb. 1833 in Salisbury, wurde in Cambridge erzogen, wo er ſich beſonders durch ſeine mathem. Begabung auszeichnete und 1856 eine Fellowſhip in Trinity Hall erlangte. Obgleich er 1858 durch einen Unfall auf der Jagd beide Augen verlor, ſetzte er doch ſeine Studien mit bewundernswerther Energie fort. Nachdem zahlreiche journaliſtiſche Arbeiten über polit. und nationalökonomiſche Gegenſtände ihm einen geachteten Namen errungen und 1863 ſein «Manual of political economy» erſchienen war, wurde er zum Profeſſor der Nationalökonomie an der Univerſität Cambridge ernannt. Im J. 1864 bewarb er ſich um den Parlamentsſitz für Brighton, jedoch ohne Erfolg, wurde dagegen bei den allgemeinen Neuwahlen für 1865 durch jene Stadt zum Abgeordneten gewählt. Vielſeitige Kenntniſſe, Entſchiedenheit und Unabhängigkeit des Urtheils und eine wirkungsvolle Beredſamkeit ſicherten ihm im Parlament bald eine angeſehene Stellung. In

polit. Hinſicht ſchloß er ſich der kleinen Schar der Radicalen an, die im allgemeinen mit den Liberalen ſtimmten, ohne indeß die gewöhnlichen Parteirückſichten als bindend anzuerkennen. So opponirte er öfters dem Miniſterium Gladſtone, wie z. B. bei der Erziehungsbill, in der er die der kirchlichen Partei gemachten Zugeſtändniſſe misbilligte. Eingehende Specialſtudien machte er über die Verhältniſſe Indiens, in Bezug auf welche er als Autorität gilt. Nachdem er bei den allgemeinen Neuwahlen von 1868 ſeinen Sitz für Brighton behauptet, verlor er denſelben bei den Neuwahlen von 1874, wurde aber bald nachher von dem londoner Bezirk Hackney wieder ins Parlament gewählt und betheiligte ſich 1876 in hervorragender Weiſe an der populären Agitation gegen die Politik des conſervativen Miniſteriums in der Orientaliſchen Frage und die türk. Greuel in Bulgarien. Unter ſeinen Schriften verdienen außer den genannten «Pauperism, its causes and remedies» (1871), «Essays and lectures on social and political subjects» (1872) und «Speeches on some current political questions» (1873) Erwähnung. — F.'s Frau, Millicent Garrett F., ſteht unter den Führerinnen der Frauenbewegung in England in erſter Reihe und iſt mit dem Buche «Political economy for beginners» (1870; 3. Aufl. 1874) auch als Schriftſtellerin mit Erfolg aufgetreten.

Fawkes (Guy), das Haupt der ſog. Pulververſchwörung in England, geb. 1570 aus einer prot. Familie in Yorkſhire, ging früh zum Katholicismus über und diente unter den Spaniern in den Niederlanden. Ein fanatiſcher Eiferer für ſeine neue Religion, ließ er ſich bei ſeiner Rückkehr nach England mit mehrern Gleichgeſinnten in eine Verſchwörung ein und übernahm es, die Pulvermine anzuzünden, welche bei Eröffnung des Parlaments 5. Nov. 1605 den König, ſeine Miniſter und die Mitglieder beider Häuſer in die Luft ſprengen ſollte. Auf die Denunciation eines Gefährten ward F. mit der brennenden Lunte in der Hand verhaftet, vor Gericht geſtellt, gefoltert und 30. Jan. 1606 hingerichtet. Zur Erinnerung an dieſes Ereigniß wird in den meiſten engl. Städten, beſonders aber in London, jeden 5. Nov. ein grotesk aufgeputzter Strohmann unter Abſingung eines Liedes: «Pray remember — The fifth of November, — The gunpowder treason and plot etc.», durch die Straßen getragen und zuletzt den Flammen übergeben. Durch die Papal aggression 1850 erhielt dieſes Volksfeſt nach langen Jahren wieder eine polit.-religiöſe Bedeutung, indem man ſtatt des F. den Cardinal Wiſeman verbrannte. An ſeine Stelle trat 1853 und 1854 der Kaiſer von Rußland, 1858 Ludwig Napoleon.

Fay (Andr.), ungar. Dichter und Schriftſteller, geb. 30. Mai 1786 zu Kohany im Zempliner Comitat, machte ſeine philoſ. und Rechtsſtudien am Sárospataker reform. Collegium und begann ſeine Advocatenpraxis wie ſeine amtliche Laufbahn als Stuhlrichter in Peſt, der er jedoch geſchwächter Geſundheit halber bald entſagen mußte, worauf er ſich mit Eifer der literariſchen Thätigkeit zuwendete. Auf eine ziemlich ſchwache Gedichtſammlung «Bokréta» (Peſt 1808) folgte nach zehnjähriger Pauſe ein «Fris bokréta» («Neuer Strauß», Peſt 1818), wodurch er ſeinen Dichterruhm begründete. Noch ungetheiltern Beifall fanden die durch Reichthum der Erfindung wie durch Einfachheit und Natürlichkeit der Darſtellung ausgezeichneten «Mesék» («Fabeln», Wien 1820; 2. Aufl. 1824; deutſch von Petz, Wien 1821). Von ſeinen dramatiſchen Arbeiten gelangten das Trauerſpiel «A' két Bátóry» (Peſt 1827) und mehrere Luſtſpiele mit Erfolg zur Aufführung. Der humoriſtiſche Roman «A' Béltéky-haz» (2 Bde., Peſt 1832) und die meiſt in Zeitſchriften erſchienenen Erzählungen ſtellten F. in die Reihe der beſten ungar. Proſaiker. Namentlich zeichnete er ſich durch friſchen, geſunden Humor aus, deſſen einziger Vertreter er in der vordem ſo ernſten ungar. Literatur war. Das bewegte polit. Leben, welches 1825 in Ungarn begann, zog auch F. bald in ſeinen Kreis, ſodaß von nun an ſeine literariſche Thätigkeit geringer wurde. Bis zum Auftreten Koſſuth's (1840) war F. im Peſter Comitat, das er 1835 auch auf dem Reichstage vertrat, der Wortführer der Oppoſition. Später durch bedeutendere Talente in den Hintergrund gedrängt, blieb er doch einer der thätigſten Vertreter des nationalen und liberalen Elements und wirkte als Mitbegründer des ofener Nationaltheaters, als Schöpfer und Leiter der peſter Sparkaſſe, als Director oder Ausſchußmitglied des Induſtrievereins, des Kunſtvereins, der Akademie, der Kiſfaludy-Geſellſchaft u. ſ. w. mit regem Eifer für den geiſtigen und materiellen Fortſchritt der Nation. Unter den zahlreichen gediegenen Schriften, die er in dieſer Hinſicht veröffentlichte, ſind namentlich hervorzuheben: «Nönevelés és nönevelési intézetek hazánkban» (Peſt 1840) und «Kelet népe nyngoton» (Peſt 1841). Eine Geſammtausgabe ſeiner belletriſtiſchen Werke erſchien in acht Bänden (Peſt 1843—44). Nach den Ereigniſſen von 1848 und 1849 ſchrieb F. noch mehrere humoriſtiſche Romanzen und Erzählungen, worunter «Jávor orvos és Bakator Ambrus szolgája» («Der Arzt Javor und ſein Diener Ambroſius Bakator», 2 Bde., Peſt 1855). Er ſtarb 26. Juli

1864. Die peſter Sparkaſſe ehrte ſein Andenken, indem ſie unter dem Namen «Fay'ſche Stiftung» 20,000 Fl. beſchaffte, deren Zinſen jährlich zur Belohnung einer ausgezeichneten (nicht belletriſtiſchen) literariſchen Arbeit beſtimmt ſind.

Fayence oder Halbporzellan iſt eine irdene, mit einer Glaſur überzogene Töpferwaare, die in der Geſchichte des Betriebs der ältern Kunſt- und Luxusinduſtrie eine eigenthümliche Erſcheinung bildet und ſich durch Schönheit und Mannichfaltigkeit der Formen, Farben, Glaſuren und Verzierungen merkwürdig auszeichnet. Die Araber an der Nordküſte von Afrika verſtanden ſchon im 9. Jahrh. (vermuthlich lernten ſie es von den Indiern), ihre irdenen Geſchirre mit blei- und zinnhaltigen Glaſuren zu ſchmücken, und brachten ihre Fabrikationsweiſe nach dem von ihnen eroberten Spanien, wo ſie zahlreiche Proben des vorgeſchrittenen Zuſtandes ihrer Töpferkunſt hinterlaſſen haben, unter welchen die Vaſen der Alhambra die berühmteſten Stücke ſind. Nur eine derſelben iſt ganz erhalten. Dagegen ſind die Wände der Alhambra noch in den Lambris mit Fayenceflieſen (Azulejos) bedeckt. Eine Eigenthümlichkeit der ſpan.-mauriſchen Fayencegefäße beſteht in dem metalliſchen Glanze. Derart iſt aus dem 14. und 15. Jahrh. und noch aus ſpäterer Zeit der Mauren vieles erhalten, entweder in dunkelbraunem, oder in gelblichem oder in rothem Glanze. Im 15. Jahrh. kam die Fabrikation dieſer ſchönen F. von der Inſel Majorca aus nach Italien, wo ſie davon den Namen Majolica erhielt und an den Sforza, Herren von Peſaro, eifrige Beförderer fand. Aus einer Verordnung vom 1. April 1486, welche den Töpfern zu Peſaro Privilegien ertheilt, geht hervor, daß die Töpferwaaren dieſer Stadt ſchon eine große Berühmtheit ſowol in Italien als im Auslande erlangt hatten. Die Fabriken von Urbino, Gubbio, Caſtel-Durante ſtanden damals in gleichem Rufe mit den Fabriken von Peſaro. Dieſe erſte ital. Majolica, die ſog. Mezza-Majolica (Halbmajolica) hat in der Glaſur denſelben Glanz mit ſchillernden Metallreflexen, den man an den Arbeiten der ſpan.-arab. Töpferkunſt als charakteriſtiſches Merkmal wahrnimmt. Als im Anfange des 15. Jahrh. Luca della Robbia (ſ. d.) zu Florenz das zinnhaltige weiße Email aufgefunden und als Ueberzug bei ſeinen Bildhauerarbeiten aus gebrannten Erden angewendet hatte, waren die Fabriken zu Faenza die erſten, die ihre Töpfereien mit einer Glaſur von weißem Email überzogen, und daher kommt es ohne Zweifel, daß man den Namen F. (von Faenza) allen emaillirten F. italieniſcher und auswärtiger Fabriken beigelegt hat. Erſt gegen das Ende des 15. Jahrh. begannen die Fabriken in Urbino, Gubbio, Caſtel-Durante und Peſaro das weiße Email zu gebrauchen, um die Glaſur ihrer Töpferfabrikate zu bilden und den Grund abzugeben für die ſchönen Malereien, wodurch ſich der Ruhm der italieniſchen F. des 16. Jahrh. ſo weit verbreitete. Nachdem man auf dieſe Weiſe für die Aufnahme der Farben einen viel beſſern Grund als den bei der Mezza-Majolica gebräuchlichen weißen Firnis gefunden und die eigentliche Majolica (majolica fina) begründet hatte, ſuchte man die Fabrikation der bekannten Farben zu vervollkommnen und neue zu entdecken. Namentlich fanden die Töpfermeiſter ein Zinnoberroth und ein Grün, das die verſchiedenen Farbentöne des Laubes annahm. Dies Zinnoberroth war aber allein bei der Fabrik zu Gubbio in Gebrauch, wo es der Meiſter Giorgio Andreoli 30 Jahre lang anwendete. Derſelbe war es auch, der die echte Majolica mit demſelben iriſirenden oder opaliſirenden Metallglanze zu ſchmücken verſtand, wie ſie die mauresken Gefäße oder die Mezzamajoliken zeigen.

Seit dem Anfang des 16. Jahrh. fingen tüchtige Künſtler an, ſich auf das Bemalen der F. zu verlegen, wobei ſie ſich nicht begnügten, dieſelben mit Wappen, Blätterwerk, Ornamenten oder einzelnen Figuren zu ſchmücken, ſondern ſie verſtiegen ſich bis zum Nachbilden hiſtor. Gegenſtände und copirten Cartons, die ihnen von namhaften Meiſtern geliefert wurden. Die Malereien auf den Majoliken vor 1530 haben noch etwas Hartes und Trockenes. Von dieſer Zeit an machte aber die Kunſt beſtändig Fortſchritte, und die F. aus den Fabriken in Peſaro, Urbino und Gubbio hatten in Bezug auf Töpferei ihre Vollkommenheit erreicht, als 1538 Guidobaldo II. ſouveräner Herzog des Herzogthums Urbino wurde. Leidenſchaftlich eingenommen für die ſchönen Erzeugniſſe der Töpferkunſt, welche den Ruhm der vornehmſten Ortſchaften ſeines Ländergebietes ausmachten, ließ dieſer Fürſt den Majolicafabriken Schutz und Beiſtand jeglicher Art angedeihen und beſtrebte ſich vorzüglich, den Stil der Malereien zu verbeſſern, ſodaß aus dieſen F. wahre Kunſtgegenſtände wurden. Zu dieſem Behuf ſammelte er viele Handzeichnungen von Rafael und deſſen Schülern und gab dieſe als Vorbilder den Fayencemalern, unter denen ſich gute Zeichner befanden. Man trifft bisweilen auf Majoliken offenbar von Rafael herrührende Compoſitionen, die anderweitig weder gemalt noch geſtochen ſind, oder auch Copien von deſſen bekannten größern Werken, die in einigen Punkten abweichen. Ohne

Zweifel wurden dieſe Majolicamalereien nach verloren gegangenen Skizzen jenes Meiſters ausgeführt, und dies gab Veranlaſſung zu der Sage, daß Rafael ſelbſt, aus Liebe zu einem ſchönen Mädchen, auf Majolica gemalt habe. Guidobaldo verbreitete auch Marc Anton's Kupferſtiche in die Töpferwerkſtätten ſeines Landes und ließ ſich bald nicht mehr an Copien genügen, ſondern wollte auch die Majolicagefäße mit Originalmalereien verziert ſehen. Er beauftragte daher den venet. Maler Battiſta Franco, den er nach Peſaro berufen hatte, Compoſitionen zu zeichnen als Muſter für Majolicamaler, und beſtellte zu demſelben Zwecke auch Cartons bei geſchickten Meiſtern der röm. Schule. Man begreift, daß es mit ſolchen Mitteln dem Herzog gelang, Fayencemaler von großem Verdienſt heranzubilden. Unter den berühmteſten iſt ganz beſonders Orazio Fontana aus Urbino zu erwähnen. Derſelbe arbeitete 1540—60 für den Herzog von Urbino und brachte die Emailmalerei auf Majolica zum höchſten Grade der Vollkommenheit. Fontana malte die Geſchirre für Guidobaldo's Haushaltung und die Prachtgefäße, welche dieſer Fürſt den hohen Potentaten zum Geſchenk verehrte. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Urbino, Francesco Maria II., wurden die Geſchirre aus dem Guidobaldo'ſchen Palaſt nach Loreto gebracht, wo ſie noch jetzt zu ſehen ſind. Die Königin Chriſtine von Schweden, bei ihrem Beſuch in Loreto, war davon ſo entzückt, daß ſie anbot, dieſelben gegen eine gleiche Anzahl ſilberner Geſchirre einzutauſchen. Die Blütenperiode der Malerei auf Majolica erſtreckt ſich von 1538 bis etwas über 1560 hinaus. Bald nachher verließen die Fayencemaler im allgemeinen die Compoſitionen höhern Stils bei ihren Nachbildungen, und der Tod des Herzogs Guidobaldo (geſt. 1574) verſetzte dieſem Kunſtzweige den empfindlichſten Schlag. Zwar blieben ſpäter noch einige Künſtler den guten Traditionen ihrer Vorgänger getreu, und andere leiſteten noch Meiſterhaftes im Landſchafts- und Arabeskenfach; aber nunmehr auf größern Abſatz und vielfacheres Produciren angewieſen, gerieth jene Luxusinduſtrie unter dem Einfluß von Privatintereſſen in ſchnellen Verfall und wurde im Laufe des 17. Jahrh. im Herzogthum Urbino ganz aufgegeben. Zu Peſaro beſtand 1718 nur noch eine einzige Töpferfabrik, die blos gemeine F. für den gewöhnlichen Hausgebrauch verfertigte: die Majolica war ganz abhanden gekommen. Nur in den Abruzzen und zu Neapel verſuchte man 1700 eine Wiedererneuerung der Majolikenfabrikation, wobei verſchiedene Mitglieder der Familie Grue ſich auszeichneten. Aber dieſe ſehr häufig vorkommenden neapolit. Majoliken erreichen nicht die Schönheit der alten Urbinaten; obwol meiſt gut gezeichnet, ſind ſie zu blaß und ſchwach im Effect. Viele haben landſchaftliche Motive. Italien nahm dann ebenfalls die weiße porzellanartige F. an. Eine in ihrer Art einzige Kunſttöpferwaare iſt die feine franzöſiſche F. des 16. Jahrh., im Kunſthandel F. de Henri II benannt und aus einer feinen weißen Pfeifenerde verfertigt, ſodaß die Maſſe nicht, wie bei der italieniſchen F., mit einer undurchſichtigen Glaſur verdeckt zu werden brauchte und die dabei angebrachten Verzierungen im zierlichen Renaiſſancegeſchmack blos mit einem ſehr dünnen, etwas gelblichen, aber transparenten Firnis glaſirt ſind. Dieſe äußerſt zierlichen Ornamente ſind in die ebenſo zierlichen, ſchön geformten Gefäße gravirt und die Gravirungen ſind mit andersfarbiger Erde (gelb, braun, roth, ſchwarz) ausgefüllt. Es iſt alſo Incruſtation. Sie tragen die Embleme Franz' I., Heinrich's II. und der Diana von Poitiers, wurden alſo ohne Frage gegen die Mitte des 16. Jahrh. verfertigt. Fabrikationsſtätte war das Schloß Piron in der Touraine, wo ſie unter eigenthümlichen Umſtänden durch die Schloßdame Helene von Genlis, Gräfin von Carabas und deren Bibliothekar (daher die Ornamente ganz buchverzierungsartig ſind) mit Hülfe eines Töpfers entſtanden. Sie ſind daher ſehr ſelten (man kennt 58 Stück) und außerordentlich theuer; man bezahlt ſie bis 50,000 Frs.

Gleichzeitig mit dieſer eigenthümlichen Töpferei entſtand eine andere, nicht minder originelle Art von F., nach ihrem Erfinder Bernard Paliſſy (geb. zu Saintes 1519, geſt. zu Paris 1589) genannt und berühmt. Paliſſy, eigentlich Geometer und Naturkundiger, wollte majolicaartige Waare erfinden und gelangte endlich zum Ziele nach jahrelangen Mühen und Leiden, die er in ſeiner mehrmals herausgegebenen Selbſtbiographie höchſt intereſſant und lehrreich beſchrieben hat. Seine Art beſteht aber nicht in bemalter Fläche, ſondern in farbig glaſirtem Relief ſowie in eigenthümlichem Naturalismus. Er bedeckt ſeine Gegenſtände mit verſchiedenen Pflanzen und Thieren aus der Gegend von Paris, mit Fiſchen, Inſekten, Krebſen, Eidechſen, Muſcheln u. ſ. w., die in Form und Farbe höchſt vortrefflich über die Natur abgeformt und nachgebildet ſind. So iſt alles nur Luxusgeräth, aber von großer techniſcher Kunſt und decorativer Schönheit. Seine Nachfolger machten auch andere Gefäße in ähnlicher Technik, auch Porträtbüſten und Statuetten, davon einige (die Amme, der Orgelſpieler) berühmt geworden ſind. Die Nachahmungen, die verſchiedentlich gemacht wurden, unterſcheiden ſich durch die größere

Schwere. In Frankreich versuchte man auch die Nachahmung ital. Majoliken, so zu Nevers. Im 16. Jahrh. wurden ferner in Deutschland, namentlich in Nürnberg, Gefäße in F. gemacht, die farbig und mit Reliefs verziert zwischen den Palissy-Arbeiten und den ital. Majoliken in der Mitte stehen. Sie sind am meisten unter dem Namen des nürnberger Künstlers Hirschvogel bekannt. Dieselbe Art ist zahlreich für Oefen angewendet worden, sowol in Nürnberg wie in Oberösterreich und ganz besonders auch in der Schweiz, wo sich noch heute die größte Zahl der Fayenceöfen erhalten hat. Im 17. Jahrh. änderte sich überall die Fayenceart. Damals war das chines. und japanes. Porzellan reichlich nach Europa gekommen und die F. trachtete ihm gleich zu werden. Da es nicht sofort gelang, die Porzellanmasse zu erfinden, so trachtete die F. in Weiße der Glasur, in Feinheit der Masse und in Malerei den asiat. Vorbildern gleichzukommen, anfangs auch mit japan.-chines. Zeichnung, dann aber auch mit ganz freier Ornamentation. Für diese Art F. nimmt Holland und insbesondere die Stadt Delft (daher in England dieser Name für F. geblieben) den ersten Rang ein. Die holländischen F. wurden vielfach in Deutschland und Oesterreich nachgeahmt zu mitunter sehr schönem Tafelgeschirr. Auch Frankreich arbeitete sehr schöne F. dieser Art, die heute wieder nachgeahmt werden, besonders die von Rouen und Moustiers, beide mit leicht erkennbarem Ornament. In Schweden wurden im 18. Jahrh. zwei Fayencefabriken gegründet, die zu Berühmtheit kamen, Rörstrand und Gustavsberg. Heute sind alle diese F. von den Sammlern und Kunstfreunden wieder aufgesucht, sie werden beschrieben, ihre Marken gezeichnet, eine ganze Literatur ist über sie entstanden und erweitert sich fortwährend. Ebenso haben sie (mit den Majoliken und den orientalischen F.) einen ganz neuen Fabrikationszweig (Dech und viele andere in Frankreich, Minton und andere in England) hervorgerufen, der aber vorzugsweise Luxuswaare producirt. Vom eigentlichen Tischgebrauch sind die F. meistens durch das elegantere und solidere Porzellan verdrängt worden. Jedoch in England und zum Theil auch in Norddeutschland, Holland u. s. w. ist das gewöhnliche Gebrauchsgeschirr auf der Tafel durchgängig noch F. Vgl. außer Brogniart's «Traité des arts céramiques» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1855, mit einem Atlas von 60 Kupfern) die Specialwerke von Demmin, «Histoire de la céramique en planches phototypiques inaltérables» (Par. 1868 fg.); Chaffers, «The keramic gallery» (2 Bde., Lond. 1871); Maréschal, «Les faïences anciennes et modernes, leurs marques et décors» (Par. 1873); Jaquemart, «Histoire de la céramique» (Par. 1873); Ris-Paquot, «Histoire générale de la faïence ancienne française et étrangère» (Par. 1874).

Fayûm, Fejum, Faijûm, ägypt. Provinz, einige Tagereisen oberhalb Kairo, oasenartig von der Libyschen Wüste umschlossen und nur durch ein schmales, durch einen niedrigen Hügelzug führendes Thal mit dem Nilthale verbunden. Diese eigenthümliche Depression der Wüste, deren Ausdehnung ungefähr 45 Kilom. von N. nach S. und 60 von O. nach W. beträgt, und deren tiefster Punkt an 30 Mt. unter dem zunächst gelegenen Nilufer bei Benisuef liegt, war ursprünglich völlig unfruchtbar und wasserlos bis auf einen sehr salzigen See, der von seiner Gestalt den Namen des Birket-el-Keïrun (des gehörnten) hat und sich im tiefsten und westl. Theile der Oase befindet. Jetzt ist F. die fruchtbarste Provinz von ganz Aegypten, in welcher außer den gewöhnlichen Nutzpflanzen des Landes weithin berühmte Rosen (zur Bereitung von Rosenöl und Rosenwasser benutzt), Aprikosen, Feigen, Wein, Oliven (jährlich 20,000 Kilogr. ausgeführt), Datteln, Reis und andere Früchte in großer Menge und Vortrefflichkeit gedeihen und gebaut werden. Diese Umwandlung wurde durch eine großartige Unternehmung der Pharaonen der zwölften manethonischen Dynastie im dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung erreicht, indem man an 220 Kilom. südlich von Benisuef bei Dahr-esch-scherif einen Kanal, den Bahr-Jussuf (Josephskanal), vom Nil nach Westen abzweigte und längs der Libyschen Wüste bis zu der Oeffnung des F. führte, sodaß sein Wasser in die Oase einströmen konnte. Indem man nun den östlichsten und höchsten Theil der Landschaft, in welchen sich der Bahr-Jussuf zunächst ergießt, von dem hintern, immer tiefer abfallenden Terrain durch mächtige, an 45 Kilom. lange Dämme abschied, bildete man den großen künstlichen See Phiom oder Phajom (ein Wort kopt. Ursprungs, welches Meer bedeutet), im Altägyptischen Meri, d. i. Bassin, woraus die Griechen später einen Mörissee (s. d.) machten. Das Wasser dieses Sees wurde dann, durch Schleusen regulirt, in der Zeit des niedrigen Nil zur Bewässerung theils des F. selbst, theils der nahe gelegenen Gegenden des Nilthals durch das Zurückströmen der überflüssigen Wassermasse benutzt. Später wurden die Dämme durchbrochen, der See floß in die tiefere Stelle der Oase ab und bildete den jetzigen Birket-el-Kerun, während das Becken des alten künstlichen Sees austrocknete und jetzt als Ackerboden benutzt wird. Von diesem See

erhielt die ganze Provinz den kopt. Namen Phiom, woraus die Araber F. gemacht haben. Am östl. Rande des Mörissees, da wo der Kanal in denselben mündete, lag vielleicht das berühmte Labyrinth (s. d.), und von hier quer über den See hinüber gelangte man zu der Hauptstadt der Provinz, welche früher Krokodilopolis, später Arsinoë hieß und dem arsinoitischen Nomos, der das F. begriff, seinen Namen gab. Auf ihren Trümmern und mittels derselben aufgebaut liegt das heutige Medînet-el-F. mit 12,000 E., der ansehnliche Hauptort der Provinz. Diese letztere bildet ein Mudirlik Mittelägyptens und zerfällt in die beiden Kreise Senures und Medîneh, die in 77 Dörfern und 27 Gehöften 154,167 E. zählen.

Fazy (James), schweiz. Staatsmann und Parteiführer, geb. 12. Mai 1794, stammt aus einer franz., nach Aufhebung des Edicts von Nantes in Genf eingewanderten und dort seit 1735 eingebürgerten angesehenen Familie. Nachdem er seine Schulbildung auf einem herrnhutischen Institut zu Neuwied erhalten, widmete er sich zu Paris rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und bethätigte sich zugleich als Mitarbeiter verschiedener liberaler Blätter. Als nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's die Verfolgungen der demokratischen Presse begannen, entschloß sich F. zur Rückkehr in seine Heimat und schwang sich in Genf bald zu einem der einflußreichsten Führer der Opposition auf. Nach der Revolution von 1841 in den Großen Rath gewählt, trat er offen für die Einführung des absolutesten allgemeinen Stimmrechts in die Schranken. Als die schwankende Politik des genfer Staatsraths in der Jesuiten- und Sonderbundsfrage im Oct. 1846 zu einer abermaligen und diesmal durchgreifendern Revolution führte, trat F. an die Spitze der eingesetzten provisorischen Regierung und brachte nun mit Hülfe seiner Partei (der sog. Radicalen) eine Verfassung zu Stande, in welcher das demokratische Princip seinen entschiedenen Ausdruck fand. F. übte seitdem in Genf als Mitglied des Staatsraths und des Großen Raths einen Einfluß aus, wie seit Calvin kein anderer Staatsmann in dieser Republik. Er erwarb sich um die Erweiterung und Verschönerung der Stadt, die seitdem einen ungewöhnlichen Aufschwung nahm, die größten Verdienste und gewann auch ein bedeutendes Gewicht in den eidgenössischen Angelegenheiten, erst als Abgeordneter (1847) zur Tagsatzung, dann zur Bundesversammlung. Inzwischen bildete sich jedoch in Genf selbst, hauptsächlich infolge von F.'s allzu persönlich und parteiisch gefärbter Regierung, nach und nach eine Opposition gegen den herrschenden Radicalismus, die zum Theil aus der socialdemokratischen Fraction der Radicalen, zum Theil aus altconservativen Elementen bestand. Diese Coalition siegte endlich bei den Staatsrathswahlen im Herbst 1853. Allein schon 1855 gelangte F. mit seinen polit. Freunden wiederum ans Ruder und war auf einige Zeit populärer als je. Unter anderm hatte er auch die kath. Partei für sich zu gewinnen gewußt, die ihm nun bei allen Wahlen ihre Stimmen lieh. Andererseits reizte er durch seine Finanzverwaltung wie durch mancherlei Willkür und Parteilichkeit die Opposition aufs äußerste. Nach und nach steigerte sich der Einfluß der Opposition (die sich jetzt den Namen Independenten gab) in dem Grade, daß F. bei den Staatsrathswahlen im Herbst 1862 unterlag und seither trotz der Verbindung mit der ultramontanen Partei nie mehr ans Ruder gelangte. Wenn auch F. Verdienst um die polit. und sociale Umgestaltung seines Heimatscantons nicht abgestritten werden kann, so hat er doch als Staatsmann ebenso wenig wie als Privatmann seinen Ruf rein zu bewahren gewußt; er war ein fähiger und schöpferischer, aber kein charakterfester und uneigennütziger Staatsmann; seine persönliche Machtstellung stand ihm höher als das öffentliche Wohl. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen, die sich auch auf die Gebiete des Romans und Dramas erstrecken, ist «Essai d'un précis de l'histoire de la république de Genève» (Genf 1838) und «De l'intelligence collective de sociétés» (Baf. 1874) hervorzuheben.

Fea (Carlo), ausgezeichneter Archäolog, geb. zu Pigna bei Nizza 2. Febr. 1753, erlangte zu Rom die Priesterweihe, mußte jedoch 1798 als Geistlicher von fremder Herkunft den Kirchenstaat verlassen und nach Florenz fliehen. Bei seiner Rückkehr 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, aus Irrthum als Jakobiner eingesperrt, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità (welche Stelle vor ihm Winckelmann und Visconti bekleidet hatten) sowie zum Vorsteher der durch Kostbarkeiten ausgezeichneten Bibliothek des Fürsten Chigi ernannt. F. starb zu Rom 18. März 1834. Außer seinen durch die damaligen Verhältnisse hervorgerufenen juriſt. und polit. Schriften sind zu erwähnen: die mit Anmerkungen versehene Uebersetzung der Winckelmann'schen «Geschichte der Kunst» (Rom 1783—84); die Noten zu dem Bianconi'schen Werke über die alten Circus und namentlich den des Caracalla (Rom 1789), die «Miscellanea filologica, critica e antiquaria» (Bd. 1, Rom 1790; Bd. 2, 1837). F.'s Hauptverdienst besteht darin, daß er

die Nachgrabungen in und um Rom stets zu wissenschaftlichen Zwecken benutzte. In dieser Beziehung sind zu erwähnen seine treffliche Monographie: «L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa» (Rom 1807; 2. Aufl. 1820), die «Frammenti di fasti consolari» (Rom 1820), die «Iscrizioni di monumenti pubblici» (Rom 1813) und vor allem die «Descrizione di Roma» (3 Bde., Rom 1822). Mehrfachen Tadel dagegen erfuhr seine Ausgabe des Horaz (Rom 1811; herausg. von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1819).

Fearnley (Thomas), norweg. Landschaftsmaler, wurde 27. Dec. 1802 zu Frederikshald geboren, in Christiania bei einem Oheim für den Militärstand erzogen, dann aber für die Handlung bestimmt, der er sich auch bis zum 19. Jahre widmete. Daneben aber hatte er die auf der Kriegsschule begonnenen Uebungen im Zeichnen auf der Kunstschule fortgesetzt. Später ging er auf gut Glück nach Kopenhagen, wo er Aufnahme in die Akademie fand. Auf Studienreisen in Schweden und Norwegen und unter der Leitung seines in Dresden ansässigen Landsmannes Dahl, entwickelte er sein Talent, ging 1830 nach München, von dort nach der Schweiz und Italien, Frankreich und England, und kehrte nach acht Jahren mit bewährtem Künstlerrufe zur Heimat zurück. Er sehnte sich aber bald nach dem reichen Künstlerleben des Südens und ging abermals nach München. Kaum hatte er hier die nöthigen Einrichtungen zu einem dauernden Aufenthalte getroffen, als er 16. Jan. 1842 starb. F. hat durch seine Werke für die Entwickelung des Kunstsinns in seinem Vaterlande wesentlich gewirkt. Er ist stets gründlich und erschöpfend in der Behandlung, dabei niemals ohne eine gewisse Eleganz und sehr harmonisch in der Färbung. Unter seinen zahlreichen Gemälden sind besonders hervorzuheben der Grindelwaldgletscher und der Labrofall bei Kongsberg.

Febris recurrens, Rückfalltyphus (engl. relapsing fever), eine epidemische Krankheit, welche in Rußland, namentlich in Petersburg, in den J. 1864 und 1865 zahlreiche Opfer forderte. Anfänglich für eine ganz neue Krankheitsform gehalten, fand man bald darauf, daß schon früher ähnliche Epidemien an verschiedenen Orten beobachtet worden waren: so namentlich in Dublin (1739), dreimal in Edinburgh (1817, 1842 und 1847); im J. 1847 war sie in London und in Schlesien aufgetreten. In der neuesten Zeit hat sie wiederholt in Rußland gewüthet und hat sich außerdem, aber mehr sporadisch, über Theile von Deutschland und England ausgebreitet. In Deutschland sind namentlich in Prag, Breslau, Leipzig und Berlin vom J. 1868 an kleinere Epidemien vorgekommen. Das Krankheitsbild der Febris recurrens besteht vorzugsweise in starken und lange anhaltenden Fieberanfällen mit nachfolgenden heftigen Gliederschmerzen. Charakteristisch und unterscheidend von andern Fieberformen ist die lange Dauer des Fieberanfalls (durchschnittlich 5—7 Tage) und die beträchtliche Zwischenzeit (meist 6—8 Tage), die zwischen dem ersten und einem zweiten Anfall gelegen ist. Diese Zwischenzeit ist so groß, daß der Kranke bei den gelindern Erkrankungsformen sich oft schon genesen glaubt, ehe sich der zweite gewöhnlich kürzere Anfall wiederholt. Selten tritt der Anfall mehr als zweimal ein. Der Tod kann während desselben oder nachher infolge der bedeutenden Entkräftung erfolgen. Die Mortalität schwankt in den verschiedenen Epidemien ungefähr zwischen 6 und 14 Proc. der Erkrankungsfälle. Die Ursachen der Febris recurrens liegen noch ziemlich im Dunkeln. Bemerkenswerth ist, daß man die Epidemien häufig im Gefolge von Typhus- und Cholera-Epidemien oder während derselben beobachtet hat. Mit dem Fleckentyphus (Petechialtyphus) scheint die Krankheit sich öfter zu combiniren, wenigstens ist in vielen Fällen ein ähnlicher fleckiger Ausschlag wie bei dieser Typhusform beobachtet worden. Anschwellungen der Milz werden ferner stets gefunden. Im Blute der Kranken finden sich nach der Entdeckung von Obermeier (1873) während des Fieberanfalls constant zahllose sehr dünne, fadenähnliche spiralige Pilze (Bacterien), welche nur mit den stärksten Vergrößerungen zu erkennen und unzweifelhaft als die Träger des Contagiums oder Ansteckungsstoffs zu betrachten sind. Zuweilen treten Gallenbestandtheile in das Blut über (sog. biliöses Typhoid, biliöse Form der Febris recurrens), und zwar in so großer Menge, daß zahlreiche Blutkörperchen sich auflösen und das Blut eine dunkle Farbe und eine theilweise durchsichtige Beschaffenheit annimmt. Innere und äußere Blutungen können die Folge dieser gefahrdrohenden Complication sein. Bisjetzt ist die Febris recurrens fast nur bei schlecht genährten, in ungünstigen äußern Verhältnissen lebenden Individuen beobachtet worden. Doch ist an ihrer Contagiosität nicht zu zweifeln. Die Behandlung ist in der Hauptsache eine symptomatische, da weder das Chinin noch die übrigen antipyretischen Heilmittel den eigenthümlichen Verlauf der Krankheit zu beeinflussen vermögen. Vgl. Griesinger, «Infectionskrankheiten» (Erlangen 1864); Wyß und Bock, «Studien über Febris recurrens» (Berl. 1869).

Febronius (Justinus), s. Hontheim (Joh. Nikol. von).

Februar, im Deutschen Hornung, der zweite Monat des Jahres, welchen Numa Pompilius dem alten Römischen Kalender beifügte, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre aber 29 Tage, indem in diesem ein Tag eingeschaltet wird. Bei den Römern hatte er ursprünglich im Gemeinjahre 29 Tage; als aber der achte Monat des Jahres durch Senatsbeschluß den Namen Augustus erhielt, wurde dem F. ein Tag genommen und dem August, der früher nur 30 Tage hatte, zugelegt, damit dieser dem Julius nicht nachstehe. Den Namen erhielt der Monat von dem altitalischen Gott Februus, wegen der Februalia oder Lupercalia, die vom 18. bis 28. Febr. in Rom gefeiert wurden und ein Reinigungsfest waren, bei welchem die Reinigung der Lebenden und die Sühnopfer der Todten vorgenommen wurden. Der deutsche Name Hornung wird abgeleitet vom althochdeutschen Horo (angelsächs. horu oder horva), Koth, Schmuz. Im Böhmischen heißt der Monat Unor, gleichfalls «der Nasse oder Kothige».

Fécamp, früher Fescan oder Fescamp, Seestadt im franz. Depart. Unter-Seine (Normandie), 45 Kilom. im Nordnordosten von Havre-de-Grâce, an der Westbahn und der Mündung des Küstenflusses F. in den Kanal (La Manche), von sandigen Höhen umgeben, hat ein alterthümliches, trauriges Ansehen. Bemerkenswerth sind die Kirche der alten berühmten Dreifaltigkeitsabtei von F. und die schöne Kirche Notre-Dame sowie die großartigen Etablissements für Seebäder. Die Stadt ist der Sitz eines Handels- und Friedensgerichts, einer Handelskammer sowie mehrerer Consulate, hat eine hydrogr. Schule, eine Bibliothek, ein Theater, ein großes Hospital, ein Institut der Barmherzigen Schwestern und zählt 13,016 E., die Fischerei, Schiffbau und Handel betreiben, auch Eisenhämmer, Eisengießereien, Schneidemühlen, Baumwollspinnereien und Webereien, sowie Fabriken in Calicot, Zitz, Leinwand, Strumpfwaaren, Decken u. s. w., Loh- und Weißgerbereien, Oelmühlen und Brennereien unterhalten. F. hat eine große Rhede und einen kleinen Hafen und ist am Kanal der Hauptplatz für die Ausrüstung der zum Stockfisch- sowie zum Herings- und Makrelenfang bestimmten Schiffe. F. (lat. Fiscarium oder Fiscanum) scheint seinen Ursprung einem berühmten Frauenkloster zu verdanken, das 664 gegründet, 841 von den Normannen zerstört, aber 988 von Herzog Richard I. von Normandie wieder erbaut und als Benedictinerabtei der Dreieinigkeit geweiht wurde. Das Kloster gewann allmählich mehr und mehr Ansehen und Macht und bestand bis ins 18. Jahrh. Die Stadt selbst war schon im 13. Jahrh. durch ihre Heringsfischerei berühmt und wurde in den französisch-englischen sowie später in den Hugenottenkriegen wiederholt verwüstet.

Fechner (Gust. Theod.), verdienter Physiker, philos. Schriftsteller und Dichter, geb. 19. April 1801 zu Groß-Sährchen bei Muskau in der Niederlausitz, bezog 1817 die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Doch allmählich mehr zum speciellen Studium der Naturwissenschaften hingezogen, habilitirte er sich für dieses Fach bei der Universität, an der er 1834 die ord. Professur der Physik erhielt. In diese Zeit fallen seine vorzüglich den Galvanismus betreffenden Untersuchungen, welche theils in einzelnen Abhandlungen in Poggendorff's «Annalen», theils in seinen «Maßbestimmungen über die galvanische Kette» (Lpz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten dritten Bande seiner Uebersetzung von Biot's «Lehrbuch der Physik» enthalten sind. Auch beschäftigte sich F. mit den subjectiven Lichterscheinungen. Außerdem übersetzte er Thénard's «Lehrbuch der Chemie», redigirte bis 1835 das von ihm begründete «Pharmaceutische Centralblatt» und gab das «Repertorium der Experimentalphysik» (3 Bde., Lpz. 1832), das «Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie» (3 Bde., Lpz. 1833), das «Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie» (2 Bde., Lpz. 1834) und die erste Auflage des «Hauslexikon» (8 Bde., Lpz. 1834—38) heraus. Auch gab F. schon frühzeitig, unter dem Namen Dr. Mises, durch die «Stapelia mixta» (Lpz. 1824), eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Paul's Aufmerksamkeit auf sich zog, sowie durch den «Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe» (Germanien [Penig] 1821; 2. Aufl., Lpz. 1832) und den «Panegyricus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte» (Lpz. 1822), Beweise eines reichen und glücklichen, von treffendem Witze und gründlichen Kenntnissen gleichmäßig unterstützten Humors. Später folgten die «Vergleichende Anatomie der Engel» (Lpz. 1825), die «Schutzmittel für die Cholera» (Lpz. 1832) und die «Vier Paradoxa» (Lpz. 1846). Eine ernstere Richtung, wiewol mehr im geistreichen Spiele einer dichtenden Phantasie als durch wissenschaftliche Untersuchung verfolgte sein «Büchlein vom Leben nach dem Tode» (Lpz. 1836). Seine «Gedichte» (Lpz. 1842) sowie das «Räthselbüchlein» (4. Aufl., Lpz. 1874) enthalten viele wahrhaft poetische und sinnige Stücke. Seine Thätigkeit wurde jedoch seit 1839 durch eine Kopf- und Augenkrankheit unterbrochen, die ihn sein physik. Lehramt auf-

geben ließ. Mit Vorliebe wandte sich nun F. der Naturphilosophie, Anthropologie und Aesthetik zu, welcher Richtung auch seine spätere akademische Lehrthätigkeit angehört. So veröffentlichte er: «Ueber das höchste Gut» (Lpz. 1846), «Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen» (Lpz. 1848), «Zend-Avesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits» (3 Thle., Lpz. 1851), «Professor Schleiden und der Mond» (Lpz. 1856), «Ueber die Seelenfrage» (Lpz. 1861), «Die drei Motive und Gründe des Glaubens» (Lpz. 1863), «Einige Ideen zur Schöpfungs- und Entwickelungsgeschichte der Organismen» (Lpz. 1873), «Erinnerungen an die letzten Tage der Odlehre» (Lpz. 1875) und «Vorschule der Aesthetik» (2 Bde., Lpz. 1876). Dennoch hat sich F. auch den exacten Wissenschaften nicht entfremdet, wie seine Abhandlungen in den Schriften der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, seine «Physik. und philos. Atomenlehre» (2. Aufl., Lpz. 1864) und sein Hauptwerk, «Elemente der Psychophysik» (2 Bde., Lpz. 1860) beweisen. In diesem letztern Werke wird die Lehre der Beziehungen zwischen Leib und Seele zum ersten mal selbstständig, daher unter einem von ihm neugeschaffenen, seitdem allgemein acceptirten Namen auf exacter Grundlage behandelt. F.'s humoristische Schriften erschienen gesammelt unter dem Titel: «Kleine Schriften von Dr. Mises» (Lpz. 1875).

Fechtart, Fechtweise, kennzeichnet sich in ihrer Verschiedenheit nach der Waffe, mit welcher, und der Ordnung, in welcher der Kampf geführt wird. Man unterscheidet in ersterer Hinsicht das Gefecht mit der Fern- und der Nahwaffe (Feuer-, resp. blanke Waffe), Fern- oder Feuer- und Nahgefecht, in letzterer das Gefecht in geschlossener und in geöffneter oder zerstreuter Ordnung. In der geschlossenen Ordnung sind die einzelnen Streiter dicht aneinander gereiht, Bewegungen und Waffengebrauch geschehen in voller Uebereinstimmung und auf Commando. In der zerstreuten Ordnung ist der Zusammenhang mehr ein loser; die Leute werden der bessern gegenseitigen Unterstützung und Führung halber rotten- oder gruppenweise zusammengehalten oder sie bilden auch einen regellosen Schwarm. Die Infanterie zeigt in ihrer F. die größte Vielseitigkeit, ihr sind alle F. eigen, doch so daß gegenwärtig das Feuergefecht in geöffneter Ordnung vorwaltet. Die Cavalerie hat ihre Hauptbestimmung im geschlossenen Nahgefecht, doch kennt sie auch in mehr untergeordnetem Sinne ein Feuergefecht zu Fuß und zu Pferde, aber immer in geöffneter Ordnung. Der Artillerie ist nur das geschlossene Feuergefecht eigen, wobei die einzelnen Geschütze der bequemern Bedienung u. s. w. halber Abstände von ungefähr 20 Schritt haben. (S. Angriff, Gefecht, Taktik.)

Fechtkunst heißt die Lehre vom zweckmäßigen Gebrauch der Stoß- oder Hiebwaffen im Einzelkampf. Mit der Vervollkommnung der verschiedenen blanken Waffen bedurfte ihre Führung einer größern Geschicklichkeit und Uebung, es entwickelte sich eine F. Bei den Römern schon gab es Fechtmeister, armaturae doctores, im Mittelalter die «Meister vom langen Schwert». Seit dem 16. Jahrh. wurden Theorien über die F. aufgestellt, von Marozzo und Puteo zuerst, aus denen sich bis auf die neueste Zeit eine reiche Literatur entwickelt hat. Die Waffe hatte früher nur zum Angriff gedient, sie war aber bald auch zur Abwehr statt des Schildes gebraucht worden, worauf sich die eigentliche F. begründet. Zu den ältern Formen, Stoß- und Hiebfechten, einzeln und verbunden, ist in neuerer Zeit noch das Bajonnetfechten gekommen. Stoß- und Hiebfechten wird mit Rappieren gelernt, mit Degen und Säbel im Ernstgebrauch des Kriegs oder Zweikampfs ausgeführt. Die Kämpfer nehmen Abstand (Mensur), was natürlich im Gefecht des Kriegs nicht immer geschehen kann, und beginnen nach der Auslage oder Deckung den Kampf. Dabei wechselt Angriff (Ausfall) und Abwehr (Parade). Jeder sucht die mangelhafte Deckung (Blöße) des Gegners zu benutzen und ihn durch verstellte Stöße oder Hiebe (Finten) zu falschen Bewegungen und dadurch zu Blößen zu verleiten, worauf schnell der Stoß oder Hieb dorthin gerichtet wird. Die Fechter suchen sich auch Vortheile durch Bewegungen, durch Vor-, Zurück- und Seitwärtstreten abzugewinnen, besonders im Kriegskampfe, wo Regel und Duellgesetz aufhören. Das Einzelgefecht zu Pferde wird außer der Waffenfertigkeit auch durch die Gewandtheit des Reiters in raschen Wendungen seines Pferdes bedingt. Der Gebrauch der Lanze ist im ganzen einfach und besteht in kurzen kräftigen Stößen (Stichen), gelegentlich auch Finten, ablenkenden Paraden mit der Lanze und Schwingen derselben (sog. Deckungen) um den Leib, wodurch der Feind abgehalten werden soll. Das Bajonnetfechten, durch den sächs. Hauptmann von Selmnitz erst zur F. erhoben, ist ein wichtiger Theil der Ausbildung bei der Infanterie geworden. Dasselbe ist ein Stoßkampf mit kurzen und sog. Wurfstößen, Finten und Paraden, nach den allgemeinen Grundsätzen der F., aber speciell verschieden, je nachdem der Gegner zu Fuß und auch mit dem Bajonnet, oder zu Pferde mit Degen (Pallasch), Säbel oder Lanze bewaffnet ist.

Federici (Camillo), ital. Luſtſpieldichter, hieß eigentlich Giovanni Battiſta Viaſſolo, nach andern Ogeri. Er war 1751 zu Poggiolo di Gareſſio in der Provinz Mondovi geboren, bildete ſich zu Ceva und Turin, ſtudirte die Rechte und wurde 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Aſti. Der König Victor Amadeus III. lernte ihn in dieſer Stellung kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer Schauſpielerin, Camilla Ricci, gab er jedoch ſpäter ſeine Stelle auf, widmete ſich dem Theater und ſchloß ſich einer Schauſpielergeſellſchaft an. Deshalb von ſeinen Aeltern verſtoßen, nannte er ſich nun F., zuſammengezogen aus fedele alla Ricci. Er ſtarb zu Turin im Febr. 1802. Unter ſeinen Theaterſtücken ſind «L'Avviso ai mariti», «Lo Scultore e il Cieco» und «Enrico IV. al passo della Marna» als die vorzüglichſten zu nennen. Sein Luſtſpiel «La bugia vive poco» kam unter dem Titel «Gleiches mit Gleichen» durch Vogel auf die deutſche Bühne. Seine «Opere teatrali» erſchienen unter anderm zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federkraft oder Elaſticität. Wenn äußere Kräfte, welche jedoch eine gewiſſe Größe nicht überſchreiten, auf die kleinſten Theilchen eines feſten Körpers wirken, ſo treten in der gegenſeitigen Lage der einzelnen Theilchen deſſelben kleine Aenderungen ein, die aber mit dem Aufhören der Einwirkung jener Kräfte ganz oder zum größten Theile wieder verſchwinden. Man bezeichnet dieſe Eigenſchaft der Körper mit dem Namen der F., und iſt wol berechtigt, ſie allen Körpern, wenngleich in ſehr verſchiedenen Graden, beizulegen. Man glaubte früher, daß es eine beſtimmte Grenze gebe, innerhalb welcher ſolche durch äußere Kräfte hervorgebrachte Veränderungen vollſtändig wieder verſchwänden, daß alſo z. B. Metalldrähte, wenn ſie durch Anhängen eines nicht bedeutenden Gewichts eine geringe Verlängerung erfahren hätten, nach dem Abnehmen dieſes Gewichts wieder ganz auf ihre urſprüngliche Länge zurückgingen, und man nannte dieſe Grenze, innerhalb welcher ein ſolcher Draht keine bleibende Veränderung ſeiner Länge erlitt, die Elaſticitätsgrenze. Nach neuern genauen Unterſuchungen ſcheint aber eine ſolche Elaſticitätsgrenze wenigſtens bei den Metallen nicht zu exiſtiren. Man muß daher die Elaſticitätsgrenze willkürlich beſtimmen, indem man z. B. feſtſetzt, daß ſie dann eintritt, wenn das Metall eine bleibende Veränderung von 0,00005 ſeiner Länge erleidet. Man wird alſo, wenn man die bloße elaſtiſche Verlängerung (d. i. die wieder verſchwindende) eines metalliſchen Drahts oder Stabes wiſſen will, ſeine Länge bei angehängtem Gewicht mit ſeiner Länge nach dem Abheben deſſelben vergleichen müſſen. Es zeigt ſich dann, daß dieſe Verlängerungen den angehängten Gewichten proportional ſind. Man kann nun aus ſolchen Meſſungen berechnen, wie groß das Gewicht ſein müßte, welches fähig wäre, einen Draht oder Stab, deſſen Querſchnitt der Einheit gleich iſt, auf ſeine doppelte Länge auszudehnen, wenn es nämlich möglich wäre, den Draht oder Stab ſo weit auszudehnen, ohne ihn zu zerreißen, und wenn die F. bis zu dieſer Grenze hin unverändert dieſelbe bliebe. Das hierzu nöthige Gewicht, welches für die verſchiedenen Metalle und Hölzer verſchieden iſt, nennt man den Elaſticitätscoëfficienten oder den Modulus der Elaſticität. Derſelbe iſt indeß für ein und daſſelbe Metall nicht conſtant, ſondern alle Umſtände, welche die Dichtigkeit des Metalls vermehren, vergrößern denſelben. Die F. zeigt ſich aber nicht nur, wenn die Körper nach ihrer Länge gezogen, ſondern auch, wenn ſie zuſammengedrückt oder in einer auf ihrer Länge ſenkrechten Richtung gebogen oder um ihre Achſe gedreht werden. Läßt man eine Elfenbeinkugel aus einiger Höhe auf eine berußte Marmorplatte fallen, ſo zeigt ſich, wenn ſie nach dem Abſpringen aufgefangen wird, daß die Kugel die Marmorplatte nicht in einem Punkte, ſondern in einem Kreiſe von 4—6 Mmt. Durchmeſſer berührt hat; ſie mußte alſo ihre vollkommene Kugelgeſtalt an den Punkten, mit welchen ſie auf die Platte fiel, abändern. Die F., welche Drähte und Glasfäden beim Drehen um ihre Achſe zeigen, dient in der ſog. Drehwage zur Meſſung magnetiſcher oder elektriſcher Kräfte. Sehr bekannte elaſtiſche Körper ſind Stahl, Elfenbein, Kautſchuk u. dgl. Die F. dieſer Körper wird techniſch vielfach benutzt, z. B. in den ſog. Federn als bewegende Kraft, ferner um Stöße unſchädlich zu machen, um einen Verſchluß zu bewirken, als Kraft- und Druckmeſſer (Federwagen). Da die Fortpflanzung der Schallwelle in den feſten Körpern von ihrer F. abhängt, ſo läßt ſich auch aus den an einem Stabe beobachteten Längs- oder Querſchwingungen der Elaſticitätscoëfficient für denſelben herleiten; man erhält aber wegen der bei dieſen Schwingungsbewegungen entwickelten Wärme nur nahe denſelben Werth, wie ihn die obenerwähnten Verſuche über die Verlängerung der Stäbe durch angehängte Gewichte geben. Während die feſten Körper wahrſcheinlich ſämmtlich nicht vollkommen elaſtiſch ſind, d. h. nach Hinwegnahme der ſie beeinfluſſenden Kräfte nicht vollkommen

in ihr früheres Volumen zurückkehren, ſo zeigen dagegen flüſſige und gasförmige Körper eine vollkommene F., d. h. ſie dehnen ſich nach der Hinwegnahme des äußern Drucks wieder auf ihr früheres Volumen aus. Während aber die feſten Körper eine Veränderung ihrer Dimenſionen in doppelter Weiſe, eine Verlängerung durch angebrachte Zugkräfte und eine Verkleinerung durch angebrachte Druckkräfte und überdies eine Verſchiebung der kleinſten Theilchen durch Biegung und Torſion geſtatten, ſo iſt bei den flüſſigen und gasförmigen Körpern allein die letztere Art der Veränderung des Volumens, alſo nur eine Zuſammendrückung durch angebrachte Druckkräfte, möglich. Ihr Streben, ſich wieder auszudehnen, iſt gerade ſo groß wie die angebrachte Druckkraft, weil Druck und Gegendruck ſich ſtets gleich ſein müſſen. Bei den gasförmigen Körpern ſtehen die Volumina, welche eine verſchiedenen Druckkräften unterworfene Gasmenge annimmt, nahe im umgekehrten Verhältniſſe dieſer Druckkräfte (Boyle-Mariotte'ſches Geſetz). Die F. der Gasarten, oder ihr Beſtreben ſich auszudehnen, mißt man gewöhnlich durch die Höhe einer Queckſilber- oder Waſſerſäule, welcher ſie das Gleichgewicht halten. Auch die F. der Gasarten und Dämpfe findet vielfache Anwendung in der Technik, z. B. in den Gas- und Dampfmaſchinen. — Elaſticitätsmeſſer oder Elaterometer im engern Sinne ſind Inſtrumente zur Beſtimmung der Spannung von Gaſen und Dämpfen in abgeſchloſſenen Räumen, alſo beſonders die ſog. Barometerproben und Manometer (ſ. d.).

Federn ſind ein charakteriſtiſches Eigenthum der Vögel (ſ. d.). Die von Zeit zu Zeit eintretende Erneuerung derſelben nennt man die Mauſer (ſ. d.). Bei den meiſten einheimiſchen Vögeln geſchieht ſolches nur einmal im Jahre, und zwar im Herbſt, bald früher, bald ſpäter; nur wenige mauſern ſich zweimal des Jahres. Den allgemeinſten Nutzen gewähren die F., namentlich die Gänſefedern, mit denen Polen, Litauen, Preußen und Mecklenburg, und die Eiderdunen (ſ. Eiderente), mit denen Island und Norwegen einen ausgebreiteten Handel treiben, als Bettfedern, dann als Kiele zum Schreiben und endlich als Schmuckfedern. — Die mit dem Schneiden der Federkiele (zum Schreiben) verbundene Unbequemlichkeit und die geringe Dauer der thieriſchen F. führten ſchon längſt zu Verſuchen, Schreibfedern künſtlich von Elfenbein und Metall nachzuahmen. Doch erſt in neuerer Zeit kam man der Elaſticität der Gänſefedern durch metallene F. bei gehöriger Wohlfeilheit ſo nahe, daß eine allgemeinere Anwendung eintreten konnte. Perry in London brach durch Erfindung der auf die jetzt übliche Weiſe geſpaltenen Stahlſchreibfedern (Stahlfedern) die Bahn. (S. Schreibfedern.) Die Schmuckfedern rühren meiſt vom Strauß her; ſie kommen von Algier, Tunis, Madagascar, Alexandrien und der Mündung des Senegal und werden nach dem Reinigen gefärbt. In neuerer Zeit verarbeitet man in Amerika vielfach Vogelfedern zu Fächern (Federfächer).

Federn, elaſtiſche (im kinematiſchen Sinne), nennt man elaſtiſche Streifen u. ſ. w. von Metall (vorzugsweiſe Stahl, häufig auch Meſſing), zuweilen auch von Holz, Kautſchuk und Thierſehnen, deren Elaſticität zur Erreichung irgendeines techniſchen Zwecks benutzt wird. Nach dem Zwecke kann man dieſe F. eintheilen: in Triebfedern, welche geſpannt werden und beim Aufwickeln eine Uhr u. dgl. in Bewegung ſetzen, in der Regel ſpiralförmig in eine Ebene gewundene ſchmale Streifen von blau angelaſſenem Stahl (Uhrfedern); Reactionsfedern, welche durch ihre Rückwirkung gewiſſe kurze Bewegungen einzelner Theile bewirken, z. B. die F. der Gewehrſchlöſſer, Thürſchlöſſer, mancher Maſchinen u. ſ. w., von Stahl, gewöhnlichem Eiſenblech, Spiraldraht (wie in den Kinderflinten), hier und da auch von Holz; Druckfedern, wie z. B. an Stellzirkeln; Spannfedern, zum Anſpannen von Schnuren u. ſ. w., wie z. B. die élastiques der Hoſenträger; Tragfedern, zum Tragen einer Laſt, um Stöße beim Fortbewegen zu verhindern, wie z. B. die Wagenfedern. Endlich wendet man Metallfedern auch zu Erzeugung eines Tons an, z. B. als Schlagfedern bei Uhren, in den Mundharmonikas, Spieldoſen u. ſ. w. — Federwagen ſind Vorrichtungen, welche eine Laſt oder eine Zugkraft durch den Grad der Geſtaltsveränderung meſſen, den eine ſtarke Stahlfeder dadurch erleidet. In gröberer Form kommen ſie als Heu- und Fleiſchwagen vor, in feinerer als Dynamometer (ſ. d.). Bei Locomotiven mißt eine Federwage oder Manometer (ſ. d.) den Druck des Dampfs. Vgl. Reuleaux, «Theoretiſche Kinematik» (Bd. 1, Braunſchw. 1875).

Federvieh, ſ. Geflügelzucht.

Fedi (Pio), ital. Bildhauer, geb. 1815 in Viterbo, kam zu einem Goldarbeiter in Florenz in die Lehre, wendete ſich aber im 16. Lebensjahre dem Fache des Kupferſtechers zu und ging 1838 nach Wien, wo er an der Akademie und im Belvedere Studien machte. Seine Stiche haben große Weichheit im Vortrag. Ein gefährliches Augenleiden zwang ihn indeß dieſen Beruf zu verlaſſen und F. wandte ſich nun zur Bildhauerei. Zu dieſem Zwecke beſuchte er die

florentiner Akademie, wo er nach der Antike emſig arbeitete, und ſetzte dann ſeine Studien in Rom fort. Von hier aus ſendete er nun mehrere Arbeiten nach Florenz, welche der dortigen Akademie verblieben. Es ſind dies die Sculpturen: Chriſtus heilt den Epileptiſchen, Kleopatra und der im Tode hingeſunkene heil. Sebaſtian (1844). Nach ſeiner 1846 erfolgten Rückkehr ertheilte ihm der Großherzog Leopold II. den Auftrag, für die Niſchen an der Außenſeite der Uffizien die Standbilder des Niccolo Piſano und Andrea Ciſalpini (eines Arztes) zu fertigen, die er ſehr ſorgfältig herſtellte. Es folgte 1849 dann ein zweiter Auftrag des Großherzogs, demzufolge er die Gruppe: Pia di Tolommei und Nello della Pietra nach Dante fertigte. Für die Tochter eines reichen Ruſſen entwarf und vollendete F. dann 1852 einen Schutzengel als Grabdenkmal und 1856 für den Marcheſe da Torrigiani eine Koloſſalgruppe mehrerer ſeiner Vorfahren. Schon in dieſem Werke und in den nächſtentſtandenen äußert ſich eine eigenthümliche Neigung zu bizarrer Allegoriſirung, die in dem an den Brüſten der Hoffnung ſaugenden Amor (1861) den Gipfelpunkt erreichte. Ein ähnliches Werk iſt die für den Prinzen Carignan 1860 gefertigte: Cultur Toscanas. Dagegen erſcheint ſeine bedeutendſte Schöpfung wieder eine Rückkehr von dieſer Verirrung. Es iſt die am 14. Dec. 1867 in der Loggia dei Lanzi aufgeſtellte Marmorgruppe des Pyrrhus, welcher Polyxena zum Tode ſchleppt, über den todten Polydoros und die flehende Hecuba wegſchreitend. Das Werk iſt ein Geſchenk der florentin. Bürger an ihre Vaterſtadt. Giovanni's da Bologna Raub der Sabinerinnen, in derſelben Halle aufgeſtellt, ſchwebte F. hierbei vor, ohne daß er aber die Schönheiten dieſes Werks erreichte. Die Arbeit verdient einen ausgezeichneten Platz in der Geſchichte der modernen ital. Plaſtik.

Fedtſchenko (Alexis Paulowitſch), ruſſ. Naturforſcher und Reiſender, geb. zu Irkutsk 7. Febr. 1844, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich ſeit 1861 auf der Univerſität zu Moskau naturwiſſenſchaftlichen, insbeſondere zoolog. und geolog. Studien. Die erſte größere Reiſe, welche F. unternahm, war in den J. 1868—71 nach Turkeſtan und nach dem untern Sir-Darja; dann begab er ſich nach Samarkand. Eine zweite größere Forſchungsreiſe machte F. 1871 nach Khokand, und hier gelangte er in Gebiete, die bisher noch von keinem Reiſenden betreten worden waren. Die Unſicherheit des Landes veranlaßte ihn jedoch, von weiterm Vordringen abzuſtehen, und er kehrte daher nach Europa zurück, um die wiſſenſchaftliche Ausbeute ſeiner Reiſen literariſch zu bearbeiten. Zu dem Zwecke ſiedelte er nach Leipzig über, verunglückte aber bald darauf während einer nach der Schweiz unternommenen Reiſe bei Beſteigung des Montblanc 15. Sept. 1873. F.'s Forſchungen werden im Auftrage der ruſſ. Regierung nach einem von ihm entworfenen Plane herausgegeben. Von ſeinen «Reiſen in Turkeſtan» erſchien Band 2, Theil 3: «Fiſche» (Petersb. 1874), Band 1, Theil 2: «Im Khanat Khokand» (Petersb. 1875), und Band 3, Theil 1: «Botan. Unterſuchungen» (Petersb. 1876). Vgl. Petermann's «Mittheilungen» (1872—74).

Feen ſind geiſterhafte weibliche Weſen der roman. und celt. Volksſage, in denen ſich verſchiedene mythiſche Geſtalten miſchen. Dahin gehören: 1) die alten drei roman. Schickſalsgöttinnen, die tria fata, von denen die F. auch den Namen haben (fata, provenz. fada, ſpan. hada, franz. fée). Mit dieſen miſchten ſich die drei matres oder matronae, mütterliche Schutzgöttinnen celt. Urſprungs. So wie die german. drei Nornen ſich in jüngerer Zeit vervielfachten, thaten es auch dieſe fata und matres. In den Beſuchen, welche die F. namentlich in der Neujahrsnacht den Häuſern der Menſchen abſtatten, ſowie in ihrer Theilnahme an dem Geſchicke der Kinder leben die Erinnerungen dieſer Klaſſe fort. Der böſe Zug des Lebens wird gewöhnlich durch eine böſe F. vertreten. 2) Weibliche Elementargeiſter, die vorzüglich gern im Walde, in Hügeln und Felſen und an Gewäſſern leben. Sie lieben den Tanz, deſſen Spur die Feenringe (cercles des feés) gleich unſern deutſchen Elben- und Hexenringen, verrathen, und werden oft waſchend geſehen, wonach ſie ihr Linnen an den Steindenkmälern trocknen, in denen ſie auch wohnen (grottes oder chambres aux fées). Verſchiedene Orte, namentlich alte Schlöſſer, wurden als Feenorte genannt. Berühmt war beſonders der Wald Brecheliant in der Bretagne und die ſagenhafte Inſel Avalon im Ocean. Als Königin der F. wird im 13. Jahrh. die Domina Habundia (Dame Abonde) genannt, welche ſchon im Namen auf die Segensfülle deutet, welche dieſes Geſchlecht ſpenden kann. Franz. Namen der F. ſind auch divesses, dames blanches, bonnes dames, bonnes et franches pucelles. Endlich 3) ſtanden menſchliche Weiber im Rufe, F. zu ſein; dieſe unterſte Art berührt ſich mit unſern Hexen. Begreiflicherweiſe bemächtigte ſich die Poeſie des reichen Stoffs, der in den Feenſagen liegt. Schon in den breton. Lais und den franz. Fabliaux tritt das hervor. Bedeutender erſcheint uns dieſes Element in einigen Romanen: dem «Lancelot au lac», dem «Ysaie le Triste» und der

«Melusine». Die ital. Dichter des 15. und 16. Jahrh. benutzten die F. reichlich. Auch das eigentliche Feenmärchen ist in Italien ausgebildet, durch Straparola und Giamb. Basile, den Verfasser des Pentamerone. Daraus schöpften die franz. contes aux fées, welche bis zur Revolution sehr beliebt blieben. Eine Sammlung von ihnen gibt «Le cabinet des fées, ou collection des contes de fées» (41 Bde., Par. 1785—89). Was über span.-arab. und pers. Ursprung der F. gesagt wurde, ist falsch. Genaueres über die F. findet man bei Keightley, «Mythologie der F. und Elfen» (aus dem Englischen von Wolff, 2 Bde., Weim. 1828); Schreiber, «Die F. in Europa» (Freiburg 1842); Maury, «Les fées du moyen-âge» (Par. 1843); Halliwell, «Illustrations of fairy mythology» (Lond. 1845).

Fegfeuer, d. h. Reinigungsfeuer, lat. ignis purgatorius, bezeichnet in der röm.-kath. Lehre das (meist materiell vorgestellte) Feuer, durch welches in der Unterwelt diejenigen abgeschiedenen Seelen, welche entweder für läßliche Sünden, oder für Todsünden, deren ewige Strafe ihnen bereits durch das Bußsakrament erlassen ist, die zeitliche Genugthuung noch schuldig waren, völlig geläutert werden. Der religiöse Grund dieses Glaubens mag darin liegen, daß ein plötzliches Abbrechen der sittlichen Entwickelung und besonders die Ausschließung vom Himmelreich auch wegen geringer Vergehungen dem christl. Bewußtsein widersprach, zumal bei der Auffassung des Himmelreichs als in einem bestimmten Moment künftig eintretend, die Annahme eines Zwischenzustandes zwischen dem Tode und dem Eintritt der Endvollendung nothwendig gegeben war. Einen Anknüpfungspunkt fand die Ansicht, abgesehen davon, daß das ganze Alterthum das Feuer als Symbol der Reinigung kennt, an 1 Kor. 3, 13, wo der Apostel die Werke jedes Einzelnen im Jüngsten Gericht im Feuer geprüft werden läßt, was Augustin dahin deutet, daß vielleicht nach dem Tode noch die Seelen einiger Gläubigen durch Feuer geläutert, d. h. das Irdische ihnen ausgebrannt werde. Als Mittel zur Abbüßung der läßlichen Sünden der Gläubigen betrachtet das F. bereits Gregor d. Gr. und lehrt zugleich, daß gute Werke, Fürbitten, und besonders Meßopfer, die Dauer und die Qual dieser Büßung zu mildern vermögen. Völlig ausgebildet ist die Lehre durch Thomas von Aquino, der die Lehre vom F., das jetzt nicht mehr der sittlichen Läuterung, sondern dem Abbüßen der kirchlich auferlegten Strafleiden dient, zum wirksamsten Mittel der Beherrschung der Gemüther macht, indem die Kirche Vollmacht hat, auch für das F. solche Strafen nach Belieben aufzuerlegen und zu erlassen. (S. Ablaß.) Hiernach erlangen die Gläubigen in der priesterlichen Absolution (s. d.) zwar die Befreiung von den ewigen, aber nicht von den zeitlichen Strafen, letztere müssen vielmehr um für die Sünden genugzuthun übernommen werden, und werden theilweise auf Erden, theilweise im F. verbüßt. Die Kirche kann irdische Bußleistungen, die sie aufzulegen das Recht hätte, in Fegfeuerstrafen verwandeln, und den Seelen im F. wieder aus dem Schatz der guten Werke zugute kommen lassen, vor allem aber hat sie in dem für die Seele der Verstorbenen dargebrachten Meßopfer (Seelenmesse) das wirksamste Mittel, auch den Todten noch an dem Verdienst Christi Antheil zu verschaffen. Der enge Zusammenhang, in welchem die Lehre vom F. mit dem Meßopfer, dem Ablaß und dem gesammten kirchlichen Gnadenmechanismus stand, forderte die Reformation zu ihrer entschiedenen Verwerfung heraus und die Schmalkaldischen Artikel bezeichnen es geradezu als Teufelsgespenst. Dagegen wurde die thomistische Fegfeuertheorie in der 25. Sitzung des Concils von Trient kirchlich approbirt. Die griech. Kirche, welche auf der Kirchenversammlung zu Florenz (1439) zur Annahme eines Reinigungszustandes nach dem Tode vermocht werden sollte, hat nach schwankenden Aeußerungen früherer Zeit in der Confessio orthodoxa übereinstimmend mit der prot. Rechtgläubigkeit jeden Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle verworfen, wogegen unter den neuern Protestanten viele nur zur mildern Annahme einer Periode sittlicher Läuterung der Seelen nach dem Tode hinneigen.

Feh ist in der Sprache des Pelzhandels der Name des gemeinen Eichhörnchens oder seines Fells, im besondern des im hohen Norden (Sibirien) wohnenden grauen Eichhörnchens, dessen Pelzwerk von den Franzosen petit-gris, bei uns auch Grauwerk genannt wird. Da nicht alle Theile des Körpers Haar von gleicher Farbenschattirung tragen, so sortirt man sie sorgfältig. Die ausgeschnittenen Rückentheile heißen Fehrücken, die weit geschätztern Bauchtheile Fehwamme. Die letztern werden im Russischen Fewan genannt, und daher rührt die verderbte Benennung Fehwamme wie die weitere irrige Bezeichnung F. für das ganze Thier.

Fehde (faida) heißt die gewaltsame Selbsthülfe, welche in den alten deutschen Volksrechten im Falle eines geschehenen Friedensbruchs gestattet war, vorzüglich als Blutrache. Man konnte das Wergeld als Sühne annehmen, war aber nicht dazu verpflichtet, und für den Einzelnen trat die ganze Sippe ein. Durch die karolingische Gesetzgebung wurde die F. untersagt, doch

gelang es nicht, sie völlig zu unterdrücken, und in den folgenden unruhigen Zeiten nahmen Fürsten und Adel sie als ihr Recht in Anspruch. Die kräftigern Kaiser haben große Anstrengungen gemacht, die F. abzustellen, und sogar Fürsten deshalb streng bestraft, doch mußte vom 13. Jahrh. an bei der zunehmenden Auflösung des Reichs das Fehderecht unter Beobachtung gewisser Formen anerkannt werden, wenn der Rechtsweg vergeblich versucht war. Diese Bedingung wurde aber oft misachtet. Im 11. Jahrh. suchte man den Gottesfrieden (s. d.) einzuführen, und als dies vergeblich war, wenigstens die F. auf bestimmte Tage zu beschränken und friedlichen Personen Schutz zu verschaffen. Auch diese von der Kirche ausgehenden Einschränkungen wurden nur mangelhaft beobachtet; vielmehr wurde es nach dem Aufkommen der Städte ganz gewöhnlich, durch Abbrennen der Dörfer und Abfangen friedlicher Kaufleute sich zu rächen und seine Ansprüche durchzusetzen. Wirksamer waren die Landfrieden (s. d.) mit vertragsmäßiger Hülfe gegen Fehder. Erst der ewige Landfrieden von 1495 beseitigte das Fehderecht, während jedoch thatsächlich die F. noch im 16. Jahrh. häufig vorkamen und der Adel an dem vermeintlichen Rechte der Selbsthülfe noch lange festhielt.

Fehlgeburt, s. Abortus.

Fehmarn, preußische, zur Provinz Schleswig-Holstein gehörige Insel, s. Femern.

Fehme, s. Femgericht.

Fehmelwirthschaft, s. Plänterwirthschaft.

Fehrbellin, Städtchen mit 2062 E. in der brandenb. Mittelmark, im osthavelländ. Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, 52 Kilom. nordwestlich von Berlin und 13 Kilom. südlich von Neu-Ruppin, an dem vom Rhin durchflossenen havelländ. Luch gelegen, ist besonders merkwürdig durch den entscheidenden Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Schweden unter Wrangel am 18./28. Juni 1675, durch welchen ersterer sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Den Hauptschlüssel der brandenb. Stellung in dieser Schlacht bildeten die Sandhügel bei dem Dorfe Hakenberg, zwischen F. und dem 9 Kilom. vom Städtchen entfernten, durch seine Torfstiche (die bedeutendsten des preuß. Staats) berühmten Dorfe Linum. Im J. 1800 wurde auf einer Anhöhe bei Linum von dem Domherrn von Rochow auf Rekahne ein Denkmal errichtet, welches die Inschrift trägt: «Hier legten die braven Brandenburger den Grund zu Preußens Größe»; 1857 errichtete der Kriegerverein des Havellandes auf dem Schlachtfelde selbst ein zweites Denkmal; am 18. Juni 1875 (am Tage der 200jährigen Feier) wurde vom Kronprinzen des Deutschen Reichs auf den Höhen des Dorfes Hakenberg der Grundstein zu einem dritten Denkmal gelegt. Gelegentlich der Säcularfeier der Schlacht von F. erschienen mehrere Schriften, unter denen namentlich die actenmäßige Bearbeitung derselben durch Major Kaehler («Der Große Kurfürst», Berl. 1875), sowie die von Schottmüller (Berl. 1875) und von Witzleben und Hassel (Berl. 1875) hervorzuheben sind.

Feiertage, s. Festtage und Feiertage.

Feige, Feigenbaum (Ficus), Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Moreen, deren sehr zahlreiche Arten, lauter Holzgewächse, theils mächtige, theils mittelgroße und unansehnliche Bäume, theils Sträucher und Kletterpflanzen, alle in der tropischen und warmen gemäßigten Zone beider Hemisphären einheimisch sind und in den Wäldern der Tropengegenden eine hervorragende Rolle spielen. Sie enthalten, wie die meisten Moreen, einen weißen, an Kautschuk reichen Milchsaft, haben abwechselnd gestellte, theils dünnhäutige und im Herbste abfallende, theils lederartige, immergrüne, ganzrandige oder handförmig gelappte, rauhe oder kahle Blätter und sind daran sicher zu erkennen, daß am Ende der Zweige eine spitze, grüne Knospe sich befindet, die aus einem oder mehrern zusammengerollten Nebenblättern besteht, unter denen das oder die Blätter liegen. Bei der Entfaltung der letztern fallen die Nebenblätter ab. Blüten im gewöhnlichen Sinne bringen die Feigenbäume nicht hervor, sondern es wachsen unmittelbar aus den Zweigen, oft aus den Blattachseln keulen- oder umgekehrt-eiförmige Körper hervor, welche, an Größe mehr und mehr zunehmend, sich unmittelbar zur sog. Frucht umgestalten. Es sind dies hohle Blütenträger (Blütenstandsspindeln), denn durchschnitten lassen sie eine innere Höhlung erkennen, deren Innenwandung zahllose, äußerst kleine und einfach gebildete Blüten, und zwar eingeschlechtige, trägt. Jede Blüte besitzt, ein dünnhäutiges, trichterförmiges, gezähntes Perigon, das entweder drei Staubgefäße oder einen Fruchtknoten mit einem Griffel birgt. Die männlichen Blüten stehen in dem hohlen Blütenträger zu oberst, die weiblichen zu unterst. Nach dem Verblühen schwillt die Schale des Blütenträgers fleischig an, wobei sich in ihr oft Zucker bildet. Aus dem Fruchtknoten entsteht ein sehr kleines, einsamiges Nüßchen.

Die wichtigſte Art der Gattung iſt der gemeine Feigenbaum (F. Carica L.). Dieſer wahrſcheinlich im Orient urſprünglich einheimiſche Baum findet ſich gegenwärtig wild oder verwildert in allen am Mittelländiſchen Meere gelegenen Ländern, wo er meiſt ſtrauchartig oder als kleiner, krummſchäftiger, verkrüppelter Baum in Hecken, an Waldrändern und Felſen vorkommt und nur kleine, ungenießbare Früchte trägt. Dagegen wird der cultivirte Feigenbaum in Südeuropa und allen wärmern Ländern bei gehöriger Pflege zu einem, wenn auch nicht hohen, aber wegen ſeiner breitäſtigen, maleriſch geformten und ſchönbelaubten Krone ſtattlichen Baum. Seine Rinde iſt weißgrau, ſeine Zweige ſind behaart, ſeine Blätter herzförmig und drei- bis fünflappig, ſchön grün, aber ſcharfhaarig. Die Früchte ſind zuletzt birnförmig oder kugelig, ſehr verſchieden an Größe, Form und Färbung ſowol der Schale als des Fleiſches, denn es gibt von dieſem, ſeit den älteſten Zeiten cultivirten Baume zahlloſe Abarten, Spielarten und Varietäten. Die gemeine Feige iſt im reifen Zuſtande äußerlich purpurblau und fein bereift, innerlich grünlichweiß. Ferner gibt es kleine weiße und kleine grünlichgelbe Feigen mit rothem Fleiſch. Die große, weiße genueſer Feige iſt kugelig mit dünnem Stil, äußerlich weiß, inwendig roth. Dieſe und die Feigen von Savoyen gelten für die beſten. Sicher aber ſtehen denſelben die herrlichen Feigen von Malaga und überhaupt Andaluſien nicht nach. Dort unterſcheidet man namentlich zwei Hauptvarietäten, die Brebas (Frühfeigen) und Higos (eigentliche Feigen). Erſtere, ſchon im Juli reifend, ſind ſehr groß, zarthäutig, birnförmig, außen violett, inwendig purpurroth, werden nur friſch verſpeiſt und ſchmecken äußerſt angenehm. Die andern, ſpäter reifenden, dickſchaligern, mehr kugeligen werden getrocknet und kommen allein in den Handel. Berühmt iſt ſeit alters die Caprification der Feigen. Es gibt nämlich eine kleine Gallwespe (Cynips psenes L.), welche die Feigen des wildwachſenden Baumes anſticht, um ihre Eier hineinzulegen. Infolge davon wird die wilde Feige viel größer und ſaftiger, auch zuckerreicher, als unangeſtochen. Schon im Alterthume hing man deshalb angeſtochene wilde Feigen an die Zweige der zahmen Feigenbäume, um deren Feigen durch jene kleinen Wespen auch anſtechen zu laſſen, ein Verfahren, welches jetzt in allen Ländern, wo man den Feigenbaum als Obſtbaum anbaut, angewendet und Caprification genannt wird, weil im Alterthum der wilde Feigenbaum Capri Ficus hieß. Die Cultur des Feigenbaums bildet in den wärmern Ländern einen ſehr wichtigen Zweig der Obſtbaumzucht, denn die Feigenfrucht iſt dort nicht allein ein allgemein beliebtes Obſt, ſondern auch ein ſehr einträglicher Handelsartikel. Der Baum macht wenig Anſprüche an den Boden, verlangt aber viel Wärme (ſonnige Lage), Licht und Waſſer und eine ſorgſame Pflege, beſonders hinſichtlich des Schnittes. In Deutſchland wird er meiſt als Topfgewächs behandelt und muß in einem froſtfreien Zimmer oder im Kalthaus überwintert, oder wenn man ihn in geſchützter Lage im freien Lande ſtehen hat, gut in Stroh eingepackt werden. Die getrockneten Feigen kommen entweder an Schnüre gereiht (Kranzfeigen), oder in runde Schachteln (Trommelfeigen von Smyrna), oder in Kiſtchen verpackt (Malagafeigen) in den Handel und werden zu Deſſerts (Tafelfeigen) und zu medic. Zwecken verwendet. Zu letztern nimmt man gewöhnlich die Kranzfeigen, welche aus geringern, dickſchaligen Sorten beſtehen. Man braucht die getrockneten Feigen unpräparirt oder in Milch gekocht als erweichendes und kühlendes Mittel bei entzündlichen Geſchwülſten (z. B. bei ſog. Zahngeſchwüren), bei Entzündung der Athmungsorgane namentlich der Kinder u. ſ. w.

Von den übrigen Arten der Gattung Ficus ſind die bemerkenswertheſten: die Sykomore (ſ. d.), der heilige Feigenbaum (F. religiosa L.) im tropiſchen Aſien, welcher den Hindus für heilig gilt, mit dem Schwarzpappellaub ähnlichen, langzugeſpitzten, großen Blättern, welche, vom Winde bewegt, ſich zierlich kräuſeln, und die Baniane (ſ. d.). Zur Gattung Ficus gehören endlich der bekannte Gummibaum (ſ. d.), der Giftfeigenbaum (F. toxicaria L.), ein auf den Sunda-Inſeln heimiſcher Baum mit brennendſcharfem Milchſaft, und die in Warmhäuſern zur Bekleidung der Wände allgemein verwendete Kletterpflanze (F. stipulata Thbg.), welche in China und Japan wild wächſt.

Feigwarzen oder Condylome nennt man gewiſſe krankhafte Wucherungen der obern Hautſchichten und gewiſſer Schleimhautpartien, welche ſich als begrenzte, bald flache, bald warzenförmige, bald gelappte (hahnenkammförmige) Erhebungen darſtellen, auf deren Oberfläche ſich eine Feuchtigkeit abſondert. Man unterſcheidet zwei ſcharf geſonderte Arten von F., das ſpitze oder gewöhnliche Condylom, eine warzenförmige Wucherung der Haut, welche durch den andauernden Reiz ſcharfer blennorrhöiſcher Secrete (bei weißem Fluß, chroniſcher Ruhr, Tripper u. ſ. w.) in der Umgebung der männlichen und weiblichen Genitalien und des Afters entſteht und in der Regel bei fleißiger Reinigung der betreffenden Theile von ſelbſt

wieder verschwindet, und das breite Condylom, eine breite Fläche, meist rundliche, leicht in Verschwärung übergehende Erhebung der Haut, welche ein Symptom der constitutionellen Syphilis ist, durch Ansteckung sehr leicht übertragen wird und nur durch eine energische Behandlung des Grundleidens, nämlich der Syphilis, entfernt werden kann.

Feigwarzenkraut (Ficaria ranunculoides), Pflanzenart, s. Ficaria.

Feile, ein wichtiges Werkzeug der Metallarbeiter, welches aus einem mit scharfen Zähnchen versehenen gehärteten Stahlstücke besteht. Die Bildung der schabend wirkenden Zähnchen erfolgt durch Einhauen gerader und parallel laufender, in einem oder zwei Systemen angeordneter Einschnitte. Die unendliche Verschiedenheit der Fälle, in welchen man F. gebraucht, macht ungemeine Mannichfaltigkeit derselben rücksichtlich der Gestalt, Größe, Feinheit des Hiebes (der Einschnitte) nöthig. Die Arbeiter, welche F. verfertigen, heißen Feilenhauer. Sie schmieden den Stahl aus, schleifen die Stücke auf runden umlaufenden Schleifsteinen glatt und blank, hauen sie mit Meißel und Hammer, wobei die fortwährende Uebung eine erstaunliche Raschheit der Arbeit sowie eine bewunderungswürdige Gleichheit der Einschnitte zur Folge hat, und härten sie durch Glühen und Ablöschen in Wasser. Feilenhaumaschinen sind vielfältig erfunden, aber noch nicht zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß sie das Hauen aus freier Hand zu ersetzen vermöchten. Die besten F. werden in England, namentlich in Lancashire (z. B. Warrington, unfern Liverpool) verfertigt; die große Menge englischer F. kommt aber aus Sheffield. Gegenwärtig stehen die in Remscheid und Umgegend fabricirten F. sowie manche aus andern Theilen Deutschlands denen von Sheffield fast ganz gleich.

Feime, auch Schober, Dieme, Triste (engl. Rick, franz. Meule, russ. Skird, Stog), nennt man regelmäßig geschichtete Haufen von Getreide, Stroh, Heu oder Dürrklee im Freien. Wesentliche Bedingungen bei der Errichtung sind: Gleichmäßigkeit des Aufbaues, Schutz vor der Witterung durch feste Schichtung und sicheres Dach, Bewahrung vor Mäusen, Insekten u. s. w. durch einen passenden Unterbau und solche Größe, daß die einmal angebrochene F. auch rasch hinweggenommen werden kann. Der Feimenbau erfordert Geschicklichkeit und Erfahrung. Am weitesten ist man darin in England, woselbst sämmtliches Getreide, Stroh und Heu in F. aufbewahrt wird, entweder im freien Feld oder in einem den Wirthschaftsgebäuden angrenzenden Feimenhof. Die holländischen F. bestehen aus einem sechseckigen Stangengerüst mit auf- und abbewegbarem Bretterdach, sog. Feldscheunen. In Deutschland gewinnt diese Art der Aufbewahrung von Getreide um so mehr Verbreitung, als sie das Baukapital der Landwirthschaft wesentlich verringert, auch durch transportable Dreschmaschinen Gelegenheit gegeben ist, eine Getreidefeime rasch an Ort und Stelle auszunutzen.

Feingehalt und **Feingewicht**, s. Münze und Münzwesen.

Feith (Rhijnvis), einer der vorzüglichsten unter den neuern Dichtern Hollands und nächst Bilderdijk (s. d.) der Wiederhersteller der verfallenen holländ. Poesie, geb. 7. Febr. 1753 zu Zwolle in Oberyssel, zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leiden die Rechte studirt hatte, lebte er seit 1776 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Er versuchte sich fast in allen Formen der Dichtkunst; in frühern Zeiten neigte er sich sehr zu dem besonders von Bellamy (s. d.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Romane «Ferdinand und Constantia» (1785) vorherrscht. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das Lehrgedicht «Het Graf» (Amsterd. 1792; deutsch von Eichstorff, 1821), durch welches bei guter Anlage und vielen trefflichen Stellen doch noch immer jener empfindsame Ton durchklingt. Frei davon, aber ohne bestimmten Plan ist «De ouderdom» (Amsterd. 1802). Unter seinen lyrischen Gedichten «Oden en gedichten» (4 Bde., Amsterd. 1796—1810) sind mehrere Hymnen und Oden durch Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von seinen Trauerspielen wurden besonders «Thirza» (Amsterd. 1784), «Johanna Gray» (Amsterd. 1791) und «Ines de Castro» (Amsterd. 1793) geschätzt. In Verbindung mit Bilderdijk gab er van Haren's berühmtem Gedichte «De Geuzen» eine glattere Form. Seine «Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte» (Amsterd. 1806) sind ein schwaches Werk. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich seine «Brieven over verscheiden onderwerpen» (6 Bde., Amsterd. 1784—94), durch gebildeten Stil und feine Bemerkungen aus. Er starb zu Zwolle 8. Febr. 1824. Eine Gesammtausgabe seiner Werke (11 Bde., Rotterd. 1824) ist nach seinem Tode erschienen.

Feldbausch (Felix Sebastian), verdienter deutscher Schulmann, geb. 25. Nov. 1795 zu Manheim, erhielt seine erste Bildung seit 1807 auf dem dortigen Lyceum, später auf dem zu Rastatt und bezog 1817 die Universität zu Heidelberg, wo er sich unter Creuzer und Schlosser

den classischen Studien mit so günstigem Erfolge widmete, daß er bereits 1820 eine Anstellung an dem Gymnasium zu Donaueschingen und nach Verlauf eines Jahres an dem Lyceum zu Rastatt erhielt. Im J. 1844 wurde ihm die Stelle eines Directors an dem Lyceum zu Heidelberg übertragen, welches unter seiner Leitung einen sichtbaren Aufschwung nahm, worauf 1850 seine Beförderung zum Mitgliede des Oberstudienraths in Karlsruhe mit dem Titel eines Geh. Hofraths erfolgte. Im Jan. 1862 nahm er seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. F. starb zu Karlsruhe 1. Febr. 1868. Unter F.'s Schriften haben besonders die «Griech. Grammatik» (Heidelb. 1823; 5. Aufl. 1862) und die «Lat. Grammatik» (7. Aufl., Heidelb. 1865), denen sich ein «Kleines lat. Wörterbuch» (3. Aufl., Karlsr. 1848) und die «Griech. Chrestomathie» (8. Aufl., Heidelb. 1865) anschlossen, günstige Aufnahme und große Verbreitung gefunden. Außerdem verdienen noch besondere Hervorhebung: «Deutsche Metrik nach Beispielen aus classischen Dichtern» (Heidelb. 1841) und die sehr brauchbaren Ausgaben des Cornelius Nepos (2 Bde., Heidelb. 1828), der «Metamorphosen» des Ovid (4. Aufl., Karlsr. 1865) und der «Episteln» des Horaz (2 Bde., Lpz. u. Heidelb. 1860).

Feldbefestigung (Feldfortification), s. Befestigungskunst.

Felddiakonen nennt man jüngere Männer, die sich, nach Vorbild und Muster der Diakonissinnen, freiwillig der Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde widmen. Sie werden zu diesem Behufe von besondern Vereinen in der Krankenpflege, namentlich der Verbandlehre unterrichtet und mit den nöthigen wundärztlichen Hülfsmitteln ausgerüstet nach dem Kriegsschauplatze entsendet, wo sie eine eigene Feldbinde tragen und in der Regel dem Chef der freiwilligen Krankenpflege unterstellt sind. Das Institut ward schon bei Ausbruch des Kriegs von 1866 auf Anregung des Ministerialraths Wichern in Berlin ins Leben gerufen, bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 aber in weiterer Ausdehnung erneuert. Fast in allen größern Städten Nord- und Süddeutschlands (Berlin, Dresden, München u. s. w.) bildeten sich Vereine, welche F., die meist den gebildetern Ständen angehörten, nach dem Kriegsschauplatze entsendeten, während zahlreiche andere jüngere Männer, allerdings ohne ärztliche Vorbereitung, ohne Ausrüstung, zum Theil selbst ohne gehörige Legitimation, sog. «wilde Diakonen», ebendahin eilten. Wenn auch Krankenpfleger der letztern Art nur wenig nützen konnten, so haben doch die eigentlichen F. im einzelnen viel Gutes gewirkt.

Felddienst im weitern Sinne umfaßt alle militärischen Leistungen der Truppen im Kriege. Im engern Sinne versteht man darunter nur die regelmäßig oder doch häufig wiederkehrenden Kriegsverrichtungen, besonders den Sicherheits-, Erkundungs- und Nachrichtendienst. Der F. in dieser Bedeutung hat den Zweck, die eigenen Truppen in ihren taktischen Verhältnissen, Aufstellung, Bewegung, Gefecht zu sichern und in Verbindung zu halten. Danach zerfällt er in folgende Zweige: 1) Vorpostendienst, Sicherung der Truppen im Zustande der Ruhe; 2) Marschfelddienst, Sicherung in der Bewegung; 3) Recognoscirungs- und Patrouillendienst, Erkundung des Terrains und des Feindes und Verbindung getrennt stehender, marschirender oder kämpfender Truppen; 4) Einholung und Ueberbringung von Nachrichten, Meldungen und Befehlen. Diese Thätigkeiten fielen früher hauptsächlich den leichten Truppen zu, müssen gegenwärtig aber von allen Feldtruppen entfaltet werden, wenn auch für besonders wichtige Aufträge, die große Umsicht, Entschlossenheit und Gewandtheit erfordern, eine Auswahl getroffen wird. In allen Armeen wird auf die Ausbildung in diesem wichtigen Zweige des Dienstes großer Werth gelegt. Von den zahlreichen Schriftstellern über den F. sind hervorzuheben: Reichlin von Meldegg, Duhesme, Brandt, Decker, Bismark, de Brack, Rüstow. Ganz vorzüglich für den F. im weitern Sinne ist die «Feldinstruction» vom Feldmarschall Radetzky (3. Aufl., Wien 1852). Daneben bestehen in allen Armeen Vorschriften für das Formale des F.

Felder (Cajetan), Bürgermeister von Wien, geb. 19. Sept. 1814, entstammte einer unbemittelten Bürgerfamilie und erhielt, frühzeitig verwaist, seine erste Schulbildung am Gymnasium des Benedictinerstifts in Seitenstetten. Im J. 1841 an der wiener Universität promovirt, widmete er sich dem Lehramte und der Advocatur, fungirte aber auch als Gerichtsdolmetsch für roman. und german. Sprachen. Nachdem er mehrere Jahre die Lehrkanzeln für diplomatische Staatengeschichte, Völkerrecht und Statistik supplirt hatte, erfolgte 1848 seine Ernennung als Hof- und Gerichtsadvocat in Wien. Die Bewegung von 1848 führte F. ins öffentliche Leben ein. In den Constituirenden Gemeinderath gewählt, nahm er an der Feststellung der Grundsätze des für die Selbstverwaltung günstigen Statuts lebhaften Antheil. Von da ab widmete er sich lediglich der Civilpraxis. Erst als 1861 in Oesterreich ein selbstständiges Verfassungsleben begann, betrat F. wieder die polit. Laufbahn. In den Landtag und in den Ge-

meinderath gewählt, berief ihn erſterer in den ſtändigen Landesausſchuß, letzterer zur Function eines Bürgermeiſter-Stellvertreters. Nach dem Tode Zelinka's (1868) zum Bürgermeiſter gewählt, erneuerte ſich dieſe Wahl ſeither noch zweimal. Im J. 1869 erfolgte die kaiſerl. Ernennung zum Landmarſchall-Stellvertreter und zum Mitgliede des Herrenhauſes auf Lebenszeit. In ſeiner Stellung als bewährter Anhänger der Verfaſſungspartei war er in der Lage, mächtigen Einfluß auf die Neugeſtaltung Wiens zu üben, und er ſetzte auch für das Zuſtandekommen, die zweckmäßige und raſche Durchführung großartiger, der allgemeinen Wohlfahrt gewidmeter Bauwerke (Hochquellenleitung, Donauregulirung) ſeine ganze Kraft ein. Die namhaften Fortſchritte im Schul-, Sanitäts-, Armen- und Verkehrsweſen, die Reformen, welche in allen Zweigen der Communalverwaltung der Stadt Wien ſtattfanden, ſind der anregenden Initiative F.'s zuzuſchreiben. (S. Wien.) Gemeinſchaftlich mit ſeinem früh verſtorbenen talentvollen Sohne Rudolf (geſt. 1871) veröffentlichte er zahlreiche in das Gebiet der Entomologie gehörige Arbeiten, deren bedeutendſte der lepidopterolog. Theil des großen Prachtwerks: «Reiſe der kaiſerl. öſterr. Fregatte Novarra um die Erde» (mit 140 trefflich ausgeführten Tafeln, Wien 1865—75) iſt. F. ſchrieb: «Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Reſidenzſtadt Wien in den J. 1867—70» (2. Aufl., Wien 1872), ferner einen ähnlichen Verwaltungsbericht über die J. 1871—73 (Wien 1874). Vgl. «Die Entwickelung Wiens von 1848—72» (in «Unſere Zeit», Lpz. 1873).

Felderſyſteme, ſ. Betriebsſyſteme.

Feldgeſchrei nannte man in den früheſten Zeiten, als die Krieger noch nicht uniformirt waren, die als Erkennungszeichen dienenden Worte. Auch der übliche Schlachtruf z. B. «Hie Welf! hie Waibling!», «San-Jago» (der Spanier), «Saint-Denis» (der Franzoſen) u. ſ. w. wurde F. genannt. Jetzt, wo es in den Armeen dreierlei Erkennungszeichen gibt, Parole, Loſung und F., wird für letzteres im Kriege täglich ein anderes Wort, gewöhnlich ein Vorname, gewählt, für die Loſung ein Doppelhauptwort, auch wol ein willkürliches Zeichen und Gegenzeichen. Die Parole (meiſt ein Ortsname und gern von kriegsgeſchichtlicher Bedeutung für den betreffenden Tag) wird auch im Frieden, Loſung und F. aber im Kriege für die Nacht an die Feldwachen und Poſten ausgegeben, in der Regel vom Vorpoſtencommandant. Die Schildwachen und Vedetten fordern ſie jedem Ankommenden, der ſich als Militär erweiſt, ab und müſſen bei falſcher Antwort Feuer geben, haben ſich hierbei aber vor Irrthum zu hüten, da falſcher Alarm zu vermeiden iſt. Beim Anruf «Wer da!» muß der Ankommende das erſte Wort oder Zeichen der Loſung geben, das der Anrufer mit dem zweiten erwidert; beides muß leiſe geſchehen, damit feindliche Patrouillen nicht Loſung und F. erlauſchen. Iſt dies dennoch zu befürchten oder iſt ein Mann deſertirt, ſo muß ſofort Loſung und F. vom Feldwachcommandanten geändert und Meldung darüber an den Vorpoſtencommandeur erſtattet werden.

Feldherr, gleichbedeutend mit Heerführer, wird der Oberbefehlshaber einer Armee oder eines größern ſelbſtſtändigen Corps im Kriege genannt, ohne damit einen beſondern militäriſchen Grad zu bezeichnen. In einem geordneten Kriegsweſen tritt der F. bei ausbrechendem Kriege an die Spitze eines vollſtändig organiſirten und ausgerüſteten Heers; unter andern Verhältniſſen hat er zuweilen auch erſt eine Kriegsmacht zu ſchaffen und zu bilden (Wilhelm von Oranien, Waſhington), ſtets aber dieſelbe zu erhalten. Oft wird ihm der Kriegsplan ſchon fertig zur Ausführung übergeben, meiſt aber wird ſeine Stimme bei Entwerfung deſſelben die entſcheidende ſein. Der F. hat dann die Aufſtellung des Heers für den Beginn der Operationen, ſei es Offenſive oder Defenſive, und die Operationen nach dem Kriegszweck und dem Kriegstheater anzuordnen und ſo zu leiten, daß an Punkten, wo die Entſcheidung des Kriegs liegt, die Schlacht unter den günſtigſten Umſtänden geliefert werden kann, ſiegreich mit dem größten Erfolge bis zur völligen Zertrümmerung der feindlichen Streitmacht, im Fall einer Niederlage dagegen mit den geringſten Verluſten. Schon unter den einfachern Kriegsverhältniſſen früherer Zeiten iſt dieſe Aufgabe ſchwierig geweſen; man hat ſie daher mit Recht Feldherrnkunſt genannt. In der neueſten Zeit iſt ſie aber mit dem Anwachs der Heeresmaſſen, welche in das Feld geſtellt werden, mit der unermeßlichen Entfaltung der Kriegsmittel, beſonders der Artillerie, der Feuerwaffen überhaupt, der Eiſenbahnen und Telegraphen, auch durch den immer mächtigern Einfluß der Politik auf die Kriegführung eine der höchſten und gewaltigſten geworden, und es mag kaum in Verwunderung ſetzen, daß ſie nicht immer glücklich gelöſt wird. Wol hat ſich in neuerer Zeit eine Theorie der Feldherrnkunſt, eine Feldherrnwiſſenſchaft entwickelt, aber dieſe kann nur allgemeine Grundſätze, baſirt auf das Unveränderliche in der Natur des Kriegs, geben. Die Anwendung dieſer Grundſätze bei veränderlichen Formen bleibt immer

der Persönlichkeit des F. und seinem strategischen Genie überlassen. Von allen Eigenschaften, die sein hoher Beruf im seltenen Vereine von ihm fordert, ist bei der schweren Verantwortlichkeit für Staat, Volk und Heer, die auf ihm ruht, eine unbeugsame Charakterstärke vielleicht die wichtigste. Vgl. Rüstow, «Die Feldherrnkunst des 19. Jahrh.» (2. Aufl., Zür. 1867).

Feldhuhn (Perdix) heißt eine Gruppe der Hühnervögel, welche sich durch den an der Spitze hakenförmig überbogenen Schnabel, die spaltenförmigen Nasenlöcher mit unbefiederten Decken, den kleinen Warzenfleck über den Augen, die kurzen abgerundeten Flügel mit harten Schwingfedern und durch die unbefiederten Läufe und Zehen unterscheidet. Man theilt heute die Gruppe in viele Gattungen, von denen einige ausländische so allmählich zu den Wachteln überführen, daß eine Grenze nicht zu ziehen ist. Etwas abweichende Gestalt zeigen die Francolinhühner, bei denen die Läufe des Männchens mit einem oder gar zwei Sporen versehen sind. Von den letztern besaß Europa nur eine Art, das ital. Francolinhuhn (P. Francolinus), welches jetzt noch in Kleinasien und auf den griech. Inseln heimisch, in Sicilien und Spanien aber, wo es früher existirte, gänzlich ausgerottet ist. Zu den eigentlichen Feldhühnern mit spornlosen, zweireihig beschildeten Füßen gehört das gemeine Rebhuhn (P. cinerea), welches am häufigsten im mittlern Deutschland angetroffen wird, aber selbst bis Schweden und Livland verbreitet ist. Die Rebhühner leben gesellig in Haufen, die «Ketten» oder «Völker» genannt und von einem alten Hahne geführt werden. Nichtsdestoweniger aber paaren sie sich ebenso streng und treu wie die Tauben in Monogamie, und das Weibchen brütet jährlich nur einmal; für ihre Jungen sorgen sie mit großer Zärtlichkeit. Das Fleisch des Rebhuhns ist zart und wohlschmeckend und daher sehr geschätzt. Man jagt sie gewöhnlich mit dem Vorstehhunde im Herbste, indem man die Stoppelfelder und Kartoffel-, Rüben- und Krautäcker absucht. Sie laufen erst vor dem Hunde weg, ducken sich dann und fliegen plötzlich mit rauschendem Flügelschlage auf. Zu einer andern Gruppe mit längerm Schwanze, einfach beschildeten und eine Sporenwarze tragenden Füßen, den Rothhühnern (Caccabis) gehört das Rothhuhn (C. rubra), welches in Südeuropa, besonders dem südl. Frankreich, Spanien, Portugal und Nordafrika lebt und zwar größer und schöner als das gemeine Rebhuhn ist, aber ein weit geringeres Fleisch besitzt. Im südl. Frankreich, wo sich das gemeine Rebhuhn nicht findet, das Rothhuhn aber sehr gemein ist, wird es mehr geschätzt, und auf den brit. Inseln hat man es acclimatisirt. Nahe verwandt ist mit dem Rothhuhne das Steinhuhn (C. saxalitis), das im östl. Alpengebiete von der Ostschweiz an durch die Türkei, Griechenland, Kleinasien bis nach China hin heimisch, äußerst schlau und vorsichtig, aber auch leicht zähmbar ist und endlich das Klippenhuhn (C. petrosa), das sich in Sardinien, Malta, ganz besonders aber in Nordwestafrika und auf den Canarischen Inseln findet.

Feldkirch, Stadt im österr. Lande Vorarlberg, an der Ill, in eigenthümlich malerischer Lage, in der Mitte zweier Felsenengen, deren Pässe eine natürliche Festung bilden, ist Sitz eines bischöfl. Generalvicariats, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Landesgerichts, einer Finanzbezirksdirection, eines Hauptsteueramts, eines Hauptzollamts und einer Handelskammer, hat ein Real-Obergymnasium, eine Erziehungsanstalt der Jesuiten, eine Volksschule, eine Privatmädchenschule und eine Fachzeichenschule, sowie Baumwollspinnereien, Mühlen, Sägewerke u. s. w. F. ist der Hauptknotenpunkt für das Eisenbahn-, Straßen- und Verkehrsnetz vom Lande Vorarlberg und zählt (1869) 2900 fast ausschließlich kath. E. Sehenswerth sind die restaurirte goth. Pfarrkirche, das neue große Spital- und Pfründhaus mit Badeanstalt und das Curhaus mit Parkanlagen. Ueber der Stadt erhebt sich auf einer kleinen Anhöhe am Fuße des Steinwaldes die alte Schattenburg, einst der Sitz der Grafen von Montfort. Graf Rudolf VII. verkaufte die Herrschaft F. 1377 an Oesterreich. In nächster Nähe der Stadt ist der Margarethenkopf mit schöner Aussicht. Vgl. Vonbun, «F. und seine Umgebung» (Innsbr. 1868).

Feldkümmel, Pflanzenart, s. Thymus.

Feldlazareth heißt eine Heilanstalt für erkrankte oder verwundete Militärpersonen, welche auf dem Kriegsschauplatze den Truppen theils unmittelbar für den ersten dringenden Bedarf folgt (bewegliches oder fliegendes, leichtes F., Ambulance), theils für Schwerkranke zu längerer Behandlung in größern, von den Hauptstraßen abseits liegenden Städten, Klöstern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden angelegt wird (stehendes oder Hauptfeldlazareth). Festungen wählt man ungern dazu, weil aus dem F. sich oft verheerende, ansteckende Krankheiten verbreiten. Neuere Erfahrungen haben überhaupt das Anhäufen von Kranken im F. als schädlich erwiesen, der verdorbenen Luft und Miasmen wegen. Transportable Kranke und Verwundete werden daher mittels der Eisenbahnen vom Kriegsschauplatze zurückgeschickt (sog. Evacuations-

ſyſtem). Jedes F. hat ſein zum Feldmedicinalweſen gehöriges Perſonal von Militärärzten, Chirurgengehülfen und Krankenwärtern. Letztere, in der preuß. Armee zuerſt eingeführt, werden in den Garniſonlazarethen ausgebildet, eine ebenſo wohlthätige Einrichtung wie die zum Fortſchaffen der Verwundeten vom Kampfplatze in allen größern Armeen jetzt beſtehenden Sanitätstruppen oder Krankenträgercompagnien. Alles, was zur Ausrüſtung eines F. an Inſtrumenten, Bandagen, Geſchirren und Geräthen aller Art gehört, wird ſchon im Frieden bereit gehalten. Feldärzte ſind zuerſt von Auguſtus bei den röm. Legionen, Feldhospitäler gelegentlich ſchon im Mittelalter, eigentliche F. erſt ſpäter mit den ſtehenden Heeren eingeführt worden. Die jetzige Organiſation ſchließt ſich meiſt der Kriegsformation der Truppen an, und zwar erhält jedes mobile Armeecorps 12 F. für je 200 Kranke mit ſehr vollſtändigem ärztlichen Perſonal (dirigirendem Oberfeldarzt, vier weitern Aerzten, zahlreichen Lazarethgehülfen, Krankenträgern u. ſ. w.). Beim ſiegreichen Vorrücken der Armee werden die F. aufgelöſt und an ihrer Stelle ſtehende Kriegslazarethe formirt. Vgl. «Die Inſtruction über das Sanitätsweſen der Armee im Felde» (Berl. 1869).

Feldmann (Leop.), deutſcher Luſtſpieldichter, geb. 22. Mai 1802 zu München von iſrael. Aeltern, ſchrieb ſchon 1817 ein Schauſpiel «Der falſche Eid», welches in dem ſog. Lipperltheater zur Aufführung kam, gehörte zunächſt dem Kaufmannsſtande an, widmete ſich aber ſpäter ausſchließlich literariſchen Arbeiten. Seine «Höllenlieder» erſchienen 1835; in demſelben Jahre wurde ſein erſtes Luſtſpiel «Der Sohn auf Reiſen» in München mit Beifall gegeben. Unmittelbar darauf trat er eine fünfjährige Reiſe an, auf welcher er meiſt in Griechenland verweilte. «Reiſebilder» für Lewald's «Europa» und Correſpondenzen in die «Allgemeine Zeitung» waren die literariſche Frucht dieſes Aufenthalts. Auf der Rückreiſe beſuchte er Smyrna und Konſtantinopel. Von 1850—54 war F. als Dramaturg beim Nationaltheater an der Wien angeſtellt. Von ſeinen zahlreichen Luſtſpielen hatten die meiſten entſchiedenen Erfolg. Friſche Unmittelbarkeit, ungezwungene Heiterkeit und gewandte Benutzung von Zeitideen und Zeitereigniſſen laſſen F.'s Stücke zu den beſten Erzeugniſſen der komiſchen Bühne neuerer Zeit zählen, obſchon man beim Leſen derſelben oft gründlichere künſtleriſche Durchbildung vermißt. Im Druck ließ F. «Deutſche Originalluſtſpiele» (6 Bde., Wien 1844—52; neue Folge, 2 Bde., Berl. 1855—57) erſcheinen.

Feldmarſchall iſt die höchſte militäriſche Würde. Der Marſchalk, zuerſt Oberaufſeher der königl. Roſſe (Mar, d. i. Pferd, Schalk, d. i. Diener), dann Anführer der Reiterei, wurde ſpäter, weil dieſe die Hauptwaffe der mittelalterlichen Heere bildete, mit dem Oberbefehl über die geſammte Streitmacht betraut, und zwar beim Orden der Deutſchen Ritter in Preußen zuerſt. Der Name für den oberſten Heerführer im Kriege ward danach F. und iſt auch bei der Organiſation regelmäßiger Armeen dem höchſten militäriſchen Grade verblieben. Der Marſchall (ſ. d.) der franz. Armee entſpricht indeß keineswegs dem deutſchen F. (Generalfeldmarſchall), ſondern nur dem General der Infanterie, reſp. der Cavalerie. — Feldmarſchalllieutenant, eigentlich Stellvertreter des F., bezeichnet in der öſterr.-ungar. Armee den Grad eines Diviſionsgenerals oder Commandanten eines ſelbſtſtändigen Truppencorps, den Generallieutenant in andern Armeen.

Feldmaße ſind diejenigen Flächenmaße, nach welchen die Größe der zu land- oder forſtwirthſchaftlichen Zwecken verwendeten Bodenflächen beſtimmt wird. Während noch bis in das 19. Jahrh. hinein faſt eine jede Landſchaft und jeder Gau Deutſchlands wie der übrigen europ. Länder ſein eigenes F. beſaß, hat ſich in neuerer Zeit die Zahl derſelben vermindert, zunächſt durch Aufſtellung von Landesmaßen für die einzelnen Staaten, dann infolge der Annahme des franz. metriſchen Maßſyſtems in faſt ganz Europa. Wie ſich aus der Etymologie der Namen mancher F. ergibt, bezeichnete ein großer Theil derſelben urſprünglich das Stück Land, welches in einem Tage von einem Joch Ochſen umgepflügt werden kann. So ſchon das Jugerum der alten Römer, das als allgemein bei Vermeſſungen von Fluren angewandtes F. ein Viereck von 240 Fuß Länge und 120 Fuß Breite, alſo eine Fläche von 28,800 Quadratfuß bildete. Die Einheit des franzöſiſchen und des nunmehrigen (ſeit 1872) deutſchen, mit 1876 auch in Oeſterreich-Ungarn eingeführten metriſchen F. iſt das Ar (ſ. d.); meiſt wird jedoch die Größe der Bodenfläche in Hektaren (zu 100 Aren) ausgedrückt. In den meiſten deutſchen Ländern galten früher der Acker (ſ. d.) und der Morgen (ſ. d.) als Einheit des Maßes für Aecker, Wieſen und Wald. In Oeſterreich war das geſetzliche F. das Joch von 1600 Quadratklaftern = 57,5464 Aren; in Ungarn war das Joch von verſchiedener Größe, wurde aber gewöhnlich zu 1200 Quadratklaftern gerechnet. In der Schweiz dient ſeit 1851 als allgemeines

F. die Juchart (der Arpent) von 40,000 Quadratfuß = 36 Aren; doch ist auch hier die Einführung des reinen metrischen Systems bereits beschlossen. Dänemark und Norwegen rechnen die Feldflächen nach Tonnen Landes. In Dänemark hat die Tonne Landes (Tönde Land) von 8 Scheffeln (Skjaepper) 14,000 Quadratellen oder 560 Quadratruthen = 55,1623 Aren. Daneben besteht als Maß für die Grundabgaben und Fronden die Tonne Hartkorn (Tönde Hartkorn, d. i. Roggen und Gerste), welche einen bestimmten Ertrag begreift, aber natürlich nach der Art der Frucht und der Güte des Bodens sehr verschieden (zwischen 16,000 und 240,000 Quadratellen) ist. Man rechnet sie im Mittel gewöhnlich zu 72,000 Quadratellen. In Norwegen hat die Tonne Landes 10,000 Quadratellen = 39,379 Aren. In Schweden war bis Ende 1862 ebenfalls eine Tonne Landes (Tunnland) oder Tonnenstelle gebräuchlich, welche 56,000 Quadratfuß enthielt = 49,3658 Aren; seit 1863 aber wendet man statt ihrer die Quadratschnur oder Quadratcorde (Qvadratref) von 10,000 Quadratfuß an, welche = 8,8133 Aren. In den Skandinavischen Reichen ist indeß die Einführung des franz. metrischen Systems bereits beschlossen und mit ihm das Ar als die Einheit des F. In Italien (Ara), Spanien (Area), Portugal (Area) und Belgien (Are) wird ebenfalls nach dem reinen metrischen System gerechnet. In Rumänien ist die Einführung desselben gleichfalls beschlossen. In den Niederlanden führt das als F. dienende Ar auch den Namen Bunder. Die Einheit des jetzigen griechischen F. ist das Stremma von 10 Aren. Neue F. können sich nur vergleichsweise langsam und allmählich einführen und einbürgern, da nicht nur die Gewohnheit, sondern durch Jahre weitergehende Nutzungsverträge, die Einträge in den Grundbüchern und die Normirung der Bodenabgaben einem raschen Eintritt neuer Größen entgegenstehen. Landschaftlich war in Deutschland auch die Hufe (s. d.) zu einem größern F. (z. B. in Schlesien, Gotha, Frankfurt zu 30 Acker oder Morgen, in Sachsen nach Verschiedenheit der Gegenden zu 12—30 Acker) geworden. Maßbestimmungen nach Scheffeln Landes oder Aussaat kamen früher ebenfalls in Deutschland vor (z. B. in Sachsen zu ½ Acker). Das alte Ackermaß in Frankreich war der Arpent (s. d.). In Großbritannien, Nordamerika und den brit. Colonien ist das Ackermaß das Acre (s. d.). Im Russischen Reiche gilt die Dessätin (s. d.).

Feldmeßkunst oder Geodäsie heißt diejenige Wissenschaft, welche die Erdoberfläche oder einzelne Theile derselben ausmessen und durch Zeichnung in der Ebene darstellen lehrt. Bei der Sphäroidform der Erde wird indeß die graphische Darstellung derselben in der Ebene mit der Lage der natürlichen Objecte nicht vollkommen übereinstimmen können, da die geradlinige Entfernung zweier Objecte der Erdoberfläche (die Horizontalweite) immer kleiner ist als die wahre (geodätische) Entfernung, welche in dem Bogen eines größten Kreises gemessen wird. Dieser Unterschied ist indeß für kleine Entfernungen in dem verjüngten Maßstabe, nach welchem die Karten gewöhnlich ausgeführt werden, eine verschwindend kleine Größe, wächst aber für größere Strecken und bei größerm Maßstabe der Karten so bedeutend an, daß die Richtigkeit der Kartenmaße dadurch beeinträchtigt würde. Man unterscheidet daher die F. als eine niedere und eine höhere; jene heißt Geodäsie (im engern Sinne), diese dagegen höhere Geodäsie oder Landmeßkunst. Die niedere F. umfaßt die Vermessung solcher Flächen, bei denen die betreffenden Theile der Erdoberfläche ohne Fehler als eben betrachtet werden dürfen, während die höhere F. auf die Vermessung so großer Flächen angewendet wird, daß sie als Theile einer Kugel betrachtet werden müssen. Bei der ersten können alle Schwererichtungen als parallel angesehen werden; die zu entwerfenden Karten sind daher rechtwinkelige oder orthogr. Projectionen auf den Horizont. Bei größern Flächen liegen die Verticalen der verschiedenen Punkte so weit auseinander, daß sie, als Schwererichtungen, sich, unter der Voraussetzung einer vollkommenen Kugelgestalt der Erde, im Mittelpunkt derselben schneiden, also nicht mehr miteinander parallel sind. Man darf daher hier die aufzunehmenden Punkte nicht auf eine Ebene (den Horizont) projiciren, muß vielmehr den Meeresspiegel als Projectionsfläche ansehen, geogr. Länge und Breite der Punkte bestimmen. Die niedere F. liefert topogr. Karten, die höhere dagegen Landkarten. Die topogr. Karten dienen zur Kataster- und Grundsteuerregulirung, zu land- und forstwirthschaftlichen oder auch zu militärischen Zwecken. Oft, wie z. B. bei militärischen Aufnahmen, müssen auch die Höhenverhältnisse in die Karte eingetragen werden.

Die Operationen der F. bestehen also in Horizontal- und in Höhenmessungen. Die erste Thätigkeit bei der Aufnahme einer Gegend besteht darin, daß man sich mit allen Eigenthümlichkeiten des Terrains bekannt macht, die zu vermessende Gegend recognoscirt. Die bei irgend größern Flächen jetzt übliche Vermessungsmethode ist die trigonometrische Triangulation, d. h. man theilt das ganze Feld in Dreiecke ab und bezeichnet alle Endpunkte dieser

Dreiecke durch weithin ſichtbare Signale, wozu man hohe Baken, ſog. Schleete, errichtet und oben mit einem Strohkranz oder einer kleinen Fahne verſieht; auch bereits vorhandene Gegenſtände, Thurmſpitzen, hohe Schornſteine u. ſ. w., können dazu verwendet werden. Eine Dreiecksſeite, welche in ihrer ganzen Länge möglichſt horizontal gelegen iſt, beſtimmt man zur Baſis oder Hauptbaſis der ganzen Vermeſſung; dieſe muß ſo genau als möglich gemeſſen werden (ſ. Baculometrie). An beiden Enden der Baſis werden dann alle Winkel der hier anſtoßenden Dreiecke mit dem Theodolit (ſ. d.) vermeſſen. Um die Fehler, welche ſich beim Einſtellen und Ableſen des Inſtruments einſchleichen können, unſchädlich zu machen, wendet man bei größern Vermeſſungen, welche die äußerſte Genauigkeit erfordern, das ſog. Repetitionsverfahren von Tob. Mayer an, wobei man ſich des Repetitionstheodoliten bedient. Die ſo gemeſſenen Winkel trägt man in das Manual ein, ſtellt den Winkelmeſſer in einem andern Endpunkte auf und verfährt hier und in allen folgenden Dreieckspunkten gerade ebenſo. Die Seiten der Dreiecke werden nach dem Manual trigonometriſch berechnet. Bei kleinern Aufnahmen wird ſtatt des Theodoliten die Bouſſole oder der Meßtiſch angewendet. Mit erſterer mißt man ebenfalls die Winkel und erhält auch ein trigonometr. Netz, nur ſteht die Meſſung der mit dem Theodoliten an Genauigkeit weit nach; auf dem Meßtiſch werden die Dreiecksſeiten ſofort in den Plan eingetragen, man erhält ein geometr. Netz. Ein ſolches erhält man auch durch bloße Kettenmeſſung der Seiten der Dreiecke. Eine andere Methode iſt die Umfangs- oder Perimetermeſſung, wobei man ein Vieleck abſteckt, deſſen Seiten möglichſt nahe mit den Grenzen der Flur zuſammenfallen, und ſo viele Seiten und Winkel mißt, als zur Beſtimmung der Figur nöthig ſind. Bei der Diagonalmethode nimmt man zu gleichem Zweck Diagonalen zu Hülfe. Bei der Polarmethode nimmt man im Innern der Flur einen Punkt an, mißt ſeine Entfernung von möglichſt vielen bemerkenswerthen Punkten des Umfangs nebſt den Winkeln, die je zwei dieſer Linien miteinander machen, und trägt dieſe Größen in den Plan ein. Die Abweichungen des Umfangs von den geraden Verbindungslinien der durch Meſſung beſtimmten Punkte werden durch beſondere, auf die Geraden bezogene Meſſungen rectificirt. Alle dieſe Methoden ſind anwendbar auf die Vermeſſung kleiner Flächen, wobei es nicht auf äußerſte Genauigkeit ankommt, da die Fehler der Kettenmeſſung, wenn die Flur klein iſt, nie groß werden können. Im großen aber würde die Arbeit mühſelig bis zur Unausführbarkeit.

Eine andere, ſowol für große wie für kleine Flächen geeignete und viel befolgte Methode iſt die Aufnahme durch Coordinaten. Man legt bei dieſer Methode durch das ganze zu vermeſſende Feld zwei zueinander rechtwinkelige Achſen und beſtimmt alle weſentlichen Punkte durch Beziehung ihrer Abſciſſen und Ordinaten auf dieſe Hauptachſen; die ſenkrechte Richtung der Ordinaten findet man leicht mit dem Winkelſpiegel, die Länge der Linien wird mit der Kette oder mit Stäben gemeſſen. Wendet man dieſe Methode im großen an, ſo werden die Coordinaten nicht gemeſſen, ſondern aus den Seiten und Winkeln der Netzdreiecke berechnet. Wenn die Hauptpunkte beſtimmt ſind, werden ſie mittels ihrer Coordinaten in die Karte eingetragen; es ſind dann noch die Details im Innern der Figur zu beſtimmen und einzutragen. Haben die Dreiecke des Netzes eine bedeutende Ausdehnung, wie bei der Vermeſſung eines ganzen Landes, ſo beſtimmt man in jedem Dreieck ein Dreiecksnetz zweiten Ranges auf Grundlage der bereits bekannten Seiten und Winkel des Hauptnetzes, nimmt dieſe einzelnen Netze entweder ebenſo auf wie das Hauptnetz, oder ſonſt nach irgendeiner für den vorliegenden Fall geeigneten Methode, wonach man, ohne Beeinträchtigung der Genauigkeit, am leichteſten zum Ziele zu gelangen gedenkt. Jetzt erſt kann man an die Aufnahme der Details gehen. Dahin gehören alle Unebenheiten des Terrains, Gewäſſer, Wege aller Art, alle von der Natur und Menſchenhand geſchaffenen Gegenſtände. Die Terrainformen veranlaſſen oft beſondere Meſſungen; ſie können im Grundriß oder Aufriß, d. h. in der Horizontal- oder Verticalprojection dargeſtellt werden. Erſtere muß ſo ausgeführt werden, daß man auch ohne Verticalprojection alle Dimenſionsverhältniſſe daraus erkennen kann. Man denkt ſich zu dieſem Zwecke die Erhöhung durch mehrere horizontale Ebenen durchſchnitten, die Durchſchnitte derſelben mit der Seitenfläche projicirt man auf den Horizont. Die ſo entſtehenden krummen Linien heißen Niveaucurven oder Horizontalen; es wird dann die Höhe jedes dieſer horizontalen Schnitte gemeſſen und in die Projection hineingeſchrieben. Dieſe Zahlen heißen Höhenknoten. Durch eine leichte Conſtruction läßt ſich daraus auch das Profil (eines Hügels, Bergs u. ſ. w.) ableiten. Um die Configuration des Terrains auch in die Augen fallend darzuſtellen, wie es von militäriſchen Plänen und Landkarten verlangt wird, hat der ſächſ. Major Lehmann am Ende des 18. Jahrh. ein Syſtem des Bergzeichnens geſchaffen, welches auf den optiſchen Geſetzen der Erleuchtung ſchiefer Flä-

chen beruht und lange Zeit in allgemeinem Gebrauche war. Daraus hat der preuß. General von Müffling die in Einzelheiten davon abweichende ſog. Generalſtabsmanier des Bergzeichnens abgeleitet. Sie hat vor der Lehmann'ſchen Methode nichts voraus, beide haben aber das Nachtheilige, daß ſie die Berghänge nicht im wahren, natürlichen Licht erſcheinen laſſen, ihre Ausführung überdies ſehr ſchwierig und zeitraubend iſt, ja bei längerer Beſchäftigung damit die Geſundheit des Zeichners in Gefahr bringen. Man fertigt daher jetzt Terrainzeichnungen nach Chauvin dadurch an, daß man Niveaucurven in gleichen Abſtänden entwirft und dieſe je nach dem verſchiedenen Böſchungswinkel nach den Geſetzen der Schattenconſtruction mit dem Pinſel, nicht mit Bergſtrichen, in ſchwarzer Tuſche ſchattirt. In dieſer Weiſe ſind die beſten neuern Landkarten ausgeführt und geben ein anſchauliches Bild von der Bodengeſtaltung.

Von den zu geodätiſchen Aufnahmen erforderlichen Inſtrumenten ſind beſonders folgende zu nennen: ein genauer Maßſtab nach Meter und ſeinen Unterabtheilungen bis zum Millimeter. Zur Bezeichnung von Punkten im Felde dienen die Abſteckſtäbe, Baken oder Jalons, auch wol, für entlegene Punkte, lange Stäbe mit Strohkränzen oder kleinen Fahnen, die man weithin ſehen kann. Zur Diſtanzmeſſung dienen die Kette und Maßſtäbe, wozu noch die eiſernen Zeichenſtäbe gehören, mit denen man Anfang und Ende jeder Kette bezeichnet; endlich zwei Kettenſtäbe, mit denen die Kette ausgeſtreckt und geſpannt wird. Zum Abſtecken rechter Winkel dient das Winkelkreuz, die Winkeltrommel, das Prismenkreuz und der Winkelſpiegel. Zur graphiſchen Verzeichnung der Winkel dienen der Meßtiſch, das Diopterlineal und die Kippregel, zum Meſſen der Winkel im Felde die Bouſſole, der einfache und der Repetitionstheodolit. Ein bequemes Inſtrument zum Auftragen der gemeſſenen Punkte nach Abſciſſen und Ordinaten iſt der Orthograph von Pelz. Zur Beſtimmung des Inhalts einer gemeſſenen Fläche ohne Rechnung, mittels eines rein mechan. Verfahrens, bedient man ſich des Planimeters von Amsler. Die wichtigern dieſer Inſtrumente werden in eigenen Artikeln behandelt werden.

Die Höhenmeſſungen zerfallen in das eigentliche Höhenmeſſen und das Nivelliren. Durch das eigentliche oder trigonometriſche Höhenmeſſen werden Höhenunterſchiede ſolcher Punkte beſtimmt, welche im Verhältniß zu den horizontalen Dimenſionen bedeutend ſind und nahezu in derſelben Verticalen liegen. Sind die Höhenunterſchiede gering und liegen die zu meſſenden Punkte weit auseinander, ſo nennt man das zu beobachtende Verfahren das Nivelliren. Die zum trigonometr. Höhenmeſſen erforderlichen Inſtrumente ſind die oben bei der Diſtanzmeſſung aufgeführten und ein Theodolit mit Höhenkreis. Die Inſtrumente zum Nivelliren ſind die Nivellirlatte mit oder ohne Zielſcheibe, die Bergwage oder der Böſchungsmeſſer, die Kanal- und Queckſilberwage, das Nivellirinſtrument, entweder mit bloßem Diopter, oder mit Fernrohr und Horizontalfaden; beide ſind mit einer Libelle verſehen. Vgl. Hartner, «Handbuch der niedern Geodäſie» (4. Aufl., Wien 1872).

Feldpoſt iſt die Einrichtung, durch welche die Poſtverbindung einer Armee im Felde einerſeits mit ihrer Operationsbaſis, d. i. mit der Heimat, andererſeits nach und von den einzelnen Truppenkörpern hergeſtellt und bis zum Eintritt des Friedens unterhalten wird. Das Bedürfniß derartiger Einrichtungen war ſchon früh vorhanden, doch hatte man im Alterthum keine der neuern Zeit eigenthümliche Organiſation der F. Am beſten ausgebildet war die von Cyrus errichtete Botſchaftenbeförderung für Kriegszwecke (das Angareion); ſchnelle Reiter (Angaroi) durcheilten von Station zu Station die perſ. Provinzen und brachten Nachricht von Cyrus' Siegen nach Suſa, der perſ. Hauptſtadt. Die Lacedämonier benutzten zu geheimen Botſchaften an die Kriegsephoren den Riemenſtab (σκυτάλη), den ſchnelle Läufer (Hemerodromen) nach dem lacedämon. Hauptquartier überbrachten (Gellius, «Noctes Atticae»). Eines ſolchen Läufers erwähnt Cornelius Nepos (im Miltiades): des Phidippus, welcher die 1240 Stadien von Athen nach Sparta in zwei Tagen zurücklegte. Decius Brutus (44 v. Chr.) verſtändigte ſich durch Brieftaubenbotſchaften mit den Belagerten in Mutina; Cäſar's Sieg bei Pharſalus wurde durch Stafetten (per dispositos equites) nach Meſſana gemeldet; bekannt ſind ferner Cäſar's Schlachtberichte aus Gallien an den röm. Senat, ſowie an Oppius und Balbus Cornelius, woraus die röm. Zeitungen, acta diurna, entſtanden. Aus Auguſtus' Kurieren («juvenes per militares vias disposuit», nach Sueton) entwickelte ſich die röm. Staatspoſt. Im Mittelalter zerfielen dieſe Einrichtungen, bis nächſt Karl d. Gr. zuerſt die Deutſchen Ordensritter (1290) in Preußen, ſodann Ludwig XI. von Frankreich (1464) und Eduard IV. von England (1481) eine Art Feldpoſtkuriere verwendeten. Im Türkenkriege, bei der Belagerung von Ofen, wurden Tauben zur Beförderung von Kriegsbotſchaften benutzt; doch erlangten alle derartigen Behelfe der F. keine genügende Entwickelung. Erſt nach Ein-

richtung regelmäßiger Posten, durch Kaiser Maximilian I. und Roger von Taxis, waren die Grundlagen gewonnen, um auch in Kriegswirren Posteinrichtungen für die außerhalb des Heimatlandes sich bewegenden Truppen herzustellen. Daß schon im Dreißigjährigen Kriege Feldpostillone verwendet wurden, beweist die Thatsache, daß Postillone die Meldung des Friedensschlusses von Münster an die deutschen Fürsten beförderten. Außer der Thurn und Taxis'schen Reichspost gelangte namentlich das kurbrandenb. Postwesen, durch des Großen Kurfürsten Vorsorge aus kleinen Anfängen emporgehoben, schnell zur Blüte; und Brandenburg-Preußen war auch der erste Staat, welcher das Feldpostwesen von Grund aus organisirte.

In dem vorpommerschen Kriege von 1716 findet sich zuerst die Einrichtung eines preuß. Feldpostamts. Dies hatte die Aufgabe, der preuß. Armee in Feindesland zu folgen und die Postverbindung für letztere mit der Heimat durch reitende Postillone zu unterhalten. In den zahlreichen Kriegen, welche Preußen führte, namentlich im Siebenjährigen Kriege, wurden diese Keime weiter ausgebildet und erhielten durch engen Anschluß an die militärischen Communicationseinrichtungen, in denen namentlich Friedrich d. Gr. Meister war, eine feste Grundlage, auf der im wesentlichen noch jetzt die Organisation der deutschen F. beruht. Bei den Armeen der Napoleonischen Kriege befanden sich ebenfalls Feldpostämter (bei der preuß. Armee 1813/14 z. B. 3 Feldpostämter mit 27 Secretären, 4 Briefträgern und 79 Postillonen); doch konnte die Beförderung von Nachrichten nur sehr langsam erfolgen (beispielsweise Paris–Berlin 12 Tage).

Die mächtige Entfaltung der modernen Verkehrsmittel, Eisenbahnen und Telegraphen, hat im Feldpostwesen unermeßliche Umwälzungen hervorgebracht. Schon der Deutsche Krieg von 1866 stellte größere Anforderungen an die F. Der Charakter der neuern Kriegführung zwang sie zu wesentlich erhöhten Leistungen. Während dieses kurzen Feldzugs wurden täglich etwa 30,000 Briefe nach und von der Armee durch die preußische F. versendet. Die in diesem Kriege gesammelten Erfahrungen wurden bei der durch die Dienstordnung für die Feldpostanstalten vom 16. Aug. 1867 eingeführten neuen Organisation entsprechend verwerthet. Die wichtigste Bestimmung der letztern war die, daß außer den Feldpostämtern für jedes Armeecorps und den Feldpostexpeditionen für jede Division besondere Etappen-Postdirectionen errichtet wurden, welche unter der General-Etappeninspection der betreffenden Armee standen und vorzugsweise die Aufgabe hatten, die Postverbindungen für die vorrückenden Armeen durch Errichtung von Feldpostrelais im Rücken oder in der Flanke herzustellen und nach dem wechselnden Bedürfnisse zu unterhalten. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 gab bald Gelegenheit, die neuen Feldposteinrichtungen praktisch zu erproben. Von dem Generalpostamte in Berlin waren schon im Frieden umfassende Vorbereitungen getroffen, um in der planmäßigen Frist von 14 Tagen die F. mobil zu machen. Schon am neunten Tage standen die Feldpostanstalten zum Abmarsch bereit, und zwar: ein Feld-Oberpostamt für das große Hauptquartier des Königs von Preußen, drei Armeepostämter für die Obercommandos von drei Armeen, 13 Feldpostämter mit je drei Feldpostexpeditionen für die Infanteriedivisionen und die Corpsartillerie, eine Feldpostexpedition für die 25. großherzogl.-hess. Division, endlich drei Etappenpostdirectionen. Mit den alsbald neu hinzutretenden Feldpostexpeditionen für die Cavaleriedivisionen und die Reservedivisionen belief sich die Stärke der mobilen norddeutschen F. auf 77 Feldpostanstalten mit 292 Beamten, 202 Unterbeamten, 294 Postillonen, 869 Pferden und 188 Fahrzeugen. Der taktische Aufmarsch der deutschen Heere gegen Frankreich erfolgte Anfang Aug. 1870. Die Frontaufstellung erstreckte sich von Sierk und Saarlouis südlich bis Kehl; auf diese Horizotale stießen vertical die Zuführungs-(Eisenbahn-)Linien aus Deutschland; dieselben setzten sich nach Maßgabe des Vorrückens der Armeen als Etappenstraßen nach Frankreich fort. Auf diesen Straßen wurden Feldpostcurse errichtet, die sich bis ins Centrum der einzelnen Truppenkörper vorschoben. Die Sicherung dieser Verbindungslinien wurde durch Errichtung von stabilen Feldpoststellen (Feldpostrelais) erzielt, denen die Fortschaffung der aus der Heimat eintreffenden Postzüge auf dem Landwege oblag. Bei der Schnelligkeit, mit welcher die deutschen Armeen vorrückten, wurden die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der F., deren Aufgabe durch den Zusammensturz des ganzen Friedenspostdienstes an der franz. Grenze erheblich erschwert war, von Tag zu Tag erhöht. Die gewaltigen, seit September über ein Gebiet von etwa 170,000 QKilom. ausgedehnten Operationen der deutschen Heere erforderten großartige Anstrengungen der F., um den Ansprüchen der Truppen wie der Heimat zu genügen. Starke Trains von 200 Pferden mit 60 Postillonen und zahlreichen Fahrzeugen wurden an bedrohte Punkte gesandt, und als das große Hauptquartier des Königs von Preußen Ferrières erreicht hatte, ging Generalpostdirector Stephan selbst bis in die unmittelbare Nähe

von Paris und richtete für das Hauptquartier eine Kurierpoſt auf der Route Impériale von Pont-à-Mouſſon über Bar-le-Duc, Vitry, Châlons, Epernay, Château-Thierry, Meaux und Lagny bis Ferrières ein, welche einen Kurs von 345 Kilom. in 30 Stunden durcheilte und unter Benutzung der Eiſenbahn bis Pont-à-Mouſſon (Remilly) den Weg nach Berlin (1200 Kilom.) bis auf 70, ſpäter 24 Stunden abkürzte. Ueberaus ſchwierig war es, für General Werder bei ſeinen Kämpfen mit Bourbaki die Poſtverbindung (über Epinal, Veſoul, Gray) ſowie für General von Manteuffel bei deſſen kühnem Zuge nach Auxerre und Nyon aufrecht zu erhalten. Dennoch wurden auf allen Etappenſtraßen der deutſchen Heere in einer Ausdehnung von 5100 Kilom., inmitten einer feindlichen Bevölkerung, oft unter drohender Gefahr, regelmäßige, meiſt tägliche Poſttransporte in Gang geſetzt; und der geringſte deutſche Soldat, mochte er auf dem Marſche, auf Vorpoſten oder in einem entlegenen Dorfe Frankreichs ſich befinden, empfing wie der Höchſtcommandirende täglich Correſpondenz und Zeitungen, eine in der That ſtaunenswerthe Leiſtung. Von den ſechs Poſtſammelſtellen in der Heimat wurden (im Jan. 1871) täglich im Durchſchnitt 204,338 Briefe und 6135 Geldbriefe nach dem Felde abgeſandt. Zur Packetbeförderung hatte das Generalpoſtamt in Berlin große Packereidepôts auf franz. Boden errichtet.

Die geſammte obere Leitung der F. erfolgte bei dem Generalpoſtamte in Berlin. Die Anordnungen erſtreckten ſich auf das Perſonal, die Betriebsmittel, die Leitung der Sendungen und den Gang der Feldpoſttransporte für das weite Gebiet von Memel bis Le-Mans, Orléans und Dijon. Ein beſonderes Feldpoſtdepartement bearbeitete Tag und Nacht die täglichen Telegramme und Rapporte der F. (mehr als 50,000) und gab die Feldpoſtüberſicht ſowie die Feldpoſtordres aus, von denen 184 Nummern in je 5700 Abdrücken verſandt wurden. Das Ergebniß der in Bezug auf die F. im Kriege 1870/71 vorgenommenen amtlichen ſtatiſtiſchen Ermittelungen ſtellt ſich in folgenden Zahlen dar: 411 Feldpoſtanſtalten, Relais, Landespoſtanſtalten in Frankreich, ſowie in Elſaß-Lothringen, 2140 Beamte und Unterbeamte, 89,659,000 durch die F. bis 31. März 1871 beförderte Briefe nach und von der Armee, 2,354,310 Zeitungsexemplare, 43,023,460 Thlr. in Militärdienſtſachen, 16,842,460 Thlr. in Privatangelegenheiten, 125,916 Packete in Dienſtſachen, 1,853,686 Packete in Privatangelegenheiten. Die in Bezug auf das Feldpoſtweſen in dieſem Kriege gewonnenen Erfahrungen ſind bereits für eine Neugeſtaltung der deutſchen F. nutzbar gemacht worden.

Feldprediger, bei den Katholiken Feldkaplane, heißen die beim Heere zur Seelſorge im Felde angeſtellten Geiſtlichen. Sie haben auch Verwundeten und Sterbenden im Gefecht den Troſt der Religion zu ſpenden. Früher hatte jedes Regiment ſeinen Feldgeiſtlichen, jetzt ſind in den meiſten Armeen nur Brigade- oder Diviſionsprediger angeſtellt. Sie ſtehen nach ihren Confeſſionen unter einem Feldpropſt.

Feldſpat iſt der Name für eine der wichtigſten Familien des Mineralreichs; die Glieder derſelben kryſtalliſiren entweder im monoklinen Syſtem (Orthoklas) oder im triklinen (Plagioklaſe). Alle F. enthalten Kieſelſäure und Thonerde, der Orthoklas daneben vorwiegend Kali (und etwas Natron), während von den Plagioklaſen der Albit (ſ. d.) neben jenen Beſtandtheilen Natron, der Anorthit (ſ. d.) Kalk beſitzt. Zwiſchen dem kieſelſäurereichern Albit und dem kieſelſäureärmern Anorthit ſteht eine ganze Reihe von Natron und Kalk zuſammen führenden triklinen Plagioklaſen (Oligoklas, Andeſin, Labradorit u. ſ. w.), welche man früher für feſte Species hielt, bis neuere ſorgfältige Unterſuchungen, namentlich von Tſchermak, dargethan haben, daß ſie eine Miſchung von Albit- und Anorthitſubſtanz in ganz wechſelnden Verhältniſſen darſtellen; je größer der Kalkgehalt, deſto geringer iſt die Kieſelſäuremenge, je größer der Natrongehalt, deſto größer die Kieſelſäuremenge eines ſolchen Miſchlingsfeldſpats. Die Plagioklaſe ſind äußerlich dem Orthoklas gegenüber durch die auf der beſten Spaltungsfläche verlaufende feine Streifung gekennzeichnet, welche die Folge einer vielfachen Zwillingsverwachſung dünner Lamellen iſt, und bei dem monoklinen F. gänzlich fehlt. Die F. ſind die wichtigſten Gemengtheile der kryſtalliniſchen Felsarten, indem ſie nicht nur in faſt ſämmtlichen reichlich vorkommen, ſondern auch die Zuweiſung eines Geſteins zu einer beſtimmten Gruppe in erſter Linie auf Grund der Natur des darin vorwaltenden F. erfolgt. Früher pflegte man unter F. ſchlechtweg namentlich den Orthoklas zu verſtehen.

Feldtelegraphie, ſ. Telegraphie.

Feldwachen gehören zu den Vorpoſten (ſ. d.), welche von einer lagernden oder cantonnirenden Truppe in der Richtung, von wo der Feind zu erwarten iſt, ausgeſtellt werden, um vor Ueberraſchung geſichert zu ſein. Die F. ſind kleine vorgeſchobene Abtheilungen, beſtimmt, die

Annäherung des Feindes zeitig zu entdecken und zu melden und ihn mit ihren Soutiens so lange aufzuhalten, bis die Truppe schlagfertig ist. Ob sie von der Infanterie oder Cavalerie oder gemischt gegeben werden, hängt vom Terrain ab; Infanteriefeldwachen können 750—900 Mt., Cavaleriefeldwachen doppelt so weit vorgeschoben werden. Die F. stellen Posten (bei der Cavalerie Vedetten genannt), gewöhnlich Doppelposten aus, am Tage 350—450 Mt. vorwärts (Cavalerie doppelt so weit) auf Punkte, von denen sich das Terrain gut übersehen läßt, ohne selbst gesehen zu werden. Bei Nacht werden sie näher und dichter gestellt. Ferner schicken die F. häufig Patrouillen, meist sog. Schleichpatrouillen gegen den Feind aus. Die Posten werden regelmäßig abgelöst, Examinirtrupps befragen Ankommende und bringen sie, wenn es zulässig, zur F. Bei Nacht wird Losung und Feldgeschrei (s. d.) ausgegeben und nach Umständen mit Vorsicht ein Wachtfeuer angezündet. Der Führer der F. steht unter dem Vorpostencommandanten, an den er alle Meldungen zu senden hat. Er muß einem feindlichen Angriff möglichst kräftig entgegentreten, damit die Truppen Zeit zur Gefechtsbereitschaft gewinnen.

Feldwebel, sonst Feldwaibel, bei der Cavalerie Wachtmeister, ist der erste Unteroffizier einer Compagnie, Escadron oder Batterie. Bei den Landsknechten im 16. Jahrh. findet sich dieser Name zuerst, vom altdeutschen «weibeln», schaffen, thätig sein. Der F. hatte damals für die taktische Ordnung und Ausbildung der Mannschaft in der Fahne (Compagnie) zu sorgen und war mit besonderer Autorität bekleidet, jetzt hat er den innern Dienst nach den Befehlen des Hauptmanns zu commandiren, diesem alle Meldungen, Gesuche u. s. w. der Unteroffiziere und Soldaten zu bringen, die Ordnung zu überwachen, die Compagnie zum Dienst oder Appell antreten zu lassen, zum Exercieren abzutheilen, die Löhnung auszuzahlen, den größten Theil der schriftlichen Arbeiten, als Listen, Rapporte, Eingaben u. s. w., zu fertigen und die Dienstbücher, Journale u. s. w. zu führen. Sein Wirkungskreis und sein Einfluß ist somit sehr wichtig, und es muß daher zum F. ein gesetzter, erfahrener, zuverlässiger Unteroffizier gewählt werden, welcher Autorität bei den Mannschaften genießt. In den meisten Fällen trägt der F. Degen (Säbel) und Portepée eines Offiziers.

Feldzeichen heißen beim Militär im allgemeinen äußere Zeichen, durch welche sich Truppen eines Staats von fremden unterscheiden, insbesondere die Fahnen (s. d.), Standarten, Schärpen, Degenquasten (Portepées) u. s. w. In der ältesten Zeit brauchte man als F. (Signa) Thierköpfe und andere Gebilde aus Holz oder Metall, die auf Stangen vorgetragen wurden. Erst später entstanden Fahnen und F. nach den Landes- oder Nationalfarben. Seit Einführung der stehenden Heere haben die F. in ihrer Art und Form mancherlei Veränderungen erlitten. Bei gleichen Farben (z. B. Frankreich und England) unterscheidet sich deren Stellung, namentlich bei den dreifarbigen F. (Tricoloren). Die altdeutschen Reichsfahnen hatten auf gelbem Grunde den schwarzen Adler. Das Roth der spätern deutschen Farben kam erst durch die Griffe des Adlers, das rothe Wimpel und die rothe Fahnenstange hinzu. Die heutigen deutschen Farben sind, seitdem Oesterreich aus Deutschland ausgeschieden, weiß, schwarz und roth (s. Deutsche Farben); doch tragen die F. nach wie vor die Farben derjenigen Staaten, zu denen die Truppen gehören, z. B. die preußischen schwarz und weiß, die bairischen weiß und blau, die würtembergischen roth und schwarz, die sächsischen weiß und grün, u. s. w.

Feldzeugmeister heißt der oberste Befehlshaber der Artillerie. Unter Zeug verstand man nämlich beim Heere sonst, ehe ein förmliches Artilleriecorps organisirt wurde, das Geschütz mit seinem ganzen Material, von Büchsenmeistern (Constablern) und deren Handlangern nach einem freiwilligen Contract mit dem Kriegsherrn geleitet. Dies «Zeug» oder «Gezeug» stand unter einem Generalfeldzeugmeister. Bei den Franzosen hieß derselbe Grand maître d'artillerie, welcher Titel schon vor Einführung der Feuergeschütze, also auf die frühern Kriegsmaschinen bezüglich, unter Philipp IV. vorkommt und 1755 einging. In der österr. Armee besteht die Charge noch, aber ohne die Function, die der Name bezeichnet; sie entspricht der eines Generals der Infanterie in andern Armeen. In Preußen ist Generalfeldzeugmeister eine im Range des Generalfeldmarschalls stehende militärische Würde, welche jedoch nur an Prinzen des königl. Hauses verliehen wird, da diese bis 1870 nicht zu Generalfeldmarschällen ernannt wurden.

Feldzug oder Campagne nennt man eine zusammenhängende Reihe militärischer Operationen, welche einen bestimmten Abschnitt in einem Kriege bilden. Ein größerer Krieg besteht daher aus einer Reihe von Feldzügen, zuweilen auch nur, wie der von 1815 in den Niederlanden und in Frankreich, in einem einzigen. In den ältern Kriegen umfaßte ein F. gewöhnlich den Zeitraum vom Frühjahr bis zum Winter, der den Operationen ein Ziel steckte. In den neuern Kriegen dauern die Operationen auch den Winter hindurch fort, wodurch der Begriff

von F. unbeſtimmter geworden iſt. Gewöhnlich, und das bleibt das Klarſte, hält man dabei das Jahr feſt, wonach z. B. der deutſche Befreiungskrieg aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 beſteht. In einem und demſelben Kriegsjahre können mehrere Armeen, zwar zu dem nämlichen Kriegszweck, aber auf verſchiedenen Kriegstheatern operiren, z. B. im Siebenjährigen Kriege die Armeen des Königs, des Prinzen Heinrich, des Herzogs von Braunſchweig in Schleſien, Sachſen und Weſtfalen. Dadurch zerfällt der allgemeine F. in mehrere beſondere, und das letztere iſt namentlich bei Coalitionen der Fall. So in den franz. Revolutionskriegen, im deutſchen Befreiungs- und im Orientkriege. Der beſondere F. wird dann, wie die Armee, die ihn führt, nach ſeinem Kriegsſchauplatze benannt, z. B. Rheincampagne, Rheinarmee u. ſ. w. Die Dauer eines F. richtet ſich nach dem Kriegszweck und endet gewöhnlich nur dann, wenn derſelbe von der einen Partei erreicht oder aufgegeben wird, oder wenn Hinderniſſe die Fortſetzung der Operationen unterbrechen, z. B. 1806—7 die Jahreszeit und ihr Einfluß auf die Communication in Polen, die Hitze und Regenzeit in Algier u. ſ. w. Danach theilt ſich Jahresfeldzug in einen Frühjahrs- und einen Winterfeldzug, wie in Ungarn 1849. Wird der Kriegszweck in einem Jahre nicht erreicht, ſo reihen ſich mehrere Feldzüge aneinander, z. B. 1756—63, 1792—97, 1813—15, 1853—55 im Orientkriege, 1862—65 in Amerika.

Felicitas, eine röm. allegoriſche Göttin der Glückſeligkeit, wird gewöhnlich, namentlich auf Münzen, mit dem Mercurſtabe und auf einem Füllhorn ruhend dargeſtellt; doch ſind ihre Attribute je nach dem Gegenſtande des Glücks verſchieden. Lucullus ließ ihr zu Rom 679 einen Tempel bauen, der aber unter Claudius abbrannte. Ein anderer Tempel ward ihr am Fuße des Capitol unter Cäſar errichtet. — F. heißt auch einer der Aſteroiden. (S. Planeten.)

Felix iſt der Name von fünf Päpſten. F. I., 269—274 nach gewöhnlicher Angabe, ſcheint in der Verfolgung des Aurelian als Märtyrer geſtorben zu ſein. — F. II. ward nach Vertreibung des Athanaſianers Liberius 355 von der arianiſchen Partei auf den röm. Stuhl erhoben, mußte demſelben aber 358 wieder weichen. Gregor XIII. hat ihn trotz ſeiner Ketzerei 1582 heilig geſprochen. — F. III., 483—492, war ein eifriger Gegner der Monophyſiten und führte, als Kaiſer Zeno auf den Rath des Patriarchen Acacius von Konſtantinopel den kirchlichen Frieden durch ein Unionsgeſetz (Henotikon) herzuſtellen verſuchte, durch ſeine Verdammung des Acacius das erſte Schisma zwiſchen der lat. und griech. Kirche herbei, welches 34 Jahre andauerte. — F. IV., 526—530, wurde durch König Theodorich d. Gr. zum röm. Biſchof ernannt. — F. V., vorher als Amadeus VIII. Herzog von Savoyen, wurde von der Kirchenverſammlung zu Baſel nach der von derſelben ausgeſprochenen Entſetzung Eugen's IV. 1439 zum Papſte gewählt. Von Frankreich, Spanien und andern Staaten anerkannt, verließen ihn aber, als Eugen im kirchlichen Kampfe mit den Vätern von Baſel die Oberhand behielt, viele ſeiner Anhänger, und er legte 1449 ſeine päpſtl. Würde nieder. Herzog Amadeus (ſ. d.) ward dafür zum päpſtl. Cardinallegaten und Generalvicar in Savoyen, Baſel u. ſ. w. ernannt.

Fellah (arab., d. i. Pflüger, Ackersmann) werden in Aegypten die ackerbautreibenden Landbewohner oder die Bauern in verächtlicher Weiſe von den Städtern genannt, obgleich dieſelben den eigentlichen Kern (drei Viertheile) der Bevölkerung des Landes bilden. Der phyſiſche Typus der F., durch ganz Aegypten ein und derſelbe, bekundet noch deutlich die Abſtammung derſelben von den alten Aegyptern der Pharaonenzeit, nur daß ſie ſeit dem 7. Jahrh. unter der arab. Herrſchaft den Islam und die arab. Sprache angenommen haben. Auch hat der harte Druck und die verächtliche Behandlung, welche ſie 12 Jahrhunderte hindurch von ihren Gebietern ertragen mußten, auf Charakter, Sitte und Lebensweiſe entwürdigend eingewirkt. Der Körperbau des F. iſt bei einer durchſchnittlichen Statur von 1,5 bis 2 Mt. ſtark und kräftig, grobknochig und derb, doch im ganzen mehr ſehnig und muskulös als fett und dick. Das runde und breite Geſicht zeigt eine ſchmale, niedrige Stirn, große, ſchwarze, langgeſchnittene Augen, ſtark nach außen vortretende Backenknochen, einen großen Mund mit dicken Lippen und meiſt vortrefflichen Zähnen. Der Schädel iſt oval und länglich, der Geſichtswinkel beträgt ſelten über 80, faſt nie unter 75°. Der Hals iſt kurz und dick, die Bruſt ſtark gewölbt, die Schultern breit, Hände und Füße verhältnißmäßig klein, Arme und Beine kräftig und wohlgeformt. Kopf- und Barthaar zeigen ſich gewöhnlich ſchwarz, jenes mehr, dieſes weniger dicht, grob und leicht gekräuſelt. Der Bart tritt ſpät hervor und iſt faſt nur Kinnbart. Die Hautfarbe iſt braun in verſchiedenen Schattirungen aus dem Gelbbräunlichen in das Röthlichbraune hinüber. Das Weib iſt häufig von hellerer Farbe, von kleinerer Statur und zartern Formen. Die Körperbildung iſt in der Regel ſehr ſchön und von antikem Ebenmaß. Viele Frauengeſichter erinnern an das Antlitz der Sphinx. Von Charakterfehlern ſind dem F. Geiz, Verſchmitztheit, gemeine Liſt und Lüge eigen.

Seine Religion beschränkt sich auf mechan. Verrichtung der Gebete. Dagegen zeigt er Anhänglichkeit an Verwandte, Liebe zum heimatlichen Dorf und Ausdauer bei schweren Arbeiten. Als Soldat erträgt er Strapazen und Mühsal mit Leichtigkeit, murrt nicht bei schlechter Nahrung und zeigt sich tapfer und unerschrocken im Gefecht. Die Dörfer der F., die sich am Ufer des Nil und der Kanäle hinziehen, sind elend und schmuzig und bilden einen von engen Gassen durchzogenen Anbau niedriger und fensterloser Lehmhütten, über die in größern Orten nur die ebenfalls aus Lehm aufgeführten Moscheen und die etwas ansehnlichern Wohnungen der Scheikh-el-beled oder Dorfschulzen emporragen. (S. Aegypten.)

Fellâta von den Kanuri in Bornu, Fulah von den Mandingo, Féllani von den Haussa-Leuten und Fullán von den Arabern genannt, aber auch unter dem Namen Pula, Fellan und Fellatin vorkommend, sind der intelligenteste aller afrik. Stämme und durch ihre Eroberungen im Sudan oder dem nördl. Centralafrika weit berühmt. Der Name lautet in der einheimischen Sprache selbst Singular Pul-o, Plural Pul-be, «hellbraun, roth», im Gegensatze zu W-olof, J-olof, «schwarz». Ihre ursprünglichen Wohnsitze hatten die F. vermuthlich im Osten, ihr Eroberungszug aber bewegte sich entschieden von Westen nach Osten und ging wahrscheinlich vom Senegal aus, wie das Verschmelzen der westl. Stämme, namentlich der Jolof und Mandingo, mit der Fulah-Nation zu beweisen scheint. Nach H. Barth's Ansicht waren die F. die Pyrrhi Aethiopes des Ptolemäus und die helle herrschende Bevölkerung des einst ausgedehnten Reichs Ghánata. Schon im 16. Jahrh. waren sie in der Landschaft östlich vom Kuara (Niger) stark genug, um großen Einfluß zu üben, und bereits im Anfang des 17. Jahrh. fanden sich verschiedene Ansiedelungen der Fulbe in Baghirmi. Jedoch eben die Verbreitung über ein so ausgedehntes Gebiet war der Grund, daß dieser Stamm, während jede seiner Abtheilungen ihr eigenes Interesse verfolgte, bis zum Anfang des 19. Jahrh. machtlos blieb. Erst 1802 eröffnete sich eine neue Epoche, als der Imam und Reformator Othman, von Báua, dem Beherrscher des heidnischen Landes Gober (im Norden von Sókoto), gereizt, den Entschluß faßte, sich und seine Stammgenossen von der Gewalt desselben unabhängig zu machen. Von seinen Landsleuten mit der Würde eines Scheikh betraut, erhob er die Fahne religiöser und polit. Genossenschaft, kämpfte zwar anfangs keineswegs erfolgreich, wußte aber durch seine Gesänge die Anhänger zu solchem Fanatismus und solcher Kampflust zu stacheln, daß er allmählich alle Hindernisse überwand und auf den Trümmern der Staaten von Haussa (s. d.) ein neues ausgedehntes Reich errichtete. Bei seinem Tode 1816 theilte er das Reich zwischen seinen beiden Söhnen so, daß Mohammed Bello die östl. Hälfte oder das Reich Sókoto, Abd-Allahi aber die westl. Provinzen mit der Hauptstadt Gando erhielt. Erst nach Othman's Tode haben die F. auch das Reich Massina am obern Niger sich unterworfen. Mit diesem zusammen umfassen die Fellatareiche 820,000 QKilom. Die Südgrenze ihres östl. Reichs bildet der Nigerzufluß Benué, aber nominell gehört dazu auch Fumbina oder Adamaua (s. d.). Westlich von diesem Lande haben sie sich sogar über den Benué hinaus ausgedehnt und die islamitische Civilisation verbreitet. Ungeachtet ihrer Begabtheit sind die F. weder sehr industriös noch dem Handel zugethan, und ihre polit. Organisation zeigt sich sehr mangelhaft. Sie bilden jetzt überall eine Art sehr mächtiger Aristokratie, die sich alle Aemter und einen Theil des Grundbesitzes vorbehalten, der eingeborenen Bevölkerung aber die Freiheit und Möglichkeit gelassen hat, sich durch den Handel zu bereichern. Da sie manche andere Stämme in sich aufgenommen, so sind ihr Typus und ihre Farbe sehr mannichfaltig. Die letztere ist im allgemeinen rothbraun, die Gesichtsbildung der europäischen verwandt, das Haupthaar wenig gekräuselt, sodaß man vollkommen berechtigt ist, die F. als einen eigenthümlichen Rassentypus von den Negern zu sondern. Die Zahl der F. wird auf 6—8 Mill. geschätzt; sie wohnen aber nicht dicht. So bilden sie z. B. längs des mittlern Niger bis Say nur eine schmale Reihe vereinzelter Niederlassungen; in andern Landschaften wohnen sie dagegen gedrängter.

Fellenberg (Phil. Emanuel von), ein um Schule, Landwirthschaft und Gemeinwohl vielfach verdienter Mann, geb. 27. Juni 1771 zu Bern aus altem patricischen Geschlecht, studirte seit 1789 in Tübingen die Rechte, nachdem er schon vorher auf Reisen in der Schweiz, Frankreich und Deutschland den Entschluß gefaßt hatte, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen, wozu ihn der Umgang mit Pestalozzi noch mehr bestimmte. F. ging 1795 nach Paris, wo er die der Schweiz drohenden Gefahren durchschaute, und kehrte dorthin zurück, um zur Abwehr derselben sein Möglichstes zu thun. Bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution übernahm er das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons. Gemeinschaftlich mit seinem Vater kaufte er 1799 das Gut von Hofwyl in der

Nähe Berns, das er 1801 nach des Vaters Tode ganz an ſich brachte. Kaum mit den erſten Einrichtungen des Gutes fertig, trat er mit Peſtalozzi in Verbindung, worauf deſſen Schule von Burgdorf nach dem Schloſſe Buchſee, ganz in der Nähe von Hofwyl, verlegt wurde. Beide wollten gemeinſam das Werk leiten; allein ihre durchaus entgegenſtehenden Charaktere ließen keine Einigung zu, ſodaß Peſtalozzi ſich nach Yverdon im Canton Waadt begab. F. ſetzte dagegen mit Eifer ſein Beſtreben fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag ſeiner Beſitzung zu heben und ſowol durch ſein Beiſpiel wie durch die Herausgabe landwirthſchaftlicher Schriften gemeinnützig zu wirken. Zu gleicher Zeit gründete er ein Inſtitut für gänzlich verlaſſene Kinder. Auch eröffnete er ein ökonomiſches Lehrinſtitut, wozu die berner Regierung einſtweilen das Schloß Buchſee einräumte, und mit welchem 1808 die Erziehungsanſtalt für Kinder höherer Stände in Verbindung trat; 1818 ging jedoch die landwirthſchaftliche Lehranſtalt zu Buchſee ein. F. gründete 1830 noch eine Realſchule, mehrere Jahre ſpäter eine Kleinkinderſchule, wurde 1833 zum Landammann von Bern gewählt und ſtarb 21. Nov. 1844. Die Anſtalten zu Hofwyl wurden mehrere Jahre von einem ſeiner Söhne, Wilhelm von F., fortgeführt, dann gänzlich aufgegeben. Vgl. Hamm, «F.'s Leben und Wirken» (Bern 1845); Schöni, «Der Stifter von Hofwyl. Leben und Wirken F.'s» (Schaffh. 1874).

Fellows, d. i. Genoſſen oder Gefährten, heißen diejenigen Mitglieder der Collegien oder Gelehrtenſtiftungen auf den engl. Univerſitäten zu Oxford und Cambridge (ſ. Collegium), welche die innern und äußern Angelegenheiten dieſer Stiftungen verwalten. Ihre Anzahl iſt nach der Größe des College verſchieden und beträgt in einigen nur 10 oder 12, in andern 70—100. Die Einkünfte des Stifts werden nach Abzug aller nöthigen Ausgaben unter ſie nach der Anciennetät vertheilt und betragen für einen nie unter 25 Pfd. St., ſteigen aber oft bis zu 200 und 300 Pfd. St.; dabei beziehen ſie für die beſondern Aemter, die ſie im College bekleiden, noch beſondere Einkünfte. Sie haben Wohnungen und freien Tiſch in den Collegien, brauchen aber jährlich nur eine kurze Zeit ſich darin aufzuhalten. Der Genuß einer ſolchen Gelehrtenpfründe (Fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn die F. ſich verheirathen, oder Grundeigenthum erwerben, das mehr einträgt, oder eine höhere Stelle an der Univerſität, oder eine Pfarrei erhalten. Einer der F. verſieht die Stelle eines Prorectors und vertritt den Vorſteher (Head oder Master), der nur aus den F. gewählt werden darf. Die Univerſitäten Dublin und Durham haben ebenfalls ihre F. Auch die Gelehrtenſchule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem ſieben F. gehören, die mit dem Vorſtande die Leitung der Anſtalt haben und die Güter derſelben verwalten. Sie haben das Vorrecht, ſich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derſelben auch eine Pfarrei beſitzen. Endlich werden auch die Mitglieder der engl. wiſſenſchaftlichen Vereine F. genannt.

Fell'ſches Syſtem, ein Bergbahnſyſtem, ſ. Eiſenbahnen.

Felonie nennt man im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue ſowol von ſeiten des Lehnsherrn gegen den Vaſallen, als von dieſem gegen jenen. F. des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vaſallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Geſundheit und Vermögen deſſelben; von dem Vaſallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienſte, Verlaſſung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit deſſen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimniſſe deſſelben und Nachſtellungen nach ſeinem Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuſchen Umgang mit deſſen Frau, Tochter oder Schweſter (cucurbitatio). An dem Lehnsherrn wird die F. mit Verluſt der Lehnsherrlichkeit und des Lehns beſtraft. Bildlich wird das Wort F. wol auch von Verletzungen ähnlicher Verhältniſſe gebraucht, die ohne eine perſönliche Vertrauenswürdigkeit nicht beſtehen können. — Im engl. Rechte heißt Felony ein Verbrechen, das früher Confiscation des ganzen Vermögens nach ſich zog und noch bis 1836 den Angeklagten der Befugniß beraubte, ſich eines Rechtsbeiſtandes (counsel) zu bedienen. Da Einziehung des Vermögens bei allen Capitalverbrechen eintrat, ſo verſteht man weiter unter Felony jedes mit ſchweren Strafen, wie Tod, Transportation, bedrohte Verbrechen, das nicht als Treason, Verrath, erſcheint, wie z. B. Münzfälſchung, Tödtung, Brandſtiftung. Den Felonies werden die Misdemeanors als leichtere, nur mit Geld- oder Gefängnißſtrafen bedrohte Vergehen entgegengeſetzt. Als beſondere Felony gilt auch noch nach heutigem Recht in England der Selbſtmord (felo-de-se). Wegen der großen Härte des Geſetzes nimmt die Coroner's Jury allgemein Irrſinn des Thäters an. Das Wort F., das in ſeiner Bedeutung als Lehnsfrevel aus Frankreich nach England kam, wird jetzt meiſt hergeleitet von dem altfranz. fel, boshaft, althochdeutſch fillan.

Felsarten, ſ. Geſteine.

Felſengebirge, nordamerik. Gebirge, ſ. Rocky-Mountains.

Felſenhuhn oder Klippenhuhn (Rupicola) hat man einen prachtvoll orangeroth gefärbten Vogel mit braunſchwarz geränderten Flügeln und Schwanz genannt, der in den Gebirgen Guyanas und Nordbraſiliens heimiſch iſt, einen bis auf die Schnabelſpitze ſich ausdehnenden Federkamm beſitzt und durch die ſeltſamen Tänze bekannt geworden iſt, welche die Männchen zur Paarungszeit vor den Weibchen aufführen. Sie zeigen mit unſerm Seidenſchwanze (Bombycilla) einige Verwandtſchaft.

Felſing (Jak.), Hofkupferſtecher und Profeſſor in Darmſtadt, einer der vorzüglichſten Künſtler ſeines Fachs in Deutſchland, wurde 22. Juli 1802 zu Darmſtadt geboren. Von ſeinem Vater in der Stechkunſt unterrichtet, ging er 1820 als Penſionär ſeines Fürſten in die Akademie nach Mailand, wo Longhi ſein Lehrer wurde. Später ging er nach Florenz, um daſelbſt eins ſeiner vortrefflichſten Blätter: Chriſtus am Oelberge, in R. Morghen's Manier nach Carlo Dolce, zu vollenden, was ihm den großen Preis der mailänder Akademie eintrug. Darauf fertigte er die Zeichnung nach del Sarto's berühmter Madonna del Trono, deren Stich er aber erſt in Rom begann. Sein Aufenthalt dort und in Neapel war indeß mehr dem Studium der Gemäldeſchätze und der Natur gewidmet und begünſtigte in ſeinem nächſten Stiche nach Correggio mehr das Streben nach farbiger Wirkung als nach brillanter Grabſtichelführung. Die Akademie von Florenz ernannte ihn zu ihrem wirklichen Profeſſor. F. kehrte 1832 nach Darmſtadt zurück, wo ſeine erſte Arbeit der Stich des Rafael'ſchen Violinſpielers aus der Galerie Sciarra in Rom war. Dieſer Arbeit folgten Bendemann's Mädchen am Brunnen. Neue Reiſen nach Paris und München hatten dort die Bekanntſchaft mit Desnoyers, hier die Unterſuchung zum Zweck, welchen Einfluß die Richtung der deutſchen Kunſt unter Cornelius auf die Kupferſtecherei ausgeübt habe. Zurückgekehrt, ſtach F. eine Heilige Familie nach Overbeck (1839) und Steinbrück's Heilige Genoveva. Er wurde nun der hauptſächlichſte Stecher der Düſſeldorfer Schule, wie die Ausſetzung Moſis nach Köhler, die Heilige Katharina nach Mücke, die Loreley nach Sohn und andere Arbeiten beweiſen. In dieſen Blättern verfolgt F. die Stechweiſe der ſog. Linienmanier, deren reichere Ausdrucksweiſe und eigenthümliche Schönheit er wirkſam zur Geltung zu bringen weiß. Außerdem hat er ſich viel mit der Theorie ſeiner Kunſt beſchäftigt. Durch die Gründung des Rheiniſchen Kunſtvereins erwarb ſich F. für jene Gebiete ebenfalls ein Verdienſt. — Sein Bruder, Johann Heinrich F., geb. 18. Sept. 1800, ebenfalls von ſeinem Vater im Stechen unterrichtet, ſuchte ſich in Paris zugleich auch mit den techniſchen Vollkommenheiten des Kupferdrucks bekannt zu machen. Nach ſeiner Rückkehr übernahm er 1819 die Kupferdruckerei ſeines Vaters, welche er zu einer der erſten in Deutſchland hob, ſodaß er nicht blos hier geſucht ward, ſondern auch mehrmals von Toschi nach Italien gerufen wurde. Auch die Vervielfältigung von Kupferplatten auf galvaniſchem Wege übte er mit Vollkommenheit. F. ſtarb 30. März. 1875. — Johann Konrad F., Vater der Vorigen, geb. 1766 zu Gießen, war der Sohn eines Uhrmachers und erhielt bei einem mittelmäßigen Kupferſtecher in Darmſtadt einigen Unterricht in der Kunſt. Seine fernere Ausbildung ſowie den Ruf, den ihm ſeine Arbeiten erwarben, verdankte er ſich ſelbſt. Ganz beſonders ſchön ſind ſeine topogr. Blätter; auch führte er viele Porträts in der damals beliebten Punktirmanier aus. F. ſtarb 4. Dec. 1819 als Hofkupferſtecher zu Darmſtadt.

Feltre, deutſch Felters, Stadt in der ital. Provinz Belluno, 26 Kilom. ſüdweſtlich von Belluno und 15 Kilom. von der Grenze Tirols, am Piavezufluß Colmeda in einer an Wein, Oel und Seide reichen Gegend gelegen, iſt Sitz eines Generalvicars, eines geiſtlichen Ehegerichts und eines Kathedralkapitels. Außer der Kathedrale, die ſchöne Gemälde beſitzt, hat der Ort mehrere andere Kirchen, eine Stadthalle mit ſchöner Façade von Palladio, ein Inſtitut der Barmherzigen Schweſtern, ein biſchöfl. Seminar und Gymnaſium, ein Spital, ein Waiſenhaus und ein aus dem 15. Jahrh. ſtammendes Leihhaus, das älteſte in Europa. Die 12,435 E. unterhalten Seidenſpinnereien ſowie Wachsbleichen und treiben Handel mit Seide, Wein und Oel. Das ehemalige Bisthum F. iſt mit dem von Belluno vereinigt. Im Mittelalter hatte der Ort eine feſte Burg, die in den venet. Kriegen des 14. und 15. Jahrh. eine wichtige Rolle ſpielte. Von der Stadt führte der franz. Marſchall Clarke (ſ. d.) den Titel eines Herzogs von F.

Feluke hießen kleine Kriegsfahrzeuge vorzugsweiſe zur Beſchützung der Küſten nach Art der Galeren und im Mittelmeere gebräuchlich. Sie führten Ruder und Segel zugleich und waren mit einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbaſſen armirt, außerdem die Mannſchaft mit Flinten und Piſtolen verſehen. Die F. ſind jetzt aus der Zahl der Kriegsfahrzeuge faſt verſchwunden und werden nicht mehr gebaut.

Femern oder Fehmarn, eine zum Kreiſe Oldenburg der preuß. Provinz Schleswig-Holſtein gehörige Inſel der Oſtſee an der nordöſtl. Spitze Holſteins und von dieſem durch den nur 1500 Mt. breiten Fehmarſund getrennt, iſt meiſt eben, waſſer- und holzarm, aber mit ſeinem fetten und gut angebauten Boden ſehr ergiebig an Weizen, Rapsſaat u. ſ. w. und zählt auf 185 QKilom. etwa 10,000 E. F. iſt in vier Kirchſpiele getheilt und bildet einen Kirchſpielvogteibezirk. Die Stadt Burg mit (1875) 2655 E., Sitz eines Amtsgerichts, liegt nahe an der Südküſte; 4 Kilom. ſüdöſtlich von da auf einer Landzunge ſtand die alte Burg Glambek, von der auch die letzten Ueberreſte verſchwunden ſind, und 7,5 Kilom. nordweſtlich liegt Petersdorf, deſſen 60 Mt. hoher Kirchthurm als Landmarke dient. F. gehörte urſprünglich zu Wagrien (ſ. d.) und war gleich dieſem von Wenden bewohnt, wie auch der Name der Inſel aus dem Slawiſchen ve-morje, d. h. im Meer, abgeleitet wird. Gleich Wagrien von den Holſteinern eingenommen, hat F. trotz der vollſtändigen Germaniſirung die wendiſche ringförmige Weiſe des Dorfanbaues bewahrt. F. ward 1248 von dem dän. König Erich Pflugpfenning erobert und kam erſt 1326 als dän. Lehen wieder in den Beſitz des holſtein. Grafenhauſes. Schon vorher hatten die Inſulaner ihr eigenes Landrecht ausgebildet, und die Stadt Burg hatte Lübiſches Recht. F. wurde 1420 durch König Erich von Dänemark und 1644 durch die Schweden verwüſtet. Lange Zeit galt F. neben Holſtein und Schleswig gewiſſermaßen als ein beſonderes Land; doch hatte die Stadt Burg auf dem Landtage unter den holſtein. Städten Sitz und Stimme. Erſt ſeit Anfang des 17. Jahrh. wurde F. zum Herzogthum Schleswig gerechnet, bis es 1867 wieder mit dem holſtein. (wagriſchen) Kreiſe Oldenburg vereinigt ward. In der Nacht vom 15. bis 16. März 1864 ſetzten die Preußen von der holſtein. Küſte nach F. über, wo die dän. Beſatzung überrumpelt und gefangen wurde. Vgl. G. Hanſſen, «Hiſtor.-ſtatiſt. Darſtellung der Inſel F.» (Altona 1832).

Femgerichte, abgeleitet von dem altdeutſchen Fem, d. i. Strafe, auch heilige Fem oder Feyme, Freigerichte, Weſtfäliſche oder Heimliche Gerichte genannt, ſind eine der auffallendſten Erſcheinungen während des deutſchen Mittelalters, wo ſie der damals ganz im argen liegenden Rechtspflege ſich annahmen. Sie ſelbſt leiteten ihren Urſprung von Karl d. Gr. her, der ſie begründet haben ſollte, um den Rückfall der gewaltſam zum Chriſtenthum bekehrten Sachſen zu überwachen. In Wirklichkeit ſind ſie die alten Gaugerichte, welche ſich in Weſtfalen erhielten und den Gerichtsbann direct vom Könige empfingen. Deshalb waren ſie berechtigt, bei verweigerter Rechtshülfe ihre Competenz über das ganze Reich auszudehnen, und bei der Rechtloſigkeit, welche nach dem Sturze der Hohenſtaufen einriß, gewannen ſie eine große Bedeutung, um ſo mehr, da die Schöffen ſich zur Ausführung der Sentenz durch Aufhängen des Schuldigen verpflichteten. Sie haben durch den Schrecken, welchen ſie verbreiteten, einigen Schutz gegen Gewaltthätigkeit gewährt, ſind aber ſpäter ſelbſt ausgeartet und haben ihre Gewalt misbraucht. Es war daher natürlich, daß viele Stimmen ſich gegen ſie erhoben und daß 1461 mehrere deutſche Fürſten und Städte, denen auch die ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft beitrat, unter ſich Vereine errichteten, um einen jeden bei ſich Recht finden zu laſſen und zu verhindern, daß ſolches bei dem heimlichen Gerichte geſucht werde. Auch wurden von mehrern Ständen des Reichs beſondere kaiſerl. Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der Freigerichte verlangt. Die Kaiſer ſelbſt ließen es indeß bei fruchtloſen Verſuchen bewenden, Verbeſſerungen in der Verfaſſung der heimlichen Gerichte einzuführen, da dieſe ſelbſt kühn genug waren, ſich den Kaiſern zu widerſetzen und Kaiſer Friedrich III. ſogar vorzuladen. Ihre Wirkſamkeit hörte erſt auf, als in Deutſchland der allgemeine Landfriede (ſ. d.) errichtet, eine verbeſſerte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden waren. Sie verloren damit die Grundlage ihrer Ausnahmeſtellung und wurden ſelbſt ſeit dem 16. Jahrh. zu landesherrlichen Gerichten herabgedrückt, als welche ſie ſich bis ins 19. mit ſehr unbedeutender Competenz erhielten. Obwol der Name in Braunſchweig und ſonſt zuweilen für Rügegerichte vorkommt, ſo ſind doch die wirklichen F. auf die Rothe Erde, d. h. auf Weſtfalen beſchränkt. Die vorgeblichen Kammern des heimlichen Gerichts, welche in Baden-Baden, Erbach, Sigmaringen gezeigt werden, ſind nichts als Schöpfungen modernſter Erfindung. Durch die Nothwendigkeit, bei mangelndem obrigkeitlichen Rechtsſchutze durch eigenmächtige Execution ihren Sprüchen Geltung zu verſchaffen, wenn ſie nicht als ohnmächtig verlacht werden wollten, ſind dieſe Gerichte zu heimlichen geworden. Ihre Glieder hießen Wiſſende, d. h. Eingeweihte. Sie mußten ehelich erzeugt, Chriſten ſein, ein untadelhaftes Leben führen und durch einen Eid geloben, «die heilige Fem halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schweſter und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne beſcheint, der

Regen benetzt, vor allem, was zwiſchen Himmel und Erde iſt». Urſprünglich ſollten Wiſſende nur auf der Rothen Erde aufgenommen werden und daſelbſt mit unbeweglichen Gütern angeſeſſen ſein; ſpäter aber wurden auch Fremde aufgenommen. Aus den Wiſſenden wurden die Freiſchöffen, die Beiſitzer des Freigerichts und die Urtelsvollſtrecker gewählt. Den Vorſitz in dem Freigerichte führte der Freigraf. Die Aufſicht über ſämmtliche Gerichte hatte als Stuhlherr der Landesherr, alſo nach dem Sturze Heinrich's des Löwen der Erzbiſchof von Köln. Die oberſte Aufſicht aber als oberſter Stuhlherr führte der Kaiſer, der gewöhnlich bei ſeiner Krönung in Aachen zum Wiſſenden aufgenommen wurde. Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding, und der Ort, wo das Gericht ſeine Sitzungen hielt, Freiſtuhl. Einer der berühmteſten Freiſtühle war der zu Dortmund. Die Freigerichte waren entweder öffentliche oder heimliche. Jene, die «bei rechter Tageszeit und ſcheinender Sonne» unter freiem Himmel gehalten oder gehegt wurden, urtheilten in bürgerlichen Streitigkeiten; vor letzteres oder das heimliche Gericht wurden diejenigen geladen, die ſich in dem öffentlichen Gerichte nicht genügend hatten vertheidigen können, ſowie alle wegen Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebſtahl, Raub und Mord Angeklagten. Die Anklage geſchah durch einen Freiſchöffen, der durch einen Eid erhärtete, daß der Angeklagte wirklich das Verbrechen begangen habe, deſſen er angeſchuldigt werde. Nichtwiſſende wurden binnen ſechs Wochen und drei Tagen, Wiſſende binnen einer dreifachen Friſt vorgeladen. Die Ladung beſorgte ein Wiſſender, der ſie unter ſymboliſchen Zeichen an der Thür des Vorgeladenen anheftete, den nun an beſtimmten Nächten und beſtimmten Orten Wiſſende erwarteten, um ihn zum Gericht zu führen. Hier konnte ſich der Angeklagte durch einen Eid reinigen, der Ankläger aber dieſem einen Eid mit Eideshelfern entgegenſtellen. Leiſtete hierauf der Angeklagte den Eid mit 6 Eideshelfern, ſo konnte der Ankläger denſelben durch einen Eid mit 14 Eideshelfern entkräften. Erſt auf den Eid mit 21 Eideshelfern mußte nothwendig die Freiſprechung erfolgen. Der Ueberwieſene ſowie die, welche der Ladung nicht folgten, wurden verfemt, d. h. allen Wiſſenden preisgegeben, die nun verpflichtet waren, den Verfemten, wo ſie ihn trafen, an einem Baume aufzuhängen oder, wenn er ſich zur Wehr ſtellte, ſonſt zu tödten. Zum Zeichen, daß an dem Getödteten das Urtheil der Fem vollzogen worden ſei, wurde ein Dolch neben ſeinen Leichnam gelegt. Geiſtliche, Reichsunmittelbare, Juden und Weiber wurden nicht vor die Fem geladen. Vgl. Wigand, «Das F. Weſtfalens» (Hamm 1825); Uſener, «Die Frei- und heimlichen Gerichte Weſtfalens» (Frankf. 1832); von Wächter, «Beiträge zur deutſchen Geſchichte, insbeſondere zur Geſchichte des deutſchen Strafrechts» (Tüb. 1845); Geisberg, «Die Fehme» (Münſt. 1858).

Fenchel (Foeniculum), Gattung der Doldenpflanzen, vom Dill nur durch die ſtielrunden, ſtark-zehnriefigen Spaltfrüchte verſchieden. Sie umfaßt lauter gelbblühende, gewürzhafte Pflanzen mit linealiſch-fädlich zertheilten kahlen Blättern und hüllenloſen Dolden und Döldchen. Die wenigen Arten wachſen in Südeuropa und Aſien. Am bekannteſten iſt der gemeine F. (F. officinale All.), welcher im ſüdl. Europa einheimiſch iſt und in Deutſchland häufig auf Feldern angebaut wird. Die Früchte, Fenchelſamen (Semen foeniculi vulgaris), welche ein ätheriſches Oel, Fenchelöl (Oleum foeniculi), enthalten, dienen als Gewürz und Heilmittel. Durch Abziehen von Waſſer über Fenchelſamen wird das in der Medicin vielfach angewendete Fenchelwaſſer (Aqua foeniculi) bereitet. Die Fenchelſamen werden ſtillenden Frauen verordnet und bei Bruſtkatarrhen, Verdauungsſchwäche und Blähungen, namentlich kleiner Kinder, angewendet, weil ſie die Abſonderung der Milch, des Harns, des Schleims in den Luftwegen befördern ſollen. Man benutzt ſie gewöhnlich zu Thee, den man bei Kindern, die mit Kuhmilch aufgezogen werden, dieſer beimengt, wenn ſolche Kinder an Blähungen und Kolik leiden. Das Fenchelöl wird zu Einreibungen verwendet, das Fenchelwaſſer zu Augenwäſſern, da es für ein den Sehnerv ſtärkendes Mittel gilt. Ein weingeiſtiger Auszug des F. bildet den Hauptbeſtandtheil des Romershauſen'ſchen Augenwaſchwaſſers. Der italieniſche F. (F. dulce) iſt weit niedriger; ſeine jungen, ſüßen Wurzeltriebe werden gegeſſen. Seine längern und bläſſern Früchte führen den Namen italieniſcher oder cretiſcher Fenchelſamen (Semen foeniculi Cretici). Die Früchte des beißenden F. (F. piperitum) ſind weit ſchärfer gewürzhaft, faſt beißend und in Sicilien unter dem Namen Finocchio d'asino (Eſelsfenchel) bekannt. Einer ganz andern Gattung, nämlich der Gattung Rebendolde (Oenanthe), gehört der Waſſerfenchel (ſ. d.) an.

Fendi (Peter), Hiſtorien- und Genremaler, auch Zeichner und Kupferſtecher, geb. in Wien 4. Sept. 1796 von armen Aeltern, erhielt Zeichenunterricht in der Akademie, ſah ſich durch einige Gönner in das Studium der Kunſt und des Alterthums eingeführt und ward ſeit 1812 von dem Abt Franz Neumann auf deſſen Bureau beſchäftigt. Nach dem Tode des Hofantiken-

cabinetszeichners Mannsfeld wurde er 1818 zu deſſen Nachfolger ernannt. Im Frühling 1821 begleitete F. den Director von Steinbüchel nach Venedig und erhielt für ſein Gemälde von der Berggrotte von Corniole die goldene Medaille. Im Sommer gingen beide nach Salzburg, um den dort ausgegrabenen röm. Moſaikboden mit der Sage vom Theſeus und der Ariadne zu zeichnen und nach Wien zu bringen. Faſt alle Monumente an Gold und Silber im Münz- und Antikencabinet zu Wien hat die fleißige Hand F.'s gezeichnet und geſtochen. Die Porträts der berühmteſten Numismatiker malte er für die Cabinete der modernen Münzen und Medaillen in Oel. F. wußte in den Geiſt der Antike einzudringen und ihn mit hoher Wahrheit wiederzugeben, zuweilen nur mit zu viel Eleganz. In Mußeſtunden übte er mit Vorliebe die Genremalerei in Oel und Waſſerfarben, und zwar in Bildern kleinern Maßſtabes. Mit beſondern Lehrtalent begabt, bildete er viele Schüler. Er ſtarb 28. Aug. 1842. Eins ſeiner beſten Werke iſt das Gewitter (in der Galerie Kolowrat in Wien), ein anderes, das er 1824 vollendete, Erzherzog Ferdinand und Philippine Welſer zu Ambras. Im Schloſſe Raiz befinden ſich ſein Eginhard und Emma, der Ring der Treue, die Stadt Salzburg und andere Gemälde, im Belvedere ſein Lotteriemädchen, ſein Mädchen an der Briefpoſt, die Aquarelle zu mehrern Gedichten Schiller's u. ſ. w. Am werthvollſten ſind ſeine gemüthlichen Genredarſtellungen aus dem wiener Volksleben, in denen er ein beſonderes Talent im Zeichnen lieblicher Kindergeſtalten darlegte.

Fénélon (François de Salignac de Lamothe), berühmter franz. Kanzelredner, geb. 6. Aug. 1651 auf dem Schloſſe F. im jetzigen Depart. Dordogne aus einem alten und berühmten Geſchlecht. Ein ſanfter Charakter, verbunden mit Lebhaftigkeit des Geiſtes bei einem zarten Körperbau, zeichnete ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von F., ließ ihn zu Cahors unter ſeinen Augen erziehen. Später kam er nach Paris, wo er in das Seminar St.-Sulpice eintrat. Im 24. Jahre wurde er zum Prieſter geweiht, und drei Jahre darauf vertraute ihm der Erzbiſchof von Paris, Harlay, die Aufſicht über die zur kath. Kirche übergegangenen Proteſtanten an. In dieſer Stellung verſuchte F. zuerſt ſein Talent, zu belehren und zu gewinnen. Als der König von dem Erfolge ſeiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorſteher einer Miſſion zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge. F. trat nicht eher die Sendung an, als bis der König ſeine Dragoner zurückberufen hatte, worauf ſeine einfache und tiefergreifende Beredſamkeit, verbunden mit den ſanfteſten Sitten, die gehofften Wirkungen hervorbrachte. Zur Belohnung und mit Rückſicht auf ſein werthvolles Buch «De l'éducation des filles» (1687) vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung ſeiner Enkel, der Herzoge von Bourgogne, Berri und Anjou, an, von denen der erſte zum künftigen Beherrſcher Frankreichs beſtimmt war. F.'s Bemühungen hatten den glücklichſten Einfluß auf den Geiſt und Charakter des Herzogs von Bourgogne (ſ. d.), den aber ein ſchneller Tod hinraffte. F. ward 1693 Mitglied der Akademie und 1694 Erzbiſchof von Cambray. Ein theol. Streit über den Quietismus, den er mit Boſſuet, ſeinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß ſeine Lehrſätze in der «Explication des maximes des Saints» (1697) von Papſt Innocenz XII. verdammt und er von Ludwig XIV. in ſeinen Sprengel verwieſen wurde, worauf er ſich unbedingt und ohne Vorbehalt unterwarf. Um dieſe Zeit war es auch, wo er Ludwig XIV. offen die Wahrheit ſagte in einem Schreiben, das erſt in neuerer Zeit («Lettre de F. à Louis XIV», Par. 1825) im Druck erſchien. Seitdem lebte F. in ſeinem Sprengel als ein würdiger Biſchof, fortwährend mit philoſ. Studien beſchäftigt, und ſtarb 7. Jan. 1715. Durch öffentliche Unterzeichnung der franz. Nation 1819 ward ihm 7. Jan. 1826 zu Cambrai ein Denkmal errichtet. In ſeinen philoſ., theol. und belletriſtiſchen Werken erkennt man einen durch die beſten ältern und neuern Schriften gebildeten und durch eine lebendige und anmuthige Phantaſie beſeelten Geiſt. Sein Stil iſt fließend, rein und harmoniſch. Sein vorzüglichſtes Werk, «Les aventures de Télémaque», in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muſter der Weisheit und einer fürſtl. Erziehung aufſtellen wollte, wurde, noch ehe es im Druck (Par. 1699) beendet, obſchon er dazu ein königl. Privilegium hatte, verboten, da der König darin eine Satire auf ſich, ſeine Regierung und ſeine Umgebung zu erblicken glaubte. Leute von Geſchmack, die nur auf das Werk ſelbſt ſahen, bewunderten es als ein Meiſterſtück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligſten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Erſt nach F.'s Tode gaben ſeine Erben den «Télémaque» (2 Bde., Par. 1717) vollſtändig heraus, der hierauf bis in die neueſte Zeit herab in unzähligen Auflagen (von Adry, 2 Bde., Par. 1811; von Villemain, 2 Bde., Par. 1824; von Janin, Par. 1842; von Leſèvre, Par. 1853) verbreitet und in faſt alle lebenden Sprachen überſetzt wurde. Die vollſtändige Ausgabe der «Oeuvres de F.» beſorgte Bauſſet (22 Bde., Par. 1821—24); «Oeuvres choisies de F.» wurden öfters herausgegeben, nebſt

ſeinem «Eloge» von Laharpe und einer biographiſch-literariſchen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825; neue Aufl. 1829). Aus den Originalhandſchriften erſchien die «Correspondance de F.» (11 Bde., Par. 1827—29, von Caron herausgegeben). F.'s «Religiöſe Schriften» wurden vorzüglich durch Claudius den Deutſchen zugänglich gemacht und von Silbert (4 Bde., Regensb. 1837—39) überſetzt. Vgl. Bauſſet, «Histoire de F.» (3 Bde., Par. 1808; deutſch von Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12); Wunderlich, «F., Erzbiſchof von Cambrai. Ein Lebensbild» (Hamb. 1873); Hunnius, «Das Leben F.'s» (Gotha 1873).

Feneſtrelle (franz. Feneſtrelles), Dorf in der piemont. Provinz Turin des Königreichs Italien, 30 Kilom. im Nordweſten von Pignerol an dem Cluſone und der von Briançon über den Mont-Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas, iſt durch ſein Fort bemerkenswerth. Daſſelbe wurde 1696 von den Franzoſen zur Deckung der ſavoyiſchen Grenze erbaut, 1708 von Savoyen erobert und 1713 im Utrechter Frieden behauptet. Später ward es bedeutend verſtärkt, ſodaß es für unüberwindlich galt, jedoch von den Franzoſen 1796 durch Capitulation genommen und zerſtört, neuerdings aber wieder hergeſtellt. Seit der Eröffnung des Paſſes über den Mont-Genèvre mit den nach Suſa und Pinerolo führenden Verzweigungen hat es ſeine ſtrategiſche Bedeutung verloren und dient jetzt als Staatsgefängniß.

Fenier (engl. Fenians) iſt der Parteiname der iriſch-amerik. Revolutionsmänner, die während des Jahrzehnts 1860—70 mittels einer weitverzweigten, als Feniſche Brüderſchaft bekannten Organiſation die gewaltſame Lostrennung Irlands von England betrieben haben. Ihren auszeichnenden Charakter in der langen Reihe iriſcher Verſchwörungen gegen die engl. Herrſchaft erlangte die Verſchwörung der F. beſonders durch zwei Umſtände: durch ihre weſentlich revolutionäre Tendenz und durch ihre Entſtehung in Amerika. Als revolutionäres Unternehmen war ſie das Werk der Partei Jung-Irlands, die ſich ſchon zu Lebzeiten O'Connell's, im Gegenſatz zu der von dieſem befürworteten Politik der friedlichen Agitation, als «Partei der phyſiſchen Gewalt» conſtituirt hatte. Ihr amerik. Urſprung erklärt ſich aus der furchtbaren Kataſtrophe der iriſchen Hungersnoth (1845—47), in deren Folge Hunderttauſende von armen, misvergnügten, England haſſenden Irländern das Land ihrer Väter verließen und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neue Heimat ſuchten. Während der folgenden Jahrzehnte wuchſen dieſe Auswanderer in Amerika durch ihre raſch ſich mehrende Zahl zu bedeutender Macht heran und als der Bürgerkrieg zwiſchen den Nord- und Südſtaaten der Union ausbrach, nahmen viele amerikaniſirte Irländer unter den Fahnen der Republik an dem Kampfe theil. Verſchiedene Zwiſchenfälle des Kriegs erneuerten dann die alte eiferſüchtig gereizte Stimmung zwiſchen Amerika und England in ſo hohem Grade, daß wiederholt ein Ausbruch des Kriegs zwiſchen beiden Staaten unvermeidlich ſchien. Günſtigere Vorausſetzungen für die Plane der jung-iriſchen Patrioten ließen ſich nicht denken und auf die angedeutete Wechſelwirkung cis- und transatlantiſcher Begebenheiten geſtützt, trat um die Jahreswende 1861—62 die Verſchwörung der F. ins Leben.

Der Name F. war der dem iriſchen Alterthum angehörigen Kriegerkaſte der Finna entlehnt. Der Bund der F. war mithin ein Bund von Männern, die ihr Vertrauen auf die Führung der Waffen ſetzten und der Zweck der Verſchwörung kündigte ſich in dieſem Namen genugſam an. Hauptbegründer der Brüderſchaft in Amerika war John O'Mahoney, in Irland James Stephens. Am früheſten erlangte die Brüderſchaft eine Organiſation in Amerika, das von vornherein als die Hauptoperationsbaſis anerkannt wurde; doch auch in Irland fanden ſchon zu Anfang des J. 1862 geheime feniſche Zuſammenkünfte ſtatt. Im Frühling 1863 ging John Luby, eins der Häupter der iriſchen Brüderſchaft, als Emiſſar nach Amerika, wo er in Begleitung O'Mahoney's das Lager General Corcoran's, des Führers der iriſchen Legion in der Potomac-Armee, beſuchte und der lebhafteſten Theilnahme für die Sache Irlands begegnete. Im Herbſt 1863 hatte der Fenianismus in den nördl. und weſtl. Staaten der Union ſo große Fortſchritte gemacht, daß O'Mahoney einen feniſchen Congreß nach Chicago berufen konnte. Einige Wochen ſpäter (Nov. 1863) fing in Luby's Verlag und unter O'Leary's Redaction die Zeitung «The Irish people» als Organ der F. in Irland zu erſcheinen an. Zugleich wurden die praktiſchen Vorbereitungen nicht außer Acht gelaſſen. Emiſſare bereiſten alle Theile des Landes, um Rekruten zu werben und die militäriſche Organiſation der Brüderſchaft zu fördern; Waffendepôts wurden errichtet und Waffenübungen fanden im geheimen ſtatt. Auch die amerik. Bundesbrüder waren nicht unthätig. Im Frühling 1864 wurde durch den Bazar von Chicago der Grund zu einem feniſchen Schatze gelegt; im Herbſt deſſelben Jahres aber ein zweiter Congreß in Chicago gehalten, an welchem feniſche Abgeordnete aus allen Staaten der

Union, von Neuyork bis Californien, theilnahmen. Das plötzliche Ende des amerik. Kriegs im April 1865 und die demſelben folgende Auflöſung der großen Armee, die nicht blos den Führern der iriſchen Legion, ſondern einer großen Anzahl von Abenteurern zu neuen Unternehmungen freie Hand ließ, beſchleunigte die feniſchen Rüſtungen. Allein mit der Thätigkeit der F. vermehrte ſich auch die Wachſamkeit der engl. Regierung und noch ehe die Brüderſchaft zum Losſchlagen bereit war, wurden ihre Hoffnungen auf das demnächſtige Gelingen der Revolution in Irland mit einem Schlage zerſtört. In der Nacht vom 15. Sept. 1865 beſetzte die Polizei das Gebäude des «Irish people», belegte die Druckerpreſſe mit Beſchlag, bemächtigte ſich Luby's, O'Leary's, O'Donovan Roſſa's und anderer in Dublin anweſender Führer und gelangte zugleich in den Beſitz der geheimen feniſchen Documente, die ihr faſt ſämmtliche Fäden der Verſchwörung in die Hände lieferten. Infolge der ſo gewonnenen Aufſchlüſſe fanden während der nächſten Tage auch in den ſüdl. und weſtl. Diſtricten von Irland zahlreiche Verhaftungen ſtatt. Stephens ſelbſt fiel in die Hände der Polizei, und aller ihrer Führer beraubt, von keiner ſympathiſchen Aufwallung des iriſchen Volks begrüßt, brach die Feniſche Brüderſchaft in Irland für den Augenblick in eine Maſſe halt- und machtloſer Elemente auseinander.

Indeß war die feniſche Verſchwörung hiermit keineswegs bewältigt; denn die in Irland erlittene Niederlage feuerte die Brüderſchaft in Amerika zu um ſo eiferigerer Thätigkeit an. Im Oct. 1865 verſammelte ſich ein allgemeiner feniſcher Congreß als Organ der zu gründenden iriſchen Republik, in Neuyork. Eine Conſtitution wurde berathen; O'Mahoney, zum Präſidenten der neuen Republik erhoben, ernannte Miniſter des Kriegs, der Marine und der Finanzen und inſtallirte ſich mit ſeinem Miniſterium in einem prächtigen Palaſt in Neuyork, dem proviſoriſchen Sitz der republikaniſchen Regierung. Seine erſte executive Maßregel war die Ausſchreibung einer Einkommenſteuer, die bald bedeutende Summen in den feniſchen Schatz führte. In Gemäßheit mit dem urſprünglichen Plane der Brüderſchaft, ſowie im Hinblick auf die noch immer gereizte Stimmung zwiſchen England und den Vereinigten Staaten, die man feniſcherſeits zu einem offenen Bruche zu ſteigern ſuchte, wurde ein doppelter Actionsplan feſtgeſtellt, demgemäß O'Mahoney die gegen Canada gerichteten, ſpeciell amerik. Unternehmungen, Stephens die Invaſion und Revolutionirung Irlands leiten ſollte.

Die Wintermonate gingen unter Vorbereitungen dahin. Zu Ende Febr. 1866 wurde eine erneuerte Aufregung in Irland bemerkbar. Man kam der Einfuhr von Kriegsmaterialien, der Anwerbung und dem Einexerciren feniſcher Rekruten auf die Spur. Während der erſten Märzwochen nahm die Zahl der amerik. Emiſſare in Irland in bedenklicher Weiſe zu. Ihre Haltung wurde von Tag zu Tag trotziger, die Symptome eines drohenden Aufſtandes unverkennbarer. Indeß die engl. Regierung war auf ihrer Hut und noch einmal genügte eine einzige energiſche Maßregel: die Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte in Irland, die Empörung im Keime zu erſticken. Wie durch einen Zauberſchlag waren in wenigen Tagen die verdächtigen Fremdlinge verſchwunden. Die wenigen, die zurückblieben, wurden ohne Mühe verhaftet; die beginnende Rebellion, ihrer Führer beraubt, fiel noch einmal in ihre Elemente auseinander. Nicht viel beſſer erging es den feniſchen Unternehmungen gegen Canada. Anfang Juni 1866 begann die Sammlung der feniſchen Streitkräfte an der Grenze und in der zweiten Juniwoche fiel eine Armee von 4—5000 Mann längs der Ufer des Ericſees in Canada ein. Dieſelbe beſetzte im erſten Anlauf einige kleine Grenzorte, wurde jedoch von den Canadiern in mehrern Gefechten geſchlagen.

Dies Mislingen ſtellte ſowol die Thatſache des Misverhältniſſes der feniſchen Kräfte zu der Größe ihrer Plane, als die noch wichtigere Thatſache, daß die amerik. Regierung nicht gewillt ſei, die iriſche Unzufriedenheit zu einem feindſeligen Auftreten gegen England zu benutzen, zweifellos feſt und alle ſpätern Unternehmungen der F. konnten dies Reſultat nur beſtätigen. In Irland brach nach langen Vorbereitungen 5. März 1867 ein Aufſtand faſt gleichzeitig in der Umgegend von Dublin, in Drogheda und in Kerry aus. Es war der umfangreichſte Verſuch, zu welchem der iriſche Fenianismus ſich aufſchwang, allein auch er endete innerhalb drei Tagen mit einer vollſtändigen Niederlage. Die Geſammtzahl der im Felde erſcheinenden feniſchen Inſurgenten belief ſich auf höchſtens 2—3000 Mann und, abgeſehen von der theilweiſen Zerſtörung von Eiſenbahnen und Telegraphen, der Wegnahme von Waffen und dem Verbrennen einiger Polizeiſtationen und Küſtenwachthäuſer, konnte die Inſurrection ſich keines Erfolges rühmen. Von eigentlichen Gefechten war nicht die Rede. Die verfolgenden Truppen fanden nirgends einen Feind. Sie mußten ſich mit der Gefangennahme der Verſprengten, mit dem Einſammeln der maſſenhaft verſtreuten feniſchen Waffen und Kriegsmaterialien begnügen. Der einzige ſpätere Verſuch der F. zur Begründung der iriſchen Republik endete auf womöglich

noch kläglichere Weiſe. Im April 1867 brachen nämlich 40—50 F., frühere Soldaten der amerik. Armee, in einem für dieſen Zweck ausgerüſteten Dampfſchiffe von Neuyork zur Eroberung Irlands auf. Anfang Juni landeten ſie, nach längerm Umkreuzen der iriſchen Küſte, unweit Waterford und fielen einige Stunden ſpäter widerſtandslos in die Hände der Polizei.

Mit dieſer erſten und letzten «Invaſion» Irlands brach freilich nicht die feniſche Verſchwörung, aber doch ihre directe Angriffskraft zuſammen. In Irland und Amerika zu Boden geworfen, geriethen nun die F. ſchließlich auf den Gedanken, den verhaßten Feind mittels der in der arbeitenden Bevölkerung Englands, beſonders in Fabrik- und Handelsſtädten ſtark vertretenen iriſchen Elemente, in ſeinem eigenen Lager zu alarmiren und den Bürgerkrieg womöglich auf engl. Boden hinüberzuſpielen. Hiermit trat die feniſche Verſchwörung in ihre letzte und verzweifeltſte Phaſe ein, in der ſie ihren polit. Charakter gänzlich verlor und zu bloßer Anarchie und Mordbrennerei hinabſank. Zwei charakteriſtiſche Vorgänge dieſer Zeit verdienen beſonders Erwähnung: die gewaltſame Befreiung mehrerer in Mancheſter verhafteter feniſcher Führer (Sept. 1867) und ein Verſuch zur Befreiung zweier in London verhafteter F. aus dem Clerkenwellgefängniß in London (Dec. 1867). In Mancheſter entkamen die Gefangenen; allein ein großer Theil der Angreifer wurde verhaftet und drei Rädelsführer hingerichtet. In London veranſtaltete die Brüderſchaft eine Exploſion, durch welche eine der Umfaſſungsmauern des Gefängniſſes nebſt mehrern anſtoßenden Häuſern in die Luft geſprengt und die Gefangenen freilich nicht befreit, aber etwa 50 Perſonen aus der Nachbarſchaft getödtet oder verwundet wurden. Auch hier wurde der Rädelsführer des Unternehmens ergriffen und hingerichtet.

Dieſe Kataſtrophe bezeichnete die letzte That der F. Wenn jedoch die feniſche Verſchwörung als Gewaltmittel zur Lostrennung Irlands von England erfolglos blieb, ſo hat ſie unzweifelhaft eine andere bedeutungsvolle Wirkung ausgeübt, indem ſie die Durchführung der für die friedliche Heilung der iriſchen Schäden nothwendigen Reformen beſchleunigte. Die Iriſche Kirchenbill von 1869 und die Iriſche Landbill von 1870 würden ſchwerlich ſo raſch zur Reife gediehen ſein, hätte nicht der Fenianismus ihnen den Boden bereitet. Mit dieſen großen Acten der Geſetzgebung ſind aber die gerechten Beſchwerden der Irländer über die engl. Misregierung hinweggeräumt und ſchon 1871 war das Vertrauen auf die geänderte Lage der Dinge groß genug, um eine faſt vollſtändige Amneſtie der feniſchen Gefangenen zu veranlaſſen. Der Abſchluß des Vertrags von Waſhington zwiſchen England und den Vereinigten Staaten machte faſt gleichzeitig auch den Hoffnungen des transatlantiſchen Fenianismus ein Ende.

Fenſter nennt man die in Gebäuden behufs Licht- und Luftgewinnung angebrachten, mit durchſichtigen Scheiben oder ſonſt verſchließbaren Oeffnungen. Sie befinden ſich daher gewöhnlich in den Umfaſſungsmauern. Im antiken Hauſe und noch heute im Orient gehen die F. nicht auf die Straße, ſondern in den Hof und ſind gewöhnlich mit Gittern oder Jalouſien verſehen. Der Conſtruction nach zerfällt das F. in zwei Theile, das die Oeffnung umrahmende, aus Stein oder Holz beſtehende Fenſtergerüſt, und die in hölzernen oder eiſernen Rahmen mit Sproſſen gefaßte Verglaſung. Letztere iſt entweder feſt, wie bei größern Schaufenſtern mit Spiegelſcheiben, in Werkſtätten, Fabriken u. ſ. w., oder beweglich, wie bei Wohnungsfenſtern. Dieſe ſind wieder in Sommer- oder gewöhnliche (einfache) F. und in Winter- oder Doppelfenſter unterſchieden. Der Doppelfenſter bedient man ſich während der rauhen Jahreszeit zum erhöhten Schutz gegen Kälte und Zugluft; dieſelben werden durch ein zweites Rahmenfenſter gebildet, welches man in einer Entfernung von 12—15 Ctmt. außerhalb oder innerhalb des eigentlichen F. anbringt. Zu gleichem Zwecke dient auch die doppelſpundige Fenſterverglaſung, bei welcher zwei Parallelſcheiben in der Entfernung von 0,5 bis 1 Ctmt. in einen und denſelben Rahmen eingezogen werden. Der Bewegung nach hat man Schiebe- und Flügelfenſter, von denen letztere die gebräuchlichſten und bewährteſten ſind. Die Bewegung der Flügel wird durch Winkel- oder Fiſchbänder vermittelt, der Verſchluß aber erfolgt entweder durch Vorreiber, Ruder, Espagnolettſtangen oder Basculeriegel. Die letztere Verſchlußweiſe iſt die bequemſte und zweckmäßigſte, da ſie durch einen einzigen Handgriff an drei Punkten gleichzeitig bewirkt wird. Größe und Reinheit der Glasſcheiben erhöhen die Schönheit der F. Die alten Römer fertigten die F. gewöhnlich aus Spiegelſtein, was der Beſchreibung nach nichts anderes als blätteriges Frauen- oder Marienglas war; aber auch aus dünngeſchliffenem Achat oder Marmor und ſchon im 2. Jahrh. n. Chr. aus Horn. Daß man bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchſtücke von Glastafeln aufgefunden, iſt noch kein Beweis, daß man ſchon in ſo früher Zeit Glasfenſter gekannt habe. Die erſten ſichern Nachrichten von Glasfenſtern finden ſich im 6. Jahrh. bei Gregor von Tours, welcher Kirchenfenſter von

gefärbtem Glaſe erwähnt. In Deutſchland hatte bereits im 10. Jahrh. das Kloſter Tegernſee F. mit bunten Glasſcheiben. An vielen Kirchen aus dem Mittelalter ſind die F. mit herrlichen Glasmalereien geziert, ſo z. B. am Dome zu Mailand. — Fenſter- oder Lichtrecht nennt man in baurechtlicher Beziehung das Servitut, welches die Anlage eines F. nach dem Grundſtück des Nachbars oder in deſſen Giebelmauer geſtattet. Im übrigen iſt ein gewiſſer Minimalabſtand von der nachbarlichen Grenze bei Anlage eines F. vorgeſchrieben. — Fenſterſteuer nannte man die eine Zeit lang in England üblich geweſene Beſteuerungsweiſe der Gebäude nach der Zahl der darin nach außen befindlichen F. Dieſelbe beruhte auf ſehr unſichern Grundlagen, da die Zahl der F. dem Werth und Ertrag eines Gebäudes nicht immer entſpricht.

Feo (Francesco), berühmter Componiſt, geb. zu Neapel um 1699, ſtudirte daſelbſt unter Domenico Gizzi den Geſang und die Compoſitionslehre und ging darauf nach Rom, um unter Pitoni Unterricht im Contrapunkt zu nehmen. Daſelbſt ſchrieb er ſeine erſte Oper «Ipermnestra», welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Dieſem Werke folgten von 1728—31 noch die Opern «Arianna», «Andromacca» und «Arsace». F. kehrte 1740 nach Neapel zurück und übernahm die Leitung der dortigen berühmten Geſangſchule, welche Gizzi gegründet hatte. Von ſeinen Compoſitionen kennt man außer den erwähnten Opern verſchiedene Pſalmen und Miſſen, unter denen eine von zehn Stimmen, ein Oratorium «La distruzione dell' esercito de' Cananei», Litaneien und ein Requiem. F.'s Stil iſt erhaben, ernſt und voll Ausdruck, feurig und wahr und trägt durchaus das Gepräge der Meiſterſchaft.

Feŏdor iſt der Name dreier ruſſ. Zaren. — F. I., Sohn Iwan's des Schrecklichen (ſ. d.), geb. 11. Mai 1557, regierte vom 18. März 1584 bis 7. Jan. 1598. Schwach von Geiſt und Körper und faſt nur mit gottesdienſtlichen Uebungen beſchäftigt, überließ er die Herrſchaft ſeinem Schwager Boris Godunow (ſ. d.). Mit F. erloſch Rurik's Stamm auf dem ruſſ. Thron, und ihm folgte Boris Godunow ſelbſt, nachdem er F.'s Bruder, Demetrius, hatte umbringen laſſen. — F. II., der Sohn Boris Godunow's, folgte ſeinem Vater 13. April 1605 in der Regierung, wurde aber ſchon 10. Juni deſſelben Jahres ermordet, nachdem die Armee 10. Mai von ihm abgefallen war; ſtatt ſeiner wurde der erſte falſche Demetrius (ſ. d.) zum Zar erhoben. — F. III., der älteſte Sohn des Zaren Alexei, geb. im Mai 1661, herrſchte vom 29. Jan. 1676 bis zum 27. April 1682 und bekriegte mit abwechſelndem Glück die Polen und Türken. Beſonders bemerkenswerth iſt, daß er die Anſprüche des Adels auf den erblichen Beſitz der höhern Würden und die bisherigen Beſtimmungen über die gegenſeitige Unterordnung der Adeligen bei Beſetzung von Aemtern, die zu vielen Zwiſtigkeiten Veranlaſſung gaben, aufhob, indem er die Geſchlechtsregiſter des Adels, die ſog. Rasrjädbücher, öffentlich verbrennen ließ. Durch ihn wurde auch 1680 die erſte ruſſ. Gelehrtenſchule im Kloſter Saikonoſpask zu Moskau gegründet. Er ſtarb in der Blüte ſeines Alters und erklärte auf dem Sterbebette ſeinen Halbbruder Peter, mit Uebergehung des ältern, doch ſchwachſinnigen Bruders Iwan, zum Nachfolger. Vgl. Berg, «Zarstwowanie Feodora Alexejewitscha» (2 Bde., Petersb. 1834—35); Solowjew, «Istoria Rossii» (Bd. 13, Mosk. 1863).

Feodor Iwanowitſch, genannt Feodor der Kalmuck, ein merkwürdiger Künſtler, geb. um 1765 in einer Kalmückenhorde an der ruſſ.-chineſ. Grenze, wurde 1770 von den Ruſſen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiſerin Katharina in ihren beſondern Schutz nahm und ihm in der Taufe den Namen Feodor Iwanowitſch beilegte. Später überließ ſie ihn jedoch der damaligen Erbprinzeſſin Amalie von Baden, die für ſeine weitere Ausbildung ſorgte. Nachdem er die Schule in Karlsruhe beſucht und einige Zeit im Philanthropin zu Marſchlins geweſen war, entſchied er ſich für Malerei. Gut vorbereitet, ging er nach Italien und blieb ſieben Jahre in Rom, wo ſein Kunſttalent ſich vielſeitig entwickelte. Von hier aus begleitete er als Zeichner den Lord Elgin (ſ. d.) nach Griechenland und dann nach London, um die Aufſicht über den Stich des Elgin'ſchen Werks zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalt daſelbſt kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich 1806 zum Hofmaler ernannte, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode (27. Jan. 1832) bekleidete. Durch anhaltendes Studium der Antike und der alten florentin. Meiſter hatte er ſich deren ſtrengen, großartigen Stil vollkommen angeeignet. Am glücklichſten bewegte er ſich im Clairobſcur, weil er ſich hier infolge ſeiner Neigung zum Plaſtiſchen mehr dem Relief nähern konnte. Zu ſeinen Hauptwerken gehört das 1820 vollendete Altarblatt mit der Auferſtehung Chriſti. In ſeinen Köpfen zeigt ſich eine große Mannichfaltigkeit und Individualität; nur eins iſt ihm fremd: die weibliche Anmuth. Meiſterhaft radirte er verſchiedene Blätter, namentlich die Bronzethüren von Ghiberti und eine Kreuzesabnahme nach Daniel da Volterra.

Feodoſia oder Kaffa, tatar. Kefé, Kreis- und Hafenſtadt, Sitz eines Erzbiſchofs, im ruſſ. Gouvernement Taurien, an der Südoſtküſte der Halbinſel Krim, an einem Buſen des Schwarzen Meers und dem Abhange eines Bergs in maleriſcher Umgebung gelegen, iſt ſchön und wohlgebaut, hat fünf Gotteshäuſer, eine Douane und eine Quarantäne, eine öffentliche Bibliothek, ein Muſeum der in der Umgegend gefundenen Alterthümer, einen botan. Garten, eine Kreisſchule, Seebäder und zählt (1869) 8877 E., welche Franzbranntwein, Seife, Talglichte, Teppiche und Baranjen verfertigen, ſowie Auſternfang und Bereitung von Kaviar betreiben. Der Hafen iſt ſehr geräumig und tief, hat guten Ankergrund, iſt außer im Oſten gegen alle Winde geſchützt und gilt nächſt dem von Sewaſtopol als der beſte der Krim. F. hat nicht unbeträchtlichen Handel und große Magazine, und es kommen hier bedeutende Karavanenzüge an. Die Hauptausfuhrartikel ſind Getreide, rohe Häute und Wolle. Außerhalb der Stadt haben Zigeuner ihre Hütten. Auch liegen in der Umgegend einige Tatarendörfer, und nahe im Norden, unweit der Mündung des Baibugas in die Bucht von F., liegen am Döllitzer Berg die deutſchen Colonien Heilbron, Zürichthal u. a. Der Name F. iſt von den Ruſſen der altgriech. großen und berühmten Handelsſtadt Theodoſia oder Theudoſia entlehnt, einer mileſiſchen Colonie, welche mit Griechenland, beſonders auch mit Athen in lebhaftem Verkehr ſtand und dorthin Getreide, Sklaven, Bauholz, Häute und Honig ausführte. Nachdem dies Theodoſia gegen die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. zerſtört war, trat das ältere Capha an ſeine Stelle, und in deſſen Nähe entſtand erſt 1266 das neue Capha oder Caffa der Genueſer. Letzteres blühte bald zu einem mächtigen Emporium auf und war ſehr ſtark befeſtigt, fiel aber durch Verrath 4. Juni 1465 in die Hände des türk. Sultans Mohammed II. Die Zahl der Bewohner war damals auf 100,000 geſtiegen und die Stadt die größte der Krim. Sie wurde 1770 von dem ruſſ. General Dolgoruki mit Sturm eingenommen und 1774 dem Tatarenkhan der Krim abgetreten, der ſie zu ſeiner Reſidenz machte. Doch ſchon 1783 trat ſie der Khan nebſt ſeinem ganzen Lande an Rußland ab, deſſen Beſitzſtand der Friede zu Jaſſy 1792 anerkannte. Seitdem ſank die Stadt, die ſchon unter der türk. Oberherrſchaft herabgekommen war, immer mehr, obſchon ihr Hafen 1798 zum Freihafen erklärt wurde; die Türken wanderten aus. Zur Zeit der Saiſon iſt F. wegen ſeiner Seebäder der Lieblingsaufenthalt der feinen Welt von Simferopol. — Meerenge von Kaffa oder Feodoſia hieß früher der Sund zwiſchen dem Schwarzen und Aſowſchen Meere, der Bosporus Cimmericus der Alten. Längſt ſchon wird jedoch dieſelbe nach der an ihr ſelbſt gelegenen volkreichern Stadt Kertſch (ſ. d.) oder der nahe dabei entſtandenen Feſtung Jenikalé benannt.

Ferdinand I., röm.-deutſcher Kaiſer, 1556—64, geb. 10. März 1503 zu Alcala in Spanien, war der Sohn König Philipp's I. von Spanien und der Bruder Karl's V., dem er als Kaiſer 1556 folgte, nachdem er ſchon 1526 die Kronen von Böhmen und Ungarn erhalten und 1531 zum röm. König erwählt worden war. Als ſolcher übernahm er bei mehrern Gelegenheiten zwiſchen ſeinem Bruder und den deutſchen Fürſten die Rolle eines Vermittlers; wie denn namentlich durch ihn zwiſchen Kurfürſt Moritz und Karl V. der Paſſauer Vertrag 1552 zu Stande kam. Auch hatte er als König von Ungarn lange und blutige Kämpfe, erſt mit ſeinem mächtigen von Soliman unterſtützten Nebenbuhler Johann von Zapolya, mit dem er zuletzt die Herrſchaft Ungarns theilen mußte, dann noch heftigere nach deſſen Tode mit Soliman ſelbſt über den Beſitz dieſes Landes zu beſtehen, bis er durch Zahlung eines jährlichen Tributs an die Türken ſich Ruhe erkaufte. Mit dem Papſte gerieth er zuerſt wegen ſeiner Anerkennung als Kaiſer, dann wegen des Tridentiner Concils, bei welchem er auf Abſtellung mehrerer Misbräuche und auf eine umfaſſendere Reformation der Kirche drang, in mehrfache Streitigkeiten. Um Deutſchland machte er ſich nächſt der duldſamen Behandlung der Proteſtanten durch ein auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 gegebenes Münzedict ſowie durch eine Reichshofrathsordnung verdient. Nachdem er 1562 die Wahl ſeines Sohnes Maximilian II. (ſ. d.) zum röm. König zu Stande gebracht und ſeine Länder unter ſeine drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, getheilt hatte, ſtarb er 25. Juli 1564. Vgl. Bucholtz, «Geſchichte der Regierung Kaiſer F.'s I.» (9 Bde., Wien 1831—38).

Ferdinand II., röm.-deutſcher Kaiſer, 1619—37, ein Sohn des Erzherzogs Karl, Herzogs von Steiermark, des jüngern Bruders Maximilian's II., war 9. Juli 1578 zu Gratz geboren. Mit dem glühendſten Haſſe gegen die Proteſtanten von ſeiner Mutter, Maria von Baiern, erfüllt und 1590—96 zu Ingolſtadt zugleich mit Maximilian von Baiern von den Jeſuiten erzogen, hatte er zu Loreto vor dem Altare der Mutter Gottes das feierliche Gelübde gethan, den Katholicismus um jeden Preis wieder zur alleinherrſchenden Religion in ſeinen

Staaten zu erheben. Er begann auch gleich nach dem Regierungsantritt in ſeinen Erbländern Steiermark, Kärnten und Krain den Proteſtantismus gewaltſam zu unterdrücken und verſuchte, als er noch bei Lebzeiten des kinderloſen Kaiſers Matthias zum Könige von Böhmen und von Ungarn ernannt worden war, ein Gleiches in Oeſterreich und Böhmen durchzuſetzen. Die Böhmen jedoch, auf Rudolf's II. Majeſtätsbrief ſich ſtützend, widerſetzten ſich ihm mit Gewalt, rüſteten Truppen und zogen unter des Grafen Thurn Anführung ſogar bis vor Wien, mußten aber, durch eine Diverſion des niederländ. Feldherrn Bouquoi genöthigt, unverrichteter Sache zurückkehren. Hierdurch gewann F. Zeit, trotz aller Widerſprüche der Union und der Böhmen 1619 ſeine Kaiſerwahl durchzuſetzen. Die Böhmen erklärten ihn zwar ihres Throns verluſtig und wählten in Verbindung mit den Ständen von Schleſien, Mähren und der Lauſitzen den Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König; doch mit Hülfe der kath. Ligue und des Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen wurde dieſer nach kurzem Kampfe beſiegt. Böhmen verlor nun alle ſeine Privilegien. Durch Hinrichtungen, Güterconfiscationen und Vertreibung unzähliger Familien wurde das unglückliche Land zum Gehorſam, durch Einführung der Jeſuiten und die härteſten Verfolgungen gegen die Proteſtanten zum Katholicismus zurückgeführt. Die Kurwürde der Pfalz übertrug F. 1622 ungeachtet des Widerſpruchs der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, von denen er den letztern durch Wallenſtein zu zwingen, den erſtern durch Verpfändung der Lauſitzen zum Schweigen zu bringen wußte, eigenmächtig dem Herzog von Baiern, der ihm gegen Böhmen ſo nachdrücklich Beiſtand geleiſtet hatte. Zugleich verpflanzte er den Krieg, der mit Unterwerfung der Böhmen eigentlich beendigt war, in das übrige Deutſchland, wodurch derſelbe den Charakter eines Religionskriegs erhielt und zum Dreißigjährigen Kriege (ſ. d.) erwuchs. Den Fortſchritten ſeiner beiden Generale Tilly und Wallenſtein trat zwar in Verbindung mit den Ständen des niederſächſ. Kreiſes Chriſtian IV. von Dänemark entgegen, aber bei Lutter am Barenberge geſchlagen, mußte derſelbe bald Frieden ſchließen. Die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche dem König Chriſtian Hülfe geleiſtet, wurden nun auf F.'s Betrieb in die Acht erklärt und Wallenſtein zum Lohn für ſeine Dienſte mit ihren Ländern belehnt. Dagegen ſcheiterte F.'s Plan, ſich der Handelsherrſchaft auf der Oſtſee zu bemächtigen, an der Belagerung Stralſunds, welches durch die Hanſeſtädte kräftig unterſtützt wurde. Im Vertrauen auf das errungene Uebergewicht erließ F. 1629 für Deutſchland das Reſtitutionsedict (ſ. d.), durch welches er den Proteſtanten alle ihre ſeit beinahe 100 Jahren erkämpften Vortheile mit einemmale wieder zu entreißen gedachte. Doch bald hinderte die Entlaſſung Wallenſtein's, welche die Reichsſtände zu Regensburg erzwangen, ſowie die Gegenwirkung Richelieu's, der alle polit. Triebräder in Bewegung ſetzte, um die Macht des Hauſes Oeſterreich zu beſchränken, den Kaiſer an weitern Fortſchritten. Zugleich ſtellte ſich dieſem in dem Könige Guſtav Adolf (ſ. d.) von Schweden, welcher als Retter des Proteſtantismus auftrat und die prot. Fürſten und Stände unter ſeiner Leitung vereinigte, ein Feind entgegen, der ungeachtet Wallenſtein's Wiederernennung zum Feldherrn, durch entſcheidende Siege und Eroberungen die Kriegserfolge des Kaiſers vernichtete und nach ſeinem Heldentode bei Lützen in Axel Oxenſtierna und den Generalen Bernhard von Weimar, Horn, Banér und Torſtenſon gewaltige Stützen der ſchwed.-deutſchen Gegenmacht hinterließ. Nach Wallenſtein's Ermordung gewann zwar F. durch Gallas 1634 die Schlacht bei Nördlingen und mit dieſem Siege Sachſens Rücktritt vom ſchwed. Bündniſſe; aber die ſtrategiſche Ueberlegenheit der ſchwed. Generale ſowie endlich Frankreichs öffentlicher Antheil an dem Kampfe gegen das habsburg. Haus brachten den Sieg der Waffen wieder ſo weit auf die Seite der Proteſtanten, daß F., als er 15. Febr. 1637 ſtarb, bereits die Hoffnung aufgegeben hatte, ſeine Abſicht jemals zu erreichen. Hurter's umfangreiche «Geſchichte Kaiſer F.'s II.» (11 Bde., Schafth. 1850—64) iſt apologetiſch und vom kath. Standpunkte aus gehalten.

Ferdinand III., röm.-deutſcher Kaiſer, 1637—57, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 11. Juli 1608 zu Gratz, 1636 zum röm. Könige ernannt, hatte nach Wallenſtein's Tode eine Zeit lang den Feldzügen ſelbſt beigewohnt und den Jammer der Kriegsdrangſale aus Erfahrung kennen gelernt, mußte aber, obgleich zum Frieden geneigt, den Krieg fortſetzen, da das verſchiedenartige Intereſſe der einzelnen kriegführenden Mächte für eine allgemeine Vereinigung zu große Schwierigkeiten darbot. Durch die Siege der Schweden ſowie dadurch, daß F. mehrern Reichsſtänden Amneſtie bewilligte, 1641 die Hamburger Präliminarien zu Stande brachte, wurde indeß der Friede wenigſtens vorbereitet und 1643 trat endlich zu Münſter und Osnabrück der Congreß zuſammen, aus welchem 1648 der ſog. Weſtfäliſche Friede hervorging. Noch während der Friedensverhandlungen bewirkte F. die röm. Königswahl ſeines Sohnes

Ferdinand IV., der aber 1654 starb. Auf dem Reichstage 1653—54, dem letzten, welchem ein Kaiser in Person vorsaß, setzte er wichtige Veränderungen in der Justizverwaltung durch. F. starb 2. April 1657, nachdem er kurz zuvor noch ein Bündniß mit Polen gegen Schweden geschlossen hatte. Ihm folgte als Kaiser sein Sohn Leopold I. (s. d.). Vgl. Koch, «Geschichte des Deutschen Reichs unter F. III.» (Bd. 1, Wien 1865).

Ferdinand I. (Karl Leopold Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, mit dem Beinamen der Gütige, ältester Sohn Kaiser Franz' I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde 19. April 1793 in Wien geboren. Von früher Jugend mit den Leiden einer schwächlichen Gesundheit kämpfend, zeigte er sehr bald bei den verschiedensten Veranlassungen Züge großer Herzensgüte, die durch das Beispiel seines Oheims, des Erzherzogs Karl, an den er sich am liebsten anschloß, genährt wurde. Eine 1815 unternommene Reise durch mehrere österr. Provinzen nach Italien, der Schweiz und einem Theil von Frankreich wirkte stärkend auf seine Gesundheit und zugleich geistig bildend; besonders trat damals schon seine Vorliebe für die gewerbliche Industrie hervor. Im stillen lebte er fortwährend technolog. und botan. Studien. Seine 28. Sept. 1830 zu Preßburg vollzogene Krönung zum Könige von Ungarn, unter dem Namen Ferdinand V., gewährte ihm nur nominellen Antheil an der Reichsregierung. Am 12. Febr. 1831 vermählte er sich mit der Prinzessin Maria Anna Carolina Pia, der dritten Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien; doch ist seine Ehe kinderlos geblieben. Er folgte 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthrone, überließ die Regierung seinem Alterego Erzherzog Ludwig, Staatskanzler Metternich und Kolowrat, und hielt an dem absolutistischen System seines Vaters nach dessen letztem Willen fest bis zum 13. März 1848, an welchem Tage Metternich fiel. F. verlieh die Grundzüge einer Reichsconstitution. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.) Infolge der Maiunruhen zu Wien sah er sich jedoch veranlaßt, mit seinem Hofe nach Innsbruck zu gehen, von wo aus er erst auf dringendes Bitten Mitte Aug. 1848 nach der Hauptstadt zurückkehrte. Während des wiener Aufstandes Anfang October verließ er sein Schloß zu Schönbrunn abermals und wandte sich nach Olmütz, wo er 2. Dec. 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph (s. d.) die Regierung niederlegte. Seitdem nahm er seinen bleibenden Aufenthalt zu Prag, wo er auf der Hradschiner Burg 29. Juni 1875 starb.

Ferdinand ist der Name mehrerer Könige in Spanien. F. I. oder der Große, erster König von Castilien seit 1035, Sancho's III., des Königs von Navarra, Sohn, entriß seinem Schwager Bermudes das Königreich Leon und gerieth mit seinem Bruder Garcia IV. von Navarra in Streit, welcher letzterm das Leben kostete. F. eroberte einen Theil von Portugal, war im Kampfe gegen die Mauren glücklich und nahm zuletzt 1056 sogar den Titel eines Kaisers an, wodurch er seine Oberherrschaft über ganz Spanien andeuten wollte. Ihm verdankt Castilien zuerst eine geordnete Verfassung. Er starb 1065. — F. II., der Sohn und Nachfolger Alfons' VIII. in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien seit 1157, kämpfte glücklich gegen die Mauren und Portugiesen. Seine ganze Regierung jedoch war ein Gewirr von Widersprüchen, da er stets nur nach augenblicklichen Eingebungen der Laune handelte. Zu seiner Zeit entstand der Orden von Alcantara (s. d.). Er starb 1188. — Viel bedeutender ist F. III. oder der Heilige, geb. 1199, seit 1217 König von Castilien, wo er seiner Mutter, und seit 1230 von Leon, wo er seinem Vater Alfons IX. folgte. Unter seiner Regierung wurde infolge gesetzlicher Bestimmung Castilien und Leon ein einiges, untheilbares Königreich. Er eroberte in einem glücklichen Kriege gegen die Mauren das ganze Königreich Murcia und die wichtigen Städte Sevilla und Cordova und machte seine Waffen selbst den Mohammedanern in Afrika furchtbar. Um das Aufblühen der Wissenschaften erwarb er sich Verdienste durch die Stiftung der Universität zu Salamanca. Er starb 1252 und wurde 1671 vom Papst Clemens X. unter die Heiligen versetzt. Sein Leben und seine Thaten beschrieb sein Minister, Erzbischof Rodrigo Ximenes von Toledo, in der «Cronica del santo rey Don F. III., sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla». — F. IV., König von Castilien und Leon seit 1295, Sancho's IV. Sohn, hatte heftige Kriege erst mit Portugal, dann mit Aragon zu bestehen, in denen er sich jedoch glücklich behauptete. Gegen die Mauren kämpfte er erfolgreich. Er besiegte den König von Granada und war mit neuen kriegerischen Unternehmungen beschäftigt, als ihn 1312 der Tod ereilte, und zwar, wie die Sage erzählt, am letzten Tage einer 30jährigen Frist, binnen welcher ihn die beiden Brüder Grafen Carvajal vor den Richterstuhl Gottes gefordert hatten, als er sie unter Anschuldigung eines Meuchelmordes ungehört von den Stadtmauern zu Martos hinabstürzen ließ. F.'s Tod brachte das Reich in große Ver-

wirrung, da ſein Sohn und Nachfolger Alfons XI. erſt zwei Jahre alt war. Vgl. «Memorias de Don Fernando IV. de Castilla» (2 Bde., Madr. 1860). — F. V. oder der Katholiſche, König von Aragonien, 1479—1516, geb. 10. März 1452, Sohn Johann's II. von Aragonien, iſt durch ſeine Regenteneigenſchaften wie durch Despotismus und argliſtige Politik gleich bekannt. Noch bei Lebzeiten ſeines Vaters bereitete ſich die nachmalige Vereinigung der beiden Königreiche Caſtilien und Aragonien vor. In Caſtilien war Heinrich IV. König, der ſeine Tochter Johanna nicht als rechtmäßiges Kind anerkannte. Nach ſeinem Tode (1474) bemächtigte ſich Heinrich's Schweſter Iſabella (ſ. d.), welche inzwiſchen mit dem aragoneſ. Prinzen Ferdinand ſich vermählt hatte, des caſtil. Throns. Als hierauf F. durch den Tod ſeines Vaters 1479 König von Aragonien geworden, vereinigten ſich die beiden chriſtl. Königreiche Aragonien und Caſtilien in F.'s und Iſabella's Händen. Doch blieb Iſabella, ſolange ſie lebte, Königin von Caſtilien und F. hier ohne polit. Einfluß. F.'s ganze Regierung war eine ununterbrochene Reihe glücklicher Kriege. Nachdem er ſiegreich gegen Alfons V. von Portugal gefochten hatte, unterwarf er ſich 1491 infolge eines 10jährigen blutigen Kampfes, bei welchem innere Zwietracht der Feinde ihn unterſtützte, Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übriggeblieben war. Im J. 1503 eroberte er durch ſeinen Feldherrn Gonſalvo di Cordova das Königreich Neapel, 1512 das Königreich Navarra bis an die Pyrenäen. Den höchſten Glanz gewann ſeine Regierung durch die von ihm beförderte Entdeckung Amerikas. (S. Columbus.) F. und Iſabella gründeten mit den Künſten einer machiavelliſtiſchen Politik ein ganz neues Regierungsſyſtem. Sie brachen die Macht des Feudalismus, beſonders durch Einführung der Inquiſitionstribunale in Caſtilien (1480) und in Aragonien (1484), welche keineswegs nur zu religiöſen, ſondern auch zu polit. Zwecken, zunächſt zur Vertreibung der Juden (1492) und Verfolgung der Mauren (1501) benutzt wurden. In dem Beſtreben, eine unumſchränkte Königsmacht zu begründen, unterſtützte ſie der Cardinal Ximenes (ſ. d.). Nach dem Tode aller ſeiner Kinder, mit Ausnahme der jüngſten Tochter Johanna, welche 1495 Philipp, den Regenten der Niederlande und Sohn Kaiſer Maximilian's I., heirathete, verlor F. 1504 auch ſeine Gemahlin, ſodaß nunmehr die Regierung Caſtiliens an ſeine Tochter oder vielmehr an deren Gemahl Philipp überging. Aus Erbitterung hierüber vermählte ſich F. mit der Gräfin Germaine de Foix, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Da Philipp ſchon 1506 ſtarb, Johanna aber wahnſinnig ward, kam die Regierung über Caſtilien endlich doch noch an F. Er ſtarb 23. Jan. 1516 zu Madrigalejo. Ihm folgte in Spanien Karl I., als Kaiſer Karl V. (ſ. d.) genannt. Vgl. Prescott, «Geſchichte der Regierung F.'s und Iſabella's von Spanien» (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1842). — F. VI. oder der Weiſe, geb. zu Madrid 1712, Sohn Philipp's V., dem er 1746 auf dem ſpan. Throne folgte, überließ die Regierung ganz ſeinem Miniſter und ſtarb 1759 wahnſinnig und kinderlos im Kloſter. Ihm folgte Karl III., geſt. 1788, und dieſem Karl IV. (ſ. d.), welcher der Vater von Ferdinand VII. (ſ. d.) war.

Ferdinand VII., König von Spanien, geb. 14. Oct. 1784, ein Sohn König Karl's IV. und der Prinzeſſin Marie Luiſe von Parma, erhielt durch den Herzog von Alcudia (ſ. d.), gegen den der Prinz ſchon früh eine große Abneigung verrieth, eine ungenügende Erziehung und wurde 1801 mit Antoinette Thereſe, der Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, Ferdinand's I. vermählt, die jedoch ſchon 21. Mai 1806 ſtarb. Vornehmlich in der Abſicht, ihren Haß gegen den Herzog von Alcudia zu befriedigen, ſcharten ſich von jetzt an mehrere Große, an deren Spitze der Herzog von Infantado, um F., welcher in einem Schreiben vom 11. Oct. 1807 an Napoleon I. den Wunſch zu erkennen gab, ſich mit der älteſten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen. Da ſich der Herzog von Alcudia der Papiere F.'s bemächtigte, wurde der Prinz 28. Oct. im Escorial verhaftet und durch eine königl. Kundmachung für einen Verräther erklärt. Doch die Erbitterung des Volks gegen Alcudia führte 18. März 1808 die Revolution von Aranjuez herbei, wonach der König am 19. der Krone entſagte, die nun auf F. überging. Dieſer begab ſich nach Bayonne zu Napoleon, der ihn jedoch zur Thronentſagung (10. Mai) zwang. Doch hatte F. zuvor der von ihm in Madrid errichteten oberſten Regierungsjunta mit uneingeſchränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. (S. Spanien.) Er erhielt als Apanage eine jährliche Rente von 600,000 Frs. und das Schloß Valençay, eine Beſitzung des Fürſten Talleyrand, zum Aufenthalt angewieſen, wo man ihn aufs ſtrengſte bewachte. Erſt gegen Ende 1813 bot Napoleon F. die Wiedereinſetzung an, und auf Grund des Vertrags vom 11. Dec., durch welchen F. Spaniens Intereſſe von der Sache Europas trennte, den jedoch die Cortes zu beſtätigen ſich weigerten, kehrte F. im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit Bezeigungen

von Liebe und Treue empfangen wurde. Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geiſtlichkeit und einiger Generale, verweigerte er noch vor ſeiner Ankunft in Madrid den Eid auf die Conſtitution der Cortes von 1812 und ſtieß dieſe um, weil ſie die monarchiſche Gewalt zu ſehr beſchränke. Kaum war General Eguia mit einer Abtheilung der Garden in Madrid angekommen, ſo wurden, zwei Tage vor des Königs Ankunft, mitten in der Nacht die Mitglieder der Regentſchaft, mehrere Deputirte der Cortes und die Miniſter verhaftet. Am 14. Mai 1814 hielt F. ſeinen Einzug in Madrid, wo er durch Herablaſſung den großen Haufen zu gewinnen ſuchte, während er alle Liberalen verfolgte und Hinrichtungen, Gefängnißſtrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen in allen Theilen des Reichs ſtattfanden. Die Mönchsorden, die Inquiſition ſammt der Folter wurden wiederhergeſtellt und jede Aeußerung geiſtiger Freiheit mit Härte unterdrückt. Allmählich ward die Verwaltung gänzlich abhängig von dem Einfluſſe einer leidenſchaftlich verblendeten Camarilla. Endlich kam es im Jan. 1820 zum Aufſtande, ſodaß F. ſich genöthigt ſah, 9. März die Conſtitution der Cortes von 1812 zu beſchwören; doch durch die bewaffnete Intervention Frankreichs wurde 1823 die abſolute Gewalt in Spanien wiederhergeſtellt. F. hatte ſich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Iſabella Franziska, wieder vermählt, die aber ſchon 26. Dec. 1818 ſtarb. Zum dritten male vermählte er ſich im Aug. 1819 mit der Prinzeſſin Joſephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen, und nach deren Tode (17. Mai 1829) noch in demſelben Jahre zum vierten male mit Marie Chriſtine (ſ. d.), einer Tochter des Königs beider Sicilien, Franz' I., die ihm zwei Töchter, die nachmalige Königin Iſabella II. und die Infantin Marie Luiſe, Gemahlin des Herzogs von Montpenſier, gebar. Durch den Einfluß Marie Chriſtine's wurde F. bewogen, die von den Cortes 1822 in Antrag gebrachte Aufhebung des Saliſchen Geſetzes 29. März 1830 durch eine ſog. Pragmatik, welche die alte caſtil. cognatiſche Erbfolge wiederherſtellte, zu verwirklichen. Dieſer Schritt führte ſchon bei Lebzeiten des Königs die Anhänger ſeines Bruders Don Carlos (ſ. d.) zur gefährlichſten Vereinigung und brachte nach ſeinem Tode den Bürgerkrieg zum Ausbruch. Bald von der liberalen, bald von der reactionären Partei bedroht, ein Spiel der Camarilla und der Intriguen am Hofe, übertrug der König, als er im Oct. 1832 ſchwer erkrankte, ſeiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeſchäfte bis zu ſeiner Geneſung, worauf ein freiſinnigeres Syſtem an die Stelle des bisherigen trat. Der für die karliſtiſche Partei wirkende Miniſter Calomarde, welcher den faſt bewußtloſen König ein Decret, das die Pragmatiſche Sanction von 1830 aufhob, hatte unterzeichnen laſſen, mußte flüchtig werden. Als F. geneſen, erklärte er ſelbſt vor einer von der Königin berufenen Verſammlung aller Miniſter und Granden 31. Dec. das Decret für erſchlichen und übernahm 4. Jan. 1833 wieder die Regierung. F. ſtarb indeß ſchon 29. Sept. 1833. (S. Spanien.) Ihm folgte ſeine noch minderjährige Tochter Iſabella II. (ſ. d.).

Ferdinand I., König beider Sicilien von 1759—1825, geb. 12. Jan. 1751, der dritte Sohn König Karl's III. von Spanien, wurde von dem Prinzen von Santo-Nicandro, einem rechtſchaffenen, aber beſchränkten Manne erzogen. Als ſein Vater 1759 den ſpan. Thron beſtieg, folgte er demſelben zufolge des Statuts, das die Vereinigung beider Kronen verbot, auf dem von Neapel, indem ihm während ſeiner Minderjährigkeit ein Regentſchaftsrath unter dem Vorſitze des Marcheſe Tanucci, vormaligen Profeſſors der Rechte zu Piſa, beigegeben ward. Durch ſeine Leutſeligkeit war er ſchon der Liebling des Volks geworden, als er unter dem Namen F. IV. 12. Jan. 1767 die Regierung übernahm, worauf er ſich 1768 mit Marie Karoline, der Tochter der Kaiſerin Maria Thereſia, vermählte, die in kurzer Zeit einen entſcheidenden Einfluß über ihn gewann. Unter dem der Königin ganz ergebenen Miniſter Acton (ſ. d.) verlor ſeit 1784 das madrider Cabinet allen Einfluß auf das von Neapel, welches ſich mehr an Oeſterreich und England anſchloß und daher auch 1793 der Coalition gegen Frankreich beitrat. Obſchon einer der heftigſten Gegner der Franzöſiſchen Revolution, ſah ſich F. doch genöthigt, 1796 mit der Franzöſiſchen Republik Frieden zu ſchließen, die ihm, als er 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich ſich anſchloß, den Krieg erklärte. Ein franz. Heer unter dem General Championnet rückte in raſchem Siegeslauf in Neapel ein, wo, nachdem der König bereits 24. Dec. 1798 nach Palermo geflüchtet war, 23. Jan. 1799 die Parthenopeiſche Republik proclamirt wurde. Doch ſchon 21. Juni 1799 fiel die Hauptſtadt infolge einer Gegenrevolution wieder in die Gewalt des Royaliſtenheers unter dem Cardinal Ruffo, und es folgte nun eine ſtrenge Unterſuchung unter Speciale's Leitung gegen die Anhänger der neuen Republik, von denen viele hingerichtet wurden. Erſt im Jan. 1800 kehrte aber der Hof nach Neapel zurück, zu deſſen Gunſten Spanien mit dem Erſten Conſul einen Vertrag ſchloß, durch

welchen allerdings unter demüthigenden Bedingungen die Integrität des Königreichs Neapel und Sicilien gesichert wurde. Als nun aber gegen die im Friedensvertrage eingegangene Bedingung, den gegen Frankreich Krieg führenden Mächten keine Landung zu gestatten, im Nov. 1805 eine russ.-engl. Flotte vor Neapel erschien und 11,000 Mann Russen landeten, ließ Napoleon I. das Land besetzen, wodurch sich die königl. Familie abermals veranlaßt sah, 1806 nach Sicilien zu flüchten. Hier behauptete sich F. zwar mit Hülfe der Engländer, übergab jedoch, als zwischen der Königin und dem engl. Cabinet 1809 eine Spaltung eingetreten war, seinem Sohne Franz die Regierung, die er erst im Dec. 1811, nachdem die Königin sich nach Wien begeben, wieder übernahm. Durch den Wiener Congreß in allen seinen Rechten als König von Sicilien anerkannt, obgleich Murat (s. d.) noch im Besitze Neapels war, zog er nach dessen Flucht 17. Juni 1815 in Neapel ein und vereinigte hierauf 12. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich, das Königreich beider Sicilien, als dessen König er sich F. I. nannte. Seine Gemahlin war 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahre hatte er sich mit der verwitweten Prinzessin von Partana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Floridia ernannte. Infolge der Revolution von 1820 mußte er die span. Constitution von 1812 einführen, die er auch beschwor, aber 1821 mit Hülfe österr. Waffen wieder aufhob. Wie er nun auf der einen Seite eifrigst bemüht war, die Carbonari zu unterdrücken, so machte er sich andererseits durch Vertreibung der Jesuiten, Aufhebung überflüssiger Klöster und wohlthätige Reformen im Staatshaushalte um sein Land verdient. Er starb 4. Jan. 1825. (S. Sicilien, Königreich beider.) Ihm folgte sein Sohn Franz I., geb. 19. Aug. 1777, gest. 8. Nov. 1830, der Ferdinand II. (s. d.) zum Nachfolger hatte.

Ferdinand II., König beider Sicilien, Sohn König Franz' I. aus dessen zweiter Ehe mit der Infantin Isabella Maria von Spanien, wurde 12. Jan. 1810 geboren und folgte 1830 seinem Vater auf dem Throne. Er schien anfangs als Reformator auftreten zu wollen, wandte sich aber unter dem Einflusse der österr. Politik bald in die frühern Gleise zurück. So gestaltete sich F.'s Regierung zu einer Kette von Verschwörungen und Empörungen, denen der König nichts entgegenzusetzen wußte als Polizei, Processe, Hinrichtungen, Druck jeder Art. Mit Ausnahme der Finanzen, die er in Ordnung, ja in Blüte brachte, verfielen unter solcher Regierung Justiz, Unterricht, der Wohlstand, die Bildung und die Sitten des Volks, während der Charakter des Königs, bei aller äußerlichen Freundlichkeit, mistrauisch, grausam und rachsüchtig wurde. Als Anfang 1848 die Bewegung in Italien ausbrach, erhob sich trotz blutiger Strenge die Insel Sicilien. F. sah sich zur Entlassung seiner verhaßten Minister genöthigt, verlieh für beide Theile des Reichs die auch von ihm beschworene Constitution vom 10. Febr., ließ sogar seine Truppen in den Kampf gegen Oesterreich ziehen. Die Volkskammer wurde gewählt, aber die Deputirten, vom höchsten Mistrauen erfüllt, weigerten sich, den vom Könige vorgeschriebenen Eid zu leisten; die demokratische Partei erklärte sich gegen die Einführung einer Pairskammer. Die Aufregung des Volks steigerte sich unter den Ereignissen im übrigen Italien mehr und mehr. Der König schien gemäßigt, zu einem Compromiß geneigt, erspähte aber nur den Augenblick, um seine Absichten auszuführen. Am Morgen des 15. Mai 1848 ließ er von den Forts aus seine Hauptstadt Neapel bombardiren (daher «Rè Bomba»), während zugleich die vier Schweizerregimenter, begleitet von entschlossenen Lazzaronihaufen, in den Straßen das Volk niedermetzelten. Constitution, Eid, Reform, alles blieb mit diesem blutigen Schlage beseitigt, und der Verlauf der Revolution im übrigen Italien begünstigte die radicale Reaction. Die Wiederunterwerfung Siciliens konnte nur durch verwüstende Kämpfe gegen die Städte der Insel bewirkt werden. Einkerkerungen, Monstreprocesse, Verurtheilungen, Verbannungen, polit. Spionage waren an der Tagesordnung. Im J. 1850 befanden sich nach Gladstone's Bericht 15—20,000 politisch Compromittirte in den Gefängnissen des Königreichs. Statt auf eine Versöhnung der Gemüther hinzuwirken, wußte der König den Gefahren, welche ihn umgaben, nur seine Sbirren und Schweizertruppen entgegenzustellen, während er sich nach außen auf Oesterreich stützte. Als Piemont auf dem Pariser Congreß 1856 die Verhältnisse in Italien zur Sprache brachte, erfolgten von seiten Frankreichs und Englands Vorstellungen an F., er möge die Quelle der Revolution und der Attentate durch innere Reformen abschneiden. Der König wies diesen Rath als eine Verletzung seiner souveränen Würde zurück und ließ es, im Vertrauen auf Oesterreich, selbst geschehen, daß England und Frankreich ihre Gesandten aus Neapel abriefen. Bei einer Truppenparade zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä wurde 8. Dec. 1856 auf F. von einem Soldaten Namens Milano ein Mordversuch gemacht. Das Ereigniß steigerte nur den Argwohn und die Furcht F.'s, der sich nun mit seiner

Familie nach Caſerta zurückzog, wo er einſiedleriſch lebte. Auf einer Reiſe nach Apulien, die er im Jan. 1859 unternahm, verfiel er in eine leidensvolle Krankheit, der er 8. Mai 1859 zu Caſerta erlag, nachdem er zuvor noch den Krieg, die Revolution und den Zuſammenbruch der alten Verhältniſſe in Italien erlebt. (S. Sicilien, Königreich beider.) Von Natur beſaß F. Verſtand und Charakterkraft, aber erzogen in Bigoterie und beſchränktem Autoritätsglauben, mangelte es ihm an ſtaatsmänniſcher Bildung. Er hatte ſich 1832 zum erſten male mit der ſardin. Prinzeſſin Maria Chriſtina (geb. 14. Nov. 1812) vermählt, die ſich durch Menſchenfreundlichkeit auszeichnete, aber bereits 31. Jan. 1836 ſtarb. Aus dieſer Ehe entſprang der Prinz, der dem Vater als Franz II. (ſ. d.) auf dem zuſammenbrechenden Throne folgte. In zweiter Ehe war F. ſeit 1837 vermählt mit Marie Thereſe (geb. 31. Juli 1816), der Tochter des verſtorbenen Erzherzogs Karl von Oeſterreich, einer Prinzeſſin von überlegenem Geiſte, aber dem alten Syſtem ergeben, die ihm fünf Töchter und vier Söhne gebar, von denen der älteſte, der Prinz Ludwig Maria (geb. 1. Aug. 1838), Graf von Trani iſt.

Ferdinand III. (Joſeph Johann Baptiſt), Großherzog von Toscana und Erzherzog von Oeſterreich, Bruder des Kaiſers Franz I. von Oeſterreich, geb. 6. Mai 1769, folgte als zweiter Sohn Kaiſer Leopold's II. dieſem 2. Juli 1790 als Großherzog von Toscana, das er als ein Mann milden und feſten Charakters im Geiſte deſſelben regierte. Als Freund des Friedens beobachtete er ſtrenge Neutralität in dem Kriege gegen die Franzöſiſche Republik und war der erſte Souverän, der dieſelbe 16. Jan. 1792 anerkannte und mit ihr in diplomatiſche Verbindung trat. Nachdem er jedoch durch Rußland und England gezwungen worden war, der Coalition gegen Frankreich beizutreten, ſchloß er 9. Febr. 1795 mit letzterm Frieden, rettete durch den Tractat von 1797 unter ſehr miſslichen Umſtänden die Neutralität ſeines Landes, mußte ſich aber doch wieder, als die Plane Frankreichs in Beziehung auf Italien immer klarer hervortraten, dem wiener Hofe nähern, was Frankreich Veranlaſſung gab, zugleich mit Oeſterreich ihm im März 1799 den Krieg zu erklären, infolge deſſen er 1799 nach Wien ſich flüchtete. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte er auf Toscana (ſ. d.) Verzicht leiſten. Als Entſchädigung erhielt er durch den Vertrag zu Paris (26. Dec. 1802) das neugeſchaffene Kurfürſtenthum Salzburg. Allein ſchon im Preßburger Frieden von 1805 mußte er ſeinen Kurſtaat an Oeſterreich und Baiern abtreten und erhielt dafür Würzburg, auf welches die Kurwürde übertragen und das infolge ſeines Beitritts zum Rheinbunde zum Großherzogthum erhoben wurde. Der erſte Pariſer Friede gab ihm das Großherzogthum Toscana zurück, dem der Congreß zu Wien noch den Stato degli Preſidj und die Landes- und Lehnshoheit über das Fürſtenthum Piombino hinzufügte. Noch einmal mußte F. ſeine Reſidenz verlaſſen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Oeſterreich zu Felde zog; doch ſchon 20. April 1815 konnte er nach Florenz zurückkehren. Er war in erſter Ehe vermählt mit Luiſe, der Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die zu Wien 1802 ſtarb. Im J. 1821 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen. F. ſtarb 18. Juni 1824, und ihm folgte in der Regierung ſein einziger Sohn Leopold II. (ſ. d.).

Ferdinand IV., Großherzog von Toscana, geb. 10. Juni 1835, Sohn Leopold's II. und der Prinzeſſin Marie Antonie von Neapel, nahm nach der Thronentſagung ſeines Vaters vom 21. Juli 1859 den großherzogl. Titel an und proteſtirte 26. März 1860 von Dresden aus gegen die Einverleibung Toscanas in Sardinien. Er vermählte ſich 24. Nov. 1856 mit Anna, Tochter des Königs Johann von Sachſen, und nach deren 10. Febr. 1859 erfolgten Tode 11. Jan. 1868 mit Alice, Tochter des Herzogs Karl's III. von Parma, und lebt theils auf einer Villa bei Lindau am Bodenſee, theils in Salzburg.

Ferdinand (Karl Joſ.) von Eſte, Erzherzog von Oeſterreich, öſterr. Feldmarſchall, geb. 25. April 1781, der zweite Sohn des Erzherzogs Karl Anton Joſ. Ferdinand (geb. 1754, geſt. 1806), welcher durch die Vermählung mit Beatrix von Eſte die Erbfolge in Eſte erhielt, und deſſen älteſter Sohn Franz IV. (geſt. 1846) Herzog von Modena war. Im Kriege von 1805 erhielt F. den Oberbefehl des 3. Armeecorps von 80,000 Mann, das Baiern beſetzte und in Schwaben ſich aufſtellte. Nachdem Mack (ſ. d.), der das Ganze leitete, in ſeiner Stellung an der Iller ſich hatte umgehen laſſen, wurde F. an der Spitze des linken Flügels 9. Oct. von dem Marſchall Ney bei Günzburg geſchlagen. F. beſchloß, das Schickſal des in Ulm eingeſchloſſenen Heers vorausſehend, ſich mit 12 Schwadronen durchzuſchlagen und führte ſeine Schar durch das feindliche Heer nach Oettingen. Doch bei Gunzenhauſen an der Altmühl entging er kaum der Gefangennahme durch den ihn verfolgenden Murat, dem auch die Infanterie F.'s in die Hände fiel. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiſerl. Truppen

in Böhmen, organiſirte den Landſturm und machte den Baiern in mehrern glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes ſtreitig. Mit etwa 18,000 Mann deckte er den rechten Flügel der verbündeten Armee, bis dieſe die unglückliche Schlacht bei Auſterlitz lieferte. F. wurde 1809 Oberbefehlshaber des 7. Armeecorps, 36,000 Mann ſtark, mit welchem er 15. April über die Pilica ins Herzogthum Warſchau einrückte, deſſen Hauptſtadt ſich ihm 22. April übergab. Während nun F. gegen Kaliſch zog und Thorn angriff, umging Poniatowſki die Oeſterreicher, ſchlug einige Abtheilungen derſelben und brach im öſterr. Galizien ein, ſodaß F. Warſchau aufgeben mußte. Zwar eroberte er Galizien wieder, doch wurde er ſehr bald von Poniatowſki abermals vertrieben. F. zog ſich nach Ungarn zurück, und der Waffenſtillſtand zu Znaim, 12. Juli, beendigte den Krieg. Im Feldzuge von 1815 übernahm F. den Oberbefehl über die öſterr. Reſerve am Rhein. Im J. 1816 wurde er Commandirender in Ungarn, 1830 Generalgouverneur von Galizien, welche Stelle er nach den Unruhen von 1846 niederlegte. Er lebte ſeitdem meiſt in Italien und ſtarb 5. Nov. 1850 auf Schloß Ebenzweier bei Gmunden.

Ferdinand, Herzog von Braunſchweig, einer der ausgezeichnetſten preuß. Feldherren im Siebenjährigen Kriege, geb. 11. Jan. 1721 zu Braunſchweig, der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde von früher Jugend für den Militärſtand erzogen. Auf Reiſen gebildet, trat er 1740 als Oberſt in preuß. Dienſte und machte den erſten ſchleſ. Krieg im Gefolge des Königs mit. Im zweiten ſchleſ. Kriege führte er eine Brigade und zeichnete ſich bei Hohenfriedberg und Czaslau aus, wo er gegen einen ſeiner Brüder, der in öſterr. Dienſten ſtand, kämpfte und verwundet wurde. Während des folgenden Friedens entwickelten ſich ſeine kriegeriſchen Talente durch Studien, Umgang mit ausgezeichneten Männern und die Lehren des Königs, der ihn gewiſſermaßen als ſeinen Zögling betrachtete. Er wurde 1750 Generallieutenant, 1755 Gouverneur von Magdeburg und Chef eines Infanterieregiments. Im Siebenjährigen Kriege trug er 1757 bei Prag nächſt Feldmarſchall Schwerin zumeiſt zur Entſcheidung der Schlacht bei. Bei Roßbach commandirte er den rechten Flügel, der aber nicht zum Schuß kam. Schon vor dieſer Schlacht hatte ihn Georg II. von England zum Oberbefehlshaber der alliirten Armee erbeten. Der König gab ſeine Einwilligung, und damit begann die glorreiche Feldherrnlaufbahn des Herzogs. Mehr als fünf Jahre behauptete er das ihm anvertraute weſtl. Kriegstheater in Niederſachſen, Heſſen und Weſtfalen mit einem kleinen, aus verſchiedenen Contingenten zuſammengeſetzten Heere gegen die Reichsarmee und die zahlreichen, einheitlich organiſirten und großentheils gut geführten franz. Streitkräfte. Von den Siegen des Herzogs F. war der bei Minden über Marſchall Contades (1. Aug. 1759) der glänzendſte. Nach dem Frieden kehrte er in ſeine frühere Stellung als Gouverneur von Magdeburg zurück, konnte ſich aber, nachdem er faſt unabhängig eine Armee commandirt und ganz Weſtfalen als erobertes Land unumſchränkt beherrſcht hatte, nicht mehr in ein untergeordnetes Verhältniß finden. Zwiſchen ihm und dem Könige entſtand 1766 eine Spannung, in deren Folge er den Abſchied nahm und ſich ganz nach Braunſchweig zurückzog. Hier oder auf ſeinem Luſtſchloſſe Vechelde lebte er ſeitdem, ein eifriger Freimaurer, Beſchützer wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Strebens, beſonders in der Malerei und Muſik, und ein Wohlthäter der Armen. Die Neigung zum Ausländiſchen, namentlich zu franz. Hofſitte, theilte er mit den meiſten Fürſten ſeiner Zeit. Er ſtarb 3. Juli 1792. Vgl. Kneſebeck, «F., Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, während des Siebenjährigen Kriegs» (2 Bde., Hannov. 1857—58); von Weſtphalen, «Geſchichte der Feldzüge des Herzogs F. von Braunſchweig-Lüneburg» (5 Bde., Berl. 1859—72).

Ferdinandea, eine etwa 60 Kilom. von Sciacca an der Südweſtküſte Siciliens entfernte, 1831 mitten im Meere erſchienene vulkaniſche Inſel, welche auch Nexita, Julia oder Graham genannt wurde; ſie tauchte nach einigen Erdſtößen auf, welche vom 28. Juni bis zum 2. Juli die Bewohner von Sciacca in Schrecken ſetzten. Nach dem letzten derſelben begann wahrſcheinlich der Ausbruch, welcher die neue Inſel erzeugte, auf dem Meeresgrunde an einer Stelle, welche vorher etwa 200 Mt. tief war. Die dadurch bewirkte Beunruhigung der Oberfläche des Meers wurde bereits 8. Juli durch ein vorüberſegelndes Schiff wahrgenommen. Man beſchrieb dieſelbe als das Erheben einer großen Waſſermaſſe, welche unter donnerähnlichem Getöſe etwa 10 Minuten lang aufwärts ſprudelte und dabei eine Höhe von etwa 25 Mt. erreichte. Am 13. Juli mit Tagesanbruch ſah man am Meereshorizont eine hoch aufſteigende Rauchſäule und am Abend eine Feuererſcheinung in derſelben, welche die Bewohner von Sciacca nicht mehr zweifeln ließ, daß ein vulkaniſcher Ausbruch ſtattgefunden habe. Der deutſche Geolog Friedr. Hoffmann, welcher zufällig in Sicilien war, näherte ſich 24. Juli der Eruption zur See bis auf 1 Kilom. Entfernung und lieferte dann von den Vorgängen eine treffliche Be-

ſchreibung. Durch eine Reihe aufeinanderfolgender Ausbrüche wurde eine Inſel von vulkaniſchem Schutt aufgeſchüttet, die ſich gegen 60 Mt. über den Meeresſpiegel erhob, und die man Mitte Auguſt bereits gefahrlos betreten konnte. Sie wurde ſogleich von England in Beſitz genommen. Doch hatten die Wellen auf den frei hervorragenden lockern Schuttkegel einen ſo wirkſamen Einfluß, daß ſchon im December deſſelben Jahres nichts mehr von der Inſel zu ſehen war. Später blieb nicht einmal eine die Schifffahrt ſtörende Erhöhung des Meeresbodens übrig, obwol ſich im Mai 1833 und ſpäter an derſelben Stelle geringere und ſpurlos vorübergehende Eruptionen wiederholt haben.

Fère (La), Stadt und Feſtung vierter Klaſſe im franz. Depart. Aisne (Picardie), am Zuſammenfluß der Serre und der Oiſe, 25 Kilom. im Nordweſten von Laon und an der Franzöſiſchen Nordbahn gelegen, hat ein ſchon 1666 errichtetes, ſehr bedeutendes Bauarſenal und die älteſte Artillerieſchule Frankreichs, die 1719 gegründet iſt. Der Ort zählt 4158 E., welche Handel mit Mehl, Oel, Seife und Leder treiben. In dem nach der Stadt benannten Walde liegen viele Glashütten, beſonders zu St.-Gobin. Die Stadt F. erſcheint zuerſt im 10. Jahrh. als einer der feſten Plätze der Biſchöfe von Laon; ſie wurde 1579 von Condé, 1580 vom Marſchall Matignon erobert, 1589 von den Ligiſten überrumpelt und 1595 von Heinrich IV. durch Capitulation gewonnen. Am 1. März 1814 fiel ſie ohne Widerſtand der preuß. Brigade Thümen des Bülow'ſchen Corps nebſt reichen Vorräthen zu; 1815 aber leiſtete ſie den Alliirten tapfern Widerſtand. Im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege capitulirte F. nach zweitägiger Beſchießung 27. Nov. 1870 an die Deutſchen. — F. Champenoiſe (La), ein Städtchen im franz. Depart. Marne (Champagne), am Flüßchen Pleurs, 37 Kilom. im Süden von Epernay gelegen, zählt 1969 E., welche Tranſithandel treiben. Die Stadt iſt durch das Gefecht vom 25. März 1814 berühmt geworden, in welchem die in drei Colonnen auf Paris vorrückenden verbündeten Heere die Corps der Marſchälle Marmont und Mortier zurückwarfen.

Ferghan (Ferghana-Gebiet), ruſſ. Gebiet in Centralaſien, 1876 aus dem ehemaligen Khanat Khokand (ſ. d.) gebildet.

Ferguſon (Adam), engl. Geſchichtsforſcher und Moralphiloſoph, geb. 20. Juni 1724 zu Logierait in der ſchott. Grafſchaft Perth, ſtudirte von 1739 an in St.-Andrews und dann in Edinburgh die Naturwiſſenſchaften, nachher auch Theologie. Im Kriege gegen Frankreich 1744 zum Feldprediger ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Aachen nach Schottland zurück, wo ihn Lord Bute zum Erzieher ſeiner Söhne wählte und er 1759 an der Univerſität Edinburgh Profeſſor der Phyſik und 1764 Profeſſor der Moralphiloſophie wurde. Sein «Essay on the history of civil society» (Lond. 1767; 7. Aufl. 1814; deutſch von Jünger, Lpz. 1768) begründete ſeinen literariſchen Ruf. Demſelben folgten die «Institutes of moral philosophy» (Lond. 1769; deutſch von Garve, Lpz. 1772), «Observations on civil and political liberty» (Lond. 1776), «History of the progress and termination of the Roman republic» (3 Bde., Lond. 1783; 5 Bde., Lond. 1805; deutſch von Beck, 3 Bde., Lpz. 1784—86), «Principles of moral and political science» (Edinb. 1792; deutſch von Schreiter, Zür. 1795). Als Führer des jungen Lord Cheſterfield bereiſte er 1773—74 das Feſtland und begleitete 1778 als Secretär die zum Behuf von Unterhandlungen nach Amerika geſendeten fünf Commiſſare. Seine Profeſſur gab er 1784 auf. Zur Bereicherung ſeines Werks über die Römiſche Republik ging er ſpäter nach Italien und wählte dann St.-Andrews zum Aufenthalt, wo er 22. Febr. 1816 ſtarb.

Ferguſſon (James), engl. Architekt und Kunſtſchriftſteller, geb. 1808 in Ayr in Schottland, beſuchte die High School in Edinburgh und trat dann in ein kaufmänniſches Geſchäft. Später ging er nach Indien und wurde dort Theilhaber eines bedeutenden Handelshauſes, löſte aber nach einigen Jahren ſeine Beziehungen zu demſelben, um ſich dem Studium der Architektur zu widmen. Zu dieſem Zwecke bereiſte er zunächſt den Orient. Als erſte Frucht ſeiner Studienreiſen erſchienen bald nach ſeiner Rückkehr nach England 1845 die «Illustrations of the rock-cut-temples of India». Dieſem folgten 1847 die «Picturesque illustrations of ancient architecture in Hindostan» und ein «Essay on the ancient topography of Jerusalem». Wenn beſonders die letztgenannte Schrift von den archäol. und techniſchen Kenntniſſen des Verfaſſers eine günſtige Vorſtellung erweckte, ſo machte ſein «Essay on a proposed new system of fortification» (1849) ihn als ſcharfblickenden Ingenieur bekannt; denn das von F. befürwortete neue Befeſtigungsſyſtem war das Syſtem der Erdwerke, welches bald nachher bei der Belagerung von Sewaſtopol und ſpäter in dem amerik. Bürgerkriege mit ſo großem Erfolg zur Anwendung kam. Proben ſeines künſtleriſchen Geſchmacks und ſeiner ſchöpferiſchen Phan-

taſie legte F. ab in dem Werke «The palaces of Nineveh and Persepolis restored» (1851). Bald darauf unternahm er den Bau des Niniveh Court im Kryſtallpalaſt in Sydenham. Ferner erſchien von ihm ein umfaſſendes und ſorgfältig ausgearbeitetes illuſtrirtes «Handbook of architecture» (2 Bde., 1855; 2. Aufl. 1859), ſodann «The mausoleum of Halicarnassus, restored in conformity with the recently discovered remains» (Lond. 1862), «History of architecture in all countries, from the earliest times to the present day» (3 Bde., Lond. 1862—67; 2. Aufl. 1874). Bedeutendes Aufſehen erregte das originelle und glänzend ausgeſtattete Werk «Tree-and serpent-worship, or illustrations of mythology and art in India» (Lond. 1868; 2. Aufl. 1873), dem «Rude stone monuments in all countries; their age and uses» (Lond. 1872) folgte. Seit 1859 iſt F. auch thätig als Mitglied der Königlichen Commiſſion zur Unterſuchung der Befeſtigungen des Vereinigten Königreichs.

Fergusſon (Rob.), ſchott. Dichter, geb. 5. Sept. 1751 zu Edinburgh, bildete ſich auf der dortigen ſowie auf der Univerſität zu St.-Andrews. Seine engl. Gedichte ſind unbedeutend; dagegen weht durch alle ſeine im ſchott. Volksdialekt geſchriebenen Lieder ein innig-poetiſcher Geiſt. Ein ausſchweifendes Leben verhinderte ſeine fernere Entwickelung; er ſtarb im Irrenhauſe 16. Oct. 1774. Seine geſammten Dichtungen erſchienen mit Biographie zu Perth (1774), ſpätere Ausgaben beſorgten Dav. Irving (Glasg. 1799) und Peterkin (Edinb. 1805 u. öfter). Rob. Burns, als deſſen Vorläufer er gilt, ließ ihm ein Grabdenkmal ſetzen. Vgl. Fiedler, «Geſchichte der volksthümlichen ſchott. Liederdichtung» (2 Bde., Zerbſt 1846).

Ferien (feriae) hießen bei den Römern diejenigen Tage, an denen keine Geſchäfte vorgenommen, ſondern gottesdienſtliche Handlungen verrichtet, Opfer dargebracht, auch wol Feſtmahle gehalten wurden. Sie zerfielen in ſolche, die nur Einzelne oder Familien betrafen (feriae privatae), wie Geburtstage u. ſ. w., und in ſolche, die vom Staate angeordnet wurden (feriae publicae), die letztern wiederum in ſtehende, bewegliche und außerordentliche, von Conſuln oder Senat beſonders feſtgeſetzte, wie die Bitt- und Dankfeſte. Später ging das Wort in den röm. Kirchenkalender über, in welchem man den Montag feria secunda, den Dienstag feria tertia u. ſ. w. nannte, theils um die heidniſchen Namen zu verdrängen, theils auch um die Chriſten daran zu erinnern, daß ein jeder Tag zum Gottesdienſt beſtimmt ſei. Im neuern Latein gibt man das Wort Meſſe durch feriae wieder, weil ſolche große Märkte ſich an Kirchenfeſte anſchloſſen. Bei Gerichtshöfen und Collegien nennt man F. die Tage, an welchen kein Gericht und keine Sitzungen gehalten, und an Schulen und Univerſitäten die, an welchen die Schulſtunden und Vorleſungen ausgeſetzt werden.

Fermân, im Perſiſchen der Befehl, heißt in der Türkei ſpeciell jeder im Namen des Sultans vom Großvezir in vorgeſchriebener Form ausgefertigte Befehl.

Fermanagh, Grafſchaft der Provinz Ulſter im Norden Irlands, iſt theils eben, theils mit Bergen, Hügeln und Waldungen bedeckt, theils mit Seen erfüllt, ſodaß die Oberfläche ein wechſelvolles, maleriſches Anſehen hat. Die Grafſchaft wird in zwei Hälften getheilt durch den gegen Nordweſten geſtreckten berühmten Lough Earn oder See Erne, nach dem Neagh der größte in ganz Irland, nach den Seen von Killarney der reichſte an Naturſchönheiten. Der See hat eine Länge von 67,5 Kilom., verengt ſich in der Mitte zu einem Kanal, ſodaß er in zwei Becken, den obern und untern See, zerfällt, hat ſchöne, mit Waldungen, Landhäuſern, Meiereien, Wieſen und Getreidefeldern bedeckte Uferlandſchaften und umfaßt eine Menge theils bewaldete, theils mit Weizen bebaute Inſeln. Durch den reißenden, über Felſen dahinſtürzenden Erne fließt er in die Donegal-Bai ab. F. enthält 1851 QKilom. Der Boden iſt ziemlich fruchtbar und im nördl. Theile beſſer bebaut als irgendein anderer in Ulſter, während die Agricultur im ſüdl. Landſtrich bei den meiſt ganz kleinen Pachtungen noch ſehr daniederliegt. Hafer, Gerſte, Weizen, Flachs und Kartoffeln ſind die Hauptgegenſtände des Ackerbaues. In den Berggegenden wird viel Vieh gezogen, Fleiſch, Milch, Butter und Käſe zur Genüge gewonnen; allgemein verbreitet iſt die Leinweberei. Die Ausfuhr beſteht in Vieh, Viehproducten, Fiſchen und Leinwand. Indeß findet ſich Wohlſtand faſt nur bei der hier ſehr zahlreichen prot. Bevölkerung, während die katholiſche in tiefſter Armuth lebt. Die Geſammtbevölkerung betrug 1841 noch 156,500 und war 1871 auf 92,794 herabgeſunken, wovon 56 Proc. katholiſch. Die Grafſchaft zerfällt in 8 Baronien, 18 Kirchſpiele und ſendet drei Mitglieder in das Parlament, davon eins die Municipal- und Hauptſtadt Enniskillen. Dieſe liegt auf einer Inſel in dem Verbindungsarm der beiden Seen, die auf jeder Seite durch eine Steinbrücke mit den Vorſtädten auf dem feſten Lande zuſammenhängt und durch zwei kleine Forts beſchützt wird. Sie iſt mit Belfaſt und Dundalk durch die Eiſenbahn verbunden, hat einen Gerichtshof, ein

Stadthaus, ein treffliches Krankenhaus, ein Arbeitshaus, eine schöne Markthalle und eine von der Königin Elisabeth gestiftete, reichdotirte Lateinschule und zählt nur noch 5949 E., welche Brennerei, Gerberei, Fabrikation von Messerschmiedewaaren und Strohflechterei betreiben. Unterhalb der Stadt liegen auf der gut angebauten Insel Devenish-Island schöne Ruinen von kirchlichen Gebäuden, oberhalb am Ufer des obern Sees die Ruine der Abtei Lisgool.

Fermat (Pierre de), berühmter franz. Mathematiker, geb. 1601 zu Beaumont-de-Lomagne bei Montauban, gerieth schon in seiner Jugend mit seinem Freunde Pascal auf eine sehr sinnreiche Betrachtung der figurirten Zahlen, auf die er später seine Probabilitätsrechnung baute, als deren Schöpfer er betrachtet werden kann. Er beschäftigte sich überhaupt viel mit den Eigenschaften der Zahlen und machte viele scharfsinnige Entdeckungen in Betreff der Zusammensetzung und Zerlegung derselben. Die Parabel quadrirte er auf eine viel einfachere Weise, als früher Archimedes es gethan, und machte auch sonst in der Geometrie sehr sinnreiche Entdeckungen. Sein Verfahren, die größten und kleinsten Ordinaten der krummen Linien zu finden, war ganz analog mit der Methode der damals noch unbekannten Differentialrechnung. Auch in den ältern und neuern Sprachen war er ungemein bewandert. Mit Descartes kam er in heftige Streitigkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und dieser dagegen F.'s Theorie de maximis und minimis nicht gelten lassen wollte. Er starb 12. Jan. 1665 als Rath des Parlaments von Toulouse. Eine Sammlung seiner Werke erschien nach seinem Tode (2 Bde., Par. 1679). Vgl. Genty, «L'influence de F. sur son siècle» (Orléans 1784).

Fermāte (vom ital. fermata, der Stillstand), Tenute oder Ruhepunkt heißt in der Musik das Aushalten einer Note oder Pause über ihre wahre Zeitgeltung, welches durch das Zeichen ⌢ (Couronne) angedeutet wird. Am Schlusse eines Abschnitts oder Satzes ist die F. öfters eine vom Componisten gebotene Gelegenheit für Spieler oder Sänger, eine frei erfundene oder vorbereitete Verzierung anzubringen.

Ferment (Gärungserreger), s. Gärung.

Fermo, gering befestigte und gut gebaute, aber mit steilen Straßen versehene Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Ascoli, an der Hauptstraße von Ancona nach Neapel, in 265 Mt. Höhe, an einer steilen Felsenhöhe mit herrlicher Aussicht auf das 7 Kilom. entfernte Adriatische Meer, an welchem ihr kleiner Hafen, Porto di F., liegt. Der Ort ist Sitz eines Erzbischofs und einer Unterpräfectur, hat eine Kathedrale (auf dem Unterbau eines berühmten Junotempels), eine bischöfl. und acht Pfarrkirchen, viele Klöster, ein königl. Lyceum, ein Communalgymnasium, eine öffentliche Bibliothek und ein sehr geschmackvolles Theater und zählt (1871) 17,886 E., welche namentlich Getreide- und Wollhandel treiben. Ganz in der Nähe liegen die Ruinen des alten Firmum Picenum, welches seit 264 v. Chr. röm. Colonie ward. Im Mittelalter war F. Hauptort einer Mark, zuweilen eines Herzogthums, während der päpstl. Herrschaft war es der Hauptort der gleichnamigen Delegation.

Fernambukholz, ein Farbeholz, s. Brasilienholz und Caesalpinia.

Fernan Caballero, span. Schriftstellerin, s. Caballero (Fernan).

Fernandez y Gonzalez (Manuel), einer der beliebtesten und fruchtbarsten neuern span. Romanschriftsteller, geb. 1830 zu Granada, trat 1850 an die Oeffentlichkeit mit einem Bande «Poesias», dem 1858 ein zweiter («Poesias varias») nachfolgte. Hierauf versuchte F. sich im Drama, nicht ohne glänzende wenn auch kurze Erfolge zu erzielen, um sich jedoch bald ausschließlich der Prosadarstellung in Romanen und Erzählungen zu widmen. Wie seine Dramen, so bewegen sich auch seine Romane, die er gewöhnlich «Novelas históricas», «Tradiciones populares», «Crónicas», «Quadros del natural», «Memorias» oder «Legendas nacionales» nennt, fast ausschließlich auf nationalem Boden, was an seiner Popularität großen Antheil hat. Don Juan, der Cid, Peter der Grausame, Don Jaime, der Conde-Duque, Don Carlos, Philipp, Isabella, Alvaro de Luna, die Infanten von Lara sind seine Helden. Doch bietet er selten mehr als flüchtige Auszüge aus Chroniken und Volksbüchern, die er nur durch Einflechtung der oft sehr excentrischen Abenteuer eines Liebespaars bereichert; an einzelnen trefflichen Partien von ergreifender und fesselnder Wirkung fehlt es jedoch nicht. Auch sind einige seiner Romane wirklich frei erfunden. Als viel gelesen ist zu nennen: «El montero de Espinosa» (1869).

Fernando Po (portug. Fernão Poo), die nördlichste und die der Küste am nächsten liegende der vier Guinea-Inseln in der westafrik. Bai von Biafra, 1471 von dem Portugiesen Fernando Póo entdeckt, 2071 QKilom. groß, ist von vulkanischer Bildung, sehr gebirgig, im Kraterberg Sta.-Isabel-Pik 3858 Mt. hoch, hat theils felsigen, theils sehr fruchtbaren Boden und zeigt sich reich an Quellen, Bächen, Waldung und kleinem Rothwild. Früherhin im Besitz

der Portugiesen und anfangs Ilha Formosa, bald aber nach ihrem Entdecker benannt, wurde sie 1778 an Spanien abgetreten, aber 1827 von den Engländern besetzt, die auf der Nordküste an einer geräumigen und von der befestigten Landzunge Point-William gebildeten Bai die Colonie Clarencecove, jetzt Sta.-Isabel genannt, gründeten, jedoch 1856 die Insel auf Reclamation der span. Regierung wieder zurückgaben. Unter den Engländern wurde sie benutzt als wichtiger Punkt zur Bewachung der Sklavenküste und des Nigerdeltas, als Handels-, Schifffahrts-, Genesungs- und Missionsstation, sowie als Anhaltepunkt zu Entdeckungsreisen nach dem Innern von Afrika. Die Insel zählt etwa 20,000 E., theils Mischlinge von Portugiesen und Negern, theils durch die Engländer befreite Neger und wenige Europäer, größtentheils aber eingeborene Neger, Adiah oder Bubis, ein feindseliges, schmuziges, nackt gehendes Volk, welches mehrere ausgedehnte Ortschaften bewohnt. An dem Widerstande dieser Neger weniger als an dem Klima liegt es, daß die europ. Colonisation hier nicht hat gelingen wollen.

Ferney oder Ferney, Flecken mit 1288 E. im franz. Depart. Ain, an der schweiz. Grenze, zur Zeit der religiösen Verfolgungen in Frankreich die Zufluchtsstätte vieler Protestanten, wurde insbesondere durch Voltaire's Aufenthalt berühmt. Nachdem sich derselbe 1762 daselbst angekauft, war es seine Absicht, durch die Unterstützung aller Art, die er den Bewohnern gewährte, den damals kaum 50 E. zählenden Weiler zu einer Stadt zu erheben. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor allem die Uhrenfabrikation durch geschickte Arbeiter, die er aus dem nahen Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Auch die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt nach F. strömten, um Voltaire zu sehen, trugen nicht wenig zur Belebung dieses Ortes bei, sodaß dessen Bevölkerung 1775 auf 1200 Seelen angewachsen war; allein nach Voltaire's Tode (1778) sank sie ebenso schnell wieder herab und hat seither die damalige Zahl kaum überschritten. Voltaire's Schlafzimmer in dem Schlosse ist noch in seinem ursprünglichen Zustande erhalten. Jetzt beschäftigt die Uhrenfabrikation in F. noch 200 Arbeiter.

Fernkorn (Ant. Dominik), deutscher Bildhauer und Erzgießer, geb. zu Erfurt 17. März 1813, wählte erst 20jährig, nachdem er als Mechaniker, Erzgießer und in andern Fächern gearbeitet, die Kunst zu seiner Lebensaufgabe. Er wandte sich der Bildhauerei zu und arbeitete durch drei Jahre in Stiglmayer's Gießerei in München. Während derselben Zeit (1836—40) besuchte er die Akademie und das Atelier Schwanthaler's, der auch nicht ohne nachhaltige Wirkung auf das Kunststreben F.'s blieb und diesem eine ernste, ideale Richtung gab. F. siedelte 1840 nach Wien über. Anfangs mit kleinern Arbeiten beschäftigt (wie seine sechs Figuren aus den «Nibelungen» für den Grafen Reichenbach), gewann seine Thätigkeit einen höhern Aufschwung, als ihm Graf Montenuovo eine überlebensgroße Brunnenfigur für sein Palais in Wien übertrug, den heil. Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Drachen, ein kolossales Reiterbild. Der Gegenstand ist vom Künstler dramatisch aufgefaßt, voll Leben in den Linien und der Anordnung und mit größtem Fleiße durchgeführt. Mit diesem Werke war dem Künstler die Bahn zu einer glänzenden Thätigkeit geöffnet. Er vollendete 1858 sechs Kaiserstatuen für den Dom zu Speier. Da F. sich speciell auf Erzgießerei verstand, so wurde von der Regierung eine Kunsterzgießerei etablirt und ihm die Leitung der Anstalt anvertraut. Aus derselben ging das berühmteste Werk F.'s hervor: das kolossale Reiterbild des Siegers von Aspern, des Erzherzogs Karl, welches 22. Mai 1860 auf dem äußern Burghofe enthüllt wurde. Für das Schlachtfeld von Aspern meißelte er einen kolossalen Löwen in Sandstein. Schon früher hatte er eine kolossale Büste von Radetzky ausgestellt, die gleichfalls sehr gelobt wurde. In nächster Zeit beschäftigte er sich mit dem Modelliren der Eugen-Statue, die als Gegenstück dem Karl-Monument gegenüberzustehen kommen sollte. Auch der Guß der von Gasser modellirten Statue der Maria Theresia für den Park in Wiener-Neustadt ward von F. mit dem glücklichsten Erfolge geleitet. Nachdem das Modell des Eugen-Monuments 1862 ausgestellt war, vergingen drei Jahre, bis es in Erz ausgeführt war und im Oct. 1865 enthüllt werden konnte. So vollendet dasselbe als Kunstwerk für sich erscheint, so gewährt es durch die gedrungene Figur des Helden und die Rasse des Pferdes einen etwas schwerfälligen Anblick, was durch die leichte Bewegung seines Gegenstücks noch mehr hervortritt. Früher schon arbeitete F. am Modell einer Jellachich-Statue für Agram, sowie er ein gleiches des Dichters Friedr. Hebbel vollendete, das in Marmor ausgeführt wurde; auch sollte er die sechs Statuen von Kundtmann für die Schwarzenberg-Brücke gießen, als plötzlich (1866) eine Geisteskrankheit seiner künstlerischen Thätigkeit ein Ende setzte. Er lebt seitdem in einer Anstalt zu Döbling bei Wien.

Fernow (Karl Ludw.), deutscher Kunstschriftsteller, geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen in der Ukermark, kam in seinem 12. Jahre als Schreiber zu einem Notar und dann bei einem

Apotheker in die Lehre. Nach beendigten Lehrjahren begab er ſich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck. Schon früher hatten ihn Malerei und Dichtkunſt angezogen; von neuem wurde er für ſie entzündet durch die Bekanntſchaft mit Carſtens. Um ſich ganz ſeiner Lieblingsneigung zu widmen, entſagte er endlich der Pharmacie und begab ſich dann nach Jena, wo er die Bekanntſchaft Reinhold's machte und in deſſen Hauſe Baggeſen kennen lernte, der ihn mit nach Italien nahm. Als Baggeſen zurückkehrte, fand F. an dem Baron Herbert und dem Grafen Burgſtall Gönner, die ihn in den Stand ſetzten, ſich 1794 nach Rom zu begeben und ſich dort einige Zeit aufzuhalten. Hier, wo er mit Carſtens wieder zuſammentraf, fing er nun an, die Theorie und Geſchichte der Kunſt, ſowie die Sprache und die Dichter Italiens zu ſtudiren. Mit einer Römerin verheirathet, kehrte er 1802 nach Deutſchland zurück und wurde hierauf außerord. Profeſſor zu Jena, 1804 aber Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin Amalie zu Weimar, wo er indeß ſchon 4. Dec. 1808 ſtarb. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: das «Leben des Künſtlers Carſtens» (Lpz. 1806), «Arioſto's Lebenslauf» (Zür. 1809), die Abhandlung «Ueber den Bildhauer Canova und deſſen Werke» (Zür. 1806), vor allem ſeine reichhaltigen «Röm. Studien» (3 Bde., Zür. 1806—8). Vgl. Johanna Schopenhauer, «F.'s Leben» (Tüb. 1819), vervollſtändigt in ihren «Sämmtlichen Schriften» (2. Aufl., Bd. 1 u. 2, Lpz. 1834).

Fernrohr oder *Teleſkop* heißt im weitern Sinne jedes optiſche Inſtrument, das entfernte Gegenſtände vergrößert und ſo zeigt, als ob ſie näher gerückt wären. Man unterſcheidet zwei Klaſſen ſolcher Inſtrumente, ſolche, die nur auf der Brechung der Lichtſtrahlen im Glaſe beruhen und daher *dioptriſche Fernröhre* und *Refractoren*, auch ſchlechthin Fernröhre genannt werden, und ſolche, die nicht nur auf der Brechung, ſondern auch auf der Zurückwerfung (Reflexion oder Spiegelung) der Lichtſtrahlen beruhen und daher *Spiegelteleſkope* oder *Reflectoren* heißen. Ein F. der erſtern Art beſteht aus einer Röhre, die entweder einfach oder aus mehrern ineinandergeſchobenen Röhren zuſammengeſetzt ſein kann und in gehörigen Entfernungen voneinander zwei oder mehrere parallel ſtehende, nach beſtimmten Vorſchriften geſchliffene Linſengläſer enthält. Das größte derſelben, welches beim Durchſehen dem Gegenſtande zugekehrt iſt und die von demſelben ausgehenden Lichtſtrahlen unmittelbar empfängt, heißt das Objectiv (ſ. d.), das bei weitem kleinere aber, an welches man beim Gebrauch das Auge legt, das Augenglas oder Ocular (ſ. d.). Das Objectiv hat den Zweck, von einem fernen Gegenſtand ein Bild zu geben; der Zweck des Oculars iſt, dieſes Bild dem Auge vergrößert und deutlich darzuſtellen. Die Geſchichte der erſten Erfindung der Fernröhre iſt noch immer nicht völlig aufgeklärt; gewiß bleibt, daß ſie in Holland um das Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrh. gemacht worden iſt. Als Urheber derſelben wurde bald Jak. Metius, der Sohn des berühmten Mathematikers Adrian Metius, bald Zachar. Janſen, bald Hans Lippershey oder Lippersheim aus Weſel, Brillenmacher in Middelburg, genannt. Für den letztern ſprechen die Forſchungen van Swinden's und anderer. Um 1608 kamen Fernröhre aus Holland ins Ausland. Galilei erhielt 1609 zu Venedig Nachricht von der Erfindung, verſuchte hierauf ſelbſt und zwar mit gutem Erfolge die Conſtruction eines F. und wurde ſo gleichſam der zweite Erfinder dieſes unſchätzbaren Inſtruments. Die erſten Fernröhre, holländiſche oder Galilei'ſche genannt, hatten ein doppelt-convexes Objectiv- und ein concaves Ocularglas und zeigten die Gegenſtände aufrecht oder in ihrer natürlichen Stellung. Kepler, der die erſte theoretiſche Erklärung des F. gab, erfand 1611 das aſtronomiſche F., aus zwei convexen Gläſern beſtehend, welches die Gegenſtände zwar verkehrt darſtellt und darum für andere als aſtron. Zwecke nicht gut anzuwenden iſt, aber dennoch vor dem holländiſchen F. große Vorzüge beſitzt, namentlich den, daß es ein größeres Geſichtsfeld hat oder mehr auf einmal zu überſehen geſtattet, gleichzeitig auch eine größere Helligkeit gewährt. Für Betrachtung irdiſcher Gegenſtände bedient man ſich des vom Kapuziner Ant. Mar. de Rheita 1665 erfundenen Erdfernrohrs, welches ſtatt eines einzigen Oculargläſes drei oder mehr, gewöhnlich vier, in einer Röhre, der ſog. Ocularröhre, befindliche Oculargläſer hat und die Gegenſtände aufrecht zeigt, indem durch eine zweckmäßige Einrichtung das im Kepler'ſchen F. umgekehrt erſcheinende Bild nochmals umgekehrt wird, alſo wieder in aufrechter Stellung ſich darſtellt. Bald fand man, daß der größern Vollkommenheit der Fernröhre diejenigen Uebelſtände und Fehler im Wege ſtanden, welche aus der Farbenzerſtreuung der Lichtſtrahlen und der Kugelgeſtalt der Oberfläche der Linſengläſer hervorgehen. Sollten dieſe möglichſt unſchädlich gemacht und eine ſehr ſtarke Vergrößerung mit hinreichender Helligkeit und Deutlichkeit verbunden werden, ſo mußten die Fernröhre eine bedeutende Länge erhalten, was ſie für den Gebrauch in hohem Grade unbequem machte. Divini in Rom, Cam-

puni in Bologna, Huyghens, der um die Theorie des F. große Verdienste hat, Auzout u. a. fertigten Ferngläser, die 30 und noch mehr Meter Brennweite hatten und zu ihrer Fassung Röhren von gleicher Länge erheischt hätten. Die Schwierigkeit der Construction solcher Röhren gab Veranlassung, Ferngläser ohne Röhren oder sog. Luftferngläser zu verfertigen, welche zuerst 1684 von Huyghens angegeben wurden. Newton, der es nicht für möglich hielt, die dioptrischen Fernröhre durch Beseitigung der Farbenzerstreuung, als des größten bei denselben vorkommenden Uebelstandes, wesentlich zu vervollkommnen, empfahl 1668 statt derselben die Spiegelteleskope, welche diesem Uebelstande nicht unterliegen. Euler aber behauptete 1747, daß eine aus mehrern Gläsern von verschiedenem Brechungsvermögen zusammengesetzte Linse die Farbenzerstreuung aufheben könne, und da neun Jahre später von Klingenstierna in Newton's Schlüssen Unrichtigkeiten nachgewiesen wurden, so fand sich der Optiker John Dollond bewogen, nach Euler's Andeutung Versuche anzustellen, die auch wirklich 1758 zur Erfindung der achromatischen, d. i. farblosen Linsen führten. (S. Achromatisch.) Damit war in der Verfertigung der Fernröhre ein sehr wichtiger Fortschritt gethan, da die mit achromatischen Objectivgläsern versehenen Fernröhre weit mehr leisteten als die frühern nichtachromatischen von weit größerer Länge. Seitdem sind die achromatischen Fernröhre von Peter Dollond, dem Sohne des Erfinders, von Ramsden und insbesondere von Fraunhofer vervollkommnet worden. Einen Fortschritt in der Verfertigung der Fernröhre hat 1832 der Optiker Plößl in Wien gemacht, indem er den Vorschlag Littrow's zu dialytischen Fernröhren ausführte. Dieselben unterscheiden sich von den gewöhnlichen achromatischen dadurch, daß die das Objectivglas bildenden Linsen verschiedener Glasarten nicht dicht hintereinander, wie bei jenen, sondern in gewisser Entfernung voneinander angebracht sind, sodaß die Flintglaslinse erheblich kleiner sein kann als die Crownglaslinse. Obwol seit Erfindung der Achromasie (1758) die Spiegelteleskope durch die Linsenfernröhre, weil letztere compendiöser und dabei wirksamer sich gestalten lassen, verdrängt worden sind, haben Steinheil (1856) und Foucault (1858) dennoch es nochmals mit Fernröhren, welche Objective aus zweckmäßig geformten versilberten Glasspiegeln besaßen, mit gutem Erfolge versucht; gleichwol kehrte Foucault (1867) wieder zu den Linsenfernröhren, weil sie einfacher und wirksamer sind, zurück. Das Nähere über die verschiedenen Unterarten der Fernröhre und ihrer Prüfung findet sich in den Lehrbüchern der praktischen Geodäsie und Astronomie.

Ferrara, Provinz des Königreichs Italien, zählt auf 2617 QKilom. (1871) 215,369 E. Im Bereiche des Podeltas gelegen, ist das Land flach, größtentheils von Sümpfen und Seen erfüllt, von zahlreichen Kanälen und Flüssen durchzogen, darum ungesund, aber fruchtbar. Einst war das Gebiet der Provinz ein selbstständiges Herzogthum, welches das Haus Este (s. d.) vom Papst zu Lehn trug. Als der kinderlose Herzog Alfons II. seinen Vetter Cäsar zum Nachfolger ernannte, schlug Papst Clemens VIII. 1598 F. als eröffnetes Lehn zum Kirchenstaate. Nachdem es 1797 mit der Cisalpinischen Republik, später mit dem Königreich Italien vereinigt worden war, kam es 1814 an den Papst zurück, außer einer Strecke im Norden des Po, welche dem Wiener Congreß zufolge sammt dem Besatzungsrecht in den Städten F. und Comacchio («dans les places de Ferrare») an Oesterreich kam. Infolge der Ereignisse von 1859 kam das Land an das neue Königreich Italien. — Die Hauptstadt F., Sitz eines Cardinal-Erzbischofs, in einer Sumpfebene am Po di Volano und an der von Florenz über Bologna nach Ponte-Lagoscuro am Po-Grande führenden Eisenbahn gelegen, 120 Kilom. von Venedig, mit festen Mauern, Bastionen und an der Westseite mit einer starken Citadelle versehen, hat breite, aber verödete Straßen, über 30 Kirchen und viele große und schöne, doch verfallende Paläste. An den Ort knüpfen sich reiche Erinnerungen aus der Zeit, wo F. eine sehr blühende Handelsstadt war und an dem Hofe der Herzoge von Este die gefeiertsten Dichter und Künstler lebten. Damals zählte die Stadt 100,000, dagegen 1871 nur 72,447 E., darunter 2000 Juden. Unter den öffentlichen Plätzen ist die Piazza-Arioslea bemerkenswerth, mit der Bildsäule des Arioste. Das ehemalige herzogl. Schloß, später Wohnsitz des päpstl. Legaten, ein schwerfälliger, mit vier eckigen Thürmen versehener Bau, wird jetzt für die Verwaltungen und das Telegraphenbureau benutzt und hat Fresken von Dossi und andern im Saale Aurora. Die Kathedrale San-Paolo, von 1135 stammend, aber im Innern in neuerm Stile ausgebaut und wegen der 100 Jahre später errichteten großartigen altgoth., mit Reliefs und vier Löwen geschmückten Vorderseite merkwürdig, ist ein großes, jedoch nicht ansprechendes Gebäude. Das Grabdenkmal Arioste's ist aus der schönen Kirche San-Benedetto in die Universitätsbibliothek versetzt. In der Kirche San-Giorgio eröffnete Papst Eugen IV. 8. Jan. 1438 im Beisein des griech. Kaisers Johannes Paläologus ein Concil zur Einigung der griech. und röm. Kirche, das

wegen Ungeſundheit des Ortes im Jan. 1439 nach Florenz verlegt wurde. Die ſchöne ſtädtiſche Gemäldeſammlung des Ateneo civico, meiſt aufgehobenen Kirchen entnommen, befindet ſich im Palazzo dei Diamanti. Das einfache Haus Arioſto's, welches der Dichter ſelbſt erbaute, iſt ſeit 1811 durch Vermittelung des Grafen Cicognara Eigenthum der Stadt. In der Caſa degli Arioſti, bei der Kirche Sta.-Maria di Bocche, lebte der Dichter bis zu ſeines Vaters Tode. Das Haus des Dichters Guarini gehört noch deſſen Familie an. Im St.-Annenhospital befindet ſich die Zelle, in welcher Taſſo über ſieben Jahre auf Befehl Alfons' II. gefangen gehalten worden ſein ſoll. An des Dichters Liebe zu Eleonore von Eſte erinnert die vor der Stadt gelegene Villa Belriguardo. Die ſchöne Kartauſe mit Sculpturen von Lombardini dient jetzt als Campo-Santo. Die von Kaiſer Friedrich II., oder doch jedenfalls vor 1264 geſtiftete, 1402 erweiterte, zur Zeit der franz. Herrſchaft eingegangene und 1824 erneuerte Univerſität (Studio pubblico), eigentlich nur eine Schule für Medicin und Rechtswiſſenſchaft, hat einen botan. Garten, ein phyſik. Cabinet, ein anatom. Theater und eine reiche Sammlung von Münzen, griech. und lat. Inſchriften, ſowie eine ausgezeichnete Bibliothek von 90,000 Bänden und 1000 Handſchriften, darunter 52 Ausgaben des Arioſto, mehrere Autographien der Werke dieſes Dichters ſowie Taſſo's und Guarini's, alte Drucke und Chorbücher mit koſtbaren Miniaturen. Außerdem beſitzt F. ein theol. Seminar, mehrere andere Unterrichtsinſtitute, eine Accademia Arioſtea, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten und zwei Theater.

Ferrari (Bartolommeo), ital. Bildhauer, geb. 18. Juli 1780 zu Venedig, ſtammte aus einer der reichſten und angeſehenſten adeligen Familien Ferraras, die infolge vielfacher Vermögensverluſte um die Mitte des 18. Jahrh. nach Venedig überſiedelte. Zum Lehrer hatte er ſeinen Oheim, Giovanni F.-Torretti, der auch einige Zeit Canova's Studien leitete. Die Pietà dieſes Meiſters in Poſſagno wurde von F. vollendet. Mit der Conſequenz des Talents kehrte F. nach manchem Glückswechſel, der ihn zu untergeordneten Arbeiten nöthigte, immer wieder zu der Ausübung ſeiner eigentlichen Kunſt zurück. Er lieferte zahlreiche Statuen und Grabdenkmale in Marmor ſowie werthvolle Arbeiten in Holz. Auch im Erzguß lieferte er Vorzügliches, namentlich vollbrachte er 1815 die höchſt ſchwierige Reſtauration des bronzenen Flügellöwen, der zerbrochen von Paris zurückgebracht wurde, gegenwärtig aber wieder die Säule an der Piazetta Venedigs ziert. Er ſtarb 8. Febr. 1844. — Luigi F., des Vorigen Sohn, geb. zu Venedig 1810, machte ſeine Studien unter des Vaters Leitung und Aufſicht, zeigte ſchon früh ein entſchiedenes Kunſttalent und zählt jetzt zu den bedeutendſten Bildhauern Italiens. Er war mit an dem Denkmal beſchäftigt, welches Canova für Tizian entworfen hatte, und das dann Canova ſelbſt geſetzt wurde. Andere Arbeiten von ihm ſind ein Laokoon, genauer nach Virgil's Erzählung als das claſſiſche Werk; ferner ein Hirt mit einem Hündchen, Endymion genannt. Für den Seefahrer Marco Polo entwarf er auf Veranlaſſung ſeiner Vaterſtadt ein Marmorſtandbild, welches den gelehrten Reiſenden in lebendiger Charakteriſtik und mit dem Ruder in der Hand zeigt; das Haupt bedeckt ein chineſ. Spitzhut. Für die Johanniterkirche ebendaſelbſt arbeitete er ein Marmordenkmal des verſtorbenen Erzherzogs Friedrich von Oeſterreich. Ein lebensgroßes Standbild des heil. Juſtus in Marmor fertigte er für den Altar in der dieſem Heiligen geweihten Kirche in Trieſt, mit Reliefs, die ſich auf den Anlaß zu dieſer Stiftung (eine Verwundung des Erzherzogs Max Ferdinand durch einen Sturz aus dem Wagen in der Nähe der Kirche) beziehen. Im übrigen bilden Grabmäler und Genre-Sculptur die Hauptthätigkeit des Künſtlers.

Ferrari (Gaudenzio), einer der ausgezeichnetſten Maler der mailänd. Schule zu Anfange des 16. Jahrh., geb. zu Valduggia im Mailändiſchen 1484, geſt. 1549, hat wahrſcheinlich ſeine Lehrjahre in der ältern mailänd. Schule vor Leonardo's Einwirkung auf dieſelbe (ſeit 1482) zugebracht und ſich dann in den Schulen des Pietro Perugino und Rafael vervollkommnet. Er vereinigte dieſe verſchiedenartigen Richtungen in ſich und verband damit einen ihm eigenthümlichen phantaſtiſchen Zug, welcher ſeinen Bildern eine gewiſſe Heiterkeit gibt, die durch Lebendigkeit und reiche Fülle der Darſtellung unterſtützt wird. In der Farbe iſt er tief und klar, aber nicht immer harmoniſch, in der Zeichnung correct und Verkürzungen liebend. F. erinnert lebhaft an ſeine Vorbilder, an welche er oft nahe heranreicht; doch erreicht er nicht immer die höchſte Würde in ſeinen heiligen Conceptionen. Er war einer der fruchtbarſten Maler ſeiner Zeit und hat namentlich eine Menge von Fresken ausgeführt, welche im Colorit kaum den Luini'ſchen nachſtehen. Die meiſten ſeiner Werke finden ſich in der Lombardei. So enthält die Brera in Mailand neben vielem andern auch die Marter der heil. Katharina, welche ihn vielleicht auf ſeinem Höhepunkte zeigt. Sein umfangreichſtes Werk ſind die den Opfertod Chriſti

darſtellenden Fresken zu Varallo in Piemont. In Vercelli enthält das Refectorium von San-Paolo ein Abendmahl, welches den Einfluß von Leonardo's Darſtellung zeigt. In der Kirche zu Saronno ſchmückte er die Kuppel mit einer Engelsglorie; die Brera beſitzt ferner die früher in San-Maria della Pace geweſenen Fresken mit Darſtellungen aus der Geſchichte der Heiligen Jungfrau von größter Meiſterſchaft. Von ſeinen Nachfolgern iſt A. Solario der bedeutendſte.

Ferrari (Giuſeppe), namhafter ital. Philoſoph, geb. 1811 in Mailand, der Sohn eines Arztes, ſtudirte in Pavia und ward bald darauf Mitarbeiter verſchiedener polit. Journale und intimer Freund des Philoſophen Romagnoſi. Seit 1837 gab er Vico's ſämmtliche Werke heraus, denen er einen Band über Vico's Geiſt beifügte; letzterer ward 1853 in der «Collezione dei classici Italiani» noch einmal abgedruckt. F. ging 1837 nach Frankreich und gab dort 1839 ſeinen «Vico et l'Italie» heraus, ein Réſumé ſeiner Arbeiten über Vico. Im J. 1840 erhielt er eine Profeſſur der Literatur an der Univerſität in Rochefort; doch mußte er dieſelbe ſeiner Anſchauungen halber ſchon 1841 wieder aufgeben. In demſelben Jahre ſchrieb er «De l'erreur» und «De religiosis Campanellae opinionibus». Inzwiſchen hatte F. einen Ruf an die Univerſität Straßburg erhalten. Dort denuncirten ihn die Ultramontanen, indem ſie eine Stelle des Platon für eine ſolche aus F.'s Werken ausgaben, wegen communiſtiſcher Lehren, weshalb er von Villemain abgeſetzt ward. F. gab zu ſeiner Rechtfertigung «Idées sur la politique de Platon et de Aristote» (Par. 1842) heraus. Im J. 1847 erſchien ſein bedeutendſtes Werk: «Essai sur le principe et les limites de la philosophie de l'histoire». Nach der Februarrevolution von 1848 ſetzte ihn Carnot wieder in ſein Amt ein, doch ging er noch in demſelben Jahre von Straßburg nach Bourges, wo er bald denſelben Angriffen ausgeſetzt war und ſuspendirt ward. Infolge der Vorgänge von 1859 kehrte F. nach Italien zurück, wo er nacheinander Profeſſor in Turin und Mailand und ſodann ins piemont. Parlament gewählt ward, wo er das Föderativſyſtem vertrat und Cavour's Annexionspolitik mit Energie bekämpfte. Seitdem war er ununterbrochen Deputirter. F. ſchreibt theils franzöſiſch, theils italieniſch und gab außer den genannten unter andern noch folgende Werke heraus: «Machiavel, juge des révolutions de notre temps» (Par. 1849), «Les philosophes salariés» (Par. 1849), «La federazione repubblicana» (Par. 1851), «La filosofia della rivoluzione» (Par. 1851), «L'Italia dopo il capo di Stato» (Par. 1852), «Histoire des révolutions d'Italie ou Guelfes et Gibelins» (2 Bde., Tur. 1856—58), «L'annexion des Deux-Siciles» (Tur. 1860), «Histoire de la raison d'État» (Par. 1860), «La Chine et l'Europe, leur histoire et leur traditions comparées» (Par. 1867), «Storia delle rivoluzioni d'Italia» (3 Bde., Mail. 1871—73), «Teoria dei periodi politici» (Mail. 1874). Sein berühmteſtes Werk iſt «Corso di lezioni sopra i principali scrittori politici d'Italia» (Mail. 1862—63 u. öfter). Vgl. Mazzoleni, «Giuseppe F.» (Mail. 1876).

Ferreira (Antonio), einer der vorzüglichſten portug. Dichter, geb. zu Liſſabon 1528, erhielt ſeine Bildung zu Coimbra, wo er ſich vorzüglich mit dem Studium der Dichter des claſſiſchen Alterthums beſchäftigte, und wurde dann in einem angeſehenen Staatsamte am Hofe zu Liſſabon angeſtellt. Er war nebſt Sá de Miranda der hauptſächlichſte Begründer des ſog. claſſiſchen Geſchmacks oder der Nachahmung der lat. Dichter in der portug. Poeſie, wodurch ſie eine antinationale Richtung erhielt; er vervollkommnete die ſchon von Sá de Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epiſtel und des Sonetts und verpflanzte das Epithalamium, Epigramm, die Ode und Tragödie in die portug. Literatur. Seine «Ines de Castro» wird noch jetzt wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Stils von den Portugieſen als eins der ſchönſten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Außerdem ſchrieb F. noch zwei Luſtſpiele: «Comedia do Bristo» und «Comedia do Cioso», Jugendarbeiten nach den von Sá de Miranda gegebenen Muſtern, aber nicht ohne Verdienſt und noch immer geſchätzt; namentlich gilt das zweite («Der Eiferſüchtige») für das älteſte neueurop. Charakterluſtſpiel. Uebrigens ſind F.'s Werke (Liſſab. 1598; 2 Bde., Liſſab. 1771 u. 1829) nicht zahlreich, da ſein Amt ihm wenig Muße gewährte und er ſchon 1569 ſtarb. Vgl. Caſtilho, «Antonio F. poeta quinhentista» (3 Bde., Madr. 1874).

Ferreras (Juan de), ſpan. Geſchichtſchreiber, geb. zu Labañeza 1652 von adeligen, aber armen Aeltern, wurde von ſeinem Oheim erzogen und vollendete, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, ſeine Studien auf der Univerſität zu Salamanca. Als Prieſter erwarb er ſich durch ſeine Beredſamkeit großen Ruf. Er wurde in der Kirche ſchnell zu hohen Ehrenſtellen befördert und ſelbſt bei der Congregation der Inquiſition angeſtellt. Philipp V. ernannte ihn zum königl. Bibliothekar. Er ſtarb 1735. Durch ſeine «Historia de España» (16 Bde., Madr. 1700—

27; neue Aufl., 17 Bde., 1775—91; deutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung bis 1648 von Baumgarten, 13 Bde., Halle 1754—72), die er bis 1598 herab führte, machte er sich um die Aufhellung der Geschichte Spaniens sehr verdient. Mariana übertrifft F. in der Darstellung, doch gibt letzterer eine zuverlässigere, klare und unbefangene Erzählung der Ereignisse.

Ferrières, Ort im Depart. Seine-Marne, im Canton Lagny des Arrondissements Meaux, zählt 847 E., besitzt eine architektonisch interessante Kirche aus dem 13. Jahrh., ein prächtiges Schloß Rothschild's mit vielen Kunstwerken und einem prachtvollen Park. Im Deutsch-Französischen Kriege nahm König Wilhelm 19. Sept. 1870 sein Hauptquartier in dem Schlosse, von wo es nach der völligen Einschließung von Paris 5. Oct. nach Versailles verlegt ward.

Ferro, span. Hierro, die westlichste und unter den bewohnten die kleinste der den Spaniern gehörigen Canarischen Inseln (s. d.), zählt auf 278 QKilom. (1864) 5026 E. Sie ist ein halbmondförmiges, bis 1500 Mt. hohes Gebirge, ein Theil eines Kraters, der nach der vom Meere erfüllten Seite, dem Golfo, steil abfällt, während er sich auf der Außenseite allmählich abdacht, von vielen Lavaströmen und kleinen vulkanischen Kegeln bedeckt. Die Insel ist fruchtbar, zum Theil mit schönem Kiefern-, Lorber- und Erikawalde bedeckt und liefert die schönsten canarischen Feigen. Ihr Hauptort ist der auf der Nordostseite gelegene Flecken Valverde. F. ist geographisch namhaft als Ausgangspunkt der Meridianlegung. Die deutschen Geographen halten vielfach noch am Meridian von F. fest; die Engländer rechnen nach Greenwich (17° 39′ 51″ östlich von F.), die Franzosen nach Paris (20° 30′ östlich von F.), die Nordamerikaner nach Washington (59° 23′ 12″ westlich von F.). (S. Länge, geographische.)

Ferrol (El), Stadt (Ciudad) der span. Provinz La Coruña in Galicien, 18 Kilom. nordöstlich La Coruña gegenüber, auf einer Landzunge am nördl. Ufer der Seebucht oder Ria von F. und so versteckt gelegen, daß sie vom Meere aus nicht gesehen werden kann, ist einer der drei Hauptkriegshäfen Spaniens und zählt 21,120 E. Vor 1752 noch ein unansehnlicher Fischerort, wuchs derselbe zu einer regelmäßigen und schönen Stadt empor, die rings von starken Festungswerken, weiterhin von einer anmuthigen, sorgfältig angebauten Landschaft umgeben ist. Der Hafen, viereckig, sehr geräumig und durch die Forts Palma und San-Felipe vertheidigt, steht jedoch außer den span. Kriegsschiffen nur Postdampfern und Transportschiffen offen. Derselbe hat den vortrefflichsten Ankergrund, aber einen so engen, von Felswänden eingeschnürten Eingang, daß immer nur ein Linienschiff passiren kann. Außerdem wird sein Werth dadurch vermindert, daß man nur bei einer bestimmten Windrichtung auszulaufen vermag. Es befindet sich hier das beste und größte Arsenal Spaniens, welches mit seinen Werften und Docks über 8 Hekt. einnimmt. In demselben können 15 Linienschiffe auf einmal gebaut werden. Mit dem Arsenal ist eine Schule für Dampfschiffmaschinisten verbunden; auch besteht ein Marine-Observatorium. Die Stadt besitzt eine schöne Pfarrkirche sowie ein ehemaliges Franciscanerkloster und ist durch regelmäßige Dampfschifffahrt mit La Coruña verbunden. Reepschlägerei, Segeltuch- und Lederfabrikation sind ihre Hauptindustriezweige. Unter Ferdinand VI. wurde F. zum Kriegshafen bestimmt. Die Engländer griffen 1799 den Platz vergeblich an; dagegen zwangen sie unter Admiral Strachan 4. Nov. 1805 in einem Seegefecht den franz. Contreadmiral Dunoir le Pelley zur Uebergabe. F. wurde 27. Jan. 1809 mit mehrern Kriegsschiffen, nach dem Abzuge der Engländer, durch Verrath an die Franzosen unter Mermet übergeben, 22. Juni desselben Jahres aber von diesen geräumt. Der franz. General Huber begann die Belagerung F.s 15. Juli 1823 und 27. Aug. unterwarfen sich die Spanier unter Palarea.

Ferry (Jules), franz. Publicist und Staatsmann, geb. 5. April 1832 zu St.-Dié im Vogesendepartement, ließ sich nach Beendigung seiner juristischen Studien zu Paris in den dortigen Advocatenstand einschreiben, wurde Mitarbeiter an der «Gazette des Tribunaux» und verfaßte gemeinschaftlich mit Hérold, Clamageran und Dréo einen «Manuel électoral», von welchem bei den allgemeinen Wahlen 1869 die 8. Auflage erschien. Im J. 1863 veröffentlichte er eine Flugschrift: «La lutte électorale», und setzte seine Polemik im Journal «Le Temps» fort, wo er anfangs polit. Artikel, nachher Kritiken gegen die pariser Stadtverwaltung schrieb, welche er als Broschüre unter dem Titel «Comptes fantastiques d'Haussmann» veröffentlichte. Bei den Wahlen 1867 wurde F. Deputirter von Paris und nahm in dem Gesetzgebenden Körper seinen Platz auf der Linken. Da er zu den pariser Abgeordneten gehörte, wurde er 4. Sept. 1870 Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung, bald nachher Secretär der neuen Regierung und Delegirter der Centralmairie von Paris, als der pariser Maire, Etienne Arago, infolge seines zweideutigen Benehmens bei dem meuterischen Handstreich am 31. Oct. von seinem Posten abtreten mußte. Bei den allgemeinen Wahlen 8. Febr. 1871 wurde F. im Vogesen-

departement zum Repräſentanten in der Nationalverſammlung gewählt und nach der zweiten pariſer Belagerung (24. Mai 1871) von Thiers zum Seinepräfecten ernannt, verzichtete aber auf ſeine Amtsführung, als Léon Say dieſe Stelle angenommen hatte. Vom Präſidenten Thiers 15. Mai 1872 zum Geſandten in Athen ernannt, legte er ſchon 1873 dieſe Stellung nieder. In der Nationalverſammlung hielt er ſich zur republikaniſchen Linken, die ihn zu ihrem Präſidenten ernannte und ihm dieſen Poſten von neuem übertrug, als er 20. Febr. 1876 in ſeiner Heimat wieder zum Deputirten in die Legislative gewählt wurde.

Ferſe oder Hacke (Calx) heißt der ſtarke, ſtumpf endende Knochenfortſatz, welcher den hinterſten Theil des Fußknochengerüſtes bildet, und der durch ein ziemlich ſtraffes Faſergewebe umhüllt wird, deſſen Maſchen mit Fett ausgefüllt ſind. Auf dieſe Weiſe iſt um jenen Knochen, das Ferſenbein (Calcaneus), gleichſam den Kern der F., ein elaſtiſches Polſter erzeugt, welches bei Gang und Sprung die Kraft des Stoßes zuerſt empfängt und ſeine Fortpflanzung auf den Knochen mildert. Am hintern obern Ende des Knochenvorſprungs, dem Ferſenhöcker (tuber calcanei), ſetzt ſich die ſtarke Achillesſehne (tendo Achillis) an, welche nach oben in die Wadenmuskeln übergeht. Die Hornſchichte (Epidermis) der feſten Ferſenhaut iſt meiſtens ziemlich ſtark entwickelt und bildet oft an einzelnen Stellen dicke, hornige Schwielen, wie ſolche überhaupt an den Stellen der Haut vorkommen, welche einem häufigen Drucke ausgeſetzt ſind.

Ferſen (Fredrik Axel, Graf von), aus einer alten livländ. Familie, geb. 5. April 1719, war während der ſog. Freiheitszeit eine der hervorragendſten polit. Perſönlichkeiten Schwedens und lange Zeit Führer der Partei der «Hüte». Beſonders am Reichstage 1755—56 ſpielte er eine große Rolle im Streite gegen die Verſuche zur Erweiterung der königl. Gewalt. Während der erſten Regierungsjahre Guſtav's III. gehörte der ſtolze, ariſtokratiſche F. der königl. Partei an; als aber die Souveränetätsbeſtrebungen des Königs deutlicher zur Schau gebracht wurden, ward F. der einflußreiche Führer der Oppoſition und als ſolcher beim Reichstage von 1789 verhaftet. Darauf zog er ſich vom polit. Leben zurück und ſtarb 24. April 1794. Vor kurzem erſchien eine Sammlung ſeiner Memoiren («Historiska Skrifter», Bd. 1—8, Stockh. 1867—72), die aber durch ſtark gefärbte Parteizeichnung und große Ungenauigkeit von keinem beſondern Werthe ſind. Auf der militäriſchen Laufbahn avancirte F. zum Feldmarſchall, auf der civilen zum Reichsrathe. — Hans Axel, Graf von F., des Vorigen Sohn, geb. zu Stockholm 4. Sept. 1755, ging nach vollendeten Studien nach Frankreich, folgte als Adjutant dem Grafen Rochambeau nach Amerika und ward nach ſeiner Rückkehr zum Oberſten des Regiments Royal Suédois ernannt. Beim Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution zeichnete er ſich durch ſeine Anhänglichkeit an die königl. Familie aus. Er leitete deren Flucht nach Varennes ein, fuhr ſie, als Kutſcher verkleidet, aus Paris und ſuchte ihr während ihres Aufenthalts im Temple, allen Hinderniſſen trotzend, Troſt und Linderung ihrer Leiden zu gewähren. Als er Frankreich hatte verlaſſen müſſen, hielt er ſich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach Schweden zurück, wo ihn der König allmählich zum General, Kanzler der Univerſität Upſala und zum Reichsmarſchall ernannte. Doch ſehr bald machte ſich F. beim Volke verhaßt, und dieſer Haß ſteigerte ſich noch mehr durch den ſchnellen Tod des Kronprinzen Karl Auguſt (ſ. d.), des Adoptivſohnes von Karl XIII. Es verbreitete ſich das Gerücht, daß F., ſeine Schweſter, die Gräfin Piper, und mehrere andere Große an dem plötzlichen Tode des Prinzen ſchuld ſeien. Als daher 20. Juni 1810 die Leiche des Prinzen in großer Proceſſion von Liljeholmen nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach dem Wagen F.'s, ſodaß er ſich genöthigt ſah, in ein Haus zu flüchten. General Silfverſparre ſuchte ihn vom Tode, der ihm hier drohte, zu retten, indem er dem Volke das Verſprechen gab, ihn als Gefangenen nach dem Rathhauſe abzuführen. Unter Steinwürfen wurde er dahin gebracht. Doch kaum hatte er die Treppe erſtiegen, als ihm ein Haufe nacheilte, ihn herabſtürzte und den Körper des Ermordeten zur allgemeinen Schau nackend auf die Mitte des Marktes brachte. Die nachher eingeleitete Unterſuchung ergab die Unſchuld F.'s und ſeiner Familie.

Ferſtl (Heinr., Ritter von), ausgezeichneter deutſcher Baumeiſter, geb. in Wien 7. Juli 1828, widmete ſich, nachdem er die techniſchen Studien in Wien abſolvirt und auch das Maurerhandwerk praktiſch erlernt hatte, an der Akademie unter van der Nüll, Siccardsburg und Rösner der Architektur und trat 1851 in das Atelier ſeines Onkels Stache, um ſich praktiſch auszubilden. Zum Behufe der künſtleriſchen Ausbildung beſuchte F. ſodann Deutſchland, Belgien, Holland und England. Von einem Reiſeſtipendium, das er 1854 von der Regierung erhielt, machte er erſt ſpäter Gebrauch, da er ſich an der ſoeben vom Erzherzog Ferdinand Max ausgeſchriebenen Concurrenz für den Bau der Votivkirche betheiligen wollte. F. reichte ſeine

umfangreichen Entwürfe der Commission ein und trat dann, ohne den Erfolg seiner Arbeit abzuwarten, im März 1855 die längst vorbereitete ital. Reise an. In Neapel erhielt er die Nachricht von der Annahme seines Projects für den Bau der Votivkirche, und kehrte im Herbst zurück, um die Vorarbeiten zum Bau zu treffen; 24. April 1856 wurde der Grundstein gelegt und 1873 fand der eigentliche Bau seine Vollendung. Daneben wurde F. noch vielfach in Anspruch genommen und manches sehenswerthe Bauwerk verdankt ihm seinen Bestand. So wurde seine Concursarbeit für den Bau des Bankgebäudes acceptirt und wenige Tage nach der Grundsteinlegung der Votivkirche auch dieser Bau begonnen. Die Stadterweiterung gab Anlaß zu der in Gemeinschaft mit Eitelberger 1859 verfaßten Broschüre: «Das bürgerliche Wohnhaus und das wiener Zinshaus», deren Inhalt auch für andere große Städte von Wichtigkeit ist, da sie eine brennende Frage der Gegenwart beleuchtet. Als jene zwei Hauptbauten im regelmäßigen Gange waren, konnte sich F. wieder andern Werken zuwenden; 1860—64 entstand eine Reihe von Wohnhäusern und Villenbauten in Brünn und Wien, darunter auch das Palais des Erzherzogs Ludwig Victor im Renaissancestil, eine Zierde des Kärntnerrings, die Kirchen in Brünn und Schönau bei Teplitz. F. ward 1864 in das Curatorium des österr. Museums für Kunst und Industrie aufgenommen und 1866 zum ord. Professor der Baukunst am Polytechnischen Institut erwählt. Nun entstanden die Bauten des k. k. österr. Museums, einer Villa des Erzherzogs Karl Ludwig in Reichenau bei Wien, des Chemischen Laboratoriums, der Anstalt für Meteorologie, des Anatomischen und Physiologischen Instituts und der Sternwarte. Auch übernahm er nach seinen 1871 in Rom gemachten Skizzen den Bau der Universität. F. ist ein Architekt von staunenswerther Productivität. Neben glücklicher Erfindung steht ihm ein sicherer Blick für das Künstlerisch-Schöne sowie eine ergiebige Praxis zur Seite.

Ferula L., Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse, deren Arten in den Mediterranländern, in Asien und Nordamerika wachsen und der Mehrzahl nach in ihren Wurzelstöcken und Stengeln eigenthümliche Gummiharze enthalten. Es sind meist stattliche, manche sogar riesige Stauden mit vielfach zusammengesetzten oder drei- bis viersach fiederspaltigen Blättern und vielstrahligen, rispen- oder trugdoldenförmig gruppirten Dolden, deren Blüten einen gezähnten Kelch und zugespitzte, in der Regel gelbe Blumenblätter besitzen. Die Früchte sind zusammengedrückt, breit gerandet, gerippt. Zu dieser Gattung rechnete Linné die Pflanze, welche die berühmte Asa foetida (s. d.) oder den Stinkasant liefert. Neuere Forschungen haben indeß ergeben, daß die geschätzteste Sorte dieses übelriechenden Gummiharzes von keiner eigentlichen F. kommt, sondern daß die von Linné nach Kämpfer's Beschreibung F. Asa foetida genannte Pflanze eine eigene, höchst merkwürdige Gattung bildet, welche Bunge in Dorpat, der die Pflanze in ihrer Heimat (Persien, aralo-kaspische Wüsten) sah, Scorodosma foetidum genannt hat. Eine zweite, geringere Sorte jenes Gummiharzes liefert Narthex Asa foetida Falc. in Tibet. Eine andere pers. Art, F. erubescens Boiss., liefert eine Sorte des unter dem Namen Galbanum bekannten Gummiharzes. Sie hat einen blattlosen, sehr ästigen, röthlichen Stengel, große, viermal fiederspaltige Blätter, vielstrahlige, hüllenlose Dolden, gelbe Blüten und elliptische Früchte und wächst in 1200—2500 Mt. Höhe.

Fes oder Fez, Mütze von Fez, ist eine ursprünglich in Fez (daher der Name), später aber vorzüglich in Tunis und in neuerer Zeit auch in verschiedenen Ländern Europas für den Export nach der Levante fabricirte schirmlose Mütze aus rothem Wollstoff, welche, einen charakteristischen Bekleidungsbestandtheil der Bevölkerungen der Türkei bildend, ursprünglich mit dem Turban umwunden, seit etwa 1820 aber auch ohne diesen getragen wurde, und nachdem Sultan Mahmud sie zu einem Uniformstück der regulären Armee und sämmtlicher nicht zum Ressort des Großmufti gehöriger Beamten gemacht, auch im bürgerlichen Publikum Verbreitung fand. Die alte Tracht des mit Turban umwundenen F. wurde nur von dem Ressort des türk. geistlichen Ministeriums sowie den dürftigen Klassen der Gewerbtreibenden und Landleute beibehalten.

Fes, Sultanat und Stadt in Afrika, s. Fez.

Fesca (Friedr. Ernst), deutscher Violinspieler und Componist, geb. 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, zeigte sehr frühzeitig musikalische Anlagen und machte musiktheoretische Studien, zuerst bei Zachariä und Pitterlin in seiner Vaterstadt, dann 1805 bei Aug. Eberhard Müller in Leipzig. Nachdem er in dieser Stadt als Violinist beim Concert- und Theaterorchester gewirkt, ging er 1806 in gleicher Eigenschaft nach Oldenburg und von da 1808 als Sologeiger nach Kassel. Hier trat er als Componist mit Erfolg vor die Oeffentlichkeit (mit Streichquartetten und Sinfonien), erfuhr aber auch in den J. 1810 und 1811 die ersten Anfälle jener Krankheit, die ihn zu früh dem Leben und der Kunst entziehen sollte. Nachdem er durch die

Auflöſung des Königreichs Weſtfalen ſeine Stelle in Kaſſel verloren, beſuchte er Anfang 1814 Wien, wo er nur noch in Privatkreiſen als Violiniſt auftrat. Noch in demſelben Jahre wurde er an die Kapelle nach Karlsruhe berufen, als deren Concertmeiſter er von 1815 ab fungirte. Trotz ſeiner Hinfälligkeit componirte er doch fleißiger als je, und es entſtanden z. B., außer vielen kleinern Sachen, die Opern «Cantemira» und «Omar und Laïla», ein großes «Vaterunſer», verſchiedene Pſalmen, dann Ouverturen, Sinfonien, Quartette und Quintette. Seit 1821 mehr und mehr zuſammenſinkend, erlag er endlich einer Lungenkrankheit 24. Mai 1826. F. war ein Tonſetzer, der ſich weniger durch eigenthümliche und geniale Schöpferkraft als vielmehr dadurch auszeichnete, daß er, nach den beſten Muſtern gebildet, ſchöne Symmetrie, Maß und ordnendes Geſetz in ſeinen Arbeiten vorwalten ließ. Auch ſein Geigenſpiel war durch und durch edel und empfindungsvoll und weit entfernt von virtuoſem Blendwerk. — Sein Sohn, Alexander Ernſt F., geb. zu Karlsruhe 22. Mai 1820, erhielt ſeine höhere muſikaliſche Ausbildung in Berlin und brachte 1838 die einactige Oper «Mariette» in Karlsruhe zur Aufführung. Sodann unternahm er ſeit 1839 einige Jahre Kunſtreiſen als Klavierſpieler. Im J. 1841 ließ er die Oper «Die Franzoſen in Spanien» über die karlsruher Bühne gehen. Später lebte er in Braunſchweig, wo er 22. Febr. 1849 ſtarb. Von F.'s Liedern und Klaviercompoſitionen waren manche ſehr beliebt.

Fescenninen oder Fescenniniſche Verſe, wol von der im Süden Etruriens gelegenen Stadt Fescennium ſo genannt, bilden einen Theil der altital. Volkspoeſie. Sie waren in älteſter Zeit im ſaturniſchen Metrum verfaßt und beſtanden in Wechſelgeſängen, mit denen ſich bei ländlichen Feſten und außerordentlichen feſtlichen Gelegenheiten, ſpäter ausſchließlich bei Hochzeiten, die freude- und weintrunkene Jugend vergnügte und neckte. Sehr oft artete jedoch die Ausgelaſſenheit dabei (die licentia Fescennina) nicht blos in allzu unzüchtige Witze, ſondern beſonders auch in muthwilligen verletzenden Spott aus, wie denn ſchon die zwölf Tafeln Todesſtrafe auf Spottlieder ſetzen. In der Kunſtpoeſie fanden die F. theils als Spottgedichte, theils bei Hochzeiten Anwendung. F. letzterer Art beſitzen wir von Catull und Claudian.

Feſch (Joſ.), Cardinal und Erzbiſchof von Lyon, der Stiefbruder der Mutter Napoleon's I., war 3. Jan. 1763 zu Ajaccio geboren. Er hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, verließ aber denſelben beim Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution, wurde 1795 bei der Alpenarmee unter General Montesquiou Kriegscommiſſar und bekleidete dieſes Amt auch 1796 unter ſeinem Neffen in Italien. Nachdem Bonaparte 1801 das Concordat mit Papſt Pius VII. geſchloſſen, kehrte F. zum geiſtlichen Stande zurück und wurde 1802 zum Erzbiſchof von Lyon, im folgenden Jahre zum Cardinal, dann zum Großalmoſenier des Kaiſerreichs, Grafen und Senator erhoben und 1806 vom Fürſt Primas des Rheinbundes, von Dalberg, zum Coadjutor und Nachfolger gewählt. Im J. 1810 präſidirte er dem zu Paris zu einem Nationalconcil verſammelten Klerus; die Anſichten, die er dabei mit großer Kühnheit feſthielt, brachten ihn in große Ungnade bei dem Kaiſer. Er verlor ſeine Reichswürde; auch wurde ihm durch die Ernennung des Prinzen Eugen zum Großherzog von Frankfurt die Ausſicht auf das Primat genommen. Seitdem lebte F. in einer Art Verbannung ſehr glänzend an ſeinem Biſchofsſitze zu Lyon. Bei Annäherung der Oeſterreicher 1814 floh er von hier mit ſeiner Schweſter Lätitia, der Mutter des Kaiſers, nach Rom, wo er vom Papſte mit offenen Armen empfangen wurde. Die Rückkehr Napoleon's brachte ihn zwar nach Frankreich zurück, und während der Hundert Tage wurde er Pair; allein nach der Schlacht von Waterloo mußte er wieder nach Italien wandern. Der royaliſtiſche Klerus verfolgte ihn nun durch Schmähſchriften, die er keineswegs verdiente. Der Aufforderung von ſeiten der Bourbons, ſeine biſchöfl. Rechte niederzulegen, widerſtand er hartnäckig; erſt 1825, nachdem ihm ein päpſtl. Breve die Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit unterſagt, verzichtete er auf das Amt, nicht aber auf die Würde ſelbſt. Im J. 1837 wurde zwar ein Verſuch zu ſeiner Wiedereinſetzung gemacht, dieſelbe aber von der franz. Regierung verweigert. Mit ſeiner Schweſter lebte er bis zu deren Tode in enger Freundſchaft. Er ſtarb 13. Mai 1839. Seine weltberühmte, an Nummern ſehr zahlreiche Gemäldeſammlung wurde nach ſeinem Tode nach und nach in Rom verſteigert. Der Briefwechſel Napoleon's mit F. wurde von Du Caſſe (2 Bde., Par. 1855) herausgegeben.

Feßler (Ignaz Aurelius), bekannt durch ſeine mannichfaltigen Schickſale ſowie durch ſein Wirken als Geiſtlicher und Freimaurer, geb. 18. Mai 1756 zu Czurendorf in Niederungarn, erhielt durch ſeine Mutter, eine eifrige Katholikin, eine ſtreng religiöſe Erziehung und trat, nachdem er die Schulen zu Preßburg und Raab beſucht, bereits 1773 in den Kapuzinerorden. Die folgenden Jahre verlebte er als Mönch, unter mancherlei Mißhelligkeiten mit ſeinen Vor-

gesetzten, in verschiedenen Klöstern zu Ofen, Großwardein und Schwechat. Im Sept. 1781 in das Kapuzinerkloster zu Wien versetzt, machte er in einem geheimen Schreiben dem Kaiser Joseph Mittheilungen über den damals in den Klöstern herrschenden Unfug, was zwar eine strenge Untersuchung derselben zur Folge hatte, aber für F. die grimmigsten Anfeindungen von seiten der Geistlichkeit veranlaßte. Endlich durch kaiserl. Decret aus dem Kapuzinerorden entlassen, ward er 6. Febr. 1784 zum Lector und im November desselben Jahres zum ord. Professor der orient. Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments in Lemberg ernannt. Als er 1787 sein Trauerspiel «Sidney» auf das Theater in Lemberg brachte, klagten seine Feinde das Stück als gottlos und aufrührerisch an und nöthigten ihn, sein Amt niederzulegen und sich im Jan. 1788 nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau freundliche Aufnahme und wurde dann bei dem Erbprinzen von Carolath angestellt, der ihm später den Unterricht seiner Söhne übertrug. F. trat 1791 zur prot. Kirche über. Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er die sog. Mittwochs- und Humanitätsgesellschaft stiftete und von den Mitgliedern der dortigen Loge Royal-York beauftragt wurde, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformiren. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die kath. neu erworbenen poln. Provinzen. Aus dem Freimaurerorden trat er 1802. Nachdem er infolge der Schlacht bei Jena sein Amt verloren, ließ er sich in Niederschönhausen bei Berlin, dann in Buckow nieder, wo er in sehr dürftigen Umständen lebte, bis er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths als Professor der orient. Sprachen und der Philosophie an die Alexander-Newskij-Akademie nach Petersburg berufen wurde. Doch auch dieses Amt verlor er sehr bald, weil man in seinen philos. Vorträgen Atheismus finden wollte. Es erfolgte hierauf seine Ernennung zum Mitgliede der Gesetzgebungscommission, und zugleich erhielt er im März 1811 die Erlaubniß, nach Wolsk im saratowschen Gouvernement zu gehen, um dort die philanthropischen Ideen des Collegienraths Slowin realisiren zu helfen. Zwar verlor er 1815 seinen Gehalt als Mitglied jener Commission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder und wendete sich nun nach Sarepta, dem Hauptsitze der Herrnhuter in jenen Gegenden. Die mystische Richtung, die in F.'s Wirksamkeit zu Tage trat, hatte in Petersburg angesehene Freunde, und durch diese gelang es ihm, bei der Errichtung der Provinzialconsistorien Nov. 1819 Superintendent und Consistorialpräsident der evang. Gemeinden in Saratow zu werden. Bei der Aufhebung des Consistoriums zu Saratow gegen Ende 1833 wurde auch er seiner bisherigen Stellung entbunden; dafür aber erhielt er das Amt eines Generalsuperintendenten und Kirchenraths der luth. Gemeinde zu Petersburg, wo er 15. Dec. 1839 starb. F. hat neben einigen orient.-philol. zahlreiche belletristische, religiös-kirchliche und Freimaurerschriften veröffentlicht. Sein bedeutendstes Werk ist jedoch die «Geschichte der Ungarn und deren Landsassen» (10 Bde., Lpz. 1812—25; 2. Aufl., von Klein, 1867 fg.). Seine histor. Romane «Marc Aurel» (3 Bde., Bresl. 1790—92; 3. Aufl., 4 Bde., 1799), «Aristides und Themistokles» (2 Bde., Berl. 1792; 3. Aufl. 1818), «Mathias Corvinus» (2 Bde., Bresl. 1793; 2. Aufl. 1806) und «Attila» (Bresl. 1794) sind fast vergessen. Sehr interessant ist seine Selbstbiographie: «Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft» (Bresl. 1826; 2. Aufl., Lpz. 1851).

Festigkeit, s. Cohäsion.

Festland, s. Continent.

Feston nennt man ein lebendiges oder künstlerisch nachgebildetes Gewinde aus reichbelaubten Zweigen, Blumen und Früchten zum Zweck einer heitern, fröhlichen Belebung architektonischer Massen. Tempel, Altäre, Triumphbögen bei festlichen Gelegenheiten mit Blumengewinden zu zieren, war schon bei den Alten Sitte. Die bildende Kunst fixirte den festlichen Zustand durch Nachbildung der F. in Farbe und Stein, besonders als Verzierung ion. und korinth. Friese; auch auf antiken Vasen, Altären und Terracotten sind F. nicht selten. In der neuern Kunst hat sich besonders die ital. Hochrenaissance durch ebenso anmuthige als großartige Behandlung der F. ausgezeichnet. Barock und Rococo ist bereits übertriebener und massiger, willkürlicher und schnörkelhafter, aber doch meist noch von feinstem Sinn für decorative Flächenfüllung. Mit Recht geht unsere Kunst wieder auf die unvergänglichen Vorbilder der Antike und Hochrenaissance zurück.

Festspiel bezeichnet eine jetzt fast ganz veraltete Gattung von Schauspielen, wie sie in der Zeit der ital. Renaissance und durch das 17. und 18. Jahrh. bei festlichen Gelegenheiten Brauch waren. Zuerst meist mytholog. Darstellungen oder idyllische Schäferspiele, entarteten sie zuletzt in dramatisirte langathmige Allegorien mit obligatem Zusatz opernhafter Musik, sinnberauschender Ballets und beziehungsreicher lebender Bilder. Goethe, welcher im «Wilhelm Meister» diese

Art der allegoriſchen F. treffend gegeiſelt hat, ſetzte ſelbſt an die Stelle derſelben ſeine poetiſchen Maskenzüge. Das vollendetſte F. der deutſchen Literatur iſt Schiller's «Huldigung der Künſte».

Feſttage und Feiertage nennt man die der Erinnerung an große und wichtige Ereigniſſe geweihten, mit Gottesdienſt verbundenen Tage, welche mit den Gefühlen und Empfindungen begangen werden, die dem Sinne der Feſte entſprechen, und an welchen man feiert, d. h. von den Alltagsarbeiten ruht. Dem Sinne und der Bedeutung nach waren die Feſt- und Feiertage theils allgemeine Volks- und Freudenfeſte in Verbindung mit feierlichen Umzügen oder Proceſſionen, mit Lobpreiſungen und Verherrlichungen der Gottheit durch Opfer, feſtliche Spiele und andere Luſtbarkeiten, theils allgemeine Bitt-, Buß- und Verſöhnungsfeſte, die gewöhnlich mit feierlichen Gebeten, Opfern und Proceſſionen, mit Ausſchluß von Vergnügungen, gehalten wurden. Durch Anzahl und Pracht zeichneten ſich im Alterthum die Feſt- und Feiertage der Griechen und Römer aus, doch findet man bei ihnen, daß ſie manche Buß- und Verſöhnungsfeſte auch mit Spielen und Tänzen begingen. Auch andere Völker des Alterthums hatten ſolche Feſte. Die Aegypter feierten die Epiphanie des Oſiris, das Geburtsfeſt des Harpokrates, die Parſen das Feſt des Mithras u. ſ. w. Mit Faſten und feierlichen Waſchungen bereitete man ſich gewöhnlich zur würdigen Feier der Feſttage vor. Die Römer rechneten auch die ſog. Ferien (ſ. d.) im weitern Sinne des Wortes zu den Feſten; ſie nahmen an denſelben gottesdienſtliche Handlungen vor, hielten aber dieſe nicht gerade für weſentlich nothwendig zur Feier dieſer Zeiten. Die Geſetzgebung der Juden, wie dieſelbe ſich nach und nach geſchichtlich feſtgeſtellt hat und namentlich in den Büchern Moſis niedergelegt iſt, kennt als große Feſte das Paſſah-, Pfingſt- und Laubhüttenfeſt, den großen Verſöhnungstag und das Poſaunen- und Neujahrsfeſt. Die Tage vor denſelben heißen Rüſttage. Der Sabbat (ſ. d.) oder Sonnabend iſt der gewöhnliche Feſt- und Feiertag; als ſolchen beobachten dagegen die Mohammedaner den Freitag. Die großen Feſte der Mohammedaner ſind das Beiram- und Ramaſan- oder Ramadanfeſt (ſ. d.). In der chriſtl. Kirche entwickelte ſich allmählich ein reicher Feſtcyklus zur Erinnerung an die Hauptmomente in der Lebensgeſchichte Jeſu Chriſti und an folgenreiche Ereigniſſe in der Geſchichte ſeiner Kirche. Man theilt hier die Feſt- und Feiertage nach deren Sinn und Bedeutung, ferner nach der Zeit wie nach der Art und Weiſe ihrer Feier ein. Man ſpricht in dieſer Beziehung von wöchentlichen Feſttagen (dies hebdomadarii) und von jährlichen (dies anniversarii). Zu jenen gehört der Sonntag; dieſe aber zerfallen wieder in große (festa primaria, majora, z. B. Oſtern, Pfingſten, Weihnachten) und kleine (festa minora, secundaria, z. B. Neujahrsfeſt, Apoſtelfeſte); in bewegliche (festa mobilia), die ſich ſtets nach dem Oſterfeſte richten, z. B. Oſtern ſelbſt, Himmelfahrt, Pfingſten u. a., und in unbewegliche (festa immobilia), die ſtets auf den einmal feſt beſtimmten Kalendertag fallen, z. B. Weihnachten, Neujahr, Johannis-, Michaelisfeſt u. a.; in ordentliche, d. h. die jährlichen großen und kleinen Feſte, und in außerordentliche, z. B. die Kirchweihfeſte, die von der Obrigkeit eines Landes angeordneten Buß- und Bettage, Sieges- und Trauerfeſte u. a. Werden die Feſt- und Feiertage vor- und nachmittags in gottesdienſtlicher Weiſe begangen, ſo heißen ſie ganze Feſttage (festa fori, dies integri), wird aber nur vormittags Gottesdienſt gehalten, ſo nennt man ſie halbe (dies intercisi). Man unterſcheidet auch allgemeine und beſondere Feſte; jene werden von der geſammten Chriſtenheit, dieſe nur von einzelnen Parteien gehalten. Tage, an welchen früh oder nachmittags eine Predigt oder Betſtunde gehalten wird, heißen Kirchendienſttage (dies liturgici). In der kath. Kirche unterſcheidet man noch die gewöhnlichen gottesdienſtlichen Feſttage von den in Klöſtern gebräuchlichen Chorfeſten (festa chori), welche mit Meſſen und Chorgebeten gehalten werden; ferner ſolche Feſte, bei welchen der Dekan, Biſchof oder Erzbiſchof das Hochamt feiert, die Geiſtlichen entweder in weißen Chorhemden (in albis) oder in Kappen (in cappis) gehen, der Erzbiſchof im Pallium erſcheint, beſtimmte Pſalmen und Lectionen vorgetragen werden und eine gewiſſe Anzahl Wachskerzen brennt. Die Art und Weiſe des feſtlichen Gottesdienſtes wird durch die Liturgien, Ritualien und Breviere, in der prot. Kirche durch die Kirchenagenden beſtimmt. Der Tag vor einem Feſte heißt in der chriſtl. Kirche der Heilige Abend. An denſelben wird das Feſt gewöhnlich zur Mittagszeit eingeläutet.

Was die Feſt- und Feiertage ſelbſt betrifft, ſo war die Zahl derſelben in den erſten Jahrhunderten noch ſehr gering. Die Judenchriſten feierten noch die jüd. Feſte fort, welche allmählich, wie Oſtern und Pfingſten, im chriſtl. Sinne umgedeutet wurden. Neben der Sabbatfeier kommt die Feier des Sonntags als Auferſtehungstags Jeſu ſchon ſeit den Apoſteln vor. Man feierte in der früheſten Zeit die Sonntage (ſ. d.) und Sabbate. In heidenchriſtl. Kreiſen ſcheint man außer dem Sonntage nur die Mittwoch und den Freitag in jeder Woche (die Tage des

Verraths und der Kreuzigung) ausgezeichnet, den Sonnabend aber als Tag der Grabesruhe Jesu begangen zu haben. Doch begegnet uns seit Mitte des 2. Jahrh. Ostern überall in der christl. Kirche als Jahresfest, wenn auch die Festfeier eine verschiedene war. Der Charfreitag (s. Charwoche) wurde zuerst in der röm. Kirche begangen. Gegen Ende des 2. Jahrh. kam das Epiphanienfest (s. Epiphania), seit der Mitte des 4. Jahrh. Weihnachten (s. d.) hinzu. Seit dieser Zeit fingen die Christen auch an, die Feier des Sabbats neben dem Sonntage zu unterlassen und diesen allein als den gewöhnlichen Fest- und Feiertag zu halten. Den großen und allgemeinen Festen ging meist ein feierlicher Nachtgottesdienst (s. Vigilien) voran; besonders glänzend waren seit dem 4. Jahrh. die Ostervigilien. Mit dem Epiphanienfeste ward in dieser Zeit das Fest der unschuldigen Kinder (festum innocentium) verbunden. Obgleich in der Feier jener Feste der jüd., zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, wurde doch später durch besondere Kirchengesetze noch verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden und Heiden gefeiert werden sollten. Die Grundidee aller christl. Feste war, die Erinnerung an Person und Verdienst Christi lebendig zu erhalten. Als die Kirche im Staate zu herrschen begann, ging sie die Staatsgewalt um das Verbot aller der Lustbarkeiten an, durch welche die Heiligkeit der Sonn- und Festtage beeinträchtigt werden konnte. Die heiligen Tage galten seit Justinian allgemein als Ferien, d. h. als solche Tage, an welchen alle öffentlichen und gerichtlichen Arbeiten unterblieben; doch waren die Noth- und Liebeswerke erlaubt und sogar geboten. Man hielt Liebesmahle (s. d.), und als diese abgeschafft werden mußten, blieb wenigstens eine Speisung der Armen durch die Reichen. Nach und nach bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen in drei Hauptcyklen eintheilte. Diesem zufolge bildet den ersten Festcyklus der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Geburt und das Lehramt Christi, welche mit dem ersten Advent (s. d.) beginnt und bis zum Epiphanienfeste dauert. Zu diesem Cyklus gehören das Weihnachtsfest am 25. Dec., das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, verbunden mit dem Neujahrsfeste, und das Epiphanienfest, das zuvor im Orient und Aegypten als Geburtsfest Jesu begangen worden war. Den zweiten Cyklus bilden die Ostern oder die Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu. In denselben gehören das Palmfest, welches die griech. Kirche schon früh, die römische erst seit dem 7. Jahrh. feierte; der Gründonnerstag, das Fest des Heiligen Abendmahls und des Fußwaschens; der Charfreitag oder Stille Freitag mit der ernsten Gedächtnißfeier des Erlösungstodes Jesu; der große Sabbat oder der Osterabend, zum Gedächtniß des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt; das Osterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu, das größte von den christl. Festen, von welchem alle Sonntage des Jahres nur Octaven sind. Der Ostercyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor Ostern, die große oder schwarze Woche, und in die Woche nach Ostern, die weiße Woche genannt, welche mit dem weißen Sonntage oder der Osteroctave schließt. Den dritten Cyklus bilden die Pfingsten oder die Feier des verherrlichten Christus oder der Ausgießung des Heiligen Geistes. In diesen Cyklus fällt das gegen Ende des 4. Jahrh. eingeführte Himmelfahrtsfest; ihn endet die Octave des Pfingstfestes mit dem erst im 12. Jahrh. entstandenen und erst von Papst Johann XXII. allgemein angeordneten Trinitatisfeste (s. d.), welches dann die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet.

So bilden diese Festcyklen ein Ganzes, in welchem sich die Geschichte Jesu von seinem Eintritte in die Welt bis zu seiner Verherrlichung darstellt. In diese Cyklen hinein, zumal in die von größern Festen entblößten Zeiträume, legte man im Laufe der Jahrhunderte eine große Anzahl Marien-, Engel- und Apostelfeste sowie Gedächtnißtage der Märtyrer und Heiligen. Die Verehrung, die schon frühzeitig der Maria und den Heiligen erwiesen wurde, steigerte die Zahl der Fest- und Feiertage ungemein. Im 5. und 6. Jahrh. kamen die Feste auf von Mariä Reinigung und Verkündigung und dem Michaelisfeste, im 7. und 8. von ihrer Geburt und Himmelfahrt, von der Beschneidung und Kreuzerhöhung Christi und das Palmfest. Da in dieser Zeit die Verehrung der Heiligen so weit ging, daß jeder Tag im Jahre einem, oft auch zwei und drei Heiligen geweiht war, so stiftete man im Anfange des 9. Jahrh., um keinen Heiligen zu übergehen, das Allerheiligenfest. Im 10. Jahrh. führte man zunächst in Klöstern ein Officium für die Maria am Sonnabend ein, das dann besonders durch Petrus Damiani in die ganze kath. Kirche überging; hierzu kam jetzt noch das Allerseelenfest. Im 12. Jahrh. entstand das Fest der unbefleckten Empfängniß der Maria, im 13. Jahrh. das Rosenkranz- oder Fronleichnamsfest (s. d.). Im J. 1300 ordnete Papst Bonifacius VIII. das große Jubeljahr an, das Clemens VI. (1343) auf 50 Jahre, Urban VI. (1389) auf 33,

Paul II. (1470) auf 25 Jahre herabsetzte. Urban VI. führte auch das Fest von Mariä Heimsuchung ein, Innocenz VI. im 14. Jahrh. das Fest der Lanze und Nägel Christi. Im 15. Jahrh. wurden die Feste von der Darstellung (Opferung und Aufopferung) und des Mitleidens der Maria eingeführt; im 16. Jahrh. entstand das Fest der Verlobung, im 18. das der sieben Freuden der Maria. Außer diesen Hauptfesten der kath. Kirche gab es noch so viele andere, daß bereits im 16. Jahrh. die Hälfte aller Tage im Jahre zu wichtigen Festtagen geworden war. Durch die Kirchenreformation des 16. Jahrh. wurden zwar die meisten dieser dogmatisch bedenklichen Feste, z. B. die auf die Verehrung der Maria bezüglichen, abgeschafft, allein man behielt noch immer manche ziemlich bedeutungslose bei. Als große Feste feiert die prot. Kirche Weihnachten, Neujahr, Epiphania, den Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, das Trinitatis- und das Reformationsfest. Letzteres wird in manchen Ländern unzweckmäßig auf einen Sonntag verlegt, wenn der 31. Oct. auf einen Wochentag fällt. Zu den Festen gehören auch die großen Buß- und Bettage. In einzelnen prot. Ländern werden auch das Johannis- und Michaelisfest, die Gedächtnißtage der Apostel, die Kirchweihfeste und einige Marienfeste, letztere aber als Christusfeste (so Mariä Verkündigung als Ankündigung des Herrn, Mariä Lichtmeß als Darstellung Christi) gefeiert. Die prot. Kirche hat auf die katholische in der Beziehung unleugbar eingewirkt, daß auch letztere eine nicht geringe Anzahl von Heiligenfesten abschaffte. Namentlich dachte man im 18. Jahrh. ernstlich auf die Beschränkung der Festtage, um hierdurch zugleich den oft damit verbundenen Unsittlichkeiten Einhalt zu thun. Zu diesem Zwecke beschränkte man die Dauer der Feste, die früher drei Tage lang als Feiertage galten, auf zwei Tage, oder feierte andere, die als ganze Festtage galten, nur als halbe, oder verlegte sie von den Wochentagen auf die Sonntage. Andere hob man ganz auf, z. B. das Fest der Heiligen drei Könige, mehrere Apostelтage. Solche Einrichtungen traf man in der prot. Kirche 1754 in Preußen und in den braunschw.-wolfenbüttelschen Landen, 1756 in Baden, 1768 im Herzogthum Gotha, 1769 in Hannover, 1770 im Herzogthum Hildburghausen, 1771 in Holstein, 1774 im Mecklenburgischen, 1783 im Großherzogthum Weimar und anderwärts in Mittel- und Süddeutschland. In der kath. Kirche führte zuerst Papst Urban VIII. (1623—44) einige Beschränkungen ein; späterhin verordnete Papst Benedict XIV. (1748), daß außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Fronleichnamsfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Paulus und Petrus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden sollten. Demnach wurden auch in Oesterreich 1749 und 1753 und später unter dem Kaiser Joseph durch Papst Clemens XIV. (1771), in Preußen 1773, in Spanien 1789, auch in Portugal und in andern Ländern eine große Anzahl Feste abgeschafft. Frankreich hob während der Revolution alle Feste auf. Erst nachdem der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt hatte, wurden ganz neue an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet, die jedoch sämmtlich nach den Stürmen der Revolution den christlichen wieder weichen mußten. Nachdem späterhin in den preuß. Staaten die kirchlichen Feste der prot. Kirche wiederholt beschränkt worden waren, folgten diesem Beispiele besonders im 19. Jahrh. die meisten andern deutschen Staaten, sodaß gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen alle kleinern, früher besonders gefeierten Feste auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt sind. Vgl. Augusti, «Die Feste der alten Christen» (3 Bde., Lpz. 1817—20); Böhmer, «Die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft» (2 Bde., Bresl. 1836—39); Krüll, «Christl. Alterthumskunde» (2 Bde., Regensb. 1856); O. Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld, «Das festliche Jahr. In Sitten, Gebräuchen und Festen der german. Völker» (Lpz. 1863).

Festūca L., Gräsergattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Gramineen, zählt viele Arten, welche fast alle nahrhafte Futterpflanzen sind, und der Mehrzahl nach in gebirgigen Gegenden, viele sogar nur auf Hochgebirgen namentlich Europas, Nordafrikas, Asiens und Nordamerikas wachsen. Sie haben mehr- oder vielblütige, längliche, in Rispen gestellte Aehrchen, deren Kelch- und äußere Kronenspelzen am Rücken abgerundet (nicht zusammengedrückt, wie bei der verwandten Gattung Poa) sind. Die äußere Kronenspelze ist bald unbegrannt, bald aus der Spitze begrannt, die Granne aber auch dann immer kurz. Zu dieser Gattung gehört der Wiesenschwingel (F. pratensis, F. elatior L.), eins unserer nahrhaftesten und geschätztesten Futtergräser, welches überall auf frischen und fruchtbaren Wiesen und Grasplätzen wächst, aber auch angebaut wird. Es hat vielblütige, vor

dem Aufblühen walzige Aehrchen, die in eine schmale, traubige Rispe gestellt sind, und grannenlose Blüten. Bekannt ist ferner der Schafschwingel (F. ovina L.), welcher auf dürren, sonnigen Hügeln und Bergen wächst, einzelnstehende, aus ganz feinen, borstenförmigen Blättern zusammengesetzte, sehr glatte Rasen bildet und für das beste Schaffutter gilt. Seine Halme sind sehr zart, höchstens fußhoch, seine Rispen schmal, seine Aehrchen sehr klein, wenigblütig, die Blüten kurz begrannt. Auf den fetten Marschwiesen Norddeutschlands wächst der Rohrschwingel (F. arundinacea L.) häufig, eine etwa 1,5 Mt. hoch werdende Grasart mit federkieldickem, schilfartigem Halm, breiten Blättern und großer, überhängender Rispe. Dieses Gras soll ein vorzügliches Futter für Rindvieh und Pferde sein.

Festung heißt ein durch Terrainverwandlung dauernden Charakters verstärkter Platz, auf Grund dessen die Minderzahl der Ueberlegenheit gegenüber eine gewisse Zeit hindurch den Kampf zu führen im Stande ist. Der Zweck der F. ist es, den Besitz eines Ortes und alle etwa aus demselben entspringenden Vortheile der eigenen Partei zu sichern und somit dem Feinde den Genuß derselben unmöglich zu machen. Ihre Bedeutung ist eine wesentlich strategische, sie bilden Hindernisse und Sperrungen für die feindlichen Operationen, verstärken die eigene Operationsbasis und gewähren Stützpunkte und Flankenanlehnung im Vertheidigungskriege. Nach der geogr. Lage unterscheidet man Grenz-, Küstenfestungen, F. im Innern, Strom-, Bergfestungen. Man spricht ferner von großen, mittlern und kleinen F., oder von F. ersten, zweiten, dritten Ranges, je nach Ausdehnung und Besatzungsstärke. Bei sehr geringer Ausdehnung pflegt man die Bezeichnung «Fort» oder «Feste» zu gebrauchen. Eine F. heißt Waffenplatz, wenn sie militärische Hauptdepôts sichert, als Formationsort für Truppen, als Sammel- und Stützpunkt für Armeen im Vertheidigungskriege dienen soll. Sie nimmt den Charakter eines verschanzten Lagers an, wenn sie außer der nothwendigen Besatzungsstärke noch eine zu Operationen im freien Felde geeignete Truppenmacht aufzunehmen im Stande ist, welcher die F. als Ausgangs- und Stützpunkt dient. Während in frühern Zeiten fast jeder Ort von einiger Bedeutung gleichzeitig F. war und man noch bis ins 19. Jahrh. hinein eine dichte Besetzung, namentlich der Grenzstriche, mit F. für nothwendig hielt (zwei- bis dreifacher Festungsgürtel), hat man sich in neuester Zeit hauptsächlich für große F. entschieden, die möglichst zugleich den Besitz bedeutender Städte sichern, meistens an Stromlinien und wichtigen Eisenbahnknotenpunkten liegen. Ihre Bauart (weit vorgeschobene, detachirte Forts) sichert den Ort selbst gegen Bombardement, die Besatzung hat eine so bedeutende Stärke, um überschüssige zu auswärtigen Unternehmungen disponible Kräfte darzubieten. Derartige F. sind im Deutschen Reich: Straßburg, Metz, Köln, Koblenz, Mainz, Ulm, Ingolstadt, Magdeburg, Küstrin, Posen, Thorn, Danzig, Königsberg. Kleinere F. sind insoweit noch beizubehalten, als es sich namentlich um Sperrung wichtiger Communicationen, Behauptung der Küsten u. dgl. handelt. Was die Bedeutung der F. betrifft, so war das Ansehen derselben durch die Kriegführung Napoleon's I., der die feindlichen F. bei seinen Operationen meist umging und liegen ließ, wesentlich erschüttert worden. Die neuere Zeit liefert uns indeß viele Belege, wie die F. noch immer eine hervorragende, für das Schicksal eines Kriegs entscheidende Rolle zu spielen vermögen. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 haben insbesondere Metz und Paris, als große, Armeen einschließende Plätze, Belfort durch seine thätige Vertheidigung eine hervorragende Bedeutung gewonnen, während die meisten der übrigen in Frage kommenden Plätze bei ihrer veralteten Bauart und häufig energielosen Vertheidigung keinen nachhaltigen Widerstand zu leisten vermochten. In Bezug auf Anlage und Bauart der Festung s. Befestigungskunst und Befestigungsmanieren, Befestigungssysteme.

Festungskrieg umfaßt die Kämpfe, deren Zweck die Behauptung beziehungsweise Wegnahme einer Festung ist, und zerfällt naturgemäß in den Angriff und in die Vertheidigung der Festungen. Der Charakter dieses Kampfes wird wesentlich durch die Natur der in Betracht kommenden Kampfmittel bedingt, es hat hierauf seinerzeit die Erfindung der Feuerwaffen und neuerdings wieder die Ausbildung des gezogenen Geschützes einen hervorragenden Einfluß geübt. In Bezug auf den Angriff der Festungen s. Belagerung. Der Gang der Vertheidigung einer Festung hängt naturgemäß von der gewählten Angriffsart ab. Eine Festung muß unter allen Umständen in den Stand gesetzt sein, einem gewaltsamen Angriff zu widerstehen, wenn man auch heutzutage keinen Werth mehr darauf legt, jede Festung einem förmlichen Angriff gegenüber auszurüsten. Die vertheidigungsfähige Instandsetzung einer Festung, welche als erster Act der Vertheidigung anzusehen ist und die Armirung genannt wird, betrifft alle Maßregeln, welche nicht schon im Frieden haben getroffen werden können, und zerfällt in einen

fortificatoriſchen und in einen artilleriſtiſchen Theil. Der fortificatoriſche Theil bezieht ſich auf die Ergänzung des Zuſtandes der Werke und die nothwendigen Aenderungen im Vorterrain (Niederlegen der Glacispflanzungen und der Anbauten in der Nähe der Werke, Herrichtung etwaiger Ueberſchwemmungen), der artilleriſtiſche Theil auf die Aufſtellung der Geſchütze und die Erleuchtungsmaßregeln (welche nothwendig werden um nächtliche Angriffsmaßregeln entdecken und beſchießen zu können). Von vornherein iſt es nur nöthig, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche ſich auf die Abwehr des gewaltſamen Angriffs beziehen, und ſpäterhin die Armirung gegen den förmlichen Angriff daran zu reihen. Nothwendig ſind fernerhin Maßregeln zur Bewachung und Beſetzung der Werke, welches Sache der Infanterie iſt, ſowie zur Bewachung des Außenterrains und unter Umſtänden zum Feſthalten wichtiger Punkte deſſelben. Eine Feſtung muß auf die muthmaßliche Dauer einer Belagerung verproviantirt werden, was ſich nicht blos auf die Garniſon, ſondern auch auf die in derſelben verbleibenden Einwohner bezieht. Der Ausführung eines gewaltſamen Angriffs gegenüber treten zunächſt die aufgeſtellten Geſchütze in Thätigkeit, während die Infanterie erſt ſpäter, theils durch Gewehrfeuer, theils mit der blanken Waffe wirkſam wird. Gegen den Ueberfall (ſ. d.) ſichert einerſeits ein guter ſturmfreier Zuſtand der Werke, andererſeits ein ſorgfältig ausgeübter Sicherheitsdienſt. Der Blokade (ſ. d.) wirkt man durch offenſive, auf das Durchbrechen der Einſchließungslinie gerichtete Unternehmungen entgegen, während einem Bombardement gegenüber theils die kräftige Erwiderung des Feuers, theils die ſorgfältige Bergung des nicht in Thätigkeit tretenden Perſonals und Materials in geſicherten Räumen geboten iſt.

Gegen den förmlichen Angriff, der gegen eine oder mehrere Fronten der Feſtung gerichtet iſt, ſind zunächſt die weitern Armirungsmaßregeln zu treffen, namentlich gehört hierher die Aufſtellung der hierfür beſtimmten Geſchütze, welche erſt nach Erkennung der Angriffsfront in voller Ausdehnung vorgenommen werden kann. Es gilt heutzutage als Grundſatz, den Schwerpunkt der Vertheidigung der Feſtungen in das Vorterrain zu legen, da der Geſchützkampf von den Werken aus den Angriffsbatterien gegenüber inſofern ein ungleicher iſt, als die letztern nur wenig ins Auge fallende, ſchwer zu treffende Zielobjecte bieten, während die Aufſtellungen auf Feſtungswällen ſich weithin deutlich markiren und das Einſchießen gegen dieſelben ſomit ſehr erleichtert iſt. Der Vertheidiger placirt die Mehrzahl ſeiner Kampfgeſchütze auf den Zwiſchenräumen der detachirten Forts in Erdbatterien, die ähnlich den Angriffsbatterien erbaut ſind. Wo detachirte Forts fehlen, ſucht er ſeine Batterien an vorhandene fortificatoriſch zu verſtärkende Oertlichkeiten im Vorterrain anzulehnen. Die Behauptung dieſer Poſitionen bildet die erſte Periode der heutigen Vertheidigung. In den Forts ſelbſt bleiben nur diejenigen Geſchütze, welche zu deren unmittelbarer Vertheidigung nöthig ſind. Eine Art Parallele, mit Infanterie und leichten Geſchützen beſetzt, dient zur Sicherung der Geſchützaufſtellungen gegen feindliche Angriffe. Sind die angegriffenen Forts nicht mehr zu behaupten, ſo wird eine zweite, mehr proviſoriſch eingerichtete, zwiſchen Forts und Hauptenceinte liegende Zwiſchenſtellung genommen und in dieſer der Kampf fortgeſetzt. Die letzte Periode bildet dann die Vertheidigung der Hauptenceinte, wobei indeß ebenſo wenig Geſchützpoſitionen außerhalb der Werke ausgeſchloſſen ſind. Die Infanterie hat eine ihrer Hauptaufgaben bei der Vertheidigung in Offenſivunternehmungen, auch Ausfälle (ſ. d.) genannt, zu ſuchen. Dieſe werden im Anfang der Belagerung in großem Maßſtab und mit Unterſtützung der andern Waffen, im ſpätern Verlauf in geringem Umfang unternommen und bilden einerſeits ein belebendes Moment für die an ſich wenig anregende Thätigkeit des Vertheidigers, andererſeits ein weſentliches Hinderniß für das Fortſchreiten des Angriffs. Ein ferneres Mittel der Vertheidigung liegt im Minenkriege, durch welchen dem Angreifer ſowol das oberirdiſche Vorgehen erſchwert, als das Vorgehen mit Minen ſeinerſeits unmöglich gemacht werden ſoll. (S. Mine.) Gelingt es dem Angreifer nach Erzeugung einer Breſche in ein Werk einzudringen, ſo bildet die Anlage reſp. Vertheidigung von Abſchnitten noch immer ein Mittel, die Behauptung der Feſtung fortzuſetzen.

Feſtungsſtrafe. In manchen Ländern wird wegen Vergehen, die nicht aus niedriger Geſinnung entſpringen, z. B. wegen Duell, wegen polit. Vergehen und Verbrechen u. ſ. w., die Einſchließung in Feſtungen als Strafe verhängt. Der Feſtungsgefangene iſt nicht wie der zum Zuchthaus verurtheilte zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten, ſondern nur ſeiner Freiheit beraubt, und in der Regel ſind ihm Bücher, Schreibmaterialien u. ſ. w. nicht zu verſagen. Das Strafgeſetzbuch für das Deutſche Reich hat dieſe Strafe aufgenommen. Sie beſteht nach ihm in bloßer Freiheitsentziehung mit Beaufſichtigung der Beſchäftigung und Lebensweiſe der Gefangenen und findet alternativ bei polit. Vergehen und Verbrechen, abſolut beim Duell Anwendung. Wohl

zu unterſcheiden von der F. iſt die Feſtungsbauſtrafe; denn die hierzu Verurtheilten, die ſog. Baugefangenen, werden zu öffentlichen Arbeiten, welche ſie in Ketten verrichten müſſen, verwendet. Der Feſtungsbauſtrafe entſpricht in Frankreich die Zwangsarbeitsſtrafe (travaux forcés), ſonſt in den Bagnos, jetzt gewöhnlich in überſeeiſchen Verbannungsorten.

Feſtus (Sextus Pompejus), röm. Grammatiker aus unbeſtimmter Zeit, fertigte einen Auszug aus den Werken des unter Auguſtus berühmten Grammatikers Verrius Flaccus unter dem Titel «De verborum significatione». Dieſer in 20 Büchern nach den einzelnen Buchſtaben alphabetiſch geordnete Auszug, der in ſprachlicher wie antiquariſcher Hinſicht gleich wichtig iſt, wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. durch einen Prieſter Paulus abermals verkürzt; zum Glück aber hat ſich die urſprüngliche Schrift des F. von der Mitte des Alphabets an, freilich in einem kläglichen Zuſtande, ein kleinerer Theil wenigſtens in Abſchriften, erhalten. Das Manuſcript gehörte der Bibliothek des Cardinals Farneſe an und wird gegenwärtig als «Codex Festi Farnesianus» in Neapel aufbewahrt. Eine treffliche Ausgabe hat K. O. Müller (Gött. 1839) geliefert, nach deſſen Bearbeitung der Text der frühern Ausgabe (erſte, Mai 1471), von Scaliger (Par. 1576 u. 1584), von Dacier (Par. 1681 u. 1699) und ſelbſt von Lindemann im «Corpus grammaticorum Latinorum» (Bd. 2, Lpz. 1832) nur geringen Werth hat. Neuerdings hat einen der nur noch in Abſchriften erhaltenen Theile Mommſen in den «Abhandlungen» der berliner Akademie von 1864 veröffentlicht.

Fétis (François Joſ.), berühmter belg. Muſiktheoretiker, geb. 25. März 1784 zu Mons, wo ſein Vater Organiſt war, wurde von dieſem mit ſo glücklichem Erfolg unterrichtet, daß er ſchon in ſeinem 10. Jahre eine Organiſtenſtelle ſeiner Vaterſtadt vertreten konnte, und kam 1800 in das pariſer Conſervatorium, wo Rey, Boieldieu und Pradher ſeine Lehrer wurden. Seine Studien nahmen frühzeitig eine mehr der Theorie ſeiner Kunſt zugewendete Richtung. Nach einer längern Reiſe, auf der er mit deutſcher und ital. Muſik ſich vertraut zu machen Gelegenheit hatte, nach Paris zurückgekehrt, machte er dort tiefgehende Studien über die Geſchichte der Muſik, namentlich des Mittelalters, zog ſich aber 1811 in die Provinz zurück, worauf er 1813 Organiſt und Profeſſor der Muſikſchule zu Douai wurde. Im J. 1818 kehrte er als Profeſſor des Conſervatoriums der Muſik nach Paris zurück und gründete 1827 die erſte kritiſche muſikaliſche Zeitſchrift in Frankreich, die «Revue musicale», die bald eine Art claſſiſcher Autorität wurde. F. folgte 1833 dem Rufe nach Brüſſel als Kapellmeiſter des Königs und Director des Conſervatoriums. Außer mehrern theoretiſchen und methodiſchen Werken, die F. verfaßte, machte namentlich ſeine vom Inſtitut der Niederlande gekrönte Preisſchrift «Ueber die Verdienſte der Niederländer um die Muſik» Aufſehen. Außerdem machte er ſich ſehr verdient durch ſeine «Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique» (8 Bde., Brüſſ. 1735—44; 2. Aufl., Par. 1860—65). Durch hiſtor. Gründlichkeit zeichnet ſich das Werk aus: «Histoire générale de la musique» (4 Bde., Brüſſ. 1868—75). Seine geſchichtlichen Studien führten ihn auf die Idee der hiſtor. Concerte, welche ſeitdem in Belgien, England und Deutſchland Nachahmung fanden. Weniger Anerkennung als ſeine geſchichtlichen und theoretiſchen Werke fanden ſeine Compoſitionen für Kirche, Kammer und Theater. Doch wurden ſeine Opern «L'amant et le mari» und «La vieille» ſehr oft im Theater Feydeau aufgeführt. Mit Moſcheles gab F. ein großes Studienwerk für das Pianoforte, «Méthode des méthodes de piano», heraus. F. ſtarb zu Brüſſel 26. März 1871.

Fetiſch und Fetiſchismus. Fetiſch iſt jedes Ding, dem man Zauberkräfte zuſchreibt, z. B. Steine, geſchnitzte Figuren, gewiſſe Theile von Pflanzen, Thieren u. ſ. w. Die Verehrung eines Fetiſch nennt man Fetiſchismus. Das Wort ſtammt von den Portugieſen, welche zuerſt unter den Europäern mit den Völkern des weſtl. Afrika verkehrten und deren Religion mit dem portug. Worte feitiçāo (d. i. Zauberei) benannten. In dieſer allgemeinen Bedeutung fällt Fetiſchismus mit dem Glauben an Zaubermittel überhaupt zuſammen, unterſcheidet ſich aber von ſonſtigen Arten der Zauberei dadurch, daß das Zauberding nicht für ein bloßes Verbindungsmittel mit einer von ihm verſchiedenen Geiſter- oder Götterwelt angeſehen, ſondern ſelbſt zum angebeteten Dämon oder Götzen erhoben wird. Es iſt dieſes die niedrigſte Stufe der Abgötterei, wobei der rohe Menſch kein Bedenken trägt, den Fetiſch, wenn er ihm nicht willfahrt, wegzuwerfen, zu ſchlagen oder zu zertrümmern. Daher gehört der Glaube an die Zauberwirkungen von Götterbildern, heiligen Wäldern oder Flüſſen u. dgl. nicht zum Fetiſchismus, ſondern zum Naturdienſt. Vgl. Schultze, «Der Fetiſchismus» (Lpz. 1871).

Fett. Die F. ſind die Aether des Alkohols, Glycerin (ſ. d.) mit Fettſäuren, werden daher auch Glyceride genannt. Die reinen F. ſind farblos, ohne Geruch und Geſchmack und ohne

Reaction auf Pflanzenfarben; ſie fühlen ſich ſchlüpfrig an und ſchwimmen alle auf Waſſer. Gewebe, Papier, Holz u. ſ. w. machen ſie dauernd durchſcheinend (Fettflecke). Ihre Conſiſtenz iſt ſehr verſchieden. Während einige, wie das Leinöl, noch 20° C. unter dem Eispunkte flüſſig ſind, ſchmelzen andere erſt über 80° C.; alle ſind aber in der Temperatur des ſiedenden Waſſers flüſſig. Die natürlich vorkommenden F. ſind ſtets Gemenge verſchiedener Fettarten von verſchiedener Conſiſtenz, und der Gehalt einer urſprünglich flüſſigen Fettart an Feſtem bedingt den Grad der Conſiſtenz des Gemenges. Flüſſig iſt das Oelſäureglycerid (Olein [ſ. d.] oder Elaïn). Die Glyceride der ſog. Fettſäuren ſind um ſo feſter, je höher die Fettſäuren in der von ihnen gebildeten Reihe ſtehen. Die Fettſäuren beſtehen aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff. Nimmt man den Sauerſtoffgehalt aller als gleich an, ſo zeigen ſie einen verſchiedenen Gehalt an den beiden andern Körpern, welcher proportional zunimmt, ſodaß ſich die Fettſäuren in eine Reihe bringen laſſen, deren unterſte Glieder am wenigſten Kohlenſtoff und Waſſerſtoff enthalten (Ameiſenſäure, Eſſigſäure, Butterſäure, Valerianſäure, Caprinſäure), deren höchſte am meiſten (Stearinſäure, Palmitinſäure). Das Glycerid der Butterſäure, das Butyrin, iſt dem entſprechend ölartig, das der Stearinſäure, das Stearin (ſ. d.), dagegen feſt. Die F. ſind unlöslich in Waſſer, löslich in Alkohol, Aether, Benzin, Petroleumäther, ätheriſchen Oelen; auf dieſer Eigenſchaft beruht die Anwendung dieſer Löſungsmittel (Fleckwaſſer) zur Entfernung von Fettflecken. Beim Kochen mit Alkalien, alkaliſchen Erden (Kalk, Baryt) und gewiſſen Metalloxyden (wie Bleioxyd und Zinkoxyd) zerfallen die F. in das Glycerin und in die Fettſäure, welche mit den Alkalien die Seifen bilden. Manche F. erleiden dieſe Zerſetzung in Fettſäure und Glycerin an der Luft, ſie werden ranzig, können aber durch Auswaſchen oder durch Neutraliſiren (mit Magneſia) von dem Zerſetzungsproduct befreit werden. Durch concentrirte Schwefelſäure und durch Chlorzink läßt ſich gleichfalls eine Verſeifung der F. herbeiführen. Während von den Oelen die einen ſehr lange flüſſig bleiben (Mandelöl, Olivenöl, Rüböl), trocknen andere wieder ſehr leicht ein (Leinöl, Nußöl, Mohnöl), weshalb letztere ſich zur Bereitung von Firnis (ſ. d.) eignen. Zu den F. rechnet man auch verſchiedene andere, ihnen chemiſch und in den äußern Eigenſchaften ähnliche Körper, wiewol ſie keine Glyceride ſind, ſo den Walrath, das Wachs. Die in den Gewerben und in der Küche gebrauchten F. kommen alle natürlich vor, wiewol ſie auch künſtlich aus Stoffen des Mineralreichs dargeſtellt worden ſind. Die Pflanzen enthalten die F. meiſt in den Samen, ſelten, wie die Oliven, im Fleiſch der Früchte. Bei den Thieren befindet ſich das F. hauptſächlich im Zellgewebe, ſo unter der Haut, in der Umgebung der Gedärme, zwiſchen den Muskeln, in den Knochen, doch auch in ſehr fein zertheiltem Zuſtande in den Organtheilen ſelbſt, z. B. in der Leber; im Gehirn und in den Nerven macht das F. einen weſentlichen Beſtandtheil aus. Je nach ihrem Urſprung beſitzen die rohen F. verſchiedene Farbe, verſchiedenen Geruch und Geſchmack, Eigenſchaften, welche durch beigemengte fremdartige Stoffe bedingt ſind. Zu manchen Zwecken müſſen die F. erſt gereinigt, raffinirt werden. So veranlaſſen die den Brennölen beigemengten Körper ein Verkohlen des Dochtes und müſſen daher von dieſen befreit werden, was durch Vermiſchen mit concentrirter Schwefelſäure und Einleiten von Waſſerdämpfen bewirkt wird. Gewonnen werden die F. aus den Pflanzen durch Auspreſſen der Samen oder Früchte in gewöhnlicher Temperatur oder zwiſchen heißen Platten, oder durch Kochen der zerquetſchten Stoffe mit Waſſer und Abheben des F., oder auch durch Extraction mit Schwefelkohlenſtoff. Zu wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen zieht man das F. mit Aether aus. Die Thierfette werden von den beigemengten Gewebtheilen durch Auslaſſen, durch Schmelzen mit wenig Waſſer rein dargeſtellt.

Die feſten Thierfette werden auch Talg, Unſchlitt genannt; ſie ſind reich an Stearin; zu ihnen gehören der Rinds- und Hammelstalg, die vorzüglich zu Seifen und den ſog. Stearinkerzen verarbeitet werden. Das weichere Schweineſchmalz und das dieſem ſehr ähnliche Menſchenfett beſtehen hauptſächlich aus Palmitin und Olein. Die Butter, welche gewöhnlich noch den ſechsten Theil ihres Gewichts an Milch enthält, beſteht aus wenigſtens ſechs Glyceriden, unter denen die flüſſigen, wie das Butyrin, vorwalten, enthält aber kein Olein. Der Fiſchthran wird aus dem Fleiſche der Walfiſche, Seehunde u. ſ. w. durch Ausſchmelzen gewonnen und verdankt, wie der Leberthran, das F. aus den Lebern verſchiedener Stockfiſcharten, ſeine flüſſige Beſchaffenheit dem Olein; der üble Geruch des Fiſchthrans rührt von der Gegenwart flüchtiger Fettſäuren, namentlich der Capronſäure und Valerianſäure her. Von den Pflanzenfetten ſind die wichtigſten das Palmöl, aus den Früchten mehrerer Palmarten (namentlich zu Seife verarbeitet), ebenſo das Cocosnußöl aus den Cocoskernen. Die Cacaobutter wird aus Cacaobohnen gewonnen, das Olivenöl aus Oliven, das Mandelöl aus Mandeln und

das Rüböl aus den Samen des Rapſes und des Rübſen. Ferner ſind noch zu nennen das Leinöl, Mohnöl, Nußöl u. ſ. w., und als mediciniſch wichtig das Crotonöl und Ricinusöl.

Die F. haben eine ungemein große Bedeutung in den Gewerben, in der Hauswirthſchaft, in den Künſten u. ſ. w. erlangt. In der Medicin dienen ſie zur Bereitung der Salben, von denen die meiſten ein Gemenge von Schweinefett und Wachs oder Talg mit verſchiedenen Zuſätzen ſind. Aus Mandelöl, Mohnöl und Olivenöl werden Emulſionen bereitet. Der Leberthran iſt vielen Aerzten ein geſchätztes Arzneimittel. Das Ricinusöl und das Crotonöl ſind kräftige Abführmittel u. ſ. w. Als Nahrungsmittel hat das F. faſt ſo hohen Werth wie die Eiweißkörper, inſofern als es an deren Stelle der Oxydation anheimfällt und ſo dieſe vor zu großem Verbrauche ſchützt; es ſteht mit dem Zucker und Stärkemehl in dieſer Hinſicht etwa auf gleicher Linie. Eine ſpecielle Verwendung im Organismus findet das F. vielleicht bei der Bereitung der Galle. Phyſikaliſch iſt es von Wichtigkeit dadurch, daß es die Lücken zwiſchen den Geweben ausfüllt, die Haut und andere Gewebe geſchmeidig macht und als ſchlechter Wärmeleiter die zu ſtarke Abkühlung innerer Organe verhindert. In pathol. Hinſicht hat es Bedeutung, weil es beim Untergange eiweißartiger Gewebe häufig allein zurückbleibt und die Form des zu Grunde gegangenen Organs einnimmt (fettige Degeneration), und weil es die Organe durchtränkt und umhüllt und zu ihrer Function oft untauglich macht (fettige Infiltration).

Alles im Thierkörper vorkommende F. ſtammt direct oder indirect aus dem Pflanzenreich. Indirect bildet ſich bei den Thieren das F. aus den Eiweißkörpern, und auch in den Pflanzen wird das F. einen ähnlichen Urſprung haben. Die Pflanzen bilden aus Mineralkörpern alle ihre Beſtandtheile und wahrſcheinlich zunächſt die Eiweißkörper, aus deren Zerſetzung ſich dann die übrigen, ſo auch das F., ableiten. Sofern der thieriſche Organismus das F. nicht als ſolches aufnimmt, bezieht er daſſelbe aus der Zerſetzung der Eiweißſubſtanzen. Die Eiweißſubſtanzen werden unter Bildung von Harnſtoff und F. zerſetzt, der Harnſtoff mit dem Harn ausgeſchieden und das F., ſoweit es nicht oxydirt wird, im Körper aufgeſpeichert. Dies iſt indeß nur dann der Fall, wenn andere Reſpirationsmittel, nämlich Zucker, Stärkemehl u. ſ. w., in genügender Menge zugeführt werden, inſofern nämlich, als dieſe eher der Verbrennung verfallen als das F. Hierauf, d. h. auf einer ſtarken Zufuhr von ſog. Kohlehydraten neben genügender Aufnahme von Eiweißkörpern (und Fetten), beruht der Vorgang des Fettwerdens oder der Maſt, wie umgekehrt durch Einſchränkung des Genuſſes von F. und andern ſog. Reſpirationsmitteln auf oder vielmehr unter dem Minimum eine Abmagerung des fetten Körpers herbeigeführt wird. Die Annahme, daß ſich aus Zucker und dergleichen Subſtanzen direct F. bilden könne, iſt nicht erwieſen; denn wenn der Zucker auch unter Umſtänden in Butterſäure und andere Fettſäuren übergehen kann, ſo fehlt zur Zeit noch die Erklärung, in welcher Weiſe die Fettſäuren im Körper in die höhern, kohlenſtoffreichen Fettſäuren der eigentlichen F. verwandelt werden. In Bezug auf die chem. und techniſchen Beziehungen der Fette vgl. R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875), und bezüglich des phyſiol. Theils Gorup-Beſanez, «Lehrbuch der phyſiol. Chemie» (3. Aufl., Braunſchw. 1875).

Fettſucht (Adipositas, Pimelosis) nennt man eine allzu reichliche, bis zur Erzeugung krankhafter Beſchwerden geſteigerte Anſammlung von Fett im ganzen Körper (allgemeine F., Fettleibigkeit, Obesitas) oder in einzelnen Organen deſſelben (partielle F.). Ein mäßiger Grad von Anfüllung des Zellgewebes im Körper mit Fett (Corpulenz) iſt nichts Krankhaftes, ſondern als Aufſpeicherung eines zur Lebensfriſtung brauchbaren Materials und als ein Schutz gegen mancherlei mechan. und andere Schädlichkeiten zu betrachten. Die allgemeine F. iſt bald angeboren, bald iſt ſie erworben, beſonders durch Gueſſen, Biertrinken, Genuß mehliger oder fetter Speiſen, ruhiges Leben, namentlich nach frühern Strapazen. Bei Frauen tritt ſie zuweilen ein, wenn ſie aufhören Kinder zu gebären, bei Säuglingen infolge von Ueberfütterung mit mehligen Speiſen, wo ſie dann oft mit außerordentlichem Blutmangel verbunden iſt u. ſ. w. Die Beſchwerden, welche die F. macht, ſind Muskelſchwäche, Neigung zu übermäßigen Schweißen, zu Kurzathmigkeit, Aengſtlichkeit und Herzklopfen. Letztere Symptome ſowie das nicht ſeltene Ausſetzen des Pulſes rühren wol davon her, daß bei ſolchen Patienten das Zwerchfell durch die Bauchorgane aufwärts gedrängt wird, oder daß das Herz fettſüchtig iſt. Das Uebel iſt ſchwer zu curiren; Aufenthalt in freier, kühler Luft, beſonders Alpenluft, in einem kalten, trockenen Klima, geregelte Körperbewegung, Entziehung der fettbildenden Nahrungen (z. B. der Fette, der Butter, der mehligen und zuckerigen Dinge, des Bieres) ſind die natürlichen Gegenmittel. In der That läßt ſich durch eine magere Fleiſchdiät das Uebel in vielen Fällen mindern, nur haben wenige Menſchen hinreichende Willenskraft, ſich einer ſolchen auf

längere Zeit zu unterwerfen. Die Bantingcur (s. d.) stimmt im allgemeinen zu den hier erwähnten Grundsätzen, die aus der von den neuern deutschen Physiologen aufgestellten Theorie der Ernährung geschöpft sind. Die partielle F. kann fast in allen Organen des Körpers stattfinden und ist als häufig vorkommende, leicht erkennbare, auch heilbare Krankheit wichtig; z. B. die F. des Herzens, der Leber (Fettleber), der Muskeln. Sie beruht bald auf einer bloßen Einlagerung von Fett zwischen die gesunden Gewebtheile, welche aber dadurch doch nach und nach zum Schwinden gebracht werden, bald auf einer wirklichen Fettumwandlung (Fettmetamorphose, Fettentartung) der letztern oder eines vorher in diesen letztern abgelagerten Krankheitsstoffs. Letztere Arten sind natürlich gefährlicher und der Kunst unzugänglicher. Eine Ablagerung von Fettmassen in eine umschriebene Partie des Zellgewebes, namentlich unter der Haut, stellt die sog. Fettgeschwülste oder Lipome dar. Sie bestehen bald aus einem fettgefüllten Balge, bald aus einer größern Menge nebeneinanderliegender fettstrotzender Zellen, welche eine höckerig anzufühlende, in einzelne Abschnitte getheilte Masse (gelapptes Lipom) bilden. Diese Geschwülste sind gutartigen Charakters und werden nur ihrer Größe wegen manchmal operirt.

Feuchtersleben (Eduard, Freiherr von), ausgezeichneter Arzt, Dichter und Philosoph, geb. 29. April 1806 zu Wien, erhielt seine Bildung in der Theresianischen Ritterakademie und widmete sich seit 1825 auf der Universität seiner Vaterstadt medic. Studien. Er erlangte 1833 die medic. Doctorwürde, und 1845 ward er zum Dekan der medic. Facultät zu Wien, 1847 zum Vicedirector der medic.-chirurgischen Studien ernannt. Im Juli 1848 als Unterstaatssecretär in das Ministerium des Unterrichts berufen, trat er schon im Dec. 1848 von diesem Posten wieder ins Privatleben zurück und starb bald darauf 3. Sept. 1849. F. war nicht nur ein vielseitig gebildeter und scharfsinniger Arzt, sondern auch ein mit lebensfrischem Humor begabter Dichter von durchaus idealer Lebensauffassung. In seiner Fachwissenschaft zeichnete er sich als Lehrer wie als Schriftsteller aus. So schrieb er «Ueber das Hippokratische erste Buch von der Diätetik» (Wien 1835), «Ueber die Gewißheit und Würde der Heilkunst» (Wien 1839) und das treffliche «Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde» (Wien 1845), welches in das Englische übersetzt wurde. Seine Gabe, den Ernst der Wissenschaft in anziehende Form zu kleiden, bekundete er vor allem in der für weitere Leserkreise bestimmten Schrift «Zur Diätetik der Seele» (Wien 1838; 40. Aufl. 1874). Der Sinn für Poesie, der bei ihm schon in früher Jugend erwachte, fand während seiner Studienjahre im freundschaftlichen Verkehr mit den bedeutendsten österr. Dichtern jener Zeit Bildung und Anregung. Anfangs versuchte er sich vorzugsweise in der lyrischen Gattung. In reifern Jahren trieb es ihn, seine Beobachtungen und Ansichten über Leben, Kunst und Natur mannichfach in poetischen «Lebensblättern», «Confessionen» und «Resultaten» auszusprechen, wobei er sich in der Form namentlich Goethe zum Vorbild nahm. Unter seinen «Gedichten» (Stuttg. 1836) ist besonders «Es ist bestimmt in Gottes Rath» bekannt und zum Volkslied geworden. F.'s sämmtliche Werke (mit Ausnahme der rein medicinischen) hat Hebbel (7 Bde., Wien 1851—53) herausgegeben.

Feuchtigkeit nennt man im allgemeinen den Zustand eines mit einer tropfbaren Flüssigkeit benetzten oder getränkten Stoffs. In der Physik und Meteorologie versteht man darunter die Wasserdampfverhältnisse der Atmosphäre. Man unterscheidet in dieser Hinsicht absolute und relative F. Absolute F. nennt man die in Gewicht ausgedrückte Wassermenge, welche in Dunstform in einem Raumtheile Luft, z. B. einem Kubikmeter, enthalten ist. Diese ändert sich fortwährend nach Zeit und Ort. In der Regel ist aber nicht so viel Wasserdampf in der Luft vorhanden als der eben stattfindenden Temperatur nach darin aufgelöst sein könnte, sondern weniger. Das Verhältniß dieser wirklich vorhandenen Wasserdampfmenge zu der, welche vorhanden sein könnte, nennt man die relative F., und dieses Verhältniß meint man in der Regel, wenn man von F. der Luft schlechthin spricht. Wenn z. B. im Sommer bei 25° C. Temperatur ein Kubikmeter Luft 13 Gr. Wasserdampf enthält, so sagt man, die Luft sei «sehr trocken» (denn sie könnte $22^1/_2$ Gr. Wasserdampf enthalten), und feuchte Gegenstände werden in ihr schnell trocknen. Wenn dagegen im Winter bei einer Temperatur von nur 2° C. Wärme ein Kubikmeter Luft nur 6 Gr. Wasserdampf enthält, so ist die Luft schon «sehr feucht» (denn sie kann bei dieser Temperatur fast gar keinen Wasserdampf mehr aufnehmen) und feuchte Gegenstände werden nur schwer trocknen. Apparate um den Feuchtigkeitszustand der Luft zu beobachten, abzuschätzen und zu messen, nennt man Hygroskope und Hygrometer (s. d.).

Feudalwesen. Der Ursprung desselben findet sich in den Gefolgschaften (comitatus), welche sich den alten deutschen Gaufürsten (principes) zu unbedingter Ergebenheit anschlossen und für ihre Treue und kriegerischen Dienste Ehre und Belohnung erhielten. Nach der Er-

oberung der röm. Provinzen wurden ſie die Organe der Regierung und mit Landbeſitz ausgeſtattet. Bei der im Frankenreich eingeriſſenen Unordnung wurde es nun, obgleich geſetzlich verboten, üblich, daß Grafen, Biſchöfe und andere große Herren ein bewaffnetes Gefolge mit eidlicher Verpflichtung um ſich ſammelten und für den Kriegsdienſt Land auf Widerruf liehen (daher Lehen genannt). Unter den erſten Karolingern fand dieſe Einrichtung Anerkennung, aber die Lehnsherren (seniores, seigneurs) traten in dieſelbe Verpflichtung gegen den König, wofür ſie von dieſem Lehen oder Beneficien erhielten. Das Wort feodum oder feudum, deſſen Urſprung ſtreitig iſt, kommt zuerſt im 10. Jahrh. im ſüdl. Frankreich vor. Die Vaſallen (d. h. Knechte) dienten zu Roß und waren durch beſſere Bewaffnung und fortwährende Uebung dem Aufgebot des Volksheers weit überlegen, weshalb dieſes nach den Zeiten der Karolinger ganz verſchwindet. Dagegen wurde die Zahl der Vaſallen immer vermehrt; ſchon in den Kriegen der Söhne Ludwig's des Frommen erlangten ſie die Erblichkeit ihrer Lehen, während die früher unbeſchränkte Dienſtpflicht immer enger begrenzt wurde. Mit dieſer Zeit wurde es faſt unmöglich, außerhalb des Lehnsverbandes die volle Freiheit zu behaupten, mit Ausnahme der Städte. Nicht nur Landbeſitz wurde zu Lehn gegeben, ſondern auch Aemter, und der eigentliche Begriff des Amts verlor ſich faſt vollſtändig. Von der Mitte des 12. Jahrh. an iſt die Herrſchaft dieſer Vorſtellungsform entſchieden, und nur der Eid der Treue bindet die Vaſallen an den Fürſten, und an ſie wieder ihre Vaſallen und Aftervaſallen, welchen die directe Beziehung zum König abgeſchnitten iſt. Die unterſte Stufe bildet das nicht mehr lehnsfähige (des Heerſchildes entbehrende) Volk. So ſehr herrſcht dieſe Auffaſſung, daß man ganz freies Eigen ein Sonnenlehn nannte, weil es doch von einem, wenn auch nur fingirten Herrn verliehen ſein müſſe. Der völligen Durchführung dieſes Syſtems ſtanden jedoch einerſeits die Kirche, andererſeits die immer mächtiger werdenden Städte im Wege. Bei dem Mangel einer wirklichen Staatsverfaſſung hat für jene Zeiten das Lehnsweſen die vielleicht allein mögliche Form gewährt, den Staat zuſammenzuhalten und kriegeriſch zu kräftigen, ohne doch einen orient. Despotismus aufkommen zu laſſen. Allein das Band der Lehnstreue erwies ſich als zu ſchwach, die Selbſtſucht der Vaſallen hatte kein Gegengewicht, die erblich verliehenen obrigkeitlichen Aemter wurden zum Privatvortheil ausgebeutet, und die niedern Klaſſen ſchutzlos unterdrückt. Das Aufkommen des modernen Heerweſens untergrub die Bedeutung des Lehnweſens, da die ſchwerfälligen und unbotmäßigen Vaſallenheere nicht mehr zu brauchen waren. Die Begründer der modernen Monarchie haben deshalb überall mit dem F. aufgeräumt und den Staat auf neuen Grundlagen errichtet; viele Vorrechte aber erhielten ſich, um ſo drückender, da ihnen keine Pflichten und Leiſtungen mehr entſprachen, bis die Franzöſiſche Revolution 1789 dem F. in Frankreich ein Ende machte und ſeine Macht auch in andern Ländern immer mehr gebrochen wurde. In Deutſchland erinnern an das F. noch gewiſſe Eigenthumsverhältniſſe (ſ. Lehn), die als «Feudallaſten» jetzt meiſt aufgehobenen oder abgelöſten Privatabgaben von Gutsunterthanen.

Feuer, ſ. Feuerung, Licht und Wärme.

Feuerbach (Paul Joh. Anſelm, Ritter von), berühmter deutſcher Criminaliſt, geb. 14. Nov. 1775 zu Jena, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem Gymnaſium zu Frankfurt und widmete ſich ſeit 1792 auf der Univerſität zu Jena juriſt. und philoſ. Studien. Ein Schüler Reinhold's, waren ſeine erſten literariſchen Verſuche der kritiſchen Philoſophie zugewandt, welche Richtung ſich auch in ſeinen rechtswiſſenſchaftlichen Arbeiten nicht verkennen läßt. Nachdem F. ſeinen «Anti-Hobbes» (Erf. 1798) und «Unterſuchungen über das Verbrechen des Hochverraths» (Erf. 1798) veröffentlicht, wandte er ſich vorzugsweiſe dem Criminalrecht zu. Er begann 1799 akademiſche Vorleſungen in Jena und erhielt bereits 1801 daſelbſt eine ord. Profeſſur, die er jedoch 1802 mit einer ſolchen in Kiel vertauſchte. Er ging 1804 an die Univerſität nach Landshut, ſiedelte aber, mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu einem bair. Criminalgeſetzbuch beauftragt, 1805 als Geh. Referendar im Miniſterial-Juſtizdepartement nach München über, wo er 1808 zum Geh. Rath ernannt ward. Seit 1814 wirkte er erſt als zweiter Präſident des Appellationsgerichts in Bamberg, dann ſeit 1817 als erſter Präſident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach. Er ſtarb auf einer Badereiſe 29. Mai 1833 zu Frankfurt a. M. Eine hervorragende Stelle in der Geſchichte der Criminalwiſſenſchaft nimmt F. als Begründer einer neuen Strafrechtstheorie (ſ. d.), der ſog. pſychologiſchen Zwangs- oder der Abſchreckungstheorie ein. Nachdem er dieſe Theorie zuerſt in «Reviſion der Grundſätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts» (2 Bde., Erf. 1799) und der von ihm, Grolman und von Almendingen herausgegebenen «Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft» angebahnt hatte, führte er ſie in ſeinem berühmten «Lehrbuch des gemeinen,

in Deutſchland geltenden peinlichen Rechts» (Gieß. 1801; 14. Aufl., von Mittermaier, 1847) ſyſtematiſch durch. Von ſeinen Arbeiten im Fach der Geſetzgebung iſt, außer dem erwähnten «Strafgeſetzbuch für das Königreich Baiern» (Münch. 1813), das 1813 zur Einführung in Baiern gelangte und auch in einigen andern deutſchen Staaten angenommen wurde, noch zu erwähnen die Umarbeitung des Code Napoléon zu einem allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuch für Baiern, welche er 1807 auf königl. Befehl unternahm, die aber nicht in Wirkſamkeit trat. F.'s «Betrachtungen über das Geſchworenengericht» (Landsh. 1812), in denen er die franz. Jury verwarf, riefen viele Schriften für und wider ihn hervor. F. erklärte ſich unbedingt für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, wie ſeine «Betrachtungen» (Gieß. 1821) darüber und die Schrift «Ueber die Gerichtsverfaſſung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs» (Gieß. 1825) bekunden. Als vorzüglicher Praktiker zeigt ſich F. in «Merkwürdige Criminalfälle» (2 Bde., Gieß. 1808—11), womit zuerſt einer tiefern, pſychol. Behandlung ſolcher Fälle Bahn gebrochen wurde. Später folgte die «Actenmäßige Darſtellung merkwürdiger Verbrechen» (2 Bde., Gieß. 1828—29; 3. Aufl. 1849). Zur Zeit der Befreiungskriege bezeugte F. ſeinen Nationalſinn und Gemeingeiſt durch mehrere Schriften, unter anderm durch die «Ueber deutſche Freiheit und Vertretung deutſcher Völker durch Landſtände» (Lpz. 1814). Da er allem, was das öffentliche Leben betraf, ſeine Aufmerkſamkeit widmete, überdies auch auf dem religiöſen und kirchlichen Gebiete dem Principe der Freiheit und Gerechtigkeit huldigte, ſo befand er ſich in einem beſtändigen Kampfe gegen die hierarchiſchen Tendenzen und Uebergriffe ſeiner Zeit, mochten ſie nun von kath. oder prot. Seite ausgehen. In den letzten Jahren ſeines Lebens intereſſirte ihn beſonders das Schickſal Kaspar Hauſer's (ſ. d.). Er nahm ſich deſſelben in Nürnberg und Ansbach eifrigſt an und veröffentlichte die Schrift «K. Hauſer, ein Beiſpiel eines Verbrechens am Seelenleben» (Ansb. 1832). Kurz vor ſeinem Tode ließ er noch eine Sammlung ſeiner «Kleinen Schriften vermiſchten Inhalts» (Nürnb. 1833) erſcheinen. Von hohem Intereſſe iſt das von ſeinem Sohne Ludwig F. nach ungedruckten Briefen und Tagebüchern bearbeitete «Leben und Wirken Anſelm von F.'s» (2 Bde., Lpz. 1852). F. hinterließ fünf Söhne, die ſich ſämmtlich nach verſchiedenen Richtungen hin durch wiſſenſchaftliche und ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ausgezeichnet haben. Am berühmteſten wurde der vierte, Ludwig Feuerbach (ſ. d.). — Der älteſte Sohn, Anſelm F., geb. 9. Sept. 1798, geſt. 8. Sept. 1851 als Profeſſor der Philologie zu Freiburg, hat ſich als Archäolog beſonders durch das Werk «Der vaticaniſche Apollo» (Nürnb. 1833; 2. Aufl., Stuttg. 1855) einen geachteten Namen erworben. Seine «Nachgelaſſenen Schriften» (4 Bde., Braunſchw. 1853) enthalten im erſten Bande «Leben, Briefe und Gedichte» (herausg. von Henriette F.), im zweiten und dritten Bande eine «Geſchichte der griech. Plaſtik» und im vierten Bande «Kunſtgeſchichtliche Abhandlungen» (beides herausg. von Hettner). Sein Sohn, Anſelm von Feuerbach (ſ. d.), iſt als Hiſtorienmaler namhaft geworden. — Karl Wilhelm F., der zweite Sohn, geb. 30. Mai 1800, geſt. 12. März 1834 als Profeſſor der Mathematik am Gymnaſium zu Erlangen, hat ſich in der Schrift «Eigenſchaften einiger merkwürdiger Punkte des geradlinigen Dreiecks» (Nürnb. 1822), beſonders aber im «Grundriß zu analytiſchen Unterſuchungen der dreieckigen Pyramide» (Nürnb. 1827) als genialer Mathematiker bewährt. — Eduard Auguſt F., der dritte Sohn, geb. 1. Jan. 1803, geſt. als ord. Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Erlangen 25. April 1843, erwarb ſich als Schriftſteller im Gebiete des german. Rechts einen Namen durch ſeine Schrift «Die Lex Salica und ihre verſchiedenen Recenſionen» (Erlangen 1831). — Der vierte Sohn war der Philoſoph Ludwig Andreas Feuerbach (ſ. d.). — Friedrich Heinrich F., der fünfte Sohn, geb. 29. Sept. 1806, widmete ſich längere Zeit in Bonn und Paris dem Studium der orientaliſchen, dann aber dem der neuern Sprachen. Außer trefflichen metriſchen Ueberſetzungen aus dem Sanskrit, Italieniſchen und Spaniſchen in verſchiedenen Zeitſchriften veröffentlichte er ſpäter die geſchätzten populären religionsphiloſ. Schriften «Theanthropos» (Zür. 1838), «Religion der Zukunft» (Nürnb. u. Bern 1843—47) und «Gedanken und Thatſachen» (Hamb. 1862).

Feuerbach (Ludw. Andreas), einer der namhafteſten deutſchen Philoſophen der neuern Zeit, vierter Sohn des berühmten Criminaliſten Anſelm F., geb. 28. Juli 1804 zu Landshut, kam, auf den Schulen ſeiner Vaterſtadt vorgebildet, 1822 nach Heidelberg, um ſich unter Paulus und Daub der Theologie zu widmen. Durch Daub für Hegel eingenommen, ging er 1824, um dieſen ſelbſt zu hören, nach Berlin, wo er 1825 der Theologie entſagte und ſich ganz der Philoſophie zuwandte. Er habilitirte ſich 1828 in Erlangen mit der Schrift «De ratione una, universali, infinita» (Erlangen 1828) als Privatdocent, zog ſich jedoch nach einigen

Jahren von dem Katheder zurück, weil die Autorſchaft der anonymen Schrift: «Gedanken über Tod und Unſterblichkeit» (Nürnb. 1830), in welcher er zwar nicht ohne Abhängigkeit von der Hegel'ſchen Lehre, aber doch ſchon als ſelbſtſtändiger Denker mit der Bekämpfung des Unſterblichkeitsglaubens auftrat, ihm jeden Fortſchritt in der akademiſchen Laufbahn verſchloß. Seitdem weſentlich der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit gewidmet, ſuchte er zunächſt das dialektiſche Princip der Entwickelung in der Auffaſſung der Geſchichte der Philoſophie zu bethätigen und erwies ſich in den darauf bezüglichen Schriften: «Geſchichte der neuern Philoſophie von Bacon von Verulam bis Spinoza» (Ansb. 1833), «Darſtellung, Entwickelung und Kritik der Leibniz'ſchen Philoſophie» (Ansb. 1837), «Pierre Bayle, nach ſeinen für die Geſchichte der Philoſophie und Menſchheit intereſſanteſten Momenten» (Ansb. 1838), als einer der berufenſten Reformatoren der philoſophiegeſchichtlichen Forſchung. Die letzte dieſer Schriften zeigte bereits ſein eigenes Denken im vollen Gegenſatze zu jeder theol. Tendenz der Philoſophie entwickelt, und in dieſer Richtung gewann F. in dem Werke «Ueber Philoſophie und Chriſtenthum, in Beziehung auf den der Hegel'ſchen Philoſophie gemachten Vorwurf der Unchriſtlichkeit» (Manh. 1839), ſeine volle Selbſtſtändigkeit zunächſt der Hegelſchen Schule, in der er ſeine Zugehörigkeit zur «Linken» durch eine Reihe geiſtvoller Recenſionen in den «Berliner Jahrbüchern» bethätigt hatte, ſodann aber auch dem Meiſter ſelbſt gegenüber, von welchem ihn das Bedürfniß voller und vorausſetzungsloſer Naturerkenntniß trennte. Das Hauptintereſſe ſeines eigenen Standpunktes lag jedoch auf dem Problem der Religion, und F. nimmt in der Geſchichte der Religionsphiloſophie den hervorragenden Platz ein, der geniale und conſequente Vertreter einer rein anthropol. Theorie zu ſein, welche, von dem Gedanken ausgehend, daß der Menſch in ſeiner Gottesvorſtellung nichts anderes als ſeinen eigenen idealiſirten Gattungsbegriff anſchaut und im Glauben für wirklich hält, eine pſychol. Erklärung des religiöſen Lebens im Gegenſatze zu jedem Verſuche einer metaphyſiſchen Religionsphiloſophie gibt. Dieſe Gedanken bildeten den Inhalt ſeiner Hauptſchriften: «Das Weſen des Chriſtenthums» (Lpz. 1841), «Das Weſen der Religion» (Lpz. 1845); ſie wurden von ihm im Winter 1848/49, als eine Zahl von Bürgern und Studenten Heidelbergs ihn aus ſeiner Waldeinſamkeit in Bruckberg bei Ansbach, die er, ſeitdem er Erlangen verlaſſen, mit ſeiner Familie theilte, auf ein freies Katheder gerufen hatte, dort vorgetragen und ſpäter in dieſer Form auch in die Werke aufgenommen; ſie fanden endlich culturhiſtor. Beſtätigungen mannichfacher Art in ſeiner «Theogonie nach den Quellen des claſſiſchen, hebr. und chriſtl. Alterthums» (Lpz. 1857). Inzwiſchen entfremdete er ſich der metaphyſiſchen Speculation immer mehr und führte immer ſchärfer und einſeitiger die extrem ſenſualiſtiſchen Grundſätze durch, welche er bereits in ſeinen «Grundſätzen der Philoſophie der Zukunft» (Zür. 1843) proclamirt hatte, und welche, in dem Begriffe des Geiſtes eine verderbliche Illuſion ſehend, nur im ſinnlichen Individuum die volle Wahrheit erkennen wollten. Als er ſpäter durch Vermögensverluſte aus Bruckberg vertrieben und zu einem unbehaglichen, beſchränkten Leben auf dem Rechenberg bei Nürnberg gezwungen war, erlahmte trotz vieler körperlichen Beſchwerden ſeine geiſtige Thatkraft nicht, wendete ſich vielmehr mit beſonderer Energie ethiſchen und ſocialen Problemen zu, wie ſeine Schrift «Gottheit, Freiheit und Unſterblichkeit vom Standpunkte der Anthropologie» (Lpz. 1866) und ſein nachgelaſſenes Bruchſtück der «Moralphiloſophie» beweiſen, neigte jedoch auch hier auf dem praktiſchen ſowol wie auf dem theoretiſchen Gebiete zum religiöſen und polit. Radicalismus. Am 13. Sept. 1872 ſtarb er nach einem infolge wiederholter Schlaganfälle eingetretenen mehrjährigen Siechthum. Seinen geſammelten Werken (10 Bde., Lpz. 1845—66; 3. Aufl. 1876) ſchließt ſich Karl Grün's «Ludwig F., in ſeinem Briefwechſel und Nachlaſſe ſowie in ſeiner philoſ. Charakterentwickelung dargeſtellt» (2 Bde., Lpz. 1874) an, welcher Schrift auch eine Biographie F.'s vorangeſchickt iſt. Vgl. Beyer, «Leben und Geiſt Ludwig F.'s» (Lpz. 1873).

Feuerbach (Anſelm von), hervorragender Hiſtorienmaler, Sohn des Archäologen Anſelm F., geb. in Speier 12. Sept. 1829, erhielt 1836—46 ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu Freiburg und begann dann unter Schadow ſeine Studien an der düſſeldorfer Akademie, deren Richtung ihm indeß nicht zuſagte. Weit größern Gewinn gewährte ihm der 1848 beginnende Aufenthalt in München, wo damals Rahl wirkte, deſſen kraftvolle Natur F. erfolgreich anregte. Nach kurzem Aufenthalt in Antwerpen beſuchte er 1850 Paris, wo Couture großen Einfluß auf ihn hatte, ihn aber auch Ingres' Werke lebhaft intereſſirten. Selbſtſtändig geworden trat er 1852 zuerſt mit dem Gemälde: Hafis in der Schenke hervor, wählte 1853 Karlsruhe zu ſeinem Aufenthalte und malte daſelbſt den Tod des Aretino, ein Werk, welches ſowol Couture's als der Venetianer Einfluß aufweiſt, aber auch ſchon Neigung für

kalte, trockene und graue Töne in ſeinen Gemälden verräth. In Venedig verweilend, copirte er 1854 Tizian's Aſſunta meiſterhaft, ferner entſtand ſeine Figur der Poeſie, welche gleichfalls von Tizian'ſchen Studien Beweis liefert. Seit 1855 lebte F. längere Zeit in Rom, wo er die großen Cinquecentiſten mit Begeiſterung ſtudirte. Sein erſtes Werk, welches die neue Richtung bekundet, iſt das 1857 vollendete Bild: Dante mit edeln Frauen zu Ravenna luſtwandelnd, ein Werk von tiefem Ernſt und ſcharfer Charakteriſtik, aber ſo eigenartig in ſeinem Geiſte wie in der Erſcheinung, daß die karlsruher Galeriedirection gegen ſeine Aufſtellung proteſtirte. Erſt ſpäter, nachdem es zunächſt der Großherzog in ſeine Privatſammlung aufgenommen hatte, fand es dort Eingang. Anfang der ſechziger Jahre trat F. zu dem kunſtſinnigen Freiherrn von Schack in München in nähere Beziehungen, als deren ſchönes Ergebniß eine Reihe prächtiger, in deſſen Galerie bewahrter Schöpfungen zu betrachten ſind. In erſter Linie ſind hier zu nennen ſeine großartig ergreifende Pietà von großer Feierlichkeit und Würde, dann: Arioſt mit vornehmen Damen im Park zu Ferrara, eine feincharakteriſirende Schöpfung, welche nur unter dem ſehr bunten und dabei doch froſtigen Colorit leidet, endlich das 1861 vollendete Bild: Franceſca da Rimini. Das Gaſtmahl des Plato, ein Stoff, der den Künſtler lebhaft feſſelte, entwarf er 1869 in ſeiner erſten Geſtalt. Die zweite Darſtellung des Sujets in großen Verhältniſſen erfolgte mehrere Jahre ſpäter. In den J. 1870—71 entſtanden unter andern: Medea's Abſchied oder Flucht, die ſchlafende Bacchantin, die Iphigenie der ſtuttgarter Galerie. In dieſen Werken hat ſich die Umwandlung bereits deutlich vollzogen. F. beginnt hier mit ſeltſamer Originalitätsſucht alle Vorbilder und die herkömmliche Weiſe in Stil, Vortrag, Farbe und Form zu verſchmähen. Im Gedanken antike Größe und Tiefe anſtrebend, ſtößt er doch die Erſcheinung der Antike von ſich und kann ſich dabei eines Realismus nicht erwehren, der überall vordringt und mit jener Auffaſſung ſeiner ſtets bedeutenden Stoffe nicht in Einklang kommen will. Seine Geſtalten, beſonders die weiblichen, haben ein Etwas, das man theils mit dem Worte Gemüthloſigkeit, theils als klaſſicirende Maßregelung bezeichnen möchte. Dort hingegen, wo wie in dem zweiten Sympoſion Plato's der Gegenſtand mit ſolchem Weſen mehr übereinſtimmt, macht die kalte Größe ſeiner Erſcheinungen eine gewaltige Wirkung. Im J. 1873 wurde F. als Profeſſor an die wiener Akademie berufen, deren neues Gebäude er zum Theil decorirte. Bei allen Bedenken, die eine ſo eigenartige Richtung wie die F.'s wachrufen mag, iſt in ihm eine hochbegabte, geniale Natur zu erkennen.

Feuerfeſte Schränke zur Aufbewahrung von Geld, Werthpapieren und Documenten ſind aus ſtarkem Eiſenblech verfertigte Behältniſſe mit doppelten Wänden, deren etwa 10 Ctmt. weiter Zwiſchenraum mit einem ſehr ſchlecht die Wärme durchlaſſenden Pulver (gewöhnlich kohlenfreie Holzaſche) gefüllt wird. Selbſt bei ſehr bedeutender (bis zum ſtarken Glühen der Außenwände ſteigender) Erhitzung dringt ſelten ſo viel Wärme ins Innere der Schränke, daß die darin befindlichen Papiere verkohlt werden; eine abſolute Sicherheit hiergegen kann, zumal bei lange dauernder Erhitzung, nicht behauptet werden. Neuerlich hat man durch Anwendung geſtoßener Alaunkryſtalle als Füllmaterial in dieſen Schränken die Feuerfeſtigkeit erhöhen wollen. Der Alaun, welcher im kryſtalliſirten Zuſtande gegen die Hälfte ſeines Gewichts Waſſer enthält, verliert dieſes erſt in höherer Temperatur, und indem daſſelbe verdampft, bindet es eine bedeutende Menge Wärme, wodurch die Steigerung der Hitze im Schranke aufgehalten oder verzögert werden kann; es fehlt indeſſen noch an ſichern Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit dieſes Mittels. Um das Aufbrechen ſolcher Schränke durch Anbohren der Wandung zu verhindern, verwendet man jetzt ſtatt des Eiſenbleches Stahlblech, welches in regelmäßigen Intervallen oder auch zur Hälfte ſeiner Dicke glashart gemacht wurde. In der Regel verſieht man die feuerfeſten Schränke mit den beſten (namentlich Bramah-, Chubb-, Yale-) Schlöſſern, um ſie auch gegen Diebeshände zu ſichern.

Feuerkugeln nennt man in der Naturlehre alle feurigen Lufterſcheinungen in Kugelgeſtalt, die ſich in verſchiedenen Größen ſchnell oder langſam durch die Luft bewegen. Kleinere F. nennt man Sternſchnuppen (ſ. d.). Ueber ihr Entſtehen hatte man früher ſehr verſchiedene Muthmaßungen aufgeſtellt. Chladni erklärte ſie zuerſt für dichte kosmiſche Maſſen, welche ſich außerhalb unſerer Atmoſphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und ſetzte ſie ganz richtig mit den Aërolithen oder Meteorſteinen in eine Klaſſe.

Feuerland oder Tierra del fuego, ein aus 11 großen und mehr als 30 kleinen Inſeln beſtehender Archipel, der zwiſchen 52—56° ſüdl. Br. und 46—58° weſtl. L. (von Ferro) an der Südſpitze Amerikas und auf der Grenze des Atlantiſchen und Stillen Oceans liegt und vom Feſtlande durch die Magellansſtraße getrennt iſt. Die Inſeln haben einen Geſammtflächenraum

von etwa 72,000 QKilom. Die größte, König-Karl's-Südland (47,250 QKilom.), ist, wie die andern und wie die Küste des Festlandes, auf der Westseite von Buchten und schmalen Meeresarmen oder Fjorden zerschnitten und mit Felsgebirgen erfüllt, im O. dagegen flach, fast baumlos, nur mit Strauchwerk und Gras bedeckt, welches Heerden von Guanacos nährt. Die Gebirge starren hier mit ihren Zackengipfeln weit in die Region des ewigen Schnees empor, dessen untere Grenze etwa 1140 Mt. hoch liegt. In ihren Schründen ragen die Gletscher bis in die Fjords hinab. Die hohen Gehänge sind mit Torfmooren bedeckt, die niedrigen Seitenabfälle mit dichtverschlungenen Waldungen bis zur Höhe von 500 Mt. besetzt. Die höchsten Berge liegen auf dem südwestl. Theile der Hauptinsel: der Darwin 2072 und der Sarmiento 2100 Mt. hoch. Die kleinern Inseln haben Berge von 750—900 Mt. Höhe. Der erst 1830 entdeckte, 180 Kilom. lange und sehr schmale, von einer besonders großartigen Natur umgebene Beagle-Kanal trennt im S. von der Hauptinsel eine Reihe größerer und kleinerer Inseln und Inselgruppen: Navarin (2480 QKilom.), Hoste (6600 QKilom.) mit der Halbinsel Hardy, deren südlichste Spitze das «Falsche Cap Hoorn» heißt; Gordon, Londonderry und Stewart. Westlich von der Hauptinsel folgen Dawson (1320 QKilom.), Clarence (2750 QKilom.) und Desolation oder Sta.-Ines. Südwärts von Navarin liegt jenseit der Nassaubai die Insel Wollaston (495 QKilom.), südlich von dieser jenseit des Franklin-Sundes die gewöhnlich unter dem Namen der Hermiteninseln zusammengefaßte Gruppe, zu welcher Herschel, Hall, Hermite (220 QKilom. groß und im Kater's-Peak 565 Mt. hoch) und Horn oder Hoorn (16 QKilom.) gehören. Letztere, die südlichste des Archipels, von den beiden vorher genannten durch die schmale St.-Francisbai geschieden, ist eine fast senkrecht gegen 150 Mt. hoch majestätisch aus den Wogen emporstarrende schwarze, völlig kahle, einsame und selbst nicht einmal von Seevögeln besuchte Felsenmasse, das sturmgepeitschte, verrufene Cap Horn oder Hoorn (55° 58′ 50″ südl. Br.), benannt nach dem Geburtsort des Holländers Wilhelm Schouten, von dem es 1616 zuerst umsegelt wurde. Weiter im SW., unter 56° 37′ südl. Br., liegt die kaum zum F. zu rechnende Gruppe der kleinen Diego-Ramirez-Inseln. Die östlichste Insel des ganzen Archipels ist die Stateninsel, 640 QKilom. groß und durch die Straße Le Maire von der Südostspitze der Hauptinsel getrennt, durch welche, sowie um das Cap Hoorn, die Schifffahrt nach Westamerika mit den größten Gefahren verbunden ist. Die Stateninsel wird, weil die Engländer auf ihr des Walfischfangs wegen früher die Niederlassung Hopparos angelegt hatten, noch als brit. Besitzung bezeichnet. Das Klima des Archipels ist rauh und naßkalt; es schneit und regnet das ganze Jahr hindurch in Strömen. Am Cap Hoorn maß die Regenmenge, welche binnen 41 Tagen fiel, fast 380 Ctmt. Die mittlere Temperatur des Jahres ist 5°, die des Sommers 9,3°, des Winters 0,44° R.; doch fällt das Thermometer auch bis 9° unter den Gefrierpunkt. Der Frost dauert indeß nicht lange und soll weniger streng sein als in England. Die Inseln haben eine ganz eigenthümliche Flora und nur wenige, meist antiskorbutische Gewächse mit Patagonien und den höhern Anden, dagegen eine große Menge mit Großbritannien gemein. Charakteristisch ist das Vorherrschen der immergrünen Pflanzen. Die Waldungen bestehen hauptsächlich aus der birkenblätterigen Buche (Fagus antarctica und Forsteri) und Bäumen der Winterrinde (Drymis Winteri), welche ihre braungrünen, ins Gelbe scheinenden Blätter nie abwerfen und den düstern Anblick der Landschaft noch steigern. Dazwischen blühen Fuchsien, Veroniken mit holzigen Stämmen, Berberizen, Johannisbeeren, Ranunkeln, Schuhblumen, Veilchen, Primeln und Grasnelken. Wilder Sellerie und Löffelkraut sind die einzig eßbaren Gewächse, und ein hochgelber Schwamm, der an den Bäumen wächst, macht einen großen Theil der vegetabilischen Nahrung der Eingeborenen aus. Reptilien fehlen gänzlich; Insekten finden sich äußerst selten. Außer Kolibris und Papagaien sowie einigen Geiern und Habichten gibt es keine Landvögel. Die einzigen vierfüßigen Thiere scheinen der Hund und das Guanaco zu sein. Dagegen gibt es viele Walfische, Seehunde, Seelöwen, Schalthiere und Wasservögel, namentlich Enten, Möven, sog. Port-Egmontshühner und wilde Gänse. Die Eingeborenen, Pescherähs, d. i. Freunde, genannt, etwa 2000 an der Zahl, ein kleiner, häßlicher, bartloser Menschenschlag mit langen schwarzen Haaren und von eisenrostartiger Hautfarbe, stehen auf der niedrigsten Stufe der Cultur.

Feuerlöschwesen nennt man die Gesammtheit derjenigen Einrichtungen, welche die schnelle und geordnete Löschung eines entstandenen Feuers sowie die Verhinderung seiner weitern Ausdehnung zum Zwecke haben. Ein geregeltes F. gehört zu den wichtigsten Zweigen der öffentlichen Sicherheit und ist daher eine der vornehmsten Sorgen der Gemeinden, denen der Staat die Pflege dieses Verwaltungszweigs fast überall in ausgedehnter Weise übertragen

hat. Die beiden Principien, auf denen jeder organiſirte Feuerwehrdienſt beruht, ſind die Freiwilligkeit oder die Berufsmäßigkeit, welche je nach der größern oder geringern Gefahr, der ein Gemeinweſen ausgeſetzt iſt, eine ſehr verſchiedene Ausbildung erfahren haben. Noch gegenwärtig ſind die bezüglichen Einrichtungen auf dem Lande und in kleinen Städten höchſt unvollkommener Art. Eine auf gemeinſchaftliche Koſten angeſchaffte Gemeindeſpritze mit unvollkommenen Apparaten und das auf Gegenſeitigkeit der Intereſſen gegründete Vertrauen auf die Hülfe des Nachbars ſind in vielen Fällen alles, was beim Ausbruch eines Feuers dem Betroffenen von Obrigkeits wegen geſichert iſt. In vielen Fällen iſt die zwangsweiſe Herbeiziehung der Löſchmannſchaften aus den zunächſtwohnenden Bürgern zugelaſſen, oft entſcheidet aber nur das Belieben. Zur Abhülfe der aus ſolchen Zuſtänden hervorgehenden Uebelſtände iſt ſchon ein allgemeines Landesgeſetz gefordert worden, welches, analog der allgemeinen Militärpflicht, die Pflichtigkeit eines jeden Einwohners (mit Einſchluß der ſich vorübergehend in den Gemeinden aufhaltenden Fremden) in dem Alter von 18—45 J. zum Löſchdienſt bei Strafe anzuordnen habe. Von anderer Seite wird dagegen die abſolute Freiwilligkeit, verbunden mit Unentgeltlichkeit der Dienſtleiſtungen, gefordert. Neben der freiwilligen, aber entgeltlichen Feuerdienſtleiſtung im Principe iſt eine Zwangspflicht unter dringenden Umſtänden mit den nöthigen Zwangsmaßregeln wol zu verbinden. Für die beſtändig in Action befindliche freiwillige Feuerwehr, welche ſich gewöhnlich aus Bauhandwerkern rekrutirt, ſind faſt überall mit Recht gewiſſe Vorzüge bei öffentlichen Aufzügen durch Tragen von Uniformen, Verleihung von Auszeichnungen, Genuß von Corporationsprivilegien in Gebrauch. Hier hat namentlich das franz. Vorbild eingewirkt, wo jede Gemeinde, auch die kleinſte, freiwillige Feuerwehren mit Hülfe ſolcher Mittel organiſirt hat. Mit der Größe der Stadt ſteigt die Nothwendigkeit, einen oder mehrere Techniker, die ſich nur dem Feuerlöſchdienſte zu widmen haben, mit Beſoldung anzuſtellen. Es liegt nahe und iſt ſchon vielfach in Gebrauch, daß dieſe Beamten zugleich einen Inſpectionsdienſt in der zu der betreffenden Stadt gehörigen Landſchaft nach näher feſtzuſetzenden Regeln übernehmen. Hier kann eine geordnete Beaufſichtigung der feuerpolizeilichen Veranſtaltungen in den einzelnen Gemeinden durch den Staat gefordert werden. In Deutſchland ſind namentlich Würtemberg und Baden in der Organiſirung freiwilliger Feuerwehren am weiteſten vorgeſchritten. Da wo bei der Größe eines Gemeinweſens die gemiſchte Berufsmäßigkeit, welche die jetzigen freiwilligen Feuerwehren auszeichnet, ihren Dienſt verſagt, iſt die Einſetzung eines vollſtändigen, techniſch vorgebildeten und ausſchließlich dem Feuerlöſchdienſt gewidmeten Feuerwehrcorps unbedingte Nothwendigkeit. Die älteſte derartige Feuerwehr iſt in Paris 1716 gegründet und deren erſter Director war Dumourrier-Duperrier. Das ſpäter auf fünf Compagnien vergrößerte Sappeur- und Pompierbataillon wurde förmlich der Armee einverleibt und hat während der Revolutionen von 1830 und 1848, ſowie während der Belagerung von Paris (1870—71) ſtets weſentliche Dienſte geleiſtet. Den ſchärfſten Gegenſatz zu dieſer ſtraffen centraliſirten Organiſation bilden die londoner Feuerlöſchverhältniſſe. Den dort ſehr verworrenen communalpolizeilichen Verhältniſſen entſprechend exiſtirt gar kein Gemeinde-Inſtitut. Die londoner Feuerbrigade hat nur einen Etat von einigen hundert Mann und iſt ein von den Verſicherungsgeſellſchaften ins Leben gerufenes und beſoldetes Inſtitut. Da dieſe Zahl zur Unterdrückung großer Schadenfeuer nicht ausreicht, ſo werden Leute aus dem Publikum zur Bedienung der Spritzen aufgefordert, die man auf Verlangen honorirt. Neben dieſem Corps beſteht noch eine 1843 gegründete königl. Geſellſchaft zur Rettung von Menſchenleben in Feuersgefahr, deren Mannſchaften in etwa 100 Stationen über ganz London vertheilt ſind. Die ungenügende Perſonenzahl wird jedoch einigermaßen erſetzt durch vorzügliches Material, namentlich viele Dampfſpritzen ausgezeichneter Conſtruction. Als ein Muſterinſtitut berufsmäßiger Feuerwehr findet die berliner allgemeine Anerkennung und neuerdings Nachahmung in den größern deutſchen Städten. Dieſelbe iſt durch miniſterielle Entſcheidung der zwiſchen dem Magiſtrat und dem königl. Polizeipräſidium ſchwebenden Streitigkeiten 1851 nach dem vom Polizeipräſidium vorgelegten Reorganiſationsplane genehmigt; die Adminiſtration wurde definitiv dem letztern übertragen, während für die Koſten die Commune aufzukommen hat. Der eigentliche Schöpfer der berliner Feuerwehr iſt der damalige Polizeipräſident von Hinckeldey; große Verdienſte darum hat ſich ferner der langjährige Branddirector Scabell erworben.

Beim Ausbruch eines Feuers iſt zunächſt das möglichſt ſchnelle Bekanntwerden der Brandſtelle die Hauptſache. Der in kleinen Städten und auf dem platten Lande immer und ſelbſt in größern Städten häufig noch übliche Feuerlärm iſt eine veraltete, mehr ſtörend als fördernd wirkende Tradition. Um die Löſch- und Rettungsmannſchaften herbeizurufen, gibt es auch noch

andere Wege als diesen oder den allerdings nur in den größten Städten durchführbaren des Telegraphen. In den größern deutschen Städten wird ein ausgebrochenes Feuer nach Straße, Hausnummer und Größe von der nächsten Telegraphenstation der Centralstation und von dieser gleichzeitig allen Feuerwachen und Depôts mitgetheilt. Von den Nachtwächtern wird in Berlin nur dann Feuerlärm gemacht, wenn sie in ihrem Revier Feuer entdecken, und wird derselbe nicht von den übrigen Nachtwächtern aufgenommen, sondern erstreckt sich nur auf das eine Revier. Das Stürmen der Glocken und der Feuerlärm des Militärs haben ganz aufgehört. Die Mannschaften sowol als die zur Fortschaffung der Geräthe erforderlichen Gespanne sind unausgesetzt zum sofortigen Aufbruch gerüstet und jene so disciplinirt, daß sie sich in zwei bis drei Minuten nach Eingang der Feuermeldung bereits auf dem Wege zur Brandstelle befinden. Sämmtliche wirkliche Löschmaßregeln lassen sich in drei Kategorien verschiedener Thätigkeit zusammenfassen, und zwar: 1) Das Ersticken, Absperrung des brennenden Raums oder Gebäudetheils gegen die atmosphärische Luft, namentlich bei Kellerbränden durch Zuwerfen der Kellerfenster, bei Schornsteinbränden durch obern und untern Verschluß und beim Brennen einzelner Holzstücke und anderer Gegenstände durch Zudecken mit Erde oder Asche. 2) Der directe Angriff von unten nach oben, nicht von vornherein auf große Flächen, sondern immer nur auf einzelne bestimmte Punkte mit der Hauptregel, daß kein Punkt eher verlassen wird, als bis er vollständig gelöscht ist. Thüren, Fenster und sonstige Oeffnungen müssen soviel als irgend möglich verschlossen werden, damit das Feuer durch den Luftzug nicht neue Nahrung erhält. Mit dem Retten von Möbeln aus obern Etagen darf nur bei großer Gefahr vorgegangen werden, da hierdurch die Passage gehemmt wird und unnütze Beschädigungen verursacht werden. Das theilweise Abdecken des Dachs ist möglichst zu vermeiden, obwol es häufig noch geschieht. 3) Das Umstellen der Brandstelle, wenn das Feuer bereits zu sehr um sich gegriffen hat oder wenn andere Umstände vorliegen, welche einen directen Angriff unmöglich machen, und zwar um die Verbreitung des Feuers zu verhindern und die benachbarten Gebäude an denjenigen Punkten zu decken, an welchen durch brennbare Stoffe eine Verbreitung zuerst befürchtet werden muß. In allen drei Beziehungen hat man sich dem Feuer stets von der Seite aus zu nähern, nach welcher es durch die Luftströmung getrieben wird.

Unter den Löschmitteln stehen hinreichendes Wasser und gute Spritzen obenan. Unter Umständen ist jedoch das Wasser geradezu schädlich; bei dem Brande öliger, spirituöser und harziger Gegenstände wird hierdurch das Umherspritzen der brennenden Körper verursacht und so die Ausdehnung des Feuers befördert. In jedem Falle hinterläßt es nach der Benutzung sehr erhebliche Beschädigungen an dem Gebäude. Seine Wirksamkeit hängt wesentlich von einer guten Spritze ab. Die Feuerspritzen zerfallen in tragbare und fahrbare, letztere wiederum in Land-, Prahm- und Dampfspritzen. Die Dampfspritzen insbesondere verdienen für größere Städte eine viel ausgedehntere Anwendung, als ihnen bisher in Deutschland zutheil geworden ist. Während in England und Amerika jede größere Stadt solche besitzt, hat Berlin erst vor kurzem eine erworben. Die Dampfspritzen neuester Construction zeichnen sich dadurch aus, daß sie binnen noch nicht zehn Minuten in Thätigkeit gebracht und mit zwei Pferden bequem fortbewegt werden können. Für die Wasserbeschaffung leisten die Wasserleitungen außerordentliche Dienste, sonst werden Saugwerke und Sturmfässer (Rädertienen) angewendet. In geschlossenen Räumen hat sich in neuerer Zeit die Bucher'sche Löschdose zur Erstickung des Feuers als sehr praktisch bewährt. Dieselben werden mittels eines Branders entzündet und in den brennenden Raum geworfen. Der «Fire-Annihilator» ist eine «Dampffeuermaschine», erfunden von W. H. Philipps, welche Kohlensäure, Salpeterstoffgas und Dampf augenblicklich und in großer Menge erzeugt und dadurch das Feuer ersticken soll. Sie ist jedoch zu unpraktisch und kostspielig, um einer allgemeinern Anwendung fähig zu sein. Eine Modification desselben ist der neuerdings wieder aufgetretene «Extincteur», welcher mittels einer Salzlösung die brennenden Theile incrustirt. Die in Berlin angestellten Proben haben die Anwendbarkeit dieses Mittels bewiesen, es ist jedoch daselbst noch nicht eingeführt. Auch das Jos. Schielder'sche sog. Feuerlöschpulver hat noch keine allgemeinere Anwendung erfahren. Eine sehr vollständige und höchst instructive Zusammenstellung aller Feuerlösch- und Rettungsapparate der Welt enthielt die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen 1876 in Brüssel.

Eine Vertretung der gesammten Interessen des deutschen F., namentlich aber der freiwilligen Feuerwehren, ist in den Feuerwehrtagen hergestellt, die (entweder für ganz Deutschland oder für einzelne Staaten und Landschaften) Wanderversammlungen sind und mit denen gewöhnlich eine Ausstellung und Prüfung von Feuerwehrgeräthen aller Art verbunden ist. Vgl. Scabell,

«Das F. Berlins» (Berl. 1853); Weißer, «Die deutsche Feuerwehr» (Mainz 1855); Faber, «Die freiwilligen Feuerwehren» (Lpz. 1864; 3. Aufl. 1874); Schüller, «Die Schule des F.» (Lpz. 1865); Schumann, «Die Taktik der Berufsfeuerwehr» (Berl. 1868); Fiedler, «Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten» (Berl. 1873); «Deutsche Feuerwehrzeitung» (Stuttg., seit 1860); «Wiener Feuerwehrzeitung» (Wien, seit 1871).

Feuerpolizei heißt die amtliche Handhabung derjenigen gesetzlichen Verordnungen und Vorschriften, welche die Beseitigung der Ursachen der Feuersbrünste und die Vorbeugung ihrer Entstehung bezwecken. Eine gute und streng gehandhabte F. kann sehr viel zur Verhütung von Schadenfeuern beitragen. Die gesetzlichen Vorschriften in dieser Hinsicht sind indeß nicht überall gleich und hängen wesentlich von den örtlichen Verhältnissen ab. Im allgemeinen haben diese Vorschriften das vorsichtige Umgehen mit Feuer und Licht im Auge und erstrecken sich auf das Verbot des Tabackrauchens an feuergefährlichen Orten, auf die Verpflichtung der Hausbesitzer zur Haltung einer genügenden Anzahl von Feuereimern, Feuerhaken, Feuerleitern u. dgl. sowie, besonders in heißer, trockener Jahreszeit, auf das Vorhandensein eines entsprechenden Wasserquantums. Hieran schließt sich das Gebot, ein ausgebrochenes Schadenfeuer sofort der Behörde anzuzeigen, bei welcher Gelegenheit dem dies Meldenden häufig eine Geldbelohnung zugesprochen wird. Endlich enthalten die feuerpolizeilichen Anordnungen in der Regel auch die Beschränkung, daß feuergefährliche Stoffe nur bis zu einem gewissen Quantum und überdies unter gewissen Vorsichtsmaßregeln in den Geschäftslocalen, Wohnhäusern und deren Nähe aufbewahrt werden dürfen. In dieser Beziehung errichtet man in vielen Städten Gebäude, die in ziemlicher Entfernung vom Orte allen oder einzelnen feuergefährlichen Stoffen zum Lagerplatz dienen (Petroleumlagerschuppen). Größere Quantitäten Schießpulver müssen fast überall in eigens dazu erbauten, etwa 1—2 Kilom. vom Orte liegenden Häusern aufbewahrt werden. Für den Transport von Pulver und andern feuergefährlichen Explosionskörpern durch Städte gelten besonders erschwerende Bedingungen. Außerdem besteht allerwärts eine eigene Baupolizei, welche hinsichtlich der Feuersgefahr über die bestehenden Baulichkeiten in den Ortschaften die Controle führt und namentlich auf die Beseitigung feuergefährlicher Stellen und Anlagen hinwirkt, sowie bei Neubauten darauf Acht gibt, daß gleich von vornherein in den baulichen Verhältnissen gefährliche Einrichtungen vermieden werden. Gewölbte Durchfahrten durch Häuser, angemessene Größe der Hofräume, selbstständige Treppenhäuser und steinerne Treppenstufen sind solche allgemeinere feuer- und baupolizeiliche Bestimmungen.

Feuerprobe, ein mittelalterliches Gottesurtheil, s. Ordalien.

Feuerspritze. Die Herstellung der F. bildet einen der ältesten Zweige des Großmaschinenbaues, der sich selbstständig entwickelte und auch gegenwärtig vorherrschend in besondern Fabrikanlagen betrieben wird. Vor Ablieferung der F. muß ihre Tüchtigkeit durch eine Probe erwiesen werden, bei welcher die ausgeworfene Wassermenge pro Minute und die Sprungweite des Strahls für verschiedene Neigungswinkel des Mundstücks zu constatiren sind. (S. Feuerlöschwesen und Spritze.)

Feuerstein (Flint) ist eine nichtkrystallisirte, aber krystallinische Varietät des Quarzes, wie dieser wesentlich nur aus Kieselsäure bestehend. Der F. hat seine ursprüngliche Lagerstätte in Form von Knollen und Platten in der weißen Kreide; die Oberfläche seiner grauen, gelblichen oder schwärzlichen Masse, welche sehr leicht zu äußerst scharfkantigen Stücken zersprengbar ist, wird gewöhnlich von einem weißen an der Zunge klebenden Kieselmehl überzogen; die Scherben des harten F. wurden früher gewöhnlich als Flintensteine benutzt und stehen noch immer zum Feuerschlagen in Gebrauch. In den F. der Kreide beobachtet man häufig mikroskopische Organismen, namentlich Kieselpanzer von Diatomeen und Foraminiferen, wie denn der F. überhaupt auch als Versteinerungsmaterial, z. B. von Seeschwämmen, dient. Man findet die F. übrigens sehr häufig aus der viel leichter zerstörbaren Kreide ausgespült als Geschiebe oder Knollen in den weitverbreiteten diluvialen Ablagerungen der norddeutschen Niederung.

Feuerung, Feuerungsanlagen. Durch Kunst angeregte und regelmäßig unterhaltene Verbrennungen werden im gewöhnlichen Leben wie zu wissenschaftlichen und industriellen Zwecken gebraucht, um die beiden, in Gestalt des Feuers vereinigt hervortretenden Agentien Licht und Wärme zur Beleuchtung (s. d.) oder zur Heizung (s. d.) nutzbar zu machen. Nach den verschiedenen Bedingungen und Forderungen dieser beiden Zwecke richtet sich die Wahl der zu verbrennenden Stoffe, welche sonach in Leucht- oder Beleuchtungsmaterialien und in Heiz- oder eigentliche, in engerm Sinne des Wortes so genannte Brennmaterialien (s. d.) zerfallen. Wenn von dem im kleinen wol vorkommenden Gebrauche der Oel-, Petroleum- und Weingeistlampen

ſowie der Leuchtgasflammen als Erhitzungsmittel abgeſehen wird, ſo ſind die vorzugsweiſe angewendeten Brennſtoffe: Holz, Torf, natürliche Kohlen (Steinkohle, Braunkohle, Anthracit), künſtlich bereitete Kohlen (Holzkohle, Coks, Torfkohle) und Brenngaſe (Hohofengaſe, Generatorgaſe). Die Anſtalt zum nutzbaren Verbrennen derſelben heißt die Feuerung oder Feuerungsanlage, und es kommt bei deren Einrichtung weſentlich zweierlei in Betracht, nämlich die Vorkehrung zur vortheilhaften Verbrennung ſelbſt, und jene zur zweckmäßigen Benutzung der entwickelten Hitze. Erſtere richtet ſich hauptſächlich nach der Natur des Brennmaterials, letztere dagegen nach der Beſchaffenheit des zu erhitzenden Gegenſtandes. Vor allem iſt erforderlich, daß das aufgewendete Brennmaterial Gelegenheit finde, vollſtändig zu verbrennen, damit ſeine Wärmeentwickelungsfähigkeit möglichſt vollkommen ausgenutzt werde. Die wirkſamen Grundſtoffe aller Brennmaterialien ſind Kohlenſtoff und Waſſerſtoff, und der Verbrennungsact beſteht in einer Verbindung derſelben mit Sauerſtoff aus der atmoſphäriſchen Luft, wodurch der Kohlenſtoff in Kohlenſäure, der Waſſerſtoff in Waſſerdampf verwandelt wird. Da zu dieſer Umwandlung eine beſtimmte Menge Sauerſtoff erforderlich iſt, ſo muß unbedingt für die genügende Zuführung von Luft geſorgt werden; und da ferner die Verbrennung nur bei einer gewiſſen höhern Temperatur vor ſich geht, ſo muß auch das nach und nach hinzugefügte Brennmaterial Gelegenheit finden, ſchnell die nöthige Hitze durch das bereits im Gange befindliche Feuer anzunehmen. Tritt eine nicht hinlängliche Menge Luft (alſo Sauerſtoff) zum Feuer, ſo verwandelt ſich der Kohlenſtoff ganz oder theilweiſe ſtatt in Kohlenſäure nur in Kohlenoxydgas, oder es wird gar ein Theil des Brennmaterials nur in verſchiedene brennbare Gaſe, Dämpfe und feine Kohlentheilchen zerſetzt, welche drei zuſammen das bilden, was wir Rauch nennen. Das Erſcheinen von Rauch bei einer Feuerung iſt alſo ſtets ein Zeichen von unvollkommener Verbrennung wegen mangelnder Luft oder ſchädlicher Abkühlung des Feuers; letztere kann in übermäßiger Zuführung von Luft oder in übermäßiger Zuführung von Brennmaterial ihren Grund haben. Man ſieht hieraus, wie wichtig die Aufgabe der Rauchverzehrung (Rauchverbrennung) bei Feuerungen iſt, zugleich aber auch, daß es rationeller iſt, den Rauch gar nicht zu Stande kommen zu laſſen, ſondern ſeiner Entſtehung durch die Anordnung der Verbrennungseinrichtung und die Leitung des Feuers vorzubeugen.

Die Luftzuführung bei Feuerungen geſchieht entweder durch den freien Luftzug oder durch Gebläſe. Im erſtern Falle wird regelmäßig das Brennmaterial auf einem Roſte gelagert und der Feuerraum mit einem Schornſteine in Verbindung geſetzt; die vom Feuer erhitzt abziehende Luft iſt durch die Wärme ausgedehnt, alſo ſpecifiſch leichter geworden, ſteigt daher in einem durch den Schornſtein zuſammengehaltenen Strome innerhalb der kältern Atmoſphäre empor, wie Oel in Waſſer aufſteigt, woraus als nothwendige Folge das Eindringen kalter Luft von unten, durch die Roſtöffnungen ins Feuer, hervorgeht. Höhe und Weite des Schornſteins müſſen ſich nach der Menge von Luft richten, welche das Feuer in gegebener Zeit bedarf, weil von der Höhe die Geſchwindigkeit der Zugſtrömung und von der Weite die Größe des bei vorhandener Geſchwindigkeit durchziehenden Luftquantums abhängt. Andererſeits muß mit den Dimenſionen des Schornſteins die Geſammtgröße der Roſtöffnungen im richtigen Verhältniſſe ſtehen, damit die friſche Luft mit gehöriger Leichtigkeit zum Feuer treten kann. Bei kleinen Feuerungen, welche zur Erregung des erforderlichen ſchwachen Luftzugs eines Schornſteins nicht bedürfen würden, iſt letzterer doch zur Abführung der gasförmigen Verbrennungsproducte und des meiſt nicht gänzlich zu verhindernden Rauchs nöthig; aus eben dieſem Grunde bedürfen auch die meiſt mit künſtlichem Winde (durch Gebläſe) angefachten Feuer eines Schornſteins, falls nicht etwa die Lage der Feuerung es geſtattet, die Verbrennungsgaſe direct aus der Feuerung in die freie Atmoſphäre abſtrömen zu laſſen.

Die vorzüglichſten Mittel zu Herbeiführung einer möglichſt vollſtändigen Verbrennung des Brennmaterials in den Feuerungen ſind, abgeſehen von richtiger Conſtruction des Roſtes und des Schornſteins, folgende: 1) Mäßiges, aber ſehr oft wiederholtes Zugeben von Brennmaterial. Indem alsdann immer eine nur kleine Menge todten und kalten Brennmaterials in ein großes, lebhaft brennendes Feuer gelangt, nimmt es darin ſchnell die zum Verbrennen nöthige hohe Temperatur an. Man hat ſogar Feuerungen conſtruirt, bei welchen durch eine mechan. Vorrichtung ununterbrochen friſches Brennmaterial auf den Roſt geſtreut wird. 2) Vermeidung einer zu hohen Bedeckung des Roſtes mit Brennmaterial, damit das Durchziehen der Luft nicht gehemmt wird. 3) Oefteres Auflockern des Brennmaterials durch Schüren, ſowie Reinigung der Roſtöffnungen von kleinen Kohlentheilen, Schlacken und Aſche. Auch hierzu werden öfters mechan. Vorrichtungen angewendet. 4) Klappen oder Schieber zur Regulirung des Luftzugs,

um das Zutreten von zu viel oder zu wenig Luft zu verhindern. 5) Erhitzen der Luft vor ihrem Eintritt ins Feuer, weil ſie alsdann nicht durch Abkühlung des letztern den Verbrennungsproceß ſtört. Man kann hierzu (wie es bei den von Siemens erfundenen Regeneratoröfen geſchieht) den heißen Luftzug vom Feuer aus durch eine mit Backſteinen oder andern unverbrennlichen feſten Körpern theilweiſe gefüllte Kammer ſtreichen laſſen, und wenn deren Inhalt ſehr heiß geworden iſt, die Richtung des Luftzugs umkehren, ſodaß nun eine Zeit lang die friſche Luft durch dieſe Kammer nach dem Feuer geht und in erſterer vorgewärmt wird. 6) Verbrennung des Rauchs dadurch, daß man demſelben auf ſeinem Wege nach dem Schornſteine einen beſondern ſecundären Strom friſcher, auch wol erwärmter atmoſphäriſcher Luft beimengt; oder daß man ihn in die lebhaft brennende Flamme einer zweiten Feuerung, ja ſogar rückwärts durch das eigene Feuer leitet; oder daß man ihn vor dem Eintritt in den Schornſtein durch eine Menge enger und heißer Kanäle zu gehen zwingt, wo er vermöge ſeiner Zertheilung vollkommener die Einwirkung der zugeleiteten atmoſphäriſchen Luft empfängt. Zu dieſem letztern Zwecke verlegt man z. B. den Raum hinterhalb des Roſtes mit thönernen Röhren oder mit Backſteinen, welche viele Oeffnungen zwiſchen ſich laſſen.

Die Vorrichtungen zur Benutzung der aus einer Feuerung entwickelten Wärme ſind höchſt verſchieden nach dem Zwecke, welchen ſie erfüllen ſollen. In dieſer Hinſicht ſind weſentlich drei Fälle zu bemerken: die Erwärmung der Wohnräume, Gewächshäuſer u. ſ. w. durch Kamine, Oefen, Kanalheizung, Dampfheizung (ſ. d.), Luftheizung (ſ. d.); die Erhitzung von Waſſer oder andern Flüſſigkeiten in Gefäßen, wie bei Küchenherden und Kochöfen, bei Pfannen- und Keſſelfeuerungen in Fabriken, bei Dampfkeſſeln; das Trocknen, Röſten, Glühen oder Schmelzen feſter Körper, wozu nach Erforderniß entweder nur heiße Luft in den betreffenden Raum eingeführt, oder die Flamme des Feuers auf den zu behandelnden Gegenſtand geleitet, oder letzterer direct zwiſchen das Brennmaterial gebracht wird. Bei Keſſelfeuerungen ſucht man die thunlichſt vollſtändige Ausnutzung der Wärme dadurch zu erreichen, daß man die heiße Feuerluft auf ihrem Wege nach dem Schornſteine durch lange, den Keſſel von außen umſchlingende Kanäle (ſog. Züge) oder durch enge, im Innenraume des Keſſels liegende Röhren ſtreichen läßt. Glüh- und Schmelzöfen werden in zwei Hauptgattungen unterſchieden: Schachtöfen mit mehr oder weniger hohem Hohlraume, welcher nebſt dem Brennmateriale auch die zu erhitzenden Körper enthält, und Flammöfen (Reverberiröfen), wo das Feuer in einem abgeſonderten Raume brennt und nur deſſen Flamme den in einer andern Abtheilung befindlichen Gegenſtand beſtreicht. Flammöfen werden oft mit Gas geheizt, indem man durch trockene Deſtillation von Torf, Braun- oder Steinkohle brennbare Gaſe erzeugt, dieſe durch Röhren in den Ofenraum treten läßt, daſelbſt entzündet und zugleich einen Strom atmoſphäriſcher Luft hinzuführt. Vgl. Peclet, «Traité de la chaleur» (3 Bde., Par. 1829; 3. Aufl. 1860—61; deutſch von Hartmann: «Grundſätze der Feuerungskunde», Weim. 1846); Schwab, «Der praktiſche Feuermann» (2. Aufl., Lpz. 1861).

Feuerverſicherung, auch **Feuer-** oder **Brandaſſecuranz**, iſt der mittels Vertrags (Police) für eine vorher beſtimmte Gegenleiſtung (Prämie) gewährte Schutz gegen den materiellen Schaden, den bewegliches oder unbewegliches Beſitzthum durch Brand (Blitzſchlag, Exploſion) oder deſſen Folgen (Diebſtahl beim Brande, ſonſtiges Abhandenkommen oder Werthloswerden, Beſchädigung durch Löſchwaſſer oder beim Retten [Bergen]) erleiden kann. Der dieſe Verpflichtung zum Schadenerſatze übernehmende Theil (Verſicherer) iſt in der Regel eine Societät (Gegenſeitigkeits- oder Actiengeſellſchaft) oder der Staat (für Kreis, Provinz), Gemeinde u. ſ. w. Der Verſicherungsvertrag wird ſtets auf einen gewiſſen Zeitraum zu durch die Concurrenz geregelten, der Natur des zu ſchützenden Gegenſtandes (Riſico) und der damit verbundenen geringern oder größern Gefahr entſprechend verſchieden, und zwar nach Promille (‰) der Verſicherungsſumme normirten Prämienſätzen abgeſchloſſen. Die Grundidee der F. iſt, wie die aller Elementarverſicherungen, das Bedürfniß und Beſtreben, durch möglichſt ausgebreitete Betheiligung vieler den unvorherzuſehenden Schaden Einzelner nach Kräften abzuſchwächen, Zweck der Verſicherungsanſtalten alſo, für dieſe Nothfälle genügende Mittel zu ſammeln, wobei (was die Actien- oder anonymen Geſellſchaften betrifft) der Gewinn alljährlich unter die das Betriebskapital Beſchaffenden vertheilt wird, während die ſolidariſch haftbaren Mitglieder gegen- oder wechſelſeitiger Inſtitute nach Maßgabe ihrer geleiſteten Beiträge am Gewinn participiren, aber auch den etwaigen Schaden gemeinſchaftlich tragen müſſen. Der weſentlichſte Grundſatz aller Elementar-Aſſecuranzen, «daß die Verſicherung für den Verſicherten zu keinem Gewinn führen darf, ſondern lediglich den realen Schaden erſetzen ſoll», iſt in der Rechtsanſchauung aller Culturvölker begründet.

Die Geschichte der F. zeigt uns ihr erstes Auftreten bereits im 17. Jahrh. in England, der Heimat des ganzen Versicherungswesens in seiner jetzigen Gestalt. Zunächst entstanden Landesbrandkassen für Immobilien, dann für Mobilien, später Privatanstalten. In Deutschland findet man die älteste Kasse Anfang des 18. Jahrh. in der Kurmark Brandenburg, ernstern Aufschwung im Betrieb der F. aber erst seit 1820 durch Gründung der gothaer «Feuerversicherungsbank für Deutschland», deren Erscheinen eine Epoche in der Geschichte unserer Assecuranzen bezeichnet. Nach jener Zeit fand, abgesehen von Berlin (1812) und Leipzig (1819), die Gründung der meisten jetzt bestehenden großen deutschen Gesellschaften und die Einführung der Rückversicherung statt, einer sehr wichtigen Institution, vermöge deren unter Ausschluß des directen Verkehrs mit dem versicherten Publikum eine Gesellschaft oder mehrere kraft besonderer Verträge und unter Erstattung einer bestimmten Erwerbsprovision einen Theil des von andern Gesellschaften unmittelbar gezeichneten Risicos gegen Abtretung der darauf entfallenden Prämie übernehmen. Hierdurch konnte die so nothwendige Vertheilung der Gefahr auf möglichst großen Raum weit leichter und schneller von statten gehen als vorher.

Die staatlichen F. oder Landesbrandkassen, jetzt meist nur für Immobilien, sind gewöhnlich Monopol- oder Zwangsinstitute, bei denen alle Gebäude des zu ihrem Betriebe gehörigen Kreises seitens der Besitzer gesetzlich versichert werden müssen und die Prämien in der Form directer Steuern erhoben zu werden pflegen. Die Staatsversicherungsindustrie ist der freien Bewegung im Verkehr eher hemmend als fördernd gewesen, da der Versicherungszwang die Grundbesitzer z. B. hindert, sich bei Anstalten mit günstigern Bedingungen und mit dem vollen Werthe ihres Eigenthums, wie es doch wünschenswerth, zu schützen, und macht deshalb nach und nach immer mehr überall der regern Privatassecuranz Platz. Bei dieser ist die Erscheinung wahrnehmbar, daß das Vertrauen der Versicherung Suchenden sich neuerdings fast ausschließlich dem Actienprincip zuneigt, einer Form, welche den Versicherten von vornherein der Nachschußverpflichtung überhebt und ihm den wichtigen Vortheil fester Prämien, den Actionären aber eine der rentabelsten Kapitalanlagen bietet. Nur Eine gegenseitige F. Deutschlands hat es zu großer Bedeutung gebracht, die obenerwähnte gothaer Bank. Die wichtigsten deutschen Anstalten, außer dieser, bestehen in Aachen, Berlin, Köln, Leipzig und Magdeburg, auf Actien begründet, deren Betrag übrigens nicht voll und baar eingezahlt zu werden braucht, sondern theilweise durch Solawechsel sichergestellt werden kann. Außer den heimischen Instituten arbeiteten in Deutschland auch bald die Vertretungen der größern ausländischen Gesellschaften, und die dadurch stetig wachsende Concurrenz half sowol die Benutzung der Assecuranzen an sich verallgemeinern als die Prämie auf das denkbar niedrigste Maß herabdrücken, indirect das Feuerlösch- und Rettungswesen bis zu der heutigen stolzen Vervollkommnung entwickeln sowie die Feuersicherheit in baulicher Hinsicht bedeutend erhöhen, auch den Brandbettel und die sog. Industriebrände wenigstens relativ verringern. Zu letztern geben bisweilen die an sich schon strafbaren Doppel- und Ueberversicherungen Anlaß, d. h. Schutz eines Objects bei mehrern Anstalten gleichzeitig oder Declaration zu höherm als dem wirklichen Werthe, beides in gewinnsüchtiger Absicht versucht oder ausgeführt. Der Werth der F. für den Volkswohlstand, abgesehen von ihrem sittlichen Moment, das in der Lebensversicherung zu noch größerm Ausdruck kommt, und den auf der Hand liegenden Vortheilen, die ihre Benutzung unmittelbar bietet, besteht in der Vermehrung der Production, Förderung des Credits und Hebung der Industrie.

Die Grundlage der aus einem Feuerversicherungsvertrage resultirenden Rechte und Pflichten beider contrahirenden Theile sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die etwaigen besondern Clauseln. Erstere regeln das Verhalten der Versicherten beim Antrage (Declaration des schutzsuchenden Gegenstandes), während der Dauer der Versicherung und im Brandfalle, die verschiedenartige Behandlung des Schadens bei Gebäuden und Mobilien, das Verfahren beim Schadenersatz, bei Präjudizfällen, Regreßansprüchen und Streitigkeiten. Die Clauseln aber verpflichten den Versicherten je nach der Natur des Risicos (Landwirthschaft, Waarenlager, Industrie u. s. w.) zu besondern Vorsichtsmaßregeln, von deren Erfüllung die Gültigkeit und der Fortbestand der Versicherung abhängen, oder sie bezwecken nur die Vereinfachung und Erleichterung der Schadenregulirung (Liquidation) im Brandfalle. Hier muß die Entschädigung verweigert werden, wenn die Versicherung, zufolge absichtlich unrichtiger Declaration beim Antrage, auf falschen Voraussetzungen basirt ist oder der Versicherte etwa der Brandstiftung schuldig befunden wird. Doch kann bei fast allen Anstalten, die Gebäude versichern dürfen, auch für solche streitige Fälle wenigstens der Hypothekengläubiger sich seine Ansprüche sichern. In einzelnen Fällen muß vermittels der sog. Selbstversicherung der Ver-

ſicherte (des eigenen Intereſſes an der Erhaltung des Verſicherungsgegenſtandes wegen) je nach dem Wortlaut der Police in einem beſtimmten Verhältniß den etwaigen Schaden im Brandfalle tragen helfen; dies iſt z. B. der Fall bei (ſchwer erſetzbaren) Modellen, bei Reihenſcheunen und weichen, d. i. Stroh- oder Schindeldächern u. ſ. w. Nachverſicherungen oder andere Modificationen des Vertragsverhältniſſes werden durch einen Anhang oder Veränderungsſchein (wenn die Gefahr ſich nicht erhöht) documentirt. Betreffs der ganzen techniſchen Behandlung des Feuerverſicherungsgeſchäfts haben langjährige Praxis und mannichfache Erfahrung einen bei faſt allen Geſellſchaften ziemlich übereinſtimmenden Gebrauch ausgebildet und ſanctionirt. Mehrere deutſche Inſtitute bilden zu dieſem Zwecke einen beſondern Verband zu Schutz und Trutz, d. h. ſowol für gleichartige Behandlung des Geſchäfts als zur Verhütung und Abwehr unlautern Concurrenztreibens. In vielen Staaten unterliegen zur Vermeidung von Betrugsverſicherungen und Brandſtiftungen die Anträge der ortspolizeilichen Prüfung.

Der Betrieb des Feuerverſicherungsgeſchäfts wird zunächſt durch die Agenten im directen Verkehr mit dem Publikum vermittelt. Dieſe unterſtehen einem «Generalagenten», der für einen größern Bezirk (Provinz) die Documente ausfertigt und ſeinerſeits mit der Direction in Abrechnung ſteht. Der fachmänniſche Leiter des ganzen Inſtituts iſt dem «Aufſichtsrath» verantwortlich, deſſen Mitglieder aus der Geſammtheit der Verſicherten (bei gegenſeitigen Anſtalten) oder der Actionäre (bei anonymen Geſellſchaften) in der Generalverſammlung gewählt und beſtellt werden. Die ganze Geſchäftsführung, auch betreffs der Beamten in den Bureaux und für den Außendienſt (Inſpection), iſt durch ein Statut geregelt, deſſen Form und Inhalt der Genehmigung der ſtaatlichen Aufſichtsbehörde bedarf. Die am Schluß eines Geſchäftsjahres für darüber hinausgehende Termine vorausbezahlten, alſo noch nicht verdienten Prämien müſſen ſorgfältig reſervirt, desgleichen für angemeldete und noch zu regulirende, alſo ſchwebende Schäden ein genügender Kapitalsbetrag zurückgeſtellt werden. Ferner muß und wird es das Beſtreben jeder ſolid verwalteten Anſtalt ſein, außer dem völlig intacten Betriebskapital allmählich durch Hinzufügung eines Theils vom jährlichen Reingewinn über einen ſtetig wachſenden Sicherheitsfonds für etwaige ungünſtige Ereigniſſe verfügen zu lernen.

Die Literatur über das Feuerverſicherungsweſen iſt, abgeſehen von den dem großen Publikum meiſt nicht zugänglichen Fachblättern und von den Flugſchriften einzelner Anſtalten zu Privatzwecken, ziemlich arm und die Materie in den größern Werken nie getrennt von den andern Aſſecuranzbranchen bearbeitet. Vgl. Maſius, «Lehre der Verſicherung» (Lpz. 1846); Laski, «Jahrbuch für das geſammte Verſicherungsweſen in Deutſchland» (Jahrg. 1—3, Frankfurt a. M. 1864—67; Jahrg. 4—5, Lpz. 1867—68); derſelbe, «Die volkswirthſchaftliche Bedeutung des Verſicherungsweſens» (2. Aufl., Lpz. 1866); Elsner, «Repertoriſcher Aſſecuranzalmanach» (Berl. 1867 fg.); Schmidt, «Das Ganze des Verſicherungsweſens» (Stuttg. 1871); Gallus, «Die Grundlage des geſammten Verſicherungsweſens» (Lpz. 1874); Lemcke, «Katechismus des Verſicherungsweſens» (Lpz. 1874); Weskamp von Liebenburg, «Handbuch zur Vornahme von Schätzungen an Gebäuden und landwirthſchaftlichen Gütern bei Annahme von Verſicherungen und Brandſchadenerhebungen» (Wien 1876).

Feuerwaffen nennt man diejenigen Waffen, aus denen mittels der Expanſionskraft der bei der Verbrennung des Schießpulvers ſich entwickelnden Gaſe Geſchoſſe (ſ. d.) in die Ferne auf den Feind oder deſſen Deckungsmittel u. ſ. w. getrieben werden. Die F. ſind alſo Fernwaffen, im Gegenſatze zu den nur für das Handgemenge beſtimmten Nahe- oder Blanken Waffen (ſ. d.). Sie zerfallen in große F., auch Geſchütze (ſ. d.) oder grobes Geſchütz genannt, welche zu ihrer Bedienung der vereinigten Anſtrengung mehrerer Menſchen, zu ihrer Fortſchaffung gleichfalls bedeutender, meiſt thieriſcher oder mechan. Kräfte bedürfen, und in kleine F., auch Handfeuerwaffen (ſ. d.) oder kleines Gewehr genannt, welche von einem Menſchen mit Leichtigkeit gehandhabt und andauernd transportirt werden können. Zwiſchen beiden kann man allenfalls noch eine dritte Gattung unterſcheiden, welche, im allgemeinen der Handfeuerwaffe ähnlich und daher von einem Mann bedienbar, doch nicht durch dieſen allein transportirbar ſind, und Wallbüchſen, Standbüchſen, Amüſetten genannt werden. Die großen F. bilden zur Zeit die Bewaffnung der Artillerie (ſ. d.), die Handfeuerwaffen die hauptſächliche, ſtrenggenommen einzige wirkliche Waffe der Infanterie und eine ſecundäre der andern Truppengattungen (S. Gewehr.) Die erſten F. ſcheinen bald nach dem Bekanntwerden des Schießpulvers in Europa, alſo zu Ende des 13. Jahrh., in Gebrauch gekommen zu ſein, was bei der Unſicherheit der Quellen und der anfänglich bei den alten Schriftſtellern ſehr häufig vorkommenden Verwechſelung der Pulvergeſchütze mit den alten artilleriſtiſchen

Schleudergeſchützen (ſ. Balliſte) ſehr ſchwer zu beſtimmen iſt. Nach einzelnen Schriftſtellern hat man in der Schlacht bei Crecy 1346 zuerſt F. angewandt; ſicher aber fällt ihre ausgedehntere Verbreitung in das 14. Jahrh. Die älteſten F. waren theils von geringern Dimenſionen, die, in ihrem plumpen Geſtell den hier und da noch üblichen primitiven Böllern vergleichbar, Donnerbüchſen genannt wurden, theils ſolche von größerer Form, aus denen ſteinerne Kugeln geſchoſſen wurden und welche man Bombarden nannte. Aus letztern entwickelten ſich allmählich unſere heutigen Geſchütze. Eigentliche Handfeuerwaffen kamen dagegen erſt zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. auf. Dieſe zeigten ſich anfangs äußerſt unvollkommen, glichen etwa den erwähnten Donnerbüchſen und gewannen erſt durch die Erfindung des Schaftes eine ihrer heutigen Form ſich annähernde Geſtalt. Einen bedeutenden Fortſchritt machten die Handfeuerwaffen, als man in Deutſchland Ende des 15. Jahrh. das mit Zügen verſehene Gewehr, die Büchſe (ſ. d.), erfand, die größere Fernwirkung und größere Genauigkeit im Treffen ergab, aber zunächſt nur eine beſchränkte Verbreitung fand. Es war natürlich, daß die F. bald die bisher üblichen Fernwaffen verdrängten, denn ein Pulvergeſchütz ſelbſt in ſeiner erſten Geſtalt leiſtete mehr als die ſtärkſten alten Schleudermaſchinen. Ebenſo ergaben die kleinen Bleikugeln ſelbſt der früheſten und noch ſehr mangelhaften Handfeuerwaffen eine bedeutend größere Wirkung als die ſtärkſten, nur mittels einer Handwinde zu ſpannenden Armbrüſte. Demnach konnte es auch nicht ausbleiben, daß die F. nicht nur einen bedeutenden Einfluß auf die Bewaffnung der Krieger, ſondern auch auf die Geſtaltung des ganzen Kriegsweſens ausübten.

Die Unbehülflichkeit der erſten F. wies ihnen naturgemäß ihren Platz beim Angriff und der Vertheidigung feſter Plätze zu, und hier zeigte es ſich bald, daß die Stärke der bis dahin üblichen Mauern, welche gegen die alten artilleriſtiſchen Maſchinen genügt hatten, der Percuſſionskraft der von der Pulverkraft getriebenen Geſchoſſe nicht mehr widerſtehen konnten. Man mußte ſie dem directen Feuer entziehen, die Vertheidigungslinien behufs gegenſeitiger Unterſtützung kunſtvoll zueinander ſtellen und ebenſo dem Vertheidigungsgeſchütz zweckmäßige Aufſtellungen geben. Dies führte zu einer ganz neuen Ausbildung der Befeſtigungskunſt (ſ. d.) und zur Entſtehung der Befeſtigungsmanieren und Befeſtigungsſyſteme (ſ. d.). Vor Einführung der F. ſpielte in allen Gefechten und Schlachten der perſönliche Kampf Mann gegen Mann, alſo das Handgemenge, die Hauptrolle, daher man den Körper durch ſtarke Rüſtungen und ſonſtige Schutzwaffen gegen die feindlichen Streiche zu ſchützen ſuchte und hauptſächlich zu Pferde kämpfte. Gegen die Geſchoſſe der F. ſchützten auch die ſtärkſten Panzer nicht, und zugleich konnten die Handfeuerwaffen zu Pferde nicht mit genügendem Erfolge gebraucht werden. Dies führte zu einem allmählichen Verſchwinden der vollſtändigen Rüſtungen, zur Vermehrung des Fußvolks und einer neuen Bedeutung deſſelben durch das Feuerfergefecht, welches die Infanterie bis in das 17. Jahrh. hinein faſt ausſchließlich führte, da bis dahin die Unbehülflichkeit der Geſchütze deren Verwendung im Feldkriege ſehr beſchränkte. Die allmähliche Verbeſſerung und Vervollkommnung der F. brachte neue Formen in die Taktik (ſ. d.). Die tiefen Haufen der Infanterie, anfänglich hauptſächlich aus Pikenieren mit angehängten Schützen gebildet, konnten nicht beſtehen bleiben, als bewegliche Geſchütze im Feldkriege auftraten, und der Wunſch, möglichſt viel F. des Fußvolks auf einmal wirken zu laſſen, führte zu breitern, weniger tiefen Aufſtellungen. Die Verbindung von Pikenieren (Spießträgern) und Musketieren (Schützen) mußte gänzlich fallen, als die Erfindung des Bajonnets (ſ. d.) die Handfeuerwaffen zum Fern- und Nahkampf gleich geeignet machte, die Erfindung des Stein- oder Feuerſchloſſes ſie in erſterer Hinſicht verbeſſerte. Zudem gab die allmähliche Verbeſſerung, namentlich Erleichterung der Feldgeſchütze der Artilleriewaffe eine neue und ſich immer ſteigernde Bedeutung. Die namentlich von Guſtav Adolf eingeführten flachern Formationen der Infanterie, die von Friedrich d. Gr. eingeführte, auf den höchſten Feuereffect berechnete Lineartaktik und die von Napoleon zur Geltung gebrachte zerſtreute Fechtart der Infanterie ſowie die ſchnelle Vereinigung zahlreicher Geſchütze zu maſſenhafter Wirkung ſind beiſpielsweiſe die äußern Zeichen der erwähnten Einflüſſe. Die neuere Zeit zeigt verhältnißmäßig die größten Vervollkommnungen auf dem Gebiete der F. Das glatte Gewehr wurde durch das gezogene verdrängt und dieſes in ſeinen Leiſtungen wiederum ganz beſonders durch Annahme der Hinterladung und des kleinen Kalibers begünſtigt. Das weitertragende Infanteriegewehr veranlaßte eine ähnliche Vervollkommnung im Gebiete der Artillerie, die gezogenen Geſchütze, die durch die jetzt als am zweckmäßigſten geltende Hinterladung zum höchſten Grade der Wirkungsfähigkeit gebracht worden ſind. Solche Vervollkommnungen konnten nicht ohne Einfluß auf die Fechtweiſe bleiben. Der Gebrauch tiefer Formationen im wirkſamen Feuerbereich iſt infolge der großen damit ver-

bundenen Verluste wesentlich erschwert; man ist in viel höherm Maße auf die geöffnete Ordnung hingewiesen; das Feuergefecht waltet noch mehr als sonst vor und der Frontalangriff über ebenes, freies Terrain hinweg ist nur noch unter ganz besondern Formen ausführbar.

Feuerwehr, s. Feuerlöschwesen.

Feuerwerk, auch Lustfeuerwerk (im Gegensatz zu den Kriegs- oder Ernstfeuern), nennt man die Zusammenstellung und das Abbrennen von Feuerwerksdecorationen und Feuerwerkskörpern, welches bei festlichen Gelegenheiten und bisweilen auch zur Uebung der Artilleristen angeordnet wird. Man theilt die Feuerwerkskörper in stehende und bewegliche ein, welche beide ebenso wol zu Lande als zu Wasser verwendet werden. Die stehenden Lustfeuerwerkskörper sind entweder feste oder umlaufende. Zu den erstern gehören die Decorationen. Diese sind entweder gemalt und werden dann erleuchtet und mit farbigen Lichtern oder dergleichen garnirt; oder die ganze Decoration selbst besteht dergestalt aus farbigem Feuer, daß letzteres sowol die ganzen Massen als die scharf hervortretenden architektonischen Linien oder Contouren bildet. Oft ist auch das Farbenfeuer so eingerichtet, daß es in gewissen Zeiträumen wechselt, was durch verschiedene Sätze in den Lichterhülsen bewirkt wird. Die Decorationen werden mit einer über jeden einzelnen Brennpunkt hinlaufenden Zündschnur in einem Augenblicke angezündet. Die stehenden umlaufenden Feuerwerkskörper sind verticale und horizontale Feuerräder, Rosen, Windmühlen, Spiralen, umlaufende Stäbe u. dgl. Die Papierröhren sind hier auf Unterlagen, welche auf einer Achse sich drehen, dergestalt aufgenagelt, daß die Gewalt des Pulvergases bei der Ausströmung die Unterlage zugleich umtreibt und so das Feuer einen Kreis bildet. Man bedient sich außer dem Brillantfeuer auch hier des Farbenfeuers; da dasselbe jedoch faul ist (langsam abbrennt), muß man den Trieb durch eine Röhre mit weißem Feuer bewirken. Die beweglichen Feuerwerkskörper sind Schwärmer, Raketen, Leuchtkugeln und Goldregen, Tourbillons u. dgl. Schwärmer sind kleine Papierröhren, mit einem Feuerwerkssatze gefüllt, die beim Anzünden in schlangenförmiger Linie hin- und herfahren und zuletzt mit einem Knalle verlöschen. Im Wasser tauchen sie unter und kommen wieder an die Oberfläche empor. Man braucht sie nie einzeln, sondern stets zu 50 und 100, ja 1000 in den sog. Feuertöpfen, wo sie auf einer Sprengladung stehen und insgesammt entzündet in die Luft geworfen werden. Auch zur Versetzung der Raketen braucht man sie zu sechs bis acht Stück. Raketen (s. d.) sind große, über einen Dorn mit einem Pulversatze hohl geschlagene Papierröhren. Stehen beim Entzünden etwa 20—30 so gerichtet, daß sie mit dem untern Ende zusammenstoßen, so bilden sie beim Auffahren einen Pfauenschweif; stellt man sie aber senkrecht, so erhält man eine Feuergarbe. Leuchtkugeln und Goldregen sind an und für sich faule Feuer, denn entzündet würden sie an ihrer Stelle ruhig verbrennen. Man wendet sie daher zur Versetzung der Raketen an, wo sie sehr guten Effect machen. Die Leuchtkugeln haben verschiedenfarbiges Feuer, und oft wechselt die Farbe während des Brandes. Außerdem werden Leuchtkugeln noch in den sog. Bombenröhren verwendet. Diese Röhren sind abwechselnd mit einem faulen Satze und einer Treibladung, auf der eine Leuchtkugel steht, gefüllt und werfen diese Kugeln nach und nach in die Höhe. Man brennt gewöhnlich sechs bis acht Bombenröhren zu gleicher Zeit ab. Leuchtkugeln und Goldregen zusammen werden auch zur Füllung von Feuertöpfen verwendet. Ebenso macht man auch Bomben, welche mit Schwärmern, Leuchtkugeln u. dgl. gefüllt und mit Leuchtkugelsatz überzogen sind, und wirft dieselben aus Handmörsern, wo sie sich dann hoch in der Luft entladen. Die Tourbillons (Tafelraketen) steigen auf, indem sie sich horizontal um ihre Achse drehen und so ein steigendes Feuerrad bilden. Diese und die Raketen sind in der Anfertigung die schwierigsten Feuerwerkskörper. Wasserfeuerwerkskörper stimmen in der Anfertigung mit den Landfeuerwerkskörpern überein; nur erhalten sie einen wasserdichten Ueberzug und Schwimmscheiben, damit sie über dem Wasser bleiben, oder doch, wenn sie hinabgetrieben werden, wieder an die Oberfläche heraufkommen. Tafelfeuerwerke sind F. en miniature und zum Abbrennen im Zimmer bestimmt. Die Raketen haben hier die Stärke einer Bleifeder, die Schwärmer die einer starken Stricknadel u. s. w. Die Feuerwerkssätze erhalten möglichst wenig Schwefel und der Satz wird auch wol mit ätherischen Oelen parfumirt. Zur Füllung der Feuertöpfe bedient man sich der Bonbons und Devisen u. s. w. Die Füllung der Feuerwerkskörper überhaupt enthält der Regel nach die drei Bestandtheile des Schießpulvers: Schwefel, Kohle und Salpeter, aber in abgeändertem Mengenverhältniß; zuweilen wird wirkliches Schießpulver (gekörnt oder als Mehl) angewendet. Um verschiedene Farbenfeuer und Funken zu erzeugen, dienen mancherlei Zusätze, als: Feilspäne von Kupfer, Eisen, Stahl, Zink, ferner Schwefelantimon, Kochsalz, Kolophonium, Kienruß, Grünspan, salpetersaurer Strontian,

salpetersaurer Baryt u. s. w. Die Feuerwerkskunst oder Pyrotechnik ist sehr alt. Schon 1379 wurde in Vicenza zum Friedensfeste ein F. abgebrannt und 1519 ließ Jakob Fugger in Augsburg zur Feier der Erhebung Karl's V. zum röm. Könige ein solches veranstalten. Die meisten und schönsten Erfindungen im Fache der Kunstfeuerwerkerei verdankt man zwei Italienern, den beiden Ruggieri (Vater und Sohn), welche in Rom, Paris u. s. w. sich durch historisch gewordene Leistungen hervorthaten. Vgl. Websky, «Die Lustfeuerwerkskunst» (7. Aufl., Lpz. 1873). — Feuerwerker heißen diejenigen, welche sich mit der Anfertigung und dem Abbrennen von F. beschäftigen; Feuerwerker ist auch eine Bezeichnung für eine militärische Charge (Unteroffiziere der Artillerie), welcher die Anfertigung der Munition obliegt.

Feuerzeug. Das erste aller F. war das Reibholz-F., welches bei den religiösen Handlungen des indogerman. Urvolks als «Doppelholz» eine große Rolle spielt und dessen sich wilde Völkerschaften noch heute so vielfach bedienen. Ein am untern Ende zugespitzter Holzstab wird senkrecht auf ein anderes Holzstück in eine leichte Anbohrung desselben gesetzt und schnell zwischen den Handflächen quirlartig hin- und hergedreht, bis die sich abreibenden Holzspänchen, beigestreute Baumwollfasern oder Markstückchen Feuer fangen. Bei schwer entzündlichem Holz arbeiten zwei Menschen zusammen, von denen der zweite den Stab von oben zu quirlen beginnt, wenn der erste unten angelangt ist. Sehr ähnlich scheinen den Beschreibungen nach die noch heute von den Bramanen benutzten Feuerquirle zu sein. In späterer Zeit wurde zum Zwecke des Feueranmachens eine Schnur einigemal um das Reibholz gewunden, an ihren Zipfeln mit den Händen gefaßt und hin- und hergezogen, sodaß erst durch ihre Vermittelung dem Stabe die Quirldrehung ertheilt wird. Das obere zugespitzte Ende des Rollholzes wird dabei mittels eines dritten Holzstücks in seiner Lage gehalten, welches der Gefährte des Quirlenden festhält und nach unten preßt. Unter den Römern zu Titus' Zeiten war es üblich, die Spitze eines Schwefelstengelchens in vermodertes Holz zu stecken und so durch Reibung an Steinplatten Feuer zu erzeugen. Das 14. Jahrh. kannte bereits den Gebrauch des Stahls, Feuersteins und Zunders oder Schwammes. Bis zum J. 1820 kannte man wol kaum ein anderes F., als das genannte Trio, welchem der Schwefelfaden oder das Schwefelholz beigesellt wurde. Im J. 1823 machte der Chemiker Döbereiner in Jena die Entdeckung, daß fein zertheiltes Platin (Platinschwamm) ein Gemisch von Wasserstoffgas und Luft entzünde, und gründete auf diese Erfahrung das elegante, aber kostspielige F., welches unter dem Namen Döbereiner'sche Zündmaschine oder Wasserstofflampe bald in beifällige Aufnahme kam und selbst heutzutage noch vielfach angewendet wird.

Eine wichtige Epoche in der Geschichte des F. bildet das Chemische F. oder die Tauch- oder Tunkzündhölzchen, die bereits 1812 fabricirt, aber erst 1820—25 allgemein bekannt wurden; sie waren einfach Schwefelhölzer, deren geschwefeltes Ende mit einer chlorsaures Kali enthaltenden Masse überzogen war, die, beim Benetzen mit concentrirter Schwefelsäure verpuffend, die Entzündung der Schwefelschicht und dem Holze mittheilte. Man bediente sich kleiner Gläser, welche mit Schwefelsäure imprägnirten Asbest enthielten. Bis 1843 waren diese F. die allein üblichen. Nachdem der Phosphor versuchsweise, aber ohne Erfolg, seit 1820 wiederholt zur Erzeugung von Feuer angewendet worden war, kamen die ersten brauchbaren phosphorhaltigen F. unter dem Namen Congreve'sche Streichhölzer um 1832 auf, aus denen nach und nach die heute allgemein üblichen Zündhölzchen (s. d.) sich entwickelten, die wie die gewöhnlichen Zündhölzer den Phosphor in der Zündmasse, oder wie die sog. Schwedischen Zündhölzer die bekannte amorphe oder rothe Modification des Phosphors nicht in der Masse, sondern in der Streichfläche enthalten. In neuerer Zeit sind wiederholt Zündhölzer aufgetaucht, die absolut phosphorfrei sind, den phosphorhaltigen aber keine ernstliche Concurrenz machen konnten. Das Compressions- oder Pneumatische F. besteht aus einem ausgebohrten Glas- oder Metallcylinder, in welchem durch das Hineinstoßen des Kolbens die Luft so schnell verdichtet wird, daß ein an der untern Seite des Kolbens befindliches Stück Schwamm infolge der Luftverdichtung und der in Wärme umgesetzten Kraft sich entzündet. Vgl. R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875), und Karmarsch, «Geschichte der Technologie» (Münch. 1872), und bezüglich des culturhistor. Theils: Klemm, «Allgemeine Culturwissenschaft» (Lpz. 1858); Tylor, «Early history of mankind» (Lond. 1870); Geiger, «Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit» (Stuttg. 1871); Reuleaux, «Theoretische Kinematik» (Bd. 1, Braunschw. 1875).

Feuillants war der Name einer von Jean de la Barrière 1577 gestifteten Brüderschaft der Cistercienser (s. d.). Das Kloster derselben zu Paris gab während der Revolution einem

polit. Club den Namen, der 1790, als die Jakobiner einen immer ausschweifendern Charakter annahmen, von den Gemäßigten, wie Lafayette, Sieyès, Larochefoucauld u. a., gestiftet wurde und daselbst seine Sitzungen hielt. Der Club hieß anfangs «Gesellschaft von 1789», war zur Aufrechterhaltung der Verfassung gegen die Ultras gerichtet und zählte zu seinen Mitgliedern Männer aller Stände, welche die Constitution Englands als Muster vor Augen hatten. Als der Graf Clermont-Tonnerre 27. Jan. 1791 zum Präsidenten des Clubs erwählt worden war, brach gegen den letztern ein Volksaufstand aus, und 28. März wurde die Versammlung im Kloster durch einen wüthenden Haufen mit Gewalt auseinandergetrieben.

Feuillet (Octave), franz. Roman- und Theaterdichter, geb. 11. Aug. 1822 zu Saint-Lô (Depart. Marche), erhielt seine Schulbildung in Paris und trat hier 1846 mit «Le fruit defendu» in der «Revue Nouvelle», mit «Le Conte de Polichinelle» und einigen dramatisirten Scenen im «Diable à Paris» als Schriftsteller auf. Von 1848 an veröffentlichte er in der «Revue des deux mondes» eine Reihenfolge Proverbes, Komödien, Erzählungen, Novellen und Romane, wie: «Alix», «La Crise», «Le Pour et le Contre», «Rédemption», «Bellah», «La partie de dames», «La clef d'or», «L'ermitage», «Le village», «Dalila», «Le cheveu blanc», «La petite comtesse», seitdem als vermischte Schriften gesammelt in «Scènes et proverbes» und «Scènes et comédies» (5 Bde., Par. 1853—56). Dazu kamen später die Romane: «Le roman d'un jeune homme pauvre» (1857), «L'histoire de Sybille» (1862), «Monsieur de Camors» (1867), «Julia de Trécœur» (1872). Theilweise wurden seine Romane dramatisirt und auf die Bühne gebracht. Speciell für das Theater schrieb F.: «Péril en la demeure» (1855), «La tentation» (1860), «Montjoie» (1863), «La belle au bois dormant» (1865), «Julie» (1869) und «Le Sphinx» (1874). F., welcher mit gleichem Glück die Literaturzweige des Romans und des Dramas cultivirte, war seinerzeit ein gefeierter Modeschriftsteller. Sein Ansehen als dramatischer Dichter ist gesunken. Unstreitig haben seine ersten Werke dieser Gattung in höhern gesellschaftlichen Kreisen viele Anhänger behalten, die von seiner ausnehmend graziösen und anmuthigen Sprache lebhaft gerührt sind; aber der nicht so zartsinnige größte Theil des Publikums scheint jetzt mehr das Gesuchte und Gezierte bei dieser affectirten Manier zu fühlen und auch an dem ermüdenden Moralisiren kein sonderliches Behagen zu finden. Betroffen von dem außerordentlichen Beifall, welchen Dumas der Jüngere mit seiner zweiten realistischen Tendenz hervorrief, suchte F. dieselbe nachzuahmen und verzichtete auf die ihm bisher eigenthümlichen und gewöhnlichen feinen Zeichnungen und zarten Schattirungen von Seelenzuständen. Eine ähnliche Veränderung der Auffassungs- und Ausführungsart macht sich in seinen Romanen bemerklich. Sie findet sich zuerst in «La petite comtesse» (1856), einem trefflichen kleinen Roman, der nach «Monsieur de Camors» die werthvollsten Eigenschaften des Verfassers am meisten ins Licht stellt; die Bedachtheit auf die moralische Idee, die Absichtlichkeit des Ehr- und Sittsamen, die aus seinen ersten Werken dieser Gattung eine Art weltlicher Casualpredigten machen, treten hier nicht so stark hervor als in seinen frühern Romanen und verlieren sich immer mehr aus seinen spätern. Sie gehören zu den Werken, welche das Wesen der Literatur des zweiten franz. Kaiserreichs ausmachen, in der das Krankhafte die Stelle des Leidenschaftlichen vertritt. Seit 1863 ist F. Mitglied der Französischen Akademie.

Feuilleton (franz.), eigentlich Blättchen, bezeichnet den abgesonderten Theil einer polit. Zeitung, welcher für nichtpolit. Nachrichten, künstlerische und literarische Kritiken, Belletristisches u. dgl. bestimmt ist und gewöhnlich, durch einen Strich getrennt und meist in kleinerm Text gedruckt, unter dem Hauptblatt steht. Wesentlich verschieden von den F. sind die ganz gesonderten Beiblätter ähnlichen Inhalts, welche mit manchen polit. Zeitungen verbunden werden. Das F. ist eine Erfindung der franz. Journale und war ursprünglich blos für Theaterkritiken bestimmt. Dazu kamen später Bücherrecensionen, Berichte über Sitzungen des Instituts, Vorlesungen an der Universität, sodann auch Briefe über geselliges Leben, Kunstwerke, Moden, Reisen, pikante Geschichten und andere kleine Angelegenheiten des Tags. Zuletzt folgten weitläufige Romane, stückweise abgedruckt. Die franz. Einrichtung wurde von engl. und deutschen Zeitungen bald nachgeahmt, theils unter dem ursprünglichen, theils unter anderm Namen. Der Ton des echten F., das Mannichfaltigkeit, raschen Wechsel des Inhalts und bei aller Gediegenheit leichte, anmuthige Darstellung erfordert, ist indessen in Deutschland seltener getroffen worden.

Féval (Paul Henri Corentin), franz. Romanschriftsteller, geb. 27. Sept. 1817 zu Rennes, studirte Jurisprudenz in seiner Vaterstadt, verließ aber nach dem ungünstigen Ausgange des ersten ihm anvertrauten Processes die Advocatenpraxis, nahm 1838 eine Stelle als Commis in einem Bankierhause an und beschloß dann, sich ganz der Literatur zu widmen. Einige Artikel

für den «Nouvelliste», dessen Correctur er besorgte, und mehrere Vaudevilles für namhafte Vertreter dieses Bühnenfachs, die dramatische Anfängerstücke aufkaufen, rissen ihn aus der Noth und Dunkelheit. Eine in der «Revue de Paris» (1841) veröffentlichte originelle Erzählung, «Le club des Phoques», und der Roman «Les chevaliers du firmament» öffneten ihm vollends die Spalten vielgelesener Tagesblätter. Der Beifall des «Loup blanc» im Feuilleton des «Courrier français» (1843) bewog einen Speculanten, ihm die Abfassung der «Mystères de Londres» (11 Bde., Par. 1844) zu übertragen, unter der Bedingung, daß er sie mit dem engl. Namen Francis Trollope unterzeichne. Dieser aus dem Stegreif geschriebene Roman, mit ebenso viel Kraft als Feuer hingeworfen und voll schauerlicher Begebenheiten, fand ausnehmenden Beifall, wurde in mehrere Sprachen übersetzt, 40- bis 50mal wieder aufgelegt und 1848 als Drama im Théâtre-Historique gespielt. Besonderes Glück machten ferner: «Le fils du diable» (1847 als Feuilleton in der «Epoque» und als Drama 120mal hintereinander im Ambigu-Comique gespielt), «Le Bossu» (der 1858 als Feuilleton im «Siècle» erschien und als Drama 250mal hintereinander in der Porte Saint-Martin zur Aufführung kam), «Le Capitaine Fantôme», Roman und Drama (1860), und in einem literarischern Genre die Romane: «Madame Gil-Blas» (1857, in der «Presse»), «Le drame de la jeunesse» (1860, in der «Opinion Nationale»), «Les habits noirs» (1863, im «Constitutionnel») u. s. w. Zu F.'s Romandichtungen der neuern Zeit gehören: «Le dernier vivant» (2 Bde., Par. 1873), «La fontaine aux perles» (1874) und «Le Chevalier de Keramour» (1874). Ein großer Theil von F.'s Romanen ist auch in deutscher Uebersetzung erschienen. Ueberwiegend bei F. sind Phantasie und Leidenschaft; sein Stil ist lebendig, beseelt; er nimmt sich aber nicht die Zeit, ihn gehörig zu feilen und durchzuarbeiten. Die Haupteigenschaft, die man ihm nicht abstreiten kann, ist das Interesse; er unterhält, ergreift und fesselt seine Leser.

Feydeau (Ernest), franz. Schriftsteller, geb. 16. März 1821 zu Paris, trat zuerst 1844 mit einer Sammlung von Gedichten («Les Nationales») auf den literarischen Schauplatz und veröffentlichte seit 1856 Artikel in verschiedenen Tagesblättern. Sein Name wurde 1858 im lesenden Publikum plötzlich ungemein bekannt durch die Herausgabe des Romans «Fanny», der einen sehr lärmenden Erfolg hatte und so reißenden Abgang fand, daß binnen 10 Monaten 16 Auflagen davon vergriffen waren. Hierauf folgten die Romane «Daniel» (1859), «Catherine Overmeire» (1860), «Un début à l'Opéra» (1863), letzterer mit einer Vorrede, die eine Art ästhetisches Manifest war, worin sich der Verfasser sehr lebhaft gegen den Vorwurf ultrarealistischer und unmoralischer Tendenzen vertheidigte. Von seinen spätern Romanen machte nur «La Comtesse de Chalis ou les mœurs du jour» (1868) noch einiges Aufsehen, weil man Personen aus den höhern Ständen der Gesellschaft darin zu erkennen meinte. Auch als dramatischer Dichter trat er auf mit einem vieractigen Lustspiel: «Monsieur de Saint-Bertrand» (1865), das aber nach drei Vorstellungen von den Bretern des pariser Vaudevilletheaters verschwand, und mit dem Lustspiel «Le coup de bourse» (1868), das er jedoch nicht für bühnengerecht hielt und als Broschüre erscheinen ließ. Man hat von ihm auch eine «Histoire générale des usages funèbres et des sépultures des peuples anciens» (3 Bde., Par. 1858, mit 100 Kupfertafeln). F. begründete 1869 die «Revue internationale des arts et de la curiosité». Er starb 29. Oct. 1873.

Feyerabend, berühmte Buchhändlerfamilie des 16. Jahrh. in Frankfurt a. M., deren ältestes Glied nach Füßli der Formschneider Johann F. gewesen, von welchem der Druck eines lat. Testaments bekannt ist. Er war wahrscheinlich der Vater Sigmund's, des eigentlichen Begründers des Ruhms der Familie. — Sigmund F., geb. 1527 in Frankfurt a. M., hatte sich früh eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung angeeignet und sich in den Künsten geübt und wurde später ein geschickter Formschneider. Ausgerüstet mit Wissen und Geschick, hat er durch eine große Zahl vortrefflicher Werke der Holzschneide- und Buchdruckerkunst sich um Wissenschaft und Kunst ein hohes Verdienst erworben. Die ausgezeichnetsten Kupferstecher und Formschneider jener Zeit, Virgil Solis, Jobst Amman, Tobias Stimmer und viele andere, waren für seine Unternehmungen thätig. Von den aus seiner Officin, beziehungsweise Verlag, hervorgegangenen, zum Theil seltenen Werken sind hervorzuheben seine schöne Bibel mit Holzschnitten in Folio, Amman's Trachtenbücher, das augsburger Geschlechterbuch, Fronsperger's Kriegsbuch, Reineke Fuchs, das Buch der Liebe, das Heldenbuch u. s. w., bei denen er sich häufig der Pressen von Georg Raab und Weygand Han zu bedienen genöthigt war. Wie weit sich seine eigene Thätigkeit an den Holzschnittwerken seines Verlags erstreckte, ist noch nicht genügend festgestellt. Er gelangte zu hohem Wohlstand und war ein Gönner von Gelehrten

und Künſtlern, die ſein Lob poetiſch verkündigten. Er ſtarb 22. April 1590 am Schlage. — Von ſonſtigen Mitgliedern der Familie F. ſind zu nennen: Hieronymus F., ſchon ſeit 1568 in den Meßkatalogen als Buchhändler genannt; Karl Sigmund F., den man für Sigmund's Sohn hält und der 1590 als Buchhändler und Verleger erſcheint; der Buchdrucker und Buchhändler Johann F. II. und die Formſchneider L., V. und M. Feyerabend.

Fez, richtiger Fês oder Fâs, ein Sultanat, das die aus ſieben Provinzen beſtehende Hauptabtheilung des Kaiſerthums Marokko (ſ. d.) bildet, auf der Nordweſtſeite des Atlas, zählt auf etwa 232,500 QKilom. gegen 3,200,000 E., die, wie in der ganzen Berberei, aus Berbern, hier wie in Marokko Amazirghen und Schilluchs genannt, Mauren, Arabern oder Beduinen, Negern (theils frei, theils Sklaven), Juden und wenigen Europäern (in den Seeſtädten, zum Theil Renegaten) beſtehen. — F., die Hauptſtadt des Landes und zweite Reſidenz des Sultans, von Edris II. gegen Ende des 8. Jahrh. gegründet, galt im Mittelalter, während deſſen Verlauf ſie nur mit einer Unterbrechung (unter den Almoraviden und Almohaden) die Hauptſtadt des marokkan. Reichs war, für eine der prächtigſten und größten in der ganzen mohammed. Welt. Sie zählte gegen 90,000 Häuſer, 785 Moſcheen und war berühmt wegen ihrer Prachtgebäude, Schulen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Durch die Verlegung der Reſidenz der Herrſcher des Reichs nach Marokko um die Mitte des 16. Jahrh. ſank ſie immer mehr herab, ſodaß ſie gegenwärtig nur noch ein Schatten ihrer alten Größe iſt. Indeß iſt ſie noch immer die bedeutendſte Stadt des Kaiſerthums. In einer von hohen Bergen umſchloſſenen, fruchtbaren und geſunden Thalebene, zwiſchen anmuthigen Blumen- und Fruchtgärten, Citronen und Granatäpfelhainen gelegen, wird ſie von einem Zufluß des Sebu oder Sbu, dort Fes genannt, dem Ued-el-Jubor oder Perlenfluß, in Alt- und Neu-F. getheilt, die beide durch eine 2 Kilom. lange Straße miteinander verbunden ſind. Beide Theile ſind von 10—13 Mt. hohen Mauern mit vorſpringenden viereckigen Thürmen umgeben. Die Straßen ſind ohne Pflaſter und die ganze Stadt trägt ein ſehr düſters Ausſehen. Die neue oder Weiße Stadt iſt im 13. Jahrh. gegründet. F. zählt noch 150,000 E. (meiſt Mauren und Araber, neben Berbern, Juden und Negern) und ſehr zahlreiche Moſcheen, von denen die des Mulei Edris, mit dem Grabmale deſſelben, die berühmteſte und eine unverletzliche Freiſtatt iſt. Auch ſieben ſtarkbeſuchte höhere öffentliche Schulen gibt es noch außer zahlreichen niedern, ſodaß die Stadt fortwährend eine bedeutende Stelle im wiſſenſchaftlichen Leben der Mohammedaner einnimmt. Der alte Palaſt der Sultane iſt groß, aber verfallen. Im übrigen gleicht F. mit ſeinen vielen Bädern, Karavanſerais, Bazars und Garküchen im Aeußern allen mohammed. Städten, und nur die Menge von Wirthshäuſern und Kaufläden gibt ihr ein eigenthümliches, mehr europ. Gepräge. F. treibt noch bedeutenden Karavanenhandel mit den ſüdlich und öſtlich angrenzenden Ländern, ſelbſt bis Timbuktu, und iſt auch der Hauptſitz der marokkaniſchen, freilich wenig bedeutenden Induſtrie. Man fabricirt wollene Beduinenmäntel, Gürtel, ſeidene Tücher, treffliches Leder zu Pantoffeln, Kiſſen u. ſ. w., die weltberühmt ſind (eine aus Spanien mit zurückgebrachte Kunſt), ferner rothe, wollene Mützen, gutes Leinen, ſchöne Teppiche, grobes Geſchmeide und ſchlechte Fayence. Mehrere Bäche führen der Stadt gutes Waſſer zu und treiben viele Mühlen.

Fez (Kopfbedeckung), ſ. Fes.

Fezzan, richtiger Feſſân oder Feſân, die ſüdlichſte Provinz der türk. Regentſchaft Tripolis in Nordafrika, ein großes Oaſenland, das ſich vom Brunnen Meſchru bis zur Stadt Bondſchem (23° 42′ bis 30° 20′ nördl. Br. und etwa vom 29.° bis zum 36.° öſtl. L. von Ferro) erſtreckt, 405,300 QKilom. umfaßt und nur ungefähr 54,000 E. zählt. Es zerfällt in 12 Mudirate, von denen das nördlichſte Bondſchem (90 Kilom. vom Syrtenmeer), das ſüdlichſte Gatron oder Gertrûn zum Hauptort hat. In die nördl. Theile F.s reicht von Weſten her das waſſer- und vegetationsloſe, ſteinige und unbewohnte Tafelland Hammâda herein, an das ſich ſüdlich von Sókna der 37 Kilom. breite Dſchebl-Sudah oder die Schwarzen Berge anſchließen, ein Plateau mit aufgeſetzten Bergen, welche im Rufdai oder Nifdeh eine Höhe von 660 Mt. erreichen. Die Berge umſchließen gerundete, abgeſchloſſene Thäler ohne jede Spur von organiſchem Leben. An der Oſtgrenze findet Gebirgszuſammenhang mit dem durch ſeine bedeutenden Schwefelminen wichtigen Schwarzen Harutſch (Mons ater bei Plinius) ſtatt, einer Region niederer Hügelreihen, iſolirter und ſteiler Felsberge, die durch gras- und brunnenreiche Thäler und Schluchten voneinander getrennt ſind. Südlicher ſtreicht jenem parallel der Weiße Harutſch durch die Wüſte, eine weite, mit glaſirten Steinen und Verſteinerungen bedeckte und von iſolirten Bergen und Hügeln überhöhte Ebene. Im Süden des Dſchebl-Sudah erſtreckt ſich die ganz ebene, waſſer-, thier- und pflanzenloſe, überall mit einer Salzkruſte überzogene Wüſte Ben-Aſien bis

zu den Quellen Omm-el-Abîd. Weiterhin erhebt ſich das Plateau von Murſuk, welches die Mitte und den Süden des Landes einnimmt. Außer dem Salz, woran F. unermeßlich reich, findet ſich auch Soda, Alaun, Salpeter und Schwefel vor. Der feine, gelbe Wüſtenſand erfüllt gewöhnlich auch die Einſenkungen der Wadi (ſ. d.). Ein Fluß iſt im Lande nicht vorhanden. Nur wo in den Wadis Feuchtigkeit vorhanden, werden in der Nähe der Ortſchaften Palmen in Gruppen und Wäldchen cultivirt und Korn und Gemüſe gebaut. Die fruchtbarſte Gegend iſt das Wadi-el-Gharbi (das Weſtthal) im Nordweſten von Murſuk, mit förmlichen Dattelwäldern, Weizen- und Gerſtenfeldern, in deſſen Norden ſich in völliger Wüſte die reichhaltigen Natronſeen F.s befinden. Der tiefſte See iſt 7,8 Mt. tief, und in ihm lebt der kleine rothe Feſanwurm oder Dut, der 2 Ctmt. groß iſt und mit Dattelteig gemengt gegeſſen wird. Der kleinſte, der Tronaſee, liefert jährlich 7000 Ctr. ſolcher Würmer und iſt verpachtet. Das Klima iſt im Sommer ſehr heiß (bis 45° R.), im Winter kalt. Regen fällt ſelten und wenig; auch Gewitter ſind ſelten, Sturm dagegen häufig. F. hat keine wildwachſenden Pflanzen, außer einem Tamarixſtrauch und einer ſtacheligen Papilionacea (arab. Aghul), welche Kamelfutter abgibt. Cultivirt wird im Winter etwas Gerſte und Weizen, im Sommer Guſſub und Gafuly oder Mais. Ganz F. lebt von der Dattelpalme, von welcher der Reiſende Vogel in der Umgegend von Murſuk 37 Varietäten zählte. In manchen Gegenden werden treffliche Waſſermelonen, Granat- und Feigenbäume cultivirt. Von Hausthieren zieht man vorzugsweiſe Kamele, Hühner und Tauben. Größere wilde Thiere gibt es nach Rohlfs in F. nicht. Die Einwohner ſind ein ſehr gemiſcht brauner, ziemlich negerartiger, doch im ganzen wohlgeſtalteter Menſchenſchlag. Ueber den weſtl. Theil mit Sebcha und dem Wadi-el-Gharbi und el-Scherki haben ſich die Tuareg verbreitet. Außer Feld- und Gartenbau beſchäftigt ſich die Bevölkerung nur mit Fertigung der unentbehrlichſten Bedürfniſſe. Der Karavanenhandel zwiſchen der Küſte und Innerafrika, für welchen F. das wichtigſte Paſſageland bildet, iſt, mit Ausnahme des Sklavenhandels, nicht bedeutend. Der Concentrationspunkt dieſes Handels iſt Murzuk oder Murſuk, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Paſchas, wo die Karavanen von Tunis, Ghadames und Tripolis, von Kairo (über Audſchila), von Bornu (über Bilma) u. ſ. w. zuſammentreffen. Es iſt ein wohlgebauter Ort, von Erdmauern umgeben, mit breiten Straßen, einſtöckigen Häuſern und dem gewaltigen Reſidenzſchloß, das 30 Mt. Höhe und guteingerichtete Zimmer hat. Die Einwohner, etwa 2700 Freie, 650 Sklaven und 240 Mann türk. Beſatzung, arbeiten hübſch in Leder, auch in Eiſen, weben auch einen groben Stoff. Einige weiße Familien, Mamlulen genannt, ſtammen von Renegaten und gelten für den Adel. Die Stadt hat das einzige Zollamt im Lande. Vogel ſchätzt den jährlichen Ertrag des Handels auf 21,000 Pfd. St., wovon ſieben Achtel auf den Sklavenhandel kommen. F. iſt das Phazania der Alten, das Land der Garamanten, über welche der röm. Proconſul L. Cornelius Balbus 19 v. Chr. einen Triumph feierte. Zeugniß von der Römerherrſchaft in dieſen Gegenden gibt ein noch gut erhaltenes Denkmal in der Nähe von Dſcherma. Auch die im öſtl. Theile der Natronſeengruppe liegenden Ruinen und eine Gruppe von etwa 50 Pyramidengräbern ſind von hiſtor. Intereſſe. Im 7. Jahrh. wurde F. eine Beute der Araber, welche den Mohammedanismus einführten. Wie im Alterthum, ſo wurde das Land auch im Mittelalter unter der arab. Oberherrſchaft von eigenen Fürſten regiert, die ſpäter den Paſchas von Tripolis zinsbar waren. Im J. 1811 ward deren Dynaſtie vom Bei Mohammed-el-Mukni ausgerottet, der ſich im Namen des Paſchas von Tripolis des Landes bemächtigte und unter deſſen Oberhoheit die Regierung deſſelben fortführte. Die beſten Nachrichten über F. haben Barth, Vogel und Rohlfs gegeben.

Fiaker (franz. fiacre) nennt man Miethwagen, welche an beſtimmten Plätzen einer Stadt beſtändig beſpannt halten und für eine Vergütung bereit ſind, jedermann in dem Bezirke der Stadt und ihres Weichbildes zu befördern. Den Namen haben dieſe Wagen von dem heil. Fiacrius, der, wie die Legende erzählt, ein Sohn Eugen's IV., Königs von Schottland, war, aber aus Frömmigkeit und Liebe zum Einſiedlerleben ſeinen Kronprinzenrechten entſagte und nach Frankreich ging. Hier ſchenkte ihm der Biſchof von Meaux ein kleines Stück Land im Walde von Fordille in der Brie, wo er ſeine Klauſe baute und bei ſeinen Lebzeiten viele Wunder verrichtete, die ſich nach ſeinem Tode (um 600) zu Paris in der ihm in der Kirche Ste.-Catherine du Val-des-Ecoliers geweihten Kapelle fortſetzten, wo man eine anſehnliche Reliquie dieſes Heiligen, den ſich die Gärtner zum Schutzpatron erkoren, bewahrte. Das Bildniß des heil. Fiacrius diente als Schild an einem pariſer Wirthshauſe in der Straße St.-Antoine, wo die erſten Miethkutſchen, als ſie unter Ludwig XIV. aufkamen, ihr Quartier und ihren Standort hatten. Die Miethwageneinrichtungen wurden zwar ſpäter verbeſſert, der Name aber blieb

denjenigen Fuhrwerken, welche für den augenblicklichen Gebrauch an bestimmten Orten stets bespannt stehen. Die meisten größern Städte haben gegenwärtig solche F., die man auch, nach einem in Rußland gebräuchlichen leichten Fuhrwerk, Droschken nennt. Hinsichtlich der Fahrordnung und des Fahrpreises stehen die F. meist unter strenger polizeilicher Controle.

Fiamingo oder Flammingo (ital., der Flamländer) ist bei den Italienern Beiname mehrerer niederländ. Künstler. Die bedeutendsten sind Dionys Calvaert (s. d.) und Franz Duquesnoy, geb. zu Brüssel 1594, einer der vorzüglichsten unter den modernen Bildhauern. An Reinheit des Stils und einfachem Adel des Ausdrucks war er seinem beständigen Nebenbuhler Bernini weit überlegen und hat z. B. in Darstellung von Kindern eine Frische und Naivetät entwickelt, wie sie selbst seinem Zeitgenossen A. Algardi nicht zu Gebote stand. Seine ausgezeichnetsten Werke sind die Statue der heil. Susanna in der Kirche Sta.-Maria di Loreto in Rom und der kolossale St.-Andreas in der Peterskirche. In Belgien werden ihm die schöne Mater dolorosa über Rubens' Grab in St.-Jacques zu Antwerpen, eine heil. Ursula in Notre-Dame des Victoires in Brüssel u. s. w. zugeschrieben. Er starb 1644. Auch Johann von Calcar (s. d.) und Michael Coxis (s. d.) werden in ital. Schriften zuweilen als F. aufgeführt.

Fiasco, ein aus der Theatersprache der Italiener auch in die der Franzosen, Deutschen und Engländer übergegangener Ausdruck, womit man, im Gegensatz zu dem Furore, das Nichtgefallen eines Stücks, eines Schauspielers oder Sängers bezeichnet. Das Wort fiasco (mittellat. flasco) bedeutet im Italienischen Flasche, auf deren Zerbrechlichkeit die Anwendung jenes Wortes wahrscheinlich zurückzuführen ist.

Fibel, s. A-b-c-Bücher.

Fiber oder Faser nennt man die fadenförmigen, faserigen Bestandtheile der Gewebe der Thiere und Pflanzen. In den Pflanzen sind es die aus Bündeln langgestreckter Zellen bestehenden sog. Gefäßbündel, welche sich bei den verschiedenen Pflanzengattungen je nach Bau und Richtung in charakteristischer Weise unterscheiden. In der Thieranatomie bezeichnet man mit F. nur die feinsten Gewebselemente der Muskeln (Muskelfibrille) und der Nerven (Nervenfasern). Beide bestehen aus einem Schlauch (einer Scheide), welche die jenen Geweben eigenthümliche Substanz umschließt. Die Muskelfaser ihrerseits enthält die wieder aus mehrerlei zum Theil geformten Stoffen bestehende Muskelsubstanz, welche sich zusammenzuziehen fähig ist und so die Verkürzung des ganzen Muskels bewirkt. Die Nervenfaser dagegen enthält eine gleichfalls aus mehrern Bestandtheilen gemischte Substanz, welche die Verbindung zwischen dem Gehirn und Rückenmark mit den Organen des Körpers herstellt. Diese F. sind sehr schmal (0,009 bis 0,6 Mmt.), aber unverhältnißmäßig lang. Die Muskelfasern können sich durch den ganzen Muskel erstrecken, die Nervenfasern fast ununterbrochen vom Gehirn oder Rückenmark bis zu dem betreffenden Organ verlaufen.

Fibrin (Faserstoff) bildet mit dem Albumin (s. d.) oder Eiweißstoff, dem Caseïn (s. d.) oder Käsestoff und den Globulinen die im Haushalte der Natur so wichtige Klasse der Proteïnstoffe. (S. Proteïn.) Es besteht ebenso wie die übrigen aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel. Im Chylus, der Lymphe, im Blute und allen serösen Flüssigkeiten finden sich neben Albumin und Albuminaten sog. Globuline (s. d.), die, wenn sie in größerer Menge vorkommen und nicht mehr in Berührung mit lebenden Geweben sind, das Gerinnen der betreffenden Flüssigkeiten bewirken, indem wahrscheinlich zwei verschiedene Modificationen des Globulins sich miteinander verbinden und F. bilden. Man kann die Bildung des F. beschleunigen durch heftiges Bewegen, z. B. Schlagen und Peitschen der fibrinliefernden Flüssigkeiten, wie Blut. Durch gewisse Salze, wie Glaubersalz, oder durch Temperaturerniedrigung kann man die Fibrinbildung verhindern. Das Blut höherer Thiere hüllt bei der Fibrin-Gerinnung die Blutkörperchen ein und bildet so den rothen Blutkuchen (Cruor). Reines F. erhält man, wenn man frisches Blut mit Reisig schlägt und aus den Fasern durch Kneten mit Wasser die Blutkörper entfernt. Das frische F. wird vom Magensafte schnell verdaut; es absorbirt Sauerstoff unter Entwickelung von Kohlensäure und schnellem Eintritt der Fäulniß. Durch Alkohol und Erhitzen coagulirt das F. zu einer in trockenem Zustande hornähnlichen Masse.

Fibŭla war im Alterthum eine Nadel, welche zwei Seiten oder Enden eines Gewandes, auf der Schulter oder auf der Brust, zusammenhielt. Sie war aber nicht eine einfache Nadel, sondern stets mit einer Decke oder einem Bügel versehen, in dessen unteres Ende sich die Nadel (als Sicherheitsnadel) wie in eine offene Röhre einlegte. Bügel und Decke gaben Gelegenheit zu reicher Verzierung in Relief, in Filigran, mit Email, Steinen u. s. w. Das Material war Bronze, Silber und Gold. Sie war im Gebrauch bei den barbarischen (deutschen, celtischen)

Völkerſchaften, wie bei Römern und Byzantinern. Später wurde die F. von andern Formen und Namen abgelöſt, während Gegenſtand und Gebrauch im weſentlichen blieben. Aehnlich der F. iſt die Broſche (ſ. d.), weſentlich verſchieden von ihr dagegen die Agraffe (ſ. d.).

Ficaria, von Dillenius aufgeſtellte Pflanzengattung aus der 13. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Ranunculaceen, die ſich von Ranunculus durch den blos dreiblätterigen Kelch und die ſieben- bis zwölfblätterige Blumenkrone unterſcheidet. Von den wenigen bekannten Arten iſt die eine, das Scharbocks- oder Feigwarzenkraut, F. ranunculoides Mönch, durch ganz Europa verbreitet und in Deutſchland an feuchten, ſchattigen Plätzen auf fettem, humoſem Boden, an Hecken, Bächen, in Baumgärten und Laubgehölzen überall zu finden. Die ganz kahle und ſaftige Pflanze hat einen aus kleinen länglichen Knollen zuſammengeſetzten Wurzelſtock, äſtige, niedergeſtreckte Stengel, langgeſtielte, herzförmig-rundliche, eckig-gezähnte Blätter und einzeln an der Spitze des Stengels und der Aeſte ſtehende goldgelbe Blumen. Das Kraut enthält einen ſcharfen Saft und war früher als Mittel gegen den Scharbock (Skorbut) officinell. Auch wurde es zur Vertreibung der Feigwarzen gebraucht.

Fichte iſt die wiſſenſchaftliche Bezeichnung derjenigen Nadelhölzer, welche der Gattung Picea Lk. angehören. Die Blätter (Nadeln) ſind vierkantig, gleichfarbig grün, in vielzeiligen Spiralen um die Achſe der Zweige geſtellt, nach allen Richtungen, ſeltener zweizeilig abſtehend. Pollenſäcke mit Längsſpalt ſich öffnend; die Zapfen am Ende der Zweige hängend; die Fruchtteller löſen ſich nicht von der Achſe des Zapfens; der ſtets geflügelte Samen fällt, reif geworden, aus dem ſich öffnenden Zapfen heraus. Dieſer bleibt meiſt bis zum nächſten Jahre hängen und fällt dann entleert ganz ab. Linné zählt die F. zu der großen Gattung Pinus; ſpätere Botaniker gebrauchen für die F. auch den Gattungsnamen Abies.

Die gemeine F. (Picea vulgaris Lk., Abies excelsa Dec., Pinus Abies L., Pinus Picea du Roi) iſt die in Europa verbreitetſte Art der Gattung Picea. Den Namen F. wendet man in Mittel- und Süddeutſchland an, während man in Nord- und beſonders Nordoſtdeutſchland denſelben Baum Rothtanne oder kurz Tanne nennt, den Ausdruck F. entweder gar nicht kennt oder mitunter ſogar die gemeine Kiefer (ſ. d.) damit bezeichnet. Auch die Namen Schwarz- und Pechtanne kommen hier und da vor. Bei normalem Wachsthum ein Baum erſter Größe mit ſchnurgeradem, bis 50 Mt. hohem, nach oben ſtark abfälligem Stamm, pyramidal-kegelförmiger Krone und ſehr flacher Bewurzelung. Rinde anfänglich glatt, hell rothbraun, ſpäter roth- oder graubraun bis grau, dünnſchuppig abblätternd. Die in Quirle geſtellten Aeſte ſtehen in der Mitte der Krone faſt rechtwinkelig, die untern abwärts geneigt. Nadeln 12—17 Mmt. lang und 1 Mmt. breit, am Grunde kurz ſtielartig verſchmälert, ſtumpf-vierkantig und ſpitz, glänzend dunkelgrün, auf einem kleinen, erhabenen Polſter ſtehend, in dichte Spiralen geſtellt, an den Zweigen nach allen Richtungen oder zweizeilig nach oben gerichtet abſtehend, am Wipfel feſt angedrückt, bleiben bis zum ſiebenten Jahre lebendig. Die jungen Triebe entwickeln ſich meiſt Anfang bis Mitte Mai. Zu derſelben Zeit blüht auch die F., doch ſelbſt in freier Stellung ſelten vor dem 50. Jahre, im Schluſſe erſt mit dem 70. bis 80. Jahre. Früheres Blühen iſt eine krankhafte, durch ungünſtige Standorts- oder Witterungsverhältniſſe bedingte Erſcheinung. Die männlichen Blüten ſind langgeſtielt, 20—27 Mmt. lang, vor dem Verſtäuben kugelig oder eiförmig, ganz hochroth, nach dem Verſtäuben durch den vorgequollenen Pollen gelb, in reichen Samenjahren oft über die ganze Krone verbreitet, einzeln zwiſchen den Nadeln ſtehend. Die weiblichen Blüten ſitzen aufrecht an den Spitzen der vorjährigen Triebe im obern Theile der Krone, ſind 30—40 Mmt. lang, walzig, carminroth. Während der Ausbildung des weiblichen Blütenſtandes zum Zapfen wendet ſich derſelbe nach unten, ſodaß der junge Zapfen ſchon zu der Zeit, wo er noch grün ausſieht, hängend geworden iſt. Der reife Zapfen iſt 10—16 Ctmt. lang, 20—25 Mmt. ſtark, walzig-ſpindelförmig, braun. Das Ausfliegen des Samens erfolgt allmählich vom Herbſt bis gegen Ausgang des Winters. Der entleerte Zapfen fällt im Laufe des nächſten Jahres ab. Man rechnet in Mittel- und Norddeutſchland alle ſechs bis acht Jahre auf ein reichliches Samenjahr, in Süddeutſchland häufiger. Der Samen hält ſich drei bis fünf Jahre keimfähig. Im Frühjahr geſäet, läuft der Samen nach vier bis fünf Wochen auf. Keimpflanze mit ſieben bis neun quirlſtändigen, linealen, feingeſägten, hellgrünen Samenlappen. Im erſten Jahre bildet ſich eine ziemlich lange, tiefgehende Hauptwurzel mit vielen Nebenwurzeln. Erſtere bleibt ſpäter zurück, letztere werden vorherrſchend und verlaufen horizontal. Daher die für die F. charakteriſtiſche tellerförmige Bewurzelung, welche dieſem Baume geſtattet, auf ſehr flachgrundigem Boden zu gedeihen, aber auch den Uebelſtand hat, daß F. vom Sturme leicht geworfen werden.

Die F. ist im größten Theile Europas heimisch, mit Ausnahme der südl. und nördlichsten Gebiete; sie erstreckt sich von den Pyrenäen bis Ostsibirien und von den nordital. Alpen bis Lappland. Sie ist ein geselliger, waldbildender Baum. Obwol sie auch in den Ebenen Polens, Litauens, Ostpreußens u. s. w. theils rein, theils gemischt mit andern Holzarten umfangreiche Wälder bildet, scheint ihr doch das Gebirgsklima besonders zuzusagen. Als ursprünglicher Baum kommt sie in einem großen Theile Norddeutschlands und im nordwestl. Deutschland nicht vor, ebenso nicht in den Niederlanden, man findet sie hier nur durch die Cultur eingeführt. Dagegen bedeckt sie die höhern Partien vieler Gebirge (z. B. Harz, Thüringerwald, Erz- und Riesengebirge, Böhmerwald) fast ganz. In den Hochgebirgen bildet sie in Gesellschaft der Krummholzkiefer, allerdings nur als niedriger, krüppelhafter Baum, die Baumgrenze. Je weiter nach Süden, desto mehr wird die F. zum Gebirgsbaum. Im nördl. Norwegen unter 67° geht sie z. B. nicht viel über 200 Mt.; im Harz (Brocken unter 51° 48′) liegt die Fichtengrenze bei 1000 Mt., im Riesengebirge (50° 45′) bei 1230, im Böhmer- und Bairischen Wald (49°) bei 1400—1500, in den Walliser Alpen bei 2100, in den Pyrenäen bei 1300—1600 Mt. In den rauhen Hochlagen bleibt der Stamm kurz, tief beastet, daher sehr abholzig; nicht selten schlagen hier die auf dem Boden liegenden Aeste Wurzeln, richten ihre Enden empor und wachsen selbstständig weiter. Sturm, Schnee und Eisanhang brechen die Wipfel, aber sich emporrichtende Seitenäste bilden neue Wipfel, daher oft die sonderbarsten Baumformen.

Ihr nutzbarstes Alter erreicht die F. im 80. bis 100. Jahre; sie wird in Culturwäldern überhaupt wol selten über 150 J. alt, während in den Urwäldern 400- und 500jährige F. keine Seltenheit sind. Sie liefert ein vorzügliches Bau- und Nutzholz, an Brenngüte steht sie der Buche wesentlich nach. Während die jungen Bestände große Massen werthvoller Stangen geben, welche durchforstungsweise genutzt werden, geben die Althölzer das beste Bauholz, das beste Material zu Schnitt- und Spaltwaaren (Breter, Latten, Gefäße, Schachteln, Spielwaaren, Zündhölzchen u. s. w.). Sehr lange und starke F. werden zu Mastbäumen benutzt und theuer bezahlt. Die feinjährig, astlos erwachsenen alten F. der Urwaldungen in den Gebirgen liefern die besten Resonanzhölzer für die Instrumentenmacher (bedeutender Handelsartikel z. B. im Böhmerwald). Die Fichtenrinde benutzt man als Surrogat für Eichenrinde beim Gerben des Leders. Das Fichtenharz schmilzt man in Kesseln und gewinnt so das gemeine gelbe Pech. Zum Zwecke dieser Harznutzung werden ältere Fichtenstämme 1 bis 1,5 Mt. über dem Boden streifenweise der Rinde beraubt, das hervorquellende Harz füllt diese Streifen (Lachen) aus, erstarrt und wird später ausgekratzt. Da das «Harzscharren» die Bäume krank macht, ist diese Nutzung neuerdings um so mehr aus den Fichtenwaldungen verdrängt worden, je mehr die Holzpreise gestiegen sind. Aus der Rinde alter F. dringt nicht selten goldgelbes Harz hervor, welches, an der Luft erhärtet, dunkel wird; die reinen, blaßgelben Stücke kommen unter dem Namen gemeiner Weihrauch in den Handel und werden zu Salben und Pflastern benutzt. Die Nadeln der F. verwendet man mit zur Bereitung von «Waldwolle» und zu stärkenden Bädern. Letzteres geschieht namentlich mit den jungen Maitrieben. Mit dem Blütenstaube verfälscht man nicht selten den Bärlappsamen (Semen Lycopodii) der Apotheker. Die ganz junge, noch gallertartige Masse des jüngsten Splintringes wird in Schweden und Lappland frisch gegessen und in Zeiten der Noth die innere Rinde, mit Getreidemehl vermischt, zu Brot gebacken. Aus dem durch Abschaben der Cambialschicht frisch im Mai und Juni gefällter F. gewonnenen Rohsaft bereitet man neuerdings (besonders im Thüringerwald) das Vanillin.

Die vielseitige Nutzbarkeit des Holzes der F. hat diesem Baum im 19. Jahrh. die besondere Aufmerksamkeit der Forstwirthe zugewendet. Ausgedehnte, früher mit der wenig nutzbaren Buche bestockte Flächen sind in neuerer Zeit mit F. bepflanzt worden. Durch Saat, namentlich durch Pflanzung verjüngt man die F. meist ohne große Schwierigkeit, weshalb man ohne Bedenken Kahlhiebe führen kann, wie Harz, Erzgebirge, Thüringerwald u. s. w. beweisen. In Süddeutschland wendet man häufig «Vorverjüngung» an, d. h. man verjüngt den alten Bestand in allmählichem Abtrieb durch natürlichen Anflug von Samen der Mutterbäume oder durch künstliche Untersaat und Pflanzung. Die F. ist während ihres Lebens verschiedenen Gefahren ausgesetzt, durch Sturm, Schnee, Frost und Hitze, sowie durch Insekten und andere Thiere. Borkenkäfer (Bostrychus typographus L. und Verwandte) und der Nonnenschmetterling (Liparis monacha L.) haben oft schon Millionen von Stämmen getödtet. Das Rothwild schält gern die Stämme jüngerer F. (Stangenhölzer) und wird dadurch sehr schädlich. Eine Anzahl parasitischer Pilze verursacht Krankheiten der Nadeln, der Rinde und des Holzes.

Die sog. Alpenfichten, Wettertannen, Haselfichten (mit wellenförmigem Verlauf der Jahres-

ringe, daher Holz auf dem Radial- und Sehnenschnitt geflammt), Stelzenfichten u. ſ. w. ſind nur abnorme oder locale Formen der gemeinen F. Varietäten ſind: Schlangenfichte (Viminalis Alström), mit wenig oder gar nicht verzweigten Quirläſten, Schwarzfichte (Nigra Loud.), Karpatenfichte (Carpathica Loud.), Sibiriſche F. (Obovata Ledeb., Uralensis und Altaica Tepl.). Sie werden in Gärten nicht ſelten als beſondere Arten cultivirt. Von fremdländiſchen Arten der Gattung Picea ſind hauptſächlich folgende zu nennen: Smith's F. (Smithiana Wall.) vom Himalajagebirge, Morgenländiſche oder Levantiſche F. (Orientalis L.), aus deren Zweigen ein feines, klares Harz tropft, welches unter dem Namen Sapindusthränen bekannt iſt; Schwarzfichte (Nigra Lk., Mariana Mill.) in den kälteſten Länderſtrichen Nordamerikas; Rothfichte (Rubra Lk., Americana Gaertn.) im engl. Nordamerika; Weißfichte (Alba Mich., Laxa Ehrh.) ebendaher, bei uns in Gärten etwas weniger verbreitet als die Schwarzfichte.

Fichte (Joh. Gottlieb), einer der bedeutendſten deutſchen Philoſophen, geb. zu Rammenau bei Biſchofswerda in der Oberlauſitz 19. Mai 1762, beſuchte Schulpforte und ſtudirte zu Jena und Leipzig Theologie. Dann lebte er einige Jahre zu Zürich als Hauslehrer, wo er Peſtalozzi's Freund war, ſpäter wiederum in Leipzig und hielt ſich nach einem vergeblichen Verſuche, im Polniſchen eine Hauslehrerſtellung anzutreten, einige Zeit in Königsberg auf, wo er Kant perſönlich nahetrat und demſelben einen ſchnell verfaßten «Verſuch einer Kritik aller Offenbarung» unterbreitete. Als dieſer dann (Königsb. 1792) durch ein Verſehen anonym erſchien und für eine Schrift Kant's gehalten wurde, zog dies die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn und verſchaffte ihm 1793 den Ruf als ord. Profeſſor der Philoſophie nach Jena. Hier ſtellte er unter dem Namen der «Wiſſenſchaftslehre» ein philoſ. Syſtem auf, in welchem er die in dem Kant'ſchen Kriticismus liegenden Keime des Idealismus entwickelte und hierdurch den Grund zu den Philoſophemen Schelling's und Hegel's legte. In der außerordentlich anregenden, begeiſternden und vertiefenden Wirkſamkeit, welche er hier auf die Jugend ausübte, unterbrach ihn der berüchtigte «Atheismusſtreit». Wegen eines in das von ihm und Niethammer herausgegebene «Philoſ. Journal» (Bd. 8, Heft 1) eingerückten Aufſatzes «Ueber den Grund unſers Glaubens an eine göttliche Weltregierung» von dem kurfürſtl. ſächſ. Conſiſtorium atheiſtiſcher Lehren beſchuldigt, wurde er in eine Unterſuchung verwickelt, welche bei der aufgeklärten weimariſchen Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung ſeiner Stelle gedroht hätte, worauf er 1799 ſeine Entlaſſung erhielt. F. vertheidigte ſich in der «Appellation gegen die Anklage des Atheismus» (Jena u. Lpz. 1799). Er fand im preuß. Staate freundliche Aufnahme, lebte und lehrte eine Zeit lang in Berlin und wurde im Sommer 1805 Profeſſor der Philoſophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er auch eine kurze Zeit Vorleſungen hielt; nach dem Frieden aber kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 bei der neu errichteten Univerſität als Profeſſor der Philoſophie angeſtellt wurde. F. war nicht nur ein tiefſinniger Denker, ſondern auch ein ſcharf ausgeprägter, edler und muthvoller Charakter. So trat er namentlich 1808, mitten in dem von Franzoſen beſetzten Berlin, als echter deutſcher Mann auf und hielt ſeine «Reden an die deutſche Nation» (Berl. 1808; Tüb. 1859; Lpz. 1871), die in ihrer feurigen, aus inniger Ueberzeugung hervorgegangenen Beredſamkeit ein Denkmal der edelſten Geſinnung ſind und den Gedanken einer von Grund aus reformatoriſch wirkenden nationalen Erziehung proclamiren. Ebenſo hielt er 1813 Vorleſungen über den Begriff des wahrhaften Kriegs, die erſt nach ſeinem Tode erſchienen (Tüb. 1815). In hingebender Thätigkeit für die große Bewegung der Freiheitskriege erlag er dem Hospitalfieber 27. Jan. 1814. Vgl. «F.'s Leben und literariſcher Briefwechſel» (herausg. von J. H. Fichte, 2 Bde., Sulzb. 1830—31; 2. Aufl., Lpz. 1862).

Rückſichtlich der wiſſenſchaftlichen Leiſtungen F.'s ſind zwei Perioden zu unterſcheiden, von denen die erſtere noch in das 18. Jahrh. fällt. Die wichtigſten von den ihr angehörigen Schriften ſind folgende: «Ueber den Begriff der Wiſſenſchaftslehre» (Weim. 1794; 2. Aufl. 1798), «Grundlage der geſammten Wiſſenſchaftslehre» (Jena 1794; 2. Aufl. 1802), «Grundriß des Eigenthümlichen der Wiſſenſchaftslehre» (Jena 1795; 2. Aufl. 1802), «Ueber die Beſtimmung des Menſchen» (Berl. 1800; neue Aufl. 1838), «Vorleſungen über die Beſtimmung des Gelehrten» (Jena 1794), «Grundlage des Naturrechts» (2 Bde., Jena 1796—97), «Einleitung in die Wiſſenſchaftslehre» (im «Philoſ. Journal» erſchienen), «Syſtem der Sittenlehre» (Jena 1798). Der Grundgedanke des in dieſen Schriften aufgeſtellten Idealismus iſt die Conſtruction der geſammten Wirklichkeit aus der Entwickelung der nothwendigen

Vernunfthandlungen. Die allgemeine Vernunft, von F. als Ich bezeichnet, wird als ein über den Individuen ſtehendes, in ihnen aber unbewußt wirkendes, überall mit gleicher Nothwendigkeit ſich geltend machendes Syſtem von Thätigkeiten dargeſtellt, deren Producte ſich dem Bewußtſein des Individuums als fremde und äußerliche Realität darſtellen. Dieſes allgemeine Ich iſt in ſeinem innerſten Weſen praktiſch, d. h. ein ſittlicher Trieb der ewigen Selbſtbethätigung oder die abſolute Freiheit; um aber ſich bethätigen zu können, muß es ſich ſelbſt Schranken «ſetzen», in deren unabläſſiger Vernichtung es erſt ſeinen Trieb erfüllen kann. Als Schranken ſetzende Thätigkeit iſt es die «productive Einbildungskraft», als deren Product die gegenſtändliche Welt, das «Nicht-Ich», aufgefaßt wird. So iſt nun das Ich, welches alleinige Realität beſitzt, zugleich Subject und Object, oder abſolute «Subjectobjectivität», und es hat den ewigen Widerſpruch in ſich, zugleich Ich und Nicht-Ich zu ſein. Inſofern in dieſer allgemeinen Vernunft das Ich durch das von ihr ſelbſt geſetzte Nicht-Ich beſtimmt iſt, iſt ſie das anſchauende Ich und der Gegenſtand der theoretiſchen Wiſſenſchaftslehre; inſofern umgekehrt das Nicht-Ich durch die fortdauernde Selbſtthätigkeit des Ich beſtimmt wird, iſt die Vernunft das handelnde Ich und der Gegenſtand der praktiſchen Wiſſenſchaftslehre. In dieſer abſoluten Freiheit der Selbſtbethätigung beſteht auch für F. die höchſte ſittliche Aufgabe, das Sittengeſetz, und ſeine Sittenlehre enthält den Entwurf, alle Verhältniſſe der Wirklichkeit mit dieſem Ideal zu durchdringen und zu regeneriren: und ſo geht auch ſeine Rechtsphiloſophie, im Anſchluſſe an Kant, darauf aus, das angeborene und unveräußerliche Recht der Freiheit überall zur Realität zu bringen. Es iſt deshalb dieſer Standpunkt weſentlich als derjenige eines ethiſchen Idealismus zu bezeichnen, und F. iſt daher in ſeiner Lehre wie in ſeinem Leben der begeiſterte und rückſichtsloſe Verfechter der Freiheit.

In der Umbildung ſeiner Lehre, an welcher der raſtloſe Mann bis an ſein Lebensende arbeitete, vollzog ſich in F. allmählich eine Wandlung, derjenigen ähnlich, welche auch Schelling über den anfangs von ihm getheilten Standpunkt der «Wiſſenſchaftslehre» hinausführte. (Intereſſante Aufſchlüſſe darüber gibt «F.'s und Schelling's philoſ. Briefwechſel», aus dem Nachlaſſe beider herausgegeben, Stuttg. u. Augsb. 1856.) An die Stelle des Ich, des Syſtems von nothwendigen Vernunfthandlungen, trat nämlich auch in F.'s ſpäterer Auffaſſung das «abſolute Sein» der Gottheit, deſſen ewiges Leben ſich nur in dem ſittlichen Handeln freier Subjecte offenbart. Inſofern iſt jedoch auch hier der Standpunkt des Primats der praktiſchen über die theoretiſche Vernunft feſtgehalten, als das Wiſſen oder Schauen dieſes göttlichen Seins und Lebens nur die unentbehrliche Grundlage bilden ſoll, auf welcher ſich das ſittlich-religiöſe Leben der Individuen, dieſe innigſte Offenbarung des Abſoluten, zu entwickeln vermag.

F. war es zugleich, welcher der Ausgangspunkt und die Grundlage der Schelling'ſchen und Hegel'ſchen Philoſophie wurde, indem dieſe beiden Denker ſich ihn gleichmäßig aneigneten, nur in gewiſſen Beſonderheiten ſeiner Ausführung und Anwendung auf das Reich der Erfahrung von F. ſowie auch wieder untereinander ſelbſt abweichend. Auch in der zweiten Periode ſeiner Philoſophie behielt F. ſeinen theoretiſchen Grundgedanken als einen ſolchen unverändert bei, nur daß er ihm fortan darum, weil er ein nur theoretiſcher Gedanke iſt, nicht mehr für den höchſten galt, ſondern in Abhängigkeit geſetzt wurde von dem praktiſchen Gedanken des abſoluten Seins als eines urſprünglichen, ſich nur allein im ſittlichen Handeln freier Subjecte offenbarenden göttlichen Lebens. Während dieſes uranfängliche Leben Gott ſelbſt darſtellt, wie er iſt in ihm ſelbſt, iſt das Princip des Wiſſens oder des Subject-Objectiven nichts weiter als das unentbehrliche Mittel, dem göttlichen Leben durch Anſchauung, Empfindung und Denken eine Unterlage ſeiner Erfahrbarkeit zu geben. Es iſt ſomit der Kant'ſche Gedanke des Primats der praktiſchen Vernunft vor der theoretiſchen, welcher, obwol er auch in der erſten Periode der F.'ſchen Philoſophie nicht mangelte, doch erſt in der zweiten Periode derſelben zu einem völlig entſchiedenen und conſequenten Ausdrucke gelangte. In populärer Faſſung erſchien die ſpätere Theorie bereits vollſtändig vollendet und klar in der «Anweiſung zum ſeligen Leben, oder Religionslehre» (Berl. 1806; 2. Aufl. 1828); in ſtrengerer Form enthalten ſie die zu Berlin im Winter 1810—11 gehaltenen Vorleſungen über «Die Thatſachen des Bewußtſeins» (Stuttg. u. Tüb. 1817), wie auch frühere und ſpätere Vorträge deſſelben Inhalts in den «Nachgelaſſenen Werken» (herausg. von J. H. Fichte, 3 Bde., Bonn 1834—35), worin zugleich eine «ſpeculative Logik» und eine umgearbeitete Rechts- und Sittenlehre enthalten iſt, ſowie die kleine Schrift «Die Wiſſenſchaftslehre in ihrem allgemeinen Umriſſe» (Berl. 1810). Bemerkenswerth ſind auch die aus ſeinem Nachlaſſe herausgegebenen, im Sommer 1813 gehaltenen Vorträge über «Die Staatslehre, oder über das Verhältniß des Urſtaats zum Ver-

nunftreiche» (Berl. 1820). F.'s Philoſophie iſt von der großartigſten Nachwirkung geweſen, ſodaß die ganze ſpätere Entwickelung der deutſchen Philoſophie ſich von ihr mehr oder weniger abhängig gezeigt hat. Man kann daher von einer F.'ſchen Schule in mehr als einem Sinne des Wortes reden. Während dieſelbe im engſten Sinne gefaßt eine kleine war, indem nur einzelne, wie J. B. Schad, E. G. Mehmel, J. J. Cramer, Schmidt, Michaelis u. a., ſich ſeiner Lehre ſtreng anſchloſſen, wurde doch ſowol die ganze Entwickelung der Schelling'ſchen Naturphiloſophie und der Hegel'ſchen Identitätslehre von den Grundſätzen der erſten Periode getragen, als auch die Richtung der Herbart'ſchen Speculation im weſentlichen durch dieſelben angeregt, indeſſen die hierbei nur wenig oder gar nicht zur Benutzung gelangten Grundſätze der zweiten Periode erſt in weit ſpäterer Zeit einen ſtarken Einfluß ausgeübt haben auf eine Reihe von jüngern Syſtemen der Ethik und Religionsphiloſophie, wie diejenigen von J. H. Fichte, Weiße, Chalybäus, Wirth, Ulrici, Carriere, C. Ph. Fiſcher, Leop. Schmid, Sengler, Rothe u. a. «F.'s ſämmtliche Werke» (8 Bde., Berl. 1845—46) wurden von ſeinem Sohne J. H. Fichte herausgegeben. Vgl. außer zahlreichen kleinern Schriften beſonders W. Buſſe, «F. und ſeine Beziehung zur Gegenwart des deutſchen Volks» (Halle 1848—49); H. Löwe, «Die Philoſophie F.'s» (Stuttg. 1862); L. Noack, «Johann Gottlieb F. nach ſeinem Leben, Lehren und Wirken» (Lpz. 1862).

Fichte (Imman. Herm. von), des Vorigen Sohn, geb. zu Jena 18. Juli 1796, ſtudirte zu Berlin Philologie, widmete ſich jedoch, angeregt durch die Philoſophie ſeines Vaters in ihrer ſpätern Geſtalt, ſchon früh philoſ. Studien, welche er auch noch fortſetzte, nachdem er ſich dem Schulfache gewidmet hatte und erſt in Saarbrücken, dann als Gymnaſialprofeſſor in Düſſeldorf darin thätig war. Im J. 1836 verſchafften ihm ſeine philoſ. Arbeiten eine Anſtellung als außerord. Profeſſor der Philoſophie in Bonn, wo er 1839 das Ordinariat erhielt. Im J. 1842 folgte er einem Rufe an die Univerſität Tübingen, von welcher er ſich ſeit 1863 ins Privatleben nach Stuttgart zurückgezogen hat. Seine philoſ. Werke ſind, abgeſehen von Gelegenheitsſchriften und zahlreichen Abhandlungen in der von ihm ſeit 1837 herausgegebenen «Zeitſchrift für Philoſophie und ſpeculative Theologie» (Tüb. 1837—48; fortgeſetzt als «Zeitſchrift für Philoſophie und philoſ. Kritik» von Ulrici und Wirth), folgende: «Sätze zur Vorſchule der Theologie» (Stuttg. 1826), «Beiträge zur Charakteriſtik der neuern Philoſophie» (Sulzb. 1829; 2. Aufl., als völlig neues Werk zu betrachten, 1841), «Das Erkennen als Selbſterkennen» (Heidelb. 1833), «Religion und Philoſophie in ihrem gegenſeitigen Verhältniß» (Heidelb. 1837), «Die Idee der Perſönlichkeit und der individuellen Fortdauer» (Elberf. 1834; 2. Aufl., Lpz. 1856), «Ueber die Bedingungen eines ſpeculativen Theismus» (Elberf. 1835), «Ontologie» (Heidelb. 1836), «Die ſpeculative Theologie» (Heidelb. 1846), «Syſtem der Ethik» (2 Bde., Lpz. 1850—53), «Anthropologie» (Lpz. 1856; 3. Aufl. 1876), «Pſychologie» (2 Thle., Lpz. 1864 u. 1873), «Die Seelendauer und die Weltſtellung des Menſchen» (Lpz. 1867), «Vermiſchte Schriften zur Philoſophie, Theologie und Ethik» (2 Bde., Lpz. 1869), «Die theiſtiſche Weltanſicht und ihre Berechtigung» (Lpz. 1873), «Fragen und Bedenken über die nächſte Fortbildung deutſcher Speculation» (Lpz. 1876). Die in allen dieſen Werken wiederkehrende Grundanſicht ſucht den idealiſtiſchen Monismus mit dem realiſtiſchen Individualismus (Hegel und Herbart) zu einem «ethiſchen Theismus» zu verſchmelzen, indem ſie die endliche Welt für ein Syſtem von beharrlichen, innerlich aufeinander bezogenen «Realen» (Monaden, Urpoſitionen) erklärt, dieſe ordnenden Beziehungen aber aus einem «zwecſetzenden Princip» abzuleiten ſucht, welches als «abſolute Perſönlichkeit» gedacht wird, ſodaß die einzelnen Seelen, wie ſie theoretiſch die Kraft ihres Bewußtſeins nur aus dem göttlichen Urbewußtſein ziehen, ſo auch in ihrem praktiſchen Verhalten den Grund der ſie verknüpfenden Liebe nur in der göttlichen Liebe haben. F.'s Lehre bildet den Verſuch, die Leibniz'ſche Metaphyſik mit der ethiſchen Teleologie der nachkantiſchen Philoſophie organiſch zu durchdringen. — Eduard von F., Sohn des Vorigen, königl. würtemb. Generalarzt, geb. 24. März 1826, hat ſich auf dem Gebiete der militärärztlichen Organiſation vortheilhaft bekannt gemacht. Außer kriegschirurgiſchen Arbeiten, welche er in verſchiedenen Fachzeitſchriften erſcheinen ließ, veröffentlichte er «Joh. Gottlieb Fichte. Lichtſtrahlen aus ſeinen Werken und Briefen» (Lpz. 1863).

Fichtelberg, der höchſte Punkt des Königreichs Sachſen und nächſt dem Keilberg in Böhmen der höchſte des Erzgebirgs, 1216 Mt. hoch, liegt bei Oberwieſenthal in der Amtshauptmannſchaft Annaberg und gewährt von dem Thurme auf ſeinem Gipfel eine weite Ausſicht.

Fichtelgebirge, eins der bedeutendern Gebirge Deutſchlands im bair. Regierungsbezirk Oberfranken, dringt keilförmig von N. her in das ſüddeutſche Plateau zwiſchen dem Fränkiſchen

Jura im W. und Böhmerwalde im O. ein, bedeckt einen Flächenraum von etwa 900, mit den anliegenden Hochflächen aber von 2500 QKilom. und bildet, da auf ihm der Main, die sächs. Saale, die Eger und die Naab entstehen, also die Flußgebiete des Rhein, der Elbe und der Donau, die Meergebiete der Nordsee und des Schwarzen Meers zusammenstoßen, eine Hauptwasserscheide. Doch gibt dieses Gebirge keineswegs einen eigentlichen Gebirgsknoten oder ausgebildeten Gebirgsstock ab, indem es nur im NW. durch den Frankenwald mit dem Thüringerwalde in ununterbrochenem Zusammenhang steht, nicht aber im SW. mit dem Fränkischen Jura, im SO. mit dem Böhmerwalde und im NO. mit dem sächs. Erzgebirge zu einem Hochlande verwachsen, vielmehr durch Bodensenkungen und flache Hochebenen entschieden von diesen Gebirgszweigen getrennt ist. Es stellt sich im ganzen dar als plateauartiges Massengebirge, welches von weitem mehr das Ansehen eines Bergs als eines Gebirgs hat und daher bei den Anwohnern noch jetzt, wie früher allgemein, den Namen Fichtelberg trägt. Indessen lassen sich drei Theile unterscheiden, eine Centralgruppe und zwei äußere Bergketten. Die erstere, der innere Kern, aus Granit, Gneis und Glimmerschiefer bestehend und von Uebergangs- und Flötzmassen umlagert, erreicht ihre größte Höhe im Schneeberge, 1062 Mt. hoch, und in dem südlichern Ochsenkopf, 1018 Mt. hoch. An diese Hauptmasse schließt sich auf der Nordseite die waldsteiner Bergkette nordostwärts bis zur böhm. Grenze mit dem 845 Mt. hohen Großen Waldstein; auf der Südseite die weißensteiner Kette, die südostwärts streicht, in dem Weißenstein 758 Mt., in der zweiköpfigen Kösseine 929 Mt. hoch aufsteigt und im S. rasch zum Plateau der Oberpfalz abfällt, das an seinem Fuße eine absolute Höhe von 500 Mt. hat. Zwischen beiden Ketten breitet sich eine wellenförmige Fläche, die innere Bergebene des F. aus, und im N. der waldsteiner Kette lehnt sich die äußere Bergebene an die Terrasse des Vogtlandes und des Frankenwaldes an. Jene hat eine Mittelhöhe von 580, diese von 550 Mt. über dem Meere. Aus den flachen Hochebenen im S. und SW. erheben sich viele frei und einzeln stehende Basaltkegel. Die Gipfel des F. selbst bilden dagegen runde Kuppen, sind theils mit mächtigen Felstrümmern überschüttet, theils stark mit Fichten und anderm Nadelholz bewaldet, oft aber auch bis auf ihre Spitzen angebaut. Das ganze Gebirgsland ist stark bewohnt. In dem höhern Theile gedeiht in kalter, doch gesunder Luft nur spärlich Hafer, dagegen gibt es Holz im Ueberfluß, sowie Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei und viele Arten von Marmor, in einigen Gewässern Perlmuscheln, namentlich im Weißen Main und einigen Seitenbächen der Saale. Lebhaft ist der Betrieb von Eisengruben, Hütten- und Hammerwerken, Kohlen- und Kienrußbereitung. Von Völker-, Heeres- und Handelszügen ist das F. auf allen Seiten leicht zu umgehen; auch führen große Straßen, welche von Hof über Wunsiedel nach Amberg u. s. w., sowie von Eger über Weißenstadt nach Gefrees und Baireuth ziehen, ohne Schwierigkeiten über dasselbe. Auf der Nordwestseite wird es von der Bairischen Staatsbahn von Hof über Neuenmarkt, Kulmbach u. s. w. überschritten, sowie im W., S. und SO. von andern Linien umzogen, die von ersterer von Neuenmarkt ab über Baireuth, Kemnath, Weiden und Mitterteich bis nach Eger führen. Das F. gehört nicht zu den vielbesuchten Gebirgen. Interessante Punkte sind Alexandersbad und das Sandsteinlabyrinth der Luisenburg. Vgl. Goldfuß und Bischoff, «Beschreibung des F.» (2 Bde., Nürnb. 1817); Ruckdeschel, «Der histor.-topogr. Führer im F.» (2. Aufl., Wunsiedel 1858); Körber, «Illustrirter Fremdenführer durch Baireuth und das F.» (Bamb. 1858); Münnich, «Das F.» (Dresd. 1859).

Fichtenborkenkäfer, gemeiner Borkenkäfer (Bostrichus typographus), s. Borkenkäfer.

Fichteneule, Förleule, Kieferneule oder Kiefernraupe (Noctua s. Trachea piniperda), einer unserer gefährlichsten Nadelholzverwüster. Die grüne, mit weißen Längsstreifen versehene Raupe kriecht Ende Mai oder Anfang Juni aus den reihenweise an die Nadeln der Gipfel gelegten Eierchen, frißt die sprossenden Nadeln zuerst, dann die alten, verpuppt sich im August in der Erde zu einer braunen, am Rücken behaarten Puppe, die überwintert und im März und April den auf den rothbraunen Vorderflügeln weißgefleckten und am Rande der Flügel weißgesäumten Falter ausschlüpfen läßt, der stets sehr hoch um die Wipfel fliegt und schwer zu fangen ist. Die Verwüstungen, welche diese Raupe besonders in trockenen Jahren anrichtet, sind trotz der vielfachen Feinde, welche ihr nachstellen (Vögel, Schlupfwespen), oft ungemein groß, sodaß ganze Waldungen, besonders in Franken und Schwaben, absterben. Das Ablesen der Raupen und das Umbrechen und Ausbrennen des Bodens um die Stämme herum zur Vertilgung der Puppen sind die einzigen Gegenmittel.

Fichtenschwärmer, Tannenpfeil, Kiefern- oder Föhrenschwärmer (Sphinx pinastri) heißt ein ziemlich großer aschgrauer Abendschmetterling mit drei schwarzen Linien auf

den Vorderflügeln, dessen grün- und gelbgestreifte, mit einer rothen Rückenbinde versehene, fast fingerlang werdende Raupe die Nadelholzbäume verwüstet und zuweilen, wie 1837 und 1838 in der Annaburger Heide, ziemlichen Schaden anrichtet. Die Raupe verpuppt sich in der Erde und überwintert als Puppe. Der Schmetterling, der pfeilschnell fliegt, kriecht im Mai und Juni aus. Obgleich weit größer als die Raupe der Fichteneule, richtet sie doch weniger Schaden an, da sie nur selten massenhaft vorkommt.

Fichtenspinner (Bombyx [Gastropacha] pityocampa) oder Fichtenglucke heißt ein griesgrauer dickleibiger Nachtschmetterling mit blassen, undeutlich braun gezeichneten Hinterflügeln und drei dunkeln Streifen auf den Vorderflügeln, der am Kopfe einen hornigen, fächerförmigen Auswuchs trägt und im Mai und Juni in Fichten- und Tannenwäldern fliegt. Die starkbehaarte Raupe hat einen schwarzen Kopf, blauschwarzen Rücken und hellen Bauch mit braungelben Querringen und frißt zuweilen einzelne Bäume ganz kahl. Sie überwintert als Raupe im Moos und spinnt erst im Frühjahre einen braunröthlichen Cocon, in dem die rothgelbe Puppe 1 bis $1^1/_2$ Monate ruht. Sie richtet indessen weit weniger Verwüstungen an als die des Kiefernspinners (B. pini), mit der sie zuweilen verwechselt wird.

Fichtner (Karl Albrecht), namhafter deutscher Schauspieler, geb. 7. Juni 1805 zu Koburg, verlebte seine Jugend mit seinen Aeltern, die einer wandernden Schauspielergesellschaft angehörten, erst in der Schweiz, dann im Elsaß und betrat schon als Knabe in kleinen Rollen die Bühne. Nachdem er einige Zeit das Gymnasium zu Freiburg i. Br. besucht, kehrte er 1820 zur Bühne zurück, wurde Mitglied der Köhler'schen Gesellschaft, mit der er in Offenbach, Pforzheim, Hagenau, Straßburg und Baden-Baden spielte, und kam 1822 nach Wien, wo er bald ein Engagement am Theater an der Wien erhielt. Bereits 1824 ging er zum Burgtheater über, auf dem er 5. Aug. 1824 in Iffland's «Herbsttag» zum ersten mal auftrat. Seitdem gehörte er dieser Hofbühne ununterbrochen an, bis er nach 40jähriger Wirksamkeit von derselben 31. Jan. 1865 seinen Abschied nahm. F. starb 19. Aug. 1873 zu Gastein. Als dramatischer Künstler hat F. besonders in der Darstellung von Liebhabern und jugendlichen Helden Vorzügliches geleistet. Sein Repertoire war ebenso mannichfach als umfassend, indem er sich mit gleicher Sicherheit in der Tragödie wie im Schauspiel und Lustspiel bewegte. An den glänzenden Erfolgen der Bauernfeld'schen Lustspiele hat er wesentlichen Antheil gehabt. — Seine Gattin, Elisabeth, geb. Koberwein, geb. zu Wien 1809, die sich mit ihm im Jan. 1830 vermählte, wirkte 1822—65 ebenfalls als geschätzte Schauspielerin am wiener Hofburgtheater.

Fick (Adolf), einer der verdientesten deutschen Physiologen, geb. zu Kassel 3. Sept. 1829, widmete sich medic. Studien und habilitirte sich nach seiner Promotion 1852 zu Zürich, wo er 1856 eine außerord. und später die ord. Professur der Physiologie an der Universität erhielt. Seit 1868 wirkt er in gleicher Eigenschaft zu Würzburg. Seine Hauptwerke sind: «Die medic. Physik» (Braunschw. 1857; 2. Aufl. 1866), ursprünglich ein für Mediciner bestimmter Supplementband zu Pouillet-Müller's «Lehrbuch der Physik», «Compendium der Physiologie des Menschen mit Einschluß der Entwickelungsgeschichte» (Wien 1860; 2. Aufl. 1874), «Anatomie und Physiologie der Sinne» (Lahr 1862). Hieran reihen sich: «Die Naturkräfte in ihrer Wechselbeziehung» (Würzb. 1869), in populären Vorträgen. Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze hat F. in Fachzeitschriften veröffentlicht. Sie sind theilweise gesammelt erschienen unter dem Titel «Arbeiten aus dem physiol. Laboratorium der würzburger Hochschule» (Würzb. 1874).

Ficker (Adolf), namhafter Statistiker, geb. 13. Juni 1816 zu Olmütz, lag zu Wien histor. und philol. Studien ob und wirkte dann 1840—53 als Lehrer der Geschichte und der classischen Philologie an dem laibacher Lyceum und dem Gymnasium zu Czernowitz. Im J. 1853 trat er als Ministerialsecretär in die Direction für administrative Statistik ein, in welcher Stellung er sich um die Ausbildung der österr. amtlichen Statistik wesentliche Verdienste erwarb. F. wurde dann 1864 als Nachfolger Czörnig's zum Director der administrativen Statistik mit dem Range eines Regierungsraths ernannt. In dieser Eigenschaft vertrat er auf den internationalen Statistischen Congressen zu Berlin (1863), im Haag (1869) und Petersburg (1872) die österr. Regierung. Ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Organisation der Unterrichtsstatistik und der Arbeiten für die Censusgesetzgebung. Als Referent für Gymnasien und Realschulen 1870 in das Unterrichtsministerium berufen, war er besonders darauf bedacht, das Mittelschulwesen in Oesterreich zu heben; 1873 wurde er mit dem Titel eines Sectionschefs zum Präsidenten der Statistischen Centralcommission ernannt. Von F.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: «Darstellung der Landwirthschaft und Montan-Industrie der Bukowina» (Wien 1854), «Bevölkerung der österr. Monarchie» (Gotha 1860), «Völkerstämme der

Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie» (Wien 1869). Ferner veröffentlichte er «Jahresberichte des Unterrichtsministeriums für 1870—72» (Wien 1871—73).

Ficker (Jul.), deutscher Rechtshistoriker, geb. 30. April 1826 zu Paderborn, studirte seit 1844 zu Bonn Jurisprudenz und widmete sich später ebendort, dann zu Münster und Berlin den histor. Wissenschaften. Nachdem F. sich zu Ostern 1851 in Bonn habilitirt hatte, folgte er 1852 einem Rufe als ord. Professor der Geschichte an die Universität zu Innsbruck, trat aber 1863 daselbst in die juristische Facultät ein und las fortan über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte und der Rechtsgeschichte sind zu nennen: «Reinald von Dassel» (Köln 1850), «Münsterische Chroniken des Mittelalters» (Münst. 1851), «Engelbert der Heilige» (Köln 1853), «Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels» (Innsbr. 1859), «Der Spiegel deutscher Leute» (Innsbr. 1859), «Vom Reichsfürstenstand» (Innsbr. 1861), «Das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen» (Innsbr. 1861), «Vom Heerschilde» (Innsbr. 1862), «Deutsches Königthum und Kaiserthum» (Innsbr. 1862), «Ueber das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute» (Wien 1873), «Ueber die Entstehungszeit des Schwabenspiegels» (Wien 1874), «Beiträge zur Urkundenlehre» (Innsbr. 1876). Seine bedeutendste Arbeit sind die «Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens» (4 Bde., Innsbr. 1868—74). Aus Böhmer's Nachlaß gab er heraus: «Acta imperii selecta» (Innsbr. 1870).

Ficquelmont (Karl Ludw., Graf von), österr. General und Staatsmann, geb. 23. März 1777 auf dem väterlichen Schloß Dieuze bei Nancy, stammt aus einem alten lothring. Adelsgeschlecht, trat in die österr. Armee und wurde 1809 Oberst und Generalstabschef der Armee des Erzherzogs Ferdinand d'Este, dann Begleiter des napoleonfeindlichen Herzogs von Modena in der Türkei. Er befehligte 1811 und 1812 gegen die Franzosen drei Reiterregimenter in Spanien, wurde 1813 Generalmajor in Italien, brachte 1815 die Capitulation von Lyon zu Stande und wurde dann zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet. Seit 1829 Botschafter in Petersburg, war er der bedeutsamste Vermittler des Einflusses der Metternich'schen Politik auf den Zaren. Er wurde 1839 interimistisch zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nach Wien berufen, woran sich 1840 seine Ernennung zum Staats- und Conferenzminister knüpfte. In der militärischen Laufbahn 1830 zum Feldmarschallieutenant, 1831 zum Inhaber eines Dragonerregiments, 1843 zum General der Cavalerie vorgerückt, vollführte er jetzt mehrere der wichtigsten polit. Missionen, z. B. 1846 wegen der Einverleibung Krakaus nach Berlin, 1847 als Adlatus des Vicekönigs Erzherzog Rainer in Mailand, und übernahm 21. März 1848 das Portefeuille des Auswärtigen in dem ersten verantwortlichen Ministerium (Kolowrat), mußte aber, als Anhänger der Metternich'schen Partei und Russenfreund verdächtigt, durch Volksdemonstrationen gezwungen, bald (4. Mai) zurücktreten. Von da an lebte F., von den Staatsgeschäften zurückgezogen, theils in Wien, theils in Venedig, wo er auch 7. April 1857 starb. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: «Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848» (2. Aufl., Lpz. 1850), «Deutschland, Oesterreich und Preußen» (Wien 1851), «Lord Palmerston, England und der Continent» (2 Bde., Wien 1852), «Rußlands Politik und die Fürstenthümer» (Wien 1854) und «Zum künftigen Frieden. Eine Gewissensfrage» (Wien 1856).

Fiction nennt man Rechtsnormen, vermöge deren ein factisches Verhältniß durch Gleichsetzung mit einem andern rechtlich normirten zum Rechtsverhältniß erhoben und in seiner rechtlichen Wirkung dem Vorbilde gleichgestellt und als gleich bezeichnet wird. Je strenger ein Rechtssystem durch consequente Entwickelung weniger einfacher Grundsätze in sich fortgebildet ist, desto öfter wird es nöthig, einzelnen Härten und Mängeln dadurch abzuhelfen, daß man, falls sich keine Abänderung der Rechtsbestimmung im Wege einer von innen heraus umgestaltenden Gesetzgebung erlangen läßt, das einzelne Factum, welches die Anwendung des unbequemen Satzes herausfordert, entweder verneint oder umgestaltet. So verfährt namentlich das spätere röm. Recht, indem es das alte jus civile mit Hülfe von F. umging oder weniger drückend machte. Beispiele liefern die Ermöglichung des Rücktritts von Veräußerungen, die ein Minderjähriger zu seinem Nachtheile vollzogen, durch die Annahme, daß das Geschäft gar nicht stattgefunden habe, ingleichen die Umstoßung eines den Notherben ohne gerechten Grund ausschließenden Testaments durch die Voraussetzung, der Testator sei wahnsinnig und deshalb ohnehin nicht fähig gewesen, einen Letzten Willen zu errichten; noch mehr aber die zahllosen F. auf dem Gebiete des Processes. Hierbei kann man historische F. und dogmatische (z. B. Existenz der juristischen Person) unterscheiden. F. der erstern Art beweisen stets die Enge und Unvollkommen-

heit des Rechtssystems. Was die älteste Jurisprudenz mit dem unbeholfenen Mittel des Scheingeschäfts, die mittlere mit dem schon etwas beweglichern der F., das beschaffte die classische mit der höchsten und letzten Form, der analogen Ausdehnung. Noch reicher an F. als das röm. ist das engl. Recht. So wurde hier bis 1832 z. B. das Schatzkammergericht, Court of Exchequer (s. Courts), in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch zuständig, daß der Kläger angab, er selbst sei dem Könige schuldig und vermöge wegen des rechtswidrigen Benehmens des Beklagten weniger, die Schuld zu bezahlen (quo minus sufficiens existit). Ebenso machte man die Queen's Bench für alle Civilklagen competent durch die F., daß der Beklagte sich in dem Gefängnisse derselben wegen eines Delicts befinde, um darauf gestützt auch Civilklagen gegen ihn anzustrengen (and also — ac etiam). Vgl. Demelius, «Die Rechtsfiction in ihrer geschichtlichen und dogmatischen Bedeutung» (Weim. 1858).

Ficus, Pflanzengattung, s. Feige, Feigenbaum.

Fideicommiß ist ursprünglich so viel als ein den Erben nur in das Gewissen geschobener Letzter Wille. Die Römer bedienten sich gegen das Ende des Freistaats solcher Berufungen an die Pietät, um Anordnungen auf den Todesfall wirksam zu machen, die nach der Strenge des alten Rechts nicht verpflichtend waren, z. B. um in Widerspruch mit der Vorschrift, Erben für immer einzusetzen, den Nachlaß bei dem Eintritt eines bestimmten Termins oder einer Bedingung durch den Testamentserben selbst auf einen Dritten zu bringen. Auch verließ man sich darauf, daß der nächste Verwandte den klar erkennbaren Letzten Willen wegen unabsichtlicher Verletzung blos formaler Vorschriften (z. B. wenn sich bei einem der sieben Testamentszeugen erst nachträglich die Unfähigkeit zum Zeugniß herausstellte) nicht anfechten, sondern die Erbschaft den ernannten Erben gleichsam unter den Lebenden überlassen, ingleichen daß der Erbe aus Gründen der nämlichen Art unwirksame Legate dennoch erfüllen werde. Man unterschied hiernach Universalfideicommisse, die den ganzen Nachlaß oder eine Quote desselben, und Singularfideicommisse, die nur einzelne Sachen betrafen. Der zur Abtretung Aufgeforderte heißt Fiduciarius, der so Bedachte Fideicommissarius. Seit August erkannten auch die Gerichte F. für verbindend an, und es wurde, um die Fiduciare von der Entkräftung solcher Letzten Willen durch Ausschlagung der Erbfolge abzuhalten, nachgehends bestimmt, daß Singularfideicommisse bis höchstens zu drei Viertheilen der Hinterlassenschaft auferlegt werden sollten, ferner rücksichtlich der Universalfideicommisse, daß der Fiduciar, um nicht blos dem Namen nach Erbe zu bleiben, von der Erbschaft ebenfalls ein Viertheil, die sog. Trebellianische Quart, zurückbehalten dürfe, ingleichen daß der Fideicommissar nach Verhältniß des Empfangenen den Nachlaßgläubigern unmittelbar verpflichtet werde. Wenn jedoch das Universalfideicommiß erst mit dem Tode des Fiduciars in Kraft zu treten hat, braucht dieser nur ein Viertheil übrig zu lassen (Fideicommissum ejus quod superfuturum est). Hieraus erklärt sich die Vorschrift des Justinianeischen Rechts hinsichtlich der sog. Fideicommissa successiva, wo nach der Bestimmung des Testators sein Nachlaß in der Familie des Erben immer weiter erben soll. Eine derartige Verfügung gilt nur für vier Geschlechtsfolgen, weil, wenn jeder Erbe blos ein Viertheil zu hinterlassen hat, auf den fünften Erben weniger als ein Tausendtheil der ursprünglichen Erbschaft, also etwas kaum Nennenswerthes, gelangen könnte. Die röm. Bestimmungen über Universalfideicommisse sind im ganzen noch heutzutage vom gemeinen Rechte beibehalten, während Singularfideicommisse nach den Grundsätzen über Legate (s. d.) beurtheilt werden. Ganz etwas anderes als die erwähnten Fideicommissa successiva sind die deutschrechtlichen Familienfideicommisse. Sie sind ein Erzeugniß der durch die Doctrin des 17. Jahrh. beherrschten Praxis, welches insofern sehr interessant ist, als es dem röm. Rechte die äußerlichen Formen, dem deutschen Rechtsleben die zu Grunde liegende Rechtssitte, dem longobard. Lehnrechte endlich die juristische Fassung eines ihm wesentlichen Merkmals entlehnte. Man versteht unter Familienfideicommissen bestimmte Güter, deren Eigenthümer mittels gerichtlich bestätigter Erklärung unter den Lebenden oder auf den Todesfall verfügt hat, daß diese Vermögensobjecte bei einer gewissen Familie unveräußerlich verbleiben und bis zu deren Aussterben, möglicherweise nach den Grundsätzen einer speciellen Successionsordnung, wie Primogenitur, Majorat oder Minorat, forterben sollen. Bei minder vollem Eigenthum des Stifters müssen die Inhaber der beschränkenden Rechte, z. B. mit Erbanwartschaft versehene Geschlechtsvettern (s. Familienpact), hinsichtlich eines Lehns der Lehnsherr, ihre Einwilligung zur Errichtung des F. geben; desgleichen sind die Notherben des Stifters einspruchberechtigt, wenn durch derartige Verfügungen der ihnen gebührende Pflichttheil beeinträchtigt wird. Nachfolger im Besitze des F. brauchen, wenn sie nicht zugleich den Vorbesitzer

auch ſonſt beerbt haben, keine Veräußerung oder Verpfändung gelten zu laſſen, die letzterer ohne ihre Zuſtimmung unternommen. Zur Aufhebung der Fideicommißeigenſchaft bedarf es außer der Einwilligung ſämmtlicher lebender Anwärter auch der Genehmigung von ſeiten derjenigen Behörden, welche die Stiftung errichten ließen. F. ſollen Angehörige einer Familie in den Stand ſetzen, den Namen derſelben mit Glanz und Ehren aufrecht zu erhalten. Das Inſtitut athmet den Geiſt jener Zeit, wo die höhern Klaſſen das unproductive Leben auf fremde Koſten als unentbehrliche Standesauszeichnung, die nothgedrungene Rückkehr zu nützlicher Thätigkeit als degradirendes Unglück betrachteten. Eine aus den höchſten Principien von Staat und Recht ſchöpfende Geſetzgebungspolitik muß ſich dagegen wider die F. erklären. Sie entziehen dem lebendigen Verkehr bedeutende Werthe, berauben die perſönlichen Gläubiger des Fideicommißinhabers für den Fall, daß dieſer ohne anderweites Vermögen ſtirbt und das Gut nur kraft der Stiftung auf ſeine Verwandten übergeht, und verſtoßen, wenn von mehrern gleich nahen Angehörigen wegen einer beſondern Succeſſionsordnung nur Einer erben darf, gerade gegen den Begriff und die daraus folgenden Rechte der Familie. Daher rühren die mancherlei Beſchränkungen, z. B. das Erforderniß eines Minimums des Ertrags, die erforderliche Beſtätigung des Landesherrn oder des Gerichts, in England für ſog. entails die Beſtimmung, daß Güter nur auf die Lebenszeit einer oder mehrerer gegenwärtig lebender Perſonen und nicht auf längere Zeit als 21 Jahre unveräußerlich gemacht werden können. Vgl. Coſta, «Entwickelungsgeſchichte der deutſchen Familienfideicommiſſe» (Münch. 1864); Lewis, «Das Recht des Familienfideicommiſſes» (Berl. 1868); Digby, «An introduction to the history of the law of real Property» (Lond. 1875).

Fides, die Perſonification der Treue, des Worthaltens, ward von den Römern als Göttin verehrt. Die Treue des röm. Volks (Fides publica oder populi Romani) hatte einen Tempel auf dem Capitol, wo auch vorzugsweiſe Urkunden völkerrechtlichen Inhalts, Verträge mit fremden Völkern u. dgl. aufbewahrt wurden. Die Prieſter, die dort opferten, umwanden die Hand mit weißen Binden, zum Zeichen der Heiligkeit des Handſchlags. Auch ward die Göttin ſelbſt mit ausgeſtreckter Hand dargeſtellt, und dienten als Symbol derſelben zwei verſchlungene Hände. — F. heißt auch einer der Aſteroiden. (S. Planeten.)

Fidſchi-Inſeln oder Fidji-Inſeln (engl. Fiji-Islands), richtiger Viti- oder Witi-Archipel, im Nordoſten von Neucaledonien, zwiſchen den neuen Hebriden und den Freundſchaftsinſeln (15° 47′ bis 21° 4′ ſüdl. Br., 176° 51′ bis 181° 38′ öſtl. L. von Greenwich) gelegen, heißt die umfangreichſte, fruchtbarſte, der Lage nach wichtigſte und überhaupt die werthvollſte Inſelflur Polyneſiens, gebildet von acht Gruppen, welche 2 große und 223 kleinere Inſeln, zuſammen 21,168 QKilom. mit etwas über 2000 Weißen und gegen 140,000 Eingeborenen enthalten. Nur etwa 80 Inſeln ſind bewohnt. Die acht Gruppen werden gebildet durch die vier größten Inſeln mit den ſie umgebenden kleinern, und zwar: Vitilevu (Großviti), die größte und politiſch bedeutendſte Inſel (11,760 QKilom.), Kandavu, die ſchönſte und reichſte Inſel (560 QKilom.), Vanualevu (das große Land, 6492 QKilom.), Taviuni (560 QKilom.); weiterhin liegen im Weſten des Archipels: die Yaſavakette und im Oſten die Ringgold-, die Exploring- (oder Vanuam-Balavu-) Gruppe mit den Lakemba-Inſeln und Viti-i-Loma (das innere Viti), d. h. die centralen Inſeln. Die größern Inſeln ſind gebirgig und hoch (Vitilevu im Pickering-Peak über 1600 Mt.), zum Theil vulkaniſchen Urſprungs, die kleinen Eilande niedrig, wahrſcheinlich auf Korallengrund ruhend. Ueberhaupt liegt der ganze Archipel in einem vollſtändigen Korallenpark, und ſämmtliche Inſeln ſind ganz oder theilweiſe von Korallenbänken, Riffen und Klippen umkränzt, ſodaß in Verbindung mit heftigen Strömungen das Anlanden der Schiffe ſehr erſchwert iſt. Das Klima iſt ſehr warm, aber nicht ungeſund, der Boden fruchtbar, die Vegetation reich und üppig. Die Producte der Südſee-Inſeln ſind hier in größter Mannichfaltigkeit vorhanden, und außerdem hat der Archipel eine Menge Pflanzen, die ihm eigenthümlich zu ſein ſcheinen: Brotfruchtbäume in neun Varietäten, Bananen, Cocos- und Sagopalmen, Yams, Bataten, Arrowroot u. ſ. w. liefern reichliche Nahrung. Ueberdies cultivirt man Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak und den Papiermaulbeerbaum. Auch hat man gelungene Verſuche mit dem Anbau von Kaffee, Reis, Mais und Indigo gemacht. Der berühmte Sandelholzwald auf Vitilevu, aus welchem früher die Europäer ganze Schiffsladungen ausführten, iſt jedoch völlig verſchwunden. Dagegen ſind andere harte, zum Schiffbau und zur Ausfuhr geeignete Hölzer vorhanden. Auch fehlt es nicht an gutem Weideland. Schweine, Hunde, Hühner und anderes Geflügel ſowie Schildkröten, Vampyre und Ratten gibt es in Menge. Von hohem Werthe und nebſt dem Cocosnußöl die wich-

tigſten Ausfuhrartikel ſind Trepang, der als Leckerbiſſen nach China geht, und das Schildpatt. Die Bewohner des Archipels nehmen in anthropol. und linguiſtiſcher Hinſicht gewiſſermaßen eine vermittelnde Stellung zwiſchen der öſtl. und weſtl. Familie der malaiiſch-polyneſ. Völker ein. Sie ſind ein Mittelſchlag zwiſchen den Melaneſiern und Polyneſiern, größer und dunkelfarbiger als die benachbarten Inſulaner und von kriegeriſchem Anſehen. Ihr wolliges Haar laſſen ſie ſich frühzeitig durch die Kunſt der Haarkräusler beſenförmig ausbreiten. Wie an Tapferkeit fehlt es ihnen auch nicht an Scharfſinn und Kunſtfertigkeit. Aber ſie ſind in Götzendienſt und Aberglauben verſunken und werden als die ärgſten Menſchenfreſſer geſchildert. Dieſer Kannibalismus, hauptſächlich an erſchlagenen Feinden, Kriegsgefangenen und Schiffbrüchigen ausgeübt, hat dem Archipel den Namen Cannibal-Islands zugezogen. Mord, Fehden und Raubzüge haben die Bevölkerung ſeit einem halben Jahrhundert um ein Drittel, in manchen Bezirken ſogar um die Hälfte gemindert. In neuerer Zeit weichen durch die ſeit 1835 auf Lakemba begonnene und ſpäter auf andere Theile des Archipels mit Erfolg ausgebreitete Wirkſamkeit der wesleyaniſchen Miſſionare die blutdürſtigen und wilden Gewohnheiten der Einwohner mehr und mehr. Im Laufe eines Vierteljahrhunderts wurde ein Drittel der Bevölkerung, 1854 auch der Oberkönig nebſt ſeinem Hofe zum Chriſtenthum bekehrt.

Der Archipel wurde 6. Febr. 1643 von Tasman entdeckt, welcher die Eilande Prins Willemsinſeln und Hemskerksdroogten benannte, 1773 theilweiſe von Cook wieder aufgefunden, 1789 und 1792 von Bligh durchſegelt. Umfaſſendere Kenntniß verdankt man aber erſt Dumont d'Urville (1827) und der nordamerik. Expedition unter Wilkes (1840). In neuerer Zeit hegte man das Project, eine große Poſt- und Handelsroute zwiſchen Europa und Auſtralien via Centralamerika direct über dieſen Archipel zu leiten. König Thakombau oder Cacabou bot 1858, um einer Züchtigung durch die Vereinigten Staaten von Amerika zu entgehen, ſeine Herrſchaft der Krone England an. Am 24. Dec. 1859 legten Thakombau und die übrigen Häuptlinge die Regierung in die Hände des brit. Conſuls Will. Thom. Pritchard. Allein die brit. Regierung lehnte auf Anrathen des Gouverneurs von Neuſüdwales und des zur Unterſuchung der Inſeln abgeſandten Oberſten Smythe 1861 dies Anerbieten ab, weil ſie bedeutende Koſten, die Möglichkeit eines Kriegs mit den Inſulanern und Conflicte mit den übrigen Seemächten befürchtete. Am 5. Juni 1871 ward Thakombau zum König der F. ausgerufen; aber ſchon nach wenigen Jahren ſtellte ſich die Nothwendigkeit heraus, die auf den Inſeln lebenden brit. Unterthanen zu ſchützen und den in den dortigen Gewäſſern ſtattfindenden Menſchenhandel zu unterdrücken, und ſo wurden 30. Sept. 1874 die F. für eine engl. Colonie mit einer der auſtraliſchen ähnlichen Verfaſſung erklärt. Reiſeberichte über die F. haben in neuerer Zeit beſonders Rowe (1858), Seemann (1862) und Smythe (1864) geliefert. Vgl. Chriſtmann und Oberländer, «Oceanien, die Inſeln der Südſee» (Lpz. 1873); «Die F.» (in «Unſere Zeit», Jahrg. 1875, 1. Hälfte); Meinicke, «Die Inſeln des Stillen Oceans» (2 Bde., Lpz. 1876).

Fieber (Febris) iſt derjenige krankhafte Zuſtand, in welchem unter verſchiedenen allgemeinen Erſcheinungen die Körpertemperatur infolge einer abnormen Steigerung des Stoffwechſels höher iſt als beim Geſunden, bei welchem ſie 37,5° C. zu keiner Tageszeit überſchreitet. Nur die Steigerung der Temperatur iſt charakteriſtiſch für das Vorhandenſein des F., alles andere nicht. Zu den allgemeinen, die Temperaturſteigerung begleitenden Erſcheinungen gehört eine Vermehrung (auch Unregelmäßigkeit) der Pulsſchläge, das Gefühl von Mattigkeit bei gleichzeitigem Unbehagen und unruhigem Verhalten, Durſt, Appetitmangel und Verdauungsſtörungen überhaupt (Stuhlverſtopfung), Schlafloſigkeit oder durch beunruhigende Träume geſtörter Schlaf. Oft beginnt das F. (die Temperaturſteigerung) mit Froſtgefühl, das ſich ſelbſt bis zum Schüttelfroſt ſteigern kann; dieſem folgt dann häufig Hitze mit oder ohne Schweiß. Auch ohne vorhergehenden Froſt kann lebhaftes Schwitzen ſtattfinden. Außerdem treten Kopfſchmerz auf, die Unfähigkeit zu geiſtiger Beſchäftigung, Reden im Schlafe, Delirien. Ferner iſt, auch bei Krankheiten, welche die Bruſtorgane nicht betreffen, die Reſpiration beſchleunigt. Dabei iſt die Ernährung in hohem Grade geſtört, und es ſchwindet nicht nur das Fett, ſondern es werden auch die eiweißhaltigen Körperbeſtandtheile in einem der Höhe der Fiebertemperatur entſprechenden Grade verbraucht. Dem entſprechend und im Verhältniß zur Schweißſecretion iſt der Harn concentrirter und dunkler. Meiſt bleibt während der ganzen Krankheit die Körpertemperatur erhöht; doch treten im Laufe eines Tages Schwankungen derart ein, daß die Temperatur früh am niedrigſten, abends am höchſten iſt; auch fällt die höchſte Temperatur (Acme) auf andere Tageszeiten. Ein ſolches F. heißt ein nachlaſſendes, Febris remittens. In andern Fällen erleidet die Temperatur tagsüber nur geringe Schwankungen (anhaltendes F., Febris continua),

in andern wieder kehrt die Temperatur auf den Stand zurück, den sie beim Gesunden einnimmt, um am nächsten oder einem der nächsten Tage wieder zu steigen (aussetzendes F., Febris intermittens). Man unterscheidet so Quotidian-, Tertian-, Quartanfieber, je nachdem der Fieberanfall alle Tage, oder jeden dritten, vierten Tag auftritt. Der Fieberanfall heißt Paroxysmus, die fieberfreie Zeit die Apyrexie oder Intermission. Sehr lange anhaltende F., die dem entsprechend auch mit starker Consumption des Körpers verbunden sind, nennt man Zehrfieber (Febris hectica). Das F. endet entweder mit einem raschen Abfall zur Norm (Krisis, Defervescenz), oder es finden während des Abfalls kleine Steigerungen statt (Lysis). Die eigentliche Ursache des F. kennt man noch nicht genau; doch ist sie jedenfalls in einer Veränderung des Nervensystems zu suchen, durch welche die normale Wärmeregulirung des thierischen Körpers gestört und durch eine krankhafte Steigerung des allgemeinen Stoffwechsels die Wärmeproduction beträchtlich gesteigert wird. Ein für sich bestehendes F. gibt es nicht; es ist stets nur eine Begleiterscheinung anderer Krankheiten. Nicht jede Krankheit zeigt sich mit F. verbunden; dagegen gibt es Krankheiten, die nie ohne F. verlaufen (Typhus, Brustentzündung u. s. w.). Eine Krankheit ist im allgemeinen um so schwerer, je höher die Temperatur steigt und je länger die Temperatursteigerung anhält. Erreicht die Temperatur 42,5° C., so endet nach allen bisher gesammelten Erfahrungen die Krankheit mit dem Tode, während bei Temperaturen unter 42° C. Genesung eintreten kann. In manchen Fällen tritt die Krisis ein, wenn der Krankheitsproceß sein Ende erreicht hat; so bei den sog. acuten Exanthemen (Pocken, Scharlach, Masern), wenn sich der Ausschlag völlig ausgebildet hat, bei der Brustentzündung nach der Ausbildung des Exsudats in den Lungen. Ueberhaupt steht das F. nicht immer im Verhältniß zu den nachweisbaren handgreiflichen Veränderungen, welche die Organe des Körpers erleiden; indeß ist es doch der wichtigste Anhaltepunkt für die Beurtheilung der Krankheit. Man mißt die Körpertemperatur mit genauen Thermometern, an welchen man noch Zehntelgrade ablesen kann und die in den Mund, in den After, am besten aber in die Achselhöhle gelegt werden. Hinsichtlich der Bedeutung des F. und seiner Folgen für den Gesammtorganismus ist zu betonen, daß jedes F. an sich gewisse Gefahren für den Körper mit sich bringt, die um so größer und ernstlicher sind, je länger anhaltend und continuirlicher sein Verlauf ist und je höhere Temperaturen dabei erreicht werden. Zunächst erfolgt durch die Beschleunigung des Stoffwechsels und den erhöhten Eiweißumsatz eine beträchtliche Consumtion des Körpers, welche um so schwieriger zu bekämpfen ist, als bei der gleichzeitig vorhandenen Verdauungsschwäche und Appetitlosigkeit die Nahrungsaufnahme auf das Aeußerste beschränkt ist; weiterhin entstehen durch jede anhaltende Ueberheizung des Blutes schwere pathol. Veränderungen (sog. parenchymatöse Entartungen) der verschiedensten lebenswichtigen Organe, des Gehirns, der Leber und Nieren, des Herzens u. s. w., wodurch unter Umständen leicht plötzliche Lähmung des Herzens und des Centralnervensystems und damit plötzlicher Tod herbeigeführt werden. Die Behandlung des Fieberkranken muß sich nach dem besondern Falle richten und geht in vielen Fällen mit der Behandlung der eigentlichen Krankheit Hand in Hand. Das Wechselfieber (s. d.) wird durch Chinin sicher geheilt, aber auch in andern Krankheiten kann durch große Dosen Chinin (2—3 Gr. und mehr) oder Salicylsäure die Temperatur vorübergehend erniedrigt werden. Aehnlich wirken Digitalis (Fingerhutkraut), Veratrin und starke Stuhlentleerungen. Das schnellste und wirksamste Mittel zur Herabsetzung der abnorm hohen Temperatur ist indessen das kalte Bad, welches schon Ende des 18. Jahrh. von dem Engländer James Currie vielfach angewendet, aber erst seit den neuerlichen Empfehlungen von Brand, Bartels, Liebermeister und Jürgensen allgemein eingeführt ist und die Mortalitätsziffer des Typhus, der Lungenentzündung und verschiedener anderer schwerer Fieberkrankheiten bedeutend herabgesetzt hat. Im allgemeinen muß für Ruhe in jeder Hinsicht gesorgt werden. Starke Sinneseindrücke (Geräusch, Licht) sind möglichst abzuhalten; der Kranke darf sich nicht unterhalten; sein Lager muß bequem und nicht zu warm, die Luft rein sein. Als Getränk gibt man am besten säuerliches Wasser und als Nahrung leicht verdauliche Speisen (Milch, Suppen u. s. w.) in mäßiger Menge. Ist der Darmkanal wesentlich mit angegriffen, so erheischt die Nahrungszufuhr die größte Vorsicht.

Fieberklee, Pflanzengattung, s. Bitterklee.

Field (Cyrus West), der Urheber und Vollender der ersten telegraphischen Verbindung zwischen Europa und Amerika, geb. zu Stockbridge in Massachusetts 30. Nov. 1819, kam in seinem 15. Jahre als Lehrling nach Neuyork, wurde später der Chef eines größern Handelshauses daselbst, zog sich aber 1853 nach erfolgreicher Thätigkeit vom Geschäft zurück. Von

dieſer Zeit an widmete er ſeine ganze Energie der Legung des unterſeeiſchen Kabels zwiſchen beiden Continenten. Nachdem ſein erſter theilweiſer Verſuch auf amerik. Seite durch einen Sturm vereitelt worden war, gründete F. 1856 in London die Atlantiſche Telegraphen-Compagnie und begann in den J. 1857 und 1858, von der engl. und amerik. Regierung unterſtützt, zweimal vergebens mit der Legung eines Drahtes, bis ihm endlich zu Anfang Aug. 1858 der dritte Verſuch gelang. Der Telegraph arbeitete jedoch nur wenige Tage, indem er ſich, wie ſich ſpäter ergab, beim Herabrutſchen von einem Meeresfelſen geſpliſſen hatte. Regierung und Volk in England verloren jetzt das Vertrauen, der amerik. Unternehmungsgeiſt aber wurde durch den Bürgerkrieg gelähmt. So dauerte es volle ſieben Jahre, bis F. ſeine Verſuche erneuern konnte. Unterdeß hatte man die Methode der Anfertigung und der Legung des Telegraphendrahtes vervollkommnet. Aber auch 1865 ſchlug ein neuer Verſuch fehl, indem das Kabel verloren ging, nachdem es bereits 1900 Kilom. weit erfolgreich gelegt war. Erſt im Juli 1866 gelang das ſchwierige Unternehmen vollſtändig, und einen Monat ſpäter fand der Great-Eaſtern, der als Transportſchiff diente, das verloren gegangene Kabel wieder auf. Seitdem ſind noch andere Drähte zwiſchen Europa und Amerika gelegt. (S. Telegraphie.)

Field (John), berühmter Pianofortevirtuos, geb. zu Dublin 1782, erhielt ſchon in früheſter Jugend von ſeinem Großvater Unterricht im Klavierſpiel und erlangte ſeine höchſte Künſtlerausbildung unter Muzio Clementi zu London. Dieſer führte ihn ſelbſt in die Oeffentlichkeit ein und trat mit ihm zugleich um 1798 in Paris auf. Als 1802 Clementi ſeine große Reiſe durch Frankreich, Deutſchland und Rußland antrat, wurde F. Begleiter ſeines Meiſters und erwarb ſich überall den allgemeinſten Beifall. Nach einem zwiſchen Petersburg und Moskau getheilten Aufenthalt ließ er ſich 1820 in letztgenannter Stadt nieder, wo ſeine Concerte große Theilnahme fanden. Zu einer nochmaligen großen Kunſtreiſe entſchloß er ſich 1832, indem er England, Frankreich und Italien durchzog. In Neapel hielt ihn eine Krankheit zurück, bis er 1835 mit einer ruſſ. Familie nach Rußland zurückkehrte, wo er 11. Jan. 1837 ſtarb. Obgleich F. außerordentliche Virtuoſität beſaß, ging er doch weniger darauf aus, Fingerfertigkeit zu zeigen, als vielmehr den melodiſchen Gehalt der Tonſtücke durch empfindungsvollen Vortrag auszuprägen, und dazu kam ihm ſein wundervoller Anſchlag ſehr zu ſtatten. Seine nicht zahlreichen Tonwerke, darunter als die umfangreichſten ſieben Concerte, ein Quintett und drei Sonaten, zeichnen ſich weniger durch harmoniſche Tiefe als durch edeln Geſang aus. Durch ſeine ſog. (18) Notturnos begründete er eine neue Gattung der Salontonſtücke, die nur durch die «Lieder ohne Worte» von Mendelsſohn und durch Chopin's Notturnos verdrängt wurden.

Fielding (Henry), engl. Romandichter, wurde 22. April 1707 zu Sharpham-Park in Somerſetſhire aus der Familie der Grafen von Denbigh geboren, die ihren Stammbaum von den Habsburgern ableitet. Seine Bildung erhielt er in der Schule zu Eton und auf der Univerſität Leiden, kehrte aber vor beendigten Rechtsſtudien nach London zurück und ſchrieb nun für die Bühne. Der ſeinen beiden erſten Stücken «Love in several masks» und «The Temple beau» zutheil gewordene Beifall blieb ihm nicht treu, und von ſeinen ſämmtlichen, 1727—36 zur Aufführung gekommenen 28 Luſtſpielen und Poſſen ſind außer «Tom Thumb» nur noch «The mock doctor» und «The intriguing chambermaid» gekannt. Auch ſeine polit. Streitſchriften und Flugblätter wurden wenig beachtet. Erſt mit ſeinem «Joseph Andrews» (Lond. 1742; deutſch von Oertel, Meiß. 1802) betrat er die Bahn zu literariſchem Ruhme. Durch «Tom Jones» (Lond. 1749; deutſch von Bode, Lpz. 1786—88; von Lüdemann, Lpz. 1826) und «Amelia» (Lond. 1751) erhob er den engl. Roman zu claſſiſcher Höhe. Vom Bühnendichter wurde er Schauſpieldirector, dann Landwirth, Sachwalter, Journaliſt, zuletzt Polizeirichter, und als ſolcher ſchrieb er ſeine Romane, welche durch reiche Erfindung, Kraft und Wahrheit in der Charakterzeichnung und eine ſeltene Kenntniß des menſchlichen Herzens für alle Zeiten feſſeln werden. Zur Herſtellung ſeiner Geſundheit ſchickten ihn die Aerzte nach Portugal; unterwegs ſchrieb er eine unvollendet gebliebene «Voyage to Lisbon» (Lond. 1755). Er ſtarb zu Liſſabon 8. Oct. 1754. Seine geſammten Schriften erſchienen in London 1762 (4 Bde.), 1784 (10 Bde.), 1808 (14 Bde.), 1851 (2 Bde.), in der edinburgher «Novelist's Library» (1821) mit biographiſch-kritiſcher Einleitung von Walter Scott und öfter. Vgl. Lawrence, «Life and times of F.» (Lond. 1855).

Fieschi (Joſ. Marco), bekannt durch ſein Attentat auf den König Ludwig Philipp, geb. 3. Dec. 1790 auf Corſica, trat 1808 als Freiwilliger in ein Bataillon, das nach Neapel geſchickt und der corſiſchen Legion einverleibt wurde, bei welcher er den ruſſ. Feldzug mitmachte. Im J. 1813 kam er in den Dienſt des Königs von Neapel, erhielt 1814 ſeinen Abſchied,

ging nach Corsica zurück und ließ sich daselbst bei den Truppen anwerben, welche der flüchtige König Joachim Murat nach Calabrien hinüberführte. Mit den Ueberresten der geschlagenen Armee Murat's zum Tode verurtheilt, wurde F. als franz. Unterthan begnadigt und kehrte nach Corsica zurück, wo er 1815 wegen Diebstahls und Schriftverfälschung zu zehnjähriger Einsperrung verurtheilt wurde. Nach seiner Entlassung ging er nach Paris, wo er ein sehr abenteuerliches Leben führte. In äußerster Noth herumstreifend, verfiel er jetzt auf den Gedanken eines Attentats gegen den König und entwarf den Plan zu einer Höllenmaschine mit 22 Gewehrläufen, wobei er Morey, Pépin und Boireau mit ins Geheimniß zog. Am 28. Juli 1835, wo eine Revue stattfand, setzte nun F. sein Vorhaben ins Werk. Als der König mit den Prinzen und an der Spitze des Generalstabes herangeritten kam, explodirte die Maschine. Der Marschall Mortier stürzte neben dem Könige todt vom Pferde. Der König war an der Stirn fast unmerklich gestreift und setzte die Revue fort; die Prinzen blieben ganz verschont. Von 21 stark Verwundeten blieben 11 auf der Stelle, 7 starben später. F., obschon durch das Springen mehrerer Gewehrläufe bedeutend im Gesicht verletzt, suchte sich am hintern Hause herab mittels eines Seils zu retten, ward aber von einer dort aufgestellten Schildwache ergriffen. Bald nachher entdeckte man auch seine Mitverschworenen und brachte sie in Haft. Sechs Monate darauf vor den Pairshof gestellt, wurden F., Morey und Pépin zum Tode und Boireau zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Hinrichtung der drei erstern erfolgte 16. Febr. 1836. Vgl. «Le procès de F.» (3 Bde., Par. 1836); «Der Neue Pitaval» (Bd. 15, Lpz. 1850).

Fiesco (Giovanni Luigi), oder de' Fieschi, Graf von Lavagna, geb. 1524 oder 1525 zu Genua, entstammte einer vornehmen Familie, welcher die Päpste Innocenz IV. (1243—54) und Hadrian V. (1276) angehörten, und kam durch den Tod seines Vaters frühzeitig in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Mit seinem Ehrgeize verbanden sich sehr bald Eifersucht auf das Ansehen der Doria und durch Beleidigung in ihm aufgeregter Haß gegen Gianettino Doria, Neffen des berühmten Andrea. Es waren indeß nicht blos persönliche Motive im Spiel, sondern auch jener fortwährende Zwiespalt zwischen der kaiserl. und der franz. Partei, der nie heftiger war als in der Zeit Karl's V. und Franz' I. Mit seinen vertrautesten Freunden und seinen Brüdern Geronimo und Ottobono beschloß er endlich den Sturz der Doria und ihren Tod, wozu er mit Umsicht die Vorbereitungen machte. Zur Ausführung des Unternehmens wurde die Nacht vom 1. zum 2. Jan. 1547 bestimmt. Der Neffe des Dogen wurde niedergestochen, Andrea selbst entkam. F. hatte sich gleich zu Anfange des Tumults in den Hafen begeben um sich der Galeren zu versichern. Hier stürzte er durch das Umschlagen einer Planke ins Wasser und ertrank, da man im Getümmel seinen Hülferuf nicht vernahm. Als am Morgen sein Tod bekannt wurde, zerstreute sich das Volk, das nur ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und die Revolution erreichte von selbst ihr Ende, zumal den Verschworenen Begnadigung bewilligt wurde. Als später der alte Andrea Doria es dahin zu bringen gewußt hatte, daß der Senat die Begnadigungsacte für nichtig erklärte, wurde F.'s Familie nebst den vornehmsten Verschworenen auf ewig aus Genuas Staaten verbannt und ihr ganzes Besitzthum in Beschlag genommen. Die Fieschi sind in jüngster Zeit erloschen. F.'s Gemahlin war Eleonora Cybò, eine Schwester des ersten Fürsten von Massa-Carrara. Sie rettete sich nach dem verunglückten Verschwörungsversuch nach Massa und heirathete in zweiter Ehe den toscan. General Chiappino Vitelli, der zuletzt als span. Generalstabschef in den Kriegen wider die Niederländer diente und bei der Belagerung von Zierikzee 1576 den Tod fand. Eleonora, eine Frau von glänzenden Geistesgaben, starb in Florenz 1594. Schiller hat die Geschichte F.'s zum Gegenstande eines Trauerspiels gewählt. Der Cardinal de Retz bearbeitete diese Geschichte nach der ital. Darstellung Agostino Mascardi's (1627, zuletzt Flor. 1854). Vgl. Reumont, «Eleonora Cybò und ihre Angehörigen» in «Beiträge zur ital. Geschichte» (4 Bde.); Brea, «Sulla congiura del conte G. Luigi Fieschi» (Genua 1863); Celesia, «La congiura del conte G. Luigi Fieschi» (Genua 1864); Canale, «Storia della repubblica di Genova dall' anno 1528 al 1550 ossia le congiure di Gian Luigi F. e Giulio Cibò» (Genua 1874).

Fiesŏle, uralte Stadt und Bischofssitz in der ital. Provinz Florenz, 4 Kilom. nordostwärts von Florenz und mit demselben durch eine fast ununterbrochene Reihe von Villen verbunden, liegt hoch auf einem konisch geformten Hügel, dessen höchster Punkt, von den Gartenterrassen eines Kapuzinerklosters eingenommen, eine ebenso umfassende als wundervolle Aussicht auf Florenz, die Arno-Ebene und die benachbarten Höhen gewährt. Der Ort zählt 13,180 E., die großentheils Steinhauer sind, unterhält sehr besuchte Jahrmärkte und hat eine alte Kathedrale St.-Peter, eine röm. Basilika S.-Alessandro und am Abhange des Hügels die ehemalige

Abtei. Aus dem Alterthum ſind nur die Ueberreſte eines neuerdings vollſtändig ausgegrabenen Theaters ſowie koloſſale Mauern und Reſte der Thore vorhanden. Faesulae war eine der bedeutendern, wahrſcheinlich eine der 12 Bundesſtädte Etruriens. Die Römer erlitten hier 225 v. Chr. durch die Gallier eine Niederlage. Später wurde die Stadt beſonders bekannt als Hauptwaffenplatz Catilina's. Stilicho ſchlug hier 406 n. Chr. die Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen unter Radagais. Die Stadt wurde 539 von Beliſar belagert und die Burg 1125 von den Florentinern eingenommen.

Fieſole (Fra Giovanni da), der Kloſtername Santi-Toſini's, der nachmals den Beinamen Angelico oder Il beato erhielt, war einer der berühmteſten unter den Wiederherſtellern der Malerei in Italien, geb. 1387 im florentin. Hügellande des Mugello. Er trat 1407 in den Dominicanerorden und beſchäftigte ſich nebſt ſeinem Bruder zunächſt mit der Malerei blos zu heiligem Gebrauche, indem er verſchiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verzierte. Die erſte Richtung ſeiner artiſtiſchen Fähigkeit blieb auch bei ſeinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauche der Vergoldung, in der Behandlung der Farben und der ſorgfältigen Ausführung kleiner Zierathen ſichtbar. Im St.-Marcuskloſter (jetzt Muſeum) zu Florenz hat er den Kapitelſaal, die meiſten Zellen, Corridor und Kreuzgang mit Fresken geſchmückt. Dieſe und andere Bilder verſchafften ihm ſolchen Ruhm, daß Papſt Nikolaus V. ihn nach Rom berief und durch ihn ſeine Kapelle im Vatican, die des heil. Laurentius, mit den wichtigſten Scenen aus dem Leben dieſes Heiligen ſchmücken ließ. F. war ein ſo ſtrenger Beobachter der Regeln ſeines Kloſters und ſeinen Ordensobern ſo ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöſter noch für Privatleute eine Arbeit übernahm und jenen den Preis derſelben überließ. Auch im Dom von Orvieto iſt er thätig geweſen. Die ihm vom Papſt angebotene Würde eines Erzbiſchofs von Florenz lehnte er ab. Er ſtarb 1454 in Rom, wo er auch noch die Kapelle des heiligen Sakraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben und wegen ſeiner Frömmigkeit und Sittenreinheit ſelig geſprochen. In der Galerie von Florenz befinden ſich mehrere Staffeleibilder F.'s, deren Farbenglanz noch ganz unverändert iſt, und unter denen die Geburt Johannis des Täufers durch naive Grazie ſich auszeichnet. Hierher gehört auch das Tabernakel für die Leinweberzunft, auf welchem die Madonna mit den vier Evangeliſten über Lebensgröße ſteht. Eins ſeiner ſchönſten und größten Staffeleigemälde aber, die Krönung der Maria inmitten vieler Heiligen und Engel und die Wunder des heil. Dominicus darſtellend, ehemals in San-Domenico bei Fieſole, ziert gegenwärtig den Eingangsſaal des Louvre in Paris. Sie wurde von Ternite auf 15 Blättern (Par. 1817) mit einer Abhandlung A. W. von Schlegel's herausgegeben. F. iſt bei neuern Künſtlern wieder zu großem Anſehen gelangt, ſeitdem mehrere bedeutende Maler der romantiſchen Schule ihn als Muſter aufſtellten, oft in ausdrücklichem Gegenſatz zu Michel Angelo und zu den reifſten, mächtigſten Leiſtungen Rafael's. Vgl. über F. die Arbeiten von V. Marcheſe in den «Memorie dei pittori Domenicani» (Flor. 1845) und von E. Förſter, ſowie die Kupferwerke von A. Perfetti u. a. über die Sammlung der florentin. Akademie der Künſte und San-Marco (Flor. 1845 fg.).

Fife, ſchott. Grafſchaft, an der Nordſeeküſte, die Halbinſel zwiſchen dem Forth- und Taybuſen umfaſſend und im Weſten von den Grafſchaften Perth, Kinroß und Clackmannan begrenzt, hat ein Areal von 1329 QKilom. mit 160,735 E. Sie gehört größtentheils dem ſchott. Niederlande an. Der nordweſtl. Theil iſt wechſelvolles Berg- und Hügelland, am höchſten an der Grenze von Kinroß in den Lomond-Hills, von welchen der Weſt-Lomond 522 Mt., der Eaſt-Lomond 448 Mt. hoch aufſteigt. In dieſer Gegend iſt der Boden meiſt moorig und unergiebig. Der ſüdöſtl. Theil iſt im ganzen flach und fruchtbar. Auch der Thalgrund des Eden, der ſog. Howe of Fife, in der Mitte der Grafſchaft bildet ein größtentheils flaches und reiches Gefilde. Außer dem Eden fließen noch der Orr, Leven und Kenty oſtwärts in die Nordſee. Im ganzen ſind 68 Proc. des Bodens ſo ſorgfältig bebaut wie kaum ſonſt wo in Schottland. Man erzeugt Weizen und Gerſte in Menge, hauptſächlich aber Hafer, auch viel Rüben, Kartoffeln und Bohnen. Natürliche Waldung iſt wenig vorhanden, dagegen gibt es große Pflanzungen von Eſchen, Ulmen, Eichen, Tannen und Kaſtanien. Von Bedeutung iſt ferner die Viehzucht ſowie die Fluß- und Seefiſcherei. Namentlich iſt die Fifeſhire-Raſſe des Rindviehs berühmt, die ſchwarz und grau gefleckt und kleine aufrechtſtehende Hörner hat. Auch die Zucht und Veredlung der Schafe und Pferde hat in neuerer Zeit bedeutende Fortſchritte gemacht. Bergbau wird auf Steinkohlen und Eiſen betrieben, früher auch auf Blei. Man bricht vortreffliche Kalk- und Quaderſteine und bei dem Küſtendorf Kingsbarns grauen Marmor. In den Hügeln zwiſchen dem Eden und Tay findet man Karneole und Achate, bei Elie

eine Art feiner Granaten, die unter dem Namen Elierubinen bekannt sind. Hinsichtlich der Industrie haben besonders die verschiedenen Zweige der Linnenmanufactur allgemeine Verbreitung und hohe Vollendung in F. erlangt; namentlich sind die Tafelzeuge von Dunfermline ausgezeichnet. Außerdem fabricirt man Tuch, Seife und Lichte. Zahlreich sind die Bierbrauereien, Branntwein- und Ziegelbrennereien, und in mehrern Häfen ist der Schiffbau von Bedeutung. Die Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Steinkohlen, Kalk und Fabrikate, besonders Leinwand. Die Grafschaft sendet einen, 12 Städte und Boroughs drei andere Abgeordnete in das Parlament. Hauptstadt ist Cupar am Eden, der hier die Lady aufnimmt, und an der Eisenbahn, 10 Kilom. vom Meere, ein alter Ort mit schönen öffentlichen Gebäuden, einem Stadthause, fünf Kirchen, einer Lateinschule, einer Bibliothek, einer Gesellschaftshalle, einem Gefängniß und einem Versorgungshause. Die Stadt zählt 5105 E., welche grobe Leinwand, Leder, Seilerwaaren, Lichte und grobe irdene Waaren fabriciren, auch Brauereien, Brennereien und Ziegeleien unterhalten. Die volkreichste Stadt ist Kirkcaldy mit 18,874 E., nächst ihr Dunfermline (s. d.). Die bedeutendsten Hafenstädte sind Burntisland mit 3422 E., Dysart mit 2511 E. und St.-Andrews (s. d.).

Figăro, ein dramatischer Charakter, der durch Beaumarchais zu Paris in dem «Barbier de Seville» (1775) und «Mariage de F.» (1784) zuerst auf die Bühne kam. Diese Komödien, in denen der stets heitere und alle überlistende F., erst Barbier und dann Kammerdiener, die Hauptrolle spielt, wurden in Paris, nachdem der Dichter die größten Anstrengungen gemacht, um die Aufführung zu bewirken, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. In Deutschland machten diese Stücke nicht weniger Glück, und es erschienen davon viele Uebersetzungen und Bearbeitungen. Ebenso gaben sie Mozart, Paesiello und Rossini die Veranlassung zu classischen Opern. Seit dieser Zeit bezeichnet der Name F. einen Typus der Verschlagenheit, Intrigue und Gewandtheit.

Figeac, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Lot, in dem tiefen Thale des Lotzuflusses Célé und an der Orléansbahn, in einer wald- und weinreichen Gegend, angenehm gelegen, hat ein Tribunal erster Instanz und zwei Friedensgerichte, ein Communalcollége, eine Bibliothek, eine Ackerbaukammer, ein Gefängniß, ein Hospiz, eine prächtige Brücke und einen 1290 Mt. langen Eisenbahntunnel. Auch befindet sich hier ein Denkmal Champollion's. Die Stadt weist noch Spuren alter Wälle und viele Häuser aus dem 13. Jahrh. auf. Das Schloß (Château de Balène), jetzt in den Justizpalast umgewandelt, hat noch sein altes Burgverlies. Zwei schöne Kirchen, St.-Sauveur, die zu einer ehemaligen Abtei gehörte, und Notre-Dame du Puy, welche die obere Stadt dominirt, gehören ebenfalls zu den monumentalen Gebäuden. Die Stadt zählt 7333 E., die Leinwand- und Wollzeugfabrikation, Färberei und Lohgerberei sowie Vieh- und Weinhandel betreiben. F. verdankt seine Entstehung der von Pipin 755 gegründeten und vom Papst Stephan II. geweihten Benedictinerabtei Fidiacum. Die Stadt wurde von den Hugenotten 1568 vergebens belagert, 1576 aber erobert und blieb bis 1622, wo die Königlichen die Feste schleiften, einer ihrer Waffen- und Garnisonsplätze. Etwa 15 Kilom. im Ostsüdosten liegt jenseit des Lot der in neuerer Zeit rasch emporgeblühte und bereits 8710 E. zählende Flecken Decazeville an der Eisenbahn. Dort und in dem 6 Kilom. südostwärts entfernten Dorfe Firmy (mit 2781 E.) befinden sich im Besitze einer Compagnie Kohlengruben und sehr bedeutende Etablissements für Eisenindustrie. Die jährliche Production an Rohguß beträgt 26,000 Tonnen. Die Haupterzeugnisse sind Eisenbahnschienen, Stabeisen und Steinkohlen. Für die 3000 Arbeiter bestehen Freischulen, ein Asyl und andere Anstalten. Nahe südwestlich von Firmy liegt an der Eisenbahn der Flecken Cransac mit 3655 E., fünf schwefel- und magnesiahaltigen Mineralquellen von 8—16° R.; nahe nördlich davon der Vulkan Fontaynes oder Montagne du Montet mit 18 erloschenen Kratern in drei Gruppen.

Figueras, feste Stadt (Villa) der span. Provinz Gerona in Catalonien, 33 Kilom. im Norden von Gerona und 20 Kilom. von der franz. Grenze, liegt an der großen Heerstraße nach Frankreich im Centrum des Ampurdan, einer weiten, mit Oel- und Obstbäumen bedeckten Thalebene. Die Stadt hat düstere Gassen, eine schöne Pfarrkirche, ein Spital, ein Instituto und 10,400 E. Die auf dem Gipfel des Stadthügels gelegene große Citadelle (Castillo de San-Fernando), welche für die stärkste Festung Spaniens gilt und dessen Hauptschlüssel auf der Pyrenäenseite bildet, ist in der Mitte des 18. Jahrh. unter Ferdinand VI. ganz in Quadern erbaut und kann nebst gehörigem Proviant 16,000 Mann Besatzung und 500 Pferde fassen. Die Festung, deren Erbauung 28½ Mill. Realen gekostet, wurde 27. Nov. 1794 von den Franzosen eingenommen, die dann bei derselben 14. Juli 1795 eine Niederlage

durch die Spanier erlitten. Nachdem dieſelbe im Juni 1808 abermals von den Franzoſen erobert worden, überrumpelten ſie 21. April 1811 die Spanier. Die Franzoſen ſchloſſen nun die Feſtung ein, ſchlugen 3. Mai das Entſatzheer Campoverda's zurück und nahmen ſie 19. Aug. unter Macdonald durch Capitulation, mußten ſie aber 18. Aug. 1813 wieder räumen. Seit Frühjahr 1823 von den Franzoſen unter Moncey belagert, capitulirte F. 26. Sept. an Dumas.

Figueras y Moracas (Don Eſtanislao), ſpan. Staatsmann, geb. zu Barcelona 13. Nov. 1819, trat als Studirender der Rechtswiſſenſchaft 1837 in die Progreſſiſtenpartei ein und ſchloß ſich 1840 den Republikanern an. Er bekämpfte die Coalition gegen den Regenten Espartero und zog ſich, als die Moderados zur Gewalt gelangten, in die Provinz Tarragona zurück, unterhielt aber ſeine Beziehungen mit den Republikanern. Nach dem Scheitern der Revolution ließ F. ſich 1849 als Anwalt in Tarragona nieder. Zum erſten mal, 1851, als Vertreter von Barcelona in die Cortes geſchickt, hielt er mit den Republikanern Orenſe, Lozano und Jaen zuſammen, ſtimmte 30. Nov. 1854 gegen die Monarchie und bekämpft ſeit 1862 unabläſſig mit ſeinem Parteigenoſſen Rivero die liberale Union. Nach dem Scheitern der Junirevolution 1866 betheiligte er ſich an der Verſchwörung gegen Narvaez, wurde 12. Mai 1867 mit Rivero gefangen genommen und auf einige Monate nach Aois verbannt. Nach dem Siege der Revolution von 1868 war er neben Pi y Margall und Caſtelar Hauptführer der republikaniſchen Minderheit, bekämpfte als ſolcher die monarchiſche Verfaſſung von 1869 und die Throncandidatur Montpenſier's und Amadeo's. Nach des Letztern Abdankung wurde F. 12. Febr. 1873 zum Miniſterpräſidenten der Republik gewählt, legte aber ſchon 8. Juni die Gewalt in die Hände der Cortes nieder und beantragte die Proclamirung der Föderativrepublik, was mit 210 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Nach Wiederherſtellung der bourboniſchen Monarchie unter Alfons XII. zog ſich F. vom öffentlichen Schauplatze zurück und war darauf bedacht, die gemäßigten republikaniſchen Elemente zu einer compacten Oppoſitionspartei zu vereinigen.

Figueroa (Francisco de), berühmter ſpan. Dichter, geb. um 1540 zu Alcala de Henares, beſuchte die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, trat früh in Militärdienſte und begab ſich zu den ſpan. Heeren nach Italien, wo er außer dem Waffenhandwerk ſich ſeiner Neigung zur Dichtkunſt mit ſolchem Eifer und Talent hingab, daß er die Dichterkrone und den Beinamen des Göttlichen erhielt. Sein literariſcher Ruhm, die Liebenswürdigkeit ſeines Benehmens und die Feinheit ſeiner Sitten beſtimmten Don Carlos de Aragon, erſten Herzog von Terranova, ihn als Geſellſchaftscavalier 1579 nach Flandern mitzunehmen. Nach, wie es ſcheint, nur kurzem Aufenthalt daſelbſt begab er ſich in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er um 1620 ſtarb. Aus übergroßer Beſcheidenheit ließ er kurz vor ſeinem Tode alle ſeine Gedichte verbrennen; doch hatten ſich Abſchriften davon in Freundeshänden erhalten, die Don Luis Tribaldos de Toledo zuerſt herausgab (Liſſab. 1625; wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez, Madr. 1785 u. 1804). Sie beſtehen aus Sonetten, Canzonen, Elegien und der berühmt gewordenen, auch gute reimloſe Verſe enthaltenden Ekloge «Tirsi», F.'s poetiſcher Name, unter welchem er in Cervantes' «Galatea» gefeiert wird. F. gehört nebſt Boscan und Garcilaſo zu den Einführern des ital. Geſchmacks; er dichtete gleich gewandt in ital. und ſpan. Sprache. — Criſtóval Suarez de F., geb. zu Valladolid Ende des 16. Jahrh., lieferte eine Ueberſetzung von Guarini's «Pastor fido» (Neap. 1602; 2. Aufl., Valencia 1609), die großes Aufſehen machte, den Schäferroman «La constante Amarilis, prosas y versos» (Valencia 1609; 3. Aufl., Madr. 1781), das hiſtor. Werk «Hechos del marques Don Garcia Hurtado de Mendoza» (Madr. 1613), welches den von Ercilla (ſ. d.) beſungenen Krieg gegen die Araucos erzählt, «El paragero» (Madr. 1617), Novellen, die Reiſende erzählen, belehrende Geſpräche und F.'s Lebensbeſchreibung enthaltend, ſowie ein lyriſches Gedicht «La España defendida» (Madr. 1612).

Figur (figura) heißt eigentlich die äußere Geſtalt, welche durch jeden begrenzten oder umſchriebenen Raum entſteht, ſei dies nun bei Flächen (Flächenfiguren) oder bei Körpern (Körperfiguren). In der Tanzkunſt verſteht man darunter den nach gewiſſen Linien beſchriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat. Bei den bildenden Künſten beſchränkt man den Begriff F. meiſt auf die Menſchengeſtalt und bedient ſich für die übrigen Geſtalten des Ausdrucks Form. Da jede F. als ſolche dem Raume angehört, ſo ergibt ſich von ſelbſt, daß nur in den bildenden Künſten von F. in eigentlicher Bedeutung die Rede ſein kann, und daß in der Poeſie und Muſik dieſer Ausdruck nur uneigentlich genommen werden könne. In letzterer Beziehung gehören beſonders die rhetoriſchen F. oder Redefiguren hierher, d. h. die beſondern Formen des Ausdrucks, worin die Gedanken und Empfindungen des Redners als unmittelbarer Erguß ſeines lebendig bewegten Gemüths an den Hörer ſich kundgeben. Der

Gebrauch der Redefiguren iſt tief in der Natur des Menſchen begründet, der bald nothgedrungen, bald aus reiner Freude an dem Spiel der Einbildungskraft das Geiſtige gern in das Gebiet der Anſchauung überträgt und ebenſo gern das minder Anſchauliche mit einem lebendigen Bilde umkleidet, weshalb auch keine Sprache ohne figürlichen Ausdruck iſt. Dennoch ſind dieſelben in den verſchiedenen Sprachen ſehr verſchieden, und die Eigenthümlichkeit des Nationalſtils bei einzelnen Völkern beruht zum großen Theile auf dieſem Unterſchiede. Gewöhnlich werden ſie in ſolche eingetheilt, welche, ohne den Hauptbegriff zu verändern, nur dem Ausdrucke der Nebenvorſtellungen durch Abweichungen von der eigentlichen Darſtellungsweiſe eine größere Anſchaulichkeit verleihen, und dann in ſolche, welche durch Vertauſchung des eigentlichen Begriffs gegen einen uneigentlichen den Begriff wirklich verändern, indem ſie ſtatt des Gegenſtandes oder mit demſelben zugleich ſein Gegenbild der Einbildungskraft vorführen. Die F. der erſten Klaſſe begreifen das Ungewöhnliche in dem Gebrauche einzelner Wörter und ſind zum Theil grammatiſcher Art (Epitheton, Emphaſis, Wiederholung, Ellipſe, Aſyndeton, Polyſyndeton, Annomination, Alliteration und Onomatopöie), oder ſie beſtehen in der zum Behufe größerer Anſchaulichkeit veränderten Wendung und Anordnung ganzer Gedanken (Frage, Apoſtrophe, Ausruf, Beiſpiel, Gleichniß, Vergleichung, Periphraſe, Antitheſe, Epanorthoſis, Gradation, Hyperbel u. ſ. w.). Die F. der zweiten Klaſſe nennt man gewöhnlich Tropen (ſ. d.), von denen manche jedoch nicht zu den F. zählen; man rechnet dahin die Metonymie, die Synekdoche, Metapher, Perſonification, Allegorie u. ſ. w. Schon die Alten unterſchieden nach jener Beobachtung F. der Gedanken und F. des bloßen Ausdrucks, obgleich es eine F. des bloßen Ausdrucks ohne Rückſicht auf den Gedanken und die Empfindung nicht geben kann und ſoll. Neuere ordneten ſie nach dem Zwecke, den der Redner überhaupt verfolgt, zu belehren und zu bewegen, in demonſtrative und pathetiſche. Die Feſtſtellung der F. verdanken wir den Rhetorikern der Griechen und Römer, welche die Namen derſelben, wie ſie auch bei uns größtentheils noch in Gebrauch ſind, beſtimmten, ihre Anwendung zeigten und durch Beiſpiele zu erläutern ſuchten. Unter den Griechen behandelten namentlich Hermogenes, Herodian, Tiberius und viele andere die F. (schemata), unter den Römern namentlich Rutilius Lupus, Aquila Romanus und Julius Rufinianus. Eine vollſtändige und noch immer brauchbare Sammlung aller griechiſchen und römiſchen F. gab J. Chr. G. Erneſti im «Lexicon technologicum Graecae et Latinae rhetoricae» (2 Bde., Lpz. 1795—97). — In der Muſik nennt man F. jede aus der Zergliederung der melodiſchen Hauptnoten entſtehende Gruppe aufeinanderfolgender Noten von geringerm Werthe oder die Vereinigung mehrerer Neben- und Wechſelnoten mit einer harmoniſchen Hauptnote auf einer und derſelben harmoniſchen Grundlage. Je nachdem das rhythmiſche oder das melodiſche Element dabei das beſtimmende iſt, ſpricht man von rhythmiſchen oder melodiſchen F. Durch die Anwendung der F. wird es dem Tonſetzer möglich, der Melodie mehr Zuſammenhang und Ausbildung, mehr Mannichfaltigkeit, Bewegung und Nachdruck zu verleihen, ohne doch deshalb den Grundcharakter zu verwiſchen und die nothwendige Einheit des Ganzen zu verletzen. — Logiſche oder ſyllogiſtiſche F. heißen die verſchiedenen Formen, welche der Schluß durch verſchiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt.

Figuralmuſik und **Figuralgeſang** (musica figuralis, cantus figuralis), auch Menſuralmuſik und Menſuralgeſang (musica mensurabilis oder mensurata, cantus mensurabilis), nennt man diejenige Muſik oder denjenigen Geſang, deren Töne je nach den vorgeſchriebenen Takt- und Tempuszeichen beſtimmt gemeſſene Zeitdauer haben und in gewiſſen verſchiedenen Werthverhältniſſen zueinander ſtehen, zum Unterſchied von der Choralmuſik und dem Choralgeſang (musica plana oder choralis, cantus planus oder choralis), deren Noten alle einerlei Zeitdauer haben. Zwar hat ſchon der Ambroſianiſche Geſang ſowie ſein muthmaßliches Vorbild, der griech. oder hebr. Geſang, aus abwechſelnden Längen und Kürzen beſtanden; doch waren dieſe Längen und Kürzen des Tons nur durch die proſodiſche Länge und Kürze des Textes beſtimmt, alſo weder ſelbſtſtändig muſikaliſch, noch auch in ähnlicher Weiſe nach beſtimmten Zeitwerthen gemeſſen wie die Noten der alten Menſural- und unſerer heutigen Muſik. Figural- oder Menſuralgeſang entſtand erſt, als die Töne der Melodie hinſichts ihrer Zeitwerthe von der Proſodie ſich unabhängig zu machen anfingen, ſodaß auf eine metriſch lange Silbe eine kurze Note und umgekehrt auf eine kurze Silbe auch eine lange Note zu ſtehen kommen konnte; ferner als man anfing mehrſtimmig zu ſetzen, d. h. nicht blos in Quinten, Quarten und Octaven die Stimmen miteinander gehen zu laſſen, ſondern mit zweien oder mehrern Stimmen von einigermaßen ſelbſtſtändigem Tongang und Rhythmus gegeneinander zu contrapunktiren, woraus dann eine beſtimmte Menſur der Töne von ſelbſt mit Nothwendigkeit ſich ergeben

mußte, indem ſonſt Confuſion und Disharmonie nicht ausbleiben konnten. Als man anfing die Töne beſtimmt zu meſſen und die verſchiedenen Zeitwerthe durch die Form der Noten zu veranſchaulichen, entſtanden alsbald entſprechende Modificationen der Notengeſtalt. Von dieſen Geſtalten (figurae) der Notengattungen und von den, aus Vermiſchung derſelben entſtehenden Zeitfiguren ſchreibt ſich der Ausdruck Musica figuralis, Figuralmuſik, her. Hiervon zu unterſcheiden hat man übrigens das, was wir figurirten Geſang oder figurirten Stil nennen; denn dieſer iſt nur ein Geſang, in welchem die melodiſchen Hauptnoten in kleinere Theile (Figuren, Diminutionen) zerlegt ſind, wodurch der Geſang bewegt und gefärbt wird, was beim eigentlichen Figuralgeſang zwar auch ſtattfinden kann, aber noch nicht immer nothwendigerweiſe der Fall zu ſein braucht. Obgleich unſere heutige Muſik ebenfalls Figural- oder Menſuralmuſik iſt, ſo pflegt man doch dieſe beiden Ausdrücke beſonders auf die Muſik des 15. und 16. Jahrh. anzuwenden, weil damals die künſtliche Behandlung der Menſur in voller Blüte ſtand.

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmet. Reihen höherer Ordnungen, deren erſtes Glied die Einheit iſt; ſie haben ihren Namen von der geometr. Entſtehungsart der einfachſten von ihnen. Geht man von der Reihe der natürlichen Zahlen aus: 1, 2, 3, 4, 5 u. ſ. w., ſo erhält man durch ſucceſſive Addition der 1, 2, 3 u. ſ. w. erſten Glieder die Reihe

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45 . . .

Dieſe Zahlen ſind die einfachſten figurirten Zahlen; ſie heißen Triangular- oder Trigonalzahlen, d. i. Dreiecks zahlen, weil man ſie durch gleichweit voneinander entfernte Punkte, welche ein gleichſeitiges Dreieck bilden, darſtellen kann. Durch ſucceſſive Addition der Glieder der obigen Reihe erhält man ferner folgende:

1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 . . .

Dieſe Zahlen heißen Pyramidalzahlen. Durch dieſelbe Methode ſucceſſiver Addition erhält man weiter die Zahlenreihen:

1, 5, 15, 35, 70, 126, 210 . . .
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462 . . .

u. ſ. w. Man nennt ſie auch die zweiten, dritten u. ſ. w. Pyramidalzahlen. Gehen wir, ſtatt von der Reihe der natürlichen Zahlen, von denjenigen arithmet. Reihen der erſten Ordnung aus, deren Differenzen 2, 3, 4, 5 u. ſ. w. ſind, alſo: 1, 3, 5, 7, 9, 11 . . . — 1, 4, 7, 10, 13, 16 . . . — 1, 5, 9, 13, 17, 21 . . . — 1, 6, 11, 16, 21, 26 . . . u. ſ. w. und addiren in denſelben ſucceſſiv die erſten 2, 3, 4 . . . Glieder, ſo erhalten wir folgende Reihen:

1, 4, 9, 16, 25, 36 . . .
1, 5, 12, 22, 35, 51 . . .
1, 6, 15, 28, 45, 66 . . .
1, 7, 18, 34, 55, 81 . . .

Die darin enthaltenen Zahlen nennt man Polygonalzahlen (Vielecks zahlen), und zwar die der erſten Reihe Quadratzahlen, die der zweiten Pentagonal- oder Fünfecks zahlen, die der dritten Hexagonal- oder Sechsecks zahlen u. ſ. w. Aus jeder dieſer Reihen kann man, wie aus den Triangularzahlen, Pyramidalzahlen ableiten. Die Erfindung der figurirten Zahlen wird der Pythagoräiſchen Schule zugeſchrieben; die älteſten unter den vorhandenen Abhandlungen über dieſelben ſind von Nicomachus und von Diophantus verfaßt. Allgemeine Formeln der figurirten Zahlen wurden im 17. Jahrh. von Fermat und Pascal aufgeſtellt.

Filangieri (Gaetano), einer der berühmteſten ital. Publiciſten, geb. 18. Aug. 1752 zu Neapel, gehörte einer alten Familie normann. Urſprungs an und war der dritte Sohn des Fürſten Ceſare d'Arianello und der Mariana di Montalto, Herzogin von Fragnito. In ſeinem 14. Jahre nahm er Kriegsdienſte, verließ dieſe jedoch bald, widmete ſich mit großem Eifer den Wiſſenſchaften und trat nach beendeten Studien als Sachwalter auf. Seine Beredſamkeit und ſein Wiſſen verſchafften ihm großen Beifall, und ſeine Vertheidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen, welche Tanucci, damaliger erſter Miniſter in Neapel, durchſetzte, die Gunſt des letztern. F. wurde an den Hof gezogen, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner ſeinen Lieblingsſtudien treu zu bleiben. Das Ideal einer Geſetzgebung ſuchte er in dem Werke «La scienza della legislazione» (8 Bde., Neap. 1781—88 u. öfter; deutſch von Link, 8 Bde., Ansb. 1784—93; franz. mit einem Commentar von Benj. Conſtant, 6 Bde., Par. 1822) aufzuſtellen, bei welchem er häufig Montesquieu vor Augen hatte. Das Werk machte nicht nur in Italien, ſondern in ganz Europa außerordentliches Aufſehen, und F. ſah ſich in ſeinem 28. Jahre den berühmteſten Staatsrechtslehrern beigezählt. Der heftigen, von Adel und Klerus ausgehenden Oppoſition zum Trotz fuhr F. ungeſtört mit der Arbeit fort. König Ferdinand IV.

ernannte ihn 1787 zum Finanzrath; doch ſtarb F. ſchon 21. Juli 1788. Sein Werk vermochte ſich zwar nicht im urſprünglichen Anſehen zu erhalten, hat aber immer noch bedeutenden Werth. In der Kirche Sta.-Maria di Piedigrotta wurde F. von ſeinem Sohne ein Denkmal geſetzt.

Filangieri (Carlo), Fürſt von Satriano und Herzog von Taormina, älteſter Sohn des Vorigen, geb. 10. Mai 1784 zu La Cava bei Salerno, ſtudirte Mathematik und ging nach den Umwälzungen von 1799 nach Frankreich. Gemäß einem Befehle des Erſten Conſuls Bonaparte in dem ſog. Prytaneum (nachmals in der Militärſchule von St.-Cyr) gebildet, zum Offizier in der 33. Halbbrigade ernannt, machte er mit dieſem Corps ſeine fünf erſten Feldzüge mit und focht bei Auſterlitz. Nachdem er 1806 der neapolit. Armee Joſeph Bonaparte's zugetheilt worden, wirkte er als Generalſtabskapitän unter Maſſéna bei der Belagerung Gaetas, dann in Calabrien gegen die Engländer und Sicilianer. F. folgte 1808 Joſeph, dem nunmehrigen König von Spanien, nach deſſen neuem Reiche, wo er unter Soult und bald darauf in Napoleon's perſönlicher Umgebung diente, wurde dann in die Heimat zurückgeſandt, wo Joachim Murat ihn in ſeine unmittelbare Nähe zog und bis zu ſeinem Sturze bei ſich behielt. So nahm er theil an den großen Campagnen, die ſeinen neuen Souverän bis Moskau führten, und war Maréchal de Camp und Generaladjutant, als 1815 Murat's verhängnißvoller Feldzug gegen Oeſterreich begann. Mit dem Angriff auf Ceſena begann der Feldzug, der 20. Mai mit der Convention von Caſalanza enden ſollte. Am 4. April wurde F. beim Uebergang über die von Bianchi vertheidigte Panarobrücke zwiſchen Bologna und Modena der Schenkel zerſchmettert. Auf dem Schlachtfelde zum Generallieutenant ernannt, blieb er nach Murat's Sturz als Generalinſpector der Infanterie im Dienſt. Von 1821—48 blieb F. außer Thätigkeit, mit Studien, Reiſen, Bewirthſchaftung der Eiſenwerke von Satriano u. ſ. w. beſchäftigt. Als im Sommer 1848 die Expedition gegen Sicilien von Ferdinand II. beſchloſſen ward, bezeichnete ihn die öffentliche Stimme als den einzigen, der die zu Anfang des Jahres in Palermo und ſonſt begangenen Fehler wieder gut machen und das Unternehmen zum Ziele führen könnte. Am 29. Aug. zum Commandanten der Land- und Seetruppen ernannt, ging er von Reggio aus über die Meerenge und nahm 7. Sept. Meſſina nach 48ſtündigem Kampfe. Nachdem alle Ausgleichungsverſuche zwiſchen dem Könige und dem ſicil. Gouvernement, an denen England und Frankreich ſich betheiligten, geſcheitert, rückte F. 30. März 1849 von Meſſina aus und zog 15. Mai in Palermo ein. Der Kampf bei Taormina (3. April) und die drei Tage ſpäter erfolgte Eroberung von Catania waren die bedeutendſten Ereigniſſe dieſes Feldzugs. Am 9. Oct. wurde F. zum Statthalter auf der Inſel ernannt. Trotz der obwaltenden Umſtände gelang es ihm, eine Verwaltung herzuſtellen, die den Extremen der Reaction fern blieb und bedeutende Thätigkeit zur Hebung des geſunkenen Wohlſtandes entwickelte. Die von Ferdinand II. ſeit 1848 in ſteigendem Maße befolgten Regierungsgrundſätze veranlaßten ihn im Jan. 1852 ſein Statthalteramt niederzulegen. Am 21. Mai 1859 ſtarb der König, 9. Juni übertrug Franz II. F. die Präſidentſchaft des Miniſterraths und das Kriegsdepartement. Ebenſo aber wie ganz Mittelitalien vermochte auch Neapel ſich der durch Frankreich und England geförderten Einwirkung Piemonts nicht zu entziehen. Am 16. März 1860 nahm F. ſeine Entlaſſung, 10. Mai landete Garibaldi bei Marſala. Die Beſchlagnahme von F.'s ſiciliſcher Dotation war eine der erſten Maßregeln des Dictators. Seit dem Sturze der bourboniſchen Dynaſtie lebte F. längere Zeit in Toscana, dann in größter Zurückgezogenheit wieder in ſeiner Heimat und ſtarb 14. Oct. 1867 zu Portici. Vgl. Reumont, «Carlo F., Fürſt von Satriano» (im «Hiſtor. Taſchenbuch», Lpz. 1871).

Filet (franz., Netz, Netzwerk) heißt ein nach Art der Fiſchnetze, nur in feinerer Ausführung verfertigtes Geflecht aus Zwirn-, Woll- oder Seidenfäden zum Frauenputz u. dgl. Vom gewebten, geſtrickten und gehäkelten Zeuge unterſcheidet ſich das F. (die genetzte Arbeit, das Knotengewebe) durch die an den Kreuzungspunkten der Fäden befindlichen Knoten. Man bedient ſich zur Anfertigung deſſelben eines runden, glatten Holzſtabes und einer ſog. Filetnadel, welche einen Fadenvorrath ſträhnartig aufgewickelt enthält. — Der Buchbinder nennt die linienförmigen Verzierungen der Buchrücken F. und preßt ſie mit ſog. Filetſtempeln auf. — In der Kochkunſt verſteht man unter F. ſtreifenförmige, pikant zugerichtete Fleiſchſtücke (F. de boeuf, F. de veau). — In der Baumwollſpinnerei bezeichnet F. diejenige an der Krempel vorkommende Walze, auf deren Umfang die auf dem Tambour auseinandergezogenen Baumwollfaſern wieder verdichtet und angeſammelt werden.

Filiationsprobe heißt die auf Urkunden und glaubwürdige Documente geſtützte Darſtellung ſo vieler Ahnen, als in dem vorliegenden Falle erforderlich ſind. Iſt bei jeder auf der Ahnentafel genannten Perſon die Abſtammung vom Vater, von der Mutter und die ſtandes-

gemäße Vermählung angegeben, und zugleich auch die Wahrheit des Angegebenen durch begründeten Beweis, beglaubigte Documente u. s. w. dargethan, so heißt dies der Filiationstext. Kommt dazu noch der Beweis, daß jede in der Ahnentafel angeführte Familie, also bei 16 Ahnen 16 Familien, von altem, ritterbürtigem oder stiftsfähigem Adel sei und in der That das Wappen führe, wie es auf der Ahnentafel angegeben ist, so heißt dies die Adelsprobe. Diese und die F. zusammen bilden die Ahnenprobe. (S. Ahnen.)

Filicāja (Vincenz von), ital. Dichter, geb. 30. Dec. 1642 zu Florenz, des Senators Braccio und der Catarina Spini Sohn, dichtete früh Canzonen an eine Geliebte, die ihm aber der Tod entriß. Später verheirathete er sich mit Anna, der Tochter des Senators Scipio Capponi. In ländlicher Zurückgezogenheit dichtete er dann eine Menge lat. und ital. Gedichte, die er aber anfangs geheim hielt, bis seine Freunde ihn vermochten, dieselben in weitern Kreisen mitzutheilen. Seine Oden auf die Siege über die Türken, die 1684 in Florenz gedruckt wurden, gründeten seinen Ruf als erster Dichter Italiens in damaliger Zeit. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs. Erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an und ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie. Später wandte sich auch die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Florenz auf ihn, der F. 1696 zum Senator und Gouvernementssecretär der Regierung von Volterra und 1700 der zu Pisa ernannte. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrerer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände. Mit der Zusammenstellung einer Gesammtausgabe seiner Werke beschäftigt, starb er zu Florenz 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio F., dieselben unter dem Titel «Poesie toscane» (Flor. 1707) herausgab. Eine zweite verbesserte Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Tommaso Bonaventuri, erschien ebenfalls zu Florenz (1720), eine dritte zu Venedig (2 Bde., 1762), welche den spätern Ausgaben (2 Bde., Livorno 1781 und Prato 1793) zu Grunde liegt. Eine gute Ausgabe seiner Gedichte und Briefe mit F.'s Lebensbeschreibung hat Amico besorgt («Poesie e lettere di Vincenzio da F.», Flor. 1864).

Filigranarbeit (vom franz. filigrane, d. i. gekörnter Faden), nennt man die Kunstsachen und Zierathen aus feinen, verschiedentlich gebogenen und zusammengelötheten Gold- und Silberdrähten, welche Laubwerk, Arabesken u. s. w. darstellen. Der dazu angewendete Draht wird meist cordirt (d. h. mit feinen Schraubengewinden versehen), sodann zwischen Walzen geplättet, wonach er als ein dünnes und schmales Streifchen mit zart ausgezackten Rändern erscheint. Das Biegen geschieht mittels Zangen (wobei Geschmack rücksichtlich der darzustellenden Zeichnungen und Handgeschicklichkeit eine große Rolle spielen), das Löthen mittels behutsam angebrachten Silberschlaglothes vor einer durch das Blasrohr angefachten Lampenflamme. Die Hauptschwierigkeit der Technik und die Hauptschönheit der Arbeit besteht aber in den hinzugefügten feinen Körnchen, welche auf den Faden (oder auch auf die Fläche des Goldschmucks) aufgesetzt werden und ihn in seiner Länge begleiten. Die ältesten F. sind auch die feinsten und schönsten, nämlich die von etrusk. und griech. Arbeit. Faden und Korn sind von erstaunlicher Feinheit und Accuratesse. Es ist niemals gelungen, sie in gleicher Vollkommenheit und Regelmäßigkeit wieder nachzubilden, selbst nicht von Castellani in Rom, der schon seit langen Jahren nach diesem Ziele strebt und gegenwärtig in dieser Arbeit weitaus das Vollkommenste und Schönste liefert. Die F. sank mit dem Untergang der alten Kunst, lebte aber im Mittelalter wieder auf sowol in der Goldschmiedekunst des roman. Stils wie bei den Arabern. Die Anwendung war aber eine andere. Der roman. Stil verwendete das Filigran vorzugsweise zu kirchlichen Gefäßen, aber mit derbern, mehr bandartigen Fäden, welche mit der untern Schneide in schönen gebogenen Arabesken auf die Fläche aufgelöthet und auf der obern in Abständen mit Körnern besetzt waren. Diese Art hat sich ähnlich in der Volksarbeit in Norwegen erhalten. Sonst verschwand das Filigran ziemlich früh aus der eigentlichen Goldschmiedekunst. Schon die Renaissance machte wenig Gebrauch davon. Bald blieb sie nur in der nationalen, volksmäßigen Arbeit; in dieser aber hat sie sich an sehr vielen Orten erhalten zur Anwendung bei dem nationalen Schmuck. Die bedeutendste Stätte ist Italien und ganz besonders Genua, wo die Arbeit bereits wieder fabrikmäßig betrieben wird. Außerdem wird nationaler Filigranschmuck, wie erwähnt, in Norwegen geschaffen, wo man ebenfalls (Tostrup in Christiania) versucht hat, ihn fabrikmäßig für modernen Gebrauch zu verwerthen; sodann auf den dän. und fries. Inseln, in Holland, Portugal, Spanien, in den schweiz. und österr. Alpen, ganz besonders auch in Ungarn und den untern Donauländern. Ungarn machte im 16. und 17. Jahrh. zu seinem reichen Costümschmuck und zum Schmuck seiner Waffen vom Filigran in Verbindung

mit Email eine höchſt eigenthümliche Anwendung. Vieles davon iſt noch jetzt erhalten. Außerdem hat ſich der Orient faſt aller Orten die F. bewahrt, nicht blos in verſchiedenen Gegenden der Türkei, in Aegypten (Unterſätze von Kaffeeſchalen, Tazzen, Schmuck u. ſ. w.), in Sudan, im Kaukaſus, auch in Indien, Java, Sumatra und China. In letzterm Lande werden, was den Orient betrifft, gegenwärtig wol die feinſten F. gemacht. Die moderne Goldſchmiedekunſt hat mehrfach das Filigran wieder aufgenommen, ſo in Rom, Neapel, Kopenhagen nach antiker Art; für Kirchengeräthe hat man wieder die mittelalterliche roman. Art in Anwendung gebracht.

Filippo Lippi (Fra), ital. Maler des 15. Jahrh., ſ. Lippi.

Fillmore (Millard), der 13. Präſident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. zu Summer-Hill im County Cayuga im Staate Neuyork 7. Jan. 1800 als der Sohn eines kleinen Farmers, wuchs in den ärmlichſten Verhältniſſen als Schneider- und Wollkämmerlehrling auf, widmete ſich ſpäter der Advocatur und prakticirte von 1823 an zuerſt in Aurora, dann in Buffalo. Im J. 1828 zum Mitglied der Staatslegislatur gewählt, trat er 1833 in den Vereinigten Staaten-Congreß, welchem er als Whig bis 1843 angehörte. Bei der Wahl von 1848 wurde er von ſeiner Partei zum Vicepräſidenten, General Zachary Taylor (ſ. d.) zum Präſidenten gewählt. Der plötzliche Tod des letztern berief ihn aber, gemäß der Unionsverfaſſung, 9. Juli 1850 auf den Präſidentenſtuhl. Die Republik ſchwebte zu jener Zeit in einer höchſt gefährlichen Kriſe. Es handelte ſich in dem damals zuerſt offen ausbrechenden Kampfe zwiſchen Norden und Süden um die Verfügung über die im mexic. Kriege erworbenen Gebiete. Der Süden wollte dieſe für die Sklaverei gewinnen, der Norden dagegen der Freiheit erhalten. Jener hatte in Calhoun und deſſen Anhängern entſchloſſene Führer, dieſer entbehrte jeder Leitung, ſeitdem Daniel Webſter ſeinen alten Ueberzeugungen untreu geworden war. F., der Webſter zum Premierminiſter ernannt hatte und ſeiner Natur nach zu unentſchiedenen Maßregeln geneigt war, ließ ſich für die von Henry Clay vorgeſchlagenen Compromißmaßregeln gewinnen und half ſo durch ſeinen Einfluß den Keim zum ſpätern Bürgerkriege legen. Das verhängnißvolle Compromiß vom 18. Sept. 1850 nahm Californien als Freiſtaat auf, ließ aber Neumexico und Utah als Territorien zu, ohne eine Beſtimmung über die Sklaverei zu treffen, deren Einführung oder Ausſchließung vielmehr der ſpätern Staatsverfaſſung überlaſſen bleiben ſollte. Außerdem ſanctionirte das Compromiß das berüchtigte Auslieferungs- und Jagdgeſetz gegen flüchtige Sklaven. Die Verwaltung F.'s zeichnete ſich, wie dieſer ſelbſt, durch äußere Würde, Anſtand und Form aus, ihr Geiſt aber ging nicht über die Mittelmäßigkeit hinaus und wurde in allen entſcheidenden Fragen von den in Waſhington den Ton angebenden Sklavenhaltern beſtimmt. Dieſe gönnten jedoch F., nachdem ſie ihn zu ihren Zwecken ausgenutzt, im Herbſte 1852 nicht die Ehre einer Wiederwahl, ſodaß er 4. März 1853 den Präſidentenſtuhl verlaſſen mußte. F. kehrte 1856 von einer inzwiſchen unternommenen europ. Reiſe zurück und trat als Präſidentſchaftscandidat der nativiſtiſchen Partei auf, als welcher er es nur zu den acht Stimmen des Staates Maryland brachte. Seit dieſer Niederlage lebte er in Buffalo, ohne offenen Antheil an der Politik zu nehmen, und ſtarb dort 8. März 1874.

Filtriren, eine Operation, die zum Zweck hat, in Flüſſigkeiten ſuspendirte feſte Körper (Niederſchläge) von jenen zu trennen. Dies geſchieht vermittels poröſer Subſtanzen, welche die Eigenſchaft haben, die Flüſſigkeit leicht durch ſich hindurchgehen zu laſſen, ohne den feſten Körpern zugleich Durchgang zu geſtatten. Die einfachſten Filter beſtehen aus Fließpapier, Leinwand, Tuch, Filz, Kohle, Bimsſtein, Glaspulver und Glaswolle, Schießbaumwolle, Asbeſt u. ſ. w. Zum F. des Waſſers bedient man ſich der Filtrirmaſchinen, in welchen das Waſſer durch poröſen Sandſtein filtrirt wird, der die unreinen Theile zurückhält. Ebenſo ziehen Sand und Kohlen die Unreinigkeiten des Waſſers an ſich. Um ſelbſt ſchleimiges, verdorbenes und ſtinkendes Waſſer, ſogar Seewaſſer klar und trinkbar zu machen, hat man verſchiedene Maſchinen erfunden und andere Vorkehrungen getroffen. Städte, welche ihren Waſſerbedarf durch Flußwaſſer decken müſſen, benöthigen der Filtriranſtalten im größten Maßſtabe. Alle Methoden, um trübes Flußwaſſer zu klären und trinkbar zu machen, ſtimmen darin überein, daß das Waſſer durch abwechſelnde Lagen von Holzkohle, gröberm und feinerm Sand u. ſ. w. langſam hindurchfiltrirt wird, ein ähnlicher Vorgang wie der, dem das Quell- und Brunnenwaſſer ſeine Reinheit verdankt. Auch andere Filtrirapparate finden in der Technik die mannichfaltigſte Anwendung. So wird z. B. die Filtration des Zuckerſaftes in den Zuckerfabriken durch Thierkohle bewirkt. Bei allen chem. Arbeiten im großen wie im kleinen iſt das F. eine der häufigſten Verrichtungen. Zur Beförderung des F. wendet man in chem. Laboratorien wie im großen in der Technik Luftverdünnung an, die man unterhalb des Filters durch die Sprengel'ſche, von

Bunsen verbesserte Quecksilberluftpumpe erzeugt. In den Zuckerfabriken und den Fabriken für Farben, Glycerin, Hefe, Stärke, Alizarinfabriken, Stearin- und Paraffinfabriken wendet man zur Beschleunigung des F. eigenthümliche Pressen, die sog. Filterpressen an.

Filz heißt eine fest zusammenhängende Masse von unregelmäßig verschlungenen und durcheinander gewirrten Wollfasern, welche infolge der Rauhigkeit ihrer Oberfläche ausschließlich vor allen andern Gespinstfasern die Fähigkeit haben, sich zu filzen. Die Hutmacher bereiten F. aus Wolle, Hasen- und Kaninchenhaar u. s. w. und formen ihn zu Hüten. Das vom Webstuhl kommende Wolltuch wird durch das Walken auf beiden Seiten mit einer Filzdecke versehen. Das sog. Filztuch ist ein seit 1839 aufgetauchtes, dem Tuche äußerlich sehr ähnliches Product, welches ohne Spinnen und Weben, blos durch Filzung dargestellt wird. Seine Verwendung zu Kleidungsstücken hat sich nicht bewährt; dagegen fabricirt man aus demselben Fußdecken, Pantoffeln und Filzdeckel als Unterlage für Biergläser in großer Menge. Nicht zu verwechseln damit ist der Papiermachéfilz, ein aus grobem Wollgespinst locker gewebter und schwach gewalkter Stoff, der in den Papierfabriken als Zwischenlage der frisch geschöpften Papierbogen dient. In neuerer Zeit stellt man in Nordamerika und Italien F. aus Asbest dar.

Finale nennt man einestheils jeden letzten Satz eines größern Instrumentalstücks (einer Symphonie, Sonate, eines Concerts u. s. w.), anderntheils das Schlußstück eines Opernacts. In letzterer Beziehung besteht das F. gemeiniglich aus mehrern vielstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter, bei denen die Handlung fortrückt, zu irgendeiner Katastrophe drängt und also nicht, wie z. B. bei den Arien, durch eine breite Darlegung der individuellen Empfindung aufgehalten wird. In früherer Zeit hatte die Opera seria keine F. in dem angedeuteten Sinne, und es war in der Opera buffa, wo Nicolo Logroscino (um 1750) zuerst den Versuch machte, den lyrischen Scenen durch die verschiedenartige dramatische Behandlung der Stimmen Interesse zu verleihen. Doch hat erst Piccini in seiner «Cecchina» die vielstimmigen Musikstücke als Actschlüsse eingeführt, und diese sind seitdem conventionell und fast obligatorisch geworden.

Finanzen, Finanzwissenschaft. Der Ursprung des Wortes Finanzen ist nicht bestimmt nachgewiesen, scheint indeß im lat. finis, welches oft einen Zahlungstermin bedeutete, zu liegen. Im 14. Jahrh. verstand man unter financia eine schuldige Geldleistung, später tauchte eine schlimme Nebenbedeutung, nämlich Plusmacherei, Wucher u. s. w. auf, bis man endlich in Frankreich seit Ludwig XIV. unter finance die Staatseinnahmen oder auch das Staatsvermögen zu verstehen anfing. Gegenwärtig versteht man unter Finanzen in der Regel öffentliche Gelder und deren Verwaltung und unter Finanzwesen, Finanzverwaltung den Inbegriff derjenigen Geschäfte, Anordnungen und Einrichtungen, welche die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben betreffen und sowol eine rationelle Beschaffung und Verwendung der öffentlichen Gelder als auch die Herstellung des Gleichgewichts zwischen öffentlichen Einnahmen und Ausgaben bezwecken. Man spricht von Staatsfinanzen und Gemeindefinanzen. Nur in einem uranfänglichen einfachen Zustande kann ein öffentliches Gemeinwesen ohne ein Finanzwesen bestehen, ein jeder fortgeschrittene Staat bedarf zur Erreichung seiner Zwecke wirthschaftlicher Hülfsmittel und hat daher das Recht und die Pflicht, Subject von Vermögensverhältnissen zu werden und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Einkommen zu verschaffen und eine eigene Wirthschaft zu führen, welche man Staatswirthschaft oder Finanzwirthschaft nennt. Als Subject von Vermögensverhältnissen und Inhaber der Finanzwirthschaft heißt der Staat Fiscus (s. d.). Es hat sich insbesondere in Deutschland durch Rau aus den Untersuchungen über die Aufgaben der Staatswirthschaft und über die Regeln, wonach dieselbe geleitet werden soll, eine besondere Wissenschaft über die beste Einrichtung der Wirthschaft der Regierung oder über die Führung des Staatshaushalts herausgebildet, welche Finanzwissenschaft, oft auch Staatswirthschaftslehre oder die Lehre vom Staatshaushalt genannt wird. Diese Wissenschaft gehört zu den Staatswissenschaften und bildet zugleich einen Zweig der angewandten Wirthschaftslehre. In andern Ländern ist diese Trennung zu einer besondern Wissenschaft noch nicht vor sich gegangen, dort bildet die Lehre vom Staatshaushalt gewöhnlich nur einen Bestandtheil der sog. politischen Oekonomie oder Nationalökonomie. In den frühern Zeiten, vor dem Auftreten der Wirthschaftswissenschaften, handelte es sich bei den Regierungen gewöhnlich nur darum, so viel Geldmittel zusammenzuraffen, als der Staat, sein Oberhaupt und diejenigen, welche ihm nahe standen, zur Aufrechterhaltung der Verwaltung, zur Führung von Kriegen, zu kostspieligem Luxus u. s. w. nöthig zu haben glaubten. Aufgabe der damaligen Finanzwissenschaft war es, reiche Einnahmequellen zu ermitteln und fließend zu machen, mochte deren Ausnutzung auch den Wohlstand und die Moralität des Volks in Gefahr bringen. So entstanden die zahlreichen,

oft nachtheiligen und seltsamen directen und indirecten Steuern, die verschiedenen Anleihearten, die Regalien, Monopole, Lotterien, die Zölle, Regieen, Aemterverkäufe u. s. w. jener Zeit. Erst als die fortgesetzte unverständige Ausbeutung ihre nachtheiligen Folgen zeigte, das Volk mehr und mehr verarmte, die Einnahmen der neuen Steuern und Zölle nicht mehr wuchsen, als zugleich die volks- und staatswirthschaftlichen Untersuchungen neues Licht verbreiteten und die Fehlerhaftigkeit der bisherigen Verwaltungssysteme nachwiesen: da erst gewann auch die Finanzwissenschaft eine neue Richtung. Die Finanzwissenschaft hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts und der Wirthschaftslehre nachzuweisen, wie die erforderlichen wirthschaftlichen Mittel zur Bestreitung der als nothwendig und vernünftig erkannten Bedürfnisse des Staats in der unter den gegebenen Verhältnissen am zweckmäßigsten erscheinenden, den Nationalwohlstand nicht gefährdenden Weise zu beschaffen und bis zur endlichen Verwendung zu verwalten seien.

Die Finanzverwaltung ist nach und nach einer der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung geworden. Ihre Hauptaufgabe ist die Aufstellung und Motivirung eines sog. Budgets oder Voranschlags der jährlichen Ausgaben und Einnahmen, ferner die Ueberwachung und Verwendung der Einnahmen, die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und die schließliche Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben. Der Finanzminister muß nicht nur in Betreff der Erhebung und Verwendung der Einnahmen, sondern auch bei Feststellung der Ausgaben eine Hauptstimme haben, um bei jeder Ausgabe die Rücksicht auf die jedesmaligen Kräfte und Zustände des Volks geltend zu machen. Von diesen Kräften und Zuständen des Volks muß sich die Finanzwissenschaft sorgfältig nach allen Seiten hin unterrichten und fortwährend prüfen, ob die bestehende Art der Finanzverwaltung in irgendeiner Weise nachtheilige Wirkungen ausübt, und wie sie zu bessern sei. Steht das Staatsbedürfniß fest, so muß die Wissenschaft fragen, welche Mittel aus Staatseigenthum und Einkünften bestehender Anstalten zu Gebote stehen, und in welcher Weise das Fehlende zu ergänzen. Zuweilen wird sie selbst eine Einnahme der erstern Art fallen lassen und deren Ersetzung durch eine Abgabe anrathen, wenn nämlich dadurch der Volkswohlstand gefördert werden kann. Denn fortwährend hat sie auf die Volkswirthschaft und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes Rücksicht zu nehmen, sowol weil sie dadurch das Gedeihen des Staats fördert, als auch weil sie sich damit ihre Aufgabe erleichtert. Die Finanzwissenschaft soll stets den Weg wählen, welcher der Staatskasse sichere, ausreichende Einkünfte auf die am wenigsten drückende Weise liefert und den natürlichen Zug des Verkehrs möglichst wenig stört, die persönliche Freiheit möglichst wenig empfindlich berührt, am wenigsten zu unmoralischen Contraventionen und Defraudationen anregt. Eine ihrer schönsten Aufgaben ist, auf die Ermäßigung der Steuerlast des Volks, sobald es angeht, in richtiger Weise hinzuwirken.

Die Finanzwissenschaft muß sich in erster Linie mit den Staatsausgaben und zwar mit der Untersuchung der im Wesen des Staats begründeten nothwendigen Ausgaben beschäftigen. Die Staatsausgaben zerfallen in: a) Ausgaben, welche durch die Verfassung des Staats nothwendig werden, und b) Regierungsausgaben im allgemeinen und zur Beförderung einzelner Staatszwecke und für die verschiedenen Staatsbehörden. Der zweite und wichtigste Theil der Finanzwissenschaft ist die Lehre von den Staatseinnahmen. Der Fiscus bestreitet den Staatsbedarf durch ordentliche Einnahmen und durch außerordentliche Einnahmen. Unter den letztern spielen die Anleihen eine Hauptrolle. Die ordentlichen oder regelmäßigen Einnahmen sind: A. Erwerbseinkünfte, auch privatwirthschaftliche Einkünfte genannt, welche aus dem eigenen Erwerbsbetriebe der Regierung herrühren, und zwar: a) mit Zulassung der freien Concurrenz der Staatsangehörigen (Domänen im allgemeinen, Staatsforsten, Staatsbergwerk und Hüttenwerk, Staatsfabriken), und b) mit Beschränkung oder Ausschluß der freien Concurrenz der Staatsangehörigen (Staatsmonopole, Finanzregalien oder nutzbare Hoheitsrechte der Regierungen, Bergwerksregal, Salzregal, Tabacksregal, Salpeter- und Pulverregal, Lotterieregal, Münzregal, Postregal, Telegraphenregal, Eisenbahnbetrieb). B. Auflagen oder Zwangseinkünfte, welche aus den von der Regierung befohlenen und eventuell zwangsweise erhobenen Einkünften bestehen (staatswirthschaftliche Einnahmen). Dieselben zerfallen: a) in Gebühren für besondere Dienstleistungen des Staats durch Rechtspflege, Polizei und allgemeine Staatsverwaltung; b) Steuern, als allgemeine Abgaben für die generellen Dienstleistungen des Staats. Die histor. Entstehung der Staatsgewalt aus dem Patrimonialwesen erklärt die überwiegende Bedeutung des Domänenwesens auf niedrigen Stufen der Staatsentwickelung. Im entwickelten modernen Staate tritt die Besteuerung immer mehr in den Vordergrund. (S. Steuern.) Endlich sind als wichtigste Aufwandssteuern die Zölle zu nennen, welche bei der Ein-, Aus- oder

Durchfuhr erhoben werden und in Finanz-, Schutz- und Prohibitivzölle zerfallen. (S. Zoll.) Von außerordentlicher Wichtigkeit für die Finanzwissenschaft sind Untersuchungen über die zweckmäßigste Wahl der Einkünfte, insbesondere der Steuern, über die beste Erhebungsweise der festgestellten Abgaben und über das Kassen- und Rechnungswesen. Einen besondern Abschnitt bildet die ebenso wichtige als schwierige Lehre vom öffentlichen Credit oder vom Staatsschuldenwesen, wobei die Anleihemethoden, die Fragen über Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, über schwebende oder fundirte Schuld von großer Tragweite sind. Abgesehen von den größern Werken, welche das ganze Gebiet der Finanzwissenschaft zu umfassen streben, weist die Literatur eine große Zahl von Monographien über einzelne Zweige nach, die von den sorgfältigsten Erörterungen aller einschlagenden Fragen Zeugniß geben. Das Hauptwerk ist Rau, «Grundsätze der Finanzwissenschaft» (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1864—65). Nach Rau's Tode wurde die 6. Auflage von Ad. Wagner (Lpz. 1871) herausgegeben. Als weitere wichtige Schriften sind zu nennen: Pfeiffer, «Die Staatseinnahmen» (2 Bde., Stuttg. 1866); von Stein, «Lehrbuch der Finanzwissenschaft» (3. Aufl., Lpz. 1875); Hoffmann, «Die Lehre von den Steuern» (Berl. 1840); Bergius, «Grundsätze der Finanzwissenschaft» (2. Aufl., Berl. 1871); von Hock, «Die Finanzverwaltung Frankreichs» (Stuttg. 1857); derselbe, «Die öffentlichen Abgaben und Schulden» (Stuttg. 1863); derselbe, «Die Finanzen und Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika» (Stuttg. 1867), ferner die Schriften von Regenauer, Lehzen, Czörnig.

Finanzgesetze sind im weitesten Sinne des Wortes alle Gesetze, welche wesentlich die Finanzen des Staats betreffen. Im engern Sinne versteht man aber darunter nur diejenigen Gesetze, welche Steuern, Abgaben und Zölle einführen, modificiren oder abschaffen, Anleihen begründen oder in ihrem Betrage, Zinsfuß und Tilgungsmodus abändern, die jährlichen, etatsmäßigen, regelmäßigen oder außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben feststellen, extraordinäre (nicht etatsmäßige) Einnahmen begründen oder extraordinäre Ausgaben zu bestimmten Zwecken verfügen. Das wichtigste F. ist das Budget (s. d.) oder der Staatshaushaltsetat, wodurch das Finanzwesen des Staats für die Periode seiner Dauer in allen seinen Einzelheiten bestimmt wird. Die Entwerfung der F. liegt der Regierung und namentlich dem Finanzminister ob; fast nirgends werden sie, selbst auch nur ausnahmsweise, von den Volksvertretungen im Wege ihrer Initiative veranlaßt. Daß sie aber in constitutionellen Staaten verfassungsmäßig der Genehmigung der Volksvertretung bedürfen, ist ein staatsrechtliches Princip. In der Regel müssen sie der Zweiten Kammer, welche vorzugsweise als der Repräsentant des zahlenden Volks angesehen wird, zuerst vorgelegt werden, und die Erste Kammer darf sich nur mit solchen F. beschäftigen, welche die Zweite Kammer bereits angenommen hat. Hinsichtlich des Budget ist sogar vielfach (z. B. auch in Preußen) festgesetzt, daß die Erste Kammer (das Herrenhaus) Amendements zu demselben nicht beschließen, sondern es nur im ganzen annehmen oder verwerfen darf.

Finanzzölle, s. Zoll.

Findelhäuser sind Anstalten, in denen Findlinge, d. h. Kinder, welche von ihren Aeltern verlassen und ausgesetzt und von andern gefunden werden, auf öffentliche Kosten Aufnahme, Verpflegung und Erziehung erhalten. Schon frühzeitig nahm sich die christl. Kirche der Findelkinder an, und bereits im 6. Jahrh. soll zu Trier eine Art von Findelhaus bestanden haben. Mit Bestimmtheit läßt sich jedoch erst das Vorhandensein eines Findelhauses 787 zu Mailand nachweisen. Später traten F. auch anderwärts auf, z. B. 1070 zu Montpellier, 1200 zu Eimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürnberg, 1362 zu Paris, 1380 zu Venedig, 1687 zu London. Nachdem sich diese Anstalten fast allerwärts verbreitet, verschwanden sie nach und nach in den meisten german. Ländern wieder, und zwar namentlich in den protestantischen. Nur in einzelnen derselben und außerdem in den roman. Ländern und in Rußland dauerten sie in beträchtlicher Zahl fort. Die F. haben das Schicksal gehabt, daß man sie einerseits zu sehr begünstigte, andererseits hart tadelte. Alle Statistiken ergeben, wie schnell in fast allen Ländern die unehelichen Kinder, und an vielen Orten, wo Elend das Los der arbeitenden Klasse ist, auch die ehelichen Kinder der letztern dahinsterben. Wenn bei solchen Zuständen sich warme Fürsprecher der F. finden, so läßt sich das leicht begreifen. Die Nachtheile der F. sind freilich sehr große. Sie fördern die geschlechtliche Ausschweifung, indem sie die Sorge für die unehelichen Kinder abnehmen; sie erleichtern die Zerreißung der Familienbande und schaffen eine große Anzahl von Menschen, welche isolirt im Staate dastehen, die weder Blutsverwandtschaft noch Heimat haben; sie belasten die Gemeinde und den Staat mit enormen Ausgaben und ausgedehnter Verwaltung. Außerdem hat die Erfahrung ergeben, daß die Findlinge selten tüchtige, brauchbare Menschen werden. Ludwig XIV. bestimmte die männlichen Findelkinder

der Armee, Napoleon I. der Marine; in neuerer Zeit hat man sie als Colonisten nach Algier schicken wollen. Stets stellte sich aber heraus, daß sie schlechte Soldaten, Matrosen, Colonisten waren. Dagegen ergeben sie sich leicht einem liederlichen Leben und vermehren die Zahl der Landstreicher und Verbrecher. Indeß stellen sich dergleichen Resultate nicht nur bei den F., sondern auch bei den Waisenhäusern heraus, sodaß die Schuld oft der mangelhaften Einrichtung dieser Anstalten zugeschrieben werden muß. Dies ist auch den Verwaltungen nicht entgangen, und man hat sich darum (z. B. 1847 eine königl. Specialcommission in Belgien) für die Unterbringung der Findelkinder bei Familien der ländlichen Bevölkerung ausgesprochen. Daß die Sterblichkeit in den F. sehr groß ist, erklärt sich nicht nur aus der Schwierigkeit, Säuglinge und ganz junge Kinder in großen Pflegeanstalten aufzuziehen, sondern auch daraus, daß viele Findelkinder bereits bei ihrer Aufnahme siech und leidend sind. In Paris betrug die Sterblichkeit unter den Findelkindern ungefähr 70 Proc. Die Einrichtung der F. setzt meistentheils voraus, daß den Aeltern der Kinder nicht nachgeforscht wird. In Frankreich ist man aber noch weiter gegangen und hat an den Anstalten Drehcylinder (tours) angebracht, vermittels welcher die Kinder ungesehen eingeliefert werden können. Diese Erleichterung der Aussetzung vermehrt aber außerordentlich die Zahl der Findelkinder, wie der Umstand beweist, daß da, wo der Drehcylinder unterdrückt ward, sofort eine beträchtliche Verminderung der Aussetzungen erfolgte. Eine andere Maßregel, welche ebenfalls die Aussetzungen bedeutend mindert, ist das sog. Déplacement, die Versetzung der Findlinge in entfernte Theile des Landes. Es hatte dies sogar die Zurücknahme schon ausgesetzter Kinder zur Folge. Aus Deutschland sind die F. verschwunden; eine 1860 an das preuß. Abgeordnetenhaus gerichtete, die Errichtung eines Findelhauses bezweckende Petition ward verworfen. Die neuere Meinung der Sachverständigen ist sowol vom Standpunkt der Gesundheitspflege (Pappenheim) als der Volkswirthschaft (Max Wirth) den F. entschieden feindlich. Aus neuerer Zeit verdient das Statut für die niederösterr. Gebär- und Findelanstalt zu Wien vom 1. April 1870 erwähnt zu werden. Vgl. Hügel, «Die F. und das Findelwesen Europas» (Wien 1863).

Findlater und Seafield (James, Graf von), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Schlosse zu Cullen an der Grenze von Hochschottland, stammte aus dem alten schott. Geschlechte der Ogilvies. Den größten Theil seiner Jugend verlebte er auf dem Festlande, vorzüglich an den Höfen von Paris, Wien, Berlin und Brüssel; dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf und seit 1790 abwechselnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und in Dresden, wo er 5. Oct. 1811 starb. Seine ausgewählte Bibliothek kaufte der Graf Thun in Tetschen. F. verband mit einem originellen Charakter viel Geist, Geschmack und Kenntnisse und stand in naher und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel in fortgesetzter Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. In Teplitz gründete er gemeinschaftlich mit dem Grafen Clam das Armenhaus, und wie hier so trug er auch in Karlsbad viel zur Verschönerung der Stadt bei. Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens einen Obelisk. Der von F. bei Dresden angelegte und nach ihm benannte Weinberg, bekannt wegen seiner herrlichen Aussicht, wurde von dem Prinzen Albrecht von Preußen erworben und seit 1851 in einen prachtvollen Fürstensitz umgewandelt. Mit F. erlosch der Titel Findlater; der eines Grafen von Seafield ging jedoch mit den Gütern in Schottland auf den in weiblicher Linie von den Ogilvies abstammenden Sohn des Sir James Grant, Lewis Alexander Grant, über, dem am 26. Oct. 1840 sein Bruder, Francis William Grant-Ogilvie, folgte. Derselbe wurde 6. März 1778 geboren, diente in der brit. Armee und starb als Repräsentativ-Peer von Schottland und Lord-Lieutenant von Inverneßshire 30. Juli 1853 zu Cullen-House. — Dessen ältester Sohn, John Charles Grant-Ogilvie, der gegenwärtige (siebente) Graf von Seafield, geb. 4. Sept. 1815, ward 1858 auch zur engl. Peerage mit dem Titel Baron Strathspey erhoben.

Fingal (Fin Mac Cumhaill), in der irisch-schott. Sage der Vater Ossian's (s. d.), lebte im 3. Jahrh. n. Chr. und war Fürst von Morven (Morbhein), einer Provinz des alten Caledonien. Er soll zu Selma seinen Sitz gehabt haben, das man in das Thal Glencoe in der schott. Grafschaft Argyle setzt, und in allen Theilen des schott. Hochlandes tragen Ruinen und Höhlen (s. Fingalshöhle) seinen Namen. Auch in Irland lebt er noch in alten Sagen.

Fingalshöhle, eine der schönsten und merkwürdigsten Grotten Europas an der Südwestseite der Insel Staffa (s. d.), wahrscheinlich nach Fingal benannt. Sehr regelmäßig von der Natur gebildete und perspectivisch geordnete Basaltsäulen tragen das Gewölbe, dessen Inneres

einem riesigen Münster gleicht, während der Boden vom Meere bedeckt wird, das am Eingange der Grotte 5,5 Mt. und am Ende etwa halb so tief ist. Die ganze Länge der Höhle beträgt 69,2 Mt.; die Breite ist am Eingange 16 Mt., am innern Ende 6 Mt., die Höhe in der Mitte 20 Mt., die der Seitenwände 11 Mt.

Finger (digitus) nennt man die das vordere Drittheil der menschlichen Hand (s. d.) bildenden fünf kleinern Gliedmaßen. Jeder F. besteht aus drei Fingerknochen oder Phalangen, mit Ausnahme des Daumens, welcher deren nur zwei hat. Die F. sind mit den Mittelhandknochen durch ein ziemlich freies Gelenk verbunden; unter sich bilden die Phalangen aber nur ein sog. Charniergelenk (das blos im Winkel vor- und rückwärts auf- und zugeht). Längs der Phalangen verlaufen die Sehnen der Finger-, Beug- und Streckmuskeln. Darüber breitet sich eine gemeinsame sehnige Hülle, ein Fettpolster und die äußere Haut, welche hier, besonders an der Fingerspitze, die reihenweise auf den feinen Hautleistchen stehenden sog. Tastwärzchen trägt, die eigenthümlich gebauten Enden der Gefühlsnerven, die das Gefühl vermitteln. Die große Beweglichkeit der F. gestattet einen ausgedehnten Gebrauch dieser Tastorgane. Ferner sind die verschiedenen Kunstfertigkeiten, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet, namentlich durch seine Fingerbeweglichkeit bedingt. Aus diesem Grunde sind aber auch die F. vielen Beschädigungen, z. B. Stichen und Wunden, Eiterbildungen (Panaritium), und der Einbohrung von Parasiten (Krätzmilbe, Nagelpilz) sehr ausgesetzt.

Fingerhut (Digitalis L.) heißt eine zur Familie der Skrophulariaceen und zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Pflanzengattung, deren Blumenkrone aus kurzer Röhre glockig oder röhrig-glockig, am Rande schief und mehr oder minder deutlich vierlappig, fast zweilippig ist und an einen F. erinnert. Die hierher gehörigen Pflanzen sind europ., asiat., nordafrik. und canarische Kräuter oder selten Halbsträucher und sämmtlich narkotisch-scharf giftig, aber meist durch schöne, ansehnliche, in einseitswendigen Trauben stehende Blüten ausgezeichnet und deshalb zum Theil als Zierpflanzen in Gärten beliebt, was besonders von dem rothen F. ((D. purpurea L.) gilt, dessen Blumen heller oder dunkler roth oder weiß und inwendig ängig gefleckt sind. Das vor der Blütezeit eingesammelte Kraut ist als Folia D. officinell. Auch der großblumige F. (D. grandiflora Lamk.) mit schwefel- oder ochergelben Blumen wird oft in Gärten gezogen. Beide Arten kommen in Deutschland wild vor. Der rothe F. ist eine zweijährige, namentlich auf Waldschlägen und Waldblößen in Gebirgen vorkommende Pflanze (z. B. außerordentlich gemein im Oberharz), der gelbe eine ausdauernde Staude, welche in gebirgigen Gegenden gern an sonnigen, steinigen oder felsigen Plätzen zwischen Gebüsch wächst. Der wirksame Bestandtheil des rothen F. ist das Digitalin, rein dargestellt ein farbloses oder strohgelbes, stark bitteres, in Wasser schwer, in Alkohol leicht lösliches Pulver, welches selbst in der geringsten Gabe stark giftig wirkt. In der Medicin wendet man dasselbe wegen seiner zu heftigen Wirkung selten an, sondern lieber das Kraut, und zwar als Infusion, Tinctur oder Extract, seltener in Pulverform.

Fingerkraut, Pflanzengattung, s. Potentilla.

Finiguerra (Maso, eigentlich Tommaso di), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem einige die Erfindung der Kupferstechkunst zuschreiben, lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. und war ein Zögling Lorenzo Ghiberti's, unter welchem er bei Verfertigung der zweiten bronzenen Thür des Baptisteriums, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein scheint. F. war namentlich ausgezeichnet im Nielliren. (S. Niello.) Eine von ihm für den Altar der Johanniskirche seiner Vaterstadt gearbeitete Metallplatte, auf welcher die Krönung der Jungfrau Maria niellirt ist, hat die Jahreszahl 1452 und befindet sich gegenwärtig im Museum zu Florenz. Nachdem man durch einen Zufall darauf gekommen, von diesen Nielloplatten Abdrücke auf Linnen zu nehmen, soll F. diese Entdeckung auf Papier ausgedehnt und auf diese Weise den Kupferdruck erfunden haben. Ein Abdruck der erwähnten Platte auf Papier findet sich allerdings in dem Kupferstichcabinet zu Paris. Auch gibt es mehrere Schwefelabgüsse von dieser Platte, die in sehr hohem Werthe stehen. Zeichnungen in Aquarell von F. werden ebenfalls in der Galerie zu Florenz aufbewahrt.

Finistère heißt wegen seiner Lage an dem äußersten Westende des Landes ein Departement in Frankreich, welches, einen Theil der ehemaligen Niederbretagne bildend, eine Grundfläche von 6721 QKilom. hat und (1872) 642,963 E. zählt (gegen 662,485 von 1866 Abnahme um 3 Proc.). Zwei niedrige, in den höchsten Punkten nicht über 300 Mt. aufsteigende, aber malerische Bergzüge aus Granitgestein, die Montagnes d'Arrée und die Montagnes noires, durchziehen das Land von Osten gegen Westen. Die Küsten sind fast überall hoch und steil, von

gewaltigen Felsmassen und zahlreichen Inselchen, wie z. B. Ouessant und Sein, umgeben und vielfach eingebuchtet, sodaß sie eine Menge von Vorgebirgen, von denen St.-Matthieu das wesentlichste ist, von Häfen, Baien und Rheden, wie die von Brest, Douarnenez, Foreſt, Benodet u. a., bilden. Unter den sehr zahlreichen Flüssen sind die Aulne, Etarn, Odet, Ellé am bedeutendsten. Der erstere ist durch einen Kanal mit dem Blavet verbunden und bildet einen Theil der großen Schifffahrtslinie von Brest nach Nantes. Auch Teiche und Seen sind in großer Menge vorhanden. Das Klima ist unter dem temperirenden Einflusse des Oceans sehr mild; die mittlere Jahrestemperatur von Brest übertrifft die aller andern Orte des Landes, welche auf gleichem Parallel liegen. Daher wachsen und gedeihen dort eine Menge von Pflanzen, von denen keine den Winter von Paris auszuhalten vermag. Allein wegen der geringen Sommertemperatur wächst kein Wein hier, und selbst an den Südgehängen der Arrêeberge kommt der Mais nicht immer zur Reife. Die Luft ist feucht; die vorherrschenden Westwinde, die nicht selten in furchtbare Stürme übergehen und Gewitter selbst im Winter zusammentreiben, bringen stets Regen und dicke Nebel. Die Gegend von Brest ist als die regenreichste von ganz Westfrankreich bekannt. Der Boden des Departements ist sehr mannichfaltig, allein wegen der Vernachlässigung des Ackerbaues nicht sonderlich ergiebig. Man gewinnt indeß viel Weizen, dann Roggen, Buchweizen, Hafer und Gerste sowie Kartoffeln, Flachs, Hanf und Hülsenfrüchte, in manchen Gegenden viel Gemüse, etwas Obst. Das Ackerland des Departements umfaßt 2900 QKilom. Fast ebenso ausgedehnt (2400 QKilom.) sind die Viehweiden und Wiesen, die mitunter drei Heuernten gewähren; doch gibt es auch sehr weite Strecken, die nichts als Heidekraut und Ginster hervorbringen, nebst Stroh in vielen Gegenden das gewöhnliche Feuerungsmittel infolge des Holzmangels. Nur 360 QKilom. kommen auf Wald. Bedeutende Zweige der Landwirthschaft sind die Rinder-, Pferde- und Schweinezucht. Jedoch ist alles Vieh von kleiner Art, die Pferde aber sehr stark, die Schafe grobwollig. Man gewinnt viel Butter, zieht viel Bienen, und der Honig ist ein Gegenstand der Ausfuhr. Die Fischerei ist sehr ergiebig. Das Departement ist reich an Mineralien. Die silberhaltigen Bleigruben von Huelgoat und Poullaouen im Arrondissement von Châteaulin werden seit 1869 nicht mehr ausgebeutet. Sonst finden sich Eisen, Zink, Wismuth, Steinkohlen, Töpfererde; man bricht schwarzen und andern Granit, Porphyr, Serpentin, Schiefer u. s. w. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind mehrere sehr wirksam. Das Departement gehört zu den am wenigsten industriellen. Der Gewerbfleiß beschränkt sich hauptsächlich auf Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Tauen, Papier, Topfwaaren, Wachskerzen, Bleiglätte, chem. Producten sowie auf Wollzeuge, Leder, Oel, Seife u. s. w. Der Sardellenfang, nächst dem Bergbau der bedeutendste Zweig der Erwerbthätigkeit, beschäftigt 4000 Mann und 1000 Schiffe und bringt jährlich 2 Mill. Frs. Der Handel, begünstigt durch mehrere Häfen, gute Landstraßen und den Kanal der Aulne, ist sehr vortheilhaft. Das Departement hat zur Hauptstadt Quimper, zerfällt in die fünf Arrondissements Quimperlé, Brest, Châteaulin, Morlaix und Quimper, in 43 Cantone und 285 Gemeinden und bildet die Diöceſe des Bischofs von Quimper.

Finisterre, Cabo Finisterre, d. h. Landsend, heißt das Vorgebirge an der nordwestlichsten Spitze Spaniens in der galic. Provinz Coruña, bei den Alten Promontorium Nerium genannt. F. ist durch zwei Seesiege der Engländer namhaft: 14. Juni 1747 unter Anson und Warren gegen die franz. Flotte unter Jonquière und Saint-George, und 22. Juli 1805 unter Rob. Calder gegen die franz.-span. Flotte unter Villeneuve und Gravina.

Fink (Friedr. Aug. von), General Friedrich's d. Gr., 1718 zu Strelitz in Mecklenburg geboren, trat zuerst in österr., dann in russ. Kriegsdienste und 1743 als Major in die Dienste Friedrich's d. Gr., der ihn als Flügeladjutant anstellte, wozu sein vortreffliches Flötenspiel mit beitrug. Er wurde 1755 Obristlieutenant, nach der Schlacht von Kollin Oberst, noch in demselben Jahre Generalmajor, Anfang 1759 Generallieutenant. Mit dem erhöhten Wirkungskreise vermehrte sich auch des Königs Vertrauen zu ihm, sodaß er F. im Feldzuge von 1759 seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, zutheilte, dem die Vertheidigung von Sachsen übertragen war. F. erwarb sich durch seine Verdienste sehr bald auch dessen Vertrauen und Zuneigung. Nachdem Dresden unter dem Eindrucke der Niederlage des Königs bei Kunnersdorf verloren gegangen, Daun aber vor dem Prinzen Heinrich wieder bis in die Gegend von Pirna zurückgewichen war, erhielt F. vom König, der zur Wiedereroberung von Dresden heranrückte, den Befehl, dem Feinde in einer Stellung bei Maxen (s. d.) die Rückzugslinie nach Böhmen abzuschneiden. Vergebens stellte F. persönlich dem Monarchen im Hauptquartier die Schwäche seines Corps und die Gefahr der Lage, in die er dadurch versetzt werde, vor. Friedrich empfing ihn

ungnädig und ertheilte ihm den bestimmten Befehl, nach Maxen zu marschiren. F. gehorchte und ging 17. Nov. nach Maxen, wo er, 20. Nov. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten zugleich angegriffen, nach größtentheils rühmlicher Gegenwehr sich mit dem Reste seines Corps ergeben mußte. F. wurde gleich den übrigen gefangenen Generalen auf Ehrenwort entlassen. Friedrich verschob die kriegsgerichtliche Untersuchung über diesen Unfall bis nach erfolgtem Frieden, wo F. zu zweijähriger Festungsstrafe und Entlassung aus dem Heere verurtheilt wurde. Der Spruch war hart, da die Niederlage großentheils durch des Königs Starrsinn herbeigeführt worden war, und auch bezüglich der Capitulation, nach dem Urtheile fast aller gleichzeitigen Schriftsteller, F. nur geringe Schuld traf. Der König von Dänemark berief F. 1764 nach der Entlassung von der Festung als General der Infanterie in seine Dienste, in welche er denn auch mit Genehmigung Friedrich's eintrat. Er starb zu Kopenhagen 24. Febr. 1766.

Finke (Fringilla) ist der Name einer zur Abtheilung der Kegelschnäbler oder Sperlingsvögel (Passeres) gehörigen Vogelgattung, welche als Typus einer eigenen, freilich sehr verschieden begrenzten Familie betrachtet wird und sich durch den kegelförmigen gewölbten Schnabel ohne hakige Spitze, runde Nasenlöcher und Wandelfüße mit kurzem, der Mittelzehe gleich langem Lauf unterscheidet. Nach Ausscheidung der Kernbeißer (s. d.), der Spatzen oder Sperlinge (s. d.) bleiben in dieser Familie nur die eigentlichen F. oder Edelfinken, die Hänflinge (s. d.) und die Zeisige (s. d.). Die Edelfinken haben einen geradfirstigen, vorn kaum zusammengedrückten Schnabel, schmale, spitzige Flügel, an denen die zweite Schwingfeder die längste ist, und einen stumpf ausgeschnittenen Schwanz. Zu ihnen gehört der allbekannte Buchfinke (F. coelebs), welcher ganz Europa bewohnt, auch in Abessinien angetroffen wird und wegen seines angenehmen Gesangs (Finkenschlag) ein geschätzter Stubenvogel ist. Sein Gesang ist sehr mannichfach und bei den verschiedenen Individuen oft gleichfalls verschieden, sodaß die Liebhaber eine Menge von Schlägen unterschieden haben, welche vorzüglich nach den Endtönen oft wunderlich genug benannt sind. Der Buchfinke zeigt viel Unverträglichkeit, was die Vogelsteller zu dem sog. Finkenstechen benutzen, indem sie ein zahmes Männchen, an dessen Flügel ein mit Vogelleim bestrichenes Stäbchen gebunden ist, im Walde hinsetzen, auf welches, sobald es seinen Lockton erschallen läßt, alsbald eins der freien Männchen herabstürzt, um es zu beißen, und so an dem Stäbchen festklebt. Der Schneefinke (F. hiemalis), auf den Alpen, Pyrenäen und Karpaten, ferner in Sibirien und ganz Mittelasien heimisch, hat nur einen unvollkommenen Gesang und wird in Nordamerika durch eine ähnliche Art, den Winterfink (F. hyemalis), vertreten, deren Fleisch in Neuyork und andern nordamerik. Küstenstädten für einen Leckerbissen gilt. Der Bergfinke (F. montifringilla), der im October und November aus dem Norden her in Scharen durch Deutschland zieht, singt nicht, wird aber, trotz seines bissigen Charakters, doch des schönen Aussehens wegen zuweilen im Bauer gehalten. In neuerer Zeit werden aus allen übrigen Welttheilen eine Menge finkenartiger Vögel, die sich meist durch ihr schönes Gefieder auszeichnen und die man unter dem Namen der Prachtfinken (s. d.) zusammenfassen kann, in den Handel gebracht.

Finland (finn. Suomi oder Suomenmaa), Großfürstenthum, seit dem Frieden von Frederikshamn 1809 mit Rußland vereinigt, bildet jedoch hinsichtlich seiner Privilegien, Gesetzgebung und Verwaltung einen besondern Staat. Das Land grenzt im S. an den Finnischen, im W. an den Bottnischen Meerbusen, im N. an Skandinavien, im O. an Rußland, liegt zwischen 59° 48′ und 70° 6′ nördl. Br. und 38° bis 50° östl. L. (von Ferro) und umfaßt 373,536 QKilom. Ueberaus reich an Binnenseen, hat das Land ein ganz eigenthümliches, auf der ganzen Erde kaum wiederholt vorkommendes Aussehen. Vom ganzen Areal kommen 12 Proc. auf diese Binnenseen, außerdem aber auch 20 Proc. auf Sumpfstrecken und Moorgebiete. Obwol der Boden steinhaltig und mit Hügeln und Höhenzügen besetzt ist, hat F. keine Berge von namhafter Bedeutung. Die höchsten darunter befinden sich im Gebiete Lapplands, nämlich Pallastunturi (857 Mt.), Ounastunturi und Peldoivi. Von Osten her senkt sich das Land allmählich nach der Meeresküste zu, sodaß die Mittelhöhe im innern F. durchschnittlich etwa 100 Mt. über der Meeresfläche ausmacht. Die niedern Bergrücken, die das Land nach verschiedenen Richtungen durchkreuzen, bilden die Grenzscheiden zwischen den großen See- und Flußsystemen. Unter ihnen am wichtigsten ist Maanselkä (Landrücken), welcher von den Bergrücken Norwegens auslaufend, zuerst unter dem Namen Lapintunturit in östl. Richtung Lappland durchzieht und sich dann gegen Süden längs der russ. Grenze erstreckt. Bei Jonkerinkivi (64° nördl. Br.) biegt dieser Höhenzug nach Südwest, bildet die Grenze zwischen Österbotten im Norden und Karelen, Savolaks, Tawastland und Satakunta im Süden. Gegen Süden zu

zweigen ſich von ihm vier Höhenzüge ab, durch welche die drei größern Waſſerſyſteme begrenzt werden. Dieſe ſind: 1) das Savolaks-Kareliſche, aus 120 größern (Kallaveſi, Pielisjärvi u. ſ. w.) und mehrern Tauſend kleinern Seen beſtehend, die ſich zum großen Saimaſee vereinigen. Aus dieſem ſtrömt die Waſſermaſſe durch den gewaltigen Waſſerfall Imatra (35 Mt. hoch) und den Wuokſenſtrom in den Ladogaſee. Um dieſes Waſſerſyſtem direct mit dem Finniſchen Meerbuſen zu verbinden, wurde 1844—56 der 56 Kilom. lange Saimakanal zwiſchen Willmanſtrand und Wiborg erbaut. 2) Das Oſt-Tavaſtländiſche Waſſerſyſtem mit dem 202 Kilom. langen Centralſee Päijäne, der durch den Kymmeneſtrom in den Finniſchen Meerbuſen ſich ergießt. 3) Das Weſt-Tavaſtländiſche Syſtem mit den großen Seen Näſijärvi, Pyhäjärvi u. ſ. w. gelangt durch den waſſerreichen Kumoſtrom zu dem Bottniſchen Meerbuſen. Im nördlichen F. befinden ſich noch mehrere größere Flüſſe und Seen, wie der Uleåſtrom, der dem großen Binnenſee Oulujärvi zum Ausfluß dient; ferner Kemi- und Torneåſtrom (Grenzfluß gegen Schweden). Zum lappländiſchen Gebiete gehört der bedeutende Enareſee, der durch den Strom Patsjoki in das Eismeer ſich ergießt. Die finn. Flüſſe ſind wegen der Waſſerfälle und Stromſchnellen nur zum Theil ſchiffbar; meiſtentheils können ſie jedoch zur Flößung der Holzproducte aus den großen Waldungen im Innern des Landes benutzt werden. Im Verhältniß zur nördl. Lage iſt das Klima ſo mild, daß kein anderes Land unter dem nämlichen Breitengrade, Skandinavien ausgenommen, damit in Vergleich kommen kann. Die Iſotherme für 0° jährlicher mittlerer Temperatur beginnt in F. bei 66° (Torneå), während ſie in den meiſten andern Ländern bedeutend ſüdlicher geht. Verurſacht iſt das durch die Nähe der angrenzenden Meere, wodurch auch ein ziemlich erheblicher Niederſchlag, 61 Ctmt. bei 162 Regentagen im Jahre, ſich ergibt. Die jährliche mittlere Temperatur für Helſingfors beträgt +4,11° C.

Das Land zählt (Ende 1874) 1,882,622 E., alſo 5 auf den Quadratkilometer, und wird in folgende acht Läne (oder Gouvernements) getheilt: Nylands-Län (11,872 QKilom. mit 176,487 E.), Åbo und Björneborgs-Län (24,171 QKilom. mit 313,593 E.), Tawaſtehus-Län (21,585 QKilom. mit 200,307 E.), Wiborgs-Län (43,055 QKilom. mit 281,786 E.), St.-Michels-Län (22,840 QKilom. mit 162,505 E.), Kuopio-Län (42,730 QKilom. mit 234,354 E.), Waſa-Län (41,642 QKilom. mit 321,073 E.) und Uleåborgs-Län (165,641 QKilom. mit 192,517 E.). Der überwiegend größere Theil der Bewohner (85 Proc.) gehört dem finn. Volksſtamme an; Schweden (14 Proc.) bilden den größern Theil der gebildeten Klaſſe und die Küſtenbevölkerung Nylands, der Alandsinſeln und des ſüdl. Theils von Österbotten. Außerdem gibt es noch 6000 Ruſſen, 1200 Deutſche, 1000 Zigeuner und 600 Lappen in den nördlichſten Gegenden. Der Confeſſion nach ſind 98 Proc. Lutheraner und 1,91 Proc. Griechen. Auf die 35 Städte kommen nur 7,8 Proc. der ganzen Bevölkerung, ein Verhältniß, welches darauf hinweiſt, wie ſehr Ackerbau und Viehzucht alle andern Gewerbe überragen. Dennoch genügt der Getreideertrag nur ſelten den eigenen Bedürfniſſen des Landes, denen eine Einfuhr aus Rußland zu Hülfe kommen muß. Nächſtdem ſind Fiſcherei und Forſtwirthſchaft die weſentlichſten Gewerbe des Landmanns. Der Bergbau wird an 23 Hohöfen und 44 Eiſenhämmern betrieben und producirt jährlich etwa 145,000 Schiffspfund Gußeiſen und 90,000 Schiffspfund Stangeneiſen, wozu theils ſchwed. Bergerze benutzt werden, theils einheimiſches See-Erz, woran F. einen anſehnlichen Reichthum hat. Andere Erze kommen nur in geringer Menge vor. Bedeutend iſt in der letzten Zeit die eigentliche Fabrikinduſtrie geſtiegen, wie an der erſten großen Induſtrieausſtellung 1876 in Helſingfors unverkennbar erſichtlich war. Für 1873 wurde der ganze Productionswerth auf 37 Mill. finn. Mark (zu 80 Reichspfennig) geſchätzt, wovon 6,8 Mill. auf Baumwollſpinnereien und Webereien, 5,5 Mill. auf Branntweinbrennereien, 5,2 Mill. auf Maſchinenfabriken, 4 Mill. auf Zuckerſiedereien, 3 Mill. auf Leinenfabriken und 2,2 Mill. auf Tabackfabriken kommen. Die Handelsflotte beſteht (1875) aus etwa 1900 Fahrzeugen mit 279,000 Tons, worunter 125 Dampfer, die den Verkehr längs den Küſten und Binnenſeen, ſowie mit den Nachbarländern unterhalten. Ungefähr 70 Proc. des ganzen Waarenumſatzes von F. mit dem Auslande wird durch finn. Fahrzeuge vermittelt. Die Einfuhr ſtieg 1875 auf 157 Mill. Mark, darunter Gewebe 23,5 Mill., Getreide 22 Mill., Eiſen und Stahl 12 Mill., Kaffee 10 Mill., Zucker 8 Mill., Baumwolle 6,5 Mill. Die Ausfuhr betrug 88 Mill., worunter Holzproducte 46 Mill., Butter 11 Mill., Eiſen und Stahl 7,3 Mill., Gewebe 6,8 Mill. Der bedeutendſte Export geſchah nach Rußland (40 Mill.), England (18,2 Mill.), Deutſchland und Schweden (je 5,9 Mill. Mark). Importirt wurde aus Rußland für 68 Mill., Deutſchland 39 Mill., England 18 Mill. u. ſ. w. Auch das Verkehrsweſen hat in neueſter Zeit weſentliche Verbeſſerungen erfahren. Durch Kanäle

sind die großen Binnengewässer theils untereinander, theils mit der offenen See verbunden worden. Die Finländischen Eisenbahnen, deren wichtigste Punkte Helsingfors, Wiborg, Tawastehus, Tamerfors und Hangö sind, haben (1875) eine Länge von 751 Kilom.

F.s Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch, obwol in einer etwas veralteten Form. Auf den alten schwed. Grundgesetzen von 1772 und 1789 beruhend, erhielt sie spätere Ergänzungen durch die Landtagsordnung von 1869. Die Gesetzgebung und das Besteuerungsrecht kommt dem Landtage zu, welcher wenigstens alle fünf Jahre einberufen wird und aus vier Ständen besteht: Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern. Die höchste obrigkeitliche Behörde des Landes ist der Kaiserliche Senat, aus 20 vom Kaiser ernannten eingeborenen Männern bestehend, deren Vorsitzender der Generalgouverneur ist. Der Senat theilt sich in ein Justiz- und ein Oekonomiedepartement, von denen ersteres oberster Gerichtshof ist, letzteres die Verwaltung handhabt. Die finn. Angelegenheiten werden in Petersburg von einem Minister-Staatssecretär dem Kaiser vorgetragen. Für die Rechtspflege bestehen drei Hofgerichte in Åbo, Wasa und Wiborg, mit den ihnen untergeordneten Stadt- und Landgerichten. Die kirchliche Verwaltung handhabt der Erzbischof in Åbo und zwei Bischöfe in Borgå und Kuopio, mit je einem Domkapitel zur Seite. Unter ihnen subordiniren 41 Probsteien und 343 Pastorate. Für den höhern Unterricht hat F. eine Universität in Helsingfors mit ungefähr 700 Studenten. Der Elementarunterricht wird in 13 Lyceen ertheilt, worunter 9 mit schwed. und 4 mit finn. Unterrichtssprache. Dazu kommen noch 7 Töchterschulen und mehrere Realschulen und niedere Unterrichtsanstalten. Für den Volksunterricht gibt es 324 höhere und niedere Volksschulen, deren Lehrer an 3 Volksschullehrer-Seminarien ausgebildet werden. Außerdem gibt es noch verschiedene Fachschulen: zwei landwirthschaftliche Institute und mehrere niedere landwirthschaftliche Schulen, ein Forstinstitut, Navigations- und Handelsschulen, verschiedene technische Schulen, ein Cadettencorps u. s. w. Die Staatseinkünfte sind für 1876 auf 30,847,000 finn. Mark, die Staatsausgaben auf 27,815,000 Mark berechnet. Die Staatsschuld beträgt (1875) 63 Mill. finn. Mark. Vgl. Rein, «Föreläsningar öfver Finlands historia» (2 Bde., Helsingf. 1870—71); Ignatius, «Statistisk handbok för Finland» (Helsingf. 1872); Hallsten, «Finlands historie och geografi» (Helsingf. 1873); Koskinen, «Finn. Geschichte» (deutsch, Lpz. 1873); Armfelt, «La Finlande» (Helsingf. 1874); Ignatius, «Statistiska anteckningar om Finland» (Helsingf. 1876).

Finmarken, der nördlichste Theil Norwegens (s. d.) und Europas überhaupt, bildet ein eigenes Amt, das norweg. Lappland, und besteht aus einem schmalen, plateauartigen, von zwar durchschnittlich nur 3—600 Mt. hohen, aber mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Gebirgen durchzogenen, von unzähligen Buchten durchschnittenen, mit steilen Felsgestaden zum Eismeer abfallenden und von gleichartig gebildeten Inseln umkränzten Küstenlande. Unter den Buchten sind die bedeutendsten der Alten-, Porsanger-, Laxe-, Tana- und Warangerfjord, unter den Flüssen der Alten und die Tana. Das Klima ist, wenn auch unter dem mildernden Einflusse des hier eisfreien Oceans nicht so excessiv kalt wie in andern Ländern gleicher geogr. Breite, doch immer sehr kalt und rauh. Dies gilt namentlich auch von dem Nordcap Europas, welches unter 71° 10′ 15″ nördl. Br., gegenüber dem Cap Nordkyn oder Kinnerodden, der 300 Mt. hohen nördlichsten Spitze des Festlandes, auf der wild zerklüfteten Insel Magerö liegt. Hier ist die Sonne von Mitte November bis Ende Januar nicht sichtbar; dagegen sinkt sie von Mitte Mai bis Ende Juli gar nicht unter den Horizont. Die mittlere Temperatur des kurzen Sommers ist daselbst 5° R. Erst im August schwinden die letzten Schneefelder, und nun öffnen sich die Blumen dieses nördl. Klimas, und ungeheuere Schwärme von Mücken bedecken das Land. Schlimmer als die Kälte des Winters, dessen mittlere Temperatur 4° R. unter Null, sind die Winterstürme, deren Wuth alle Beschreibung übersteigt. Die einzigen wilden vierfüßigen Thiere sind auf der Insel Magerö wilde Rennthiere und Hermeline. Je weiter im Norden, desto mehr erstirbt die Vegetation F.s. Dem Mangel an Holz helfen hier reiche Torflager ab. Nur an geschützten Stellen gewinnt man etwas Sommerroggen, Gerste, Kartoffeln und Küchengewächse. Kühen und Schafen gewährt das auf der dünnen Erdschicht am Abhange der Felsen auch im Winter unter der Schneedecke fortvegetirende Gras hinreichende Nahrung. Der Hauptreichthum der Einwohner aber sind die Rennthiere. Der Fischfang ist von Bedeutung und wird mit großer Rührigkeit betrieben. Auch das Einsammeln von Eiderdunen und die Jagd lohnt die Beschwerden. Am Kaafjord wird ein reiches Kupferbergwerk ausgebeutet. Die Bevölkerung besteht im nördl. Theile vorzugsweise aus Lappen (s. Lappland), einem finn. Volksstamme, und betrug 1870 auf 47,411 QKilom. nur 22,145 Seelen (0,47 auf 1 QKilom.),

darunter 7183 Lappen, 4556 Finnen oder Kvänen und 1821 gemischter Rasse. Das Amt zerfällt in fünf Vogteien: Alten, Hammerfest, Tanen, Wardö und Waranger, von denen die zwei erstern West-, die übrigen Ost-F. bilden. Außer Magerö gehören zum Amte mehrere hohe Gestade-Inseln, von welchen Sörö, Seiland und Stjernö die größten sind. Das Amt zählt 13 Pfarreien und 20 Kirchspiele (Sogne). Es gibt drei Kaufstädte: Hammerfest (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde; Wardö, auf dem gleichnamigen Eilande, die östlichste Stadt Norwegens, mit 1136 E. und der nördlichsten, freilich unbedeutenden Festung Europas, Wardöhus; Wadsö, am Warangerfjord gelegen, mit 1824 E., gutem Hafen (Ziel der Küstendampfschifffahrten) und etwas Handel. Außerdem sind bemerkenswerth: Altengaard am Altenfjord, früher Hauptort und Amtssitz von F., ein aus wenigen Häusern bestehendes Gut, mit einem von schönen Gängen durchzogenen Fichtenwalde, mit herrlicher Aussicht auf das Gebirge und das Meer, seit 1844 mit einem meteorolog.-magnetischen Observatorium, dem nördlichsten der Welt. Dabei liegt der Hafenort Elvebakken, im Sommer der Sammelplatz vieler Schiffe, die getrocknete Fische gegen Kaufmannsgüter umtauschen. Talwik am Altenfjord, 120 Kilom. von Hammerfest, ist Hafenort, Handelsplatz und Dampfschifffahrtsstation. Nahe südlich davon liegt Kaafjord, ebenfalls Dampfschifffahrtsstation mit einem wichtigen Kupferbergwerk.

Finne oder Akne nennt man eine in Verschwärung übergegangene verstopfte Talgdrüse oder Hautsalbendrüse. (S. Akne.) Auch heißt F. ein Blasenwurm, aus welchem bei Thieren und Menschen der Bandwurm entsteht. (S. Bandwurm und Blasenwürmer.)

Finnen, in ihrer eigenen Sprache Suomalainen (Plur. Suomalaiset), bei den Russen Tschud (d. i. Fremdlinge) genannt, sind in engerer Bedeutung ein in der Nordwestecke des europ. Rußland, in den Gouvernements Archangel, Olonez, strichweise auch Nowgorod, Twer und Jaroslaw, ebenso wie auch im nördl. Norwegen, besonders aber in dem Großfürstenthum Finland (s. d.) wohnendes Volk. In weiterer Bedeutung bezeichnet man mit dem Namen F. einen der vier Hauptzweige des altaischen (auch ural-altaischen, scythischen oder tatarischen) Völker- und Sprachstammes. Dieser Zweig war früher und ist zum großen Theil noch gegenwärtig über ganz Nordasien und Nordeuropa, in Europa auch weiter nach Süden hinab verbreitet und theilt sich nach den Forschungen Castrén's in vier Völkerfamilien: die tunguſische, türkische, samojedische und uralisch-finnische. Die uralisch-finnische Familie, die westlichste, bildet noch jetzt die Bevölkerung von Nordeuropa und dem nordwestl. Asien und nahm früher selbst einen großen Theil von Skandinavien ein. Sie umfaßt übrigens wiederum vier besondere Völkergruppen: 1) die ugrischen F., zu denen die Ostiaken, Wogulen und Magyaren gehören; 2) die bulgarischen oder wolgaischen F., aus den Tscheremissen und Mordwinen bestehend; 3) die permischen F., durch die Permier, Syrjänen und Wotjäken gebildet; endlich 4) die Gruppe der baltischen F. Zu letzterer gehören außer den eigentlichen F., welche hauptsächlich in Finland wohnen und 1876 hier 1,600,000 Köpfe stark waren: die Esten in Estland und Livland sowie in den angrenzenden russ. Gouvernements Witebsk, Pskow und Petersburg, zusammen etwa 633,500 Köpfe; die Tschuden (im engern Sinne) in den Gouvernements Olonez und Nowgorod (zusammen nur etwa 15,600 Köpfe); die Woten im Gouvernement Petersburg (5150 Köpfe); der geringe Rest der Liven im nördl. Kurland (gegen 2100 Köpfe) und endlich die Lappen im russ. Gouvernement Archangel (2000) und den nördl. Theilen Finlands (600), Schwedens (4000) und Norwegens (16,000). Die eigentlichen F. zerfallen wiederum in zwei Hauptstämme, die Tawaster (Hämäläiset) im südwestlichen, und die Karelier (Karjalaiset) im östl. Theile Finlands. Gegen 290,000 Karelier wohnen in den angrenzenden russ. Gouvernements; als Zweige derselben sind auch die Aürämöiset (29,350), die Sawakot (42,950) und die Ingern (17,800) im russ. Gouvernement Petersburg zu betrachten.

Der finn. Volksstamm kam, obgleich ein uraltes Culturvolk, das in seinen Monumenten (Grabmälern im südl. Sibirien, Tschudenschürfen bei Jekaterinburg und Werchoturie, Tschudenhütten in der Tundra) sich vom Altai über den Ural bis zum Weißen Meere hinauf verfolgen läßt, erst spät in Verkehr und Berührung mit den histor. Völkern. Der Römer Tacitus ist der erste, der einen ganz wilden Zweig derselben erwähnt. An finn. Völkerstämme anklingende Namen, mehr oder weniger sicher, finden sich dann hin und wieder bei röm. Schriftstellern. Werthvollere Beiträge zur Kunde von der ältesten Zeit der F. liefern die skandinav. Sagen. Ob, wie einige es thun, die alten F. und die Scythen zusammenzustellen sind, ist höchst problematisch und nur durch Hypothesen unterstützt. Ueber die frühern Wohnsitze und Wanderungen des finn. Volksstammes können meistens nur die Linguistik und das Studium der Ortsnamen

einiges Licht werfen. Der nahe Zusammenhang der finn. mit der mordwin. Sprache deutet auf einstige Nachbarschaft (vielleicht an der mittlern Wolga); wogegen aus der finn. Sprache zu erklärende Ortsnamen nur um den Onega- und Ladogasee, sowie auf der südl. Küste des Finnischen Meerbusens entlang überwiegen. Diese Gegenden scheinen daher seit uralten Zeiten die Heimat der eigentlichen F. zu sein, von wo aus sie später das Großfürstenthum Finland und zeitweise auch die Dwinamündungen colonisirten. Wie die Esten (s. Estland) eine Beute der verschiedensten Völker wurden, die sie wechselnd besiegten und knechteten, so auch die Tawasten und Karelier, die wechselnd den Schweden und Russen dienstbar waren. Es gab eine Zeit der Blüte für die verschiedenen Stämme des finn. Volks, wo sie durch gegenseitigen, unmittelbaren Verkehr viel enger und fester, als es gegenwärtig der Fall ist, verbunden waren. Damals, wo sich ein Handelsweg von Asien nach den Culturländern Europas über Bulgarien und Permien (Archangel) zog, hatten sich sogar selbstständige Reiche unter ihnen gebildet, die eine Zeit lang selbst histor. Bedeutsamkeit gewannen, wie Permien oder Biarmien und das Doppelreich Udorien und Jugorien, welche jedoch schon im letzten Viertel des 14. Jahrh. von den Russen unterworfen und zur griech. Kirche bekehrt wurden. Während einerseits früh schon das sog. Tawastland und theilweise Karelien durch die Siege Birger Jarl's 1249 und Thorkel Knutson's 1293 in die Hände der Schweden kamen, so gelangte andererseits das östl. Karelien, sowie auch nach und nach alle Stammverwandten der eigentlichen F. von der Wolga bis nach Sibirien seit 1571 unter russ. Botmäßigkeit. Nachdem die Schweden unter Gustav Adolf auch noch Mittelkarelien (am westl. Ladoga-Ufer) mit dem Großfürstenthum vereinigt, begannen seit den Zeiten Peter's d. Gr. die Russen ihre Eroberungen. Schon 1703 nahm Peter ganz Ingermanland, 1711 ganz Estland und Livland und das heutige Ostfinland (Karelien), welche Erwerbungen ihm durch den Nystädter Frieden von 1721 für immer zugesichert blieben. Kaum 100 Jahre später ging auch Westfinland, die Küste längs des Bottnischen Golfs, sowie das eigentliche Lappland, der Norden Finlands, für Schweden verloren, indem der Krieg zwischen Schweden und Rußland 1808 die Abtretung des gesammten Finland an das Russische Reich zur Folge hatte. Der Friede zu Frederikshamn 1809 bestätigte diese neue Vergrößerung des Russischen Reichs, wobei jedoch die F. des Großfürstenthums eine besondere staatliche Existenz gewannen und ihr nationales Leben sich seitdem reicher als je zu entfalten anfing.

Die F. sind meist von starkem Körperbau, mittlerer Statur, etwas eckiger Schädelbildung und plattem Gesicht mit hervortretenden Backenknochen. Das in der Jugend hellblonde Haar geht später in ein Braun über und fällt in Locken herab. Der Bart ist dünn, die Augen meist dunkelgrau, die Gesichtsfarbe fahl, oft gelblich. Selbst die edelsten Stämme der F., wie die eigentlichen F. und die Esten, verleugnen die angegebene Physiognomie nicht, welche jedoch sich zu eigenthümlicher Schönheit in einigen Gegenden ausbildet; dagegen ähneln die Tscheremissen noch mehr den Tataren, während die Wogulen sogar manches mit den Kalmücken, die Mordwinen dagegen vieles mit den Russen hinsichtlich der Körperbildung gemeinsam haben. Bei den eigentlichen F. zeigt sich viel Biederkeit, Gastfreundschaft, Treue, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Arbeitsamkeit, dagegen auch Eigensinn, Starrheit, Widersetzlichkeit, Jähzorn, eine heimlich brütende Rachlust, die sich oft in gewaltsamen Thaten Luft macht. Die Religiosität des Volks spricht sich kräftig aus, aber ein Hinneigen zum Aberglauben ist vielfach bemerkbar. An Geistesanlagen fehlt es den F. keineswegs, und insbesondere zeigen die baltischen F. eine starke Neigung zur Poesie sowol epischer wie lyrischer Gattung. Die eigentlichen F. und auch die Esten besitzen eine reiche und schöne Volkspoesie. (S. Finnische Sprache und Literatur.) Um die wissenschaftliche Erforschung der finn. Sprache und ihrer verwandten Zweige haben sich in neuerer Zeit besonders Sjögren, Castrén, Lönnrot, Kellgren, Ahlqvist in Finland, Schiefner, Wiedemann in Rußland, von der Gabelentz, Schott und Boller in Deutschland, Reguly, Hunfalvy, Budenz u. a. in Ungarn verdient gemacht. Unter den Beiträgen zur Ethnographie des finn. Völkerstammes sind vor allem die Schriften von Sjögren (s. d.) und Castrén (s. d.), Erdmann's «Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland» (2 Bde., Riga u. Lpz. 1822—26) und Müller's «Der ugrische Volksstamm» (2 Bde., Berl. 1837—39) hervorzuheben.

Finnfische (Balaenoptera) heißen diejenigen Arten der Walfische, welche zwar, wie der echte grönländ. Walfisch, Barten in dem Oberkiefer statt Zähne tragen, von diesem aber durch tiefe Hautfurchen an der Unterseite des Körpers und durch die Anwesenheit einer Rückenflosse sich unterscheiden. Die F. sind von länger gestreckter Gestalt, rascher und muthiger als die Walfische, haben weit weniger und schlechtern Speck als diese, auch sind ihre Barten kleiner und weniger geschätzt, sodaß man ihnen seltener nachstellt. Sie nähren sich vorzugsweise von

Fiſchen, beſonders Heringen. Zu ihnen gehören der Heringswal (Sildevhal der Norweger, B. musculus) und der Buckelwal (Blaagvhal der Norweger (B. Sibbaldi), die beide bis 30 Mt. lang werden und überall um Norwegen vorkommen. Ihrer Wildheit und ihres geringern Thran- und Fiſchbeinerträgniſſes wegen wurden ſie früher nur ſelten gejagt; jetzt aber gelingt es mittels Geſchütze, die auf 40 Mt. Entfernung eine Harpune ſchleudern, welche mit einem Sprenggeſchoſſe verbunden und an einem armsdicken Tau befeſtigt iſt. Die Bombe tödtet den Wal, und die Harpune mit dem Tau verhindert ſein Unterſinken. Ein F. von 25 Mt. Länge liefert bis 80 Tonnen Thran; Fleiſch und Knochen werden zu Guano verarbeitet. Der Zwergwal (B. rostrata), der ebenfalls an den norweg. Küſten häufig erſcheint und durch den ſchnabelförmig verlängerten Kopf ſich auszeichnet, erreicht nur eine Länge von 10 Mt. Er wird ſeines wohlſchmeckenden Fleiſches wegen viel gejagt und mit eiſernen Pfeilen erlegt, die man durch koloſſale Armbrüſte abſchießt. Der Keporkak der Grönländer (B. longimana) wird von den Eskimos eifrig gejagt; er unterſcheidet ſich durch die langen Bruſtfloſſen.

Finniſcher Meerbuſen, ein Theil der Oſtſee, der im N. von Finland, im S. von Eſtland und Ingermanland (Gouvernement Petersburg) begrenzt wird, 375 Kilom. in der Länge mißt und eine wechſelnde Breite von 20—130 Kilom. hat. Die Fahrt auf dieſem Meerbuſen iſt wegen der vielen Untiefen und Verſandungen, namentlich zwiſchen Kronſtadt und Petersburg, und wegen der Felſenufer der finn. Küſte, der ein wahrer Steingürtel von Granitklippen und Inſeln längs ihrer ganzen Ausdehnung vorgelagert iſt, ſehr beſchwerlich und gefahrvoll, wozu noch im Frühling die gewaltigen Eismaſſen hinzukommen, welche die finn. Flüſſe und beſonders die Newa dem Meerbuſen zuführen, nachdem deſſen eigene Eisrinde ſelbſt ſchon längſt geborſten iſt. Die Inſel Hogland ſteigt wie ein mächtiger Felsblock aus der Tiefe des Meers auf und gewährt durch ihre gigantiſchen Formen einen überraſchenden Anblick. Um ſie herum liegen die Inſeln Lavanſaari, Peniſaari, Seſkär, Groß- und Klein-Tytterſaari; die letzte der Inſeln iſt Kronſtadt. Der Finniſche Meerbuſen gehört zu den am meiſten befahrenen Armen der Oſtſee; der bedeutende Handel, den Petersburg treibt, lockt allein ſchon jährlich Tauſende von Schiffen aus allen Ländern Europas, ſelbſt aus Amerika, in ſeine Gewäſſer. Dazu kommen die vielen andern, zum Theil blühenden See- und Handelsſtädte, wie Hapſal, Baltiſchport, Reval in Eſtland, Narwa an deſſen Oſtgrenze, in Ingermanland, Wiborg, Frederikshamn, Lowiſa, Borgå, Helſingfors und Ekenäs in Finland. Faſt alle dieſe Seeſtädte haben treffliche Häfen; Reval, Kronſtadt (der Haupthafen und die Hauptfeſtung Petersburgs) und Sweaborg bei Helſingfors dienen ganzen Geſchwadern der ruſſ. Kriegsflotte zur Station. Die Häfen ſind durch treffliche Forts, zum Theil durch Feſtungen erſten Ranges vertheidigt, vor allen die Kriegshäfen Reval, Kronſtadt und Sweaborg. Viele Dampfboote, theils zur Verbindung der baltiſchen Provinzen Rußlands mit Deutſchland, Skandinavien und dem übrigen Weſten, theils zur Verbindung der vorzüglichſten Häfen des Buſens, durchkreuzen faſt beſtändig dieſe Gewäſſer und machen den Verkehr außerordentlich belebt.

Finniſche Sprache und Literatur. Die finn. (Suomi-)Sprache iſt das entwickeltſte Glied des baltiſchen Zweigs aus der weſtlichen (uraliſchen) Gruppe des großen altaiſchen Sprachenſtammes und gehört ſomit ihrem Grundcharakter nach zu den ſog. agglutinirenden Sprachen. Weich und wohllautend, klingend von Vocalen und Diphthongen, dabei reich und ungemein biegſam, beſitzt ſie nicht nur alle unſere Vocale (die fünf einfachen und die drei Umlaute), ſondern auch die entſprechenden acht Doppelvocale und zwölf Diphthonge. Keine Silbe darf mit zwei Conſonanten anfangen, aber auch nie mit mehr als zwei endigen. Harte (a o u) und weiche Vocale kommen in ein und demſelben Worte nie zuſammen vor. Nach dem durchgreifenden Geſetze der Lautharmonie müſſen daher auch die Vocale der Beugungsformen ſich den harten oder weichen Vocalen des Stammwortes anbequemen. Der Hauptaccent liegt im Finniſchen immer auf der erſten Silbe des Wortes, ein ſchwächerer aber auch auf jeder unpaarigen Silbe. Alle Abwandlung erfolgt nie durch Präfixe, ſondern nur durch Suffixe. Die Declination bietet einen eigenthümlichen Formenreichthum. Es gibt 15 verſchiedene Caſus, von denen drei (Nominativ, Partitiv und Genitiv) zur Bezeichnung der Subjects- und Objectsverhältniſſe dienen, während die übrigen verſchiedenen deutſchen Partikeln (bei, zu, von, in [dem], in [den], auf, als [etwas ſein], zu [etwas werden], ohne, zuſammen, mit, entlang) entſprechen. Außerdem können durch dieſe Caſusformen auch noch andere Verhältniſſe, wie der Zeit, der Urſache u. ſ. w., angedeutet werden. Dagegen kennt das finn. Nomen keinen Unterſchied des Geſchlechts. Das poſſeſſive Pronomen wird durch Suffixe bezeichnet. Die Abwandlungsfähigkeit der Verbalſtämme iſt ſtaunenswerth, indem von denſelben für die verſchiedenen Bedeutungs-

nuancen und die feinſten Schattirungen des urſprünglichen Begriffs (z. B. Factitiva, Iterativa u. ſ. w.) ſich auch verſchiedene Verbalformen bilden laſſen, die ſämmtlich wieder durch jeden Modus oder jedes Tempus durchconjugirt werden, ohne in den Endungen je zuſammenzufallen. Das Schema der Verbalflexion ſelbſt iſt verhältnißmäßig nur wenig entwickelt, jedoch mit Ausnahme der Nominalmodus. Denn es gibt im Finniſchen fünf Infinitivformen mit verſchiedener Bedeutung, die noch durch verſchiedene Caſus weiter nuancirt wird. Durch dieſe Infinitivformen und die ſonſtige Vorliebe der Sprache für Subſtantiva, anſtatt anderer Redetheile, erhält der finn. Stil große Gedrängtheit und eigenthümliche Färbung. Die Adverbia und Präpoſitionen (eigentlich Poſtpoſitionen, da ſie meiſtens nach dem regierten Worte ſtehen) ſind eben auch nur verſchiedene Caſusformen eigentlicher Nomina. Lexikaliſch wurde das Finniſche am beſten bearbeitet von Renwall (finn.-lat.-deutſch, 2 Bde., Åbo 1826), Rothſten (lat.-finn., Helſingf. 1864), Godenhjelm (deutſch-finn., Helſingf.), Europäus und Ahlman (ſchwed.-finn., 10. Aufl., Helſingf. 1874). Ein großes finn.-ſchwed. Wörterbuch (Helſingf. 1866 fg.) von Lönnrot iſt noch unvollendet. Die beſten Grammatiken ſind von Eurén (Åbo 1849) und Jahnsſon (Helſingf. 1871). Die baltiſch-finn. Sprache zerfällt in zwei Hauptdialekte, den tawaſtiſchen oder jämiſchen und den kareliſchen. Zum erſtern gehören die Liven, die Tſchuden (Weyſen), die Woten, die Eſten, die Südweſtfinnen (um Åbo), die Tawaſter und großentheils die finn. Bewohner am Bottniſchen Meerbuſen. Zu dem letztern theilweiſe die Öſterbottnier, die Sowolaxer, die eigentlichen Kareler ſowol im Großfürſtenthum wie außerhalb deſſelben und die meiſten Bewohner Ingermanlands. Im Großfürſtenthum geht die Dialektgrenze ziemlich von der Stadt Waſa am Bottniſchen Meerbuſen bis zum Kümifluß, der ſich in den Finniſchen Meerbuſen ergießt. Zur Schriftſprache wurde zuerſt das Weſtfinniſche erhoben, welches jedoch in neuerer Zeit ſehr ſtark von dem reichern Oſtfinniſchen beeinflußt worden iſt.

Der Werth der finniſchen Literatur, welche erſt im Entſtehen begriffen und daher noch nicht ſehr umfangreich iſt, beſteht in dem reichen Schatze einer ſchönen und durchaus nationalen Volkspoeſie, welcher erſt in neuerer Zeit gehoben wurde und nicht nur im Lande ſelbſt, ſondern auch im Auslande, namentlich in Deutſchland, verdiente Beachtung gefunden hat. Die urſprüngliche finn. Volkspoeſie, wie ſie in den einzelnen Volksliedern oder Runo (in der Mehrzahl Runot) erſcheint, hat als Versmaß nur den vierfüßigen Trochäus ohne irgendeine rhythmiſche Eintheilung. Die Grundlage deſſelben bildet, wie bei den Griechen und Römern, die Quantität (obſchon nach eigenthümlichen Regeln), welche durchaus nicht immer mit dem Accent zuſammenfällt, wodurch das ſonſt Einförmige des regelmäßigen trochäiſchen Versmaßes einer äußerſt wechſelnden Mannichfaltigkeit Platz macht. Der Endreim kommt wol vor, doch nur ſehr ſparſam; dagegen iſt der Stabreim (Alliteration) durchgängig Regel. Dazu kommt noch als poetiſcher Schmuck der Gedankenreim (Parallelismus), wobei das in einem Verſe Geſagte in einem oder gar einigen folgenden nochmals wiederholt wird. Dieſe Runo wurden von einigen Sängern (Runolainen) nach einer einförmigen Melodie unter Begleitung der Kantele, einer Art Harfe, vorgetragen. Außer dieſen Volksgeſängen, die man in mythiſche und lyriſche theilen kann, gibt es auch noch eigenthümliche Zaubergeſänge, bei denen der Vortragende zuletzt oft in Convulſionen geräth. Dieſe uralte, aus heidniſcher Zeit durch mündliche Tradition fortgepflanzte Volkspoeſie erliſcht jedoch immer mehr und hat ſich im eigentlichen Großfürſtenthum Finland nur noch in den öſtlichſten Grenzgegenden, namentlich aber unter den Finnen der angrenzenden ruſſ. Gouvernements lebendig erhalten. Man kannte dieſelbe nur fragmentariſch aus einzelnen Liedern, die ſeit den Zeiten Porthan's (geſt. 1804) von Schröter, Topelius, von Becker und Lönnrot (ſ. d.) bekannt gemacht worden waren, bis endlich der letztgenannte ſich das Verdienſt erwarb, die von ihm aufgeſammelten Bruchſtücke zu einem Ganzen zu gruppiren und dieſelben (zuerſt 1835, dann, faſt um das Doppelte vermehrt, 1849) unter dem Titel «Kalewala» als das nationale Epos des finn. Volks zu veröffentlichen. (S. Kalewala.) Gleichzeitig wandte man die Aufmerkſamkeit auch den andern Reſten des volksthümlichen Dichtens und Denkens zu. So gab zunächſt Lönnrot noch heraus: «Kanteletar» (neue Aufl., Helſingf. 1864), eine Sammlung von 592 alten lyriſchen Dichtungen und 50 alten Balladen; die «Suomen kansan sanalaskuja» (Helſingf. 1842), ein Schatz von 7077 volksthümlichen Sprichwörtern, und «Suomen kansan arwoituksia» (2. Aufl., Helſingf. 1851), eine Sammlung von 2188 Räthſeln. Hierzu kam noch die von Eero Salmelainen beſorgte Sammlung proſaiſcher Volksſagen und Märchen («Suomen kansan satuja ja tarinoita», 4 Bde., Helſingf. 1854—62).

Die proſaiſche Literatur der Finnen unter der Herrſchaft der Schweden hat nichts von nationaler Bedeutung aufzuweiſen. Das erſte Buch in finn. Sprache wurde bereits 1544 zu

Åbo gedruckt. Dasselbe hatte Mich. Agricola, den spätern Bischof von Åbo, zum Verfasser, der auch schon das Neue Testament (Stockh. 1548) sowie einen Theil des Alten Testaments (1552) übersetzte. Eine vollständige finn. Bibel erschien jedoch erst 1642. Alles übrige, was in finn. Sprache aus jener Zeit gedruckt vorhanden ist, besteht fast nur aus Erbauungsschriften für das Volk, in mehr oder minder unreiner Sprache abgefaßt. Erst seitdem Finland infolge der russ. Eroberung eine vollkommene innere Autonomie erlangte, hat auch die nationale Sprache nach und nach Ansehen erlangt, sodaß sie jetzt neben dem Schwedischen als officiell anerkannt ist und der Unterricht, selbst in gelehrten Schulen und in der Universität, mehr und mehr in ihr ertheilt wird. Auch hat sich bereits eine eigene moderne Literatur zu entwickeln begonnen. Anfangs wurden in gereinigtem Finnisch Volksschriften verschiedener Art, wie von Juden, Becker, Lönnrot u. a., veröffentlicht, bald benutzte man es aber auch zu Darstellungen aus dem Gebiet der Wissenschaft sowie zu Werken der Kunstpoesie. Großen Einfluß übte in dieser Beziehung die Finnische Literaturgesellschaft (Suomalaisen Kirjallisunden Seura) zu Helsingfors, welche den Zweck verfolgt, nicht nur die finn. Sprache, sondern auch die Denkmale der finn. Nationalität, der finn. Poesie und des finn. Geistes überhaupt zu bearbeiten. Außer grammatischen und lexikalischen Arbeiten über das Finnische und die nächstverwandten Sprachen hat jene Gesellschaft unter anderm bereits die Herausgabe der obenerwähnten Sammelwerke Lönnrot's ermöglicht und die Bearbeitung zahlreicher Lehrbücher und schätzbarer Beiträge zur Kunde des Landes und Volks (besonders in dem seit 1841 erscheinenden Jahrbuch «Suomi») veranlaßt. Schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. schrieb Gottlund für gebildete Leser in finn. Sprache. Aus neuerer Zeit sind außer dem unermüdlichen Lönnrot hervorzuheben: der Geschichtschreiber Koskinen, die Dichter Oksanen (Ahlquist), Suonio (Krohn) und besonders der originelle Aleksis Kivi. Es erschienen 1876 ungefähr 20 (ebenso viel wie schwedische) Blätter in finn. Sprache, worunter hervorzuheben die polit. Zeitung «Suometar», das literarische Blatt «Kirjallinen Kunkauslehti» und eine illustrirte Zeitung.

Finnland (Großfürstenthum), s. Finland.

Finnmarken, der nördlichste Theil Norwegens, s. Finmarken.

Finsch (Otto), namhafter Zoolog, geb. 8. Aug. 1839 zu Warmbrunn in Schlesien, war ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, wandte sich aber später naturwissenschaftlichen Studien zu, unternahm 1858 eine Reise nach Ungarn, begab sich hierauf nach der Türkei und machte dann Studienreisen im Balkan und an der untern Donau. In die Heimat zurückgekehrt, erhielt er 1860 eine Stellung als Assistent am Königlich Niederländischen Museum für Naturgeschichte zu Leiden, wo er unter Schlegel und Jan van der Hoeven studirte, und wurde 1864 als Conservator des Naturhistorisch-Ethnologischen Museums nach Bremen berufen. Später machte F. noch wissenschaftliche Forschungsreisen durch Deutschland, England, Italien, Frankreich, Skandinavien und Nordamerika. Mit der Führung der vom Bremer Polarverein ausgerüsteten wissenschaftlichen Expedition beauftragt, bereiste er 1876, begleitet von Brehm und Graf Waldburg-Zeil, einen Theil von Turkestan, Nordwestchina, das Hoch-Altai und drang längs des Ob bis zur Kara-Bai vor. Die Resultate seiner naturhistor., insbesondere zoolog. Untersuchungen legte F. in folgenden Werken nieder: «Die Papagaien, monographisch bearbeitet» (2 Bde., Leid. 1867—69); im Verein mit Hartlaub: «Beitrag zur Fauna Centralpolynesiens» (Halle 1867), «Die Vögel Ostafrikas» (Bd. 4 von Decken's «Reisen in Ostafrika in den J. 1859—65», Lpz. 1870). Einen wichtigen Beitrag zur Ethnographie lieferte er in dem Werke: «Neuguinea und seine Bewohner» (Brem. 1865).

Finsteraarhorn, der höchste Berg der Berner Alpen, erhebt sich auf der Grenze der schweiz. Cantone Bern und Wallis zu 4275 Mt. Höhe. Der Gipfelgrat, von NW. gesehen eine schlanke, scharfzugespitzte, eisgepanzerte Pyramide, fällt nach NO. und SW. mit fast lothrechten, dunkeln, nur hier und da von Schneekehlen und Eisbändern durchfurchten Felswänden zum Finsteraar- und Viescherfirn ab. Der höchste Kamm bildet einen felsigen, meist schneefreien Grat von etwa 15 Mt. Länge und besteht aus Hornblendeschiefer, während der Körper der gewaltigen Pyramide aus Gneis gebildet ist. Die ersten Versuche zur Besteigung des F. machten im Juli 1812 die Gebrüder Meier aus Aarau, die jedoch kaum über den südöstlich vom Gipfel gelegenen Rothhornsattel (etwa 3300 Mt.) hinausgelangten, während 16. Aug. desselben Jahres ihre Führer die Spitze erklommen haben wollen. Die erste Besteigung zu wissenschaftlichen Zwecken unternahm 1828 Prof. Hugi, der aber 70 Mt. unter dem höchsten Gipfel vom Sturm zur Umkehr gezwungen wurde. Nach ihm wurde die nordwestlich 300 Mt. unter der Spitze liegende Grateinsenkung Hugisattel genannt. Seither ist der Berg, dessen Besteigung

zwar ſehr mühſam und anſtrengend, aber nicht beſonders gefährlich iſt, mehrmals, ſogar von Damen, von der Südweſtſeite aus über den Vieſcherfirn und den Hugiſattel erreicht worden. Alle Verſuche, dem Gipfel direct von NO., vom Finſteraarfirn aus, beizukommen, ſind dagegen bisjetzt geſcheitert. Vgl. Studer, «Ueber Eis und Schnee» (Bd. 1, Bern 1869).

Finſtermünz, berühmter Engpaß im tirol. Bezirke Nauders, wo der Inn aus dem graubündener Hochthal Engadin auf tiroler Gebiet übertritt. Der Fluß, deſſen Spiegel hier 980 Mt. über dem Meere liegt, drängt ſich ſchäumend durch die Thalſchlucht der ſchroffen Schieferfelſen. Die alte Straße durch den Paß zweigt ſich bei der Ferdinandsfeſte bei Nauders von der Hauptſtraße ab, überſchreitet bei dem Dorfe Altfinſtermünz den Inn und folgt dem linken Ufer deſſelben bis zur Vereinigung mit der neuen Straße. Der Brücke dient ein mitten im Fluß ſtehender maſſiver Thurm zugleich als Stütze und Schutz. Das alterthümliche Gebäude, die furchtbaren Felsmaſſen, welche drohend die dunkle Schlucht überragen, und der tobende Strom vereinigen ſich, dieſer Alpenpforte ihren berühmten wildromantiſchen Charakter zu verleihen. Die neue Straße, 1855 vollendet, durch mehrere theilweiſe in den Fels eingehauene Feſtungswerke gedeckt, führt hoch über dem Inn und der alten Straße durch drei Tunnel und zwei Lawinenſchutzgewölbe und überſchreitet den Inn erſt unterhalb des Engpaſſes gegenüber dem Dörfchen Raut, bei welchem die alte Straße in die neue einmündet. Bei Nauders ſchließt ſich dieſe an die Straße über die Reſchenſcheideck (1493 Mt.) und die Malſerheide an, welche aus dem Innthal ins Vintſchgau, das Thal der Etſch, führt, bei Martinsbruck an die engadiner Poſtſtraße; thalabwärts führt ſie durch das Oberinnthal von Hochfinſtermünz nach Pfunds, Landeck und Innsbruck. Kriegsgeſchichtlich iſt der Paß wichtig durch die Eroberung der Feſte F. durch Herzog Welf von Baiern 1079 und durch die Kämpfe 1799 zwiſchen den Franzoſen unter Lecourbe und den Oeſterreichern unter Bellegarde.

Finſterwalde, Stadt im Kreiſe Luckau des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, an der Halle-Sorau-Gubener Eiſenbahn, iſt Sitz einer Gerichtscommiſſion, hat ein Schloß, eine höhere Bürgerſchule, bedeutende Tuchfabrikation, Eiſengießereien, Maſchinenfabriken und zählt (1875) 6919 E. In der Umgegend befinden ſich große Braunkohlenlager.

Fioravanti (Valentino), ital. Tonſetzer der ältern Schule, geb. zu Rom 1770 (nach andern 1768 oder ſchon 1764), erhielt ſeine höhere muſikaliſche Ausbildung zu Neapel. Als die erſte ſeiner zur Aufführung gekommenen Opern gilt «Con i matti il savio lo perde, ovvero le Pazzie a vicenda», die 1791 in Florenz über die Bühne ging. Dieſer folgten in den nächſten Jahrzehnten an 50 meiſt komiſche Opern, von denen viele ihrer geſunden Laune und anmuthigen Heiterkeit wegen auch außerhalb Italien viel Glück machten. Zu nennen ſind davon beſonders «Le cantatrice villane» und «I virtuosi ambulanti». Zu Anfang des 19. Jahrh. hatte F. eine Zeit lang in Liſſabon eine Stellung als Intendant und Compoſiteur der dortigen Italieniſchen Oper, und 1816 ernannte ihn der Papſt an Jannaconi's Stelle zum Kapellmeiſter an St.-Peter. Nun ſchrieb er faſt nur noch Kirchencompoſitionen, von denen z. B. ein Miſerere für drei Frauenſtimmen, ein Stabat mater und ein Dies irae für acht reale Stimmen zu nennen ſind. F. ſtarb zu Capua 16. Juni 1837.

Fiorelli (Giuſeppe), ausgezeichneter ital. Archäolog, geb. zu Neapel 8. Juni 1823, erhielt bereits 1845 die Aufſicht über die Ausgrabungen von Pompeji, wurde aber dieſer Stellung 1849 aus polit. Rückſichten enthoben. Nach Begründung des Königreichs Italien ward ihm im Dec. 1860 die Aufſicht über die Alterthümer in den ſüdl. Provinzen Italiens übertragen; auch erhielt er die Profeſſur für Archäologie an der Univerſität zu Neapel. Im Jan. 1862 ward F. zum Director des Nationalmuſeums zu Neapel ernannt und mit der oberſten Leitung der Ausgrabungen in Unteritalien betraut, und 1875 wurde er Generaldirector der ital. Muſeen und Ausgrabungen. Seit 1865 iſt er Senator des Königreichs Italien. Außer mehrern numismatiſchen Arbeiten veröffentlichte F.: «Notizia dei vasi dipinti rinvenuti a Cuma dal Conte di Siracusa» (Neap. 1853, Fol.), «Inscriptionum oscarum apographa», «Giornale degli scavi di Pompei», «Pompeianarum antiquitatum historia» (2 Bde., Neap. 1853), «Cataloghi del Museo Nazionale di Napoli», «Relazione dalle scoverte archeologiche fatte in Italia dal 1846 al 1866» (Bd. 1, Neap. 1868), «Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872» (Neap. 1873), «Descrizione di Pompei» (Neap. 1875).

Fiorillo (Joh. Dominicus), deutſcher Kunſtſchriftſteller, geb. zu Hamburg 13. Oct. 1748, widmete ſich in Baireuth, ſeit 1761 in Rom und Bologna der Malerei als Anhänger der Schule Battoni's. In der Folge wendete er ſich mehr der Kunſtgeſchichte zu. Im J. 1781 ging er nach Göttingen, wo er Unterricht im Zeichnen und der Malerei ertheilte, 1784 die

Aufsicht über die Kupferstichsammlung der Bibliothek erhielt und 1799 außerord., später (1813) ord. Professor in der philos. Facultät wurde. Er starb zu Göttingen 10. Sept. 1821. Weit bedeutender als F.'s Zeichnungen und Gemälde sind seine kunsthistor. Werke: «Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis in die neuesten Zeiten» (5 Bde., Gött. 1798—1808), «Kleine Schriften artistischen Inhalts» (2 Bde., Gött. 1803—6), «Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden» (2 Bde., Hannov. 1815—17). F. hat in diesen jetzt noch interessanten Werken zum ersten male eine umfassendere Verarbeitung der wichtigsten Kunstnachrichten aus dem Mittelalter versucht.

Firdûsi oder richtiger Firdausi, der berühmteste epische Dichter der Perser, 940—1020 n. Chr., hieß eigentlich Abul-Kasem-Mansur; häufig nannte er sich auch Tûsi, der Tusite, weil er aus dem Gebiete der pers. Stadt Tûs stammte. Den Beinamen Firdûsi erhielt er von dem Gehöfte Firdus, wo sein Vater Gärtner war; nach des pers. Schriftstellers Dschami Erzählung hingegen soll ihm der Sultan Mahmûd von Ghasna denselben gegeben haben, weil er durch seine Lieder die Gesellschaft des Hofs in ein Paradies verwandelt habe; denn F. bedeutet auch so viel als paradiesisch. F. scheint sich früh mit der Geschichte der alten pers. Könige beschäftigt zu haben. In Ghasna, am Hofe des Sultans Mahmûd Ghasnewi, wurde er mit dem Hofdichter Aussari bekannt und durch diesen dem Sultan zur Fortsetzung des von Dakiki begonnenen histor. Gedichts über die pers. Könige empfohlen. F. übernahm die Arbeit und vollendete in einem Zeitraume von 35 Jahren nach und nach sein großes Gedicht «Schâhnâme» (d. i. Königsbuch), welches ungefähr 60,000 Verse enthält. Er erzählt darin die Thaten der pers. Herrscher vom Beginn der Welt bis zum Untergange der Dynastie der Sassaniden (632 n. Chr.) nach alten Sagen und Chroniken. Den anziehendsten Theil des Gedichts bilden die Thaten des Helden Rustem. F. war während seiner Arbeit beim Sultan verleumdet worden und erhielt, als er ihm sein Werk überbrachte, statt der versprochenen 60,000 Dinare oder Goldstücke nicht mehr als 60,000 Dirhem oder Silberstücke, etwa 30,000 Mark. Ueber diesen geringen Lohn erzürnt, ging er auf den Markt, bezahlte dort für ein Bad, welches er nahm, 20,000 Dirhem, für ein Glas Scherbet gleichfalls 20,000 Dirhem, die übrigen 20,000 Dirhem schenkte er den Armen; heimlich schrieb er sodann eine bittere Satire auf den Sultan in das demselben überreichte Exemplar seines Gedichts und entfloh. Später bereute der Sultan sein Verfahren gegen F. und sandte als Geschenk 12 Kameele mit 60,000 Goldstücken nach Tûs. Als diese anlangten, ward F.'s Leiche aus dem Thore getragen; seine Schwester lehnte das Geschenk für sich ab und ließ davon eine Wasserleitung bauen. Eine von Lumsden (Kalkutta 1811) begonnene, auf acht Theile berechnete Ausgabe des pers. Textes kam über den ersten Theil nicht hinaus. Das ganze «Schâhnâme» im pers. Originaltext gab Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829) heraus. Eine kritische Ausgabe des Textes mit Uebersetzung in franz. Sprache verdanken wir Jul. von Mohl (Bd. 1—6, Par. 1855—68). Eine vollständige deutsche Uebersetzung des ganzen Textes fehlt noch. Einen Auszug in Prosa gab Görres unter dem Titel «Das Heldenbuch von Iran» (2 Bde., Berl. 1820). Einzelne Episoden übersetzte metrisch in meisterhaftester Weise A. F. von Schack unter dem Titel «Heldensagen von F.» (Berl. 1851) und «Epische Dichtungen aus F.» (2 Bde., Berl. 1853). Beide Werke erschienen in zweiter, namhaft verbesserter Auflage vereinigt unter dem Titel «Heldensagen von F.» (Berl. 1865). Ferner V. Weiß von Starkenfels (Kei Kawus, Wien 1851) und Wickerhauser (?) unter dem Titel «Sal und Rudabeh» (Wien 1840). Die engl. Uebersetzungen von J. Champion (Bd. 1, Lond. 1788) und James Atkinson (Lond. 1832) enthalten nur Auszüge. Außer dem «Schâhnâme» besitzen wir von F. noch einen «Divân» (Sammlung lyrischer Gedichte), aus welchen Ethé nach oxforder Handschriften Proben in Text und Uebersetzung (in den «Sitzungsberichten der münchener Akademie» von 1872 u. 1873) mitgetheilt hat.

Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter welchem er im Handel seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt. Bei Neuerrichtung eines Geschäfts verlangt das Deutsche Handelsgesetzbuch Wahrheit der F. und schreibt daher einzelnen Kaufleuten die Wahl des Familiennamens mit oder ohne Vornamen vor und gestattet höchstens auf die Person oder das Geschäft sich beziehende Zusätze, nie aber solche, welche ein Gesellschaftsverhältniß andeuten. Offene Handelsgesellschaften sollen in der F. wenigstens den Namen eines Gesellschafters (Commanditgesellschaften eines der persönlich haftenden) enthalten und durch einen Beisatz das Compagnieverhältniß zu erkennen geben. Actiengesellschaften müssen in der Regel eine den Gegenstand des Unternehmens bezeichnende «Sachfirma» wählen. Das Handelsgesetzbuch trägt aber daneben dem geschäftlichen Bedürfnisse, eine alte F., trotz Aenderung der Inhaber,

fortzuführen, Rechnung und läßt dies, unter den Maßgaben der Art. 22—24, zu. Die F. und die für sie aufkommenden Personen sowie alle einschlagenden nachträglichen Veränderungen werden in das für jedermann zugängliche öffentliche Handelsregister eingetragen, wodurch dem Publikum die Möglichkeit gewährt wird, sich in jedem Augenblick Kenntniß davon zu verschaffen, welche Personen die derzeitigen wahren Inhaber des Geschäfts sind. Aehnliche Vorschriften enthalten die Gesetzbücher verschiedener Schweizercantone, der Code de commerce und rücksichtlich der sog. Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit das franz. Gesetz vom 23. Mai 1863.

Firmenich (Joh. Matthias), Dichter und Germanist, geb. 5. Juli 1808 zu Köln, zeigte schon frühzeitig ein nicht gewöhnliches Sprachtalent und eine besondere Neigung zu allem Volksthümlichen. Nach Beendigung seiner Universitätsjahre zu Bonn und München bereiste er längere Zeit hindurch Deutschland, Italien, Frankreich u. s. w. Unter anderm verweilte er in Rom zwei Jahre, wo er mit Thorwaldsen, Horace Vernet, Koch, Reinhart und Cornelius viel verkehrte und mit letzterm das Band einer dauernden Freundschaft knüpfte. Hierauf lebte er innig verbunden mit dem Grafen von Auersperg (Anastasius Grün) in Wien, wo er auch seine Tragödie «Clotilda Montalvi» (Berl. 1840) entwarf, die er nach seiner Ausweisung aus Wien zu München vollendete und erst zu Düsseldorf, später zu Köln, Berlin u. s. w. zur Aufführung brachte. Eine andere dramatische Arbeit war das Lustspiel «Nach hundert Jahren, oder die emancipirten Frauen», nebst einem Vorspiele «Die Studentinnen». Seit 1839 lebte F. in Berlin, siedelte aber 1861 wieder nach Köln über. In Berlin veröffentlichte er die «Τραγούδια Ρωμαϊκά» (2 Thle., Berl. 1840—67), neugriech. Volksgesänge in Original und Uebersetzung. Von seinen eigenen Dichtungen in hochdeutscher, engl., neugriech. und andern Sprachen ist noch keine vollständige Sammlung erschienen; jedoch einzelne seiner deutschen Lieder, in Musik gesetzt von Kücken und andern, haben wegen ihres volksthümlichen Charakters die allgemeinste Verbreitung gefunden. Vorzügliches Verdienst erwarb sich F. durch Begründung des Nationalwerks «Germaniens Völkerstimmen» (Bd. 1—3, Berl. 1843—66), der reichhaltigsten Sammlung für deutsche Mundarten in Dichtungen, Sagen u. s. w. Als Gatte der Nichte und Erbin des verstorbenen Commerzienraths Richartz in Köln nennt er sich F.-Richartz.

Firmian (Karl Jos., Graf von), verdienstvoller Staatsmann, geb. 6. Aug. 1716 zu Deutschmetz in Tirol, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität zu Leiden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestiegen, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als bevollmächtigten Minister nach Neapel und in der Folge nach der Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, die Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmanns zu zeigen. Er erweckte die Liebe zu den Wissenschaften daselbst wieder, fing an, Vorurtheile zu vertilgen, errichtete Bibliotheken und suchte die Universität Pavia herzustellen. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich seit 1759 insbesondere um die Stadt Mailand. F. starb 20. Juli 1782 und hinterließ eine auserlesene Bibliothek von 40,000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. Vgl. «Biblioteca Firmiana» (10 Bde., Mail. 1783). — Leopold Anton, Graf von F., Oheim des Vorigen, geb. 27. Mai 1679, Erzbischof von Salzburg, berüchtigt durch die Verfolgung der Protestanten im Erzbisthum Salzburg, die, 30,000 an der Zahl, im Winter 1731—32 aus dem Lande zu wandern gewaltsam genöthigt wurden. Nicht Religionseifer allein, sondern vorzüglich Geiz war es, der ihn hierzu veranlaßte. Nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden bezahlen mußten, ließ er ihnen, wo es nur thunlich, den Proceß als Empörer machen, sodaß sie auch noch ihres Vermögens verlustig wurden. Er starb 22. Oct. 1744. Eine Episode aus dieser Vertreibung der Salzburger inspirirte Goethe zu seinem idyllischen Epos «Hermann und Dorothea». — Der letzte männliche Sprößling der Familie war Karl Leopold Max, Graf von F., Fürst-Erzbischof zu Wien, geb. 1766, gest. zu Wien 29. Nov. 1831.

Firmung, auch Firmelung und Firmirung, ist nach dem Lehrbegriffe der kath. Kirche das zweite der sieben Sakramente. Dasselbe besteht in der Salbung mit dem Chrisma (s. d.), Gebet und Händeauflegung des Bischofs. Als Wirkung der F. gilt die geistliche Stärkung durch den Heiligen Geist. Schon im Neuen Testament findet sich die Vorstellung, daß durch Handauflegung von Aposteln und Aeltesten der Heilige Geist übergeleitet werde. Ursprünglich war die Handauflegung mit der Taufe verbunden; schon im 2. Jahrh. kam als zweite symbolische Handlung die Salbung hinzu. Seit dem 3. Jahrh. wurde im Abendlande die Handauflegung von der Taufe zeitlich getrennt und hierdurch das besondere Sakrament der F. ein-

geführt. Während die Taufe von jedem Priester vollzogen werden kann, ist die F. den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel vorbehalten. Mit beiden Handlungen blieb eine Salbung verbunden. Hierbei ist die kath. Kirche geblieben, wogegen die griech. Kirche den alten Brauch, Taufe und F. (Handauflegung) zu verbinden, festgehalten hat. Der sakramentale Charakter der F. wird in der kath. Kirche begründet theils auf Apostelgesch. 8, 14–21 und 19, 1–6, theils auf die Tradition, die Lehre der Kirchenväter und die Beschlüsse mehrerer Concilien, namentlich des zu Lyon 1274. Die F. wird frühestens im 7. Lebensjahre ertheilt, öfters aber, zumal in großen Diöcesen, weit später, gelegentlich der von den Bischöfen unternommenen Firmreisen. Die F. darf nicht wiederholt werden, weil sie der Seele einen unauslöschlichen Charakter einprägt. Bei dem Ritus selbst wird die Stirn, in der griech. Kirche auch Augen, Nase, Ohren, Füße, mit dem Chrisma in Kreuzesform bezeichnet und dazu die Worte gesprochen: « Ich bezeichne dich mit dem Namen des Kreuzes und kräftige dich mit dem Chrisma des Heils im Namen des Vaters u. s. w. » Wie bei der Taufe, muß ein Zeuge, der Firmpathe, gegenwärtig sein, der mit dem Firmlinge durch die F. in eine geistliche Verwandtschaft tritt, die früher sogar ehehinderlich war; auch erhält der Firmling einen neuen Namen, den Firmnamen. Die Confirmation (s. d.) in der prot. Kirche ist von der F. verschieden.

Firn nennt man in Hochgebirgen den seit Jahren angehäuften Schnee, welcher nach und nach immer grobkörniger wird und durch Zusammenschmelzen in den hohen Gebirgsthälern allmählich sich in Gletschereis verwandelt. In manchen Alpengegenden werden die mit Schnee und Eis bedeckten hohen Berggipfel deshalb auch Firne oder Ferner genannt. (S. Gletscher.)

Firnewein, auch firnen oder firnsigen Wein, nennt man alten, abgelagerten Wein, der etwas dunklere Farbe und eigenthümlichen Geschmack angenommen hat. Letzterer heißt die Firnse und scheint von der völligen Auflösung harziger Bestandtheile in Alkohol oder Aether herzurühren. Ein solcher Wein kann lange erhalten werden, wenn er, um sein Alter zu beleben, von Zeit zu Zeit mit kohlensäurehaltigem geistigen Wein nachgefüllt wird, jedoch in der Art, daß die Firnse immer vorherrschend bleibt. Kräftige Weine können hierdurch ein sehr hohes Alter erreichen und dabei stets hohen Rang behaupten. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet firn oder firnig den ältern, ruhig gewordenen Wein, dichterisch alten edeln Wein überhaupt.

Firnis nennt man, fast gleichbedeutend mit Lack (Lackfirnis) im allgemeinen eine Flüssigkeit, welche nach ihrer Ausbreitung in dünnen Lagen auf die Oberfläche trockener Körper bald trocknet und einen glänzenden, harten und meist durchsichtigen Ueberzug liefert, welcher vom Wasser nicht aufgelöst wird und der Einwirkung der Luft mehr oder weniger widersteht. Im engern Sinne versteht man unter F. den durch Kochen von trocknenden fetten Oelen (Leinöl, Mohnöl, Nußöl, Hanföl) entweder für sich oder mit Bleioxyd, Zinkoxyd, borsaurem Zinkoxyd erhaltenen Oelfirnis. Lacke oder Lackfirnisse sind dagegen Lösungen von Harzen und ähnlichen Substanzen, welche je nach dem angewendeten Lösungsmittel zerfallen in 1) fette F., wenn zum Auflösen der Harze Oelfirnis gedient hat, 2) Terpentinölfirnisse, welche Lösungen der Harze in Terpentinöl oder Petroleumbenzin sind und 3) Weingeistfirnisse, die aus Auflösungen der Harze in Alkohol bestehen. An die Weingeistfirnisse schließen sich an die Lösungen der Harze in Holzgeist, Aceton, Chloroform und Schwefelkohlenstoff. Als eine besondere Art von F. könnte man das Collodium (s. d.) und das Wasserglas (s. d.) anführen. Zur Darstellung der Oelfirnisse wendet man meist Leinöl an, mitunter auch Harzöl, seltener und nur für einzelne Zwecke Mohn- und Nußöl. Das Trocknen geht nicht vor sich durch Ausdünstung, sondern dadurch, daß der F. Sauerstoff aufnimmt und sich in eine feste Substanz verwandelt; je schneller diese Oxydation vor sich geht, desto vorzüglicher ist der F. Ein sehr consistenter, schnell trocknender Oelfirnis, der mit Ruß oder Kohle im Zustande feinster Zertheilung vermischt wird, ist die Druckerschwärze oder Farbe.

Fiscal bezeichnet in den meisten deutschen Staaten zunächst einen öffentlichen Beamten, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Fiscus (s. d.) in Obacht zu nehmen hat; dann früher wol auch im Criminalprocesse den öffentlichen Ankläger, weil nach dem alten Systeme, wo der Verbrecher durch Erlegung von Bußen an den Verletzten und von Friedgeldern an den König sich lösen konnte, der Vertreter des königl. Schatzes solche Straffälle als Gelegenheiten eines öffentlichen Einkommens wahrzunehmen hatte. Die Reichsfiscale im Deutschen Reiche bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe hatten die Obliegenheit, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Misbräuche des Münzregals, Störungen des Landfriedens u. s. w. Auch galt in einzelnen deutschen Territorien, z. B. den beiden Hessen, ein fiscalischer Strafproceß,

der ſich jedoch gegenüber der Herrſchaft des reinen Inquiſitionsproceſſes nicht behaupten konnte (vgl. Ortloff, «Der fiscaliſche Strafproceß», Lpz. 1859). Eine eigenthümliche Proceßart der preuß. Juſtizpflege war der fiscaliſche Unterſuchungsproceß, welcher zwiſchen dem Criminal- und Civilproceſſe die Mitte hielt und bei leichtern Vergehen ſtattfand.

Fiſchart (Joh.), genannt Mentzer, einer der merkwürdigſten deutſchen Schriftſteller, unübertroffen in Behandlung der Sprache und als Satiriker, über deſſen Leben und literariſche Thätigkeit aber vielfache Ungewißheit herrſcht, war um die Mitte des 16. Jahrh. wahrſcheinlich zu Straßburg geboren und wurde in Worms von ſeinem Vetter Kaspar Scheidt unterrichtet. Im Sommer 1574 wurde er zu Baſel Doctor der Rechte, nachdem er vorher Italien, die Niederlande, Frankreich und England beſucht zu haben ſcheint. Von 1576 bis etwa 1580 lebte er in Straßburg mit dem dortigen gelehrten Buchdrucker Bernhard Jobin, ſeinem Schwager, eng befreundet. Er ſoll 1581 und 1582 als Advocat am Reichskammergericht zu Speier thätig geweſen ſein, und um 1583 wurde er hohenfelſiſcher Amtmann zu Forbach bei Saarbrücken, wo er im Winter 1589/90 ſtarb. Von ſeinen ſehr zahlreichen Schriften und Schriftchen, die 1570—90 theils unter ſeinem wahren, theils unter den verſchiedenſten erdichteten Namen (z. B. Mentzer, Menzer, Rezuem, Huldrich, Ellopoſkleros, Jeſuwalt Pickhart u. a.) erſchienen, ſind über 50 als ſicher und echt nachgewieſen, aber nicht alle noch jetzt erhalten. In Betreff mehrerer Schriften iſt ſeine Verfaſſerſchaft zweifelhaft. Die Originalausgaben ſind faſt von allen ſehr ſelten; mehrere haben in jüngſter Zeit neue Abdrücke erfahren. Seine ausgezeichnetſten Schriften ſtützen ſich auf fremde Originale, ſind jedoch durchaus keine Ueberſetzungen, ſondern durchaus freie Schöpfungen, die von ihren Vorbildern wenig mehr als die erſte Anregung und die allgemeinſte Anlage entlehnen. Hierher gehören beſonders: «Aller Praktik Großmutter», zuerſt 1572, nach Rabelais' «Prognostication pantagrueline»; «Affentheurlich Naupengeheurliche Geſchichtklitterung von u. ſ. w. Gargantoa und Pantagruel», zuerſt 1575, nach Rabelais; «Podagrammiſch Troſtbüchlein», zuerſt 1577; «Binenkorb des Heyl. Römiſchen Imenſchwarms», zuerſt 1579, nach dem Holländiſchen des Philipp Marnix von St.-Aldegonde. Es ſind dies ſämmtlich ſatiriſche Schriften, die mit dem ausgelaſſenſten Humor bald das Papſtthum, das Mönchsweſen und die Jeſuiten, bald die aſtrol. Liebhabereien der Zeit, bald die todte Pedantengelehrſamkeit und die verſchiedenſten andern Verkehrtheiten des öffentlichen und Privatlebens bekämpfen und verſpotten. Ihnen nahe ſteht die toll-komiſche Originalarbeit F.'s: «Flöhatz, Weibertratz», zuerſt 1573. Weſentlich anders, in ſchlichtem und einfachem Tone iſt «Das glückhafft Schiff von Zürich», in metriſcher Form, zuerſt 1576, worin die Fahrt des bekannten züricher Breitopfs nach Straßburg in patriotiſch warmer Weiſe dargeſtellt wird. In gleich ernſter und würdiger Weiſe ſind die «Pſalmen und geiſtliche Lieder» in einem ſtraßburger Geſangbuche von 1576. Die zahlreichen übrigen Schriften, theils in Proſa, theils in Verſen abgefaßt, ſind an Werth ungleich, äußerſt mannichfaltig nach Ton und Inhalt, die proſaiſchen im ganzen vollendeter als die metriſchen. F.'s Komik und Satire erhält ihren hohen Werth dadurch, daß er für die ſittlichen und ewigen Grundlagen alles öffentlichen und Privatlebens, für Religion, Vaterland und Familie ein äußerſt tiefes, warmes und wahres Gefühl beſitzt, welches überall, auch durch die tollſten Fratzen hindurchblickt. Hierzu geſellt ſich neben einer merkwürdig umfaſſenden Bildung eine vielleicht noch reichere Lebenserfahrung, vermöge deren er ſich nie in leere Abſtractionen verliert, ſondern unmittelbar Angeſchautes ebenſo voll und friſch wiedergibt. Ferner ſind ſeine Schriften eine der reichſten Quellen für die Sittengeſchichte ſeiner Zeit. Das Wunderbarſte aber iſt ſeine Behandlung der Sprache. Kein deutſcher Schriftſteller kommt ihm gleich an geiſtvoller Fruchtbarkeit und Kühnheit der Wortbildung, an Wortſpielen und Witzen, die freilich oft zur unſauberſten Derbheit herabſteigen; wenige beſitzen eine ſolche Kraft im Periodenbau, eine ſo kunſtvolle Fügung und Ausarbeitung aller Gedanken, eine ſolche Uebereinſtimmung zwiſchen Form und Inhalt der Darſtellung. Die reichhaltigſte Sammlung von Schriften F.'s enthält die Meuſebach'ſche Bibliothek, jetzt in der königl. Bibliothek in Berlin. Vgl. Vilmar's Artikel «Fiſchart» in Erſch und Gruber's «Encyklopädie» (Section 1, Bd. 51) und ſeine Schrift «Zur Literatur Johann F.'s» (2. Aufl., Frankf. a. M. 1865); Kurz, «Deutſche Dichter und Proſaiſten» (Abth. 1, Lpz. 1863), und deſſen Ausgabe von «F.'s ſämmtlichen Dichtungen» (3 Bde., Lpz. 1866—67); Wackernagel, «Johann F. von Straßburg und Baſels Antheil an ihm» (Baſ. 1870).

Fiſchbach, Pfarrdorf am Fuße des 648 Mt. hohen Falkenſteins im Kreiſe Hirſchberg im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, 5 Kilom. öſtlich von Erdmannsdorf, hat eine evang. und kath. Kirche und 1400 E. Es war ſeit 1822 Eigenthum und Landſitz

des 1851 verſtorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen, Oheims des Kaiſers Wilhelm, gehörte dann ſeinem Sohne Adalbert und ging nach des Letztern Tode 1874 an deſſen Schweſtern, die Prinzeſſin Eliſabeth von Heſſen und die Königin-Mutter Maria von Baiern, über. Das alterthümlich-ſchöne Schloß, von den Tempelherren gegründet, 1603 vom Grafen Kanitz ausgebaut und vom Prinzen Wilhelm ſehr verſchönert, liegt verſteckt zwiſchen hohen Bäumen an einem Teiche. Es enthält ſehr zahlreiche Familienerinnerungen. Am Eingang ſtehen zwei Geſchütze, welche Prinz Waldemar (geſt. 1849) in Oſtindien 1844—45 den Sikhs abgenommen und von der brit. Armee als Ehrengeſchenk erhalten hat. In den Wirthſchaftsgebäuden befindet ſich eine große Brauerei und ein Gaſthof. Eine der ſteilen Klippen des Falkenbergs iſt mit Kunſtanlagen verſehen und gewährt eine herrliche Ausſicht auf das weite Hirſchberger Thal. An die weitzerſtreuten offenen Anlagen von F. ſchließen ſich andere, die über Buchwald, Erdmannsdorf und Stohnsdorf in ununterbrochener Kette bis nach Warmbrunn ſich hinziehen.

Fiſchbach (Friedr.), namhafter deutſcher Maler und Ornamentiſt, geb. zu Aachen 10. Febr. 1839, Sohn von Peter F., Friedensrichter in Bensberg, und der Malerin Katharina F., geb. Severin, beſuchte das Gymnaſium in Köln und bildete ſich in ſeinem eigentlichen Fache auf der mit dem Polytechnikum verbundenen Muſterzeichenſchule in Berlin unter Lohde's Leitung. Schon damals ſchloß er ſich der neuen ſtiliſtiſchen Richtung, die in der kirchlichen Kunſt vom Rheine ausging und in Bezug auf Weberei, Stickerei, Tapetenfabrikation durch das Hervorheben und Nachbilden der mittelalterlichen Muſter zum Ausdruck gelangte, an. Wie Bock zuerſt die Ueberreſte der mittelalterlichen Gewebe ſammelte, ſo legte ſich F. eine umfaſſende Sammlung in gezeichneten Deſſins an, aus denen ſpäter mehrere Werke entſtanden. Im J. 1862 ging F. nach Wien zur artiſtiſchen Leitung der Tapetenfabrik der Gebrüder R. und B. Sieburger, zeichnete für die Muſterſammlung des öſterr. Muſeums, beſuchte 1867 die pariſer Weltausſtellung als Berichterſtatter und wurde 1870 als Lehrer der Ornamentik an die königl. Akademie der Künſte nach Hanau berufen. Dieſen Wirkungskreis erweiterte er ſelbſt durch eine ausgebreitete künſtleriſche und ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, veranlaßte die Fabrikanten, nach Originalentwürfen zu arbeiten, gründete mit Freunden einen Verein für Kunſtinduſtrie und hält ein eigenes Atelier, mit deſſen Hülfe er den verſchiedenſten Induſtriellen Muſter liefert und die Herausgabe literariſch-artiſtiſcher Werke ermöglicht. Zuerſt erſchien die «Stiliſtiſche Flachornamentik» (3 Lfgn., 1867), die, im Handel vergriffen, durch die «Ornamente der Gewebe» (160 Tafeln mit hiſtor. Text, Lfg. 1—4, Hanau 1874—77) erſetzt wird; ferner «Album für Stickerei» (4. Aufl., Hanau 1872), «Die Tapetendecoration» (Hanau 1872), «Album für Wohnungsdecoration» (Lfg. 1—5, Hanau 1874—75), «Südſlaw. Ornamente» (Hanau 1874). Im Auftrage der ungar. Regierung bearbeitete er «Die Ornamente der Hausinduſtrie Ungarns» (1876 fg.).

Fiſchbein heißen die zugerichteten Barten des Walfiſches. Dieſe ſind dicke, oft 50 Kilogr. wiegende Hornlagen im Oberkiefer deſſelben, welche den Walfiſchen als Zähne dienen, nach Tödtung des Thiers herausgewunden und im geſpaltenen Zuſtande unter dem Namen Walfiſchbarten (whale finns) in die Seeſtädte gebracht werden, wo ſie gereinigt und in dünne Stücke geſpalten werden. Dann erſt führen ſie den Namen F. Man benutzt es zu Geſtellen von Regen- und Sonnenſchirmen, Schnürleibern, Frauenputz u. ſ. w. Bei der ſo großen Verminderung der Walfiſche bereitet man jetzt viel nachgeahmtes oder künſtliches F. aus vulkaniſirtem Kautſchuk oder aus ſpan. Rohre, welche beide aber an Zähigkeit und dauerhafter Elaſticität dem echten nicht gleichkommen. Das mittels ſpan. Rohrs dargeſtellte künſtliche F. wird unter dem Namen Wallofin verkauft. Ueber weißes F. (Os sepiae), ſ. Sepia.

Fiſche bilden die niedrigſte Klaſſe der Wirbelthiere und unterſcheiden ſich von den übrigen dadurch, daß ſie, meiſt eierlegend, mit kaltem Blute verſehen ſind, durch Kiemen athmen, ein nur aus zwei Abtheilungen beſtehendes Herz und nach hinten geſchloſſene blindſackähnliche Naſengruben beſitzen, anſtatt äußerer Glieder Floſſen und eine entweder nackte oder beſchuppte Haut haben. Zwar kann kein F. völlig ſkeletlos ſein, allein in der Bildung und Härte des Knochengerüſtes finden ſo viele Abſtufungen ſtatt, daß die unvollkommenſten F. außer einer weichknorpeligen Wirbelſäule gar keine Knochen beſitzen. Größerer oder geringerer Kalkgehalt derſelben hat auf die Theilung der ganzen Klaſſe in Knochen- und Knorpelfiſche hingeführt, indeß unterſcheiden ſich dieſe großen Abtheilungen auch noch durch andere, weit weſentlichere Merkmale. Was man im gemeinen Leben Gräten nennt, ſind ſowol die oft ſehr zahlreich in Doppelreihe übereinanderliegenden und gegen das untere Ende zweiſpaltigen Rippen der F. als auch namentlich eigene Hülfsknochen, welche in die Sehnenbänder eingeheftet ſind, durch welche die großen Seitenmuskeln zuſammengehalten werden. Die vordern Glieder beſtehen aus einem

ringförmigen Schultergürtel, der ſtets mit dem Hinterkopfe verbunden iſt, nach außen zu beiden Seiten die den Vorderfüßen der übrigen Wirbelthiere entſprechenden Bruſtfloſſen trägt und nie fehlt. Die hintern Glieder (Bauchfloſſen), welche bisweilen ganz (z. B. beim Aale) fehlen, beſtehen aus wenigen und einfachen Knochen, ſind nur in den Bauchmuskeln aufgehängt und ſtehen entweder (bei Kehlfloſſern) vor den Bruſtfloſſen, oder unter denſelben (Bruſtfloſſer), oder hinter denſelben (Bauchfloſſer). Die größte Entwickelung der Bruſtfloſſen trifft man beim Rochen, wo ſie weit mehr Oberfläche als der Körper ſelbſt haben. Außer dieſen paarigen Floſſen finden ſich bei den meiſten F. noch unpaare oder ſenkrechte Floſſen, die aus einer den ganzen Körper des Embryos umgebenden Hautfalte hervorgehen und die Rücken-, Schwanz- und Afterfloſſe genannt werden. Rücken- und Afterfloſſe können mehrfach vorhanden, die Schwanzfloſſe bald rundlich oder gerade abgeſchnitten, bald gabelig ausgeſchnitten ſein. Die Floſſen ſind von Knochenſtrahlen geſtützt, welche bald einfach und ſtachelig, bald weich und gegliedert ſind. Artedi und nach ihm Cuvier hatten dieſe Beſchaffenheit der Strahlen, namentlich in der Rückenfloſſe, zur Grundlage ihrer Eintheilung der Knochenfiſche benutzt und dieſe in Weichfloſſer und Stachelfloſſer getrennt. Zuweilen kommt auch (bei Forellen und Welſen) eine nicht von Strahlen geſtützte Rückenfloſſe vor, welche man dann Fettfloſſe nennt. Die eigentliche Maſſe der Bewegungsmuskeln liegt an den Seiten des Körpers und bildet vom Kopfe bis zur Baſis der Schwanzfloſſe eine aus tutenförmig ineinandergeſchachtelten Streifen beſtehende Schicht. Das Auf- und Abſteigen im Waſſer wird durch die Schwimmblaſe unterſtützt, welche ziemlich reines Sauerſtoffgas enthält und dazu dient, das ſpecifiſche Gewicht des Fiſches zu vermindern, indem ſie ausgedehnt wird, oder umgekehrt daſſelbe zu vermehren, indem ſie zuſammengedrückt wird. Indeſſen iſt ſie nicht unbedingt nöthig, da ſie vielen F. fehlt, wie dem Rochen und mehrern raſchſchwimmenden Knochenfiſchen. Die Haut der F. iſt entweder ganz nackt oder mit Schuppen bekleidet, die in eigenen Taſchen der Oberhaut entſtehen und ſehr verſchiedener Bildung ſein können. Meiſt ſind es aus dünnem, hornartigem Gewebe gebildete Plättchen, deren hinterer Rand bald ganz, bald mit Zahnſpitzen beſetzt iſt, ſodaß der Körper beim Anfühlen ganz rauh erſcheint. In andern Fällen ſind es wahre Knochenſtücke, die häufig mit einer Art Schmelz überzogen ſind, in noch andern Fällen, wie z. B. bei Rochen, wahre Hautzähne. Agaſſiz hatte, auf dieſe Verſchiedenheit gegründet, die F. in vier Ordnungen eingetheilt: Plattenſchupper (Placoiden), Schmelzſchupper (Ganoiden), Rundſchupper (Cykloiden) und Kammſchupper (Ctenoiden): eine Eintheilung, die längſt wieder aufgegeben worden iſt. Der Schädel der F. iſt aus einer großen Menge von Knochenſtücken zuſammengeſetzt, die untereinander nicht verwachſen ſind und ſich keineswegs alle auf entſprechende Theile des Säugethierſchädels zurückführen laſſen. Das meiſt ſehr zuſammengezogene Schädelgewölbe birgt das Hirn, welches relativ kleiner iſt als beim Säugethiere, beim Haifiſche z. B. $^1/_{2500}$, beim Thunfiſche ſogar nur $^1/_{37000}$ der ganzen Körpermaſſe beträgt, und ſehr verſchiedenartige Bildung zeigt. Das Auge iſt oft relativ ſehr groß und bietet in ſeiner Structur viele ſehr erhebliche Eigenthümlichkeiten, weil das Sehen im Waſſer dieſe erheiſcht, ſowie auch der Aufenthalt in jenem Elemente Augenlider und Thränendrüſen unnöthig macht. Ein äußeres Ohr fehlt, und das innere, von den allgemeinen Bedeckungen überzogene iſt einfachen Baues; dennoch hören F., wie jeder Angler weiß, ſehr ſcharf. So iſt auch das Geruchsorgan keineswegs complicirter Art; indeß aber lehrt die Erfahrung, daß F. gegen Gerüche empfindlich ſind. Nur der Geſchmack mag ſehr ſtumpf ſein, denn einerſeits iſt die Zunge oft ganz knochig, ja ſie fehlt dem Rochen ganz, und außerdem verſchlingen F. ihre Nahrung ſtets ungekaut, indem die vielartigen Zähne ihnen meiſt nur als Werkzeuge des Ergreifens und Feſthaltens und nur ſelten zum Zermalmen oder Zerkleinern dienen. Ihre Nahrung entnehmen ſie meiſt dem Thierreiche; die größern unter ihnen ſind wahre Kannibalen der Gewäſſer und ſelbſt für den Menſchen gefährliche Raubthiere; viele nähren ſich aber auch von Pflanzenſtoffen. Die Athmung geſchieht durch Kiemen, auf deren mannichfacher Structur und Anheftung ein Theil der ſyſtematiſchen Anordnungen der ganzen Klaſſe baſirt worden iſt. Dieſe gewöhnlich zu beiden Seiten des Kopfs liegenden, bei den Knochenfiſchen vom Kiemendeckel geſchützten Organe ſind nichts anderes als gefäßreiche Blättchen, welche parallel nebeneinander wie die Zähne eines Kamms, und zwar bei den Knochenfiſchen auf beſondern Knochenbogen, ſtehen, und auf denen ſämmtliches, aus dem Herzen durch die Kiemenarterie ausgetriebene Blut in Haargefäßen circulirt, die ſich dann zu der großen Körperarterie (Aorta) ſammeln, welche das in Berührung mit dem lufthaltigen Waſſer geweſene Blut wieder in den Körper vertheilt. Wenn die Kiemen eintrocknen, hört die Circulation auf, daher erſticken F. außer dem Waſſer, wenn nicht durch beſondere Vorkehrungen für Feuchthaltung

jener Organe geſorgt iſt, wie z. B. beim Aal, der daher einige Zeit auf dem Lande leben kann. Einige ausländiſche F. vermögen wirklich das Waſſer zu verlaſſen und längere Zeit außerhalb ihres natürlichen Elements zuzubringen; dieſe beſitzen gewöhnlich beſondere, in der Nähe der Kiemen gelegene, Waſſer enthaltende Höhlen, durch welches das Vertrocknen der Kiemen verhindert wird. Die Geſchlechter ſind bei den F. ſtets getrennt. In den allermeiſten Fällen werden die Eier (Rogen) außerhalb des Mutterkörpers befruchtet; die Hoden der F. ſind die ſog. Milche. Nur einige Arten von Rochen, Haien, Schleimfiſchen, Meergrundeln u. ſ. w. gebären ausgebildete Junge. Die Fruchtbarkeit der F. iſt unglaublich groß; Cuvier und Bloch ſprechen von Hunderttauſenden von Eiern in Einem Individuum, Blumenbach und Lacepède von Millionen. Von Fürſorge für die Nachkommen hat man bei vielen F., wie namentlich bei den Stichlingen, Spuren entdeckt. Einige brüten dieſelben auch, wie z. B. die Seepferdchen, in äußern Taſchen aus. Die Lebensdauer der F. ſcheint groß; auffallend iſt bei vielen die Lebenszähigkeit. In Bezug auf die Mannichfaltigkeit der Geſtaltung übertreffen die F. die andern Wirbelthiere ebenſo wie hinſichtlich ihrer allerdings ſehr vergänglichen Farbenpracht. Die Zahl der bekannten Arten dürfte ſich auf 8000 belaufen, welche jetzt in folgende Ordnungen getheilt werden: Knochenfiſche (Teleostii) mit freien Kiemen, Kiemendeckel und knöchernem Skelet: hierher gehören faſt alle unſere Süßwaſſerfiſche; Ganoiden mit oft knorpeligem Skelet und vielen Klappen im Aortenſtiel: dahin gehören die Störe und die Knochenhechte Nordamerikas; Doppelathmer (Dipnoi), den Uebergang zu den Knochenfiſchen vermittelnd, mit Kiemen und Lungen verſehen und nur durch drei Gattungen (Lepidosiren, Protopterus, Ceratodus) repräſentirt; Knorpelfiſche (Selachii) mit angewachſenen Kiemen, ohne Kiemendeckel und mit knorpeligem Skelet, die Haie und Rochen begreifend; Rundmäuler (Cyclostomi) mit rundem Saugmund und angewachſenen Kiemen, die Lampreten und Quarder enthaltend; endlich die niedrigſten, die Röhrenherzen (Leptocardia), kleine Fiſchchen ohne Herz, mit in der Bauchhöhle gelegenen Kiemen und farbloſem Blute. Neuerdings hat man auch die beiden letztern Ordnungen gänzlich von den F. getrennt und als eigene Klaſſen aufgeſtellt.

Die wiſſenſchaftliche Fiſchkunde oder Ichthyologie erreichte erſt in neuern Zeiten höhere Vollkommenheit durch die Arbeiten von Cuvier, Valenciennes, Agaſſiz, Joh. Müller, Henle, Yarell, Günther u. a.; ältere Ichthyologen ſind Lacepède und M. E. Bloch. In Bezug auf Nützlichkeit für den Menſchen folgen die F. unmittelbar auf die Säugethiere. Denn nicht allein erhalten ſich rohere Völker, zumal wenn ſie ſehr arme und unfruchtbare Länder bewohnen, oft nur durch F., ſondern es iſt der Fiſchfang auch für große und gebildete Nationen eine Quelle des Reichthums und der Macht. (S. Fiſcherei.) In dem alten Rom waren die F. ſelbſt Gegenſtände eines höchſt verfeinerten Luxus geworden, und der jetzt nicht mehr beſonders geſchätzte Rothbart des Mittelmeers wurde damals faſt mit Gold aufgewogen. (S. Fiſchzucht.)

Einige F., z. B. der Zitterrochen, Zitterwels, Zitteraal, der ind. Spitzſchwanz, der elektriſche Stachelbauch u. ſ. w., haben das eigenthümliche Vermögen, durch den Arm deſſen, der ſie berührt, elektriſche Schläge gehen zu laſſen. Das Merkwürdigſte bei dieſer Elektricitätserregung iſt die Willkürlichkeit derſelben und ihr Abnehmen durch Ermüdung und ſomit das Intereſſe, welches dieſe Erſcheinung für den Zuſammenhang zwiſchen dem animaliſchen Nervenleben und elektriſchen Strömungen darbietet. Am genaueſten ſind der Zitterrochen und Zitteraal unterſucht. Muſchenbroek wies zuerſt die elektriſche Natur der Schläge nach. Später unterſuchten Walſh, Davy, Becquerel, Breſchet, Humboldt, Bonpland, Matteucci, Faraday, Schönbein und Du Bois-Reymond die Erſcheinung. Man weiß jetzt gewiß, daß die von dieſen F. erzeugten elektriſchen Strömungen mit den galvaniſchen übereinkommen, und daß die F. dazu beſondere Organe haben, welche beim Zitterrochen in der Nähe der Kiemen, beim Zitteraal längs des Schwanzes liegen und aus einer großen Anzahl von Säulchen beſtehen, die wieder wie kleine elektriſche Säulen aus übereinandergeſchichteten Blättchen zuſammengeſetzt ſind. Das ganze Organ iſt außerordentlich reichlich mit Nerven verſehen. (S. Zitterfiſche.) — In der Aſtronomie führt das 12. Sternbild des Thierkreiſes den Namen der F. ()().

Fiſcher (Ernſt Kuno Berthold), deutſcher Philoſoph, geb. 23. Juli 1824 zu Sandewalde in Schleſien, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine Vorbildung zur Univerſität auf dem deutſchen Gymnaſium zu Poſen und ſtudirte dann ſeit Oſtern 1844 erſt in Leipzig Philologie, dann Theologie und Philoſophie zu Halle, wo er auch 1847 promovirte. Nachdem er Jan. 1848 bis Aug. 1850 als Hauslehrer zu Pforzheim gelebt, habilitirte er ſich Michaelis 1850 an der Univerſität zu Heidelberg für Philoſophie, wo ſeine Vorleſungen alsbald ungewöhnlichen Beifall fanden. Im Juli 1853 entzog ihm jedoch ein Miniſterialreſcript, ohne dafür Gründe

anzugeben, die Erlaubniß zum Halten von Vorleſungen, welche Maßregel in Deutſchland Aufſehen erregte. F. lebte hierauf zu Heidelberg in Gemeinſchaft mit Gervinus und Strauß ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten. Im Herbſt 1855 wandte er ſich nach Berlin, um ſich daſelbſt von neuem zu habilitiren, doch wurde ihm vom Miniſterium Raumer auf Grund des bad. Verbots die Erlaubniß dazu verweigert. Erſt auf Verwenden der Facultät ward ihm durch Cabinetsordre des Königs im Sept. 1856 die Habilitation geſtattet. Kurze Zeit vorher hatte indeß F. einen Ruf als Profeſſor nach Jena erhalten, dem er auch Folge leiſtete. Im Dec. 1856 ſiedelte er nach Jena über und begann hier ſeine Vorleſungen vor einem Zuhörerkreiſe, wie er ſich an dieſer Univerſität an Zahl und Begeiſterung ſeit den Zeiten Schiller's und Fichte's nicht wieder zuſammengefunden hatte. Er erhielt 1862 vom Großherzog von Weimar den Titel eines Geh. Hofraths. Im Winter 1865—66 begleitete er den Erbgroßherzog nach Italien und Sicilien. Als Philoſoph gehört F. der Richtung Hegel's an. Seine erſten ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen waren: «Diotima. Die Idee des Schönen» (Pforzh. 1849) und «Logik und Metaphyſik oder Wiſſenſchaftslehre» (Stuttg. 1852). Das erſtere Werk enthält in Briefform eine Entwickelung der äſthetiſchen Grundbegriffe, wie ſie durch Hegel und zum Theil durch ſeine Schüler ausgebildet worden. Das letztere umfaßt eine compendiariſche Darſtellung der Hegel'ſchen Logik als Leitfaden für akademiſche Vorleſungen. Eine zweite, ganz umgearbeitete Auflage erſchien Heidelberg 1865. F.'s Hauptwerk iſt jedoch die «Geſchichte der neuern Philoſophie» (Bd. 1—6, Manh. u. Heidelb. 1852—72; 2. Aufl., Bd. 1—4, Heidelb. 1865—69), welche in einer Reihenfolge von Monographien Descartes und ſeine Schule, Spinoza, Leibniz und ſeine Schule, Kant, Fichte, Schelling meiſterhaft entwickelt. Als ein beſonderes Werk erſchien: «Francis Bacon und ſeine Nachfolger» (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1875). Dieſen umfaſſenden Arbeiten ſchloſſen ſich eine Reihe von kleinern Schriften, meiſt Reden und Vorträge, an, wie «Schiller. Drei Vorleſungen» (Frankf. 1858) und «Friedr. Schiller. Akademiſche Feſtrede» (Lpz. 1860); ferner: «Kant's Leben und die Grundlagen ſeiner Lehre. Drei Vorträge» (Manh. 1860), «Joh. Gottlieb Fichte» und «Die beiden Kant'ſchen Schulen in Jena» (zuſammen Stuttg. 1862), «Leſſing's Nathan der Weiſe» (Stuttg. 1864; 2. Aufl. 1872), «Baruch Spinoza's Leben und Charakter» (Heidelb. 1865), «Shakſpeare's Charakterentwickelung Richard's III.» (Heidelb. 1868), «Ueber die Entſtehung und die Entwickelungsformen des Witzes» (Heidelb. 1871), «Anti-Trendelenburg» (1. u. 2. Aufl., Jena 1870). Im Sommer 1872 nahm er den Ruf an die Univerſität Heidelberg an und wurde vom Großherzog von Baden zum Geheimrath ernannt. F. bekundet als Lehrer wie als Schriftſteller ein glänzendes Talent für den didaktiſchen und redneriſchen Vortrag. Seine Darſtellungen der philoſ. Lehren und Syſteme ſind meiſterhaft in Bezug auf Gründlichkeit, Vollſtändigkeit und Klarheit, und auch ſeine Sprache iſt von untadelhafter Durchſichtigkeit und Natürlichkeit. Die Schriften F.'s zählen deshalb zu den beſten Leiſtungen der deutſchen philoſ. Literatur in neuerer Zeit.

Fiſcher (Ferd. Aug.), Bildhauer und Stempelſchneider, geb. zu Berlin 17. Febr. 1805, war anfangs Goldſchmied, wandte ſich aber nach einigen Wanderjahren der Kunſt zu und beſuchte unter G. Schadow die berliner Akademie. Nach dem Beiſpiel ſeines ältern Bruders, Karl F. (geb. 1802, geſt. 1865), verſuchte er ſich erſt in kleinen Fachreliefs. Als er in das Atelier von Rauch eingetreten war, machte er bald entſchiedene Fortſchritte, wie ſeine «Röm. Waſſerträgerin», die König Friedrich Wilhelm III. für ſein Palais ankaufte, bekundet. Damals entſtand ſeine ausgezeichnete Medaille auf A. von Humboldt. Er wurde 1848 als Profeſſor an der Akademie angeſtellt und erhielt den Auftrag, für den Belle-Allianceplatz als paſſende Umgebung der Victoriaſäule daſelbſt vier Kriegergruppen zu componiren, welche die vier an der Schlacht bei Belle-Alliance betheiligten Verbündeten: Naſſau, England, Braunſchweig und Preußen, darſtellen ſollten. Bereits 1850 waren die Modelle der erſten zwei fertig geworden, und obwol Compoſition und Ausführung ſich der allgemeinen Anerkennung erfreuten, ſo waltete doch über dem ganzen Unternehmen ein Unſtern, der die Ausführung bisher verhinderte. Außerdem führte er kleinere Arbeiten aus, die alle in Berlin ihre Aufſtellung fanden, ſo die Figuren an der neuen Börſe, verſchiedene Karyatiden u. dgl. Seine eigenthümliche Kunſtbegabung iſt in der Kleinkunſt zu ſuchen. Seine Rauch-Medaille (1851) zeichnet ſich durch geiſtvolle Auffaſſung aus. Zu erwähnen ſind noch die Medaillen zur Vermählung des Kronprinzen, zum Schiller-Jubiläum; auch für kunſtinduſtrielle Zwecke lieferte er vorzügliche Zeichnungen und Modelle, wie für Prachtgeräthe, Vaſen, Ehrenſchilde u. ſ. w., ſo nach der Zeichnung von Cornelius den Glaubensſchild, der vom König 1844 als Pathengeſchenk an den Prinzen von Wales beſtimmt war; ferner die Hochzeitsgeſchenke für den Kronprinzen: eine Vaſe

und zwei Kandelaber, welche die Stadt Berlin, und den Ehrenſchild, den der rhein. Adel für den erwähnten Zweck arbeiten ließen. F. ſtarb zu Berlin am Oſtermontag (2. April) 1866.

Fiſcher von Erlach (Joh. Bernh.), berühmter Baumeiſter des 17. Jahrh., geb. zu Prag, nach andern zu Wien 1650, bildete ſich zu Rom, wo er ein Anhänger Bernini's wurde, in deſſen Schule er zwar auch die zahlreichen Uebertreibungen und den Schwulſt des Zopfes annahm, zugleich aber ſein Talent auf die reichſte Weiſe zu üben Gelegenheit fand und ſeine Phantaſie außerordentlich bildete. Nach ſeiner Rückkehr nach Wien legte er 1696 die erſte Grundlage zum heutigen Schloß Schönbrunn, und dieſe zur großen Zufriedenheit des Hofs ausgeführte Arbeit brachte ihm zahlreiche Aufgaben zu Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Paläſten, die er meiſt nur entwarf und begann, dann aber von andern ausführen ließ. Bei aller Sonderbarkeit des Zeitgeſchmacks ſind dieſe Bauten von großer Totalwirkung und zeigen ein ſehr reiches Talent. Seine Hauptwerke zu Wien ſind: die Kirche San-Carlo Borromeo, die Peterskirche (1702), beide nur von F. entworfen, der Palaſt des Prinzen Eugen, die vereinigte Hofkanzlei, der Batthyányi'ſche, der vormals Trautſon'ſche Palaſt und viele andere. Seine Palaſtbauten zeichnen ſich durch brillant decorirte Façaden und impoſante Treppenhäuſer aus. In Salzburg baute er die Univerſitätskirche (1707 vollendet), auch rührt der Entwurf zu der herrlichen Hofbibliothek in Wien von ihm her. F. ſtarb 5. April 1723. — Sein Sohn, Joſeph Emanuel F. von Erlach, geb. 1680, vollendete viele der Bauten ſeines Vaters und conſtruirte 1727 die erſte Dampfmaſchine im Schwarzenberg'ſchen Garten zum Getriebe der Waſſerkünſte. Karl VI. erhob ihn 1735 in den Freiherrnſtand. Er ſtarb um 1740. Seine Kirchen, Denkſäulen u. ſ. w. ſind gleich denen ſeines Vaters meiſt im Rococoſtil entworfen; ſeine Paläſte aber zeichnen ſich durch gute, maleriſche Anordnung aus.

Fiſcher (Joh. Georg), deutſcher Dichter, geb. zu Groß-Süßen in Würtemberg 25. Oct. 1816, bezog erſt im 25. Jahre die Univerſität Tübingen, wo er zuerſt dem Studium der Botanik, dann aber dem der Aeſthetik und der allgemeinen Literatur oblag, fungirte ſpäter als Lehrer an der Vorſchule des Gymnaſiums zu Stuttgart und übernahm zuletzt die Leitung dieſer Anſtalt. Im J. 1860 wurde F. zum Profeſſor an der ſtuttgarter Oberrealſchule für die Fächer der Geographie, Geſchichte, deutſchen Sprache und Literatur ernannt, welche Stellung er noch gegenwärtig innehat. Von F.'s lyriſchen Dichtungen ſind zunächſt eine durch Zartheit der Empfindung ſich auszeichnende Sammlung «Gedichte» (Stuttg. 1854; 2. Aufl. 1858) zu erwähnen. Dieſen ſchloſſen ſich dann an die «Neuen Gedichte» (Stuttg. 1856), ferner «Die deutſchen Frauen» (Stuttg. 1869), «Aus friſcher Luft» (2. Aufl. 1872) und «Neue Lieder» (Stuttg. 1875). Allen dieſen lyriſchen Productionen iſt neben Schönheit und Correctheit der Form, Innigkeit der Empfindung und Tüchtigkeit der ſich darin ausſprechenden Geſinnung eigen. Weniger dichteriſchen Werth haben wegen der darin vorherrſchenden Neigung zum Rhetoriſchen und Declamatoriſchen und der oft mangelhaften dramatiſchen Technik ſeine Dramen: «Saul» (Stuttg. 1862), «Friedrich II. von Hohenſtaufen» (Stuttg. 1863), «Florian Geyer» (1866), «Kaiſer Maximilian von Mexico» (Stuttg. 1868). In der Skizze «Aus dem Leben der Vögel» (Lpz. 1863) bekundet F. eine poetiſch-ſinnige Auffaſſung des Naturlebens.

Fiſcher (Karl Phil.), deutſcher Philoſoph, geb. 5. März 1807 zu Herrenberg im würtemb. Schwarzwaldkreiſe, ſtudirte 1825—31 an den Univerſitäten Tübingen und München Philoſophie. Nachdem er ſich durch eine Abhandlung über die «Freiheit des menſchlichen Willens» zu Tübingen habilitirt hatte, begann er daſelbſt ſeine philoſ. Vorleſungen mit dem Sommerſemeſter 1833 und wurde 1837 zum außerord. Profeſſor ernannt. Im Herbſt 1841 folgte er einem Rufe als ord. Profeſſor der Philoſophie an die Univerſität Erlangen, wo er in einer langen Reihe von Jahren vielbeſuchte Vorträge über Logik und Metaphyſik, Ethik, Religionsphiloſophie und Geſchichte der Philoſophie hielt, bis er ſich im Sommer 1876 durch ſeine leidende Geſundheit beſtimmt ſah, nach dem Curort Cannſtatt überzuſiedeln. Waren ſeine obenerwähnte Abhandlung (1833) und ſein «Grundriß der Metaphyſik» (1834) unreife Verſuche, die Hegel'ſche und Schelling'ſche Philoſophie zu verarbeiten, ſo iſt ſeine Schrift «Die Idee der Gottheit» (Stuttg. 1839), in welcher er nach dem Vorgange von Leibniz, Schelling und Baader das Syſtem des ethiſchen Theismus begründete, ſein erſter ſelbſtſtändiger Verſuch, zu welchem ſeine «Prüfung der ſpeculativen Dogmatik von Strauß» (2 Hefte, Tüb. 1841—42) einen kritiſchen Commentar bildet. Nachdem er ſeine «Speculative Charakteriſtik und Kritik des Hegel'ſchen Syſtems» (Erlangen 1845) herausgegeben hatte, verfaßte er ſein Hauptwerk: «Grundzüge des Syſtems der Philoſophie» (3 Bde., Frankf. a. M. 1848—55), in welchem er die in der erwähnten Schrift begründete Weltanſchauung ſyſtematiſch entwickelte.

Fiſcherei. Der Fiſchfang in den Meeren, in Binnenſeen und Flüſſen iſt eins der groß-artigſten Gewerbe, das Millionen von Menſchen beſchäftigt. Außerdem gewährt es, das Wort F. im weitern Sinne genommen, auch die Befriedigung vieler induſtrieller, häuslicher und Luxus-bedürfniſſe, indem es Thran, Fiſchbein, Chagrin, Fiſchleim, Badeſchwämme, Korallen, Perlen, Perlmutter, Sepia, Schuppen (zur Fabrikation künſtlicher Perlen), Fiſchguano u. ſ. w. liefert. Daneben hat die F. noch den mittelbaren Nutzen, daß ſie eine kräftige, ſeetüchtige Bevölkerung heranbildet. Die hauptſächlichſten Fiſche des Meers, welche wegen ihres Nahrungswerthes ge-fangen werden, ſind Stockfiſch (Kabeljau), Hering, Makrele, Flunder, Schellfiſch, Zander, Butt, Dorſch, Britling (Sprott), Anchovis, Scholle, im Süden Sardelle und Thunfiſch; ferner Stör, Hauſen, Hornhecht, Stichling, Aal; daneben Hummer, Krabbe, Seegarneele, Auſter und Eß-muſchel. Außerdem iſt der Fang der Wale (des Polarwals in den arktiſchen Gewäſſern, des Spermwals und verſchiedener anderer Walarten in den tropiſchen Meeren) ſowie der Robben-ſchlag zu erwähnen. Die Flußfiſcherei erſtreckt ſich vorzugsweiſe auf Stör, Hauſen, Sterlet, Lachſe (Rhein und Elbe), Huchen (Donau), Aeſchen, Stinte (Elbe), Hechte, Karauſchen, Bar-ben, Barſche, Schleien, Plötzen, Naſen, Rothaugen, Neunaugen, Aale, Alоſen (Maifiſche), Schmerlen, Ellritzen, Alben, Zärten, Brachſen, Kaulbarſchen, Karpfen u. a. Mehrere dieſer Flußfiſche ſind zugleich Seefiſche. Andere, wie Karpfen, werden vorzugsweiſe in Teichen ge-züchtet. Endlich iſt der Bachfiſcherei auf Forellen noch zu gedenken. Fiſche der Landſeen ſind: Seeforelle, Ritter, Saibling (edelſte Forellenart), Aeſchen, Fölchen, Gangfiſch, Bodenrenke, Maräne, Wels (größter Süßwaſſer-Raubfiſch), Trüſche u. ſ. w. In Europa ſind die wich-tigſten Fiſchplätze in der Nordſee (Doggerbank), an der Weſtküſte Norwegens (Lofoten), an den ſchott., engl. und iriſchen Küſten. Ferner ſind das Atlantiſche, das Mittelländiſche und das Adriatiſche Meer in einzelnen Theilen beſonders fiſchreich. Für die F. Nordamerikas ſind die Neufundland- und die Georges-Bank (Atlantiſcher Ocean) und die Küſtengewäſſer von Cali-fornien und Oregon (beſonders bei Vancouver-Inſel) ſehr wichtig. Die fiſchreichſten Ströme Europas hat Rußland (Wolga und Dnjepr), ferner Norwegen in verſchiedenen kleinen Gebirgs-flüſſen, Schottland und England (Tweed und Tay). In Deutſchland iſt die See- und Fluß-fiſcherei infolge des Zuſammenwirkens verſchiedener Urſachen vielfach zurückgegangen. Der 1870 in Berlin gegründete Deutſche Fiſchereiverein hat ſich die Hebung der deutſchen See- und Binnenfiſcherei zur Aufgabe geſtellt und iſt raſtlos, und zwar nicht ohne Erfolg, in dieſer Rich-tung bemüht. Seine in den Beiträgen zur «Fiſchereiſtatiſtik des Deutſchen Reichs» von Witt-mack bearbeiteten Erhebungen bieten reiches Material. Danach betrug 1873 der Geſammt-werth der Einfuhr an friſchen Fiſchen und Flußkrebſen 2,019,000 Mark, der Geſammtwerth der Ausfuhr 1,677,000 Mark; der Geſammtwerth der Einfuhr an Heringen 28,020,000 Mark, der Ausfuhr dieſes Artikels 222,200 Mark; der Geſammtwerth der Einfuhr ſonſtiger (geſalzener, geräucherter, conſervirter) Fiſche 3,510,000 Mark. Für Oeſterreich-Ungarn belief ſich 1872 die Einfuhr auf 144,400 Mark, die Ausfuhr auf 151,760 Mark.

Großbritannien und Irland hat mit Norwegen in Europa die bedeutendſte Seefiſcherei. Die Flüſſe und Seen des Innern ſind ſehr reich an Fiſchen, die zahlreichen Flußmündungen bieten ergiebigen Lachsfang (Werth des ſchott. Lachsfangs jährlich 200,000 Pfd. St.), der Hering zieht im Sommer an den Küſten, namentlich an der ſchottiſchen. Peterhead und Wick allein haben zuſammen gegen 1500 Heringsboote. Das Reſultat des ſchott. Heringsfangs be-trug 1874 nach M. Lindeman's Bericht über die F. Schottlands und Englands 940,000 Barrels zu einem Geſammtwerth von etwa 1,500,000 Pfd. St. In Schottland zählt man 15,000 Fiſcherfahrzeuge und 45,000 Fiſcher. In Irland ſind die F. in letzter Zeit bedeutend zurückgegangen. Die Friſchfiſcherei wird, zum Theil durch Compagnien, von der Oſt-, Süd- und Südweſtküſte aus in großartigem Maßſtabe betrieben. Die geſammte engl. Fiſcherflotte zählt gegen 40,000 Fahrzeuge und 140,000 Mann Beſatzung. Der Walfiſchfang und der Robbenſchlag in der Davisſtraße und im Grönlandsmeer wird mit 12—15 Dampfern von Dundee und Peterhead aus betrieben. Die Auſternbänke ſind an der Südſeite der Themſe-mündung (wo durch 3000 Fiſcher die Nativesauſtern gefiſcht werden) und in Whitſtable am ergiebigſten. Bedeutende künſtliche Auſternzucht iſt auf der Inſel Hayling. In Norwegen be-trägt der Werth der Fiſchausfuhr gegen 9 Mill. Species. Bekannt iſt die großartige Dorſch-fiſcherei, welche beſonders auf den Lofoten betrieben wird. Der norweg. Dorſchfang lieferte 1875 über 50 Mill. Fiſche. Der Walroß- und Robben-, auch Finnwalfang wurde von Nor-wegen aus (Tönsberg, Tromſöe) bei Jan Mayen, Oſtſpitzbergen und Nowaja-Semlja aus 1869 auf 27 Schiffen zu einem Geſammtlaſtengehalt von 407 Commerzlaſten mit 268 Mann

betrieben. An Thran, Fellen, Walroßzähnen u. ſ. w. lieferten 23 Fahrzeuge einen Bruttowerth von 44,778 Species. Die franz. Küſte iſt hinſichtlich der Seefiſcherei in fünf Arrondiſſements getheilt. Die F. wird vom Staate beaufſichtigt und im weſentlichen nur von ſolchen Perſonen ausgeübt, welche in die Liſten der Kriegsmarine eingeſchrieben ſind. Die Zahl der franz. Fiſcher beträgt gegen 80,000. Der Brutto-Ertrag der franz. Seefiſcherei ward im J. 1866 auf 58,262,000 Frs. geſchätzt. Davon entfallen auf den Stockfiſchfang (bei Neufundland und Island) 14,352,000 Frs., auf Auſternfang 1,676,000 Frs., auf Miesmuſcheln 1,615,000 Frs., auf andere Mollusken 1,022,000 Frs. Der Stockfiſchfang bei Island wird hauptſächlich von Dünkirchen aus in 140 Fahrzeugen betrieben. Der Auſternfang deckte nicht einmal den Bedarf von Paris. Der Stockfiſchfang bei Neufundland wird hauptſächlich von Cette aus betrieben, wo großartige Fiſchtrocknungsanſtalten ſich befinden. Der Seefiſchfang iſt ferner in Arcachon bedeutend. Sardinenfang wird hauptſächlich von La Rochelle und von Concarneau (in welchem letztern Orte 500 Fahrzeuge mit dieſem Fange beſchäftigt ſind) betrieben. In Italien gab es Ende 1869 bereits 29,384 Meerfiſcher, darunter 8346 Fiſcher auf hoher See. Der Meerbuſen von Neapel hat allein 4000 Fiſcherfahrzeuge mit 12,000 Fiſchern aufzuweiſen. Beſonders bedeutend iſt die Thunfiſcherei bei Sicilien und Sardinien. Der Geſammtertrag der italieniſchen F. wird auf 40 Mill. Lire jährlich veranſchlagt. In Holland wird der Sardellen- und der Heringsfang in größerm Maßſtabe betrieben. Die holländ. Heringsflotte zählte 1865 80 Schiffe und war der Ertrag 2000 Laſten. Seitdem hat noch ein bedeutender Aufſchwung ſtattgefunden. Man baute beſſere Fahrzeuge, führte geeignetere Netze ein und nahm ein wirkſameres Löhnungsſyſtem der Mannſchaften an. Die Zahl der Heringsſchiffe auf größern Fahrten war 1870 auf 120 geſtiegen; der Geldwerth des heimgebrachten Fangs betrug 1,146,400 Fl. Im Winter gehen dieſe Fahrzeuge auf den Fang friſcher Fiſche aus. Die Ausfuhr von friſchen Fiſchen aus Holland belief ſich 1865 auf 2,095,000 Kilogr. Es wurden allein 180,000 Lachſe ausgeführt. (Die in Emden begründete Deutſche Heringsfiſcherei-Geſellſchaft betreibt den Fiſchfang in der Nordſee nach der holländ. Methode.) In Rußland ſind die werthvollſten und weitaus bedeutendſten F., wie bemerkt, in der Wolga und im Kaſpiſchen Meere. Die F. im letztern wird dem Gewichte nach auf 13 Mill. Pud, dem Werthe nach auf 15 Mill. Rubel geſchätzt. Der Geſammtbrutto-Ertrag der F. von Canada belief ſich 1875 auf 10,347,886 Doll., der Werth der Einfuhr von Fiſcherei-Erzeugniſſen nach Canada in demſelben Jahre 830,129 Doll. In Nordamerika beſtehen großartige Seefiſchereien. Der Kabeljaufang bei Neufundland beſchäftigt allein 3000 Fahrzeuge mit 45,000 Fiſchern der Vereinigten Staaten und der engl. Colonien. Die nordamerik. Walfiſchfahrerflotte zählte früher gegen 300 Schiffe mit 80,000 Tons Gehalt, hat ſich aber in neueſter Zeit erheblich verringert. Sie fiſcht alle Arten von Walen. Einiger Walfiſchfang wird auch von Peru (Talcahuano), Neuſeeland, Honolulu (einzelne Schiffe für deutſche Rechnung) und Tasmanien aus betrieben. In Nordamerika iſt der Auſternfang ſehr bedeutend. Das Hauptgebiet derſelben iſt die Cheſapeakebai, deren jährlicher Ertrag an Auſtern auf 20—25 Mill. Buſhels geſchätzt wird. Die künſtliche Fiſchzucht hat beſonders in Nordamerika und England, wo ſie in großem Maßſtabe betrieben wird, wachſende Erfolge aufzuweiſen. In Deutſchland findet Auſternfang vorzugsweiſe an der holſtein. Küſte ſtatt. An der deutſchen Nord- und Oſtſeeküſte wird die Seefiſcherei vorzugsweiſe von folgenden Punkten aus betrieben: Emden, Norderney, Blankeneſe und Finkenwärder an der Elbe, Eckernförde und Punkten der ſchleſw. Küſte, einigen Plätzen an der mecklenb. und pommerſchen Küſte, den Fiſcherdörfern an der Danziger Bucht und am Friſchen Haff. Vgl. Sturz, «Der Fiſchfang auf hoher See und rationell betriebener Küſtenfiſchfang» (Berl. 1862); Lindeman, «Die arktiſche F. der deutſchen Seeſtädte 1620—1868» (Gotha 1869); Marcard, «Darſtellung der preuß. Seefiſcherei und ihre jetzige Lage» (Berl. 1870); Henſen, «Ueber die Befiſchung der deutſchen Küſten» (Berl. 1874); Döhl, «Die Fiſchereigeſetzgebung des preuß. Staats» (Berl. 1875); Peyrer, «Fiſchereibetrieb und Fiſchereirecht in Oeſterreich» (Wien 1874).

Bedeutende Teichfiſchereien finden ſich vorzugsweiſe in Pommern, Holſtein, Franken, Mecklenburg, Weſtfalen, Schleſien, Böhmen, Mähren, Sachſen; die berühmteſten in der Oberlauſitz. Die Fangmethoden (Angel, die ſehr verſchieden conſtruirten Netze, Reuſen, Körbe, Schere, Wurfeiſen, Schießwaffe u. ſ. w.) ſind ſehr mannichfaltig. In neuerer Zeit iſt man namentlich auch in Preußen ſehr darauf bedacht, die F. durch Geſetze, welche die vielfach vorkommenden Misbräuche (als Fang der jungen Brut, Tödten der Fiſche durch Gift) verbieten, zu heben und zu fördern. (S. Fiſchzucht.) Vgl. Hartig, «Lehrbuch der Teichwirthſchaft» (Kaſſ. 1831); Teich-

mann, «Anleitung zur Teichfiſcherei» (Lpz. 1831); Neu, «Die Teichfiſcherei, die Teichwirthſchaft und der Teichbau» (Bautzen 1859); Boccius, «Die Fluß-, Bach- und Teichfiſcherei» (aus dem Engliſchen von Gunderlich, Weim. 1861); Horak, «Die Teichwirthſchaft» (Prag 1869).

Fiſcherring (annulus piscatoris) heißt das ſchon im 13. Jahrh. gewöhnliche Siegel des Papſtes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in Blei abgedruckt angehängt wird, und zwar den letztern in Ehe- und Rechtsſachen an einem hänfenen, in Gnadenſachen aber an einem roth und gelblich ſeidenen Bande. Auf der einen Seite deſſelben ſind die Bildniſſe der Apoſtel Petrus und Paulus, auf der andern ſteht der Name des regierenden Papſtes. F. heißt es, weil der Apoſtel Petrus vor ſeiner Berufung Fiſcher war. Das Siegel wird entweder vom Papſte ſelbſt oder von einem der Cardinäle aufbewahrt, nur vom Papſte oder in ſeiner Gegenwart gebraucht und nach dem Tode deſſelben vom Cardinalkämmerer zerbrochen.

Fiſchhof (Adolf), namhafter öſterr. Publiciſt, geb. 8. Dec. 1816 in Alt-Ofen, ſtudirte ſeit 1836 Medicin und trat nach Vollendung ſeiner Studien in das Allgemeine Krankenhaus in Wien als Secundärarzt ein. Das Jahr 1848 riß ihn in die polit. Bewegung; ſeine Rede (13. März) vor dem Landhauſe in Wien war der erſte Anſtoß zur Revolution, an welcher er nun beſonders als Präſident des wiener Sicherheitsausſchuſſes lebhaften Antheil nahm, ſodaß ihn der Bezirk Matzleinsdorf in Wien als Abgeordneten zum öſterr. Conſtituirenden Reichstage wählte. Infolge einer geſchickten Polemik gegen Graf Stadion ernannte ihn das liberale Miniſterium Doblhoff zum Miniſterialrath, auf welche Stellung er jedoch nach Eintritt des reactionären Miniſteriums Schwarzenberg verzichtete. Nach Auflöſung des Conſtituirenden Reichstags (7. März 1849) wurde F. verhaftet und wegen Aufruhrs und Hochverraths vor Gericht geſtellt, aber freigeſprochen. F. widmete ſich von nun an der ärztlichen Praxis und wurde einer der beſchäftigtſten Aerzte in Wien. Nach Wiederbeginn des conſtitutionellen Lebens in Oeſterreich veröffentlichte er mit Joſ. Unger eine anonyme Schrift: «Zur Löſung der ungar. Frage» (Wien 1861). In der Broſchüre «Ein Blick auf die Lage Oeſterreichs» (Wien 1866) ſetzte er auseinander, daß die Stellung Oeſterreichs durch das Ausſcheiden aus Deutſchland nicht ſo verſchlimmert ſei, wie man gewöhnlich annehme. Beſonders wichtig iſt ſeine Schrift «Oeſterreich und die Bürgſchaften ſeines Beſtandes» (Wien 1869), worin er eine föderative Conſtituirung des Reichs und mit Rückſicht auf ſeine Aufgaben im Orient ein freundliches Verhältniß zwiſchen Deutſchen und Slawen befürwortete. Die Ideen dieſer Schrift waren von Einfluß auf die ſpätern polit. Wandlungen der Monarchie, und kamen namentlich in den Miniſterien Hohenwarth und Potocki zum Ausdruck. Krankheit nöthigte hierauf F., ſich vom öffentlichen Leben und der ärztlichen Praxis zurückzuziehen. Im J. 1875 erregte F. die Aufmerkſamkeit durch ſeine den Zuſammentritt einer internationalen Abgeordnetenconferenz bezweckende Agitation behufs allgemeiner Abrüſtung ſeitens der europ. Staaten.

Fiſchkörner, die Früchte von Menispermum Cocculus L., ſ. **Kokkelskörner**.

Fiſchotter (Lutra), eine Gattung der marderartigen Raubthiere mit kurzen, fünfzehigen, mit großen Schwimmhäuten verſehenen Füßen, einem gegen das Ende flachgedrückten Schwanze und einem ſehr breiten, platten, vorn abgerundeten Kopfe. Die kurzen runden Ohren können durch Klappen verſchloſſen werden, die Naſenlöcher ſind ſpaltförmig und ebenfalls verſchließbar. Bekannt iſt die **europäiſche F.** (Lutra vulgaris), welche in Seen und Flüſſen und ſelbſt an den Küſten lebt und auch in Deutſchland nicht ſelten iſt. Sie nährt ſich von Fiſchen und Krebſen und in Ermangelung derſelben auch von Waſſerratten, Fröſchen, Waſſervögeln und Eiern, geht hauptſächlich nur nachts auf den Fang und bewohnt meiſt Baue, deren Einfahrt unter dem Waſſerſpiegel ſich befindet. Jung eingefangen, läßt ſie ſich zähmen und zeigt ſich dann ziemlich intelligent. Im gezähmten Zuſtande braucht ſie 8—10 mittelgroße Fiſche zu ihrer Sättigung, woraus man auf die Verheerung ſchließen kann, welche ſchon ein Paar F., beſonders wenn ſie Junge haben, in Fiſchteichen und Flüſſen anrichten. Ueberdies ſchaden ſie nicht allein durch Vertilgung der Fiſche, ſondern auch noch dadurch, daß ſie die Fiſche von den Orten, an denen ſie gewohnt ſind, ihren Laich abzuſetzen, vollſtändig vertreiben. Deshalb wird der F. überall eifrig nachgeſtellt, obgleich ſie, durch ſcharfes Gehör und Geruch geleitet, den Jäger auf dem Anſtande und die Falle leicht meidet. Sie iſt ohne den 40—45 Ctmt. langen Schwanz 70—80 Ctmt. groß, oben röthlichbraun, unten grauweiß; auch gibt es eine weißgefleckte Spielart. Die an Seeküſten lebenden ſind dunkler gefärbt. Die F. beſitzt ein langes, glänzendes Oberhaar, unter dem ein dichtes, wolliges, dem Waſſer undurchdringliches Vlies liegt. Ihr Fell iſt geſchätzt und aus den Haaren werden Hüte und Pinſel verfertigt. Das Fleiſch iſt wohlſchmeckend und kath. Faſtenſpeiſe. Noch weit geſchätzter iſt das Fell der Seeotter (ſ. d.).

Fiſchzucht. Schon ſeit den älteſten Zeiten ſtanden Fiſche als Nahrung bei den meiſten Völkern in hohem Anſehen. Eins der Werkzeuge, welches am häufigſten in den Pfahlbauten gefunden wird, iſt die aus Knochen verfertigte Angel und das aus Flachsfaden geſtrickte Netz. Mit der Zunahme der Bedürfniſſe entwickelte ſich auch das Verlangen, die Fiſche zu züchten, d. h. ihre Production zu vermehren und ihr Fleiſch, durch zweckmäßige Ernährung und Behandlung, auf die möglichſte Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Bei den Römern war namentlich in der Kaiſerzeit dieſer Wirthſchaftszweig zur höchſten Stufe der Ausbildung gediehen. Man züchtete und mäſtete ſowol Süßwaſſer- als Meerfiſche in großen geſchloſſenen Becken und verkaufte Prachtexemplare von Barben und See-Aalen (Muränen) zu unglaublichen Preiſen. Später war es die Kirche, welche der F. ihre Aufmerkſamkeit zuwandte, indem ſie der Fiſche als Faſtenſpeiſe bedurfte, und gewöhnlich waren es die Klöſter, in deren Nähe bedeutendere Einrichtungen zu dieſem Zwecke beſtanden. In der neueſten Zeit hat man zwar, den Römern gegenüber, inſofern Rückſchritte gemacht, als man ſich mit der Zucht der Meerfiſche in keiner Weiſe mehr beſchäftigte, obgleich einige derſelben, wie z. B. Stockfiſch und Hering, einen ſehr bedeutenden Nahrungszweig abgeben; dagegen iſt man in der Zucht der Süßwaſſerfiſche bedeutend fortgeſchritten, indem mit der künſtlichen Befruchtung neue Principien, auf wiſſenſchaftliche Forſchungen geſtützt, eingeführt wurden.

Die künſtliche Befruchtung wird jetzt überall in Europa geübt. Ihr Zweck iſt, ſämmtliche Eier der Fiſche, von denen ein großer Theil beim natürlichen Hergange unbefruchtet bleibt, wirklich entwickelungsfähig zu machen und die Eier und unbehülflichen Jungen vor einer Menge von Feinden zu bewahren, welche ihre Zahl decimiren. Man hat hierzu Brutanſtalten, in welchen die Eier und die Jungen bis zum Verſchwinden des Dotterſacks gepflegt werden. Zu den meiſten dieſer Anſtalten hat die früher franz., jetzt kaiſerl. deutſche Anſtalt in Hüningen bei Baſel das Modell geliefert. Die künſtliche Befruchtung geſchieht in der Weiſe, daß den laichenden Weibchen die Eier ausgedrückt werden und über dieſe Eier die Milch des Männchens ergoſſen wird; nach geſchehener Befruchtung werden die Eier auf Hürden in einem Strome friſchen Waſſers gehalten, wo ſich dann die Jungen entwickeln. Dieſe haben unmittelbar nach dem Ausſchlüpfen noch einen großen Dotterſack am Bauche hängen, der allmählich aufgeſaugt wird. Erſt wenn derſelbe geſchwunden, jagen die jungen Fiſchlein nach Nahrung. Die befruchteten und halb entwickelten Eier können weithin verſandt und auf dieſe Weiſe edle Fiſchgattungen überall eingebürgert werden. Sobald der Dotterſack geſchwunden iſt, beginnt die eigentliche F., und zwar kann dieſe nach zwei Richtungen betrieben werden: freie Züchtung und geſchloſſene Züchtung. Bei der erſtern begnügt man ſich, die Brut in größere Bäche, Flüſſe und Seen zu ſetzen und ſie hinſichtlich der Ernährung ihrer eigenen Induſtrie zu überlaſſen oder höchſtens dadurch nachzuhelfen, daß man geeignete Nahrungsſtoffe, z. B. kleine Kruſtenthiere und Inſektenlarven, ſowie ſpäter andere kleine Fiſche, in dieſelben Gewäſſer ſetzt. Nicht minder gibt man ſich Mühe, ihnen geeignete Verſtecke, durch hohl gelegte Steine, Ziegel u. ſ. w. zu ſchaffen und jede Art von Raubzeug fernzuhalten. Es gilt nun, den vorhandenen Stock zu hegen und in ähnlicher Weiſe auszubeuten, wie ein Jagdrevier, indem man die Fiſche zur Laichzeit ſchont und ihren Fang verbietet, nur Netze mit beſtimmter Größe der Maſchen zuläßt, Pachtungen auf lange Jahre gibt, damit die Pächter auch Intereſſe haben, den Stock zu vermehren u. ſ. w. Bei geregelter Bewirthſchaftung eines größern Waſſerreviers in dieſer Weiſe und ſtetem Jahreszuſatz einer bedeutenden Brutmenge kann auf dieſe Weiſe der Ertrag in Fiſchen mächtig erhöht werden. Die geſchloſſene Züchtung in beſchränkten Räumen bezieht ſich beſonders einerſeits auf Forellen, Lachsforellen und ähnliche Fiſche, andererſeits auf Karpfen und deren Verwandte. Zu beiden ſind die Bedingungen verſchieden. Zur Forellenzucht gehört ein Bach reinen Quellwaſſers von faſt conſtanter Temperatur, ſtark ſtrömend, mit kieſigem Grunde und ſtellenweiſer Beſchattung, auf deſſen Koſten man mehrere übereinanderliegende Teiche ausheben kann, die aber immer noch Strom haben müſſen. Zunächſt iſt ein Brutteich erforderlich, in dem man mit geraſpeltem Fleiſche, Blut und ähnlichen Dingen füttert, dann drei aufeinanderfolgende Abtheilungen, in welchen mit Fleiſchabfällen und Weißfiſchen gefüttert wird. Der Wolfsbrunnen bei Heidelberg war eine Muſteranſtalt dieſer Art. Für Karpfen bedarf es ruhigen, kaum ſtrömenden Waſſers und unbeſchatteter flacher Teiche mit Gras- und Thonboden. Die Zuchtteiche müſſen ſehr flach, ſehr warm ſein; die Streckteiche, in welchen die Karpfen wachſen ſollen, müſſen tiefer ſein, im Winter vor gänzlichem Zufrieren geſchützt werden. Am beſten wachſen die Karpfen, wenn viel Schwingel (Festuca) im Teiche wächſt. Ab- und Zufluß ſowie der Zuſatz von Raubfiſchen (Hechten), welche die Karpfen in Bewegung

halten, müssen streng geregelt und beaufsichtigt werden. Vgl. Vogt, «Die künstliche F.» (Lpz. 1859; 2. Aufl. 1875); Morlin, «Die rationelle Zucht der Süßwasserfische» (Wien 1864); Haack, «Die rationelle F.» (Lpz. 1872); von dem Borne, «Die F.» (Berl. 1875).

Fiscus, eigentlich Geldkorb, hieß im röm. Rechte die Privatkasse des Kaisers im Gegensatze zu der Staatskasse (aerarium publicum), später, als der Staat vor der kaiserl. Allgewalt zurücktrat, der öffentliche Schatz überhaupt. Im neuern Rechte ist dagegen wieder F. die Staatskasse gegenüber der Chatoulle (s. d.) oder landesherrl. Privatkasse. Der F. gilt in Rücksicht auf seine besondere Verwaltung als für sich bestehende Persönlichkeit, welcher das Recht auf alle Staatseinkünfte und die Pflicht zur Bestreitung aller rechtmäßig darauf angewiesenen Ausgaben zukommt. Aus dem Bedürfnisse, das öffentliche Einkommen zu steigern und die Staatskasse vor Verlusten zu bewahren, sind eine Menge in neuerer Zeit theilweise wieder beseitigter Privilegien des F. hervorgegangen, namentlich das Recht auf herrenlose Güter, erblose Hinterlassenschaften und den Eigenthümern zur Strafe aberkannte Gegenstände; desgleichen das gesetzliche Unterpfandsrecht am Vermögen der Steuerrestanten sowie derjenigen, welche dem F. als Beamte wegen pflichtwidriger Verwaltung oder aus Contracten schulden, das Recht, Zinsen zu fordern, ohne sie ausdrücklich bedungen zu haben, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten, die längere Dauer der Verjährungszeit hinsichtlich dem F. zustehender Rechte, die Befreiung von Cautionen, z. B. in Processen, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumnissen. Doch muß, wenn der F. mit Staatsangehörigen im Streite liegt und die Sache zweifelhaft steht, gegen ihn entschieden werden. Rechte des F. haben seine Beamten, in Processen der procurator fisci, Finanzprocurator, Fiscal (s. d.) zu vertreten, und fiscalisch heißt alles, was mit dem Staatsschatze und seinem Interesse in Verbindung steht oder auf seine Verfügung geschieht, z. B. eine fiscalische Untersuchung. Die Fiscalgerechtigkeit oder das Recht, die sonst dem F. zufallenden außerordentlichen Vortheile innerhalb bestimmter Kreise zu beziehen und andere besondere Vorrechte des F. zu genießen, ist möglicherweise auch andern Kassen und Behörden, z. B. den Aerarien der Städte, den landschaftlichen Kassen, unter dem Verhältniß entsprechenden Modificationen eingeräumt.

Fish (Hamilton), amerik. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1808 in der Stadt Neuyork, schloß sich als junger Advocat den Whigs an, trat 1842 als Abgeordneter für seine Vaterstadt in den Vereinigten-Staaten-Congreß, war 1849—51 Gouverneur des Staates Neuyork und 1851—57 Bundessenator. Präsident Grant, der sich der republikanischen Partei bei ihrer Bildung angeschlossen hatte, ernannte ihn bei seinem Amtsantritt im März 1869 zu seinem Staatssecretär (Minister des Auswärtigen), welche Stellung F. dann auch während der zweiten Präsidentur Grant's bekleidete. In dieser Eigenschaft schloß er unter anderm 8. Mai 1871 den sog. Washingtoner Vertrag mit England (Regulirung der obschwebenden Differenzen durch ein Schiedsgericht) und im Nov. 1873 den Vertrag mit Spanien in der Virginiusfrage.

Fistel, Kopfstimme oder Falset (s. d.) ist die gewöhnliche Benennung des höchsten Registers der menschlichen Stimme. — In der Chirurgie versteht man unter F. (fistula) einen nicht naturgemäßen Gang, der die in einer Höhle des Körpers befindliche Flüssigkeit (z. B. Eiter, Koth, Harn) längere Zeit hindurch entweder nach außen oder in eine andere Höhle überführt. Eine F. entsteht entweder dadurch, daß ein schon vorhandener Ausführungsgang durch eine Verwundung eine zweite Oeffnung erhält, durch welche sich nun auch Flüssigkeit ergießt (Speichelfistel), oder dadurch, daß sich eine schon natürlich vorhandene Substanz, welcher der gewöhnliche Ausweg versperrt ist (z. B. Koth), oder ein krankhaftes Product (Eiter) ansammelt, die bedeckenden Gewebe durch Vereiterung oder Brand zerstört und sich so einen neuen Weg nach außen bahnt. Endlich werden F. zum Behufe der Behandlung oder des physiol. Experiments angelegt (künstlicher After, Gallenfisteln). Der Fistelgang wird durch die fortwährend ausfließende Flüssigkeit offen gehalten und kleidet sich mit ziemlich unempfindlicher Schleimhaut aus, sodaß die F. meistentheils zu den schmerzlosen Uebeln gehört. Der Gang kann mehr oder weniger lang, einfach oder verzweigt sein, auch nach einer Seite hin blind endigen. Man benennt die F. theils nach der Flüssigkeit, welche durch sie hindurchtritt, z. B. Gallen-, Speichel-, Thränenfistel, theils nach den Theilen, an denen sie sich findet, z. B. Bauch-, Mastdarm-, Zahnfistel u. s. w. Soll eine F. zur Heilung gebracht werden, so ist, im Falle ein krankhaftes Product Anlaß zu derselben war, zunächst die Krankheitsursache zu entfernen (z. B. der kranke Knochen bei Knochenfraß). Wenn Verschluß der natürlichen Oeffnung die Ursache ist (z. B. bei Koth-, Speichelfisteln), so muß jene Oeffnung wiederhergestellt werden. Zuletzt ist in diesen und den übrigen Fällen die F. dadurch zu schließen, daß man den Gang in seiner ganzen Länge durch

das Meſſer oder durch Aetzmittel wund macht und die Wände dauernd in Berührung erhält, wodurch ſie aneinanderwachſen.

Fitz, ein altnormann. Wort, deſſen Urſprung in dem altfranz. fils, d. i. Sohn, zu ſuchen, iſt. Wie das Mac der Schotten, das O' der Irländer oder das Ben der Orientalen zeigt das F. mit einem Eigennamen verbunden einen Abkömmling des Genannten an. So die von edeln Normannen ſtammenden Familien Fitzalan, Fitzwalter, Fitzwilliam, Fitzherbert in England, Fitzgerald, Fitzmaurice, Fitzgibbon in Irland. Zuweilen deutete das F. auch auf die uneheliche Abkunft, obgleich dieſer Begriff nicht nothwendig damit verbunden war. Erſt in neuerer Zeit ward es ausſchließlich zur Bezeichnung der Abſtammung bei natürlichen Söhnen der Könige und Prinzen gebraucht, wie in Fitzroy, Fitzjames und Fitzclarence.

Fitzgerald (Percy Hethrington), engl. Novelliſt und Biograph, Sohn des ehemaligen Parlamentsmitgliedes Thomas F., geb. 1834 in Fane Valley in der iriſchen Grafſchaft Louth, beſuchte das kath. Stonnyhurſt-College und ſpäter das Trinity-College in Dublin, wo er den Grad eines Maſter of Arts erlangte. An die iriſche Barre berufen, prakticirte er als Advocat, fand jedoch zugleich Muße zu zahlreichen novelliſtiſchen Arbeiten, die meiſt zuerſt in den von Dickens herausgegebenen Zeitſchriften «Household words» und «All the year round» erſchienen. Seine bekannteſten Romane ſind: «Never forgotten», «Fatal zero», «The bridge of sighs», «The sword of Damocles», «Bella Donna», «Diana Gay», «The middleaged lover» u. ſ. w. Neben bedeutendem Erzählertalent bewährt F. einen entſchiedenen Antheil an der heimiſchen Gabe des iriſchen Humors; in ſeiner Tendenz ſchließt er ſich theils an Dickens, theils an die neuern Senſationsnovelliſten an. Außer ſeinen Romanen ſchrieb er eine beträchtliche Anzahl von Biographien, darunter «The life of Sterne», «The life of Garrick» «Charles Townshewd», «Charles Lamb», «The Kembles» und neuerdings «Life and adventures of Alexander Dumas» (2 Bde., 1873), das eine ſehr abſprechende Beurtheilung Dumas' enthält.

Fitzherbert (Maria Anne), die heimliche Gemahlin des Prinzen von Wales, nachherigen Königs Georg IV. von England, wurde 26. Juli 1756 geboren. Ihr Vater, Walter Smythe auf Bambridge in Hampſhire, aus einer alten kath. Familie entſproſſen, verheirathete ſie 1775 an Edward Weld auf Lulworth-Caſtle, Oheim des Cardinals Weld, nach deſſen Tode ſie den reichen Thomas Fitzherbert ehelichte, der 1781 zu Nizza ſtarb. Mit einem fürſtl. Witthum ausgeſtattet, kehrte die junge Witwe nach England zurück, machte in London ein glänzendes Haus und lernte den Prinzen von Wales kennen, der, von ihren Reizen gefeſſelt, ſich durch einen kath. Geiſtlichen mit ihr trauen ließ. Da dieſe Verbindung der königl. Sanction entbehrte, ſo galt ſie in England für ungeſetzlich, und der Prinz ließ ſie ſogar von ſeinem Freunde Fox 1787 im Parlament öffentlich ablengnen. Die Vermählung Georg's mit der Prinzeſſin Karoline von Braunſchweig, 1795, löſte das Verhältniß. Ohne ihre Stellung in der ariſtokratiſchen Welt verloren zu haben, geachtet in ihrer Umgebung und ſelbſt von der königl. Familie, die ihr ein Jahrgehalt von 8000 Pfd. St. ausſetzte, ſtarb F. 27. März 1837 zu Brighton.

Fitz-Roy (Rob.), engl. Seemann, war von väterlicher Seite ein Enkel des als Premierminiſter Georg's III. bekannten Herzogs von Grafton, von mütterlicher ein Neffe Lord Caſtlereagh's. Am 5. Juli 1805 geboren, trat er ſchon 1819 in die Marine, diente auf der mittelländ. und ſüdamerik. Station und ward im Nov. 1828 als Commandeur mit dem Kapitän King zur Aufnahme der Küſten von Patagonien und Chile ausgeſandt, die er mit ſolchem Erfolg bewerkſtelligte, daß er 1831 zum Chef einer neuen Expedition ernannt wurde, welche die hydrogr. Unterſuchungen auf die Inſeln des Stillen Meers ausdehnen und eine Reihe von Längenmeſſungen rings um die Erde anſtellen ſollte. Auf dieſer Reiſe, von der F. erſt 1836 zurückkehrte, begleitete ihn Charles Darwin (ſ. d.), durch den ſie auch in naturwiſſenſchaftlicher Hinſicht eine der ergebnißreichſten wurde, welche die Geſchichte der Seereiſen aufzuweiſen hatte. Beide Fahrten wurden von F. in dem «Narrative of the surveying voyages of H. M. S. Adventure and Beagle» (2 Bde., Lond. 1839; 2. Aufl. 1848) beſchrieben, dem ſich die zahlreichen Arbeiten Darwin's und anderer Gelehrten über das zuſammengebrachte und noch immer unerſchöpfliche Material anſchließen. Unterdeſſen (3. Dec. 1834) zum Marinekapitän befördert, ließ ſich F. 1841 im conſervativen Intereſſe zum Parlamentsmitglied für Durham wählen, legte aber bereits 1843 ſein Mandat nieder, um als Gouverneur nach Neuſeeland zu gehen, welchen Poſten er bis 1846 bekleidete. Eine Frucht ſeines dortigen Aufenthalts waren die «Remarks on New-Zealand» (Lond. 1846). Seitdem wandte er ſich hauptſächlich dem Studium der Meteorologie zu, in der er bald einen bedeutenden Ruf erwarb. Zum Director des 1855 errichteten meteorolog. Departements im Handelsamt ernannt, ließ

er von 1857 an alljährlich «Meteorological Observations» erscheinen, in welchen er die von ihm selbst ermittelten und aus allen Welttheilen zugehenden Data über Witterungsverhältnisse sammelte. Auch veröffentlichte er das «Weatherbook, a manual of practical meteorology» (Lond. 1862). F. war der erste, der den Gedanken faßte, die Telegraphie zur Verkündigung bevorstehender atmosphärischer Veränderungen zu benutzen. Durch Anciennetät stieg F. 1857 zum Contreadmiral und 1863 zum Viceadmiral in der brit. Marine. In einem Anfall von Schwermuth entleibte er sich auf seinem Landsitze zu Norwood in Surrey 30. April 1865.

Fitzwilliam, engl. Familie, leitet ihren Stammbaum ab von William Fitz-Godric, einem Vetter König Eduard's des Bekenners, dessen Sohn, William Fitzwilliam, den Herzog von der Normandie nach England begleitete und in der Schlacht von Hastings focht. Einer seiner Nachkommen ward von Heinrich VIII. zum Grafen von Southampton ernannt, starb aber 1543 ohne männliche Erben. Zu einer jüngern Linie gehörte Sir William F., der zwischen 1560 und 1594 fünfmal Lord-Deputy von Irland war und das besondere Vertrauen Elisabeth's genoß. Er starb 1599. Sein Enkel, William F. auf Milton, wurde 1620 zum Lord F. von Lisford in Irland erhoben und war der Großvater von William (geb. 1643, gest. 1719), der 1716 den Titel eines Viscount Milton und Grafen F. erhielt. William, der dritte Graf, wurde 1792 auch Peer von England und heirathete 1744 Lady Anne Wentworth, Schwester des letzten Marquis von Rockingham, wovon die Familie den Namen Wentworth-F. annahm. — Nach seinem Tode 1756 folgte ihm sein Sohn William, geb. 30. Mai 1748, der sich während eines langen Lebens als Muster eines freisinnigen Aristokraten zeigte. In der Schule zu Eton erzogen, wo er mit Fox befreundet ward, vollendete er seine Studien in Cambridge, reiste dann auf dem Continente und nahm 1769 seinen Sitz im Oberhause ein. Während des ganzen amerik. Kriegs machte er lebhafte Opposition gegen die Regierung, trat jedoch, als sein Oheim Rockingham 1782 erster Lord des Schatzes wurde, nicht in das Ministerium. Durch den Tod desselben erbte F. bald darauf dessen ungeheueres Vermögen. Auch unter Pitt gehörte er zur Opposition; nach den Ereignissen in Frankreich und der Hinrichtung Ludwig's XVI. trennte er sich aber mit einem Theile der Whigs von Fox, um sich der Regierung anzuschließen, erhielt im Juli 1794 die Stelle eines Präsidenten des Geheimen Raths und ging im Jan. 1795 als Vicekönig nach Irland, ward indessen, da er einer von Grattan beantragten, auf die Emancipation der Katholiken hinzielenden Bill seine Zustimmung gegeben, schon nach drei Monaten zurückberufen. F. rechtfertigte sein Benehmen im Parlament; allein seine Spannung mit dem Ministerium, oder vielmehr mit Georg III. persönlich, wuchs so sehr, daß er 1798 sogar von dem Ehrenamte eines Lord-Lieutenants des West-Riding von Yorkshire für einige Zeit abgesetzt wurde. Nach dem Tode Pitt's ward er 1806 abermals Präsident des Geheimen Raths, ein Posten, den er bis zum März 1807 bekleidete, wo die Weigerung des Königs, in die Emancipation der Katholiken zu willigen, seinen Rücktritt und den des ganzen Ministeriums Grenville veranlaßte. Seit der Zeit nahm F. an den öffentlichen Angelegenheiten nur wenig Antheil. Er starb 8. Febr. 1833. — Sein Sohn, Charles William Wentworth-F., geb. 4. Mai 1786, früher Lord Milton genannt, trat bereits im 21. Jahre ins Unterhaus und machte sich bald als Redner einen Namen. Er betheiligte sich eifrig an der 1809 gegen den Herzog von York eingeleiteten Untersuchung, die mit der Entlassung desselben von dem Obercommando der Armee endete. Als der Herzog diese Stelle 1811 von neuem erhielt, beantragte Lord Milton ein Tadelsvotum, das jedoch abgelehnt wurde. In der Folge hatte er wiederholt hartnäckige Kämpfe um seinen Sitz für das West-Riding von Yorkshire zu bestehen, deren Kosten sich einmal auf 50,000 Pfd. St. beliefen. Er unterstützte 1829 die Katholiken-Emancipation, ward 1831 für Northampton gewählt und half die Reformbill durchsetzen. Nachdem er durch den Tod seines Vaters als Graf F. ins Oberhaus berufen worden, stimmte er 1846 für Aufhebung der Korngesetze, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er die Maßregel keineswegs in ihrem ganzen Umfange billige. Ein Freund der Wissenschaften, machte er sich um die Gründung der londoner Universität und das Zustandekommen der British Association verdient; auch gab er mit Sir Richard Bourke die Werke und Correspondenz Edmund Burke's (20 Bde., Lond. 1826—44) heraus. Er starb zu Wentworth-House 4. Oct. 1857. — Ihm folgte als sechster Graf F. sein Sohn William Thomas Spencer Wentworth-F., Ritter des Hosenbandordens und Lord-Lieutenant des West-Riding von Yorkshire, geb. 12. Oct. 1815. — Dessen ältester Sohn, William Viscount Milton, geb. 27. Juli 1839, saß seit 1865 als Vertreter des Südwest-Riding von Yorkshire im Unterhause, verlor aber 1874 seinen Sitz.

Fiume (einſt Tersattica Vitopolis, dann Fanum Sti. Viti ad Flumen, deutſch St.-Veit am Flaum, ſlaw. Rieka), königl. ungar. Frei- und Freihafenſtadt, am Ende des maleriſchen Quarnerogolfs gelegen, der Sitz eines königl. Gouverneurs, der zugleich Präſident der Seebehörde iſt, deren Wirkungskreis ſich auf das ganze ungar.-kroat. Küſtenland erſtreckt. In F. beſteht ein Hafen- und Seeſanitätsamt, ein Gerichtshof erſter Inſtanz als Handels- und Seegericht, Finanzdirection, Hauptzollamt, eine Handels- und Gewerbekammer und eine Filiale der Wiener Nationalbank, auch reſidiren daſelbſt die Conſuln mehrerer Staaten. Die Bevölkerung belief ſich 1869 auf 18,809 faſt ausſchließlich röm.-kath. E., wovon 14,039 auf die Stadt, 4770 auf deren Gebiet (nicht zu verwechſeln mit dem zu Kroatien gehörigen ſog. Fiumaner Comitat) entfallen. An Unterrichtsanſtalten beſitzt F. eine Nautiſche Schule (Marineakademie), ein königl. Oberrealgymnaſium, ein kroat. Obergymnaſium, zwei ſtädtiſche Hauptſchulen, mehrere Elementarſchulen (darunter eine ungariſche), zwei Mädchenerziehungsinſtitute (wovon eins durch Benedictinernonnen verſehen). Eine wichtige Bildungsanſtalt iſt die 1856 gegründete k. k. Marineakademie, in welcher an 120—140 Zöglinge vollſtändige Ausbildung erlangen. Unter den Kirchen ſind die vorzüglichſten die alte Kapitel- oder Domkirche Mariä Himmelfahrt mit einem neuen ſchönen Frontiſpice nach Art des röm. Pantheon und die Kirche St.-Veit (vormals Jeſuitenkirche), eine Nachahmung der Kirche Maria della Salute in Venedig. Unter den andern öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: der Gouvernementspalaſt, ein geſchmackvoll erbautes Theater für 1600 Perſonen, das Palais Gorup, die ſtädtiſche Kaſerne, das ehemalige Seminargebäude, die einſtige große Zuckerraffinerie (jetzt königl. ungar. Tabackfabrik), die geſchmackvolle Marineakademie. Von Alterthümern iſt ein gut erhaltener röm. Triumphbogen, angeblich zu Ehren Kaiſer Claudius' II., Sohn des Germanicus, errichtet, erwähnenswerth. An Wohlthätigkeitsanſtalten beſitzt F. ein ſtädtiſches Spital mit Irren- und Geburtsabtheilung, eine Bürgerverſorgungsanſtalt, eine Kinderbewahranſtalt (Asilo infantile), ein Arbeitshaus (Casa di lavoro), in welchem Knaben aufgenommen, gekleidet, verpflegt und in verſchiedenen Handwerken unterrichtet werden. Handel und Induſtrie haben in der neueſten Zeit trotz der Rivalität Trieſts ſich merklich entwickelt. Von größern induſtriellen Etabliſſements ſind hervorzuheben: eine fiumaner Papierfabrik, die königl. Tabackfabrik und die Torpedofabrik von Whitehead (das ehemalige Stabilimento tecnico); außerdem hat F. noch Seilereien, Gerbereien und bedeutenden Schiffsbau. Zwei Bahnen, eine von St.-Peter aus als Zweig der Südbahn (Wien-Trieſt), eine andere als Zweig der Ungariſchen Staatsbahn von Karlsſtadt, verbinden F. mit dem Hinterlande. F. beſitzt zwei Häfen: Porto canale Fiumara und Porto nuovo, deren erſterer 130 kleinere Schiffe, letzterer (24 Hekt. Waſſerſpiegel) 100—150 große Schiffe nebſt vielen Küſtenfahrern faßt. Der Boden der Umgebung von F. iſt ſteinig, jedoch wird vorzüglicher Wein gebaut. Das Klima iſt ſüdlich; in der Nähe von F. überwintern Magnolien, Myrten, Lorber, Rosmarin. Die Fiſcherei im Quarnero iſt ſehr ergiebig, beſonders die auf Thunfiſch, der hier jährlich zu Tauſenden gefangen wird, und auf eine kleinere Gattung Seekrebſe (Seampo, Astracus norvegicus), die außer der norweg. Küſte nur im Quarnero vorkommt. Etwa 10 Kilom. weſtlich von F. liegen die beiden Orte Volosca und Abazzia, wegen des dort herrſchenden milden Klimas Curorte für Bruſtkranke. Vitopolis war ſchon im Alterthum einer der bedeutendſten Orte Liburniens und wird unter den röm. Kaiſern als eine blühende Stadt erwähnt. Später war F. ein Lehn des Patriarchen von Aquileja, dann der Grafen von Duino und der Herren von Görz, bis es 1471 von Kaiſer Friedrich III. dem Dominium des Hauſes Habsburg einverleibt ward. Im J. 1776 wurde F. von der Kaiſerin Maria Thereſia mit dem Königreiche Ungarn als «corpus separatum» vereinigt, unter welchem es blieb, bis es 1809 die Franzoſen beſetzten. F. kam 1814 wieder an Oeſterreich, ward aber ſchon 1822 abermals an das Königreich Ungarn zurückgegeben. Nach den Stürmen der J. 1848—49 ſchlug man F. zum Kronlande Kroatien. Seit Aug. 1870 ſteht daſſelbe ſammt Gebiet (19,57 QKilom.) direct unter der ungar. Centralregierung. — Das zum Königreich Kroatien und Slawonien gehörige Comitat F. (Fiumaner Comitat) wird aus der weitern Umgegend von F. gebildet; es umfaßt (ohne Stadt F. und Gebiet) 1669,42 QKilom. mit (1869) 79,331 E. und hat Buccari zum Hauptort.

Fix, vom lat. fixus, feſt oder unbeweglich, wurde in der ältern chem. Nomenclatur auch als Gegenſatz von flüchtig gebraucht, z. B. fixes Laugenſalz u. ſ. w. Fixe Luft nannte man wegen des größern ſpecifiſchen Gewichts ſonſt die Kohlenſäure (ſ. d.).

Fixe Idee nennt man bei Geiſteskranken die im Bewußtſein vor allen andern häufiger wiederkehrenden oder vorherrſchenden Vorſtellungen oder Gedankenkreiſe, beſonders wenn ſie

dauernd oder vollständig fixirt sind. Hervorgegangen aus den im Anfang des Irreseins noch unbestimmten und mit der jeweiligen Gemüthsstimmung noch wechselnden falschen und sonderbaren Vorstellungen, haften diese bald fester, gewinnen an Consistenz, drängen die Contrastvorstellungen, wie sie der natürliche Ablauf und Wechsel der Vorstellungen mit sich bringt, zurück, schließlich gruppirt sich das ganze übrige Denken um sie herum, bis ein systematisirter Wahnsinn sich herausgebildet hat. Nun tritt ein Stillstand in der Entwickelung ein, dem früher oder später der psychische Verfall folgt, und nur jene prädominirenden Vorstellungen bleiben als «fixe Ideen» (in der partiellen Verrücktheit) zurück, die für den Kranken die höchste subjective Gewißheit haben und weder durch Gründe noch durch den Augenschein zu beseitigen sind, da sie auf einer Gehirnkrankheit beruhen. Entschieden falsch ist es aber zu glauben, daß der Irre nur diese Eine fixe Idee habe, sonst aber ganz vernünftig rede, während doch seine ganze psychische Thätigkeit wie gesagt zerrüttet und verödet ist. Im weitern Sinne versteht man unter fixer Idee auch wol die in noch heilbaren Geistesstörungen, wie Melancholie, besonders hervorstechenden Ideen und Strebungen, ähnlich wie man auch beim Gesunden mit Zähigkeit festgehaltene Lieblingsgedanken und Bestrebungen damit bezeichnet.

Fixsterne, d. i. feste, unbewegliche Sterne, heißen bei weitem die meisten uns sichtbaren Sterne, und zwar deshalb, weil sie scheinbar immer dieselbe gegenseitige Lage und Entfernung behalten. Ihre scheinbare Bewegung, vermöge welcher sie auf- und untergehen und am Himmel theils größere oder kleinere Bogen beschreiben, theils ganze Kreise, von denen der, welchen der sog. Polarstern beschreibt, so klein ist, daß dieser Stern fast ganz stillzustehen scheint, ist die Folge der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achse. Hätte die Erde nur diese, so würde uns der gestirnte Himmel, an demselben Orte auf der Erde beobachtet, das ganze Jahr hindurch zu gleichen Stunden der Nacht einen gleichen Anblick gewähren, was bekanntlich nicht der Fall ist. Infolge der Bewegung der Erde um die Sonne oder des scheinbaren Fortrückens der Sonne unter den Sternen ändert sich der einer bestimmten Nachtstunde entsprechende Anblick des Himmels mit den Jahreszeiten. Derselbe Stand der Sterne tritt an jedem Tage um vier Minuten früher als am vorhergehenden ein und trifft erst nach einem Jahre wieder genau auf dieselbe Nachtstunde. Die Entfernung der F. ist uns noch immer mit wenigen Ausnahmen unbekannt, muß aber bei allen unermeßlich groß sein. Um sie zu bestimmen, hat man seit Bradley's Zeit viele Versuche gemacht, die sog. jährliche Parallaxe einzelner F. aufzufinden, d. h. eine scheinbare Verrückung derselben wahrzunehmen, die, wie man glauben sollte, daraus entstehen müßte, daß wir uns, wenn wir die Sterne zu verschiedenen Zeiten im Jahre betrachten, an sehr verschiedenen Orten im Weltraume und daher in sehr ungleicher Entfernung von den Sternen befinden, die uns weiter auseinandergerückt oder enger zusammengedrängt scheinen müssen, je nachdem wir ihnen näher oder weiter von ihnen entfernt sind. Am zweckmäßigsten scheint es zu sein, die Beobachtungen an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr auseinanderliegen, anzunehmen, weil wir dann an dem einen Tage am weitesten, nämlich gegen 300 Mill. Kilom. von dem Standpunkte entfernt sind, den wir am andern einnehmen. Da nun aber diese bedeutende Ortsveränderung, welche uns gewissen Sternen nähert, von andern entfernt, auf die beobachteten Stellungen der Sterne gar keinen merklichen Einfluß hat, so müssen dieselben so außerordentlich weit von uns entfernt sein, daß, gegen diese Entfernung gehalten, eine Weite von 300 Mill. Kilom. gleichsam nur ein Punkt ist, und Linien, die von den Endpunkten des Durchmessers der Erdbahn, dem diese Länge zukommt, nach einem und demselben F. gezogen gedacht werden, nur einen außerordentlich kleinen und daher für uns unmerklichen Winkel bilden. Wenn dieser Winkel bei irgendeinem Sterne auch nur zwei Secunden beträgt, so wäre er für uns merklich; dann aber müßte der Stern 206,000mal weiter als die Sonne oder über 30 Billionen Kilom. von uns und dem ganzen Sonnensystem entfernt sein. Da aber eine solche Größe des gedachten Winkels noch bei keinem Sterne beobachtet worden, so müssen wir annehmen, daß die meisten F. noch viel weiter von uns entfernt sind. In der neuesten Zeit haben die Astronomen Struve, Bessel u. a. bei einigen F. eine sehr kleine Parallaxe wahrzunehmen geglaubt und hieraus eine Entfernung der von ihnen beobachteten Sterne abgeleitet. Der nächste aller bisher gemessenen Sterne ist α im Centaurus, der schönste Doppelstern des südl. Himmels, dessen Entfernung etwas über 33 Billionen Kilom. beträgt.

Schon in den ältesten Zeiten hat man die Sterne in Sternbilder (s. d.) abgetheilt. Viele der glänzendsten Sterne haben besondere arab., griech. oder lat. Namen. Nach dem verschiedenen Grade von Glanz und Helligkeit, welchen die Sterne besitzen, theilt man sie ferner in Sterne der ersten Größe, welche die hellsten sind, der zweiten, dritten und vierten Größe u. s. w.,

wiewol dieſe Eintheilung viel Willkürliches hat. Die kleinſten, welche ein mittleres Auge noch unbewaffnet erkennen kann, bezeichnet man gewöhnlich als Sterne der ſechsten Größe. Die folgenden Größen ſind teleſkopiſch, d. h. nur mit Fernröhren wahrnehmbar, und die ſchwächſten, die mit den ſtärkſten Fernröhren noch wahrgenommen werden, rechnet man zur funfzehnten, andere nach J. Herſchel zur zwanzigſten Größe und mehr. Wie groß die Verſchiedenheit des Glanzes der Sterne iſt, läßt ſich daraus abnehmen, daß das Licht des Sirius, des glänzendſten von allen F., ungefähr 300mal ſo groß iſt als das eines mittlern Sterns der ſechsten Größe und etwa 1 Mill. mal ſo groß als das eines Sterns funfzehnter Größe. Zu den Sternen der erſten Größe rechnet man gewöhnlich auf der nördl. Halbkugel des Himmels: Aldebaran (im Stier), Arktur (im Bootes), Atair (im Adler), Beteigeuze (im Orion), Capella (im Fuhrmann), Procyon (im Kleinen Hund), Regulus (im Löwen), Wega (in der Leier); auf der ſüdl. Halbkugel: Acharnar (im Eridanus), Antares (im Skorpion), Canopus (im Schiff Argo), Fomahaud (im ſüdl. Fiſche), Rigel (im Orion), Sirius (im Großen Hund), Spica (in der Jungfrau) und die beiden mit dem Buchſtaben α bezeichneten Sterne im Centaurus und im Südlichen Kreuze, welche keine beſondern Namen haben. Die F. erſcheinen ſelbſt in den beſten, am ſtärkſten vergrößernden Fernröhren, und zwar ſelbſt die glänzendſten der erſten Größe, nicht als kleine Scheiben, wie ſämmtliche Planeten, ſondern als leuchtende Punkte ohne einen merkbaren Durchmeſſer, und deſto kleiner, je beſſer die Fernröhre ſind, und demnach iſt uns die wahre Größe der F. völlig unbekannt. Ob alſo der größere Glanz eines Sterns im Vergleich mit einem andern von ſeiner größern Nähe oder ſeiner beträchtlichern Größe oder ſeinem intenſivern Lichte oder mehrern dieſer Urſachen zuſammen herrührt, darüber läßt ſich nichts beſtimmen. Indeſſen läßt ſich aus triftigen Gründen vermuthen, daß die F. im allgemeinen nicht kleiner als die Sonne, ja zum Theil, was z. B. vom Sirius gilt, noch weit größer ſind. Hinſichtlich ihres Lichtes iſt nur ſo viel ausgemacht, daß es jedem F. eigenthümlich iſt, oder daß ſämmtliche F. gleich unſerer Sonne ſelbſtleuchtende Körper ſind. Die Zahl der Sterne iſt außerordentlich groß und natürlich unbekannt und völlig unbeſtimmbar; mit bloßen Augen erkennt man zwar nur wenige Tauſende, indem man 15—20 zur erſten, 50—60 zur zweiten, etwa 200 zur dritten, 4—500 zur vierten, 11—1200 zur fünften Größe zu rechnen pflegt, in den folgenden Klaſſen vergrößern ſich die Zahlen von einer Größenklaſſe zur andern um das Zwei- bis Dreifache. Am dichteſten ſind die Sterne innerhalb desjenigen Theils des Himmels zuſammengedrängt, welcher die Milchſtraße (ſ. d.) genannt wird und größtentheils aus Sternen der zehnten und elften Größe beſteht; im dichteſten Theile derſelben ſah Herſchel der Aeltere in einer Viertelſtunde 116,000 Sterne durch das Geſichtsfeld ſeines Teleſkops gehen.

Daß die F. nicht eigentlich ihrem Namen gemäß unbewegliche Sterne ſind, zeigen die Doppelſterne (ſ. d.), welche nichts anderes ſind als Syſteme von zwei oder mehrern verbundenen Sternen, die ſich umeinander oder vielmehr um ihren gemeinſchaftlichen Schwerpunkt bewegen. Von anderer Art iſt die von Halley entdeckte ſog. eigene Bewegung vieler Sterne, welche darin beſteht, daß ſie langſam nach einer oder der andern Richtung fortrücken. Die ſchnellſte bisher beobachtete Bewegung dieſer Art beträgt indeſſen nur 7 Secunden jährlich, alſo erſt in etwa 270 Jahren ſo viel als der ſcheinbare Durchmeſſer der Sonne oder des Mondes. Demnach können Jahrtauſende vergehen, ohne daß dieſe Bewegungen eine erhebliche Veränderung in der Anſicht des geſtirnten Himmels hervorbringen, wenn auch die uns ſo langſam erſcheinenden Bewegungen wegen der ungeheuern Entfernung der Sterne im Grunde außerordentlich ſchnell genannt werden müſſen. Nach Beſſel haben von faſt 3000 Sternen, die er unterſuchte, 425 eine merkliche eigene Bewegung (jährlich über $^1/_5$ Secunde); in der neueſten Zeit haben Argelander und andere Verzeichniſſe von F. mit eigener Bewegung geliefert, und gegenwärtig zählt man ſchon über 2000 Sterne mit deutlich erkannter Eigenbewegung. Nicht nur die Doppelſterne, ſondern auch die übrigen einzeln ſtehenden Sterne erſcheinen nicht alle mit gleicher Farbe, einige gelblich, andere röthlich u. ſ. w. Folgende helle Sterne zeigen ein entſchieden weißes oder farbloſes Licht: Sirius, Spica, Wega; rothe Sterne ſind Aldebaran, Arktur, Antares, Beteigeuze; gelbe Capella, Procyon, der Polarſtern. Ob im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen in der Farbe der Sterne vorkommen, iſt nicht ſicher entſchieden, obwol Sirius, der glänzendſte aller F., von entſchieden weißem Lichte, von den Alten zu den rothen Sternen gezählt wurde. Andere Veränderungen betreffen die relative Helligkeit der Sterne. Den alten Nachrichten zufolge war δ im Großen Bären ſonſt zweiter, jetzt iſt er vierter Größe; auch der Stern Aldebaran ſcheint abgenommen zu haben. Das Gegentheil iſt vielleicht von dem Stern Atair im Adler anzunehmen. Auffallender als dieſe allmählichen und

ſchwer nachzuweiſenden Veränderungen ſind die periodiſchen und in kürzern Zeiträumen ſich wiederholenden, welche mehrere Sterne zeigen, die man deshalb veränderliche oder auch periodiſche nennt. Man kennt bisjetzt ungefähr 140 derſelben, unter denen die auffallendſten und merkwürdigſten o im Walfiſch (auch Mira oder der Wunderbare genannt) und Algol im Perſeus ſind. Der erſtere, zuerſt von Fabricius 1596 bemerkt, erreicht alle 331 Tage ſeinen größten Glanz, erſcheint dann kurze Zeit in demſelben als Stern der zweiten, zuweilen ſogar der erſten, oft auch nur dritten Größe, nimmt hierauf zwei bis drei Monate ab bis zur ſechsten, zuweilen ſogar bis zur zehnten Größe, ſodaß er dann ein halbes Jahr dem bloßen Auge und in der Regel auch für kleinere Fernröhre unſichtbar bleibt, und nimmt dann allmählich wieder zu, aber ſchneller als er abgenommen hatte; mit bloßen Augen kann man ihn während ſeiner Periode drei bis vier Monate lang ſehen. Der Stern Algol, 1667 von Montanari als veränderlich erkannt, hat unter allen bekannten veränderlichen Sternen die kürzeſte Periode von nur 2 Tagen 20¾ Stunden. Er erſcheint gewöhnlich und zwar zwei Tage 12—13 Stunden lang als Stern der zweiten Größe, nimmt dann etwa 4 Stunden ab, erſcheint ¼ Stunde lang kaum als Stern der vierten Größe und nimmt dann wieder 4 Stunden lang zu. Man hat dieſe räthſelhaften Erſcheinungen auf verſchiedene Art zu erklären geſucht, entweder dadurch, daß dieſe Sterne ſich um ihre Achſe drehen und auf ihrer Oberfläche hellere und dunklere Stellen haben, die uns abwechſelnd ſichtbar werden, oder dadurch, daß ſich ein großer dunkler Körper um jene Sterne bewegt und dann, wenn er zwiſchen ihnen und der Erde ſteht, ihr Licht ganz oder theilweiſe auffängt, oder durch eine linſenförmige Bildung dieſer Sterne u. ſ. w.; doch könnten auch wirkliche Veränderungen der Helligkeit die Urſache ſein. Den veränderlichen Sternen verwandt ſind wahrſcheinlich die neuen Sterne, d. h. diejenigen, die plötzlich zum Vorſchein kommen und dann wieder ſpurlos verſchwinden, ſich aber während ihrer Sichtbarkeit ganz wie F. verhalten und den Gedanken an eine kometenartige Natur ganz ausſchließen. Solche Sterne wurden z. B. geſehen im J. 134 v. Chr., wahrſcheinlich auch 389 n. Chr., 945, 1264. Der berühmteſte iſt der von 1572 (11. Nov. von Tycho Brahe entdeckt und ſichtbar bis März 1574); andere erſchienen 1604 (10. Oct. von Kepler entdeckt und ſichtbar bis Oct. 1605), 1670, 1848 und 1866. Indeſſen ſind die beiden letzten nicht ganz verſchwunden, ſondern veränderlich, und man rechnet daher alle dieſe Sterne zu den periodiſchen; die Periode iſt lang und unregelmäßig, und letzteres gilt auch von dem Lichte. Fraunhofer ſtellte zuerſt feſt, daß die F. Spectren haben, dem unſerer Sonne ähnlich. Die Entdeckung der Spectralanalyſe hat nähere Unterſuchungen veranlaßt, und Secchi unterſcheidet nach den verſchiedenartigen Spectren vier Haupttypen von Sternen. Dem erſten Typus gehört etwa die Hälfte der unterſuchten Sterne an, dazu gehören die weißen und wenig bläulichen Sterne, z. B. Wega, Sirius, Atair, Regulus, Rigel; das Spectrum zeigt hauptſächlich vier dunkle Linien, die auf eine dicke abſorbirende Schicht von Waſſerſtoff hindeuten. Ein Drittel der Sterne gehört zum zweiten Typus und zeigt das Spectrum unſerer Sonne; dahin gehören Capella, Pollux, Arktur, Aldebaran, Procyon u. ſ. w., bei welchen man dieſelbe ſtoffliche Zuſammenſetzung wie bei unſerer Sonne annimmt. Zum dritten Typus gehört die Mehrzahl der übrigen Sterne, beſonders die rothen: α Orionis, β Pegaſi, Mira Ceti, Antares, α Hercules u. ſ. w., bei welchen die Abſorptionslinien mehr Streifen als Linien ſind; da beſonders die Linie D ſehr ſtark iſt, nimmt man hier das Vorherrſchen von Magneſium, Natrium und Eiſen an. Der vierte Typus iſt bei einigen ſchwächern Sternen zu finden und zeichnet ſich im Spectrum durch drei helle Bänder aus, wodurch die größte Aehnlichkeit mit dem Kohlenſpectrum entſteht.

Fjorde (dän.), tiefe Meeresbuchten, ſ. Meer.

Fläche nennt man in der Geometrie jede Raumgröße, die nur nach zwei Dimenſionen ausgedehnt iſt oder die Grenze eines Körpers bildet. Die F. werden von Linien begrenzt. Man theilt die F. in ebene und krumme. Eine ebene F. oder Ebene iſt eine ſolche, in welcher ſich nach allen Richtungen oder zwiſchen je zwei beliebig gewählten Punkten gerade Linien ziehen laſſen, die ganz in die F. fallen. Alle andern F. ſind krumme F. Unter dieſen hat man F. von einfacherer Krümmung zu unterſcheiden, welche als biegſam vorausgeſetzt ohne Dehnung oder Dichtung in eine Ebene ausgebreitet werden können, wie z. B. Cylinder- und Kegelflächen, während bei andern F., z. B. einer Kugel, einem Sattel, dies nicht der Fall iſt. Unter F. einer Figur, z. B. eines Dreiecks, eines Kreiſes, verſteht man den in Quadrateinheiten anzugebenden Flächeninhalt (area) derſelben.

Flachs heißt der Baſt oder die Stengelfaſer des Leins (ſ. d.), der bevorzugten Geſpinſtpflanze Europas, die daſelbſt ſeit älteſten Zeiten angebaut und verwendet wird, wie die Ge-

webereſte aus den Pfahlbauten beweiſen. Gewonnen wird der F. nach Entfernung der Samenkapſeln (Knotten) der Pflanze durch das Riffeln, mittels der Röſte, welche darin beſteht, daß man die Stengel längere Zeit hindurch der Wirkung des Thaues (Thauröſte) oder des Waſſers (Waſſerröſte) ausſetzt. Letzteres Verfahren iſt das weitaus beſſere, es geſchieht nach belg. Methode in beſondern Röſtgruben. Iſt auf dieſe Weiſe das Gummi und Harz, welches die Rinde mit dem Baſte der Stengel verkittet, gelöſt, ſo erfolgt zunächſt das Dörren der letztern an der Luft oder (minder rathſam) über Feuer. Die getrockneten Stengel werden nunmehr mittels des hölzernen Botthammers (nach belg. Verfahren) oder durch die Breche gebottet oder gebrochen, d. h. die Rinde in möglichſt kleine Stücke zerknickt, ohne daß dabei die Geſpinſtfaſer beſchädigt wird. Dieſe Stücke (die Acheln oder Ahnen) werden entfernt durch Schlagen der Faſer mittels des Schwingmeſſers an dem Schwingſtocke. Die letzte Operation iſt dann das Hecheln, welches ſchlechte Faſern und kleinere Ahnen beſeitigt; nach demſelben iſt das Product erſt F. oder Rohflachs; der Abfall von Faſern beim Hecheln heißt Werch. Die Gewinnung des F. bildet eine der verbreitetſten und wichtigſten Hausinduſtrien. Neuerdings wird dieſelbe aber immer mehr fabrikmäßig, mit Hülfe von (Brech-, Schwing-, Hechel-) Maſchinen in beſondern Anſtalten betrieben, welchen der Producent blos die noch unzubereiteten Leinſtengel liefert. Irland und Belgien ſind die Länder der größten und rationellſten Flachsgewinnung. Ueber die Verarbeitung des F. zu Leinwand, ſ. Linnen und Linneninduſtrie.

Flachsſeide, Pflanzenart, ſ. Cuscuta.

Flacius, eigentlich Vlacich (Matthias), einer der meiſtgenannten Theologen der jüngern Generation in der Reformationszeit, war geboren 1520 zu Albona in Illyrien (daher Illyricus). Durch einen frommen Verwandten, den Minoritenprovinzial Lupetinus, wurde er vom Eintritt ins Kloſter abgehalten und veranlaßt, auf den reformatoriſchen Univerſitäten zu Baſel, Tübingen und Wittenberg Theologie zu ſtudiren. Unter Luther's Einfluſſe entſchied ſich ihm nach harten innern Kämpfen ſeine Ueberzeugung von der abſoluten Verderbniß des natürlichen Menſchen durch die Erbſünde, welche fortan den Grundzug ſeiner Theologie bildete. Seit 1544 als Profeſſor der hebr. Sprache in Wittenberg angeſtellt, nahm er an allen theol. Streitigkeiten der Zeit den lebhafteſten Antheil. Das Leipziger Interim (1548) vertrieb ihn aus Wittenberg. Von Magdeburg aus, wo er eine Zufluchtſtätte gefunden, eröffnete er ſeitdem einen heftigen Kampf gegen Melanchthon und deſſen Schule und galt bald neben Amsdorf (ſ. d.) als der theol. Führer der ſtrengen Lutheraner. Als ſolchen berief ihn Herzog Johann Friedrich 1558 an die neugeſtiftete Univerſität Jena. Aber mit ſeinem melanchthoniſch geſinnten Collegen Strigel in Streit verwickelt, machte er durch ſein Ungeſtüm ſelbſt dem Herzoge zu ſchaffen und wurde, weil er der Cenſur des neu eingeſetzten landesfürſtl. Conſiſtoriums ſich nicht fügen wollte, 1562 ſeines Amts entſetzt. Seitdem hielt er in Regensburg, Antwerpen, Frankfurt a. M. und Straßburg ſich auf und ſtarb endlich im Hospital zu Frankfurt a. M. (1575). Einſt von den ſtrengen Lutheranern als Orakel verehrt, ſah er ſich zuletzt um ſeiner Lehre willen, daß die Erbſünde zur Subſtanz der gefallenen Menſchennatur gehöre, auch von ſeinen treueſten Anhängern verlaſſen. Um die theol. Wiſſenſchaft hat er ſich als Hauptmitarbeiter an der älteſten prot. Kirchengeſchichte, den ſog. Magdeburger Centurien, durch ſeinen «Catalogus testium veritatis» (1556) und ſeine «Clavis scripturae sacrae» (1567), ein bibliſches Wörterbuch mit Abhandlungen über die Grundſätze der Schriftauslegung, verdient gemacht. Vgl. Ritter, «F.'s Leben und Tod» (Frankf. 1725); Tweſten, «Matth. F. Illyricus» (Berl. 1844); Preger, «Matth. F. Illyricus und ſeine Zeit» (2 Bde., Erlangen 1859—61); «Mattia Flacio Istriano di Albone. Notizie e documenti» (Pola 1869).

Flagellanten, Geiſelbrüder, Geisler, auch Flegler und Bengler nannte ſich eine Brüderſchaft im 13. Jahrh., die aus Mistrauen gegen die kirchlichen Heilsmittel ſich entſchloß, durch Geiſeln Sündenvergebung zu erwerben. Als Begründer derſelben wird der Einſiedler Rainer in Perugia (um 1260) genannt. Bald fanden ſich faſt an allen Orten Italiens Anhänger, und alt und jung, vornehm und gering zog durch die Städte, geiſelte ſich bis aufs Blut und vermahnte zur Buße. Von Prieſtern angeführt, zogen ſie dann mit Fahnen und Kreuzen in Haufen von mehrern Tauſenden von Land zu Land und ſammelten Almoſen. Sie brachen 1261 in mehrern Scharen über die Alpen in Deutſchland ein und fanden auch im Elſaß, in Baiern, Böhmen und Polen viele Nachahmer. So ſehr indeß das Volk dieſer neuen Brüderſchaft anhing, ſo wenig fand ſie die Billigung der Fürſten und der höhern Geiſtlichkeit. Die öffentliche ſchamloſe Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherſchwärmen gab zu aufrühreriſchen Bewegungen und Ausſchweifungen aller Art Anlaß und das abgedrungene Almoſen

ſetzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen in Deutſchland und Italien von mehrern Fürſten nachdrückliche Verbote gegen dieſe Aufzüge der Geisler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten ſie mit Gewalt, und die Biſchöfe ſetzten ſich ihnen ernſtlich entgegen. Deſſenungeachtet zeigten ſich 1349, als der Schwarze Tod Europa entvölkerte, wiederum Geisler in Deutſchland und den Nachbarländern, welche angeblich vom Himmel gefallene Briefe mittheilten und durch ihre Büßungen wie durch ihre Lieder (Leiſe) das Volk ſchwärmeriſch aufregten. Sie gaben ſich jetzt eine eigene Organiſation und nahmen durch Vermiſchung mit den Begharden (ſ. Beguinen) immer mehr eine der Autorität des Klerus bedrohliche Haltung an. Die kirchlichen Verfolgungsmaßregeln machten bald ihren Umzügen ein Ende. In Thüringen hielten ſie ſich trotzdem bis ins 15. Jahrh. hinein. Verwandt, aber unabhängig von den deutſchen Geislern waren die in Frankreich, Italien und Spanien ſeit Ende des 14. Jahrh. entſtandenen Büßergeſellſchaften. Die Kirchenverſammlung zu Koſtnitz verordnete ſtrenge Maßregeln gegen ſie. Vgl. Förſtemann, «Die chriſtl. Geislergeſellſchaften» (Halle 1828); Schneegans, «Die Geisler, namentlich die Geiſelfahrt nach Straßburg 1349» (deutſch von Tiſchendorf, Lpz. 1840).

Flageolet heißt ein in älterer Zeit ſehr gebräuchliches flötenartiges Blasinſtrument mit einem Schnabel, ſechs Tonlöchern und einem Umfange von ungefähr zwei Octaven. Man hat F. von fünf verſchiedenen Größen, nämlich aus c, d, es, f und a, um aus allen Tönen mit gleicher Leichtigkeit blaſen zu können. Einige Tonſetzer bildeten dieſes Inſtrument mit Erfolg aus, und man ſchrieb ſelbſt Concerte mit vollem Orcheſter für daſſelbe. Bei dem Violinſpiel werden die hellen äußerſt lieblichen Töne Flageolettöne (sons harmoniques, suoni armonichi, Flautini) genannt, welche man dadurch erzeugt, daß der Finger die Saite bei einem Schwingungsknoten nicht feſt niederdrückt, ſondern nur loſe berührt. Durch dieſes Verfahren entſtehen ganz ungewöhnliche Schwingungen der Saiten, die viel höhere und ganz verſchiedene Töne hervorbringen, als ihnen ſonſt eigen ſind. So gibt z. B. die Violine, wo auf g-Saite das eingeſtrichene c gegriffen wird, das zweigeſtrichene g an, auf der Stelle hingegen, wo auf der d-Saite das eingeſtrichene a liegt, das zweigeſtrichene a. Paganini auf der Violine und Servais auf dem Violoncello haben das Flageoletſpiel am höchſten ausgebildet.

Flagge heißt die gewöhnlich viereckige Fahne von leichtem, wollenem Zeuge, dem Flaggentuch, gewebt, durch welche die Schiffe ihre Nationalität kennzeichnen. Dieſe Fahne iſt meiſtens um ein Drittheil länger als breit, verſchieden gefärbt, mit Wappen oder Emblemen verſehen und weht auf dem Hintertheil des Schiffs an einem Flaggſtocke oder an der Gaffel des Beſanſegels. Man unterſcheidet Kriegs- und Handelsflaggen, die jedoch bei vielen Nationen, wie England, Frankreich, Holland u. ſ. w., einander gleich ſind. Die Kriegsflagge des Deutſchen Reichs iſt weiß, von einem ſchwarzen Kreuz durchtheilt, in deſſen Mitte ſich der preuß. heraldiſche Adler befindet. Oben in der innern Ecke ſind die Reichsfarben, Schwarz-Weiß-Roth, in horizontalen Streifen und in ihnen das Eiſerne Kreuz. Die deutſche Handelsflagge beſteht nur aus je einem ſchwarz-weiß-rothen Streifen. Die F. dienen auch zur Bezeichnung des Ranges, den der Commandirende einer Flotte oder eines Geſchwaders einnimmt. Die Admirale (ſ. d.) führen viereckige, und zwar nach dem Range verſchieden gezeichnete F.: der Admiral an der Spitze des Großmaſtes, der Viceadmiral am Fockmaſte, der Contreadmiral am Beſanmaſte und der Commodore eine dreieckige F. am Großmaſte. Dieſe vier Offiziere heißen mit gemeinſchaftlichem Namen Flaggoffiziere, und das Schiff, auf dem ihre F. weht, das Flaggſchiff. Das Streichen der F. iſt die größte Ehrenbezeigung, welche ein Schiff dem andern erweiſen kann. Kriegsſchiffe ſtreichen die F. jedoch nur zum Zeichen, daß ſie ſich dem Feinde ergeben. Die Nothflagge wird gehißt, um andere Schiffe zu Hülfe zu rufen. Als internationale Nothflagge gilt die Landesflagge, ihrer Länge nach zuſammengebunden. Mit Signalflaggen verſtändigen ſich die Schiffe untereinander. Die Quarantäneflagge iſt bei allen Nationen gelb; ſie muß von jedem Schiffe gehißt werden, welches eine anſteckende Krankheit an Bord hat. Wird die Landesflagge nur auf ihre halbe Höhe gehißt, ſo bedeutet dies, daß ſich eine Leiche an Bord befindet, und iſt überhaupt das Zeichen der Trauer. Die Conſuln im Auslande haben das Recht, auf ihrer Wohnung ihre Landesflagge zu führen. Die Kauffahrteiſchiffe führen außer der Nationalflagge noch Nummerflaggen, um ſich daran auf weite Entfernungen zu erkennen. Durch die pariſer Declaration von 1856 iſt der völkerrechtliche Grundſatz aufgeſtellt, daß neutrale F. feindliches Gut deckt mit Ausnahme der Kriegscontrebande, d. h. in Kriegszeiten iſt feindliche Waare vor Confiscation ſicher, wenn ſie ſich unter befreundeter oder neutraler F. befindet. Nach derſelben Declaration darf auch neutrales Gut unter feindlicher F. nicht mit

Beſchlag belegt werden. Die europ. Seeſtaaten haben dieſe Grundſätze angenommen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ſich jedoch geweigert und ihren Beitritt nur unter der Bedingung zugeſagt, daß alle Kaperei zur See abgeſchafft werde. — Flaggen (als Zeitwort) bedeutet das Aufhiſſen von vielen F., welches bei feierlichen Gelegenheiten geſchieht.

Flamberg (im ältern Franzöſiſch flamberge, aus flanc, Seite, und dem deutſchen bergen, ſchützen) hieß in der ritterlichen Epik zunächſt des franz., dann aber auch des deutſchen Mittelalters das große und breite Ritterſchwert. In Deutſchland glaubte man das Wort mit «Flamme» zuſammengeſetzt und gebrauchte es daher vorzugsweiſe für ein Schwert mit in Wellenform (ſchlangen- oder flammenförmig) geſchmiedeter Klinge, das man wol auch ein Flammenſchwert nannte. Später wurde der Name F. überhaupt für Schwert gebraucht, beſonders in höherer oder poetiſcher Redeweiſe.

Flamen hieß im alten Rom der Eigenprieſter eines einzelnen Gottes, welcher unter anderm als Abzeichen ſeiner Würde eine kegelförmige Mütze (apex) trug, an deren Spitze eine dünne, mit Wolle umwundene Ruthe ſich befand. Es gab zwei Klaſſen Flamines, nämlich die drei majores aus patriciſchem und die zwölf minores aus plebejiſchem Geſchlechte. Erſtere waren der F. des Jupiter (F. Dialis), des Mars (F. Martialis) und des Quirinus (F. Quirinalis). Der F. Dialis hatte eine Amtswohnung auf dem Palatin, ſowie als Auszeichnung den Gebrauch der sella curulis, ſeinen Lictor und einen Sitz im Senat. Bei dieſen Vorrechten war er aber auch zahlreichen Beſchränkungen unterworfen. So durfte er keinen Eid ablegen, keine Feſſel an ſich haben, überhaupt viele Dinge nicht berühren, kein Pferd beſteigen, nicht über Nacht die Stadt verlaſſen und mußte, wenn ſeine Gemahlin, Flaminica genannt, welche den Opferdienſt mit beſorgte, ſtarb, ſein Amt niederlegen.

Flamingo (Phoenicopterus) heißt eine kleine Gattung großer Sumpfvögel, welche durch die ungemeine Länge der Füße und des Halſes zwar den Stelzvögeln ähnelt, aber durch den in der Mitte faſt rechtwinkelig abwärts gebogenen, mit Querlamellen verſehenen Schnabel, eine volle Schwimmhaut zwiſchen den Zehen und durch den ganzen übrigen Bau ſich den entenartigen Vögeln anreiht. Die hierher gehörigen und ſchwer zu unterſcheidenden Arten ſind im Alter ſämmtlich roth gefärbt. Von ihnen kommt in Europa nur eine Art vor, der gewöhnliche F. (Ph. roseus), welcher ſich in Südeuropa, an den afrik. Küſten, am Kaſpiſchen See und in Oſtindien findet, 1,5 bis 2 Mt. hoch wird, wovon auf ſeine dünnen rothen Füße allein 80 Ctmt. kommen, und roſenroth gefärbt iſt mit ſchwarzen vordern Schwingfedern. Das Neſt wird aus Lehm oder feſtem Schlamme in Form eines kegelförmigen Hügels erbaut, auf welchem der Vogel gleichſam reitend brütet. Der Vogel nährt ſich von weichen Thieren des Waſſers und des Schlammes, die er mit dem kellenartig gebrauchten Schnabel aufſchöpft, indem er den Kopf ſo dreht, daß der Oberſchnabel unten liegt. Die alten Römer rechneten das Fleiſch der F., welches von den jungen Vögeln wohlſchmeckend iſt, bei den alten Vögeln aber einen widrigen Fiſchgeſchmack hat, zu den höchſten Leckerbiſſen, und beſonders wurden die Zungen, deren Inneres aus reichlichem, faſt mit ölartiger Flüſſigkeit erfülltem Zellgewebe beſteht, hoch geſchätzt und theuer bezahlt. Noch jetzt wird er in Nordägypten als geſchätztes Wildpret zu Markte gebracht. Im mittlern Rußland und auf Sicilien und Sardinien wird der F. zuweilen gezähmt gehalten, wo er mit dem übrigen Hausgeflügel verträglich lebt.

Flaminius iſt der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts und zu unterſcheiden von Flamininus, dem Beinamen einer Familie der patriciſchen gens Quinctia. Namentlich berühmt iſt Cajus F., der als Tribun 232 v. Chr. den Antrag ſtellte, das in früherer Zeit eroberte Land der ſennoniſchen Gallier dieſſeit Ariminum (Rimini) an röm. Bürger zu vertheilen und, was der erſte Fall der Art war, ſeitdem die plebejiſchen Comitien dies durften, wider den Willen des Senats zum Geſetz erheben ließ. Inſofern war das Verfahren des F. ein ſchlimmer Vorgang, während die Maßregel ſelbſt ohne Zweifel nützlich war, obſchon die Ausführung derſelben den Ausbruch des großen galliſchen Kriegs (225—222) nach ſich zog. Wider den Willen der Optimaten wurde F., nachdem er 227 als Prätor die neuerworbene Provinz Sicilien rühmlich verwaltet hatte, 223 mit Publius Furius zum Conſul erwählt und eröffnete das Schreiben des Senats, das ihm abzudanken befahl, erſt nachdem er die inſubriſchen Gallier beſiegt hatte. Als Cenſor mit Cajus Aemilius Papus beſchränkte er 220 die Freigelaſſenen wieder auf die vier ſtädtiſchen Tribus, baute den nach ihm benannten Circus, von welchem ſpäter die neunte Region Roms den Namen trug, und die Flaminiſche Straße, die von Rom durch Etrurien und Umbrien nach Ariminum führte. Da er, zum zweiten mal zum Conſul im zweiten Jahre des zweiten Puniſchen Kriegs (217) gewählt, von der ihm feindſeligen Partei der Optimaten

an dem Antritt ſeines Amts in Rom gehindert zu werden fürchtete, trat er daſſelbe in Ariminum an, zog hierauf mit ſeinem Heere dem Hannibal bei deſſen Einbruch in Etrurien nach, wo am Traſimeniſchen See er ſelbſt und ſein Heer den Untergang fand.

Flämiſch, ſ. Vlämiſche Sprache und Literatur.

Flammarion (Camille), namhafter franz. Aſtronom, geb. 25. Febr. 1842 zu Montigny-le-Roi, lag zuerſt bis 1858 theol. Studien auf dem Seminar zu Langres und Paris ob, widmete ſich aber ſpäter am Obſervatorium zu Paris der Aſtronomie und gehörte dann dem «Bureau des Longitudes» als Hülfsarbeiter an. Nachdem er 1865 dieſe Stellung verlaſſen, trat er als wiſſenſchaftlicher Mitarbeiter in die Redaction des «Cosmos» und dann in die des «Siècle» ein. Eine Reihe von populären Vorträgen über aſtron. Themata machte bald ſeinen Namen in weitern Kreiſen bekannt. Zum Präſidenten der wiſſenſchaftlichen Section der maritimen Ausſtellung in Havre ernannt, trug er viel zur Verbreitung des Intereſſes für aſtron. Studien bei. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Werken ſind zu erwähnen: «La pluralité des mondes habités» (Par. 1862; 20. Aufl. 1873), «Les mondes imaginaires et les mondes réels» (Par. 1864; 15. Aufl. 1873), «Les merveilles célestes» (Par. 1865), «Dieu dans la nature» (Par. 1866; 12. Aufl. 1873; deutſch von Emma Prinzeſſin Schönaich-Carolath, Lpz. 1870), «Contemplations scientifiques» (Par. 1868), «Voyages aériens» (Par. 1868), «Études et lectures sur l'astronomie» (5 Bde., Par. 1866—74), «L'atmosphère» (Par. 1811), «Histoire du ciel» (Par. 1872). Unbeſchadet ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte zeigt F. eine gewiſſe Hinneigung zu myſtiſchen und ſpiritiſtiſchen Vorſtellungen.

Flamme. Jeder flüſſige oder feſte organiſche Körper, der ſich bei einer Temperatur verflüchtigt oder unter Zerſetzung vergaſt, welche geringer iſt als die zur Verbrennung erforderliche, kann ſelbſtverſtändlich nur als Gas brennen. Die dabei wahrzunehmende Lichterſcheinung nennt man F. Dieſelbe erlangt ihre bekannte Form durch den Druck der ſie umgebenden Luft, indem letztere als gasförmiger und durch die Wärme leichter gewordener Körper verdrängt und zum Aufſteigen veranlaßt wird. Eine F., die keine feſten Verbrennungsproducte ausſcheidet, leuchtet nicht, ſo z. B. die Waſſerſtoffgasflamme und die F. des Kohlenoxydgaſes und des Alkohols; die leuchtenden F., namentlich diejenigen, die durch Verbrennung der Leuchtmaterialien entſtehen, mögen letztere feſt ſein, wie Talg, Stearin, Paraffin, Wachs und Ceresin (Erd- oder Mineralwachs), oder flüſſig, wie Rüböl, Photogen und Petroleum, oder endlich gasförmig, wie das gewöhnliche Leuchtgas, ſcheiden fortwährend feſte oder dichte Kohlenwaſſerſtoffe ab, die im glühenden Zuſtande Urſache des Leuchtens der F. ſind. Eine genaue Betrachtung der F. läßt darin drei Theile unterſcheiden, nämlich 1) einen äußern leuchtenden Mantel, den ſog. Schleier, 2) einen mittlern glühenden Kern und 3) einen innerſten und unterſten Theil, in welchem letztern die Vorwärmung der zur Verbrennung gelangenden gaſigen Stoffe erfolgt. Ungeachtet aller neuern Unterſuchungen über die Natur der F. und die Urſache des Leuchtens iſt man noch keineswegs vollſtändig im klaren über den Zuſammenhang der Zuſammenſetzung eines Leuchtſtoffs und des Leuchtwerthes. Unter den gewöhnlichen Bedingungen gehört es zur Zuſammenſetzung eines Leuchtſtoffs, deſſen F. bei unbewegter Luft leuchten, aber nicht rußen ſoll, daß er auf 6 Theile Kohlenſtoff 1 Theil Waſſerſtoff enthält, wie es ungefähr beim Leuchtgaſe, dem Paraffin und der Stearinſäure der Fall iſt. Petroleum, welches mehr Kohlenſtoff enthält, als obigem Verhältniß entſpricht, verbrennt daher mit rußender F. Soll nun der überſchüſſige Kohlenſtoff, der als Ruß ſich abſcheidet, verbrennen, ſo kann dies nur durch vermehrte Luftzufuhr geſchehen, wie es z. B. der Fall iſt bei den Lampen durch Aufſetzen eines Glascylinders. Die Leuchtkraft einer leuchtenden F. wird ſofort vernichtet, wenn man derſelben atmoſphäriſche Luft zumiſcht, wie es z. B. in den Gasbrennern zu Heizungszwecken in den chem. Laboratorien und Haushaltungen geſchieht. Vgl. Fr. Knapp's und R. von Wagner's Hand- und Lehrbücher der chem. Technologie und die Arbeiten über die Natur der F. von Frankland, Lunge, Wibel und Heumann in Wagner's «Jahresbericht der chem. Technologie» (1873—76).

Flamſteed (John), berühmter engl. Aſtronom, geb. 19. Aug. 1646 zu Derby, widmete ſich ſchon frühzeitig mit Eifer der Aſtronomie und ging in der Folge nach London, wo er mit Newton und Halley näher bekannt und 1676 vom Könige Karl II. zum Aſtronomen auf der neuerrichteten Sternwarte (Flamsteed-house) zu Greenwich ernannt wurde. Mit dem größten Fleiße beobachtete er hier den Sternenhimmel bis zu ſeinem Tode, der 31. Dec. 1719 erfolgte. Nur der ausdrückliche Befehl der Königin Anna konnte ihn vermögen, die Ergebniſſe ſeiner vieljährigen Beobachtungen unter dem Titel «Historia coelestis Britannica» (2 Bde., Lond. 1712) bekannt zu machen, die nach ſeinem Tode, von Halley herausgegeben, in vervollkommneter Ge-

ſtalt (3 Bde., Lond. 1725) erſchien. Sein darin enthaltenes Verzeichniß von 3000 Sternen, das richtiger und vollſtändiger als alle frühern war, wurde ſpäter durch Herſchel und andere berichtigt und ſehr vermehrt. Nach ſeinem Tode erſchien auch ſein koſtbarer «Atlas coelestis» mit 25 großen Karten (Lond. 1729), ſpäter mit 28 Karten und noch prächtiger ausgeſtattet (Lond. 1753). Eine kleinere Ausgabe deſſelben beſorgte Fortin (Par. 1776). Vgl. Baily, «Account of F.» (Lond. 1835; Supplement 1837).

Flandern (vläm. Vlaenderen), niederländ. Landſchaft, gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Holland (der ſüdl. Theil der Provinz Seeland), theils zu Frankreich (die weſtl. Hälfte des Norddepartements ſowie das Depart. Pas-de-Calais) gehörig, iſt ebenſo durch treffliche Bodencultur, Handel und Gewerbfleiß wie durch ihre Geſchichte ausgezeichnet. Cäſar fand hier als Hauptbewohner die belg. Moriner an der Weſtküſte, neben welchen im Norden und Oſten die german. Menapier, im Südoſten aber die Atrebatenſer, ein Ackerbau und Gewerbe treibender belg. Stamm, ſaßen, nach deren Beſiegung das Land zu der röm. Provinz Belgica secunda geſchlagen wurde. In der Folge wurden auch, beſonders an der Nordküſte, die ſog. Laeti, d. h. ſlaw. und ſächſ. Coloniſten, angeſiedelt, welche nicht wenig dazu beitrugen, das Land zu germaniſiren. Unter fränk. Herrſchaft bildete hier der Scheldefluß die Grenze zwiſchen Neuſtrien und Auſtraſien, und dieſe Grenzbeſtimmung erhielt ſich im weſentlichen auch nach der karoling. Reichstheilung noch lange Zeit hindurch, ſodaß der nördl. und ſüdweſtl. Theils F.s, obſchon vorzugsweiſe deutſch, zu Frankreich, der ſüdöſtliche aber, obſchon zum großen Theile welſch, ſeit 1007 zum Deutſchen Reiche gerechnet wurde. Seine Benennung erhielt das Land von dem Vländergau (pagus Flandrensis, die Gegend um Brügge und Sluis), deſſen Grafen dieſelbe, als ſie gegen Ende des 9. Jahrh. über den zur Mark gegen die Normannen eingerichteten nordfranz. Küſtenſtrich geſetzt worden waren, über dieſen ihren Amtsbezirk und in der Folge auch über einige ihrer angrenzenden deutſchen Beſitzungen ausdehnten. Als der erſte dieſer Markgrafen wird genannt Graf Balduin der Eiſerne (Bras-de-fer), welcher die ſchöne Judith, Tochter Kaiſer Karl's des Kahlen und Witwe König Ethelwolf's von England, entführte und heirathete und infolge deſſen 864 jene neugeſchaffene Mark von ſeinem Schwiegervater als erbliches Lehn erhielt, worauf dann in Deutſchflandern die bisher hier beſtandenen Gaugrafſchaften verſchwanden und an ihre Stelle kleinere, von markgräfl. Vice- und Burggrafen verwaltete Diſtricte traten, während in Welſchflandern ſich durch das Eingreifen der franz. Könige lange noch mehrere Grafen bei ihrer Stellung erhielten. Unter Balduin's I. Nachfolgern zeichneten ſich beſonders aus Arnulf II. als Gegner der Capetinger, Balduin IV. oder der Bärtige (988—1036), der 1007 Valenciennes, die Burggrafſchaft Gent, Walcheren und die ſeeländ. Inſeln von Kaiſer Heinrich II. nach ſiegreichen Kämpfen gegen dieſen zu Lehn erhielt und ſo deutſcher Reichsfürſt wurde, dann deſſen Sohn Balduin V. (1036—67), der ſeine Beſitzungen durch die zum Herzogthum Niederlothringen gehörigen deutſchen Gebiete zwiſchen Schelde und Dender (das Aloſterland), durch Tournay, die Hoheit über das Bisthum Cambray, welchem die Grafſchaft F. bis zur Errichtung des neuen Bisthums Arras in kirchlicher Hinſicht untergeben war, und die Grafſchaft Hennegau vermehrte. Die neuerworbenen Nebenländer erhielt deſſen jüngerer Sohn, Robert der Frieſe, die Hauptländer F. und Hennegau aber der Erſtgeborene, Balduin VI., deſſen Söhne 1070 wiederum zwei Linien, die flandriſche und die hennegauiſche, ſtifteten. Nach der blutigen Schlacht bei Caſſel 1071 und dem dabei erfolgten Abſterben der erſtern Linie folgte jener Robert, der, wie ſein gleichnamiger Sohn, ſich durch Fahrten nach dem Gelobten Lande und durch viele Kämpfe mit ſeinen Nachbarn und dem Kaiſer einen Namen erwarb. Auf Robert II. folgte 1112 in der Markgrafſchaft (der Markgrafentitel kam übrigens gegen Ende des 11. Jahrh. in Abnahme) der Sohn deſſelben, Balduin VII. (genannt mit dem Beil, wegen der Strenge, womit er die Landfriedensbrecher beſtrafte), und nach deſſen kinderloſem Tode 1119 der Univerſalerbe deſſelben, der dän. Prinz Karl der Gute, ein Neffe Robert's II., der jedoch ſchon 1127 ermordet wurde. Hierauf ſtritten ſich ſechs Prätendenten um die erledigte Markgrafſchaft, bis Landgraf Dietrich von Elſaß, in demſelben Grade wie Karl ein Seitenſproß des alten flandr. Hauſes, ſich 1128 die allgemeine Anerkennung erwarb (er ſtarb 1168). Doch ging ſchon mit dem Sohne deſſelben, Philipp, welcher Vermandois gewann, dagegen aber, für einige Zeit wenigſtens, das ſpäter ſog. Artois an Frankreich verlor und 1191 vor St.-Jean d'Acre blieb, auch dieſer Mannsſtamm ab, und es wurde nun durch Philipp's Schweſter und Erbin Margarethe, als Gemahlin Balduin's VIII. von der hennegauiſchen Linie der alten flandr. Grafen, F. und Hennegau wieder vereinigt. Ihr Sohn, Balduin IX., der Stifter des lat. Kaiſerreichs zu Konſtantinopel, hinterließ 1205 zwei Erbtöchter,

von denen die eine, Johanna (regierte bis 1244) kinderlos blieb, die andere aber, Margarethe, 1280 Hennegau, das seitdem von F. wieder getrennt war, an ihren ersten Sohn erster Ehe, Johann von Avesnes, und F. an einen Sohn zweiter Ehe, Gui de Dampierre (gest. 1305), vererbte. Der Urenkel desselben, Ludwig I., zugleich Herr von Nevers und Rethel und somit der länderreichste unter allen Grafen F.s, gab 1336 durch seine Grausamkeit, mit welcher er einige wegen industrieller Beeinträchtigungen aufsässige Städte bestrafte, Veranlassung zu dem allgemeinen Bürgeraufstand, den der genter Patricier Jakob von Artevelde (s. d.) mit engl. Unterstützung leitete. Aus seinem Lande vertrieben, suchte der Graf bei Frankreich Hülfe; doch gelang es ihm erst nach dem Tode Artevelde's 1345 zurückzukehren; im folgenden Jahre fiel er in der Schlacht bei Crecy. Unter seinem leichtsinnigen Sohne, Ludwig II., genannt von Maele, empörten sich die Städte, namentlich Gent und Brügge, welche frühzeitig zu Reichthum, Macht und Unabhängigkeit gelangt waren, von neuem, und stellte auch der 1348 mit England geschlossene Friede die Ruhe wieder her, so brach doch 1379 der Kampf der Bürger gegen den Zwingherrn um so erbitterter los. Durch Margarethe's (der Erbtochter dieses letzten Grafen von F.) Vermählung mit Philipp dem Kühnen von Burgund wurde das Land 1384 mit Burgund (s. d.) vereinigt und theilte seitdem die Schicksale dieses Reichs. Die burgund. Herzoge brachten den größten Theil des ehemaligen Herzogthums Niederlothringen unter ihre Herrschaft und legten so den Grund zu dem nachmaligen niederländ. Länderverein, in welchem F. fortwährend einen Hauptbestandtheil bildete. Denn mochte nun auch, als nach dem Tode Karl's des Kühnen (s. d.) mit dessen Erbtochter Maria diese Länder 1477 an das habsburgische Haus fielen, die franz. Krone ihre alte Lehnshoheit über F. (die wenigstens bis an das linke Ufer der Lys und Schelde, d. h. soweit die alte Markgrafschaft F. reichte, eine durchaus rechtmäßige war) wiederholt geltend zu machen suchen, so blieb doch fortan diese Landschaft aus ihrem unnatürlichen Zusammenhange mit Frankreich herausgerissen und wurde bei der Kreiseintheilung des Deutschen Reichs dem burgund. Kreise einbezirkt. Dieser erlitt jedoch, nachdem er mit König Philipp II. an die span. Linie des Hauses Habsburg gekommen war, bedeutende Schmälerungen, indem nicht allein die Generalstaaten das sog. Holländisch-F. im Westfälischen Frieden erhielten, sondern auch Frankreich seit Ludwig XIV. einen Theil von F. und Hennegau, Cambrai und Artois abriß und durch den Pyrenäischen, den Aachener, Nimweger und Utrechter Frieden in rechtlichen Besitz kam. Durch den letztern und den Rastatter Friedensschluß gelangten dann die Reste der span. Niederlande wieder an das Haus Oesterreich. Seit 1794 war F. gleich den übrigen belg. Provinzen der franz. Republik und später dem Kaiserreich einverleibt und bildete die Depart. Lys (Provinz Westflandern) und Schelde (Provinz Ostflandern); der Wiener Congreß aber theilte diese Stücke dem neuen Königreiche der Niederlande zu, mit welchem sie bis zur Constituirung eines Königreichs Belgien (s. d.) vereinigt blieben. Der belg. Antheil F.s zerfällt gegenwärtig in die Provinz Ostflandern mit 863,635 E. auf 2999,93 QKilom. und den Städten Gent, Oudenaarde, Aloſt, Dendermonde u. s. w., und die Provinz Westflandern mit 691,190 E. auf 3234,66 QKilom. und den Städten Brügge, Ostende, Ypern, Courtray u. s. w. Den Titel eines Grafen von F. führt seit 1840 der zweitgeborene Sohn des Königs Leopold I. Vgl. Van Praet, «Histoire de la Flandre, depuis Gui de Dampierre jusqu'aux ducs de Bourgogne» (2 Bde., Brüss. 1828); derselbe, «De l'origine des communes flamandes» (Brüss. 1829); Le Glay, «Histoire des comtes de Flandre jusqu'à l'avénement de la maison de Bourgogne» (2 Bde., Par. 1843—44); Kervyn van Lettenhove, «Histoire de Flandre» (3. Aufl., 4 Bde., Brügge 1874); derselbe, «La Flandre pendant les trois derniers siècles» (Brügge 1875); Warnkönig, «Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte bis 1305» (3 Bde., Tüb. 1835—39).

Flandin (Eugène Napoléon), franz. Maler und Archäolog, geb. 15. Aug. 1809 zu Neapel, wo sein Vater Militärintendant in Diensten des Königs Murat war, zeigte von Jugend auf viel Neigung zur Kunst und übte sich anfänglich ohne Lehrer im Zeichnen und Malen. Infolge einer Reise nach Italien, die seinen Beruf vollends entschied, trat er in der pariser Ausstellung 1836 mit zwei ital. Städteansichten auf und bereiste nachher Algier sowie 1839 in Begleitung des Herrn von Sercey Persien. Er blieb daselbst zwei Jahre und kam 1842 nach Paris zurück. Hier wurden seine Arbeiten einer Commission vorgelegt, die aus Mitgliedern verschiedener Klassen des Instituts bestand und einen günstigen Bericht abstattete. Der Minister verordnete die Veröffentlichung seines Werks, und diese hatte kaum begonnen, als ihn die Akademie der Inschriften der Regierung für ein neues Unternehmen empfahl. F. ging 1843 mit dem Consul Botta nach Ninive, um hier die unlängst entdeckten assyr. Ruinen zu zeichnen und die Aus-

grabungen in großem Maßſtabe fortzuſetzen. Nach ſeiner Rückkehr erlangte er über die Beſorgung ſeines Auftrags ein zweites akademiſches Gutachten, ebenſo günſtig als das erſte, und die Kammern bewilligten einen eigenen Credit für die Koſten ſeines neuen Werks. Die Reſultate ſeiner beiden großen Reiſen findet man in den zwei Prachtwerken: «Voyage en Perse» (6 Bde., Par. 1843—54, in Fol. mit Kupfertafeln) und «Monuments de Ninive» (5 Bde., Par. 1846—50, in Fol. mit 400 Kupfertafeln). Ein drittes von ihm herausgegebenes Prachtwerk: «L'Orient» (Par. 1856—64), umfaßt in drei Foliobänden Aſien bis zum Perſiſchen Meerbuſen und enthält 150 von dem Künſtler ſelbſt lithographirte Blätter. Außerdem veröffentlichte er das hiſtor. Werk «Histoire des Chevaliers de Rhodes» (Par. 1864).

Flandrin (Jean Hippolyte), franz. Maler, geb. 23. März 1809 zu Lyon, genoß den erſten Unterricht in der Kunſtſchule ſeiner Vaterſtadt und kam 1829 nach Paris, wo er bei Ingres als Schüler eintrat. Er gewann 1832 den erſten großen Preis der Malerei und das damit verbundene Staatsſtipendium für den fünfjährigen Studienaufenthalt in Rom. Seine Arbeiten, die er aus Rom einſandte, erweckten große Hoffnungen und verſchafften ihm einflußreiche Gönner. Nach ſeiner Rückkehr nach Paris wurde er darum bald zu umfaſſenden Arbeiten berufen. Im Auftrage des pariſer Stadtraths beſorgte er die Ausmalung des Chors und Mittelſchiffs von St.-Germain-des-Prés und des großen um das Hauptſchiff von St.-Vincent-de-Paul herumlaufenden Frieſes, wo er eine Art Allerheiligenzug von 150 Figuren darſtellte, welchen der Künſtler ſelbſt lithographirt hat. Dieſe Werke ſind unſtreitig das Bedeutendſte, was die monumentale Malerei neueſter Zeit in Frankreich hervorgebracht hat. Man bemerkt darin einen Künſtler von geläutertem Geſchmack, ein wahrhaft religiöſes Gemüth, das ſchon durch Wahlverwandtſchaft zu den auf Innigkeit und Seelenreinheit ausgehenden alten ital. Meiſtern des Quattrocento hingeführt wird und ſich wie von ſelbſt deren Gefühlsweiſe nähert. Auch in Formen und Gewändern ſind jene Malereien von der Einfachheit und Strenge, welche der Kirchenſtil erfordert, jedoch ohne die materiellen Mängel, die nur der geringern Ausbildung jener alten Meiſter angehören. Von ſo großen Arbeiten in Anſpruch genommen, ſchickte F. zu den öffentlichen Kunſtausſtellungen nur ſelten kleinere Hiſtorienbilder, die, obſchon von vielem Verdienſt im Streben nach tiefem Seelenausdruck, aber ohne Vorzüge in Farbe und Effect, keinen beſondern Anklang fanden. Abgeſehen von ſeinen monumentalen Malereien, hat er ſeine künſtleriſche Eigenthümlichkeit am beſten in Porträts dargelegt, die in feiner, ſorgſamer Auffaſſung, Zeichnung, Modellirung und Durchbildung ſo vollendet ſind, daß der Mangel eines glänzenden Colorits dabei nicht auffällt. Sein Mädchen mit der Nelke erwarb ihm auf der Ausſtellung 1859 den verdienten Beifall, und ſeinen Bildniſſen Napoleon's III., des Prinzen Napoleon, des Barons Rothſchild u. a. fehlte es auch nicht an bewundernder Anerkennung. F. wurde 1853 Mitglied des Inſtituts. Er ſtarb auf der Reiſe zu Rom 21. März 1864. Vgl. de Laborde, «Lettres et pensées de Hippolyte F.» (mit einer biographiſchen Notiz, Par. 1865); Jouni, «Hippolyte F., les frises de saint Vincent de Paul» (Par. 1873). — Jean Paul F., Bruder des Vorigen, Landſchaftsmaler, geb. 8. Mai 1811 zu Lyon, bildete ſich unter der Leitung von Ingres, wobei er weſentlich ſich der Landſchaft zuwandte. Zu den bekannten Gemälden F.'s gehören: Der Abſchied eines Verbannten, Anſicht der Villa Borgheſe, Alpenanſicht, In den Bergen (1835—54); ferner aus der ſpätern Zeit: Eine Nymphe, Die Ufer des Gardon, Landſchaft in Languedoc (1866), Die Einſamkeit (1867) u. ſ. w.

Flanell iſt ein aus Streichwolle allein, zuweilen auch mit Kette von Kammwolle oder ſelbſt von Baumwolle glatt oder geköpert gewebtes, ſehr wenig gewalktes, nur auf einer Seite gerauhtes und gar nicht oder nur einmal geſchorenes Zeug, das ſehr viel zu Unterkleidern, die man unmittelbar auf dem Leibe trägt, verwendet wird. Beſonders dieſes letztern Umſtandes wegen fordert man von gutem F. einen Grad von Weichheit, wie er nur durch Anfertigung aus feiner und ſehr geſchmeidiger Wolle zu erreichen iſt. Deshalb und auch wegen ihrer ſchönen Weiße ſind beſonders die engliſchen F. ſo geſchätzt. Vom F. ſind der Molton oder Molleton und der Boi nur dadurch verſchieden, daß ſie gröber ſind. Swanſkin iſt ein feiner geköperter engliſcher F.

Flanke heißt in der Befeſtigungskunſt diejenige Linie, welche dazu beſtimmt iſt, eine andere von der Seite zu vertheidigen, oder bei einzelnen, hinten offenen Werken den innern Raum gegen Einſicht von der Seite zu decken. In der baſtionirten Befeſtigung treten die F. unmittelbar an den Mittelwall (Courtine) ſtoßend vor, um den Graben vor demſelben und vor den Facen des nebenliegenden Baſtions zu beſtreichen. Der Entſtehung der Baſtione aus den Thürmen der alten Mauerbefeſtigung gemäß ſetzte man urſprünglich die F. ſenkrecht auf die Courtine, ſpäter indeß zweckmäßiger rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbaſtions. Um

die Geſchütze auf den F. der feindlichen Enfilade (ſ. d.) beſſer zu entziehen, hat man ſie häufig nach dem Innern des Baſtions zurückgezogen oder gekrümmt, zuweilen auch mehrere F. etagenförmig hintereinandergelegt, um eine verſtärkte und namentlich niedere Grabenbeſtreichung zu erlangen. Beides erreicht man beſſer durch die in neueſter Zeit ſehr häufig angewandten kaſemattirten F., bei welchen unter dem Wall eine Reihe von Kaſematten liegt. — In der Taktik bedeutet F. die Schulterſeite einer Aufſtellung, bei der Linie durch die Flügelrotten gebildet, bei Colonnen und größern Maſſen oder Treffen durch die äußern Abtheilungen in beiden Seiten. Die F. iſt immer der ſchwächſte Theil, daher Angriffe dorthin zu richten ſind und der Vertheidiger ſeine F. ſichern muß entweder durch das Terrain oder Truppen. — Flankiren heißt im allgemeinen von der Seite faſſen und beſchießen; ſpeciell dient der Ausdruck Flankiren auch für das zerſtreute Gefecht der Cavalerie zu Pferde. Die einzelnen Reiter heißen Flankeurs, auch Blänker. Der Zweck des Flankirens iſt, den Feind zu beobachten und ihn abzuhalten, die Truppen zu beunruhigen oder ihre Aufſtellung und Bewegungen in der Nähe zu recognoſciren.

Flaſchenbaum, Pflanzengattung, ſ. Anona.

Flaſchenpoſt wird eine Flaſche genannt, der die Seefahrer zu wiſſenſchaftlichen Zwecken, in Unglücksfällen oder bei ſonſtigem Anlaß ſchriftliche Botſchaft (gut verſchloſſen und waſſerdicht verwahrt) anvertrauen, damit ſie das Meer zu Hafenorten hinführe, wo ſie nach völkerrechtlichem Brauch der Ortsobrigkeit oder dem betreffenden Conſul ausgeliefert werden. Die F. iſt zugleich ein Mittel zur Meſſung der Strömungsgeſchwindigkeiten, inſofern die Zeit ihrer Beförderung den Ausdruck der Schnelligkeit der Strömungen darſtellt. Beiſpielsweiſe wurde eine von der deutſchen Brigg Marco Polo 23. Aug. 1873, 8 Uhr vormittags, auf 48° 36′ nördl. Br. und 6° 56′ weſtl. L. von Greenwich über Bord geworfene F. 26. Oct. 1873, 4 Uhr nachmittags, bei Oudeſchild auf Texel (53° 3′ nördl. Br. und 4° 11′ öſtl. L.) angeſchwemmt; ſie hatte danach 530 Seemeilen (à 1,87 Kilom.), mithin etwa 8,3 Seemeilen täglich, zurückgelegt.

Flaſchenzug oder Polyſpaſt nennt man eine mechan. Vorrichtung, welche aus einer Verbindung feſter und beweglicher Rollen beſteht und dazu beſtimmt iſt, größere Laſten mit geringerer Kraft zu heben und zum Heben ſchwerer Laſten (beim Bau- und Seeweſen, in Schmieden, Maſchinenbauanſtalten, Gießereien, Mühlen u. ſ. w.) häufig angewendet wird. Archimedes von Syrakus ſoll ſie erfunden haben; gewiß iſt, daß ſie ſchon zur Zeit des Vitruv, der um Chriſti Geburt lebte, allgemein bekannt war. Es gibt viele Conſtructionen dieſer Vorrichtung; immer beſtehen ſie aus einer beliebigen Anzahl von Rollen, die in metallenen oder hölzernen Kloben oder ſog. Flaſchen vereinigt ſind. Nach der gewöhnlichen Conſtruction hat der gemeine F. zwei Flaſchen, in deren jeder zwei, drei oder höchſtens vier Rollen enthalten ſind. Sämmtliche Rollen liegen zuweilen in derſelben Ebene übereinander und ſind durch ein Seil verbunden, das zuerſt über eine Rolle der obern, dann über eine der untern Flaſche geſchlagen iſt, ſo immer abwechſelnd von einer Flaſche zur andern übergeht und zuletzt an der obern Flaſche befeſtigt iſt. Die nächſten Rollen beider Flaſchen ſind am kleinſten, die entferntern werden immer größer, je weiter ſie von jenen entfernt ſind, damit die parallelen Seile gehörigen Spielraum haben. Beim Gebrauch iſt die obere Flaſche befeſtigt, während an der untern beweglichen die Laſt hängt; indem nun das Seil durch Ziehen an demſelben verkürzt wird, wird die untere Flaſche der obern genähert und dadurch zugleich die an jener hängende Laſt gehoben. Um die Kraft zu finden, die einer gegebenen Laſt das Gleichgewicht hält, dividirt man die letztere durch die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen oder (was daſſelbe iſt) durch die Anzahl der Seilſtücke, an denen die untere Flaſche hängt. Beträgt die letztere z. B. ſechs, wobei jede Flaſche drei Rollen enthält, ſo iſt, um eine Laſt von 30 Kilogr. im Gleichgewicht zu erhalten, die ſechsmal kleinere Kraft von 5 Kilogr. hinreichend, und durch eine etwas größere Kraft wird die Laſt gehoben, wobei freilich die Kraft einen ſechsmal größern Weg als die Laſt zurücklegen muß. Um die Unbequemlichkeit, daß die Rollen von verſchiedener Größe ſein müſſen, zu vermeiden, bringt man lieber die Rollen jeder Flaſche in horizontaler Lage nebeneinander auf einer und derſelben Achſe an. Smeaton ſuchte beide Arten von Flaſchenzügen dadurch zu verbinden, daß er in jeder Flaſche zwei übereinanderſtehende Reihen von Rollen vereinigte, wobei die Rollen jeder Reihe einander gleich, die der beiden einander zunächſtſtehenden Reihen aber kleiner als die der beiden andern Reihen ſind. Dieſe Einrichtung iſt ſehr zweckmäßig und empfiehlt ſich auch dadurch, daß ſie die Zahl der Rollen beliebig zu vermehren geſtattet. Compendiöſer als der gemeine F. iſt der Differentialflaſchenzug, welcher zugleich die Annehmlichkeit bietet, daß die Laſt daran ſchwebend hängen kann, wenn auch die Zugkraft ihre Thätigkeit unterbricht. Hier enthält die obere Flaſche zwei auf einer Achſe ſitzende Rollen von verſchiedenem Durchmeſſer, die untere

nur eine lose Rolle. Der F. überhaupt, verglichen mit andern Aufzugsvorrichtungen, gewährt den Vortheil der Tragbarkeit, eines geringen Raumbedarfs und ist demnach überall leicht anzubringen; er ist aber untauglich, wenn Lasten auf beträchtliche Höhen geschafft werden müssen.

Flatterminen oder Fougassen (franz.) sind Trichterminen, deren kürzeste Widerstandslinie 1,5 bis 3 Mt. beträgt. Dieselben können gewöhnlich geladen, aber auch überladen sein, finden gegen Truppen und meist vor den ausspringenden Winkeln von Feldschanzen Anwendung und unterscheiden sich von andern Minen vornehmlich durch ihre kürzere Widerstandslinie, ihre minder starke Ladung und demzufolge durch ihre geringere Wirkungssphäre. Die Wirkung der F. ist mehr eine moralische; geringer ist der von ihnen angerichtete effective Schaden. Gewöhnlich legt man mehrere F. gleichzeitig an, um so die Chancen des Gelingens zu erhöhen.

Flaubert (Gustave), franz. Romandichter, geb. 12. Dec. 1821 zu Rouen, Sohn eines Arztes, studirte nach dem Wunsche seines Vaters die Arzneikunde, wurde aber durch Neigung und Talent zur Literatur hingeführt und widmete sich eifrig der Poesie, wobei vorzüglich Victor Hugo und Byron seine Muster waren. Die romantische Richtung aufgebend und sich ganz der realistischen Seite zuwendend, verlegte er sich auf sorgfältigste und genaue Schilderung des wirklichen Lebens. Eine Frucht hiervon war sein Roman: «Madame Bovary» (2 Bde., Par. 1857), der als sittenwidrig vor Gericht gezogen, aber nicht verurtheilt wurde. Diesem Umstande hat das Werk allerdings einen Theil seines außerordentlichen Erfolgs zu verdanken. Ganz gewöhnlich in der Wahl des Gegenstandes, ist dieser Roman von ungemeinem Verdienst durch die seltene Treue und Lebendigkeit der Schilderungen, sowie er auch ein eigenthümliches Interesse bietet durch die meisterhafte Art, wie ein nervöser, malerischer, feiner, treffender Stil über ein banales Thema sich verbreitet und die wärmsten, glühendsten Gefühle in die trivialste Geschichte verlegt sind. Im J. 1858 machte F. eine Reise nach Tunis, von wo er die Anregung zu einem histor.-archäol. Roman mitbrachte, der 1862 unter dem Titel «Salammbô» erschien und zwar auch die Kritik viel beschäftigte, aber die große Lesewelt wenig befriedigte. Dieser Geschichtsroman soll den Aufstand der Miethstruppen gegen Karthago und dabei das innere und äußere Wesen der alten punischen Stadt zur Zeit ihres Glanzes schildern, welche Aufgabe bei den dürftigen Nachrichten hierüber nicht wohl zu lösen ist. F.'s Roman: «L'éducation sentimentale, histoire d'un jeune homme» (2 Bde., 1869), welcher die literarischen Vorzüge der beiden vorhergehenden vereinigt, fand jedoch wenig Beifall und wurde von der Kritik streng beurtheilt. Sein späterer Roman: «Tentation de Saint-Antoine» (Par. 1874; deutsch von Endrulat, Straßb. 1874), hat durch den Realismus der Zeichnung Interesse erregt.

Flavin, ein in der Gelbfärberei angewendetes Farbematerial, welches man aus dem Quercitron (s. d.) dadurch darstellt, daß man den darin enthaltenen Farbestoff, das Quercitrin, mit verdünnten Säuren kocht, wo sich ein citronengelbes Pulver, das Quercetin, abscheidet, welches ungereinigt als F. im Handel vorkommt. Es besitzt die 15—20fache Färbekraft der Rinde.

Flaxman (John), engl. Bildhauer, geb. 6. Juli 1755 zu York, besuchte vom 15. Jahre an die königl. Akademie, deren Richtung er aber alsbald verließ. Er verheirathete sich 1782 mit Anna Denman, die sehr bald den wohlthätigsten Einfluß auf seine Studien gewann. Von ihr begleitet, ging er 1787 nach Italien, wo er nach und nach in Rom die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde auf sich zog. Noch mehr war dies der Fall nach seiner Rückkehr nach London 1794, wo er 1810 Mitglied der königl. Akademie und Professor der Bildhauerkunst an derselben wurde. Nachdem er 1820 seine Gattin durch den Tod verloren, lebte er noch zurückgezogener als früher; er starb 9. Dec. 1826. Am berühmtesten sind seine Umrisse zu Homer's Odyssee (Rom 1793) und Ilias (Lond. 1795); ferner die Zeichnungen zu Dante und die Blätter zu Aeschylus. Seine Arbeiten wurden in Deutschland, namentlich durch Riepenhausen, Schnorr u. a., wie in Frankreich («Oeuvres complètes», Par. 1832) wiederholt. In manchen seiner Arbeiten zeigt sich eine überraschende Größe der Composition und ein reiner, edler Stil. Er war einer der ersten von denen, die nach Winckelmann's Vorgang in den wahrhaften Geist der antiken Kunst einzudringen suchten, im Gegensatz zu der falschen Classicität, welche die Zeit beherrschte. Besonders hatte ihn das damals erwachende Studium der Vasenbilder und der pompejanischen Wandgemälde von der weichlichen Manier seiner Vorgänger auf strenge Einfachheit, allerdings nicht selten auch bis zur komisch wirkenden Nüchternheit zurückgeführt, wie namentlich die Dante-Compositionen beweisen. Seine Sechs Bitten sowie Ugolino haben auch in Deutschland Popularität erlangt. Doch sind nicht alle seine Werke von gleichem Werthe; in den rasch aufeinander gelieferten Umrissen zu Dante und Aeschylus läuft viel Manierirtes und manche zerfahrene Composition mit unter. Von seinen plastischen Werken sind in England

besonders bekannt das Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chicheſter, das Denkmal des Lord Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampſhire. Bewundernswürdig durch Reichthum an glücklich combinirten Geſtaltungen war ſein Modell zu dem Schilde des Achilles nach dem 18. Buche der Ilias. Das Original, in Gold getrieben, beſitzt der ehemalige König Georg von Hannover. Von ſeinen kunſttheoretiſchen Schriften ſind ſeine «Lectures on sculpture» (Lond. 1829; neue Ausg. 1838) beſonders zu erwähnen.

Flèche (La), Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Sarthe (Anjou), 39 Kilom. im Südſüdweſten von Le Mans, am linken Ufer des Loir und an der Orléansbahn in einem ſchönen Thale gelegen und im ganzen gut gebaut, iſt Sitz eines Tribunals erſter Inſtanz, einer Ackerbaukammer und einer 1764 gegründeten Militärſchule (Prytanée militaire). Dieſelbe befindet ſich in dem 1603 von Heinrich IV. erbauten, von einem herrlichen Park umgebenen großen Schloſſe, mit einer Bibliothek von 20,000 Bänden nebſt geſchätzten Gemälden. Die Stadt beſitzt in der St.-Thomaskirche ein ſtattliches Gebäude, außerdem ein Theater, eine Waſſerleitung, eine 1857 enthüllte Bronzeſtatue Heinrich's IV., ein Gefängniß, ein Hoſpiz und die Reſte einer alten Burg. Sie zählt 9341 E., welche Gemüſe, Wein, Obſt und Getreide bauen und Schlachtvieh ziehen, namentlich auch junge Hühner, das ſog. Mansgeflügel. Außerdem wird Fabrikation in Papier, Leim, Wachs, Leder, Kerzen, Handſchuhen, Strumpfwaaren u. ſ. w. und ein lebhafter Handel betrieben. Der Ort hatte früher eigene Herren, gehörte im 14. Jahrh. dem Hauſe Alençon und fiel 1513 an das Haus Bourbon. Heinrich IV., deſſen Lieblingsaufenthalt hier war, befeſtigte, vergrößerte und verſchönerte denſelben. Das Herz dieſes Königs war in der Kapelle des Jeſuitencollegiums beigeſetzt, wo es 1793 mit dieſer verbrannt wurde. Aus dem lange Zeit berühmten Collegium gingen Descartes, Prinz Eugen von Savoyen, der Jeſuitenfeind Pasquier, der Aſtronom Picard und andere bedeutende Männer hervor. Im Vendéekriege hatte die Stadt viel zu leiden. Am 8. Dec. 1793 wurden bei F. die Royaliſten von den republikaniſchen Truppen unter Weſtermann geſchlagen.

Fléchier (Esprit), ausgezeichneter franz. Kanzelredner und Schriftſteller, geb. 10. Juni 1632 zu Pernes in der Grafſchaft Venaiſſin, erhielt eine wiſſenſchaftliche Bildung und trat in den Jeſuitenorden, dem er jedoch entſagte, als er nach Paris ging, wo er ſehr bald als Kanzelredner großen Ruf erlangte. In ſeinen Leichenreden auf Boſſuet und Turenne lieferte er zwei Meiſterwerke, die viele Bewunderung erfuhren. Er wurde 1673 Mitglied der Akademie, erhielt 1687 das Bisthum Nimes und ſtarb zu Montpellier 16. Febr. 1710. In Nimes gründete F. die Akademie. Außer ſeinen «Oraisons funèbres» (Par. 1681, neue Aufl., Par. 1842) ſind ſeine «Histoire de Théodose le Grand» (Par. 1679), «Histoire du cardinal Ximenès» (2 Bde., Par. 1693 u. öfter; deutſch von Fritz, Würzb. 1828) und ſeine «Panégyriques des saints» (Par. 1690; 3 Bde., 1739) zu erwähnen. Seine Dichtungen in franz. und lat. Sprache enthalten «Oeuvres posthumes» (Par. 1712). Seine «Oeuvres complètes» erſchienen zu Nimes (10 Bde., 1782). Wenn F. in ſeinen Leichenreden Boſſuet vielleicht an Correctheit des Stils übertrifft, ſo ſteht er dieſem an Fülle der Gedanken und hinreißender Beredſamkeit bei weitem nach. Vgl. Delacroix, «Histoire de F., évêque de Nîmes» (Par. 1865).

Flechſen, ſ. Sehnen.

Flechte, eine nur vom Laien gebrauchte Bezeichnung für alle ſchuppigen oder Kruſten bildenden Hautausſchläge, daher dieſer der Botanik entlehnte Ausdruck. Dahin gehören vor allen die Pſoriaſis oder Schuppenflechte, die Kleienflechte oder Bäckerkrätze (kleienförmige Abſchuppung auf verdickter, gerötheter, juckender Haut) und der Lichen oder die Knötchenflechte (kleine, meiſt in Gruppen ſtehende Knötchen, die ſich abſchuppen); ferner der Prurigo oder die juckende F. (zerſtreute, flache, heftig juckende Knötchen, die ein Tröpfchen Flüſſigkeit enthalten), das Ekzema oder die näſſende F. (die entzündete, juckende Haut ſcheidet eine wäſſerige Flüſſigkeit ab, welche zu ſchuppenförmigen Kruſten eintrocknet), der Herpes oder die Bläschenflechte (gruppenweiſe ſtehende, zu Schorfen eintrocknende Bläschen), der Lupus oder die freſſende F. (Hautknötchen und Entzündungen der Haut, welche ineinander übergehen, die Haut völlig zerſtören und unaufhaltſam um ſich greifen) und die Rupia (Rhypia) oder die Schmutzflechte (große, einzelne, flache Blaſen, deren eiteriger und blutiger Inhalt zu dicken, feſten Borken eintrocknet). Manche dieſer Ausſchläge ſind erblich, andere entſtehen infolge von Hautreizen, noch andere ſind ſyphilitiſchen Urſprungs; von andern wieder ſind die Urſachen unbekannt.

Flechten (Lichênes) nennen die Botaniker eine Abtheilung der niedern, blos aus eigentlichen Zellen (nicht zugleich aus Gefäßen) zuſammengeſetzten Kryptogamen (ſ. d.), welche faſt alle an der Luft auf bloßer Erde, an Felſen und Baumſtämmen, Holz, Mauern und auf

Dächern vegetiren, als krustige, laubartige oder strauchige Gebilde von sehr verschiedener, doch niemals grasgrüner Farbe erscheinen und kleine, schüsselförmige oder kopfartige Organe zu Früchten haben. Der eigentliche Flechtenkörper, Lager (Thallus) genannt, ist bald durch und durch aus gleichartigen Zellen zusammengesetzt (homöomerisch), bald aus Schichten verschiedener Zellen (heteromerisch), und zwar aus einem zähen, häutigen oder faserigen Rindengewebe und aus einer hellgefärbten Markschicht, deren Zellen von der Kugelgestalt bis zum verzweigten Faden wechseln. In beiderlei Lagern finden sich von Chlorophyll grün- oder gelbgefärbte Kugelzellen, Gonidien (Keimzellen) genannt, welche sich von selbst aus dem Verbande der übrigen Zellen lösen und dann selbstständig vegetiren. Bei den homöomerischen F. bilden diese Keimzellen perlschnurförmige, das Gewebe des Thallus durchziehende Fäden, bei den heteromerischen liegen sie zerstreut im Markgewebe unmittelbar unter der Rindenschicht. Sie verleihen den F. die meist gelbliche oder grünliche Farbe, welche diese Gewächse im feuchten Zustande besitzen, indem sie dann durch die im aufgequollenen Zustande durchsichtige Rindenschicht hindurchschimmern. Trocknen die F. wieder ein, so färbt sich ihr Lager meist grau, weiß oder braun. Manche F. haben jedoch sowol im feuchten als trockenen Zustande eine und dieselbe, mitunter sehr lebhafte (rothe, gelbe) Färbung. Die freigewordenen Gonidien vermögen zu keimen, d. h. neue Zellen zu entwickeln. Sie bilden dann pulverige Häufchen auf der Oberfläche des Thallus, oder pulverige Ueberzüge, sogar dicke Schichten an Felswänden und Baumstämmen, wenn sie vom Wind an solche geweht wurden. Man hat diese Gonidienüberzüge, die bald weiß, bald gelb zu sein pflegen, früher für Arten eigener Flechtengattungen (der Pulverflechten, Lepraria) gehalten. Die gelbgefärbten bedecken an feuchten Sandsteinfelsen, z. B. in der Sächsischen Schweiz, oft große Flächen. Die Aehnlichkeit der sehr verschieden gestalteten Gonidien mit gewissen einzelligen Algen und diejenige der meisten Flechtenfrüchte mit den Sporenbehältern der Kernpilze (Pyrenomyceten) hat neuerdings die namentlich von Professor Nägeli in München und dem Franzosen Bornet behauptete und vertheidigte Ansicht hervorgerufen, daß die F. parasitische Pilze seien, welche dergleichen Algen umstrickt hätten und auf deren Kosten vegetirten. Die entweder in das Gewebe des Thallus eingesenkten oder über das Lager erhabenen oder gar gestielten Früchte (Apothecien) erscheinen bald als Kugeln oder Köpfchen, bald als offene, von einem erhabenen Rand umgebene Schüsselchen, Tellerchen oder Becherchen, bald als gerade oder geschlängelte Rinnen. Letzteres ist z. B. bei der an Baumstämmen wachsenden Schriftflechte (Graphis), einer weißgrauen Krustenflechte mit schwarzen, arab. Buchstaben ähnlichen Apothecien, der Fall. Aeußerlich wird die Flechtenfrucht von einer derbzelligen Rindenschicht, die sich oft zu einem hohlen, selbst becherförmigen Stil erhebt (z. B. bei der bekannten Becherflechte, Cladonia pyxidata), umgeben; bei den Fruchtschüsselchen bildet sie den schon erwähnten Rand. Die Oberfläche oder das Innere der Frucht besteht aus dem sporenerzeugenden Gewebe (Thalamium). Dasselbe ist aus dünnern, unfruchtbaren Schläuchen (Paraphysen, Saftfäden) und aus keulenförmigen Sporenbehältern (Sporangien) zusammengesetzt, die sich endlich an der Spitze öffnen und die in ihnen eingeschlossenen, höchst verschieden gestalteten Sporen entweichen lassen. Letztere sind bald einzellig, bald bestehen sie aus zwei und mehr Zellen. Beim Keimen dehnen sich die Zellen der Spore zu Schläuchen aus, während die an der Oberfläche der ganzen Spore meist vorhandenen feinen Wärzchen äußerst feine Fädchen treiben. So bildet sich aus Fadenzellen allmählich der Thallus der neuen F. Neben den Apothecien kommen bei den F. noch kleine knopfige Erhabenheiten oder Einstülpungen des Lagers von meist schwarzer Farbe vor. Die Forschung der Neuzeit hat ergeben, daß in denselben mehrzellige, in Schleim eingebettete Fäden enthalten sind, an denen kleine Stäbchen stehen, welche später herausgestoßen werden. Man nennt diese Apparate Spermogonien, die Stäbchen Spermatien, und ist jetzt geneigt, letztere für männliche befruchtende Organe zu halten. Die F. sind äußerst langsam wachsende Pflanzen und werden uralt. Man hat auf den erratischen Blöcken Norddeutschlands F. gefunden, die nur noch auf den skandinav. Gebirgen vorkommen, und die daher von dort mit jenen Gesteinsbrocken nach Deutschland gekommen sein müssen. Fast alle leben von der Luft und den atmosphärischen Niederschlägen, sind daher äußerst hygroskopisch, vermögen aber auch Monate lang der größten Hitze und Dürre zu widerstehen. Sie können so ausgetrocknet sein, daß man sie zu Staub zerreiben kann, und dennoch leben sie wieder auf und vegetiren freudig weiter, wenn sie wieder befeuchtet werden.

Ihrem Ansehen nach theilt man die F. in Krusten-, Laub-, Strauch- und Bartflechten. Erstere sind der Unterlage fest aufgewachsen, die andern durch wurzelähnliche, aus der untern Fläche des Thallus entspringende Fasern oder durch Haftscheiben befestigt. Zu den Krusten-

flechten gehören außer der ſchon erwähnten Schriftflechte die gelbgrüne, ſchwarzfrüchtige, geogr. Steinflechte (Lecidea geographica Ach.), die auf nackten Gebirgskuppen umhergeſtreute Geſteinstrümmer oft gänzlich überzieht; zu den Laubflechten die ſchön gold- oder dottergelbe Wandflechte (Parmelia parietina Ach.), an Baum- (namentlich Pappel-) Stämmen und Bretterzäunen überaus häufig; die Lungenflechte (Sticta pulmonacea Ach.), ebenfalls an Baumſtämmen in ſchattigen Wäldern wachſend, und die an Felſen vorkommenden Nabelflechten (Umbilicariae); zu den Strauchflechten die nahrhafte Rennthierflechte (Cladonia rangiferina Fr.) und das Isländiſche Moos (ſ. d.) ſowie die an Meeresklippen wachſende Orſeille (ſ. d.); zu den Bartflechten die in Gebirgswäldern von den Aeſten der Bäume herabhängenden, bartähnlichen Gebilde. (S. Bartflechten.) Die F. enthalten eine eigene Sorte von Stärkemehl (Flechtenſtärke), welches ſie mehr oder weniger nahrhaft macht, mancherlei Farbeſtoffe, namentlich gelbe und rothe, derentwegen einzelne Arten, wie die Orſeille, eine techniſche Benutzung finden, gewiſſe Arten auch eigenthümliche Bitterſtoffe und Säuren. Sie ſind über die ganze Erde verbreitet und wachſen ebenſo gut unter dem Aequator wie jenſeit der Polarkreiſe, in der Ebene und in der Region des ewigen Schnees. Obwol viele an Baumſtämmen und Aeſten, in den Tropengegenden ſogar auf Blättern vegetiren, ſo iſt doch keine einzige eine eigentliche Schmarotzerpflanze. Im großen Haushalte der Natur dienen die F. als Uranfänge der Vegetation und um den Boden für andere vollkommenere Pflanzen vorzubereiten. Kruſtenflechten ſiedeln ſich zunächſt an nackten Geſteinsmaſſen, auf Schlacken von Hüttenwerken, auf dürrem, purem Sandboden an und bilden bei ihrem Zerfallen eine dünne Humusſchicht, welche Laub- und Strauchflechten zu vegetiren erlaubt, die ſpäter Mooſen Platz machen. Um die Erforſchung der F. haben ſich beſonders die Schweden Erik Acharius und Elias Fries, die Deutſchen von Flotow, Körber und Krempelhuber, der Franzoſe Montagne und der Italiener Maſſalongo Verdienſte erworben. Vgl. Körber, «Systema Lichenum Germaniae. Die F. Deutſchlands» (Bresl. 1854—56); Kummer, «Der Führer in der Flechtenkunde» (Berl. 1874).

Fleck (Joh. Friedr. Ferd.), einer der berühmteſten deutſchen Schauſpieler, geb. zu Breslau 12. Jan. 1757, bezog nach dem Willen ſeines Vaters, der Rathsherr war, 1776 die Univerſität zu Halle, um Theologie zu ſtudiren, entſchloß ſich aber, als während der Univerſitätsjahre durch deſſen Tod die Unterſtützung von Hauſe aufhörte, Schauſpieler zu werden, trat zuerſt in Leipzig auf, wo ſeine trefflichen Anlagen ſogleich bemerkt und mit Beifall begrüßt wurden und ging 1779 zu Ackermann und Schröder nach Hamburg, wo er neben Schröder ſeinen Ruf begründete. In Berlin fand er 1783 als Gaſt ſo ausgezeichneten Beifall, daß er bei der Döbbelin'ſchen Geſellſchaft blieb und 1786 bei der zum Nationaltheater erhobenen berliner Bühne angeſtellt wurde. Seit 1790 Regiſſeur, nahm er ſpäter bei der fortwährenden Kränklichkeit des Profeſſors Engel vielfach theil an der Direction. Für die Charaktere und das Pathos Shakſpeare's war er wie geſchaffen. Jene wunderbaren Uebergänge, die Interjectionen, das Anhalten, dann wieder den ſtürzenden Strom der Rede und dazwiſchen jene naiven, ja an das Komiſche ſtreifenden Naturlaute und Nebengedanken gab er ſo natürlich wahr, daß Tieck erſt durch ihn dieſe Sonderbarkeit des Shakſpeare'ſchen Pathos verſtanden zu haben bekannte. In manchen Rollen, z. B. als Lear, mag er an poetiſcher Auffaſſung ſelbſt den großen Schröder übertroffen haben. Ebenſo war er als Shylock, Götz, Otto von Wittelsbach, Tancred, Eſſex, Ethelwolf, Infant Don Pedro in «Ines de Caſtro» u. ſ. w. bedeutend. Auch in bürgerlichen Charakteren, wie ſie in Iffland'ſchen und Kotzebue'ſchen Stücken auftreten, war er in höchſtem Grade ausgezeichnet. Als Menſch zeigte er ſich durchaus bieder, im Umgange künſtleriſch-genial. F. ſtarb zu Berlin 20. Dec. 1801. Auf ſeinen Tod wurde eine von Abrahamſon gefertigte Medaille geprägt, und ein Denkmal bezeichnet ſeine Ruheſtätte. Er bildete nicht nur ſeine Gattin, nachmals verehelichte Schröck, ſondern auch zwei ſeiner Töchter, von denen die älteſte ſich mit Unzer, die andere aber mit Gubitz in Berlin verheirathete, zu tüchtigen Schauſpielerinnen.

Fleckeiſen (Alfred), namhafter Philolog, geb. 23. Sept. 1820 in Wolfenbüttel, beſuchte 1829—39 das Gymnaſium in Helmſtedt, ſtudirte 1839—42 in Göttingen, wo Schneidewin den nachhaltigſten Einfluß auf ihn übte, und trat im Herbſt 1842 eine Privatlehrerſtelle in Idſtein an. In dieſer Stellung beſtand er das Staatsexamen und wirkte 1846—51 als Collaborator am Gymnaſium in Weilburg an der Lahn. Im Herbſt 1851 ſiedelte er nach Dresden über als Lehrer an der Blochmann'ſchen Erziehungsanſtalt und dem damit vereinigten Vitzthum'ſchen Gymnaſium, folgte aber Oſtern 1854 einem Rufe als Profeſſor am Gymnaſium in Frankfurt a. M. Als im Herbſt 1861 das Vitzthum'ſche Gymnaſium in Dresden als öffentliches neu organiſirt wurde, kehrte er als Conrector deſſelben nach Dresden zurück.

Seine literariſche Thätigkeit iſt, abgeſehen von der Redaction der (Jahn'ſchen) «Jahrbücher für Philologie und Pädagogik», deren erſte Abtheilung für claſſiſche Philologie er ſeit 1855 herausgibt, der Erforſchung der ältern lat. Sprache und Literatur, ſowie der Kritik der ſceniſchen Dichter, namentlich des Plautus und des Terentius gewidmet. Die beiden genannten Dichter hat er auch in der «Bibliotheca Teubneriana» herausgegeben.

Fleckmittel. Die Vertilgung der Flecke aus Zeugen, beſonders Wäſche und Kleidungsſtücken, geſchieht auf verſchiedene Weiſe. Handelt es ſich um Flecke in weißen Zeugen aus Leinen und Baumwolle, ſo iſt deren Beſeitigung meiſt eine leichte, weil hier jede Art von Waſchung und ſonſtiger chem. Behandlung zuläſſig iſt. Fettflecke entfernt man hier und in allen andern Fällen durch Reiben mit Benzin (Brönner's Fleckwaſſer), wobei nicht zu vergeſſen, daß die ſich entwickelnden Dämpfe leicht entzündlich ſind und leicht Kopfweh verurſachen. Tinten- und Roſtflecke entfernt man durch Eintauchen oder Betupfen der betreffenden Stelle mit einer Löſung von Oxalſäure oder Sauerkleeſalz. Flecke von Fruchtſäften, z. B. Heidelbeeren und Kirſchen oder von Rothwein, beſeitigt man durch öfteres Befeuchten der Flecken mit friſch bereitetem Chlorwaſſer oder mit ſog. Bleichwaſſer (Eau de Javelle, Javelle'ſche Lauge). In gefärbten Stoffen, namentlich in ſeidenen, mit den modernen und äußerſt delicaten Anilinfarben gefärbten, iſt die Vertilgung von Flecken, ſelbſt den von Fett herrührenden, mit Schwierigkeiten verknüpft, da die meiſten der früher mit Recht angewendeten F. (Ochſengalle, Kölniſches Waſſer, Seife, Boraxlöſung) auf die Farbe einen zerſtörenden oder mindeſtens löſenden Einfluß ausüben. Bei Fett und ähnlichen Stoffen iſt Benzin immer noch das am meiſten zu empfehlende F. Bei Tuch und ähnlichen Wollſtoffen iſt Benzin oder ein ähnlicher flüchtiger Kohlenwaſſerſtoff (wie Petroleumäther) faſt ſtets zum Ziele führend; auf der Anwendung derartiger Kohlenwaſſerſtoffverbindungen beruht auch großentheils die ſog. Chemiſche Wäſche zur Entfernung der Flecken aus getragenen Kleidern, inſofern die meiſten Schmutzflecke aus Fett oder Harz beſtehen, welches mit Staub überzogen iſt. Entfernt man durch Benzindämpfe das Fett, ſo verliert damit der Staub ſeinen Halt und der Fleck verſchwindet. Durch wirkliche Zerſtörung der Farbe entſtandene Flecke, wie dies bei Einwirkung von Salpeterſäure oder durch Aufbewahrung im feuchten Zuſtande (Stockflecke) geſchehen kann, laſſen ſich nicht oder nur durch Anwendung chem. Mittel beſeitigen, deren Wahl dem ſachverſtändigen Färber überlaſſen bleiben muß. Die in früherer Zeit in der Haushaltung ſelten fehlenden Fleckkugeln und Fleckſeifen, Gemiſche von gewöhnlicher Seife mit Pfeifenthon oder Walkererde, Soda und Ochſengalle, haben ſeit der Einführung des Benzins viel von ihrem Werthe verloren.

Fledermäuſe bilden eine große Ordnung (Handflügler, Chiroptera) der Säugethiere, von der man über 300 Arten kennt. Dieſelben haben ſehr verſchiedenartigen Zahnbau, indem einige, die Flederhunde (ſ. d.), nur Früchte, die eigentlichen F. dagegen vorzugsweiſe Inſekten freſſen, kommen indeſſen alle darin überein, daß ſich über ihre ſehr verlängerten Finger bis zu den Hinterfüßen und meiſt zum Schwanze eine Flughaut ſpannt, durch welche ſie eine große Flugfertigkeit erlangen, was die Alten veranlaßte, die F. zu den Vögeln zu zählen. Dagegen können ſie nur ſehr ungeſchickt und langſam kriechen, und deshalb iſt auch die Luft ihr eigentliches Element. Geruch- und Hörſinn iſt bei den eigentlichen F. von ungewöhnlicher Schärfe und der Fühlſinn in ſtaunenerregendem Maße entwickelt, indem an Naſe und Ohren oft ganz eigenthümliche häutige Ausbreitungen und Vorſprünge ausgebildet ſind. Der Körper der eigentlichen F. iſt kurz, gedrungen, der Kopf rund, mit ſehr weiter Mundſpalte, die mit äußerſt

Flederhunde, fliegende Füchſe (Pteropus), nennt man die früchtefreſſenden Fledermäuſe (ſ. d.), welche nur in den Tropengegenden der Alten Welt leben und durch kleine Schneidezähne, große Eckzähne, durchaus ſtumpfhöckerige, denjenigen der Affen ähnliche Backzähne und den Mangel aller Hautausbreitungen an Ohren und Naſe von den inſektenfreſſenden Fledermäuſen ſich unterſcheiden. Der Kopf iſt demjenigen eines langſchnauzigen Hundes ſehr ähnlich; der Daumen lang und großkrallig. Die Thiere hängen ſich geſellig, oft zu Tauſenden zuſammen, tagsüber in den Wipfeln großer Bäume zum Schlafe auf und nähren ſich nachts von Früchten, wobei ſie oft in den Pflanzungen große Verheerungen anrichten. In neuerer Zeit hat man ſie oft lebend nach Europa gebracht, doch nie ſehr lange halten können. In ihrer Heimat mäſtet man ſie in der Gefangenſchaft und ißt ſie. Der auf den Inſeln des Indiſchen Archipels einheimiſche Große F. oder Kalong (P. edulis) iſt das größte fliegende Säugethier; er erreicht 40 Ctmt. Körperlänge und 1,5 Mt. Spannweite der Flügel. In Afrika exiſtirt eine etwas abweichend gebaute Gruppe, die Nachthunde (Cynonycteris), welche ſich beſonders durch einen kurzen Schwanz von den ſchwanzloſen oſtindiſchen F. unterſcheiden.

spitzen Schneide-, Eck- und Backzähnen bewaffnet ist. Zum Schlafen hängen sie sich mit den Hinterbeinen verkehrt auf, und manche Arten sammeln sich ungeheuer zahlreich an gemeinschaftlichen Schlafplätzen. Sie sind ohne Unterschied nächtliche und durch Insektenvertilgung nützliche Thiere, welchen von der durch Aberglauben ihnen angedichteten Gefährlichkeit nichts beiwohnt, finden sich, mit Ausnahme der kältern Länder, über die ganze Erde verbreitet und fallen bei uns in Winterschlaf. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Gruppen, die Blattnasen (Phyllostomata), mit häutigen Aufsätzen auf der Nase, wozu die Hufeisennasen (Rhinolophus) und Vampyre (s. d.) gehören, und die Glattnasen (Gymnorhina) oder eigentlichen F. (Vespertiliones), welche sich durch die mit Ohrdeckel versehenen Ohren, die glatte, der Anhängsel entbehrende Nase und den gänzlich oder zum größten Theil mit der Flughaut verwachsenen Schwanz unterscheiden. Bei uns gibt es zwei Arten von Hufeisennasen, die kleine (R. hipposideros) und die große Glattnase (R. ferrum-equinum), beide stehen in dem gegründeten Verdacht, andern Thieren das Blut auszusaugen. Unter den Glattnasen hat man wieder mehrere Untergattungen unterschieden. Zu ihnen gehören bei uns die langohrige Fledermaus (Plecotus auritus), mit ungeheuer langen Ohren, in Wäldern und Alleen; die breitohrige (Synotus Barbastellus), die sehr hoch und rasch fliegt; die in ganz Europa in Städten und auch in Dörfern gemeine Zwergfledermaus (Vesperugo pipistrellus) und die nicht minder häufige Speckmaus (V. noctula), deren Körper einfarbig fuchsroth, etwa 8 Ctmt. und deren Schwanz fast 5 Ctmt. lang ist. Sie beginnt öfters schon 2—3 Stunden vor Sonnenuntergang ihre Streifzüge. Die gemeine Fledermaus (Vespertilio murinus) ist oben kastanienbraun, unten hellgrau und besitzt einen pfriemenförmigen Ohrdeckel. Diese sucht gern in Kaminen und Rauchkammern ebenso gut wie auf Speichern und unter Dächern warme, trockene und dunkle Aufenthaltsorte für Tag- und Winterschlaf.

Fleisch. Das, was man im gewöhnlichen Leben in der Haushaltung mit dem Namen F. bezeichnet, ist die Muskelmasse der Schlachtthiere, umgeben mit mehr oder weniger Fett, und Knochen enthaltend, sodaß 100 Pfd. Fleisch, wie man es im Fleischerladen erhält, im Mittel zusammengesetzt sind aus 16 Theilen Muskelsubstanz, 3 Theilen Fett und Zellgewebe, 10 Theilen Knochen und 71 Theilen Fleischflüssigkeit. Die Muskelsubstanz anatomisch betrachtet ist ein Complex von verschiedenen Geweben und Flüssigkeiten, in dessen Zusammensetzung mehrere Formelemente eingehen, nämlich eigenthümliche Fasern, Bindegewebe, Nerven, Blut- und Lymphgefäße. Die Färbung des F. ist nur Folge der darin enthaltenen Blutgefäße. Die Fleischsubstanz selbst ist farblos. Der chem. Beschaffenheit nach ist das F. eine sehr complicirt zusammengesetzte Substanz. Wir unterscheiden in demselben zunächst: 1) die eigentliche Fleischsubstanz, 2) die Fleischflüssigkeit, von welcher die erstere durchdrungen ist. Wenn feingehacktes Muskelfleisch mit kaltem Wasser gänzlich ausgelaugt und ausgepreßt wird, so bleibt ein völlig geschmack- und geruchloser Rückstand, der weiß wie Fisch aussieht. Derselbe besteht aus der eigentlichen Muskelfaser, aus Bindegeweben, Gefäßen und Nerven. Dieser Fleischrückstand von verschiedenen Thieren ist von gleicher Beschaffenheit, sodaß es nicht möglich ist, in diesem Zustande das Ochsenfleisch von Geflügel oder von Wildpret zu unterscheiden. Der Fleischauszug oder die Fleischflüssigkeit besteht, abgesehen von dem Blute, womit die Muskelsubstanz durchdrungen ist, aus einer sauern Flüssigkeit, aus welcher sich beim Erhitzen farblose Flocken von Eiweiß (Albumin) ausscheiden, während die Flüssigkeit die rothe Färbung noch beibehält. Erst bei höherer Temperatur tritt die Abscheidung des Farbestoffs ein. Die abfiltrirte Flüssigkeit reagirt stark sauer; als Ursache dieser sauern Reaction enthält sie freie Milchsäure, eine eigenthümliche Säure, die Inosinsäure, einige krystallinische organische Stoffe, das Kreatin, das Kreatinin, das Hypoxanthin, den Inosit, das Carnin, endlich noch extractive Substanzen und unorganische Bestandtheile, unter denen Chlorkalium und phosphorsaure Magnesia vorherrschen. Das Kreatinin ähnelt in Bezug auf seine Zusammensetzung und sein chem. Verhalten dem Caffein und ist in allem F., aber in ungleicher Menge enthalten. Hühner enthalten das meiste Kreatinin, Fische das wenigste; Hühnerfleisch enthält fünfmal so viel als Rindfleisch. Von den unorganischen Bestandtheilen, von welchen das ganze F. im getrockneten Zustande nach dem Verbrennen $3\frac{1}{2}$ Proc. hinterläßt, sind 81 Proc. in Wasser löslich; der unlösliche Rückstand besteht aus phosphorsaurer Magnesia. In der Fleischasche sind über 40 Proc. Kali enthalten. Nach der verschiedenen chem. Zusammensetzung, welche das F. verschiedener Thiere zeigt, muß man eine ungleiche Ernährungsfähigkeit bestimmt annehmen. Dennoch ist es factisch unmöglich, eine durchweg gültige Rangordnung in dieser Hinsicht aufzustellen, weil ebenso groß oder noch größer diejenigen Unterschiede sind, welche das F. verschiedener Individuen von den-

ſelben Thiergattungen darbietet. Ueber die Beurtheilung des Nahrungswerthes des F. der Thiere im gemäſteten oder ungemäſteten Zuſtande ſind die in neuerer Zeit im großen angeſtellten Verſuche von Bedeutung. Aus dieſen Verſuchen folgt, daß der Waſſergehalt beim

	Lamm	Schaf	Ochſen	Schwein
in ungemäſtetem F.	62	58	—	56
in halb gemäſtetem F.	—	50	54	—
in ganz gemäſtetem F.	49	40	46	39
in fettem F.	—	33	—	—

beträgt. Mit fortſchreitender Mäſtung nimmt daher der Waſſergehalt des F. ab und die Trockenſubſtanz zu. Im F. von gutem Maſtvieh erhält der Conſument vom Fleiſcher bei gleichem Gewichte etwa 40 Proc. mehr trockene thieriſche Maſſe als in dem von ungemäſtetem Viehe, bei ſehr fettten Thieren ſogar bis zu 60 Proc. mehr. Da die Nahrhaftigkeit des F. zum größten Theile in den durch Waſſer ausziehbaren Theilen beruht, dieſe aber durch Eindampfen des wäſſerigen Auszugs zu ſog. Fleiſchextract (ſ. d.) in ſehr kleinem Raume concentrirt und zur Aufbewahrung fähig gemacht werden können, ſo hat man hierin das Mittel, den Nahrungsſtoffgehalt örtlich angehäufter großer Fleiſchmaſſen für entfernte Gegenden nutzbar zu machen. Die civiliſirten Völker pflegen das F. ſeltener roh als vielmehr zubereitet zu genießen. Die Zubereitung geſchieht entweder durch Kochen, durch Braten oder durch Dämpfen. Durch das Kochen mit Waſſer wird das F. weſentlich in ſeiner Zuſammenſetzung verändert, indem je nach der Dauer des Kochens und der Quantität des angewendeten Waſſers die löslichen Beſtandtheile von den unlöslichen getrennt werden. Die Nahrungsfähigkeit des F. vermindert ſich natürlich in demſelben Maße, als es durch die Behandlung mit Waſſer von ſeinen Beſtandtheilen verliert und untauglich wird, das F. des lebenden Körpers zu erſetzen.

Das beſte Verfahren, F. zu kochen, beſteht darin, das F. erſt dann in den Topf zu bringen, wenn das darin befindliche Waſſer in völligem Sieden begriffen iſt. Das Sieden wird einige Minuten lang unterhalten und dann ſo viel kaltes Waſſer zugeſchüttet, daß die Temperatur bis nur ungefähr 75° C. (= 60° R.) erniedrigt wird. Erhält man das Waſſer einige Stunden auf dieſer Temperatur, ſo hat man alle Bedingungen vereinigt, um dem Fleiſchſtücke die zum Genuß geeignete Beſchaffenheit zu geben. Durch das Einbringen in das ſiedende Waſſer coagulirt ſogleich von der Oberfläche einwärts das Albumin, und es bildet ſich auf der Oberfläche des F. eine Hülle, welche das Eindringen des Waſſers ins Innere verhindert und die löslichen Theile einſchließt. Die Temperatur aber pflanzt ſich allmählich bis zum Innern des F. fort und bewirkt dort die Ueberführung des rohen F. in gekochtes. Das F. bleibt ſaftig und ebenſo ſchmackhaft als beim Braten, denn der größte Theil der ſchmeckenden Beſtandtheile wird unter dieſen Umſtänden im F. zurückgehalten. Iſt das F. nur bis zur Temperatur des gerinnenden Eiweißes, auf 56° C. erhitzt worden, ſo iſt es blutig gar, iſt es aber bis auf 75° erhitzt worden, ſo iſt es vollkommen gar. Um eine kräftige Fleiſchbrühe darzuſtellen, miſcht man feingehacktes F. mit kaltem Waſſer, erhitzt es langſam bis zum Sieden und preßt es nach minutenlangem Aufwallen aus. Die zurückbleibenden Fleiſchſtücke ſind gänzlich geſchmacklos und zur Ernährung untauglich. Die Fleiſchbrühe (ſ. d.) iſt eine Miſchung der Fleiſchflüſſigkeit mit einer Löſung der in Waſſer löslichen Beſtandtheile der Fleiſchſubſtanz. Genießbares F. und gute Fleiſchbrühe ſind nicht zugleich aus dem nämlichen Stück F. darzuſtellen; die Methode des Kochens, welche die beſte Fleiſchbrühe liefert, gibt das trockenſte, zäheſte und fadeſte F.; um genießbares F. zu haben, muß man dagegen auf gute Fleiſchbrühe verzichten. Beim Braten des F. wendet man kein Waſſer, ſondern Fett an, mit welchem man das F. in einer Pfanne erwärmt; die obern Theile des Bratens werden theils durch Uebergießen mit dem heißen Fett, theils durch die Hitze des Raums, in dem ſich die Pfanne befindet, gar. Bei den Engländern und den Nordamerikanern, die Meiſter im Braten ſind, geſchieht daſſelbe in der ſtrahlenden Hitze einer Kohlenglut, welcher gegenüber das F. an einem Bratenwender aufgehängt wird; ein blecherner Schirm concentrirt die Strahlen, während ſich in einem untergeſetzten Becken der abträufelnde Saft und das Fett ſammelt. Unter dieſen Umſtänden bildet ſich ſchnell eine Kruſte um das Fleiſchſtück, die durch die Braunröſtung noch dichter und undurchdringlicher wird und daher den Saft viel vollſtändiger zuſammenhält. Nachdem dieſe Kruſte ſich gebildet hat, kann man die Hitze mäßigen, weil die Fleiſchfaſern ſchon bei 100° C. (= 80° R.) gar werden. Das Dämpfen des F. iſt ein Mittelweg zwiſchen Kochen und Braten, indem dabei das Garwerden durch die Einwirkung des Dampfs erfolgt, welcher das F. umzieht. Der Gewichtsverluſt der verſchiedenen Fleiſchſorten beim Kochen und Braten des

F. ist folgender: beim Kochen verliert Rindfleisch 15, Hammelfleisch 16, welscher Hahn 16, Huhn 13,5, Schinken 6 Proc., oder im Durchschnitt F. 12, Geflügel 14 Proc. Beim Braten verliert Rindfleisch 19,5, Hammelfleisch 24,5, Gans 16,5, welscher Hahn 20,5, Lammfleisch 22,5, Ente 27,5, Huhn 14 Proc.; demnach das F. größerer Thiere 22, das des Geflügels 20,5 Proc. Was das Einsalzen des F. anlangt, so geht aus neuern Untersuchungen hervor, daß die sog. Salzlake, welche beim Zusammenbringen von F. mit trockenem Salz entsteht, $^1/_3$ bis $^1/_2$ der Fleischflüssigkeit beträgt und die Hauptbestandtheile einer concentrirten Fleischbrühe enthält. Es geht daraus hervor, daß gesalzenes F. um die in die Lake übergegangenen Bestandtheile an Nahrungswerth verliert, und die Erscheinung, daß, wenn gesalzenes F. längere Zeit die Hauptnahrung ausmacht, die Gesundheit auf die Dauer Störung erleidet, ist dadurch erklärlich. Man vermuthet und gewiß nicht mit Unrecht, daß der Skorbut, eine Krankheit infolge mangelhafter Beschaffenheit der Säfte, besonders eine Folge des Genusses von Salzfleisch sei. Beim Räuchern des F. hat man dem Einsalzen gegenüber den Vorzug, daß von den Bestandtheilen des F. und der Fleischflüssigkeit nichts verloren geht. Ob indessen das Ueberführen gewisser löslicher Fleischbestandtheile in den unlöslichen Zustand durch das Räuchern nicht in Bezug auf Ernährungsfähigkeit ähnliche Verluste herbeiführt, wie es beim Einsalzen durch directe Entziehung der Fall ist, ob überhaupt durch das Räuchern nicht die Verdaulichkeit des F. vermindert wird, dies sind Fragen, deren Beantwortung durch die Chemie und Physiologie noch zu erwarten steht. Die Haltbarmachung des F. durch Salicylsäure, Borsäure und durch andere in neuerer Zeit vorgeschlagene Mittel, ist noch durch Versuche im größern Maßstabe festzustellen. (S. Conservirung der Nahrungsmittel.) Vgl. Liebig, «Chem. Untersuchung über das F. und seine Zubereitung als Nahrungsmittel» (Heidelb. 1847). Für den Verkauf des geschlachteten F., zumal im kleinen direct an die Consumenten, hat man sehr lange, analog mit der Brottaxe, eine obrigkeitlich festgesetzte Fleischtaxe für unerlaßlich gehalten, um die Käufer vor Uebervortheilung zu schützen. Allein wenn irgendwo, so ist dieser Gedanke hier übel angebracht, da sich streng einzuhaltende Vorschriften über die Qualität des F. sowie über den mitzuwägenden Antheil an Knochen und schlechtern Theilen (sog. Beilage) gar nicht geben lassen. Daher ist überall, wo man die Fleischtaxe neuerlich aufgehoben und den Fleischern aufgegeben hat, sich selbst zu taxiren, diese Maßregel eher von gutem als von schlechtem Erfolge begleitet gewesen, wenigstens ohne Nachtheil ins Leben getreten. — Fleischzwieback ist ein von Gail Borden in Texas ersonnenes Nahrungsmittel, zu dessen Bereitung dem Rindfleisch sogleich nach dem Schlachten durch Sieden mit Wasser alle nährenden Bestandtheile entzogen werden. Das Wasser, welches diese Bestandtheile in Lösung hält, wird bis zur Extractsconsistenz eingedampft und der Rest mit dem feinsten Weizenmehl zu einem Teige angerührt, derselbe in Form von Zwieback geschnitten und sodann im Ofen bei mäßiger Wärme gebacken. Der Fleischzwieback hat namentlich in Amerika eine größere Verbreitung gefunden und erscheint als geeignetes Mittel zu längerer Aufbewahrung und leichtem Transport eines kräftigen Nahrungsmittels. Er enthält gegen 32 Proc. Fleischbestandtheile. Gemenge des wässerigen Fleischauszugs mit Mehl und dann in Form von Brot consumirt, bilden den deutschen Fleischzwieback. In die nämliche Kategorie von Nahrungsmitteln, welche Gemenge von animalischen und vegetabilischen Stoffen sind, gehört auch die Erbswurst (s. d.).

Fleischbrühe (häufig mit dem franz. Namen Bouillon bezeichnet) ist der durch Kochen mit Wasser erhaltene flüssige Auszug aus thierischem Fleisch. Die Bereitung der F., als einem der kräftigsten Nahrungsmittel, welches die löslichen Bestandtheile des Fleisches größtentheils aufgelöst enthält, verdient mehr Aufmerksamkeit, als ihr gewöhnlich zutheil wird. J. von Liebig und M. von Pettenkofer haben hierüber gründliche Untersuchungen angestellt, deren Ergebniß in Folgendem besteht: Das Einbringen des Fleisches in siedendes Wasser ist für die Zubereitung des Fleisches das beste, aber für die Qualität der F. das ungünstigste Verfahren. Wird im Gegensatz das Fleischstück in kaltes Wasser gethan und dieses ganz allmählich zum Sieden gebracht, so tritt vom ersten Augenblick an ein Austausch der in dem Fleischstücke enthaltenen Flüssigkeit und des außerhalb befindlichen Wassers ein. Die löslichen und schmeckenden Bestandtheile des Fleisches (Kreatin, Kreatinin, Carnin, Inosit, extractive Substanzen, inosin- und milchsaure Salze, Chlorkalium und phosphorsaure Erden) treten in das Wasser; das letztere gelangt in das Innere des Fleischstücks und laugt dieses aus. Das Fleisch verliert, die Brühe gewinnt an schmeckenden Bestandtheilen. Durch das Austreten von Eiweiß, welches gewöhnlich abgeschäumt wird, verliert vorzüglich die Oberfläche des Fleischstücks ihre kurze Beschaffenheit und wird zähe und hart. Je dünner das Fleischstück ist, desto mehr tritt diese

letztere Beſchaffenheit ein, und wenn es in dieſem Zuſtande ohne die Brühe genoſſen wird, ſo verliert es nicht blos an ſeiner Ernährungsfähigkeit, ſondern auch an ſeiner Verdaulichkeit, inſofern die Fleiſchflüſſigkeit ſelbſt, deren Beſtandtheile ſich in der abgeſonderten F. befinden, an der Magenverdauung keinen Antheil mehr nehmen kann. Man hat lange Zeit der beim Kochen des Fleiſches ſich löſenden Leimſubſtanz, welche der concentrirten F. die Eigenſchaft zu gerinnen ertheilt, die Haupteigenſchaften der F. zugeſchrieben; dies iſt jedoch ganz irrig. Die einfachſten Verſuche zeigen, wie die Quantität der gelöſten Leimſubſtanz in einer gutbereiteten F. ſo klein iſt, daß ſie gar nicht in Rechnung genommen werden darf, um ihre Eigenſchaften zu erklären. Aus 1000 Theilen Rindfleiſch wurden erhalten: a) durch Ausziehen mit kaltem Waſſer (zur Hälfte aus Eiweiß beſtehend) 60 Theile; b) durch fünfſtündiges Auskochen mit Waſſer (größtentheils aus Leimſubſtanz beſtehend) 6 Theile; c) mageres, ſaft- und geſchmackloſes Fleiſch (Fleiſchfaſer) 164 Theile; d) Fett 20 Theile; e) Waſſer 750 Theile. Das Hühnerfleiſch enthielt bei gleichem Gewichte mehr an in kaltem und heißem Waſſer löslichen Beſtandtheilen als das Ochſenfleiſch. Das beſte Verfahren, um in kurzer Zeit die ſtärkſte und aromatiſchſte F. darzuſtellen, beſteht darin, das feingehackte magere Fleiſch mit einem gleichen Gewichte kalten Waſſers gleichförmig zu miſchen, langſam damit bis zum Sieden zu erhitzen und nach minutenlangem Aufwallen auszupreſſen. Verſetzt man die Flüſſigkeit mit etwas Kochſalz und den andern Zuthaten, womit man die F. gewöhnlich würzt, ſo erhält man auf dieſe Weiſe die beſte F., welche ſich aus einer gegebenen Fleiſchmenge überhaupt bereiten läßt. Noch kann man auch der ſo gewonnenen F. durch braungebrannte Zwiebeln oder gebrannten Zucker ein dunkleres Anſehen geben, indem mehrfache Beobachtungen dargethan haben, daß die dunklere Farbe der Brühe ſehr viel Einfluß auf die Vorſtellung von deren Stärke und Kräftigkeit übt. Die mit etwas gebranntem Zucker gefärbte F. wurde ſtets von allen Perſonen, die ſie koſteten, für weit ſtärker gehalten als die ungefärbte, wenn auch beide Sorten eine ganz gleiche Zuſammenſetzung hatten. Läßt man das Fleiſch mit Waſſer längere Zeit kochen oder die F. kochend verdampfen, ſo nimmt ſie nach einiger Concentration von ſelbſt eine bräunliche Farbe und einen feinen Bratengeſchmack an. Dampft man ſie im Waſſerbade oder womöglich in einer noch niedrigern Temperatur unter Anwendung von Vacuumpfannen bis zur Extractconſiſtenz ein, ſo erhält man das Fleiſchextract (ſ. d.), das man jetzt oft anwendet, um durch Löſen deſſelben in ſiedendem Waſſer, dem man etwas Kochſalz zuſetzt, eine ſtarke und wohlſchmeckende F. herzuſtellen. Dieſes Fleiſchextract läßt ſich mit den in England und Frankreich bereiteten ſog. Suppen- oder Bouillontafeln nicht vergleichen, denn dieſe ſind nicht aus Fleiſch, ſondern durch Auskochen von Knochen und Kalbsfüßen bereitet und beſtehen aus mehr oder weniger reinem Leim, der ſich von dem gewöhnlichen Knochenleim faſt nur durch ſeinen hohen Preis unterſcheidet. Nicht zu verwechſeln mit den Knochenbouillontafeln ſind die in Rußland dargeſtellten echten Bouillontafeln, welche alle weſentlichen Beſtandtheile des Fleiſchextracts enthalten.

Fleiſcher (Heinr. Leberecht), ausgezeichneter Orientaliſt, geb. zu Schandau an der Elbe 21. Febr. 1801, beſuchte von 1814 an das Gymnaſium zu Bautzen und ſtudirte ſeit 1819 in Leipzig Theologie. Schon frühzeitig hatte er Neigung zu dem Studium der orient. Sprachen gefaßt, das er in Leipzig fortſetzte. Darauf ging er 1824 nach Paris, um dort de Sacy's mündlichen Unterricht zu genießen und die reichen handſchriftlichen Schätze der königl. Bibliothek zu benutzen; auch machte er unter Caussin de Perceval dem Jüngern einen ordentlichen Curſus im Neuarabiſchen und pflog ſpäter, um ſich darin zu vervollkommnen, Umgang mit den von Mehemed-Ali zum Behuf ihrer Ausbildung nach Paris geſandten jungen Aegyptern. Im Herbſt 1828 kehrte er von Paris zurück und erhielt 1831 eine Anſtellung an der Kreuzſchule zu Dresden. Schon ſtand er 1835 im Begriff, nach Petersburg zu gehen, wo ihm die Profeſſur des Perſiſchen an der Univerſität und die Stelle eines Adjuncts der Akademie für morgenländ. Alterthümer und Literatur übertragen worden war, als er den Ruf zu der durch Roſenmüller's Tod erledigten Profeſſur der orient. Sprachen in Leipzig erhielt, die er gern annahm, und der er auch treu blieb, als ihm 1860 die neu begründete Profeſſur der arab., perſ. und türk. Sprache zu Berlin angetragen wurde. F. gilt für den gelehrteſten und gründlichſten Kenner des Arabiſchen in Deutſchland. Unter ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: die Ausgabe von Abulfeda's «Historia ante-islamica» (mit lat. Ueberſetzung, Lpz. 1831), die von Beidhawi's wichtigem Commentar zum Koran (Lpz. 1844—48) ſowie die von «Ali's hundert Sprüche, arabiſch und perſiſch paraphraſirt von Watwat» (Lpz. 1837); ferner die Ueberſetzung von Samachſchari's «Goldenen Halsbändern» (Lpz. 1835), die einen mehrjährigen literariſchen Streit mit Hammer-Purgſtall veranlaßte; die Fortſetzung der durch

Habicht's Tod unterbrochenen Ausgabe des arab. Originals der «Tauſendundeine Nacht»; die Herausgabe der Kataloge der orient. Handſchriften auf der königl. Bibliothek zu Dresden (Lpz. 1831) und der Stadtbibliothek zu Leipzig (in dem «Catalogus» von Naumann, Grimma 1840); die deutſche Bearbeitung von Mirza Mohammed Ibrahim's «Grammar of the Persian language» (Lpz. 1847; 2. Aufl. als «Grammatik der lebenden perſ. Sprache», Lpz. 1875). Zahlreiche werthvolle Beiträge lieferte er zur «Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft», an deren Begründung er ſich lebhaft betheiligte, ſowie zu den «Sitzungsberichten» der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Auch viele Arbeiten ſeiner Schüler und Freunde haben kritiſche Beiträge, Berichtigungen und Zuſätze von ihm erhalten, wie neuerdings Levy's «Neuhebr. und chaldäiſches Wörterbuch über die Talmudim und Midraſchim» (3 Bde., Lpz. 1875 fg.).

Fleiſchextract (Extractum Carnis) nennt man die zur Extractconſiſtenz eingedampfte Fleiſchbrühe. Auf Veranlaſſung Liebig's (ſ. d.) wird das F. ſeit 1865 von der Liebig's Extract of Meat Company in Fray-Bentos in Uruguay dargeſtellt. Die von dem hamburger Kaufmann Giebert daſelbſt gegründete Fabrik iſt ſeit 1867 in den Beſitz einer engl.-belg. Actiengeſellſchaft übergegangen und producirt gegenwärtig über 15,000 Ctr. F. Aus 34 Pfd. knochen- und fettfreiem Ochſenfleiſche erhält man 1 Pfd. dieſes Extracts. Es enthält demnach in 1 Pfd. alle in heißem Waſſer löslichen Beſtandtheile von 34 Pfd. reinem Muskelfleiſch oder von 45 Pfd. Fleiſch von der Fleiſchbank. Dieſe löslichen Beſtandtheile ſind: Kreatin, Kreatinin, Inoſit, die 1871 von Weidel entdeckte organiſche Baſe das Carnin; ferner extractive Stoffe, inoſin- und milchſaure Salze, Chlorkalium und phosphorſaure Erden. Außer der genannten Fabrik in Fray-Bentos finden ſich noch Fleiſchextractfabriken in Montevideo (Buſchenthal u. Comp.) und in dem Orte Gualeguaychu (Entre-Rios in Buenos-Ayres; Beſitzer iſt das Bankhaus Benites y Higo). Auch auſtraliſches F. von Robert Tooth in Sydney (aus reinem Rindfleiſch und nicht aus Rind- und Schaffleiſch gemengt, wie wol einige Sorten des amerikaniſchen F.) kommt gegenwärtig in großer Menge nach Europa. Die Hauptmerkmale der Reinheit des F. liegen in der Löslichkeit in 80procentigem Alkohol, dem Waſſergehalt und der Abweſenheit von Eiweiß, Leim und Fett. Mindeſtens 60 Proc. des Extracts ſollen ſich in Alkohol löſen; der Waſſergehalt beträgt gegen 16 Proc., der Stickſtoffgehalt gegen 10 Proc., der Aſchengehalt 18—22 Proc. Die Aſche beſteht weſentlich aus phosphorſaurem Kalk und phosphorſaurer Magneſia und Chloralkalimetallen, unter welchen das Chlorkalium vorherrſcht. Das regelrecht bereitete F. enthält weder Eiweiß, noch Leim, noch Fett, noch Fettbildner, es gehört daher vorzugsweiſe zu den Genußmitteln, aber nicht zu den Nahrungsmitteln, deſſen Wirkungsweiſe zum Theil in den darin befindlichen ſtickſtoffhaltigen Körpern, vielleicht in dem Carnin zu ſuchen iſt, welches in nächſter Beziehung zum Caffein und Theobromin (ſ. d.) ſteht. Bezüglich der Anwendung des F. iſt die Entdeckung von Intereſſe, daß bei durch Aufliegen entſtandenen Wunden Umſchläge von F. ſich ſehr heilſam erwieſen und daran mahnen, daß dabei eine Wechſelwirkung zwiſchen dem lebendigen Fleiſche und der Subſtanz des aufgelöſten Muskelextracts ſtattfindet. Seit 1870 bereitet Jacobſen in Berlin unter dem Namen Fleiſchbrot oder deutſcher Fleiſchzwieback ein haltbares Weizengebäck mit Liebig'ſchem F. zur ſchnellen Herſtellung einer nahrhaften Fleiſchbrotſuppe. 1 Pfd. dieſes Brotes entſpricht 4 Pfd. Rindfleiſch. In England und Rußland iſt ein Fleiſchbiscuit in der Armee und der Marine eingeführt.

Fleiſchfreſſende Pflanzen. Seit langer Zeit ſchon wußte man, daß verſchiedene Pflanzen theils durch eigene Schließbewegungen ihrer Blätter, theils durch kleberige Abſonderungen kleine Thiere fangen und feſthalten. Am bekannteſten waren aus der europ. Flora in dieſer Hinſicht die Sonnenthau-Arten (Drosera), die beſonders auf Torfmooren wachſen, in Amerika eine ähnliche Pflanze, die Fliegenfalle (Dionaea muscipula, ſ. Dionaea). Von letzterer hatte ſchon Ellis, ein Zeitgenoſſe Linné's, behauptet, daß ſie ſich von gefangenen Fliegen nähre, indem dieſelben von Schleim umgeben und ausgeſaugt würden. Verſchiedene Botaniker kamen wiederholt darauf zurück, bis in neueſter Zeit Darwin umfaſſende Beobachtungen anſtellte und dieſelben in einem eigenen Werke zuſammenſtellte («Insectivorous plants», Lond. 1876; deutſch von Carus, Stuttg. 1876). Die Reſultate, die von Hooker, Cohn u. a. erweitert wurden, laſſen ſich etwa in folgender Art zuſammenfaſſen. Bei Drosera und Dionaea ſind die Fangapparate am ausgebildetſten hergeſtellt mit eigenen, reizbaren und beweglichen Dornen und Tentakeln; bei andern (Pinguicula) rollt ſich das Blatt nur theilweiſe ein; andere (Nepenthes, Sarracenia) haben als Fangapparate becherförmige Blätter, welche ſich mit kleberigem Safte füllen; andere (Byblis, Saxifraga, Primula) nur kleberige Drüſen auf den Blättern; einige Waſſerpflanzen (Utricularia, Aldrovandia) beſitzen reuſenartige Organe, in denen kleine Waſſerthiere

gefangen werden. Bei allen mit eigentlichen Fangblättern verſehenen Pflanzen finden ſich Drüſen, welche einen dem Magenſaft der Thiere ähnlichen, ſauren Saft abſondern, durch welchen die Eiweißſtoffe flüſſig gemacht und förmlich verdaut werden. Die ſo flüſſig gemachten Subſtanzen des gefangenen Thieres werden von dem Blatte aufgeſaugt und dienen der Pflanze als Nahrung. Bei den am höchſten ausgebildeten Fangpflanzen genügt die geringſte Berührung eines Inſekts, um die Tentakeln der Blätter, an deren Spitze die Drüſen ſich befinden, welche den kleberigen Verdauungsſaft abſondern, zur Bewegung gegen daſſelbe zu bringen. Um eine große Beute zu bewältigen, vereinigen ſich ſogar die Tentakeln mehrerer Blätter. Daß dieſe ganze Function ungemein viele Aehnlichkeit mit der Magenverdauung der Thiere hat, iſt nicht zu leugnen und die neuerdings conſtatirte Beobachtung, wonach diejenigen Blätter, welche Inſekten verdaut haben, weniger Stärkemehlkörner enthalten, als diejenigen, welche noch keine Inſekten fingen, ſcheint zu beweiſen, daß dieſe Ernährung auf Koſten von Thieren allerdings die gewöhnliche Ernährungsweiſe der Pflanzen erſetzen kann.

Fleiſchliche Vergehen, ſ. Unzucht.

Fleiſchſchau iſt eine ſanitätspolizeiliche Einrichtung, welche den Zweck hat, zu verhüten, daß kein krankes Vieh geſchlachtet und kein krankes oder von gefallenen Thieren herrührendes Fleiſch verkauft werde, ſowie auch zu bewirken, daß das zum Verkaufe ausgelegte Fleiſch gehörig friſch und reif ſei. Bei der großen Gefahr, welche der Genuß des verdorbenen oder von krankem Vieh ſtammenden Fleiſches für die Geſundheit mit ſich bringt, und bei der Unmöglichkeit, daß das Publikum das vom Markte oder aus Fleiſchläden bezogene Fleiſch hinſichtlich ſeiner Geſundheitsſchädlichkeit beurtheilen kann, wurde faſt in allen civiliſirten Staaten F. als ſchützende Maßregel angeordnet. Auf keinen Fall darf der Verkauf des Fleiſches von Thieren erlaubt werden, welche an Milzbrand, Rinderpeſt, Wuthkrankheit, Faulfieber, Lungenſeuche, Ruhr, Maul- und Klauenſeuche, Räude u. ſ. w., vor allem auch an Finnen und Trichinen litten. Namentlich iſt ſeit Entdeckung der Trichinenkrankheit die mikroſkopiſche F. vielfach als nöthig anerkannt und eingeführt worden. (S. Trichine.) Um eine allgemeine Beaufſichtigung des zu controlirenden Fleiſches leichter zu ermöglichen, wurde die Errichtung von öffentlichen Schlachthäuſern bevorwortet. Allein die F. ſoll ſich nicht blos auf dieſe, ſondern auch auf alles auf Märkten, in Fleiſchwaarenläden feilgehaltenes, auf importirtes und von Privatperſonen geſchlachtetes Fleiſch erſtrecken. Auch hat die F. auf die mit ſchädlichen Subſtanzen, z. B. auf die mit Farbeſtoffen (Anilin u. ſ. w.) verſetzte Wurſt zu fahnden. Die F. wird den Beamten der Gemeindebehörden, den Bezirks- oder Polizeiärzten, auch andern Sanitätsbeamten übertragen; zur mikroſkopiſchen F. werden geeignete, genügend unterrichtete und geprüfte Perſonen durch beſondere Verpflichtung angeſtellt.

Fleiß oder Betriebſamkeit bezeichnet die Ausdauer bei der Arbeit als der abſichtlichen und angeſtrengten Wirkſamkeit für beſtimmte Lebenszwecke. Auf dem F. beruht alle Bildung und Cultur, und dem Griechen hieß der gute Mann geradezu der fleißige (ὁ σπουδαῖος), weil vor die Erreichung des Guten und Werthvollen im Leben einem alten Sprichworte gemäß die Götter den Schweiß ſetzten. J. G. Fichte erkannte ebenfalls im F. einen ſo weſentlichen Beſtandtheil des ſittlichen Charakters, daß er die Faulheit als das Grundlaſter der Menſchennatur bezeichnete. Doch darf man dabei auch die Ziele nicht vergeſſen, für die der F. arbeitet, der ja auch auf eigenſüchtige, ja gemeinſchädliche Zwecke verwandt werden kann und dann ſeinen moraliſchen Werth einbüßt. Daher iſt der F. nicht das Gute ſelbſt, wol aber eine unentbehrliche Bedingung zum Guten, als das vorzüglichſte Mittel des Wohlſtandes bei Familien und Völkern. Weil der F. immer auf eine beabſichtigte Wirkſamkeit geht, ſo wird zur Bezeichnung, daß man etwas ohne Abſicht gethan habe, auch wol geſagt, daß man es nicht mit F. gethan.

Fleming (Paul), einer der trefflichſten deutſchen Dichter des 17. Jahrh., geb. 5. Oct. 1609 zu Hartenſtein im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater, der 1615 Pfarrer in Topfeifersdorf und 1628 in Wechſelburg wurde, Schullehrer war. Er beſuchte die Thomasſchule zu Leipzig und ſtudirte dann in Leipzig Medicin. Die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs veranlaßten ihn (1633), ſich nach Holſtein zu wenden, wo damals gerade der Herzog Friedrich von Gottorp im Begriffe war, eine Geſandtſchaft an ſeinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitſch, zu ſchicken. F., voll Feuer und Wißbegierde, bewarb ſich um eine Stelle im Gefolge der Geſandten, erhielt ſie, kehrte 1635 glücklich nach Reval zurück, wo er ein Jahr blieb und ſich dann der noch glänzendern Geſandtſchaft des Herzogs nach Perſien anſchloß, die im Sommer 1637 zu Ispahan anlangte. Auf der Rückreiſe verlobte ſich F. 1639 in Reval mit der Tochter eines angeſehenen Kaufmanns. Da er nach der Rückkehr ins Vaterland die Abſicht hatte, ſich in

Hamburg als praktiſcher Arzt niederzulaſſen, reiſte er nach Leiden, promovirte daſelbſt Jan. 1640, ſtarb aber ſchon 2. April 1640, kurz nach ſeiner Rückkehr nach Hamburg. F. ſteht unter den Lyrikern des 17. Jahrh. obenan, gehörte zur Schleſiſchen Dichterſchule und übertraf ſelbſt Opitz an Kraft und Schönheit des Ausdrucks, an natürlicher Fülle des Tons wie an Reichthum des Gefühls und der Phantaſie; doch war ihm jener an Kritik, literariſchem Selbſtbewußtſein, Glätte der Form und Vielſeitigkeit überlegen. Obgleich ſich auch bei F. vielfach Spuren von Krankheitsſymptomen der Zeit, von Rohheit und Geſchmackloſigkeit wahrnehmen laſſen, enthalten doch ſeine Gedichte, deren erſte Ausgabe zu Lübeck 1646 erſchienen iſt, einen Schatz von ſchönen Liedern, beſonders erotiſchen, die den Stempel der Vollendung an ſich tragen und von einer Süßigkeit der Melodie ſind, die über ein Jahrhundert unerreicht blieb. Andere ſind durch Schwärmerei des Gefühls, durch beredte Feier der Freundſchaft oder durch die Kraft männlichen Bewußtſeins und friſche Vaterlandsliebe ausgezeichnet. Wohl zu beachten ſind ſeine kräftigen und durchaus originellen Sonette. Seine längern Gedichte, die zum Theil die Abenteuer ſeiner Reiſe beſingen, enthalten wenigſtens einzelne vortreffliche Partien, obgleich dieſe beſchreibenden Dichtungen, wie ſeine Gelegenheitsgedichte, mehr die Schwächen der Zeit an ſich tragen. Als begabter geiſtlicher Liederdichter zeigte er ſich beſonders in ſeinem ſchönen Kirchenliede «In allen meinen Thaten», das er vor ſeiner Reiſe nach Perſien dichtete. Eine treffliche Ausgabe von F.'s «Deutſchen Gedichten» mit Anmerkungen und ſorgfältigen bibliogr. und biogr. Nachrichten hat Lappenberg (2 Bde., Stuttg. 1865), der auch F.'s zahlreiche «Satiriſche Gedichte» (Stuttg. 1863) herausgegeben hat, veröffentlicht. Ausgewählte Gedichte F.'s haben G. Schwab (Stuttg. 1820), W. Müller in «Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 3, Lpz. 1822) und mit ausführlicher biogr. und kritiſcher Einleitung und Anmerkungen Tittmann (Lpz. 1870) herausgegeben. Vgl. Schmitt, «Paul F.» (Marb. 1851), und Varnhagen von Enſe in den «Biogr. Denkmalen» (3. Aufl., Bd. 4, Lpz. 1872).

Flemming (Jak. Heinr., Graf von), kurſächſ. Staatsminiſter und Feldmarſchall, geb. 3. März 1667, ſtammte vielleicht aus niederländiſchem, vor 1315 in Pommern eingewandertem Geſchlechte, welchem mehrere ausgezeichnete Feldherren und Staatsmänner in Schweden, Polen und Sachſen angehören, und deſſen bedeutende Beſitzungen in Pommern den F.'ſchen Kreis bildeten. Nach vollendeten Studien ging F. 1688 zu ſeiner weitern Ausbildung nach England, trat hierauf in brandenb. und ſpäter in ſächſ. Dienſte als Generaladjutant des Kurfürſten Johann Georg. Vom Kurfürſten Friedrich Auguſt zum Feldmarſchall erhoben, wußte er als deſſen Geſandter in Warſchau, als ſich derſelbe 1697 um die poln. Krone bewarb, ihm dieſelbe durch Beſtechung der Großen zu verſchaffen. Beſonders zeichnete er ſich in dem Kriege gegen Schweden aus und bemächtigte ſich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga. Als aber bald darauf die ſächſ. Truppen ſich zurückziehen mußten und der ſiegreiche Karl XII. vom Kurfürſten von Sachſen F.'s Auslieferung forderte, flüchtete derſelbe nach Brandenburg, durfte jedoch ſpäter nach Dresden zurückkehren. Nachdem Karl's XII. Glück ſich gewendet, bemühte ſich F. vergebens, dem Kurfürſten von Sachſen Livland zu verſchaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Er ſtarb zu Wien 30. April 1728. Mit großem Ehrgeiz verband er Tapferkeit, ſchnelle Faſſungskraft und unermüdliche Thätigkeit.

Flensburg, Kreisſtadt im preuß. Regierungsbezirk Schleswig, liegt 33 Kilom. nördlich von Schleswig an der Bahnlinie Altona-F.-Wandrup in Hufeiſenform um das Südende der Flensburger Föhrde, eines tiefeinſchneidenden Buſens der Oſtſee, den ein Kranz bewaldeter Hügel gegen alle Winde ſchützt und deſſen innerſter Theil den guten und geräumigen Hafen bildet. F. iſt Sitz eines Landrathamts, eines Kreisgerichts und eines Hauptſteueramts, hat vier evang. Kirchen, eine kath. Kapelle, ein Gymnaſium, eine Realſchule, eine Landwirthſchaftsſchule, eine Landesdiakoniſſenanſtalt und ein kath. Hospital und zählt (1875) 26,525 E., welche meiſt Schifffahrt und Handel mit Holz, Getreide u. ſ. w. treiben. Nicht unbedeutend iſt auch die Fiſcherei und der durch die Schleswigſche Auſterncompagnie betriebene Auſternhandel. F. beſitzt mehrere Werften, ein großartiges Etabliſſement für den Bau eiſerner Schiffe, mehrere Bierbrauereien, Brennereien, Eiſengießereien, Oelmühlen, Ziegeleien, eine Papierfabrik, Meſſing- und Yellowmetall-, Palmöl-, Brotfabrik, Reismühle, Glashütte u. ſ. w. Auf dem ſchöngelegenen Friedhofe ſtand bis 1864 das berüchtigte koloſſale Löwendenkmal, welches die Dänen 1853 errichteten. F. wurde im 12. Jahrh. gegründet und erhielt 1284 durch König Waldemar Stadtrechte. — Der Kreis F. zählt auf 916 QKilom. 65,443 E.

Fleſche (franz. flèche, Pfeil) oder Redan iſt eine aus zwei unter einem ausſpringenden Winkel zuſammenſtoßenden Bruſtwehrlinien gebildete Schanze. Der Winkel muß mindeſtens

60° betragen. Vor und gewöhnlich auch hinter der Bruſtwehr befindet ſich ein Graben. Die Kehle iſt entweder offen oder durch eine Paliſſadirung geſchloſſen. Vertheidigt wird die F. in der Regel nur durch Infanterie. Da die F. wenig Wirkung und Deckung nach der Seite gewährt, ſo zieht man die abgeſtumpfte F. und die Lunette vor.

Fletcher (engl. Dichter), ſ. Beaumont und Fletcher.

Fleurus, Marktflecken an der Sambre mit 4093 E. in der belg. Provinz Hennegau, Bezirk Charleroi, bekannt durch die Schlachten vom 29. Aug. 1622, wo ſich mit ſtarken Verluſten der Herzog Chriſtian von Braunſchweig und Graf Ernſt von Mansfeld durch die Spanier unter dem General Cordova zu den Holländern durchſchlugen, und 1. Juli 1690, wo die Franzoſen unter dem Marſchall von Luxembourg den Sieg über die Verbündeten unter dem Fürſten Waldeck davontrugen, ſowie hauptſächlich durch die Schlacht vom 26. Juni 1794 zwiſchen den republikaniſchen Heeren Frankreichs unter Jourdan und den Oeſterreichern unter dem Prinzen Joſias von Sachſen-Koburg, welche nicht allein das bedrohte Paris völlig ſicherſtellte, ſondern zugleich die Niederlande den erſtern preisgab. Schon 10. Juli zogen die Franzoſen in Brüſſel ein. Am 16. Juni 1815 kam es in der Nähe von F. bei Ligny zu einer Schlacht zwiſchen den Preußen und Franzoſen, welche letztern nach der Schlacht von Waterloo auf ihrem Rückzuge F. in Brand ſteckten.

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminiſter Ludwig's XV., geb. zu Lodève in Languedoc 22. Juni 1653, ſtudirte in dem Jeſuitencollegium, dann in dem Collegium Harcourt zu Paris und wurde hierauf Kanonikus zu Montpellier und Doctor der Sorbonne. Am Hofe Ludwig's XIV. gewann er durch einnehmende Geſtalt und feinen Verſtand die allgemeine Gunſt, ſodaß ihn die Königin, ſpäter auch der König, zum Almoſenier ernannte. Ludwig XIV. ertheilte ihm 1698 das Bisthum Fréjus und wählte ihn zum Lehrer ſeines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwig XV. F. wurde 1726 Cardinal und bald darauf durch Ludwig XV. an die Spitze des Miniſteriums geſtellt. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis zu ſeinem Tode die Angelegenheiten ſeines Vaterlandes nicht ohne Glück. Den Krieg, den er 1733 wegen der poln. Königswahl gegen Karl VI. und das Deutſche Reich begann, beendigte er rühmlich und brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. An dem Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege von 1740 theilzunehmen, wurde er durch die beiden Brüder Belleisle vermocht, die, ſein hohes Alter und ihren Einfluß misbrauchend, ihn zu überreden wußten, daß er ohne großen Kraftaufwand die Macht Oeſterreichs zertrümmern könne. Noch vor dem Ausgange deſſelben ſtarb er 29. Jan. 1743. Als F. an die Spitze des Staats trat, befand ſich Frankreich in der bedenklichſten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, die Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt, entkräftet und von äußern Feinden bedroht. F. linderte für den Augenblick dieſe tiefen Wunden. Sein Hauptſtreben war die Erhaltung des Friedens.

Fleury (Claude), berühmter franz. Kirchenhiſtoriker, geb. 6. Dec. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jeſuitencollegium zu Clermont, wurde von ſeinem Vater, welcher Advocat war, zum Rechtsgelehrten beſtimmt und trat als ſolcher 1658 beim Gerichtshofe des Parlaments auf; allein bald entſchied er ſich für den geiſtlichen Stand und übernahm 1672 die Leitung der jungen Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin gemeinſchaftlich erzogen wurden. Später übertrug ihm Ludwig XIV. die Erziehung ſeines natürlichen Sohns, des Grafen von Vermandois, und nachdem dieſer 1683 geſtorben, machte er ihn einige Jahre darauf zum zweiten Hofmeiſter der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri ſowie zum Abt des Ciſtercienſerkloſters Loc-Dieu. Mit Fénélon theilte F. die Sorge des Unterrichts der Prinzen; ſeine Mußeſtunden widmete er der Ausarbeitung mehrerer wichtiger Werke, die ihm 1696 den Eintritt in die Akademie öffneten. Nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorate von Argenteuil. Ludwig XV. ernannte F. wegen ſeiner gemäßigten Geſinnungen, die er in den damaligen Streitigkeiten zwiſchen den Moliniſten und Janſeniſten bewieſen, zu ſeinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor ſeinem 14. Juli 1723 erfolgten Tode niederlegte. Unter F.'s vielen gelehrten Arbeiten nennen wir ſeine «Mœurs des Israélites» (Par. 1681), «Mœurs des Chrétiens» (Par. 1662; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1802), «Traité du choix et de la méthode des études» (Par. 1686; vermehrte Aufl., Nîmes 1784; lat. mit Anmerkungen von Gruber und Böhmer, Lpz. 1724), «Institution au droit ecclésiastique» (2 Bde., Par. 1687) und ſeine in Einfachheit der Darſtellung und Sprache muſterhafte «Histoire ecclésiastique» (20 Bde., Par. 1691—1720), welche bis 1414 reichte und von J. Cl. Fabre (26 Bde., Brüſſ. 1726—40) und dann von A. Lacroix bis 1778 fortgeſetzt wurde.

Eine lat. Ueberſetzung des ganzen Werks mit den Fortſetzungen erſchien zu Augsburg (85 Bde., 1757—93), eine deutſche zu Frankfurt a. M. (14 Bde., 1752). Der «Abrégé de l'histoire ecclésiastique de F.» (2 Bde., Bern 1766) wird Friedrich d. Gr. zugeſchrieben. Nach F.'s Tode erſchienen die «Discours sur les libertés de l'église gallicane» (Par. 1724 u. öfter).

Fleury (Emile Felix), franz. General und Diplomat, geb. 23. Dec. 1815 zu Paris, wurde im Collége Rollin erzogen und trat, nachdem er in kurzer Zeit ſein Vermögen verloren, 1837 in das damals neuerrichtete Corps der Spahis in Algerien ein. Seine hier bewieſene Tapferkeit und glänzende Führung verſchafften ihm eine beſonders ſchnelle Beförderung; er wurde 1840 Unterlieutenant und ſchon 1844 Kapitän. Im Juli 1848 kehrte er als Escadronschef nach Frankreich zurück, wo er mit Begeiſterung ſich der bonapartiſtiſchen Sache anſchloß; infolge deſſen wurde er noch im December zum Ordonnanzoffizier des Präſidenten Ludwig Napoleon ernannt. Im J. 1851 nahm er an der Expedition in Kabylien theil, wo er durch eine Kugel am Kopfe ſchwer verwundet wurde. Nach ſeiner Heilung und der Wiederherſtellung des Kaiſerreichs wurde er zum Commandeur des Regiments der Guiden ſowie 1861 und 1862 nach und nach zum Adjutanten des Kaiſers, zum Großſtallmeiſter und Generaldirector der kaiſerl. Geſtüte ernannt. Durch Decret vom 15. März 1865 erhielt F. den Titel als Senator und 1. Jan. 1866 den als Großſtallmeiſter. Auch mit diplomatiſchen Miſſionen iſt F. mehrfach beauftragt geweſen. Gegen Ende 1866, nach der Einverleibung Venetiens in das Königreich Italien, wurde er zum König Victor Emanuel nach Florenz geſchickt; 1869 wurde er an Stelle Talleyrand's franz. Botſchafter in Petersburg. In ſeinem militäriſchen Range war F. 1863 bis zum Diviſionsgeneral avancirt. Im Kriege von 1870 hatte er kein Commando, da er bis zum Sturze des Kaiſerreichs deſſen Vertreter am ruſſ. Hofe war. Seit jener Zeit lebt F. ohne öffentliche Stellung in Frankreich.

Fleury de Chaboulon (Edouard, Baron), Cabinetsſecretär Napoleon's nach deſſen Rückkehr von Elba, geb. 1782, war ſchon im 15. Jahre Anführer eines Bataillons der Nationalgarde. Unter dem Miniſter Fermont bei der Finanzverwaltung angeſtellt, trug er durch ſeine Redlichkeit weſentlich dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen Beraubungen zu ſichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domänenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Château-à-Bois im Meurthedepartement, wo er ſich große Verdienſte erwarb. Bei dem Vorrücken der Verbündeten in Frankreich von ſeinem Poſten verdrängt, kam er als Auditeur in Napoleon's Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und dann die Präfectur von Rheims übergab, wo er dem anrückenden Feinde gegenüber 1814 Energie und Entſchiedenheit zeigte. Nach der Reſtauration begab er ſich nach Italien. Während der Hundert Tage kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Napoleon's geheimer Secretär und ſogleich mit einer Sendung nach Baſel beauftragt. Nach Napoleon's abermaliger Entthronung geächtet, begab er ſich nach London, wo er ſeine ſchätzbaren «Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815» (2 Bde., Lond. 1820; deutſch, Lpz. 1820) ſchrieb. Später kehrte er nach Frankreich zurück. Nach der Julirevolution in die Kammer gewählt, ſtarb er 28. Sept. 1835.

Flexion (lat., Biegung) bezeichnet in der Sprachwiſſenſchaft die Fähigkeit einer Sprache, ihre Worte zu decliniren und zu conjugiren (das Chineſiſche iſt z. B. eine Sprache ohne F.), zugleich aber auch die Geſammtheit der vorhandenen Declinations- und Conjugationsformen. Die F. geſchieht durch Anfügung gewiſſer Endungen (Flexionsſuffixe) an den Stamm, z. B. lat. nomen, Genitiv nomin-is (Name), Wurzel es (ſein), es-t, wo das -t die dritte Perſon bezeichnet (er iſt). Die Flexionsſuffixe unterſcheiden ſich dadurch von den Ableitungsendungen (Derivationsſuffixen), daß dieſe die Bedeutung des Wortes modificiren (vgl. Hand — hand-lich), jene aber ohne Bedeutungsänderung nur die Beziehung des Wortes im Satze andeuten, z. B. der Nominativ, daß das betreffende Wort Subject, der Accuſativ, daß es Object eines Satzes iſt, u. ſ. w. Nicht alle Sprachen drücken derartige Beziehungen durch beſondere Endungen aus, ſondern laſſen ſie entweder ganz unbezeichnet oder benutzen dazu ſelbſtſtändige Worte, ſolche Sprachen ſind «flexionslos», «nicht flexiviſch». Urſprünglich ſtanden auch die indogerman. Sprachen auf dieſem Standpunkt, die F. iſt entſtanden durch Verſchmelzung einſt ſelbſtſtändiger Elemente, z. B. lat. es-t, griech. es-ti, ſanskr. as-ti iſt das -ti urſprünglich das Pronomen der dritten Perſon (der) und as-ti bedeutet eigentlich «ſein der».

Flibuſtier nennt man die Seeräuberverbindung, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in den weſtind. Gewäſſern hauſte und ihren Namen wahrſcheinlich von den leichten Schiffen, deren ſie ſich anfangs bediente, den engl. fly-boats, franz. flibots, erhalten hat. Dieſer Frei-

beuterverein entſtand hauptſächlich durch Franzoſen, welche 1625 ſich der Inſel St.-Chriſtoph bemächtigten und Kaperei gegen die Spanier trieben, um 1630 aber dieſe Inſel verließen, ſich in dem nordweſtl. Theile der damals den Spaniern allein gehörigen Inſel San-Domingo (jetzt Haiti) und auf der benachbarten Schildkröteninſel niederließen und daſelbſt ſich ebenfalls mit Seeraub, vorzüglich aber damit beſchäftigten, das in zahlreichen Heerden in San-Domingo ſich aufhaltende verwilderte Rindvieh zu jagen und zu tödten und das Fleiſch zu trocknen und mit ihm und den Häuten Handel zu treiben. Nach dieſem Gewerbe Boucaniers genannt (vom karaibiſchen Worte Boucan, welches eine Hürde oder Roſt zum Trocknen und Räuchern des Fleiſches bedeuten ſoll), hatten ſie eine gewiſſe Organiſation unter ſich eingeführt, die bei ſonſtiger völliger Geſetzloſigkeit vorzüglich darin beſtand, daß ſie ſich gegen ihre gemeinſchaftlichen Feinde, die Spanier, gegenſeitig Hülfe und Beiſtand leiſteten. Zwei Umſtände beförderten ihre Entwickelung zu einer Seeräuberrepublik; einmal die Vertilgung des wilden Rindviehs auf San-Domingo durch die Boucaniers ſelbſt ſowie durch die Spanier, welche durch dieſes Mittel ihnen alle Subſiſtenzmittel entziehen und ſie hierdurch vertreiben wollten; dann die Kriege der Spanier mit den Engländern und Franzoſen, welche eine Menge Seeräuber erzeugt hatten, die einen Vereinigungspunkt ſuchten. Dieſen gewährten die Boucaniers, die fortwährend von Frankreich unterſtützt wurden und ſowol ihre Bedürfniſſe als ihre Erſatzmannſchaft von dort aus bezogen. Bald wurden ſie bei dem Mangel an wildem Rindvieh gezwungen, dem Seeraube, den ſie nie ganz aufgegeben hatten, ſich wieder zuzuwenden und ſich mit andern Seeräubern zu verbinden. Aus dieſer Verbindung entſtanden die eigentlichen F. Anfangs nur in geringer Zahl und mit elenden Fahrzeugen und ſchlechten Mitteln ausgerüſtet, wuchſen ſie ſchnell durch Zuzug von Abenteurern und die ihnen von England und Frankreich gewährte Hülfe zu einer den Spaniern furchtbaren Seemacht empor. So geſtalteten ſie ſich ſchnell zu einer Art Seeräuberrepublik, in der ſich unter freier Einwilligung oder durch Wahl der übrigen die Tapferſten und Geſchickteſten zu Anführern emporſchwangen. Gegen Ende des 17. Jahrh., da ſie, in der Hand Frankreichs, England ſelbſt gefährlich zu werden anfingen, entzog ihnen letzteres ſeinen Schutz. Von dieſer Zeit an ging es mit den F. abwärts. Ihre letzte bedeutende Unternehmung war der Beiſtand, den ſie 1697 von San-Domingo aus unter der Anführung des franz. Gouverneurs dieſer Inſel, Ducaſſe, der franz. Expedition bei der Eroberung Cartagenas leiſteten, indem ſie zurückbleibend plünderten. Von der Plünderung Cartagenas an erlitten ſie fortwährend Niederlagen, weil alle Seemächte es in ihrem Intereſſe fanden, ihrem Treiben ein Ende zu machen. Schon in den erſten Jahren des 18. Jahrh. konnte man die Verbindung der F. als erloſchen betrachten. Vgl. Esquemeling, «The history of the Buccaneers» (Lond. 1684); Archenholz, «Hiſtor. Schriften» (Bd. 2, Tüb. 1803).

Flieder (Sambucus), oft auch Hollunder, zur 5. Klaſſe, 3. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Lonicereen gehörende Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäume, ſelten ausdauernde Kräuter enthält, mit unpaarig gefiederten Blättern, dreiſamigen Beeren und oberſtändigen Blüten, deren weiße, radförmige, fünfſpaltige Blume endlich zurückgeſchlagen iſt. Ueberall bei uns bekannt und cultivirt iſt der in ganz Europa und dem nördl. Aſien einheimiſche ſchwarze F. (S. nigra), häufig auch als ſchwarzer Hollunder bezeichnet, deſſen Blüten und Beeren in der Heilkunde gebräuchlich ſind, und von denen die erſten als Hausmittel den beliebten Fliederthee geben, der jedoch mit größerer Vorſicht anzuwenden iſt, als häufig geſchieht. Alle Theile dieſes Baums, beſonders die grünen, ſchmecken bitter und ſcharf und bewirken Erbrechen und Purgiren. Auch die ſäuerlich-ſüßlichen Beeren, die in Mitteldeutſchland häufig Schibicken oder Schibbecken genannt und zu Suppen verwendet werden, ſind nicht ganz frei von dieſer Schärfe. Die geringſte Schärfe beſitzen die eigenthümlich riechenden Blüten, die zu ſchweißtreibendem Thee und zu zertheilenden und reizenden Umſchlägen benutzt werden. In den engl. Anlagen cultivirt man eine Abart des ſchwarzen F. mit zerſchlitzten Blättchen, den ſog. Peterſilienflieder oder Peterſilienhollunder. Der Zwergflieder oder Attich (S. Ebulus), welcher in Europa bis zum Kaukaſus einheimiſch iſt, vorzüglich auf kalkhaltigem Boden wächſt und nur ein ausdauerndes Kraut mit blattartigen Nebenblättern bildet, beſitzt noch mehr Schärfe; alle ſeine Theile wirken purgirend und harntreibend, mehrere zugleich auch brechenerregend. Früher waren Wurzel, innere Rinde, Blätter, Blüten und Beeren des Attichs in der Heilkunde officinell und ſtehen auch noch beim Landmanne in großem Anſehen. Der Saft der ſcharlachrothen Beeren des Traubenflieders (S. racemosa) wird in Sibirien als ſtark ſchweißtreibend angewendet. Dieſe in gebirgigen Gegenden Deutſchlands an felſigen, ſteinigen, ſonnigen Plätzen häufig vorkommende Art iſt ein

dichtbelaubter Strauch mit hängenden Zweigen, welcher durch seine Blätter dem schwarzen F. ähnelt, sich aber von demselben durch die mit dem Laubausbruch sich entwickelnden kugeligen Trugdolden von gelb- oder bräunlichgrünen Blüten und die Farbe der Beeren wesentlich unterscheidet. Mit dem Namen F. belegt man oft auch die Arten der Gattung Syringa (s. d.).

Fliedner (Theod.), bekannt als Erneuerer des altchristl. Diakonissenwerks, geb. 21. Jan. 1800 zu Epstein im Nassauischen als Sohn eines Geistlichen, verlor, kaum 13 J. alt, seinen Vater und widmete sich unter dürftigen Verhältnissen seit 1817 dem Studium der Theologie, erst auf den Universitäten Gießen und Göttingen, dann auf dem Seminar zu Herborn. Nachdem er ein Jahr als Hauslehrer zu Köln zugebracht, erhielt er 1822 die Pfarrstelle der kleinen und armen evang. Gemeinde zu Kaiserswerth. Um für dieselbe einen Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu gewinnen, sammelte F. erst milde Beiträge in den wohlhabendern Nachbargemeinden und unternahm dann eine 14monatliche Collectenreise durch Holland und England, die von überraschendem Erfolge begleitet war. In England hatte ihm die lebendige Werkthätigkeit der zahlreichen Bibel-, Missions- und Gefängnißgesellschaften eine solche Achtung eingeflößt, daß er sich in Deutschland einen ähnlichen Wirkungskreis zu schaffen beschloß. Zunächst begründete er 1826 den Bibelverein und den Rheinisch-Westfälischen Gefängnißverein zu Düsseldorf, dann, nachdem er 1827 und 1832 wiederholte Reisen durch die Niederlande und England gemacht, im Sept. 1833 ein Asyl für entlassene weibliche Gefangene in dem Gartenhause seiner Pfarrwohnung zu Kaiserswerth. Diesem folgte 1835 zu Düsseldorf eine Kleinkinderschule, eine der ersten in Deutschland, und in demselben Jahre zu Kaiserswerth eine Strickschule, bald darauf (1836) ebenfalls eine Kleinkinderschule, an welche sich ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen anschloß. Für alle diese Anstalten wußte er Räumlichkeiten, angemessene Aufsicht und Mittel zur Unterhaltung zu beschaffen. Am bekanntesten ist jedoch F. durch die von ihm ausgegangene Erneuerung des alten Diakonissenamts (s. Diakonissinnen) in der evang. Kirche geworden. Nachdem 30. Mai 1836 der Rheinisch-Westfälische Diakonissenverein begründet worden, eröffnete F. 13. Oct. desselben Jahres die erste Diakonissenanstalt in Kaiserswerth mit sehr geringfügigen Mitteln, in welcher seitdem zahlreiche Schwestern für Kranken-, Armen-, Kinder-, Gefangenen- und Magdalenenpflege sowie auch solche für den Unterricht in Kleinkinderschulen und andern Lehranstalten gebildet worden sind. Mit der eigentlichen Diakonissenbildungsanstalt verband er allmählich außer der in Kaiserswerth bereits bestehenden Kleinkinderschule und dem Asyl (mit Magdalenenstift) zunächst ein Krankenhaus (1836), das seitdem auf 120 Betten erweitert worden ist, dann ein Waisenstift für Mädchen aus den mittlern Ständen (1842), ein Seminar für Lehrerinnen (1847), in welchem auch die Lehrschwestern ihre Ausbildung erhalten, endlich eine Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke (1849). F.'s Anstalt zu Kaiserswerth ist nicht nur das Mutterhaus für viele ähnliche Stiftungen, sondern auch Muster und Vorbild für zahlreiche Diakonissenhäuser in und außerhalb Deutschlands geworden. Die letztern wurden fast sämmtlich entweder durch F. unmittelbar ins Leben gerufen oder wenigstens durch Rath und That gefördert. Alle diese Institute wurden von Kaiserswerth aus durch F. geleitet und unterstützt. In den J. 1851 und 1856—57 besuchte er den Orient. Obgleich bei seiner Rückkehr körperlich leidend, widmete er sich doch fortgesetzt mit rastlosem Eifer der Anstalt in Kaiserswerth wie überhaupt dem Diakonissenwerke bis kurz vor seinem Tode, der 4. Oct. 1864 erfolgte. Bis dahin waren bereits mehr als 100 Stationen in Armen-, Kranken-, Waisen-, Erziehungs- und Gefangenenhäusern von 430 Schwestern besetzt, außerdem wirkten zahlreiche zu Kaiserswerth gebildete Lehrerinnen in allen Ländern Europas. Die Anstalten zu Kaiserswerth sind seit 1836 aus dem kleinen Gartenhause zu Straßen mit stattlichen Gebäuden angewachsen, in denen täglich 500—540 Menschen beköstigt werden. Die Zahl der Stationen war 1876 bereits bis über 150 mit insgesammt gegen 600 Schwestern und einer jährlichen Ausgabe von nahe an 600,000 Mark gestiegen. F.'s Schriften sind meist ascetischen und pädagogischen Inhalts. Unter denselben ist das «Buch der Märtyrer» (3 Bde., nebst Supplement, Kaiserswerth 1853—60) hervorzuheben.

Fliegen nennt man die Bewegung eines Körpers durch die Luft auf größere Entfernungen hin. Die zu dem F. nöthige Propulsion kann entweder auf den Körper von außen einwirken (passives F.) oder activ von dem Körper selbst entwickelt werden. So fliegt eine Kugel durch einen Stoß oder die von plötzlich sich entwickelnden Gasen erzeugte Spannkraft fortgetrieben, ein Ballon, der durch die Leichtigkeit des in ihm enthaltenen Gases, ein Samenkorn, das durch seine gespreizte Faserkrone in der Luft schwebt und vom Winde bewegt wird, ein Fallschirm, dessen Fläche dem Fallen Widerstand leistet und den ebenfalls der Wind weiter treibt.

Das active F. bedarf eigener Organe, welche einerseits die nöthige Kraft entwickeln, um durch Schlagen der Luft dieselbe unter sich zu verdichten, und andererseits fallschirm-ähnlich eine genügende Oberfläche bieten, um das Fallen zu verhindern. Diese organischen Einrichtungen finden sich unter den Wirbelthieren bei den meisten Vögeln, einigen Säugethieren und Fischen, unter den Wirbellosen bei den meisten Insekten. Bei fast sämmtlichen fliegenden Wirbelthieren sind es die vordern Brustgliedmaßen, welche zu diesem Zwecke modificirt sind. Am wenigsten ist dieses der Fall bei den fliegenden Eichhörnchen und Beutelthieren, wo nur zwischen den Gliedmaßen und dem Körper eine mehr oder minder breite Hautfalte ausgespannt werden kann, welche als Fallschirm dient. Ausnahmsweise ist bei den kleinen ind. Eidechsen, fliegende Drachen (Draco volitans) genannt, ebenfalls ein Fallschirm durch eine zwischen den verlängerten und seitlich hervorstehenden Rippen angebrachte Haut hergestellt. Bei den Fliegenden Fischen (s. d.) sind die Brustflossen zu Fallschirmen vergrößert. Bei den Fledermäusen und Vögeln ist die ganze vordere Extremität umgewandelt, der Schultergürtel stark befestigt zur Stütze des Luftruders, welches die Luft schlägt und das bei den Fledermäusen durch eine zwischen den außerordentlich verlängerten Fingern ausspannbare Haut, bei den Vögeln durch die Federn des Flügels hergestellt ist. Bei den vorweltlichen Pterodaktylen war eine den Fledermäusen ähnliche Organisation vorhanden, indem zwar ebenfalls eine Flughaut existirte, die aber nur durch den sehr verlängerten letzten Finger gespannt wurde. Bei den Insekten sind die Flügel aus Rückenschuppen hervorgegangen und ursprünglich stets vier Flügel vorhanden, welche auf dem zweiten und dritten Brustringe stehen. Bei den zweiflügeligen Insekten (Dipteren) sind aber die hintern Flügel, bei den Strepsipteren die vordern zu sog. Schwingkölbchen (Halteren) verkümmert und bei allen Käfern dienen die vordern Flügel nur als Decken. Zum F. selbst dienen dann noch weitere Einrichtungen, die darauf hinzielen, den Körper leichter zu machen. Bei den Vögeln entwickeln sich Luftsäcke, die von den Athemorganen aus mit warmer Luft gefüllt werden und sich in die Knochen verzweigen, sodaß diese hohl werden; bei den Insekten entwickeln sich die Luftgänge (Tracheen) im Innern des Körpers zu großen Kanälen und Blasen, die ebenfalls mit Luft vollgepumpt werden. Die Bewegungen selbst, welche mittels der Flügel ausgeführt werden, sind sehr verschiedener Natur und es wird dabei oft eine staunenswerthe Kraft und Ausdauer entwickelt. Schon Aristoteles versuchte das F. zu erklären, aber erst Borelli («De motu animalium», 1680) legte den Grund zur Theorie des F. In neuerer Zeit haben besonders Prechtl («Untersuchungen über den Flug der Vögel», Wien 1846), der Franzose Marey («La machine animale. Locomotion terrestre et aérienne», Par. 1874) und der Engländer Pettigrew («Die Ortsbewegung der Thiere», Bd. 10 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875) höchst sinnreiche Versuche angestellt, welche die Mechanik des F. der Insekten und Fliegen erläutert haben. Die Anhänger Borelli's leiten den Flug von dem keilartigen Wirken der Flügel her, die als schiefe Ebenen auf die Luft schlagen, welch letztere dann rückwirkend den Flieger hebt oder vorwärts treibt. Nach Pettigrew vermögen die Flügel während ihrer Thätigkeit sich auf- und abzuwinden und achterförmige Linien zu beschreiben, wodurch die rückwirkenden, treibenden Luftströme entstehen. Obwol der anatom. Bau des fliegenden Thiers vielerlei das F. begünstigende Umstände nachweist, so bleibt doch für das Studium des F. die Ergründung der Haupteigenschaften der Flugorgane die Hauptsache, weshalb auch die neuere Forschung durch vielseitige Beobachtung des Flugs, der dabei thätigen Flügel, sowie durch Anfertigung künstlicher Flügel die Elemente für die wahre Theorie des Flugs zu gewinnen sucht. Daß beim Flug die eigenthümliche Gestalt des Fliegenden, der Anlauf beim Auffliegen u. dgl. m. von Einfluß ist, wird auch von den modernen Beobachtern und Forschern zugegeben. Die Geschwindigkeit der Fliegenden ist in der Regel eine große und erreicht bei Raubvögeln, Brieftauben 15 Mt. für die Secunde und auch darüber; bei der Stubenfliege nahezu 8 Mt. per Secunde. Der künstlichen Nachahmung des Flugs mittels Flugmaschinen wird schon frühzeitig gedacht (Sage von Dädalus [s. d.] und Ikarus); aber erst Borelli und viel später Laurent, Besnier, Degen, Henson, Springfellow, Landelle u. v. a. haben die Anfertigung von Flugmaschinen, jedoch ohne wirklichen Erfolg, versucht. Die Möglichkeit eines solchen wird von vielen Theoretikern verneint; der Fachmann Pettigrew ist jedoch der Ansicht, daß es vielleicht einst noch glücken könne, die richtigen Flugflächen für die Luftschifffahrt (s. d.) zu erfinden. Vgl. Schlotter, «Ueber das mechan. Princip des Flugs und dessen Anwendung auf die Luftschifffahrt» (Gera 1874).

Fliegen oder Kurzhörner (Brachycera) nennt man im allgemeinen diejenige Ordnung der zweiflügeligen Insekten (Dipteren, s. d.), welche kleine, kurze, aus einem sehr kleinen Wurzel-

gliede, einem kurzen Mittelgliede und einer Borſte beſtehende Fühler hat, und zu der unter den bekanntern Formen die Bremſen, Mord-, Schweb- und Trauerfliegen gehören. Die eigentlichen F. (Muscida) aber bilden in dieſer Gruppe eine ſehr zahlreiche Familie, die in Europa wenigſtens 600 Arten zählt. Dieſelben unterſcheiden ſich durch die niederliegenden oder geſenkten Fühler, den eingezogenen, an der Wurzel geknickten, mit fleiſchigen Endlippen verſehenen Rüſſel und das mit einer Quernaht bezeichnete Rückenſchild. Im allgemeinen Aeußern und in der Lebensweiſe ſind ſie jedoch einander ſo ähnlich, daß im gemeinen Leben nicht ſelten verſchiedene Arten und Gattungen miteinander verwechſelt werden. In neuerer Zeit hat man ſie in eine ſehr große Anzahl von Gattungen und mehrere Unterfamilien eingetheilt. Außerordentlich groß iſt ihre Fruchtbarkeit, wodurch ſie zu einer Plage für die Menſchen werden. So fand Réaumur in dem Leibe einer gemeinen Fleiſchfliege (Sarcophaga carnaria) etwa 20,000 Maden. Nach der Berechnung eines zuverläſſigen Beobachters ſoll von einer einzigen weiblichen, im April 80 Eier legenden Schmeißfliege innerhalb eines Sommers eine Nachkommenſchaft von 80 Mill. Individuen entſpringen können. Ueberdies werden mehrere durch ihre Zudringlichkeit und Naſchhaftigkeit dem Menſchen läſtig, wie die Stubenfliege (Musca domestica), oder durch die Sitte, ihre Eier auf den dem Thierreiche entnommenen Nahrungsmitteln anzubringen, widrig, wie die blaue Schmeißfliege (Musca vomitoria), die Fettfliege (Piophila petasionis), die Käſefliege (Piophila casei), deren Maden im Fleiſch und im Käſe nur zu bekannt ſind, oder durch den Schaden, welchen ſie den Feldfrüchten zufügen, gefährlich, wie die Roggenhalmfliege (Chlorops pumilionis), deren Larve das Mark der Getreidehalme oberhalb der Wurzel ausfrißt und die Halme zum Verwelken bringt, oder endlich durch ihren Aufenthaltsort ekelhaft, wie die Dungfliege (Scatophaga). Die Larven der Minirfliege (Tephritis) freſſen in den Früchten oder im Zellgewebe der Pflanzenblätter Gänge aus. Indeß iſt bei dieſen mannichfachen Unannehmlichkeiten, welche uns die F. bereiten, doch auch zu bedenken, daß durch die Brut vieler F. beſonders faule und üble Ausdünſtungen verbreitende Körper zerſtört werden, welche ſonſt mannichfache Nachtheile zu erzeugen geeignet wären, und daß die Schnellfliege (Tachina) zu den vorzüglichſten Raupenvertilgern gehört. Um die genauere Kenntniß der F., wie der Dipteren überhaupt, hat ſich Meigen verdient gemacht.

Fliegende Fiſche nennt man mehrere Gattungen von Fiſchen, welche die Gewohnheit haben, bei Verfolgung durch Raubfiſche aus dem Waſſer zu ſpringen und mittels ihrer übermäßig großen Bruſtfloſſen, die ſie wie Flügel und Fallſchirme gebrauchen, ſich längere Zeit in der Luft ſchwebend zu erhalten. Sie können nur vorwärts in gerader Richtung auffliegen, aber ſich ſo heftig emporſchnellen, daß ſie zuweilen auf die Verdecke mäßig großer Schiffe niederfallen und einen Raum von 200 Mt. durchfliegen. Die Fliegenden Fiſche kommen nur in wärmern Meeren vor. Zu ihnen gehören die Flughähne (Dactylopterus), wovon eine Art im Mittelmeere und bei den Antillen, eine andere im Indiſchen Ocean ſich findet und die zu den Stachelfloſſern und zur Familie der Panzerwangen (Cataphracti) gehören, und die Flederfiſche (Exocoetus), welche zu den Schlundkiefern gehören, und deren zahlreiche Arten beſonders im Atlantiſchen Ocean, an den ſüdamerik. Küſten und im Stillen Meere leben. Letztere ſollen auch ſich den Wellen entgegenſchnellen, um auf kleine Kruſten- und Weichthiere Jagd zu machen. Die Goldmakrele (Chrysophrys auratus) gilt als ihr gefährlichſter Feind.

Fliegenklappe, Pflanzenart, ſ. Dionaea und Fleiſchfreſſende Pflanzen.

Fliegenpilz, auch Fliegenſchwamm (Agaricus muscarius L.), eine weit verbreitete und allgemein bekannte Art der Gattung der Blätterpilze (ſ. Agaricus), zeichnet ſich durch die prachtvoll ſcharlachrothe, mit weißlichen Schuppen beſtreute Oberfläche des flachgewölbten Hutes aus und iſt bekanntlich einer der giftigſten und wegen ſeines ſchönen Ausſehens gefährlichſten Pilze, die es gibt. Anfangs ſteckt der Pilz ganz und gar in einer ſchneeweißen, eiförmigen Hülle, welche, nachdem der Hut durch ſie hindurchgebrochen iſt, zuſammenſchrumpfend eine wulſtige Scheide am Grunde des ebenfalls weißen, dicken Stiels bildet, der bis 16 Ctmt. hoch wird. Auch die an den Stiel angewachſenen Blätter der untern Hutfläche ſind weiß. Der F. wächſt häufig in Nadelwäldern. Er hat einen widerlichen Geruch und einen brennendſcharfen Geſchmack. Sein Genuß kann den Tod nach heftigen und ſchmerzhaften Leiden herbeiführen. Dennoch ſoll dieſer Pilz in Rußland gegeſſen werden, nachdem durch Einweichen oder Kochen in Waſſer und Eſſig der giftige, erſt in neueſter Zeit genauer bekannt gewordene Stoff (Muscarin) entfernt worden iſt. Seinen Namen hat der Pilz von ſeiner bekannten Benutzung, die Fliegen mit ihm zu tödten, erhalten. Zu dieſem Zwecke zerſchneidet man ihn in Stücke und weicht dieſelben in Milch oder Waſſer ein. Die daran leckenden Fliegen ſterben binnen kurzem.

In Kamtſchatka bereitet man aus ihm und aus den Blättern der Sumpfheidelbeere und verſchiedener Epilobien ein berauſchendes Getränk.

Fliegenſchnäpper (Muscicapa) heißen kleine, muntere, zänkiſche Singvögel mit lockerm, faſt ſeidenartigem Gefieder, hakig übergebogenem, ſonſt geradem Schnabel, der hinter der Spitze eine Kerbe hat, abgerundeten Flügeln, deren dritte und vierte Schwinge die längſten ſind, und einfachen Farben. Sie nähren ſich meiſt von Inſekten, die ſie, von einem Aſte auf ſie losſchießend, geſchickt im Fluge haſchen, freſſen aber auch Würmer, Schnecken und Beeren im Nothfalle. Sie kommen im Frühjahre und ziehen im Herbſt, gehen bis nach Schweden hinauf, bauen ein halbkugeliges Neſt und laſſen ſich leicht in die Stube gewöhnen, die ſie ſchnell von Fliegen reinigen. Unter den vier Arten, die nach Deutſchland kommen, iſt der gefleckte F. (M. grisola), etwa von der Größe eines Sperlings, der bekannteſte. Er iſt oben mausgrau, unten ſchmuzigweiß, auf Scheitel und Bauch mit ſchwarzen und braunen Flecken.

Flimmerbewegung. Schon im früheſten Beginn mikroſkopiſcher Beobachtungen hatte man bemerkt, daß gewiſſe Infuſorien, Räderthiere u. ſ. w., im Waſſer ſchwebende Körperchen oder ſelbſt Thierchen anzogen und abſtießen, ſodaß ſich dieſe wie in einem Strudel bewegten. Man ſprach ſogar von der Zauberkraft der Infuſorien, bis man bei ſchärferer Beobachtung mit ſtärkern Vergrößerungen erkannte, daß dieſe Erſcheinungen von höchſt feinen Härchen oder Wimpern herrührten, welche ſich in ſchwingender Bewegung befanden. Später unterwarfen namentlich Purkinje und Valentin dieſe Verhältniſſe einer genauern Unterſuchung und erkannten, daß die F. oder Wimperbewegung faſt im ganzen Thierreiche, mit Ausnahme der Gliederthiere, verbreitet ſei. Seit dieſer Zeit wurden die Beobachtungen vielfach erweitert, und jetzt iſt etwa Folgendes feſtgeſtellt. Die Wimpern, welche die F. erzeugen, ſtehen ſtets auf beſondern Zellen, ſog. Wimperzellen, die von ſehr verſchiedener Geſtalt, meiſt mehr oder minder keilförmig oder kegelförmig, ſind und faſt immer einen deutlichen Kern haben. Die Zellen können vereinzelt ſtehen oder eine flächenförmige Ausbreitung zeigen; oft ſteht auf jeder Zelle nur eine einzige Wimper, die zuweilen ſehr groß wird und dann meiſt Geiſel genannt wird; meiſt aber ſtehen auf derſelben Zelle zahlreiche, dann aber höchſt feine Wimpern. Mit Ausnahme der Gliederthiere, bei welchen man noch niemals eine Spur von F. geſehen hat, finden ſich dieſe Wimperepithelien im ganzen Thierreiche vor, ſtets auf der Oberfläche von Häuten und demnach ein Epithelium bildend, in ſehr verſchiedener Ausbreitung. Bald ſind ſie ſowol auf der ganzen äußern Körperfläche verbreitet (Turbellarien oder Strudelwürmer, viele Infuſorien), bald nur auf einzelnen Stellen derſelben (z. B. Räderthiere); häufig flimmern alle innern und äußern Hautausbreitungen oder Auskleidungen von Höhlen, bald nur ſehr beſchränkte Gegenden, wie z. B. bei dem Menſchen die Naſe, die Luftröhre mit ihren Verzweigungen und die Eileiter; am allgemeinſten erhält ſich die F. auf den Athemorganen; zuweilen findet ſie ſich in ganz geſchloſſenen Räumen (Ohrſack der Schnecken). Sie kann vom Willen durchaus unabhängig ſein und dann auch nach dem Tode des Thiers oder in abgelöſten Zellen bis zur Zerſetzung der Zellen fortdauern, oder dem Willen unterworfen ſein und dann weſentlich zur Fortbewegung oder zum Herbeiſchaffen der Nahrung dienen. Die unwillkürlich bewegten Wimpern ſchlagen ſtets in derſelben Richtung, und erzeugen ſo einen Strom, der kleine Gegenſtände, Schleim, Linſen u. ſ. w., fortbewegt; die willkürlich bewegten ſind häufig in der Richtung ihrer Bewegung durchaus unbeſchränkt. Bei vielen Thieren ſind ſie die einzigen Bewegungsorgane (Infuſorien, Räderthiere, Strudelwürmer, Larven der Ringelwürmer, Muſcheln, Schnecken u. ſ. w.), bei andern dient der von ihnen erzeugte Strom zur Beiſchaffung der Nahrung, des Athemwaſſers, zur Wegſchaffung der Ausſcheidungen (Muſcheln). Die Wimpern ſelbſt ſtellen offenbar Fortſetzungen des Zelleninhalts, des Protoplasma, über die Zellenwand hinaus vor, und ihre Bewegung iſt dieſelbe wie diejenige des Zelleninhalts ſelbſt. Gewiſſe Einwirkungen (Wärme, Sauerſtoff, elektriſche Reize, verdünnte Alkalien u. ſ. w.) beſchleunigen die Bewegung; unathembare Gaſe, Säuren, Kälte verlangſamen ſie. Wie bei den Thieren findet ſich auch die F. bei niedern Pflanzen, beſonders den Fortpflanzungszellen (Sporen) der Algen, und Pilze, die man dann Schwärmſporen (Zooſporen) genannt hat. Auch hier findet ſich bald nur eine, bald zwei Geiſelwimpern, bald ein förmlicher Wimperüberzug, und mittels dieſes bewegen ſich dieſe Sporen eine Zeit hindurch im Waſſer. Vgl. Engelmann, «Ueber die F.» (Lpz. 1868).

Flinsberg, ſehr langes Gebirgsdorf und ſtarkbeſuchter Badeort im Kreiſe und 38 Kilom. ſüdweſtlich von Löwenberg im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, im ſchönen Thale des Queis, 502 Mt. über der Oſtſee, am Fuße des Iſergebirgs, hat mit Iſer zuſammen 1596 E., eine evang. Kirche, eine kath. Kapelle und berühmte Eiſenquellen, von welchen der

schon im 16. Jahrh. als «Heiliger Brunnen» bekannte, 1754 gefaßte Oberbrunnen und eine 1875 entdeckte neue Quelle sowol zum Trinken als zum Baden benutzt werden, während der Niederbrunnen nur Trinkquelle ist. Sie gehören zu den alkalischen Säuerlingen und zeigen sich besonders wirksam gegen Frauenkrankheiten, Blut- und Nervenkrankheiten u. s. w. Das Wasser wird stark versendet. Neuerdings sind auch Anstalten zur Molkencur getroffen und F. seiner reinen Luft wegen auch als klimatischer Curort besucht worden. Der Ort gehört zur Herrschaft Greifenstein des Grafen von Schaffgotsch. Vgl. Adam, «Bad F.» (Görlitz 1874).

Flinsch (Ferd.), der Gründer eines um die Förderung der Papierfabrikation und des Papierhandels in Deutschland verdienten Handlungshauses, geb. 19. Aug. 1792 zu Blankenberg a. S., wo sein Vater eine kleine Papierfabrik (eine sog. Papiermühle) besaß. Er war zuerst in einem Handlungshause in Schleiz, dann in Leipzig beschäftigt und gründete im Verein mit seinem jüngsten, in der Papierfabrikation erfahrenen Bruder Heinrich F. (geb. 21. März 1802 in Blankenberg) 20. April 1819 das noch gegenwärtig in Leipzig und Frankfurt a. M. bestehende Handlungshaus Ferdinand F., das erste große Papierlager in Deutschland. Das Haus, das einen raschen Aufschwung nahm und dem später auch der andere Bruder, Karl August F. (geb. 28. Aug. 1799 in Blankenberg), beitrat, konnte schon 1. Nov. 1827 unter der Leitung von Heinrich F. in Offenbach ein zweites umfangreiches Etablissement eröffnen, das später nach Frankfurt a. M. verlegt wurde. Wie auf den Papier- und hierdurch auf den Buchhandel, so wirkte Ferdinand F. auch auf die (bis dahin in Deutschland fast nur auf Handfabrikate beschränkte) Herstellung des Papiers fördernd und umgestaltend ein. Er kaufte die Papierfabrik von Keferstein in Penig an, erweiterte dieselbe in großem Maßstabe und ergänzte die dort vorhandene vorzügliche Wasserkraft durch Einführung eines engl. Maschinenwerks. Bald zeichnete sich das hier gefertigte Papier an Weiße und Festigkeit vor fast allen deutschen Fabrikaten aus. Eine zweite Fabrik begründete er 1841 in seinem Heimatsorte Blankenberg; auch in dieser brachte er ein engl. Maschinenwerk an, aus dessen gewaltigem Getriebe in jeder Stunde ein Centner des schönsten Papiers hervorging. Die Fabrikate des Hauses F. nahmen von Jahr zu Jahr an Güte und Schönheit zu. F. starb zu Leipzig 11. Nov. 1849. Seine Brüder, Söhne und Neffen setzten sein Werk mit wachsendem Erfolge fort. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das leipziger Geschäft, das nebst den Fabriken in Blankenberg und Penig und der inzwischen hinzugekommenen Papiermühle Cospuden in die Hände von Karl August, Gustav (gest. 21. Juli 1875) sowie später von Heinrich und Alexander F. überging, durch die totale, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Umgestaltung Penigs 1862 und Blankenbergs 1863 und 1874 (Penig ging 1872 an eine Actiengesellschaft über), sowie durch die Errichtung eines dritten Hauptetablissements in Berlin 1863, das den Umsatz nach Norden vermittelt. Das frankfurter Haus ging auf den jüngsten Bruder Ferdinand F.'s, Heinrich (gest. 20. Juni 1865), und dessen Nachfolger über, mit ihm die dazugehörige Papierfabrik zu Freiburg i. Br. Alle diese in ununterbrochener Thätigkeit begriffenen und fortwährend nach dem jeweiligen Stande der Industrie, der Wissenschaft und der Technik vergrößerten und verbesserten Etablissements sind in ihrer Art musterhaft eingerichtet. Das frankfurter Haus wurde 1859 noch durch Erwerbung einer seitdem gleichfalls schwunghaft betriebenen Schriftgießerei erweitert. Beide Häuser sind unter einer gemeinsamen Firma thätig. Vgl. Süs, «Das Handlungshaus Ferdinand F.» (Frankf. a. M. 1869).

Flint, die kleinste und nordöstlichste Grafschaft des engl. Fürstenthums Wales, aus zwei durch Denbighshire getrennten Theilen bestehend, hat im ganzen ein Areal von 684,55 QKilom., zählt 76,312 E. und wählt zwei Parlamentsmitglieder. F. ist der am wenigsten gebirgige Theil von Wales, bietet einen anmuthigen Wechsel von Felshügeln und romantischen, fruchtbaren Thälern dar. Die wichtigsten Flüsse sind die schiffbare Dee im Osten mit dem Allen im Thale von Mold und der Clwyd im Westen. In den niedern Gründen wechseln Getreidefelder mit vortrefflichen Viehweiden und einzelnen Waldungen ab; überhaupt hat F. verhältnißmäßig mehr fruchtbaren Boden als das übrige Wales. Einen Hauptreichthum hat das Land in seinen Mineralien. Das Steinkohlenfeld längs der Dee hat zur Unterlage Kohlenkalkstein und Flötze von 0,6 bis 4,6 Mt. Mächtigkeit. Früher waren hier beträchtliche Eisenwerke, die aber durch die Concurrenz der schottischen sehr in Abnahme gekommen sind. Dagegen baut man bei Holywell auf Kupfer, Vitriol und, wie besonders auch bei Llan-y-Pander, auf Blei; auch findet sich Galmei und die beste Art von Blende oder Zinksulphurat. Außer der Viehzucht und dem Bergbau beschäftigt sich die Bevölkerung mit Baumwollspinnerei, Töpferei und Seesalzbereitung. Die Hauptstadt ist jetzt Mold, in schöner Lage an dem dreifach überbrückten Deezufluß Allen

und an der Eisenbahn. Der Ort hat das Grafschaftshaus, eine Markthalle und zählt 3978 E., die Baumwollstoffe und Papier fabriciren. Nur 2 Kilom. nördlicher am Dee und an der Eisenbahn liegt die Municipalstadt und der Parlamentsborough F., früher Hauptstadt, mit 4269 E., einem Stadthause, Grafschaftsgefängniß, Versorgungshause, einem Hafen für kleine Schiffe und einem besuchten Seebade. Der Ort war früher befestigt, und noch stehen über dem Flusse auf einer Felsenhöhe die Ruinen einer festen Burg, wo Richard II. gefangen saß und 1399 seine Krone an Heinrich IV. abtrat. In der Nähe sind Kohlengruben und Bleischmelzen.

Flinte, s. Gewehr.

Flintglas, ein wesentlich aus Kieselerde, Kali und Bleioxyd bestehendes, optischen Zwecken dienendes Glas. Während die ersten beiden Substanzen sich leicht, wenn sie durch große Hitze in Fluß gebracht werden, so vereinigen lassen, daß sie eine durchaus homogene Masse bilden, verursacht hingegen das kieselsaure Blei (Bleiglas) durch sein großes specifisches Gewicht Schwierigkeiten, weshalb es sehr schwer hält, völlig wellenfreie Stücke zu erhalten. Das F. ist für die praktische Optik ein höchst wichtiger Gegenstand, indem man nur mittels desselben achromatische Fernröhre herstellen kann, deren Objectivglas aus F. und aus einem gewöhnlichen, nicht bleihaltigen Glase (s. Crownglas) zusammengesetzt wird. Früher konnte man brauchbares F. in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz besonderer Güte machte. Allein er nahm sein Geheimniß mit ins Grab. Später wurde es in fehlerfreien Stücken hergestellt von Merz in München, Daguet in Freiburg in der Schweiz, Guinand in Paris und Chance in Birmingham. Neuerdings hat man auf die Anwendbarkeit des Thallium = Tl zur Herstellung gewisser optischer Gläser aufmerksam gemacht. Anstatt des bleihaltigen F. stellt man mitunter auch wismuthhaltiges dar. Vgl. Benrath, «Die Glasfabrikation» (Braunschw. 1876).

Flögel (Karl Friedr.), verdienter deutscher Literarhistoriker, geb. 3. Dec. 1729 zu Jauer in Schlesien, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung und studirte dann zu Halle Theologie. Nachdem er sich einige Zeit mit Privatunterricht zu Jauer beschäftigt hatte, wurde er 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorector und 1773 Rector der Schule zu Jauer, folgte jedoch schon 1774 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode 9. Dec. 1788 bekleidete. Seine Muße widmete er vorzüglich der Literaturgeschichte, und die Resultate seiner literarischen Forschungen sind: «Geschichte des menschlichen Verstandes» (Bresl. 1765; 3. Aufl. 1776), «Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland» (Jauer 1771), «Geschichte der komischen Literatur» (4 Bde., Liegn. u. Lpz. 1784—87), «Geschichte des Groteskkomischen» (Liegn. u. Lpz. 1788; neue Aufl., von Ebeling, Lpz. 1862), «Geschichte der Hofnarren» (Liegn. u. Lpz. 1789) und die «Geschichte des Burlesken» (Liegn. u. Lpz. 1794). Sämmtliche Schriften beweisen seine Belesenheit und sein geläutertes Urtheil, obgleich es ihm, der Bildung und Richtung seiner Zeit gemäß, mehr auf Anhäufung des Stofflichen als auf philos. Durchdringung des Materials ankam.

Floh (Pulex), Insektengattung, welche, obgleich flügellos, doch wegen der Beschaffenheit ihrer Mundtheile und der vollständigen Verwandlung zu den Zweiflüglern (Diptera) oder Fliegen gerechnet werden muß, bei welchen auch noch andere flügellose Gattungen vorkommen. Indessen zeigen die Flöhe doch durch den Bau ihrer Augen und ihrer Brustringe so bedeutende Verschiedenheiten, daß man eine eigene Gruppe (Aphaniptera) für sie gebildet hat. Die Flöhe sind mit Springfüßen und Saugrüssel versehen und haben einen sehr kleinen, drehrunden Kopf, kurze Brust, kleine, sechsgliederige Fühler und einen unverhältnißmäßig großen Hinterleib ohne Verlängerung. Die ziemlich zahlreichen Arten dieser Gattung leben sämmtlich schmarotzend auf Säugethieren und Vögeln, von deren Blute sie sich nähren. Der gemeine F. (P. irritans) ist über die ganze Erde verbreitet, aber vorzüglich in warmen und trockenen Ländern sehr häufig, sodaß er daselbst für die Menschen zur großen Plage wird, wie in Italien, Spanien, Griechenland, der Levante, in Chile, Peru, Buenos-Ayres, am Cap der Guten Hoffnung und in Australien. Der F. legt gegen 20 Eier in die Fugen der Zimmerdielen, der Stubendecken und zwischen die Haare der Hausthiere. Nach 6—12 Tagen entwickeln sich daraus kleine, fußlose Maden, welche sich nach 8 Tagen zu Puppen umgestalten. Nur große Reinlichkeit und vor allen Dingen fleißiges Waschen des Zimmerbodens kann den F. ganz vertreiben oder doch sehr beschränken. Der Sandfloh (Sarcopsylla penetrans), auch Nigua oder Chique genannt, ist viel kleiner und in Westindien und Südamerika auf staubigen, heißen Plätzen in der Nähe der Häuser einheimisch. Das befruchtete Weibchen gräbt sich bei den Menschen und auch bei

den Haushunden unter die Haut der Zehenspitzen, der Sohlen und Fußballen ein und wächst darin zu einer weißen Kugel vom Umfange eines kleinen Schrotkorns heran, wodurch unangenehmes Jucken und bei Vernachlässigung Eiterung, wol auch schlimme Geschwüre entstehen. Die aus seinen Eiern schlüpfenden Maden vermehren noch die gefährliche Entzündung. Man gräbt ihn, ehe er die Eier gelegt hat, vorsichtig aus. Der Hundsfloh (P. canis) ist beinahe schwarz und hat große Augen; er findet sich auf Hunden, Katzen u. s. w.

Flohkraut, Pflanzengattung, s. Pulicaria.

Flohkrebse (Amphipoda) heißt eine zahlreiche Gruppe meist kleiner Krustenthiere, welche hüpfend oder springend schwimmen, wodurch allein, wie durch ihren seitlich stark zusammengedrückten Körper sie eine Aehnlichkeit mit den Flöhen zeigen. Sie haben einen großen Kopf mit zwei zusammengesetzten, festsitzenden Augen, zwei Paar Fühlern, drei Paar Kiefern, ein Paar Kieferfüße, meist sieben Brustringe und sieben Paar häufig verschieden gestalteter Brustfüße, an welchen die blasigen Kiemen sitzen und die Eier sich anheften, und sieben Paar Bauchfüße, wovon die ersten Paare gewöhnlich zum ruhigen Schwimmen und Strudeln, die hintern zum sprungweisen Fortstoßen dienen. Die F. sind in den süßen Gewässern, Bächen und Tümpeln durch mehrere Arten der eigentlichen F. (Gammarus) vertreten, die vielen Fischen, besonders den Forellen, zur Nahrung dienen; im Meere kommen eine Menge von zum Theil höchst seltsam gestalteten Gattungen vor, von welchen einige auch in Quallen und ähnlichen Thieren schmarotzen, während die größten, frei lebenden bis zu 2,5 Ctmt. lang werden.

Flor oder Krepp nennt man ein sehr feines und lockeres Gewebe aus Kammwollgespinst oder Seide, welches durch eigenthümliche Behandlung (Kreppen) eine krause Beschaffenheit erlangt. Der wollene Krepp dient hauptsächlich zu Trauerfloren, der seidene zu Damenbekleidung.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, überhaupt die Frühlingsgöttin, identisch mit der griech. Chloris, hatte einen Tempel auf dem Quirinal, einen andern in der Nähe des Circus maximus. Ihr Cultus gehörte zu den ältesten in Rom und wird auf Numa zurückgeführt. Das Fest derselben, die Floralien, wurde zum ersten male 238 v. Chr. begangen, darauf 173 v. Chr. als jährliches Fest eingeführt und an immer mehr Tagen, zuletzt vom 28. April bis 3. Mai, außer durch öffentliche Schauspiele, Mimen im Theater und Spiele im Circus, wo statt wilder Thiere Ziegen und Hasen gehetzt wurden, besonders auch zur Nachtzeit bei Fackeln durch Gelage und Tänze vielfach mit größter Ausgelassenheit gefeiert, wobei namentlich die Freudenmädchen eine Rolle spielten. Auf Münzen erscheint F. mit Blumenkränzen geschmückt. — In der Botanik heißt F. der Inbegriff und das Verzeichniß der in einem Erdtheile, Lande oder Gebiete wild wachsenden Pflanzen. Die Floren geben die Basis zur Pflanzengeographie. — F. heißt auch einer der Asteroiden. (S. Planeten.)

Floren, s. Gulden.

Florenz, lat. Florentia, altital. und poetisch Fiorenza, jetzt Firenze, die Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (5873,54 QKilom. mit [1871] 766,824 E.), bis zum J. 1859 die des Großherzogthums Toscana, von 1865—71 die des Königreichs Italien, zählt (1871) 167,093 E. und liegt unter 43° 46′ nördl. Br. und 28° 57′ östl. L. (von Ferro) in einer reizenden Gegend am Arno, der hier, zwischen zwei Wehren (pescaje) eingedämmt und von Kais eingefaßt, 120—160 Mt. breit ist und die Stadt in zwei ungleiche Hälften theilt. Vier steinerne Brücken überschreiten den Fluß innerhalb der Stadt, darunter die von Ammanati 1567—70 erbaute Trinitàbrücke die schönste ist, während zwei Kettenbrücken dicht ober- und unterhalb der Stadt den Verkehr zwischen den Vorstädten erleichtern. Die Stadt selbst, bei weitem nicht die größte, aber die anmuthigste und verhältnißmäßig an Kunstwerken reichste in Italien, hat 16 Kilom. im Umfang, 5 Kilom. im Durchmesser und enthält etwa 9500 Häuser. Die alte Ringmauer, die dritte, wurde zu Anfang des 14. Jahrh. vollendet. Dieselbe wird von neun Thoren durchbrochen, und schloß zahlreiche, zum Theil große Gärten und Felder mit ein. Die letztern verschwinden jedoch allmählich infolge der namentlich seit 1859 unternommenen neuen Straßenanlagen, unter denen das am Arno gegen den Spaziergang der Cascinen zu von einem prächtigen Kai begrenzte westl. Viertel sehr ansehnlich ist. In neuester Zeit warf man die Ringmauer der rechtsseitigen Arnostadt fast vollständig nieder, ließ nur die Thorthürme stehen und legte einen Kranz von prächtigen Ringstraßen und neuen Stadtvierteln an, welche sich aber seit dem Weggange der Regierung nur langsam bevölkern. Zwei Citadellen, die kleinere, Belvedere, südlich am höchsten Punkte, die größere, Forte di San-Giovanni Battista oder Fortezza da Basso, am entgegengesetzten Nordende, dienen der Stadt gegenwärtig mehr zum Schmucke als zur Vertheidigung. Die Straßen sind zum Theil sehr eng und durch die

vorſpringenden Dächer der Häuſer oft dunkel, ein Uebelſtand, welchem neuere Veränderungen und Straßendurchbrüche bereits vielfach abgeholfen und noch mehr abhelfen werden, freilich nicht ſelten unter Aufopferung der charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeit der Stadt. Die Reinlichkeit, größer als in Rom und Neapel, iſt muſterhaft und F. kann ſich in dieſer Beziehung mit jeder europ. Großſtadt meſſen, wobei freilich ein großer Theil des Verdienſtes dem Klima zufällt. Die ſchönſten Straßen ſind die Via Calzajoli im Centrum der Stadt zwiſchen dem Domplatz und der Piazza della Signoria, der Mittelpunkt des florentin. Lebens; die Via Tornabuoni, die Via Cavour (früher Via Larga), die breiteſte von allen, mit ſchönen Paläſten; die Arno-Kais (Lung' Arno), Via Maggio u. ſ. w. Häufig ſieht man die ſchönſten Paläſte in den engſten und finſterſten Straßen dicht aneinandergereiht. Das Straßenpflaſter beſteht ſeit undenklichen Zeiten aus großen, mit Mörtel zuſammengeſetzten Platten von Kreideſandſtein (macigno), der bei Fieſole und im untern Arnothal wie im Mugnonethale gebrochen wird. Von den 18 bedeutendern öffentlichen Plätzen iſt die Piazza dell' Indipendenza, in dem neuangelegten nordweſtl. Stadtviertel der größte und regelmäßigſte, aber ohne allen architektoniſchen Charakter; die Piazza della Signoria, an welcher der Palazzo Vecchio und die Loggia dei Lanzi liegen, der lebhafteſte und an Kunſtwerken reichſte. Hier ſtand unter freiem Himmel die Koloſſalſtatue David's von Michel Angelo, welche jetzt im Hofe der Akademie aufgeſtellt iſt, wo ein Oberlichttempel um ſie herumgebaut werden ſoll; dann ſtehen hier der Hercules, der den Cacus erſchlägt, von Bandinelli; ein großer Brunnen mit dem Rieſenbilde Neptun's von Ammanati und Bronzefiguren von Giambologna; die Reiterſtatue Cosmo's I. u. ſ. w. Die Piazza della Santiſſima Annunziata iſt auf drei Seiten von Säulengängen umgeben, mit zwei ſchönen Brunnen und der Reiterbildſäule Ferdinand's I. geſchmückt. Auf dem Platze von Sta.-Maria Novella, den zwei Obelisken zieren, werden am Tage vor dem Feſte Johannes' des Täufers, des Schutzpatrons der Stadt, Wagenwettrennen in röm. Coſtüm gehalten. Nächſt den genannten ſind der Domplatz, die Plätze von Sta.-Croce mit dem 1865 errichteten Dante-Monument, del Carmine und von Sto.-Spirito die bedeutendſten.

F. iſt reich an großen Paläſten in meiſt ernſtem und ſtrengem Stile, die Façaden einfach und ohne Schmuck, häufig aus mächtigen, rohbehauenen Blöcken von fieſolaner Stein oder Pietraſerena (rustico) beſtehend. Im Innern findet man meiſtens einen oder mehrere viereckige, mit Arcaden umgebene Höfe, aus denen häufig ſteile Treppen zu den Wohnzimmern führen. Die Zinnen, welche einige dieſer Paläſte (die öffentlichen) krönen, die mächtigen, eiſenbeſchlagenen Thore, die 1—2 Mt. dicken Mauern und die hier und da ſie überragenden Thürme erinnern an die blutigen Parteikriege des Mittelalters, wo ſie den Beſitzern oder den polit. Factionen als Feſtungen dienten. Der größte und ſchönſte dieſer Paläſte iſt das Reſidenzſchloß, nach ſeinem erſten Beſitzer Palazzo Pitti genannt, ein Gebäude von etwa 200 Mt. Frontelänge, im Frührenaiſſanceſtil des 15. Jahrh. Der Bau wurde für Luca Pitti, der ſich dadurch und durch ſeine polit. Händel ruinirte, von Filippo Brunelleſchi begonnen, und kam im 16. Jahrh. an die Medici, die Seitenflügel erſt 1837 vollendet. Der Hof, ein Werk Ammanati's, und die Gartenſeite, obgleich im ältern Theil lobenswerth, harmoniren nicht mit der Façade. In ſeinen 900 Zimmern und Räumen enthält der Palaſt Pitti einen außerordentlichen Reichthum von Kunſtwerken. Vor allem iſt die von den Mediceern angelegte, unter der Lothringiſchen Dynaſtie beträchtlich gemehrte, täglich geöffnete Gemäldegalerie zu bemerken, die in fünf großen und vielen kleinen Sälen einen herrlichen Schatz der größten Malerwerke aus der claſſiſchen Periode enthält, darunter Rafael's Madonna della Sedia, Madonna del Granduca, Papſt Julius II., Leo X., Viſion Ezechiel's, nebſt andern ſeiner Werke, Bilder von Tizian, Perugino, Fra Bartolommeo, Andrea del Sarto, Guido Reni, Salvator Roſa u. a., namentlich von allen Meiſtern der toscan. und röm. Schulen. Auch Canova's Venus iſt in der Galerie aufgeſtellt. Der große und ſchöne Garten Boboli mit ſeinen immergrünen Laubhallen iſt ſehr reich an Statuen, die jedoch zum größern Theile der Verfallsperiode angehören. Im Palazzo Vecchio, um 1294 von Arnolfo di Cambio (genannt di Lapo) begonnen, dem alten Sitz der Signoria, dann Reſidenz des erſten Großherzogs und Sitz der oberſten Regierungsbehörden, gegenwärtig der Municipalität, verdient der Saal der Fünfhundert, einer der größten und impoſanteſten in Europa, beſonderer Erwähnung. Außerdem iſt der Palaſt reich an Kunſtwerken und hat einen ſchönen Säulenhof. Ein ſchlanker, 94 Mt. hoher Thurm überragt das feſtungsartige Gebäude, welches mehr als eine Belagerung ausgehalten hat. Auf der anſtoßenden Seite des Platzes ſteht die berühmte, angeblich von Orcagna in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. erbaute Loggia dei Lanzi (ſo nach Cosmo's I. deutſcher Leibwache benannt) mit

vielen herrlichen Sculpturen, darunter Donatello's Judith, Giambologna's Sabinerraub, Cellini's Perseus, Menelaos mit der Leiche des Patroklos (antike Gruppe), Pio Fedis Pyrrhus und Polyxena u. a. An den Palazzo Vecchio stoßen auch die Uffizien, ein großartiges Gebäude, von Vasari für Großherzog Cosmus I. errichtet, das in zwei gleichlangen parallelen Flügeln, welche sich über einer Säulenhalle erheben, die Magliabechi'sche Bibliothek, einen Theil der Tribunale, die Archive und im obern Stock in zwei etwa 150 Mt. langen Corridoren und 22 Sälen die Galeria degli Uffizi mit einer der reichsten Kunstsammlungen der Welt enthält. Gemälde, Kupferstiche Sculpturen, Bronzen, Vasen, Münzen, Gemmen und Mosaiken, alles ist hier reich vertreten. Vor allem merkwürdig ist die Tribuna, ein achteckiges Gemach, das unter anderm die Mediceische Venus, den Apollino, den Schleifer, die Ringer und den beckenschlagenden Faun, Rafael's Madonna del Cardellino u. a., theils von ihm herrührende, theils ihm zugeschriebene Bilder, mehrere Gemälde von Tizian (unter anderm die beiden Venus), Correggio, Rubens, Michel Angelo, Paul Veronese, Andrea del Sarto u. a. enthält. Im Saale der Niobe sieht man die 1583 in Rom entdeckte berühmte Gruppe der Mutter mit den übrigen dazu gehörigen antiken Bildwerken. Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von über 400 Bildnissen berühmter Maler, zum größten Theil von den Meistern selbst gefertigt. In dem von Vasari erbauten Verbindungsgange, welcher über den Porte Vecchio hinüber nach dem Palazzo Pitti führt, ist eine treffliche Kupferstichsammlung aufgestellt und eine Auswahl der unermeßlichen Sammlung von Handzeichnungen. Eine dritte Galerie befindet sich in der Accademia delle belle Arti, reich zumal an trefflichen, chronologisch geordneten Gemälden der ältern florentin. Meister. Von den übrigen Palästen verdienen ihrer Größe und zum Theil ihrer architektonischen Schönheit wegen hervorgehoben zu werden: Strozzi, Riccardi, einst die Wohnung der berühmten Mediceer der ältern Linie, 1865—71 Sitz des Ministeriums des Innern; der Palast des Podestà (Bargello), vormals Gerichtshaus und Gefängniß, jetzt trefflich restaurirt und zu einem Nationalmuseum umgewandelt, reich an Werken der Renaissancesculptur und durch die zahlreichen plastischen Arbeiten von Donatello, Michel Angelo, Verrocchio u. a. wie durch eine sehr reiche Siegel- und eine Majolikensammlung höchst bemerklich, dann der schöne, nach Rafael's Plane gebaute Palast Pandolfini; die Paläste Corsini, Capponi, Gondi, Rucellai u. a. m. Der Palast Corsini am Lung' Arno enthält eine sehenswerthe Gemäldesammlung, desgleichen die Paläste Strozzi, Capponi, Torrigiani; einzelne schöne Kunstwerke fehlen keinem der größern Privathäuser.

Unter den neu aufgeführten Bauwerken verdienen die Kais am Arno in erster Linie genannt zu werden. Eine Reihe prächtiger Paläste dehnt sich hier über 1 Kilom. weit nach dem Parke der Cascinen. Der Stil der Neubauten läßt allerdings oft viel zu wünschen übrig. Nicht wenig wichtig für die Erleichterung der Circulation als auch hinsichtlich der Hygiene war die Erweiterung der Straßen im Centrum der Stadt. Was in dieser Beziehung geschehen, ist höchst befriedigend. Die früher sehr enge Via dei Martelli ist nach Niederlegung ihrer alten Häuser, mit großen neuen Bauten geschmückt und bildet eine entsprechende Mündung der schönen Via Cavour auf dem Domplatze. Im nordwestl. Stadtviertel ist eine großartige Markthalle errichtet worden; die projectirte Umgestaltung des mit schmuzigen Buden besetzten Hauptmarkts, Mercato Vecchio, war 1876 noch nicht in Angriff genommen. Zwei fernere, kleinere Marktlocale wurden am südl. und am östl. Ende der Stadt gebaut. An letzterm ist ein neues beträchtliches Viertel entstanden, in dessen Mittelpunkt sich die freundliche, mit einer hübschen Gartenanlage versehene Piazza d'Azeglio befindet. Die alte Ringmauer ist auf dieser Seite bereits gefallen. Ein besonderes Verdienst hat sich die Stadtbehörde durch die Ausführung des vielgenannten Viale dei Colli, eines in seiner Art wol einzig dastehenden Spaziergangs erworben, welcher sich auf der Südseite von F. in anmuthigen Windungen die Hügel hinaufzieht und eine Menge der belohnendsten Aussichtspunkte bietet. Der völlig bequeme und mit allem Squarecomfort ausgestattete Weg bildet in seinem Laufe zwei große Plateaux, Piazzale Galileo und Piazzale Michel Angelo, von denen besonders das letztere unterhalb von San-Miniato zur Seite der Kirche San-Salvator del Monte das großartigste Panorama von F. und der sich dahinter erhebenden Höhenkette gewährt. Hier wurde ein Erzabguß von Michel Angelo's David aufgestellt, an dessen Fußgestell Abgüsse der Statuen von den Mediceergräbern ungeschickt angebracht sind. Für die Erhaltung, Wiederherstellung und Vervollständigung der alten Kunstwerke wird im ganzen nach Kräften gesorgt. Namhafte Restaurationen sind in letzter Zeit vorzüglich an kirchlichen Bauten vorgenommen worden. Unter denselben sind zu erwähnen der Seitenhof der Kirche von Sta.-Maria Novella und das 1871

enthüllte Portal der Badia. Auch das nordöſtl. Seitenportal des Doms, die ſog. Porta della Mandorla, iſt auf das trefflichſte reſtaurirt worden, und zwar unter der Leitung des Architekten de Fabris, nach deſſen Plane nun auch das große Werk der Domfaçade in Angriff genommen worden iſt. Die Kirche von Sta.-Croce hatte ſchon 1857—61 eine ſtilgerechte Façade von Nicolò Matas erhalten. Von neugeſtifteten gemeinnützigen Inſtituten iſt beſonders die Blindenanſtalt hervorzuheben, ferner die medic. Hochſchule und die phyſiol. Anſtalt. Im J. 1859 wurde das Inſtitut für höhere Wiſſenſchaften mit Curſen für Philoſophie, Geſchichte, Archäologie, Literatur u. ſ. w. geſchaffen, welches manche tüchtige Lehrer zählt, und neuerdings eine Anſtalt für Bildung von Jünglingen höherer Stände zu diplomatiſchem und ſonſtigem Staatsdienſt durch Private, namentlich durch Bemühung des Marcheſe Alfieri ins Leben gerufen. Der Gymnaſialunterricht iſt großentheils in den Händen der Calaſanzianer (Padri delle Scuole pie), welche großes Vertrauen genießen. Der immer noch ſehr zurückſtehenden Volksbildung iſt durch bedeutende Vermehrung unentgeltlicher Stadtſchulen großer Vorſchub geleiſtet worden. Infolge der Verlegung der Regierung nach Rom hat F. zwar an polit. Bedeutung verloren, doch wird die Stadt immer ein Hauptſitz für Kunſt und Wiſſenſchaft in Italien bleiben. Eine große induſtrielle Entwickelung iſt bei dem verhältnißmäßig geringen Unternehmungsgeiſt des Florentiners weniger zu erwarten, wenn auch in dieſer Beziehung die letzten Jahre manches gebeſſert haben.

Von den 170 Kirchen und Kapellen fällt vor allen der rieſenhafte Dom (Sta.-Maria del Fiore) in die Augen, deſſen Schiff und Chor zu Ende des 13. Jahrh. von Arnolfo di Cambio auf der Stelle der alten Kirche von Sta.-Reparata erbaut wurde. Die doppelte Kuppel wölbte anderthalb Jahrhunderte ſpäter Brunelleſchi. Der Dom iſt 148 Mt. lang, die Kuppel mit der äußern Spitze 107 Mt. hoch. Der freiſtehende viereckige Glockenthurm (il campanile), vielleicht das ſchönſte Bauwerk der Stadt, mit zahlreichen Bildſäulen und Reliefs geſchmückt, von Giotto und Gaddi im 14. Jahrh. errichtet, iſt 89 Mt. hoch. Dom und Thurm ſind ganz mit verſchiedenfarbigem Marmor bekleidet, welchen Charakter auch die Façade von de Fabris einhalten wird, die für die zu Ende des 16. Jahrh. abgetragene unvollendete Erſatz bieten ſoll. Das Innere iſt einfach und großartig ernſt. Dem Dom gegenüber ſteht das dem 12. Jahrh. angehörige, innen mit bedeutenden Moſaiken geſchmückte achteckige Batiſtero (San-Giovanni), die Taufkapelle, angeblich ein alter Marstempel, mit den berühmten Erzthüren Andrea Piſano's und Ghiberti's. Die bedeutendſten Kirchen nächſt dem Dom ſind: Sta.-Maria Novella, in toscan.-goth. Stile, neuerdings reſtaurirt, die einzige größere Kirche mit vollendeter Marmorfaçade, reich an Fresken der beſten ältern florentin. Meiſter. Außer der Madonna Cimabue's, von welcher an man die Entwickelung der florentin. Kunſt datirt, befinden ſich hier die Hauptwerke von Orcagna und Ghirlandajo. Sto.-Spirito, groß und geſchmackvoll, im Baſilikenſtil, von Brunelleſchi gebaut; Sta.-Croce, das Pantheon von F., ein mächtiger Bau Arnolfo's mit den Denkmälern Dante's, Michel Angelo's, Galilei's, Machiavelli's und anderer großen Bürger. Mehrere der reichen Freskowerke des 14. Jahrh., welche ehemals den Schmuck dieſer Kirche bildeten, wurden in den letzten Jahrzehnten wieder unter der Tünche hervorgeholt, zwei Kapellen mit Fresken Giotto's aufgedeckt, andere mit ſolchen von Taddeo und Agnolo Gaddi, Giottino u. ſ. w. Auch an Sculpturen von Donatello und andern Meiſtern der Frührenaiſſance iſt die Kirche ſehr reich. Santiſſima Annunziata, aus ſpäterer Zeit, überreich an Vergoldungen und Schmuck jeder Art, mit ältern und neuern Werken der bildenden Kunſt; San-Lorenzo, ein Werk Brunelleſchi's im Baſilikenſtile, reich an Sculpturen, mit zwei Kapellen, von denen die eine die berühmten Grabdenkmäler Giuliano's und Lorenzo's des Jüngern de' Medici von Michel Angelo's Hand, die andere die Monumente der Großherzoge mit ziemlich barockem, aber großartigem Aufwande eines Mauerſchmucks aus ſchönſten Jaspis-, Achat- und andern feinern Steinarten und großen Kuppelgemälden P. Benvenuti's enthält; Or San-Michele, zuerſt Getreidehalle, von Orcagna zur Kirche umgeſchaffen, mit prächtigen goth. Fenſtern, 12 Statuen und Gruppen von Donatello, Verrocchio u. a. in außen angebrachten Niſchen, einem berühmten Tabernakel von Orcagna u. ſ. w. Dicht bei der Stadt befindet ſich die dem 12. Jahrh. angehörende merkwürdige Baſilika San-Miniato al Monte, jetzt, nachdem ſie zu ſtark reſtaurirt worden, in ein Camposanto verwandelt. Von den zahlreichen, ſeit 1865 größtentheils zu adminiſtrativen und militäriſchen Zwecken eingerichteten Mönchs- und Nonnenklöſtern aller Orden ſind die von Sta.-Maria Novella, Sta.-Croce und San-Marco durch Größe und zum Theil durch claſſiſche Kunſtwerke ausgezeichnet. San-Marco bewahrt außer den ſchönen Fresken Fieſole's das Andenken des heil. Erzbiſchofs Antonimus, Savonarola's, dem hier ein Denkmal errichtet iſt, und Fra Bartolommeo's und iſt jetzt in ein Kunſtmuſeum umgewandelt.

Unter den wissenschaftlichen Sammlungen nimmt das naturhistor. Museum (Museo fisico), von Leopold I. gegründet, den ersten Platz ein. Außer den zoolog. Sammlungen, in denen zumal die Ornithologie reich vertreten ist, finden sich daselbst die schönsten und vollständigsten Wachspräparate für Anatomie und Zootomie nebst einer Menge mit künstlerischer Vollendung in Wachs bossirter Pflanzen, eine Sternwarte, ein botan. Garten u. s. w. Hier und an mehrern andern Orten werden öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen über alle Zweige der Naturwissenschaft gehalten. Seit 1841 sieht man hier in der Galilei-Tribüne die Instrumente und andere an den großen Naturforscher erinnernde Gegenstände vereinigt. Ein reiches etrur. und ägyptolog. Museum, letzteres großentheils Erwerb der Reise Rosellini's 1827—29, hat man in dem aufgehobenen Stifte von San-Onofrio errichtet. Von der 1438 gestifteten Universität ist die theol. Facultät übriggeblieben. Seit 1859 ist das Unterrichtswesen in eine neue Phase getreten. Unter den Kunstanstalten sind das Conservatorium der Musik und die Akademie der schönen Künste die bedeutendsten. Von den fünf öffentlichen Bibliotheken sind drei: die Mediceische oder Laurentiana (über 7000 Manuscripte und reiche Sammlung von Drucken des 15. Jahrh. als Vermächtniß des Grafen Angelo d'Elci), die Magliabechiana (100,000 Bände und 8000 Manuscripte), jetzt mit der Palatina zur Biblioteca nazionale (insgesammt 200,000 Bände und 10,000 Manuscripte) vereinigt und die Marucelliana (40,000 Bände) täglich geöffnet. Die Riccardiana (26,000 Bände und 4000 Manuscripte) ist dem Publikum zugänglich, mit Ausnahme der Zeit vom 12. Aug. bis 12. Nov. an Wochentagen ebenfalls. Die Vereinigung verschiedener öffentlicher Bibliotheken ist im Werke. Das großartige Staatsarchiv, 1851—58 durch Vereinigung der bisherigen Archive, des diplomatischen, jenes der Republik, des Mediceischen, desjenigen der aufgehobenen Klöster u. s. w. geschaffen und im ersten Geschosse der Uffizien befindlich, enthält reiche Schätze für den Geschichtsforscher. Unter den gelehrten Gesellschaften und Kunstvereinen sind, außer der Crusca (s. d.), noch die Accademia dei Georgofili, sehr verdient um die Landwirthschaft im weitesten Sinne, die Gesellschaft zur Beförderung der Schauspielkunst, die Società promotrice delle belle arti, welche jährliche Ausstellungen von Gemälden und Sculpturen veranstaltet, und die Società filarmonica besonders hervorzuheben. Die zwölf Theater sind im Carneval sämmtlich, in den übrigen Jahreszeiten nur theilweise geöffnet und ihr Besuch ein Lieblingsvergnügen aller Stände. Das im 17. Jahrh. entstandene Theater der Pergola ist für die Oper, Niccolini, einst Cocomero, für das Schauspiel das bedeutendste, neben beiden das große Teatro Pagliano. Zwei (Politeama und Arena Goldoni) sind zugleich Tagestheater. Außer diesen werden noch das Teatro delle Logge, Teatro Nuovo, Principe Umberto und die Arena Nazionale zu den bessern gezählt. Sehr reich ist F. an milden Stiftungen. Dem großen Hospital von Sta.-Maria Nuovo, einer Stiftung des 13. Jahrh., womit auch die medic. und chirurgische Klinik verbunden ist, stehen drei andere Spitäler, das Irrenhaus und Spital für Unheilbare von Bonifazio, das Findelhaus u. a., meist sehr reich dotirt, zur Seite. Mit Recht weitberühmt ist die wohlthätige Einrichtung der Confraternità della misericordia, zu welcher der Adel und ganze bessere Bürgerstand gehören.

F. ist der Sitz einer Präfectur, eines Erzbisthums, eines Provinzialschulraths, einer Provinzial-Intendanz der Archive, eines Cassationshofs (bis zur definitiven Reorganisation des Justizwesens), eines Appellations- und Assisenhofs, eines Civil- und Correctionstribunals, einer Sicherheitsquästur, eines Divisions-Generalcommandos, eines Artillerie-, Cavalerie- und Genie-Territorialcommandos und eines Militär-Territorialtribunals, einer Finanzintendanz, einer Provinzialpost- und Landestelegraphen-Direction, einer Handels- und Gewerbekammer sowie mehrerer Consulate; von 1865—71 war es auch die Residenz des Königs, der Sitz sämmtlicher Ministerien und anderer Centralbehörden, des Staatsraths, der Hofämter, des Senats und der Deputirtenkammer und des diplomatischen Corps. Ein Eisenbahnsystem verbindet die Arnobahn (Linie F.-Pisa-Livorno) durch drei südl. Parallelbahnen (über Arezzo, Siena und Grosseto) mit Rom, während eine Linie nördlich über Pistoja nach Bologna, eine andere nordwestlich von Pisa nach Genua führt. Die drei von F. selbst auslaufenden Linien (nach Pistoja, Pisa und Arezzo) haben im nördl. Theile der Stadt einen Centralbahnhof.

F. war ursprünglich eine in der Zeit des Kaisers Augustus gegründete röm. Militärstation, um deren Lager sich allmählich eine kleine Provinzstadt ansiedelte, jedoch vor der Macht des benachbarten, dem etrur. Städtebunde angehörigen Fäsulä (Fiesole, s. d.) schwerlich aufkommen konnte. Heute noch bezeugen die Straßenzüge der innern Stadt die Lage des alten Castrums und Forums. Das Amphitheater lag außerhalb der Ringmauer und ist in einem Häusercomplexe am Borgo dei Greci noch kenntlich. Unter der lombard. und fränk. Herrschaft von

Markgrafen und Herzogen meiſt von Lucca aus regiert, datirt ſein Aufblühen vom Anfang des 12. Jahrh. nach der Zerſtörung ſeiner Rivalin Fieſole, namentlich aber ſeit dem Tode der Markgräfin Mathilde. Unter den fränk. Kaiſern und Hohenſtaufen bereits eine der mächtigern Städte Toscanas, verſchloß es den Kaiſern nicht ſelten die Thore. In den furchtbaren und endloſen Parteikämpfen innerhalb ſeiner Mauern trugen die Guelfen meiſt den Sieg davon; ja F. galt in Toscana ſeit dem Sturze der Hohenſtaufen, ſpeciell ſeit dem Unterliegen König Manfred's 1266 für die Fahnenträgerin der guelfiſchen Partei, den ghibelliniſchen Städten Piſa und Siena gegenüber, ſowie im Kampfe gegen Kaiſer Heinrich VII. Auch der ghibelliniſch geſinnte Dante, ſo hoch er verehrt war, mußte ſeiner Vaterſtadt den Rücken kehren, und ſtarb ohne jemals F. wiedergeſehen zu haben, in der Fremde. Unter den innern und äußern Kämpfen wuchs durch Handel und Induſtrie, durch die Thatkraft und den aufopfernden Patriotismus der Bewohner der Reichthum und die Macht der Stadt von Tage zu Tage. Eine toscan. Stadt nach der andern unterwarf ſich freiwillig oder gezwungen der mächtigen Republik am Arno. Ihr Stern ſtieg um ſo höher, je tiefer nach Konradin's Ende die Macht der Ghibellinen und die Blüte ihrer Nebenbuhlerin Piſa ſank. Aber wie die andern ital. Freiſtaaten gerieth auch F. endlich, von den ewigen Kämpfen ermattet, und nachdem die Autorität ſeit 1282 von dem alten Adel an den höhern, militäriſch conſtituirten und in Zünfte getheilten Bürgerſtand gelangt war, erſt unter die Herrſchaft einer aus den vornehmſten Geſchlechtern dieſes Bürgerſtandes hervorgegangenen Oligarchie, an deren Spitze ein halbes Jahrhundert lang die Albizzi ſtanden, dann unter die Autorität einer einzigen Familie. Die Medici (ſ. d.) waren ein reichgewordenes Kaufmannsgeſchlecht; Coſimo (Cosmus) der Aeltere und Lorenzo il Magnifico herrſchten noch ohne Titel, durch Reichthum und Klugheit mit republikaniſchen Formen. Unter der patriarchaliſchen Regierung dieſer gebildeten und kunſtſinnigen Männer wurde F. zum Mittelpunkte des geiſtigen Lebens der Zeit und zur Ausgangsſtation des Humanismus und der großen Renaiſſancebewegung in der Kunſt. Die ganze moderne Cultur wurzelt ſo in dem florentin. Geiſtesfrühling des 15. Jahrh. Die induſtrielle Thätigkeit war damals ſchon im Abnehmen, der Geldhandel aber außerordentlich blühend, ſodaß florentin. Banken in allen Ländern beſtanden. Im J. 1527 wurden die Medici zum dritten mal vertrieben, aber von Kaiſer Karl V. und Papſt Clemens VII. (Giulio Medici) der Stadt nach längerer Belagerung mit Gewalt wieder aufgedrungen und Alexander Medici zum Herzoge von F. ausgerufen (1531). Sein Nachfolger, Cosmus I., fügte Siena dem bisherigen florentin. Staate hinzu und nahm 1569 den von Pius V. ihm verliehenen Titel eines Großherzogs von Toscana an. Seitdem theilte die Hauptſtadt die Geſchicke des Staats. (S. Toscana.) Im J. 1799 von den Franzoſen beſetzt, 1801 Hauptſtadt des Königreichs Etrurien, 1807 mit dem franz. Kaiſerreich vereint, 1814 wieder Hauptſtadt des Großherzogthums, 1849 auf kurze Zeit Sitz einer proviſoriſchen Regierung, wurde ſie 1859 nach Abſetzung der Dynaſtie Lothringen-Habsburg dem piemont. Staate, dann dem Königreich Italien einverleibt, deſſen Hauptſtadt ſie 1865 ward und bis 1871 blieb.

Die gegenwärtigen Florentiner ſind ein heiteres, geſittetes, den Frieden und das Vergnügen liebendes Volk, mit Geſchmack und Kunſtſinn, dabei mäßig, freundlich und gefällig, aber nicht in gleichem Maße mit Energie und Ausdauer, noch mit ſolider Bildung, obwol es in dieſer Beziehung beſſer beſtellt iſt als in jeder andern ital. Stadt. Der alte unbezähmbare Unabhängigkeitsgeiſt iſt unter der entnervenden Herrſchaft der Mediceer verſchwunden. Die blühende Induſtrie der Stadt war ſehr geſunken, hat ſich aber neuerdings nicht unbeträchtlich gehoben. Von Strohhüten und Seidenwaaren wird weniger als ſonſt verfertigt; die Manufactur von Wollwaaren und Sammt iſt auf ein Minimum reducirt. Bemerkenswerth ſind dagegen die Arbeiten in Marmor, Alabaſter, florentin. Moſaik (wovon eine Fabrik im großen durch einen reichen Stiftungsfonds unterhalten wird) u. ſ. w. Die zumal im Frühling und Herbſt ſehr zahlreichen Fremden ſind ebenfalls ein wichtiger Erwerbszweig für die Florentiner. Im geſellſchaftlichen Leben, zumal der höhern Klaſſen, ſpielen dieſelben eine vorherrſchende Rolle und haben demſelben eine Leichtigkeit und Ungezwungenheit mitgetheilt, wie man ſie ſchwerlich irgendwo wiederfindet. Nur wenige Städte übrigens dürften eine gleiche Anzahl weltberühmter Namen unter ihren Bürgern aufzuweiſen haben. Beiſpielsweiſe ſeien nur genannt: Dante, Boccaccio, Lorenzo il Magnifico, Machiavelli, Guicciardini, Galilei, Amerigo Vespucci, Leo X., Giotto, Brunelleschi, Ghiberti, Donatello, Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Andrea del Sarto u. a. Die hiſtor. Literatur über F. iſt reicher als die über vielleicht irgendeine andere Stadt. Abgeſehen von den bis ins 16. Jahrh. hineinreichenden Chroniken und Hiſtorien, die mit den Villani und Dino Compagni beginnen, mit Varchi, Nardi, Jacopo Pitti enden,

wie von ältern Darſtellungen unter denen die Machiavelli'ſche (bis 1492) hervorragt, haben das 18. und 19. Jahrh. eine ganze Reihe von Werken gebracht, unter denen hervorzuheben ſind: Galluzzi, «Storia del Granducato di Toscana» (5 Bde., Flor. 1781; neue Aufl., 18 Bde., 1830; deutſch im Auszuge von Jagemann, 2 Bde., Dresd. 1784—85); Roscoe, «Lorenzo de' Medici called the magnificent» (2 Bde., Liverp. 1795; 8. Aufl. 1856; deutſch von Sprengel, Berl. 1797); Pignotti, «Storia della Toscana avanti il Principato» (10 Bde., Piſa 1813, 6 Bde., Flor. 1826); Napier, «Florentine history» (Lond. 1846); Trollope, «History of the commonwealth of Florence» (4 Bde., Lond. 1864—65); Reumont, «Lorenzo de' Medici il Magnifico» (2 Bde., Lpz. 1874); Scheffer-Boichorſt, «Florentiner Studien» (Lpz. 1874); Hartwig, «Quellen und Forſchungen zur älteſten Geſchichte der Stadt F.» (Bd. 1, Marburg 1875); Capponi, «Storia della republica di Firenze» (2 Bde., Flor. 1875; deutſch von Düttſchke, Lpz. 1876); Reumont, «Geſchichte Toscanas ſeit dem Ende des florentin. Freiſtaats» (2 Bde., Gotha 1876—77).

Floret heißt das rauhe Geſpinſt, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuſe (den Cocon) anfangen, ehe ſie ordentliche Fäden ziehen; daſſelbe kann nicht mit abgehaspelt, ſondern muß gekrempelt oder gekämmt und geſponnen werden. Hieraus ſowie durch ähnliche Behandlung anderer Abgänge der Seidencocons (durchbiſſene und doppelte Cocons, auch die innerſten, nicht abzuhaspelnden Partien der Cocons) entſteht die Floretſeide (das Seidengarn), welche weit weniger feine und weniger glänzende Gewebe liefert als die gehaspelte Seide.

Florian, Heiliger und Märtyrer, ſoll zu Zeiſelmauer in Niederöſterreich um das J. 190 geboren worden ſein. Er diente in dieſer Gegend unter dem Statthalter Aquilin im röm. Heere und wurde von dieſem 230 während einer Chriſtenverfolgung des Kaiſers Diocletian wegen ſeines ſtandhaften Bekenntniſſes des Chriſtenthums unweit Lorch in der Ens ertränkt. In der Nacht nach der Hinrichtung erſchien F. einer frommen Frau, der er ſeinen Leichnam an der Stelle zu begraben gebot, wo jetzt das große Auguſtiner-Chorherrenſtift St.-Florian bei Linz ſteht. Später wurden die Gebeine des Heiligen nach Rom gebracht und mit denen der Märtyrer Stephanus und Laurentius vereinigt. Als 1183 der poln. König Kaſimir und der Biſchof Gedron von Krakau den Papſt Lucius III. um Reliquien angingen, ſchickte dieſer ihnen Ueberreſte des heiligen F., der ſeitdem der Schutzpatron Polens wurde. Gewöhnlich wird F. als Krieger und mit einem Gefäß Flammen ausgießend abgebildet, weshalb man ihn gegen Feuersgefahr anzurufen pflegt. Der kirchliche Gedächtnißtag des Heiligen iſt der 4. Aug. — Das erwähnte Stift Sanct-Florian, bei dem gleichnamigen Marktflecken von 1500 E. im Erzherzogthum Oeſterreich ob der Ens, etwa 7,5 Kilom. im Südoſten von Linz gelegen, ſoll 455 vom heil. Severin gegründet worden ſein. Es beſitzt außer einer prachtvollen Kirche mit großartigem Orgelwerk und einer 154 Ctr. ſchweren Glocke eine Bibliothek von 40,000 Bänden, eine reiche Münzſammlung und andere Sehenswürdigkeiten, einen ſchönen Garten und eine ausgezeichnete Baumſchule. Zum Stifte gehört jetzt die 1636 erbaute nahe Tillysburg.

Florian (Jean Pierre Claris de), franz. Schriftſteller, geb. 6. März 1755 auf dem Schloſſe Florian in Languedoc, kam in eine Erziehungsanſtalt nach St.-Hippolyte, dann auf einige Zeit zu Voltaire nach Ferney, mit dem er verwandt war, und nahm 1768 als Page Dienſte beim Herzoge von Penthièvre. Später widmete er ſich dem Militär, trat zuerſt in das königl. Artilleriecorps und beſuchte die Kriegsſchule deſſelben zu Bapaume. Nachdem er dieſe verlaſſen, erhielt er eine Reitercompagnie im Regiment Penthièvre, welches zu Maubeuge in Garniſon ſtand, nahm dann ſeine Entlaſſung und trat aufs neue als Kammerjunker in des Herzogs von Penthièvre Dienſte. Seit dieſer Zeit fing er auch an, ſich als Dichter zu verſuchen. Er lebte abwechſelnd in Paris und auf den Schlöſſern des Herzogs und wurde 1788 in die Akademie aufgenommen. In der Schreckensperiode verhaftet, erhielt er nach dem 9. Thermidor ſeine Freiheit wieder, ſtarb aber 13. Sept. 1794 zu Sceaux. Von den zahlreichen Schriften dieſes edeln und reinen Charakters iſt keine ohne Werth. In ſeiner «Galatée» (Par. 1784), dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, und in der lieblichen Dichtung «Estelle» (Par. 1788) ſchildert er mit eigenthümlicher Zartheit das Leben der Hirtenwelt in poetiſcher Proſa. Durch warmen Ausdruck edler Gefühle iſt ſein gekröntes Gedicht «Voltaire et le serf du mont Jura» (1782) ausgezeichnet. Seine auf Wunſch des Herzogs von Penthièvre geſchriebenen «Fables» (Par. 1792) ſtehen nur denen des Lafontaine nach. Seine Luſtſpiele: «Les deux billets», «Le bon ménage», «Le bon père», «La bonne mère», «Le bon fils», «Myrtil et Chloé», «Jeannet et Colin», «Les jumeaux», «L'enfant d'Arlequin perdu et retrouvé» und «Arlequin maître de maison», ſind durch natürlichen Witz und kindliche

Heiterkeit ausgezeichnet. Auch seine Rittergeschichten nach span. Originalen, z. B. «Gonsalve de Cordoue» (Par. 1791; deutsch von Krug von Nidda, Lpz. 1817), die «Nouvelles» (deutsch von Meißner, Lpz. 1786, und von Müchler, Berl. 1793) und die Erzählungen und Märchen stehen in verdienter Achtung. Seinem «Numa Pompilius» schadet die Vergleichung mit Fénélon's «Télémaque»; den «Guillaume Tell» schrieb er im Gefängnisse. Seinen «Oeuvres complètes» (24 Bde., Par. 1784—1807 u. öfter) schließen sich an die «Oeuvres inédites» (herausg. von Pixérécourt, Par. 1825).

Florida, der südlichste der Vereinigten Staaten Amerikas, besteht in seinem östl. Theile aus der großen Halbinsel gleiches Namens, die bei einer Breite von 150—220 Kilom. zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen südwärts bis Cap Sable oder bis zur Floridastraße 670 Kilom. weit sich hinzieht, und im westl. kleinern Theile aus einem 70—150 Kilom. breiten Küstenstriche an der Nordseite jenes Meerbusens. Außer dem Meere sind die Grenzen im N. die Staaten Georgia und Alabama, im W. nur Alabama. Das Areal beträgt 153,498 QKilom. Das Land ist im ganzen flach, in seinen höchsten Punkten kaum 100 Mt. über dem Meere gelegen. Beide Küsten haben Strandlagunen. An der östlichen sind die Häfen meist nur für kleinere Schiffe zugänglich; an der Westseite dagegen dringen mehrere Buchten tief in das Land ein, wie die Gullivan-, Charlotten-, Tampa- und Wakasassebai, an der Nordseite des Mexicanischen Golfs die Appalacheebai. Die Flüsse sind ansehnlicher, als die niedrige Lage des Landes vermuthen läßt. Die hauptsächlichsten sind der St.-Marys, an der Grenze gegen Georgia, und der St.-John, der 480 Kilom. weit von S. gegen N. in einem oft seeartig erweiterten Bette fließt, den Georgssee bildet und in den Atlantischen Ocean mündet. Auf der Westseite bilden der Carlos, Tampa, Suwanee, Appalachee, Appalachicola, St.-Joseph, St.-Andrews, Choctawhatchee, Pensacola und Perdido gute Häfen. Der letztere ist der Grenzfluß gegen Alabama, und der Appalachicola scheidet Ost- und Westflorida. Von der Südostspitze der Halbinsel, dem Cap F., erstreckt sich südwest- und dann westwärts bis zu den Tortugas durch die Floridastraße die 330 Kilom. lange Reihe der Floridaklippen oder Keys, die den großen Handelsweg zwischen der Küste von F., den Bahama-Inseln und Cuba um so gefahrvoller machen, als sie häufigen Stürmen unterworfen sind und gefährliche Gegenströmungen des Florida- oder Golfstroms bilden. In mercantiler wie in militärischer Hinsicht der wichtigste Punkt unter diesen Holmen ist Key-West, dessen gleichnamige, 5016 E. zählende und befestigte Hafenstadt (der einzige Hafen zwischen Pensacola und der Chesapeakbai, in welchen Schiffe von 7 Mt. Tiefgang zu allen Zeiten einlaufen können) die Hauptstation der kühnen F.-Wreckers und Lootsen bildet. Das Klima und die Flora des südl. Theils des Staats haben einen tropischen Charakter. Die herrlichen Wälder liefern Schiffbauholz in Menge, namentlich Eichen und Fichten; von der Palma Christi gewinnt man das Castoröl. Baumwolle und Zucker sind verhältnißmäßig bedeutende Stapelartikel. Reis wird immer mehr gebaut, am meisten aber Mais. Orangen, Cacao und Ananas gedeihen im Süden der Halbinsel vortrefflich, ebenso alle Arten von Südfrüchten, Datteln, Indigo, auch Guaven, Bananen, Tamarinden und Pfeilwurz, wovon indessen wenig ausgeführt wird. Sichelhanf wächst im Süden wild und in derselben Güte wie in Yucatan. Mit dem Reichthum der Flora wetteifert die Fauna. Wild gibt es in Menge, und Bären und Cuguare sind die gefährlichsten Raubthiere des Landes. In allen Flüssen findet sich der Alligator. Seesalz liefern die Keys in großer Menge.

Der von Natur so begünstigte Staat befindet sich noch auf niederster Stufe der Civilisation. Die Einwohnerzahl, die sich 1830 auf 34,730, 1850 auf 87,445 belief, betrug 1870 im ganzen 187,748 Seelen. Den Hauptbestandtheil der Bevölkerung bilden etwa 60,000 Neger und unter den Weißen die zurückgebliebenen Spanier, Smyrnoten und Minorcaner sowie die eingewanderten Angloamerikaner. Cultivirtes Farmland gab es 1870 nur 297,942 Hekt. Die Ernte in Baumwolle belief sich auf 39,789 Ballen, an Melasse auf 344,339 Gallonen, Reis auf 401,687 Pfd. und Taback auf 157,405 Pfd., während an Bauholz und Bretern 2,235,780 Doll. gewonnen wurden. Die Gesammteinfuhr betrug 1873 nur 505,571 und die Gesammtausfuhr 2,984,975 Doll. Die Staatseinnahmen betrugen 1870 nur 192,489, die Ausgaben dagegen 295,078 Doll. Für Schul- und Bildungszwecke geschieht sehr wenig, daher auch der verwahrloste geistige Zustand der Bevölkerung. Die fundirte öffentliche Schuld erreichte 1873 die Summe von 5,619,973 Doll., darunter eine Anleihe von 4 Mill. für die Jackson-, Mobile- und Pensacola-Eisenbahn, die schwebende Schuld 224,827 Doll. An Eisenbahnen besaß der Staat 1873 im ganzen 746 Kilom. Die 1822 gegründete Hauptstadt Tallahassee, im Norden der Appalacheebai gelegen und durch eine 41 Kilom. lange Eisenbahn mit

dem Hafen Port-Leon verbunden, zählt 2023 E. Andere Städte sind Appalachicola (s. d.), Pensacola (s. d.), St.-Augustine (s. d.), Fernandina, mit 1722 E. auf der Insel Amelia im Atlantischen Ocean, und Jacksonville am St.-John, mit 6912 E.

F., von des Columbus Gefährten Ponce de Leon 1512 am Palmsonntage (Pasqua Florida, daher der Name des Landes) entdeckt, von Hernandez de Soto 1539 erobert, erhielt als erste Ansiedler Spanier, die 1564 St.-Augustine, 1696 Pensacola gründeten. Die Colonisationsversuche der Franzosen von Louisiana aus scheiterten. Im Frieden zu Fontainebleau 1762 trat Spanien F., das ihm nie viel eingetragen, bis an den Mississippi an England ab, welches die Strecke im Westen des Appalachicola Westflorida nannte, bekam aber 1783 beide F. im Frieden zu Versailles zurück. Am 22. Febr. 1819 verkaufte sie Ferdinand VII. für 5 Mill. Doll. an die Union, von welcher das Land 25. Juli 1821 besetzt, 31. März 1822 als Unionsgebiet organisirt und 1845 als eigener Staat anerkannt wurde. Seine Verfassung ist von 1839. Der Gouverneur, welcher 5000 Doll. bezieht, wird auf vier Jahre, die 24 Senatoren auf zwei, die 53 Repräsentanten auf ein Jahr gewählt. Auf den Congreß schickt F. nur 2 Repräsentanten und 2 Senatoren. F. schloß sich 1861 der Secession an und bekämpfte mit den übrigen südl. Staaten die Bundesregierung, übte aber keinen Einfluß auf die Ereignisse aus und kehrte nach dem Kriege 1865 in die Union zurück, welcher es gesetzlich seit dem 4. Juli 1867 wieder als Staat angehört.

Floris (Franz), brabant. Maler, von seinen Zeitgenossen der niederländ. Rafael genannt, hieß eigentlich de Vriendt. Geb. zu Antwerpen 1520 und ursprünglich zur Bildhauerei bestimmt, schloß er sich erst in seinem 20. Jahre der Malerschule des Lambert Lombard an und besuchte später Italien, wo die Werke Rafael's, Michel Angelo's und die Antiken seine Muster wurden. Nach Antwerpen zurückgekehrt, begründete er eine Schule von nicht weniger als 120 Schülern, welche seine Darstellungsweise für lange Zeit zur herrschenden machten. Trotz seiner Unmäßigkeit im Trinken schuf er doch unzählige Bilder, sodaß jede größere Galerie Werke von ihm besitzt; die zu Antwerpen enthält sein Hauptbild, den Sturz der bösen Engel. F. starb zu Antwerpen 1570. Schon sein Lehrer Lombard schwankte zwischen der alten niederländ. Kunstweise und der der Römischen Schule; F. wandte sich entschieden der letztern zu. Er gehört zu jenen niederländ. Künstlern, welche das nationale Element ihrer vaterländischen Kunst opferten, um dafür eine affectirte Nachahmung der Italiener einzutauschen. Von Rafael und Michel Angelo hat er sich nur Aeußerliches angeeignet. Sein Pathos ist durchweg hohl und unwahr; seine Compositionen sind mehr eine Sammlung bloßer Actstudien, ohne geistige Kraft und Charakter, aber bei aller Leerheit doch voll Prätension. Er bewegte sich mit Vorliebe in mytholog. Gegenständen und malte z. B. die 12 Arbeiten des Hercules. Eins der interessantesten Werke ist sein Entwurf zu den Triumphbogen für den Einzug Karl's V. und Philipp's II. in Antwerpen. Von seinen Schülern haben ihn mehrere durch eifriges Eingehen auf Wahrheit und Reinheit der Form weit übertroffen, so Franz Frank der Aeltere, Franz Pourbus und Martin de Vos. — Sein Bruder, Cornelius F., war Baumeister; von ihm ist das Rathhaus in Antwerpen erbaut worden.

Florus, röm. Geschichtschreiber, der unter Trajan und Hadrian gelebt zu haben scheint und wol mit dem Rhetor P. Annius und dem Verfasser einiger erhaltenen Verse identisch ist. Er verfaßte aus den frühern Geschichtswerken einen gedrängten Abriß der röm. Geschichte von der Gründung Roms bis Augustus, in zwei Büchern, der aber wegen seiner gesuchten und schwülstigen Darstellung sowie wegen der öftern Verstöße besonders gegen die Geographie und Chronologie mehrfachem Tadel unterliegt und auch von tendenziösen Entstellungen nicht frei ist. Die kurzen Inhaltsangaben der verlorenen Bücher des Livius schrieb man ihm früher ohne hinreichenden Grund zu. Die besten Ausgaben haben O. Jahn (Lpz. 1852) und Halm (Lpz. 1854), deutsche Uebersetzungen Schallgruber (Wien 1805) und Pahl (Stuttg. 1835) geliefert. Vgl. Sprengel, «Die Geschichtsbücher des F.» (Münch. 1861); Reber, «Das Geschichtswerk des F.» (Freising 1865); Heyn, «De F. historico» (Bonn 1866).

Flos und Blancflos, in altfranz. Form Flore und Blancheflur (d. i. Blume und Weißblume), ist der Name einer vielfach bearbeiteten mittelalterlichen Liebessage. Ihrer ersten Entstehung nach ist dieselbe, wie schon der Name andeutet, eine Personification der Rose und der Lilie oder im allegorischen Sinne der Liebe und der Unschuld. Diese ursprüngliche Bedeutung aber ist in den vorhandenen Dichtungen nicht mehr mit Bewußtsein festgehalten, der Stoff vielmehr ganz in der Weise anderer romantischer Dichtungen behandelt. Hauptinhalt derselben ist die von zarter Kindheit an erwachsende Liebe des Helden und der Heldin, Trennung durch den erzürnten Vater des erstern, nach mancherlei Abenteuern glückliche Wieder-

vereinigung; endlich sterben beide zu derselben Stunde und ruhen in ein und demselben Grabe. An den alten Kern der Sage erinnert fast nur der Zug, daß sich Flos einmal in einem Blumenkorbe zu der gefangenen Blancflos bringen läßt. Dadurch, daß die Sage als beider Tochter Bertha, die Mutter Karl's d. Gr., nennt, knüpft sie an die geschichtliche Karlssage an; doch liegt auch hier eine weit ältere Idee zu Grunde, da Bertha die Reine bedeutet und zu den uralten Sagengestalten der Schwanenjungfrauen gehört. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ist die Sage in Südfrankreich bekannt. Eine altfranz. Bearbeitung des 13. Jahrh. nebst einer neugriechischen hat Immanuel Bekker herausgegeben (Berl. 1844), eine zweite Ed. du Méril (Par. 1856). Eine hochdeutsche Bearbeitung nach dem franz. Vorbild verfaßte um 1210 Konrad Flecke, ein Schwabe (herausg. von Sommer, Quedlinb. 1846); eine plattdeutsche ward herausgegeben in Bruns' «Gedichte in altplattdeutscher Sprache» (Berl. 1798). Eine neudeutsche Behandlung gibt es von Frau von Knorring, geb. Tieck (Berl. 1822). Dieselbe Sage liegt dem Roman «Il filocolo o filocopo» von Boccaccio zu Grunde. Nähere oder fernere Anklänge an die Sage finden sich fast bei allen Völkern.

Flöße nennt man im allgemeinen jede Anstalt, um Holz im Wasser flußab zu schwemmen. Insbesondere aber versteht man unter F. flache Fahrzeuge, welche aus Baumstämmen, die zugleich das zu transportirende Frachtgut bilden, zusammengekoppelt sind. Die größten Fahrzeuge solcher Art sind die Holländerflöße auf dem Rhein, so genannt von ihrem Bestimmungsorte, die aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern F. zusammengesetzt werden, ferner die aus Pruth und Dnjepr in das Schwarze Meer gelangenden Russinenflöße mit dem Stapelplatz Odessa, endlich die mächtigen Weichselflöße, welche in Danzig Lager finden. Auf der Donau geht der Hauptfloßverkehr von dem Inn bis zu den Städten Wien und Pest, die untere Donau hat nur schwache Flößerei. Auch auf der Elbe mit der Moldau wird das Flößergeschäft immer noch schwunghaft betrieben. Dasselbe bildet ein eigenes Gewerbe, ist aber bedeutend zurückgekommen durch die Dampfschlepperei, die großen Sägemühlen, die Verwendung des Eisens statt des Holzes (z. B. zu Schiffsmasten), endlich auch durch die Bestandsabnahme der Wälder. — Floßbrücken, d. h. Flußübergänge, hergestellt durch nebeneinander gekoppelte Baumstämme, sieht man öfters in östl. Ländern. Die größte bekannte führt bei Nikolajew über den Bug; sie ward erbaut während des Krimkriegs von General Tottleben für den Transport der Artillerie.

Flöte (ital. Flauto, franz. Flûte), eins der ältesten Blasinstrumente, von sanftem und angenehmem Charakter, eins der wichtigsten Orchesterinstrumente und wegen seines leichten Tractements bis in die neuere Zeit auch unter den Dilettanten beliebt, wird gewöhnlich von Buxbaum- oder Ebenholz, Elfenbein, selbst aus reinem Silber gearbeitet und besteht aus einer aus vier Stücken zusammengesetzten Röhre, sieben Tonlöchern und, je nachdem sie gebaut ist, aus einer, vier, acht, selbst vierzehn oder funfzehn Klappen. Ihr Umfang geht von dem eingestrichenen d bis zu dem viergestrichenen a; auch benutzt man zum Soloblasen F. von dem Umfange des kleinen g bis zum fünfgestrichenen c. Außer diesem Instrumente wendet man, um einen durchdringenden Ton im Orchester zu erzielen, noch folgende verschiedene F. an: a) die Terzflöte, welche eine Terz höher klingt als sie geschrieben wird, zwar den Umfang der gewöhnlichen besitzt, jedoch nicht den vollen Ton derselben hat; b) das Piccolo oder die Octavflöte, deswegen so genannt, weil sie mit dem Umfang der F. übereinstimmt, aber ihre sämmtlichen Töne eine Octave höher klingen; c) das Es-Piccolo, das sich von dem ebengenannten darin unterscheidet, daß es einen halben Ton höher steht als jenes; d) das F-Piccolo, welches ebenfalls denselben Tonumfang und dieselbe Behandlungsweise wie die beiden vorgenannten Piccolos hat, aber um eine Terz höher als das erstere und um einen Ton höher als das letztere steht; e) das C-Flötchen, welches die kleinste Flötengattung ist und um eine Septime höher steht als das Piccolo oder die Octavflöte. Um die Verbesserung der F. haben sich Quanz, Ribock, Trommlitz und vorzüglich Böhm in neuester Zeit Verdienste erworben. Flötenschulen lieferten Fürstenau, Drouet, Beyer, Hugot, Wunderlich u. a.

Flotow (Friedr. von), beliebter deutscher Operncomponist, geb. 26. April 1812 zu Teutendorf, einer Besitzung seiner Aeltern in Mecklenburg-Schwerin, war ursprünglich zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, ging aber mit 16 Jahren zur Musik über und machte seitdem Compositionsstudien bei Reicha in Paris. Die Julirevolution von 1830 vertrieb ihn aus der franz. Hauptstadt. Doch kehrte er, nachdem die Ruhe wieder eingetreten, dahin zurück und schrieb die Opern «Pierre et Catherine», «Rob Roy» und «La duchesse de Guise», welche aber nur von Liebhabern auf aristokratischen Privattheatern aufgeführt wurden. Erst 1839 trat er wirklich

vor die Oeffentlichkeit, indem die von ihm und Pilati gemeinschaftlich componirte Oper «Le naufrage de la Méduse» auf dem Théâtre de la Renaissance in Scene ging. Dieselbe Oper wurde seit 1846 mit einiger Veränderung unter dem Titel «Die Matrosen» auch in Deutschland an einigen Orten aufgeführt. Ihr folgten in Paris 1840 «Le Forestier» (1846 als «L'âme en peine» umgearbeitet und dann auch unter dem Titel «Der Förster» in Deutschland gegeben), 1843 «L'esclave de Camoëns» und in demselben Jahre das in Gemeinschaft mit Friedr. Burgmüller und Deldevez componirte Ballet «Lady Henriette». In Deutschland gewann F. Popularität durch die Opern «Stradella» (1844 zuerst in Hamburg aufgeführt) und «Martha, oder der Markt zu Richmond» (1847 in Wien zuerst gegeben), welch letzterm Werke das Sujet jenes Ballets zu Grunde liegt. In diesen beiden Opern sprechen sich am vollständigsten die Vorzüge seines musikalischen Wesens aus, nämlich Frische und Gefälligkeit der Melodik, pikante Charakteristik und glänzendes instrumentales Colorit. Von F.'s spätern Opern sind noch zu nennen: «Die Großfürstin», «Rübezahl», «Indra», «Albin», die jedoch keinen so nachhaltigen Erfolg gehabt haben wie «Stradella» und «Martha», welche letztere sich später auch in Frankreich, England, Belgien und Italien Bahn gebrochen hat. Ueberdies hat F. auch eine ansprechende Musik zu Shakspeare's «Wintermärchen», dann einige Ouverturen, Klaviertrios, Romanzen, Lieder u. s. w. componirt. Im J. 1855 als Kammerherr und Hoftheater-Intendant nach Schwerin berufen, gab er diese Stellung 1863 wieder auf.

Flotte ist eine zu einem bestimmten Zwecke versammelte größere Anzahl von Schiffen, die von einem gemeinschaftlichen Befehlshaber, einem Admiral, Vice- oder Contreadmiral oder Commodore geführt werden, oder auch die Gesammtheit der Kriegsschiffe eines Staats. Ihrer Bestimmung nach gibt es Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten. In frühern Zeiten wurden während eines Seekriegs die letztern durch ein oder mehrere Kriegsschiffe zu ihrem Schutze begleitet, und man nannte dann das Ganze ein Convoi. In der Neuzeit hat dies jedoch aufgehört, und die Handelsschiffe müssen sich selbst schützen, sei es durch ihre Schnelligkeit oder dadurch, daß sie in den eigenen oder in neutralen Häfen liegen bleiben, solange der Krieg dauert. Eine taktische Organisation erhielten die Kriegsflotten seit dem Ende des 15. Jahrh. Später entwickelte sich eine förmliche Seetaktik, welche besonders durch Engländer und Franzosen ausgebildet wurde. Seit Einführung der Schraubenschiffe, die vom Winde gänzlich unabhängig sind, ist darin jedoch eine bedeutende Wandlung eingetreten, sodaß für diese Schiffe eigentlich noch keine allgemein anerkannten Regeln bestehen. Außer den großen Seemächten haben die Venetianer und Genuesen in der Periode ihrer Blüte bedeutende und berühmte Kriegsflotten gehabt, die sie theils zur Beschützung ihres Handels, theils zu Eroberungen gebrauchten. Selbst die deutsche Hansa hatte im 15. und 16. Jahrh. Kriegsflotten zum Schutze ihres Handels ausgerüstet, und ihrem Beispiele folgte Portugal. Zu den berühmten ältern F. gehört die des span. Feldherrn Gonsalvo de Cordova (1500), die aus 51 Kriegsschiffen und einer Menge Galeren u. s. w. bestand und 1300 Ritter sowie 4000 Mann Landungstruppen an Bord hatte; ferner die F. unter Don Juan d'Austria (1571), aus 351 größern und kleinern Schiffen bestehend, mit 26,000 Bewaffneten an Bord; die des unglücklichen Ausgangs ihres Unternehmens wegen berühmt gewordene Armada (s. d.) des Königs Philipp's II. von Spanien. Im J. 1865 hatten England mit 516, Nordamerika mit 508, Frankreich mit 373 und Rußland mit 261 Schiffen die größten Kriegsflotten. Sämmtliche Kriegsschiffe sind jetzt Dampfschiffe. Die Vereinigten Staaten besaßen um dieselbe Zeit die größte gepanzerte F. (52 Schiffe), England 19 und Frankreich nur 17. Dies Verhältniß hat sich neuerdings aber bedeutend geändert. Im J. 1875 besaß Amerika nur noch 8 brauchbare Panzerschiffe, während England 56, Frankreich 48 und das Deutsche Reich 12 zählte. Eine F. muß mindestens 9 Panzerschiffe zählen. Kleinere Abtheilungen heißen Geschwader. Flotille ist eine größere Zahl von kleinern Kriegsschiffen, namentlich Dampfkanonenbooten. Eine zusammen segelnde F. zerfällt in Centrum, Vor- und Nachhut. Der Admiral commandirt das Ganze und speciell das Centrum, der Viceadmiral die Vorhut, der Contreadmiral die Nachhut. (S. Marine.)

Flötz, auch Lager, nennt man eine durch ihre besondern Eigenschaften auffallende Gesteinschicht, welche parallel zwischen andern gewöhnlichern Steinschichten inneliegt. Ganz besonders wendet man diesen Ausdruck dann an, wenn die besondern Eigenschaften der Gesteinsschicht praktisch nutzbar sind. So unterscheidet man namentlich Kohlenflötze oder Kohlenlager und Erzflötze oder Erzlager, auch wol Kalksteinflötze oder Kalksteinlager, Alaunschieferflötze oder Alaunschieferlager zwischen andern, minder werthvollen Gesteinschichten, wie Sandstein, Schieferthon, Thonschiefer u. s. w. Die Bezeichnung von F. setzt dabei voraus, daß dieses

beſondere Geſtein gleichzeitig und auf dieſelbe Weiſe wie das darunter befindliche Liegende und das darüber befindliche Hangende abgelagert worden ſei. Auch müſſen die F. oder Lager ſtets parallel zwiſchen den andern Schichten liegen. Sind dieſe Bedingungen nicht erfüllt, durchſchneidet vielmehr eine plattenförmige Geſteinmaſſe von beſonderer Art die andern Geſteine, ſo nennt man dies einen Gang (ſ. d.), der dann allemal ſpäter gebildet iſt als ſeine Umgebungen, und zwar in einer Spalte derſelben. Die Dicke oder Mächtigkeit eines F. muß ſtets rechtwinkelig auf ſeine breiten Begrenzungsflächen gemeſſen werden. Sie kann natürlich ſehr verſchieden ſein, überſteigt jedoch ſelten 10 Mt. Die Stellen, in welchen ein F., welches in ſeiner größern Ausdehnung von andern Geſteinſchichten bedeckt iſt, die Erdoberfläche berührt, nennt man ſein Ausgehendes oder Ausſtreichen. F. oder Lager waren urſprünglich ſtets ziemlich horizontal, ſind aber oft durch ſpätere Ereigniſſe aufgerichtet, gebogen, gewunden und zerbrochen worden. Unter Streichen eines F. verſteht man die Richtung ſeiner horizontalen Erſtreckung, unter ſeinem Fallen die Richtung und den Grad ſeiner Neigung gegen die Horizontalebene.

Flötzgebirge (beſſer Sedimentärformationen) ſind die mit Hülfe des Waſſers zur Ablagerung gelangten Geſteinsglieder der Erdkruſte. Von den eruptiven Gebirgsgliedern unterſcheiden ſich dieſelben dadurch, daß ſie 1) aus lauter einzelnen, dem periodiſchen Abſatz entſprechenden, ziemlich parallel übereinander liegenden Schichten von oft aus zuſammengekittetem mineraliſchen Schutt beſtehenden Geſteinen aufgebaut ſind; 2) ſehr gewöhnlich Reſte der damaligen Thier- und Pflanzenwelt umſchließen (Verſteinerungen führen). Die Geſteine des F. ſind Conglomerate, Sandſteine, Schieferthone, Thonſchiefer, Mergel, Kalkſteine und nur untergeordnet Gips, Steinſalz, Kohle. Man gliedert das F. in Formationen, deren jede ſich durch ihre Verſteinerungsführung als ein zuſammengehöriges Ganzes, als Abſatzproducte je einer geolog. Periode zu erkennen geben und die überall, wo ſie auftreten ungefähr die nämlichen organiſchen Reſte bergen. Mehrere unter ſich verwandte Formationen vereinigt man zu einer Gruppe. Ueber einzelne Formationen ſ. Geognoſie und Geologie.

Flourens (Marie Jean Pierre), einer der berühmteſten franz. Aerzte und Phyſiologen, geb. 15. April 1794 zu Maureilhan (Depart. Hérault), promovirte 1813 als Doctor der Medicin und kam 1814 nach Paris, wo er in enge Beziehungen zu den damaligen Koryphäen der Wiſſenſchaft Chaptal, Georges und Frédéric Cuvier, Deſtut de Tracy, Geoffroy Saint-Hilaire u. a. trat. Seine erſten wiſſenſchaftlichen Schriften, die ſich durch Klarheit des Stils und Präciſion der Analyſe auszeichneten, erſchienen 1819. Am «Athéneum» zu Paris gab er 1821 eine Reihe Vorleſungen über die phyſiol. Theorie des Gefühls und überreichte zu derſelben Zeit der Akademie der Wiſſenſchaften mehrere Denkſchriften, welche die Aufmerkſamkeit der wiſſenſchaftlichen Kreiſe durch ihre vorzüglichen Unterſuchungen über den menſchlichen wie thieriſchen Organismus auf ſich zogen. F. wurde 1828 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in der Abtheilung Économie rurale, erhielt 1830 den Lehrſtuhl für vergleichende Anatomie im Königlichen botan. Garten, wurde 1832 Titularprofeſſor am Muſeum, 1833 Secretär der Akademie der Wiſſenſchaften und 1840 in die Franzöſiſche Akademie gewählt. Das Arrondiſſement Béziers ſandte ihn 1837 in die Kammer, wo er auf der Linken Platz nahm, ohne ſich jedoch in den Parteikampf zu miſchen. Ludwig Philipp erhob ihn 1846 zum Pair von Frankreich, doch blieb er unausgeſetzt Profeſſor. F., der neben tiefem Wiſſen ein großes Schriftſtellertalent beſaß und es verſtand, Gegenſtände der Wiſſenſchaft in einer eleganten und würdigen Weiſe zu behandeln, ſtarb 6. Dec. 1867 zu Montgeron bei Paris. Unter ſeinen Schriften ſind eine Anzahl von Unterſuchungen und Abhandlungen zur Anatomie und Phyſiologie des Gehirns und des Nervenſyſtems hervorzuheben, unter andern: «Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés» (Par. 1824, deutſch von Becker, mit Vorrede, Lpz. 1824), «Expériences sur le système nerveux, faisant suite aux recherches expérimentales» (Par. 1825, deutſch von Becker, Lpz. 1826), eins ſeiner Hauptwerke, mit denen er ſeinen wiſſenſchaftlichen Ruf begründete. Demſelben folgten außer zahlreichen Abhandlungen in den «Mémoires» der Akademie: «Cours sur la génération, l'ovologie et l'embryologie» (Par. 1836), «Recherches sur le développement des os et des dents» (Par. 1842), «Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses» (Par. 1843), «Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées» (Par. 1844), «Théorie expérimentale de la formation des os» (Par. 1847). F. war der erſte, der in dieſem Werke das große Geſetz des Lebens durch Verſuche nachwies, daß die Materie ſich ohne Aufhören verändert und erneuert, daß aber die Form und die Kraft beſtehen bleiben. Die Berichte der Akademie der Wiſſenſchaften aus dem J. 1847 enthalten mehrere Denkſchriften von F. über

die Wirkungen des Einathmens von Aether, damals noch ganz unbekannt, und er war der erste, der die Wirksamkeit des Chloroforms kennen lehrte. Später erschien noch «Cours de physiologie comparée» (Par. 1855). Neben seinen rein fachwissenschaftlichen Arbeiten hat F. seit 1841 auch eine Reihe von Werken philos. Inhalts veröffentlicht. Dahin gehören: «Analyse raisonnée de travaux de George Cuvier» (Par. 1841 u. öfter), «Buffon, histoire de ses travaux et de ses idées» (Par. 1844 u. öfter), «De l'instinct et de l'intelligence des animaux» (Par. 1841 u. öfter), «Examen de la phrénologie» (Par. 1842 u. 1845), «Fontenelle, ou de la philosophie moderne relativement aux sciences physiques» (Par. 1847), «Histoire de la découverte de la circulation du sang» (Par. 1854), «De la longévité ou de la quantité de vie sur le globe» (Par. 1854 u. öfter), «De la vie et de l'intelligence» (Par. 1858). Von 1853—55 veröffentlichte F. eine Ausgabe der «Oeuvres de Buffon».

Flourens (Gustave), franz. socialdemokratischer Schriftsteller, Sohn des Vorigen, geb. 4. Aug. 1838 zu Paris, studirte Naturwissenschaft und wurde 1863 Stellvertreter seines Vaters für den Lehrstuhl der Naturgeschichte am Collége de France, wo die freisinnigen Ansichten über den mehrfachen Ursprung der Menschenrassen ihn mit dem Klerus verfeindeten, der es bald dahin zu bringen wußte, daß seine Vorlesungen verboten wurden. F. ging nach Belgien und ließ hier unter dem Titel «Histoire de l'homme» seinen pariser Lehrcursus drucken, hielt polit. Vorträge in Brüssel und Lüttich, und warf sich seitdem in die socialdemokratische Richtung mit großer Leidenschaftlichkeit. Nachdem er mehrere Jahre in Konstantinopel, Griechenland und Italien zugebracht, kehrte er 1868 nach Paris zurück, wo er an allen revolutionären Umtrieben Antheil nahm, aber nach der Niederwerfung der von ihm geleiteten Meuterei zu Belleville 7. Febr. 1870 genöthigt wurde, ins Ausland zu flüchten, von wo ihm die Ereignisse des 4. Sept. die Rückkehr nach Paris ermöglichten. Er traf sogleich neue Anstalten zu aufrührerischen Unternehmungen und sein Ansehen in den Arbeiterquartieren von Belleville und Ménilmontant war so groß, daß er sich eigenmächtig an die Spitze von fünf Bataillonen der dortigen Nationalgarde stellte. Als dann später die provisorische Regierung, im Gefühl ihrer gewachsenen Stärke, Verhaftsbefehle gegen die Hauptanstifter des Aufruhrs erließ, konnte sich F. längere Zeit aller Nachsuchungen entziehen, bis er 7. Dec. in Créteil bei Vincennes verhaftet und nach dem Gefängniß von Mazas gebracht wurde, woraus ihn seine Tirailleure in der Nacht vom 21. zum 22. Jan. gewaltsam befreiten. Nachdem 18. März 1871 die Socialisten sich zu Herren von Paris gemacht und die Commune proclamirt hatten, wurde F. im 19. und 20. Arrondissement zum Mitgliede derselben gewählt und von seinen Collegen zum Obersten ernannt. Als solcher erhielt er vom Kriegsdelegaten 2. April den Befehl, mit einer Colonne von Föderirten an dem Ausfall gegen Versailles theilzunehmen, und besetzte 3. April den Eisenbahnhof von Rueil bei Malmaison, als er sich plötzlich von einer aus Versailles gekommenen Patrouille Gensdarmen eingeschlossen sah. Bei dem sich hierbei entwickelnden Handgemenge wurde F. getödtet. Außer einer Reihe polit. Flugschriften veröffentlichte er das wissenschaftliche Werk: «Science de l'homme» (Bd. 1, Par. 1869).

Flucht (fuga) ist das eigenmächtige, widerrechtliche Verlassen eines angewiesenen Aufenthaltsortes (domicilium necessarium). Sie kann im Privatrechte als eine Beeinträchtigung von eheherrlichen oder sonstigen Familienrechten beurtheilt werden müssen, z. B. wenn sich Hauskinder oder Bevormundete der über sie verhängten Gewalt entziehen; die F. einer Ehefrau mit einem andern Manne begründet den Thatbestand der Entführung (s. d.). In den Sklavenstaaten drängt namentlich die Rücksicht auf das materielle Interesse zur Verhinderung der F. von Sklaven. Bei den Römern galt die Neigung eines Sklaven, sich selbst zu befreien, als schändliche und boshafte Eigenschaft, sodaß der Name fugitivus, Ausreißer, zum allgemeinen Schimpfworte ward. Grausame Bestrafung und Brandmarkung wartete des Wiederergriffenen, und der Verkäufer, welcher bei dem Verkaufe des Sklaven dessen vorherrschende Neigung zum Ausreißen verschwiegen hatte, mußte dem Käufer für allen Schaden aufkommen. In öffentlichen Verhältnissen kann dem Staate ein Recht auf das Verbleiben bestimmter Individuen an gewissen Orten sowol in Kriegs- als in Friedenszeiten erwachsen. Fluchtversuche von Kriegsgefangenen ermächtigen daher zum Gebrauche des Kriegsrechts über Leben und Tod. Wiedereingeholte Gefangene werden noch strenger überwacht, Offiziere, die sich zugleich eines Bruchs des Ehrenwortes schuldig gemacht haben, der früher zugestandenen Erleichterungen beraubt. In der Strafrechtspflege kommt die F. als Befreiung aus einer Straf- oder Sicherheitshaft oder als vorbeugende Maßregel in Betracht, durch die ein Verdächtiger sich der ihm drohenden Verantwortung überhaupt entzieht. Nach röm. Rechte sollte einem Strafgefangenen

die Selbſtbefreiung, auch wenn er keine an ſich verbrecheriſchen Mittel dazu anwandte, Verlängerung der noch rückſtändigen Strafe oder Verwandlung derſelben in eine härtere zu Wege bringen, wie denn auch hier ſogar die Befreiung aus der bloßen Unterſuchungshaft mit einer vom Ermeſſen des Richters abhängigen Strafe bedroht war. Die neuern Strafgeſetze beurtheilen die F. durch Anwendung von verbrecheriſchen Mitteln je nach der Sachlage, ſodaß z. B. die Selbſtbefreiung durch Ermordung des Gefangenenaufſehers weſentlich als Mord in Betracht kommt. Bei Benutzung nicht unrechtmäßiger Wege wird dagegen von einer eigentlichen Beſtrafung der Selbſtbefreiung meiſtens abgeſehen und von den Geſetzen mehr das gerichtspolizeiliche Intereſſe der Wiedererlangung des Flüchtigen berückſichtigt. Die hierbei zuläſſigen Maßregeln ſind das Aufgebot der Gensdarmerie, Forſt-, Zoll- und Steuerbeamten zur unmittelbaren Verfolgung, dann auch das Erlaſſen von Steckbriefen (ſ. d.). Wenn Angeklagte ſich während der Unterſuchung gegen Erlegung von Sicherheit auf freiem Fuße befunden und weiter gegen ſie zu verhängenden Schritten durch die F. entzogen haben, ſo verfällt die Caution dem Gericht.

Flüe (Nikol. Löwenbrugger, genannt von der), der Landesheilige der ſchweiz. Urcantone, als Einſiedler unter dem Namen Bruder Klaus bekannt, wurde 1417 in der Gemeinde Sachſeln des Cantons Unterwalden ob dem Wald geboren. Sohn eines Landmanns, wuchs er in den herkömmlichen Arbeiten des Aelplers auf, ſoll ſich im Mannesalter ſowol im Krieg wie im Frieden rühmlich bewährt und alle Bürgerpflichten getreulich erfüllt haben, bis er in ſeinem 50. Jahre den Entſchluß faßte, der Welt zu entſagen. Im J. 1467 nahm er Abſchied von Vater und Bruder, Weib und zehn Kindern und zog ſich in die Felswildniß des Ranft am Eingang des Melchthals zurück, wo er, vom Volke hoch verehrt, bis zu ſeinem Tode 1487 als Einſiedler hauſte. Hatte F. ſchon bei Lebzeiten als Heiliger gegolten, ſo ward er nach ſeinem Tode Mittelpunkt eines ganzen Legendenkreiſes, der auf den ſchlichten Einſiedler im Ranft die Wunder und Schickſale übertrug, welche die kath. Sage ſeinen drei Schutz- und Namenspatronen Sanct-Nikolaus von Myra, von Trani und von Tolentino zuſchreibt, ſo die langandauernde Enthaltung von jeder Nahrung, das heilige Abendmahl ausgenommen, die Kämpfe mit dem Teufel u. ſ. w. Wie als Heiliger, wird F. häufig auch als Retter der Schweiz vor Bürgerkrieg deshalb gefeiert, weil er auf der Tagſatzung von Stanz 1481 durch ſeine perſönliche Vermittelung den Frieden zwiſchen den entzweiten Städten und Ländern der Eidgenoſſenſchaft hergeſtellt haben ſoll. Die ſtädtiſchen Cantone Bern, Zürich und Luzern wollten damals die verbündeten Städte Solothurn und Freiburg in den ſchweiz. Bund aufnehmen, die Waldſtätte widerſetzten ſich dieſer Erweiterung und die Tagſatzung zu Stanz, die zur Beilegung des Zwiſtes ſich verſammelt hatte, war ſchon im Begriff, unverrichteter Dinge wieder auseinanderzugehen, als Bruder Klaus (ſo lautet die Sage) in die Verſammlung trat und in herzlicher, kräftiger Rede die Abgeordneten der Cantone zur Eintracht mahnte und zwar mit dem Erfolge, daß der Zwiſt ſogleich geſchlichtet und durch das «Stanzerverkommniß» Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen wurden. Es iſt nun allerdings urkundlich feſtgeſtellt, daß die Verwendung des angeſehenen Eremiten zu Gunſten der beiden Städte nicht ohne Einfluß auf den Abſchluß des Verkommniſſes war, aber ebenſo iſt feſtgeſtellt, daß F. auf der Tagſatzung nicht perſönlich aufgetreten iſt und ſomit fällt ſowol ſeine Friedenspredigt dahin, als die daraus gefolgerte Sehergabe, die ſchon 1481 vorausſah, daß bei der 40 Jahre ſpäter eintretenden Reformation Freiburg und Solothurn dem alten Glauben treu bleiben und dadurch das Uebergewicht der kath. Cantone ſichern würden. In ſo hohem Anſehen nun auch jetzt noch Bruder Klaus beim Volk der Urcantone ſteht und ſo ſehr der Klerus bemüht war, den populären Einſiedler des Ranfts nicht nur zum wunderthätigen Heiligen, ſondern auch zum gotterleuchteten polit. Rathgeber und Propheten zu ſtempeln und als Nationalheiligen gegen die Verbreitung der Reformation in den Waldſtätten zu benutzen, iſt doch Bruder Klaus noch nicht in die Zahl der allgemein anerkannten Heiligen der röm.-kath. Kirche aufgenommen. Zwar wurde er von Clemens X. 1671 ſeliggeſprochen und 1732 ſeine Gebeine feierlich auf dem Altar der Kirche zu Sachſeln beigeſetzt, aber eine formelle Heiligſprechung war trotz häufig, zuletzt 1873 wiederholter Proceſſe vom päpſtl. Stuhle nicht zu erlangen, was übrigens dem Anſehen des Eremiten als Landespatron der Waldſtätte keinen Abbruch that. Vgl. Ming, «Der ſelige Eremit Nikolaus von F.» (Luz. 1871); Rochholz, «Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von F.» (Aarau 1875).

Flugbahn der Geſchoſſe wird die Linie genannt, welche dieſelben in der Luft vom Verlaſſen des Rohrs bis zum Einſchlagen in das Ziel beſchreiben. Beſtimmt wird dieſe Linie durch fünf Einwirkungen: durch die Anfangsgeſchwindigkeit, mit welcher das Geſchoß die Mündung des Rohrs verläßt; durch den Abgangswinkel, unter welchem es aus dem Rohre tritt;

durch den Luftwiderstand, welcher sich dem Geschoß während des Flugs entgegenstellt; durch die Anziehungskraft der Erde, die auf alle sich bewegende Körper sich äußert, und endlich durch die Rotation des Geschosses, welche je nach dessen Construction eine verschiedene ist. Da die Schwerkraft das Geschoß zur Erde zu ziehen bestrebt, die Abwärtsbewegung des Geschosses aber eine beschleunigte ist, so folgt, daß die F. keine gerade Linie sein kann; sie ist eine Curve, welche man die ballistische Linie und deren Theorie man das ballistische Problem nennt. Die F. heißt rasant, wenn sie gestreckt ist und sich der geraden Linie nähert. Der höchste Punkt der F. heißt der Scheitel (Culminationspunkt), der Theil der F. zwischen der Mündung des Rohrs und dem Scheitel der aufsteigende, der andere der absteigende Ast. Eine Senkrechte vom Scheitel auf den horizontal gedachten Boden bezeichnet die Scheitelhöhe der F., die Entfernung vom Ausgangspunkte des Geschosses bis zu dessen erstem Aufschlag die Schußweite. Trifft ein Geschoß am Ende seiner Bahn unter einem mäßigen Einfallswinkel auf festen Boden, so prallt es ab und beginnt eine neue Bahn unter einem neuen Erhöhungswinkel und mit einer neuen Anfangsgeschwindigkeit; wiederholt sich diese Erscheinung mehrmals, so spricht man vom Ricochettschuß (s. d.) und Rollschuß (s. d.).

Flügel, das Wort, welches die Organe zum Fliegen bei den Vögeln und Insekten bezeichnet, wird in sehr vielen Fällen im figürlichen Sinne gebraucht. — F. heißen in der Architektur diejenigen Theile eines Bauwerks, welche, mit dem Haupttheile desselben unter irgendeinem Winkel verbunden, integrirende Theile desselben bilden. Uneigentlich nennt man aber auch bei einem sehr langen Gebäude die beiden nächst der Mitte desselben gelegenen Theile der Hauptfronte F. derselben. Springen die F. eines Gebäudes vor oder hinter demselben nicht um eine volle Fensterbreite vor, so nennt man sie Risalite. — In der Kriegsbaukunst ist F. mit Flanke (s. d.) gleichbedeutend. — In der Wasserbaukunst versteht man unter F. oder Flügelmauern Bollwerke oder Mauern, welche zum Schutze einer Wand, z. B. einer Schleusenwand, eines Brückenpfeilers, gegen den Seitendruck des Wassers errichtet werden. Flügelgräben nennt man die seitwärts der Hauptkanäle eines Bewässerungssystems abgehenden Gräben, welche den Hauptkanälen das Wasser zu- oder ableiten. — In der Kriegssprache versteht man unter F. im allgemeinen die beiden Enden einer jeden in Fronte aufgestellten Truppe. Bei den Römern bedeutete ala (Flügel) nur Reiterflügel, das Fußvolk war in zwei cornua getheilt. Später theilten sich größere Heerestheile in eine Mitte oder das Centrum und zwei F., einen rechten und linken. Friedrich II. bildete seine Schlachtordnung jedoch ohne eine besondere Mitte nur in zwei F., deren jeder unter einem Generallieutenant stand. Zur Vermittelung der Befehle an diese Theile wurden Offiziere in die Umgebung des Königs commandirt und davon Flügeladjutanten genannt, welche Stellung noch jetzt, ohne die frühere Beziehung, nur als Adjutant des Kriegsherrn, in vielen Armeen existirt. Jetzt hat F. nur die allgemeinste Bedeutung in der Ordre de Bataille. Bei den Truppen werden die auf den F. einer Abtheilung stehenden Chargen Flügeloffiziere oder Flügelunteroffiziere genannt; die Rotten daselbst heißen Flügelrotten, bei der Cavalerie sogar die äußersten Pferde Flügelpferde. — In der Musik nennt man F. ein Pianoforte (s. d.) in Gestalt des Vogelflügels.

Flügel (Gustav Lebrecht), ausgezeichneter deutscher Orientalist, geb. 18. Febr. 1802 zu Bautzen, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte dann zu Leipzig Theologie und Philologie. Die schon auf der Schule mit Vorliebe begonnenen Studien des Hebräischen und der übrigen semit. Sprachen setzte er auf der Universität eifrig fort und ging, nachdem er seit 1824 Gesellschafter des Grafen Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld zu Baruth gewesen, im Frühjahr 1827 nach Wien, wo er auf Hammer-Purgstall's Veranlassung die arab. Anthologie des Thaâlibi («Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden», Wien 1829) mit deutscher Uebersetzung im Auszuge herausgab. F. besuchte hierauf Berlin, Wolfenbüttel, Göttingen, Hannover, Kassel und mehrere Universitätsstädte und setzte dann zu Paris unter de Sacy's Leitung seine orient. Studien fort. Nach seiner Rückkehr erhielt er im Frühjahr 1832 eine Professur an der Landesschule in Meißen, die er infolge einer langwierigen Krankheit, welche ihn 1846 befiel, 1850 aufgeben mußte, und ging 1851 nach Wien zur Katalogisirung der orient. Handschriften der k. k. Hofbibliothek. F.'s bedeutendste wissenschaftliche Arbeit ist die auf Kosten des londoner Oriental Translation Committee von ihm veranstaltete Ausgabe des großen encyklopäd.-bibliogr. Wörterbuchs des Hadschi-Chalfa mit lat. Uebersetzung und Commentar (7 Bde., Lond. u. Lpz. 1835—58). Ungewöhnliche Verbreitung hat die von ihm für K. Tauchnitz in Leipzig besorgte Stereotyp-Ausgabe des Koran nach eigener Textrecension (Lpz. 1834) gefunden, von der 1841 und 1858 neue kritische Revisionen, eine jede in wiederholten Abdrücken, erschienen.

Derſelben folgten die «Concordantiae Corani Arabicae» (Lpz. 1842) und eine Ausgabe der «Definitiones» des Ali Ben-Mohammed Dſchordſchani (Lpz. 1845). Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Geſchichte der Araber» (3 Bdchn., Lpz. 1832—40; 2. Aufl., Lpz. 1864), «Al-Kindi, genannt der Philoſoph der Araber» (Lpz. 1857), die Ausgabe von Ibn-Kutlubugâ's «Krone der Lebensbeſchreibungen» (Lpz. 1862), «Mani, ſeine Lehren und ſeine Schriften» (Lpz. 1862) und «Die grammatiſchen Schulen der Araber» (Lpz. 1862). Hierzu kommt noch der vorzüglich gearbeitete Katalog der arab., perſ. und türk. Handſchriften der wiener Hofbibliothek (3 Bde., Wien 1865—67). F. ſtarb zu Dresden 5. Juli 1870. Nach ſeinem Tode wurde von Rödiger die mit ausdauerndem Fleiße bearbeitete Ausgabe des «Kitâb al-Fihrist» (Bd. 1, Lpz. 1871) veröffentlicht.

Flügel (Joh. Gottfr.), vorzüglicher engl. Lexikograph, geb. 22. Nov. 1788 zu Barby, lernte urſprünglich als Kaufmann und arbeitete auf Contoren mehrerer Haupthandelsplätze Deutſchlands, bis er 1810 nach Nordamerika ging, wo er ſich neben ſeinen Berufsarbeiten mit dem Studium der engl. Sprache beſchäftigte. Nach ſeiner Rückkehr nach Europa 1819 wählte er Leipzig zu ſeinem Wohnſitz, wo er 1824 zum Lector der engl. Sprache an der Univerſität ernannt und 1838 Liſt's Nachfolger im Conſulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde. Wie ſchon in dieſer Stellung, ſo hat ſich F. beſonders ſeit 1848, wo ihn die Smithsonian Institution (ſ. d.) zu ihrem Vertreter und Correſpondenten für die Länder des geſammten german. und ſlaw. Europa erwählte, um die Vermittelung und Belebung des literariſchen Verkehrs zwiſchen der Alten und Neuen Welt große Verdienſte erworben. Er ſtarb 24. Juni 1855. Seinen literariſchen Ruf begründete er vorzüglich durch das «Vollſtändige engl.-deutſche und deutſch-engl. Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1830; 3. Aufl. 1848), deſſen zweiter Theil in den beiden erſten Auflagen von Sporſchil, in der dritten von Meißner hinzugefügt wurde. Von ſeinen übrigen Schriften ſind außer der «Vollſtändigen engl. Sprachlehre» (2 Bde., Lpz. 1824—26) noch zu erwähnen: «Triglotte, oder kaufmänniſches Wörterbuch in drei Sprachen: deutſch, engliſch und franzöſiſch» (3 Bde., Lpz. 1840; 2. Aufl. 1853), welches die techniſchen Ausdrücke des Handels, der Manufactur, der Schifffahrt und der Rechte enthält; «Kleines kaufmänniſches Handwörterbuch in drei Sprachen» (3 Bde., Lpz. 1840), «Praktiſches Handbuch der engl. Handelscorreſpondenz» (Lpz. 1827; 9. Aufl. 1873) und «A series of commercial letters» (Lpz. 1822; 9. Aufl. 1874). F.'s in vielen Abdrücken verbreitetes «Practical dictionary of the English and German languages» (2 Thle., Hamb. u. Lpz. 1847—52; 12. Aufl., Lpz. 1877), welches beſonders in ſeinem deutſch-engl. Theile als entſchiedener Fortſchritt in der engl. Lexikographie bezeichnet werden darf, bearbeitete ſein Sohn, Felix Alfred F., geb. 18. Dec. 1820 zu Leipzig, der ſich auch ſonſt als philologiſch gebildeter Kenner des Engliſchen ſowie ſeit dem Tode ſeines Vaters ebenfalls als eifriger Förderer des wiſſenſchaftlichen Verkehrs zwiſchen Regierungsbehörden, Staatsanſtalten und gelehrten Geſellſchaften Nordamerikas und Europas gezeigt hat.

Flüggen (Gisbert), deutſcher Genremaler, geb. zu Köln 9. Febr. 1811, war infolge ungünſtiger Familienverhältniſſe ſchon als Knabe gezwungen, in einer Fabrik für ſeinen Unterhalt zu ſorgen, als ihn eine Erbſchaft in den Stand ſetzte, ſeiner Neigung zu folgen und ſich der Kunſt zu widmen. Im J. 1835 ſiedelte er ſich bleibend in München an. Seine Bilder, in denen er den Charakter der gegenwärtigen Zeit mit ihren Schwächen und Leidenſchaften, ihren Freuden und Leiden zu ſchildern ſucht, ſind zahlreich und nicht allein in Europa zerſtreut, ſondern auch nach Amerika gewandert. Unter düſſeldorfer Einflüſſen ſtehend, ſuchte er beſonders durch techniſch ſorgfältige Darſtellungen von Aeußerlichkeiten, wie Hausrath, Stoffe, ſeinen Gemälden einen beſondern Reiz zu verleihen. Unter ſeinen Werken ſind hervorzuheben: die überraſchten Diener (früher in der Leuchtenberg'ſchen Galerie, jetzt in Petersburg), die Proceßentſcheidung (Privatbeſitz in Potsdam), die Verlobung, die Weinprobe, der Morgenkuß, die Teſtamentseröffnung u. ſ. w. Mehrere mußte er wiederholen, wie die Erbſchleicher (Galerie in Hannover) und die Geneſende. Den Börſenſpeculanten zählt man zu ſeinen beſten Arbeiten, ſowie die letzten Augenblicke Friedrich Auguſt's, Königs von Sachſen, in Tirol. An dieſem letztern Bilde ſind ſämmtliche Figuren nach dem Leben und ſelbſt die Oertlichkeit nach der Wirklichkeit aufgenommen. Sein letztes Bild, welches in ganz Deutſchland Anerkennung fand, ſtellte das Vorzimmer eines Fürſten dar (Pinakothek in München). Doch ehe er die letzte Hand an daſſelbe legen konnte, ſtarb er 3. Sept. 1859. — Sein Sohn, Joſeph F., geb. zu München 3. April 1842, bildete ſich unter Piloty's Leitung zum Maler und unternahm dann Studienreiſen nach Paris, London, Brüſſel und Antwerpen. Zu ſeinen bekanntern Gemälden

gehören: die Befreiung Kelheims durch deſſen Bürger (Frescobild, im Nationalmuſeum zu München), ferner der Wirthin Töchterlein (nach Uhland's Volkslied).

Flugmaſchine, ſ. Fliegen und Luftſchifffahrt.

Flugſand nennt man feinkörnige Quarzſande, welche im trockenen Zuſtande leicht beweglich vom Winde fortgeführt werden. Der F. findet ſich namentlich am Strande des Meers (ſ. Dünen), von wo aus er in der Richtung der herrſchenden Winde weit fortgetrieben wird. Auch der Sand der Sahara und anderer Wüſten, welche nichts als trockengelegte Seebecken ſind, iſt hierher zu rechnen. Die Befeſtigung und der Anbau der Flugſandſtrecken durch die Cultur dazu geeigneter Pflanzenarten iſt eine wichtige nationalökonomiſche Aufgabe.

Flugſchriften oder Broſchüren (vom franz. brocher, weil dieſe kleinen Schriften meiſt nicht gebunden, ſondern nur geheftet, broſchirt, werden) heißen vorzugsweiſe ſolche Schriften, welche irgendeine lebhaft beſprochene Tagesfrage über polit., kirchliche, ſociale, wiſſenſchaftliche Gegenſtände u. ſ. w. behandeln. Die meiſten F. ſind daher auch Streit- und Parteiſchriften. In England hat, bei einer ſehr verbreiteten und trefflich geleiteten Zeitungspreſſe, die Flugſchriftenliteratur nie eine beſonders hervorragende Stellung eingenommen; in Frankreich erlangte ſie ſchon ſeit 1789 eine ausgedehnte Bedeutung. Den größten Umfang aber hat dieſer Literaturzweig in Deutſchland erreicht, was ſich theils aus dem theoretiſirenden Volkscharakter, theils aus dem lange auf der Zeitungspreſſe liegenden Cenſurdruck erklärt. Schon in der Reformation, dann wieder im Dreißigjährigen Kriege, im erſten Schleſiſchen Kriege, zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution, in den Befreiungskriegen, in der bewegten Zeit der vierziger Jahre in Preußen, 1848 u. ſ. w. erſchienen eine Menge von F.

Fluor, ein zu den Nichtmetallen gehörendes Element, findet ſich in der Natur nie frei, ſondern nur gebunden, und zwar in größerer Menge im Flußſpat (Fluorcalcium), im Topas (Kieſelfluoraluminium und kieſelſaure Thonerde), im Kryolith (Fluoraluminium mit Fluornatrium), in den meiſten natürlich vorkommenden phosphorſauren Salzen wie in dem Apatit und Phosphorit und in einigen Feldſpat- und Glimmerarten. Es findet ſich ferner im Meerwaſſer und vielen Mineralwäſſern. In dem thieriſchen Organismus kommt es in den Knochen und in dem Schmelz der Zähne und in der Milch vor, im pflanzlichen Organismus findet es ſich in den Getreidearten und in größerer Menge in den Equiſetaceen. Ueberhaupt ſcheint das F. ein ebenſo verbreitetes Element zu ſein wie das Jod und der Phosphor. Es iſt in reinem Zuſtande ſo gut wie unbekannt. Nach neuern Verſuchen, es aus ſeinen Verbindungen zu iſoliren, ſei es ein farbloſes Gas von eigenthümlichem Geruche, bleiche Pflanzenfarben nicht, greife Glas nicht an, zerſetze das Waſſer ſchon bei gewöhnlicher Temperatur und verbinde ſich mit allen Metallen, ausgenommen mit Gold und Platin. Mit Sauerſtoff geht es keine Verbindung ein. Mit Waſſerſtoff verbunden bildet das F. die Fluorwaſſerſtoffſäure oder Flußſäure, die man durch Erwärmen von gepulvertem Flußſpat oder von Kryolith mit concentrirter Schwefelſäure in einem Deſtillirapparat von Blei oder von Platin erhält. Die Vorlage, in der man die übergehende Säure, gewöhnlich in Waſſer, auffängt, muß gleichfalls von Blei oder Platin ſein. Man bewahrt ſie in Flaſchen aus Blei oder Guttapercha auf. Sie iſt farblos, flüſſig, Lackmus röthend, von ſtechendem Geruche und äußerſt ätzendem Geſchmacke. Sie zerſtört augenblicklich animaliſche Subſtanzen und verurſacht auf der Haut gefährliche Geſchwüre. An der Luft verbreitet ſie weiße Dämpfe. Platin, Gold und Blei werden von ihr nicht angegriffen, Wachs, Paraffin und Guttapercha gleichfalls nicht. Sie greift Glas an, indem ſie demſelben die Kieſelerde entzieht und mit derſelben Kieſelflußſäure bildet, daher ihre Anwendung zum Aetzen des Glaſes. In gleicher Weiſe verhält ſie ſich gegenüber den künſtlichen und natürlichen Silicaten und iſt daher ein ſehr geſchätztes Mittel der analytiſchen Chemie, den Silicaten die Kieſelerde zu entziehen. Mit Silicium bildet das F. das Fluorſilicium, welches mit Waſſer zuſammengebracht in Kieſelerde und in Kieſelfluorwaſſerſtoffſäure zerfällt, welche letztere in der analytiſchen Chemie zum Fällen von Kali und Baryt Anwendung findet und in der Technik zur Herſtellung von Soda und Pottaſche verſuchsweiſe verwendet wurde. Das Fluorſilicium läßt ſich im großen als Hohofennebenproduct gewinnen.

Fluorescein, ein für die Herſtellung der Theerfarbſtoffe bemerkenswerther Körper der organiſchen Chemie, der ſich bildet, wenn man Reſorcin (ſ. d.) mit einer aus dem Naphthalin entſtehenden Säure, der Phtalſäure, erhitzt. Es kryſtalliſirt in kleinen dunkelbraunen Kryſtallen, deren ammoniakaliſche Löſung durch eine prachtvolle grüne und äußerſt intenſive Fluorescenz ſich auszeichnet. Mit Brom behandelt, entſteht aus dem F. das Tetrabrom-F., deſſen Kaliumverbindung das prächtige morgenrothe Eoſin bildet, welches in der Seiden- und Woll-

färberei bereits ausgedehnte Anwendung findet. Eine bläuliche Modification des Eosin heißt Primerose. Vgl. R. von Wagner, «Jahresbericht der chem. Technologie» (1875—76).

Fluorescenz nennt man in der Optik eine an verschiedenen Stoffen beobachtete eigenthümliche Lichterscheinung, welche darin besteht, daß diese Stoffe im Stande sind, Licht, womit man sie beleuchtet, als ganz anders gefärbtes Licht von ihrer Oberfläche und den zunächst darunterliegenden Schichten zu reflectiren, sodaß dadurch ein eigenthümlicher Farbenschiller entsteht. Obwol vorherrschend blaues, violettes und überviolettes Licht die F. erregen, so gibt es (nach neuern Versuchen) doch Stoffe, wo auch die grünen, gelben und rothen Strahlen F. bewirken. Zuerst ist die F. an Krystallen von Flußspat (Fluorcalcium) untersucht worden, daher ihr Name. Schön und zwar grün fluoresciren die gelben Uransalze und das mit Uranoxyd gelbgefärbte sog. Canarienglas. Mehr als feste Stoffe fluoresciren Flüssigkeiten, so z. B. fluoresciren schwefelsaure Chininlösung und Aesculinlösung (Aufguß von Roßkastanienrinde) himmelblau, Blattgrün blutroth, die gelbe Curcumatinctur grün. Die Erscheinung zeigt sich schon im Tageslicht, aber am auffallendsten, wenn man mit einem Brennglas ein concentrirtes Bündel Sonnenstrahlen auf die Oberfläche des fluorescirenden Körpers fallen läßt. Verschiedene Lichtquellen wirken verschieden stark fluorescenzerregend, besonders stark das Sonnenlicht, das elektrische und das Magnesiumlicht; überhaupt wirken die photochem. Lichtstrahlen in der Regel auch fluorescirend. Die Fluorescenzerscheinungen wurden zuerst 1852 von dem Engländer Stokes genauer untersucht und von Pisko (Wien 1861) monographisch behandelt. Die F. läßt sich als eine Resonanz des Lichts auffassen und Lommel hat 1871 hierauf seine Fluorescenztheorie gegründet.

Flurbuch, s. Kataster.

Fluß wird zwar im gewöhnlichen Sprachgebrauch von Strom oft nicht unterschieden; aber bei strengerer Scheidung nennt man F. ein aus der Vereinigung mehrerer Bäche entstandenes oder den Abfluß eines Sees bildendes fließendes Wasser, während man unter Strom einen F. von großer Wasserfülle versteht, der sich unmittelbar ins Meer oder einen meerähnlichen Landsee, wie z. B. die Wolga in den Kaspischen See, ergießt. Je nachdem sich die Flüsse unmittelbar oder mittelbar in verschiedenen Abstufungen mit dem Hauptflusse vereinigen, heißen sie Neben-, Zu-, Bei- oder Seitenflüsse. Seinen Namen erhält der Hauptfluß gewöhnlich von demjenigen der ihn bildenden Quellflüsse, dessen Ursprung am entferntesten von der Mündung des Ganzen ist, dessen Lauf also der längste und dessen Wassermenge daher meist auch die größte ist und der zugleich bei der Einmündung eines andern in ihn seine Richtung beibehält. Küstenflüsse ergießen sich nach kurzem Laufe ins Meer. Steppenflüsse verlieren sich im Sande, in der Erde oder in einem See ohne sichtbaren Abfluß. Die Geschwindigkeit der Flüsse oder ihrer Strömung ist nicht blos durch die Abhängigkeit oder Neigung ihres Bettes, d. h. durch das Gefälle, bedingt, sondern ebenso sehr durch die Wassermenge oder den Druck des Wassers, und demgemäß sehr verschieden. Hieraus ist es zu erklären, wenn z. B. der Rhein bei einem viel abhängigern Flußbette langsamer fließt als die Donau. Die Menge des Wassers, welche die Flüsse dem Meere zuführen, ist außerordentlich groß; so hat man berechnet, daß z. B. die Wolga in einer Stunde über 30 Mill. Kbmt. Wasser ins Kaspische Meer gießt. Ein plötzlicher bedeutender Höhenunterschied in dem Gefälle bewirkt einen Wasserfall (s. d.); plötzliche Verengungen oder Einschnürungen des Bettes erzeugen Stromschnellen oder Stromschüsse (Rapiden), die besonders häufig bei Stromdurchbrüchen sind. Seltener ist die Erscheinung einer Flußschwinde (Katabothron), indem ein F. eine Strecke weit unterirdisch, d. i. in einem Abgrunde oder einem von Felsmassen überdeckten Bette unsichtbar fortfließt, wie z. B. die Guadiana. Behält der Lauf eines F. keine entschiedene Richtung bei, sondern windet sich hin und her, so bildet er Krümmungen oder Schlangenwindungen (Serpentinen, Mäandrinen). Theilt er sich in zwei oder mehrere Betten, so entstehen Strom- oder Flußspaltungen. Die getrennten Theile heißen Flußarme; vereinigen sie sich wieder, so schließen sie Flußinseln (Werder, Auen, Kämpen) ein. Das durch mehrere Flußarme, durch einfache oder fortgesetzte Flußspaltung in Inseln zerlegte Mündungsland eines F. heißt Delta (s. d.). Nicht selten ist die Flußmündung meerbusenartig erweitert und bildet dann ein Aestuarium (s. d.), früher «negatives Delta» genannt, wenn innerhalb derselben Ebbe und Flut sich geltend macht, wie z. B. in der Elbe, Weser, Themse, im St.-Lorenzo, Gabun u. s. w., oder einen Süßwasser- oder Mündungsgolf. Liegen einem solchen entweder eine Landzunge (Nehrung) oder größere Inseln vor, sodaß er fast ganz vom Meere geschieden ist, so bildet er dahinter ein Haff (s. d.); liegen aber nur Eilande vor, die ihn vom Meere wenig absondern, so heißt er Liman. Die kürzeste Linie zwischen der Quelle und der Mündung heißt der directe Abstand oder die directe Länge

des F. und die Richtung dieser Linie die Haupt- oder Normalrichtung. Dagegen nennt man Stromentwickelung die ganze Länge eines Flußlaufs mit allen seinen Krümmungen. Nach den durch die Höhe und die übrige Beschaffenheit des Bettes bedingten Eigenthümlichkeiten seiner Entwickelung theilt man den ganzen Lauf eines vollständig entwickelten Stroms in drei Theile oder Hauptstufen. Der Oberlauf im obern Stufenlande, d. i. dem Hoch- und Gebirgslande, ist charakterisirt durch reißende Schnelligkeit, zahlreiche Wasserfälle, steile, von den Thalrändern gebildete Ufer, durch innerhalb und beim Austritt aus den Gebirgen häufige Seen, unmögliche oder sehr schwierige Schifffahrt. Der Mittellauf im mittlern Stufenlande zeigt geringeres, aber doch noch starkes Gefälle, erweitertes Bett mit eigenen Uferrändern, ferner Durchbrüche, Felsengen, Stromschnellen, Strudel, kleine Wasserfälle, Untiefen, Serpentinen, Stromspaltungen, Werder, seltener Seen und noch häufig unterbrochene Schifffahrt. Der Unterlauf im untern Stufenlande, d. i. im Tieflande, beginnt unterhalb der letzten Einengung des Bettes, zeigt die größte Wasserfülle im weiten Bette zwischen flachen Ufern, sehr geringes Gefälle, häufige Windungen und Spaltungen, besonders im Mündungsbezirk, Ablagerungen von Sand und Schlamm, daher Bänke und Barren, im ganzen ununterbrochene Schifffahrt, in den Tropenländern regelmäßiges Anschwellen und befruchtende Ueberschwemmungen, in den andern Zonen abwechselndes, mehr oder minder verheerendes Austreten.

Fluß- oder Stromsystem nennt man einen Hauptfluß mit seinen sämmtlichen Quellen, Bächen, Neben-, Zu-, Bei- und Seitenflüssen; die Zeichnung eines solchen hydrogr. Ganzen heißt ein Flußnetz. Die Länderstrecken zusammengenommen, welche ihre Gewässer einem und demselben Hauptflusse zusenden, bilden das Fluß- oder Stromgebiet, auch das Becken oder Bassin genannt. Die Gebiete mehrerer Flüsse, welche demselben Meere zufließen, bilden zusammen ein Meergebiet. Die Grenze zweier Flußgebiete heißt Wasserscheide, die Grenze zweier Meergebiete aber Hauptwasserscheide. Diese Scheiden oder Ränder der Flußbecken liegen stets relativ höher, aber keineswegs immer auf den absolut höchsten Stellen zwischen zwei Gebieten. Oft streichen sie ganz nahe und parallel den höhern Gebirgszügen, oft ganz entfernt von ihnen und in ganz anderer Richtung; oft ziehen sie durch Ebenen als niedrige Wasserscheiderücken, kaum merkbare Bodenanschwellungen. Nicht selten liegen die Quellen mehrerer Flußgebiete auf Höhen sehr nahe beisammen, z. B. auf dem Fichtelgebirge die Quellen des Main, der Naab, der Eger und Saale, von denen der erste zum Rhein-, die andere zum Donau-, die beiden letzten zum Elbegebiet gehören. Mitunter aber entfließen auch Flüsse einem und demselben Sumpfe in entgegengesetzten Richtungen, zu verschiedenen Gebieten gehörig. In Ebenen sind die Wasserscheiden häufig so flach, daß man Kähne und Waaren leicht von einem F. in den andern schaffen kann, daher man diese Stellen, die sich namentlich zur Anlage von Kanälen eignen, auch Trageplätze (portages) nennt. Niedere Scheiden werden, besonders in Tropenländern, zur Regenzeit ganz überschwemmt, sodaß die Wasserscheidung zeitweilig gänzlich aufgehoben ist. Es gibt aber auch constante Verwirrungen zweier Flußgebiete, indem innerhalb einer Plattebene zwei Flüsse nahe beieinander fließen und bei Spaltungen derselben ein Arm des einen in das Gebiet des andern übergeht. Solche natürliche Flußverbindungen oder Kanäle, auch Gabeltheilungen, Bifurcationen oder Bifluenzen genannt, finden sich in Europa bei dem Arno, welcher durch die Chiana mit dem Tiber, bei der Haase, einem Nebenflusse der Ems, welcher im Osnabrückschen durch die Else mit der Werre und so mit der Weser verbunden ist; am großartigsten aber in Südamerika, wo ein Arm des Orinoco (s. d.), der Casiquiare, in den Rio Negro, einen Nebenfluß des Amazonenstroms, fließt, und mehrfach bei den großen Strömen Hinterindiens. Die größten Flüsse und Flußgebiete der Erde hat Amerika, dann folgen Asien, Afrika, Europa.

Flußgötter, nach der Mythe Söhne des Okeanos oder des Zeus, hießen die als Götter personificirten Flüsse oder die in denselben waltenden Götter. Sie wurden besonders in älterer Zeit gern in Stiergestalt vorgestellt und in Kunstwerken gebildet, hier und da ganz als Stiere, öfter als Stiere mit dem Vorderleib eines Menschen oder mit einem gehörnten Menschenkopf, oder auch als Menschen, nur mit Stierhörnern, wie wir namentlich von dem Acheloos in all diesen Gestalten Darstellungen besitzen. Dann aber finden wir die F. am häufigsten in rein menschlicher Bildung gewöhnlich bequem gelagert, den einen Arm auf eine Urne gestützt, und häufig mit Schilf, Füllhorn, Ruder oder andern Attributen ausgestattet. Im einzelnen werden nämlich Bildung und Attribute durch die Beschaffenheit des Flusses, die Natur des Landes, die Schicksale des Volks, welches an dem Flusse wohnte, genauer bestimmt; z. B. bei der berühmten Statue des Nil (s. d.) oder der des Tiber, den die Wölfin mit den Zwillingen bezeichnet.

Flüſſigkeit oder Fluidität iſt der Feſtigkeit entgegengeſetzt und unterſcheidet ſich von letzterer hauptſächlich dadurch, daß in einem flüſſigen Körper die Theilchen durch die kleinſte Kraft gegeneinander verſchiebbar ſind, während feſte Körper dieſer Verſchiebung einen meßbaren Widerſtand entgegenſetzen. Auch wird ein flüſſiger Körper ſelbſt eine F. (Fluidum) genannt. Man unterſcheidet tropfbare F., wie Waſſer, Weingeiſt u. ſ. w., und expanſible (fälſchlich elaſtiſche) F., worunter man die Gaſe verſteht, deren kleinſte Theilchen ſich gegenſeitig gar nicht anziehen, ſondern ſich höchſt wahrſcheinlich nach allen Seiten von Natur aus geradlinig fortbewegen, weshalb die Gaſe ſich nach allen Richtungen auszudehnen ſtreben.

Flüſſigkeitsketten. Eine Anordnung von Flüſſigkeiten, welche zum Kreiſe geſchloſſen an einem Galvanometer das Vorhandenſein eines elektriſchen Stroms verräth, nennt man eine F. Füllt man z. B. in ein Gefäß Schwefelſäure und taucht man darein ein anderes, welches unten (um die ſchnelle Vermiſchung der Flüſſigkeiten zu verhüten) mit einer Blaſe geſchloſſen und mit Kalilauge gefüllt iſt, ſo entſteht, ſobald man in jedes der Gefäße eine Platinplatte taucht und die beiden Platinplatten durch einen Leitungsdraht in Verbindung ſetzt, ein galvaniſcher Strom, welcher im Leitungsdraht von der Säure zum Kali gerichtet iſt. Aehnlich wie das Kali verhalten ſich Natron, Ammoniak, Salze, wenn ſie mit Säuren in Contact kommen. Die Stärke aller dieſer Ströme von F. iſt eine äußerſt geringe, ſodaß ſie meiſtens nur durch einen ſehr empfindlichen Multiplicator nachgewieſen werden können.

Flußpferd, ſ. Nilpferd.

Flußſchifffahrt. Die Benutzung der fließenden Gewäſſer für die Volkswirthſchaft bedarf zur Verhütung eines unvollſtändigen oder zweckwidrigen Gebrauchs im öffentlichen Intereſſe der geſetzlichen oder, ſofern dabei mehrere Staaten betheiligt ſind, der völkerrechtlichen Regelung. Schon das röm. Recht unterſchied öffentliche Flüſſe (res publicae et extra commercium) von den in Privateigenthum befindlichen Gewäſſern; bei den öffentlichen ſchiffbaren Flüſſen durften die Uferbewohner den gemeinnützigen Gebrauch nicht durch Kunſtanlagen u. ſ. w. gefährden. Im ältern deutſchen Rechte entwickelte ſich allmählich der Anſpruch des Staats auf ausſchließliche Nutzung der ſchiffbaren oder flößbaren Gewäſſer (Regalität), wie namentlich das Preußiſche Allgemeine Landrecht ſie hinſtellt; die neuere Rechtsanſchauung hat ſich indeß dahin entſchieden, daß die Flüſſe als in allgemeiner Nutzung befindlich anzuſehen ſind und daß die Verwerthung der Waſſerſtraßen für den öffentlichen Verkehr von der Staatsregierung durch Schifffahrtsordnungen geregelt werden muß. Bei dem Umſchwunge, der ſich durch Annahme des Princips der Verkehrsfreiheit für die Waſſerſtraßen in den meiſten Culturſtaaten vollzog, iſt die frühere Politik der Abſperrung, welche noch zu Anfang des 19. Jahrh. die Schifffahrt auf Flüſſen, die durch mehrere Staatsgebiete ſtrömen, durch Zollſchranken, Stapelrechte u. ſ. w. zu beeinträchtigen ſuchte, allmählich freiern Anſchauungen gewichen. Epochemachend ſind in dieſer Beziehung das Pariſer Friedensinſtrument vom 30. März 1814, welches die Rheinſchifffahrt «jusqu'à la mer» für frei erklärte, und die Wiener-Congreß-Acte vom 9. Juni 1815 geweſen, welche den völkerrechtlichen Grundſatz der freien Schifffahrt für alle Schiffe, die mehrere Staaten berühren, im Art. 109 ausſprach. Im Anſchluſſe hieran wurde das Rheinſchifffahrts-Reglement vom 17. Mai 1831 durch die Central-Commiſſion für Rheinſchifffahrt aufgeſtellt und unter Aufhebung der Umſchlagsrechte, Stapelgelder u. ſ. w. eine gleichmäßige Feſtſetzung des Rheinzolls erzielt. Das Reglement galt auch für Neckar, Main, Moſel, Maas und Schelde, auf welcher letztern der Zoll 1863 vollſtändig wegfiel. Endgültig frei von Zöllen u. ſ. w. wurde die Schifffahrt auf dem Rheine indeß erſt durch die revidirte Rheinſchifffahrts-Acte vom 17. Oct. 1868. Die Zollerhebung auf der Elbe beruhte auf der Elbſchifffahrts-Acte vom 21. Juni 1821 und der Additional-Acte vom 13. April 1844, welche indeß den Verkehrsintereſſen nicht genügten. Erſt das Norddeutſche Bundesgeſetz vom 11. Juni 1870, welches Mecklenburg-Schwerin eine Abfindung von 1 Mill. Thlrn., Anhalt eine ſolche von 85,000 Thlrn. zuerkannte, und der Vertrag zwiſchen Norddeutſchland und Oeſterreich vom 22. Juni 1870 befreiten die Elbſchifffahrt für immer von der Beſteuerung des Schiffsverkehrs. Art. 54 der Reichsverfaſſung vom 14. April 1871 endlich ſanctionirte die Freiheit der Waſſerſtraßen in ganz Deutſchland als Grundrecht und ließ nur Abgaben für beſondere Anſtalten beſtehen, welche, wie Hafenanlagen, Krahnen u. ſ. w., zur Erleichterung der Schifffahrt dienen. Für die Donau wurde, nachdem Rußland im Frieden von Adrianopel (1829) dem Grundſatze freier Waſſerſtraßen für das geſammte türk. Meergebiet Anerkennung verſchafft hatte, durch die unter den Uferſtaaten vereinbarte Donauſchifffahrts-Acte vom 7. Nov. 1857 die Aufhebung des Zolls vertragsmäßig feſtgeſtellt.

Die wichtigſten Hebel der F. ſind: genügender Waſſerſtand, an dem freilich faſt alle europ. Flüſſe wegen der zu ſtarken Ausrottung der Wälder Mangel leiden (Aegypten beſaß im Alterthum große Baſſins zur Speiſung der Flüſſe), ſodann paſſende Schiffsgefäße und billige Zugkraft. In Bezug auf Schiffsgefäße hat ſich eine bemerkenswerthe Wandlung von der einfachen holländ. Trekſchuite (ſ. d.) bis zum modernen, in den Vereinigten Staaten neuerdings erbauten, zur Verladung rieſiger Laſten geeigneten Baxterboot vollzogen. Für den größern Gütertransport blieb lange Zeit der Pferdeſchleppzug das wichtigſte Beförderungsmittel. Seitdem die Dampfkraft für die F. nutzbar gemacht wurde (remorquage), ſtellt ſich die Fracht für den Centner und die Meile auf ein Viertel der Koſten des Pferdezugs. Eine noch weitere Verminderung der Koſten der Zugkraft führte die Ketten- und die Drahtſeil-Schifffahrt herbei. (S. Kettenſchleppſchifffahrt.) Ueber die Dampfſchifffahrt im allgemeinen auf den größern Flüſſen der Erde ſ. Dampfſchifffahrt, über die Kanalſchifffahrt ſ. Kanäle.

Flußſpat iſt ein Mineral, welches am häufigſten in regulären Würfeln und Octaëdern kryſtalliſirt, ſeiner Härte nach zwiſchen Kalkſpat und Apatit ſteht und aus etwa 48 Proc. Fluor und 52 Proc. Calcium zuſammengeſetzt wird. Der F. iſt an ſich farblos und waſſerhell, aber in der Regel gefärbt, ſchön violblau oder ſmaragdgrün, prächtig roſenroth, intenſiv weingelb oder honiggelb, dabei mit eigenthümlichem feuchten Glasglanz verſehen. Dieſe große Farbenverſchiedenheit kommt von einer nur ſpurenhaften Beimengung einer Kohlenwaſſerſtoff-Verbindung, welche auch die Phosphorescenz des F. erzeugen ſoll, die er beim Erwärmen offenbart. Man findet den F. zumeiſt auf Erzgängen, namentlich auf Bleiglanz- und Silbererzgängen, auch auf Zinnlagerſtätten; benutzt wird er bei metallurgiſchen Proceſſen als Flußmittel (daher der Name F.), zur Darſtellung der Fluorwaſſerſtofffäure, zum Aetzen des Glaſes, zur Bereitung von Glaſuren über kupferne Kochgeſchirre; in der engl. Grafſchaft Derby werden Vaſen, Leuchter, Becher daraus gedrechſelt.

Flut, ſ. Ebbe und Flut.

Flygare-Carlén, ſchwed. Schriftſtellerin, ſ. Carlén (Emilia).

Fo iſt bei den Chineſen der Name des Buddha (ſ. d.).

Focus (lat., Herd) bedeutet in der Phyſik und Geometrie ſoviel wie Brennpunkt (ſ. d.).

Föderaliſten iſt ein Ausdruck, der in der polit. Parteigeſchichte der Neuzeit ſehr verſchiedene Anwendung gefunden hat. Als die aus dem Unabhängigkeitskriege gegen England ſiegreich hervorgegangenen Vereinigten Staaten von Amerika im Begriffe waren, ſich eine dauernde Bundesverfaſſung zu geben, ſtanden ſich zwei Parteien gegenüber, wovon die eine dem Willen der Geſammtheit möglichſt weiten Spielraum ſchaffen, die andere durch eine mehr ariſtokratiſche Färbung der Bundesverfaſſung dem Volkswillen gewiſſe Schranken ziehen wollte. Dieſe letztere Partei nannte man die F., jene erſtere die Republikaner. Die der Zahl nach ſchwächere Partei der F. vereinigte die meiſten der Männer, welche ſich im Kriege ausgezeichnet hatten, und ſo gelang es ihr, nicht nur in die Bundesverfaſſung von 1785 manche ihrer Grundſätze einzuführen, ſondern auch nachher eine Zeit lang an der Spitze der Verwaltung zu bleiben, bis ſie 1801 von der Gegenpartei unter Jefferſon's Führung verdrängt wurde. An die Stelle der Republikaner traten ſeitdem die Tories (Demokraten) zur angeblichen Bewahrung der Souveränetät der einzelnen Staaten. Die allmähliche Entartung des nordamerik. Parteiweſens und die damit zuſammenhängende allgemeine Corruption riefen endlich eine von dem frühern föderaliſtiſchen Princip ausgehende republikaniſche Partei ins Leben, die 1860, gegenüber den ſog. Demokraten, bei der Präſidentenwahl zum Siege Lincoln's mitwirkte. Hieraus erklärt ſich, daß in dem darauf ausbrechenden Bürgerkriege die Anhänger der Union F. genannt wurden, während die Vorkämpfer des ſüdl. Sonderbundes und der ſtaatlichen Einzelſouveränetät Conföderirte hießen. (S. Vereinigte Staaten.) — In der Franzöſiſchen Revolution von 1789 bildete ſich gegenüber der Tyrannei der Gemeinde und der Clubs von Paris, auf die ſich die ſog. Bergpartei ſtützte, eine Partei, welche die zum Theil gemäßigtern Anſichten der Provinzen zur Geltung bringen und denſelben einen entſcheidendern Einfluß auf den Gang der Revolution verſchaffen wollte. Es war dies die unter dem Namen der Girondiſten (ſ. d.) bekannte Partei, der ihre Gegner, um ſie beim pariſer Volke verhaßt zu machen, den Namen F. und die Abſicht beilegten, die Hauptſtadt durch die Provinzen zu tyranniſiren oder wol gar die Einheit und Integrität des Geſammtſtaats aufzuheben und an ſeine Stelle das loſe Band einer bloßen Föderation der einzelnen Provinzen zu ſetzen. Auch in der neuern Zeit ſind in Frankreich vereinzelte Verſuche einer Milderung der übertriebenen Centraliſation in föderaliſtiſchem Sinne hervorgetreten. (S. Centraliſation.) — In den deutſchen Bundesſtaaten war früher der

Name F. und Föderalismus als Parteiname nicht üblich. Die unterscheidende Parteibezeichnung für die Anhänger einer strengern und einer losern Form der Föderation war vielmehr in den polit. Kämpfen von 1848 die: Bundesstaat (s. d.) oder Staatenbund. Seit Gründung des Deutschen Reichs wird der Föderalismus von den Anhängern der particularen Staatenselbstständigkeit gegen diejenige Partei betont, welche den Ausbau des Reichs im Sinne des Einheitsstaats anstreben. In Oesterreich besteht, abgesehen von dem Dualismus zwischen Cis- und Transleithanien, eine föderalistische Partei, welche die Selbstständigkeit und polit. Sonderung der einzelnen Kronländer gegen die Idee des centralisirten Gesammtstaats vertritt.

Foe (Daniel de), engl. Schriftsteller, s. Defoe.

Fogaras, District in Siebenbürgen, zum Lande der Ungarn gehörig, wird nördlich von drei sächs. Stühlen, östlich vom Kronstadter und westlich vom Hermannstadter Stuhl begrenzt, während er im Süden an die Walachei stößt, umfaßt ein Areal von 1813 QKilom. und enthält einen Marktflecken und 64 Dörfer. Der Boden ist durchgehends gebirgig, das Klima gesund, aber kalt und deshalb dem Ackerbau nicht sehr günstig. Die vorherrschende Beschäftigung der Einwohner ist Viehzucht, besonders Schweinezucht. Handel und Industrie sind höchst unbedeutend. Die Ursache hiervon liegt an dem indolenten Geiste der Bewohner, die, (1870) 82,852 Seelen stark, durchgehends Walachen sind, mit Ausnahme von 3405 Sachsen und an 1856 Ungarn. Hauptort des Districts ist der am linken Ufer der Aluta gelegene Marktflecken F. mit 4714 größtentheils walach. E., fünf Kirchen, einem Franciscanerkloster und dem Districtgebäude. Nach F. ist das für Siebenbürgen bestehende griech.-kath. Erzbisthum benannt; doch hat der Erzbischof seinen Sitz in dem Flecken Blasendorf. Von hoher strategischer Wichtigkeit, namentlich gegen Einfälle von der Walachei her, ist das schon zu Anfang des 14. Jahrh. erbaute und von Bethlen Gabor 1610 restaurirte feste Schloß, welches sowol in den Türkenkämpfen als in den innern Unruhen stets eine bedeutende Rolle spielte. Bei F. wurde Bem 12. Juli 1849 von den russ. Generalen Engelhardt und Lüders besiegt.

Fogelberg (Bengt Erland), schwed. Bildhauer, geb. 8. Aug. 1786 in Gothenburg als Sohn eines Erzgießers, wurde zu einem solchen in Stockholm in die Lehre gegeben, der ihn aber bald seiner höhern Bestimmung und zunächst der Akademie als Schüler überlassen mußte. Er studirte langsam und mit Mühe, aber nicht blos sein besonderes Fach, sondern auch Geschichte, Archäologie und Anatomie. Zudem schloß er sich an Sergell an, der im Begriff stand, den Rococostil zu verdrängen. In seinen Stoffen wandte er sich zuerst der nordischen Mythologie zu und lieferte bemerkenswerthe Skizzen von Odin, Thor und Frey. Erst mit 34 Jahren ging er, nach einem kurzen Aufenthalte in Paris bei Bosio, nach Rom, um mit kurzen Unterbrechungen dort zu bleiben. Zartere Gestalten der griech. Mythe waren es, die ihn hier zunächst beschäftigten. Es kamen von seiner Hand in das Museum von Stockholm ein siegender Amor, eine Venus mit dem Apfel, ein Apoll als Citharöde, von seinem Beschützer, dem Könige Karl XIV. Johann, angekauft. Ein Paris, der den Apfel gibt, eine Venus, die ihn empfängt, ein Mercur als Argustödter gelangten in den Besitz schwed. Großen. Alle diese Arbeiten zeigen ihn als tüchtigen und würdigen Nachfolger auf der von Thorwaldsen eingeleiteten Bahn. Das schönste aber war sein letztes Werk, eine Gruppe, Amor und Psyche bei der Wiedervereinigung. Ebenfalls auf Betrieb des Königs wurden die Göttergestalten Odin, Thor und Balder (jetzt im Museum zu Stockholm) in Marmor ausgeführt, Gestalten, für welche F. charakteristische Typen erfand. Von öffentlichen Denkmälern in Bronze erhielt der Marktplatz in Gothenburg von seiner Hand ein Standbild Gustav Adolf's, Stockholm die Reiterstatue von Karl XIV. Johann sowie die Statue von Birger Jarl, dem Gründer der Hauptstadt. Schlichte Wahrheit zeichnet diese im Costüm der jedesmaligen Zeit dargestellten Figuren aus. Büsten hat F. wenige, Reliefs gar keine geliefert. Desto mehr Skizzen enthielt noch seine Werkstatt, als er ihr nach einem Besuche in der Heimat 1854 wieder zueilte. F. erreichte sie nicht wieder, sondern starb plötzlich 22. Dec. 1854 zu Triest. Sein Freund Casimir Leconte hat ein Prachtwerk «L'œuvre de F.» herausgegeben» (Par. 1856).

Foggia, eine der neapolit. Provinzen des Königreichs Italien (früher Capitanata genannt), im alten Apulien, zählt auf 7648,4 QKilom. (Anfang 1872) 322,758 E. und wird in drei Kreise eingetheilt. Die Provinzialhauptstadt ist F., der Sitz der Präfectur, eines Tribunals und Handelsgerichts und anderer Behörden, und der Hauptmarktplatz aller Waaren der östlichen neapolit. Provinzen. Die Stadt liegt am Flüßchen Cervara in einer großen Ebene und an der Italienischen Südbahn, welche hier nach Neapel und Candela abzweigt, ist gut und regelmäßig gebaut und hat eine beträchtliche Anzahl zum Theil sehenswerther Kirchen, einige

Alterthümer, ein schönes Zollhaus, große Kornmagazine und ein Theater. F. hält jährlich eine berühmte Messe und zählt 38,138 E., die bedeutenden Handel mit Wein, Oel, Wolle, Getreide, Vieh und den in großer Menge in der Umgegend wachsenden Kapern treiben. In F. hielt Kaiser Friedrich II. 1240 ein Parlament, und 1241 starb daselbst seine Gemahlin Isabella. Vor der Stadt siegte Manfred 2. Dec. 1254 mit Hülfe der Sarazenen über die Söldnerscharen des Papstes Innocenz IV. Nach Manfred's Niederlage und Tod bei Benevent (1266) verheerte Karl von Anjou die Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an Konradin.

Fohi, irrthümliche Schreibweise für Fu-hi (s. d.).

Föhn oder Fön heißt in den Thälern am Nordabfall der Schweizeralpen der heiße, trockene Süd-, Südost- und Südwestwind, dessen eigentliches Gebiet das untere Vorderrheinthal, das Rheinthal von Chur bis Altstätten, das Prättigau, die Cantone Appenzell, Glarus, Uri, Schwyz, das Oberhasli, das Engelbergerthal und das obere Rhônethal sind. Dem sturmartigen Auftreten des Windes geht hier in der Regel Windstille, auffallende Durchsichtigkeit der Luft und scharfe, grelle Beleuchtung voraus, welche bald einer zunehmenden Trübung der Atmosphäre weichen. In den obersten Luftregionen bilden sich Federwolken, während in den Thälern sich bei eintretendem F. die Luftfeuchtigkeit vermindert. Das Barometer fällt, das Thermometer steigt. Bei Menschen und Thieren zeigen sich Unbehagen und Erschlaffung, die Pflanzen werden welk. Wird der F. seiner orkanartigen Heftigkeit wegen oft gefürchtet, sodaß während seiner Dauer kein Schiff den Urner- oder Wallensee zu befahren wagt und in Glarus kein Feuer brennen darf, so ist er andererseits als «Schneefresser» wohlthätig, der rascher als die Sonne die Schneemassen des Winters schmilzt und dem Frühling den Weg bahnt. Herbst, Winter und Frühling sind die eigentlichen Föhnzeiten; im Sommer tritt er seltener und weniger heftig auf. Während der Wind auf der Nordseite der Alpen trocken erscheint, ist er auf der Südseite von feuchter Luft, heftigen Regengüssen und starken Schneefällen begleitet: er kann also nicht ein ursprünglich trockener, heißer Saharawind sein, wie früher von Escher und Desor angenommen wurde, sondern ist wie der ital. Sirocco als eine partielle Erscheinung des Südwest-Antipassats aufzufassen, dadurch entstanden, daß derselbe, nachdem er auf dem Südabhang der Alpen seine Feuchtigkeit zum Theil niedergeschlagen, beim Herabgleiten am Nordabhang sich verdichtet und erwärmt, somit relativ trocken erscheinen muß. Immerhin bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß, obwol der Saharapassat in der Regel nicht Europa, sondern Asien trifft, derselbe in einzelnen Fällen, besonders im Sommer, ebenfalls nach Europa herabsteigen und dann als warmer, trockener Wind mit dem Namen F. bezeichnet werden kann. Im weitern Sinne bezeichnet man außerhalb des eigentlichen Föhngebietes, im nördl. Vorland der Schweizeralpen, jeden warmen Süd-, Südost- oder Südwestwind, gleichviel ob trocken oder feucht, häufig misbräuchlicherweise als F. Vgl. Dove, «Ueber Eiszeit, F. und Sirocco» (Berl. 1867); derselbe, «Der Schweizerföhn» (Berl. 1868); Wild, «Ueber F. und Eiszeit» (Bern 1868).

Fohr (Karl Philipp), trefflicher Maler, gehört zu dem Künstlerkreise, welcher sich im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrh. in Rom zu gemeinsamem und erfolgreichem Streben zusammenfand. Er wurde 1795 zu Heidelberg geboren, erhielt seinen ersten Unterricht durch Rottmann, der ihn vorzüglich im Copiren übte, und kam dann durch die Verwendung des Hofraths Issel nach Darmstadt, wo er nun sein entschiedenes Talent zum Landschafter ausbildete. Aus dieser Zeit rührt eine Menge von Blättern her, theils Bleistiftzeichnungen, theils Aquarelle, von denen mehrere in die Hände der Großherzogin von Baden gelangten. Eine Reise nach Baden-Baden gründete 1814 seinen Ruf als Landschafter. Er brachte der erwähnten Fürstin eine sehr reiche Ausbeute mit und wurde dafür mit einem Jahrgehalte von 400 Fl. belohnt. Dies setzte ihn in den Stand, zunächst nach München, dann im folgenden Jahre nach Italien zu gehen. In Rom schloß er sich an Joseph Koch an. Zwei Bilder, die er in ziemlich kurzer Zeit vollendete, verschafften ihm hier Ruf und Achtung: eine Burg im Gebirge mit histor. Staffage und eine Felsenlandschaft mit Wasserfall. Endlich beschloß er, das südl. Italien und Sicilien zu sehen und dann in die Heimat zurückzukehren. F. ertrank jedoch vor seiner Abreise beim Baden im Tiber 29. Juni 1818. Amsler hat sein Bildniß gestochen, Dieffenbach (Darmst. 1823) sein Leben beschrieben. — F.'s jüngerer Bruder, Daniel F., geb. 1801 zu Heidelberg, gest. 25. Juni 1862 als bad. Hofmaler zu Karlsruhe, hat sich ebenfalls als Landschafter einen Namen erworben. Er war bedeutender in der Zeichnung als im Colorit.

Föhr, zum Kreise Tondern der preuß. Provinz Schleswig-Holstein gehörige Insel in der Nordsee, etwa 80 QKilom. groß, ist von dem nächsten Hafen Dagebüll 9 Kilom. entfernt und steht mit Husum in regelmäßiger Dampfschifffahrtsverbindung. Der westl. Theil, Westerland-

F., gehörte bis 1864 zum dän. Amte Ripen. F. ist in drei Kirchspiele getheilt und bildet mit Amrum (s. d.) einen Landvogteibezirk von 4260 E.; die südl. Hälfte der Insel besteht aus hoher, sandiger, aber dennoch fruchtbarer Geest, die nördliche dagegen aus angeschwemmter Marsch, die von hohen Deichen geschützt wird. Waldung findet sich gar nicht. Die Dörfer liegen fast alle auf der Grenze zwischen Marsch und Geest. Auf der Geest findet man auch zahlreiche Grabhügel, während ein mächtiger Ringwall, die sog. Burg beim Dorfe Borgsum, in der Marsch liegt. Die Bewohner von F. und Amrum gebrauchen als Volkssprache einen besondern nordfries. Dialekt, während seit der Reformation Kirchen- und Schulsprache deutsch ist. Die Männer sind als tüchtige Seeleute bekannt, und in deren Abwesenheit besorgen die Weiber neben den häuslichen Geschäften auch Ackerbau und Viehzucht. Einen eigenthümlichen Erwerbszweig bilden die sog. Vogelkojen, wo zur Herbstzeit die wilden Krikenten in großer Zahl gefangen werden. Auch sind in der Nähe ergiebige Austernbänke. Der an der Südostküste belegene Flecken Wyk mit (1875) 1018 E., Sitz eines Amtsgerichts, hat seit 1819 ein vielbesuchtes Seebad. Nur 6 Kilom. westlich von Wyk liegt das ansehnliche Dorf Nieblum mit der großen und schönen St.-Johanniskirche. Vgl. Schiödte, «Die Nordsee-Insel F. und ihr Seebad» (Hamb. 1866); Weigelt, «Die nordfries. Inseln vormals und jetzt» (2. Aufl., Hamb. 1873).

Föhre (Pinus sylvestris), Pflanzenart, s. Kiefer.

Foix (lat. Fuxum), Hauptstadt des Depart. Ariége sowie der ehemaligen Grafschaft und des spätern Gouvernements F. (4130 QKilom.), in malerischer Umgebung am Fuße der Pyrenäen und am linken Ufer der Ariége gelegen und durch Eisenbahn mit Toulouse verbunden, ist schlecht und eng gebaut und von einem auf 58 Mt. hohem Felsen gelegenen alten Schlosse mit drei goth. Thürmen beherrscht. Die Stadt zählt 6706 E., welche Eisenhämmer, Hohöfen, Bierbrauerei, Lohgerberei und Färberei unterhalten sowie Handel mit Eisen, Stahl, Sensen, Feilen, grobem Tuch, Pech und Harzen betreiben. F. ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat ein Communalcollége, ein Lehrerseminar, eine Bibliothek, die sich mit der Präfectur in den Gebäuden der ehemaligen Abtei St.-Volusien befindet, Kasernen, ein Gefängniß und ein Correctionshaus. Der Justizpalast befindet sich in dem ehemaligen Schlosse des Gouverneurs.

Foix, ein altes franz. Grafengeschlecht, das von der Grafschaft F. (Depart. Ariége) den Namen empfing. Roger F. erbte von seinem Vater Bernard, dem jüngern Sohne des Grafen Roger I. von Carcassonne, einen Theil des Landes und nahm in der Mitte des 11. Jahrh., nachdem er durch Erbschaft noch das übrige vereinigt, den Grafentitel an, der nach dem Erstgeburtsrechte forterbte. — Raymond Bernard F., ein großer Krieger seiner Zeit, begleitete 1190 König Philipp August nach Palästina. Dennoch wurde er nachher der Ketzerei beschuldigt, worauf der Graf Montfort sich in den Besitz seiner Güter setzte. Gegen die Bedrückungen im Bunde mit dem Grafen von Toulouse kämpfend, fiel er 1223 nach der Einnahme von Mirepoix. — Gaston II. F., ein tüchtiger Charakter, stand der Krone Frankreich in den Kriegen mit den Engländern ausdauernd bei und erhielt dafür einen Theil der Grafschaft Lautrec. Er fiel 1343 bei der Belagerung von Algesiras, wo er Alfons XI. von Castilien gegen die Mauren unterstützte. — Gaston III. F., des Vorigen Sohn, seiner Schönheit wegen Phöbus genannt, prachtliebend und kriegerisch, unterstützte den König im Streite gegen die Engländer und wurde dafür Gouverneur von Languedoc und Gascogne. Seine Gemahlin Agnes, Tochter König Philipp's III. von Navarra, verstieß er. Des Einverständnisses mit Karl dem Bösen verdächtigt, machte er 1356 einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Preußen. Als er 1358 zurückkehrte, befreite er, vom Dauphin angerufen, die königl. Familie aus den Händen der sog. Jacquerie. In demselben Jahre kämpfte er mit dem Grafen Armagnac um Béarn und machte seinen Nebenbuhler in der Schlacht von Launac zum Gefangenen. Als ihm Karl V. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, behauptete er sich und schlug den Herzog von Berri in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, von dem er glaubte, er wolle ihn auf Anstiften Karl's des Bösen vergiften, ließ er, nachdem derselbe 1382 in seine Hände gefallen, unter Mishandlungen verhungern. F. starb ohne Erben 1391 und hinterließ ein Gedicht über die Jagd («Miroir de Phébus», Par. 1620 u. öfter), dessen schwülstiger Stil (faire du Phébus) sprichwörtlich geworden ist. Der König verlieh nun die Besitzungen an Matthieu F., welcher 1398 kinderlos starb. Hierauf nahm Archambauld von Grailly, der Gemahl Isabella's, der Schwester Matthieu's, wenigstens einen Theil der Grafschaft mit Waffengewalt und legte, nachdem er 1401 in dem Besitze bestätigt worden war, sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von F. bei. Er starb 1412. — Jean, Graf von F., des Letztern Sohn, wurde als ein tapferer Mann von Karl VI. zum Generalkapitän von

Languedoc, Auvergne und Guienne ernannt, was ihn mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelte. Als indeß der Dauphin als Karl VII. den Thron bestiegen hatte, söhnten sich beide aus, und Jean wurde 1425 Oberbefehlshaber des Heers und mit Bigorre beschenkt. Er starb 4. Mai 1436. — Gaston IV., Graf von F., sein Sohn, leistete dem Könige Karl VII. große Dienste im Kampfe gegen die Engländer. Sein Schwiegervater, Johann II., König von Navarra, erklärte ihn 1455 zu seinem Nachfolger. Ueberdies erhob ihn der König zum Pair von Frankreich und schenkte ihm seine Ansprüche auf Rouſſillon und Cerdagne. Bei seinem Tode 1472 nahm seine Gemahlin Eleonore das Königreich Navarra in Besitz, während sein Enkel François Phébus, Graf von F., unter der Vormundschaft seiner Mutter Madeleine F. und Bigorre erhielt. Letzterer folgte auch 1479 seiner Großmutter auf dem Throne von Navarra, starb aber sehr bald, worauf Madeleine die Schwester desselben, ihre Tochter, die Gräfin Catherine, auf den Thron von Navarra setzte, die sie 1486 mit dem Herrn von Albret vermählte. Letzterer gerieth mit Gaston von F., Herzog von Nemours, dessen Vater ein jüngerer Sohn Gaston's IV. war, in Kampf. Nachdem derselbe 1512 in der Schlacht von Ravenna geblieben, wollte Ludwig XII. Navarra an Gaston's Schwester Germaine von Aragonien verleihen; allein das Parlament von Paris entschied, daß nach dem Tode Catherine's und Albret's deren Sohn Heinrich die Krone von Navarra wie die Besitzthümer des Hauses F. erben solle. Die Tochter König Heinrich's, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, und wurde so die Mutter des spätern Königs Heinrich IV. von Frankreich.

Fokschani, Stadt im Fürstenthum Rumänien, 165 Kilom. im NNO. von Bukarest und 75 Kilom. im WNW. von Galacz, an beiden Seiten des Milkow, des Grenzflusses zwischen der Moldau und Walachei gelegen und größerntheils zu ersterer (District Putna), kleinerntheils zu letzterer (District Slam Rimnik) gehörig, ist Sitz des Präfecten und der andern Districtsbehörden, des Criminal- und Landgerichts. Der Ort zählt über 20,000 E., hat eine Normalschule und treibt bedeutenden Handel, namentlich mit Getreide nach Galacz. In der Nachbarschaft bei Odobeschti und Kotnar wächst der beste Wein der Moldau. In einem Hause zwischen der Stadt und dem 5,5 Kilom. im NW. gelegenen Dorfe Unter-Goleschti oder Guleschti wurden vom 19. Aug. bis 17. Oct. 1772 Friedensunterhandlungen zwischen der Türkei und Rußland gepflogen, die man dann bis zum 4. (15.) Febr. 1773 in Bukarest fortsetzte. Am 1. Aug. 1789 erlitten bei F. die Türken unter Mohammed-Pascha durch die Russen und Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg eine Niederlage. Durch den Pariser Tractat vom 19. Aug. 1858 wurde F. zum Sitz der permanenten Centralcommission sowie des obersten Gerichts- und Cassationshofs der Fürstenthümer Moldau und Walachei bestimmt. Am 9. Nov. 1859 fand die Proclamation der daselbst zu Stande gebrachten Constitution für die Fürstenthümer statt.

Foley (John Henry), ausgezeichneter engl. Bildhauer, geb. 24. Mai 1818 in Dublin, erhielt seine erste Bildung auf der dortigen königl. Anstalt, wurde 1834 Zögling der Londoner Akademie und erschien 1839 zuerst auf der Ausstellung. Schon im folgenden Jahre erwarb ihm eine Marmorgruppe, Ino und Bacchus, Anerkennung und Ruf. Ein anderes seiner Werke, die Statue der Egeria, zeigt in dem nackten Oberkörper, der gutgelegten Gewandung des Unterkörpers und der Behandlung des reichen Haupthaars ebenfalls eine große Annäherung an die Antike. In der Marmorfigur des Caractacus dagegen bewährte sich der Künstler als Darsteller des kräftigen, nackten männlichen Körpers. Seine Vaterstadt führte ihn auf das Gebiet der öffentlichen Monumente. Er lieferte ihr das Modell zur Bronzestatue von Oliver Goldsmith für den Garten von Trinity-College. Darauf übertrug man ihm in London die Marmorstatue des Sir Charles Barry, des Erbauers der Parlamentshäuser. Für Kalkutta fertigte er die kolossale Reiterstatue des Viscount Hardinge, in Generalsuniform, mit ruhiger Stellung des Pferdes, eine überaus tüchtige Leistung, als deren Gegenstück er die Reiterstatue des Generals Outram, gegensätzlich in der lebendigsten Haltung, jedoch sehr charakteristisch vollendete. Später lieferte er noch eine Statue des Prinzen Albert für Birmingham in der Kleidung des Bath-Ordens sowie eine Bildsäule für Fielden, das Parlamentsmitglied für Todmorden. F. starb 27. Aug. 1874 in London.

Folie nennt man jedes dünne Blättchen von Metall, farbigem Papier, Glimmer u. s. w., welches durchsichtigen Körpern, z. B. Edelsteinen, gefärbtem Glas, untergelegt, deren Glanz und Feuer erhöht, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Auch das Spiegelglas bedarf einer F. von amalgamirtem Zinn oder eines Silberüberzugs, um das Bild vollkommen zurückzuwerfen. Man fertigt die F. in allen Farben aus verschiedenen Metallen durch dünnes Auswalzen und farbiges Firnissen, namentlich aus Zinn

(Zinnfolie, Stanniol), aus Silber (Silberfolie), gold- oder ſilberplattirtem Kupfer (unechte oder Kupferfolie). Im figürlichen Sinne verſteht man unter F. alles Unechte, das einer Sache höhern Glanz gibt und ihr alſo gleichſam zur Unterlage dient, um ihren Werth ſcheinbar zu erhöhen.

Foligno oder Fuligno, Stadt und Biſchofsſitz in der ital. Provinz Perugia (Umbrien), 40 Kilom. von Perugia, in dem reizenden und fruchtbaren Thale des Topino und an der Bahnlinie Florenz-Rom, welche hier nach Ancona abzweigt, hat ganz modernes Ausſehen, regelmäßige Straßen und einige ausgezeichnete Gebäude, wie den Palaſt Barnabò, das Theater, das Stadthaus mit einer Sammlung antiker Grabſteine, die Kathedrale mit einer Kuppel, die ehemalige Franciscaner- und die Auguſtinerkirche. Hier beſtehen eine Unterpräfectur, ein Gymnaſium und eine techniſche Schule. Die 21,686 E. treiben neben anderer Induſtrie beſonders Seidenbau und fertigen Seife und Confetti und haben anſehnlichen Handel, namentlich mit dem hier und in der Umgegend in großer Menge verfertigten und eines ausgebreiteten Rufs genießenden Papier, ſowie mit Seide, welche als eine der beſten gilt. Die ehemaligen Feſtungswälle ſind in Spaziergänge verwandelt. Die Kirche San-Niccolo hat einige Bilder des hier geborenen Niccolò Alunno; das hier früher befindliche Gemälde Rafael's, die Madonna di F., iſt jetzt im Vatican zu Rom. F., das alte Fulginia in Umbria, ſpäter ein röm. Municipium, im Mittelalter Fulignum genannt, ward 1281 von den Perugianern zerſtört und nach dem Wiederaufbau von der Familie Trinci beherrſcht, bis es 1439 der Cardinal Vitelleschi dem Papſt unterwarf. Im Frühjahr 1832 litt die Stadt ſehr durch Erdbeben.

Folkestone, See- und Municipalſtadt von 12,698 E. in der engl. Grafſchaft Kent, 23,5 Kilom. im Südweſten von Canterbury, an der Eiſenbahn, in ſchöner, hügeliger Umgebung, in welcher der F.-Hill 164,6 Mt. hoch emporragt, iſt in einem Thale, über welches ein großartiger Eiſenbahnviaduct führt, auf unebenem Grunde erbaut und hat daher zum Theil ſteile Straßen. Die Stadt beſitzt eine Guildhall, ein Markthaus, ſieben Kirchen, eine Freiſchule, ein literarwiſſenſchaftliches Inſtitut, das nach dem hier geborenen Harvey, dem Entdecker des Blutumlaufs, benannt iſt. Aus dem Hafen, der durch eine Batterie geſchützt wird und zu dem 32 Schiffe von 2959 Tons gehören, gehen täglich zweimal Dampfſchiffe nach Boulogne; 1873 betrug der Tonnengehalt der im ausländiſchen Handel eingelaufenen 1181 Schiffe 179,212 Tons, der der 1141 ausgelaufenen 175,229 Tons. Der Werth der Ausfuhr betrug 1,990,642, der Werth der Einfuhr 7,983,354 Pfd. St. F. iſt ſehr alt und wird unter dem Namen Folceſtone als der Ort bezeichnet, wo 449 die Angelſachſen und Jüten unter Hengiſt von dem Briten Mortimir geſchlagen wurden. Kaum 0,8 Kilom. im Weſten der Stadt liegt Sandgate, ein kleines Seebad mit dem alten befeſtigten Sandgate-Caſtle.

Follen (Aug., ſpäter Adolf Ludw.), auch Follenius, Dichter und Schriftſteller, geb. 21. Jan. 1794 zu Gießen, wo ſein Vater als Landrichter und Hofrath angeſtellt war, beſuchte das dortige Gymnaſium, ſtudirte dann zwei Jahre lang Theologie, machte 1814 im Corps der heſſ. freiwilligen Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit, ſtudirte dann zu Heidelberg die Rechte und übernahm ſpäter zu Elberfeld die Redaction der dortigen «Allgemeinen Zeitung». In die Unterſuchungen wegen der ſog. demagogiſchen Umtriebe verwickelt, wurde er nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht und erſt nach zwei Jahren (1821) wieder entlaſſen. Er ſiedelte hierauf in die Schweiz über, übernahm eine Stelle an der Cantonsſchule zu Aarau, wohnte dann zu Altikoſt im Canton Zürich, ſpäter in und bei Zürich, erwarb 1847 das Schloß Liebenfels im Thurgau und widmete ſich ganz der Oekonomie. Im J. 1854 verkaufte er das Grundſtück wieder und zog nach Bern, wo er 26. Dec. 1855 ſtarb. F. iſt der Verfaſſer mehrerer Lieder in den «Freien Stimmen friſcher Jugend» (Jena 1819) und Ueberſetzer poetiſcher Fragmente aus dem Griechiſchen (Homer), Lateiniſchen (Kirchengeſänge) und Italieniſchen (Taſſo). Große Anerkennung fand namentlich ſein «Bilderſaal deutſcher Dichtung» (2 Bde., Winterth. 1827; neue Aufl., Brandenb. 1847). Unter ſeinen ſonſtigen poetiſchen Productionen ſind der Ritter- und Zauberroman «Malegys und Vivian», das Bruchſtück einer metriſchen Bearbeitung von «Triſtan und Iſolde» ſowie die Bearbeitung des erſten Theils der «Nibelungen» (Zür. u. Winterth. 1842) hervorzuheben. Nach längerm Stillſchweigen trat F. nochmals gegen die von Ruge vertretene Richtung auf in ſechs Sonetten voll Geiſt und Witz, die unter dem Titel «An die Gottloſen Nichts-Wütheriche, fliegendes Blatt von einem Verſchollenen» (Heidelb. 1846) erſchienen und eine kleine literariſche Fehde mit Ruge und Heinzen hervorriefen. Aus ſeinem Nachlaſſe wurde die Dichtung «Triſtan's Aeltern» (Gieß. 1857), ein romantiſches Epos in 20 Geſängen, herausgegeben. — Sein Bruder, Karl F., geb. 3. Sept. 1795, widmete ſich nach beendigten Gymnaſialſtudien erſt zu Gießen der Theologie, dann der Rechtswiſſenſchaft.

Als heſſ. freiwilliger Jäger machte er den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mit; dann ſetzte er ſeine juriſt. Studien zu Gießen fort, wo er 1818 als Privatdocent ſich habilitirte. Gleich ſeinem Bruder dichtete er mehrere polit. Lieder, die unter der deutſchen Jugend großen Anklang fanden. Wegen polit. Verfolgungen ſiedelte er von Gießen nach Jena über, bis ihn erneuerte und zumal durch Sand's That hervorgerufene Unterſuchungen veranlaßten, ſich nach Frankreich und von da in die Schweiz zu begeben, wo er zuerſt an der Cantonſchule in Chur, dann an der Univerſität zu Baſel angeſtellt wurde. Da er ſich als angeblicher Mitſtifter eines nie zur Exiſtenz gekommenen deutſchen Männerbundes weitern Verfolgungen ausgeſetzt ſah und ihn die Regierung von Baſel gegen das Andringen der preuß. Geſandtſchaft nicht länger ſchützen konnte, wanderte er 1824 mit mehrern Freunden nach Nordamerika aus. Hier trat er zu Neuyork, Cambridge und Lexington theils als Lehrer des röm. Rechts und der deutſchen Sprache und Literatur, theils als unitariſcher Prediger auf. Zu Neuyork, wo er über deutſche Literatur Vorleſungen gehalten, ſchiffte er ſich 13. Jan. 1840 nach Boſton auf einem Dampfſchiffe ein, welches in Brand gerieth. Er ſelbſt und 175 Reiſegefährten verloren dabei das Leben.

Folliot de Crenneville (Franz, Graf), öſterr. Feldzeugmeiſter und Oberſtkämmerer, geb. 22. März 1815 zu Ödenburg, wurde 1831 Unterlieutenant beim Regiment Kaiſerjäger, im November deſſelben Jahres Oberlieutenant bei der Infanterie, 1836 Kapitän-Lieutenant, 1837 Hauptmann und 1841 Dienſtkämmerer des Kaiſers Ferdinand, welches Hofamt er auch als Major, Oberſtlieutenant und zuletzt als Oberſt und Flügeladjutant bis Dec. 1848 bekleidete. Bald darauf übernahm er das Commando eines Grenadierbataillons, das er in dem Feldzuge gegen Piemont 1849 ſowie während der Streifzüge in der Romagna gegen Garibaldi führte. Als Commandant der in Belagerungszuſtand erklärten Stadt Livorno hatte er Nov. 1849 mit dem Nationalhaß zu kämpfen, der ſich 20 Jahre ſpäter noch in einem Attentate äußerte, von welchem er bei einem Beſuche in Livorno bedroht wurde. F. wurde 1850 Generalmajor, ging 1855 in diplomatiſcher Sendung nach Paris und übernahm nach ſeiner Rückkehr als Brigadier den Befehl über die öſterr. Truppen in Parma. Sodann erfolgte 1857 ſeine Ernennung zum Feldmarſchallieutenant und Diviſionär, in welcher Eigenſchaft er 1859 am Kriege gegen die verbündeten Franzoſen und Piemonteſen theilnahm. Er wurde Juli 1859 Vorſitzender im Präſidialbureau des Armee-Obercommandos, im Oct. 1859 Generaladjutant des Kaiſers, 1867 Feldzeugmeiſter und Oberſtkämmerer, im Nov. 1875 lebenslängliches Mitglied des Herrenhauſes des öſterr. Reichsraths und ſtarb 21. April 1876 zu Montreux in der Schweiz.

Folter, ſ. Tortur.

Folz (Philipp), namhafter deutſcher Maler, geb. 11. Mai 1805 zu Bingen, beſuchte das Gymnaſium zu Mainz, entſchied ſich aber für die Kunſt und fertigte anfangs, ſchon früh auf ſeine eigene Kraft angewieſen, Zeichnungen aller Art, um nur das tägliche Brot zu verdienen. In den Hülfswiſſenſchaften der Kunſt ſtreng von ſeinem Vater unterrichtet, der ſelbſt Künſtler war, ging er 1825 nach München, wohin ihn der Ruf von Cornelius zog, und nachdem er ſich in der Akademie eine feſte künſtleriſche Grundlage angeeignet, arbeitete er unter Cornelius mit an den Fresken der Glyptothek, wobei ihn Schlotthauer in der Technik unterwies. Später malte er unter den Arkaden mit Schilchen einige Bilder aus der bair. Geſchichte ſowie vier allegoriſche Figuren zwiſchen den Bogen. In der Neuen Reſidenz führte er mit Zuziehung von Wilh. Lindenſchmitt im Schreibzimmer des Königs 23 Darſtellungen nach Schiller's Balladen und Dramen aus. Hierauf ſchmückte er allein das Servicezimmer der Königin mit 32 Bildern nach Bürger's Gedichten. Zu ſeinen erſten und vorzüglichern Oelgemälden gehören die wachehaltende Suliotin ſowie die auf ihren Buben harrende Sennerin und das größere Gemälde: Griechinnen auf dem Schlachtfelde, Verwundete pflegend. Dieſen folgte die Fiſcherin am Achenſee, die Wildſchützen, Jäger und Sennerin, höchſt anziehende Bilder von romantiſchem Charakter, der überhaupt in F.' Schöpfungen vorherrſcht. Darauf entſtand 1832 ſeine Zeichnung: der Abſchied König Otto's von Griechenland, welches 42 Porträts enthält. Im J. 1837 ging F. nach Rom, um ſich weiter auszubilden, wo er ſeine Freunde Widnmann, Kirner, Riedel, Dirk u. a. traf. Während dieſes röm. Aufenthalts ſchuf er eine Heilige Familie, dann den Grafen von Habsburg und des Sängers Fluch nach Uhland, welch letzteres Bild vom kölner Muſeum angekauft und durch eine Steinzeichnung von Hanfſtängl vervielfältigt wurde. Im J. 1839 kehrte er wieder nach Deutſchland zurück und malte bis 1842 die Tiroler Schlachten, deren eine in Mailand, die andere in Amerika ſich befindet, für König Max II. und den Fürſten von Löwenſtein zwei große Jagdbilder und dann die Wallfahrt im Gebirge. Später malte er den Badeſaal des Königs Max II., das Schönborn-Palais aber ſchmückte er mit

Rheinſagen, und als Deckenbilder daſelbſt finden ſich von ihm die vier Tageszeiten und allegoriſche Darſtellungen, die Götter Griechenlands, wie ſie die Menſchen das Schöne, Nützliche, Freude und Genuß lehren. Als kleinere Arbeiten während dieſer Zeit entwarf F. die Illuſtrationen zu Cotta's Ausgaben der deutſchen Claſſiker. Später entſtanden die großen Oelgemälde für das Maximilianeum: Friedrich I. Barbaroſſa und Heinrich der Löwe und Perikles' Zeitalter, ſowie die Frau mit dem Kinde, welches letztere der Kunſtverein München 1863 als Kunſtvereinsgeſchenk gab. Hierzu kamen eine Madonna und Frauenlob. Im Dec. 1865 wurde F. zum Centralgaleriedirector ernannt; im Mai 1875 trat er in den Ruheſtand. F. iſt nicht nur ein tüchtiger Maler, ſondern hat ſich auch in ſeiner Stellung als Profeſſor an der münchener Akademie als Lehrer bewährt und ausgezeichnete Schüler herangebildet. — Sein Bruder Ludwig F., welcher ſich als Architekt und Bildhauer einen geachteten Namen erworben hat, wurde 23. März 1809 in Bingen geboren, war bereits ſeit 1825 unter Arnold am Münſter zu Straßburg und ſeit 1828 unter Laſſaulx am Ausbau des Schloſſes Rheineck beſchäftigt. Nachdem er 1830—32 die münchener Akademie beſucht hatte, trat er in das Atelier Schwanthaler's und folgte dort ſeiner Neigung für altdeutſche Kunſt. Von ſeinen ſpätern ſelbſtſtändigen Arbeiten ſind hervorzuheben: die Reſtauration des dem Grafen von Armansperg gehörigen Schloſſes Egg bei Deggendorf, die königl. Villa zu Regensburg, die Herſtellung des königl. Reſidenztheaters zu München, zahlreiche Reſtaurationen von Schlöſſern und Kirchen, viele Monumente, Grabmäler u. ſ. w. Seit 1837 bekleidete F. einen Lehrſtuhl an der Gewerbeſchule zu Regensburg und erhielt bald darauf eine Profeſſur an der Polytechniſchen Schule zu München, wo er 10. Nov. 1867 ſtarb. Seine letzte Thätigkeit galt zahlreichen plaſtiſchen und kunſttechniſchen Ausſchmückungen der Liebfrauenkirche zu München.

Folz (Hans), ein Meiſterſänger, der, zu Worms geboren, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. als Barbier (d. i. Wundarzt oder Bader) in Nürnberg lebte. Er war ſehr fruchtbar und ſchrieb außer Meiſtergeſängen Spruchgedichte, Faſtnachtsſpiele und Schwänke, die zum größern Theil in A. Keller's Sammlung der «Faſtnachtsſpiele» (3 Bde. u. Nachleſe, Stuttg. 1851—58) und «Erzählungen aus altdeutſchen Handſchriften» (Stuttg. 1855) abgedruckt ſind. An Talent dem Roſenblut nachſtehend, überbietet er ihn an Derbheit und Laſcivität.

Fonds (franz., die Pluralform von fond: Grund, Grundlage) bezeichnet eine Geldanlage, Grundkapital, Stammgeld u. ſ. w. Oeffentliche F. werden in Großbritannien vorzugsweiſe diejenigen Staatseinnahmen genannt, welche bei Staatsanleihen zur Tilgung des Kapitals und der Zinſen überwieſen zu werden pflegen. Der Gebrauch, dieſes zu thun, entſtand unter der Regierung Wilhelm's III., und jede Anleihe erhielt ihren beſondern F. Da aber zuweilen der eine F. nicht ausreichte, während ein anderer noch Ueberſchuß hatte, ſo ſchlug man ſpäter mehrere F. zuſammen und beſtritt aus ihrem gemeinſchaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche ſie beſtimmt waren. Auf dieſe Weiſe entſtanden ſeit 1715 die Geſammtfonds (aggregate fund): der Südſeefonds, der allgemeine F., der Amortiſationsfonds (sinking fund) und endlich der conſolidirte F., der ſeit 1786 nach Aufhebung der genannten F. die Geſammtheit der öffentlichen Einkünfte mit Ausſchluß der jährlichen Bewilligungen vereinigt. Aus dieſem F. werden die Zinſen und fälligen Kapitale des ganzen Staatsſchuldenweſens, die Zinſen der Schatzkammerſcheine, die Civilliſte, alle Penſionen, Gehalte u. ſ. w. bezahlt; der Ueberſchuß aber wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfniſſe des laufenden Jahres angewieſen. Da nun jeder Staatsſchuldſchein für Zinſen oder Kapital auf einen gewiſſen F. angewieſen iſt, ſo hat man den Namen F. auf die Scheine ſelbſt übertragen und ſpricht daher von Speculationen in engliſchen, amerikaniſchen, franzöſiſchen und andern F., von einem Fonds- und Effectengeſchäft, einer Fonds- und Effectenbörſe u. ſ. w.

Fonſeca-Bai, eine der geräumigſten Buchten am Stillen Ocean und die vorzüglichſte von Centralamerika, wird von den Staaten Nicaragua, Honduras und San-Salvador begrenzt und liegt zwiſchen 13 und 14° nördl. Br. und 87 und 88° weſtl. L. (von Greenwich). Sie iſt 52 Kilom. lang und 67 Kilom. breit und enthält mehrere Inſeln, die durch ihre trefflichen Häfen bedeutend ſind, wie Sacate und das ihm gegenüberliegende Tigre, welches als 595 Mt. hoher Bergkegel aus dem Meere emporſteigt. Der Hafen Amapala iſt der einzige, welcher Honduras im Stillen Ocean gehört; er iſt ſeit 1857 Freihafen und durch ſeine Sicherheit, Tiefe und Geräumigkeit namentlich für die Schifffahrt von und nach Californien wichtig.

Fontaine, ſ. Springbrunnen.

Fontainebleau, Stadt im franz. Depart. Seine-Marne, 60 Kilom. ſüdöſtlich von Paris, an der Eiſenbahn nach Lyon, mit ſtillen, breiten Straßen und kleinen Häuſern, iſt Sitz eines

Gerichtshofs und hat eine Porzellanfabrik, Kunsttischlerei, zwei Hospitäler und eine öffentliche Bibliothek. Die 10,941 E. treiben besonders Wein- und Gartenbau und ziehen unter anderm vortreffliche Tafeltrauben, namentlich den berühmten Gutedel (Chasselas), der jetzt größtentheils nach dem Auslande abgesetzt wird. Vorzüglich berühmt ist die Stadt durch das große Schloß, ein Aggregat verschiedenartiger, vom 13. bis ins 18. Jahrh. aneinandergefügter Bauwerke, die eine Kapelle, ein Theater, eine Bibliothek, großartige, im ital. Renaissancegeschmack verzierte Prachthallen, ganz moderne, unter dem ersten franz. Kaiserreich eingerichtete Zimmerreihen enthalten und fünf geräumige Höfe umschließen, worunter La cour du cheval blanc, gegenwärtig auch La cour des adieux genannt, zum Andenken an die hier 20. April 1814 von Napoleon I. an seine alte Garde gerichteten Abschiedsworte. Franz I., Heinrich II. und Heinrich IV. erwählten die zur Jagd herrlich gelegene Hofburg zum Lustsitz und erweiterten dieselbe zu einer königl. Residenz, in deren Verherrlichung Architektur, Sculptur, Malerei und Kunsthandwerke wetteiferten, sodaß sich hier eine ganze Colonie in- und ausländischer Künstler ansammelte. Napoleon I. ließ das während der Revolution ausgeleerte Schloß theilweise neu ausmöbliren und Ludwig Philipp restaurirte namentlich die ältern Theile, welche Rosso, Primaticcio, Niccolo dell' Abbate mit zahlreichen Frescomalereien nebst einer Fülle von Grotesken nach Art der rafaelischen Loggien mit Figuren und andern Ornamenten in Stuck sowie mit reichen Vergoldungen ausgeschmückt hatten. Hier empfing und bewirthete Franz I. den Kaiser Karl V. auf seiner Reise nach Gent (1539); die Exkönigin Christine von Schweden ließ hier in der an ihre Wohnzimmer stoßenden Hirschgalerie (Galerie des cerfs) ihren Oberstallmeister Monaldeschi hinrichten (1657). Ludwig XIV. unterschrieb hier die Widerrufung des Edicts von Nantes (1685) und Napoleon I. verzichtete daselbst für sich und seine Nachkommen auf den franz. Kaiserthron (1814). Die merkwürdigsten Räumlichkeiten im Innern sind: die Galerie Franz' I., mit Fresken und Stuccaturen von Rosso und Domenico Fiorentino; der Ballsaal oder Salle Henri II, mit Wandmalereien von Primaticcio; das Zimmer mit dem kleinen Mahagonitisch und dem Facsimile der Abdankung Napoleon's I. Die Ulyssesgalerie mit den von Niccolo dell' Abbate gemalten und durch die Radirungen von Th. von Thulden bekannten Deckenbildern wurde im 18. Jahrh. niedergerissen und die erwähnte Hirschgalerie ist gegenwärtig eingebaut und dient als Gewächshaus für Pomeranzenbäume. Das Schloß und die dazugehörigen Gärten liegen am Ende der Stadt und stoßen unmittelbar an den großen **Wald von F.**, der einen Umkreis von mehr als 80 Kilom. hat und 17,000 Hekt. bedeckt. Die Gegenden sind nach allen Seiten hin reizend und gleich geeignet zur Jagd, zu Landschaftsstudien und Lustpartien. Vgl. Laube, «Franz. Lustschlösser» (Bd. 1, Manh. 1840); Pfnor, «Monographie de F.» (mit Text von Champollion-Figeac, Par. 1866; 2. Aufl. 1875). — Mit dem Namen **Schule von F.** bezeichnet man die meist unbekannten Kupferstecher der nach Compositionen von Rosso, Primaticcio u. a. radirten Blätter, deren Zahl über 600 beträgt.

Fontana ist der Name mehrerer ital. Künstler. Der berühmteste darunter ist der Baumeister **Domenico F.**, geb. 1543 zu Mili am Luganersee. F. kam, nachdem er sich in der Mathematik gute Kenntnisse erworben, 20 J. alt nach Rom, wo er die alten und die besten unter den neuern Meistern fleißig studirte. Später nahm ihn der Cardinal von Montalto als Architekten an und trug ihm den Bau der großen Kapelle des Präsepiums bei der Kirche Sta.-Maria-Maggiore und eines Palastes auf. Doch es fehlte dem Cardinal endlich an Geld, und der Bau würde unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eigenen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Aus Dankbarkeit bestätigte ihn der Cardinal, als er unter dem Namen Sixtus V. den päpstl. Stuhl bestiegen, in seiner Stelle als Architekt und gab ihm zahlreiche Aufträge. Der lateranische Palast nebst dem Seitenporticus der Basilika, der neuere Theil des Vaticanpalastes, in welchem sich die päpstl. Wohnung befindet, die Vaticanbibliothek, ein Theil des Quirinalpalastes, die große Fontaine von Termini u. a. sind seine Werke. In diesen zeigte sich F. als etwas schwülstigen Nachahmer Michel Angelo's; doch ist er nicht ohne Größe in der Anlage, sodaß Sixtus V. nicht fehlgriff, als er durch F. seinen Namen zu verewigen hoffte. Der Papst gab F. unter anderm den Auftrag, den großen Obelisken, der gegenwärtig auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufzurichten, was er 1586 glücklich ausführte. In der Folge richtete er auch noch drei andere Obelisken an verschiedenen freien Plätzen auf. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisken beschrieb er in der Schrift: «Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabriche di Sisto V» (Rom 1590). Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Baue, bis man ihn beschuldigte, Gelder, die er zum

öffentlichen Dienſt erhalten, unterſchlagen zu haben. Er verlor 1592 ſeine Stelle am päpſtl. Hofe, erhielt aber ſogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur nach Neapel. Hier baute er verſchiedene Kanäle, eine Straße längs des Golfs und den königl. Palaſt, der in der Folge ſehr vergrößert worden iſt. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erſt nach ſeinem Tode durch einen andern Baumeiſter ausgeführt. Er ſtarb zu Neapel 1607. — Giovanni F., Domenico's Bruder, geb. 1540, geſt. zu Rom 1614, zeichnete ſich namentlich in der Waſſerbaukunſt aus. Sein bedeutendſtes Werk iſt die Fontana Paola auf der Höhe des Janiculus in Rom. — Carlo F., geb. 1634 unweit Como, ein Schüler Bernini's, war als päpſtl. Architekt Erbauer vieler Kirchen im Geſchmacke ſeines Lehrers und ſtarb 1714. — Prospero F., geb. in Bologna 1512, gehört als Maler in die Zahl unglücklicher Manieriſten, welche nach dem Zerfall der röm. und florentin. Schule völliger Stilloſigkeit anheimfielen; doch iſt er im Colorit nicht ohne Verdienſt. Er ſtarb 1597. Seine Tochter, Lavinia F., geb. 1552, geſt. 1614, war als Porträtmalerin berühmt. — Gleichzeitig mit Prospero F. lebte in Urbino der Majolicamaler Orazio F.

Fontane (Theod.), deutſcher Dichter und Schriftſteller, geb. 30. Dec. 1819 zu Neu-Ruppin, erhielt ſeine Vorbildung zuerſt auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, dann auf der berliner Gewerbeſchule, widmete ſich ſeit 1835 der Pharmacie, ging 1840 nach Leipzig, wo er vielfache literariſche Verbindungen anknüpfte, und unternahm 1852 und 1855 Reiſen nach England. Nachdem F. 1859 nach Deutſchland zurückgekehrt war, trat er 1860 in die Redaction der «Neuen Preußiſchen Zeitung» als Mitarbeiter ein, welche Stellung er bis 1870 innehatte. Bei Beginn des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs von 1870 begab er ſich als Berichterſtatter nach dem Kriegsſchauplatze, gerieth zu Dom-Remy in franz. Gefangenſchaft, wurde ſpäter jedoch wieder freigelaſſen. Zu den erſten poetiſchen Productionen F.'s, die ſich durch Zartheit der Empfindung auszeichnen, gehören: «Männer und Helden» (Berl. 1850), der Balladencyklus «Von der ſchönen Roſamunde» (Deſſ. 1850) und «Gedichte» (Berl. 1851; 2. Aufl. 1875); dieſen folgten: «Balladen» (Berl. 1860). Als ein Reſultat ſeines Aufenthalts in England ſind zu bezeichnen: «Aus England. Studie über engl. Kunſt u. ſ. w.» (Stuttg. 1860) und «Jenſeit des Tweed» (Berl. 1860). Einen beſondern Reiz durch die treffliche Schilderung der landſchaftlichen und hiſtor. Eigenthümlichkeiten der Mark haben ſeine «Wanderungen durch die Mark Brandenburg» (3 Bde., Berl. 1862—73). Intereſſant ſind F.'s kriegsgeſchichtliche Darſtellungen: «Der ſchlesw.-holſtein. Krieg» (Berl. 1866), «Der Krieg gegen Oeſterreich» (2 Bde., Berl. 1870), «Kriegsgefangen» (Berl. 1871), «Aus den Tagen der Occupation» (2 Bde., Berl. 1872) und «Der Krieg gegen Frankreich» (2 Bde., Berl. 1876).

Fontanelle nennt man ein künſtlich gebildetes und unterhaltenes Geſchwür auf der Oberfläche des Körpers, welches als Heilmittel dienen ſoll. Um ein ſolches Geſchwür zu erzeugen, macht man mittels des Meſſers oder eines Aetzmittels oder Blaſenpflaſters oder des Glüheiſens eine Wunde in die Haut und legt in dieſelbe einen mehr oder weniger reizenden Körper hinein, z. B. eine Erbſe, eine Bohne, ein Stück Kantharidenpflaſter u. ſ. w. Um die F. und die umliegende Haut reinlich zu halten, bedeckt man ſie mit einem indifferenten Pflaſter und dieſes mit einer leichten Binde und erneuert den darinliegenden Körper täglich wenigſtens einmal. Die frühern Aerzte (ſeit dem höchſten Alterthum) ſchätzten die F. ſehr bei chroniſchen Krankheiten. Man glaubte, daß ſie den Krankheitsſtoff aus dem Körper entfernten oder doch einen gefährlichen Säfteandrang von dem bedrohten Organe nach der Haut ableiteten. Die neuern phyſiol. Forſchungen haben gelehrt, daß beides nicht möglich iſt, und daß jede anhaltende Eiterung verſchlechternd auf das Blut zurückwirkt. Daher wenden die neuern Aerzte die F. faſt gar nicht mehr an, namentlich nicht bei den Schwindſüchtigen, denen ſie nur ſchaden können. Ein ähnliches Mittel iſt das Haarſeil (ſ. d.). — Außerdem bezeichnet man in der Anatomie mit F. die Zwiſchenräume zwiſchen den Ecken der Schädelknochen bei dem Embryo und dem neugeborenen Kinde, welche ſich meiſt erſt im dritten Jahre mit Knochenmaſſe füllen und bis dahin als ſog. weiche Stellen des Kopfs leicht fühlbar ſind. Die größte derſelben liegt in der Scheitelgegend und iſt am längſten fühlbar.

Fontanes (Louis Marquis de), franz. Dichter und Staatsmann, geb. 6. März 1757 zu Niort, ſtammte aus einer alten prot. Familie in Languedoc. Nach Vollendung ſeiner Studien ging er nach Paris, wo er ſich durch ſeine Gedichte: «Le cri de mon cœur» (Par. 1778) und «Le verger» (Par. 1788; neue Aufl. 1823), ſowie durch die metriſche Ueberſetzung von Pope's «Essay on man» (Par. 1783) und die Nachahmung von Gray's berühmter «Elegie auf einem Kirchhofe» unter dem Titel «Le jour des morts dans une campagne» (neue Aufl., Par.

1823) bald einen Namen erwarb. Nach dem 9. Thermidor (1794) wurde er Professor der Centralschule und 1795 Mitglied des Instituts. Er flüchtete, nach dem 18. Fructidor geächtet, nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Châteaubriand aufs engste verband. Nach dem 18. Brumaire kehrte er wieder in sein Vaterland zurück und wurde sehr bald Mitglied, 1804 Präsident des Gesetzgebenden Körpers. Auch wurde er von neuem in das Institut aufgenommen und sodann zum Großmeister der Universität, d. h. zum Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich ernannt, und kam 1810 in den Senat. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis und später zum Vicepräsidenten der Akademie; auch wurde er Präsident der Société des bonnes lettres, deren Zweck es war, der Verbreitung liberaler Ideen entgegenzuarbeiten. F. starb 17. März 1821. Sein Gedicht «La Grèce sauvée» blieb unbeendet. F.' Schriften, Muster der Correctheit und Eleganz, wurden gesammelt von Sainte-Beuve (2 Bde., Par. 1837) herausgegeben.

Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Roussille, Herzogin von), die Geliebte Ludwig's XIV., geb. 1661, wurde in ihrem 17. Jahre Ehrendame der Königin-Mutter. Von beschränktem Geiste, aber schön, wußte sie Ludwig XIV. zu fesseln, welcher der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Montespan überdrüßig war. Kaum hatte sie die Leidenschaft desselben erkannt, als sie sich ganz dem Hochmuthe und der Verschwendung überließ, welche die Hauptzüge ihres Charakters bildeten. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, da sie infolge ihrer Entbindung 28. Juni 1681 in der Abtei Portroyal in Paris starb.

Fontenay heißen 34 Ortschaften in Frankreich. Die wichtigste darunter ist F.-le-Comte, während der ersten Revolution F.-le-Peuple genannt und eine Zeit lang als Hauptort des Depart. Vendée (Poitou) geltend. Der Ort, gegenwärtig die Hauptstadt eines Arrondissements dieses Departements, liegt, 57 Kilom. im Südosten von La Roche-sur-Yon, amphitheatralisch an beiden Ufern des hier schiffbaren Flusses Vendée und ist alterthümlich gebaut, aber von freundlichen Vorstädten umgeben. Es befindet sich hier ein Tribunal erster Instanz, ein Communalcollége, eine Ackerbaukammer, ein Gefängniß, ein Hospital, ein Gestüte und ein Theater. Unter den Kirchen zeichnet sich die schöne Kirche Notre-Dame aus. Bemerkenswerth sind außerdem ein Denkmal des Generals Belliard vor dessen Geburtshaus, die Reste eines alten Schlosses der Grafen von Poitou und eine Eisenquelle. Die 7660 E. fabriciren Leinwand und grobes Tuch, unterhalten Brauereien und Gerbereien, Färbereien, Sägemühlen und große Getreidemärkte, handeln mit Seilerwaaren, Holzkohlen, Beinschwarz, Hanf, Flachs und Vieh. Außerdem ist F. wichtig als Mittelpunkt eines bedeutenden Handels mit Bau- und Brennholz sowie als Entrepôt der Weine und Südfrüchte des südl. Frankreich. F. war seit dem 11. Jahrh. eine Vicegrafschaft des Hauses Thouars, später der Mauléons und Lusignans, fiel 1361 an England und wurde in den Hugenottenkriegen zehnmal belagert. Ludwig XIII. ordnete 20. Mai 1621 die Schleifung der Festungswerke an, daher fiel sie 1649 den Edelleuten von Poitou im Aufstand gegen das Parlament in die Hände. Auch in der Revolution hatte F. viel zu leiden.

Fontenelle (Bernard le Bovier, früher le Bouvier), franz. Schriftsteller, geb. 11. Febr. 1657 zu Rouen, ein Neffe Corneille's, machte seine Studien bei den Jesuiten seiner Vaterstadt mit so glücklichem Erfolge, daß ein von ihm in seinem 13. Jahre gefertigtes lat. Gedicht einen akademischen Preis erhielt. Kaum 16 J. alt, hatte er bereits seine juristische Studien beendet. Da er aber seinen ersten Proceß verlor, so verließ er die Rechtswissenschaft und ging nach Paris, um dort als Schriftsteller zu leben. Er wurde Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften und bekleidete 1699—1741 die Stelle eines immerwährenden Secretärs der Akademie der Wissenschaften zu Paris. F. starb zu Paris 9. Jan. 1757 in hohem Alter, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: «Mes amis, je sens une certaine difficulté d'être». Die meisten seiner zahlreichen poetischen, histor., oratorischen und philos. Schriften, die zu ihrer Zeit vielfach bewundert wurden, sind jetzt der Vergessenheit anheimgefallen. Bei außerordentlicher Gewandtheit in der Darstellung besaß F. weder ein poetisches Gemüth noch eine besondere Schärfe des Verstandes. Als Dichter schrieb er einige Opern, z. B. «Psyché», «Bellérophon»; ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel: «Endymion»; mehrere Tragödien, z. B. «Brutus», «Aspar», «Idalia»; Lustspiele, Fabeln, flüchtige Poesien, Epigramme und Schäfergedichte. Unter seinen prosaischen Schriften sind besonders zu erwähnen die «Lettres du chevalier d'Her**» und die «Dialogues des morts» in Lucian's Manier. Viel gelesen wurden seine «Entretiens sur la pluralité des mondes» (Par. 1686; vermehrte Aufl. 1719; mit Lalande's Anmerkungen, Par. 1800; deutsch zuerst von Gottsched, Lpz. 1727, dann von Mylius, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1789). Seine «Histoire du théâtre français jusqu'à Pierre Corneille» wird

noch jetzt zu Rathe gezogen. Besondern Ruf erwarb er sich durch die «Mémoires de l'Académie des sciences», deren Herausgabe er lange besorgte, und durch seine «Éloges» auf verstorbene Gelehrte. Seine «Oeuvres complètes» wurden mehrmals herausgegeben, am vollständigsten zu Amsterdam (12 Bde., 1764) und zu Paris (3 Bde., 1818).

Fontenoy oder F.-en-Puisaye, Dorf von 834 E. im franz. Depart. Yonne (Burgund), 28 Kilom. im Südwesten von Auxerre und 9 Kilom. im Nordosten von St.-Sauveur, hat unter den verschiedenen Ortschaften desselben Departements, welche den gleichen oder einen ähnlichen Namen tragen (Fontenay, Fontenailles, Vontenay u. s. w.) den sichersten Anspruch darauf, das alte Fontanetum oder Fontanidus in pago Altiodorensi (Gau von Auxerre) zu sein, wo 25. Juni 841 die blutige Schlacht zwischen Ludwig's des Frommen Söhnen geliefert wurde, die den Theilungsvertrag von Verdun 843 zur Folge hatte. Zur Erinnerung an dieselbe wurde hier 25. Juni 1860 auf einem Hügel ein 5 Mt. hoher Obelisk (Monolith) errichtet.

Fontenoy, Dorf in der belg. Provinz Hennegau, im Bezirk Tournay, etwa 7 Kilom. im Südosten der Stadt Tournay gelegen, hat 888 E. und ist geschichtlich merkwürdig durch den 11. Mai 1745 errungenen Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Engländer, Holländer und Oesterreicher unter dem Herzoge von Cumberland.

Fontevrault (Fons Ebraldi), Stadt von 3449 E. im franz. Depart. Maine-Loire, 16 Kilom. im Südosten von Saumur, in einem waldumkränzten Thale, verdankt seinen Ursprung einer berühmten und reichen Abtei, deren Gebäude seit 1804 in ein Centralgefängniß für elf Departements verwandelt worden sind. Es befinden sich hier noch die Gräber Heinrich's II. von England, dessen Sohnes Richard Löwenherz und seiner Gemahlin Eleonore von Poitou sowie der Elisabeth, der Gemahlin Johann's ohne Land. Der Ort wurde 1094 von Robert von Arbrissel zum Stammsitze seiner aus Büßenden beiderlei Geschlechts zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt, welche den Namen des Ordens von F. annahm. Derselbe folgte der geschärften Regel Benedict's, hatte aber die Eigenthümlichkeit, daß die Mönche der Aebtissin unterworfen waren. Der Orden breitete sich sehr bald nach Spanien und dann vorzüglich in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Aebtissin von F., meist aus sehr vornehmem Geschlechte, regierte als Generalsuperiorin und war nur dem Papste untergeben. Zu Gunsten der Nonnen wurde später die strenge Regel gemildert, wodurch im 14. Jahrh. große Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens einrissen. Allmählich verlor er an Ansehen, hatte aber doch bis zur Französischen Revolution noch 57 Priorate in Frankreich, welche gleich den andern Klöstern aufgehoben wurden.

Foote (Sam.), engl. Lustspieldichter, geb. 1719 zu Truro in Cornwall, widmete sich in London der Rechtswissenschaft, ging aber, nachdem er sein Vermögen vergeudet, zur Bühne über, wo er 1744 ohne Beifall als Othello debutirte, und übernahm 1747 das Haymarket-Theater, wo er zugleich den Director, Schauspieler und Dramatiker machte, indem er satirische Lustspiele schrieb und aufführte, in welchen lebende öffentliche Charaktere dargestellt und nachgeahmt wurden. Von seinen während dieser Zeit geschriebenen Stücken hat sich blos noch «The mayor of Garrat» auf dem Repertoire erhalten. Trotz des Verlustes eines Beins (1766) blieb er doch Schauspieler und dichtete fortwährend für sich angemessene Rollen. Körperlich leidend, wollte er sich nach dem südl. Frankreich begeben, starb aber zu Dover 21. Oct. 1777. Viele komische Anekdoten von ihm finden sich in Clarke's «Memoirs of Samuel F.» (3 Bde., Lond. 1805). Seine sämmtlichen dramatischen Werke erschienen zu London (4 Bde., 1778; 2 Bde., 1797 u. öfter; deutsch, 4 Bde., Berl. 1796—98). Einen Theil seiner Schriften sowie seine Memoiren veröffentlichte Cooke (3 Bde., Lond. 1805).

Foraminiferen sind meist mikroskopische, der Klasse der Wurzelfüßer (s. d.) angehörige Thiere, welche sich durch den Besitz einer einfachen (Monothalamien) oder mehrfachen, gekammerten (Polythalamien) Kalkschale auszeichnen. Die Körpersubstanz ist, wie bei allen Wurzelfüßern, eine körnige, halbweiche, thierische Ursubstanz (Sarcode oder Protoplasma), welche eigenthümliche Fortsätze aussendet, die miteinander verschmelzen können und in welchen Saftströmungen sich herstellen. Mittels dieser Fortsätze (Wurzelfüße) bewegen und ernähren sich die Thiere. Bei den F. treten diese Fortsätze entweder aus einer größern Oeffnung der Schale oder aus vielen kleinen Löchern derselben hervor; zuweilen sind auch beide Austrittsarten combinirt. Die Schalen selbst haben oft höchst zierliche Gestaltung und Formen, welche denen der Ammoniten ähneln. Die F. haben in der frühern Erdgeschichte durch Bildung mächtiger Kalkablagerungen eine bedeutende Rolle gespielt, welche sie heute noch fortsetzen. Die weiße Kreide, die Grobkalke u. s. w. sind fast gänzlich aus ihren Schalen zusammengesetzt und noch heute werden ähn-

liche Ablagerungen von ihnen auf dem Boden der Meere gebildet. Alle Kalksande der Küsten enthalten bedeutende Mengen oder sind fast gänzlich von Schalen der F. gebildet. Während die meisten, in allen Erdschichten gefundenen Formen, die außerordentlich zahlreich sind, mikroskopisch klein sind, erreichen andere, wie die im Tertiärgebilde vorkommenden Nummuliten, eine bedeutende Größe. Ob eigenthümliche kuchenartige Massen, welche zuerst in den Urkalken von Canada gefunden und Eozoon canadense genannt wurden, wirklich zu den F. gehören, wie gewichtige Forscher behaupten, oder nur in specieller Weise ausgebildete mineralische Infiltrationen bilden, ist noch nicht vollständig festgestellt.

Forbach, Kreis- und Cantonshauptort im reichsländischen Bezirk Lothringen, liegt an einem Zufluß der Rossel, 9 Kilom. südwestlich von Saarbrücken, an der Eisenbahn Metz-Saarbrücken und zählt (1875) 6178 meist kath. E., welche Brennerei und Gerberei betreiben, sowie Glas-, Seifen-, Cartonnagen- und andere Fabriken unterhalten. F. ist Sitz einer Kreisdirection, besitzt eine Realschule, eine höhere Töchterschule, eine neue gothische kath. und eine evang. Kirche, sowie eine Synagoge. F. wurde 7. Aug. 1870 nach der Schlacht bei Spicheren (s. d.), welche von den Franzosen auch als Schlacht bei F. bezeichnet wird, von den deutschen Truppen besetzt. In dem 3 Kilom. entfernten Styringen-Wendel sind die großen Eisenwerke der Firma Fr. de Wendel Enkel u. Comp., zu welchen vier Hoh- und 52 Puddelöfen gehören und in welchen etwa 1500 Arbeiter beschäftigt werden. — Der Kreis F., der kleinste des Bezirks Lothringen, zählt auf 705,38 QKilom. (1875) 64,002 meist deutschredende und kath. E.

Forbes (Edward), engl. Naturforscher, der Schöpfer der Zoogeologie, geb. 12. Febr. 1815 zu Douglas auf der Insel Man, zeigte schon in früher Jugend eine besondere Vorliebe für die Naturwissenschaften. Nachdem er zu Edinburgh medic. und naturwissenschaftliche Studien getrieben hatte, unternahm er 1833 eine Reise nach Norwegen, stellte Beobachtungen der Gletscher an und beschrieb sie in den «Notes of a natural history tour in Norway». Die Ergebnisse eines Ausflugs nach dem Mittelländischen Meere legte er in der Abhandlung «On the mollusca of Algiers and Bougia» nieder, der sich die «Malacologia Monensis» (Lond. 1838) anschloß, in der er ein Verzeichniß der in den Gewässern der Insel Man befindlichen Weichthiere gab. Ein umfangreicheres Werk war seine «History of British starfishes» (Lond. 1841), zu denen er selbst die Zeichnungen lieferte. Zur Erlangung der Naturgegenstände aus größern Wassertiefen hatte er zuerst das Dredge oder Schleppnetz in Anwendung gebracht, wodurch er der Conchyliographie und der Naturgeschichte überhaupt ein neues und weites Feld eröffnete. Auf seine Veranlassung wurden von der British-Association Dredge-Comités errichtet, deren Arbeiten man die Entdeckung zu verdanken hatte, daß, wie es Zonen des thierischen und vegetabilischen Lebens auf den verschiedenen Höhen der Erdoberfläche gibt, sich ähnliche Zonen in den Tiefen des Meers finden. Der Expedition beigegeben, welche 1841 nach der Küste von Kleinasien abging, um die von Fellows zu Tage geförderten Sculpturen nach England zu bringen, fand F. auch hierbei Gelegenheit, seine speciellen Forschungen mit Erfolg zu betreiben. Eine Beschreibung der Expedition wurde von ihm und seinem Reisegefährten Spratt unter dem Titel «Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis» (2 Bde., Lond. 1847) herausgegeben. Während seiner Abwesenheit hatte er den Lehrstuhl der Botanik in Kings-College erhalten; bald darauf wurde er zum Professor der Naturgeschichte an der königl. Bergschule und 1846 zum Paläontologen des Museums der ökonomischen Geologie in London ernannt. Er war die Seele der unter Leitung De La Beche's veranstalteten geolog. Aufnahme Englands, in deren «Memoirs» er die wichtigsten Untersuchungen über die Vertheilung der Fauna und Flora auf den brit. Inseln veröffentlichte. Außerdem fertigte er eine geolog. und paläontolog. Karte Großbritanniens sowie eine Weltkarte an, in der er zum Theil nach seinen eigenen Ermittelungen die Phasen des oceanischen Lebens und die Grenzen der homözootischen Zonen erläuterte. Eine «Zoology of the European seas» erschien erst nach seinem Tode (Lond. 1859). Nachdem er 1852 zum Präsidenten der Geologischen Gesellschaft in London erwählt worden, erhielt er einen Ruf als Professor der Naturgeschichte an die Universität Edinburgh. Doch starb er bald darauf, 18. Nov. 1854. Vgl. Wilson und Geikie, «Memoir of Edward F.» (Edinb. 1861). — Nicht mit ihm zu verwechseln ist James David F., geb. zu Edinburgh 20. April 1809, Professor der Physik daselbst 1833—60, der sich namentlich durch das Studium der Gletscherbildungen in den «Travels through the Alps of Savoy» (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845), «Norway and its glaciers» (deutsch von Zuchold, 2. Ausg., Lpz. 1858), «Papers on the theory of glaciers» (Lond. 1859) und seine «Experiments on the temperature of the earth» (Edinb. 1846) bekannt gemacht hat. F. starb zu Clifton 31. Dec. 1868.

Forcellini (Egidio), ausgezeichneter ital. Philolog, geb. 26. Aug. 1688 zu Fener im Gebiet von Treviso von sehr armen Aeltern, kam erst 1704 in das Seminar zu Padua, wo er jedoch bald solche Fortschritte in den alten Sprachen machte, daß ihn sein Lehrer Facciolati (s. d.) an lexikographischen Arbeiten theilnehmen ließ. Nachdem er mit demselben 1715—18 eine Revision des Wörterbuchs des Calepinus beendet, faßte er den Entschluß, ein vollständiges Lexikon der lat. Sprache auszuarbeiten. Er begann das Werk gegen Ende 1718 und beendete es unter Leitung und Beistand Facciolati's im Febr. 1753. Die Revision und die Reinschrift erforderten nochmals über acht Jahre, sodaß die Riesenarbeit erst nach 43 Jahren zum Druck gelangte. F. starb jedoch noch vor Beendigung des Drucks 4. April 1768 zu Padua. Er war 1724—31 Rector des Seminars von Ceneda und 1731—53 Beichtvater im Seminar zu Padua gewesen. Sein Werk erschien nach seinem Tode vollständig unter dem Titel «Totius latinitatis lexicon» (4 Bde., Padua 1771). Wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts ist dasselbe die Grundlage aller spätern lat. Wörterbücher geblieben. In der zweiten Auflage (1805) wurden aus Cognolato's Nachlaß Supplemente beigefügt. Als Vervollständigung dazu erschien ein «Appendix» (Padua 1816) von Furlanetto, der auch eine neuere vollständigere Ausgabe des ganzen Werks besorgte (4 Bde., Padua 1828—31). Letzterer war ein engl. Abdruck (2 Bde., Lond. 1826) vorausgegangen, der die Supplemente bereits ins Werk selbst aufgenommen hatte. Mancherlei Ergänzungen und Zusätze erhielt ein deutscher Abdruck, der von Voigtländer und Hertel (4 Bde., Zwickau u. Schneeb. 1829—33) veranstaltet wurde. Ein zweiter «Appendix» von Furlanetto (1841) ist ohne großen Werth. In jüngster Zeit wurden in Italien selbst zwei neue Ausgaben des «Lexicon» begonnen, die eine von Corradini mit Beiträgen von Klotz, Döderlein, Freund, zu Padua (1859 fg.), die andere mit Onomasticis und andern Zugaben von De-Vit zu Prato (1860 fg.). Vgl. Ferrari, «Vita Aegidii F.» (Padua 1792).

Forchhammer (Peter Wilh.), ausgezeichneter Alterthumsforscher, geb. 1803 zu Husum, besuchte das Gymnasium zu Lübeck, widmete sich dann zu Kiel philol. und Alterthumsstudien und habilitirte sich an jener Universität, an der er 1837 eine ord. Professur erhielt und seitdem ununterbrochen als Lehrer gewirkt hat. Um die Reste der antiken Kunst und die Naturverhältnisse des classischen Bodens aus eigener Anschauung kennen zu lernen, unternahm er seit 1830 seine erste mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Italien und Griechenland und seit Herbst 1838 eine zweite nach Griechenland und Kleinasien, von der er über Aegypten und Rom zurückkehrte. Als Früchte seiner Forschungen veröffentlichte F. seitdem zunächst eine Reihe schätzbarer Beiträge zur Topographie des alten Hellas und der griech. Küstenländer Kleinasiens. Unter diesen sind besonders hervorzuheben: «Hellenika» (Bd. 1, Berl. 1837), «Topographie von Athen» (Kiel 1841), «Beschreibung der Ebene von Troja» (mit Karte von Spratt, Frankf. 1850), «Topographia Thebarum heptapylarum» (Kiel 1854), «Halkyonia» (Berl. 1857). In der Schrift «Ueber die Reinheit der Baukunst» (Hamb. 1856) suchte er den Ursprung der vier Hauptbaustile (der ägypt., griech., der Rundbogen- und der Spitzbogenstil) aus dem klimatischen Bedürfniß und dem localen Material zu erklären und die Entwickelung der drei griech. Bauordnungen, der einen aus der andern, nachzuweisen. Schon vorher hatte er in der Untersuchung über «Die cyklopischen Mauern» (Kiel 1847) das Princip der schrägen Fugen in der Architektur empfohlen. Von F.'s frühern Arbeiten erfuhr die Schrift «Die Athener und Sokrates, oder die Gesetzlichen und der Revolutionär» (Berl. 1837) vielfachen Widerspruch. Seine übrigen wissenschaftlichen Arbeiten waren besonders der Archäologie, der griech. Mythologie und dem Aristoteles zugewandt. Gemeinschaftlich mit Jahn wirkte er mit Erfolg für die Gründung eines archäol. Museums zu Kiel, und beide begannen, um das Interesse für eine solche Anstalt zu heben, archäol. Feste zu veranstalten. Unter F.'s Programmen und Vorträgen bei diesen Gelegenheiten sind hervorzuheben: «Panathenäische Festrede» (Kiel 1841), «Apollo's Ankunft in Delphi» (Kiel 1840) und «Die Geburt der Athene» (Kiel 1841). In Bezug auf die Mythologie der Griechen nimmt F. einen ganz selbstständigen Standpunkt ein. Er faßt den Mythus als «eine auf dem Doppelsinne des Wortes beruhende Darstellung der Bewegungen in der Natur als historischer, d. i. vom Geist gewollter Handlungen». Infolge dieser aus der Anschauung des griech. Landes und Himmels gewonnenen Ansichten, die er in der Abhandlung «Ueber den Ursprung der Mythen» im «Philologus» (Jahrg. 1860) zusammenfaßte, erklärte er in der Schrift «Achill» (Kiel 1853) den wesentlichen Inhalt der Iliade aus dem winterlichen Kampfe der Elemente in der diesem Kampfe in merkwürdigster Weise ausgesetzten Ebene von Troja. — Sein älterer Bruder, Johann Georg F., geb. 26. Juli 1794 zu Husum, seit 1835 Professor der Mineralogie an der Universität zu Kopenhagen, hat sich als

Geognoſt, Mineralog und Chemiker einen geachteten Namen erworben. Unter ſeinen Schriften ſind die «Kryſtallographie» (Kopenh. 1833), «Denmarks geognoſtiſke Forhold» (Kopenh. 1835) und «Bidrag til Skildringen of Denmarks geographiſke Forhold» (Kopenh. 1837) hervorzuheben. F. ſtarb zu Kopenhagen in der Nacht vom 13. zum 14. Dec. 1865.

Forchheim, Stadt im bair. Regierungsbezirk Oberfranken, 24 Kilom. im Südoſten von Bamberg, an der Regnitz und Wieſent, an der Bairiſchen Staatsbahn (Linie Nürnberg-Bamberg) und dem Ludwigskanal, iſt der Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsdiſtricts, Sitz eines Bezirksamts, Landgerichts, Rentamts und Forſtamts und zählt (1875) 3847 E., die Obſt-, Spargel- und etwas Weinbau ſowie Handel mit Obſt, Getreide und Maſtvieh treiben. Auch beſteht lebhafte Bierbrauerei ſowie Gerberei, Seifenſiederei und eine Glasſchleiferei. Die Stadt hat eine Pfarrkirche im deutſchen Spitzbogenſtil, ein ehemaliges Franciscanerkloſter, ein Inſtitut der armen Schulſchweſtern, ein Pfründenhaus, ein Spital, ein altes, vielleicht ſchon vor Karl d. Gr. erbautes Schloß mit Wandgemälden, ein Rathhaus, einen Kanalhafen, eine Pulvermühle und eine Mineralquelle nebſt Bad. Schon im 8. Jahrh. wird der Ort als karolingiſche Pfalz Foraheim genannt. Karl d. Gr., der öfters zu F. ſich aufhielt, verſetzte 804 Sachſen von der Elbe dahin und baute 810 daſelbſt Kirchen. Um dieſe Zeit wird F. als ein Hauptſtapelplatz auf der Straße aus den Ländern der Slawen und Avaren genannt. Im 9. und 10. Jahrh. wurden daſelbſt viele Reichs- und Fürſtentage ſowie 890 eine Kirchenverſammlung gehalten. Kaiſer Heinrich II. verſchenkte F. 1007 an das neugegründete Bisthum Bamberg. Heinrich III. brachte es 1040 wieder unmittelbar an das Reich, aber ſchon Heinrich IV. gab es 1062 abermals an das Stift Bamberg, bei welchem es fortan blieb, bis es 1802 mit dieſem an Baiern fiel. Als biſchöfl. Grenzfeſte wurde F. 1552 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg überrumpelt und 1634 von Bernhard von Weimar belagert. Die Werke wurden zuletzt 1791 wiederhergeſtellt, 1838 aber F. als Feſtung aufgegeben. Am 6. und 7. Aug. 1796 wurden bei F. zwiſchen den Franzoſen unter Jourdan und den Oeſterreichern unter Wartensleben Gefechte geliefert, in welchen die erſtern das Feld behaupteten.

Forckenbeck (Max von), Oberbürgermeiſter von Breslau, hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei und mehrjähriger Präſident des preuß. Abgeordnetenhauſes ſowie ſpäter des Deutſchen Reichstags, geb. zu Münſter 21. Oct. 1821, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt, ſtudirte hierauf 1839—42 in Gießen, dann in Berlin Rechts- und Staatswiſſenſchaften und ward 1847 als jüngſter Richter beim Stadtgericht zu Glogau angeſtellt. Bereits 1848 betheiligte er ſich lebhaft an der polit. Bewegung und wurde Vorſitzender eines demokratiſch-conſtitutionellen Vereins. Nach Auflöſung der Nationalverſammlung 1849 trat er als Vorſitzender an die Spitze der für ganz Niederſchleſien bedeutenden liberalen Wahlcommiſſion daſelbſt. Das Miniſterium Manteuffel nöthigte ihn, als Rechtsanwalt und Notar nach Oſtpreußen überzuſiedeln, wo er ſich in dem Städtchen Mohrungen niederließ. Nachdem F. dort eine Reihe von Jahren als Stadtverordneter und ſpäter als Vertreter der Stadt beim Kreistage gewirkt, wurde er Ende 1858 zum Mitgliede des Abgeordnetenhauſes für den Wahlbezirk Preußiſch-Holland-Mohrungen gewählt; vom Aug. 1866 bis Juni 1867 vertrat er die Stadt und den Kreis Königsberg, 1867—70 die Stadt Köln und 1870—73 den Wahlkreis Elbing-Marienburg. Von Aug. 1866 bis Mai 1873 fungirte er als erſter Präſident des Abgeordnetenhauſes. Während der J. 1862—66 war er Berichterſtatter der Budget- und der Militärcommiſſion. Unter anderm verfaßte er die Berichte über den Beſchluß des Herrenhauſes im Oct. 1862 und über die Erklärung der Staatsregierung, den Etat für 1862 zurückziehen zu wollen, mit welchen der Conflict in Preußen eigentlich begann. Die Anträge, welche von F. im Laufe der Jahre geſtellt wurden, ſind faſt ſämmtlich zur Wirklichkeit geworden. Infolge ſeiner Wahl zum Oberbürgermeiſter von Breslau (1873) hörte F. auf, Mitglied des Abgeordnetenhauſes zu ſein und vertritt ſeitdem die Stadt Breslau im Herrenhauſe. Ebenſo gehörte er ſtets dem Norddeutſchen Reichstage, dem Zollparlament und dem Deutſchen Reichstage für den Wahlkreis Neuhaldensleben-Wolmirſtädt an und wurde 1874 nach Simſon's Rücktritt zum Präſidenten des Deutſchen Reichstags gewählt. Im Norddeutſchen und Deutſchen Reichstage hat ſich F. hauptſächlich bei den Verhandlungen über das Militärweſen und über das Bundesſchuldenweſen betheiligt. F. war 1861 einer der Mitbegründer der Deutſchen Fortſchrittspartei und hatte 1866 weſentlichen Antheil an der Begründung der nationalliberalen Partei.

Forellen ſind Fiſche aus der Familie der Lachſe (Salmonida), welche viele, zum Theil das Meer bewohnende Arten enthält und ſich durch eine ſtrahlenloſe Fettfloſſe hinter der einfachen Rückenfloſſe und die Begrenzung der Mundſpalte in ihrem hintern Theile durch den Oberkiefer

von den übrigen Weichflossern mit weichen Flossenstrahlen (Malacopterygii), Bauchflossen und offenem Schlundgange der Schwimmblase (Physostomi) unterscheiden. Die eigentlichen F., welche man in mehrere Untergattungen zerfällt, dann wieder unter dem Gattungsnamen Trutta mit Unrecht von den echten Lachsen getrennt hat, besitzen auf dem hintern Stiel des Pflugscharbeins viele Zähne, welche im Alter oft verloren gehen, während bei den eigentlichen Lachsen (Salmo) auf dem kurzen Stiel des Pflugscharbeins niemals Zähne sitzen. Die F. sind gefleckt und halten sich in klaren, kühlen Gebirgswassern auf. Sie schwimmen schnell, sind scheu und vorsichtig, verhalten sich gegen schwächere, kleinere Fische als Raubthiere und zeichnen sich durch ein besonders schmackhaftes und zartes Fleisch aus. Die bekannteste Art ist die Bachforelle (Salmo Fario), welche die Gebirgsbäche des mittlern und nördl. Europa bewohnt, auf dem Rücken mit schwarzen, an den Seiten mit rothen Flecken gezeichnet, auch zuweilen ganz einfarbig ist und meistens nur 15—30 Ctmt. lang, selten bedeutend größer wird. Die Zartheit und Schmackhaftigkeit ihres Fleisches ist bekannt; am vollkommensten ist sie im Mai. Man züchtet sie in klaren Waldbächen und Teichen, wo sie bis 7,5 Kilogr. erreichen können, während sonst F. von 0,50 bis 0,75 Kilogr. als groß gelten. Die abweichenden Färbungen haben die Aufstellung einer Menge von Spielarten veranlaßt. Außerdem gehören noch zu den eigentlichen F. in Mitteleuropa: die Seeforelle (Salmo lacustris) in fast allen Alpenseen, die bis 20 Kilogr. schwer werden kann, und die Meerforelle oder Lachsforelle Norddeutschlands (Salmo trutta), welche höchstens 15 Kilogr. erreicht, die Nord- und Ostsee bewohnt und, wie der Lachs, zum Laichen in die Flüsse aufsteigt, ohne indeß so hoch wie der Lachs hinaufzuwandern. Ueber die Grenzen und die Berechtigung der einzelnen Arten herrschen gerade hinsichtlich der F. viele Zweifel unter den Naturforschern. Manche gewichtige Autoritäten nehmen nur eine einzige Art an und glauben, daß die hier angeführten, sowie die vielen in andern Gegenden unterschiedenen nur durch Aufenthalt, Nahrung u. s. w. modificirt worden sind. Die künstliche Züchtung scheint für diese Ansicht zu sprechen, indem die aus Eiern gezogenen Seeforellen im Laufe der Generationen allmählich den Bachforellen ähnlich werden.

Forey (Elie Frédéric), franz. Marschall, geb. 10. Jan. 1804 zu Paris aus bürgerlicher Familie, erhielt im Collége zu Dijon seine Erziehung, trat 1822 in die Militärschule von St.-Cyr, wurde 1824 Infanterielieutenant und machte 1830 die Expedition nach Algier mit. Danach beschäftigte sich F. mit topogr. Studien, wurde 1835 Kapitän und erhielt bald danach das Commando einer Jägercompagnie, an deren Spitze er sich bei der ersten Expedition gegen Konstantine, namentlich auf dem Rückzuge (4. Dec. 1836), auszeichnete. Im Feldzuge von 1839 drang er zuerst durch die sog. Portes-de-Fer, wurde 1840 Bataillonschef und erhielt bald darauf den Befehl über das 6. Fußjägerbataillon, welches damals zu St.-Omer errichtet wurde. Schon 1841 ward er Oberstlieutenant, 1844 Oberst eines Linien-Infanterieregiments. In der Revolution von 1848 legte F. republikanische Gesinnung an den Tag und erhielt den Befehl über eine Brigade der Armee von Paris, wandte sich dann Ludwig Napoleon zu, den er auch bei dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 unterstützte, und wurde 1852 Divisionsgeneral. Napoleon III. beauftragte ihn 1854 mit der Formirung einer Reservedivision, die als 4. Division der Orientarmee nach der Krim geschickt wurde. Zunächst besetzte er mit einem Theile seiner Division den Piräus, um Griechenland im Zaume zu halten, später nahm er an der Belagerung von Sewastopol theil und galt nächst Bosquet für den tüchtigsten General der franz. Orientarmee. Von Charakter rauh, verfeindete er sich mit dem Oberbefehlshaber Canrobert. F. verlangte und erhielt endlich im März 1855 seine Abberufung und wurde zum Befehlshaber der Provinz Oran in Algerien ernannt, jedoch schon 1857 an die Spitze der 1. Division der Armee von Paris berufen. Bei Ausbruch des ital. Kriegs 1859 übernahm er die 1. Division im 1. Armeecorps (Baraguay d'Hilliers) und lieferte mit seiner bis in die Gegend von Voghera vorgeschobenen Division in Verbindung mit einem sardin. Reitercorps unter Somaz 20. Mai das erste Treffen bei Montebello und Casteggio gegen ein von Stradella her vordringendes österr. Corps unter Stadion. Am 8. Juni betheiligte er sich mit seiner Division an dem heißen Gefechte bei Marignano (Melegnano), welches hier das 1. franz. Corps dem den Rückzug deckenden Benedek'schen Corps lieferte, und kämpfte 24. Juni mit Auszeichnung in der Schlacht von Solferino, wo er den Stützpunkt des österr. Centrums, das Dorf Cavriana, erstürmte. Nach dem Kriege erfolgte seine Ernennung zum Senator. Anfang Juli 1862 wurde F. zum Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Mexico ernannt, wo er im September anlangte. Unter großen Schwierigkeiten drang er seit Anfang 1863 ins Innere des Landes vor, langte im März vor dem starkbefestigten Puebla (s. d.) an und zwang dasselbe nach

harten Kämpfen 18. Mai zur Uebergabe. Er ſetzte ſodann ſeinen Marſch fort, zog endlich 10. Juli in die Hauptſtadt Mexico ein und wurde als Marſchall von Frankreich zurückberufen, weil man den Feldzug für beendet hielt. F. verließ Mexico 4. Oct. 1863, übernahm im December den Oberbefehl über das 3. Corps (Nancy), commandirte 1867 das Lager von Châlons, lebte dann infolge anhaltender Kränklichkeit zurückgezogen in der Nähe von Nancy und ſtarb, ohne am Deutſch-Franzöſiſchen Kriege activ theilgenommen zu haben, nach ſchweren Leiden 20. Juni 1872 zu Paris, wo er 24. Juni im Invalidendome beigeſetzt wurde.

Forfar oder **Angus**, reiche und blühende Grafſchaft Mittelſchottlands, an der Nordſee, hat ein Areal von 2306 QKilom. mit 237,567 E. Sie zerfällt in vier verſchiedene Landſtriche. Die nördl. Region, faſt die Hälfte des Landes, iſt von Zweigen des Grampiangebirgs, den ſog. **Braes of Angus**, erfüllt, die in ſchönen Terraſſen zu der Grenze von Aberdeen aufſteigen, größtentheils abgerundet, mit Moor, Heidekraut und kümmerlichem Gebüſch bedeckt, ſtellenweiſe aber, beſonders in Glen-Clova, furchtbar zerklüftet und mit ſaftigem Grün bekleidet, zum Theil auch von maleriſchen, fruchtbaren Thälern durchſchnitten ſind. Granit, Gneis und Micaſchiefer herrſchen hier vor. Parallel den Grampians zieht weiter ſüdlich die Sandſteinregion der Sidlaw-Hills, zum Theil mit kegelförmigen Spitzen (wie dem berühmten Dunſinane-Hill), die, bald mit Heide, ſtellenweiſe auch mit Moor bedeckt, bald bis zu den Gipfeln bebaut ſind. Zwiſchen jenem Gebirgs- und dieſem Hügellande liegt die Region des **Hown of Angus**, ein Theil des auch nach Perth hinüberragenden großen Thals **Strathmore**, eine wellenförmige, gutbewäſſerte und, obgleich nicht ſehr fruchtbare, doch mit Ackerfeldern und Landſitzen bedeckte, wechſelvolle Landſchaft. Zwiſchen den Sidlaw-Hills, dem Taybuſen und dem Meere breitet ſich als vierte Region die etwa 550 QKilom. große, mit wenigen Ausnahmen vortrefflich angebaute und fruchtbare Küſtenebene aus. Die bedeutendſten Flüſſe ſind der Nord- und der Süd-Esk nebſt dem in den Tay fließenden Isla. Viele kleine Seen ſind, theils um Ackerland zu gewinnen, theils wegen ihres Mergelbodens, trocken gelegt. Das Klima iſt im Hochlande naßkalt, im Tieflande mild. Alle Arten der Verbeſſerung des Bodens und des Ackerbaues haben in F. bedeutende Fortſchritte gemacht. Die Niederungen geben reiche Weizenernten; weitverbreitet iſt der Anbau von Kartoffeln und Rüben. Rindvieh und Schafe zieht man in Menge. Das Mineralreich gewährt nur Kalk, Bauſteine und Porzellanerde. Bedeutend iſt dagegen die Fiſcherei, die Schifffahrt, der Handel und namentlich die Induſtrie. F. iſt der Hauptſitz der Leinenfabrikation, welche, ſeit alters hier im Gange, ſchon vor 100 Jahren bedeutend war, aber erſt ſeit Vervollkommnung der Flachsſpinnmaſchine zu einer großartigen Höhe ſtieg. Die Grafſchaft ſendet einen Abgeordneten ins Parlament, zwei andere ſenden ſieben Städte. — Die **Hauptſtadt F.**, ein alter Ort im Strathmore, an der Eiſenbahn und nahe einem kleinen See gelegen, iſt gut gebaut, hat ein Grafſchafts- und ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinſchule, ein Handwerkerinſtitut nebſt Bibliothek und zählt 11,031 E., welche Leinwand ſowie Schuhmacherarbeiten verfertigen und Viehhandel treiben. Die wichtigſten andern Städte, alle durch Eiſenbahnen miteinander verbunden, ſind: Dundee (ſ. d.), Arbroath (ſ. d.), Montroſe (ſ. d.) und der Biſchofſitz **Brechin** mit 7959 E.

Forgách (ſpr. Forgátſch; Anton, Graf), ungar. Staatsmann, geb. 6. März 1819, gehört einem alten adeligen, in der Geſchichte Ungarns berühmten Geſchlechte an, trat nach Beendigung ſeiner Studien bereits 1838 in den Staatsdienſt und ſammelte ſich auf dem richterlichen, polit. und finanziellen Gebiete vielſeitige adminiſtrative Kenntniſſe. Mit der ungar. Bewegung 1848 nicht einverſtanden, ſchied er aus dem öffentlichen Dienſt. Bevor jedoch die Waffen den Ausgang des Kampfs entſchieden hatten, trat er wieder in denſelben ein und wurde unter den ſchwierigſten Umſtänden zunächſt (1849) Diſtrictscommiſſar in Preßburg. Seit 1851 Diſtrictsobergeſpan für das geſammte Statthaltereigebiet von Kaſchau, hatte er unter dem Einfluſſe der noch erregten polit. Leidenſchaften einen ſchwierigen Stand. F. ging 1853 als Vicepräſident der Statthalterei nach Prag, von wo er 1860 als Sectionschef in das Miniſterium berufen ward. In letzterer Stellung verblieb er jedoch nur kurze Zeit, da er bereits 1860 zum Statthalter von Mähren und Schleſien befördert wurde. Nach dem Eintritte des Freiherrn von Mecſéry, des Statthalters von Böhmen, in das Cabinet, übernahm F. 27. Nov. 1860 an deſſen Stelle die Statthalterei zu Prag, wo man ihm große Geſchäftskenntniß und unermüdliche Thätigkeit nachrühmte. Nach dem Rücktritte Bay's berief ihn das Vertrauen des Kaiſers 18. Juli 1861 auf den hervorragenden, aber ſchwierigen Poſten des ungar. Hofkanzlers, welchen er beinahe drei Jahre hindurch bekleidete. Seine Thätigkeit war hauptſächlich dahin gerichtet, den wieder auftauchenden Beſtrebungen gegen die Autonomie Ungarns entgegenzuwirken. Im

April 1864 trat F. in das Privatleben zurück. Doch ward er im Herbst 1865 vom Kaiser zum Obergespan des Neograder Comitats ernannt, in welchem er ausgedehnte Güter besitzt. Seiner polit. Richtung nach gehört er der altconservativen Partei an.

Forkel (Joh. Nik.), ausgezeichneter Musikgelehrter, geb. 22. Febr. 1749 zu Meeder bei Koburg, kam in seinem 17. Jahre durch Empfehlungen nach Schwerin, wo er durch Gesang und Harfenspiel die Gunst der herzogl. Familie gewann. Veranlaßt, sich dem Studium der Rechte zu widmen, that er dies auch zwei Jahre, wendete sich dann aber ausschließlich der Tonkunst zu. Später (1779) wurde er Universitäts-Musikdirector zu Göttingen, wo er 17. März 1818 starb. F. componirte mehrere Cantaten, Klavierconcerte, ein Oratorium u. s. w. Sein Hauptverdienst erwarb er sich jedoch als Historiker. Am bekanntesten sind seine «Allgemeine Literatur der Musik» (Lpz. 1792), die Schrift «Ueber Seb. Bach's Leben» (Lpz. 1802) und seine unvollendet gebliebene «Allgemeine Geschichte der Musik» (2 Bde., Lpz. 1788—1801).

Forli, das alte Forum Livii, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (1862 □Kilom. mit [1872] 234,090 E.), in der sog. Emilia, an der alten Aemilischen Straße und der Italienischen Südbahn, zwischen den Flüssen Ronco und Montone gelegen, ist der Sitz eines Bischofs und des Präfecten, hat ein höheres technisches Institut, ein Gymnasium, eine technische Mittelschule, eine Normalschule mit Convict, eine öffentliche Bibliothek und (1872) 38,480 E., welche hauptsächlich Seidenspinnereien und Wachsbleichen unterhalten. Die Stadt ist gut gebaut und besitzt mehrere ausgezeichnete Gebäude. Unter den zahlreichen Kirchen sind die merkwürdigsten die Kathedrale mit einer von Carlo Cignani binnen 20 Jahren ausgemalten Kuppel und dem Grabe des Torricelli und die Kirche San-Girolamo. F. ist der Geburtsort des Malers Melozzo und des berühmten Arztes Morgagni, des Begründers der pathol. Anatomie. Die Stadt wurde angeblich vom Consul Marcus Livius Salinator nach dessen Siege über Hasdrubal am Metaurus 207 v. Chr. erbaut und nach ihm benannt. Im Mittelalter bildete F. eine Republik und wechselte in den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen häufig seine Herren. Bis 1315 hatten die erstern die Oberhand, seitdem aber die Familie Ordelaffi bis zu Ende des 15. Jahrh. Cäsar Borgia riß 1502 F. und die ganze Romagna an sich, doch unterwarf es sich schon 1503 dem Papste Julius II. und blieb fortan päpstlich, bis es 1860 von Piemont annectirt wurde.

Form oder *Gestalt*, im Gegensatz zu Stoff oder Materie, bezeichnet die Gesammtheit der bestimmten Verhältnisse, in welchen ein Object sich darstellt. So unterschied z. B. Kant den Stoff der Erfahrung, die Sinnesaffectionen, von der F. derselben, d. h. von der Art und Weise, wie sie sich uns räumlich und zeitlich geordnet darstellen; so spricht man von F. des Verstandes, als den Begriffen, die die Verhältnisse der Erscheinungen bezeichnen; in diesem Sinne sind auch die Logik und Mathematik formale Wissenschaften, weil jene es mit den Verhältnissen der Begriffe, diese mit den Verhältnissen der Größen zu thun haben. — *Formalismus* nennt man ein sich streng nach der Form richtendes Verfahren. Dieser Ausdruck bezeichnet aber auch oft den Fehler, vermöge dessen man über der bloßen Form den Gehalt übersieht oder dem letztern eine Form aufdringt, die ihm nicht eigenthümlich ist.

Formationen (geolog.), s. *Flötzgebirge* und *Geognosie und Geologie*.

Formeln nennt man für besondere Fälle vorgeschriebene oder gebräuchliche Worte und Wendungen. In der *Mathematik* versteht man darunter einen allgemeinen Buchstabenausdruck für den Werth einer Größe, aus welchem die Abhängigkeit derselben von andern Größen, welche sie bestimmen, erhellt und welcher daher zugleich die Regel ihrer Berechnung in sich begreift. — In der *Chemie* bezeichnet man mit F. die Zusammensetzung einer Verbindung durch Zusammenstellung der chem. Zeichen der einzelnen Elemente derselben. (S. *Chemie*.)

Formey (Joh. Heinr. Sam.), philos. und theol. Schriftsteller, geb. zu Berlin 31. Mai 1711 aus einer Familie franz. Réfugiés, widmete sich der Theologie und ward noch vor seinem 20. Jahre Prediger der franz.-reform. Gemeinde zu Brandenburg, 1737 aber Professor der Beredsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am franz. Gymnasium. Trotz seiner Kränklichkeit sehr thätig, hat er eine übergroße Menge Schriften hinterlassen. Außer mehrern Uebersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre und später mit de Mauclerc die «Bibliothèque germanique» (25 Bde.) und dann die «Nouvelle bibliothèque germanique» (25 Bde.) heraus. Mit Pérard schrieb er ein «Journal littéraire de l'Allemagne» (2 Bde.), ferner ein Journal «Minerve et Mercure». Bei der neuen Organisation der Akademie wurde er von Maupertuis zum Secretär und Historiographen derselben vorgeschlagen, und als man 1748 die verschiedenen Secretariate vereinigte, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel

eines immerwährenden Secretärs. F.'s Schriften haben mehr oder weniger eine chriſtl. Tendenz. Er ſchrieb über Kirchengeſchichte (1763), über Phyſik (1770), einen «Anti-Emil» (1762—64) und Memoiren und Auszüge zur Geſchichte der Akademie (4 Bde., 1761). Auch verfaßte er moraliſche (1765) und philoſ. Abhandlungen, «Elementa philosophiae Wolfianae» (1746), 46 Lobreden, eine «Encyclopédie portative» u. ſ. w. Im J. 1778 erhielt er noch die Stelle eines Secretärs bei der Prinzeſſin Henriette Marie, und 1788 wurde er Director der philoſ. Klaſſe an der Akademie. F. ſtarb 7. März 1797.

Formoſa, von den Chineſen Thai-wan genannt, chineſ. Inſel, unweit der Südoſtküſte von China, zwiſchen dem Südmeere (chineſ. Nan-Hai) und dem Oſtmeere (Tong-Hai), durch die Straße von Foukien von der gleichnamigen chineſ. Provinz getrennt, erſtreckt ſich von 25° 18′ bis 21° 53′ 30″ nördl. Br. mit einer Länge von 378,5, einer Breite von etwa 215 Kilom. und einem Flächeninhalte von 38,803 QKilom. Eine von ihrer Nordſpitze (Foni Point) bis zu ihrem ſüdl. Ende (Cap Schamakhiten) in mehrern parallelen Zügen ſtreichende Gebirgskette, Ta-ſchan genannt und im Mount-Moriſſon ſich über 4000 Mt. erhebend, theilt F. in eine weſtl. und eine öſtl. Hälfte und bildet zugleich die Waſſerſcheide. Bei der geringen Breite der Inſel zeigen die Flüſſe nur eine geringe Entwickelung und ſind meiſt wegen ihres ſtarken Gefälls, veränderlichen Waſſerſtandes und ihrer Klippen und Untiefen nicht ſchiffbar. Die Weſtküſte iſt gegliederter und reicher an Buchten, Hafen- und Ankerplätzen als die Oſtküſte. Die geolog. Verhältniſſe von F. ſind noch wenig bekannt. Das Ta-ſchan-Gebirge beſteht ſeiner Hauptmaſſe nach aus Granit; ſtellenweiſe treten aber auch vulkaniſche Gebirgsarten, namentlich Trachyt, auf. Für die vulkaniſche Beſchaffenheit dieſer Inſel ſprechen auch die vielen Solfataren und heißen Schwefelquellen, ſowie die Häufigkeit der Erdbeben. Auch finden ſich auf F. ausgeſtreckte, in Abbau genommene Kohlenflötze und aus den Solfataren wird Schwefel gewonnen. Die Flora von F. zeigt einen überwiegend tropiſchen Charakter. Viele Culturpflanzen, wie Reis, Mais, Zuckerrohr, Hirſe, Thee, Gemüſearten, der Papiermaulbeerbaum, mehrere Arten von Fruchtbäumen u. ſ. w., ſind aus China eingeführt. Die Wälder ſind reich an Holzarten für den Schiffs- und Häuſerbau, enthalten mehrere Palmenarten, die Mutterpflanze des Aloëholzes (Aloëxylon Agallochum), Kampherbäume (Laurus camphora) und verſchiedene Gewürzpflanzen. Die Fauna iſt noch wenig bekannt. Von Säugethieren gibt es Hirſche, wilde Schweine und eine Affenart (Macacus speciosus). Das Meer, namentlich längs der Weſtküſte, iſt ſehr fiſchreich. Die Bevölkerung theilt ſich in eine urſprüngliche, eingeborene und eine eingewanderte chineſiſche. Die erſtere, in ihrer phyſiſchen Bildung und den Elementen ihrer Sprache eine nicht unbeträchtliche Verwandtſchaft mit den Malaien zeigend, hat ſich wahrſcheinlich in jener vorgeſchichtlichen Zeit auf F. niedergelaſſen, als die Wanderzüge der malaiiſchen Raſſe ſich gegen Weſten bis nach Madagascar, gegen Oſten bis zu den Philippinen und vielen Inſeln des Stillen Weltmeers erſtreckten. Daß dieſe malaiiſchen Einwanderer daſelbſt eine Urbevölkerung von Negritos antrafen, dieſe aber im Laufe der Zeit theils ausrotteten, theils in ſich aufnahmen, iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, aber keineswegs erwieſen. Früher die ganze Inſel einnehmend, bewohnt dieſe ältere, rohe und wenig bildungsfähige Bevölkerung, vor der von Weſten auf ſie eindringenden chineſ. Cultur immer weiter zurückweichend, jetzt nur noch die weniger zugänglichen Thäler des Ta-ſchan-Gebirgs ſowie die öſtl. Inſelhälfte und iſt in fortwährender Abnahme begriffen, wozu der Umſtand, daß ſie ſich in eine große Anzahl einander feindlicher Stämme theilt, weſentlich beiträgt. Ihre Anzahl wird jetzt nur noch auf 25—30,000 geſchätzt. Diejenigen dieſer ältern Bevölkerung, welche chineſ. Sitten, Sprache und Kleidung angenommen haben, werden Pepo Hoans genannt. Sie werden allmählich zu Chineſen. Auch gibt es allenthalben Miſchlinge von Chineſen und eingeborenen Müttern. Chineſ. Anſiedler haben auf der Weſtküſte von F. wahrſcheinlich ſchon ſeit älteſter Zeit beſtanden. Eine maſſenhaftere Einwanderung, hauptſächlich aus der Provinz Foukien, fand um die Mitte des 17. Jahrh. während der Kriege ſtatt, welche dem Sturze der Dynaſtie Ming und der Gründung der gegenwärtigen Herrſchaft der Mandſchu über China vorausgingen. Ihnen folgten fortwährend neue Einwanderer und unter dieſen auch aus den nördl. Provinzen Fiſcher und Kampherbauer, ſodaß gegenwärtig eine Bevölkerung von 2—3 Mill. Seelen die ganze weſtl. Hälfte der Inſel innehat. Erſt 1683 gelang es der Mandſchu-Dynaſtie, ſich die chineſ. Colonien auf F. zu unterwerfen. Der von Chineſen bewohnte Theil von F., d. h. die ganze weſtl. Hälfte deſſelben, bildet gegenwärtig ein Departement, Fu, der Provinz Foukien, unter einem Untergouverneur, chineſ. Ta-o-toi. Hauptſtadt iſt Thai-wan-fu mit 100,000 E. Die Häfen von Ha-no-bai oder Tam-ſui und Ke-lung im Norden ſowie die von Ta-kan-o und Thai-wan-fu

im Süden ſind der europ. Schifffahrt geöffnet. Der wichtigſte Handelsort, das Hauptdepôt für die Einfuhr iſt die am Tam-ſui-Fluſſe, 21,5 Kilom. oberhalb ſeiner Mündung gelegene Stadt Ban-ka mit 40,000 E. Der beſte und ſicherſte Hafen iſt der von Ke-lung. Hauptartikel der Ausfuhr ſind Kampher, Thee, Steinkohlen und Reis. Hauptartikel der Einfuhr iſt Opium. Der Handel mit letzterm befindet ſich ausſchließlich in Händen der Europäer. Die für Beziehungen mit Hinterindien, China, Japan, den Philippinen und Molukken ſo beſonders günſtige Lage von F. zog von dem Augenblicke an, wo die Schifffahrt und der Handel der europ. Seemächte ſich nach dem ſüdöſtl. Aſien hinlenkten, die Aufmerkſamkeit derſelben auf ſich. Die Holländer errichteten 1634 zu Tai-wan-fu eine befeſtigte Handelsfactorei und zur Sicherheit des Hafens dieſer Stadt das Fort Zeelandia, wurden aber ſchon 1661, nach zehnmonatlicher tapferſter Vertheidigung gegen den Angriff des chineſ. Seeräuberhäuptlings Coxinja, durch Verrath gezwungen, dieſe Stellung zu verlaſſen. Auch die Spanier, welche eine Niederlaſſung zu Ke-lung gegründet hatten, wurden gleichzeitig von dort vertrieben. Die Japaner hatten ebenfalls auf F. ein Handelsetabliſſement errichtet, gaben daſſelbe aber ſchon bald nachher, 1621, wieder auf. In neuerer Zeit hat ſich die Aufmerkſamkeit von Nordamerika, England und auch von Preußen wiederholt auf F. gerichtet, um für die Sicherſtellung und Ausbreitung ihres Handels mit dem öſtl. Aſien daſelbſt Flottenſtationen und Handelsniederlaſſungen zu gründen. Dieſe Plane ſind aber bisjetzt nicht zur Ausführung gelangt. In neueſter Zeit hatte der Umſtand, daß 1872 die Bemannung eines japaniſchen, durch Sturm an die Oſtküſte von F. verſchlagenen Schiffs durch einen der obenerwähnten barbariſchen Volksſtämme größtentheils ermordet wurde, die Beſetzung eines Theils von F. durch die Japaneſen zur Folge, was beinahe zu einem Kriege zwiſchen Japan und China geführt hätte; doch gelang es den Vermittelungen des engl. Geſandten Parkes, die Höfe von Peking und Jeddo wieder zu verſöhnen. Am 31. Oct. 1874 ward Frieden zwiſchen beiden geſchloſſen und feſtgeſetzt, daß Japan ſich von F. zurückziehen und 500,000 Thails an Kriegsentſchädigung von China erhalten ſolle.

Formſchneidekunſt heißt die Kunſt, durch Ausſchneiden in Holztafeln erhaben ſtehende Muſter hervorzubringen, welche zum Abdruck mit Farben auf Kattun und andere Gewebe, auf Papiertapeten, Wachstuch u. ſ. w. beſtimmt ſind. Sie iſt alſo mit der Holzſchneidekunſt (ſ. d.), welche zum Druck in der Buchdruckerpreſſe arbeitet, nahe verwandt und geſchichtlich die Mutter derſelben. Eigentlich künſtleriſche Leiſtungen gibt es zwar im Fache des Formſchneiders oder Modellſtechers weit ſeltener als in dem des Holzſchneiders oder Xylographen; indeſſen kommen Fälle vor, wo, wie z. B. in Anfertigung mancher Tapetenformen, der Formſchneider den Rang eines Künſtlers einnimmt, während manche Arbeiten des Holzſchnitts der wahren Kunſt ſehr ferne ſtehen. Im allgemeinen beſteht der mechan. Theil beider Thätigkeiten darin, diejenigen Theile einer auf das Holz getragenen Zeichnung, welche ſich nicht abdrucken ſollen, vertieft auszuſchneiden. Der Formſchneider hat es aber meiſt mit gröbern, maſſigen Zeichnungen, der Holzſchneider faſt nur mit feinern Zügen zu thun, deren vollkommene Ausarbeitung weit ſchwieriger iſt. Daher kann ſich erſterer verſchiedener Stecheiſen, jenen der Bildhauer bei Holzarbeit ähnlich, bedienen, während der Xylograph beinahe alles früher mit einem Meſſer, heute aber mit Grabſticheln in Art des Kupferſtechers ausſticht.

Formyl (von formica, die Ameiſe) iſt ein aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff beſtehendes, in manchen Verbindungen, z. B. der Ameiſenſäure (Formylſäure), dem Chloroform (Formylchlorid) u. ſ. w., früher angenommenes zuſammengeſetztes Radical.

Forſt, früher Forſta oder Forſte, Stadt im Kreiſe Sorau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. der preuß. Provinz Brandenburg, in der frühern Markgrafſchaft Niederlauſitz, an der Görlitzer Neiſſe und der Halle-Sorau-Gubener Eiſenbahn, iſt Sitz einer Kreisgerichtsdeputation, einer Reichsbank-Nebenſtelle, eines Creditkaſſenvereins und einer Vorſchuß-, Discont- und Depoſitenbank, hat zwei evang., eine altluth. und eine kath. Kirche und zählt mit dem ſeit 1874 mit der Stadt vereinigten Dorfe Altforſt (1875) 14,148 E., deren Haupterwerbszweig die Fabrikation wollener Tuchſtoffe bildet, welche 40 mit Dampf betriebene Fabriken und 4800 Arbeiter beſchäftigt und jährlich Waaren im Werthe von 20 Mill. Mark liefert. Außerdem hat die Stadt Gerbereien und betreibt lebhaften Viehhandel. F. wurde im 13. Jahrh. gegründet, gehörte damals den Herren von Eilenburg, kam 1385 an die Herren von Biberſtein, 1667 an Sachſen-Merſeburg, 1740 an Kurſachſen, 1815 an Preußen; ſeit 1746 gehört es zur Standesherrſchaft Forſt-Pförten der Grafen von Brühl.

Forſt, Pfarrdorf im Bezirksamt Neuſtadt des bair. Regierungsbezirks Pfalz, am öſtl. Fuße des Hardtgebirgs, 2 Kilom. nördlich von Deidesheim, hat (1875) 850 faſt ausſchließlich

kath. E. Ungefähr 1,5 Kilom. weſtlich am Gebirgsrande iſt der Pechſteinkopf, ein erloſchener Krater mit ergiebigem Baſaltbruch. F. gehört zu den berühmteſten Weinorten Deutſchlands. Die beſte Lage iſt der ſog. Kirchenbuckel (Kirchenſtück), in welcher das Hektar mit 90—100,000 Mark bezahlt wird; fernere gute Lagen ſind: Jeſuitengarten, Hölle, Ungeheuer. Der vorwaltende Satz iſt Traminer, Riesling und Orleans. Das Product genießt einen guten Ruf; doch ſtammt kaum ein Zehntheil aller der unter dem Namen F. verkauften Weine wirklich dorther, zumal die guten Lagen von Ruppertsberg und Deidesheim ebenſo gute Weine liefern, daher häufig als F. etikettirt werden.

Forſt und **Wald** ſind zwei verſchiedene Begriffe. Wald nennt man jede mit Holz beſtandene größere Fläche. Unter Forſt verſteht man einen nach gewiſſen Regeln bewirthſchafteten Wald. Die Etymologie des Wortes Forſt iſt dunkel, vielleicht iſt es celt. Urſprungs. Es gibt wol Urwälder, aber keine Urforſten. Als Forſtrevier bezeichnet man einen beſtimmt abgegrenzten Waldcomplex, welcher einem Beſitzer gehört und einem Wirthſchaftsführer zur Verwaltung übertragen iſt. Bei ausgedehntem Waldbeſitz werden mehrere Reviere zu einem Inſpectionsbezirk (Forſtbezirk) und mehrere der letztern zu einem Directionsbezirke vereinigt. Die Forſtwiſſenſchaft lehrt uns den Zweck der Forſtwirthſchaft, die möglichſt vortheilhafte Benutzung des zur Holzzucht beſtimmten Grund und Bodens, erreichen. Dieſe vortheilhafteſte Benutzung iſt in der Regel gleichbedeutend mit der Erzielung des höchſten Reinertrags oder der höchſten Verzinſung aller in der Wirthſchaft thätigen Kapitale (Boden und Holzvorrath). Ausnahmen bedingen die ſog. Schutzwaldungen. Die Wälder nützen uns nicht blos durch Lieferung von Holz und von mancherlei andern Producten, ſondern auch durch ihre Bedeutung im Haushalte der Natur; ſie ſind von localem Einfluß auf die Vertheilung der atmoſphäriſchen Niederſchläge, auf Nachhaltigkeit der Quellen und Flüſſe, ſie ſchützen in den Gebirgen gegen Erdabrutſchungen, gegen Lavinen, in den Ebenen gegen Sandwehen, letzteres namentlich an den Meeresküſten, ſie brechen die Macht der Stürme. Wälder, welche in dieſen Richtungen von beſonderer localer Wichtigkeit ſind, nennt man Schutzwälder. Die Forſtwiſſenſchaft iſt keine für ſich beſtehende Wiſſenſchaft, ſondern ſie ſtützt ſich auf Mathematik, Naturwiſſenſchaft und allgemeine (Volks-) Wirthſchaftslehre. Man bezeichnet letztere drei deshalb richtig mit dem Namen der Grundwiſſenſchaften. Als ergänzende Hülfswiſſenſchaften treten ihr zur Seite Rechtswiſſenſchaft und Landwirthſchaft, beide in beſchränkter Ausdehnung. Die forſtlichen Fachwiſſenſchaften ſind: Waldbau (Forſtproductionslehre), Forſtbenutzung und Technologie, Forſtmathematik, Forſteinrichtung und Ertragsregelung, Forſtverwaltung, Forſtpolizeilehre, Geſchichte.

Die Waldbaulehre umfaßt die Lehre von der An- und Nachzucht des Holzes und der Nebenproducte des Waldes; ſie ſtützt ſich auf die forſtliche Bodenkunde und Klimalehre, ſowie auf die Forſtbotanik. (Vgl. C. Heyer, «Der Waldbau oder die Forſtproductenzucht», 2. Aufl., herausg. von G. Heyer, Lpz. 1864; Burckhardt, «Säen und Pflanzen», 4. Aufl., Hannov. 1870.) Als ergänzender Theil des Waldbaues erſcheint der Forſtſchutz oder die Lehre von der Waldpflege (vgl. König, «Die Waldpflege», 3. Aufl., herausg. von Grebe unter dem Titel: «Waldſchutz und Waldpflege», Gotha 1875; Heß, «Der Forſtſchutz», Lpz. 1876); der Forſtſchutz lehrt die dem Einzelnen mögliche Abwendung der dem Walde durch Menſchen, Thiere, Gewächſe und Naturereigniſſe drohenden Nachtheile; beſonders für ihn wichtig iſt die forſtliche Zoologie, d. h. die Kenntniß der dem Walde ſchädlichen und nützlichen Thiere, namentlich der Inſekten. (Vgl. Ratzeburg, «Die Waldverderber», 7. vollſtändig neubearbeitete Aufl. von Judeich, Berl. 1876.) Die Forſtbenutzung begreift die Grundſätze der Gewinnung und Verwerthung der Forſtproducte in ihrem Rohzuſtande nach Maßgabe ihrer natürlichen Eigenſchaften; eng angeſchloſſen iſt die Forſttechnologie, welche die weitere künſtliche Verarbeitung der Rohproducte, namentlich des Holzes, kennen lehrt. (Vgl. Gayer, «Die Forſtbenutzung», 4. Aufl., Berl. 1876.) Als ergänzende Theile gehören zur Forſtbenutzung und Technologie: forſtliche Baukunde, einſchließlich Wegebau, forſtliche Werkzeug- und Maſchinenkunde, Lehre von den forſtlichen Nebengewerben (Köhlerei, Bretſägenbetrieb u. ſ. w.). Die Forſtmathematik umfaßt: a) Holzmeßkunſt, d. h. die Lehre von der kubiſchen Berechnung gefällter Hölzer, vom Zuwachs, von der Inhalts- und Zuwachsmeſſung und Schätzung ſtehender Bäume und Beſtände. (Vgl. Preßler und Kunze, «Die Holzmeßkunſt in ihrem ganzen Umfange», Berl. 1873; Preßler, «Forſtliches Hülfsbuch», 6. Aufl., Berl. 1874.) b) Forſtfinanzrechnung, d. h. die Lehre von der Berechnung aller bei der Waldwirthſchaft vorkommenden Koſten und Erträge, nebſt Haubarkeitslehre und Waldwerthrechnung; dieſelbe enthält den größten und wichtigſten Theil deſſen, was andere forſtliche Statik, die Forſtmeßkunſt der forſtlichen Kräfte und Erfolge

nennen. (Vgl. außer vielfachen Arbeiten von Preßler, G. Heyer, «Anleitung zur Waldwerthrechnung», 2. Aufl., Lpz. 1876; derſelbe, «Handbuch der forſtlichen Statik», 1. Abth., Lpz. 1871.) Die Forſteinrichtung hat die Aufgabe, den geſammten Wirthſchaftsbetrieb in einem Walde zeitlich und räumlich ſo zu ordnen, daß der Zweck der Wirthſchaft möglichſt erreicht werde; ein weſentlicher Theil derſelben iſt die Ertragsregelung. (Vgl. Judeich, «Die Forſteinrichtung», 2. Aufl., Dresd. 1874.) Die Forſtverwaltung umfaßt die Lehre von der Dienſteinrichtung und vom Rechnungsweſen. Die Forſtpolizeilehre behandelt die Anwendung der Grundſätze der allgemeinen Wirthſchaftslehre und der Wirthſchaftspolitik auf die Waldwirthſchaft. Sie entwickelt daher zuerſt die wirthſchaftsgeſetzlichen Grundlagen des Waldbaues; geſtützt auf dieſelben lehrt ſie uns die Maßregeln kennen, welche der Staat zu ergreifen hat, um die Waldungen des Landes im Intereſſe des allgemeinen Wohlſtandes zu ſchützen und zu pflegen, ſoweit die Möglichkeit eines ſolchen Schutzes über die Macht des einzelnen Wirthſchafters hinausgeht, z. B. namentlich durch forſtliche Geſetzgebung. (Vgl. Eding, «Die Rechtsverhältniſſe des Waldes», Berl. 1874; Albert, «Lehrbuch der Staatsforſtwiſſenſchaft», Wien 1875.) Die Geſchichte der forſtlichen Wirthſchaft und Wiſſenſchaft bildet den Schlußſtein des Gebäudes. (Vgl. Bernhardt, «Geſchichte des Waldeigenthums, der Waldwirthſchaft und Forſtwiſſenſchaft in Deutſchland», 3 Bde., Berl. 1872—75.)

Die Forſtwirthſchaft gewährt Haupt- und Nebennutzungen. Erſtere umfaſſen die eigentliche Holznutzung, letztere beſtehen aus Gras, Streu, Früchten, Beſtandtheilen des Grund und Bodens, Jagd u. ſ. w. und aus Rechten. Die Hauptnutzungen zerfallen in Abtriebs- (oder Haubarkeits-) und Zwiſchennutzungen; erſtere ſind jene, die durch den Abtrieb der Beſtände erfolgen, während die Zwiſchennutzungen aus den Holzerträgen beſtehen, welche während des Lebens eines Beſtandes eingehen (monatliche Durchforſtungen). Ein Wald wird nachhaltig bewirthſchaftet, wenn man für die Wiederverjüngung aller abgetriebenen Beſtände ſorgt, ſodaß dadurch der Boden der Holzzucht gewidmet bleibt. Man unterſcheidet a) ausſetzenden Betrieb, bei welchem nur in gewiſſen Zeitabſchnitten, aber nicht jährlich, eine Abtriebsnutzung eingeht; b) jährlichen Nachhaltsbetrieb mit jährlich eingehender Abtriebsnutzung; c) ſtrengen jährlichen Nachhaltsbetrieb, bei welchem jährlich annähernd gleich große Maſſen genutzt werden. Die hauptſächlichſten Betriebsarten ſind: 1) Einfacher Hochwald- oder Samenholzbetrieb; die durch natürliche oder künſtliche Saat oder Pflanzung begründeten Beſtände wachſen bis zum vortheilhafteſten Hiebsalter fort, und werden in gleicher Weiſe wieder verjüngt. Man unterſcheidet a) Femelbetrieb: die jährlichen Haubarkeitsfällungen finden nach Bedarf der Nutzung aber auch unter Berückſichtigung des Nachwuchſes entweder geregelt oder ungeregelt im ganzen Walde oder im größten Theile deſſelben ſtatt. b) Schlagweiſer Betrieb: nur ein kleiner Theil des Waldes gelangt zur Abnutzung in einem Jahre oder in mehrern Jahren, es wird auf der Schlagfläche ein möglichſt gleichalteriger Beſtand nachgezogen. Dies entweder im Kahlſchlagbetrieb (Nachverjüngung), wo eine Fläche auf einmal kahl abgeholzt wird, meiſt durch künſtlichen Anbau (Saat oder Pflanzung), ſeltener durch natürlichen Anflug des Samens aus benachbarten Beſtänden; oder im Femelſchlagbetriebe (Vorverjüngung), wo mehrere Jahresſchläge zuſammengefaßt werden, unter allmählichem Abtrieb des Altholzes durch natürliche Anſamung, oft auch durch Einſaat oder Einpflanzung in den gelichteten alten Beſtand. 2) Einfacher Ausſchlag- oder Schlagholzbetrieb: es erfolgt eine periodiſche Nutzung gewiſſer Baumtheile bei den mit ſtarker Reproductionskraft begabten Laubhölzern. Zu unterſcheiden: a) Stockſchlagbetrieb (Niederwald); ein zum Wiederausſchlage fähiger Laubholzbeſtand wird nahe am Boden kahl abgeholzt und der aus dem Wurzelſtocke nachfolgende Stockausſchlag ebenſo periodiſch abgetrieben. (Hierher gehört der zum Zwecke der Gewinnung der für die Gerberei ſo wichtigen Eichenlohe [Rinde] eingeführte Eichenſchälwald.) b) Kopfholzbetrieb: Laubhölzer werden in gewiſſer Höhe über dem Boden (bis zu 3 Mt.) abgehauen (geköpft), dann die an der Abhiebsſtelle erfolgenden Ausſchläge periodiſch benutzt. c) Schneidelholzbetrieb: der Schaft bleibt meiſt unverletzt, und werden nur die am Schafte ſich immer neu reproducirenden Aeſte periodiſch genutzt. 3) Zuſammengeſetzter oder Compoſitionsbetrieb: eine in verſchiedener Weiſe erfolgende Verbindung des Hochwaldbetriebs mit dem Ausſchlagbetrieb auf derſelben Fläche, meiſt ſog. Mittelwald mit Ober- und Unterholz. 4) Verbindungen der Haupt- und Nebennutzungsbetriebe. a) Verbindung mit Fruchtbau: im Ausſchlagwalde findet unmittelbar nach dem Abtriebe eine ein oder zwei Jahre dauernde Getreidenutzung ſtatt, Hackwald- oder Haubergsbetrieb. Im Hochwalde werden die kahl abgetriebenen Flächen mehrere Jahre zur Erziehung von Feldfrüchten benutzt, die forſtliche Saat oder Pflanzung erfolgt meiſt gleichzeitig mit dem letzten oder vorletzten Ge-

treidebau, Waldfeldbetrieb (Röderlandbetrieb). Im weitläufig angelegten Hoch- oder Ausſchlagwald erfolgt eine lange Jahre dauernde Feldnutzung, Baumfeldwirthſchaft (ſ. d.). b) Verbindung mit Thierzucht: Waldweidebetrieb und Thiergartenbetrieb. c) Verbindung mit andern Nebennutzungen: Harznutzungsbetrieb, wichtig namentlich für Pinus maritima in Frankreich, Spanien u. ſ. w., für P. austriaca in Oeſterreich, weniger jetzt noch für die Fichte (ſ. d.); Streuwaldbetrieb, meiſt nur in kleinen Waldungen, welche dadurch allmählich ruinirt werden.

Forſtakademien ſind Lehranſtalten, auf welchen die Forſtwiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange vorgetragen wird. Die erſten forſtlichen Bildungsanſtalten entſtanden in Deutſchland gegen Ende des 18. Jahrh. Deutſchland beſitzt F. jetzt in Preußen zu Neuſtadt-Eberswalde (ſeit 1830) und zu Münden bei Göttingen (ſeit 1868), in Baiern zu Aſchaffenburg (ſeit 1845), in Sachſen zu Tharand (ſeit 1816), in Würtemberg zu Hohenheim in Verbindung mit einer Landwirthſchaftlichen Akademie (ſeit 1818), in Baden zu Karlsruhe in Verbindung mit dem Polytechnikum (ſeit 1832), in Heſſen zu Gießen in Verbindung mit der Univerſität (ſeit 1825), in Sachſen-Weimar zu Eiſenach (ſeit 1830), in Braunſchweig in Verbindung mit dem Polytechnikum (ſeit 1838). Oeſterreich-Ungarn beſitzt F. zu Wien, in Verbindung mit der Landwirthſchaft, die Hochſchule für Bodencultur (ſeit 1872), zu Eulenberg in Mähren (ſeit 1852, zuerſt in Auſſee), zu Weißwaſſer in Böhmen (ſeit 1855), zu Schemnitz in Ungarn in Verbindung mit Bergakademie, zu Creuz in Kroatien. Ferner beſitzen noch F.: die Schweiz zu Zürich in Verbindung mit dem Polytechnikum (ſeit 1855); Frankreich zu Nancy; Italien zu Vallombroſa bei Florenz; Rußland zu Petersburg ein Land- und Forſtwirthſchaftliches Inſtitut, bei Moskau die Land- und Forſtwirthſchaftliche Akademie Petrowſkoje-Raſumowſkoje; in Finland zu Evois; Spanien im Escorial; Schweden zu Stockholm; Dänemark zu Kopenhagen.

Förſtemann (Ernſt Wilh.), deutſcher Sprachforſcher, geb. 18. Sept. 1822 zu Danzig, wo ſein Vater, Wilhelm Auguſt F. (geb. 29. Oct. 1791 zu Nordhauſen, geſt. 28. Juni 1836 zu Danzig), ſeit 1817 Profeſſor der Mathematik am Gymnaſium war, widmete ſich auf den Univerſitäten Berlin und Halle beſonders der allgemeinen Sprachwiſſenſchaft, namentlich aber dem Studium der german. Sprachen. Für jene waren ſeine perſönlichen Führer Bopp und Pott, für dieſe J. Grimm, Lachmann, von der Hagen. Nachdem er 1844 zu Halle promovirt, kehrte F. nach Danzig zurück. Als 1846 auf J. Grimm's Anregung von der berliner Akademie eine Sammlung der ältern deutſchen Eigennamen zum Gegenſtande einer Preisaufgabe gemacht wurde, unternahm F. deren Bearbeitung, was für ſeine ganze weitere wiſſenſchaftliche Thätigkeit maßgebend blieb. Als Ergebniß ſeines Fleißes erſchien das «Altdeutſche Namenbuch» (2 Bde., Nordh. 1856—59), deſſen erſter Quartband die Perſonennamen umfaßt, während der zweite (1872 in zweiter vermehrter Auflage erſchienen) den Ortsnamen gewidmet iſt. Schon vorher (1851) hatte F. einem Rufe als Lehrer an das Lyceum zu Wernigerode und als gräfl. Bibliothekar Folge geleiſtet. Den größten Theil ſeiner ſprachwiſſenſchaftlichen Forſchungen hat F. in Kuhn's «Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung» ſowie neuerdings auch in der «Germania» niedergelegt. Als ſelbſtſtändiges Werk erſchien «Die deutſchen Ortsnamen» (Nordh. 1863). Nach 15jährigem Wirken in Wernigerode folgte F. 1866 einem Rufe als Oberbibliothekar der königl. Bibliothek nach Dresden, deren Reorganiſirung und neue Katalogiſirung er in Angriff genommen hat. Ins bibliothekariſche Fach gehören von ſeinen Schriften «Die gräfl. Stolberg'ſche Bibliothek zu Wernigerode» (Nordh. 1866) und «Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken» (Nordh. 1865). Als Frucht ſeiner germaniſtiſchen Studien hat er eine umfaſſende Geſchichte des german. Sprachſtamms begonnen, von welcher 2 Bände (Nordh. 1874 u. 1875) erſchienen ſind.

Forſter (François), franz. Kupferſtecher, geb. 22. Aug. 1790 in Locle im damaligen preuß. Fürſtenthum Neuchâtel, kam 1805 nach Paris, ging hier bei dem Maler Langlois in die Lehre und beſuchte zugleich den Studiencurſus der Kunſtſchule, wo er Malerei und Kupferſtecherei zugleich betrieb. Indeß entſchied er ſich für die letztere und erhielt 1814 den erſten großen Preis. Als ihm der damals in Paris anweſende König von Preußen eine goldene Medaille und ein Stipendium von 1500 Frs. auf zwei Jahre bewilligte, erbat und erlangte er dieſelbe Vergünſtigung für ſeinen Freund und Landsmann Leopold Robert, mit dem er nach Rom wanderte. Hier verlegte er ſich beſonders auf das Stechen hiſtor. Bilder nach ältern ital. Meiſtern. Aber noch unbekannt, mußte er beim Ablauf ſeines Stipendiums nach Frankreich zurückkehren, wo er ſeinen Unterhalt mit kleinen Arbeiten für pariſer Verleger erwarb. Nebenbei beſchäftigte er ſich eifrig mit größern Kupferſtichen und lieferte ſeitdem einige ſeiner beſten Blätter. Er wurde 1844 an Tardieu's Stelle in die Akademie der bildenden Künſte

aufgenommen. F.'s Arbeiten zählen zu den bedeutendern Leiſtungen der neuern Kupferſtecherkunſt und zeigen durchgängig eine ebenſo gewandte als glänzende Handhabung des Grabſtichels auf. Er ſtach Hiſtorienbilder und Porträts mit gleichem Erfolg. Unter den Hauptblättern ſeines nicht ſehr umfangreichen Kupferſtichwerks ſind zu erwähnen; die Vierge au bas-relief nach Leonardo da Vinci, die Vierge de la maison d'Orléans, die drei Grazien, die beiden Bildniſſe Rafael's nach dieſem Meiſter, Tizian's Geliebte nach Tizian, Aeneas und Dido, Aurora und Kephalos nach Guérin, Franz I. und Kaiſer Karl V. in der Königsgruft zu St.-Denis nach Gros, die heil. Cäcilie nach P. Delaroche u. ſ. w. F. ſtarb in Paris 27. Juni 1872.

Forſter (Joh. Reinhold), deutſcher Reiſender und Naturforſcher, geb. 22. Oct. 1729 zu Dirſchau bei Danzig, wo ſein Vater Bürgermeiſter war, ſtammte aus dem Hauſe der Lords Foreſter in Schottland, deren einige infolge der polit. Unruhen in ihrem Vaterlande in Polniſch-Preußen eine neue Heimat gefunden hatten. Nachdem er in Berlin zur Univerſität ſich vorbereitet und ſeit 1748 zu Halle gegen ſeine Neigung Theologie ſtudirt hatte, ging er 1751 nach Danzig und erhielt 1753 die Predigerſtelle zu Naſſenhuben. Hier widmete er ſich ſeinen Lieblingsfächern, der Mathematik, Philoſophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Bei ſeiner Reiſeluſt war ihm der Antrag willkommen, das Colonieweſen in Saratow im aſiat. Rußland zu unterſuchen, wohin er, begleitet von ſeinem Sohne Georg im März 1765 abging. In ſeinen Berichten deckte er mehrere Misbräuche in der dortigen Verwaltung auf, was ihm von manchen Seiten ſehr verdacht wurde. Nach ſeiner Ankunft in Petersburg erhielt er von der Kaiſerin Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrerer Gelehrten ein Geſetzbuch für die Coloniſten zu verfertigen, empfing jedoch für dieſe Arbeiten und Reiſen ſowie für die verlorene Predigerſtelle, die man wegen ſeines langen Außenbleibens unterdeß anderweit beſetzt hatte, nicht die erwartete Entſchädigung und reiſte ohne die geringſte Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier verkaufte er um ſeiner Subſiſtenz willen die von ſeiner Reiſe mitgebrachten Sammlungen. Nachdem er mehrere Predigerſtellen in Amerika, die ihm angetragen wurden, ausgeſchlagen, folgte er dem Rufe als Profeſſor der Naturgeſchichte und der franz. und deutſchen Sprache nach Warrington in Lancaſhire. Doch legte er ſein Amt nachher nieder und lebte als Privatmann zu Warrington mehrere Jahre in nicht unangenehmen Verhältniſſen, bis er 1772 den Antrag erhielt, den Kapitän Cook bei ſeiner zweiten Entdeckungsreiſe als Naturforſcher zu begleiten. Dieſe Reiſe, auf welcher er volle drei Jahre zubrachte, wurde von ſeinem Sohne ausführlich beſchrieben, da es dem Vater zur Bedingung gemacht worden war, nichts über dieſelbe drucken zu laſſen. Doch gab F. nachher ſeine reichen «Observations made during a voyage round the world» (Lond. 1778; deutſch von ſeinem Sohne, 2 Bde., Berl. 1779—80; 2. Aufl., 3 Bde., 1783) heraus. Nach der Rückkehr erhielt F. von der Univerſität zu Oxford die juriſt. Doctorwürde, ſonſt aber keine Belohnung, weil die engl. Regierung den von ſeinem Sohne bearbeiteten Reiſebericht als eine Umgehung der übernommenen Verpflichtung betrachtete und überdies in dieſem Werke Bemerkungen fand, die ihr nicht angenehm waren. So gerieth F. bei ſeiner zahlreichen Familie in Schulden und endlich ſogar in Haft, bis ihn der Herzog Ferdinand von Braunſchweig befreite. Er wurde 1780 Profeſſor der Naturgeſchichte in Halle, wo er bis an ſeinen Tod, 9. Dec. 1798, mit großem Beifall lehrte. Scharfſinn und ſchnelle Faſſungskraft waren bei F. zugleich mit dem bewundernswürdigſten Gedächtniß verbunden. F. ſchrieb und ſprach 17 lebende und todte Sprachen. Auch beſaß er eine ungemeine Kenntniß der Literatur in allen Fächern, und in der Geſchichte der Botanik und Zoologie wird er nächſt ſeinem Sohne ſtets als einer der erſten Entdecker des 18. Jahrh. glänzen. Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen das «Liber singularis de bysso antiquorum» (Lond. 1776) und die «Zoologia Indica» (Halle 1781).

Forſter (Joh. Georg), der älteſte Sohn des Vorigen, geb. 26. Nov. 1754 zu Naſſenhuben bei Danzig, folgte ſeinem Vater, 11 J. alt, nach Saratow und ſetzte dann in Petersburg ſeine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieſer nach London ging, begleitete er denſelben und arbeitete hier auf einem Contor, bis ſeine ſchwache Geſundheit ihn nöthigte, dem kaufmänniſchen Berufe zu entſagen. Darauf folgte er ſeinem Vater nach Warrington, wo er Mehreres ins Engliſche überſetzte und in einer Schule Unterricht im Deutſchen und Franzöſiſchen gab. Nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe um die Welt unter Cook, welche durch ſkorbutiſche Uebel ſeine Geſundheit untergraben hatte, begab er ſich 1777 nach Paris und von da über Holland nach Deutſchland, wo ihm der Landgraf von Heſſen-Kaſſel einen Lehrſtuhl der Naturgeſchichte an dem Carolinum in Kaſſel anbot, den er fünf Jahre lang einnahm. Er folgte 1784 einem Rufe als Lehrer der Naturgeſchichte nach Wilna. Als 1787 die Kaiſerin Katha-

rina eine Reiſe um die Welt zu veranſtalten beabſichtigte, wurde er zum Hiſtoriographen dieſer Unternehmung ernannt. Da die Reiſe aber wegen des Türkenkriegs unterblieb, ſo lebte F. eine Zeit lang in Göttingen, wohin er ſich von Wilna zunächſt begeben hatte, ohne Amt, bis ihn der Kurfürſt von Mainz 1788 zu ſeinem erſten Bibliothekar und zum Profeſſor ernannte. Nach der Einnahme von Mainz durch die Franzoſen 1792 wurde F., der den Grundſätzen der Revolution mit Eifer ergeben war, 1793 von den republikaniſch geſinnten Mainzern nach Paris geſchickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzuſuchen. In die Reichsacht erklärt, ſtarb er zu Paris 10. Jan. 1794. F. gehört zu den claſſiſchen Schriftſtellern Deutſchlands; in ſeiner Proſa verbindet ſich franz. Leichtigkeit mit engl. Würde. Abgeſehen von zahlreichen Ueberſetzungen ſind von ſeinen Schriften zu erwähnen die anziehende, für Naturgeſchichte und Menſchenkenntniß wichtige Beſchreibung der denkwürdigen «Reiſe um die Welt in den J. 1772—75» (2 Bde., Lond. 1777; deutſch, 2 Bde., Berl. 1778—80; neue Ausg., 3 Bde., Berl. 1784), ſeine «Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeſchichte und Philoſophie des Lebens» (6 Bde., Berl. 1789—97) und insbeſondere ſeine «Anſichten vom Niederrhein, Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790» (3 Bde., Berl. 1791—94; mit Einleitung und Anmerkungen herausg. von W. Buchner, 2 Bde., Lpz. 1868). Auch hat er die «Sakontala» des Kalidaſa auf deutſchen Boden verpflanzt. Seine geweſene Gattin, Thereſe Huber (ſ. d.), gab ſeinen «Briefwechſel, nebſt Nachrichten von ſeinem Leben» (2 Bde., Lpz. 1829) und ſeine Tochter ſeine «Sämmtlichen Schriften» mit einer Charakteriſtik des Verfaſſers von Gervinus (9 Bde., Lpz. 1843—44) heraus. F.'s Leben behandelte H. Koenig in dem Roman «Die Clubiſten in Mainz» (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1875) und in «F.'s Leben in Haus und Welt» (2. Aufl., 2 Thle., Lpz. 1858); Eliſa Maier veröffentlichte «Georg F. Lichtſtrahlen aus ſeinen Briefen u. ſ. w.» (Lpz. 1856) und Klein, «Georg F. in Mainz» (Gotha 1863).

Forſter (John), engl. Publiciſt und Hiſtoriker, geb. 1812 in Newcaſtle, kam in der Abſicht, Advocat zu werden, nach London, wo er auch an die Barre berufen wurde, wählte jedoch ſchließlich, ohne ſeinen juriſt. Studien ganz zu entſagen, eine publiciſtiſche und literariſche Thätigkeit. Bekannt machte er ſich zuerſt durch ſeine Beiträge zu der radicalen Wochenſchrift «The examiner», an der er während der dreißiger Jahre neben Fonblanque einer der wirkungsvollſten Mitarbeiter war und deren Redaction er ſelbſt 1842—52 leitete. In Gemeinſchaft mit Dickens, mit dem eine frühgeſchloſſene, lebenslange Freundſchaft ihn verband, begründete er 1845 die «Daily News», und fungirte, nach Dickens' bald erfolgendem Rücktritt von der Redaction dieſer Zeitung, ein Jahr lang als deren Hauptredacteur. Außerdem war er Mitarbeiter an der «Edinburgh» und «Quarterly Review» und andern Zeitſchriften. Seinen Ruf als Schriftſteller begründete F. durch ſein auf fleißigen Quellenſtudien beruhendes hiſtor. Werk «Statesmen of the commonwealth of England» (5 Bde., 1841—44), dem ſpäter die dieſelbe Geſchichtsperiode behandelnden und viel Neues enthaltenden Schriften «Arrest of the five members by Charles I» (1859), «Debates on the grand remonstrance» (1860) und «Sir John Eliot. A biography» (2 Bde., 1864; 2. Aufl. 1873) folgten. Noch ausgezeichneteres leiſtete F. auf dem Gebiete der literariſchen Biographie, das er zuerſt mit ſeinem «Life, adventures and times of Oliver Goldsmith» (2 Bde., 1848; 5. Aufl. 1873) betrat. Dieſem vortrefflichen, allgemein als muſtergültig anerkannten Werke ſchloß ſich an: «Walter Savage Landor. A biography» (2 Bde., 1868; 2. Aufl. 1872), «The life of Charles Dickens» (3 Bde., 1871—74; deutſch von Althaus, 3 Bde., Berl. 1872—75) und das unvollendet gebliebene «Life of Jonathan Swift» (1876). Umfaſſende, ſelbſtſtändige Forſchung, überſichtliche Anordnung des Stoffs, kritiſche Schärfe, verſtändnißvolle Sympathie und ein kräftiger prägnanter Stil zeichnen dieſe Leiſtungen aus. Eine Sammlung ſeiner Beiträge zu Revuen und Zeitſchriften veröffentlichte er unter dem Titel «Biographical and historical essays» (1859; 3. Aufl. 1873). Seit 1855 verwaltete F. auch das Amt des Secretärs der Commiſſion für Irrenanſtalten, ſeit 1861 dasjenige eines ordentlichen Mitgliedes dieſer Commiſſion. Er ſtarb zu London 1. Febr. 1876.

Förſter (Ernſt Joachim), deutſcher Kunſtſchriftſteller, geb. 8. April 1800 in Münchengoßerſtädt an der Saale, widmete ſich in Jena und Berlin theol. und philoſ. Studien, ſeit 1822 aber der Malerei, zu welcher er von Jugend auf durch Neigung, Talent und Vorſtudien befähigt war. Er bildete ſich zu München unter Cornelius und wurde bald darauf in Bonn an den Fresken der Aula und in München an denen der Arcaden des Hofgartens betheiligt, ſpäter auch an den enkauſtiſchen Wandbildern des neuen Königsbaues. Allmählich wandte er

ſich jedoch von der Ausübung der Malerei kunſtgeſchichtlichen Forſchungen zu, die durch wiederholte Reiſen nach Italien ſowie ſpäter auch durch Frankreich, England, Belgien, Deutſchland gefördert wurden. Die Reihe ſeiner kunſthiſtor. und kunſttheoretiſchen Schriften eröffnete F. mit «Beiträgen zur neuern Kunſtgeſchichte» (Lpz. 1835), denen die «Briefe über Malerei» (Stuttg. 1838) folgten. Als muſterhaft in ihrer Art können «München, ein Handbuch für Fremde und Einheimiſche» (Münch. 1838; 7. Aufl. 1854), das «Handbuch für Reiſende in Italien» (Münch. 1840; 8. Aufl. 1865) und das «Handbuch für Reiſende in Deutſchland» (Münch. 1847; 2. Aufl. 1852) gelten. F.'s bedeutendſte kunſthiſtor. Arbeiten ſind jedoch die «Geſchichte der deutſchen Kunſt» (5 Bde., Lpz. 1851—60), die «Denkmale der deutſchen Baukunſt, Bildnerei und Malerei» (Bd. 1—12, Lpz. 1855—69) und die «Vorſchule zur Kunſtgeſchichte» (Lpz. 1862). Auch gab er die von ihm aufgefundenen Fresken des Avanzo in der Kapelle San-Giorgio in Padua, die, wahrſcheinlich um 1376 gemalt, ein höchſt wichtiges Mittelglied zwiſchen der altflorentin. und venet. Schule bilden (Berl. 1840), ſowie die Schrift «Leben und Werke des Fra Giovanni Angelico da Fieſole» (Regensb. 1859) heraus und trat 1842 als Mitredacteur von Schorn's «Kunſtblatt» ein, für das er ſchon vorher zahlreiche Beiträge geliefert hatte. Nach Schorn's Tode übernahm er die Herausgabe der Ueberſetzung von Vaſari's «Leben der ausgezeichnetſten Maler, Bildhauer und Baumeiſter» (6 Bde., Stuttg. 1843—49). In dem intereſſanten Buche «J. G. Müller, ein Dichter- und Künſtlerleben» (St.-Gallen 1851) ſetzte er einem frühverſtorbenen ausgezeichneten Künſtler ein Denkmal. Als Schwiegerſohn von Jean Paul Friedr. Richter hat F. 1826—38 an der Herausgabe von deſſen Nachlaß und Briefwechſel den hauptſächlichſten Antheil gehabt. Unter anderm ſchrieb er von «Wahrheit aus Jean Paul's Leben» (Bresl. 1827—33) die fünf letzten Bände, verfaßte eine kürzere Biographie des Dichters für die Ausgabe von deſſen «Ausgewählten Werken» (Bd. 16, Berl. 1849) und gab den «Papierdrachen» (2 Thle., Frankf. 1845) ſowie «Polit. Nachklänge von Jean Paul» (Heidelb. 1842) und «Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jean Paul's» (Münch. 1863) heraus. Eigene dichteriſche Verſuche veröffentlichte F. in einem Bändchen «Gedichte» (Lpz. 1854). Nach Beendigung der «Denkmale deutſcher Kunſt» begann F. die «Geſchichte der ital. Kunſt», von welcher 4 Bände (Lpz. 1869—75) und die «Denkmale ital. Malerei», von denen 3 Bände (Lpz. 1869—74) erſchienen ſind. Bei ſeinen wiederholten Reiſen in Italien hat F. mehrere wichtige kunſtgeſchichtliche Entdeckungen gemacht. Wie er den Avanzo aus der Vergeſſenheit ans Licht gezogen, ſo führte er mit einem Gemälde in Genua den größten Nachfolger der van Eycks, Gerard David, wieder in die deutſche Kunſtgeſchichte ein. Die wichtigſte Entdeckung auf dieſem Gebiete aber war der unwiderlegliche Nachweis, daß eine Altartafel von ausgezeichneter Schönheit vom J. 1505 in Perugia mit Unrecht von Vaſari dem Euſebio da San Giorgio zugeſchrieben worden, und daß ſie als ein höchſt werthvolles Werk Rafael's von Urbino anerkannt werden muß.

Förſter (Friedr.), hiſtor. Schriftſteller, der Bruder des Vorigen, geb. zu Münchengoßerſtädt 24. Sept. 1791, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium zu Altenburg und ſtudirte zu Jena Theologie, wendete ſich dann zu dem Studium der Archäologie und Kunſtgeſchichte und lebte eine Zeit lang in Dresden, um ſich an den dortigen Kunſtſchätzen zu bilden. Infolge des Aufrufs Preußens trat er 1813 in das Lützow'ſche Freicorps, wurde in den folgenden Feldzügen mehrmals verwundet und avancirte zum Offizier. Nach ſeiner Rückkehr aus Paris, wo er bei Zurückforderung der dort aufgehäuften Kunſtſchätze thätig war, wurde er in Berlin als Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurſchule angeſtellt, infolge der 1817 eingeleiteten demagogiſchen Unterſuchungen aber der Autorſchaft damals anſtößiger Aufſätze bezichtigt und aus dem königl. Dienſte entlaſſen, auch in ſeiner neuen Thätigkeit an der Univerſität gehemmt. Nachdem er ſeit 1821 die «Neue berliner Monatsſchrift», dann 1823—26 die «Voß'ſche Zeitung» und 1827—30 in Verbindung mit Häring (Wilibald Alexis) das neue «Berliner Converſationsblatt» redigirt hatte, unternahm er mit ſeinem Bruder Ernſt F. eine Kunſtreiſe nach Italien und erhielt nach ſeiner Rückkehr mit dem Titel als Hofrath eine Anſtellung bei der königl. Kunſtkammer in Berlin und wurde ſpäter zur königl. Hof- und Nationalbibliothek verſetzt, von wo er erſt nach Gründung des Neuen Muſeums in ſeine frühere Stellung zurückkehrte. Von F.'s frühern hiſtor. Schriften ſind zu erwähnen: «Beiträge zur neuern Kriegsgeſchichte» (Berl. 1816), «Der Feldmarſchall Blücher und ſeine Umgebungen» (Lpz. 1821), «Friedrich's d. Gr. Jugendjahre, Bildung und Geiſt» (Berl. 1822), «Grundzüge zur Geſchichte des preuß. Staats» (2 Bde., Berl. 1818) und «Handbuch der Geſchichte, Geographie und Statiſtik des preuß. Reichs» (3 Bde., Berl. 1820—22). Mit den Schriften

«Albrecht von Wallenſtein» (Potsd. 1834) und «Wallenſtein's Proceß» (Lpz. 1844) hat er viel zur Aufhellung der Plane und Abſichten dieſes Feldherrn und beſonders der Motive zu ſeiner Ermordung beigetragen. Dieſen Arbeiten reihen ſich noch an die documentirte «Geſchichte Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen» (3 Bde., Potsd. 1834—35), und das Werk «Die Höfe und Cabinete Europas im 18. Jahrh.» (3 Bde., Potsd. 1836—39). Später ſchrieb F. eine Reihe populärer hiſtor. Werke, wie: «Leben und Thaten Friedrich's d. Gr.» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1842), «Chriſtoph Columbus» (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1846), «Friedrich Wilhelm der Große Kurfürſt» (4. Aufl., Berl. 1855), «Friedrich d. Gr., geſchildert als Menſch, Regent und Feldherr» (4. Aufl., Berl. 1860), «Neuere und neueſte preuß. Geſchichte» (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1857—61), «Geſchichte der Befreiungskriege 1813, 1814 und 1815» (7. Aufl., 3 Bde., Berl. 1865). Seine Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden vereinigte F. in einer Sammlung unter dem Titel «Gedichte» (2 Bdchn., Berl. 1838). In «Peter Schlemihl's Heimkehr» (2. Aufl., Berl. 1849) lieferte er eine Fortſetzung zu der bekannten Dichtung Chamiſſo's. Außerdem bearbeitete er mehrere Stücke Shakſpeare's und einige kleinere Luſtſpiele für die Bühne und verfaßte das hiſtor. Drama «Guſtav Adolf» (Berl. 1832). Auch wirkte F. mit bei Herausgabe der Werke Hegel's und ſchrieb mit Böckh und Tölken vereint über die Aufführung der Sophokleiſchen «Antigone» (Berl. 1842). F. iſt der Gründer des Wiſſenſchaftlichen Kunſtvereins zu Berlin, dem er lebenslang als Secretär angehörte. Seine letzten Lebensjahre widmete er faſt ausſchließlich der Bearbeitung der preuß. Geſchichte, von welcher namentlich die den Befreiungskriegen gewidmeten Bände einen außergewöhnlichen Erfolg hatten. F. ſtarb zu Berlin 8. Nov. 1868. Nach ſeinem Tode erſchien der Anfang einer Selbſtbiographie unter dem Titel «Kunſt und Leben» (herausg. von Kletke, Berl. 1873).

Förſter (Heinr.), Fürſtbiſchof von Breslau, geb. 24. Nov. 1800 zu Großglogau als Sohn eines Malers, erhielt ſeine Bildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, dann auf der Univerſität zu Breslau, wo der Einfluß Dereſer's für ſeine Beſtimmung zum Kanzelberufe entſcheidend ward. Er wurde, 1825 zum Prieſter geweiht, erſt Kaplan zu Liegnitz, dann Pfarrer zu Landshut. Seit 1837 als Domherr, erſter Domprediger und Inſpector des Klerikalſeminars nach Breslau berufen, begründete er in dieſer Stellung ſeinen Ruf als einer der bedeutendſten Kanzelredner der kath. Kirche in Deutſchland. Die in Schleſien beginnende ſog. «chriſtkatholiſche» Bewegung (1844) gab ihm Gelegenheit, als ein ausdauernder und entſchiedener Vorkämpfer des röm.-kath. Kirchenthums aufzutreten. Dieſelbe Haltung nahm er auch ein gegenüber den polit. Kämpfen des J. 1848, ſowol in der Synode deutſcher Biſchöfe zu Würzburg als Vertreter ſeines Freundes Diepenbrock, wie auch an ebendeſſen Seite in der Deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt. Nach Diepenbrock's Tode wurde F. 19. Mai 1853 zu deſſen Nachfolger im Bisthum Breslau gewählt. Das Verdict Roms gegen die Lehren Günther's brachte ihn in Conflict zunächſt mit Baltzer (ſ. d.), ſodann mit der breslauer kath.-theol. Facultät und deren ſtaatlich begründeter Stellung. Obgleich F. auf dem Vaticaniſchen Concil zu Rom zu denjenigen Biſchöfen gehört hatte, welche gegen das Dogma der päpſtl. Infallibilität geſtimmt hatten, ſo unterwarf er ſich dennoch ſpäter den Forderungen Roms. Beim Ausbruch des Kirchenconflicts trat F., obgleich zuerſt zur Verſöhnung geneigt, doch ſpäter mit großer Energie der Ausführung der preuß. Maigeſetze entgegen, indem er ſtaatstreue kath. Prieſter excommunicirte. Nachdem ihm daher eine Reihe von Geldſtrafen auferlegt worden waren, wurde durch den oberſten kirchlichen Gerichtshof das Abſetzungsverfahren gegen ihn eingeleitet und F. durch rechtskräftiges Urtheil 6. Oct. 1875 ſeines Amtes entſetzt. Schon vorher hatte er ſich nach Johannisberg, das zum öſterr. Theile ſeiner Diöceſe gehört, heimlich begeben. Als Schriftſteller hat ſich F. beſonders populär gemacht durch ſein «Lebensbild Diepenbrock's» (2. Aufl., Bresl. 1859), das auch von dem Charakter und der Geſinnung ſeines Verfaſſers offene Kunde gibt. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er die «Homilien auf die Sonntage des kath. Kirchenjahres» (3. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1851), «Der Ruf der Kirche in die Gegenwart» (3. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1852), «Die chriſtl. Familie» (4. Aufl., Bresl. 1854), «Predigten auf die Sonntage des kath. Kirchenjahrs» (4. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1857). Seine «Kanzelvorträge» (6 Bde., Bresl. 1854) ſind auch geſammelt erſchienen. Vgl. Franz, «Heinrich F., Fürſtbiſchof von Breslau. Ein Lebensbild» (Bresl. 1875).

Förſter (Karl), deutſcher Dichter und Ueberſetzer, geb. 3. April 1784 zu Naumburg an der Saale, beſuchte die dortige Domſchule und ſtudirte ſeit 1800 Theologie zu Leipzig. Später lebte er in Dresden, wo er ſeit 1806 als Adjunct, 1807 als zweiter Profeſſor am Cadettenhauſe angeſtellt wurde und 1828 zum erſten Profeſſor dieſes Inſtituts aufrückte.

Er ſtarb 18. Dec. 1841. F. hatte ſeine Mußeſtunden nächſt poetiſchen Arbeiten vorzugsweiſe dem Studium der neuern europ. Literaturen, insbeſondere der italieniſchen, ſpäter auch der ältern deutſchen, ſowie der Kunſtgeſchichte gewidmet. Unter ſeinem Namen trat er zuerſt mit der Ueberſetzung von Petrarca's «Gedichten» (2 Thle., Lpz. 1818—29; 3. Aufl. 1851) hervor. Später erſchienen von ihm die Ueberſetzung von Taſſo's «Auserleſenen lyriſchen Gedichten» (2 Thle., Zwickau 1821; 2. Aufl., Lpz. 1844), «Rafael, Kunſt und Künſtlerleben», ein Cyklus von Gedichten (Lpz. 1827), «Sammlung auserleſener Gedichte für Gedächtniß und Redeübungen» (Dresd. 1820; 5. Aufl. 1854), der unvollendet gebliebene «Abriß der allgemeinen Literaturgeſchichte» (Bd. 1—4, Abth. 1, Dresd. 1827—30) und die Ueberſetzung von Dante's «Vita nuova» (Lpz. 1841). Die von Wilh. Müller begonnene «Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.» wurde von ihm fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bande geſchloſſen. Seine zahlreichen und zum Theil ſehr anſprechenden Gedichte, deren mehrere von Weber und andern namhaften Componiſten in Muſik geſetzt wurden, erſchienen nach ſeinem Tode mit einem Vorwort von Ludw. Tieck (2 Bde., Lpz. 1842), geſammelt von ſeiner Gattin, Luiſe F., einer Schweſter der Brüder Friedrich und Ernſt F. Auch wurden von F.'s Gattin «Biographiſche und literariſche Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl F.'s» (Bd. 1, Dresd. 1846) bearbeitet. Von ihren eigenen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten erſchien «Der Wiedererweckte» (2 Bde., Lpz. 1862) unter dem Pſeudonym Ludwig Kreuz. — Die Tochter beider, Marie F., geb. 9. März 1817, geſt. 28. April 1857 zu Dresden, iſt ebenfalls als Dichterin und Schriftſtellerin bekannt geworden. Ihre «Gedichte» erſchienen kurz vor ihrem Tode (Lpz. 1857).

Foerſter (Wilh.), ausgezeichneter deutſcher Aſtronom, geb. 16. Dec. 1832 zu Grünberg in Schleſien, bezog im Oct. 1850 die Univerſität Berlin, um Mathematik und Naturwiſſenſchaften zu ſtudiren. Oſtern 1852 wandte er ſich nach Bonn, wo er ſich unter Argelander's Leitung ausſchließlich der Aſtronomie widmete. Nachdem er im Aug. 1854 mit der Schrift «De altitudine poli Bonnensi» promovirt, ward er Oct. 1855 als zweiter Aſſiſtent bei der berliner Sternwarte angeſtellt und war ſeitdem bis 1862 faſt ausſchließlich mit Beobachtungen und Berechnungen von Planeten und Kometen beſchäftigt. Inzwiſchen hatte ſich F. 1857 für Aſtronomie an der Univerſität habilitirt, war 1860 zum erſten Aſſiſtenten der Sternwarte aufgerückt und erhielt 1863 eine außerord. Profeſſur an der Univerſität. Nachdem er 1863—65 an Stelle des wegen Krankheit zum Rücktritt genöthigten Profeſſors Encke mit der interimiſtiſchen Leitung der berliner Sternwarte betraut geweſen war, wurde er im März 1865 definitiv zu deren Director ernannt. Seitdem war F. auch als Herausgeber des berliner «Aſtron. Jahrbuchs» ſowie als Mitarbeiter an der «Europ. Gradmeſſung» (bis 1868) und als Schriftführer der 1863 gegründeten Aſtronomiſchen Geſellſchaft und Mitherausgeber der Vierteljahrsſchrift derſelben thätig. Ende 1868 ward F. unter Beibehaltung ſeines Lehramts und ſeiner Stellung als Aſtronom zum Director der Normalaichungscommiſſion des Norddeutſchen Bundes (ſeit 1871 des Deutſchen Reichs) und damit zur Leitung der deutſchen Maß- und Gewichtsorganiſation auf Grund des metriſchen Syſtems berufen. Die in dieſer Stellung geſammelten Erfahrungen veröffentlichte er unter dem Titel «Metronomiſche Beiträge» (Berl. 1870). Seine wiſſenſchaftlichen Arbeiten hat F. hauptſächlich in den «Aſtron. Nachrichten» und dem berliner «Aſtron. Jahrbuch» niedergelegt. Zu ſeinen weitern wiſſenſchaftlichen Publicationen gehören: «Die unveränderlichen Tafeln des aſtron. und chronol. Theils des königl. preuß. Normalkalenders» (Berl. 1873), «Die veränderlichen Tafeln des aſtron. und chronol. Theils des königl. preuß. Normalkalenders» (Berl. 1873—76).

Fort (Feſte oder Veſte) bedeutet entweder einen ſelbſtſtändigen Vertheidigungspoſten in permanentem oder proviſoriſchem Charakter ausgeführt, ſo namentlich zur Behauptung von Gebirgsſtraßen und zum Grenzſchutz (letzteres beſonders in Nordamerika), oder ein zum Syſtem einer ausgedehntern Befeſtigung (ſ. Feſtung) gehöriges einzelnes Werk, welches ſeine ſelbſtſtändige Vertheidigung hat und von den benachbarten ähnlichen Werken oder von der Hauptenceinte her einer nur bedingten Unterſtützung genießt. Im letztern Sinne ſpricht man auch von Detachirten Forts. (S. Detachement.) Zu den ſelbſtſtändigen Forts gehören die Citadellen (ſ. d.); auch bilden Forts einen weſentlichen Theil der Küſtenbefeſtigung (ſ. d.).

Fortaleza, Hauptſtadt der braſil. Provinz Ceará (ſ. d.).

Fortbildungsſchulen nennt man im allgemeinen diejenigen Anſtalten, deren Zweck es iſt, die von der Volksſchule gewährte Bildung zu ergänzen und zu erweitern, abgeſehen von den Sonntagsſchulen (Feiertagsſchulen, Wiederholungs-, Ergänzungsſchulen), gewerblichen F., Handwerkerſchulen, kaufmänniſchen und landwirthſchaftlichen F. Der Curſus in den allgemei-

nen F. ist ein zweijähriger, dauert bis zum 16. Lebensjahre und hat folgende in sechs oder mehr Stunden (wöchentlich) zu lehrende Gegenstände zum Ziel: Deutsche Sprache und Literatur, Rechnen und Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturkunde, Physik, Chemie, Zeichnen. Sowol das Lehren als auch die Disciplin ist an diesen Anstalten nicht leicht. Einestheils liegen die Unterrichtsstunden, welche abends gehalten werden müssen, ungünstig, und die Schüler, welche die Tagesarbeit bereits überstanden haben, sind oft nicht aufgelegt zu geistiger Anspannung; anderntheils ist auch in der Regel eine bedeutende Ungleichheit der Vorkenntnisse zu überwinden, und endlich ist auch darauf ganz besonders zu achten, daß die Zöglinge nun selbstständig denken lernen und daß der Unterricht im engsten Zusammenhange mit dem praktischen Leben stehe. Auch die Disciplin, welche als Mittel nur Verweise durch den Lehrer, den Vorstand, Benachrichtigung des Vaters oder Lehrherrn, Ausschließung u. s. w. hat, ist höchst schwierig. In neuerer Zeit hat man auch angefangen, F. für das weibliche Geschlecht zu errichten, da man von der Ansicht ausging, daß auch den heranwachsenden Mädchen eine sorgfältige geistige Ausbildung nöthig sei. In solchen weiblichen F. erstreckt sich der Unterricht auf Rechnen, geschäftliche Aufsätze, Buchführung, Literatur, Englisch, Französisch, Geographie und Geschichte. Die erste F. für das weibliche Geschlecht wurde in Stuttgart ins Leben gerufen. Später folgten Leipzig, Berlin, Hamburg u. s. w. nach. Neben diesen allgemeinen weiblichen F. bestehen aber ebenfalls Fachschulen für das weibliche Geschlecht, namentlich Lehranstalten für erwachsene Töchter, welche sich dem kaufmännischen Geschäftsbetriebe widmen wollen. Wenn indeß die allgemeinen F. für Knaben und Mädchen dem ganzen Volke zum Segen gereichen sollen, so ist es nöthig, daß sie nicht in das Ermessen der einzelnen Gemeinden gestellt, sondern durch den Staat geregelt werden, wie es in Sachsen bereits geschehen ist. Ebenso wichtig ist dabei, daß das Schulgeld nicht zu hoch sei und daß man vor allen Dingen die rechten, dem Zwecke der F. entsprechenden Lehrkräfte gewinne. Vgl. Jahn, «Die F. unserer Jugend» (Dresd. 1873); Planer, «Die F.» (Wien 1874).

Forteguerra (Riccolo), ital. Dichter, besonders bekannt durch das komisch-satirische Epos «Ricciardetto», geb. 1674 zu Pistoja, erhielt seine Erziehung in Pisa und ging dann nach Rom, um die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Als Prälat am Hofe Clemens' XI. lebte er indeß, wie so viele seines Standes, mehr den schönen Wissenschaften und der Poesie als einer klerikalischen Thätigkeit. Er starb in Rom 17. Febr. 1735. Seine Canzonen haben keinen großen Werth. Für das komische Epos in 30 Gesängen, welches ihn berühmt gemacht hat und worin er besonders die verderbten Sitten des Klerus verspottet, wählte er zum Helden eins der Haimonskinder, den Richardett. Er las dasselbe stückweise, wie es entstand, dem Papst Clemens XII. vor. Im Druck erschien es erst zwei Jahre nach des Verfassers Tode, und zwar unter dem Namen Carteromaco, den schon F.'s Vorfahr, Scipio, den seinigen grăcisirend, geführt hatte (2 Bde., Veneb. 1738 u. öfter; deutsch am besten von Gries, 3 Bde., Stuttg. 1831—33). Die übrigen Gedichte F.'s erschienen in Genua, Florenz und Pescia, seine Uebersetzung des Terenz in versi sciolti sehr schön ausgestattet zu Urbino (1736).

Fortepiano, s. Pianoforte.

Fortescue, engl. Familie, soll von Richard le Fort abstammen, welcher den Herzog Wilhelm von der Normandie nach England begleitete und ihn in der Schlacht von Hastings mit seinem Schilde deckte, weshalb er den Namen Fort-escu (starker Schild) erhielt und wovon das Wappen der Familie noch jetzt die Devise «Forte scutum salus ducum» trägt. — Sir John F. war einer der tapfersten Feldherren Heinrich's V. — Dessen Sohn, Sir John F., studirte in Oxford die Rechte und ward 1442 Oberrichter der Kings-Bench. Im Kriege der Rosen hielt er sich zu den Lancastriern und floh 1461 mit der Königin Margarethe nach dem Continent, wo er für den jungen Prinzen Eduard von Wales die berühmte Abhandlung «De laudibus legum Angliae» schrieb, welche zu Anfang des 16. Jahrh. im Druck erschien und bald darauf auch ins Englische übersetzt wurde (beste Ausg. von Amos, Cambr. 1825). F. kam 1471 mit dem Prinzen von Wales nach England zurück, unterwarf sich nach Ermordung desselben dem Hause York und starb um 1485 auf seinem Landsitze Ebrington in Gloucestershire. Außer seinem Hauptwerke hat sich von ihm noch der Tractat «The difference between absolute and limited monarchy» (Lond. 1714) erhalten, in welchem er die Vorzüge der parlamentarischen Institutionen pries, deren sich England schon damals im Vergleich mit den benachbarten Ländern erfreute. Sein Enkel John, von dessen jüngerm Bruder William die irischen Lords Clermont abstammen, war der Aeltervater Sir Hugh F.'s, der seiner Großmutter, der Gräfin von Lincoln, 1721 als Baron Clinton in der engl. Peerage

folgte und 1746 zum Grafen Clinton und Baron F. erhoben wurde. Er ſtarb 3. Mai 1751, worauf die Grafenwürde erloſch, die Baronie F. aber auf ſeinen Halbbruder Matthew, geſt. 10. Juli 1785, überging. Deſſen Sohn, Hugh, geb. 12. März 1753, ward 1789 zum Viscount Ebrington und Grafen F. ernannt und ſtarb 16. Juni 1841. — Hugh, zweiter Graf F., geb. 13. Febr. 1783, ſtudirte in Oxford und trat 1804 als Viscount Ebrington für Barnſtaple ins Parlament, wo er ſich den Whigs anſchloß, wurde 1831 zum Abgeordneten für Devonſhire gewählt und nahm an der Debatte über die Reformbill lebhaften Antheil. Nachdem er 1839 in das Oberhaus berufen worden, erhielt er das Amt eines Lordlieutenants von Irland, welches er bis zum Sturze des liberalen Miniſteriums im Aug. 1841 bekleidete. Hierauf war er 1846—50 Lord-Steward des königl. Hofes und ſtarb zu Exeter 14. Sept. 1861. Als Schriftſteller hat er ſich durch eine Biographie ſeines Freundes Lord King bekannt gemacht, die er den von ihm herausgegebenen «Selections from the speeches and writings» deſſelben (Lond. 1844) beifügte. — Hugh, dritter Graf F., Sohn des Vorigen, geb. 4. April 1818, wurde in Harrow erzogen und 1841 von der Stadt Plymouth ins Unterhaus gewählt. Von 1846—47 war er Lord des Schatzes, dann bis 1851 Secretär des Poor-Law-Board und endlich Mitglied der Sanitätscommiſſion, in welchen Aemtern er ſich durch ſeine aufopfernde Thätigkeit für das Wohl der ärmern Klaſſen die allgemeinſte Achtung erwarb. Seit 1854 Parlamentsmitglied für Marylebone, wurde er 1859 durch eine Augenkrankheit in ſeinen gemeinnützigen Bemühungen unterbrochen. Noch bei Lebzeiten ſeines Vaters zum Peer erhoben, folgte er demſelben 1861 in den Gütern und Würden der Familie. — Sein älteſter Sohn iſt Hugh, Viscount Ebrington, geb. 16. April 1854.

Forth, einer der bedeutendſten Flüſſe Schottlands, entſpringt unter dem Namen Duchray auf dem Oſtabhange des 973 Mt. hohen Ben-Lomond in der Grafſchaft Stirling und durchfließt dieſe ſowie Perth- und Clackmannanſhire in der Richtung gegen Oſtſüdoſten. Der Fluß hat einen 98 Kilom. langen, ſehr gewundenen, aber nur im obern Theile raſchen Lauf, nimmt links den Teith auf, der ihm die überflüſſigen Waſſer der Seen (Lochs) Katrine, Lachray und Venachar, ſowie Lubnaig zuführt, und tritt bei Kincardine in den nach ihm benannten Meeresarm. Seeſchiffe von 300 Tons können 6,4 Kilom. aufwärts bis Alloa gehen, kleinere bis zu 70 Tons Ladung noch 37 Kilom. weiter bis Stirling. Der Firth of F. oder Forthbuſen, der bedeutendſte im öſtl. Schottland, iſt an der Einfahrt 12,8, weiterhin 20,8, oberhalb Leith aber nur 3,2 Kilom. breit, erweitert ſich dann wieder etwas und erſtreckt ſich im ganzen 77 Kilom. landeinwärts. Er iſt von anmuthigen Hügeln umgeben und bietet zwar Schiffen eine ſichere Rhede, beſitzt aber keinen einzigen guten Hafen.

Fortification, ſ. Befeſtigungskunſt.

Fortlage (Arnold Rudolf Karl), deutſcher Philoſoph, geb. 1806 zu Osnabrück, wo ſein Vater Gymnaſialdirector war, ſtudirte ſeit 1825 erſt Theologie zu Göttingen und Berlin, wandte ſich dann aber, durch Hegel's Vorträge bewogen, philoſ. Studien zu, die er 1828—29 in München unter Schelling fortſetzte. Während dieſer Zeit erregten die entgegengeſetzten Zweige der Fichte'ſchen Schule in ihrer Mannichfaltigkeit ſein geſpanntes Intereſſe, und ſo trat er mit Krauſe in Göttingen, Wagner in Würzburg, Schelver in Heidelberg, Windiſchmann in Bonn, G. H. von Schubert, Oken, Görres und Baader in München in mehr oder weniger nahe Beziehungen. Seit 1829 Privatdocent zu Heidelberg, war F. beſtrebt, durch ein Zurückgehen auf die Kant'ſchen Kritiken einen feſten Geſichtspunkt zur Orientirung unter den verſchiedenen Philoſophenſchulen älterer und neuerer Zeit zu gewinnen, welches Streben er in den Schriften «Ueber die Denkweiſe der älteſten Philoſophen» (Münch. 1829), «Die Lücken des Hegel'ſchen Syſtems» (Heidelb. 1832), «Philoſ. Meditationen über Plato's Sympoſion» (Heidelb. 1835), «Aurelii Augustini doctrina de tempore» (Heidelb. 1836) und «Darſtellung und Kritik der Beweiſe für das Daſein Gottes» (Heidelb. 1840) bekundete. Daneben gingen aus ſeinen literarhiſtor. Studien die «Vorleſungen über die Geſchichte der Poeſie» (Stuttg. 1838) hervor. Da F. von Schelling's Auftreten in Berlin eine fruchtbare philoſ. Bewegung erhoffte, ſiedelte er dorthin über, wo er bis 1845 als Privatdocent an der Univerſität unter dem anregenden Umgange mit Trendelenburg und Beneke vorzüglich pſychol. Studien oblag. Als Reſultat dieſer Studien veröffentlichte er «Hundert Theſen zur Pſychologie» (Berl. 1843). Seit 1846 Profeſſor der Philoſophie zu Jena, hält F. Vorträge über Pſychologie, Geſchichte der Philoſophie, Logik, Moral und Religionsphiloſophie. Seine Ideen zur Orientirung in den Richtungen der Syſteme aus der Kant'ſchen Schule legte er ſeitdem nieder in der «Genetiſchen Geſchichte der Philoſophie ſeit Kant» (Lpz. 1852), während er die Ergebniſſe ſeiner pſychol.

Forſchungen in dem «System der Pſychologie als empiriſcher Wiſſenſchaft aus der Beobachtung des innern Sinnes» (2 Bde., Lpz. 1855) entwickelte. Außer dieſen Arbeiten auf philoſ. Gebiete lieferte er in der Schrift «Geſänge chriſtl. Vorzeit» (Berl. 1844) Uebertragungen einer Auswahl griech. und lat. Kirchenhymnen, und in dem Werke «Das muſikaliſche Syſtem der Griechen» (Lpz. 1847), das in ſeinem Artikel über «Griech. Muſik» in der «Allgemeinen Encyklopädie» (1. Section, Bd. 81, Lpz. 1864) im Auszuge enthalten iſt, einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte der Muſik. Zu dieſen ältern Schriften kamen ſpäter hinzu: «Friedrich Rückert und ſeine Werke» (Frankf. a. M. 1867), «Acht pſychol. Vorträge» (Jena 1869; 2. Aufl. 1872), «Sechs philoſ. Vorträge» (Jena 1870), «Vier pſychol. Vorträge» (Jena 1874) und «Beiträge zur Pſychologie als Wiſſenſchaft aus Speculation und Erfahrung» (Lpz. 1875).

Fortpflanzung iſt derjenige Vorgang, durch welchen im Thier- und Pflanzenreiche, gegenüber dem fortwährenden Dahinſterben einzelner Individuen, vermöge der Entſtehung neuer Individuen («Nachkommen») die Art erhalten bleibt. Das Aeußere dieſes Vorgangs zeigt große Verſchiedenheiten. (S. Zeugung.)

Fortſchrittspartei war zunächſt der Name einer Partei, die ſich in Preußen während der Conflictszeit 1861 aus den mehr demokratiſchen Elementen bildete, nachdem die ſog. altliberale Partei unter Vincke, die von 1859 bis dahin die Mehrheit im Abgeordnetenhauſe beſeſſen hatte, mit dem Rücktritt des aus ihrer Mitte entnommenen Miniſteriums Auerswald und mit der ſchärfern Zuſpitzung des Conflicts aufgehört hatte, die Situation zu beherrſchen. Die neue Partei conſtituirte ſich 9. Juni 1861 unter dem Namen «Deutſche Fortſchrittspartei» mit einem Programm, in welchem neben vielen entſchieden liberalen Forderungen in Bezug auf die innere Politik mit in erſter Linie die Forderung einer ſtarken deutſchen Centralgewalt in der Hand Preußens und einer deutſchen Volksvertretung figurirte. Als Führer der Partei galt der aus den Kämpfen ſeit 1848 bekannte und beliebte Waldeck, neben ihm noch einige andere Männer von 1848, wie Schulze-Delitzſch, Löwe-Kalbe und Joh. Jacoby, der hier die äußerſte Linke vertrat, ſodann einige Jüngere, wie Forckenbeck und Hoverbeck, die ſchon in dem Abgeordnetenhauſe von 1861 eine mehr links ſtehende Fraction neben der Vincke'ſchen Partei, das ſog. Junglitauen, gebildet hatten. Nach dem Deutſchen Kriege von 1866, als das Miniſterium Bismarck, geſtützt auf die großen militäriſchen und diplomatiſchen Erfolge dieſes Kriegs, welche zugleich eine thatſächliche Rechtfertigung der von der Oppoſition ſo hartnäckig bekämpften Heeresreorganiſation enthielten, vor den Landtag trat und durch Einholung einer Indemnität die Hand zur Verſöhnung bot, ſpaltete ſich die F.: ein Theil, die erfolgreiche deutſche Politik des Miniſteriums über alles ſetzend und entſchloſſen, die Regierung auf dieſem Wege energiſch zu unterſtützen, trat aus und bildete die Nationalliberale Partei, während ein anderer Theil auch jetzt an der Oppoſition gegen das «Conflictminiſterium» feſthielt, die Indemnität verweigerte und auch bei den Verhandlungen über die Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes meiſt in der Negative verharrte. Seitdem hat die Deutſche F. als parlamentariſche Fraction ſowol im preuß. Abgeordnetenhauſe als im Reichstage, erſt dem norddeutſchen, dann dem geſammtdeutſchen, fortbeſtanden; ſie hat ſich im ganzen auf den Boden der neuen Thatſachen geſtellt und daher die nationale Politik Bismarck's im allgemeinen, namentlich gegen die Angriffe der Ultramontanen in dem ſog. Culturkampfe, meiſt unterſtützt, jedoch in Freiheitsfragen, die freilich oft in das Gebiet des Nationalen übergriffen, wie namentlich beim Militärgeſetze und dem Militärbudget, an ihren alten demokratiſchen Grundſätzen feſtgehalten. Beim Militärgeſetz, wo es ſich darum handelte, ob das ſtehende Contingent alljährlich neu bewilligt oder wenigſtens für längere Zeit fixirt werden ſollte, trennte ſich wiederum ein Theil der F., der für das letztere ſich entſchied, von dem Gros derſelben und bildet ſeitdem, unter Löwe's Führung, eine geſonderte Fraction. Nach dem Muſter der F. in Preußen entſtanden ähnliche Parteibildungen unter demſelben Namen auch in andern deutſchen Ländern, die jedoch, je nach den eigenthümlichen Verhältniſſen dieſer Länder, zum Theil einen von dem der preußiſchen abweichenden Charakter annahmen. Wieder anderer Art iſt das, was ſich F. nennt, in Baiern und Heſſen. Dort ſind in der F. alle liberalen Elemente verſchmolzen, und da dieſen in beiden Ländern hauptſächlich ultramontane, die zugleich particulariſtiſch, reichsfeindlich ſind, gegenüberſtehen, ſo hat die F. dort zugleich einen durchaus nationalen Charakter. So kommt es, daß die bairiſche F. ſowol ſolche Elemente, die im Reichstage der nationalliberalen, als ſolche, die dort der Deutſchen F. angehören, in ſich vereinigt.

Fortuna, bei den Griechen Tyche, die Göttin des Zufalls, des Glücks, nach Heſiod eine Tochter des Okeanos, nach Pindar, der ihr auch die Beſchützung der Städte zuſchreibt, Schweſter

der Mören oder Parzen, steht dem eigentlichen Schicksale oder Fatum, das seine Herrschaft nach fester Bestimmung übt, entgegen, insofern sie gesetzlos wirkt, nach Laune bald gibt, bald versagt, und bald Freude, bald Trauer verursacht. Sie hatte an vielen Orten Heiligthümer, so zu Smyrna, zu Pharä in Messenien und in Elis. In Italien war ihr Dienst sehr alt und äußerst ausgedehnt. Die Römer verehrten die Göttin unter vielen Namen, z. B. als F., Equestris, Virilis, Primigenia, Publica, Privata, Muliebris, Virgo u. s. w. Eine eigene Bedeutung erhielt die F. Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern. Außer Rom wurde sie besonders zu Antium und Präneste verehrt; im Tempel des erstern Ortes wurden ihre zwei Bildsäulen um Orakel befragt, in dem des letztern Stäbchen mit eingeschnittenen Sprüchen. Die künstlerische Darstellung hob bei der Tyche durch Attribute entweder wie durch das Steuerruder ihre lenkende Gewalt, oder wie durch das Füllhorn ihren Reichthum an Gaben, oder auch wie durch Rad oder Kugel ihre Flüchtigkeit hervor. Häufig legte man ihr dann diese und andere Attribute zugleich bei. — F. ist auch der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Fortunatus ist der Held eines der besten deutschen Volksbücher. Seine Entstehung fällt in die Mitte des 15. Jahrh., jedoch so, daß ältere Märchen- und Sagenstoffe in dasselbe aufgenommen sind. Die Ansicht, daß es nach einem span. oder engl. Original gearbeitet sei, kann als beseitigt gelten. Der wesentliche Inhalt ist, daß F. und nach ihm seine Söhne in dem Besitze eines unerschöpflichen Geldseckels und des Wunschhütleins sind, aber eben durch diesen Besitz schließlich ihren Untergang finden. Die Lehre hiervon soll sein, wie weltliches Gut allein kein dauerndes Glück bringe. Das deutsche Volksbuch, dessen ältester bekannter Druck ein augsburger von 1509 ist, welcher der trefflichen Erneuerung im 3. Bande von Simrock's Sammlung «Deutscher Volksbücher» (Frankf. a. M. 1846) zu Grunde zu liegen scheint, ist auch, bald früher, bald später, ins Französische, Italienische, Holländische, Englische, Dänische, Schwedische und Isländische übertragen worden. Dramatisirt wurde der Stoff zuerst von Hans Sachs in der genau nach dem Volksbuch gearbeiteten «Tragedia. Der F. mit dem Wunschseckel» (1553), nachher von dem Engländer Thomas Decker, einem Zeitgenossen Shakspeare's, in «The pleasant comedie of old F.» (1600). Letztere erschien in einer deutschen, freien Bearbeitung in den «Engl. Komödien und Tragödien» (1620; 2. Aufl. 1624; daraus in Tieck's «Deutsches Theater», Bd. 2) und einer Uebersetzung von Schmidt («F. und seine Söhne», Berl. 1819). Am bekanntesten ist die zwar mit manchen romantischen Zuthaten versehene, aber durch und durch dichterische Bearbeitung von Tieck im «Phantasus» (Bd. 3, Berl. 1816). Uhland's epische Dichtung in achtzeiligen Stanzen «F. und seine Söhne» ist leider unvollendet geblieben. Vgl. Schmidt in der Einleitung zu der angeführten Uebersetzung von Decker's Schauspiel, ferner Zacher in der «Allgemeinen Encyklopädie» (1. Section, Bd. 46).

Fortune (Rob.), durch seine botan. Reisen bekannter Engländer, geb. 1813 in der Nähe von Berwick, erlernte die Kunstgärtnerei und erhielt eine Anstellung beim Botanischen Garten in Edinburgh sowie später in den Gärten der Horticultural-Society zu Chiswick. Aufträge dieses Instituts führten ihn 1843 nach China. Er besuchte hier Hongkong, Canton, Amoy, durchstreifte die Insel Tschusan und unternahm Ausflüge nach dem District des grünen Thees in der Provinz Tscheliang sowie nach Foukien, um die Heimat des schwarzen Thees kennen zu lernen. Die Resultate dieser Expedition, auf der er drei Jahre zubrachte, wurden in den für die Kenntniß der Flora dieser Gegend wie für die des Ackerbaues der Chinesen, namentlich der Cultur der Thee- und Baumwollpflanze wichtigen «Three years' wanderings in the northern provinces of China» (2 Bde., Lond. 1847) niedergelegt. Noch ergiebiger für die Kenntniß Chinas wurde F.'s zweite Reise, die er 1848 antrat, um sich für die Theepflanzungen der Ostindischen Compagnie im Himalaja die besten chines. Theesorten zu verschaffen und mit dem Anbau und der Zubereitung derselben vertraute Arbeiter anzuwerben. F. reiste von Schanghai den Tsien-tang stromaufwärts, drang durch das Thal des Tsien-tang nach den Boheabergen, besuchte Ho-kou, das Emporium des Handels mit schwarzem Thee, und kehrte über die 2500 Mt. hohe Gebirgskette, die die Provinzen Kianghi und Foukien scheidet, an die Meeresküste zurück. Diese großen Reisen schilderte F. in seinem zweiten, ebenso lehrreichen als interessanten Werk «Journey to the tea-countries of China» (3 Bde., Lond. 1852). Nachdem er in der Zwischenzeit als Director des Botanischen Gartens der Apothekerinnung in Chelsea fungirt hatte, führte er im Auftrage der Ostindischen Compagnie 1853—56 eine neue Reise aus, die er in den wichtige Mittheilungen über den Binnenhandel und die industrielle und landwirthschaftliche Thätigkeit der Chinesen enthaltenden «Residence among the Chinese: Inland, on the coast and at sea» (Lond. 1857) beschrieb. Kaum nach England zurückgekehrt, wurde der

Reiſende von der amerik. Regierung aufgefordert, für ſie die Samen des Theeſtrauchs und anderer Pflanzen in China einzuſammeln, welche Aufgabe ihn mehrere Jahre beſchäftigte, während deren er ſeine Forſchungen bis nach Japan ausdehnte. Die Ergebniſſe dieſer Unternehmung legte er in dem Werke «Japan and China» (Lond. 1863) nieder.

Forum hieß bei den Römern ein für den Marktverkehr, die Haltung der Gerichte und die Verſammlung des Volks beſtimmter freier Platz, der Markt. In Rom, wo dergleichen Markt- und Gerichtsplätze in größerer Anzahl als anderswo vorhanden waren, unterſchied man zwiſchen Gerichtsforen (fora civilia) und Marktforen (fora venalia). Das urſprüngliche F. zu Rom in der Gegend, die jetzt den Namen Campo vaccino führt, das Forum Romanum, iſt eine künſtlich geebnete Vertiefung in der Mitte der Stadt, von länglich viereckiger Form, die ſich von Nordweſten nach Südoſten von dem Fuße des Capitoliniſchen Hügels nach der Höhe des Titusbogens, der Velia, in einer Länge von 210 Mt. erſtreckt; die Breite am weſtl. Ende wird zu 63 Mt., die am öſtlichen zu 36 Mt. gemeſſen, obſchon dieſe Breitenannahmen nicht hinreichend begründet ſind. Gewiß iſt, daß die Breitenausdehnung bedeutend geringer war als die Länge. Nachdem die ſumpfige Gegend des älteſten römiſchen F. allmählich zugeſchüttet worden, legte der fünfte König Roms, Tarquinius Priscus, zur völligen Entwäſſerung des Platzes die Cloaca maxima an, welche auf dem F. noch jetzt an der ſüdöſtl. Seite der Basilica Julia ſichtbar iſt. Der innere Theil des F., der eigentliche Platz, wurde von allen Seiten durch Straßen, die man der Natur des Terrains zufolge von dieſer Vertiefung nicht ausſchließen konnte, begrenzt (die Sacra Via, deren Lage auch heute noch nicht mit Beſtimmtheit angegeben werden kann, obſchon die meiſten die längs der nordöſtl. Seite des F. hinlaufende Straße dafür halten, den Vicus Iugarius, auch Sub veteribus genannt, und den auf die Höhe des Capitols hinaufführenden Clivus Capitolinus). Der Länge nach zerfiel das F. in zwei Hälften: das für Gerichtsverhandlungen beſtimmte, von Tempeln und öffentlichen Gebäuden umgebene Comitium (der nordöſtl. Theil) und das F. im engern Sinne für den Handelsverkehr und die Volksverſammlungen. Daſſelbe war von ſteinernen Hallen umgeben; hinter denſelben lagen Buden oder Verkaufsläden (Tabernae), aus denen ſchon frühzeitig die gemeinern Gewerbe, wie die Fleiſcher, vertrieben wurden, um den vornehmern, beſonders den Argentarii (Geldwechslern) Platz zu machen. Seit der Beſiegung Macedoniens wurden allmählich jene Hallen und Läden durch prächtige, für den Verkehr wie für Gerichtsverhandlungen beſtimmte Gebäude, die ſog. Baſiliken erſetzt, welche zunächſt die Längenſeiten des F. einnahmen: die älteſte war die 184 v. Chr. erbaute Basilica Porcia, ſpäter entſtanden die Basilica Opimia, Fulvia, zuletzt die Aemilia und Julia, welche an die Stelle älterer Baſiliken traten. Die Fora, auf denen dann der Verkauf von Lebensmitteln ſtattfand, tragen bezeichnende Zunamen, ſo das Forum boarium am Tiber, das Forum suarium, piscatorium, olitorium u. ſ. w. Auf dem Comitium wie auf dem F. fanden Denkmäler mannichfacher Art ihre Stätte; ſo ſtand auf dem letztern die Columna Roſtrata des Duilius. An das Comitium, auf welchem ſich das Tribunal des Prätor Urbanus befand, ſtieß die Hoſtiliſche Curie, der regelmäßige Verſammlungsort des Senats; an der norweſtl. Seite des F. lag bei dem Clivus Capitolinus der Tempel der Concordia, dann weiterhin der des Saturn mit der Schatzkammer (aerarium) und dem Archiv (tabularium) des Staats; auf der nördl. Seite ſtanden vor der Basilica argentaria drei Durchgangsgebäude, Jani, deren mittleres (Janus medius) als der Ort, wo die meiſten Geldgeſchäfte gemacht wurden, ſich etwa als die röm. Börſe bezeichnen läßt. Die Grenze zwiſchen F. und Comitium wurde durch die Roſtra, die Rednerbühne, gebildet. Seit Julius Cäſar und Auguſtus verlor das Forum Romanum die Bedeutung, die es in der republikaniſchen Zeit als Mittelpunkt des röm. Staatslebens gehabt hatte; aber auf ſeine Verſchönerung durch angrenzende Gebäude, wie die Basilica Julia, und durch Denkmäler, deren letztes die vom Exarchen Smaragdus dem Kaiſer Phokas 608 n. Chr. errichtete, noch erhaltene Säule, war man fortwährend bedacht. Mit weit größerer Pracht waren aber diejenigen Fora ausgeſtattet, welche ſeit Julius Cäſar von mehrern Kaiſern aufgeführt und namentlich zu Gerichtsſtätten beſtimmt wurden. Bei dieſen kam es nicht auf den freien Platz, der wol auch ganz fehlen konnte, ſondern auf die Gebäude (Tempel, welche den Mittelpunkt der ganzen, rings von Mauern umſchloſſenen Anlage bildeten, Baſiliken, Hallen) an, und durch das F. des Julius Cäſar, des Auguſtus, des Nerva, das, weil es als Durchgang diente, auch Transitorium genannt wurde, und das mit der berühmten Säule geſchmückte F. des Trajan entſtand allmählich nördlich vom alten F. eine Reihe der prachtvollſten Bauwerke. Auch mehrere Ortſchaften führen den Namen F., durch den die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit angedeutet wird und dem gewöhnlich

der Name eines Römers oder ein anderer, näher bezeichnender Zusatz hinzugefügt ist, so z. B. Forum Appii in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia; Forum Flaminii in Umbrien an der Via Flaminia; Forum Hadriani bei den Batavern (jetzt Voorburg); Forum Julii, das heutige Fréjus bei Marseille und ebenso das heutige Friaul; Forum Livii, das heutige Forli; Forum Sempronii in Umbrien (jetzt Fossombrone). Mehrere Orte führen den Namen Forum novum, andere den Zunamen der Völkerschaft, in deren Gebiete sie liegen, wie Forum Bibalorum in Spanien, Gallorum zwischen Mutina und Bononia, Segusianorum in Gallien. Vgl. Nibby, «Del Foro romano» (Rom 1819); Canina, «Descrizione storica del Foro romano» (Rom 1835); Nibby, «Roma nell' anno 1838» (Bd. 2, Rom 1839); Tocco, «Ripristinazione del Foro romano» (Rom 1858); Reber, «Die Ruinen Roms» (Lpz. 1863); Parker, «The Forum Romanum» (Lond. 1876).

Forum bezeichnet in der neuern Rechtssprache die Justizstelle, welcher die Behandlung einer bestimmten Rechtssache zukommt. Sie bildet das «zuständige» (competente) Gericht und kann den Beklagten zwingen, hier über sich urtheilen zu lassen. Diese «Dingpflicht» gestaltet sich aber für Beklagte insofern zugleich zu einem Rechte, als er vor dem zuständigen Richter seinen «Gerichtsstand» hat und fordern kann, regelmäßig nur bei diesem belangt zu werden. Nach den vom Gesetz aufgestellten Grundsätzen zur Ermittelung der zutreffenden Behörde (Forum legale) gehört jede Sache muthmaßlich zunächst vor ein gewöhnliches Gericht erster Instanz (Forum ordinarium). Unter allen Stellen dieser Art ist aber im Civilprocesse diejenige vorzugsweise berufen, bei welcher die begünstigtere Partei, der Beklagte, am bequemsten Recht leidet (Forum commune, generale), also das Gericht seines Wohnortes (Forum domicilii), dafern nicht der durchschnittlichen Erfahrung zufolge ein anderer Richter die Sache schneller und sicherer zu Ende führen kann (Forum speciale), wie z. B. den Streit um dingliche Rechte an unbeweglichen Gütern der Richter des Bezirks, wo das Streitobject belegen ist (Forum rei sitae), oder das Gericht, welches bereits eine andere, mit dem gegenwärtigen Proceß zusammenhängende Angelegenheit behandelte (Forum ob connexitatem causarum). Außerdem gibt es noch außerordentliche Gerichtsstände (Forum extraordinarium, privilegiatum), indem vermöge gesetzlicher Ausnahmebestimmungen gegen gewisse Personen oder in eigenartigen Rechtssachen entweder ein deshalb eingesetztes Sondergericht (wie z. B. die Militärgerichte über active Mitglieder des stehenden Heers, die Handelsgerichte hinsichtlich der auf den kaufmännischen Verkehr bezüglichen Angelegenheiten) oder gleich in der ersten Instanz ein Obergericht angegangen werden soll, z. B. wenn Mitglieder des regierenden Hauses oder standesherrlicher Familien auszuklagen sind. Statt des mit Rücksicht auf die Person bestimmten Gerichts kann der Kläger mit Bewilligung des Beklagten ein anderes wählen (prorogatio fori), wo dann ein «gewillkürter» Gerichtsstand (Forum conventionale) begründet ist. — Im Strafverfahren concurriren der Gerichtsstand des Ortes, wo der Angeklagte wohnt oder ergriffen wird (Forum domicilii, deprehensionis), und wo die das Verbrechen ausmachende Handlung verübt ist (Gerichtsstand der begangenen That, Forum delicti commissi).

Foscări, angesehene venet. Patrizierfamilie, welche aus der trevisaner Mark stammte und bei der Schließung des Großen Raths zu Ende des 13. Jahrh. unter den Mitgliedern der herrschenden Aristokratie blieb. Ein Doge, ein Patriarch von Venedig, vier Procuratoren von San-Marco, viele Senatoren und Staatsmänner sind aus diesem Geschlecht hervorgegangen. Francesco F., 1423 zum Dogen gewählt, hat 34 Jahre lang die Republik in stürmischen Zeiten verwaltet, während der Ehrgeiz des letzten Visconti, Filippo Maria, und der nicht minder große Alfons' von Aragon, Königs von Neapel und Sicilien, den Kampf in Italien mehrfach anfachte und Venedig sich wiederholt in die Angelegenheiten des Kirchenstaats hineingezogen sah. Die Feindschaft mächtiger Gegner im Innern und die Verfolgung, welche des Dogen Sohn Jacopo sich nicht ohne eigene Schuld zuzog, untergruben endlich F.'s Stellung, sodaß 1459 seine Absetzung erfolgte, die er nicht überlebte. — Ein anderer Francesco F. war 1496 venet. Botschafter bei Kaiser Maximilian I.; ein dritter des Namens, der 1790 starb, hat die Republik in Rom, Konstantinopel, Wien, Petersburg vertreten und sich auch durch wissenschaftliches Interesse bekannt gemacht. Die Familie, von ihrer Höhe tief herabgesunken, hat bis in die neueste Zeit bestanden; der durch seine Architektur bekannte Palast am Canale grande gehört jetzt der Stadt. Die Genealogie der F. hat P. Litta veröffentlicht; die tragische Geschichte des Dogen und seines Sohnes Jacopo ist mehrfach poetisch behandelt worden.

Foscŏlo (Niccolo Ugo), ausgezeichneter ital. Dichter, geb. 26. Jan. 1777 auf Zante, Sohn eines Venetianers, Andrea F., und einer griech. Mutter, Diamanta Stathi, zeigte sich

früh erfüllt von dem Gedanken einer polit. Wiedergeburt Italiens, dem er sein Leben dichtend, lehrend und handelnd widmete. Schon nach dem Ausbruche der Französischen Revolution trat er in Venedig mit einem Trauerspiele: «Tieste» (1797), auf, welches die Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, mit Begeisterung aufnahm. F. selbst erkannte bald die Trüglichkeit dieser Hoffnungen und verschmolz in seinen «Ultime lettere di Jacopo Ortis» (Mail. 1802; deutsch von Lautsch, 2. Aufl., Lpz. 1847) mit seinen Liebesklagen (um Isabella Roncioni, die nachherige Gattin des Marchese Bartolommei) den herben Schmerz über die Versunkenheit seines Vaterlandes. In Lyon, wohin er als Mitglied der Consulta berufen war, zeichnete er sich durch die schmerzvolle und kühne Rede aus, die später unter dem Titel «Orazione a Bonaparte» (Par. 1802 u. Lugano 1829) erschien. Damals las er in Pavia als Monti's Nachfolger über Literatur; doch schon 1805 ging er wieder mit dem franz. Heere nach Boulogne. Als er aus Mailand, wo er sich nach seiner Rückkehr aufhielt, wegen seines patriotischen Trauerspiels «Ajace» verwiesen wurde, wendete er sich nach Florenz, wo er seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker in dem Trauerspiel «Ricciarda» aussprach, das in London 1820 erschien. Als Adjutant des Generals Pino suchte er sodann die Nationalgarde für seinen polit. Gedanken zu begeistern, erregte aber dadurch das Misfallen der Regierung und sah sich genöthigt zu fliehen. Er ging nun nach der Schweiz und von dort 1817 nach London, wo er 14. Sept. 1827 starb. Mit Monti hatte er eine Uebersetzung der Ilias in versi sciolti begonnen; eine Uebersetzung des Kallimachischen Gedichts «Haar der Berenice» nebst Commentar hatte er ebenfalls noch in Pavia verfaßt. In London übernahm er den Auftrag, eine kritische Ausgabe der vier großen ital. Dichter zu besorgen; Krankheit, Mismuth und Leiden verhinderten aber die Vollendung. Indessen war er doch mit Dante so weit gekommen, daß Rolandi das Manuscript für 400 Pfd. St. kaufte. Seine Ausgabe der «Divina commedia» erschien zu London 1842, entsprach aber keineswegs den gehegten Erwartungen. Von den «Inni italiani», die er begonnen hatte, ist nur ein Fragment bekannt geworden. Die «Lezioni di eloquenza» (Veneb. 1830) sind von fremder Hand aus seinen Werken und dem Nachlaß zusammengestellt. Die «Discorsi storici e letterarj» (Mail. 1843) enthalten Uebersetzungen von Aufsätzen F.'s aus engl. Journalen. Seinen «Saggio sopra Petrarca» gab Ticozzi (Lond. 1824) heraus. Erst später wurde sein «Epistolario» (3 Bde., Flor. 1854) von Orlandini und Mayer veröffentlicht. Sammlungen der «Poesie» sind mehrfach (z. B. Flor. 1856), ausgewählte Werke sind in Voghera (3 Bde., 1829) und Florenz (2 Bde., 1835) erschienen. Biographien des Dichters haben Pecchio (Lugano 1833), Carrer (Veneb. 1842) und J. L. Klein (im 7. Bde. seiner «Geschichte des Dramas», Lpz. 1869) veröffentlicht.

Fossano, Stadt und seit 1580 Bischofssitz in der ital. Provinz Coni (Cuneo), an der Eisenbahn zwischen Turin und Coni und an der in den Pozufluß Tanaro strömenden Stura, liegt schön auf einem Hügel und ist von alten Wällen mit Promenaden umgeben, auch von einem aus dem 14. Jahrh. stammenden festen Schlosse überragt. Der wohlhabende Ort hat breite, gerade Straßen, meist mit Arcaden und schönen Häusern, eine Kathedrale San-Giovanni und neun andere Kirchen, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine Thierarzneischule, eine philharmonische Akademie und ein Theater. Die Stadt zählt 16,544 E., welche Gerberei, Seidenspinnerei und Weberei sowie bedeutenden Handel mit Seide, Hanf, Getreide und Vieh treiben. Im 13. und 14. Jahrh. war F. ein wichtiger Kriegsplatz. Es wurde 1536 von Herzog Karl III. von Savoyen den Franzosen entrissen, die es im Kriege zwischen Franz I. und Kaiser Karl V. eingenommen hatten, dann von Philibert Emanuel und mehrern seiner Nachfolger zur Residenz erwählt, im April 1796 von den Franzosen erstürmt, 15. Sept. 1799 abermals von diesen besetzt, aber schon 18. Sept. von den Oesterreichern unter Melas wieder genommen. Letzterer brachte hierauf 4. und 5. Nov. den Franzosen unter Championnet bei dem nahen Dorfe Genola und der 11 Kilom. entfernten Stadt Savigliano eine entscheidende Niederlage bei.

Fossilien (lat.) nennt man alle aus der Erde gegrabenen Körper; im weitern Sinne ist das Wort gleichbedeutend mit Mineralien (s. d.), im engern mit Versteinerungen. (S. Petrefacten.)

Fossombróne (Forum Sempronii), Stadt und Bischofssitz in der ital. Provinz Urbino und Pesaro, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, liegt in einem schmalen Thale am Metauro in einer reizenden Gegend. Sie hat ein Gymnasium, eine technische Mittelschule, eine Kathedrale mit alten Inschriften und zählt 9056 E., die namentlich viel Seide bauen, welche unter dem Namen Seta della marca als die vorzüglichste in ganz Europa gilt. Aus der Römerzeit hat es in der Entfernung von 3 Kilom. neben mehrern andern Resten die Spuren eines Theaters und von Thoren aufzuweisen. In der Gegend um F. erlitt

Hasdrubal 207 v. Chr. durch die Römer eine Niederlage. Durch die Longobarden wurde die Stadt zerstört und dann unweit der frühern Stätte in bequemerer Lage wieder aufgebaut.

Fotheringhay, Dorf in der engl. Grafschaft Northampton mit den Ruinen eines Schlosses, in welchem Richard III. geboren und Maria Stuart 18. Febr. 1587 hingerichtet wurde.

Fötus oder Fetus heißt die Leibesfrucht, namentlich etwa vom dritten Monate nach der Zeugung bis zur Geburt. (S. Embryo.) Das Leben des ungeborenen Kindes, das Fötalleben, unterscheidet sich sehr wesentlich von dem des geborenen. Die Athmung durch Luftwerkzeuge fehlt und der F. bezieht seinen Sauerstoffbedarf aus dem Blut der Mutter mittels der Gefäße des Mutterkuchens (Placentarathmung). Daher mangelt ihm auch der ganze sog. kleine Kreislauf, d. h. die Strömung des Blutes aus dem rechten Herzen in die Lungen und von da zurück ins linke Herz. Statt dessen geht bei ihm das Blut aus dem Mutterkuchen durch die Nabelvenen nach dem rechten Herzen, von da durch das runde Loch der Scheidewand des Herzens sowie durch einen die Lungen- und Körperarterie verbindenden Kanal, den Ductus arteriosus Botallii, sofort in die Körperarterie (Aorta) und endlich durch die Nabelarterien wieder zum Mutterkuchen. Diese besondern Blutbahnen des F. schließen sich nach der Geburt von selbst, sobald die Athmung und dadurch der kleine Kreislauf in Gang gekommen sind. Ferner genießt der F. keine Nahrungsmittel durch den Mund; denn er nährt sich ebenfalls aus dem Mutterblute. Er entleert bis zum Augenblicke der Geburt keinen Koth; wiewol die Bereitung eines eigenthümlichen Kothes, des sog. Kindspechs (Meconium), das hauptsächlich aus Schleim, Darmepithelien, Galle und verschluckten Wollhaaren besteht, bei ihm schon früher beginnt. Seine äußere Haut, der atmosphärischen Luft entzogen und in einer milden, eiweißhaltigen Flüssigkeit (dem Fruchtwasser) verweilend, hat den Charakter einer Schleimhaut. Seine Sinne scheinen zu schlummern; doch erregt Berührung, Kälte u. s. w. in den spätern Fruchtmonaten allerdings Zuckungen der Glieder, also Reflexbewegungen des F. Der Herzschlag des F. ist weit häufiger als der der Mutter und schwankt durchschnittlich zwischen 120 und 160 Schlägen in der Minute. Man unterscheidet ihn durch Auscultiren an der Bauchwand der Mutter oft ganz deutlich (Fötalpuls): das sicherste Kennzeichen, daß eine Frau mit einem lebenden Kinde schwanger geht. Das ganze Fötalleben ist auf Neubildung und Wachsthum des Organismus gerichtet und der Wechselwirkung mit der Außenwelt, dem unmittelbaren Stoffwechsel mit ihr, der Empfindung und Bewegung, besonders der bewußten, entzogen. — Fötalkrankheiten nennt man diejenigen Erkrankungen, welche den F. trotz seiner geschützten Lage innerhalb des Mutterleibes befallen und entweder sein Absterben bewirken oder dauernde Verunstaltungen und Gebrechen erzeugen. Sie beruhen entweder auf fehlerhaften Entwickelungsvorgängen (wahre Misbildungen), oder auf falschen Lagerungen des F. in der Gebärmutter (Klumpfuß, Schiefhals u. s. w.), oder auf Uebertragung eines Ansteckungsstoffs seitens der Mutter (Pocken, Syphilis u. s. w.), oder endlich auf entzündlichen, unabhängig vom mütterlichen Organismus entstehenden Vorgängen (Hirn- und Rückenmarkswassersucht, Herzfehler u. dgl.). In einzelnen Familien vererben sich derartige Erkrankungen des F. aus noch unbekannten Gründen.

Foucault (Jean Bernard Léon), berühmter franz. Physiker, geb. zu Paris 18. Sept. 1819 als Sohn eines Buchhändlers, studirte anfänglich Medicin, beschäftigte sich aber schon seit 1839 mit der eben erfundenen Daguerreotypie und bald darauf, im Verein mit Donné und Fizeau, mit optischen Fragen, welche ihn mit Arago in Berührung brachten. Im J. 1850 erfand er das Verfahren, die Geschwindigkeit des irdischen Lichts in verschiedenen Mitteln zu messen, und 1851 zeigte er im Panthéon zu Paris die Achsendrehung der Erde (s. d.) mittels Schwingungen eines sehr langen, gewichtigen Pendels (Foucault'scher Pendelversuch). Ein solches Pendel bewahrt seine Schwingungsebene im Raume stets unveränderlich; es muß daher, da die Erde sich von West nach Ost umdreht, die Schwingungsebene des Pendels scheinbar von Ost nach West abweichen. Diese Abweichung läßt sich für jeden Ort der Erde für 24 Stunden berechnen, wenn man den Sinus der Breite des Ortes mit 360° multiplicirt, und hieraus kann man den Betrag der Abweichung für ein Pendel, welches z. B. während einer halben Stunde schwingt, ableiten. Da der Versuch mit der Rechnung übereinstimmt, so ist das allgemeine Aufsehen begreiflich, welches dieser Versuch erregte; im Kölner Dom wurde der Versuch von Garthe, im Dom zu Speier von Schwerd wiederholt; monographisch wurde derselbe von Garthe (1852), Pisko (1853) und Hullmann (1873) behandelt. Es folgten nun Arbeiten über Wärme und Magnetismus sowie sein elektro-magnetischer Apparat zur Verwandlung der mechan. Kraft in Wärme. Im J. 1855 wurde F. zum Physiker des pariser Observatoriums ernannt. In dieser Stellung beschäftigte er sich mit Verbesserung der Fernröhre (s. d.) und

physik. Apparate dieses Instituts derart, daß er 1862 zum Mitgliede des Längenbureau und 1865 der pariser Akademie gewählt wurde. Um diese Zeit erfand er seinen Regulator für rasch rotirende Körper, der 1867 ausgestellt wurde. Seine Arbeiten sind in den Schriften der pariser Akademie und in leicht faßlicher Weise im «Journal des Débats» veröffentlicht worden. F. wurde 1867 vom Schlage gerührt und siechte seitdem dahin, bis er 11. Febr. 1868 zu Paris starb. Seine zahlreichen Abhandlungen finden sich in der «Bibliothèque d'instruction populaire» und den «Comptes rendus» der Akademie der Wissenschaften. Vgl. Lissayous, «Notice historique sur la vie et les travaux de Léon F.» (Par. 1875).

Fouché (Joseph), Herzog von Otranto, Sohn eines Schiffskapitäns, geb. 29. Mai 1763 bei Nantes, erhielt daselbst bei den Vätern des Oratoriums den ersten Unterricht und trat dann in das Oratorium zu Paris, wo er sich für das Lehrfach bestimmte. Die Revolution traf ihn als Lehrer der Philosophie zu Nantes. Da er nicht in den Orden aufgenommen war, so heirathete er, wurde Advocat und vom Depart. Unterloire in den Convent gewählt. Hier stimmte er für den Tod des Königs und begleitete Nov. 1793 als Conventsmitglied die Commissare des Wohlfahrtsausschusses nach Lyon. Nach seiner Rückkehr zog er sich den Haß Robespierre's zu, weshalb er auch Ursache hatte, den Sturz desselben zu fördern. Dennoch erlag auch er als sog. Schreckensmann den heftigsten Anklagen. Er wurde im Aug. 1795 aus dem Convent gestoßen und bis zur Amnestie im October gefangen gehalten, worauf er als Privatmann lebte. Im Sept. 1798 schickte ihn der Director Barras als Gesandten an die Cisalpinische Republik nach Mailand. Hier suchte er mit General Brune einen zweiten 18. Fructidor durchzusetzen, weshalb beide abberufen wurden. F. erschien erst im Jan. 1799 zu Paris, nachdem die Politik Barras' die Oberhand behalten, und erhielt den Gesandtschaftsposten in Holland. Schon im Juli wurde er indeß zum Polizeiminister ernannt. Hiermit begann die Entfaltung seines großen Talents und sein bedeutender Einfluß auf die innere Politik Frankreichs. Durch Energie, Klugheit und rastlose Thätigkeit suchte er die Ruhe im Innern herzustellen. Nach der Revolution des 18. Brumaire organisirte er eine außerordentliche Polizeiherrschaft, zu der er die Mittel meist aus der Spielpacht zog. Die neue Regierung hielt er von Gewaltthaten zurück, und auf seinen Rath wurde die Emigrantenliste geschlossen und eine allgemeine Amnestie proclamirt. Die Attentate war er mehr zu verhindern als zu bestrafen bedacht. Das letztere machte ihn dem Ersten Consul verdächtig, der ihn im Dec. 1802 plötzlich seines Amts entsetzte. Zur Abfindung erhielt F. die einträgliche Senatorie von Aix und die Hälfte des Polizeireservefonds. Wie scharf F. übrigens die damalige Lage Bonaparte's begriff, beweist sein histor. Wort über die von ihm gemisbilligte Hinrichtung des Herzogs von Enghien: «C'est plus qu'un crime, c'est une faute». Schon im Juli 1804 stellte man ihn wieder an die Spitze der Polizei. In den Kriegen und bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers gab ihm diese Stellung eine große Macht. Napoleon hatte ihn bereits zum Grafen ernannt, und nach dem österr. Kriege verlieh er ihm den Herzogstitel mit reichen Dotationen im Neapolitanischen. Nichtsdestoweniger fuhr F. fort, die maßlosen Entwürfe Napoleon's zu bekämpfen, sodaß er neuerdings lästig und verdächtig wurde. Im Juni 1810 mußte er sogar das Polizeiministerium niederlegen. Im Feldzuge von 1813 rief der Kaiser ihn ins Hauptquartier nach Dresden, schickte ihn von hier als Gouverneur der illyr. Provinzen nach Laibach und nach der Schlacht bei Leipzig nach Rom und Neapel, um die Schritte Murat's zu bewachen. Nach der Restauration der Bourbons drang er auf Anerkennung der factischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung, und zog sich, als diese Politik nicht befolgt wurde, ins Privatleben zurück. Als die Landung Napoleon's bekannt wurde, wollten ihm die Bourbons das Polizeiministerium aufdringen, und da er dies verweigerte, befahl der flüchtende Hof seine Verhaftung, der er jedoch zu entgehen wußte. Bei der Ankunft Napoleon's rieth er demselben, den Kaisertitel abzulegen und als Generalissimus an die Spitze der Republik zu treten. Er übernahm dann zwar das Polizeiministerium, täuschte sich aber nicht über den Ausgang der Dinge. Nach der Schlacht von Waterloo betrieb er die zweite Abdankung Napoleon's und suchte ihn zur Flucht nach den Vereinigten Staaten zu bewegen. Er stellte sich an die Spitze der Provisorischen Regierung, vermittelte die Capitulation von Paris und leitete den Abzug der Armee hinter die Loire. Ludwig XVIII. übertrug ihm von neuem das Polizeiministerium; doch legte er im Sept. 1815 sein Portefeuille nieder und ging als Gesandter nach Dresden. Als ihn das Verbannungsdecret vom 12. Jan. 1816 gegen die sog. Königsmörder traf, suchte er Zuflucht in Prag, dann in Linz und Triest, wo er 26. Dec. 1820 starb. Die «Mémoires de F., Duc d'Otranto» (4 Bde., Par. 1828—29) wurden von seinen Söhnen für unecht erklärt, sind aber nach authentischen Quellen von Beauchamp verfaßt.

Foucher de Careil (Louis Alexandre, Graf), franz. philosophischer Schriftsteller und Politiker, geb. 1. März 1826 zu Paris, widmete sich, nach Abschluß tüchtiger Studien und vieler zu wissenschaftlichen Zwecken gemachter Reisen, der Literatur, Philosophie und Politik. Seine Forschungen in Deutschland ließen ihn ungedruckte werthvolle Documente entdecken, und 1854 unternahm er eine vollständige Ausgabe von Leibniz' Werken (Bd. 1—8, Par. 1859—75 fg.); eine vom Institut gekrönte Preisschrift: «Mémoires sur la philosophie de Leibniz», bildet dazu die Vorrede. Unter den von ihm in Druck bekannt gemachten Leibniz'schen Originalmanuscripten nennt man: «Réfutation de Spinoza» (1854), «Lettres et opuscules inédits» (1854—57), «Lettres de Leibniz, Bossuet, Pelisson» (1859). Auch hat man von ihm interessante Abhandlungen über Goethe und Dante, über die von Leibniz an Ludwig XIV. vorgeschlagene Expedition nach Aegypten, ferner «Oeuvres inédites de Descartes et Leibniz» (2 Bde.), «La philosophie juive et la Kabale» (1861), «Descartes et la Princesse Palatine» (1862), «Hegel et Schopenhauer» (1863) u. s. w. F. war 1857—70 Mitglied des Generalraths vom Depart. Calvados und veröffentlichte in dieser Zeit eine Sammlung von «Discours» über die Decentralisation, die Entvölkerung des platten Landes, die Vertretung landwirthschaftlicher Interessen und eine polit. Flugschrift: «Le Luxembourg et la Belgique». Im März 1871 zum Präfect des Depart. Côtes du Nord ernannt und 1872 von da nach der Präfectur des Depart. Seine-Marne versetzt, verlor er diese Stelle unter dem Ministerium des 24. Mai. Bei den Senatorwahlen 30. Jan. 1872 wurde er als republikanischer Candidat in dem zuletzt genannten Departement gewählt.

Fougassen, s. Flatterminen.

Foulard heißt ein Stoff zu Taschentüchern, Frauenkleidern u. s. w., welcher als Kette ungezwirnte Rohseide und als Schuß Floretseidengarn (zuweilen auch ungezwirnte Rohseide) enthält und verschiedentlich gefärbt und bedruckt wird.

Fould (Achille), franz. Finanz- und Staatsmann, geb. 17. Nov. 1800 als der Sohn eines reichen jüd. Bankiers, widmete sich neben dem Bankgeschäfte auch den schönen Künsten und machte Reisen nach Italien und dem Orient. Später leitete er, als der Associé seines Bruders Bénoît F., mit diesem das unter der Firma «F., Oppenheim u. Comp.» bekannte Bankgeschäft. Unter der Regierung Ludwig Philipp's, der sich seines Raths oft in finanziellen Angelegenheiten bediente, wurde F. zum Mitglied des Generalcollegiums für den Handel ernannt. Im Depart. Niederalpen 1842 in die Kammer gewählt, zeigte er sich hier als eifriger Anhänger des Ministeriums Guizot. Nach der Revolution von 1848 ließ er sich im September in Paris in die Constituirende Nationalversammlung wählen, wo er sich als Conservativer bewies und dem Vereine der Rue de Poitiers beigesellte. Bei den Generalwahlen im Mai 1849 fiel er durch, weil er der Provisorischen Regierung gewisse Finanzplane angerathen hatte, die der öffentlichen Meinung misfällig waren. Erst im Juli, bei den Nachwahlen in Paris, gelang es ihm, einen Sitz in der Legislative zu erhalten. Mit der Bildung des bonapartistischen Cabinets vom 31. Oct. 1849 übernahm F. das Portefeuille der Finanzen, das er auch bei der Veränderung im Jan. 1851 sowie in dem definitiven Ministerium vom 11. April behielt. Infolge der Abdankung sämmtlicher Minister 14. Oct. 1851 zog auch er sich zurück, übernahm jedoch einige Tage nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. abermals die Finanzverwaltung, welche er indessen, als im Jan. 1852 die Confiscation der Orléans'schen Güter verhängt wurde, wieder niederlegte. Dennoch erfolgte an demselben Tage seine Ernennung zum Senator, und alsbald kehrte er auch als Staats- und Hausminister wieder zu den Geschäften zurück. In dieser sowie in seinen frühern Stellungen trug er wesentlich zur Befestigung der kaiserl. Regierung bei, indem er die finanziellen und ökonomischen Verhältnisse im Sinne der Napoleonischen Politik gestalten und ausbilden half. F. wurde 1857 in die Akademie der schönen Künste gewählt, und 1858 berief ihn der Kaiser in den Geheimen Rath. Bei den Veränderungen im Nov. 1860 legte F. seine Portefeuilles nieder. Im September des folgenden Jahres richtete er an Napoleon III. eine Denkschrift, in welcher er die Finanzlage Frankreichs als gefährdet schilderte und namentlich dem Kaiser den Rath gab, derselbe möge auf sein Recht, außerordentliche Credite ohne Mitwirkung des Gesetzgebenden Körpers zu bewilligen, verzichten. Der Kaiser ging auf diese Vorstellungen ein, und F. wurde 14. Nov. 1861 aufs neue zum Finanzminister ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis 19. Jan. 1867. F. starb 5. Oct. 1867 zu Tarbes. — Sein Bruder Bénoît F., der das Bankiergeschäft fortsetzte, war 1834—48 Mitglied der Kammer, in welcher er sich als entschiedener Anhänger der Julidynastie erwies. Er zeichnete sich ebenfalls als Finanzmann aus und starb 30. Juli 1858.

Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte), preuß. General, geb. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normann. Familie, welche wegen der Unterdrückung der Protestanten Frankreich verlassen hatte. Er wurde 1706 Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, trat 1715 als gemeiner Soldat in die preuß. Armee, wurde 1719 Fähnrich und 1729 Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen und verkehrte mit F. während seiner Gefangenschaft zu Küstrin. Verdrießlichkeiten mit seinem Chef, dem Fürsten von Dessau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines Regiments. F. machte die schles. Kriege mit und zeichnete sich, zum Generallieutenant aufgestiegen, im Siebenjährigen Kriege aus, sodaß ihm der König, als er 1759 nach Sachsen marschirte, die Deckung Schlesiens, besonders des wichtigen Passes von Landshut, anvertraute. Seinem Corps von 13,000 Mann stand Laudon mit 40,000 Mann gegenüber. Beim Beginn des Feldzugs von 1760 nöthigte Laudon durch meisterhafte Operationen F., seine starke Stellung bei Landshut zu räumen, was der König anfangs billigte; später jedoch mußte F. gegen seine Ueberzeugung auf Befehl des Königs dieselbe wieder besetzen, wurde 23. Juni von dreifacher Uebermacht angegriffen und nach heldenmüthiger Gegenwehr überwältigt, wobei F. selbst verwundet wurde und in Gefangenschaft gerieth. Nach dem Frieden frei gelassen, trat F. nicht wieder in Dienst, sondern lebte meist zu Brandenburg, wo ihm Friedrich eine Präbende als Dompropst verliehen hatte. Er starb 2. Mai 1774. Vgl. Büttner, «Mémoires du baron de la Motte F.» (2 Bde., Berl. 1788).

Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte), deutscher Dichter, ein Enkel des Vorigen, geb. zu Brandenburg 12. Febr. 1777, wohnte erst als Lieutenant, dann als Rittmeister den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskriegs von 1813 bei, bis er infolge körperlicher Anstrengung sich genöthigt sah, den Abschied zu nehmen, den er mit dem Majorscharakter erhielt. Später lebte er abwechselnd zu Paris und auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow, dann mehrere Jahre zu Halle. Er starb zu Berlin 23. Jan. 1843. Als Dichter trat F. zuerst unter dem Namen Pellegrin auf. Er übersetzte des Cervantes «Numancia» und dichtete einiges im Geiste der span. Poesie. In dieselbe Zeit fallen: der Roman «Alwin» (2 Bde., Berl. 1808), die «Historie des edeln Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne» (2 Bde., Berl. 1806) und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung am meisten anzusprechen, den er auch mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in mehrern Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor allen das dramatische Gedicht «Sigurd, der Schlangentödter» (Berl. 1809), dem er zuerst seinen wahren Namen vorsetzte. Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele «Eginhard und Emma» (1811) und «Alboin, der Longobardenkönig» (1813). Mit enthusiastischem Beifall wurden ihrerzeit F.'s Ritterroman «Der Zauberring» (3 Bde., Nürnb. 1813; neue Aufl. 1855) und in noch höherm Grade das zarte und sinnvolle, fast in alle europ. Sprachen übersetzte Märchen «Undine» (Berl. 1811; 13. Aufl. 1864) aufgenommen. Unter seinen übrigen Werken sind noch besonders zu erwähnen: das romantische Heldengedicht «Corona» (Tüb. 1814), «Die Fahrten Thiodolf's» (2 Bde., Hamb. 1815; 2. Aufl. 1848), «Sängers Liebe» (Tüb. 1816), «Altsächs. Bildersaal» (4 Bde., Nürnb. 1818—19), das geschichtliche Epos «Bertrand du Guesclin» (3 Bde., Lpz. 1821), «Der Verfolgte» (3 Bde., Berl. 1821), «Der Sängerkrieg auf der Wartburg» (Berl. 1828), seine seltsame, von ihm selbst aufgezeichnete «Lebensgeschichte» (Halle 1840), der Roman «Abfall und Buße, oder die Seelenspiegel» (Berl. 1844). Diesen schließen sich an «Kleine Romane» (6 Bde., Berl. 1814—19) und die Sammlung seiner «Gedichte» (5 Bde., Stuttg. 1816—27), wozu nach seinem Tode noch «Geistliche Gedichte» (2. Aufl., Berl. 1858) und «Christl. Liederschatz» (Berl. 1862), beides herausgegeben von Albertine de la Motte F., kamen. F. schließt sich im allgemeinen der romantischen Schule an. Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie sind die Grundelemente seiner Dichtungen, und obgleich er in seinen poetischen Formen nicht selten gezwungen, hart und launenhaft spielend erscheint, so offenbart sich doch überall eine Fülle von Phantasie und ein eigenthümlich kräftiges poetisches Leben. Später erschien er manierirter, pietistisch und feudal-aristokratisch, sodaß er zuletzt mit dem Geiste der Zeit, z. B. in seinen Gedichten «Die Weltreiche» (Halle 1835—40), in schroffem Gegensatze stand. Seiner Richtung treu, gab er mit L. von Alvensleben die «Zeitung für den deutschen Adel» (1840—41) heraus. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner «Auserwählten Werke» (12 Bde., Halle 1841). — Seine zweite Gattin, Karoline, geborene von Briest, geb. 1773 zu Nennhausen, die sich 1790 in erster Ehe mit einem Herrn von

Rochow, dann nach ihrer Scheidung von demſelben 1803 mit F. vermählte, hat ſich ebenfalls als fruchtbare Schriftſtellerin bekannt gemacht. Mehrere ihrer Romane, ihre «Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung» (Berl. 1811) ſowie ihre «Briefe über die griech. Mythologie» (Berl. 1812) haben viel Aufmerkſamkeit erfahren. Sie ſtarb zu Nennhauſen 21. Juli 1831. Ihre Briefe und kleinen Aufſätze wurden nach ihrem Tode unter dem Titel «Der Schreibtiſch, oder alte und neue Zeit» (Köln 1833) geſammelt. — Auch F.'s dritte Gattin, Albertine, geb. Tode, mit der er ſich während ſeines Aufenthalts in Halle vermählte, iſt als Schriftſtellerin mit dem Roman «Reinhold» (2 Bde., Berl. 1865) aufgetreten.

Fouquet (Charles Louis Auguſte), Marſchall von Frankreich, ſ. Belleisle.

Fouquier-Tinville (Ant. Quentin), der berüchtigte öffentliche Ankläger in der Franzöſiſchen Revolution, war 1747 im Dorfe Herouel im Depart. Aisne von Landleuten geboren, die ihn zur Schule nach St.-Quentin ſchickten und ihm dann das Amt eines Procurators am Châtelet kauften. Wegen Bankrotts mußte er ſeine Stelle niederlegen und that dann zu Paris geheime Polizeidienſte. Beim Ausbruch der Revolution zeigte er viel demokratiſchen Cynismus. Durch Danton wurde er mit Robespierre bekannt, der ihn erſt zum Geſchworenen, dann zum Director und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals machte. Ohne Bildung, Gewiſſen und Rechtsſinn führte er hier unter der Maske der Unbeſtechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausſchuſſes aus und verſank bald, ſchon aus eigenem Trieb alle Formen zurückſetzend, in ein kaltes, rohes Morden. Wurde er auf die häufigen Perſonenverwechſelungen aufmerkſam gemacht, ſo war die Antwort: «Das thut nichts; heute oder morgen, ſterben müſſen ſie doch». Er ſchickte Spione und Anſtifter (moutons) in die Gefängniſſe, die dann als Zeugen und Mitſchuldige vor dem Tribunal erſcheinen mußten. Als man ihm einſt bemerkte, daß aus Verſehen zwei dieſer Menſchen mit zum Tode verurtheilt worden, entgegnete er: «Der Schub iſt einmal fertig, für diesmal muß es ſo bleiben». Den Geſchworenen Montané klagte er ſelbſt an, weil er bei Verurtheilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondiſten geäußert habe. Dem Convent ſchlug er die Errichtung eines Schaffots im Saale des Gerichts vor, was ſelbſt Collot d'Herbois mit Entrüſtung zurückwies. Nachdem er über die Köpfe aller Parteien das Todesurtheil geſprochen, beförderte er auch mit gleichem Eifer Robespierre und deſſen Genoſſen. Nach der Hinrichtung deſſelben erſchien er im Convent, um demſelben zu dieſem Acte der Gerechtigkeit Glück zu wünſchen. Barrère wollte ihn in ſeinem Amte erhalten, Fréron ihn in Anklage geſtellt wiſſen. Aber erſt nach 10 Monaten machte man ihm den Proceß. Obwol er alle Schuld auf Robespierre ſchob, wurde er doch als gewiſſenloſer Richter zum Tode verurtheilt und 7. Mai 1795 guillotinirt. Am Fuße des Schaffots zeigte er ſich feig.

Fourier (aus dem franz. fourrier) heißt in einigen Armeen der mit den Quartierangelegenheiten und der Naturalverpflegung beauftragte Unteroffizier, auch wol der Compagnieſchreiber. Beim Quartiermachen auf dem Marſche werden dem F. einige Mannſchaften beigegeben, welche ebenfalls F. oder Fourierſchützen genannt werden. Der für den Stab ſorgende Unteroffizier heißt dann Stabsfourier, der für das Bataillon oder Cavalerieregiment quartiermachende Offizier Fourieroffizier. Der Name F. iſt im 15. Jahrh. aus Frankreich nach Deutſchland gekommen.

Fourier (Charles), franz. Socialiſt und Begründer des nach ihm benannten ſocialen Syſtems, geb. 7. April 1772 zu Beſançon, beſuchte das Collége ſeiner Vaterſtadt, konnte aber ſeinem wiſſenſchaftlichen Triebe nicht nach Wunſch genügen, da ihn ſein Vater, ein Tuchhändler zu Beſançon, ſchon früh zum Handel beſtimmte. Der dauernde Schmerz eines verfehlten bürgerlichen Berufs legte, wie es ſcheint, mit den Grund zu ſeiner ſpätern Richtung, zu ſeinem Kampfe gegen den Zwang der geſellſchaftlichen Verhältniſſe. Zu Rouen, dann zu Marſeille und Lyon bekleidete er untergeordnete Stellen im Handelsfache. Durch geduldigen Eifer in Erfüllung ſeiner Berufspflicht erwarb er ſich die Achtung ſeiner Principale und führte noch kurz vor ſeinem Tode die Correſpondenz eines mit Amerika in Geſchäftsverbindung ſtehenden Hauſes. In der Lüge und in einem dem Gemeinwohl verderblichen Monopol glaubte er den Geiſt des jetzigen commerziellen Verkehrs zu erkennen und leiſtete, wie er ſagte, den «Eid Hannibal's gegen den Handel», dem er in ſeiner Lehre und in zahlreichen, unter mancherlei äußern Schwierigkeiten publicirten Schriften treu geblieben iſt. F. ſtarb 10. Oct. 1837. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine «Oeuvres complètes» (6 Bde., Par. 1840—46). Am ausführlichſten iſt ſein Syſtem entwickelt im «Traité de l'association domestique-agricole» (Par. 1822), einem wunderlichen Werke, das in ſchwerfälliger, oft dunkler Sprache und in neugeſchaffener Terminologie neben einer Maſſe von Thorheiten und Sonderbarkeiten höchſt geiſtvolle Partien umfaßt.

F. geht für die Lehre ſeiner «Industrie attrayante et passionnée» von einer allgemeinen

Analogie und Einheit des Menſchen mit dem Univerſum aus ſowie vom Dualismus einer unſterblichen Seele und einer unendlich ſich reproducirenden Materie, der ſich auch im Menſchen als menſchliche Seele und Körper offenbare. Er ſetzt eine Harmonie der Leidenſchaften voraus, die ihm die Triebfedern aller Thätigkeit ſind. Die Herſtellung der ſocialen Harmonie ſei die Aufgabe der Menſchheit, die nur durch Ausbildung der im Menſchen liegenden mannichfaltigen Triebe und Leidenſchaften erfüllt werden könne, ſowie durch Gruppirung der Individuen für die verſchiedenen Arten der Thätigkeit, nach Maßgabe der bei ihnen hervortretenden, theils gegenſeitig ſich anziehenden, theils contraſtirenden Neigungen. Dieſen Principien gemäß ſoll an die Stelle der unzuſammenhängenden Gemeinde und der iſolirten, oft feindlich ſich entgegenſtehenden Familienwirthſchaften der große combinirte Haushalt der Phalanx treten, als Vereinigung von 12—1800 Perſonen jedes Alters und Geſchlechts, ſowie an die Stelle der zerſtreuten Wohnungen unſerer jetzigen Ortſchaften der Phalanſtère als zuſammenhängendes Gebäude. Den Phalangen auf dem Lande iſt ein Gebiet von einer halben bis ganzen Quadratlieue zur gemeinſamen Ausbeutung zugewieſen. Das Eigenthum am Boden iſt nach übertragbaren und vererblichen Actien vertheilt, und jedes Mitglied bleibt überdies perſönlicher Eigenthümer der in die Geſellſchaft eingelegten oder von ihm erworbenen beweglichen Güter. Darin liegt ein weſentlicher Unterſchied der Lehre F.'s von dem eigentlichen Communismus (ſ. d.), der entweder alles perſönliche Eigenthum oder wenigſtens dasjenige an Grund und Boden aufgehoben wiſſen will. Die Phalanx ſoll ſich in große Klaſſenſerien für Haushalt, Bodencultur, Fabrikation, Erziehung, Wiſſenſchaft, Kunſt u. ſ. w. vertheilen; dieſe in Ordnungsſerien, wie z. B. die Klaſſenſerie der Bodencultur in die beſondern Zweige der Cultur der Wälder, Felder und Obſtgärten; die Ordnungsſerien in Serien, z. B. für die verſchiedenen Arten von Obſt. So kommt man endlich zu den beſondern Species oder Varietäten der Arbeit, die von den Elementen der Aſſociation, den aus ſieben bis neun Mitgliedern beſtehenden Gruppen, beſorgt werden. Auf dieſe Weiſe ſollen zugleich alle Varietäten des Geſchmacks und Charakters Befriedigung und angemeſſene Beſchäftigung finden, da jedes Mitglied nach freier Wahl in mehrere Gruppen und Serien ſich einreihen könne. Auch an der Conſumtion ſoll jedes Mitglied nach ſeinen Neigungen und nach ſeiner mit Rückſicht auf Kapital, Arbeit und Talent berechneten Rate am Geſammteinkommen theilhaben. Die Regentſchaft an der Spitze der Phalanx ſoll aus den Alten beſtehen, die in jährlichen Wahlen wenigſtens ſieben Achtel der Stimmen auf ſich vereinigen. Der erſte praktiſche Verſuch, den F.'s Anhänger zu Condé-ſur-Vêgres bei Verſailles machten, mislang und auch ein ſpäterer Verſuch in der ehemaligen Abtei Citeaux ſowie die Anlage einer Colonie in Braſilien hatten keinen beſſern Erfolg.

F.'s Verdienſt beſteht hauptſächlich darin, daß er mit zu den erſten Schriftſtellern gehört, welche das Princip der Vergeſellſchaftung (la loi d'association) ſyſtematiſch als neues Ideal für ein ſchöneres, friedlicheres und harmoniſcheres Arbeiten und Zuſammenleben der Menſchen hinſtellten. Er ſuchte die Arbeit an und für ſich als eine Beſtimmung des menſchlichen Glücks, als eine Befriedigung der menſchlichen Neigung, als ein Ziel der menſchlichen Vollendung zu erfaſſen. Sein Syſtem enthält bereits eine rückhaltloſe Anerkennung des Großbetriebes. Das Wohnungsweſen, eine Hauptaufgabe der Verbeſſerung unſerer noch ſo mangelhaften wirthſchaftlichen Zuſtände, und überhaupt das ganze Aſſociationsweſen hat durch F. die fruchtbarſte Anregung erhalten. Unter den Schülern F.'s iſt Conſidérant (ſ. d.), Verfaſſer der «Destinée sociale» (Par. 1837 fg.), unſtreitig der bedeutendſte von allen, ferner Pompery, der eine «Théorie de l'association et de l'unité universelle de Charles F.» geſchrieben hat (Par. 1841), Lemoyn, der in der Schrift «Association par phalange agricole industrielle» (Par. 1844) die Einrichtung der einzelnen Phalangen ausführlich entwickelte. Die Literatur zur Entwickelung der Lehre iſt eine ſehr zahlreiche. Außer den genannten und andern größern und kleinern ſelbſtſtändigen Werken wurden zur Vertretung und Ausbreitung der Lehre F.'s auch mehrere periodiſche Schriften gegründet, z. B. die Monatsſchrift «Le nouveau monde», ferner «Le Phalanstère, ou la réforme sociale», die aber bald wieder einging. An ihre Stelle trat 1836 die Wochenſchrift «La Phalange», welche ſich 1843 in ein täglich erſcheinendes Blatt «La démocratie pacifique» verwandelte. (S. Communismus und Socialismus.) Vgl. Pellarin, «Charles F., sa vie et sa théorie» (4. Aufl., Par. 1849).

Fourier (Jean Baptiſte Joſ., Baron), ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. zu Auxerre 21. März 1768 als Sohn eines Schneiders, war ein Zögling der dortigen Kriegsſchule und erhielt ſchon in ſeinem 18. Jahre eine Profeſſur an derſelben, wurde ſpäter an der pariſer Normalſchule, kurz darauf an der Polytechniſchen Schule angeſtellt und folgte dem General

Bonaparte nach Aegypten. Hier leiſtete er wichtige polit. Dienſte und war zugleich Secretär des Inſtitut d'Egypte und eifriger Mitarbeiter an der «Description de l'Égypte», deren meiſterhafte hiſtor. Einleitung ihn zum Verfaſſer hat. Nach der Rückkehr nach Frankreich wurde er 1802 zum Präfecten des Iſère-Departements ernannt, was er bis 1815 blieb, und 1808 zum Baron erhoben. In dieſer Stellung vollendete er die lange vergeblich verſuchte Austrocknung der Moräſte in Bourgoin bei Lyon. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba erließ F. einen Aufruf in royaliſtiſchem Sinne, wurde aber gleichwol von Napoleon zum Präfecten des Rhône-Departements ernannt, jedoch bald wieder abgeſetzt. F. ſchlug nun ſeinen Wohnſitz in Paris auf, lebte ganz ſeinen Studien und wurde noch 1815 von der Akademie der Wiſſenſchaften, die bereits 1807 ſeine Preisſchrift über die Verbreitung der Wärme durch feſte Körper gekrönt hatte, zum Mitglied, ſpäter zum Secretär auf Lebenszeit ernannt. Er ſtarb 16. Mai 1830. Sein berühmteſtes Werk iſt die «Théorie analytique de la chaleur» (Par. 1822). Einen verwandten Gegenſtand behandelt das «Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires» (Par. 1827). Nächſt der Wärmelehre beſchäftigte ihn die Theorie der Gleichungen in dem Werke «Analyse des équations déterminées», das nach ſeinem Tode durch Navier herausgegeben wurde (Par. 1831).

Fourniren oder Furniren heißt in der Möbelfabrikation gewöhnliche inländiſche Holzarten (Tanne, Linde, Pappel, Eichenholz) mit dünnen Blättern von feinern und theurern Holzarten belegen und dadurch den aus Holz hergeſtellten Gegenſtänden das Anſehen zu geben, als ob ſie aus dieſen beſſern Holzarten gefertigt wären. Man erreicht dadurch den Vortheil, daß die Möbel u. ſ. w. wohlfeiler gearbeitet werden können; man kann ferner fournirten Arbeiten ein weit gefälligeres Anſehen geben als den maſſiv gefertigten. Man zerſchneidet die Pfoſten oder Bohlen der koſtbaren Hölzer entweder mit der Säge aus freier Hand oder auf eigenen Maſchinen, den Fournirſchneidemühlen, in dünne Blätter (Fourniere) und leimt letztere auf die von weichem Holze gefertigten Gegenſtände auf. Das F. gewährt nebenbei den Vortheil, daß die Gegenſtände ſich weniger leicht werfen. Daher ſind fournirte Möbel immer dauerhafter als maſſive von derſelben Holzart. Auch fournirt man mit Perlmutter, Elfenbein oder Schildkrot. Anſtatt der Holzfourniere wendet man zuweilen Steinfourniere (Maſſamarmor) an, die aus einer Maſſe von Holzſtoff, Kreide und Leim beſteht und nach dem Trocknen zu Fournieren zerſchnitten wird. — F. heißt auch jemand mit dem Nöthigen verſehen, z. B. eine Armee mit Kleidern, Nahrungsmitteln, Kriegsbedarf u. ſ. w.

Fourragiren (franz.) bezeichnet beim Militär Futter (Fourrage) holen entweder aus Magazinen oder von zuſammengebrachter Lieferung, im Kriege auch oft gewaltſam von den Einwohnern. Hier unterſcheidet man grüne und trockene Fourragirung, erſtere vom Halm genommen, letztere in Körnern (Hartfutter), Heu und Stroh (Rauhfutter). Grün zu fourragiren iſt nur ein Nothbehelf, da Grünfutter den Pferden auf die Dauer ſchädlich wird. Zum F. werden Mannſchaften commandirt, welche das Futter empfangen oder herbeiſchaffen. Vor dem Feinde, wenn außerhalb der Vorpoſten fourragirt wird, iſt eine Deckung durch andere Truppen nothwendig. Dieſe marſchiren mit Sicherheitsmaßregeln, ſuchen den auszufourragirenden Ort erſt ab, beſetzen ihn während des F. und ſtellen in der Richtung, woher der Feind kommen kann, eine Feldwache aus, welche deſſen Annäherung ſogleich melden und ihn, wo nicht ab-, doch wenigſtens aufhalten muß, bis die bereits beladenen Wagen abgefahren ſind. Dann folgt das Deckungsdetachement als Arrièregarde. Beim eigenen F. der Truppen wird womöglich die Mitwirkung der Ortsbehörde in Anſpruch genommen und Gewalt nur im Nothfalle gebraucht.

Fox (Charles James), einer der größten brit. Staatsmänner und polit. Redner, von mütterlicher Seite ein Urenkel König Karl's II., war 24. Jan. 1749 geboren. Der Vater, Henry F., erſter Lord Holland, Staatsſecretär unter Georg II., richtete die außerordentlichen Fähigkeiten dieſes ſeines jüngern Sohns auf ſtaatsmänniſche Thätigkeit und gab ihm zugleich eine ſehr zwangloſe Erziehung. Nachdem F. in Eton und Oxford glänzende Studien gemacht, bereiſte er den Continent. Noch vor dem geſetzlichen Alter wurde er durch Familieneinfluß vom Flecken Midhurſt ins Unterhaus geſandt, wo er zuerſt in der Angelegenheit des Publiciſten Wilkes (ſ. d.) auftrat. Seine erſten Beſtrebungen waren der toryiſtiſchen Miniſterialpolitik zugewendet, wofür ihn North zum Lord der Admiralität und 1772 zum Lord des Schatzes beförderte. Indeſſen mußte ſein umfaſſender Geiſt dieſe Schranken bald zu eng finden. Er trat mit Burke (ſ. d.) und den Whigs in Verbindung und erlitt dadurch eine Umwandlung ſeiner polit. Anſichten. Schon 1774, gleich nach dem Tode ſeines Vaters, entwickelte er im Unterhauſe eine oppoſitionelle Richtung und wurde deshalb vom Miniſter North ſeiner

Stellung als Lord des Schatzes enthoben. Er erſtickte die Kränkung in Ausſchweifungen, vergeudete ſein väterliches Erbe, ſtürzte ſich in Schulden und verſcherzte dadurch zugleich die öffentliche Achtung. Erſt die Wendung der nordamerik. Angelegenheiten weckte ſein patriotiſches Gemüth und entzündete ſein ganzes polit. Genie. Auf das brit. Recht und die Verfaſſung geſtützt, erhob er im Unterhauſe ſeine Stimme gegen die engherzige Politik North's und vertheidigte mit hinreißender Gewalt das Selbſtbeſteuerungsrecht der Colonien. Einen ſchnellen, verſöhnlichen Frieden ſtellte er als das einzige Rettungsmittel des bedrohten Mutterlandes dar. Als North endlich 1782 dem Miniſterium Rockingham und Shelburne Platz machte, trat F. als Staatsſecretär ein. Da es ihm aber nicht gelang, mit den Amerikanern einen Separatfrieden zu verhandeln, legte er ſein Amt nieder. An ſeine Stelle trat der junge Pitt, mit dem F. nun in den höchſten Lebensfragen der Nation einen langen Kampf begann. Nachdem er die zerſtreuten Kräfte der Oppoſition vereinigt, führte er 1783 nochmals den Sturz des Miniſteriums herbei. Portland, North und er ſelbſt bildeten ein neues Cabinet, und der allgemeine Friede wurde ſogleich nach denſelben Grundſätzen abgeſchloſſen, wegen deren Shelburne bekämpft worden war. F., der ſeine Popularität ſtets höhern Entwürfen opferte, brachte jetzt auch die India-Bill ins Parlament, die den ungeheuern Misbräuchen der Oſtindiſchen Compagnie ſteuern, zugleich aber die Verwaltung der oſtind. Colonien in die Hände der Regierung bringen ſollte. Dieſer kühne Plan erhielt zwar durch ſeine Beredſamkeit im Unterhauſe die Majorität; allein der König ließ die Bill im Oberhauſe verwerfen, brachte noch zu Ende des Jahres Pitt ans Ruder und löſte das Unterhaus auf. Von nun an begann er, mit Burke und andern Männern vereinigt, eine die innere und äußere Politik umfaſſende parlamentariſche Oppoſition. F. ſchlug 1787 ernſtlich die Abſchaffung der Negerſklaverei vor und zeigte gleich anfangs, daß dieſe Maßregel den brit. Colonien nur günſtig ſein könnte. Auch gelang es ihm, den von Pitt der Beſitznahme von Otſchakow wegen beabſichtigten Krieg mit Rußland zu hintertreiben. In der Franzöſiſchen Revolution begrüßte er den allgemeinen Fortſchritt polit. Entwickelung und unterſchied ſich dadurch weſentlich von Burke, der das demokratiſche Element der Revolution bekämpfte. F. ſah in dieſer Meinungsverſchiedenheit den Grund zu einer tiefern Spaltung ſeiner Partei und that alles Mögliche, um nicht durch einen Bruch die miniſterielle Politik zu verſtärken. Aber nach 1790, bei Discuſſion der Quebec-Bill, brach die offene Trennung unter den Whigs aus. F. ſah ſich infolge deſſen mehr und mehr von ſeinen whigiſtiſchen Freunden verlaſſen; aber je geringer die Zahl ſeiner polit. Anhänger wurde, um ſo höher ſtieg ſeine Energie. Er neigte ſich mehr und mehr der Demokratie zu und fing an, auf eine durchgreifende Parlamentsreform hinzuwirken. Gegen 1797 endlich, als er ſah, daß ſein Widerſtand dem Feinde nur Stärke verlieh, zog er ſich auf ſeinen Landſitz St.-Anns-Hill zurück und führte daſelbſt unter ländlichen und literariſchen Beſchäftigungen mehrere Jahre ein nüchternes, eingezogenes Leben. Nach dem Frieden von Amiens reiſte er zur Aufſuchung geſchichtlicher Quellen nach Frankreich, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Als er zurückkehrte, ſtand das Miniſterium Addington im Begriff, den Krieg zu erneuern. F. hoffte jetzt auf eine Vereinigung der Gemäßigten beider Parteien und näherte ſich durch ſeinen neuen Freund, Lord Grenville, ſogar ſeinem Gegner Pitt. Durch dieſe Verbindung wurde zwar im Mai 1804 Addington geſtürzt; doch der König widerſetzte ſich dem Eintritte F.', den Pitt diesmal wünſchte. F. begann daher mit friſcher Kraft ſeine oppoſitionelle Stellung und ſuchte Pitt vergeblich von einem Bündniſſe mit den europ. Mächten abzuhalten, das ſeiner Anſicht nach Frankreichs Gewicht nur vergrößern würde. Als Pitt endlich dem Schmerze über den Ausgang ſeiner Politik erlegen, mußte der König F. mit Grenville im Jan. 1806 ans Staatsruder berufen. Sein großer Nebenbuhler hatte ihm eine ungeheuere Schuld, einen Nationalkrieg und unermeßliche Wirren hinterlaſſen. Ehe er jedoch an den Frieden denken konnte, erlag ſeine ohnedies zerrüttete Geſundheit der Anſtrengung; er ſtarb 13. Sept. 1806. Nach ſeinem Privatcharakter war F. einfach, beſcheiden, kindlich, von den liebenswürdigſten Sitten. Er betrat die Rednerbühne faſt ſchüchtern; erſt wenn er ſich in den Gegenſtand und ſeine kühnen Entwürfe vertiefte, erwachten das natürliche Feuer und die hohe Kraft ſeiner Beredſamkeit. In ſeiner unvollendeten Geſchichte der letzten Könige des Hauſes Stuart: «History of the early part of the reign of James II.; with an introductory chapter» (Lond. 1808; deutſch von Soltau, Hamb. 1810), vertheidigte er eigentlich nur auf geniale Weiſe die Revolution von 1688. F.' «Speeches in the House of Commons» erſchienen in 6 Bänden (Lond. 1815). Von ſeinen Freunden wurde ihm 1816 auf dem Bloomsbury-Square zu London eine Bildſäule, 1818 ein Denkmal in der Weſtminſter-Abtei errichtet. Lord Ruſſell gab «Life and times of Charles James F.» (2 Bde.,

Lond. 1856—59) und «Memorials and correspondence of F.» (4 Bde., Lond. 1853—57) heraus. Vgl. Althaus, «Charles James F.» (im «Neuen Plutarch», Bd. 3, Lpz. 1876).

Fox (George), der Stifter der Religionssekte der Quäker, geb. im Juli 1624 in dem Dorfe Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, war der Sohn eines presbyterianischen Webers. Er kam anfangs zu einem Schuhmacher und Wollhändler in Nottingham in die Lehre und mußte bei diesem die Schafe hüten. Die Einsamkeit, sein tiefes Gemüth und die religiöse Verwirrung seiner Zeit leiteten ihn allmählich zu jenem Mysticismus hin, in welchem er meinte, daß nichts Aeußerliches zum Heile gereichen könne und nur der göttliche Geist oder der Christus in uns beselige. Er begann 1647 die innere Religion des Geistes zu predigen, mit einer Unerschrockenheit, die selbst vor Cromwell nicht bebte, und mit einem Eifer, der sich durch Einkerkerung und leibliche Züchtigung nicht abkühlen ließ. F. gründete eine Gemeinde unter dem Namen der Gesellschaft der Freunde, reiste nach Holland, Deutschland und Nordamerika, um Anhänger zu gewinnen, und gab unter Mitwirkung von Männern, wie Barclay, Keith und Penn seinen Lehren eine systematische Gestalt. Die Blütezeit des Quäkerthums trat indeß erst nach seinem Tode ein, der 13. Jan. 1691 erfolgte. Vgl. außer seinem Tagebuch («Historical account of the life, travels and sufferings of George F.», Lond. 1694) die Biographien von Marsh (Lond. 1847), Janney (Philad. 1852) und Watson (Lond. 1860). (S. Quäker.)

Foy (Maximilien Sébastien), franz. General, geb. zu Ham 3. Febr. 1775, wurde in der Artillerieschule zu Lafère gebildet. Beim Ausbruch des Kriegs (1792) war er Artillerieoffizier und machte diesen und den folgenden Feldzug mit. Der Commissar des Convents, Lebon, ließ ihn 1794 in Arras verhaften, weil er sich scharf über dessen Grausamkeit geäußert hatte. Durch den 9. Thermidor befreit, nahm er an den folgenden Feldzügen unter Moreau theil und diente 1798 in der Schweiz unter Schauenburg, 1799 unter Masséna, bei welchem er Generaladjutant und Brigadechef wurde, 1800 unter Lecourbe in Moreau's Armee. Den Feldzug von 1805 machte er unter Marmont mit, wurde 1807 dem Sultan Selim III. als Artillerieoffizier gesendet und zeichnete sich nach dem Sturze Selim's unter des franz. Botschafters, des Generals Sebastiani, Leitung bei der Vertheidigung der Dardanellen aus. Nach seiner Rückkehr commandirte er 1808—14 als General einzelne Abtheilungen des Heers in Portugal und Spanien. Masséna sandte ihn 1809 an den Kaiser, um seine Kriegführung zu rechtfertigen, wobei F. zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Nach der Schlacht von Salamanca (21. Juli 1812) übernahm er an Marmont's Stelle den Oberbefehl des geschlagenen Heers, zeichnete sich in den Wechselfällen des Kriegs mehrfach aus und verließ das Heer erst 27. Febr. 1814, nachdem er gefährlich verwundet worden. Unter Ludwig XVIII. wurde er 1814 Generalinspector der 4. Militärdivision. In dem Feldzuge von 1814 befehligte er eine Division und wurde in der Schlacht bei Waterloo zum 15. mal verwundet. Nach der zweiten Restauration trat er in das bürgerliche Leben zurück und schrieb seine Geschichte des Kriegs in Spanien. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1819 zum Generalinspector der 2. und 16. Militärdivision, und das Depart. Aisne erwählte ihn zum Deputirten, in welcher Stellung er sich als Anhänger des liberal-constitutionellen Princips bewies. F. starb zu Paris 28. Nov. 1825. Aus seinem Nachlasse wurde die «Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon» (4 Bde., Par. 1827) herausgegeben. Dem «Discours du général F.» (2 Bde., Par. 1826) ist eine Biographie F.'s von Tissot beigegeben.

Foyer (franz., Brennpunkt, Mittelpunkt) heißt in Theatern derjenige Saal oder das Gemach, worin dem Publikum Gelegenheit geboten ist, sich in den Zwischenacten zu versammeln. Die Sache ist, wie das Wort, franz. Ursprungs. Der conversationelle, umgängliche und durch gegenseitige Mittheilung leicht erregbare Charakter der Franzosen begnügte sich nicht mit dem Zuschauen, Zuhören, Tadeln oder Billigen in Masse; man bedurfte auch eines Gesellschaftszimmers, worin man sich über das Gehörte und Gesehene andern mittheilen konnte. Die F. der pariser Theater zeichnen sich durch große Eleganz und Pracht aus. Auch in London besteht die Einrichtung glänzender F., nur tritt hier dem Volkscharakter gemäß der Zweck gegenseitiger Unterhaltung zurück. In Deutschland verlieren die F., die sich insbesondere bei größern Theatern befinden, dagegen immer mehr ihren Charakter als bloße Buffets und Conditoreien und gestalten sich zu wirklichen Conversationsräumen um.

Fraas (Karl Nikol.), deutscher Botaniker und Landwirth, geb. 8. Sept. 1810 zu Stettelsdorf bei Bamberg, widmete sich seit 1830 medic. und naturwissenschaftlichen, insbesondere botan. Studien. Nachdem er 1834 den Doctorgrad erworben, ging er im Dec. 1835 als Hofgarteninspector nach Athen, wo er im April 1836 auch die Professur der Botanik an

der Universität erhielt. Nach seiner Rückkehr 1842 wirkte er zunächst als Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbeschule zu Freising, dann als Inspector an der Centrallandwirthschaftsschule zu Schleißheim, wurde 1847 Professor der Landwirthschaft in München und erhielt 1851 die Direction der Centralthierarzneischule daselbst übertragen. F.' erste wissenschaftliche Leistungen gehören der Botanik an, wie die neugriech. «Στοιχεῖα τῆς Βοτανικῆς» (Athen 1835) und die Schriften «Synopsis florae classicae» (Münch. 1845), «Klima und Pflanzenwelt in der Zeit, ein Beitrag zur Geschichte beider» (Landsh. 1847). Von seinen spätern landwirthschaftlichen Schriften sind zu nennen: «Histor.-encyklopäd. Grundriß der Landwirthschaftslehre» (Stuttg. 1848), «Geschichte der Landwirthschaft» (Prag 1851), eine gekrönte Preisschrift; «Die Schule des Landbaues» (2. Aufl., Münch. 1852), «Baierns Rinderrassen» (Münch. 1853), «Die künstliche Fischerzeugung» (2. Aufl., Münch. 1854), «Die Natur der Landwirthschaft» (2 Bde., Münch. 1857), «Buch der Natur für Landwirthe oder landwirthschaftliche Naturkunde» (Münch. 1860), «Die Ackerbaukrisen und ihre Heilmittel» (Lpz. 1866), «Dorfgeschichten» (Münch. 1870), «Das Wurzelleben der Culturpflanzen» (Berl. 1872), «Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem 16. Jahrh.» (Münch. 1865; Theil der von König Max veranlaßten histor. Sammlung, sein ausgezeichnetstes Werk). Auch gründete er die «Schranne», eine landwirthschaftliche Wochenschrift. In seinem ganzen Wirken zeigte sich F. bestrebt, die Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft dem Landwirthe zuzuführen und den Bauernstand geistig und wirthschaftlich frei zu machen. Als langjähriger Schriftführer des Landwirthschaftlichen Vereins für Baiern, aus dem er indeß 1864 wegen polit. Differenzen austreten mußte, übte er Einfluß auf die bezüglichen Verhältnisse des Landes aus. Verbittert und isolirt zog er sich auf sein Gut Neufreimann bei München zurück. Hier starb er 9. Nov. 1875. F. zählt unter die hervorragendsten landwirthschaftlichen Gelehrten des 19. Jahrh.; einzelne seiner Schriften besitzen dauernden Werth.

Fraas (Oskar), Geolog, geb. 17. Jan. 1824 zu Lorch im Remsthale, erhielt seine Vorbildung auf der Lateinschule zu Göppingen und studirte dann am Seminar zu Blaubeuren und auf dem Stift zu Tübingen Theologie, wobei er sich zugleich unter Quenstedt's Leitung geolog. Studien eifrig hingab. Diese setzte er auch fort, als er Vicar zu Balingen wurde. Ein einjähriger Aufenthalt in Paris, wohin er sich 1847 begeben hatte und wo er auch einige Zeit die École des mines besuchte, brachte ihn in nähere Beziehung zu D'Orbigny und Elie de Beaumont, welche Männer einen entscheidenden Einfluß auf die Richtung seiner Forschungen gewannen. F. wurde 1850 zum Pfarrer in Laufen an der Eyach ernannt, welche Stellung er bis 1854 innehatte; in demselben Jahre wurde er als Conservator am königl. Naturaliencabinet für die mineralog. und paläontolog. Abtheilung berufen. Er wurde 1859 Mitglied der Commission zur Herstellung des geognost. Atlas von Würtemberg und 1872 Vorstandsmitglied der Deutschen anthropologischen Gesellschaft. Eine zu geolog. Zwecken 1864—65 von ihm unternommene Reise nach Aegypten und der arab. Halbinsel bot ihm reichliche wissenschaftliche Ausbeute. Auf Veranlassung des Generalgouverneurs Rustem-Pascha unternahm er 1875 eine geolog. Untersuchung des für wissenschaftliche Zwecke bisher ganz unzugänglichen Libanon. Unter F.' geologischen und geognost. Arbeiten sind außer einer großen Anzahl, welche er in Fachzeitschriften veröffentlichte, hervorzuheben: «Aus dem Orient. Geolog. Beobachtungen am Nil u. s. w.» (Stuttg. 1867), «Fauna von Steinheim» (Stuttg. 1870), «Vor der Sündflut. Eine populäre Geschichte der Urwelt» (3. Aufl., Stuttg. 1870).

Fra Bartolommeo, berühmter florentiner Maler, s. Bartolommeo.

Fracht nennt man eigentlich die zu Schiff oder auf der Achse versendeten Güter (Rückfracht die Ladung für den Rückweg), im uneigentlichen Sinne aber den für die Beförderung bedungenen Lohn. Der Frachtbrief, im Seeverkehr Connossement (s. d.) genannt, besteht für den Land- und Flußtransport in einem offenen Briefe, der, an den Empfänger der Güter überschrieben, vom Absender oder Spediteur unterschrieben und dem Beförderer derselben bei der Verladung übergeben, den Ort und die Zeit angibt, wo und wann die Güter verladen worden sind; den Namen und Wohnort dessen, dem sie zur Beförderung übergeben wurden; die Zahl der Frachtstücke oder sog. Colli (Packe, Kisten, Fässer u. s. w.) nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Inhalt; den bedungenen Frachtlohn und wie viel etwa im voraus darauf bezahlt wurde; ferner die Zeit, in welcher die Ablieferung erfolgen muß (Lieferzeit) und die in Beziehung auf den Lohn daran geknüpften Bedingungen; endlich die Angabe der etwaigen Nachnahme, d. h. des vom Frachtführer dem Absender ausbezahlten, vom Empfänger jenem zu erstattenden Werthbetrags des Frachtguts. Außer den einzelnen Frachtbriefen ist für die Fracht-

ſchiffe auf dem Meere noch ein ſog. Manifeſt nöthig, welches aus dem Inhalte der ſämmtlichen Frachtbriefe zuſammengeſtellt wird und zur leichtern Ueberſicht der Ladung an den Zollſtätten dient, ſowie mehrere andere Documente (Schiffspapiere). Für den Seetransport wird bisweilen das ganze Schiff oder ein beſtimmter großer Theil deſſelben gemiethet; der darüber abgeſchloſſene Vertrag heißt Chartepartie (ſ. d.) oder, beſonders auf dem Mittelländiſchen Meere, Noliſſement. Der Inbegriff der Geſetze, des Herkommens und der Gerichtspraxis (Obſervanz) in Beziehung auf die F. bildet das Frachtfahrerrecht. Ueber dieſen Rechtstheil enthält der franz. Code de commerce, vor allem aber das Allgemeine deutſche Handelsgeſetzbuch vollſtändige und den heutigen Verkehrsbedürfniſſen entſprechende Beſtimmungen.

Frack (franz. frac, und dies vom engl. frock, franz. froc, mittellat. frocus, flocus, vom lat. floccus, Flocke, alſo urſprünglich flockiger Stoff und ein Kleid daraus) iſt der Name des unſchönen, aber nöthigen Kleidungsſtücks des vollen Gala-Anzugs, welches die heutige Mode und Convenienz den Männern bei Viſiten, Präſentationen, Aſſembléen, Bällen, kurz bei allen feierlichen und ceremoniöſen Gelegenheiten des geſelligen Lebens vorſchreibt. Sein Vorbild iſt beim Militär zu ſuchen, welches im 18. Jahrh. vielfach tonangebend wurde. Der Cavaleriſt, der anfangs den weiten Rock wie der Fußgänger trug, pflegte ſich die langen Schöße dadurch ſitzgerecht zu machen, daß er die Zipfel nach außen umklappte und mit Haken oder Knopf befeſtigte. Bei andersfarbigem Unterfutter that dies gute Wirkung und man dehnte darum die Sitte auch auf die Uniform des Infanteriſten aus. Bald aber wurden aus den umgeſchlagenen Zipfeln Aufſchläge, welche bei allen Heeren eingeführt wurden und das 18. Jahrh. und ſelbſt die Revolution bis zum Waffenrock überdauerten. Seit dem Siebenjährigen Kriege, als der Ruhm und das Anſehen der preuß. Offiziere auch ihre Popularität erhöhte, ſuchte auch das Civil ſich gern einen halbmilitäriſchen Anſtrich zu geben, man ſuchte den Kleidrock dem Militärfrack ähnlich zu machen, nicht indem man die Zipfel umſchlug, ſondern indem man ſie einfach beſchnitt. Indeſſen galt der einfache F., unbordirt und von ungeblümtem Stoff, im Gegenſatz zu dem reichgeſchmückten Staatsrock, den nur eine ſehr geringe Umſchneidung der Schöße frackähnlich machte, anfänglich als ein Zeichen der Emancipation von Sitte und Herkommen, noch war er nicht ſalonfähig, viel weniger hoffähig geworden. Goethe errang ihm in Weimar 1775 durch ſein Werthercoſtüm mit dem blauen F. mit Meſſingknöpfen den erſten Triumph, und ſchon in den letzten beiden Jahrzehnten vor der Franzöſiſchen Revolution galt er, einfach blau oder braun, beſonders in dem von England eingeführten Schnitt (daher auch der Name), als die Tracht der Eleganten und Stutzer. Die eigentliche Anerkennung gewann er indeſſen durch die Franzöſiſche Revolution und die neuen mit ihr entſtehenden Geſellſchaftsformen. Selbſt das weibliche Geſchlecht trug eine Zeit lang eine Art F., als Caraco oder Longue veste bezeichnet, über dem weiblichen Rock, von gleichem Schnitt wie der männliche und mit denſelben Schößen, die nur kürzer, oft ſehr kurz, zu ſein pflegten. Seit 1830 iſt die Farbe des ſog. Geſellſchaftsfracks faſt durchgängig ſchwarz.

Fractur (d. i. gebrochene Schrift) nennt man die in deutſchen Druckwerken übliche, deshalb auch als deutſche bezeichnete Schrift auf Grund ihrer ſcharf gebrochenen Ecken, wodurch ſie ſich von der abgerundeten röm. Schrift (Antiqua, ſ. d.) unterſcheidet. Die roman. Völker nahmen zwar anfänglich die ſcharfkantige goth. Schrift, mit welcher Gutenberg ſein Erſtlingswerk gedruckt hatte, an, wendeten ſich jedoch bald ausſchließlich der Antiqua zu, während man in Deutſchland die goth. Form vereinfachte und der Verzierungen entkleidete. Schon Peter Schöffer lieferte die ſog. Schwabacher Schrift als Uebergang zu der F.; als man aufhörte, ganze Werke damit zu drucken, diente dieſe Schrift noch als Auszeichnungsſchrift, bis ſie durch die Fette F. und zahlreiche Auszeichnungsſchriften namentlich im Charakter neugoth. Formen verdrängt wurde. Das erſte Werk, in welchem die durchgebildete F. zur Anwendung kam, iſt der berühmte Theuerdank, der auf Koſten des Kaiſers Maximilian I. von Joh. Schönſperger in Nürnberg 1517 gedruckt wurde. Der kaiſerl. Kanzliſt Vincenz Röckner zeichnete die Schrift nach den Manuſcripten Joh. Neudörffer's; geſchnitten wurde ſie wahrſcheinlich von Hieronymus Andrä (kaiſerl. Formſchneider). A. Dürer gab in ſeiner «Unterweyſung der Meßung mit dem Cirkel» u. ſ. w. (1525) die Lehre von der Proportion der F. (Textur). Als Ausbildner derſelben ſind zu nennen: Pancratius Lobinger in Nürnberg, Chriſt. Zinck in Wittenberg, ſpäter J. G. J. Breitkopf in Leipzig und Hans Vater in Baſel, in neuerer Zeit Walbaum, Krebs und Andreä. Außer den Deutſchen bedienten ſich noch die Dänen, Norweger und Schweden der F. Schweden hat ſie jedoch faſt verlaſſen und Dänemark geht vielfach zur Antiqua über. In Deutſchland ſelbſt wird etwa der dritte Theil der Bücher, vorzugsweiſe wiſſenſchaftliche,

mit Antiqua gedruckt. In neueſter Zeit zeigt ſich in Deutſchland eine Agitation für durchgängige Einführung der Antiqua.

Fra Diavolo, d. h. Bruder Teufel, hieß eigentlich Michael Pozza und war in Calabrien 1760 geboren. Anfangs Mönch unter dem Namen Fra Angelo, nach andern Angaben aber Strumpfwirker, trat er nachher zu einer Räuberbande, die in der Gegend von Intri in Terra di Lavoro ihr Weſen trieb, und wurde als deren Hauptmann in contumaciam zum Tode verurtheilt. Da er ſich bei dem Einrücken der Franzoſen in Neapel für den König erklärte, wurde er begnadigt und zum Oberſten ernannt, worauf er mit ſeiner Bande den Feldzug im röm. Gebiete mitmachte. Auch 1806 that er den Franzoſen in Neapel vielen Abbruch, bis er, ſeiner ſchlechten Aufführung wegen vertrieben, ſich nach Calabrien wandte, das er unter Leitung des Commodore Sidney Smith ebenfalls gegen die Franzoſen inſurgirte. Bei San-Severino gefangen, wurde er, obſchon die Engländer ihn als Militär ausgeliefert haben wollten, 10. Nov. 1806 zu Neapel gehängt. Auber's Oper hat nichts mit Fra Diavolo gemein als den Namen.

Frage iſt die Spannung der Aufmerkſamkeit auf etwas, das wir erfahren wollen. Eine F. findet daher immer nur ſtatt in der Erwartung einer Antwort. Wir denken hierbei gewöhnlich an eine zweite Perſon, an welche die F. ſich richtet, und aus deren Munde wir erfahren, was wir wiſſen wollen. Doch iſt dieſes nur ein vereinzelter Fall der Fragethätigkeit, welche ihre Antworten, nach denen ſie ſtrebt, häufig ebenſo wol aus unmittelbarer Erfahrung oder innerm Nachdenken ſchöpfen kann. Im letzten Falle fällt der Frageſteller mit dem Antwortgeber in Einer Perſon zuſammen. Die Spannung der F. als das Streben oder der Trieb nach dem, was wir wiſſen wollen, heißt die Neugierde oder Wißbegierde. Dieſelbe iſt entweder darauf gerichtet zu erfahren, ob etwas in gewiſſer Art iſt oder nicht iſt (Affirmativ- oder Negativfrage), oder welche Wahl zwiſchen verſchiedenen Fällen zu treffen iſt (Disjunctivfrage). — Eine andere praktiſche Bedeutung gewinnt die F. bei der katechetiſchen oder Sokratiſchen Methode des Unterrichts, welche darin beſteht, daß man Vernunftwahrheiten nicht auf belehrende (dogmatiſche) Art unmittelbar mittheilt, ſondern vom Schüler vermöge ſeines eigenen, durch F. erregten Nachdenkens finden oder entdecken läßt. Die Kunſt der Katechetik beſteht darin, zu dieſem Endzwecke immer das Paſſendſte zu wählen, und bald durch F. unbedingter Art (kategoriſche F.), bald bedingter Natur (hypothetiſche F.), bald durch F. nach den Gründen einer Behauptung (Cauſalfragen), nach ihren Folgen und Wirkungen (Conſecutivfragen), ihren Zwecken und Abſichten (Finalfragen) das Nachdenken auf die rechte Spur zur Findung der beabſichtigten Wahrheit zu leiten. Haupteigenſchaften einer guten katechetiſchen F. ſind: 1) Einfachheit und Kürze, 2) Deutlichkeit und Präciſion, 3) Angemeſſenheit zur Bildungsſtufe des Gefragten. Bei der wiſſenſchaftlichen Forſchung hängt ebenfalls der Erfolg meiſtentheils von Gewandtheit und Umſicht ab, womit man in Beziehung auf das, was man durch Experiment, Beobachtung oder Nachdenken zu erfahren wünſcht, die F., auf deren Beantwortung es dabei ankommt, zu ſtellen weiß. Genau formulirte F. dieſer Art heißen wiſſenſchaftliche Probleme (ſ. d.). Im weitern Sinne wird auch im polit. Leben jede mit Schwierigkeiten verknüpfte, noch zu löſende Aufgabe F. genannt, z. B. die ſociale F., die orientaliſche F. u. ſ. w.

Fragmente (Fragmenta), eigentlich Bruchſtücke oder übriggebliebene Theile eines Ganzen, werden vorzugsweiſe die Ueberreſte der zahlreichen Schriften des Alterthums, namentlich der Griechen und Römer, genannt, die uns nur durch Anführung einzelner Worte, Stellen und Stücke von den ältern Schriftſtellern ſelbſt oder auch in lückenhaften und verſtümmelten Handſchriften erhalten worden ſind. Bei dem Verluſte der vollſtändigen Werke ſind dieſe F. für die Literaturgeſchichte und für die Kenntniß des Alterthums überhaupt von höchſter Wichtigkeit; daher man ſich ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften theils mit der Sammlung und Erläuterung des bereits Vorhandenen, aber Zerſtreuten, theils mit Aufſuchung des noch Unbekannten eifrigſt beſchäftigte. Namentlich ſind in neuerer und neueſter Zeit die F. einzelner griech. und röm. Schriftſteller von deutſchen Philologen mit großer Sorgfalt zuſammengeſtellt und erläutert worden. Unter umfangreichern Sammlungen dieſer Art, welche ganze Literaturgattungen umfaſſen, ſind hervorzuheben die der griech. Tragiker von Wagner (3 Bde., Berl. 1844—52) und von Nauck (Lpz. 1856), die der griech. Komiker von Meineke (5 Bde., Berl. 1839—57; danach von Bothe, Par. 1855), die der griech. Geſchichtſchreiber von Karl und Theodor Müller (5 Bde., Par. 1841—70), die der griech. Philoſophen von Mullach (2 Bde., Par. 1860—68), die der röm. Dramatiker von Ribbeck (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1871—73), die der röm. Redner von Mayer (2. Aufl., Zür. 1842) und die der röm. Hiſtoriker von Peter (Bd. 1, Lpz. 1870). In der deutſchen Literatur wird der Ausdruck F. zuweilen auch für ſolche literariſche

Productionen gebraucht, welche ihren Gegenstand nicht erschöpfend, sondern nur fragmentarisch, d. h. bruchstückweise, behandeln, z. B. Lessing's «Wolfenbüttler F.»

Fähn (Christian Martin), Orientalist, Numismatiker und Geschichtsforscher, geb. 4. Juni 1782 zu Rostock, widmete sich daselbst seit 1800 unter Tychsen's Leitung dem Studium der orient. Sprachen. Nachdem er einige Jahre als Lehrer in der Schweiz zugebracht, kehrte er 1806 in seine Vaterstadt zurück, worauf er auf Tychsen's Empfehlung 1807 die Professur der orient. Sprachen zu Kasan erhielt. Er wurde 1815 ordentliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Oberbibliothekar, Director des Asiatischen Museums und Staatsrath zu Petersburg, wo er sich namentlich um die Vermehrung der reichen Sammlungen von orient. Handschriften und Münzen verdient machte. Er starb 16. Aug. 1851 zu Petersburg. F. hat das Verdienst, das wissenschaftliche Studium der orient. Sprachen und Literaturen in Rußland begründet zu haben. Von seinen eigenen Arbeiten können insbesondere die numismatischen in ihrer Art für classisch gelten. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist die «Recensio numorum Muhamedanorum academiae imperialis scientiarum Petropolitanae» (Petersb. 1826), zu welchem die erst nach seinem Tode von Dorn herausgegebene «Opusculorum posthumorum pars prima» (Petersb. 1855) die Ergänzung bildet. Außerdem sind noch hervorzuheben: «Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammed. Numismatik betreffend» (Lpz. 1833), welcher später eine «Neue Sammlung» (Petersb. 1844) folgte, und «Topogr. Uebersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Rußland» (Petersb. 1841). Die morgenländ. Geschichte beschäftigte F. besonders insofern als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehört vor allem das schätzbare Werk «Ibn-Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit» (Petersb. 1823). In den «Antiquitatis muhammedanae monumenta varia» (Petersb. 1820—22) erläuterte er die kufischen Inschriften alter mohammed. Denkmäler. Auch schrieb er «Ueber alte südsibir. Gräberfunde» (Petersb. 1837) und gab «Miscellen aus dem Gebiete der orient. Literatur» (Petersb. 1840) heraus.

Franc oder Franken, die Einheit des franz. Rechnungs- und Münzwesens, welche auch in einer großen Zahl anderer Staaten adoptirt worden ist. Der F. war zunächst eine franz. Silbermünze, welche unter Heinrich III. an die Stelle des Teston trat und 20 Sous galt. Der heutige F. wurde 1795 in Frankreich eingeführt und der vorherige, um $^1/_{81}$ geringere Livre Tournois abgeschafft. Der F. trat mit 1. Juli 1796 in Frankreich und seinen Colonien in gesetzliche Geltung. Er wird in 100 Centimen (Centimes) getheilt und war zuerst ein Münzstück von $4^1/_2$ Gr. fein Silber; die Währung war vorherrschend Silberwährung. In der neuesten Zeit ist die Valuta eine Goldwährung, wenn dies auch noch nicht gesetzlich ausgesprochen ist; die Ausprägung von Silbercourant (5-Francsstücke) ist aber bereits suspendirt, nachdem das Silber dem Gold gegenüber eine so starke Entwerthung erfahren hat. Der Goldfranc ist ein Quantum von 0,29 Gr. fein Gold, im Werthe von 0,81 deutscher Mark. Man prägt in Gold Stücke zu 100, 50, 20, 10 und 5 F.; bis Ende 1854 münzte man auch Stücke zu 40 F. Das silberne 5-Francsstück enthält $22^1/_2$ Gr. fein Silber. Nach dem nämlichen Fuße wurden bis Ende 1865 auch Stücke zu 2 und zu 1 F., bis in den Mai 1864 Stücke zu $^1/_2$ und zu $^1/_5$ F., bis 1848 Stücke zu $^1/_4$ F. ausgemünzt, welche zurückgezogen worden sind. Seit 1. Aug. 1866 prägt man zwar noch Stücke zu 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ F., aber als Scheidemünze (die Stücke zu $^1/_2$ und zu $^1/_5$ F. schon seit Juni 1864 als Scheidemünze), nämlich im frühern Gewicht (der F. 5 Gr. schwer), aber nicht mehr 900, sondern nur 835 Tausendtheile fein. Die kleinern Scheidemünzen zu 10, 5, 2 und 1 Centimen prägt man seit 1852 aus Bronze. — Das franz. Münzsystem ist 1827 im damaligen Königreich Sardinien (die F. unter dem Namen Lira nuova, neue Lire), 1832 in Belgien, 1850 in der Schweiz eingeführt worden; seit 1861 gilt es im ganzen jetzigen Königreich Italien. Die früher unter der franz. Herrschaft in einem großen Theile Italiens eingeführte und ausgeprägte Lira italiana war ebenfalls nichts anderes als der F. Der ehemalige Schweizerfranken, welchen mehrere Cantone prägten, war eine bessere Silbermünze $= 1^3/_7$ F. franz. Silbercourant. Im Sommer 1868 hat auch Rumänien den franz. Münzfuß angenommen, der F. heißt hier Leu (Löwe). Mit 1871 ist dieser Münzfuß in Spanien, wo der F. Peseta heißt, in Kraft getreten. Serbien hat 1874 den franz. Silberscheidemünzfuß (der F. heißt Dinar). In Griechenland gilt der franz. Münzfuß gesetzlich seit 1877; Prägungen nach demselben erfolgen schon seit 1874. Den franz. Münzfuß haben ferner auch die mittelamerik. Republiken, die Freistaaten an der Westküste Südamerikas und die Staaten des ehemaligen Columbien angenommen, nur daß in allen diesen die Rechnungs- und Münzeinheit das Fünffrancsstück bildet. In den fünf

mittelamerik. Republiken herrschen gesetzlich Gold- und Silberwährung nebeneinander (Costa-Rica prägt Silberstücke zu ½ Peso oder 2½ F. im franz. Scheidemünzfuße), ebenso in Venezuela (wo die Geldeinheit der Venezola = 5 F. ist) und den Vereinigten Staaten von Columbia (wo für die Silbermünzen fürerst nur der franz. Scheidemünzfuß beobachtet wird); in Ecuadór herrscht Silberwährung und ebenso in Chile und Bolivia. In allen den genannten Staaten ist die Geldeinheit der Peso oder Piaster zu 100 Centavos = 5 F. In Peru, welches Gold- und Silbervaluta nebeneinander beobachtet, ist die Rechnungseinheit der Sol (d. h. Sonne) zu 100 Centavos = 5 F. In Oesterreich-Ungarn ist 1870 ein Anschluß an das franz. Goldmünzsystem insoweit erfolgt, als dort seitdem Goldstücke zu 20 und 10 F. ganz im franz. Münzfuße ausgeprägt werden, welche als bezüglich 8- und 4-Guldenstücke österr. Währung auftreten und in der Inschrift diese Werthe neben dem Francs-Antheile angeben.

Française, s. Contretanz.

Franche-Comté, die ehemalige Freigrafschaft Burgund oder auch Hoch- oder Deutsch-Burgund, umfaßte als Provinz Frankreichs die heutigen Depart. Doubs (mit Ausnahme des damals würtemb. Mömpelgard), Jura und Obersaône, welche auf 15,561,5 QKilom. (1872) 881,973 E. zählen. Diese Landschaft ist vom Jura, der den Ostrand bildet, nach dem Doubs und der Saône hin abgedacht und im Norden von den Ausläufern der quellenreichen Vogesen durchzogen, war wegen ihres Reichthums an den mannichfaltigsten Producten schon von alters her gepriesen und hat lange Zeit hindurch ein abgeschlossenes Ganzes gebildet. Zu Cäsar's Zeit bewohnten das Land die Sequaner, ein celt. Volksstamm, nach deren Besiegung es der röm.-gallischen Provinz Belgica prima einverleibt wurde. Später jedoch bildete es nebst der westl. Schweiz eine eigene Provinz Maxima Sequanorum, welche, seitdem hier viele german. Scharen sich angesiedelt hatten, auch den Namen Germania tertia trug. Im 5. Jahrh. von den Burgundern in Besitz genommen, wurde diese Provinz dem Reiche derselben einverleibt, ohne jedoch darum ihre frühere Gestalt gänzlich einzubüßen. Durch Chlodwig's Nachfolger ward das Land gleich dem übrigen Burgund mit der fränk. Monarchie vereinigt und theilte deren wechselvolle Schicksale. Eine neue Epoche nationaler Selbstständigkeit schien für dasselbe anzubrechen, als der alemann. Graf Rudolf 887 das Reich Burgundia Transjurana stiftete. Kaiser Lothar der Sachse trennte das Herzogthum Kleinburgund, die westl. Schweiz, davon ab und gab dasselbe an Konrad von Zähringen, während die F., die seit jener Zeit wegen ihrer vorzüglichen Freiheiten diesen ihren Namen führt, durch die Erbtochter Beatrix 1156 dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht wurde, der Besançon zur freien Reichsstadt erhob. Das Land kam 1200 durch Heirath an Otto II. von Meran und 1248, nach Absterben des Meran'schen Mannsstammes, an die Grafen von Châlons. Durch die Heirath König Philipp's V. 1316 war die F. an die franz. Krone gefallen, wurde jedoch bei dessen Tode, 1322, dem Herzoge Otto IV. von Burgund abgetreten. Beim Absterben des altburgund. Herrscherhauses 1361 fiel das Land an Margarethe von Flandern, deren Tochter es dem Stifter des neuburgund. Hauses, dem franz. Prinzen Philipp dem Kühnen wieder zubrachte. Bei dem Tode Karl's des Kühnen 1477 kam es an den Gemahl der burgund. Erbtochter, Maximilian von Oesterreich, wurde zum burgund. Reichskreise geschlagen und nach Kaiser Karl's V. Abdankung der span. Linie des Hauses Habsburg zugetheilt. Im Dreißigjährigen Kriege war die F. lange Zeit der Tummelplatz der Franzosen, welche sich seitdem ihrer zu bemächtigen suchten. Endlich fiel sie nebst der dazu gehörigen, getrennt liegenden Grafschaft Charolois (aber mit Ausnahme der erst 1793 abgetretenen Grafschaft Mömpelgard) im Frieden zu Nimwegen 1678 an Frankreich. Seitdem ist hier der Rest german. Lebens fast gänzlich vertilgt worden.

Francia (Francesco), mit seinem Familiennamen Raibolini, berühmter ital. Maler, wurde zu Bologna um die Mitte des 15. Jahrh. geboren. Er war zum Goldschmied bestimmt und beschäftigte sich als solcher vornehmlich mit Nielliren, worin er es ebenso weit wie im Stempelschneiden brachte. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt die Aufsicht über die Münze zu Bologna. Als Maler war er Schüler des Marco Zoppo, den er aber bald weit übertraf; auch Perugino scheint bedeutend auf ihn eingewirkt zu haben, doch ist von seinen Lebensumständen wenig mehr bekannt, als daß er in Bologna eine zahlreiche Schule hielt und 1533 starb. Rafael ehrte ihn und vertraute ihm 1518 die Ausbesserung seiner heil. Cäcilia an. Herrliche Werke von F. finden sich namentlich in seiner Vaterstadt, aber auch sonst in allen bedeutendern Sammlungen. Besonders zeichnen sich seine Madonnen aus, die bei ihrer etwas herben Jungfräulichkeit doch eines hohen geheimen Reizes nicht entbehren, wie überhaupt seine Gestalten zwar minder frei und bewegt sind als die seiner größten Zeitgenossen,

aber in ihrer Strenge großartig. Trefflich sind seine Fresken in Sta.-Cecilia zu Bologna; vor allem berühmt ist sein heil. Sebastian in der dortigen Kirche della Misericordia. Zu seinen zahlreichen Schülern gehört sein Sohn Giacomo F., der ebenfalls viele gute Bilder geliefert hat, welche zum Theil denen des Vaters täuschend ähnlich sehen. Vgl. Calvi, «Memorie della vita di Francesco Raibolini» (Bologna 1812).

Francia (Jose Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, geb. 1757 zu Assuncion, studirte erst Theologie, widmete sich aber darauf der Rechtswissenschaft, ließ sich später in Assuncion als Sachwalter nieder und wurde dann zum Alcalden seiner Vaterstadt ernannt. Als auch Paraguay 1811 sich von der span. Herrschaft losgerissen, wurde er Secretär der vom Congreß ernannten Junta, in welcher Stellung er entscheidenden Einfluß gewann. Im J. 1813 wurden Fulgencio Yegros und F. auf zwei Jahre als Consuln erwählt und mit der obersten Gewalt bekleidet. Doch wollte F. die Gewalt nicht mit einem Manne theilen, dessen Partei ihm verdächtig war. Als daher der Congreß sich 1814 wieder versammelte, schlug F. als einziges Rettungsmittel des Staats die Ernennung eines Dictators vor. Durch Beredsamkeit sowie durch Einschüchterung wußte er die Mehrheit zu gewinnen und wurde auf drei Jahre zum Dictator erwählt. Seit F. allein an der Spitze des Staats stand, verdoppelte er seine Sittenstrenge und widmete sich mit Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und der franz. Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Hierauf wurde er 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er das Ziel seines Strebens erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Als unruhige Bewegungen sich zeigten, erließ er den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congreß von 1000 Deputirten aus allen Bürgerklassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses aber übertrugen an F. wiederum die dictatorische Gewalt, die dieser auch annahm. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ. Gegen die Geistlichkeit und besonders gegen die Mönche hegte er tiefen Haß. Dabei hob er den Gewerbfleiß und den Anbau des Landes durch Gesetze und Maßregeln verschiedener Art, die freilich oft höchst gewaltsam waren. Natürlich mußte die Tyrannei Verschwörungen veranlassen. Eine derselben wurde 1820 entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Die Absperrung des Landes, die F. ausführte, wurde desto strenger, seit in den südl. Republiken geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als deren frühere Kriege. Nachdem er das Land seinen Befehlen unterworfen, kehrte er 1824 zu etwas mildern Gesinnungen zurück und lebte in größter Zurückgezogenheit und aufs einfachste mit vier Sklaven. Das Land, welches sich unter seiner Regierung hob, hatte sich nach und nach an seine Tyrannei gewöhnt, und so war es ihm möglich, sein System bis zu seinem Tode durchzuführen, der 20. Sept. 1840 erfolgte. (S. Paraguay.)

Franciscaner heißen alle Glieder des geistlichen Ordens, den der heil. Franz (s. d.) von Assisi 1208 bei der Portiunculakirche zu Assisi in Neapel stiftete. Auf Grund innerer Erfahrungen durch eine nächtliche Erscheinung veranlaßt, hinfort ganz der Demuth und Niedrigkeit zu leben, nahm er Anstoß an der Verkommenheit und dem weltlichen Treiben der bestehenden Mönchsorden. Deshalb entschloß er sich, für seine Genossen einen neuen Orden zu stiften, für dessen Mitglieder er die allgemeinen Mönchsgelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams bedeutend verschärfte. Sie sollten allen Bequemlichkeiten des Lebens entsagen, kein Vermögen besitzen, sondern auch die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens sich durch Bettel verschaffen; mit Frauen sollten sie nicht einmal sprechen und ein Nonnenkloster nie betreten; ihrem Ordensgeneral, der selbst nur dem Papste unterstellt ward, sollten sie unbedingt gehorchen. Auch auf das beschauliche Leben und den Schmuck gelehrten Wissens sollten sie verzichten, dagegen dem unmittelbaren Bedürfniß des Volks in der Krankenpflege, Predigt und Seelsorge möglichst dienen. Die Glieder dieses Ordens hießen Minoriten, d. h. mindere Brüder (fratres minores). Schon 1212 gründete Clara Sciffi, aus einem reichen Hause zu Assisi, von bewunderungswürdiger Schönheit, eine schwärmerische Freundin des heil. Franz, dem entsprechend einen weiblichen Zweig des Ordens, nach ihr Clarissinnen (s. d.) genannt. Der männliche wie der weibliche Zweig der F. schuf sich eine breitere Grundlage im Volk durch Stiftung eines dritten Ordens, der Tertiarier. Schon Franz von Assisi gründete denselben 1221 für diejenigen Leute, die in der Welt leben und ihre weltlichen Geschäfte nicht aufgeben wollten, aber doch ein besonders göttliches Leben führen: außer einigen leichtern Beobachtungen nahmen sie als äußeres Abzeichen den Gürtelstrick an. Viele von diesen fielen später wegen ihrer Verbindung mit den Begharden und Beguinen der Inquisition in die Hände. Die eigentlichen F.,

von Innocenz III. nur mündlich bestätigt, erhielten von Honorius III. 1223 mit der Bestätigung ihrer Regel wichtige Vorrechte: sie durften nicht blos, gleich allen Bettelmönchen, von Almosen, diesem «Freitisch des Herrn» leben, sondern auch ohne Erlaubniß der Parochialgeistlichen überall predigen, Beichte hören und infolge dessen Satisfactionen auferlegen und Indulgenzen gewähren. Dazu schenkte der Papst ihnen den unerschöpflichen Portiuncula-Ablaß und entzog sie durchaus der bischöfl. Gerichtsbarkeit, indem er sie blos dem Ordensgeneral und diesen unmittelbar dem Römischen Stuhl unterordnete: Grund genug, daß der Orden rasch wuchs an Mitgliedern, Einfluß und Reichthum. Die unbegrenzte Seelsorge ließ sie in den weitesten Kreisen Einfluß gewinnen; infolge dessen gewannen sie durch die allgemeine Mildthätigkeit immer mehr Reichthümer, sodaß sie bald Hunderte von Klöstern mit reichem Besitz innehatten. Jetzt fanden auch gelehrte Bestrebungen Aufnahme, und aus dem Orden der F. gingen Männer hervor, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Baco, Nikolaus de Lyra, Wilhelm Occam u. a., sodaß die Rivalität zwischen F. und Dominicanern von dem Gebiet der praktischen Seelsorge und Predigt auf dasjenige der Wissenschaft auch hier zu einem langen, erbitterten Kampfe führte. (Scotisten, d. h. Franciscaner, und Thomisten, d. h. Dominicaner.) Auch hohe Kirchenämter wurden von F. bekleidet, so gehörten namentlich die Päpste Nikolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V., Clemens XIV. diesem Orden an.

Diese Ausbreitung des Ordens führte naturgemäß eine Milderung der strengen Regel mit sich, und das, namentlich die Frage wegen des Besitzes, führte zu vielen Streitigkeiten und Spaltungen. Schon zu des Stifters Lebzeiten versuchte Elias von Cortona, während des heil. Franz Abwesenheit mit der Leitung des Ordens betraut, die strenge Regel zu mildern, stieß aber auf Widerstand. Später zum General erwählt, erneuerte er dieselben Versuche mit mehr Erfolg; als er jedoch die Gedächtnißkirche des heil. Franz mit unerhörter Pracht auszurüsten unternahm, ergriff die strengere Partei unter Antonius von Padua solcher Unwillen, daß sie ihn stürzte. Durch List wußte Elias seine Wiederwahl zu bewirken, doch die strengere Partei unter Cäsarius von Speier widersetzte sich. Besondere Vereinigungen der strengern Partei sind die Cäsariner, Cölestiner-Eremiten (mit den Cölestinern nicht zu verwechseln), Clareniner, Clarenninerinnen und besonders die Brüderschaft der Soccolanti, d. h. Sandalenträger oder Barfüßer, 1363 bei Foligno in Italien von Paolucci gestiftet. Die Päpste dagegen begünstigten die mildere Partei, indem Innocenz IV. und Nikolaus III. die Regel milderten (besonders ward der reiche Besitz mit dem Gelübde der Armuth durch die Bestimmung in Einklang gebracht, daß den F. nur der Nießbrauch zustehe, der Besitz dagegen der Kirche, d. h. dem Papste) und Johann XXII. die allerstrengsten F., die Anhänger des Johann von Oliva, Spiritualen genannt, als Ketzer durch die Inquisition ausrottete. Auf dem Concil zu Kostnitz 1415 jedoch ward die strengere Partei unter dem Namen Observanten oder Mindere Brüder von der Observanz anerkannt und behielt auch bei der schließlichen Ausgleichung durch Leo X. 1517 gegen die mildere Partei der Conventualen die Oberhand. Der Observantengeneral ist jetzt als Generalminister Oberhaupt des ganzen Ordens und der Superior der Conventualen als Generalmagister ihm untergeben. Die gemeinsame Tracht ist die dunkelbraune oder graue wollene Kutte, ein Strick um den Leib mit einem knotigen Geiselstrick, eine runde, kurze Kapuze und Sandalen; doch unterscheidet man unter den Observanten nach dem Grade der Verschärfung ihrer Regel regulirte, strenge und strengste Observanten. Die regulirten Observanten wurden in Frankreich Cordeliers, d. i. Strickträger, wegen ihres Gürtelstricks mit Knoten, anderwärts Soccolanten oder Observatiner genannt, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz und in Amerika noch bestehen. Zu den strengen Observanten gehörten die Barfüßer in Spanien, Portugal und Amerika, die Reformati oder Verbesserten, die Colettaner und Colettanerinnen in Italien und die ehemals in Frankreich weitverbreiteten und jetzt wieder emporblühenden Recollecten, d. h. Eingezogenen, weil sie blos dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch dienende Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten Observanten waren die Alcantariner, nach der Reform Peter's von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen; sie bestehen noch in Spanien und Italien. Die Gesammtzahl aller F. mit Einschluß der Kapuziner belief sich im 18. Jahrh. auf 150,000 Mönche, die über 9000 Klöster bewohnten. Ihre Zahl sank zur Zeit der Französischen Revolution um mehr als zwei Drittheile herab, da der Orden in Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal und Oberitalien aufhörte, in den österr. Staaten längere Zeit hindurch keine Novizen mehr annehmen durfte und unter Murat auch in Neapel viele Klöster verlor. Die meisten Glieder zählt der Orden noch in Amerika, in Europa aber in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, in der Schweiz, in Oesterreich und Baiern.

Franciscus (der Heilige), Stifter des Franciscanerordens, ſ. Franz von Aſſiſi.

Franck (Sebaſtian), einer der vorzüglichſten Proſaiſten des 16. Jahrh., geb. um 1500 zu Donauwörth, wendete ſich anfangs mit Eifer der Reformation zu, gerieth aber ſpäter ſeiner ſchwärmeriſchen und myſtiſchen Anſichten wegen mit den Reformatoren in heftige Streitigkeiten. Ueber ſeine Jugend und ſeine Studienzeit wiſſen wir nichts. In ſeinem Mannesalter lebte er in mehrern Städten Mittel- und Süddeutſchlands, wie Nürnberg, Straßburg, Eßlingen und Ulm, und zuletzt in Baſel, wo er 1542 ſtarb. Er lebte nicht blos von ſeiner Schriftſtellerei, ſondern war zeitweilig auch Seifenſieder und Buchdrucker. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, von denen die meiſten während ſeines Lebens und auch ſpäter wiederholt aufgelegt worden ſind, verdienen beſondere Auszeichnung die «Chronica, Zeitbuch und Geſchichtbibel» (Straßb. 1531), in der er, einer der erſten, die Univerſalgeſchichte in deutſcher Sprache behandelte; das «Germaniae Chronicon» (Augsb. 1538), das «Weltbuch» (Tüb. 1534), eine der früheſten allgemeinen Erdbeſchreibungen; die Schrift «Von dem greulichen Laſter der Trunkenheit» (zuerſt 1528), ſeine «Sprichwörter» (Frankf. 1591), denen eine anonyme kleinere Sammlung ſchon 1532 vorausgegangen war. Außerdem ſchrieb er polemiſche und theol. Werke, in denen ſeine Abweichungen von der angenommenen Kirchenlehre beſonders hervortreten, darunter die tiefſinnigen «Paradoxa CCLXXX» (zuerſt wahrſcheinlich 1534) und «Die guldin Arch» (Augsb. 1538). Vgl. Haſe, «Sebaſtian F. von Wörd, der Schwarmgeiſt» (Lpz. 1869); Latendorf in ſeiner Ausgabe von «Sebaſtian F.'s erſte namenloſe Sprichwörterſammlung vom J. 1532» (Pösneck 1876) und Biſchof, «Sebaſtian F. und die deutſche Geſchichtſchreibung» (Tüb. 1857).

Francke (Aug. Herm.), der Stifter des halliſchen Waiſenhauſes und vieler damit verbundener Anſtalten, einer der einflußreichſten Männer ſeiner Zeit, geb. 22. März 1663 zu Lübeck, war der Sohn des dortigen Domſyndikus und erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Gotha, wohin ſein Vater 1666 als Juſtizrath berufen wurde. Er bezog die Univerſität bereits in einem Alter von 16 J., und zwar begab er ſich zuerſt nach Erfurt, hierauf nach Kiel, wo er drei Jahre lang Theologie ſtudirte. Im J. 1684 ging er, nachdem er anderthalb Jahre in der Heimat hauptſächlich dem Studium der hebr. Sprache obgelegen, mit einem jüngern Manne nach Leipzig, um ihn in eben dieſes Studium einzuführen. Zugleich nahm er hier ſeine theol. Studien wieder auf. Im J. 1685 habilitirte er ſich daſelbſt und wurde ſehr bald ein beliebter Docent. Von großer Wichtigkeit für ihn wurde das mit mehrern Magiſtern 1686 eröffnete Collegium philobiblicum, eine Geſellſchaft, worin die Bibel erſt philologiſch aus dem Grundtext, dann praktiſch erklärt wurde. Im J. 1687 ging er auf Anordnung eines Oheims nach Lüneburg, um unter Anleitung des dortigen Superintendenten Sandhagen, eines berühmten Exegeten, ſich in der Exegeſe zu üben. Nachdem er ſich dann eine Zeit lang in Hamburg und endlich bei Spener, der damals Hofprediger in Dresden war, aufgehalten, kehrte er 1689 nach Leipzig zurück. Hier begann er ſeine Vorleſungen wieder, aber in einem ganz andern Geiſte und zugleich mit viel größerm Erfolge als früher; je größer aber der Zudrang dazu wurde, deſto mehr wuchſen auch Neid, Anfeindung und Verfolgung. Man ſuchte ihn, weil er weniger Werth auf die damalige unfruchtbare Orthodoxie ſetzte, als Irrlehrer verdächtig zu machen. Der berühmte Thomaſius, der damals noch in Leipzig lehrte, nahm ſich zwar ſeiner an und vertheidigte ihn in einer eigenen Schrift; aber F. hielt es doch für gerathener, den Verfolgungen auszuweichen und 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Auguſtinerkirche anzunehmen. Doch auch hier konnte er nicht lange in Ruhe bleiben. Seine Predigten, die ſich mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer als homiletiſche Künſteleien auszeichneten und die mehr auf das Gefühl als auf Ueberlieferung trockener Orthodoxie berechnet waren, wurden ſelbſt von Katholiken ſo zahlreich beſucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete. So geſchah es, daß F. unerwartet im nächſten Jahre (27. Sept. 1691) den Befehl erhielt, Erfurt binnen 48 Stunden zu verlaſſen. Er begab ſich zu ſeiner Mutter und Schweſter nach Gotha. Ein Ruf drängte jetzt den andern. F. ſollte nach Gotha und nach Koburg als Profeſſor an die dortigen Gymnaſien, nach Weimar als Hofprediger kommen, zog es jedoch vor, 1692 nach Halle zu gehen, wo er an der neu errichteten Univerſität zuerſt in der philoſ. Facultät die Profeſſur der orient. Sprachen, ſpäter eine theologiſche übernahm. Zugleich erhielt er das Paſtorat in der damaligen Amts-, jetzt Vorſtadt Glaucha, weshalb auch dieſe der Sitz ſeiner Stiftungen geworden iſt. Die Unwiſſenheit und Verwilderung der glauchaiſchen Gemeinde auf der einen, die Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite gaben ſeinem Beſtreben, praktiſch zu wirken, die erſte Anregung. Er ließ die vernachläſſigten armen Kinder an beſtimmten Tagen und Stunden unterrichten und legte, als ſich auch andere gegen

ein wöchentliches Schulgeld von einem Groſchen anſchloſſen und die Zahl der Kinder bis auf 60 geſtiegen war, dadurch, daß er ſie in verſchiedene Klaſſen trennte und den Unterrichtsplan regelte, den erſten Grund zu den Schulanſtalten. Dies geſchah um Oſtern 1695. In demſelben Jahre gründete er auch eine Waiſenanſtalt, zwar mit nur geringen Mitteln, aber die Zahl der Waiſen wuchs ſchnell, und bereits 1696 wurde ein eigenes Haus für ſie eingerichtet, und als dieſes nicht mehr ausreichte, 1698 ein neues Gebäude, das Vordergebäude der F.'ſchen Stiftungen, errichtet, zu dem am 24. Juli der Grundſtein gelegt wurde. Ebenſo ging es mit dem Pädagogium, welches ebenfalls 1695 ſeinen Anfang nahm. Einige auswärtige Familien wünſchten ihre Kinder unter F.'s Augen erziehen zu laſſen. Er miethete ſie zuerſt in Bürgerhäuſer ein und ſtellte ſie unter einen Inſpector; aber auch ihre Zahl mehrte ſich ſo ſchnell, daß er für ſie 1712 ebenfalls eine Erziehungsanſtalt bauen mußte. Beide Inſtitute wirken noch fort, wie die aus einer gleichen Erkenntniß des Bedürfniſſes hervorgegangene Lateiniſche Schule und die mit derſelben verbundene Penſionatsanſtalt. Im Mai 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter F.'s Leitung unterrichtet. Dazu verband er mit ſeinen eigenen Stiftungen noch die Canſtein'ſche Bibelanſtalt (ſ. Canſtein) und unter dem Schutze der dän. Regierung ein Miſſionsinſtitut für Oſtindien.

Alle dieſe Anſtalten erforderten ſowol bei ihrer Gründung als Erhaltung ſehr bedeutende Summen. Aber ſie floſſen ihm reichlich und in wachſendem Maße zu. Der Umſtand, daß er nicht eher die Mildthätigkeit in Anſpruch nahm, als bis er etwas geleiſtet, der praktiſche Sinn, womit er alles angriff, die Uneigennützigkeit, welche auch ſeine Gegner anerkennen mußten, vor allem aber ſeine Stellung an der Spitze einer Partei, für welche allmählich die wohlhabendſten und reichſten Familien gewonnen wurden, ſicherten und erhielten ſeinem menſchenfreundlichen Unternehmen eine große Theilnahme, zumal als die von den Landſtänden des Herzogthums Magdeburg nicht in freundlicher Abſicht 1700 veranſtaltete Reviſion der F.'ſchen Stiftungen nur zu deren Gunſten ausfiel. Aus allen Gegenden Deutſchlands, ja ſelbſt aus dem Auslande gingen bedeutende Geldſendungen ein. Daneben lieferten mehrere Anſtalten, die er einrichtete, allmählich eine wachſende Einnahme. Die Apotheke, die zunächſt nur für die Stiftungen angelegt war, die Buchhandlung, für deren Erweiterung Elers ſorgte, vor allem aber die Medicamenten-Expedition gewährten zu manchen Zeiten einen ſehr bedeutenden Ertrag. Nur auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, wie es F. möglich war, ohne alle Unterſtützung der Regierung ſo große Anſtalten auszuführen. F. behielt neben der Leitung dieſer Anſtalten Kraft und Zeit genug ſowol zur Wahrnehmung ſeines Predigtamts als für ſeine gelehrten Studien. Er hielt ſeine Vorleſungen ſehr regelmäßig und ließ es ſogar an ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nicht fehlen. Die meiſten davon ſind deutſch und aſcetiſchen Inhalts. Bei aller Bewunderung, die man der Thätigkeit F.'s zollen muß, darf man jedoch nicht verkennen, daß die beſondere pietiſtiſche Farbe ſeiner Theologie nachtheilig auf ihn einwirkte. Auch in Halle war er faſt fortdauernd in Streitigkeiten wie mit der Geiſtlichkeit, ſo mit der Univerſität verwickelt. Er ſtarb 8. Juni 1727, worauf ſein einziger Sohn, Gotthilf F., der ohne Nachkommen verſtarb, und ſein Schwiegerſohn Joh. Anaſt. Freylinghauſen die Direction ſeiner Stiftungen übernahmen.

Das Eigenthümliche der F.'ſchen Stiftungen beſteht gegenwärtig wie zur Zeit des Stifters zuvörderſt darin, daß in ihnen ein Complex der verſchiedenartigſten Schulen auf einem engen, leicht überſehbaren Raume zuſammengedrängt und damit eine kleine Schulſtadt begründet iſt, welche 1863, zur Zeit der zweiten Säcularfeier des Geburtstags F.'s, folgende Anſtalten umfaßte: eine niedere Volks- und Freiſchule mit etwa 650 Kindern; eine Bürgerſchule für Knaben, von beinahe 700 Schülern, und für Mädchen, von ungefähr 450 Schülerinnen beſucht; die Parallelſchule mit 142 Schülern; ferner eine höhere Töchterſchule mit 331 Mädchen; eine Realſchule mit 453 Schülern; endlich zwei Gymnaſien, die Lateiniſche Schule mit einer Frequenz von 620 Schülern, und das Pädagogium mit 177 Schülern. Die Summe ſämmtlicher Schüler und Schülerinnen belief ſich demnach 1863 auf 3500, die, abgeſehen von den einzelnen Vorſtehern der Schulen, von 90 feſt angeſtellten Lehrern und Lehrerinnen und 38 Hülfslehrern, zuſammen alſo von einem Lehrperſonal von 128 Köpfen, unterrichtet wurden. Mit dieſen Schulen ſind noch immer die drei von F. errichteten Erziehungsanſtalten verbunden: die Waiſenanſtalten, das Pädagogium und die Penſionsanſtalt. Als Schule iſt das Pädagogium 1870 eingegangen. Neben dieſen Schul- und Erziehungsanſtalten beſtehen als erwerbende Inſtitute: eine Apotheke, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei. Der Verlagskatalog der Buchhandlung zählte 1875 bereits 2035 Nummern; die Druckerei arbeitete mit 11 Schnellpreſſen und einer Handpreſſe. Ihre Einkünfte beziehen die Stiftungen theils aus

Grundbesitz (drei Rittergüter sind ihr Eigenthum) und Kapitalvermögen, theils aus den Erträgen ihrer Institute, theils aus Staatszuschüssen. Was die innere Organisation der Schulen und Erziehungsanstalten anlangt, so ist natürlich manche Eigenthümlichkeit im Laufe der Zeit verwischt. Der Unterricht hat zwar die religiöse Grundlage behalten, aber die Masse der Betstunden ist aus pädagogischen Rücksichten vermindert. Das Fachsystem hat dem Klassensystem weichen müssen. Die Disciplin hat ihren klosterartigen Charakter verloren, und es wird den Zöglingen die Theilnahme an Vergnügungen gestattet, die der Pietismus der Vorzeit nicht erlaubte. Aber anderes ist geblieben. Die Nachfolger im Directorium erfreuen sich fortdauernd bestimmter Vorrechte. Sie ernennen ihre Collegen wie ihre Nachfolger, sie vociren die Lehrer und stellen die Beamten an. Daneben verleihen sie die Stipendien und die Freistellen in den verschiedenen Schulen, der Pensionsanstalt und der Waisenanstalt ganz selbstständig; wie denn die Aufsichtsbehörden (die Anstalten stehen zunächst unter dem Provinzial-Schulcollegium) nichts ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung in dem Bereiche der Stiftungen anordnen. Dazu sind die Schulen und Erziehungsanstalten so organisirt, daß, wenn auch bei weitem nicht mehr in dem Maße wie früher, der Unterricht wenigstens zum Theil in den Händen junger Leute ruht. Daher findet sich überall ein frisches, reges Leben, und F.'s Stiftungen sind noch immer ein praktisches Seminar für Geistliche wie für Lehrer aller Art und erfreuen sich des Vertrauens in den weitesten Kreisen. Im Bereiche seiner Stiftungen wurde F. 5. Nov. 1829 ein ehernes Standbild (modellirt von Rauch) errichtet. Vgl. «F.'s Stiftungen. Eine Zeitschrift von Schulze, Knapp und Niemeyer» (3 Bde., Halle 1792—96); Guerike, «August Hermann F.» (Halle 1827); Kramer, «Beiträge zur Geschichte August Hermann F.'s» (Halle 1861); «Die Stifungen August Hermann F.'s in Halle» (Halle 1863); derselbe, «Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann F.'s» (Halle 1875).

Francke (Karl Philipp), Mitglied der Provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, geb. 17. Jan. 1805 in Schleswig, erhielt seine erste Bildung in seiner Vaterstadt und studirte 1822—27 zu Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte. Im J. 1827 trat er als Volontär in die schlesw.-holstein.-lauenb. Kanzlei in Kopenhagen, von wo ihn seine Verwaltungstalente 1835 in das Generalzollkammer- und Commerzcollegium führten. Hier stand F. 1835—48 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogthümer, bereitete eine durchgreifende Zollreform vor und führte auch die diplomatischen Verhandlungen, welche sich an diese Reform und das Verkehrswesen überhaupt knüpften. Als 24. März 1848 die Incorporation des Herzogthums Schleswig ausgesprochen wurde, legte F. seine Aemter nieder und verließ Kopenhagen. Die Provisorische Regierung der Herzogthümer ernannte ihn sofort zum Präsidenten des schlesw.-holstein. Regierungscollegiums. Als Abgeordneter eines schlesw. Wahldistricts in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, stand er auf seiten der constitutionellen und erbkaiserl. Partei, nahm aber besonders regen Antheil an allem, was seine heimatlichen Angelegenheiten betraf. Auf die Entscheidung über den Waffenstillstand von Malmö übte er einen wesentlichen Einfluß. Seit Nov. 1848 Bevollmächtigter der schlesw.-holstein. Waffenstillstandsregierung bei der Centralgewalt, war es wesentlich seinen Bemühungen zuzuschreiben, daß die Centralgewalt die Einleitung energischer Führung des zweiten dän. Feldzugs traf. Nach Auflösung des Parlaments kehrte F. in sein Vaterland zurück und übernahm im Aug. 1849 die Verwaltung des Finanzdepartements und dazu im Juni 1850 noch das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexecution seiner patriotischen Wirksamkeit 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. Da F. von den Dänen proscribirt worden war, eröffnete ihm im October Herzog Ernst von Koburg-Gotha ein Asyl in seinem Lande und übertrug ihm erst das Präsidium der Landesregierung, später die Leitung des Ministeriums in Koburg. Als mit dem Tode des König-Herzogs Friedrich VII. im Nov. 1863 die ältere oldenb. Linie erloschen war, folgte F. dem Rufe des Herzogs Friedrich von Augustenburg zuerst nach Gotha, dann gegen Ende Dec. 1863 nach Kiel. F. trat hierauf in das vom Herzog Friedrich gebildete Ministerium und suchte in dieser Stellung die Ansprüche desselben auf die Herzogthümer geltend zu machen. Nach dem Scheitern dieser Ansprüche 1867 ins preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, schloß er sich dem linken Centrum an. F. starb zu Kiel 23. Febr. 1870.

François (Nicolas Louis, Graf), gewöhnlich F. de Neufchâteau genannt, franz. Staatsmann und Dichter, ward zu Neufchâteau in Lothringen 17. April 1750 von bürgerlichen Aeltern geboren. Schon in seinem 13. Jahre wurde von ihm eine Sammlung Gedichte gedruckt, die selbst Voltaire anerkennend beurtheilte. Im J. 1782 wurde er Generalprocurator auf San-Domingo. Im Laufe der Revolution zeichnete er sich als Staatsbürger, Patriot

und Staatsmann aus. Er war Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich als Freund der Freiheit bemerklich machte. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem Drama «Pamela» (1793) aussprach, brachten ihn ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. Im J. 1797 wurde er Minister des Innern, und nach dem 18. Fructidor trat er an Carnot's Stelle ins Directorium, aus dem er aber seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen sehr bald wieder ausscheiden mußte. Doch schon 17. Juni 1798 wurde er zum zweiten male Minister des Innern, verlor indeß diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire. Napoleon ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben, 1806 die zu Brüssel. Im J. 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück und starb 10. Jan. 1828. Von ihm ging die erste Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus. Bonnelier gab «Mémoires sur F. de Neufchâteau» (Par. 1829) heraus.

Francs-Tireurs hießen während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 die franz. Freicorps, welche außer den kaiserl. Truppen und Mobilgarden zur Führung des kleinen Kriegs gegen das deutsche Heer aufgeboten wurden. Sie kämpften vorzugsweise gegen Transporte und die der Armee folgenden Nachschübe aller Art, sowie gegen schwächere Abtheilungen der auf franz. Gebiete verwendeten Besatzungstruppen, gegen Kuriere, Reisende, Bahnzüge, Magazine u. s. w., waren anfangs fast ohne jeden festern Zusammenhalt, dabei größtentheils nicht uniformirt, sehr verschiedenartig bewaffnet und ohne militärische Disciplin. Sie besaßen keine Trains und lebten ausschließlich von Requisition, beziehungsweise Plünderung, weshalb sie bald der Schrecken des eigenen Landes wurden. Namentlich von Mitte Sept. 1870 ab vermehrte sich ihre Zahl infolge des von Gambetta ergangenen Aufrufs sehr bedeutend und nöthigte trotz der geringen Tüchtigkeit der meisten dieser Corps die deutsche Armee zu starken Detachirungen, wodurch die eigentliche Feldarmee beträchtlich geschwächt wurde. Dies wurde namentlich mit Beginn des Winters sehr lästig, da dieser die Verwendbarkeit der zahlreichen und vor Paris u. s. w. entbehrlichen Reiterei beschränkte und die Entsendung von Infanterie zum Schutze der Verbindungen in größerm Umfange nothwendig machte. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß bei denjenigen Individuen des franz. Volks, welche sich F. nannten, alles, Herkommen, Bildung, Bekleidung, Bewaffnung, Alter, ihre Zwecke selbst und Absichten verschieden waren; gemeinsam hatten sie nur den Haß und die Erbitterung einer durch die Leiden des Kriegs an sich schon gereizten Bevölkerung; Nationalität und selbst Sprache waren nicht dieselben, da sich schließlich Ausländer in Menge den F. angeschlossen hatten. Ihrem Auftreten nach theilten sich die F. in vorübergehend thätige und in permanente. Erstere bestanden zumeist aus den Bauern, die, von Fanatikern aufgehetzt oder durch Requisitionen zur Verzweiflung getrieben, in blauer Bluse und Holzpantoffeln jede Gelegenheit benutzten, um aus dem Hinterhalte auf feindliche Soldaten zu schießen oder gar dieselben im Schlafe zu ermorden. Letztere, die permanenten F., erhielten mit der Zeit militärischen Werth sowie bessere Bewaffnung und schlugen sich schließlich einigemal sogar mit hervorragender Tapferkeit. Jene stehen völlig außerhalb des Völkerrechts, und kann die äußere Form einer Einberufungsordre in der Tasche oder gewisse Abzeichen, welche sie beliebig an- und ablegen, bei vorkommender Gefangennehmung denselben völkerrechtlich nie ein Schutzmittel gegen Kugel oder Strang sein. Selbst die zweite Gattung von F. unterliegt nach allem internationalen Rechte der gleichen Behandlung, wenn nicht in unzweideutiger Weise festgestellt ist, daß eine den Gesetzen des Landes entsprechende Einberufung und Einregistrirung, also eine förmliche Aufnahme in das organisirte Heer, stattgefunden hat. Entweder ziehen die feindseligen Handlungen der Civilbevölkerung auf deren Häupter Acte der strafenden Gerechtigkeit herab, ohne daß das Kriegsrecht Schutz gewährt, oder die Freischaren sind das Zeichen einer von der eigenen Regierung bevollmächtigten Volkserhebung, wodurch die gesammte Nation in den Kampf eintritt und damit den Gegner jeder weitern Rücksichtnahme auf die Interessen der Landesbewohner überhebt.

Franeker, schöne, von Kanälen durchschnittene Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an dem Trekschuitenkanal zwischen Harlingen und Leeuwarden und an der Eisenbahn von Harlingen nach Ihrhove, mit 6500 E., war ehemals Sitz einer Universität, die 1585 von den fries. Ständen auf Veranlassung des Prinzen Wilhelm Ludwig, Grafen von Nassau, gestiftet, 1811 aber von Napoleon I. aufgehoben und 1816 in ein Athenäum, später in ein Gymnasium verwandelt wurde, zu welchem ein physiol. Cabinet, ein botan. Garten u. s. w. gehören. Das Universitätsgebäude wurde für eine Irrenanstalt benutzt. Eine eigenthümliche Merkwürdigkeit besitzt die Stadt in einem Planetarium, welches Eise Eisinga, ein Bürger von F., 1774—81 anfertigte. Dasselbe ist nebst der Wohnung des Künstlers jetzt Staatseigenthum.

Frangipani, ein röm. Adelsgeschlecht, welches seine Stammtafel zwar bis ins röm. Kaiserreich, durch angebliche Abstammung von den Aniciern, zurückführt, urkundlich aber erst 1014 in Leo Frangipane auftritt und an den Kämpfen des Mittelalters in und um Rom sich oft betheiligte. Mehrere Mitglieder der Familie standen als Consuln an der Spitze der Commune. Das Colosseum, der Titusbogen und ein Theil des Palatin waren einst in Burgen der F. verwandelt. Bis um die Mitte des 13. Jahrh. erscheinen die F. an den Händeln ihrer Zeit in hervorragender Weise betheiligt; doch sanken sie allmählich, und unter den letzten ital. Gliedern dieser Familie ist nur noch Giovanni F. zu nennen, welcher 1268 Konradin von Hohenstaufen auf dessen Flucht auf seinem Schlosse Astura an der röm. Küste gefangen nahm und an Karl von Anjou auslieferte. Nebenlinien haben bis in die neueste Zeit fortbestanden. Von einer derselben stammt die röm.-neapolit. Familie Trasmondo. Der letzte Zweig der F. blüht heute in Friaul und gehört noch zum röm. Patriciat. — Die kroat. Familie dieses Namens hat denselben Ursprung. Diese letztere wurde für ihre Dienste von Bela III. von Ungarn mit Fiume belehnt und leistete Bela IV. gegen die Mongolen 1242 erfolgreiche Hülfe. Besonders hervorzuheben sind: Johann F., der um 1390 seiner ausgezeichneten Dienste wegen von Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien erhoben ward; Franz F., Graf von Szlun, der um 1566 durch seine Thaten gegen die Türken sich dauernden Ruhm erwarb (gest. 1572); Christoph F., welcher nach der Schlacht bei Mohácz (1526) Johann Zapolya in seinem Streben nach der ungar. Krone begünstigte und bei der Belagerung von Warasdin erschossen ward; Franz Christoph F., welcher sich 1667 an Rákóczi's und Zrinyi's Verschwörung gegen Leopold I. betheiligt hatte und 1671 enthauptet ward.

Frank (Joh. Peter), berühmter Arzt und Begründer der medic. Polizeiwissenschaft, geb. 19. März 1745 zu Rothalben im Badischen, war zum Theologen bestimmt, widmete sich aber zu Heidelberg und Straßburg medic. Studien und prakticirte, nachdem er 1766 promovirt, als Arzt erst zu Bitsch in Lothringen, dann zu Baden-Baden. Im J. 1769 ging er als Hofmedicus des Markgrafen von Baden nach Rastatt, dann als Stadt- und Landphysikus nach Bruchsal, wo er sehr bald Leibarzt des Fürstbischofs von Speier wurde. Sodann folgte er 1784 einem Rufe als Professor der Physiologie und medic. Polizei nach Göttingen; doch vertauschte er schon im folgenden Jahre diese Stellung mit der Professur der Klinik zu Pavia, wo er nicht nur die medic. Lehranstalten, sondern auch das ganze Medicinalwesen der Lombardei reformirte. Im J. 1795 wurde er Director des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, das seiner rühmlichen Thätigkeit sehr viel zu danken hat. Hierauf ging er 1804 als Professor an die Universität zu Wilna, und im folgenden Jahre wurde er Leibarzt des Kaisers Alexander in Petersburg. Nachdem er sich auch vielfach um die Verbesserung des russ. Medicinalwesens verdient gemacht, kehrte er 1808 nach Wien zurück. F. lebte seitdem der ärztlichen Praxis und seiner Wissenschaft, bis er 24. April 1821 zu Wien starb. F. war einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben das wahrhaft classische «System einer vollständigen medic. Polizei» (6 Bde., Manh., Stuttg. u. Wien 1784—1819; Supplemente, 3 Bde., Stuttg. u. Lpz. 1812—27), welches ins Italienische und Holländische übersetzt wurde, und das unvollendete Werk «De curandis hominum morbis» (6 Bde., Manh. u. Wien 1792—1800), das ebenfalls mehrfache Uebertragungen ins Italienische und Deutsche (unter andern von Soberuheim, 10 Bde., Berl. 1839—35; 3. Aufl., 2 Bde., 1840—41) erfuhr. Seine «De medicina clinica opera omnia minora» gab Sachs (2 Bde., Berl. 1844), die «Opuscula posthuma» (Wien 1824) sein Sohn, Joseph F., heraus. Letzterer, geb. 23. Dec. 1771 zu Rastatt, widmete sich ebenfalls der Medicin und wirkte neben seinem Vater erst zu Pavia und Wien, dann auch seit 1804 als Professor der Pathologie zu Wilna. Im J. 1824 wegen eines Augenübels zur Aufgabe dieses Wirkungskreises genöthigt, wandte er sich 1826 nach Como, wo er 18. Dec. 1842 starb. F. gehörte früher unter die bedeutendsten Anhänger der Brown'schen Erregungstheorie und legte seine Ansichten darüber in mehrern Schriften, besonders in dem «Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie» (Wien 1803) nieder. Unter seinen übrigen Werken verdienen noch die «Praxeos medicae universae praecepta» (3 Thle. in 13 Abth., Lpz. 1826—41; 2. Aufl. 1826—43), welche mehrfach ins Französische und von Voigt (9 Bde., Lpz. 1828—43) ins Deutsche übersetzt wurden, besondere Erwähnung. F. hat über sich und seinen Vater interessante Denkwürdigkeiten in franz. Sprache hinterlassen.

Frankel (Zacharias), hervorragender jüd. Theolog, geb. 18. Oct. 1801 zu Prag, empfing den ersten Unterricht jener Zeit gemäß in den biblischen und talmudischen Schriften, fand

jedoch bald ein so lebhaftes Interesse an Mathematik, deutscher und altclassischer Literatur, daß er sich entschloß, die Universität Pest zu besuchen, wo namentlich Schedius ermunternd auf ihn wirkte. Nachdem er 1831 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er 1832 die Stelle eines Kreisrabbiners für den Leitmeritzer Kreis. Als solcher wirkte er in seinem Wohnsitze Teplitz viel für Erziehung und Unterricht der israel. Jugend, bis er 1836 vom sächs. Cultusministerium als Oberrabbiner für Dresden und Leipzig berufen wurde. In dieser Stellung bemühte er sich mit Erfolg für Anerkennung des Judenthums als einer im Staate berechtigten Confession und erreichte, daß bereits auf dem Landtage von 1837 die Erbauung einer öffentlichen Synagoge zu Dresden gestattet wurde, deren Einweihung 1840 erfolgte. Eine von F. unmittelbar nach seinem Antritt 1836 ins Leben gerufene Schule erfreute sich bald der allgemeinsten Anerkennung. Eine dem sächs. Landtage von 1840 vorgelegte Schrift, «Die Eidesleistung der Juden in theol. und histor. Beziehung» (Dresd. u. Lpz. 1840; 2. Aufl. 1847), veranlaßte nicht nur die Aufhebung des veralteten Judeneides in Sachsen, sondern auch in andern deutschen Ländern. Im J. 1854 ging F. nach Breslau, wohin er zur Organisation und Direction des neu zu errichtenden jüd.-theol. Seminars (durch Testament des 1846 zu Breslau verstorbenen Commerzienraths Fraenckel gestiftet) berufen worden war. Die Anstalt wurde bereits 10. Aug. 1854 eröffnet und hat seitdem nicht nur zahlreiche Prediger und Religionslehrer gebildet, sondern sich auch als eine Stätte moderner jüd. Theologie bekundet. F. starb zu Breslau 13. Febr. 1875. Seiner religiösen Richtung nach gehörte er der orthodox-histor. Partei an. Diese Tendenz suchte er unter anderm in der «Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums» (3 Bde., Berl. 1844—46) zur Geltung zu bringen. Die umfängliche Schrift «Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte» (Berl. 1841) hatte auf dem preuß. Landtage von 1847 die Aufhebung eines die Zeugnißablegung der Israeliten beschränkenden Paragraphen der preuß. Criminalordnung zur Folge. Durch seine «Vorstudien zur Septuaginta» (Lpz. 1841) und die Untersuchung «Ueber den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik» (Lpz. 1851) hat sich F. auch unter den christl. Theologen einen geachteten Namen erworben. Von seinen spätern wissenschaftlichen Arbeiten sind noch zu nennen die «Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos» (Lpz. 1859) nebst dazugehörigen «Additamenta» (Lpz. 1865), «Dr. Bernhard Beer, ein Lebens- und Zeitbild» (Bresl. 1863), «Ueber palästinensische und alexandrinische Schriftforschung» (Bresl. 1854), «Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts» (Bresl. 1859) und «Entwurf einer Geschichte der Literatur der nachtalmudischen Responsen» (Bresl. 1865). Seit Oct. 1851 gab F. die «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums» heraus.

Franken ist einer derjenigen Völkernamen, welche im 3. Jahrh. als umfassende Bezeichnungen erscheinen, ohne daß wir ihren Ursprung nachweisen können. Oft werden sie in neuern Büchern als Völkerbünde bezeichnet, allein man hat nie irgendeine Spur einer Bundesverfassung nachzuweisen vermocht. Die Salischen F. sind nach Zosimus durch die Sachsen von der untern Elbe über den Niederrhein gedrängt; der Name der F. umfaßt aber im 3. Jahrh. auch die Bructerer, Chamaven, Ampsivarier, Chatten, Chattuarier und namentlich die Sicambern, Stämme, welche ohne Zweifel durch Herkunft und Sprache miteinander nahe verwandt waren. Seit der Mitte des 4. Jahrh. erscheinen als die beiden Gruppen der F. die Salier und die Ripuarier. Die Salier (vermuthlich von dem Flusse Sala, d. i. Yssel, benannt) erscheinen in den niedern Gegenden schon unter Kaiser Probus als gefährliche Feinde der Römer. Der Menapier Carausius, der das röm. Gebiet gegen ihre Einfälle zu Land und See schützen sollte, veranlaßte sie selbst, da er sich in Britannien 287 zum Gegenkaiser aufwarf, die Insel der Bataver und das Land bis zur Schelde zu besetzen. Konstantius und Konstantin trieben sie zwar zurück, aber Julianus fand sie schon wieder in jenem Landstriche, den er ihnen auch, nachdem er siegreich gegen sie gefochten, überließ, um sich ihrer als Hülfstruppen zu bedienen. Im 5. Jahrh. begannen die Angriffe von neuem. Die F. verließen aber nicht mehr wie die Gothen und andere ihre Wohnsitze, sondern sandten nur ihre überschüssige Jugend aus, um neue Wohnsitze zu gewinnen. So breiteten sich auch die Ripuarier (von ripa, Ufer) aus, während kleinere Stämme sich ihnen anschlossen und ihren Namen annahmen. Die Abberufung der Legionen durch Stilicho (406), dann der Untergang des Burgundischen Reichs um 450 führten sie schon tief in Gallien hinein und rheinaufwärts. Für beide Gruppen existirten besondere, nachher schriftlich aufgezeichnete Volksrechte (Lex Salica und Lex Ripuariorum), die wie die beiden Völkerschaften selbst im einzelnen wenig verschieden sind. An Sprache und Art den Uebergang bildend vom Niederdeutschen zum Oberdeutschen, ein beweglicher, reichbegabter Stamm, sind sie

bis heute die Grundlage der westdeutschen Bevölkerung bis zum Neckar, Main, der Murg und bis in den untern Elsaß, wie der wichtigste german. Bestandtheil der Bevölkerung Nordfrankreichs. Die weltgeschichtliche Bedeutung der F. begann mit dem Augenblick, wo die Salischen F. durch ihr Vordringen in das röm. Gallien die Gründung des Fränkischen Reichs (s. d.) vorbereiteten. Schon um die Mitte des 5. Jahrh. drangen sie nach Hennegau und Artois und bis an die Somme vor, indessen die Ripuarischen F. die röm. Herrschaft am Rhein und an der Mosel zertrümmerten. Als König der Salischen F. wird in dieser Zeit Chlogio genannt, während Merwig, von dem das Königsgeschlecht den Namen Merovinger erhalten haben soll, geschichtlich nicht nachweisbar ist. Es gab aber mehrere Gaukönige nebeneinander. König Childerich (gest. 481) kämpfte noch im Solde der Römer, dehnte aber seine Herrschaft bis Tournai aus, wo 1653 sein Grab gefunden wurde. Sein Nachfolger Chlodwig (s. d.) begründete das Fränkische Reich und verschaffte durch seine Siege den F. Raum zu weiterer Ausbreitung. Vgl. Waitz, «Deutsche Verfassungsgeschichte» (2. Aufl., Bd. 2, Kiel 1870); Dederich, «Der Frankenbund, dessen Ursprung und Entwickelung» (Hannov. 1874).

Franken nannte man nach Gründung des Fränkischen Reichs der Merowinger auch die Gebiete am Rhein, Neckar, Main u. s. w., die von den Franken bevölkert und sowol unter den merowing. als karoling. Königen mit der Krone eng verbunden waren; denn hier hatten die beiden Dynastien ihre großen Güter und Pfalzen. Nach der Trennung der einzelnen Theile des karoling. Reichs blieb bei diesen fränk. Gegenden ein gewisses Uebergewicht: sie galten als der Kern des Reichs, das ja selbst noch lange Zeit Fränkisches Reich hieß, und auf ihrem Boden ward der König gewählt und gekrönt. Nach dem Aussterben der directen karoling. Linie wählte man in Konrad I., einem wetterauischen Grafen, den hervorragendsten fränk. Großen, der die Sendbotengewalt im rhein. und in Ostfranken vereinigte, zum König (911). Die Grenze des fränk. Landes, zu dem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Mainz, Worms und Speier gehörte, auf der rechten Seite des Rhein zwischen Sachsen, Baiern und Alemannien, wird im Norden ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder, Fulda und Werra (wo der fränk. Hessengau) und den Thüringerwald bezeichnet. Im Osten reichte es bis zum Fichtelgebirge und über die Rednitz; im Süden zur Altmühl, Wernitz, dem obern Kocher, der Enz und Murg. Daß es damals in F. wie in Sachsen, Schwaben, Baiern ununterbrochen wirkliche Landesherzoge gab, ist zwar nicht wahrscheinlich; aber die Familien, welchen Konrad I. und später Konrad II. angehörten, nahmen durch Alter, Verwandtschaft und alten Allodialbesitz eine den übrigen Herzogen vollkommen ähnliche Stellung ein. König Heinrich II. gab die herzogl. Würde in F. an Konrad von Worms, und nachdem das Herzogthum durch die Theilung in Rhein- und Ostfranken geschwächt worden, blieb es seit 1024, wo der eine Zweig des wormsischen Hauses mit Konrad II. die deutsche Königskrone erhielt und den andern verdrängte, der königl. Gewalt unmittelbar unterworfen. Unter den fränk. Kaisern war dann das Land, wie zur Zeit der Karolinger, enger mit der Krone selbst verbunden, während die größern geistlichen Stifter, wie Mainz, Speier, Worms, Würzburg, ihr Gebiet vielfach zu erweitern wußten. Das östliche F. im Maingebiet befand sich schon zu Anfang des 12. Jahrh. unter dem Bischof von Würzburg, dem es dann Kaiser Heinrich V. entzog, um damit seinen hohenstaufischen Neffen Konrad (später König) zu dotiren (1115). Konrad's Bruder, Friedrich, erbte dann, als mit Heinrich V. das Kaiserhaus ausstarb (1125), die rheinfränk. Besitzungen. Die Söhne dieses Herzogs Friedrich waren Friedrich I. (Barbarossa), der seit 1152 die deutsche Königskrone trug, und Konrad, der vom Vater die rheinfränk. Besitzungen erbte und von seinem königl. Bruder 1155 die alte rhein. Pfalzgrafenwürde erhielt: ein Ereigniß, welches den Grund gelegt hat zur Bildung der Pfalzgrafschaft bei Rhein im alten rheinfränk. Gebiet. Später traten dann im alten Rheinfranken neben dem Gebiete der Pfalzgrafen mehrere größere und kleinere geistliche, wie Mainz, Worms und Speier, sowie weltliche Territorien, wie die Wild- und Rheingrafschaft, die Grafschaften Nassau, Katzenellnbogen, Hanau und die Landgrafschaft Hessen, hervor. Auf Ostfranken aber, wo das würzburgische, fuldaische, bambergische, burggräflich nürnbergische, hennebergische, hohenlohische und viele andere Territorien sich bildeten, ruhte in der Folge allein noch der Name F. Als dann Kaiser Maximilian die Eintheilung des Reichs in Kreise vornahm, erscheint wieder ein Fränkischer Kreis, zu dem, während Rheinfranken dem Rheinischen Kreise zufiel, die Hochstifter Würzburg, Bamberg, Eichstädt, das Hochmeisterthum Mergentheim des Deutschen Ordens und das Reichsstift der Abtei Schönthal, ferner die weltlichen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach, die gefürsteten Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg, die Territorien der Fränkischen Grafencurie (eines Verbandes von

13 Reichsstandschaften, wie Hohenlohe, Castell, Erbach, Wertheim, Löwenstein, Limpurg u. s. w.), außerdem die fünf Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim, die drei Reichsdörfer Althausen, Gochsheim und Sennfeld, endlich die Territorien der fränk. Reichsritterschaft (deren Ritterrath zu Schweinfurt seinen Sitz hatte) gehörten. Im ganzen hatte der Fränkische Kreis 27 Landesherrschaften, 1 Reichsstift, 25 Reichsgrafschaften, 8 Reichsstädte und Reichsdörfer, zusammen 69 Territorien auf 27,000 QKilom. mit 1,547,000 E. im J. 1792. Mit dem Aufhören des Reichs (1806) verschwand der Name wenigstens officiell, bis ihn König Ludwig I. von Baiern 1837 erneuerte und statt des Obermain-, Rezat- und Untermainkreises die Benennungen Ober-, Mittel- und Unterfranken herstellte.

Der Regierungsbezirk **Oberfranken** umfaßt zwei Hauptterritorien: das Hochstift Bamberg und das Fürstenthum Baireuth; derselbe zählt (1875) auf 6999 QKilom. 555,043 E. in 39 Städten, 52 Marktflecken und 987 Landgemeinden und zerfällt administrativ in die 3 unmittelbaren Städte Bamberg, Baireuth und Hof und in 19 Verwaltungsdistricte oder Bezirksämter, sowie seit 1. Juli 1862 in die 4 Gerichtsbezirke Bamberg, Baireuth, Hof und Kronach, zusammen mit 3 Stadt- und 33 Landgerichten. Der Regierungsbezirk **Mittelfranken** umfaßt drei Hauptterritorien: das Hochstift Eichstädt, das Fürstenthum und das Stadtgebiet Nürnberg, zählt auf 7557 QKilom. 607,593 E. in 37 Städten, 59 Marktflecken und 1025 Landgemeinden und zerfällt administrativ in die 9 unmittelbaren Städte Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstädt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach und Weißenburg, in 17 Bezirksämter und die 5 Bezirksgerichte Ansbach, Eichstädt, Fürth, Nürnberg und Windsheim, zusammen mit 3 Stadt-, 27 Land- und 6 Stadt- und Landgerichten. Der Regierungsbezirk **Unterfranken-Aschaffenburg** umfaßt das Hochstift Würzburg mit der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt und altenbergischen, ansbachischen und andern Enclaven, das Fürstenthum Aschaffenburg und das Altfuldaische mit den anstoßenden altwürzburgischen und reichsritterschaftlichen Gebietstheilen. Er zählt auf 8398,5 QKilom. 597,056 E. in 41 Städten, 59 Marktflecken und 1001 Landgemeinden. Administrativ zerfällt er in die 3 unmittelbaren Städte Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt und 20 Bezirksämter, außerdem in die 5 Bezirksgerichte Aschaffenburg, Lohr, Neustadt an der Saale, Schweinfurt und Würzburg, zusammen mit 3 Stadt- und 44 Landgerichten. Es umfaßt also das ganze bair. Frankenland 22,954,5 QKilom. mit 1,759,692 E. Vgl. Rotenhan, «Die staatliche und sociale Gestaltung F.s» (Baireuth 1863).

Frankenberg, Fabrikstadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Flöha, im Zschopauthale und an der Zweigbahn Niederwiesa-Hainichen der Sächsischen Staatsbahn, ist Sitz eines Gerichtsamts, hat eine schöne, 1874—75 restaurirte Kirche, ein neues Rathhaus, eine höhere Bürger- und Realschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule, ein 1867 gegründetes Technikum für Maschinenbau mit landwirthschaftlicher Schule und chem. Laboratorium und zählt (1875) 10,462 E., welche wollene, baumwollene und seidene Stoffe fabriciren, Färbereien, Appreturanstalten, Cigarrenfabriken und eine Kattundruckerei unterhalten. Nördlich von F. liegt das Schloß Sachsenburg, jetzt Correctionsanstalt, und der durch Körner's Gedicht bekannte Felsen Harrassprung an der Zschopau, mit einem Denkmal, sowie das große Schloß Lichtenwalde mit schönem Park.

Frankenhausen, Hauptstadt der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, liegt an einem Arme der Wipper und zählt (1875) 4725 E. Die Stadt ist Sitz eines Landrathsamts, eines Justiz- und eines Rentamts, der Superintendentur für die Unterherrschaft und des Oberforstamts für das ganze Fürstenthum, hat zwei Kirchen, ein fürstl. Schloß mit Garten, ein neues Rathhaus, eine Realschule und ein Schullehrerseminar, eine große Zuckerfabrik, Cigarren- und Perlmutterknopffabriken. Die Saline zu F. liefert jährlich etwa 20,000 Tonnen Kochsalz und ist mit einem Soolbad verbunden. In der Umgebung liegen Braunkohlenwerke. F. ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht vom 15. Mai 1525, in welcher die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer von den sächs., braunschw. und hess. Truppen an dem davon benannten Schlachtenberg, einem Abhange des Kyffhäuser, geschlagen wurden.

Frankenthal, Stadt im bair. Regierungsbezirk Pfalz, an der Isenach und der pfälz. Ludwigsbahn, 6 Kilom. vom Rhein und durch einen schiffbaren Kanal mit demselben verbunden, ist Sitz eines Bezirksamts, Bezirks- und Landgerichts, hat Ruinen eines schönen Klosterportals, ein Progymnasium, eine höhere Töchterschule, eine Handelsschule, ein Armen- und Krankenhaus, eine Taubstummen- und Irrenanstalt und zählt (1875) 7907 E., welche Fabriken für Maschinen, Schnellpressen, Dampfkessel, Cichorien, Rübenzucker u. s. w., Bierbrauereien und

zwei Glockengießereien unterhalten, von denen die von Hamm die Kaiserglocke für den Kölner Dom geliefert hat. F. wird als Dorf schon im 8. Jahrh. erwähnt; 1119 wurde hier ein Mönchskloster gegründet, das 1562 aufgehoben wurde. Nachdem der Ort 1577 Stadtrechte erhalten, wurde er befestigt, 1621 von den Spaniern vergebens belagert, aber 1623 von ihnen besetzt und erst 1652 geräumt. Die Franzosen verbrannten die Stadt 13. Sept. 1689 gänzlich.

Frankenwald, ein Waldplateau im mittlern Deutschland, welches gewöhnlich, aber mit Unrecht, als der südöstl. Flügel des Thüringerwaldes angesehen wird, von dem es geognostisch und topographisch durchaus verschieden ist. Das Plateau steht in unmittelbarem Zusammenhange mit der dem Fichtelgebirge im Norden vorgelagerten Hochebene von Hof am linken Ufer der Saale, von wo es in nordwestl. Richtung bis zum Bleßberge an der Itzquelle und bis in die Quellgebiete der Werra und Schwarza sich hinzieht, also bis in die Gegend, wo die Wasser zum Rhein-, Weser- und Elbgebiet abfließen. In einer Länge von 60 Kilom. erfüllt der F. Theile des bair. Regierungsbezirks Oberfranken, der reußischen Lande, von Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt als einförmiges, welliges und gipfelarmes, ziemlich rauhes, mit Nadelholz, zum Theil mit den schönsten Edeltannenbeständen Deutschlands bedecktes Grauwackenplateau von 650 Mt. mittlerer Höhe, ohne zusammenhängenden Schlußrücken. Ueberall zeigen sich dieselben, bis zu ähnlichem Niveau aufsteigenden flachen Berghöhen und plumpen Rücken, überragt von einigen schärfern, quarzigen oder aus Kieselschiefer bestehenden Knoten, oder unterbrochen von vereinzelten felsigen Grünsteinkuppen, durchschnitten von steilen, meist merkwürdig gewundenen Thälern mit scharfen Thalkämmen und halbinselartigen Vorsprüngen. Ueber das Niveau der Hochebene erheben sich einzelne sanft ansteigende Kuppen nur wenig; so im O. der Döbraberg (im W. von Hof) 793 Mt., im W. der Wetzstein (im S. von Lehesten) 825 Mt., der Kulm (im SW. von Lobenstein) 737 Mt. und der nur durch eine Vertiefung von ihm getrennte Sieglitz (747 Mt.). Der Hauptpaß des Gebirgs zieht von Koburg über Sonneberg (bis dahin Eisenbahn) und Wallendorf hinüber zum Saalthal bei Rudolstadt, und letzteres führt andererseits hinauf zur Hochebene von Hof, über welche die Bairische Staatsbahn läuft. Der F. bildet eine Verengung und zugleich Einsenkung der mitteldeutschen Gebirgsmasse, an welche von beiden Seiten die Ebene herantritt. Darin beruht seine militärische Wichtigkeit, wie sich dieselbe z. B. im Kriege von 1806 gezeigt hat.

Frankenweine nennt man die im Maingebiet, insbesondere die im bair. Kreise Unterfranken gebauten Weine. Ihre Cultur folgt, mit Unterbrechungen und in einzelne Seitenthäler reichend, dem Strome in einer Länge von etwa 370 Kilom., ist aber nur in wenigen Gegenden von größerer Bedeutung. Im allgemeinen gewinnt man Weißwein, doch hat seit einiger Zeit auch die Cultur von Rothwein Fortschritte gemacht. Die F. sind kräftig und zeichnen sich, von guten Jahrgängen gewonnen, durch Geist, Feuer und eigenthümliches Arom aus. Mit zunehmendem Alter verlieren die F. an Körper und Mark, gewinnen aber an Bouquet, Feinheit und Zuträglichkeit; sie erhalten später einen dem Rheinwein ähnlichen Geschmack. Solche alte, edle F. sind dann in der That «Krankenweine», wie sie der Volksmund seit alten Zeiten nennt. Der beste F. ist der Leistenwein, so genannt von dem Leisten (etwa 25 Hekt. umfassend), einem Theile des Marienbergs der Festung Würzburg. Ihm folgt der Steinwein, der auf dem Steinberg am rechten Mainufer bei Würzburg gebaut und nach der eigenthümlichen Gestalt der kurzen, runden Flaschen, in denen man ihn von alters her versendet, Bocksbeutel genannt wird. Berühmte Sorten sind noch der Kalmut, mit höchst eigenartigem Aroma, bei Homburg; der Hörsteiner vom Abtsberg bei Seligenstadt, letzterer schon im Mittelalter hoch gepriesen. Von den geringern F. ist als Merkwürdigkeit der «Pompejaner» zu nennen, der bei dem pompejanischen Hause König Ludwig's I. in Aschaffenburg wächst. Das eigentliche fränk. Weinland umfaßt 11,412 Hekt. Weingarten mit einem durchschnittlichen Jahresertrage von 168,000 Hektolit. Wein. Davon entfallen 10,715 Hekt. mit 160,450 Hektolit. auf Unterfranken, 603 Hekt. mit 6320 Hektolit. auf Mittelfranken und 94 Hekt. mit 1020 Hektolit. auf Oberfranken. Der Hauptstapelplatz des Frankenweinhandels ist die Stadt Würzburg, zugleich der Sitz einer bedeutenden Schaumweinfabrikation.

Frankfurt am Main, Stadt im Regierungsbezirk Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, bis 1866 die erste der vier Freien Städte des Deutschen Bundes und Sitz der Bundesversammlung, durch Handel und Reichthum eine der bedeutendsten Städte Deutschlands, liegt auf breiter Thalsohle am untern Main, 100 Mt. über dem Meere, in einer schönen und äußerst fruchtbaren Gegend mit mildem Klima und großer Sommerwärme, umgeben von einem dichten Kranze von Landhäusern, Gärten, Weingeländen, Weizenfeldern und Obstpflanzungen.

Das eigentliche F. breitet ſich am rechten, langſam anſteigenden Ufer des Stroms aus und iſt mit dem auf der linken ſüdl. Mainſeite liegenden Sachſenhauſen hauptſächlich durch die 1342 erbaute, 265 Mt. lange, auf 14 Bogen ruhende alte ſteinerne Brücke verbunden, welche jedoch einen großen Theil ihrer Bedeutung für den Verkehr an die unterhalb der Stadt liegende Eiſenbahnbrücke überlaſſen mußte. Zwiſchen dieſen beiden Flußübergängen ward 1870 noch eine ſchmiedeeiſerne Hängebrücke für Fußgänger errichtet. Zwiſchen dieſem Stege und der Eiſenbahnbrücke befindet ſich die neue, von Schmick erbaute Brücke und eine fünfte iſt im Bau. Die ehemaligen Feſtungswerke wurden 1806—12 abgetragen, die Wälle in ſchöne Straßen, die Gräben in Gärten, das Glacis in eine geſchmackvolle öffentliche Anlage umgewandelt. Im alten Stadttheile gibt es viele enge, finſtere Straßen und viele alte Häuſer. Dagegen finden ſich auch an den Hauptplätzen und in den neuen Straßen, zumal an der Schönen Ausſicht (am Main), in der Neuen Mainzerſtraße, der Kaiſer- und Friedensſtraße u. ſ. w. und auf der Zeil, beſonders aber vor den ehemaligen Thoren viele ſchöne und geſchmackvolle Gebäude. Der Hauptverkehr iſt auf der Zeil, dem Roßmarkt, Kaiſer- und Friedensſtraße und nächſter Umgebung in einer Weiſe concentrirt, der an große Weltſtädte gemahnt. Die Judengaſſe, wegen ihrer Dunkelheit und ihres Schmuzes berüchtigt und bis 1806 einziger Wohnort der Juden, iſt jetzt kaum noch zur Hälfte vorhanden, da die Weſtſeite faſt ganz abgebrochen ward und demnächſt der gänzliche Abbruch derſelben bevorſteht. Die berühmteſte Kirche iſt die kath. Domkirche, die Stiftskirche St.-Bartholomäi, in welcher ſeit 1711 die deutſchen Kaiſer gekrönt wurden. Sie ſoll 854 durch Ludwig den Deutſchen geſtiftet ſein, wurde 1239 eingeweiht, 1315—45 erweitert und enthält das Grabmal des Königs Günther von Schwarzburg. Der 1414—1512 erbaute Pfarrthurm war bis zu 82 Mt. Höhe gediehen, als man zu bauen aufhörte. In der Nacht vom 14. auf den 15. Aug. 1867 brannte derſelbe nieder und wird nun unter Leitung des Dombaumeiſters Denzinger nach dem urſprünglichen Plane ausgebaut ſowie die ganze Kirche in der alten Form vollendet wird. Andere kath. Kirchen ſind die Leonhards- und die Liebfrauenkirche in der Stadt und die Deutſchhauskirche in Sachſenhauſen. Von den prot. Kirchen iſt die Paulskirche am meiſten genannt, obgleich erſt 1833 nach 47jährigem Bau vollendet. Es iſt eine außen etwas kahle und nüchterne, im Innern durch antike Säulen gefällige Rotunde aus Quadern, in welcher 31. März 1848 das Vorparlament ſeine erſte und die Deutſche Reichsverſammlung 31. Mai 1849 ihre letzte Sitzung hielt. Die übrigen evang. Gotteshäuſer ſind die St.-Nikolaikirche aus dem 13. Jahrh., 1843 mit ſchönem goth. Spitzthurm verſehen, die St.-Katharinenkirche, die Wiege des frankfurter Proteſtantismus (erſte Reformationspredigt 1522), die St.-Peterskirche mit dem Friedhofe, wo Goethe's Mutter ruht, die 1142 eingeweihte Weißfrauenkirche und die Dreikönigskirche in Sachſenhauſen, welche jetzt nach einem Plane des Dombaumeiſters Denzinger neu aufgebaut wird. Die Reformirten haben zwei Bethäuſer ohne Thürme, die Juden zwei Synagogen. Das Rathhaus, der Römer genannt, welches ſeit 1403 dieſer Beſtimmung dient, enthält den Kaiſerſaal, der ſeit 1558 bei den Krönungsfeſten der deutſchen Kaiſer als Speiſeſaal benutzt wurde und ſeit 1845 mit den Bildniſſen ſämmtlicher deutſcher Kaiſer von Konrad I. bis Franz II. geſchmückt iſt. Im Thurn- und Taxis'ſchen Palaſt, ehemals Reſidenz des Fürſten-Primas, wurden 1816—66 die Sitzungen der Deutſchen Bundesverſammlung gehalten. Andere merkwürdige öffentliche Gebäude ſind der 1446 vollendete Eſchenheimer Thurm; das Theater, 1780 erbaut, 1827 erweitert; das nach dem Plane des Prof. Lucä in Berlin im Bau faſt vollendete neue Theater; die Stadtbibliothek, 1820—25 erbaut; das Waiſenhaus (ſeit 1829), das Verſorgungshaus (ſeit 1834), das neue Irrenhaus (1861 erbaut), das Hospital zum Heiligen Geiſt für Fremde (1839), das Gebäude der iſrael. Krankenkaſſen (1829), das Kinderkrankenhaus (1845), die Börſe (1843), welche jetzt durch einen neuen Prachtbau hinter dem alten Theater erſetzt wird; das Poſtgebäude (1843), der Main-Neckarbahnhof (1848), die iſrael. Realſchule (1845), die höhere Bürgerſchule (1857), der Saalbau (1862) u. ſ. w. Eins der größten Gebäude iſt das Deutſchordenshaus in Sachſenhauſen, der Krone Oeſterreich gehörig. Unter den Gaſthäuſern zeichnen ſich aus der Ruſſiſche und Engliſche Hof, der Römiſche Kaiſer, Frankfurter Hof in der Kaiſerſtraße, das Hôtel-du-Nord und der neuerdings prächtig ausgebaute Schwan, in welchem 10. Mai 1871 der Friede zwiſchen Frankreich und Deutſchland vom Fürſten Bismarck und Jules Favre unterzeichnet wurde. Unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſteht voran die Stadtbibliothek in dem 1820—25 erbauten ſchönen Hauſe in griech. Stile, mit über 100,000 Bänden, Manuſcripten, einem Münzcabinet und dem Marmorbild Goethe's von Marcheſi, und die Senkenberg'ſche Stiftung, beſtehend aus einem Bürgerkrankenhaus, eröffnet 1779, nebſt der Pfründnerſtiftung

des Senators Brönner und einem medic. Institut, welches ein anatom. Theater, einen botan. Garten mit Lehrstuhl der Botanik und eine reiche naturwissenschaftlich-medic. Büchersammlung begreift. In derselben Umgrenzung liegt das 1821, 1827 und 1841 erbaute große Museum der 1817 gestifteten Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft, das besonders durch Rüppell seine Vermehrung erhielt, und die Sammlungen nebst dem Laboratorium des 1824 gestifteten Physikalischen Vereins. Unter den Kunstanstalten ist das Städel'sche Kunstinstitut zuerst zu nennen. Der Bethmann'sche Antikensaal mit der Ariadne von Dannecker wurde 1825 eröffnet. Unter den öffentlichen Kunstwerken verdient das Goethe-Denkmal von Schwanthaler, 1844 errichtet, ferner das 1857 aufgestellte Gutenbergs-Denkmal (von Launitz) und das 1863 enthüllte Schiller-Denkmal (von Dielmann) besondere Erwähnung. Die Stadt hat ein 1530 gegründetes Gymnasium, eine 1804 gestiftete, 1851 erweiterte höhere Bürger- und Realschule, Musterschule genannt, zwei israel. Realschulen, eine höhere Bürgerschule, eine Gewerbeschule, eine Handelsschule, eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme und eine für Blinde und zahlreiche öffentliche Volksschulen; außerdem eine Menge Privaterziehungsanstalten. Unter den Vereinen sind außer den obenangeführten noch zu nennen: der Polytechnische Verein (seit 1816), der Kunstverein (seit 1829), die Geographische Gesellschaft (seit 1836), der Verein für Geschichte und Alterthumskunde, das Deutsche Hochstift, der Zoologische Verein mit dem Zoologischen Garten, die Palmengartengesellschaft (seit 1869), welche den prachtvollen Wintergarten vor dem Bockenheimerthore gestiftet hat, und viele Wohlthätigkeitsvereine.

F. ist der Sitz eines Polizeipräsidiums, eines Appellations- und Stadtgerichts, eines Stadtamts, eines Hauptsteueramts, einer Oberpostdirection, eines Consistoriums, des Commandos der 21. Division, der 41. Infanteriebrigade und der 21. Cavaleriebrigade, einer Reichsbankhauptstelle und einer königl. Münze (mit dem Münzzeichen C). Die Stadt zählt, einschließlich Sachsenhausens (1875), 103,315 E. (gegen 91,040 von 1871 eine Zunahme von 13,48 Proc.), wovon 25,000 Katholiken und 10,000 Juden. Ihre industrielle Production ist wegen hoher Arbeitslöhne nur in einzelnen Zweigen bedeutend, wie in Kupferdruckschwärze (Frankfurter Schwarz), Wachstuch, Gold- und Silberdraht, Tapeten, Rauch- und Schnupftaback, Chinin u. s. w. Weit mehr wird für frankfurter Rechnung in Hanau, Offenbach u. s. w. fabricirt. Der engl. und franz. Waarenhandel im großen hat durch den Zollverein, der Zwischenhandel durch die erleichterten directen Verbindungen der Landstädte mit den Seeplätzen sich sehr vermindert; auch die beiden Messen (die Ostermesse und die Herbstmesse) haben an Bedeutung sehr abgenommen, und der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. der Hauptstapelplatz war, hat gegen Leipzig längst seine Bedeutung verloren. Dagegen ist der Handel mit Staatspapieren hier am bedeutendsten in Deutschland, und die günstige Lage der Stadt führt ihr bei der Menge ihrer Verbindungen eine außerordentliche Fremdenzahl zu. F. ist der Ausgangspunkt der Eisenbahnen nach Homburg und (linksmainisch) über Hanau nach Bebra, der Hessischen Ludwigsbahnen (linksmainisch) über Gustavsburg nach Mainz und (rechtsmainisch) über Hanau nach Aschaffenburg, der Main-Neckarbahn nach Heidelberg und Manheim, der Main-Weserbahn nach Kassel und der Nassauer Bahn (rechtsmainisch) über Castel nach Wiesbaden-Rüdesheim u. s. w. Unter den in F. erscheinenden Zeitschriften befinden sich vier politische: das «Frankfurter Journal» (seit 1615), die «Postzeitung» (seit 1616), die «Neue Frankfurter Zeitung» (seit 1859) und die «Frankfurter Presse» (seit 1866). — Der Kreis F. zählt auf 91,4 QKilom. (1875) 124,384 E.

F. ist ein sehr alter Ort und soll seinen Namen durch Kaiser Karl d. Gr. erhalten haben, der hier mit seinem Heere durch eine Furt ging und die jenseit des Main lagernden Sachsen schlug; er hielt hier 794 ein Concil und führte 804 eine Colonie gefangener Sachsen hierher. Ludwig der Fromme legte 822 die kaiserl. Pfalz, den Saalhof am Main an, von dessen alten Gebäuden nur noch die Hauskapelle zur heil. Elisabeth vorhanden ist, während die übrigen Theile desselben 1717 und 1841 umgebaut wurden. Ludwig der Deutsche erhob 843 die Stadt zum Hauptsitz des Ostfränkischen Reichs, aber Arnulf verlegte 889 seinen Sitz nach Regensburg. Die Selbstständigkeit der Stadt begann 1257 durch Beseitigung des kaiserl. Vogts während des Interregnums, und die Grundlage der Reichsfreiheit wurde 1329 ein Gunstbrief Kaiser Ludwig's des Baiern, der ihr im folgenden Jahre die Ostermesse und auch später manche Rechte und Freiheiten verlieh. Nachdem F. schon seit Friedrich dem Rothbart Wahlstadt gewesen war, wurde dies Recht 1356 durch die Goldene Bulle bestätigt, welche noch auf dem Stadtarchiv aufbewahrt wird. Endlich erwarb 1372 die Stadt das kaiserl. Schultheißenamt. Im Schmalkaldischen (1552), Dreißigjährigen (1635), Siebenjährigen (1762) Kriege sowie in den franz. Kriegen (1792, 1796, 1799, 1800, 1806) litt die Stadt bedeutend. Die reichsstädtische Ver-

faſſung, wie ſie infolge der V. Fettmilch'ſchen Unruhen 1612—16 im weſentlichen geworden war, wurde 1806 von Napoleon I. aufgehoben und 1810 aus F. mit Hanau, Fulda und Aſchaffenburg für den Fürſten-Primas des Rheinbundes, Karl von Dalberg, zu deſſen Nachfolger Eugen Beauharnais beſtimmt war, ein Großherzogthum F. von 5230 QKilom. mit 300,000 E. gebildet. Bei der Neugeſtaltung Deutſchlands (1815) wurde F. zu einer Freien Stadt und 1816 zum Sitze des Deutſchen Bundes erklärt; 18. Oct. deſſelben Jahres erhielt F. eine auf der ehemaligen reichsſtädtiſchen beruhende neue Verfaſſung. Am 3. April 1833 erfolgte das ſog. Frankfurter Attentat (ſ. d.) und 1836 der Anſchluß an den Deutſchen Zollverein. Schon früher angeregte Verbeſſerungen und Abänderungen der Verfaſſung wurden ſeit der Märzbewegung von 1848, welche überhaupt F. zum Mittelpunkte des polit. Lebens in Deutſchland machte und hier außer wiederholten Tumulten (wie z. B. in Sachſenhauſen 7. und 8. Juli 1848) auch den Aufſtand vom 18. bis 20. Sept. 1848 veranlaßte, lebhafter und nachdrücklicher betrieben, ohne daß jedoch die darauf bezüglichen Beſtrebungen und Verhandlungen zu einem entſcheidenden Reſultate führten. Dagegen hat ſeit 1859 die Geſetzgebung bedeutende Fortſchritte gemacht, beſonders durch Einführung der Gewerbefreiheit, Aufhebung aller Unterſchiede zwiſchen den verſchiedenen Confeſſionen und durch weſentliche Verfaſſungsänderungen. Da bei Ausbruch des Deutſchen Kriegs im Sommer 1866 F. auf ſeiten der Gegner Preußens ſtand, ward die Stadt 16. Juli vom General Vogel von Falckenſtein mit der Diviſion Goeben beſetzt und mit einer Kriegsſteuer von 6 Mill. Fl. belegt. Seit der Einverleibung F.s in das Königreich Preußen laut Patent vom 18. Oct. 1866 bildet die Stadt mit ihrem ehemaligen Gebiete unter Zulegung des vorher großherzogl. heſſ. Theils, des Ortsbezirks Nieder-Urſel, den Kreis F. Vgl. Böhmer, «Urkundenbuch der Reichsſtadt F.» (Bd. 1, Frankf. 1836); Kirchner, «Geſchichte der Stadt F.» (2 Bde., Frankf. 1807—10); (Feyerlein) «Nachträge und Berichtigungen zur Geſchichte F.s» (2 Bde., Frankf. 1809—10); Fichard, «Die Entſtehung der Reichsſtadt F.» (Frankf. 1819); Krug, «Hiſtor.-topogr. Beſchreibung von F.» (Frankf. 1845); Meidinger, «Zur Statiſtik F.s» (Frankf. 1848); Battonn, «Oertliche Beſchreibung der Stadt F.» (herausg. von Euler, Frankf. 1861 fg.); derſelbe, «Der Kaiſerdom zu F.» (herausg. von E. Kelchner, Frankf. 1869); Kriegk, «Geſchichte von F.» (Frankf. 1871); «Archiv für F.s Geſchichte und Kunſt» (1839—74); die «Beiträge zur Statiſtik der Freien Stadt F.» (ſeit 1858); die «Mittheilungen» des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde F.s; Stricker, «Neuere Geſchichte von F.» (Frankf. 1874—75).

Der Frankfurter Friede, welcher 10. Mai 1871 zwiſchen dem Deutſchen Reiche und Frankreich abgeſchloſſen ward, beendigte den Deutſch-Franzöſiſchen Krieg (ſ. d.) und beſtätigte im weſentlichen die Präliminarien von Verſailles. Frankreich trat in demſelben noch einige deutſchredende Ortſchaften an der lothring. Grenze an Deutſchland ab, wogegen es einen viel größern franzöſiſchredenden Diſtrict in der Umgebung von Belfort zurückerhielt. Den in den abgetretenen Gebieten wohnenden franz. Unterthanen, welche die franz. Nationalität zu behalten beabſichtigten, wurde bis zum 1. Oct. 1872 volle Freiheit gewährt, zu optiren, d. h. die Wahl gelaſſen, ihr Domicil zu verlegen. Andere Beſtimmungen des Friedensvertrags betreffen die Termine der Auszahlung der 5 Milliarden und, mit Bezug darauf, der Räumung der beſetzten franz. Departements, die Auslieferung der Archive, Documente und Regiſter der abgetretenen Territorien, die Schifffahrt auf der Moſel, dem Marne-Rhein-, dem Rhône-Rhein- und Saarkanal, die kirchlichen, induſtriellen und Handelsverhältniſſe der abgetretenen Gebiete; ferner die Handelsbeziehungen zwiſchen Deutſchland und Frankreich, die Rechte der vertriebenen Deutſchen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Verpflegung der in Frankreich bleibenden Beſatzungstruppen und einige andere Punkte. In einigen Zuſatzartikeln regelt der Friedensvertrag die Verhältniſſe der an das Deutſche Reich übergegangenen Eiſenbahnen. Dem Frankfurter Vertrage traten 14. Mai die Bevollmächtigten der ſüddeutſchen Staaten zu Berlin bei, worauf die Ratificationen in F. 20. Mai zwiſchen Bismarck und Favre ſelbſt ausgetauſcht wurden. Eine Zuſatzconvention zum Frankfurter Friedensvertrage wurde zwiſchen Bismarck und dem franz. Finanzminiſter Pouyer-Quertier 12. Oct. zu Berlin abgeſchloſſen und am 20. deſſelben Monats ratificirt. In derſelben gab Deutſchland nachträglich noch die Gemeinden Raon-les-Leaux, Raon-ſur-Plaine und Igney ſowie einen Theil des Gemeindebezirks von Avricourt an Frankreich zurück. (S. Deutſchland und Deutſches Reich und Frankreich.)

Frankfurt an der Oder, Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg, liegt nebſt der Gubener und Lebuſer Vorſtadt auf dem linken Ufer der Oder, wird durch eine 274 Mt. lange hölzerne Brücke mit der Dammvorſtadt auf dem rechten

Ufer verbunden, ist Knotenpunkt der Niederschlesisch-Märkischen und der Preußischen Ostbahn und Ausgangsstation der Märkisch-Posener Eisenbahn und zählt (1875) 47,176 E. Die Stadt ist der Sitz einer königl. Regierung, eines Kreis- und Appellationsgerichts, der Generalcommission für die Provinz Brandenburg, einer Reichsbankstelle, einer Handelskammer sowie der neumärkischen Ritterschaftsdirection und hat fünf evang. Kirchen, unter denen die im 14. Jahrh. vollendete Ober- oder Marienkirche architektonisch bemerkenswerth, eine kath. Kirche und eine Synagoge, ein schönes Rathhaus, ein städtisches Krankenhaus, drei Hospitäler, vier Waisenhäuser und ein Arbeitshaus. Die 27. April 1506 vom Kurfürsten Joachim I. gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Das Universitätsgebäude ist gegenwärtig der Realschule überwiesen. Außer dieser und andern Schulen befinden sich in der Stadt das Friedrichs-Gymnasium mit reichhaltiger Bibliothek sowie die Provinzial-Gewerbeschule. Die Hauptnahrungsquelle für F. ist der Handel. Die drei zu Reminiscere, Margaretha und Martini stattfindenden Messen bringen jährlich etwa 200,000 Ctr. Waaren zum Verkauf, doch hat die Bedeutung derselben sehr abgenommen. Die Industrie ist nicht unbedeutend und erzeugt namentlich Eisengußwaaren, Porzellan- und Töpferwaaren, Zucker, Dachpappe, Knochenmehl, Liqueure, Chocolade, Papier, Leder, Seiden- und Wollwaaren. F. erhielt 1253 Stadtrechte und war früher mit Mauern und Wällen umgeben, über deren Umkreis hinaus es sich bedeutend erweitert hat. Kaiser Karl IV. belagerte es während der Unruhen des falschen Waldemar 1348 vergeblich, ebenso 1432 die Hussiten. Gustav Adolf nahm es 3. April 1631 mit Sturm und 1759 wurde es von den Russen besetzt. Der in der Schlacht bei dem nahen Kunersdorf 12. Aug. 1759 verwundete Major Ewald von Kleist, der Sänger des «Frühlings», starb 24. Aug. in F., wo seine Ruhestätte im jetzigen Park seit 1779 mit einem Denkmal geziert ist. Daneben befindet sich das von Schadow gefertigte Denkmal des Prof. Daries (gest. 1791), in der Dammvorstadt das Denkmal des 27. April 1785 in der Oder ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig. F. ist der Geburtsort des Dichters Heinr. von Kleist. Vgl. Hausen, «Geschichte der Universität der Stadt F.» (Frankf. a. O. 1806); Sachse, «Geschichte der Stadt F.» (Frankf. a. O. 1830); Spieker, «Geschichte der Stadt F.» (Frankf. 1853). — Der Regierungsbezirk F. zählte 1875 auf 19,189,26 QKilom. 1,061,344 E. und bildet den östl. Theil der Provinz Brandenburg. Nach seiner histor. Zusammensetzung umfaßt er die ursprünglich zur Kurmark gehörigen Kreise Lebus und Sternberg, die Neumark mit Ausnahme der zu Pommern gezogenen Kreise Schievelbein und Dramburg, die Herrschaften Kottbus und Peitz, das Herzogthum Krossen, den ursprünglich zum Fürstenthum Glogau gehörigen Kreis Schwiebus, endlich die Niederlausitz. Gegenwärtig zerfällt er in den Stadtkreis F. und in die 17 Landkreise: Lebus, West- und Ststernberg, Königsberg, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, Krossen, Züllichau, Kottbus, Lübben, Guben, Luckau, Kalau, Sorau, Spremberg.

Frankfurter Attentat ist die Bezeichnung für einen rasch unterdrückten Aufstand, welchen 3. April 1833 eine Anzahl durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 politisch aufgeregter deutscher Studenten, unterstützt von Bauern der Umgegend, in Frankfurt a. M. hervorriefen, um den Bundestag zu sprengen. Sie stürmten die Haupt- und Constablerwache, wurden aber bald durch das Linienmilitär zurückgedrängt. Viele retteten sich durch die Flucht, andere wurden verhaftet und dann meist zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt; doch erhielten diese im Herbst 1838 die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika.

Fränkischer Kreis, s. Franken.

Fränkisches Recht, s. Germanische Volksrechte.

Fränkisches Reich. Das neue, von Chlodwig (s. d.) 486 gegründete Reich stieg rasch zur größten Bedeutung unter den neuen german. Staaten auf. Es erhob sich in dem Augenblick, wo die meisten andern deutschen Reiche schon ihre Blütezeit überschritten hatten. Es vereinigte die Salischen und Ripuarischen Franken sowie die Alemannen mit den eroberten celtoroman. Bestandtheilen, verschmolz allmählich die in Gallien angesiedelten Burgunder und Westgothen mit sich und ward durch Annahme des orthodoxen Christenthums der Mittelpunkt und Träger der röm. Kirche im Abendlande. Zwar theilten nach Chlodwig's Tode (511) seine Söhne das Reich, und eine gewisse Scheidung zwischen dem östlichen (Austrasia) und westl. Theil (Neustria) zeigte sich früh; aber gleichwol breitete sich die fränk. Herrschaft nach Süden durch die Besiegung der Burgunder, nach Osten durch Unterwerfung der Thüringer, später auch der Baiern mächtig aus. Nach dem Aussterben seiner Brüder und ihrer Söhne vereinigte Chlotar I. das ganze Reich auf kurze Zeit (558—561). Von seinen vier Söhnen ward es jedoch abermals getheilt und durch den Familienkrieg, den Brunehilde (s. d.) und Fredegunde (s. d.)

anfachten, der Schauplatz blutiger Greuel, bis Chlotar's Enkel, Chlotar II., es wieder vereinigte (613). In dem Verhältniß, als die innern Fehden die Kraft des merovingiſchen Hauſes lähmten und die Dynaſtie ſelbſt phyſiſch und ſittlich verfiel, wuchs die Macht der geiſtlichen und weltlichen Herren. Namentlich tauchte allmählich an der Seite des Königthums und bald über ihm die Würde des Major domus (ſ. d.) auf, deren ſich die Ariſtokratie zu bemächtigen wußte. Schon unter Dagobert I. (628—638), dem letzten thätigen Merovinger, erſcheint Pipin von Landen im Bunde mit Biſchof Arnulf von Metz als Majordomus, und wenn auch des Letztern Sohn, Grimoald, mit dem Verſuch, die Königswürde in ſeine Hand zu bringen, noch ſcheiterte (650), ſo arbeitete ſich doch allmählich in den folgenden Kämpfen zwiſchen Auſtraſiern und Neuſtriern Pipin (ſ. d.) von Heriſtal über alle Nebenbuhler empor und erlangte durch den Sieg bei Tertri die alleinige Majordomuswürde (687). Damit war die Macht des karolingiſchen Hauſes gegründet. (S. Karolinger.) Pipin (geſt. 714), der ſich dux et princeps Francorum nannte, befeſtigte wieder den lockern Verband des Fränkiſchen Reichs, ſtellte die Heeresfolge wieder her und breitete die fränk. Waffenmacht nach Oſten über die losgeriſſenen deutſchen Stämme aus. Sein Sohn, Karl Martell (714—741), behauptete die Stellung des Vaters, bekriegte mit Erfolg die Frieſen und ward durch die Siege über die Araber (732—737) der Retter der rechtgläubigen Chriſtenheit. Das Königthum der Merovinger (ſ. d.) war ſo bedeutungslos geworden, daß Karl Martell's Sohn und Nachfolger, Pipin der Jüngere (741—768), nach glücklichen Kriegen gegen die Alemannen, Baiern und Sachſen es wagen durfte (751), den letzten Merovinger ins Kloſter zu ſtoßen und mit Hülfe der röm. Kirche ſelbſt den Königsthron zu beſteigen. Durch die glücklichen Kriege gegen die einzelnen deutſchen Stämme, durch die Beſiegung der Longobarden (754—755) wurde das Fränkiſche Reich zum angeſehenſten Staate im Abendlande, während zugleich die ſyſtematiſch betriebene Bekehrung zum Chriſtenthum, namentlich durch Bonifacius (ſ. d.) und die dem röm. Biſchof gegen die Longobarden gewährte Hülfe das Band zwiſchen der röm. Kirche und dem Frankenreich immer feſter knüpfte und jene Uebertragung der abendländ. Kaiſerwürde auf die fränk. Könige vorbereitete, die unter Pipin's Sohne erfolgte. Nach Pipin's Tode theilten anfangs ſeine Söhne, Karl und Karlmann, die Regierung, bis ſie 771 nach des Letztern Tode Karl der Große (ſ. d.) allein übernahm. Er begann mit der Unterwerfung der noch widerſtrebenden deutſchen Stämme unter das Fränkiſche Reich. Dreißigjährige Kriege und Bekehrungen (772—803) unterwarfen namentlich die Sachſen. Dort, wie in Baiern nach Thaſſilo's Sturz (788), wurden die Stammesherzoge beſeitigt und die deutſchen Stämme in die Reichseinheit eingezwängt. Die Dänen im Norden, die Wenden im Nordoſten, die Avaren im Südoſten wurden mit Erfolg bekriegt. Das Reich der Longobarden ward 774 aufgelöſt, ein Zug nach Nordſpanien gegen die Araber (778) unternommen, der die Gründung der Spaniſchen Mark vorbereitete. So reichten die Grenzen des Reichs von der Eider und der Nordſee gegen Süden bis zum Ebro, dem Mittelmeere, in Italien bis über Rom hinaus, und vom Atlantiſchen Meere gegen Oſten bis zur Oſtſee, der Elbe, Elde, Saale, dem Böhmerwalde, dem Manhart, an der Donau bis gegen die Theiß und über die Drau und Save zum Adriatiſchen Meere. Durch eine einheitliche Verwaltung verbunden, in ſeiner materiellen und geiſtigen Cultur unermüdlich gefördert, hatte ſich das Fränkiſche Reich aus dem Chaos der Zuſtände nach der Völkerwanderung zu einem impoſanten Bau erweitert, der zum erſten mal die meiſten german. und roman. Stämme unter Einem Haupte vereinigte. Den natürlichen Abſchluß bildete dann das weltgeſchichtliche Ereigniß in Karl's d. Gr. Regierung, die Kaiſerkrönung von 800, die den engern Bund zwiſchen dem Frankenreich und der röm. Kirche neu beſiegelte und die Einheit des Weſtrömiſchen Reichs wiederherſtellte. Nach Karl's d. Gr. Tode (814) übernahm ſein Sohn, Ludwig der Fromme (ſ. d.), die Leitung des ungeheuern Reichs, ohne freilich im Innern und nach außen die vom Vater ererbte Macht bewahren zu können. Zwiſtigkeiten in der Familie, ungeſchickte Theilungen unter ſeinen Söhnen erſter und zweiter Ehe, das Beſtreben der weltlichen und geiſtlichen Ariſtokratie, die königl. Macht zu ſchwächen, verwickelten den Kaiſer in eine Reihe von Demüthigungen und innern Kriegen, deren Ende er nicht erlebte. Unter ſeinen Söhnen wüthete der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Fontenay (841), nach welcher das Widerſtreben der Völker ſie zum Frieden nöthigte. In dem Vertrage von Verdun (843) ward das Reich getheilt. Das deutſche Land öſtlich vom Rhein mit dem Wormsgau, Speiergau und Nahegau war Ludwig's des Deutſchen Antheil, dem noch geraume Zeit der Name Oſtfranken verblieb. Weſtfranken, wo ſich die Verſchmelzung der german. Einwanderer mit der celt.-röm. Bevölkerung zur franz. Nationalität allmählich vollendete und der Name Frankreich ſich auf die

Dauer erhielt, fiel an Karl den Kahlen. Den schmalen Landstrich zwischen beiden Reichen von der Nordsee her an der Schelde, Maas und Mosel, auf dem linken Rheinufer und am Rhône bis zum Mittelmeer erhielt Lothar nebst Italien und der Kaiserwürde. Obwol der Gedanke der kaiserl. Einheit noch nicht aufgegeben war, gingen doch von nun an die einzelnen Bestandtheile des Reichs ihren eigenen Weg der Entwickelung. (S. Deutschland und Deutsches Reich und Frankreich.) Vgl. Bornhak, «Geschichte der Franken unter den Merovingern» (Bd. 1, Greifsw. 1863); Gérard, «Histoire des Francs d'Austrasie» (2 Bde., Brüss. 1865); Richter, «Annalen des Fränkischen Reichs im Zeitalter der Merovinger» (Halle 1873).

Frankl (Ludw. Aug., Ritter von), deutscher Dichter, geb. aus israel. Familie 3. Febr. 1810 zu Chrast in Böhmen, besuchte seit 1823 das Piaristengymnasium der prager Neustadt, seit 1826 das philos. Piaristencollegium zu Leitomischl. Bei seinem lebhaften Sinn für Romantik und vaterländische Vorzeit zog ihn vor allem das Studium der Geschichte an, die ihm die erwünschten Stoffe erst zu Balladen, dann auch zu einigen Dramen bot. Im Herbst 1828 ging er nach Wien, um sich der Medicin zu widmen, entsagte jedoch dabei keineswegs der Beschäftigung mit Poesie. Außer mehrern einzelnen Gedichten veröffentlichte er das «Habsburgslied» (Wien 1832), eine Reihe chronologisch geordneter Balladen, die ihn rasch bekannt machten. Den «Episch-lyrischen Dichtungen» (Wien 1833) ließ F., der durch Hammer-Purgstall mit der orient. Poesie näher bekannt geworden, die «Morgenländ. Sagen» (Lpz. 1834), dann Uebertragungen von Moore's «Das Paradies und die Peri» (Wien 1835) und Byron's «Parisina» (Wien 1834) folgen. Die epische Dichtung «Cristoforo Colombo» (Stuttg. 1836), eins seiner Hauptwerke, verschaffte ihm auch in Italien vielseitige Anerkennung. Er entsagte indeß der ärztlichen Laufbahn, nahm 1838 zu Wien die Stellung eines Secretärs und Archivars der Israelitengemeinde an und erhielt 1851 die Professur der Aesthetik am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaats. Im J. 1856 unternahm er eine Reise in den Orient, um eine von einer prager Dame mit 50,000 Fl. nach Jerusalem gestiftete Lehranstalt zu begründen, was ihm auch nach Besiegung vieler Schwierigkeiten gelang. Ueber seine Erlebnisse berichtete er in den beiden Werken «Nach Jerusalem» (Lpz. 1858) und «Aus Aegypten» (Wien 1860). Neben «Cristoforo Colombo» sind von seinen poetischen Leistungen hauptsächlich «Don Juan d'Austria» (Lpz. 1846) und «Der Primator» (Prag 1862; 3. Aufl., Lpz. 1864) hervorzuheben. Einer frühern Zeit gehören die Sammlung der «Gedichte» (Lpz. 1840) und die biblisch-romantische Dichtung «Rahel» (Wien 1842). In den drei satirischen Dichtungen: «Hippokrates und die moderne Medicin», «Die Charlatane» und «Die Cholera» (Wien 1853—54), die rasch hintereinander sechs Auflagen erlebten, geißelte er mit kaustischem Witz den medic. Charlatanismus. Die anonym erschienene Dichtung «Der Magyarenkönig» (Lpz. 1850), in der er das freie Volksthum feierte, wurde in Pest von dem damaligen Kriegsgerichte öffentlich vernichtet. In dem «Helden- und Liederbuch» (Prag 1861; 2. Aufl. 1863) sammelte F. seine kleinern Gedichte aus späterer Zeit, während die «Ahnenbilder» (2. Aufl., Lpz. 1864) und «Libanon» (3. Aufl., Wien 1864) die poetischen Früchte seiner Reise in den Orient enthalten. Zur Säcularfeier der wiener Universität veröffentlichte er die Satire «Nach fünfhundert Jahren in Wien» (Lpz. 1865). Von F.'s übrigen Schriften sind noch «Zu Lenau's Biographie» (Wien 1854) und seine Uebertragungen serb. Volkslieder («Gusle», 2. Aufl., Wien 1852) zu erwähnen. In der neuesten Zeit war seine Thätigkeit eine mehr allgemein künstlerische und humanitäre. Hierher gehört die Errichtung eines Kinder-Blindeninstituts in Wien. Im J. 1873 wurde von F. der Erste europäische Congreß der Leiter und Lehrer von Blindeninstituten ins Leben gerufen, als dessen Präsident er fungirte. Bei Gelegenheit der Enthüllung des Schiller-Denkmals in Wien (10. Nov. 1876) erhob ihn der Kaiser von Oesterreich in den erblichen Ritterstand.

Franklin (Benjamin), berühmter nordamerik. Staatsmann, geb. zu Boston 17. Jan. 1706 von unbemittelten Aeltern, das 16. und jüngste Kind seines Vaters aus dessen zweiter Ehe, mußte von früher Jugend dem Vater, welcher Seifensieder war, im Geschäft an die Hand gehen. Zwölf Jahre alt, erlernte er bei seinem Stiefbruder James F. die Buchdruckerkunst. Fortwährend widmete er dabei seine Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, dem Lesen nützlicher Bücher. Schon früh versuchte er sich als Schriftsteller, und als um 1720 sein Bruder eine Zeitung unternahm, schrieb er für dieselbe die unterhaltenden Aufsätze. Mishelligkeiten jedoch, in die er mit seinem Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston ohne Erlaubniß seiner Familie zu verlassen. In Philadelphia von dem Gouverneur der Provinz, Will. Keith, aufgemuntert, eine eigene Druckerei anzulegen, ging er 1724 zum Ankauf des Nöthigen nach Eng-

land, nachdem er sich vorher mit Deborah Read, der Tochter seines Wirths, verlobt hatte. In seinen Erwartungen durch Keith getäuscht, arbeitete er zu London in mehrern Druckereien und ergab sich einem ziemlich unregelmäßigen Leben. Auf der Rückreise nach Philadelphia 1726 machte er die Bekanntschaft eines Kaufmanns Denham und wurde dessen Buchhalter. Als dieser aber bald darauf starb, mußte F. aufs neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen. Bald errichtete er jedoch, unterstützt von einigen Freunden, eine eigene Druckerei. Er trat zugleich als polit. Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert, hatte sehr glücklichen Fortgang, und immer höher stieg er in der Achtung seiner Mitbürger. Man erkannte in seiner Zeitung, die er herausgab, und in seinem Almanach seltene Einsicht und trug ihm 1743 auf, den Plan der Philosophischen Gesellschaft in Amerika genauer zu entwerfen. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit der Physik, namentlich mit der Elektricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte seine Bemühungen. Durch die oxforder Universität wurde er 1762 zum Doctor der Rechte ernannt. Als sich die amerik. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums in zwei entgegengesetzte Parteien schieden, bemühten sich beide, diesen Mann zu gewinnen, dessen Verstand und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprachen. F. wurde nach seiner Rückkehr von einer Reise nach London Generalpostmeister aller engl.-amerik. Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache seines Vaterlandes. Als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1767 auch F. für Pennsylvanien und sprach mit Freimüthigkeit für die Sache der Colonien. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der Congreß versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Erklärung und Behauptung der Unabhängigkeit und ging 1776 nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte. Als Ludwig XVI. 1778 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten Nordamerikas anerkannt hatte, erschien F. als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes am Hofe von Versailles und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1782 unterzeichnete er mit den engl. Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo alles wetteiferte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 J. die Stelle eines Präsidenten des Congresses von Pennsylvanien und starb, bis an seinen Tod für das Wohl seiner Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, 17. April 1790. Ihm verdankt die Physik die Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachens, auch hat er eine Erklärung der Natur des Nordlichts versucht. Mit ruhiger Klarheit durchschaute sein scharfsinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im großen wie im kleinen und sein edles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der Humanität, auf die Benutzung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eigenen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit und den Genuß anzuwenden, den die geselligen Tugenden uns verschaffen. In dieser Beziehung sind hervorzuheben seine «Sprichwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des guten Richard» (Philad. 1757), die durch Einkleidung und Inhalt das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Blitzableiters und den Befreier seines Vaterlandes bei seiner Aufnahme in die Französische Akademie mit dem Hexameter: «Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis» (Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter). Auf Mirabeau's Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich eine Trauer auf drei Tage an. Für seinen Grabstein bestimmte F. selbst folgende Inschrift: «Hier liegt der Leib Benjamin F.'s, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) einst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser». — Sein einziger (unehelicher) Sohn, William F., geb. in Philadelphia 1729, gest. in England 1813, hielt zum Schmerze des Vaters an England fest und blieb als Gouverneur von Neujersey in dessen Diensten. Ausgaben der Werke F.'s haben William Temple F., einer seiner Enkel (3 Bde., Lond. 1806 u. 1811), und vollständiger Sparks (10 Bde., Bost. 1840; neue Aufl. 1858) besorgt. Unter den Lebensbeschreibungen sind außer seiner Autobiographie (deutsch, Stuttg. 1875, mit Vorwort von

Berthold Auerbach und Einleitung von Friedr. Kapp) die von W. Temple F. (2 Bde., Lond. 1818—19), Sparks (Boſt. 1856), Parton (2 Bde., Neuyork 1864) und Bigelow, «The life of F., written by himself» (3 Bde., Philad. 1874) hervorzuheben.

Franklin (Sir John), engl. Seefahrer, geb. 16. April 1786 zu Spilsby in Lincolnſhire, zeigte früh einen kühnen, auf abenteuerliche Unternehmungen gerichteten Sinn und trat in einem Alter von 14 J. als Midſhipman am Bord des Kriegsſchiffs Polyphemus in den Marinedienſt. Als ſolcher wohnte er 1801 der Schlacht von Kopenhagen bei, begleitete dann 1803 ſeinen Verwandten, den Kapitän Flinders, auf deſſen Entdeckungsreiſe nach der Südſee, litt aber an der Küſte Neuhollands Schiffbruch. In der Folge war er Signalcadet des Bellerophon bei Trafalgar, diente 1814 auf dem Bedford, welches die alliirten Monarchen nach England brachte, und gerieth 1815 beim verunglückten Angriff auf Neuorleans in Gefangenſchaft. Nachdem die Aufſuchung einer nordweſtl. Durchfahrt durch Roß mislungen war, erhielt F. 1819 den Auftrag, in Begleitung Richardſon's und Back's eine Landreiſe von der Hudſonsbai aus nach der Mündung des Kupferminenfluſſes im Einverſtändniß mit Parry zu unternehmen, der dieſe Gegenden zu Schiff beſuchen ſollte. Auf dieſer Reiſe verfolgte er die Küſte bis zum Cap Turnagain (68½° nördl. Br.) und kehrte, nachdem er unſagliche Mühſale erduldet und nur durch den Beiſtand einiger Indianer vom Tode errettet worden, 1822 nach England zurück. Zum Marinekapitän befördert und von der Royal-Society zum Mitglied erwählt, trat er im Febr. 1825 mit denſelben Gefährten eine zweite Entdeckungsreiſe nach dem Polarmeere an, auf der er die Küſte zwiſchen dem Mackenzie- und Kupferminenfluſſe unterſuchte. Nachdem er 22. Aug. 1827 bis zur nördlichſten Feſtlandſpitze, Cap Barrow, in 71° 23′ 39″ nördl. Br. und 156° 21′ weſtl. L. (von Greenwich), gelangt war, mußte er der vorgerückten Jahreszeit wegen umkehren. In Anerkennung ſeiner Verdienſte wurde F. von Georg IV. zum Ritter ernannt. Von 1832—34 befehligte er ein Linienſchiff im Mittelländiſchen Meer und ging dann als Gouverneur nach Vandiemensland, von welchem Poſten er nach ſiebenjähriger, höchſt verdienſtvoller Wirkſamkeit im März 1843 abberufen wurde. Anfang 1845 traf er wieder in England ein, wo man ſich eben mit den Vorbereitungen zu einer neuen Expedition beſchäftigte, um das noch ungelöſte Problem einer nordweſtl. Durchfahrt zu enträthſeln. Die beiden Schiffe Erebus und Terror, mit welchen der jüngere Roß ſeine Reiſe nach dem Südpol ausgeführt hatte, wurden hierzu ſegelfertig gemacht, und trotz ſeines ſchon vorgerückten Alters übernahm F. die Leitung derſelben, in der ihm zwei ausgezeichnete Seeoffiziere, die Kapitäne Crozier und Fitzjames, zur Seite ſtanden. Die Expedition ſegelte 19. Mai 1845 ab, langte 4. Juli bei den Walfiſchinſeln an und wurde 26. Juli in der Melville-Bai unter 77° nördl. Br. und 66° 13′ weſtl. L. (von Greenwich) zum letzten mal geſehen. Seit dieſer Zeit fehlten alle Nachrichten über die kühnen Seefahrer. Von 1848 an wurden von der engl. Regierung, von der Gattin F.'s und von dem amerik. Kaufmann Grinnell wiederholt Expeditionen ausgerüſtet, um theils von der Baffinsbai, theils von der Beringsſtraße aus die Verlorengegangenen aufzuſuchen, ohne daß man lange zum Ziel gelangte. Nur am Cap Riley, bei der Einfahrt in den Wellingtonkanal, entdeckte man 1850 Spuren einer Lagerſtätte, die zu dem Glauben berechtigten, daß F. 1846 hier überwintert habe. Die Ausſagen der Eskimos gaben 1854 die erſte Andeutung von dem traurigen Schickſal der Expedition, durch deren von M'Clintock 1859 zu Tage geförderte Ueberbleibſel und ſchriftliche Nachrichten man endlich die Gewißheit erlangte, daß F. nach Ueberſtehung eines zweiten, grauſenvollen Winters 11. Juni 1847 den furchtbaren Beſchwerden erlegen war. Seine Gefährten ſind im Laufe deſſelben und des folgenden Jahres durch Hunger und Kälte faſt bis auf den letzten Mann umgekommen. Der Nordpolforſcher C. F. Hall ſammelte im Dec. 1864 von Eskimos der Hudſonsbai Nachrichten über einige der damals noch Ueberlebenden, welche vor einigen Jahren zu ihnen gekommen ſeien, und unter denen ſich Kapitän Crozier befand. Der Inhalt des verlaſſenen Schiffs iſt den Eskimos zugute gekommen. Die frühern Entdeckungsreiſen F.'s ſchildern «Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819—22» (2 Bde., Lond. 1824; deutſch, 2 Bde., Weim. 1823—24) und «Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea, 1825—27» (3 Bde., Lond. 1828; deutſch, Weim. 1829). F. war zweimal vermählt; zuerſt 1823 mit der Dichterin Eleanor Anne Porden, geb. 1795, geſt. 22. Febr. 1825, dann 1828 mit Jane Griffin, geb. 1805, geſt. 18. Juli 1875, einer edeln und hochherzigen Frau, die den Verſuchen zur Auffindung des Gatten den größten Theil ihres Vermögens opferte.

Frankomarke oder **Briefmarke**, ſ. **Freimarke**.

Frankreich (geographiſch-ſtatiſtiſch). F. (franz. la France, lat. Franco-Gallia) bildet das weſtlichſte Glied des Continentalkerns von Europa und wird begrenzt im NO. von Belgien und dem niederländ. Luxemburg, im O. von Elſaß-Lothringen, der Schweiz und Italien, im S. vom Mittelmeere und Spanien, im W. vom Atlantiſchen Ocean und im NW. vom Kanal und dem Pas-de-Calais. Die Inſeln, welche in unmittelbarer Nähe der franz. Küſten liegen, nehmen nur 419 QKilom. ein; aber es muß in ſtaatlicher Beziehung noch das etwas entferntere Corſica mit 8747,41 QKilom. hinzugerechnet werden, ſodaß dadurch der Flächeninhalt des europ. Gebietes von der Republik F. auf 528,573,04 QKilom. (nach officiellen Angaben 528,576,75 QKilom.) ſteigt. Abgeſehen von Corſica und den kleinern Nachbarinſeln, iſt das franz. Feſtland belegen zwiſchen 42° 2′ und 51° 5′ nördl. Br. und 7° 7′ weſtl. und 5° 51′ öſtl. L. (von Paris). Die geometr. Grundgeſtalt der Grenzfigur gleicht einem Sechsſeit, deſſen Weſt- und Oſtflanken etwas eingeknickt ſind, und deſſen Ausdehnung ſich überſichtlich bezeichnen läßt durch folgende Linearangaben: Breſt-Antibes 1098 Kilom., Bayonne-Cirey 868 Kilom., Breſt-Cirey 940 Kilom., Dunkerque-Céret 965 Kilom., La Rochelle-Genf 542 Kilom. Von den 5230 Kilom. Grenze kommen auf die Kanalküſte 1233 Kilom., die Atlantiſche Küſte 862 Kilom., die Pyrenäengrenze 570 Kilom., die Mittelmeerküſte 625 Kilom., die Alpengrenze 720 Kilom., die Juragrenze 290 Kilom., die Nordoſtgrenze 790 Kilom.; alſo auf die Landgrenze 2520 Kilom. und die Meeresküſte 2710 Kilom. Die Mitte des Landes liegt bei St.-Amand im Süden von Bourges und iſt von den äußerſten Punkten 450—520 Kilom. entfernt. Von den ſämmtlichen 5230 Kilom. des Grenzſaumes fallen nur die 790 Kilom. der Nordoſtgrenze unzureichend mit Naturſchranken zuſammen. Im allgemeinen erweiſen ſich dieſe Verhältniſſe für die Vertheidigung der Grenzen und für die Selbſtſtändigkeit eines abgerundeten Staatsgebietes ſehr günſtig. Dennoch iſt F. nicht abgeſchloſſen; denn es ſteht in engem Verkehr mit der deutſchen Mitte Europas; es hat die Hochgebirgspäſſe in Händen, welche nach Italien und Spanien führen; es ſchaut mit wachſamem Auge hinüber nach der engl. Kriegshafenküſte; ſeine Weſtküſte iſt der freien Verbindung mit den fernſten Punkten der Erde geöffnet, während ſich der Süden an der Herrſchaft des Mittelmeers betheiligt. F. hat ſeine continentale und ſeine oceaniſche Seite, und ſeine Natur verarbeitet beide Elemente zu einer bevorzugten Weltſtellung.

Natur der Küſte. Die Nordweſtküſte gehört nur auf Erſtreckung weniger Kilometer, oſtwärts von Calais, dem niedrigen und dünenbeſetzten Strande der Nordſee an. Die Häfen von Dunkerque, Gravelines und Calais treten nur durch künſtliche Schifffahrtskanäle mit dem flandr. Flachlande in Verbindung, und nur mit der Flut ziehen größere Schiffe aus und ein. Aus der Nordſee führt das 34,13 Kilom. breite Pas-de-Calais zwiſchen der engl. und franz. Küſte zum Kanal oder zu «La Manche». Die Küſte des Kanals erfährt zwiſchen dem Cap Grisnez und der Pointe St.-Mathieu eine großartige Gliederung durch die Normanniſche Halbinſel, welche ſich jenſeit der Senke von Carentan vom Feſtlande ablöſt und mit dem Cap de la Hague nordwärts vorſtreckt. Von Calais bis Boulogne tritt der ſteile Abbruch der flandr. Grenzhöhen ſo nahe an die Küſte, daß die Caps Blancnez und Grisnez mit 130, reſp. 50 Mt. aufragen. Südlich von Boulogne bis nach Ault ziehen ſich die Abfälle der Platten der Picardie von der Küſte zurück, und es breiten ſich weite Tiefebenen aus, geſchützt vor den Flutwellen des Meers durch hohe Dünen, denen ein unwirthlicher Strand mit geringen Tiefen vorlagert. Von Ault bis zur Seinemündung, beim Cap de la Hève, brechen die Kreideſchichten des Pays de Caux ſcharf an der Küſte ab. Dieſelben bilden hier unter dem Namen «Falaiſes» die bekannten Steilmauern von 65—130 Mt. Höhe mit vorliegendem Steingeröll und verleihen den Häfen von Dieppe, St.-Valery, Fécamp und Etretat einen maleriſchen Hintergrund. Zwiſchen Havre und Honfleur öffnet ſich die Seinemündung zu dem Seinegolf, welcher vom Cap de la Hure bis zur Pointe de Barfleur ſüdwärts in die Normandie einſchneidet. Obgleich von der Divesbis zur Viremündung nicht hoch, ſo gehört doch dieſe Küſtenſtrecke zu einer der gefährlichſten und berüchtigtſten ganz F.s durch die Klippenreihe der «Rochers de Calvados», alſo benannt nach einem 1588 hier geſcheiterten ſpan. Schiffe der Armada. Auch die Normanniſche Halbinſel oder die Halbinſel Cotentin hebt ſich nur niedrig aus der verſandeten Bucht von Carentan empor; aber je weiter nordwärts, deſto höher ſteigt die Küſte an, wird mehrfach von Felſenklippen begleitet und bildet zwiſchen den Caps de Barfleur und de la Hague den vortrefflichen Kriegshafen von Cherbourg. Weſtlich der Halbinſel Cotentin greift der normann. oder bretagniſche Buſen, oder, unzweifelhafter benannt, der Golf von St.-Malo gliedernd in die Küſte ein. Die Caps de la Hague und de Talber ſind Eckpfeiler des Golfs, die Buchten von Cancale oder St.-Michel und von St.-Brieux ſeine ſüdlichſten Eingriffe, und aus ſeinen viel-

bewegten Fluten tauchen die England unterworfenen Normanniſchen Inſeln auf, während die kleinen Chauſey-Inſeln, berühmt durch ihre für die Sodafabrikation verwendeten Seegräſer, F. gehören. An den Steilküſten des Hafens von St.-Malo ſteigt die Flut an 16—17 Mt. hoch. Die zerſplitterte Nordküſte der Bretagne zwiſchen den Caps de Talber und Corſen iſt zwar mehrfach von ſchmalen fruchtbaren Ebenen begleitet, aber dennoch durch zahlloſe Felsklippen der Schifffahrt gefährlich. Die Nordweſtſpitze F.s erweiſt ſich als ein grauſer Tummelplatz heftigſter Stürme und brandender Wogen. Hier iſt die bretagniſche Küſte fjordenartig zerſplittert; die Paſſage du Four ſprengt den klippenreichen Archipel von Oueſſant vom Feſtlande ab; zwiſchen den Pointes de St.-Mathieu und du Raz führt die breite Paſſage de l'Iroiſe zu den ſchützenden Buchten von Breſt und Douarnenez, welche die kleine Halbinſel Quélern umklammern. Erſt nach der Bildung des Golfs von Audierne tritt bei der Pointe de Penmarch und mit der veränderten Küſtenrichtung am offenen Atlantiſchen Ocean ein anderer Charakter auf. Noch iſt die Südweſtküſte der Bretagne durch tiefſchartige Buchten zerriſſen. Den vielgliederigen Golf von Morbihan faſſen die Halbinſeln von Quiberon und Ruis ein, und an kryſtalliniſch feſtem Klippengeſtein und felſigen Inſeln, wie Ile de Groix und Belle-Ile, bricht ſich die ſchäumende Woge. Aber es ſind nur niedrige, flachwellige Vorſtufen des weiter zurücktretenden Berglandes, welche alsbald mit vollſtändig tiefgelegenen Küſtenebenen abwechſeln. Von der Seine- bis zur Vilainemündung durchbricht kein bedeutender Fluß die vorherrſchend ſteile Küſte. Der mittlere Theil der Weſtküſte iſt dagegen ausgezeichnet durch anſehnliche Flußmündungen, wie ſolche der Vilaine, Loire, Sèvre-Niortaiſe, Charente und Gironde angehören. Die Küſte zwiſchen dieſen Flußmündungen iſt charakteriſirt durch überwiegend ſandigen Strand und durch Tiefebenen, welche von Moräſten und Entwäſſerungsgräben durchzogen und in Nachbarſchaft der See von Baiſalzbecken durchſiebt ſind. In auffallender Uebereinſtimmung ſpülen die Buchten von Bourgneuf, Breton und Antioche ein zur Ablöſung der Iles de Noirmoutier, de Ré und d'Oléron, während die Ile d'Yeu weiter abliegt. Die Häfen von La Rochelle und Rochefort ſind für Handel und Krieg von hoher Bedeutung, und der maritime Einfluß zieht in die Gironde und Garonne ſo weit aufwärts, daß das 96 Kilom. von der Mündung liegende Bordeaux mit ihnen wetteifert. Südlich der Girondemündung, vor welcher der Leuchtthurm von Cordouan auf einzelnem Felſen ſteht, läuft die platte Küſtenlinie der «Landes» in faſt meridianer Richtung, bis zur Adourmündung, begleitet von einer breiten Zone hoher Dünen, in welche die Bucht von Arcachon mit dem belebten Hafen von Teſte de Buch eindringt, und die von zahlreichen ſtillen Waſſerbecken (Etangs) unterbrochen wird. Der Antheil F.s an dem Golf von Gascogne oder dem Biscayiſchen Meerbuſen umfaßt die Küſte zwiſchen Adour- und Bidaſſoamündung, woſelbſt nächſt Bayonne in neuerer Zeit Biarritz durch öftern Aufenthalt der kaiſerl. Familie Berühmtheit erlangt hat.

Die Südküſte F.s, am Mittelmeer, erfährt ihre großartige Gliederung durch die Einſpülung des Golfs du Lion (nicht de Lyon), und es entſpricht im allgemeinen der eingehende Bogen dem Tieflande von Languedoc und der ausſpringende dem provenzal. Berglande und den See-Alpen. Faßt man die Natur der Küſte näher ins Auge, ſo ſehen wir das Oſtende der Pyrenäen unter dem Namen der Montagnes Albères mit dem Cap Cerbère in das Meer tauchen. Die ſteil abſtürzenden Granitwände geben den kleinen Häfen von Bagnols, Port-Vendres und Collioure große Tiefen. Zwiſchen dem Oſtende der Pyrenäen und den nordöſtlich ſich abzweigenden Montagnes des Corbières breitet ſich die Alluvialebene von Rouſſillon aus. Ihre niedrigen Küſten ſind nordwärts gerichtet und durch jene haffartigen Waſſerbecken bezeichnet, welche als Etangs de Leucate, de Sigean u. ſ. w. nur durch ſchmale natürliche Sanddämme (Nehrungen) vom Meere getrennt und in ſchmalen Kanälen mit dieſem verbunden werden. Die größern Küſtenflüſſe Tech, Tet (bei Perpignan) und Agly treten zwiſchen jenen Teichen ins Meer, während ein ſüdl. Arm des großen Canal du Midi über Narbonne zum Austritt des Etang de Sigean beim Port de la Nouvelle geführt iſt. Von hier an ſchweift die Küſte nach NO., und es münden ohne Haffbildung die bedeutendern Küſtenflüſſe Aude, Orb und Hérault. Oſtwärts von des letztern Mündung veranlaſſen baſaltiſche Durchbrüche des Berges von St.-Loup mitten in der littoralen Alluvion den markirten Vorſprung des Cap Agde, und alsbald tritt wieder im nordöſtl. Streichen die Haffbildung großartig entwickelt auf. Es ſind hier an der niedrigen Küſte von Languedoc beſonders hervorzuheben der Etang de Thau und der Etang de Mauguio. Bei erſterm liegt das öſtl. Ende des Canal du Midi und der wichtige Hafen von Cette, bei letzterm der zu dem Canal de Beaucaire führende Canal des Etangs und die berühmten Weinhügel von Frontignan. Zwiſchen den Golfen von Aigues-

Mortes und von Fos hat der Rhônestrom sein Delta vorgeschoben, mit den beiden Hauptarmen die Ile de la Camargue umfassend. Im O. des Deltas trennt die baum- und wasserlose, von Rollkieseln überschüttete Fläche La Crau die fruchtbare und immer grünende Camargue von dem Etang de Berre, dem östlichsten tiefeingreifenden Haff der Südküste, bereits umgeben von den lieblichen Wein- und Fruchtterrassen der Provence. Die bergige Halbinsel von l'Estaque, welche mit dem Cap Couronne südwestlich vorspringt, eröffnet die Natur der östlich folgenden provenzal. Küste. An derselben springt das Bergland mit zahlreichen felsigen kleinen Halbinseln und Vorgebirgen vor, sodaß eine Menge Buchten entstehen, welche im Schutze vor den rauhern Nordwinden die schönsten natürlichen Häfen bilden und, umflossen von landschaftlichen Reizen, die Pflege südl. Terrassencultur begünstigen. Unter den Buchten sind ausgezeichnet die von Marseille, Toulon, Giens, Hyères, Bormes, St.-Tropez, Fréjus, Napoule und Jouan. Zu den wichtigsten Häfen sind zu zählen Marseille, La Ciotat, St.-Nazaire, Toulon, St.-Tropez, Cannes und Antibes. Dem südlichsten Vorsprunge der Provence, der kleinen Halbinsel von Giens, liegen die felsigen Iles d'Hyères vor. Vor der Annexion Nizzas wurde die Südküste F.s im O. mit der breiten Varmündung abgeschnitten. Gegenwärtig reicht sie noch 37 Kilom. weiter östlich bis nach Mentone mit den vortrefflichen Häfen von Nizza, Villafranca und Monaco, im Hintergrunde begleitet von den sonnverbrannten Steilterrassen der See-Alpen.

Bodenbildung. F. theilt mit Deutschland, wenn auch nur noch in geringem Maße, und Belgien das niederrhein. Schieferplateau, mit der Schweiz den Jura, mit Italien die Alpen und mit Spanien die Pyrenäen. Die genannten Systeme bestimmen die Bodenform der Grenzzonen im NO., O. und S., während der Kern der echt franz. Bodenbildung zwei geolog. Mittelpunkte aufzuweisen hat in dem südl. Centralplateau der Auvergne und dem nördl. Becken von Paris. Die südl. Region besteht vorherrschend aus krystallinisch-körnigen und schieferigen Massen (Granit, Gneis, Glimmerschiefer) mit basaltischen und porphyrischen Durchbrüchen. Jüngere jurassische Schichten umlagern den granitischen Kern fast auf allen Seiten gleich einem Mantel und fallen von dem höhern Centraldome nach außen hin ab: also ein hochgewölbtes krystallinisches Centralplateau und niedere umgebende Schichtgesteine. Nach allen Richtungen fließen die Gewässer ab. Die Plateaulandschaften haben ein rauhes Klima und sind arm. Die Bewohner bewahren in großer Einfachheit alte Sitte und wandern vielfach aus zur Fristung ihres Unterhalts. Die nördl. Region besteht aus tertiären und jüngern secundären Schichten; sie ruhen auf umgebenden höhern und ältern Gebirgssystemen und fallen nach innen zu einem gemeinschaftlichen Tiefcentrum, dem Becken von Paris, ein. Das Juragestein bildet auch hier einen nur im N. offenen concentrischen Ring, und über seiner tiefen Centralmulde haben sich die tertiären Gebilde von Paris abgelagert. Die Schichten lagern übereinander gleich eingebogenen Schalen. Die Außenenden brechen oft scharf ab und bilden concentrische Wälle, mit der Steilseite von Paris abgewendet. Tiefe Risse durchkreuzen das weite Bassin und gewähren dem nach der Mitte zusammenstrahlenden Wasserlaufe Abzug zum Seinethale, durch dieses Vereinigung mit dem Meere. Aber nicht die ganze Wassermenge erreicht dieses Ziel durch die engen Pforten der aufgeworfenen Ringwälle, daher häufig vor ihnen die Stauung zu Weichland, kleinen Seen und Teichen. Die Natur bestimmte Paris zu einem Concentrationspunkte in vielfacher Beziehung, und die Geschichte hat diesen Verhältnissen entsprochen.

Die südfranz. Plateaux und Mittelgebirge in ihrem Verlauf lehnen sich an das große Stammplateau im gemeinschaftlichen Quellgebiete von Loire, Allier, Lot, Tarn, Hérault und Ardèche, an den Grenzen bezeichnet durch die Städte St.-Etienne, Le Puy, Langeac, St.-Flour, Espalion, St.-Affrique, Lodève, Alais und Privas. Die große Achse dieses elliptischen Plateau ist von SW. nach NO. gestreckt. Die Mittelhöhe schwankt zwischen 980 und 1300 Mt. Die Thäler sind um 300—500 Mt. tief eingeschnitten. Einzelne Gebirgsschwellen überragen um ebenso viel, und die Gipfel erheben sich bis zu 1600 Mt. Im O. steigt zwischen Privas, St.-Etienne und Tournon das Granit- und Gneisplateau von Vivarais steil aus dem Rhônethale empor. Der einfachere Hochlandcharakter wird einigermaßen verändert beim Vorschreiten zu den 1420 Mt. hohen Loirequellen durch die Aufschwellung der trachytischen und phonolithischen Massen des 1754 Mt. hohen Mont-Mezenc und des 1551 Mt. hohen Gerbier de Joncs. Während hier neben den fruchtbaren Thälern des obern Loiregebietes Kegel an Kegel gedrängt ist zu einer der wildesten Berggruppen ganz F.s, setzen die basaltischen «Coirons» eine lange Bergreihe zusammen, welche südöstlich streicht und das hohe östl. vom niedern westl. Vivarais (im Ardèchethale) scheidet. Im obern Loiregebiete und westwärts gegen den Allier hin sind die Berge des Velay von Basalt bedeckt, dagegen noch weiter westlich zwischen Allier und Truyère

die Montagnes de la Margueride ihren granitiſchen Kern rein erhalten. Südlich ſind dieſe Montagnes de la Margueride in der Umgebung von Mende verwachſen mit dem Plateau von Gevaudan, und weſtlich breitet ſich zwiſchen Truyère und Lot bereits die ſüdlichſte Stufe des Hochlandes von Auvergne aus, überragt von ſcharfgeſpitzten Baſaltdurchbrüchen und gegen das Thal von Espalion begrenzt durch die Randſchwelle der Aubrac-Kette. In der ſüdöſtl. Umgebung von Mende ſind die kryſtalliniſchen Hochflächen von Gevaudan überragt von den Granitbergen de la Lozère mit dem 1702 Mt. hohen Pic de Finiels. Gegen SO. ſenken ſich die zerſchluchteten Steilterraſſen von Gevaudan in der Gegend vor Alais zu dem fruchtbaren Tiefl. von Languedoc, aber im W. und SW. ſetzt der Jurakalk in der Zone von Mende über Milhau und St.-Affrique nach Lodève eine Reihe tiefdurchriſſener, trockener und wilder Plateaux zuſammen, welche insgeſammt als «Les Causſes» bezeichnet werden. Die Cauſſe von Larzac im S. von Milhau iſt eines jener Plateaux, während im NW. die Montagnes de Levezou und im SO. die Montagnes-Garrigues als ſcharfausgeprägte Randgebirge anzuſehen ſind. Nach ältern, unrichtigen Anſchauungen iſt dieſes Stammplateau des hohen Südfrankreich, das wir als Hochland von Vivarais, Velay und Gevaudan zuſammenfaſſen können, als ein mittlerer Theil der Sevennen und als Hauptglied eines Gebirgszugs betrachtet worden, deſſen Zweige ſich vielfältig nach N. und NW. veräſteln ſollten. Die gegenwärtige Auffaſſung beſchränkt den Gebirgsnamen «Cevennes» auf die Zuſammenfaſſung jener Bergreihen, in welche ſich das Stammplateau ſüdweſtlich der Cauſſes auflöſt, und die als Montagnes-Noires, de l'Espinouſe und St.-Felix ſich immer mehr erniedrigen, je näher ſie der Senke des Canal du Midi treten, woſelbſt der nur 189 Mt. hohe Col de Naurouze die Vorſtellung von einer Verbindung mit den Pyrenäen völlig zurückweiſt. Im NW. vom Velay breitet ſich weſtwärts des Allierthals das Hochland von Auvergne aus. Die äußern Grenzen ſeiner Granit-, Gneis- und Glimmerſchiefermaſſen ſind ungefähr abzuſtecken durch Moulins, La Châtre, Conſolens, Nontron, Brives, Figeac, Espalion, Langeac, Brioude und Clermont. Seine Mittelhöhe ſchwankt von 1000 zu 650 Mt., aber die baſaltiſchen und trachytiſchen Durchbrüche bauen ſich in ſehr pittoresken Formen zu den höchſten Gipfelmaſſen der franz. Mittelgebirge auf. Der Plomb du Cantal iſt 1858 Mt., der Puy de Sancy oder Mont-Dore 1886 Mt., der Puy de Dôme 1465 Mt. hoch. Die Uebergänge zu den anliegenden Tieflandſchaften werden auf drei Seiten durch Terraſſengelände vermittelt, und zwar im N. zum Tieflande von Orléannais durch die Terraſſen von Bourbonnais und Berri, im W. und SW. zum Tiefland von Angoumais und Guyenne durch die Terraſſe von Limouſin und ſüdlich zum öſtl. Guyenne und den Thälern des Lot und Tarn durch die Terraſſe von Rouergue. Oſtwärts ſinkt das Plateau von Auvergne zu dem Thalbecken des obern Allier ab, welches unter dem Namen der «Limagne» eine der fruchtbarſten, allſeitig geſchützten Landſchaften F.s bildet. Von dem ebenfalls ſehr fruchtbaren Loirebecken von Montbriſon iſt die Limagne getrennt durch die bewaldeten und granitiſchen Montagnes du Forez, welche mit dem 1640 Mt. hohen Pierre-ſur-Haute culminiren und jenſeit des 1292 Mt. hohen Puy de Montoncelle zu den porphyriſchen, 1160 Mt. hohen Gipfeln de la Madeleine übergehen, bevor noch die jüngern Tertiärſchichten von Loire und Allier zu der gemeinſchaftlichen ſanftwelligen Thallandſchaft der Bèbre ſich vereinigen. Der Zuſammentritt von Loire und Allier iſt erſchwert durch die vorlagernden Kalkplatten von Nivernais, welche den Uebergang vermitteln zwiſchen den Terraſſen von Bourbonnais und Morvan. Zwiſchen Rhône und Loire ſinkt das Plateau von Vivarais nordwärts ab zu dem Kohlenbaſſin von St.-Etienne. Nordwärts dieſer Senke von Etienne erhebt ſich die breite öſtl. Randſchwelle des ſüdfranz. Hochlandes zu den ausgeprägtern Gebirgsketten von Lyonnais und Charolais. Ihre mittlere Höhe beträgt 650 Mt., ihre Culmination im Mont de Tarare 1004 Mt. Wie die Senke von Etienne zwiſchen Rhône und Loire eine natürliche Südgrenze, ſo iſt für die Ketten von Charolais eine natürliche Nordgrenze die Senke des Canal du Centre, deren höchſter Waſſerſcheidepunkt zwiſchen Saône und Loire nur 315 Mt. hoch liegt. Es würde ſich dieſe ſcharf eingefurchte Senke füglich zu einer Trennungsſpalte zwiſchen ſüd- und nordfranz. Mittelgebirgsſyſteme eignen, wenn nicht das nordnordweſtlich wieder auftauchende wald- und [illegible]reiche Bergland von Morvan noch vorherrſchend dem Granit und Porphyr angehörte. Die Mittelhöhe beträgt nur 500 Mt., die größte Gipfelhöhe im Mont-Prenelay 804 Mt. Es keilt dieſes Bergland gleich einer abgeſprengten nördlichſten Vorterraſſe in den hohen Südoſtrand des pariſer Beckens ein. Die weitere Nordgrenze geht von dieſen Steilrändern der Landſchaft Auxerrois über in das obere Thal des Armançon und jenſeit der nur 420 Mt. hohen Waſſerſcheide von Poully-en-Montagne in die Senke des Kanals von Bourgogne und der Ouche,

welche bei Dijon in Höhe von 230 Mt. die tiefern Flächen der Bourgogne betritt. Durch dieſe Ausdehnung des ſüdfranz. Gebirgsſyſtems bis zum Kanal von Burgund wird ein ſüdöſtlichſtes Glied des Randplateau vom pariſer Becken in deſſen Bereich gezogen; es iſt die gegen 50 Kilom. lange und an 15 Kilom. breite Jurakalkſchwelle der Côte-d'Or, welche zwiſchen Dijon und Chagny mit ſteilen Weinterraſſen aus dem burgund. Tieflande zu der mittlern Plateauhöhe von 430 Mt. und der größten Gipfelhöhe von 685 Mt. aufſteigt. Im allgemeinen bezeichnet ſich die Scheidezone zwiſchen nord- und ſüdfranz. Terrain durch eine Linie, deren Endpunkte Dijon im O. und Poitiers im W. ſind. Die weſtl. Verlängerung derſelben fällt in ſüdl. Bogen über Civray und Angoulême zuſammen mit dem Tieflande von Angoumais, Saintonge und Aunis und erreicht an der Mündung der Charente den Atlantiſchen Ocean. Die öſtl. Verlängerung läuft vom Nordende des burgund. Tieflandes an (bei Auxonne), im Doubsthale von Dôle über Beſançon bis Montbeliard und weiter in der Senke des Rhein-Rhône-Kanals.

Für das Verſtändniß der Bodenbildung Nordfrankreichs bildet das pariſer Becken den geeignetſten Ausgangspunkt. Das pariſer Becken im engern Sinne umfaßt etwa 55,000 QKilom. und wird durch das Seinethal durchgreifend in eine Nord- und Südhälfte gegliedert. Da die Nordhälfte wieder in ganzer Breite vom Oiſethale und die Südhälfte von den Thalfurchen der Eure und des Loir, in Richtung von Dreux, Chartres und Châteaudun, durchſetzt wird, ſo treten vier große Landſchaftsräume als Hauptglieder heraus, welche nach Geſtalt und Stoff der Oberfläche weſentliche Verſchiedenheiten zeigen. Die Baſis des Nordweſtviertels liegt bei La Fère 53 Mt., an der Oiſemündung nur 17 Mt. hoch und an der Seine- und Sommemündung im Niveau des Meers. Von allen vier Seiten ſteigt man zu einem Plateau von 160—550 Mt. Höhe auf; aber die Mitte iſt zwiſchen Dieppe und Creil durchgreifend von einer Höhenmulde durchſetzt, welche im Valle de Bray bei Forges-les-Eaux mit 236 Mt. gipfelt und als ein 4 Kilom. breites Aufreißungsthal erſcheint. Nordweſtlich des Valle de Bray überſchreitet man in der Richtung auf Amiens das einförmig abgeſenkte Plateau der ſüdl. Picardie, weſtwärts iſt das Pays de Caux an der Küſte ſteil abgebrochen und im Innern ſchluchtenartig durchriſſen. Südlich und ſüdöſtlich ſind die Plateauglieder von Vexin reicher an Bergzügen und Berggruppen bis zur markirten Höhenbegleitung des Seine- und untern Oiſethals, aber öſtlich löſt ſich die Plateauform bald auf in einzelne ſcharfgezeichnete Berggruppen, welche das Tiefland zwiſchen Amiens, La Fère und Creil überragen. Während es dem Nordweſtviertel des pariſer Beckens nicht ganz an einem zuſammenhaltenden maſſiven Kern fehlt, entbehrt das Nordoſtviertel jedes Zuſammenhangs. Es iſt vielmehr die Zerſtückelung in einzelne Berg- und Plateauglieder bezeichnend, weil die trennenden Spalten ſo durchgreifen, daß die weiter öſtlich und ſüdöſtlich entſpringenden Flüſſe Lette, Aisne, Vesle, Marne und Morin ungehinderten Durchzug zur Oiſe und Seine finden. Folgende Höhenangaben einiger Peripheriepunkte thun die tiefe Lage der Baſis dar: La Fère 53, Rheims 86, Epernay 81,3, Nogent-ſur-Seine 71,8, Paris am ſüdöſtl. Ende 21, Oiſemündung 17 Mt. Aus dieſer niedrigen Umgebung ſteigen die Nordoſt- und Oſtränder der einzelnen Plateauſtücke in oft ſteilen, felſenartigen Umriſſen bis zu 100 und 130 Mt. relativer Höhe empor. Die äußern Thalpforten ſind eng, die anfänglichen Thalgründe ebenfalls in enge Défilés eingepreßt, aber mit weſtl. und ſüdweſtl. Annäherung an das Oiſe- und Seinethal gewinnen alsbald die mildern Formen der tiefen Centralſenke die Oberhand. Es liegt kaum die Hälfte des ganzen Nordoſtviertels über 160 Mt. hoch. Das Fehlen eines gemeinſchaftlichen Namens ſpricht für die Bodenzerſtückelung; aber es laſſen ſich für die Hauptgruppen folgende hiſtor. Landſchaftsnamen anführen; zwiſchen linkem Oiſe- und rechtem Aisne-Ufer Laonnais und Soiſſonnais; zwiſchen Aisne, Oiſe, Seine und Marne Haut-Remois und Valois; zwiſchen Seine und Marne Haute-Champagne und Brie. Während die beiden nördl. Viertel des pariſer Beckens dem Ackerbau und der Viehzucht ein höchſt günſtiges Terrain bieten, iſt der Charakter des nördlich und öſtlich umſchließenden Tieflandes ſehr verſchieden. Die nördl. Picardie und Artois zwiſchen Boulogne und La Fère theilen Boden- und Culturcharakter vielfach mit dem ſüdlichen begünſtigten Nachbarterrain; aber öſtlich von La Fère bieten die tiefen Flächen der Champagne in ihrem ſüdl. Streichen über Châlons bis nach Arcis und Troyes einen traurigen Anblick dar; denn der ausgedörrte Kreideboden iſt arm an Gliederung, an Quellen, an Wald und Getreidefeldern, und nur die Rebe an den Steilterraſſen des pariſer Beckens verſpricht reichen Gewinn. Das Südoſtviertel des Beckens iſt viel unvollkommener ausgebildet, wenn auch die fundamentalen Höhenverhältniſſe das Abſenken vom höhern Loirethale nach der tiefen Seinefurche hin beſtätigen. Der Loireſpiegel liegt bei Briare 126 Mt., bei Orléans 91 Mt., bei Blois 66 Mt. hoch, dagegen der Seineſpiegel bei der Loingmündung

nur 36 und bei der Euremündung nur 7,8 Mt. Ueber dieser Basis wölbt sich der Boden zu einförmigen Ebenen von 100—160 Mt. In dem Walde von Orléans, welcher das Loirethal von Briare bis Orléans begleitet, erheben sich nur wenige Punkte der vorherrschend sandigen Randschwelle über 160 Mt., während im N. zwischen Paris und Rambouillet das mannichfaltiger gegliederte Terrain zu 180 Mt. aufsteigt und in den scharfeingerissenen Thälern der Sandstein oft steile Wände zusammensetzt. Der Osten ist als die Landschaft Gatinais, der Süden als Orléannais, der Westen als Beauce, Hurepoix und Mantais bekannt. Im Südwestviertel ist die Form des Beckens insofern am ungestörtesten erhalten, als der Sand- und Mergelboden der einförmigen Ackerlandschaft Ouche aus dem tiefen Seinethale ganz sanft in südwestl. Richtung zu einer Höhe von 230 Mt. aufsteigt. Die höchsten Gegenden liegen sogar im Walde von Evroult 340 und im Wald des hohen Perche 285 Mt. hoch. Diese südwestl. Randhöhen der Beauce und des hohen Perche brechen westlich scharf zu auffallend tiefer gelegenen Thallandschaften ab. Es liegt z. B. Nogent-le-Rotrou an der Huisne 105, Le Mesle an der Sarthe 140, Trun an der Dives 91 Mt. hoch. So markirt und geschlossen demnach der Westrand, so auffallend scharf abgebrochen in seinen einzelnen Gliedern der Ostrand des pariser Beckens ist, gewährt doch die Zertrümmerung des Nordrandes westlich von La Fère und die völlige Eintiefung des Südrandes westlich von Orléans dem Tieflande einen freien Durchzug, und es erscheint die pariser Senke der Isle-de-France als ein Verbindungsglied zwischen den nördl. flandrischen und den südl. Tieflandschaften von Orléannais und Touraine.

In bald größerm, bald geringerm Abstande umlagern das pariser Becken nach allen vier Hauptrichtungen der Windrose selbstständige Gebirgssysteme. Nach S. hin trennen es die flachen und niedrigen Uferlandschaften der Loire im südl. Orléannais von den Terrassen von Berri und hiermit auch vom südfranz. Hochlande, und südwestlich führt das Tiefland von Touraine zu demjenigen von Nieder-Poitou und zum Anschluß an Angoumais, u. s. w. Westlich trennt eine schmale Zone jurassischer niedriger Berggruppen es von dem Granit- und Grauwackenplateau des nordwestlichsten F. Dieses weitausgedehnte System wird in drei Hauptgruppen zerlegt durch das Tiefland von Anjou und Nantes und die bretagnische Senke von Vilaine und Rance. Die südl. Gruppe umfaßt Hoch-Poitou und die Vendée und steigt bei Civray aus der Senke von Nieder-Poitou empor. Sie streicht als 200 Mt. hohes Granitplateau von Gatine in rein nordwestl. Richtung zwischen St.-Maixent und Clisson, culminirt bei Pouzauges in scharfen Rücken mit 210 Mt. und im Mont des Alouettes mit 254 Mt., und verbreitet sich von hier aus zu den gerundeten Hügeln und Bergplatten des Vendéer Bocage, dessen dominirender Gipfel, der Mont-Malchus, bis zu 238 Mt. aufragt. Die Bodensenke zu seiten der Rance und Vilaine, zwischen der Bucht von St.-Malo und der Loiremündung, scheidet die beiden nördl. Gruppen. Die westl. Gruppe bildet das Bergland der Bretagne in engerm Sinne: ein nur 160—230 Mt. hohes Grauwacken- und Granitplateau, nördlich schroff zur Küste abgebrochen, südlich in langen, breiten Heiderücken abgestuft, in der Mitte einzelne, 200—260 Mt. hohe, scharfgezeichnete Bergrücken mit Gipfeln von 325—360 Mt., wie die Montagnes de Ménez-Belair, d'Arrée und Noires, im ganzen rauh und unwirthlich und trotz der geringen Höhe durch den Einschnitt tiefer und wilder Felsthäler einem höhern Gebirgslande ähnlich. Die östlich des Tieflandes von Rennes auftauchende Gruppe wird von dem Berglande der Westnormandie mit der Centralmasse des normann. Bocage gebildet. Dieselbe ist dem bretagnischen Berglande ähnlich, in einigen Bezirken höher (wie nördlich von Alençon im Walde von Ecouves, oder in den Avalloirs 413 Mt.), aber dennoch nicht so wild und von der nördl. Halbinsel Cotentin völlig getrennt durch die tiefe Terrainsenke zwischen Carentan und Lessay.

Im N. des pariser Beckens bilden die Hügelflächen von Artois jenseit der Somme einen leichten Uebergang zu den flandr. Grenzhöhen, welche sich zwischen Arras und Calais über 160 Mt., selbst zu 187 Mt. erheben und dadurch gegen das Tiefland des belg. Flandern ziemlich auffallend abstechen. Oestlich von Arras sinkt das Terrain auf 44 Kilom. weit unter 160—130 Mt. herab und gewährt zu beiden Seiten der obern Schelde und des Kanals von St.-Quentin eine offene Verbindung zwischen dem belg. Tieflande des Hainaut, dem Tieflande von Vermandois und dem Oisethale. Das Tiefland von Laonnais und das anlagernde Hügelland der Thièrache zwischen Serre und oberer Oise trennt das pariser Becken im NO. von dem dritten umlagernden Gebirgssysteme, dem niederrhein. Thonschiefer- und Grauwackenplateau. Die zwei östl. Glieder desselben, Hundsrück und Eifel, sind rein deutsch; das dritte westl. Glied, die Ardennen (s. d.), erfüllt das südöstl. Belgien, und nur dessen Südwestabsenkung in der Umgebung von Avesnes und die Ufergegend der Maas zwischen Mézières und Givet gehört

zu F. Oeſtlich wird das pariſer Becken durch das Tiefland der Champagne geſchieden von dem oberrhein. Granit- und Sandſteingebirge. Es gehört aber nur der Theil zu F., deſſen Uebergang zum nordfranz. Centrum vermittelt wird durch die Plateaux von Lothringen. Wenn man den zerſtückelten öſtl. Steilrand des pariſer Beckens als eine erſte, gegen O. gewandte, natürliche Vertheidigungsmauer für Paris betrachtet, ſo kann man auf dem directen Wege zum nördl. Elſaß noch fünf ſolcher ſtrategiſch bedeutungsvoller Naturmauern verfolgen. Die bereits bezeichneten tiefen Kreideflächen der Champagne erheben ſich in öſtl. und ſüdöſtl. Richtung ganz allmählich und brechen mit Ueberhöhung von 65—100 Mt. ziemlich ſcharf markirt ab, entlang einer Bogenlinie von Guiſe über Rethel und Vitry nach Troyes und Joigny. Dieſer Abbruch der Champagne bildet die zweite Vertheidigungsmauer für Paris, am ſchwächſten ausgeprägt zwiſchen Vitry und Troyes, am ſtärkſten zwiſchen Troyes und Joigny im Zuſammenfall mit dem Südrande des Forêt d'Othe. Die ſchmale Sand- und Sandſteinzone von Vallage, Perthois und Rethelois, welche die Champagne umſchließt, iſt nur in dem nördl. Theile zwiſchen Varennes und St.-Menehould unter dem Namen des Argonnenwaldes (ſ. d.) als dritte Vertheidigungsmauer ſcharf ausgeprägt, im ſüdl. Theile dagegen äußerlich wenig hervorragend und mehr mit der folgenden Zone verſchmolzen. Der äußere, alſo öſtl. und ſüdöſtl. Fuß der Sandſteinzone läßt ſich bezeichnen durch die Lage von Signy, Le Chêne, Varennes, Clermont, Revigny, St.-Dizier, Vaſſy, Montiérender und Vendeuvre. Weiter oſt- und ſüdoſtwärts kommt die juraſſiſche Unterlage zu großartigerer Entfaltung, inſofern ſie das Berg- und Hochland von Weſtlothringen zuſammenſetzt. Für eine Hauptgliederung des Bodens ſind hier maßgebend die durchgreifenden Thalfurchen von Maas und Moſel mit ihren begleitenden waldgekrönten, um 130—200 Mt. überhöhenden Bergen. Die Maasberge ſind am höchſten auf dem rechten Flußufer und bezeichnen mit ihrem ſcharfabgeſetzten Oſtrande von Damvillers über Vigneulles und Toul nach Neufchâteau ſehr auffallend die vierte öſtl. Vertheidigungsmauer für Paris. Eine fünfte Vertheidigungsmauer geben die Moſelberge ab, die von Metz bis Nancy am rechten, von Nancy bis gegen Epinal wieder am linken Ufer ſtreichen und im ſüdweſtl. Verlauf in die Plateaumaſſen der Montagnes-Faucilles, von Baſſigny und Langres übergehen, ſodaß entlang der Bogenlinie von Epinal bis Dijon die ſteilen Abbrüche verfolgt werden können, welche das Saônegebiet von dem Maas- und Seinegebiet, das burgund. Tiefland von den äußerſten ſüdöſtl. Hochſchwellen des pariſer Beckens trennen, eine Barrière, welche wiederholt kriegsgeſchichtliche Bedeutung erlangt hat. Oſtwärts der Moſelberge breitet ſich in der Höhe von 200—350 Mt. das Plateau von Oſtlothringen aus, auf der Linie von Remiremont über St.-Dié nach Baccarat, angelehnt an die Buntſandſteinzone der Vogeſen (ſ. d.), welches ſchöne Waldgebirge in ſeiner Ausdehnung von Champagney (im Depart. Jura) bis Cirey (im Depart. Meurthe-Moſelle) als die öſtlichſte und ſechste natürliche Vertheidigungsmauer für Paris angeſehen werden kann. Von dem höchſten Gipfel der Vogeſen, d. i. dem 1426 Mt. hohen deutſchen Sulzer Belchen, ſchaut man öſtlich hinab in das fruchtbare, bis 1870 F. gehörige Elſaß, deſſen Ebene ſich rheinabwärts von 245 bis auf 115 Mt. verflacht, während der Blick gegen Süden in den ſanftwelligen Sundgau fällt. Derſelbe bildet mit ſeinem nur 342 Mt. hohen Waſſerſcheidepunkt des Rhein-Rhônekanals bei Dannemarie zwiſchen den 1000—1300 Mt. hohen Waldmaſſen der Vogeſen und den ſcharfgratigen, 650 Mt. hohen Ketten des nördl. Jura ein natürliches Paſſageland zwiſchen Elſaß und Burgund, eine hiſtoriſch bedeutungsvolle burgund. Pforte und ein Verbindungsglied in jenem Tieflandsſtreifen, der den Oſtfuß der franz. Mittelgebirge durchgreifend begleitet.

Burgund im Saônethale, das Rhônethal und provenzal. Tiefland reihen ſich als Glieder des öſtl. Tieflandes aneinander, und an den Küſten des Mittelmeers führt das Tiefland von Languedoc hinüber zu den Flachlandſchaften und Tiefebenen der Gascogne, welche das ſüdfranz. Tiefland ergänzen und die Pyrenäen von dem franz. Mittelgebirgslande abſprengen. Rhein-Rhônekanal, Doubs, Saône, Rhône, Canal du Midi und mittlere Garonne ſind die Waſſerzüge, welche den Zuſammenhang des öſtl. und ſüdl. Tieflandes bezeichnen, während das weſtfranz. Tiefland von einer Eiſenbahn durchſetzt wird, welche Bayonne, Bordeaux, Angoulême, Poitiers, Tours, Orléans, Paris, St.-Quentin, Valenciennes und Lille berührt und ſomit die Tieflandſchaften von Guyenne, Saintonge, Angoumais, Poitou, Touraine, Orléannais, Isle-de-France, Picardie, Hainaut, Artois und Flandern miteinander verbindet. Durch dieſen Zuſammenhang des Tieflandes werden von dem franz. Mittelgebirgskern außer den Pyrenäen vollſtändig abgetrennt: das nordweſtl. Grauwackenplateau der Vendée, Bretagne und Normandie, das Syſtem des franz.-ſchweiz. Jura und das Hochgebirge der Alpen.

Von den Pyrenäen (s. d.) gehören zwar die Culminationspunkte Maladetta, Mont-Perdu u. s. w. zu Spanien, aber die an großartigen Naturschönheiten reichsten Theile liegen auf franz. Seite. Hierher sind zu rechnen im W. der Garonnequelle die weiten Umgebungen des 2876 Mt. hohen Pic du Midi de Bigorre, welche nordwärts zu den fächerartig durchfurchten Terrassen von Armagnac übergehen, und die Thäler des Gave de Pau, d'Ossau und d'Aspe, welche in Béarn dem 3352 Mt. hohen Mont-Perdu, dem 3291 Mt. hohen Vignemale und dem 2884 Mt. hohen Pic du Midi d'Ossau vorlagern. Die Gebirgslandschaft von Foix zwischen Garonne und Aude ist besonders wild in Umgebung des 3080 Mt. hohen Pic de Montcalm und des 2911 Mt. hohen Pic du Petit-Siguer, während im O. zwischen Aude und der Küste zu einer gewissen selbstständigen Entfaltung gelangen die Aspres mit dem 2785 Mt. hohen Mont-Canigou und den Steilabfällen zur Ebene von Roussillon und die Corbières, welche mit ihren Südostterrassen die Küstenebenen von Perpignan und Narbonne beschränken. Der Jura (s. d.) mit seinen kahlen Plateaux, scharfkantigen Parallelketten, tiefschartigen Thälern und an 1700 Mt. hohen Culminationspunkten (Pré de Marmiers, Reculet, Crêt de la Neige u. s. w.) gehört um so mehr mit dem größten Theile seines Areals zu F., als das Südende zwischen dem Rhônespalt, Chambéry und Les Echelles durch die Annexion Savoyens in seinen Bereich gekommen ist. Durch dieselbe Gebietserweiterung 1860 ist auch der Antheil F.s an den Alpen so vergrößert worden, daß gegenwärtig zwei Drittel der Westalpen französisch sind. Von der östl. krystallinischen Kernzone der Westalpen sind die Meeralpen, die Cottischen, Grajischen und Montblanc-Alpen zum kleinern Theile italienisch, und die Riesengipfel des Enchastraye, Monte-Viso, Mont-Iséran und Montblanc sind gleichzeitig 2954, 3845, 4045 und 4810 Mt. hohe Grenzpfeiler. Die Alpengruppe von Oisans zwischen den Thälern des Drac und der obern Durance ist jedoch ganz französisch und hat in Umgebung der 3987 Mt. hohen la Meije und des 4103 Mt. hohen Grand-Pelvoux eine der großartigsten Gletschermassen der Alpen aufzuweisen. Der westlich anlagernden alpinischen Kalkzone entsprechen die Savoyer-, Dauphinéer- und Provenzalischen Alpen; aber ebenso wenig als die beiden ersten Gruppen unmittelbar an den Rhône herantreten, ebenso wenig berührt die letztere die Südküste zwischen Rhône- und Varmündung. Die südlichsten Alpenterrassen fallen vielmehr mit dem Verdon-, Jabron- und Esteronthale zusammen, und weiter südlich werden über 11,000 QKilom. der Provence von einem nichtalpinischen Berglande erfüllt, dessen Culminationspunkte selten 1000 Mt. übersteigen und dessen langgestreckte Ketten oft unwirthlichen, kahlen Charakter zeigen, während einzelne der Küste zugewandte Abhänge im Schmucke südl. Vegetation und Terrassencultur prangen. Unter solchen Gebirgsketten der Südprovence sind besonders ausgezeichnet die Monts-Esterel, des Maures und de la St.-Baume.

Bewässerungsverhältnisse. Nächst mehrern bedeutenden Küstenflüssen sammeln fünf Hauptflüsse, neun zweiten und dreißig dritten Ranges das fließende Wasser des Landes und senden es dem Atlantischen und Mittelländischen Meere zu. Von den 174 Flüssen sind 15 blos flößbar; die schiffbaren Flüsse nebst den 151 vorhandenen Kanälen geben mehr als 16,000 Kilom. Länge. Dem Atlantischen Ocean gehören an vermittels der Nordsee: Maas, vermittels des Kanals: die Seine, und unmittelbar: Loire und Garonne; in das Mittelländische Meer mündet der Rhône. Das Gebiet der Loire ist bei dem Flächeninhalte von 115,145,56 QKilom. das bei weitem größte. Seine, Loire und Garonne sind mit einziger Ausnahme von der letztern Quellenlauf ganz französisch und wenden sich alle nach W. und NW.; die Maas betritt im Unterlaufe fremdes Gebiet und fließt nach N.; der Rhône ist nur im obern Laufe nicht französisch und durchzieht die Landschaften des mittlern und untern Laufs nach S.; zum O. dagegen weist keine Wasserader von Bedeutung, wenn man nicht etwa die linken Maaszuflüsse hierher rechnen will, unter denen die Sambre am bemerkenswerthesten. Die Vertheilung der Gewässer ist mit wenig Ausnahmen, zu denen die Gegend der Landes gehört, so vortheilhaft und die Wasserfülle bei der westl. Lage und der mannichfachen Gebirgserfüllung so reich, daß die natürlichen Schifffahrtslinien eine Länge von 6769 Kilom. zusammensetzen, welche durch Kunst zu einem Wasserstraßennetze von 10,340 Kilom. vermehrt worden ist, sofern man die nur flößbaren Gewässer gar nicht berücksichtigt und die Schifffahrtskanäle zu 3571 Kilom. ansetzt. Die der innern Gangbarkeit günstigen Verhältnisse der senkrechten Bodengliederung haben ein so reiches Kanalnetz begünstigt und die entgegengesetzten Flanken des Reichs in bequeme Verbindung miteinander gesetzt. Unter den Küstenflüssen nördlich der Seine ist am wichtigsten der obere Lauf der Schelde und die Somme; zwischen Seine und Loire sind für Kanalspeisungen werthvoll Rance, Aulne, Blavet und Vilaine; zwischen Loire und Ga-

ronne wird die Charente bis Rochefort mit Seeschiffen befahren; südlich der Garonne ist der Adour 125,8 Kilom. weit schiffbar, und der Bidassoa bildet den Grenzfluß gegen Spanien. Unter den Küstenflüssen des Mittelmeers sind westlich des Rhône am bedeutendsten Aude und Hérault, östlich desselben der Var als früherer Grenzfluß gegen Italien. Unter den Kanälen verdienen als hauptsächlichste hervorgehoben zu werden: 1) die flandrischen Kanäle zwischen Dunkerque, Calais und der Schelde, 105 Kilom.; 2) Somme- (140 Kilom.) und St.-Quentin-Kanal (96 Kilom.) zur Verbindung von Schelde, Somme und Oise; 3) Ardennenkanal zwischen Oise und Maas, 106 Kilom.; 4) der Ourcq-Kanal zur Seite des Ourcq und der Marne, 107 Kilom., an den sich der Kanal von St.-Martin, 4,5 Kilom., und der von St.-Denis, 6,5 Kilom., anschließt; der Sambre-Oise-Kanal, 69 Kilom.; der Marne-Rhône-Kanal, der längste, 317 Kilom., jetzt aber F. nur noch auf 120 Kilom. angehörig; der Kanal von Burgund, 242 Kilom.; der Kanal von Nivernais verbindet die Yonne bei Auxerre mit der Loire und ist 174,5 Kilom. lang; der Loing-Kanal geht von der Seine, 49 Kilom. lang, bis Buges, und dort beginnt der 59 Kilom. lange Briare-Kanal, der älteste in F. (von 1642), der bis Briare an der Loire geht; beide zusammen bilden also eine 108 Kilom. lange Wasserstraße. Von Buges nach W. geht aber zugleich der Orléans-Kanal, 73 Kilom. Der Canal du Centre, 120 Kilom., geht von Châlons-sur-Saône nach Digoing an der Loire; der Rhône-Rhein-Kanal, 363 Kilom., verbindet die Saône mit Straßburg. Der Kanal von Arles nach Bouc hat 46,7 Kilom. Länge, der neu angelegte Kanal St.-Louis, vom Thurm St.-Louis zum Golf de Fas, ist zwar nur 3,6 Kilom. lang, aber dennoch ein großartiges Werk von 60 Mt. Breite und 7 Mt. Tiefe; der Kanal von Beaucaire, 77 Kilom., geht von Beaucaire nach Aigues-Mortes, wo er sich in drei Zweige theilt: den von Bourguidon, den nach Grau du Roi, und den der Radelle, der in den Etang von Mauguio geht. An seinem Westende fängt der Canal des Etangs an, 44 Kilom. Seit neuester Zeit beabsichtigt man, Marseille und Le-Havre durch Kanäle miteinander in Verbindung zu setzen. Der Canal du Midi oder von Languedoc oder des Deux-Mers, 240 Kilom., geht von Toulouse an der Garonne nach dem Hafen von Onglous am Etang de Thau. Der Seitenkanal der Garonne ist 210 Kilom. lang und überschreitet die Garonne auf einer Brücke von 23 Bogen, sowie den Tarn. Der Berri-Kanal geht von der Loire bis Fontblisse, und von da führt ein Arm nach Montluçon und ein anderer nach Noyers am Cher; einschließlich des kanalisirten Cher ist er 322 Kilom. lang. Der Kanal von Brest nach Nantes, 360 Kilom., verbindet Loire, Vilaine, Blavet und Aulne und endet bei Châteaulin; von ihm aus geht der 59 Kilom. lange Blavet-Kanal nach Hennebont. Der Ille-Rance-Kanal, 84 Kilom., verbindet Vilaine und Rance und geht von Rennes nach der Rance. An Seen ist F. verhältnißmäßig arm. Wenn man jedoch ehedem, außer den bekannten Etangs (Strandseen) an den Küsten, den Lac de Grand-Lieu südwestlich von Nantes, in seinem Areal von 68,8 QKilom. besonders hervorhob, so ist jetzt zu beachten, daß die Erwerbung Savoyens F. einen Antheil am Genfersee von 220 QKilom. und den Besitz der schönen Alpenseen von Bourget und Annecy verschafft hat. Durch Reichthum an kleinern Seen und Teichen ist ausgezeichnet die Landschaft Bresse zwischen Lyon und Bourg und Blaisois im Süden von Orléans.

Klima. F. genießt in Betreff der atmosphärischen Eigenthümlichkeiten, welche den Charakter der Vegetation, des Anbaues und der ganzen Lebensweise bedingen, alle Vortheile einer glücklichen europ. Mitte, erfährt aber sowol durch seine Ausdehnung von N. nach S. als von W. nach O., ebenso durch seine verschiedene Bodenform u. s. w. mannichfache Schattirungen. Für die Wärmezunahme von N. nach S. spricht beispielsweise die mittlere Jahrestemperatur von Dünkirchen zu 9,4°, Paris zu 10,7°, Troyes zu 11,2°, Poitiers zu 12,4°, Avignon zu 14,8 und Toulon zu 16° C.; die Wärmeabnahme von W. nach O. drückt sehr bezeichnend aus die gleiche Angabe von Brest zu 14,5° und von Nancy zu 10,5°. Daß Brest und Marseille eine gleiche Jahrestemperatur haben, liegt allerdings in den mildernden maritimen Einflüssen, denen Brest in erhöhterm Maße ausgesetzt ist als Marseille; dennoch besteht die Uebereinstimmung ihres Klimas blos in gleicher Milde des Winters, und geht man im S. nur etwas landeinwärts, z. B. nach Montpellier, so zeigen sich die Einflüsse der Land- oder Wasserlage noch greller. Die jährliche Mitteltemperatur beider Orte ist nur um 0,7° verschieden, aber Montpellier hat einen 2,5° kältern Winter, dafür einen 4,5° wärmern Sommer. Paris hatte im Winter 1789 ein Minimum von —22° und im Sommer 1793 ein Maximum von 38° C. Die Region des Mittelländischen Meers wird bezeichnet durch das Gedeihen des Oelbaums und im äußersten S. durch das Reifen der Orange; in der regenvollen westl. Küstenzone des Atlantischen Oceans werden zwar immergrüne Hölzer nicht durch Winterkälte ge-

tödtet, aber es kommen auch keine Südfrüchte bei der niedern Sommertemperatur zur Reife, und weiter im Innern und NO. und auf den Höhen wechſeln die jahreszeitlichen Temperaturen in größern Gegenſätzen, ähnliche Verhältniſſe hervorrufend wie in Süddeutſchland. Daß die nördl. Weingrenze an der Weſtküſte erſt bei Vannes beginnt, ſich Paris nähert und erſt mit dem Oiſethale nordwärts biegt, alſo den ganzen NW. von der Weincultur ausſchließt, charakteriſirt das Klima beſſer als eine große Menge von Temperaturangaben. Die größere Regenmenge im W. iſt eine natürliche Folge der vorherrſchenden Weſtwinde; es iſt aber leicht erklärlich, daß auch andere Windrichtungen vorkommen und für einzelne Localitäten beſondere Bedeutung haben; ſo der heftige und oft verheerende Galerne, ein Nordweſtwind an der untern Vienne, der gefürchtete Miſtral in der Provence, ein Nordoſtwind u. a. m.

Die Bevölkerung F.s betrug nach den Gebietsabtretungen infolge des Frankfurter Friedens vom 10. Mai 1871, auf die Volkszählung von 1866 reducirt, 36,469,836 E., nach der Volkszählung von 1872 aber nur noch 36,102,921 E., ſodaß dieſelbe alſo, abgeſehen von den Gebietsabtretungen, ſeitdem um 366,915 Seelen oder 1,2 Proc. abgenommen hatte. Dieſer Abnahme der Bevölkerung liegen außer den Kriegsereigniſſen hauptſächlich die bedeutenden Pockenepidemien, welche in den J. 1870 und 1871 in vielen Departements herrſchten, ſowie ein nicht unbeträchtlicher Rückgang in der Zahl der Heirathen und ein Ueberſchuß der Sterbefälle über die Geburten zu Grunde. Sie vertheilt ſich, wenn auch nicht gleichmäßig, faſt über das ganze Landesgebiet. Nur 14 Departements haben an Bevölkerung zugenommen, und zwar in erheblicher Weiſe nur die Depart. Allier, Loire, Nord, Pas-de-Calais, Seine und Seine-Oiſe, von denen keins dem ſüdlichen F. angehört. F. beſitzt gegenwärtig neun Städte mit mehr als 100,000 E., deren Bevölkerung aber in den ſechs Jahren zwiſchen den beiden Volkszählungen von 1866 und 1872, da Lyon, Bordeaux und Toulouſe eine Verminderung erfahren haben, nur in ſechs Städten zugenommen hat, wenn auch nicht in dem bedeutenden Maße, wie dies bei den großen Städten des Deutſchen Reichs der Fall iſt. Die neun größten Städte F.s ſind nach der Volkszählung von 1872: Paris 1,851,792 E. (1866: 1,825,274), Lyon 323,417 E. (1866: 323,954), Marſeille 312,864 E. (1866: 300,431), Bordeaux 194,055 E. (1866: 194,241), Lille 158,117 E. (1866: 154,749), Toulouſe 124,852 E. (1866: 126,936), Nantes 118,517 E. (1866: 111,956), Rouen 102,470 E. (1866: 100,671), St.-Etienne 110,814 (1866: 96,620). Unter den übrigen größern Städten des Landes haben auch namentlich mehrere von den durch den Deutſch-Franzöſiſchen Krieg und die Occupation betroffenen an Bevölkerung bedeutend zugenommen, beſonders Rheims 71,994 E. (1866: 60,734), Verſailles 61,686 E. (1866: 44,021), Nancy 52,978 E. (1866: 49,993). Die mittlere Volksdichtigkeit beträgt 68 auf 1 QKilom. Wie verſchieden aber die numeriſche Vertheilung iſt, geht aus folgenden Beiſpielen hervor. Es leben Menſchen auf 1 QKilom. im Depart. Seine 4667, Rhône 240, Nord 255, Untere Seine 131, Loire 116, Pas-de-Calais 115 u. ſ. w.; dagegen in den Departements der Niederalpen 20, Oberalpen 21, Lozère 26, Landes 32, Obermarne 40, Savoyen 47, Corſica 30 u. ſ. w. Abgeſehen von dem pariſer Weichbilde, ſind am dichteſten bewohnt die Departements des Nordens und der Küſten, am lichteſten die der Hochgebirge und des Innern, mit Ausnahme der größern Städte- und Fabrikbezirke, wie Lyon und die Umgebung von St.-Etienne darthun. Im allgemeinen iſt die Zahl der volkreichen Städte in F. gering. Man zählt zwar 9 Städte von mehr als 100,000 und 14 von 50,000 bis 100,000, aber nur 44 von 20,000 bis 50,000 E. Das ſtädtiſche Element der ganzen Bevölkerung beträgt etwa 25 Proc., wenn alle Ortſchaften mit mehr als 10,000 E. berückſichtigt werden. Obgleich die hiſtor. Unterſuchung der Bewohner auf verſchiedene Abſtammung hinweiſt, ſo ſind doch in keinem andern Großſtaate Europas die verſchiedenen maſſenweiſe angeſiedelten Völkerſchaften ſo glücklich ineinander übergegangen und zu einem Volke zuſammengeſchmolzen als in F. Nur an den Grenzen nach Belgien und den Pyrenäen zu und im Innern der Bretagne macht ſich eine hervorragende Verſchiedenheit bemerkbar, jedoch mehr in der Sprache als in den eigenthümlichen Landesſitten. Unter dieſen fremden Elementen wurden geſchätzt: 1) die Wallonen im Norden zu 5 Proc.; 2) die Bretonen in der Bretagne zu 3 Proc.; 3) die Italiener im Südoſten zu 1,1 Proc.; 4) die Basken und Catalonier in den Pyrenäen zu 0,5 Proc.; 5) die Iſraeliten zu 0,14 Proc.; 6) Zigeuner und Cagots zu 0,03 Proc. der Bevölkerung, wonach dem franz. Stamme, d. h. dem Miſchvolke von unterjochten Galliern, angeſiedelten Römern und fränk. Stämmen, 90,21 Proc. verbleiben. Der Staatsangehörigkeit nach vertheilte ſich die Bevölkerung 1872 auf 35,362,253 oder 97,97 Proc. Franzoſen und auf 730,844 oder 2,03 Proc. Ausländer; der Confeſſion nach auf 35,387,703

oder 98 Proc. Katholiken, 580,757 oder 1,6 Proc. Protestanten, 49,439 oder 0,14 Proc. Israeliten und 85,022 oder 0,26 Proc. von nicht-christl. oder unbekannter Confession.

Die Naturproducte sind in einem so civilisirten Lande wie F. in solch hohem Grade durch die verschiedenen Culturrichtungen beherrscht, daß es ihrer einzelnen Anführung nicht bedarf. Es bleibt dem Einblick in die physische Cultur überlassen, gleichzeitig auch die natürliche Productivität zu kennzeichnen. Zunächst stellt das Verhältniß von nur 3,5 Proc. unbebauten gegen 96,5 Proc. cultivirten Bodens der ganzen Landesfläche den Fleiß der Bewohner in ein günstiges Licht. Davon sind für den Ackerbau 51,9, für den Weinbau 4,3, zu Wiesen 9,3, zu Weiden 12,8 und als Wald 17,7 Proc. benutzt, sodaß sich das Land als ein vorherrschend Ackerbau treibendes herausstellt. Im allgemeinen liefern diese Zahlen einen ziemlich richtigen Maßstab und stimmen mit der Angabe überein, daß 51 Proc. der Bevölkerung vom Ackerbau leben. Von den cultivirten Getreidesorten Weizen, der 47,8 Proc. der ackerbaren Flächen einnimmt, Roggen, Mischkorn, Gerste, Hafer, Buchweizen und Mais liefert der Weizen allein 36, der Hafer 34 und der Mais 4,4 Proc. des Gesammtertrags. Die ergiebigsten Terrains sind für den Weizen: Lothringen, Flandern, Artois, Picardie, Isle-de-France, Normandie, Maine, Anjou, Vendée, Poitou, die östl. Gascogne und das westl. Languedoc; für den Hafer: Lothringen, Champagne, Flandern, Artois, Picardie, Isle-de-France, Normandie, Bretagne, Orléannais, Berri und Touraine; für den Mais: der ganze Südwesten bis zu einer Linie von der Loire- zur Héraultmündung und ein großer Theil von Burgund. Im großen Ganzen ist anzunehmen, daß der Ertrag einer Mittelernte den Getreidebedarf des Landes deckt, daß aber noch wesentliche Anstrengungen zu machen sind zur Vermeidung öfterer Ausfälle und daß die Verhältnisse zwischen Production und Consumtion in den verschiedenen Gegenden sehr voneinander abweichen. Am begünstigtsten durch einen wesentlichen Getreideproductionsüberschuß sind die Depart. Oise, Seine und Marne, Eure und Loire, Finistère, Côte d'Or, Cher, Maine und Loire, Isère, während das eigene Bedürfniß gewöhnlich ungedeckt bleibt in den Depart. Nord, Seine, Rhône, Rhônemündungen, Doubs, Hérault, Vaucluse, Var und See-Alpen. Die Kartoffel wird am reichlichsten in Lothringen und im ganzen noch hinreichend für nicht unansehnliche Ausfuhr gebaut. Desgleichen werden Hülsenfrüchte und Gemüse über den eigenen Bedarf cultivirt und mit Vortheil ausgeführt. Oelpflanzen (Raps, Rübsamen und Mohn), Hanf und Flachs baut namentlich Nord-F., ohne doch den Bedarf des ganzen Landes zu decken. Dagegen wird Krapp reichlich ausgeführt. Der Bau der Zuckerrübe nimmt jährlich zu, sodaß mit Hülfe des Colonialzuckers das eigene Bedürfniß beträchtlich übertroffen wird, während der Ertrag des vom Staate monopolisirten Tabacksbaues hinter dem Bedarf zurückbleibt. Ein besonderer Nationalreichthum besteht in der Cultur vortrefflicher Obstarten, und namentlich sind die zehn nördlichen, des Weins entbehrenden Departements reich an Aepfeln, welche den berühmten Cider liefern. Kastanien, Walnüsse, Mandeln, Pfirsiche und Aprikosen werden vielfältig gepflegt und liefern besonders im Süden und Südwesten reichen Ertrag. Der Maulbeerbaum unterstützt zumal im Süden und theilweise auch im Nordwesten die Seidencultur, und der Olivenbaum gedeiht am besten in der Provence. Die Gartencultur auf Blumen und feinere Gemüse bringt ansehnlichen Gewinn, und der Markt für letztere wird neuerdings vortheilhaft durch Algier unterstützt. Charakteristisch sowol für das Klima als auch für die physische Cultur ist der Weinbau, dessen landwirthschaftlicher Betrieb nur in zehn nördl. Departements vermißt wird, sodaß F. in der Weinproduction quantitativ alle andern Länder Europas überflügelt und der Ausfuhr 1,570,000 bis 3,980,000 Hektolit. überliefert. Man gewinnt durchschnittlich 55 Mill. Hektolit. (1861: 29,738,000, 1875: 83,632,391). Im J. 1875 lieferte das Depart. Hérault 11,27 Proc., Charente inférieure 10,4 Proc., Gironde 6,3 Proc., Charente 6,5 Proc., Aude 4,4 Proc. u. s. w. Bordeaux-, Burgunder- und Champagnerweine sind drei weltbekannte Sorten. Ein großer Theil der Weine aus dem Innern des Landes wird aber auch zur Branntweinfabrikation benutzt. Der Holzgewinn deckt das Bedürfniß keineswegs, da der Waldbestand durch die Revolution und die Zerstückelung der großen Güter außerordentlich verringert worden. In neuerer Zeit macht man Anstrengungen zur Beseitigung der Nachtheile, welche die Waldarmuth für das Klima, die Bewässerung und die Befriedigung baulicher und industrieller Bedürfnisse herbeiführt. Eichen, Buchen, Ulmen, Birken, Eschen und Erlen sind die vorherrschenden Laubhölzer; die Tannen des Jura und der Vogesen, die Fichten der Pyrenäen und Lärchen der Alpen die gewöhnlichen Nadelhölzer. Die Depart. Vogesen, Maas, Obermarne, Côte d'Or und Nièvre sind am waldreichsten; in der Bretagne ersetzen weit ausgedehnte Heideflächen die großentheils zerstörten Wälder.

Durch die Reduction der Wälder ist auch der Wildbestand sehr verringert worden. Die Viehzucht hat in der neuesten Zeit quantitativ und qualitativ einen außerordentlichen Aufschwung genommen, sodaß sich in mehrern Zweigen die Stückzahl in einem Zeitraume von 30 Jahren verdoppelte. Im J. 1872 zählte man 2,882,851 Pferde, 299,129 Maulthiere, 450,625 Esel, 10,023,716 Rinder, 5,377,231 Schweine, 24,707,496 Schafe, 1,791,725 Ziegen. Dennoch vermag die Viehzucht nicht, die Bedürfnisse der schnell gewachsenen Bevölkerung für Ernährung, Bekleidung und Arbeitskraft zu decken, und F. bleibt, mit Ausnahme seines reichen Maulthierbestandes, in dieser Beziehung immer noch abhängig vom Auslande. Die Rindviehzucht ist blühend; man kann 29 Stück auf 100 Menschen rechnen. Die Rassen sind gut, in der Normandie, Bretagne, Auvergne und Burgund sogar ausgezeichnet. Die Milchwirthschaft überliefert dem Handel weltberühmte Käsesorten; aber der Fleischbedarf wird nicht gedeckt. Der Pferdezucht wird in neuerer Zeit erhöhte Sorgfalt gewidmet, vorzugsweise im Interesse der Armee. Doch zeigt sich bisjetzt der Bedarf an tauglichen Dienstpferden nicht gedeckt, während die Ansprüche der Landwirthschaft befriedigt werden. Von den feinern Rassen ist zwar die Limousiner wegen ihrer arab. Abkunft und damit verbundenen eleganten Formen berühmt, sinkt aber immer mehr im Werthe, weil sie in den Leistungen zurücksteht. Die Stutereien zu Le Pin in der Normandie und Rozières in Lothringen liefern edle Vaterpferde, welche man zur Kreuzung mit den Landpferden erfolgreich benutzt. Allein es findet immer noch alljährlich eine bedeutende Einfuhr feiner Pferde statt. In Betreff der Arbeitspferde ist F. gut versorgt, besitzt sogar einige ausgezeichnete Rassen in den Ardennern, Normännern und Bretagnern. Den erstern schließt sich das flandr. Pferd an. Unter den Normännern sind am ausgezeichnetsten die Boulogner und Percherons. Wenn man im allgemeinen auf 100 Einwohner 8 Stück Pferde rechnen kann, so liefert dies doch kein richtiges Bild, denn südlich einer Linie von Bordeaux nach Pontarlier kommen vorherrschend nur 1,5 bis 3,5, nördlich dagegen selten unter 10 Stück auf 100 Menschen. Im südl. Savoyen, in den Departements des Dauphiné, der Provence und Languedocs, auch an den Pyrenäen, in Limousin, Poitou und Touraine hält man so viele Maulthiere und Esel, daß nicht selten 10—15 und mehrfach 4—8 Stück auf 100 Menschen entfallen. Auch führt man die für den Zug sehr geschätzten Maulthiere zahlreich nach Nordspanien aus. Ebenso findet man im übrigen F. den Esel zahlreich verwendet, sodaß man in ganz F. 2 Stück Esel und Maulthiere auf 100 Einwohner rechnen kann. Die Zahl der Schafe ist so bedeutend, daß durchschnittlich auf 100 Einwohner 68 Stück kommen; doch gehören hiervon, ungeachtet der Bemühungen der staatlichen Merinoschäfereien zu Perpignan und Rambouillet, nur 15 Proc. veredelten Rassen an, und es wird noch beträchtliche Einfuhr zur Deckung des Wollbedarfs nöthig. Bei dem sehr reichlichen Genusse von Schweinefleisch, welcher in vielen Gegenden den aller übrigen Fleischsorten zusammen übertrifft, hält man im allgemeinen starke Schweinezucht, führt aber immer noch fast dreimal mehr an Schweinefleisch ein als aus. Die Zahl von 15 Schweinen auf 100 Menschen ist der allgemeine Durchschnitt. Die Pyrenäen- und Champagne-Rasse ist am geschätztesten. Besonders reich an Ziegen sind die Gebirgsdepartements, also in den Alpen, Pyrenäen u. s. w. Sehr verbreitet ist auch die Kaninchen- und Federviehzucht, welch letztere sogar einen nicht unbeträchtlichen Ausfuhrartikel abgibt. Die Bienenzucht ist nicht sehr bedeutend, jedoch das Wachs der Bretagne und der Honig von Narbonne berühmt. Die Seidenzucht, vorzugsweise im Rhônethale abwärts Lyon und an allen ins Mittelmeer gehenden Flüssen, vor allem in den Depart. Ardèche, Gard, Vaucluse, Isère, sowie an der Küste der Provence, in geringem Maße im Norden, dann in der Touraine und im ganzen Garonnebecken betrieben, liefert der franz. Industrie ein vortreffliches und so reiches Material, daß ihr wol ein Zehntel der gesammten Seidenproduction der Erde zufällt. Die Seefischerei bringt sehr reichen Gewinn und beschäftigt eine große Zahl von Menschen. Reiches Erträgniß gewährt namentlich der Fang der Thunfische und Anchovis im Mittelmeere, der Sardinen im Atlantischen Ocean, der Austernfang von Marennes bei Rochefort, von Port-Louis bei Lorient, von St.-Malo und Cancale und von Courseulle (Calvados) an der Kanalküste. Nach Neufundland gehen zahlreiche Schiffe auf den Stockfischfang; Dieppe und Boulogne senden Schiffe auf den Heringsfang aus; Havre rüstet sogar für den Walfischfang aus. Die Fischerei auf den Gewässern im Innern des Landes hat neuerdings durch die künstliche Fischzucht Aufschwung erhalten.

Das Mineralreich bietet den Hebel zur Entfaltung einer großartigen Industrie des Landes, indem es Steinkohlen und Eisen in Fülle gewährt. Die Gesammtproduction an Steinkohlen betrug im J. 1872: 158 Mill. Ctr. = 214,895,000 Frs., aus 311 Gruben mit

91,900 Arbeitern, die hauptsächlich die Kohlenbecken von Valenciennes, Epinac und Creuzot (nördlich des Canal du Centre), von St.-Etienne und Rive de Gier (Loire), von Alais, St.-Gervais und Carmeaux (Languedoc), von Aubin (im Süden des Cantal), von Commentry (südwestlich) und Decize (südöstlich von Nevers), von Brassac (südlich von Clermont), von Ronchamp (bei Belfort), von Aix, von Maine, von der Saar, von Ahun (Creuse) lieferten. Dennoch wird der Bedarf immer noch nicht gedeckt. Der Nordosten wird von der preuß. Rheinprovinz, der Norden von Belgien, der Nordwesten, Westen und theilweise auch der Süden von England unterstützt, sodaß 1873 an 70 Mill. Ctr. Kohlen und Coks eingeführt wurden. Der Eisenreichthum des Landes vertheilt sich auf 67 Departements. Die Production an Eisen belief sich 1869 auf 3,461,672 metr. Tons = 12,198,074 Frs.; die von Gußeisen auf 1,217,838 Tons = 147,970,349 Frs.; die des verarbeiteten Eisens auf 754,381 Tons = 225,543,108 Frs.; die des Stahls auf 1,300,884 Tons = 48,014,049 Frs., des Gußstahls auf 80,794 Tons = 7,626,091 Frs. Der Gesammtwerth der Roheisenproduction belief sich 1862 auf etwa 320 Mill. Frs. Diese Zahlen werden nur von Großbritannien übertroffen. Dennoch führte F. 1873 noch vom Auslande ein: 187,533,000 Kilogr. Gußeisen und 75,063,000 Kilogr. Eisen und Stahl. Am lebhaftesten wird die Eisenindustrie in den Depart. Nord, Ardennes, Obermarne, Cher, Côte d'Or, Nièvre, Loire, Saône-Loire, Allier, Gard und Aveyron betrieben. Das dritte wichtige und reiche Mineral des Landes ist das Kochsalz, dessen Gesammtertrag 14 Mill. Ctr. beträgt (1873: 599,300 metr. Tons, wovon 218,100 aus dem Süden, 173,600 aus dem Westen, 207,600 aus den 21 Salinen stammten), von denen $1\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. in die Nord- und Ostseeländer ausgeführt wird. Den größern Theil des Ertrags gewinnt man aus den Salzteichen der Küsten, das meiste im Depart. Untercharente und Loire. Seinen Kupfervorrath beutet F. nur unzureichend aus; man zieht die Einfuhr brit. und chilenischen Kupfers vor. Blei wird mit etwas mehr Eifer gebaut, weil viele Bleierze silberhaltig sind. Die Silberproduction F.s beläuft sich auf den Werth von jährlich 10,1 Mill. Frs., die des Goldes (als Waschgold) auf 2,591,400 Frs. Zink (2,8 Mill. Frs.) und Zinn sind im Lande vorhanden, werden aber doch reichlich eingeführt, und Schwefel fehlt gänzlich. Mangan findet sich für mehr als 400,000 Frs. Unter den Steinen und Erden sind von Ruf die Schiefer der Pyrenäen, der Ardennen, der Bretagne und von Angers; schöner Marmor an vielen Orten, darunter am geschätztesten der pyrenäische von Campan; die Granite der Bretagne, Vogesen, Alpen und Pyrenäen; die Laven der Auvergne; die Lithographirkalke von Dijon und Châteauroux; die Kreide der Champagne; der Gips von Paris; die Mühlsteine von Ferté-sous-Jouarre; die Sandsteine von Fontainebleau; der Kaolin (Porzellanerde) von Yrieix in Haute-Vienne; die Feuersteine von St.-Aignan südwestlich von Orléans u. s. w. Die Zahl heilkräftiger Mineralquellen ist sehr groß. Am berühmtesten sind die Bäder der Pyrenäen (Barèges, Bagnères de Bigorre, Bagnères de Luchon, Eaux-Chaudes, St.-Sauveur, Cauterets u. s. w.), des Mont d'Or in Puy-de-Dôme, zu Bourbonne-les-Bains in Obermarne, des Allier (Bourbon-l'Archambault, Néris und Vichy) und der Vogesen (Plombières, Contrexeville, Bussang u. s. w.).

Industrie. Der höhere Industriebetrieb entspricht dem franz. Nationalcharakter mehr als die Rohproduction, und 36 Proc. der Bevölkerung sind daher mit Industrie und Handel beschäftigt. An Wollwaaren gelangten 1875 für 357,8 Mill. Frs. zur Ausfuhr. Die Hauptsitze der Wollindustrie befinden sich in der Normandie (Elbeuf), Picardie und in Flandern, demnächst im Languedoc zwischen Toulouse und Narbonne. Berühmt sind die Tuche von Sedan, Louviers, Elbeuf und Castres, die Teppiche von Paris und Aubusson (Auvergne), die pariser Gobelins, Shawls u. s. w. Die Leinenindustrie hat ihre wesentlichen Sitze in Flandern, der Picardie, Normandie und Bretagne, und die Ausfuhr dieses Artikels repräsentirte 1875 einen Werth von fast 89 Mill. Frs. gegen 13 Mill. Frs. Einfuhr. Feine Linnenwaaren (Batist, Gaze, Spitzen) liefern besonders Alençon, Valenciennes, Calais, Rennes, Bailleul, Lille, Paris, die Vogesen und Auvergne. Für die seit 1790 eingeführte Baumwollindustrie bestehen zwei Hauptbezirke: in der Normandie mit Rouen und in Flandern nebst der Champagne mit Lille, Roubaix, St.-Quentin, Rheims, Châlons-sur-Marne, Troyes u. s. w. Im J. 1875 wurden für beinahe 85 Mill. Frs. Baumwollgewebe ausgeführt. Die bisjetzt unübertroffene Seidenindustrie hat ihren Hauptsitz in Lyon und St.-Etienne, demnächst in Paris, Nîmes, Avignon, Alais, Montpellier, Aix u. s. w. Ihr Ausfuhrwerth betrug 1875 über 398 Mill. Frs. gegen eine Einfuhr von 29,4 Mill. Frs. Eine Aufzählung der verschiedenen andern Industriezweige F.s würde kaum irgendeinen Gegenstand des geschärftesten menschlichen Erfindungsgeistes vermissen lassen, und an allen diesen Erzeugnissen ist die elegante

Form als das Ergebniß eines verfeinerten Geſchmacks zu rühmen. So wetteifern die Lederſorten von Pont-Audemer, Château-Renaud und Blois mit den engliſchen und belgiſchen. Die ſchönſten lackirten Leder liefern Paris und ebenfalls Pont-Audemer, den beſten Maroquin Choiſy bei Paris und demnächſt Marſeille und St.-Hippolyte. Hauptorte für die Gerberei ſind Givet in den Vogeſen und Millau in den Cevennen. Franz. Handſchuhe, namentlich aus Paris, Luneville und Grenoble, desgleichen pariſer Stiefel und feinere Schuhe ſind weltberühmt, und die pariſer Sattler- und Riemerarbeiten ſind überall, beſonders aber in Amerika, geſucht. Annonay, Limoges, Lille, auch Angoulême, Amiens und die Umgegend von Remiremont fabriciren vorzügliche Papiere, desgleichen Paris ſchöne Papiertapeten. Neben Sèvres haben in feinem franz. Porzellan beſondern Ruf: Paris, Limoges, Bordeaux, die Depart. Berri, Allier, Nièvre, und in guter Fayence: Paris, Montereau, Creil, Choiſy-le-Roi, Gien, Briare, Nevers und Arboras. Während die Fabrikation des gewöhnlichen Glaſes allgemein verbreitet iſt, zeichnet ſich beſonders aus durch Spiegelglas: St.-Gobain und Chauny bei Laon, Montluçon und Cirey; durch Kryſtallglas: Baccarat, Clichy, Pantin, Lyon. Metallwaaren ſind in den verſchiedenſten Abſtufungen auf das glänzendſte vertreten. Für die feinſten Galanteriewaaren und Bijouterien iſt Paris der Hauptſitz, und St.-Etienne gilt als das franz. Birmingham. Für die Landarmee beſtehen Geſchützgießereien zu Bourges; Gewehrfabriken zu St.-Etienne, Tulle und Chatellerault, woſelbſt auch Klingenfabrikation beſteht. In ſechs Schmiede-Arrondiſſements werden unter Controle Projectile und andere Eiſentheile des Artilleriematerials contractmäßig von Privaten hergeſtellt. Für die Marine beſtehen Geſchützgießereien zu Ruelle (bei Angoulême), Nevers, Villeneuve und St.-Gervais (weſtlich von Grenoble), großartige Schmieden zu La Chauſſade (unweit Nevers) und ein großes Arſenal zu Indret bei Nantes. Die Uhrenfabrikation iſt beſonders ausgezeichnet in Paris, den Juralandſchaften bei Beſançon und Montbéliard und in Beaucourt in Oberelſaß. Der in neuerer Zeit bedeutend entwickelte Maſchinenbau liefert Großartiges in Lille, Arras, Rouen, Paris, Creuzot und St.-Etienne. Franz. Treſſen, Gold und Silberſtickereien, leoniſche plattirte und vergoldete Waaren aus Paris und Lyon, auch aus Bordeaux und Avignon, Mode- und Luxusartikel verſchiedenſter Art mit der Hauptfirma Paris, Parfumerien, Seifen, Eſſenzen u. ſ. w. aus Marſeille, Montpellier, Lyon oder Paris ſind über alle Länder und Märkte der Erde verbreitet. In Verbindung mit der phyſiſchen Cultur ſteht eine bedeutende Zuckerfabrikation, die Cidersbereitung in Nordfrankreich, die Wein- und Branntweinfabrikation in Süd-F., theilweiſe auch die Erzeugung trefflicher Chemikalien. Alle dieſe Artikel tragen mehr oder minder dazu bei, den Werth der franz. Induſtrie zu ſteigern und den Handel auf eine mächtige Stufe zu erheben.

Handel. Denjenigen Handel, welcher die phyſiſche und techniſche Conſumtion und Production recht eigentlich begreift, nennt man in F. «ſpeciellen Handel», während der «allgemeine Handel» die Geſammteinfuhr der Geſammtausfuhr gegenüberſtellt und alſo auch den Durchfuhrhandel mit umfaßt. Die Angabe nach ſog. «officiellen» Werthe beruht auf einer Preisnormirung der Waaren aus dem J. 1827; die «wirklichen» oder «gegenwärtigen» Werthe werden dagegen ſeit 1847 alljährlich durch eine Commiſſion beſtimmt. Im J. 1875 belief ſich der Handel F.s mit dem Auslande und den Colonien in der Einfuhr auf 3,672,286,000 Frs., d. i. 164,581,000 Frs. mehr als 1874; in der Ausfuhr auf 4,022,162,000 Frs.; Summa 7,694,448,000 Frs. Einen ſo außerordentlich hohen Handelsausweis verdankt F. ſeiner günſtigen Lage zwiſchen drei Meeren, ſeiner weitreichenden Colonialherrſchaft, der Vielfältigkeit innerer Verbindungsmittel, dem Aufgeben des ehemaligen Schutzzollſyſtems und dem Abſchluß zweckmäßiger Handelsverträge ſowie auch ſeiner polit. Machtſtellung. Der lebhafteſte Handelsverkehr findet ſtatt mit Großbritannien, der nordamerik. Union, dem Deutſchen Reiche, Belgien, Italien, Schweiz, Spanien, Türkei und Rußland. Die Handelsmarine zählte Ende 1874: Segelſchiffe 15,002 und Dampfer 522 mit insgeſammt 1,037,272 Tons Gehalt und 98,022 Mann einſchließlich der Maſchiniſten und Heizer. Für die Küſtenfiſcherei waren 9160 Fahrzeuge mit 90,397 Tons Gehalt thätig. Die vier erſten Handelshäfen ſind Marſeille, Bordeaux, Nantes und Havre; für den Binnenverkehr ſind Paris und Lyon die wichtigſten Brennpunkte.

Straßen. Eine kräftige Unterſtützung findet der Handel F.s in ſeinem wohlgeregelten Netz von Waſſer- und Landſtraßen, von denen die letztern in Chauſſeen, in «gebeſſerte Wege» und in Eiſenbahnen zerfallen. Als chauſſirt oder gepflaſtert ſind zu betrachten die Staatsſtraßen (routes nationales), die Departementalſtraßen und die ſtrategiſchen Straßen; als gebeſſert die Vicinalwege der erſten Klaſſen (chemins de grande communication). Die Staatsſtraßen gehen ſyſtematiſch von Paris aus zu den wichtigſten Grenzpunkten ſowie zu den Hauptorten

der Departements. Dieselben haben eine Breite von 12—14 Mt. und werden gänzlich auf Staatskosten unterhalten und durch bestimmte Ziffern bezeichnet. Die Departementsstraßen verbinden die Hauptorte der Departements untereinander und werden halb auf Staats-, halb auf Departementskosten unterhalten; sie haben eine Breite von 10—11 Mt. Die Vicinalwege, in der Breite von 8—10 Mt., werden von den Gemeinden in einem mehr oder weniger guten Zustande erhalten, je nachdem sie als Wege des größern oder kleinern Verkehrs gelten. Die strategischen Straßen bestehen erst seit 1833 und wurden als Kunststraßen in acht westl. Departements zwischen Vilaine und Charente durch die Militärbehörde mit zwei Dritteln auf Staats- und ein Drittel auf Departementskosten erbaut. Im J. 1872 bestanden 37,304 Kilom. Nationalstraßen, 46,989 Kilom. Departementsstraßen, 1468 Kilom. strategische Straßen und 544,390 Kilom. Landwege großen Verkehrs, also zusammen 629,800 Kilom. unterhaltene Landstraßen, mithin auf 10 QKilom. Areal 12 Kilom., oder ohne die Gemeindestraßen 1,6 Kilom. Kunststraße. Es ist dies in jeder Beziehung ein sehr günstiges Verhältniß, dessen Vortheile durch die planmäßige und einheitliche Anlage erhöht werden.

Eisenbahnen und Telegraphen. Eine gleiche und noch gesteigerte Vervollkommnung hat das Eisenbahnnetz erfahren. Die erste Periode des Eisenbahnwesens in F. erwies sich als wenig versprechend. Zwar wurden schon frühzeitig Eisenbahnen eröffnet, die an der Loire von St.-Etienne nach Andrézieux bereits 1828, die Bahn St.-Etienne-Lyon 1832, Andrézieux-Roanne 1833, Montrond-Montbrison 1836, die Bahn Paris-St.-Germain 1835, aber 1841 zählte man doch erst 200 Kilom. Schienenwege in Betrieb. Außerdem waren die Bahnen Speculationsgegenstand einzelner Gesellschaften geblieben, ihr Betrieb griff nicht ineinander, sie rentirten nicht, und neben dem Gewinn einzelner erfolgten starke Verluste vieler. Erst als der Staat selbst eingriff und sich an dem Eisenbahnbau betheiligte, schwand das Mistrauen des Publikums, und das franz. Eisenbahnwesen nahm alsbald einen Aufschwung, der andere Staaten bei weitem überflügelte. Ein 7. Febr. 1842 von Teste, dem Minister der öffentlichen Bauten, den Kammern vorgelegter Gesetzentwurf, gegründet auf das Zusammenwirken von Staat, Gemeinde und Privatunternehmern, schlug die Ausführung einer Anzahl von Eisenbahnen von Paris aus nach wichtigen Grenzpunkten vor. Obgleich der Entwurf mannichfache Abänderungen erfuhr, auch in dem Bahnnetze das Centralisationssystem so übertrieben festhielt, daß man in kürzerer Zeit von Bayonne nach Paris als nach Toulouse gelangen konnte, weil es den Strahlen an Zwischenverbindungen fehlte, so blieb er doch die Grundlage für den soliden Stamm eines weiter auszubildenden Netzes und hatte zur Folge, daß F. 1848 bereits 2220 Kilom. an Schienenwegen in Betrieb hatte. Die finanzielle Krisis von 1847 und die politische von 1848 hinderten die Fortentwickelung dieses Eisenbahnsystems von neuem, und erst das J. 1852 sicherte dessen volle Entfaltung durch die sog. «Fusionen», d. h. durch Verschmelzung vereinzelter Gesellschaften zu sechs großen Gruppen, welche die Interessen des Staats mit ihren eigenen Vortheilen und der Befriedigung des Publikums möglichst in Einklang bringen sollten. Ende 1875 hatte sich das ganze Eisenbahnnetz F.s bereits auf 21,587 Kilom. (und zwar 19,784 Kilom. Hauptbahnen und 1803 Kilom. Localbahnen) ausgedehnt. Es umfaßte folgende Hauptlinien: 1) Nordbahnen (1762 Kilom.): directe Verbindung von Paris mit Creil und Beauvais, mit Amiens und Boulogne, vermittels Amiens-Arras mit Calais, Dünkirchen, Lille oder Valenciennes; ferner mit Maubeuge und Valenciennes über Cambray, mit Laon und unmittelbar mit Soissons. Courtray, Mons und Charleroi sind in Belgien die Hauptverknüpfungspunkte mit dem belg. Netze, und zwischen Valenciennes, Lille, Hazebrouck und Dünkirchen bestehen Querverbindungen entlang der Nordgrenze. 2) Ostbahnen (2255 Kilom.): Stammbahn Paris-Belfort; von ihr als Zweige nordwärts Epernay-Rheims nach Soissons, Laon oder Mézières und Givet; Zwischenbahnen von Blesme (Vitry) nach Chaumont, von Blainville (Luneville) über Epinal nach Port d'Atelier (unweit Vesoul); südl. Zweige von Chalmaison (Provins) nach Montereau, Buchères (Troyes), nach Bar-sur-Seine, Chalindrey (Langres) und desgleichen Vesoul nach Gray. Dieses System knüpft an die Nordbahnen bei Soissons und Laon, an die belg.-deutsche Nordgrenze bei Givet, Longwy. 3) Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen (5102 Kilom.): Hauptstamm davon ist die Bahn von Paris über Dijon, Lyon und Avignon nach Marseille. Wichtigste Zweige sind östlich: von Nuits (bei Ancy) nach Châtillon-sur-Seine, von Dijon über Auxonne nach Gray, von Dijon über Auxonne und Dôle nach Besançon und Belfort oder Dôle-Pontarlier (Neuchâtel), von Macon über Bourg und von Lyon nach Ambérieux und vereinigt nach Genf, dreifach von Lyon, St.-Rambert oder Valence nach Grenoble, von Rognac nach Aix und von Marseille über Toulon nach Fréjus

und Nizza. Anschluß an die Ostbahnen findet statt bei Montereau, Gray und Belfort. Ein wichtiges Zwischenglied ist parallel der Grenze die Jurabahn Besançon-Bourg, und bei Culoz am Rhône findet Anschluß statt an die savoyische Bahn über Chambéry nach Modane zum Mont-Cenis-Tunnel. Wichtigste Zweige sind westlich: von Villeneuve, St.-Georges über Corbeil nach Alais an der Essonne, von Moret (an der Loingmündung) über Nevers und Moulins nach St.-Germain des Fossés und von hier einerseits über Clermont nach Brioude am Allier, andererseits über Roanne und St.-Etienne nach Le Puy; ferner La Roche-Auxerre, Chagny-Montceau, Lyon-St.-Etienne, Livron-Privas, Tarascon-Nîmes und weiter über Alais nach Portes oder über Montpellier nach Cette. 4) Orléansbahnen (4186 Kilom.) mit der alten Stammlinie: Paris-Orléans-Tours-Poitiers-Angoulême-Bordeaux und der östl. Concurrenz- und theilweisen Parallelbahn von Orléans über Vierzon, Châteauroux, Limoges und Périgueux nach Coutras und andererseits nach Agen. Oestl. Zweige sind: von Vierzon über Bourges nach Le Guetin (bei Nevers) und von Bourges nach Montluçon, von La Lauricre über Guéret und Montluçon nach Moulins, und ein Hauptzweig von Périgueux über Figeac nach Rodez, von welchem wiederum nördlich treibt Brives-Tulle und Figeac-Aurillac zum Anschluß an eine Cantalbahn bis zum Allier unweit Brioude, und südlich Capdenac-Lexos mit der Gabelung Montauban, Toulouse oder Albi. Westl. Zweige sind: Paris-Sceaux-Orsay-Limours, Tours-Le-Mans, Tours-Angers-Nantes-Redon-Vannes-Lorient-Quimper-Châteaulin mit Zweig Savenay-St.-Nazaire, und ferner Poitiers-Niort-La-Rochelle mit Gabelung Aigrefeuille-Rochefort. 5) Südbahnen (2031 Kilom.) mit der Hauptlinie von Bordeaux über Montauban und Toulouse nach Cette und bei diesen Orten Anschluß an die Orléans-, resp. Mittelmeerbahnen. Nördl. Zweige davon: Vias (bei Agde)-Lodève und Béziers-Graissessac. Südl. Zweige: von Bordeaux über Bayonne zur span. Grenze bei Irun mit Nebenzweigen von La Mothe nach La Teste de Buch, von Bayonne und Dax nach Pau und von Morceus nach Tarbes und Bagnères de Bigorre; ferner von Toulouse nach Montrejeau einerseits und Foix andererseits, und von Narbonne nach Perpignan. Der auf solche Weise hergestellte Bahnzug von Bordeaux über Toulouse, Narbonne, Cette, Nimes, Marseille und Toulon nach Nizza zeigt schon an und für sich große Wichtigkeit, hat aber noch an Bedeutung zugenommen, seit die ital. Küstenbahn vollendet ist. 6) Westbahnen (2549 Kilom.) in drei Hauptstrahlen von Paris nach Brest, Cherbourg und Le Havre. Von der längsten dieser Linien, also von Paris-Brest, zweigen südlich ab: Le Mans-Angers, Rennes-Redon und Rennes-St.-Malo; nördlich: St.-Cyr-Dreux, Le Mans-Alençon-Mézidon, Laval-Caen und Rennes-St.-Malo. Von der zweiten Linie gehen ab: Paris-Versailles und Paris-St.-Germain, Lisieux-Honfleur mit Gabel Pont-l'Evêque-Trouville und Airel-St.-Lô. Von der dritten Linie laufen ab: Tourville-Serquigny, Malaunay-Dieppe und Beuzeville-Fécamp. Zwischen der zweiten und dritten Linie ist die Bahn Argentan-Granville eingeschoben als künftiges Glied einer directen Bahn von Paris nach dem Golfe von St.-Malo. Der Rest vertheilt sich auf 24 kleinere Gesellschaften. Eine centrale Vereinigung sämmtlicher Hauptbahnen stellt die 20 Kilom. lange pariser Gürtelbahn her. Insgesammt kommen in F. auf je 100 QKilom. Flächenraum 4,09 Kilom. und auf je 10,000 Bewohner 5,98 Kilom. Eisenbahn. Das Telegraphennetz F.s umfaßte Ende 1875 an Länge der Linien 51,700 Kilom., an Länge der Drähte 143,234 Kilom. mit 2817 Staatsbureaux und 1198 Eisenbahn- und Privatbureaux. Die Zahl der Depeschen belief sich 1873 auf 6,550,623 (davon 877,264 internationale), die Einnahme auf 13,750,048 Frs., die Ausgabe auf 12,990,000 Frs.

Geistige Cultur. Dem hohen Culturstande der Nation entsprechen im allgemeinen auch die geistige Entwickelung in Wissenschaft und Kunst und das Schulwesen, wiewol der mittlere Unterricht keineswegs eine hervorragende Ausbildung erreicht hat und der eigentliche Volksunterricht unter polit. und namentlich klerikalen Einflüssen sehr wesentlich leidet. Das gesammte Unterrichtswesen steht, mit Ausnahme einiger besonderer Fachschulen, unter Leitung des Ministeriums für den öffentlichen Unterricht, welchem ein hoher Schulrath und 18 Generalinspectoren für specielle Ueberwachung zur Verfügung stehen. Der ganze Staat ist in 16 Gouvernementsgruppen oder sog. «Akademien» gegliedert. An der Spitze derselben steht zwar ein für den ganzen Unterricht verantwortlicher Rector, doch fällt in den einzelnen Departements dem Präfecten die Verwaltung des Elementarunterrichts zu. Dieser setzt die Schullehrer ein und ab und genießt die unmittelbarste Autorität. Der höhere Unterricht umfaßt die fünf Facultäten Theologie, Rechte, Medicin, Wissenschaften und Literatur, von denen die beiden letztern der philos. Facultät der deutschen Universitäten entsprechen. Sämmtliche fünf Facultäten finden

sich allein in Paris zu vollständigen Universitäten vereinigt, während in 18 andern Städten nur einzelne Facultäten vertreten sind. So die Theologie in Aix, Bordeaux, Caen, Lyon, Montauban, Paris, Toulouse; die Rechtswissenschaft in Aix, Bordeaux, Caen, Dijon, Douai, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulouse; die Medicin in Montpellier, Nancy, Paris; die Wissenschaften in Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes und Toulouse; die Literatur in Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Douai, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes und Toulouse. Außerdem befinden sich höhere Schulen der Pharmacie in Lyon, Montpellier und Paris. Dem mittlern Unterrichte in den Lyceen (frühern Colléges royaux) und in den Communalcolléges sowie auch dem Volksunterrichte in den Elementarschulen, zu denen die Lehrer in 81 Lehrerseminarien, außer 11 für Lehrerinnen (Écoles normales), gebildet werden, widmet die Regierung neuerdings eine erhöhte Sorgfalt. Von den gesammten Bewohnern F.s waren 1872 allerdings immer noch nur 51,75 Proc. des Lesens und Schreibens und 10,45 nur des Lesens kundig, also 37,80 Proc. gänzlich Analphabeten; aber es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß diese Durchschnittszahl sehr wesentliche locale Abänderungen erfährt, indem die Bildungsstufen in den verschiedenen Theilen des Landes sehr verschieden sind. Das günstigere Verhältniß fällt entschieden auf den Nordosten, und das ungünstigste auf die Bretagne und auf die West- und Nordterrassen der Auvergne von Limousin, Berri, Nivernais und Bourbonnais. Unter den Fachschulen verdienen besondere Hervorhebung: die 1648 von Ludwig XIV. gegründete Schule der schönen Künste (École des beaux-arts) zu Paris mit freiem Unterricht und alljährlich drei großen Preisen; die 1766 von Ludwig XV. gegründete höhere Zeichenschule zu Paris mit ebenfalls freiem Unterrichte; das Conservatorium der Musik und Declamation zu Paris, gegründet 1794, eine berühmte Vorbereitungsschule für Oper und Schauspiel. Das Institut für orient. Sprachen, die Schulen zu Rom und zu Athen, und die École des chartes. Die Polytechnische Schule (École polytechnique) zu Paris wurde 1794 gegründet. Dieselbe steht unter Oberleitung des Kriegsministers und der speciellen Direction eines Generals und gilt als Vorschule für Artillerie und Genie, für die See-, Civilingenieur- und Bergschule u. s. w. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet diese Anstalt dem mathem. Unterrichte. Die Schule für Brücken- und Straßenbau (École des ponts et chaussées) und die höhere Bergschule (École des mines) zu Paris setzen demnach den Cursus in der Polytechnischen Schule voraus. Ein Conservatoire des arts et métiers und eine höhere Gewerbeschule (École centrale des arts et manufactures) sowie eine höhere Handelsschule (École supérieure du commerce) bestehen zu Paris und Écoles d'arts et métiers zu Châlons-sur-Marne, Angers und Aix. Eine Forstschule befindet sich zu Nancy. Neben den drei höhern Ackerbauschulen (Écoles d'agriculture) zu Grignon bei Versailles, zu Grandjouan (Unterloire) und zu Montpellier (1871) dienen 47 Landgüter mit 995 Zöglingen als niedere Ackerbauschulen (Fermes-écoles). Von den Militärschulen sind die bedeutendsten: die Ausbildungsschule für Generalstabsoffiziere zu Paris (École d'état-major), die Schule von St.-Cyr für Infanterieoffiziere, die Cavallerieschule zu Saumur, das Prytanée militaire de la flèche für Offizierssöhne, die Artillerie- und Genieschule für ehemalige Schüler der Polytechnischen Schule (zu Fontainebleau), eine Schießschule zu Vincennes. Während hydrogr. Schulen in fast allen großen Seeplätzen bestehen, ist für die Kriegsmarine die See- und Schiffsschule (École navale) zu Brest von besonderer Bedeutung.

Nationalcharakter. Zu den Grundzügen der Nationaleigenthümlichkeit der Franzosen gehört natürliche Lebhaftigkeit, die oft in Flüchtigkeit übergeht, geweckte Geistigkeit, die sich in Witz und Gewandtheit offenbart, und enthusiastische Kühnheit, jedoch ohne große Ausdauer. Der Franzose ist schnell bereit, alles zu erfassen, was seine feurige Einbildungskraft reizt, und wagt sich muthig und kühn an die schwierigsten und abenteuerlichsten Unternehmungen, schreckt aber leicht zurück und gibt sie auf, um neue zu ergreifen. Dabei zeichnen ihn Artigkeit der Umgangsformen, gewandtes Betragen, scharfer, praktischer Verstand, Edelmuth und Gastfreiheit aus, welche Vorzüge freilich durch starke Nationaleitelkeit und die daraus hervorgehende Mißachtung fremder Nationen, durch Veränderlichkeit des Charakters und eine auffallende Sucht zu glänzen einigermaßen verdunkelt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht haben die Franzosen von jeher in den exacten Wissenschaften, Medicin, Chirurgie, Physik, Mathematik, Mechanik, mehr geleistet als in den speculativen. In den bildenden Künsten haben sie namentlich in neuerer Zeit wieder einen bedeutenden Anlauf genommen, doch stehen sie hierin wie auch noch in der Musik den Italienern und Deutschen nach. Dagegen dürften sie in geistreicher Behandlung der

Geschichte sowie in jeder Art polit. Publicistik als vor den übrigen Nationen ausgezeichnet gelten. Die Religion übt auf den geistreichen, beweglichen und den Eindrücken des frischen Lebens hingegebenen Franzosen im allgemeinen einen nur äußerlichen Einfluß aus. Zur röm.-kath. Kirche bekennen sich 98 Proc. der Bevölkerung (35,387,703 Seelen). Die Zahl der Reformirten beträgt 467,531 (1,s Proc.), mit einer theol. Facultät zu Montauban, und erstreckt sich besonders auf das südwestliche F. Die Zahl der Lutheraner, hauptsächlich im Doubs- und Ober-Saône-Departement, ist 80,117, die der Angehörigen anderer prot. Bekenntnisse 33,109. Alle Protestanten zählen also 580,757 Seelen. Die Juden, 49,439 Seelen, leben zerstreut, am dichtesten im Nordwesten. Alle Confessionen genießen gesetzliche Cultusfreiheit.

Territorialbildung. Der franz. Staat hat sich zu seinem gegenwärtigen Umfange sehr langsam und erst im Laufe vieler Jahrhunderte ausgebildet. Am Ende des 9. Jahrh. stand F. mit Deutschland insofern auf ziemlich gleicher Linie, als auch auf dem Boden des nachmaligen franz. Reichs eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Fürsten und Herren in fast vollständiger Unabhängigkeit sich bewegte. Doch nahm die Territorialbildung in F. einen durchaus entgegengesetzten Gang als in Deutschland; denn während hier die fürstl. Gewalt allmählich das Kaiserthum verschlang, sodaß bis auf den Namen nichts davon übrigblieb, hat in F. das Königthum allmählich die Gewalt der Fürsten verschlungen. Unter den letzten Karolingern erstreckte sich der Kronbesitz nicht über die Landschaften Soissonais, Laonnais, Beauvoisis und Amiénais. Hugo Capet fügte ihnen das Herzogthum Francien hinzu, in welchem die Städte Paris und Orléans lagen, von denen er die erstere zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhob. F. war damals in Lehen und Afterlehen eingetheilt, deren Besitzer nur den König über sich anerkannten, und jeder dieser unmittelbaren Vasallen hatte eine Menge kleiner, mittelbarer Vasallen unter sich, diese die noch kleinern Grundbesitzer. Zu den großen Immediatvasallen gehörten die Herzoge von Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouse, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren (Sires) von Coucy und Beaujeu u. s. w. Alle diese Territorien wurden im Laufe der Zeit entweder durch Schenkungen oder durch Heirathen und Erbschaften, oder endlich durch das Recht der Eroberung in unmittelbares Krongebiet verwandelt und dem Herzogthum Francien einverleibt. Aus der Vereinigung dieser nach und nach eingezogenen Kronlehen und der auf Kosten der Nachbarstaaten gemachten Eroberungen erwuchs unter Beibehaltung der ursprünglichen Namen allmählich die polit. Eintheilung, wie sie seit Ludwig XIV. bis 1790 Geltung hatte.

Der erste König F.s, welchem eine größere territoriale Erweiterung gelang, war Philipp I., welcher 1094 von den Grafen von Bourges die Landschaft Berri erkaufte und mit der Krone vereinigte. Die nächste große territoriale Erwerbung machte König Philipp August, indem es diesem 1204 nach einem erst gegen Richard Löwenherz, dann gegen Johann ohne Land glücklich geführten Kriege gelang, nicht nur die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou, sondern auch das Herzogthum Normandie diesen mächtigsten seiner Vasallen zu entreißen. Zwar wurden diese Länder in dem nachfolgenden, mehr als 100jährigen Thronfolgestreite zwischen F. und England von dieser letztern Macht wieder erobert und auf einige Zeit in Besitz genommen, unter Karl VII. aber aufs neue und für immer mit F. vereinigt. Philipp August war es auch, der außer der Grafschaft Artois, die er schon 1199 als Mitgift seiner Gemahlin erhielt, die Grafschaften Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois erwarb. Mit der Bretagne belehnte er 1208 seinen Vetter Philipp de Dreux, wodurch also eine Seitenlinie des königl. Hauses in diese Landschaft verpflanzt wurde. Ein neuer Fortschritt zur Gebietserweiterung geschah unter Ludwig dem Heiligen, indem die Grafen von Toulouse sich genöthigt sahen, nicht allein die Oberhoheit des Königs von F. anzuerkennen, sondern auch 1229 einen bedeutenden Theil ihres Landes abzutreten, mit der Bedingung, daß bei dem Aussterben ihres Stammes ihr ganzes Land an die Krone fallen solle. Ludwig's Sohn und Nachfolger, Philipp III., nahm endlich nach dem völligen Aussterben des Hauses Toulouse 1272 dieses schöne Land in Besitz, welches jedoch erst 1361 feierlich mit der Krone vereinigt wurde. Auch Philipp IV. machte mancherlei neue Erwerbungen. Denn außer der Vicegrafschaft Soule, 1306, gewann er 1307 die Grafschaft Lyonnais, die Peter von Savoyen verlor, weil er den Eid der Treue nicht leisten wollte; auch legte er durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra den Grund zu den Erbansprüchen F.s auf die Landschaften Champagne und Brie, die infolge dessen 1361 unter Johann mit der franz. Krone für immer verbunden wurden. Durch die Thronbesteigung des Hauses Valois kam 1328 mit Philipp zwar das Herzogthum Valois an die Krone zurück, auch erhielt der neue König von dem kinderlosen Humbert II. 1349 die Dau-

phiné unter der Bedingung geschenkt, daß der jedesmalige Thronfolger in gerader absteigender Linie den Titel Dauphin führen sollte; aber der infolge dieses Thronwechsels eintretende langwierige und blutige Kampf zwischen England und F. um den Besitz des letztern Reichs veranlaßte einen länger als 100 Jahre dauernden Stillstand in den Territorialerwerbungen der franz. Könige und hatte sogar bedeutende Rückschritte zur Folge; denn in der Schlacht bei Poitiers 1356 zum Gefangenen gemacht, konnte Johann seine Freiheit nur durch den Vertrag von Bretigny 1360 erkaufen, in welchem der König von England als Besitzer von Guyenne und Limousin anerkannt und demselben überdies Poitou, Aunis, Saintonge und Angoumais abgetreten wurden. Erst mit Vertreibung der Engländer unter Karl VII. gelangten die franz. Könige wieder in den Besitz ihrer alten Länder. Unter Karl's VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig XI., erhielt das bereits mächtig gewordene Reich einen bedeutenden Zuwachs, indem es diesem nach dem Tode Karl's des Kühnen gelang, 1477 das eigentliche Herzogthum Burgund mit der franz. Krone zu vereinigen. Ludwig XI. erbte 1481 von Karl, dem letzten Grafen von Anjou, vermöge Testaments die Provence, eroberte 1481 das Boulonnais und verband die Picardie mit F. Unter seinem Sohne und Nachfolger Karl VIII. starb 1488 der Mannsstamm der Herzoge von Bretagne aus. Die letzte Herzogin Anna wurde die Gemahlin Karl's VIII., dann Ludwig's XII.; ihre Tochter Claudia vermählte sich mit Franz I., wodurch die Bretagne auf immer mit der Krone F. vereinigt wurde. Unter Franz I. gründeten auch die Franzosen die erste Niederlassung außerhalb Europas, und zwar in Canada.

Der hierauf auf längere Zeit eintretende Stillstand der territorialen Erweiterung wurde durch die polit.-religiösen Bewegungen des 16. Jahrh. veranlaßt. Die erste bedeutende Erwerbung in der folgenden Zeit waren die drei lothring. Bisthümer Metz, Toul und Verdun unter Heinrich II. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV. kam 1589 der auf der franz. Seite der Pyrenäen gelegene Rest des Königreichs Navarra, dessen anderer Theil 1512 von den Spaniern erobert worden war, sowie Béarn und Foix an die franz. Krone. Auch wurden unter Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey erworben, die der Herzog von Savoyen 1601 abtreten mußte. Unter Ludwig XIII. erfolgte die Colonisirung der Inseln St.-Christoph, Martinique und Guadeloupe sowie von Cayenne in Guiana; die Eroberung von Arras führte 1640 die Vereinigung der Grafschaft Artois mit der Krone, die im Utrechter Frieden von 1713 bestätigt wurde, herbei; auch wurden 1641 die Cerdagne und Roussillon erobert. Ludwig XIV. sicherte sich den Besitz dieser letztern Landschaft sowie die Abtretung des Charolais durch seine Vermählung mit der Infantin Maria Theresia. Im Westfälischen Frieden wußte er sich das Elsaß bis auf wenige Städte und die Bestätigung der früher eroberten Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erwerben. Er vereinigte Dombes und Nivernais mit der Krone, entriß 1667 den Spaniern das sogenannte franz. Flandern, eroberte 1668 und 1674 die Franche-Comté, die er im Nimweger Frieden von 1678 bestätigt erhielt, und 1681 Straßburg; auch gründete er Niederlassungen auf den Inseln Marie-Galante, St.-Barthélemy, Bourbon und Grenade, setzte sich im westl. Theile von Domingo und am Senegal fest, vermehrte die überseeischen Colonien durch die Niederlassung Fort-Dauphin auf Madagascar, durch die Insel St.-Martin, Neuorleans und Louisiana, ein Gebiet von etwa 3 Mill. QKilom., erklärte die ungeheuern Flächen am Michigansee für franz. Besitzthum und gewann die Insel Cap-Breton, gründete die erste Niederlassung auf Mauritius wie den Anfang ostind. Colonien durch die Erwerbung von Pondichéry und Stiftung der Factorei Chandernagor, und hinterließ seinem Enkel in Europa ein Reich von 522,830, außerhalb Europas ein Gebiet von beinahe 4,400,000 QKilom. Während unter der über ein halbes Jahrhundert dauernden Regierung Ludwig's XV. das franz. Gebiet in Europa durch Lothringen infolge der Wiener Präliminarien 1735, durch die Insel Corsica von Genua 1768 und einige Grenztheile des Herzogthums Savoyen um etwa 27,500 QKilom. vermehrt wurde, gingen 1763 im ersten Frieden von Versailles fast alle amerik. Besitzungen wie auch die Besitzungen am Senegal an England über, und als auch 1769 Louisiana und Neuorleans an Spanien abgetreten wurden, umfaßten die auswärtigen Colonien nur noch 102,748, das europ. Staatsgebiet aber 549,570 QKilom. mit 25 Mill. E. Im J. 1783 kamen durch den zweiten Frieden von Versailles die Besitzungen am Senegal, die freie Fischerei bei Neufundland, die Inseln St.-Pierre und Miquelon wieder an F. zurück, die Insel Tabago wurde neu erworben, dagegen St.-Barthélemy an Schweden verkauft, sodaß das Areal der Colonien 105,940 QKilom. betrug. Die Nationalversammlung erklärte 1789 Corsica für einen integrirenden Theil des franz. Reichs und 1791 ebenso die bisher dem Papst unterworfenen Grafschaften Avignon und Venaissin.

Während der 12jährigen Dauer der Franzöſiſchen Republik (1792—1804) wurden erworben: Belgien (1792), Savoyen und Nizza (1793), das batav. Gebiet links der Schelde und beidſeitig der Maas ſüdlich und einſchließlich von Venloo (1794), der ſpan. Antheil von San-Domingo (1794), die Joniſchen Inſeln (1797), das ganze linke Rheinufer, Elba, Guiana bis zur Mündung des Amazonenſtroms (1801), Louiſiana (1800, aber 1803 an die Vereinigten Staaten verkauft) und Piemont (1802). Die Eroberungen Napoleon's I. als Kaiſer brachten bis 1812 das unmittelbare franz. Gebiet auf ein Areal von etwa 770,000 QKilom. mit 42,500,000 E., und durch die mittelbaren Zubehörungen des Königreichs Italien, der Rheinbundſtaaten, der Schweiz, Neapels, Warſchaus nebſt Danzig ward die Macht des franz. Kaiſers über etwa 1,624,000 QKilom. mit mehr als 73 Mill. E. ausgedehnt. Der erſte Pariſer Friede 1814 verwies die Grenzen F.s wieder auf den Beſitzſtand vom 1. Jan. 1792, jedoch mit Hinzufügung von Quiévrain, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Saarbrück, Landau, der Landſchaft Gex und eines Theils von Savoyen, mit Anerkennung der Einverleibung von Avignon, Venaiſſin, Montbéliard und der ehemals deutſchen Enclaven, und mit Beſchränkung des Colonialbeſitzes vom 1. Jan. 1792 durch Ausnahme von Tabago, Ste.-Lucie und Isle-de-France, welche an Großbritannien fielen. Durch den zweiten Pariſer Frieden von 1815 ging der Anſpruch auf die erſtgenannten zugeſtandenen Erweiterungen von Quiévrain u. ſ. w. wieder verloren. Infolge des ital. Kriegs von 1859 und laut Vertrags vom 24. März 1860 trat der König von Sardinien an F. das ganze Herzogthum Savoyen und den weſtl. Theil der Grafſchaft Nizza ab. Während aus Savoyen die beiden Depart. Savoyen und Hochſavoyen formirt wurden, ſchlug man den gewonnenen Theil von Nizza (Nice) nebſt den zwei Gemeinden des Fürſtenthums Monaco (Mentone und Roquebrune) dem Departement der See-Alpen zu. Das Areal dieſes neuen Erwerbs betrug 15,142 QKilom. mit 669,000 E. Durch den Verſailler Präliminarfrieden vom 26. Febr. 1871, den Frankfurter Definitivfrieden vom 10. Mai 1871 und die Nachtragsconvention vom 12. Oct. 1871 trat F. an das Deutſche Reich ab: ein Departement (Niederrhein) ganz, ein Departement (Oberrhein) größtentheils (nur Belfort und nächſter Umkreis blieb bei F.), zwei Departements (Moſel und Meurthe) theilweiſe und von dem Depart. Vogeſen die beiden Cantone Schirmeck und Saales, insgeſammt 14 Arrondiſſements (von den bisher zu den Depart. Moſel und Meurthe gehörigen Arrondiſſements, gleich den betreffenden Cantonen und Gemeinden, mehrere der weſtlich gelegenen nur theilweiſe), 97 Cantone, 1689 Gemeinden, 14,492 QKilom. mit 1,597,228 E. (nach der Volkszählung von 1866). Außerhalb Europas wurde im 19. Jahrh. erworben: 1830 das allmählich erweiterte Gebiet von Algier; 1842 das Protectorat über die Marqueſas-Inſeln in Oceanien, wovon jedoch durch den Vertrag vom 19. Juni 1847 die Inſeln Huahine, Raïatea und Barabora ausgeſchloſſen blieben; 1853 Neucaledonien und Loyalty-Inſeln; 1859 Adulis am Rothen Meere; 1862 Obok an der Straße Bab-el-Mandeb; ebenfalls 1862 Nieder-Cochinchina und die Inſel Condore, und 1864 das Protectorat über Kambodſcha. Der Colonialbeſitz F.s war daher 1876 auf folgende Gebiete ausgedehnt: 1) In Aſien: Pondichéry, Karikal, Mahé, Yanaon und Chandernagor in Vorderindien mit 509 QKilom. und 266,300 E., und Nieder-Cochinchina mit der Inſel Condore zu 56,244 QKilom. und 1,292,220 E., alſo aſiatiſch 56,753 QKilom. mit 1,558,520 E. 2) In Afrika: Senegal, Gorée und Dependenzen, Etabliſſements an der Goldküſte (Aſſinie) und Gabun in Süd-Guinea mit zuſammen 213,340 E.; die Inſel Réunion mit 2512 QKilom. und 211,525 E.; bei Madagascar die Inſeln Ste.-Marie, Mayotte und Noſſibé mit 679 QKilom. und 26,000 E. 3) In Amerika: Franzöſiſch-Guiana mit 121,413 QKilom. und 28,800 E.; Guadeloupe, Marie-Galante, Déſiderade, Les-Saintes, ein Drittel von St.-Martin und Martinique unter den Antillen in Weſtindien mit 2833 QKilom. und 327,500 E. und St.-Pierre und Miquelon bei Neufundland mit 210 QKilom. und 4383 E., zuſammen 124,456 QKilom. mit 360,680 E. 4) In Oceanien: Neu-Caledonien und die benachbarten Loyalty-Inſeln mit zuſammen 19,720 QKilom. und 59,200 E., und die Marqueſas-Inſeln mit 1239 QKilom. und 10,000 E., insgeſammt 20,959 QKilom. mit 69,200 E. Der geſammte Colonialbeſitz von F. beläuft ſich alſo 1876 auf 205,400 QKilom. mit 2,186,000 E. Rechnet man hierzu das Gebiet von Algerien mit 669,000 QKilom. und 2,414,000 E., ſo ergibt ſich ein unmittelbarer außereurop. Beſitz für 1876 von 874,400 QKilom. mit 4,600,000 E. Die Schutzſtaaten F.s ſind in Aſien: Kambodſcha mit 83,860 QKilom. und 1 Mill. E.; in Oceanien: die Tahiti-, Tubai-, Tuamotu- und Gambier-Archipele (Geſellſchaftsinſeln) mit 8083 QKilom. und 23,500 E., insgeſammt 91,894 QKilom. mit 1,023,500 E.

Politiſche Eintheilung. F. zerfällt innerhalb Europas in 86 Depart. und 1 Territorium, 363 Bezirke (arrondissements), 2865 Kreiſe (cantons) und 35,989 Gemeinden. Dieſe Eintheilung wurde durch das Decret der Nationalverſammlung vom 15. Jan. 1790 geſchaffen und war eine ſehr wohlthätige Reform, da die verſchiedene Größe und das ſich gegenſeitige Durchkreuzen der hiſtoriſch beſtimmten Provinzgebiete mit oft voneinander abweichenden Privilegien die Verwaltung außerordentlich erſchwerten. Dennoch iſt die alte Provinzeintheilung eine aus dem Munde des Volks nicht zu verdrängende hiſtor. Erinnerung geblieben, an welche ſich gleichzeitig die Verſchiedenheiten phyſiſcher, induſtrieller und geſellſchaftlicher Verhältniſſe viel enger knüpft als an die Unterſcheidung der Departementsgrenzen. Das Ineinandergreifen der frühern Landſchafts- und Provinzeintheilung mit der gegenwärtigen Departementseintheilung erhellt, abgeſehen von unbedeutenden Abweichungen, aus folgender Ueberſicht. Im Norden: 1) Lothringen (Depart. Vosges, Meurthe-Moſelle, Meuſe); 2) Champagne (Depart. Obermarne, Aube, Marne, Ardennes); 3) Isle-de-France (Depart. Seine-Marne, Seine, Seine-Oiſe, Aisne, Oiſe); 4) Flandern, Artois und Picardie (Depart. Nord, Pas-de-Calais, Somme). Im Nordweſten: 5) Normandie (Depart. Niederſeine, Eure, Orne, Calvados, Manche); 6) Bretagne (Depart. Ille-Vilaine, Nordküſten, Finistère, Morbihan, Niederloire); 7) Maine, Anjou und Touraine (Depart. Mayenne, Sarthe, Indre-Loire, Mayenne-Loire). Im Weſten: 8) Poitou, Aunis, Saintonge und Angoumais (Depart. Vendée, Deux-Sèvres, Vienne, Niedercharente, Charente). Im Süden: 9) Guyenne, Gascogne, Béarn und Navarra (Depart. Dordogne, Gironde, Lot-Garonne, Landes, Niederpyrenäen, Hochpyrenäen, Gers, Tarn-Garonne, Lot, Aveyron); 10) Languedoc, Foix und Rouſſillon (Depart. Oſtpyrenäen, Aude, Ariége, Obergaronne, Tarn, Hérault, Garde, Lozère, Ardèche, Oberloire); 11) Provence und Nizza (Depart. Vaucluſe, Rhônemündungen, Var, Niederalpen und Seealpen); 12) Dauphiné (Depart. Oberalpen, Drôme, Iſère). Im Oſten: 13) Savoyen (Depart. Hochſavoyen und Savoyen); 14) Lyonnais (Depart. Loire, Rhône); 15) Franche-Comté (Depart. Oberſaône, Doubs, Jura); 16) Burgund (Depart. Ain, Saône-Loire, Côte-d'Or, Yonne); 17) Elſaß (Territorium Belfort). In der Mitte: 18) Orléannais (Depart. Eure-Loire, Loiret, Loir-Cher); 19) Bourbonnais, Nivernais und Berri (Depart. Nièvre, Cher, Indre, Allier); 20) Auvergne, Limouſin und Marche (Depart. Puy-de-Dôme, Creuſe, Obervienne, Corrèze und Cantal). Iſolirt im Süden bildet Corſica das 86. Departement. Das größte Departement iſt das der Gironde (9740,32), das kleinſte das der Seine (475,50) und demnächſt das der Rhône (2790,39 QKilom.).

Staatsverfaſſung. Die Verfaſſung F.s iſt republikaniſch und beruht auf der von der Nationalverſammlung angenommenen Conſtitution vom 28. Febr. 1875 und einigen polit. Acten, welche dieſelbe ergänzen. Hiernach regiert der Präſident der Republik mittels der Miniſter ſowie unter Mitwirkung des Senats und der Deputirtenkammer; er iſt dem franz. Volke verantwortlich und hat das Recht, an daſſelbe zu appelliren. Seine Gewalt iſt die vollſtreckende. Die Deputirtenkammer geht durch Arrondiſſementsabſtimmungen aus dem allgemeinen Wahlrechte hervor, wie die Nationalverſammlung 11. Nov. 1875 beſtimmt hat. Jedes Arrondiſſement hat einen Deputirten zu wählen; hat daſſelbe mehr als 100,000 Bewohner, noch einen für jede 100,000 oder für einen Bruchtheil dieſer Zahl. Der Wähler muß Bürger und 21 J. alt ſein; ein deputirter Bürger muß 25 J. alt ſein. Die Deputirtenkammer beſteht aus 532 Mitgliedern, der Senat aus 300, von denen 225 durch die Departements und Colonien gewählt und 75 von der Deputirtenkammer (zuerſt von der Nationalverſammlung) ernannt ſind. Die Senatoren für die Departements werden durch Wahlcollegien erwählt, welche für neun Jahre beſtehen und aus denen alle drei Jahre ein Drittel ausſcheidet, während die von der Kammer ernannten zeitlebens Mitglieder bleiben. Ein Senator muß Franzoſe und 40 J. alt ſein. Senat und Kammer verſammeln ſich alljährlich am zweiten Dienstag des Januar, wenn der Präſident der Republik ſie nicht eher beruft, und müſſen alljährlich mindeſtens fünf Monate verſammelt bleiben. Beide beginnen und beendigen ihre Sitzungen zu gleicher Zeit. Der Präſident verkündigt den Schluß der Sitzung und hat das Recht, die Kammern zu außergewöhnlicher Zeit zuſammenzurufen; er iſt verpflichtet ſie zu berufen, ſobald die halbe Mitgliederzahl jeder Kammer darauf anträgt. Der Präſident kann die Kammern vertagen, aber nicht auf längere Zeit als auf einen Monat, und nicht öfter als zweimal während derſelben Sitzungsperiode. Der Senat hat im Vereine mit der Deputirtenkammer das Recht der Initiative und Abfaſſung von Geſetzen; indeß muß jedes Finanzgeſetz zuerſt der Deputirtenkammer vorgelegt und von derſelben angenommen werden. Der Präſident der Republik wird durch die zur Nationalverſammlung vereinigten beiden Kammern nach Stimmenmehrheit erwählt, und zwar auf

sieben Jahre, nach welcher Zeit er wieder wählbar ist. Auch ihm steht die Initiative für die Gesetzgebung zu. Er verkündet die von beiden Kammern angenommenen Gesetze und überwacht die Ausführung derselben. Er hat das Recht der Begnadigung, verfügt über die bewaffnete Macht, und ernennt alle Civil- und Militärbeamten, einschließlich der Chefs der Ministerialdepartements. Die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte sind bei ihm beglaubigt. Jeder seiner Erlasse muß von einem Minister contrasignirt sein. Der Präsident kann unter Zustimmung des Senats die Deputirtenkammer auflösen, muß aber alsdann die Wahlcollegien innerhalb dreier Monate zu neuen Wahlen zusammenberufen. Die Minister sind insgesammt den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung und jeder ist für sein persönliches Thun verantwortlich. Der Präsident ist nur im Fall des Hochverraths verantwortlich. Bei Todesfalle oder sonst müssen beide vereinigte Kammern sofort zur Wahl eines neuen Präsidenten schreiten. Der Sitz der vollstreckenden Gewalt und der beiden Kammern ist Versailles.

Staatsverwaltung. Die Verwaltung, als Ausfluß der ausübenden Gewalt, ist in F. von den gesetzgebenden Gewalten sowie von der Justiz scharf geschieden und bildet ein System der strengsten Centralisation. Seit Juni 1875 sind neun Minister eingeführt: 1) der Minister des Innern, 2) der Minister auswärtiger Angelegenheiten, 3) der Finanzminister, 4) der Justizminister (Großsiegelbewahrer), 5) der Minister des Handels und Ackerbaues, 6) der Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, 7) der Minister der öffentlichen Arbeiten, 8) der Kriegsminister, 9) der Marineminister. Selbstständig ist der Rechnungshof gestellt. Unter dem Präsidium des Justizministers ist ein Staatsrath eingesetzt, welcher sein Gutachten über die Entwürfe von Gesetzen und Decreten und über die Verwaltungsreglements, sowie über alle Fragen, die ihm durch den Präsidenten der Republik oder die Minister vorgelegt werden, abgibt und über Recurse in streitigen Verwaltungssachen und über Annullirungsgesuche wegen Machtüberschreitung seitens der verschiedenen Verwaltungsbehörden entscheidet. Seine ordentlichen Mitglieder werden von der Nationalversammlung auf drei Jahre gewählt, die außerordentlichen vom Präsidenten der Republik ernannt. Zur Entscheidung von Competenzconflicten zwischen den Administrativbehörden und Gerichten ist ein besonderes Tribunal berufen (1872). Der Centralverwaltung der Ministerien schließt sich die Departemental- oder Provinzialverwaltung an. An der Spitze jedes Departements steht ein Präfect, der die Befehle, Entscheidungen, Vorschriften u. s. w. vollzieht, welche die Minister an die Unterbehörden richten. Außer seiner Stellung als Regierungsorgan ist er aber auch Vertreter der Interessen des Departements, das zugleich Landestheil und moralische Person ist, also für sich besitzen, kaufen, verkaufen u. s. w. kann. Dem Präfecten steht der Generalrath zur Seite. Der letztere ist aus so vielen Mitgliedern zusammengesetzt als das Departement Cantone hat und wird von dem Volke in derselben Weise wie der Gesetzgebende Körper gewählt. Nur müssen die Generalräthe, deren Ernennung auf sechs Jahre erfolgt, im Departement angesessen sein. Alle drei Jahre wird ein Drittheil erneuert; doch sind die Austretenden wieder wählbar. Der Generalrath vertheilt die auferlegten Steuern über die Bezirke, berät über die finanziellen Angelegenheiten des Departements, wobei seine Beschlüsse zum Theil der höhern Bestätigung unterworfen sind, und äußert seine Ansichten in allen Dingen, über welche er zu Rathe gezogen wird. Jeder Generalrath beruft jährlich aus seiner Mitte eine ständige Departementalcommission, welche dem Präfecten an die Seite gesetzt ist. Die Unterabtheilungen des Departements, die Arrondissements, haben je einen Unterpräfecten an der Spitze, der eigentlich nur Agent des Präfecten ist. Ihm steht ein gewählter Kreisrath (Conseil d'arrondissement) zur Seite, dessen jährliche Sitzung die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten darf. Die Cantone, in welche das Arrondissement zerfällt, haben keine administrative Bedeutung, sondern dienen nur zur Grundlage für Wahlen und für die Rekrutenaushebungen. In jedem Canton hat ein Friedensrichter seinen Sitz. An die Provinzialverwaltung reiht sich die Gemeindeverwaltung. Da die Gemeinde zugleich Theil des Staats und selbstständige Corporation ist, vereinigt auch der Maire (ähnlich dem Präfecten) den doppelten Charakter des Regierungsagenten und des Repräsentanten der Gemeinde in sich. Als Agent der Regierung hat er deren Aufträge zu vollziehen, die Ausführung der Gesetze zu überwachen und sowol die allgemeine wie die Ortspolizei (außer in den Präfecturstädten von über 40,000 E.) zu handhaben. Seine Beschlüsse (arrêtés) müssen zum Theil vom Präfecten oder Unterpräfecten Bestätigung erhalten. Auf Strafen kann nicht er, sondern nur das Polizeigericht erkennen. Als Vertreter der Gemeinde verwaltet er die Gemeindegüter, ordnet die Ausgaben und Einnahmen, legt das Budget vor, vertritt die Gemeinde vor Gericht u. s. w. Auch ist er Civilstandsbeamter, hält die Civilregister und vollzieht

die Civiltrauungen, doch unter Aufsicht der Justizbehörde (Staatsprocurator). Der Maire ernennt meistentheils die Gemeindebeamten. Sein Gehülfe und Stellvertreter ist der Adjunct, deren es in Gemeinden von über 2500 E. mehrere gibt. Sowol das Amt des Maire wie das des Adjunct (der überhaupt keine eigenthümlichen Functionen übt) ist unbesoldet. Dem erstern zur Seite steht der Gemeinderath (Conseil municipal), den die Einwohner der Gemeinde wählen. Wähler sind alle 21jährigen Franzosen, die seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnen und ihre bürgerlichen Rechte besitzen. Wählbar sind alle 25jährigen Franzosen, auch wenn sie außerhalb der Gemeinde wohnen. Der Gemeinderath besteht mindestens aus 10 Mitgliedern, und die Zahl steigt mit der Bevölkerung bis zur Höhe von 36. Der Gemeinderath faßt Beschlüsse (règle) über die Verwaltung der Gemeindegüter, welche sowol den Bürgern als der Behörde mitgetheilt werden müssen, und die der Präfect nicht ändern, aber annulliren kann; er berath (délibère) das Gemeindebudget, ferner über Kauf, Verkauf u. s. w. von Gemeindegütern, über Bauten und Reparaturen, über Annahme von Schenkungen und über Proceßangelegenheiten, doch müssen seine Beschlüsse derart dem Präfecten oder dem Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden; er begutachtet (donne son avis) endlich alle Gegenstände, die man ihm vorgelegt, wie Kirchensteuersachen, Wohlthätigkeitsangelegenheiten u. s. w. Die Sitzungen des Gemeinderaths sind nicht öffentlich. Die ordentlichen Sitzungen finden jährlich auf die Dauer von 10 Tagen statt, außerordentliche können auf Antrag von ein Drittel der Mitglieder unter Genehmigung des Präfecten berufen werden.

Justizpflege. Die Justizpflege steht unter dem Justizminister und zerfällt in die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Die erstere wird geübt durch Friedensgerichte, Kreisgerichte und Appellhöfe. Das Friedensgericht besteht aus einem Richter, der kein Rechtsgelehrter zu sein braucht, und zwei unbesoldeten Stellvertretern. Der Friedensrichter ist sowol wirklicher Richter als auch Vermittler. Kein Proceß darf beim Kreisgericht anhängig gemacht werden, der nicht vorher zur Vereinbarung der Parteien vor dem Friedensrichter verhandelt worden. Das Kreisgericht (Tribunal d'arrondissement) besteht nach der Größe des Kreises aus 7—10 oder 12 besoldeten Richtern und mehrern unbesoldeten Stellvertretern, die aus den Advocaten genommen sind. In erster Instanz gehört zu seinem Ressort alles, was gesetzlich nicht einem andern Gericht zugewiesen, in letzter Instanz die Sachen bis zu 1500 Frs. Der Appellhof ist zusammengesetzt aus 24, 30 bis 40 Räthen, die drei Kammern bilden: für Civilproceß, für correctionelle Appellationen, für Versetzung in Anklagestand. Die Assisen können nur sprechen, wenn ihnen die Anklagekammer des Appellhofs die Sache zugewiesen. Der Appellhof ist gewöhnlich zweite, in wenigen Fällen nur eigene Instanz. Die Handelsgerichtsbarkeit wird versehen: 1) von den 214 Handelsgerichten, deren Mitglieder von den Kaufleuten und Fabrikanten unter sich auf zwei Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt werden; 2) von den Prud'hommes, Schiedsrichtern von Fabrikanten, Meistern, Gesellen, Arbeitern, die in Streitigkeiten unter sich entscheiden. Die Handelsgerichtsbarkeit bedarf weder Anwälte noch Advocaten. Die franz. Strafrechtspflege unterscheidet drei Grade von Vergehungen (infractions) gegen das Gesetz: Polizeivergehen (contraventions), Vergehen (délits) und Verbrechen (crimes). Die erstern urtheilt das Polizeigericht ab, das jedoch nur auf 15 Frs. Geldbuße oder 5 Tage Gefängniß erkennt. Appellation ist nur gestattet, wenn die Buße mehr als 5 Frs. beträgt, und zwar an das Correctionstribunal oder Zuchtpolizeigericht. Dasselbe ist aus drei Richtern zusammengesetzt und richtet in erster Instanz über alle Vergehen, welche keine Verbrechen sind, aber einer höhern Polizeistrafe unterliegen. Appellation gegen seine Urtheile findet statt entweder an ein bestimmtes anderes Correctionstribunal oder an einen der 26 Appellhöfe. Die Verbrechen gehören vor das Forum der Assisenhöfe, die alle Quartale in jeder Departementshauptstadt abgehalten werden und aus Richtern und Geschworenen bestehen. Außer den Verbrechen sind auch noch Preßvergehen jeder Art sowie polit. Vergehen und Verbrechen (mit Ausnahme des Hochverraths) den Assisenhöfen zugewiesen. In jedem der 363 Arrondissements befindet sich ein Tribunal erster Instanz, in jedem der 2865 Cantone ein Friedensrichter. Die Richter sprechen nur die gesetzliche Strafe aus über das von den 12 Geschworenen mit absoluter Mehrheit anerkannte Verbrechen. Ein Hoher Gerichtshof (Haute cour de justice), dessen Geschworene aus den Mitgliedern der Generalräthe und dessen Richter dem Cassationshofe entnommen sind, urtheilt über Hochverrath und über die Verbrechen der Minister, Großwürdenträger, Senatoren und Staatsräthe. Ausnahmegerichte sind verfassungswidrig, aber es bestehen verschiedene von dem Gesetz vorgesehene Specialtribunale: die Administrativgerichte, Kriegs- und Seegerichte, Disciplinarkammern der Notare und Anwälte und Disciplinarbehörden für das

Unterrichtswesen. Der Cassationshof entscheidet niemals über die streitige Sache, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes und des Verfahrens. Derselbe zählt 49 Mitglieder, die drei Kammern bilden: Civil-, Criminal- und Requêtenkammer. In gewissen Fällen urtheilen die vereinigten Kammern (toutes chambres réunies). Die Richter der Arrondissementsgerichte, der Appellhöfe und des Cassationshofs sind unabsetzbar, müssen aber (seit 1852) in einem gewissen Alter in den Ruhestand versetzt werden. Es gibt im franz. Gerichtswesen in Wirklichkeit nur zwei Instanzen, da der Cassationshof nicht über die streitige Sache urtheilt. Außer den Friedens- und Handelsgerichten, den Präfecturräthen, den Prud'hommes ist bei allen Gerichten eine Staatsanwaltschaft (ministère public) thätig, die bei den Kreis- und höhern Gerichten von Staatsprocuratoren (procureur de la république) versehen wird. Der Staatsprocurator hat in Criminalsachen die Anklage zu führen, in Civilsachen seine Meinung abzugeben oder (in Staatssachen, bei Minderjährigen) selbst als Partei aufzutreten. Mit Ausnahme der Verwaltungstribunale ist in ganz F. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens eingeführt.

Finanzen. Die Finanzen F.s sind durch den Krieg von 1870/71 ungemein angespannt und die Lasten vermehrt worden, dafür hat sich aber auch die Productivkraft der Nation gesteigert, und der Nationalreichthum ist gewachsen. Die Steuern gehen in F. prompt ein, und die Staatsanleihen von 1854—59 im Gesammtbetrage von 2050 Mill. Frs. wurden ohne Schwierigkeit im Lande selbst aufgebracht. Durchschnittlich entfallen allerdings auf den Kopf 56 Frs. an Steuerbeträgen. Das Steigen des Staatsaufwandes in F. seit der ersten Revolution veranschaulichen folgende Angaben. Das bei Ausbruch der Revolution von 1789 nicht zu erschwingende Staatsbedürfniß betrug 600 Mill. Livres. Die Nationalversammlung stellte für das J. 1791 das Budget auf $582^2/_3$ Mill. Livres fest. Unter dem ersten Kaiserreich stieg der Bedarf auf durchschnittlich 7—800 Mill. Frs. Die größten Anstrengungen erforderte das J. 1813, wo der Bedarf auf 1150 Mill. veranschlagt war, wovon 752 Mill. für Armee und Flotte. Während der Restauration (1816—19) betrug der Staatsaufwand 960 Mill. Frs. Die ersten 10 Jahre (1830—39) des Julikönigthums erforderten jährlich 1170 Mill. Frs., die letzten 9 Jahre (1840—48) durchschnittlich 1432 Mill. Frs. Die Republik von 1848 und 1849 brauchte für das Jahr 1708 Mill. Frs. (nach den wirklichen Rechnungsabschlüssen). Mit der Herstellung der neuen Napoleonischen Herrschaft begann dann ein Aufwand von Staatsmitteln, der erst allmählich wieder in ein leidliches Gleichgewicht mit den erhöhten Einnahmen gesetzt werden konnte. Das «wirkliche» Budget von 1875 wies eine Totalsumme der Ausgaben von 2,587,670,813 Frs. auf. Die Einnahmen betrugen in der Totalsumme 2,563,460,624 Frs. Mithin blieb ein Deficit von 24,210,189 Frs. Die Kosten des Kriegs 1870—1871 beliefen sich, abgesehen von den 5 Milliarden Entschädigung an Deutschland, auf 4,820,643,000 Frs. Das für das J. 1876 «votirte» Budget enthält an Ausgaben die Summe von 2,570,505,513 Frs., an Einnahmen dagegen die Summe von 2,575,028,582 Frs. Der Ueberschuß bezifferte sich demnach mit 5,475,931 Frs. Die franz. Staatsschuld (dette publique) zerfällt im großen in die consolidirte und in die schwebende Schuld, die unter dem zweiten Kaiserreiche ebenfalls bedeutend wuchsen. Die consolidirte Schuld berechnete sich für das J. 1876 in Renten zu 5, $4^1/_2$, 4 und 3 Proc. nebst Tilgungsfonds zusammen auf 747,998,866 Fr., welche ein Nominalkapital von etwa 20 Milliarden repräsentiren. Das Kapital der kündbaren Schuld bezifferte sich auf 277,599,838 Frs.; die lebenslänglichen Zahlungen auf 124,776,346 Frs., also eine Totalsumme von 1,150,375,050 Frs., entsprechend einem Kapitale von fast $23^1/_2$ Milliarden. Die franz. Staatseinnahmen stützen sich wesentlich auf den Ertrag der indirecten Steuern. Unter diesen ist für das J. 1876 die Getränksteuer mit 364,190,000 Frs., das Ergebniß des Tabacksmonopols mit 299,570,000, die Einnahmen aus den Zöllen und dem Salzmonopol mit 236,933,250, die Zuckersteuer mit 110,972,000 Frs. angesetzt. Die directen Steuern beziffern sich in dem votirten Budget von 1876 mit 384,339,700 Frs. Außer dem Staate selbst sind während des zweiten Kaiserreichs auch die Departements und die Gemeinden mit Schulden belastet worden.

Heerwesen. Die Armee des zweiten franz. Kaiserreichs war während des Feldzugs von 1870 fast vollständig in Trümmer gegangen und befand sich nach den Capitulationen von Sedan, von Straßburg, von Metz und der übrigen Festungen auf dem Kriegstheater zum überwiegenden Theile in deutscher Gefangenschaft; mit zahlreichen Neubildungen hatte F. während der letzten Periode des Kriegs Widerstand geleistet, sodaß es nach der Ueberwindung der Commune zu Paris galt, eine neue franz. Armee zu schaffen. Dies ist durch eine Reihe von Gesetzen geschehen, welche die bisher geltenden Principien aufgegeben und sich fast überall dem

preuß. Muster angeschlossen haben. Dadurch ist es möglich geworden, eine Heeresmacht zu bilden, deren Kriegsstärke, trotz des Verlustes von Elsaß-Lothringen, die der Armee des Kaiserreichs bei weitem überragt. Durch das Rekrutirungsgesetz vom 27. Juli 1872 ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt; denn nach demselben ist jeder Franzose zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet, sind Engagements gegen Geld oder Geldeswerth in der franz. Armee unstatthaft, kann jeder Franzose, der nicht als völlig dienstuntauglich erklärt ist, vom 20. bis zum 40. Lebensjahre zum activen Heer und zur Reserve einberufen werden, ist die Stellvertretung aufgehoben und der Eintritt in das franz. Heer nur Franzosen gestattet. Durch dieses Gesetz ist ferner festgesetzt, daß die unter den Fahnen stehenden Mannschaften an keiner polit. Wahl theilnehmen dürfen, und daß jedes bewaffnete, in Dienst gestellte Corps den Militärgesetzen unterworfen ist, der Armee angehört und dem Kriegs- oder Marine-Ministerium untergeordnet wird. Dadurch wird der polit. Agitation im Heere vorgebeugt und die Nationalgarde beseitigt. Die Dienstpflicht ist auf 5 Jahre für die active Armee, auf 4 Jahre für die Reserve der activen Armee, auf 5 Jahre für die Territorial-Armee und auf 6 Jahre für die Reserve der Territorial-Armee, in Summa auf 20 Jahre normirt. Daneben ist das Institut der einjährig Freiwilligen (volontaires conditionels d'un an) eingeführt. Durch das Armee-Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 wird, im Gegensatz zu früher, die permanente Eintheilung der Armee in Armeecorps, Divisionen u. s. w. in Verbindung mit dem preuß. Provinzialsystem eingeführt; denn nach demselben ist F. behufs Organisation der activen Armee und deren Reserve, sowie der Territorial-Armee und deren Reserve in 18 Regionen eingetheilt, welche ihrerseits je nach der Ergiebigkeit der Rekrutirung und den Forderungen der Mobilmachung in Subdivisionen zerfallen. In jeder Region garnisonirt ein Armeecorps, ein neunzehntes steht in Algerien. Jedes Armeecorps besteht aus zwei Infanteriedivisionen zu zwei Brigaden, einer Cavaleriebrigade, einer Artilleriebrigade, einem Geniebataillon, einer Train-Escadron nebst dem Stabe und den erforderlichen Administrationen. Abweichend von dem deutschen Muster rekrutirt sich die active Armee nicht aus den betreffenden Regionen, sondern aus dem ganzen Territorium F.s; dagegen werden im Falle der Mobilmachung die Truppentheile durch Reserven ihrer Region completirt. Eigenthümlich ist die Bestimmung, daß im Frieden kein commandirender General eines Armeecorps seine Stelle länger als drei Jahre bekleiden darf, wenn er nach Ablauf dieser Zeit nicht durch ein im Ministerconseil beschlossenes Decret des Präsidenten der Republik ausdrücklich darin bestätigt wird. Die Territorial-Armee, der deutschen Landwehr zu vergleichen, wird durch die in der Region wohnhaften Personen gebildet, welche nicht der activen Armee angehören; die Reserve der Territorial-Armee wird nur einberufen, wenn die vorhandenen Streitkräfte nicht genügen. Das Cadregesetz vom 13. März 1875 bildet den Abschluß des organischen Neubaues des franz. Heerwesens, bestimmt Zahl und Zusammensetzung aller Truppentheile und Formationen, gibt die Friedens- und Kriegsetats der Cadres genau an und normirt die Friedensstärke an Gemeinen nur als jährliche Durchschnittszahl für jeden Truppentheil.

Nach demselben zählt die active Armee F.s an Infanterie: 144 Linienregimenter zu 4 Bataillonen von je 4 Compagnien und pro Regiment 2 Depôtcompagnien, zusammen 576 Bataillone mit 2304 Feld- und 288 Depôtcompagnien (236,301 Köpfe), 30 Jägerbataillone zu 4 activen und 1 Depôtcompagnie, zusammen 30 Bataillone mit 120 Feld- und 30 Depôtcompagnien (18,240 Köpfe), 4 Zuavenregimenter zu 4 Bataillonen von je 4 Compagnien und pro Regiment 1 Depôtcompagnie, zusammen 16 Bataillone mit 64 Feld- und 4 Depôtcompagnien (10,320 Köpfe), 3 Regimenter algier. Tirailleurs (Turcos) von je 4 Bataillonen zu 4 Compagnien und pro Regiment 1 Depôtcompagnie, zusammen 12 Bataillone, 48 Feld- und 3 Depôtcompagnien (8505 Köpfe), 1 Fremdenlegion zu 4 Bataillonen von je 4 Compagnien, zusammen 4 Bataillone, 16 Feldcompagnien (2529 Köpfe), 3 Bataillone leichter afrik. Infanterie von je 6 Compagnien, zusammen 3 Bataillone, 18 Feldcompagnien (4143 Köpfe), 4 Füsilier- und 1 Pionierstrafcompagnie (1560 Köpfe). Daher Gesammtstärke der Infanterie: 641 Bataillone zu 2575 Feld- und 325 Depôtcompagnien (281,601 Köpfe). Die Napoleonische Armee von 1870 zählte nur 372 Feldbataillone. Die Cavalerie besteht aus 12 Küraſſier-, 26 Dragoner-, 20 Chasseurs- und 12 Husarenregimenter, zu 4 Feld- und 1 Depôt-Escadron, im ganzen aus 70 Regimentern mit 280 Feld- und 70 Depôt-Escadrons (58,100 Köpfe und 51,800 Pferde). Dazu tritt die afrik. Cavalerie mit 4 Regimentern Chasseurs d'Afrique und 3 Regimentern Spahis von je 4 Feld- und 2 Depôt-Escadrons; einschließlich dieser zählt die franz. Cavalerie 77 Regimenter in 308 Feld- und 84 Depôt-Escadrons (65,725 Köpfe und 58,943 Pferde). Für den Kriegsfall und zu den Manövern

sollen 19 Escadrons éclaireurs volontaires, je eine pro Armeecorps, formirt werden; außerdem bestehen noch 8 Compagnien Remontereiter mit 2892 Köpfen. Die Artillerie zählt außer dem Stabe 19 Regimenter Divisionsartillerie zu 3 Fuß-, 8 Feld- und 2 Depôtbatterien, 19 Regimenter Corpsartillerie zu 8 Feld-, 3 reitenden und 2 Depôtbatterien, beide zusammen mit 57 Fuß-, 304 Feld-, 57 reitenden und 76 Depôtbatterien mit 55,242 Köpfen und 29,944 Pferden. Statt der 984 Geschütze, mit denen Napoleon III. normalmäßig im Felde erscheinen sollte, wird daher F. in Zukunft mit 2166 Geschützen in den Krieg gehen. Zur Artillerie gehören außerdem 2 Pontonnierregimenter zu je 14 Compagnien, 10 Handwerks-, 3 Feuerwerks- und 57 Traincompagnien, zusammen mit über 10,000 Köpfen und 2700 Pferden. Das Genie umfaßt außer dem Stabe 4 Regimenter Sapeurs-Mineurs zu 5 Bataillonen zu 4 Compagnien; dazu tritt pro Regiment 1 Depôt-, 1 Eisenbahnarbeiter- und 1 Fahrercompagnie, sodaß das Genie zusammen 10,960 Köpfe und 733 Pferde in 92 Compagnien zählt. Der Train wird aus 20 Escadrons Equipagentrain zu 3 Compagnien und 12 Compagnien in Algerien gebildet mit zusammen 9392 Köpfen und 7680 Pferden in 72 Compagnien. Rechnet man hierzu die Administrationen und Branchen mit 20,833 Köpfen und 1664 Pferden und die Gensdarmerie mit 27,014 Köpfen und 13,667 Pferden, so erhält man eine Friedensstärke der Armee von 490,322 Köpfen und 120,894 Pferden. Die Kriegsstärke der Feldarmee würde sich in 19 Armeecorps und 6 selbstständigen Cavaleriedivisionen auf 880,000 Mann stellen, wobei noch etwa 50,000 Mann für Algerien u. s. w. disponibel bleiben. Die Depôttruppen der Feldarmee würden 220,000 Mann erreichen, sodaß die Gesammtkriegsstärke der activen Truppen, einschließlich deren Depôts, sich auf 1,158,000 Mann stellt. Die Territorial-Armee soll aus 145 Regimentern Infanterie zu je 3 Bataillonen, 18 Regimenter Artillerie, 18 Bataillonen Genie und 18 Escadrons Train und einer Anzahl Cavalerie-Escadrons bestehen, die zusammen auf 560,000 Mann zu veranschlagen sind. Die Landkriegsmacht F.s wird sich daher auf 1,710,000 Mann stellen, während, wenn die Handhabung des Rekrutirungsgesetzes vom 27. Juli 1872 den 20jährigen Turnus durchlaufen hat, F. über etwa 3,400,000 ausgebildete Mann gebieten wird. Neben der Zahl der Truppen sucht man auch den innern Werth derselben zu steigern; die neuen Reglements geben den Unterführern eine bisher in F. unbekannte Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit; das Lager von Châlons, in dem früher schematische Schlachten geschlagen wurden, hat seine Bedeutung verloren, denn jetzt manövriren die Armeecorps nach preuß. Muster in wechselndem Terrain ihrer Regionen und ziehen dazu theilweise ihre Reserven zur Uebung ein.

Auch das Befestigungssystem F.s erleidet eine wesentliche Umgestaltung. Das Land zählte vor 1870 an Festungen: 23 erster, 36 zweiter, 29 dritter und 47 vierter Klasse. Von diesen wird eine Zahl unbedeutenderer Plätze aufgegeben, wogegen die wichtigern Plätze den heutigen Anforderungen entsprechend erweitert und verstärkt und eine größere Anzahl Neuanlagen geschaffen werden. Letztere sollen gegen eine Invasion von Osten ein vollkommen neues Befestigungssystem herstellen, während Paris durch eine zweite weit vorgeschobene Linie detachirter Forts vor einem Bombardement, womöglich auch gegen eine Einschließung geschützt werden soll. Ein Gesetz vom 27. März 1874 bewilligte 60 Mill. Frs. für die fortificatorische Verstärkung der Hauptstadt, ein anderes vom 17. Juli 1874 weitere 88½ Mill. für die Umformung der Befestigungen der Ostgrenze. Die Arbeiten bei Paris sind lebhaft gefördert worden, die übrigen stehen dagegen zurück. Das ordentliche Budget des Kriegsministeriums für 1876 belief sich auf 500,038,115 Frs.; dasselbe war ein Uebergangsbudget, dessen Ansätze einer außergewöhnlichen Lage entsprangen. Einestheils sollte es die Durchführung des Organisationsgesetzes von 1873 und des Cadregesetzes von 1875 erleichtern, andererseits suchte es die Ausgaben mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse möglichst zu beschränken.

Die Kriegsflotte F.s bestand Anfang 1876 aus 19 Panzerfregatten und 9 Panzercorvetten zum Kampf auf hoher See; ferner waren zum Angriff und zur Vertheidigung der Küsten 6 Panzerfahrzeuge zweiter Klasse, 7 schwimmende Batterien, 10 Kanonenboote erster und 9 Kanonenboote zweiter Klasse dienstbereit; außerdem befanden sich im seetüchtigen Zustande 8 Schraubenfregatten, 12 Schraubencorvetten, 19 Avisos erster Klasse (sämmtlich hauptsächlich zum Kreuzerdienste), 18 Avisos zweiter Klasse, 27 Transportschiffe, 25 Avisos dritter Klasse, 39 Kanonenschaluppen, 20 Segelfahrzeuge, 3 Schulschiffe, 11 Segelschoner und eine schwimmende Werkstatt. Zu diesen 243 Fahrzeugen treten 39 im Bau befindliche hinzu. Rechnet man von der Gesammtsumme von 282 Fahrzeugen diejenigen ab, welche nicht zu eigentlichen Operationen verwendbar sind, so könnte, wenn die auf den Werften im Bau weit vorgeschrittenen

vollendet und ſchleunig armirt würden, eine franz. Operationsflotte mit 22 Panzerſchiffen erſter Klaſſe, 11 Panzerſchiffen zweiter Klaſſe, 9 Panzerfahrzeugen, 7 gepanzerten ſchwimmenden Batterien, 21 Kanonenbooten, 44 Kreuzern und 23 Aviſos, alſo mit 137 Schiffen, die 1040 Geſchütze an Bord haben, auftreten. Außer dieſer mobilen Flotte würde die Republik noch über 86 Kreuzer, Aviſos, Transportſchiffe zum Hafendienſt, für Verwaltungs-, Uebungs- und Lehrzwecke verfügen. Der größte Theil der im Bau begriffenen Fahrzeuge wird mit ſtarker Maſchinenkraft verſehen; ſo erhalten das Panzerſchiff Redoutable eine Maſchine von 1500 Pferdekraft, die Panzerfregatten Colbert und Trident eine ſolche von 1000 Pferdekraft, die Panzerfahrzeuge Fulminant, Furieux und Tonnerre je 900 Pferdekraft. Von den zum Kreuzerdienſt beſtimmten, auf dem Stapel befindlichen Schiffen erhalten Duquesne und Tourville ſogar je 1800 Pferdekraft. Die gewöhnliche Vertheilung der Flotte iſt folgende: das Uebungsgeſchwader im Mittelmeer beſteht aus 6 Panzerſchiffen, 1 Kreuzer, 1 Aviſo; von demſelben werden zugleich die maritimen Stationen in Algier und Konſtantinopel beſetzt. Das Artilleriegeſchwader zählt 2 Kreuzer, 1 Aviſo; unter deſſen Befehlshaber ſtehen zugleich die maritimen Stationen Neufundland mit 1 Kreuzer und 2 Kanonenbooten, Martinique mit 1 Kreuzer, Guadeloupe mit 1 Aviſo, Guiana mit 2 Aviſos und 2 Goeletten, Island mit 1 Aviſo und 1 Transportſchiff. Das Geſchwader des ſüdatlantiſchen Oceans beſteht aus 6 Fahrzeugen, davon 2 Kreuzer, 3 Aviſos, 1 Transportſchiff; daſſelbe beſetzt die Station am Senegal mit 3 Aviſos. Das Geſchwader des Stillen Oceans iſt aus 3 Kreuzern, 1 Aviſo und 1 Transportſchiff gebildet. In den oſtaſiat. Gewäſſern ſind permanent 1 Panzerſchiff, 2 Kreuzer, 1 Aviſo, 1 Kanonenboot ſtationirt. Zu dem indochineſ. Geſchwader in Cochinchina gehören 1 Panzerſchiff, 7 Kanonenboote, 2 Kreuzer, 2 Aviſos, 1 Transportſchiff. In Neucaledonien endlich befinden ſich 1 Aviſo, 2 Transportſchiffe, 2 Kanonenſchaluppen, 1 Goelette. Für den Hafendienſt in den fünf maritimen Arrondiſſements ſind 13 Fahrzeuge beſtimmt, etwa ebenſo viele ſind auf auswärtigen Miſſionen, 1 iſt mit hydrogr. Arbeiten längs den Küſten beſchäftigt, 10 ſind auf Probefahrten, 8 zum Erſatz für außergewöhnliche Fälle und Abgang und 5 als Schulſchiffe in Verwendung. Im Sommer 1876 befanden ſich 78 Fahrzeuge in Reſerve, davon ſind 17 Panzerſchiffe erſten Ranges, 1 zweiten Ranges, 6 Panzerfahrzeuge, 8 Transportſchiffe, 6 ſchwimmende Batterien, 2 Kanonenboote, 18 Kreuzer und 11 Aviſos. Die geſammte Marineverwaltung und Küſtenvertheidigung F.s iſt in fünf Marine-Arrondiſſements getheilt, welche den fünf großen Kriegshäfen (Cherbourg, Breſt, Lorient, Rochefort und Toulon) entſprechen. An der Spitze derſelben ſtehen fünf Seepräfecten (Vice-Admirale). Das Budgut der Marineverwaltung für 1875 belief ſich auf 136,387,481 Frs.

Das Wappen F.s beſtand unter der ältern Bourbonenlinie aus zwei zuſammengeſchobenen Schilden; der rechte hatte in blauem Felde drei goldene Lilien (Frankreich), der linke in rothem Felde goldene in Kreuzform zuſammengelegte Kettenglieder mit einem viereckigen Saphir in der Mitte (Navarra); als Schildhalter Engel mit der franz. und navarreſiſchen Flagge, das Wappenzelt war blau mit goldenen Lilien, darüber die Königskrone, hinter ihr die Oriflamme mit der Deviſe «Montjoye St. Denis». Die Revolution beſeitigte die Lilien und ſtellte den galliſchen Hahn ins Wappen. Unter dem erſten Kaiſerreich war das Wappen ein goldener Adler auf dem Blitzſtrahle ruhend. Nach der Reſtauration kehrten mit den Bourbonen die Lilien zurück, fielen aber 1830 wieder mit denſelben. Unter der Julidynaſtie enthielt das Wappen in blauem Felde ein geöffnetes, ſenkrecht geſtelltes Buch, auf deſſen Blättern die Charte von 1830 ſtand. Napoleon III. brachte mit der Proclamirung des zweiten Kaiſerreichs den Adler aufs neue ins Wappen. Die Republik von 1870, welche den Adler abermals verdrängte, hat kein eigentliches Wappen; allegoriſch wird dieſelbe durch eine Figur dargeſtellt. Die franz. Nationalfarben ſind, wie bereits unter der erſten Republik, dem Kaiſerreiche und der Julimonarchie blau, weiß und roth (tricolore). Die Flaggen und Fahnen (unter der ältern Bourbonenlinie weiß) tragen dieſe drei Farben in ſenkrechten Streifen. Der einzige Orden F.s iſt die Ehrenlegion (ſ. d.).

Literatur. Unter den zahlreichen Werken über die Geographie, Statiſtik u. ſ. w. F.s ſind hervorzuheben: Girault de St.-Fargeau, «Dictionnaire géographique, historique, industriel et commercial de toutes les communes de la France» (Par. 1851 u. öfter); Aigard und andere, «Patria, ou la France ancienne et moderne» (Par. 1847); Malte-Brun, «La France illustrée» (3 Bde., Par. 1855—61); Lavallée, «Géographie physique, historique et militaire de la France» (6. Aufl., Par. 1863); Joanne, «Dictionnaire géographique de la France» (Par. 1864; 2. Aufl. 1869); derſelbe, «Géographie, histoire, statistique et archéologie des départements de la France» (Par. 1869); Bourboulon, «Géo-

graphie physique et statistique de la France» (Par. 1867); Oyer, «Géographie physique, militaire etc. de la France» (Par. 1873); Cortambert, «Géographie physique et politique de la France» (Par. 1875); Levaſſeur, «La France avec ses colonies» (Par. 1875); M. Jähns, «Das franz. Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart» (Lpz. 1873); Hillebrand, «F. und die Franzoſen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh.» (Berl. 1873; 2. Aufl. 1874); ferner außer der officiellen «Statistique de la France» (ſeit 1835), den Veröffentlichungen der einzelnen Miniſterien und dem «Annuaire de l'économie politique» (ſeit 1844) beſonders: Schnitzler, «Statistique générale de la France» (4 Bde., Par. 1846), und Block, «Statistique de la France comparée» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1875).

Geſchichte. Das alte Gallien (ſ. d.) wurde, nachdem es mehr als 400 Jahre in der Gewalt der Römer geweſen, zu Anfang des 5. Jahrh. von drei großen german. Völkerſchaften überzogen und erobert: von den Weſtgothen, die ſich im Süden niederließen, den Burgundern (ſ. Burgund), die den Oſten einnahmen, und den Franken (ſ. d.), die ſich im Norden feſtſetzten. Chlodwig (ſ. d.), König der Saliſchen Franken, aus dem Geſchlecht der Merovinger (ſ. d.), machte 486 der röm. Herrſchaft im nördl. Gallien ein Ende, das bald die verſchiedenen fränk. Völkerſchaften, die Alemannen am Rhein, die celt.-roman. Elemente, die Burgunder und Weſtgothen Galliens und unter deſſen Nachfolgern auch die Thüringer und Bojoarier (Baiern) umfaßte. Die Dynaſtie der Karolinger (ſ. d.), welche gegen Ende des 7. Jahrh., anfangs unter der Würde des Major domus (ſ. d.), ſich der meroving. Herrſchaft bemächtigte, erhob das Fränkiſche Reich durch Eroberungen ſowie durch ſyſtematiſche Verbreitung des Chriſtenthums zum Hauptſtaate der abendländ. Welt. Unter Karl d. Gr., der die abendländ. Kaiſerwürde wieder aufnahm, erſtreckte ſich das Reich, deſſen Gründung Chlodwig begonnen, von der Eider und Nordſee bis herab zum Ebro und Mittelmeer, vom Atlantiſchen Ocean bis hinauf zur Oſtſee. Allein ſchon nach dem Tode Ludwig's des Frommen, des Sohnes Karl's d. Gr., ward dieſe große Monarchie 843 durch den Vertrag von Verdun (ſ. d.) unter deſſen Söhne getheilt. Die Länder öſtlich vom Rhein nebſt Speier, Worms und Mainz (Deutſchland) erhielt Ludwig der Deutſche; den Länderſtrich von der Nordſee herab an der Schelde, Maas, auf dem linken Rheinufer und an der Rhône hin bis zum Mittelmeere (Lotharingen) nebſt Italien und der Kaiſerwürde übernahm Lothar. Karl der Kahle dagegen trat die Herrſchaft über die dritte Portion (Weſtfranken), über die Länder zwiſchen Rhône, Saône, Maas, Schelde und Ebro (Neuſtrien, Aquitanien und die Spaniſche Mark) als ſelbſtſtändiges Königreich an, deren celto-roman. Bevölkerung nun mit den eingewanderten german., hauptſächlich fränk. Elementen nach Sprache und Sitte immer mehr zu einem neuen Volkskörper (Français) zuſammenwuchs. Erſt mit jener Theilung des großen Fränkiſchen Reichs beginnt demnach die Geſchichte des heutigen F.

Unter den Karolingern. Karl der Kahle, ein charakterſchwacher Fürſt, vermochte ſich kaum gegen die Anſchläge ſeiner Verwandten und die fortwährende Empörung der Vaſallen und Statthalter in ſeinem Reiche aufrecht zu erhalten, zumal da von jetzt an die Normannen alljährlich Einfälle auf den franz. Boden machten, die Provinzen verheerend durchzogen und nur durch Tribut zum augenblicklichen Rückzug ſich bewegen ließen. Während die Spaniſche Mark verloren ging, riß Karl indeß 872 den Weſten von Lothringen (Auſtraſien) an ſich, und nach Ludwig des Deutſchen Tode (876) erwarb er ſogar die röm. Kaiſerwürde. Karl der Kahle ſtarb 877 auf der Flucht aus Italien vor ſeinem Neffen Karlmann. Sein Sohn, Ludwig II., der Stammler, wurde erſt nach mancherlei Schenkungen und Bewilligungen an die Großen gekrönt und ſtarb ſchon 879. Er hinterließ aus erſter Ehe Ludwig und Karlmann, aus einer zweiten den Nachgeborenen Karl den Einfältigen. Ludwig III. und Karlmann führten die Regierung gemeinſchaftlich; vom Könige Ludwig dem Jüngern von Deutſchland, der ſie bekriegte, mußten ſie den Frieden durch die Abtretung Lothringens erkaufen. Unter ihnen empörte ſich 879 der Statthalter Graf Boſo und ſtiftete aus dem Gebiete von der Rhône bis zum Jura das Arelatiſche Reich (ſ. d.), ſpäter das Ciſjuraniſche Burgund genannt. Ludwig III. ſtarb 882, Karlmann 884, nachdem er von den Normannen einen 12jährigen Waffenſtillſtand erkauft. Mit einſtweiliger Uebergehung des erſt fünfjährigen Karl des Einfältigen wurde nun der röm. Kaiſer und deutſche König, Karl der Dicke, auf den franz. Thron berufen und ſo das Erbe Karl's d. Gr. nochmals vereinigt. Man hatte gehofft, durch dieſe Macht die immer heftiger andringenden Normannen zu überwältigen. Allein der Kaiſer erkaufte von den Normannen den Frieden durch einen ſchimpflichen Tribut. Seiner Unfähigkeit wegen wurde er 887 von den Reichsſtänden zu Trebur abgeſetzt und ſtarb 888 in Mangel und Verachtung. F. befand ſich in völliger Auflöſung; die Großen betrachteten ſich als Souveräne und erfüllten alle Provinzen mit Mord

und Verwüſtung. Unter den vielen Thronbewerbern wurde Graf Odo von Paris, der mächtigſte der Kronvaſallen, zum Könige erhoben; er leiſtete dem deutſchen Könige Arnulf, um ſich der Anſprüche deſſelben zu erwehren, den Eid der Treue, was aber keine Folgen hatte. Der Herzog Rudolf, lothring.-helvet. Statthalter, riß ſich 888 vom franz. Reichsverbande los und gründete an der Oſtſeite des Jura ein zweites Königreich Burgund, das transjuraniſche. In dieſen Wirren trat Karl der Einfältige 893 als Gegenkönig auf, und eine Partei der Großen, an deren Spitze der Graf Herbert von Vermandois ſtand, brachte es nach vieljährigem Kriege dahin, daß Odo 896 das Reich mit Karl theilte. Nach Odo's Tode (898) wurde Karl der Einfältige als alleiniger König anerkannt, und nach dem Abſterben des karoling. Geſchlechts mit Ludwig dem Kinde in Deutſchland erhielt er auch die Krone von Lothringen. Er ſuchte ſich nun in den Normannen, die ſich ſchon 876 zu Rouen feſtgeſetzt hatten, eine Stütze zu ſchaffen, indem er ihrem Heerführer Rollo 912 das Land von der Eure bis zum Meere, die nachherige Normandie, als erbliches Herzogthum und franz. Kronlehn, die Bretagne als Afterlehn verlieh. Angeblich weil Karl ſeinen habſüchtigen Günſtling Hagano nicht entfernen wollte, erhob ſich 922 ſein alter Nebenbuhler, Graf Robert, der Bruder Odo's, als Gegenkönig, den namentlich der Graf Herbert unterſtützte. Karl wurde 923 in einer Schlacht bei Soiſſons von den Empörern beſiegt, mehrere Jahre gefangen gehalten und ſtarb 929. Lothringen ging an Heinrich I. von Deutſchland verloren. Die Witwe Karl's floh mit ihrem Sohne Ludwig nach England. Herzog Rudolf von Burgund, der Schwager des bei Soiſſons gefallenen Robert, erhielt nun die franz. Krone und wußte ſich gegen die Großen bis zu ſeinem Tode 936 zu behaupten. Nach einem Interregnum von fünf Monaten brachten endlich Graf Hugo d. Gr., Herzog von Francien, und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karl's des Einfältigen, Ludwig IV., genannt d'Outremer, auf den Thron. Seine Regierung war aber ein fortgeſetzter Krieg mit Hugo d. Gr. und Richard von der Normandie, dem er das Land nehmen wollte. Er ſtarb 954. Von ſeinen Söhnen Lothar und Karl wurde der erſtere unter Hugo's Vormundſchaft zum Könige von F. erhoben. Er beſaß nur noch ſeine Reſidenz, die Stadt Laon, zu eigen. Sein Bruder Karl hatte von Kaiſer Otto II. Niederlothringen zu Lehn erhalten. Darüber aufgebracht, unternahm Lothar 978 einen Kriegszug durch Lothringen und drang bis Aachen verwüſtend vor; Otto rächte ſich aber durch einen verheerenden Einfall in F. Lothar ſtarb 986. Mit ſeinem Sohne Ludwig V. oder dem Faulen, den er zum Mitregenten angenommen, endete 987 die Dynaſtie der Karolinger. F. war unter ihr eine Beute der Vaſallen und der Geiſtlichkeit geworden und lag in finſtere Barbarei verſunken; das Volk zerfiel in Herren und Leibeigene.

Unter den Capetingern. Karl von Lothringen hatte ſich durch das Lehnsverhältniß mit Deutſchland bei den franz. Großen ſo verhaßt gemacht, daß nach Ludwig's V. Tode der Sohn Hugo's d. Gr., Hugo Capet, Graf von Paris und Orléans, Herzog von Francien (welches das Gebiet zwiſchen Loire und Seine begriff), als einer der größten Kronvaſallen den Thron von F. erwarb. (S. Capetinger.) Hugo (geſt. 996) und ſeine erſten Nachfolger befeſtigten ſich unter den 40 unabhängigen Territorialherren mehr durch Politik als Gewalt. Um ihrem Geſchlechte die Thronfolge zu ſichern, wurde der Erbe gewöhnlich bei des Vaters Lebzeiten zum Mitregenten gekrönt. Nach außen blieb der zerriſſene Staat ganz ohnmächtig. Heinrich I., 1031—60, verlor noch die Oberherrſchaft über das Arelat an Deutſchland. Zur Unterdrückung der innern Kriege wurde 1041 der Gottesfriede (ſ. d.) von den Biſchöfen geſtiftet, wogegen ſelbſt geiſtliche Herren proteſtirten. Die Kirche hatte überhaupt ihren ſtrengen Charakter verloren, ſeit die Söhne der Großen die reichen Pfründen erhielten. Erſt mit dem kräftigen Ludwig VI. oder dem Dicken, 1108—37, ging eine weſentliche Umwandlung im Innern vor. Die beginnenden Kreuzzüge brachten die geiſtige Aufregung ſelbſt in die niedern Volksklaſſen, wodurch das Syſtem der Barbarei und Knechtſchaft, das jeder Herr über ſein Territorium ausgebreitet, mächtig erſchüttert wurde. Ludwig, von ſeinem Miniſter, dem weiſen Abte Suger, geleitet, hob auf ſeinen Stammgütern die Leibeigenſchaft auf, und die übrigen Großen mußten ihm allmählich folgen. Um die emporblühenden Städte gegen die Gewaltthaten der großen und kleinen Herren zu ſchützen, verlieh Ludwig den Städten in ſeinen Gebieten corporative Rechte, was auch die andern Territorialbeſitzer zu ähnlichen Maßregeln nöthigte. Es entwickelte ſich hiermit das freie Bürgerthum, das durch Bildung, Reichthum und überlegene Anzahl der gewaltigſte Verbündete der königl. Regierungsgewalt gegen die Anarchie der geiſtlichen und weltlichen Großen werden ſollte. Der Graf von Flandern, der Graf von Champagne, der Herzog von Burgund, die Grafen von Toulouſe, Languedoc, Lyon, Provence, Foix u. ſ. w., die Herzoge von der Normandie, alle dieſe Großen ſtanden mit dem Staate in

keinem andern Verbande als durch ihren Vaſalleneid. Die Capetinger hatten Einſicht genug, die Aufhebung dieſer Zerſplitterung als die Aufgabe ihrer Politik zu betrachten; ihre Kämpfe haben daher ſämmtlich den Charakter von Feudalkriegen. Schon unter Ludwig dem Dicken erhob ſich 1109—24 ein langer Krieg mit Heinrich I. von England um die normann. Beſitzungen, wodurch wenigſtens das Gefühl der Nationaleinheit geweckt wurde. Als 1124 Heinrich I. mit Kaiſer Heinrich V. gemeinſchaftlich gegen F. losbrach, brachte Ludwig das für die damalige Zeit ungeheuere Heer von 200,000 Mann zuſammen, dem die Nationalfahne, die Oriflamme (ſ. d.), zum erſten mal vorangetragen wurde. Auch die nächſte Regierungsepoche unter Ludwig VII., 1137—80, war faſt ganz mit dem Kampfe gegen den übermächtigen Vaſallen Heinrich von der Normandie, der 1154 als Heinrich II. den engl. Thron beſtieg, ausgefüllt. Allein erſt das Genie und das Glück Philipp's II. Auguſt (ſ. d.), 1180—1223, vermochten der Krone das Uebergewicht über dieſen und die andern Vaſallen zu erringen. Nachdem er 1199 den Kampf gegen Richard Löwenherz begonnen, nahm er dem ſchwachen Könige Johann ohne Land 1204 die Normandie, Maine, Touraine und Poitou; auch wußte er dieſe Eroberungen in der entſcheidenden Schlacht bei Bouvines 1214 zu behaupten. Dann vereinigte Philipp Auguſt mit der Krone durch Verträge und Heimfall Vermandois, Alençon, Auvergne, Artois, Evreux und Valois. Die Kreuzzüge, welche damals der Papſt im ſüdlichen F. gegen die Albigenſer (ſ. d.) begann, wurden von Philipp geduldet und von ſeinen Nachfolgern unterſtützt, weil ſie die Vernichtung des mächtigen, mit Aragonien engverbundenen Grafen von Toulouſe zur Folge haben mußten. Auch die Veränderungen in der Verwaltung waren unter der Regierung Philipp's bedeutſam. Die erbliche Würde des Großſeneſchalls, der alle Verwaltungszweige in ſich vereinigte, wurde abgeſchafft und die Prévôtalgerichte unter die Aufſicht königl. Baillifs geſtellt. Philipp legte ſeinen Unterthanen zuerſt eine regelmäßige Abgabe zur Unterhaltung geworbener Kriegsleute auf. Unter ihm wurde auch der Pairshof aus ſechs weltlichen und ebenſo viel geiſtlichen Großen reorganiſirt und als Staatsrath und Reichsgericht eingeſetzt. Durch die Verbeſſerung der Rechtspflege wurden nun auch die Vaſallen zur Appellation an die königl. Gerichtshöfe gewöhnt, wodurch die Krone Gelegenheit erhielt, ſich in deren Angelegenheiten zu miſchen. Dieſe für die Centraliſation des Staats und der königl. Gewalt glückliche Politik förderte auch ſein Sohn, Ludwig VIII., 1223—26, durch ſeine Kriege mit Heinrich III. von England und die Theilnahme am Kampfe gegen die Großen im Süden. Ludwig IX., der Heilige (ſ. d.), 1226—70, konnte bereits die Waffen niederlegen und die Grundlegung der neuen Monarchie beginnen. Während ſeiner Minderjährigkeit verſuchten allerdings die Großen nochmals, ihre Gewalt wiederherzuſtellen. Der Krieg, der die ſüdl. Länder zu Wüſten gemacht, wurde zu Gunſten der Krone damit geendet, daß Ludwig's Bruder, Karl von Anjou, die Erbin von Provence, der andere Bruder, Alfons von Poitiers, die Erbin Raimund's VII. von Toulouſe heirathete. Im Abbeviller Friedensſchluſſe mit England 1259 erhielt Heinrich III. Guyenne, Périgord, Limouſin und einen Theil von Saintonge zurück; dagegen mußte er den Vaſalleneid leiſten. Die kleinern Vaſallen, durch die Kriege zu Grunde gerichtet, ſtifteten jetzt ſog. Friedensaſſecuranzen, welche den König an der Spitze hatten. Eine Hauptſtütze der Regierungsgewalt gründete aber Ludwig durch die Entwickelung der Rechtspflege und Geſetzgebung. Er errichtete königl. Appellhöfe durch die ganze Monarchie und verdrängte die altfränk. Rechtsgewohnheiten durch kanoniſches und röm. Recht. So ſchaffte er das Gottesurtheil ab und führte den Zeugenbeweis ein. Indem hiermit die gelehrten Juriſten (Légistes) aus Ruder gelangten, kam in das öffentliche Recht der Begriff des Fiscus und des röm. Kaiſers. Zunächſt für ſeine Stammländer ließ Ludwig ein allgemeines Geſetzbuch: «Établissements de St.-Louis», abfaſſen, und ehe er ſeinen zweiten Kreuzzug begann, ſicherte er die Freiheiten der Gallikaniſchen Kirche (ſ. d.) gegen die ſeit den Albigenſerkriegen ſehr einflußreichen Päpſte durch ein beſonderes Statut. Unter ſeinem Nachfolger Philipp III., 1270—85, wurden durch Heimfall Poitou, Auvergne und Toulouſe mit dem Krongute vereinigt. Wie ſehr bereits die Bedeutung des hohen Adels gefallen, zeigt die jetzt beginnende Ertheilung des Briefadels. Mit dem Beginn des 14. Jahrh. brachte Philipp IV. oder der Schöne, 1285—1314, durch ſeine kühne Politik der alten Feudalmonarchie den Todesſtoß, während auch der monarchiſche Despotismus ſich ſchon in Erpreſſungen und Finanzoperationen geltend machte. Durch ſeine Kriege mit Eduard I. von England erwarb Philipp 1303 nur einen geringen Theil von deſſen franz. Beſitzungen; auch vermochte er die Grafſchaft Flandern nicht zu unterjochen und mußte ſich im Frieden von 1304 mit dem Lande dieſſeit der Lys begnügen. Durch Heirath erwarb er der Krone Navarra, Champagne und Brie. Durch die Kriege mit den Flamändern war er in tiefe Geldnoth verſunken, was

ihn von den Großen abhängig zu machen drohte. Mit Bonifaz VIII. über die Beſteuerung des Klerus in Händel verwickelt, vernichtete er die päpſtl. Gewalt in F. auf Jahrhunderte, indem er Clemens V. ſeinen Sitz zu Avignon nehmen ließ. Zugleich ſtellte er der geiſtlichen und weltlichen Ariſtokratie das Bürgerthum entgegen, deſſen Daſein bisher im Staatsleben wenig Gewicht gehabt hatte. Er berief 28. März 1303 zum erſten mal die Etats généraux (Generalſtaaten), bei welchen außer Adel und Geiſtlichkeit auch der dritte Stand (Tiers-état) erſcheinen durfte. Das alte Parlament wurde dafür 1305 in einen Centralgerichtshof für die ganze Monarchie umgewandelt. Um die Landſchaften der Prinzen der Krone zu bewahren, ſetzte er die Abſchaffung der Weiberlehen durch. Dieſe tiefgreifenden Reformen, verbunden mit fiscaliſchen Gewaltthätigkeiten und der grauſamen Verfolgung der Tempelherren (ſ. d.), beweiſen das Steigen der königl. Gewalt und den Beginn einer neuen Epoche des Staatslebens. Seine Söhne und Nachfolger, Ludwig X., 1314—16, Philipp V., 1316—21, Karl IV., 1321—28, mit denen ſich die unmittelbare Linie der Capetinger ſchließt, übten die unumſchränkte Gewalt faſt ohne Widerſpruch und ergaben ſich bereits einem üppigen Hofleben. Nach Ludwig's X. Tode kam bei deſſen Tochter, Johanna, das ſog. Saliſche Geſetz zuerſt in F. in Anwendung, zufolge deſſen ſie ihrem Vater nur in Navarra folgen konnte, das hiermit von der Krone wieder abgetrennt wurde. Den franz. Thron beſtieg nach Karl's IV. Tode Philipp von Valois, der Bruderſohn Philipp's IV. oder des Schönen.

Unter den Valois. Die unbedingte Ausſchließung aller weiblichen Nachkommen von der franz. Thronfolge und die Erhebung des capetingiſchen Seitenzweigs der Valois (ſ. d.) in der Perſon Philipp's VI., 1328—50, war beſonders gegen die Anſprüche Eduard's III. von England, des Tochterſohnes Philipp's des Schönen, gerichtet. Es begannen hiermit zwiſchen den beiden Königshäuſern die langen Succeſſionskriege, die den franz. Adel aufrieben und das Reich wieder zur Wüſte machten. Philipp begann den Kampf mit ſeinem Nebenbuhler 1339 und unterlag gänzlich 1346 in der Schlacht bei Crecy. Seine Regierung zerrüttete durch Münzfälſchung, Erpreſſung, hohe Steuern auf Lebensmittel die Induſtrie und das Bürgerthum; doch brachte er durch Schenkung die Dauphiné an die Krone. Kaum athmete das Volk auf, als unter Johann I., 1350—64, der dynaſtiſche Krieg wieder entbrannte, in welchem Johann 1356 durch die Schlacht von Poitiers ſelbſt ſeine Freiheit verlor und 1360 im Frieden von Bretigny das ganze alte Aquitanien dem Feinde als ſouveräne Herrſchaft abtreten mußte. In dem zerrütteten Reiche tauchten allenthalben wilde Revolutionsverſuche auf. Die Generalſtaaten, die der Dauphin Karl als Regent verſammelt, riſſen, von König Karl dem Böſen von Navarra unterſtützt, die Regierungsgewalt an ſich; in Paris herrſchte die von Demagogen geleitete Bürgerſchaft; ein Bauernaufſtand im Norden, die Jacquerie (ſ. d.), verwüſtete mit den Banden entlaſſener Söldner die Provinzen. Dennoch nahm der Streit gegen Eduard III. mit dem Regierungsantritte Karl's V. (ſ. d.), 1364—80, infolge des Zwiſtes der Häuſer Montfort und Blois um Bretagne zum dritten mal ſeinen Anfang und wurde erſt 1377 nach dem Tode Eduard's und ſeines Sohnes mit dem jungen Könige Richard II. beigelegt. F. hatte bis auf Calais und Bordeaux alles zurückerhalten. Karl benutzte ſein Glück, um die läſtigen Generalſtaaten zu unterdrücken; an ihre Stelle ſetzte er die feierlichen Parlamentsſitzungen. Selbſt das Reichsgrundgeſetz, nach dem der König nun mit 14 Jahren mündig werden ſollte, führte er in dieſer Weiſe ein. Während der Minderjährigkeit Karl's VI. (ſ. d.), 1380—1422, traten neben dem Kampfe mit England und Flandern die Meutereien und Bürgerkriege der Prinzen von Geblüt hervor, die jetzt ſtatt der alten Vaſallen die Provinzen beherrſchten und ausſogen. Die ſchamloſe Habſucht des Herzogs Ludwig von Anjou, der für ſeinen Neffen die Regierung führte, brachte 1382 Paris und den Norden zu einer blutigen Empörung, in der das mit Hämmern bewaffnete Volk (Maillotins) die Finanzbeamten erſchlug. Die Berufung des Herzogs von Anjou auf den Thron von Neapel, der ausbrechende Wahnſinn des Königs, die Regentſchaftsanſprüche des Herzogs Philipp von Burgund, der ſich mit franz. Truppen ſeine Erbſchaft Flandern hatte erobern laſſen, ſteigerten die Verwirrung und den Hader unter den Prinzen und Großen aufs höchſte. Nach dem Tode Philipp's von Burgund ſtritt der Herzog Ludwig I. von Orléans, der Bruder des Königs, mit Philipp's Sohn, Johann ohne Furcht, um die Regentſchaft und wurde 1407 von letzterm ermordet. Sämmtliche Prinzen und der junge Orléans verbanden ſich mit deſſen Schwiegervater, dem Grafen Armagnac, zur Rache und wiegelten den Adel des Südens auf, während der Herzog von Burgund den Bürgerſtand zu Paris und im Norden für ſich gewann. Ganz F. theilte ſich hierauf in Armagnacs (ſ. d.) und Bourguignons und das Blut floß auf dem Schlachtfelde und dem Schaffot in Strömen.

Zugleich überzog Heinrich V. von England das Reich mit einem ſtarken Heere, vernichtete die Franzoſen 1415 in der Schlacht von Azincourt und verband ſich mit dem Herzoge von Burgund, der 1417 Paris eroberte und daſelbſt das ſchrecklichſte Regiment begann. Der Dauphin Karl ſteigerte die Verwirrung 1419 durch die Ermordung des Herzogs von Burgund. Nachdem 1420 im Vertrage von Troyes Heinrich V. von England von Philipp dem Guten von Burgund die Nachfolge auf dem franz. Throne zugeſichert erhalten hatte, zog ſich Karl hinter die Loire zurück und begann erſt als Regent, dann als Karl VII. (ſ. d.), 1422—61, den langjährigen Krieg gegen die Engländer fortzuſetzen, die nun im Namen des unmündigen Heinrich VI. von England die Provinzen des Nordens ausſogen. Erſt mit dem Auftreten der Jeanne d'Arc (ſ. d.) erhob ſich 1429 der erwachende Nationalgeiſt. Als die Herrſchaft der Engländer, die bald wieder nur noch Calais beſaßen, zu Ende ging, begann allmählich die Reorganiſation des zerrütteten Reichs. Karl wußte von den Ständen eine regelmäßige Kriegsſteuer (Taille) zu erlangen; ſchon 1438 hatte er durch eine Pragmatiſche Sanction die franz. Kirche vor den Uebergriffen der Päpſte gewahrt. Die Politik ſeines Nachfolgers Ludwig XI. (ſ. d.), 1461—83, begünſtigte bürgerliche Bildung und Induſtrie. Die königl. Prinzen waren in den Unruhen ſo mächtig geworden, daß ſie jetzt die Einheit des Reichs und der Regierung bedrohten. Ludwig demüthigte ſie, beſonders die Häuſer Bretagne und Burgund, was die gegen den Thron gerichtete Verſchwörung «pour le bien public» zur Folge hatte. Die Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, mit Eduard IV. von England, mit Maximilian von Oeſterreich berührten das Volk wenig. Der 1482 zu Arras geſchloſſene Friede, der F. Anſprüche auf Burgund zuſicherte, legte jedoch den Grund zu dem 250 Jahre hindurch fortdauernden Kampfe mit dem Hauſe Habsburg. Vom alten Titularkönige von Neapel, René von Anjou, erwarb Ludwig Maine, Anjou, Provence und die mitgeerbten Anſprüche auf Neapel. Karl VIII. (ſ. d.), 1483—98, der durch Heirath endlich Bretagne gewann, fand den Staat conſolidirt, die königl. Gewalt faſt ohne Schranken, die durch die langen Kriege gelichtete Bevölkerung wieder in ſteigender Blüte. Unter ihm erwachte aber auch ſchon jene Eroberungspolitik nach außen, die ſeitdem auf die polit. Geſtalt Europas weſentlich Einfluß gehabt hat. Karl VIII., Ludwig XII. (ſ. d.), 1498—1515, mit dem der Zweig Orléans des Hauſes Valois zur Herrſchaft gelangte, und Franz I. (ſ. d.), 1515—47, wendeten ſich mit ihren Erbanſprüchen gegen Mailand und Neapel, bis dieſen blutigen, aber vergeblichen Kämpfen, aus denen Oeſterreich allein ſiegreich hervorging, 1544 der Friede zu Crepy ein Ende machte. Die innere Politik Franz' I. brach noch die letzten Schranken nieder, welche der abſoluten Monarchie bisher entgegengeſtanden. Ein Concordat mit dem Papſte ſicherte 1516 die Beſetzung der Bisthümer dem Könige; an die Stelle der Generalſtaaten trat die Verſammlung der Notabeln; das Parlament wurde zum Juſtizhofe herabgedrückt; die Großen gewöhnten ſich an ein glänzendes, abhängiges Hofleben. Heinrich II., 1547—59, ſetzte die Kriege ſeines Vaters gegen das Haus Habsburg fort, indem er ſich mit den prot. Fürſten Deutſchlands verband, und begünſtigte dadurch auch in F. die Verbreitung der Kirchenreformation. Die Valois begriffen indeß dieſe gewaltige Geiſtesumwälzung nicht und ſtürzten F. in neue Bürgerkriege und innere Zerrüttung. Heinrich begann den Proteſtantismus ſofort mit Feuer und Schwert zu verfolgen, nachdem er 1559 den Frieden von Château-Cambréſis geſchloſſen. Unter ſeinen drei ſchwachen Söhnen, Franz II. (ſ. d.), 1559—60, Karl IX. (ſ. d.), 1560—74, Heinrich III. (ſ. d.), 1574—89, und deren Mutter, Katharina von Medici (ſ. d.), welche die Reformation kurze Zeit als fiscaliſches Mittel begünſtigte, riſſen die kath. Prinzen von Lothringen (ſ. Guiſe) die Staatsgewalt an ſich, während ſich ihre polit. und kirchlichen Gegner, die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, an die Spitze der Bewegung ſtellten. Jede Partei beſaß ausgezeichnete Männer, ſtützte ſich auf die Maſſe des getheilten Volks und rüſtete ſich zum Kriege. Der Kampf hatte ſeit 1563 ſchon dreimal begonnen, als 1572 ein furchtbares Blutbad, die ſog. Bartholomäusnacht (ſ. d.), jede friedliche Ausgleichung unmöglich machte. Nach einem dreimaligen Aufſtande zwangen die Proteſtanten Heinrich III. endlich 1576 durch Vertrag freie Religionsübung ab, was die Stiftung einer kath. Ligue zur Folge hatte. (S. Hugenotten.) Der Krieg nahm hierdurch zugleich eine rein polit. Wendung, die das Reich zu zerſtückeln drohte, und Heinrich III. rief, nachdem er 1588 die Guiſen hatte ermorden laſſen, das Haupt der prot. Partei, Heinrich von Navarra, herbei, der nach des Königs Ermordung 1589 als nächſter Thronerbe die franz. Krone behauptete. Erſt 1598 durch das Edict von Nantes und den Vertrag von Vervins mit Spanien wurde die Ruhe hergeſtellt.

Unter den Bourbonen. König Heinrich IV. (ſ. d.), mit dem das Haus Bourbon (ſ. d.) den franz. Thron beſtieg, beſänftigte zwar die in den Religionskriegen entfeſſelten Elemente

durch den Uebertritt zum Katholicismus, durch das Edict von Nantes (1598), durch Zugeständnisse und Festigkeit gegen die Parteihäupter; allein der Zwiespalt der Interessen und die Unzufriedenheit der Großen dauerten fort und brachen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wiederholt in Verschwörungen und Aufständen hervor. Die Macht, die Heinrich überkam, war unter diesen Umständen weit abhängiger und beschränkter als unter seinen Vorfahren. Fortan begann von seiten der königl. Gewalt eine consequente Unterdrückungspolitik, die den franz. Staat in eine vollendete Autokratie verwandelte, sodaß endlich Ludwig XIV. mit Recht sagen konnte: «L'État c'est moi». Heinrich entwickelte zuerst das franz. Colonialwesen und hatte mit seinem weisen Minister Sully (s. d.) eine durchgreifende Reform der Verwaltung begonnen, als er 1610 unter dem Dolche Ravaillac's fiel. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. (s. d.) schwankte anfangs die Regierungspolitik unter Hofintriguen, bis 1624 der Cardinal Richelieu (s. d.) das Staatsruder ergriff. Es gelang ihm, die Macht der Großen zu zügeln; zugleich aber trat ein eiserner Regierungsdespotismus ein, unter dem der Staat und das Volk jede freie Bewegung verloren. Nach außen benutzte Richelieu die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, um das Haus Habsburg zu schwächen. Der Cardinal Mazarin (s. d.) setzte diese Politik während der Jugend Ludwig's XIV. (s. d.), der 1643 den Thron bestieg, fort. Das drückende Finanzsystem Mazarin's, die Mishandlung des Parlaments und die Zurücksetzung der Großen riefen 1648—54 einen neuen Bürgerkrieg, die Unruhen der Fronde (s. d.), hervor, der mit der Unterjochung des Parlaments, der letzten Schranke königl. Willkür, endete. Hierauf (1661) trat Ludwig XIV. selbst seine lange Alleinherrschaft an, und es begannen nun die Eroberungskriege nach außen. Im Westfälischen Frieden schon hatte F. einen großen Theil des Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten; im Pyrenäischen Frieden mit Spanien nahm es einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon. Eine Reihe großer Feldherren, wie Turenne, Vauban, Luxembourg, Catinat, Vendôme, Boufflers, Créqui, ein mächtiges, durch Louvois geschaffenes Heerwesen und eine neue Seemacht machten die Politik und die Waffen F.s den europ. Mächten furchtbar. Der niederländ. Krieg, in welchem die franz. Heere mit allen Mächten zugleich kämpften, brachte im Frieden zu Nimwegen die Franche-Comté und einen Theil von Flandern an F. Mit 1678 stand dasselbe auf dem Gipfel nie dagewesener Größe. Auch im Innern hatte das Volk unter der Verwaltung Colbert's (s. d.) einen ebenso raschen Aufschwung genommen: alle Nationalkräfte in Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaft waren erweckt und gesteigert, um die Regierung Ludwig's zu verherrlichen. Dennoch fingen Staat und Volk schon an, in ihren innersten Verhältnissen zu erkranken. Die schweren Kriege, die Verschwendung des Hofs, eine üppige Geistlichkeit und ein drückender Adel saugten das Volk aus und verzehrten die Früchte eines kaum erwachten Gewerbfleißes. Dabei gestaltete sich der königl. Despotismus durch alle öffentlichen Verhältnisse bis ins Privatleben hinein lähmend und unerträglich. Am 22. Oct. 1685 hob der unter seinem Beichtvater Letellier und der Frau von Maintenon zur Frömmelei neigende Ludwig willkürlich das Edict von Nantes auf, worauf die empörendste Verfolgung der Protestanten, die Zerrüttung der Gesellschaft und innere Unruhen ihren Anfang nahmen. Nach dem neunjährigen Kriege in Deutschland, der 1697 mit dem Frieden zu Ryswijk endete, war der Staat schon völlig erschöpft. Dennoch wurde der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.), der Europa nochmals unter die Waffen rief, begonnen und während der nun folgenden zwölf Jahre der innere Wohlstand F.s und die Hülfsmittel der Regierung vollends vernichtet. Als Ludwig XIV. 1715 starb, belief sich die öffentliche Schuld auf 3500 Mill. Livres.

Es begann nun das lange, heillose Regiment Ludwig's XV. (s. d.), welches das öffentliche Wesen nach innen und außen in gänzlichen Verfall brachte und das Volk an den Gedanken einer durchgreifenden Staatsreform gewöhnte. Schon die Regentschaft des Herzogs Philipp von Orléans (s. d.) war für F. ein großes Unglück. Die sittliche Verdorbenheit seines Hofs, seine Finanzoperationen, besonders der Verlauf des von Law (s. d.) begründeten Actiensystems, stürzten das Volk in Verwilderung, zerstörten das Privatvermögen und vermehrten die üble Lage des Schatzes. Erst die 1723 beginnende friedliche Verwaltung Fleury's (s. d.) verschaffte dem Volke und dem Staate einige Erholung. Im Kriege über die poln. Königswahl und in den Friedensverhandlungen zu Wien, 1735—37, behauptete unter diesem Minister F. das letzte mal eine gebietende Stellung. Die Theilnahme am Oesterreichischen Erfolgekriege und der Friede zu Aachen 1748 verriethen der Welt zuerst F.s volle innere Schwäche; sein Handel, seine Marine und seine Colonien wurden preisgegeben und vermochten sich nicht mehr zu erholen. Noch tiefer sank aber F. durch die Politik Ludwig's XV. im Siebenjährigen Kriege.

Die berüchtigte Pompadour (ſ. d.) veränderte, durch Maria Thereſia eingenommen, das Syſtem der auswärtigen Politik und brachte ein Bündniß mit Oeſterreich zu Stande, welches F. in eine falſche Lage verſetzte. Die Landheere, unter die Günſtlinge des Hofs geſtellt, wurden geſchlagen, die Flotte von England aufgerieben, und im Frieden von Paris, den der Miniſter Choiſeul 1763 um jeden Preis ſchließen mußte, ging der größte Theil der Colonien an England verloren. Die in dieſem Kriege vergeudeten Summen waren unermeßlich; dabei ſtiegen die Verſchwendung und Maitreſſenwirthſchaft des Hofs, die Tyrannei, Willkür und Demoraliſation in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Beſonders entwürdigten die jetzt noch leichter als unter der vorigen Regierung zu erlangenden Lettres de cachet Recht und Geſetz und überlieferten die Freiheit der Perſon den Intriguen des Hofs und der Großen. Die Händel und Cabalen der Jeſuiten, die endlich 1764 vertrieben wurden, der Sturz Choiſeul's durch die Dubarry, der Kampf und die Verweiſung der Parlamente hatten die Verwirrung und die Erbitterung aufs höchſte geſteigert, als Ludwig XV. 1774 ſtarb.

In dieſer Lage F.'s beſtieg ſein Enkel Ludwig XVI. (ſ. d.) den Thron, reich an gutem Willen, aber ſchwach an Charakter. Er ſtellte den alten, unfähigen Maurepas an die Spitze der Regierung, der Turgot und Malesherbes die Verwaltung der zerrütteten Finanzen übertrug. Dieſe würdigen Männer ſchlugen durchgreifende Reformen, die Verbeſſerung der Rechtspflege, die Ablöſung der Staatsfronen und die Beſteuerung der Privilegirten vor, wurden aber dafür von dem Adel und den Parlamenten geſtürzt. An ihre Stelle trat 1777 Necker (ſ. d.), der dem Ausbruche eines Staatsbankrotts durch Sparſamkeit und Ordnung vorbeugte. Als er aber nach den amerik. Kriegen, an denen F. gegen England 1778—83 theilnahm, erklärte, daß eine Aufhebung des Steuerprivilegiums zur Rettung des Staats nothwendig ſei, ſetzte die Hofpartei Calonne (ſ. d.) an ſeine Stelle. Die Verwaltung dieſes Mannes, der durch leichtſinnige Anleihen und Verſchleuderung den Staatscredit völlig erſchöpfte, führte 22. Febr. 1787 zu einer Verſammlung der Notabeln, in der Calonne ſich zu dem Geſtändniſſe genöthigt ſah, daß die Anleihen der letzten Jahre bis zur Höhe von 1746 Mill. und das jährliche Deficit auf 140 Mill. Livres geſtiegen ſeien. Calonne mußte abdanken. Sein Nachfolger, Erzbiſchof de Brienne, nahm, nachdem er von der Verſammlung mit Mühe die Ablöſung der Fronen und eine Stempeltaxe erhalten, ſeine Zuflucht zu zwei neuen Steueredicten, die das Grundeigenthum betrafen, deren Einregiſtrirung aber das Parlament hartnäckig verweigerte. Der König verbannte deshalb das Parlament nach Troyes, nahm ihm ſeine polit. Befugniſſe und ſetzte eine Art Hofrath, die ſog. Cour plénière, ein, der künftig den Finanzerlaſſen Geſetzeskraft geben ſollte. Hiergegen proteſtirten alle Stände, und in der Dauphiné, Bretagne, Provence, Flandern und Languedoc brachen zugleich Unordnungen aus. Die nordamerik. Freiheitskriege hatten das Volk an revolutionäre Ideen gewöhnt; die Verſammlung der Notabeln hatte die Zerrüttung des Staats, die Verſchwendung des Hofs, die Unfähigkeit der Verwaltung ans Licht gezogen; der Hof und die Regierung befanden ſich bereits in der gefährlichſten Lage. Brienne nahm nachmals ſeine Zuflucht zu einer Verſammlung des Klerus, der aber jedes Opfer zurückwies und die Herſtellung der Parlamente und die Einberufung der Generalſtaaten verlangte. Auch der Adel und der dritte Stand wollten eine Reichsverſammlung; der erſtere mit der Geiſtlichkeit, um in alter Weiſe die Laſten geſetzlich dem dritten Stande aufzubürden, letzterer, um eine durchgreifende Staatsreform aus der Mitte heraus zu beginnen. Der König und der Hof mußten endlich nachgeben. Necker wurde an die Stelle Brienne's zurückgerufen und die ſeit 1614 vergeſſenen États généraux 5. Mai 1789 zu Verſailles verſammelt. Die Berathung und Abſtimmung in dieſer Körperſchaft ſollten in alter Weiſe nach Ständen vor ſich gehen, wodurch die Beſchlüſſe des dritten Standes bei einer Verbindung der beiden andern ſtets kraftlos werden mußten. Der lange Kampf, in welchen die Stände darüber ſogleich geriethen, endete damit, daß ſich 17. Juni auf Sieyès' Antrag der dritte Stand als die einzige, wahre Nationalverſammlung erklärte und dem Adel und der Geiſtlichkeit freiſtellte, ſich mit ihm zu vereinigen. Die Revolution und eine neue Phaſe der Geſchichte F.s hatten damit begonnen.

Staat und Geſellſchaft vor der Revolution. Um Urſprung und Verlauf der Franzöſiſchen Revolution zu würdigen, iſt es nothwendig, einen Blick auf den Zuſtand und die Formen des öffentlichen Lebens bei Beginn jener Epoche zu werfen. Dieſe Formen, in welchen der abſolute Thron emporgewachſen, ſtanden in grellem Widerſpruch mit der geſteigerten Entwickelung, den Anſprüchen und den Bedürfniſſen der Nation. Die alte Geſellſchafts F.s war, wie im 18. Jahrh. überhaupt, in drei Stände, den Adel, die Geiſtlichkeit und den dritten Stand (tiers-état), politiſch geſchieden. Von den beiden erſtern bildete die Geiſtlichkeit den

ersten Reichsstand und genoß mit dem Adel, wenn auch nicht durchgängig gleichen Rang, doch gleiche persönliche Befreiung von Steuern und öffentlichen Lasten. Man unterschied die Geistlichkeit des alten F., welche die eigentliche Staatscorporation bildete und aus 16 Erzbischöfen, 100 Bischöfen, Pfarren und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, die 2 Erzbischöfe und 22 Bischöfe begriff. Abgesehen von ihrem eigenen großen Grundbesitz, war ihr der größte Theil des Bodens zehntbar. Die Abteien wurden mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptsitze eines Ordens waren, wie die große Kartause zu Grenoble, der Sitz des Cistercienserkapitels zu Citeaux bei Dijon u. s. w., vom Könige vergeben, theils an Commenden, theils an wirkliche Prälaten. Der Commenden gab es 225, zum Theil mit reichem Ertrage, indem der Inhaber den dritten Theil sämmtlicher Einkünfte des Klosters bezog. Da weder Residenz noch sonst Geschäfte damit verbunden waren, so galten die Commenden für Versorgungsanstalten der jüngern Söhne des Adels; nur die geringern kamen an Gelehrte des bürgerlichen Standes. Der regulirten Abteien zählte man 368, nämlich 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von den reichen Einkünften bewilligte, außer einem unter Franz I. begründeten Zehnten (décime paschaline), die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre an den Staat sog. dons gratuits ordinaires von 15—18 Mill. und in besondern Fällen dons gratuits extraordinaires, die als unverzinsliche Darlehen von der Regierung gewöhnlich in langen Terminen zurückgezahlt wurden.

Der Stand des Adels war nach Rang und Bedeutung sehr verschieden. Mit dem Einziehen der Lehen war der alte Reichsfürstenstand, mithin die alte Pairswürde verschwunden; an seine Stelle traten zuerst die Prinzen des königl. Hauses, später sogar einige auswärtige Fürsten. In der Mitte des 16. Jahrh. fing man an, die Angesehensten aus den Familien des niedern Adels zur Pairs- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie dadurch die Bedeutung der alten Pairs erlangt hätten. Die weltliche Pairschaft bestand 1789 aus 44 Mitgliedern. Dagegen hatten sich die sechs geistlichen Pairs, der Erzbischof von Rheims und die fünf Bischöfe aus dem Familienherzogthum (Francien) Hugo Capet's, aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs, unter welchen 1690 der Erzbischof von Paris als Herzog von St.-Cloud seinen Sitz nahm, machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus, obschon sich darunter sechs Familien befanden, denen man den Rang souveräner Fürstenhäuser zugestand, nämlich die in F. landsässigen Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne. Der übrige Adel war außerordentlich zahlreich und verhielt sich zu der ganzen Bevölkerung etwa wie 1 zu 250. Er unterschied sich in wirklichen alten Geburtsadel und in Brief- und Beamtenadel. Die Aemter, die ihrem Inhaber entweder durch die bloße Erwerbung oder durch 20jährige Amtsführung gesetzlich Adelsrechte verliehen, die gewöhnlich auch auf die Kinder forterbten, beliefen sich auf die Zahl von ungefähr 4000. Darunter gehörten nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räthe des pariser und einiger anderer Parlamente, des Rechnungshofs, des Steuergerichts, der Oberamtleute, sondern auch die Rathsherrenstellen einiger Städte, der Titel eines königl. Secretärs; sogar das Amt eines Thürstehers oder Gerichtsboten des pariser Parlaments konnte den Adel verleihen. Der alte Adel erkannte diese Neulinge, die noblesse de robe, nicht an. Für den vornehmen Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militärische Laufbahn eines jungen Adeligen da anfing, wohin ein anderer nur durch lange Dienstjahre gelangen konnte. Den Titeln nach zerfiel der Adel in Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomtes, Barone, ohne daß die vier letztern, die meist von Gütern geführt wurden, einen Rangunterschied begründet hätten. Der Herzoge gab es dreierlei: Ducs et pairs, Ducs héréditaires non pairs, deren Anzahl sich 1789 auf 15 belief, und Ducs à brevets, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Mit jeder Adelsstufe, selbst dem Amtsadel, war die Befreiung von den hauptsächlichsten Staatslasten verknüpft. Der Adel leistete nicht die allgemeine Grundsteuer (taille), keine Wegebaufronen (corvées), war nicht militärpflichtig, nahm keine Einquartierung u. s. w. Der Capitation, einer Kopfsteuer nach Vermögen, war er zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältnisse zur Grundsteuer unbedeutend und sehr ungleich vertheilt. Der Adel besaß mit der Geistlichkeit und einigen Ritterorden, z. B. dem Malteserorden, dem Orden des heil. Lazarus und andern, den bei weitem größten Theil des Grundeigenthums und übte über seine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Polizei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. s. w. aus. Necker nimmt das Gesammteinkommen der Grundeigenthümer mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens, der Geistlichkeit auf ungefähr 400 Mill. an, wovon also auch der größte Theil dem

Adel zufallen mußte. Rechnet man nun noch hinzu, daß der Adel im Beſitze der geiſtlichen Pfründen und der Staatsämter war, ſo ergibt ſich, daß er eigentlich den größten Theil des Nationaleinkommens verſchlang, während der übrige Theil der Nation die Arbeit und die öffentlichen Laſten tragen mußte. In ſeinem innern Charakter war der Adel zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution ganz und gar demoraliſirt. Ludwig XIV. zog ihn an den Hof, um ihn daſelbſt im Dienſte ſeiner Perſon unter glänzenden Zerſtreuungen und nichtiger Auszeichnung ſeine frühere Unabhängigkeit vergeſſen zu laſſen; Ludwig XV. warf ihn durch ſein eigenes Beiſpiel in den Strudel der Ausſchweifungen und Sittenloſigkeit.

Der dritte Stand umfaßte alle Klaſſen der Geſellſchaft außer Adel und Geiſtlichkeit, alſo das Volk mit Ausſchluß des ungefähr dreißigſten Theils. Während der dritte Stand nicht die Fähigkeit beſaß, gewiſſe polit. Rechte zu erlangen und die höhern Staatsämter zu bekleiden, trug er doch die ganze Laſt der öffentlichen Leiſtungen. Im Innern des dritten Standes ſelbſt hatte die alte Verfaſſung der Städte, das Zunft- und Innungsweſen u. ſ. w. eine Menge hemmender Schranken geſchaffen. Dieſes ganze Verhältniß war der materiellen Nothdurft, nicht minder aber dem ſittlichen Gefühl der Nation zu eng geworden; es ſtand im Widerſpruche mit der chriſtl. Anſchauungsweiſe, die ein Boſſuet und Maſſillon, mit der Humanität, die ein Fénélon unter dem Volke verbreitet, und mit den aufgeklärten Ideen, welche Literatur und Wiſſenſchaft ausgeſtreut hatten. Männer wie Voltaire, Helvétius, Rouſſeau, hatten die Gebildeten zum Nachdenken über Staat und Geſellſchaft gewöhnt, und wie verſchieden auch dieſe Männer wirkten, ſo hatten doch alle dem Volke die Loſung zugerufen: «Tous les hommes sont nés égaux!» Schon längſt vor der Revolution war deshalb der höhere Bürgerſtand über den Widerſpruch ſeiner Lage in Erbitterung verſunken. Trotz Intelligenz, Bildung, Reichthum, kurz aller Bedingungen eines vollen Staatslebens, ſollte er fortwährend mit ſeinem Gelde das ſinkende Staatsgebäude ſtützen und doch zu Gunſten eines übermüthigen Adels von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeſchloſſen bleiben. Die Lage und die Stimmung der arbeitenden Klaſſen waren längſt ſchon wahrhaft troſtlos. Von alten Feudal- wie von Staatslaſten zu Boden gedrückt, von harten Generalpächtern und Finanzdienern geknechtet, von einer ſchlechten Juſtizverfaſſung zur Rechtloſigkeit verurtheilt, hatte es die Achtung vor dem öffentlichen Weſen und den privilegirten Ständen verloren. Bei ſolcher Stimmung des Volks bedurfte es nur eines Stoßes der wankenden Staatsmaſchine, und der Sturz mußte folgen.

Was die eigentliche Staatsverfaſſung betrifft, ſo ſtritt man in den Jahren vor der Revolution überhaupt darüber, ob F. eine feſte Verfaſſung beſitze, oder ob es allein dem unbeſchränkten Willen des Monarchen unterworfen ſei. Indeß hatten ſich wol Bruchſtücke eines freien Gemeindeweſens erhalten; ſie ſtanden aber ohne allen Zuſammenhang, waren nur noch auf das Intereſſe einzelner Stände berechnet und gewährten keine Bürgſchaft gegen das Andringen abſoluter Regierungsgewalt. In den ſtändiſchen Einrichtungen unterſchieden ſich die Landſtände der Provinzen von den Reichsſtänden. Erſtere rührten aus den Zeiten der Lehnsfürſten her und hatten ſich bei Vereinigung der Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Béarn, Bretagne und Languedoc erhalten. Dieſe Landſtände waren aus Adel, Geiſtlichkeit und den Städten zuſammengeſetzt und beſchäftigten ſich nur mit der Vertheilung und Erhebungsweiſe der Steuern. Ihr Fortbeſtehen hinderte die Einheit der Finanzverwaltung und machte die innern Landeszölle nöthig. In den andern, außer den obgenannten Landtheilen, waren die Landſtände verſchwunden, indem man ſeit Karl V. in jeder biſchöfl. Stadt zwei Deputirte (élus) eingeſetzt hatte, die das Steuergeſchäft verrichteten. Allmählich aber wurde dieſe ſtändiſche Deputation in ein förmliches Steuercollegium verwandelt, deren es nach der Zahl der Oberämter unter dem Namen von Electionen 183 gab und die, unter Aufſicht der Provinzialverwaltung geſtellt, ihre Beamten vom Könige empfingen. Die unter Philipp IV. zu Anfange des 14. Jahrh. an die Stelle des alten Reichsraths der Pairs geſetzten Reichsſtände oder Generalſtaaten (états-généraux) waren wol das wichtigſte Element einer volksthümlichen Verfaſſung; allein das fortbeſtehende Uebergewicht großer Vaſallen, die Ohnmacht des durch anhaltende Kriege zerrütteten Volks und die Herrſchſucht der Valois hatten die Ausbildung und Kräftigung dieſes polit. Körpers verhindert. Wurde eine ſolche Ständeverſammlung ausgeſchrieben, ſo wählte jeder Stand nach den Oberämtern eine vorgeſchriebene oder beliebige Anzahl von Deputirten. Gewöhnlich wurden ſie nur zu Geldbewilligungen berufen. Mit Begründung der abſoluten Regierungsgewalt unter Richelieu wurden dieſe Stände ganz außer Gebrauch geſetzt, und ihre Zuſammenberufung unter Ludwig XVI. mußte an ſich als eine Veränderung des Regierungsſyſtems gelten. Für ein drittes conſtitutionelles Element des alten

F. wollte endlich das Parlament (s. d.) als Gesammtkörper angesehen werden. Dasselbe war von Philipp IV. aus dem alten Reichsrathe zum obersten Gerichtshofe umgebildet worden und sah sich seit Karl V. als den Erben dieses alten Pairshofs an. Nach dieser nie recht entschiedenen Ansicht behauptete es, daß jedes, auch mit Zuziehung der Generalstaaten verfaßte Gesetz erst staatsrechtliche Gültigkeit habe, wenn es durch die Eintragung in seine Sitzungsprotokolle (enregistrement) publicirt worden sei. Seit Richelieu und Mazarin gänzlich in seinem polit. Einflusse bedroht, begann es aus Selbsterhaltungstrieb sich als die Stütze der Aristokratie und des Volks zugleich zu betrachten und verweigerte nicht selten die Einregistrirung lästiger Steueredicte. Nach den Unruhen der Fronde mußte es sich unter den Despotismus Ludwig's XIV. beugen. Seine oppositionelle Stellung unter der Regierung Ludwig's XV. half dem Volke wenig.

Die Gerichtsverfassung des alten F. lag unter den Trümmern des Lehnwesens verschüttet und glich einem Chaos. Die Rechtsverwaltung befand sich gänzlich außer der Controle der Regierung und mußte doch andererseits die unverantwortlichsten Eingriffe des Hofs und der Minister ertragen. Die Justices seigneuriales bildeten die unterste Stufe und waren jeder Aufsicht entzogen. Diese grundherrliche Gerichtsbarkeit zerfiel in die hohe, mittlere und niedere, wovon die erstere eine unbeschränkte Criminaljustiz in sich schloß. Von dem Seigneur bas justicier appellirte man zuweilen an den Seigneur haut justicier, in der Regel aber an die königl. Oberämter der Provinzen (bailliages et sénéchaussées). Vor diese Oberämter, ursprünglich königl. Domänenkammern, gehörten auch alle sog. cas royaux aus den Gerichtssprengeln der Vasallen. Die Untergerichte der königl. Domänen hießen Vogteien (prévôtés). Die Oberämter waren mit einem des Rechts unkundigen Baillif besetzt, der in seinem Namen die Justiz von einem gelehrten Juristen (lieutenant de robe) verwalten ließ. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II. 1551 eine collegialische Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Räthen, nur um aus dem Verkaufe dieser Stellen bedeutende Summen zu gewinnen. Die oberste Gerichtsinstanz bildeten die seit Philipp IV. allmählich in den verschiedenen, mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichteten Parlamente, von denen sich das zu Paris durch einen großen Gerichtssprengel, Ansehen und Vorrechte unterschied. Sämmtliche Parlamente und die Oberrechnungshöfe nannten sich Cours souveraines, weil sie in letzter Instanz entschieden, und beanspruchten deshalb auch besondere Rechte. Weder auf ihre Amtsführung noch auf die Wahl ihrer Mitglieder hatten die Ministerien Einfluß; nur die Kronanwälte, der Avocat und der Procureur général, hatten halbjährlich mit dem ersten Präsidenten eine Conferenz (mercuriale) zu halten, in der die bemerkten Mängel zur Sprache kamen. Mit den Parlamenten in fast gleichem Range standen 11 besondere Rechnungskammern (chambres des comptes), die sich blos mit den Prüfungen und der Abnahme der Rechnungen beschäftigten; sie waren ihrer Unterschleife und der Unfähigkeit ihrer Beamten wegen in besonderm Verrufe. Außerdem schlichteten 13 andere, zum Theil mit dem Parlament vereinigte souveräne Cours des aides die Streitigkeiten, die bei der Vertheilung und Erhebung der Abgaben entstanden.

Einer der größten Uebelstände der franz. Staatsverwaltung überhaupt und insbesondere der Rechtspflege war die Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter; nur die Ministerstellen, die Intendanturen und einige andere, wo es nicht möglich, erlitten davon eine Ausnahme. Besonders unter dem Richterstande hatte sich durch die Käuflichkeit und Erblichkeit der Aemter ein Kastengeist ausgebildet, der auf die Rechtspflege den traurigsten Einfluß übte. Selbst der Advocatenstand hatte diesen Corpsgeist. Dem Eigensinne, dem Stolze und der Herrschsucht der höhern wie niedern Gerichte mußte daher manches Opfer fallen, und Linguet und Voltaire haben sich große Verdienste erworben, daß sie fortgesetzt diesen richterlichen Despotismus bekämpften, der durch das Gesetzbuch Ludwig's XIV. (ordonnance criminelle), welches doppelte Tortur und Ausdehnung der richterlichen Gewalt einführte, vorzüglich begünstigt wurde. Auf nur geringe Indicien konnten die härtesten Todesurtheile gefällt werden. Die franz. Criminalrechtspflege wurde deshalb ein Gegenstand des Abscheus der civilisirten Welt. Die Civilrechtspflege war schleppend, mit Förmlichkeiten überladen und höchst kostspielig. Die Besoldung der Richter war eigentlich gering; allein sie bezogen Sporteln, die von anfangs freiwilligen kleinen Geschenken (épices) bis zu den bedeutendsten Summen gestiegen waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrathe mit 19½ Livres bezahlt wurde. Das Ansehen und die großen Vorrechte der Parlamentsglieder, wie Steuerfreiheit, Adelsrang, machten diese Stellen sehr gesucht, sodaß der gewöhnliche Preis einer solchen 60,000 Livres, der der Präsidentenstelle zu Paris aber 500,000 Livres

betrug. Um die Geſchloſſenheit ihres Corps und ihrer Intereſſen aufrecht zu erhalten, erſchwerten die Parlamente den Eintritt neuer Familien außerordentlich. Ihr zweifacher, polit. und richterlicher Charakter gab ihnen Gelegenheit, in alle Zweige des öffentlichen Lebens einzugreifen, woraus die ſtörendſten Conflicte mit den übrigen Gewaltinhabern entſtanden. Ungeachtet der Ungebundenheit der Gerichte griff aber zugleich auch die Regierungsgewalt oder ſelbſt der Hof in das Juſtizweſen aufs entſetzlichſte ein. Durch Haftbriefe, die ſog. Lettres de cachet, wurden jeden Augenblick Schuldige und Unſchuldige dem Arme des Richters entriſſen. Sollte ein Rechtshandel, beſonders eine wichtige Criminalſache, nach beſondern Anſichten, entſchieden werden, ſo wurden dazu vornehmlich unter Ludwig XIV. Specialcommiſſionen ernannt. Nichtigkeitsgeſuche gegen die Parlamentsentſcheidungen konnten beim Staatsrathe und zwar bei einer Abtheilung, die den Namen des Conseil privé oder des partis führte, angebracht werden. Dieſer Rath zählte unter dem Vorſitze des Kanzlers 21 Staatsräthe, 78 Maîtres des requêtes, die den Vortrag hatten, und den Finanzintendanten. Er caſſirte die Ausſprüche der Obergerichte gern und häufig, beſonders wenn Staatsintereſſen dabei ins Spiel kamen; ſeine Entſcheidungen ſtanden aber in ſo übelm Anſehen, daß man zu ſagen pflegte: «Il raisonne comme un arrêt du conseil.» Dieſer ſchlechte Corpsgeiſt, die Eiferſucht, die Rückſicht auf Stand und Perſon, die Gewaltſamkeiten der Regierung und des Hofs, die Ungebundenheit der Gerichte wirkten in hohem Grade lähmend auf die Rechtspflege und die öffentliche Gewalt überhaupt ein. Auch jede durchgreifende, friedliche Reform, wie ſolche beſonders Necker im Finanzweſen verſuchte, ſcheiterte an dieſer zügelloſen Herrſchaft des perſönlichen Intereſſes.

Die Staatsverwaltung im engern Sinne war ebenſo ungeordnet und despotiſch. Dies zeigte ſchon die Vernichtung aller Selbſtſtändigkeit des Municipalweſens. Bis auf Franz I. hatten ſich die Städte ziemlicher Selbſtſtändigkeit erfreut; ſeit dieſer Zeit, beſonders aber durch Ludwig XIV., wurde auch dieſe Freiheit untergraben. Man errichtete in den Städten käufliche und erbliche Stellen, königl. Procuratoren, Stadtſchreiber, Maires, Aſſeſſoren und Räthe, wodurch das Wahlrecht wegfiel. Die Provinzialverwaltung war in den Händen königl. Intendanten, die ihren Sprengel mit der willkürlichſten Gewalt regierten. Die Finanzverwaltung war theils von dem zahlloſen Heere der königl. Beamten mit erblichen und käuflichen Stellen verſehen, theils verpachtet. Die große Maſſe der Beamten erhöhte die Erhebungskoſten und machte die Ueberſicht unmöglich. Man hatte den 44 Generalpächtern den Gewinn ziemlich ſparſam zugemeſſen; um ſo mehr ſtiegen ihre Härte und Habſucht. Die Zahl der blos bei der Grund- und Vermögensſteuer und bei den Zöllen angeſtellten Beamten berechnete Necker auf 250,000 Individuen. Die Centralregierung der ungeheuern Maſchine ruhte in den Händen des Königs oder vielmehr des Miniſters und des Hofs. An der Spitze der Geſchäfte ſtanden eigentlich der Kanzler von Frankreich, die vier Staatsſecretäre (des Auswärtigen, des Königlichen Hauſes, der Marine und des Kriegs) und der Generalcontroleur der Finanzen. Jeder dieſer ſechs Departementschefs, welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Miniſter bekleideten, war mit unumſchränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen gingen im Namen des Königs. Der Miniſterrang wurde ohne ſchriftliche Beſtallung blos dadurch ertheilt, daß der König jemand zu den Sitzungen des Staatsraths einladen ließ; war das Recht einmal gegeben, ſo konnte es nur durch förmliche Verurtheilung entzogen werden, weshalb entſetzte Miniſter ſtets aus der Hauptſtadt exilirt wurden. Blos im engern Staatsrathe ließ ſich der König ſelbſt Vorträge machen. Die übrigen Abtheilungen waren das Conseil des depêches, das Conseil des finances und der Geheime Kriegsrath, in welchem ſämmtliche Miniſter und Staatsſecretäre Sitz und Stimme hatten. Mit dem Staatsrathe war das Conseil des partis verbunden, das außer Nichtigkeitsbeſchwerden auch Recuſationsgeſuche gegen Obergerichte, Reſſortſtreitigkeiten u. ſ. w. entſchied. Ein anderes Obertribunal war das Grand conseil, beſtehend aus 5 Präſidenten, 54 Räthen u. ſ. w., deſſen Gerichtsbarkeit ſich auf Streitigkeiten über geiſtliche Beneficien, Bankrotte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. ſ. w. über das ganze Reich erſtreckte. In der Grande chancellerie endlich, beſtehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei Grands rapporteurs, vier Grands audienciers u. ſ. w., wurden alle Beſtallungen, Adelsbriefe, Naturaliſationen, Legitimationen u. ſ. w. ausgefertigt.

Das Abgabenſyſtem, in ſeiner innern Anordnung höchſt drückend, laſtete ganz auf dem Landbauer und Bürger. Alle bürgerlichen Beſitzungen waren den mannichfaltigſten Lehnsgefällen, Fronen und gutsherrlichen Rechten, meiſt auch dem Zehnten unterworfen. Aus dieſen Rechten und Gefällen zogen der Adel und die Geiſtlichkeit den größten Theil ihrer Einkünfte. Was die Privilegirten übrigließen, nahm ſo ziemlich der Staat. Die ſämmtlichen Grund-

ſteuern vor der Revolution beliefen ſich auf 210 Mill. Livres, wovon auf den Bürger und Bauer, der ein Drittel oder gar nur ein Viertel des Bodens beſaß, mehr als drei Viertel fielen. Hierzu kamen die Wegebaufronen der Bauern (corvées), die Necker jährlich zu 20 Mill. anſchlug. Eine drückende Laſt für den dritten Stand war auch die Einquartierung der Truppen. Ebenſo waren nur die Gemeinden zum Kriegsdienſte verbunden. Jährlich wurden 60,000 Mann durch das Los zum ſechsjährigen Kriegsdienſte ausgehoben, wobei die ſchmählichſten Bedrückungen vorfielen. Vornehmlich waren es aber die indirecten Steuern, die durch ihre Einrichtung und Verwaltung das Volk zur Verzweiflung brachten. Die äußerſt verſchiedene Beſteuerung der Provinzen verwickelte die Verwaltung und demoraliſirte das Volk durch den einträglichen und eifrig betriebenen Schleichhandel. Ebenſo drückend war auch die ſelbſt zwiſchen verſchiedenen Provinzen des Innern von Colbert zuerſt eingeführte Getreideſperre. Dieſelbe lähmte den Ackerbau, trieb die Preiſe in einzelnen Landestheilen in die Höhe und öffnete dem Wucher und der Beſtechung das weiteſte Feld. Erſt unter Ludwig XVI. wurde die Getreideſperre im Innern aufgehoben. Erwägt man, daß durch dieſes koſtſpielige und wirre Abgabenſyſtem gegen 500 Mill. in die Staatskaſſe eingetrieben wurden, ſo konnte es wol an Erbitterung des Volks gegen den Hof, das Heer der Beamten und die privilegirten Stände nicht fehlen. Dieſer Unwille ſtieg aufs höchſte, als bei der beginnenden Finanzkriſis die furchtbare Verſchleuderung der öffentlichen Gelder an das Licht trat. Die Kriege Ludwig's XIV., ſeine Bauluſt und Prachtliebe empörten das Volk lange nicht ſo ſehr als die übermüthige Verſchwendung einer Pompadour und Dubarry unter Ludwig XV. Unter letzterm kamen die ſog. acquits à comptant, eigenhändige Quittungen des Königs an die Staatskaſſe über empfangene Gelder, auf, welche die Quelle und der Deckmantel der gröbſten Unordnungen wurden.

Während der Revolution (1789—99). Durch nichts konnte die ſo vorbereitete Revolution bei ihrem Beginne mehr an Kraft gewinnen als durch die geringe Entſchiedenheit Ludwig's XVI. und die Anſchläge des Hofs und des Adels. Der Widerſtand gegen die nicht unberechtigten Forderungen der Volksdeputirten hatte 17. Juni 1789 zur Conſtituirung der Nationalverſammlung geführt; er führte 20. Juni zu dem feierlichen Eidſchwure der Deputirten im Ballhauſe. Dieſen Acten des Volkswillens folgte ein dritter, als die Verſammlung nach der königl. Sitzung vom 23. Juni, welche die Herſtellung der alten Stände bezweckte, die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder und jede Gewaltthat gegen dieſelben für Hochverrath erklärte. Der von ſeiner Umgebung geleitete König ließ hierauf unter dem Marſchall Broglie ein ſtarkes Truppencorps zuſammenziehen, löſte das Miniſterium auf und verbannte Necker über die Grenze. Die feindlichen Maßregeln verurſachten 12. Juli zu Paris den erſten blutigen Aufſtand; am 13. erfolgte die Errichtung einer Bürgermiliz und einer revolutionären Municipalbehörde; am 14. eroberte das bewaffnete Volk die Baſtille. Dieſe Bewegung theilte ſich ſchnell den Provinzen mit, überall entſtanden Nationalgarden und Municipalitäten, und die königl. Gewalt lag auf allen Punkten gebrochen. Jetzt erſt verſöhnte ſich der König mit der Verſammlung und ſuchte die Hauptſtadt zu beruhigen, indem er Necker zurückrief, Bailly als Maire und Lafayette als Befehlshaber der Nationalgarden beſtätigte. Die königl. Prinzen waren die erſten, welche jetzt die Auswanderung (ſ. Emigranten) begannen. Am 4. Aug. hob die Nationalverſammlung alle Feudalrechte und perſönlichen Laſten auf und ließ darauf die Erklärung der Menſchenrechte folgen, womit auch der Umſturz der alten Geſellſchaftsverfaſſung begonnen hatte. Die Streitigkeiten über das Veto, die beabſichtigte Flucht des Hofs, überdies Hungersnoth führten in Paris zu neuen Zuſammenrottungen. Am 5. Oct. zog ein wüthender Volkshaufe nach Verſailles, gefolgt von 40,000 Mann franz. Garden und Nationalgarden, die Lafayette vergebens zurückzuhalten verſuchte. Es begann am 6. eine Metzelei mit den Leibgarden des Schloſſes, die zur Folge hatte, daß der König mit ſeiner Familie und ſpäter auch die Nationalverſammlung ihren Sitz nach Paris verlegen mußten. Die Verſammlung war indeß im Verfaſſungswerke ſo weit vorgeſchritten, daß ſie im November eine neue Organiſation des Landes begann. Die alten Provinzen wurden durch 83 Departements erſetzt, die in Diſtricte und Cantone zerfielen; die Wahl der Verwaltungsräthe vollzogen alle activen, den Werth dreier Arbeitstage ſteuernden Bürger. Die activen Bürger wählten auch die Wähler, und dieſe die Deputirten zur Nationalverſammlung. Jedes Departement erhielt einen Civil- und einen Criminalgerichtshof, jeder Canton ein Friedensgericht. Um dem Klerus den Einfluß abzuſchneiden und der Finanznoth abzuhelfen, confiscirte nach langen Debatten die Verſammlung 2. Dec. das ſämmtliche Kirchengut, was bald darauf zur Creirung der Aſſignaten (ſ. d.) führte. Eine neue, den übrigen Veränderungen angepaßte Verfaſſung des Klerus, die Auf-

hebung der geiſtlichen und weltlichen Orden, Corporationen und Titel ſteigerten den Zorn und auch die Umtriebe der Privilegirten. Unter dieſen Wirren beſchworen 14. Juli 1790, am Jahrestage der Erſtürmung der Baſtille, der König, die Staatsgewalten und die Deputirten der Departements (fédérés) auf dem Marsfelde die neue Verfaſſung. Mit dieſer feierlichen Errichtung des conſtitutionellen Throns ſchien jede Verſöhnung gewichen. Zu Nancy empörten ſich drei Regimenter gegen ihre alten Befehlshaber, die der zu Metz commandirende Bouillé nach hartem Kampfe unterwarf; ein Theil des Klerus verweigerte auf Geheiß des Papſtes den Bürgereid; die polit. Clubs, beſonders die Jakobiner (ſ. d.), erhitzten die Köpfe und regten die Maſſen auf; die Nationalverſammlung ſelbſt war in Conſtitutionelle, Republikaner und Anhänger des Hofs geſpalten. Am 2. April 1791 ſtarb Mirabeau (ſ. d.), der einzige Charakter, der den Thron gegen Männer wie Robespierre, Marat, Danton vielleicht hätte aufrecht erhalten können. Zugleich nahm die Auswanderung des Adels überhand. Der Prinz von Condé bildete zu Worms, der Graf Artois zu Koblenz ein Emigrantencorps. Oeſterreich, der König von England als Kurfürſt von Hannover, die Schweiz, Spanien und Sardinien ſchloſſen 20. Mai 1791 zu Mantua ein Bündniß gegen F. und kündigten dem Könige ihre Hülfe an. Ludwig XVI., entſchloſſen, ſeine Sache ſelbſt zu vertheidigen, machte auf Veranſtaltung Bouillé's in der Nacht vom 20. Juni mit ſeiner Familie den unglücklichen Fluchtverſuch ins Lager von Montmédy, wurde aber 22. zu Varennes (ſ. Drouet) verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Die Nationalverſammlung hatte unterdeſſen nicht verſäumt, auch die ausübende Gewalt an ſich zu nehmen; ſie ſuspendirte den König vorläufig und ſetzte eine Unterſuchungscommiſſion ein, die jedoch des Königs Unverletzlichkeit geltend machte. Die republikaniſche Partei, darunter Robespierre, Pétion, Desmoulins und Danton, erhob nun ihr Haupt und arbeitete an der Abſetzung des Königs. Am 14. Sept. beſchwor der König abermals eine Conſtitution, die vom 3. Sept. 1791. Zufolge derſelben übte die aus 745 Mitgliedern beſtehende, alle zwei Jahre ſich erneuernde Nationalverſammlung die geſetzgebende Gewalt allein, während der König die executive mit einem ſuspenſiven Veto erhielt. Inzwiſchen (27. Aug.) hatte Preußen mit den übrigen Mächten den Vertrag zu Pillnitz gegen die Revolution geſchloſſen. Während ſich 20. Sept. die Conſtituirende Verſammlung auflöſte, um der Geſetzgebenden Platz zu machen, marſchirten 100,000 Mann Nationalgarden zur Vertheidigung der Grenze.

Die Wahlen zur Geſetzgebenden Verſammlung, die alle vorigen Mitglieder ausſchloß, brachten die Demokraten ans Ruder. Die Verſammlung begann 1. Oct. 1791 ihre Sitzungen; die äußerſte conſtitutionelle Partei, die ſich auf den Mittelſtand ſtützte, waren die Girondiſten (ſ. d.); die Demokraten oder Republikaner hatten den Jakobinerclub zu ihrem Rückhalt, wo Robespierre (ſ. d.) herrſchte. Die Emigration, die Eidesweigerung des einen Theils der Geiſtlichkeit, die Proteſtation der auswärtigen Höfe und die royaliſtiſchen Aufſtände in Calvados und der Vendée ſteigerten die Aufregung und zwangen die Verſammlung zu harten Maßregeln. Mehrere Decrete erklärten die Emigranten für Vaterlandsverräther und die widerſpenſtigen Prieſter für Empörer. Der König verweigerte den Decreten die Zuſtimmung und erregte dadurch den Unwillen der Demokraten wie der Girondiſten. Im December ſtellte man 160,000 Mann unter die Waffen und ſetzte den Prinzen Condé und den Grafen Artois in Anklageſtand. Anſcheinend auf Antrag des Königs und Dumouriez' ward 20. April 1792 der Krieg gegen Oeſterreich einſtimmig beſchloſſen. Bei der Nachricht von der erſten Niederlage der Franzoſen wurde die Aufregung der Maſſen ungeheuer. Die Verſammlung erklärte ſich in Permanenz und decretirte die Zuſammenziehung eines Lagers von 20,000 Mann Föderirter (Nationalmiliz) in der Nähe von Paris. Als der König, ſeine Hoffnung auf das Vordringen des Feindes ſetzend, 8. Juni dieſem Vorſchlage die Zuſtimmung verſagte und am 13. das Miniſterium Roland entließ, verlor er ſelbſt die Stütze der Girondiſten. Nicht ohne ihre Veranlaſſung erſchienen 20. Juni die bewaffneten Haufen der Vorſtädte vor der Verſammlung und verlangten die Abſchaffung des königl. Veto. Am Morgen waren aus Furcht vor dieſen Haufen die Tuilerien mit Kanonen und Nationalgarden beſetzt worden; gegen Mittag drangen die Maſſen in das Schloß und verlangten die Vollziehung der Decrete. Die Nationalverſammlung, um den Anſichten des Königs entgegenzutreten, erklärte 5. Juli das Vaterland in Gefahr, rief Freicorps zuſammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Die Preußen waren nach einem Manifeſte des Herzogs von Braunſchweig in die Champagne eingerückt. Während die Jakobiner die Vorſtädte in Aufruhr ſetzten und den marſeiller Pöbel an ſich zogen, verhandelte 9. Aug. die Verſammlung die Abſetzung des Königs. Am 10. Aug. erhoben ſich die pariſer Sectionen, ſetzten einen revolutionären Bürgerrath ein und griffen gegen Abend die ſtarkbewaffneten, im Innern

von den Schweizern vertheidigten Tuilerien an. Die Nationalgarden, über die Gegenwart der Hofleute entrüstet, weigerten sich, auf das Volk zu schießen, und so sah sich der König endlich genöthigt, mit seiner Familie in den Schos der Nationalversammlung zu flüchten. Auf Vergniaud's Antrag wurde der König vorläufig seiner Macht entkleidet. Die girondistischen Minister wurden wieder eingesetzt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zugesprochen und die Zusammenberufung eines Nationalconvents angeordnet. Den König führte man 13. Aug. als Gefangenen mit seiner Familie in den Temple. Der constitutionelle Thron, die Verfassung von 1791 und der Einfluß aller Anhänger des Königthums waren nun vernichtet. Die pariser Gemeinde, an deren Spitze die fanatischsten Jakobiner standen, nöthigte die Versammlung zur Einsetzung einer Gerichtscommission, die über die Verschworenen des 10. Aug., wie man die Anhänger des Königs nannte, Untersuchung verhängen sollte; alle unbeeideten Priester wurden aufgesucht und eingekerkert. Die Fortschritte der Preußen in der Champagne setzten die Hauptstadt in grenzenlose Verwirrung. Um die harrenden Royalisten in Schrecken zu setzen, schlug der Minister Danton (s. d.) die Errichtung eines Vertheidigungsraths vor. Nicht ohne sein Anstiften begannen auf die Nachricht von der Einnahme von Verdun 2. Sept. die furchtbarsten Blutscenen. Die Nationalversammlung, zu ohnmächtig, dem Greuel Einhalt zu thun, löste sich 21. Sept. 1792 auf und der Nationalconvent trat an ihre Stelle.

Als der Nationalconvent (s. d.) 21. Sept. 1792 seine Sitzungen begann, war die exaltirte jakobinische Partei beiweitem der constitutionell gesinnten und gemäßigten Gironde an Zahl überlegen. Erstere, weil sie die erhöhten Bänke zur Linken einnahm, erhielt den Namen Berg; die Girondisten besetzten die Plätze zur Rechten; die große, mehr indifferente Masse hielt sich in der Ebene und wurde mit dem Spottnamen Morast belegt. Auf Collot d'Herbois' Antrag wurde F. 25. Sept. unter stürmischem Beifall zur Republik erklärt. Auch nach außen hatte die Revolution den Sieg errungen. Die Preußen zogen sich zurück, Belgien wurde erobert, Custine nahm Trier, Speier und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Der Einfluß des Bergs und der Jakobiner erlangte dadurch außerordentliche Stärke. Der mit dem 5. Dec. beginnende Proceß des Königs regte die Leidenschaften furchtbar auf und gestaltete sich sogleich zum Kampfe des Bergs mit der Gironde. Am 20. Jan. 1793 endlich wurde das Todesurtheil über Ludwig XVI. (s. d.) gesprochen und am 21. vollzogen. Das Schicksal und die Lage F.s hatten dadurch eine unermeßliche Veränderung erlitten; die Bergpartei hatte mit den Girondisten und allen Gemäßigten für immer gebrochen und den Gang der Ereignisse auf sich genommen. In allen Theilen des Landes entstand Aufruhr; die Vendée bedrohte die Hauptstadt; England, Holland, Spanien, Neapel und das Deutsche Reich verbanden sich gegen die Revolution. Der Berg und die Jakobiner versuchten nun die Rettung derselben durch die Herrschaft des Schreckens. Am 10. März wurde auf Danton's Betrieb das Revolutionstribunal errichtet und mit blutdürstigen Männern besetzt. Die Eroberung Belgiens durch Dumouriez (s. d.) zog auch dort die Errichtung des revolutionären Regiments nach sich, wogegen derselbe als constitutionell Gesinnter protestirte. Um dem Gouvernement révolutionnaire mehr Kraft zu geben, trat 6. April unter Marat und Danton der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) ins Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionären Häupter bildete. Wenige Tage später hob man die Unverletzlichkeit der Volksdeputirten auf; dies war die Einleitung zum Verfahren gegen die Girondisten. Nach einem vergeblichen Versuche, die Girondisten der Theilnahme an Dumouriez' Abfall anzuklagen, entwarf der pariser Bürgerrath, an dessen Spitze Hébert stand, den Plan, die Girondisten zu ermorden. Die Bedrohten beantragten hierauf eine Untersuchungscommission, die Hébert verhaftete und den Rath auflöste. Dieser Schritt gab das Zeichen zum Aufstande. Die Banden der Vorstädte erschienen 31. Mai bewaffnet vor dem Convente, um die Proscription von 34 Girondisten zu fordern. Am 2. Juni wurde der Streich, wobei der Jakobiner Henriot die Banden anführte, durchgesetzt und die Aechtung der Girondisten als Vaterlandsverräther erlangt. Die meisten derselben waren indeß entkommen; die, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, ihre Fürsprecher vertrieben. Das Volk in den Provinzen, über diesen Umsturz aller Gesetzlichkeit entrüstet, griff überall zu den Waffen. General Wimpfen zog in Bretagne, Luines und Caen ein nicht unbedeutendes Corps zusammen, das er gegen die republikanischen Truppen führte und mit dem er Paris zu nehmen gedachte. Marseille, Bordeaux und andere Städte des Südens nahmen die Partei der Girondisten; Lyon wurde durch die Royalisten zur Lossagung von der revolutionären Regierung bewogen.

In diesen Wirren beschwor der Convent 10. Aug. 1793 auf dem Marsfelde eine neue Verfassung, die jedoch sogleich bis zum Ende des Kriegs suspendirt wurde. Dieselbe war auf

eine reine Demokratie berechnet. Alle Gewalten, Behörden und ſelbſt die jährliche Nationalverſammlung gingen aus Primärverſammlungen hervor, zu denen jeder, auch der ganz Beſitzloſe, Zutritt hatte. Der Convent entwickelte indeſſen eine großartige Thätigkeit nach innen und außen. Er befahl die Verhaftung aller Verdächtigen und die Erhebung des Volks in Maſſe. Carnot (ſ. d.) wurde im Auguſt an die Spitze des Heerweſens geſtellt; mehr als 1 Mill. Bürger wurden mobil gemacht und nach allen Punkten und Grenzen des Reichs entſendet. An die Stellen der entlaſſenen girondiſtiſchen Generale traten die Republikaner Pichegru, Hoche, Moreau, Weſtermann, Dugommier, Marceau, Kleber u. a. Der Krieg im Innern wurde immer gräßlicher; in der Vendée, die 40,000 Mann unter den Waffen hatte, begann ein wahres Morden. Die Greuel, welche die republikaniſchen Truppen in dem überwundenen Marſeille und Bordeaux verübten, veranlaßten Toulon, ſich 29. Aug. an die Engländer zu übergeben. Am 9. Oct. wurde Lyon genommen, wo unter Leitung der Conventsdeputirten Collot d'Herbois, Couthon und Fouché ein furchtbares Gericht über die unglücklichen Bewohner erging. Auch Toulon wurde Ende November erobert und ſchrecklich verwüſtet. Eine ſog. Revolutionsarmee von 6000 Mann ſchlechtbezahlter Sansculotten (ſ. d.) durchzog alle Provinzen des Reichs und verbreitete mit den Conventsdeputirten Tod und Schrecken. Um dem Volke wohlfeile Lebensmittel zu verſchaffen, hat man das Maximum des Preiſes beſtimmt. Zu Paris, wo aller Gewerbfleiß ſtockte, mußte man die bewaffneten Pöbelhaufen ſogar unterhalten. Am 5. Oct. wurde eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender (ſ. d.) eingeführt. Auch das Chriſtenthum wurde nun abgeſchafft und dafür durch Hébert und ſeine cyniſchen Genoſſen von der pariſer Commune der Cultus der Vernunft eingeführt. Am 16. Oct. wurde die Königin Marie Antoinette verurtheilt und enthauptet; ihr folgten 31. Oct. 21 Deputirte der Rechten, theils Girondiſten, theils Anhänger des Herzogs von Orléans, und 6. Nov. der Herzog ſelbſt auf dem Blutgerüſt. Der Wohlfahrtsausſchuß hatte jetzt alle Gewalt an ſich geriſſen. Das Treiben der ultrarevolutionären Hébertiſten mußte ihm, beſonders aber Robespierre, misfallen, deſſen Plane ſie durchkreuzten und deſſen Anſehen beim Pöbel ſie zu untergraben drohten. Nach einem kurzen Kampfe mit den gemäßigtern Mitgliedern des Ausſchuſſes wurden deshalb 13. März 1794 die Hébertiſten, 20 an der Zahl, ergriffen und als Laſterhafte und Vaterlandsverräther 24. März hingerichtet. Da die Partei Danton's, die nach ſo viel Greuel und Blutvergießen einen gemäßigtern Weg einſchlagen wollte, Robespierre ebenfalls im Wege ſtand, ſo wurden auch Danton und ſeine Freunde, nachdem Robespierre's Anhang 31. März ihre Verhaftung durchgeſetzt, des Royalismus angeklagt und mußten 5. April das Schaffot beſteigen. Robespierre, Saint-Juſt und Couthon bildeten nun ein ſchreckliches Triumvirat. Alles war zu einer neuen Revolution bereit, die den Convent ſtürzen und Robespierre die Dictatur verleihen ſollte. Die Herſtellung einer vollſtändigen Demokratie war die Abſicht dieſer Männer. Zunächſt führte Robespierre den Cultus des höchſten Weſens ein. Dann mußte Couthon auf eine ſchnellere Juſtiz des Revolutionstribunals und auf ein Geſetz antragen, nach welchem die Ausſchüſſe das Recht erhielten, die Deputirten eigenmächtig vor das Tribunal zu ſtellen. Mit Furcht und Schrecken gab endlich der Convent nach, und Robespierre begann nun die Hinrichtungen in Maſſe (par fournées). Als ſich die Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausſchuſſes dieſem furchtbaren Despotismus, der auch ſie bedrohte, widerſetzten, wendete ſich Robespierre an die Gemeinde und die Jakobiner, die ihm blind ergeben waren. Am 8. Thermidor (26. Juli) verlangte er von dem zitternden Convente die Erneuerung der Ausſchüſſe, aber vergebens. Endlich, 9. Thermidor, als Saint-Juſt ſeine Anklagen und Drohungen zu entwickeln begann, gab Tallien dem Convente die Sprache; alle Mitglieder erhoben ſich, ſchwuren die Republik zu retten und ließen Robespierre mit ſeinem Bruder, Saint-Juſt, Couthon und Lebas verhaften. Gleiches geſchah mit Henriot, dem Anführer der pariſer Banden, der den Angriff auf den Convent ſchon vorbereitet hatte. Am Abend gelang es indeß den Jakobinern, die Gefangenen zu befreien. Henriot richtete nun ſeine Kanonen und Banden gegen den Convent, der Barras zum Commandanten der Nationalgarde ernannte, die Aufrührer außer dem Geſetz erklärte und mit Hülfe der Sectionen einen vollſtändigen Sieg davontrug. Schon 28. Juli (10. Thermidor) beſtieg Robespierre das Schaffot; 76 andere Terroriſten wurden theils hingerichtet, theils ausgeſtoßen.

Das Volk hatte durch das Syſtem des Terrorismus furchtbar gelitten; namentlich der Mittelſtand ſehnte ſich nach Ruhe. Es bildete ſich unter Fréron eine Art Leibwache des Convents aus den Söhnen der wohlhabenden Bürger, die ſog. «Goldene Jugend». Am 11. Nov. wurde endlich der Herd aller Unruhen, der Jakobinerclub, geſchloſſen, und bald darauf erfolgte das Verbot aller Volksgeſellſchaften. Die 73 Deputirten, die gegen den 31. Mai proteſtirt hatten,

und alle andern Geächteten wurden zurückgerufen. Die Hungersnoth und das Sinken der Assignaten auf den 15. Theil ihres Nennwerths gaben jedoch immer wieder Gelegenheit zu Aufständen. Am 23. Mai 1795 ordnete hierauf der Convent die Entwaffnung der Vorstädte an, und die demokratische Partei, ihrer Führer und ihrer Clubs beraubt, verlor hiermit allen Einfluß. Dafür wurden die Städte des Südens, wohin die Jakobiner ausgewandert waren, die Schauplätze gräßlicher Emeuten und Mordscenen. Die durchgreifende Reaction, die im Convente wie in der Gesellschaft seit dem Sturze der Schreckensherrschaft begonnen, machte sich auch in der neuen Verfassung geltend, welche, im Laufe des Sommers entworfen, die polit. Gewalt in die Hände des Mittelstandes legte. Die Bestimmung, daß zwei Drittheile des Convents für das erste mal in den Gesetzgebenden Körper treten sollten, um die Wahlumtriebe der Demokraten wie der andringenden Royalisten zu verhindern, rief 13. Vendémiaire (5. Oct.) einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der pariser Sectionen hervor, der drohender als alle frühern war. Am 6. Oct. mußten auch die Sectionen ihre Waffen niederlegen. Noch in der letzten Zeit ordnete der Convent ein neues Unterrichtswesen an; er stellte die freie Religionsübung her und erließ eine allgemeine Amnestie. Nach außen hatte F. die größten Siege errungen und einen Territorialzuwachs von 15 Departements erhalten. Mit Preußen war im April, mit Spanien im Juli 1795 Frieden geschlossen worden; die Oesterreicher waren über den Rhein, die engl.-holländ. Armee bis an den Texel gedrängt; Domingo war an F. abgetreten und die Vendée lag durch Niederlagen erschöpft. Am 26. Oct. 1795 löste sich der Convent auf und 28. Oct. begann die Directorialregierung.

Die Französische Revolution hatte hiermit ihren Wendepunkt genommen. Der alte Staat und die alte Gesellschaft waren zerstört; die große Masse des Volks, im Kampfe der einzelnen Klassen um die Herrschaft ermüdet, verlangte Ruhe und wendete sich wieder den bürgerlichen Geschäften zu. Die neue Verfassung trug den Charakter der Ordnung und Versöhnung. Während sie die vollziehende Gewalt in einem Directorium von fünf Mitgliedern vereinigte, vertheilte sie die Gesetzgebung an zwei Kammern, an den Rath der Alten und den der Fünfhundert. Wer irgendeine directe Steuer zahlte, hatte zwar als activer Bürger Zutritt zu den Primärversammlungen, welche die Wähler wählten, allein der Wähler selbst mußte in den Städten das Einkommen von 200 Arbeitstagen, auf dem Lande von 150 nachweisen. Das demokratische, nach dem Thermidor wehrlos gemachte Element, das die Einführung der Constitution von 1793 als die Befestigung seiner Herrschaft betrachtete, war mit dieser Wendung allerdings höchst unzufrieden. Unter Leitung des Socialisten Babeuf (s. d.) begannen deshalb die reinen Demokraten eine weitläufige Verschwörung, mit der sie auf Grund der Constitution von 1793 eine völlige Gleichheit im öffentlichen Leben, selbst im Besitze bezweckten. Dieser Anschlag wurde aber verrathen und nach langer Untersuchung mit der Hinrichtung der Häupter bestraft. Als die Directoren Barras, Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot die Regierung antraten, hatten sie alle Zweige der Verwaltung, besonders aber die Finanzen, in furchtbarer Zerrüttung gefunden. Eine Zwangsanleihe, die weitere Emission von Assignaten, die Creirung von Territorialmandaten auf die Nationalgüter vermochten weder dem Schatze noch dem öffentlichen Credit überhaupt aufzuhelfen. Die militärische Lage der Republik war nicht minder mislich. Die Vendée stand im Aufruhr, und England, Oesterreich und Rußland hatten sich nach dem Frieden zu Basel (5. April 1795) aufs neue zum Kriege verbunden. Der Rhein war durch das verrätherische Benehmen Pichegru's (s. d.) bloßgegeben und die westl. Küsten und Holland waren mit der Landung der Engländer bedroht. Die Armeen, namentlich die italienische unter Scherer und Kellermann, befanden sich im Zustande der Auflösung. Hoche wurde daher in die Vendée geschickt, wo er auch den Bürgerkrieg bis zum Juni 1796 völlig dämpfte. Carnot aber entwarf den Plan, nach welchem die franz. Heere von Italien und dem Rhein aus zugleich in die österr. Monarchie vordringen und den Krieg auf fremde Kosten führen sollten. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien. Derselbe griff im Frühjahre 1796 die dreimal stärkern Heere der Oesterreicher und Piemontesen an, siegte im April bei Montenotte, Millesimo, Mondovi und zwang den König von Sardinien zu einem Waffenstillstande und der Abtretung von Savoyen, Nizza, Tenda und Boglio. Im Mai ging das republikanische Heer über den Po. Es schlug die Oesterreicher unter Beaulieu 11. Mai bei Lodi, schloß mit Parma, Modena, Neapel und dem Papste unter schweren Bedingungen Waffenruhe und belagerte Mantua. Ein zweites österr. Heer unter Wurmser wurde im August bei Lonato, im September bei Roveredo, Primolano, Bassano und Cerea geschlagen. Am 15. Nov. endlich unterlag ein drittes Heer unter Alvinczy in der Schlacht bei Arcole. Auch Jourdan (s. d.) und Moreau (s. d.) waren siegend

über den Rhein gedrungen. Letzterer hatte ſchon den Lech überſchritten, um ſeinen rechten Flügel mit der republikaniſchen Armee in Tirol zu vereinigen, als ihn Jourdan, der 4. Sept. bei Würzburg vom Erzherzog Karl geſchlagen worden war, veranlaßte, den berühmten Rückzug hinter den Rhein anzutreten. Unterdeß hatte Bonaparte im Jan. 1797 die dreitägige Schlacht bei Rivoli gewonnen, Mantua genommen und den Papſt 19. Febr. zum Frieden von Tolentino und zur Abtretung von Bologna, Ferrara, Romagna gezwungen. Ein fünftes öſterr. Heer unter dem Erzherzog Karl wurde ebenfalls aus Italien gedrängt und Friaul erobert, während Joubert in Tirol vordrang. Der Waffenſtillſtand zu Leoben 8. April ſetzte dieſen republikaniſchen Siegen ein Ziel. Oeſterreich verzichtete auf Belgien, erkannte die Cisalpiniſche Republik (ſ. d.) an, und F. ſah ſich binnen 11 Monaten als Oberherrn von ganz Italien. Auch aus dem genueſiſchen Gebiete hatte Bonaparte 22. Mai eine Liguriſche Republik (ſ. d.) gebildet; zugleich trat F. im Auguſt mit Spanien in Bündniß.

F. ſtand jetzt nach außen auf dem Gipfel einer Macht, die ſeine Könige unter den größten Opfern vergeblich erſtrebt hatten, und doch litt es im Innern an den Wunden der Revolution. Obgleich das Directorium aus Italien und Deutſchland unermeßliche Summen bezogen, die geiſtlichen Güter in Belgien und am linken Rheinufer verkauft, eine Grund-, Perſonen-, Gewerbſteuer und andere Auflagen eingeführt hatte, mußte es doch im Sept. 1797 die öffentliche Schuld auf einmal um zwei Drittheile herabſetzen. Durch dieſen Staatsbankrott wurde der Werth der Aſſignaten völlig vernichtet, und Lähmung des Verkehrs, Selbſtmord, Elend und Unzufriedenheit folgten auf dem Fuße. Die royaliſtiſche Partei, die ſich bei der Milde der Regierung überall eingedrängt hatte, benutzte dieſen Zuſtand. Sie bemächtigte ſich im Mai 1797 der Wahlen, brachte ihre Anhänger in die Kammern, den Royaliſten Barthélemy ſogar bei Letourneur's Austritt ins Directorium und bereitete ſich überdies offen zu einem gewaltſamen Umſturze der Regierung vor. Dieſer Umſtand bewog endlich die mit Carnot und Barthélemy zerfallenen Directoren Barras, Rewbell und Lareveillère zu dem Staatsſtreiche vom 18. Fructidor (4. Sept.). Der Vertreibung aller royaliſtiſchen Räthe folgten zugleich terroriſtiſche Geſetze gegen die Privilegirten, die dadurch wieder aus dem Staate und der Geſellſchaft getrieben wurden; auch Carnot und Barthélemy wurden verbannt, und ihre Plätze nahmen Merlin, François de Neufchâteau und nach deſſen Austritt Treilhard ein. Dieſe Revolution, die unter Mitwirkung des Heers durchgeſetzt wurde, zog die Herrſchaft der ſtreng republikaniſchen Partei nach ſich. Die Friedensunterhandlungen zu Lille mit England waren zwar abgebrochen worden, mit Oeſterreich aber kam 17. Oct. der Friede zu Campo-Formio (ſ. d.) zu Stande, in welchem die Franzöſiſche Republik noch die ſieben ion. Inſeln Venedigs und in geheimen Artikeln auch das linke Rheinufer zugeſichert erhielt. Um das Heer, ſeine einzige Stütze, nicht aufzulöſen, aber auch um den ehrgeizigen General Bonaparte zu entfernen, wurde jetzt das Directorium zu der Unternehmung nach Aegypten und zum Einfall in die Schweiz getrieben. Unter dem Vorwande einer Landung in England wurde eine bedeutende Flotte ausgerüſtet, die 19. Mai 1798 mit 40,000 Mann der beſten Truppen von Toulon auslief, 12. Juni Malta wegnahm und 2. Juli bei Alexandria landete. (S. Napoleon I.) Angeblich weil die Schweiz der Herd royaliſtiſcher Umtriebe, ferner weil F. nach alten Verträgen verpflichtet ſei, den von der Eidgenoſſenſchaft bedrückten Waadtländern Schutz zu verleihen, mußte Saint-Cyr noch im Dec. 1797 in die Schweiz einbrechen. Dieſer Feldzug hatte im April die Umbildung des Waadtlandes zur Lemaniſchen Republik, die Demokratiſirung der Helvetiſchen Republik und im Aug. 1798 ein Bündniß, endlich auch die Einverleibung von Genf, Biel und Mülhauſen in F. zur Folge. Am 15. Febr. 1798 hatte auch Berthier aus dem Kirchenſtaate eine Römiſche Republik gebildet, weshalb der Papſt Pius VI. nach F. gebracht wurde. Dieſe eroberungsſüchtige Politik erbitterte aber alle Höfe, während die Völker die republikaniſchen Heere als ihre Befreier anſahen. Nachdem Nelſon die franz. Flotte bei Abukir (ſ. d.) vernichtet hatte, arbeitete England während des Congreſſes von Raſtatt (ſ. d.) an einer zweiten allgemeinen Coalition, der Oeſterreich, Rußland, Neapel und die in Aegypten verletzte Pforte beitraten. Schon im Nov. 1798 hatte der König von Neapel, um den Papſt zu rächen, ohne Kriegserklärung ſein Heer unter dem öſterr. General Mack in den Kirchenſtaat einrücken laſſen. Das Directorium führte zur Begegnung des von allen Seiten drohenden Sturms eine regelmäßige Conſcription ein und ſtellte dadurch 200,000 junge Streiter zur Verfügung der Republik. Der franz. General Championnet drängte, nachdem er beträchtliche Verſtärkungen erhalten, die Neapolitaner zurück, beſetzte Neapel nach blutigem Kampfe 21. Jan. 1799 und proclamirte daſelbſt 25. Jan. die Parthenopäiſche Republik, während Ferdinand IV. ſich auf Sicilien beſchränkt ſah. Der General Joubert hatte indeß auch Piemont

besetzt und den König von Sardinien zur Verzichtleistung auf dieses Land gezwungen. Mit dem Anfange des Feldzugs war also ganz Italien in den Händen der Franzosen.

Die Coalition griff nun F. von drei Seiten zugleich an. Ein starkes österr. Heer fiel in das Gebiet von Mantua, schlug 5. und 15. April die Armeen Scherer's an der Etsch, vereinigte sich mit den Russen unter Suworow und zwang Moreau, der an Scherer's Stelle den Befehl übernommen, zum Rückzuge. Auch Jourdan wurde vom Erzherzog Karl an der Ostrach am 21. und bei Stockach 25. März geschlagen und über den Rhein zurückgedrängt. Zu gleicher Zeit landete 30. Aug. der Herzog von York mit 40,000 Mann in Holland und näherte sich den franz. Grenzen. In dieser bedrängten Lage der Republik erfolgten die Wahlen von 1799, die der republikanischen Partei noch mehr Uebergewicht als im vorigen Jahre gaben, wo das Directorium die meisten Wahlen gewaltsam annullirt hatte. Während das letztere jetzt Rewbell, seinen einzigen kräftigen Charakter, verlor, trat Sieyès (s. d.) an dessen Stelle, ein Feind der Constitution vom J. III, der den Plan gefaßt hatte, durch eine selbstausgearbeitete Verfassung der Republik eine sichere Grundlage zu geben. Mit diesem Siege erklärten sich nun sogleich die Kammern in Permanenz und zogen das Directorium über die Lage des Staats zur Rechenschaft. Treilhard, Merlin und Lareveillère mußten austreten, Gohier, General Moulins und Roger Ducos traten an ihre Stelle. Suworow hatte zwar 15. Aug. das franz. Heer unter Joubert und Moreau bei Novi geschlagen, allein die Oesterreicher trennten sich von ihm, sodaß er sich in die Schweiz wenden und daselbst mit einem andern russ. Corps unter Korsakow vereinigen mußte. Masséna schlug 25. bis 27. Sept. dieses vereinigte Heer bei Zürich und 25. Sept. warf Soult eine österr. Heeresabtheilung unter Hotze. In Holland aber drängte Brune den Herzog von York zurück und nöthigte denselben nach mehrern Siegen zur Capitulation von Alkmaar (18. Oct.). Die Unzufriedenheit der Parteien und die Lage des von allen verlassenen Directoriums änderten sich dadurch nicht. Selbst die strengern Republikaner hatten die Ueberzeugung, daß der Staat nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer kräftigen Hand gerettet werden könnte, und jedermann war gespannt auf den Sturz der alten Verfassung und den Beginn einer neuen polit. Ordnung. Sieyès zögerte nur, weil er durch den Tod Joubert's eines Generals beraubt war, der ihn unterstützen konnte. Aber auch Bonaparte, dessen Ehrgeiz Sieyès und die Patrioten fürchteten, hatte die Lage der Republik nicht aus dem Auge gelassen. Er übergab, als er die Ereignisse kommen sah, den Oberbefehl über das ägypt. Heer dem General Kleber (s. d.) und landete 9. Oct. 1799 in F., um seine längst bedachte Rolle in der Katastrophe zu nehmen. Am 6. Nov. mußte sich endlich Sieyès mit ihm vereinigen, und 9. Nov. (18. Brumaire) wurde die Constitution vom J. III mit der Directorialregierung durch Militärgewalt gestürzt. Die Ueberbleibsel der Räthe setzten hierauf unter dem Vorsitz Lucian Bonaparte's in der Nacht vom 11. Nov. eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein und wählten dazu Bonaparte, Sieyès und Roger Ducos, während der Gesetzgebende Körper bis zum 20. Febr. 1800 vertagt wurde. Diese arge Verletzung der Gesetzlichkeit wurde von den meisten Parteien mit Beifall begrüßt.

Unter dem Consulat. Ein Ausschuß der Räthe erhielt nun den Auftrag, die Constitution vom J. VIII zu entwerfen. Schon 27. Dec. trat diese neue Constitution in Kraft, und 7. Febr. 1800 ward sie für angenommen erklärt. Dieselbe hatte scheinbar ein rein constitutionelles Gepräge, legte aber im Grunde die ganze polit. Gewalt in die Hände dreier Consuln, von denen wieder der erste der wahre Machthaber war, während ihm die beiden andern nur berathend zur Seite standen. Bonaparte theilte sich selbst die Rolle des Ersten Consuls zu und ließ Cambacérès und Lebrun zu seinen Collegen ernennen. (S. Consulat.) Ein Erhaltungssenat (Sénat conservateur) von 80 Mitgliedern, gleichsam ein polit. Cassationshof, ernannte die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Cassationshofs und die Consuln, und hatte auch die Acte aller dieser polit. Gewalten zu bestätigen oder zu verwerfen. Diese Senatorwürde war lebenslänglich. Der Gesetzgebende Körper von 300 aus den Departements ernannten Mitgliedern wurde jährlich zum fünften Theil erneuert und sollte über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe entscheiden. Das Tribunat von 100 Mitgliedern bildete die verfassungsmäßige Opposition gegen die Regierung und war bestimmt, über die von den Consuln vorgelegten Gesetzentwürfe zu verhandeln. Bei Besetzung der Aemter suchte Bonaparte alle Parteien, besonders aber die Republikaner, zu berücksichtigen, weil diese sich nicht wie die Jakobiner und Royalisten bestechen ließen. Die Lage des Staats war jedoch nach allen Seiten hin gefährdet. Die unkluge Härte des Directoriums hatte den Bürgerkrieg in der Vendée wieder hervorgerufen, die Finanzen waren zerrüttet, die Armeen waren durch

die vielen Niederlagen aufgerieben. Bonaparte theilte zuvörderſt die ganze Republik in 25 Militärdiviſionen, deren jede ihren Commandanten und ihre Diviſionen erhielt, wodurch die Empörungen unmöglich wurden. Dann ſchickte er den General Hedouville nach der Vendée ab, der endlich 18. Jan. 1800 unter der Bedingung einer völligen Amneſtie den Frieden zu Stande brachte. Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde ein neues Papiergeld geſchaffen, der Steuerfuß erhöht und eine Zwangsanleihe von 12 Mill. Frs. bei den bedeutendſten Bankhäuſern gemacht. Die Departementsverwaltung erhielt ſchon im Februar eine gänzliche Umwandlung, indem an die Stelle der Räthe die Präfecten und Unterpräfecten, in den Municipalitäten die Maires traten, die alle ihre polit. Gewalt von der Regierung empfingen. Die Polizei erhielt unter Fouché (ſ. d.) das Recht, die Preßfreiheit zu überwachen und in Schranken zu halten. Mit dieſen Einrichtungen erhielt auch das Heerweſen eine neue Organiſation. Während Moreau am Rhein den Oberbefehl erhielt, übernahm ihn Bonaparte ſelbſt in Italien, wo unter Melas die Oeſterreicher das franz. Heer von allen Punkten verdrängt hatten und im Begriff ſtanden, in die Provence einzufallen. Bonaparte zog im Mai 1800 mit ſeinem Heere über die Alpen, griff die Oeſterreicher im Rücken an und entſchied Italiens Schickſal 14. Juni in der Schlacht bei Marengo. Die Oeſterreicher mußten zufolge der Convention von Aleſſandria 16. Juni die Lombardei räumen, und die Ciſalpiniſche Republik trat wieder ins Leben. Mit gleichem Glück kämpfte auch die Rheinarmee unter Moreau. Nachdem die Franzoſen im April über den Rhein gegangen, wurden die Oeſterreicher in blutigen Gefechten über die Donau getrieben und im Juni bei Hochſtädt geſchlagen. Lecourbe fiel nun in Tirol ein, ſiegte bei Feldkirch und war in kurzem Herr von Vorarlberg. Dieſe Erfolge führten 15. Juni den Waffenſtillſtand von Parsdorf herbei, der 10. Sept. durch die Uebereinkunft von Hohenlinden, wie in Italien von Caſtiglione verlängert wurde. Als die Feindſeligkeiten im Herbſte wieder begannen, trieb Augereau mit der franz.-bataviſchen Armee die Oeſterreicher unter Albini über Aſchaffenburg, Würzburg, Bamberg und Forchheim hin, und der Erzherzog Johann wurde 3. Dec. 1800 bei Hohenlinden von Moreau geſchlagen. Da die Franzoſen auch in Italien unter Brune, in Graubünden unter Macdonald ſiegten, ſchloß Oeſterreich 25. Dec. den Waffenſtillſtand zu Steier und 16. Jan. 1801 den Waffenſtillſtand zu Treviſo, dem bald Friedensunterhandlungen folgten. Der König von Sicilien, der mit Hülfe der Coalition die Franzoſen aus Neapel und Rom getrieben und den Cardinal Chiaramonti als Pius VII. eingeſetzt hatte, ſchloß jetzt unter Vermittelung des ruſſ. Kaiſers 6. Febr. den Waffenſtillſtand zu Foligno. Da die Landung der Engländer und Emigranten 4. Juni 1800 auf der Halbinſel Quiberon (ſ. d.) misglückt war, ſo gab ſich nun der Haß der Royaliſten und Jakobiner in Verſchwörungen gegen das Leben des Erſten Conſuls kund, was beſonders zahlreiche Verbannungen aus F. zur Folge hatte. Am 9. Febr. 1801 wurde endlich der Friede zu Luneville (ſ. d.) geſchloſſen. Der Rhein wurde F.s Grenze und die Ciſalpiniſche, Bataviſche, Liguriſche und Helvetiſche Republik ſowie das Königreich Etrurien wurden anerkannt. Durch einen beſondern Vertrag mit Spanien erwarb F. 21. März Parma und in Amerika Louiſiana; 28. März folgte der Friede mit Neapel, 29. Sept. der mit Portugal. Nach der Ermordung Kleber's 13. Juni 1800 hatte der unfähige General Menou in Aegypten das Commando über die etwa noch 15,000 Mann ſtarke franz. Armee übernommen. Derſelbe wurde 21. März von den gelandeten Engländern bei Rahmanieh völlig geſchlagen, worauf Belliard 27. Juni zu Kairo, Menou aber 30. Aug. 1801 zu Alexandrien Capitulationen ſchloſſen, nach welchen die Reſte der Expedition auf engl. Schiffen nach F. befördert wurden. Nach Pitt's Austritt aus dem Miniſterium kamen auch die Friedensunterhandlungen mit England in Gang, und 1. Oct. 1801 wurden zu London die Präliminarien, 27. März 1802 der Friede zu Amiens unterzeichnet. F. erhielt alle ſeine im Kriege verlorenen Colonien zurück, räumte Neapel und das Kirchengebiet und erkannte die Republik der Joniſchen Inſeln an. Am 8. Oct. 1801 ſchloß F. mit Rußland, am 9. mit der Pforte den Frieden.

Mit dieſer allgemeinen Waffenruhe ging F. im Innern den größten Umwandlungen entgegen. Die Aufregung verſchwand, Induſtrie und Handel blühten empor und die republikaniſche Geſellſchaft vergaß ſich in Vergnügungen und Genußſucht. Der Erſte Conſul bemühte ſich, dem öffentlichen Weſen wie dem Privatleben allmählich alles abzuſtreifen, was an die Zeiten der Revolution und der Volksſouveränetät erinnern konnte; zugleich aber beförderte er kräftig die Entwickelung aller materiellen Intereſſen. Schon längere Zeit hatte man mit dem päpſtl. Stuhle um die Herſtellung des kath. Gottesdienſtes unterhandelt, und 15. Aug. 1801 kam ein Concordat zu Stande, nach welchem F. wieder 9 Erzbiſchöfe und 41 Biſchöfe erhielt. Da man den Widerſpruch des Tribunats befürchtete, ſo wurde dieſes durch einen Senats-

beschluß von den heftigsten Republikanern gereinigt und auf 80 Mitglieder herabgesetzt. Gleichzeitig wurde ein neues Civilgesetzbuch vorbereitet und ein Verdienstadel durch die Errichtung der Ehrenlegion (s. d.) gegründet. Im Mai 1802 machte das Tribunat dem Senate den Vorschlag, Bonaparte ein Unterpfand der Nationaldankbarkeit zu geben. Der Senat ernannte ihn hierauf zum Consul auf fernere 10 Jahre. Als aber der Consul diesen Beweis des Zutrauens angeblich nur mit Zustimmung des Volks annehmen wollte, stellte der Senat dem Volke die Frage: ob der Erste Consul auf Lebenszeit seine Würde behalten solle. Von 3,577,379 Bürgern stimmten 3,568,885 für das lebenslängliche Consulat, und 2. Aug. 1802 wurde nun Bonaparte durch Senatsbeschluß zum lebenslänglichen Consul erhoben. Zugleich wurde die Verfassung dahin geändert, daß alle polit. Gewalt in die Hände Bonaparte's kam und die constitutionellen Körper zu Schatten herabsanken. Schon Anfang 1802 war Bonaparte zum Präsidenten der Cisalpinischen Republik ernannt worden; im August wurde die Insel Elba, im September Piemont, im October Parma mit F. vereinigt. Genua und Lucca erhielten neue Verfassungen, und 1803 mußte auch durch die Mediationsacte die Schweiz eine neue Constitution annehmen. Indeß ging Domingo durch die Capitulation Rochambeau's 20. Nov. 1803 für F. auf immer verloren. Der Haß Englands wegen des franz. Uebergewichts rief schon im Mai 1803 neue Feindseligkeiten hervor. F. begann ungeheuere Rüstungen zu einer Landung in England und besetzte im Juli ungeachtet der Neutralitätserklärung Hannover. Dieser hereinbrechende Krieg und die Verschwörung Cadoudal's (s. d.) wurden für den Ersten Consul die Stufen zum Kaiserthrone. Nach mehrern Adressen und Scheinberathungen im Senat und dem Tribunate wurde endlich durch einen Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 Bonaparte zur Befestigung des Staats und zur Sicherheit seiner eigenen Person als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen und die Glieder seiner Familie zu franz. Prinzen erklärt. Zugleich erlitt die Verfassung insofern eine Veränderung, als der Senat und der Gesetzgebende Körper ganz dem Willen des neuen Monarchen untergeordnet wurden. Die Französische Revolution war hiermit zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt. Die verfassungsmäßige Freiheit ging in einer Militärherrschaft unter, die zu neuen Umwälzungen und Erschütterungen führen mußte. Dennoch hatte F. während der Revolution durch Abschüttelung des veralteten Staatsmechanismus, durch Gründung einer zweckmäßigern Verwaltung, durch die Herstellung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, durch Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte einen ungeheuern Fortschritt gemacht, der in der Geschichte polit. Cultur eine neue Epoche begründete.

Unter dem ersten Kaiserreich. Als Napoleon zum erblichen Kaiser der Franzosen ausgerufen worden war, fühlte sich die Masse des Volks von der Größe des Mannes selbst erhoben und vergaß, zu welchem Zwecke sie kurz vorher gekämpft. Papst Pius VII. kam in Person nach Paris und salbte den Kaiser mit seiner Gemahlin 2. Dec. 1804 in der Kirche Notre-Dame. Nach der Proclamation schon errichtete Napoleon die Erzämter des neuen Kaiserthrons, ernannte die Großwürdenträger und die Großoffiziere und setzte einen hohen kaiserl. Gerichtshof ein, der über Vergehungen der Mitglieder der kaiserl. Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und alle Verbrechen gegen Staat und Kaiser erkennen sollte. Durch einen Senatsbeschluß vom 30. März 1806 wurden die Familiengesetze des kaiserl. Hauses festgestellt. Der Senat hatte schon 1803 seine Bedeutung verloren, indem 31 Senatorien errichtet wurden, mit denen eine Dotation von 25—30,000 Frs., zugleich aber auch eine wenigstens dreimonatliche Residenz am Orte der Pfründe verbunden war. Wahl und Zahl der Senatoren waren vom Kaiser abhängig. Der Gesetzgebende Körper blieb; das Tribunat, in welchem Carnot seine Stimme gegen die Errichtung eines neuen Throns erhoben, wurde 19. Aug. 1807 gänzlich abgeschafft. Um jede Spur republikanischer Sitte zu vernichten, mußte 1805 der republikanische Kalender dem Gregorianischen wieder Platz machen. Am 18. März 1805 wurde Napoleon auch König von Italien; er setzte sich 26. Mai zu Mailand die Eiserne Krone der Lombarden auf und errichtete den Orden derselben. Am 4. Juni wurde die Ligurische Republik (Genua), 21. Juli Parma und Piacenza mit F., Guastalla aber 24. Mai 1806 mit dem Königreich Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Bacciocchi (s. d.), erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehn. Der Kaiser von Oesterreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten das Kaiserreich an. England, empört über die Wegnahme Hannovers, bedroht von einer Landung und verletzt durch die strengsten Maßregeln gegen seine Manufacturwaaren, schloß mit Schweden einen Subsidienvertrag und veranlaßte im April 1805 Rußland zu einer dritten Coalition gegen F., der im August durch Pitt's Bemühen auch Oesterreich wieder beitrat. Napoleon brach nun aus seinem Lager von Boulogne

nach Deutſchland auf, wo die Oeſterreicher und zwei ruſſ. Heere bereits anlangten. Der Feldzug war kurz und entſcheidend. Während Maſſéna den Erzherzog Karl in Italien aufhielt, ſchlug Napoleon die Oeſterreicher bei Elchingen, nahm Ulm, beſetzte Wien und vernichtete die Ruſſen 2. Dec. bei Auſterlitz. Schon 26. Dec. wurde der Friede zu Preßburg unterzeichnet. Oeſterreich verlor gegen 55,000 QKilom. und 3 Mill. E., darunter die treuen Tiroler. Die Kurfürſten von Baiern und Würtemberg, als die Verbündeten Napoleon's, wurden in dieſem Frieden ſouveräne Könige, ſowie auch Baden ein unabhängiger Staat; das Königreich Italien wurde um 27,500 QKilom. vergrößert. Dagegen hatte der Sieg der Engländer 21. Oct. 1805 über die franz.-ſpan. Flotte bei Trafalgar die Frucht ſechsjähriger Rüſtungen vernichtet. Napoleon, von jetzt an überzeugt, daß alle Anſtrengungen gegen die Engländer zur See fruchtlos ſeien, ergriff nun mit Conſequenz die Politik, ſeinen Feind durch Abſperrung vom Feſtlande zu vernichten. In dieſer Abſicht überließ er zunächſt im Vertrage von Schönbrunn Hannover an Preußen, das dadurch mit England in Krieg gerieth. Die widerſpenſtige Dynaſtie von Neapel wurde der Krone verluſtig erklärt und 30. Mai 1806 der Bruder des Kaiſers, Joſeph Bonaparte, auf den Thron von Neapel und Sicilien geſetzt. Ein anderer Bruder, Ludwig Bonaparte, wurde König von Holland; Napoleon's Stiefſohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, ſein Schwager, Joachim Murat (ſ. d.), Großherzog von Berg. Dieſe Staaten ſtanden ſowol unter ſich als auch mit dem Kaiſerreich durch Tractate in engſter Beziehung.

Der Eintritt Baierns, Würtembergs und Badens in dieſes Staatenſyſtem, auch die Einverleibung Hannovers in die preuß. Monarchie, brachte den alten deutſchen Reichskörper zur völligen Auflöſung, und Napoleon bewirkte nun die Errichtung des Rheinbundes (ſ. d.), in deſſen Grundvertrage vom 12. Juli 1806 er als Protector anerkannt wurde. Durch dieſes Umſichgreifen F.s ſahen ſich alle Mächte Europas bedroht. Preußen hatte überdies erfahren, daß Napoleon in den Unterhandlungen mit dem Miniſterium Fox die Rückgabe Hannovers dargeboten, und faßte den Plan, dem Rheinbunde einen nordiſchen Bund entgegenzuſetzen. Noch im Herbſte 1806 vereinigte es ſich mit Rußland, Schweden und England zu einem neuen Kriege, um die Franzoſen aus Deutſchland zu vertreiben. Napoleon ſetzte aber über den Rhein, ſchlug 14. Oct. die Preußen bei Jena, zog am 25. in Berlin ein, beſiegte die Ruſſen bei Eylau 8. Febr. 1807 und Friedland 14. Juni und ſchloß 7. und 9. Juli den Frieden zu Tilſit. Das Kurfürſtenthum Sachſen war zum Königreich erhoben worden, Weſtfalen wurde als neues Königreich begründet und des Kaiſers Bruder, Hieronymus Bonaparte, zugetheilt, auch das Großherzogthum Warſchau und die Republik Danzig geſchaffen. Zwei deutſche Fürſtenhäuſer, Heſſen-Kaſſel und Braunſchweig, hörten auf zu regieren. Elf Fürſten traten dem Rheinbunde bei und Preußen und Rußland dem Bunde gegen England, wodurch das drückende Continentalſyſtem (ſ. d.) ganz Europa aufgelegt wurde. Napoleon, der ſich im Oſten geſichert ſah, begann nun ſein Auge auf die Pyrenäiſche Halbinſel zu werfen. Portugal hatte den Engländern ſeine Häfen nur gezwungen geſchloſſen und erhielt die Continentalſperre nur ſcheinbar aufrecht, weshalb ein franz. Heer unter Junot Spanien durcheilen und Portugal beſetzen mußte, während im Nov. 1807 die regierende Dynaſtie nach Braſilien entfloh. Ein Familienzwiſt am madrider Hofe verſchaffte Napoleon zugleich Gelegenheit, ſich unter der Maske des ſchiedsrichterlichen Freundes dort einzumiſchen. Nachdem der ſchwache Karl IV. zu Bayonne zu Gunſten Napoleon's auf die Krone verzichtet und der Kronprinz, nachheriger König Ferdinand VII., gezwungen ein Gleiches gethan, wurde Joſeph Bonaparte, der König von Neapel, Juni 1808 auf den ſpan. Thron geſetzt; der Großherzog von Berg, Murat, aber beſtieg den von Neapel. Die Spanier begannen indeſſen, auf Oeſterreich und England hoffend, ihren verzweifelten Kampf, zwangen den General Dupont zu Baylen die Waffen zu ſtrecken (22. Juli) und vertrieben Joſeph Bonaparte aus Madrid und Junot aus Portugal. Da erſchien der Kaiſer ſelbſt auf dem Kampfplatze und unterwarf anſcheinend das Land in einer Reihe ſchneller Siege. Unterdeſſen hatte Oeſterreich im Bunde mit England zum fünften mal die Waffen gegen F. ergriffen; zugleich erhoben ſich die Tiroler, und auch in Weſtfalen gab es Bewegungen. Napoleon eilte nach Deutſchland zurück, ſchlug die Oeſterreicher 22. April 1809 bei Eckmühl, lieferte dann 21. und 22. Mai die für ihn ungünſtige Schlacht bei Aspern und Eſling, beſetzte indeß Wien und trennte das Bündniß durch den Sieg bei Wagram 5. und 6. Juli. Der für Oeſterreich ſehr ungünſtige Friede von Wien wurde 14. Oct. 1809 geſchloſſen. Die Illyriſchen Provinzen wurden errichtet und, wie der Kirchenſtaat ſchon 17. Mai 1809, mit F. vereinigt. Zugleich veranlaßte der ruſſ. Kaiſer Schweden zum Eintritt in den Continentalverein gegen England.

Durch die Verheirathung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luiſe 1. April 1810 ſchien

der neue Thron in F. vollkommen legitimisirt. Das franz. Volk, noch vor kurzem so stolz auf seine republikanische Freiheit und Gleichheit, war nur noch für monarchischen Ruhm empfänglich. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch den Senatsbeschluß vom 14. Aug. 1806 die Majorate und durch ein Decret vom 1. März 1808 außer den herzogl. Würden einen Erbadel hergestellt. Dieser Adel war allerdings verschieden von dem alten Feudaladel, indem er keine öffentlichen Vorrechte hatte und erlosch, sobald ihm das bestimmte Vermögen fehlte. Nach dem Frieden mit Oesterreich wendete der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung. Er reformirte das Rechtswesen durch neue Gesetzbücher und die Organisation der Gerichtshöfe, unterstützte die Industrie und den innern Handel und unternahm Kanal-, Straßen- und andere öffentliche Bauten. Alle seine Bestrebungen richteten sich jedoch nur auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte; die geistigen Regungen des Volks dagegen wurden durch Polizeizwang und militärische Disciplin niedergehalten. Selbst die Unterrichtsanstalten erhielten militärische Form. Die militärisch glänzende Kaiserzeit ist daher in Literatur und Wissenschaft die ärmste in der franz. Geschichte. Am 17. März 1808 ward die kaiserl. Universität zu Paris gestiftet, in der sich alle höhern und mittlern Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs concentrirten.

Schon im Vertrage zwischen Holland und F. vom 16. März 1810 hatte ersteres ganz Seeland mit der Insel Schouwen, Brabant und Geldern auf dem linken Ufer der Waal abgetreten. Als darauf 1. Juli 1810 der König von Holland, Ludwig Bonaparte, weil er nicht eifrig genug die Continentalsperre hielt, seine Krone niederlegen mußte, wurde durch das Decret vom 9. Juli 1810 das ganze Königreich Holland mit F. vereinigt. Da aber England dessenungeachtet fortfuhr, den Continent auf verschiedenen Wegen durch Zufuhren zu versorgen, so erklärte Napoleon, daß er die ganze Küste der Nordsee unter seine Aufsicht nehmen müsse, und 10. Dec. wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten dem franz. Reiche einverleibt. Die 130 Departements des franz. Staatskörpers erstreckten sich nun vom Texel bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis herab nach Korfu. Besonders hatte die Vereinigung Norddeutschlands mit F. ungeachtet der verheißenen Entschädigungen große Erbitterung unter den Fürsten hervorgerufen. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter der russ. Herrscherfamilie. Die Freundschaft des Kaisers Alexander schien durch diese Gewaltthat erschüttert. Ueberdies trieben die Engländer in Gothenburg und den Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg Beschwerde geführt wurde. Als nun Rußlands Handelsverfügungen 1810 und 1811 geradezu dem Continentalsysteme widersprachen, schien ein neuer europ. Krieg unvermeidlich. Während England mit Rußland unterhandelte, gewann F. Preußen und Oesterreich für ein Bündniß. Obschon nun der Krieg in Spanien noch fortdauerte und hier Masséna hart bedrängt war, so wurde doch der Krieg von seiten F.s 22. Juni 1812 an Rußland erklärt. Napoleon fiel mit einer Armee von 500,000 Mann in Rußland ein und hielt, nach den Schlachten bei Ostrow, Plock, Mohilew, Smolensk, an der Moskwa, 14. Sept. seinen Einzug in Moskau. (S. Russisch-Deutscher Krieg.) Aber der Hunger, die Kälte sowie die Waffen der Russen zertrümmerten die franz. Heeresmacht, und die Welt erfuhr, daß Napoleon nicht unüberwindlich war. Die Verschwörung Mallet's (s. d.) bewies überdies, wie der franz. Koloß nur von der Persönlichkeit Napoleon's getragen werde. Schon im April 1813 führte Napoleon ein neues Heer von 300,000 Mann ins Feld. Preußen war 1. März zu Rußland übergetreten, und mit den Schlachten von Lützen (2. Mai) und Bautzen (20. und 21. Mai) fingen auch die übrigen Bundesgenossen F.s an zu wanken. Nach den Unterhandlungen zu Prag, in welchen F. auf den Rhein, die Maas und die Alpen beschränkt werden sollte, wendete sich Oesterreich ebenfalls von F. ab. Der Kampf entbrannte nun aufs neue. Napoleon siegte bei Dresden (26. und 27. Aug.), während seine Generale in Schlesien, Brandenburg und Böhmen geschlagen wurden. Nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig (s. d.) jedoch, wo auch die Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten übergingen, mußte die franz. Armee dem Rhein zueilen und sich bei Hanau den Weg durch die plötzlich abgefallenen Baiern bahnen. F., an seinen eigenen Grenzen bedroht, besaß nicht mehr wie in den Zeiten der Revolution den aufopfernden Enthusiasmus, sich dem Feinde in Masse entgegenzuwerfen. Der Senat benutzte diese Lage, um sich der unheilvollen Politik des Kaisers zu widersetzen; zornig löste Napoleon den Gesetzgebenden Körper auf. Er begann nun im Jan. 1814 seinen Feldzug auf franz. Boden, in welchem er bei aller Erschöpfung seiner Mittel die alte Meisterschaft als Feldherr wieder bewährte. Nachdem

er in der erſten Hälfte des Februar den auf Paris vordringenden Blücher durch eine Reihe blutiger Kämpfe zum Rückzuge nach Châlons genöthigt, gelang es ihm auch, die Hauptmacht der Verbündeten zum Rückzuge nach Troyes zu bewegen. Der Friedenscongreß zu Châtillon (ſ. d.) gab ihm noch einmal Gelegenheit, ſeinen Thron zu retten, aber die Maßloſigkeit ſeiner Anſprüche machte die Verhandlungen fruchtlos; die Verbündeten ſchloſſen endlich 1. März den Allianzvertrag von Chaumont (ſ. d.). Inzwiſchen hatte Blücher aufs neue den Marſch gegen Paris angetreten, und die große Armee der Verbündeten nahm dieſelbe Richtung. Nachdem Napoleon 20. März bei Arcis-ſur-Aube von Schwarzenberg geſchlagen worden, ſuchte er das Vordringen des Feindes zu hindern, indem er ſich gegen den Rhein auf deſſen Rückzugslinie warf. Die Verbündeten ließen ſich jedoch durch jene Diverſion in ihrem Zuge nicht aufhalten. Sie ſchlugen 25. März die Marſchälle bei La Fère Champenoiſe und zwangen 30. März durch die Schlacht bei Paris die Hauptſtadt zur Uebergabe. Am folgenden Tage hielten die Verbündeten ihren Einzug und erklärten, daß ſie nicht mehr mit Napoleon noch ſeiner Familie unterhandeln und den franz. Staat nur in ſeinen alten Grenzen anerkennen würden. Zugleich wurde der Senat mit der Staatsregierung, der Entwerfung einer neuen Verfaſſung und der Wahl eines Oberhauptes beauftragt. Als Napoleon die Uebergabe der Hauptſtadt erfuhr, dankte er erſt zu Gunſten ſeines Sohnes, dann ohne Bedingung ab, nahm 20. April Abſchied von ſeinen alten Soldaten und zog ſich auf die ihm mit einer Dotation von 2 Mill. Frs. zugeſtandene Inſel Elba zurück. Der Senat unter Talleyrand's Vorſitz hatte ſchon 2. April eine proviſoriſche Regierung ernannt, Napoleon und ſeine Familie des Throns verluſtig erklärt und die Bourbonen zurückgerufen. Der Geſetzgebende Körper beſtätigte dieſe Beſchlüſſe. Der Graf von Artois, als Generallieutenant des Reichs, unterzeichnete 23. April die Convention von Paris, die F. auf ſeine Grenzen von 1792 zurückführte. Am 3. Mai 1814 hielt Ludwig XVIII. (ſ. d.) in Paris ſeinen Einzug. Er hatte eine conſtitutionelle Regierung anerkannt, die vom Senat entworfene Verfaſſung aber verworfen. Die neue Regierung datirte ihre Dauer von 1789.

Unter der erſten Reſtauration. Daß Ludwig XVIII. als König von F. in Paris einzog, hatte er weder dem Verlangen der Nation noch dem Wunſche der Verbündeten, ſondern den Umſtänden und den Bemühungen Einzelner, beſonders des Fürſten Talleyrand, zu verdanken. Die Bourbonen hatten durch ihren Despotismus den Staat in die 25jährige Kriſis geworfen; ſie hatten die Waffen gegen F. geführt und alle Feindſeligkeiten des Auslandes befördert; ſie waren umgeben von dem alten Adel und der alten Geiſtlichkeit, welche die Anſprüche auf ihre Privilegien nicht aufgegeben. Dieſes alles flößte dem Volke vor der Reſtauration der Bourbonen Beſorgniß, ja Abneigung ein. Ludwig XVIII., ein geprüfter und verſöhnlicher Charakter, beeilte ſich daher, durch die Bekanntmachung vom 2. Mai zu St.-Ouen die conſtitutionelle Verfaſſung zu verheißen. Dieſe Verfaſſungsurkunde wurde der Nation vom Könige 4. Juni 1814 übergeben. Sie enthielt die Grundſätze der geſetzlich beſchränkten Monarchie: Gleichheit aller vor dem Geſetze, gleiche Verpflichtung zu den Staatslaſten, Freiheit der Perſon, des Eigenthums, der Religion, der Preſſe u. ſ. w.; ſie verſprach aber auch das Vergeſſen alles Vergangenen. Der unverletzliche König hatte die ausübende Gewalt; er ſtand an der Spitze der bewaffneten Macht, erklärte Krieg und ſchloß Frieden, ertheilte die Staatsämter und hatte die Initiative in den Geſetzen. Er konnte die beiden Kammern, die mit ihm die Geſetzgebende Gewalt übten, berufen, vertagen und auflöſen; doch mußte er in letzterm Falle binnen drei Monaten neue Wahlen anordnen. Ueberdies ernannte er alle Pairs, erblich oder perſönlich, für die Erſte Kammer, deren Präſident der Kanzler war. Die Deputirtenkammer, die ſich jährlich zu einem Fünftheil erneuerte, ging aus Wahlcollegien hervor; der König ernannte die Präſidenten der Wahlcollegien und wählte den Präſidenten der Kammer aus fünf dafür vorgeſchlagenen Deputirten. Jeder Deputirte mußte 40 J. alt ſein und 1000 Frs. directer Steuern zahlen; der Cenſus der Wähler wurde auf 300 Frs. beſtimmt. Der König erhielt für die Dauer ſeiner Regierung eine Civilliſte bewilligt; ſie betrug für Ludwig XVIII. 24 Mill. Frs. Ueberdies erklärte die Charte Verantwortlichkeit der Miniſter, Unverletzlichkeit der Richter, Beibehaltung der Jury, Freiheit der Abſtimmung u. ſ. w. Am 13. Mai 1814 ernannte der vom Herzog von Blacas geleitete König das Staatsminiſterium, beſtehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Miniſter des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquiou, dem Finanzminiſter Baron Louis u. ſ. w. Bei der Einrichtung des Hofſtaats trat der alte Adel in ſeine perſönlichen Rechte wieder ein; auch wurden die alten Orden hergeſtellt. Der mit den Verbündeten 30. Mai 1814 abgeſchloſſene (erſte) Pariſer Friede beſchränkte F. auf die Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es ungeachtet der päpſtl. Pro-

teſtation Avignon und Venaiſſin, auch mehrere Enclaven auf deutſcher und niederländ. Seite und die Hälfte von Savoyen. Außer den Inſeln Tabago, Ste.-Lucie und Isle-de-France erhielt es von England alle übrigen Colonien zurück. Die Charte hatte auch die Befreiung von der Grundſteuer und andern drückenden Laſten verheißen; allein die Regierungsbedürfniſſe und die unermeßlichen Bewilligungen an Emigranten und herabgekommene Privilegirte machten die Beibehaltung aller möglichen Finanzmittel nöthig, was große Misſtimmung erregte. Noch tieferes Misvergnügen erregte aber die allgemeine Reaction, die im polit. Leben ſogleich eintrat, als die nothwendigſten Anordnungen getroffen waren, und welche die Charte ſtillſchweigend wieder aufhob. Man führte ſtatt der Preßfreiheit die Cenſur ein, dehnte die Polizeigewalt aus und verletzte die Gerichte, verfolgte die Anhänger des Kaiſers und die Republikaner und erregte Zweifel über das Eigenthumsrecht auf erworbene Nationalgüter. Auch Herrſchſucht der Geiſtlichkeit, religiöſe Verwirrung und Umtriebe traten auf. Am meiſten fühlte ſich jedoch die Armee verletzt, als ſie ihre Körper aufgelöſt, ihren Ruhm verſpottet, ihren Sold vermindert und ihre Ehrenzeichen vertauſcht ſah.

Während der Hundert Tage. In der allgemeinen Misſtimmung des Volks und des alten Heers verbreitete ſich die Nachricht von der Rückkehr Napoleon's. Er war 1. März 1815 in Cannes gelandet, und das Heer ſowie die große Maſſe des Volks wendeten ſich ihm ſogleich mit Begeiſterung zu, als dem Erretter aus einem ſchmachvollen Zuſtande. Vergebens waren die Achtserklärung der Mächte, die Einberufung der Kammern, der Eidſchwur des Königs auf die Verfaſſung und die Entſendung von Truppen. Am 19. März floh der König von Paris nach Gent, und am 20. abends kehrte der Kaiſer ohne Schwertſtreich in die Hauptſtadt zurück. Napoleon hob ſogleich die Kammern und die meiſten königl. Verordnungen auf und ernannte ein neues Miniſterium. Um ſich mit den Liberalen abzufinden, erließ er 22. April eine Additionalacte (ſ. d.) zu der Verfaſſungsurkunde Ludwig's XVIII., die unter der Benennung Champ-de-mai 1. Juni auf dem Marsfelde feierlich beſchworen wurde. Durch dieſes leere Schauſpiel entzog er ſich aber die ernſten Gemüther. Die Wahlen brachten die tüchtigſten und liberalſten Männer in die Kammer. Sobald die Nachricht von der Landung Napoleon's auf dem Congreſſe in Wien angelangt, wurde er als der Störer des Weltfriedens geächtet, und 25. März ſchloſſen Oeſterreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Allianztractat, in welchem ſich jede dieſer Mächte zur Stellung von 150,000 Mann verpflichtete. Napoleon brach Mitte Juni gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Oſtende aus bis nach Italien eine große Kette um die franz. Grenze zu bilden begannen. Der Anfang des Kampfs war den Franzoſen günſtig; nach einigen Vorpoſtengefechten griff Napoleon die Preußen bei Thuin an der Sambre an und warf ſie zurück. Am 16. erfocht er über die Preußen den Sieg bei Ligny (ſ. d.), während Ney die Engländer bei Quatre-Bras angriff und feſthielt; allein am 18. wurde er bei Waterloo (ſ. d.) gänzlich geſchlagen. Er eilte nach Paris und verlangte von der Kammer neue Opfer, die aber nichts bewilligte. Als hierauf die Verbündeten ohne Widerſtand nach Paris vordrangen, legte er 21. Juni zu Blois die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes nieder. In Paris aber bildete ſich eine Proviſoriſche Regierung unter der Leitung Fouché's. Nachdem 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marſchall Davouſt eine Militärconvention abgeſchloſſen, nach welcher ſich die franz. Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. wieder in Paris ein. Am 9. nachmittags erſchien Ludwig XVIII., um von dem Throne aufs neue Beſitz zu nehmen. Eine neue Deputirtenkammer wurde ſogleich einberufen und zur Bildung eines neuen Heers geſchritten, gegen die Anhänger Napoleon's aber die heftigſte Verfolgung begonnen. Während die Verbündeten den größten Theil des Landes beſetzt hielten, herrſchte in dem andern Aufruhr, blutige Verfolgung, geiſtlicher und polit. Fanatismus. Erſt 20. Nov. kam zu Paris zwiſchen dem König und den Verbündeten ein zweiter Friede zu Stande. Nach demſelben ſollte F. auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt werden und die vier Feſtungen Philippeville, Saarlouis, Marienburg und Landau, das Herzogthum Bouillon, einen Theil des Depart. Niederrhein und theilweiſe die Landſchaft Gex abtreten. Zugleich wurde ihm ſein 1814 gebliebener Theil von Savoyen und das Anrecht auf das Fürſtenthum Monaco genommen. Endlich mußte ſich F. verpflichten, die Feſtung Hüningen zu ſchleifen, 17 Feſtungen drei bis fünf Jahre den Verbündeten einzuräumen, ein Occupationsheer von 150,000 Mann für dieſe Zeit zu erhalten und 700 Mill. Frs. Kriegscontribution zu zahlen. Außerdem machte ſich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Entſchädigungsanſprüche von Individuen, Corporationen oder Inſtituten in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen und alle Schätze der Literatur und Kunſt herauszugeben, welche die

Franzoſen aus den früher beſetzten Ländern mitgenommen hatten. Der Herzog von Richelieu, der im Sept. 1815 Präſident des Miniſteriums wurde, unterzeichnete dieſen Vertrag.

Unter der zweiten Reſtauration. Ludwig XVIII. hatte bei ſeiner zweiten Ankunft zu Paris der Proviſoriſchen Regierung die Befolgung einer vernünftigern Politik und eine allgemeine Amneſtie verſprochen; allein ſeine Umgebung ließ ihn dieſe Zuſage nicht halten. Am 24. Juli 1815 erſchien eine Ordonnanz, die 19 zu Napoleon übergegangene Generale vor ein Kriegsgericht, 39 andere unter polizeiliche Aufſicht zu ſtellen befahl. Eine zweite Ordonnanz ſchloß 29 Mitglieder der Pairskammer aus. Die 7. Oct. eröffnete Deputirtenkammer war mit den fanatiſchſten Royaliſten angefüllt, ſodaß der König mehrere ihrer Beſchlüſſe verwerfen mußte. Ein Geſetz vom 29. Oct. räumte der Regierung das Recht ein, alle die zu verhaften, welche ſtrafbarer Anſchläge gegen König und Staat ſchuldig ſchienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwieſen war. Von der Pairskammer gerichtet, wurde der Marſchall Ney (ſ. d.) 7. Dec. erſchoſſen. Beide Kammern ſchärften das vom Könige eingebrachte Amneſtiegeſetz vom 6. Jan. 1816 dahin, daß alle, die für den Tod Ludwig's XVI. geſtimmt oder während der Hundert Tage Aemter angenommen, auf ewig aus Frankreich verbannt ſein ſollten. Die Folgen dieſer und ähnlicher Maßregeln, verbunden mit der Herſtellung mehrerer Congregationen, zeigten ſich bald in den Unruhen und Blutſcenen in den Städten des Südens. Die royaliſtiſch Geſinnten, die ſog. Verdets, erlaubten ſich blutige Ausſchweifungen in Marſeille und Nimes, wo die Proteſtanten als Anhänger des Kaiſers ermordet wurden. Die Angriffe der royaliſtiſchen Ultras in beiden Kammern auf die gemäßigte Mehrheit des Miniſteriums führten endlich 5. Sept. 1816 zur Auflöſung der Deputirtenkammer. Die Sitzungen der neuen gemäßigtern Kammer begannen 4. Nov. 1816. Die Liberalen erlangten zwar das verbeſſerte Wahlgeſetz vom 5. Febr. 1817 und das Rekrutirungsgeſetz vom 6. März 1818, konnten aber die Aufhebung der unconſtitutionellen Ausnahmegeſetze nicht durchſetzen. Die Unruhen in Grenoble und in Lyon und die im Juli 1818 entdeckte Verſchwörung der Ultras zum Umſturze der Verfaſſung brachten eine wirkliche Annäherung des Miniſteriums an die Liberalen und Patrioten zu Stande. Auf dem Congreſſe zu Aachen bewirkte die Regierung bei den Verbündeten den Beſchluß vom 9. Oct. 1818, der F. noch im Laufe des Jahres von ſämmtlichen fremden Truppen befreite. Zugleich wurde auf Wellington's Vermittelung durch einen Vertrag vom 28. April 1818 die liquide Forderung von 1,296,091,000 Frs. für die Kriegsentſchädigungen an Privatperſonen auf 240,800,000 Frs. herabgeſetzt und die Summe größtentheils durch Renten-Inſcriptionen gedeckt. Am 12. Nov. 1818 trat dann auch F. dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte bei. Der Herzog von Richelieu hatte jedoch durch ſeine Verhandlungen zu Aachen, durch die Weigerung einer weitern Entwickelung des conſtitutionellen Syſtems im Miniſterium Spaltung und bei den Liberalen der Kammer Unzufriedenheit hervorgerufen, ſodaß er mit ſeinen Anhängern im December das Amt niederlegen mußte. Der König ernannte 28. Dec. ein neues Miniſterium, das dritte ſeit 1815, in dem der Marquis Deſſolles den Vorſitz führte, Baron Louis die Finanzen, Saint-Cyr das Kriegsweſen, Deſerre die Juſtiz und Decazes das Innere mit der Polizei verwaltete. Dieſes liberale Miniſterium unterlag jedoch bald den Ultras beider Parteien. Am 19. Nov. 1819 wurde Decazes erſter Miniſter, und für Deſſolles, Saint-Cyr und Louis traten Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ein. Der gemäßigte Royalismus, den das neue Miniſterium vertrat, zog ihm ſogleich den heftigſten Widerſtand der äußerſten Rechten und Linken in der Kammer zu. In der That hatten ſich auch alle liberalen Männer über die Lage des Landes, die Handhabung der Geſetze und die ſchreiendſten Verletzungen der Charte zu beklagen. Erſt 9. Juni 1819 war die Preßfreiheit wieder eingeführt worden und dennoch dauerten die Cenſur und die Verfolgungen gegen die Schriftſteller fort. Die Prevotalgerichtshöfe für Beurtheilung der politiſch Verdächtigen hatte zwar ſchon die Kammer von 1818 aufgehoben; allein man führte eine geheime Haft (le secret) ein, die den Beſchuldigten der richterlichen Gewalt entzog und oft jahrelang dauerte. Um die Liberalen vollends zu entkräften, ſuchte das Miniſterium Decazes durch ein neues Wahlgeſetz der Grundariſtokratie den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen zu verſchaffen.

Ueber dieſes neue Wahlgeſetz entbrannten in den Sitzungen der Kammern vom 29. Nov. 1819 bis 22. Juli 1820 die heftigſten Parteikämpfe. Die Partei der Gemäßigten ſchien die Mehrzahl zu bilden, als die Ermordung des Herzogs von Berri (ſ. d.) 13. Febr. 1820 den Ultras die Oberhand verſchaffte und die ganze Wuth der Royaliſten auf Decazes lenkte, deſſen Mäßigung als die Urſache jener Frevelthat angeklagt wurde. Der Miniſter dankte 18. Febr. 1820 ab. An ſeine Stelle trat als Präſident des Miniſterraths der Herzog von Richelieu,

und Graf Siméon wurde Miniſter des Innern. Unter heftigem Widerſtande wurde nun das erſte Ausnahmegeſetz (vom 26. März 1820) angenommen, nach welchem jeder des Hochverraths Verdächtige auf Befehl dreier Miniſter verhaftet und ſpäteſtens erſt nach drei Monaten vor Gericht geſtellt werden konnte. Heftiger noch entbrannte der Parteikampf über das zweite Ausnahmegeſetz, wodurch die Cenſur wieder eingeführt wurde. Die Annahme des Geſetzes, das, wie das erſte, nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten ſollte, brachte eine gänzliche Veränderung in der Preſſe hervor. Durch das neue Wahlgeſetz vom 29. Juni 1820, das der Miniſter Siméon 17. April in einem veränderten Entwurfe vorlegte, wurde die Zahl der Deputirten von 258 auf 430 vermehrt; die großen Güterbeſitzer erhielten einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen und beſtimmten die Mehrheit. Die erſte Folge des neuen Wahlgeſetzes war, daß ſchon 1820 unter 220 neuerwählten Deputirten nur 30 Liberale ſich befanden. Die Einführung dieſes Wahlgeſetzes nebſt den Ausnahmegeſetzen war ein vollſtändiger Sieg des ariſtokratiſch-monarchiſchen Regierungsſyſtems über den bürgerlichen Liberalismus.

Noch vor Eröffnung des Landtags 1820—21 hatte das Miniſterium die Wortführer der rechten Seite, Lainé, Villèle und Corbière, zu Miniſter-Staatsſecretären mit Stimmrecht ernannt. Aber noch kurz vor dem Schluſſe deſſelben gaben Villèle und Corbière ihre Entlaſſung. Am Anfange des Landtags 1821—22 mußte das Cabinet, obgleich es zwei Geſetzentwürfe vorgelegt, von denen der eine die Verlängerung der Cenſur bis zur Sitzung von 1826, der andere die Verſchärfung der Strafen auf Preßvergehen zum Gegenſtande hatte, 17. Dec. ſeine Entlaſſung einreichen. Das neue (ſechste) Miniſterium wurde aus den ſtrengſten Royaliſten gewählt. Peyronnet erhielt das Juſtizweſen, Montmorency das Auswärtige, Marſchall Victor die Kriegsverwaltung, Corbière das Departement des Innern, Clermont-Tonnerre das Seeweſen und Villèle die Finanzverwaltung. Der Miniſterwechſel verurſachte Bewegungen der liberalen Partei ſowie Unzufriedenheit im Heere. Man entdeckte am Ende des J. 1821 in der Kriegsſchule zu Saumur eine Verſchwörung zu Gunſten des jungen Napoleon und 1822 mehrere gleichzeitige Anſchläge zum Aufſtande der Garniſonen von Belfort, Saumur, Neubreiſach und Metz. Auch in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Larochelle und Nantes gab es Unruhen.

Nachdem der König 4. Juni die Kammerſitzung von 1822 eröffnet, erklärte 11. Juni Villèle, daß die bisherige Bewilligung eines Proviſoriums aufhören ſolle, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Seine Talente und ſeine Mäßigung erwarben ihm in kurzer Zeit ſolches Uebergewicht, daß ihn der König 4. Sept. zum Miniſterpräſidenten ernannte. Die Ultraroyaliſten, die ihn gehoben, begannen ihn aber jetzt, da er Mäßigung zeigte, zu haſſen. Die wichtigſten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen neue Zollverordnungen, welche die Handelsfreiheit noch mehr beſchränkten. Die Sitzung von 1822 ſchloß 17. Aug. mit Bewilligung des Budgets. Am 28. Jan. 1823 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er den Marſch von 100,000 Franzoſen gegen Spanien ankündigte, um, wie er äußerte, dieſes Königreich mit Europa auszuſöhnen. Der Miniſter Villèle war nicht unbedingt für den Krieg mit Spanien und hatte ſich über die Abfaſſung der Note an die ſpan. Regierung mit dem Herzog von Montmorency, der eben erſt vom Congreß zu Verona zurückgekehrt war, entzweit, was die Abdankung des Herzogs und den Eintritt Châteaubriand's in das Miniſterium des Auswärtigen bewirkte. Um ſo mehr ergriff die Friedenspartei in beiden Kammern bei der Debatte über die außerordentliche Creditbewilligung von 100 Mill. die Gelegenheit, die Nothwendigkeit und die Folgen des ſpan. Kriegs zu prüfen. Die linke Seite aber verließ, nachdem der Abgeordnete Manuel, der ſich in heftigſter Weiſe gegen den Krieg ausgeſprochen, ausgeſtoßen worden war, die Kammer bis auf einige Mitglieder. Unter ſolchen Umſtänden wurde das Geſetz wegen der Creditbewilligung ſowie das über die Einberufung der Veteranen angenommen. Das franz. Heer hatte ſchon 7. April die Bidaſſoa überſchritten und machte 1. Oct. in Cadix der Herrſchaft der ſpan. Conſtitution und der Cortes ein Ende.

Als der König 23. März 1824 die Sitzung der Kammern eröffnete, betrug die Anzahl der liberalen Mitglieder etwa 17. Schon zu Anfange des ſpan. Kriegs war der General Damas an die Stelle des Herzogs von Belluno ins Kriegsminiſterium getreten. Der König entwarf ein lachendes Bild von der Lage F.s; allein die Ausgaben des J. 1823 hatten ſich auf 1144 Mill. Frs. belaufen, während die Einnahme nur 909 Mill. betrug; der ſpan. Krieg hatte faſt 208 Mill. gekoſtet. Villèle trug deshalb auf einen Nachſchuß von 107 Mill. Frs. an und erhielt ihn auch bewilligt. Da die Oppoſition faſt völlig vernichtet war, wurde auch der Vorſchlag, die gänzliche Erneuerung der Wahlkammer erſt nach ſieben Jahren vorzunehmen (Septennalität) als Staatsgeſetz angenommen. Die Miniſter ſahen hierdurch ihre Stimmenmehr-

heit geſichert. Dem Deficit abzuhelfen, ſchlug Villèle vor, an die Stelle der vom Staate creirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu ſetzen; allein dieſer, von der Deputirtenkammer angenommene Vorſchlag wurde von der Pairskammer verworfen. Man ſah ſich darum genöthigt, das Tabacksmonopol zu erneuern und die Verbrauchsſteuern zu erhöhen. Weil Châteaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgeſetzes unterlaſſen, mußte er ſeine Miniſterſtelle niederlegen, die einſtweilen Villèle an ſich nahm. Am 16. Sept. 1824 ſtarb Ludwig XVIII.

Sein Bruder beſtieg als Karl X. (ſ. d.) den franz. Thron und hob bereits 29. Sept. die Cenſur auf. Der Graf von Clermont-Tonnerre übernahm das Kriegsminiſterium, der General Damas das Auswärtige, der Herzog von Doudeauville das Miniſterium des königl. Hauſes. Villèle befeſtigte ſeine Stellung durch die kluge Leitung des Staatshaushalts wie durch die Bewilligungen, welche er der Adels- und Prieſterpartei machte. In der Kammerſitzung von 1825 legte er einen ſchon 1824 von dem geheimen Ausſchuß verworfenen Geſetzentwurf über die Entſchädigung der Emigranten in anderer Form vor. Ungeachtet der Anſtrengungen Foy's ging diesmal das Geſetz durch, und die Emigranten erhielten für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter die Summe von 1000 Mill. Frs. in Renten (le milliard des émigrants), deren Vertheilung aber in die Hände des Königs gelegt wurde. Auch das Rentenreductionsgeſetz ging nun durch. Im Sommer 1827 traten, da der Dei von Algier, Huſſein-Paſcha, die Genugthuung wegen Beleidigung des franz. Conſuls verweigerte, Feindſeligkeiten mit dieſem Barbareskenſtaate ein, und 12. Juni 1827 begann die Blokade Algiers. (S. Algerien.) Zu Gunſten der Griechen ſchloß F. mit England und Rußland 6. Juli 1827 den Londoner Pacificationsvertrag. Ende dieſes Jahres hatte Villèle die Auflöſung der Zweiten Kammer und die Ernennung von 76 neuen Pairs vom Könige erlangt. Allein die Wahlen geſtalteten ſich ſo ungünſtig, daß Villèle und die übrigen Miniſter 4. Jan. 1828 abtreten mußten. An die Spitze des neuen (neunten) Miniſteriums, das aus meiſt ſtreng royaliſtiſchen Männern zuſammengeſetzt war, trat Martignac. Der Gang der neuen Regierung war unbeſtimmt und ſchleppend. Es erfolgte die Räumung Spaniens; die Congregation der Jeſuiten und ihre Schulen wurden durch eine vom Papſte genehmigte Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den türk. Truppen befreit; ein neues Preßgeſetz endlich ſchaffte die Tendenzproceſſe und ein anderes die Misbräuche bei den Wahlen ab. Den Kammern von 1829 legte Martignac die Entwürfe des längſt erwarteten Communal- und Departementalgeſetzes vor; die Kammern aber verlangten ſo weſentliche Abänderungen, daß die Regierung die Geſetze fallen ließ. Bei der Discuſſion des Budgets für 1830 brachen heftige Klagen über die Finanzmaßregeln der Regierung, den Druck der Abgaben, die Verluſte in Spanien aus, und ſchon am 8. Aug. 1829 mußte ſich das Miniſterium Martignac zurückziehen. Fürſt von Polignac (ſ. d.), ein erklärter Feind der Charte und aller liberalen Principien, bisher franz. Botſchafter in London, trat als Miniſter des Auswärtigen ein. Courvoiſier wurde Großſiegelbewahrer und der durch ſein Benehmen bei Waterloo im Heere beſonders unpopuläre Graf Bourmont Kriegsminiſter. Graf de Rigny ſollte die Marine und die Colonien übernehmen. Der fanatiſche Royaliſt Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere, Baron von Montbel die geiſtlichen Angelegenheiten und den Unterricht, Graf Chabrol die Finanzen.

Die Hof- und Prieſterpartei hatte mit dieſem Miniſterium den größten Sieg errungen. Allein die Nation, von beabſichtigten Staatsſtreichen feſt überzeugt, rüſtete ſich auch ſogleich zum Widerſtande. In den fünf Departements der frühern Bretagne, in Paris und an andern Orten begannen ſich Vereine zur Steuerverweigerung zu bilden, im Falle die Abgaben nicht der Verfaſſung gemäß erhoben würden. Am 18. Nov. 1829 trat Polignac als Präſident an die Spitze des Miniſteriums; Montbel erhielt die Leitung des Innern; Guernon de Ranville wurde an Montbel's Stelle Miniſter des Cultus. Polignac war überzeugt, daß er die öffentliche Meinung nicht für ſich habe; er ſuchte ſich deshalb durch öffentliche Bauten und gemeinnützige Plane, auch durch die Expedition nach Algier (wo 5. Juli 1830 die franz. Fahne wehte) beliebt zu machen. Zugleich aber begann er eine heftige Verfolgung der Preſſe. Noch war indeſſen kein directer Angriff auf die Verfaſſung vorgefallen; aber alle Parteien befanden ſich in Spannung. Am 2. März 1830 äußerte der König in ſeiner Thronrede: die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte ſeiner Krone geſtellt; es ſei ſeine Pflicht, dieſe Rechte ſeinen Nachfolgern unangetaſtet zu hinterlaſſen. Sollten ſträfliche Umtriebe ſeiner Regierung Hinderniſſe erwecken, ſo werde er ſie zu beſiegen wiſſen. Dagegen erklärte ihm die Deputirtenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputirten genehmigten Adreſſe: daß die Uebereinſtimmung der polit. Abſichten ſeiner Regierung mit den Wünſchen ſeines Volks

nicht vorhanden sei. Sofort vertagte der König beide Kammern. Am 16. Mai löste er die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 3. Aug. Chabrol und Courvoisier, mit diesen Maßregeln nicht zufrieden, nahmen ihre Entlassung aus dem Ministerium. Infolge dessen ward Graf Peyronnet zum Minister des Innern ernannt, wogegen Montbel das Finanzdepartement übernahm. Chantelauze wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister und Baron Capelle erhielt das neue Ministerium für öffentliche Bauten.

Die Julirevolution von 1830. Obschon der König in einer Proclamation vom 13. Juni 1830 an die Nation und die Wähler erklärte, daß er die Charte aufrecht halten werde, so fielen die Wahlen doch größtentheils im Sinne der Opposition aus: die 221 Deputirten, welche die Adresse genehmigt, wurden sämmtlich wieder gewählt. Das Ministerium bewog deshalb Karl X. auf Grund des Artikels der Charte, welcher lautete: «Le roi fait les règlements et ordonnances pour l'exécution des lois et la sûreté de l'État», die verhängnißvollen Ordonnanzen zu unterzeichnen, durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, eine neue Wahlform angeordnet, die zum 3. Aug. bereits einberufenen Kammern aufgelöst und eine neue Wahl angeordnet wurde. Zugleich erhielt Marschall Marmont das Commando über die Militärdivision zu Paris mit dem Auftrag, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone und die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als am Morgen des 26. Juli die Ordonnanzen im «Moniteur» erschienen, gerieth die Hauptstadt in die heftigste Aufregung. Volkshaufen bildeten sich allerseits, welche die Ordonnanzen besprachen, unaufhörlich die Charte leben ließen, aber von Gensdarmen gewaltsam zerstreut wurden. Noch desselben Tags widersprachen der «Temps» und der «National» einer solchen Auslegung jenes Artikels der Charte, und 44 Schriftsteller unterzeichneten gegen die Ordonnanzen eine Protestation. Als hierauf Polizeidiener die Pressen der liberalen Blätter besetzten, riefen die Eigenthümer den Schutz des Gesetzes an, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten bis zur gerichtlichen Entscheidung an der Fortsetzung der Blätter nicht gehindert werden könnten. Am 27. Juli begannen die Volkshaufen die königl. Wappen zu zerschlagen, die Waffenmagazine zu erbrechen, und die Wuth steigerte sich reißend, als die königl. Garde zuerst am Palais-Royal die Massen durch Gewehrfeuer zu zerstreuen suchte. Bereits weigerten sich die Linientruppen, von den Waffen Gebrauch zu machen. Am 28. Juli flohen mit Ausnahme Polignac's der Hof und die Minister zum Könige nach St.-Cloud, und Paris wurde in Belagerungszustand erklärt. Das Volk errichtete zahllose Barrikaden; 18,000 Bürger griffen zu den Waffen, und es entspann sich in den Straßen ein regelloser und blutiger Kampf. Schon am 28. gerieth Marschall Marmont durch Abfall der Truppen und Mangel an Lebensmitteln mit seinen 6000 Schweizern und einigen Bataillonen Garde in die bedrängteste Lage. Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen entbrannte der Kampf aufs neue, und nachdem das Arsenal, der Louvre, das Palais-Royal wiederholt von dem Volke erstürmt waren, sahen sich die königl. Truppen am Abende theils zur Capitulation, theils zum Abzuge aus Paris genöthigt. Im Laufe des Tags hatte sich eine provisorische Regierungsbehörde, bestehend aus Lafayette, dem Herzoge von Choiseul und dem General Gérard, sowie ein Municipalausschuß für Paris aus den angesehensten Männern, wie Laffitte, Casimir Périer u. a., gebildet, welche auf dem Stadthause die Absetzung Karl's X. aussprachen. Bei Laffitte aber vereinigten sich die anwesenden Pairs und Deputirten und beschlossen, dem Herzoge Ludwig Philipp von Orléans als Generallieutenant des Reichs die Regierung zu übertragen. Derselbe erschien 30. Juli in Paris, trat seine Würde an und ernannte ein provisorisches Ministerium. Als Karl X. 30. Juli die gänzliche Niederlage seiner Truppen erfuhr, reiste er am Morgen des 31. nach Rambouillet. Schon 2. Aug. hatten der König und der Dauphin in einem Briefe an den Herzog von Orléans denselben als Reichsverweser bestätigt und zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux (des Grafen Chambord) der Krone unter der Bedingung entsagt, daß letzterer sogleich als Heinrich V. ausgerufen würde. Der König, welcher zuerst mit einigen tausend Mann Garden Widerstand leisten wollte, wurde veranlaßt, die Garden zu entlassen und 3. Aug. nach Cherbourg abzureisen, wo er sich am 16. mit seiner Familie nach England einschiffte.

Die Julirevolution war hiermit beendet: ganz F., das Heer, alle Behörden und Körperschaften erklärten sich für dieselbe. Unter dem Einflusse Lafayette's und Laffitte's beschlossen nun die 3. Aug. zusammengetretenen Kammern, dem Herzog von Orléans die Krone anzubieten. Ein mit republikanischen Formen umgebenes Königthum sollte die neuerrungene Volkssouveränetät befestigen, und der Herzog von Orléans schien für diesen bürgerlichen Thron am würdigsten. Der Deputirte Bérard erhielt den Auftrag, die Charte nach dem Princip der Volks-

ſouveränetät umzugeſtalten, was jedoch Guizot und der Herzog von Orléans zum Theil zu verhindern wußten. Beide hatten ſich ſchon vereinigt, die Monarchie ſo wenig als möglich zu ſchwächen und durch die Politik der rechten Mitte (juste milieu) die extremen Parteien vom Einfluſſe auf die Ereigniſſe abzuhalten. Der reformirte Entwurf der Charte wurde 7. Aug. in der Deputirtenkammer mit 219 Stimmen gegen 33 und unter 114 Pairs von 89 angenommen. In derſelben wurde der Grundſatz der Volksſouveränetät ausgeſprochen, die Cenſur für immer abgeſchafft und die Initiative der Geſetzgebung auch den beiden Kammern verliehen. Das erforderliche Alter der Deputirten wurde von 40 auf 30 J. herabgeſetzt und das der Wähler von 30 auf 25. Mehrere Nebenartikel betrafen die Verantwortlichkeit der Miniſter, die Herſtellung der Nationalgarde, die Unterrichtsfreiheit, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen u. ſ. w. Am 9. Aug. beſchwor der Herzog dieſe neue Verfaſſung und beſtieg dann als Ludwig Philipp I., König der Franzoſen, den Thron. Lafayette wurde Oberbefehlshaber der neuerrichteten Nationalgarde. Die alten Miniſter ſetzte man in Anklageſtand. Das proviſoriſche Miniſterium wurde 13. Aug. in ein definitives verwandelt. Der Herzog von Broglie erhielt die Präſidentſchaft und das Miniſterium des Unterrichts, Molé das Auswärtige, Guizot das Innere, Sebaſtiani die Finanzen, Gérard das Kriegsweſen. Laffitte, Périer, Bignon und Dupin wurden Mitglieder des Staatsraths ohne Portefeuille.

Unter Ludwig Philipp. Ludwig Philipp (ſ. d.) betrachtete ſich als den Erben der ältern bourbon. Linie und war bemüht, ſeine königl. Autorität von den Feſſeln loszumachen, welche eine ſiegreiche Demokratie ihr anzulegen ſtrebte, und ſich den zweifelnden Großmächten als den Bürgen der Ordnung und des Weltfriedens, als den legalen Nachfolger der vertriebenen Bourbonen darzuſtellen. Dieſe Auffaſſung der Dinge, die ihre eifrigſten Stützen an den Doctrinaires und ihrem Haupte Guizot (ſ. d.) fand, widerſprach der Tendenz der jüngſten Revolution, und nicht nur die republikaniſche Partei, die mit Widerſtreben die Errichtung des neuen Throns geſchehen ließ, ſondern auch Royaliſten wie Laffitte, Lafayette, Odilon Barrot befanden ſich hier im Widerſpruch mit der Politik des neuen Regenten. Zunächſt jedoch wünſchte Ludwig Philipp nicht, mit dieſen Repräſentanten der gemäßigten Demokratie des Mittelſtandes zu brechen. Der König ließ daher ſeine Miniſter Guizot und Molé ausſcheiden, und das neue Miniſterium vom 2. Nov. 1830 enthielt unter Laffitte's Präſidentſchaft neben Montalivet (Inneres), Sébaſtiani (Marine), Mérilhou (Unterricht), die dem Syſtem des Königs ergeben waren, in Maiſon (Auswärtiges), Gérard (Krieg) und Dupont de l'Eure (Juſtiz) Repräſentanten der revolutionären Ueberlieferung. Das Miniſterium erhielt nach außen den bewaffneten Frieden aufrecht. Entſprach dieſe Politik den Anſichten und Wünſchen eines Theils der Nation nicht, ſo galt der von der Kammer beſchloſſene Wahlcenſus bei der republikaniſchen Partei als eine ausſchließliche Begünſtigung der beſitzenden Bourgeoiſie. Noch erfolgte der gewaltſame Bruch der Julikämpfer mit dem Julithrone nicht, aber die Gärung war vorhanden. Sie äußerte ſich in dem Proceß der Miniſter Karl's X., deren Tod gefordert ward, durch unruhige Auftritte und in den wilden Exceſſen vom 15. Febr. 1831, die durch eine Demonſtration der Legitimiſten, d. h. der Anhänger der ältern Bourbonenlinie, hervorgerufen waren. In allen dieſen Kriſen indeſſen hatte der König ſeine Gewalt befeſtigt und ſich an der Kammer und einem Theile der Beſitzenden eine Macht geſchaffen, die es ihm möglich machte, nunmehr die wahren Träger der Julirevolution zu entbehren. Laffitte fühlte dies und gab ſeine Entlaſſung. Das neue Miniſterium vom 13. März 1831, in welches Soult und Sébaſtiani aus dem frühern herübertraten, und in dem Rigny die Marine, Barthe die Juſtiz, Louis die Finanzen übernahm, erhielt ſein Haupt in Caſimir Périer (ſ. d.), dem das Portefeuille des Innern zufiel.

Die Juliregierung hatte ihre erſte Epoche durchgemacht; die Vertreter der Juliprincipien waren abgenutzt oder beſeitigt; eine Verwaltung war gebildet, die ſich auf das Juſtemilieu (ſ. d.) des bürgerlichen Mittelſtandes ſtützte und jene doctrinäre Politik durchzuführen entſchloſſen blieb. Das Friedensſyſtem blieb in Fragen der äußern Politik erhalten. Nur herausgefordert durch den Einmarſch der Oeſterreicher, beſetzte man Ancona, ließ man Gérard's Obſervationsarmee die belg. Grenze überſchreiten. Dies alles vollendete den Bruch zwiſchen der neuen Regierung und der Demokratie. So brach (Nov. 1831) der furchtbare Aufſtand in Lyon aus, zu deſſen Unterdrückung Soult und der Herzog von Orléans mit einem bedeutenden Heere herbeieilten; ſo zeigten ſich bald republikaniſche Verbindungen, deren Tendenz auf den Umſturz des neuen Königthums gerichtet war. Mitten unter dieſen Gärungen ſtarb Périer (16. Mai 1832). Die Parteien hatten ſich unterdeſſen gerüſtet. Das Leichenbegängniß des Generals Lamarque (5. Juni 1832) ward von den Republikanern zu einer blutigen Schilderhebung

benutzt, die aber mit ihrer Niederlage endete. Auch die Legitimisten hielten ihre Zeit schon für gekommen. Bereits im Jan. 1832 war eine von ihnen angestiftete Verschwörung entdeckt worden. Im Mai suchte die Herzogin von Berri einen Aufstand in der Vendée hervorzurufen, der ebenfalls vom General Solignac rasch unterdrückt wurde, und endlich die Gefangennahme der Herzogin zur Folge hatte. Eine neue Modification des Ministeriums 11. Oct. 1832, wodurch Soult das Kriegsdepartement und den Vorsitz, Broglie das Auswärtige, Thiers das Innere, Guizot den Cultus, Barthe die Justiz, Humann die Finanzen, d'Argout den Handel und Rigny die Marine erhielt, änderte in der polit. Richtung nichts, sondern sollte nur durch Zuziehung der parlamentarischen Führer das Ministerium in den Kammern verstärken. Die Expedition zu Gunsten Belgiens gegen die Citadelle von Antwerpen sollte der Regierung zugleich einen populären Anschein geben. Den am 19. Nov. 1832 zusammentretenden Kammern gegenüber behauptete sich die Regierung auch vollkommen und setzte fast alle ihre Forderungen durch. Aber die Parteierbitterung war nicht beschwichtigt. Als der König zur Eröffnung der Kammern ritt, ward ein Schuß auf ihn abgefeuert, wahrscheinlich das erste von den vielen Attentaten gegen das Leben Ludwig Philipp's. Vereine mit republikanischer Tendenz, an deren Spitze der ältere Cavaignac und Marrast sich damals zuerst bemerkbar machten, zeigten, daß die Feinde der neuen Regierung unermüdlich auf ihren Umsturz bedacht waren. Der Versuch der Regierung, durch ein neues Vereinsgesetz die Clubs zu treffen, ward für Lyon, das mit einem Netz republikanischer Verbindungen überzogen, das Signal zum blutigen Aufstand (9. April 1834), dem wenige Tage später, 13. April 1834, eine Emeute in Paris selbst folgte.

Die Regierung verstand es indeß nicht, Bestand und Achtung zu gewinnen. Des Königs persönliche Einmischung machte jedes constitutionelle und verantwortliche Ministerium illusorisch. Die verschiedenen Wechsel in der Regierung enthielten keinen Wechsel des Systems. So waren 1. April 1834 Sébastiani und Broglie ausgetreten, und das Cabinet Soult verstärkte sich durch Persil, Duchatel und Jacob. Im Juli nahm dann Soult seinen Rücktritt und erhielt in Gérard einen Nachfolger. Schon im October wich dieser und mit ihm der größte Theil des Ministeriums, um 11. Nov. 1834 der todtgeborenen Verwaltung unter dem Vorsitz des Herzogs von Bassano Platz zu machen. Diesem viertägigen Ministerium folgte wieder (18. Nov.) ein vorwiegend doctrinäres unter Marschall Mortier's Vorsitz, in dem die frühern Elemente, namentlich Guizot, Thiers und Duchatel, den Hauptbestandtheil bildeten. Schon 20. Febr. 1835 nahm auch Mortier seine Entlassung, und 12. März kam unter Broglie's Vorsitz die Reconstituirung des alten Cabinets vom 11. Oct. 1832 zu Stande.

Bei einer Heerschau, die der König 28. Juli 1835 hielt, erfolgte eine Explosion, die eine Menge von Personen in der Nähe des Königs tödtete, ihn selbst aber nicht verletzte. Urheber der Höllenmaschine war ein gewisser Fieschi (s. d.), der im Einverständniß mit einigen Republikanern dies Attentat vorbereitet hatte. Schnell ward diese Katastrophe benutzt, bei den Kammern durchzusetzen, was man bisjetzt nicht hatte wagen können: beschränkende Gesetze gegen die Presse und die Geschworenen und eine Ausdehnung der Strafe in contumaciam (Septembergesetze). Die von Humann angeregte Herabsetzung des Zinsfußes der fünfprocentigen Renten, welcher Ludwig Philipp widerstrebte, um die Kapitalisten nicht zu kränken, desorganisirte das Ministerium und bereitete demselben in der Kammer eine Niederlage. Es ward 22. Febr. 1836 durch ein Cabinet aus der dem linken Centrum zugeneigten Fraction (Tiers-parti) ersetzt. Unter Thiers' (s. d.) Vorsitz, der auch die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, traten Sauzet (Justiz und Cultus), Montalivet (Inneres), Passy (Handel und öffentliche Arbeiten), Pelet (Unterricht), Maison (Krieg), Duperré (Marine), d'Argout (Finanzen) in die neue Verwaltung ein. Ein Attentat, das ein republikanischer Fanatiker Namens Alibaud (s. d.) 25. Juni auf das Leben des Königs machte, zeigte, welche Elemente fortwährend im Schoße der polit. Gesellschaft gärten. Das neue Ministerium suchte namentlich nach außen eine Politik durchzuführen, die den franz. Neigungen mehr entsprach, zumal gegen Spanien. Hatte schon die 22. April 1834 abgeschlossene Quadrupleallianz zwischen F., England, Spanien und Portugal den Schutz der constitutionellen Richtung gegen Don Carlos verbürgt, so versuchte nun Thiers diese Politik durchzuführen, scheiterte aber am Widerwillen des Königs und nahm 25. Aug. mit seinen Collegen den Rücktritt. Ein neues Ministerium unter Molé's (s. d.) Vorsitz, in welches Guizot, Duchatel, Rosamel, Gasparin, Bernard, Martin du Nord und Persil eintraten, ward 7. Sept. 1836 gebildet. Die öffentliche Meinung zu beruhigen, erließ dasselbe eine beschränkte Amnestie gegen polit. Gefangene, unter andern gegen die Exminister Karl's X. Daß die Zustände nichts weniger als gesichert erschienen, bewies der ebenso schlecht angelegte

als ungeſchickt ausgeführte Verſuch Ludwig Napoleon Bonaparte's vom 30. Oct. 1836, in Straßburg eine Militärrevolution zu Stande zu bringen und ſich als Kaiſer ausrufen zu laſſen. (S. Napoleon III.) Die Eröffnung der Kammern (27. Dec. 1836) war durch ein neues Attentat auf den König von einem Arbeiter Namens Meunier bezeichnet und die Seſſion ſelbſt ſtürmiſcher als die bisherigen. Die Loi de disjonction, ein Geſetz, welches bei Verbrechen, die von Militär- und Civilperſonen zugleich verübt würden, die Gerichtsbarkeit für beide trennen wollte, wurde ſammt dem Deportationsgeſetz von der Kammer verworfen. Das Miniſterium löſte ſich auf. Guizot, Gasparin, Perſil und Duchatel traten aus und wurden durch Montalivet, Salvandy, Lacave-Laplagne und Barthe erſetzt (15. April 1837). Die Auflöſung der Kammer erfolgte im Oct. 1837. Bemerkenswerth war bei den neuen Wahlen, die der Regierung eine bedeutende Majorität verſchafften, die Verbindung eines Theils der dynaſtiſchen mit der republikaniſchen Linken. Das Miniſterium vom 15. April hatte in der zu Ende des J. 1837 eröffneten Seſſion einen ſchlimmen Stand. Seine Geſetzvorlagen in Betreff der Rentenreduction und der Eiſenbahnen wurden verworfen. Zu gleicher Zeit ward durch die von den Republiken Mexico und Buenos-Ayres verweigerte Genugthuung ein Executionszug der franz. Flotte gegen beide Staaten nothwendig gemacht. Die Thronrede, womit 17. Dec. 1838 die Kammern eröffnet wurden, vermochte nicht die kritiſche Lage zu verhüllen. In der Deputirtenkammer trat jetzt die ſog. Coalition der Doctrinaires, des Tiers-parti und der Linken geſchloſſen auf und nöthigte das Cabinet Molé, trotz einer Kammerauflöſung, zum Rücktritt (9. März 1839). Ein neues Miniſterium zu Stande zu bringen, ſchien faſt unmöglich. Man mußte ſich ſeit 1. April 1839 mit einer proviſoriſchen Verwaltung behelfen, und die verderbliche Kriſis, die zwei Monate dauerte, hätte ſich vielleicht noch länger ausgedehnt, wenn nicht 12. Mai 1839 einige geheime Geſellſchaften den Verſuch gemacht, den Moment für eine republikaniſche Schilderhebung auszubeuten. Der Aufſtand wurde erdrückt und am nämlichen Tage unter Soult's Vorſitz ein Miniſterium gebildet, in welches Duchatel (Inneres), Teſte (Juſtiz), Schneider (Krieg), Duperré (Marine), Dufaure (öffentliche Arbeiten), Cunin-Gridaine (Handel), Paſſy (Finanzen), Villemain (öffentlicher Unterricht) eintraten. Dieſem folgte 1. März 1840 infolge der unerwarteten Verwerfung eines Geſetzvorſchlags über die Dotation des Herzogs von Nemours eine von Thiers gebildete Verwaltung mit Rémuſat (Inneres), Vivien (Juſtiz), Gouin (Handel), Rouſſin (Marine), Pelet (Finanzen), Cubières (Krieg), Couſin (Unterricht), Jaubert (öffentliche Arbeiten). Obwol dieſe überwiegend dem linken Centrum angehörte, blieben doch die Hoffnungen derer unerfüllt, die eine Aufhebung der Septembergeſetze, eine Erweiterung des Wahlrechts und ähnliche Conceſſionen erwarteten. Indeſſen drängten ſich ernſtere Schwierigkeiten in den Weg: die Löſung der orient. Wirren. Thiers verwarf die Vergleichsvorſchläge Englands und der deutſchen Großmächte; er ſuchte auf eine unmittelbare Ausſöhnung des Paſchas von Aegypten mit dem Sultan hinzuwirken. Dies beſchleunigte den Abſchluß des Vertrags, den die vier Großmächte ohne Zuziehung des franz. Geſandten (Guizot) 15. Juli 1840 in London unterzeichneten, wonach Mehemed Ali Aegypten erblich und alles Land zwiſchen dem Rothen Meer und dem See Tiberias lebenslänglich erhalten ſollte. Es war die Sprengung des franz.-engl. Bündniſſes zu Gunſten der triumphirenden ruſſ. Politik. Die Bekanntmachung des Vertrags entfeſſelte in Frankreich die alten Kriegsgelüſte, in die das Miniſterium durch lärmende Rüſtungen, drohende Kundgebungen und den Plan einer Befeſtigung von Paris bereitwillig einſtimmte. Inmitten dieſer Aufregung ſuchte Ludwig Napoleon ein zweites Complot auszuführen, indem er 6. Aug. mit einigen Anhängern in Boulogne eindrang und als Napoleon II. durch die Stadt zog. Er wurde gefangen, von dem Pairshof zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und nach Ham gebracht. Inzwiſchen hatte Thiers ſich durch des Königs Widerſtand gegen den Krieg zu halben Maßregeln beſtimmen laſſen, während die engl. Flotte Beirut eroberte und die ägypt. Armee den Rückzug antrat. Den Wünſchen des Miniſteriums, den Julivertrag zu verwerfen und von den inzwiſchen einberufenen Kammern Mittel zu ausgedehnten Rüſtungen zu fordern, verſagte der König die Mitwirkung. Thiers und ſeine Collegen gaben deshalb ihre Entlaſſung (21. Oct.). Die neue Verwaltung, 29. Oct. 1840 gebildet, ſtand unter Soult's Präſidium. Guizot übernahm die auswärtigen Angelegenheiten, und mit ihm traten Duchatel (Inneres), Martin du Nord (Juſtiz), Humann (Finanzen), Teſte (öffentliche Arbeiten), Villemain (Unterricht), Cunin-Gridaine (Handel), Duperré (Marine) in das Cabinet. Dies war das einzige Miniſterium Ludwig Philipp's, welches eine längere Dauer hatte: es beſtand bis zum 24. Febr. 1848 und half die Februarrevolution vorbereiten.

Zunächſt war es die Rückkehr der Friedenspolitik, die das neue Miniſterium anſtrebte. Die

Kriegsrüstungen wurden eingestellt, Ersparnisse versucht, aber auch der Plan des Vorgängers, Paris zu befestigen, im dynastischen Interesse des Königs aufgenommen und ausgeführt. Das Jahr 1841 stellte die alten Beziehungen zu den Großmächten wieder her, indem F. der vollendeten Thatsache sich fügte. Das constitutionelle System jedoch hatte keine Wurzel im Lande geschlagen. Man warf demselben Käuflichkeit und groben Materialismus vor, und gegen den König selbst waren, wie die Verwerfung des Dotationsgesetzes bewies, die feindlichsten Angriffe gerichtet. Allerseits entstanden republikanische, socialistische und communistische Verbindungen, deren Wurzel das System Ludwig Philipp's nicht zu zerstören vermochte. Unter diesen Umständen starb plötzlich 13. Juli 1842 der Thronerbe, der beliebte Herzog von Orléans, durch einen Sturz aus dem Wagen. Die Nachfolge ruhte jetzt auf seinem vierjährigen Sohne, dem Grafen von Paris, dessen Krone in der herrschenden Partei schwerlich eine zureichende Stütze, wol aber in republikanischen, legitimistischen und bonapartistischen Factionen erbitterte Gegner finden konnte. Das Regentschaftsgesetz, das die Kammern votirten und wonach der Herzog von Nemours Regent geworden wäre, gab dagegen keinerlei Bürgschaft.

Die Macht des Julikönigthums nahm sichtbar ab, während der König und sein Ministerium sich in einer verderblichen Sicherheit wiegten. Vor allem war die auswärtige Lage F.s verändert; die Demüthigung von 1840 wirkte nach. Das Verhältniß zu England, das man als eine entente cordiale bezeichnet hatte, war gestört. Die Verhandlungen über das Durchsuchungsrecht deckten dies auf, und jeder Anlaß wurde von dem gekränkten Nationalstolze benutzt, seine Empfindlichkeit gegen die brit. Politik an den Tag zu legen. So bei der beschränkten Ausdehnung des franz. Schutzes auf Tahiti, wo man die Regierung beschuldigte, sich England furchtsam gefügt zu haben; so ferner bei der Vermittelung Englands in dem Kriege mit Marokko (1844), den die franz. Waffen durch die Siege von Isly und Mogador zu einem rühmlichen Ende geführt hatten. Die auswärtige Politik Ludwig Philipp's war so sehr von der öffentlichen Ungunst verfolgt, daß man auch da sie misbilligte, wo sie unzweifelhafte Siege errungen hatte. Dies war namentlich in der span. Heirathsfrage (1846) der Fall, wo Ludwig Philipp der engl. Politik eine offenbare Niederlage bereitete. Der Verdruß hierüber von seiten der engl. Regierung gab sich schon bei der gemeinsamen Schlichtung der portug. Wirren und den Händeln mit den Staaten von La-Plata kund. Deutlicher noch trat die Animosität in den Angelegenheiten Italiens und der Schweiz hervor. In Italien, wo seit Pius' IX. Erwählung (Juni 1846) die freisinnigen Bewegungen einen ungemeinen Aufschwung erhalten hatten, neigte sich die franz. Politik auf die Seite gemäßigter Reformen, wie sie anfangs der Papst vertrat, während England sich den radicalern Tendenzen geneigt erwies. In der Schweiz hatte die franz. Regierung bei dem unvermeidlichen Eintritte eines gewaltsamen Bruchs wegen der Sonderbundsfrage durch ihren Gesandten Bois-le-Comte eine friedliche Einmischung versucht, um dem wachsenden Uebergewichte der liberalen und radicalen Elemente entgegenzuwirken.

War die Politik nach außen durch eine Reihe von unglücklichen Erfolgen bezeichnet, so zeigte sich noch mehr die Gefahr der innern Zustände im Wachsen begriffen, und nur der König und das Ministerium mit den ihm blind Ergebenen täuschten sich über diese Lage. Der König selbst, niemals wirklich populär, blieb die Zielscheibe des Hasses der revolutionären Parteien. Noch im April 1846 wurden von Lecomte im Walde von Fontainebleau und 29. Juli desselben Jahres von Henri im Tuileriengarten Attentate gegen ihn versucht. Aber auch der besitzende Mittelstand selbst, auf den er sich stützte, hatte zu ihm keine tiefere Anhänglichkeit. Die Kammern standen ohne Wurzel im Volke; das Wahlrecht so gut wie die Zusammensetzung der Landesvertretung blieben der Gegenstand heftiger Angriffe. Dabei nahmen die Schulden des Staats und die Lasten des Volks unverhältnißmäßig zu; die Geldkrise und der materielle Nothstand der Jahre 1846 und 1847 wurden im ganzen Lande tief empfunden. Diese Misgestaltung der öffentlichen Verhältnisse trug am meisten dazu bei, die neuen Doctrinen von einer socialen Umgestaltung zu fördern und ihnen Eingang bei den Massen zu verschaffen. Die radicalen Fractionen, von den Republikanern des «National» an bis zur communistischen Schule, steigerten die Heftigkeit ihrer Opposition in dem Maße, als sich das System größere Blößen gab. Mit den Radicalen Hand in Hand arbeiteten die Legitimisten, welche durch Veröffentlichungen den Haß des Volks gegen Ludwig Philipp zu steigern und so dessen Autorität zu vernichten suchten.

Die Februarrevolution von 1848 und die zweite Republik. Unter diesen Verhältnissen waren es für die Regierung und die Dynastie harte Schläge, wenn, wie es 1847 geschah, durch eine Reihe von skandalösen Processen theils die Corruption der Regierenden ans Tageslicht gezogen, theils die sittliche Zerrüttung der höhern Gesellschaft enthüllt wurde. Der

Beſtechungsproceß, welcher zwei ehemalige Miniſter Ludwig Philipp's, den General Cubières und Teſte, Präſidenten des Caſſationshofs, als Schuldige entlarvte, ſowie die entſetzliche Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten erregten europ. Intereſſe. Eine Menge von kleinern Enthüllungen deuteten auf Käuflichkeit der höchſten Rathgeber der Krone, auf Stellen- und Stimmenverkauf, auf groben Misbrauch der Staatsgelder. Den ſocialiſtiſchen Doctrinen waren dieſe Vorfälle der ſchlagende Beweis für die Verderblichkeit des Syſtems und die Nichtsnutzigkeit der herrſchenden Geſellſchaft. Die Frage der Wahlreform war allmählich die Loſung aller Oppoſitionsparteien geworden. Ueberzeugt von der Erfolgloſigkeit neuer Petitionen an die Kammer, die alle Reformwünſche abgewieſen hatte, griff man zu Reformbanketten, die, in den verſchiedenſten Theilen von F. abgehalten, die öffentliche Meinung in Bewegung ſetzen ſollten. Unter den Eindrücken dieſer Agitation eröffnete der König 28. Dec. 1847 die Kammern. Die Thronrede bezeichnete die Reformbewegung als eine «Agitation, welche durch feindſelige oder blinde Leidenſchaften genährt ſei»; die Kammern ließen in ihren Antwortsadreſſen das Echo dieſer herausfordernden Phraſe vernehmen. Aber die Debatten ſelbſt, in welchen die italieniſchen, die Schweizerangelegenheiten, die öffentliche Corruption und die Reformfrage das Thema bildeten, waren ſtürmiſcher und erbitterter als je. Den Handſchuh, den man ihr mit den Worten «passions ennemies ou aveugles» hingeworfen, nahm die Oppoſition auf, indem ſie ein neues Reformbankett zu veranſtalten beſchloß. Inzwiſchen hatte ſich die allgemeine Situation bereits verändert. Gegenüber einer blinden Majorität, die das Miniſterium ſtützte, ohne die Gefahr des Augenblicks zu ahnen, befand ſich die bunt zuſammengeſetzte Oppoſition in einer eigenthümlichen Stellung. Ihre gemäßigtern Elemente fingen an zu fühlen, daß die Bewegung über das Ziel, das ſie ſich geſteckt, hinauszugehen begann. Unter peinlichen Discuſſionen innerhalb der Oppoſition ſelbſt hatte man das Bankett erſt auf den 20. Febr., dann auf den 22. feſtgeſetzt. Die Regierung benutzte jedoch den Inhalt des Aufrufs zum Bankett als eine Handhabe, die Verſammlung mit Berufung auf ein verjährtes Geſetz zu verbieten. Die Oppoſition, in ihren dynaſtiſchen Beſtandtheilen hauptſächlich von Thiers bearbeitet, beſchloß nachzugeben und das Verbot mit einem Antrag auf Anklage der Miniſter zu beantworten. Die Regierung triumphirte mit Recht, inſofern ſie die Oppoſition in ihrer Schwäche enthüllt hatte, aber mit Unrecht, inſofern die Bewegung bereits in ein neues Stadium eingetreten war. Am 22. Febr. boten die Straßen von Paris ein bewegtes Bild. Infolge der zweideutigen Haltung der Nationalverſammlung zeigte Guizot 23. Febr. in der Abgeordnetenkammer ſeinen Rücktritt an. Graf Molé war beauftragt, ein neues Miniſterium zu bilden. Die Wahlreform ſollte gewährt ſein. Die Gemüther ſchienen ſich zu beruhigen; die ganze dynaſtiſche Oppoſition und der Mittelſtand zeigten ſich zufrieden, aber anders waren die Stimmungen der untern Klaſſen, anders die Empfindungen der nun ſchon muthiger gewordenen republikaniſchen Partei und der Mitglieder der geheimen Geſellſchaften, die ſich als Kämpfer und Schürer bei den Barrikaden eingefunden hatten. Indeſſen hatte Molé den Auftrag, ein Miniſterium zu bilden, abgelehnt. Ludwig Philipp, in ſeinen polit. Berechnungen völlig erſchüttert, paſſiv und über die Lage der Dinge noch nicht im Klaren, ließ in der Nacht Thiers rufen, der ſich bereit erklärte, mit Odilon Barrot, Rémuſat und Duvergier d'Hauranne ein Cabinet zu bilden. Marſchall Bugeaud ſollte an die Sitze der bewaffneten Macht treten, eine Ernennung, welcher die projectirten Miniſter nur mit Widerſtreben ſich fügten. Indeſſen hatte der Widerſtand an Umfang und Hartnäckigkeit gewonnen. Ganz Paris ſtarrte von Barrikaden, die Soldaten waren müde, ſchlecht verpflegt und entmuthigt. In den Tuilerien verlor man alle Geiſtesgegenwart und gab in den Morgenſtunden des 24. Febr. den Befehl zum Einſtellen des Feuers. Ein Plan folgte nun dem andern, um ebenſo raſch wieder verlaſſen zu werden. Der Auflöſung der Kammer folgte die Ernennung Lamoricière's zum Anführer der Truppen, dieſer die Ernennung Odilon Barrot's zum Chef des Cabinets an Thiers' Stelle, und als die ſchlimmſten Botſchaften ſich drängten, auf Crémieux' und E. Girardin's Veranlaſſung, der Entſchluß der Abdication des Königs zu Gunſten des Grafen von Paris unter der Regentſchaft der Herzogin von Orléans. Aber auch dieſe Conceſſion kam zu ſpät. Die Entſcheidung der Dinge war in die Hände einer Gewalt gekommen, für welche ſelbſt der Name Republik nur die erſte und die mindeſte Conceſſion war. So ſcheiterte denn der Verſuch der Herzogin von Orléans, im Schoſe der Deputirtenkammer für ihren Sohn Schutz und Anerkennung zu finden. Zwar war die Verſammlung zum bei weitem größten Theil ihr zugethan; aber eingedrungene Maſſen und Parteiführer hinderten die Proclamation der Regentſchaft und nöthigten die Herzogin mit ihren Kindern zur Flucht. Eine Proviſoriſche Regierung wurde im

Saale der Abgeordnetenkammer ernannt, bestehend aus Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, Crémieux, denen später außer Armand Marrast die von den Massen delegirten Vertreter des Socialismus: Louis Blanc, Flocon und der Arbeiter Albert sich unaufgefordert beigesellten. Während diese neue Gewalt sich auf das Stadthaus begab und dort, von den Massen gedrängt, die Republik ausrief, war Ludwig Philipp um die Mittagszeit aus den Tuilerien entflohen. Er brachte die erste Nacht in Dreux zu und fand endlich 2. März in Trouville Gelegenheit, nach England zu gelangen.

Die Provisorische Regierung vertheilte nun die Staatsgeschäfte. Dupont de l'Eure war Präsident des Ministeriums, Lamartine übernahm die auswärtige Politik, Ledru-Rollin das Innere, Goudchaux die Finanzen, Carnot den Unterricht, Marie die öffentlichen Arbeiten, Crémieux die Justiz, Bethmont den Handel und Subervic das Departement des Kriegs. Garnier-Pagès trat als Maire an die Spitze der pariser Gemeinde; zwei alte Verschwörer, Marc Caussidière und Sobrier, hatten sich der Polizeipräfectur bemächtigt, um dort ein ziemlich unabhängiges Regiment zu begründen. Nicht allein diese Confusion in der Regierung, sondern noch mehr die heterogene Zusammensetzung drohte eine neue, furchtbare Phase der Revolution heraufzubeschwören. Es regten sich wilde und blutige Gelüste in der Masse. Theils die Partei, die von den Erinnerungen von 1793 zehrte, theils die Menge, die sich an den socialistischen und communistischen Doctrinen genährt hatte, fing an ihre Forderungen trotzig geltend zu machen. Aber im Lande fand die republikanische Gewalt ohne allen Widerstand Anerkennung; nach außen suchte Lamartine's friedenathmendes und salbungsreiches Manifest Vorurtheile und Mistrauen gegen seine auswärtige Politik zu beseitigen. Eine Reihe von humanen und philanthropischen Decreten sollte die Gemüther gewinnen, während sie freilich nicht selten nur unerfüllbare Hoffnungen weckten. Aber die Hauptschwierigkeit lag in der bunten Zusammensetzung der herrschenden Regierung und der Parteien. Während die Mehrzahl der Mitglieder der Provisorischen Regierung eine friedliche und gemäßigte Republik wollte, neigten Ledru-Rollin, Louis Blanc u. s. w. zur terroristischen Gewaltpartei, die ihre Macht in Clubs und der Presse an den Tag legte und an ehemaligen Verschwörern, wie Barbès, Blanqui, ihre Führer fand. Die Concessionen, womit die Provisorische Regierung die socialistische Doctrin abzufinden suchte, wie das Versprechen der «Organisation der Arbeit», die Zusage von Nationalwerkstätten (25. und 26. Febr.), die Bildung der permanenten Commission «pour les travailleurs» und das von Louis Blanc am 10. März eröffnete Arbeiterparlament im Palais Luxembourg: diese und ähnliche Concessionen wurden nur zu furchtbaren Waffen in den Händen der radicalen Partei. Während diese die Massen mit allen Mitteln demagogischer Taktik für einen künftigen Aufstand schulte, erwuchsen der Regierung von einer andern Seite die größten Verlegenheiten. Die finanzielle Lage des Landes, die Erschütterung des Credits, die Entmuthigung alles öffentlichen Verkehrs war beispiellos. Die Regierung selbst, um nur den nothwendigsten Bedürfnissen zu genügen, mußte zu gewaltsamen Maßregeln greifen, so namentlich zur Zusatzsteuer von 45 Centimes. Ein bitteres Gegenstück zu dieser allgemeinen Krisis bot das Spiel der Nationalwerkstätten, das Millionen verschlang, und das Treiben der von Ledru-Rollin inspirirten Commissare, die, in die Provinzen abgesandt, meistens die Verschwendung und Plünderung so arg trieben als die verrufensten Werkzeuge der alten monarchischen Corruption.

Indessen drängte die Lage immer mehr auf einen gewaltsamen Bruch zwischen den polit. Republikanern und den verbündeten Parteien des Socialismus und des jakobinischen Terrorismus, was sich in Massendemonstrationen (16. und 17. März) gegen die Regierung kundgab. Inzwischen hatten die 5. März ausgeschriebenen Wahlen zu einer Nationalversammlung, die nach allgemeinem Stimmrechte erfolgen sollten, stattgefunden. Der Zwiespalt in der Regierung gab sich auch hier kund, indem ein terroristisches Circular Ledru-Rollin's von seinen Collegen desavouirt ward. Die Wahlen brachten eine Menge von unbekannten Elementen zu Tage, sprachen aber im allgemeinen das Uebergewicht der gemäßigten republikanischen Richtung entschieden aus. Am 4. Mai ward die Versammlung eröffnet und begann ihre Wirksamkeit mit der Proclamirung der Republik. Die Provisorische Regierung legte nun, verbraucht an Popularität und Ansehen, ihre Gewalt nieder. Am 10. Mai ward an ihre Stelle durch die Nationalversammlung eine Executivcommission von fünf gewählt, wobei es bezeichnend, daß nur Arago, Garnier-Pagès und Marie fast alle Stimmen erhielten, Lamartine und Ledru-Rollin aber, jener die Linke, dieser die Rechte der Versammlung gegen sich hatte. Ein Ministerium ward aus Recurt (Inneres), Bastide (Aeußeres), Trélat (öffentliche Arbeiten), Duclerc (Finanzen), Crémieux (Justiz), Bethmont (Cultus), Carnot (öffentlicher Unterricht), Flocon

(Ackerbau) gebildet. Das Kriegsminiſterium, das dem in Afrika weilenden und im Februar zum Gouverneur ernannten General Cavaignac beſtimmt war, verſah einſtweilen Oberſt Charras. Indeſſen rüſteten ſich die äußerſten Parteien zu einem entſcheidenden Schlage, wie man ihn 17. März und 16. April beabſichtigt hatte. Am 15. Mai ward unter dem Vorwande einer Kundgebung zu Gunſten Polens der Saal der Nationalverſammlung von einem tobenden Haufen unter der Anführung von Blanqui, Raspail, Huber, Barbès u. a. im Einverſtändniſſe mit Louis Blanc, Marc Caussidière und vielleicht auch Ledru-Rollin überflutet und mehrere Stunden lang beſetzt gehalten, bis die mobile Garde den Saal reinigte. Die Auflöſung der Nationalverſammlung, die Beſtellung einer neuen Regierung, aus Barbès, Louis Blanc und den Führern der Socialiſten und Communiſten beſtehend, eine Reihe von Maßregeln, die theils an den Terrorismus von 1793 erinnerten, theils die ſocialiſtiſche Organiſation betrafen: dies waren die ſog. Beſchlüſſe, die im Tumult gefaßt oder nachher im Entwurfe vorgefunden wurden. Auch dieſer Verſuch endete mit der Niederlage der radicalen Fractionen und der Gefangennehmung oder Flucht der Haupträdelsführer.

Nachdem die Executivcommiſſion lange zu keinem energiſchen Entſchluſſe gekommen, mußte ſie endlich Anſtalt machen, die Nationalwerkſtätten, dieſe koſtſpieligen Pflanzſchulen des Aufſtandes, zu beſchränken. Das war das Signal zu einem 23. Juni beginnenden planmäßigen Aufſtande, der ſich von den Vorſtädten St.-Martin und du Temple bis in die Faubourgs St.-Jacques und St.-Marceau ausdehnte. Erſt der folgende Tag entfaltete indeß die wohlgerüſtete, an Waffen und Befeſtigungen ſyſtematiſch vorbereitete Inſurrection in voller Macht. Aber auch die Regierung war aus ihrer Lethargie erwacht. Am Morgen des 24. Juni ward verkündigt, daß die Nationalverſammlung ſich für permanent erklärt, dem General Cavaignac die dictatoriſche Gewalt übertragen und über Paris der Belagerungszuſtand verhängt ſei. Ebenſo planmäßig, wie der Aufſtand vorbereitet, organiſirte nun Cavaignac ſeinen Angriff. Es galt zunächſt die weitere Ausbreitung der furchtbaren Inſurrection zu hemmen und ſie in ihren Verbindungen zu durchſchneiden. Langſam und mit großem Verluſte gelang dies den vereinigten Anſtrengungen der Linie, Nationalgarde, der republikaniſchen und der mobilen Garde, ſodaß am Abend des 24. der Aufſtand wenigſtens in ſeiner Vereinigung gebrochen und auf ein engeres Terrain beſchränkt war. Am 25. und 26. ward dann der entſcheidende Kampf in den Vorſtädten, namentlich im Faubourg St.-Antoine und du Temple ausgefochten. Erſt nach einer förmlichen Beſchießung dieſer Stadttheile endete der Widerſtand. Ein Beſchluß der Nationalverſammlung vom 28. Juni übertrug dann dem General Cavaignac die Executivgewalt mit der Vollmacht, ſich ſein Miniſterium zu bilden. Außer Baſtide, Sénard, Bethmont, Leblanc, Goudchaux, Recurt, Tourret berief er die Generale Lamoricière und Bedeau in das Miniſterium, ließ die Unterſuchung gegen die Führer des Juniaufſtandes einleiten, beſtrafte die gefangenen Inſurgenten, deren Zahl ſich in die Tauſende belief, meiſt durch Deportation, erließ beſchränkende Geſetze gegen die Zügelloſigkeit der Preſſe und der Clubs und ſuchte durch militäriſche Strenge die öffentliche Ordnung wiederherzuſtellen. In der auswärtigen Politik war Cavaignac Anhänger des Friedens. Nur durch friedliche Entwickelung, erklärte er in der Nationalverſammlung, könne ſich die Republik befeſtigen. Er ſuchte ſeine Hauptſtütze in England und erneuerte das enge Verhältniß zu Lord Palmerſton, das durch Ludwig Philipp's ſpan. Politik vernichtet worden war. Die innere Lage des Landes erſchien indeſſen nichts weniger als befriedigend. Die äußerſte terroriſtiſche Partei gab ſich durch die Juniereigniſſe nicht für überwunden, ſondern ſetzte ihren kleinen Krieg gegen die beſtehende Ordnung der Dinge fort. Ledru-Rollin war jetzt ihr hervorragender Führer geworden. In dem Verhältniß aber, als dieſe Wühlereien die Beſitzenden erſchreckten und der ungewiſſe Zuſtand auf Verkehr und Wohlſtand drückte, wuchs auch die Oppoſition gegen die Republik und ihre Träger. Die monarchiſchen Parteien, ganz beſonders aber die bonapartiſtiſche, fingen an, ſich wieder zu regen. Die Nationalverſammlung ſelbſt, jetzt meiſt unter Marraſt's Präſidium, nahm eine ſehr gemäßigte Haltung an; ihr zu Gefallen modificirte Cavaignac (14. Oct.) das Miniſterium ſo, daß ſtatt einiger ausſcheidender altrepublikaniſcher Elemente ehemalige Mitglieder der dynaſtiſchen Oppoſition, namentlich Duſaure und Vivien, eintraten. Inzwiſchen war (4. Nov.) die Verſammlung mit der Berathung der neuen republikaniſchen Verfaſſung zu Ende gekommen. Dieſelbe ſtellte eine Geſetzgebende Verſammlung von 750 Mitgliedern auf, die nach directer, allgemeiner Abſtimmung von allen 21jährigen Franzoſen auf je drei Jahre gewählt und immer im ganzen erneuert werden ſollte. Die Executive war einem auf vier Jahre durch allgemeines Stimmrecht gewählten Präſidenten übergeben, der erſt nach einer Zwiſchenzeit von vier Jahren wieder

wählbar ſein ſollte. Die Wahl dieſes Präſidenten war es, die nun F. beſchäftigte. Außer der äußerſten Linken, die auf Ledru-Rollin und andere ihre Stimmen richtete, außer Lamartine, der noch einen kleinen Anhang hatte, konnte es ſich nur um Cavaignac und Ludwig Napoleon handeln. Der letztere, ſchon im Juni mehrfach zum Repräſentanten gewählt, war ſeit ſeinem Eintritte in die Verſammlung (September) der ſichtbare Mittelpunkt einer ungemein geſchickt betriebenen Agitation geworden, die ſeiner Candidatur den meiſten Erfolg verſprach. Cavaignac konnte allein auf die rein republikaniſche Partei, die nur eine Minorität war, und auf einzelne Stimmen der Ordnungsliebenden rechnen: gegen ihn ſtanden die Socialiſten, zum guten Theil die verſchiedenen monarchiſchen Fractionen, mehrere einflußreiche Generale. Dies alles verſchaffte der Candidatur Ludwig Napoleon's in der Wahl vom 10. Dec. 5½ Mill. Stimmen, während Cavaignac nur etwas über 1,400,000 erhielt.

Am 20. Dec. ward Ludwig Napoleon Bonaparte in der Nationalverſammlung als Präſident der Republik eingeführt und «auf die demokratiſche Republik und die Verfaſſung» beeidigt. Sein Auftreten verhieß Verſöhnung der Parteien und Erhaltung der Verfaſſung. Er bildete ein Miniſterium, in welches unter dem Vorſitz von Odilon Barrot (Juſtizminiſter), Drouyn de l'Huys (Auswärtiges), Léon de Malleville (Inneres), Rulhières (Krieg), Tracy (Marine), Falloux (Unterricht), Léon Faucher (öffentliche Arbeiten), Bixio (Ackerbau und Handel), Paſſy (Finanzen) eintraten. General Changarnier erhielt das Commando über die in Paris vereinigten Streitkräfte aller Gattungen. Die neue Regierung zeigte gegenüber der äußerſten demokratiſchen Partei eine ebenſo ſtrenge Haltung wie General Cavaignac, obſchon ſie anfangs noch mit Vorſicht auftrat. In der auswärtigen Politik gaben die ital. Angelegenheiten den erſten Anlaß zur Intervention der Republik, aber nicht im revolutionären, ſondern im conſervativen Sinne. Die Flucht des Papſtes, die Errichtung der Römiſchen Republik, Ereigniſſe, die unzweifelhaft die Einmiſchung Oeſterreichs und Neapels nach ſich ziehen mußten, bewogen die Regierung, eine Expedition nach dem Kirchenſtaate unter General Oudinot auszurüſten (April 1849). Unterdeſſen war die Zeit der Wahlen für die erſte Legislative herangekommen, welche 28. Mai zuſammentrat. Schon vorher hatten ſich die verſchiedenen Nuancen der Ordnungsparteien unter den alten Parteihäuptern Molé, Thiers, Berryer, Montalembert miteinander verbunden, und die neuen Wahlen gaben auch dieſen verſchiedenen Fractionen (von der ehemaligen dynaſtiſchen Oppoſition bis zu den Legitimiſten) die entſchiedene Mehrheit, wie dies ſchon der erſte Act der Verſammlung, die Wahl Dupin's zum Präſidenten, bewies. Die Republikaner von 1848 hatten die größte Einbuße erlitten; die Linke war vorzugsweiſe durch Socialiſten, die Rechte durch die alten monarchiſchen Parteien gebildet. Nach dem Zuſammentritt der neuen Verſammlung ward das Decemberminiſterium inſoweit modificirt, als Tocqueville für das Auswärtige, Lanjuinais für den Handel und Dufaure für das Innere eintraten (2. Juni). Die Belagerung Roms, die ſich indeſſen über Erwarten hinauszog und erſt 2. Juli zur Uebergabe der Stadt führte, bildete nun den Hauptvorwurf für die Angriffe der ſocialiſtiſchen Linken. Eine Interpellation Ledru-Rollin's in dieſer Richtung ward 11. Juni verworfen, ebenſo am 12. der Antrag auf Anklage des Präſidenten und ſeiner Miniſter. Der am folgenden Tage (13. Juni) unternommene Verſuch der äußerſten Linken (Bergpartei), ſich beſonders zu conſtituiren (im Conservatoire des arts et métiers) und eine Emeute gegen die Regierung zu provociren, endete mit der Flucht oder Verhaftung der Führer und Theilnehmer, die vor Gericht geſtellt und (October) vor dem Nationalgerichtshof zu Verſailles abgeurtheilt wurden. Verhaftungen, ſtrengere Maßregeln gegen die Preſſe und Vereine, der Belagerungszuſtand waren die einzigen Früchte des kopfloſen Unternehmens.

Während ſo die Eintracht zwiſchen Ludwig Napoleon und den antiſocialiſtiſchen, monarchiſchen und contrerevolutionären Parteien ſcheinbar beſtand, war die Politik des Präſidenten allmählich klarer geworden. Gleich in den erſten Tagen verſuchte er ſeinem Miniſterium gegenüber die Stellung eines Monarchen einzunehmen und ähnlich wie Ludwig Philipp durch perſönliche Regierung die parlamentariſche zu lähmen. Während ſich die Verſammlung theils in tumultuariſchen Scenen, theils in contrerevolutionären Beſchlüſſen in Miscredit ſetzte, ſuchte er durch kleine Mittel der Popularität, durch Reiſen in den Provinzen, durch Anſprachen an Beamte und Corporationen ſich dem Volke näher zu bringen und ſeinen Einfluß auf Koſten des parlamentariſchen zu erweitern. Die Errichtung beſonderer bonapartiſtiſcher Blätter, die eine ganz perſönliche und dynaſtiſche Tendenz verfolgten, die Gründung der «Geſellſchaft vom 10. Dec.», welche dieſelbe Richtung handgreiflich vertrat, die Ernennungen einer Menge von neuen Präfecten, auf die er zählen konnte, ließen Ludwig Napoleon's Abſicht deutlich erkennen.

Als die Nationalverſammlung nach einer ſechswöchentlichen Vertagung 1. Oct. 1849 wieder zuſammentrat, ſchien das Vernehmen noch ungeſtört. Die Credite für die röm. Expedition wurden mit ſehr großer Mehrheit bewilligt, und die Coalition der alten Parteien mit ihren Führern, den ſog. Burggrafen, wie man ſie ſpöttiſch nannte, von Odilon Barrot, Thiers und Molé bis zu den Legitimiſten, unterſtützte noch eifrig die Politik der Regierung. Das Erſtaunen war daher allgemein, als eine Botſchaft des Präſidenten (31. Oct.) der Verſammlung die Entlaſſung des Miniſteriums ankündigte und die Tendenzen eines bonapartiſtiſchen Syſtems ganz unverhohlen ausſprach. Das neue Miniſterium ward aus lauter dem Präſidenten perſönlich ergebenen Perſonen zuſammengeſetzt: General d'Hautpoul (Kriegsminiſter), Rayneval und bald nachher Lahitte (Auswärtiges), Ferdinand Barrot (Inneres), Rouher (Juſtiz), Bineau (öffentliche Arbeiten), Parieu (öffentlicher Unterricht), Dumas (Ackerbau und Handel), Achille Fould (Finanzen), Romain Desfoſſés (Seeweſen). Dieſe Kriegserklärung gegen das parlamentariſche Syſtem erregte die erſte offene Spannung zwiſchen dem Präſidenten und der Legislative.

In der auswärtigen Politik blieb das Einvernehmen mit England. Die Sendung Perſigny's, des engſten Vertrauten von Ludwig Bonaparte, nach Berlin ward dem Plane, eine engl.-franz.-preuß. Allianz zu bilden, zugeſchrieben. Inzwiſchen nahm die antirevolutionäre Politik ihren Fortgang. Einerſeits machte man z. B. in dem Unterrichtsgeſetze den Legitimiſten und dem Klerus Conceſſionen, andererſeits ward das Auftreten der Socialiſten der erwünſchte Vorwand, die Spuren der revolutionären Geſetzgebung zu verwiſchen. Schon Anfang 1850 erfolgte die Eintheilung in vier große Militärdiviſionen, welche die Gewalt in die Hände weniger ergebener Generale concentrirte, und die Auflöſung der Mobilgarde. Als dann (10. März) die Ergänzungswahlen zur Verſammlung, namentlich in Paris, eine Mehrzahl von ſocialiſtiſchen Candidaten aus der Urne hervorgehen ließen, ſchritt man zu durchgreifendern Maßregeln. An F. Barrot's Stelle trat Baroche als Miniſter des Innern ein (16. März) und legte der Nationalverſammlung zwei neue Geſetze gegen das Vereinsweſen und gegen die Preſſe vor, das letztere mit höhern Cautionen und Herſtellung des Stempels. Als eine abermalige Neuwahl in Paris dem ſocialiſtiſchen Candidaten Sue die Mehrheit verſchaffte, erfolgte der Antrag auf eine beſchränkende Abänderung des allgemeinen Stimmrechts, der auch (31. Mai) mit 433 gegen 241 Stimmen angenommen ward. Das beſchränkende Preßgeſetz wurde 16. Juli votirt. Strengere Theatercenſur und eine rührige Thätigkeit des Polizeipräfecten Carlier ging mit dem allen Hand in Hand. War in dieſen Punkten der Präſident mit der geſetzgebenden Gewalt im Einklange, billigte ſie auch ſeine auswärtige Politik, namentlich das Vermitteln in der brit.-griech. Streitfrage und ſeine Theilnahme an der Londoner Conferenz in der dän. Erbfolgefrage: ſo trat dagegen die Rivalität bei andern Anläſſen grell hervor. Die Umſtände, unter denen (Juni) ein Antrag auf Erhöhung der Dotation des Präſidenten von der Verſammlung debattirt und ſchließlich auch angenommen ward, enthüllten ſchon die innere Entzweiung. Andererſeits antworteten die monarchiſchen Parteien auf die bonapartiſtiſchen Herrſchergelüſte des Präſidenten mit Pilgerfahrten theils nach Wiesbaden zum Herzog von Bordeaux, der an ſeine Partei förmliche Manifeſte erließ, theils nach St.-Leonards und Claremont zur Familie Orléans, wo nach dem Tode Ludwig Philipp's (26. Aug. 1850) die Herzogin von Orléans und der Prinz von Joinville den Haupteinfluß auf die Politik des Hauſes übten. Die Zeit der Vertagung der Nationalverſammlung benutzte der Präſident nicht allein zu Rundreiſen, Anreden u. ſ. w., ſondern auch zur Bearbeitung des Militärs. Namentlich waren die Revuen und Feſtſchmäuſe, die er (Sept. und Oct. 1850) bei Verſailles auf der Ebene von Satory hielt und wo er ſich von den glänzend bewirtheten Truppen mit dem Rufe «Vive l'empereur!» begrüßen ließ, ſo auffallend, daß der verfaſſungsmäßige Permanenzausſchuß, welcher die abweſende Nationalverſammlung vertrat, ſich verſucht fühlte, die Verſammlung ſelbſt zu berufen. Dieſe trat 12. Nov. wieder zuſammen, und der Präſident erließ eine Botſchaft, die zwar auf die Reviſion der Verfaſſung hindeutete, aber den Gedanken einer illegalen Ueberſchreitung zurückwies. Gleichwol enthüllten die Verhandlungen bald die innere Entzweiung völlig. Das Miniſterium gab (4. Jan. 1851) ſeine Entlaſſung und ward 9. Jan. ſo reconſtituirt, daß Rouher, Baroche, Fould und Parieu blieben, die übrigen Austretenden durch Regnaud de St.-Jean d'Angely, Drouyn de l'Huys, Magne, Bonjean, Ducos erſetzt wurden. Die Vereinigung des Commandos der Nationalgarden der Seine und ſämmtlicher Truppen der 1. Militärdiviſion in der Hand des dem Präſidenten beſonders misliebigen Generals Changarnier ward aufgehoben, Perrot den Nationalgarden, Baraguay d'Hilliers den Truppen vorgeſetzt. Es war eine Herausforderung des Bonapartismus gegen die parlamen-

tarische Macht; so nahm es auch die Nationalversammlung auf. Nach dreitägiger Debatte wurde mit 417 gegen 278 Stimmen 18. Jan. 1851 dem neuen Ministerium ein Mistrauensvotum gegeben. Der Präsident lenkte ein, erließ (24. Jan.) eine versöhnliche Botschaft und ersetzte das Ministerium durch eine Uebergangsverwaltung (Brenier, Baïsse, Germiny, Royer, Magne, Vaillant, Schneider, Giraud, Randon).

Die auswärtige Politik erlitt keine Veränderung, da die ganze Sorge des Präsidenten durch die Bemühungen, seine Gewalt zu verlängern, in Anspruch genommen war. Doch rüstete die Regierung, als im Nov. 1850 zwischen Oesterreich und Preußen ein Bruch drohte, ein Observationscorps aus, und als Oesterreich den Plan verfolgte, mit seiner ganzen Monarchie in den Deutschen Bund einzutreten, protestirte man von seiten F.s dagegen. Dem Uebergangsministerium folgte endlich 11. April 1851 ein definitives, wie die vorangegangenen, vorwiegend bonapartistisches Cabinet, in welches Léon Faucher (Inneres), Baroche (Aeußeres), Randon (Krieg), Fould (Finanzen), Buffet (Handel), Magne (öffentliche Arbeiten), Rouher (Justiz), Courcelles (Unterricht), Chasseloup-Laubat (Marine) eintraten. Während innerhalb der beiden monarchischen Fractionen (Legitimisten und Orléanisten) vergebliche Anstrengungen zu einer Fusion gemacht wurden, ging der Präsident den sichern Weg zu seinem eigenen Ziele. Die Epuration der Präfectenstellen, die Verstärkung der pariser Garnison durch ergebene Regimenter schritt vor. Der Hauptplan Ludwig Napoleon's und seiner Anhänger enthüllte sich aber in der seit Frühjahr 1851 begonnenen Agitation für Revidirung der Verfassung im Sinne einer Verlängerung der Executive und in dem immer unverhohlener hervortretenden Gedanken, das Wahlgesetz vom 31. Mai abzuschaffen, um durch Herstellung des allgemeinen Stimmrechts die Wiedererwählung Ludwig Napoleon's zu sichern. Am 14. Juli begannen in der Nationalversammlung die Debatten über die Petitionen um Verfassungsabänderung. Nach sechstägigen stürmischen Verhandlungen fanden sich nur 446 für und 278 Stimmen (meist von der Linken) gegen dieselbe: es war also die erforderliche Majorität von drei Viertheilen nicht erreicht. Die Vertagung der Legislative (August bis November) gab dem Präsidenten Zeit, sich vollends gegen eine Versammlung zu rüsten, deren zäher Widerstand seinem Plane im Wege war. Noch lautete die Botschaft, womit die Nationalversammlung (4. Nov.) durch den Präsidenten begrüßt ward, friedlich, aber sie kündigte auch den Entschluß an, das Wahlgesetz zu verändern. Das Ministerium hatte deshalb schon 14. Oct. seine Entlassung gegeben und war nach vergeblichen Versuchen, mit der gemäßigten Linken ein neues zu bilden, 27. Oct. in ganz bonapartistischem Sinne erneuert worden: Corbin (Justiz), Turgot (Auswärtiges), Giraud (Unterricht), Thorigny (Inneres), Casabianca (Handel), Lacrosse (öffentliche Arbeiten), Leroy-Saint-Arnaud (Krieg), Fortoul (Marine), Blondel (Finanzen). Maupas ward Polizeipräfect. Alles drängte jetzt zu einer Krisis. Am 6. Nov. brachten die Quästoren der Nationalversammlung einen Antrag ein, wonach das Recht der Versammlung, über die Truppen zu verfügen, genauer festgestellt werden sollte; am 13. ward die Herstellung des allgemeinen Stimmrechts mit 355 gegen 348 Stimmen (Bonapartisten und Linke) verworfen; am 18. hatte freilich der Quästorenvorschlag (wieder durch eine Coalition der Bonapartisten und der Linken) dasselbe Schicksal.

Der Staatsstreich und die Errichtung des zweiten Kaiserreichs. Seit dem Antrage der Quästoren war der Staatsstreich bei Ludwig Napoleon beschlossene Sache, zu deren Ausführung als Vertraute besonders Persigny, Morny, Saint-Arnaud, Maupas, Magnan beigezogen waren. In der Frühe des 2. Dec. 1851 wurden die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflô, Oberst Charras, Thiers u. a. in ihren Wohnungen überfallen und verhaftet, durch ein Decret die Nationalversammlung aufgelöst, das Wahlgesetz vom 31. Mai aufgehoben, der Staatsrath aufgelöst und über den Bereich der 1. Militärdivision der Belagerungszustand verhängt. Eine Proclamation Ludwig Napoleon's verkündigte eine Berufung an das Volk, das in Urversammlungen vom 14. bis 21. Dec. sich über die von dem Präsidenten vorgeschlagenen Grundzüge einer Verfassung aussprechen sollte: ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf 10 Jahre, Minister, die nur von ihm abhängen, einen Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet, einen Gesetzgebenden Körper, welcher sie erörtert und beschließt, eine zweite Versammlung, aus allen berühmten Männern des Landes gebildet. Eine schmeichelnde Proclamation an das Heer begrüßte dasselbe als «die Elite der Nation». Vergebens suchte eine Fraction der Gesetzgebenden Versammlung auf der Mairie des 10. Arrondissements den gesetzlichen Widerstand der Behörden zu organisiren: sie wurde gesprengt und ihre bedeutendsten Mitglieder nach Vincennes und Mazas gebracht. Der Versuch des Nationalgerichtshofs, Ludwig Napoleon vor seine Schranken zu rufen, hatte natürlich ebenso wenig Erfolg. Der

Staatsrath erließ gegen die Gewaltthat eine Proteſtation. Die Truppen, deren gegen 80,000 Mann in Paris concentrirt waren, blieben dem Präſidenten treu und wurden durch Schmeicheleien und Freigebigkeiten bearbeitet. Obwol die Bevölkerung der Hauptſtadt auf einen ſo raſchen Ausbruch des Ereigniſſes nicht gefaßt war, begann doch 3. Dec. der bewaffnete Widerſtand im Faubourg St.-Antoine und an den Boulevards ſich zu organiſiren, wurde aber, da die eigentlichen Maſſen ſich wenig betheiligten, ſchon am Abend des 4. mit blutiger Strenge unterdrückt. Während man mit den parlamentariſchen Gegnern die Gefängniſſe füllte, wurden die im Kampfe Gefangenen auf das Marsfeld geführt und dort ohne irgendeine Form des Proceſſes erſchoſſen. Eine Verordnung vom 8. Dec. verhing über alle, welche Mitglied einer geheimen Geſellſchaft geweſen, die Deportation nach Cayenne oder Algier, während gleichzeitige Maßregeln theils die Helfer des Staatsſtreichs belohnten, theils durch Conceſſionen an den Klerus die Legitimiſten zu gewinnen ſuchten. An die Stelle des repräſentativen Körpers trat proviſoriſch eine Commission consultative. Auch in den Provinzen war der Widerſtand ohne Erfolg. Unter den Eindrücken des künſtlich geſchürten Schreckens vor den «Rothen», unter dem Druck der Ausnahmegeſetze, der ſchrankenloſeſten Polizeigewalt, ohne Preſſe, ohne Schutz der öffentlichen Freiheit fand die Volksabſtimmung über die vom Präſidenten vorgelegten Entwürfe ſtatt und ergab nach officiellen Angaben 7½ Mill. Stimmen für dieſelben, 640,000 dagegen.

Die neue Gewalt, für welche die Dictatur, die ſie erlangt, offenbar nur die Brücke zur Herſtellung eines Kaiſerreichs werden ſollte, umgab ſich nun ſtufenweiſe mit den Einrichtungen und Perſonen, die man als Stützen eines ſtreng Napoleoniſchen Syſtems betrachten durfte. Alle öffentlichen Freiheiten waren erdrückt; die Ermattung und Furcht der polit. Geſellſchaft ließ einen Widerſtand nicht beſorgen. Eine öffentliche Meinung außer der officiellen, die in feilen Federn ihre Organe fand, ward nicht geduldet; ſogar über die Salons dehnte ſich der polizeiliche Druck aus. Nachdem ein Decret vom 10. Jan. 1852 alle parlamentariſchen und militäriſchen Berühmtheiten, Männer wie Lamoricière, Bedeau, Changarnier, Thiers, Duvergier de Hauranne, Rémuſat, Victor Hugo, Quinet, Charras u. a., verbannt oder ausgewieſen und eine Anzahl Republikaner zur Deportation beſtimmt hatte, folgte 14. Jan. die neue Verfaſſung, eine blaſſe Copie der Conſtitution vom J. VIII. Gegenüber der Allmacht des auf 10 Jahre gewählten Präſidenten und ſeiner nur ihm verantwortlichen Miniſter ward ein unabſetzbarer und dotirter Senat und ein in ſeinen Befugniſſen äußerſt beſchränkter Geſetzgebender Körper hergeſtellt. Gleichzeitig wurde die Stelle eines Staatsminiſters wiederhergeſtellt und dem Corſen Caſabianca übertragen, auch das Polizeiminiſterium nach Napoleoniſchem Schnitt reorganiſirt. Die Feindſeligkeit der neuen Gewalt richtete ſich mit beſonderer Entſchiedenheit gegen den bürgerlichen Mittelſtand und die Familie Orléans, die ſich auf denſelben ſtützte. So ward die Rentenconverſion, gegen die ſich Ludwig Philipp ſtets geſträubt, durch ein Decret angeordnet, ſo der Familie Orléans ſelbſt der Krieg erklärt. Dem Decret vom 22. Jan. 1852, wonach die Orléans'ſchen Privatgüter verkauft werden ſollten, wollten ſelbſt die Miniſter vom 2. Dec. nicht zuſtimmen. Das Cabinet ward demnach erneuert, indem Morny und Fould austraten, Perſigny das Innere, Maupas die Polizei, Abbatucci die Juſtiz, Bineau die Finanzen, der Staatsminiſter Caſabianca das Auswärtige übernahm. Nachdem ein Preßgeſetz von beiſpielloſer Strenge (18. Febr.) erlaſſen worden, folgten die Wahlen zum Legislativen Körper. Wahlverſammlungen und Vereine wurden verboten; die Regierung ſelbſt ſtellte förmlich Candidaten auf. Obwol unter dieſen Umſtänden die Wahlen ganz bonapartiſtiſch ausfielen, proteſtirten wenigſtens die Städte Paris und Lyon durch die Erwählung von drei entſchiedenen Republikanern (Cavaignac, Carnot und Hénon), die aber die Wahl nicht annahmen. Der Geſetzgebende Körper vegetirte in der ihm auferlegten Unbedeutſamkeit. Die Verſchwendung der Regierung häufte indeſſen die finanziellen Verlegenheiten.

Die Tendenz ging offenbar auf die Herſtellung des Napoleoniſchen Kaiſerreichs. Wie in Aeußerlichkeiten und Symbolen (der Adler als Heerzeichen), ſo ward auch in allem übrigen die Herſtellung der aus dem Kaiſerreiche überlieferten Formen und Einrichtungen angeſtrebt. Zwar hatte Ludwig Napoleon bei der Eröffnung des Geſetzgebenden Körpers die Umgeſtaltung der Regierungsform von dem Verhalten der Parteien abhängig gemacht, aber die 10. Mai 1852 mit großem Pomp gefeierte Vertheilung der Adler an die Armee zielte offenbar auf eine raſche Reſtauration des Kaiſerthums. Bald darauf bereiſte der Prinz-Präſident die Provinzen, zunächſt nach Oſten, um die Eiſenbahn von Paris nach Straßburg zu eröffnen (17. bis 20. Juli), dann nach Süden (14. Sept. bis 16. Oct.), auf welcher Reiſe er faſt alle großen Städte des mittlern und ſüdlichen F. berührte. Es galt, den imperialiſtiſchen Enthuſiasmus, der mit allen

Mitteln der Staatsgewalt angeregt worden, durch ſeine perſönliche Erſcheinung noch höher zu ſteigern. Der Präſident wurde bereits an vielen Orten als Kaiſer Napoleon III. begrüßt, und er ſelbſt bemühte ſich, in wiederholten Anſprachen die Erinnerung an das erſte Kaiſerreich wieder aufzufriſchen. Während dieſe Traditionen ihren alten Zauber auf die Volksmaſſen ausübten, ſuchte Ludwig Napoleon die beſitzende Bourgeoiſie, welche befürchtete, daß eine Wiederherſtellung des Kaiſerreichs eine kriegeriſche Politik und Kriegslaſten mit ſich bringen würde, darüber zu beruhigen. In einer Rede zu Bordeaux behandelte er geradezu das Thema: «Das Kaiſerthum iſt der Friede» (l'empire c'est la paix). Unter dieſer Loſung ward in allen Theilen F.s ein Adreſſenſturm organiſirt, der die Wiederherſtellung des Kaiſerthums forderte. Sodann berief der Prinz-Präſident zum 4. Nov. 1852 den Senat zuſammen, um deſſen Rath in dieſer Angelegenheit anzuhören. Die Botſchaft ſprach aus, daß eine ſolche Veränderung den Wünſchen des Volks entſprechen, dem Nationalſtolz eine Genugthuung geben und die Aera der Revolution ſchließen werde. Dazu werde die Umwandlung im weſentlichen nur die äußere Form berühren; die Conſtitution von 1852 ſolle aufrecht erhalten und an den Grundlagen derſelben nichts verändert werden. Darauf hin genehmigte der Senat 7. Nov. mit allen gegen Eine Stimme ein Senatsconſult, wodurch das Erbkaiſerthum wiederhergeſtellt und der Prinz Ludwig Napoleon als Kaiſer Napoleon III. eingeſetzt wurde. Als Napoleon II. ſollte der Sohn des großen Napoleon, der König von Rom und Herzog von Reichſtadt, mitgezählt werden. Es wurde dem Kaiſer zugleich freigeſtellt, in Ermangelung eigener männlicher Nachkommenſchaft aus den männlichen Nachkommen der Brüder Napoleon's I. einen Erben zu adoptiren und die Thronfolgeordnung innerhalb der Familie zu regeln. Endlich ward beſtimmt, das Senatsconſult der Volksabſtimmung zu unterbreiten. Dieſelbe fand 21. und 22. Nov. ſtatt und das definitive Ergebniß war 8,157,752 Ja, 254,501 Nein und 63,699 ungültige Stimmzettel. Am 1. Dec. 1852 abends 8 Uhr begaben ſich darauf die in Paris verſammelten drei großen Staatskörperſchaften, Staatsrath, Senat und Geſetzgebender Körper, bei Fackelſchein nach St.-Cloud, um dem Prinzen das Reſultat der Abſtimmung officiell mitzutheilen und ihn als Kaiſer zu begrüßen. Tags darauf (2. Dec.) verkündigte der «Moniteur» das Plebiſcit, und der neue Kaiſer hielt ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt und das Schloß der Tuilerien. Große Feſtlichkeiten, Ernennungen, Gnadenacte u. ſ. w. verherrlichten dieſen Tag. Bald folgte die Anerkennung der auswärtigen Mächte, zuerſt Neapels 3. Dec., dann Englands 6. Dec., und in den nächſten zehn Tagen die von Belgien, Schweiz, Sardinien, Spanien, Holland, Dänemark u. ſ. w. Seit 5. Jan. 1853 ſchloſſen ſich Rußland, Oeſterreich, Preußen und die kleinen deutſchen Staaten an. Das neue Kaiſerreich ward inzwiſchen wieder organiſirt. Der Kaiſer erhielt eine Civilliſte von 25 Mill., die Thronfolgeordnung wurde geregelt, die Verfaſſung durch das Senatsconſult vom 25. und das Decret vom 31. Dec. 1852 den neuen monarchiſchen Verhältniſſen angepaßt. Unmittelbar darauf vermählte ſich Napoleon III. Seine bisherigen Bemühungen um eine Prinzeſſin von Geblüt waren erfolglos geblieben. So fiel ſeine Wahl auf eine vornehme Spanierin, Eugenie (ſ. d.) de Montijo, Gräfin von Teba, welche ſeit längerer Zeit in Paris lebte und ſeine Zuneigung gewonnen hatte. In einer Botſchaft vom 22. Jan. 1853 zeigte er ſeine bevorſtehende Vermählung den großen Staatskörperſchaften an. Am 29. Jan. fand die Civiltrauung in den Tuilerien, tags darauf die kirchliche Einſegnung in der Notre-Dame-Kirche mit großem Prunk ſtatt. Den Feſtlichkeiten folgte eine Amneſtie, die etwa 3000 polit. Verurtheilten zugute kam, ein Act, der einen günſtigen Eindruck auf das franz. Volk machte. Die übergroße Mehrzahl begrüßte nach dem langen ſtürmiſchen Interregnum mit Befriedigung die Wiederherſtellung einer feſten monarchiſchen Ordnung, und die leidenſchaftlichen Demonſtrationen und Satiren der Gegenparteien, darunter das Buch Victor Hugo's: «Napoléon le Petit», gingen im ganzen wirkungslos vorüber.

Unter dem zweiten Kaiſerreich. Zunächſt widmete ſich die Regierung Napoleon's faſt ausſchließlich den materiellen Intereſſen. Zwei große Creditgeſellſchaften entſtanden in Paris, der Crédit foncier und der Crédit mobilier, von denen namentlich der letztere bald einen ungeheuern Aufſchwung nahm und dem Börſenſpiel und Schwindel einen gewaltigen Anſtoß gab. Zahlreiche Eiſenbahnen wurden conceſſionirt und gebaut, der Ausbau des Louvre und andere große Staatsbauten begonnen, Handel, Induſtrie und Schifffahrt ermuntert. Bei der Reform des Unterrichtsweſens räumte der Kaiſer dem Klerus einen größern Einfluß ein und ſicherte ſich dadurch deſſen Ergebenheit. Während ſich in allen Zweigen des Staatslebens eine rührige Thätigkeit entfaltete, nahmen doch bald die auswärtigen Angelegenheiten, deren Leitung ſeit Ende Juli 1852 dem Miniſter Drouyn de l'Huys übertragen worden, faſt das ausſchließliche

Intereſſe in Anſpruch. Im Orient entſpann ſich eine neue Verwickelung, indem Kaiſer Nikolaus von Rußland die Zeit zum Umſturz des Osmaniſchen Reichs gekommen meinte. Er hielt ſich hierbei der Zuſtimmung Oeſterreichs und Preußens von vornherein ſicher und bemühte ſich jetzt um das londoner Cabinet; Frankreich ſollte ganz iſolirt werden und leer ausgehen. Doch dieſe Berechnung ſchlug fehl. England lehnte die ruſſ. Anerbietungen ab, und Napoleon III. benutzte mit ebenſo viel Energie als Geſchick dieſe Gelegenheit, um ſich an dem hochmüthigen Zaren zu rächen. Bereits ſeit 1850 waren Frankreich und Rußland, als Schutzmächte reſp. der röm. und griech. Kirche, in Streit geweſen über den Beſitz der Heiligen Stätten von Jeruſalem, und die Frage war noch nicht gelöſt, als Rußland durch den Fürſten Menſchikow ſein Ultimatum in Konſtantinopel ſtellte. Indeſſen bemühte ſich die franz. Diplomatie, alle Großmächte zu einer gemeinſamen Intervention zu bewegen. Das gelang freilich nur bei England, und zum Zeichen des Einverſtändniſſes erſchien 15. Juni 1853 die vereinigte engl.-franz. Flotte in der Beſikabai am Eingange der Dardanellen, um nöthigenfalls Konſtantinopel zu beſchützen. Die deutſchen Mächte ihrerſeits erklärten ſich bereit zur diplomatiſchen Vermittelung. Demnach ward in Wien 23. Juli eine Conferenz eröffnet, welche ihre Thätigkeit noch fortſetzte, als bereits die Feindſeligkeiten zwiſchen Ruſſen und Türken begonnen hatten, am Ende aber ohne Reſultat auseinanderging. Nun ſchloſſen F. und England 12. März 1854 eine Allianz mit der Türkei und erklärten 28. März den Krieg gegen Rußland. Durch eine weitere Convention vom 10. April einigten beide Mächte ſich über die Führung und die Zwecke des Kriegs und luden die übrigen europ. Staaten zum Beitritt ein. In dem nunmehrigen Kriege hatte F. die beſte Gelegenheit, durch die Ueberlegenheit ſeiner Streitkräfte das verbündete England in Schatten zu ſtellen. Napoleon III. erſchien durchaus als die kriegführende Hauptmacht, das engl. Cabinet nur als ein vielfach hemmender und widerſtrebender Bundesgenoſſe. Die vereinigten Flotten der Weſtmächte griffen jetzt von allen Seiten die ruſſ. Küſten an, in der Oſtſee, im Weißen Meer und im Stillen Ocean; der Hauptkriegsſchauplatz aber war das Schwarze Meer. Hier hatte die ruſſ. Flotte bereits im Jan. 1854 ſich nach dem Hafen der Feſtung Sewaſtopol zurückgezogen und den verbündeten Geſchwadern die Herrſchaft des Meers überlaſſen. Im Mai verſammelten ſich auch alliirte Hülfstruppen in der Türkei, und als die Gefahr einer ruſſ. Invaſion hier verſchwunden war, ging man zum Angriff über. Ein vereinigtes franz.-engl.-türk. Heer landete 14. Sept. auf der Halbinſel Krim, ſchlug die Ruſſen an der Alma 20. Sept. und eröffnete die Belagerung von Sewaſtopol (ſ. d.), wobei freilich der ſtrenge Winter und die mangelhafte Verpflegung zahlreiche Opfer forderten. Unterdeß war auch die franz. Diplomatie nicht unthätig, neue Bundesgenoſſen zu ſuchen. Oeſterreich ſtellte ſich immer entſchiedener auf die Seite der Weſtmächte und ſchloß endlich mit dieſen die Allianz vom 2. Dec. 1854, ohne jedoch direct in den Krieg einzutreten. Dagegen kam mit Sardinien 26. Jan. 1855 ein förmlicher Kriegsbund zu Stande, demgemäß im April auch ſardin. Truppen nach der Krim abgingen. So wurde Rußland nachgiebiger geſtimmt, und in Wien fanden abermals Conferenzen ſtatt (März bis April), bei denen für Frankreich der Miniſter des Auswärtigen, Drouyn de l'Huys, ſelbſt erſchien. Doch blieben dieſe Verhandlungen ohne Reſultat, indem die Weſtmächte das ruſſ. Ultimatum verwarfen, infolge deſſen der bloßgeſtellte Miniſter Drouyn de l'Huys ſeinen Abſchied nahm und durch Graf Walewſki erſetzt wurde. Der Krieg dauerte alſo fort, und der Hauptkampf fand wieder in der Krim ſtatt. Nach ſchweren Kämpfen wurde endlich 8. Sept. 1855 das wichtigſte Vorwerk von Sewaſtopol, der Malakowthurm, von den Franzoſen erſtürmt, worauf die Ruſſen die Feſtung räumten. Inzwiſchen feierte Kaiſer Napoleon friedliche Triumphe. Zunächſt vermittelte die Allianz den perſönlichen Verkehr zwiſchen dem «Emporkömmling» und den alten Fürſtenhäuſern. Bereits im Sept. 1854 hatte der engl. Prinz-Gemahl den Kaiſer im Lager von Boulogne beſucht; im April 1855 reiſte das franz. Kaiſerpaar nach London und ward auf das glänzendſte empfangen. Dann kamen zum Beſuch nach Paris der König von Portugal (Mai), die Königin von England (Auguſt) und der König von Sardinien (November) u. ſ. w. Der König von Schweden und Norwegen ſuchte Schutz gegen ruſſ Vergrößerungsgelüſte in einer Allianz mit den Weſtmächten (21. Nov.). Gleichzeitig wurde in Paris eine Weltausſtellung für Induſtrie und Kunſt (15. Mai bis 15. Nov.), ein internationaler ſtatiſt. Congreß u. dgl. abgehalten, was zahlloſe Beſucher heranzog. Dem gegenüber machten zwei mislungene Attentate auf den Kaiſer, durch den Italiener Pianori 28. April und den Arbeiter Bellemare 8. Sept., ſowie eine kleine Schilderhebung in Angers 27. Aug., die von der geheimen Geſellſchaft «Marianne» ausging, nur geringen Eindruck. Endlich ward auch die orient. Politik Napoleon's III. durch einen rühmlichen Frieden gekrönt. Nachdem die vom wiener

Cabinet 14. Nov. 1855 aufgeſtellten Vorſchläge die Zuſtimmung Rußlands erhalten, wurde unter Walewſki's Vorſitz der Friedenscongreß zu Paris 25. Febr. 1856 eröffnet und 30. März der Friedenstractat, 15. April aber ein weiterer Vertrag zwiſchen den Weſtmächten und Oeſterreich unterzeichnet, wodurch die Integrität der Türkei und deren Aufnahme in das europ. Concert geſichert werden ſollte. (S. Orientkrieg und Paris.) Um das Glück voll zu machen, ward dem franz. Kaiſer 16. März 1856 ein Sohn und Erbe geboren, der kaiſerl. Prinz Napoleon Eugen Ludwig Johann Joſeph, welcher den Titel «Enfant de France» erhielt.

Nach dem Pariſer Frieden ſtand F. unbeſtritten als die erſte Großmacht in Europa da, um deren Freundſchaft alle andern Staaten ſich bewarben. Die franz. Politik wußte dieſe günſtige Situation nach allen Seiten hin geſchickt zu benutzen, um noch größern Einfluß zu gewinnen, und Paris erſchien gleichſam als der polit. Mittelpunkt von Europa. Nicht nur, daß hier demnächſt wiederholte Conferenzen zuſammentraten, um in Gemäßheit des Pariſer Friedens die neuen Grenzen zwiſchen Türkei und Rußland, die Verhältniſſe der Donaufürſtenthümer u. dgl. zu regeln (Jan. 1857, Mai bis Aug. 1858, April bis Sept. 1859), auch der Conflict zwiſchen Preußen und der Schweiz über den Canton Neuenburg ward auf einer pariſer Conferenz (März bis Mai 1857) ausgetragen. Insbeſondere aber dehnte F. jetzt ſeinen Einfluß aus über Italien, wo es an Sardinien einen feſten Bundesgenoſſen gewonnen hatte. Auf dem Pariſer Friedenscongreß war trotz der Proteſte Oeſterreichs der «Schmerzensſchrei» Italiens zuerſt laut und namentlich über die Zuſtände im Königreich Neapel ein harter Tadel ausgeſprochen worden. Davon nahmen F. und England nunmehr Anlaß, abmahnende Noten an die neapolit. Regierung zu richten, und da dieſe kein Gehör fanden, wurde der diplomatiſche Verkehr (Oct. 1856) abgebrochen. Der Erfolg hatte die große Maſſe für das Kaiſerthum gewonnen, und die engen Schranken, welche der parlamentariſchen Debatte und der Preſſe gezogen waren, ließen keine entſchiedene Oppoſition aufkommen. Im Juni 1857 traten aber die Neuwahlen zum Geſetzgebenden Körper ein, und der Miniſter des Innern, Billault, befürwortete dabei, mit wenigen Ausnahmen, die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Dieſe wurden geradezu als Regierungscandidaten bezeichnet, von den Beamten auf jede Weiſe unterſtützt und trugen daher faſt allenthalben den Sieg davon. Nur in einigen großen Städten gelang es durch eine Coalition der Gegenparteien, entſchiedene Oppoſitionsmänner durchzubringen, fünf in Paris (darunter der ſpätere Miniſter Ollivier), einen in Lyon und einen in Bordeaux, von denen jedoch zwei (Carnot und Goudchaux) den verfaſſungsmäßigen Treueid gegen den Kaiſer verweigerten und ſich deshalb ausgeſchloſſen ſahen. Die Folge war die Beſtimmung, daß jener Eid ſchon vor der Wahl von den Candidaten zu leiſten ſei.

Um dieſe Zeit wurde das Leben Napoleon's III. wiederholt bedroht. Im Aug. 1857 verhaftete die Polizei drei Italiener, Tibaldi, Bartoloni und Grilli, die aus London kamen. Dieſelben wurden als Sendlinge der revolutionären Geſellſchaften überwieſen, und zugleich ward einer der hervorragendſten Führer der franz. Demokratie, Ledru-Rollin, der als Verbannter in London lebte, auf unzureichende Beweiſe hin in contumaciam als Mitwiſſer verurtheilt. Gefährlicher war das Attentat vom 14. Jan. 1858. Als der Hof an dieſem Tage am Opernhauſe vorfuhr, wurden aus der umſtehenden Volksmenge drei Bomben geſchleudert, die unter dem kaiſerl. Wagen explodirten. Das Kaiſerpaar blieb indeß unverletzt. Als Schuldige verhaftete man wieder vier Italiener, Orſini, Pieri, Rudio und Gomez, welche eben aus London gekommen waren. Die beiden erſten mußten die That 13. März mit dem Tode büßen, die andern wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Dies Attentat hatte weitgehende Folgen. Im Innern gab es den Anſtoß zu einer Verſchärfung des bisherigen Syſtems und zu außerordentlichen Vorſichtsmaßregeln. Das Reich ward in fünf große Militärbezirke (Paris, Nancy, Lyon, Toulouſe und Tours) getheilt und jeder Bezirk einem Marſchall unterſtellt. Der Kaiſer traf Beſtimmungen über die eventuelle Regentſchaft und ſetzte einen Geheimen Rath (5. Febr. 1858) ein, der eventuell als Regentſchaftsrath fungiren ſollte. Das ſeit 1853 abgeſchaffte Polizeiminiſterium ward vorübergehend wiederhergeſtellt, indem General Espinaſſe 7. Febr. bis 14. Juni 1858 als «Miniſter des Innern und der öffentlichen Sicherheit» fungirte. Ein ſog. Sicherheitsgeſetz wurde dem Geſetzgebenden Körper vorgelegt und von demſelben (19. Febr.) mit 227 gegen 24 Stimmen genehmigt. Dadurch erhielt die Regierung faſt unbeſchränkt freie Hand, alle politiſch compromittirten Perſönlichkeiten aus Sicherheitsrückſichten in F. oder Algier zu interniren oder ganz zu verbannen, und von dieſer Vollmacht ward in ausgedehnter Weiſe Gebrauch gemacht. Zugleich maßregelte man die Preſſe aufs ſtrengſte. Erſt um die Mitte des Jahres trat wieder eine Milderung ein, und Espinaſſe ward

durch Delangle als Miniſter des Innern erſetzt. Außerdem veranlaßte das Attentat Reibungen mit dem Auslande. Unmittelbar nachher richtete nämlich das franz. Cabinet Noten an die Regierungen von England, Belgien, Schweiz und Sardinien, in denen über das revolutionäre und complotirende Treiben der polit. Flüchtlinge daſelbſt und über die mangelhafte Ueberwachung derſelben Beſchwerde erhoben wurde. Die ſchwächern Staaten beeilten ſich, dieſem Wink zu gehorchen und ihre Polizei ſowie ihre Geſetzgebung in Betreff der Fremden, der polit. Morde, der Beleidigung fremder Souveräne u. ſ. w. zu verſchärfen. Auch das engl. Miniſterium Palmerſton wollte gleiche Gefälligkeiten erweiſen, aber das Parlament lehnte dies ab.

Unterdeſſen hatte ſich ein neuer großer Conflict vorbereitet. In Italien drängte der Gegenſatz zwiſchen der verhaßten Fremdherrſchaft Oeſterreichs und der nationalen und conſtitutionellen Politik Sardiniens immer mehr zum Bruche. F. ſpielte hier ſeit Jahren eine vermittelnde, wenn auch nicht uneigennützige Rolle, und es konnte am Ende nicht zweifelhaft ſein, auf welche Seite es ſich ſtellen würde. Schon längſt beſtand zwiſchen Paris und Turin ein inniges Einverſtändniß. Im Aug. 1858 erſchien der ſardin. Premierminiſter Graf Cavour in Plombières bei Napoleon III., wo geheime Verabredungen ſtattfanden; auch eine Familienverbindung ward zwiſchen beiden Höfen eingeleitet, infolge deſſen der Vetter des Kaiſers, Prinz Napoleon, 30. Jan. 1859 die Prinzeſſin Clotilde von Sardinien heirathete. Um dieſelbe Zeit lagen bereits die Vorzeichen des bevorſtehenden Conflicts zu Tage. Beim Neujahrsempfang des diplomatiſchen Corps in den Tuilerien 1. Jan. 1859 ſprach Napoleon III. dem öſterr. Geſandten von Hübner ſein Bedauern aus, daß die beiderſeitigen Beziehungen nicht mehr ſo gut ſeien wie früher. Zu Anfang Februar erſchien in Paris eine officiöſe Broſchüre: «Napoléon III et l'Italie», welche die Nothwendigkeit einer polit. Umgeſtaltung Italiens und Beſeitigung des öſterr. Einfluſſes daſelbſt darlegte. Auch die kaiſerl. Thronrede vom 7. Febr. war in ähnlicher Weiſe gehalten. Ganz Europa gerieth durch dieſe Andeutungen in Unruhe. Oeſterreich verſtärkte ſeine Kriegsmacht in Italien, worauf Sardinien mit kriegeriſchen Rüſtungen antwortete. England ſuchte diplomatiſch zu vermitteln; Rußland ſchlug einen Congreß vor. Die Unterhandlungen darüber ſchwebten noch, als das wiener Cabinet plötzlich aggreſſiv vorging und 19. April ein drohendes Ultimatum nach Turin ſandte. Es erfolgte 26. April eine ablehnende Antwort, worauf die öſterr. Truppen 29. April die ſardin. Grenze überſchritten. Das gab den Ausſchlag. Am 3. Mai erließ Napoleon III. ſein Kriegsmanifeſt, worin er den Entſchluß ausſprach, ſich an die Spitze ſeiner Armee zu ſtellen und «Italien ſich ſelbſt wiederzugeben; frei bis zum Adriatiſchen Meer!» Nachdem die Kaiſerin Eugenie mit der zeitweiligen Regentſchaft betraut worden, verließ der Kaiſer 10. Mai Paris, landete am 12. in Genua und nahm am 14. ſein Hauptquartier in der Feſtung Aleſſandria. Gleichzeitig rückten von allen Seiten die franz. Truppen in Piemont ein. So begann der Krieg, bei dem die alliirte franz.-ſardin. Armee unausgeſetzt vom Glück begünſtigt ward. Am 20. Mai wurde bei Montebello, 30. und 31. Mai bei Paleſtro, 2. Juni bei Turbigo glücklich gekämpft. Die Oeſterreicher räumten das ſardin. Gebiet und zogen ſich in die Lombardei zurück, wohin die alliirte Hauptmacht ihnen folgte. Ein franz. Armeecorps unter dem Prinzen Napoleon occupirte das Großherzogthum Toscana, wo ebenſo wie in Parma und Modena die legitimen Fürſten durch eine Inſurrection vertrieben wurden. Nach der Schlacht bei Magenta (ſ. d.) 4. Juni hielt Napoleon III., begleitet von dem Könige von Sardinien, 8. Juni ſeinen triumphirenden Einzug in Mailand. An demſelben Tage wurden die Oeſterreicher bei Melegnano wieder geſchlagen und zogen ſich nun in das Feſtungsviereck (Mantua-Legnago-Verona-Peſchiera) zurück. Indem die Alliirten folgten, ſtellte ſich ihnen das öſterr. Heer nochmals in den Weg, unterlag aber 24. Juni in der blutigen Schlacht bei Solferino (ſ. d.). Nun überſchritt die alliirte Hauptmacht den Mincio und zog das Corps des Prinzen Napoleon an ſich; zunächſt ſollten Peſchiera und Verona belagert werden. Jedoch kam es nicht dazu, denn mitten in ſeinem Siegeslauf hielt Napoleon III. inne. Was ihn dazu bewog, lag ziemlich klar auf der Hand. In militäriſcher Hinſicht blieb noch die ſchwierigſte Aufgabe übrig, der Angriff auf das ſtarke Feſtungsviereck; wichtiger noch waren aber die polit. Rückſichten. Seit dem Beginn des Kriegs hatten in Mittel- und Süddeutſchland ſowol die Höfe wie die Bevölkerung ihre Sympathien für Oeſterreich öffentlich bethätigt, und das wiener Cabinet ſuchte dieſe Stimmung zu benutzen, um den Deutſchen Bund zur Mitwirkung zu bewegen. Freilich hatten die Abmahnungen der fremden Diplomatie und noch mehr die feſte Haltung der preuß. Regierung dies verhindert. Doch wurden allerſeits große Rüſtungen vorgenommen, ein preuß. Beobachtungsheer am Rhein concentrirt, und man konnte ſich nicht verhehlen, daß auf die Kunde von den wiederholten franz. Siegen die Auf-

regung in Deutschland immer höher stieg. Uebrigens verliefen die Dinge in Italien anders, als Napoleon III. berechnet hatte. Er wollte wol die österr. Fremdherrschaft daselbst brechen, doch nur, um den franz. Einfluß an die Stelle zu setzen. Nun aber ging die kühne Annexionspolitik des Grafen Cavour entschieden und mit Erfolg darauf aus, eine große selbstständige ital. Monarchie zu begründen. Unter diesen Verhältnissen fanden die österr. Anträge bereitwilliges Gehör. Am 8. Juli ward zu Villafranca ein Waffenstillstand abgeschlossen, und ebendaselbst trafen 11. Juli die beiden Kaiser von F. und Oesterreich zusammen und unterzeichneten die Friedenspräliminarien. Darin trat Oesterreich den größten Theil der Lombardei an den franz. Kaiser ab, und dieser versprach, die abgetretenen Territorien dem Könige von Sardinien zu übergeben. Außerdem ward die Bildung einer ital. Conföderation sowie die Wiedereinsetzung der flüchtigen Fürsten von Toscana, Parma und Modena vorgesehen. Eine Friedensconferenz in Zürich sollte das Genauere regeln. Unmittelbar darauf verließ Napoleon III. den Kriegsschauplatz, und 17. Juli befand er sich wieder in St.-Cloud. Am 27. Juli wurde Land- und Seemacht auf den Friedensfuß gesetzt; 14. Aug. hielt die Armee ihren triumphirenden Einzug in Paris. Nur ein Occupationscorps war in der Lombardei zurückgeblieben. Den Festlichkeiten folgte das kaiserl. Decret vom 16. Aug. 1859, welches allen polit. Verurtheilten und Verbannten der J. 1848—51 (es waren deren noch 1858) volle und ausnahmslose Amnestie gewährte. Nur wenige hervorragende Flüchtlinge, Victor Hugo, Louis Blanc, Edgar Quinet, Oberst Charras u. a., wiesen diesen Act zurück.

Am 6. Aug. 1859 trat die Friedensconferenz in Zürich zusammen, und 10. Nov. schloß man daselbst die definitiven Friedenstractate ab. An demselben Tage wurde auch in Zürich der Vertrag vollzogen, durch welchen der franz. Kaiser definitiv die eroberte Lombardei an den König von Sardinien abtrat und sich dagegen als Ersatz der Kriegskosten eine Summe von 60 Mill. Frs. ausbedung. Der Plan einer ital. Conföderation sowie auch ein Artikel, welcher die Rechte der Fürsten von Toscana, Modena und Parma wahrte, ward in den franz.-österr. Friedenstractat aufgenommen. Sardinien hatte es offenbar abgelehnt, sich dabei zu betheiligen, und die Sache verlief auch ganz anders. Die Bevölkerung von Mittelitalien war einer Wiederherstellung der alten Dynastien durchaus abgeneigt und zog es vor, sich dem Königreich Sardinien anzuschließen, ebenso ein Theil des Kirchenstaats (die Legationen). Die sardin. Regierung bot ihrerseits alles auf, um die beabsichtigte Annexion durchzusetzen. In dieser Verwickelung that Napoleon III. nicht mehr als durchaus nöthig war, um den äußern Anstand und seine völkerrechtlichen Verbindlichkeiten zu wahren. Ein officieller Artikel des «Moniteur» vom 9. Sept. und ein kaiserl. Brief vom 20. Oct. 1859 an den sardin. König ermahnten zwar die Italiener dringend, sich den Stipulationen von Villafranca zu fügen, aber man begriff wohl, daß der franz. Kaiser zu diesem Zwecke weder selbst Zwang anwenden noch eine anderweitige Intervention gestatten würde. Dagegen suchte Napoleon die Idee eines europ. Congresses wieder hervor, und im November luden F. und Oesterreich gemeinsam dazu alle Mächte ein, welche die Wiener Verträge von 1815 unterzeichnet. Schon schien das Zustandekommen des Congresses gesichert, als sich eine neue Schwierigkeit erhob. Während des ital. Kriegs von 1859 hatten die sog. Legationen sich vom Kirchenstaat losgerissen und den Wunsch nach einer Annexion durch Sardinien ausgesprochen. Napoleon III. hatte darauf der päpstl. Curie eine versöhnliche Politik und polit. Reformen angerathen, aber der Papst wollte davon nichts hören und forderte die unbedingte Rückgabe der aufständischen Provinzen. Darüber kam es zu einer Spannung zwischen F. und der päpstl. Curie. In diesem Conflict nahm der kath. Klerus wie überall so auch in F. entschieden Partei für den Papst. So begann eine Entfremdung zwischen der franz. Geistlichkeit und der kaiserl. Regierung, welche durch die folgenden Ereignisse noch höher gesteigert wurde. Im December erschien nämlich eine neue officiöse franz. Broschüre: «Le Pape et le congrès», welche Abtrennung der Legationen und polit. Reformen im Kirchenstaat als geradezu nothwendig darstellte, und zu denselben Ansichten bekannte sich Napoleon III. offen in einem Briefe an den Papst vom 31. Dec. 1859. Die Folge war, daß der Papst sich weigerte, den Congreß zu beschicken, wenn nicht die Integrität des Kirchenstaats von vornherein gesichert würde; ähnlich sprach Oesterreich sich aus, und andere Mächte hatten anderweitige Bedenken. Der Congreß ward also unmöglich, und 3. Jan. 1860 notificirte Graf Walewski, daß derselbe bis weiter vertagt sei. Tags darauf nahm dieser Minister selbst seinen Abschied, und Thouvenel übernahm das Auswärtige. Die Verträge von Zürich waren damit aufgegeben. F. begnügte sich, den Schein einer vermittelnden Politik aufrecht zu halten, und so konnte Sardinien, aber freilich nur um den Preis einer Gebietsabtretung, die Annexion

Mittelitaliens durchführen. Wie es ſcheint, war bereits vor Ausbruch des ital. Kriegs von 1859 zwiſchen Napoleon III. und der ſardin. Regierung ſtipulirt worden, daß im Fall des Gelingens F. als Lohn für ſeine Hülfe das Herzogthum Savoyen und die Grafſchaft Nizza erhalten ſolle. In der Thronrede vom 1. März 1860 ſprach der Kaiſer von dieſer Wiedererwerbung (revendication), welche zugleich als eine ſtrategiſche Nothwendigkeit zur Sicherſtellung der franz. Grenze bezeichnet wurde. Am 24. März ward der betreffende Tractat in Turin abgeſchloſſen, worauf die franz. Occupationstruppen die Lombardei räumten und heimkehrten. Am 15. und 22. April fanden in Nizza und Savoyen allgemeine Volksabſtimmungen ſtatt, welche unter geſchickter Leitung eine ungeheuere Majorität für den Anſchluß an F. ergaben. Schon vorher hatte der ſchweiz. Bundesrath Reclamationen erhoben wegen einiger Grenzdiſtricte von Savoyen, welche nach den Wiener Verträgen an der ſchweiz. Neutralität theilnehmen ſollten, und Napoleon III. hatte ſich nicht abgeneigt erklärt, dieſe Diſtricte der Schweiz zu überlaſſen. Jetzt aber nahm er das Verſprechen zurück unter dem Vorwande, die Bevölkerung jener Diſtricte habe ſich einſtimmig für die Annexion erklärt. Ganz Savoyen und Nizza wurden ſo dem franz. Kaiſerthum einverleibt. Der ſchweiz. Bundesrath legte nun förmliche Verwahrung ein, worauf franzöſiſcherſeits eine Conferenz vorgeſchlagen wurde, aber nicht zu Stande kam. Dieſer Vorgang erregte überall das größte Aufſehen; namentlich in England und Deutſchland zeigte ſich unverhohlene Misſtimmung. Doch beruhigten ſich die Gemüther, als 15. bis 17. Juni Napoleon III. in Baden-Baden eine Zuſammenkunft mit dem Prinz-Regenten von Preußen hatte, bei der auch die Könige von Baiern, Würtemberg, Sachſen und Hannover nebſt andern deutſchen Fürſten erſchienen. Der weitern Entwickelung des ital. Einheitsſtaats 1860 ſah Napoleon III. mit maßvoller Zurückhaltung zu und ſuchte zu vermitteln. Als Sardinien den Kirchenſtaat occupirte, ward der franz. Geſandte aus Turin abberufen, die franz. Beſatzung in Rom verſtärkt, und ein franz. Beobachtungsgeſchwader erſchien vor Gaëta, wo das Königthum von Neapel den letzten Kampf kämpfte. Als die Souveräne der drei Oſtmächte in Warſchau zuſammenkamen (22. bis 26. Oct.), erklärte Napoleon III. ſeinen feſten Entſchluß, Sardinien bei einem etwaigen Angriff gegen Venedig nicht zu unterſtützen, hielt aber den Grundſatz der Nichtintervention aufrecht. Schließlich war F. die zweite Großmacht (nach England), welche das neue Königreich Italien förmlich anerkannte (15. Juni 1861).

Die active Politik Napoleon's III. hatte ſich inzwiſchen weitern Fernen zugewandt. Von Anfang an hatte der Kaiſer ein großes Intereſſe an den Colonien bethätigt. Im Sept. 1853 war Neucaledonien occupirt worden. Die Beſitzungen am Senegal und in Algerien wurden durch glückliche Kriegszüge erweitert. Ein Handelsvertrag mit Siam vom 15. Aug. 1856 öffnete dem franz. Handel Hinterindien. Gemeinſam mit England wurde eine Expedition gegen China unternommen, die Stadt Kanton 29. Dec. 1857 erobert und der vortheilhafte Handelsvertrag von Tientſin (27. Juni 1858) errungen. Gleich darauf folgte ein Handelsvertrag mit Japan (9. Oct. 1858). Da China die Ratification des Vertrags nachher verweigerte, ſo begann der Krieg aufs neue, und erſt nach der Capitulation von Peking kam der Friede daſelbſt (25. Oct. 1860) zu Stande. Gleichzeitig hatte unter Mitwirkung Spaniens eine Expedition gegen Annam (Cochinchina) begonnen, wo man die Mishandlung kath. Miſſionare rächen wollte. Dieſelbe zog ſich ſeit Sept. 1858 mehrere Jahre hin bis zum Frieden von Saigon (5. Juli 1862). In dieſem ward ein Theil von Nieder-Cochinchina (an der Mündung des Kambodſcha) an Napoleon III. abgetreten, wo ein Colonialreich begründet werden ſollte. Andererſeits gab der große Chriſtenmord in Syrien (Juni bis Juli 1860) Veranlaſſung zu einer Expedition dahin. Die Vertreter der Großmächte und der Türkei unterzeichneten ein Protokoll zu Paris 3. Aug. (definitive Convention 5. Sept.), in Gemäßheit deſſelben eine franz. Brigade von 7000 Mann zu Schiffe ging, welche 16. Aug. in Beirut landete. Napoleon III. war offenbar beſtrebt, dieſe Occupation von Syrien bis ins Ungewiſſe hinaus zu verlängern. Dagegen regte ſich die Eiferſucht Englands, und ſo mußten die franz. Truppen im Juni 1861 wieder heimkehren. Beim Ausbruch des großen Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten von Amerika erklärte F. (10. Juni 1861) ſeine Neutralität, welche auch bis zu Ende bewahrt wurde. Zugleich aber benutzte Napoleon III. dieſe günſtige Gelegenheit, nunmehr ungehindert auch auf dem amerik. Continent feſten Fuß zu faſſen. Die Republik Mexico, welche ſich ſeit Jahren in einem Zuſtande der Anarchie befand, hatte wiederholt die Intereſſen und Rechte franz. Unterthanen willkürlich verletzt und zuletzt durch ein Ausnahmegeſetz vom 17. Juli 1861 alle vertragsmäßigen Zahlungen an Ausländer eingeſtellt. Sofort ergriff Napoleon dieſen Vorwand, und es gelang ihm, England und Spanien, die in gleicher Lage waren, zur Mitwirkung zu

bewegen. Durch den Vertrag zu London 31. Oct. vereinigten ſich die drei Mächte, die mexic. Küſten militäriſch zu occupiren, bis die Republik ihren Verpflichtungen nachkommen werde. Zugleich verzichteten ſie auf jede Gebietserwerbung und jede Einmiſchung in die innern Angelegenheiten des Landes. Auch die Vereinigten Staaten wurden zum Beitritt eingeladen, lehnten aber entſchieden ab. Denn es war von Anfang an kaum zweifelhaft, daß F. und Spanien jedes für ſich weitere Hintergedanken hegten, und bald wurden ſogar ein Erzherzog von Oeſterreich, ein ſpan. Prinz u. ſ. w. als Candidaten für den mexic. Thron genannt. Am 8. Dec. 1861 erſchien zuerſt ein ſpan. Geſchwader vor Veracruz und nahm dieſe Stadt nebſt den Hafenforts ohne Schwertſtreich; im Jan. 1862 folgten franz. und engl. Truppen. Anfangs ſchien indeß die Sache friedlich zu verlaufen. Die engl. und ſpan. Befehlshaber wollten ſich auf einen weitern Vormarſch ins Innere des Landes nicht einlaſſen, und dazu räumte das Gelbe Fieber furchtbar unter den Truppen auf. Andererſeits knüpfte der mexic. Präſident Juarez Unterhandlungen an, und es kam 19. Febr. die Convention von Soledad zu Stande, wodurch ein diplomatiſcher Austrag in einer Friedensconferenz zu Orizaba vorgeſehen ward. Zugleich wurden den alliirten Truppen für die Dauer der Unterhandlungen drei Plätze auf dem Hochlande, Cordova, Orizaba und Tehuacan, eingeräumt. Zu Anfang März 1862 aber langte aus F. General de Lorencez mit Verſtärkungen an, wodurch die franz. Macht auf 7000 Mann ſtieg, und ihn begleitete der verbannte mexic. General Almonte, welcher für die von Napoleon III. begünſtigte Candidatur des Erzherzogs Maximilian von Oeſterreich agitiren ſollte. Präſident Juarez forderte die Auslieferung dieſes Landesverräthers. Während die ſpan. und engl. Commiſſarien dieſe Forderung billigten, verweigerten ſie die Franzoſen aufs entſchiedenſte und erklärten, daß ſie überhaupt nicht mehr mit Juarez unterhandeln würden. In einer letzten Beſprechung zu Orizaba (9. April) entzweiten ſich die alliirten Befehlshaber vollends, infolge deſſen Spanier und Engländer ſich wieder nach Europa einſchifften. Unterdeß war General de Lorencez auf der Route gegen die Hauptſtadt Mexico vorgedrungen, aber bei der feſten Stadt Puebla ſtieß er 5. Mai auf eine überlegene mexic. Macht, ſodaß er nach einem zweimaligen vergeblichen Sturm auf das Fort Guadalupe den Rückzug nach Orizaba antreten mußte, wo er eine ſtarkverſchanzte Stellung einnahm und die Verbindung mit Veracruz ſicherte. Die nöthigen Fonds zu weiterm Vorgehen wurden bewilligt und ein Heer von 27,000 Mann ging nach Mexico ab. Napoleon III. aber ſprach in einem Schreiben vom 3. Juli an den Höchſtcommandirenden, General Forey, das polit. Ziel der Expedition rückhaltslos aus: «F. habe kein Intereſſe daran, daß die Vereinigten Staaten ihr Gebiet und ihren Einfluß weiter nach Süden ausdehnten; es ſei vielmehr die Aufgabe, die Unabhängigkeit und Integrität Mexicos zu bewahren, der lat. Raſſe in Amerika wieder aufzuhelfen und den wohlthätigen Einfluß F.s daſelbſt feſt zu begründen». Im Sept. und Oct. 1862 landete General Forey mit den neuen Truppen in Veracruz und rückte weiter nach Orizaba; aber es vergingen mehrere Monate, ehe die Vorbereitungen zum Feldzug beſchafft waren. Erſt 23. Febr. 1863 begann der Marſch gegen Puebla, welches inzwiſchen wohl befeſtigt und ſtark beſetzt worden. Es mußte eine förmliche Belagerung (18. März) unternommen werden, die ſich zwei Monate lang hinzog. Erſt nach dem tapferſten Widerſtande ergab ſich (18. Mai) die Stadt. Nun ſtand der Weg nach Mexico offen, und Juarez zog ſich weiter in das Innere des Landes zurück. Am 10. Juni hielt General Forey ſeinen Einzug in die Hauptſtadt, von wo aus ſofort Almonte und deſſen Freunde ihre Agitation begannen. Schon 8. Juli trat daſelbſt eine Notablenverſammlung zuſammen, welche 10. Juli mit 230 Stimmen beſchloß, daß das Kaiſerthum in Mexico wiederhergeſtellt und die Krone dem Erzherzog Maximilian angetragen werden ſolle. Lehne derſelbe ab, ſo ſtelle die mexic. Nation es dem Kaiſer Napoleon III. anheim, einen andern kath. Fürſten zu deſigniren. Die Freude über dieſen Erfolg war am franz. Hofe ſehr groß. General Forey erhielt den Marſchallsſtab und kehrte 1. Oct. zurück, indem er das Commando an General Bazaine übergab. Noch größere Befriedigung gewährte es jedoch, daß Erzherzog Maximilian die dargebotene Krone ſchließlich (10. April 1864) annahm und gleichzeitig einen Vertrag mit Napoleon III. abſchloß, wodurch F. eine Kriegsentſchädigung von 271 Mill. Frs. zugeſichert und die Fortdauer der franz. Occupation bis weiter ſtipulirt wurde. Am 28. Mai langte Maximilian mit ſeiner Gemahlin in Veracruz an und hielt mit ihr 12. Juni ſeinen Einzug in die Hauptſtadt. So ward eine Art von Vaſallenſtaat in Mexico begründet, deſſen Exiſtenz nur von der Fortdauer des franz. Schutzes abhängig ſein konnte. (S. Mexico.)

Die innere Entwickelung F.s während der zweiten Legislaturperiode 1857—63 war in den erſten Jahren von geringerm Intereſſe. Die öffentlichen Arbeiten, insbeſondere der Aus-

bau des Eisenbahnnetzes, die jährlichen Reisen des Kaisers und die Kammersitzungen verliefen ohne Anstoß. Die öffentliche Meinung war fast ausschließlich durch die auswärtige Politik in Anspruch genommen, und nur die Opposition der ultramontanen Partei erregte vorübergehend allgemeine Aufmerksamkeit. Nun aber erfolgte 23. Jan. 1860 der Abschluß eines Handelsvertrags mit England, welcher eine Menge Einfuhrverbote und Schutzzölle beseitigte, sodaß die franz. Industriellen in große Aufregung versetzt wurden, zumal Napoleon III. nicht verhehlte, daß er entschlossen sei, noch weiter im Sinne des Freihandels vorzugehen. Diese klerikale und industrielle Opposition gab zuerst der Kammersession von 1860 einige Lebendigkeit, die sich dann noch mehr entwickelte infolge des kaiserl. Decrets vom 24. Nov. 1860. Dasselbe gestand dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper das Recht zu, auf die jährliche Thronrede durch eine Adresse zu antworten und bei der Adreßdebatte Aufklärung über die innere und äußere Politik zu fordern. Minister ohne Portefeuille (sog. Redner-Minister) sollten neben den Staatsräthen die Regierungsvorlagen vertheidigen. Das Recht der Abgeordneten, Amendements zu stellen, ward erweitert und der ausführliche Abdruck der Verhandlungen gestattet. Die parlamentarische Debatte nahm demzufolge in der nächsten Session von 1861 einen größern Aufschwung und fand im Gesetzgebenden Körper ihre Vertreter an der demokratischen Opposition der Fünf (Jules Favre, Darimon, Picard, Hénon, Ollivier). Jetzt ward auch die finanzielle Seite der Regierungspolitik, welche die Staatskosten gewaltig gesteigert hatte, zum ersten mal einer ernstern Kritik unterzogen. Napoleon III. übergab deshalb seinem frühern Finanzminister Fould, der ihm namentlich auch das Bedenkliche der Finanzlage vorgestellt hatte, 14. Nov. 1861 aufs neue die Verwaltung der Finanzen. Außerdem erweiterte ein Senatsconsult vom 31. Dec. die Competenz des Gesetzgebenden Körpers bei der Abstimmung über das Budget und stellte zugleich fest, daß die außerordentlichen und Supplementarcredite nicht mehr wie bisher blos durch ein kaiserl. Decret, sondern nur durch ein förmliches Gesetz bewilligt werden dürften. Auch die Presse erhielt eine kleine Erleichterung durch das Gesetz vom 2. Juli 1861, sodaß das starre Zwangsregiment wenigstens etwas durchbrochen war. Während der Kammersessionen von 1862 und 1863 gab wieder die republikanische Opposition der Fünf dem öffentlichen Leben einige Anregung. Unmittelbar nach dem Schluß der Session (7. Mai 1863) wurden die Neuwahlen zur dritten Legislaturperiode ausgeschrieben, wobei, wie 1857, der Minister des Innern, Graf de Persigny, die überwiegende Mehrzahl der bisherigen Abgeordneten als Regierungscandidaten wieder empfahl. Der Wahlkampf gestaltete sich diesmal um so lebendiger, da auch hervorragende Redner der alten Parteien, Thiers und Jules Simon in Paris, Berryer in Marseille u. s. w., als Candidaten auftraten und begeisterte Unterstützung fanden. Vergebens bot Persigny alles auf, um diese Candidaturen zu bekämpfen. Schließlich wurden in Paris alle neun, in Marseille und Lyon je zwei Candidaten der Opposition gewählt. Außerdem unterlagen noch in 22 Wahlbezirken die Regierungscandidaten, während sie in mehrern andern nur mit geringer Stimmenzahl siegten. Im ganzen zeigten sich die großen Städte der Opposition, das offene Land der Regierung geneigt. Unmittelbar nach den Wahlen erhielt Persigny seinen Abschied, und zugleich wurde das ganze Ministerium reconstruirt, die Minister ohne Portefeuille (Redner-Minister) abgeschafft und deren Functionen dem Staatsministerium übertragen (23. Juni 1863).

In den internationalen Verwickelungen Europas bewahrte Napoleon III. eine zurückhaltende Politik, wozu die fortdauernden Schwierigkeiten der mexic. Angelegenheit insbesondere beitragen mochten. Die wichtigste Frage für das pariser Cabinet blieb immer das Verhältniß zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum. Dieses Verhältniß war allerdings aufs äußerste verwickelt, seit das ital. Parlament März 1861 Rom förmlich als Hauptstadt Italiens in Anspruch genommen hatte, während andererseits das päpstl. Gebiet Zufluchtsort der sog. Briganten wurde, welche die Südprovinzen des neuen Königreichs beunruhigten. F., das fortwährend seine Schutzbesatzung in Rom hielt und zugleich mit dem Königreich Italien auf dem freundschaftlichsten Fuße stand, erstrebte vergeblich eine Vermittelung. Diese Verhältnisse gaben den Anlaß, daß der Minister des Auswärtigen, Thouvenel, 15. Oct. 1862 seinen Abschied nahm und durch Drouyn de l'Huys ersetzt wurde. Kurz darauf richtete das pariser Cabinet eine Note vom 30. Oct. an die Regierungen Englands und Rußlands, um diese zu einer gemeinschaftlichen Vermittelung im nordamerik. Bürgerkrieg aufzufordern. Es erfolgten jedoch ablehnende Antworten, und so blieb Napoleon III. in seiner Neutralität. Andererseits ward F. nebst den andern Schutzmächten Griechenlands durch den Sturz des Königs Otto (24. Oct. 1862) in langwierige Verhandlungen verwickelt, bis die Einsetzung einer neuen Dynastie

gelang. Im Winter 1863 zog der Aufſtand in Polen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich, und auch die alten franz. Sympathien wurden wieder laut, ſodaß der Kaiſer Napoleon Veranlaſſung zu einer diplomatiſchen Einmiſchung nahm. Zunächſt erging die franz. Note vom 18. Febr. 1863, der eine engliſche bald folgte. Dann verſtändigten ſich Frankreich, England und Oeſterreich und erließen 10. April übereinſtimmende Noten, worauf Rußland (26. April) in höflicher Form antwortete. Nun ſetzten die drei Mächte ihre Unterhandlungen fort und einigten ſich über ein förmliches Programm in ſechs Punkten zur Verſöhnung Polens, indem ſie vorſchlugen, daß die Sache in einer Conferenz der acht Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, ausgetragen werden ſolle. F. ſchlug zugleich (20. Juni) vor, die drei Mächte mögen ſich verbindlich machen, gemeinſchaftlich die poln. Angelegenheit auf diplomatiſchem oder anderm Wege zu regeln. Eine ſolche Verbindlichkeit wollten jedoch England und Oeſterreich nicht übernehmen, und Napoleon III. hatte offenbar keine Luſt, um Polens willen Krieg zu führen. So war denn auf einen Erfolg nicht zu rechnen. Rußland antwortete 13. Juli, es werde die gegebenen Rathſchläge in Erwägung ziehen, aber erſt wenn die poln. Inſurrection unterdrückt ſei, und als die drei Mächte nochmals (3. Aug.) replicirten, erfolgte die ruſſ. Note vom 7. Sept., welche geradezu die Discuſſion für geſchloſſen erklärte. Dieſe diplomatiſche Niederlage ward in F. wol am ſchwerſten empfunden. Der Kaiſer griff deshalb zu einem andern Mittel, indem er das Schreiben vom 4. Nov. 1863 erließ, welches die ſämmtlichen Souveräne Europas zu einem Congreß in Paris einlud. «Es ſei unmöglich zu verkennen», hieß es in jenem Schreiben, «daß die Wiener Verträge von 1815 faſt in allen Punkten zerſtört, modificirt, verkannt oder bedroht wären. Das darauf begründete polit. Gebäude Europas zerbröckle überall, und darum erſcheine es rathſam und nothwendig, durch einen Congreß die Gegenwart zu regeln und die Zukunft zu ſichern». Dieſer Schritt erregte namentlich in England ebenſo viel Aufſehen als Bedenken. Bereits 12. Nov. gab Lord Ruſſell eine ausweichende Antwort. Eine zweite engl. Depeſche vom 25. Nov. lehnte jede Theilnahme nochmals auf das beſtimmteſte ab. Die übrigen Mächte gaben zuſagende Antworten, doch zum Theil nur mit Clauſeln; insbeſondere wünſchten die Großmächte eine vorherige Verſtändigung über die zu beſprechenden Fragen. Im ganzen mußte alſo der Congreßantrag als fehlgeſchlagen gelten, und es war nur eine Form des Rückzugs, wenn Drouyn de l'Huys in einer neuen Circulardepeſche vom 8. Dec. 1863 die zuſtimmenden Fürſten zu einem engern Congreſſe mit vorangehenden Miniſterconferenzen einlud. Zu derſelben Zeit kam es zum Bruch zwiſchen Deutſchland und Dänemark. Anfangs verſuchte Napoleon III. zugleich mit England und Rußland zwiſchen König Chriſtian IX. und den deutſchen Mächten zu vermitteln. Als dann aber England die franz. Mitwirkung zu einer mehr activen Politik gewinnen wollte, lehnte der Kaiſer es beſtimmt ab, irgendwelche Verpflichtungen zur Aufrechthaltung des Londoner Protokolls einzugehen und bewahrte ſich volle Freiheit des Handelns (28. Jan. 1864). Zwar betheiligte ſich F. ſpäter an der fruchtloſen Londoner Friedensconferenz, aber es ſah dem endlichen Ausgange ruhig zu, indem es wiederholt die Anſicht betonte: es werde die beſte Grundlage eines Abkommens ſein, wenn die europ. Diplomatie auch in dieſer Frage das Grundprincip des franz. Staatsrechts zur Geltung kommen laſſe und auf die Wünſche der Bevölkerungen höre. Im Herbſt 1864 ward anſcheinend die ital. Angelegenheit wieder einen Schritt gefördert, indem 15. Sept. eine Convention zwiſchen F. und Italien zu Stande kam, durch welche die ital. Regierung vorläufig auf Rom verzichtete und die Verpflichtung übernahm, Florenz zur Hauptſtadt des Königreichs zu erheben. Dagegen ſollte 1866 die franz. Beſatzung aus Rom abberufen werden. So glaubte Napoleon III. einen richtigen Mittelweg getroffen zu haben, und es gelang wirklich, auf dieſer Grundlage Unterhandlungen über eine Ausſöhnung zwiſchen dem Königreich Italien und dem Papſtthum anzuknüpfen, die jedoch vorerſt ohne Reſultat blieben.

Die Neuwahlen von 1863 hatten dem Geſetzgebenden Körper eine allerdings nur wenig zahlreiche, aber geiſtig hervorragende Oppoſition zugeführt, deren Gewicht ſchon bei der Adreßdebatte von 1864 fühlbar wurde. Wenn auch die gouvernementale Majorität alle oppoſitionellen Amendements mit größter Stimmenmehrheit verwarf, ſo machten doch namentlich die eingehenden Reden von Thiers ſowol in der Kammer wie beim Publikum tiefen Eindruck. Noch lebhafter war die Adreßdebatte von 1865; nicht nur die Uebelſtände im Innern, ſondern auch die auswärtige Politik in der Deutſch-Däniſchen und der Italieniſchen Frage erlitten im Geſetzgebenden Körper von verſchiedenen Parteiſtandpunkten aus ſcharfen Tadel. Selbſt der Staatsſtreich vom 2. Dec., worauf das Kaiſerreich baſirte, ward auf das rückſichtsloſeſte zur Sprache gebracht, was zu den leidenſchaftlichſten Auftritten führte. Bei der Budgetverhandlung

unterzog Thiers das Finanzſyſtem einer ſcharfen Kritik und erklärte, daß F. auf dieſem Wege dem Staatsbankrott entgegengehe. Unterdeß machte Napoleon III. eine Reiſe nach Algerien, Mai bis Juni, wo er die langwierigen Conflicte zwiſchen der Militär- und Civilverwaltung perſönlich beizulegen und die aufgeregte arab. Bevölkerung durch Proclamationen u. ſ. w. zu beruhigen ſuchte. Während ſeiner Abweſenheit führte die Kaiſerin Eugenie die Regentſchaft. Bald nach ſeiner Rückkehr verfügte Napoleon III. die Auflöſung ſämmtlicher Municipalräthe in ganz F. Das Reſultat der Neuwahlen entſprach weſentlich den Wahlen zum Geſetzgebenden Körper; in den größern Städten ſiegte die Oppoſition.

Um dieſelbe Zeit kam es zu einer diplomatiſchen Spannung zwiſchen F. und den Vereinigten Staaten wegen Anerkennung des mexic. Kaiſerthums. Das Cabinet von Waſhington lehnte den Vorſchlag Napoleon's, unter der Bedingung der Anerkennung des Kaiſers Maximilian ſeitens der Union ſeine Truppen aus Mexico zurückzuziehen, ab und verlangte den bedingungsloſen Rückzug der Franzoſen. Napoleon verſtand ſich auch dazu und wollte vom Nov. 1866 bis Nov. 1867 ſeine Truppen allmählich aus Mexico zurückziehen. Andererſeits ſuchte Napoleon III. von den Verwickelungen zwiſchen Preußen und Oeſterreich, welche aus der Schleswig-Holſteiniſchen Frage erwuchſen, Vortheil zu ziehen. Bald nach der Convention von Gaſtein kam der Gedanke einer franz.-preuß. Allianz zur Sprache; doch fand derſelbe in der franz. Preſſe keinen Anklang. Auch im Geſetzgebenden Körper, unter allgemeinem ſtürmiſchen Beifall, verurtheilte Thiers 3. Mai 1866 den «Ehrgeiz» Preußens, das «ein neues german. Reich in Berlin» gründen wolle, und verlangte eine Rückkehr der kaiſerl. Politik zu dem polit. Syſtem Ludwig's XIV. Aber der Kaiſer erklärte 6. Mai auf einem landwirthſchaftlichen Feſte zu Auxerre: «Er verabſcheue die Verträge von 1815, welche man heute zur einzigen Grundlage der auswärtigen Politik F.s machen wolle.» Schon vorher (April 1866) war die Allianz zwiſchen Preußen und Italien unter Zuſtimmung Napoleon's zu Stande gekommen. Im Mai ließ der franz. Kaiſer durch ſeinen Geſandten Graf Benedetti (ſ. d.) in Berlin eine Offenſiv- und Defenſivallianz und eine Gebietsvergrößerung von 7—8 Mill. Einwohnern für Preußen anbieten, wenn dies dagegen den preuß., bair. und heſſ. Landſtrich zwiſchen Rhein und Moſel, außer Koblenz und Mainz, an F. abtreten wolle. Als Bismarck die Vorſchläge verwarf, knüpfte Napoleon III. in Wien an, und es erfolgte 9. Juni der geheime Abſchluß wegen einer eventuellen Ceſſion Venedigs, wodurch man Italien von Preußen abzuziehen dachte, und einer Entſchädigung Oeſterreichs durch Schleſien. Die von Napoleon beabſichtigte Friedensconferenz kam nicht zu Stande. In ſeinem Schreiben vom 11. Juni ſprach er ſich für Aufrechthaltung des Dualismus in Deutſchland und für größere Selbſtſtändigkeit der Mittel- und Kleinſtaaten aus.

Der raſche Verlauf des Deutſchen Kriegs von 1866 überraſchte in Paris um ſo mehr, da man auf ein langwieriges wechſelvolles Ringen gerechnet und ſpeculirt hatte. Im erſten Augenblicke mochte die Ceſſion Venetiens an Napoleon III., welche am Tage nach der Schlacht von Königgrätz (4. Juli) wirklich erfolgte, der franz. Nationaleitelkeit ſchmeicheln; aber die Hoffnung, von dem ſiegreichen und ſich vergrößernden Preußen «Compenſationen» zu erlangen, ſchlug fehl. Wol hatte Preußen die franz. Vermittlerrolle angenommen; aber der franz. Geſandte Benedetti, der im preuß. Hauptquartier verweilte, erfuhr erſt nachträglich den Abſchluß der Nikolsburger Präliminarien. Doch war die Beſtimmung hinſichtlich der nördl. Diſtricte Schleswigs und hinſichtlich der Stellung der ſüddeutſchen Staaten als eine an F. gemachte Conceſſion anzuſehen. Am 5. und 6. Aug. überreichte Benedetti in Berlin einen Vertragsentwurf, worin F. die Grenze von 1814, Rheinbaiern und Rheinheſſen nebſt Mainz und die Aufhebung des preuß. Beſatzungsrechts in Luxemburg forderte und im Weigerungsfalle mit Krieg drohte. Bismarck beſann ſich keinen Augenblick, zu antworten: «Nun dann iſt Krieg!» Mit dieſem Beſcheide reiſte Benedetti nach Paris, von wo die Antwort zurückkam, daß der Abtretungsvertrag und die Kriegsdrohung dem Kaiſer während einer Krankheit entriſſen worden ſei. Der Miniſter des Auswärtigen, Drouyn de l'Huys, welcher durch dieſe Verhandlungen compromittirt war, trat 1. Sept. zurück und wurde durch den Geſandten in Konſtantinopel, Marquis de Mouſtier, erſetzt. Ende 1866 bethätigten ſich zum letzten male die Sympathien Napoleon's III. für die Neugeſtaltung Italiens. Der franz. General Leboeuf übernahm als kaiſerl. Commiſſar Venedig von dem öſterr. Militärcommando 19. Oct., um daſſelbe ſofort den eigenen Municipalbehörden zu überliefern und die Vereinigung deſſelben mit dem Königreich Italien anzubahnen. Auch räumten die franz. Truppen in Gemäßheit der Septemberconvention bis Mitte December Rom und den Kirchenſtaat. Doch hatte Napoleon III. zuvor die Organiſirung einer päpſtl. Fremdenlegion aus gedienten franz. Soldaten zu Antibes

gestattet und befördert. Andererseits mußte die ital. Regierung sich dazu verstehen, für die vormals päpstl. Provinzen einen entsprechenden Antheil von der päpstl. Schuld zu übernehmen. Wegen Mexicos faßte Napoleon III. einen raschen Entschluß. Die Bitten der mexic. Kaiserin Charlotte, welche im August nach Paris gekommen war, um weitere Unterstützung zu erflehen, wurden überwogen durch polit. Rücksichten auf die Vereinigten Staaten; und als der neue amerik. Gesandte General Dix um Weihnachten eintraf, kamen die diplomatischen Verhandlungen zum Abschluß. Napoleon III. verfügte, daß die gesammte franz. Heeresmacht auf einmal Mexico räumen solle, und bis Mitte März 1867 hatten die letzten franz. Truppen und Schiffe Veracruz verlassen. Der mexic. Kaiser Maximilian, welcher eingeladen ward, im Geleit der Franzosen abzuziehen, zog es vor, sich unter den Trümmern seines Throns zu begraben.

Um aber doch noch eine «Compensation» an der deutschen Grenze zu erwerben, unterhandelte Napoleon mit König Wilhelm III. von Holland wegen Ankaufs des Großherzogthums Luxemburg, dessen Stellung zu Deutschland nach den Ereignissen von 1866 etwas zweifelhaft war. Kurz vor Unterzeichnung des Kaufvertrags ließ Wilhelm III. in Berlin anfragen; die Erklärungen Bismarck's im Norddeutschen Reichstage zeigten jedoch, daß dort von einer Zulassung der beabsichtigten Cession nicht die Rede sein konnte. Die bisher geheim gehaltenen Bündnißverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten, welche jetzt allerseits amtlich veröffentlicht wurden, bewiesen, daß F. in diesem Falle mit der gesammten deutschen Wehrkraft zu thun haben werde. Sonach hielt Napoleon III. es gerathen, nachzugeben; eine franz. Circulardepesche erklärte, daß man auf die Erwerbung Luxemburgs verzichten wolle, wenn Preußen seinerseits das Besatzungsrecht daselbst aufgebe. Kurz vorher war eine directe Verständigung in Berlin versucht; Benedetti legte Bismarck einen Vertragsentwurf vor, wonach Napoleon III. die bundesstaatliche Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde gestatten wollte, wenn Preußen dagegen ihm zur Erwerbung von Luxemburg und zur Eroberung Belgiens behülflich sei. Dieser 1870 wiederholte Antrag wurde von Bismarck «dilatorisch» behandelt. Die Londoner Conferenz vereinbarte den Vertrag vom 11. Mai 1867, welcher das Großherzogthum für immer neutralisirte.

Diese wiederholten Niederlagen der auswärtigen Politik Napoleon's III. wirkten auf die innern Verhältnisse zurück. Die Opposition nahm an Bedeutung und Umfang zu. Zunächst griff Napoleon III. zu Repressivmaßregeln: ein Senatsconsult vom 16. Juli untersagte jede Discussion der Verfassung außer durch den Senat und beschränkte die Befugniß des Gesetzgebenden Körpers zur Amendirung von Regierungsvorlagen. Bald darauf aber verstand sich Napoleon III. zu einigen liberalen Scheinconcessionen. Ein kaiserl. Decret vom 19. Jan. 1867 schaffte zwar die Adreßdebatte ab, ließ aber ein reglementirtes Interpellationsrecht zu. Die seit 1852 beseitigte Rednertribüne im Gesetzgebenden Körper wurde wieder aufgerichtet und die baldige Vorlage neuer Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht versprochen, womit dann die vielverheißene «Krönung des Gebäudes» vollendet sein sollte. Dieses Decret zog eine theilweise Modification des Ministeriums nach sich, doch Rouher (der sog. «Vicekaiser») blieb in Amt und Einfluß. Die Reorganisation der Armee wurde mit aller Macht betrieben. Das dem Gesetzgebenden Körper vorgelegte Gesetz sollte eine Feldarmee von 800,000 Mann und zum Schutz der Festungen und Städte eine mobile Nationalgarde von 400,000 Mann schaffen. Gleichzeitig betrieb der Kriegsminister Marschall Niel mit rastloser Energie die Umwandlung der Infanteriegewehre in Hinterlader nach dem verbesserten System Chassepot. Thiers, vom Standpunkte der altfranzösischen, auf die Zersplitterung Deutschlands und Italiens berechneten Politik aus, unterließ nicht, den Kaiser wegen seiner polit. «Fehler» von 1859 und 1866 wiederholt anzugreifen. Jedoch der Sommer 1867 verlief im festlichen Glanze der zweiten pariser Welt-Industrieausstellung, wozu auf Napoleon's III. Einladung zahlreiche Fürsten an den kaiserl. Hof nach Paris kamen. Im Herbst 1867 ließ die ital. Nationalpartei durch Garibaldi sich zu einem Angriff auf Rom fortreißen, während König Victor Emanuel II. und seine Rathgeber eine entschiedene Schwäche zeigten. Sie wagten weder, in Gemäßheit der Septemberconvention und der dringenden Rathschläge Napoleon's III., ernstlich gegen die Bewegung einzuschreiten, noch weniger sich an die Spitze derselben zu stellen. Daher ging 26. Oct. ein franz. Geschwader mit Landungstruppen unter General de Failly von Toulon in See und 30. Oct. rückten die ersten franz. Bataillone wieder in Rom ein. Am 3. Nov. kam es bei Mentana zu einem blutigen Gefechte zwischen den Freischaren Garibaldi's und den päpstl. Truppen; letztere waren in Gefahr zu unterliegen, als die Franzosen ihnen zu Hülfe kamen und den Ausschlag gaben. «Das Chassepotgewehr habe Wunder gethan», berichtete Failly

nach Paris. Nachdem die päpſtl. Autorität allenthalben wiederhergeſtellt war, kehrte der größte Theil des franz. Expeditionscorps nach F. zurück; doch blieb eine franz. Diviſion in Civita-Vecchia, das ſtark befeſtigt wurde, und auch die Engelsburg in Rom diente wieder als Depôt für franz. Kriegsmaterial. Die Bemühungen Napoleon's III., die Verantwortung für dieſe Intervention theilweiſe von ſich abzuwälzen und die Römiſche Frage einer Conferenz der Großmächte zur Entſcheidung vorzulegen, ſcheiterte an der Abneigung der letztern.

Unterdeß war die kaiſerl. Regierung bemüht, die Geſetzvorlage über die Armeereform durchzubringen. Bei der Audienz am Neujahrstage 1868 ſagte der Kaiſer ſelbſt zu dem Präſidenten des Geſetzgebenden Körpers, Schneider, daß «von der Abſtimmung über das Heergeſetz das Heil des Kaiſerthums und F.s abhänge». Die allgemeine Militärpflichtigkeit ward auf neun Jahre feſtgeſetzt, ſodaß diejenigen, welche ſich vom Dienſte in der Linie und Reſerve losgekauft hatten, für eine gleiche Periode zu der nur im Kriegsfalle einzuberufenden Mobilgarde pflichtig blieben. Am 14. Jan. ward das neue Wehrgeſetz im Geſetzgebenden Körper mit 199 gegen 60 Stimmen angenommen und 1. Febr. vom Kaiſer ſanctionirt. Auch eine Anleihe von 429 Mill. Frs., vorzugsweiſe zu militäriſchen Zwecken, wurde bewilligt (28. Juli). Die neuen Geſetze über die Preſſe und das Verſammlungsrecht kamen im Mai zu Stande; ſie ſchufen im Gegenſatz zu dem bisherigen Willkürregiment wenigſtens eine geſetzliche Grundlage. Die extremen Parteien benutzten die gewonnene Freiheit. Zahlreiche oppoſitionelle Zeitungen entſtanden; aber alle übertraf die «Lanterne» von Rochefort (ſ. d.) durch ihre unerhörte Rückſichtsloſigkeit und ſchneidende Satire. Wenn der Verfaſſer, um der Vollſtreckung eines Strafurtheils zu entgehen, nach Belgien entweichen mußte (Auguſt), ſo fanden ſeine Flugblätter nur deſto mehr Verbreitung. Auch die ſpan. Revolution und die Entthronung der Königin Iſabella II. (September), mit welcher Napoleon III. einen Allianzvertrag zu ſchließen im Begriffe war, trugen dazu bei, die Aufregung zu ſteigern. Am Allerſeelentage (2. Nov.) kam es auf dem pariſer Kirchhofe Montmartre zu Demonſtrationen; man bekränzte die Gräber Cavaignac's und anderer Republikaner, namentlich des 3. Dec. 1851 auf den Barrikaden gefallenen Volksvertreters Baudin, bis die Polizei dagegen einſchritt. Eine Subſcription zu einem Denkmal für Baudin wurde von der Preſſe eröffnet, und als der Miniſter des Innern, Pinard, deshalb ein gerichtliches Verfahren einleiten ließ, hielten die Vertheidiger, darunter Gambetta (ſ. d.), feurige Reden, welche den Staatsſtreich unumwunden als ein Verbrechen brandmarkten, und zwei Provinzialgerichte ſprachen ſogar die Angeklagten frei.

In der Seſſion vom Jan. bis April 1869 deckte die Oppoſition die ganze ſchwindelhafte Finanzwirthſchaft bei dem vielgeprieſenen Umbau von Paris auf und zeigte mit Zahlen, daß es ſo abſolut nicht fortgehen könne; die Nothwendigkeit wurde betont, der Hauptſtadt ihre communale Selbſtſtändigkeit zurückzugeben. Auch die Majorität verhehlte ihre Misbilligung nicht, obwol jedermann wußte, daß der Kaiſer ſelbſt hinter Haußmann ſtand, und erſt nach den größten Anſtrengungen Rouher's ſiegte die Regierung mit 147 gegen 97 Stimmen. Der Miniſter Lavalette verbürgte ſich für eine friedliche Politik gegenüber Deutſchland, ſolange Preußen die Mainlinie und die Autonomie der ſüddeutſchen Staaten reſpectire, was allgemeine Zuſtimmung fand. Ebendamals gab es diplomatiſche Differenzen mit Belgien (ſ. d.), weil daſſelbe den Verkauf belg. Eiſenbahnen an die franz. Oſtbahngeſellſchaft, hinter welcher die franz. Regierung ſtand, nicht geſtatten wollte; doch wurde dieſer Conflict auf einer pariſer Conferenz durch die Protokolle vom 10. Juli beigelegt.

Gleich nach dem Schluſſe der Seſſion wurden die Neuwahlen zur vierten Legislaturperiode auf den 23. und 24. Mai ausgeſchrieben, und es begann von allen Seiten eine lebhafte Wahlagitation, welche in Paris und andern Orten nicht ganz ohne Ruheſtörungen ablief. Der Miniſter des Innern, Forcade Laroquette, bot alles auf, um die officiellen Candidaturen durchzubringen, und dies gelang zum größten Theil; aber in Paris, Lyon, Marſeille und andern großen Städten erlitt der Imperialismus und das ſog. perſönliche Regiment eine vollſtändige Niederlage; hier wurden ſogar die gemäßigten Oppoſitionellen und Republikaner theilweiſe durch Radicale (Gambetta, Bancel, Raspail, Rochefort u. ſ. w.) verdrängt, welche ſich als die «Unverſöhnlichen» bezeichneten. Nachdem die Nachwahlen noch 28 Mandate der Oppoſition zugeführt, betrug die Zahl der Oppoſitionscandidaten nun 93, während ſie 1857 nur 5 betragen hatte. Napoleon III. empfand die Bedeutſamkeit der Kriſis und ſchwankte. Der zum 28. Juni einberufene Geſetzgebende Körper ſollte ſich vorerſt nur mit Wahlprüfungen befaſſen; aber die Mittelpartei beſchloß eine Interpellation «über die Nothwendigkeit, den Wünſchen des Landes nach einer wirkſamern Betheiligung bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Genüge zu thun»,

und erhielt hierfür 116 Unterschriften. Diese bildeten im Verein mit der Linken die Majorität. Um einer parlamentarischen Niederlage zuvorzukommen, richtete Napoleon III. 12. Juli eine Botschaft mit dem Versprechen neuer constitutioneller Reformen an den Gesetzgebenden Körper und vertagte denselben auf unbestimmte Zeit. Der Staatsminister Rouher wurde entlassen und zum Senatspräsidenten ernannt. Am 17. Juli erfolgte die definitive Abschaffung des sog. Staatsministeriums nebst einer Modification des Cabinets, was jedoch keineswegs als eine parlamentarische Concession anzusehen war, da Forcade Laroquette und seine meisten Collegen blieben, während nicht ein einziges Mitglied der Mittelpartei berufen ward. Am 2. Aug. trat der Senat zusammen, um über die Regierungsvorlage zu berathen, und 6. Sept. kam der Senatsconsult zu Stande, welcher die Competenz des Gesetzgebenden Körpers und des Senats in manchen Stücken erweiterte und im Princip auch die Ministerverantwortlichkeit zugestand. Inzwischen war der 100jährige Geburtstag Napoleon's I. (15. Aug.) durch eine allgemeine Amnestie für polit. Vergehen gegen das Preß- und Vereinsgesetz gefeiert. Gegenüber dem bevorstehenden Vaticanischen Concilium verzichtete eine franz. Circulardepesche vom 3. Sept. ausdrücklich auf das F. zustehende Recht, sich daselbst, wie bei frühern Kirchenversammlungen, durch einen besondern Abgesandten vertreten zu lassen, da die franz. Gesetze alle wünschenswerthen Garantien gegen etwaige kirchliche Uebergriffe darböten; und die andern europ. Mächte erklärten sich mit diesem Schritte vollkommen einverstanden.

Am 29. Nov. eröffnete Napoleon III. die Session wieder und betonte in seiner Thronrede, daß «F. die Freiheit, aber die Freiheit im Bunde mit der Ordnung wolle. Für die Ordnung stehe ich ein!» fügte er hinzu. Die Stellung des Ministeriums wurde immer unhaltbarer, und sobald die Prüfung der Wahlen, welche zu den heftigsten Angriffen auf das System der officiellen Candidaturen Anlaß gab, beendigt war, nahm dasselbe seinen Abschied. Darauf berief Napoleon III. 27. Dec. 1869 Ollivier zur Bildung eines homogenen Cabinets, welches die Majorität des Gesetzgebenden Körpers treu vertreten sollte. Dies erste parlamentarische Ministerium unter dem zweiten Kaiserreiche, fast aus lauter neuen Männern, kam 2. Jan. 1870 zu Stande und begann seine Functionen mit der Entlassung des Seinepräfecten Haußmann. Das Ministerium Ollivier hatte zwar die Absicht, parlamentarisch zu regieren und die freiheitliche Entwickelung zu fördern, aber nicht genug Energie, um dem persönlichen Einflusse des Kaisers, welcher sich nebenher noch immer von Rouher und andern berathen ließ, zu widerstehen. Am 28. März wurde dem Senat der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, welcher unter anderm dem Gesetzgebenden Körper einen Antheil an der constituirenden Gewalt, die bisher allein dem Senat zustand, einräumte; aber die Minister sollten nach wie vor nur vom Kaiser abhängen und ihre angebliche Verantwortlichkeit war also ganz illusorisch. Dazu behielt der Kaiser sich das Recht vor, jederzeit an das Volk, dem er verantwortlich sei, zu appelliren. Und von diesem Rechte wollte Napoleon III. sofort Gebrauch machen: die neue Verfassung, sobald sie durch Senatsconsult festgestellt, sollte nicht dem Gesetzgebenden Körper zur Berathung vorgelegt, sondern durch ein Plebiscit (s. d.) sanctionirt werden. Dadurch erschien der neue Parlamentarismus als eine Maske für die Fortdauer der alten persönlichen Regierung. Die Frage, ob der Kaiser in allen Fällen das Recht der Appellation an das Volk habe, brachte Zwiespalt in das Ministerium, und zwei Mitglieder desselben, Graf Daru und Buffet, nahmen ihren Abschied. Am 20. April kam das Senatsconsult zu Stande und 8. Mai wurde dasselbe sammt allen seit 1860 bewirkten liberalen Verfassungsreformen durch eine allgemeine Volksabstimmung sanctionirt. Es wurden 7,350,142 Ja und 1,538,825 Nein abgegeben. Doch hatten alle großen Städte überwiegend mit Nein gestimmt, und noch bedenklicher erschienen die von der Armee und Marine abgegebenen 50,000 Nein. Nichtsdestoweniger sah Napoleon III. in dem Plebiscit eine neue Gewähr für seine Dynastie. Auch Ollivier fühlte sich durch diesen Erfolg gehoben und trat seitdem dem Gesetzgebenden Körper mit Schroffheit entgegen. Die Reformbewegung gerieth vollständig in Stockung. Rücksichtlich der auswärtigen Politik erklärte Ollivier im Gesetzgebenden Körper 30. Juni, daß «die Aufrechterhaltung des Friedens zu keiner Zeit gesicherter war als jetzt». Und doch steht historisch fest, daß damals schon die kaiserl. Regierung entschlossen war, bei erster Gelegenheit durch einen großen Schlag nach außen alle innern Verlegenheiten aus dem Wege zu räumen. Ebenso gewiß ist es, daß die von der Kaiserin unterstützte Jesuitenpartei für diese auftauchende Kriegsfrage in der entschiedensten Weise wirkte.

Durch die Enthüllungen Bismarck's ist bekannt geworden, daß F. seit 1866 nicht aufhörte, Preußen durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen,

und daß Bismarck die franz. Diplomatie hinhielt, um den Frieden zu bewahren. Erſt die definitive Ueberzeugung, es ſei mit Preußen keine Gebietsvergrößerung für F. zu erreichen, mag Napoleon III. zu dem Entſchluſſe getrieben haben, eine ſolche gegen Preußen zu erſtreben. Der Kaiſer mochte die Vortheile der franz. Heeresreform überſchätzen und der Verſicherung des Kriegsminiſters Leboeuf, er ſei «erzbereit» (archiprêt), Glauben ſchenken. Ein dienſtwilliges Werkzeug fand er in dem Herzog von Gramont (ſ. d.), bisher Botſchafter in Wien, der an Graf Daru's Stelle das Auswärtige Amt 15. Mai übernahm; und einen Vorwand bot Spanien. Dort hatte man den erledigten Thron dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern angeboten, worauf Gramont 6. Juli im Geſetzgebenden Körper erklärte: «F. werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karl's V. ſetze.» Dieſe Erklärung ward mit ſtürmiſchem Beifall aufgenommen, und die officiöſe Preſſe hetzte aus allen Kräften gegen Preußen. Als 12. Juli die Entſagung des Erbprinzen Leopold bekannt geworden war, ſchien zunächſt der ſpan. Zwiſchenfall erledigt zu ſein. Aber an demſelben Abend fand ein Miniſterrath unter dem Vorſitze Napoleon's III. ſtatt, und hier ward ein Beſchluß gefaßt, der den Krieg unvermeidlich machte. Der franz. Botſchafter Benedetti mußte 13. Juli auf der Brunnenpromenade zu Ems dem preuß. Könige Wilhelm I. das Anſinnen ſtellen, er ſolle die beſtimmte Verſicherung geben, daß die hohenzollernſche Candidatur nicht wieder aufgenommen werden dürfe; auch eine ſchriftliche Entſchuldigung wegen dieſer Sache, in Form eines Briefs des Königs an Napoleon III., wurde beanſprucht. Als Wilhelm I. dieſe empörenden Zumuthungen kurzweg abwies und dem franz. Botſchafter weitere Audienzen in dieſer Sache verweigerte, auch den Sachverhalt amtlich bekanntmachen ließ, erklärte man die Ehre F.s verletzt. In der Sitzung vom 15. Juli erhob Thiers vergebens ſeine warnende Stimme. Ollivier verſicherte, daß das Miniſterium mit leichtem Herzen die Verantwortlichkeit übernehme. Binnen kurzem hatte der Rauſch des Chauvinismus Paris und ganz F. ergriffen. Am 19. Juli wurde die franz. Kriegserklärung in Berlin überreicht, und Napoleon III. übernahm in Metz 28. Juli das Obercommando der Rheinarmee, nachdem er der Kaiſerin Eugenie die Regentſchaft übertragen hatte.

Der Deutſch-Franzöſiſche Krieg von 1870/71 (ſ. d.) enthüllte überraſchend ſchnell die äußere und innere Schwäche des zweiten Kaiſerreichs. Gleich nach den erſten Niederlagen trat das Miniſterium Ollivier vor einem Mistrauensvotum des Geſetzgebenden Körpers zurück; ein Abgeordneter forderte ſogar die Abdankung des Kaiſers (10. Aug.). Das neue Cabinet, unter dem Vorſitze des Generals Graf Palikao, bot alles auf, um die Wehrkraft F.s zu verſtärken und Paris zu verproviantiren. Unterdeß ward die franz. Armee in einer Reihe großer Schlachten zertrümmert, ganz Elſaß und Lothringen von den deutſchen Heeren occupirt; nur Straßburg und Metz hielten ſich noch. Napoleon III. ſelbſt ergab ſich bei Sedan kriegsgefangen; der kaiſerl. Prinz, der ſeinen Vater begleitet hatte, hatte ſich bereits über Belgien nach England begeben. Auf die Nachricht von dieſer Kataſtrophe brachen in Paris Unruhen aus; in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. beantragte Jules Favre im Geſetzgebenden Körper die Abſetzung der kaiſerl. Dynaſtie. Palikao wagte nicht, der Bewegung ernſtlich entgegenzutreten, da Militär und Nationalgarde ſich unzuverläſſig zeigten. Am 4. Sept. nachmittags ſtürmte ein Volkshaufen das Sitzungslocal des Geſetzgebenden Körpers, der Senat löſte ſich auf, und während Gambetta unter allgemeinem Enthuſiasmus die Republik proclamirte, flüchteten die Kaiſerin und die Häupter der kaiſerl. Partei, um meiſtens in England eine Zuflucht zu ſuchen.

Unter der dritten Republik. Noch am Abend des 4. Sept. 1870 conſtituirte ſich auf dem pariſer Stadthauſe eine «Proviſoriſche Regierung der nationalen Vertheidigung», welche aus lauter Abgeordneten der Linken beſtand (Arago, Crémieux, Favre, Ferry, Gambetta, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Pelletan, Picard, Rochefort, Simon). Unter ihren Auſpicien wurden ſofort mit rückſichtsloſer Härte alle Deutſchen aus F. vertrieben. Den Vorſitz und das Generalcommando von Paris erhielt General Trochu. Jules Favre wurde Vicepräſident und Miniſter des Auswärtigen und begann ſeine Functionen mit einem diplomatiſchen Rundſchreiben vom 6. Sept., worin er erklärte, daß die Regierung den Frieden wünſche, aber «nicht einen Zoll breit des nationalen Gebietes, nicht einen Stein von den franz. Feſtungen» abgeben werde. Denſelben Anſpruch erhob Favre in einer mündlichen Verhandlung mit Bismarck zu Ferrières 19. bis 20. Sept.; er dachte das ſiegreiche Deutſchland mit bloßem Gelde abzufinden. Thiers übernahm eine diplomatiſche Miſſion nach London, Wien, Petersburg und Florenz, um die Interceſſion der neutralen Mächte zu erbitten; aber er fand nirgends Gehör. Seine Unterhandlungen mit Bismarck 1. Nov. in Verſailles führten zu keinem Reſultat. Als die deutſchen Heere gegen Paris vorrückten, beſchloß die franz. Regierung, das Schickſal der Haupt-

stadt zu theilen, doch ward zur Verwaltung der Provinzen eine Delegation nach Tours abgeordnet, wo Gambetta als Minister des Kriegs und des Innern thatsächlich die Dictatur an sich riß. Am 19. Sept. war die Einschließung von Paris beendigt und das Hauptquartier des preuß. Königs Wilhelm I. blieb vom 5. Oct. bis 7. März 1871 in der alten franz. Residenzstadt Versailles. Straßburg und Metz capitulirten. Vergebens bot Gambetta immer neue Heeresmassen auf, um Paris zu entsetzen; aber die franz. Rekruten und Mobilgarden vermochten den kriegserfahrenen deutschen Soldaten nicht standzuhalten, und Anfang December mußte die Regierungsdelegation selbst von Tours weiter südlich nach Bordeaux flüchten. Auch die Regierung in Paris hatte einen schweren Stand. Alle Anstrengungen des Generals Trochu, den eisernen Belagerungsgürtel zu durchbrechen, blieben erfolglos und der Mangel stellte sich ein. Dazu gab es im Innern eine extreme Partei, welche in Verbindung mit der internationalen Arbeitergesellschaft stand und sich auf die bewaffnete Bevölkerung der Arbeiterquartiere Belleville, Montmartre u. s. w. stützte. Abgesehen von kleinern Ruhestörungen, versuchte diese 31. Oct. 1870 und 22. Jan. 1871, freilich ohne Erfolg, sich der Gewalt zu bemächtigen und eine sog. Commune einzusetzen. Unter diesen Umständen mußte die Regierung der nationalen Vertheidigung sich dazu verstehen, den Frieden zu erbitten. Am 28. Jan. wurde zwischen Favre und Bismarck eine Convention über einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand zu Lande und zu Wasser unterzeichnet, kraft deren die deutschen Truppen tags darauf alle pariser Forts besetzten. Während dieser Waffenruhe, die nachmals bis zum 3. März verlängert wurde, sollte durch allgemeine freie Wahlen eine Nationalversammlung gewählt werden, um über den Frieden zu verhandeln. Als Gambetta versuchte, die Wahlfreiheit in republikanischer Tendenz zu beschränken, wurde sein Decret weder von Bismarck noch von der pariser Regierung anerkannt, und bei der allgemeinen Friedenssehnsucht des franz. Volks sah er sich zum Rücktritt genöthigt. Am 8. Febr. fanden die Wahlen statt und am 12. hielt die Nationalversammlung in Bordeaux ihre erste Sitzung. Tags darauf legte die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre Functionen in die Hände der Versammlung nieder, und diese ernannte 17. Febr. Thiers (s. d.) zum Chef der Executivgewalt, unter dem Jules Favre das Ministerium des Auswärtigen behielt. Am 26. Febr. wurden die Friedenspräliminarien in Versailles zwischen Thiers und Favre einerseits, dem Reichskanzler Bismarck und den Bevollmächtigten von Baiern, Würtemberg und Baden andererseits abgeschlossen, wodurch F. die Provinzen Elsaß und Deutsch-Lothringen, mit Metz, aber ohne Belfort, an das Deutsche Reich abtrat und sich verpflichtete, 5000 Mill. Frs. Kriegskosten zu bezahlen; bis nach geleisteter Zahlung sollte ein Theil des franz. Gebietes von deutschen Truppen besetzt bleiben. Diese Präliminarien wurden 1. März von der Nationalversammlung zu Bordeaux, 2. März von Kaiser Wilhelm I. ratificirt. Die deutschen Truppen, welche 1. März einige Quartiere von Paris occupirt hatten, zogen 3. März wieder ab. Kurz darauf ward auch Versailles von den Deutschen geräumt und die Nationalversammlung nebst der Executivgewalt siedelte aus Bordeaux nach Versailles über (20. März). In Paris aber brach 18. März ein neuer erfolgreicher Aufstand aus und die sog. Commune bemächtigte sich der Gewalt. Der Aufstand blieb jedoch auf Paris beschränkt, die franz. Armee blieb der versailler Regierung treu, und nach langwierigen blutigen Kämpfen wurden die Insurgenten niedergeschlagen, die Ordnung in Paris wiederhergestellt (28. Mai). Schon zuvor war der definitive Friedensschluß mit Deutschland erfolgt. In Gemäßheit der Präliminarien waren zu Brüssel 28. März franz. und deutsche Bevollmächtigte zusammengetreten, um die Einzelheiten weiter zu berathen, doch die Verhandlungen schleppten sich hin und man vermochte sich namentlich über die finanziellen Fragen nicht zu einigen. In Deutschland erwachte Mistrauen, ob die versailler Regierung den Präliminarvertrag ehrlich ausführen wolle und könne. So griff der Reichskanzler Bismarck persönlich ein, und in einer Zusammenkunft zwischen ihm und dem franz. Minister Favre zu Frankfurt a. M. (6. bis 10. Mai) wurden alle streitigen Punkte schnell erledigt. Der Friede zu Frankfurt a. M. (s. d.) vom 10. Mai bestätigte im wesentlichen die Präliminarien, enthielt jedoch eine die Nationalität der Bewohner mehr berücksichtigende Grenzbestimmung und einen Zusatzartikel über den Besitz der Französischen Ostbahn in Elsaß-Lothringen.

Die Wahlen vom 8. Febr. hatten unter klerikalen Einflüssen und unter dem Drucke der Verhältnisse eine überwiegend legitimistisch-orléanistische Majorität ergeben, sodaß man allerseits mit Furcht oder Hoffnung einer baldigen monarchischen Restauration entgegensah. Die Prinzen des Hauses Orléans kehrten nach F. zurück, um dort ihren Wohnsitz zu nehmen; der Graf von Chambord (Heinrich V.) erschien zu einem längern Besuch auf seinem Gute Chambord, und die beiderseitigen Anhänger verhandelten wieder über eine Fusion. Diese wurde aber

durch das Manifeſt Chambord's 5. Juli, worin er erklärte, daß er die Weiße Fahne Heinrich's IV. nicht preisgeben könne, zur Unmöglichkeit. Thiers ſuchte zuerſt ſich der monarchiſchgeſinnten Majorität zu verſichern, indem er immer mehr Männer von orléaniſtiſcher Färbung ins Cabinet berief. Der Republikaner Jules Favre trat zurück und Charles Rémuſat übernahm 3. Aug. das Auswärtige Amt; ſpäter erhielt Caſimir Périer (der Sohn) das Miniſterium des Innern. Am 12. Aug. wurde aus dem linken Centrum der Nationalverſammlung ein Geſetzentwurf eingebracht, betreffend die Verlängerung der Vollmachten Thiers' auf drei Jahre mit dem Titel eines Präſidenten der Republik, unter gleichzeitiger Einſetzung eines verantwortlichen Miniſteriums. Nach einer heftigen Debatte (30. und 31. Aug.) erfolgte die Annahme des Geſetzes mit 491 gegen 93 Stimmen. Daſſelbe beſtimmte, daß Thiers als «Präſident der Republik» die Executivgewalt ausüben ſolle unter der Autorität der Nationalverſammlung, bis dieſe ihre Arbeiten beendet habe; er ſolle am Sitz der Verſammlung reſidiren und auf Verlangen jederzeit von derſelben gehört werden. Sowol der Präſident wie die Miniſter, welche derſelbe ernennt und entläßt, ſollten vor der Nationalverſammlung verantwortlich ſein. Bald darauf vertagte ſich die Verſammlung vom 17. Sept. bis 4. Dec., nachdem ſie für die Dauer der Ferien eine permanente Commiſſion von 25 Mitgliedern eingeſetzt hatte.

Die nächſten Ziele der franz. Regierung und Nationalverſammlung waren die möglichſt baldige Befreiung des Landes von der Occupation und die Verbeſſerung des Militärweſens nach preuß. Muſter. Zur Bezahlung der zwei erſten Milliarden Kriegsentſchädigung nahm Thiers im Juni 1871 eine Anleihe von 2500 Mill. Frs. und zur Abzahlung des Reſtes im Juli 1872 eine Anleihe von mehr als drei Milliarden auf. Daß bei letzterer Anleihe die Summe von 44 Milliarden unterzeichnet wurde, war ein äußerſt günſtiges Zeugniß für den franz. Credit. So war es F. möglich, durch raſchere Zahlungen das Ende der Occupation früher herbeizuführen, als beim Friedensſchluß in Ausſicht genommen war. Die 15. März 1873 abgeſchloſſene letzte Convention beſtimmte, daß 5. Sept. die letzte Viertelmilliarde abgezahlt ſein und ebendamit die vollſtändige Räumung des franz. Gebietes erfolgen ſolle. Nachdem dieſe Zahlung 5. Sept. geleiſtet war, verließen die letzten deutſchen Truppen unter General Manteuffel das franz. Gebiet. Auch die Militärreorganiſation wurde mit Nachdruck ausgeführt. Die Nationalverſammlung verwilligte für dieſen Zweck jede ihr angeſonnene Summe und bot ſogar der Regierung noch mehr Geld an, als dieſe verlangte. Das Kriegsdienſtgeſetz vom 28. Juli 1872 führte die allgemeine Wehrpflicht in der Weiſe ein, daß ein Theil der Mannſchaft zu fünfjähriger Präſenz, der andere zu ſechsmonatlichen Uebungen verpflichtet war. Außerdem wurde eine Dienſtzeit von vier Jahren in der Reſerve und von elf Jahren in der Territorialarmee (Landwehr) feſtgeſetzt. Dieſes Geſetz wurde vervollſtändigt durch das Organiſationsgeſetz vom 24. Juli 1873 und durch das Cadresgeſetz vom 13. März 1875. Durch jenes wurde die Zahl der Regimenter beſtimmt (144 Regimenter Infanterie, 70 Regimenter Cavalerie, 28 Regimenter Artillerie) und dieſe unter 18 Armeecorps vertheilt, wofür die commandirenden Generale ſofort ernannt wurden; ein 19. Armeecorps wurde für Algerien errichtet und unter das Commando des dortigen Generalgouverneurs Chanzy geſtellt. Durch das Cadresgeſetz wurden die Bataillonscadres in der Weiſe vermehrt, daß, während bisher die Regimenter aus drei Bataillonen mit einer Maximalſtärke von 3000 Mann beſtanden, nun Regimenter von vier Bataillonen errichtet werden konnten, wodurch die Maximalſtärke des Regiments auf 4000 Mann erhöht wurde. War dieſes Geſetz durchgeführt, ſo beſtand die franz. Infanterie aus 641 Bataillonen. Ein ſolcher Beſchluß erſchien von ſolcher Wichtigkeit und ſo fördernd für den baldigen Ausbruch des geplanten Revanchekriegs, daß im April 1875 in Berlin die Frage aufgeſtellt wurde, ob «der Krieg in Sicht» ſei. Für den Revanchekrieg arbeiteten alle Parteien in F.; auch die Plane der Jeſuiten verbanden ſich damit. Unter der Herrſchaft der letztern ſollte das gedemüthigte F. wieder aufgerichtet, das Volk für den nationalklerikalen Kreuzzug gegen Deutſchland aufgeſtachelt werden. Wunderquellen, Wundererſcheinungen, maſſenhafte Proceſſionen, Abſingung von Glaubensliedern mit einem Revanche-Refrain ſollten den Fanatismus in einer gewiſſen Höhe erhalten. Die Klerikalen, von der Regierung meiſt begünſtigt, gingen in ihren Forderungen immer weiter, bis ihnen zuletzt das Unterrichtsgeſetz vom 12. Juli 1875 das Recht der Gründung «freier Univerſitäten» und der Theilnahme an der Ertheilung der akademiſchen Grade zuerkannte, wodurch ſie, die bereits den ganzen Volksunterricht und die Leitung der weiblichen Erziehung und Bildung in ihren Händen hatten, auch den höhern Unterricht und die Träger der höhern Bildung unter ihre Gewalt zu bringen hofften. Der von der militäriſchen Prüfungscommiſſion geführte Proceß gegen Marſchall Bazaine (ſ. d.)

ſollte die «große Nation» von jedem Antheil an der Schmach des letzten Kriegs reinigen und dem Ungehorſam und dem Verrath alle Schuld aufbürden. Bazaine wurde von dem Kriegsgericht 10. Dec. 1873 zum Tode verurtheilt, aber zu 20jähriger Haft begnadigt. Nach dem Fort der Inſel St.-Marguerite gebracht, entfloh er von dort 10. Aug. 1874.

Weniger Einigkeit herrſchte unter den Parteien, wenn es ſich um den Ausbau der Verfaſſung handelte. Die Monarchiſten ſpalteten ſich in Legitimiſten, Orléaniſten und Bonapartiſten, und jede dieſer drei Parteien hatte ihren beſondern Prätendenten; die Republikaner bildeten gleichfalls drei Gruppen: gemäßigte, entſchiedene und radicale Republikaner. Nicht blos die Monarchiſten und die Republikaner ſtanden ſich wie Antipoden gegenüber; auch die einzelnen Parteiſchattirungen fanden ſich bald zuſammen, bald in getrennten Lagern. So kam es, daß die Dreißigercommiſſion, welche die conſtitutionellen Geſetze ausarbeiten ſollte, theils ſelbſt ſehr ſchwer zu einem gemeinſamen Beſchluſſe kam, theils für ihre mit Hintergedanken verſehenen Beſchlüſſe in der Verſammlung keine Mehrheit fand. An dieſen Schwierigkeiten nutzten ſich mehrere Miniſterien ab, und mit der Verfaſſung ging es nicht vorwärts. Es dauerte volle vier Jahre, bis die Republik nicht blos eine factiſche, ſondern auch eine verfaſſungsmäßige war. So viele Verdienſte auch Thiers als Präſident der Republik hatte, ſo zürnten ihm doch die Monarchiſten, weil er ihre Plane nicht unterſtützte und die thatſächliche Republik dem Ungewiſſen vorzog. Und da die Ergänzungswahlen meiſt zu Gunſten der Republikaner ausfielen, ſo war mit mathem. Sicherheit nachzuweiſen, bis zu welchem Zeitpunkte die Monarchiſten nicht mehr die Mehrheit in der Verſammlung hätten. Als nun Thiers bei der Neubildung des Miniſteriums 18. Mai 1873 die monarchiſche Mehrheit gar nicht berückſichtigte und ſein Cabinet nur aus den Reihen der gemäßigten Republikaner rekrutirte, ſo beantragten die Monarchiſten ein Tadelsvotum gegen Thiers. Daſſelbe wurde 24. Mai mit 360 gegen 344 Stimmen angenommen. Darauf nahmen Thiers und deſſen Miniſter ihre Entlaſſung und Marſchall Mac-Mahon wurde noch in der nämlichen Sitzung zum Präſidenten der Republik gewählt. Dieſer ernannte ein aus Legitimiſten, Orléaniſten und Bonapartiſten zuſammengeſetztes Miniſterium, in welchem der Herzog von Broglie den Vorſitz führte und das Auswärtige übernahm. Die neue Präſidentſchaft ſchien nicht von langer Dauer zu ſein; denn die Legitimiſten betrieben leidenſchaftlicher als je die Fuſion, hatten bereits viele Orléaniſten dafür gewonnen und formulirten bereits einen Antrag auf Zurückberufung des Grafen Chambord auf den Thron ſeiner Väter. Der Graf von Paris machte als Chef der Familie Orléans 5. Aug. 1873 dem Grafen Chambord einen Beſuch in Frohsdorf und erkannte ihn als den Chef des Hauſes Bourbon-Orléans und als alleinigen Vertreter des monarchiſchen Princips in F. an. Da aber Graf Chambord in einem Briefe vom 27. Oct. eine bedingungsloſe Zurückberufung verlangte und weder in der Fahnenfrage (ob Tricolore oder die Weiße Fahne) noch in der Verfaſſungsfrage zum voraus eine bindende Erklärung abgeben wollte, ſo zogen ſich die Orléaniſten zurück, und der Fuſionsverſuch war aufs neue misglückt. Dagegen verlangte nun Mac-Mahon die Herſtellung einer ſtarken Executive, und die Verſammlung beſchloß demgemäß, die Dauer der Präſidentſchaft auf ſieben Jahre (Septennat) feſtzuſetzen. Unter dem Broglie'ſchen Miniſterium machten der Ultramontanismus und der Bonapartismus bedeutende Fortſchritte. Die Hirtenbriefe der franz. Biſchöfe überboten ſich in Angriffen auf die Perſon des Deutſchen Kaiſers und die Reichsregierung, ſodaß der Cultusminiſter in einem Rundſchreiben vom 26. Dec. 1873 die Biſchöfe zur Vorſicht ermahnte und Bismarck die franz. Regierung zur Rede ſtellte. Die Bonapartiſten errangen bei den Erſatzwahlen mehrere günſtige Erfolge und ſahen ſich im Beſitze der meiſten höhern Beamtenſtellen. Da die Legitimiſten und Orléaniſten allen Boden in der Bevölkerung verloren hatten, ſo handelte es ſich nur noch darum, ob aus dem Kampfe der Parteien das dritte Kaiſerreich oder die definitive Republik hervorgehen werde. Nach dem 9. Jan. 1873 erfolgten Tode des Exkaiſers Napoleon ſcharten ſich die Bonapartiſten um deſſen Sohn, der 16. März 1874 in Chiſelhurſt unter Huldigung vieler kaiſerl. Anhänger die Feier ſeiner Großjährigkeit beging. Doch konnten die Bonapartiſten auf die Beihülfe keiner der andern Parteien rechnen, agitirten um ſo nachdrücklicher unter dem niedern Volke und warteten die günſtige Gelegenheit zu einem Staatsſtreiche ab. Aber eben dies fürchteten die Legitimiſten und Orléaniſten, und als jene ihre Agitation zu ſtark betrieben, erklärten ſich dieſe 1875 für den Ausbau der Republik.

Nachdem Broglie die Annahme des Mairegeſetzes 20. Jan. 1874 durchgeſetzt und dadurch die Ernennung der Bürgermeiſter vollſtändig in die Gewalt der Regierung gebracht hatte, legte er noch ein höchſt reactionäres Senatsgeſetz und ein das allgemeine Stimmrecht beſchränkendes Geſetz für die Abgeordnetenwahlen vor. Bei der Frage, ob das Wahlgeſetz ſofort

zur Berathung kommen ſolle, entſchied die Verſammlung gegen Broglie. Darauf nahm er 16. Mai 1874 ſeine Entlaſſung, und Kriegsminiſter Ciſſey bildete 22. Mai ein neues, gleichfalls den monarchiſchen Parteien entnommenes Cabinet. Die Bevorzugung der Klerikalen und Bonapartiſten dauerte fort. Bei der Berathung der Geſetze über die Uebertragung der Gewalten und über die Wahl und die Befugniſſe des Senats kam es endlich zur Entſcheidung. Das rechte und das linke Centrum vereinigten ſich über das von dem Abgeordneten Wallon zu erſterm Geſetz geſtellte Amendement und über das von demſelben neu redigirte Senatsgeſetz, und in dieſer Faſſung wurden beide Geſetze 23. und 24. Febr. 1875 von der Nationalverſammlung angenommen. Das eine dieſer Geſetze beſtimmte das Verhältniß des Präſidenten der Republik zum Senat und zur Abgeordnetenkammer; das andere ſetzte die Zahl der Senatoren auf 300 feſt, wovon 75 von der Nationalverſammlung auf lebenslänglich, 225 von den Departements und Colonien durch deren Abgeordnete, General- und Arrondiſſementsräthe und Gemeindevertreter auf neun Jahre gewählt werden ſollten. Auf dieſe Beſchlüſſe hin trat das Miniſterium Ciſſey ab, und 11. März bildete Buffet, welcher ſeit 4. April 1873 Präſident der Nationalverſammlung geweſen war, ein neues Cabinet, das übrigens derjenigen Mehrheit, welche jene Geſetze durchgeſetzt hatte, nicht vollſtändig entſprach. Darauf folgte 16. Juli die Annahme der Geſetze über die Beziehungen der öffentlichen Gewalten zueinander und über den Modus der Wahl der 225 Senatoren, 30. Nov. die Annahme des Geſetzes über die durch Arrondiſſementsabſtimmung vorzunehmenden Abgeordnetenwahlen und 29. Dec. die Annahme eines verſchärften Preßgeſetzes und eines Geſetzes über den Belagerungszuſtand, der nur noch in Paris, Lyon, Marſeille und Verſailles aufrecht erhalten werden ſollte. Die Wahl der von der Nationalverſammlung zu erwählenden 75 Senatoren wurde vom 9. bis 21. Dec. in elf Abſtimmungen vollzogen und hatte eine gänzliche Niederlage des Miniſteriums Buffet zum Reſultat. Zuletzt wurden noch von der Verſammlung die Senatswahlen auf den 30. Jan. 1876, die Abgeordnetenwahlen auf den 20. Febr. und die Eröffnung der beiden neuen Körperſchaften auf den 8. März feſtgeſetzt, und die Nationalverſammlung trennte ſich, um in dieſer Geſtalt nicht mehr zuſammenzukommen.

Trotz aller Anſtrengungen der Regierung, welche das Preßgeſetz, den Belagerungszuſtand, die Arrondiſſementsabſtimmung, die Präfecten und Bürgermeiſter für ſich hatte und zu ihren Gunſten auszubeuten ſuchte, fielen die Wahlen in den Senat und die Abgeordnetenkammer großentheils im Sinne der neuen conſtitutionellen Geſetze aus. Von den 300 Senatoren bezeichnete man etwa ein Drittel als Republikaner, und zwar meiſt gemäßigte, und 40 als Bonapartiſten; von den 532 Abgeordneten etwa 360 als Republikaner und 80 als Bonapartiſten. Dieſe Wahlen waren eine vollſtändige Niederlage der Reactionäre, am allermeiſten der Klerikalen, welche unter dem vorigen Regiment ſo bedeutende Fortſchritte gemacht hatten. Buffet ſelbſt wurde in keine der beiden Kammern gewählt (erſt 16. Juni wurde er bei einer Erſatzwahl als Lebenslänglicher in den Senat gewählt), gab 21. Febr. 1876 ſeine Entlaſſung ein, und 9. März wurde ein großentheils aus Männern des linken Centrums gebildetes Miniſterium ernannt, deſſen Chef Dufaure war. Am 7. März fand die Eröffnung der neuen Seſſion ſtatt; Senat und Abgeordnetenkammer verſammelten ſich zur Wahl ihrer proviſoriſchen Vorſtände; dieſe übernahmen 8. März die Befugniſſe der ehemaligen Nationalverſammlung ſeitens des Präſidenten Audiffret-Pasquier und des ſtändigen Ausſchuſſes und 13. März wurden die definitiven Vorſtände der beiden Kammern gewählt, im Senat Audiffret-Pasquier, in der Abgeordnetenkammer Grevy. Die Republikaner verlangten von der Regierung zunächſt Entlaſſung aller legitimiſtiſch oder bonapartiſtiſch geſinnten Präfecten und Aufhebung des neuen Mairegeſetzes und des Belagerungszuſtandes. Mit Erfüllung der beiden erſten Punkte ging es nicht ſo raſch; der Belagerungszuſtand wurde, einem in beiden Kammern angenommenen Antrag entſprechend, von der Regierung aufgehoben ſowie auch einige von Buffet willkürlich eingeführte Beſchränkungen des Preßgeſetzes abgeſchafft. Ein von Victor Hugo im Senat und von Raspail in der Abgeordnetenkammer 21. März geſtellter Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amneſtie für politiſche und Preßvergehen, alſo auch für die Communarden, wurde mit großen Mehrheiten verworfen, dabei aber von der Regierung Handhabung möglichſter Schonung und Rückſicht zugeſichert. Das von dem Unterrichtsminiſter Waddington vorgelegte Geſetz, wonach das 1875 angenommene Geſetz über den höhern Unterricht dahin abgeändert werden ſollte, daß künftig die Verleihung der akademiſchen Grade nur dem Staate zuſtehen ſolle, wurde von der Abgeordnetenkammer 7. Juni beſtätigt, aber vom Senat 11. Aug. mit 144 gegen 139 Stimmen verworfen. Das reactionäre Broglie'ſche Mairegeſetz von 1874 wurde von der Abgeordnetenkammer 11. Juli aufgehoben und 12. Juli ein neuer Geſetzentwurf angenommen,

wonach die Wahl der Bürgermeister wieder den Gemeinden überlassen wurde, mit Ausnahme der Hauptorte der Arrondissements und Cantone, in welchen die Wahl von der Regierung abhängig blieb. Zugleich wurde das Amendement angenommen, daß vor der Wahl der Bürgermeister eine Neuwahl sämmtlicher Gemeinderäthe vorgenommen werden sollte. Der Senat genehmigte 11. Aug. das von der Abgeordnetenkammer beschlossene Bürgermeistergesetz, lehnte aber das Amendement ab, womit sich schließlich jene einverstanden erklärte. Die Neuwahlen der Bürgermeister wurden 8. Oct. in 33,000 Gemeinden vollzogen und fielen meist in republikanischem Sinne aus; solcher Gemeinden, in welchen die Wahl von der Regierung abhing, waren es 3000. Nicht blos mit der Abgeordnetenkammer, sondern mit der ganzen nicht-klerikalen öffentlichen Meinung setzte sich die Regierung dadurch in Conflict, daß sie in mehrern sehr eclatanten Fällen, wo bei dem Begräbnisse eines Ritters der Ehrenlegion die Assistenz eines Geistlichen nicht begehrt wurde, die gewöhnlichen militärischen Ehrenbezeigungen verweigerte. Um sich aus der Verlegenheit zu helfen, legte die Regierung 23. Nov. einen Gesetzentwurf vor, wonach die militärischen Ehren nur den activen Militärs erwiesen werden, bei allen andern Mitgliedern der Ehrenlegion gänzlich wegfallen sollten. Diese offenkundige Hinneigung der Regierung zu den klerikalen Tendenzen erregte einen solchen Sturm, daß das Cabinet Dufaure sich nicht mehr halten konnte. Die Regierung mußte 2. Dec. den Gesetzentwurf zurückziehen und einer Tagesordnung zustimmen, welche bei der künftigen Anwendung des Bestattungsreglements die beiden Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz aufrecht erhalten wissen wollte. Da das Cabinet weder im Senat, dem es zu liberal war, noch in der Abgeordnetenkammer, der es zu klerikal war, eine Mehrheit hatte, so gab es seine Entlassung. Nach langen Verhandlungen kam endlich 12. Dec. ein neues Ministerium zu Stande, in welchem Jules Simon (s. d.), Mitglied der gemäßigten Linken, die Präsidentschaft und das Portefeuille des Innern übernahm, Martel die der Justiz und des Cultus, alle andern Portefeuilles in den Händen ihrer bisherigen Inhaber blieben.

Literatur. Unter den neuern Bearbeitern der Geschichte F.s sind hervorzuheben: Daniel (3 Bde., Par. 1703; 17 Bde., Par. 1755—60; deutsch, 16 Bde., Nürnb. 1756—65); Hénault, «Abrégé chronologique» (fortgesetzt von Michaud bis 1830, 5. Ausg., Par. 1855); Velly, Villaret und Garnier (3. Aufl., 15 Bde., 1770); Anquetil (14 Bde., Par. 1805, zahlreiche Auflagen mit Fortsetzungen, zuletzt von de la Brugère in 250 Lfgn., Par. 1865—68; 1862 fortgesetzt von Bouillet, 6 Bde., Par. 1862); Ségur (9 Bde., Par. 1824—30); Simonde de Sismondi, «Histoire des Français» (31 Bde., Par. 1821—44); Aug. Thierry, «Lettres sur l'histoire de France» (Par. 1827; neue Ausg. 1859) und «Dix ans d'études historiques» (9. Aufl., Par. 1857); Guizot, «Essai sur l'histoire de France» (Par. 1834; 9. Aufl. 1857); Michelet, «Histoire de France» (2. Aufl., 17 Bde., Par. 1845—67) nebst dem «Précis de l'histoire de France» (Par. 1833 u. öfter); Martin, «Histoire de France» (4. Aufl., 17 Bde., Par. 1856—60); de Genoude, «Histoire de France» (30 Bde., 1844 fg.; die 3. Abth. von Lubis); Gouet, «Histoire nationale de France» (6 Bde., Par. 1864—68); Guizot, «L'histoire de France racontée à mes petits-enfants» (5 Bde., Par. 1870—75); Culturgeschichte: Guizot, «Histoire de la civilisation en France» (13. Aufl., 5 Bde., Par. 1874). Von deutschen Forschern sind insbesondere zu nennen: Heinrich, «Geschichte von F.» (3 Bde., Lpz. 1802—4), und E. A. Schmidt, «Geschichte von F.» (4 Bde., Hamb. u. Gotha 1839—48). Histor. Arbeiten über einzelne Epochen lieferten unter andern: 1) Ueber das fränk. Zeitalter: Gfrörer, «Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1848); Thierry, «Récits des temps Mérovingiens» (10. Aufl., Par. 1875); Warnkönig und Gérard, «Histoire des Carolingiens» (2 Bde., Brüss. 1862). 2) Von den Karolingern bis zur Reformation: Thierry, «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (Par. 1825; 7. Aufl., 4 Bde., 1842; neue Ausg., 2 Bde., Par. 1858); Michaud, «Histoire des croisades» (7 Bde., Par. 1812—17; 9. Aufl., 4 Bde., Par. 1856); Buchon, «Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans l'ancienne Grèce sous les Villehardouin» (Bd. 1, Par. 1846); Barante, «Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—1477» (8. Aufl., 8 Bde., Par. 1858); Havemann, «Geschichte der ital.-franz. Kriege von 1494—1515» (2 Bde., Gött. 1834—35). 3) Von der Reformation bis zur Revolution: Herrmann, «F.s Religions- und Bürgerkriege im 16. Jahrh.» (Lpz. 1828); Lacretelle, «Histoire de France pendant les guerres de religion» (4 Bde., Par. 1814—16; deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Lpz. 1815—16); Sainte-Aulaire, «Histoire de la Fronde» (3 Bde., Par. 1827; 4. Aufl., 2 Bde., Par. 1860); Ranke, «Franz. Geschichte,

vorzüglich im 16. und 17. Jahrh.» (5 Bde., Stuttg. 1852—61); Mignet, «Histoire de la Ligue et du règne de Henri IV» (5 Bde., Par. 1829); Bazin, «Histoire de France sous Louis XIII» (4 Bde., Par. 1837 u. öfter) und «Histoire de France sous le ministère du cardinal de Mazarin» (2 Bde., Par. 1842); Lacretelle, «Histoire de France pendant le 18e siècle» (5. Aufl., 6 Bde., Par. 1830); Lemontey, «Histoire de la Régence» (2 Bde., Par. 1832); Droz, Histoire du règne de Louis XVI» (3 Bde., Par. 1838—42; neue Ausg., 3 Bde., Par. 1858; deutsch von Luden, 3 Thle., Jena 1842); Tocqueville, «Histoire philosophique du règne de Louis XV» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1847); Jobez, «La France sous Louis XV» (6 Bde., Par. 1864—73). 4) Die Revolution und das erste Kaiserreich haben zahllose, zum Theil sehr umfassende Werke hervorgerufen, darunter: Roux und Buchez, «Histoire parlamentaire de la révolution française» (40 Bde., 1833—38); Berville und Barrière, «Collection des mémoires relatifs à la révolution française» (56 Bde., Par. 1820—56); Mignet, «Histoire de la révolution française» (10. Aufl., 2 Bde., Par. 1870; deutsch von Burckhardt, Lpz. 1842); Thiers, «Histoire de la révolution française» (13. Aufl., 10 Bde., Par. 1873); Louis Blanc, «Histoire de la révolution française» (13 Bde., Par. 1847—64); Michelet, «Histoire de la révolution française» (7 Bde., Par. 1847—53); Wachsmuth, «Geschichte F.s im Revolutionszeitalter» (4 Bde., Hamb. 1833—45); Dahlmann, Geschichte der Französischen Revolution» (Lpz. 1845); von Sybel, «Geschichte der Revolutionszeit» (2. Aufl., 3 Bde., Düsseld. 1861); Mortimer-Ternaux, «Histoire de la terreur» (7 Bde., Par. 1862—69); Granier de Cassagnac, «Histoire des causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850); Villiaumé, «Histoire de la révolution française» (6. Aufl., 3 Bde., 1863); Arnd, «Geschichte der Französischen Revolution von 1789—99» (6 Bde., Braunschw. 1851—52); Carlyle, «The french revolution» (3 Bde., Lond. 1870); Lamartine, «Histoire des Girondins» (6 Bde., Par. 1870); Barante, «Histoire de la Convention nationale» (6 Bde., Par. 1851—53) und «Histoire du Directoire» (3 Bde., Par. 1855); Granier de Cassagnac, «Histoire du Directoire» (3 Bde., Par. 1851—63); Bignon, «Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799» (6 Bde., Par. 1827; fortgesetzt bis 1812, 4 Bde., Par. 1838); Thiers, «Histoire du consulat et de l'empire» (5 Bde., Par. 1865—68); Michelet, «Histoire du 19e siècle» (3 Bde., Par. 1875). 5) Von der Restauration bis auf die Julirevolution: Lacretelle, «Histoire de France depuis la restauration» (4 Bde., Par. 1829—35); Lamartine, «Histoire de la restauration» (8 Bde., Par. 1852 fg.); Viel-Castel, «Histoire de la restauration» (Bd. 1—18, Par. 1860—76); Duvergier d'Hauranne, «Histoire du gouvernement parlementaire en France 1814—48» (10 Bde., Par. 1862—72). 6) Von der Thronbesteigung Ludwig Philipp's bis zur Februarrevolution: Louis Blanc, «Révolution française. Histoire de dix ans, 1830—40» (5. Aufl., 5 Bde., Par. 1846); Regnault, «Histoire de huit ans, 1840—48» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1860); Nouvion, «Histoire du règne de Louis Philippe» (4 Bde., Par. 1858—61). 7) Von der Februarrevolution bis auf die neueste Zeit: Lamartine, «Histoire de la révolution de 1848» (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1859; deutsch, Lpz. 1849); Stern, «Histoire de la révolution de février 1848» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1862); Regnault, «Histoire du gouvernement provisoire» (Par. 1850); Delvau, «Histoire de la révolution de février» (2 Bde., Par. 1850); Guizot, «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (8 Bde., Par. 1858—67; Lpz. 1858—65); Garnier-Pagès, «Histoire de la révolution de 1848» (8 Bde., Par. 1861—62); Blanc, «Histoire de la révolution de 1848» (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1871); Delord, «Histoire du second empire» (6 Bde., Par. 1864—75; deutsch, Berl. 1870 fg.); Ténot, «Paris en décembre 1851» (Par. 1868; deutsch von Ruge, Lpz. 1869); Cavalier, «Histoire de France depuis Louis XIV jusqu'à nos jours» (Bd. 1, Par. 1869); Sybel, «Napoleon III.» (Bonn 1873); Gottschall, «Paris unter dem zweiten Kaiserreich» (2 Bde., Lpz. 1871); «Collection de documents inédits sur l'histoire de France» (Par. 1874 fg.); «Enquête parlamentaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale» (2 Bde., Par. 1874); W. Müller, «Polit. Geschichte der neuesten Zeit, 1816—75» (3. Aufl., Stuttg. 1875).

Französische Akademie, s. Institut de France.

Französische Kirche, s. Gallikanische Kirche.

Französische Kunst. 1) Architektur. Die ältesten eigentlichen Kunstdenkmale Frankreichs gehören der gallisch-röm. Periode an. Das Land besitzt aus dieser Zeit noch einige Ueberbleibsel religiöser Baukunst, unter welchen die Maison carrée, ein korinth. Tempel in Nimes, am besten erhalten und besonders berühmt ist. Bei den ersten Kirchenbauten im christl.

Gallien entlehnte man das Vorbild aus Italien, wo sich auf der Grundlage der altröm. Gerichtshalle die altchristl. Basilika entwickelt hatte, die für alle in Glaubenssachen von Rom abhängigen Länder diesseit der Alpen maßgebend wurde. Bei der Ansiedelung der Franken war der Basilikenbau, zumal im Süden von Gallien, schon durch zahlreiche Beispiele vertreten, wovon sich aber nichts erhalten hat. Bis zum 10. Jahrh. waren die nach diesem Typus errichteten Kirchen in Frankreich eben keine Prachtgebäude, so prächtig auch die Beschreibungen davon lauten. Als aber das für das Weltende angesetzte schreckliche Jahr 1000 ruhig abgelaufen, faßten die Menschen wieder Vertrauen, und die von der antiken Kunsttradition abgehende christl. Phantasie konnte nun, von andern Elementen angeregt, Formen schaffen, denen nur noch ein leiser röm. Nachklang anzumerken und daher, ebenso wie der damaligen Volkssprache in Frankreich, ein neuer Name beizulegen ist. Man setzte zu der alten Basilika nichts Wesentliches hinzu, entwickelte aber alle ihre Bestandtheile. An die Stelle der flachen Decke oder des Gebälks trat das Gewölbe; Strebepfeiler werden an die Außenwände geschoben, um als Widerlagen gegen den Druck der Gewölbe zu dienen; die Verhältnisse der Höhe und Weite ändern sich. Zugleich bekommt alles Stil, und bald steigert sich dieser Stil zur Eleganz. Die Säule verbindet sich als Zierath mit dem schweren Pfeiler, und das Kapitäl, selbst wenn es aus Thier- und Menschenfiguren zusammengesetzt ist, sucht das korinthische oder römische nachzubilden. Im Grundriß der Kirche tritt die Form des lat. Kreuzes deutlicher hervor. Zwei gewöhnlich viereckige, sich in mehrern Geschossen absetzende Thürme verzieren das Portal, und ein wenigstens im Entwurf vorhandenes Radfenster (die sog. Rose) vollendet den Portalschmuck. Das Chor verlängert sich ein wenig und erhält bisweilen einen Umgang. Ueber der Vierung wölbt sich eine Kuppel. Ein ebenso merklicher Fortschritt läßt sich im rein Technischen verspüren. Man ist auf Dauer bedacht. Im Innern erstrebt man hauptsächlich große Pracht; Wände und Fußböden werden mit farbigen Incrustirungen bekleidet, die Säulen schimmern von bunter Bemalung. So entstand der roman. Baustil, der im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Frankreich mit Kirchen voll Harmonie und Majestät bedeckte: St.-Etienne in Caen, St.-Sernin in Toulouse, St.-Trophime in Arles, Notre-Dame in Poitiers u. s. w.

Dem wachsenden Andrange der Gläubigen wurde jedoch der Umfang der Basiliken zu enge, und der neue Aufschwung der Religiosität verlangte eine entsprechende Umgestaltung in der Form des Gotteshauses. Die mit der Lösung des Problems beschäftigten Baumeister fanden bald, daß man den großen Umfang der roman. Kirchen um vieles verringern und durch geschicktere Vertheilung der Widerstandspunkte eine größere Höhe und Geräumigkeit erreichen könne. Das Einschlagen dieser Richtung brachte dahin, das Kreuzgewölbe an die Stelle des Tonnengewölbes zu setzen und anstatt des Rundbogens lieber den Spitzbogen anzuwenden, der zuerst nur bei großen, starkdrückenden Bogen gebraucht wurde. Allmählich aber bemächtigte sich der Spitzbogen der Thüren, Arcaden, Fenster, Gewölbe und folgten alle Bautheile ohne Ausnahme seiner aufsteigenden Bewegung, was dadurch möglich wurde, daß sich alle Schübe auf den Strebebogen und Strebepfeilern vereinigten, die bei dem neuen Bausystem ein Haupttheil wurden und unerhörte Schlankheit gestatteten. Auf solche Art entsprang die «gothische» Kirche, die nur die feiner, schwungreicher und seelenvoller ausgebildete roman. Kirche ist. Der Moment, wo der neue Stil mit seinen unterscheidenden Eigenheiten auftritt, ist um 1150 anzusetzen. Sein Vaterland läßt sich ebenso bestimmt angeben. Unstreitig war es Frankreich, weil hier goth. Denkmale wenigstens 100 Jahre früher als in allen andern Ländern vorkommen; nicht im Süden noch im Centrum von Frankreich, auch nicht in der Normandie, in Lothringen, in Flandern, sondern in der sog. Ile-de-France und der umliegenden Region, im Vexin, im Valois, im Beauvoisis, in einem Theile der Champagne, im Flußgebiet der Oise, kurz im eigentlichen Frankreich, d. h. in der Gegend, wo sich 150 Jahre vorher die capetingische Dynastie begründet hatte. Auch sind alle berühmten franz. Baumeister der goth. Schule, Robert von Luzarches, Pierre von Montereau, Eudes von Montreuil, Raoul von Coucy, Thomas von Cormont, Jean von Chelles, Pierre von Corbie, aus der Ile-de-France, der Picardie oder den Nachbarländern gebürtig. Daher wird dieser Baustil im 13. Jahrh. in Deutschland der «französische» genannt. Wie alle großen Stile, war der Geschmack beim ersten Durchbrechen vollkommen, und der Spitzbogenstil hatte einen classischen Moment, wo er Maß und Nüchternheit kannte. Die kleinen, beim ersten Aufkommen der Gothik in wenigen Jahren errichteten und gleichmäßig vollendeten Kirchen zu St.-Leu d'Esserans, Longpont und Agnetz, bei Clermont (in den Depart. Oise und Seine-Oise) sind Meisterwerke von Verhältniß, Angemessenheit und gemäßigter Kühnheit und in dieser Beziehung viel lehrreicher als die großen Kathedralen von

Paris, Chartres, Rheims und Amiens, die freilich der Glanzperiode des goth. Stils angehören, aber erst im Verlauf mehrerer Jahrhunderte ausgebaut wurden, von welchen jedes seinen Bauantheil mit seinem Stempel bezeichnete. Die Kühnheit in den grandiosen Massen und riesigen Dimensionen, der Reichthum des Einzelnen verdienen an diesen goth. Prachtbauten unbedingt gerühmt zu werden; aber es fehlt ihnen die reine Harmonie und die Oekonomie des Stils; sie streifen ans Ueberspannte und Uebertriebene.

Die Gothik des 14. Jahrh. trieb dieses Streben nach möglichster Höhe und Schlankheit vollends auf die Spitze und begann mit der Schwere und dem Raum eine Art Wettstreit, in dem sie zuweilen siegte, wie zu Beauvais, oft aber auch ihre Rücksichtslosigkeit gegen die gerechten Ansprüche des Verstandes in der Baukunst büßte. Der außerordentliche Reichthum der decorativen Details führt zu viel eckige oder hervorspringende Formen herbei, Statuen unter Baldachinen, durchbrochene Ziergiebel und Laufgänge, eine ganze Filigranarbeit von Stein. Die Einheit des Baues wird durchweg aufgeopfert; man will keine ebenen Flächen mehr; der bei fast allen Kathedralen aus diesem Jahrhundert herrührende Ansatz der Seitenkapellen ist ein Beweis, daß man mehr auf Unterabtheilungen und Details als auf Gesammthaltung und Totalcharakter achtet. Das allgemeine Aeußere strebt nach pyramidalischer Gestaltung; alles bekrönt sich mit spitzen Dreiecken und Spitzsäulen. Die bei frühern goth. Gebäuden noch leidlichermaßen umfangreichen Horizontallinien verschwinden völlig. Die einzige Sorge ist, immer höher hinaufzusteigen und das Gotteshaus mit blendendem Schmuck zu bekleiden, der es aussehen läßt wie eine geputzte Braut. Viele Theile der Kathedralen von Metz, Tours und Meaux, die Kirche St.-Ouen in Rouen, Notre-Dame de l'Epine bei Châlons an der Marne können als Hauptproben der goth. Baukunst des 14. Jahrh. in Frankreich angesehen werden. Im 15. Jahrh. verstecken und verlieren sich die Bauformen in der Vielfältigkeit, Ausdehnung, Dimension und Ueberfülle der Verzierung mit einheimischem und gemeinem Laub- und Pflanzenwerk, das von allen Vorsprüngen, auf allen Kanten und aus allen Vertiefungen hervorsprießt. Als die Nachbildung der vegetabilischen Natur erschöpft war, hatten Spitzengewebe und Stickereien ihre Zeit, und zuletzt wählte man für das Maßwerk der Fenster allerlei schlängelnde und züngelnde geometr. Figuren, von deren flammenartigem Geflacker die spätgoth. Bauart in Frankreich der «geflammte Stil» (style flamboyant) genannt wird. Ganze Kirchen der geflammten Gothik kommen selten vor; aber es gibt wenig ansehnliche Kirchenbauten, bei welchen nicht irgendein Theil in diesem Stil ausgeführt worden. Hervorzuheben sind unter den Werken dieser Zeit das Portal von Notre-Dame in Rouen, das Seitenportal der Kathedrale von Beauvais, die Kirche Notre-Dame de Brou zu Bourg-en-Bresse.

Hierauf folgte, am Ende des 15. Jahrh., die antikisirende Gothik. Wirsching und Distel verbinden sich mit Acanthus und Lorber; Wülste, Perlenschnüre, Zahnschnitte, Palmblätter verkünden schon den Anbruch des Renaissancestils, der im 16. Jahrh., unter Heinrich II., die feinste Ausbildung erreicht. Die Portale sind halbkreisbogenförmig, die Arcaden spitzbogenartig, die Fenster viereckig oder gekreuzt. Es ist ein architektonischer Eklekticismus, der von den Griechen den Plattleisten, von den Römern den Rundbogen, von den Gothikern den Spitzbogen annahm und zugleich anwandte. Der Bau ist dabei jedoch homogen, und jene verschiedenartigen Formen leben in guter Eintracht zusammen (Schloßkapelle in Anet). Dieser eigenthümlich brillante Kunstzweig der franz. Renaissance verfiel freilich bald durch das Aufeinanderhäufen der Theile und die übertriebenen Proportionen der verzierten Gegenstände, wie auch durch die plumpen und sonderbaren Hinzufügungen florentin. und venet. Geschmacksarten, und die Spätrenaissance könnte, ebenso füglich wie die Spätgothik, die geflammte heißen, so sehr trifft man dabei dieselbe Schwere der Massen, denselben Misbrauch mit gebrochenen und verschrobenen Linien, dieselbe überfließende Fülle von Zierathen und dieselbe Kritiklosigkeit in ihrer Auswahl, dieselbe Vorliebe für Kragsteine, Schlußgehängsel und Zapfen, vermittels welcher die Gewölbe der franz. Kirchen oft den Decken der Tropfsteingrotten nachzueifern schienen. Diese zweite Ausartung war noch schlimmer als die erste; sie verdarb zugleich den mittelalterlichen und antiken Typus und ersetzte oft nicht einmal durch die Vortrefflichkeit der Ausführung die Geschmacklosigkeiten und Widersprüche einer heidnischen und theatralischen Composition im Innern christl. Kirchen, einer zwitterhaften Vereinigung griech., röm., florentin. und venet. Inspirationen, wie man es in den wunderlichen Kirchen St.-Eustache und St.-Etienne du Mont zu Paris sieht.

Der 1590 vollendete Dom der Peterskirche in Rom erlangte eine Weltberühmtheit, die alle Baumeister diesseit der Alpen zur Nacheiferung anspornte. Die Kuppeln der pariser Karmeliter- und Jesuitenkirche waren nur noch schüchterne Einführungen, die kühnere Nachahmungen

zur Folge hatten: die Dome der Sorbonne und des Val de Grâce. Um die Höhe der goth. Portale zu erreichen, hatte die Renaissance antike Bauordnungen aufeinandergesetzt: die dorische trug die ionische, die ihrerseits bald nachher die korinthische tragen sollte, wie an dem Portal von St.-Gervais in Paris, das allen franz. Kirchenfaçaden jener Zeit zum Muster diente und lange als ein kanonisches Werk, als ein Vignola in Hausteinen für Lehrlinge der Baukunst galt. Ueberhaupt trachteten von nun an die franz. Architekten, die in den ital. Kirchen am Ende des 16. Jahrh. aufgekommene Decorationsweise bei ihren eigenen Bauten anzubringen. Die Kirche St.-Louis-St.-Paul zu Paris (1627—41) läßt dieses Bestreben deutlich erkennen und bezeichnet den Ursprung einer neuen Bauschule, die man in neuester Zeit die «Jesuitenschule» zu nennen pflegt, und welche Charles Lemercier, François Mansart, Pierre Lemuet u. a. unter ihren namhaftesten Meistern zählt. Der Stil dieser Schule glänzt eben nicht durch Einfachheit, noch durch Correctheit, noch durch logische Consequenz, leidet aber keinen Mangel an Pracht und blendendem Schimmer. Es ist Ungeschmack, aber eine der leidlichsten Formen desselben, die sich freilich in der Folge zum Widerlichen ausgestaltete. Das Wulstige, Geschweifte, Bauchige macht sich übermäßig breit; alles wird unharmonisch verbogen und verzerrt, und eine überwuchernde Masse von Schnörkeln, Wülsten, Curven und geschwulstigen Formen verdeckt die Grundformen des Baues, an dem oft nichts als ein krauses Conglomerat plumper Verzierungen bemerkbar bleibt. Den Architekten Robert Decotte und Louis Levau gebührt das Verdienst, eine Reaction gegen den in hohlen Pomp und Bombast ausgearteten Kirchenstil des Zeitalters Ludwig's XIV. eingeleitet zu haben; es glückte ihnen aber nur wenig mit St.-Roch und St.-Sulpice in Paris. Glücklicher war Soufflot bei dem Bau der Kirche St.-Geneviève, die lange die Bestimmung und Benennung des franz. Pantheons hatte. Der Baumeister beging dabei freilich mehr als einen Fehler und huldigte namentlich zu sehr dem griech.-röm. Geschmack seiner Zeit; allein obgleich er darin keine eigenthümliche Richtung geltend machte, vielmehr den Charakter des altfranz. Prunkstils im allgemeinen beibehielt, so benahm er doch diesem Stil die Schwülstigkeit und Verzerrtheit, und imposante Haltung des Ganzen, Strenge des Stils, gewaltige, sichere Kühnheit der Construction sind seinem Werke nicht abzusprechen. Während der Revolution wurden viele Kirchen niedergerissen und demolirt. Das erste Kaiserreich und die Restauration beschäftigten sich ausschließlich mit Wiederherstellung des Uebriggelassenen und Verwüsteten. Als man nach der Julirevolution wieder neue Kirchen zu bauen anfing, war die Architektur für solche Gebäude so aus aller Uebung und Tradition gekommen, daß sie von einem Wege auf den andern sprang und bald im classischen Alterthum, bald im Mittelalter, bald in den letzten zwei Jahrhunderten sogar Anhalt und Vorbild suchte. Wenn in Paris die Magdalenenkirche eine Copie eines korinth. Prachttempels ist, so sind Notre-Dame de Lorette (von Lebas) und St.-Vincent de Paul (von Hittorff) mehr oder weniger Nachahmungen röm. Basiliken der ersten christl. Zeit, und Ste.-Clotilde (von Gau) ist eine völlig mislungene neugoth. Stilprobe. Von den unter dem zweiten franz. Kaiserreich in Paris gebauten Kirchen ist die Trinité (von Ballu) ein Werk gemischter Art, die andern nähern sich sämmtlich dem roman. Baustil (St.-Augustin, am Boulevard Malesherbes, von Baltard; St.-François-Xavier, am Boulevard des Invalides, von Uchard; St.-Pierre de Montrouge in der Avenue d'Orléans, von Vaudremer; St.-Ambroise, am Boulevard Voltaire, von Ballu).

Wie nach allen eroberten Ländern, brachten die Römer auch nach Gallien die verschiedenen Arten ihrer Profanbauten zu öffentlichem Gebrauch, wovon auch noch stattliche Ueberreste erhalten sind: die Porte de France in Nimes und die Porte de St.-André in Autun, zwei mächtige Stadtthore aus der Zeit des Augustus; die Triumphbogen von Orange und Carpentras; die Wasserleitungen bei Nimes (der berühmte Pont du Gard), bei Lyon und Metz; die Theater von Orange und Vienne; die Amphitheater in Arles, Nimes und Saintes; ein großer Saal der Thermen Julian's in Paris u. s. w. Von den Palästen oder vielmehr Landhäusern, welche die Könige der zwei ersten fränk. Dynastien bewohnten, ist keine Spur übrig. Wir wissen blos, daß die Merovinger und Karolinger in Soissons, Compiègne, Attigny, Nogent und an vielen andern Orten Residenzen hatten, ursprünglich röm. Villen, deren überdachtes Impluvium den Hauptsaal, die Halle (aula), bildete, um welche zahlreiche Nebengebäude herumlagen. In der merovingischen Zeit waren die Landsitze der Könige sowol als der freien Franken ihres Gefolges unbefestigt, und blos in gewissen Fällen von Pfahlwerk oder Gräben geschützt. Erst seit Karl d. Gr. entstanden Schlösser oder Burgen, und auch diese waren eigentlich nur Landhäuser, mit Mauern oder Thürmen umgeben. Im 10. und 11. Jahrh. gewinnt die röm. Villa eine andere Gestalt: die zuerst in der Ringmauer mit eingeschlossenen Hörigen, Leib-

eigenen, Handwerker werden allmählich daraus entfernt; die Wirthschaftsgebäude, die Werkstätten erheben sich außen herum, und die befestigte Ringmauer umschließt nur noch den Besitzer des Lehns, seine Vertrauten und Diener, die alle das Kriegsgewerbe treiben. Die Befestigung zieht sich um die Familie zusammen; alles, selbst das Wohnhaus, wird eine Schutzwehr; bald sogar theilt sich die Befestigung ab. Wenn im 12. und 13. Jahrh. ein mächtiger Herr seine Burg baute, so umzingelte er sie gewöhnlich mit zwei concentrischen Ringmauern. In der ersten waren der Donjon, sowol dem Gebrauch als dem Umfang nach das Hauptgebäude, meistens ein gemauerter viereckiger Thurm, mit einem aus der Wand hervorspringenden Thürmchen für die Treppe zu den verschiedenen Stockwerken, und der Bergfried (belfroi oder beffroi), ein noch stärkerer hoher Thurm, der, wenn der Donjon gestürmt war, noch als Zuflucht diente und nicht gleicher Erde, sondern einen Stock hoch seinen Eingang hatte, zu dem eine wegnehmbare hölzerne Stiege hinaufführte. Die zweite umfassendere, nicht so sorgfältig befestigte Ringmauer war gewöhnlich unter der andern abwärts angelegt; in diesem niedern Hofe (basse-cour, deutsch Zwingelhof) befanden sich die Vorrathskammer, die Ställe, einige Wohnungen und oft die Schloßkapelle. Zur Behausung des Burgherrn bestimmt, waren die obern Zimmer des Hauptthurms die geschmücktesten; fast alle hatten weite Kamine mit ungeheuern Deckplatten. An diese größern Zimmer stießen kleine, in den Wänden angebrachte Kammern, meistens als Schlafzimmer gebraucht. Die fast immer unregelmäßig durchbrochenen Fenster entsprachen sich nicht von Stock zu Stock. In sehr dickem Mauerwerk angebracht, bildeten ihre Vertiefungen ebenso viele Cabinete, eine oder zwei Stufen über dem Fußboden des Zimmers, das von ihnen seine Beleuchtung erhielt; an jeder Seite waren steinerne Bänke, der gewöhnliche Platz der Burgbewohner, wenn die Kälte sie nicht nöthigte, sich an den Kamin zu setzen.

Im 14. und 15. Jahrh. verlieren die Hof- und Ritterburgen ihren trotzenden und drohenden Charakter von unverwüstlicher Stärke und Festigkeit; man baut sie nicht mehr auf Anhöhen, sondern in reichen Thälern und fruchtbaren Landschaften; ihre Anlage ist regelmäßiger und die Herrschaftsgebäude machen sich breiter auf Kosten der Festungswerke. Umfassungsmauern und Thürme sind beständig mit Zinnen versehen, die ein schmales Dach tragen, sodaß hinter denselben ein bedeckter Gang (mâchicoulis) entsteht, von wo aus man durch die Luken mit Armbrüsten schießen oder Steine, heißen Sand, siedendes Pech und dergleichen auf den Feind werfen konnte. Die architektonische Verzierung des Aeußern ist ganz so wie bei den gleichzeitigen Kirchen. Der Aufwand in der Ausschmückung und Ausmöblirung der Wohnzimmer hat gegen die vorige Periode sehr zugenommen. Man sieht überall Glasmalereien in den Fenstern, Bildhauerarbeiten an den Kaminen, Getäfel und Tapeten an den Wänden, gedielte oder mit Fliesen von weißem und schwarzem Steine, von Marmor oder gebranntem Thon gepflasterte Fußböden, Tafelgeräthschränke, Credenztische, Koffer, Truhen, Lehnstühle aus zierlich geschnitztem Eichenholz u. s. w. Das Hôtel Bourgtheroude in Rouen, das Hôtel Cluny zu Paris und das Schloß Meillant im Bourbonnais sind die schönsten Muster unter den noch vorhandenen Herrenhäusern jener Zeit. Der von Ludwig XI. gedemüthigte Feudalstolz, die veränderte Art des Kriegs, die Feldzüge Karl's VIII., Ludwig's XII. und Franz' I. in Italien, die angenommenen neuen Gewohnheiten der feinern und üppigern Geselligkeit, alle diese in den Zusammenhang der Zeit eingetretenen Verhältnisse bewirkten im 16. Jahrh. das Aufkommen einer neuen Bauart, wobei antike Details und alte landesübliche Formen sich in glücklichem und reizendem Gemisch verbanden. Die von nun an gebauten franz. Schlösser lassen sich in zwei verschiedene Klassen abtheilen. Bei den einen ist die feudale Sitte fast unverändert erhalten; sie haben ungeheuere Thürme mit spitzen Dächern und in der Mitte einen viereckigen Hof, von Gebäuden umschlossen. Trotz des kriegerischen Aeußern sieht man, daß dabei alles auf Wohnlichkeit angelegt ist; breite viereckige Fenster mit Kreuzstäben öffnen sich in allen Stockwerken der Thürme und Bindewände, die Dächer sind mit reichen Luken verziert, die Zinnengänge bloßer Bauschmuck; das Schloß ist nur noch eine Scheinburg. Im Innern findet man beinahe ganz die alte Einrichtung; nur ist alles heller und luftiger, und die in den runden Thürmen angebrachten Zimmer haben meistens die fürs Wohnen bequemere viereckige Gestalt. Vigny, Chambord und Pierrefonds können als Muster von Schlössern des 16. Jahrh. im Feudalstil angeführt werden. Zu derselben Zeit, als die franz. Könige und großen Herren diese Schlösser bauen ließen, errichteten sie andere, wo sorgfältig alles, was an den Wehrapparat der alten Ritterburgen erinnern konnte, vermieden wurde; Azay-le-Rideau und Chenonceau in der Touraine, Fontaine-Henri und Belleau in der Normandie, Anet in der Beauce (jetzt nicht mehr vorhanden), die unter Franz I. und Heinrich II. gebauten Theile von St.-Germain-en-Laye und Fontainebleau in

der Umgegend von Paris ſind zierliche Beiſpiele von Luſtſchlöſſern der franz. Renaiſſance, im modernen Geſchmack und nach ital. Vorbilde.

Doch ſchon unter Heinrich IV. beginnt dieſer franz. Renaiſſanceſtil einen Theil ſeiner Eleganz zu verlieren. Ein charakteriſtiſches Unterſcheidungszeichen nunmehriger Bauten iſt der Conſtructionsapparat; man kann dabei zweierlei Bauarten annehmen; die eine, die ſich der Hauſteine bedient, die andere, welche Backſteine als äußere Verkleidung und als Verzierungsmittel anwendet. Der Hauſtein geſtattet weitläufige Bauten und einen großen Luxus von Sculpturen. Schwere iſt die ſchwächſte Seite der damaligen Künſtler; ſie erſtreckt ſich von den architektoniſchen Profilen zu den plaſtiſchen Ornamenten; ſonſt war man ſchlank und ſchmächtig geweſen, nun wurde man kurz und ſtämmig. Wenn die Architekten Backſteine mit Hauſteinen verbinden, ſo iſt im allgemeinen mehr Einfachheit bei der Anordnung der Gebäude, weniger Druck auf den Etagen, mehr Nüchternheit im Schmuckwerk, und die Farbengegenſätze zwiſchen Back-, Hau- und Schieferſteinen ſtimmen heiter und harmoniſch zuſammen. Aus dieſer Zeit iſt noch vieles erhalten: der ſog. Küchenhof in Fontainebleau, der ganze Place-Royale in Paris und ebendaſelbſt das Arſenal, die Hôtels Lesdiguières, Mayenne, Sully u. ſ. w. Bei den Schlöſſern des Renaiſſanceſtils waren die verſchiedenen Etagen immer durch eine beſondere Ordnung angegeben, und zu dieſem Behuf hatte man anfangs ſo viele antike Ordnungen übereinandergeſetzt, als ſich Etagen am Gebäude befanden. Die aufeinandergeſetzten Ordnungen theilten die Gebäudefaçaden wie ein Schachbret ab und bildeten aus der Ferne eine Vereinigung von Horizontallinien (die Geſimſe) und Verticallinien (die Pilaſter oder Säulen), ermüdend einförmig und langweilig fürs Auge. Am Ende des 16. Jahrh. erkühnten ſich einige Architekten, die Art der ſtockweiſe angebrachten Ordnungen zu verwerfen und bei der Außenſeite von Gebäuden mit mehrern Zimmerdecken eine einzige, vom Fuße des Baues bis ans Obergeſimſe hinaufgehende Ordnung anzubringen: die ſog. «koloſſale Ordnung». Dieſe Probe glückte ungemein; man fand an dieſer Bauart einen Anſtrich von Größe, ein majeſtätiſches Ausſehen, wogegen alles, was in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. gebaut worden, ins Kleinliche und Aermliche zuſammenſchrumpfte. Dieſes Verfahren wurde jedoch anfangs nur bei Gebäuden von beträchtlichem Façadenumfang angewandt; im gewöhnlichen Bauweſen erhielt es um die Mitte des 17. Jahrh. Zulaß, z. B. bei dem von François Manſart für den Oberintendanten Fouquet gebauten und noch vorhandenen Prachtſchloß Vaux-le-Vicomte. Man begreift leicht, daß dieſe «majeſtätiſche Bauart» ſehr dem Kunſtſinne Ludwig's XIV. zuſagte, ſodaß fortan die koloſſale Ordnung bei Staatsbauten wie bei vornehmen Privatwohnungen ton- und maßangebend wurde. An die Stelle der frühern Einförmigkeit im kleinen trat die Einförmigkeit im großen. In keinem Lande und zu keiner Zeit trieb man je die fanatiſche Vorliebe für das Symmetriſche ſo weit, als in Frankreich unter Ludwig XIV. Eins der frappanteſten Beiſpiele ſolcher Verirrung iſt das von Hardouin Manſart gebaute Schloß in Verſailles, eine ungeheuere ſymmetriſche Kaſerne, mit Reihen von Fenſtern durchbrochen und mit Säulen und Pilaſtern verziert. Bisweilen ſtößt man auf eine Spur von Reaction gegen dieſe tyranniſche Bauart, wie z. B. beim Invalidenhauſe; aber das ſind Ausnahmen, und man ſieht die koloſſale Ordnung bis ans Ende des 18. Jahrh. fortherrſchen. Der Garde-Meuble, die Münze in Paris behalten noch die koloſſale Ordnung, und dieſe letzten Beiſpiele von der Anwendung jener Bauart ſind nicht die mislungenſten. Uebrigens war die franz. Architektur im Moment der Volljährigkeit Ludwig's XIV. unſtreitig in beſſerm Zuſtande als bei ſeinem Tode. Das Innere der Gemächer der Anna von Oeſterreich in Fontainebleau, einige Ueberreſte der alten Zimmer des Luxembourgpalaſtes in Paris, des dortigen Hôtel Mazarin (der gegenwärtigen großen Bibliothek), gewiſſe Theile des Hôtel Lambert, namentlich die große Galerie, das Erdgeſchoß des nach der Seine hin vorſpringenden Louvreflügels bieten glänzende Proben von dem, was die franz. Baukunſt zu Anfang des 17. Jahrh. für innere Ausſtattung von Paläſten und Herrenhäuſern leiſtete: Reichthum ohne Verwirrung, vollkommene Uebereinſtimmung zwiſchen Sculpturen und Malereien, Details im Totalverhältniß und vorzüglich ein großartiges Ausſehen, wie es bei dem Zimmerſchmuck der goth. Zeit und der Renaiſſance-Epoche nicht vorgekommen war. Im Anfange der Regierung Ludwig's XIV. behält die Kunſt dieſe ſchönen Anordnungen, die man noch im Innern des Schloſſes Vaux-le-Vicomte, in der Apollogalerie des Louvre und ſelbſt in gewiſſen Theilen des verſailler Schloſſes antrifft; aber das Gefühl für das Große ſchlägt ſchon bisweilen ins Schwülſtige; der plaſtiſche und maleriſche Schmuck verliert immer mehr ſeinen monumentalen Charakter und Vorzug und verfällt ins Uebertriebene. Von Schwulſt und Majeſtät bei jedem Anlaß gelangt man durch eine Wendung der Mode zu

äußerster Magerkeit und übermäßiger Feinheit des Details. Es gibt keine Linien mehr. Die ganze innere Verzierung ist nur noch eine Art von biegsamem Schmuck, der sich zu den krausesten Schnörkeln und Formen hergibt. Bis ans Ende des 18. Jahrh. sind jedoch die innern Ausstattungen der franz. Paläste, Staatsgebäude, Schlösser und Herrenhäuser von Künstlern aufgefaßt und durchgeführt, die von den guten Kunsttraditionen etwas behalten haben. Die Zierlichkeit besteht allein fort als der letzte Abglanz und Nachklang der franz. Kunst besserer Zeiten, als der übrigbleibende, unvertilgbare Ausdruck und Grundzug des Nationalcharakters.

Bei den Meistern dieser vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrh. aufeinanderfolgenden Baustile lassen sich innige und unbedingte Künstlerüberzeugungen durchaus nicht verkennen. Alle hatten über das Kunstschöne feste Principien, und hielten nicht für möglich es anderwärts zu suchen, als in einem gewissen System. Solche Gesinnungen sind seitdem abhanden gekommen; sie erlöschen mit der Generation von Künstlern, welche die Revolution und die erste Kaiserzeit überlebten. Unter der Restauration und Julidynastie theilte man freilich die Architekten, wie die Schriftsteller, in «Classiker» und «Romantiker», die einen wie die andern Nachahmer, die ersten von der wenig bekannten und vielleicht weniger verstandenen antiken Architektur; die andern, von der noch oberflächlicher studirten mittelalterlichen Baukunst. Einige Künstler in geringer Anzahl befolgten eine eklektische Methode und erklärten alle Epochen für mustergültig. Uebrigens verwarf niemand schlechterdings irgendein System. Man hatte keine allgemeine Aesthetik mehr; nur darüber dachten alle einstimmig, daß irgendein älteres Bauwerk gleichviel welches als Vorbild dienen müsse. Die keineswegs erquicklichen Spuren davon trifft man in den damals gebauten pariser Stadtvierteln hinter der Madeleine und Notre-Dame-de-Lorette, wo einzelne Straßen einem architektonischen Skizzenbuche gleichen, so vielfach verschieden sind die Baustile. Diese rein archäol. Richtung endigte mit dem Bürgerkönigthum. Unter dem zweiten Kaiserthum nahm die franz. Architektur einen gewaltigen Aufschwung, da man sie damals mit als Stimmungsmittel zu angeblichen demokratischen Beglückungen und zu Volksblenden zu benutzen suchte. Auf allerhöchste Veranlassung folgten bereicherte Hofleute, hohe Staatsbeamte und glückliche Börsenspeculanten dem Beispiel des vom Kaiser hervorgerufenen allgemeinen Bauwesens. Die zu jener Zeit für den Bankier Pereire, den Baron Hottinguer, den Grafen Pillet-Wille, die Gräfin Paiva, den Herzog von Persigny, die Herzogin von Alba u. a. in dem neuen pariser Westquartier gebauten Palais wetteifern in reicher, prachtvoller Ausstattung mit den Hotels des alten franz. Hofadels im Faubourg Saint-Germain, und übertreffen diese bei weitem in allem, was Wohnlichkeit, Wohlbehaglichkeit, Zweckmäßigkeit und Eleganz anbelangt. Das Gleiche gilt von den palastartigen Gebäuden, welche die Vorsteher und Verwalter mächtiger Creditanstalten und Commanditvereine für das Betreiben ihrer Geschäfte errichten ließen. Hier ist weder von rein griechischem, noch von rein römischem, noch von einem andern reinen Stil die Rede. Die Architekten dieser stattlichen Privatbauten, Armand (der Baumeister der zwei großen pariser Gasthöfe Grand Hôtel und Hôtel du Louvre), Labrouste, Mangin, Lefuel, Davioud u. a. setzten dabei frühere Beispiele nicht geringschätzig und gänzlich beiseite, sahen sich aber nicht mehr nach absoluten Vorbildern um, und suchten in ihren Bauten, selbst da wo ihnen fremde Muster vorschwebten, ihr eigenes Talent, mit der größten Allgemeinheit des künstlerischen Standpunktes, in unabhängiger Weise geltend zu machen. Vgl. Herbé, «Histoire des beaux arts en France par les monuments» (Par. 1847, mit Atlas); Viollet le Duc, «Dictionnaire de l'architecture française» (10 Bde., Par. 1854—69).

2) Bildhauerei. Von celt. Sculpturen ist in Frankreich soviel wie nichts übrig. Die Altäre, Cippen, Sarkophage u. s. w. der gallisch-röm. Zeit sind von fabrikmäßig antikem Machwerk, das bei den Sculpturen der fränk. Periode völlig verwildert erscheint. Die franz. Bildhauerei des 11. Jahrh. zeigt zwei sehr verschiedene Typen: der eine, kurz und rund, aber unedel und unschön, ist offenbar die Arbeit unwissender Handwerker, die ihren Impuls von der ausgearteten röm. Kunst empfangen; der andere ist aus Konstantinopel eingeführt. Man erkennt den byzant. Einfluß an den geometr. Verhältnissen der Figuren, an den abgezählten parallelen Falten der Gewänder, an dem barbarisch kostbaren Perlen-, Tressen- und Edelsteinschmuck der Trachten, an den perspectivischen Unrichtigkeiten der Füße und Knie, an den spitzen Prachtschuhen, an den vorspringenden, gespaltenen und hinaufgezogenen Augen, an den gewölbten Brauen und an dem kleinlichen Detail der Haare. Im 12. Jahrh. kam ein neuer Typus auf, der sich durch unverhältnißmäßige Länge der Figuren eigenthümlich auszeichnet; diese Figuren sind von ernstem, religiösem Ausdruck, die Gesichtsbildungen oft von ausgesuchter Schönheit, die Gewänder in genau parallellaufende Falten gekniffen, die geringsten Einzel-

heiten gewiſſenhaft behandelt. Das 13. Jahrh. iſt jedoch die Glanzepoche der mittelalterlichen Sculptur in F. Eine freie, rückſichtsvolle Auffaſſung verbindet ſich mit einer bewundernswürdigen Lebendigkeit der Ausführung, die in dem glücklichen Schwunge, in der einfachen und anſprechenden Gewandung der Figuren, in ihrer ſchon richtig gefühlten Modellirung, beſonders aber in dem Ausdruck inniger Frömmigkeit hervortritt (Sculpturen an den Portalen der Kathedralen von Rheims und Chartres). Schon im 14. Jahrh. fangen die Gewandfalten an, ſich zu verknittern; die flachen Figuren zeigen eben kein Verſtändniß der Ründung, ſondern im Gegentheil Spuren flüchtiger Behandlung. Im 15. Jahrh. erhebt ſich der Bildhauer zum Range des Künſtlers, und man merkt zugleich den Stempel der Werkmeiſteranſprüche an den übertriebenen Stellungen und Geſichtsgeberden der Figuren wie an dem immer mehr verknitterten Faltenſchlag der Gewänder, und die Frucht des techniſchen Wiſſens an der Geſchicklichkeit im Wiedergeben der geringſten Einzelheiten der Modellirung lebendigen und todten Fleiſches und des Ausdrucks der Affecte und Gemüthsbewegungen. Vorzüglich in den Marmor- oder Alabaſter-Abbildungen der Köpfe und Hände auf Grabmälern ſowie in den Darſtellungen kleiner, auf gleiche Art mit koſtbarem Material ausgeführter Figuren entwickelte ſich dieſe Virtuoſität des 15. Jahrh., ſeine Perſonen leben und namentlich weinen zu laſſen. Die zahlreichen Statuen an den Portalen und Strebepfeilern der damaligen Kirchen, von geringern Künſtlern flüchtig gearbeitet, zeigen hingegen wenig Relief und Leben. Man muß in dieſem Zeitraume die Schule Karl's VIII. und Ludwig's XII. unterſcheiden an den flach gehaltenen Figuren mit anatomiſchen, in den decorativen Sculpturen ſtärker angegebenen Details; dieſe Schule blühte beſonders an der Loire. Die Bildhauerei ſtand damals mit der Baukunſt in enger Verbindung, und ſelbſt bis zum 16. Jahrh. kann man ſagen, daß ſie ganz damit verſchmolzen war und wirklich noch keine eigene Phyſiognomie und Selbſtſtändigkeit hatte. Mit dem Eintritt der Renaiſſance bilden ſich in Frankreich unabhängige Schulen. Der aus der obengenannten Schule an der Loire hervorgegangenen gehören Michel Colombe, Jean Juſte von Tours u. a. an. Von ihr ſind viele treffliche Bildhauerarbeiten übrig, wie die ſog. Heiligen von Solesmes in der dortigen Kloſterkirche, bei Sablé (Depart. Sarthe); die Grabmäler der Margaretha von Oeſterreich, ihres Gemahls Philibert von Savoyen und ihrer Schwiegermutter Margaretha von Burgund in der Kirche zu Brou bei Bourg in der Breſſe; das Grabmal des Cardinals George von Amboiſe und ſeines gleichnamigen Oheims in der Kathedrale von Rouen; das Grabmal des letzten bretagniſchen Herzogs Franz II. und ſeiner Gemahlin in der Kathedrale von Nantes; das Mauſoleum Ludwig's XII. und ſeiner Gemahlin Anna von Bretagne in der Kirche St.-Denis. Bei weitem zahlreicher iſt die pariſer Bildhauerſchule. Ihre Hauptmeiſter waren Pierre Bontems, Jean Goujon, Germain Pilon, Jean Couſin, Barthélemy Prieur, von welchen ſich herrliche Werke im Muſeum des Louvre und in der Kirche von St.-Denis befinden: das Grabmal Franz' I. und ſeiner Gemahlin Claudia von Savoyen, die vier Karyatiden einer Orcheſtertribüne; die ruhende Diana; die Marmorgruppe der drei Grazien; das Mauſoleum Heinrich's II. und der Katharina von Medici; die Statue des Connetable Anne von Montmorency u. ſ. w. Wenn die Renaiſſance beinahe ganz mit den mittelalterlichen Kunſttraditionen brach, ſo wußte ſie dafür in ihrer neuen Richtung eine feine und poetiſche Originalität zu entwickeln. Die techniſche Geſchicklichkeit, die graziöſe, geiſtreiche Behandlung des Marmors ſind ſeltene Vorzüge, die beſonders Jean Goujon und Germain Pilon im höchſten Grade beſaßen; doch verbinden ſich damit zugleich Geziertheit, Manier, Weichlichkeit. Am Ende des 16. Jahrh. und zu Anfang des 17. verfiel die franz. Sculptur in die ausgeartete florent. Manier, die durch Uebertreibung von Kraft und Grazie ſich ebenſo ſehr von der ſchönen Einfachheit der Antike als von der geläuterten Naturwahrheit entfernte. Bildhauer dieſer Richtung waren: die Gebrüder Anguier (Franz der Aeltere und Michel der Jüngere), Pierre Franchéville, Jacques Sarazin, der Urheber der acht koloſſalen Karyatiden im oberſten Stocke des mittelſten Pavillons an der Weſtſeite des alten Louvre.

Eine neue Glanzepoche erlebte die franz. Bildhauerei unter Ludwig XIV. Leider waren die bedeutendſten Meiſter dieſer Schule zu ſehr in dem falſchen Geſchmacke ihrer Zeit befangen und verfielen über dem Beſtreben nach Grandioſem ins Schwere und Schwülſtige. Ihre nach maleriſchen Principien aufgefaßten Werke ſind mit ſeltener techniſcher Virtuoſität behandelt, leiden aber in Motiven und im Ausdruck an Geſpreiztheit und falſchem Pathos. Die berühmteſten Künſtler dieſer Zeit ſind: François Girardon (das Grabmal des Cardinals Richelieu in der Kirche der Sorbonne zu Paris, die Gruppe des Raubes der Proſerpina im Park von Verſailles); Pierre Puget (die Gruppe des Milon von Kroton, das Hochrelief Alexander und

Diogenes im Louvre); Charles Antoine Coyſevox (das Grabmal Mazarin's ebendaſelbſt); die zwei Couſtou, Nicolas, der berühmteſte, und ſein jüngerer Bruder Guillaume (Apollo und Daphne, Hippomenes und Atalante, die ſog. Wettläufe im Tuileriengarten, die beiden Gruppen der Pferdebändiger am Eingange der Elyſeiſchen Felder); die Gebrüder Balthaſar und Gaspard Marſy u. a. Die Bildhauer des 18. Jahrh. verblieben im allgemeinen bei dem manierirten Stil, den ihre Vorgänger aufgebracht und aus dem Bernini'ſchen und Algardi'ſchen zuſammengeſetzt hatten. Wunderliche, ja kindiſche Gedanken, oft unedler, immer gezierter Ausdruck, Gewänder in kleine Falten gekniffen oder in große geworfen, häufige Incorrectheiten, ſchlaffe Formen des Nackten, endlich übertriebener Fleiß in Nebenſachen ſind bei dieſen Meiſtern charakteriſtiſche Hauptmängel, für welche die Vorzüge eines pikant-koketten Weſens, einer ſorgſamen Treue im Wiedergeben individueller Geſichtsbildungen und einer ungemein geſchickten Behandlung des Marmors ungenügend entſchädigen. Zu den namhafteſten Bildhauern dieſer Periode gehören: Jean Louis Lemoine, Pierre Legros, Edme Bouchardon (die Figuren an dem Springbrunnen der Straße Grenelle im Faubourg St.-Germain zu Paris); Jean Baptiſte Pigalle (das Denkmal des Marſchalls Moritz von Sachſen in der Thomaskirche zu Straßburg); Jean Antoine Houdon (die Statue Voltaire's im Théâtre-Français); Auguſtin Pajou (Büſte der Gräfin Dubarry im Louvre).

Bei den Bildhauern des erſten Kaiſerreichs findet man eine meiſt ſtilgemäße, aber kalte Nachahmung der antiken Sculpturen, die unverändert auf die Plaſtiker der Reſtauration überging. Chaudet, Boſio, Roman, Cortot, Lemaire u. a. vertreten mit ihren Werken dieſe claſſiciſtiſche Richtung der Bildhauerei, die in der Akademie ihre Stütze hatte, am Ende der Reſtaurationsperiode jedoch von der im Gebiete der Malerei aufgekommenen romantiſchen Bewegung eine Art Rückſchlag erleiden ſollte. Ohne es ganz mit einer äſthetiſchen Doctrin zu halten, die ihr innerſtes Lebensprincip und ihren wirklichen Fortbeſtand bedrohte, verweigerte ſie den Anſprüchen des neuen Geiſtes nicht alle Zugeſtändniſſe. Man bemerkte ſogar hier und da Symptome von Unvorſichtigkeit, Aeußerungen allzu lebhafter Sympathie für die Principien, die in den Werken der damaligen Maler zu überwiegender Geltung und Anwendung gelangt waren; im allgemeinen aber hatte die von der Bildhauerei verſuchte oder vielmehr zugelaſſene Neuerung weder den gewaltigen Drang, noch die lärmenden Verſprechungen, noch die phantaſtiſchen Ausbrüche einer Revolution. Alles lief ohne großen Schaden für die akademiſche Ordnung ab und beſchränkte ſich auf Verſuche von Vermittelung zwiſchen den ſtreitenden Parteien, auf ungleich glückliche Beſtrebungen, bei der Abbildung des Schönen der Naturwahrheit einen größern Antheil einzuräumen und mit der herkömmlichen Achtung vor der Antike friſchere, manchmal nicht ſo hohe, aber immer noch kunſtgemäße Gefühle zu verbinden. Zwei ſehr talentvolle Bildhauer, James Pradier und Pierre Jean David von Angers, perſonificiren am beſten dieſes plaſtiſche Juſtemilieu-Syſtem. Die romantiſche Richtung fand wenig ganz entſchiedene Vertreter in der Sculptur, und darunter keinen von überwiegendem Talent und durchdringendem Einfluß. Das Vorzüglichſte, was die franz. Plaſtik unter dem Bürgerkönigthum hervorgebracht hat, gehört den Bildhauern, die ihr Naturgefühl an der Antike läuterten. Hierher gehören: der Fiſcherknabe mit der Schildkröte, von Rude (im Luxembourg-Muſeum); der Tarantelletänzer, von Duret (ebendaſelbſt); das Junge Mädchen, welches der Venus das erſte Geheimniß vertraut, von Jouffroy (ebendaſelbſt); der Freiheitsgenius, von dem jüngern Dumont (auf der Juliſäule). Auch für die plaſtiſche Ausſchmückung öffentlicher Baudenkmale wurde gleichzeitig Bedeutendes geleiſtet: Frankreich, an ſeine verdienſtvollen Männer Kränze austheilend, großes Hautrelief von David d'Angers, in dem jetzt verdeckten Giebelfelde des damaligen Pantheon (der nunmehrigen Genovevakirche); die koloſſalen Rundwerke auf den vorſpringenden Fußgeſtellen der Vorder- und Rückſeite des Triumphbogens der Barrière de l'Etoile: der Aufruf zum Kampfe, von Rude, der Kampf, von Etex, und die Früchte des Siegs, von demſelben; der Ruhende Löwe, Rundwerk vor dem Eingange der Tuilerien an der Waſſerſeite, von Barye; der Gehende Löwe, Hochrelief am Unterſatz der Juliſäule, von demſelben; die Bildhauerarbeiten an den Brunnen des Concordeplatzes, u. ſ. w. In der Folge fand die architektoniſche Sculptur die vielfältigſte Gelegenheit, ihre künſtleriſche Thätigkeit an Staats- und Privatbauten auszuüben und theilweiſe Vortreffliches oder Ausgezeichnetes zu liefern: die bronzenen Karyatiden am Eingange der Gruft Napoleon's I., im Dome der Invaliden, von Duret; die koloſſalen Victorien im Frieſe des Salon des Sept-Cheminées und in den Soffiten des Salon-Carré im alten Louvre, von demſelben; die Sculpturen an den Pavillons des neuen Louvre, an der Hauptfaçade, im Prachtſtiegenhauſe, an den Proſceniumslogen und auf dem

Dache der neuen Großen Oper, von Guillaume, Carpeaux, Carrier-Belleuſe, Crauk, Jules Thomas, Aimé Millet u. a. Obgleich die Bravour in der Meißelführung bei ſolchen Werken von beträchtlichem Umfange oft zu flüchtig decorativer und ſchablonenhafter Behandlung verleitete, hielt ſich jedoch die franz. Bildhauerei im ganzen betrachtet zur Zeit des allgemeinen Sinkens unter dem zweiten Kaiſerreiche auf achtbarer Höhe und iſt ſeitdem darauf verblieben. Der Umſtand, daß der Staat faſt alleiniger Mäcen dieſer Kunſt iſt, und das Fortbeſtehen der franz. Kunſtakademie in Rom bewirken, daß Frankreich in neueſter Zeit noch immer eine Bildhauerſchule beſitzt, mit der ſich keine andere gleichzeitige an Gründlichkeit des Wiſſens, an Stilgemäßheit der Auffaſſung und Anordnung, an Mannichfaltigkeit und Tüchtigkeit der Kräfte meſſen kann. Freilich verirrt ſich dieſe Schule auch bisweilen auf Abwege. So wollte man unlängſt auf Donatello zurückkommen und meinte mit dem Wiedergeben der magern Formen und ſchmächtigen Gliedmaßen eben angehender oder angegangener Mannbarkeit eine neue Kunſtepoche zu beginnen. Man ahmte die Florentiner nach bei dem Streben nach Charakteriſtiſchem und ergab ſich vorzugsweiſe dem Studium unvollkommener, ſelbſt etwas kränklicher und kümmerlicher Körperbildungen. Da ſolche Modelle ſich nicht wohl in heroiſche Handlungen und dramatiſche Situationen verſetzen laſſen, wurden die Motive den Figuren angepaßt, ſodaß man unter dem Vorwande, bedeutungsloſes aber ſtilgerechtes Idealiſiren zu vermeiden, in ſklaviſches, ſtilloſes Copiren hineingerieth. Ebenſo ſehr verirren ſich andere Bildhauer, die ſich mit ihren Werken an die pittoreske und decorative Sculptur anſchließen, wie ſie ehemals Bernini zu Rom, Puget und die Gebrüder Couſtou in Frankreich ausübten, und wobei nicht blos mehrere Figuren, ſondern auch mehrere Gruppen auf verſchiedenen Plänen nach den Regeln der Gruppirung und Abſtufung hintereinander geſtellt ſind. Außerdem laſſen ſie ſich nicht genügen, die Formen zu ründen, indem ſie die kleinen Pläne und Abſtände jedes Gliedmaßes angeben; ſie wollen auch das Weiche und Schlaffe des Fleiſches, die Falten und Runzeln der Haut, das Individuelle der Formen möglichſt genau nachbilden und verbinden damit das Trachten nach auffallender Stärke des Ausdrucks und Affects. Dieſe realiſtiſch-maleriſche Richtung hatte ihren Hauptmeiſter an Carpeaux (ſ. d.), deſſen Gruppe des Tanzes an der Façade der neuen Großen Oper durch eine ſolche Behandlungsweiſe, ungeachtet des daran verſchwendeten ſeltenen Talents, heftigen Widerſpruch und Anſtoß erregte. Solche momentane Verirrungen abgerechnet, iſt die franz. Bildhauerſchule gegenwärtig, was ſie vielleicht niemals war. Es vergeht kein Jahr, ohne daß in der öffentlichen Ausſtellung, wenn auch kein Meiſterwerk im vollen und ſtrengſten Sinne des Wortes, ſo doch ein vortreffliches Werk erſcheint. Hervorzuheben ſind: Jeanne d'Arc in Domremy, Marmorgruppe von Chapu (1872); die Verlaſſene Pſyche, Marmorſtatue von Carrier-Belleuſe (1872); die Quelle der Poeſie, Marmorſtatue von Guillaume (1873); das Mädchen am Brunnen, Marmorſtatue von Schoenewerk (1873); der Schlaf, Marmorgruppe von Mathurin Moreau (1874); Gloria victis, Bronzegruppe von Mercié (1875); der Netzfechter, Bronzeſtatue von Antony Noël (1875); Glaube, Chriſtliche Liebe, Kriegeriſcher Muth und Bürgerſinn, vier Bronzeſtatuen für das Grabdenkmal des Generals Lamoricière in der Kathedrale zu Nantes, von Paul Dubois (1876).

3) Malerei. Von celt. Malereien wiſſen wir nichts, und von galliſch-römiſchen ſind nur Moſaikenfragmente übrig. Was aus den Zeiten der fränk. Monarchie erhalten iſt, beſteht in wenigen Miniaturmalereien für Handſchriften. Von allen Künſten des Mittelalters iſt die Malerei diejenige, welche die ſpärlichſten Denkmale hinterlaſſen hat, und doch iſt gewiß, daß die meiſten franz. Kirchen ehemals mit reichem farbigen Schmucke verſehen waren und daß ihre jetzt einförmig getünchten Wände umfaſſende in Fresco oder in Tempera gemalte Compoſitionen darboten. Die Exiſtenz einer größern Kirche, die noch einen ganzen Cyklus von Wandmalereien aus dem frühern Mittelalter aufzuweiſen hat, iſt gegenwärtig eine Art Wunder; auch kennt man in Frankreich nur eine einzige, nämlich St.-Savin im Poitou, mit ſehr beſchädigten, aber noch vorhandenen Fresken aus dem 11. und 12. Jahrh. und von roher byzant. Manier. Die Kathedralen von Bourges und Le-Mans beſitzen noch ſchöngemalte Glasfenſter des 13. Jahrh. Auch die Miniaturmalerei wurde ununterbrochen mit immer ſteigender Vortrefflichkeit geübt und erreichte im 15. Jahrh. durch Jean Fouquet von Tours, Hofmaler Ludwig's XI., und ſeine Schule den hohen Grad der Vollendung, der an den berühmten Gebetbüchern der Anna von Bretagne und des Königs René (in der großen pariſer Bibliothek) mit Recht bewundert wird; aber gleichzeitige Tafel- und Wandmalereien ſind ſeltene Erſcheinungen. Selbſt das 16. Jahrh. hat nach Jean Couſin und François Clouet wenige Malernamen und beſonders ſehr wenige Staffeleigemälde hinterlaſſen. Im 17. Jahrh. erhielt die franz. Malerei

ihre Anregungen aus Italien. Martin Freminet, Hofmaler Heinrich's IV., in dessen Auftrag er die Schloßkapelle zu Fontainebleau ausmalte, strebte nach dem Stil Michel Angelo's; Valentin nahm sich Caravaggio's Manier zum Muster; Jacques Blanchard studirte die Werke Tizian's; Simon Vouet huldigte der hellen Manier des Guido Reni; Nicolas Poussin und Claude Gelée, gewöhnlich Claude Lorrain genannt, bildeten sich in Rom, wo sie die längste Zeit ihres Lebens und Wirkens zubrachten; Eustache Lesueur hatte an Rafael sein Vorbild. In der unter Mazarin gegründeten Akademie fanden die franz. Maler einen Vereinigungspunkt und Gesammtanhalt für die Richtung, die sie einschlugen und während der langen Regierung Ludwig's XIV. verfolgten. Die Einheitlichkeit oder, wie man jetzt sagt, die Centralisirung erstreckte sich bald auf alle Kunstgebiete. Charles Lebrun, zum ersten Hofmaler und obersten Leiter aller Arbeiten für die Ausschmückung der königl. Bauten ernannt, versammelte um sich herum einen förmlichen Hof von Künstlern aller Art, Maler, Bildhauer, Ciselirer, Stuccaturarbeiter, Schlosser, Vergolder u. s. w., die theilweise ein sehr selbstständiges Talent besaßen, aber alle ohne Unterschied sklavisch treu nach den Zeichnungen und Angaben ihres Herrn und Meisters arbeiten mußten. Das Talent Lebrun's, dessen Hauptstärke in dem leichten Erfinden und Ausführen von weitläufigen, beziehungsreichen Compositionen bestand, eignete sich unstreitig zu der dictatorischen Allgewalt, die er lange im Reiche der Kunst ausübte; doch war seine dürre, trockene und kalte Art zu malen eben nicht gemacht, einen besonders gefälligen Liebreiz und Glanz zu verbreiten über die Unzahl von Bildern, die unter seiner Leitung in Versailles, im Louvre sowie in den Schlössern zu Trianon, Meudon, Marly und Vincennes ausgeführt wurden. Auch wurde ihm nach Colbert's Tode (1683) Pierre Mignard vorgezogen, dessen frisches, blühendes Colorit bei Hofe sehr gefiel. Er malte die kleinen Gemächer in Versailles und rückte nach dem Tode Lebrun's ganz in dessen Stelle ein. Am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. folgt eine gemischte Schule, die bald Poussin, bald Lebrun oder Mignard nachahmt (L. de Lahire, Séb. Bourdon, Ch. de Lafosse, Noël und Antoine Coypel, Jean-Baptiste und Michel Corneille, Bon Boulogne, Louis de Boulogne, J. B. Santerre); zwischen dem Zeitalter Ludwig's XIV. und dem Ludwig's XV. gab es jedoch einige in künstlerischer Sinnesweise und Gediegenheit ihre gleichzeitigen Kunstgenossen überragende Historienmaler, wie Jean Jouvenet, Nicolas Colombel, Pierre Subleyras und mehrere prunkhafte, aber treffliche und für ihre Zeit sehr charakteristische Porträtmaler, Claude Lefèvre, N. Largillière und H. Rigaud. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. blühten die Maler aus der Familie Vanloo (die Brüder Johann Baptist und Karl); sie hatten sich in Italien die hier von Pietro Berrettini ausgegangene und ohne alles Naturstudium, blos auf blendende und gefällige Wirkung hinarbeitende Manier angeeignet, die sich in Frankreich mit Nattier, Natoire, Boucher, Honoré Fragonard, vollends in ein theatralisches, geziertes, süßliches und liederliches Wesen auflöste. Neben dieser ausgearteten Historienmalerei entwickelten sich gleichzeitig die untergeordneten Kunstgattungen, die bisher wenig bearbeitet waren. Die von Watteau (s. d.) und seinen Nachfolgern Lancret und Pater höchst zierlich und mit feiner, manierlicher Lustigkeit ausgeführten Bilder aus dem geselligen Leben der höhern Stände, mit vornehm theatralisch costümirten Herren und Damen, die sich in stattlichen Gärten oder Landschaften auf das galanteste mit Musik, Tanz u. s. w. unterhalten, fanden außerordentlichen Beifall. Der Chevalier A. de Favray und J. B. Leprince machten sich ebenfalls als Genremaler beliebt. Chardin lieferte Genrescenen aus den niedern Verhältnissen des häuslichen Lebens, Küchenstücke und Stillleben, die den Vergleich mit ähnlichen Werken der besten Holländer aushalten. Desportes und Oudry malten mit großem Erfolge Jagd- und Thierstücke; Lantara und Joseph Vernet waren geschätzte Landschafts- und Marinemaler. Gleichzeitig mit letztern entwickelte Greuze in Familienscenen aus dem bürgerlichen Mittelstande eine Sentimentalität und Tendenz, welche lebhaft an Diderot's Rührdramen erinnern. Die Zeit wendet sich zu neuen, von den Encyklopädisten angeregten Ideen. Ernste Geschichte und gesellschaftliche Zustände beschäftigen vorzugsweise die Gemüther, und unter dem Einflusse dieses Zeitgeistes stehen J. M. Vien und J. F. Peyron, die Vorbereiter und Vorläufer der um den Schluß des 18. Jahrh. eintretenden neuen Kunstepoche.

Drei Ideenströmungen, jede aus einer eigenen Richtung und Quelle hervorgegangen, lieferten seitdem den Stoff und Gehalt der franz. Malerei und erzeugten ebenso viele Schulen. Die erste, die sog. «classische Schule», dauerte ungefähr von 1780 bis 1860. Sie begann mit ihrem Stifter J. L. David (s. d.), wurde von Grot, Guérin, Gérard, Girodet-Trioson, Lethière fortgesetzt, veränderte sich ein wenig mit Ingres und endigte mit Hipp. Flandrin, ihrem letzten guten Schüler. Sie hatte zum Ausgangspunkte die Natur, aber die durch die Meister der antiken

und der antikisirenden modernen Kunst hindurch angeschaute Natur. Das classische Alterthum, Rom mehr als Athen, und die ital. Renaissance, besonders die in Florenz und Rom ausgebildete, machten ihr Gebiet aus, und die religiösen Mythen und Sagen des Heidenthums und Christenthums waren ihre Lieblingsgegenstände. P. P. Prud'hon, obschon kein Zögling der classischen Schule, schließt sich jedoch mit seinen in der Grazie und Zartheit der Abrundung dem Correggio verwandten Bildern wesentlich dieser Richtung an, deren bedeutendste Leistungen unter solchen Umständen in die Sphäre der nach akademischen Principien obenanstehenden und ausschließlich als vollbürtig anerkannten Historienmalerei gehören. Was in den andern Fächern hervorgebracht wurde, erscheint dagegen sehr vereinzelt, und unter den Künstlern, die sich damit befaßten und deren Namen und Werke bisjetzt in gutem Andenken und Ansehen geblieben sind, verdienen nur die Genremaler Carle Vernet, Th. Géricault, die Landschafter Taunay und Demarne, der Thiermaler Brascassat, die Blumenmaler Redouté und Saint-Jean erwähnt zu werden. Die zweite Schule, die «romantische» genannt, ist über die Generation, die sie entstehen sah, nicht hinausgekommen. Man kann ihre Lebensdauer etwa von 1828 bis 1858 ansetzen. Bonnington (ein Engländer), Ary Scheffer (ein Holländer), Eugène Delacroix, Paul Delaroche hatten sie hervorgebracht und haben sie mit sich genommen. Auch diese Schule hatte zu ihrem Ausgangspunkte die Natur, aber die von individueller Künstlerlaune abhängig gemachte und damit allen Schwankungen der Willkür und Phantasie preisgegebene Natur. Das von ihr ausgebeutete Feld umfaßte anfangs nur das Mittelalter, erstreckte sich aber nachher auch über die drei letzten Jahrhunderte der neuern Zeit, und ihr höchstes Ziel war das archäol. Detail. Das akademische Actzeichnen aufgebend, verlegte sie sich leidenschaftlich auf das histor. Costümstudium und machte aus der Historienmalerei nicht viel mehr als ein Hervorbringen von Bildern zur profanen Weltgeschichte und romantischen Dichtung älterer und neuerer Zeit. War der Classicismus in kalte Formeneleganz und transparenten, porzellanglatten Farbenschmelz aufgegangen, so verlor sich der Romanticismus in zügellose, schauerliche Extravaganz der Stoffwahl und übertrieben pastöse, flüchtige Vortragsweise, die ihn schnell seinem Ende zuführten. Dagegen erlangten die kleinern Fächer der Malerei eine bisher beispiellose Wichtigkeit und Popularität, sodaß sie sich im Range und in der Gunst des Publikums der großen Historienmalerei zur Seite und fast voranstellten. Léopold Robert, Decamps, Camille Roqueplon, Eugène Isabey, Tony Johannot, Diaz, Eugène Lami u. a. übten aufs glücklichste die eigentliche Genremalerei, und das vielseitige Talent von einigen dieser Künstler zeigte sich außerdem mit nicht geringerm Erfolge in Seebildern, Landschaften und Thierstücken. In dem speciellen Genre der Darstellung von Schlachten und Vorgängen aus dem Soldatenleben machten sich Horace Vernet (s. d.), Hippolyte Bellangé, Charlet und Raffet besonders beliebt und berühmt. Die energisch, oft poetisch aus der Natur ergriffenen und treu wiedergegebenen Landschaften von Cabat, Th. Rousseau, Marilhat, Paul Huet, Jules Dupré verdunkelten die stilisirenden und idealisirenden Werke der «historischen» Landschaftsmaler, die jedoch an A. Desgoffe, Aligny, Victor und Edouard Bertin ihre Vertreter behielten. Die Marinemalerei wurde von Gudin, Garneray, Lepoitevin mit vielem Glück behandelt, und Brascassat und Saint-Jean bewährten ihren alten Ruf, der erste als Thiermaler, der andere als Blumenmaler. Die dritte und jüngste Schule tritt unbedingt als die Verneinung der beiden vorhergehenden Schulen auf. Sie will die Natur nicht verbessern, idealisiren, sondern darstellen, charakterisiren, und zwar nach ihrer wirklichen Erscheinung. Das classische Alterthum interessirt sie nicht im mindesten, ebenso wenig das Mittelalter und die Renaissance; ihre Absicht ist, die gleichzeitige Gesellschaft zu schildern. Man nennt sie die «naturalistische» oder «realistische Schule», und in der Malerei der Gegenwart behauptet sie unstreitig den breitesten Raum. Von einer stilgemäßen Historienmalerei im alten Sinne kann bei so bewandten Umständen nicht mehr die Rede sein. In gewissen Beziehungen dürfen freilich Cabanel, Baudry, Benouville, Hébart, Jalabert, Jobbé-Duval, Gustave Moreau, Bouguereau, Emil Lévy, Jules Lefèbvre, Ribot, Henner, Jean-Paul Laurens, Paul-Joseph Blanc u. a. noch zu ihren Repräsentanten gerechnet werden; der beträchtlichste Theil ihrer Bilder gehört jedoch dem Genrefach an. Auf diesem Kunstgebiete haben die neuern franz. Maler schöne Eroberungen gemacht, weil sie dazu alles Erforderliche vollauf besitzen. Niemals ist man in das Studium und Verständniß der Sitten, Gebräuche, Gefühle und Charaktere der jüngern und jüngsten Zeit so tief, so frei und unbefangen eingegangen. Was neue und alte Costüme Bezeichnendes und Pikantes an sich haben, die Eigenheiten der eleganten Welt, der neueste Tages- und Modegeschmack, die häuslichen Freuden und Zwistigkeiten, die kleinen Vorfälle auf Promenaden, in Wirthsstuben und Kaffeehäusern, das Lustige, Komische und

Typiſche verſchiedener Länder, alles mögliche Intereſſante im vergehenden oder vergangenen Leben wurde niemals ſchärfer beobachtet, gründlicher erforſcht, anmuthiger dargeſtellt und mit ſicherer, treffender Hand vorgetragen. Das kleine hiſtor. Genre hat an E. Meiſſonier ſeinen beliebteſten und berühmteſten Meiſter, zu welchem Fauvelet, Chavet, Plaſſan, Fichel, Vetter, Jules Worms in größerm oder geringerm Abhängigkeitsverhältniß ſtehen. Ihre Cabinetsſtücke verſetzen durchgängig ins 17. und 18. Jahrh.; doch gehören zu den Malern dieſes Genrefachs auch etliche, Charles Comte, James Tiſſot, Louis Leloir, Adrien Moreau, welche die Gegenſtände ihrer Darſtellungen außerdem der Geſchichte des Mittelalters und der Renaiſſance entnehmen und auf eigenthümliche Art behandeln. Guſtave Boulanger und Hector Leroux wetteifern in dem «antikiſchen Genre» faſt mehr als glücklich mit Gérome, der bekanntlich dieſes Genre aufgebracht hat und noch immer mit vielem Erfolg bearbeitet. Eine Abart davon iſt das «neupompejaniſche Genre», in welchem Hamon mit einigen Stücken das meiſte Glück machte. Picou, Iſambert u. a. cultiviren ebenfalls dieſe wunderliche Gattung von Malerei. Noch ſeltſamer und mühſamer iſt das in neueſter Zeit hinzugekommene «neu-memphiſche Genre», welches Alma Tadema (ſ. d.) mit großem Beifall bearbeitet. Im Genre aus den höhern und niedern Kreiſen der gleichzeitigen ſtädtiſch-bürgerlichen Geſellſchaft genießen Toulmouche, Chaplin, Bonvin, Ch. und Ed. Frère, Georges Vibert, Berne-Bellecour einen wohlverdienten Ruf, und Firmin Girard hat ſich mit ſeinem auf der Ausſtellung von 1876 vielbeſprochenen Pariſer Blumenmarkt neben die genannten Künſtler geſtellt.

An der Spitze der Maler des ländlichen Sitten- und Charaktergenre ſtehen Jules Breton und Guſtave Brion, zwei Zeichner, Coloriſten und Componiſten von gediegenem Talent und feinem Gefühl. Guillemin, Ad. und Arm. Leleux, Haffner, Schuler, Pierre Billet u. ſ. w. behandeln ebenfalls geſchickt und glücklich das Leben der Landleute in verſchiedenen Provinzen von Frankreich. Genrebilder in großer Dimenſion lieferten Guſtave Courbet und François Millet, von welchen auch große Landſchaften mit Figuren- und Thierſtaffage vorkommen; ihre Werke werden viel gerühmt, aber noch mehr getadelt, obſchon man dem erſtern im Mechaniſchen ſeiner Kunſt allerdings mehr als mittelmäßige Verdienſte zugeſtehen kann. A. M. de Neuville, J. Dupray, E. Detaille, Protais malen gegenwärtig die beliebteſten Militärſtücke. Unter den Genremalern, die aus dem Orient Stoff zu ihren Bildern herholen, ſind Fromentin, Bida, Paſini und Bounot die namhafteſten. Porträtmaler ſind in großer Anzahl vertreten; wenige jedoch befleißigen ſich in ihrem Fache einer etwas ſtrengen und ſtilgemäßen Auffaſſung und Ausführung. Mit ganz beſonderer Vorliebe wird heutigentags die Landſchaftsmalerei betrieben. Die frühere ſtiliſirte, zu ſichtlich componirte «hiſtor. Landſchaft» iſt ganz aufgegeben. Am meiſten malt man jetzt Veduten oder ſucht wenigſtens blos getreu oder geiſtreich die Natur abzubilden. Français, Daubigny, Xavier und Ceſar de Cock, Emile Breton, Camille Bernier, Blin u. a. entwickeln in dieſer naturaliſtiſchen Richtung ein meiſterliches Schalten und Walten mit allen Mitteln der Darſtellung, und ihre Werke ſind hinſichtlich ſeiner Beobachtung der Luftperſpective, trefflicher Geſammthaltung, glänzender Färbung und ſolider Impaſtirung des größten Lobes würdig. Daſſelbe Lob kann man eben nicht den ſehr expertiven Meiſtern ertheilen, die nach dem Vorgange und Muſter des mit idealiſtiſchen Nebenabſichten und Gefühlzuſätzen verknüpften Naturalismus von Corot und ſeinen Nachfolgern Chintreuil, Decan u. ſ. w. ihre Landſchaften im großen wie im kleinen nur ſummariſch ausführen und blos den aus der Natur geſchöpften Eindruck wiedergeben, weshalb ſie «Eindrucksmaler» (impressionistes) heißen; ſie bilden unter dieſem Geſammtnamen eine ganze Gruppe und finden merkwürdigerweiſe Liebhaber für ihre Bilder, die nichts als mehr oder weniger flüchtige Skizzen ſind. Die Marinemalerei erfreut ſich gegenwärtig keiner ſo beträchtlichen Pflege als früher; doch zeigen ſich Cordouan und Lauſyer als geſchickte Maler in dieſem Fache. Große und kleine Landſchaften, in welchen die Thiere eine Hauptrolle ſpielen oder wenigſtens zur Haltung der Luft, zu Terrain- und Vegetationsformen eine weſentliche Zugabe bilden, hat man von Troyon, E. van Marcke, Roſa Bonheur, Palizzi. Das Federvieh der Hühnerhöfe hat ſeinen Hauptmaler in Charles Jacque verloren; aber die verwöhnten Hausthiere, die Schoshunde und Sofakatzen, beſitzen noch ihren ordentlichen Meiſter in Eugène Lambert. Sog. Frühſtücke und Stilleben werden von Philippe Rouſſeau und Blaiſe Desgoffe auf ganz entgegengeſetzte, aber gleich meiſterhafte Art behandelt, und unter den Frucht- und Blumenmalern ſtechen Chabal-Duſſurgey, Fantin-Latour, Eugène Petit hervor. So finden wir in allen niedern Kunſtgattungen ausgezeichnete Meiſter und eine große Anzahl bedeutender Leiſtungen; aber derſelbe Geiſt, welcher die ſtilvolle Hiſtorienmalerei faſt gänzlich abgebracht hat, hindert auch

die jetzigen Genremaler am Hervorbringen vollkommener Meisterwerke; denn ihre technische Bravour und Virtuosität ist erstaunlich, und in dieser Hinsicht sind sie ihren Vorgängern der ersten Kaiserzeit und des 18. Jahrh. weit überlegen. Alles, was seiner Natur nach Cabinetskunst ist und durch die freieste Entwickelung individueller Anlagen und Anstöße gefördert wird, treibt Zweige und Blüten; aber alles, was zu seinem Gedeihen der verdichteten Kräfte eines Gemeingeistes und einer Schuldisciplin bedarf, verkümmert und verschrumpft; daher ein merkliches Fallen des Höhestandes der Malerei, die, im ganzen und streng genommen, von allen bildenden Künsten in Frankreich am meisten herabgekommen ist. Vgl. Meyer, «Geschichte der modernen franz. Malerei seit 1789» (2 Bde., Lpz. 1866—67).

Französische Literatur. Die franz. Nationalliteratur hat ihre Entwickelung in zwei Hauptperioden genommen, einer mittelalterlichen oder altfranzösischen und einer modernen oder neufranzösischen. Die erstere, die altfranzösische, reicht bis auf König Franz I. und zerfällt wiederum in drei große Abtheilungen, wovon die erste die Zeit von der Errichtung der neueurop. Staaten nach dem Sturze des Weströmischen Reichs bis zum Anfang des 12. Jahrh. umfaßt, d. i. die Entwickelungsepoche der Keime des neuen Lebens unter dem Schutte der alten Welt; die zweite das 12. und 13. Jahrh. begreift, oder die Blütezeit der eigentlich mittelalterlichen Nationalliteraturen; die dritte vom Ende des 13. Jahrh. bis zum Anfang des 16. reicht, die Zeit der Gegensätze und des Uebergangs von der mittelalterlichen zur modernen Literatur.

Bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Auch in Frankreich wurde nach dem Sturze des Weströmischen Reichs das Christen- und Kirchenthum, und zwar in der concreten Form der kath. Hierarchie, das mächtigste sociale Bindungsmittel, womit die noch brauchbaren Trümmer der alten Welt mit den andrängenden Elementen des Germanenthums zu neuen Staatswesen verbunden wurden; auch hier übte der christl. Spiritualismus nach Ueberwindung des heidnischen Sensualismus eine so überwältigende Kraft, daß sich ihm die blos materiellen Kräfte assimiliren und unterordnen mußten. Natürlich mußte um so mehr die Literatur eine durchaus religiös-kirchliche Tendenz und Färbung erhalten, da die Theologie alle Wissenschaften umfaßte und alle Lehrenden und Schreibenden dem geistlichen Stande angehörten. So bilden Erklärungen der heiligen Schriften und Predigten die eine Hauptmasse dieser religiösen Literatur, Heiligenlegenden die andere. Auch waren alle Schriftwerke bis zum 9. Jahrh. in der Sprache der abendländ. Kirche, der lateinischen, verfaßt. Ja selbst die wenigen Bruchstücke eigentlicher Volkslieder aus jener Zeit sind uns nur in lat. Aufzeichnungen erhalten worden. Allerdings aber zeigt sich schon in der Sprache und rhythmischen Form der letztern und vorzüglich der mehr volksmäßigen Kirchenlieder (der Prosen, Sequenzen), wie sich allmählich die Volksmundarten (lingua Romana rustica) und die volksmäßigen Formen (rhythmus, modus, leudus) von dem Gelehrt-Lateinischen und der streng metrischen Form abzusondern und selbstständig zu Nationalsprachen und eigentlicher Nationalliteratur zu entwickeln begannen. Denn es ist wol nicht zu bezweifeln, daß auch die damals Frankreich bewohnenden Völker und Volksstämme, wenn auch noch keine Literatur im eigentlichen Sinne, doch schon Sprüche, Lieder und Sagen hatten, worin sich das zu einigem Selbstbewußtsein gekommene nationale Gemeingefühl aussprach. So bezeugt schon Cäsar, daß die Celto-Gallier sogar eine Art gelehrter, religiös-mythischer Poesie besaßen, die von einer eigenen Priester- und Sängerkaste (Druiden und Barden) verfaßt und fortgepflanzt wurde. (S. *Bretonische Sprache und Literatur.*) So haben die german. Eroberer heimische Sagen mitgebracht und auch später noch ihre Helden und Großthaten in eigenen Liedern besungen, wie dies das Siegeslied der Franken unter Chlotar II. beweist. Endlich ist es nicht zu bezweifeln, daß auch die romanisirten Gallier (Gallo-Romanen) nicht nur volksmäßige Lieder in der lat. Schriftsprache, wie viele Beispiele beweisen, sondern auch eigentliche Volkslieder in der Sprache des gemeinen Lebens, den gallisch-roman. Dialekten, hatten, wovon wir freilich keine Denkmäler, sondern nur histor. Zeugnisse besitzen, wofür aber die zu Anfang des 9. Jahrh. vollendete Trennung von der gelehrten Muttersprache und die selbstständige Ausbildung der beiden roman. Hauptmundarten Frankreichs: der südlichen (roman provençal, langue d'oc) und der nördlichen (roman wallon, langue d'oïl oder d'oui), spricht. (S. *Französische Sprache.*) Als nämlich beide Mundarten fast gleichzeitig so weit ausgebildet waren, um die Entstehung einer eigentlichen Nationalliteratur möglich zu machen, so mußten dadurch allein schon die süd- und die nordfranzösische einen charakteristisch verschiedenen Grundton erhalten. Diese Grundverschiedenheit konnte jedoch in der ersten Periode, in der nur erst die Keime zu beiden Literaturen gelegt wurden, noch nicht scharf hervortreten; denn beide wurden von dem sie gemeinschaftlich beherrschenden kirchlichen Zeitgeist noch in so engen Schranken in

Rücksicht des Stoffs, der Tendenz und der Form gehalten, daß der Stoff fast nur aus kirchlichen Schriften und Ueberlieferungen genommen, die Tendenz eine religiös-paränetische, die Form eine Nachbildung jener der volksmäßig-lat. Kirchenpoesie war. Auch waren die ersten Schriftsteller in beiden Mundarten Geistliche (clercs), die nach lat. Vorbildern arbeiteten.

Die ersten literarischen Denkmäler der südfranz. Sprache sind: das Bruchstück eines für den Zweck der Erbauung behandelten Lebens des Boëthius aus dem Ende des 10. Jahrh.; Heiligenlegenden, wie die vom heil. Amandus und von der heil. Fides von Agen, aus dem 11. Jahrh., nach dem Lateinischen; Epistolae farcitae, d. i. halb lat., halb roman. Kirchengesänge, wie das Mysterium von den weisen und thörichten Jungfrauen, die Todtenfeier des heil. Stephan, ebenfalls aus dem 11. Jahrh.; endlich sogar schon kunstmäßige Hymnen nach Art der lateinischen, aus dem Anfange des 11. Jahrh. (wie z. B.: «Cantinella provençale du 11e siècle en l'honneur de la Madeleine», herausg. von Bory, Mars. 1862), in kürzern Versen, worin die Anfänge der Kunstpoesie der Troubadours sich zeigen. Ebenso waren die ersten schriftstellerischen Versuche im Nordfranzösischen Paraphrasen oder Nachbildungen lat. Originale meist kirchlich-religiösen Inhalts, wie das älteste rhythmische Denkmal im nordfranz. Romanzo, die Prosa (Kirchenlied) von der heil. Eulalia (in «Elnonensia», herausg. von Hoffmann und Willems, Gent 1837; 2. Aufl. 1845), aus dem 9. Jahrh.; die Paraphrasen der Bücher der Könige und der Makkabäer, in Prosa, aber mit rhythmischen Stellen untermischt, aus dem 12. Jahrh.; die Uebersetzung der Predigten des heil. Bernhard, aus dem 12. Jahrh.; die Uebersetzung der Dialoge Gregor's d. Gr., aus dem 12. Jahrh. (herausg. von W. Förster, Halle 1876), Epitres farcies und Heiligenlegenden, wie «La passion de Notre Seigneur» und «La vie de Saint-Léger», zwei Gedichte aus dem 10. Jahrh. (herausg. von Diez, «Zwei altroman. Gedichte», Bonn 1852); die «Vie d'Alexis en vers», aus dem 11. Jahrh. (herausg. von Paris und Pannier, Par. 1872). Diese Literaturdenkmäler sind, insoweit sie eine eigenthümliche poetische Form erkennen lassen, noch ganz volksmäßig.

Das 12. und 13. Jahrhundert. Außer dem zu Anfang des 12. Jahrh. neuerwachten und erstarkten Nationalgefühl hatte sich aus der german. Gefolgschaftsverfassung der Lehnsstaat, aus dem bevorrechteten Reiterdienst der Ritterstand und aus beiden, unter dem Einfluß feinerer, höfischer Geselligkeit (Courtoisie), der Frauen (Galanterie) und der dieser immer mächtiger werdenden Richtung sich nun anschließenden Geistlichkeit, das ideale Ritterthum (Chevalerie) gebildet, dessen sittliche Motive Ehre, Liebe und Religion waren, und das in den Kreuzzügen sich objectivirt hatte. Daher mußten nun auch die gleichzeitig entstehenden Nationalliteraturen von dem Nationalgefühl, aber modificirt durch diesen ritterlichen Zeitgeist, Charakter, Tendenz und Färbung erhalten und, je mehr das eine oder das andere dieser Elemente vorwog, sich mehr volks- oder mehr kunstmäßig gestalten. Dadurch entstand neben der nationalen auch eine Verschiedenheit in der formellen Bildung, und nun konnte auch erstere, auf einer breitern Basis ruhend, sich unbeschränkter entwickeln. Dies hat sich denn auch an dem Entwickelungsgange der süd- und nordfranz. Nationalliteratur in dieser Periode so bewährt, daß während derselben noch nicht von einer allgemeinen Geschichte der franz. Literatur, sondern nur von einer speciellen jeder dieser beiden nebeneinander bestehenden Schwesterliteraturen die Rede sein kann. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.)

Die nordfranz. Nationalliteratur hatte sich zwar gleichzeitig mit der südfranzösischen und unter demselben Einfluß des ritterlichen Zeitgeistes entwickelt, auch ihre formelle Bildung war zunächst aus der mittellat. Kirchenpoesie hervorgegangen; aber die Nordfranzosen waren nie so vollständig romanisirt, und das hier durch die fränk. Herrschaft mit dem celtischen enger verbundene german. Element wurde durch den frischen austrasischen Nachtrieb unter den ersten Karolingern verjüngt und durch den starken normann. Zusatz gekräftigt. Die Civilisation ging bei ihnen nicht von bedeutenden Handelsstädten, glänzenden Höfen und geistreichen Frauen, sondern von Klöstern, Stiftsschulen und gelehrten Bischöfen und Königen aus. Daher hatten sie noch weniger Formsinn, aber desto frischeres Thatgedächtniß, keine so verfeinerten Sitten, aber naturwüchsigere Kraft, weniger subjectives Selbstgefühl, aber mehr objectives Volksbewußtsein, Familienstolz und individuelles Unabhängigkeitsgefühl; daher endlich waren die ersten nordfranz. Kunstdichter (trouvères) nicht höfische Minnesänger, sondern ritterliche Meister (clercs, maistres). Hier mußte sich also die Nationalliteratur nicht wie im Süden von vornherein als Kunstlyrik gestalten, sondern zuerst als volksmäßige Epik, epische Historie und scholastische Didaktik auftreten. Ihre ältesten und bedeutendsten Monumente sind die aus Volksliedern hervorgegangenen Helden- und Geschlechtssagen (chansons de geste), halbmythische Reimchroniken und

abenteuerliche Mären (lais, romans d'aventure), noch durchzuckt von celt. Feen- und Elfenspuke, noch durchduftet von dem german. Urwaldsgeruch, noch durchrauscht von dem Wellenschlage der abenteuergebärenden Nordsee, kurz ein frischer, lebensvoller Nachtrieb des uralten und ewig jungen Baums der Volkspoesie, mit der auch die sich kunstmäßiger gestaltende nordfranz. Poesie des Mittelalters stets innig verbunden blieb. Diesem Princip gemäß wird auch die Entstehungsart, Verzweigung, formelle Ausbildung, Vortragsweise und folglich die Eintheilung der nordfranz. Epen theils durch geographisch-ethnographische, theils durch politisch-religiöse und Culturverhältnisse der verschiedenen Volksstämme Nordfrankreichs motivirt.

In Rücksicht des Stoffs wird man also die nordfranz. Nationalepen in die des fränkisch-karolingischen, des normannisch-normandischen und des bretonisch-normandischen Sagenkreises eintheilen, denen man ihrer analogen Bildung wegen die antike oder orient. Stoffe im volksthümlichen Tone behandelnden Gedichte anreihen kann; in Rücksicht der Form und Vortragsweise lassen sie sich in gesagte und gesungene (chansons de geste) und in blos gesagte oder gelesene (romans, contes) unterscheiden. Die fränkisch-karolingischen Epen beruhen inhaltlich auf noch halbmythischen Helden- und Geschlechtssagen (gesta, daher chansons de geste) der german. Eroberer und ihrer Nachkommen; die im Volke fortlebende Tradition und die von Geistlichen aufgezeichneten Chroniken sind ihre Quellen. Es lassen sich drei Stadien in ihrer Bildung unterscheiden: das erste, die Umgestaltung der german. Helden- und Geschlechtssagen zu franz. Nationalepen um die Zeit der ersten Capetinger, als das neustrisch-capetingische Vasallenthum noch trotzig dem austrasisch-carolingischen Königthum gegenüberstand, daher in den Epen dieser Periode noch das einfach-natürliche, aber roh-egoistische Heroenthum vorherrscht, der König nur als der primus inter pares den großen Kronvasallen erscheint, deren Fehden miteinander und mit dem Könige das Hauptthema bilden. Das zweite Stadium, die christl.-ritterlichen Epen, datirt von der Zeit Philipp August's und der ersten Kreuzzüge, nachdem bereits das ideale Ritterthum in den Kämpfen für den Glauben einen äußern Gegenstand gefunden, der bald so sehr zum geistigen Mittelpunkt wurde, daß er das selbstsüchtige Heroenthum und den eifersüchtigen Stamm- und Familiengeist in den Hintergrund rückte, nachdem die Geistlichkeit, dieser Stimmung sich bemächtigend, auch die Volkssage in diesem Sinne umzugestalten und mit legendenartigen Elementen zu verbinden begonnen hatte, wie in des Pseudo-Turpin Chronik und in der Legende von Karl's d. Gr. Zug nach Konstantinopel und Jerusalem. Nun erscheinen Karl und seine Paladine vorzugsweise als fromme Glaubenshelden und Märtyrer, alle feindlichen Völker und Stämme concentriren sich in dem einen Hauptfeinde des christl. Glaubens, den Sarazenen, und die legendenartig ausgeschmückte Sage von Roland's und seiner Gefährten Heldentod im Thale Ronceval bildet den Kern dieser zweiten Periode. Das dritte Stadium, das der willkürlichen Verschmelzung dieser Epen mit Sagen anderer Kreise, trat ungefähr mit der Mitte des 13. Jahrh. ein, als bereits die Begeisterung der Kreuzzüge und des frommen Ritterthums vorüber war, dieses in übertriebener Courtoisie sich zu verflüchtigen begann, und es schon stärkerer Reizmittel bedurfte, um die Hörlust eines immer unpoetischer werdenden Publikums anzuregen. Da genügten die alten german. Recken selbst im Costüm der Kreuzritter und Mönche nicht mehr; man suchte sie durch Verbindung mit den Feen Avalons unsterblich, durch die Hülfe von Zauberern aus der Schule Merlin's unüberwindlich und durch Wunderthaten im Stile des orient. Alexander interessant zu machen; die Maschinerie der Legenden, Engel und Teufel war verbraucht, und durch Riesen und Zwerge, Zauberhörner und Magnetberge mußte die Anziehungskraft verstärkt werden. Nun wurde auch das naturgemäße Verhältniß in der Geschlechtsliebe zur höfischen Minne verfeinert, und diese trat bald so sehr in den Vordergrund, daß selbst das Bekehrungswerk des Glaubenseifers nicht blos mit dem Schwerte, sondern vorzugsweise durch die galante Eroberung und Taufe heidnischer Prinzessinnen geschah. Diese Epen kann man nach den Provinzen, in welchen sie sich localisirt haben, eintheilen in die kerlingischen (francigenischen, d. i. aus dem Lande zwischen der Seine und Loire, duché de France), aquitanischen, provenzalischen, burgundisch-arelatischen, lotharingischen und belgischen, und die vorzüglichsten Heldengeschlechter, deren Geschicke und Großthaten sie besingen, und um die sich die übrigen gruppiren, sind das des burgund. Girart de Roussillon, das lotharingisch-belgische der Loherains, das kerlingische Königsgeschlecht, das austrasisch-deutsche des Doon de Mayence und das aquitanisch-provenzalische des Garin de Montglave. Die meisten dieser Epen, vorzüglich die beliebtesten, existiren in mehrern Redactionen, verschieden sowol der Zeit der Abfassung und den Mundarten nach als in Hinsicht auf Auffassung und Ausbildung der Sage. Manche Sage hat mehrere Hauptzweige (branches), die einzeln und encyklisch bearbeitet wur-

den. Die vorzüglichsten sind die in den Sammlungen der «Romans des douze pairs de France» (12 Bde., Par. 1832—50) und der «Anciens poëtes de la France» (Bd. 1—10, Par. 1858—73) enthaltenen; der «Chanson de Roland ou de Roncevaux» ward am besten von Th. Müller (Gött. 1863) und L. Gautier (2 Bde., Tours 1872) und «Renaus de Montauban» von Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben. Reiche Belehrung bietet über den karolingischen Sagenkreis G. Paris' «Histoire poétique de Charlemagne» (Par. 1865).

Schon unter diesen fränk.-karolingischen Epen sind einige der ältesten in normandischer oder anglonormandischer Mundart abgefaßt; denn theils war gerade dieser Dialekt des nordfranz. Romanzo durch den Einfluß der Höfe von Rouen und London am frühesten zur Schriftsprache ausgebildet, theils aber waren eben die Normands, als echte Kinder des Nordens und Nachkommen der Vikinger und Skalden, ebenso sagen- als abenteuersüchtig, und so wurden vorzugsweise sie die Erhalter und Verbreiter der Sagen und Mären des Mittelalters. Es ist daher natürlich, daß ein solches Volk die aus der Heimat mitgebrachten Traditionen und Heroensagen über den fremden nicht ganz vergaß und auch die selbsterlebten Abenteuer und die Großthaten seiner Seekönige und Herzoge sang und episch erzählte. So finden sich nicht nur in den von normandischen Trouvères bearbeiteten chansons de geste noch Erinnerungen an die altnordischen Mythen, sondern sie haben auch in eigenen Epen halbmythische und halbhistor. Nordseesagen besonders des angel- und dän.-sächs. Sagenkreises bearbeitet, wie das «Lai d'Havelok le Danois» (herausg. von Madden, Lond. 1828, und von Michel, Par. 1833), der «Roman du roi Horn et de Rimel» (herausg. von Michel, Par. 1845), und theils in noch ganz sagenhaften, theils in schon mehr eigentlich histor. Gedichten und Reimchroniken die Geschicke und Thaten ihrer Herzoge und Könige, wie im «Roman de Robert le diable» (herausg. von Trebutien, Par. 1837), in Wace's «Roman de Rou et des ducs de Normandie» (herausg. von Pluquet, Rouen 1827), in Benoît's «Chronique des ducs de Normandie» (herausg. von Michel, Par. 1837—44) u. s. w., ja sogar einzelner Ritter und Abenteurer, wie z. B. in der «Histoire de Foulques, Fitz-Warin» (herausg. von Michel, Par. 1840) und im «Roman d'Eustache Lemoine, pirate fameux» (herausg. von Michel, Par. 1834), dargestellt. Auch in den ältern Gedichten dieses normannisch-normandischen Sagenkreises ist noch ein zwar ungeschlachtes, aber einfach-natürliches Heldenthum, das sich von dem fränkischen durch jenen düstern Ernst und abenteuerlichen Sinn des Nordens unterscheidet, während in den jüngern der Einfluß des idealen Ritterthums und der Kreuzzüge unverkennbar wird, fast in allen aber sich schon Verschmelzung mit celt. Mythen und breton. Traditionen zeigt; denn mit den celt. Stämmen der Bretagne, Englands und Irlands waren die Normands früh in Verbindung gekommen.

Aus diesem Verhältnisse erklärt sich das hohe Alter, der Reichthum und die weite Verbreitung des breton.-normandischen Sagenkreises. Die Elemente desselben sind Mythen, bei eintretendem Uebergewicht des ritterlichen Zeitgeistes in chevalereskes Costüm eingekleidet und zur Verherrlichung der Ideale des Ritterthums angewandt, wozu sich diese breton. Stoffe eben ihres mythisch-märchenhaften Grundtons wegen besonders eigneten. Schon in der nach der lateinischen des Galfried von Monmouth bearbeiteten Reimchronik «Le Roman de Brut» des anglonormandischen Trouvère Wace aus dem J. 1155 (herausg. von Leroux de Lincy, 2 Bde., Rouen 1836—38), dem bisjetzt ältesten Denkmal dieses Kreises, finden sich die also umgewandelten Elemente der Ritterepen von Arthur und den Rittern der runden Tafel (romans d'aventure de la Table ronde), die, weil sie keine so einfach-feste, volksthümlich-histor. Grundlage wie die Epen der vorigen Kreise hatten, bald eine mehr kunstmäßige Gestalt bekamen, bald eine subjectiv-ideale Richtung nahmen, meist in kurzen Reimpaaren und von Hofdichtern abgefaßt wurden und daher vorzugsweise bestimmt waren, vor der ritterlich-höfischen Gesellschaft gesagt und gelesen zu werden. So waren es besonders die anglonormandischen Hofdichter des normandisch-anjouischen Königshauses von England, das aus polit. und religiösen Gründen die Sammlung und Bearbeitung der breton. Sagen begünstigte, die theils in kleinern episodenartigen Erzählungen, den Lais, unter denen die Lais der sog. Marie de France (herausg. von Roquefort mit deren übrigen Dichtungen, 2 Bde., Par. 1820; übersetzt von Hertz, Stuttg. 1862) am berühmtesten sind, theils in größern cyklischen Dichtungen (romans d'aventure) diese celt. Mythen und Traditionen mit mehr oder minder subjectiver Tendenz und Zusätzen eigener Erfindung verarbeiteten. So benutzte man dieselben zur Verherrlichung des weltlichen Ritterthums und zur Unterhaltung der höfisch-ritterlichen Gesellschaft überhaupt (romans de la Table ronde, wie z. B. die von Tristan und Isolt, Chrétien's von Troyes, des fruchtbarsten Bearbeiters dieses Sagenkreises, «Chevalier au Lion», dessen «Chevalier de la charette»

oder «Lancelot», dessen «Erec» u. s. w.); oder man deutete sie christlich-mystisch, symbolisch-allegorisch um; oder man verband sie mit der Legende des ritterlichen Celtenapostels, Joseph von Arimathia, und mit südfranz. Sagen; oder man verwendete sie zur Apotheose des geistlichen Ritterthums und, ungefähr seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., zur Verbreitung der Geheimlehren der Templeisen insbesondere. Man verschmolz so endlich die Maisenie (maisnie) der runden Tafel Arthur's mit der Genossenschaft des Tempels und des Graals und gelangte so zur Darstellung der Idee des weltlichen und geistlichen Ritterthums bis zu ihren äußersten phantastischen und mystischen Spitzen (romans de la quête du St.-Graal, wie der noch mehr legendenartig gehaltene «Roman de St.-Graal», herausg. von Michel, Bordeaux 1841, und Chrétien's «Roman de Perceval», herausg. von Potvin, 5 Bde., Mons 1865—71). Aber schon fast zu gleicher Zeit, zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und in Wechselwirkung stehend mit diesen Trouvères, bearbeiteten mehr gelehrte Meister (clercs, maistres), ebenfalls im Auftrage der Könige von England, besonders Heinrich's II. und Heinrich's III., dieselben Stoffe in ausführlichen Prosaromanen, wovon die meisten, freilich in verjüngter Gestalt und oft nur auszugsweise, gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. in Druck erschienen. Verfaßt wurden sie in folgender Ordnung: 1) Der «Roman du St.-Graal ou de Joseph d'Arimathie», von Robert de Borron, 2) «Roman de Merlin», von demselben, 3) «Roman de Lancelot du Lac», von Robert und Hélie de Borron, 4) «Roman de la quête du St.-Graal», von demselben, 5) Roman de la mort d'Artus», von demselben, 6) Roman de Tristan», begonnen von Luces de Gast, beendet von Hélie de Borron, und 7) Roman de Gyron le Courtois», von Hélie de Borron. Vgl. Villemarqué, «Les romans de la Table ronde» (3. Aufl., Par. 1861).

Die gelehrte Sage schlich sich allerdings frühzeitig in die Epen des breton. Kreises ein, aber es finden sich auch sehr zeitig Dichtungen, in denen der Stoff ganz dem antiken Sagenkreise angehört, und die sich nur in Form und Einkleidung den nationalen Epen anschließen. Vorzüglich waren es die Sagen von Trojas Zerstörung, die am frühesten und häufigsten von den gelehrt-ritterlichen Dichtern und daher auch von den Trouvères bearbeitet wurden. So finden sich ein «Roman de la destruction de Troyes» schon von einem Zeitgenossen des Wace, dem anglonormandischen Trouvère Benoit de Sainte-More (herausg. von Joly, Par. 1870) und mehrere Chansons de geste von Alexander und seinem Geschlechte, in verschiedenen Branches, von Trouvères des 12. und 13. Jahrh., namentlich von Alexandre de Paris und Lambert le Cort oder le Tort, um 1184 (herausg. von Michelant, Stuttg. 1846), und Aymé de Varennes, um 1188, in welchen Alexandergedichten wol zuerst die zwölfsilbigen, zweitheiligen Langzeilen gebraucht und daher Alexandriner genannt wurden. Außer diesen gibt es noch Nachahmungen der Thebaide, Aeneide, Theseide, Argonautica u. s. w. in mittelalterlicher Einkleidung. In derselben Weise wurden auch biblische und orient. Sagen behandelt, nachdem die Bibel durch Paraphrasen der Geistlichen, der Orient durch das Schwert der Kreuzritter auch den Laien und weltlichen Sängern des Occidents aufgeschlossen worden waren, wie z. B. in den epischen Gedichten von Judas Maccabäus, Barlaam und Josaphat von Gui de Cambrai (herausg. von Zotenberg und Meyer, Stuttg. 1864), Heraklius (von Gautier d'Arras, um 1218), Cleomades von Adenet le Roi (herausg. von Van Hasselt, Brüss. 1865), Flor und Blanceflor nach maurischen Sagen (herausg. von Bekker, Berl. 1844, und von Du Méril, Par. 1856) u. s. w. Endlich sind theils vereinzelte locale, theils gemischte Sagen, die sich nur äußerlich an einen der größern volksthümlichen Sagenkreise anlehnen, auch in größern, episch gehaltenen Gedichten bearbeitet worden. So in den Romanen von Meraugis, von Raoul de Houdenc (herausg. von Michelant, Par. 1869), von Partenopeus de Blois, von dem anglonormandischen Trouvère Denis Piramus im 13. Jahrh. (herausg. von Crapelet, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausg. von Michel, Par. 1831), und dieselbe Sage in mehr kunstgemäß-ritterlicher Form und schon mit lyrischen Einschaltungen im «Roman de la Violette», von Gibert de Montreuil im 13. Jahrh. (herausg. von Michel, Par. 1834). Mit letzterm von ähnlicher Form und Behandlung des Stoffs sind die Romane vom Chastelain de Couci und von Guillaume de Dole, und sogar schon halb in Prosa, halb in Versen die liebliche Erzählung von Aucasin und Nicolete (deutsch von Hertz, Stuttg. 1864) u. s. w. Vgl. d'Héricault, «Essai sur l'origine de l'épopée française et sur son histoire au moyen-âge» (Par. 1859).

Bei solcher Vorliebe für das Abenteuerliche ist es nicht zu verwundern, daß auch die so abenteuerreiche Zeitgeschichte episch behandelt wurde. So vorzüglich die Geschichte des ersten Kreuzzugs und dessen Helden, Gottfried's von Bouillon, von dem ein schon zu Anfang des

13. Jahrh. verfaßter Roman: «Le chevalier au Cygne et de Godefroy Bouillon», begonnen von Jehan Renaut, beendet von Graindor de Douay um 1205, handelt, der von Reiffenberg (2 Bde., Brüſſ. 1846—48) herausgegeben worden iſt. So ſind auch noch voll ſagenhafter Züge und ſich manchmal zum epiſchen Tone erhebend die eigentlichen Reimchroniken dieſer Zeit, worunter eine der merkwürdigſten die «Chronique rimée» des Philipp Mouskes, eines Trouvère von Tournay aus der erſten Hälfte des 13. Jahrh. (herausg. von Reiffenberg, 2 Bde., Brüſſ. 1836—37). Selbſt die beſſern, ſchon mehr hiſtoriſch gehaltenen und daher in Proſa geſchriebenen Zeitgeſchichten ſind noch von epiſch-ritterlichem Geiſte durchweht, wie die «Ystoire de li Normant» und «Chronique de Robert Guiscart», von dem montecaſſiner Mönche Aymé, aus dem 12. Jahrh., eins der älteſten franz. Proſadenkmäler (herausg. von Champollion-Figeac, Par. 1835), und die trefflichen Memoiren des Marſchalls der Champagne Villehardouin (geſt. um 1218), die erſten dieſer ſo reichen Gattung der franz. Geſchichtsliteratur, und des Jean, Sire de Joinville, geſt. 1315.

Faſt nur durch den geringern Umfang und die gedrängtere epiſodenartige Behandlung unterſcheiden ſich von den Romans d'aventure die kleinern Erzählungen, Contes (ſ. d.), wovon die weltlichen noch meiſt Geiſt und Sitte des Ritterthums bewahrt haben, oft noch ſagenhafte Stoffe behandeln, ja nur umgearbeitete Volkslieder ſind (dann manchmal noch den Namen ihrer Quellen: Lais, tragen) und vorzugsweiſe Liebesabenteuer ſchildern, während die geiſtlichen, Contes dévots oder Miracles, nur eine dem chevalereſken Geſchmacke mehr angepaßte Ausbildung der ſchon in der erſten Periode erwähnten Marien- und Heiligenlegenden ſind, wie z. B. die «Miracles de la Ste.-Vierge» von Gautier de Coincy. Daneben aber war noch eine Gattung kleiner, ebenfalls zum bloßen Sagen beſtimmter Erzählungen, die Fabliaux (ſ. d.), entſtanden, die zunächſt das Geſpräch und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenſtand hatten und nach Stoff und Behandlung zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epiſchen Gedichten in ironiſchen und parodiſtiſchen Gegenſatz traten. So ſieht man die urſprüngliche ſagenhaft-epiſche und idealritterliche Richtung ſchon gegen das Ende dieſer Periode immer mehr der proſaiſch-verſtändigen Auffaſſung des wirklichen Lebens ſich zuwenden und theils zur factiſchen Darſtellung des Selbſterlebten und der ernſt-nüchternen Hiſtorie, theils, in den Fabliaux, zum anekdotenhaften Tagesgeſchichtchen oder ſogar zur launigen Satire ſich geſtalten.

Nicht minder alt und nicht minder reich als die epiſche iſt die didaktiſche Poeſie bei den Nordfranzoſen; auch ſie wurde zuerſt und vorzugsweiſe von Geiſtlichen, beſonders den gelehrtern und ſprachgewandtern der normandiſchen Klöſter und Domſchulen, gepflegt, war natürlich anfangs nur auf Nachbildungen lat. Schriftwerke beſchränkt und hatte daher einen ganz ſcholaſtiſchen Zuſchnitt, ſo z. B. Philippe de Thaun's «Livre de créatures» und «Bestiaire» aus dem Anfange des 12. Jahrh. und Guillaume's (clerc de Normandie) «Bestiaire divin» (herausg. von Hippeau, Par. 1852). Origineller wird ſie in moraliſch-paränetiſchen, wie z. B. in des ſog. Reclus de Moliens «Miserere» und «Roman de charité» und in den homiletiſchen Werken. Es gab ſogar Predigten (Sermons) in Verſen, und durch die Sitte der Prediger, durch Beiſpiele (Exemples), Apologe und Satiren (Châtiments oder Castois) die Aufmerkſamkeit ihrer Zuhörer aufzufriſchen, kam ein moraliſirend-epiſches Element in die didaktiſche Poeſie und veranlaßte die Nachbildung der Apologen des Alterthums und des Orients, wie die der Aeſopiſchen Fabeln in den zahlreichen «Ysopets», worunter die Fabeln der Marie de France am berühmteſten geworden ſind. Mehrere Ysopets ſind geſammelt in Robert's «Fables inédites des 12e, 13e et 14e siècles et fables de Lafontaine» (2 Bde., Par. 1825). Hierher gehören auch die beiden indoperſ. Apologenſammlungen Bidpai und Sendabad in dem franz. «Dolopathos» von dem Trouvère Herbert (herausg. von Brunet und de Montaiglon, Par. 1856) und die anonyme Schrift «Li romans des sept sages» (herausg. von Keller, Tüb. 1836), ſowie die aus arab. Quellen hervorgegangene «Disciplina clericalis» des getauften ſpan. Juden Petrus Alfonſi im «Chastoiement d'un père à son fils» (Par. 1824). Dieſen Apologen nur äußerlich ähnlich, aber in Urſprung und Bildung ganz verſchieden ſind die aus der volksthümlichen german. Thierſage entſtandenen, zuerſt von Geiſtlichen in Flandern geſammelten und lateiniſch aufgezeichneten, dann von Trouvères des nordöſtl. Frankreich theils in einzelnen Branches, theils cykliſch franzöſiſch bearbeiteten Thierfabeln vom Fuchs und Wolf, die ſo berühmt gewordenen Romans du Renard, wovon die älteſten, aus dem Anfange des 13. Jahrh., nicht nur der Form, ſondern auch dem Geiſte nach noch mehr epiſch gehalten ſind, die ſpätern aber, oft blos ſubjective Nachbildungen und Erweiterungen, immer mehr einen allegoriſch-ſatiriſchen Charakter annehmen. Mehrere Branches wurden unter dem Titel «Le roman du Renart»

herausgegeben von Méon (4 Bde., Par. 1826; mit «Suppléments» von Chabaille, Par. 1835). Vgl. Rothe, «Les romans du Renard» (Par. 1845), und Jonckbloet, «Sur le roman du Renard» (Gröningen 1864).

Die Satire und die Allegorie wurden überhaupt auch in der didaktischen Poesie der Nordfranzosen desto mehr die vorherrschende Richtung, je mehr in dem Charakter derselben die roman. und celt. Elemente über die germanischen die Oberhand erhielten, und je mehr ihre darin begründeten Anlagen zur abstrahirenden Reflexion und zur witzigen Geiselung des Verkehrten durch den nüchterner gewordenen Zeitgeist entwickelt und begünstigt wurden. So zeigt sich der satirische Geist mehr oder minder in vielen Dits, Complaintes und besonders in den sog. Bibles oder Zeitspiegeln von Guiot von Provins (herausg. von Wolfart, Halle 1861) und Hugo von Berfil, und in der von der Scholastik ausgehenden, dialektisch-allegorischen Form der Disputisons und Batailles, worunter eins der berühmtesten Gedichte der satirisch-burleske Kampf der Grammatik gegen die Logik und die übrigen mit ihr verbündeten Wissenschaften, «La bataille des sept arts» des Henri d'Andeli, in Jubinal's Ausgabe der «Oeuvres» des Rutebeuf sich findet, von dessen Gedichten auch viele satirisch-didaktischen Inhalts sind. Sehr zahlreich sind schon in dieser Periode die allegorischen Gedichte, die anfangs einen ernsten, ja mystisch-ascetischen Charakter hatten, dann aber auch immer mehr eine satirische Färbung bekamen. Besonders beliebt war die Einkleidung in Träume (Songes) und Reisen in die andere Welt (Voies d'enfer, de paradis); aber auch die sinnliche Liebe wurde in dieser Blütezeit der Galanterie ein Hauptgegenstand der didaktischen Poesie und nicht nur in dogmatischen Gedichten, «Die Kunst zu lieben» (l'art d'aimer), sondern auch in allegorischen gefeiert, unter denen der aus zwei nur äußerlich zusammenhängenden Theilen bestehende «Roman de la Rose» (herausg. von Méon, 4 Bde., Par. 1813; von Michel, Par. 1864) eine seine Zeit weit überdauernde Berühmtheit behauptet hat. (Vgl. Wolf, «Ueber einige altfranz. Doctrinen und Allegorien von der Minne», Wien 1864.) Zu den vorzüglichern Vertretern der in kurzen Sinngedichten sich äußernden Lehrpoesie gehören im 13. und Anfange des 14. Jahrh. die hennegauer Dichter Baudouin und Jean de Condé (Vater und Sohn; herausg. von A. Scheler, 3 Bde., Brüss. 1866—67), und Watriquet de Couvin (herausg. von demselben, Brüss. 1868). Außer diesen noch irgendein poetisches Element bewahrenden Gedichten kommen aber auch solche vor, die, bloße Reimereien, in ganz prosaischer Auffassung rein wissenschaftliche oder praktische Gegenstände behandeln und nur dafür zeugen, daß wenigstens die poetische Form noch immer die vorherrschende blieb. So schrieb z. B. Walther von Metz unter dem Titel «Image du monde» eine Art Encyklopädie des Wissens seiner Zeit, in der Mitte des 13. Jahrh. Auch gibt es mehrere naturhistor. Reimwerke unter dem Titel «Bestiaire», «Volucraire», «Lapidaire», ja sogar die Justinianeischen Institutionen, Klosterregeln und Coutumes oder Gewohnheitsrechte wurden in Reime gebracht. Poetischer als diese scholastische Weisheit sprach sich die Volksweisheit in oft sehr naiv-körnigen Sprichwörtern aus, wovon schon die Trouvères in eigenen Rahmengedichten, wie z. B. «De Marcoul et de Salomon», «Les proverbes au conte de Bretaigne», «Les dits de Caton» u. s. w., Sammlungen veranstalteten. Neuere Sammlungen derart haben Crapelet (Par. 1831) und Leroux de Lincy (2 Bde., Par. 1842) veröffentlicht.

Schon aus dieser frühzeitigen und reichen Entwickelung der epischen und didaktischen Poesie bei den Nordfranzosen ist es erklärlich, daß sich bei ihnen viel später und daher nach dem Muster der provenzalischen, die Kunstlyrik und Hofpoesie ausbildete. Zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. erscheinen die ersten Spuren derselben ganz nach provenzal. Zuschnitte, sowol dem Inhalt als der Form nach. Aber ihre größte Blüte war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., als die Provenzalpoesie bereits ihrem Verfall entgegenging. Könige, Prinzen aus königl. Stamme und die ersten Fürsten des Reichs, wie Johann von Brienne, Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, einer der berühmtesten unter diesen höfischen Kunstdichtern (seine Gedichte sind herausg. von La Ravallière, 2 Bde., Par. 1742, und von Tarbé, Rheims 1851), Heinrich III., Herzog von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne, und selbst der grausame Karl von Anjou, König von Neapel, verschmähten es nicht, mit ihrem Hofadel um die Wette zu dichten. So wurde die Dichtkunst auch in Nordfrankreich eine adelige Erholung und gehörte zur vollendeten ritterlichen Bildung eines Hofmanns. Unter solchen Verhältnissen wuchs natürlich die Zahl dieser Hofsänger bedeutend an, und Laborde, der in seinem «Essai sur la musique» (Bd. 2) biographische Notizen über sie und viele Auszüge aus ihren Gedichten bekannt gemacht hat, zählt mehr als 136 Liederdichter im 12. und 13. Jahrh., unter denen sich auch mehrere aus dem bürgerlichen Stande befinden und der

Castellan von Coucy einer der bekanntesten geworden ist. Muster dieser lyrischen Hofpoesie finden sich in Jubinal's «Jongleurs et Trouvères» (Par. 1835), P. Paris' «Romancero français» (Par. 1833), Dinaux' «Trouvères jongleurs et ménestrels du Nord de la France et du Midi de la Belgique» (4 Bde., Par. u. Brüss. 1836—63), Wackernagel's «Altfranz. Lieder und Leiche» (Bas. 1846), «Les chansonniers de Champagne aux 12e et 13e siècles» (Rheims 1850), Mätzner's «Altfranz. Lieder» (Berl. 1853), Bartsch' «Altfranz. Romanzen und Pastourellen» (Lpz. 1870), Scheler's «Trouvères belges du 12e au 14e siècle» (Brüss. 1876). Aber selbst in der Kunstlyrik offenbart sich auch der volksthümlichere Geist der Nordfranzosen; denn neben diesen eintönigen Minneliedern und Conversationsgedichten enthält sie einige Liedergattungen, die einen eigenthümlichen Geist und volksmäßigere Formen haben. So die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles und vor allem einige episch-lyrische Gedichte, ähnlich den modernen Romances, welche den Uebergang von der volksmäßig epischen zur lyrischen Kunstpoesie bilden. Vgl. Le Clerc's und Paris' treffliche Abhandlungen über die Chansonniers im 23. Bande der «Histoire littéraire de la France» (Par. 1862).

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der nordfranz. Dramatik. Sie entwickelte sich auch hier, wie überall, theils aus dem religiösen Cultus, theils aus volksthümlichen Fest- und Schimpfspielen und wurde aus der blos mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und eigentlich dramatischen, nachdem die objective und subjective Richtung in der epischen und lyrischen Form jede für sich so durchgebildet waren, daß eine Verschmelzung beider in der dramatischen möglich und nothwendig geworden war. So entstanden zunächst aus den Kirchenprosen und Épîtres farcies die geistlichen Dramen, Mystères genannt, wenn sie biblische Stoffe behandelten, Miracles, wenn sie Wundersagen aus dem Leben der Heiligen zum Gegenstande hatten, und aus den Jeux-partis, Disputaisons, Batailles, Pastourelles und den Riotes der Jongleurs die weltlichen, anfänglich blos Jeux (Spiele) genannt. Von allen diesen Arten des franz. Nationaldramas finden sich schon seit der Mitte des 13. Jahrh. ziemlich ausgebildete Proben, wie von den Mystères das dem 12. Jahrh. angehörende «Adam» (herausg. von Luzarche, Tours 1854) und das aus dem 13. Jahrh. stammende Fragment «La résurrection du Sauveur»; von den Miracles das «Miracle de Theophile» von Rutebeuf, und das «Miracle de Saint-Nicolas» von Jean Bodel aus Arras, um 1250; von den Jeux die von Adam de la Halle (gest. 1286), «Li Jus Adan, ou de la Feuillie» und das so berühmt gewordene Schäferspiel «Li Gieus de Robin et de Marion» mit Musik, wozu ein Ungenannter eine Art Vorspiel «Li Jus du Pelerin» schrieb; ja sogar von den später so häufigen allegorischen Dramen, den sog. Moralités, ist das gegen Ende des 13. Jahrh. verfaßte «De Pierre de La Broce qui dispute à Fortune par devant Reson» ein Vorläufer. Fast alle diese Dramen finden sich im «Théâtre français du moyen-âge» (herausg. von Monmerqué und Michel, Par. 1840).

Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis auf Franz I. Schon unter Ludwig VI. und noch mehr unter Philipp August hatte das Königthum seine Kraft zu fühlen und gegen die Suprematie der Kirche und die Anmaßung der Lehnsaristokratie anzukämpfen begonnen. Dazu war es jedoch allein noch zu schwach. Es suchte daher und fand einen Bundesgenossen an den von jenen beiden Mächten beschränkten, aber allmählich immer mehr zum Selbstgefühl ihrer Bedeutung kommenden Bewohnern der Städte, und so bereitete es durch Befestigung der Municipalverfassungen der südfranz. Städte und durch Begründung und Begünstigung der Communen in Nordfrankreich die Entstehung und Ausbildung eines freien, berechtigten Bürgerstandes vor. Schon am Ende des 13. Jahrh. war der Sieg des König- und Bürgerthums über das Kirchen- und Ritterthum entschieden. Von nun an sind sie die herrschenden Potenzen, erst vereint, dann sich selbst mit wechselndem Glücke bekämpfend, bis Ludwig XI. seinen Nachfolgern eine Herrschaft hinterließ, die keine Nebenbuhler mehr zu fürchten hatte, bis unter Franz I. das Königthum zu Paris so unbeschränkt und glänzend thronte, daß nur von dem Hofe allein, wie alle materielle Macht, so jeder geistige Impuls ausging. Dieser veränderten Richtung des Zeitgeistes gemäß gestaltete sich auch die Nationalliteratur, und so sehen wir schon seit Ende des 13. Jahrh. die Ideale des Ritterthums vor dem hauptsächlich auf die Interessen der Wirklichkeit gerichteten Bürgersinn schwinden, oder höchstens noch ein Scheinleben in inhaltslosen Formen fristen. Die Phantasie muß ihre Herrschaft dem Verstande oder dem spottenden Witze abtreten, der Glaube sich gegen die immer kühner werdende, von den Universitäten, ja von der Geistlichkeit selbst ausgehende Skepsis zu schützen suchen. Die Poesie wird zünftig und flüchtet von den Schlössern des verarmenden und verwildernden Adels auf den bunten Markt der Städte und in die Kammern der rhetorischen Meistersänger, bis sich der königl. Hof

ihrer erbarmt, wo sie bald als Lustigmacherin bei Volksfesten, bald als pedantisch geschulte Gelegenheitsdichterin in den engern Kreisen gelehrt thuender Höflinge dient. So wurde die Nationalliteratur nach und nach aus einer kirchlichen und ritterlichen eine bürgerliche und königliche.

Die echte Epik, die mit der Jugend der Völker unwiederbringlich entflieht, mußte natürlich mit dem Eintritte in das Mannesalter aufgegeben werden. Mit der breitern, prosaisch verständigen Gestaltung des Lebens mußte auch das Epische dem entsprechende Formen annehmen. Die ältern Chansons de geste und Romans d'aventure wurden in Spruchgedichte, Dits, umgeformt, wie in die Dits de Guillaume d'Angleterre, de Robert le Diable, oder, besonders später, in Prosaromane aufgelöst. Vorzugsweise geschah dies mit den Romanen des breton. Sagenkreises, die noch am besten mit dieser veränderten Zeitrichtung sich vertrugen und daher nicht nur encyklisch bearbeitet, wie z. B. im «Roman d'Artus», sondern sogar durch ganz subjectiv-willkürliche Erdichtungen vermehrt wurden. Darunter ist die merkwürdigste der Roman von Perceforest, worin die Allegorie schon vorherrscht. Eine weitere Abart davon waren die Amadisromane, die aber weder dieser Periode noch überhaupt der franz. Literatur eigentlich angehören. (S. Amadis.) Hingegen wurden vorzugsweise die Epen der fränkisch-karolingischen und normannisch-normandischen Sagenkreise eben ihrer objectiv volksthümlichen Grundlage wegen zu eigentlichen Volksbüchern. In solchen erhielten sich auch halb mythische, halb histor. Localsagen, wie die von der «Schönen Magelone», von «Melusine», «Paris und Vienne» u. s. w. Unter den in dieser Zeit erfundenen Liebesromanen verdient erwähnt zu werden des Anton de Lasalle (gest. um 1462) «Roman de Petit Jehan de Saintré» (beste Ausg., Par. 1843), der das Ritterthum in ironischer Färbung darstellt. Auch die Fabliaux und Contes wurden nun prosaisch bearbeitet und durch Tagesgeschichtchen in gleichem Geiste vermehrt, wovon die Sammlung unter dem Titel «Les cent nouvelles nouvelles» am berühmtesten geworden ist (herausg. von P. L. Jacob, Par. 1858; von Wright, 2 Bde., Par. 1858). Franz. Novellen aus dem 13. und 14. Jahrh. haben auch Moland und d'Héricault (Par. 1856 u. 1858) herausgegeben. Die Nachblüte des ritterlichen Geistes in den engl.-franz. Kriegen zeigt sich auch in einigen Geschichtschreibern dieser Zeit. So hat sogar noch in der Form der Chansons de geste der Trouvère Cuvelier einen der berühmtesten Helden dieser Kriege, Bertrand du Guesclin, besungen («Chronique», herausg. von Charrière, 2 Bde., Par. 1839), und wenn auch in Prosa, so doch in wahrhaft naiv-epischem Geiste abgefaßt ist die Chronik des auch als Dichter nicht unbedeutenden Jean Froissart. Dagegen spricht sich schon in dessen Fortsetzer Monstrelet ein bürgerlich-polit. Geist aus, und das Königthum bildet den Mittelpunkt der Darstellung in den Memoiren des Philippe de Comines.

In einer Zeit, welcher der nüchterne Verstand des Bürgerthums und die scholastisch-dialektische Gelehrsamkeit der Universitäten immer mehr die bestimmende Richtung gaben, mußte natürlich die didaktische Poesie eine bedeutende Stelle einnehmen und gegen die frühere Periode wenigstens an Umfang noch zunehmen, obgleich sie sich vorzugsweise in den beiden früher eingeschlagenen Hauptbahnen, der Allegorie und Satire, fortbewegte, wozu das immer wachsende Ansehen des «Roman de la Rose» nicht wenig beitrug, wie sich an den vielen nun erscheinenden Nachahmungen desselben, besonders in formeller Hinsicht, zeigt. So finden sich aus dieser Zeit eine große Menge moralisirend- oder satirisirend-allegorischer Dichtungen in der Form der Songes, Doctrinaux, Débats, Nefs, Danses, Blasons u. s. w.; aber die Menge beweist für ihre fast gleichmäßige Mittelmäßigkeit und daß sie nur als Gesammterscheinung mehr Interesse haben. So dürften etwa als Beispiele nennenswerth sein des Raoul de Presle «Songe du vergier»; «Les trois pélerinages» von Guillaume de Guilleville; Pierre Michault's «Doctrinal de cour» und «Danses aux aveugles»; Martin Franc's «Champion des dames» als Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die Angriffe im «Roman de la Rose»; die in anderer Beziehung berühmt gewordenen «Danses macabres» und «Arrêts d'amour» des Martial d'Auvergne; die im echt franz. Spottgeiste geschriebenen frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart («Oeuvres», 2 Bde., Rheims 1847) u. s. w.

Am meisten zeigen sich in der Lyrik die diese Periode charakterisirenden Gegensätze und Uebergänge. So finden sich noch Nachklänge selbst des Geistes der ritterlich-höfischen Minne- und Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orléans (herausg. von Guichard, Par. 1842, und von Champollion-Figeac, Par. 1842), seiner Hofdichter und selbst in denen Froissart's. So wurde in einseitiger, geistloser Nachahmung der Kunstpoesie die Form und die Kunst zur Hauptsache machend und darüber die Poesie verlierend, die erstere zur leblosen Förmlichkeit, die letztere zur spielenden Künstelei in den plumpen Händen der zünftigen

Meistersänger, die sich mit Recht nunmehr Rhétoriciens nannten, und in den nicht minder taktlosen, aber feinern Händen der Gelegenheitsdichter des königl. Hofs. Während sich die erstern bemühten, in ihren poetischen Zunftstuben, Puis de palinods genannt, für ihre Serventois et sottes chansons, Chants royaux, Ballades, Lays, Virelays, Rondeaux u. s. w. neue Modelle und Leisten (formes et patrons) zu erfinden, präsentiren die letztern, wie Alain Chartier, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois, genannt Cretin u. s. w., dem Könige und den Damen und Herren des Hofs ihre Gefühle in wohlgerundeten, künstlich gereimten, absichtlich dunkeln und nach echter Höflingsweise von vorn und von hinten zu lesenden, immer aber nur schalen Gelegenheitsgedichten. Dabei zeigt sich in allen diesen Gedichten schon mehr oder minder der Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, der Sucht zu moralisiren und allegorisiren, kurz der vorherrschenden Verstandesthätigkeit und des franz. Nationalcharakters. Daneben kommt aber auch der unverwüstliche celt. Grundcharakter des franz. Volks in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in den beiden echt volksmäßigen und darum wahrhaft nationalen Dichtern dieser Periode, dem pariser Schüler Franz Villon und dem normandischen Walkmüller Olivier Basselin, wieder zum Durchbruch. Der erstere, von armen Aeltern zu Paris 1431 geboren, schildert in seinen Gedichten (zuletzt herausg. von P. L. Jacob, Par. 1855) sein eigenes Leben und damit das Leben des Volks in Paris mit Gewandtheit, Frische und treffendem Witz und spottet über die Unnatur und Pedanterie seiner Kunstgenossen, wodurch er eigentlich der Urheber der Dichtungsweise ist, die man nach seinem Nachahmer Marot zu benennen pflegt; der letztere (1350—1419) spiegelt mit liebenswürdiger Naivetät die fröhliche Bonhomie des franz. Landmanns in seinen Trinkliedern ab, welche von seinem Wohnorte, dem Thale Vire, den Namen Vaux-de-Vire erhielten, mit dem später, in Vaudeville (s. d.) verwandelt, ähnliche Couplets bezeichnet wurden. Die «Vaux-de-Vire» Basselin's und seines Nachfolgers Jean Lehoux gab zuletzt P. L. Jacob (Par. 1858) heraus.

Diesen volksmäßigen Charakter trug aber vor allem in dieser Periode die dramatische Poesie, und ihre Producte wurden nun erst zu eigentlichen Volksschauspielen. Denn nun erst war diese Form, nachdem die übrigen mehr oder minder ihre Lebenskraft verloren hatten, die einzige allen Bedürfnissen entsprechende geworden. Der König und die Bürger fanden gleichen Gefallen daran; die zünftigen Vereine der Städte und der vergrößerte Hofhalt der Könige begünstigten ihre Einführung ins Leben, und der ohnehin schaufüchtige Charakter der Franzosen steigerte ihre Entwickelung, die durch mimische Darstellungen bei Hof- und Kirchenfesten längst vorbereitet war. Daher bildeten sich zu Ende des 14. Jahrh. bald mehrere Gesellschaften zur Aufführung dramatischer Stücke. So entstand aus frommen Handwerkern die Confrérie de la passion, um 1398, so genannt, weil sie Mysterien, welche die Passionsgeschichte zum Gegenstande hatten, darstellten, und für derlei Darstellungen schon 1402 von Karl VI. privilegirt, eröffnete sie in dem Hospital der Dreifaltigkeit bei dem Thore von St.-Denis die erste eigentliche Schaubühne zu Paris. Diese Mysterien waren zu einer bedeutenden Anzahl angewachsen und hatten nicht nur die Passionsgeschichte (le grand mystère), sondern biblische Stoffe überhaupt und dann Heiligenlegenden und Wundersagen zum Gegenstande, in welchem letztern Falle sie gewöhnlich Miracles hießen, wiewol dieser Unterschied sich nicht immer streng beobachtet findet. Muster von Mystères und Miracles finden sich unter anderm in Jubinal's «Mystères inédits du 15e siècle» (2 Bde., Par. 1836—37). Vgl. Leroy, «Études sur les mystères» (Par. 1837).

Hatte sich der Grundcharakter des franz. Volks in diesem Herausbilden der komischen Elemente in den ihrer Tendenz nach zum Tragischen führenden Mystères schon kundgegeben, so fühlte er sich doch hier noch zu sehr gebunden; und einmal zum vollen Bewußtsein seiner eigentlichen Kraft gekommen, mußte er sich eine Form schaffen, in der er sich ganz und rein aussprechen konnte. Daher verbanden sich ebenfalls noch unter der Regierung Karl's VI. mehrere junge Leute aus angesehenen Familien zu Paris zu einer Gesellschaft, um Schauspiele aufzuführen, worin sie der satirischen Laune den Zügel schießen lassen konnten. Demgemäß nannten sie sich Kinder ohne Sorgen (enfants sans souci), gaben sich im Geiste der damaligen Zeit eine zunftmäßige Verfassung unter einem Vorsteher, den sie, vielleicht in causalem Zusammenhange mit dem kirchlich volksthümlichen Narrenfeste, vielleicht nicht ohne satirische Beziehung auf den närrischen König, Fürst der Narren (prince des sots) hießen, und begannen so, wie in lustiger Ironie von jenem Könige eigens dazu privilegirt, ihre «Narrheiten» (sotties oder sottises) auf öffentlichem Markte (à la halle) aufzuführen, welche, wie das Satyrspiel der Griechen mit den Tragödien, auch oft mit den Mysterien verbunden dargestellt wurden. Die Sotties wurden, wie fast alle satirischen Dichtungen damals, in die Form der

Allegorie eingekleidet, und an Stoff fehlte es ihnen in einer an lächerlichen Contrasten so reichen Wirklichkeit nicht. Die Parteien und die Regierung selbst bedienten sich ihrer, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, wie z. B. Ludwig XII. in den Sotties du nouveau monde, De l'homme obstiné, De la chasse du cerf des cerfs und De la mère sotte den Papst Julius II. und die Misbräuche der Geistlichkeit verspotten ließ (der Verfasser der beiden letztern war der in diesem Genre überhaupt so berühmt gewordene Pierre Gringore). Den Königen und den Parlamenten, die sie auch nicht schonten, schienen diese Spiele zuletzt so gefährlich, daß sie dieselben anfangs unter Censur stellten und dann ganz unterdrückten. Neben diesen beiden Gesellschaften und in dem Bedürfnisse, ihre Extreme zu vermitteln, bildete sich auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine dritte Schauspielergesellschaft, wodurch eine neue Art von Dramen entstand. Die Zunft der Gerichts- und Parlamentsschreiber (les clercs de la Bazoche), eine sehr alte Verbindung von Advocaten, Procuratoren und ihren Gehülfen, war nämlich schon lange im Besitze des Vorrechts, alle öffentlichen Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. (Vgl. Fabre, «Études historiques sur les clercs de la Bazoche», Par. 1856.) Als sie nun die Schauspiele aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien übergehen und die Lust des Volks daran sahen, wollten auch sie ihr Repräsentationsrecht wahren. Um jedoch mit den Privilegien der andern beiden Gesellschaften nicht in Collision zu kommen, erfanden sie eine neue Art von Schauspielen, die unter der Maske des Komischen eine wenn nicht religiöse, doch ernste moralische Tendenz hatten und daher Moralités genannt wurden und sich von den Mystères durch die Wahl des Stoffs und die Einkleidung, von den Sotties durch die Tendenz und die abstractere Haltung unterschieden. Dies war die äußere Veranlassung. Die innere Nothwendigkeit dieser Erscheinung lag in dem Bedürfnisse, das allgemein Menschliche abstrahirt von temporär-concreten Verhältnissen zur Anschauung zu bringen. Daher lag dieser Form der Anschauung die Allegorie am allernächsten, und die Moralitäten wurden gerade durch die auf die Spitze getriebene allegorische Abstraction ironisch und mußten wieder in eine concretere Form umschlagen, wollten sie ihre poetische Existenz retten. Dies geschah auch in der That, indem sich aus den Moralitäten die Farces entwickelten, worin die personificirte Abstraction sich wieder anthropomorphisirte und bei dem ausgeprägten und feinen Sinne der Franzosen für das Lächerliche zu komischen Charakteren gestaltete. So hatte die Farce, wenigstens anfänglich, den Zweck, mehr das Lächerliche im allgemein Menschlichen herauszuheben, während die Sottie sich pasquillartig an die Persönlichkeiten heftete, und so wurde sie das Vorbild des franz. Charakterlustspiels, ja in einer Farce des 15. Jahrh., in «Maistre Pierre Pathelin» (herausg. von Génin, Par. 1854), ist die ganze Eigenthümlichkeit und Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache schon vollkommen ausgeprägt. Allerdings arteten auch die Farces so sehr aus, daß sie kaum von den Sotties zu unterscheiden waren und daher mit diesen gleiches Schicksal hatten; jedenfalls aber sind sie die merkwürdigste Art des altfranz. Dramas, bei dessen Entwickelung es schon entschieden war, daß die Franzosen nie eine eigentliche nationale Tragödie, wol aber eine ganz volksthümliche Posse und ein durchaus originelles Charakterlustspiel bekommen würden. Muster dieser komischen Gattungen finden sich im «Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités» von Caron (11 Bde., Par. 1798—1806), im «Recueil des farces, moralités et sermons joyeux» von Leroux de Lincy und Michel (4 Bde., Par. 1837), in Viollet-le-Duc's «Ancien théâtre français» (10 Bde., Par. 1854—57) u. s. w. Ueber die mise en scène dieser Stücke vgl. Morice, «Histoire de la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid» (Par. 1836), und über die Geschichte des franz. Theaters überhaupt außer den ältern Werken von den Brüdern Parfait, Beauchamps, Lavallière, Suard u. s. w., Magnin, «Les origines du théâtre moderne» (Bd. 1, Par. 1838), Leroy, «Histoire comparée du théâtre et des mœurs en France» (Par. 1844).

Die zweite Hauptperiode in der Geschichte der franz. Literatur reicht von dem Zeitalter Franz' I. bis auf die Gegenwart. Man pflegt dieselbe gewöhnlich in vier größere Abschnitte zu zerlegen, von denen der erstere den Zeitraum von Franz I. bis auf Ludwig XIV. (1515—1643) umfaßt, der zweite die Regierungsepoche Ludwig's XIV. (1643—1717), der dritte das 18. Jahrh. bis zum Beginn der Französischen Revolution (1717—1789), endlich der vierte die Zeit seit der Revolution (seit 1789) begreift. In letzterm Abschnitte unterscheidet man wiederum die Zeitalter der Revolution, des ersten Kaiserthums, der Restauration, des Julikönigthums und die jüngste Phase seit der Februarrevolution.

Von Franz I. bis Ludwig XIV. Die franz. Literatur war das Mittelalter hindurch, wenn auch roh und ungebildet, doch national, d. h. der Ausdruck der dem ganzen Volke eigen-

thümlichen Bildung und Gesinnung gewesen. Unter Franz I. kam das Studium der classischen Autoren des griech. und röm. Alterthums in Aufnahme. Die franz. Schriftsteller, von den neuen Herrlichkeiten geblendet, verachteten von nun an die Leistungen ihrer Vorgänger; sie betrachteten die Schriften der Alten als einzig der Nachahmung würdig, wiesen die nationalen Erinnerungen sowie die christl. Lebensanschauung von sich, und so entstand der Classicismus. Nächst der sklavischen Nachahmung der Alten war das ungemessene Bestreben der Dichter und Schriftsteller, dem vornehmen Publikum, besonders dem Hofe zu gefallen, an der seit Franz I. beginnenden, unter Ludwig XIV. ihren höchsten Gipfel erreichenden falschen Richtung der franz. Literatur schuld. Bis auf Ludwig XIV. fand indeß der neue Geschmack sowol in der Volksbildung als in dem Widerstreben mehrerer Schriftsteller einigen Widerstand, und wie im kirchlichen und Staatsleben die Periode 1515—1643 eine Zeit des Kampfs und der Gärung war, so war sie es auch in der Literatur. Zu den namhaftesten Verbreitern classischer Studien in Frankreich, welche auf die franz. Literatur dieser Periode einen großen Einfluß ausübten, gehören Guill. Budé, 1467—1540, Jacqu. Lefèvre d'Etaples (Faber Stapulensis), gest. 1537, Jos. Scaliger aus Agen, Isaak de Casaubon aus Genf, Jean Daurat, gest. 1588, der Lehrer Ronsard's, und die beiden Etienne (Stephanus). Die Schriften des Alterthums wurden aber nicht nur Gegenstand sprachlicher Forschungen, sondern man beeilte sich, dieselben dem größern Publikum in zahllosen Uebersetzungen zu erschließen. So bearbeitete Jean Colin einen großen Theil des Cicero und Dupinet Plinius den Aeltern; Claude Gruget brachte die Briefe des Phalaris in franz. Verse, Millet übersetzte den Lucian, Blaise de Vigenère, der berühmteste Uebersetzer seiner Zeit, beschäftigte sich mit Livius und Cäsar, und die Uebersetzung des Plutarch von Amyot ist in stilistischer Beziehung ganz vortrefflich. Unter den Dichtern, welche diesen Zeitraum eröffnen und die im ganzen sich noch ziemlich frei erhielten von der überstürzenden Nachahmungssucht antiker Vorbilder, bemerken wir zuvörderst, außer Franz I. selbst, dessen Kammerdiener Clément Marot, 1495—1544, der als das Haupt der franz. Poeten unter Franz I. anzusehen ist. Noch erinnert der Ausdruck style marotique an die naive Ungezwungenheit und anmuthige Lebendigkeit dieses Dichters. Neben ihm verdienen genannt zu werden Theodor Beza und Mellin de Saint-Gelais, 1491—1558, der durch Uebersetzungen und Nachahmungen der Alten und Italiener für die franz. Literatur wirksam und Marot nur im Epigramm und der leichten Erzählung gleichkommt; Etienne Dolet aus Orléans, als Ketzer 1546 verbrannt, ein verdienter Humanist; Victor Brodeau, gest. 1540, und besonders Gilles d'Aurigny, gest. 1553, der Verfasser der lieblichen Dichtung «Le tuteur d'amour». Aus der großen Anzahl von Dichterinnen dieser Periode heben wir nur die reichbegabte Luise Labé aus Lyon hervor, 1526—66, deren Elegien noch jetzt bewundert werden; Pernette du Guillet und besonders die melancholische Madelaine Desroches und ihre Tochter Catherine (beide gest. 1585). Margarethe von Valois, die Schwester Franz' I. und Gemahlin Heinrich's II. von Navarra, verdankt ihren Ruf als Schriftstellerin weniger ihren lyrischen Poesien als einer Novellensammlung «Heptameron», in der weibliche Frömmelei und Lüsternheit, Zartsinnigkeit und Verstandesschärfe auffallend vereinigt sind. Indeß wird der größte Theil der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke Nic. Dénisot, 1515—59, Jacques Peletier, 1517—82, und besonders Bonaventure Despériers, gest. 1544, beigelegt, dessen originelle Satire «Cymbalum mundi» (1537) von Nodier wieder aus der Vergessenheit gezogen wurde.

Allmählich wurden die Wirkungen der classischen Studien größer, und mehrere Dichter, unter denen Jodelle, gest. 1573, Pierre de Ronsard, Antoine de Baïf und Joachim Dubellay, gest. 1560, die talentvollern waren, stifteten eine Dichterschule, das franz. Siebengestirn (Pléiade) genannt. Ronsard (s. d.) war das Haupt derselben und wurde bei seinen Lebzeiten und noch lange nachher als Fürst der franz. Dichter gefeiert. Guillaume de Salluste, Sieur du Bartas, 1544—90, trieb die sprachliche Neuerungssucht der damaligen Dichter vielleicht am weitesten; nichtsdestoweniger ist sein großartiges Hauptwerk «La semaine ou la création du monde» (Par. 1584) reich an trefflichen Partien. Ein heftiger Gegner Ronsard's war der Protestant Theod. Agrippa d'Aubigné, 1550—1630, dessen polit.-religiöse Satire «Les tragiques» bittern Spottes voll ist, und der sich außerdem auf dem Felde der Geschichte mit Glück versucht hat. Tief unter ihm stehen als Satiriker Vauquelin de la Fresnaie, gest. 1606, und Gilles Durant, gest. 1615; dagegen übertraf ihn Mathurin Regnier (s. d.), der originellste Dichter Frankreichs seit Villon, dem Sainte-Beuve den Namen des Montaigne der Poesie beigelegt hat. Jean Passerat geiselte in Verbindung mit dem gelehrten Juristen Nic. Rapin und andern in der «Satire Ménippée» (1593) die Ligue. Jacques Dulaurens, Thomas de Courval-

Sonnet bildeten in der satirischen Poesie den Uebergang von Regnier zu Boileau. Mit François de Malherbe (s. d.) begann ein neuer Abschnitt in der franz. Dichtkunst. Jean Bertaut, 1552—1611, der die erotische Poesie mit der geistlichen vertauschte, Phil. Desportes, 1546—1606, der sich in der ital. Manier gefiel, S. G. de Laroque, in dessen Sonetten zuweilen ein wahrhaft poetischer Hauch weht, der Präsident Claude Expilly u. a. hatten bereits die pedantische Form Ronsard's überwunden; aber sie wurden in den Schatten gestellt von Malherbe, der in kalter Besonnenheit, Reinheit und Wohllaut der Sprache sowie in rhythmischer Regelmäßigkeit ausgezeichnet war, sodaß er noch jetzt als Muster eines franz. Stilisten gelten kann. Unter seinen Zeitgenossen sind Maynard, 1582—1646, und der Marquis de Racan, 1589—1670, eins der ersten Mitglieder der von Richelieu 1635 gestifteten Akademie, am bemerkenswertheſten und letzterer als Idyllendichter in der franz. Literatur selbst bisjetzt vielleicht noch unübertroffen. Nicht zu übersehen sind Jean Ogier de Gombauld's treffliche Epigramme und die zarten Lieder Pierre de Godolin's, 1579—1649. Letzterer, der sich der provenzal. Sprache bediente, ist einer der wenigen bedeutenden Patoisdichter der franz. Literatur.

In der dramatischen Poesie bewirkte die Bekanntschaft mit der Literatur des classischen Alterthums eine gänzliche Umgestaltung. Jouveneau hatte einen Commentar über Terenz herausgegeben, Octavien de Saint-Gelais, Desperiers, Charles Estienne, Lazare de Baïf und Guillaume Bouchetel übersetzten um die Wette, sodaß Etienne Jodelle (s. d.) es wagen konnte, nach dem Vorbilde Griechenlands und Roms das neue franz. Theater zu gründen. Die durch ihn hervorgebrachte dramatische Revolution hat so nachhaltig gewirkt, daß Frankreichs größte Tragiker sein System nur haben modificiren, aber nicht umändern können, bis es erst in neuerer Zeit von der romantischen Schule erschüttert wurde. Schon unter Franz I. wurden zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas die ersten Versuche gemacht. Doch glückten sie erst, als Jodelle unter Heinrich II. seine fünfactige Tragödie «Cléopatre captive» mit Chor schrieb und vor dem versammelten Hofe aufführte (1552). Jodelle's nächstes und bestes Werk war das Trauerspiel «Didon». Von seinen unmittelbaren Nachfolgern in der dramatischen Poesie sind Jean de la Péruse, der Verfasser der «Médée», 1530—56, Charles Toutain, Gabr. Bonin, Rob. Garnier, 1534—90, Verfasser von acht Trauerspielen, und Jacques Grévin zu bemerken. Auch der Komödie gab Jodelle in seinem «Eugène, ou la rencontre» eine neue Gestalt. Auf der von ihm eröffneten Bahn folgten ihm J. A. de Baïf und viele andere. Fast in allen komischen Stücken dieser Zeit wird der Anstand in gleichem Maße wie die Sprache verletzt. Pierre Larivey, gest. 1612, der Verfasser des «Laquais», der «Veuve» u. s. w., gab übrigens der Prosa, deren sich schon Jean de la Taille in seinen «Corrivaux» bedient hatte, den Vorzug. Die zahlreichen Lustspiele Leloyer's sind nicht ohne einzelne feine Züge. Die religiösen und polit. Fehden, welche Frankreich während dieser Periode erschütterten, riefen eine ganze Literatur dramatischer Pamphlete ins Leben, die in künstlerischer Beziehung vielleicht keinen Werth haben, aber als histor. Denkmale nicht ohne bedeutendes Interesse sind. Zu den hervorstechendsten Dramen dieser Gattung gehören «Chilperic second» von Louis Léger und die «Guisiade» von Pierre Matthieu. Lecocq, de Bassecourt und Béliard lieferten dramatisirte Schäferspiele. Jean de Rotrou, gest. 1650, der Verfasser des «Venceslas», ist als Vorläufer Corneille's anzusehen. Alex. Hardy, gest. um 1630, dessen bestes Stück «Marianne», soll gegen 800 Schauspiele gedichtet haben. Vgl. Ebert, «Entwickelungsgeschichte der franz. Tragödie» (Gotha 1856).

Der Ritterroman wurde besonders von Adrien Sévin, Claude Collet und Herberay seigneur des Essarts (dem franz. Umarbeiter des «Amadis»), die von der Vorliebe Franz' I. für das Ritterthum angeregt waren, wieder in Frankreich eingeführt; aber er konnte sich nicht lange halten. Mit den beiden Königinnen Katharina und Maria von Medicis kamen Kenntniß und Nachahmung der ital. Literatur auf, sodaß man an den rohen Gestalten der Ritterromane keinen Geschmack mehr finden konnte. Die schon angeführte Novellensammlung «Heptameron», die selbst nach Boccaccio's Vorbild angelegt war, fand zahllose Nachahmungen. Indeß sind dieselben fast alle gänzlich vergessen. Unter Anna von Oesterreich fand das Studium der span. Sprache für eine Zeit lang Eingang, und Montemayor's «Diana» wurde so beliebt, daß sie Honoré d'Urfé, Graf von Châteauneuf, aus Marseille, 1567—1625, in seiner «Astrée» nachahmte. Jean Barclay, 1583—1621, führte den polit. Roman ein, bediente sich indeß in seiner «Argenis» der lat. Sprache. Unendlich wichtiger ist der um diese Zeit begründete satirische Roman. Der älteste Meister darin und Vorbild für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte war François Rabelais (s. d.). Seine Nachahmer Guillaume des

Autels, Noël du Fail, Béroalde de Verville, Tabourot und Guillaume Bouchet sind verschollen, nur die «Aventures du Baron de Fœneste» von Théodore Agrippa d'Aubigné verdienen erwähnt zu werden. An den Roman schließt sich die unter Richelieu aufgekommene, von Jean Louis Guez de Balzac (s. d.) und Voiture, gest. 1648, zuerst ausgebildete Gattung der galanten Briefe. Doch hat Balzac durch seine anderweitigen moralischen und polit. Abhandlungen um die Bildung der franz. Prosa Verdienste.

Die histor. Kunst sowie überhaupt die Prosa gewann außerordentlich durch das im Anfange dieser Periode in Aufnahme gekommene Studium der classischen Literatur. Besonders trug Claude de Seyssel, gest. 1520, durch seine «Histoire de Louis XII» und seine «Grande monarchie de France» zur Gestaltung einer einfachen histor. Darstellung bei. Die treuherzige Natürlichkeit des von Joinville angegebenen Memoirentons verschwand allmählich und machte der modernen Correctheit Platz. Der wichtigste franz. Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacques Auguste de Thou (s. d.), 1553—1617, der aber seine «Historiarum sui temporis libri 138» lateinisch geschrieben. Nach ihm versuchte sich in der Darstellung der neuern Weltgeschichte der schon genannte Théodore Agrippa d'Aubigné. Die andern Historiker, welche außerdem noch Erwähnung verdienen, schrieben meist Memoiren. Die Commentare von Blaise de Montluc, 1503—77, besitzen dramatisches Interesse und führen gräßliche Scenen vor; die Memoiren von Gasp. de Tavannes, von seinem Sohne Jean redigirt, haben mehr philos. Gehalt; Michel de Castelnau, 1520—92, ist männlich-kräftig; Heinrich's IV. erste Gemahlin, Margarethe von Valois, beschrieb die Geschichte des franz. Hofs sehr anziehend; der Calvinist Lanoue, genannt Bras-de-fer, 1531—91, gibt in seinen Denkwürdigkeiten ein vollkommenes Bild seiner edeln Seele; Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme, 1527—1614, ist geistreich, witzig und lebhaft, aber schmuzig in seinen Memoiren; Sully und Hardouin de Perefixe erzählen das Leben Heinrich's IV. Außerdem sind noch zu erwähnen als Memoirenschreiber Duplessis-Mornay, der Lehrer Heinrich's IV., Jean Mergey und Pierre de l'Etoile. Bemerkenswerth sind noch als Historiker in schöner Darstellung Théodore Beza (s. d.), Lancelot Voisin de la Popelinière, gest. 1608, und Heinrich, Herzog von Rohan, 1579—1638.

Die didaktische Prosa war seit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen versucht und nach lat. Mustern gestaltet worden, auch erreichte sie auf diesem Wege frühzeitig eine gewisse Reife. Ansichten vom öffentlichen Leben und über menschliche Bestrebungen wurden zum Gegenstande schriftstellerischer Belehrung gewählt, und diese populär-philos. Richtung blieb die vorherrschende, unterstützt von dem der Nation eigenthümlichen Beobachtungsgeiste und praktischen Sinne. Aus der Reihe dieser didaktischen Schriftsteller muß vor allem Michel de Montaigne (s. d.) mit seinen «Essais» genannt werden. Nächst ihm dürften die meiste Beachtung verdienen Pierre Charron, gest. 1603, Etienne de Laboétie, gest. 1563, Olivier de Serres, 1539—1619, dessen «Théâtre de l'agriculture» ein würdiges Seitenstück zur «Maison rustique» von Charles Estienne bildet, Hubert Languet, Jean Bodin, mit dessen Werke über den Staat (1577) die wissenschaftliche Bearbeitung der Politik beginnt, und der Reformator Calvin (s. d.), dessen hohes Verdienst um die strenglogische Gliederung des franz. Stils anerkannt ist.

Die Zeit Ludwig's XIV. Durch Franz I. waren Kenntniß und Liebe der classischen Literatur befördert worden, und unter Sully's Verwaltung war viel Nützliches geschehen. Richelieu, 1585—1642, der Alleinherrscher unter Ludwig XIII., hatte Wissenschaften und Künste eifrig begünstigt, sowie die Französische Akademie (1635) und andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet. Was Mazarin versäumt hatte, das machte dann Colbert reichlich gut. Dieser allein ist als die Ursache alles Großen anzusehen, was von Ludwig XIV. für Literatur und Gelehrsamkeit in Frankreich geschah. Durch ihn wurden zu der von Richelieu gestifteten Französischen Akademie 1663 die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Malerei und Bildhauerkunst und 1666 die der exacten Wissenschaften, ferner 1667 die Sternwarte, 1673 der botan. Garten, das chem. Laboratorium sowie das «Journal des savants» begründet, welches mit wenigen Unterbrechungen bisjetzt fortgeführt ist. Die franz. Sprache wurde zur Weltsprache, und noch lange nachher haben die Franzosen die Zeit Ludwig's XIV. die goldene ihrer Literatur genannt. Ob und inwiefern diese Vergleichung zulässig, könnte streitig erscheinen. Wahr ist, daß die franz. Prosa den höchsten Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision erlangte. Dagegen kann aber auch nicht geleugnet werden, daß die damaligen franz. Dichter, deren ästhetisches Grundgesetz nach Boileau's Ausdruck dahin lautete: «Étudiez la cour et connaissez la ville», in falschen Bahnen wandelten, daß ihre

regelrechte Dürftigkeit, verglichen mit dem nicht geringen Talente mancher derselben, einen Contrast bildet, der Bedauern für diese Männer einflößt, welche durch eine misverstandene Aesthetik und den Zwang des launigen, conventionellen Hofgeschmacks sich einengen ließen.

Die dramatische Poesie, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, gewann in diesem Zeitalter das Uebergewicht. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend und übertreffend, wurde Pierre Corneille (s. d.) der Vater des classischen franz. Theaters. Sein berühmter, dem Spanischen entnommener «Cid» athmet noch romantischen Geist, später aber entäußerte er sich desselben und fügte sich den Forderungen des Classicismus. Sowie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich sein jüngerer Zeitgenosse Jean Racine (s. d.), vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und von ihrem Geiste befruchtet, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Keiner hat wie er den Ton des Hofs mit der Wahrheit und Natur zu versöhnen gewußt, keiner hat ihn in der Sprache, im rhythmischen Wohllaut übertroffen. Sein Rival, Jean Nic. Pradon, gest. 1698, der von einer Coterie des Hofs getragen wurde, ist längst der Vergessenheit anheimgefallen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieses Zeitalters dürften nur noch Thomas Corneille (s. d.), der Bruder Pierre's, dann Antoine de la Fosse, gest. 1708, und der schwülstige Crébillon (s. d.) hervorzuheben sein. Campistron, gest. 1737, und Lagrange-Chancel, gest. 1758, zwei schwache Nachahmer Racine's, sind nur noch dem Namen nach bekannt. Freier und glücklicher als in den Tragödien bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister, Muster und Vorbild Jean Bapt. Pocquelin, genannt Molière (s. d.), der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Von seinen nächsten Nachfolgern ist Jean François Regnard, 1647—1709, der wichtigste; nächst ihm sind Brueys, 1640—1723, und sein ihm geistig untergeordneter Freund Palaprat, 1650—1721, ferner Dufresny, gest. 1724, und Dancourt, 1661—1725 zu erwähnen. Die Schubladenstücke (pièces à tiroir) von Boursault, 1638—1701, einem erbitterten Feinde Molière's, waren eine Zeit lang berühmt, und Lesage und Scarron für die kleinern Theater durch herrliche Possen thätig. Auch Lafontaine versuchte sich erst allein in einer Bearbeitung eines Terenzischen Stücks, dann in Gemeinschaft mit dem Schauspieler Champmeslé auf dem Gebiete der Komödie. Die franz. große Oper bildete sich durch Lully's Musik und Quinault's (gest. 1688) Texte; neben ihm verdienen Duché, gest. 1704, und Thomas Corneille genannt zu werden. Das privilegirte Operntheater bekam den Namen Académie royale de musique; neben ihm bestanden kleinere Theater (théâtres de la foire), auf denen sich die komische Oper und die Komödie ausbildeten. Als auf Antrag des Théâtre français den Schauspielern der Marktheater 1697 das Sprechen verboten wurde, war dies Anlaß, den Vaudevilles mehr Zusammenhang zu geben und den Dialog durch Pantomime zu ersetzen.

Die alte Neigung der Franzosen, unterhaltende Erzählungen und gute Lehren der Moral oder irgendeiner Wissenschaft und Kunst in Verse zu bringen, brachte auch in dieser Periode eine Menge versificirter Werke hervor. Obenan steht Jean de Lafontaine (s. d.); als unübertroffener Fabulist wußte er der franz. Sprache eine Anmuth und Naivetät zu geben, welche seitdem keiner wieder erreicht hat. Auch seine allerdings etwas schlüpferigen «Contes» sind unübertroffen. Eine merkwürdige Erscheinung ist Boileau-Despréaux (s. d.), den man den personificirten Geschmack des Zeitalters Ludwig's XIV. nennen kann. Sein eigenthümliches Verdienst als Dichter der Satiren, Episteln und der Art poétique besteht in einer, durch sorgfältiges Studium der von ihm in hohem Grade verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Correctheit in Sprache, Stil und Versification; was ihn aber besonders auszeichnet, ist sein sicheres, selbstständiges ästhetisches Urtheil. Das Epos, worin sich schon Ronsard versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger. Jean Chapelain's (gest. 1673) «Pucelle d'Orléans» wurde von Boileau nicht ohne Grund verspottet; Ant. Houdar de Lamotte's, 1672—1731, «Neue Iliade» war eine wahrhafte Travestie; George de Scudéry's (gest. 1667) «Alaric, ou Rome vaincue» ist ganz vergessen, und nur der «Clovis» von Jean Desmarets de Saint-Sorlin (gest. 1676) und «Saint-Louis» von Lemoine (gest. 1672) tragen Spuren von Poesie. Aus der großen Menge komischer epischer Dichtungen sei nur Boileau's «Lutrin», ein Meisterstück, hervorgehoben.

Diejenigen poetischen Gattungen, welche nicht blos einen gebildeten, witzigen, mit Sprache und Stil vertrauten Weltmann, sondern eben einen Dichter verlangen, die lyrische Poesie, das Idyll u. s. w., konnten in diesem Zeitalter unmöglich gedeihen; doch bildete sich die leichtfertige Poesie bei der in den vornehmen Ständen immer mehr einreißenden Unsittlichkeit schnell aus.

Unter diesen Dichtern des Genusses, deren mehrere in dem Hause der Ninon de Lenclos sowie im Hôtel Rambouillet einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, ist L'Huillier, genannt Chapelle, 1616—86, zu erwähnen, in dessen Geiste auch Chaulieu, gest. 1720, Lainez, 1650—1710, de la Fare und andere Freigeister dichteten. Im Idyll versuchten sich Antoinette Deshoulières, gest. 1694, deren kaltsentimentale Eklogen mehr Beifall fanden als ihre lyrischen Gedichte. Besser als sie traf Jean Renaud de Segrais, 1625—1701, der Uebersetzer des Virgil, den Idyllenton; die «Eclogues» des Fontenelle aber sind nur als seltsame Beispiele verkünstelter Unnatur zu betrachten. Der Repräsentant der höhern lyrischen Poesie war Jean Baptiste Rousseau (s. d.), 1670—1741, der weit über seinen Nebenbuhlern steht.

Die Romane waren im Zeitalter Ludwig's XIV. sehr zahlreich und spiegeln ziemlich treu den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit. Bemerkenswerth ist, daß der Classicismus nicht gleich Eingang in die Romanliteratur fand, der sich derjenige Theil des Publikums lange fast ausschließlich zuneigte, welcher an der kalten Correctheit der Dichter nach Boileau's Sinne keinen Geschmack fand. La Calprenède, gest. 1663, war es, der zuerst Begebenheiten der griech. und röm. Geschichte so bearbeitete, daß nur die Namen griechisch und römisch blieben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und die Charaktere ganz in die romantische Ritterzeit fielen. Diese Manier wurde von Madeleine de Scudéry, 1607—1701, noch weiter ausgesponnen. Von den zahllosen Productionen des Ritter- und des histor. Romans, der nun allmählich in Aufnahme kam, verdienen nur die geistreichen Romane der Gräfin Lafayette, 1633—99, angeführt zu werden. Die der Mademoiselle Caumont de la Force, gest. 1724, und der Frau de Villedieu, gest. 1683, sind nur noch den Literatoren bekannt, und die schamlose «Histoire amoureuse des Gaules» des Grafen Rabutin de Bussy, 1618—93, verdiente wenigstens nur von diesen gelesen zu werden. Um diese Zeit verbreitete sich auch durch Segrais und andere der Geschmack an span. Novellen; vorzüglich aber waren es Feenmärchen, denen das Publikum seine Liebe zuwandte. Charles Perrault, gest. 1703, scheint mit seinen «Contes de ma mère l'Oye» die Märchenlust erweckt zu haben. Eine Menge Frauen, unter denen die Gräfin d'Aulnoy, gest. 1705, die hervorstechendste war, versuchten sich nach ihm in dieser Gattung, und Fénélon (s. d.), der in seinem «Télémaque» den unvergänglichsten Roman dieser ganzen Periode schuf, schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Ant. Galland, gest. 1715, lieferte eine gefällige Uebersetzung von «Tausendundeine Nacht»; Pétis de Lacroix übersetzte «Tausendundein Tag»; Simon Gueulette gab «Tausendundeine Viertelstunde» heraus. Die Krone gebührt indessen den «Contes» des Schotten Grafen Antony Hamilton (gest. 1720). Die letzte Art von Romanen dieser Periode waren die komischen, und in ihnen glänzen Paul Scarron, 1598—1660, scurril-lustig aus Grundsatz und bis zum letzten Athemzuge witzig, und Alain René Lesage, 1668—1747, der nach Molière der größte Sittenmaler seiner Zeit war und, wenn er auch hier und da nach span. Mustern arbeitete, doch auf eigenen Füßen stand. Nicht ganz frei von Affectation im Stil, aber noch immer bewundert ist Jean Labruyère, 1639—96, wegen seiner dem Theophrast nachgebildeten und den Zeitverhältnissen angepaßten «Caractères».

Die Kunst, elegante Briefe zu schreiben, wurde seit Balzac und Voiture sehr gewöhnlich, und es finden sich von jedem ausgezeichneten Schriftsteller in der Sammlung seiner Werke auch seine Correspondenz. Am meisten glänzten im Briefschreiben Babet, die geistreiche Geliebte Boursault's, deren Briefe unübertroffene Meisterwerke sind, und Françoise d'Aubigné, Marquise de Maintenon. Die Briefe der Marquise von Sévigné, 1627—96, sind durch Zartheit des Ausdrucks und der Empfindung höchst anziehend und ein treuer Spiegel der damaligen Hofverhältnisse. Neben ihr ist noch zu nennen die Baronin de Staal, 1693—1750. Die Beredsamkeit erreichte in diesem Zeitalter bei den Franzosen eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit, und einige Kanzelredner sind noch jetzt unübertroffen. Ueber alle ragt, besonders durch seine Trauerreden, Bossuet (s. d.) hervor; ihm schließt sich Fénélon (s. d.) an. Außer Bourdaloue, Massillon, einem vollendeten Muster franz. Kanzelberedsamkeit, Esprit Fléchier, sind noch Mascaron, Charles de la Rue, Ant. Anselme und der Protestant Saurin zu erwähnen.

Die Geschichtschreibung konnte aus mancherlei Gründen vor der Revolution in Frankreich nicht recht gedeihen, und eigentliche histor. Meisterwerke hat das Zeitalter Ludwig's XIV. kaum hervorgebracht. Doch zeichnen sich fast alle franz. Geschichtschreiber durch trefflichen Stil und methodische Ordnung aus. François Eudes de Mézéray, 1610—83, schrieb chronikenartig und im echten Nationalton, freimüthig und witzig, ist aber zum Theil unvollständig und unzuverlässig. César Vichar, Abbé de Saint-Réal, 1639—92, behandelte mit leichtfertiger Ver-

letzung der Wahrheit die Geschichte romantisch und veranschaulichte überaus glücklich Begebenheiten und selbstgeschaffene Charaktere. René Aubert de Vertot, 1655—1735, ist unterhaltend wie Saint-Réal, aber zuverlässiger als dieser; Charles Rollin's, 1661—1741, «Histoire ancienne» und «Histoire romaine» sind gutgeschriebene Compilationen für die Jugend. Claude Fleury, 1640—1723, verfaßte eine bändereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte. Der Calvinist Jacques Basnage, 1653—1723, Bossuet's Gegner, lieferte die beiden classischen Werke «Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent» und «Histoire de la religion des Juifs depuis Jésus-Christ». Alle diese Historiker überragt indessen Bossuet (s. d.), der in seinem «Discours sur l'histoire universelle» der Begründer der modernen philos. Behandlung der Geschichte wurde. Die Memoiren wurden in diesem Zeitalter classisch. Der Cardinal von Retz, Pierre de Gondy, 1613—79, schilderte in seinen Memoiren mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und Leichtigkeit des höhern Umgangstons, die Unruhen der Fronde. Die Memoiren des mehr durch seine «Maximen» bekannt gewordenen Herzogs von Larochefoucauld, 1612—80, zeichnen sich durch bündigen und eleganten Stil aus. Ein überaus reichhaltiges Bild der Zeit gewähren die «Mémoires» Louis von Rouvroy's, des Herzogs von Saint-Simon, 1675—1755. Auch die Denkwürdigkeiten der Madame de Staal sind reich an Zügen zur Charakteristik dieser Periode. Der Schotte Hamilton erzählt in seinen Memoiren die Abenteuer seines Schwagers, des Ritters von Grammont, mit der unverhohlensten Frivolität, dabei aber auch mit der anmuthigsten Grazie. Ueber die Leistungen der Franzosen im Gebiete der Philosophie s. Französische Philosophie.

Während des 18. Jahrhunderts. Der allgemeine Verfall der Sittlichkeit in Frankreich ging mit dem der Literatur Hand in Hand. Der Geist, der in den Schriften des 18. Jahrh. lebt, das sich mit Selbstgefälligkeit le siècle philosophique nannte, erscheint als naturgemäß bedingt durch Mangel aller gründlichen Philosophie, durch allgemeines Sittenverderbniß, durch Religionsverachtung, durch Schlechtigkeit und Schwäche der verachteten Regierung und endlich durch Einflüsse der herrschenden Mode und der selbstsüchtigen Eitelkeit. Bei einigen wenigen der sog. Philosophen mögen allerdings edlere Elemente gewirkt haben. Der Hauptinhalt der einflußreichsten Schriften des 18. Jahrh. läßt sich in wenigen Worten angeben. In der Philosophie findet man erst bescheidenes Auftreten mit der vorzüglich durch Condillac verbreiteten Locke'schen Lehre, daß es keine andere Erkenntniß gebe als die aus den Sinnen und der Erfahrung geschöpfte, dann allmähliches Entschleiern und endlich offenherzige Darstellung des vollendeten Materialismus und Atheismus. Die Moral zeigt anfangs Verwerfung der christl. Sittenlehre, dann Aufhebung des Begriffs vom Unterschiede zwischen Tugend und Laster und Annahme des persönlichen Interesses als Grundlage der vernünftigen Moral. In der Religion herrscht anfangs Zweifel und Spötterei gegen die kath. Kirchenlehre, dann Verwerfung derselben und offene Fehde gegen das Christenthum, endlich der nackt ausgesprochene Satz, daß alle Religion Priestererfindung und ein Schandfleck für den menschlichen Geist, daß die Gottheit eine Chimäre, der Glaube an Unsterblichkeit der Seele der verderblichste Irrthum sei. In der Politik verfolgte man einen ähnlichen Gang; doch war man, da die Monarchen für die neuen Lehren eingenommen und also in ihren Interessen geschont werden mußten, sehr vorsichtig. In der Literatur äußerte sich der Skepticismus zunächst in den Angriffen gegen die Alten. Das Ansehen derselben wurde zuerst von Fontenelle und Lamothe erschüttert, die in Anna Dacier keine sehr furchtbare Gegnerin fanden. Bemerkenswerth ist, daß, während in der vorigen Periode sich alles literarische Leben um den Hof drehte, nunmehr die Salons, die bis dahin ohne Wichtigkeit gewesen waren, in der Literaturgeschichte eine immer größere Bedeutung gewannen. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Mad. Geoffrin, Mad. de l'Espinasse, Mad. Du-Deffand und des Barons Holbach. Der geistreiche Rivarol kann als Vorbild des damaligen Salons gelten.

Den entschiedensten und allgemeinsten, auch jetzt noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Literatur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire (s. d.), der die Fülle des Nationalsinns in sich aufnahm und durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Gewalt des Wortes über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine fast beispiellose Macht ausübte und eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervorrief. Er war Parteihaupt aller franz. Philosophen, galt in der Literatur für den gewichtigsten Wortführer und sah sich für berufen an, den Gesammtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Sein Charakter war schwankend und voll Widersprüche, wie die Zeit, deren treuester Vertreter

er ist. Wenn Voltaire der Demokrit seiner Zeit genannt werden kann, so möchte man Jean Jacques Rousseau (s. d.) den Heraklit derselben nennen, und es ist schwer zu entscheiden, wessen Einfluß bedeutender gewesen. Gewiß ist, daß Rousseau trotz aller seiner Irrthümer und Paradoxen für das Gute sowie für die Menschheit begeistert war. An Voltaire und Rousseau schließt sich Montesquieu (s. d.), durch dessen Werk «De l'esprit des lois» die Staatswissenschaft zum eifrigen Studium erhoben wurde.

Durch Voltaire's und Montesquieu's geschichtliche Werke erhielt die Geschichtschreibung eine neue Richtung. Das, was man Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt hat, verdankt, wenn man von Bossuet's «Discours sur l'histoire universelle» absieht, erst dem 18. Jahrh. sein Entstehen. Einen glücklichen Versuch einer Geschichte der Civilisation gab Condorcet, 1743—93, in seinem «Tableau historique des progrès de l'esprit humain». Wenn indeß die Historiker dieser Periode sich namhaftes Verdienst erworben haben, so darf auch nicht verschwiegen werden, daß der sog. philosophische Geist der geschichtlichen Wahrheit und Würde bedeutend geschadet hat. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnot de Mably, 1709—85; nächstdem sind zu erwähnen Jean Jacq. Barthélemy, 1716—95, der Verfasser des «Voyage du jeune Anacharsis» (1788); Guill. Thom. Raynal, 1711—96, Verfasser einer philos.-polit. Geschichte der europ. Niederlassungen in den beiden Indien. Die Memoiren, welche in dieser Zeit erschienen, sind zahllos, aber mehr als Spiegelbilder gesellschaftlicher Sittenverderbniß denn als histor. Werke zu betrachten. Der talentvollste Nachfolger Labruyère's war im 18. Jahrh. der sittlich-strenge, freimüthige Charles Pineau Duclos, 1704—72, der wohlgetroffene, etwas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier, 1740—1814, berühmt; Franç. Vinc. Toussaint, 1715—72, schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty, 1744—88, machte sich durch seine Bemühungen um Verbesserung der franz. Criminalrechtspflege verdienter als durch seine in höchst affectirtem Stil geschriebenen «Lettres sur l'Italie». Noch widriger sind Demoustier's vielgelesene «Lettres à Emilie sur la mythologie» (1786). Die Sitte, seinen Briefwechsel drucken zu lassen, erhielt sich auch in diesem Jahrhundert. Vorzügliche Beachtung verdient die pikante «Correspondance littéraire, philosophique et critique» von Baron Grimm und Diderot. Laharpe's «Correspondance littéraire» ist von übler Laune dictirt; interessanter sind die Briefe der Madame d'Epinay.

Die geistliche Beredsamkeit konnte im 18. Jahrh. in Frankreich nicht gedeihen. Neuville, den Abbé Poulle, den Abbé de Beauvais, Pierre Bridaine und Boismanant ausgenommen, hat der ganze Zeitraum keine bedeutendern geistlichen Redner hervorgebracht. Dagegen feierte die akademische Beredsamkeit, in welcher bisher Fontenelle geglänzt hatte, in dieser Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Chamfort, Laharpe, Thomas (besondere Berühmtheit erhielt dessen «Éloge de Marc-Aurèle»), Maury, Mairan, Bailly und der Graf Guilbert zeichneten sich darin aus. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern, die sich schon in den vorigen Perioden bemerklich gemacht haben, erwähnen wir hier nachträglich den herrlichen, charaktervollen Michel de l'Hôpital, 1505—73, dann Pierre Seguier, 1504—80, Marion Baron de Drui, 1540—1609, Guilb. du Vair, 1556—1621, den trefflichsten Redner seiner Zeit, Louis Servin Jacq. de Puymissons und Ant. Lemaistre. Paul Pélisson, gest. 1693, vertheidigte mit ebenso viel Muth als Geschicklichkeit den bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallenen Minister Fouquet. Denis Talon, gest. 1698, Chr. Fr. de Lamoignon, gest. 1709, Terrasson, gest. 1734, Cochin, gest. 1747, werden noch jetzt als juris. Schriftsteller und ausgezeichnete Redner geschätzt. Der gelehrte Ollivier Patru, gest. 1693, und der Kanzler D'Aguesseau, 1667—1751, sind Muster stilistischer Eleganz und Correctheit.

Der Roman folgte der frivolen Richtung des 18. Jahrh. Nächst Voltaire's, Rousseau's und Diderot's vielberühmten Werken dieser Gattung sind die von Florian, 1755—94, und Marmontel, 1719—99, zu erwähnen, welches letztern Schriften sich durch Anmuth und Correctheit auszeichnen. Ueber alle gleichzeitigen Schriftsteller erhob sich Bernardin de Saint-Pierre, 1737—1814, der Verfasser von «Paul et Virginie». Großen Einfluß auf die franz. Romanliteratur übte England. Ant. Franç. Prévôt d'Exiles, 1697—1763, übersetzte mehrere engl. Romane und schrieb seine eigenen im Geschmack der engl. Familienromane. Sein Hauptwerk ist «Manon Lescaut». Montesquieu's «Lettres persanes» erregten eine Schar mehr oder minder talentvoller Nachahmer, von denen die meisten jetzt vergessen sind. Von der Masse von Schmutzromanen, die in diesem Jahrhunderte erschienen, sei nur erinnert an die verrufenen Werke Crébillon's des Jüngern und an Louvet's «Faublas», diese Blüte geistreicher Frivolität.

Die Bemühungen des Grafen Treſſan, durch Erneuerung des Geſchmacks an den ältern Ritterromanen die giftigen Producte des Tags in etwas zu verdrängen, hatten ſehr geringen Erfolg.

Außer den Tragödien Voltaire's brachte das 18. Jahrh. wenig Bedeutendes hervor; die meiſten Dichter begnügten ſich, die Vorgänger mehr oder minder geſchickt nachzuahmen, und nur wenige haben Selbſtſtändigkeit. Doch geſchahen einige Fortſchritte zur Umwandlung dramaturgiſcher Anſichten. Unter den Tragikern iſt zuvörderſt Ducis, 1733—1816, zu bemerken, der den Muth hatte, Shakſpeare, zum Theil freilich in ſehr verſtümmelten und verwäſſerten Bearbeitungen, auf die Bühne zu bringen. Auch der gewandte Chamfort machte ſich durch Tragödien und Komödien bekannt. P. L. Dubelloy, 1727—75, nahm den Stoff zu ſeinen Tragödien aus dem Mittelalter, allein er war in den Geiſt deſſelben zu wenig eingedrungen. Theils nach ihm, theils nach Crébillon bildete ſich Lemierre, 1733—93. Chateaubrun, geſt. 1775, ſuchte ſich den tragiſchen Stil des Sophokles und Euripides anzueignen. Auch Laharpe traf in einigen ſeiner beſſern Stücke den Ton des claſſiſchen Alterthums. Dagegen verſteht Madame Riccoboni durch Wärme des Gefühls zu rühren. Von Guymond de Latouche iſt eine «Iphigénie en Tauride» erwähnenswerth. In dieſem Jahrhunderte entſtand auch die Mittelgattung zwiſchen Tragödie und Komödie, das Schauſpiel oder Drama, welches durch Destouches, 1680—1754, Nivelle de Lachauſſée, geſt. 1754 («Le préjugé à la mode») und Sedaine, geſt. 1787 («Le philosophe sans le savoir») bearbeitet ward. Auch Voltaire («Enfant prodigue», «Nanine») und Diderot (dieſer zuerſt in Proſa «Fils naturel», «Père de famille») huldigten dieſem Genre. Das eigentliche Luſtſpiel fand nur wenig ausgezeichnete Pfleger. Von Marivaux (ſ. d.), 1688—1763, haben ſich einige Stücke noch auf der Bühne erhalten, während Florian's ſentimentale Luſtſpiele, ſo ausgezeichnet ſie auch zum Theil ſein mögen, vom Repertoire verſchwunden ſind. Auch von Greſſet werden noch einige Stücke, z. B. ſein «Méchant», gegeben. Charles Collé, geſt. 1783, war zu ſehr von der Frivolität ſeiner Zeit angeſteckt, um etwas Großes zu leiſten; dagegen iſt die «Métromanie» von Alexis Piron, geſt. 1773, höchſt bedeutend. Für die Oper ſchrieben viele Dichter, unter andern Poinſinet, geſt. 1692; Bernard Lafont, geſt. 1735; Badé, geſt. 1759; Poullain de Saint-Foix, geſt. 1776; Marmontel; Rouſſeau in ſeinem von ihm ſelbſt componirten «Devin du village»; Favart, geſt. 1792, und Sedaine. Doch keiner machte ſich ſo berühmt als der beißend-witzige Beaumarchais (ſ. d.), der Dichter des «Barbier de Séville» und des «Mariage de Figaro». Mehrere Dichter dieſer Periode ſuchten Voltaire's geiſtreiche poetiſche Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichſten hierin waren Evariſte de Parny, geſt. 1814, der ſein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, und ſein Freund Bertin, geſt. 1790. Auf gleicher Stufe mit ihnen ſteht Jean Baptiſte Joſeph Villaret de Grécourt, geſt. 1743, und Madame Verdier. Der Chevalier de Boufflers, geſt. 1815, erzählt lebendig, und vieles von Greſſet, geſt. 1777, namentlich ſein «Vert-Vert», wird noch immer gern geleſen. Marie Anne du Boccage, geſt. 1802, verſuchte ſich im größern Heldengedichte («Colombiade»). Moncrif, geſt. 1770, wurde der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Watelet, der Cardinal de Bernis u. a. lieferten Lehrgedichte. Ganz ausgezeichnet ſind zum Theil Saint-Lambert's, geſt. 1803, beſchreibende Gedichte. Mehr durch würdige Geſinnung und treffliche Sprache und Versbau als durch poetiſchen Werth ragen hervor die Lehrgedichte Louis Racine's, der auch Milton überſetzt hat. Nic. Joh. Gilbert, 1750—80, war ein vorzüglicher Satiriker und hatte großes lyriſches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard, 1744—93, und Berquin (ſ. d.) ahmten zum größten Theile Geßner nach. Florian und Aubert erwarben ſich durch Bearbeitung der Fabel einen Namen, obgleich ſie Lafontaine durchaus nicht gleichgeſtellt werden können. Auch an frivolen Lehrdichtern fehlte es nicht; P. J. Bernard, 1708—76, lehrte in ſeiner «Art d'aimer» die Kunſt zu verführen. In der leichtfertigen Poeſie oder der Chanson, einem echt nationalen Erzeugniß der franz. Lyrik, glänzte neben Voltaire der reich begabte Alexis Piron, geſt. 1773. Panard, geſt. 1765, iſt ein berühmter, heiterer Volksdichter. Colardeau, 1732—76, führte die Heroide ein; Malfilâtre, geſt. 1769, berechtigte zu großen Erwartungen, die ſein früher Tod täuſchte; durch anmuthige Verſe und Fabeln zeichnete ſich auch der Herzog von Nivernais, geſt. 1798, aus. Als Odendichter verdient neben Gilbert nur Lefranc de Pompignan, 1709—84, erwähnt zu werden, deſſen «Chant sur la mort de J.-B. Rousseau» eine der ſchönſten Dichtungen des 18. Jahrh. iſt. Zu den literariſchen Arbeiten dieſer Periode, welche auf die Bildung der Sprache einen Einfluß ausgeübt haben, gehören auch die zahlreichen Ueberſetzungen claſſiſcher Werke des Alterthums und des Auslandes. Cicero wurde von Bouhier und Olivet, Quintilian von Gédoyn, Terenz von Lemonnier, Juvenal von Duſſaux, Perſius von Sélis, Homer von

Bitaubé und dem Fürſten Lebrun und unter den modernen Dichtern Taſſo ebenfalls von Lebrun, Arioſto von Treſſan, Shakſpeare und Young von Letourneur bearbeitet.

Die Revolutionszeit. So groß auch der Einfluß ſein mag, den die Philoſophen und Schriftſteller des 18. Jahrh. auf die polit. und ſocialen Verhältniſſe ausgeübt haben, ſo hieße es doch den Gang der Ereigniſſe verkennen, wenn man dieſe ungeheuere Umwälzung einzig und allein auf Rechnung der zerſtörenden Tendenzen, welche die Literatur in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. genommen hatte, ſetzen wollte. Die kühnſten Ideen, welche dieſes Jahrhundert des Zweifels und der Blaſirtheit hervorgebracht hatte, wurden von der fürchterlichen Wirklichkeit überboten. Aber während die ſociale Lage binnen weniger Jahre ganz und gar ſich umgeſtaltete, machte ſich der Einfluß der Revolution auf die Literatur durchaus nicht ſo ſchnell geltend. Wenn auch neue Elemente ſich zu bilden anfingen, ſo blieb doch noch ſehr viel vom Alten ſtehen, ja es trat dieſes Feſthalten an den überlieferten literariſchen Ideen mit der Wuth, womit allem Beſtehenden der Krieg erklärt wurde, nicht ſelten in einen grellen Widerſpruch. Ueberhaupt zeigt dieſe Zeit der Gärung die ſonderbarſten Contraſte; denn während einige Dichter offenbar noch auf dem Boden des 18. Jahrh. ſtehen und ſich ganz natürlich in den vorigen Abſchnitt gruppiren ließen, tragen andere ſchon den Keim der neuen Zeit in ſich. Die Zahl der Repräſentanten der Revolution iſt um ſo geringer, als dieſer mächtige polit. Umſchwung den literariſchen Intereſſen überhaupt nicht günſtig war. Die ganze Literatur flüchtete ſich in die Journale und Flugſchriften, und nur eine einzige Gattung, die der parlamentariſchen Beredſamkeit, entfaltete ſich zu großer Blüte. Nicht als ob ſelbſt während der ärgſten Schreckenszeit irgendwie ein Mangel an poetiſchen und andern literariſchen Productionen eingetreten wäre, aber die meiſten derſelben waren auf den Augenblick berechnet und haben keinen Werth. So bieten die vielen lyriſchen und andern Gelegenheitsgedichte, welche in den «Poésies nationales de la révolution française» niedergelegt ſind, faſt nur ein hiſtor. Intereſſe. Rühmlich hervorgehoben zu werden verdient unter den lyriſchen Dichtern Joſ. Rouget de Liſle, 1760—1835, der Dichter und Componiſt der «Marseillaise», und der gefeiertſte unter den eigentlichen Revolutionsdichtern, Ponce Denys Ecouchard Lebrun, 1729—1807, der von ſeinen Zeitgenoſſen Lebrun-Pindare genannt wurde. Eine der berühmteſten Dichtungen dieſer Zeit iſt die «Hymne à l'Être suprême» von Marie Joſ. Chénier, 1764—1811. Deſſen 1794 guillotinirter Bruder, André Chénier, war beſonders glücklich in der Zeichnung der ſanftern Gefühle des Herzens. Seine lieblichen Elegien, Idyllen und beſonders ſeine gemüthreichen «Eclogues» ſind vom reinſten Hauche des Alterthums durchweht. Auch Delille, 1738—1813, der in ſeiner Ueberſetzung der «Georgica» ſowie in ſeinen Dichtungen, die meiſt ſchildernder Natur ſind, den Ideen des Claſſicismus huldigte, hat es nicht verſchmäht, ſeine Muſe zum Organ der Revolution zu machen. Mit Delille und Saint-Lambert, 1706—1803, dem Dichter der «Saisons», geiſtesverwandt iſt Roucher aus Marſeille, der 1793 guillotinirt wurde.

Intereſſanter ſind die dramatiſchen Productionen dieſer Zeit. Hier zeichnete ſich M. J. Chénier aus, der es beſonders liebte, ſeine hiſtor. Dramen mit Anſpielungen auf Zeitereigniſſe zu würzen. Für ihn war das Theater eine Tribüne, von der er zum aufgeregten Volke ſprach. Zu den Dichtern, deren Tragödien beſonders gefielen, gehören Fabre d'Eglantine und Laya, die ſich beide mit mehr Glück im Luſtſpiel verſuchten. Beſonderes Gefallen fand das Publikum an dem Drama, das nicht ſchauerlich genug ſein konnte. Charakteriſtiſch ſind in dieſer Beziehung die «Victimes cloîtrées», wo der Greuel auf die Spitze getrieben iſt. Daneben war das Theater mit Gelegenheitsſtücken aller Art überſchwemmt, unter denen viele vom Schauſpieler Dugazon herrührten. Meiſt wurde in dieſen Stücken der großen Menge und den Gewalthabern Weihrauch geſtreut; nur einige Dichter, z. B. Laya in ſeinem «Ami des lois», hatten Muth genug, die exaltirte Partei offen anzugreifen. Auch Collot d'Herbois, der eine ſo ſchreckliche Rolle in der Revolution ſpielte, ſchrieb mehrere Komödien. Das merkwürdigſte Schauſpiel indeß, das während der Revolution zur Aufführung kam, war wol «Le jugement des rois» von dem fruchtbaren Sylvain Maréchal. Auch die Comédie larmoyante fand Beifall, beſonders erhielt die Bearbeitung von Kotzebue's «Menſchenhaß und Reue» eine günſtige Aufnahme. Demouſtier war in ſeinen dramatiſchen Stücken «Le conciliateur» und «Les femmes» ebenſo affectirt als Roucher in ſeinen «Lettres à Émilie».

Die polit. Beredſamkeit und die Journaliſtik erreichten während dieſer Periode ihren Höhepunkt. Nirgends hat das Wort eine ſolche Macht ausgeübt; aber keine Zeit und kein Land haben auch einen ſo reichen Kranz hervorragender Redner hervorgebracht. Beſonders hat die Assemblée constituante Männer aufzuweiſen, die noch jetzt als Meiſter der Beredſamkeit

genannt werden. Der berühmteste von allen Rednern dieser Zeit war Mirabeau (s. d.), dieses donnernde Organ der Revolution. Um ihn gruppirten sich der Cardinal Maury, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport, Barnave, Sieyès und der milde royalistische Cazalès. Während der Assemblée législative traten die Girondisten und unter ihnen Vergniaud besonders hervor. Die Reden der Convention nationale und des Directoire arteten nicht selten in wahre Wuthausbrüche aus. Auch die Journale gewannen erst während dieser Periode an Bedeutung. Sie durchliefen ganz denselben Entwickelungsgang wie die polit. Beredsamkeit. Das vollständigste Bild der franz. Journalistik und Beredsamkeit während der Revolutionszeit gewährt die «Histoire parlementaire de la révolution française» von Roux und Buchez (40 Bde., Par. 1833—38).

Während des ersten Kaiserreichs. Wiewol die innern polit. Verhältnisse Frankreichs mit dem Emporkommen der Napoleonischen Herrschaft alsbald wieder zur Ruhe und Ordnung zurückgebracht wurden, blieb doch die durch die Stürme der Revolution unterbrochene Entfaltung des nationalen Geistes auf dem Gebiete der Literatur noch lange Zeit gehemmt. Der Grund hiervon war ein zweifacher. Einmal war Napoleon I. aus polit. Gründen den freien geistigen Regungen abgeneigt, und nur die sciences exactes, also besonders die naturhistor. und mathem. Wissenschaften, fanden bei ihm Förderung und Begünstigung, dann aber wurden die meisten hervorragenden Geister durch die geräuschvolle Thätigkeit Frankreichs nach außen hin von dem stillen Dienste der Kunst und Wissenschaft abgezogen. Die Verdienste, welche sich Napoleon durch die neue Organisation des gesammten Unterrichtswesens um die Wissenschaft erworben hat, sind nicht zu verkennen; aber das Wort, das er selbst mit so großem Erfolge zu gebrauchen verstand, schien ihm eine allzu gefährliche Waffe, als daß er dessen Gebrauch nicht hätte daniederhalten sollen. In der Literatur begünstigte er daher nur diejenige Schule, die bei den unschuldigen Tendenzen des Classicismus wieder anknüpfte, und damit entfremdete er sich die hervorragenden Geister, welche die Keime der Zukunft in sich trugen. Der freie und schöpferische Geist, welcher sich zu regen anfing, ließ sich zwar nicht unterdrücken, aber sein Hervorbrechen wurde wenigstens verzögert, um so mehr, da auch die Tendenzen der auf das Kaiserreich folgenden Restauration diesem Geiste zuwiderliefen. Doch förderten endlich gerade die Reactionen, durch die man Frankreich wieder in einen Zustand zurückzuführen suchte, dem es längst entwachsen, das literarische Hervortreten der neuen Ideen, welche sich in der Stille entfaltet und so an Kraft gewonnen hatten. Die eigentlichen Begründer dieser neuen Schule waren Madame de Staël, Châteaubriand und Charles Nodier, obgleich dieselben mit einigen Schriftstellern des 18. Jahrh., besonders mit Bernardin de Saint-Pierre in Verbindung zu setzen sind, der sich seinerseits wieder an J. J. Rousseau anlehnt. Die Richtung der Kaiserzeit war namentlich der lyrischen Poesie nicht günstig. Entweder artete sie in eine fade, kriechende Gelegenheitspoesie aus, oder sie streifte, z. B. in Fontanes, Boisjolin, Baour-Lormian u. a., an das Didaktische. Nur wenige Dichter bewegten sich in freiern Formen. Zu diesen gehört Ant. Désaugiers, 1772—1827, dessen «Chansons» eine echt nationale Farbe haben.

Während der Restauration erkennt man mehrere verschiedene Richtungen in der Lyrik. Zuerst wurde der classischen Tradition gehuldigt. Unter den Dichtern dieser Schule zeichnete sich besonders Casimir Delavigne (s. d.) aus, dessen etwas rhetorisirende «Messéniennes» den Ton zu treffen wußten, der in der franz. Nation immer Anklang findet. Sodann zeigte sich eine süßliche katholisirende Richtung, deren Haupt Lamartine (s. d.) wenigstens eine Zeit lang war, und die bis auf die Gegenwart besonders bei der Frauenwelt in vorzüglicher Gunst steht. Aber die ultramontanen Bestrebungen der Restauration, die zahllosen polit. Misgriffe, welche sich die Bourbonen zu Schulden kommen ließen, waren dem verletzten Nationalgefühle zu sehr zuwider, als daß dasselbe sich nicht dagegen hätte auflehnen sollen. Es machte sich Luft in den vollendeten Liedern des unvergleichlichen Chansonnier Béranger (s. d.), der seit Lafontaine unstreitig der populärste und nationalste Dichter Frankreichs war. Lamartine hatte sich eigentlich sowol durch die Form, die er oft auffallend vernachlässigt, als durch den gemüthlichern Inhalt seiner Poesien von dem Classicismus getrennt; aber die neuen Ideen, die auch bei ihm schon in Gärung lagen, wurden erst bei Victor Hugo (s. d.) zur Parteisache. Auch dieser stimmte anfangs den katholisirenden Ton an, machte sich aber bald die Vernichtung des Classicismus zur Lebensaufgabe. So ist er als der eigentliche Stifter der romantischen Schule zu betrachten, deren Haupt er lange Zeit war. In seinen lyrischen Gedichten zeigt sich unstreitig seine größte Befähigung. Um Victor Hugo sammelte sich seit 1825 eine romantische Schar von Lyrikern, die ihrerseits wieder als Muster und Meister für die übrigen Romantiker

galten. Dazu zählen Emile Deschamps, dessen Bruder Ant. Deschamps, Sainte-Beuve, besonders Alfred de Musset und Alfred de Vigny.

In der dramatischen Literatur offenbarte sich der Zwiespalt zwischen dem Classicismus und dem Romanticismus am schärfsten, und das Theater war das Feld, wo die entscheidenden Schlachten geliefert wurden. Während die Anhänger der classischen Schule die Bühne Corneille's und Racine's von allen verderblichen Neuerungen rein erhalten wollten und die Tradition mit Hartnäckigkeit vertheidigten, erzwangen die Romantiker endlich ihren im modernen Geiste geschriebenen Stücken den Eingang auf die Bühne. Das bessere Verständniß Shakspeare's, das Studium Schiller's und Goethe's gab den jungen franz. Dramatikern Muth und Kraft, die hemmenden Fesseln misverstandener aristotelischer Regeln zu sprengen. Die Classiker geriethen außer sich, als die neue Schule, der rasch alle jungen Gemüther zuflogen, anfangs den Sieg davonzutragen schien; aber die siegestrunkenen Romantiker übersprangen nicht nur die frühern allzu engen Schranken, sondern sie fanden ihren Triumph darin, selbst den Regeln des gesunden Menschenverstandes Hohn zu sprechen. Unter die dramatischen Dichter der classischen Schule, die aus der vorigen Periode in die gegenwärtige hineinreichen, gehören Marie Jos. Chénier, Nepomucène Lemercier und Pierre Lebrun. Soumet und Delavigne schwanken zwischen Classicismus und Romanticismus, ohne daß sich indeß weder der eine noch der andere zu einer wahren Vermittelung beider Schulen erhoben hätte. Die hervorragendsten Dramatiker der romantischen Schule sind Victor Hugo und Alexandre Dumas (s. d.), die der neuern Richtung zuerst die Breter der Boulevardstheater, zuletzt auch die Bühne des Théâtre-Français, des letzten Bollwerks der classischen Dramatik, eroberten. Alfred de Vigny (s. d.) zeigt sich wie in seinen lyrischen Dichtungen, so auch in den dramatischen immer reflectirend; in den meisten derselben bricht ein elegischer Ton hervor. Unter der Menge dramatischer Autoren, die das Vaudeville bearbeiteten, tritt Scribe (s. d.) offenbar als der bedeutendste hervor.

Der Roman ist unter allen Kunstformen der neuern franz. Literaturepoche diejenige, welcher sich die meisten Kräfte zugewendet haben. Es gibt fast keinen der hervorragenden Dichter, der nicht auch einen Streifzug auf dieses poetische Gebiet, dessen Grenzen so außerordentlich elastisch sind, gemacht hätte. Châteaubriand (s. d.) und Madame de Staël (s. d.) verdanken ihren Romandichtungen fast ebenso viel Ruf als ihren übrigen Werken. Nodier's Novellen sind zarte, duftige Dichtungen und streifen nur hier und da an Werther'sche Sentimentalität. Im histor. Roman hat Victor Hugo's «Notre-Dame de Paris» den Sieg davongetragen, während Vigny's «Cinq-Mars» in seiner Art fast ebenso vortrefflich ist. Von den Dichtern, welche sich dem psychol. Romane im engern Sinne, also nur der Schilderung von Seelenzuständen widmen, führen wir Saintine an, dessen «Picciola» auf Kosten seiner übrigen Werke eine große Berühmtheit erlangt hat. Sehr wichtig sind die Schriften des genialen, gelehrten und kecken Paul Louis Courier, die überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte der neuern Zeit abgeben und ungemein auf die Stimmung des franz. Volks während der Restauration gewirkt haben.

In der Geschichtschreibung traten seit der großen Revolution am Ende des 18. Jahrh. drei verschiedene Schulen oder Auffassungsarten hervor. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt Guizot ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber oft in zu weit gehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende (descriptive) Schule, zu der Barante und die beiden Thierry gehören, schildert die Begebenheiten, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue, ohne sich eine Reflexion zu erlauben; sie ahmt in mancher Hinsicht den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters nach und überläßt dem Leser die Betrachtungen über das Geschehene. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Repräsentanten Mignet und Thiers sind, beschränkt sich auf die polit. Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen der Umstände dar. Doch sind diese Schulen in der Wirklichkeit nicht immer so streng geschieden. So vermittelt Michelet, einer der ausgezeichnetsten Historiker Frankreichs, die erste und zweite Schule, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das descriptive Element zur histor. Poesie zu erheben sucht. Simonde de Sismondi hat nur als Forscher einen bedeutenden Werth; als Geschichtschreiber steht er weit unter Guizot und Michelet. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich der Graf Montlosier in seinen histor. Schriften. Augustin Thierry verdankt seinen Ruhm seiner «Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands». Barante ist in seiner «Histoire des ducs de Bourgogne» der eigentliche Stifter der schildernden Schule. Michaud hat sich in seiner berühmten «Histoire des croisades» in einer unbefriedigenden

Mitte zwischen der descriptiven und pragmatischen Manier gehalten. Von den zahlreichen Geschichtswerken, welche die Ereignisse der Französischen Revolution selbst behandeln, sind am bedeutendsten die von Thiers und Mignet. Von den Geschichtschreibern, welche das erste Kaiserreich zum Gegenstande wählten, sind die berühmtesten der Graf Ségur, dann Bignon, Gourgaud, Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins. Was die eigentliche Kriegsgeschichte anlangt, so fand ebenfalls das Werk Ségur's «Histoire de Napoléon et de la grande armée» eine fast allgemeine Anerkennung. Von noch größerer Wichtigkeit aber ist Matth. Dumas' «Précis des événements militaires» (19 Bde., Par. 1816—26). Daneben verdienen genannt zu werden die Werke von Henri de Jomini, vom Marquis George de Chambray, vom Marschall Gouvion Saint-Cyr und von Foy. An Memoiren über die Revolution und das Kaiserreich herrscht ein fast erdrückender Ueberfluß; viele derselben sind jedoch von Soulavie theils aus brauchbaren Stoffen nicht ohne Willkür zusammengestellt, theils verfälscht oder gar untergeschoben worden. Unter den andern Sammlungen sind zu erwähnen die von Saint-Albin Berville und J. F. Barrière: «Collection des mémoires relatifs à la révolution française» (30 Bde., Par. 1822—28) und die «Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution». Von einzelnen Werken erregten Napoleon's «Mémoires», ferner die von Bourrienne und von Las Cases das meiste Aufsehen.

Während des Julikönigthums. Die Julirevolution hatte die unmittelbare Folge, daß sie viele Kräfte und Talente der Literatur entfremdete und der Politik zuführte. Victor Hugo und seine Schule, die mehr außerhalb der polit. Strömung standen, nahmen jetzt Besitz vom Felde der Literatur, welches die besiegten Classiker räumten. Damit fiel der Hauptgrund weg, der bis dahin die Romantiker zusammengehalten hatte. Die poetische Phalanx ging, wie die polit. Opposition, unmittelbar nach dem Siege auseinander. Wenn auch Sainte-Beuve und Alfred de Vigny noch weiter arbeiteten, so traten doch die eifrigsten Vorkämpfer, die beiden Deschamps und A. de Musset, mehr und mehr zurück. Auch Lamartine hielt nicht mehr lange bei der Lyrik aus: der Dichter ging völlig in dem Politiker auf. Victor Hugo blieb, obschon von polit. Einwirkungen und Stimmungen des Tags nicht unberührt, doch noch ziemlich lange poetischen Arbeiten zugethan, bis er in den letzten Jahren der Juliregierung als Pair allmählich sich ebenfalls ganz in Politik verstrickte. Alle diese Dichter waren schon unter der Restauration aufgetreten. Man hätte glauben sollen, daß die Erschütterung, welche die Julirevolution in der Geisterwelt bewirkte, auch Dichter und Schriftsteller hervorbringen würde. Doch war das nicht der Fall. Einige neue Namen abgerechnet, erhob sich in den 18 Jahren des Julikönigthums nur ein Dichter mit der Revolution von 1830 und ist fast gleichzeitig mit ihr wieder verschollen, nämlich Auguste Barbier (s. d.). Doch rief die Julirevolution eine eigene Art von Poesie ins Leben: die Handwerkerpoesie. Frankreich besaß seitdem eine gewisse Anzahl Handwerker, deren poetische Versuche viel besprochen und bewundert wurden. Doch sind diese Handwerker keine eigentlichen Volks- und Naturdichter; ihre Verse sind blos der Nachhall ihres Lieblingsdichters. Am bekanntesten darunter machten sich der Buchdruckergehülfe Hégesippe Moreau, der einige schöne elegische Dichtungen lieferte, und der Bäckermeister Jean Reboul in Nimes, der sich an Lamartine anschließt.

Eine noch größere Umgestaltung als in der Lyrik ging nach 1830 in der dramatischen Poesie vor sich. Delavigne und Scribe suchten zwischen der ältern und neuern Richtung eine gewisse Mitte zu halten, hatten aber alle Mühe, ihre halbclassischen Stücke geltend zu machen gegen die romantische Dramatik, welche die Bühne in Beschlag genommen hatte. Die ganze romantische Bewegung hatte für das franz. Theater keine andere Folge, als daß die schon längst daniederliegende alte Tragödie und Komödie völlig verschieden. Man wollte neue dramatische Formen schaffen und wich daher sorgsam von allem ab, was mit dem bisher Dagewesenen einige Aehnlichkeit haben konnte. Keine alten Regeln, die man sonst für unerlaßlich hielt, keine Fesseln, die man einst sich anlegte, keine Einheit der Zeit, des Ortes und der Handlung, keine bestimmte Zahl von Acten: alles das wurde als veraltet und schulmäßig beiseite geworfen. Die ausschweifende Phantasie der dramatischen Dichter nahm den kühnsten Flug in die Regionen des Ungeheuern und Gräßlichen. Das moderne Drama personificirte sich in zwei Autoren: Victor Hugo und Alexandre Dumas. Die spätern Stücke dieser Dichter zeigen, mit ihren frühern verglichen, eine zunehmende Verflachung und Verwilderung. Individuelle Beseelung, feste Charakterzeichnung, sinnreiche Anlage, fleißige Ausführung sucht man darin umsonst. Alles läuft darauf hinaus, durch die grellsten Gegensätze und crassesten Momente einen bedeutungslosen Knalleffect und flüchtigen Schauder hervorzubringen. Jeder von jenen beiden Autoren

hat einen eigenen, aber gleich heillosen Einfluß auf die franz. Bühne gehabt. Victor Hugo schuf das Tirade-Drama, das schon bei dem Meister selbst und noch viel mehr bei seinen Schülern in bloßes Maschinerieweſen und leeres Schaugepränge ausartete. Dumas wurde der Schöpfer des Leidenschaftsdramas, das nur Personen vorführte, die ohne alle Humanität sind und blos die animalische Seele, die brutale barbarische Lebendigkeit, die Leidenschaften der Materie haben. Dieses Leidenschaftsdrama kam schnell herunter durch den überwiegenden Einfluß und Antheil, der dem Maschinisten und Decorationsmaler dabei eingeräumt wurde, und ging infolge der übermäßigen Verwickelung von Combinationen und Springfedern, die an die Stelle des wirklichen Lebens und Handelns traten, völlig im phantastischen Abenteuerdrama, sog. drame de cap et d'épée, und im Melodrama auf. Doch der Enthusiasmus des Publikums für diese Schau- und Spectakelstücke ging, wie es in der Natur der Sache lag, bald verloren. Racine's und Corneille's tragische Muse, die nach langer Abwesenheit ihre Bühne einmal wieder begrüßte, fand an der Schauspielerin Rachel (s. d.) eine würdige Vertreterin, die durch ihr wunderbares Spiel jenen großen dramatischen Dichtern bei der Nation wieder zu dem classischen Ansehen verhalf, welches die romantischen Poeten und Kritiker geschmälert hatten. Bei der Stimmung des gebildetern Publikums konnte es nicht fehlen, daß Ponsard mit seiner Tragödie «Lucrèce» außerordentliches Glück machte: sie zeigte eine Annäherung an die einfache Formenschönheit, die keine Reaction nach dem Classicismus hin, sondern vielmehr eine Verschmelzung der gleich abgelebten romantischen und classischen Schule und die Grundlage einer neuen Richtung, der sog. École du bon sens, sein sollte. Die Vaudevillistenschule, an deren Spitze sich Scribe befand und die in ihrer Mitte dramatische Schriftsteller wie Bayard, Mélesville, Saintine, Bièville und andere zählte, blieb auch in dieser Zeit wirksam. Populäre Stücke lieferten außerdem Dumersan, Delaporte, Duvert und Lauzanne nebst ihren Mitarbeitern Xavier, Dupeuty, Rozier, Lockroy (Verfasser der drei merkwürdigsten Stücke des damaligen franz. Genretheaters: «Passé minuit», «Les trois Epiciers» und «Périnet Leclerc»), Dumanoir und Clairville.

Der Roman verschlang nun alles; er wurde die universelle poetische Form und als solche von jeder Partei zu besondern Zwecken gebraucht. So entstand in ganz kurzer Zeit der Sittenroman, der Liebes- und Leidenschaftsroman, der Soldatenroman, der Seeroman, der Tendenzroman, der histor. Roman, der moderne Vater aller andern Romane. Doch hielten sich nur wenige Namen unter den unzähligen Romandichtern oben auf, wie Honoré de Balzac, Eugène Sue, George Sand, Alexandre Dumas und Frédéric Soulié, nicht gleich talentvolle, aber gleich populäre Schriftsteller, die bei vielen Flecken und Mängeln Eigenschaften und Vorzüge haben, welche ihnen bleibenden Werth sichern. Bei allen ist der Einfluß des Jahrhunderts unverkennbar; sie huldigen sämmtlich dem Sensualismus, und einige versteigen sich bis zum gröbsten Materialismus. Nächstdem sind zu nennen: Prosper Mérimée, Charles de Bernard, Emile Souvestre, Louis Reybaud, Léon Gozlan, Elie Berthet, Jules Janin, Méry, Alphonse Karr, Jules Sandeau, bei denen noch mehr oder weniger literarische Interessen ins Spiel kommen. Die unzähligen Romane und Novellen der andern Autoren haben im Durchschnitt keinen eigentlichen Kunstwerth, obgleich viele davon zur Beurtheilung der socialen Verhältnisse nicht ohne Interesse sind. Auch nur in dieser letzten Beziehung mag man allenfalls den Romanen von Paul de Kock einige Aufmerksamkeit schenken.

Im Fach der Geschichtschreibung erschienen zwar 1830—48 keine so bedeutenden, gewichtigen Werke als in den letzten Jahren der Restauration, jedoch gingen diese 18 Jahre in dieser Beziehung nicht ganz unfruchtbar vorüber. Wenn Guizot und Barante sich ausschließlich der Politik zuwandten, so setzten doch Augustin Thierry und Mignet ihre histor. Arbeiten fort, und Thiers fand Mittel und Wege, bei seinen Ministerfunctionen die ersten Bände seiner «Geschichte des Consulats und Kaiserreichs» zu schreiben. Michelet begann nach einem neuen Plane die franz. Geschichte, die auch von Henri Martin trefflich bearbeitet wurde. Einzelnen Theilen der franz. Geschichte widmeten ihre Forschung unter vielen andern Amédée Thierry, Bazin, Droz, Barante. Die Geschichte der Französischen Revolution wählten zum Gegenstande Armand Marraſt, jakobinischer Republikaner, Cabet, communistischer Utopist, Buchez und Roux u. a. Die «Histoire de dix ans» von Louis Blanc war der glänzendste Versuch, die Geschichte der Gegenwart zu behandeln. Von den Erscheinungen der Memoirenliteratur sind anzuführen die «Mémoires du maréchal Ney», die Memoiren von Lamarque, Grégoire, Lafayette und Barrère. In Betreff der Literaturgeschichte muß vor allem die Fortsetzung der von den Benedictinern angefangenen «Histoire littéraire de France» erwähnt werden. Nennenswerth sind ferner die literarhistor. Schriften von Nisard, Fauriel, Ampère und Magnin. Unter

den Kunstrichtern, die in Journalen und Revuen aller Art thätig waren, zeichneten sich aus: de Sacy, Sainte-Beuve, Saint-Marc Girardin, Philarète Chasles, Génin, Théophile Gautier.

Nirgends bewirkte die Julirevolution größere Veränderungen als in der franz. Journalistik. Bisher hatten die Journale bei dem außerordentlichsten Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine beschränkte Publicität gehabt. Das Journal war ein Luxusartikel; es wandte sich blos an zwei Klassen der Gesellschaft: an den legitimistischen Adel durch die «Gazette de France» und die «Quoditienne»; an die herrschende Bourgeoisie durch das «Journal des débats», den «Constitutionnel», den «Courrier français», den «Temps» und den «National». Alle Blätter, die als Organe der reinen Demokratie auftraten und tiefer als in die beiden erwähnten Schichten der Gesellschaft hinabdringen wollten, konnten die nöthige Zahl von Abonnenten nicht erhalten. Die «Tribune», der «Bon sens», der «Réformateur», der «Monde», das «Journal du peuple» gingen als feurige Meteore des Radicalismus auf, erloschen aber fast gleich wieder. Girardin jedoch kehrte dadurch, daß er die Vierzigfrankenpresse schuf, die Grundlagen des franz. Zeitungswesen völlig um. Die alte Achtzigfrankenpresse schöpfte ihre Kraft aus polit. Ideen; sie stützte sich auf ein gewisses System von Meinungen und hielt sich streng in einer bestimmten Richtung; die neue Vierzigfrankenpresse, die sog. «Junge Presse» (la jeune presse), erhielt die Neugierde des großen Lesepublikums zur Basis und zum Grundprincip ewige Veränderung und Unterhaltung, und machte die Politik abhängig von der einträglichsten Nutzung und Ausbeutung des Blattes. Das Feuilleton, der untergeordnete Theil des Journals, wurde nun Hauptsache und durch die Mittheilung von Romanen der anziehendste Theil des Blattes. Trotz aller Zunahme der Leser und Abonnenten verlor die Presse an polit. Bedeutung und finanzieller Einträglichkeit, und in ihrer blinden Speculationswuth wurde sie der Hauptagent des Socialismus. Wohlfeile Ausgaben zu 2—5 Sous verbreiteten sich in steigender Menge in den Fabriken und Arbeitswerkstätten und überschwemmten die Keller- und Dachstuben der Proletarier. Gewissenlose Partei- und Geldmenschen bemächtigten sich dieses ungeheuern Absatz- und Propagandamittels und brachten so die gefährlichsten Theorien bei der großen Volksmasse in Umlauf. Die Vierzigfrankenpresse beschleunigte so um viele Jahre die Begebenheiten, die im Febr. 1848 wie ein Ungewitter losbrachen.

Während des zweiten Kaiserreichs und der dritten Republik. Hatte bisher die Politik der Literatur die Schleppe getragen, so trat nach dem Febr. 1848 die Literatur unter die Fahne der Politik. Die Romanschriftsteller, die Dramaturgen, die Kritiker u. s. w., alle leichten, scherzenden und gefälligen Federn wendeten sich zum Inhaltschweren und Bedächtigen, sprachen und schrieben über die Fragen des Tages, beschäftigten sich mit Lösung socialer Probleme, suchten als Minister, Deputirte oder Demagogen an der Neugestaltung und Regierung Frankreichs thätigen Antheil zu nehmen. Die von socialistischen Träumereien und Phantasien verursachte gewaltige Aufregung der Gemüther fand ihren Dichter an Pierre Dupont, der natürlich nach den December-Ereignissen 1851 verstummte. Mit dem Aufhören der excentrischen Richtungen kehrte auch die Literatur in ihr gewohntes Gleis zurück. Die romantische Lyrik behielt zwei hervorstechende Vertreter an Théophile Gautier (s. d.) und Théodore de Banville (s. d.), die in Bezug auf Stil, Versbau und Colorit ihrem Meister nicht erfolglos nacheifern; aber schon bei diesen unmittelbaren Nachfolgern Victor Hugo's wird daraus immer mehr eine schmuckreiche, inhaltsarme Poesie, die bei den spätern Nachahmern in bloße Wortkünstelei, Reimerei und Schönfärberei ausartet. Dies sind die modischen Dichter des Tags, die sog. «Parnassiens» oder «Néo-Parnassiens»; sie anerkennen im allgemeinen Leconte de Lisle für ihren Meister und bilden eine eigene kleine Schule, zu welcher unter andern Marc Bayeux, Catulle Mendès, Armand Silvestre, André Lemoyne, José Maria de Hérédia, François Coppée, Joséphin Soulary, Léon Dierx gehören. In den Gedichten dieser Lyriker hat die Begeisterung dem System, dem Machwerk Platz gemacht. Es zeigt sich noch Talent, bisweilen ungemein viel Talent, aber ein solches, das ohne Schwungkraft ist, sodaß ihre Verfasser nur den literarisch Gebildeten bekannt sind. Der größte Theil des gebildeten Publikums kennt ebenso wenig andere junge Dichter, die sich an die ältern franz. Lyriker anschließen und eine nicht so moderne, vielleicht nicht so reich ausstaffirte und schattirte, aber eine einfache, gesunde, seelenvolle Sprache haben wie Sully-Prud'homme, unter den jungen Poeten der erste durch Stil, Gefühl und Gedankeninhalt, Edouard Grenier, einer der letzten Ueberlebenden von Lamartine's Schule, Alphonse Daudet, der etwas von Musset hat, André Theuriet, von der guten Landschafterschule, welche gern den Menschen mit der Natur in Verbindung bringt, Albert Glatigny und André Lefèvre, zwei glücklich begabte Dichter, Eugène Manuel, Marc Monnier u. a.

In der dramatischen Poesie hatten die Romantiker ebenfalls eine Revolution herbeigeführt, und wie bei den meisten Revolutionen kann man sich ihretwegen fragen, ob sie die Unkosten aus ihren Mitteln bestritten. Die ersten literarischen Neuerer waren mächtig, naiv, weil die Worte in Fülle aus ihrer aufrichtigen Seele hervorquollen. Ohnehin war dies nur eine erste Generation und die classische Epoche des Romantismus; aber nachher kamen die Epigonen, das Geschlecht der Schüler, bei welchen die Fehler sich noch in höherm Grade bemerklich machten. Hatten V. Hugo's und A. Dumas' große Dramen, denen man bei allen unverkennbaren Schwächen eine gewisse Kraft nicht absprechen kann, selbst zur Zeit, als der Romantismus im vollen Schwange war, nur einen mühsam errungenen Erfolg gehabt, so fanden die ungleich schwächern Dramen ihrer Nachfolger Auguste Vacquerie, Paul Meurice, Félicien Mallefille, Victor Séjour u. a. auch ungleich geringern Beifall. Bei der Abneigung gegen das romantische Drama sowol als gegen die classische Tragödie und Phantasiestücke überhaupt, war es natürlich, daß das Publikum, ohne sich gerade davon Rechenschaft zu geben, ein Verlangen nach etwas Reellerm und Lebendigerm in sich trug, und daß es bei der ersten Gelegenheit, wo es sein Verlangen deutlich äußern konnte, wenn es für die Befriedigung desselben einen Dichter fand, sich ganz nach dieser Seite hin warf. An dem Tage, wo Dumas der Jüngere (s. d.) die «Dame aux Camélias» (1852), ein aus dem Leben entnommenes und naturgetreu dramatisirtes Sittenbild, auf die Bühne brachte, veranlaßte er eine ungeahnte Revolution, die mit seinem «Demi-Monde» (1855) so vollständig siegte, daß sie einen eigenen Namen erhielt und «Realismus» genannt wurde. Als Schule, Doctrin oder System hätte der Realismus keine großen Folgen gehabt; aber er zeigte sich als bloße Tendenz, aus dem tiefern Eingehen in die menschliche Natur und aus der genauern Schilderung ihrer physischen und moralischen Phänomene stärkere Wirkungen zu gewinnen, als der Classicismus und Romantismus mit ihrem conventionellen und traditionellen Verfahren erreicht hatten. Das Theaterpublikum selbst drängte die Dichter dazu hin, indem es ihre Werke bewunderte und sich nicht satt sehen konnte an den Heimlichkeiten und Jämmerlichkeiten des geselligen und häuslichen Lebens, welche ihm der jüngere Dumas, Emile Augier, Théodore Barrière, Octave Feuillet, Victorien Sardou in bester Auswahl und größter Mannichfaltigkeit vorführten. Bei so bewandten Umständen darf nicht verwundern, daß sich Dichter fanden, welche dem bürgerlichen Drama den letzten conventionellen Schein nahmen und die realistische Tendenz zur Doctrin erheben wollten. Unter dem Vorwande, noch naturwahrer zu sein als Dumas, hatte man die Prätension, alles, was im Privatleben gesprochen und gethan wird, auf die Bühne zu bringen. Die Poeten dieser neuesten ultrarealistischen Schule, die an dem unlängst verstorbenen A. Touroude ihr Haupt hatte und gegenwärtig durch Emile Bergerat, Alexis Bouvier, Henri Berque vertreten ist, erinnern einigermaßen an die Kraftgenies der Sturm- und Drangperiode unserer Literatur; sie verspotten die alten Schulformeln und kennen keine andere Regel als ihr eigenes Belieben und ihr angeborenes Temperament. Einleitung der Handlung, Zeichnung der Charaktere, Schilderung der Sitten werden von ihnen zu den verbrauchten Kunstgriffen gerechnet; sie verfahren stoß- und schlagweise, indem sie für jeden Act eine gewaltsame, epileptische Scene aufsparen und um das Uebrige sich nicht bekümmern. Weil die Leute im wirklichen Leben nicht in Versen sprechen, so wurde die metrische Form mit einem naturgemäßen Dialog für unvereinbar gehalten und der prosaische Vortrag in allen realistischen Bühnenstücken gebräuchlich. Die kleine in der Literatur wie in der Malerei aufgekommene «neu-antike Schule», welche in den mytholog. Ueberresten das verlorene Geheimniß hellenischer Grazie wieder aufzufinden meinte, stemmte sich mit aller Macht gegen das Ueberhandnehmen der dramatischen Prosa; aber ihre besten Leistungen und echt griech. Theaterstudien, nämlich die freien Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Tragödien des Sophokles und Aeschylus («Oedipe roi» von Jules Lacroix und «Les Erinnyes» von Leconte de Lisle) blieben unwirksam, weil den verwöhnten Parisern diese Art, in franz. Sprache griechisch zu reden, unmöglich behagen konnte. Eine andere Folge der tonangebenden dramatischen Lieblingsgattung war, daß das alte franz. Lustspiel seinen ungemischten Charakter verlor und fast alle neuen Sittenkomödien in das Empfindsame und Sentimentale bürgerlicher Rührstücke umschlugen. Den größten Nachtheil erlitten die ordinären Dramen und Melodramen, die fast von allen Boulevardtheatern verbannt und nur noch wenig bearbeitet wurden. Diese letztern cultivirten infolge dessen wesentlich die Feen-, Militär-, Tanz- und Costümstücke. Die Herrschaft des realistischen und prosaischen Sittenschauspiels dauerte unangefochten länger als zwanzig Jahre; in der jüngsten Zeit scheint sich jedoch der Geschmack des Theaterpublikums umstimmen und von neuem dem histor. und heroischen Drama in Versen zuwenden zu wollen. Zwei solche Dramen: «Jeanne d'Arc» von

Jules Barbier (Gaieté 1873) und «La fille de Roland» von Henri de Bornier (Théâtre-Français 1875), wurden mit unverhofftem, enthusiastischem Beifall aufgenommen; ja sogar eine der altröm. Geschichte entnommene Tragödie: «Rome vaincue» (die Vestalin Opimia), von Parodi hatte 1876 auf dem Théâtre-Français außerordentlichen Erfolg. Gleichzeitig mit dem höhern Drama scheint sich das wahre Melodram der guten alten Zeit von seiner langen Unterdrückung zu erholen. Seit zehn Jahren hatte kein einziges Stück dieser Art besonders geglückt, und man hielt das Genre für immer zu Grunde gerichtet, als 1874 an der Porte-Saint-Martin das Melodrama «Les deux Orphelines» von Ad. d'Ennery und Cormon einen glänzenden Triumph erlebte. Das alte Vaudeville im Geschmacke Désaugier's und Scribe's, d. h. das Vaudeville mit kleinen Liedern und Arien (Vaudeville à couplets), ist verschwunden. Labiche, Meilhac und Ludovic Halévy und nach ihnen Gondiret, haben zur Veränderung des Geschmacks in diesem untergeordneten, aber echt nationalen dramatischen Genre am meisten beigetragen, indem sie in dasselbe das Gleichzeitige und Lebendige, d. h. den anziehenden und pikanten Bestandtheil der heutigen kleinen Charakter- und Sittenkomödie, hineinbrachten, und auf diese Weise das Vaudeville dem gewöhnlichen Lustspiel annäherten.

Die realistische Richtung des Romans dieser Periode hat ihren Anknüpfungspunkt an Balzac. Besonderes Aufsehen erregten «Madame Bovary» von Gust. Flaubert und «Fanny» von Ernest Feydeau (1857 u. 1858), die eine eigenthümlich lebhafte Vorliebe für wahres und rohes Detail bei der sinnlichsten Leidenschaft zeigen. Der jüngere Dumas, Jules Sandeau, Octave Feuillet, Edmond About, Alfred Assolant, Jules Claretie, Erckmann-Chatrian, die Brüder Edmond und Jules de Goncourt, Champfleury, Xavier de Montepin, Charles Monselet, Alphonse Daudet, Gustave Droz u. a. lieferten ebenfalls viel gelesene Romane, Novellen, Reisebilder u. s. w. In der neuesten Zeit machte sich Emile Tola sehr bekannt mit Romanen, an welchen ein mikroskopisch genaues, wahrhaft in Erstaunen versetzendes Schilderungstalent ganz besonders auffällt. Außerdem wird dieses Literaturgenre von vielen Autoren bearbeitet, die vorzüglich Feuilletonromane schreiben. Aus der poetischen und literarischen Sphäre dieser Romanschriftsteller ist das Ideale und Stilistische bis auf die leiseste Spur verschwunden. Alle suchen die nackte Natur zu copiren, und es ist der höchste Triumph ihrer Geschicklichkeit, wenn sie ihre Werke getreue Gemälde nach dem Leben nennen können; doch auch dieses Verdienst erwerben sie sich nur selten. Das Feuilleton mit seinen Abschnitten und periodischen Einstellungen verbietet psychol. Entwickelungen von einiger Länge und macht gewissenhafte, sorgsame Ausarbeitung unmöglich.

In der Geschichtschreibung behaupten die alten Namen noch immer den ersten Rang. Thiers, Michelet und Louis Blanc vollendeten die letzten Bände ihrer großen Geschichtswerke. Mignet ließ eine Geschichte der Maria Stuart und des Klosterlebens des Kaisers Karl V. erscheinen, Cousin eine Reihenfolge histor. Studien über die Frauen und geselligen Zustände des 17. Jahrh. in Frankreich. Das Memoiren-Genre, obschon sehr verbraucht, lieferte einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß: Châteaubriand's längst erwartete «Mémoires d'outre-tombe», die Lebensgeschichte der George Sand, Erinnerungen und Briefe von Madame Récamier, die Memoiren von dem ältesten Dupin, Odilon Barrot, Philarète Chasles und Balzac, wovon die Memoiren des letztern in persönlicher Beziehung sehr interessant sind. Von Guizot erschienen die «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» und von Villemain die «Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature». Hierzu kommen die Memoiren Carnot's, des Marschalls Soult und des Grafen Miot von Melito. Wichtig sind die von A. Du Casse herausgegebenen «Mémoires et correspondance politique et militaire du roi Joseph» (10 Bde., Par. 1856—58). Noch wichtiger jedoch ist die «Correspondance de Napoléon I», für deren Veröffentlichung Napoleon III. eine eigene Commission bestellte. Das Fach der literarischen Kritik erhielt einen ansehnlichen neuen Zuwachs an Prévost-Paradol, Weiß, Taine, Scherer u. s. w. Die polit. Zeitungen und die damit zusammenhängende Publicistik verloren dagegen während des zweiten Kaiserreichs Macht und Bedeutung und kamen beinahe ganz auf ihre ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung zurück, nämlich auf trockene Mittheilung polit. und anderweitiger Neuigkeiten ohne misliebigen Commentar. Mit dem Eintreten der dritten Republik erlangte natürlich die Tagespresse wieder ihre Wichtigkeit.

Unter den Werken über die Geschichte der franz. Literatur sind die von Nisard («Histoire de la littérature française», 4 Bde., Par. 1844—61), Demogeot («Histoire de la littérature française», Par. 1851 u. öfter) und Géruzez («Histoire de la littérature française», 2 Bde., Par. 1852 u. öfter) am meisten geschätzt. Schriften über einzelne Zeiträume der Literatur oder einzelne Persönlichkeiten lieferten Sainte-Beuve, Planche, Chasles, Weiß, Feugère,

Saint-Marc Girardin, Moland, Géruzez u. s. w. Außerdem sind zu erwähnen: Barante, «De la littérature française pendant le 18e siècle» (Par. 1809 u. öfter); Villemain, «Cours de littérature française» (6 Bde., Par. 1864); Demogeot, «Tableau de la littérature française au 17e siècle» (2 Bde., Par. 1859); Nettement, «Histoire de la littérature française sous la Restauration» (2 Bde., Par. 1858); «Histoire de la littérature française sous le gouvernement de Juillet» (2 Bde., Par. 1855); Vapereau, «L'année littéraire et dramatique» (19 Bde., Par. 1858—69); Godefroy, «Les poètes du 18e siècle» (Par. 1876); Charpentier, «La littérature française au 19e siècle» (Par. 1875; deutsch von Otto, Stuttg. 1876). In Deutschland lieferten besonders Hettner in der «Literaturgeschichte des 18. Jahrh.» (Bd. 2, Braunschw. 1872), Julian Schmidt in der «Geschichte der franz. Literatur seit der Revolution» (2 Bde., Lpz. 1858) und Kreyssig in «Studien zur franz. Cultur- und Literaturgeschichte» (Berl. 1865) geistvolle Beiträge zur Geschichte der franz. Literatur. Vgl. Honegger, «Kritische Geschichte der franz. Cultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten» (Berl. 1875).

Französische Musik. Die Franzosen sind mit ihrer Musik zu verschiedenen Zeiten unter den abendländ. Völkern tonangebend gewesen, obwol sie auf keinem Hauptgebiete derselben dauernd das Höchste erreicht haben. Von den Celten haben sie den heftigen leidenschaftlichen Accent, von den Normannen den künstlerischen Ernst, von den Provenzalen den sinnlichen Liebreiz und die ästhetische Feinheit überkommen und diese Eigenschaften verschmelzend zu demjenigen hohen virtuosen Kunst- und Formensinne ausgebildet, welcher sie noch heute auszeichnet. Die Reste erhaltener Nationalmusik aus der vorchristl. Zeit sind nicht so bedeutend wie auf den brit. Inseln. Die Franzosen bildeten sich in den durch Karl d. Gr. begründeten Musikschulen schneller und eifriger aus als die Deutschen; dies kam ihnen dann zugute bei der Entstehung der Harmonie oder der Mensuralmusik, deren erste Entwickelungsstufen fast ausschließlich von nordfranz. Meistern beschritten wurden. Mit Engländern und den rhein. Deutschen gemeinsam waren sie die Führer in dieser Kunst, wie gleichzeitig in der Baukunst, bis die Niederländer die Oberhand bekamen. Zu derselben Zeit erblühte in Südfrankreich eine Kunst, welche der harmonischen der Normandie gerade entgegengesetzt war, die der Troubadours (s. d.) oder des provenzal. Liedes. Wenn auch der Schwerpunkt derselben in der Dichtung lag, so hatte doch die Musik ebenfalls bedeutenden Theil daran und Gewinn davon: die feinsten Liedermelodien der damaligen Zeit erstanden in diesem Kreise, und die Namen Ménéstrier, Jongleur u. a. verbreiteten sich von hier als allgemein gültige Bezeichnungen für Sänger und Spielleute im ganzen Abendlande. Beide Richtungen, die des gelehrten Harmonikers und des anmuthigen Melodisten, waren schon Ende des 13. Jahrh. zu einem fruchtbaren Bunde miteinander verschmolzen; dies zeigt sich zunächst an Adam de la Hale (s. d.), welcher mehrstimmige Compositionen und zugleich einstimmige Liederspiele voll reizender Melodien schrieb. Seine Liederspiele, Pastourellen genannt, haben in den gleichzeitigen Passions- und sonstigen biblischen Gesangspielen und Moralitäten geistliche Nebenläufer erhalten, die gewöhnlich Mysterien genannt werden und ebenfalls reichlich mit Musik ausgestattet waren. Auch in England und Deutschland war dies der Fall, aber die franz. Stücke beider Art hatten die größere Durchbildung vor denen ihrer Nachbarn voraus, wie auch die pariser Gesellschaften, durch welche sie aufgeführt wurden, von allen die angesehensten waren. Durch diese Spiele, weltliche wie geistliche, ernste wie scherzhafte, wurde das eigenthümliche franz. Lied, der Chanson, völlig ausgebildet und in größter Fülle über ganz Frankreich verbreitet. Bis zum 16. Jahrh. waren dann die musikalischen Leistungen der Franzosen unbedeutend; nur ihre prächtigen Ballete, welche sie den Italienern nachgebildet hatten, erregten damals Aufsehen. An der contrapunktischen Kunst, in welcher das Jahrhundert Palestrina's excellirte, nahmen sie nur in geringem Grade theil.

Die Oper, an welche sich seit dem 17. Jahrh. alles knüpft, was die franz. Musik geleistet hat, entstand in Frankreich nicht, wie in Italien und später in Deutschland, an vielen Orten in bunter Mannichfaltigkeit, sondern, entsprechend der Natur eines stark centralisirten Staats, nur in der Hauptstadt und gleichsam auf Befehl der regierenden Gewalt. Nachdem Mazarin 1647 in Paris einige Opernaufführungen einer ital. Truppe hatte zu Stande kommen lassen, versuchte sich Cambert unter dichterischer Beihülfe des Abbé Perrin in franz. Singstücken für den Hof, worauf 1669 eine ständige Oper in Paris gegründet wurde, deren Privilegium Cambert und Perrin erhielten. Seit dieser Zeit steht die Académie royale de musique da als das stabilste und in seinem Gesammtwirken bedeutendste Musikinstitut der Welt. Erhöht wird die Grandezza dieser Opernbühne noch durch den Umstand, daß die Musik von Anfang an gedruckt wurde, nicht in unvollständigen Auszügen wie anderswo, sondern in den Partituren, die

nun eine ununterbrochene Folge durch zwei Jahrhunderte bilden. Hierdurch blieben dieſe Producte der Nation ſtets vor Augen und traten in ihren Haupterzeugniſſen nach allen Schwankungen der Mode immer wieder auf den Schauplatz; daher die geſchloſſene Geſchichte der franz. Oper, ihre lückenloſe Entwickelung und entſchieden nationale Haltung. Nach den erſten Anfängen trat in Giovanni Battiſta Lully (ſ. d.) ſofort die Hauptgeſtalt auf den Platz, der, mit dem Dichter Quinault vereint, 1672—89 Opern und Ballete producirte, von denen namentlich die Ballete im Auslande nachgeahmt wurden, und deſſen Werke insgeſammt für die franz. Bühne maßgebend blieben. Unter Lully's Nachfolgern ragt Campra hervor; ital. Muſik verdrängte dieſe Oper eine Zeit lang, bis um 1740 Jean Philippe Rameau (ſ. d.) mit Werken, die den Lully'ſchen ebenbürtig ſind, aufs neue dem Franzöſiſchen die Bahn brach. In Rameau's ſpätern Tagen, um 1750, drang die Muſik Italiens abermals mit erneuerter Macht in Paris ein und jetzt bewies Jean Jacques Rouſſeau, im Einverſtändniß mit den Encyklopädiſten, in einem berühmt gewordenen Sendſchreiben, daß die Franzoſen keine Muſik hätten, noch haben könnten. Die hier den Italienern zuerkannte Ueberlegenheit wurde von den Anhängern der franz. Muſik als eine Beleidigung der Nationalehre aufgefaßt; ein erbitterter Kampf folgte, an dem alle theilnahmen bis zum Hofe hinauf, und der, wenn er auch anſcheinend reſultatlos verlief, doch die ſchlummernden muſikaliſchen Kräfte der Nation aufs tiefſte erregte. Die Folgen waren nach zwei Seiten hin höchſt bedeutend. Hauptſächlich war es die Opera buffa Duni's und anderer Italiener, welche den Streit entfacht hatte; die Franzoſen lernten ſchnell in dieſer Schule, nahmen ihre Kräfte zuſammen und ſchufen jene zahlreichen und köſtlichen Gebilde der komiſchen Oper, die ſich von hier über die Welt verbreitet haben. Der eigentlich franz. Geiſt, die leichte graziöſe Beweglichkeit, kommt in dieſen Stücken zum Vorſchein; ſie ſind nicht burleſk wie die italieniſchen, ſondern aus ernſten und heitern Situationen gemiſcht, aber nicht im Sinne der engl. Tragödie, ſondern des damals aufkommenden rührenden bürgerlichen Schauſpiels. Als unverkennbar nationales Eigenthum hauptſächlich von Grétry bis Auber in vielen glücklichen Werken zu Tage getreten, bilden ſie die eigenthümlichſten Erzeugniſſe der franz. Oper. Die zweite Folge der Streitigkeiten um den Vorrang der franz. oder der ital. Muſik war die Umgeſtaltung der Großen Oper. Lully und Rameau behaupteten ſich hier zwar ſtandhaft, neben ihnen fanden aber die neuern Italiener leichten Zugang, und die Werke beider ſtanden unvermittelt nebeneinander. Da trat der Deutſche Chriſtoph Willibald Gluck (ſ. d.) 1774 in Paris auf, deſſen Kunſt die alten Franzoſen mit den neuern Italienern auf einer höhern Stufe vereinigte, eben deshalb aber von beiden Seiten angefochten wurde. Am heftigſten entbrannte der Kampf gegen die Italiener, welche in Nicolo Piccini (ſ. d.) ihren beſten Componiſten nach Paris gezogen hatten, endete aber endlich mit dem Siege Gluck's und durch ihn mit dem Triumphe der franz. Bühnenmuſik. Die Verſchmelzung des Franzöſiſchen und Italieniſchen auf nationalem Grunde, welche das Endreſultat der langen Kämpfe war, zeigt ſich ebenſo ſehr in den Werken der aus Italien ſtammenden Cherubini und Spontini, als in denen der geborenen Franzoſen Méhul, Boieldieu u. a. Später (um 1830) waren es wieder ein Italiener und ein Deutſcher, Roſſini und Meyerbeer, welche die franz. Oper und durch dieſe alle Operbühnen der Welt in Bewegung ſetzten, aber mehr in friedlichem Wetteifer, als in aufreibenden Kämpfen. Von ihren Werken zehrt die pariſer Große Oper, welche ſeit 1874 auch das größte und prächtigſte aller vorhandenen Theater beſitzt, noch gegenwärtig; die jetzigen Componiſten für dieſe Bühne ſind ſämmtlich geborene Franzoſen, unter denen Charles François Gounod (ſ. d.) der hervorragendſte iſt.

Mit der Großen Oper kann ſich an Bedeutung unter ſämmtlichen muſikaliſchen Inſtituten Frankreichs nur allenfalls das Conſervatoire vergleichen, welches 1795 gegründet wurde und für die europ. Muſikſchulen lange Zeit das Normalinſtitut geweſen iſt. In der Inſtrumentalmuſik wird Bedeutendes geleiſtet, aber mehr im virtuoſen Solo- und Orcheſterſpiel als in der Compoſition. Tonangebend auf dieſem Gebiete waren die Franzoſen nur einmal, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., zur Zeit der Entſtehung ihrer Oper, wo ſelbſt alle deutſchen Kapellen mit franz. Inſtrumentiſten beſetzt waren. In der Kirchenmuſik iſt verhältnißmäßig wenig geleiſtet, ſeit Cherubini werden aber die beſten ausländiſchen Meiſter dieſes Fachs mehr als früher beachtet. Noch ärmlicher iſt es um die Pflege des Oratoriums beſtellt, obwol das pariſer Concert spirituel die großen Werke dieſer Gattung zum Theil angeregt hat. Neuerdings ſcheint indeß eine Wandlung des Geſchmacks ſich zu vollziehen, welche ohne Zweifel der Schätzung der oratoriſchen Tonwerke zunächſt zugute kommen und damit den Franzoſen einen neuen Quell zur Befruchtung ihrer gegenwärtig in herkömmlichen Formen etwas erſchöpften Muſik eröffnen

wird. In der Geſangskunſt iſt Paris faſt im ganzen 19. Jahrh. deshalb ſo bedeutend geweſen, weil die ital. Größen des Geſangs faſt ſämmtlich hier ihren bleibenden Wirkungskreis hatten. Auch in der Muſikwiſſenſchaft haben die Franzoſen Hervorragendes geleiſtet; ſowol die Theorie wie die Geſchichte der Muſik ſind mit Geiſt und gründlichem Ernſt von ihnen behandelt worden. Ueber das Charakteriſtiſche der franz. Muſik gegenüber der muſikaliſchen Kunſt der Italiener und der Deutſchen, ſowie in Bezug auf die Literatur ſ. Muſik.

Franzöſiſche Philoſophie. Die Franzoſen erlangten ſchon früh einen großen, entſcheidenden Einfluß auf die Entwickelung der abendländ. Philoſophie. In den Zeiten der Scholaſtik, von Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh., war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philoſ. Regſamkeit; dort hauptſächlich wurden die großen Kämpfe zwiſchen der Scholaſtik und Myſtik, dem Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben und der nach Freiheit und Selbſtſtändigkeit ſtrebenden Forſchung gekämpft, und die Repräſentanten dieſer Kämpfe, Roscellin, Wilhelm von Champeaux, Abälard, Hugo und Richard von Saint-Victor, Thomas von Aquino u. a., waren entweder ſelbſt Franzoſen oder lernten und lehrten in Paris. Während in der Folgezeit die pariſer Univerſität der Herd der orthodox-kath. Philoſophie blieb und die auflöſenden Elemente des ſcholaſtiſchen Denkens, welche hauptſächlich in England ihren Sitz hatten, mehr ablehnte, diente doch zur Erſchütterung des mittelalterlichen Denkens auch hier einerſeits die durch Lefèbre (Faber) und Bouillé (Borillus) geförderte Erneuerung der Studien des claſſiſchen Alterthums, andererſeits die von Calvin hervorgerufene religiöſe Reformation: durch beide gleichmäßig angeregt, entwickelte Pierre de la Ramée (Petrus Ramus) im ausgeſprochenen Gegenſatze gegen den Ariſtotelismus der Scholaſtiker eine «neue», jedoch weſentlich rhetoriſche und formaliſtiſche Logik, welche aber in der Bewegung der Zeit, auch außerhalb Frankreichs, eine große Rolle ſpielte. In der ſo gewonnenen Freiheit des Denkens trat Jean Bodin als Vertheidiger der Toleranz und Begründer einer von der Kirchenlehre unabhängigen Rechtsphiloſophie auf; in derſelben begann Montaigne jene feinſinnig ſkeptiſche Literatur, welche eine ſpecifiſche Eigenthümlichkeit der Franzoſen geblieben iſt, ſeine geiſtreichen Eſſays, welche Welt- und Menſchenkenntniß mit liebenswürdigſter Darſtellungsgabe verbinden, und es bemächtigte ſich dadurch der franz. Bildungsatmoſphäre der ſkeptiſche Grundzug, obwol die folgenden Skeptiker, Charron, Sanchez, de la Motte le Vayer, Huet dieſe Skepſis mehr oder minder für den Offenbarungsglauben ausnutzten, ſodaß ſich ſpäter ſowol die orthodoxen Kirchenlehrer, wie Boſſuet, als auch die Myſtiker, wie Pascal und Poiret, darauf ſtützen konnten.

Von dieſer ſkeptiſchen Stimmung (de omnibus dubitandum) ging dann auch das größte philoſ. Genie, das Frankreich hervorgebracht hat, Descartes (ſ. d.) aus, freilich nur um dieſelbe zu überwinden, indem er in der Gewißheit der mathem. Erkenntniß die Rettung fand und nach dieſem Ideale auch die Philoſophie umzugeſtalten und zu einer Univerſalwiſſenſchaft zu machen ſuchte. Wie die Mathematik von der Anſchauung des Raums, ſo ſollte dieſe Philoſophie vom Selbſtbewußtſein (cogito, ergo sum) ausgehen, um von da aus auf ſynthetiſchem Wege alle gewiſſe Erkenntniß zu deduciren, eine Methode, welche ſich von der empiriſchen Induction ebenſo weit wie von der ariſtoteliſchen Syllogiſtik entfernt hielt. Der Entwurf dieſes Syſtems, ſowie die lebhafte Correſpondenz, welche Descartes mit den gleichzeitigen Gelehrten unterhielt, brachte eine ausgedehnte wiſſenſchaftliche Bewegung in Frankreich und in den Niederlanden hervor. Es war vor allem auch die Frage über den Zuſammenhang von Leib und Seele, welche bei dem ſchroffen Dualismus von ausgedehnten und denkenden Subſtanzen in der Lehre des Carteſius offen geblieben war und nun mannichfache Discuſſionen anregte; es miſchten ſich endlich die religiöſen Debatten zwiſchen Janſenismus und Jeſuitismus in dieſe Verhandlungen hinein. Von den dem Carteſianismus näherſtehenden Männern ſind Louis de la Forge (Arzt zu Saumur), Ant. Arnauld und Pierre Nicole (beides Theologen von Port-Royal) zu erwähnen, während Nicole Malebranche (ſ. d.) ähnlich wie in Holland Arnold Geulinx und Spinoza (ſ. d.) die Carteſianiſche Methode conſequenter durchzuführen ſuchte und dabei zu einem dem Myſticismus naheſtehenden Intellectualismus gelangte. Der bedeutendſte Gegner von Descartes war jedoch Gaſſendi, welcher den antiken Atomismus in ſeiner epikuräiſchen Geſtalt erneuerte und durch den großen Einfluß, welchen er in Frankreich und in England gewann, den Grund für die naturaliſtiſche und materialiſtiſche Richtung des 18. Jahrh. legte. Mit beiden Richtungen gleichmäßig verbanden ſich die mathem. und naturwiſſenſchaftlichen Studien, denen Fontenelle's das Kopernicaniſche Syſtem mit der Wirbeltheorie des Carteſius verknüpfende Darſtellung das Intereſſe der höhern Stände zugewandt hatte, wie denn überhaupt um dieſe Zeit am franz. Hofe jene Salonphiloſophie herrſchend wurde, welche zwar geiſtreich und graziös,

aber doch meiſtens flach und ohne wiſſenſchaftlichen Ernſt Welt und Leben, Moral und Politik mit ſpielender Skepſis zerſetzte und die Quelle ihrer Anſchauungen in Larochefoucauld's «Reflexionen» fand. Um ſo ſegensreicher war es, daß die große Verbreitung von Bayle's (ſ. d.) Lexikon nicht nur einen großen Schatz realer Bildung, ſondern auch den ernſten moraliſchen Sinn in weite Kreiſe trug, mit dem er, den Widerſpruch zwiſchen dem religiöſen Dogma und der Vernunfterkenntniß überall hervorkehrend, das religiöſe Leben auf das ſittliche Ziel zu lenken ſuchte und, die Unabhängigkeit des moraliſchen Werthes von theoretiſchen Glaubensmeinungen betonend, für ſociale wie polit. Verhältniſſe die edelſte Toleranz predigte.

Was das 17. Jahrh. begonnen, ſetzte das 18., welches ſich ſelbſt das philoſophiſche nannte, fort, mit dem Unterſchiede jedoch, daß, während in jenem die Engländer ihre Bildung zum Theil aus Frankreich gezogen hatten, nun in dieſem eine Rückſtrömung engl. Einflüſſe auf den franz. Genius ſtattfand. Dabei aber war es die Eigenthümlichkeit, daß die Gedanken, welche in England einem mit mehr oder minder bewußter Abſichtlichkeit excluſiven Kreiſe der höhern Geſellſchaft angehörten, auf den franz. Boden verpflanzt, zu leidenſchaftlich benutzten Agitationsmitteln in der wachſenden Oppoſition gegen die Misbräuche der ſtaatlichen und kirchlichen Zuſtände wurden, ſodaß die franz. Philoſophie des 18. Jahrh. auf das innigſte mit dem Werden der Franzöſiſchen Revolution verknüpft iſt. Einerſeits war es die Newton'ſche Naturphiloſophie, welche, durch Voltaire den Franzoſen übermittelt, ihrer mathem. Richtung ſympathiſch war und die mechan. Naturauffaſſung, wie Maupertuis beweiſt, in den Vordergrund rückte. Damit aber verband ſich ganz im Sinne Newton's eine teleologiſche Naturbetrachtung, welche gerade in der mechan. Vollkommenheit des Univerſums den Beweis für die göttliche Urheberſchaft deſſelben finden wollte, und ſo konnte Voltaire zugleich der weithin wirkende Apoſtel des Deismus und damit der charakteriſtiſche Vertreter der Aufklärungsphiloſophie ſein. Andererſeits fanden die materialiſtiſchen Principien von Hobbes in dem Vaterlande Gaſſendi's ein lebhaftes Echo, und Lamettrie ſprach ſie mit völliger Rückſichtsloſigkeit aus. Dieſe Weltanſchauung fand denn auch ihre Erkenntnißtheorie, als Condillac zuerſt die empiriſtiſche Pſychologie Locke's in Frankreich bekannt machte und dieſelbe dann zum Senſualismus umbildete. Dieſer wurde bald das allgemeine Dogma der franz. Denker; ihm huldigte der Aeſthetiker Batteux; zu ihm bekannten ſich auch Männer wie Bonnet und Robinet, welche, zum Theil nicht ohne Einfluß von Leibniz, über die mechaniſtiſche Naturlehre hinauszugehen ſtrebten; er war auch die Grundlage für die gleichfalls von den engl. Lehren abhängige Entwickelung der Moralphiloſophie, welche ſchließlich in Helvetius den Egoismus als die Grundlage alles moraliſchen Lebens aufſtellte und die Tugend nur für diejenige Art deſſelben erklärte, welche mit dem Wohl des Einzelnen auch dasjenige der Geſellſchaft fördert. Doch iſt es ſchwer, die Fülle dieſer Gedankenbeziehungen auf die einzelnen Vertreter zu vertheilen: die pariſer Geſellſchaft der Mitte des 18. Jahrh. iſt vielmehr wie ein einziges philoſophirendes Individuum, in welchem ſich Gedanke auf Gedanke in ſchneller Entfaltung drängt, ſodaß Buch um Buch der allgemeine Standpunkt verändert erſcheint. Am wirkſamſten zeigt ſich dieſe Concentration in dem Kreiſe der ſog. Encyklopädiſten (ſ. d.), aus welchem unter der Leitung der beiden bedeutendſten, Diderot und d'Alembert, die «Encyklopädie» hervorging, ein Werk von ganz außerordentlicher Culturbedeutung, welches dem Geiſte der Aufklärung weit über die Grenzen Frankreichs hinaus zahlloſe Jünger geworben hat. Zum Theil denſelben Männern begegnen wir etwas ſpäter in dem Kreiſe der ſog. «Philoſophen», welcher ſich in dem gaſtfreien Hauſe des Baron von Holbach verſammelte; hier wurde unter deſſen vorwiegender Redaction als das letzte Reſultat dieſer Entwickelung das «Système de la nature» entworfen, die «Bibel des Materialismus», worin, Dogma gegen Dogma, der conſequente Materialismus der Kirchenlehre gegenübergeſtellt wurde. Auf dem polit. Gebiete war ſchon früh durch Montesquieu (ſ. d.) die Locke'ſche Theorie der Repräſentativverfaſſung den Franzoſen geläufig geworden; je mehr ſich ſpäter die Gegenſätze des wirklichen Lebens verſchärfen, um ſo radicaler werden auch die Theorien; der Moralphiloſophie des Egoismus tritt in Männern wie Morelly und Mably der communiſtiſche Gedanke gegenüber, daß im Privateigenthum der Grund aller geſellſchaftlichen Zerrüttung liege, und am lauteſten und eindringlichſten erhebt endlich Jean Jacques Rouſſeau (ſ. d.) ſeine Stimme, welche aus der entarteten Cultur die Rückkehr zur Natur predigt und damit dem Bruch mit der Geſchichte, welchen ſpäter die Revolution vollzog, den philoſ. Ausdruck gibt. Vgl. Damiron, «Mémoires pour servir à l'histoire de la philosophie au 18e siècle» (3 Bde., Par. 1858—64).

Im 19. Jahrh. hat die franz. Philoſophie den Charakter der engen Beziehung zu den Problemen des öffentlichen Lebens und namentlich den ſocialen Bewegungen nicht nur feſtgehalten,

ſondern womöglich noch ſchärfer ausgeprägt. Anfänglich begegnen wir noch der faſt unumſchränkten Herrſchaft der ſenſualiſtiſchen Schule, welche in der Revolutionszeit durch Moralpolitiker wie Saint-Lambert, Volney, Condorcet vertreten war, auf theoretiſchem Gebiete aber in Cabanis den großen Fortſchritt machte, daß an die Stelle der mechan. Bewegungen, worauf das «Système de la nature» auch die geiſtigen Thätigkeiten zurückgeführt hatte, die chem. und organiſchen Vorgänge geſetzt wurden; welche ferner durch Männer wie Deſtutt de Tracy, Laromiguière ohne principielle Förderung aufrecht erhalten wurde und ſchließlich die Gall'ſche Phrenologie mit großer Sympathie ergriff. Der Widerſpruch, den ſie fand, erwuchs aus religiöſen Tendenzen, theils in der Form des von Saint-Martin mit Anknüpfung an Jakob Böhme neu erweckten Myſticismus, theils in der Form des Orthodoxismus und der hierarchiſchen Propaganda. Nachdem hier Châteaubriand vorgearbeitet, erfolgte von dieſer Seite der Hauptangriff durch Joſeph de Maiſtre und de Bonald, denen ſich ſpäter Bautain und Maret anſchloſſen. Seitdem iſt in mannichfachen Wandlungen der Gegenſatz zwiſchen der katholiſirenden, hierarchiſchen Partei und den Vertheidigern einer von klerikalem Misbrauch unabhängigen Forſchung immer ſtärker hervorgetreten und namentlich in den Kämpfen um den öffentlichen Unterricht wichtig geworden. In die Lücke, welche der Niedergang der ſenſualiſtiſchen Schule machte, trat alsbald eine andere, die ſog. ſpiritualiſtiſche, welche hauptſächlich aus Anregungen der ſchott. Philoſophie hervorging und nach dem Vorgange von Maine de Biron beſonders durch Jouffroy und Royer-Collard vertreten war. Ihre Tendenz ging dahin, aus der Selbſtbeobachtung die Gewißheit der ſittlichen und religiöſen Weltauffaſſung unabhängig von kirchlichen Lehren zu begründen. In eine neue Phaſe trat dieſe Richtung durch V. Couſin, welcher ebenſo ſehr wie mit der ſchottiſchen auch mit den verſchiedenen Syſtemen der deutſchen Philoſophie vertraut war und durch die Verſchmelzung dieſer Standpunkte der ſpiritualiſtiſchen Richtung Namen und Charakter des Eklecticismus aufprägte. Das weſentliche Verdienſt dieſer eklektiſchen Schule, zu welcher neben Couſin ſelbſt Jul. Simon, Rémuſat, Damiron, Emile Saiſſet, Ravaiſſon, Hauréau, Paul Janet, Levêque, Bouiller, Lemoine, Caro gehören, beſteht in ihrer umfaſſenden und vielſeitigen Bearbeitung der Geſchichte der Philoſophie und namentlich in dem ſtetigen Beſtreben, die Methoden und die Anſichten der verſchiedenen Syſteme der deutſchen Philoſophie in Frankreich bekannt zu machen. Außer den hiſtor. Arbeiten dieſer Schule, neben welcher noch beſonders Wilm und Bartholmeß hervorgehoben zu werden verdienen, iſt eine ſehr zahlreiche Ueberſetzungsliteratur zu erwähnen, in welcher Kant, Schelling, Schleiermacher und Hegel vertreten ſind, und es hat ſelbſtverſtändlich nicht ausbleiben können, daß mancherlei Keime davon in die ſelbſtſtändigen Arbeiten der franz. Denker übergegangen ſind. Namentlich hat Kant auch hier die Macht ſeines Geiſtes fühlbar werden zu laſſen nicht verfehlt, und außer vielen der ſchon Genannten, unter denen beſonders Bautain mit ſeiner Verwendung der negativen Reſultate der Vernunftkritik zu Gunſten des Kirchenglaubens intereſſant iſt, zeigen die Werke von Renouvier dieſen Einfluß, während Michelet's empfindungswarme Gedanken vielfach an andere deutſche Syſteme erinnern.

Während nun dieſe eklektiſche hiſtor. Richtung ſich bis nach der Revolution von 1848 kräftig erhielt und z. B. noch in dem «Dictionnaire des sciences philosophiques», welches Franck redigirte, ihr ſpiritualiſtiſches Glaubensbekenntniß niederlegte, breiteten ſich zugleich die ſocialiſtiſchen Theorien aus, welche mit ihren Urſprüngen in die erſten Jahrzehnte des 19. Jahrh. zurückweiſen, wo Fourier ſeine Theorie von der Organiſation der Arbeit entwickelte, wo Saint-Simon die Emporhebung des Proletariats zu Wohlſtand und Bildung auf ſeine Fahne ſchrieb, worauf ſpäter Proudhon ſeine neue Lehre von der Vertheilung des Eigenthums gründete. Namentlich der der romantiſchen Richtung zuneigende Saint-Simonismus hatte in metaphyſiſcher Hinſicht myſtiſche Elemente, welche ihm eine Accommodation an den Orthodoxismus möglich machten. So ſehen wir neben der in jeder Beziehung radicalen Stellung, welche im Anſchluß an Fourier Männer wie Conſidérant, Cabet, Louis Blanc einnahmen, bei andern Mitgliedern der radicalen Partei, welche mehr vom Saint-Simonismus herkamen, eine eigenthümliche Verſchmelzung der ſocialiſtiſchen Theorie mit katholiſirender Metaphyſik; zu dieſen gehören Buchez, Leroux, Jean Reynaud, Carnot u. a., welche in der «Nouvelle Encyclopédie» ihre Anſichten niedergelegt haben. Ja, mit der vollen Kirchengläubigkeit und der Richtung de Maiſtre's erſcheint der radicale Demokratismus verſöhnt in dem intereſſanten Entwickelungsgange von Lamennais. Nur ein einziger jedoch iſt es von den Schülern Saint-Simon's, der ſich zu einem geſchloſſenen Syſtem der Philoſophie durchgearbeitet und dadurch einen ſpecifiſch wiſſenſchaftlichen Einfluß gewonnen hat: Auguſte Comte (ſ. d.). Von dem intereſſanten Grundgedanken

ausgehend, daß alles menschliche Denken vom mythologischen zum metaphysischen und von diesem zum experimentellen oder «positiven» Stadium fortschreitet, hat er sein System des Positivismus aufgestellt, welches die «Sociologie», die Lehre von der Gesellschaft, auf die Psychologie und diese auf die experimentelle Naturwissenschaft gründen will. Anfangs in Frankreich weniger beachtet, ist diese Lehre während der letzten Jahrzehnte in England einflußreich geworden, und nicht ohne Rückwirkungen von da her hat sie in neuerer Zeit auch begonnen in Frankreich zahlreiche Schüler zu finden. Ihr bedeutendster und umfassendster Vertreter ist Littré; unter den übrigen ragen Ribot, der Herausgeber der «Revue philosophique», und der freilich eklektischen Einflüssen ebenfalls zugängliche Taine hervor. Vgl. Damiron, «Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 17e siècle» (2 Bde., Par. 1846); Poitou, «Les philosophes français contemporains et leurs systèmes religieux» (Par. 1864); Ravaisson, «La philosophie en France au 19e siècle» (Par. 1868).

Französisches Recht. Die älteste Geschichte des franz. Rechts fällt mit der des german. Rechts im allgemeinen zusammen, nur mit der Eigenthümlichkeit, daß in Frankreich eine größere Verschmelzung mit roman. Elementen stattfinden mußte. Da die in Gallien eingewanderten Germanen das Volksthum der alten Einwohner ebenso fortbestehen ließen, wie sie das ihrige bewahrten, so erzeugte sich auch hier das sog. System der persönlichen Rechte, wonach jeder Stamm, zum mindesten in privatrechtlicher Beziehung, nach seinen eigenen Gesetzen lebte. So bestanden nebeneinander fränk. und burgund. Volksrecht, das westgoth. Gesetzbuch, alemann. Volksrecht (in den an das Elsaß stoßenden Theilen) und, vorherrschend im Süden, das erhalten gebliebene, namentlich durch die Kirche begünstigte röm. Recht. Dieser Rechtszustand erhielt sich unter der fränk. Herrschaft, ja theilweise noch später, da selbst die karolingischen Herrscher nur für bestimmte besondere Gegenstände und Verhältnisse allgemein verbindliche Verordnungen erließen, die unter dem vielumfassenden Namen Capitularien (s. d.) begriffen werden. Immer aber diente diese königl. Gesetzgebung zur Ausgleichung der nationalen Stammrechte, eben wie hierzu auch das wichtige, von der Kirche ausgehende Recht sehr viel beitrug. Außer den genannten Rechtsquellen geben noch die erhaltenen Formeln (zu verschiedenen Rechtsgeschäften) und Urkunden (über alle Arten von Verträgen, gerichtliche Verhandlungen u. dgl.) ein reiches Bild des franz. Rechtslebens bis zum 10. Jahrh. Sie sind gesammelt von Rozière, «Recueil général des formules usitées dans l'Empire des Francs» (2 Bde., Par. 1861). Eigenthümlich sind die auf den hohen Norden hinweisenden Gewohnheitsrechte der Normandie, welche im 13. Jahrh. als Statuta et consuetudines Normanniae auftreten (franz. Text bei Marnier, «Établissements et coutumes, assises et arrêts de l'échiquier de Normandie 1207—45», Par. 1839). Wichtiger ist der sog. «Grand coutumier de Normandie», abgedruckt bei Bourdot de Richebourg, «Coutumier général». Im Laufe der Zeiten vollzog sich eine unaufhaltsame Vermischung der Stämme und die Bildung einer gemeinsamen franz. Nationalität, die sich mit der Zeit auch in einem gemeinsamen Rechte Ausdruck zu geben suchte. Ehe es jedoch hierzu unter einem kräftigen, das Princip der Nationalität vertretenden Königthum kommen konnte, mußte erst dieses Königthum selbst aus der Ohnmacht, in die es mit dem Untergange der Karolinger versunken war, sich erhoben und in langen Kämpfen zu der Herrschaft emporgearbeitet haben, die es zum Vertreter der centralen Einheit der Nation und des Staats machte. Der Zwischenraum der Gärung, aus welcher diese Gestalt der Dinge hervorging, ist die Feudalperiode (10. bis 14. Jahrh.), während welcher das Recht sich überall je nach den verschiedenen gesellschaftlichen Lebenskreisen und zugleich nach den Oertlichkeiten fast ins Unendliche zersplitterte und die Könige vorerst nur die ersten unter einer Reihe größerer Lehnsfürsten waren. Das ganze Land zerfiel in eine Menge kleiner Feudalstaaten, deren thatsächlich souveräne Herren untereinander und mit den höhern Herren nur im Lehnsverband standen, während sie nach innen sich als eigenthümliche Rechtskreise verhielten. Dazu gestaltete sich noch das Recht nicht nur je nach den Ständen verschieden (was besonders in den Hof- und Dienstrechten für die nicht vollfreien Unterthanen der Baronien hervortritt), sondern es schuf auch die Kirche in ihren Gebieten und die aus der Entwickelung des industriellen Besitzes hervorgegangene städtische Freiheit sich ein ganz eigenthümliches Recht. Daß sich trotz aller particulären Zersplitterung eine Gemeinschaft der Rechtsideen forterhielt, war die natürliche Folge des während jener Periode allmählich ausreifenden Nationalbewußtseins. Allein eben in dieser Beziehung trat ein Unterschied insofern hervor, als im Süden (der Langue d'oc) das romanische, im Norden (der Langue d'oil) das german. Rechtselement das vorherrschende blieb. Im südl. Frankreich kam man dahin, mehr und mehr das schon von früher her eingebürgerte und leicht zugängliche röm.

Recht (droit écrit) als Gesetz zu betrachten, während dem Norden die Ortsgewohnheiten (coutumes) eigen waren, ein Gegensatz, der übrigens nicht schroff zu nehmen ist, da auch im Süden deutschgefärbtes Recht örtlich auftauchte, im Norden dagegen das röm. Recht wenigstens in vielen einzelnen Fragen sich Geltung verschaffte. Daher schreibt sich der Gegensatz zwischen Pays du droit écrit und Pays du droit coutumier, wenngleich die Grenzen beider Gebiete noch heute nicht unbestritten sind. Das geschriebene sowol als das örtliche Gewohnheitsrecht konnte durch Erlasse der gesetzgebenden Gewalt (Ordonnanzen und Etablissements) abgeändert werden. Diese Erlasse gingen nicht blos von den Königen, sondern auch von den übrigen Lehnsfürsten aus, und unter den königlichen waren bis gegen das 12. Jahrh. hin von wesentlicher Bedeutung nur diejenigen, welche sich auf die Kronlande bezogen. Erst von da an erscheinen königl. Verordnungen mit dem Anspruche der allgemeinen Geltung im ganzen Reiche, besonders unter Ludwig IX. (dem Heiligen), und für die Ausbildung des Staatsorganismus wurde die königl. Gesetzgebung (bald mit Ständen, bald ohne sie geübt) vom 13. Jahrh. an die wichtigste Quelle. Für andere Verhältnisse behaupteten während der ganzen Feudalperiode die particulären Stadt-, Dorf-, Land-, Lehn- und Dienstmannenrechte ihr Ansehen und wurden deshalb seit dem 12. Jahrh. vielfach aufgezeichnet. Zu besonderm Ansehen gelangten daneben die vom 13. Jahrh. an datirenden Rechtsbücher, d. h. Versuche rechtskundiger Männer, das Gemeinsame im Rechte des Königreichs (unter Anerkennung der provinziellen Verschiedenheit) in wissenschaftlicher Ordnung zusammenzustellen. Dahin gehören das «Livre à la reine Blanche» und darin das (sehr viel röm. Recht enthaltende) «Conseil» von P. de Fontaines (herausg. von Marnier, 1845); ferner die «Établissements de St.-Louis» (im 1. Bde. von Laurière, «Ordonnances des rois de France», 1723—1847), die «Coutumes de Beauvoisis» von Beaumanoir (herausg. von Beugnot, 2 Bde., 1842), «Li livres de jostice et de plêt» (eine Mischung von röm. und nationalem Gewohnheitsrecht, herausg. von Rapetti und Chabaille, 1850) und die «Coutumes de Champagne et de Brie». Diesen Arbeiten ähneln die unter dem Namen «Assisen von Jerusalem» bekannten Rechtsbücher des infolge der Kreuzzüge gestifteten Königreichs im Heiligen Lande, in den Ausgaben von Beugnot (1841—43) und von Foucher (1863). An die genannten Schriftwerke reihten sich im 14. und 15. Jahrh. mehrere andere mit der Tendenz, das althergebrachte german. Gewohnheitsrecht mit dem als gemeines Recht sich geltend machenden röm. Rechte zu vermitteln. Dahin gehören besonders die «Coutumes notoires» (in Brodeau, «Coutume de Paris commentée», 1658, 1669), die «Décisions» von Jean Desmares (ebenfalls in Brodeau), der «Ancien style du parlement» (verfaßt von du Breuil um 1330, in du Moulin, «Opera omnia», Bd. 2, Par. 1681), der «Grand coutumier de France» (herausg. von Laboulaye und Dareste, 1868), die «Somme rurale» von Boutillier (herausg. von Charondas le Caron, 1611) u. s. w. Endlich bilden noch eine wichtige Quelle für die Kunde des Rechts dieser Periode die sog. «Olim», d. h. die Register des Parlaments (herausg. von Beugnot, 1839—48).

Seit dem 14. und 15. Jahrh. wurde das Königthum der Mittelpunkt des gesammten franz. Staats- und Rechtslebens. Immer reichlicher flossen nämlich die Verordnungen über die Rechte der Krone, des königl. Hauses, der Stände, über Justizverfassung und Verwaltung, Finanzen, Polizei, Kriegswesen und den gesammten Staatsorganismus sowie auch nunmehr über Gegenstände des Privatrechts. Dennoch wurde die Aufzeichnung des örtlichen Gewohnheitsrechts, besonders in den Städten, noch immer fortgesetzt, und zwar in reicherer Weise, sodaß durch Zusammenstellung aller anerkannten Gebräuche in Verbindung mit gerichtlichen Präjudicien wahre Stadt- und Landrechtsbücher entstanden, welche, obgleich nur bloße Privatarbeiten, ein so großes Ansehen errangen, daß sie die Grundlage bei der spätern officiellen Redaction der «Coutumes» bildeten. Vom Ende des 15. Jahrh. an erreichte das Königthum in raschem Fortschritte das Ziel einer alles beherrschenden Machtstellung und wurde im Verein mit der von ihm abhängigen Beamten- und Gelehrtenwelt bis zur Französischen Revolution der alleinige Leiter aller Rechtsentwickelung. Der Gedanke einer einheitlichen Gesetzgebung für das ganze Land trat schon früh (unter Ludwig XI.) hervor und wurde namentlich von Ludwig XIV. gepflegt, jedoch erst nach der Revolution wirklich ausgeführt. Gleichwol streben alle der Ausbildung des Rechts zugewandten Thätigkeiten seit dem Ende des 15. Jahrh. direct oder indirect diesem letzten Ziele zu. Vorerst war aber noch ein großes Hinderniß zu überwinden. Das röm. Recht, das im Süden die Herrschaft unbestritten erlangt hatte, war im 14. und 15. Jahrh. mit demselben Anspruch mehr und mehr auch in den Norden vorgedrungen und in einen unvermeidlichen Kampf mit den Rechtsgewohnheiten gerathen. Man mußte daher vorerst das

Streben auf Vermittelung des Droit écrit mit dem Droit coutumier, von dessen altgerman. Ursprung man in nationaler Selbstüberhebung nichts mehr wissen wollte, richten. Dies bezweckten auch die Juristen, welche als gesetzliche Berather der Krone den größten Einfluß übten und somit die abstracten Einigungsversuche der königl. Gewalt zu mäßigen wußten. Zur Ausführung dieses Plans gehörte aber, daß die beiden Hauptmassen des Droit écrit und des Droit coutumier zur größtmöglichen Bestimmtheit gebracht wurden. Die des erstern bot natürlich keine Schwierigkeiten dar, um so mehr aber die des noch so unsichern und schwankenden Droit coutumier. Zwar hatten die Verfasser der Rechtsbücher aus den bereits aufgezeichneten Gewohnheitsrechten schon eine Reihe von Sätzen als gemeines Recht ermittelt, allein der Stoff war zu fragmentarisch, die Behandlung zu ungleich und das Bewußtsein über das Verhältniß des Gewohnheitsrechts zu dem Droit écrit zu wenig klar, sodaß bei der großen Rechtsunsicherheit die Entscheidungen der Gerichte herüber und hinüber schwankten. Darin liegt das Motiv des seit 1453 gefaßten und seitdem (1483, 1497, 1505) beharrlich verfolgten Plans einer amtlichen Redaction sämmtlicher Coutumes. Eine Sammlung derselben enthält der «Coutumier général» von Bourdot de Richebourg (4 Bde., Par. 1724). Uebrigens ist die erste und zweite Redaction zu unterscheiden, zwischen welche die Blütezeit der berühmten, von Cujacius beeinflußten Rechtsschule fiel. Dem Uebergewichte, welches das röm. Recht durch letztere gewann, ist es zuzuschreiben, daß bei der zweiten Zusammenstellung weit mehr von dem german. Rechtselemente vernichtet ward als bei der ersten. Von den Ordonnanzen, welche man nachher auch in theils chronologischen, theils systematischen Sammlungen vereinigte, waren die ältern ohne zusammenhängenden Plan, je nach dem Anlasse ständischer Beschwerden oder sonst wahrgenommener vereinzelter Reformbedürfnisse erschienen. Besonders hervorzuheben sind etwa: die Ordonnanzen von 1535 über Reform der Justiz; die von Villers-Cotterets (1539), welche den Inquisitionsproceß regulirte; die von Orléans 1560 (eine Art allgemeine Landesordnung); die Ordonnanz von Blois (1576 und 1579) und der sog. «Code Marillac», d. h. eine Verordnung Ludwig's XIII. von 1629. Mit Ludwig XIV., dessen gesammte Thätigkeit die im Königthum sich gipfelnde Staatseinheit darzustellen trachtete, kam eine größere Planmäßigkeit in die Gesetzgebung, und die «Ordonnance civile» von 1667 sowie die «Ordonnance criminelle» von 1670, woran sich die «Ordonnances sur l'administration des villes» von 1667, 1672, 1687, die «Ordonnance des eaux et forêts» von 1669, die «Ordonnance du commerce» von 1673, die «Ordonnance de marine» von 1681, die Ordonnanzen über die geistliche Gerichtsbarkeit von 1695 und andere anreihen, können wenigstens als Versuche gelten, die einschlagenden Rechtsgrundsätze in zukömmlicher Allgemeinheit auszusprechen. Dasselbe Bestreben wurde unter Ludwig XV., jedoch mit mehr jurist. Bedächtigkeit, unter der Leitung des Kanzlers d'Aguesseau, seit 1731 fortgesetzt. Vgl. die von Laurière begonnene sog. «Collection du Louvre: Ordonnances des rois de France» (21 Bde., bis 1849 fortgeführt), dazu Pardessus, «Table chronologique» (1847); Walker und Galisset, «Corps du droit français» (1846, 1854). Neben der königl. Gesetzgebung, deren Durchführung dem Juristenstande zukam, war die gelehrte Jurisprudenz und die von ihr beherrschte Praxis der wichtigste Moment für die Fortbildung des Rechts geworden.

Bei allen diesen Vorarbeiten hatte doch noch im 18. Jahrh. das vorrevolutionäre Frankreich, trotz seiner polit. Einigung, hinsichtlich der Beschaffenheit und der verbindenden Kraft, der Herkunft und des Inhalts seines Rechtsvorraths vor dem benachbarten Deutschland nicht allzu viel voraus. Neben dem röm. Recht behaupteten sich die Coutumes, und die Rechtsgelehrten konnten sich nicht darüber einigen, ob nur jenes in Verbindung mit dem kanonischen Rechte oder das Ergebniß aus dem Zusammentreffen beider mit den verschiedenen Gewohnheiten als das gemeine Recht Frankreichs anzusehen sei. Das Gesetz bewahrte außerdem in vielfacher Hinsicht die Eigenschaft eines für den Adel und die Geistlichkeit, theilweise auch für die Stadtbürgerschaften, günstigen, für den unter dem Druck der grundherrlichen Rechte schmachtenden Bauernstand gehässigen Privilegiums. Als Gegenbewilligung für die Gefügigkeit der Kirche war die Daniederhaltung der Ketzer und die rechtliche Ungleichheit der Protestanten gewährt. An die Barbarei finsterer Jahrhunderte erinnerte aber namentlich das Strafrecht und fast noch mehr das Strafverfahren mit seiner doppelten Tortur, einer question préparatoire, zur Erpressung des Geständnisses, und einer question préalable, vor der Hinrichtung, zur Ermittelung der etwaigen Mitschuldigen. Die Ahnung einer bevorstehenden Wandlung der Dinge zeitigte allerdings die Bereitwilligkeit zu allerlei Zugeständnissen, und obwol noch das Schriftchen «Des inconvéniences des droits féodaux» (Par. 1776) auf Befehl des Parlaments

durch den Henker verbrannt worden war, so hatten doch die Ideen der Aufklärung sich mit solcher Macht angekündigt, daß unter Turgot und Necker verschiedene, freilich an Halbheit leidende Versuche gemacht wurden, den aufsteigenden Sturm durch einzelne Bewilligungen, z. B. Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königl. Domänen (1779), Gleichstellung der Protestanten in privatrechtlicher Beziehung (1787), zu beschwichtigen. Alle Kunst der kleinen Mittel vermochte aber den Riesenschritt der Revolution nicht zu hemmen, und derselbe Gedanke, der die Erneuerung des Staats und der Gesellschaft mit unerbittlicher Energie vollzog, durchbrach auch das Labyrinth von eigensinnigen Vorbehalten, Kunstgriffen und Behelfen, welches das bisherige Standeseigenthum der Juristen gebildet hatte. Schon die Constitution von 1791 erkannte die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs an, und die Strafproceßordnung vom 29. Sept. 1791, welche die Umgestaltung des Verfahrens nach engl. Muster bestätigte, sowie ein Strafgesetzbuch und eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen gehörten zu den Arbeiten, mit denen die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh. wußte hiernach Napoleon's I. gewaltiger Wille durch seine fünf Gesetzbücher (s. Code Napoléon) den Grundsatz der unterschiedslosen nationalen Rechtseinheit durchzuführen und das Recht allgemein zugänglich zu machen. Dieser Abschluß einer denkwürdigen, das Rechtsleben während vieler Menschenalter durchdringenden Bewegung schien für längere Zeit vorhalten zu sollen. Denn als wesentliche Abänderungen der Napoleonischen Gesetzgebung waren eigentlich nur die Modificationen des Code pénal und des Code d'instruction criminelle vom 28. April 1832 und das den Code de commerce verbessernde Concursrecht vom 8. Juni 1838 zu betrachten. Vgl. Klimrath, «Travaux sur l'histoire du droit français, recueillis par Warnkœnig» (2 Bde., Par. 1843); Königswarter, «Sources et monuments du droit français antérieurs au 15e siècle» (1853); Laferrière, «Histoire du droit français» (6 Bde., 1845—58); Giraud, «Histoire du droit français au moyen-âge» (2 Bde., 1846); Giraud, «Précis de l'ancien droit coutumier» (2. Aufl. 1875); Fresquet, «Précis d'histoire des sources du droit français» (1861); Schäffner, «Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs» (2. Aufl., 4 Bde., Frankf. 1859); Warnkönig und Stein, «Franz. Staats- und Rechtsgeschichte» (Bas. 1846—48; neuer Abdruck 1875). In bibliogr. Hinsicht sind hervorzuheben: Camus, «Lettres sur la profession d'avocat» (5. Aufl. von Dupin, 1832); Warée, «Répertoire bibliographique» (1870); die jährlich neu erscheinende «Bibliographie» von Marchal, Billard u. a., sowie «Bibliographie de la France» (seit 1811). Für die Praxis wichtig: Dalloz, «Jurisprudence générale ou répertoire méthodique et alphabétique de législation, de doctrine et de jurisprudence» (neue Ausg., 44 Bde., 1845—66); derselbe, «Recueil périodique» (31 Bde., 1845—75); Sirey, Devilleneuve, Carette und Gilbert, «Recueil général des lois et des arrêts» (71 Bde., 1791—1875); «Bulletin des lois» (299 Bde., 1789—1875); Tripier, «Bulletin de la législation française» (7 Bde., 1858—74); «Journal du Palais» (113 Bde., 1791—1875). Von Zeitschriften: «Revue critique de législation et de jurisprudence» (von 1834—51; seitdem «Revue critique de législation»), «Revue historique de droit français et étranger» (bis 1870; seitdem «Revue de législation ancienne et moderne»), «Revue pratique» (seit 1856), «Bulletin de la société de législation comparée» (seit 1869) und «Annuaire» (seit 1872); Clunet, «Journal du droit international privé» (seit 1874); von Zeitungen: «Gazette des Tribunaux» (seit 1825), «Le Droit» (seit 1835). Sehr praktisch sind die sehr oft neu aufgelegten Ausgaben der Gesetze: Durand und Paultre, «Code général des lois françaises» (neue Ausg., 2 Bde., Par. 1876); Rivière, Hélie und Pont, «Codes français et lois usuelles» (1876); Roger und Sorel (10. Aufl. 1876); Royer-Collard und Mourlon, die «Codes Tripier», die «Codes Rogron», die «Codes annotés» von Sirey, Gilbert, Hélie und Cozon. Auch in Frankreich anerkannte Verdienste um das Civilrecht haben sich erworben: Zachariä von Lingenthal, «Handbuch des franz. Civilrechts» (4 Bde.; 6. Aufl. von Puchelt, Heidelb. 1874—76; franz. von Aubry und Rau, 1869—76), sowie Laurent, «Principes du droit civil» (Brüss. 1869 fg.). Eine gute deutsche Zeitschrift für franz. Recht wird von Puchelt seit 1869 (Mannheim) herausgegeben.

Französische Sprache. Die franz. Sprache ist wie ihre roman. Schwestern hervorgegangen aus der Entwickelung und Fortbildung der röm. Volksmundarten und der lat. Umgangssprache (lingua romana rustica), die sich neben der künstlich verfeinerten Schriftsprache (sermo urbanus) forterhalten und durch die röm. Heere und Colonen in den Provinzen verbreitet und festgesetzt hatten. In Gallien war überdies durch die deutsche Eroberung die röm.

Provinzialsprache ein so nothwendiges Mittel der Verständigung zwischen den verschiedenen Volksstämmen geworden, daß sie schon gegen das Ende des 7. Jahrh. n. Chr. alle übrigen Sprachen verdrängt hatte. Selbst die celt. Sprachen der Eingeborenen waren ausgestorben, nachdem sie bis auf einen kleinen Winkel im Nordwesten, einen Theil der armorikanischen Bretagne, der romanischen das Feld hatte räumen müssen. Schon daraus ergeben sich die Elemente und der Grundcharakter der franz. Sprache, auf die aber dieser Name (francisca, francica) erst seit dem Untergange der früher sog. deutschen im nördl. Frankreich überging, während erstere früher mit dem Namen der gallischen (Gallica) oder der roman. Provinzialsprache (romana rustica) ganz allgemein bezeichnet worden war. Ihre Hauptelemente und ihr Grundcharakter sind natürlich lateinische, welche nur in phonetisch-lexikalischer Hinsicht vorzugsweise durch celt. und german. und in sehr geringem Maße auch durch griech., hebr. und arab. Bestandtheile und Einflüsse bereichert und modificirt wurden. Die Keime zu der analytischen und syntaktischen Entwickelung der franz. wie der übrigen roman. Sprachen, die ihre charakteristischen Unterschiede von der röm. Schriftsprache begründen, finden sich aber schon in den lat. Volksmundarten und in der röm. Umgangssprache, und die französische hat wie ihre roman. Schwestersprachen im Verhältniß zur röm. Schriftsprache zwar an Reichthum voller, synthetischer Formen, an Energie und Gedrungenheit des Ausdrucks verloren, aber an Klarheit, Deutlichkeit, logischer Consequenz, Gefügigkeit und Gelenkigkeit gewonnen. Die nordfranz. oder jetzige franz. Schriftsprache insbesondere zeichnet sich vor allen übrigen romanischen durch logische Präcision, Nettigkeit und Durchsichtigkeit aus, ist aber eben deshalb gebundener und unbiegsamer als alle übrigen, wegen ihrer Einförmigkeit in der Betonung der Bildungssilben und der meist consonantisch abgestumpften oder in tonlose Vocale abgeschwächten Auslaute ärmer an Wohllaut und unrhythmischer. Ihre Hauptstärke ist daher die Prosa, und sie eignet sich vorzugsweise zur Umgangssprache. Vgl. Du Méril, «Essai philosophique sur la formation de la langue française» (Par. 1852); Chevallet, «Origine et formation de la langue française» (3 Bde., Par. 1853—57; 2. Aufl. 1858); Ampère, «Histoire de la formation de la langue française» (2. Aufl., Par. 1869); Scheler, «Exposé des lois qui régissent la transformation française des mots latins» (Brüss. 1875). Die 1872 erschienene «Histoire des origines de la langue française» von Granier de Cassagnac bezweckt, gegen die allgemeine Ansicht, den celt. Ursprung der franz. Sprache darzuthun.

Zu Anfang des 9. Jahrh. ungefähr hatte sich das Gallo-Romanische in zwei charakteristisch verschiedene Hauptmundarten schärfer getrennt: die südfranzösische (roman provençal, langue d'oc) und die nordfranzösische (roman wallon, langue d'oïl oder d'oui), sodaß nördlich der Linie, welche diese beiden Idiome schied, und die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Périgord und Saintonge zog, in der nordfranz. Sprache das german. Element ein bedeutendes Moment bildete, während das romanische im Südfranzösischen reiner und unbedingter herrschend sich verhielt. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.) Erst allmählich wurde letzteres in der Literatur von ersterm verdrängt, welches sich seit Franz I. zur Nationalsprache erhob und nun von allen gebildeten Franzosen geredet ward. Doch zerfiel auch das Nordfranzösische nicht nur, wie sich von selbst versteht, in mehrere Volksmundarten (patois), sondern selbst noch in den Schriftdenkmalen des Mittelalters lassen sich ungefähr sieben auch literarisch cultivirte Dialekte desselben unterscheiden, nämlich die der Normandie, Picardie, Bourgogne, Isle-de-France (der später die maßgebende Hof- und Schriftsprache wurde), Champagne, Lorraine und das Poitevin, wozu man noch den in England ausgebildeten anglo-normandischen rechnen kann. Vgl. Fallot, «Recherches sur les formes grammaticales de la langue française et de ses dialectes au 13e siècle» (Par. 1839). Die jetzt noch gesprochenen Dialekte und Volksmundarten des Nordfranzösischen, und zwar mit Einschluß der Länder außerhalb Frankreichs, lassen sich eintheilen: A. in die nördlichen, wozu 1) das Normandische, 2) die Volksmundarten von Isle-de-France und der Champagne, 3) von Lothringen und den Vogesen, 4) von Burgund, 5) das Orléannais und Blaisois, 6) das Angevin und das Manceau, 7) die canadische, 8) die belg. oder wallon. Mundart gehören; B. in die mittlern und westl. Dialekte, nämlich: 1) den von Auvergne, 2) von Poitou, 3) von der Vendée, 4) das Bas-Breton-Français, 5) den von Berri, 6) von Bordeaux; endlich C. in die östlichen, nämlich: 1) den von Franche-Comté (mit seinen Unterarten le Bâlois und le Neufchâtelois), 2) den von Waadt, 3) den von Savoyen und Genf, 4) den von Lyon, 5) den in den Städten der Dauphiné. Vgl. Pierquin de Gembloux, «Histoire littéraire philologique et bibliographique des patois» (Par. 1841); Schnakenburg, «Tableau synoptique et comparatif

des idiomes populaires ou patois de la France» (Berl. 1840). Schon daraus ersieht man die Verbreitung des franz. Sprachgebietes weit über die Grenzen von Frankreich hinaus. Doch muß man dazu noch rechnen außerhalb Europas: Theile von Missouri, Louisiana, die westl. Hälfte von Haiti, Guadeloupe, Martinique und andere westind. Inseln, Algier, die franz. Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon und Mauritius, Cochinchina u. s. w., sodaß die Zahl der außerhalb Europas das Französische als Muttersprache oder als amtliche Sprache Redenden und Schreibenden ungefähr auf $1\frac{1}{2}$ Mill. angeschlagen werden kann. Ueberdies war das Französische schon im Mittelalter die verbreitetste und beliebteste Conversationssprache, die Hofsprache in England und Schottland, durch die Normannen in Sicilien und Apulien eingeführt, die Hauptverkehrssprache im Orient und durch die Kreuzfahrer nach Konstantinopel gebracht und selbst an den deutschen Höfen sehr beliebt. Sie ist meist noch gegenwärtig die diplomatische und zum Theil die internationale Verkehrssprache der Gebildeten. Dazu trug außer ihrem Charakter und den polit. Verhältnissen ihre frühzeitige und reiche literarische Cultur bei. (S. Französische Literatur.)

Die altfranz. Sprache unterscheidet sich bis zum Ende des 15. Jahrh. noch so bedeutend von der jetzigen franz. Schriftsprache, daß sie ein besonderes Studium erfordert, und eine wissenschaftliche Behandlung ist ihr erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrh. geworden (grammatisch von Raynouard, Diez, Fuchs, Orelli, Burguy, G. Paris, lexikalisch von Roquefort, Pougens, Diez, Scheler, Littré). Mit Franz I. trat durch das Studium und die Nachahmung der altclassischen Sprachen und Literatur ein epochemachender Wendepunkt in der Bildung und Festsetzung der franz. Schriftsprache ein, indem theils ihre Grammatik nach dem Muster der lateinischen geregelt wurde, theils die Sprache der Gebildeten sich schärfer von der des Volks trennte. Dazu kamen die Einflüsse der ital. und span. Literatur und die immer ausschließendere Herrschaft von Paris und des Hofs, bis durch die Errichtung der Französischen Akademie (1635) und durch das sog. Goldene Zeitalter der franz. Literatur unter Ludwig XIV. die franz. Schrift- und Umgangssprache eine feste, streng abgegrenzte Gestalt erhielt, deren Schranken zu durchbrechen erst in neuester Zeit (seit 1830 ungefähr), aber eben nicht mit großem Erfolg die Neuromantiker gewagt haben. Die älteste gedruckte Grammatik dieser neufranz. Sprache rührt her von dem Engländer Palsgrave («L'esclarcissement de la langue françoyse», Lond. 1530; neue Ausg. von Génin, Par. 1852), und dieser folgte wenige Jahre darauf die gleichfalls für Engländer geschriebene Grammatik von Giles du Guez (ebenfalls von Génin hinter Palsgrave herausgegeben). Die erste in Frankreich erschienene Grammatik des Französischen ist die in lat. Sprache geschriebene von Jacques Dubois («Sylvii in linguam Gallicam isagoge», Par. 1531). Diesem Beispiele, und noch überdies nach misverstandenen phonetischen Grundsätzen orthogr. Neuerungen anstrebend, folgten Louis Meygret, Joachim Du Bellay, Petrus Ramus, Caucius, Jean Pillot u. a. Auf gründlicherer Gelehrsamkeit fußen die Arbeiten von Robert und Henri Estienne. Des letztern berühmter «Traicté de la conformité du langage français avec le Grec» und «Précellence du langage françois» wurden 1850—53 von Léon Feugère neu herausgegeben. Als Vorbereitung zu den Arbeiten der Französischen Akademie sind Vaugelas' «Remarques sur la langue française» (zuerst Par. 1647) zu nennen. Von den spätern grammatischen Schriften sind die geschätztesten die «Grammaire générale par MM. de Port-Royal» (1660), von de Wailly (1754), Girault-Duvivier (1821), Landais, Bescherelle, Poitevin, Bonifface. Auf Berücksichtigung der histor. Entwickelung der Sprache fußt die «Grammaire historique» von A. Brachet (Par. 1867). Unter den Deutschen (seit 1830) sind hervorzuheben: Städler, «Wissenschaftliche Grammatik der franz. Sprache» (Berl. 1843); Mätzner's «Syntax der neufranz. Sprache» (2 Bde., Berl. 1843—45); desselben «Franz. Grammatik» (Berl. 1856) und de Castres' «Etymologik der franz. Sprache» (Lpz. 1851). Das erste nennenswerthe Wörterbuch verdankt die franz. Sprache ebenfalls Rob. Estienne («Dictionnaire français-latin», 1539), wovon Jacques du Puy eine mit den Zusätzen von J. Thierry vermehrte Ausgabe 1564 erscheinen ließ; dieser folgte 1573 und dann noch öfters eine Ausgabe mit den Zusätzen von Jean Nicot, dessen Name den seiner Vorgänger verdrängte. Ein auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist das von Richelet (Genf 1680; Lyon 1759), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt und pikant gewählte Belegstellen citirt. Zugleich eine Art von Encyklopädie bildet das «Dictionnaire universel» von Antoine Furetière (Haag 1690), welches, von den Jesuiten neu aufgelegt, unter dem Namen des «Dictionnaire de Trévoux» noch berühmter geworden ist (seit 1704 u. öfter), aber von der Französischen Akademie für ein Plagiat erklärt wurde und das Erscheinen des von ihr

längst vorbereiteten «Dictionnaire de l'Académie française» beschleunigte. Das letztere wurde zuerst 1694 veröffentlicht und ist seitdem die eigentlich lexikalische Autorität der Franzosen geworden (6. Aufl. 1835; «Supplément» von Raymond, 1836; «Complément» von Landais, 1837; von L. Barré, 1842 u. s. w.; mit deutscher Uebersetzung, 2. Aufl., 2 Bde., Grimma 1840). Von spätern auf dieser Basis ausgeführten franz. Wörterbüchern sind noch nennenswerth das von Boiste (Par. 1800; 14. Aufl. 1857), von Landais (14. Aufl. 1867), Bescherelle (2 Bde., 1858), Poitevin (1854—60), Dochez (1859), Larousse (15 Bde., 1864—76) u. a. Von dem äußerst großartig angelegten «Dictionnaire historique de l'Académie» sind zwei Halbbände (1858 u. 1865) erschienen, die bis zum Worte actuel reichen. Unstreitbar die wissenschaftlich werthvollste Arbeit ist das «Dictionnaire» von Littré (4 Bde., Par. 1863—69). Unter den franz.-deutschen Wörterbüchern sind am bekanntesten geworden die von Frisch (1739), von Schwan (2 Bde., Manh. 1787—94; neue Aufl. 1820), von Mozin (Stuttg. 1811; 3. Aufl. von Peschier, 2 Bde., 1850—51; «Supplément» von Peschier, 1859), von Schaffer (2 Bde., Hannov. 1834—38), von Schuster (2 Bde., Lpz. 1842—43), von Peschier (2 Bde., Stuttg. 1861—62), Plötz (2 Bde., Berl. 1865). Alle genannten überragt das Wörterbuch von E. Sachs (2 Bde., Berl. 1869 fg.). Blos etymolog. Wörterbücher der franz. Sprache erschienen von Menage (1650), Borel (1655), Pougens (1819), Roquefort (1829), Noël und Carpentier (1834), Mazure (1869); der neuern Wissenschaft entsprechen: Diez, «Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen» (3. Aufl., 2 Bde., Bonn 1870); Scheler, «Dictionnaire d'étymologie française» (2. Aufl., Brüss. 1873; in deutschem Auszug, Lpz. 1864); für die Schule bestimmt und nur die sichern Resultate enthaltend, sind: Brachet, «Dictionnaire étymologique» (Par. 1868 u. öfter). Die Synonymik haben vorzüglich behandelt Girard (1718; neue Ausg. von Beauzée, 1769 u. öfter) und Guizot (1809; 8. Ausg.), unstreitig am besten Lafaye (3. Aufl. 1869). Eine gute Darstellung der ältern grammatikalischen und lexikalischen Bearbeitungen der franz. Sprache sowie eine Geschichte des franz. Stils enthalten die Werke von Francis Wey: «Histoire des révolutions du langage en France» (Par. 1848) und «Remarques sur la langue française au 19e siècle» (Par. 1844). Ferner sind noch zu erwähnen: Génin, «Des variations du langage français depuis le 12e siècle» (Par. 1845), desselben «Récréations philologiques» (2 Bde., Par. 1856) und Littré's «Histoire de la langue française» (6. Aufl., 2 Bde., Par.).

Französisches Theater. Die theatralische Darstellungskunst hielt, wie überall, so auch in Frankreich mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. (S. Französische Literatur.) Eine Gesellschaft, die sich gegen die Mitte des 16. Jahrh. in Paris mit dem Dichter Jodelle (s. d.) zur Aufführung von dessen Stücken verband, nahm zuerst den Namen der Comédiens an und zog durch den Reiz der Neuheit die Menge herbei. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens wurde in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Bald nachher verpachteten die Passionsbrüder ihr Theater zu Paris an die neue Gesellschaft der Comédiens, welche nun seit 1548 im Hôtel de Bourgogne spielten, und so entstand das Théâtre Français. Andere Schauspielergesellschaften, welche zu zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden gleichfalls von den Comédiens im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten und bald eine nicht geringe Wichtigkeit erhalten sollten. Aus einem solchen Jahrmarktstheater (Théâtre de la foire) entstand nämlich ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt; außerdem aber entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarktsstücken eine ganz neue Gattung dramatischer Darstellungen. Nachdem das Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière (s. d.), der mit seiner Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfangs zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais-Royal zu seinen Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode 1673 wurden diese Vorstellungen eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte sich seine Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais und bekam unter Ludwig XIV. den Titel Troupe royale. Inzwischen wirkten die ital. Schauspieler mit abwechselndem Erfolge. Sie spielten abwechselnd mit der franz. Truppe und erhielten, als sich 1780 beide franz. Gesellschaften im Palais-Royal zu dem Théâtre Français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre Italien, welches unter Ludwig XIV. wegen Beleidigung der Frau von Maintenon geschlossen, vom

Regenten aber wieder eröffnet wurde. So hatten sich also nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet: das eigentliche französische und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch das Theater der Komischen Oper, die sich aus den Vaudevilles der Jahrmarktsbühnen entwickelte. Mehrere der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den andern. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die ernste Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646 eine Gesellschaft ital. Opernsänger nach Paris kommen ließ, welche dort die erste ital. Oper aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. Großen Oper, die ein königl. Privilegium von 1669 mit dem Namen Académie royale de musique einsetzte.

Wenn man von irgendeiner Kunst sagen kann, daß sie in Paris sich concentrirt, so ist es gewiß die dramatische. Kaum hat die Provinz irgendein ausgezeichnetes Theater aufzuweisen, und sogar größere Städte müssen sich mit herumziehenden Schauspielertruppen begnügen. Zwar pflegen jährlich pariser Künstler Gastspielreisen in die Provinz zu unternehmen, aber diese seltenen Erscheinungen sind nicht im Stande, auf die dramatische Kunst in der Provinz dauernde Wirkung auszuüben. Wenn sich auch irgendwo einmal ein ungewöhnliches Talent zeigt, so wird es unwiderstehlich vom Centrum angezogen. Daher kommt es, daß man bei Besprechung des franz. Theaters nur die pariser Bühne ins Auge zu fassen hat. Täglich sind in Paris einige zwanzig Schauspielhäuser geöffnet. Der Rangordnung nach zerfallen die pariser Bühnen in große und kleine. Obschon die großen Theater, je nach Umständen Théâtres royaux, impériaux oder nationaux genannt, die theuersten und auch sehr besucht sind, so ist doch der Ertrag nie dem Aufwande gleich; die Regierung gibt ihnen daher eine ansehnliche Geldunterstützung. Die kleinen Theater, die theilweise den großen in Hinsicht des Umfangs wenig nachgeben, werden von Unternehmern mit Hülfe von Actien unterhalten; Bankrotte sind daher bei ihnen nichts Seltenes. Die Gesammteinnahme der pariser Theater beträgt im Durchschnitt jährlich 20—30 Mill. Frs., wovon ein Zehntel an die öffentlichen Armen- und Krankenhäuser abgegeben wird. Jedes Jahr kommen zahlreiche neue Stücke zur Aufführung, von denen jedoch kaum ein Drittheil sich auf dem Repertoire erhält.

Gegenwärtig bestehen in Paris folgende wichtigere Schauspiele: 1) Die Große Oper (früher in der Straße Lepelletier, im Oct. 1873 durch Feuer zerstört), ein 1874 vollendetes Prachtgebäude am Boulevard des Capucines. Diese Bühne gibt nur große Opern, sog. Heldenopern, in franz. Sprache, die vollständig gesungen werden, und große pantomimische Ballete. Mehr Pracht, Eleganz, Geschmack und Genauigkeit in Costümen wie in Decorationen, mehr Pomp in der ungeheuern Menge der Choristen, Statisten, Figuranten und Comparsen, kurz eine glänzendere scenische Einkleidung und kunstmäßigere Ausführung des Ganzen findet sich nirgends. Die Große Oper hat eine eigene Schule, in welcher viele junge Leute beiderlei Geschlechts erzogen und für die verschiedenen Bestimmungen und Bedürfnisse der Oper herangebildet werden. Auch hat es hier nie an großen Talenten in der Sing- und Tanzkunst gefehlt. Die Sängerinnen Guimard, Maillard, Dorus-Gras, Stolz und die Sänger Garat, Lais, Nourrit, Duprez sind berühmte Namen in den Annalen dieses Theaters, wo Vestris und Gardel, die Taglioni und Fanny Elßler als Tänzer und Tänzerinnen vor allen geglänzt haben. 2) Die Italienische Oper, im Salle Vendatour, einem freistehenden Gebäude auf dem Platze gleiches Namens. Die Truppe wird von einem Privatdirector unterhalten, und das Personal derselben ist in den ersten Rollen immer sehr ausgesucht. 3) Die Komische Oper, die eigentliche Nationaloper der Franzosen, hat ihren Sitz unweit der Großen Oper in der Straße Favart, dicht am Boulevard des Italiens. Sie gibt nur kleinere Opern. Die auf dieser Bühne einheimische Gattung ist auch in Deutschland sehr beliebt geworden. Die Componisten, welche für diese Oper gearbeitet haben, sind Isouard, Berton, Grétry, Monsigny, Dalayrac, Boieldieu, Auber, Adam. 4) Das Théâtre Français im Palais-Royal ist das erste Theater für die classische Tragödie und Komödie. Es entstand um die Mitte des 16. Jahrh. im Hôtel de Bourgogne und erhielt im 17. Jahrh. durch Molière's, Corneille's und Racine's dramatische Meisterwerke ein so hohes Ansehen, daß es seitdem ausschließlich als das Nationaltheater und als Musterbühne für ganz Frankreich betrachtet wurde. Hier war es, wo ein Lekain, Baron, Molé, Larive, Baptiste, Talma, Monrose u. a., eine Clairon, Dumesnil, Contat, Fleury, Raucourt, Duchesnois, Georges, Mars, Rachel u. a. spielten. Seit der Revolution gibt man auf dem Théâtre Français neue Stücke von allerlei Gattung. Außerdem besteht das Repertoire dieser Bühne aus den als classisch anerkannten Meisterwerken der ältern und neuern dramatischen Literatur Frank-

reichs. Die Mitglieder dieſes Theaters haben ihre eigene, von Napoleon I. in Moskau decretirte Verfaſſung und einen vom Miniſter ernannten Director. 5) Das Odéon, auf einem freien Platze in der Nähe des Luxembourgpalaſtes.

Dieſen fünf Theatern erſter Klaſſe reiht ſich eine große Anzahl Bühnen zweiten, dritten und folgenden Ranges an. Zunächſt die Vaudevilletheater: das Gymnase Dramatique am Boulevard Bonne-Nouvelle, das Vaudeville am Boulevard des Capucines, die Variétés am Boulevard Montmartre, das Théâtre Montansier im Palais-Royal, daher auch Théâtre du Palais-Royal genannt. In dieſen Theatern zeigt ſich beſonders die unverwüſtliche Fröhlichkeit der Franzoſen, ihr leichter Witz und ihr Talent, der geringſten Kleinigkeit und den unbedeutendſten Tagesvorfällen Stoff zum Lachen abzugewinnen. Auch in Bezug auf Spiel und Darſtellung ſind dieſe Bühnen ganz bemerkenswerth. Ein anderes Vaudevilletheater, das Théâtre Déjazet, nahm im Oct. 1876 den Namen Troisième Théâtre Français an und ſoll fortan alte und neue Luſt-, Schau- und Trauerſpiele höherer Art zur Aufführung bringen. Die Operette, die ſich in neuerer Zeit in die meiſten Vaudevilletheater eingedrängt hat, beſitzt außerdem zahlreiche beſondere Bühnen: Bouffes-Parisiens, Folies-Dramatiques, Athénée-Comique, Folies-Marigny, Folies-Bergères und Château-d'Eau. Die Porte-Saint-Martin, die Renaissance, das Ambigu-Comique, das Châtelet, das Théâtre Lyrique-Dramatique, das Théâtre Cluny und Théâtre Beaumarchais geben hauptſächlich Dramen und Melodramen, bisweilen auch Luſtſpiele und oft Feenſtücke. Die Gaieté, ehemals ein Theater gleicher Art, hat ſich unter dem Namen Opera-National-Lyrique in eine zweite Franzöſiſche Oper umgeſtaltet. Hinſichtlich der Coſtüme, Decorationen und Verwandlungen wetteifern dieſe Bühnen mit der Großen Oper. (S. Paris.)

Franſecky (ſpr. Fransky; Eduard Friedr. von), preuß. General der Infanterie, geb. 16. Nov. 1807 als der Sohn eines preuß. Offiziers zu Gedern in Heſſen, wurde in den Cadettenhäuſern zu Potsdam und Berlin erzogen und trat 1825 als Secondelieutenant in das 16. Infanterieregiment. In dieſem war F. fünf Jahre Bataillons- und Regimentsadjutant, bis er 1833 (bis 1843) als Adjutant zur 13. Diviſion übertrat, bei welcher er fünf Jahre hindurch unter dem nachherigen Feldmarſchall Grafen Wrangel eine ſtrenge, aber ergiebige Schule durchmachte. In dieſe Zeit fallen die erſten literariſchen Productionen F.'s, welche außer der «Geſchichte des 16. Infanterieregiments» (Münſter 1834) die Bekleidung und Ausrüſtung des preußiſchen und die Organiſation fremder Heere behandeln. Eifriges Privatſtudium der Kriegswiſſenſchaften bildete F. frühzeitig ſo erfolgreich und vielſeitig aus, daß er ohne vorherigen Beſuch der Kriegsakademie und des Topographiſchen Bureau 1843 in den Generalſtab gelangte. In letzterm war F. zuerſt als Hauptmann bei der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung hervorragend thätig, dann Lehrer der Taktik an der Allgemeinen Kriegsſchule und nahm 1848 als Generalſtabsoffizier Wrangel's an dem Feldzuge in Schleswig, namentlich an den Treffen und Gefechten bei Schleswig, Overſee, Düppel und Seggelund-Bierningkirche theil. Als Major ſtand F. 1849 in Berlin beim Oberconmando der Truppen in den Marken; ſodann wirkte er im Großen Generalſtabe als Chef der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung und Redacteur des «Militär-Wochenblattes», als welcher er für die Beihefte eine große Zahl von kriegsgeſchichtlichen und biographiſchen Artikeln lieferte, welche dauernden Werth haben. Zur Zeit der Wiederaufnahme der neuenburger Angelegenheit (1857) wurde Oberſtlieutenant von F., ſeit 1855 bereits Chef des Generalſtabes beim 3. Corps, in beſonderer Miſſion 1. bis 24. Jan. nach Karlsruhe entſendet, 10. Dec. 1857 aber als Commandeur des 31. Infanterieregiments nach Erfurt verſetzt, wo er bald zum Director der dortigen Diviſionsſchule ernannt und zum Mitgliede der dortigen Akademie für gemeinnützige Wiſſenſchaften gewählt wurde. Im J. 1858 zum Oberſten befördert und Anfang 1860 vorübergehend in das Kriegsminiſterium commandirt, übernahm F. gleich darauf auf Antrag des Großherzogs von Oldenburg als Generalmajor das Commando der oldenb.-hanſeatiſchen Brigade, welche er bis gegen Ende 1864 führte und dann als Commandeur der 7. Diviſion in Magdeburg in den preuß. Dienſt zurücktrat. Dieſe Diviſion führte F., der inzwiſchen, 18. Juni 1865, zum Generallieutenant befördert worden, im Deutſchen Kriege von 1866 mit überall glücklichen Erfolgen: das Gefecht bei Münchengrätz (28. Juni) entſchied F. durch die Wegnahme des Muskyberge und die Eroberung des Dorfes Boſſin. In der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli) ermöglichte nur F.'s zähe Behauptung des Swipwaldes während fünf Stunden gegen mehr als vierfache Uebermacht das rechtzeitige Eingreifen der kronprinzlichen Armee. Im Gefecht bei Preßburg (Blumenau) endlich (22. Juli) fehlte infolge des um Mittag eingetretenen Waffenſtillſtandes nur noch eine kurze Spanne Zeit

an einem neuen Siege. In den J. 1867—69 wurde F. alljährlich mit der Inſpicirung der königl. ſächſ. Infanterie und Jäger betraut, welche nach Einführung des preuß. Exercierreglements zur ſichern Aneignung deſſelben der Anleitung und Unterweiſung durch eine erfahrene Hand bedurfte. Am 11. Juli 1870 wurde F. zum commandirenden General des 2. Armeecorps und 26. Juli zum General der Infanterie ernannt. Er führte dies Corps in dem inzwiſchen ausgebrochenen Kriege gegen Frankreich 18. Aug. bei Gravelotte zum erſten male ins Feuer, und zwar nach etwa 16ſtündigem Marſche, am Abend, als der rechte Flügel des deutſchen Heers zur Erſtürmung des Plateau von Moscou-ferme unbedingt friſcher Kräfte bedurfte. Nach der Capitulation von Metz führte F. das 2. Corps vor Paris, wo es anfangs zwiſchen Seine und Marne, dann auf dem linken Seine-Ufer ſeinen Platz in dem Einſchließungskreiſe erhielt. In dieſem Verhältniſſe wurde dem General 1. Dec. das Commando über die ſämmtlichen zwiſchen Seine und Marne verſammelten preuß., würtemb. und ſächſ. Truppen (etwa 50,000 Mann mit 200 Geſchützen) übertragen, um den am Tage zuvor mit Glück begonnenen großen Ausbruchsverſuch der Generale Trochu und Ducrot zurückzuſchlagen. F. nahm 2. Dec. dem Feinde die Dörfer Champigny (ſ. d.) und Brie (letzteres nur zeitweilig) wieder ab und wies den Durchbrechungsverſuch gegen die Stellung von Villiers und Coeuilly erfolgreich zurück. Am 2. Jan. 1871 wurde das 2. Corps aus der Cernirungslinie von Paris ſüdwärts gegen die Loire entſendet und ſpäter der Südarmee unter Manteuffel's Oberbefehl überwieſen. F. führte das Corps vom 2. Jan. bis 1. Febr., bei einer Kälte bis zu —15° R., über das mit Glatteis bedeckte Gebirge Côte-d'Or und quer durch den bis 60 Ctmt. tief im Schnee liegenden Jura bis zur ſchweiz. Grenze. Während dieſes den höchſten militäriſchen Leiſtungen beizuzählenden Marſches lieferte das Corps dem Feinde 16 Gefechte und gab ihm ſchließlich bei Pontarlier den letzten entſcheidenden Stoß. Der General erhielt für dieſen Jurafeldzug und die Schlacht vom 2. Dec. mehrere Auszeichnungen. Nach eingetretener Waffenruhe wurde er an die Spitze des neu formirten 15. Armeecorps in den neuen deutſchen Reichslanden mit dem Sitze in Straßburg geſtellt. Bei dem feierlichen Einzuge der Garden in Berlin wurde F. zum Chef des 5. pommerſchen Infanterieregiments Nr. 42 ernannt und das Fort Nr. 1 bei Straßburg 1. Sept. 1873 nach ihm benannt. F. gehört zu den Generalen, welche auf Grund des Reichsgeſetzes vom 22. Juni 1871 für den Deutſch-Franzöſiſchen Krieg dotirt wurden.

Franz Stephan, unter dem Namen Franz I. 1745—65 röm.-deutſcher Kaiſer, geb. 8. Dec. 1708, der älteſte Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien und wurde daſelbſt mit dem ſchleſ. Herzogthum Teſchen belehnt. Nach ſeines Vaters Tode trat er 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an, das er 1735 gegen die Anwartſchaft des Großherzogthums Toscana an Ludwig's XV. Schwiegervater, Stanislaus Leſzczynſki, abtrat, nach deſſen Tode es für immer mit Frankreich vereinigt werden ſollte. Er vermählte ſich 1736 mit Maria Thereſia (ſ. d.), der Tochter Kaiſer Karl's VI., und wurde hierauf Reichs-Generalfeldmarſchall und Generaliſſimus der kaiſerl. Heere. Im folgenden Jahre ſtarb Johann Gaſto, der letzte Großherzog Toscanas aus dem Hauſe Medici, und F. nahm nun Beſitz von dem großherzogl. Throne. Mit ſeinem Bruder Karl befehligte er 1738 das öſterr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karl's VI., 1740, wurde er von ſeiner Gemahlin zum Mitregenten aller öſterr. Erblande erklärt, durfte jedoch keinen directen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karl's VII. Tode wurde er, obſchon Frankreich, Preußen und Pfalz anfangs auf alle Weiſe entgegenwirkten, zum röm.-deutſchen Kaiſer erwählt und als ſolcher 4. Oct. 1745 zu Frankfurt gekrönt. Ein eifriger Sammler von Kunſtſchätzen, heiterm Lebensgenuſſe zugewandt, nahm er an den Regierungsgeſchäften keinerlei Antheil. Er ſtarb zu Innsbruck 18. Aug. 1765 und hinterließ ſeinem ältern Sohne Joſeph II. (ſ. d.), die Kaiſerwürde, und ſeinem zweiten, Leopold, der als Leopold II. (ſ. d.) des Bruders Nachfolger auf dem Kaiſerthrone wurde, das Großherzogthum Toscana.

Franz I. (Joſeph Karl), Kaiſer von Oeſterreich, 1806—35, als röm.-deutſcher Kaiſer Franz II. (1792—1806) genannt, geb. zu Florenz 12. Febr. 1768, der Sohn Kaiſer Leopold's II. und der Marie Luiſe, einer Tochter König Karl's III. von Spanien, folgte 1. März 1792 ſeinem Vater in den öſterr. Erblanden und wurde 6. Juni als König von Ungarn, 14. Juli als röm.-deutſcher Kaiſer und 5. Aug. als König von Böhmen gekrönt. Seine erſte Erziehung erhielt er zu Florenz unter den Augen ſeines Vaters, ſeit 1784 aber lebte er zu Wien, um an der Seite ſeines Oheims, Joſeph's II., ſich zum Regenten zu bilden. In ſeinem 20. Jahre hatte er denſelben auf deſſen Zuge gegen die Türken begleitet und 1789 ſelbſt den Oberbefehl des Heers übernommen, wobei Loudon ihn unterſtützte. Als Kaiſer Joſeph

20. Febr. 1790 gestorben, regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März) und begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen 1791 nach Pillnitz, wo er, indeß Kaiser geworden, 1792 mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Republik Frankreich schloß, die ihm, als König von Ungarn und Böhmen, bereits 20. April 1792 den Krieg erklärte. F. stellte sich 1794 selbst an die Spitze der niederländ. Armee, welche 26. April die Franzosen bei Cateau und Landrecy schlug und 22. Mai die blutige Schlacht bei Tournay gewann. Als jedoch der Gang des Kriegs durch Carnot's Strategie eine ungünstige Wendung nahm, kehrte er wieder nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen und das Vorrücken der Franzosen unter Bonaparte in Italien nöthigten ihn hierauf, den Frieden von Campo-Formio (17. Oct. 1797) einzugehen, durch welchen das Deutsche Reich den größten Theil des linken Rheinufers, Oesterreich die Niederlande und die Lombardei verlor und dafür Venedig erhielt. Aber schon 1799 erhob sich F. im Bunde mit Rußland und England zu neuem Kampfe gegen die Republik Frankreich, und zwar anfangs glücklich. Infolge der Siege Bonaparte's in Italien sah er sich jedoch zum Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) gezwungen, der ihm selbst große Opfer und dem Deutschen Reiche das ganze linke Rheinufer kostete. Den 1805 wiederum in Verbindung mit Rußland erneuten Kampf gegen Frankreich endeten die Capitulation von Ulm und die Schlacht bei Austerlitz wie die erste Besetzung Wiens, worauf F. mündlich mit dem Kaiser Napoleon I. die Bedingungen eines Waffenstillstandes und die Grundlage des Friedens zu Preßburg von 1805 verabredete, der für Oesterreich die Abtretung von 55,000 QKilom. nach sich zog. Nach der Errichtung des Rheinbundes legte F., nachdem er schon durch das Pragmaticalgesetz vom 11. Aug. 1804 unter dem Namen Franz I. sich zum ersten Erbkaiser von Oesterreich erklärt hatte, die Regierung des Deutschen Reichs nieder. In dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich behauptete er die Neutralität. Doch 1809 ergriff er zum vierten male die Waffen gegen Napoleon. Seine Armee siegte bei Aspern, wurde jedoch bei Wagram entscheidend geschlagen. Zum zweiten male residirte Napoleon in Schönbrunn. Der Friede zu Wien vom 14. Oct. 1809 hatte für Oesterreich aufs neue den Verlust von 110,000 QKilom. mit 4 Mill. E. zur Folge, schien indessen durch F.' Einwilligung zu der Vermählung seiner ältesten Tochter Marie Luise mit Napoleon den Grund zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten anzubahnen. Im Mai 1812 vereinigte sich F. mit Napoleon nach der Unterredung zu Dresden zum Feldzuge gegen Rußland. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben blieb F. anfangs während des von seiten Rußlands mit Preußens Hülfe fortgesetzten Kampfes neutral; dann trat auch er, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Frieden zu vermitteln, der Coalition gegen Frankreich (12. Aug. 1813) bei. Dem mächtigen Kampfe, der sich nun entspann, wohnte F. bis zum Ende in Person bei und gelangte durch die pariser Friedensschlüsse und den Separatvertrag mit Baiern vom 14. April 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Abrundung und Blüte keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Seit 1816 herrschte F., mit Ausnahme des Aufstandes in der Lombardei, der bald gedämpft wurde (1821), in Frieden bis zu seinem Tode, 2. März 1835. Das Princip seiner innern und äußern Politik war das des strengsten Conservativismus, welches F. auch in den deutschen Bundesstaaten und ital. Kleinstaaten zur Geltung zu bringen sich bemühte. Ein starrer Absolutismus und Centralismus herrschte in Oesterreich bis zu seinem Tode. Von legislativen Neuerungen sind bemerkenswerth: das 1810 eingeführte Bürgergesetz und das 1804 erneuerte und nochmals aufs neue revidirte Strafgesetzbuch, die Edirung einer neuen Gerichtsordnung, Sonderung und Vertheilung der politischen, der Justiz- und Criminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf basirte Einführung der neuen Grundsteuer u. s. w. Er belebte auch einigermaßen die industrielle Thätigkeit durch manche Erleichterungen im Gewerbewesen sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, förderte den Verkehr durch Bauten und sorgte mehrfach, wenn auch einseitig, für Wissenschaft und Kunst durch Gründung von Lehranstalten, namentlich durch Erweiterung der Universität zu Wien. F. war viermal vermählt: 1) seit 1788 mit Elis. Wilh. Luise, Prinzessin von Würtemberg, die 18. Febr. 1790 kinderlos starb; 2) seit 15. Aug. 1790 mit Maria Therese, Prinzessin von Sicilien, die 13. April 1807 starb und welche ihm 13 Kinder gebar, unter diesen: Marie Luise (s. d.), Gemahlin des Kaisers Napoleon, Ferdinand I. (s. d.), sein Nachfolger als Kaiser von Oesterreich, und Franz Karl, geb. 7. Dec. 1802, den Vater des Kaisers Franz Joseph I. (s. d.); 3) seit 1808 mit Marie Ludovica Beatrix, Prinzessin von Modena, gest. 17. April 1816; 4) seit 1816 mit Karoline Auguste (geb. 8. Febr. 1792), Tochter des Königs

Maximilian Joseph von Baiern, die 1814 von dem damaligen Kronprinzen von Würtemberg, spätern König Wilhelm I., geschieden worden war, gest. 9. Febr. 1873. Vgl. Meynert, «Kaiser Franz I.» (Wien 1872); Beer, «Leopold II., Franz II. und Katharina» (Lpz. 1874).

Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich seit 2. Dec. 1848, geb. 18. Aug. 1830 in Wien, ist der älteste Sohn des Erzherzogs Franz Karl und der Prinzessin Sophie, der Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern. Die Erziehung des jungen Prinzen leiteten Graf Heinrich Bombelles und Graf J. B. Coronini unter Mitwirkung der Lehrer Rauscher, Lichtenfels, Hauslab und Schrötter. Am 1. Dec. 1848 im Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt, trat F. am nächsten Tage, 18 J. alt, nach der Resignation seines Oheims Ferdinand (s. d.) und Verzichtleistung seines Vaters (2. Dec. 1848), die Regierung an. Während Italien durch die Siege Radetzky's wieder dem österr. Scepter unterworfen wurde, eilte der Kaiser selbst nach Ungarn, wo er bei der Erstürmung von Raab sich persönlich betheiligte. Nach Besiegung der ungar. Insurrection und Abschluß des Friedens in Italien entfaltete sich die österr. Politik unter dem Ministerium Schwarzenberg nach außen hin, besonders in Deutschland, mit ungewöhnlicher Kraft. Die Verfassung vom 4. März 1849 wurde aufgehoben und das frühere absolutistische Regierungssystem unter Ausdehnung desselben auf das ganze Reich wieder eingeführt. Der Kaiser selbst bereiste die verschiedenen Länder seines Reichs, um sich mit ihren Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen näher bekannt zu machen. Er besuchte bereits im Nov. 1849 Prag, im Mai 1850 Steiermark, Krain und Triest, im September desselben Jahres Vorarlberg. Im Sept. 1851 begab er sich nach Italien, im October desselben Jahres nach Galizien, im Febr. 1852 ein zweites mal nach Italien, im Juni nach Ungarn und Siebenbürgen, wo er mehr als zwei Monate verweilte, und im Oct. 1852 nach Kroatien, überall den öffentlichen Zuständen volle Aufmerksamkeit widmend. Am 18. Febr. 1853 versuchte der Ungar Joh. Libényi, den Kaiser während eines Spaziergangs auf der Bastei durch einen Messerstich zu ermorden. Doch scheiterte das Attentat, und die nicht ungefährliche Verwundung ward nach einigen Wochen glücklich geheilt. Im Herbst 1853 erfolgte die Verlobung des Kaisers mit der Prinzessin Elisabeth (geb. 24. Dec. 1837), der Tochter des Herzogs Max in Baiern, und 24. April 1854 fand die Vermählungsfeier statt. Am 5. März 1855 wurde F. die erste Tochter, Sophia, und 12. Juli 1856 zu Laxenburg die zweite, Gisela (seit 1873 vermählt an Prinz Leopold von Baiern), geboren. Im Sept. 1856 unternahm das Kaiserpaar eine Reise nach Steiermark und Kärnten, im November eine solche nach dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, von wo der Kaiser erst im Febr. 1857 wieder nach Wien zurückkehrte. Im Mai 1858 begab sich F. mit seiner Gemahlin nach Ungarn. Nachdem er 29. Mai seine ältere Tochter durch den Tod verloren, wurde ihm 22. Aug. 1858 der Kronprinz Rudolf geboren.

Der Krieg gegen die alliirten Franzosen und Piemontesen, den Oesterreich 29. April 1859 mit der Ueberschreitung der sardin. Grenzen eröffnete, nahm für die österr. Waffen einen ungünstigen Verlauf, und auch als nach den Verlusten bei Magenta der Kaiser in Person den Oberbefehl übernommen, ging doch 24. Juni die Schlacht bei Solferino verloren. F. sah sich 11. Juli in der Zusammenkunft mit Napoleon III. zu Villafranca zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien bewogen, denen 10. Nov. 1859 der Züricher Friede folgte. Der Kaiser trat die Lombardei ab, behielt jedoch das Gebiet von Venedig. Während man noch den Frieden verhandelte, bereiteten sich auch im Innern des Kaiserstaats durchgreifende Veränderungen vor. Die Berufung des neuen Ministeriums Rechberg-Goluchowski und die Bildung einer Versammlung hervorragender Männer aus allen Provinzen des Reichs (verstärkter Reichsrath), um deren Rath über die zu ergreifenden Maßregeln zu hören, waren die ersten Schritte, welche der Kaiser zur Constituirung Oesterreichs auf freisinnigern Grundlagen vornahm. Am 20. Oct. 1860 erschien das sog. Diplom, welches theils die Wiederherstellung der frühern, theils die Erlassung neuer Landesverfassungen sowie die Einberufung einer Centralversammlung zur Mitwirkung in der Reichsgesetzgebung in Aussicht stellte. Da jedoch das Unbestimmte dieser Zusagen nicht recht befriedigte, schied Graf Goluchowski aus dem Ministerium, und an seine Stelle trat der ehemalige Reichsminister Ritter von Schmerling ein. Am 26. Febr. 1861 wurde hierauf die neue Verfassung des österr. Kaiserstaats publicirt und wenigstens in den deutschösterr. Ländern mit Jubel aufgenommen. Alsbald erfolgte auch die Vornahme der Wahlen, der Zusammentritt der Landtage und 1. Mai 1861 die Eröffnung des neugeschaffenen Reichsraths durch den Kaiser selbst, dessen Thronrede großen Enthusiasmus in den deutschen Kronländern erregte. Allerdings dämpften diese freudige Erregung alsbald die Vorgänge in Ungarn und in Kroatien, wo man Forderungen geltend machte, welche die Centralverfassung ablehnten.

Wie der Versuch, Ungarn und Kroatien der Reichseinheit zu gewinnen, so scheiterte auch die Absicht des Kaisers, durch eine freie Vereinigung der deutschen Fürsten die Reform des Deutschen Bundes zu Stande zu bringen. Im Sommer 1863 schritt F. zur Ausführung dieses Gedankens, indem er 5. Aug. an alle Mitglieder des Bundes die Einladung erließ, sich zu einem deutschen Fürstencongresse persönlich in Frankfurt einzufinden, um dort die Reorganisirung des Bundes in unmittelbare Berathung zu ziehen. Alle deutschen Fürsten und freien Städte folgten der Einladung, mit Ausnahme König Wilhelm's I. von Preußen, der seine Bedenken äußerte und darum nicht erschien. Der Kaiser eröffnete den Congreß 17. Aug. und leitete zwar dessen Verhandlungen bis zum 1. Sept. mit Geschick und Sachkenntniß, doch blieben die Bemühungen ohne Resultat, da sich Preußen weigerte, auf die von Oesterreich gemachten und in den Congreßsitzungen berathenen Vorschläge einzugehen. Dagegen einigte sich Ende 1864 Oesterreich rasch mit Preußen zum Kriege gegen Dänemark, durch dessen siegreiche Führung Schleswig-Holstein von dän. Herrschaft befreit wurde. Die Frage über das fernere Schicksal der Herzogthümer brachte indessen eine Spannung zwischen den Bundesgenossen zu Wege, die mit dem Vertrage zu Gastein im Aug. 1865 und der darauffolgenden Begegnung des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Salzburg vorläufig beseitigt schien. Das Bestreben des Kaisers, die endliche Beilegung der ungar. Verfassungswirren auf friedlichem Wege zu bewirken, führte im Juli 1865 die Entlassung des Ministeriums Schmerling, sodann im September die «Sistirung» der Reichsverfassung von 1861 nebst der Wiederberufung des ungar. Landtags und andern sich hieran knüpfenden wichtigen Maßregeln herbei.

Der Deutsche Krieg von 1866 ließ die ganze Action des neuen Cabinets (Belcredi-Larisch-Mensdorff) in den Hintergrund treten; er brachte der Nordarmee nur Niederlagen, wogegen die Südarmee den Sieg bei Custozza, die Marine den Seesieg bei Lissa erfocht. Der Kaiser trat zwei Tage nach der Schlacht bei Königgrätz Venetien an Napoleon ab. Durch den Frieden verlor Oesterreich seine Stellung im Deutschen Bunde. Kurz nach dem Kriege reiste F. nach Prag und Brünn, welche Städte durch die preuß. Occupation gelitten hatten, und berief im October den ehemaligen sächs. Staatsminister Freiherrn von Beust als Minister des Aeußern an Mensdorff's Stelle in das Cabinet Belcredi. Am 3. Jan. 1867 berief ein kaiserl. Patent einen «außerordentlichen Reichsrath» nach Wien, der in gleicher Weise von Deutschen, Slawen und Magyaren perhorrescirt wurde. Die Abstimmung der Deutschen und Magyaren gab den Ausschlag und einen Monat später erhielt Belcredi (7. Febr.) seine Entlassung. Beust übernahm das Präsidium einer westl. Regierung und Graf Andrássy den Auftrag, ein ungar. Cabinet zu bilden, nachdem das ungar. Staatsrecht von der Krone anerkannt worden war. Der ungar. Reichstag arbeitete die «Ausgleichsgesetze» aus, welche von Beust dem auf Grund der reactivirten Februarverfassung berufenen Reichsrathe vorgelegt und von diesem angenommen wurden. F. hatte damit das dualistische Staatsprincip angenommen. Das Inauguraldiplom wurde von ihm unterschrieben und er 8. Juni 1867 (in den Pfingsttagen) zum König von Ungarn feierlich gekrönt. Die allgemeine Amnestie veranlaßte die meisten Führer der ungar. Rebellion, nach 20jährigem Exil heimzukehren. Am 30. Juni 1867 erhob F. den Ministerpräsidenten Freiherrn von Beust zum Reichskanzler. Am 18. Aug. fand die Entrevue des Kaisers von Oesterreich mit Napoleon III. und Eugenie in Salzburg statt und in demselben Jahre erwiderte F. den kaiserl. Besuch in Paris bei Gelegenheit der pariser Weltindustrieausstellung. Die Wiederherstellung der Verfassung diesseit der Leitha rief eine anticoncordatliche Bewegung hervor, gegen welche die Adresse der 25 österr. Bischöfe an den Kaiser gerichtet war. F. gab hingegen seine Zustimmung zu den liberalen Ergänzungen der Februarverfassung, sanctionirte 2. Dec. 1867 die Staatsgrundgesetze und berief ein parlamentarisches Ministerium. Der Rath der Krone war nun aus zwei parlamentarischen Ministerien für Oesterreich-Ungarn und einem den Delegationen der beiden Reichstage verantwortlichen gemeinsamen Ministerium gebildet. F.' Entrevue in Gastein und Salzburg mit Wilhelm I. im Sept. 1871 gestaltete das Verhältniß der Staaten Oesterreich und Deutschland noch inniger. Seither wiederholten sich diese Begegnungen alljährlich. Die Weltausstellung von 1873 gab F. Gelegenheit, die Besuche der Souveräne zu empfangen, die er in Petersburg und Venedig erwiderte, nachdem bereits im Sept. 1872 in Berlin die drei Kaiser sich zu einer Allianz vereinigt hatten.

Wiederholt unternahm F. größere Reisen ins Ausland, darunter die Orientreise, der Besuch des Suezkanals, Jerusalems. Seit 1867 theilt der Kaiser seinen Aufenthalt zwischen Wien (Schönbrunn und Laxenburg) und den Schlössern von Ofen und Gödöllö. Seine Jagdliebhaberei führt ihn häufig in die steirischen und oberösterr. Berge und die Besuche bei seiner

Gemahlin Elisabeth, die ihren Aufenthalt häufig wechselt, des Sommers meist in Ischl, im Winter wesentlich in Ungarn verweilt, lassen ihn oft von Wien abwesend sein. Unter F. trat Oesterreich erst vollständig in die Reihe der modernen Staaten durch Entfesselung einer großartigen Production, durch Belebung der Industrie, Anlage von Verkehrsmitteln aller Art, Gründung von Instituten für den Credit, Beschaffung der Kapitalien für die Bodencultur, Ausbau des riesigen Eisenbahnnetzes, Errichtung von Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Fachschulen für die Landwirthschaft, Handel und Gewerbe. Die Mauern und Wälle der meisten Provinzialstädte fielen, die Regulirung der Flüsse ward in Angriff genommen. Die Reichshauptstadt erweiterte sich durch die «Stadterweiterung» und die begünstigte Bauluft gab aller Art Kunstübung willkommene Beschäftigung. Die Donauregulirung, die Wasserleitung gaben der Residenz einen großartigen Aufschwung. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.)

Franz I., König von Frankreich, 1515—47, geb. zu Cognac 12. Sept. 1494, Sohn Karl's von Orléans, Grafen von Angoulême, bestieg nach dem Tode seines Schwiegervaters, Ludwig's XII., als Enkel von dessen Vatersbruder 1. Jan. 1515 den Thron. Voll Ruhmbegierde, beschloß er sogleich die Ansprüche seiner Vorfahren auf die Herzogthümer Genua und Mailand geltend zu machen, in welches letztere die Schweizer den Herzog Maximilian Sforza eingesetzt hatten. Mit einem bedeutenden Heere brach er auf ungebahnten Wegen über die Alpen und erfocht 13. und 14. Sept. 1515 in den Ebenen von Marignano über die Schweizer einen glänzenden Sieg, nach welchem ihm Sforza das Herzogthum überlassen mußte. Auch das bedrohte Genua erklärte sich nunmehr für den Sieger, und Papst Leo X. schloß mit ihm zu Bologna ebenfalls Frieden und das Concordat von 1516. Noch in demselben Jahre kam mit Karl I. von Spanien, dem nachmaligen Kaiser Karl V., der Friede zu Noyon zu Stande. Nach Kaiser Maximilian's (s. d.) Tode (1519) warben F. und Karl um die deutsche Kaiserkrone. Ungeachtet der großen Summen, die F. zur Bestechung der Deutschen verwandte, mußte er doch seinem Nebenbuhler weichen, und fortan begann zwischen beiden ein fast ununterbrochener Kampf. Ein franz. Heer ging 1521 über die Pyrenäen und eroberte Navarra, wurde aber sehr bald wieder vertrieben. Zugleich begann der Krieg an der niederländ. Grenze. F. eroberte Landrecy, Bouchain und mehrere andere Städte Flanderns, Karl V. nahm Tournay. Auch in Italien traten der Kaiser und der Papst gegen ihn auf. Im November wurden die Franzosen fast ganz aus Mailand vertrieben, und das Treffen bei Bicoca 2. April 1522 brachte ihre Sache vollends in Verfall. Dazu kam, daß der Connétable Karl von Bourbon (s. d.), durch die Verfolgungen der Königin-Mutter, Luise von Savoyen, gereizt, in die Dienste des Kaisers trat. Zwar schickte F. im Aug. 1523 ein neues Heer unter dem Admiral Bonnivet nach Italien, doch wurde dieses 14. April 1524 in der Schlacht bei Romagnano vom Vicekönig Lannoy von Neapel aufgerieben. Als die Kaiserlichen hierauf in die Provence einfielen, zog F. schnell ein großes Heer zusammen, drängte die Feinde zurück und setzte im October nach Italien über. Hier begann er im Winter die Belagerung von Pavia, während 10,000 Mann Franzosen Neapel bedrohen mußten. Doch schon im Febr. 1525 erschienen die Kaiserlichen vor Pavia und lieferten den Belagerern 24. Febr. eine siegreiche Schlacht, in welcher der König gefangen genommen wurde. Nach Madrid abgeführt, nöthigte man ihn zum Vertrage vom 14. Jan. 1526, in welchem er seine Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, wie die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogthum Burgund abzutreten und die Schwester des Kaisers, Eleonore, zu heirathen versprach. Bis zur Erfüllung des Vertrags sollte er seine zwei jüngsten Söhne als Geiseln stellen, gegen die man ihn wirklich an der Grenze auswechselte. F. verweigerte indeß die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande, daß dies die Stände nicht zugäben, und schloß mit dem Papste Clemens VII. und mehrern ital. Fürsten 22. Mai 1526 zu Cognac eine sog. Heilige Ligue, die den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Diesem Bündniß zufolge ließ F. 1527, nach der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen, ein großes Heer unter dem Marschall Lautrec in Italien einrücken, das in kurzer Zeit Genua nahm, Pavia erstürmte, den Papst befreite und in Neapel eindrang. Dennoch mußte F. erschöpft 5. Aug. 1529 den Frieden zu Cambrai schließen, demgemäß er seine Söhne mit 2 Mill. Thlrn. auslösen, Italien räumen, die Schwester des Kaisers heirathen und denselben sogar noch gegen seine frühern Verbündeten unterstützen mußte. Der Friede konnte nicht von langer Dauer sein, und F. trat denn auch alsbald mit dem Papste, den prot. Fürsten Deutschlands und den Türken zugleich in Verbindung. Als Sforza 1535 gestorben, verlangte er vom Kaiser die Uebertragung Mailands an einen seiner Söhne, und als ihn der Kaiser durch leere Versprechungen hinhielt, fiel er plötzlich in Savoyen ein, worauf der Kaiser 1536 die Provence überzog. Der Einfall

Soliman's II. in Ungarn bewirkte endlich 1538 den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Um dennoch die Belehnung mit Mailand zu erzwingen, griff F. ein viertes mal zu den Waffen und verband sich mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, mit Dänemark und Schweden. Während eine franz.-türk. Flotte unter Barbarossa die Küsten Italiens verheerte, eroberte der Herzog von Orléans im Sommer 1542 Luxemburg, Vendôme Artois, der Herzog von Kleve Brabant. Der Kaiser verband sich 1543 mit Heinrich VIII. von England zur gänzlichen Eroberung Frankreichs und demüthigte den Herzog von Kleve. Im März 1544 erfocht zwar das franz. Heer unter dem Grafen Enghien in Italien bei Cerisolles einen glänzenden Sieg; allein F. vermochte den Vortheil nicht zu verfolgen, indem der Kaiser im Juli in die Champagne einbrach und Heinrich VIII. mit einem starken Heere zu Calais landete. Die Belagerung von Boulogne hinderte indeß ein schnelles Vordringen nach Paris, sodaß F. Zeit gewann, ein Heer zu sammeln und Unterhandlungen anzuknüpfen. Da der Kaiser großen Mangel an Lebensmitteln litt, sich auch vor den Protestanten in Deutschland nicht sicher hielt, so kam schon 18. Sept. 1544 der Friede zu Crespy zu Stande, in welchem F. alle Ansprüche auf die Länder des Kaisers, dieser aber auf Burgund aufgab. Zwei Jahre später erst endete der Krieg mit England. F. starb 31. März 1547. Er war im Umgange ebenso liebenswürdig und ritterlich als seinem Charakter nach unbeständig und den Leidenschaften unterworfen. Unter seiner Regierung wurde in Frankreich die absolute Regierungsweise angebahnt. Der Eifer, womit er äußerlich Bildung und Wissenschaft zu verbreiten suchte, hat ihm den Namen eines Vaters der Wissenschaften verschafft. Dennoch ließ schon er viele Ketzer hinrichten; auch verbot er 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Strangs und führte, als dies unausführbar war, die Censur ein. Vgl. außer den Werken von Henri Martin, Ranke u. a. Gaillard, «Histoire de François Ier» (7 Bde., Par. 1760—69); Herrmann, «Franz I.» (Lpz. 1824); Röderer, «Louis XII et François Ier» (2 Bde., Par. 1825); Mignet, «Rivalité de François Ier et de Charles-Quint» (2 Bde., Par. 1875).

Franz II., König von Frankreich, 1559—60, geb. zu Fontainebleau 19. Jan. 1544, der älteste Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medici, bestieg 10. Juli 1559 den Thron. Schon 1558 hatte man den gebrechlichen Knaben mit Maria Stuart, der Tochter König Jakob's V. von Schottland, vermählt, welche ihre Oheime, die katholisch gesinnten Guisen (s. d.), an den Hof und an die Spitze der Verwaltung brachte. Durch den Stolz und die Herrschsucht derselben empört, verbanden sich die prot. Prinzen von Geblüt mit den Protestanten insgeheim, den König aus den Händen der Fremden mit Gewalt zu befreien und die Guisen zu vertreiben. Diese zu Amboise gestiftete Verschwörung, deren Häupter der Prinz Ludwig I. Condé (s. d.) und ein Edelmann, Namens de la Renaudie, waren, wurde jedoch im März 1560, kurz vor ihrem Ausbruche entdeckt, und 1200 der Verschworenen wurden hingerichtet. Als F. 5. Dec. 1560 infolge eines alten Uebels am Ohre plötzlich starb, hinterließ er seinem Bruder und Nachfolger Karl IX. (s. d.) 43 Mill. Staatsschulden und den ausbrechenden Bürgerkrieg.

Franz I. (Januarius Joseph), König beider Sicilien, 1825—30, Sohn Ferdinand's I. und der Erzherzogin Marie Karoline, einer Tochter der Kaiserin Maria Theresia, geb. 19. Aug. 1777 zu Neapel, wurde nach dem Tode seines ältern Bruders, Karl Titus, 1778 präsumtiver Thronfolger und vermählte sich 1797 mit der Erzherzogin Clementine, der Tochter Kaiser Leopold's II. (aus welcher Ehe die spätere Herzogin von Berri [s. d.] entsprang) und nach deren Tode 1802 mit der Infantin Maria Isabella, der Tochter Karl's IV. von Spanien, die ihm eine zahlreiche Familie gebar. Der Prinz lebte infolge der Einnahme Neapels durch die Franzosen am Hofe seines Vaters zu Palermo und zeigte sich damals aus Opposition gegen seine Mutter, die ihn von Staatsgeschäften fern hielt, constitutionellen Ideen zugeneigt. Nach der Entfernung der Mutter aus Sicilien ernannte ihn sein Vater 12. Jan. 1812 zum Alterego und Generallieutenant des Reichs, und in dieser Stellung gab er unter dem Einflusse des brit. Admirals Bentinck den Siciliern eine neue Verfassung und berief auch ein Parlament. Als Bentinck im Nov. 1813 die Insel verließ, entkleidete König Ferdinand den Sohn sofort wieder seiner Würde und löste das Parlament auf. Nach der Restauration von 1815 kehrte der Prinz mit dem Hofe nach Neapel zurück, wurde aber von seinem Vater, nachdem ihm der Titel eines Herzogs von Calabrien verliehen worden, 1816 als Gouverneur wieder nach Sicilien geschickt, in welcher Stellung er durch eine leidliche Verwaltung die öffentliche Meinung für sich gewann. Beim Ausbruch der Revolution in Neapel 1820 abermals zum Alterego seines Vaters ernannt, schloß er sich vollständig der Bewegung an, beschwor 13. Juli die span. Cortesverfassung und rief für den 1. Oct. das Parlament zusammen, während er zur Unterwerfung Siciliens den populären General Pepe abschickte. Nachdem jedoch die Oesterreicher unter Frimont 26. März

1821 die Hauptstadt Neapel besetzt hatten, entfernte er sich still nach Caserta und lebte seitdem in Zurückgezogenheit, bis ihn der Tod seines Vaters 4. Jan. 1825 auf den Thron rief. Man hatte gehofft, er werde in Rücksicht auf seine Vergangenheit ein liberales und reformatorisches Regiment beginnen. Aber er hielt sich als König ganz an den Schutz und die Politik Oesterreichs und verschlimmerte die innern Zustände nur durch seine schlechte, grausame und thatenlose Regierung. Als die Oesterreicher allmählich das Land verließen, suchte er sich auf seine Schweizersöldner zu stützen. Sein des Lesens unkundiger Kammerdiener verkaufte die Aemter; Denunciation und die Mishandlung Verdächtiger waren an der Tagesordnung. Im Herbst 1829 unternahm er eine Reise durch Italien und Frankreich, um dem Könige Ferdinand VII. von Spanien seine Lieblingstochter, Marie Christine (s. d.), als Gemahlin zuzuführen, begab sich dann wieder nach Frankreich an den Hof Karl's X. und starb einige Monate nach seiner Rückkehr zu Neapel 8. Nov. 1830. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er sieben Töchter und fünf Söhne, von denen ihm der älteste als Ferdinand II. (s. d.) auf dem Throne folgte.

Franz II., Exkönig beider Sicilien, geb. 16. Jan. 1836, Sohn König Ferdinand's II. (s. d.) und der Prinzessin Christine von Savoyen, erhielt eine äußerst beschränkte Erziehung durch Jesuiten, blieb von allen Staatsgeschäften entfernt und wurde als unfähig seinen Halbbrüdern aus der zweiten Ehe des Vaters mit der Erzherzogin Marie Therese nachgesetzt. Nachdem er sich 3. Febr. 1859 mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Herzogs Max in Baiern, einer Schwester der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, vermählt, fiel ihm kurz darauf durch den Tod des Vaters (22. Mai) inmitten der schwierigsten äußern und innern Verhältnisse die Krone zu. König Victor Emanuel von Sardinien machte ihm im Momente der Schlacht von Magenta den Antrag einer Allianz gegen Oesterreich, den der junge König ablehnte. Während der Polizeidirector Ajossa binnen wenigen Monaten an 5000 Verhaftungen vornehmen ließ und Verbannungen zu Hunderten erfolgten, wurde das Heer auf 120,000 Mann erhöht und durch die von der Stiefmutter des Königs geleitete Camarilla der Plan entworfen, mit starker Macht der in Toscana vorbereiteten Reaction Unterstützung zu leisten. Indeß erhoben sich die Sicilianer, und das Erscheinen Garibaldi's (s. d.) mit 1000 Mann im Mai 1860 verlieh dem Aufstande der Insel eine rasche Entwickelung. Schon zu Anfang Juni räumten 20,000 Mann Neapolitaner durch Capitulation Sicilien; es blieb dem Könige nur noch die starke See-Citadelle von Messina. In dieser Lage rief F. die Intervention der Großmächte an, entließ 25. Juni seine bisherigen Rathgeber, stellte die constitutionelle Verfassung von 1848 wieder her, gewährte eine vollständige Amnestie und versprach feierlich eine nationale Politik. Doch hatte dieser Systemwechsel keine Wirkung mehr, schon weil das Volk nicht daran glaubte. Die liberalen Minister, Romano an der Spitze, unterhandelten mit Garibaldi, der seit dem 21. Aug. auf das Festland übergesetzt war, und F. räumte 6. Sept. unter Protesten seine Hauptstadt Neapel, in welche am folgenden Tage Garibaldi unter dem Jubel des Volks einzog, obschon die festen Punkte noch von den Königlichen besetzt waren. F. zog sich nach dem starkbefestigten Capua zurück, und seine Getreuen sammelten hier wieder einen Theil des Heers, das gegen die Scharen Garibaldi's einige Vortheile erfocht, aber 1. Oct. eine Niederlage erlitt. Als sodann Victor Emanuel mit den Piemontesen erschien, ergab sich 2. Nov. Capua. König F. wandte sich mit dem Reste seiner Streitmacht nach der Festung Gaëta, welche die Piemontesen zunächst von der Landseite und, nachdem sich auf Englands Drängen die franz. Flotte entfernt, seit 19. Jan. 1861 auch von der Seeseite einschlossen, worauf sie 13. Febr. 1861 capituliren mußte. F. zog sich mit seiner Gemahlin und einigen Getreuen nach Rom zurück, wo er den ihm gehörenden Palast Farnese bezog, verweilt jedoch, seitdem Rom die Hauptstadt des Königreichs Italien geworden (1870), im Auslande.

Franz IV., Herzog von Modena, geb. 6. Oct. 1779, war der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich (gest. 1806), des Bruders von Kaiser Joseph II. und Leopold II., welcher mit Marie Beatrix (gest. 1829), der letzten Erbtochter des Hauses Este in Modena, vermählt war. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er nicht sofort in den Besitz seines Erbes, sondern erst nach dem Sturze Napoleon's, der Modena eingezogen hatte. Er beeilte sich nach seinem Regierungsantritt (1814), die wohlthätigen Neuerungen der Französischen Revolution zu beseitigen, die Jesuiten zurückzuführen, Censur und geheime Polizei in unbegrenzter Weise zu handhaben. Ein im Febr. 1831 zu Modena ausgebrochener Aufstand zwang ihn zur Flucht, aber die Waffen Oesterreichs setzten ihn wieder ein. Daß er in seiner beschränkten Stellung das franz. Julikönigthum anzuerkennen sich weigerte, Don Carlos unterstützte und noch bei andern Anlässen sich als eifrigen Anhänger der Legitimität zeigte, veranlaßte die brit. Regierung,

beſchwerend gegen ihn aufzutreten. F. ſtarb 21. Jan. 1846. Seit 1812 war er vermählt mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien. Aus dieſer Ehe entſproſſen ein Sohn und zwei Töchter, von denen die ältere, Thereſie (geb. 14. Juli 1817), ſich 1846 mit dem Grafen von Chambord (ſ. d.), die jüngere, Marie (geb. 13. Febr. 1824), 1847 mit dem Infanten Don Juan Carlos, dem zweiten Sohn des Prätendenten Don Carlos, vermählte. — Sein Sohn, Herzog F. V., geb. 1. Juni 1819, vermählte ſich 1842 mit Adelgunde (geb. 19. März 1823), der Tochter des Königs Ludwig von Baiern, und folgte 1846 ſeinem Vater in der Regierung. Infolge der Abdankung des Herzogs von Lucca und des Todes der Marie Luiſe von Parma, Witwe Napoleon's I., wurde 1847 das Gebiet von Modena um Piacenza und Guaſtalla erweitert. Als die Revolution von 1848 ausbrach, floh F. nach Oeſterreich und kehrte erſt nach der Niederlage der Piemonteſen 10. Aug. 1848 in ſeine Hauptſtadt zurück. Bei Beginn des Kriegs von 1859 rüſtete F. gegen Napoleon III., den er nie anerkannt hatte. Waffen, Kleinode und 80 polit. Gefangene ſchickte er nach Mantua, wohin er nach der Schlacht von Magenta gleichfalls folgte. Die Friedensbeſtimmungen von Villafranca nahmen ſeine Wiedereinſetzung in Ausſicht. Dieſelbe unterblieb jedoch, und mit Decret Victor Emanuel's II. vom 18. März 1860 wurde Modena mit Sardinien vereinigt. Seit der Kataſtrophe von 1859 lebte F. theils in Wien, theils auf ſeinen Gütern in Böhmen. Die ſog. Eſtenſiſche Brigade wurde Ende 1862 aufgelöſt, da der öſterr. Reichsrath die weitere Unterhaltung derſelben verweigerte. In der öſterr. Armee bekleidete er den Rang eines Feldmarſchallieutenants; außerdem war er als Erzherzog Mitglied des Herrenhauſes. F. ſtarb zu Wien 20. Nov. 1875. Mit ihm erloſch das Haus Eſte (ſ. d.).

Franz (Leopold Friedrich), Herzog von Anhalt-Deſſau 1751—1817, geb. 10. Aug. 1740, ein Sohn des Fürſten Leopold Maximilian, dem er unter Vormundſchaft ſeines Oheims, des Prinzen Dietrich, in der Regierung folgte, trat 20. Oct. 1758 die Regierung ſelbſt an. Unter ſeiner Theilnahme wurde 1774 das Philanthropin errichtet, 1785 die Stadtſchule in Deſſau und 1803 die in Zerbſt völlig neu eingerichtet, 1786 eine Bildungsanſtalt für die weibliche Jugend in Deſſau und 1806 eine zweite in Zerbſt begründet. Auch wurden ein Schulmeiſterſeminar, eine Paſtoralgeſellſchaft und die Buchhandlung der Gelehrten (1781—87) geſtiftet. Er beförderte Künſte und Wiſſenſchaften, berief mehrere auswärtige Künſtler, verſchönerte das Land durch Kunſtſtraßen, Brücken und andere nützliche Anlagen, bemühte ſich, allen Verbeſſerungen des Landbaues Eingang zu verſchaffen und ſuchte der Verarmung durch eine Brand- und eine Witwenkaſſe vorzubeugen. Eine gleiche Sorgfalt widmete er dem ihm 1798 zugefallenen dritten Theile des Fürſtenthums Anhalt-Zerbſt. Dabei wurden alle Schulden bezahlt, die Abgaben verringert und das Fürſtenthum zu großem Wohlſtande erhoben. Er trat 1807 dem Rheinbunde bei und nahm den herzogl. Titel an. F. ſtarb 9. Aug. 1817. Ihm folgte, da Erbprinz Friedrich 27. Mai 1814 bereits verſtorben, in der Regierung ſein Enkel Leopold.

Franz von Aſſiſi, der Heilige, der Stifter des Franciscanerordens, geb. 1182 zu Aſſiſi bei Spoleto, wie die Legende erzählt, mit einem Kreuze auf der Schulter, hieß eigentlich Giovanni Bernardone und empfing erſt ſpäter den Namen Franciscus wegen ſeiner Fertigkeit in der franz. Sprache. Der Sohn eines reichen Kaufmanns, genoß F. die Freuden der Welt, bis ihn ein Traum aus dieſen Genüſſen emporrüttelte. Er glaubte eine Menge Waffen zu ſehen, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen ſie beſtimmt wären, erhielt er zur Antwort: «Für ihn und ſeine Streiter». Dem Winke gehorſam, wollte er Kriegsdienſte in Apulien nehmen, aber neue Viſionen, die er empfing, belehrten ihn eines andern. Eine Mahnung, das zerfallende Haus des Herrn zu bauen, verſtand er von einer baufälligen Kapelle des heil. Damianus und entwendete ſeinem Vater koſtbare Tuchballen zur Herſtellung des Kirchleins. Vom Vater verſtoßen, begann er zwei Jahre als Einſiedler zu leben, bis er in Portiuncula bei Aſſiſi das Evangelium von der Ausſendung der Jünger verleſen hörte. Da verkaufte er alles, was er hatte, kleidete ſich in eine braune Kutte, gürtete ſich mit einem Strick und verband ſich zunächſt mit acht Gleichgeſtimmten zu einem apoſtoliſchen Leben und Wirken. Die Zahl ſeiner Schüler war ſchon groß, als er bei Papſt Innocenz III. 1209 um Beſtätigung der von ihm entworfenen Ordensregel nachſuchte. Obwol der Papſt dieſe Bitte erſt mehrere Jahre ſpäter erfüllte, begann der Orden der Franciscaner (ſ. d.) oder, wie F. ihn ſelbſt nannte, der Minoriten, d. h. der Kleinen im Reiche Gottes, unverzagt ſeine apoſtoliſche Miſſion an die Welt auszurichten. Von Aſſiſi aus durchzogen die Brüder bettelnd und Buße predigend das Land. Bald geſellte ſich noch ein zweiter und dritter Orden hinzu, welche die Regel des Franciscus auf ſich nahmen. Von einer Bekehrungsreiſe aus Aegypten nach Italien

zurückgekehrt, lebte F. wieder als Einsiedler auf dem Alverno. Hier hatte er, wie die Legende erzählt, ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, weshalb der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. Bei seinem Tode, der zu Assisi 4. Oct. 1226 erfolgte, fand man an seinem Leichnam die Wundmale Christi, die er nach der spätern Sage zwei Jahre lang am lebendigen Leibe getragen haben soll. Auch sonst wußte die Legende von den Wundern des heiligen F. viel zu erzählen und spätere Biographen stellen seine Geschichte bis ins kleinste hinein als ein Nachbild des Lebens Jesu dar. Unter seinen hinterlassenen Werken (unter anderm gedruckt zu Augsb. 1739) zeichnen sich besonders die Briefe aus. Seine Biographie wurde von einem seiner Gefährten, Thomas de Celano, dem Verfasser der Hymne «Dies irae, dies illa», auf Befehl Gregor's IX. geschrieben und später von drei andern ergänzt. Die Legende aber, die im Orden ausschließlich gebraucht wird, ist von Bonaventura («Leben des heil. Franciscus von Assisi, aus dem Lateinischen von Chrysostomus», Regensb. 1874). Vgl. Vogt, «Der heilige F. von Assisi» (Tüb. 1840); Hase, «F. von Assisi. Ein Heiligenbild» (Lpz. 1856).

Franz von Paula, der Stifter des Ordens der Minimen, geb. 1416 zu Paula, einem Städtchen in Calabrien, wurde von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt. In seinem 12. Jahre kam er in ein unreformirtes Kloster der Franciscaner, wo er sich den schwersten Kasteiungen unterwarf. Zwar wünschten seine Aeltern später, ihn wieder zu sich zu nehmen; allein er zog es vor, nach Assisi zu wandern und von da nach Rom zum Grabe der Apostel. Als er, 14 J. alt, in die Heimat zurückkehrte, entsagte er seinem Erbe und lebte nun als Einsiedler in einer Felsengrotte. Kaum 20 J. alt, fand er seiner Frömmigkeit wegen bereits viele Anhänger, die sich neben seiner Grotte Zellen erbauten. Von dem Erzbischof zu Cosenza erhielt er hierauf die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche, der auch 1436 zu Stande kam. Der neue Orden wurde von Sixtus IV. 1474 unter dem Namen der Eremiten des heiligen F. bestätigt, 1492 aber von Alexander VI. in den der Minimen (s. d.) umgewandelt. Den gewöhnlichen drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams fügte F. ein viertes hinzu, das des Quadragesimallebens durch das ganze Jahr, d. h. der Enthaltung nicht nur von Fleisch, sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Das Gerücht von den Wundercuren, welche F. verrichtet haben sollte, bewirkte, daß ihn Ludwig XI. von Frankreich, als er dem Tode sich nahe fühlte, zu sich berief. Allein erst auf Befehl Sixtus' IV. begab sich F. nach Frankreich, wo er freilich den Tod des Königs nicht zu verhindern vermochte. Karl VIII. bediente sich seines Raths bei den wichtigsten Angelegenheiten und ließ ihm ein Kloster zu Plessis-les-Tours und ein anderes zu Amboise bauen. Auch Ludwig XII. wußte ihn in Frankreich zu fesseln. F. starb zu Plessis-les-Tours 2. April 1507 und wurde 1513 selig, 1519 heilig gesprochen.

Franz (Agnes), deutsche Schriftstellerin, geb. 8. März 1794 in dem schles. Städtchen Militsch, wo ihr Vater als standesherrlicher Regierungsrath lebte. Nach dessen frühem Tode hielt sie sich mit ihrer Mutter in Steinau, dann in der Nähe von Schweidnitz auf. Ein unglücklicher Sturz mit dem Wagen 1807 untergrub ihre körperliche Gesundheit und Entwickelung auf immer, ihre geistige Heiterkeit auf lange Zeit. Sie gab unter anderm heraus: «Gedichte» (Hirschb. 1826), «Parabeln» (Wesel 1829; 4. Aufl., Soest 1862), einen Roman «Angela» (Wesel 1827), der vieles aus ihrem eigenen Leben enthält, und «Volkssagen» (Wesel 1830). Allmählich richtete sich jedoch ihr Leben und Dichten immer mehr und in der segensreichsten Weise auf die Kinderwelt. Während eines mehrjährigen Aufenthalts bei einer Schwester am Rhein gründete sie eine Arbeitsschule für Mädchen der niedern Klassen und that dasselbe später an andern Orten. Unermüdlich thätig als treffliche Erzieherin, schrieb sie das «Buch für Kinder» (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl. als «Buch der Kindheit und Jugend», 1850), «Kinderlust» (Bresl. 1841) und «Mein Vermächtniß an die Jugend» (Bresl. 1844). Sie starb 13. Mai 1843. Ihren «Literarischen Nachlaß» gab Julie von Großmann heraus (4 Bde., Bresl. 1844—45, mit Biographie).

Franz (Rob.), geschätzter Liedercomponist, geb. 28. Juni 1815 zu Halle, war bereits 14 J. alt, als er ohne Unterstützung von seiten seiner Angehörigen ganz auf eigene Hand sich die Elemente der Musik anzueignen suchte. Später erhielt er Unterricht von verschiedenen Lehrern. Als Schüler des Gymnasiums des Waisenhauses gewannen seine musikalischen Neigungen unter Leitung des dortigen Cantors in dem Maße die Oberhand, daß er sich entschloß, fortan die Musik zum Lebensberuf zu erwählen. Er ging 1835 nach Dessau zu Friedr. Schneider und studirte daselbst die Theorie der Tonsetzkunst, kehrte 1837 in das älterliche Haus zurück und begann nun ein ernstes Studium der Werke Bach's, während er sich zugleich mit den

neuern Meistern bekannt machte. Neigung und natürliche Anlage führten ihn vorzugsweise der musikalischen Lyrik zu, und dieser Richtung gab er sich auch endlich völlig hin. Neben dem Einflusse Bach's war es vorzugsweise das deutsche Volks- und Kirchenlied, welches bestimmend auf die Entwickelung von F.' musikalischer Begabung eingewirkt hat. Die zahlreichen Liedercompositionen, die er seitdem veröffentlicht, zeichnen sich vornehmlich durch Idealität der Textauffassung und durch schöne Stimmungsgemäßheit aus, welche letztere indeß ihren Kern mehr in der reichausgestatteten Pianofortebegleitung als in der gesungenen Weise (Melodie) hat. Hand in Hand mit dem Produciren ging bei F. eine stets wachsende Theilnahme an Bach'scher Kunst. Es eröffnete ihm dies insofern einen neuen Kreis der Thätigkeit, als er viele der Kirchenwerke des alten Tonmeisters, bei denen auf eine freie Mitwirkung der Orgel ganz entschieden hingewiesen ist, ergänzend bearbeitete und herausgab. F. lebt zu Halle, wo er anfänglich als Organist an einer der Stadtkirchen thätig war, später aber die Leitung der Singakademie und der größern Concertvereine übernahm, auch zum Universitätsmusikdirector erwählt wurde. Vgl. Liszt, «Robert F.» (Lpz. 1872); Saran, «Robert F. und das deutsche Volks- und Kirchenlied» (Lpz. 1875); La Mara, «Musikalische Studienköpfe» (Bd. 3, Lpz. 1875).

Franzbranntwein nennt man den aus Wein, Weinhefen, Trub oder Geläger und Trestern destillirten Branntwein, welcher vorzugsweise in Frankreich, aber auch sonst in den Weinländern fabricirt wird. Sein Gehalt an Weinäther und die Abwesenheit von Fuselöl geben dem F. einen reinen, angenehmen Geschmack und machen ihn minder schädlich als die übrigen Branntweine. Je älter, desto vorzüglicher wird er; er verliert zuletzt ganz den stechenden Alkoholgeschmack und schmeckt wie ein sehr schwerer, öliger Wein mit durchdringender Blume. Als bester F. gilt der blos aus Wein bereitete Cognac (s. d.).

Franzén (Frans Michael), schwed. Dichter und Kanzelredner, geb. zu Uleåborg in Finland 9. Febr. 1772, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Åbo, wo er 1792 Docent wurde. Eine Dichtung auf den Grafen Creutz war es, welche seinen Ruhm begründete, indem er sich darin ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt. In den J. 1795 und 1796 durchreiste er Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Åbo; zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Als Finland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla in der Gegend von Örebro. Er folgte 1823 dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St.-Clara, und 1831 wurde er Bischof von Hernösand. Als solcher starb er 14. Aug. 1847. Seit 1808 Mitglied der Schwedischen Akademie, übernahm er 1824 das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Als Dichter ist F. allgemein beliebt. In allen seinen Arbeiten herrscht ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von Ziererei und falscher Sentimentalität fern ist; Form und Sprache aber sind ebenso anmuthig als gebildet. Seine gesammelten Dichtungen erschienen unter dem Titel «Skaldestycken» (5 Bde., Örebro 1824—36; neue Aufl., Bd. 1—7, 1867—69). Von einzelnen Arbeiten sind zu erwähnen: «Columbus eller Amerikas upptäckt» (Bd. 1, Stockh. 1831), ein Gedicht; «Om Svenska drottningar» (Åbo 1798; neue Aufl., Örebro 1823), eine akademische Festrede; «Julie de Saint-Julien, eller frihetsbilden» (Örebro 1825) u. s. w. Ins Deutsche wurden übersetzt: «Rabulisten och landtpresten» (Stockh. 1840; deutsch, Lübeck 1842) und «Selma och Fanny», ein Cyklus von Gedichten (deutsch von Alten, Gothenb. 1843). Unter F.'s prosaischen Schriften sind besonders die «Minnesteckningar» (3 Bde., Stockh. 1848—60), eine Sammlung von vorzüglichen Biographien ausgezeichneter Schweden, und «Predikningar» (5 Bde., Stockh. 1841—45) nebst «Strödda Predikningar» (Stockh. 1852) und «För fattiga och rika» (Stockh. 1833) hervorzuheben.

Franzensbad, auch Egerbrunnen und wegen der Nähe des Dorfes Schlada früher der Schladaer Säuerling genannt, einer der namhaftesten böhm. Badeorte im Egerer Kreise, Knotenpunkt der Sächsischen Staatsbahn, der Bairischen Staatsbahn und der Buschtiehrader Eisenbahn, liegt 5 Kilom. nördlich von Eger, wurde 1793 zu einem Badeorte erhoben und nach Kaiser Franz II. mit dem Namen Kaiser-F. belegt. Wegen seiner vortrefflichen Franzensquelle wird der Ort unrichtig auch Franzensbrunn genannt. Der auf einem Hochplateau, 510 Mt. über dem Meere, zwischen den letzten Ausläufern des Böhmerwaldes, des Erz- und Fichtelgebirgs in gesundem Klima gelegene Curort bietet in seinen zum großen Theil geschmackvoll erbauten Häusern und in den mit Baumanlagen umgebenen Villen sehr günstige Einrich-

tungen dar zur Aufnahme zahlreicher Badegäste. Außer einer schönen Colonnade zwischen der Salz- und Wiesenquelle hat F. den großen Cursaal und den der Stadt Eger gehörigen Park (mit einer Bronzestatue des Kaisers Franz I. von Schwanthaler), ferner drei Badehäuser, das ältere Loimann'sche, das neuere der egerer Stadtgemeinde und das neuerbaute des Dr. Cartellieri, welche mit vorzüglichen Bade-Einrichtungen versehen sind. Außer der Franzensquelle sind noch die Luisenquelle, der kalte Sprudel, die Salz- und Wiesenquelle, die Gasquelle oder der Polterbrunnen, die Neuquelle und die 1860 erschlossenen zwei Quellen: Stahl- und Loimannsquelle, im Gebrauche. Sämmtliche Quellen gehören zu den alkalisch-salinischen Eisenquellen mit Ausnahme der Salzquelle, welche ein rein alkalisch-salinischer Säuerling ist. Die Temperatur der Quellen beträgt 10 bis 12° C. Benutzt werden die Franzensquelle, der kalte Sprudel und die an Kohlensäure reiche Neuquelle als Getränk und Bad, die Luisenquelle nur als Bad, die Salz- und Wiesenquelle nur als Getränk und die Gasquelle zur Bereitung der Gasbäder. Außer seinen Quellen besitzt F. einen an Mineralbestandtheilen, insbesondere an Eisen, reichen, zu Schlammbädern vielfach benutzten Moor. Die Hauptwirkung aller Quellen ist gelinde auflösend, reinigend und stärkend, daher sie bei allgemeinen und örtlichen Schwächezuständen, Unterleibsstockungen, gewissen Krankheiten der Geschlechtssysteme beider Geschlechter, Kachexien, als Vorbereitung zu stärkern Curen und als Nachcur nach dem Gebrauche von stark auflösenden und schwächenden Mineralwässern ihre Anwendung finden. Der Egerbrunnen war schon im 16. Jahrh. bekannt und wurde bereits versendet. Die Moorbäder F.s sind namentlich bei Blutarmuth und Nervenschwäche heilsam. Vgl. Habermann, «F. und seine Umgebungen» (Wien 1865); Cartellieri, «Badeanstalt für Mineralwasser- und Moorbäder zu F.» (2. Aufl., Prag 1869); derselbe, «Das Klima und die Heilmittel von F.» (2. Aufl., Wien 1870); derselbe, «Die neue Stahlquelle in F.» (Wien 1872); Hamburger, «Les remèdes de F. dans son rapport avec les maladies de femmes» (Prag 1873); Klein, «Die Heilmittel von F. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit in chronischen Frauenkrankheiten» (Wien 1874).

Franzensfeste, starke Festung im tirol. Bezirksamt Brixen, am Ausgang des Eisackthals 737 Mt. hoch gelegen, 1833—38 erbaut, beherrscht mit ihren kasemattirten Werken einerseits die Brennerbahn und Brennerstraße, andererseits die Bahn und Straße, die von dem Knotenpunkt F. durch das Pusterthal nach Villach und Klagenfurt führen.

Franz-Joseph-Fjord, tief eingreifende Wasserstraße auf der Küste Ostgrönlands, zwischen Cap Franklin (73° 16′ nördl. Br., 22° 10′ westl. L.), einem Vorgebirge des Hudsonlandes, und Cap Humboldt, in welche die Germania auf der zweiten deutschen Nordpolar-Expedition unter Kapitän Koldewey's Führung 10. Aug. 1870 eindrang. Ihre Breite beträgt von der Mündung bis zu der nordwärts bis zum Fuße des Waltershausen-Gletschers gehenden großen Abzweigung durchschnittlich 22 Kilom. Jenseit dieser Abzweigung zieht sich ein von der Germania untersuchter Arm nach Westen, dann nach Südwesten, indem derselbe sich anfänglich auf 4 Kilom. verengert, später aber wieder auf durchschnittlich 8—12 Kilom. erweitert. Die Germania verfolgte auf einer Strecke von 125 Kilom. in gerader Linie den Fjord bis zu einem unter 73° 12′ nördl. Br. und 25° 54′ westl. L. gelegenen Punkt. Hier spaltet sich der Fjord wieder in einen nach Norden und einen nach Südwesten gehenden Arm; den Lauf des letztern konnte man von der Spitze eines Bergs etwa bis 28° westl. L. mit dem Auge verfolgen. Die Tiefe des Fjord in der Mitte des Arms, in dem das Schiff ankerte, betrug über 970 Mt. Außer dem Waltershausen-Gletscher, dessen Gletscherzunge bis 300 Mt. über dem Meeresspiegel mit einer Mächtigkeit von 90 Mt. herabreicht und der von Copeland und Payer bis zu 300 Mt. über der 1140 Mt. hoch liegenden Firngrenze erstiegen wurde, zeigten sich nach innen zu überall zahlreiche, steil zum Wasser abfallende Gletscher, von denen unstreitig sich die Eisberge, mit denen der Fjord gefüllt ist, ablösen.

Franz-Joseph-Land heißt der Archipel, welchen die österr.-ungar. Polar-Expedition unter Payer und Weyprecht 1873 im Norden von Nowaja-Semlja aufgefunden hat. Am 30. Aug. 1873 kam den Reisenden das neue Land zuerst in Sicht und im November ankerte das Schiff 59° östl. L. (von Greenwich) und 79° 51′ nördl. Br. nahe südlich vor einer Insel, um dort bis 20. Mai 1874 Station zu behalten. Von hier aus wurden zwei Schlittenreisen nach Norden und eine nach Westen im März, April und Mai 1874 unter unsaglichen Schwierigkeiten und Gefahren ausgeführt, durch welche einige nähere Kenntnisse dieses neuen polaren Landes erlangt wurden. In der dabei entdeckten Ausdehnung hat es etwa mit Spitzbergen gleiche Größe; es besteht wesentlich aus zwei größern Massivs, einem östlichen, Wilczek-Land genannt, und einem westlichen, Zichy-Land, beide durch den breiten, neun oder zehn kleine Inseln um-

ſchließenden Auſtria-Sund getrennt, vor deſſen ſüdl. Eingange drei größere und fünf kleinere Inſeln, Hall-, Mac-Clintock-, Salm-Inſel u. ſ. w., liegen. Vor dem nördl. Ausgange des Auſtria-Sundes liegt die Inſel Kronprinz-Rudolf-Land, von Wilczek-Land durch den Rawlinſon-Sund getrennt. Nördlicher liegen zwei andere, nur geſehene, aber nicht erreichte Maſſivs, Petermann-Land und König-Oskar-Land. Der auf den Schlittenreiſen 2. April 1874 erreichte nördlichſte Punkt iſt das 350 Kilom. nördlich von der Station, unter 82° 5′ nördl. Br. an Kronprinz-Rudolf-Land gelegene Cap Fligely, wo die Reiſenden eine Temperatur von + 13° C. hatten. Das herrſchende Geſtein der Inſel iſt ein horizontale Etagen und abgeſtumpfte Tafelberge bildender Dolerit, der mit dem des nordöſtl. Grönland übereinſtimmt, im ganzen 650—1000 Mt. hoch, nur im Südweſten höher, wo der Richthofen-Berg zu 1600 Mt. aufſteigt. Der Dove-Gletſcher auf Wilczek-Land ſteht dem Humboldt-Gletſcher am Kennedy-Sunde nicht an Breite nach. Die Vegetation iſt weit ärmlicher als die von Spitzbergen und Nowaja-Semlja. Ausgenommen die zahlreichen Eisbären, fehlt ein Thierleben faſt ganz. Vgl. Payer, «Die öſterr.-ungar. Nordpol-Expedition in den J. 1872—74» (Wien 1876).

Franzobſt, ſ. Obſt.

Franzoſenholz, ſ. Guajakholz.

Franzweine hießen früher im allgemeinen ſämmtliche aus Frankreich kommenden Weine, insbeſondere aber diejenigen aus Languedoc, Charente, Orléans, Anjou und der Provence, überhaupt die geringern Sorten franz. Weins im ſüdweſtl. Frankreich und ſelbſt noch im nordöſtl. Spanien, und zwar vorzugsweiſe die weißen. Jetzt iſt dieſe Bezeichnung ziemlich außer Gebrauch gekommen; man nennt die Gewächſe im Handel allgemein nach ihrer engern Heimat.

Frascati, Stadt und Biſchofsſitz in der ital. Provinz Rom, am Abhange des Albanergebirgs, unterhalb der Ruinen des alten Tusculum, das ihm den Urſprung gegeben hat, durch eine Eiſenbahn mit Rom verbunden, hat eine Kathedrale von 1700 und einen ältern Dom und zählt (1871) 7045 E. Vom 9. bis 12. Jahrh. übten die Grafen von Tusculum auf das nur 17 Kilom. entfernte Rom nicht geringen Einfluß aus und führten zuletzt als treue Bundesgenoſſen der deutſchen Kaiſer mit ihm häufig Krieg. Sie wurden indeß, von Heinrich VI. verlaſſen, 1191 durch die Römer beſiegt und ihre Stadt von Grund aus zerſtört. Die zerſtreuten Bewohner ſammelten ſich bald darauf und bauten ſich an der Stelle des heutigen F. an. Der Ort iſt berühmt durch ſeine herrliche Lage, ſeine reine, geſunde Luft, die ihn den Fremden wie den Römern zu einem willkommenen Sommeraufenthalt macht, ſowie beſonders durch die im 16. und 17. Jahrh. von röm. Großen in unmittelbarer Nähe angelegten Villen, wie die Villa Piccolomini, in deſſen kleinem Caſino der berühmte Cardinal Baronio ſeine «Annalen» ausarbeitete; die für den Cardinal Pietro Aldobrandini (Clemens VII.) von Giacomo della Porta erbaute, ſpäter an die Familie Borgheſe gekommene Villa Aldobrandini; die Villa Ruffinella, durch die von Prinz Lucian Bonaparte veranſtalteten Ausgrabungen bekannt; die Villa Braciano, ehedem Montalto genannt, mit guten Gemälden; die Villa Conti, ehemals den Ludoviſi, dann dem Herzog Sforza-Ceſarini, jetzt der Familie Torlonia gehörig; die Villa Taverna, jetzt Borgheſe; die Villa Mondragone, ein ebenfalls den Borgheſe gehöriger, großer, verfallener Palaſt mit 374 Fenſtern, unweit von dem von Paul V. erbauten Camaldulenſerkloſter, u. ſ. w. Auch liegt in der Nähe die griech. Abtei Grotta-Ferrata, welche am Ende des 10. Jahrh. von ſiciliſchen, vor den Sarazenen flüchtenden Mönchen geſtiftet wurde und alte Moſaiken ſowie vortreffliche Fresken des Domenichino enthält. Die Kloſterbibliothek hat viele griech. Handſchriften, darunter ein Fragment einer Strabo-Handſchrift aus dem 7. Jahrh.

Fraſerfluß, der Hauptſtrom von Britiſch-Columbia (ſ. d.).

Frauen, worunter der edlere Sprachgebrauch das ganze weibliche Geſchlecht befaßt, ſind unter den Nationen und auf den Culturſtufen, auf welchen das Geſchlechtsverhältniß und die daraus entſtehenden Beziehungen zwiſchen Mann und Weib eine höhere äſthetiſche und ſittliche Richtung genommen haben, die Repräſentanten der Sitte, der Liebe, der Scham, des unmittelbaren Gefühls, wie die Männer die Repräſentanten des Geſetzes, der Pflicht, der Ehre und des Gedankens; jene vertreten vorzugsweiſe das Familienleben, dieſe vorzugsweiſe das öffentliche und Geſchäftsleben. Dieſem Inhalt entſpricht die Form; das Weib ſtrebt nach Anmuth, Anſtändigkeit und Schönheit, der Mann nach Fülle, Kraft und praktiſcher Zweckmäßigkeit. Wie die Religion dem Weibe, ſo iſt die Philoſophie dem Manne entſprechend. Jenes empfindet, dieſer erkennt das Richtige; der Mann iſt ſtark im Handeln, Mittheilen und Befruchten, das Weib im Dulden, Empfangen und Gebären; Stärke verlangt überall der Mann, Anmuth das Weib. Der Mann war ſtets in der Staats- und Religionsſchöpfung, in der Philoſophie,

in Kunſt und Wiſſenſchaft productiv, neugeſtaltend und maßgebend; das Weib nahm an ſeinen Entwickelungen aufnehmend und mitempfindend theil. Nicht als ob es irgendwelche Bildungsſphäre gäbe, die der F. als ſolcher verſchloſſen wäre. Erreichbar iſt daher in den ideellen Lebensgebieten für jeden ſchlechthin jedes, nur mit Ueberwindung größerer oder minderer Schwierigkeiten von der einen oder andern Seite. Jeder aber ſoll ſich im großen moraliſchen Werke der Menſchheit den Platz wählen, welcher mit der geringſten Verſchwendung der Kräfte und Mittel ausfüllbar iſt, und wo er auf die leichteſte Art den größten Nutzen ſtiftet. Die Natur hat dem weiblichen Geſchlechte Gaben verliehen, die ſie dem Manne verſagt hat; ſie hat dem Weibe Schmerzen, aber zum Erſatze auch Freuden zugetheilt, die der Mann nicht kennt; die Sorgen und Schmerzen einer Mutter werden von ihren Freuden unfehlbar mehr als blos aufgewogen. Dieſe Verſchiedenheiten ſind beſtimmt, um in dem Entwickelungsgange der Menſchheit zu einem Geſammtreſultate zuſammenzuwirken. Die Hauptfunctionen des Mannes beziehen ſich auf den öffentlichen Verkehr, den Staat, die Production in Kunſt und Wiſſenſchaft, die des Weibes auf die Familie und das geſellige Leben. Je reiner und ſittlicher das Familienweſen, deſto reiner der Kern einer Nation, deſto edler und reiner ihre Geſchichte. Viele der größten Männer, die ſich im Staatsleben oder in Wiſſenſchaft und Kunſt auszeichneten, verdanken das Beſte ihres geiſtigen Theils, die moraliſche Grundlage ihres Daſeins, den Einflüſſen ihrer Mütter.

Alle die körperlichen und geiſtigen Eigenthümlichkeiten, durch welche das Weib ſich vom Manne unterſcheidet, ſtehen im innigſten Zuſammenhange mit der Beſtimmung deſſelben, Mutter zu werden. Der weibliche Körper unterſcheidet ſich vom männlichen im allgemeinen durch eine geringere Größe, ſchwächere Entwickelung der Knochen, der Muskeln und des Athmungsapparats, kurz, das ganze motoriſche Syſtem zeigt eine ſchwächere Ausbildung. Dagegen kommt ihm eine größere Plaſticität zu; die Fettbildung iſt leichter und reichlicher und bedingt gegenüber den mehr eckigen Formen des Mannes eine größere Fülle und Rundung der Glieder. Während beim Manne das Schultergerüſt und der Bruſtkaſten auffallend entwickelt iſt, hat der weibliche Körper ſeine größte Breite in der Beckengegend. Das Nahrungsbedürfniß des Weibes iſt geringer, ſein Stoffwechſel nicht ſo energiſch; es iſt weniger zu großen Kraftleiſtungen befähigt, aber ausdauernder bei mäßiger Anſtrengung. Die Krankheiten des Weibes ſind im allgemeinen minder ſtürmiſch als beim Manne, auch unterliegt der letztere einem chroniſchen Siechthum viel raſcher als das Weib. Acute Entzündungskrankheiten ſind ſeltener beim weiblichen Geſchlechte, chroniſche Krankheiten häufiger. Krämpfe, Lähmungen und andere Affectionen des Nervenſyſtems, welche beim Manne faſt ſtets das Zeichen gefährlicher innerer Störungen ſind, haben beim Weibe häufig keine tiefere Urſache und heben ſich oft unerwartet raſch wieder.

Ein Blick auf die Geſchichte des weiblichen Geſchlechts ergibt, daß die Lage und Stellung deſſelben von der Bildung des männlichen abhängt und eins der wichtigſten Symptome des Nationalcharakters und der Culturſtufe eines Volks iſt. Bei den meiſten rohen Völkern des aſiat. Nordens, Amerikas, Afrikas iſt das Weib wenig mehr als Sklavin und Laſtthier; es ſteht in der äußerſten Abhängigkeit und Erniedrigung und wird nur als Inſtrument für die Bedürfniſſe des Mannes betrachtet und behandelt. In ſolchen Verhältniſſen der niedrigſten Stufe, wo auf die Treue des Weibes in der Regel nicht gerechnet iſt, der Vater daher mehr oder weniger ungewiß bleibt, pflegen die Kinder der Mutter zu gehören und dieſelbe zu beerben, indeſſen die Erbſchaft der Väter auf Geſchwiſter und Schweſterkinder übergeht. Die Geltung dieſes mütterlichen Erbrechts bei faſt allen wilden Völkern beurkundet den dort herrſchenden niedrigſten Grad des Familienlebens und die Stellung der F. in demſelben. Auch in der Polygamie der ſüdaſiat. Völker wird die Treue des Weibes noch nicht als eine von innen her geſicherte angeſehen, daher nur mit äußern Mitteln erzwungen und ſo eine würdige Stellung der F. vereitelt, deren Bedingungen überhaupt ausſchließlich auf Monogamie beruhen.

Unter den Culturvölkern der Alten Welt, den Griechen und Römern, war die Stellung der F. ſchon eine viel bedeutſamere und würdigere. Obgleich die griechiſchen F. noch in ihren Gynäceen faſt abgeſperrt und lediglich mit häuslichen Arbeiten beſchäftigt unter ihren Sklavinnen lebten, ſo genoß doch die liebende Mutter und Schweſter, die ſich aufopfernde Gattin bei den Griechen eine hohe Verehrung. Geſchichtſchreiber feierten edle Thaten der F.; Dichter wie Homer, Sophokles und Euripides ſtellten reine Ideale echter Weiblichkeit auf in einer Penelope, Iphigenia, Antigone, Elektra, Alceſtis; auch die bildende Kunſt drückte in ihren Juno-, Diana-, Minerva- und Muſengeſtalten ein inniges Gefühl aus für weibliche Würde und Größe. Aber auch die Römerinnen, dem Geſammtcharakter ihres Volks entſprechend mehr ernſt, gemeſſen und ſittlich-ſtreng als geiſtreich und poetiſch regſam, übten ſowol in der Familie

auf ihre Kinder wie überhaupt auf das ganze Staatsleben einen durch die ganze Geſchichte Roms durchgehenden und ſehr kenntlichen moraliſchen Einfluß aus. Es genügt, an die Jungfrauen der Veſta, welche das ſymboliſche Feuer der Keuſchheit hüteten, und an die Würde einer röm. Matrone zu erinnern, ein Ehrentitel, welcher, alle weibliche Tugend, Würde und Ehrbarkeit umfaſſend, ſich bis auf uns vererbt hat. Obgleich die römiſchen F., mehr durch die ſtrenge Sitte als durch äußern Zwang bewogen, ſehr eingezogen lebten, war es ihnen doch durch das Geſetz vergönnt, bei Schauſpielen und Gaſtmählern gegenwärtig zu ſein. Mit dem Verfall der alten Zucht und Sitte verlor indeſſen in Griechenland und Rom auch das Weib ſeine Würde, und die Zerſetzung des Familienlebens ging Hand in Hand mit dem Zerfalle des politiſchen. In Athen war ein Symptom davon das immer allgemeiner ſich verbreitende Hetärenweſen. Hetären, wie Lais, Phryne, Leontium, Hipparchia, Lamia, ſtehen an der Pforte, welche zum Untergange der einfachen Sitten des alten Griechenland führte. Selbſt die ſtrengen Spartanerinnen ergaben ſich ſpäter der Ueppigkeit, und die Lykurgiſchen Geſetze ſelbſt, nur für eine einfache und unſchuldige Zeit berechnet, beförderten zu der Zeit der Ausartung die Zügelloſigkeit und den Ehebruch. Auch in den Untergangszeiten Roms ſpielt das Weib eine ebenſo traurige als hervortretende Rolle, indem unter den Römerinnen Wolluſt, Herrſchſucht und Intriguenſucht überhand nahmen. Man denke an Julia, des Auguſtus Tochter, an Meſſalina, Fauſtina u. ſ. w. Dieſer Verderbniß arbeitete im Schoſe der röm. Welt das Chriſtenthum mit ſeiner einfach-edeln Moral entgegen, worauf ſodann das kräftige Volk der Germanen, befruchtet mit den bildenden Ideen des Chriſtenthums, dem Staats- und Familienleben eine neue Geſtalt gab.

Es iſt bekannt, mit welcher Achtung, die faſt an Verehrung grenzte, das Weib bei den Germanen behandelt wurde, und ſo führte dieſer Germanismus, wozu ſich der Einfluß der chevalereſken ſpan. Mauren geſellte, zur Blüte des Ritterthums im Mittelalter. In gewiſſer Hinſicht kann man dieſe Zeit die Blütezeit der F. nennen. Sänger und Ritter, und häufig waren letztere ſelbſt Sänger, huldigten der Macht weiblicher Schönheit. Für die F. dichtete man, für ſie zog man in den Kampf und zu Turnieren. Auch die Poeſie der Provenzalen, welche ſich in Italien, in Spanien, im ſüdl. Deutſchland und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei, dieſe religiöſe Verehrung der F., die mit dem Mariendienſt verſchmolz, zu verbreiten. Es trat durch dieſe neue Art von ſchwärmeriſcher Empfindung ein poetiſches Lebensideal in die Welt ein, in welchem das Höchſte aus den verſchiedenen Zweigen der antiken Geiſtesbildung ſowol occident. als orient. Völker verſchmolz, in welchem der Platoniker ſeinen philoſ. Liebesenthuſiasmus, der nordiſche Recke ſein Urbild der Treue bis in den Tod, der chriſtl. Aſcet ſein Emporgehobenſein über Welt und Grab, der arab. Dichter die tiefen Herzenstöne ſeiner Poeſie der Roſe und Nachtigall wiedererkennen durfte. (S. Minne.) Es trat ein Urbild der Schönheit und des Glücks in die Welt ein, welches nicht einem einzelnen Volke oder einer einzelnen Bildungsſtufe, ſondern der Menſchheit und ihrer Geſammtentwickelung angehört, daher ſeine Vollendung auch nicht im Anfange ſeines Auftretens erlebte, ſondern in ſteigender Entwickelung von der Zukunft erwartet. Seine Wahrheit beſteht in der lebendigen Anerkennung, daß der Begriff des vollkommenen Menſchen nicht darſtellbar iſt durch ideale Vollendung einer einzelnen Perſon (der männlichen), ſondern allein durch die Wechſelwirkung zweier geiſtiger Urcharaktere, in die ſich der Begriff des Menſchen gliedert, des Mannes und der F. Weil aber dieſer höhere Lebensſtandpunkt im Ritterthum des Mittelalters erſt ein friſch eroberter war, ſo drang er nirgends tief ins Leben ein, ſondern erſchien zunächſt nur wie ein reizendes, phantaſtiſch decorirtes Schauſpiel, worin die tiefſinnige und religiöſe Schwärmerei den klaren Gedanken überwog, während im alltäglichen Leben immer noch die häufigen Spuren von brutaler Verachtung des weiblichen Geſchlechts, Verhöhnung ſeiner Rechte, ſeiner Scham und Ehre unterliefen. Die Folge davon war, daß bei den roman. Völkern der Minnedienſt ſeine anfängliche Tiefe immer mehr verlor, bis er zuletzt in die oberflächliche franz. Galanterie, gemiſcht aus ſchäferlich-arkadiſchen und chevalereſken Elementen, ſteif und frivol, ceremoniös und kokett zu gleicher Zeit, völlig ausartete. Es bildeten ſich beſtimmte Regeln für das Schickliche; man lernte nach dem Anſtande lieben; geiſtreiche F. hatten den Vorſitz in literariſchen Cirkeln; die franz. Hofetikette und das für Frankreich ſo verderbliche Maitreſſenweſen traten mit dieſer Galanterie in Verbindung, und auch an mehrern kleinern Höfen Deutſchlands wurde mit Frivolität und üppiger Vergnügungsſucht dieſe galante Form des Umgangs zwiſchen beiden Geſchlechtern nachgeahmt. Doch widerſtanden die beiden bedeutendſten Höfe Deutſchlands, der preußiſche unter Friedrich Wilhelm I., und der öſterreichiſche unter Maria Thereſia. Zugleich war es in Deutſchland, wo das Ideal der ritterlichen

Minne ſeine Wiederherſtellung erlebte durch eine völlige Zurückverſetzung in die Tiefe ſeines philoſ. und religiöſen Urſprungs. Vertreter dieſes echten Ritterthums waren die deutſchen Dichter, Klopſtock an der Spitze. Als Bild zur Veranſchaulichung ihres Menſchheitsideals diente die deutſche F., deren Grundweſen mehr gemüthlich und häuslich-ſchlicht als witzig und geiſtreich iſt, bei welcher daher im Gegenſatze zur roman. Galanterie die Liebe und der Umgangston weit eher nach der entgegengeſetzten Seite des Ernſtes und der Empfindſamkeit, der innigen Sympathie und ſüßen Schwermuth herüberneigte, weshalb man die Klopſtock'ſche Periode unſerer Literatur als die ſentimentale zu bezeichnen liebt. Gerade dieſe Auswüchſe und Unenthaltſamkeiten, welche von Leſſing, Wieland, Goethe und Schiller vermieden und auf ihr richtiges Maß zurückgebracht wurden, charakteriſiren aber am genaueſten die Tiefe des german. Frauenideals, weil in ihnen gerade das überſchwenglich zu Tage trat, was dort mangelte, nämlich an der Stelle der geiſtvollen Spiele des Witzes die Sprache des vollen Herzens. Dieſer Vertiefung des Ideals iſt ſeitdem aber auch, wie es zur lebendigen geiſtigen Bewegung gehört, die reactionäre Gegenſtrömung einer ſog. Emancipation der F. entgegengetreten, getragen von dem Grundirrthume, daß das Ideal der Menſchheit die vollendete Einzelperſon (der Mann) ſei, die F. ihre Ebenbürtigkeit daher nicht ſchon in ſich ſelbſt beſitze, ſondern erſt durch eine möglichſt große Annäherung an die eigenthümlichen Vorzüge des männlichen Geſchlechts zu erſtreben habe. Von dieſem Grundirrthum aus erhob ſich ſchon im 18. Jahrh. die Frage, ob nicht die ganze ſociale Stellung der F. durch eine andere Erziehung und durch eine größere Theilnahme derſelben an öffentlichen Angelegenheiten weſentlich verbeſſert werden könne. Kräftig ſprach dafür eine Engländerin, Mary Wollſtonecraft, in der Schrift «Rettung der Rechte des Weibes» (deutſch von Salzmann, 2 Bde., Schnepfenthal 1793); einen gleichen Zweck verfolgte auch ihr ſpäterer Gemahl Will. Godwin in ſeinem «Inquiry concerning political justice» (Lond. 1792) ſowie Th. G. von Hippel in den Schriften «Ueber die Ehe» und «Ueber die bürgerliche Verbeſſerung der Weiber». Im 19. Jahrh. fand dieſe Tendenz beſonders in den Saint-Simoniſten und durch Schriftſtellerinnen wie Madame Dudevant (George Sand) ihre Vertreter. (S. Frauenfrage.) Vgl. Meiners, «Geſchichte des weiblichen Geſchlechts» (4 Thle., Hannov. 1799—1800); Laboulaye, «Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours» (Par. 1843); Weinhold, «Die deutſchen F. im Mittelalter» (Wien 1851); Jung, «F. und Männer» (Königsb. 1847); Klemm, «Die F. Culturgeſchichtliche Schilderungen» (6 Bde., Dresd. 1854—59).

Frauenburg, Stadt und Sitz des Biſchofs von Ermeland im Kreiſe Braunsberg des Regierungsbezirks Königsberg der preuß. Provinz Preußen, 68 Kilom. im SW. von Königsberg und 9 Kilom. im WSW. von Braunsberg, am Friſchen Haff und an der Mündung der Baude, die einen kleinen, von zwei kurzen Steindämmen gegen Verſandung geſchützten Hafen bildet, ſowie an dem 25 Mt. hohen Domberge, einer alten Düne, gelegen, zählt 2499 E., welche Garn und ſog. Kloſterzwirn fabriciren, ſtarke Tuchmanufactur, Gerberei und Fiſchfang treiben, ſowie auch Handel mit Garn, Bier und Holz unterhalten. Die hochgelegene biſchöfl. Kathedrale mit ſechs Thürmen und ihrer Umgebung von allerlei Gebäuden und Thürmen bildet eine Art Feſtung, indem eine gewaltige Mauer mit Thürmen die Höhe umgibt, nach der Landſeite ein Graben das Ganze ſchützt, nach dem Haff hin der Steilabfall die Schwierigkeit eines Angriffs erhöht. Der Dom ſelbſt enthält das Grabdenkmal des hier als Domherr 1543 geſtorbenen Aſtronomen Kopernicus. Hinter dem Dome liegen der biſchöfl. Palaſt und die unter Bäumen und Gärten verſteckten Wohnungen der Domherren. Eine Merkwürdigkeit der Stadt war früher der längſt unbrauchbar gewordene, von Kopernicus erbaute Waſſerkunſtthurm, nach deſſen Einrichtung Ludwig XIV. die berühmten Waſſerkünſte zu Marly anlegen ließ. F. wurde 1297 von Biſchof Hederich I. von Ermeland gegründet, erhielt 1. Juli 1318 ein neues Gründungsprivilegium und hatte Lübiſches Recht und ein feſtes Schloß. Der Ort litt viel in den Kämpfen zwiſchen dem Deutſchen Orden und Polen.

Frauenfeld, Hauptſtadt des Schweizercantons Thurgau, 419 Mt. über dem Meere an dem linken Thurzufluß Murg, an der Schweizer Nordoſtbahn, 34 Kilom. nordöſtlich von Zürich, inmitten von Wieſengründen, Fruchtfeldern und Weingärten gelegen, iſt ein freundlicher, regelmäßig gebauter Ort und Waffenplatz der Artillerie für die Oſtſchweiz, hat eine alte, epheuumrankte Burg, einſt Sitz der thurgauiſchen Landvögte, mit einem aus unbehauenen Steinen errichteten, über das 10. Jahrh. hinausreichenden Thurme, ein 1595 geſtiftetes, jetzt aufgehobenes Kapuzinerkloſter, ein Rathhaus, ein Zeughaus, eine neue Kaſerne, eine Staatskanzlei, eine 1853 gegründete, aus einem Gymnaſium und einer Induſtrieabtheilung beſtehende Cantons-

ſchule und zählt 5138 meiſt reform. E., welche Landbau ſowie Textilinduſtrie treiben, namentlich zahlreiche Baumwollfabriken und Spinnereien verſchiedener Art unterhalten. Nach dem Ausſterben der Grafen von Alt- oder Hohenfrauenfeld kam F. an die Grafen von Kyburg, dann an die Grafen von Habsburg und ſo an die Herzoge von Oeſterreich, wurde 1460 von den Eidgenoſſen erobert und dieſen 1461 im Koſtnitzer Frieden überlaſſen. F. wurde 1500 Sitz des thurgauer Landgerichts ſowie der Ehrengeſandten der Cantone und der zugewandten Orte. Seit 1712 hielt man daſelbſt die Tagſatzungen ab. Am 25. Mai 1799 fand in der Nähe ein blutiges Gefecht zwiſchen den Oeſterreichern und den Franzoſen ſtatt, wobei General Weber, Befehlshaber der helvet. Truppen, fiel.

Frauenfrage. Unter den Aufgaben, mit deren Löſung die gegenwärtige Zeit ſich beſchäftigt, nimmt die F. eine bemerkenswerthe Stellung ein. Hervorragende Geiſter in allen Culturſtaaten haben ſich mit derſelben ſeit der Franzöſiſchen Revolution beſchäftigt. Es iſt nicht leicht, Umfang und Inhalt dieſer ſogenannten F. genau zu beſtimmen. Mit ihr verbanden ſich ebenſo unbeſtimmte und unklare Vorſtellungen wie mit der ſocialen Frage. Am zweckmäßigſten wird es ſein, eine politiſche, eine geſellſchaftliche und eine wirthſchaftliche Seite der F. zu unterſcheiden. Politiſch aufgefaßt bedeutet die F. die Feſtſtellung der ſtaatsbürgerlichen Rechte der Frauen. Das herkömmliche Verhältniß war überall die Ausſchließung der Frauen von der Antheilnahme an der Beſorgung ſtaatlicher Angelegenheiten, worin gelegentliche Ausnahmen inſofern vorkamen, als zuweilen Frauen in antiken Staatsweſen prieſterliche Dienſte verrichteten, im Mittelalter Lehen erlangten oder durch beſondere Geſetze zur Thronfolge berufen ſein konnten. Gegenſätzlich gegen dieſes Herkommen verhielt ſich die abſtract demokratiſche Tendenz, die überall von der Gleichheit der Individuen ausging und unabhängig von natürlichen Gliederungen und Verſchiedenheiten der menſchlichen Geſellſchaft geſchlechtsloſe «Menſchenrechte» verkündete. Schon 1792 forderten daher die Frauen in Frankreich ihre polit. Gleichſtellung mit den Männern, ohne jedoch irgendeinen Erfolg zu erringen. Während in Frankreich ſelbſt ſpäterhin nur die extremſten Socialiſten die Geſchlechtsunterſchiede in ihren Syſtemen unbeachtet ließen, iſt gerade im german. Staatsweſen neuerdings auch von gemäßigten und erfahrenen Männern die Forderung verfochten worden, daß den Frauen das Stimmrecht für Parlamentswahlen nicht vorenthalten werden dürfe. Wiederholentlich iſt im Wege der Petition dieſe Angelegenheit zur Berathung und Abſtimmung im engl. Parlament gebracht worden. Der gegenwärtige (1876) conſervative Premier des engl. Miniſteriums D'Israeli-Beaconsfield gehört zu den Anhängern des weiblichen Stimmrechts, das auch von Bright, von J. Stuart Mill und von Fawcett vertheidigt worden iſt. Nicht unbedeutend ſind die Minoritäten, die ſich bei den Parlamentsabſtimmungen dafür ausſprachen. Noch weiter geht die polit. Bewegung in den nordamerik. Freiſtaaten. In der Preſſe, in Vereinen, auf Congreſſen wird die Frage des Frauenſtimmrechts auf das lebhafteſte discutirt, zumal ſeitdem auch den ehemals rechtloſen Negern das Stimmrecht eingeräumt worden iſt. Im großen und ganzen ſcheint der Stand der Meinungen für und wider in letzter Zeit ſich wenig verändert zu haben, immerhin iſt es möglich, daß einzelne amerik. Staaten gelegentlich das Experiment des Frauenſtimmrechts wagen, und dem Beiſpiel folgen, das die Republik Chile 1876 gegeben hat. Auf dem europ. Continente waren es bisher die Congreſſe der internationalen Friedensliga und gewiſſe ſocialdemokratiſche Verſammlungen, die ſich grundſätzlich vom Standpunkt der allgemein menſchlichen Gleichberechtigung für das Frauenſtimmrecht erklärten. Aber weder die Frauen ſelbſt (wie in England und Amerika), noch auch die praktiſchen Politiker, noch auch die Männer der Wiſſenſchaft haben ſich mit dieſer Angelegenheit näher befaßt. Vom ſtaatswiſſenſchaftlichen Geſichtspunkte aus hat namentlich C. Frantz in ſeiner «Naturlehre des Staats» gezeigt, daß der Staat als ein Entwickelungsproduct der Menſchheit den von der Natur vorausbeſtimmten und fundamentalen Unterſchied der Geſchlechter weder unbeachtet laſſen könne, noch auch verwiſchen dürfe. Wenn es ein Naturrecht gibt, ſo beſteht dieſes gerade in der Aufrechterhaltung der natürlichen Forderungen des Geſchlechtsunterſchiedes. In gleichem Sinne hatte ſich ſchon früher von Holtzendorff ausgeſprochen («Die Verbeſſerungen in der geſellſchaftlichen und wirthſchaftlichen Stellung der Frauen», Berl. 1869). Wenn das Stimmrecht der Weiber weder den richtigen Rechtsbegriffen, noch auch den Intereſſen des Staats und der Familie entſprechend iſt, ſo gilt das gleiche auch von dem Verlangen, die Frauen zu Staatsämtern zuzulaſſen. An der intellectuellen Befähigung mancher oder vieler Frauen iſt um ſo weniger zu zweifeln, als Regentinnen öfters mit Geſchick verwickelte und ſchwierige Staatsangelegenheiten leiteten. Die Rückſichtnahme auf die höchſten ethiſchen Intereſſen der Familie jedoch verbietet den regelmäßigen Staatsdienſt der verheiratheten

Frauen, das polit. Interesse einer thunlichst gleichmäßigen Verwaltung die Anstellung der Unverheiratheten, die entweder als Witwen die Höhenlinie der Arbeitskraft überschritten haben, oder als Jungfrauen besorgen lassen, daß sie bei späterer Verehelichung den Staatsdienst verlassen oder nach der Natur der Dinge unterbrechen müßten. Ein Zusammenwirken beider Geschlechter in der Besorgung der Staatsangelegenheiten würde ohnehin mancherlei schwere Bedenken hervorrufen, ohne irgendwelche Vortheile zu verheißen. Einen indirecten Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten (zumal in kath. Ländern, wo die Frauen dem Gebot der Priester unterthan sind) wird der Staat freilich den Frauen nicht verwehren können. Die Meinungsäußerung in öffentlichen Angelegenheiten sollte ihnen nirgends beschränkt werden. Da sie in der Presse überall schreiben dürfen, ist es auch ungerecht, sie von der Theilnahme an polit. Versammlungen auszuschließen, wie dies durch die preuß. Vereinsgesetzgebung geschehen ist. Schon die Aufgabe, die den Frauen in der Erziehung gestellt ist, verlangt, daß sie im Zusammenhange mit den großen Bewegungen des öffentlichen Geistes bleiben.

Die gesellschaftliche Seite der F. zeigt uns den Gegensatz der Meinungen zwischen solchen einerseits, welche von der Inferiorität des weiblichen Geschlechts in ethischer und intellectueller Hinsicht ausgehen, um die Unterordnung der Frauen unter die privatrechtliche Herrschaft des männlichen Geschlechts zu rechtfertigen, andererseits solchen, die unter dem Stichwort der Emancipation jede besondere Beschränkung der persönlichen Freiheit durch Sitte und Herkommen auf seiten des weiblichen Geschlechts verwerfend, gleiche Berufsthätigkeiten, gleiche Bildung, womöglich auch gleiche Kleidung für beide Geschlechter verlangen. Die mit der modernen Cultur herrschend gewordene Anschauung der Gegenwart verwirft gleichmäßig sowol die Knechtung der Weiber durch orient. Sitte und die mittelalterliche Bevormundung des Weibes durch einen Gewalthaber (sog. Mundium), wie die Extravaganzen der Frauenemancipation, denen gegenüber das Bewußtsein der heutigen Zeit die idealisirten Geschlechtsunterschiede in den Vorstellungen der Männlichkeit und der Weiblichkeit festhält. Demgemäß kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im Privatrecht die Frauen dieselben Befugnisse der Vermögensverwaltung, der Wechselfähigkeit, der Bürgschaftsleistung, der Testamentserrichtung, der Vormundschaftsführung haben sollten, ein Grundsatz, der in Deutschland bisher unter dem Einflusse des röm. Rechts mehr Anerkennung fand, als in England und Amerika. Auch nach der Eheschließung sollte (wie im röm. Recht) den Frauen die freie Verwaltung ihres eigenen Vermögens gesetzlich so lange belassen werden, bis sie selbst die Uebertragung an den Mann für gut finden. Diese Consequenz der privatrechtlichen Gleichheit ist jedoch meistentheils in Deutschland nicht anerkannt. Von der Ansicht ausgehend, daß der Mann das Familienhaupt ist und in ihm die Einheit der Familie gipfelt, hat das Gesetz während stehender Ehe der Regel nach dem Manne die Verwaltung, Veräußerung, Nutznießung des seiner Frau gehörigen Vermögens eingeräumt. Angesichts der bisherigen Entwickelung der Rechtssysteme bei verschiedenen Völkern muß anerkannt werden, daß die privatrechtliche Gleichheit der Frauen überall als ein Zeichen weit vorgeschrittener Cultur erscheint und andererseits die Zurücksetzung der Frauen, insbesondere der Unverheiratheten, zu den Eigenthümlichkeiten roher Völker gehört hat. In demselben Maße aber, wie das Gesetz allmählich eine rechtliche Gleichstellung vollzieht, verfeinert wiederum die Volkssitte das Bewußtsein des besondern Pflichtenkreises, der den Geschlechtern im Familienleben zu ziehen ist. Die Verschiedenheit des Lebensberufs der beiden Geschlechter verlangt auch ihre Berücksichtigung im Unterricht und in der häuslichen Erziehung.

Mit der gesellschaftlichen Seite der F. hängt deren wirthschaftliche Bedeutung eng zusammen. Die ökonomische Entwickelung der neuern Zeit hat auf das Verhältniß der Geschlechter sehr nachhaltig und im allgemeinen auch sehr nachtheilig eingewirkt. Zunächst ist hier in Betracht zu nehmen, daß die uralte Arbeitstheilung zwischen Mann und Weib, wonach letzteres wie schon der Name anzeigt gleichsam als die «Webende» im Hause gewisse wirthschaftliche Bedürfnisse der Familie beschaffte, durch die Großindustrie, das Maschinenwesen und ein ganz neues, auf billigste Erzeugung von Massenproducten berechnetes Princip der Arbeitstheilung zerstört worden ist. Die besitzlose Frau leistet ihren wirthschaftlichen Beitrag zu den Haushaltungskosten nicht mehr im Hause an der Seite ihres Gatten oder in der Umgebung ihrer Kinder, sondern außerhalb des Hauses, fern von den Ihrigen als Fabrikarbeiterin. In dem bisherigen Gange der neuern großindustriellen Entwickelung lag eine der Arbeiterfamilie, insbesondere den Arbeiterfrauen entschieden nachtheilige Tendenz: Störung des häuslichen Gefühls und heimischen Sinns, Verminderung des Verständnisses für häusliches Wohlsein, Beeinträchtigung der Mutterschaft und der Kindespflege. Daß diese Uebel bei weiterer Verbreitung und längerer durch

Generationen fortgesetzter Vererbung zum Verderben des Volks führen müssen und allen Lastern Vorschub leisten, kann nicht verkannt werden. Daher das Bestreben ein ganz gerechtfertigtes ist, der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen möglichst entgegenzuwirken. Eine Besserung kann hier aber nur langsam erreicht werden und jedenfalls erscheint es undurchführbar, plötzlich, wie dies viele Socialdemokraten verlangten, Weibern den Zutritt zu den Fabriken gänzlich zu versperren, womit zahlreiche Arbeiterfamilien dem noch größern Uebel der Armenunterstützung zugeführt werden würden. Aber nicht nur in den untern Klassen ist das Los der Frauen durch die moderne Großindustrie verschlechtert worden. Der Rückschlag dieser Verhältnisse macht sich auch in den mittlern Klassen fühlbar. Da Sitte und Neigung hier die öffentliche Arbeit in den Fabriken verbieten und ein Ersatz für die ehemalige Beitragsleistung der Frau zu den Wirthschaftskosten vermöge der naturalwirthschaftlichen Verwerthung ihrer Arbeitskraft nicht möglich ist, ergibt sich ein schnelles Wachsthum der Ehelosigkeit. Selbst die stets weiter ausgedehnte, jahrelang währende Militärdienstpflicht in den europ. Staaten wird als wirthschaftliches Hemmniß eines rechtzeitigen Erwerbs in einer Verminderung der Eheschließung fühlbar. In dieser Richtung heißt die F.: Was soll aus den Hunderttausenden einzeln stehender Mädchen werden, die sich entweder im statistischen Uebergewicht über den Männern befinden und darum naturgesetzlich nicht heirathen können oder nach den gegenwärtigen ökonomischen Zuständen erfahrungsgemäß darauf nicht rechnen dürfen, einen Hausstand zu begründen, weil im männlichen Geschlecht Neigung und wirthschaftliche Befähigung zur Eheschließung abnehmen.

Mit der gedankenlosen Phrase, daß jedes Mädchen den Beruf habe, Gattin und Mutter zu werden, ist diese sehr ernste Frage offenbar nicht zu beantworten. Denn die Möglichkeit, angemessen verheirathet und versorgt zu werden, hängt nicht von dem Willen derjenigen ab, die zur Gattin erwählt worden. In den roman. Landen bot das Kloster zahlreichen Mädchen eine letzte Zufluchtsstätte zur Gewährleistung der leiblichen Existenz. In den german. Culturstaaten fehlte ein solches Asyl, während in den Mittelklassen, zumal in den Kreisen des Beamtenthums, des Militärs, der Gelehrten und der Schriftsteller, der Aerzte durch Steigerung der Lebensbedürfnisse und der Lebensmittelpreise die Sparfähigkeit sich verringerte. So entstand die Frage: was aus den wahrscheinlich nicht heirathenden oder thatsächlich unverheiratheten Mädchen werden soll? Die Perspective, welche bis vor kurzem sich darbot, war: das kümmerliche Dasein einer Näherin oder Stickerin, der unsichere Erwerb einer Hauslehrerin, Erzieherin oder Gesellschafterin. Angesichts dieser Uebelstände unternahmen es zuerst in England einsichtsvolle Menschenfreunde, für eine bessere wirthschaftliche Zukunft einzeln stehender Mädchen und Frauen zu arbeiten, die Ungerechtigkeit gesellschaftlicher Vorurtheile zu bekämpfen, Vereine zu stiften, gewerbliche Unterrichtsanstalten zu gründen. Das gleiche Bedürfniß machte sich in Deutschland fühlbar. Ziemlich gleichzeitig entstanden der Allgemeine deutsche Frauenverein in Leipzig durch Luise Otto-Peters gegründet mit der Zweckbestimmung, auf öffentlichen Versammlungen und durch die Tagespresse auf die öffentliche Meinung zu Gunsten der Frauen einzuwirken, und der 1868 in Berlin unter dem Protectorat der Kronprinzessin Victoria gestiftete Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, der nach seinem Urheber, dem Präsidenten Wilhelm Adolf Lette (s. d.), sich späterhin den Namen Lette-Verein gab. Die Zweckbestimmung dieses sehr einflußreichen und nützlich wirkenden Vereins wird durch sein Statut dahin bestimmt: 1) Beseitigung der Vorurtheile und Hindernisse, die der höhern Bildung und der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehen; 2) gewerbliche Ausbildung der Frauen; 3) Arbeitsvermittelung (mit Ausschluß jedoch der niedern Dienstverrichtungen des Gesindes u. s. w.); 4) Einrichtung von Verkaufsstellen für Arbeitserzeugnisse der Frauen; 5) Schutz selbstständig beschäftigter Frauen gegen Benachtheiligung in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung. Auf Grund dieser Zweckbestimmungen begründete der Lette-Verein nach und nach Unterrichtscurse in den Handelswissenschaften, im gewerblichen Zeichnen, im Zuschneiden und Nähen, in der Stenographie, ferner eine Setzerinnenschule, ein Arbeitsnachweisungsbureau, ein Pensionat für Gouvernanten (sog. Victoriastift), Anstalten, welche gegenwärtig in dem als Eigenthum erworbenen Lette-Vereinshaus zu Berlin größtentheils vereinigt sind. Aehnliche Vereine entstanden in Bremen, Hamburg, Darmstadt, Karlsruhe, Wien, Breslau, Dresden, Glogau, Kassel u. s. w., von denen der größte Theil unter der Führerschaft des Lette-Vereins sich zu einem Frauenvereinsverbande 1870 zusammenschloß und durch eine besondere Zeitschrift, den von Jenny Hirsch in Berlin redigirten «Frauenanwalt» vertreten wird.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Frauenerwerbsfrage wesentlich als Frauenbildungsfrage aufzufassen und daher die Ungerechtigkeit zu überwinden ist, die dem weiblichen Geschlecht

bisher die Bildungsanstalten versperrte, auf denen die männliche Jugend neben der allgemeinen Bildung auch die Befähigung zu höhern und werthvollen Berufsarbeiten erlangt. Grundsätzlich ist von dem Satze auszugehen, den Moritz Müller aus Pforzheim formulirt hat: «Die Frau ist zu allen Arbeiten gesellschaftlich berechtigt, zu denen sie befähigt ist». Der Staat hat die Verpflichtung, dem nachgewiesenen Bildungsbedürfniß auch der Frauen zu entsprechen und muß mit den Forderungen der Zeit Schritt halten. Zunächst kommt es darauf an, dasjenige richtig zu erkennen, was dem doppelten Zwecke der gewerblich ökonomischen Bildung und der häuslichen Stellung der Frauen in der Familie gleichzeitig entspricht. Im Anschluß an die Schichtungen der modernen Gesellschaft sind daher, von dem allgemein menschlichen Bildungsinteresse abgesehen, auf Grund der bisherigen Erfahrungen wesentlich folgende Anstalten dem Erwerbszwecke der Frauen entsprechend: 1) Handarbeitsunterricht für die Volksschule; 2) kunstgewerblicher Unterricht in den größern Städten; 3) Unterricht in den Handelswissenschaften, zumal der Buchführung; 4) Specialbildung für das Lehrfach, in welcher Hinsicht namentlich Baiern viel gethan hat, jedenfalls aber noch viel mehr geschehen muß, wenn man im kath. Deutschland die Erziehung durch geistliche Orden und Congregationen ersetzen will; 5) technische Vorbildung für die Krankenpflege, wofür namentlich der Albert-Verein in Dresden und der Alice-Verein in Darmstadt (abgesehen von den kirchlichen Diakonissenanstalten) bemüht sind; 6) künstlerische Vorbildung für Musik und Malerei in Conservatorien und Akademien. In zweiter Linie kommen in Betracht die technischen Vorbereitungen für einzelne Specialfächer, wie die Telegraphie, den Eisenbahnbureaudienst, das Postfach, in welchem die Frauen theils eine ausgedehntere Beschäftigung (wie in der Schweiz, Schweden, England), theils eine aushülfliche Verwendung (wie in Deutschland) finden. Aber auch die höchsten Bildungsinstitute der Universität sind wissenschaftlich vorgebildeten Frauen grundsätzlich so weit zugänglich zu machen, als das staatliche Interesse an der tüchtigen Vorbereitung seines Beamtenthums erweislich nicht beeinträchtigt wird. Daß Frauen zur Ausübung der Heilkunde, besonders in der Gynäkologie, befähigt und berechtigt sind, kann nicht bezweifelt werden. Die Erfahrung an den schweiz. Universitäten, zumal in Zürich und Bern, spricht dafür. Ob es an sich wünschenswerth ist, daß Mädchen den ärztlichen Beruf ergreifen, spielt bei der unbefangenen Prüfung dieser Frage keine Rolle. Das Bedenken, daß gesteigerte Erwerbsfähigkeit den häuslichen Neigungen des weiblichen Geschlechts nachtheilig werden könnte, ist durch die Erfahrung widerlegt. Im Gegentheil darf erwartet werden, daß persönliche Erwerbsfähigkeit bei tüchtigern Mädchen die Aussichten auf spätere Verheirathung steigert, ohne die Neigung dazu irgendwie zu vermindern. Uebrigens ist seit längerer Zeit von einsichtigen Männern anerkannt, daß die bisherige höhere Töchterschule ganz ohne Rücksicht auf gewerbliche Interessen einer Verbesserung bedürftig ist und auch die wirthschaftlich besser gestellten Frauen eine Vertiefung ihrer geistigen Bildung nöthig haben. In diesem Sinne ist gleichfalls unter dem Protectorat der deutschen Kronprinzessin zu Berlin von einer Schottin, Miß Cachno, das sog. Victoria-Lyceum begründet worden, an welchem in der Form der Universitätsvorträge durch zwei jährliche Curse die der weiblichen Bildung entsprechendsten Zweige der geschichtlichen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Disciplinen von angesehenen Gelehrten docirt werden. In Amerika bestehen besondere Universitäten für Mädchen neben andern Lehranstalten, die dem Grundsatze huldigen, daß die Erziehung beider Geschlechter auf allen Altersstufen eine gemeinsame bleiben sollte und ohne Nachtheil für die Sittlichkeit auch bleiben kann. Obwol in Deutschland manche angesehene Männer dieser Auffassung Beifall schenken, scheint es doch, als ob unter uns die Macht der geschichtlichen Ueberlieferung und die überwiegende Meinung der Pädagogen bei der Trennung der Geschlechter in den Unterrichtsanstalten beharren wird. Vgl. August, «Die sociale Bewegung auf dem Gebiete der Frauen» (Hamb. 1868); Daul, «Die Frauenarbeit» (Altona 1868), Wachler, «Zur rechtlichen Stellung der Frauen» (Bresl. 1869); Robert König, «Zur Charakteristik der F.» (Bielef. 1870); Weiß, «Der Nothstand unter den Frauen und die Abhülfe desselben» (Berl. 1870); Ph. von Nathusius, «Zur F.» (Halle 1871); Mill, «Die Hörigkeit der Frau» (aus dem Englischen von Jenny Hirsch, 2. Aufl., Berl. 1872); Hedwig Dohm, «Die wissenschaftliche Emancipation der Frau» (Berl. 1874); dieselbe, «Der Frauen Natur und Recht» (Berl. 1876); «The rights of women» (Lond. 1875); L. von Stein, «Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie» (Stuttg. 1875).

Frauenhaar, Farrnkrautgattung, s. Adiantum.

Frauenlob wurde Heinrich von Meißen, ein Meistersänger, genannt, entweder wegen des Lobes, das er den Frauen widmete, oder von seinem berühmten Lobgesang auf die Heilige

Jungfrau, oder deshalb, weil er in seinem Streitliede gegen den Schmied Regenbogen dem Worte «Frau» vor dem Worte «Weib» den Vorzug gibt. Um 1260 geboren, übte er seine Kunst lange an süd- und norddeutschen Fürstenhöfen aus. Er ließ sich (nicht vor 1311) in Mainz nieder, wo er zwar nicht, wie die Sage will, die erste Meistersängerschule stiftete, aber doch eine Vereinigung von Sängern unter bestimmten Formen gegründet zu haben scheint. Hier starb er auch 1318. Frauen sollen seinen Leichnam in die Domkirche getragen, ihn beweint und seinen Grabstein durch Weinspenden geehrt haben. Statt dieses Grabsteins, der 1744 zerbrochen wurde, ist ihm 1842 ein neues Denkmal (von Schwanthaler) gesetzt. In F.'s Gedichten ist poetisches Gemüth und Gedankenreichthum nicht zu verkennen; sie leiden aber an dunkelm, gezwungenem Ausdruck und störender Häufung einer Gelehrsamkeit, welche wahrscheinlich die spätern Meistersänger zu der unbegründeten Annahme veranlaßt hat, daß er Doctor der Theologie gewesen sei. Am vollständigsten gab die Gedichte Ettmüller (Quedlinb. 1843) heraus.

Frauenschuh, Pflanzenart, s. Cypripedium.

Frauenstädt (Christian Martin Jul.), deutscher Philosoph, geb. 17. April 1813 zu Bojanowo, erhielt seine Gymnasialbildung zu Neisse in Schlesien und widmete sich seit 1833 zu Berlin erst theol., dann ausschließlich philos. Studien. Er schloß sich den Hegelianern an, besuchte aber daneben auch die Vorlesungen von Steffens, Beneke und Trendelenburg. Noch vor seiner Promotion ließ F. die Abhandlungen «Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes» (mit einem Briefe Gabler's, Berl. 1838) und «Die Menschwerdung Gottes nach ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit» (Berl. 1839) erscheinen. Auch betheiligte er sich in Zeitschriften, unter anderm in den «Hallischen Jahrbüchern», an allen philos. Fragen und Parteikämpfen jener Zeit. In seinen «Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie» (Berl. 1840) beleuchtete er die Steffens'sche Religionsphilosophie, und bald darauf trat er mit der Schrift «Schelling's Vorlesungen in Berlin» (Berl. 1842) in scharfe Opposition zur «Philosophie der Offenbarung». Durch ein Augenübel in der Annahme eines öffentlichen Lehramts behindert, wirkte F. 1841—44 zu Berlin als Lehrer im Hause des damaligen russ. Gesandten, Barons von Meyendorff, und ging dann in gleicher Eigenschaft mit dem Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein nach Rußland, wo er bis 1846 auf dessen Gütern bei Wilna lebte. Auf einer Reise, die er 1846—47 mit der Familie des Fürsten durch Deutschland unternahm, machte er zu Frankfurt die persönliche Bekanntschaft Schopenhauer's, die bald in eine dauernde Freundschaft überging. F. hatte schon früher mehrfach auf die bisher fast gänzlich ignorirte Philosophie Schopenhauer's aufmerksam gemacht und wurde nun, nachdem ihn letzterer persönlich in seine Lehre eingeführt, ein energischer Vorkämpfer für dieselbe. Nachdem er 1848 seinen Wohnsitz wieder in Berlin genommen, erschienen von ihm die Schriften: «Ueber das wahre Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung» (Schopenhauer gewidmet, Darmst. 1848), «Aesthetische Fragen» (Dessau 1853), in denen er die Schopenhauer'sche Aesthetik zur Geltung zu bringen suchte, und «Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie» (Lpz. 1854). Diesen reihten sich die Schriften «Ueber die Naturwissenschaft in ihrem Einfluß auf Poesie, Religion, Moral und Philosophie» (Lpz. 1855), «Der Materialismus» (Lpz. 1856) und «Briefe über natürliche Religion» (Lpz. 1858) an, mit denen er in die wichtigsten philos. Fragen der Zeit eingriff. Seit dem Tode Schopenhauer's hat F., dem Schopenhauer das Verlagsrecht seiner Werke vermachte, seine Thätigkeit hauptsächlich der Herausgabe neuer Auflagen derselben sowie von Schriften, die an den Nachlaß Schopenhauer's anknüpfen, zugewandt. So gab er heraus: «Arthur Schopenhauer. Lichtstrahlen aus dessen Werken» (Lpz. 1861), Schopenhauer's Uebertragung von «Gracian's Hand-Orakel und Kunst der Weltklugheit» (Lpz. 1862), «Arthur Schopenhauer. Von ihm, über ihn u. s. w.» (Berl. 1863), «Aus Arthur Schopenhauer's Nachlaß» (Lpz. 1864), sowie neue Auflagen von Schopenhauer's «Parerga», «Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde», «Ueber den Willen in der Natur», «Ueber das Sehn und die Farben», endlich die erste Gesammtausgabe der Werke Schopenhauer's (6 Bde., Lpz. 1873—74; 2. Aufl. 1877) und das «Schopenhauer-Lexikon» (2 Bde., Lpz. 1871). Außerdem erschienen von ihm: «Das sittliche Leben. Ethische Studien» (Lpz. 1866), eine neue Begründung der Ethik; «Blicke in die intellectuelle, physische und moralische Welt» (Lpz. 1869), voll des mannichfaltigsten Inhalts, und «Neue Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie» (Lpz. 1876), worin F. die Schopenhauer'sche Philosophie fortbildet. Neben seinen Schriften veröffentlichte F. gleichzeitig eine Menge von Artikeln in den geachtetsten Zeitschriften, besonders den «Blättern für literarische Unterhaltung», und bewährte sich hier als scharfer, aber auch gerechter Kritiker.

Fraunhofer (Joſ. von), ausgezeichneter Optiker, geb. 6. März 1787 zu Straubing, war von ſeinem Vater, einem Glaſer, anfangs für dieſes Handwerk beſtimmt, verlor aber ſeine Aeltern frühzeitig und kam in ſeinem 12. Jahre als Lehrling zu dem Hofſpiegelmacher und Glasſchleifer Weichſelberger in München. Dadurch, daß er beim Einſturze des Wohnhauſes ſeines Lehrherrn 1801 verſchüttet, aber glücklich gerettet wurde, erregte er die Aufmerkſamkeit des Königs Maximilian Joſeph von Baiern und erhielt nach ſeiner Geneſung von dieſem 18 Dukaten. F. kaufte dafür zunächſt eine Glasſchleifmaſchine und beſchäftigte ſich nun mit dem Schleifen optiſcher Gläſer und mit Gravirarbeiten in Metall. Daneben ſtudirte er fleißig mathem. und optiſche Werke und machte ſich beſonders mit den Geſetzen der Lichtbrechung vertraut. Im J. 1806 wurde F. Optiker in dem mathem. Inſtitut, welches Joſeph von Utzſchneider (ſ. d.), Georg von Reichenbach (ſ. d.) und Joſ. Liebherr 1804 zu München begründet hatten. Hierauf errichtete er 1809 mit Reichenbach und Utzſchneider zu Benedictbeuern das berühmte optiſche Inſtitut, welches nach dem Ausſcheiden Reichenbach's 1814 zunächſt von F. und Utzſchneider gemeinſchaftlich, ſeit 1818 aber von erſterm allein fortgeführt und 1819 nach München verlegt ward. Hier wurde F. Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Conſervator des phyſik. Cabinets derſelben, ſtarb aber ſchon 7. Juni 1826. F. hat ſich um die Verbeſſerung der Fernröhre und anderer optiſcher Inſtrumente die größten Verdienſte erworben. Zunächſt erfand er eine Maſchine zum Poliren großer, mathematiſch genauer Kugelflächen, dann begann er 1811 Flintglas zu bereiten, welches das engliſche an Güte und Brauchbarkeit für optiſche Zwecke weit übertraf. Im J. 1814—17 wurden von ihm die fixen dunkeln Linien des Spectrums zuerſt genau beſtimmt und zur Meſſung der Refraction und Dispersion ſeiner Glasflüſſe benutzt; ſie heißen noch heute nach ihm die F.'ſchen Linien und haben durch die Spectralanalyſe (ſ. d.) eine anderſeitige Wichtigkeit erlangt. Außerdem erfand und verbeſſerte er mehrere Inſtrumente, wie das Heliometer, das achromatiſche Mikroſkop, das Kreismikrometer, den parallaktiſchen Refractor u. ſ. w. Unter den Inſtrumenten, die aus ſeiner Werkſtätte hervorgingen, iſt der Rieſenrefractor zu Dorpat (1824) eins der ſchönſten. Seine Beobachtungen hat F. theils in den «Denkſchriften» der münchener Akademie, theils in Gilbert's «Annalen der Phyſik» niedergelegt. Nach ſeinem Tode ging die Direction des optiſchen Inſtituts auf Georg Merz, geb. 26. Jan. 1793 zu Bichl bei Benedictbeuern, über, der bereits ſeit 1818 als Werkführer in demſelben gearbeitet. Im J. 1830 ward Merz mit Franz Mahler (geb. 12. Aug. 1795 zu Staufen im Allgäu) Theilhaber und 1839 Eigenthümer deſſelben. Nach Mahler's Tode (21. Juni 1845) gelangte das Inſtitut in den alleinigen Beſitz von Merz, der es ſeitdem in Gemeinſchaft mit ſeinen Söhnen Ludwig (geb. 31. März 1817, geſt. 16. März 1858 zu München) und Sigmund, ſeit 1858 unter der Firma «G. und S. Merz», fortführte. Unter Merz' Leitung lieferte das Inſtitut unter anderm die großen Refractoren für Berlin, Bogenhauſen bei München, für Pulkowa und Cambridge in Nordamerika. Nach dem Tode von Georg Merz ging das Inſtitut auf ſeinen Sohn Sigmund über, welcher in neuerer Zeit ſich namentlich mit der Verbeſſerung der Objective des Mikroſkops und mit der weitern Zerlegung der F.'ſchen Linien beſchäftigt hat. Vgl. Merz, «Das Leben und Wirken F.'s» (Landsh. 1865).

Fraus, Trug, Betrug, wird gewöhnlich als eine der beiden Formen des Unrechts, civilen wie criminellen, aufgefaßt. Es iſt das heimliche, heimtückiſche Handeln, welches zu Verletzungen fremder Perſonen oder Güter führt, gegenüber dem offen gewaltthätigen Handeln (vis). Dieſe Charakteriſirung findet ſich bei Dichtern, z. B. Dante («Hölle»), Philoſophen, z. B. Plato («Geſetze»), Cicero («De officiis»), und iſt ein entſcheidender Ausgangspunkt für das ältere, namentlich german. Strafrecht, wo die heimliche That die ſtrafwürdigere iſt; im Mittelalter verändert ſich der Begriff der Heimlichkeit und ſpäter wird die gewaltſame That die ſtrafwürdigere.

Fraustadt (poln. Wszowa), Kreisſtadt und Garniſonsort im preuß. Regierungsbezirk Poſen, 11 Kilom. von der ſchleſ. Grenze, 25 Kilom. im Nordoſten von Glogau, an der Zweigbahn Liſſa-Glogau der Oberſchleſiſchen Eiſenbahn und dem aus dem Schlawerſee auslaufenden Flüßchen gelegen, in flacher, ſandiger Umgebung, in welcher man an 50 Windmühlen zählt. Der Ort iſt Sitz eines königl. Landrathsamts und einer Kreisgerichtsdeputation, hat zwei evang. und zwei kath. Kirchen, ein Waiſenhaus, ein Rettungshaus, eine königl. Realſchule erſter Ordnung, eine höhere Töchterſchule und eine landwirthſchaftliche Schule und zählt (1875) 6435 E. Neben Zeugdruckerei, Gerberei und Färberei beſtehen verſchiedene induſtrielle Etabliſſements zur Erzeugung von Tuch und Ziegeln. Auch wird Handel mit Getreide, Vieh und Wolle getrieben. Die Stadt iſt von Deutſchen gegründet und gehörte bis 1343 zum Fürſten-

thum Glogau. Seit 1630 wurde sie durch Zuzug vieler Protestanten sehr vergrößert. Historisch merkwürdig ist F. wegen der im Nordischen Kriege hier zwischen den Sachsen und Russen unter Schulenburg einerseits und den Schweden unter Renskiöld andererseits 13. Febr. 1706 gelieferten Schlacht, in welcher die erstern eine völlige Niederlage erlitten. — Der Kreis F. zählt (1875) auf 1001 QKilom. 62,614 E.

Fray-Bentos, auch Fray-Bentos oder Independencia, Städtchen im Depart. Paysandú der Republik Uruguay unter 32° 27′ 40″ südl. Br., an dem vom Uruguay gebildeten Arayo-Laureles am Fuße des flachhügeligen, durch den Lauf des Rio-Negro gleichsam inselartig umflossenen Camposlandes, ist bekannt durch die von Giebert aus Hamburg 1864 angelegten Factoreien zur Gewinnung des Liebig'schen Fleischextracts, in welchen bereits 1868 täglich über 600 Thiere geschlachtet wurden. Infolge dessen ist F. zu einem Städtchen von mehr als 2000 Bewohnern aufgeblüht, welche sich sämmtlich eines gewissen Wohlstandes erfreuen. Die Schlachthäuser sowie die Räume zur Gewinnung des Talgs und zum Einsalzen der Häute nahmen 1869 einen Raum von über ein Hektar ein; in großartig angelegten Gebäuden sind die Dampfkessel zur Extractfabrikation aufgestellt, in andern Räumen die Fleischschneidemaschinen, von denen jede im Stande ist, innerhalb einer Stunde das Fleisch von 200 Ochsen zu zerschneiden; Klärbottiche, Werkstätten für die Blechschmiede, in denen die Blechbüchsen zur Versendung des Extracts gelöthet; Magazine, aus denen die Ueberladung in die unmittelbar bei der Factorei anlegenden Seeschiffe bewerkstelligt werden kann; endlich große Cisternen zum Reinigen der Häute mittels starken Salzwassers, sowie Depôts zum Trocknen und Aufbewahren der Felle nehmen das meiste Terrain ein. Selbst alle thierischen Abfälle, welche bisher unbenutzt weggeworfen wurden, werden hier verwerthet, indem sie theils zu Guano verwandelt, theils zur Herstellung von Leuchtgas benutzt werden.

Fredegunde war erst die Concubine, dann die Gemahlin Chilperich's, des fränk. Königs von Neustrien, nachdem sie dessen Gemahlin Galeswintha aus dem Wege geräumt. Die Schwester der Ermordeten, Brunehilde (s. d.), reizte, um Blutrache zu nehmen, ihren Gemahl, Siegbert von Austrasien, gegen Chilperich, seinen Bruder, zum Kriege. Siegbert war siegreich, aber im Lager zu Vitry, da ihn schon die Neustrier zu ihrem Könige ausriefen, fiel er 575 durch Meuchelmörder, die F. gesendet hatte. Brunehilde aber wurde nach kurzer Gefangenschaft zurückgeschickt nach Austrasien. Zu ihr floh Merovech, Chilperich's Sohn von seiner ersten verstoßenen Gemahlin Audovera, der mit ihr durch Prätextatus, den Bischof von Rouen, heimlich verbunden worden. Die Austrasier wiesen ihn zurück, die Einwohner von Terouanne wollten ihn seinem Vater ausliefern. Diesem zog er nach einigen den Tod durch die Hand eines Dieners vor; andere geben F. die Schuld seines Todes. Auch Prätextatus fiel durch sie, ebenso sammt seiner Mutter Audovera ihr anderer Stiefsohn Chlodwig, den sie arger Zauberkünste, durch die ihre drei Söhne kurz nacheinander gestorben, beschuldigte. Nach ihres eigenen Gemahls Ermordung, die ihr ebenfalls, jedoch mit Unrecht, schuld gegeben ist, stellte sie sich mit ihrem nur vier Monate alten Sohne Chlotar (II.), dessen Echtheit sie mit 300 Eideshelfern erhärtete, unter den Schutz Guntram's, Königs von Burgund. Nach dessen Tode 593 übernahm sie selbst für Chlotar die Regierung, griff, da 596 Childebert, der Sohn Brunehilde's, gestorben, diese ihre alte Feindin an und besiegte sie, starb aber bereits 597.

Frederiksborg, Amt im nordöstl. Seeland, zählt auf 1353,5 QKilom. (1870) 82,367 E., gehört zu den bestbevölkerten Gegenden Dänemarks, obwol die Mitte, der Norden und Osten des Amts meist sandigen Boden, Wälder und Moore enthält, ist reich an Naturschönheiten, namentlich um die vielen Seen (Arre-, Esrom-, Gurre-, Farumsö u. a.) und hat drei Städte: Helsingör (s. d.), Frederiksund am Roeskildefjord (1306 E.) und Hilleröd (2533 E.). Dicht bei letztgenannter Stadt liegt das königl. Schloß F., welches von Friedrich II. gegründet und von Christian IV. neu umgebaut wurde und zu den schönsten Baudenkmälern Dänemarks gehört. Nach einem Brande (17. Dec. 1859) ward es durch Nationalsubscription restaurirt. In der prachtvollen Schloßkirche wurden die meisten dän. Könige gekrönt (1840 zum letzten male). Hier wurde 3. Juli 1720 zwischen Schweden und Dänemark Frieden geschlossen. F. war vormals Sitz eines berühmten Gestüts, welches aber als Staatsanstalt 1871 einging.

Frederikshavn (Friedrichshafen), Städtchen im nördl. Jütland, Amt Hjörring, an der Küste des Kattegat und an der Jütländischen Eisenbahn, zählt (1870) 2133 E., hat einen sichern und geräumigen Hafen, der bei Stürmen sehr gesucht wird, und ist mit Gothenburg durch tägliche Dampfschifffahrt verbunden. F. ist eine der jüngsten Städte Dänemarks (privilegirt 1818) und hieß vormals Fladestrand, welchen Namen die Hafencitadelle noch führt.

Fredrikshamn (d. h. Friedrichshafen, finn. Hamina), Hafenstadt und Festung im finn. Gouvernement Wiborg, auf einer Landzunge des Finnischen Meerbusens, 255 Kilom. im Westnordwesten von Petersburg, hat große Kasernen für 14,000 Mann, ein Cadettenhaus und zählt (1870) 2627 E., zur Hälfte Lutheraner, die hier ein Consistorium haben, zur Hälfte Griechisch-Katholische. Der Ort wurde 1656 als Festung von den Schweden angelegt und 1723 als Stadt privilegirt an Stelle der von den Russen zerstörten Stadt Wekkelaks, aber 1742 von erstern selbst fast gänzlich niedergebrannt, 1743 an Rußland abgetreten und dann wieder aufgebaut. Im Juli 1788 ward der Ort von den Schweden belagert; am 15. Mai 1790 erfocht bei Svenskssund unweit F. die schwed. Scheerenflotte unter Gustav III. einen Seesieg über die Russen unter dem Prinzen von Nassau-Siegen. Durch den zu F. 17. Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Frieden kam das finn. Gebiet vollends an Rußland.

Fregatte (ital. und span. fregata, franz. fregate, wahrscheinlich vom lat. fabricata, etwas Gezimmertes) bezeichnete ursprünglich (schon im 13. Jahrh.) bei den Italiern ein kleines Ruderschiff. Jetzt versteht man darunter ein dreimastiges Kriegsschiff, welches zwei Lagen Geschütze, davon eine unter dem obern Verdeck, führt. Die Größe der F. ist verschieden und wechselt von 2—4000 Tonnen Inhalt. Unter den modernen Panzerfregatten gibt es jedoch auch solche von über 6000 Tonnen (à 2000 Pfd.) Gehalt. Dem Range nach folgen die F. den Linienschiffen. In früherer Zeit waren sie hauptsächlich zum Schnellsegeln gebaut und wurden zu Zwecken verwandt, wo diese Eigenschaft vorzugsweise in Betracht kam, z. B. zum Recognosciren des Feindes. Im Gefecht hielten sie sich außerhalb der Schlachtlinie und versahen Tirailleurdienste. Es war unter anderm auch ihre Aufgabe, die kampfunfähig gewordenen Linienschiffe zu unterstützen, zu schleppen und zu decken. Seit neuester Zeit haben die Panzerfregatten die frühern Linienschiffe gänzlich verdrängt. Frankreich ist das einzige Land, welches zwei in der Mitte der sechziger Jahre erbaute Panzerlinienschiffe (Magenta und Solferino) besitzt, die jedoch kaum seefähig sind, weil die hohe Panzerung ihre Stabilität beeinträchtigt. Die deutsche Flotte zählte 1876 bereits acht Panzerfregatten.

Fregattvogel (Tachypetes aquila) heißt ein großer Schwimmvogel der Tropengegenden, der durch seine erstaunliche Flugkraft von jeher die Aufmerksamkeit der Seefahrer gefesselt hat. Kopf und Hals gleichen denen des Cormoran, aber die Flügel sind ungeheuer lang und spitz, die Zehen mit starken Krallen bewaffnet und die Schwimmhaut zwischen denselben sehr tief ausgeschnitten und der Schwanz gabelig. Man trifft den Vogel Tausende von Kilometern von den Küsten entfernt, hoch wie ein Adler in den Lüften schwebend und auf die Fische stoßend, nie schwimmend oder tauchend, zuweilen andern Vögeln ihre Beute abjagend. Zuweilen ruht er, besonders bei Stürmen, auf den Masten und Raaen eines Schiffs, nie auf dem Wasser. Er nistet am liebsten auf Bäumen, selten auf öden Uferklippen, in einem kunstlosen, aus Zweigen und Reisern gebildeten Horste. Die Jungen bleiben sehr lange im Neste. Das Männchen ist ganz schwarz mit dunkelrothem Kehlsack, das Weibchen auf der Unterseite weiß.

Freher (Marquard), verdienter deutscher Historiker, geb. zu Augsburg 26. Juli 1565, studirte zu Altdorf und in Frankreich zu Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde dann Professor derselben zu Heidelberg. Nachdem er vielfach in diplomatischen Geschäften verwendet worden, starb er zu Heidelberg 13. Mai 1614. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes» (3 Bde., Frankf. 1600—11; neue Ausl. von Struve, 3 Bde., Straßb. 1717), «Rerum Bohemicarum scriptores aliquot antiqui» (Frankf. 1602), «Corpus Francicae historiae veteris» (Hanau 1613), das früher vielgebrauchte «Directorium in omnes fere chronologos Romano-Germanici imperii» (zuletzt herausg. von Hamberger, Gött. 1772).

Freia, der 76. Asteroid, s. Planeten.

Freiberg, Bergstadt im Kreishauptmannschaftsbezirk Dresden des Königreichs Sachsen, unweit der östl. oder Freiberger Mulde, am Münzbache und am Knotenpunkte der Linien Dresden-F.-Chemnitz und Nossen-F.-Brüx der Sächsischen Staatsbahn, 414 Mt. über der Ostsee gelegen, ist der Sitz des obersten Bergamts des Landes, einer Amtshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Gerichtsamts, Hauptsteueramts, sowie einer Superintendentur und zählt (1. Dec. 1875) 23,559 E., darunter etwa 400 Katholiken. Unter den Kirchen der im ganzen alterthümlichen Stadt ist hervorzuheben der Dom, welcher von Otto dem Reichen gegen Ende des 12. Jahrh. erbaut, nach dem Brande von 1484 aber neu aufgeführt (1490—1512) wurde. Ein Ueberrest des alten Gebäudes ist die sog. Goldene Pforte, ein schönes Denkmal roman. Bildhauerkunst. Die Domkirche umschließt die kurfürstl. Begräbnißkapelle, in welcher

Herzog Heinrich der Fromme (geſt. 1541) nebſt 39 ſeiner Nachkommen bis einſchließlich Georg IV. (geſt. 1694) ruht. Am ſehenswertheſten unter den Grabdenkmälern iſt das des Kurfürſten Moritz, entworfen von Italienern und ausgeführt durch den antwerpener Bildhauer A. von Zerum. Die kunſtvolle zweite Kanzel der Kirche iſt das Werk eines unbekannten Meiſters. Die Orgel gehört zu den vorzüglichſten Werken Silbermann's. (Vgl. Puttrich, «Denkmale der Baukunſt des Mittelalters in Sachſen» [Abth. 1, Bd. 1, Lpz. 1836], und Heuchler, «Der Dom zu F.» [Freib. 1862].) Sonſt ſind von öffentlichen Bauwerken noch das alte Rathhaus (vom J. 1410), das Gebäude der Bergakademie, das neue Gymnaſium, die Real- und Mädchenbürgerſchule, das neue Juſtizgebäude und die Jägerkaſerne zu erwähnen. Von höhern Lehranſtalten hat F. ein Gymnaſium (mit Bibliothek), eine Realſchule, eine Bergſchule und eine Handelsſchule. Außerdem beſteht hier die berühmte (1765 geſtiftete) Bergakademie (1876/77 mit 164 Studirenden), ſchon ſeit einem Jahrhundert die vorzüglichſte Bergwerksſchule in Europa. Dieſelbe beſitzt ſeit 1791 ein eigenes Gebäude, welches ſeit 1837 mehrfach vergrößert wurde und außer den Lehrſälen die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanſtalt, die geolog., mineralog., bergmänniſchen und phyſik. Sammlungen und das Werner'ſche Muſeum enthält. Vier Laboratorien für Chemie, Hüttenkunde und Probirkunſt ſind in beſondern Häuſern untergebracht. Auch beſitzt die Stadt ein Alterthumsmuſeum und ein Naturhiſtoriſches Muſeum. Außer den gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerben beſtehen zu F. noch Fabriken für Leoniſche und Lederwaaren, Doſen, Schrot, Taback, Superphosphat u. ſ. w. Die wichtigſten Erwerbsquellen der Bevölkerung bieten indeſſen das Berg- und Hüttenweſen (mit etwa 6000 Arbeitern) und die darauf gegründete Induſtrie, welche 11,000 Perſonen des freiberger Bergamts nährt. Der Verkehr F.s hat ſich infolge der Eiſenbahnverbindungen ſichtbar gehoben. Wie einſt die Wiege, ſo iſt F. auch jetzt noch der Mittelpunkt des ſächſ. Bergweſens. Außer dem Bergamt und Oberhüttenamt, den unmittelbaren Behörden für den geſammten Bergbau in Sachſen, beſtehen zu F. auch noch ein Revierausſchuß für die Verwaltung des freiberger Bergreviers und eine Haupt-Bergkaſſe. Unter den vier Revieren, in welche der ſächſ. Bergſtaat getheilt wird, iſt das freiberger das bedeutendſte. Demſelben gehört faſt die ganze Production Sachſens an Silber und ſilberhaltigen Erzen an. Die Grube Himmelsfürſt war Jahrhunderte hindurch ſowol hinſichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baues und der Vollkommenheit ihrer Maſchinen eine der erſten Europas. In neuerer Zeit iſt ſie jedoch in ihrer Ausbeute zurückgegangen, während die Grube Himmelfahrt, dicht vor den Thoren der Stadt, ſich auf den erſten Rang erhoben hat. In der Nähe F.s befinden ſich unter mehrern andern Anſtalten zur Förderung des Bergbaues große Silberſchmelzhütten (Muldener Hütten [ſ. d.] und Halsbrückener Hütten, letztere mit Amalgamirwerk) und der zur Zuführung der Erze 1788 angelegte Kurprinzenkanal. Um die ſeit Ende der dreißiger Jahre von den Gewäſſern überwältigten Erzreichthümer der freiberger Gegend benutzen zu können, hat die Regierung 1844 einen Stollen (den Rothſchönberger Stollen) in Angriff genommen, welcher das Waſſer aus den tiefſten Gruben, beſonders dem mächtigen Halsbrückener Gangzuge, in die Triebiſch bei Rothſchönberg abführen ſoll und 1877 vollendet ſein wird. Der Hauptſtollen von Halsbrücke nach Rothſchönberg hat eine Länge von 14 Kilom., die Seitenflügel im Innern des freiberger Reviers ungefähr 35 Kilom. Die Koſten beliefen ſich jährlich im Durchſchnitt auf 210,000 Mark. Die Steigerteufe, welche der Stollen unter dem gegenwärtigen tiefſten Waſſerabführungsſtollen einbringt, beträgt durchſchnittlich 125 Mt. Intereſſant iſt die unweit Halsbrücke gelegene, gut erhaltene Ruine der Altväterbrücke, einer alten Waſſerleitung.

Die Stadt F. verdankt ihren Urſprung der Entdeckung der Silbererzgänge im 12. Jahrh., infolge deren Bergleute vom Harz ſich an der Stelle des frühern Ortes Chriſtiansdorf anbauten. Durch die vielen, vom reichen Bergſegen herbeigelockten Anſiedler gewann die neue Colonie ſchnell eine größere Ausdehnung. Zum Schutze derſelben ſowie des Bergbaues erbaute Markgraf Otto der Reiche zwiſchen 1171 und 1175 eine Burg, den Freudenſtein, und umgab 1187 die Stadt mit Mauern. Unter Heinrich dem Erlauchten war F. ſchon eine namhafte Stadt, die auch viele ritterbürtige Geſchlechter unter ihrer Bürgerſchaft zählte. Ihre erſten bekannten Statuten und Privilegien aber gehören in die Zeit Friedrich's des Gebiſſenen (1294), der gleichzeitig auch ein Bergrecht feſtſetzte. Bei den vielfältigen Landestheilungen, welche ſeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem Hauſe Wettin vorfielen, blieb F. ſammt den Bergwerken als das ſchönſte Kleinod ſtets Gemeingut des Hauſes, und ſelbſt in dem leidenſchaftlichen Bruderkriege (1445) wußte die Stadt ihre Neutralität zu behaupten. Durch die Haupttheilung von 1485 aber kam ſie (die Bergwerke jedoch erſt 1547 durch die Wittenberger Capi-

tulation) für immer in den ausschließlichen Besitz der Albertinischen Linie. Heinrich der Fromme wählte F. zu seiner Residenz. Der Dreißigjährige Krieg verminderte die Bevölkerung sehr bedeutend und zerstörte den Wohlstand der Stadt. Zum Andenken an die ruhmvolle Abwehr der Schweden im Winter 1642—43 wurde 1843 vor dem Petersthore ein schönes Monument errichtet. Das von Heinrich dem Frommen vergrößerte Schloß (Freudenstein) wird gegenwärtig als Magazin benutzt. Die alten Wälle, Thürme, Mauern und Gräben sind jetzt größtentheils in geschmackvolle Promenaden umgewandelt, in denen auch das 1851 errichtete Denkmal des berühmten Geognosten Werner, sowie das 2. Sept. 1874 feierlich eingeweihte Denkmal zur Erinnerung an die im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 gefallenen Krieger seine Stelle gefunden hat. Vgl. Breithaupt, «Die Bergstadt F.» (Freib. 1825); Benseler, «Geschichte F.s und seines Bergbaues» (2 Bde., Freib. 1853); derselbe, «Rundgemälde von F.» (Freib. 1853); Gerlach, «Kleine Chronik von F.» (Freib. 1876).

Freibodenmänner (Freesoilers) hieß vor dem Bürgerkriege diejenige Fraction der demokratischen Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich, unzufrieden mit der Usurpation, welche die Sklavenhalter besonders seit Anfang der vierziger Jahre gegen die demokratische Partei ausübten, 1848 von dieser trennten und in der Person Martin van Buren's dem regulären, von den Sklavenhaltern unterstützten Candidaten Cass einen Gegencandidaten gegenüberstellten. Dieser Schritt bewirkte die Niederlage der Demokraten bei der Präsidentenwahl von 1848 und den Sieg der Whigs unter Taylor. Im J. 1852 ernannten sie in Pittsburg den Senator John P. Hale zu ihrem Candidaten bei der damals bevorstehenden Präsidentenwahl. Im J. 1856 gingen die Freesoilers in der republikanischen Partei auf, welche ihre Forderungen und Grundsätze adoptirte und durch die Gesetzgebung (Heimstättegesetz) sowie durch den Bürgerkrieg (Abschaffung der Sklaverei) durchsetzte.

Freiburg, der 9. Canton der Schweiz, umfaßt ein Areal von 1669 QKilom. und grenzt im N. und O. an Bern, im S. und W. an Waadt, von dessen Gebiet drei kleine Bezirke ganz umschlossen sind, und an den Neuenburgersee. Der Hauptfluß ist die Saane (s. d.), die den Canton der ganzen Länge nach durchzieht; im W. die Broye, die am Jorat entspringt, den Murtensee durchfließt und in den Neuenburgersee mündet. Der größte Theil des Gebietes gehört zur schweiz. Hochebene (Mont-Gibloux 1205 Mt., Bully oder Wistenlach 659 Mt.); der Südosten wird von den Kalk- und Flyschketten der Saane-Alpen durchzogen (Vanil Noir 2386 Mt., Moléson 2005 Mt., Berra 1724 Mt.). Die Einwohnerzahl beträgt (1870) 110,900, wovon 94,000 Katholiken, 16,800 Protestanten, letztere größtentheils im Seebezirk (Murten). In 43 Gemeinden mit 6056 Haushaltungen wird deutsch, in 238 mit 16,682 Familien französisch gesprochen, in den Greierzerbergen mit einem Dialekt, der an das Provenzalische erinnert. Der fruchtbare Molasseboden der Hochebene erzeugt hinlänglich Getreide für den eigenen Bedarf, Obst und Kartoffeln, an den beiden Seen auch Wein und Tabak. Die Viehzucht liefert vorzüglich Rinder des berühmten schweren, schwarzen oder schwarzscheckigen freiburger Schlags, auch schwere kräftige Arbeitspferde. In dem wald- und weidereichen Voralpenland des Südostens ist Alpwirthschaft die Hauptbeschäftigung und liefert für die Ausfuhr die trefflichen Greierzerkäse. Auch Holz wird aus den Berggegenden hauptsächlich nach Genf und Frankreich ausgeführt. Der Canton ist reich an Torf; der Bergbau ergibt treffliche Sand- und Kalksteine, Gips und (bei Semsales) Pechkohlen. Die Industrie ist, abgesehen von der allgemein verbreiteten Strohflechterei, unerheblich; nur die Gerberei, die Uhrenindustrie von Murten, die Glashütte von Semsales und die Düngerfabrik von F. sind erwähnenswerth. In polit. und administrativer Beziehung zerfällt der Canton in sieben Bezirke; die Verfassung ist repräsentativ-demokratisch. Der Große Rath zählt auf je 1200 E. ein Mitglied, der Staatsrath besteht aus sieben, das Cantonsgericht aus neun Mitgliedern. Die Amtssprache ist französisch, doch werden Gesetze, Decrete u. s. w. auch deutsch publicirt. Die Finanzlage ist seit dem Bau der den Canton durchziehenden Oronlinie ungünstig; einer Schuldenlast von 44,846,000 Frs. stehen zwar (1870) 49,594,000 Frs. Staatsvermögen entgegen, aber in diesem sind unrentable Eisenbahnen mit 20,814,000 Frs. und todte Kapitalien mit 8,860,000 Frs. inbegriffen. Die Ureinwohner des Landes waren ohne Zweifel celt. Helvetier, von deren Wohnsitzen die im Murten- und Neuenburgersee aufgefundenen Pfahlbauten Ueberreste sind. Von Aventicum aus wurde das Land allmählich der Römerherrschaft unterworfen. Zur Zeit der Völkerwanderung ließen sich östlich von der Aare Alemannen, westlich Burgundionen nieder; der Grenzstrich zwischen beiden Stämmen, das Land zwischen Aare und Saane, blieb lange Zeit unangebaut und erhielt daher seinen alten deutschen Namen Uechtland (ödes Land). Als Theil des burgund.

Königreichs kam das Land 1032 an das Deutsche Reich und wurde nun von den Herzogen von Zähringen regiert. Berthold IV. gründete 1179 die Stadt F., verlieh ihr eine Verfassung nach dem Muster derjenigen von Köln und ein Territorium von 15 Kilom. im Umfang. Die Stadt wuchs rasch empor und bildete den Kern des spätern Cantons F., der 1219 an Kyburg, 1277 an Habsburg, 1452 als Schutzstaat an Savoyen fiel und endlich 1481 durch das Stanzer Verkommniß der Eidgenossenschaft beitrat. Die ursprüngliche Demokratie artete im 16. Jahrh. allmählich in städtische Oligarchie und Familienherrschaft aus, die indeß in langem Kampfe mit der röm. Curie und den seit der Reformation in F. residirenden Bischöfen von Lausanne die weltlichen Rechte ebenso gut zu wahren wußte, wie sie ihre Oberherrschaft gegenüber der unzufriedenen Landschaft zu behaupten verstand. Nachdem die Franzosen 2. März 1798 das Ländchen besetzt, wurde F. ein Theil der Helvetischen Republik, sodann unter der Mediation einer der 19 Cantone und einer der 6 Vororte. Nach der Restauration stellte die Aristokratie ihre Herrschaft wieder her, berief 1818 die Jesuiten und regierte in alter Weise, bis die Erhebung des Volks 1830 die Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit und die Verfassung vom Jan. 1831 durchsetzte. Diese Constitution, in polit. Dingen verhältnißmäßig liberal, war in religiöser Hinsicht streng katholisch und sicherte dadurch, da das bigote Landvolk vollständig unter dem Einfluß des Klerus stand, der jesuitisch-aristokratischen Partei wieder das Uebergewicht. Erst die Besetzung F.s durch eidgenössische Truppen 16. Nov. 1847, herbeigeführt durch die Theilnahme des Cantons am Sonderbunde, führte den Sturz der ultramontanen Partei herbei. Sogleich wurde eine provisorische Regierung gewählt und eine aus directer Volkswahl hervorgegangene Constituirende Versammlung entwarf die freisinnige Verfassung von 1848, welche die Garantie des Bundes erhielt. Doch ward diese Verfassung nicht der ausdrücklichen Genehmigung des Volks unterworfen und sollte erst nach neun Jahren revidirt werden dürfen. Mehrere gewaltsame Versuche, diese neue Ordnung der Dinge umzustürzen, so im Oct. 1848, Oct. 1850, März 1851, April 1853, blieben erfolglos und die compromittirten Führer der conservativen Partei, ebenso auch der Bischof Marilley wurden verbannt. Die Ultramontanen verschoben nun ihre Plane auf das Ende jener neunjährigen Frist. Schon im Dec. 1856 errangen sie bei den Großrathswahlen einen entschiedenen Sieg und 13. Jan. 1857 beschloß der neue Große Rath, da nunmehr jene Frist abgelaufen war, Revision der Verfassung. Der in reactionärem Sinne gehaltene neue Verfassungsentwurf wurde im Mai vom Volke mit großer Mehrheit angenommen. Die Verbannten wurden amnestirt und zurückberufen, mehrere Klöster wiederhergestellt, das Schulwesen unter den Einfluß der Geistlichkeit gestellt. Dagegen hütete man sich, in directen Widerspruch mit den von der Bundesverfassung garantirten Freiheiten zu gerathen. Seither ist der Canton, trotz der wieder erstarkenden radicalen Opposition, vollständig im reactionären, ultramontan-conservativen Fahrwasser geblieben und bei den Volksabstimmungen von 1872 und 1874 über Annahme der revidirten Bundesverfassung stand er in der ersten Reihe der Verwerfenden (und zwar 12. Mai 1872 mit 20,680 Nein gegen 5651 Ja und 19. April 1874 mit 21,547 Nein gegen 5575 Ja). — **F. im Uechtlande**, die malerisch an der Saane 592 Mt. hoch gelegene Hauptstadt, zählt 11,152 E.; die Bewohner des am Flusse gelegenen Stadttheils sprechen deutsch, die der obern Stadt französisch. Zu den Merkwürdigkeiten gehören die 1830—38 erbaute Drahtbrücke über die Saane, 207 Mt. lang, 51 Mt. über dem Flusse, die 1840 erbaute Drahtbrücke über die Gotteronschlucht, der Eisenbahnviaduct (Gitterconstruction) 370 Mt. lang, 80 Mt. hoch, der 5 Kilom. nördlich von F. über die Saane führt; die goth. Nikolauskirche, 1285—1500 erbaut, mit der berühmten Orgel von Moser und einem 90 Mt. hohen Thurme; das ehemalige Jesuitencollegium, jetzt Primarschulgebäude; das Cantonalmuseum im Lyceum und die 1870—73 von dem Ingenieur Ritter angelegten Wasserwerke an der Saane; durch dieselben wurde der Fluß bei Perolles unmittelbar oberhalb F. zum See gestaut und dadurch bei dem Abfluß desselben ein Gefälle von 3—4000 Pferdekräften erzeugt, von denen 600 durch Turbinen und Drahtseiltransmissionen verwendbar gemacht wurden, ohne indeß der freiburgischen Industrie den gehofften nachhaltigen Aufschwung gegeben zu haben. Mit Bern und Lausanne ist F. durch die Oronlinie der Westschweizerischen Bahn verbunden; eine Linie nach Estavayer am Neuenburgersee war 1877 im Bau.

Freiburg im Breisgau, die Hauptstadt des ehemaligen Breisgau (s. d.), jetzt des nach ihr benannten Landescommissariats-Bezirks des Großherzogthums Baden, 8 Kilom. vom Rhein entfernt, an der Dreisam, an der Badischen Staatsbahn Manheim-Konstanz, welche hier nach Breisach abzweigt, und am Fuße des 400 Mt. hohen Schloßbergs in schöner, fruchtbarer und weinreicher Gegend. Die Stadt ist Sitz einer Universität und seit 1827 des Erzbischofs der

Oberrheinischen Kirchenprovinz, zu welcher außer dem Bisthum F. (mit über 800 Pfarreien in Baden und Hohenzollern und 1,000,000 Seelen) noch die Bisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg gehören. Unter den öffentlichen Bauwerken der Stadt zeichnet sich vor allem aus der Münster, die jetzige erzbischöfl. Kathedrale, das einzige ganz vollendete Meisterstück der goth. Baukunst in Deutschland, mit seinem 121 Mt. hohen Thurme von herrlicher durchbrochener Arbeit. Der Münster wurde 1122—1252 erbaut, erhielt seit 1354 ein neues Chor und besitzt schöne Glasmalereien aus älterer und neuerer Zeit. Im Innern finden sich geschnitzte Altäre, Grabmäler (worunter das Berthold's V. von Zähringen) und einige werthvolle Bilder von Hans Baldung und Holbein. Sonst sind unter den Gebäuden außer der prot. Kirche (im roman. Stil) noch hervorzuheben: das Kaufhaus, das Rathhaus und die alte Universität (sämmtlich aus dem 16. Jahrh.), ferner die Bibliothek, das großherzogl. Palais, die ehemalige Kreisregierung, die Kunst- und Festhalle, Anatomie, Augenklinik, höhere Bürgerschule, das Landesgefängniß u. s. w. Auf dem Kaiser-Wilhelm-Platze steht das bronzene Werder-Denkmal, einschließlich der 5 Mt. hohen Victoria 15 Mt. hoch, am 3. Oct. 1876 enthüllt; das Rotteck-Denkmal steht seit 1862 auf dem Rotteck-Platze. Die Universität F. wurde 1457 vom Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich gestiftet; dieselbe war mit liegenden Gründen in Vorderösterreich (Breisgau, Oberelsaß) und Würtemberg reichlich ausgestattet, allein sie besitzt, nachdem sie nicht allein durch die Französische Revolution ihre sämmtlichen elsasser Güter verloren hat, sondern auch mit 1 Mill. Fl. sog. Divisionsschulden belastet worden ist und nachdem seither außerdem ihre Zehntberechtigungen in Würtemberg zur Ablösung gekommen sind, lediglich noch Güter in Baden, deren Ertrag jedoch nur den kleinern Theil ihres Aufwandes deckt. Im J. 1876 lehrten an derselben 34 ord., 7 außerord. Professoren und 9 Privatdocenten. Unter den Mitgliedern der theol. Facultät genießen besonders Meier und Alzog, unter den Juristen Behaghel, Rive und Hartmann, unter den Medicinern Ecker, Funke, Kußmaul und Hegar, endlich in der philos. Facultät Sengler, Fischer, Neumann und Weitmann in der Gelehrtenwelt eines besondern Rufs. Die Zahl der Studirenden betrug im Sommer 1876 (obgleich die Zahl der kath. Theologen seit zehn Jahren von 165 auf 47 gesunken war) 290, darunter 141 Ausländer. Mit der Universität verbunden sind eine Bibliothek von über 250,000 Bänden, sowie die nöthigen Sammlungen und Institute (das Convict für die kath. Theologen wurde 1874 aufgehoben). Sonst bestehen zu F. an Unterrichtsanstalten noch ein Gymnasium mit 362, eine höhere Bürgerschule mit 367 und eine Gewerbeschule mit 300 Schülern (im Sommer 1876). Unter wissenschaftlichen Vereinen sind der Naturforschende und der Historische am bekanntesten. Im Dec. 1875 zählte die Stadt mit den Vorstädten Herdern und Wiehre 30,531 E. (worunter etwa 5000 Protestanten) gegen 19,085 im Dec. 1864, also Zunahme 58,4 Proc. Handel, Industrie und Landwirthschaft sind beträchtlich, da F. der Hauptverkehrsort für den Schwarzwald ist. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich insbesondere auf Cichorien-, Papier- und Hanffabrikation, Seidenzwirnerei, Gerberei, Knopf-, Taback-, Band-, Schaumwein- und Möbelfabriken, Eisengießereien, Buch- und Steindruckereien. Von den mit Anlagen versehenen Höhen des Schloßbergs und Lorettobergs genießt man eine schöne Aussicht. F. wurde 1092 vom Grafen Berthold III. von Zähringen erbaut, 1120 zur Freien Stadt mit Kölnischem Rechte erhoben und kam 1219 an die Grafen von Urach, von denen sich dann der eine Zweig nach F. benannte. Doch entzog sich die Stadt nach vielen Versuchen wiederum der Gewalt der Grafen und sah ihre Unabhängigkeit 1366 für 20,000 Mark Silber anerkannt, welche Summe Basel vorgestreckt hatte. Für diese Schuld mußte sich die Stadt 1368 dem Hause Habsburg unterwerfen. Als bedeutende Festung wurde sie 1632, 1634 und 1638 von den Schweden, 1644 von den Baiern unter Mercy erobert, welche hier die Franzosen unter Enghien und Turenne in der Schlacht vom 3. und 5. Aug. 1644 zum Rückzuge nöthigten. Letztere nahmen sie unter Crequi 25. Nov. 1677 ein und gaben sie, durch Vauban mit bedeutenden Werken verstärkt, erst im Ryswijker Frieden 1697 wieder an Oesterreich zurück. In den J. 1713 und 1744 bemächtigten sich ihrer die Franzosen abermals, räumten sie aber im Rastatter und 1748 im Aachener Frieden, nachdem sie die Werke geschleift hatten. Am 24. April 1848 wurde F. von den deutschen Bundestruppen, die tags zuvor hier die Aufständischen besiegt hatten, eingenommen, und 7. Juli 1849 von den Preußen besetzt, nachdem die Stadt von der bad. Regentschaft und dem Reste der Insurgenten unter Sigel geräumt war. Vgl. Schreiber, «Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F.» (Freib. 1820 u. 1825); «Geschichte der Stadt und Universität F.» (2 Bde., Freib. 1857—59) und «Der Schloßberg bei F.» (Freib. 1860). — Der Landescommissariats-Bezirk F. umfaßt

4739,69 QKilom. mit (1875) 441,369 E. (65,1 Proc. Katholiken, 33,5 Proc. Protestanten, 1,3 Israeliten) und zerfällt in die drei Kreise F., Lörrach und Offenburg.

Freiburg unter dem Fürstenstein, Stadt und Garnisonsplatz im Regierungsbezirk Breslau in der preuß. Provinz Schlesien, im Kreise und 10 Kilom. westlich von Schweidnitz, 58 Kilom. südwestlich von Breslau, an der Eisenbahn Breslau-Waldenburg am Abhange des Riesengebirgs gelegen, zählt (1875) 7853 E. und hat die Actiengesellschaft für schles. Leinenindustrie (früher Kramsta u. Söhne), vier Regulator-Uhrenfabriken (darunter die größte die von Gustav Becker), eine Wagenfabrik, eine Stärkefabrik, eine große Ziegelei, große Gerbereien und eine 1874 errichtete höhere Bürgerschule. Am 22. Juli 1762 fand hier ein Gefecht statt, in welchem die Preußen sich tapfer gegen die Uebermacht der Oesterreicher vertheidigten. In der Umgebung liegen die 15. Oct. 1840 zur freien Standesherrschaft Fürstenstein erhobenen Majoratsherrschaften Fürstenstein, Waldenburg und Friedland. Dieselbe umfaßt 310 QKilom., steht im Besitz des Fürsten von Pleß und führt ihren Namen von dem 3 Kilom. südwestlich von F., nahe der Eisenbahn und dem Badeorte Salzbrunn in großartiger Umgebung gelegenen Schlosse Fürstenstein. Letzteres erhebt sich nebst der alten, im mittelalterlichen Stil neu aufgeführten Burg gleiches Namens über dem Fürstensteiner Grund, einer 2,5 Kilom. langen, von 60—90 Mt. hohen, steilen Felswänden gebildeten romantischen Schlucht.

Freiburg (oder Freyburg) **an der Unstrut**, Stadt im Kreise Querfurt des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, 7,5 Kilom. nordwestlich von Naumburg und 22 Kilom. im Südosten der Kreisstadt, ist Sitz einer Superintendentur und zählt 2921 E., welche beträchtlichen Weinbau, Ackerbau, Handel und Gewerbe betreiben, eine bedeutende Champagnerfabrik, zwei Wattenfabriken, zwei Dampfziegeleien, eine große Handelsmühle und eine Cementfabrik unterhalten und sehr ergiebige Kalksteinbrüche bearbeiten. In der Stadt erhebt sich die schöne goth. Stadtkirche, über derselben das alte, angeblich von Ludwig dem Springer um 1060 erbaute Bergschloß (Neuburg genannt), welches jetzt als Wirthschaftsgebäude des dazugehörigen Gutes dient. Auf dem Markte befindet sich die Statue des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels. In der Nähe von F. ist der Adelsacker, den der Sage nach unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, umackern mußte. Am 21. Oct. 1813 kam es hier zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Preußen unter York zum Gefecht. Zu F. starb 15. Oct. 1852 Friedrich Ludwig Jahn (s. d.).

Freicorps nennt man Truppen, welche nur für die Dauer des Kriegs oder eines Feldzugs errichtet, oder von einzelnen Führern unter Autorisation des Kriegsherrn aufgebracht werden, dann meist aus Freiwilligen. Sie sind nicht in die Ordre de bataille eingereiht, sondern für selbstständige Unternehmungen des Kleinen Kriegs bestimmt, welche mit denen der Parteigänger zusammenfallen. Dergleichen Kriegshaufen gab es schon im Mittelalter. Der Name kommt aber erst im 18. Jahrh. vor und bezieht sich auf die freie Werbung, vielleicht auch auf die größere disciplinarische Freiheit, welche man ihnen gab. Zu ihnen gehörten die Compagnies franches der Franzosen, die aus den südslaw. Stämmen gebildeten F. der Oesterreicher (Panduren, Kroaten) und die Freibataillone Friedrich's d. Gr., die dieser errichten ließ, um sie den zahlreichen leichten Truppen seiner Feinde entgegenzusetzen. Auch in den Kriegen gegen Napoleon wurden F. errichtet, welche glückliche Waffenthaten verrichtet haben; der Herzog von Braunschweig-Oels, Lützow, Colomb u. a. sind als deren Führer bekannt. Im ersten deutsch-dän. Kriege haben sich die F. von der Tann's, Zastrow's u. a. ausgezeichnet, in Mexico 1864 die französischen sog. Contreguerrillas unter Milson, einem ehemaligen preuß. Husarenoffizier; in Italien die F. Garibaldi's und unter ihnen besonders die «Tausend von Marsala», die 1860 die Expedition nach Sicilien unternahmen. Letztere bildeten sich ohne staatliche Autorisation, erhielten aber später staatliche Genehmigung; sie waren daher zuerst Freischaren (s. d.). Die französischen F., welche sich 1870 bildeten, nannten sich Francs-Tireurs (s. d.).

Freidank (mittelhochdeutsch Vrîdanc, d. i. Freidenker) nennt sich der Dichter eines didaktischen Gedichts, das den Titel «Bescheidenheit» führt, mit welchem Worte die alte Sprache verständige Einsicht und richtige Beurtheilung bezeichnet. Die Annahme W. Grimm's, welcher F. für eins mit Walther von der Vogelweide hielt, ist von Franz Pfeiffer («Zur deutschen Literaturgeschichte», Stuttg. 1855, und «Germania», Bd. 2) gründlich widerlegt worden. F., von Geburt wahrscheinlich ein Schwabe, war ein Fahrender (vagus) und kam mit dem Kreuzheere Friedrich's II. nach dem Heiligen Lande, wo er um 1229 wenigstens einen Theil seines Spruchgedichts verfaßte. Dieses bildet kein abgeschlossenes Ganzes, sondern enthält eine Sammlung, eine Blumenlese von Sprüchen und Sprichwörtern, eigenen und fremden, aus dem

Munde des Volks und aus Werken der Dichter zusammengetragen und geordnet (berichtet), wie er selbst sagt. Dadurch ist sein Werk für die Kenntniß der sittlichen, religiösen, öffentlichen und häuslichen Zustände seiner Zeit von großer Wichtigkeit. Er selbst war ohne Zweifel ein sinnreicher, kluger Mann, ein freier, unabhängiger Charakter, ausgerüstet mit Witz, scharfer Beobachtungsgabe und treffendem Urtheil. Eine sorgfältige kritische Ausgabe des Gedichts besorgte W. Grimm (Gött. 1834; 2. Aufl. 1860). Von der erweiternden Umarbeitung desselben durch Sebastian Brant (s. d.) sind 1508—83 sieben Auflagen erschienen. Ins Neuhochdeutsche übertragen ist es von Simrock (Stuttg. 1867) und Bacmeister (2. Aufl., Stuttg. 1874).

Freidenker oder **Freigeist** bezeichnet einen Denker, der entweder den Offenbarungsglauben oder allen Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus (s. d.), im letztern Unglaube. Der Name hat seinen Ursprung von den Engländern, unter denen im 18. Jahrh. mehrere Gegner des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe und erhob sich über dieselben als Denker, daher auch die französischen F. sich gern starke Geister (Esprits-forts) nannten. In England wurde die Freidenkerei, die zunächst mit der Verspottung einzelner Dogmen und der kirchlichen Verhältnisse begann, durch den schlechten Zustand der Religion und Kirche veranlaßt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwell, Steele, Ant. Collins, der durch seinen «Discourse of freethinking» (Lond. 1713) dieses Wort zuerst zu einem Parteinamen machte, und John Tolland waren die Chorführer der F. in England. Auch erschien hier seit 1718 eine Wochenschrift «The freethinker, or essays of wit and humour». Matth. Tindal, gest. 1733, Morgan und Bernard Mandeville trugen die Freidenkerei auf die Moral über; am weitesten aber trieben dieselbe Lord Bolingbroke und David Hume (s. d.). In Frankreich wurde die Freidenkerei durch den Geistesdruck, welchen die herrschende Kirche ausübte, hervorgerufen; sie war anfangs nur in kleinern Kreisen verbreitet, gewann aber bald eine außerordentlich große Ausdehnung. Man griff die Religion, die man mit Pfaffenthum für gleichbedeutend hielt, als ein Vorurtheil an, und viele verloren sich in offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot und Helvétius sowie der Verfasser des «Système de la nature», Baron von Holbach, waren die Führer einer geistigen Bewegung, welche wegen ihres lediglich verneinenden Charakters zwar in sich selbst unfruchtbar bleiben mußte, dabei aber für die gründlichern philos. Bestrebungen in Deutschland höchst anregend mitgewirkt hat. Vgl. Noack, «Die F. in der Religion» (3 Bde., Bern 1853—55).

Freie oder **Frilinge** nannten die Germanen den Mittelstand, die Hauptmasse und den Kern des Volks. Aus den F. gingen die Edelinge gleichsam als Blüte hervor; unter ihnen standen die zum Theil aus der Nation entsprossenen, zum Theil durch Krieg unterworfenen oder gefangenen Unfreien und Halbfreien. Die F. waren von freier Geburt und besaßen insofern die Fähigkeit, Vollbürger zu werden, welches Vorzugs sie jedoch erst durch den Besitz eines freieigenen Guts, von welchem sie Gemeindelasten trugen, theilhaftig wurden. Ein solches Gut war nicht nur Nähr-, sondern auch Wehrgut, d. h. es verpflichtete zum Heerbann und wurde, wofern nicht (wie dies bei einigen von den Franken besiegten german. Stämmen der Fall) das Land überhaupt tributpflichtig geworden, steuerfrei besessen. Im Frankenreich kommen verschiedene Abstufungen des Wehrgeldes vor, welches für den freien Franken am höchsten war. Im übrigen standen fränkische und nichtfränkische F. einander gleich hinsichtlich des Gerichtsstandes, den sie mit allen Großen ihrer Grafschaft gemein hatten, sowie des Rechts, nur von ihresgleichen nach dem Volksrechte gerichtet zu werden, Zeugniß gegen einen Höhern ablegen zu können, an die kaiserl. Pfalz zu appelliren, an Berathungen über die öffentlichen Angelegenheiten theilzunehmen; ferner hinsichtlich der Hausfreiheit und Ebenbürtigkeit bei Verheirathungen, und was sonst noch für Eigenschaften und Vorrechte des Standes der F. waren. Schon frühzeitig kommen viele Abstufungen der Freiheit vor, infolge der Ungleichheit des Vermögens. Viele konnten die Last des Heerbanns nicht tragen, oder begaben sich des bessern Schutzes wegen in den unruhigen Zeiten in verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse. Vorzüglich gesucht war wegen der großen geistlichen Vorrechte der Schutz der Kirche. Kriegsleute traten in Lehnsverbände, wodurch sie ursprünglich ihre Freiheit verloren, später aber galten sie als frei. Im Westfränkischen Reiche sind die kleinen Freibauern schon früh verschwunden, auch in Deutschland haben sich nur wenige unter besonders günstigen Verhältnissen zu halten vermocht. Der F. ist daher in der Regel ein großer Grundbesitzer und gleichbedeutend mit Freiherr; vollfrei war eigentlich nur, wer auch reichsunmittelbar geblieben ist. Freie Geschlechter haben sich auch in einigen alten Städten erhalten, und vom 12. Jahrh. an erringen die Stadtbürger

überhaupt persönliche Freiheit. Bäuerliche Freiheit erhielt sich außer der Schweiz und bei den Friesen hauptsächlich in den östl. Coloniſtendörfern, doch galt ſie nur als eine niedere Stufe. Die Miniſterialen dagegen, urſprünglich unfreie bewaffnete Knechte, erlangten nicht nur perſönliche Freiheit, ſondern auch als «niederer Adel» höhere Geltung als der bürgerliche F. Vgl. Montag, «Geſchichte der deutſchen ſtaatsbürgerlichen Freiheit» (2 Bde., Bamb. u. Würzb. 1812—14); Hüllmann, «Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland» (2. Aufl., Berl. 1830).

Freie Gemeinden heißen diejenigen religiöſen Vereinigungen innerhalb des Proteſtantismus, die den Gegenſatz gegen das Poſitive deſſelben bis zur Loslöſung von der Landeskirche und Einrichtung ſelbſtſtändiger Gemeinweſen ſteigerten. Das Poſitive der Form, nämlich die Schrift und vor allem die ſymboliſchen Bücher als unveränderliche äußere Norm des Glaubens und der Lehre, wird durch das freie Bewußtſein des menſchlichen Geiſtes, d. h. die Subjectivität des Individuums, erſetzt, das Poſitive des Inhalts, nämlich die kirchlichen Heilsthatſachen, durch das immanente Weſen des menſchlichen Geiſtes. Die letzte Wurzel zur Entſtehung dieſer Gemeinden lag in dem Gegenſatz, der ſich, wie in jeder poſitiven Religion, ſo auch im Chriſtenthum zu allen Zeiten geltend gemacht hat, in dem Gegenſatz nämlich, zwiſchen der bloßen gläubigen Annahme deſſelben als poſitiver und daher unbedingt gültiger Offenbarung, und dem rationellen Streben, den Glauben der Kirche mit der Erkenntniß unſerer Vernunft in Einklang zu bringen. Anknüpfungspunkte fand dieſe Bewegung theils in dem vulgären nach-kantiſchen Rationalismus, der, wenn auch wiſſenſchaftlich überwunden, unter Geiſtlichen und Laien noch viele Anhänger zählte, theils in dem philoſ. Rationalismus der ſog. Junghegelianer. Der äußere Anlaß zu der ganzen Bewegung war ein ſcheinbar geringfügiger. Im J. 1841 enthielt eine Kunſtausſtellung zu Magdeburg ein Bild, das eine Bauernfamilie vor einem Crucifixe betend darſtellte. Das gab dem Prediger Sintenis zu Magdeburg Veranlaſſung, gegen die Anbetung des Bildes Chriſti zu ſprechen, weshalb das Conſiſtorium ihn zur Verantwortung zog. Das veranlaßte den Prediger Uhlich (damals in Pömmelte, in der Nähe von Magdeburg) auf einer Beſprechung zu Gnadau (29. Juni 1841) mit 15 andern Geiſtlichen der Provinz ſich gegen die Gewaltthätigkeit des Pietismus zu vereinigen. Der Verein, der, früher Lichtfreunde genannt, dann ſich ſelbſt Proteſtantiſche Freunde nannte, hielt in den Städten der Provinz Sachſen wenigſtens jährliche Verſammlungen, durch welche die Zahl der Mitglieder ſich ſtets mehrte; auch Laien traten immer mehr bei, ſodaß die Verſammlung zu Köthen (Herbſt 1844) bereits von 2—3000 Geſinnungsgenoſſen beſucht war. Auch literariſch war der Verein thätig, theils durch das vom Archidiakonus Fiſcher in Leipzig herausgegebene «Erbauungsblatt», theils durch die «Mittheilungen für Proteſtantiſche Freunde», das gemeinſame Organ für die Angelegenheiten ſämmtlicher Vereine. Bisher hatte unter der Führung Uhlich's der Altrationalismus die Oberhand, und wie dieſer nur gegen den Symbolzwang opponirte, dagegen die Schrift, wenn auch mit der Forderung einer vernunftgemäßen Auslegung, als Grundlage des Glaubens anerkannte, ſo erklärten auch die Proteſtantiſchen Freunde als ihren Zweck, auf dem Grunde des Evangeliums und im Geiſte der evang.-prot. Kirche das noch unvollendete Werk der Reformation vollenden zu wollen. Förmliche Glaubensbekenntniſſe ſetzten ſie nicht auf, wol aber allgemeine Glaubensſätze, die ſich weſentlich um die Ideen von einem perſönlichen Gott, einem perſönlichen Heiland und der perſönlichen Unſterblichkeit bewegten.

Eine entſcheidende Wendung trat ein, als in der Verſammlung zu Köthen 1844 der Prediger Wislicenus (ſ. d.) aus Halle in ſeinem Vortrage «Ob Schrift, ob Geiſt?» offen auf die letzte Grundfrage hinwies, ob nämlich die Schrift entſcheidende Norm unſers Glaubens ſei, oder der eigene Menſchengeiſt. Wislicenus gehörte nämlich dem an Hegel ſich anſchließenden philoſ. Rationalismus an; ſein Grundſatz war: höchſte Autorität iſt der in uns lebende Geiſt. Darüber berichtete Guerike aus Halle in Hengſtenberg's «Evang. Kirchenzeitung». Das veranlaßte zunächſt, daß in zahlloſen Zuſchriften Wislicenus der Charakter eines chriſtl. Predigers abgeſprochen und die Gemeinſchaft des chriſtl. Glaubens aufgeſagt ward. Hierauf griff auch die kirchliche Behörde ein: 1844 ward Wislicenus vom Conſiſtorium der Provinz Sachſen zu einer gewiſſenhaften Darſtellung der von ihm in Köthen vertretenen Grundſätze aufgefordert und nach längerer Unterhandlung 1846 ſeines Amts entſetzt. Da viele ſeiner Gemeindeglieder ihm treu blieben, bildete ſich in Halle 1846 eine ſeparirte «Freie Gemeinde». Zugleich ſahen die Regierungen, zuerſt die ſächſiſche, dann auch die preußiſche, ſich veranlaßt, die Verſammlungen zu verbieten, wol weniger, um die ſymboliſche Lehre der Kirche zu ſchützen, als weil die Bewegung, je tiefer ſie in der Maſſe des Volks Wurzel faßte, deſto mehr auch polit. Bedeutung erhielt (1845). Dagegen erhielt die 1846 in Berlin gehaltene Preußiſche Generalſynode

den Auftrag, eine freie Verſtändigung der verſchiedenen prot. Parteien anzubahnen. Doch verlief dieſelbe, wie überhaupt, ſo beſonders auch in dieſer Beziehung völlig reſultatlos. Unterdeſſen gewann die Bewegung ſowol an ihrem Hauptſitz in der Provinz Sachſen wie auch außerhalb immer mehr Boden und erhielt durch die gleichzeitig in der kath. Kirche aufkommende geiſtesverwandte Bewegung der Deutſchkatholiken (ſ. d.) innere Stärkung, doch zwang das entſchiedenere Vorgehen der kirchlichen Behörden, die von den Führern entweder Unterwerfung unter die Lehrbeſtimmungen der Symbole oder Niederlegung ihres Amts forderten, die Anhänger der Bewegung immer mehr zum offenen Austritt aus der Landeskirche. So ward 1847 Uhlich, ſeit zwei Jahren Prediger in Magdeburg, wider ſeinen Willen mit ſeinen Anhängern zur Separation getrieben. In Königsberg hatte ſich bereits 1846 eine ſeparirte «Freie Gemeinde» gebildet unter dem Prediger Rupp; ebenſolche gründeten Baltzer in Nordhauſen, Adolf-Wislicenus zu Halberſtadt, Schünemann zu Quedlinburg u. ſ. w. Eine Regelung der gemeinſamen Angelegenheiten unternahm beſonders die Conferenz zu Nordhauſen (Sept. 1847); als Band der Einheit des Glaubens bei aller Abweichung der Anſichten ward das Bekenntniß aufgeſtellt: «Ich glaube an Gott und ſein ewiges Reich, wie es von Jeſus Chriſtus in die Welt eingeführt wurde»; betreffs der Kirchenverfaſſung bahnte man vollſtändige Autonomie der einzelnen Gemeinde an, ſodaß ſogar die Beſchlüſſe der allgemeinen Conferenz für ſie keine bindende Kraft haben, und daß dadurch auch die Einheit des Glaubens immer gefährdet iſt. Dabei ging das chriſtl. Element immer mehr verloren, und war bei der Verſchiedenheit der in den einzelnen Gemeinden vorgetragenen Lehre das Gemeinſame eigentlich nur die Negation des Poſitiv-Chriſtlichen. Das Verhältniß der «Freien Gemeinden» zum Staate wurde in Preußen durch das Toleranzedict vom 30. März 1847 mit weiſer Mäßigung geordnet.

Das J. 1848 brachte einen mächtigen Umſchwung: die liberalen polit. Beſtrebungen kamen zur zeitweiligen vollen Herrſchaft und mit ihnen auch die freiheitlichen religiöſen; die Häupter der «Freien Gemeinden», Baltzer, Blum, Uhlich, Wislicenus, ſaßen im frankfurter Parlament und in der preuß. Nationalverſammlung; in ganz Deutſchland wurden neue Gemeinden gegründet und ihnen manche Rechte, ſogar die Mitbenutzung evang. Kirchen eingeräumt. Als aber die polit. Bewegung ihrem Untergang entgegenging, ſahen die Freien Gemeinden ſich als Sammelplätze des polit. Radicalismus der Beaufſichtigung und Bedrückung durch die Polizei ausgeſetzt, und nachdem ſie ſich 1850 auf dem Concil zu Köthen mit den Deutſchkatholiken zur «Religionsgeſellſchaft freier Gemeinden» vereinigt hatten, ward die Bedrängung durch den Staat immer ſchwerer. Zunächſt verloren ſie das Recht, öffentliche Vorträge zu halten, dann alle kirchlichen und bürgerlichen Rechte, da ſie nicht mehr als Chriſten gelten könnten; Sachſen und Heſſen verboten ihr Beſtehen gänzlich, Preußen gab erleichternde Beſtimmungen über ihren Rücktritt zur Kirche (1851). Seitdem ſind die meiſten Gemeinden eingegangen; die noch beſtehenden ſind durch Uebertreibung des Princips der Subjectivität zu ſolcher Unentſchiedenheit und Leerheit betreffs der Grundlagen der religiöſen Gemeinſchaft gelangt, daß ſie faſt allen Werth und alle Bedeutung verloren haben. Es ſind ſchwache Ueberreſte einer großen Bewegung, die aber Berechtigung nur ſo lange hat, als ſie in der Gemeinſchaft der Kirche bleibt, die aber in der Separation zu Grunde geht, ſolange der Rationalismus nur weiß, alles einzureißen, nicht aber an deſſen Stelle Neues aufzubauen.

Freie Künſte (artes liberales, ingenuae oder bonae) nannten die Alten diejenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten, die zu dem Unterrichte des Freien gehörten, und die man eines freien Mannes würdig erachtete, im Gegenſatze zu den Beſchäftigungen der Sklaven, den artes illiberales, worunter man meiſt mechan. Arbeiten verſtand. Gewöhnlich zählt man ſieben freie Künſte, nämlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Muſik, Aſtronomie, Dialektik und Rhetorik, von denen meiſt die erſten drei in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, während andere die Grammatik, Dialektik und Rhetorik zum Trivium, die andern Künſte zum Quadrivium rechnen. Das Trivium wurde in den danach benannten Trivialſchulen oder Elementarſchulen gelehrt, während das Quadrivium nur in höhern Lehranſtalten Gegenſtand des Unterrichts zu ſein pflegte.

Freienwalde, Kreisſtadt des Kreiſes Ober-Barnim im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 45 Kilom. im Nordoſten von Berlin, an der Alten Oder und der Berlin-Stettiner Eiſenbahn, in einer der anmuthigſten Gegenden Norddeutſchlands, am bergigen Rande des Oderbruchs, zählt (1875) 6048 E. und hat ein Gymnaſium, eine Stadtſchule, eine höhere Töchterſchule und ein höchſt elegant eingerichtetes neues Curhaus. Der Ort iſt beſonders durch das Bad bekannt, welches in der Nähe, in einem freundlichen, von waldigen

Höhen umgebenen Thale liegt. Die Quellen, unter denen der Geſundbrunnen oder Königsbrunnen (ehemals königl., jetzt ſtädtiſches Beſitzthum) und die Küchenquelle die vorzüglichſten ſind, haben eine Temperatur von + 7° R. und als hauptſächlich wirkenden Beſtandtheil Eiſen, dazu wenig Kohlenſäure, ſodaß man ſie dem Gehalte und der Wirkung nach zu den ſchwächern Eiſenwäſſern zählt. Sie werden faſt nur äußerlich angewendet und ſind beſonders reizbaren, ſchwächlichen Individuen zu empfehlen. Die Quellen ſind bereits ſeit dem 14. Jahrh. bekannt und die Anſtalten gut, da die Bäder früher mehr als gegenwärtig benutzt wurden. Neben den Trinkquellen beſitzt F. jetzt auch Dampf-, Douche-, Fichtennadel-, Eiſenmoor- und Freibäder. Das vom Großen Kurfürſten erbaute Luſtſchloß iſt mit engl. Gartenanlagen umgeben. Von dem Schloßberge, dem Ruinen-, Akazien-, Wein- und andern Bergen hat man eine freundliche Ausſicht auf den Oderbruch. Vgl. Rindfleiſch, «F. an der Oder und ſeine Umgegend» (Berl. 1848); Rieſel, «F. und Umgegend» (Schwedt 1875).

Freie Städte. Die Städte Deutſchlands, die meiſt unter den Karolingern und den Kaiſern aus dem ſächſ. Hauſe entſtanden, blieben lange in Abhängigkeit von den geiſtlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerſt den Bürgern von Worms und Köln den Muth, ſich zu bewaffnen; ſie boten dem bedrängten Kaiſer ihre Dienſte an, der dieſes Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs auch die Macht anderer Städte; ſie unterſtützten nicht ſelten die Kaiſer gegen die übermüthigen Großen und erhielten dafür oder für Geld Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entſtanden ſeit der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsſtädte (ſ. d.). Uebrigens gab es ſchon in den älteſten Zeiten Freie Städte in Deutſchland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den ſpätern Freien Reichsſtädten wenig gemein hatten und erſt im Anfange des 16. Jahrh. das Weſentliche ihrer frühern Vorrechte und durch Unkunde ihrer Beamten ſelbſt den Namen Freier Städte verloren. Die vorzüglichſten ihrer Rechte beſtanden darin, daß ſie in vollkommener Unabhängigkeit ſich ſelbſt regierten, nie einem Kaiſer oder König Pflicht und Treue ſchwuren, nie einem Römerzuge beiwohnten, noch ſich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich ſteuerten oder des Reichs Laſten trugen, nicht dem Reiche angehörten, ſich auch keineswegs den Reichsſtänden zuzählten, mit einem Worte ſelbſtſtändige Freiſtaaten bildeten. Die lombard. Städte, durch Handel reich und mächtig und durch den Beiſtand der Päpſte kühn gemacht, wagten es wiederholt, ſich ihren Oberherren, den Kaiſern, zu widerſetzen, welche die Widerſpenſtigen nur mit Mühe zum Gehorſam brachten. Dieſes Beiſpiel hob auch den Muth der deutſchen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entſtanden zwei wichtige Verbindungen derſelben zu gemeinſchaftlichen Zwecken, die Hanſa (ſ. d.) und der Bund der rhein. Städte. Der Reſt der Hanſa und des ehemaligen ſtädtiſchen Collegiums auf dem Deutſchen Reichstage, die Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, wurde 1810 dem franz. Kaiſerreiche einverleibt. Da aber dieſe drei Städte 1813 zur Wiedererlangung der deutſchen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, ſo wurden ſie vom Wiener Congreß nebſt Frankfurt a. M., der Reſidenz des Fürſten Primas, als Freie Städte anerkannt. Als ſolche traten ſie 8. Juni 1815 dem Deutſchen Bunde bei. Außer dieſen vier Städten in Deutſchland wurde durch den Wiener Congreß auch Krakau unter dem Schutze Rußlands, Oeſterreichs und Preußens als Freie Stadt erklärt; nach dem poln. Aufſtande von 1846 ward indeß Krakau dem öſterr. Galizien einverleibt. In Deutſchland wurde infolge des Deutſchen Kriegs von 1866 Frankfurt Preußen einverleibt, während Hamburg, Bremen und Lübeck Glieder des Norddeutſchen Bundes und 1871 des neuen Deutſchen Reichs wurden.

Freigeiſt, ſ. Freidenker.

Freigut nennt man Güter und Waaren, die von gewiſſen Abgaben frei ſind; ferner ein freies Landgut, Allod (ſ. d.), auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften; endlich ein Bauergut, welches nicht zu Fronen und andern Dienſtbarkeiten verpflichtet iſt, ſondern nur die gewöhnlichen Landſteuern oder einen Freizins bezahlt. Die Beſitzer eines ſolchen Bauerguts ſind Freiſaſſen. Auch verſteht man in manchen Ländern unter F. ein ſolches, welches von Kriegs- und andern Laſten frei iſt und nur auf männliche Erben fällt. Die Natur des F. hängt im weſentlichen von Verträgen, Privilegien u. ſ. w. ab.

Freihafen nennt man einen Hafen oder einen Seeplatz, welcher den Schiffen aller Nationen freien Verkehr und den ein- und ausgeführten Waaren Zollfreiheit gewährt oder von Schiffen und Waaren nur ſehr mäßige Abgaben erhebt, welche niemals die Bedeutung und Höhe wirklicher Zölle haben. Solche Freihäfen bilden Niederlagen, in welchen die eingebrachten Güter zunächſt unverzollt lagern, getheilt, ſortirt, bearbeitet und umgepackt werden können, um entweder ganz zollfrei oder gegen Entrichtung eines bloßen Durchgangszolls wieder ins Ausland

verſendet zu werden oder gegen Erlegung des Eingangszolls zum einheimiſchen Verbrauch des Landes zu gelangen, dem der betreffende F. angehört. Die Freihäfen fördern demnach die Schifffahrt und den Großhandel und begünſtigen insbeſondere den Zwiſchenhandel, indem ſie ein gleichſam ausländiſches zollfreies Gebiet des eigenen Staats darſtellen. Bei den zu Freihäfen erklärten Seeplätzen bildet entweder die ganze Stadt mit der nähern Umgegend, wie in Hamburg und Bremen, oder der Hafenplatz und ein genau abgegrenzter und bewachter kleiner Bezirk um denſelben ein völlig zollfreies Gebiet, ſodaß ſelbſt die Conſumtion daſelbſt keine Eingangsabgaben trägt, welche vielmehr für die ins Innere des Staats gehenden Waaren erſt an der Landesgrenze der gedachten Stadt oder des gedachten Bezirks erhoben werden. Von den eigentlichen Freihäfen unterſcheiden ſich die Freilager oder Entrepôts (ſ. d.).

Freihandel iſt die Ueberſetzung des engl. free-trade, doch iſt dieſe Ueberſetzung keine ganz correcte, da trade mehr als «Handel» bedeutet, nämlich die Erwerbsthätigkeit überhaupt. Dieſem Sinne entſprechend bezeichnet man daher mit F. die Freiheit des Erwerbs wie des wirthſchaftlichen Lebens überhaupt. Freihändler (engl. free-traders) ſind demnach diejenigen, welche einen Zuſtand der Freiheit von allen künſtlichen Beſchränkungen des Erwerbs und Verkehrs anſtreben. Künſtlich beſchränkt pflegt der Erwerb und Verkehr (der Binnen- wie der auswärtige Verkehr) zu werden: durch Geſetze, welche den Verbrauch gewiſſer Güter verbieten oder erſchweren (z. B. Luxusverbote, Kleiderordnungen); durch Geſetze, welche die Zahl der Anbieter und die Benutzung ihrer Arbeitskraft beſchränken (Zunftgeſetze, Niederlaſſungserſchwerungen); durch Geſetze, welche für gewiſſe Gegenſtände und Leiſtungen gewiſſe Maximalpreiſe feſtſtellen (Bäcker- und Fleiſchertaxen, Zinswuchergeſetze u. ſ. w.); durch Geſetze, welche gewiſſe, an ſich erlaubte Geſchäfte zeitweiſe oder für immer verbieten (z. B. Kornwuchergeſetze); durch Geſetze, welche im Inlande das Mitwerben der Ausländer und das Mitwerben der Inländer im Auslande erſchweren (Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle); endlich durch ſolche Geſetze, welche gewiſſe Gewerbe und den Handel mit gewiſſen Dingen nur gewiſſen Perſonen oder nur dem Staate geſtatten (Conceſſionsweſen, Privilegien, Monopole u. ſ. w.). Alle dieſe Beſchränkungen haben die gemeinſame Folge, daß ſie künſtliche, den wirthſchaftlichen Bedürfniſſen nicht entſprechende, unangemeſſene, ungewerbsmäßige Preiſe erzeugen und den freien Umlauf von Gütern oder Leiſtungen hemmen. Dieſe Beſchränkungen des Erwerbs und Verkehrs ſtammen nur zum geringſten Theile aus dem frühern Mittelalter und viel weniger noch aus dem Alterthum. Die Schranken, welche damals beſtanden und den internationalen Verkehr hemmten, waren eine Folge der mit der Entwickelung der Volksindividualität zuſammenhängenden Abſchließung und Feindſchaft zwiſchen den Völkern. Die ſpätern und gefährlichern Beſchränkungen entſtanden entweder aus der Selbſtſucht der herrſchenden Klaſſen oder aus einer Tendenz zur gewaltſamen Völkerbeglückung bei den Gewalthabern. Die mannichfachen und widernatürlichen Beſchränkungen des Binnen- wie des auswärtigen Handels laſſen ſich auf die ſog. ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme, beſonders das Mercantilſyſtem (ſ. d.) zurückführen. Der Irrthum dieſes Syſtems wucherte bald in allen europ. Staaten, am wenigſten noch in England, von wo aus er zuerſt durch Adam Smith (ſ. d.) bekämpft wurde, deſſen Freihandelslehre, der man eine ſog. Schutzzolltheorie entgegenzuſtellen ſucht, ihre tiefere Begründung in dem Weſen der Arbeit und Arbeitstheilung findet.

Die Handelsfreiheit iſt die wahre Förderin des Wohlſtandes und Friedens der Völker. Vor Adam Smith war das Monopol, die Abſchließung, der Zollkrieg oder wenigſtens das Privilegium, die künſtliche Begünſtigung oder Uebervortheilung mit Hülfe von Handelsverträgen der herrſchende Zuſtand. Adam Smith trat dem herrſchenden Vorurtheil mit dem Nachweiſe entgegen, daß bei jedem ehrlichen Handel beide Theile zu gewinnen pflegen, daß die Individuen und Völker ſich durch freien Austauſch der Güter fördern und daß die Arbeitstheilung zwiſchen verſchiedenen Ländern den Wohlſtand jedes dabei thätigen Menſchen gerade ebenſo hebt wie die Arbeitstheilung zwiſchen den eigenen Volksgenoſſen. Jede Abweichung von der Freiheit, jede künſtliche Beſchützung einzelner oder auch vieler Induſtriezweige legt allen nicht beſchützten concurrenzfähigen Induſtrien, ſowie dem Ackerbau, Handel, den Angeſtellten und überhaupt allen Conſumenten Opfer auf, die ungerecht ſind, weil ſie keine Staatseinnahme ſchaffen, ſondern nur erhöhte Abſatzpreiſe für die Producenten gewiſſer Waarengattungen zur Folge haben. Das Schutzzollſyſtem iſt aber, wie Adam Smith lehrte, nicht nur ungerecht, ſondern auch unwirthſchaftlich, weil es die heimiſchen Arbeitskräfte von allen erprobten, durch die Natur des Landes gebotenen Erwerbszweigen ablenkt und künſtlich auf Beſchäftigungen hinleitet, welche in dem betreffenden Lande überhaupt nicht oder zur Zeit noch nicht mit der Arbeit und den

Hülfskräften anderer Länder concurriren können, weil es endlich die Unternehmer erschlafft und die Einführung technischer Fortschritte verzögert.

Erst der F. ermöglicht die zweckmäßigste und ergiebigste Theilung der Arbeit. Er zwingt die Producenten, ihre Güter ebenso solid und wohlfeil herzustellen wie andere, oder eine solche Beschäftigung zu ergreifen, bei welcher sie es andern gleichthun können. Aber so förderlich auch die Handelsfreiheit für das Gemeininteresse wirkt, so unbequem ist sie oft dem Einzelnen, der durch sie belehrt wird, daß er ein für seine Persönlichkeit und Oertlichkeit ungeeignetes Gewerbe gewählt hat, oder es auf ungeeignete Weise und mit unzureichenden Mitteln betreibt. Nur die äußerste Noth bewegt ihn, sein Gewerbe anders einzurichten oder ein neues Gewerbe zu erlernen. Er beschuldigt daher die durch den freien Handel herbeigeführte Concurrenz, welche seine Existenz bedroht, und fordert Beschränkung des freien Handels. Die Handelsbeschränkung und Begünstigung einzelner heimischer Industrien konnte von den Staatsmännern früher auf Kosten der bevormundeten Steuerzahler viel leichter bewilligt werden als gegenwärtig. Man lebte noch in den Vorurtheilen der Handelsbilanz und glaubte, daß das Schutzsystem nur die fremden Lieferanten benachtheilige. Adam Smith dagegen lehrte, daß die Einheimischen ganz ebenso darunter leiden und daß man seine eigenen Producte fremden Völkern nicht verkaufen könne, ohne auch bei ihnen einzukaufen. Und wenn einzelne Länder sich noch kurzsichtig durch hohe Zölle abschließen und den Verkauf des Auslandes erschweren, so liegt darin für uns selbst noch kein Grund, auf den Vortheil des möglichst billigen Einkaufs der im Nachbarlande producirten Waaren zu verzichten, denn die gute und billige Versorgung mit allerhand Waaren kommt nicht allein der allgemeinen Consumtion, sondern auch jeder rationell betriebenen Production zugute. Es dauerte indeß lange, ehe diese von Adam Smith verkündigten Wahrheiten in Betreff des F. nach außen siegreiche Geltung erlangten, während die Freiheit der Arbeit und des Handels im Innern der einzelnen Staaten schon bei Lebzeiten von Adam Smith in England, Frankreich und vor allem in Amerika rasche Verbreitung fand.

Die auf die internationale Handelsfreiheit bezüglichen Lehren von Adam Smith haben in Deutschland am frühesten Eingang gefunden. Die epochemachende wirthschaftliche Reformgesetzgebung Stein's, besonders die preuß. Regierungsinstruction vom 26. Dec. 1808, entspricht ganz den Smith'schen Lehren. Das im Sinne dieser Instruction erlassene preuß. Gesetz vom 26. Mai 1818 beseitigte alle Fesseln des innern Handels und Verkehrs und erleichterte die schwersten Fesseln des auswärtigen Handels für Preußen sehr wesentlich. Auf den Grundlagen des Gesetzes von 1818 erfolgte nach und nach die Bildung des Deutschen Zollvereins (s. d.), dessen Tarif und innere Einrichtungen damals als Höchstes von freihändlerischen Zugeständnissen galten; denn sowol in England als in Frankreich herrschten zu jener Zeit noch Schutzzölle und in manchen Handelszweigen sogar strengste Prohibition. Der Zollverein kam jedoch in der Folge von seinem Anlaufe zurück und ließ sich später von England, noch später in manchen Dingen sogar von Frankreich überflügeln. Es war dies eine Folge der Ausbreitung der Lehren Friedrich List's (s. d.) von der Nothwendigkeit des «Schutzes der nationalen Arbeit». Vor allem aber trug die Schuld die Schwerfälligkeit der Organisation und der Verfassung des Zollvereins. In England begann die Wirkung der Smith'schen Lehren auf den Handel nach außen später als in Deutschland, aber sie machte raschere Fortschritte. In den zwanziger Jahren ward eine Freihandelspartei gegründet, deren Programm 1826 zum ersten male Huskisson im Parlament verkündete. Cobden, Bright u. a. gründeten die Anti-Cornlaw-League (s. d.). Die Kornzölle fielen 1846, und mit diesem ersten schwer errungenen Siege hatte die junge Partei große Macht gewonnen. Der nächste große Sieg war die Beseitigung der Cromwell'schen Navigationsacte. Die freihändlerische Richtung des engl. Zolltarifs ist später durch den Minister Gladstone weiter ausgebildet worden und nach und nach zu einem immer vollständigern Siege gelangt. England steht gegenwärtig im Punkte des F. allen Nationen voran und hat auf dem Continent besonders in der industriellen Schweiz Nachfolge gefunden. In Frankreich hat zuerst Frédéric Bastiat auf die engl. Freihandelsbewegung aufmerksam gemacht und eine kleine freihändlerische Partei gegründet, an deren Spitze nach Bastiat's frühem Tode Michel Chevalier, Garnier-Pagès u. a. traten. Die Freihandelsideen erlangten jedoch in Frankreich erst durch Napoleon III. praktische Bedeutung und festen Boden. Um den F. im internationalen Verkehr nach und nach zu verwirklichen, ergriff Napoleon III., der während seines Aufenthalts in England ein eifriger Anhänger der Manchesterpartei gewesen war, zu dem Mittel der Staatsverträge, zu deren Abschließung er der Genehmigung der Volksvertretung nicht bedurfte. Mit dem Abschlusse des Englisch-Französischen Handelsvertrags (1861)

beginnt ein neues handelspolit. System in Europa. Die Tendenz desselben liegt in der Tarifreform auf dem Wege der internationalen Verträge. Der Deutsch-Französische Handelsvertrag, der 1. Juli 1865 in Kraft trat, führte auch im Zollverein freihändlerische Reformen ein, zu denen es in den Zollvereinsconferenzen unter dem Widerspruchsrecht jedes einzelnen Mitgliedes nicht gekommen sein würde.

Die deutsche Freihandelspartei ist seit 1858 in geschlossener Vereinigung aufgetreten und hat ihren Stütz- und Mittelpunkt in dem 1858 gegründeten Congreß deutscher Volkswirthe gefunden, welcher sich sehr rasch in der Presse, in Vereinen, Handelscorporationen und Volksvertretungen der deutschen Einzelstaaten ein ansehnliches Contingent thätiger Anhänger verschaffte und einen siegreichen Kampf für Gewerbefreiheit, für freiwillige Genossenschaften, für Aufhebung der Wuchergesetze, Beseitigung der Niederlassungs- und Heirathsbeschränkungen, für Handelsfreiheit nach innen und außen und überhaupt für wirthschaftliche Selbsthülfe und Selbstverwaltung des Volks eröffnete. Die Forderungen des Volkswirthschaftlichen Congresses sind zuerst in der Gesetzgebung der Einzelstaaten und in den Handelsverträgen des Zollvereins verwirklicht und später auch durch den Norddeutschen Bund und durch das Deutsche Reich in den Hauptpunkten förmlich sanctionirt worden, wozu neben den theoretischen und agitatorischen Bemühungen der Volkswirthe die innere Triebkraft der polit. und wirthschaftlichen Entwickelung Deutschlands sowie die staatsmännische Wirksamkeit Delbrück's, als Präsidenten des Reichskanzleramts, das meiste beitrugen. Die wirthschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reichs beruht im wesentlichen auf freihändlerischer Grundlage und hat insbesondere auch die individuelle Freiheit der handarbeitenden Klassen in umfassender Weise ausgedehnt.

Nach Erreichung dieses Zieles hat sich gezeigt, daß die gewährten Freiheiten und Rechte kein Universalmittel zur Heilung socialer Schäden gewesen, sondern im Gegentheil in der Praxis vielfach gemisbraucht worden sind. Es ist eine Ueberspannung der persönlichen und der Associationsfreiheit und des Credits eingetreten und darauf eine natürliche Abspannung und Krisis gefolgt. Die Freihändler sind vielfach als die Anstifter dieses Zustandes bezeichnet worden, und die Doctrin der Staatshülfe im Gegensatz zur Selbsthülfe beginnt in den höchsten wie in den untersten Klassen wieder Freunde zu gewinnen. Die deutsche Freihandelspartei erwartet indeß von der freien Concurrenz nur relativ befriedigendere Verhältnisse als von der Beschränkung der Concurrenz, und charakterisirt sich dadurch, daß sie wenig von der Bevormundung des Staats, aber um so mehr von der freiwillig schaffenden Einzel- oder Vereinsthätigkeit erwartet.

Im Gegensatz zu der in dem Congreß deutscher Volkswirthe vereinigten deutschen Freihandelspartei war im Oct. 1872 in Eisenach der «Verein für Socialpolitik» zusammengetreten, der besonders von vielen deutschen Professoren der Volkswirthschaft besucht wurde und seine Verhandlungen mit einem Protest Schmoller's gegen den nicht eingeladenen Volkswirthschaftlichen Congreß eröffnete, wobei das sog. «ethische Princip» der wirthschaftlichen Entwickelung vorzugsweise betont wurde. Aus diesen Angriffen entstanden Streitigkeiten zwischen den deutschen Freihändlern und den sog. «Katheder-socialisten», welche dem Ansehen der Nationalökonomie im Publikum keineswegs förderlich waren. In dem eigenen Lager der Socialpolitiker eröffnete Treitschke, einer der Unterzeichner des ersten Eisenacher Programms, in der Streitschrift «Der Socialismus und seine Gönner» (Berl. 1875) eine literarische Fehde gegen die Katheder-socialisten, insbesondere gegen Schmoller, worauf letzterer mit der Schrift «Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. von Treitschke» (2. Aufl., Jena 1875) antwortete. Uebrigens näherten sich die beiden volkswirthschaftlichen Parteien Deutschlands, welche als «Freihändler» und «Socialpolitiker» einander zeitweilig bekämpften, 1875 wieder einander und tagten im Sept. 1876 zum ersten male auf dem Volkswirthschaftlichen Congreß in Bremen zusammen, wobei sich zeigte, daß die sog. Socialpolitiker über wichtige wirthschaftspolitische Principienfragen, z. B. über die Frage der Reichseisenbahnen, unter sich ebenso getheilt sind, wie die Mitglieder des Volkswirthschaftlichen Congresses. Der bremer Congreß deutscher Volkswirthe hat im Bunde mit den Socialpolitikern die freihändlerische Richtung der gegenwärtigen deutschen Nationalökonomie unter anderm auch dadurch bekundet, daß er sich gegen eine große Anzahl von herzugeeilten, schutzzöllnerisch gesinnten Industriellen für die Aufhebung der Eisenzölle 1. Jan. 1877 aussprach. Als wichtige publicistische Organe der deutschen Freihandelspartei sind hervorzuheben: das «Bremer Handelsblatt», die «Ostsee-Zeitung», die «Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte» und der «Arbeiterfreund, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen».

Freiheit ist im gewöhnlichen Sprachgebrauch zunächst der Ausdruck für Unabhängigkeit. Man nennt daher eine freie Bewegung, Thätigkeit oder Handlung diejenige, von welcher man annimmt, daß sie ohne bestimmenden Einfluß anderer Dinge, lediglich aus dem Wesen des sich bewegenden, thätigen oder handelnden Dinges hervorgegangen ist; ferner nennt man F. den Zustand eines Wesens, der ihm die Möglichkeit freier Handlungen gewährt; endlich nennt man frei das Ding oder die Person selbst, zu deren bleibenden Eigenschaften man es rechnen darf, im Zustande der F. zu sein: so spricht man vom freien Fall des Körpers, vom freien Fluge des Vogels in der Luft; von der F. des Verkehrs; von freien Thieren im Gegensatze zu eingefangenen. Auch beim Menschen bezieht sich daher der Begriff der F. ursprünglich nur auf die äußern Handlungen und fällt mit demjenigen der Ungezwungenheit zusammen. Frei heißt also derjenige Mensch, der thun kann, was er will, der der alleinige Herr seiner Handlungen ist. Den Gegensatz zu dieser F. bildet die Sklaverei, derjenige Zustand, in welchem die Handlungen eines Menschen nicht durch seinen eigenen, sondern durch einen fremden Willen bestimmt werden. In diesem Sinne besteht politische F. in der Unabhängigkeit des einzelnen Menschen von dem Befehle anderer oder in der Selbstständigkeit der Handlungsweise eines Staats im Verhältniß zu andern; in diesem Sinne versteht man unter kirchlicher F. den Zustand, in welchem es einem jeden verstattet ist, seinen Glauben öffentlich zu bethätigen, unter Gedankenfreiheit das Recht, nicht sowol so zu denken, wie man will (denn das ist bekanntlich niemals zu unterdrücken), als vielmehr seine Gedanken auszusprechen oder anderweitig zu äußern. Dieser Begriff der F. vertieft sich nun aber, indem er auf dem moralischen Gebiete von den äußern Handlungen auf die Willensentscheidung selbst übertragen und danach nur derjenige frei genannt wird, der in allen Fällen der Herr seiner Entschlüsse ist. Wenn jemand durch Drohungen zu einem andern Willensentschlusse gebracht wird als demjenigen, den er sonst gewählt haben würde, so sagt man, er sei in seiner Entschließung nicht frei gewesen; man leugnet die F. auch, wenn an Stelle des physischen Zwanges der psychologische getreten ist. Ein ganz ähnliches Verhältniß sieht man nun aber beim Menschen auch ohne jeden äußern Zwang eintreten. Im Zustande der Trunkenheit oder anderweitiger Betäubung und unter der Herrschaft heftiger Affecte entschließen sich die Menschen anders, als man glaubt, daß sie im normalen Zustande ihrer Ueberlegung es gethan haben würden; ein Gleiches gilt da, wo Geistesstörungen die vernünftigen Entschließungen beeinträchtigen, und auch in diesen Fällen meint man, der Mensch sei nicht Herr seiner Entschlüsse und nennt ihn unfrei. Auf diesem Standpunkte der Beurtheilung ist daher der freie Mensch derjenige, welcher sich im vollen Besitze seiner vernünftigen Ueberlegung befindet und von welchem man deshalb annehmen darf, daß seine Willensentscheidung genau so ausfallen wird, wie es durch sein inneres Wesen, seinen Charakter, bedingt wird. Dies ist es, was man unter dem Namen der Wahlfreiheit zu verstehen hat. Diejenigen Umstände, zwischen denen der in diesem Sinne freie Mensch zu wählen hat, sind seine Motive, und es hängt, da der Entschluß immer dem stärksten Motiv folgt, von der verhältnißmäßigen Stärke derselben ab, welche Wahl er treffen wird. Die ganze Summe der Motive aber vertheilt sich bei dem entwickelten Culturmenschen in zwei große Gebiete: auf der einen Seite die durch den Willen des Individuums gegebenen Triebe, Wünsche und Leidenschaften, auf der andern Seite die sittlichen Grundsätze. Wo nun beide miteinander in Streit gerathen, sodaß sich der wahlfreie Mensch für die einen oder die andern entscheiden muß, da ist der Entschluß zu einer den sittlichen Grundsätzen entsprechenden Handlung nur davon abhängig, daß die sittlichen Grundsätze in dem wählenden Menschen stärkere Motive sind, als die aus dem individuellen Willen entspringenden Triebfedern. In der Ueberzeugung jedoch, daß das wahrste und tiefste Wesen des Menschen in diesen sittlichen Grundsätzen zu suchen sei, nennt man im moralischen Sinne denjenigen frei, in welchem die moralischen Maximen zu so festen und kräftigen Motiven erstarkt sind, daß sie in allen Fällen der Collision den Sieg über die egoistischen Motive davonzutragen im Stande sind, während man von demjenigen, dessen Entschließungen durch seine Neigungen und Leidenschaften bedingt zu sein pflegen, sagt, er stehe unter der Herrschaft seiner Triebe, er sei der Sklave seiner Leidenschaften, er sei moralisch unfrei. Moralische F. besteht somit nur in der völligen sittlichen Durchbildung des Charakters und ist eben dadurch identisch mit dem höchsten Ideal des sittlichen Lebens. Von hier aus nun vertieft sich auch endlich der Begriff der politischen und socialen F. Sowenig wie die moralische F. des Individuums, besteht die wahre politische F., diejenige, welche man als das Ideal der weltgeschichtlichen Entwickelung ansehen darf, darin, daß jeder thun kann, was er will: sondern wie die moralische F. in der Unterwerfung des persönlichen Willens unter das Sittengesetz, so besteht die echte politische

F. in der ausnahmslosen Unterwerfung jedes Einzelwillens unter einen sittlichen Gesammtwillen. Die relative Erreichung dieses Ideals, soweit sie in der aufsteigenden Entwickelung der menschlichen Geschichte vorliegt, zeigt sich an keine besondere Staatsform gebunden: sie erscheint als Thatsache ebenso gut in monarchischen wie in republikanischen Verhältnissen, und sie ist durch die letztern ebenso wenig sichergestellt, als durch die erstern.

Die Vorstellungen, welche sich an das schon hiernach äußerst vieldeutige Wort «Freiheit» knüpfen, sind nun in den moralphilos. Untersuchungen noch in sehr eigenthümlicher Weise complicirt und zum Problem gemacht worden durch die Beziehung auf das Causalitätsgesetz, indem man den Ausschluß der äußern zwingenden Ursachen, welcher allen Anwendungen des Wortes F. gemeinsam ist, in Ursachlosigkeit der moralisch freien Handlungen umdeutete. Auf diese Weise brachte man die F. in Gegensatz nicht zur Gezwungenheit, sondern zur Nothwendigkeit. Die Veranlassung dazu lag überall in dem Gedanken, die moralische Verantwortlichkeit setze F. im Sinne der Ursachlosigkeit voraus. Verantwortlich machen heißt nämlich, jemand als die Ursache einer Thätigkeit und von deren Folgen ansehen und auf ihn somit die Beurtheilung, d. h. die Billigung oder Misbilligung übertragen, welche sich anfänglich nur auf die Thätigkeit als solche bezieht. Natürlich aber kann jeder Mensch nur für die Handlungen verantwortlich gemacht werden, welche sein Wesen wirklich zur Ursache haben: dies sind die im Zustande der Wahlfreiheit begangenen, bei welchen eben sein Charakter entscheidet, ob den Grundsätzen der Moralität oder dem Drange des individuellen Willens Folge geleistet werden soll, daher man auch den Menschen für alle Handlungen, die er unter Beeinträchtigung seiner Wahlfreiheit, oder wie man sagt, im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat, nicht verantwortlich macht. Verantwortlichkeit bedeutet also dasselbe wie Wahlfreiheit, und verantwortlich machen heißt, den Charakter als Ursache der Entschließungen ansehen. Indem man nun noch weiter fragte, wer denn Ursache des Charakters und deshalb für diesen verantwortlich sei, verwickelte man sich in das Dilemma, entweder diese Ursache des Charakters, mochte man sie nun in Gott oder in dem allgemeinen Naturlaufe suchen, für die Handlungen des Menschen verantwortlich zu machen und dadurch vom Menschen selbst die Verantwortlichkeit abzuwälzen, oder den als Ursache der Willensentscheidungen auftretenden Charakter selbst für die Folge einer grundlosen Urentscheidung des Menschen anzusehen, wobei die Verantwortlichkeit des Individuums eigentlich auch wieder aufgegeben wurde. Ersteres geschah in der Lehre von der Prädestination (s. d.) und in den materialistischen Theorien, letzteres hauptsächlich bei Plato und Kant. In dieser eigenthümlichen Verschränkung der Begriffe bildet das Problem der Willensfreiheit einen der wichtigsten Punkte aller moralphilos. Theorien. Vgl. Herbart, «Briefe zur Lehre von der F. des menschlichen Willens» (im 9. Bde. der «Gesammelten Werke»); Schopenhauer, «Ueber die F. des menschlichen Willens» (in «Die beiden Grundprobleme der Ethik»); Daub, «Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit» (Altona 1834); Vatke, «Die menschliche F. in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade» (Berl. 1841); Jäger, «Die Freiheitslehre als System der Philosophie dargestellt» (Zür. 1859); E. Kuhn, «Der Freiheitsbegriff» (Berl. 1863); Göring, «Ueber die menschliche F. und Zurechnungsfähigkeit» (Lpz. 1876).

Freiheitsbaum. Die fast allen europ. Völkern eigene Sitte, den Beginn des Frühlings, auch die Volks- und Kirchenfeste mit Aufstellung grüner Bäume zu feiern, führte in den Vereinigten Staaten während des Unabhängigkeitskriegs zu dem Gebrauche, solche Bäume, besonders Pappeln, als Symbol der wachsenden Freiheit zu pflanzen. In der Französischen Revolution ahmte man dieses nach. Die Jakobiner zu Paris sollen 1790 den ersten Arbre de la liberté aufgerichtet haben, und schnell verbreitete sich der Gebrauch durch ganz Frankreich, sodaß bald alle Ortschaften solche Freiheitsbäume besaßen, die man unter Absingung revolutionärer Lieder umtanzte und überhaupt als den Sammelplatz der Patrioten betrachtete. Mit dem Erlöschen des revolutionären Eifers verfielen auch die Freiheitsbäume, die unter dem Kaiserreich wie alle republikanischen Sitten vollends unterdrückt wurden. Die Julirevolution von 1830, namentlich aber die Februarrevolution von 1848, brachte in Paris und anderwärts in Frankreich auch die Freiheitsbäume wieder. Doch waren sie schon Ende 1848 überall verschwunden. Gekrönt waren diese Bäume mit der Freiheits- oder Jakobinermütze, der rothen, spitzen Mütze der Galerensträflinge, welche bei Beginn der Revolution zu Marseille befreit wurden.

Freiherr, s. Baron.

Freiligrath (Ferd.), namhafter deutscher Dichter, geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, besuchte bis 1825 das dortige Gymnasium, lernte aber sodann bis 1831 zu Soest als Kaufmann, in welcher Stellung er mit Grabbe in Verkehr trat. Nachdem er bis 1836 als Commis

in einem Wechſelgeſchäft zu Amſterdam und 1837—39 in Barmen conditionirt, entſagte er, veranlaßt durch den Beifall, welchen ſeine Gedichte fanden, dieſer Laufbahn und zog nach Darmſtadt. Hier überraſchte ihn 1842 ein ihm von dem Könige von Preußen verliehener Jahrgehalt, welcher ihm geſtattete, nach St.-Goar überzuſiedeln. Hatte er hierdurch wie durch ſein Gedicht «Aus Spanien» die Sympathien der liberalen Partei verloren, die ihn glaubte zu den Ihrigen zählen zu können, ſo gewann er dieſelben in verdoppeltem Maße wieder, als er 1844 jenem Jahrgehalte entſagte und in polit. Gedichten ſich der Demokratie anſchloß. Er lebte hierauf in der Schweiz und ſeit 1846, um kaufmänniſchen Erwerb zu finden, in London. Im Begriff, einer Einladung des Amerikaners Longfellow über den Ocean zu folgen, wurde er durch die Märzbewegung von 1848 nach Deutſchland zurückgeführt und trat nun an die Spitze der demokratiſchen Partei in Düſſeldorf. Wegen des Gedichts, «Die Todten an die Lebenden» angeklagt, ſah er ſich nach kurzer Unterſuchungshaft im Oct. 1848 freigeſprochen, und ging dann nach Köln, um an der «Neuen rhein. Zeitung» theilzunehmen. Erneuerte polit. Anklagen trieben ihn 1851 wieder nach London, wo er, nach mancherlei Kämpfen und Sorgen des Exils, zuletzt in geſicherter bürgerlicher Stellung lebte, bis er dieſelbe (1866) durch das Eingehen der von ihm verwalteten Bankagentur plötzlich wieder in Frage geſtellt ſah. Durch mehrere ſeiner Freunde wurde hierauf in Deutſchland eine Nationalcollecte veranlaßt, durch deren Ergebniſſe F. ein ſorgenfreies Leben gewährleiſtet wurde. Derſelbe kehrte hierauf 1868 nach Deutſchland zurück und ließ ſich in Stuttgart nieder, von wo aus er zu Anfang des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs mehrere ſehr populär gewordene Lieder veröffentlichte. Im Frühjahr 1875 ſiedelte er nach Canſtatt über und ſtarb daſelbſt 18. März 1876. Glänzend war ſeine Leichenfeier. Schon ſeine erſten Gedichte, die in kleinen weſtfäl. Blättern, dem «Morgenblatt» und dem «Deutſchen Muſenalmanach» (1837) erſchienen und von Chamiſſo gut empfohlen wurden, machten F.'s Namen ſehr vortheilhaft bekannt. Im J. 1838 erſchien die erſte Sammlung ſeiner «Gedichte», welche 1876 bereits die 34. Auflage erlebten. Eine Nachleſe zu denſelben bildet «Zwiſchen den Garben» (Stuttg. 1849). Außerdem gab er heraus «Roland's Album» (Köln 1840), «Rhein. Odeon» (mit Hub und Schnezler, Kobl. 1839), «Rhein. Jahrbuch» (mit Simrock und Matzerath, Köln 1840 u. 1841), mit Levin Schücking «Das maleriſche und romantiſche Weſtfalen», «1862, Gedicht zum Beſten des Kölner Doms» (mit Duller, Darmſt. 1842), «Karl Immermann, Blätter der Erinnerung an ihn» (Stuttg. 1842). Seine polit. Poeſie, welche durch einen poetiſchen Streit mit Herwegh eröffnet wurde, erſchien zuerſt geſammelt im «Glaubensbekenntniß» (Mainz 1844). Dieſem folgten außer einzeln erſchienenen Liedern «Ça ira! Sechs Gedichte» (Heriſau 1846) und «Neuere polit. und ſociale Gedichte» (Heft 1, Köln 1849; Heft 2, Braunſchw. 1850). Geſammtausgaben von F.'s poetiſchen Werken erſchienen in Nordamerika (6 Bde., Neuyork 1858) und in Stuttgart (6 Bde., 1870; 2. Aufl. 1871). Eine Auswahl engl. Ueberſetzungen von F.'s Gedichten wurde von ſeiner älteſten Tochter in der Tauchnitz'ſchen «Collection of German authors» (Lpz. 1869; 2. Aufl. 1871) herausgegeben. F.'s poetiſches Talent bewegt ſich im allgemeinen in einem zwar beſchränkten, aber um ſo ſchärfer abgegrenzten Kreiſe und mehr im Gebiete der beſchreibenden Poeſie als in dem der rein lyriſchen Empfindung oder des Gedankens. Seine Gedichte, zu denen er die Stoffe gern aus der Romantik fremder Zonen und ihrer Wunder ſchöpft, ſind zum großen Theil Malereien von kühner Zeichnung, kecker Auffaſſung und brennendem Colorit. Sie üben einen eigenthümlichen exotiſchen Zauber, der durch eine friſche, bilderreiche, mit ſeltener Virtuoſität behandelte Sprache noch unterſtützt wird. Wenn dabei auch manches Bizarre oder Manierirte mit unterläuft, bleibt F. doch immer durch die energiſche Lebendigkeit ſeiner Phantaſie, die Glut und Pracht der Ausführung und die Plaſtik der Darſtellung unter den lyriſchen Dichtern Deutſchlands eine durchaus eigenthümliche Erſcheinung. Dieſelbe Glut erfüllt auch ſeine polit. Gedichte und ſpricht, neben den äußern Thatſachen, laut für die Ehrlichkeit ſeiner Ueberzeugung. Die ruheloſe Leidenſchaftlichkeit derſelben beeinträchtigt freilich oft die poetiſche Schönheit. Während er längere Zeit hindurch als Dichter einer polit. Partei den Antipathien der anders Geſinnten ausgeſetzt war, hat er ſich durch ſeine patriotiſchen Kriegslieder im J. 1870 zur Höhe eines allgemein anerkannten nationalen Sängers emporgeſchwungen. Vollkommen Herr der Sprache und Meiſter der rhythmiſchen Form, iſt F. zugleich ein vortrefflicher und feinfühlender Ueberſetzer, und ſeine lyriſchen Umbildungen der «Oden» (Frankf. 1836) und der «Dämmerungsgeſänge» Victor Hugo's (Stuttg. 1836; 6. Aufl. 1843), welcher überhaupt ſeiner Dichtweiſe vielfach zum Vorbilde diente, die Uebertragungen mehrerer engl. Lyriker, namentlich der Lieder von R. Burns, und von Longfellow's «Sang des Hiawatha»

(Stuttg. 1857), sind Meisterwerke der Uebersetzungskunst. Vielen Beifall hat auch seine engl. Anthologie «The rose, thistle and shamrock» (5. Aufl., Stuttg. 1874) gefunden. Im J. 1875 gab er ein «Illustrated Magazine» (Stuttg.) heraus, mit einer autorisirten Auswahl des Besten, was die engl. Presse jenseit des Kanals und des Oceans veröffentlicht hatte.

Freimarke (Postfreimarke, Frankomarke, Briefmarke; franz. timbre-poste, engl. postage-stamp) heißt das Werthzeichen, mittels dessen die Postverwaltung die geschehene Frankirung eines Briefs bekundet. Ein solches Werthzeichen besteht meist aus einem farbigen Stempel auf Papier, der ein heraldisches Wappen oder das Bildniß des Landesherrn und außerdem die Werthangabe in der betreffenden Münzwährung enthält. Die F. wird mittels Klebstoffs auf den Briefadressen befestigt und von der Postbehörde sodann durch Abdrücken besonderer Stempel ungültig gemacht. Bereits entwerthete oder gefälschte F. dürfen bei gesetzlicher Strafe zur Frankirung nicht benutzt werden. Die Idee, das Porto für Briefe vorausbezahlen zu lassen, hatte zuerst ein franz. Steuereinnehmer, Velager in Paris (1653); er verkaufte kleine Zettel für einen Sou, auf denen gedruckt stand: «Port payé le ... jour du mois .... de l'an 1653». Dieselben durften mit Genehmigung der Regierung zur Frankirung benutzt werden, wofür Velager Pacht zahlte. Minister Fouquet und die geniale Frau von Longueville vervollkommneten die Einrichtung noch mehr; sie hörte indessen bald wieder auf. Rowland Hill (s. d.) mußte bei Einführung des Pennyportos in Großbritannien die F. noch einmal erfinden (1840). Seitdem haben alle übrigen Staaten ebenfalls die F. als Postwerthzeichen angenommen, und es ist die Frankirung der Briefe, namentlich nach Gründung des Weltpostvereins, mehr und mehr zur Regel geworden. Die zahlreichen Ausgaben von F. in den einzelnen Ländern haben einen besondern Industriezweig (Frei- oder Briefmarken-Albums) und eine Art Freimarken-Wissenschaft (Philatelie) hervorgebracht, die bereits Börsen (in Hamburg und Paris) sowie Journale und Zeitungen besitzt, und zwar in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 4, in England 10, in Frankreich 3, in Spanien 2, in Holland, Belgien, Dänemark und Schweden je 1, in Nordamerika 15. Philatelische Vereine bestehen in Dresden, Paris, London und Turin. Unter den Freimarken-Albums sind hervorzuheben: das von Claudius (11. Aufl., Lpz. 1870), Kümmel (19. Aufl., Dresd. 1871), Zschiesche (3. Aufl., Lpz. 1876), Schaubeck (3. Aufl., Lpz. 1873) und Moschkau (2. Aufl., Dresd. 1874). Vgl. Moschkau, «Die Wasserzeichen auf den Briefmarken nebst Abriß einer Geschichte der Briefmarken u. s. w.» (2. Aufl., Dresd. 1872); derselbe, «Handbuch für Postmarkensammler» (2. Aufl., Lpz. 1876).

Freimaurerei oder Maurerei ist Lebenskunstlehre und Lebenskunstübung unter Anleitung symbolischer Formen. Das Freimaurerthum ehrt in jedem Menschen nur den Menschen und berücksichtigt dabei nicht die Scheidewände, welche durch Geburt, Stand, Beschäftigung, Volksthümlichkeit und religiöse Ueberzeugungen zwischen den Gliedern der menschlichen Gesellschaft aufgerichtet werden. Sittliche Gesinnung, allumfassende Menschenliebe und lichte, warme Religiosität in einhelliger Vereinigung bilden den wesentlichen Geistesgehalt dieser Kunst, welche durch die Weisheit eines dem Wesen der Dinge nachforschenden Geistes, durch die Stärke einer sanftmüthigen und ausharrenden Seele und durch die Schönheit eines harmonisch wirksamen und gestaltenden Gemüths zur Ausübung gebracht wird. Zwei Grundgedanken bilden das Wesen der F.: Menschenthum und Weltbürgerthum. Dieses innere geistige Wesen stellt sich in sinnbildlichen, der Werkmaurerei entnommenen Formen und Handlungen, in einem Cultus des Wahren, Schönen und Guten äußerlich dar. Mit dem Streben nach dem Wesen der Maurerei und mit der Ausübung ihrer sinnbildlichen Baukunst ist der Freimaurerbund oder die Freimaurerbrüderschaft beschäftigt, welche sich in besondern, wohlgeordneten Gemeinschaften in bestimmten, ihren Zwecken entsprechend eingerichteten Sälen oder Gebäuden (Logen, Werkstätten, Bauhütten) versammelt, wobei jede einzelne Loge sammt jedem einzelnen Gliede sich als Glied des großen Ganzen, das die Erde umspannt, weiß und fühlt. Freimaurerthum, freimaurerische sinnbildliche Baukunst und Freimaurerbrüderschaft bilden demnach eine festgebundene und innig verbundene Dreiheit, deren Bestandtheile sich gegenseitig ergänzen, einander zum Bestehen nothwendig bedürfen und in ihrer Zusammenfassung das Ganze der F. darlegen. Der Freimaurerbund hat keine einheitliche Spitze und Leitung, sondern besteht aus unabhängigen Großlogen, welche nur durch gleiches Streben und durch eine Art von Gesandtschaften (Repräsentanten) miteinander verbunden sind. Er ist kein Geheimbund, sondern eine geschlossene Gesellschaft; denn geheim ist weder sein Bestehen noch sind es seine Grundsätze, seine Gesetze, seine Mitglieder. Geheim sind nur die Erkennungszeichen und die Aufnahmegebräuche.

Den Ursprung der gegenwärtigen F. hat man in der Bauhütte des Mittelalters zu suchen.

Bei jedem größern Bau ist es nämlich die Sitte der Bauleute, auf dem Bauplatze eine hölzerne oder steinerne Hütte zu errichten, um darin die Werkzeuge aufzubewahren. Im Mittelalter wurden in diesen Hütten vor Beginn und bei dem Feierabend Andachtsübungen gehalten; ferner ward daselbst das Hüttenrecht geübt, d. h. alle Arten von Streitigkeiten unter den Bauleuten geschlichtet, denn sie hatten ihre eigenen Obern und waren nicht der Ortsobrigkeit unterthan; sie waren gefreiet und nannten sich deshalb freie Maurer. Sodann wurden in der Bauhütte Lehrlinge angenommen und in den geheimgehaltenen Kenntnissen des Gewerks unterrichtet und Gesellen unter bestimmten Formen und Mittheilung von Erkennungszeichen in die Brüderschaft aufgenommen. Dabei ist zu bemerken, daß anfangs Geistliche und Mönche, besonders Benedictiner, sich der Baukunst widmeten, da den Männern aus dem Volk beinahe alle höhern Kenntnisse abgingen. Die bauverständigen Mönche wurden oft in ferne Länder verschrieben; an diese Mönche schlossen sich je 100—300 Arbeiter an, welche im 10. Jahrh. Laienbrüder genannt wurden. Als bauverständiger Mönch zeichnete sich der Abt Wilhelm des Klosters Hirschau in Würtemberg aus (1080—91), vorher Meister der Bauhütte zu St.-Emmeran in Regensburg, ein geborener Pfalzgraf von Schyren oder Scheuren. Vgl. Heideloff, «Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland» (Nürnb. 1844). In diesen Bauhütten bildete sich der goth. oder deutsche Baustil aus, als dessen Vollender Albert von Straßburg betrachtet wurde. Allmählich ging die Bauwissenschaft zu den Laien über; bereits im 13. Jahrh. bestanden in Halberstadt, Magdeburg, Köln und Bremen Bauhütten, welche von Laien geleitet wurden. Die Gebräuche und Hüttengeheimnisse wurden nicht schriftlich aufgezeichnet, wohl aber die Hüttengesetze. Die älteste, diese Gesetze enthaltende Urkunde wurde von Halliwell («The early history of Freemasonry in England», Lond. 1840; deutsch von Asher, Hamb. 1842, und von Marggraff, Lpz. 1842) herausgegeben. Die ältesten deutschen Urkunden sind die Ordnung von Straßburg von 1459 und von Torgau von 1462. In England erhielt sich das german. Hüttenwesen am längsten; hier traten zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. als «angenommene Maurer» auch Hochgestellte und Gelehrte bei. Zu neuem Leben erwachte die Bauhütte nach dem großen Brande von London 1666. Nach dem Wiederaufbau von London und der Vollendung der Paulskirche aber geriethen die Bauhütten wieder in Unthätigkeit, sodaß 1717 nur noch vier Logen oder Bauhütten in London bestanden. Diese traten unter dem besondern Einflusse des Predigers Anderson und des Rechtsgelehrten und Naturkundigen Desaguliers zu einer Großloge zusammen, welche der Werkmaurerei entsagte und es sich zur Aufgabe machte, den geistigen Bau, d. h. die Erhebung und Einigung der Menschheit, zu befördern. Diese Großloge übernahm zunächst die Oberleitung der engl. Logen, die sich rasch vermehrten, und ward durch Ertheilung von Constitutionsbriefen nach auswärts die Mutter aller Großlogen. Der genannte Prediger Anderson erhielt von derselben den Auftrag, aus den eingeforderten alten Urkunden und Hüttenbüchern eine Constitution zu entwerfen, die das Gemeinsame der alten Bücher aufnähme, und doch zugleich auch den veränderten Verhältnissen Rechnung trage; er übergab der Großloge diese Constitution 27. Dec. 1721, und 1723 wurde sie in London gedruckt. Diese Constitution gilt seitdem als Haupturkunde des Bundes. Als charakteristisch heben wir aus derselben folgende Pflichten hervor: Der Maurer ist verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch irreligiöser Wüstling sein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterbehörde betragen. Denn gleichwie Krieg, Blutvergießen und Verwirrung der Maurerei immer nachtheilig gewesen sind, also sind von alters her Könige und Fürsten geneigt gewesen, die Mitglieder der Zunft ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue wegen, wodurch sie den bösen Leumund ihrer Gegner mit der That widerlegten, aufzumuntern und die Ehre der Brüderschaft zu befördern, welche immer zu Friedenszeiten blühte. Es sollen kein Privathaß, keine

Streitigkeiten zur Thüre der Loge hereingebracht werden, viel weniger irgendeine Streitigkeit über Religion oder Nationen oder Staatenverfassung, da die Maurer als solche blos von der obenerwähnten allgemeinen Religion sind. Auch sind sie von allen Nationen, Zungen, Mundarten oder Sprachen und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, noch jemals sein werden.

Nachdem auf diese Weise die Freimaurerbrüderschaft sich von einer Zunftgenossenschaft zu einer rein sittlichen und weltbürgerlichen Gesellschaft erhoben hatte, besaß dieselbe die Fähigkeit, sich über die ganze Erde zu verbreiten, wozu das Mutterland vermöge seiner Seeherrschaft und seiner Colonien äußere Gelegenheit bot. Bereits 1725 ward eine Loge in Paris gegründet; 1729 wurde G. Pomeret zum Provinzialgroßmeister von Bengalen ernannt; 1733 errichtete die Große Loge von England eine Große Provinzialloge in Boston; 1737 entstand zu Hamburg die erste Loge in Deutschland. Die 1740 in Berlin gegründete Loge erhob Friedrich II. 1744 zur Großen Loge und war bis 1754 deren Großmeister. Im J. 1740 wurde in Dresden, 1741 in Leipzig eine Loge eröffnet. In rascher Folge verbreitete sich der Bund über alle Länder der Erde, in denen sich Männer fanden, welche vermöge ihrer Bildung sich zu einem allgemein menschlichen und weltbürgerlichen Standpunkte zu erheben vermochten. Für die Ausbildung der Gesellschaftsformen entwickelte sich besonders in Frankreich und Deutschland ein reges Streben. Mancherlei geheime Gesellschaften suchten sich des Bundes zu bemächtigen und denselben für ihre Zwecke zu benutzen; auch Abenteurer und Schwärmer standen auf und bemühten sich, das Ziel zu verrücken und den Bund zum Spielwerk mittelalterlich-ritterlicher Romantik und wunderthätiger Gauklerkunst zu machen. Rosenkreuzer und Alchemisten, Schotten und Tempelherren, Jesuiten und Illuminaten trieben innerhalb der Freimaurerbrüderschaft ihr Wesen. Es bestand ein buntes Gewirr von Systemen, eine wunderliche Menge von immer höher steigenden Graden und ein wüstes Durcheinander von hitzig geführten Fehden, sodaß der Bund in Gefahr gerieth, entweder sich selbst im Bruderkriege zu vernichten oder als ein ritterlich-klerikalisch-romantisches Fastnachtsspiel sich in Rauch und Nebel aufzulösen. In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Abfassung der sog. Kölner Urkunde, angeblich vom 24. Juni 1535. Ihr Zweck war, die Brüderschaft als einen geistlich-ritterlichen Orden, ausgestattet mit höhern Graden und regiert von höchsten auserwählten Meistern und einem erlauchten Patriarchen, darzustellen. Die Unechtheit dieser Urkunde ist jetzt außer Zweifel gestellt, besonders durch die gründlichen Untersuchungen von Kloß, Bobrik und Schwetschke. Gegen das Unwesen der mittelalterlichen Ordens- und mystischen Glücksritter, der herrschsüchtigen Kleriker und Systemverfechter erhob sich alsbald der gesunde und ernste deutsche Sinn: er führte die F. auf ihre ursprüngliche Einfachheit zurück und rettete sie dadurch vom völligen Verfall. Im J. 1783 bildete sich in Frankfurt a. M. und in Wetzlar der «Eklektische Bund». Sein Zweck war, die ursprüngliche Einfachheit des Ordens und die erloschene brüderliche Einigkeit wiederherzustellen und gleich jenen berühmten Weltweisen des Alterthums, den Eklektikern, unter Beobachtung einer klugen Parteilosigkeit mit vereinten Kräften alles, was jenen Absichten hinderlich sein möchte, aus dem Wege zu räumen. Als Hauptgrundsätze galten: die drei Johannisgrade allein als F. anzuerkennen und dieselbe von allem Sektengeiste und aller Schwärmerei zu befreien, die verschiedenen höhern Grade aber als Auswüchse zu verwerfen.

So hatte der Bund in seinen gesellschaftlichen Formen und Gebräuchen seine alte Einfachheit und Würde bewahrt, und er konnte weiter zur Entwickelung und Darlegung seines innern Wesens schreiten. Es ist dies die Aufgabe des dritten Zeitraums der freimaurerischen Geschichte, welcher mit dem Beginn des 19. Jahrh. anfängt und noch nicht geschlossen ist. Man sucht jetzt die F. wissenschaftlich, sowol geschichtlich wie philosophisch, zu begreifen und darzustellen. Es galt, alle Mystification und alle Mythologie aus der freimaurerischen Geschichte zu entfernen und die reine, nüchterne Wahrheit zu erkunden. Es galt und gilt noch, das allumfassende Urbild des Maurerthums zu erkennen und jede beschränkende und menschheittrennende Welt- und Lebensanschauung insoweit fernzuhalten, daß ihr nicht irgendein maßgebendes Ansehen innerhalb des Bundes eingeräumt werde. Große Verdienste um die Aufhellung der dunkeln Geschichte erwarben sich F. L. Schröder in Hamburg, mit ihm zugleich Moßdorf in Dresden, Schneider in Altenburg, Wedekind in Darmstadt. Zur philos. Erfassung war neben Feßler und Fichte besonders K. Chr. F. Krause vermöge der Tiefe seiner Anschauungen befähigt. In dem Werke «Die drei Kunsturkunden der F.» suchte derselbe dahin zu wirken, «daß jetzt die Brüderschaft in lichtvoller Erkenntniß ihres Urbegriffs und ihres Urbildes nach ihrem eigenen zeitgemäßen Musterbilde ihr drittes Lebensalter in einer völligen Wiedergeburt und Urgestaltung

beginne, worin die Erhebung der Brüderschaft zu einem allgemein menschlichen Vereine, welche vom Anfang ihres zweiten Lebensalters 1717 mit der Stiftung der neuengl. Großloge in London ahnend begonnen wurde, nunmehr in klarem Schauen dadurch vollendet werde, daß sich die Brüderschaft zu einem neubelebten Anfange des alle Menschen umfassenden offenen und offenkundig wirkenden Menschheitsbundes erweitere und ausbilde». Diesen Anregungen gemäß begann ein neuer Geistesmorgen in der Logenwelt, und die Strahlen der Lessing'schen und Herder'schen allumfassenden Humanität fanden in allen Bauhütten mehr und mehr Eingang. In neuerer Zeit haben sich um die Aufhellung der maurerischen Geschichte Kloß in Frankfurt a. M., Keller in Gießen und Findel in Leipzig anerkannte Verdienste erworben. Des Letztgenannten Zeitschrift: «Die Bauhütte», ward überdies der Mittelpunkt ideen- und zeitgemäßer Weiterbildung des Bundes. Ihrer Anregung verdankt der 1860 gegründete, reformatorisch wirkende «Verein deutscher Freimaurer» und weiterhin der Deutsche Großlogenbund, eine Einigung der deutschen Großlogen, seine Entstehung, wie von ihr die Bewegung für Revision der maurerischen Verfassungen und Rituale, für Abschaffung der Geheimnißthuerei und der Censur, für Aufstellung eines allgemeinen Grundgesetzes und für erhöhte freimaurerische Werkthätigkeit und für Anerkennung der Großlogen Farbiger in den Vereinigten Staaten ausging. Die hier angebahnte Hebung der maurerischen Literatur, die Läuterung des Bundes in Lehre, Ritus und Einrichtungen und die Steigerung geistigen Lebens hat sich von Deutschland aus den ausländischen Großlogen mitgetheilt und vielfach Erfolge erzielt; die Anerkennung der Farbigen in Amerika wird für die ganze sociale Stellung derselben von weittragender Bedeutung sein.

Die Wirksamkeit des Freimaurerbundes ist eine zweifache: eine äußere, sichtbare und eine geistige, also unsichtbare. Die äußere Wirksamkeit besteht vornehmlich in Werken der Barmherzigkeit und der Menschenliebe, in der Pflege und Gründung wohlthätiger Institute, in der Förderung der Volksbildung und ähnlicher civilisatorischen Unternehmungen. Diese Seite der freimaurerischen Thätigkeit ist nicht ohne Bedeutung; sie hat manche Noth gelindert, manche Thränen getrocknet und allenthalben reichen Segen gestiftet. Gleichwol ist sie nicht die wesentlichste und wichtigste, als welche vielmehr die geistig-sittliche Einwirkung auf die Mitglieder und auf die Gesellschaft zu bezeichnen ist, die Läuterung der Gesinnung, der stete Hinweis auf die ewigen Ideen des Wahren, Schönen und Guten, die Stärkung des Charakters, die Befreiung von Vorurtheilen und niedrigen Leidenschaften, die Verbreitung von Licht und Humanität. Um seiner geistesfreien und humanen Grundsätze willen hat der Freimaurerbund seit seinem Bestehen Anfechtungen und Verfolgungen zu erdulden gehabt. Die Päpste haben wiederholt Verdammungsurtheile gegen die F. ausgesprochen, so Clemens XII. (1738), Benedict XIV. (1751), Pius VII., Leo XII. und neuerdings Pius IX. in der Allocution vom 25. Sept. 1865. Man kann nur sagen, daß diese Verurtheilungen auf gänzlicher Unkenntniß der Geschichte und des Wesens des Maurerbundes beruhen.

Der Freimaurerbund hat sich in neuerer Zeit bedeutend ausgebreitet; es entstand 1833 eine Großloge von Belgien, 1844 eine von Luxemburg, 1861 der Großorient von Italien, 1870 die Großloge von Ungarn in Pest, 1867 die von Neubraunschweig, 1862 der Großorient von Peru in Lima, ferner mehrere Großlogen in Amerika, die Großlogen von Uruguay, Haïti, Domingo, Colon und Liberia. So hat die F. gegenwärtig durch mehr als 8000 Logen in dem Boden der gesammten Menschheit Wurzel geschlagen und bei allen gebildeten Völkern der Erde Eingang gefunden. Es bestehen gegenwärtig 85 Großlogen: 8 in Deutschland, 1 in der Schweiz, 1 in Italien, 3 in Britannien, 1 in den Niederlanden, 2 in Belgien, 2 in Frankreich, 1 in Dänemark, 1 in Schweden, 1 in Portugal, 43 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. s. w. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Großloge von England 42 Provinziallogen in England und 18 in den Colonien (besonders in Ostindien und Australien) hat; ebenso hat die Großloge von Schottland 39 und die Großloge von Irland 10 Provinziallogen. Der Bund kann sich rühmen, mehrere der größten Geister und der edelsten Männer zu den Seinen zu zählen. In vielen Ländern gehörten und gehören Prinzen und Könige dem Bunde an und führten das Protectorat kraftvoll, indem sie das große Wort Friedrich's II. von Preußen (vom 14. Febr. 1777) beherzigten: «Eine Gesellschaft, welche nur arbeitet, damit alle Arten von Tugenden in meinen Staaten keimen und Früchte tragen, kann stets auf meinen Schutz rechnen. Dies ist die ruhmvolle Aufgabe jedes guten Fürsten, und ich werde nicht aufhören, dieselbe zu erfüllen». Vgl. außer den Schriften von Kloß (s. d.) Feßler, «Sämmtliche Schriften über F.» (Freiberg 1805), «Allgemeines Handbuch der F.» (2. Aufl. von Lenning's «Encyklopädie der F.», 3 Bde., Lpz. 1863—67); Henne-Am Rhyn (früher Fischer), «Freimaurer-

zeitung» (Lpz. 1847 fg.); Findel, «Bauhütte» (Lpz. 1858 fg.); derſelbe, «Geſchichte der F.» (3. Aufl., Lpz. 1870); derſelbe, «Geiſt und Form der F.» (2. Aufl., Lpz. 1874); derſelbe, «Schule der Hierarchie» (Lpz. 1870); Merzdorf und Schletter (früher Meißner), «Latomia» (Lpz. 1842 fg., eingegangen); Keller, «Geſchichte des eklektiſchen Freimaurerbundes» (Gießen 1857); derſelbe, «Geſchichte der F. in Deutſchland» (Gießen 1859); Rob. Fiſcher, «Erläuterung der Katechismen der F.» (4 Bde., Lpz. 1875); Marbach, «Agenden» (3 Bde., Lpz. 1874); derſelbe, «Katechismusreden» (Lpz. 1874), «Arbeiten am rothen Steine» (Lpz. 1862). Außerdem iſt die Literatur der F. reich an Feſt- und Gelegenheitsreden, poetiſchen Erzeugniſſen (Löwe, «Den Brüdern»; Rittershaus, «Freimaureriſche Dichtungen»), Schutz- und Gegenſchriften und an Zeitſchriften in Oeſterreich, Ungarn, Amerika, Frankreich u. ſ. w. Unter den neuern geſchichtlichen Werken verdient noch beſonderer Erwähnung: Lyon, «History of Grand Lodge of Scotland and of Mary's Chapel» (Edinb.). Die Numismatik iſt verzeichnet in Merzdorf, «Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderſchaft» (Oldenb. 1851) und die Bücherkunde in Kloß, «Bibliographie» (Frankf. a. M. 1844) und den Nachträgen von Barthelmeß und Findel.

Freinsheim (Joh.), deutſcher Philolog, geb. 1608 zu Ulm, entwickelte ſchon frühzeitig außerordentliche Fähigkeiten, ſtudirte erſt zu Marburg, hierauf zu Gießen, wo er mit dem Studium der Rechte das der Philoſophie und der Literatur verband, und wendete ſich dann ſpäter nach Straßburg, um zugleich von hier aus die Bibliotheken Frankreichs beſuchen und benutzen zu können. Eine lat. Lobrede auf Guſtav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredſamkeit und ſchönen Schreibart bekannt, ſodaß er 1642 als Profeſſor der Staatswirthſchaft und Beredſamkeit nach Upſala berufen und 1647 von der Königin Chriſtine zum Bibliothekar und Hiſtoriographen in Stockholm ernannt wurde. Da ihm aber das Klima nicht zuſagte, folgte er dem Rufe als Honorarprofeſſor an der Univerſität zu Heidelberg, wo er 30. Oct. 1660 ſtarb. Durch mehrere Ausgaben lat. Claſſiker, namentlich aber durch die glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher des Curtius und Livius hat er ſich als tüchtigen Gelehrten gezeigt; dagegen iſt ſein deutſches Epos auf den Herzog Bernhard von Weimar («Deutſcher Tugendſpiegel, oder Geſang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules», Straßb. 1639) längſt vergeſſen.

Freiſcharen ſind eine Erſcheinung der neueſten Zeit, die im Savoyer Zuge, im Sonderbundskriege der Schweiz, im holſtein. Kriege, in den deutſchen, ital., poln. Revolutionskämpfen u. ſ. w. hervorgetreten iſt. Dieſe Kriegsſcharen bilden ſich ohne Autoriſation (dies der Unterſchied von Freicorps, ſ. d.) auf Veranlaſſung einzelner Männer (z. B. Garibaldi) oder polit. Verbindungen durch freiwilligen Zuzug, meiſt aus den ärmern und beſitzloſen Klaſſen; doch ſtrömen ihnen auch aus den gebildeten und höhern Ständen für die Sache begeiſterte Streiter zu. Ihre Organiſation iſt Sache des Anführers und immer ſchwierig, am ſchwierigſten ihre Disciplinirung. Offiziere und Unteroffiziere wählen ſie ſich meiſt ſelbſt. Dieſe ſind oft unfähig, und wenn auch einige Waffenfertigkeit der Freiwilligen ſich bald findet, ſo wird eine taktiſche Brauchbarkeit in der Regel bei F. erſt in einem Kriege von längerer Dauer zu erlangen ſein. Die Erfolge Garibaldi's 1860 unter ganz eigenthümlichen Verhältniſſen dürfen darüber nicht täuſchen. F. erfordern eine ganz eigene Behandlung, wenn ſie etwas Tüchtiges leiſten ſollen. Die Fechtweiſe von Linientruppen ſoll man nicht von F. fordern; in aufgelöſten Schwärmen und folgenden Maſſen kämpfen ſie am beſten, wenn ihnen ein glücklicher Impuls gegeben wird. Eine kühne Offenſive, wenn ſie gelingt, ſteigert ihr moraliſches Element, das in ungünſtigen Wechſelfällen keine Ausdauer hat. Geregelten Truppen werden die F. niemals gewachſen ſein, und auch im eigenen Heere, wenn ſie im Uebermaß vorhanden ſind, dienen ſie nur dazu, die Kriegsleitung zu erſchweren. Dennoch können ſie von Bedeutung werden und dürfen nicht vornehm unterſchätzt werden. Sie müſſen nur an den Linientruppen einen militäriſchen Halt gewinnen und ſind daher mit dieſen in Verbindung zu bringen, nicht aber ſich ſelbſt zu überlaſſen.

Freiſchütz heißt nach der Sage ein Schütz, der ſich durch Bündniß mit dem Teufel ſog. Freikugeln verſchafft. Sechs von dieſen Kugeln ſollen unfehlbar, ſelbſt in der weiteſten Entfernung treffen; die ſiebente aber oder auch eine von den ſieben gehört dem Teufel an, der nach ſeinem Willen die Richtung gibt. Dieſe Sagen ſowie die verwandten vom «Feſtmachen» fanden beſonders viel Anklang bei den deutſchen Landsknechten des 14. und 15. Jahrh. und im Dreißigjährigen Kriege. Dichteriſch bearbeitet wurde die Sage zuerſt von Apel im «Geſpenſterbuch» (Lpz. 1810—15). F. Kind benutzte ſie zu der Oper, die, von K. M. von Weber 1821 componirt, Weltruf erlangt hat und durch ihren Reichthum an echt volksthümlichen Melodien nicht nur auf allen Bühnen, ſondern auch im Volke lebt. Vgl. Gräſſe, «Die Quelle des F.» (Dresd. 1875).

Freising oder Freysing, Stadt im bair. Regierungsbezirk Oberbaiern, an der Isar und der Linie München-Geiselhöring der Ostbahn, 31 Kilom. nordöstlich von München, in fruchtbarer und anmuthiger Gegend am Rande des münchener Plateau gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts, eines Bezirksamts, eines Rentamts und eines Forstamts und zählt (1875) 8252 meist kath. E. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört die schöne, im roman. Stil 1160—1205 erbaute Domkirche mit zwei Thürmen, fünf Schiffen und einer merkwürdigen Krypte. Sonst sind an Bauwerken noch der frühere bischöfl. Palast, sechs Kirchen (darunter eine protestantische) und das Rathhaus hervorzuheben. Von Unterrichtsanstalten bestehen zu F. ein Lyceum, ein Gymnasium, ein Klerikal- und Knabenseminar, eine Gewerbschule mit Institut, ein Schullehrerseminar und eine Präparandenschule. Die gewerbfleißigen Bewohner unterhalten Brauereien, Brennereien, Essigfabriken, Färbereien, Maschinenfabriken und Dampfsägewerke. Die 1826 gegründete Blindenanstalt wurde 1836 nach München verlegt. Auf einem Berge in der Nähe liegt die ehemalige Abtei Weihenstephan, jetzt Königliche Landwirthschaftliche Centralschule mit beträchtlichen Sammlungen, Musterwirthschaft, Obstbaumschule und Staatsbierbrauerei. Bemerkenswerth ist auch die Vorstadt Neustift mit einem 1751 abgebrannten, aber wieder herrlich aufgebauten Prämonstratenserkloster, jetzt in eine Kaserne verwandelt, einer Pfarrcuratie, vielen Gewerben und 1800 E. Die Stadt war sonst der Hauptort des gleichnamigen reichsfreien, unter dem Hochstift Salzburg stehenden Bisthums F., das auf 825 QKilom. gegen 27,000 E. zählte. Dasselbe wurde 724 gegründet und erhielt als ersten Bischof den heil. Corbinian. Unter den Nachfolgern desselben sind besonders Otto (s. d.) von F. und der Prinz Ruprecht von der Pfalz (1495—98) zu erwähnen. Kaiser Ferdinand II. erhob den Bischof von F. zum Fürstbischof; durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 aber wurden dessen Besitzungen zum Theil an Pfalzbaiern, zum Theil an Oesterreich übertragen. Gegenwärtig residirt der Bischof von F. zu München und führt den Titel «Erzbischof von München-F.» Vgl. Meichlbeck, «Geschichte der Stadt F. und ihrer Bischöfe» (fortgesetzt von Baumgärtner, Freising 1855); Mayer, «Beschreibung des Erzbisthums München-F.» (Münch. 1874); Hundt, «Die Urkunden des Bisthums F. aus der Zeit der Karolinger» (Münch. 1875).

Freisprechung. Die Erkenntnisse der Criminalgerichte sind entweder verurtheilend oder freisprechend. In letzterer Beziehung macht das gemeine deutsche Criminalrecht einen Unterschied zwischen gänzlicher und zeitiger F. oder, wie man es, wiewol nicht ganz richtig, zu nennen pflegt, absolutio a causa und ab instantia («in Mangel Verdachts» oder «gestalten Sachen nach» und «in Mangel mehrern Verdachts»). Diese letztere, auch die «Entbindung von der Instanz» genannt, erfolgt, wenn der wider den Angeklagten vorhandene Verdacht nicht gänzlich abgelehnt worden ist, und hat in der Regel nach den Bestimmungen besonderer Landesgesetze anderweite civilrechtliche Folgen, z. B. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die neuern Gesetzgebungen haben sich zum größten Theile, besonders da, wo die Jury Aufnahme gefunden, in Uebereinstimmung mit dem Verlangen einer folgerichtigen Strafrechtspflege gegen diesen Mittelweg erklärt und lassen entweder völlige F. oder Verurtheilung eintreten.

Freistaat, s. Republik.

Freistätte, s. Asyl.

Freitag, der sechste der Wochentage, bei den Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, im Schwedischen Fredag, hat seinen Namen von Freya, der Göttin der Liebe, weshalb derselbe lateinisch durch dies veneris wiedergegeben wird. Bei den Mohammedanern ist der F. (dschuma) der geheiligte Tag der Ruhe. Ueber den Stillen F. oder Charfreitag s. Charwoche.

Freiübungen. Im System der modernen Turnkunst tritt eine eigene Turnart unter dem Namen F. auf, worunter diejenigen Leibesübungen verstanden werden, welche ohne Zuhülfenahme künstlicher Vorrichtungen auf ebenem Boden im Stehen, Gehen, Hüpfen, Springen, Drehen und Laufen ausgeführt werden. Es ergeben sich dieselben aus der natürlichen Gliederung des menschlichen Körpers und den davon hergeleiteten Möglichkeiten der Bewegung. Sie bilden die Grundlage aller, auch der zusammengesetztesten Turnübungen, und verleihen der turnerischen Ausbildung das Schul- und Kunstmäßige, indem die damit erzielte geistige Beherrschung aller Bewegungen eine anständige und gefällige Körperhaltung zu Wege bringt. Die Jahn'sche Turnschule kannte die F. noch nicht, weshalb man auch behauptete, daß die Jünger dieser Schule wegen des vorwiegenden Geräthturnens in ihrem äußern Auftreten ein plumpes, unfreies und vierschrötiges Wesen an den Tag legten. Die F. eignen sich namentlich für die Gemeinthätigkeit einer Mehrzahl von Turnenden und erhalten dadurch etwas Gefälliges und Anziehendes, daß sie im Takte und Rhythmus, überhaupt mit Rücksicht auf Raum- und Zeitverhältnisse zur

Ausführung gelangen. Obgleich die Idee der F. zuerſt bei Peſtalozzi in ſeiner Elementargymnaſtik auftritt, ſo ſind dieſelben doch erſt von A. Spieß mit künſtleriſcher und pädagogiſcher Meiſterſchaft zu einem Haupttheile der Turnkunſt gemacht worden ſeit dem Erſcheinen ſeines Werks: «Das Turnen in den F. für beide Geſchlechter» (Baſ. 1840). In England ſind die F. unter dem Namen Calisthenics namentlich in Familienkreiſen als Zimmergymnaſtik für geſundheitliche und äſthetiſche Zwecke verbreitet.

Freiwaldau, Stadt in Oeſterreich-Schleſien, in einem freundlichen Thale des oberſchleſ. Geſenkes, ehemals Schutzſtadt des Fürſtbiſchofs von Breslau, iſt Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß und eine große Kirche und zählt mit ihren Vorſtädten Dietrichſtein, Dorf F. und Freiheit (1869) 5242 E., deren Haupterwerb Leinen- und Baumwollinduſtrie bildet. Unweit F. liegt der Badeort Gräfenberg (ſ. d.).

Freiwillige, Voluntarii, waren bei den Römern die Veteranen, welche ihre Zahl von Feldzügen bereits ausgedient hatten (emeriti) und bei einem Aufrufe (als evocati) wieder unter die Waffen traten. Freiwillige Heeresfolge leiſteten im Mittelalter viele, die nicht durch Grundbeſitz oder Lehen zum Kriegsdienſt verpflichtet waren; alle Kreuzheere, alle Söldnerſcharen ſeit dem 14. Jahrh. beſtanden aus F., ebenſo größtentheils die Heere des Dreißigjährigen Kriegs. F. ſtrömten in Frankreich während der Revolution zu Tauſenden den Heeren zu, theils aus Patriotismus, theils aus Furcht vor der Guillotine. Sie wurden in beſondere Bataillone formirt und dieſe ſpäter mit den Linienbataillonen verbunden. Der Aufruf des Königs von Preußen an ſein Volk vom 3. Febr. 1813 veranlaßte die Errichtung der Freiwilligen Jäger, die ſich entweder ſelbſt equipirten oder mittels der anſehnlichen Geldbeiträge des Volks, deſſen edelſte Blüte ſie waren, ausgerüſtet wurden. Sie bildeten reitende und Fußjäger-Detachements, welche den Linienregimentern zugetheilt wurden, auch beſondere Freicorps (ſ. d.). Vom edelſten Geiſte beſeelt, kämpften ſie mit Auszeichnung und wurden zugleich eine Pflanzſchule für Offiziere der Armee. Dem Beiſpiele Preußens folgten nach der Schlacht bei Leipzig andere deutſche Staaten, deren F. jedoch weniger Gelegenheit fanden, ſich hervorzuthun. Nach dem erſten Pariſer Frieden wurden die Freiwilligen Jäger aufgelöſt, bei der Rückkehr Napoleon's I. zwar wieder aufgerufen, aber nicht mit dem Erfolge wie 1813. In ſpätern Kriegen erſcheinen überall F., aus denen ſich auch die Freiſcharen und Fremdenlegionen gebildet haben. Offiziere ſchließen ſich oft mit Bewilligung ihres Fürſten fremden Feldzügen als Volontairs an, um Kriegserfahrungen zu ſammeln. Bei gefährlichen Unternehmungen, z. B. zu Stürmen, werden zuweilen unter den Truppen F. aufgerufen. — In denjenigen Heeren, welche auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhen, nennt man in neuerer Zeit die Mannſchaften F., welche entweder vor Erreichung des dienſtpflichtigen Alters eintreten, um die Offizier- oder Unteroffiziercarrière einzuſchlagen oder die unter Verzichtleiſtung auf Sold und ſonſtige Competenzen und bei eigener Bekleidung nach dem Nachweis eines beſtimmten Bildungsgrades nur ein Jahr bei der Fahne zu dienen brauchen, um in dem Gange ihrer Studien und ihrer Ausbildung nicht zu empfindlich geſtört zu werden. Solche Einjährig-F. gibt es nach dem preuß. Muſter jetzt im ganzen Deutſchen Reich, ſeit 1867 in Oeſterreich, ſeit 1871 in Italien, ſeit 1872 in Frankreich; ſie bilden die Pflanzſchule für die Reſerve- und Landwehroffiziere und können ſich den Truppentheil, in welchem ſie ihrer Dienſtpflicht genügen, ſelbſt wählen. Für ihre Ausbildung wird beſondere Sorgfalt getragen, in den meiſten Staaten erlernen ſie den Dienſt in den Abtheilungen der Truppen, nur in Italien werden ſie zu ſelbſtſtändigen Abtheilungen formirt. Im Kriegsfall werden ſie in Sold und Verpflegung des Staats genommen und ſind verpflichtet ohne Rückſicht auf die Länge ihrer Dienſtzeit activ zu bleiben. Die anderweitigen F. haben dieſelbe Dienſtzeit zu erfüllen, wie die ausgehobenen Erſatzmannſchaften, heißen daher in Deutſchland dreijährige F., ſie haben die Wahl des Truppentheils und bilden den Stamm der Unteroffiziere. Verſchieden von dieſen F. ſind die engliſchen F. (Volunteers), die ſich bei der geringen Stärke der engl. Armee im Hinblick auf eine Invaſion des vereinigten Königreichs in zahlreichen Abtheilungen zuſammengethan haben. Dieſelben gehören nicht zur ſtehenden Armee und ſollen dieſelbe im Kriegsfalle zur Abwehr eines Invaſionsheers unterſtützen. Sie zählen gegenwärtig etwa 150,000 Mann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit (jurisdictio voluntaria) heißt die gerichtliche Befugniß, bei nicht ſtreitigen Rechtsangelegenheiten beglaubigend oder beſtätigend mitzuwirken, beglaubigend z. B. durch die amtliche Beſcheinigung unter einer Privaturkunde, daß der aus der Unterſchrift erſichtliche Verfaſſer ſich vor Gericht als ſolcher bekannt habe, beſtätigend z. B. durch die Genehmigung einer Adoption. Die nicht ganz geeignete Bezeichnung «Freiwillige Gerichtsbarkeit»

ſoll andeuten, daß ſich die Betheiligten der amtlichen Mitwirkung nach Belieben und ohne Beſchränkung auf einen ausſchließend zuſtändigen Richter bedienen. Dies trifft zwar bei der «rein freiwilligen Gerichtsbarkeit» (voluntaria jurisdictio mere talis) zu, die namentlich bei Beglaubigungen ihre Dienſte leiſtet, allein den Fällen, wo ſie von jedem Richter vollgültig geleiſtet werden kann, ſtehen andere gegenüber, wo der fragliche Rechtsact ohne Mitwirkung eines beſtimmt bezeichneten Richters (z. B. des perſönlichen bei Annahme an Kindesſtatt, des Richters der belegenen Sache bei ſolchen Geſchäften, die zu Eintragungen in das Grund- und Hypothekenbuch führen) nicht vollkräftig ſein würde. Man ſpricht dann von einer «gemiſcht freiwilligen Gerichtsbarkeit» (jurisdictio voluntaria mixtim talis). Statt des Gerichts können auch die Notare Handlungen der rein freiwilligen Gerichtsbarkeit vornehmen.

Freiwilliges Hinken (Coxalgie), ſ. Hinken.

Freizügigkeit nennt man das Recht des freien Wegzugs und der freien Niederlaſſung. Im Mittelalter war der Menſch gewöhnlich an die Scholle gebunden und konnte ſeinen Wohnſitz, wenn er ein Höriger war, gar nicht, wenn er Verpflichtungen anderer Art gegen den Grundherrn hatte, nur mit Opfern verlaſſen. Auch an denjenigen Orten, wohin er ſich begeben wollte, fand er ſelten willige Aufnahme, und nur die Städte machten in der erſten Zeit ihrer Entwickelung in dieſer Hinſicht Ausnahmen. Bis in unſere Zeit hat ſich das von den aus einem Staate in den andern Auswandernden erhobene Abzugsgeld (ſ. d.) erhalten, und außerdem erhebt man auch unter verſchiedenen Formen von den Einwandernden Abgaben, welche theils als Einkaufsgeld in Rechte gelten, die durch die Aufnahme erworben werden, theils den Zweck haben, ärmere Einwanderer fernzuhalten. Nach und nach kamen indeß Staatenverträge, welche das Abzugsgeld abſchafften, zu Stande, und der Art. 18 der deutſchen Bundesacte veranlaßte den Bundesbeſchluß vom 23. Juni 1817, welcher ebenfalls unter Aufhebung des Abzugsgeldes die allgemeine F. der Deutſchen feſtſtellte. Dennoch war dieſe allgemeine F., das Recht nämlich, ſich an jedem Orte in Deutſchland niederzulaſſen und ſich dort zu nähren, bis zum J. 1868, keineswegs vollſtändig durchgeführt worden; ja ſelbſt die Bürger der einzelnen Staaten waren, wenn ſie ſich von einem Orte des Staats in den andern begeben und dort dauernd niederlaſſen wollten, vielfachen Beſchränkungen unterworfen und zu Zahlungen (von Einzugsgeld, Bürgerwehrgeld u. ſ. w.) gezwungen. Namentlich die größern Städte wirkten gern auf hohe, abſchreckende Steuern für Neueinziehende hin, weil ſie fürchteten, daß das von außen her in ſie eindringende Proletariat bald der Armenpflege anheimfallen werde. Der 1858 begründete Congreß deutſcher Volkswirthe eröffnete zuerſt eine umfaſſende, ſich auf alle Staaten erſtreckende Agitation für Einführung voller F. in ganz Deutſchland. Dieſelbe iſt durch Art. 3 der Verfaſſung für den Norddeutſchen Bund vom 26. Juli 1867 reſp. der Reichsverfaſſung vom 16. April 1871 gewährleiſtet, welcher die grundlegende Beſtimmung enthält: «Für ganz Deutſchland beſteht ein gemeinſames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesſtaats in jedem Bundesſtaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum feſten Wohnſitze, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundſtücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuſſe aller ſonſtigen bürgerlichen Rechte unter denſelben Vorausſetzungen wie der Einheimiſche zuzulaſſen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsſchutzes denſelben gleich zu behandeln iſt.» In Ausführung dieſes Artikels wurde das Bundesgeſetz über die F. vom 1. Nov. 1867 erlaſſen, welches 1870 zum Reichsgeſetz erklärt wurde.

Fréjus, kleine Küſtenſtadt im franz. Depart. Var (Provence), auf einer Anhöhe an der Mündung des Argens und an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, in einer milden, aber wegen mehrerer Sümpfe ungeſunden Gegend, iſt der Sitz eines Biſchofs und eines Handelsgerichts, hat ein großes Seminar, eine Bibliothek und ein Hospital und zählt 3052 E., welche Korkpfropfe fabriciren, Seifenſiedereien und Schneidemühlen unterhalten und Handel mit Südfrüchten, Sardellen und Thunfiſchen treiben. F. war urſprünglich eine Anſiedelung der Maſſilier am Fluſſe Argenteus, wurde um 54 v. Chr. von Julius Cäſar coloniſirt und hieß nun Forum Julii. Auguſtus legte hier einen Hafen, den jetzt der Argens mit ſeinen Ablagerungen ausgefüllt hat, ſowie eine Waſſerleitung, einen Circus und Bäder an. Noch gegenwärtig hat F. anſehnliche Ruinen röm. Bauten; ſo die Reſte gewaltiger Hafenkais, eines Theaters, eines Amphitheaters, eines Triumphbogens, das Souterrain einer großen Citadelle, Reſte von andern Befeſtigungswerken, von Thermen u. ſ. w. Die Waſſerleitung, welche das Waſſer des Flüßchens Siagne nach F. führte, hatte eine Länge von 30 Kilom. und wurde zum Theil von zwei Etagen von Arcaden getragen, von welchen noch einige wohlerhalten ſind. Im Mittelalter

gehörte F. den Grafen von Provence. Nachdem es gegen Ende des 9. Jahrh. durch die Sarazenen zerſtört, wurde es durch das Bemühen des daſigen Biſchofs gegen Ende des 10. Jahrh. wieder aufgebaut. Der in der Nähe angelegte neue Hafen St.-Rafael iſt beſonders dadurch merkwürdig, daß Napoleon hier 9. Oct. 1799 bei ſeiner Rückkehr aus Aegypten landete und 27. April 1814 nach Elba ſich einſchiffte.

Fremde. Die Geſetzgebung eines Volks in Bezug auf die F. iſt ein Maßſtab ſeiner Cultur. Rohe Völker behandeln meiſt die Ausländer als Feinde und als rechtlos. Die weniger gebildeten halten ſie noch immer möglichſt von ſich fern, ſchränken ſie in ihrer freien Bewegung ein und pflegen ſie zu verſpotten und geringzuſchätzen. Wirklich gebildete Völker geſtehen dagegen dem unverdächtigen F. das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, ja rufen ſogar nicht ſelten ſolche Kategorien von F., von denen ſie Nutzen für die Entwickelung hoffen, ins Land. Unter gewiſſen Bedingungen, welche hier ſchwerer, dort leichter ſind, können auch die F. das Bürgerrecht gewinnen. Den Inbegriff der Rechte der F. nennt man das Fremdenrecht. Die vollen Rechte des Staatsbürgers übt der F. nirgends aus, und zwar mit Recht. So ſind ihm die meiſten polit. Rechte, z. B. das Wahlrecht, entzogen, er kann Staatsämter, bevor er naturaliſirt iſt, nicht verwalten und hat auf beſondere Vortheile, welche der Staat ſeinen Bürgern gewährt (Armenpflege, Benutzung von Stiftungen, Armenhäuſern und gewiſſen Bildungsanſtalten u. ſ. w.) keinen Anſpruch. Außerdem muß er oft, weil er keinen feſten Wohnſitz im Lande hat, Bürgſchaft leiſten, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt, kann perſönlich angehalten werden wegen im Lande gemachter Schulden, muß, wenn er wegen Forderungen in Proceß geräth, Caution beſtellen, kann hier und da weder Vormund noch Teſtamentszeuge ſein u. ſ. w. Auch die Erwerbung von Grundbeſitz iſt ihm in manchen Staaten noch verboten, obwol dies ohne wirklichen Grund. Was die ſtaatsrechtliche Stellung der F. betrifft, ſo gilt in England durch Herkommen, in Belgien durch ausdrückliche Verfaſſungsbeſtimmung der Grundſatz, daß der F. ſo lange unter dem Schutz der Landesgeſetze unangefochten leben könne, als er dieſe Geſetze nicht ſelbſt verletzt. Doch ſind auch durch beſondere Geſetze Ausnahmen von dieſer gewiß vollſtändig begründeten Regel gemacht worden. (S. Fremdengeſetze.) Auch in andern Ländern und namentlich in Deutſchland hat man nach einigem Zögern denſelben Grundſatz factiſch mehr und mehr angenommen, obwol immer noch mit dem Vorbehalt, dem F. den Aufenthalt nicht mehr zu geſtatten, ſobald ſeine Anweſenheit unbequem zu werden droht, und ſofern nicht zu fürchten ſteht, daß der Staat, welchem der F. angehört, die Ausweiſung ſeines Bürgers rügen wird. Die meiſten Ausweiſungen von F. haben in Deutſchland und Frankreich Perſonen betroffen, welche in der Preſſe thätig waren. Zuſammenſtellungen der Beſtimmungen über die Rechte der F. ſind in Bezug auf Frankreich von Legat, in Bezug auf England von Okey gemacht worden. Für das Deutſche Reich iſt gegenwärtig vorzüglich die Reichsverfaſſung (beſonders Art. 3) und das Geſetz über Erwerb und Verluſt der Staatsangehörigkeit (vom 1. Juni 1870) maßgebend.

Fremdengeſetze oder (in Zuſammenſetzung mit dem engl. Worte bill) Fremdenbills nennt man gewöhnlich diejenigen Ausnahmegeſetze, welche in Staaten, in denen im allgemeinen die Fremden den Schutz der Landesgeſetze genießen, der Regierung das Recht ertheilen, denſelben beliebig den Aufenthalt zu verweigern oder ſie nach geſtatteter Aufnahme auszuweiſen. Dieſe Geſetze ſollen theils ſolche Fremde, welche die innere Ruhe des Staats gefährden können, theils ſolche, deren Anweſenheit zu Verwickelungen mit Nachbarſtaaten führen kann, fernhalten. Eine derartige Fremdenbill (Alien-Bill) brachte der Staatsſecretär Lord Grenville 1793 infolge der Ereigniſſe im revolutionären Frankreich durch das brit. Parlament. Dieſes ſtrenge, dem Geiſte der brit. Verfaſſung durchaus widerſprechende Geſetz wurde zwar ſeit dem Frieden von 1814 von der Oppoſition heftig bekämpft, aber deſſenungeachtet 1816 und 1818 erneuert, und erſt unter dem Miniſterium Canning trat eine mildere, die Fremden weniger dem Belieben des Miniſteriums preisgebende Bill an ſeine Stelle. Doch wurden in neuerer Zeit, namentlich nach dem Orſini'ſchen Attentat, neue Verſuche gemacht, die F. Englands zu ſchärfen. In Frankreich veranlaßten die vielen polit. Flüchtlinge, die ſich hier ſeit 1830 ſammelten, ebenfalls ein ſehr ſtrenges F., welches 1833 verlängert und oft, namentlich unmittelbar vor dem Staatsſtreich Napoleon's im Dec. 1851, mit großer Härte gegen die in Paris anweſenden Ausländer in Anwendung gebracht ward. In Belgien erging 1835 ein F. welches beſtimmte, daß jeder Fremde, der durch ſein Benehmen die öffentliche Ruhe in Gefahr bringt, oder wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens, welches die Auslieferung begründet, verfolgt wird, durch einen königl. Befehl gezwungen werden könne, einen beſtimmten

Ort zu verlassen, oder sich an einem ihm angewiesenen Orte aufzuhalten, oder das Königreich zu verlassen. Ein anderes schärferes Gesetz ist, wie es scheint auf Andringen Frankreichs, 1865 erlassen worden und in Anwendung gekommen. Die schweiz. Bundesverfassung von 1848 theilt dem Bunde das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweiz. Gebiet auszuweisen. Außerdem können namentlich polit. Flüchtlinge gezwungen werden, sich entfernt von den Grenzen im Innern des Landes aufzuhalten. Wenn die schwächern Staaten hoffen, sich durch strenge Fremdenbills eine bessere Stellung stärkern Nachbarn gegenüber zu sichern, so lehrt die Erfahrung, daß sie sich im Irrthum befinden. Sie rufen dadurch gerade Anforderungen dieser Nachbarn auf Ausweisung bestimmter Kategorien und einzelner Persönlichkeiten hervor und bringen sich so nicht nur in Verwickelungen mit dem Auslande, sondern compromittiren auch ihre Stellung nach innen, da die öffentliche Meinung sich durchweg gegen Ausweisungen aus polit. Gründen oder infolge äußern Drucks erklärt. (S. Ausweisung.)

Fremdenlegion heißt in neuerer Zeit eine Truppe, welche von der Regierung eines Staats (gewöhnlich für auswärtige Kriege) durch Anwerbung von Ausländern gebildet wird. England hat bei seiner mangelhaften Wehrverfassung für Continentalkriege stets F. errichten müssen. So die deutsche Legion, welche nach Auflösung der kurhannov. Armee 1803 mit deren meisten Offizieren und Unteroffizieren gebildet und 1809 durch das nach England gekommene Corps des Herzogs von Braunschweig verstärkt wurde. Auch 1835 warb man in Großbritannien eine Legion, welche, 8000 Mann stark, unter General Lacy Evans nach Spanien ging, um gegen die Karlisten zu kämpfen. Für den Orientkrieg hatte England 1855 eine deutsche Legion organisirt, außerdem eine schweizerische, italienische und polnische zu bilden begonnen (letztere in der Türkei geworben). Der Friede ließ diese Truppen aber nicht zur Verwendung kommen, und sie wurden aufgelöst oder (poln. Kosakenregimenter) in den türk. Dienst übernommen. Ein Theil der deutschen Legion unter Stutterheim erhielt Ansiedelungen in der Capcolonie. Vorzugsweise F. genannt wird die französische «Légion étrangère». Dieselbe wurde 1831 aus polit. Flüchtlingen fremder Nationalität, Abenteurern und verlorenen Subjecten (der Mehrzahl nach selbst Offiziere und Unteroffiziere) für den Dienst außerhalb des Continentalgebietes unter franz. Führern errichtet. Die Bataillone waren so viel als möglich aus Leuten gleicher Nationalität formirt. Gegen Ende 1831 konnten schon gegen 1800 Mann nach Algier gesendet werden. Diese stiegen 1832 bereits bis auf 4000 Mann in vier Bataillonen. Die F. zeichnete sich bei vielen Gelegenheiten aus und wuchs trotz starker Verluste hauptsächlich durch Hinzutritt vieler Polen, sodaß sie 1834 über 5000 Mann zählte. Sie wurde 1835 der Krone Spanien für den Krieg gegen Don Carlos überlassen und nahm an diesem Kriege den ruhmvollsten Antheil. Dessenungeachtet sah sie sich von der span. Regierung aufs schmählichste vernachlässigt und ging durch Krankheit und Gefechte allmählich zu Grunde. In Algier war unterdessen wieder eine neue F. gebildet worden, welche an allen Expeditionen der Franzosen rühmlichen Antheil nahm und allmählich auf zwei Regimenter gebracht, 1849 aber in ein Regiment formirt wurde, welches nun Fremdenregiment hieß. Nach der Thronbesteigung Napoleon's III. wurde wieder ein 2. Fremdenregiment gebildet, und im Orientkriege sollte 1855 eine zweite F. von zwei Regimentern nur aus Schweizern angeworben werden, zu deren Führung General Ochsenbein gewonnen war. Doch trat der Pariser Friede dazwischen. Seit 1861 gab es nur noch ein Fremdenregiment; dasselbe wurde während des Deutsch-Französischen Kriegs zunächst in Algier belassen, nahm jedoch später an den Kämpfen an der Loire theil. Damals wurde auch ein 2. Fremdenregiment errichtet, 1872 aber wieder aufgelöst. Seit 1874 führt das Regiment wieder den Namen Légion étrangère und besteht aus vier Bataillonen zu vier Compagnien, ohne Depôt. Diese Legion gehört zum 19. Corps, in Algier. Vgl. Fieffé, «Histoire des troupes étrangères au service de France» (2 Bde., Par. 1854); Jähns, «Das franz. Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart» (Lpz. 1873).

Fremdwörter. Es gibt keine Sprache, in der sich nicht F. befinden, d. h. Wörter und Ausdrücke, welche ihrem eigenen Bereiche nicht angehören, sondern aus andern Sprachen in sie aufgenommen worden sind. Die deutsche Sprache trägt indeß jetzt eine Ueberlast von F., weil man ihre Mittel unterschätzt und sich einer thörichten Nachahmungssucht überlassen hat. So ist es früher nicht gewesen, weder im Mittelalter, noch in den Anfängen der neuhochdeutschen Sprachperiode. Rein und lauter, nur höchst selten mit fremden Bestandtheilen untermischt, steht Luther's gewaltige Sprache da, ein unvergleichliches Muster für alle Zeiten und Geschlechter. Aber vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart hat es nie an ernsten Klagen einsichtsvoller, von der

Würde und dem Adel der deutschen Sprache tief durchdrungener Männer über den ungebührlichen Gebrauch von F. fehlen können. Eine Aenderung von Bedeutung ist jedoch in die Praxis nicht getreten, woran insgemein Mangel an Erkenntniß des Gebrechens, Gewohnheitsliebe und Bequemlichkeit, nicht selten auch Eitelkeit und Gefallsucht die Schuld tragen. Die F. der deutschen Sprache scheiden sich in zwei sehr verschiedene Klassen, je nachdem sie entweder früh aufgenommen sind, sich deutscher Form und deutschen Klangs erfreuen, wie Arzt (archiater), Brille (beryllus), dichten (dictare), Mesner (mansionarius), schreiben (scribere), Vogt (vocatus), Zwiebel (cepula), oder großentheils in viel späterer Zeit Eingang in die deutsche Sprache gefunden haben und ihren fremden Ursprung mehr oder weniger verrathen. Jene, welche unter dem Namen Lehnwörter in sehr großer Zahl sich finden, gelten den heimischen in jeder Hinsicht gleich, und kein Besonnener denkt daran, auch nur ein einziges zu tilgen und gegen einen deutschen Ausdruck zu vertauschen. Die erheblichen Schwierigkeiten der Fremdwörterfrage betreffen überhaupt nur die Wörter der zweiten Klasse, welche im Gegensatze zu den sog. Lehnwörtern als eigentliche F. oder F. im engern Sinne bezeichnet zu werden pflegen.

Bei den eigentlichen F. zeigen sich Unterschiede, die sich theils auf die Form und das Tonverhältniß des Wortes, theils auf seinen Begriff und den damit verbundenen Grad der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit beziehen. Das Wort Möbel z. B., obwol erst im 18. Jahrh. aufgenommen, erfüllt alle Bedingungen vollkommenster Einbürgerung (wie Pöbel) und ist einem alten Lehnworte gleichzustellen; die Form Mobilien dagegen kann auf eine grundsätzliche Berechtigung keinerlei Anspruch erheben. Wörter wie Natur, Person offenbaren freilich eine undeutsche Betonung, kommen aber schon im Altdeutschen vor, haben Adjectiva mit dem echtdeutschen Umlaut entwickelt (natürlich, persönlich) und sind durch andere Ausdrücke nicht ersetzbar; auch ihnen muß volles Bürgerrecht zugestanden werden. Anders verhalten sich die Adjectiva nobel und simpel, die so viele in Rede und Schrift nicht zu vermeiden suchen; sie sehen aus und klingen zwar wie deutsch (wie Hobel, Gimpel), bezeichnen aber Begriffe, welche durch deutsche Wörter vollkommen ausgedrückt werden können, und sind ohnehin zu jeder Zeit von dem höhern und ernsten Stil der Wissenschaft gemieden worden. Die jetzige Sprache besitzt dagegen eine Menge von Ausdrücken der Wissenschaften und Künste, des Handels, der Gewerbe und des Verkehrs, deren internationaler Charakter den Gebrauch begünstigt und zu weiser Schonung auffordert, mögen auch die formellen Bedingungen der Einbürgerung mehr oder minder fehlen, z. B. Adjectiv, Armee, Gymnasium, Instrumentalmusik, Classiker, Locomotive, Magazin, Particip, Photograph, Präsens, Republik, Recension, Recept, Roman, Ruine, Sacrament, Semester, Telegramm, Thema, Thermometer. Ganz entbehrlich dagegen, zumal da ein entsprechender deutscher Ausdruck jedesmal nahe liegt, sind Wörter wie Annonce, Bataille, Bravour, Courage, Distanz, Engagement, Evidenz, Financier, Legitimität, Malheur, Petitmaitre, Piedestal, Portemonnaie, Rapport, Situation, Souper, Suite, Tapisserie. Von den zahllosen Verben auf ...iren und ...ieren, welche sich im Deutschen finden, kommt nur wenigen (wie z. B. decliniren, marschiren, regieren, spazieren, studiren) das Recht des Gebrauchs zu; verwerflich sind dagegen abandonniren, absolviren, communiciren, demonstriren, diniren u. s. f. Während die Wörter mit der fremden Endung ...ie theils berechtigt sein müssen (Infanterie, Melodie), theils nicht (Bijouterie, Quincaillerie), bleibt allen Formen, in denen diese Endung früher in ...ei übergegangen ist, voller Schutz gesichert (Barbarei, Partei, Schalmei). Bei den Substantiven auf ...ier entscheidet deutsche Aussprache sofort für die Einbürgerung (Barbier, Spalier), wogegen franz. Aussprache dieselbe entweder in Frage stellen oder geradezu verneinen kann (Bankier, Croupier).

Die zahlreichen, in der neuesten Zeit von Berufenen und Unberufenen angestellten Bemühungen, dem Andrange der F. zu wehren und die vorhandenen aus ihrem Besitz zu treiben, haben keinen nennenswerthen Erfolg gehabt. Wirklich gute Verdeutschungen finden sich nur in geringer Anzahl, namentlich Zartgefühl für Delicatesse, Urbild für Ideal, empfindsam für sentimental, Anmuth für Grazie, Zerrbild für Caricatur, Fallbeil für Guillotine. Goethe schreibt Einhelfer für Souffleur, Zweigesang für Duett; Schiller Auswahl (des Adels) für Elite; aber trotz Herder und Voß hat sich die vortreffliche Form Bücherei für Bibliothek nicht zu behaupten vermocht. Man sage Aufgeld (Agio), Versteigerung (Auction), Beförderung (Avancement), Gesuch (Petition), erster Stock (Beletage), Schnell- oder Eilpost (Diligence), Flasche (Bouteille), amtlich (officiell), zuständig (competent), folgerecht (consequent). Von solchen empfehlenswerthen Wörtern stehen jene Versuchsbildungen weit ab, welche von der Geschmacklosigkeit und den Verirrungen des sog. Purismus Zeugniß ablegen, wie Lotterbett

ſtatt Sofa, Bequemlade ſtatt Kommode, Lehrbote ſtatt Apoſtel, Larventanz ſtatt Maskerade, Hochlehrer ſtatt Profeſſor; vollends etwa: Statthalter bei der Leibwachgaulerei (Garde-Cavalerielieutenant), Vergnügling auf dem Starkſchwachtaſtenrührbret (Dilettant auf dem Fortepiano). Kaum weniger unerträglich ſind Vorſchläge wie: Oſtung für Orientirung, bemorgenländern für orientiren, Sichter für Redacteur, Stoßballtiſch für Billard, drahten für telegraphiren. Mit Rückſicht auf die Schreibung der F., welche ungemein großen Schwierigkeiten unterliegt, muß es hier genügen, den Grundſatz auszuſprechen, daß bei einer durch einen hinreichend geſicherten Gebrauch etwa begünſtigten Wahl zwiſchen zwei oder mehr Formen diejenige den Vorzug verdient, die ſich dem deutſchen Lautſtande am meiſten nähert; man ſchreibe daher z. B. Elefant, Gips, Kapitän, Lektüre, Manöver, Möbel, Offizier, Raſſe u. ſ. w., nicht Elephant, Gyps, Capitain, Lecture u. ſ. f. Unter den Hülfsmitteln für die Erkenntniß und den Gebrauch der fremden Wörter ſind die Fremdwörterbücher von Heyſe (15. Aufl., Hannov. 1873), Kaltſchmidt (8. Aufl., Lpz. 1876) und Sanders (2 Bde., Lpz. 1871) hervorzuheben. Vgl. Theodor Martens, «Wider die F.» (Hannov. 1871); Tobler, «Die fremden Wörter in der deutſchen Sprache» (Baſ. 1873).

Frémont (John Charles), amerik. Entdecker und General, Sohn eines abenteuernden Franzoſen und einer ariſtokratiſchen Virginierin, geb. 21. Jan. 1813 in Savannah im Staate Georgia, wuchs nach dem frühen Tode ſeines Vaters in Armuth zu Charleſton auf und wurde ſchon im 15. Lebensjahre Lehrer der Mathematik und Vermeſſer. Er erhielt 1836 eine Staatsanſtellung als Civilingenieur. Seit 1838 Unterlieutenant im Corps der topogr. Ingenieure, erforſchte er mit Nicolet das damalige Territorium Minneſota und beſtimmte im Frühjahr 1841 den Lauf des Fluſſes Desmoines. Nach ſeiner Rückkehr nach Waſhington verheirathete er ſich 1841 mit der Tochter des einflußreichen Senators Benton, auf deſſen Fürſprache er an die Spitze einer vom Kriegsminiſterium ausgerüſteten Expedition geſtellt wurde, mit welcher er Mai bis Oct. 1842 das Land weſtlich vom Miſſouri bis zu dem Südpaß in den Felſengebirgen, dann weiter bis zu den Windriverbergen erforſchte. Sein Bericht über dieſe Reiſe erregte das größte Aufſehen und ſicherte F. einen Platz unter den bedeutendſten Forſchungsreiſenden. Hierauf übernahm er die Leitung einer zweiten Expedition nach dem nordamerik. Weſten (März 1843 bis Aug. 1844), durch welche er die Große Ebene, den Großen Salzſee und die Sierra Nevada (in Californien) der wiſſenſchaftlichen Welt erſchloß. Die Regierung ernannte den kühnen Entdecker zum Hauptmann in der regulären Armee. Eine dritte Entdeckungsreiſe unter ſeiner Führung (Sommer 1845) bezweckte eine genauere Erforſchung der Großen Ebene, Californiens und Oregons, ſowie die Auffindung eines kürzern Wegs vom weſtl. Fuße der Felſengebirge zur Mündung des Columbia. Während derſelben ſtellte ſich F. am Sacramento an die Spitze der infolge des mexican. Kriegs bedrohten Anſiedler und beförderte ſo die Unabhängigkeitserklärung Californiens und deſſen Anſchluß an die Vereinigten Staaten. Er wurde vom Volke zum Gouverneur des neuen Gebietes, von der Regierung in Waſhington aber zum Oberſtlieutenant in der Armee ernannt. In den Conflict zwiſchen dem General Kearney und dem Commodore Stockton verwickelt, wurde er jedoch verhaftet und nach Waſhington abgeführt, wo ihn das Kriegsgericht zur Dienſtentlaſſung verurtheilte. Präſident Polk erließ ihm zwar dieſe Strafe, aber F. nahm ſeinen Abſchied. Im Oct. 1848 begab er ſich abermals nach Californien, wo damals das Goldfieber gerade um ſich griff. Durch ſeinen Einfluß auf die Entwerfung der Staatsverfaſſung half er nun das Land zu einem ſklavenfreien Gemeinweſen machen. Noch im Dec. 1849 wurde er in den Vereinigten Staaten-Senat gewählt, dem er jedoch nur kurze Zeit angehörte. Im Frühjahre 1852 beſuchte er England und kehrte im Herbſt 1853 von dort nach Amerika zurück. Bald darauf unternahm F. im Intereſſe des Plans zur Ausführung der Pacific-Eiſenbahn eine neue Reiſe nach Californien, von welcher er erſt 1855 wieder im Oſten anlangte. Im J. 1856 ernannte ihn die republikaniſche Partei zu ihrem Präſidentſchaftscandidaten; aber er unterlag bei der Wahl mit 1,341,000 Stimmen gegen 1,838,500 für den demokratiſchen Candidaten Buchanan. Als ſich 1861 die Südſtaaten erhoben, befand ſich F. in Paris, kehrte aber ſofort in die Heimat zurück und ſtellte ſich der Regierung zur Dispoſition, welche ihn zum Generalmajor in der regulären Armee ernannte und ihm Ende Juli 1861 das Commando von Miſſouri und des weſtlich vom Miſſiſſippi gelegenen Militärdepartements gab. F. faßte von Anfang an den Krieg als den Kampf des Sklaventhums gegen die Freiheit auf und erließ 31. Aug. 1861 ſeine ſo ſehr angefochtene Proclamation zur Befreiung der Sklaven in den Staaten der Seceſſion. Dieſe principielle Auffaſſung miſſiel aber den Behörden in Waſhington, den Präſidenten an der Spitze. F. wurde desavouirt

und abberufen, als er ſich anſchickte, den entſcheidenden Schlag gegen den Feind zu führen. Nachdem er ſelbſt in Waſhington die Anklagen ſeiner polit. Gegner widerlegt, ward er im Frühjahr 1862 zum commandirenden General im virgin. Bergdepartement ernannt. Seine Hauptaufgabe war, die Gebirge entlang nach Oſt-Tenneſſee vorzudringen und den Feind von dort zu vertreiben, was ihm jedoch nicht gelang, indem die 8. Juni 1862 dem General Stonewall Jackſon gelieferte Schlacht bei Croß-Keys unentſchieden blieb. Als gleich darauf F. aufgegeben wurde, ſich unter den Befehl ſeines bisherigen Untergebenen, des Generals Pope, zu ſtellen, nahm er ſeine Entlaſſung. Seitdem lebte er als Privatmann in Neuyork, beſchäftigt mit Eiſenbahnunternehmungen, namentlich einer durch den Süden der Vereinigten Staaten zu führenden Bahn nach Californien. In Verbindung damit wurde er in Paris des Betrugs angeklagt und in contumaciam zu fünf Jahren Gefängniß und Geldſtrafe verurtheilt.

Frenzel (Karl Wilh. Theod.), deutſcher Schriftſteller, geb. 6. Dec. 1827 zu Berlin, beſuchte ſeit 1843 das Werder'ſche Gymnaſium und bezog 1849 die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wo er ſich unter Ranke, Böckh, Curtius, Guhl, Werder, Hotho und Trendelenburg vorzugsweiſe mit hiſtor. und philoſ. Studien beſchäftigte und mit einer Inauguralſchrift über die Quellenſchriftſteller zur Geſchichte der Sicilianiſchen Vesper promovirte. Nachdem er bald darauf ſein Oberlehrereramen gemacht, wirkte er vier Jahre lang als Lehrer an der Friedrichs- und Dorotheenſtädter Realſchule. Seit 1854 war F. Mitarbeiter an Gutzkow's «Unterhaltungen am häuslichen Herd», deren Redaction er 1863 und 1864 übernahm. Während der J. 1866 und 1867 leitete er in Gemeinſchaft mit Prutz das «Deutſche Muſeum». Seit 1861 iſt er bei der Redaction der «Nationalzeitung» beſchäftigt und ſeit 1862 führt er für daſſelbe Blatt die dramaturgiſche und literariſche Kritik. F.'s Ruf begründet ſich vor allem auf ſeine hiſtor. Romane, wie «Ganganelli» (3 Bde., Berl. 1863), «Watteau» (2 Bde., Hannov. 1864), «Charlotte Corday» (Hannov. 1864), «Freier Boden» (3 Bde., Hannov. 1868), «Im goldenen Zeitalter» (4 Bde., Hannov. 1870), «La Pucelle» (Hannov. 1871), «Lucifer» (Lpz. 1873). Er zeigt ſich in denſelben als einen feinſinnigen Geiſt, der ſich in der Anmuth der darſtellenden Form, in der Innerlichkeit der Charaktere, in der Fülle und Tiefe der Beziehungen widerſpiegelt. Zum Genre des modernen Romans gehören von den Werken F.'s: «Meluſine» (Bresl. 1860), «Veritas» (Hannov. 1861), «Die drei Grazien» (Bresl. 1862), «Silvia» (Lpz. 1875). Als geiſtvoller Eſſayiſt hat ſich F. unter anderm in «Dichter und Frauen» (Hannov. 1858; zweite und dritte Sammlung 1860 u. 1866); in «Büſten und Bilder» (Hannov. 1864) und «Neue Studien» (Berl. 1868) bekundet.

Frère-Orban (Hubert Joſ. Walther), belg. Staatsmann, geb. zu Lüttich 22. April 1812, erhielt ſeine Bildung in ſeiner Vaterſtadt und ſpäter in Paris, wurde 1832 Advocat zu Lüttich und einige Jahre darauf Gemeinderath. Seine rege Betheiligung an dem in der Preſſe und den lütticher Wahlvereinen gegen die kath. Miniſterien geführten Kampfe ſowie ſeine ausgezeichneten Geiſtesgaben verſchafften ihm im Juni 1847 einen Sitz in der Zweiten Kammer und zwei Monate darauf (12. Aug.), nach dem Sturze de Theux', das Porteſeuille der öffentlichen Arbeiten, welches er 18. Juli 1848 mit dem der Finanzen vertauſchte. Drei Monate vor dem Rücktritte dieſes Cabinets (31. Oct. 1852) gab F., der gegen die franz. Tarif-Kriegsdrohungen, im Widerſpruch mit ſeinen Collegen, ſich eifrigſt widerſetzte, ſeine Entlaſſung. Er ſchrieb ſodann auf Grund eingehender Studien ſein wichtiges Werk «La main-morte et la charité» (2 Bde., Brüſſ. 1854—57) und rüſtete ſich hierdurch zu dem gewaltigen, längſt vorbereiteten, aber erſt 1857 ausbrechenden Streit über Abänderung der Wohlthätigkeitsgeſetzgebung im Sinne erweiterter Säculariſirung, der nach bedauerlichen Ruheſtörungen im Mai 1857 den Liberalismus (9. Nov.) wieder ans Ruder brachte. Seit jenem Umſchwung ſtand F., mit Ausnahme einiger Monate des J. 1861, abermals an der Spitze der Finanzverwaltung und erzielte die günſtigſten Reſultate. Ohne die Beſteuerung zu ſchärfen und trotz der fortſchreitenden Herabſetzung des Zolltarifs und erheblicher Vermehrung der Staatsausgaben, brachte er ſchon nach acht Jahren das Boni der Einnahmen auf 78 Mill., ſodaß er dadurch die Herſtellung großartiger Staatsbauten, vorzüglich die Befeſtigung Antwerpens, die Ablöſung des Scheldezolls an Holland und vor allem die Abſchaffung der dem innern Verkehr ſo nachtheiligen ſtädtiſchen Octrois, ſeine verdienſtvollſte Finanzmaßregel, in hohem Maße ermöglichte. F. wirkte fort als die leitende Perſönlichkeit des liberalen Cabinets bis zu den Juniwahlen 1870, welche die Ultramontanen ans Ruder brachten, und hatte namentlich bei dem Febr. 1869 zwiſchen Belgien und Frankreich ausgebrochenen Eiſenbahnconflict Gelegenheit, ſein ausgezeichnetes ſtaatsmänniſches Talent zu erproben. F. beſitzt, außer einer oft an Starrſinn grenzenden Willensfeſtigkeit

und großer Verſtandesſchärfe, eine glänzende Rednergabe. Obgleich wegen ſchroffen Weſens in ſeiner eigenen Partei nicht immer freundlich angeſehen, gilt er noch allgemein im Parlament als der einflußreichſte und fähigſte Vertreter des belg. Liberalismus, ſowie dieſer zwiſchen dem Ultramontanismus einerſeits und den radicalen Reformiſten andererſeits ſeine Rolle zu ſpielen hat. Von ſeinen publiciſtiſchen Arbeiten iſt zu nennen: «La question monétaire» (Brüſſ. 1874).

Fréret (Nicolas), bekannt als Archäolog und Chronolog, geb. zu Paris 15. Febr. 1688, ein Zögling Rollin's, wurde ſchon im 25. Jahre Mitglied der Akademie der Inſchriften. Wegen ſeiner Eintrittsrede: «Sur l'origine des Français», die unziemliche Aeußerungen über die Verhältniſſe der Prinzen zu dem Regenten enthielt, mußte er ſechs Monate in der Baſtille büßen. Nachdem er ſeine Freiheit wieder erlangt, übertrug ihm der Marſchall von Noailles die Erziehung ſeiner Kinder. Am eifrigſten beſchäftigte er ſich mit der Chronologie der alten Völker, und ſeine Abhandlungen und Streitſchriften hierüber machen einen großen Theil der Denkſchriften der Akademie jener Zeit aus. Er war einer der erſten, die ſich offen zu den Grundſätzen des Atheismus bekannten, den er in der «Lettre de Thrasybule à Leucippe» und dem «Examen critique des apologistes de la religion chrétienne» (Par. 1767) ſyſtematiſch auseinanderſetzte. Seit 1742 Secretär der Akademie der Wiſſenſchaften, ſtarb er 8. März 1749. Seine «Oeuvres» erſchienen in 20 Bänden (Par. 1796).

Frerichs (Friedr. Theod.), bedeutender deutſcher Kliniker und Patholog, geb. 24. März 1819 zu Aurich, beſuchte das dortige Gymnaſium und ſeit 1838 die Univerſität Göttingen, wo er ſich naturwiſſenſchaftlichen und medic. Studien widmete. Nachdem er im Winter 1840 promovirt und einige Zeit Schönlein und Dieffenbach in Berlin gehört, beſchäftigte er ſich unter Wöhler's Leitung praktiſch mit der Chemie, bis er ſich 1842 als praktiſcher Arzt nach Aurich wandte, wo er namentlich als Augenarzt bald zu Anſehen gelangte. Nachdem er im Intereſſe ſeiner pathol. und anatom. Studien 1843 die prager und wiener Anſtalten, 1846 Holland, Belgien und Frankreich beſucht, habilitirte er ſich im Herbſt 1846 zu Göttingen als Privatdocent der Medicin und folgte 1850 einem Rufe nach Kiel, wo er die Direction der Poliklinik und die des akademiſchen Hospitals übernahm. Während des Kriegs leitete F. in der Eigenſchaft eines Oberarztes der ſchlesw.-holſtein. Armee zwei Hospitäler zu Rendsburg und ging 1851 als Profeſſor der Pathologie und Therapie nach Breslau, wo er die Direction der medic. Klinik erhielt. Letzteres Inſtitut wurde von ihm vollſtändig umgeſtaltet und zu einer auch von auswärts vielbeſuchten Bildungsſchule für junge Aerzte erhoben. Im J. 1859 ging er als Schönlein's Nachfolger nach Berlin, wo er die Profeſſur für innere Medicin und die Direction der medic. Klinik in der Charité übernahm. Gleichzeitig wurde er vortragender Rath im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und Mitglied in der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medicinalweſen. Während des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs von 1870/71 fungirte F. als preuß. Generalarzt. Sein Wirkungskreis als praktiſcher Arzt erſtreckt ſich weit über die Grenzen Deutſchlands hinaus. Wie in ſeinen Vorträgen, ſo auch in ſeinen Schriften befolgt F. die an kein Syſtem ſich bindende ſtreng naturwiſſenſchaftliche Methode der Forſchung, zu deren Einführung in die medic. Wiſſenſchaft und die ärztliche Thätigkeit er weſentlich beigetragen hat. Viele ſeiner ſpeciellen phyſiol.-anatom. Unterſuchungen, wie über die chem. Zuſammenſetzung der Knochen (1841), über die menſchliche Galle (1845), über Kataraktbildung (1845), über Staphylom der Hornhaut (1847), ſind in Zeitſchriften, andere, wie über die Synovia, die Thränenabſonderung, die Verdauung, in Wagner's «Handwörterbuch der Phyſiologie» abgedruckt. Auch bearbeitete er die meiſten phyſiol.-chem. Artikel für Liebig's, Poggendorff's und Wöhler's «Handwörterbuch der Chemie». Selbſtſtändig erſchienen die Monographien: «Ueber Gallert- oder Colloidgeſchwülſte» (Gött. 1847) und «Ueber die Bright'ſche Nierenkrankheit» (Braunſchw. 1851). Sein Hauptwerk iſt die «Klinik der Leberkrankheiten» (Bd. 1 u. 2, Braunſchw. 1859—62, mit Atlas), welches alsbald ins Franzöſiſche, Engliſche und Italieniſche überſetzt wurde.

Fréron (Elie Catherine), franz. belletriſtiſcher Schriftſteller, geb. zu Quimper 1719, gebildet durch die Jeſuiten, dann eine Zeit lang Profeſſor am Collége Louis-le-Grand, machte ſich beſonders bekannt durch das von ihm 1746 begründete kritiſche Journal. Daſſelbe erſchien zuerſt unter dem Titel «Lettres de madame la comtesse de ***», dann, nachdem es auf Veranlaſſung einiger von F. ſchwer gekränkter Schriftſteller unterdrückt worden, als «Lettres sur quelques écrits de ce temps» (13 Bde., 1749—54), endlich als «Année littéraire» (1754—76). Seine erſte literariſche Thätigkeit hatte er den von Desfontaines herausgegebenen «Observations sur les écrits modernes» und «Jugements sur quelques ouvrages nouveaux»

(45 Bde., 1735—46) gewidmet. Die Bitterkeit, mit welcher er mehrere Schriftſteller, beſonders Voltaire, unabläſſig behandelte, zog ihm mehrmals Gefahr zu, und nur der mächtigen Protection des Königs Stanislaus hatte er es zu danken, daß er nicht verhaftet wurde. Er ſtarb 10. März 1776. Vgl. Barthélemy, «Les confessions de F. (1719—76). Sa vie, souvenirs etc.» (Par. 1876). — Louis Stanislas F., Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1765, ſetzte nach des Vaters Tode die «Année littéraire» bis 1790 fort (zuſammen 290 Bde.), die unter ſeinem Namen zuerſt ſein Oheim, der Abbé Royon, dann Grozier und zuletzt Geoffroy herausgaben. Beim Ausbruch der Revolution warf er ſich ganz in den Strudel derſelben und gab 1789 den berüchtigten «Orateur du peuple» heraus. Als Deputirter der Stadt Paris in der Nationalverſammlung und in dem Convent wie im Club der Cordeliers machte er gemeinſchaftliche Sache mit Robespierre. Mit Barras vollzog er 1793 in Toulon und Marſeille die blutigen Beſchlüſſe der Schreckensherrſchaft. Nach ſeiner Rückkehr wurde er indeß Robespierre verdächtig und F. trug, als ihm dies klar wurde, zu deſſen Sturze bei. Er ſchloß ſich nun der Conventsregierung an und nahm den «Orateur du peuple» wieder vor, den Duſſault unter ſeinem Namen redigirte, entzweite ſich aber wegen der darin jetzt ausgeſprochenen Anſichten faſt mit allen, deren Meinung er früher getheilt hatte. Bei einer zweiten Sendung nach Marſeille 1796 that er der royaliſtiſchen Reaction Einhalt und veröffentlichte ſein «Mémoire historique sur la réaction royale et sur les malheurs du Midi» (Par. 1796). In der Zurückgezogenheit ſchrieb F. hierauf ſeine «Réflexions sur les hôpitaux et particulièrement sur ceux de Paris» (Par. 1800). Im J. 1802 ſendete ihn der Erſte Conſul mit dem General Leclerc als Unterpräfect nach San-Domingo, wo er nach zwei Monaten dem Klima erlag.

Frescaty, Schloß mit Park, zur Gemeinde Moulins-les-Metz im Landcanton Metz des deutſchen Reichslandes Elſaß-Lothringen gehörig, 1709 vom Biſchof Coislin erbaut, iſt der Ort, wo 27. Oct. 1870 die Capitulation der Feſtung Metz (ſ. d.) zum Abſchluß gelangte. Der Landſitz hieß früher Friſto; hier unterhandelten 1552 Bevollmächtigte des Königs von Frankreich mit einzelnen Bürgern von Metz über die Ueberlieferung der Stadt in franz. Hände.

Frescomalerei oder Malerei al fresco, d. h. auf der noch naſſen (friſchen) Mauer, nennt man im Gegenſatz zu der enkauſtiſchen und der Oelmalerei diejenige Art Malerei, welche mit Waſſerfarben auf einer noch friſchen Unterlage von Kalk, mit Sand vermiſcht, an Wandflächen ausgeführt wird, ferner aber auch im Gegenſatz zu jener Wandmalerei, die auf trockenem Grunde bewerkſtelligt wird, der Malerei al secco. Schon im griech. Alterthum neben der Enkauſtik in ſtetem Gebrauche, ging die F. nie völlig verloren und feiert jetzt durch die Stereochromie wieder neue Triumphe. Das bis zur Erfindung dieſer verbeſſerten Art 1846 und auch noch heute neben ihr gebräuchliche Verfahren beſteht darin, daß der Mauer mit einem Mörtel aus feinem Sand und altem Kalk 2—4 Mmt. ſtark ein Malgrund (Intonaco) gegeben wird, der, ſolange er noch feucht iſt, die Eigenſchaft beſitzt, die daraufgetragenen Farben ohne Zuſatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergeſtalt feſtzuhalten, daß ſie weder trocken noch mit Hülfe des Waſſers ſich auslöſchen laſſen, ſondern mit der Zeit nur deſto inniger mit der Wandfläche ſich chemiſch verbinden. Denn der im naſſen Mörtel aufgelöſte Kalk hat die Eigenſchaft, ſich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen und dort durch Abſorption von Kohlenſäure aus der atmoſphäriſchen Luft zu einem feinen, durchſichtigen Email zu kryſtalliſiren, welches die damit in Berührung ſtehenden Farbenpartikel durchdringt oder einhüllt und ſomit fixirt. Die mikroſkopiſch kleinen Flächen dieſer Kryſtalle verleihen dann dem Ganzen den zarten Glanz, der dem guten alten Fresco, beſonders dem der Italiener, eigen iſt. Dieſer kryſtalliniſche Ueberzug, im Waſſer ſchwer löslich, wird von den übrigen atmoſphäriſchen Einwirkungen nicht zerſtört, ſondern geht bei fortgeſetzter Anziehung von Kohlenſäure und Waſſerdämpfen nur vorwärts in der Steinbildung. Wegen der nothwendigen Verbindung mit dem Kalk ſind ſämmtliche vegetabiliſche und animaliſche Farben dabei anwendbar, auch diejenigen mineraliſchen, welche mit dem Kalk verwandt ſind und eine neue Verbindung mit ihm eingehen würden, z. B. Bleiweiß. Vgl. Wiegmann, «Die Malerei der Alten» (Hannov. 1836). Da nur mit einem feuchten Grunde die Farben zu einem Ganzen verſchmelzen, ſo kann auch das Antragen des Bewurfs und das Auftragen der Farben ſelbſt nur ſtückweiſe geſchehen und nie mehr aufgelegt werden, als der Maler in einem Tage zu vollenden vermag, was auf die Größe und gewaltigere Kraft des Stils nicht ohne bedeutenden Einfluß iſt. Auch kann er bei der eiligen und ſtückweiſen Ausführung nicht frei nach der Skizze arbeiten, ſondern muß mittels einer Pauſe nach ſeinem in gleicher Größe entworfenen Carton die Umriſſe und Schattirungen auf den Kalk übertragen, während eine Farbenſkizze ihm die Farben angibt. Da dieſe aber vor dem Austrocknen mehr

oder weniger dunkler erscheinen als nachher, so gehört ein geübtes, berechnendes Auge zu dieser Arbeit, zumal alles wesentliche Nachbessern nur durch Abkratzung des alten und Auflegen eines neuen Kalkbewurfs möglich ist. Minder Wichtiges, Härten in Ton, Zeichnung und Modellirung, wird jedoch durch Retouchirung mit Temperafarben verbessert. Es ist einleuchtend, daß in dieser Malerei eine so feingefühlte Harmonie in Licht und Schatten und Farbe unerreichbar bleibt, wie sie bei einer Technik möglich ist, bei welcher der Künstler das bereits Vollendete in seiner wahren Wirkung stets vor Augen hat, das er auch nach Erfordern wieder übergehen und umstimmen kann, bis er durch Uebermalen und Lasiren die gewünschte Harmonie erreicht. Eine noch weit folgenreichere Eigenthümlichkeit besitzt die F. in dem Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farben, sodaß die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb und trocken erscheinen. Dagegen ist es das Licht, worin die F. jeder andern weit voransteht. Ihre große Dauerhaftigkeit befähigt die F. vorzugsweise zu monumentalen Kunstwerken, wie sie denn auch zu einem Stile genöthigt wird, der, auf großartige Ausbildung der Zeichnung und Composition beschränkt, sich für die höhere Historienmalerei vorzüglich eignet. Des Lyrischen im Gebiete der Kunst, nämlich der Farbenglut, entbehrend, hat sie als Trägerin des epischen Elements seit Jahrhunderten den Reigen der größten Kunstwerke angeführt. Durch die Erfindung einer besondern Malweise, der Stereochromie (s. d.), sind in neuerer Zeit die empfindlichsten Uebelstände der F. beseitigt worden.

Die ältesten Frescogemälde sind ägyptische, etruskische und pompejanische. Die urchristl. Zeit hat in den Katakomben von Rom und Neapel derartige Denkmale hinterlassen. Vom Mittelalter finden sich Reste von Fresken im Dom zu Bamberg, in St.-Gereon, St.-Ursula und St.-Kunibert zu Köln, Salzburg und Gurk in Kärnten; in Italien Werke der Florentiner und Sienesen. Giotto's Schule lieferte viele Wandgemälde. In Deutschland veranlaßte die Sitte, die Façaden der Häuser mit Historien zu bemalen, viele Wandmalereien, womit auch die Kreuzgänge der Kirchen geschmückt wurden, wobei an die Todtentänze (s. d.) zu erinnern ist. Alles übertraf an Masse und Werth die italienische F. des 16. Jahrh. vorzüglich in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand, weniger in der von Venedig. Michel Angelo's einseitige, aber in seinem Wesen tiefbegründete Vorliebe für die F. ist bekannt. Nach dieser Glanzzeit trat die der Entartung ein. Correggio brachte die perspectivischen Künsteleien der Deckengemälde auf, welche im 18. Jahrh. allgemeine Anwendung fanden und bis auf die Spitze getrieben wurden. Dennoch wäre es ungerecht, die Barokmeister der F. zu unterschätzen. Namentlich in der Technik verfügten sie noch über große alte Traditionen, die den modernen Frescomalern empfindlich abgehen. Der erste Aufschwung tritt erst wieder zu Anfang des 19. Jahrh. ein, wo eine Anzahl deutscher Künstler von Talent, durch würdige Aufgaben angeregt, der F. in Rom eine Pflegestätte bereiteten. In der Wohnung des preuß. Consuls Bartholdy malten Cornelius, Overbeck, Ph. Veit und W. Schadow die Geschichte Joseph's in sieben Bildern, in der Villa Massimi, außer Overbeck und Veit, noch Schnorr, Führich und Koch Darstellungen aus Dante, Tasso und Ariost. Das erste bedeutende Kirchengemälde dieser neuen Richtung war Overbeck's Indulgenz des heil. Franciscus in der Kirche Madonna degli Angeli bei Assisi. Nach diesen Anfängen aber wurde München der Sitz der neuen F. Noch als Kronprinz berief König Ludwig Cornelius dahin und übertrug ihm die Wandgemälde der Glyptothek. Zugleich geschah die Ausmalung der Arcaden. Darauf erfolgte die Ausschmückung des neuen Königsbaues, der Allerheiligenkapelle, dann die Herstellung der Fresken zu dem Gedichte der Nibelungen von Schnorr im Erdgeschoß der königl. Residenz, endlich die Ausmalung der Bonifaciuskirche durch Heß, Koch und Schraudolph und die der Ludwigskirche durch Cornelius mit seinen Schülern. Piloty, Schwind und die Schüler von Foltz zierten 1865 das Maximilianeum mit Fresken.

Die Fresken außerhalb Baierns sind zum großen Theil ebenfalls von Künstlern der münchener Schule gefertigt. So malte Stürmer im Schlosse des Grafen von Spee zu Heltorf unweit Düsseldorf mehrere Bilder aus der Geschichte Kaiser Heinrich's II., an denen jedoch auch Mücke, der der Düsseldorfer Schule angehört, bedeutenden Theil hatte. In der Aula zu Bonn wurden die Darstellungen der vier Facultäten von münchener Künstlern in Fresco gemalt. Die Düsseldorfer Schule hat der Natur der Sache gemäß nur wenige Fresken geliefert, aber darunter Vortreffliches, wobei besonders eine kräftigere Individualisirung zu rühmen ist. Mücke malte in der Andreaskirche zu Düsseldorf eine Madonna mit zwei Heiligen. In Schloß Heltorf malte Lessing, welchem sonst die F. wenig zusagt, die Schlacht bei Iconium, während sein herrlicher Entwurf der Erstürmung derselben Stadt von Plüddemann ausgeführt wurde. Unter Leitung Deger's haben mit ihm Ittenbach und die Brüder Müller im Auftrage des Grafen Fürstenberg-Stammheim die Ausmalung der St.-Apollinariskirche bei Remagen aufs

herrlichſte vollendet. Manches Bedeutende hat Ed. Steinle geleiſtet, welcher ſich am meiſten der Richtung Overbeck's nähert. Abgeſehen von den Fresken im Schloſſe Rheineck ſind die Cherubim im Chore des kölner Doms ſein Werk ſowie die Fresken im Schloſſe Stolzenfels. In Sachſen malten Peſchel und Preller die Wandbilder in dem ſog. Römiſchen Hauſe in Leipzig, Vogel mehreres in der Schloßkapelle zu Pillnitz. Das Umfaſſendſte aber ſind Bendemann's Fresken im königl. Schloſſe zu Dresden. Auf dem Schloſſe Roſenſtein bei Stuttgart hat Ant. Gegenbauer einen Saal ſammt Kuppel mit Fresken aus dem Mythus der Pſyche, in den Zimmern des Reſidenzſchloſſes in Stuttgart Darſtellungen aus der würtemb. Geſchichte gemalt. Oeſterley ſchmückte die Schloßkirche zu Hannover mit einem Frescobilde. Endlich iſt noch zu erwähnen Ph. Veit's großes Frescobild im Gipsſaal des Städel'ſchen Inſtituts zu Frankfurt a. M. Cornelius' Berufung nach Berlin veranlaßte zunächſt die Ausführung der herrlichen Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des Muſeums. Kaulbach hat die große Unternehmung, das Treppenhaus des Neuen Muſeums mit (ſtereochromatiſchen) Fresken zu ſchmücken, faſt zu Ende geführt. Der Dom zu Speier erhielt Fresken von Schraudolph's Hand. Die neuen Bauten in Wien, ſo die Altlerchenfelder Kirche und das Arſenal, wurden, jene von Führich, Engerth und Kupelwieſer, dieſes von Blaas, mit Fresken verſehen; die Votivkirche erhielt ihren Freskenſchmuck von Laufberger, Jobſt, Werndle u. a. In Weimar malten Preller, Neher und Jäger im Schloſſe die ſog. Dichterzimmer aus; Schwind zierte die Wartburg mit Frescogemälden.

In England wurden die neuen Parlamentshäuſer mit Fresken verſehen. In Italien beſchränkt ſich die neuere F. auf Nachklänge der David'ſchen Schule, wie die Fresken Appiani's im königl. Palaſte zu Mailand und die Benvenuti's in der hintern Kuppel von San-Lorenzo in Florenz ſowie einige Plafonds im Palaſt Pitti beweiſen. Am meiſten leiſtet Paris ſeit den letzten Jahren. Anfangs wollte allerdings das Techniſche nicht gelingen, ſodaß man es vorzog, manches, z. B. die Deckengemälde einer Reihe von Sälen im Louvre und die Kuppel des Pantheon, in Oel zu malen. Auch ſind die franz. Fresken faſt durchgängig im Stile der Oelmalerei gehalten, was z. B. von den meiſten Fresken der Madeleine und der Kirche Notre-Dame de Lorette gilt. Der einzige, welcher in Farbe und Anordnung dem wahren Frescobilde nahe kommt, iſt A. Coubert in ſeiner Magdalena beim Gaſtmahl des Phariſäers Simon. Höchſt unbedeutend ſind die meiſten Fresken in Notre-Dame de Lorette; nur in dem untern Bilde der Apſis und in der Taufkapelle offenbart ſich wenigſtens ein Verſtändniß der Principien der münchener Schule. Die maſſenhaften Arbeiten im hiſtor. Muſeum zu Verſailles ſind ſämmtlich in Oel ausgeführt. Zahlreiche Künſtler, wobei ſich mehrere Schüler von Ingres, namentlich Jollivet, auszeichneten, ſchmückten die alten und neuen pariſer Kirchen. St.-Germain l'Auxerrois, St.-Gervais, St.-Ambroiſe und St.-Eliſabeth enthalten eine Reihe dieſer neuen Fresken; an denen in St.-Vincent de Paul iſt vorzüglich der Deutſche Bouterwek betheiligt. Als die bedeutendſten Fresken in Frankreich gelten die Krönung Homer's von Ingres, ein Deckenbild eines Saals im Louvre, und die allegoriſche Darſtellung der Künſte von Paul Delaroche, ein Wandbild (das Hemicycle) im Palais des beaux arts.

Freſenius (Karl Remigius), namhafter Chemiker, geb. 28. Dec. 1818 zu Frankfurt a. M., erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, trat 1836 in die Stein'ſche Apotheke daſelbſt als Lehrling ein, hörte zugleich am Senkenberg'ſchen Inſtitut Vorleſungen über Chemie und Phyſik, und bezog 1840 die Univerſität zu Bonn. Im J. 1841 ging er nach Gießen, wo er Aſſiſtent im Liebig'ſchen Laboratorium wurde und ſich 1843 für das Fach der Chemie habilitirte. F. erhielt dann 1845 einen Ruf als ord. Profeſſor der Chemie, Phyſik und Technologie an das Landwirthſchaftliche Inſtitut zu Wiesbaden und begründete dort 1848 ein chem. Laboratorium, welches 1862 mit einer pharmaceutiſchen Lehranſtalt und 1868 mit einer agriculturchemiſchen, insbeſondere auch önologiſchen Verſuchsſtation verbunden wurde. Von F.' wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind zu nennen: «Anleitung zur qualitativen chem. Analyſe» (Bonn 1841; 14. Aufl. 1874), «Anleitung zur quantitativen chem. Analyſe» (Braunſchw. 1846; 6. Aufl. 1875—76), «Lehrbuch der Chemie» (Braunſchw. 1847), «Chem. Unterſuchung der wichtigſten Mineralwaſſer des Herzogthums Naſſau» (Heft 1—9, Wiesb. 1850—61), ferner «Geſchichte des chem. Laboratoriums zu Wiesbaden» (Wiesb. 1873) und «Zeitſchrift für analytiſche Chemie» (Jahrg. 1—15, Wiesb. 1862—76). F.' Unterſuchungen erſtrecken ſich auf alle Theile der Chemie, insbeſondere auf die analytiſche Chemie der anorganiſchen Körper. Von 1848—51 gehörte F. der naſſauiſchen Ständeverſammlung als Mitglied an.

Frett oder Frettchen (Mustela Furo) heißt ein zur Gattung Wieſel gehöriges Raubſäugethier, welches dem Iltis äußerſt ähnlich und wahrſcheinlich nur ein Kakerlake iſt, indem

es fast weißen Pelz, rothe Augen hat und sich sehr empfindlich gegen Kälte zeigt. Im wilden Zustande ist es durchaus unbekannt. Es soll aber nach Strabo aus dem nördl. Afrika eingeführt worden sein, von wo es nach Spanien und dann nach Italien kam und sich über Europa verbreitet hat. Das Thier ist weißlichgelb, 30—50 Ctmt. lang, mit einem 13 Ctmt. langen Schwanze. Man benutzt noch jetzt, wie zu den Zeiten des Plinius, das F. zur Kaninchenjagd. Man hängt ihm ein helltönendes Glöckchen um den Hals und läßt es in den Bau, dessen Fluchtröhren mit Netzen verstellt sind, in welchen die sich flüchtenden Kaninchen gefangen werden. Doch muß ihm ein Maulkorb angelegt sein, wenn es nicht ein Blutbad unter den Kaninchen anrichten und dann, vollgefressen, im Baue liegen bleiben soll. Auch Rattenfänger brauchen das F. zu ihrer Jagd. Das F. ist übrigens ein blutgieriges Thier, und man muß sich hüten, F. im Zimmer zu halten, da sie selbst auf Erwachsene des Nachts Angriffe unternehmen.

Freude ist eine Art des Lustgefühls, und zwar nach dem gewöhnlichen Wortgebrauch diejenige, welche nicht sowol durch Befriedigung sinnlicher Triebe, als vielmehr durch Erfüllung der in der Ueberlegung entsprungenen Wünsche hervorgebracht wird und deshalb mit einem augenblicklichen sinnlichen Wohlergehen ebenso wol in Widerspruch treten als übereinstimmen kann. Denn man kann sich ebenso wol über ehrenvoll empfangene Wunden und Schmerzen freuen, als über eine vorhandene Lustbarkeit, die man besser vermieden hätte, ärgern. So geben schon Thiere von edlerer Art, wie Hunde und Pferde, welche sich freuen können über die Wiederankunft ihres Herrn, über seinen Beifall und seine Gunstbezeigungen u. dgl., eben hierdurch Zeichen von einem Seelen- oder Gemüthsleben, welches weit über den Kreis der bloßen sinnlichen Lust- und Unlustempfindungen hinausgeht. Der physische Ausdruck der F. besteht beim Menschen hauptsächlich in der Röthung des Gesichts, im Lächeln und Lachen und bei höhern Graden in verschiedenen Bewegungen, wie Herumtanzen, in die Hände schlagen u. s. w. Unter edeln F. werden vorzugsweise die verstanden, welche entweder aus sittlichen Triebfedern entspringen, wie die F. am Gelingen gemeinnütziger Thätigkeit, die F. der Ehre, des Fleißes, der Treue, der Dankbarkeit, oder auf der Uebung geistiger Thätigkeiten beruhen, wie die intellectuellen F. der Wissenschaftsforschung und die ästhetischen der Kunstproduction, des Kunstgenusses und der contemplativen Naturbeschauung. Unedle F. sind solche, welche entweder aus unsittlichen Triebfedern hervorgehen, wie Schadenfreude, F. am Müßiggange, oder auf kleinlichen Interessen beruhen, wie F. an Tändeleien, fadem Zeitvertreib u. dgl.

Freund (Wilh.), namhafter Philolog, bekannt durch seine lat. Wörterbücher, geb. 27. Jan. 1806 zu Kempen im Posenschen von israel. Aeltern, besuchte in Breslau die königl. Wilhelmsschule, später das Elisabeth-Gymnasium, und widmete sich seit 1825 zu Berlin und Breslau philol. und pädagogischen Studien, namentlich unter Böckh und Schleiermacher. Nachdem er zu Halle promovirt, eröffnete er 1828 zu Breslau eine Anstalt für Religionsunterricht zum Besten der israel. Jugend, welches Unternehmen ihm jedoch durch die Anfeindungen von seiten seiner orthodoxen Glaubensgenossen bald verleidet wurde. In der Folgezeit wirkte F. als Lehrer am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, privatisirte abwechselnd und vertrat von 1848 bis Ende 1851 die erledigte Rectorstelle am Gymnasium zu Hirschberg in Schlesien. Hierauf ging er behufs der Ausarbeitung eines größern wissenschaftlichen Werks nach England und durchreiste 1853 mit Unterstützung der berliner Akademie die roman. Theile von Graubünden und Tirol, um die dialektischen Eigenthümlichkeiten des Romanischen an Ort und Stelle kennen zu lernen. Von 1855—70 wirkte er in Schlesien zu Gleiwitz als Director einer nach seinem Plane eingerichteten höhern israel. Gemeindeschule. Seit 1870 hat er sich nach Breslau in den Ruhestand zurückgezogen. F.'s literarischer Ruf gründet sich auf sein umfassendes, auf sorgfältiger Quellenforschung beruhendes «Wörterbuch der lat. Sprache» (4 Bde., Lpz. 1834—45), in welchem er die lat. Lexikographie zu einer selbstständigen Wissenschaft zu erheben strebte. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer dem «Gesammtwörterbuch der lat. Sprache» (2 Bde., Bresl. 1844—45) noch die beachtenswerthe Ausgabe von Cicero's «Oratio pro Milone» (Bresl. 1838) und das «Lat.-deutsche und deutsch-lat.-griech. Schulwörterbuch» (2 Bde., Berl. 1848—55) hervorzuheben. Auch sein «Triennium philologicum oder Grundzüge der philol. Wissenschaften, für Jünger der Philologie zur Wiederholung und Selbstprüfung» (6 Abth., Lpz. 1874—76), sowie die demselben vorausgegangene kurze philol. Hodegetik: «Wie studirt man Philologie» (3. Aufl., Lpz. 1875) und seine «Sechs Tafeln zur griech.-römischen u. s. w. Literaturgeschichte» (Lpz. 1873—75) haben eine günstige Aufnahme gefunden.

Freundschaft ist ein Verhältniß gegenseitiger Zuneigung verschiedener Menschen. Je nach dem psychol. Grunde dieser Zuneigung kann man drei Arten der F. unterscheiden: die praktische

F., welche durch Gemeinſamkeit der Intereſſen und Lebensbedürfniſſe, durch gegenſeitige Förderung in der Berufsthätigkeit hervorgerufen wird; die äſthetiſche F., welche auf einem unmittelbaren Wohlgefallen der Menſchen aneinander beruht und beſonders in den Formen des geſelligen Verkehrs ſich äußert; endlich die moraliſche F., welche in der klar erkannten Gleichheit des ſittlichen Strebens, in der gegenſeitigen Billigung der Charaktere wurzelt und einen innigen und rückhaltloſen Austauſch der höchſten Intereſſen vorausſetzt. In allen drei Formen iſt jedoch wieder eine doppelte Art der Anziehung der Perſönlichkeiten zu bemerken, indem dieſelbe entweder aus der Gleichheit oder aus der ſich gegenſeitig ergänzenden Ausgleichung von Verſchiedenheiten reſp. Gegenſätzen hervorgeht. Es iſt keine Frage, daß der letztere Fall ſtets eine größere Sicherheit für die Dauer der F. gewährt. Die Gleichheit der praktiſchen Intereſſen führt weit eher zu einer die F. gefährdenden Colliſion als das Ineinanderarbeiten verſchiedener Beſchäftigung. Die Aehnlichkeit der Verkehrsweiſe verliert viel leichter an Reiz und Anziehung als der ſtets neu zündende Contact verſchiedenen Weſens; je weiter endlich die Charaktere auseinandergehen, um ſo mehr können ſie unter der Vorausſetzung einer gemeinſamen ſittlichen Lebensarbeit voneinander lernen, während ſie im umgekehrten Falle der Gefahr ausgeſetzt ſind, ſich durch ſtetige Uebereinſtimmung einander zu ermüden. Was den Werth jener drei Grundformen der F. anbetrifft, ſo kann auch darüber kein Zweifel ſein: der praktiſchen F. bietet der Wechſel der Lebensſchickſale, die Unbeſtändigkeit der äußern Verhältniſſe die größten Gefahren dar, ſodaß hier die alte Klage, daß in der Noth die Freunde des Glücks ausbleiben, die meiſte Begründung findet. Die äſthetiſche F., auf dem äußerlichen Eindrucke beruhend, iſt den Täuſchungen deſſelben in hohem Grade ausgeſetzt, wie man es an unzähligen Jünglings- und Mädchenfreundſchaften beſtätigt findet; nur die moraliſche F. trägt in ſich ſo weit die Gewähr der Dauer, als die Stetigkeit der Charaktere und des ſittlichen Bewußtſeins reicht; nur auf ſie kann deshalb mit Sicherheit durch alle Wechſelfälle des Lebens gezählt werden. Man wird deshalb ſehr häufig finden, daß die moraliſche F. gerade zwiſchen ſolchen Menſchen eintritt, welche für die praktiſche keine Veranlaſſung, deshalb aber auch keinen Anlaß zu Störungen derſelben durch Colliſionen des Eigennutzes haben, bei Leuten ganz verſchiedenen Berufs u. ſ. w. Freilich bleibt der glücklichſte und ſchönſte Fall der F. immer der, in welchem alle drei Formen zuſammenfallen, ſodaß die Gemeinſchaft der praktiſchen Intereſſen und des geſelligen Bedürfniſſes veredelt wird durch die ſittliche Gemeinſchaft der Charaktere und die F. dadurch in einen Bund der Treue auf Leben und Tod übergeht. In dieſem Sinne ehrten beſonders die alten Völker die F., indem ſie eine Anzahl bewährter Freundespaare im Gedächtniß und zur Nachahmung feierten, und es galt ihnen theilweiſe die F. als ein gleich der Ehe geheiligtes Inſtitut. Denn eine ſolche wahre und volle F. iſt nur zwiſchen je zwei Menſchen denkbar, während praktiſche und äſthetiſche F. ſich einem größern Kreiſe mittheilen können. In dieſem Sinne bildet die wahre F. auch einen nothwendigen Beſtandtheil in dem edelſten der menſchlichen Verhältniſſe, demjenigen zwiſchen Mann und Weib. Einen Theil der Gedanken der antiken Moralphiloſophie über die F. hat Cicero in ſeiner Schrift «De amicitia» entwickelt.

Freundſchaftsinſeln, ſ. Tonga-Inſeln.

Freya, Tochter Niörd's und Schweſter des Freyr, iſt eine ſkandinav. Göttin, die gleich ihren Verwandten dem Wanengeſchlechte angehört. Sie iſt jung, ſchön und mit dem Brisingamen geſchmückt, das ihr Zwerge ſchmiedeten. Um dieſen Bruſtſchmuck, in dem wahrſcheinlich der Regenbogen zu ſehen iſt, kämpfte Heimdall mit Loki, der ihn der ſchlafenden Göttin entwandt hatte. Nach einer Mythe war F. mit Odhyr vermählt; derſelbe verließ ſie aber, und ſie ſuchte ihn dann, goldene Thränen weinend. Sie iſt Göttin der Liebe, aber auch Todesgöttin und nimmt die verſtorbenen Frauen bei ſich auf. Der Eber und die Katze waren ihr heilig. Sie fährt auf einem mit Katzen beſpannten Wagen.

Freyburg an der Unſtrut, ſ. Freiburg.

Freydorf (Rud. von), bad. Miniſter, geb. 28. Febr. 1819 in Karlsruhe als Sohn des Generallieutenants und Kriegsminiſters Karl Wilhelm Eugen von F., ſtudirte zu Heidelberg die Rechte, trat 1843 in den bad. Juſtizdienſt, fungirte ſeit 1857 als Staatsanwalt in Manheim und trat 1860 als Rath in das Juſtizminiſterium. Als ſolcher wirkte er an der die neue Regelung des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche und die Reorganiſation des Gerichtsweſens betreffenden Geſetzgebung mit. Nachdem infolge des Deutſchen Kriegs von 1866 das Miniſterium Edelsheim entlaſſen worden war, wurde F. 28. Juli 1866 zum Miniſter des großherzogl. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er ſchloß 17. Aug. 1866 mit Graf Bismarck in Berlin einen Friedensvertrag und das Schutz- und Trutzbündniß

mit Preußen und 4. Juli 1867 den Vertrag über Erneuerung des Zollvereins. Seitdem war er eifrig bemüht, die Militärorganisation und Gesetzgebung Badens mit der des Norddeutschen Bundes in möglichste Uebereinstimmung zu bringen und nahm auch an den Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reichs 1870 hervorragenden Antheil. F. war seit 1867 Abgeordneter zur bad. Zweiten Kammer, seit 1871 bad. Bevollmächtigter im Deutschen Bundesrath und seit Juni 1871 auch bad. Justizminister. Auf sein Ansuchen wurde er im Sept. 1876 in Ruhestand versetzt. Von seinen schriftstellerischen Leistungen ist zu erwähnen: «Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogthum Baden vom 18. März 1864 mit Erläuterungen» (Heidelb. 1867).

Freyr, Sohn Niörd's, Bruder der Freya, ein Wanengott, der in dem odinischen Götterkreis eine hervorragende Stelle erhielt, weil er schwed. Hauptgott war. Ursprünglich mit seinem Vater Niörd eins, ist er gleich diesem ein weiser, milder Gott, der über Meer und Luft gebietet und Erde und Menschen mit Fruchtbarkeit segnet. Zum Sommeranfang ward sein Bild unter großen Festen durch die schwed. Landschaften gefahren, und am Julabende brachte man ihm einen Eber zum Opfer, der ihm ebenso wie der Stier geweiht war. Der Eber Gullinbursti trug den Gott rasch durch Luft und Meer. In F.'s Tempelhöfen hielt man Rosse zum Weissagen. F. hatte den Riesen Beli getödtet und später dessen Schwester Gerd geheirathet; beim Weltuntergange kämpft er gegen Surtr. In den deutschen Mythenresten finden sich keine sichern Beweise für den Cult des Frô, wie F. bei den Deutschen geheißen haben müßte.

Freytag (Georg Wilh. Friedr.), verdienter deutscher Arabist, geb. 19. Sept. 1788 zu Lüneburg, studirte zu Göttingen Theologie und Philologie und erhielt 1811 daselbst eine Repetentenstelle. Aus Haß gegen die Fremdherrschaft gab er 1813 das Amt auf, ging nach Königsberg, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek angestellt wurde, und gelangte 1815 als Brigadeprediger mit der preuß. Armee nach Frankreich, wo er zu Paris Gelegenheit fand, seine schon früher begonnenen orient. Studien unter S. de Sacy's Leitung fortzusetzen. Nach dem Frieden blieb er zuerst auf Urlaub in Paris, legte aber dann seine Predigerstelle nieder, widmete sich mit Unterstützung der preuß. Regierung nun ausschließlich der Erlernung des Arabischen, Persischen und Türkischen und erhielt 1819 die Professur der orient. Sprachen zu Bonn, wo er 16. Nov. 1861 starb. F. hat sich besonders um das Studium der arab. Sprache und Literatur große Verdienste erworben. Sein umfassendes «Lexicon Arabico-Latinum» (4 Bde., Halle 1830—37), dem ein kleineres (Halle 1837) folgte, hat dem Studium der arab. Sprache und Literatur sehr wesentlich Vorschub geleistet. Seine Ausgabe der «Hamasae carmina» des Abu-Temmâm (2 Bde., Bonn 1828—52) und die «Arabum proverbia» (3 Bde., Bonn 1838—43) gehören ebenfalls zu den bedeutendern Erscheinungen der arab. Literatur. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer einer «Kurzgefaßten Grammatik der hebr. Sprache» (Halle 1835) noch zu nennen: die Ausgabe der «Fakihât-Alcholafa» des Ibn-Arabschah und die «Darstellung der arab. Verskunst» (Bonn 1838), sowie seine «Einleitung in das Studium der arab. Sprache» (Bonn 1861).

Freytag (Gust.), hervorragender deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, erhielt eine sorgfältige Erziehung im älterlichen Hause und besuchte dann seit 1829 das Gymnasium in Oels. Seit 1835 widmete er sich dem akademischen Studium der deutschen Philologie in Breslau unter Hoffmann's, in Berlin unter Lachmann's Leitung. Nachdem er 1838 in Berlin mit der Abhandlung «De initiis scenicae poeseos apud Germanos» den philos. Doctorgrad erlangt, trat er 1839 in Breslau als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur auf und ließ hierbei die Abhandlung «De Hrosuitha poetria» erscheinen. Neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit entfaltete sich mehr und mehr eine poetische. So veröffentlichte er unter dem Titel «In Breslau» (Bresl. 1845) eine Reihe von kleinen, größtentheils epischen Dichtungen im Volkston. Er schrieb 1841 das Lustspiel «Die Brautfahrt, oder Kunz von Rosen» (Bresl. 1844), welches bei der von dem königl. Theater in Berlin ausgeschriebenen Concurrenz einen Preis errang. Seinen Ruf als dramatischer Dichter begründete er indeß durch die beiden Schauspiele, «Die Valentine» (Lpz. 1847) und «Graf Waldemar» (Lpz. 1850), von denen das erstere 1846 in Breslau entstand, das letztere 1847 zu Dresden. Beide Dramen machten rasch die Runde über alle deutschen Bühnen und haben sich im Repertoire derselben eingebürgert. Die genannten Stücke nebst einem frühern, zuerst in Ruge's «Poetischen Bildern» abgedruckten Trauerspiele («Der Gelehrte») sind auch in seinen «Dramatischen Werken» (3 Bde., Lpz. 1848—50; 3. Aufl., 2 Bde., 1874) enthalten. Inzwischen hatte F. 1847 sein Verhältniß zur Universität Breslau gelöst und war nach Dresden

übergesiedelt. Als das J. 1848 den Kreis von Schriftstellern und Künstlern zerstreute, in welchem er daselbst gelebt hatte, wandte er sich nach Leipzig, wo er zu Julian Schmidt in nähere Beziehungen trat und mit diesem, nach Kuranda's Rücktritt, die Leitung der «Grenzboten» übernahm. Für dieses Journal hat er unter anderm auch eine Reihe vorzüglicher culturhistor. Aufsätze aus der deutschen Vergangenheit geschrieben. Das J. 1854 brachte das Lustspiel «Die Journalisten», in welchem F. Zeitstimmungen und Zeitereignisse erfolgreich verarbeitete, und das zu den vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiet des neuern deutschen Lustspiels gehört. Demselben folgte zunächst 1855 der Roman «Soll und Haben» (3 Bde., Lpz. 1855; 21. Aufl., 2 Bde., 1875), welcher, in mehrere neuere Sprachen übersetzt, den Namen F.'s über die Grenzen Deutschlands hinaustrug. Mit der Tragödie «Die Fabier» (Lpz. 1859; 3. Aufl. 1868) griff der Dichter, der sonst seine Stoffe dem modernen Leben entnimmt, bis zur Antike zurück. Das Gemälde bürgerlicher Tüchtigkeit, welches F. in «Soll und Haben» entworfen hatte, erhielt ein Seitenstück in dem zweiten Romane «Die verlorene Handschrift» (3 Bde., Lpz. 1864; 8. Aufl. 1875). In dem Werke «Bilder aus der deutschen Vergangenheit» (2 Bde., Lpz. 1859; 10. Aufl., 4 Bde. in 5 Theilen, 1876), denen «Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volks» (Lpz. 1862) folgten, bekundete F. neben gründlichen histor. Kenntnissen auch patriotischen Sinn und die Gabe für geschichtliche Darstellung. Die Grundregeln des dramatischen Schaffens hat F. in der Schrift «Die Technik des Dramas» (Lpz. 1863; 3. Aufl. 1876) gründlich und treffend dargelegt und durch Beispiele erläutert. Von den «Ahnen», einer Reihe von in Romanform gehaltenen culturhistor. Erzählungen aus Deutschland, sind erschienen: «Ingo und Ingraban» (Lpz. 1872; 6. Aufl. 1875), «Das Nest der Zaunkönige» (Lpz. 1873; 5. Aufl. 1875), «Die Brüder vom deutschen Hause» (Lpz. 1874; 3. Aufl. 1875) und «Markus König» (Lpz. 1876). Außerdem schrieb F. «Karl Mathy, Geschichte seines Lebens» (Lpz. 1870; 2. Aufl. 1874). Seit einer Reihe von Jahren lebt F. im Winter in Leipzig, im Sommer in Siebleben bei Gotha. Von der Leitung der «Grenzboten» ist er Ende 1870 zurückgetreten, seitdem schrieb er Journalistisches für die Wochenschrift «Im neuen Reich». F. ist ein durchaus moderner Dichter, der scharfe Gegensätze aus dem Leben aufgreift und manche Anklagen gegen die Gesellschaft erhebt, die jedoch, in liebenswürdige Formen gekleidet, nirgends verletzen. In seinen Dramen liebt er psychol. Probleme, aber mit natürlicher Lösung. Seine Charaktere sind klar und durchsichtig, aus Einem Guß, ebenso die Technik in der Composition verständig, die Sprache frei von Schwulst und graziös.

Friaul war in früherer Zeit ein selbstständiges Land mit besondern Herzogen, in seiner einstmals weitesten Ausdehnung bestehend aus der lombard.-venet. Provinz Udine (6515 QKilom. mit [1872] 481,586 E.), welche das ehemalige venetianische F. bildet, aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska (2953 QKilom. mit 204,100 E.) und aus dem sog. Idrianer Boden, d. i. dem jetzt zum Herzogthum Krain gehörigen Amtsbezirk Idria (165 QKilom. mit 13,000 E.), welche beide das ehemalige österreichische F. bildeten. Das alte F., ital. Friuli oder Patria del Friuli, hat seinen Namen ohne Zweifel von der altröm., einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii. Es ist ein an Getreide und Wein fruchtbares und mit Mineralien und Heilquellen gesegnetes Land, das von mehrern Zweigen der Kärntischen und Julischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone, Tulmino oder Tolmein und die Flitscher Klause bilden, durchschnitten und vom Isonzo und Tagliamento bewässert wird. Die Einwohner sind katholisch und im venetianischen F. meistens sog. Furlaner (Friauler), ein den Italienern verwandtes Volk, dessen Sprache mit altcelt. Elementen stark gemischt sein soll, im österreichischen F. meistens Slawen. Doch wohnen auch in Görz und Gradiska neben Italienern viele Furlaner. Die wichtigsten Orte sind: Udine (s. d.), die Hauptstadt des ehemaligen venetianischen F., Campo-Formio (s. d.), die Städte Cividale (s. d.), Görz (s. d.) und Gradiska (s. d.) und die Bergstadt Idria (s. d.). F. theilte in den alten Zeiten das Schicksal der Länder des nördl. Italien. Ursprünglich von den Carniern bewohnt, wurde es, wie die Nachbarländer, wiederholt von den verheerenden Eroberungszügen der deutschen barbarischen Völkerschaften heimgesucht, dann im 6. Jahrh. von den Longobarden erobert und zu einem der 36 Herzogthümer gemacht, in welche man nach der Besitznahme das ganze longobard. Italien theilte. Zuerst erobert, wurde es vom König Alboin 569 seinem Neffen Gisulf übergeben, welcher um 610 im Kampfe gegen die Avaren gefallen sein soll; 1874 wurde in Cividale sein Grab entdeckt. Sagenhafte Erzählungen, welche Paulus Diaconus berichtet, knüpfen sich an seinen Namen. Von den folgenden Herzogen wurde Ratchis 744 nach Liutprand's Tod und Hildeprand's Absetzung König der Longobarden. Karl d. Gr. erhob 744 nach seinem Siege

den Longobarden Rotgaud zum Herzog, welcher sich 775 mit andern Herzogen und dem Sohne des Königs Desiderius in eine Verschwörung einließ, aber 776 von Karl überwältigt wurde. An seine Stelle trat ein fränk. Graf, welcher aber auch Herzog genannt wird, und als Grenzgraf (Markgraf) größere Befugniß hatte. Nach der Besiegung Baierns standen auch Kärnten, Istrien, Dalmatien u. a. unter dem Markgrafen von F.; aber 828 wurde Markgraf Balderich abgesetzt und F. wieder mit Italien vereinigt. Lothar setzte den Grafen Eberhard ein, der mit Ludwig's des Frommen Tochter Gisela vermählt war und dessen Sohn Berengar 888 zum König von Italien erwählt wurde. Nach seiner Ermordung 924 ist F. von geringerer Bedeutung und wird selten genannt, bis Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den größten Theil desselben (das sog. venetianische F.) dem Patriarchen Poppo von Aquileja schenkte, der es mit seinen übrigen weltlichen Besitzungen vereinigte. Unter der Herrschaft dieser Patriarchen blieb F., bis 1385 die Bürger von Udine unter Beistand der Republik Venedig sich von ihrem Joche befreiten, dafür aber endlich 1420 der Botmäßigkeit der Venetianer sich unterwerfen mußten. Zwar eroberte Kaiser Maximilian I. die Stadt Udine 1509, allein 1515 nahmen es die Venetianer wieder. Das österreichische F. gehörte seit früher Zeit dem Geschlechte der Grafen von Tirol, deren eine Linie, die görzische, an welche F. vererbt worden war, 1500 mit Leonhard, Grafen von Görz, ausstarb, worauf Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge von den J. 1361 und 1486 die Grafschaft, die ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz nahm. Das venetianische F. blieb bis zum Frieden von Campo-Formio (1797) bei Venedig, kam dann mit diesem an Oesterreich und 1805 durch den Frieden zu Preßburg an das von Napoleon I. gestiftete Königreich Italien, von welchem es zugleich mit einem Theile des österreichischen F. das Depart. Passariano bildete. Oesterreich verlor 1809 auch noch den übrigen Theil von F. durch Abtretung an die illyr. Provinzen, gewann aber 1814 ganz F. wieder, und der Kaiser war seitdem als Herzog von F. und gefürsteter Graf von Görz und Gradiska in dem Besitze dieser Landschaft, bis im Nikolsburger Frieden 1866 das venetianische F. wieder an Italien abgetreten wurde. — Herzog von F. hieß auch seit 1807 der franz. Marschall Duroc (s. d.).

Friction, s. Reibung.

Fridthiofssaga, eine wahrscheinlich im 14. Jahrh. geschriebene isländ. Geschichte von dem norweg. sagenhaften Helden Fridthiof dem Tapfern, die mit romantischen Zügen geschmückt und auch an skaldischen Strophen reich ist. Es ist die Liebesgeschichte Fridthiof's und der schönen Ingebiörg, Tochter Königs Beli vom Sygnafylki. Ihre Brüder weisen den Werber ab und vermählen die Schwester dem alten König Hring. Eine Menge Abenteuer Fridthiof's sind die Folge. Derselbe wird wegen des von ihm veranlaßten Brandes des Baldurtempels friedlos; doch findet er bei König Hring Zuflucht, bewahrt diesem trotz mancher Versuchung die Treue und erhält von dem Sterbenden sein Reich. Er vermählt sich nun mit Ingebiörg und siegt im Kampfe mit Ingebiörg's Brüdern, deren Land er, wie später auch Hördaland, gewinnt. Die Saga ist herausgegeben in Björner's «Kämpa Dater» (Stockh. 1737), ferner in den «Fornaldarsögur» von Rafn (2 Bde.) und in Dietrich's «Altnordischem Lesebuch». Uebersetzt ist sie ins Deutsche von Mohnike (Stralf. 1830) und dem Calaminus (in dem «Archiv für das Studium der neuern Sprachen», Bd. 35, Braunschw. 1864). Der schwed. Dichter Tegnér (s. d.) hat nach der alten Saga sein berühmtes Gedicht «Fridthiofssaga» verfaßt.

Friedberg in der Wetterau, Kreisstadt in der hess. Provinz Oberhessen, auf einer Anhöhe an dem Usbach gelegen, ist Station der Main-Weserbahn und Ausgangspunkt der F.-Hanauer Bahn, Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts und anderer Behörden und zählt (1875) 4420 E. Es bestehen in F. ein evang. Prediger- und ein Lehrerseminar, eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt, eine Realschule und eine Ackerbauschule. Von den zwei Kirchen des Ortes ist die eine im reinsten goth. Stil 1290—1320 erbaut. Sehenswerth sind das alte, aus dem 12. oder 13. Jahrh. stammende Judenbad und der über 24 Bogen führende, 20 Mt. hohe und 350 Mt. lange Viaduct der Frankfurt-Gießener Eisenbahn. Einen besondern Stadttheil bildet die Burg, Burg F. genannt, welche ehedem der Sitz einer mächtigen, unter einem Burggrafen stehenden ritterschaftlichen Verbindung war, jetzt aber die Gebäude des Lehrerseminars und ein Schloß des Großherzogs mit reizenden Anlagen und Gärten umschließt. Die Bewohner F.s betreiben Ackerbau, städtische Gewerbe und Handel, besonders mit Landesproducten, und unterhalten mehrere Lackfabriken, bedeutende Bierbrauereien und eine Fabrik von chem. Präparaten für die Photographie, besonders von Albuminpapier. Die Stadt, ursprünglich aus röm. Niederlassungen hervorgegangen, wie zahlreiche aufgefundene Gegenstände beweisen, wurde 1211 zur Freien Reichsstadt durch Kaiser Friedrich II., der in der Burg da-

ſelbſt zum Schutz der kaiſerl. Güter 1252 eine adelige Burgmannſchaft ſtiftete, die bald anſehnliche Güter in der Umgegend erwarb, auf der rhein. Bank ſaß, mit der Stadt in häufigen Zwieſpalt gerieth und erſt 1801 aufgelöſt wurde. Zu F. war es, wo Luther 29. April 1521 den kaiſerl. Reichsherold zurückſchickte und im Juli 1599 die Uebereinkunft der Proteſtanten geſchloſſen wurde. Am 12. Dec. 1634 capitulirte F. an die Ligiſten. Anfang 1640 wurde es von den Weimaranern, 13. Dec. 1640 von den Kaiſerlichen eingenommen, am 8. und 9. Oct. 1645 aber von den Heſſen vergeblich beſtürmt. Am 1. Sept. 1762 ſiegten die Franzoſen unter Condé über die Verbündeten unter dem Erbprinzen Ferdinand von Braunſchweig an dem 4 Kilom. nordweſtlich bei Nauheim gelegenen Johannisberg und 10. Juli 1796 bei F. ſelbſt unter Jourdan über die Oeſterreicher unter Wartensleben. Vgl. Dieffenbach, «Geſchichte der Stadt und Burg F. in der Wetterau» (Darmſt. 1857).

Friedberg, Stadt im bair. Regierungsbezirk Oberbaiern, an der Ach und an der Bahnlinie Ingolſtadt-Augsburg, 59 Kilom. nordweſtlich von München und 8 Kilom. oſtſüdöſtlich von Augsburg, 433 Mt. über dem Meere, iſt Sitz eines Bezirksamts, Landgerichts, Rent- und Forſtamts, hat ein Rathhaus, ein Hospital, eine Waſſerleitung und eine 1872 von Bernatz erbaute Pfarrkirche im roman. Stil mit Fresken von Ferdinand Wagner, und zählt (1875) 2350 E., welche Landwirthſchaft und Viehzucht treiben und bedeutende Bierbrauereien unterhalten. In der Nähe liegt die Wallfahrtskirche «Unſeres Herren Ruhe», welche im 13. Jahrh. von einem Bürger der Stadt in türk. Gefangenſchaft gelobt und nach ſeiner Befreiung erbaut, 1870 prachtvoll reſtaurirt wurde, mit herrlichen Glasmalereien, Frescogemälden und prachtvollem Hochaltar. F. wurde 1247—57 mit Mauern und Gräben umgeben und hatte in den Fehden zwiſchen den bair. Herzogen und der Stadt Augsburg viel zu leiden, noch mehr im Dreißigjährigen Kriege und Spaniſchen Erbfolgekriege. Hier ſiegten die Franzoſen 24. Aug. 1796 über die Oeſterreicher, wobei die Stadt geplündert wurde.

Friedberg (Emil Albert von), deutſcher Kirchenrechtslehrer, geb. 22. Dec. 1837 zu Konitz in Weſtpreußen, erhielt ſeine akademiſche Vorbildung auf dem Gymnaſium zum Grauen Kloſter in Berlin und widmete ſich dann ſeit Herbſt 1856 auf den Univerſitäten zu Berlin und Heidelberg juriſt. Studien. Vorzüglich fühlte er ſich durch Keller, deſſen Pandektenvorleſungen er ſpäter (1861) herausgab, ſowie durch Aemilius Ludw. Richter angezogen, durch welchen er ſpeciell für das Kirchenrecht gewonnen wurde. Nachdem er ſeit 1859 in der gerichtlichen Praxis beſchäftigt geweſen, erwarb er ſich im März 1861 die juriſt. Doctorwürde. Im Oct. 1862 habilitirte er ſich an der berliner Univerſität für Kirchenrecht und Staatsrecht, worauf er 1865 als außerord. Profeſſor nach Halle berufen ward. Er übernahm 1868 eine ord. Profeſſur zu Freiburg i. Br., folgte 1869 einem Rufe als ord. Profeſſor des Kirchenrechts nach Leipzig und erhielt 1874 den Orden der Würtembergiſchen Krone und ſomit den perſönlichen Adel. In ſeinen Schriften dringt F. auf Wahrnehmung der Rechte des Staats gegenüber der katholiſchen und auf Geſtaltung eines friſchern freiern Lebens in der prot. Kirche. Beſonders zu nennen ſind: «De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint» (Lpz. 1861), «Ehe und Eheſchließung im deutſchen Mittelalter» (Berl. 1864), «Das Recht der Eheſchließung in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung» (Lpz. 1865), «Die evang. und kath. Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preuß. Landeskirche und zum Staate» (Halle 1867), «Aus deutſchen Bußbüchern» (Halle 1868), «Das Veto der Regierungen bei Biſchofswahlen in Preußen und der oberrhein. Kirchenprovinz» (Halle 1869), «Agenda wie es in des Churfürſten zu Sachſen Lande in den Kirchen gehalten wird» (Halle 1869), «Die Geſchichte der Civilehe» (Berl. 1871), «Der Staat und die Kirche im Großherzogthum Baden ſeit 1860» (2. Aufl., Lpz. 1873), «Die Grenzen zwiſchen Staat und Kirche» (3 Bde., Tüb. 1872), «Johannes Baptiſta Baltzer» (Lpz. 1873), «Der Staat und die Biſchofswahlen» (2 Bde., Lpz. 1867), «Actenſtücke zum erſten Vaticaniſchen Concil» (Tüb. 1872), «Actenſtücke, die altkath. Bewegung betreffend» (Tüb. 1876) u. ſ. w. Außerdem publicirte derſelbe eine neue, und zwar die erſte kritiſche, auf handſchriftlicher Grundlage beruhende Ausgabe des «Corpus juris canonici» (Lpz. 1876 fg.). Im Verein mit Richard Dove gibt F. ſeit 1864 die «Zeitſchrift für Kirchenrecht» (Tübingen) heraus.

Friedberg (Heinr.), hervorragender Juriſt, Staatsſecretär im deutſchen Reichsjuſtizamt, geb. 27. Jan. 1813 in Märkiſch-Friedland, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Pädagogium in Züllichau und dem Gymnaſium in Danzig und ſtudirte 1833—36 auf der berliner Univerſität die Rechte. Zur Vorbereitung für ſeine praktiſche Laufbahn arbeitete er auf dem berliner Stadt- und dem Kammergericht. Im J. 1848 wurde er zweiter Staatsanwalt beim Kammergericht,

1849 Oberſtaatsanwalt in Greifswald. Dort habilitirte er ſich an der Univerſität und hielt Vorleſungen über Strafproceß. Im J. 1854 wurde F. als Geh. Juſtizrath in das Juſtizminiſterium berufen, in welchem er 1873 zum Unterſtaatsſecretär ernannt wurde, nachdem er eine Zeit lang als Präſident der Prüfungscommiſſion für das zweite juriſt. Examen fungirt hatte. Im Nov. 1872 wurde er ins Herrenhaus berufen und 1875 zum Kronſyndicus ernannt; im Dec. 1876 erfolgte ſeine Ernennung zum Staatsſecretär im deutſchen Reichsjuſtizamt. Als Mitglied des Bundesraths leitete F. bisher den Juſtizausſchuß und nahm an der Geſetzgebung des Norddeutſchen Bundes wie an der des Deutſchen Reichs einen hervorragenden Antheil. Namentlich vertrat er die von ihm aufgeſtellten Entwürfe des Deutſchen Strafgeſetzbuchs, des Militärſtrafgeſetzbuchs, die Geſetzgebung über die Civilehe u. ſ. w. Schon 1846 hatte er an der Geſetzgebung, durch welche in Preußen mündliches und öffentliches Strafverfahren eingeführt wurde, unter Bornemann Antheil genommen.

Friede bedeutet im allgemeinen das Ungeſtörtſein aller Verhältniſſe und Einrichtungen, unter denen der öffentliche Zuſtand ſowol als das Recht jedes Einzelnen enthalten iſt. Nach innen gewährt den F. die voll entwickelte, der Rechtsordnung ausſchließend ſich annehmende Staatsgewalt, welche jede Eigenmacht daniederhält und gewaltthätige Unterbrechungen des verbürgten Ruheſtandes als Friedensbruch ahndet. Im Mittelalter, wo der Staat ſeine mangelnde Kraft durch aushülfsweiſe Geſtattung der Selbſthülfe (ſ. Fehde) bekannte, iſt F. mehr auch der beſondere Schutz, den beſtimmte Oertlichkeiten, ingleichen gewiſſe befriedete Perſonen, Sachen und Oertlichkeiten ſelbſt während einer Fehde genießen ſollten (daher Haus-, Burg-, Mühlen-, Ding- oder Gerichtsfriede), ferner die Waffenruhe, welche an beſtimmten Wochentagen (Gottesfriede) oder, wenn ſich die Centralgewalt zur Wiederherſtellung eines geſetzlichen Zuſtandes ermannte, periodiſch für das ganze Reich «gewirkt» war (Landfriede). Im Verhältniß zu andern Staaten und Völkern beſteht der F. in der Freiheit des internationalen Verkehrs und in den ausdrücklichen, vertragsmäßigen Feſtſtellungen, welche ein feindſeliges Verhältniß beendet haben. Derartigen Friedensſchlüſſen pflegen bezügliche Anträge von ſeiten der einen Partei oder einer befreundeten Macht vorherzugehen, welche günſtigenfalls zum Abſchluß eines Waffenſtillſtandes, desgleichen einer Präliminarconvention oder einer vorläufigen Uebereinkunft über beſtimmte Punkte, ohne deren Bewilligung ſich der eine Theil in keine Verhandlungen einlaſſen wollte, und zur Verſtändigung über die Friedenspräliminarien führen. In letztern wird über den Ort der Friedensunterhandlung, über die dabei zuzulaſſenden Mächte und den Charakter ihrer Bevollmächtigten ſowie über das zu beobachtende Ceremoniell Beſtimmung getroffen. Verſammeln ſich zum Zwecke des Friedensſchluſſes eigene Geſandte oder die Fürſten ſelbſt, ſo entſteht ein Friedenscongreß. Die Unterhandlungen bezwecken den Abſchluß entweder eines Präliminar- oder eines definitiven F. Ein Präliminarfriedensvertrag hat es mit den Hauptpunkten zu thun und läßt minder wichtige Anſprüche, über die man ſich noch zu vergleichen hofft, vorderhand unerörtert. Die darüber aufgenommene und vollzogene Punctation iſt für beide Theile bindend, dafern nicht die weitern Verhandlungen zu gegentheiligen Feſtſetzungen oder zu einem abermaligen Bruche führen. Bei einem befriedigenden Fortgange beſeitigt dagegen der Definitivfriedensſchluß alle noch ſtreitigen Punkte. Sämmtliche Beſtimmungen deſſelben (Friedensartikel) werden von den Häuptern der contrahirenden Staaten mittels Unterzeichnung des Friedensinſtruments genehmigt (Ratification). Wenn eine verbündete Macht durch Verſtändigung mit dem Gegner das Bündniß vorzeitig aufgibt, ſo erfolgt ein Separatfriede. Nicht ſelten werden dem Friedensſchluſſe noch beſondere Artikel, öffentliche oder geheime, angehängt. Einzelne derſelben können Hauptpunkte enthalten, die auf den F. und deſſen Vollziehung ſelbſt Bezug haben; andere ſind Nebenvorbehalte wegen gebrauchter Titel, Sprache u. ſ. w. So verwahrte man ſich ſonſt, ſeitdem die franz. Sprache bei Friedensſchlüſſen zur Verwendung kam (1614), in Verträgen, an welchen Frankreich theilnahm, daß hieraus für die Zukunft eine Schuldigkeit nicht gefolgert werden könnte. Die wichtigſten Friedensſchlüſſe ſ. unter Congreß und den Artikeln der betreffenden Städte und Orte.

Die Ernſtlichkeit eines Friedensſchluſſes wurde im hellen. und röm. Alterthum, theilweiſe auch noch im Mittelalter durch Cultushandlungen, Beſtärkungseide und Beſtellung von Geiſeln verbürgt. Als eine viel wirkſamere Sicherung betrachtet die neuere Politik ſolche Feſtſetzungen, welche die Anläſſe zu neuen Irrungen gründlich beſeitigen oder der unterliegenden Partei das Wiedereintreten in die Offenſive erſchweren. Zuweilen übernehmen auch andere Mächte die «Garantie des F.». In der ſonſt üblichen Abſchließung des F. «auf ewige Zei-

ten» lag wenigstens die Betheuerung der vorbehaltlosen Friedensabsicht und die Verurtheilung des Kriegs als einer wilden Unterbrechung der normalen Beziehungen. Von einer gleichen Auffassung gehen die Vorschläge und Ansprüche aus, welche die Schrecknisse des Kriegs den civilisirten Nationen für immer fernhalten wollen. Nach der polit. Doctrin des Mittelalters war dies eine von den Aufgaben des «röm. Kaiserthums», dessen Inhaber kraft der von Gott verliehenen Oberherrlichkeit der ganzen Welt Recht und F. zu gewähren habe. Die lange Herrschaft dieser Anschauung erklärt sich mit daraus, daß sich ihr Werth durch die römisch-deutschen Kaiser bei der Geringfügigkeit ihrer Machtmittel nicht praktisch erweisen ließ. Den nämlichen universal-monarchischen Gedanken eignete sich Heinrich IV. mit dem Vorschlage einer allgemeinen Staatenrepublik unter franz. Führung, dann noch eingreifender Napoleon I. an, dessen nicht blos geträumte Wiederherstellung des karolingischen Kaiserthums fast alle europ. Völker zum Kampfe um ihr Eigenleben aufrief. Ebenso wenig wirklichen Erfolg hatte die Heilige Allianz (s. d.), welche sich nach dem Sturze Napoleon's I. zur Bürgin des F. und des Gleichgewichts von Europa aufwarf, aber nur in der Unterdrückung der Freiheit der Völker einig und stark, dagegen unzulänglich war, wenn es sich um eigentliche Machtfragen und um Beilegung der daraus entstandenen Conflicte handelte. Zur Aufrechthaltung des F. zwischen den deutschen Staaten hatte die frühere Bundesgesetzgebung das Austrägalverfahren angeordnet. Gegenwärtig ist durch die Deutsche Reichsverfassung ein Krieg unter deutschen Staaten oder eines einzelnen deutschen Staats mit einem nichtdeutschen rechtlich unmöglich. (S. **Austrägalgericht**.) In viel weiterm Umfange sollte nach Kant's Vorschlag ein allgemeines Völkerbündniß den F. zwischen allen Nationen und in alle Zeiten durch die Aufnöthigung von Schiedssprüchen vermitteln. (S. **Ewiger Friede**.) Ein näheres Ziel hat in den letzten Jahrzehnten die **Gesellschaft der Friedensfreunde** ins Auge gefaßt. Diese führen die Thatsache, daß Europa seit mehr als 50 Jahren wenigstens vor einem allgemeinen Kriege bewahrt blieb, auf den entscheidenden Einfluß zurück, den die materiellen Interessen, die im Repräsentativsystem wurzelnde Macht des dritten Standes und die enge Verschlingung der Völker mittels jener Interessen auf die gesammte Politik erlangt haben. Wenn nun aber jede Störung des Verkehrs beinahe von allen empfunden und daher sorgsam vermieden wird, so genießen die Nationen diesen F. doch so lange nicht vollständig, als derselbe ein **bewaffneter** F. ist, d. h. solange die sämmtlichen Mächte einander fortwährend gerüstet gegenüberstehen, wie wenn der Krieg jeden Augenblick beginnen sollte. Erst dann, wenn es gelänge, die Selbstentwaffnung der civilisirten Staaten und deren gemeinsamen Entschluß zu veranlassen, unter keinen Umständen die Waffen gegeneinander zu ergreifen, sondern ihre Streitigkeiten rechtlicher Entscheidung zu unterwerfen, könnten die Völker sich der Segnungen des F. wahrhaft erfreuen. Einen solchen Zustand durch Verbreitung der eben berührten Grundsätze allmählich und von innen heraus anzubahnen, ist die Aufgabe, welche sich die Friedensfreunde gestellt haben. Die Gesellschaft, an deren Spitze der Engländer Cobden, der Quäker Elihu Burritt (s. d.) aus Nordamerika, der Belgier Ducpétiaux u. a. traten, hielt allgemeine Versammlungen (**Friedenscongresse**, den ersten zu Brüssel 1848, dann zu Paris 1849, zu Frankfurt a. M. 1850, zu London 1851, 1853 zu Edinburgh u. s. w.) und suchte durch Verhandlungen und Beschlüsse, durch Stiftung ständiger Friedensvereine und durch Verbreitung von Flugschriften (vornehmlich Elihu Burritt's «Olive-leaves for the continent») die öffentliche Meinung aller Länder zu gewinnen. In neuester Zeit tritt die Gesellschaft in dieser Organisation weniger hervor.

Friedensgerichte. Wie überall, so war auch in England die regelmäßige Justiz- und Polizeigewalt während des Mittelalters nicht im Stande, der allgemeinen Unsicherheit und Gesetzlosigkeit abzuhelfen. Nachdem deshalb schon Eduard I. 1285 besondere Commissare (custodes, conservatores pacis) zur Daniederhaltung von Eigenmacht und Verbrechen mit eigenen Vollmachten versehen hatte, traf Eduard III. 1360 die noch jetzt bestehende Einrichtung, welche die freiwillige Mitwirkung der höhern Gesellschaftsklassen zum Schutze der Personen, des Eigenthums und des öffentlichen Friedens in Anspruch nimmt. Für jede Grafschaft besteht eine Commission des «Königfriedens», in welche Männer von einem größern, später gesetzlich bestimmten Grundeinkommen Aufnahme finden. Besondere Rechts- und Geschäftskunde ist nicht erforderlich. Die Meldung wird mit dem Nachweise der nöthigen Eigenschaften durch den Lordlieutenant der Grafschaft an den Lordkanzler gebracht, der den Candidaten zur königl. Ernennung vorschlägt, welche zunächst nur einen Ehrentitel bildet. Wer sich mit dieser Ehre nicht begnügen, sondern eine wirkliche Amtsthätigkeit übernehmen will, leistet noch besonders einen Amtseid und empfängt darauf das Diplom (writ of dedimus potestatem) als

activer Justice of the peace (Friedensrichter) in dieſer Grafſchaft. Die Geſammtzahl derſelben überſteigt jetzt 20,000, darunter aber mehr als die Hälfte nicht activer Friedensrichter. Außerdem gibt es noch in den Städten mit eigener Polizeieinrichtung etwa 2000 auf Grund beſonderer Charten und Parlamentsacte ernannte Friedensrichter. In den Geſchäftskreis der Friedensrichter fällt außer der Verwaltung von beſtimmten Zweigen der Wohlfahrts- und Sittenpolizei beſonders die Sicherheits- und gerichtliche Polizei, die Aburtheilung der Polizeiſtraffachen und in den Quartalſitzungen auch ſchwererer Vergehen. Sie verfahren je nach der Wichtigkeit der Sache bald allein (z. B. wenn ſie Perſonen, die ſich einer Bedrohung oder Ausforderung ſchuldig machen, zur Hinterlegung einer Sicherheit für Bewahrung des Friedens zwingen), bald gemeinſam, indem ſie ſich periodiſch zu den ſog. Petty (special-) sessions, die von wenigſtens zwei Friedensrichtern abgehalten werden müſſen, ferner vierteljährlich zu den Generalquarter sessions verſammeln. An die Quartalſitzungen ſämmtlicher Friedensrichter gehen die Berufungen von den Ausſprüchen der Petty sessions, und es erfolgt darin die Aburtheilung der ſchwerern Vergehen unter Mitwirkung von Geſchworenen. Grundſätze und Verfahren der Polizei ſind geſetzlich bis in die kleinſten Einzelheiten vorgeſchrieben. Die F. werden in England als Hauptpfeiler der Selbſtregierung betrachtet, und über manche Mängel der Einrichtung ſieht der Brite in ſeiner Abneigung gegen polizeiliche Beamtenwillkür hinweg. Doch hat man in neuerer Zeit das Inſtitut verſchiedenen Reformen unterworfen und namentlich in London und in einigen der volkreichſten Städte hochbeſoldete Polizeirichter (stipendiary magistrates) an ihre Stelle geſetzt. Ausführliche Darſtellung der heutigen Polizeiverwaltung durch die F. gibt Gneiſt, «Selfgovernment» (3. Aufl., Berl. 1871).

Die franzöſiſchen F. haben mit den engliſchen wenig mehr als den Namen gemein. Ihre Einführung datirt ſeit dem Geſetze vom 24. Aug. 1790, welches nach dem nicht genügend bekannten engl. Muſter die bürgerliche Freiheit zu ſichern bezweckte. Man dachte ſich unter «Friedensrichtern» Patriarchen, die durch ihr perſönliches Anſehen und nachbarliche Bekanntſchaft die Streitigkeiten im Keime erſticken und einen Zuſtand allgemeiner Verträglichkeit herbeiführen würden. In jedem Canton wurde zu dieſem Behufe ein Friedensrichter mit einigen Sachverſtändigen (prud'hommes) durch die Wahl ſämmtlicher activer Bürger eingeſetzt. Seine Amtsthätigkeit ſollte in der Entſcheidung über geringfügige Rechtsſachen, Beſitzſtreitigkeiten und Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundſchaften beſtehen. Da die Erfolge hinter den Erwartungen zurückblieben, auch die Ausbildung des Inſtituts ſich nicht mit den Grundſätzen des ſtrengen Bureaukratismus vertrug, ſo verwandelte man allmählich die Friedensrichter in abſetzbare, von der Regierung ernannte Ortsbeamte, denen außer den vorgenannten Obliegenheiten eine Mitwirkung zu den Zwecken der gerichtlichen Polizei und einige Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewieſen ſind. Außerdem haben die franz. Friedensrichter auch die Function als Vermittler, und es darf in der Regel kein Proceß beim Kreisgericht anhängig gemacht werden, wenn nicht vorher der gütliche Vergleich vor dem Friedensrichter verſucht worden. Eine richterliche Vorbildung wird nach den Geſetzen nicht erfordert, und hieraus ſowol als aus der Geringfügigkeit der Beſoldung iſt es zu erklären, daß vielfach ungeeignete Perſonen dieſen immerhin wichtigen Poſten einnehmen. In den deutſchen Rheinprovinzen hat man dieſe F. zwar aus der Zeit der franz. Herrſchaft beibehalten, aber ihre Zuſtändigkeit, ihre Bezirke vergrößert und das Amt mit höher gebildeten Rechtsverſtändigen beſetzt. Sie gehen damit mehr in das Syſtem der deutſchen «Amtsgerichte» über, welches von 1879 an für das ganze Deutſche Reich gleichmäßig formirt werden wird. — Verſchieden von den franz. Friedensrichtern ſind die in den nichtrhein. Provinzen des preuß. Staats eingeſetzten Schiedsmänner. Dieſe laſſen ſich als von den Gemeinden gewählte Vertrauensperſonen bezeichnen, welche ſtreitenden Parteien koſtenfreie Belehrung ertheilen und über freiwillig abgeſchloſſene Vergleiche öffentlich glaubwürdige Urkunden aufnehmen. Ein Zwang, vor ihnen zu erſcheinen, findet nicht ſtatt, und wenn ihre vermittelnde Thätigkeit erfolglos bleibt, ſo haben ſie die Streitenden an die Gerichte zu verweiſen. — Mehr Verwandtſchaft mit den engl. Friedensrichtern haben die in Sachſen nach dem Geſetze vom 11. Aug. 1855 vom Könige auf den Vorſchlag beſonderer Commiſſionen aus den Notabeln der amtshauptmannſchaftlichen Bezirke zur Unterſtützung der Verwaltung und öffentlichen Sicherheitspflege ernannten Vertrauensmänner, die den Namen von Friedensrichtern führen.

Friedenthal (Karl Rud.), preuß. Staatsminiſter für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten, geb. 15. Sept. 1827 in Breslau, beſuchte das Gymnaſium zu Neiſſe 1839—44, ſtudirte Jura in Breslau, Heidelberg und Berlin und machte 1854 das Aſſeſſor-Examen, ging

dann aber zur Verwaltung der eigenen Besitzungen über und machte sich praktisch vertraut mit Industrie und Landwirthschaft. Er wurde 1856 Kreisdeputirter des Kreises Neisse, 1857 nach kurzer Thätigkeit bei der Bezirksregierung in Oppeln Landrath des Grottkauer Kreises, in welcher Stellung er bis 1864 verblieb. Von da ab widmete er sich wieder der Leitung der eigenen Landwirthschaft und Industrie. Im J. 1860 veröffentlichte er die Flugschrift «Salus publica suprema lex», in welcher er sehr entschieden für die Armee-Reorganisation eintrat und die altliberale Mehrheit auf die Gefahren ihrer damaligen Haltung aufmerksam machte. F. wurde 1867 in den Constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, wo er mit den beiden Vincke, Max Duncker, Graf Dyhrn, Falk u. a. das altliberale Centrum bildete. Da nach den Neuwahlen eine Wiedervereinigung der altliberalen Elemente nicht zu Stande kam, trat er in die freiconservative Partei ein. Im Norddeutschen Reichstage und Zollparlament sowie im Deutschen Reichstage war er bei den meisten wichtigern Gesetzen als Referent, Correferent oder Antragsteller thätig. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 war F. Mitglied der Centralstelle, welche die freiwillige Krankenpflege organisirte und leitete. Fürst Bismarck berief ihn mit Blankenburg und Bennigsen nach Versailles zum Beirath beim Abschlusse der das Reich begründenden Verträge. Seit 1870 war F. auch Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Hier war er Referent über die allgemeinen Grundzüge und specielle Abschnitte der Kreisordnung, deren Entwurf er hatte ausarbeiten helfen. In der Session 1873/74 fungirte er als zweiter Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. Im Sept. 1874 wurde F. zum Staatsminister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt. Unter seiner Leitung entfaltete das landwirthschaftliche Ministerium Preußens eine früher nicht gekannte Thätigkeit.

Friedericia oder Fredericia, Stadt und Festung im südöstl. Jütland, zum Amte Veile gehörig, liegt auf einer Landzunge am nördl. Eingange zum Kleinen Belt, am Ausgangspunkte der Eisenbahnen nach Vamdrup und Langaa. Der Ort ist gut gebaut, hat vier Kirchen und eine Synagoge und zählt (1870) 7186 E., deren Haupterwerbsquellen, außer Ackerbau, besonders Handel und Schifffahrt (mit 23 eigenen Fahrzeugen) sind. Doch bestehen auch mehrere industrielle Etablissements, darunter Salzraffinerie, Fabriken für Taback, Cichorien, eine große Baumwollweberei und Eisengießereien. Der Hafen hat eine Tiefe von 4 Mt. und steht durch Dampffähre in regelmäßiger Verbindung mit dem gegenüberliegenden Flecken Strib auf Fünen. Bis 1857 wurde in F. der Zoll für die den Kleinen Belt durchsegelnden Schiffe erhoben. Schon vor Gründung der Stadt legte König Christian IV. eine Schanze an, um welche im Dreißigjährigen Kriege gekämpft wurde. Im Umkreise derselben gründete sodann Friedrich III. 1650 eine feste Stadt unter dem Namen Frederiksodde, welche 1661 Stapelrecht und 1664 den Namen F. erhielt. Der Ort wurde 24. Oct. 1657 von den Schweden unter Wrangel gegen Bilde erstürmt und, nachdem dieselben die Werke geschleift, 19. Mai 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg besetzt. Nach dem Frieden 1660 begann die Wiederherstellung der Werke; allein erst 1709 und 1710 wurden sie in vollen Vertheidigungszustand gesetzt. Die Festung als solche blieb unbedeutend. Im ersten deutsch-dän. Kriege zogen die Preußen 3. Mai 1848 in F. ein und bestanden fünf Tage später einen Artilleriekampf gegen sechs dän. Kanonenboote, welche durch den Kriegsdampfer Hekla unterstützt wurden. Später von den Dänen besetzt, wurde F. 8. Mai 1849 von der schlesw.-holstein. Armee unter General Bonin eingeschlossen und beschossen. Die Dänen, beträchtlich verstärkt, machten 6. Juli 1849 in der Nacht einen Ausfall, wobei die Schleswig-Holsteiner zum Rückzuge genöthigt wurden. Zur Erinnerung an diesen Sieg sind mehrere Monumente in und bei der Stadt errichtet worden, darunter «Den danske Landsoldat», von Bissen modellirt. Beim Beginne des Kriegs von 1864 war F. durch neue Werke und ein großes verschanztes Lager bedeutend verstärkt worden. Ein Corps der Verbündeten rückte 8. März vor den Platz und beschoß ihn am 20. und 21.; der förmliche Angriff wurde jedoch bis nach der Eroberung der Düppeler Schanzen verschoben. Die Dänen räumten jedoch F. plötzlich 28. April mit Zurücklassung von 197 Geschützen. Nach dem Einrücken der Verbündeten wurden die Festungswerke zum Theil geschleift und die Stadt erst nach dem Frieden geräumt.

Friedhof, bisweilen auch Gottesacker, ist in neuerer Zeit der allgemeine Name für den zum gemeinschaftlichen Begräbniß der Todten bestimmten öffentlichen Platz in oder bei einem Orte. Im Abendlande sind solche Stätten für das gemeinsame Begräbniß erst seit der Einführung des Christenthums entstanden. Die alten Griechen und Römer hatten keine Friedhöfe in modernem Sinne, d. h. keine gemeinsame, bestimmt vorgeschriebene Stätte für die Bestattung ihrer Todten. Die Griechen legten ihre Gräber in der Regel außerhalb der Städte an, meist

zu einer Nekropolis (Todtenstadt) vereinigt. Verdiente Männer wurden jedoch ehrenhalber in den Städten selbst, auf öffentlichen Plätzen und Märkten oder an Landstraßen beigesetzt. In Athen war der äußere Kerameikos eine Art Gräberstraße von stattlicher Anlage. Vornehme und Reiche ließen sich auch auf eigenen Grundstücken, jedoch ebenfalls gern an Landstraßen vor den Thoren der Städte bestatten. Wohlhabende und angesehene Geschlechter hatten ihre besondern Familiengrüfte. Die Armen, die keinen eigenen Grund und Boden besaßen oder die Mittel für eine monumentale Grabstätte nicht aufwenden konnten, wurden einfach auf bestimmten Plätzen begraben; so für Athen auf der Eria zwischen der Straße nach dem Peiräeus und dem Itonischen Thore. Die alten Etrusker legten bei ihren Städten auch Nekropolen an, deren monumentale Gräber jedoch ebenfalls nur den bemittelten Klassen der Bürger angehörten. Bei den Römern waren die Verhältnisse ähnlich. In Rom selbst sollte schon von alters her, mit Ausnahme der Vestalinnen, kein Todter verbrannt oder begraben werden; doch wurde diese Bestimmung nicht streng eingehalten. Das Zwölftafelgesetz und später andere Bestimmungen schärften das Verbot wiederum ein. In der Kaiserzeit galt es für eine hohe Ehre, die indeß nur von dem Senat ausnahmsweise ertheilt werden konnte, innerhalb der Mauern von Rom bestattet zu werden; dergleichen Ehrengräber befanden sich zumal auf dem Marsfelde. Die Römer hatten Gräber (sepulcra) für einzelne Personen, für einzelne Familien und ganze Gentes, für Corporationen u. s. w.; auch errichteten mehrere Familien zusammen eine gemeinschaftliche Grabstätte. Solche für eine oder mehrere Familien, für kaiserl. Freigelassene meist unter der Erde erbaute gemeinsame Grabkammern hießen monumenta, die darin zur Aufnahme der Aschenurnen angebrachten Nischen columbaria. In Rom und andern größern Städten mochten auch dergleichen auf öffentliche Kosten oder auch auf Speculation angelegte Grabanstalten bestehen, in denen sich minder Bemittelte einen Platz für eine Urne, eine Inschrift, ja selbst für eine Büste kaufen konnten. Die Vornehmen und Wohlhabenden errichteten ihre Grabstätten oft auf ihren Grundstücken, in ihren Villen und Gärten, vorzugsweise aber in der Nähe der Städte auf eigens dazu erworbenen Ackerstücken längs der großen Heerstraßen, wie z. B. bei Rom an der Via Appia, der Via Latina, der Via Flaminia u. s. w. Nur für die ärmsten Volksklassen, für Sklaven, für Verbrecher gab es in Rom einen gemeinschaftlichen Begräbnißplatz am Esquilin, puticuli genannt, der indessen unter Augustus in anmuthige Gartenanlagen umgewandelt wurde. In andern Städten Italiens, aber auch in Rom, dienten dann wol auch Steinbrüche, Felsklüfte, Sand- und Thongruben zur Begräbnißstätte für den ärmern Theil des Volks, die mit der Zeit je nach Bedürfniß zu ausgedehnten Höhlungen oder stollenartigen Gängen unter der Bodenfläche erweitert wurden. In diesen Sandgruben (arenariae) wollte man früher die Anfänge der altchristl. Cömeterien oder Katakomben (s. d.) erkennen; allein neuere Untersuchungen haben als unzweifelhaft ergeben, daß die weitverzweigten unterirdischen Gräbergänge der ersten Christen eigens zur Bestattung angelegt sind.

Aus dem Verlangen, der gemeinsamen Auferstehung entgegenzuharren, ist schon sehr früh die gemeinschaftliche Grabstätte der Christen entstanden, besonders in den Mittelpunkten des Abendlandes; in den übrigen Theilen des Römischen Reichs wurden die Christen anfangs in der landesüblichen Weise bestattet; überall aber hielten die Jünger der neuen Lehre darauf, ihre Todten nicht zu verbrennen, sondern eben wegen des Glaubens an die Auferstehung des Leibes nur zu begraben. Bis in das 4. Jahrh. blieb das Begräbniß in den Katakomben üblich; als aber das Christenthum nach der Anerkennung durch Konstantin die Herrschaft gewann, zeigte sich immer entschiedener das Bestreben, die Gräber in der Nähe der allmählich entstehenden Kirchen anzulegen, und damit begann die oberirdische Bestattungsweise. Etwa seit Mitte des 5. Jahrh. begann man, Bischöfe und andere höhere geistliche Würdenträger in den Kirchen selbst zu bestatten. Bald gewährte man jedoch auch Fürsten und andern vornehmen Laien ein Grab in der Kirche, während die große Masse der Christen in den Umgebungen der Gotteshäuser begraben wurde. Solche christl. Begräbnißstätten hießen im kirchlichen Latein des Mittelalters (seit dem 3. Jahrh.) **Cömeterien**, d. i. Ruhestätten, Schlafstätten. Zwar sprachen sich schon frühzeitig Kirchenversammlungen gegen die Unsitte des Begrabens innerhalb der Kirchen aus; doch wurden die Verbote umgangen. So bildete sich im Verlaufe des Mittelalters die Praxis heraus, daß eine jede Kirchengemeinde sowol in den Städten als auch auf dem Lande entweder für sich oder mit einer andern zusammen einen gemeinschaftlichen F. besaß, der bei der Kirche und somit meist innerhalb der Ortschaften gelegen war. Die prot. Kirche behielt die Gräberordnung der katholischen im allgemeinen bei. Fürsten, Patrone, höhere Geistliche, ausgezeichnete Staatsmänner, Gelehrte und Künstler wurden innerhalb der Kirchen bestattet,

die übrigen in deren Umgebung, auf den sog. Kirchhöfen. Bereits im 17., mehr aber noch im 18. Jahrh. erklärten sich, meist von gesundheitspolizeilichen Rücksichten geleitet, die öffentlichen Gewalten zunächst gegen das Begraben in den Kirchen, im 19. Jahrh. aber überhaupt gegen das Bestehen von Begräbnißplätzen innerhalb der Städte und selbst der Dörfer. In den meisten Staaten Deutschlands dürfen seitdem mit wenigen Ausnahmen (fürstl. Begräbnißkapellen, Erbbegräbnisse, Erzbischöfe und Bischöfe u. s. w.) Leichen nicht mehr in den Kirchen beigesetzt und müssen die Friedhöfe außerhalb der Städte und Ortschaften angelegt werden. (S. Bestattung der Todten.) Während die Kirchhöfe noch im 18. Jahrh. (mit Ausnahme der sehr regelmäßig angelegten der Herrnhuter) meist ein Bild der Unordnung und Vernachlässigung boten, haben die neuern Friedhöfe, besonders in größern Städten (z. B. in Leipzig, München, Berlin, Karlsruhe u. s. w.) vielfach das Aussehen von Gärten mit reichem architektonischen und monumentalen Schmuck gewonnen. Berühmte Friedhöfe außerhalb Deutschlands sind Père-Lachaise in Paris, die Campi santi in Bologna, Pisa und Neapel. In der Westminster-Abtei zu London werden ehrenhalber die ausgezeichnetsten Staatsmänner, Feldherren, Admiräle, Gelehrte und Künstler Englands beigesetzt.

Friedland hieß das Herzogthum in Böhmen, welches einst Albrecht von Wallenstein (s. d.) besaß. Nachdem nämlich dieser theils durch das Vermächtniß eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter und Herrschaften in Böhmen und Mähren hinterließ, theils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin in den J. 1621—23 gemachten Ankauf von mehr als für 7 Mill. Fl. infolge der Unterwerfung Böhmens confiscirter Güter, die an Werth wol 20 Mill. Fl. betrugen, einen bedeutenden Complex von Grundbesitzungen und Ländereien erworben, wurde er für seine gegen den Kaiser Ferdinand bewiesene Anhänglichkeit 1623 von diesem zum Reichsfürsten und Herzoge von F. erhoben. Das Herzogthum F. umfaßte neun Städte, nämlich Friedland, Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Münchengrätz, Böhmisch-Leipa, Turnau, Gitschin, Aicha, und 57 Schlösser und Dörfer. Die Bestandtheile des Herzogthums lagen in verschiedenen Kreisen zerstreut. Zugleich hatte Wallenstein als Reichsfürst und Herzog von dem Kaiser die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogthums gelegenen Landgüter erhalten. Für die Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der Kirchen und Schulen und Belebung der städtischen Gewerbe sorgte Wallenstein in seinem Herzogthum mit Umsicht und Eifer. Die einzelnen Besitzungen des Herzogthums wurden nach Wallenstein's Ermordung (1634) an die Theilnehmer und Anstifter des Mordes vertheilt, und von denselben erhielt z. B. Graf Gallas die Herrschaften F. und Reichenberg, Leslie die Herrschaft Neustadt u. s. w. — Die Stadt F., von der das Herzogthum den Namen erhielt, liegt im Wittigthale an der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, ist der Hauptort des gleichnamigen Bezirks, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Steueramts, eines Grenz-Inspectorats u. s. w. und besteht aus der noch theilweise mit aus dem 13. Jahrh. stammenden, mit Mauern umgebenen Stadt und nunmehr mit derselben vereinigten drei Vorstädten. Der Ort zählt 4482 E., die mehrere größere, der Textil-Industrie gewidmete Fabrik-Etablissements unterhalten. Von den zwei Kirchen besitzt die Dekanatskirche aus dem 16. Jahrh. ein Altarblatt von Johann von Aachen und das prachtvolle Monument des Feldmarschalls Melch. von Rädern. Das weitläufige, durch seinen Bau, seine Rüstkammer und mancherlei Alterthümer merkwürdige Schloß, in welchem sich übrigens Wallenstein nachweislich nur einmal aufhielt, liegt dicht an der Stadt auf einem 65 Mt. hohen und nur von einer Seite zugänglichen Basaltfelsen. Dasselbe war ehemals sehr fest und spielte im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege mehrmals eine Rolle. Unter den im Rittersaale aufbewahrten Bildnissen sämmtlicher Besitzer des Schlosses, namentlich der neuesten, der Grafen Clam-Gallas, befindet sich auch ein 1626 gemaltes treues Originalgemälde Wallenstein's. Vgl. Mikowec, «Schloß F.» (Olmütz 1859).

Friedland, Kreisstadt mit 3299 E. im Regierungsbezirke Königsberg der preuß. Provinz Preußen, an der Alle, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche daselbst Napoleon I. 14. Juni 1807 gegen die Russen unter Bennigsen gewann. Dieser, im Rückzuge auf Königsberg begriffen, fand F. am Abend des 13. bereits von den Franzosen besetzt, ließ sie vertreiben, stieß aber vor der Stadt bald auf das Corps Lannes und zog deshalb noch mehr Truppen auf das linke Ufer der Alle. Kaiser Napoleon ließ F. am Morgen des 14. durch Lannes angreifen und zog die übrigen Corps heran. Lannes eröffnete das Feuer, führte jedoch bis gegen Abend nur ein hinhaltendes Gefecht, um die andern nach und nach ankommenden Corps abzuwarten. Um 7 Uhr rückte Mortier in die Schlachtlinie, und um 9 Uhr kam Napoleon auf dem Schlachtfelde an; ihm folgte Ney, der hinter dem Schortlaker Walde sich verdeckt

aufstellen mußte. Gegen Mittag traf Victor hinter Ney ein, die Garden kamen um 3 Uhr an und blieben in Reserve. Zuletzt langte Bernadotte an. Die franz. Streitkräfte betrugen jetzt über 70,000 Mann. Um 5 Uhr befahl der Kaiser den Angriff Ney's gegen F., welcher jedoch an dem verheerenden Feuer der Russen scheiterte. Die russ. Cavalerie warf sich auf die Flügel der Franzosen, während Bagration mit der Infanterie in der Fronte angriff und das Corps Ney's in vollständiger Auflösung zurückwarf. Napoleon ließ das Corps Victor und die Division Dupont vom Corps Bernadotte nebst der Cavaleriedivision Latour-Maubourg vorrücken, wodurch die Russen zum Stehen gebracht wurden. Da führte General Sénarmont die Artillerie des 1. Corps, in zwei große Batterien zusammengestellt, auf 300 Schritte Entfernung an die Russen heran. Nach fünf bis sechs Salven avancirte er bis auf 150 Schritt. Die Wirkung seines Kartätschenfeuers aus solcher Nähe war furchtbar: die Russen wichen. Victor ließ vier Dragonerregimenter zur Unterstützung Sénarmont's vorrücken; Ney hatte seine beiden Divisionen unterdessen gesammelt und vorgeführt. Nun rückte Sénarmont bis auf 80 Schritt heran und wies einen Reiterangriff erfolgreich zurück, wodurch die Schlacht entschieden wurde. Die Russen traten den Rückzug durch die brennende Stadt an. Der Verlust beider Heere war sehr beträchtlich: der französische betrug 12,000 Mann, der russische war noch etwas größer. Am 21. Juni ward ein Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte.

Friedland (Valentin), gewöhnlich nach seinem Geburtsorte Trotzendorf genannt, der berühmteste Schulmann seiner Zeit, war der Sohn eines Landmanns und 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf (jetzt Troitschendorf) in der Oberlausitz geboren. Er besuchte die Schule zu Görlitz, verkaufte 1513 nach dem Tode seiner Aeltern das väterliche Gütchen und ging nach Leipzig, wo er im Lateinischen von Peter Mosellan und im Griechischen von Richard Crocus unterrichtet wurde. Als unterster Lehrer kam er 1516 wieder nach Görlitz, wo er nun den Rector und die übrigen Lehrer in den Anfangsgründen der griech. Sprache unterrichtete. Als Luther aufgetreten, legte er sein Amt nieder und ging 1518 nach Wittenberg, wo er fünf Jahre blieb, sich innig an Luther und Melanchthon anschloß und von einem getauften Juden Hadrian Hebräisch lernte. Er folgte 1523 dem Rufe als Lehrer des Gymnasiums zu Goldberg und wurde 1524 nach dem Weggange seines Freundes Helmrich Rector der Schule. Da er aber viele Hindernisse fand, ging er drei Jahre darauf nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweiten mal als Rector nach Goldberg. Mit Treue stand er dieser Schule nun 25 Jahre vor und brachte sie zu einer großen Berühmtheit. Nicht nur aus Schlesien, sondern auch aus Polen, Litauen, Oesterreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen strömten Schüler nach Goldberg in großer Zahl. Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über tausend, wohnten in den Schulgebäuden, wo F. durch eigenthümliche republikanische Einrichtungen, indem er die Schüler selbst ins Regiment zog, eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberklassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehülfen; in den untern Klassen unterrichteten auch Schüler der obern Klassen. Außer dem Unterricht in der Religionslehre, welchen F. selbst in allen Klassen leitete, bezog sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Auf Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage legte er einen hohen Werth. Als das Schulgebäude 17. Juni 1554 niederbrannte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er 26. April 1556 starb. Vgl. die Biographien von Pinzger (Hirschb. 1825) und Löschke (Bresl. 1856).

Friedländer (Ludw.), namhafter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1824 zu Königsberg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung, begann auf der dortigen Universität 1841 seine philol. Studien, die er zu Leipzig und Berlin fortsetzte und habilitirte sich 1847 als Privatdocent zu Königsberg, wo er 1859 die ord. Professur der classischen Philologie und Archäologie erhielt; 1853—54 hatte F. eine wissenschaftliche Reise durch Italien unternommen. Seine Forschungen und Arbeiten erstrecken sich vorzugsweise auf die Kritik der Homerischen Gedichte und die Darstellung des antiken, insbesondere altröm. Lebens. In ersterer Beziehung sind von seinen Schriften zu nennen: die Ausgaben der auf uns gekommenen Reste von Nikanor's Schrift über die Homerische Interpunktion (Königsb. 1850) und von des Aristonikos Buch über die kritischen Zeichen in der Iliade (Gött. 1853), dann die «Zwei Homerische Wörterverzeichnisse» (Lpz. 1860), die «Analecta Homerica» (Lpz. 1859) und die Abhandlung über «Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote» (Berl. 1853). In weitern Kreisen hat jedoch F. seinen Namen bekannt gemacht durch die vortrefflichen «Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1862—64; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1869—74), welchen, außer andern Beiträgen zur Kunde des röm. Alterthums, die Abhandlungen «Ueber den Kunstsinn der Römer in

der Kaiserzeit» (Königsb. 1852) und über die Spiele der alten Römer in Becker-Marquard's «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 4, Lpz. 1856) vorausgegangen waren.

Friedlosigkeit, im altgerman. Processe der Zustand desjenigen, der, als in die Oberacht (s. Acht) verfallen, seiner bürgerlichen und Vermögensrechte verlustig und «aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt», mit andern Worten, alles persönlichen Rechtsschutzes ledig war.

Friedreich (Nikol.), namhafter Mediciner, geb. zu Würzburg 31. Juli 1825, widmete sich zu Würzburg und Heidelberg dem Studium der Medicin und habilitirte sich 1853 an erstgenannter Universität für das Gebiet der innern Pathologie, nachdem er mehrere Jahre als Assistent am Julius-Hospital daselbst unter Marcus fungirt hatte. Im J. 1857 zum außerord. Professor der pathol. Anatomie und zum Leiter des pathol.-anatom. Instituts ebendaselbst ernannt, folgte er 1858 einem Rufe als ord. Professor der Pathologie und Therapie und als Director der medic. Klinik nach Heidelberg. Als klinischer Lehrer und Schriftsteller verfolgt F. die Richtung, welche in der pathol. Anatomie die nothwendige Basis der innern Medicin findet. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu nennen: «Beiträge zur Lehre von den Geschwülsten innerhalb der Schädelhöhle» (Würzb. 1853), «Die Krankheiten der Nase, des Kehlkopfs, der Trachea u. s. w.» (Erlangen 1854), «Die Krankheiten des Herzens» (Erlangen 1861; 2. Aufl. 1867), «Ueber progressive Muskelatrophie, über wahre und falsche Muskelhypertrophie» (Berl. 1873). Außerdem publicirte er zahlreiche Abhandlungen in Virchow's «Archiv für pathol. Anatomie», im «Deutschen Archiv für klinische Medicin» u. s. w.

Friedrich I. oder der Rothbart (Barbarossa), zweiter König und erster Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands (1152—90), geb. 1121, der Sohn Herzog Friedrich's des Einäugigen von Schwaben, folgte seinem Vater 1147 in der herzogl. Würde und erhielt nach dem Tode König Konrad's III., seines Oheims, 1152 die Königskrone. Das tiefzerrüttete Reich beruhigte er durch die Aussöhnung mit seinem Vetter, Heinrich dem Löwen (s. d.), welchem er das von seinem Vorgänger ihm abgesprochene Herzogthum Baiern zurückgab; den Markgrafen von Oesterreich, welchem es verliehen war, gelang es ihm nach vielen Anstrengungen 1156 durch Errichtung des Herzogthums Oesterreich zu befriedigen. Inzwischen hatte er schon 1154 in der Lombardei das Ansehen des Reichs hergestellt, 17. April 1155 in Pavia die lombard. Königskrone und 18. Juni in Rom die Kaiserkrone erhalten. Nach einem siegreichen Feldzuge gegen Polen 1157 empfing er in Besançon die Huldigung der burgund. Großen und feierte das Weihnachtsfest mit großem Glanze. Von Anfang an war er allen päpstl. Eingriffen in die Angelegenheiten des Reichs mit großer Festigkeit entgegengetreten; jetzt kam eine beleidigende Botschaft des Papstes Hadrian, welche durch das herausfordernde Benehmen des Cardinals Roland noch verschärft wurde. F. schützte die Legaten mit Mühe vor Mishandlung und sandte sie mit scharf abweisender Antwort heim. Dann zog er zu Felde gegen Mailand, welches alle kaiserl. Befehle verachtete und durch seine Gewaltthätigkeit viele Klagen veranlaßt hatte. In vier Wochen war Mailand überwältigt (1158) und unter dem Eindruck dieses Siegs wurde der Reichstag zu Roncaglia gehalten, wo neben den Bischöfen und weltlichen Vasallen je zwei Consuln aus den Städten und die vier berühmtesten Rechtslehrer aus Bologna erschienen. Hier wurde dem Kaiser der Besitz aller Regalien und die Einsetzung aller Obrigkeiten als sein Recht zuerkannt. So war ursprünglich das Recht gewesen, aber die ganze geschichtliche Entwickelung, welche inzwischen eingetreten war, wurde für nichts geachtet. Als die Beschlüsse auch in Mailand zur Ausführung gebracht werden sollten, obgleich ihre Capitulation günstigere Bedingungen enthielt, brach der Aufstand wieder aus, dem andere Städte sich anschlossen. Mit dem Papst wurde die Spannung immer größer, bis 1159 Hadrian IV. starb, nach dessen Tod eine Partei den schon genannten Roland wählte, der sich Alexander III. nannte. Um zwischen ihm und seinem Gegner Octavian (Victor IV.) zu entscheiden, berief F. eine Kirchenversammlung, welcher sich aber Alexander III. nicht stellte, weil er durch einen geheimen Pact sich mit dem König Wilhelm von Sicilien und den Lombarden verschworen hatte. Das Concil von Pavia (1160) entschied daher für Victor, und für diesen führte nun F. mit aller Kraft den Kampf, dessen Seele sein Kanzler Rainald von Dassel war, welchen er zum Erzbischof von Köln erhob. Mailand wurde 1162 nach langer Belagerung bezwungen und nach dem Spruch der lombard. Städte zerstört. Aber 1164 schlossen Verona, Padua, Vicenza und Treviso einen Bund mit Venedig, und als F. 1167 nach einem glänzenden und siegreichen Feldzuge sein Heer durch eine Pest verloren hatte, an welcher auch Rainald starb, traten alle lombard. Städte bis auf Pavia, Cremona und Lodi dem Bunde bei. Mailand wurde wieder aufgebaut, und zu Ehren

Alexander's III. eine neue Stadt Alexandria begründet, welche F. vergeblich bekämpfte. Mehrmals hatte F. Unterhandlungen verſucht; ſeinen Papſt konnte er nicht zur Anerkennung bringen, weil Frankreich von Anfang an Alexander annahm, und ihm folgend auch Deutſchland immer mehr auf deſſen Seite trat. Heinrich II. von England ſchwankte, war aber nach der Ermordung des Thomas Becket (1171) zu fernerm Widerſtande ohnmächtig. Als nun F. mit letzter Anſtrengung die Lombarden zu überwältigen verſuchte, ließ ihn Heinrich der Löwe im Stich. Die Folge war die Niederlage bei Legnano 29. Mai 1176 und der Friede zu Venedig 1177, in welchem F. Alexander als den rechtmäßigen Papſt anerkannte. Er verzichtete damit auf das von ſeinen Vorfahren geübte Recht, als Kaiſer über das Papſtthum zu entſcheiden, welches den veränderten Verhältniſſen nicht mehr entſprach. Dagegen verfiel Heinrich der Löwe, da er auf dreimalige Ladung nicht erſchien, der Acht und verlor ſeine Herzogthümer; Baiern kam an Otto von Wittelsbach, Sachſen zum Theil an Bernhard von Askanien, zum Theil an Philipp von Köln. Mit den lombard. Städten wurde zu Venedig ein Waffenſtillſtand geſchloſſen und nach deſſen Ablauf 1183 der Friede zu Konſtanz, in welchem dem Kaiſer anſehnliche Einkünfte und ein bedeutender Einfluß auf die Einſetzung der Obrigkeiten verblieben. Hierdurch wurde ein befriedigender Zuſtand ſo vollſtändig erreicht, daß F. 1184 ohne Heer nach Italien kommen konnte und freudige Aufnahme fand. Die Mailänder erbaten es ſich als eine Gnade, daß die Krönung des jungen Königs Heinrich und ſeine Vermählung 1186 bei ihnen gefeiert wurden. Dieſe Vermählung mit Conſtantia, der Tochter und Erbin König Roger's von Sicilien, vereinigte in ſeiner Hand die Herrſchaft über ganz Italien und erregte dadurch den höchſten Zorn des Papſtes Urban III., dem es jedoch nur gelang, den ehrgeizigen Erzbiſchof von Köln zu feindlicher Haltung zu verleiten. Weitere Feindſeligkeiten verhinderte der tiefe Eindruck, welchen die Nachricht vom Fall Jeruſalems (1187) machte, und Urban's Tod. Der alte Kaiſer nahm ſelbſt das Kreuz und zog, nachdem er die Regentſchaft ſeinem Sohne Heinrich übergeben hatte, mit ſeinem Sohne Friedrich von Schwaben, mit Ludwig von Thüringen und andern Fürſten und einem Heere von 100,000 Mann 1189 über Griechenland nach Kleinaſien. Schon war er mit ſeinem Heere glücklich den verrätheriſchen Nachſtellungen des griech. Kaiſers Iſaak Angelos entgangen, ſchon hatte er viele Kämpfe ſiegreich beſtanden, Iconium erobert und die furchtbarſten Entbehrungen und Mühſeligkeiten überſtanden, als er im Fluſſe Selef an der Grenze Ciliciens unweit von Seleucia 10. Juni 1190 ſeinen Tod fand. Die meiſten Kreuzfahrer zerſtreuten ſich nun, den Reſt aber führte ſein Sohn **Friedrich von Schwaben**, geb. 1166, nach Tyrus, wo er des Vaters Gebeine beerdigte. Bald darauf (1191) ſtarb auch er zu Akkon an einer peſtartigen Krankheit. F. war ein edler, tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich ſtandhafter Fürſt, feſt auf dem beharrend, was er für ſein Recht und ſeine Pflicht hielt, wobei er wiederholt in Gegenſatz zu den geſchichtlich gewordenen Verhältniſſen kam, ſchließlich aber auch in dieſe ſich zu fügen verſtand. Von mittlerer Größe und wohlgebaut, von blondem Haar, weißer Haut und röthlichem Bart, daher von den Italienern Barbaroſſa genannt, hatte er ein bewundernswürdiges Gedächtniß und beſaß für ſeine Zeit ungewöhnliche Kenntniſſe. Er ſchätzte die Gelehrten, beſonders die Geſchichtſchreiber. Seinen Vetter, den Biſchof Otto (ſ. d.) von Freiſing, forderte er auf, die Geſchichte ſeiner Thaten zu ſchreiben, und verſah ihn mit den dazu nöthigen Mittheilungen. Seine Liebe zur Baukunſt bezeugen noch gegenwärtig die merkwürdigen Ruinen von Gelnhauſen in der Wetterau. Sein ſtetes Vorbild war Karl d. Gr. Wie dieſer, hatte er eine hohe Idee vom Kaiſerthum, die er durch ſeine Regierung zu verwirklichen ſtrebte, und ebenſo war er auch ein aufrichtiger Anhänger der Religion und ein Freund der Geiſtlichen und der Kirche, deren ſtolzen Anmaßungen er jedoch ſich kräftig entgegenſetzte. Lange lebte er im Andenken des Volks fort; daß jedoch die Sage vom Kyffhäuſer nicht, wie man geglaubt hat, auf ihn, ſondern auf Friedrich II. zu beziehen ſei, haben G. Voigt und S. Riezler in der «Hiſtor. Zeitſchrift» (Bd. 26 u. 32) nachgewieſen. Vgl. H. Prutz, «Kaiſer F. I.» (3 Bde., Danz. 1871—73); P. Scheffer-Boichorſt, «F.'s letzter Streit mit der Curie» (Berl. 1866); K. Fiſcher, «Der Kreuzzug F.'s I.» (Lpz. 1870); F. von Raumer, «Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit» (Bd. 2, Lpz. 1823; 4. Aufl. 1871).

Friedrich II., **der Hohenſtaufe** genannt, röm.-deutſcher Kaiſer, geb. zu Jeſi in der Mark Ancona 26. Dec. 1194, war der Sohn Heinrich's VI. und der normann. Prinzeſſin Conſtantia, Erbtochter Siciliens dieſſeit und jenſeit des Faro, und ein Enkel Kaiſer Friedrich's I. Die Mutter Conſtantia, von Parteiungen bedrängt und den Deutſchen abgeneigt, wandte ſich an Papſt Innocenz III., erbat die Belehnung, welche Heinrich VI. nicht als rechtlich begründet anerkannt hatte, und erkaufte die Krönung des vierjährigen Knaben mit Aufopferung der wich-

tigsten Kirchenrechte. Als dann auch sie schon 27. Nov. 1198 starb, übertrug sie die Vormundschaft dem Papste. Mitten unter stürmischen Parteikämpfen erwuchs F., bis er 1208 die Regierung selbst antrat und sich im folgenden Jahre mit der 10 J. ältern Constantia von Aragonien in Hoffnung auf span. Hülfe vermählte. Er befestigte seine Herrschaft mit unerwarteter Klugheit und Festigkeit, auch dem Papste gegenüber. Die schon 1196 erfolgte deutsche Königswahl war folgenlos geblieben; als aber Otto IV. 1210 in Kampf mit dem Papste gerieth und auch in F.'s Königreich einfiel, konnte Innocenz, so unlieb ihm auch die Verbindung Siciliens mit Deutschland war, nur F. als Gegenkönig aufstellen, und entließ ihn 1212 auf die Einladung der deutschen Fürsten, welche von Otto abgefallen waren. Freudig von den Anhängern seines Hauses empfangen, gewann F. bald die Uebermacht, und als Otto 1214 bei Bouvines von dem mit F. verbündeten Frankreich geschlagen war, wurde F. allgemein anerkannt und 1215 zu Aachen gekrönt, wo er aus freien Stücken das verhängnißvolle Gelübde des Kreuzzugs ablegte. Versprochen hatte er, das sicil. Reich seinem Sohne zu übergeben, aber 1220 wurde der unmündige Knabe Heinrich zum deutschen König gewählt, und es gelang F., den Papst Honorius von der Unmöglichkeit zu überzeugen, sein Erbreich aufzugeben, dessen Ordnung er sich nun nach Empfang der Kaiserkrone (1220) ganz widmete, auch 1224 in Neapel eine Universität errichtete. Zur Ausführung des schon einmal verschobenen Kreuzzugs berief er 1226 einen Reichstag nach Cremona, aber die lombard. Städte, welche sich während des Thronstreites aller Unterordnung entzogen hatten, glaubten sich dadurch bedroht und erneuerten ihren Bund. Honorius III. vermittelte den Frieden, und 1227 schiffte sich der Kaiser zu Brindisi ein, kehrte aber, von Krankheit ergriffen, wieder um. Landgraf Ludwig starb an der Seuche. Der neue Papst Gregor IX., ein leidenschaftlicher Feind F.'s, sah darin nur bösen Willen und Heuchelei, sprach den Bann aus und hob diesen auch nicht auf, als F. 1228 wirklich den Kreuzzug antrat. F. hatte sich mit Jolante, der Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann von Brienne, vermählt und trat deshalb als Herr des Landes auf. Der Papst aber gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, dem Kaiser nicht zu gehorchen. Trotzdem gelang es F., mit seinem Heere, dem sich die Ritter des Deutschen Ordens treu anschlossen, bis Joppe vorzudringen und den Sultan Kamel zu einem zehnjährigen Waffenstillstande zu bewegen, demzufolge nicht nur Jerusalem und die heiligen Städte, sondern auch Sidon und die alte Pilgerstraße von Akkon nach Jerusalem mit den daran gelegenen Ortschaften dem Kaiser übergeben wurden. Jerusalem, wo F. sich 18. März 1229 selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester in Gegenwart des gebannten Kaisers auch nur Messe lesen wollte, wurde vom Patriarchen mit dem Interdict belegt. Nur die deutschen Pilger hielten treu zum Kaiser.

F. hatte so sein Gelübde erfüllt. Eilig kehrte er nach Unteritalien zurück, das indeß der Papst durch den treulosen Johann von Brienne hatte erobern und verwüsten lassen, und eroberte sein Erbland wieder. Allgemein war die Entrüstung über das Verhalten des Papstes, der nun nicht umhin konnte, unter Vermittelung Leopold's von Oesterreich und anderer Fürsten 1230 den Frieden von San-Germano mit F. zu schließen und den Bann aufzuheben. F. ließ jetzt für sein Erbland ein Gesetzbuch (Constitutiones Siculae) veröffentlichen, welches seiner Zeit weit vorauseilt und dem Papst natürlich ein Greuel war. Dieser war jetzt ohnmächtig, aber die lombard. Städte erneuerten ihren Widerstand; der Papst, welchen jetzt F. selbst gegen seine rebellischen Unterthanen unterstützen mußte, verhandelte mit ihnen, als die Nachricht kam, daß der junge König Heinrich, schon früher unzuverlässig, sich offen empöre und mit den lombard. Städten verbündet habe. F. eilte nach Deutschland, und auf dem Reichstage zu Mainz 1235 wurde Heinrich förmlich abgesetzt und mit Weib und Kind auf das Schloß San-Felice in Apulien in lebenslängliche Haft gebracht. Statt Heinrich ließ nun F. seinen zweiten Sohn Konrad zum röm. Könige wählen; zugleich feierte er mit großem Glanze und geräuschvollen Festlichkeiten seine dritte Vermählung mit Isabella von England. Hierauf rüstete er zu Augsburg 1236 gegen die Lombarden ein ansehnliches Heer, das, durch die Hülfstruppen Ezelin's und der ghibellinisch (kaiserlich) gesinnten Städte Oberitaliens verstärkt, den glänzenden Sieg bei Cortenuova am Oglio (26. und 27. Nov. 1237) errang, der die Unterwerfung aller lombard. Städte mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia zur Folge hatte, aber die Verhandlungen blieben erfolglos. Inzwischen war der Papst durch F.'s wachsende Erfolge besorgt geworden; schon unterstützte er heimlich die lombard. Rebellen, dann beleidigte ihn F. durch die Ernennung seines Sohnes Enzio (s. d.) zum König von Sardinien, auf das er selbst im Namen der Kirche Ansprüche machte. Deshalb sprach Gregor am Palmsonntage 1239 den Bann von neuem gegen F. aus. Der Kaiser aber setzte entschlossen den Kampf gegen die

Lombarden fort, gewann 1241 durch König Enzio einen Seeſieg über die genueſ. Flotte, auf welcher ſich die vom Papſt berufenen franz. Prälaten befanden, und bemächtigte ſich ſelbſt des Kirchenſtaats. Vor Rom machte er Halt, weil Gregor IX. ſtarb; der nach dieſem erwählte Cöleſtin IV. ſtarb bald, und erſt nach 18 Monaten konnten die Cardinäle ſich zur Wahl Innocenz' IV. einigen. Mit dieſem, der früher dem Kaiſer nicht feindlich zu ſein ſchien, wurde unterhandelt, aber plötzlich entfloh er über Genua nach Frankreich und zeigte ſich nun als unverſöhnlichſter Feind des Kaiſers. Er erneute den Bannfluch und berief ein ökumeniſches Concil nach Lyon (1245), wo die Abſetzung des Kaiſers ausgeſprochen wurde, trotz der beredten Vertheidigung durch deſſen Hofrichter Thaddäus von Sueſſa. Wenige deutſche Prälaten waren anweſend, und der Spruch machte wenig Eindruck; mit Mühe gelang es, durch einige Fürſten Heinrich Raspe von Thüringen als Gegenkönig aufzuſtellen, der mit Kirchengeldern reichlich unterſtützt wurde. Er war bei Frankfurt 5. Aug. 1246 ſiegreich gegen König Konrad, ſtarb aber ſchon 1247, worauf Wilhelm von Holland gewählt wurde. Der Kaiſer bedrohte inzwiſchen Innocenz IV. in Lyon, wurde aber zurückgehalten durch den Verluſt von Parma, von wo aus 1248 der Ueberfall des kaiſerl. Lagers und die Zerſtörung der von ihm erbauten Stadt Vittoria gelang. Sein Sohn Enzio, von den Bologneſern beſiegt, wurde ohne Ausſicht auf Befreiung von dieſen gefangen gehalten. Der Kanzler Petrus de Vineis, der längſt in ſeiner Treue gewankt, nahm an einer Verſchwörung gegen das Leben des Kaiſers theil. Nur noch einmal nahmen die Angelegenheiten F.'s in Oberitalien eine günſtigere Wendung. Die Ghibellinen gewannen die Oberhand, und F. würde vielleicht Innocenz beſiegt haben, wenn ihn nicht ſelbſt 13. Dec. 1250 zu Fiorentino der Tod überraſcht hätte. Ihm folgte ſein Sohn Konrad IV. (ſ. d.). F., deſſen Haupt ſechs Kronen (die röm. Kaiſer- und die deutſche Königskrone, die eiſerne der Lombarden, die von Burgund, Sicilien und Jeruſalem) geziert hatten, war kühn, hochgeſinnt, tapfer, tolerant gegen Andersgläubige und freiſinnig. Dieſe dem hohenſtaufiſchen Hauſe gleichſam erblichen Eigenſchaften vereinigte er überdies mit trefflichen Anlagen und Kenntniſſen und mit Liebe zu Kunſt und Wiſſenſchaft. Er verſtand ſämmtliche Sprachen ſeiner Unterthanen, Griechiſch, Lateiniſch, Italieniſch, Deutſch, Franzöſiſch und Arabiſch, war in allen Arten ritterlicher Uebungen wohlerfahren, ein Kenner der Naturgeſchichte und ein Dichter zarter Liebeslieder in der zuerſt durch ihn zur Schriftſprache erhobenen ital. Volksſprache. Bald leidenſchaftlich, raſch und ſtreng, bald mild und freigebig, dabei üppig und lebensfreudig, war er ſeinem ganzen Weſen nach mehr Italiener als Deutſcher. Sein Erbland bildete allein den feſten Boden ſeiner Herrſchaft, die hier auch bis an ſein Ende unerſchüttert blieb; hier hat er durch ſeine Geſetzgebung und Verwaltung das Muſter eines wohlgeordneten Staats gegeben. In Deutſchland fand er die Fürſtenmacht ſchon feſt begründet; um die Wahl ſeines Sohnes Heinrich zu erreichen, gab er 1220 den geiſtlichen Fürſten neue große Privilegien, und 1232 auch den weltlichen, um ſie von dem jungen König Heinrich abzuziehen. Der Kampf mit der röm. Curie hat es ihm dann unmöglich gemacht, in Deutſchland eine Wirkſamkeit zu gewinnen. Das Kaiſerthum war nach ihm nur noch ein leerer Name; das Papſtthum blieb ſiegreich, um 50 Jahre ſpäter im Kampf mit dem franz. König um ſo tiefer zu ſtürzen. Vgl. Schirrmacher, «Kaiſer F. II.» (4 Bde., Gött. 1859—65); Winkelmann, «Geſchichte Kaiſer F.'s II. und ſeiner Reiche» (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, Abth. 1, Reval 1865); A. del Vecchio, «La legislazione di Federico II Imperatore» (Tur. 1874).

Friedrich III. oder **der Schöne**, deutſcher König ſeit 1314, Gegenkönig Ludwig's IV. (ſ. d.) von Baiern, geb. 1286, Sohn des deutſchen Königs Albrecht I., übernahm, nachdem ſein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 geſtorben und ſein Vater 1308 ermordet worden, als der älteſte noch lebende Sohn die Regierung des Herzogthums Oeſterreich für ſich und ſeine jüngern Brüder. Zu Wien zugleich mit ſeinem Vetter, Ludwig von Baiern, erzogen, hatte er mit dieſem einen innigen Freundſchaftsbund geſchloſſen, der lange ungeſtört fortbeſtand. Als aber die Vormundſchaft über die niederbair. Herzoge von dem Adel des Landes ihm und nicht Ludwig von Baiern übertragen wurde, geriethen die Freunde in Zwiſt, der zum Kriege führte, in welchem F. von Ludwig bei Gamelsdorf 1313 geſchlagen wurde, worauf ein Frieden vermittelt wurde, in welchem F. auf die Vormundſchaft verzichtete. Nach dem Tode Heinrich's VII. 1313 nahm F. die Krone ſeines Vaters in Anſpruch, um welche er ſich nach deſſen Tod nicht bemüht hatte, weil damals im Reich der Grundſatz galt, daß dem Vater der Sohn nicht folgen dürfe. Obgleich Ludwig von Baiern früher ſeinem Freunde verſprochen hatte, nicht nach der Krone zu ſtreben, ſondern ſie F. zu überlaſſen, wurde er dennoch, als er mehrere der bedeutendſten Fürſten geneigt ſah, ihn zu wählen, ſeinem Worte untreu. Er zog eilig mit

ſeiner Partei nach Frankfurt, ließ ſich hier wählen und hinderte F. am Eintritt in die Stadt. Auch Aachen verweigerte ihm die Aufnahme, worauf der Erzbiſchof von Köln die Krönung zu Bonn vollzog. Nur das Schwert konnte jetzt entſcheiden, und ein mehrjähriger Bürgerkrieg begann, der, von Mord, Brand und Parteiung begleitet, Deutſchland furchtbar verheerte. Nach vielen hartnäckigen, aber unentſchiedenen Treffen neigte ſich endlich der Sieg immer mehr auf die Seite F.'s, der beſonders an ſeinem tapfern Bruder Leopold eine mächtige Hülfe hatte, und Ludwig, hart bedrängt, ging ſchon mit dem Gedanken um, dem Reiche gänzlich zu entſagen. Allein durch anſehnliche Unterſtützungen ſeiner Partei verſtärkt, begann er den Kampf aufs neue. Bei Mühldorf auf der Ampfinger Heide trafen die Heere 28. Sept. 1322 zuſammen, und F., der die heranziehende Verſtärkung ſeines Bruders Leopold nicht abwartete, wurde völlig geſchlagen und nebſt 1300 der Vornehmſten vom öſterr. und ſalzburgiſchen Adel gefangen. Drei Jahre lang hielt Ludwig ihn auf der Burg Trausnitz bei Nabburg im Thale an der Pfreimt in ritterlicher Haft, und weder die Thränen ſeiner Gemahlin Eliſabeth von Aragonien, welche ſich blind weinte, noch ein kühner Rettungsverſuch ſeines Bruders Leopold vermochten ihn aus dem Gefängniſſe zu befreien. Ebenſo wenig halfen die kriegeriſchen Rüſtungen und Verſuche Leopold's, obgleich ſich dieſer nicht ſcheute, ſogar dem Könige von Frankreich mit einigen andern Fürſten die deutſche Krone anzubieten. Als aber Ludwig, der vom Papſte gebannt war, ſah, daß er nur durch eine Verſöhnung mit der habsburgiſchen Partei zum ſichern Beſitze der Krone gelangen könne, entließ er 1325 F. ſeiner Gefangenſchaft gegen das Verſprechen, ihn als Kaiſer anzuerkennen, die Seinigen zu gleicher Anerkennung zu bewegen und die Wahlurkunden und beſetzten Länder herauszugeben, wenn dies ihm aber unmöglich ſei, ſich freiwillig wieder als Gefangener zu ſtellen. F.'s Abſicht, ſich zu verſöhnen, ſcheiterte an dem feſten Sinne ſeines Bruders Leopold, der, im Einverſtändniſſe mit dem Papſte, Ludwig's Feinde, ſich zur Erfüllung der Bedingungen nicht verſtehen wollte. Freiwillig kehrte er daher, ſeinem Eide treu, obgleich ihn der Papſt deſſelben entband, nach München zu Ludwig als Gefangener zurück. Von ſolcher Treue gerührt, nahm ihn Ludwig freundlich auf, erneuerte das alte innige Freundſchaftsverhältniß und theilte mit ihm Wohnung, Tiſch und Bett wie in den Jugendtagen. Er übertrug ihm ſogar die Verwaltung ſeiner Lande für den Fall ſeiner Abweſenheit und ſchloß mit ihm 5. Aug. 1325 einen geheimen Vertrag über gemeinſchaftliche Regierung des Reichs; ja 7. Jan. 1326 trat er ihm in einem zweiten geheimen Vertrage die röm. Königskrone ab, wenn der Papſt ihn beſtätigen würde, woran aber nicht zu denken war. Beide handelten nun als Könige, aber als Ludwig 1327 nach Italien zog, nahm bei einer Zuſammenkunft in Innsbruck die Eintracht ein Ende. F., deſſen Bruder Leopold 28. Febr. 1326 geſtorben war, beſchränkte ſich fortan auf die Verwaltung ſeiner Erblande und ſtarb 13. Jan. 1330 auf dem Guttenſtein, wohin er ſich krank zurückgezogen hatte. Er wurde zu Mauerbach in dem von ihm geſtifteten Kloſter begraben. Nach der Aufhebung dieſes Kloſters 1783 brachte man ſeine Ueberreſte in das Münſter von St.-Stephan in Wien. Vgl. Fr. Kurz, «Oeſterreich unter Kaiſer F. dem Schönen» (2 Bde., Linz 1818); J. E. Kopp, «Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde» (Bd. 4, 2. Abth., und Bd. 5, 1. Abth.: «Die Gegenkönige F. und Ludwig und ihre Zeit», Luzern 1856; Berl. 1858); Döbner, «Die Auseinanderſetzung zwiſchen Ludwig IV. dem Baier und F. dem Schönen von Oeſterreich» (Gött. 1875).

Friedrich IV., deutſcher König 1440—93, als röm. Kaiſer Friedrich III., als Erzherzog von Oeſterreich Friedrich V., der Sohn Herzog Ernſt's des Eiſernen und der maſoviſchen Cymburgis, geb. zu Innsbruck 21. Sept. 1415, trat, nachdem er, kaum mündig geworden, einen Zug nach dem Gelobten Lande unternommen hatte, 1435 nebſt ſeinem unruhigen Bruder, Albrecht dem Verſchwender, die Regierung ſeiner Länder (Steiermark, Kärnten, Krain) an, die freilich verhältnißmäßig nur wenig eintrugen, und wurde Vormund für ſeine Vettern, Sigmund von Tirol und Ladiſlaw Poſthumus von Niederöſterreich, Ungarn und Böhmen. Nach König Albrecht's II. Tode 1439 einſtimmig zum König gewählt, entſchied ſich F. endlich nach elfwöchentlicher Unſchlüſſigkeit für die Annahme der Reichskrone und wurde 1442 zu Aachen gekrönt. Gleich im Anfange ſeiner Regierung gerieth er in einen Krieg mit ſeinem Bruder Albrecht, der in Vorderöſterreich regierte, und konnte blos durch Erlegung einer bedeutenden Geldſumme denſelben zur Herausgabe des von dieſem beſetzten Theils ſeiner Länder bewegen. Hierauf brachen die Ungarn unter Johannes Hunyad, um F. zur Auslieferung des von ihnen zum König gewählten Prinzen Ladiſlaw zu zwingen, 1445 verheerend in Oeſterreich ein, belagerten Wieneriſch-Neuſtadt und erzwangen endlich durch einen zweiten Einfall und die erneuerte Belagerung Wiens 1452 unter Ulrich Eyzinger, gegen die F., wie das erſte mal, auch

nicht den geringsten Versuch zur Abwehr wagte, die Rückgabe ihres Königs. Ebenso wenig unternahm er etwas Ernstliches gegen Mailand, als dort nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti 1447 der Usurpator Sforza des mailändischen Staats, eines deutschen Lehns, sich bemächtigte. Um die dem Hause Oesterreich entrissenen Krongüter wieder zu erlangen, mischte er sich aber in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantone und rief, selbst zu schwach, fremde Kriegsvölker, die sog. Armagnacs (s. d.), aus Frankreich herbei, welche, nachdem sie 1444 bei St.-Jakob an der Birs von den Schweizern geschlagen worden, ihre Waffen zum Theil gegen Deutschland und gegen Oesterreich selbst richteten. In der pfälz. Erbfolge 1449 verfeindete sich F. mit Friedrich dem Siegreichen, dem Bruder des verstorbenen Ludwig, der statt seines unmündigen Neffen Philipp die Kur für sich verlangte und, als F. widersprach, Mainz, Trier und mehrere andere deutsche Fürsten auf seine Seite brachte, die den Beschluß faßten, den unfähigen König abzusetzen und an seine Stelle den Böhmen Georg Podiebrad zu wählen, welcher jedoch nicht zur Ausführung kam. Dem Baseler Concil war er anfänglich geneigt, ließ sich aber von Aeneas Sylvius durch große pecuniäre Begünstigungen für den Papst gewinnen. Der kluge Aeneas (der nachmalige Papst Pius II.), jetzt sein Rathgeber und Secretär, der die Mittelsperson zwischen dem Papste und den Fürsten machte, wußte den Rath der Fürsten so zu theilen, daß sie sich einzeln in dem sog. Fürstenconcordat dem Papst Eugen unterwarfen und endlich in dem sog. Wiener Concordat von 1448, das der König erst allein mit dem Papste schloß, und dem die Reichsfürsten nachher gleichfalls einzeln beitraten, alle Beschlüsse des Baseler Concils, die sich auf Einschränkung päpstl. Misbräuche bezogen, zurücknahmen. Die günstige Stimmung des Papstes gegen ihn benutzend, zog er 1452 nach Italien, um die Kaiserkrönung, die letzte, die ein König der Deutschen zu Rom empfing, durch den Papst vollziehen zu lassen. Wenn er durch diese Krönung sowie durch das um dieselbe Zeit (1453) den österr. Fürsten ertheilte Vorrecht, den erzherzogl. Titel führen zu dürfen, seinem Hause einen gewissen äußern Glanz verlieh, so ließ er dagegen wahre und wichtige Vortheile sich aus den Händen reißen. Dies geschah, als Ladislaw Posthumus 1457 ohne Nachkommen starb. Zwar gewann F., während Oberösterreich an Albrecht und ein Theil von Kärnten an Sigmund von Tirol kamen, durch diesen Todesfall Niederösterreich, in Bezug auf die übrigen Länder desselben aber mußte er die Demüthigung erleben, daß trotz seiner Ansprüche die Krone von Ungarn Matthias Corvinus und die von Böhmen Georg Podiebrad zufiel. Kaum war dies verschmerzt, als sein Bruder Albrecht 1462 die Hauptstadt Wien gegen ihn in Aufstand brachte. Erst mit Albrecht's Tode 1463 erhielt er von dieser Seite Ruhe und trat nun auch in den Besitz von Oberösterreich. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen 1456 bis Ungarn, 1469 bis Krain und 1475 bis Salzburg vordringen; auch zeigte er auf dem 1471 zu Regensburg über die Abwehr dieser Feinde gehaltenen Reichstage, obwol am meisten bedroht, die größte Theilnahmlosigkeit unter allen Fürsten. In Deutschland selbst nahm unter seiner Regierung das Faustrecht auf eine furchtbare Weise wieder überhand. Seiner treulosen Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zu danken, daß endlich beide gegen ihn die Waffen kehrten. Besonders trieb ihn Matthias so in die Enge, daß er auch nicht einer Stadt in seinen Erblanden mehr mächtig war, bis endlich sein Sohn Maximilian den Ungarn diese Eroberungen wieder entriß. Auch Karl den Kühnen, um dessen reiche Erbtochter Maria er für seinen Sohn Maximilian warb, täuschte er bei den Unterhandlungen zu Trier 1473 über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche. Er gerieth hierüber mit Karl dem Kühnen in einen Krieg, den er mit Aufopferung seiner Bundesgenossen endigte. Nur als sein Sohn Maximilian, der nach Karl's Tode 1477 die Hand Maria's und mit ihr die reichen Niederlande erhalten hatte, mit den eigenen Niederländern in Krieg gerieth und sogar 1488 gefangen wurde, entschloß er sich, diesem in Person zu Hülfe zu eilen und ihn zu befreien. Dagegen gelang es ihm auch nach Matthias' Tode 1490 nicht, die ungar. Krone zu erlangen; vielmehr mußte er sehen, wie die Ungarn statt seiner den poln. Fürsten Wladislaw zum König wählten. Den damals sehr ernstlichen Bestrebungen der Fürsten und Städte, eine bessere Ordnung im Reiche herzustellen, den Landfrieden zu sichern, Finanzen und Kriegswesen zu ordnen, eine Gerichtsordnung zu begründen, wie sie später im Kammergericht zur Ausführung kam, setzte er den zähesten Widerstand entgegen, da er bei aller Ohnmacht doch seine Willkür keinerlei gesetzlichen Schranken unterordnen wollte. Seinem Sohne Maximilian, von Eleonore von Portugal, der bereits 1486 zum röm. König gewählt worden, überließ F. schon seit 1490 die Regierung, während er selbst zu Linz seinen Lieblingsneigungen lebte, wo er auch 19. Aug. 1493 starb. F. hat unter allen deutschen Kaisern am längsten regiert. Er war ein mittelmäßiger

Geist, der die Ruhe liebte, und den die Sorge für das Reich ebenso wenig kümmerte als die Wohlfahrt seiner Erbländer. Sein persönlicher Vortheil ging ihm über alles. Wenn die Umstände ihn gebieterisch aufschreckten, griff er nicht zum Schwerte, sondern zu langen, ermüdenden Unterhandlungen, bei welchen nicht selten verrätherische List die Hauptrolle spielte. Statt der Kirche die heißersehnte Reform zu geben, was in seinen Händen lag, statt wider Türken und Räuber zu kämpfen, dem Fehdewesen und Faustrechte zu steuern, beschäftigte er sich lieber mit Astrologie, Alchemie und Botanik. Von F. an blieb das Kaiserthum gleichsam erblich bei Oesterreich. Vgl. Chmel, «Geschichte Kaiser F.'s IV.» (2 Bde., Hamb. 1840—43).

Friedrich III., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. zu Hadersleben 18. März 1609 als Sohn des Königs Christian IV. (s. d.), ward 1618 Coadjutor in Osnabrück und Verden, 1621 auch in Bremen und 1623 Bischof von Verden. Als jedoch Christian IV. von Tilly und Wallenstein aus Deutschland verjagt wurde, mußte auch F. aus Verden weichen, gelangte aber 1635 mit schwed. Hülfe als Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden zur Regierung. Doch 1643, bei Gelegenheit des Kriegs zwischen Schweden und Dänemark, nahmen die Schweden jene beiden Stifter für sich in Besitz und behielten dieselben definitiv im Westfälischen Frieden. Prinz F. wurde nun Oberbefehlshaber, dann Statthalter im königl. Antheil von Schleswig-Holstein. Bald eröffnete ihm der Tod seines Bruders, des Kronprinzen Christian (9. Juni 1647), und seines Vaters (28. Febr. 1648) noch glänzendere Aussichten. F. succedirte kraft der Primogeniturordnung in Schleswig-Holstein und wurde auf dem Reichstage zu Kopenhagen im April 1648 auch zum Könige von Dänemark und Norwegen erwählt. Die ersten Jahre regierte er in Frieden; als aber der schwed. König Karl X. Gustav auf dem Kriegszuge in Polen beschäftigt war, erklärte F. an Schweden den Krieg 1. Juni 1657 und schloß dann ein Bündniß mit Holland, Polen und Brandenburg ab. Auch der Herzog von Gottorp wurde zum Beitritt eingeladen und, da er sich dessen weigerte, als Feind behandelt. Die Dänen eröffneten den Krieg mit einem Angriff auf Bremen. Als aber nun Karl X. in Gewaltmärschen aus Polen herbeieilte, wichen sie zurück, und die ganze Cimbrische Halbinsel, außer den Festungen Glückstadt, Krempe und Rendsburg, ward (August bis October) von den Schweden erobert. Bei Eintritt des strengen Winters marschirte sogar der schwed. König mit seinem siegreichen Heere über das Eis der Belte von Jütland nach Fünen und weiter über Langeland, Lolland, Falster und Möen nach Seeland (Jan. bis Febr. 1658). So mußte F. 26. Febr. 1658 den sehr ungünstigen Frieden zu Roeskilde schließen, in welchem er alle übersundischen Lande, die Insel Bornholm und einen Theil von Norwegen an Schweden abtrat. Außerdem bedung Karl X. eine Entschädigung aus für den Herzog Friedrich III. von Gottorp, mit dessen Tochter er vermählt war, und König F. sah sich genöthigt, im Vertrage vom 2. Mai 1658 außer einigen Gebietsabtretungen den Herzog von der Lehnspflicht gegen die dän. Krone zu entbinden und ihm für sich und seine männlichen Erben die volle Souveränetät über den Gottorp'schen Antheil des Herzogthums Schleswig zuzugestehen. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage übertrug der König auch für den königl. Antheil von Schleswig die volle Souveränetät sich selbst und seinem Mannesstamme. (S. Schleswig-Holstein.) Der so theuer erkaufte Friede war indeß nur von kurzer Dauer. Die schwed. Truppen blieben im Lande, immer neue Forderungen wurden erhoben, und schon im August landete Karl X. abermals in Seeland und erneuerte den Krieg. Diesmal war es auf die vollständige Vernichtung der dän. Monarchie abgesehen; aber König F. leistete heldenmüthigen Widerstand, und die Verbündeten erhielten so Zeit, zu Hülfe zu kommen. Eine holländ. Flotte erschien im Sunde; ein starkes Heer von brandenb., poln. und kaiserl. Truppen unter der Anführung des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg verjagte die Schweden im Winter 1658—59 von der Cimbrischen Halbinsel. Der schwed. Hauptsturm auf Kopenhagen 11. Febr. 1659 ward mit großem Verlust abgeschlagen. Endlich erfochten die alliirten Truppen bei Nyborg 14. Nov. 1659 einen entscheidenden Sieg, wodurch auch ganz Fünen den Schweden wieder entrissen wurde. Die allgemeinen polit. Verhältnisse machten es jedoch dem Könige F. unmöglich, die errungenen Vortheile weiter zu verfolgen. Seine Bundesgenossen schlossen einen Separatfrieden mit Schweden, und so mußte er sich am Ende 27. Mai 1660 zu Kopenhagen zu einem Friedensabschluß verstehen, der im wesentlichen die Bestimmungen des Roeskilder Friedens aufrecht erhielt. Nur die Insel Bornholm und den abgetretenen Theil von Norwegen erhielt er zurück; die übersundischen Lande blieben auf immer verloren, und auch die Verträge über Schleswig wurden bestätigt. Der König berief 8. Sept. 1660 den dän. Reichstag in Kopenhagen, um über Abhülfe der durch den Krieg entstandenen allgemeinen Noth zu berathen. Eine Consumtions-

steuer ward vorgeschlagen, aber der Adel berief sich auf seine Steuerfreiheit und wollte die ganze Last auf die niedern Stände wälzen. Dies erregte die größte Erbitterung, und es kam zur Sprache, daß Reichsrath und Adel die königl. Macht durch die Wahlcapitulation aufs äußerste beschränkt und fast alle nutzbaren Rechte und Domänen der Krone an sich gerissen hätten. Die Rathgeber des Königs wußten diese Stimmung geschickt zu benutzen. So vereinigten sich denn die Geistlichkeit und der Bürgerstand über durchgreifende Reformen, und der Adel mußte am Ende nachgeben. Zunächst ward dem König die erbliche Regierung übertragen, dann die Wahlcapitulation für nichtig erklärt und ihm anheimgestellt, eine neue Reichsverfassung zu verleihen (13., 14. Oct.). Demzufolge erhielt F. 18. Oct. und 14. Nov. 1660 die allgemeine Erbhuldigung als souveräner Erbkönig. Eine entsprechende Erklärung, die sog. Souveränetätsacte, mußte im nächsten Jahre von allen Adeligen, Geistlichen und hervorragenden Bürgern in Dänemark, Norwegen und den Nebenlanden unterzeichnet werden, und die absolute Königsgewalt wurde endgültig festgestellt in dem sog. Königsgesetz vom 14. Nov. 1665. (S. Dänemark.) Diese Verfassungsveränderung ließ die Herzogthümer Schleswig-Holstein durchaus unberührt. Von dem dän. Königsgesetz (Lex Regia Danica) ist daher wohl zu unterscheiden das Primogenitur-Statut, welches König F. bereits 24. Juli 1650 zur Regelung der Erbfolge in dem königl. Antheil der Herzogthümer erlassen hatte, die sog. Lex Regia Slesvico-Holsatica. Die letzten Regierungsjahre F.'s verliefen, abgesehen von einem kurzen Streite mit England (1666—67), in Frieden. Auch mit dem neuen Mitregenten in Schleswig-Holstein, Herzog Christian Albrecht von Gottorp (1659—94), der 1667 eine Tochter des Königs heirathete, ward ein gutes Einvernehmen hergestellt. Die Gebiete zweier apanagirter Nebenlinien, Schleswig-Holstein-Sonderburg 1667 und Schleswig-Holstein-Nordburg (die ältere) 1669, welche in Concurs geriethen, wurden vom Könige erworben. Hauptsächlich war F. beschäftigt, die Verwaltung des Königreichs neu zu ordnen, Heer und Flotte wiederherzustellen u. s. w.; außerdem wurden befestigte Handelscolonien in Guinea angelegt. Das Ansehen der Krone gegenüber dem Adel, der sich nur widerwillig in die neuen Zustände fügte, wahrte der König mit großer Eifersucht und Strenge. F. starb zu Kopenhagen 9. Febr. 1670. Ihm folgte sein Sohn Christian V.

Friedrich IV., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. zu Kopenhagen 11. Oct. 1671, bestieg nach dem Tode seines Vaters Christian V. 25. Aug. 1699 den Thron. Die ersten 20 Jahre seiner Regierung fielen in die Zeit des großen Nordischen Kriegs gegen Karl XII. von Schweden, an dem er einen lebhaften Antheil nahm. Gleich nach seiner Thronbesteigung verbündete er sich mit August II., König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, sowie mit Zar Peter I. von Rußland und überfiel dann mit Uebermacht das gottorpische Gebiet. Doch die Seemächte England und Holland intervenirten zu Gunsten des Herzogs, Karl XII. selbst landete auf Seeland, und so mußte König F. im Frieden zu Traventhal 18. Aug. 1700 nicht nur dem Bündniß gegen Schweden entsagen, sondern auch dem Herzoge von Gottorp einige weitere Zugeständnisse machen. Als Karl XII. nach der Niederlage bei Pultawa ein Asyl in der Türkei hatte suchen müssen, erneuerte F. das Bündniß mit dem König August II. und dem Zaren Peter I. (Aug. 1709). Sofort wurde ein dän. Heer in den übersundischen Provinzen gelandet, aber von dem schwed. General Steenbock bei Helsingborg 28. Febr. 1710 gänzlich geschlagen und verjagt. Glücklicher waren die dän. Waffen auf der andern Seite. Die schwed.-deutschen Provinzen Bremen und Verden wurden occupirt, selbst Pommern angegriffen. Zwar kam Steenbock jetzt mit einem Heere nach Pommern, schlug die Dänen bei Gadebusch 20. Dec. 1712 und drang siegreich in Schleswig-Holstein vor, wo er (8. bis 9. Jan. 1713) die Stadt Altona in Flammen aufgehen ließ und dann mit geheimer Zustimmung des Administrators sich in der gottorpischen Festung Tönningen festsetzte; aber hier wurde er von einem überlegenen russ.-sächs.-dän. Heer umzingelt und 6. Mai 1713 zur Capitulation gezwungen. Die Festung selbst ergab sich den Dänen erst 9. Febr. 1714. Damit war der Krieg auf dieser Seite entschieden. König F. nahm nun die gottorpischen Lande förmlich in Besitz und verkaufte die eroberten Provinzen Bremen und Verden an das Kurfürstenthum Hannover. Dän. Truppen wirkten dann noch mit bei der Belagerung der schwed. Festungen Wismar und Stralsund und fochten in Norwegen glücklich gegen Karl XII. Gleichzeitig behauptete die dän. Flotte in rühmlichen Kämpfen die Herrschaft über die Ostsee. Endlich ward zu Frederiksborg 3. Juli 1720 der Friede abgeschlossen. Schweden verzichtete in demselben auf die Zollfreiheit im Sunde, welche es seit dem Frieden von Brömsebroe 1645 genossen hatte, zahlte Kriegskosten u. s. w. und gab den verbündeten Herzog von Gottorp preis, worauf König F. 22. Aug. 1721 den vormals gottorpischen Antheil von Schleswig definitiv in Besitz nahm und

dafür eine engl.-franz. Garantie erlangte. Nur der gottorpiſche Antheil von Holſtein ward, auf Geheiß des deutſchen Kaiſers, dem Herzog Karl Friedrich zurückgegeben. Außerdem vereinigte F. die Reichsgrafſchaft Ranzau 1725 und das Gebiet einer apanagirten Nebenlinie Schleswig-Holſtein-Nordburg (die jüngere) 1730 wieder mit dem königl. Antheil der Herzogthümer. (S. Schleswig-Holſtein.) Die letzten Jahre der Regierung F.'s verliefen in Frieden und ohne hervorragende Ereigniſſe. Für Handel und Gewerbe, Kirchen- und Schulweſen geſchah unter ſeiner Regierung manches. Auch ward 1702 der Bauernſtand in Dänemark von der Leibeigenſchaft befreit, was jedoch wenig bedeutete, da ein drückender Heimatszwang beſtehen blieb. In Grönland begann der norweg. Prediger Hans Egede (ſ. d.) ſeine Miſſionsthätigkeit (1721—36) und gab dadurch den erſten Anſtoß zur Anlage der dän. Miſſionen und Handelsfactoreien längs der grönländ. Weſtküſte. König F. ſtarb zu Kopenhagen 12. Oct. 1730. Er war in erſter Ehe (1695—1721) mit der Prinzeſſin Luiſe von Mecklenburg-Güſtrow vermählt, welche ihm den Thronfolger Chriſtian VI. gebar. Wenige Wochen nach deren Tode heirathete er 4. April 1721 die Tochter ſeines Großkanzlers, Gräfin Anna Sophia Reventlow, die ſchon ſeit Jahren ſeine beſondere Gunſt genoſſen hatte. Dieſelbe wurde 30. Mai 1725 förmlich als Königin gekrönt. König Chriſtian VI. behandelte nach ſeiner Thronbeſteigung die Stiefmutter ſehr hart, und Anna Sophia ward nach dem Gute Klausholm in Jütland verwieſen, wo ſie 7. Jan. 1743 ſtarb.

Friedrich V., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holſtein, geb. zu Kopenhagen 31. März 1723, war der einzige Sohn des Königs Chriſtian VI., dem er 6. Aug. 1746 auf dem dän. Throne folgte. Er regierte im Sinne des damaligen aufgeklärten Despotismus. Unter ſeinen Miniſtern war der hervorragendſte Johann Hartwig Ernſt von Bernſtorff (ſ. d.). So geſchah vieles, um Wiſſenſchaft und Kunſt, Handel, Gewerbe und Ackerbau zu heben; weniger rühmlich war die Finanzverwaltung, welche den Staat mit ſchweren Schulden belaſtete. Doch wirkten dazu die auswärtigen Verhältniſſe mit. Das Haus Gottorp, welches 1721 ſeines Antheils an Schleswig beraubt worden, hatte jetzt die Anwartſchaft auf zwei große nordiſche Throne erlangt; der Mitregent in Holſtein, Herzog Karl Peter Ulrich (1739—62), war 1742 Großfürſt-Thronfolger von Rußland, deſſen Oheim Prinz Adolf Friedrich 1743 Thronfolger in Schweden geworden. In dieſer Lage ſchien es dem dän. Cabinet gerathen, einen Vergleich zu ſuchen. Adolf Friedrich verſtand ſich 23. April 1750 zu einem Vertrage. Auch mit dem Großfürſt-Thronfolger ward wiederholt unterhandelt, aber ohne Erfolg, und kaum hatte dieſer als Kaiſer Peter III. den ruſſ. Thron beſtiegen (Jan. 1762), ſo traf er Anſtalten zu einem Kriegszuge gegen Dänemark. König F. unternahm nun große Rüſtungen. Ein dän. Heer unter dem Feldmarſchall Grafen Saint-Germain rückte in Mecklenburg ein, den Ruſſen entgegen, und bereits ſtanden die beiderſeitigen Vorpoſten einander gegenüber, als die Kunde von der Entthronung und Ermordung Peter's III. eintraf. So kam der Krieg nicht zum Ausbruch. Es ſuccedirte Peter's Sohn, der Großfürſt Paul, als Mitregent in Holſtein (1762—73), unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, der Kaiſerin Katharina II. von Rußland. Mit dieſer einigte der dän. Hof ſich ſofort über einen vorläufigen Vergleich, und bald wurden ſogar Unterhandlungen über einen Austauſch des gottorpiſchen Antheils von Holſtein gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt angeknüpft, welche jedoch erſt nach dem Tode F.'s zum Abſchluß kamen. Dagegen war bereits 1761 das Gebiet einer apanagirten Nebenlinie, Schleswig-Holſtein-Plön, mit dem königl. Antheil vereinigt worden. (S. Schleswig-Holſtein.) F. ſtarb 14. Jan. 1766. Er war zweimal verheirathet. Der erſten Ehe mit Prinzeſſin Luiſe von England (1743—51) entſtammte der Thronfolger Chriſtian VII. (ſ. d.), Vater Friedrich's VI. (ſ. d.); der zweiten Ehe mit Prinzeſſin Juliane Marie von Braunſchweig-Wolfenbüttel (ſeit 1752) aber der Erbprinz Friedrich, geb. 1753, geſt. 1805, Vater Chriſtian's VIII. (ſ. d.) und Großvater Friedrich's VII. (ſ. d.) F. war ein eifriger Beförderer von Kunſt und Wiſſenſchaft. Dem deutſchen Dichter Klopſtock, den er nach Kopenhagen kommen ließ, hatte er ein Jahrgehalt ausgeſetzt. Der «Meſſias» deſſelben iſt F. gewidmet.

Friedrich VI., König von Dänemark (und Norwegen), Herzog von Schleswig-Holſtein und Lauenburg, geb. zu Kopenhagen 28. Jan. 1768, war der Sohn des ſchwachſinnigen Königs Chriſtian VII. und der unglücklichen Königin Karoline Mathilde (ſ. d.). Die erſten Lebensjahre verbrachte er unter der Leitung ſeiner Mutter und des Leibarztes, nachherigen Miniſters Struenſee (ſ. d.); nach der Palaſtrevolution von 1772 aber ging mit der Regierungsgewalt auch die Oberaufſicht über den jungen Kronprinzen an ſeine Stiefgroßmutter, die Königin-Witwe Juliane Marie, und ſeinen Stiefoheim, den Erbprinzen Friedrich, über. Unter dieſen

Verhältnissen wurde die Erziehung des Kronprinzen einigermaßen vernachlässigt, während man andererseits beflissen war, ihn so lange wie möglich von jedem Einfluß auf die Staatsgeschäfte fernzuhalten. Endlich wurde er 14. April 1784 in den Staatsrath eingeführt. Noch an demselben Tage bemächtigte er sich der Person seines königl. Vaters und übernahm als Mitregent selbst die Regierung. Zugleich berief er den Grafen Andreas Peter Bernstorff (s. d.), der bis an seinen Tod (1797) der leitende Minister blieb. Unter seiner weisen Verwaltung erhob sich das dän. Reich zu hoher Blüte. Abgesehen von einem kurzen Kriegszuge gegen Schweden (1788), an dem der Kronprinz persönlich theilnahm, gelang es, mitten in den Stürmen der Französischen Revolution den Frieden zu bewahren. Handel und Gewerbe blühten auf, und es begann eine lange Reihe innerer Reformen, welche dem Namen F.'s eine dauernde Popularität verschafften. Insbesondere wurde die Emancipation des Bauernstandes von Heimatszwang und Leibeigenschaft in Dänemark 20. Juni 1788, in Schleswig-Holstein 19. Dec. 1804 durchgeführt. Am 31. Juli 1790 vermählte sich der Kronprinz mit seiner Cousine, der Prinzessin Marie Sophie Friederike von Hessen-Kassel (geb. 28. Oct. 1767, gest. 21. März 1852), aus welcher Ehe acht Kinder geboren wurden. Davon starben jedoch sechs in frühester Jugend, und nur zwei Prinzessinnen, Karoline und Wilhelmine Marie, haben die Aeltern überlebt. Mit dem Tode Bernstorff's endete die Blütezeit der Regierung F.'s, welcher nach dem Tode seines Vaters 13. März 1808 selbst den Thron bestieg. Während des großen Weltkriegs zwischen England und Frankreich versuchte er die Neutralität zu behaupten, was einen zweimaligen Angriff auf Kopenhagen und den Raub der dän. Kriegsflotte durch die Engländer (1801 und 1807) nach sich zog. Dann warf er sich ganz in die Arme Napoleon's, was zum partiellen Staatsbankrott (1813) und zum Verlust von Norwegen und Helgoland (1814) führte. Als einzige Entschädigung dafür kam das Herzogthum Lauenburg an die dän. Krone (1815). Seitdem regierte F. noch ein Vierteljahrhundert in Frieden. Doch wurde die innere Ruhe der Monarchie bereits mannichfach gestört dadurch, daß sich die nationalen Gegensätze schroffer auszubilden anfingen. Zudem erhob sich sowol in Dänemark wie in den Herzogthümern immer lauter die Forderung nach einer Abstellung des Absolutismus und Einführung einer constitutionellen Verfassung. Erst unter dem Einflusse der franz. Julirevolution bewilligte der König durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 berathende Provinzialständeversammlungen, welche das folgende Jahr (1835) in Wirksamkeit traten und einen neuen Anstoß zu Reformen in Verwaltung und Gesetzgebung gaben. F. starb hochbejahrt zu Kopenhagen 3. Dec. 1839. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) Vgl. Giessing (umgearbeitet von Jenssen-Tusch), «Zur Regierungsgeschichte F.'s VI.» (2 Bde., Kiel 1851—52).

Friedrich VII., König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg, der einzige Sohn des Königs Christian VIII. (s. d.) aus dessen erster Ehe, wurde 6. Oct. 1808 zu Kopenhagen geboren. Seine Erziehung ward einigermaßen vernachlässigt. Doch entwickelte sich schon früh bei ihm die entschiedene nationaldän. Gesinnung und das Interesse für die vaterländische Alterthumskunde, denen er sein Leben lang getreu blieb. Bald nach seiner Confirmation reiste der Prinz (Juni 1826) unter dem Namen eines Grafen von Wagrien ins Ausland und verweilte zwei Jahre zu Plongon bei Genf, von wo aus er das südl. Frankreich und Italien besuchte. Dann kehrte er nach Kopenhagen zurück und heirathete 1. Nov. 1828 seine Cousine Wilhelmine Marie, die jüngere Tochter König Friedrich's VI. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos und wurde schon 1834 getrennt, endlich Sept. 1837 durch königl. Spruch förmlich geschieden. Seitdem lebte der Prinz in einer Art Verbannung zu Friedericia in Jütland, bis sein Vater (1839) den Thron bestieg und ihn zum Gouverneur von Fünen wie auch zum Mitglied des Staatsraths ernannte. Am 10. Nov. 1841 schloß der nunmehrige Kronprinz F. eine zweite Ehe mit der Prinzessin Karoline Charlotte Mariane von Mecklenburg-Strelitz, welche aber gleichfalls kinderlos blieb und 30. Sept. 1846 geschieden wurde. Nach dem Tode seines Vaters bestieg F. 20. Jan. 1848 den Thron, und es fiel ihm damit eine Aufgabe zu, der er keineswegs gewachsen war. Zunächst veröffentlichte er 28. Jan. die Entwürfe seines Vaters zu einer Gesammtstaatsverfassung für die dän. Monarchie. Aber es brach die franz. Februarrevolution herein und gab auch hier das Signal zu tiefgreifenden Volksbewegungen, welche zu einem dreijährigen Kampf zwischen den dän. und deutschen Landen der Monarchie führten. König F. stellte sich dabei entschieden auf die Seite der Dänen. Während er sich von der kopenhagener Bevölkerung willig zwingen ließ, der absoluten Königsgewalt (21. März 1848) zu entsagen, schlug er die Forderungen der Schleswig-Holsteiner bestimmt ab, ohne sich jedoch persönlich an dem Kriege gegen dieselben zu betheiligen. Die Folge war, daß er beim dän. Volk eine un-

gemeine Popularität gewann, namentlich seit der Verleihung des demokratischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849. In den Herzogthümern gestaltete sich das Verhältniß natürlich anders. Doch auch in Dänemark entfremdete sich F. durch seine dritte morganatische Ehe mit der Gräfin Danner (s. d.) 7. Aug. 1850 den größten Theil des Adels und der gebildeten Stände. An der polit. Leitung nahm der König nach dem Frieden nur geringen Antheil, indem er sich mit der Competenz eines constitutionellen Regenten begnügte und seinen Ministern freie Hand ließ. Ja er vermochte, obwol persönlich wohlwollend, nicht einmal den Rachegelüsten der eiderdän. Partei Einhalt zu thun. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) Er war ein eifriger und geschickter Sammler vaterländischer Alterthümer und veranstaltete gern Nachgrabungen, fungirte auch schon als Kronprinz und bis an seinen Tod als Präsident der Königlichen Nordischen Alterthumsgesellschaft zu Kopenhagen und veröffentlichte in den Publicationen derselben mehrere Untersuchungen, von denen eine: «Ueber den Bau der Riesenbetten der Vorzeit» (1857), besonders abgedruckt ist. Der größte Theil seiner Privatsammlung ging bei dem Brande seiner Lieblingsresidenz, des Schlosses Frederiksborg auf Seeland, 1859 zu Grunde; das übrige ist durch testamentarische Verfügung dem Museum nordischer Alterthümer zu Kopenhagen überwiesen. F. starb auf dem Schlosse Glücksburg in Schleswig, wo er regelmäßig einen Theil des Herbstes zu residiren pflegte, 15. Nov. 1863 eines plötzlichen Todes, und mit ihm erlosch die ältere Linie des oldenb. Königshauses. Vgl. Giessing, «Kong Frederik VII Ungdoms- og Regjeringshistorie» (Kopenh. 1865).

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 1640—88, gewöhnlich der Große Kurfürst genannt, geb. 6. Febr. a. St. 1620 zu Berlin, wurde zuerst in Küstrin, dann am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen und ging 1634 nach den Niederlanden, wo er zu Leiden studirte, dann in Arnheim, zeitweise im Haag lebte und wiederholt im Feldlager des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien weilte. Im J. 1638 heimgekehrt, trat er, 20 J. alt, nach dem Tode seines Vaters, Georg Wilhelm, 1. Dec. 1640 die Regierung an. Sofort änderte er das polit. System schwächlicher Neutralität, das sein Vater in dem Dreißigjährigen Kriege befolgt hatte, entfernte den Minister Schwarzenberg, den Wortführer des kaiserl. Interesses, und schloß schon 17. Juli 1641 zu Stockholm mit Schweden einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, der den Schweden zwar Driesen, Landsberg, Krossen, Frankfurt und Gardelegen ließ, ihm selbst aber das übrige Land zurückgab. Im Mai 1643 wurde der Stillstand ein definitiver. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel 1644 erhielt er die von Hessen besetzten Oerter in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. F. vermählte sich 1647 mit Luise Henriette (geb. 17. Nov. 1627, gest. 8. Juni 1667), der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, die, ebenso durch klaren Verstand wie religiösen Sinn ausgezeichnet, unter anderm das Lied «Jesus, meine Zuversicht» verfaßte. Obgleich nach dem Aussterben der Herzoge von Pommern 1637 dieses Land auf Grund früherer Erbverträge an Brandenburg hätte fallen sollen, so ward es doch von den Schweden besetzt und der Kurfürst mußte im Westfälischen Frieden Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden überlassen, wogegen er nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer erhielt und das Erzstift Magdeburg ihm nach dem Tode des damaligen Administrators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen wurde. Seiner Glaubensgenossen, der Reformirten, nahm sich F. bei den westfäl. Friedensunterhandlungen ebenso dringend als seines polit. Privatinteresses an, und brachte es dahin, daß dieselben gleiche Rechte mit den Lutherischen erhielten. Nach dem Friedensschlusse von 1648 war die Hauptaufgabe, die er zu lösen strebte, die Bildung eines kampfbereiten stehenden Heers. Zu diesem Zwecke beförderte er die Wiederbevölkerung des Kurstaats mittels Einwanderungen aus Holland, drang bei den Ständen auf bleibende Bewilligung der Accise und auf die Einführung sog. Ritterpferde und brachte nach solchen Vorbereitungen innerhalb 10 Jahren sein Heer, indem er die Organisation des schwedischen zum Muster nahm, durch die rastlosen Bemühungen seiner Generale Konrad von Burgsdorff, Georg von Derfflinger, Otto von Sparr und Christoph von Kannenberg auf die Höhe von 24,000 Mann Infanterie und 5300 Mann Reiterei. Die erste Anwendung dieses noch im Anfange seiner Entwickelung begriffenen Heers machte der Kurfürst mit Erfolg gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg, der in den vermöge Vergleichs mit Brandenburg vom J. 1647 erhaltenen Ländern Jülich, Berg und Ravenstein 1650 die dort gewährleistete Religionsfreiheit brach und die Protestanten hart verfolgte. Unter dem Beirath des damals in seine Dienste getretenen Grafen Georg Friedrich von Waldeck versuchte der Kur-

fürst eine festere Einigung der norddeutschen und prot. Reichsfürsten unter Leitung Brandenburgs zu Stande zu bringen. Die vielverheißenden Anfänge dieses Unternehmens ließ er aber fallen, als er 1655 in den Krieg Schwedens mit Polen verwickelt wurde. Karl Gustav von Schweden zwang ihn, auf seine Seite zu treten und durch den Marienburger Vertrag (25. Juni 1656) das Herzogthum Preußen von ihm zu Lehn zu nehmen. Johann Kasimir von Polen rückte zwar alsbald an der Spitze eines Nationalheers gegen die Schweden ins Feld, diese aber und die Brandenburger erkämpften in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (28. bis 30. Juli 1656) einen blutigen Sieg. Als Preis fernerer Hülfe erlangte der Kurfürst in einem 20. Nov. 1656 zu Labiau geschlossenen Vertrage die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit des Herzogthums Preußen von Schweden. Als aber 1657 der Kaiser des bedrängten Polens sich annahm und auch Dänemark an Schweden den Krieg erklärte, verbündete sich der Kurfürst 19. Sept. zu Wehlau mit dem Könige von Polen, der ihm dafür die Souveränetät Preußens gewährte, schloß sich auch (10. Nov.) aus Furcht vor der Rache Karl Gustav's dem engern Bündnisse an, in welches Polen, Dänemark und Holland zum Schutz und Trutz gegen Schweden miteinander traten. Karl Gustav's plötzlicher Tod befreite ihn von jener Besorgniß, und in dem zu Oliva 3. Mai 1660 geschlossenen Frieden erhielt der Kurfürst die Bestätigung der Souveränetät des Herzogthums Preußen. Die Stände Preußens aber, unter Führung des Grafen Kalkstein, verweigerten den Huldigungseid, vor allen die Stadt Königsberg mit ihrem Bürgermeister Hieronymus Rhode, und es bedurfte strenger Maßregeln, der Einkerkerung Rhode's und der Hinrichtung Kalkstein's, um die Stände 1662 zur Huldigung zu bewegen. In ähnlicher Weise erzwang der Kurfürst 1666 auch die Huldigung der Stadt Magdeburg. Unterdeß hatte F. 1663 dem Kaiser Leopold mit 2000 Mann Hülfstruppen und bald hierauf auch dem poln. Könige Michel Koribut in dem Kriege gegen die Türken beigestanden. Ebenso trat er, die aus dem Falle der Republik der Niederlande für Deutschland erwachsende Gefahr klar erkennend, 1672 mit diesem Staate, der von Ludwig XIV. angegriffen wurde, in ein Bündniß und trug dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andere deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbanden. Allein die zweideutige Lauheit, mit welcher die österr. Feldherren den Krieg führten, sowie ein Einfall der Franzosen in seine rhein. und westfäl. Lande nöthigten ihn (6. Juni 1673) zu dem Vertrage zu Vossem, einem Dorfe bei Löwen, nach welchem Ludwig XIV. Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800,000 Livres zu zahlen versprach, der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffs dem Deutschen Reiche Hülfe zu leisten.

Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde. Die Holländer und Spanier unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem auch ein kaiserl. Truppencorps untergeben war, stellten sich in den Niederlanden gegen den Prinzen Condé, die kaiserl. und Reichsvölker unter Bournonville am Oberrhein gegen Turenne auf. Nachdem in den Schlachten bei Sinzheim (16. Juni) und bei Senef in Brabant (11. Aug.) viel Blut ohne rechte Entscheidung geflossen war, zog das durch den Zuzug der Brandenburger unter ihrem Kurfürsten bis auf 60,000 Mann verstärkte deutsche Heer über den Rhein und nahm seine Winterquartiere im Elsaß, während Turenne sich nach Lothringen zurückzog. Aber gegen Ende 1674 griff Turenne das verbündete Heer unerwartet an, Bournonville vereinigte sich mit dem Kurfürsten, und obwol sie in mehrern blutigen Gefechten den Feinden überlegen blieben, kehrten doch im Jan. 1675 beide über den Rhein zurück, und der Kurfürst bezog Winterquartiere in Franken. Unterdeß hatte König Karl XI. von Schweden, um als Bundesgenosse Frankreichs den Kurfürsten von der Theilnahme am Kriege gegen letztere Macht abzuziehen, ein Heer unter dem Marschall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das wehrlose Land besetzen lassen. Durch die zögernden Unterhandlungen, welche der Kurfürst durch seinen Statthalter, den Fürsten von Anhalt, mit den Schweden eröffnete, und dessen Unthätigkeit sicher gemacht, gingen die Schweden immer weiter vor, verwüsteten das Land und erneuerten alle Greuel des Dreißigjährigen Kriegs. Da rückte der Kurfürst plötzlich 1675 mit seinen Truppen aus Franken in Eilmärschen nach seinen Staaten vor, überrumpelte 15. Juni Rathenow, ereilte 18. Juni den General Waldemar Wrangel bei Fehrbellin (s. d.) und brachte demselben eine solche Niederlage bei, daß das übrige schwed. Heer in ungesäumter Flucht seine Staaten räumte. (Vgl. Witzleben und Hassel, «Fehrbellin», Berl. 1875.) Während der Kaiser die Schweden in den Reichsbann that, drang der Kurfürst, durch ein Bündniß mit Dänemark verstärkt, noch weiter siegreich vor, eroberte ganz Pommern und vertrieb die Schweden auch

als ſie (im Jan. 1679) 16,000 Mann ſtark von Livland her in Preußen eingefallen waren, in einem glücklichen Winterfeldzuge, auf dem er ſie über das Eis des Kuriſchen Haffs verfolgte. Während dieſer Siege des Kurfürſten hatten die mancherlei Unfälle der Armeen am Rhein, noch mehr aber die diplomatiſchen Künſte Ludwig's XIV. die kriegführenden Mächte zu Friedensunterhandlungen beſtimmt, die ſie einzeln, jede nur auf ihren Vortheil bedacht, zu Nimwegen mit Frankreich abſchloſſen. Der Kurfürſt, in dieſem Frieden unberückſichtigt gelaſſen und vom Kaiſer preisgegeben, wollte nun, mit Dänemark verbündet, Pommern, den Gewinn ſeiner Siege, hartnäckig behaupten. Allein nach erfolgloſen Verhandlungen mit Ludwig XIV. und ebenſo erfolgloſen Vorſtellungen bei dem Kaiſer mußte er endlich, da die Franzoſen 30,000 Mann ſtark feindſelig in das Herzogthum Kleve einrückten, der Nothwendigkeit weichen und in den Frieden von St.-Germain-en-Laye (29. Juni 1679) einwilligen, dem zufolge er alle Eroberungen an Schweden herausgab, dagegen, außer 300,000 Kronenthalern Entſchädigungen von Frankreich, die wenigen Oerter und Zölle erhielt, welche Schweden ſeit 1648 in Hinterpommern beſeſſen hatte. Der Kurfürſt hegte über das Fehlſchlagen ſeiner Hoffnungen und Plane namentlich gegen den Kaiſer bittern Unmuth. Seitdem ſuchte er nothgedrungen Rückhalt bei Frankreich, mit dem er 20. Oct. 1679 einen geheimen Freundſchaftsvertrag abſchloß.

Deshalb trat er auch dem durch die Reunionen veranlaßten Bündniß der Niederlande, Schwedens, des Kaiſers und der meiſten Reichsfürſten gegen Frankreich nicht bei, ſondern ſuchte die friedliche Beilegung des Streits zwiſchen dem Reiche und Frankreich zu bewirken, und da Ludwig XIV., deſſen Gegner zum Theil mit den Türken zu thun hatten, immer größere Eroberungen machte, kam es unter Vermittelung des Kurfürſten 15. Aug. 1684 zu einem Waffenſtillſtand mit Frankreich auf 20 Jahre, vermöge deſſen Ludwig in dem Beſitze alles deſſen blieb, was er ſich bis zum 1. Aug. 1681 angeeignet hatte, Straßburg und die kehler Schanze mit eingeſchloſſen. Doch löſte das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen dem Kurfürſten und Frankreich ſich wieder, als erſterer 1685 nach der Aufhebung des Edicts von Nantes den in Frankreich verfolgten Reformirten in ſeinen Staaten eine Zuflucht bot, ſowie auch dadurch, daß er zur Abwehr der nach dem Ausſterben der Simmern'ſchen Linie des Kurhauſes Pfalz von Ludwig XIV. auf die pfälz. Allodialverlaſſenſchaft erhobenen Anſprüche ſein Bündniß mit Holland 1685 erneuerte. Dieſe Mißhelligkeiten mit Frankreich veranlaßten ihn, ſich Oeſterreich wieder zu nähern. Noch mehr aber beſtimmte ihn hierzu die Hoffnung, für die durch das Ausſterben der piaſtiſchen Fürſtenlinie 1675 erledigten drei Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die auf Grund einer alten Erbverbrüderung an Brandenburg hätten fallen ſollen, aber von Oeſterreich eingezogen worden waren, entſchädigt und zugleich in den Beſitz des Fürſtenthums Jägerndorf geſetzt zu werden, welches der Kaiſer, nachdem er den Fürſten Johann Georg aus dem Hauſe Brandenburg 1623 in die Acht erklärt, ebenfalls an ſich gezogen hatte. Um den Kaiſer zur Erfüllung dieſer Anſprüche geneigter zu machen, ſendete er demſelben unter dem General von Schöning zum Kriege in Ungarn 8000 Mann, welche ſich bei der Belagerung und Erſtürmung von Ofen 2. Sept. 1686 auszeichneten. Auch verband er ſich in den Verträgen von 1685 und 1686 aufs neue mit dem Kaiſer zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs gegen jeden Angreifer. In dieſen Verträgen vereinigten ſich der Kaiſer und der Kurfürſt endlich auch über die ſchleſ. Angelegenheit. Zufriedengeſtellt durch die Abtretung des zu Schleſien gehörigen Schwiebuſer Kreiſes und einer Geldforderung auf Oſtfriesland, leiſtete der Kurfürſt auf ſeine Anſprüche an die geforderten vier Fürſtenthümer Verzicht. Dem Plane Wilhelm's von Oranien, die durch die Plane Jakob's II. und Ludwig's XIV. gefährdete Reformation in England zu retten und durch Gewinnung des engl. Throns der bedrohlichen Uebermacht Frankreichs entſcheidend entgegenzutreten, leiſtete F. mit Rath und That, namentlich durch Ueberlaſſung einiger Generale und des tüchtigen Marſchalls von Schomberg den energiſchſten Vorſchub. Aber noch vor der Ausführung des großen Unternehmens ſtarb er zu Potsdam 29. April 1688 an der Waſſerſucht. Ihn preiſt ſein Urenkel Friedrich II. als den Vertheidiger und Wiederherſteller ſeines Landes, als den Schöpfer des Glanzes und Ruhms ſeines Hauſes, und allerdings datirt man mit Recht von F.'s Regierungsantritte an die Begründung der nachmaligen Größe und polit. Wichtigkeit des preuß. Staats. Das Areal des Staats, durch den Kurfürſten um 33,150 Kilom. erweitert, betrug bei ſeinem Tode 112,660 QKilom. Ebenſo war die durch die Leiden des Dreißigjährigen Kriegs geminderte Bevölkerung, namentlich durch Begünſtigung der Einwanderung erſt der Holländer, dann der aus Frankreich vertriebenen Reformirten, von denen ſich etwa 21,000 in dem Kurſtaate niederließen, bedeutend (auf $1\frac{1}{2}$ Mill.) wieder gewachſen. Von mittler Größe, doch regelmäßig gebaut, zeigte ſich der Kurfürſt

in seinem äußern Erscheinen einfach, mäßig im Essen und Trinken, leutselig, wahrhaft fromm und seiner Kirche aufrichtigen Herzens zugethan. Selbst tolerant, litt er in seinem Staate durchaus keine Unduldsamkeit der Religionsparteien untereinander, und durch eine sorgfältige Erziehung mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestattet, sorgte er eifrig für das Gedeihen der Künste und Wissenschaften. Wenn auch das Resultat des 1683 auf der afrik. Küste von dem Major von der Gröben angelegten Forts Friedrichsburg den Erwartungen der von dem Kurfürsten gestifteten Afrikanischen Handelsgesellschaft nicht entsprach, so waren dagegen seine Bemühungen, den Handel im Innern zu beleben und den Ackerbau zu heben, von desto besserm Erfolge begleitet. So brachte der 1662 hergestellte, die Spree und Havel verbindende Friedrich-Wilhelms-Kanal dem Handelsverkehr der Mark und besonders der Hauptstadt entschiedenen Vortheil. Unter seiner Regierung wurden auch 1650 die Postfahrten, die ihre erste Organisation durch Michel Matthias erhielten, eingeführt. Im J. 1661 erschien die erste Zeitung, und 1650 ließ sich der erste Buchhändler, Rupert Völker, in Berlin nieder. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn aus der ersten Ehe, Friedrich III., als König Friedrich I. (s. d.) genannt. Die dem Kurfürsten 1700 in Berlin errichtete Statue ist Schlüter's Werk und wurde von Joh. Jakobi gegossen. Vgl. Pufendorf, «Commentariorum de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni libri XIX» (Berl. 1695); Uhse, «Leben und Thaten Friedrich Wilhelm's d. Gr.» (Berl. 1710); Orlich, «Geschichte des preuß. Staats im 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1838—39); Förster, «Geschichte Friedrich Wilhelm's, des Großen Kurfürsten» (4. Aufl., Berl. 1855); Droysen, «Der Staat des Großen Kurfürsten» (3 Bde., Lpz. 1863—65); G. von Kessel, «Tagebuch Ditrich Sigismund von Buch's aus dem J. 1674—83. Beitrag zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg» (2 Bde., Jena 1865); W. Pierson, «Der Große Kurfürst» (Berl. 1873); H. Peter, «Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—75» (Halle 1870); von Ranke, «Genesis des preuß. Staats» (Lpz. 1873); Kähler, «Der Große Kurfürst» (Berl. 1875); «Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg» (Berl. 1864 fg.).

Friedrich I., erster König von Preußen, 1701—13, als Kurfürst von Brandenburg und souveräner Herzog von Preußen seit 1688 Friedrich III. genannt, geb. 11./22. Juli 1657 zu Königsberg, der Sohn des Großen Kurfürsten und der Prinzessin Luise Henriette, der ersten Gemahlin desselben, erhielt nach dem Tode seines ältern Bruders Karl Emil, gest. 1674 zu Straßburg, die Aussicht auf die Erbfolge. Persönlich unansehnlich und verwachsen, weil er einst als Kind vom Arme der Wärterin herabgestürzt war, blieb er, wie es scheint, seiner Schwächlichkeit wegen, ohne sorgfältige Erziehung. In seinem Jünglingsalter hatten Mißverständnisse, in die er mit seiner Stiefmutter gerieth, auch das Verhältniß zu seinem Vater erkältet und den letztern anfangs zu einer Enterbung F.'s, dann auf Fürsprache der Minister zu einer anderweitigen letztwilligen Verfügung bestimmt, nach welcher der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurländern folgen, die übrigen Länder unter die übrigen Söhne vertheilt werden sollten. Gleich bei seinem Regierungsantritte 29. April a. St. 1688 aber erklärte F. mit Einwilligung des Kaisers, von dem er schon als Kurprinz gegen Rückgabe des Schwiebuser Kreises die Zusage der Unterstützung dabei erhalten hatte, dieses Testament für ungültig, nahm von den gesammten Ländern seines Vaters Besitz und gab seinen Stiefbrüdern nur Aemter und Apanagen. Als Regent strebte er wie sein Vater, wenn auch mit andern Mitteln, den Glanz und den Einfluß seines Hauses zu mehren, und mit Hülfe der Staatskräfte und Mittel, die jener gesammelt hatte, gelang ihm dies auch, wobei ihn Eberhard von Dankelmann, nach dessen Sturz (1697) Kolb von Wartenberg fast völlig leitete. Er umgab sich nach dem Muster Ludwig's XIV. mit einem ceremoniösen prunkenden Hofe, trat mit den bedeutendsten europ. Mächten in freundschaftliche Beziehung und machte sich ihnen besonders dadurch nothwendig, daß er ihnen seine Truppen häufig als Hülfsvölker lieh. So unterstützte er, seines Vaters große Entwürfe ausführend, Wilhelm von Oranien bei dem Unternehmen gegen England mit 6000 Mann unter Marschall Schomberg, die zu dem Sieg an der Boyne und hierdurch zur Beendigung des Kampfs zwischen Wilhelm III. und Jakob II. überhaupt viel beitrugen. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches 1689 die Rheinpfalz verwüstete, sendete er 20,000 Mann, denen er selbst folgte, und die Rheinbergen, Kaiserswerth und Bonn wieder eroberten. Auch 1690 nahm er an dem Feldzuge am Rhein, zwar ohne erheblichen Erfolg theil und unterstützte 1691 gegen ein Hülfsgeld von 150,000 Thlrn. den Kaiser in Ungarn mit 6000 Mann seiner besten Truppen unter dem General Barfuß, welche die Schlacht bei Salankemen 19. Aug. 1691 mitgewinnen halfen und auch später bei Belgrad und Zenta sich auszeichneten. Im Rys-

wijker Frieden von 1697 aber erhielt F. trotz dieſer Opfer keinen andern Dank, als daß ihm beſtätigt wurde, was ſein Vater im Weſtfäliſchen Frieden ſowie in dem Frieden zu St.-Germain erhalten hatte. Den Schwiebuſer Kreis gab er dem ausgeſtellten Reverſe gemäß gegen 250,000 Thlr. an den Kaiſer zurück, erhielt aber dafür die Anerkennung ſeiner Souveränetät als Herzog von Preußen und das Verſprechen, daß der kaiſerl. Hof ſeine Anwartſchaft auf Oſtfriesland und Limburg unterſtützen wolle, welche Länder auch in der That ſpäter in den Beſitz Brandenburgs kamen. Von dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt I., erkaufte er 1698 für 340,000 Thlr. die Erbſchirmvogtei über das Stift Quedlinburg, die Reichsvogtei zu Nordhauſen und das Amt Petersberg bei Halle. Dem Grafen von Solms-Braunfels kaufte er die Grafſchaft Tecklenburg für 300,000 Thlr. ab; auch ließ er die Stadt Elbing, welche bereits dem Großen Kurfürſten verpfändet worden war, 1703 in Beſitz nehmen. Das Fürſtenthum Neuchâtel und die Grafſchaft Valengin erwarb er nach dem Erlöſchen des Hauſes Longueville theils infolge der Dienſte, die er Wilhelm III. von England geleiſtet hatte, theils infolge der Anſprüche ſeiner Mutter auf die Erbſchaft. Von der oraniſchen Erbſchaft erhielt er 1702 die Grafſchaften Mörs und Lingen. Mit den Häuſern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ſchloß er eine Erbverbrüderung. Vom Markgrafen von Kulmbach erkaufte er gegen eine jährliche Rente die Anwartſchaft auf Baireuth, und als Herzog von Kleve nahm er auch Geldern, das Karl V. dem Herzog Wilhelm von Kleve einſt entriſſen hatte, nach dem Erlöſchen des habsburgiſchen Mannsſtammes in Spanien in Beſitz.

Nach der Erhebung des Kurfürſten von Sachſen auf den poln. und des Oraniers Wilhelm III. auf den engl. Thron trachtete auch F. eifrig nach der Königskrone. Doch wußte er die durch den gleichzeitigen Ausbruch des großen Nordiſchen und des Spaniſchen Erbfolgekriegs gebotene Gunſt der Umſtände nicht zu benutzen und warb, ſtatt ſich in dem außerhalb Deutſchlands gelegenen ſouveränen Preußen die Krone aus eigener Machtvollkommenheit aufzuſetzen, um deren Bewilligung bei dem Kaiſer, der ſich dieſelbe theuer bezahlen ließ. Erſt nach mehrjährigen Unterhandlungen kam 16. Nov. 1700 zu Wien zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten der ſog. Kronentractat zu Stande, in welchem Leopold den preuß. Königstitel anzuerkennen verſprach, F. ſich dagegen verpflichtete, in dem bevorſtehenden Spaniſchen Erbfolgekrieg 10,000 Mann für den Kaiſer ins Feld zu ſtellen, eine Compagnie Soldaten in der Reichsfeſtung Philippsburg zu unterhalten und auf die rückſtändigen Hülfsgelder, die er noch vom Kaiſer zu fordern hatte, zu verzichten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiſerl. Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Königswahl ſeine Stimme einem öſterr. Prinzen zu geben und ſeine deutſchen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich in keiner Weiſe zu entziehen. Gleich nach der Unterzeichnung dieſes Vertrags eilte F. mitten im Winter mit ſeiner Familie und ſeinem ganzen Hofe nach Königsberg und ſetzte ſich dort 18. Jan. 1701, nachdem er tags vorher den Schwarzen Adlerorden geſtiftet, mit allem Pompe die Krone auf. Die Anerkennung der Königswürde erfolgte auf des Kaiſers Anregung zunächſt von den Kurfürſten, dann nach und nach von allen europ. Staaten, mit Ausnahme Spaniens und Frankreichs, das erſt im Utrechter Frieden von 1713, und des Papſtes, der ſie erſt 1787 anerkannte, und denen wegen verletzter Particularintereſſen die poln. Stände und der Deutſche Ritterorden ſich anſchloſſen. An dem Nordiſchen Kriege nahm F. keinen Antheil. Als Oeſterreichs Bundesgenoſſe aber ſendete er in dem Spaniſchen Erbfolgekriege 20,000 Mann an den Rhein, die unter Heyden mehrfach ſich auszeichneten und die berühmte Schlacht bei Hochſtädt 1704 mit entſcheiden halfen, und ſpäter 6000 Mann nach Italien, die 1706 von Leopold von Deſſau befehligt, weſentlich zu dem Sieg bei Turin beitrugen. Das Ende dieſes Kriegs jedoch und den Frieden von Utrecht erlebte F. nicht. Schon längſt kränklich und hinfällig, ſtarb er 25. Febr. 1713. Hang zur Prachtliebe, verſchwenderiſche Freigebigkeit gegen Günſtlinge, Undankbarkeit gegen wahrhaft verdiente Männer, harter Druck ſeiner Unterthanen durch Steuern und Abgaben ſind Schattenzüge ſeines Charakters, denen freilich natürliche Gutherzigkeit und deutſch-patriotiſche Geſinnung gegenüberſtehen. Verdienſte erwarb er ſich durch die Gründung der Univerſität zu Halle (1692), durch die Aufnahme mehrerer wegen ihrer Freimüthigkeit und religiöſen Denkungsart verfolgten Männer, wie Chr. Thomaſius und Aug. Herm. Francke, durch die Stiftung der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin (1700, eröffnet erſt 1710) und der Bildhauer- und Malerakademie (1699) daſelbſt, durch die Erbauung Charlottenburgs, die Anlegung neuer Straßen (Friedrichſtadt, Behrenſtraße) und Kirchen in Berlin und die Errichtung eines Appellationsgerichts daſelbſt. Wie ſein Vater ſah auch er in der Beſchützung ſeiner Kirche und ſeiner Glaubensgenoſſen eine Gewiſſensſache, unterſtützte auf alle Weiſe die Colonien der franz.

Réfugiés und nahm die aus Bern Ausgewanderten sowie die durch Ludwig's XIV. Unduldsamkeit aus dem Fürstenthume Oranien Vertriebenen bei sich auf. Nach des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen Uebertritt zur kath. Kirche erhielt er in Gemeinschaft mit Hannover die Leitung des Corpus Evangelicorum. F. war dreimal verheirathet; zuerst mit Elisabeth Henriette, Prinzessin von Hessen-Kassel; dann seit 1684 mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Hannover, der Schwester des nachherigen Königs von England, Georg's I., einer Fürstin, höchst ausgezeichnet durch geistige Bildung und Leibniz' Freundin, die Mutter Friedrich Wilhelm's I. (s. d.), seines einzigen Sohnes und Nachfolgers; endlich mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Grabow. Vgl. Pufendorf, «De rebus gestis Friderici III. libri III» (Berl. 1734); F. Horn, «Friedrich III.» (Berl. 1846); Droysen, «F. I., König von Preußen» (in «Geschichte der preuß. Politik», Bd. 4, Abth. 1, Lpz. 1867; 2. Aufl. 1872); W. Hahn, «F., der erste König von Preußen» (3. Aufl., Berl. 1876).

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 1713—40, der einzige Sohn Friedrich's I., geb. 4. Aug. 1688, wurde in frühester Zeit unter der Aufsicht seiner hochgebildeten Mutter, Sophie Charlotte von Hannover, von einer Französin, der geistreichen Frau von Roucoulle, die später als Marthe Duval berühmt wurde, erzogen. Doch konnte dieselbe keinen Einfluß auf ihn gewinnen. Nach längerm Aufenthalt am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, nach Berlin zurückgekehrt, kam er unter die Leitung des Generals von Dohna, der mit strengem und stolzem Wesen ungemeine Thätigkeit und Ordnungsliebe verband, Eigenschaften, die auf den Prinzen übergingen. Die ersten Feldherren seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen zweite vorherrschende Neigung, die zum Militär, und die Bekanntschaft der berühmtesten Generale seiner Zeit, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, welche er in den Niederlanden bei der Belagerung von Tournay machte, scheint dieselbe noch vermehrt zu haben. Sogleich nach seinem Regierungsantritte, 25. Febr. 1713, beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe geherrscht hatte. Seine auswärtige Politik war durch allzu pietätvolle Hingabe an Oesterreich und traditionelle Anhänglichkeit an Kaiser und Reich bestimmt; von Habsburg stets mit Undank gelohnt, hat er dennoch Preußens Ansehen bewahrt und dem Staate Gebietsvergrößerungen verschafft. Er erhielt 1713 im Utrechter Frieden für das abgetretene Fürstenthum Oranien den größten Theil Gelderns und von Frankreich und Spanien die Anerkennung des Königstitels und des Besitzes von Neuchâtel und Valengin, und nahm nach dem Absterben des letzten Grafen Volrad Besitz von Limburg, auf welches sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Um eine Besetzung Pommerns durch die Russen und Schweden während des Nordischen Kriegs zu verhindern, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwed. Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling, im Juni 1713 mit dem Könige einen Vertrag, wonach F. Stettin und Wismar in Sequester nehmen sollte, um so den Norden durch vermittelnde Maßregeln zu beruhigen. Allein Karl XII. verwarf diesen Vertrag und verlangte Stettin von Preußen zurück, verweigerte aber die Wiederbezahlung von 400,000 Thlrn., welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch wurde der König 1715 zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte der Fürst Leopold von Dessau Rügen und Stralsund. Nach Karl's XII. Tode behielt er im Frieden zu Stockholm (1. Febr. 1720) die Inseln Wollin und Usedom, Stettin, überhaupt Vorpommern bis an die Peene, wogegen er 2 Mill. Thlr. an Schweden zahlte. Um trotz Oesterreichs Widerstand Berg und Jülich, deren Erledigung bevorstand, zu gewinnen, schloß er 1725 mit England und Holland zu Hannover ein Bündniß, von dem ihn aber der österr. Gesandte Graf von Seckendorf und der einflußreiche General von Grumbkow bei seinem Widerwillen gegen Georg II. bald wieder abzogen. Es kam nun 12. Oct. 1726 zwischen Oesterreich und Preußen zu dem Bündniß zu Wusterhausen, demzufolge der König die Pragmatische Sanction (s. d.) garantirte, Oesterreich aber bei dem Aussterben der pfalz-neuburgischen Linie Preußens Anspruch auf die Herzogthümer Jülich und Berg unterstützen sollte. Auch in dem poln. Thronfolgekriege (1733—35) unterstützte der König Oesterreich mit 10,000 Mann, welche sich mit den Oesterreichern am Rhein vereinigten. Dort erschien F. sogar selbst mit dem Kronprinzen, aber die zaudernde Lauheit, mit welcher Prinz Eugen den Krieg führte, verdroß ihn, sodaß er sich bald wieder entfernte. Nachdem er, unwillig über den bei dem Präliminartractate in der jülichschen Erbangelegenheit nochmals bewiesenen Undank Oesterreichs, von der fernern Theilnahme am Kriege sich zurückgezogen, beschäftigte er sich lediglich mit den preuß. Angelegenheiten, bis ihn 31. Mai 1740 der Tod erreichte.

F. vereinigte mit einem zwar nicht vielseitig gebildeten, aber vorurtheilsfreien Geiste einen starken, fast unwiderstehlichen Willen. Wenn der Große Kurfürst die Unabhängigkeit seines Hauses, Friedrich I. den Glanz desselben begründet hatte, so stellte F. die innere Macht und Stärke desselben fest. Zwei Dinge waren es, die ihn vorzüglich beschäftigten: die Vermehrung der Militärmacht und die Verstärkung der Staatskraft durch erweiterte Cultur des Bodens und möglichst sparsame und geregelte Finanzverwaltung. Er hielt ein zahlreiches, wohlgeübtes Heer für das beste Mittel, um die Sicherheit und Selbstständigkeit seines Staats zu bewahren. Von ihm rührt die militärische Form des preuß. Staats her. Seine ganze Regierungsweise war militärischer Art. In der That hatte er seine Kriegsmacht von 48,000 bis 1718 auf 60,000 und am Ende seiner Regierung auf 83,500 Mann gebracht, wovon 26,000 Ausländer waren, alle übrigen durch das neu eingeführte Cantonsystem im Lande selbst aufgebracht wurden. Eine besondere Vorliebe hatte er für große Soldaten, aus denen er seine Leibwache, die «Potsdamer Garde», bildete, und die er mit großen Kosten aus aller Herren Länder, oft nicht ohne Gewaltsamkeit, zusammenbringen ließ. Zudem sorgte er durch Anlegung von Festungen für die Vertheidigung des Staats; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm befestigt. Während er selbst in seiner Lebensweise die größte Sparsamkeit und Einfachheit beobachtete, brachte er in die Finanzen des Staats die strengste Ordnung, bezahlte sämmtliche von seinem Vater contrahirte Staatsschulden, steigerte die Einkünfte des Landes auf 7,400,000 Thlr. und hinterließ einen Staatsschatz von 9 Mill. Thlrn. Trotz seiner Sparsamkeit scheute er keinen Aufwand, sobald es galt, die materiellen Interessen des Staats zu fördern. So suchte er durch Begünstigungen aller Art Ackerbau, Gewerbe, besonders die Wollmanufacturen und den Handel zu heben. Er nahm bereitwillig die (ungefähr 17,000) salzburger Ausgewanderten (1732), die aus Polen vertriebenen Dissidenten und flüchtige Protestanten aus Böhmen auf, stiftete das Collegium medico-chirurgicum (1723), die Charité (1727), das Findelhaus und das Cadettenhaus in Berlin und das Militärwaisenhaus in Potsdam (1734) und begründete namentlich viele Dorfschulen. Dagegen hob er die von seinem Vater gestiftete Akademie der bildenden Künste zu Berlin als unnütz wieder auf; die Akademie der Wissenschaften entging nur mit Mühe gleichem Schicksal. Er verbesserte durch den tüchtigen Cocceji (s. d.) das Justizwesen, verbot die Hexenprocesse und die Verschleppung der Processe und widmete den kirchlichen Angelegenheiten, obgleich nicht ohne gewaltsame und willkürliche Eingriffe, große Sorgfalt. In seinem Charakter hatte er viele Eigenheiten. Bei seinem Jähzorne und seinem Hange zur Willkür und Gewaltsamkeit gab er doch sehr oft Beweise seines klaren, gesunden Urtheils und seiner Gerechtigkeitsliebe. Seine Politik war wahr und offen, Diplomatisiren ihm ein Greuel. Besonders aber haßte er die Franzosen und das franz. Wesen. In Religionssachen war er streng orthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede; für freie Geistesbildung hatte er keinen Sinn. Dem Ritter- und Lehnswesen des Adels, den er überhaupt nicht sehr bevorzugte, machte er ein Ende und führte statt der persönlichen Leibeigenschaft die Erbunterthänigkeit ein. Seine Erholung und Freude fand er an Truppenmusterungen, der Jagd, Puppenkomödie und an der Abendgesellschaft, die er sein Tabackscollegium (s. d.) nannte. F. war vermählt mit Sophie Dorothea von Hannover, der Schwester König Georg's II. von England. Aus dieser Ehe entsprangen: der Nachfolger Friedrich II. (s. d.); Prinz August Wilhelm, Vater König Friedrich Wilhelm's II.; Prinz Heinrich, bekannt als Feldherr; Prinz August Ferdinand, Großmeister des Johanniterordens; ferner sechs Töchter, darunter Friederike Sophie, Markgräfin von Baireuth, und Luise Ulrike, Gemahlin König Adolf Friedrich's von Schweden. Der König Friedrich Wilhelm IV. ließ ihm 1855 bei Stresow auf Rügen eine von Stürmer gefertigte Bildsäule errichten. Vgl. Morgenstern, «Ueber Friedrich Wilhelm I.» (Braunschw. 1793); Förster, «Geschichte Friedrich Wilhelm's I.» (3 Bde., Potsd. 1834—35); Joh. Chr. Droysen, «Friedrich Wilhelm I., König von Preußen» (2 Bde., Lpz. 1869).

Friedrich II., König von Preußen, 1740—86, **der Große**, auch **der Einzige** und von seinen Zeitgenossen nur «der König» genannt, war 24. Jan. 1712 geboren, ein Sohn Friedrich Wilhelm's I. und der hannov. Prinzessin Sophie Dorothea. Seine erste Jugend verlebte er unter dem Drucke einer harten, rein militärischen Erziehung, die der König selbst aufs speciellste geordnet hatte. Der General Graf von Finkenstein war sein Gouverneur, der Major von Kalkstein sein Unterhofmeister. Trotz des einseitigen, pedantischen Unterrichts, den er genoß, und obgleich seine militärische Ausbildung zur Hauptsache gemacht wurde, entwickelte sich doch frühzeitig in ihm die Neigung für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welchen seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau von Roucoulle, und sein Lehrer Duhan, ein franz.

Ausgewanderter, auf ihn gewannen, die mit der Königin insgeheim eine Opposition wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze bildeten. Aber diese Folgsamkeit gegen die Weisungen der Mutter, die Abneigung gegen den einförmigen Exercirdienst und die Verschiedenheit der Geistesrichtung überhaupt begründeten bald eine Spannung zwischen Vater und Sohn, welche durch den Minister von Grumbkow und den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, später auch von dem österr. Gesandten von Seckendorf absichtlich genährt wurde. Unwillig über den Druck, unter welchem er lebte, und der Mishandlungen seines Vaters müde, faßte F. endlich den Entschluß, zu seinem mütterlichen Oheim, Georg II., nach England zu flüchten. Nur F.'s ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und seine Freunde, die Lieutenants von Katt und von Keith (s. d.), wußten um das Geheimniß der Flucht, welche bei Gelegenheit einer Reise, auf der er seinen Vater nach Wesel begleiten mußte, von einem Dorfe bei Frankfurt aus des Nachts geschehen sollte. Doch Katt's unvorsichtige Aeußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen. Er wurde ergriffen, von dem Vater gemishandelt, von jetzt an streng bewacht und dann ins Gefängniß gesetzt. Keith, der in Wesel war, entkam, von F. noch zu rechter Zeit gewarnt, nach Holland und England, bis er 1741 nach F.'s Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte und zum Oberstlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Der Lieutenant Katt aber wurde 15. Aug. 1730 zu Berlin gefangen genommen, von dem Könige selbst, der ihn vor sich führen ließ, mit Fußtritten, Stockschlägen und Maulschellen gemishandelt und schon 6. Nov. zu Küstrin durch einen vom Könige verschärften Spruch des Kriegsgerichts vor den Augen F.'s, der aus dem Fenster seines Gefängnisses zusehen mußte, hingerichtet. Während der Prinz in Küstrin in engster Haft die gerichtlichen Verhöre bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, zu Gunsten seines nachfolgenden Bruders, mit dem der Vater zufriedener war, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden solle. Doch standhaft sein Recht behauptend, äußerte er: «Ich nehme den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei». Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, diesem Ansinnen auf immer. Unterdessen war der Prinz, in seinem Gefängnisse sehr hart gehalten, erst in Köpenick, dann in Berlin vor ein Kriegsgericht gestellt worden, und der Vater schien geneigt, ihm das Leben absprechen zu lassen. Nur die Fürsprache der Könige von Schweden und Polen sowie des Königs Umgebung, die mahnenden Vorstellungen des Propstes Reinbeck und des österr. Gesandten von Seckendorf retteten ihn. Der Prinz erhielt nun infolge seiner schriftlichen Bitte um Verzeihung das königl. Begnadigungsschreiben eigenhändig, mußte aber nach seiner Entlassung aus der Haft in Küstrin bei der Domänenkammer als jüngster Kriegsrath arbeiten und durfte erst bei der Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Friederike, mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth an dem königl. Hof erscheinen. Nach seines Vaters Willen mußte er sich hierauf 1733 wider seine Neigung mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen, die dann, zwar von F. hochgeachtet, aber getrennt lebend, den Sommer auf dem ihr von Friedrich Wilhelm geschenkten Schönhausen, den Winter im Schlosse zu Berlin zubrachte, bis sie 1797 starb. Dem Prinzen selbst gab der König ein Regiment in Ruppin und 1734 das Schloß Rheinsberg, wo derselbe bis zu seiner Thronbesteigung den Wissenschaften und seinen militärischen Pflichten lebte. In seiner nächsten Umgebung befanden sich Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan und andere Gelehrte, sowie die Componisten Graun und Benda und der Maler Pesne. Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit Voltaire, stand er in Briefwechsel. Mehrere Schriften, namentlich seine «Considération sur l'état présent du corps politique de l'Europe» (1738) und sein «Anti-Macchiavel, ou essai critique sur le Prince de Macchiavel» (Haag 1740) wurden in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs verfaßt.

Der Tod seines Vaters berief ihn 31. Mai 1740 auf den Thron. Die Zahl seiner Unterthanen betrug damals 2,240,000 auf 120,588 QKilom., bei seinem Tode mehr denn 6 Mill. auf 193,546 QKilom. Zu dieser Größe erhob er während seiner Regierung den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstützt. Ein Heer von 80,000 Mann hatte sein Vater in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülichschen Erbfolge schlagfertig gehalten. Welchen Gebrauch er von diesem Heere zu machen gedachte, zeigte F. gleich anfangs im kleinen, als er den Fürstbischof von Lüttich, der über die Preußen gehörige Herrschaft Heristall sich Hoheitsrechte anmaßte, nach vergeblicher Aufforderung durch Entsendung eines kleinen Truppencorps zur Aufgabe seiner vermeintlichen Rechte zwang. F. behielt die Einrichtungen und Staatsgrundsätze

ſeines Vaters im weſentlichen bei, gab denſelben aber mehr Schwung und Leben. Er erhob die unrechtmäßig Zurückgeſetzten, entließ unnütze Große, löſte das koſtſpielige potsdamer Grenadierregiment «der großen Kerle» auf, verkaufte in der damaligen Theuerung das in den königl. Magazinen aufgehäufte Getreide ganz billig, ſorgte für eine unparteiiſche, ſchnelle Rechtspflege, ſchaffte die Folter ab, geſtattete jedermann freien Zutritt zu ſich, geſtand jedem Glaubens- und Denkfreiheit zu und geſtattete polit. Freimüthigkeit in Schrift und Wort. Den Tod Kaiſer Karl's VI. bald nach ſeinem Regierungsantritt (26. Oct. 1740) benutzte F., um die Rechte des Hauſes Brandenburg auf die ſchleſ. Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau geltend zu machen, da die ſolange erſtrebte Erwerbung von Jülich und Berg gegen den entſchiedenen Widerſtand Oeſterreichs und Frankreichs unmöglich erſchien. Nach Ablehnung ſeiner Anſprüche und Friedensvorſchläge durch Maria Thereſia drang er im Dec. 1740 mit einer Armee von 30,000 Mann in Niederſchleſien ein, eroberte, da Maria Thereſia neue Erbietungen wegwerfend abwies, mit Ausnahme der drei Feſtungen Glogau, Brieg und Neiſſe bis zum Jan. 1741 ganz Schleſien und erzwang nach Einnahme der genannten drei Feſtungen und durch die Siege bei Mollwitz 10. April 1741 und bei Chotuſitz unweit Czaslau 17. Mai 1742 den Frieden von Breslau (11. Juni 1742), demzufolge Ober- und Niederſchleſien bis an die Oppa nebſt der Grafſchaft Glatz mit der darauf haftenden Schuld von 1,700,000 Thlrn. von Oeſterreich an F. abgetreten wurden. Die folgende Zeit des Friedens benutzte F., um das neueroberte Land zu ordnen, zweckmäßig einzurichten und zu neuem Wohlſtande zu erheben. Um dieſelbe Zeit nahm F., auf die vom Kaiſer Leopold 1694 für ſein Haus erhaltene Anwartſchaft geſtützt, Beſitz von Oſtfriesland, als der Fürſtenſtamm dieſes Landes 1744 ausſtarb. Bald indeß ſah ſich F. durch das zu Worms 23. Sept. 1743 zwiſchen Oeſterreich, Großbritannien, Sardinien und Sachſen zur Gewährleiſtung der Pragmatiſchen Sanction geſchloſſene Bündniß und die Siege Maria Thereſia's über die Baiern in dem Beſitze von Schleſien wieder bedroht. Demnach verband er ſich insgeheim mit Frankreich, ſchloß mit Kaiſer Karl VII., mit Pfalz und Heſſen-Kaſſel 22. Mai zum Schutze des erſtern und ſeiner Erblande die Frankfurter Union und brach im Aug. 1744 mit 80,000 Mann «kaiſerl. Hülfsvölker» in Böhmen ein, nahm Prag durch Capitulation (17. Sept.), wurde dann zwar aus Böhmen zurückgedrängt, ſiegte aber bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) und, wieder in Böhmen eindringend, bei Sorr (30. Sept.). Da inzwiſchen Sachſen zum Einfall in die Marken rüſtete, wandte F. ſich gegen dieſes; in der Lauſitz ſiegte er bei Hennersdorf (23. Nov.) und marſchirte auf Dresden, bis der Sieg Leopold's von Deſſau bei Keſſelsdorf (15. Dec.) Sachſen und Oeſterreich zwang, den Frieden zu Dresden 25. Dec. 1745 zu ſchließen, der F. den Beſitz von Schleſien beſtätigte. Braunſchweig, Kaſſel, die Pfalz und Sachſen wurden in den Frieden mit eingeſchloſſen und garantirten dem Könige den Beſitz Schleſiens. Während der nun folgenden elf friedlichen Jahre wendete F. ſeine ganze Sorge auf die Verbeſſerung der Staatsverwaltung und die Förderung des allgemeinen Wohlſtandes ſowie auf die Organiſirung und Ausbildung ſeines Kriegsheers, ohne dabei Dichtkunſt und Wiſſenſchaften aus den Augen zu laſſen. Unter anderm ſchrieb er in dieſer Zeit die «Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg» (2 Bde., Berl. 1751) und das Gedicht «L'art de la guerre» ſowie viele andere poetiſche und proſaiſche Aufſätze. Er erneuerte die Akademie der Wiſſenſchaften (1744), legte den Plauenſchen Kanal, der Oder und Elbe verbindet, und den Finowkanal zwiſchen Havel und Oder an, ermunterte zur Induſtrie, beſonders zur Anlegung von Seidenmanufacturen, ließ wüſte Landſtriche anbauen (ſchon damals entſtanden durch ihn 280 Dörfer und Flecken), unterſtützte die durch den Krieg Verarmten mit Getreide und Geld, hielt ſtrenge Zucht unter den Beamten und beobachtete ſelbſt überall die größte Einſchränkung und Sparſamkeit in den Staatsausgaben. Vor allem ſorgte er für ſeine Kriegsmacht. In richtiger Vorausſicht der polit. Zukunft vermehrte er ſein Heer bis auf 160,000 Mann, legte zur Sicherung Schleſiens neue Feſtungen an, errichtete Magazine und bereitete alles vor, um im Falle eines Kriegs gerüſtet dazuſtehen.

F. war damals im höchſten Grade populär, der Mann des Volks. Er beſaß die Zuneigung und Liebe ſeiner Unterthanen und genoß die Achtung der Welt, die vor ſeinem Geiſte erſtaunte, nicht ohne daß die andern europ. Mächte ſein wachſendes Glück und die Ueberlegenheit ſeines Genies ihm beneideten. Der Fall des Kriegs, den F. befürchtet hatte, trat bald ein. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Sachſen zeigten ihm das nahe Bevorſtehen eines Angriffs. Durch einen Einbruch in Sachſen 24. Aug. 1756, mit welchem der Siebenjährige Krieg (ſ. d.) begann, eilte er ſeinen Feinden zuvorzukommen. Sachſen wurde ſchnell entwaffnet, doch dafür traten Frankreich und Schweden gegen F. auf. Der Kriegs-

ſchauplatz war vorzugsweiſe in Sachſen und Schleſien, aber nächſtdem auch in faſt allen übrigen Theilen der preuß. Monarchie und in Norddeutſchland. Der König, nur von England, Braunſchweig und Heſſen-Kaſſel unterſtützt, behielt bis 1759 die Offenſive, von 1760 mußte er ſich in die Defenſive zurückziehen. Nach 16 Hauptſchlachten, die F. und ſeine Feldherren geliefert, und von denen er die bei Lowoſitz 1756, Prag, Roßbach, Leuthen 1757, bei Krefeld, Zorndorf 1758, bei Minden 1759, bei Liegnitz und Torgau 1760 und endlich bei Freiberg 1762 gewann, endigte dieſer Krieg infolge allgemeiner Erſchöpfung mit dem Hubertusburger Frieden, demgemäß alles auf dem alten Fuße verblieb. F. trat aus dieſem ſiebenjährigen Kampfe mit einem Glanze heraus, der ihm für die Zukunft einen entſcheidenden Einfluß auf die deutſchen und europ. Angelegenheiten zuſicherte. Seine nächſte Sorge galt der Unterſtützung ſeiner durch den Krieg erſchöpften Länder. Er öffnete ſeine Magazine, um ſeinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Beſtellung der Felder zu verſchaffen; den Landleuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingeäſcherten Häuſer erbaute er von ſeinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen und legte verſchiedene Kanäle an. Schleſien erhielt auf ſechs Monate, die Neumark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schleſien, Pommern und den Marken wurde durch Gründung der landſchaftlichen Creditverbände ein Creditſyſtem errichtet, das den Preis der Güter erhöhte und den Zinsfuß erniedrigte. Er begründete 1764 die Berliner Bank mit 8 Mill. als erſtem Fonds und 1772 die Seehandlung. Nur daß er 1766 die Acciſe ganz auf franz. Fuß organiſirte und die Verwaltung der Zölle einer von Franzoſen geleiteten Generalzoll- und Acciſe-Adminiſtration, Regie genannt, übertrug, erregte harten Tadel und laute Klage, da das Volk hierdurch mit einer Menge kleinlicher Acciſe- und Zollvorſchriften gequält, alle, auch die geringſten Lebensbedürfniſſe mit Abgaben belegt und dieſe Abgaben von den Fremdlingen unter vielfacher Willkür mit widriger Strenge eingetrieben wurden. Dagegen erwarb ſich F. ein großes Verdienſt dadurch, daß er erſt durch den einſichtsvollen Großkanzler von Cocceji 1749—51 «Das Project des Corporis juris Fridericiani» in zwei Theilen und ſpäterhin auf Grund dieſer Vorarbeit unter Leitung des Großkanzlers von Carmer ein neues Geſetzbuch unter dem Namen des «Preuß. Landrechts» ausarbeiten ließ, welches jedoch erſt nach ſeinem Tode 1794 in Kraft trat. Mit Rußland ſchloß er 11. April 1764 ein Bündniß auf acht Jahre, infolge deſſen er auch die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowſki, und die Sache der gedrückten Diſſidenten in Polen unterſtützte. Die ſchweren Verwickelungen, welche 1771—72 durch das Vorgehen Rußlands gegen Polen und gegen die Türken ſowie durch Oeſterreichs feindliche Haltung Preußen in einen neuen europ. Krieg, dem es nicht gewachſen war, zu ziehen drohten, wendete F. unter ängſtlichen Sorgen endlich noch ab durch die Theilnahme an der von Rußland erdachten, von Oeſterreich zuerſt in Ausführung gebrachten erſten Theilung Polens (5. Aug. 1772). F. erhielt Polniſch-Preußen (welches 1466 vom Deutſchen Orden an Polen überlaſſen worden war), doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und Großpolen bis an den Netzefluß. Dieſe Erwerbung ſtellte endlich die Verbindung zwiſchen Preußen mit Pommern und der Mark her; auf die Hebung der Cultur des unter Polen gänzlich verkommenen Landes verwandte F. ganz beſondere Sorgfalt. Stets auf ſeiner Hut vor den Vergrößerungsplanen Kaiſer Joſeph's II., der ihn 1769 in Schleſien beſucht und dem er 1770 in Mähren einen Gegenbeſuch gemacht hatte, erklärte er ſich 1778 gegen die Beſetzung eines großen Theils von Baiern durch die Oeſterreicher, nachdem der Kurfürſt von Baiern, Max Joſeph, kinderlos geſtorben und dieſes Land an den Kurfürſten Karl Theodor von der Pfalz als nächſten Erben gefallen war. Denn obgleich der letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, ſo widerſprach doch im Vertrauen auf F.'s Schutz der muthmaßliche Erbe von Pfalzbaiern, der Herzog von Zweibrücken (nachmals König Maximilian I. von Baiern), dieſer Abtretung, ſowie der Kurfürſt von Sachſen, der gerechte Anſprüche auf die bair. Allodialerbſchaft hatte. Da Oeſterreich durch keine Unterhandlungen von ſeinem Plane zurückgebracht werden konnte, ſo verband ſich Sachſen mit Preußen, und F. rückte im Juli 1778 mit zwei wohlgerüſteten Heeren in Böhmen ein, wagte jedoch nicht, den in einem feſtverſchanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromierz ſtehenden Kaiſer Joſeph II. anzugreifen. Nach wenigen unbedeutenden Gefechten und langen Unterhandlungen kam es endlich, beſonders auf Betrieb der Maria Thereſia, zum Frieden, der zu Teſchen (ſ. d.) 13. Mai 1779 geſchloſſen wurde. Oeſterreich willigte in die Vereinigung der fränk. Fürſtenthümer mit Preußen und hob die Lehnshoheit Böhmens über dieſe Länder auf. F. erlangte 1780 nach dem Erlöſchen des Hauſes Mansfeld denjenigen Theil der Grafſchaft Mansfeld, der unter Magdeburger Hoheit ſtand und bereits ſeit 200 Jahren adminiſtrirt worden war. In Verbindung

mit Sachsen und Hannover schloß der König 23. Juli 1785 noch den deutschen Fürstenbund (s. d.), in welchem er die Verfassung Deutschlands gegen willkürliche Eingriffe zu schützen suchte.

Eine unheilbare Wassersucht beförderte den Tod des Königs. Er starb zu Sanssouci 17. Aug. 1786 und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II. (s. d.), ein um 72,958 QKilom. vergrößertes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Mill., ein Heer von 200,000 Mann, ein hohes Ansehen bei allen europ. Mächten und einen durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. F.'s thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einzigen. Er bewies sich als den Erben aller Vorzüge, nicht aber der Fehler seines Vaters, als geistreich und muthvoll, als der Friedens- und der Kriegskünste mit gleich hohem Talente Meister, und als eine der glänzendsten Leuchten der Zeit, der die deutsche Ehre gegen die weitgreifenden Plane Frankreichs rettete und Preußen aus der untergeordneten Stellung zu einer der geachtetsten Mächte Europas erhob. Auch in den bedenklichsten Umständen machte er keine Staatsschulden, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte wieder unter seine Unterthanen zurückfließen ließ, sammelte er einen Schatz, größer als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hatte. Zu F.'s Fehlern rechnet man seine einseitige Verstandesrichtung, die, mit Menschenverachtung und Argwohn gepaart, die Gefühle des Herzens auszuschließen schien, seine Hinneigung zu franz. Bildung und Literatur bei Verachtung der deutschen Nationalität und seine Geringschätzung der Religion, besonders der christl.-kirchlichen Institutionen. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommnung bei. F.'s Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah er blos in seiner Armee und in seinem Schatze. Aber, was allen Tadel, alle Fehler und Mängel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: «Als König denken, leben, sterben».

Die hinterlassenen prosaischen Werke F.'s betreffen vorzüglich Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt. Seine sämmtlichen Schriften sind enthalten in den Sammlungen: «Oeuvres publiées du vivant de l'auteur» (4 Bde., Berl. 1789), Oeuvres posthumes de Frédéric II» (15 Bde., Berl. 1788, und 2 Supplementbände, 1789), vollständiger und kritischer in den «Oeuvres complètes» (20 Bde., Hamb. und Lpz. 1790, und 24 Bde., Potsd. 1805). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Biester, Zöllner, Sander (19 Bde., Berl. 1789), Cronbach (Volksausgabe, Berl. 1874 fg.) und Merkens («Ausgewählte Werke», Bd. 1 u. 2, Würzb. 1873—75, «Kriegswissenschaftliche Schriften», Jena 1876). Die «Oeuvres historiques de Frédéric-le-Grand» (4 Bde., Lpz. 1830) enthalten die «Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg», die «Histoire de mon temps», die «Histoire de la guerre de sept ans», die «Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne» und die «Mémoires de la guerre de 1778». Eine neue große, vollständige und prachtvolle monumentale Ausgabe der «Oeuvres» des großen Königs ließ König Friedrich Wilhelm IV. durch die berliner Akademie unter Leitung von Preuß veranstalten. Dieselbe erschien 1846—57 (in zwei Ausgaben, einer Prachtausgabe mit Kupfern, und einer einfachern ohne dieselben, aber mit den Karten, Plänen und Facsimiles) in 30 Bänden, von denen 7 die histor., 2 die philos., 6 die poetischen Werke, 12 die Correspondenz und die 3 letzten Bände die militärischen Werke umfassen. Der 31. Band des Ganzen bildet die «Table chronologique générale des ouvrages» (Berl. 1857), welchem auch ein Verzeichniß der F. fälschlich beigelegten Schriften beigegeben ist. Die im Mai 1851 enthüllte Reiterstatue F.'s am Ende der Linden zu Berlin ist das Meisterwerk Rauch's und zugleich das großartigste Denkmal der neuern deutschen plastischen Kunst. Vgl. Dohm, «Denkwürdigkeiten meiner Zeit» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Kolb, «Das Leben F.'s des Einzigen» (4 Bde., Speier u. Lpz. 1828); die Schriften von Preuß (s. d.); F. Förster, «Leben und Thaten F.'s des Großen» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1842); derselbe, «F. der Große, geschildert als Mensch, Regent und Feldherr» (4. Aufl., Berl. 1860); Kugler, «Geschichte F.'s des Großen» (mit Holzschnitten von A. Menzel, Lpz. 1860; neue Aufl. 1875); Macaulay, «F. der Große» (deutsch, Halle 1857); Carlyle, «History of Friedrich II of Prussia, called Frederick the Great» (4 Bde., Lond. 1858—65; deutsch von Neuberg, Berl. 1858 fg.); Droysen, «F. der Große» (2 Bde., Lpz. 1874—76, den 5. Theil der «Geschichte der preuß. Politik» bildend); A. Beer,

«Die erste Theilung Polens» (3 Bde., Wien 1873); derselbe, «F. II. und van Swieten» (Lpz. 1874); Broglio, «Vita di Federico il Grande» (Bd. 1, Mail. 1874); Pröhle, «F. der Große und die deutsche Literatur. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen» (Berl. 1873); Rigollot, «Frédéric II philosophe» (Par. 1875); Schröder, «F. der Große in seinen Schriften» (3 Bde., Lpz. 1875—76); Merkens, «F.'s des Großen Philosophie, Religion und Moral» (Würzb. 1876); Duncker, «Aus der Zeit F.'s des Großen und Friedrich Wilhelm's III.» (Lpz. 1876); Gräfin von Voss, «Neunundsechzig Jahre am preuß. Hofe» (Lpz. 1876). Vom antipreuß. Standpunkte aus ist F. behandelt in Klopp's Werk: «Der König F. II. von Preußen und seine Politik» (2. Aufl., Schaffh. 1867).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1786—97, geb. 25. Sept. 1744, war der Brudersohn und Nachfolger Friedrich's II. (s. d.). Sein Vater, August Wilhelm, zweiter Sohn Friedrich Wilhelm's I., befehligte 1757 auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Kollin ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausitz, aber nicht mit Glück, weshalb er die Ungunst Friedrich's II. erfuhr, und starb bald darauf 1758. Nach seinem Tode wurde der Sohn von seinem Oheim, Friedrich II., als Prinz von Preußen zum Kronprinzen erklärt. Der junge Prinz überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim misbilligte, und welche beide eine lange Reihe von Jahren hindurch voneinander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. seine Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im Bairischen Erbfolgekriege 1778 bei Neustädtel in Schlesien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. Sein Regierungsantritt fand unter günstigen Umständen statt. Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, es hatte sogar durch Friedrich's II. Politik in der letzten Zeit seines Lebens eine Art von schiedsrichterlichem Einfluß auf die Angelegenheiten Europas gewonnen, der Staatsschatz war gefüllt und das Heer in einem achtunggebietenden Zustande. Doch bald ging durch polit. Misgriffe das Ansehen bei den auswärtigen Cabineten verloren, und durch ungerechtfertigte Kriege und den Aufwand der Günstlinge wurde der Schatz verschleudert. Die erste Theilnahme F.'s an auswärtigen Angelegenheiten bestand darin, daß er 1787 eine Armee unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig nach Holland schickte, wo die antioranische Partei den Erbstatthalter vertrieben und dessen Gemahlin, die Schwester des Königs, bei ihrer Reise nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatte. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam vor, und die alte Ordnung der Dinge wurde bald wiederhergestellt, auch 15. April 1788 eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland (1788) hinderte der König in Verbindung mit England den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Anfangs trat F., im Anschluß an Friedrich's II. mit dem Fürstenbunde inaugurirte Politik und berathen von dem Minister Hertzberg, Oesterreich entschieden feindlich entgegen und suchte auch Rußlands Einfluß zu brechen, um so die leitende Stellung in Europa für Preußen zu gewinnen: so verbürgte er der Pforte 1790 alle ihre Besitzungen und reizte dadurch Oesterreich, sodaß der Krieg unvermeidlich schien. Doch Leopold II., der eben die Regierung antrat, wollte keinen Krieg mit Preußen, und F. gab jene entschiedene und kühne Politik plötzlich kleinmüthig auf, und so wurde zwischen beiden Mächten unter Vermittelung Englands und Hollands 27. Juli 1790 zu Reichenbach ein Friede zu Stande gebracht, laut welchem Oesterreich von der Verbindung mit Rußland zurücktrat und den Türken alle Eroberungen bis auf den Bezirk von Aluta zurückzugeben versprach. Der Friede zu Sistowa wurde auch wirklich bald darauf zwischen Oesterreich und der Pforte unter dieser Bedingung abgeschlossen; Hertzberg aber, über diesen Gang der preuß. Politik unwillig, nahm seine Entlassung. Die Misverständnisse über die Reichenbacher Convention glichen Leopold II. und der König bei ihrer Zusammenkunft zu Pillnitz im Aug. 1791 aus.

Infolge des Defensivbündnisses, das er 7. Febr. 1792 in Berlin mit Oesterreich schloß, ließ der König, als Frankreich dem Reiche den Krieg erklärte, gegen die allgemeine Volksstimme im Juni 1792 unter dem Herzoge von Braunschweig ein Heer von 50,000 Mann in Frankreich einrücken, dem bald darauf er selbst mit den Prinzen nachfolgte. Aber die Unentschlossenheit des Herzogs, die Planlosigkeit der Kriegführung und die Zwietracht unter den Verbündeten ließen die anfangs gewonnenen Vortheile wieder verloren gehen und verursachten empfindliche Verluste. Preußen, durch die poln. Wirren im Osten engagirt, schloß mit der Republik Frankreich den Separatfrieden vom 5. Aug. 1795 zu Basel. Glücklicher, wenn auch nicht aufrichtiger, war die Politik des Königs gegen Polen. Von Preußen aufgefordert, hatten die Polen unter König Stanislaus Poniatowski die russ. Truppen und den von Rußland dem poln. Könige beigeordneten Rath vertrieben und eine neue Constitution entworfen, nach welcher

Polen aus einem Wahlreich in eine Erbmonarchie unter dem Hauſe Sachſen verwandelt werden ſollte. Preußen ebenſo wie Oeſterreich hatten die neue Verfaſſung gebilligt und das erſtere in dem Vertrage vom 29. März 1790 die Untheilbarkeit des poln. Staats anerkannt, demſelben auch ſeine Hülfe mit 40,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie zugeſichert, falls ſich eine fremde Macht in deſſen innere Angelegenheiten miſchen würde. Katharina II. aber erklärte die neue poln. Verfaſſung für franzöſiſch und jakobiniſch und benutzte die Abweſenheit des Königs, um raſch Polen zu erobern. Der König, der nach jenem Bündniß entweder Polen gegen Rußland vertheidigen oder daſſelbe mit Rußland zum zweiten male theilen mußte, entſchied ſich für das letztere und ließ 1793 Truppen unter Möllendorf in Großpolen einrücken und einen Landſtrich beſetzen, der 60,570 QKilom. groß und, mit Einſchluß von Danzig und Thorn 1,200,000 E. faſſend, unter dem Namen Südpreußen mit Weſtpreußen verbunden wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno dieſe Abtrennung und den gleichzeitigen Verluſt von Litauen, Podolien und der Ukraine an Rußland zu genehmigen gezwungen war, brach doch im April 1794 unter Koſciuſzko und Madalinſki ein Aufſtand der Polen zur Wiederherſtellung ihrer Selbſtſtändigkeit aus, in welchem anfangs die Ruſſen und auch die Preußen mehrmals beſiegt wurden, bis endlich Koſciuſzko von dem ruſſ. General Ferſen 10. Oct. erſt geſchlagen, dann gefangen und Praga 4. Nov. von Suworow erſtürmt ward. Die Folge war die dritte Theilung Polens, wobei Preußen alles Land weſtlich vom Niemen mit Warſchau, im ganzen 54,500 QKilom. mit 1 Mill. E., erhielt, welche man theils zu den benachbarten Provinzen ſchlug, theils mit der Provinz Neuoſtpreußen vereinigte. Eine neue Landesvergrößerung, die aber vollkommen rechtlich begründet war, erhielt Preußen durch den Erwerb der fränk. Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth. Auf dieſelben hatte es alte Erbanſprüche, die noch zuletzt im Frieden zu Teſchen 1779 anerkannt worden waren. Am 2. Dec. 1791 trat der kinderloſe Markgraf Chriſtian Friedrich Karl Alexander dieſe Fürſtenthümer dem Könige gegen eine Leibrente von 500,000 Fl. ab und 28. Jan. erfolgte preußiſcherſeits die Beſitznahme der 8800 QKilom. und 385,000 E. umfaſſenden Länder. Der König ſtarb 16. Nov. 1797. Zwar hinterließ er den preuß. Staat um 121,000 QKilom. und $2^1/_2$ Mill. Seelen vergrößert, aber die Ordnung und Feſtigkeit deſſelben im Innern, ſowie das Anſehen und die Würde nach außen waren erſchüttert, und an die Stelle der 70 Mill. im Staatsſchatze, die Friedrich II. hinterließ, waren 22 Mill. Schulden getreten. Wohlwollend und nicht ohne Kenntniſſe, hatte der König im Anfange ſeiner Regierung durch mehrere Beweiſe von Großſinnigkeit und Milde ſchöne Hoffnungen erweckt. Er ſuchte die Laſten des Volks zu erleichtern, hob die drückende, nach franz. Art eingerichtete Regie und ſomit die allzu große Strenge der Zollverfaſſung auf, milderte die Militärverhältniſſe, unterſtützte Landwirthſchaft, Gewerbthätigkeit und Handel, legte viele Kunſtſtraßen an, gründete Bildungsanſtalten für Militärs und für Chirurgen, z. B. das Cadettencorps zu Kaliſch und die Pepinière zu Berlin, und ließ das neue Geſetzbuch, das Friedrich II. vorbereitet hatte, vollenden (1788) und unter dem Namen «Preuß. Landrecht» 1794 einführen. Aber bald reihte ſich an das Gute, das geſchah, mancherlei Schlimmes. Unkundig der Regierungsgeſchäfte, da Friedrich II. bei Lebzeiten ſeinem Nachfolger keine Theilnahme an denſelben geſtattet hatte, hingegeben ſeinen Schwächen und von unfähigen oder betrügeriſchen Rathgebern, Biſchofswerder, Wöllner und Luccheſini, und der zur Gräfin Lichtenau erhobenen Tochter des Kammermuſikus Enke, die man zum Schein mit dem Kammerdiener Rietz verheirathete, verlockt, ließ der König die Geiſteshelle, Selbſtthätigkeit und Regentenſorgfalt ſowie vor allem die polit. Weisheit ſeines großen Vorgängers vermiſſen. Beſonders erregte das Cenſuredict vom 19. Dec. 1788, das alle in- und ausländiſchen Bücher der Beurtheilung beſonderer Behörden unterwarf, ſowie das von dem pietiſtiſchen Wöllner (ſ. d.) verfaßte Religionsedict vom 9. Juli 1788, welches den Geiſtlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriffe bei Strafe der Abſetzung verbot und die Anſtellbarkeit der Geiſtlichen und Lehrer von einer Prüfung ihrer Altgläubigkeit abhängig machte, vielſeitigen Widerſpruch. Noch mehr ſteigerte ſich die Unzufriedenheit gegen die Rathgeber des Königs und dieſen ſelbſt durch eine unterm 5. März 1792 erlaſſene Verſchärfung des Cenſuredicts, wonach die Tadler der Landesgeſetze mit harter Strafe bedroht wurden. (S. Preußen.) F.'s erſte Gemahlin war Eliſabeth Chriſtine Ulrike, Prinzeſſin von Braunſchweig. Nachdem er ſich 1769 von dieſer getrennt, vermählte er ſich mit Prinzeſſin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt (geſt. 1805), die ihm fünf Söhne gebar: Friedrich Wilhelm III. (ſ. d.), ſeinen Nachfolger; den Prinzen Ludwig, geſt. 1796; den Prinzen Heinrich, geſt. 1846, und den Prinzen Wilhelm, geſt. 1851. Intereſſante Mittheilungen aus dem Privatleben F.'s bietet das Werk der Gräfin von Voſs: «Neunundſechzig Jahre am preuß. Hofe» (Lpz. 1876).

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, 1797—1840, älteſter Sohn Friedrich Wilhelm's II. und der Prinzeſſin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt, ward 3. Aug. 1770 geboren. Die Sorge für ſeine Erziehung theilte in früherer Zeit die Mutter mit ſeinem Großoheim, Friedrich II. Sein nachmaliger Erzieher war der Graf Karl Adolf von Brühl als erſter Gouverneur. Er ward nicht blos militäriſch, ſondern zugleich populär erzogen, und frühzeitig lernte er ſich andern Ständen nähern. Im Aug. 1791 begleitete er als Kronprinz ſeinen Vater zu den diplomatiſchen Verhandlungen nach Dresden und Pillnitz, und als Preußen den Krieg gegen Frankreich erklärt (Juni 1792), an den Rhein. Am 24. Dec. 1793 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Luiſe (ſ. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs in Frankfurt a. M. hatte kennen lernen. Nachdem der Prinz 16. Nov. 1797 ſeinem Vater in der Regierung gefolgt, beſuchte er im Frühjahre 1798 die vornehmſten Städte ſeines Reichs. F. ſuchte nun die Misbräuche, die ſich während der Regierung ſeines Vaters eingebürgert hatten, zu beſeitigen. Das verhaßte Religionsedict und das Cenſurreglement wurden ſowie die Tabackspacht aufgehoben und der Lauf der Juſtiz nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen. Schnell entfernte der König mehrere Perſonen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen des Volks erregt hatten, und ſtellte an die Spitze der Geſchäfte Männer von Einſicht und Redlichkeit. Seine Cabinetsbefehle lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beiſpiel, daß der Regent den Regierten die Gründe ſeines Verfahrens darlegte. Weiſe Sparſamkeit wurde eingeführt. Der König ſelbſt gab das Beiſpiel an ſeinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrſchte. Das königl. Paar bot das Muſter eines glücklichen häuslichen Lebens. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete der König die ſeit dem Baſeler Frieden angenommene Neutralität. Er benutzte dieſe Zeit der Ruhe, um die alten und neuen Provinzen ſeines Reichs zu einer höhern Stufe der Bildung und des Wohlſtandes zu erheben. Nachdem er im Frieden zu Luneville (1801) ſeine am linken Rheinufer liegenden Provinzen an Frankreich hatte abtreten müſſen, erhielt er durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 eine Entſchädigung von 9910 QKilom. mit mehr denn 400,000 E. Durch einen Tauſch mit Baiern wurden die fränk. Fürſtenthümer zweckmäßig und mit einem Gewinn von ungefähr 440 QKilom. gerundet. Das Königreich Preußen umfaßte ſo eine Bevölkerung von etwa 10 Mill. Seelen.

Bei dem durch die dritte Coalition zwiſchen England, Rußland und Oeſterreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. ſeinem Neutralitätsſyſtem getreu. Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten ihn, ſeine Truppen in Schleſien und an der Weichſel zuſammenzuziehen. Aber die Verletzung des preuß. Gebietes in Franken und die perſönliche Zuſammenkunft mit dem Kaiſer Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim 3. Nov. 1805 der Coalition gegen Frankreich bei und ſchickte, während er noch den Frieden zu vermitteln ſuchte, ein Heer nach Franken. Die Schlacht von Auſterlitz und der Preßburger Friede änderten mit einem male die ganze Lage. Wenige Tage vorher, 15. Dec. 1805, aber hatte zu Wien Graf Haugwitz, im Widerſpruch mit ſeinen Inſtructionen, eine vorläufige Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Frankreich abgeſchloſſen, welche die Verbindung der beiden Mächte erneuerte und die gegenſeitige Garantie der alten und neuerworbenen Länder feſtſetzte. Preußen trat Ansbach zu Gunſten Baierns, Kleve und Neuchâtel zur freien Verfügung an Frankreich ab und erhielt dafür durch Napoleon I. Hannover. Der König beſtätigte dieſen Vertrag wirklich. Die Erwerbung Hannovers aber, wovon Preußen 1. April 1806 wirklich Beſitz nahm, veranlaßte eine Kriegserklärung Englands gegen Preußen. Auch mit Schweden, deſſen König das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindſeligkeiten aus, die jedoch durch die im Aug. 1806 zwiſchen England und Preußen erfolgte Ausſöhnung beſeitigt wurden. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen ſich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbundes veranlaßten auch zwiſchen Preußen und Frankreich neue Unterhandlungen. Der König hatte die Idee, im Norden Deutſchlands, ſo wie Napoleon im Süden und Weſten es gethan, einen Nordiſch-deutſchen Bund zu ſtiften, welcher alle im Grundvertrage des Rheiniſchen Bundes nicht genannte Staaten enthalten ſollte. Um der Forderung, daß Frankreich dieſer Verbindung kein Hinderniß entgegenſtellen und ſeine Truppen aus Deutſchland zurückziehen ſolle, mehr Nachdruck zu geben, rüſtete ſich der König in Verbindung mit Sachſen zum Kriege gegen Napoleon, deſſen Heere ſich ebenfalls nach Deutſchland in Bewegung ſetzten. Das Gefecht bei Saalfeld, die Schlacht bei Jena und Auerſtädt, die Uebergabe der wichtigſten Feſtungen, der Verluſt aller Länder zwiſchen Weſer und Elbe folgten ſchnell aufeinander, und ſchon 27. Nov.

war Napoleon in Berlin. Der König wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalte, sammelte sein Heer aufs neue und stellte sich in Gemeinschaft mit seinem Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, den in Ostpreußen eindringenden Franzosen entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) herbei, in welchem dem Könige die Hälfte seines Reichs verloren ging. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehrte, war, daß auch die ihm verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 vom Feinde geräumt, und der König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit Eifer und festem Willen ging nun F. daran, mit Hülfe seiner Minister Stein (s. d.) und später Hardenberg die Wunden, welche der Krieg geschlagen, zu heilen und den Staat von Grund aus zu reformiren. Die Armee wurde auf 42,000 Mann gesetzt und durch Scharnhorst, Gneisenau u. a. völlig umgebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt, der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt und die Gleichberechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel ausgesprochen, auch der Zunftzwang aufgehoben. Früher schon (9. Oct. 1807) war die Erbunterthänigkeit aufgehoben. Am 19. Nov. 1808 erschien die Städteordnung, die den Städten die Selbstverwaltung gab. Ebenso wichtig war die 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der königl. Domänen, die Verwandlung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen in Güter des Staats (30. Oct. 1810) und die Gestaltung des Unterrichtswesens, infolge deren besonders auch die Stiftung der neuen Universität zu Berlin (1809) sowie die Verlegung der Universität zu Frankfurt a. O. nach Breslau (1810) stattfand. Im Dec. 1808 reiste der König in Begleitung seiner Gemahlin nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander I. fester zu knüpfen. Nach einigen Wochen kehrte er nach Königsberg zurück und hielt 23. Dec. 1809 seinen Einzug in Berlin. Das häusliche Glück des Königs wurde jedoch aufs empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der Königin Luise (19. Juli 1810). Nothgedrungen schloß F. mit Napoleon 24. Febr. 1812 zu Paris ein Schutzbündniß. Als im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ er demnach zu Napoleon's Heere ein Hülfscorps von 30,000 Mann stoßen, das der commandirende General York (s. d.) auf dem Rückzuge durch eine 30. Dec. 1812 mit dem russ. General Diebitsch abgeschlossene Uebereinkunft rettete, nach welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese eigenmächtige, wenn auch patriotische Handlungsweise York's mußte der König anfangs misbilligen; als er aber 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus York volle Gerechtigkeit widerfahren.

Die Aufrufe des Königs vom 3., 9. Febr. und 17. März 1813 entzündeten alle Klassen des Volks zum Befreiungskampfe, und schnell stand ein mehr durch Begeisterung und Muth als glänzende Waffenrüstung ausgezeichnetes Heer da. (S. Russisch-Deutscher Krieg.) Am 15. März kam Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch 28. Febr. geschlossenes Trutz- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen miteinander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß. Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andere unter York, welche in Berlin zu dem russ. Heere unter Wittgenstein stieß, rückten zugleich mit den Russen nach Sachsen. Der König kam 24. März wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militär- und Civilgouverneure ernannte, das Continentalsystem aufhob und für den bevorstehenden Krieg eine Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete: das Eiserne Kreuz von zwei Klassen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward die Landwehr und ein Landsturm errichtet. Die Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit den Truppen theilte, befeuerte diese aufs höchste. Auch der König gab während des Feldzugs von 1813 und 1814 nicht nur öfters Beispiele persönlicher Tapferkeit, sondern trug auch durch Einsicht und Festigkeit viel zur Entscheidung des Kampfs bei. Nachdem er bis zum Abschlusse des Friedens in Paris verweilt, reiste er im Juni 1814 mit dem Kaiser Alexander nach London. Bei seiner Rückkunft 7. Aug. hielt er einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt und begab sich dann nach Wien, wo er bis zu Ende des Congresses blieb. Infolge dieses Congresses und der pariser Friedensschlüsse wurde Preußen nicht nur für seine Verluste entschädigt, sondern nahm auch seine frühere Stellung unter den europ. Staaten wieder ein. Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich der König 25. März zu Wien abermals mit Oesterreich, Rußland und England. Schon 18. Juni erfochten die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Waterloo (s. d.).

Der König kam aus dieſem Feldzuge erſt 19. Oct. wieder in ſeine Reſidenz zurück, wo er 22. Oct. das 400jährige Regierungsjubiläum ſeines Stammhauſes Hohenzollern feierte.

Mit Eintritt des Friedens ließ es ſich F. angelegen ſein, das Wohl ſeines Volks zu fördern, indem er für Kirche und Schule ſorgte, Kunſt und Wiſſenſchaft hob und Handel und Gewerbe zu beleben ſuchte. Daß ihm dies gelang, verdankte er der Unterſtützung ausgezeichneter Beamter und Miniſter, die er mit richtigem Blicke zu wählen verſtand. Doch vermochte ſich auch der König des Zugs der polit. Reaction nicht zu erwehren, der nach dem allgemeinen Frieden die Regierungen Europas beherrſchte, und er verlieh Preußen die Verfaſſung nicht, welche er 22. Mai 1815 der Nation verſprochen hatte. Statt deſſen führte er durch die Verordnung vom 5. Juni 1823 Provinziallandſtände ein, die dem Zeitbedürfniſſe keineswegs entſprachen. Durch die nach dem Reformationsfeſte von 1817 von ihm ausgeſprochene Union (ſ. d.) der prot. Kirchen trachtete er eine Ausgleichung der beiden Confeſſionen zu bewirken, wobei er freilich mit Einführung der neuen Agende (2. Juni 1826) theilweiſe lebhaften Widerſtand fand. Fromm geſinnt, war er doch Freund einer erleuchteten Religioſität, förderte, wo er konnte, den kirchlichen Sinn, trug freigebig, ſo ſparſam er ſonſt war, zum Bau von Kirchen, Ausſtattung von Schulen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten bei und unterſtützte überhaupt alle gemeinnützigen Beſtrebungen. Mit beſonderer Vorliebe widmete er ſich den Militärangelegenheiten. In der äußern Politik ſchloß er ſich allmählich aufs engſte Rußland an und ſprach ſich ſtets nachdrücklich für die ſouveräne Legitimität aus. Nach der Julirevolution ſtellte er ein Beobachtungsheer an der Maas auf, und bei dem Aufſtande der Polen beförderte er durch eine bewaffnete Neutralität die Siege der Ruſſen. Gegen die ſog. demagogiſchen Umtriebe verfuhr er in einer Weiſe, die ſonſt ſeinem Charakter fremd war. Den Kampf, in den ihn die kath. Wirren mit der hohen Geiſtlichkeit ſeines Landes verſetzten, konnte er nicht ſelbſt zu Ende führen. Er ſtarb 7. Juni 1840. Am 9. Nov. 1824 hatte er eine morganatiſche Ehe mit der Gräfin Auguſte von Harrach, ſpätern Fürſtin von Liegnitz, geſchloſſen. Die ihn überlebenden Kinder aus ſeiner erſten Ehe waren: ſein nächſter Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV. (ſ. d.); ſein zweiter Nachfolger, Wilhelm I. (ſ. d.); Prinzeſſin Charlotte, ſpäter Alexandra, geſt. 1. Nov. 1860 als Witwe des Kaiſers Nikolaus von Rußland; Prinz Karl, geb. 29. Juni 1801, vermählt 1827 mit der Prinzeſſin Marie von Sachſen-Weimar; Prinzeſſin Alexandrine, geb. 23. Febr. 1803, Witwe des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; Prinzeſſin Luiſe, geb. 1. Febr. 1808, geſt. 6. Dec. 1870 als Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande; Prinz Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, vermählt 1830 mit der niederländ. Prinzeſſin Marianne, aber 1849 von derſelben geſchieden. Vgl. Eylert, «Charakterzüge und hiſtor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, F. W.» (3 Bde., Magdeb. 1842—46; wohlfeile Ausg., 3 Bde., Magdeb. 1847); W. Hahn, «F. W. III. und Luiſe» (2. Aufl., Berl. 1876); Duncker, «Aus der Zeit Friedrich's d. Gr. und F. W.'s III.» (Lpz. 1876); Gräfin von Voſs, «Neunundſechzig Jahre am preuß. Hofe» (Lpz. 1876).

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, geb. 15. Oct. 1795, folgte als älteſter Sohn 7. Juni 1840 ſeinem Vater, Friedrich Wilhelm III. (ſ. d.), in der Regierung. Unter Delbrück und Ancillon erhielt er ſeine erſte religiöſe und wiſſenſchaftliche, unter Scharnhorſt und Kneſebeck insbeſondere ſeine militäriſche Bildung und nahm 1813 an den Schlachten bei Groß-Görſchen, Bautzen und Leipzig perſönlich theil. Der Aufenthalt unter den Kunſtſchätzen in Paris 1814 gab ſeinem empfänglichen Gemüthe eine beſtimmte Richtung auf die Kunſt. Akademiſche Curſe unter Savigny, Ritter und Lancizolle führten ihn darauf in die Rechts- und Staatswiſſenſchaften ein, und unter Schinkel und Rauch pflegte er ſein Talent für die bildenden Künſte. Dies Streben wurde 1828 noch durch eine Reiſe nach Italien gefördert, wo er an die Spitze des durch Gerhard damals in Anregung gebrachten Inſtituts für archäol. Correſpondenz trat. Im J. 1823 ward er mit dem Vorſitze der Commiſſion betraut, welche die Einrichtung von Provinzialſtänden vorzubereiten hatte. In demſelben Jahre (29. Nov.) vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern (geb. 13. Nov. 1801), welche Ehe kinderlos blieb. Die erſten Handlungen nach ſeiner Thronbeſteigung (7. Juni 1840) entſprachen den auf ihn für eine freiere Bewegung im öffentlichen Leben geſetzten Hoffnungen. Er erließ eine Amneſtie für polit. Verurtheilte, ſetzte E. M. Arndt in ſeine Profeſſur wieder ein, endete den Streit mit der röm. Kirche, berief Boyen und Eichhorn ins Miniſterium, ſtellte die Brüder Grimm und ſpäter Dahlmann an und zog Größen in Wiſſenſchaft und Kunſt, wie Schelling, Rückert, Tieck, Cornelius, Mendelsſohn, in ſeine Nähe. Ueberdies ließ er durch Maßmann die Turnanſtalten neu einrichten, gewährte der Preſſe eine freiere Bewegung und

hob 1842 die Censur für Bücher von mehr als 20 Druckbogen auf. Am 21. Juni 1842 berief er Ausschüsse aus sämmtlichen Provinziallandtagen nach Berlin, um einen Mittelpunkt zu gemeinsamer Berathung zu schaffen. Gegenüber diesen und ähnlichen Maßregeln legte jedoch der König auch entschiedene Vorliebe für eine erbliche Aristokratie sowie für die pietistische Richtung im Kirchenwesen an den Tag, betonte die Entwickelung des «christlich-germanischen» Staats und rief dadurch namentlich in Bezug auf die erwartete Verfassungsreform vielfaches Mistrauen hervor. Das bereits 1841 in den Provinzen Preußen und Schlesien geäußerte Verlangen nach der 1815 verheißenen Repräsentation des Volks wurde immer dringender, und im Frühjahr 1845 forderten die Landstände fast aller Provinzen eine allgemeine Volksvertretung. Durch das Patent und die Verordnung vom 3. Febr. 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags berief endlich der König 617 Vertreter aller Provinzen und Kreise nach Berlin. Die Abgeordneten erklärten aber die Einrichtung für unzulänglich und legten Protest gegen die Bestimmungen der Verordnung ein. Die persönlichen Kundgebungen des Königs F., namentlich die Rede, mit welcher er 11. April den Landtag eröffnete, waren eher geeignet, die vorhandene Gärung zu vermehren als zu beschwichtigen. Miswachs und drückende Theuerung 1846 und 1847 hatten überdies die Unzufriedenheit im Lande vergrößert. Seit Jahrzehnten hatte man alle Hoffnungen auf eine Volksvertretung mit «beschließender» Stimme gesetzt. Gerade diesem Verlangen widersprach aber der König. Offen hatte er seit dem Antritt seiner Regierung den eigenen Wunsch nach Vervollkommnung der Staatsverfassung ausgesprochen, ebenso unbefangen erklärte er jetzt gleichwol, von seiner Alleingewalt nichts aufgeben zu wollen.

Da überraschte den König die Bewegung im März 1848 und nöthigte ihm ab, was freiwillig zu geben er versäumt hatte. Am 17. März 1848 hob er die Censur auf. Dem Straßenkampfe in Berlin folgte die Entfernung der Truppen, der Umritt des Königs mit der deutschen Fahne und sein Aufruf vom 21. März, in welchem gerade das als das Heil Preußens gepriesen und versprochen wurde, zu dem er kaum ein Jahr zuvor, als durchaus verderblich, seine Einwilligung niemals geben zu können erklärt hatte. Nach Auflösung der preuß. Nationalversammlung und Wiederherstellung der Ruhe folgte 5. Dec. 1848 die Octroyirung einer Verfassung. (S. Preußen.) Die Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vereinbarte unterdessen eine Verfassung, die in bundesstaatlicher Form Deutschland ohne Oesterreich unter Preußens Leitung vereinigen sollte. Am 28. März 1849 wurde der König F., der in seinem Aufrufe erklärt hatte, Preußen solle fortan in Deutschland aufgehen, zum deutschen Kaiser gewählt. Er gab jedoch (3. April) eine bedingt ablehnende Antwort, welcher nach wenigen Wochen die unbedingte Weigerung folgte. Am 26. Mai schloß er dann, von Radowitz (s. d.) berathen, zur Herstellung des deutschen Bundesstaats zunächst ein Bündniß mit Sachsen und Hannover und berief zur Vereinbarung einer deutschen Verfassung ein neues Parlament nach Erfurt, während die österr. Regierung am Bundestage festhielt. Ein Krieg mit Oesterreich schien unvermeidlich. Da verließ der König das deutsche Verfassungswerk (Vertrag von Olmütz 29. Nov. 1850) gänzlich. Die sog. Union wurde aufgelöst, und in Preußen gewann nun unter dem Ministerium Manteuffel (s. d.) die Reaction die Oberhand. (S. Deutschland und Deutsches Reich.) Die preuß. Verfassung wurde nach Beendigung der vorbehaltenen Revision, mittels welcher den verliehenen Freiheiten bedeutender Abbruch geschah, 31. Jan. 1850 als Gesetz publicirt und in dieser Gestalt vom Könige beschworen. Durch Gesetz vom 7. Mai 1853 erfolgte sodann die Aufhebung der Artikel der revidirten Verfassung, welche die Bildung der Ersten Kammer betrafen, und an Stelle der letztern ward ein Herrenhaus durch die Verordnung vom 12. Oct. 1854 eingesetzt. Durch Erlaß vom 29. Juni 1850 schuf F. den Evangelischen Oberkirchenrath, eine Staatsbehörde, die ebenso wenig wie das Herrenhaus mit der Verfassung harmonirte. Schon 26. Juli 1844 hatte ein ehemaliger Bürgermeister des Städtchens Storkow, Namens Tschech, den König durch einen Pistolenschuß zu tödten versucht, und zwar nicht aus politischen, sondern aus persönlichen Motiven. Am 22. Mai 1850 schoß ein in Wahnsinn befangener ehemaliger Unteroffizier, Namens Sefeloge, abermals auf den König und verletzte ihn am Arme. Im Aug. 1851 nahm F. die Huldigung der neuerworbenen hohenzoll. Fürstenthümer an, und außerdem vergrößerte der König das preuß. Gebiet durch ein Stück Land am Jadebusen, welches mittels Vertrags vom 20. Juli 1853 von Oldenburg zur Anlegung eines Kriegshafens erworben ward. Im Oct. 1854 erschienen die sog. Regulative, welche auf die Fortentwickelung des Volksschulwesens in Preußen so ungünstig wirkten. Im Sept. 1856 versuchten in Neuchâtel die Royalisten unter Anführung des Grafen Pourtalès das 1848 der Schweiz einverleibte Ländchen den Hohenzollern, zu deren Hausbesitz

es seit 1707 gehört hatte, durch einen Handstreich wieder zu erobern. Der Versuch mislang, und fast schien es, als sollte die von dem Könige an die Schweiz gestellte Forderung, die gefangenen Royalisten ohne weiteres freizugeben, einen Krieg herbeiführen. Durch Frankreichs Vermittelung lieferte endlich der Schweizerbund die des Hochverraths angeklagten Royalisten aus, worauf F. 26. Mai 1857 seine Rechte auf Neuchâtel förmlich abtrat. Im Juni 1857 hatte der König in Marienbad in Böhmen die Brunnencur gebraucht und war dann bei drückender Hitze zu einem Besuche am österr. Hofe nach Wien gereist. Auf der Rückreise traf ihn auf Schloß Pillnitz bei Dresden ein Schlaganfall, wodurch sein sonst starkes Gedächtniß litt; nach der Rückkehr erfolgte Anfang October ein zweiter Anfall. Wiewol sich die geistigen und körperlichen Kräfte des Leidenden wieder hoben, mußte er doch 23. Oct. seinen Bruder Wilhelm, den Prinzen von Preußen, mit der Stellvertretung in den Regierungsgeschäften beauftragen. Erst ein Jahr später, 7. Oct. 1858, übernahm derselbe als nächster Anwart auf den Thron verfassungsmäßig die Regentschaft. Den Winter 1858—59 brachte F. in Rom zu, wo die Umdüsterung seines Geistes von einzelnen lichten Zwischenräumen unterbrochen wurde. Nach der Rückkehr Nov. 1860 ward der Zustand des Königs gänzlich hoffnungslos, und er starb in der Nacht vom 2. Jan. 1861 in Sanssouci bei Potsdam. (S. Preußen.) Seit 1848 waren unter seiner Regierung 330 Kirchen neu gebaut und 280 Pfarrstellen gegründet worden. Die mit besonderm Interesse von ihm erstrebte Reform der Ehegesetzgebung blieb unvollendet. Seine Witwe, die Königin Elisabeth, starb in der Nacht vom 14. zum 15. Dec. 1873 zu Dresden. Gesammelt erschienen: «F. W.'s IV. Reden, Proclamationen, Botschaften, Erlasse und Ordres seit seiner Thronbesteigung» (Berl. 1861). Vgl. Varnhagen, «Tagebücher» (14 Bde., Lpz. u. Hamb. 1861—71); derselbe, «Blätter aus der preuß. Geschichte» (5 Bde., Lpz. 1868—69). Höchst charakteristisch für die Stellung, welche der König dem Constitutionalismus wie den deutschen Einheitsbestrebungen gegenüber einnahm, ist der von L. von Ranke herausgegebene «Briefwechsel F. W.'s IV. mit Bunsen» (Lpz. 1873), welcher zugleich sehr wichtiges urkundliches Material zu einer Biographie F.'s enthält.

Friedrich der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, auch der Freidige genannt, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, 1291—1324, geb. 1257, der Bruder Diezmann's, war der Sohn Albrecht's des Unartigen (s. d.), Landgrafen in Thüringen, und Margaretha's, der Tochter Kaiser Friedrich's II. Als seine Mutter floh, soll sie beim Abschiede im heftigsten Ausbruch des Schmerzes ihn in den Backen gebissen haben. Nebst seinem Bruder Diezmann (s. d.) wurde er von Dietrich dem Weisen, Markgrafen von Meißen und der Lausitz, dem Bruder seines Vaters, erzogen. Im Kriege mit seinem Vater, der ihn von der Erbfolge in Thüringen ausschließen wollte, ward er gefangen und mußte ein Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige ergebene Ritter mit Gewalt befreiten. Hierdurch ward er verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenstaufen auf Neapel und Sicilien gegen Karl von Anjou geltend zu machen. Als er und sein Bruder nach dem Absterben Dietrich's des Weisen (1285) und dessen Sohnes, Friedrich's des Stammlers (1291), dessen Länder erhielten, kam es von neuem zwischen dem Vater und den Söhnen zum Kriege, die den erstern gefangen nahmen und nur auf Kaiser Rudolf's Vermittelung freigaben. Als hierauf der Vater aus Rache ganz Thüringen an Kaiser Adolf von Nassau verkaufte, sahen sie sich zum Kampfe gegen diesen genöthigt, und als derselbe 1298 gefallen, gegen dessen Nachfolger, Albrecht I., über dessen Heer sie 31. Mai 1307 bei Lucka einen vollständigen Sieg davontrugen. Nach des Kaisers Ermordung 1308 unterwarfen sich F. die von jenem besetzten Orte, namentlich Eisenach, von neuem, und da nach seines Bruders Tode im Dec. 1307 ihm dessen Landesantheil zugefallen war, so war er nun Markgraf von Meißen und der Lausitz und Landgraf in Thüringen. Auch vereinigte er die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit seinem Lande, in welchem er 1309 einen allgemeinen Frieden anbefehlen ließ, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. Im Kriege mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg wurde er bei Großenhain gefangen genommen. Seine Freiheit mußte er mit 32,000 Mark Silber und durch die Abtretung der Niederlausitz erkaufen. Hierauf suchte er in seinen Erblanden die Ordnung wiederherzustellen, fiel 1322 in eine Gemüthskrankheit und starb zu Eisenach 16. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, geb. 1310, gest. 1349. Vgl. Wegele, «F. der Freidige» (Nördl. 1870).

Friedrich I. oder der Streitbare, der erste Herzog von Sachsen wettinischen Stammes und Kurfürst, 1423—28, geb. zu Altenburg 29. März 1369, war der älteste überlebende Sohn des Land- und Markgrafen Friedrich der Strenge, und Katharina's, Gräfin zu Henne-

berg, die ihrem Gemahl die Pflege Koburg nebst Zubehör als Heirathsgut mitbrachte. Sein Vater hatte als der älteste unter seinen Brüdern 1349 die Gesammtregierung in seinem und ihrem Namen übernommen, und die Brüder hatten sich wiederholt das Wort gegeben, «nie sich zu sondern, noch zu theilen; ihr Ding sollte Ein Ding sein und ihre Lande einem wie dem andern zu Gebote stehen und unterthänig sein». Daher bestand, als 1379 dennoch eine Sonderung wünschenswerth schien, dieselbe in einer bloßen sog. «Oerterung», der zufolge Friedrich der Strenge das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen zur Benutzung erhielt. Kaum aber war der erste 1381 mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg, gestorben, als seine Brüder 13. Nov. 1382 zu Chemnitz auf Grundlage des bisherigen Nutzungsbesitzes eine förmliche Landestheilung bewerkstelligten, wonach zu der osterländischen Portion auch die Mark Landsberg, das Pleißnerland, einige Stücke des Vogtlandes, mehrere thüring. Städte und außerdem das mütterliche Erbe Koburg gehörten. Schon in seinem vierten Jahre wurde F. mit Anna, der Tochter Kaiser Karl's IV., verlobt, was ihn in der Folge, da König Wenzel über die Braut anderweitig verfügte, in vielfältige Zwistigkeiten mit diesem verwickelte, bis derselbe 1397 sich dazu verstand, dem Getäuschten eine Abfindungssumme zu zahlen. Bereits 1388 hatte F. als Bundesgenosse der Burggrafen von Nürnberg Gelegenheit, in dem deutschen Städtekriege seine Streitbarkeit zu bewähren. Die Ritterſporen aber verdiente er in dem Zuge, welchen er 1391 im Verein mit dem Deutschen Orden gegen die Litauer unternahm. Nicht minder thatkräftig zeigte er sich nach außen in dem Kampfe gegen den abgesetzten und ihm persönlich verhaßten König Wenzel. Bald aber nahmen ihn innere Angelegenheiten eine Reihe von Jahren hindurch in Anspruch, zunächst seine Vermählung mit Katharina von Braunschweig, welche er 1402 auf das von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm bewohnte Residenzschloß Altenburg führte; dann die Dohnaische Fehde (1402); ferner die durch den ehrgeizigen Grafen von Schwarzburg, des Landgrafen von Thüringen Schwiegervater, erregten Händel (1412); besonders aber die über den Nachlaß seines 1407 kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm entstandenen Streitigkeiten. Diese wurden 1410 dahin ausgeglichen, daß die Brüder den nördlichen, ihr Vetter Friedrich der Friedfertige von Thüringen dagegen den südl. Theil Meißens sammt den vogtländischen Districten erhielt; die Burggrafen von Nürnberg aber, welche als Schwestersöhne des Verstorbenen ebenfalls Ansprüche erhoben, ließen sich 1415 mit einer Geldsumme abfinden. Einer der Glanzpunkte in F.'s Regierung ist die unter ihm 1409 erfolgte Stiftung der Universität zu Leipzig. Die unermüdliche Thätigkeit, welche er seit 1420 gegen die auch sein Land unmittelbar bedrohenden Hussitenunruhen entwickelte, machte ihn vor allen Streitgenossen dem bedrängten Kaiser Sigismund werth, der ihm 1423 die erledigte Kur und das Herzogthum Sachsen verlieh. F. sollte aber diese wichtige Erwerbung nicht in Ruhe genießen, indem der Kaiser von jetzt an die ganze Last des Hussitenkriegs auf ihn wälzte. Verlassen von der versprochenen Hülfe der übrigen Reichsfürsten, verlor F. 1425 den größten Theil seines Heers bei Brüx, und als auf den begeisternden Ruf der Kurfürstin Katharina neue 20,000 Mann zur Hülfe heranrückten, fand bei Aussig 1426 die Blüte der sächs. Wehrmannschaft den Untergang. F. starb 4. Jan. 1428 und wurde in der von ihm gestifteten Fürstenkapelle im Dom zu Meißen beigesetzt. Sein Nachfolger war Friedrich II. oder der Sanftmüthige. Vgl. Horn, «Leben F.'s des Streitbaren» (Lpz. 1733).

Friedrich II. oder der Sanftmüthige, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1428—64, der nächste Stammvater der Ernestinischen und Albertinischen Linie, geb. 24. Aug. 1412, übernahm nach seines Vaters, Friedrich's des Streitbaren, Tode 1428, obschon noch sehr jung, das ihm als Erstgeborenen allein zustehende Herzogthum Sachsen sowie die Verwaltung des übrigen Landes im Namen seiner erbberechtigten Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm. Die Aufgabe des angehenden Regenten war höchst schwierig; er trug eine mit seinem Stamme noch nicht verwachsene Krone und hatte ein Land zu schützen, welches den verheerenden Einfällen der Hussiten preisgegeben war. Kaum hatte dieses Ungewitter sich verzogen, so entspannen sich weitaussehende Mißhelligkeiten unter den heranwachsenden, an Charakter sehr verschiedenen Brüdern. Sigismund nämlich, welchem in der nach Heinrich's Tode 1435 vorgenommenen Oerterung die Nutzung des Pleißnerlandes überlassen worden, ließ sich zu einer verrätherischen Verbindung mit dem rebellischen Burggrafen von Meißen und Herrn von Plauen verleiten, sodaß er 1437 in Gewahrsam gebracht werden mußte. Zwar wurde derselbe, da er sich in den geistlichen Stand begeben hatte, 1440 ins Bisthum Würzburg befördert; doch schon nach drei Jahren mußte er wegen anstößigen Lebenswandels diese Stellung wieder aufgeben und begann nun neue gefährliche Meutereien gegen seine Brüder, welche sich

dadurch genöthigt sahen, ihn bis zu seinem Ende 1463 gefänglich festzuhalten. Nachdem so die Ursache des Zwistes beseitigt, gab die von dem kinderlosen Friedrich dem Friedfertigen angefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letzten male sämmtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, Veranlassung, daß eine langverhaltene, verderbliche Zwietracht zwischen den beiden noch übrigen Brüdern losbrach. Wilhelm glaubte sich nämlich bei der 1445 zu Stande gekommenen Erbtheilung, wonach ihm Thüringen und ein Theil des Osterlandes zugefallen waren, übervortheilt, und seine Räthe, namentlich Apel, Busso und Bernh. Vitzthum, bestärkten ihn in dem Verdachte und schürten seinen Haß an. Bald entbrannte der Bruderkrieg, und jeder Versöhnungsversuch F.'s war fruchtlos, bis endlich 1451 auf kaiserl. Mahnung ein Friede zu Stande kam, infolge dessen Wilhelm seine unwürdigen Räthe entfernte. Eine mittelbare Folge jenes fürstl. Zwistes war der von Kunz von Kaufungen 1455 verübte Prinzenraub (s. d.). Außerdem blieb F.'s häusliches Glück, welches er mit Margarethe, der Schwester Kaiser Friedrich's III., im Kreise seiner acht Kinder genoß, ungetrübt. Er starb 7. Sept. 1464 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.).

Friedrich III. oder **der Weise**, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1486—1525, geb. zu Torgau 17. Jan. 1463, folgte 1486 seinem Vater, dem Kurfürsten Ernst (s. d.), in der Kur und dem Herzogthum Sachsen allein, während er die übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen regierte. Ein Freund der Wissenschaften, gründete er 1502 die Universität zu Wittenberg, an die er aufgeklärte Männer als Lehrer berief. Obschon er sich nie öffentlich zu Luther's Lehre bekannte, so erwarb er sich doch um die Reformation, die er in gewandter und kluger Weise unterstützte, ein unvergängliches Verdienst. Er nahm sich Luther's gegen den Papst an, wirkte ihm 1521 freies Geleit nach Worms aus und ließ ihn dann auf die Wartburg in Sicherheit bringen. Dreimal führte er das Reichsvicariat; nach Maximilian's I. Tode lehnte er die ihm angetragene Kaiserkrone ab. Nachdem ihm noch der Bauernkrieg viel Sorge gemacht, starb er 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige (s. d.).

Friedrich August I. oder **der Gerechte**, anfangs Kurfürst, seit 1806 König von Sachsen, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, geb. zu Dresden 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 17. Dec. 1763 unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver, als Administrators. Nachdem er 15. Sept. 1768 die Regierung selbst übernommen, vermählte er sich 1769 mit der Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken (geb. 1751, gest. 15. Nov. 1828), die ihm 21. Juni 1782 die Prinzessin Auguste gebar. Wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit Friedrich d. Gr. den Bairischen Erbfolgekrieg gegen Oesterreich. Aus Rücksichten auf das Wohl seines Landes und dessen geogr. Lage trat er auch dem deutschen Fürstenbunde bei. Dieselben Rücksichten bewogen ihn, die poln. Krone auszuschlagen, als sie ihm 1791 angeboten wurde. Auch der zu Pillnitz 1792 abgeschlossenen Coalition gegen Frankreich trat er nicht bei. Erst nach erklärtem Reichskriege, 1793, stellte er sein Contingent als Reichsstand zum Kriege gegen Frankreich, bis er 1796 dem Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrage des Obersächsischen Kreises mit den Franzosen beitrat. Bei dem Rastatter Congreß suchte er die Selbstständigkeit des Deutschen Reichs zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäft zu Regensburg, wozu er nebst sieben andern Reichsständen erwählt war, zeigte er strenge Gerechtigkeit. An dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er den preuß. Armeen den Durchzug durch sein Land. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs schloß er sich Preußen gegen Frankreich an, bis er sich nach der Schlacht bei Jena genöthigt sah, mit Napoleon I. in Unterhandlungen zu treten. Nach dem Frieden zu Posen, 11. Dec. 1806, nahm er den Königstitel an und trat nun als souveräner Fürst in den Rheinbund (s. d.). In der Niederlausitz wurde ihm der Kottbuser Kreis zugesichert; dagegen mußte er an das neu errichtete Königreich Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, Treffurt und den sächs. Theil der Grafschaft Mansfeld abtreten. Durch den Frieden von Tilsit (1807) erhielt er das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen wie als Herzog von Warschau hatte er die Verbindlichkeit, an den Kriegen Napoleon's theilzunehmen; doch sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege gegen Oesterreich 1809 stellte er blos sein Contingent. Als 1813 Sachsen der unmittelbare Schauplatz des Kriegs wurde, begab er sich erst nach Plauen, dann nach Regensburg und endlich nach Prag. Nach der Schlacht bei Lützen mußte er auf Napoleon's drohendes Begehren nach Dresden zurückkehren. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Nach der Einnahme Leipzigs ließ ihm der Kaiser Alexander erklären,

daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Seine Erklärung an die Kaiser von Rußland und Oesterreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten, wurde nicht angenommen. Er mußte sich nach Berlin, dann nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde begeben, bis er die Erlaubniß erhielt, in Preßburg seinen Aufenthalt zu nehmen. Nachdem er hier in die vom Wiener Congreß beschlossene Abtretung der Hälfte Sachsens an Preußen eingewilligt, kehrte er unter allgemeinem Jubel 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, wo er an demselben Tage für Verdienst und Treue den Civilverdienstorden stiftete. (S. Sachsen.) Er starb zu Dresden 5. Mai 1827, und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton (s. d.). Vgl. Weiße, «Geschichte F. A.'s» (Lpz. 1811); Herrmann, «Leben F. A.'s» (Dresd. 1827); Pölitz, «Die Regierung F. A.'s von Sachsen» (2 Bde., Lpz. 1830).

Friedrich August II., König von Sachsen, geb. 18. Mai 1797, war der älteste Sohn des Prinzen Maximilian, eines Bruders der Könige Friedrich August I. (s. d.) und Anton (s. d.). Seine Mutter, Karoline Marie Therese von Parma, verlor er schon 8. März 1804. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens (gest. zu Pisa 4. Jan. 1822) und Johann, genoß er einen vielseitigen Unterricht. Die Zeitereignisse erfüllten seine Jünglingsjahre mit manchem Wechsel und führten ihn frühzeitig durch die Schule der Erfahrung. Er ging 1809 während des Kriegs mit Oesterreich nach Frankfurt a. M., 1813 nach Regensburg und Prag, 1815 nach Preßburg und kurz darauf, unter der Leitung des Generals von Watzdorf, mit seinem Bruder Clemens in das österr. Hauptquartier nach Dijon. Nach der Rückkehr nach Dresden im Oct. 1815 widmeten sich die drei Brüder mit Ernst der Vollendung ihrer Studien. König Friedrich August I. weihte seinen Neffen, den zukünftigen Thronfolger, schon seit 1818 in die Geschäfte ein. Erholung und Befriedigung gewährten die Kunst und die Naturwissenschaften, kleinere Ausflüge und größere Reisen nach den Niederlanden, Frankreich und Italien. Bei der wachsenden Unzufriedenheit über die Beharrlichkeit, mit der die innern Angelegenheiten des Königreichs unter hochbetagten Regenten nach veralteten Grundsätzen behandelt wurden, richteten sich die Blicke des Volks auf den Prinzen F. als Vertreter einer neuen Zeit, und in Dresden ausgebrochene Unruhen veranlaßten 30. Sept. 1830 seine Ernennung zum Mitregenten des Königs Anton. Dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach der Prinz durch Vereinbarung einer constitutionellen Verfassung mit den alten Ständen des Landes und durch die Veranlassung einer wichtigen Reihe von Neugestaltungen, unter denen die Städteordnung, die Befreiung des Landbaues von Fronen und beschwerlichen Servituten, die Einrichtung einer Landrentenbank zur Vermittelung des Grundentlastungsgeschäfts und die Reorganisation der Justiz und Verwaltung die wichtigsten waren. Die Erfüllung seiner Pflichten machte ihn indeß den Wissenschaften nicht abwendig. Seine besondere Vorliebe war der Botanik gewidmet, deren Kenntniß er in der von Heidler herausgegebenen «Flora Marienbadensis oder Pflanzen und Gebirgsarten, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen F., Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe» (Prag 1837) öffentlich bewies. Nach dem Tode König Anton's (6. Juni 1836) führte F. als Thronerbe die Regierung in einem Geiste des Einverständnisses mit dem gemäßigten Liberalismus, und es kam ihm selbst die Achtung des Auslandes, namentlich auf einer 1844 nach England und Belgien angetretenen Reise, unzweideutig entgegen. Dennoch vermochten die persönlichen Eigenschaften des Königs auch Sachsen nicht vor den Stürmen zu bewahren, welche mit dem März 1848 über Deutschland hereinbrachen. Die Wendung, welche die sächs. Politik in den deutschen Angelegenheiten nahm, gab im Mai 1849 die Veranlassung zu einem Aufstande in Dresden, der den König zum Verlassen der Hauptstadt bestimmte und dann mit preuß. Hülfe durch Waffengewalt unterdrückt wurde. (S. Sachsen.) Zudem beeinträchtigte die reactionäre Bewegung, welche seitdem unter Beust's (s. d.) Leitung und Einfluß auch in den innern Verhältnissen Sachsens entschieden hervortrat, das Verhältniß zwischen dem Könige und dem Volke. F. starb plötzlich auf einer Reise in Tirol zu Brennbüchl 9. Aug. 1854, infolge eines Sturzes des Wagens zwischen Imst und Wens. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle errichtet. F. war seit 1819 mit der Erzherzogin Karoline von Oesterreich (gest. 22. Mai 1832) und seit 24. April 1833 mit der Prinzessin Maria von Baiern (geb. 27. Jan. 1805) vermählt; beide Ehen blieben kinderlos.

Friedrich I. (Wilhelm Karl), König von Würtemberg, 1806—16, geb. zu Treptow in Hinterpommern 6. Nov. 1754, der Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, erhielt seine erste Erziehung durch seine hochgebildete Mutter, Sophia Dorothea, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt. Gleich seinen sieben Brüdern trat er in preuß. Dienste und stieg im Bairischen Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr

aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, wurde er Generallieutenant und Generalgouverneur in Cherson und im russ. Finland. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 und lebte nun zu Monrepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz, später in Ludwigsburg. Im J. 1780 hatte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel (gest. 1787) vermählt, aus welcher Ehe zwei Söhne, sein Nachfolger Wilhelm I. (s. d.) und Prinz Paul (geb. 19. Jan. 1785, gest. 1852 zu Paris), sowie eine Tochter, Katharine, hervorgingen, die sich mit Napoleon's I. Bruder, Jérôme, vermählte. Sein Vater gelangte 1795, nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Descendenten, in Würtemberg zur Regierung, mußte aber bei dem Vordringen der franz. Heere 1796 das Land verlassen und floh nach Baireuth. F. lebte nun eine Zeit lang in Ansbach, dann in Wien und London, wo er sich 1797 in zweiter Ehe mit der engl. Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde (gest. 1828) vermählte. Nachdem er 23. Dec. 1797 seinem Vater als Herzog von Würtemberg gefolgt, wußte er durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg 1803 nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschluß eine angemessene Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer zu erlangen. Diese neu erworbenen Gebiete vereinigte er nicht mit Altwürtemberg, sondern gab ihnen als «Neuwürtemberg» eine besondere Regierung. Durch seinen Anschluß an Napoleon und durch seinen Beitritt zum Rheinbunde erhielt er noch weitern Länderzuwachs und nahm 1. Jan. 1806 den Königstitel an, während er zugleich in Altwürtemberg die von ihm beim Regierungsantritt beschworene Verfassung aufhob. Dabei brachte er sein Heer zu einer die Kräfte des Landes übersteigenden Stärke. Seit dem Tode seines edeln und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin (gest. 1801), herrschte an seinem Hofe ein unwürdiges Günstlingswesen. F.'s Regierung war eine despotische; durch Acte der Willkür, durch übermäßige Steuern wie durch Jagdunfug fühlte sich das Land aufs härteste gedrückt. Doch wandte er von seinem Volke manches Uebel durch die Entschlossenheit ab, mit der er die Eingriffe der franz. Regierung in die innere Verwaltung seines Staats zurückwies. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten und erhielt von ihnen durch den Vertrag von Fulda 6. Nov. 1813 die Gewähr seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit. Der Umschwung der Dinge, den im Herzen Europas die begeisterte Kraft des Volks hervorgebracht hatte, wirkte indeß auch auf Würtemberg zurück. F., der auf dem Wiener Congreß vergebens sich der Einführung ständischer Verfassungen und der Gründung eines die fürstl. Unabhängigkeit beschränkenden Deutschen Bundes widersetzt hatte, begriff endlich, daß auch er den Forderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse; doch zögerte er mit seinem Beitritt zur Deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Seinem Volke kam er mit einem Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordonnanz aufdrängen wollte, entgegen; allein dasselbe wurde von der Ständeversammlung verworfen. Einen neuen Verfassungsentwurf ließ er den Ständen 16. Oct. durch den Minister von Wangenheim vorlegen; aber während der darüber sich entspinnenden Verhandlungen starb er 30. Oct. 1816. (S. Würtemberg.)

Friedrich I. oder der Siegreiche, von seinen Gegnern der Böse Fritz genannt, Kurfürst von der Pfalz 1452—76, geb. 1425, der zweite Sohn Ludwig's III. oder des Bärtigen, erbte nach seines Vaters Tode 1439 einige Theile der pfälz. Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV., der sie mit dem Kurfürstenthum vereinigte. Als Ludwig IV. 1449 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes von 13 Monaten, Namens Philipp, starb, wurde F. Vormund und Administrator des Kurfürstenthums. Der zerstörende Fehdegeist hatte zu jener Zeit unter der Regierung des schwachen, unthätigen Kaisers Friedrich III. in Deutschland, besonders in den Rheingegenden, seine höchste Stufe erreicht. Daher benutzten denn auch sogleich die unruhigen und fehdelustigen Nachbarn der Pfalz, besonders Mainz und die Grafen von Lützelstein, diesen Zustand der Administration, um Grenzstreitigkeiten anzufangen oder verheerende Einfälle und Raubzüge in die Pfalz zu unternehmen. Da F. einsah, daß nur der Besitz der wirklichen landesherrlichen Hoheit und Macht ihn in den Stand zu setzen vermöchte, diesen Angriffen erfolgreich entgegenzutreten, so ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Der Papst Nikolaus V. sowie mehrere kleinere deutsche Fürsten erkannten F. in seiner neuen Würde sogleich an, auch die Kurfürsten nahmen ihn nach einigen Unterhandlungen 1461 in den Kurverein auf. Dagegen widersprach Kaiser Friedrich III. und erklärte, obgleich um seine Einwilligung ausdrücklich gebeten, den willkür-

lichen Schritt für ungültig und strafbar, während zu gleicher Zeit die zum kurfürstl. Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam verweigerten. Aber bald brachte F. die letztern durch Gewalt der Waffen, indem er durch einen plötzlichen Ueberfall Amberg eroberte, zur Unterwerfung. Auch besiegte er die stets feindselig gesinnten lützelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüthigte den Herzog von Veldenz und verglich sich mit Baden und Kurmainz zum Frieden. Nur den Kaiser vermochte er trotz wiederholter eigener Bitten und der Fürsprache anderer nicht zu seiner Anerkennung im Kurfürstenthum zu bewegen. Inzwischen war in Mainz ein neuer Erzbischof, Dietrich von Isenburg, gewählt worden, dem jedoch der Papst Pius II. das Doppelte der Annaten und Palliengelder auferlegte und zur Pflicht machen wollte, die Kurfürsten nur mit seiner Bewilligung zu gemeinschaftlichen Verabredungen zu berufen. Als Dietrich sich dessen weigerte, setzte der Papst ihn ab und ernannte Adolf von Nassau zum Erzbischof. Während nun Dietrich bei dem Kurfürsten F. und dem Herzoge Ludwig von Baiern Hülfe suchte und fand und sich auf diese Weise fortdauernd behauptete, schickte der Kaiser Friedrich III., der sich in allen Dingen dem Papste unterthänig erwies, nachdem er die Reichsacht über F. ausgesprochen, ein Heer unter dem brandenb. Kurfürsten Albrecht Achilles gegen denselben; auch wußte er den Grafen Ulrich von Würtemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Dietrich und dessen Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser sog. Pfälzerkrieg hatte anfangs für F.'s Gegner einen sehr günstigen Erfolg, bis es F. gelang, sie bei Seckenheim 1462 zu schlagen und Ulrich, Karl und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Mit schwerem Lösegelde und mit Abtretung mancher Bezirke mußten sie sich loskaufen und noch überdies versprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und dem Kaiser auszusöhnen. Auch der Erzbischof Dietrich verpfändete aus Dankbarkeit für den kraftvollen Beistand F. einen Theil der Bergstraße, der erst durch den Westfälischen Frieden wieder an Mainz kam. Der Kaiser aber war jeder Aussöhnung mit F. entgegen, verlangte vielmehr, da Herzog Philipp unterdessen herangewachsen war, daß diesem die Regierung übergeben werden sollte. Nichtsdestoweniger blieb F. im ungestörten Besitze der Regierung, um so mehr, da sein Neffe, mit welchem er in dem besten Vernehmen lebte, nicht die Absicht zeigte, ihn aus derselben zu verdrängen. Dagegen hielt F. auch sein gegebenes Wort, sich nie standesgemäß zu verheirathen; nur zur linken Hand ließ er sich eine schöne Bürgerstochter aus Augsburg, Klara Dettin, antrauen, die er zum Fräulein von Dettingen erhob. Aus dieser Ehe entsproßten zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, die er mit Privatbesitzungen ausstattete, und von denen der letztere der Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein wurde. F. starb, nachdem er das Kurfürstenthum ansehnlich vermehrt hatte, 12. Dec. 1476, und ihm folgte sein Neffe Philipp der Edelmüthige. Vgl. Krämer, «Geschichte des Kurfürsten F. I. von der Pfalz» (2 Bde., Frankf. 1765).

Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen 1619—20, geb. zu Amberg 1596, war der Sohn Kurfürst Friedrich's IV. von der Pfalz, dem er bei dessen Tode 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann's IV., in der Kurwürde folgte, und der Prinzessin Luise Juliane, der Tochter des großen Wilhelm von Oranien. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung theils daheim, theils in Sedan bei seinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon, und erwarb sich für die damalige Zeit ansehnliche Kenntnisse. Schon 1613 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter König Jakob's I. von England; zwei Jahre darauf übernahm er die Regierung. Als Reformirter an die Spitze der prot. Union gestellt, zog er allmählich mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Protestanten auf sich. Nachdem die Böhmen den in Frankfurt zum Kaiser erwählten Ferdinand II. der böhm. Königskrone für verlustig erklärt, wurde dieselbe im Aug. 1619 durch fast einstimmige Wahl F. übertragen, der sie auch auf Zureden seiner Gemahlin und im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater annahm und 2. Nov. gekrönt wurde. Durch die Schlacht am Weißen Berge bei Prag 8. Nov. 1620 ging ihm jedoch die böhm. Krone alsbald wieder verloren; hülflos flüchtete er nach Holland. Spott aller Art folgte dem Besiegten; man nannte ihn in Rücksicht auf seine kurze Herrschaft den Winterkönig. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Im J. 1621 mit der Reichsacht belegt, wurde er seiner Kurlande durch Herzog Maximilian von Baiern beraubt und 1623 der Kur für verlustig erklärt. Er starb zu Mainz 19. Nov. 1632.

Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. 20. Aug. 1802, der einzige Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. und der Kurfürstin Auguste Friederike Christiane, der Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, machte seine Studien 1823 und 1824 in Marburg und Leipzig, lebte dann abwechselnd theils in Bonn und Mainz, theils in Fulda, bis ihn die Ereignisse von

1830 zur Regierung berufen. Sein Vater, der seine Residenz (April 1831) nach Hanau verlegt hatte, übertrug ihm (30. Sept. 1831) nicht nur die Mitregentschaft, sondern auch, bis er seinen bleibenden Aufenthalt wieder in Kassel nehmen würde, die alleinige Regierung. F. führte dieselbe bis zum Tode seines Vaters unter manchen Streitigkeiten mit der Landesvertretung, die veranlaßt waren durch das Bestreben, die hemmenden Formen der Verfassung von 1831 zu beseitigen und eine günstige Majorität in der Ständeversammlung herzustellen. Nach dem Tode seines Vaters (20. Nov. 1847) machte F. einen Versuch, sich der Verbindlichkeit gegenüber der Verfassung zu entledigen, der jedoch an der Haltung des Militärs scheiterte. Seine Regierung war seitdem eine fast ununterbrochene Reihe von Conflicten mit der Landesvertretung. (S. Hessen-Kassel.) In den Verwickelungen, die dem Ausbruche des Deutschen Kriegs von 1866 vorangingen, stand F. auf seiten des Bundestags und Oesterreichs, dessen Antrag auf Mobilmachung der Bundesarmee (gegen Preußen) der kurhess. Gesandte beistimmte (14. Juni 1866). Da er gleich den Königen von Hannover und Sachsen das ihm von seiten der preuß. Regierung gestellte Ultimatum verwarf, so wurde an ihn der Krieg erklärt, und eine preuß. Division rückte unter General von Beyer in Kurhessen ein (16. Juni). Während seine Truppen, durch den schnellen Einmarsch überrascht, nach dem Fuldaischen wichen, blieb er selbst isolirt auf Wilhelmshöhe zurück, von wo aus er jedes Zugeständniß an Preußen, das seine Neutralität und die Rückberufung seiner Truppen verlangte, hartnäckig verweigerte. Infolge dessen wurde er 23. Juni verhaftet, unter militärischer Bedeckung nach Stettin abgeführt und im dortigen königl. Schlosse internirt. Durch den Prager Frieden wurde Kurhessen mit Oesterreichs Zustimmung dem preuß. Staate einverleibt. Zu einem Verzicht auf seine Hoheitsrechte war der gefangene Kurfürst nicht zu bewegen; jedoch kam 17. Sept. 1867 ein Vertrag zu Stande, in welchem er versprach, seine Unterthanen, Truppen, Staats- und Hofdiener von dem ihm geleisteten Eide zu entbinden, wogegen ihm für seine Person das lebenslängliche Nutznießungsrecht am gesammten kurfürstl. hess. Familienfideicommiß, eine Abfindungssumme von 600,000 Thlrn. und das Benutzungsrecht der Schlösser in der Provinz Hanau (auf das der Schlösser in den übrigen Landestheilen mußte er verzichten) zugesichert wurde. Nach seiner Freilassung lebte er theils auf seinem Gute in Horzowitz (Böhmen), theils in Prag, wo er das Palais des Fürsten Windischgrätz angekauft hatte. Seine durch Druckschriften fortgesetzten Agitationen gegen die preuß. Herrschaft in Hessen veranlaßten es, daß über das ihm in Nutznießung abgetretene Fideicommißvermögen von Preußen Beschlagnahme verhängt wurde Auch die Ereignisse von 1870/71 vermochten ihn nicht auf die Wiederherstellung seines Throns zu verzichten, und so starb er unversöhnt mit Preußen 6. Jan. 1875 zu Horzowitz bei Prag. F. war morganatisch vermählt mit der geschiedenen Gattin des preuß. Lieutenants Lehmann, die er 1831 zur Gräfin von Schaumburg und 1833 zur Fürstin von Hanau erhoben hatte. Er hinterließ außer dieser seiner Witwe sechs Söhne und drei Töchter, welche den Titel ihrer Mutter führen und sein Privatvermögen erbten. Das Anrecht auf das Fideicommißvermögen ging auf den Landgrafen Friedrich von Hessen (Rumpenheim) über, der mit der Krone Preußen einen Vertrag abgeschlossen und den Titel Königliche Hoheit erhalten hatte.

Friedrich I. (Wilhelm Ludwig), Großherzog von Baden, geb. zu Karlsruhe 9. Sept. 1826, der zweite Sohn des Großherzogs Leopold aus dessen Ehe mit der schwed. Prinzessin Sophie, erhielt mit seinem zwei Jahre ältern Bruder, dem Erbgroßherzog Ludwig, eine sorgfältige Erziehung unter unmittelbarer Leitung seiner Aeltern. Beide Brüder bezogen 1843 die Universität Heidelberg, wo sie sich bis 1845 hauptsächlich staatswissenschaftlichen und histor. Studien widmeten. Obschon Prinz F. bereits in praktischen Militärdienst getreten, besuchte er doch noch 1847 zur Vollendung seiner Ausbildung die Universität Bonn, und hier übte namentlich Dahlmann auf seinen empfänglichen Geist einen nachhaltigen Einfluß aus. Eine weitere Schule für den jungen Fürsten wurden die prüfungsvollen J. 1848 und 1849, deren Ereignisse sein Gemüth keineswegs verbitterten, sondern ihn in seinen polit. Grundsätzen nur befestigten. Nach dem Ableben des Vaters (24. April 1852) übernahm er, da sein älterer Bruder (gest. 22. Jan. 1858) an einer unheilbaren Geistesstörung litt, zunächst als Prinz-Regent, später (seit 5. Sept. 1856) als Großherzog die Regierung. Eine erste Handlung des neuen Regenten war, daß er sofort den auf dem Lande lastenden Kriegszustand aufhob, die volle bürgerliche Verwaltung und Rechtspflege herstellte und hierdurch wie durch baldige Berufung der Stände die Verfassung wieder in ihre volle Wirksamkeit eintreten ließ. Er unternahm 1856 eine Reise nach England und Belgien, die ihn in seiner Werthschätzung einer freisinnigen und constitutionellen Regierung bestärkten. Nach den Kammerdebatten über die mit dem päpstl. Stuhle vereinbarte Convention

entließ der Großherzog 3. April 1860 die Concordatsminister und berief aus der liberalen Opposition ein neues Ministerium. Seine Proclamation vom 7. April 1860 erklärte seine Absicht, sich mit den Kammern zu verständigen, und versprach auch der kath. Kirche gesetzliche Selbstständigkeit. (S. Baden.) Für die nationale Einigung von Deutschland wirkte er mit nachhaltigem Ernst. Die bewährte patriotische Gesinnung verschaffte ihm die Anerkennung und Zuneigung des deutschen Volks. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt im Sommer 1863 wagte er ganz allein gegenüber den österr.-dynastischen Planen die nationale Entwickelung unter preuß. Führung zu vertreten. Da Preußen 1866 sich außer Stand erklärt hatte, Baden militärisch zu beschützen, konnte F. dem Andrängen der Mehrheit des Ministeriums und des Landes nicht widerstehen und war genöthigt, mit den süddeutschen Staaten zusammen an dem Kriege wider Preußen theilzunehmen. Nach dem Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland arbeitete F. unermüdlich an der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund. In der franz. Kriegsgefahr 1870 zögerte er keinen Augenblick in der Erfüllung der deutschen Pflicht. An dem Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung und der Herstellung der Kaiserwürde hatte F. einen wesentlichen Antheil. F. ist seit 20. Sept. 1856 mit der Prinzessin Luise Marie Elisabeth von Preußen (geb. 3. Dec. 1838) vermählt, der Tochter des nachmaligen Kaisers Wilhelm. Aus dieser Ehe gingen hervor: der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geb. 9. Juli 1857; die Prinzessin Victoria, geb. 7. Aug. 1862; der Prinz Wilhelm Ludwig, geb. 12. Juni 1865.

Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, erhielt seine Ausbildung seit 1838 in dem Blochmann'schen Institute zu Dresden unter Leitung des spätern Oberconsistorialraths Kliefoth und besuchte sodann die Universität Bonn, von welcher aus er 7. März 1842 zur Regierung gelangte. Ungeachtet persönlichen Wohlwollens und obgleich er 1848/49 auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volks möglichst eingegangen war, vermochte er dennoch nicht, eine zeitgemäße Reform der Landesverfassung herbeizuführen, da die streng kirchliche Richtung seiner ersten, am 3. Nov. 1849 angetrauten Gemahlin, Auguste Mathilde Wilhelmine, Tochter Heinrich's LXIII. Reuß zu Schleiz-Köstritz, die orthodoxe Geistlichkeit des Landes begünstigte. Der Widerstand der Aristokratie, unterstützt von der damaligen Politik Preußens und Oesterreichs, veranlaßte ihn 1850, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. (S. Mecklenburg.) Nach dem am 3. März 1861 erfolgten Tode der Großherzogin, welche drei Söhne, unter diesen den Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 19. März 1851, und eine Tochter hinterließ, ging der Großherzog mit der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, 12. Mai 1864, eine zweite Ehe ein, welche der Tod bereits 15. April 1865 löste. Aus dieser Ehe lebt eine Tochter. Der Großherzog, der schon 1842 zum preuß. General und Chef des damaligen 24. Infanterieregiments ernannt worden, nahm im Hauptquartier des Feldmarschalls von Wrangel am Feldzuge von 1864 gegen Dänemark theil. Im Kriege gegen Oesterreich 1866 befehligte er selbstständig das sich in und bei Leipzig sammelnde 2. preuß. Reservearmeecorps, rückte mit demselben, nachdem die Entscheidung in Böhmen bereits gefallen war, in Franken ein und besetzte Nürnberg. Am 4. Juli 1868 vermählte sich F. zum dritten male mit Marie Karoline Auguste (geb. 29. Jan. 1850), Tochter des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt. Aus dieser Ehe leben zwei Söhne und eine Tochter. Im Nov. 1868 zum Inspecteur der fünften norddeutschen Armeeabtheilung ernannt, wurde dem Großherzog bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs im Juli 1870 zunächst der Auftrag, den Oberbefehl des neugebildeten 13. Armeecorps und die Deckung der deutschen Küstenlande zu übernehmen. Als diese nicht mehr bedroht waren, folgte F. nach Frankreich, wo ihm 16. Sept. vorübergehend das Generalgouvernement zu Rheims übertragen wurde. Am 23. Sept. nahm F. nach achttägiger Beschießung die Festung Toul und etwa vier Wochen später traf er vor Paris ein, wo ihm Anfang November das Commando einer zur Deckung der Einschließungstruppen gegen die franz. Loire-Armee neugebildeten selbstständigen Armeeabtheilung übertragen wurde. Er operirte Anfang December gemeinschaftlich mit dem Prinzen Friedrich Karl bei Chevilly und Chilleues, nahm 4. Dec. Orléans, focht dann siegreich 6. Dec. bei Beaugency, besetzte 13. Dec. Blois, verfolgte den Feind rastlos bis Ourcques, schlug den General Chanzy 15. Dec. bei Vendôme und 12. Jan. bei Le Mans, nahm darauf Alençon und rückte 25. Jan. in Rouen ein. Nach einem kurzen Besuche in seinem Lande (Anfang Februar) traf der Großherzog 19. Febr. wieder in Versailles ein. Am 3. März errichtete F. eine Stiftung für mecklenb. Invaliden und neun Tage später kehrte er nach Schwerin zurück. Bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs der zurückkehrenden Truppen in Berlin 16. Juni ernannte der

Deutsche Kaiser den Großherzog zum Generalinspecteur der zweiten Armee-Inspection des Reichsheers und 2. Sept. 1873 zum Generaloberſten von der Infanterie.

Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. Oct. 1819, der Sohn des Großherzogs Georg und der Großherzogin Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Heſſen-Kaſſel, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung durch Lehrer des ſtrelitzer Gymnaſiums und bezog dann die Univerſität Bonn. Der Prinz vermählte ſich 28. Juni 1843 mit der engl. Prinzeſſin Auguſte (geb. 19. Juli 1822), der Tochter des Herzogs Adolf von Cambridge, aus welcher Ehe ein Sohn, der Erbgroßherzog Adolf Friedrich (geb. 22. Juli 1848), hervorging. Als er ſeinem 6. Sept. 1860 verſtorbenen Vater in der Regierung folgte, hoffte man, bei ihm Bereitwilligkeit für ein liberales Regiment zu finden. Allein der neue Großherzog erklärte ſich bei der Huldigung ganz entſchieden für den alten mecklenb. Feudalſtaat.

Friedrich (Leopold Friedrich Franz Nikolaus), Herzog von Anhalt, wurde als einziger Sohn des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Deſſau und der Herzogin Friederike Luiſe Wilhelmine Amalie, geb. Prinzeſſin von Preußen, 29. April 1831 zu Deſſau geboren. Nachdem er ſeine Studien auf der Univerſität zu Bonn und in Genf vollendet hatte, trat er 1851 bei dem 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam in königl. preuß. Militärdienſte, kehrte aber 1853 von dort nach Deſſau zurück und nahm daſelbſt, obwol bei Lebzeiten ſeines Vaters im allgemeinen von den Regierungsgeſchäften ferngehalten und nur mit dem Obercommando über das anhalt. Bundescontingent betraut, ſeinen ſtändigen Aufenthalt. Denſelben unterbrachen größere und kleinere Reiſen und ein durch ſeinen Geſundheitszuſtand bedingter längerer Aufenthalt im ſüdl. Frankreich (1858). Im Stabe ſeines Schwagers, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, nahm er 1864 am Feldzug in Schleswig theil, wie er auch, inzwiſchen im J. 1867 zum Generallieutenant à la suite der Armee befördert, im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870—71 dem Feldzuge gegen Frankreich beiwohnte. Nach dem Tode ſeines Vaters, 22. Mai 1871, folgte er dieſem, der die ſeit 1603 getrennten anhalt. Lande wieder unter ſeiner Regierung vereinigt hatte, als Herzog von Anhalt. Unter ſeiner Regierung gelangte die bereits unter ſeinem Vater in Angriff genommene Auseinanderſetzung mit dem Lande wegen des Domanialbeſitzes, welche dem Herzog die ſämmtlichen auswärtigen Beſitzungen und einen namhaften Theil des im Lande belegenen Kammergutes als Privateigenthum überweiſt, zum Abſchluß. Ebenſo wurden eine Reihe wichtiger zum Theil hiermit in Zuſammenhang ſtehender und weſentlich auf eine Beſeitigung der früher herrſchenden patriarchaliſchen Einrichtungen gerichteter organiſchen Geſetze erlaſſen, an welchen dem 1875 zurückgetretenen Miniſter von Lariſch ein hervorragender Antheil zukommt. (S. Anhalt.) Vermählt iſt F. ſeit 22. April 1854 mit der 17. April 1838 geborenen Prinzeſſin Antoinette, Tochter des Prinzen Eduard von Sachſen-Altenburg, aus welcher Ehe außer dem 18. Juli 1855 geborenen Erbprinzen Leopold Friedrich Franz Ernſt noch fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, entſproſſen ſind.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig, geb. 9. Oct. 1771, der vierte und jüngſte Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (ſ. d.), wurde für die militäriſche Laufbahn und trotz der zärtlichen Liebe ſeines Vaters hart erzogen. Schon 1786 beſtimmte ihn der König von Preußen zum Nachfolger ſeines Oheims, des Herzogs Friedrich Auguſt von Oels, in deſſen Erbe er 1805 trat. Als Stabskapitän bei einem preuß. Infanterieregiment angeſtellt, machte er ſeit 1792 den Krieg gegen Frankreich mit und wurde nach dem Baſeler Frieden Oberſt, 1800 Generalmajor. Er vermählte ſich 1804 mit der bad. Prinzeſſin Marie Eliſabeth Wilhelmine, mit welcher er die beiden Prinzen Karl und Wilhelm zeugte. Im Kriege von 1806 kämpfte er bei Auerſtädt, wo ſein Vater tödlich verwundet wurde, und gerieth dann mit dem Blücher'ſchen Corps bei Lübeck in Gefangenſchaft. Nach ſeines Vaters Tode, 10. Nov. 1806, nahm er den Abſchied aus preuß. Dienſten, um die Regierung anzutreten. Napoleon's Machtſpruch erklärte ihn aber ſeines Erbes verluſtig. Nach dem Tilſiter Frieden lebte er zu Bruchſal, wo im April 1808 ſeine Gemahlin ſtarb. Beim Ausbruch des Kriegs von 1809 ſchlug er ein ihm von Oeſterreich angetragenes Commando aus und warb in Böhmen ein Freicorps, das von ſeiner Uniform bald allgemein «die Schwarzen» genannt wurde. Nach Schill's Tode in Stralſund fiel der Herzog in Sachſen ein. Durch eine öſterr. Abtheilung unter Am Ende verſtärkt, nahm er Dresden und Leipzig trotz Thielmann's Widerſtand, mußte ſich aber bald nach Dresden zurückziehen. Der öſterr. General Kienmayer, dem das Commando in Sachſen und Franken übertragen war, vereinigte ſich nun mit dem Herzoge. Die Sachſen wurden bei Noſſen geſchlagen, Junot bei Berneck, und auch der König von Weſtfalen, der mittlerweile in Sachſen eingerückt war, mußte bis Erfurt zurückweichen. Nach dem Waffenſtillſtande von Znaim

(12. Juli 1809) war F. völlig isolirt und faßte den Entschluß, sich bis zur Nordsee durchzuschlagen und seine Truppen nach England zu führen. Dieser kühne Zug, in Deutschland hoch gefeiert und besungen, hat den Namen des Herzogs und seiner Schwarzen berühmt gemacht. Er brach 20. Juli mit etwa 1500 Mann aus Franken auf, bestand ein kleines Gefecht bei Leipzig, erreichte Halle am 25., erstürmte am 29. Halberstadt, das von einem westfäl. Regiment besetzt war, und langte am 30. in Braunschweig an. Aus der Hauptstadt seines angestammten Landes, das zu dem Königreich Westfalen geschlagen war, erließ er zwei Proclamationen zur Erhebung des Volks, die aber bei der Wachsamkeit der westfäl. Polizei erfolglos blieben. Gegen ihn rückten zwei feindliche Corps heran, 6000 Westfalen unter Reubel und ein anderes aus Sachsen und Holländern unter Gratien. Den erstern schlug der Herzog 1. Aug. bei dem Dorfe Oelper vor Braunschweig und brach dann am 2. gegen Hannover auf. Von hier über Nienburg, wo er die Weser überschritt, marschirte er auf Hoya und täuschte den ihn verfolgenden Reubel durch eine Entsendung nach Bremen über die Richtung seines Marsches, während er mit dem Gros am 5. Delmenhorst erreichte. Der Feind glaubte nun, er werde in Ostfriesland sich einzuschiffen suchen; aber er ging 6. Aug. über die Hunte nach Elsfleth und Bronte, wo er sich aller leer liegenden Handelsschiffe und Weserfahrzeuge bemächtigte. Am 7. Aug. morgens begann die Einschiffung des Corps, das am 8. auf Helgoland versammelt und von einer engl. Flotte nach England gebracht wurde. Hier 14. Aug. gelandet, eilte der Herzog nach London, wo ihn der Hof und das Volk mit der lebhaftesten Theilnahme empfing. Er erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 6000 Pfd. St., die er bis zur Rückkehr in seine Erbstaaten, welche 22. Dec. 1813 erfolgte, bezog. Sein Corps wurde auf der Insel Wight ans Land gesetzt, hier reducirt und größtentheils der engl.-deutschen Legion einverleibt. Der Herzog blieb in England bis nach der Schlacht bei Leipzig, dann kehrte er in sein befreites Land zurück. Nach seinem Regierungsantritte wollte er aufrichtig das Gute; aber er misachtete die gewohnten Formen und erfüllte keineswegs die Erwartungen, mit denen man ihn aufgenommen hatte. Namentlich richtete er durch Organisation eines für die Kräfte des Landes viel zu starken stehenden Heers die schon ohnedies zerrütteten Finanzen vollends zu Grunde. (S. Braunschweig.) Als die Ereignisse von 1815 ihn von neuem ins Feld riefen (im Heere Lord Wellington's), kämpfte er bei Quatrebras 16. Juni 1815 und starb daselbst den Heldentod. Ihm folgte unter engl. Vormundschaft sein Sohn Karl. Das Leben F.'s hat Spehr beschrieben (herausg. von Jörges, 2. Aufl., Braunschw. 1861).

Friedrich Wilhelm (Nikol. Karl), Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, Generalfeldmarschall, geb. 18. Oct. 1831 im Neuen Palais bei Potsdam als einziger Sohn des nachmaligen Kaisers Wilhelm I., wurde, obwol schon in seiner Jugend Soldat, doch mehr als Erbe für den Thron erzogen, erhielt an der Hand vorzüglicher Lehrer (besonders Ernst Curtius') eine tüchtige wissenschaftliche Bildung, trieb mit Vorliebe geschichtliche Studien und besitzt den Doctorhut der Universität Königsberg, deren Rector er auch ist. Sein Interesse verbreitet sich gleichmäßig über alle Zweige des Lebens. Sein edler, offener, fester Charakter, sein herzliches Wohlwollen und seine biedere Leutseligkeit erwerben ihm die Liebe von jedermann und haben nicht wenig dazu beigetragen, die Süddeutschen enger an ihre norddeutschen Brüder zu ketten. Seine ersten kriegerischen Erfahrungen sammelte er 1864 in Schleswig. Dieselben bewährten sich im Deutschen Kriege von 1866, wo dem Kronprinzen als jüngstem der Feldherren das Obercommando über die Zweite preuß. Armee übertragen wurde. Von Glatz und Neisse aus rückte er 26. Juni in Böhmen ein, passirte die gefahrvollen Gebirgspässe, siegte am 28. bei Nachod und Trautenau, am 29. bei Skalitz und Schweinschädel und trug in dem großen Entscheidungskampfe bei Königgrätz, wo ihm die Rolle Blücher's bei Waterloo zugefallen war, durch sein rechtzeitiges Erscheinen bei Chlum am Mittage des 3. Juli wesentlich zum Siege bei. Seine Erlebnisse während dieses Feldzugs legte er in einem nur für einen engen Kreis bestimmten Werke «Erinnerungen aus dem Kriegsjahre» (nicht im Buchhandel erschienen) nieder. Nach vier Jahren der Ruhe, während deren er eine Reise zur Eröffnung des Suezkanals nach Aegypten und Palästina unternahm (die er in «Meine Reise nach dem Morgenlande 1869» [nur in 40 Exemplaren, ebenfalls nicht im Buchhandel] beschrieb), erhielt er 1870 bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs den Oberbefehl der Dritten Armee und damit der süddeutschen Truppen. Am 26. Juli verließ er Berlin und begab sich über Leipzig, München, Stuttgart, Karlsruhe nach dem Standorte der Dritten Armee. Gleich die ersten Erfolge dieses Kriegs wurden ihm zutheil. Unter seinen Augen erfocht die Dritte Armee 4. Aug. einen glänzenden Sieg bei Erstürmung von Weißenburg und des dahinterliegenden Gaisbergs und trug am 6. unter seiner

Führung den großen Sieg bei Wörth über Mac-Mahon davon. Am 16. Aug. rückte er in Nancy ein. Während der Kämpfe um Metz war er zur Deckung stehen geblieben und ging dann auf einer südl. Linie über Commercy, Bar-le-Duc, Point-du-jour und Vitry vor, um unter Mitwirkung der Maasarmee eine Vereinigung zwischen Bazaine und Mac-Mahon zu verhindern und dem letztern den Rückzug nach Paris abzuschneiden. Am 1. Sept. schlug er mit dem Kronprinzen von Sachsen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen den Feind gänzlich bei Sedan. (S. Deutsch-Französischer Krieg.) Bereits 6. Sept. richtete er einen Aufruf an alle Deutschen, eine Invalidenstiftung für Deutschland zu begründen. Vor Paris kämpfte er 19. Sept., am Tage der Einschließung der Weltstadt, siegreich bei Villeneuve und Montrouge und hielt seitdem mit seiner Armee die Linie Bougival-Sevre-Meudon-Bourg-l'Hai-Chevilly-Thiais-Choisy-le-Roi-Bonneuil. Fortan im Großen Hauptquartier des Königs zu Versailles, wurde er zugleich mit seinem Vetter, dem Prinzen Friedrich Karl, 28. Oct. zum Generalfeldmarschall ernannt, welche höchste militärische Stufe bis dahin nach einem alten Familiengebrauche in Brandenburg und Preußen den Prinzen des regierenden Hauses verschlossen war. Ein Erlaß vom 18. Jan. 1871, dem Tage der feierlichen Proclamirung des Deutschen Kaisers, legte dem Kronprinzen die Würde «Kronprinz des Deutschen Reichs» mit dem Prädicat «Kaiserliche Hoheit» bei. Nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien verließ er 7. März 1871 Versailles, und gelangte gleichsam im Triumphzuge am 20. nach Berlin, wo er am 22. das Großkreuz des Eisernen Kreuzes erhielt. Bei den festlichen Einzügen der rückkehrenden Truppen in Berlin (16. Juni) und München (16. Juli) ward er vom Volke mit Jubel begrüßt, der sich bei seinen Reisen nach Süddeutschland als Inspecteur der zweiten deutschen Armee-Inspection alljährlich erneut. F. fungirt auch als Präses der Landesvertheidigungs-Commission. Mit besonderm Eifer fördert er alle wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, wie besonders seiner Mitwirkung die Inangriffnahme der Ausgrabungen zu Olympia zu danken ist. Seit dem 25. Jan. 1858 ist F. vermählt mit Victoria Adelheid Maria Luise, Prinzeß Royal von Großbritannien, geb. 21. Nov. 1840. Dieser Ehe entsproßten drei Söhne (die Prinzen Friedrich Wilhelm, Heinrich und Waldemar) und vier Töchter (die Prinzessinnen Charlotte, Victoria, Sophie und Margarethe).

Friedrich Karl (Nikol.), Prinz von Preußen, Generalfeldmarschall, einziger Sohn des Prinzen Karl, des Bruders Kaiser Wilhelm's I., geb. 20. März 1828 zu Berlin, wurde wie alle preuß. Prinzen schon als Knabe der Armee eingereiht und genoß den Unterricht vorzüglicher wissenschaftlicher und militärischer Lehrer, namentlich des damaligen Majors, spätern Kriegsministers von Roon, der ihn zur Vollendung seiner Studien auf die Universität Bonn 1846—48 begleitete. Der Prinz nahm 1848 als Hauptmann im Gefolge des Generals Wrangel am Schleswigschen Kriege theil und zeichnete sich als tüchtiger Reiteroffizier durch persönlichen Muth im Treffen bei Schleswig aus. Er wohnte 1849 als Major im Stabe seines Oheims dem Feldzuge in Baden bei, wo er sich im Gefechte von Wiesenthal 20. Juni an der Spitze einer Husarenschwadron hervorthat und zweimal schwer verwundet wurde. Die Zeit seiner Wiederherstellung widmete er, von ganzer Seele Soldat, eifrigen Studien, und zwar mit Vorliebe den militärischen Wissenschaften, besonders der Geschichte Friedrich's d. Gr. und Napoleon's I. Während des Friedens stieg er in der Gardecavalerie bis zum Brigadecommandeur auf. Am 29. Nov. 1854 vermählte sich F. mit Maria Anna, geb. 14. Sept. 1837, Tochter des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau. Nach raschem Avancement ward der Prinz 1860 an die Spitze des 3. Armeecorps gestellt. Die Früchte seiner Studien, besonders über die Taktik der Franzosen im ital. Kriege, theilte er den engern Kreisen hervorragender Offiziere in Vorträgen oder kleinen lithographirten Abhandlungen mit. Eine derselben mit dem anspruchslosen Titel: «Eine militärische Denkschrift von P. F. C.» erschien ohne sein Vorwissen 1860 in Frankfurt a. M. Dies Schriftchen, ein Nachweis der Mittel und Kampfweise, mit denen die preuß. Armee bei einem preuß.-franz. Kriege im Stande sein sollte, die Franzosen zu schlagen, machte kein geringes Aufsehen, rief eine franz. Antwort hervor und die Kritik beschäftigte sich lebhaft damit. Seit 1861 General der Cavalerie, führte der Prinz im Deutsch-Dänischen Kriege von 1864 den rechten Flügel des preuß. Armeecorps. Nachdem die alliirte Armee in Holstein eingerückt und die Eider, Schleswigs Grenze, überschritten hatte, machte er einen vergeblichen Versuch gegen Missunde 2. Febr., wandte sich dann weiter rechts nach Arnis, wo er den Schlei-Uebergang 6. Febr. bewirkte und dadurch die Dänen veranlaßte, das Danewerk zu räumen, rückte dann gegen die befestigte Stellung von Düppel vor und erstürmte nach einer förmlichen Belagerung die Düppeler Schanzen 18. April. Nach diesen

Erfolgen nahm der Prinz, als Feldmarschall von Wrangel sein Commando niederlegte, 18. Mai provisorisch dessen Stelle ein und erhielt 24. Juni den Oberbefehl über die alliirte Armee. Nach dem Frieden trat er in seine frühere Stellung zurück, fand aber schon zwei Jahre später im Deutschen Krieg von 1866 weitere Gelegenheit zur Auszeichnung. Als Führer der Ersten preuß. Armee (93,000 Mann; das 2., 3. und 4. Armeecorps) überschritt er 23. Juni von der sächs. Lausitz aus die böhm. Grenze, vereinigte sich mit der Elbarmee (46,000 Mann; das 8. Armeecorps unter General Herwarth von Bittenfeld) und schlug die Oesterreicher am 26. bei Liebenau und Podol, am 28. bei Münchengrätz und tags darauf bei Gitschin. Am 30. Juni ließ er seine ganze Armee durch Gitschin weiter vorrücken, schob seine Vorposten bis Horsitz, focht 3. Juli im Centrum der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz und drang auf dem weitern Marsche bis in die Nähe von Wien vor. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 Oberbefehlshaber der Zweiten deutschen Armee, kam er erst 16. Aug. bei Vionville und am 18. bei Gravelotte zum Kampfe, leitete dann von Corny aus die Belagerung von Metz, das sich ihm 27. Oct. mit 173,000 Mann, 3 Marschällen, 6000 Offizieren und einer großen Anzahl Adler, Geschütze, Gewehre und Rohmaterial ergab. Am folgenden Tage wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. Am 2. Nov. verlegte er sein Hauptquartier nach Pont-à-Mousson und hielt 10. Nov. seinen Einzug in Troyes. Unaufhaltsam drang er hierauf gegen die zähe und sich stets ergänzende Loire-Armee vor über Sens, Rambouillet, Nemours, Puisseaux, Pithiviers, erfocht 28. Nov. den Sieg bei Beaune-la-Rolande und warf 3. Dec. im Vereine mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch den Sieg bei Chevilly und Chilleues den Feind bis in den Wald von Orléans. Am 5. Dec. zog er in Orléans ein, von wo aus er gegen Tours weiter rückte und sein Hauptquartier am 12. südwärts nach Beaugency verlegte. Am 4. Jan. 1871 wandte er sich loireabwärts, um die Offensive gegen den General Chanzy zu ergreifen, den er am 6. bei Vendôme traf. Nachdem er zwei Armeecorps zurückgeworfen und Azay wie Montoire eingenommen hatte, rückte er über Calais und Bouloire weiter vor und eroberte 12. Dec. Le Mans. Als 26. Febr. die Friedenspräliminarien unterzeichnet waren, trat er 6. März seinen Rückmarsch nach Norden über Fontainebleau an und erhielt am 22. das Großkreuz des Eisernen Kreuzes. Der Prinz ist abgehärtet und an strenge Lebensweise gewöhnt; trotz der strengsten Anforderungen an die Mannszucht bei seinen Untergebenen genießt er, namentlich in der Armee, eine große Popularität.

Friedrich (Christian August), Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der älteste Sohn des Herzogs Christian Karl Friedrich August (s. d.), wurde 6. Juli 1829 im Schloß Augustenburg auf der Insel Alsen geboren. Nach erhaltener Vorbildung sollte er im Frühjahr 1848 zugleich mit seinem jüngern Bruder Christian die Universität beziehen, als die Kunde von der Erhebung Schleswig-Holsteins 24. März eintraf. Beide Brüder flüchteten 26. März von Alsen, wo sie sich mit Recht vor der dän. Marine nicht mehr sicher glaubten, hinüber nach dem Festlande, wo sie in die schlesw.-holstein. Armee eintraten und F. dem dreijährigen Kriege gegen Dänemark als Offizier im Generalstabe beiwohnte. Nach der Restauration der dän. Herrschaft wurde die ganze augustenburgische Familie aus dem Lande verwiesen. Der Prinz studirte hierauf zwei Jahre lang in Bonn und trat in die preuß. Armee ein, welche er jedoch 1856 als Major à la suite im ersten Garderegiment zu Fuß wieder verließ. Er kaufte das Rittergut Dolzig in der Niederlausitz und vermählte sich 11. Sept. 1856 mit der Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg. Seitdem lebte er auf seinem Gute in Zurückgezogenheit, aus der er nur einmal hervortrat, um durch ein an den König Friedrich VII. von Dänemark gerichtetes Schreiben vom 15. Jan. 1859 seine Erbansprüche zu wahren. Erst nach dem Tode König Friedrich's VII. betrat er den polit. Schauplatz, indem er in einer Proclamation vom 16. Nov. 1863 erklärte, daß er nach dem Verzicht seines Vaters als nächstberechtigter Erbe «die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete», und zugleich erhob er Ansprüche auf Lauenburg. Durch ein weiteres Patent vom 5. Dec. verfügte er als «Herzog F. VIII.» die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für die Herstellung einer schlesw.-holstein. Armee. Eine Anzahl deutscher Fürsten erkannte den Herzog sofort an; der Deutsche Bund behielt sich seine Entscheidung vor. In den Herzogthümern aber erklärte sich alsbald ein großer Theil der Bevölkerung für ihn, und kaum war Holstein durch die einrückenden Bundestruppen von den Dänen befreit, so ward er daselbst 27. Dec. als Herzog förmlich proclamirt. Der Prinz traf 30. Dec. 1863 in Glückstadt ein und begab sich von da nach Kiel, wo er seitdem abwechselnd ein Stadthaus und eine Villa im benachbarten Düsternbrook bewohnte. Indeß schienen nur kurze Zeit sich die Verhältnisse für F.

günstig zu gestalten, indem auf der Londoner Conferenz 28. Mai 1864 Oesterreich, Preußen und der Deutsche Bund als eine eventuelle friedliche Lösung die sofortige Einsetzung des Erbprinzen als Herzog von Schleswig-Holstein in Vorschlag brachten. Allein dieser Antrag wurde von Dänemark verworfen und damit hinfällig. Gleichzeitig entfremdete sich der Erbprinz die preuß. Sympathien. Andererseits trat nunmehr der Großherzog von Oldenburg als zweiter Prätendent von Schleswig-Holstein auf, und beide wurden von Bundes wegen aufgefordert, ihre Erbansprüche zu begründen. F. reichte seine Eingaben 1. Sept. und 3. Nov. 1864 bei der Bundesversammlung ein. Die thatsächliche Entscheidung aber lag allein bei Preußen und Oesterreich, welche inzwischen durch den Wiener Frieden und den Rückzug der Bundesexecutionstruppen in den Besitz der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg gelangt waren. Infolge dessen machte F., in dieser Sache von Oesterreich und von dem freilich gänzlich machtlosen Bundestage unterstützt, noch mehrere vergebliche Versuche, seinen Ansprüchen auf die Thronfolge in den Herzogthümern Geltung zu verschaffen. Preußen erklärte 22. Febr. 1865 nur unter gewissen Bedingungen in die Bildung eines selbstständigen Schleswig-Holstein willigen zu können, die der Erbprinz jedoch verwarf. Als durch den Gasteiner Vertrag Holstein unter die Verwaltung Oesterreichs, Schleswig unter die Preußens gekommen war, überschritt der Erbprinz, der sich damals in Holstein aufhielt, 14. Oct. 1865 die schlesw. Grenze und begab sich zunächst nach Eckernförde, um sich dort landesherrliche Ehren erweisen zu lassen, wurde jedoch von seiten der preuß. Verwaltung (Militär- und Civilgouverneur General von Manteuffel) für den Fall einer Wiederholung mit Verhaftung bedroht und an weitern Schritten der Art gehindert. Nach dem Einmarsche der Preußen in Holstein begab sich F. mit dem österr. Statthalter Feldmarschallieutenant von Gablenz, der sich mit seinen Truppen nach Altona zurückzog, ebendorthin (7. Juni 1866) und folgte auch weiterhin den über die Elbe nach Harburg zurückgehenden Oesterreichern (12. Juni). Der nunmehr ausbrechende Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten entschied auch das Geschick Schleswig-Holsteins, das durch den Prager Frieden an Preußen fiel. (S. Schleswig-Holstein.) Eine Proclamation, die der Erbprinz 17. Juni 1866 von Liebenstein aus an die Schleswig-Holsteiner gerichtet hatte, verhallte fast ungehört; ebenso die formelle Verwahrung, die er nach dem Kriege einlegte. Der Prinz lebte seitdem als Privatmann erst auf seinem Gute Dolzig, dann zu Gotha. Als 11. März 1869 sein Vater starb, folgte er ihm im Titel als Herzog zu Schleswig-Holstein. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 nahm F. im Generalstabe des Kronprinzen von Preußen theil.

Friedrich (Joh.), altkath. Theolog, geb. 1836 in Poxdorf im bair. Regierungsbezirke Oberfranken, machte seine Studien in Bamberg und München, ward 1859 zum Priester geweiht und darauf Kaplan in Marktscheinfeld. Nachdem er 1861 die theol. Doctorwürde erlangt, ward er 1862 Privatdocent, 1865 Professor der Theologie in München und 1870 bei Beginn des Vaticanischen Concils als Concilstheolog des Cardinals Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst nach Rom berufen. Einige Zeit hindurch der Theilnahme an der Autorschaft der in der «Allgemeinen Zeitung» erschienenen Briefe vom Concil verdächtig, hatte er an Ort und Stelle wie von den deutschen Anhängern der Unfehlbarkeitslehre vielfache Angriffe zu erdulden und verließ Rom noch vor dem Schlusse des Concils, da er eingesehen hatte, daß die weitern Verhandlungen über die Infallibilität gegenüber dem Willen der Curie und der Jesuiten nutzlos seien. Seine Schriften sind: «J. Wessel, ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh.» (Regensb. 1862), «Die Lehre des Huß und ihre Bedeutung für die Entwickelung der neuern Zeit» (Regensb. 1862), «Astrologie und Reformation» (Münch. 1864), «Das wahre Zeitalter des heil. Rupert» (Bamb. 1866), «Kirchengeschichte Deutschlands» (2 Bde., Bamb. 1867—69). Ferner gab er heraus: «Drei unedirte Concilien aus der Merovinger Zeit» (Bamb. 1867) und «Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, nicht an die päpstl. Unfehlbarkeit zu glauben» (Münch. 1870). Als der Erzbischof von München-Freising die Unterwerfung der theol. Facultät unter die Beschlüsse des Concils forderte, stand F. mit Döllinger (s. d.) zusammen, der sie verweigerte, und wurde, gleich diesem, 17. April 1871 mit der größern Excommunication belegt, nachdem den Theologen 14 Tage vorher der Besuch seiner Collegien verboten worden war. Zu gleicher Zeit mit der Excommunication begann F. die Veröffentlichung seiner «Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870» (2 Thle., Nördl. 1871), welche die merkwürdigsten Aufschlüsse über dieses sog. Allgemeine Concil enthalten. Umsonst bat er bei dem Könige, seine Functionen als Beneficiat in der Hofkirche fortsetzen zu dürfen: er blieb ohne Antwort. Am 25. Juni aber that er den ersten praktischen Schritt in der Sache, indem er seinem todkranken antiinfallibilistischen Collegen

Dr. Zenger, dem die Pfarrgeistlichkeit die Sterbesakramente verweigerte, dieselben auf dessen Ansuchen spendete und ihn unter dem Zudrange von etwa 20,000 Menschen beerdigte. Infolge dessen entsetzte ihn der Erzbischof seines Beneficiums. F. wurde schon bei Beginn des J. 1870 von der Facultät und dem Senate einstimmig zum ord. Professor vorgeschlagen, ohne daß der Cultusminister dessen Wahl beim Könige in Vorlage brachte. Am 29. Juli 1871 wurde F. mit 22 Stimmen zum Senator gewählt; doch konnte die Wahl, weil er nur außerord. Professor war, nicht bestätigt werden. Im Spätjahr 1871 ließ F. noch sein «Tagebuch, geführt während des Vaticanischen Concils» (Nördl. 1871; 2. Aufl. 1873) erscheinen, sowie eine interessante, gänzlich unbekannte Schrift «Joannis de Turrecremata: de potestate papae et concilii generalis Tractatus notabilis. Oeniponti». Seitdem nahm F. an der Entwickelung des Altkatholicismus den regsten Antheil. Als ihn Bischof Ketteler wegen eines Vortrags in Konstanz 1873 in einem offenen Briefe angriff, schrieb er gegen diesen als offene Antwort seine vielbeachtete Schrift: «Die Wortbrüchigkeit und Lügenhaftigkeit deutscher Bischöfe» (Konstanz 1873). Im J. 1872 wurde er zum ord. Professor ernannt, wogegen der münchener Erzbischof vergebens protestirte; 1874 eröffnete er die kath.-theol. Facultät an der berner Hochschule mit der Rede «Der Kampf gegen die deutschen Theologen und theol. Facultäten in den letzten 25 Jahren» (Bern 1875) und las an derselben zwei Semester über Kirchengeschichte.

Friedrich (Kasp. David), Landschaftsmaler, geb. zu Greifswald 5. Sept. 1774, machte seine Studien seit 1794 auf der Akademie in Kopenhagen und seit 1798 in Dresden. Er beschränkte sich früher fast ganz auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln verstand; erst später lieferte er auch Oelgemälde. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer goth. Kapelle zwischen Eichen vorstellend, bewirkte 1811 seine Aufnahme in die berliner Akademie, worauf er 1815 Professor und Mitglied der Kunstakademie in Dresden wurde. Hier starb er nach langen Leiden 7. Mai 1840. Ein treffliches Altargemälde lieferte er für die Kirche zu Tetschen in Böhmen. F. schließt sich dem Impulse, welchen die Romantiker in der Literatur gegeben hatten, auf dem Felde der Stimmungslandschaft an, sodaß man ihn den Novalis der Malerei nennen könnte. Die Erfassung bestimmter Formen erlischt bei ihm gänzlich, dafür tritt ein sentimentales Ahnen überall an dessen Stelle. — Nicht mit F. zu verwechseln sind die Glieder einer gleichnamigen Künstlerfamilie, deren Ruf David Friedrich F., gest. 1766, Maler und Kupferstecher, später Besitzer einer Tapetenfabrik zu Dresden, begründete. — Von seinen Söhnen zeichnete sich Johann Christian Jakob F., geb. 1747, gest. 1813, als Landschaftsmaler, Blumenzeichner und Kupferätzer, und Johann David Alexander F., geb. 1744, im Fache der Historie aus. — Karoline Friederike F., die Schwester der Genannten, geb. 1749, gest. 1815, malte viele ihrerzeit sehr gesuchte und geschätzte Blumen- und Fruchtstücke. — Einen Namen als Blumenmalerin erwarb sich auch Elise Thalia F., geb. 13. Mai 1815 zu Dresden, gest. 19. Sept. 1840, die Tochter des sächs. Hofmalers Karl Jakob Benjamin F., geb. 1787, gest. 19. März 1840. Letzterer erwarb sich durch seine Porträts und Blumenstücke den Beifall der Kunstfreunde, gleich seinem Bruder, Johann Heinrich August F., geb. 1789, welcher neben Blumen und Früchten auch Vögel meisterhaft malte. Die beiden letztgenannten waren Söhne Joh. Christian Jakob F.'s.

Friedrichdor hieß die frühere preuß. Pistole oder das goldene Fünfthalerstück. Dasselbe hatte bis Ende März 1874 in Preußen gesetzlichen Umlauf zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. Silbercourant und wurde zu diesem Preise in den Staatskassen angenommen. Seine Feinheit war 21 Karat 8 Grän oder $902\frac{7}{9}$ Tausendtheile, sein Gewicht $\frac{1}{35}$ Mark oder 6,6816 Gr.; $38\frac{10}{13}$ Stück wurden aus der feinen Mark geprägt, sodaß sein Feingewicht 6,0320 Gr. war, sein Werth 16,8292 deutsche Mark. Vor 1857 wurden auch doppelte und halbe F. geprägt.

Friedrichroda, Stadt im Landrathamtsbezirk Waltershausen und im Justizamt Tenneberg im Herzogthum Sachsen-Gotha, 12 Kilom. südwestlich von Gotha, am nördl. Abhange des Thüringerwaldes (in 422 Mt. Meereshöhe), in einem von dichtbewaldeten, bis zu 700 Mt. hohen Bergen umgebenen schönen Thale gelegen, durch eine Zweigbahn über Waltershausen nach Fröttstedt mit der Hauptlinie der Thüringer Eisenbahn verbunden, ist ein freundlicher Ort mit (1875) 2843 E., welche außer den gewöhnlichen Gewerben und etwas Landwirthschaft namentlich Bleicherei, Wäscherei, Drillichweberei und Spielwaarenfabrikation betreiben. In neuerer Zeit hat sich der Bevölkerung eine neue Erwerbsquelle eröffnet, indem der Ort wegen seiner gesunden Lage und reizenden Umgebung im Sommer von zahlreichen Fremden als klimatischer Curort und Sommerfrische besucht wird. Südwestlich von der Stadt erhebt sich die Schauenburg, eine 634 Mt. hohe Bergkuppe, auf der die von Ludwig dem Bärtigen, dem

Stammvater der thüringer Landgrafen, erbaute Burg gleichen Namens stand. Von F. aus sind mehrere der schönsten Punkte des Thüringerwaldes (Spießberg, Heuberg, Tanzbuche, Inselsberg u. s. w.) in kurzer Zeit zu erreichen; 1 Kilom. nordwestlich von F. liegt das Lustschloß Reinhardsbrunn (s. d.). Vgl. Roth, «F. und seine Umgebung» (Ohrdruf 1876).

Friedrichshafen, Stadt im württemb. Donaukreise, im Oberamte Tettnang, am nordöstlichen, reizenden und fruchtbaren Ufer des Bodensees gelegen und mit Ulm und Stuttgart durch eine Eisenbahn verbunden, ist der Hauptspeditions- und Handelsplatz des württemb. Verkehrs mit der Schweiz und Italien und zählt (1875) 2908 meist kath. E., welche lebhaften Dampfschifffahrtsverkehr sowie Fischerei auf dem See unterhalten und ergiebigen Feldbau, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Maschinenfabrikation betreiben; auch besteht ein bedeutender Fruchtmarkt. F. hat eine Lateinschule, eine Realschule, eine treffliche höhere Töchterschule (Paulinerstift), gut eingerichtete See- und türk.-röm. Bäder und ein elegantes Curhaus mit Parkanlagen. Das Schloß (das ehemalige Priorat Hofen), aus dessen zwei offenen Galerien man den See in seiner ganzen Breite überschaut, ist meist die Sommerresidenz der königl. Familie. F. hieß früher (schon 837) Buchhorn, hatte erst eigene Grafen, kam dann an die Grafen von Altorf und Ravensburg und wurde nach deren Aussterben von den Hohenstaufen und wiederum von Rudolf von Habsburg 1275 zur freien Reichsstadt erhoben, welche unter dem Schutze von Ueberlingen stand und die Herrschaft Baumgarten mit dem Flecken Erichskirch besaß. Im 14. Jahrh. trat es zu dem Schwäbischen Städtebunde, kam 1803 an Baiern, 1810 an Würtemberg und erhielt von König Friedrich I. 1811 seinen Hafen und seinen jetzigen Namen.

Friedrichsort, kleine Festung und Seebatterie im Kreise Eckernförde der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, welche zur Hafenbefestigung von Kiel gehört, liegt 9 Kilom. nordnordöstlich von dieser Stadt, am schmalen Eingange des Meerbusens und hat ein Leuchtfeuer. Erbaut 1632 von dem dän. König Christian IV., 1648 geschleift, aber 1663 wiederhergestellt, hieß die Festung abwechselnd Christianspries und F., je nach dem Namen des regierenden Königs von Dänemark; erst seit Friedrich V. blieb der Name F. Die Schweden nahmen F. 18. Dec. 1643 mit Sturm und 19. Dec. 1813 durch Capitulation. Während des Kriegs 1848—50 war F. von den Schleswig-Holsteinern besetzt, wurde aber nachher desarmirt und erst von den Preußen neu befestigt. Gegenüber F. im Kreise Plön liegt die dem adeligen Fräuleinkloster Preetz gehörige Propstei mit dem Hauptort Schönberg, deren Bevölkerung manche Eigenthümlichkeiten in Tracht und Sitte bewahrt hat. Der nordöstlich daranstoßende Strich der Ostsee wird die Kolberger Heide genannt und ist berühmt durch den Seesieg des dän. Königs Christian IV. über die schwed. Flotte unter Klaus Flemming 1. Juli 1644 sowie durch den Sieg der dän.-niederländ. Flotte unter Bjelke und Wassenaer über die schwedische unter Bielkestjerna 30. April 1659 und das Seetreffen der Dänen unter Niels Juel mit den Schweden unter Sjöblad 30. Mai 1677.

Friedrichstadt, Stadt im Kreise Schleswig der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, mit (1875) 2270 E., an der Eider und der Mündung der Treene gelegen, von drei Armen der Treene durchschnitten und umflossen, Station der ostholstein. Bahn Jübeck-Tönning, hat eine luth., eine mennonit., eine remonstrantisch-reform. und eine kath. Kirche und eine Synagoge, ist Sitz eines Amtsgerichts sowie auch der Hardesvogtei für die benachbarte Landschaft Stapelholm und hat einen Hafen und eine vielbenutzte Fähre über die Eider nach Dithmarschen. F. wurde unter Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp 1621 von niederländ. Arminianern (Remonstranten) begründet, und alle Einwohner erhielten völlige Religionsfreiheit. Die Stadt ist nach holländ. Art in einem Viereck regelmäßig mit geraden, von Kanälen durchschnittenen Straßen und einem Marktplatz in der Mitte erbaut. Im ersten schlesw.-holstein. Kriege wurde F. 7. Aug. 1850 von den Dänen besetzt und stark verschanzt, darauf vom 29. Sept. bis 5. Oct. von den Schleswig-Holsteinern ohne Erfolg bombardirt und bestürmt.

Fries heißt in der antiken classischen und demgemäß auch in der Renaissance-Architektur der Theil zwischen Architrav und Hauptgesimse. In der dor. Bauweise wird der F. durch eine Reihe von Triglyphen mit dazwischenliegenden Metopen gebildet; in der ion. und korinth. Bauweise ist er ein Steinbalken, dessen äußere Seite mit Ornamenten oder figürlichen Darstellungen geschmückt ist. Weiter heißt auch der obere Theil einer Wand, wenn er mit einem schmalen Ornamentstreifen versehen ist, F. und endlich jeder schmale Ornamentstreifen auch an Geräthen, mag er in Plastik oder Malerei ausgeführt sein. Von der Architektur ist die Bezeichnung schließlich auf jeden schmalen Streifen von ornamentaler Wirkung, mag er glatt oder geschmückt sein, besonders auch an gewebten Stoffen, übertragen.

Fries, auch Flaus und Coating genannt, iſt ein grober, dicker, wollener Kleidungsſtoff, welcher glatt oder geköpert (Köper-Coating) gewebt, gewalkt, gerauht und geſchoren wird, ähnlich dem Tuch, jedoch dicker und langhaariger als dieſes. Er dient zu Ueberröcken, auch für das weibliche Landvolk zu Unterkleidern.

Fries (Elias), ausgezeichneter ſchwed. Botaniker, geb. 15. Aug. 1794 im Kirchſpiele Femſjö im Stifte Wexiö, Sohn des dortigen Pfarrers, ſtudirte in Lund und wurde daſelbſt 1814 Docent, 1819 Adjunct und 1828 Demonſtrator der Botanik. Als Profeſſor der praktiſchen Oekonomie ging er 1834 nach Upſala, wo er 1851 auch die Profeſſur der Botanik ſowie die Direction des Botaniſchen Muſeums und des Botaniſchen Gartens der Univerſität erhielt. Seit 1859 lebte er emeritirt zu Upſala. In ſeinen Forſchungen umfaßt F. die geſammte Botanik, Phanerogamen wie Kryptogamen. Auch führte er in Schweden zuerſt die morpholog. Behandlung derſelben und das natürliche Syſtem ein. Die Gründe für letzteres entwickelte er in dem «Systema orbis vegetabilis» (Lund 1825). Die größten, auch außerhalb ſeines Vaterlandes gewürdigten Verdienſte hat er ſich aber durch zahlreiche Arbeiten über ſpecielle Gegenſtände der Botanik erworben. Sein erſtes Hauptwerk dieſer Art war das durch die «Observationes mycologicae» (2 Bde., Kopenh. 1815—18; neue Aufl., Kopenh. 1824) und andere Schriften vorbereitete «Systema mycologicum» (3 Bde., Lund u. Greifsw. 1821—29; Suppl. 1830), welches in dem «Elenchus fungorum» (2 Bde., Greifsw. 1828) und ſpäter in «Novae symbolae mycologicae» (Abth. 1, Upſ. 1851) eine Ergänzung erhielt. Für einen andern Theil der kryptogamiſchen Botanik, die Lichenen, ſchuf F. durch die «Lichenographia Europaea reformata» (Lund u. Greifsw. 1831) eine ſichere Grundlage, nachdem er ſchon vorher eine Sammlung von «Lichenes Sueciae exsiccati» in 14 Heften nebſt erläuternden «Schedulae criticae» (7 Hefte, Lund 1824—33) herausgegeben. Unter ſeinen Monographien verdienen die «Symbolae ad historiam Hieraciorum» (Upſ. 1848), die «Anmärkningar öfver de i Sverige växande Pilarter» (Upſ. 1859), die «Monographia Hymenomycetum Sueciae» (2 Bde., Upſ. 1857—63) und das Kupferwerk «Sveriges ätliga och giftiga svampar» (Stockh. 1860 fg.) beſondere Erwähnung. Daneben hat F. von Jugend auf ununterbrochenen Fleiß auf die Bearbeitung der Flora Skandinaviens gewendet und die Ergebniſſe ſeiner ſorgfältigen Forſchungen unter anderm in der «Flora Hallandica» (Lund 1817), den «Novitiae florae Suecicae» (2. Aufl., Lund 1828), wozu drei wichtige «Mantissae» (3 Hefte, Lund u. Upſ. 1832—48) gehören, ferner in der «Flora Scanica» (Upſ. 1836) und der «Summa vegetabilium Scandinaviae» (Bd. 1, 2, Stockh. u. Lpz. 1846—48) niedergelegt. Ein mit großen Koſten und Mühe zuſammengebrachtes «Herbarium normale» (Upſ. 1847 fg.) enthält die ſeltenen Pflanzen des geſammten Skandinavien in getrockneten Exemplaren. Außerdem hat F. eine große Menge kleinere Aufſätze herausgegeben, von denen er einiges in den auch ſtiliſtiſch ausgezeichneten «Botaniska utflygter» (3 Bde., Upſ. 1843—64) zuſammenſtellte. Seine Schrift «Äro naturvetenskaperna något bildningsmedel» (Upſ. 1842) wurde von Hornſchuch (Dresd. u. Lpz. 1844) ins Deutſche übertragen. Uebrigens iſt F. in ſeinem Vaterlande auch als lat. und ſchwed. Redner hochgeſchätzt und wurde deshalb 1847 unter die Achtzehn der Schwediſchen Akademie aufgenommen. Die Univerſität Upſala wählte ihn zu ihrem Deputirten für die Reichstagsverſammlungen 1844—45 und 1847—48, in denen er beidemal als Mitglied des Conſtitutionsausſchuſſes wirkte.

Fries (Ernſt), ausgezeichneter Landſchaftsmaler, geb. 22. Juni 1801 zu Heidelberg, erhielt ſeinen erſten Unterricht im Zeichnen bei Rottmann dem Vater, dann bei dem Landſchaftsmaler Wallis in Heidelberg. Seine theoretiſchen Studien machte er erſt in Darmſtadt bei Moller, dann ſeit ſeinem 17. Jahre auf der münchener Akademie unter Langer, wo er ſich ſchon früh einen Ruf als Zeichner erwarb. Auf Reiſen in Tirol und der Schweiz und dem größten Theil von Deutſchland beobachtete er die Natur und ſammelte ſogleich mit raſtloſem Eifer reiche Studien. So vorbereitet, trat er 1823 ſeine Reiſe nach Italien an, wo er bis 1827 blieb. Alsdann nach Deutſchland zurückgekehrt, verweilte er zuerſt einige Jahre in München, bis er 1831 nach Karlsruhe gezogen und zum Hofmaler ernannt wurde. Er ſtarb daſelbſt aber ſchon 11. Oct. 1833. F. hatte ſich eine reine und treue Auffaſſung der Natur zu eigen gemacht; ein hoher Ernſt, ein ſtrenger Stil und eine vollkommene Beherrſchung der Technik ſind die Eigenſchaften, welche ſeine meiſt Italien entnommenen Landſchaftsbilder auszeichnen. Er iſt nicht mit Unrecht ein Geiſtesverwandter Pouſſin's genannt worden. — Bernhard F., jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 16. Mai 1820 zu Heidelberg, erhielt ſeinen erſten Unterricht bei dem Hiſtorienmaler Coopmann in Karlsruhe und bildete ſich 1835 bis Ende 1837 auf der

münchener Akademie, worauf er im Frühjahr 1838 nach Rom ging. Hier brachte er den größten Theil seiner Jugend zu, mit dem Studium der alten Meister aller Völker beschäftigt. Die Kenntniß der gesammten neuern Kunst erwarb er sich auf spätern Reisen nach allen Kunstsitzen Europas, womit er ästhetische und philos. Studien verband. An den socialen und religiösen Bewegungen seit 1848 nahm F. lebhaft theil, was wol auch die Veranlassung zu seiner im Jan. 1852 erfolgten Ausweisung aus München und Baiern geboten haben mag. Die ital. Natur ist sein Lieblingsfeld der Darstellung geworden. Zwei Landschaften, die er 1846 in Mailand ausstellte, brachten ihm besondern Beifall ein; ein größeres Bild, die Felsschlucht bei Nepi, erregte 1847 in München und Karlsruhe große Bewunderung. Sein Hauptwerk ist ein Cyklus von 42 Bildern zur landschaftlichen Charakteristik Italiens und Siciliens, den er 1865 vollendet hatte und der in dem Treppenhause des münchener Polytechnikums aufgestellt wurde. Auch seine Ansichten vom Genfer- und Comersee sowie aus dem heidelberger Stadtwalde und seine Fernsicht auf dem Montblanc sind werthvolle Bilder.

Fries (Jak. Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 zu Barby, erhielt seine Bildung seit 1778 in der Brüdergemeine zu Barby, auf deren Seminar daselbst er auch seine theol. Studien machte. Um sich den philos. Wissenschaften zu widmen, ging er 1795 nach Leipzig, dann nach Jena, wo er 1801 die Erlaubniß zu Vorlesungen erhielt. Nachdem er 1803 und 1804 in Gesellschaft eines Freundes Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien durchreist hatte, folgte er 1805 dem Rufe als Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Nach dem Wartburgfeste, welchem er beiwohnte, wurde er seiner angeblich demagogischen Ansichten halber von seinem Lehramte suspendirt und 1824 der Professur der Philosophie gänzlich enthoben; dagegen bekam er die Professur der Physik und Mathematik, die er bis zu seinem Tode, 10. Aug. 1843, bekleidete. F. gehörte zu den weiter strebenden Kantianern, ähnlich wie Johann Gottlieb Fichte. Denn wie dieser, so nahm auch er an, daß zu den Kant'schen Kritiken noch ein Princip der Systematik hinzugefunden werden müsse. Diese seine Grundansicht legte er nieder in seinem Hauptwerke, der «Neuen oder anthropol. Kritik der Vernunft» (3 Bde., Heidelb. 1807; 2. Aufl. 1828—31). Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen außerdem noch Erwähnung: «Philos. Rechtslehre oder Kritik aller positiven Gesetzgebung» (Jena 1803), «System der Philosophie als evidente Wissenschaft» (Lpz. 1804), «System der Logik» (Heidelb. 1811; 3. Aufl. 1837), «Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten» (Heidelb. 1816; neue Aufl. 1831), «Handbuch der praktischen Philosophie» (2 Bde., Lpz. 1817—32), «Handbuch der psychischen Anthropologie» (2 Bde., Jena 1820—21; 2. Aufl. 1837—39), «Mathem. Naturphilosophie» (Heidelb. 1822), «System der Metaphysik» (Heidelb. 1824), «Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwickelung» (2 Bde., Halle 1837—40), «Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Braunschw. 1842). Besonders beachtenswerth aber sind seine Ansichten über Religion und Glauben, wie sie niedergelegt sind in «Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, oder Hauptsätze der Glaubens- und Tugendlehre» (Heidelb. 1823) und in dem philos. Romane «Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele» (2 Bde., Heidelb. 1822). Unmittelbare Fortsetzer der F.'schen Lehre waren Calker und Apelt (s. d.). Von den Anhängern seines Systems gaben Apelt, Schleiden, Schlömilch, Fr. Francke und E. Schmidt «Abhandlungen der F.'schen Schule» (2 Hefte, Lpz. 1848—49) heraus. Das Verhältniß von F. zu Fichte, Schelling und Hegel findet sich gründlich erörtert bei Kuno Fischer, «Die beiden kantischen Schulen in Jena» (Stuttg. 1862). Vgl. Henke, «Jakob Friedrich F. Aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt» (Lpz. 1867). Am 23. Aug. 1873 wurde ihm zu Jena am Fürstengraben eine Büste errichtet.

Friesel (Miliaria) ist eine Hautkrankheit, bei welcher die Haut von kleinen hirsekornähnlichen Bläschen besäet ist, die durch eine Erhebung der Oberhaut mittels einer darunter ausgetretenen Flüssigkeit entstehen. Diese Bläschen sind bald durchsichtig, bald milchweiß, bald mit einem rothen Saume umgeben, bald ohne diesen, daher die Namen Krystall-, Perl-, Milch-, rother und weißer F. Der F. tritt gewöhnlich im Gefolge von andern Krankheiten auf und wird leicht durch übermäßige Beförderung des Schweißes hervorgerufen, wie bei den Wöchnerinnen und kleinen Kindern. Bisweilen verschwindet der F. plötzlich, worauf sich oft andere beschwerlichere und gefährlichere Symptome einstellen. Meist lassen die Bläschen bei ihrem Verschwinden keine Spur zurück; zuweilen vertrocknen sie, und es erfolgt eine geringe Abschuppung. Andere, auch als F. bezeichnete Bläschenausschläge sind zum Theil weit gefährlicher,

besonders der im Gefolge von eiteriger Blutverderbniß eintretende milchig- oder eiterig-trübe F. (Miliaria purulenta). Uebrigens haben ohnedies gewisse schwere Krankheiten die Neigung, mit F. verbunden aufzutreten, so besonders die Typhusfieber, die mit Gelenkrheumatismus verbundenen Herzentzündungen, manche Scharlachepidemien und die (noch unaufgeklärten) Schweißfieber-Epidemien. Die ältern Aerzte hielten den F. für eine Reinigung des Blutes und sein Zurücktreten oder Zurücktreiben für höchst gefährlich. Sie steckten daher den Patienten in dichte Betten und suchten das Gift durch Schwitzmittel herauszutreiben. Hieran ist nur so viel wahr, daß bei Fieber und zersetzter oder wässeriger Blutmischung allerdings leicht auf eine solche plötzliche Hemmung der wässerigen Hautabsonderung gefährlichere Wasserabscheidungen im Innern des Körpers vorkommen können, z. B. heftige Durchfälle, Lungenödeme (d. h. Steckfluß), Herzbeutel- oder Brustfell-Wassersuchten. Die neuern Aerzte suchen deshalb das Entstehen von F. bei Kranken und das Uebermaß des Schweißes lieber ganz zu verhüten. Dies erreicht man durch kühle Zimmerluft, fleißiges Lüften, leichte Bedeckung des Kranken, öfteres Wäschewechseln, häufiges Abwaschen des ganzen Körpers u. dgl. Daneben gibt man innerlich kühlende Mittel, Limonaden, Mineralsäuren, Salpeter u. dgl.

Friesen (lat. Frisii, im Mittelalter Frisones, Frisiones, in ihrer eigenen Sprache Frisan), ein german. Volk, dessen Sitze sich längs der Küsten der Nordsee noch im 13. Jahrh. von Flandern bis Jütland erstreckten. Als sie mit den Römern durch Drusus, der sie zinsbar machte, zuerst in unmittelbare Berührung kamen, wohnten sie vom Rhein bis zur Ems in dem äußersten Nordwesten Germaniens zwischen Batavern, Brukterern und Chauken. Durch den Druck der röm. Herrschaft erbittert, befreiten sie sich wieder 28 n. Chr., wußten auch ihre Freiheit zu behaupten, bis sie, abermals auf einige Zeit durch Domitius Corbulo 47 gedrängt, später neben den Batavern unter Civilis gegen die Römer auftraten. Bei dem Vordringen der Franken vom niedern Rhein nach Süden verbreiteten sich die F. auch über die Inseln, die durch die Mündung des Rheins, der Maas und der Schelde gebildet werden. In dem Küstenlande zwischen Ems und Elbe wurde der fries. Name nicht durch Einwanderung, sondern dadurch herrschend, daß er auf die in nächster Stammverwandtschaft stehenden Chauken (bei den Römern Chauci, bei den Angelsachsen Hugas), welche seit dem 3. Jahrh. nicht mehr als selbstständiges Volk vorkommen, zugleich mit ausgedehnt ward. Wie die Chauken in Groß-Chauken (Chauci majores), westlich der Weser, und Klein-Chauken (Chauci minores), zwischen Weser und Elbe, zerfielen, so theilten sich auch die F. in Frisii majores und minores, erstere westlich, letztere östlich des Fly oder der Zuydersee. Die Nordfriesen, auch Strandfriesen, welche theils auf dem Festlande der Westküste Schleswigs, theils auf den vorliegenden Inseln (Nordstrand, Föhr, Sylt) noch gegenwärtig etwa 30,000 Seelen stark in 40 Kirchspielen wohnen, scheinen großentheils ebenfalls nicht durch Einwanderung dahin gekommen zu sein, sondern nur durch Uebertragung während des frühern Mittelalters den Namen der F. erhalten zu haben.

Bei den südwestlichen F. faßte zuerst die fränk. Oberherrschaft Fuß durch Pipin von Heristall, der 689 über den fries. Fürsten Ratbod bei Dorsted siegte, und mit ihr das Christenthum, für welches bald das Bisthum Utrecht die Pflanzstätte wurde. Sie verbreitete sich bis zur Yssel und zum Fly, dem später durch Sturmfluten immer mehr vergrößerten Ausgang der Zuydersee, dann durch Karl Martell, der den Friesenherzog Poppo 734 in der Schlacht tödtete, vom Fly bis zum Lauwers oder Laubach, wo nun Bonifacius (s. d.) das Christenthum predigte, und von da über die Ems bis zur Weser, wo die östlichern Stämme an den Kriegen der Sachsen theilnahmen, durch Karl d. Gr., der 785 dem heil. Liudgar die Bekehrung übertrug und 802 das Recht der F. in der «Lex Frisionum» aufzeichnen ließ. Grafen wurden eingesetzt, in späterer Zeit auch wegen der Raubzüge der Normannen eine Grenzgrafschaft (Ducatus Frisiae) gebildet. Schon das genannte Gesetzbuch kennt eine Eintheilung Frieslands in drei Theile, zwischen Maasmündung (Sincfal) und Fly (Zuydersee), Fly und Lauwers, Lauwers und Weser. Bei der Theilung des Reichs unter die Söhne Ludwig's des Deutschen erhielt Karl das Drittel westlich der Zuydersee oder Westfriesland, während die beiden andern an Deutschland gefallenen Theile bis ins 15. Jahrh. den Namen Ostfriesland behielten. Da bei den zuerst unterworfenen südwestlichen F. die fränk. Einrichtungen schon früh feste Wurzel faßten, so verschwand hier allmählich die fries. Eigenthümlichkeit, ihre alte Verfassung und auch die fries. Sprache, an deren Stelle sich hier unter fränk. und niedersächs. Einflüssen das Niederländische bildete. In diesem westl. Theile des alten Friesenlandes entstand auch zuerst Landeshoheit im 10. und 11. Jahrh. in den erblichen Grafschaften Holland und Seeland, Geldern mit Zütphen und in dem Stift Utrecht mit Yssel. Das Land von Alkmaar und Hoorn bis zum Fly wurde

erst im 13. Jahrh. nach schweren Kriegen mit Holland vereinigt. Es blieb somit auch der Name Friesland nur für die Striche zwischen Zuyderſee und Weſer übrig, und man verstand von nun an unter Westfriesland jenes zweite Drittel zwischen Zuyderſee und Lauwers, unter Ostfriesland aber den ostwärts des Lauwers bis zur Weser hin gelegenen Theil des Landes, bis endlich der Name Ostfriesland ganz allein für das gegenwärtig noch so genannte Land an der Emsmündung (die Landdrostei Aurich der preuß. Provinz Hannover) übrigblieb.

Das westl. Friesenland hatte vor seiner Vereinigung mit Holland zu dem Bunde der sog. Sieben Seelande gehört, welcher die verschiedenen Stämme der F. (oder wie sie sich jetzt im Gegensatz zu den dem Fränkischen Reiche unterworfenen Stammesgenossen nannten, der Freien F.), nachdem die Gewalt der fränk. Grafen erloschen war, bis zur Weser zu einem, wenn auch nur lose verbundenen Ganzen vereinigte. Adel und freie Bauern bildeten die Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, in welche die Seelande zerfielen, leiteten. Ein Ausschuß der letztern und die Richter traten alljährlich zu Upstalsboom bei Aurich zu einem großen Landtag zusammen, welcher das Recht der allgemeinen Gesetzgebung, die oberste Richtergewalt und die Bestimmung über Landesvertheidigung besaß. Innere Fehden, besonders der Häuptlinge, die sich allmählich aufwarfen, zerrütteten diesen Bund; 1323 wurde er noch einmal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Auch von außen wurde die Freiheit der F. angegriffen. Westlich der Ems, deren Mündung 1277—87 durch Sturmfluten zum Dollart erweitert wurde, kam das Land von Drenthe und Gröningen endlich zu Anfang des 15. Jahrh. unter das Stift Utrecht, dem die Grafschaft darüber schon lange verliehen war; in dem nun vorzugsweise so genannten Frieslande zwischen Lauwers und Fli, dessen größter Theil gegenwärtig die niederländ. Provinz Friesland (s. d.) bildet, vertheidigten die F. ihre Freiheit tapfer gegen die holländ. Grafen und unterwarfen sich lieber 1457 dem Reiche. Herzog Albrecht von Sachsen behauptete sich 1498 bei ihnen als Erbstatthalter; 1523 vereinte sie Karl V. mit seinem burgund. Erbe.

In dem Lande östlich der Ems wurde 1430 Edzard Zirksena (Cirksena) zum Anführer des Bundes gemacht, durch dessen Schließung die Fehden, die vom 14. Jahrh. an geherrscht hatten, beendet wurden. Sein Bruder Alberich, 1454 zum Anführer gewählt, wurde durch Kaiser Friedrich III. Reichsgraf von Ostfriesland. Seinem Hause, das 1744 mit Karl Edzard ausstarb, unterwarfen sich endlich 1496 auch die Häuptlinge im östl. Theile des Landes (bei den Rüstringern), wo durch Siebeth Papinga 1424 die Oberherrschaft des Erzstifts Bremen gebrochen war, das nebst den sächs. Grafen von Oldenburg die Freiheit der F. am meisten angefeindet hatte. Beiden waren die tapfern fries. Stedinger, die am südöstlichsten an der Weser wohnten, erlegen; erst nachdem 1234 in der Schlacht bei Altereſch 6000 Stedinger vor dem Kreuzheere, das gegen sie geführt wurde, gefallen waren, konnten die oldenburg. Grafen den Grafenbann über sie in Landeshoheit verwandeln. Am längsten behaupteten die Butjadinger zwischen Jade und Weser die Freiheit. Graf Johann bezwang sie 1499 mit Hülfe der Schwarzen Garde; doch noch einmal befreiten sie sich, und erst 1514 wurden sie mit Hülfe von Braunschweig und Lüneburg unterworfen. Vgl. Wiarda, «Ostfries. Geschichte» (Bd. 1—9, Aurich 1791—1813; Bd. 10, Brem. 1817); Suur, «Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands» (Emden 1846); Ehrentraut, «Fries. Archiv» (2 Bde., Oldenb. 1847—54); Klopp, «Geschichte Ostfrieslands» (3 Bde., Hannov. 1854—58); Perizonius, «Geschichte Ostfrieslands» (4 Bde., Weener 1868—69); Friedländer, «Ostfries. Urkundenbuch» (Heft 1, 787—1400, Emden 1874). Die «Lex Frisionum» ist von K. von Richthofen in «Monumenta Germaniae historica» («Leges», Bd. 3, Hannov. 1863) musterhaft herausgegeben.

Die friesische Sprache hält gewissermaßen die Mitte zwischen dem Angelsächsischen und Altnordischen. In ihrer ältern Gestalt bis zum Anfang des 16. Jahrh. (Altfriesisch) zeigt sich die Sprache in den alten Friesischen Rechtsquellen, unter denen, soweit sie in fries. Sprache abgefaßt sind, die «Emsiger Domen» von 1300 oder 1312, der «Brokmerbrief» aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., das «Recht der Rüstringer» aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., und unter den für alle F. gültigen Gesetzen das «Asegabuch», um 1200 verfaßt, die sprachlich wie sachlich bemerkenswerthesten sind. Jeder Gau hat seine eigenen Gesetze in seiner eigenen Mundart (rüstringer, brokmer, emsiger, fivelgoer, hunsingoer, westerlauwerscher u. s. w.) niedergeschrieben. Eine fast vollständige Sammlung des noch Erhaltenen bieten Richthofen's «Fries. Rechtsquellen» (Gött. 1840). Seit dem 15. Jahrh. wurde das Friesische im Westen durch das Niederländische, in Ostfriesland durch das Niederdeutsche und Hochdeutsche, in Nordfriesland durch das Niederdeutsche und Dänische immer mehr zurückgedrängt, sodaß es

gegenwärtig nur noch in einzelnen Gegenden des geſammten alten Frieſenlandes als Volksmundart ein kümmerliches Daſein friſtet. Man nennt es im Gegenſatz zu dem Altfrieſiſchen Neufrieſiſch, oder in Weſt- und Oſtfriesland, weil es, ohne Schriftſprache zu ſein, nur noch von den Landleuten geſprochen wird, Bauernfrieſiſch oder Landfrieſiſch. Das Neufrieſiſche wird gegenwärtig noch in fünf Hauptdialekten geſprochen. Sie ſind: 1) Das Weſtfrieſiſche, beſonders in Molkwerum, Hindelopen, Bolsward, Sneek und Umgegend; 2) das Nordfrieſiſche, von welchem Outzen ein «Gloſſar» (Kopenh. 1837) und Bendſen eine Grammatik (Leid. 1860) lieferte; 3) die helgoländer Mundart, ſtark mit Niederdeutſchem und Hochdeutſchem verſetzt, von Oelrichs im «Kleinen Wörterbuch zur Erlernung der helgoländer Sprache» (1846) behandelt; 4) das Wangerogiſche, von den wenigen Bewohnern der Inſel Wangeroge geſprochen; 5) das Saterſche, nur in den drei von Moräſten umſchloſſenen Dörfern des Saterlandes in Oldenburg geſprochen. Keine frieſ. Mundart wird noch in der Schule und Kirche, überhaupt noch in gebildetern Kreiſen gebraucht. Kleinere Dichtungen in nordfrieſ. Volksidiom verfaßten Hanſen (das Luſtſpiel «Di gidtshals», «Leſeluſt», 2. Aufl., Sonderb. 1833 u. ſ. w.) und Foocke Hoiſſen Müller (1857). Um Wiederbelebung des Weſtfrieſiſchen waren beſonders ſeit dem dritten Decennium des 19. Jahrh. mehrere F. thätig. Von den ältern Dichtungen wurden die geſchätzten «Friesche Rymlerye» von Gysbert Japicx durch Epkema (2 Bde., Leeuw. 1824) mit einem ſehr brauchbaren Wörterbuche neu herausgegeben. Eine äußerſt witzige Volkskomödie aus dem Anfang des 18. Jahrh. iſt «Waatze Gribberts brilloft» (Leeuw. 1812, 1820), ein intereſſantes Volksbuch «It libben fen Aagtje Ysbrants» (Sneek 1827). In neuerer Zeit beſchäftigten ſich Hettema in Leeuwarden, E. und J. G. Halbertsma in Deventer vielfach mit Herausgabe und Bearbeitung frieſ. Sprach- und Rechtsdenkmäler; auch fanden des letztern poetiſche Arbeiten, wie «De Lapekoer» (Deventer 1822 u. öfter; deutſch von Clement, Lpz. 1847), «De tremter» (Deventer 1837), «Oan Eolus» (Deventer 1837) u. ſ. w. viel Beifall und Nachahmer. Zu denſelben gehören Salverda, Poſthumus, Windsma, van der Veen u. ſ. w. Die 1829 zu Franeker begründete Frieſiſche Geſellſchaft gibt ſeit 1850 die gehaltreiche Zeitſchrift «De vrije Fries» heraus. Das Beſte über Grammatik der frieſ. Sprache gibt J. Grimm in ſeiner «Deutſchen Grammatik»; ein ganz vorzügliches «Altfrieſ. Wörterbuch» (Gött. 1840) bearbeitete Richthofen. Rask's «Friſiſk Sproglære» (Kopenh. 1825; holländ. von Hettema, Leeuw. 1832) hat nur noch wenig Bedeutung. Die geſammten neufrieſ. Volksmundarten ſind behandelt in Winkler's «Algemeen Nederduitsch en Friesch dialecticon» (2 Bde., Haag 1874).

Frieſen (Karl Friedr.), bekannt durch ſeine Theilnahme an den Freiheitskriegen im Lützow'ſchen Freicorps und als Mitbegründer der deutſchen Turnkunſt, geb. 27. Sept. 1785 zu Magdeburg, widmete ſich ſeit 1806 an der Bau-Akademie zu Berlin den architektoniſchen Fächern und wirkte dann neben Jahn an der nach Peſtalozzi'ſchen Principien eingerichteten Erziehungsanſtalt Plamann's. Eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte F. im Verein mit Jahn (ſ. d.) bei der Begründung der Turnkunſt in Deutſchland 1810—12. Im J. 1813, als der Major von Lützow ſeine Freiſchar bildete, war F. einer der erſten, der ihn hierin unterſtützte und der auch dann als Adjutant ihm zur Seite ſtand. Als ſolcher machte er alle Streifzüge der Lützower mit und wurde, als Napoleon 13. März 1814 das ruſſ.-preuß. Corps unter Prieſt bei Rheims überfiel, auf einer Streifpartie 15. März verſprengt und von einer Abtheilung des franz. Landſturms bei dem Dorfe La Lobbe 15 Kilom. von Rethel gefangen genommen und erſchoſſen. Seine Ueberreſte ſind 15. März 1843 auf dem Invalidenkirchhof zu Berlin beigeſetzt worden. F. war eine der edelſten Erſcheinungen aus der Heldenzeit der Freiheitskriege. Dichteriſch wurde ſein Leben ſowie ſein Tod verherrlicht von Arndt, Schenkendorf, Immermann und Elfriede von Mühlenfels. Am 27. Sept. 1876 wurde an F.'s Geburtshaus zu Magdeburg eine Gedenktafel angebracht. Vgl. Schiele, «Friedrich F. Eine Lebensbeſchreibung» (Berl. 1875).

Frieſen (Richard, Freiherr von), königl. ſächſ. Staatsminiſter, der ältern, ehemals Cottaiſchen Linie des Hauſes angehörig, geb. 9. Aug. 1808 zu Thürmsdorf bei Königſtein, erhielt ſeine Bildung erſt im älterlichen Hauſe, 1821—25 auf der Fürſtenſchule zu Meißen und beſuchte dann 1825—29 die Bergakademie zu Freiberg. Nachdem er hierauf 1829—32 noch in Göttingen und Leipzig ſtudirt, trat F. 1834 in die ehemalige Landesdirection zu Dresden. Im Juli 1835 ward er zur Kreisdirection nach Leipzig verſetzt, wo er zum Regierungsrath aufrückte. Im Nov. 1846 wurde er zum vortragenden Rath im Miniſterium des Innern und 6. Mai 1849 zum Miniſter des Innern ernannt, nahm jedoch ſchon im Oct. 1852 ſeine Entlaſſung. Nachdem F. den Winter in Italien, zumeiſt in Rom, zugebracht hatte, ward er im Juni 1853 Kreisdirector in Zwickau und Ende 1858 wiederum ins Miniſterium berufen,

um das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Bei Ausbruch des Kriegs von 1866 trat F. als Mitglied in die Landescommission, welche in Abwesenheit des Königs die Regierung zu führen hatte, und unterzeichnete 23. Oct. 1866 den Friedensvertrag mit Preußen. Nach der im Nov. 1866 erfolgten Rückkehr des Königs Johann nach Dresden übertrug derselbe F. auch noch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In letzterer Eigenschaft nahm F. 1867 an den Verhandlungen über die Gründung des Norddeutschen Bundes und die Verfassung desselben Antheil und vertrat dann auch bei allen Sitzungen des Bundesraths und des Reichstags das Königreich Sachsen als Commissar. Als im Oct. 1870 in Versailles die Verhandlungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten über die Bildung des Deutschen Reichs begannen, wurde F. von dem Bundespräsidium in Gemeinschaft mit dem Staatsminister Delbrück zum Commissar für die Verhandlungen ernannt und schloß als solcher theils in Versailles, theils zu Berlin die Verträge mit Würtemberg, Baden und Hessen mit ab. Seit 1869 war F. auch Generaldirector der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden und führte seit dem Abgange des Ministers von Falkenstein (1871) den Vorsitz im Gesammtministerium, bis er 1. Nov. 1876 aus dem Staatsdienste schied. — Friedrich, Freiherr von F., der Röthaischen Hauptlinie des Hauses angehörig, geb. 11. Oct. 1796, besuchte die Schule zu Pforta, machte 1813—15 die Feldzüge mit und diente, nachdem er inzwischen zu Leipzig studirt, noch einige Jahre als Lieutenant in der sächs. Armee. Im Dec. 1820 trat er als Accessist in das damalige Geheime Finanzcollegium. Im Juli 1822 ward er zum Amtshauptmann in Freiberg und 1825 zu Borna ernannt. Seit Jan. 1830 Geh. Finanzrath, ward er bei Errichtung des Finanzministeriums im Dec. 1831 in dieser Stellung bestätigt. Nach mehrjähriger Wirksamkeit in diesem Amte nahm er seinen Abschied und zog sich auf sein Rittergut Rötha zurück. Seit 1833 nahm F. auf den sächs. Landtagen erst als Mitglied der Zweiten Kammer, seit 1842 aber als Mitglied der Ersten Kammer hervorragenden Antheil. Im J. 1865 erfolgte seine Ernennung zum Geh. Rathe und im Juni 1868 zum Wirkl. Geh. Rathe. Er starb 21. März 1871. Er war einer der Mitbegründer des Erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins zu Leipzig. — Hermann, Freiherr von F., Bruder des Vorigen, geb. 27. Febr. 1802, besuchte 1816—21 die Fürstenschule zu Meißen und studirte dann bis 1825 abwechselnd zu Leipzig und Göttingen. Nachdem er bis 1843 eine Reihe von Jahren als Ceremonienmeister am sächs. Hofe thätig gewesen, lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit bis 1859 zu Berggießhübel und wurde 1860 zum königl. Hofmarschall und 1866 zum Oberhofmarschall ernannt. Während der J. 1825—42 lebte F. zu Dresden in freundschaftlichem Verkehr mit Tieck. In diese Zeit fallen seine Versuche auf dem Felde der Novellistik und ästhetischen Kritik. Seit 1859 hat sich F. vorzugsweise dem Studium Shakspeare's gewidmet. Außer Beiträgen zum «Jahrbuch der Deutschen Shakspeare-Gesellschaft» veröffentlichte er «Briefe über Shakspeare's Hamlet» (Lpz. 1864), «Das Buch: Shakspeare von Gervinus. Ein Wort über dasselbe» (1869), «Shakspeare-Studien» (2 Bde., Wien 1874—75), «Ludwig Tieck. Erinnerungen eines alten Freundes aus den J. 1825—42» (2 Bde., Wien 1871). Außerdem verfaßte er die Biographie: «Julius Heinrich Graf von F. Ein Lebensbild aus dem Ende des 17. Jahrh.» (Lpz. 1870). — Heinrich, Freiherr von F., geb. 23. Mai 1831, der älteste Sohn des Vorigen, ist sächs. Major zur Disposition und folgte seinem kinderlos verstorbenen Oheim Friedrich im Besitz des Majorats Rötha.

Friesland oder Briesland, eine der nördlichsten und zugleich reichsten Provinzen des Königreichs der Niederlande, zum Unterschiede von der preuß. Landdrostei Aurich oder Ostfriesland (s. d.) auch wol Westfriesland genannt, umfaßt 3274,8 QKilom., zerfällt in die drei Gerichtsbezirke Leeuwarden, Heerenveen und Sneek, welche 14 Cantonalbezirke mit 43 Gemeinden (7 Städten) enthalten und zählt (1875) 313,804 E. Der Boden ist durchweg flach, an den Küsten so niedrig, daß er nur durch Dünen und Dämme gegen Ueberschwemmungen geschützt wird; zum Theil ist er dem Meere erst mühselig abgerungen, indem nach altfries. Praxis die Watten, d. h. die zwischen den continentalen Stranddünen und der in geringer Entfernung von ihnen durch das Meer aufgeführten Reihe von Sandbänken und Inseln liegenden Theile des Meeresbodens, sobald sie durch Anlagerung und Anschwemmung fetten Schlamms eine gewisse Höhe erreicht haben, durch hohe starke Wälle gegen die Flut gesichert, durch Kanäle entwässert, so in Polder oder Kooge verwandelt werden und als neugewonnene Marschen den ältern See- und Flußmarschen sich anreihen und durch ihre große Fruchtbarkeit die Besitzer für ihre Mühen und Gefahren reichlich entschädigen. Solche herrliche Marschen bilden den größten Theil des Landes; nur gegen Süden und Osten hin finden sich ausgedehnte Strecken von Sand-,

Heide- und Moorboden und bei dem Mangel an Holz überaus wichtige Torflager. Eine große Menge von fischreichen Seen, hier Meere genannt, wie das Tjeuke-, Sloter-, Heeger-, Sneeker- und Bergumermeer, von kleinen Flüssen (Lauwers, Kuinder, Boorn, Linde u. a.), Entwässerungs- und Schifffahrtskanälen bieten ebenso wol reichliche Bewässerung als vielfache Communicationsmittel dar. Unter den letztern ist am wichtigsten der Trekschuitenkanal, welcher den ganzen nördl. Theil von F. durchzieht, von Harlingen über Franeker nach Leeuwarden, dann in zwei Zweigen nach Dokkum und nach Gröningen führt. Auch ist jetzt Leeuwarden mit Harlingen durch eine Eisenbahn verbunden. Das Klima des Landes ist feucht, doch gesund. Ackerbau und Viehzucht wird in großem Umfang und mit ausgezeichneter Sorgfalt betrieben. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte und Kleesamen, zieht außer Rindvieh, Schweinen und Schafen auch viele Pferde und bereitet in manchen Jahren für 1 Mill. Fl. Butter und 4—5 Mill. Pfd. Käse. Von dem Ertrage dieser blühenden Landwirthschaft wird vieles ausgeführt. Mit dem Productenhandel, der Flußschifffahrt, der Rhederei, dem Schiffbau (auf 119 Werften), mit Fischfang und Torfstecherei sind ebenfalls viele Einwohner beschäftigt; dagegen ist die Industrie, namentlich die Fabrikthätigkeit nur von untergeordneter Bedeutung. Die Einwohner, Nachkommen der alten Friesen (s. d.), sind größtentheils Reformirte. Dieselben hängen an ihrer alten Sprache, Tracht und Sitte, sind ebenso fleißig und freiheitsliebend wie die Holländer, aber muthiger, offener und mittheilsamer, von anerkannter Redlichkeit und Treue und unerschrockene Schiffer. Ihr Wohlstand ist sehr groß. Der Unterricht ist trefflich geordnet. Es wird nicht nur für höhere Bildung auf dem Gymnasium (einer früher berühmten Universität) zu Franeker und mehrern Lateinschulen, sondern auch für den regelmäßigen und unentgeltlichen Unterricht der Armen und Dürftigen gehörig gesorgt. Die Hauptstadt ist Leeuwarden (s. d.), die bedeutendste See- und Handelsstadt Harlingen (s. d.); die bedeutendsten andern Orte sind Franeker (s. d.), Dokkum (s. d.), Sneek mit großem Butter- und Käsemarkt, Bolswaard, die Küstenstädte Stavoren, Workum und Hindelopen an der Zuyderſee. Die Bewohner der Inseln Ameland und Schiermonnikoog in der Nordsee treiben vorzüglich Schifffahrt und Fischfang.

Frigg ist in der nordischen Mythologie die Gemahlin Odin's, die in Deutschland Fria hieß, nach der noch der Freitag (Friatac, dies Veneris) benannt wird. Die longobard. Namensform war Frea. F. theilt des Gemahls Herrschaft über Himmel und Luft. Noch die heutige niedersächs. Volkssage kennt Fru Frien (Freen, Frik, Fuik) als wilde Jägerin, d. i. als Sturmgöttin. Auch als mütterliche Gottheit zeigt sie sich, spendet Fülle in Hof und Feld (Fulla ist eine Nebengöttin von ihr) und ehelichen Segen. Sie kennt das Schicksal der Welt und vermittelt nach longobard. Sage zwischen dem höchsten Gott und den Wünschen der Menschen.

Frigga, der 77. Planetoid, s. Planeten.

Frimont (Joh. Maria, Graf von), Fürst von Antrodocco, österr. General, geb. 3. Jan. 1759 zu Finstringen in Deutsch-Lothringen, trat 1776 als Husar in die österr. Armee, wohnte dem Bairischen Erbfolgekriege, dem Türkenkriege und den Kriegen gegen Frankreich bei und stieg in denselben zum Obersten auf, als welcher er 1798 zum Commandanten des neuerrichteten Regiments Jäger zu Pferde, Bussy, ernannt wurde. In den Kriegen 1799—1800, 1805 und 1809 kämpfte er in Italien, seit 1801 als Generalmajor und Brigadier, seit 1809 als Feldmarschalllieutenant. Im J. 1812 führte er die Reservecavalerie des österr. Hülfscorps unter Fürst Schwarzenberg und übernahm nach dessen Abgang in Polen den Oberbefehl. Im Feldzuge von 1813 zum General der Cavalerie ernannt, führte er das mit den Baiern vereinigte österr. Corps, das bei Hanau kämpfte, hatte großen Antheil an dem Siege von Brienne, kämpfte glücklich vor Arcis und wurde nach dem Frieden Gouverneur von Mainz. Als Oberbefehlshaber der österr. Truppen in Oberitalien leitete er 1815 den Feldzug gegen Murat so zweckmäßig ein, daß Bianchi, welcher gegen Ende April das Commando übernahm, den Krieg in sechs Wochen beendigte. F. bildete unterdessen in Oberitalien das gegen Südfrankreich bestimmte Heer, das er in zwei Corps über den Simplon und durch Savoyen dort einrücken ließ. Nach mehrern siegreichen Gefechten gegen Suchet's Alpenarmee besetzte er 11. Juli Lyon. Nach dem Frieden von Paris machte das F.'sche Corps einen Theil des Besatzungsheers von Frankreich aus und blieb hier bis 1818, worauf F. zum commandirenden General der venet. Provinzen ernannt wurde. Er erhielt 1821 den Oberbefehl über das Heer, welches den Beschlüssen des Laibacher Congresses zufolge gegen Neapel marschirte, um die königl. Autorität wiederherzustellen, und zog schon 24. März siegreich in Neapel ein, wofür ihn der König Ferdinand mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco belohnte. F. wurde 1831 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, nachdem er die Unruhen in Modena, Ferrara, Parma und den Aufruhr

auf päpstl. Gebiet unterdrückt hatte. Im November desselben Jahres zum Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt, starb er bald darauf zu Wien 26. Dec. 1831.

Frischen ist der Name für den Hüttenproceß, durch welchen man Roheisen in Schmiedeeisen verwandelt. Man schmelzt das Eisen erst unter einer Kohlen- oder Schlackendecke in einem niedrigen Herde ein und setzt es dann der Wirkung des Gebläses aus, wobei der Kohlenstoff aus dem Eisen verbrennt. Hat man sich durch Proben überzeugt, daß das Eisen schweiß- und schmiedbar geworden, so wird die Eisenmasse aus dem Herde genommen und unter Hämmern und zwischen Walzen zu Stangen für das Stabeisen oder sog. Stürzen für die Blechfabrikation ausgestreckt. Dieses Verfahren heißt im allgemeinen die Herdfrischerei und ist nur mit Holzkohlen auszuführen. Im einzelnen weichen die Manipulationen bei der Herdfrischerei in Steiermark, Kärnten, am Rheine, auf dem Thüringerwalde und in verschiedenen Gegenden Frankreichs, Schwedens u. s. w. sehr ab. In England und überall da, wo man hinreichende Steinkohlen hat, wird das F. vortheilhafter in mit Steinkohlen geheizten Flammöfen vorgenommen; man nennt dies die Puddlingsarbeit. Doch ist im allgemeinen die Qualität des mit Holzkohlen gefrischten Eisens vorzüglicher. — Frischstahl nennt man den Stahl, welcher in Steiermark und im Siegenschen unmittelbar aus Roheisen dadurch gewonnen wird, daß man bei der Herdfrischerei den Proceß da abbricht, wo das Roheisen seinen Kohlenstoff noch nicht vollständig verloren hat. Der Frischstahl läßt sich nur aus sehr reinem Holzkohlen-Roheisen darstellen und wird unter anderm zur Sensenfabrikation verwendet.

Frisches Haff, s. Haff.

Frischlin (Nikodemus), Philolog und lat. Dichter des 16. Jahrh., geb. 22. Sept. 1547 zu Balingen im Würtembergischen, wurde schon in seinem 21. Jahre beim Stifte zu Tübingen, in welchem er seine Bildung erhalten hatte, als Lehrer angestellt, wo er sehr bald durch seine Lehrgabe die Eifersucht seiner Collegen, besonders seines ehemaligen Lehrers Crusius, erregte. Vom Kaiser Maximilian II. wurde er, nachdem er 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg seine Komödie «Rebecca» vorgelesen, zum gekrönten Dichter und später zum Pfalzgrafen ernannt. Von seinen neidischen Collegen, wie vom Adel, den er sich durch eine Rede: «Das Lob des Landlebens», verfeindet, gedrängt und verunglimpft, nahm er 1582 einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an, kehrte aber nach zwei Jahren nach Tübingen zurück, das er indeß schon 1586 wieder verließ. Hierauf lebte er zwei Jahre in der Rheingegend, in Prag und in Wittenberg, fortwährend beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Beantwortung der Schriften seines Hauptgegners Crusius. Nachdem er 1588 kurze Zeit Rector der Martinsschule zu Braunschweig gewesen, ging er nach Marburg und, auch hier vertrieben, wieder in die Rheingegenden. Als die würtemb. Regierung sich weigerte, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabfolgen zu lassen, und er deshalb an die herzogl. Kanzlei einen beleidigenden Brief gerichtet hatte, wurde er als ein Pasquillant in Mainz aufgehoben und auf die Festung Hohenurach gebracht. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 herabzulassen; das Seil riß, und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. F. war ein vielumfassender Geist; doch tragen die meisten seiner Schriften das Gepräge der Eile. Seine Elegien und seine «Hebrais» (Straßb. 1599), die Geschichte der jüd. Könige, die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien gelangen ihm nicht; dagegen enthalten seine sieben Komödien hervorstechende Züge des Witzes. Das meiste hat er für die Grammatik geleistet; seine Anmerkungen über die «Satiren» des Persius und die «Bucolica» und «Georgica» Virgil's sowie seine lat. Uebersetzung des Kallimachus und Aristophanes sind nicht ohne Werth. Auch einige deutsche Komödien und ein satirisches Gedicht: «Vom Leben des großen Sanct-Christoffels», von Strauß unter dem Titel «Deutsche Dichtungen von F.» (Stuttg. 1857) herausgegeben, hat er geschrieben. Vgl. Strauß, «Leben und Schriften des Dichters und Philologen F.» (Frankf. a. M. 1856).

Frist heißt der Zeitraum, innerhalb dessen ein Recht wahrgenommen werden, seine Ausübung überhaupt nur zulässig sein soll. Dergleichen F. finden sich z. B. in Gesetzen, wonach Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme bestimmter Personen in das Verzeichniß von politisch Wahlberechtigten oder in die Urliste der Geschworenen nur bis zu einem angegebenen Endtermine zugelassen werden, und ebenso im Privatrecht. Neben diesen F. kommen vorzugsweise noch die Proceßfristen in Betracht. Wenn streitige Ansprüche der gerichtlichen Beurtheilung unterbreitet werden, so haben die Parteien sich den gesetzlichen und gerichtlichen Anordnungen zu unterwerfen, welche die Daniederhaltung von chicanösen Verschleppungen und die

möglichst schnelle Klarstellung der Sache bezwecken. Die F. im Processe (dilationes, franz. délais) heißen pönale, wenn bei ihrer Versäumniß eine angedrohte Geldbuße eingezogen wird (z. B. falls unzureichend legitimirte Anwälte die ihnen auferlegte Beibringung ordentlicher Vollmacht unterlassen), oder peremtorische (Präclusivfristen), deren Nichtbeachtung den Verlust des innerhalb derselben wahrzunehmenden Rechts, z. B. einer Ableugnung des Anspruchs, der Vorschützung von Einreden, nach sich zieht. Es wird hier ein Verzicht auf die Vertheidigung oder die weitere Rechtsverfolgung angenommen. Außerdem sind die Proceßfristen «gerichtliche» oder «gesetzliche», je nachdem sie vom Richter ausdrücklich anberaumt oder von der Partei als selbstverständliche innegehalten werden müssen. Die gesetzlichen peremtorischen F. heißen Fatalien (Nothfristen); unter ihnen tritt namentlich die zehntägige F. (Fatale decendii) des gemeinen deutschen Civilprocesses hervor, binnen welcher ein Urtheil durch Appellation oder ein anderes ordentliches Rechtsmittel angefochten werden kann. Eine sog. sächsische F. besteht aus 45 Tagen (6 Wochen 3 Tagen). Sie hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen mußte, also immer auf den 15. Tag gerichtet war, und eine Verurtheilung erst nach dreimal vergeblicher Ladung, also frühestens am 45. Tage, erfolgen konnte. Im neuesten sächs. Proceßrecht ist diese viel zu lang bemessene F. abgeschafft. Das ältere, auf die Untersuchungsmaxime gebaute Strafverfahren kennt keine Nothfristen, wol aber das neuere Anklageverfahren. Die deutsche Civilproceßordnung hat die gesetzlich fixirten F. mehrfach zu Gunsten richterlich zu bemessender beschränkt.

Frithjofssage, s. Fridthiofssaga.

Fritillaria (vom lat. fritillus, Bretspiel) nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und aus der Familie der Liliengewächse, weil bei den meisten ihrer Arten die Blätter der Blume (eines Perigons) schachbretartig gezeichnet sind. Jedes der sechs, eine glocken- oder eiförmige Blume bildenden Perigonblätter ist am Grunde mit einer Honiggrube versehen, aus welcher fortwährend Nektar hervorquillt und einen opalisirenden Tropfen bildet. Dieser Nektar soll giftig sein. Die Fritillarien sind schönblühende Zwiebelgewächse mit schuppigen Zwiebeln, beblättertem, einfachem Stengel und großen, kurzgestielten, hängenden Blüten. Ihre Frucht ist eine dreifächerige, vielsamige Kapsel. Sie gehören der gemäßigten, namentlich wärmern gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre an. Am bekanntesten ist die Kaiserkrone (F. imperialis L.), ein pers. Gewächs, dessen fuchsrothe oder auch gelbe (selten weiße) Blumen in einen Quirl unterhalb eines Blätterschopfes an der Spitze des nach oben hin nackten Stengels gestellt sind. Sie wird überall als Zierpflanze des freien Landes cultivirt und gehört zu den schönsten Frühlingszierpflanzen. Ihre früher als Bulbus coronae imperialis officinelle Zwiebel wird faustgroß. Sie muß aller drei Jahre umgelegt werden, will man reichlich blühende Stengel haben. Selten findet man als Zierpflanze die schon in Süddeutschland wild vorkommende gemeine Schachblume oder das Kibitzei (F. Meleagris L.). Diese kaum 30 Ctmt. hoch werdende Pflanze entwickelt in der Regel nur eine eiförmige Blume, welche grünlich und rothbraun gewürfelt ist. Andere verwandte Arten wachsen in Südeuropa. Die Zwiebeln aller Fritillarien besitzen giftige Eigenschaften.

Fritsch (Gust. Theod.), Naturforscher und Reisender, geb. 5. März 1838 in Kottbus, besuchte das Gymnasium in Breslau, studirte 1857—62 in Berlin, Breslau und Heidelberg erst Naturwissenschaften, dann Medicin und unternahm 1863—66 eine wissenschaftliche Reise nach Südafrika, wo er vom Cap der Guten Hoffnung aus die westl. Provinzen, dann die östlichen, den Oranje-Freistaat und Natal, endlich die Betschuanenländer durchzog und im Lande Bamangwato unter dem 22.° südl. Br. seinen nördlichsten Punkt erreichte. Nachdem er 1867 Assistent am Anatomischen Institut in Berlin geworden war, erhielt er 1874 eine außerord. Professur an der dortigen Universität; auch leitete er 1868 die Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß nach Aden und 1874 die zur Beobachtung des Venusdurchgangs nach Ispahan in Persien; an die erstere schloß sich eine archäol.-photographische Expedition nach Oberägypten unter Leitung des Prof. Joh. Dümichen, an die andere eine ausgedehnte Tour zu zoolog. Zwecken nach Kleinasien. F.'s Studien und wissenschaftliche Arbeiten liegen hauptsächlich im Gebiete der vergleichenden Anatomie und wissenschaftlichen Photographie. Von seinen Werken sind hervorzuheben: «Drei Jahre in Südafrika» (Bresl. 1868), «Die Eingeborenen Südafrikas» (Bresl. 1873), «Ueber das stereoskopische Sehen im Mikroskop» (Berl. 1873).

Fritzlar, Kreisstadt im Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, 26 Kilom. südwestlich von Kassel, steil über der Eder gelegen, die hier eine langgestreckte Insel bildet, ist Sitz eines Landrath- und Justizamts, einer Steuerinspection und eines kath. Deka-

nats. Außer andern Kirchen hat die Stadt die schöne Stiftskirche zu St.-Peter mit zwei Thürmen, ein Ursulinerinnenkloster mit einer weiblichen Erziehungsanstalt, ein ehemaliges Franciscanerkloster, eine Lateinschule sowie Handwerksschule und zählt (1875) 2965 E., welche neben Ackerbau starke Töpferei treiben und acht Jahrmärkte unterhalten. Das thurm- und kirchenreiche, von Warten umgebene F. ist ein sehr alter Ort und die Wiege des Christenthums im Hessenlande. Bonifacius, der 724 bei dem in geringer Entfernung gelegenen Dorfe Geismar die dem Gotte Thor geweihte Eiche fällte, gründete 741 unweit südlich von F. auf dem Bürberge das Bisthum Buraburg und zu «Frideslar» (pacis doctrina) selbst die St.-Peterskirche, ein Kloster und eine Klosterschule. Witta, der erste Bischof und später Lehrer Karl's d. Gr., und Wigbert, der die Schule leitete, wurden zu Heiligen erhöht, und ihre Gebeine gaben der neuen Abtei Hersfeld den ersten Glanz. Im J. 774 überfielen die heidnischen Sachsen F. und brannten es nieder. Vom Bürberge herüber ward 786 das Bisthum nach F. selbst verlegt und mit dem Kloster vereinigt, und jener Ort schwand allmählich so, daß er um 1234 noch ein Städtchen, jetzt nur noch ein Bethaus ist. Schon unter dem zweiten Bischof wurde das Bisthum von dem Kloster wieder getrennt und von Karl d. Gr. nach Paderborn verlegt; 919 fand zu F. die Wahl König Heinrich's I. durch die Franken und Sachsen statt; 1078 eroberte Rudolf von Schwaben die Stadt. Im J. 1232 erstürmten und verbrannten sie Landgraf Konrad von Thüringen und Friedrich von Treffurt aus Rache gegen den Erzbischof von Mainz, dem sie gehörte. Am 5. Juni 1400 wurde 6 Kilom. im Süden von F. bei dem Dorfe Klein-Englis der Herzog Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck ermordet. Die Schweden unter Banér lieferten bei F. 1640 den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold und Piccolomini mehrere Treffen. Im Siebenjährigen Kriege war die Stadt ebenfalls Kriegsschauplatz; namentlich schlug 1. Juli 1760 General Luckner einen Ueberfall der Franzosen siegreich zurück; um den Rückzug des Herzogs von Broglie über Fulda zu decken, setzten sich die Franzosen mit 2000 Mann unter dem Marquis von Narbonne am 12. bis 15. Febr. 1761 hier fest und schlugen die Angriffe der Alliirten, von denen die Stadt mehrere Tage bombardirt wurde, ebenfalls siegreich zurück. F. bildete ehemals ein Fürstenthum, das bis 1802 zum Erzbisthum Mainz gehörte, dann hessisch wurde, 1807 zum Königreich Westfalen geschlagen und 1814 an Hessen zurückgegeben ward. Mit der Annexion von Kurhessen (1866) wurde die Stadt preußisch. Bei dem heftigen Sturme vom 7. Dec. 1868 stürzte der südwestl. Thurm der Stiftskirche ein, zertrümmerte theilweise das Mitteldach der Kirche und tödtete 22 Menschen; 1873 wurde der Thurm restaurirt. — Der Kreis F. zählt auf 339,7 QKilom. (1875) 25,357 E.

Fritzsche (Christian Friedr.), verdienter deutscher Theolog, geb. 17. Aug. 1776 zu Nauendorf bei Zeitz, besuchte das hallische Waisenhaus und widmete sich dann zu Leipzig theol. Studien. Seit 1799 Pfarrer zu Steinbach bei Borna in Sachsen, erhielt er 1809 auf Reinhard's Empfehlung die Stelle eines Superintendenten zu Dobrilugk. In dieser Stellung wirkte er vielseitig, namentlich auch für das Volksschulwesen, trat aber 1827 wegen schweren Gehörs zurück und wurde zum Honorarprofessor, 1830 zum ord. Professor der Theologie zu Halle ernannt. Er starb in Urlaub 19. Oct. 1850 zu Zürich bei dem jüngsten seiner drei Söhne. F. war vorzugsweise als akademischer Lehrer thätig. Anfangs Supernaturalist, trat er später dem Rationalismus näher und sprach sich stets mannhaft für Toleranz und freie Bewegung in Theologie und Kirche aus. Von seinen zahlreichen Abhandlungen für Zeitschriften und Gelegenheitsschriften, zum Theil von allgemein wissenschaftlichem Werth, erschien eine Anzahl in der von ihm mit zwei seiner Söhne herausgegebenen Sammlung «Fritzschiorum opuscula academica» (Lpz. 1838), welcher später aus der letzten Zeit seines akademischen Wirkens «Nova opuscula academica» (Zür. 1846) folgten. — Sein ältester Sohn, Karl Friedrich August F., geb. 16. Dec. 1801 zu Steinbach bei Borna, bekannt als namhafter Exeget, besuchte erst die Thomasschule, dann seit 1820 die Universität zu Leipzig, wo er sich 1823 habilitirte und 1825 außerord. Professor wurde. Er folgte 1826 einem Rufe als ord. Professor der Theologie nach Rostock, von wo er in gleicher Eigenschaft 1841 nach Gießen ging; hier starb er 6. Dec. 1846. F. hat sich um die Exegese des Neuen Testaments die größten Verdienste erworben. Namentlich trug er wesentlich dazu bei, daß die Resultate der neuern Philologie auch der Theologie zugute kamen. Sein Hauptwerk ist der «Commentar über den Römerbrief» (3 Bde., Halle 1836—43). Sonst sind noch von besonderer Bedeutung die Commentare zum Matthäus (Lpz. 1826) und zum Markus (Lpz. 1830). Seiner dogmatischen Ueberzeugung nach Rationalist, bekämpfte F. mit Entschiedenheit die pietistische Richtung. Namentlich ward

er 1831—32 in einen gelehrten Streit mit Tholuck verwickelt. — Der jüngſte Sohn Chriſtian Friedrich F.'s, Otto Fridolin F., geb. 23. Sept. 1812 zu Dobrilugk, hat ſich ebenfalls als gelehrter Theolog einen Namen erworben. Seit 1826 auf dem Waiſenhauſe und Pädagogium zu Halle vorbereitet, ſtudirte er daſelbſt ſeit 1831 Theologie. Nachdem er ſich 1836 als Privatdocent habilitirt, folgte er 1837 einem Rufe nach Zürich, wo er 1842 zum ord. Profeſſor befördert wurde. Seit 1844 verwaltet er daneben als Oberbibliothekar die Cantonalbibliothek. Von ſeinen Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «De Theodori Mopsvesteni vita et scriptis» (Halle 1836), die kritiſchen Ausgaben der «Confessio Helvetica posterior» (Zür. 1839), des Lactantius (2 Bde., Lpz. 1842—44), der exegetiſchen Fragmente des Theodor von Mopsveſte zum Neuen Teſtament (Zür. 1847), der griech. Ueberſetzung des Buchs Eſther (Zür. 1848), des Buchs der Richter (Zür. 1867), der Schrift Anſelm's «Cur deus homo» (Zür. 1868) und der altteſtamentlichen Apokryphen (Lpz. 1871). Zu dem von ihm in Gemeinſchaft mit W. Grimm geſchriebenen «Kurzgefaßten exegetiſchen Handbuche zu den Apokryphen des Alten Teſtaments» (Lpz. 1851—59) bearbeitete er die erſte (das dritte Buch Esra, die Zuſätze zum Buch Eſther und Daniel, das Gebet Manaſſe, das Buch Baruch und den Brief des Jeremias), zweite (Tobi und Judith) und fünfte Lieferung (Jeſus-Sirach).

Fritzſche (Franz Volkmar), verdienter deutſcher Philolog und Kritiker, zweiter Sohn des Theologen Chriſtian Friedrich Fritzſche (ſ. d.), geb. 26. Jan. 1806 zu Steinbach im Königreich Sachſen, beſuchte das Gymnaſium zu Luckau und ſtudirte ſeit 1822 zu Leipzig unter Beck und Hermann Philologie. Nachdem er einige Jahre als Collaborator an der Thomasſchule daſelbſt gewirkt, folgte er 1828 einem Rufe als Profeſſor nach Roſtock, wo er ſeitdem ununterbrochen gelehrt hat. Als erſte Frucht ſeiner Studien erſchien die Ausgabe von Lucian's «Alexander, Demonax, Gallus etc.» zugleich mit den «Quaestiones Lucianeae» (Lpz. 1826), der die «Commentationes de atticismo et orthographia Luciani» (Roſt. 1828) und eine Bearbeitung der «Dialogi Deorum» (Lpz. 1829) folgten. Später wendete er ſeine Thätigkeit vorzüglich dem Ariſtophanes zu. In mehrern Abhandlungen ſowie in den Ausgaben der «Thesmophoriazusae» (Lpz. 1838) und der «Ranae» (Lpz. 1845) zeigte er außerordentliche Beleſenheit und ein tiefes Eingehen in das Weſen der griech. Komödie. F.'s Hauptwerk aus ſpäterer Zeit iſt die kritiſche Ausgabe der ſämmtlichen Werke Lucian's (Bd. 1—3, Roſt. 1860—74). Außerdem hat er in einer großen Anzahl akademiſcher Schriften eine Menge beachtenswerther Bemerkungen zur Kunde des claſſiſchen Alterthums, insbeſondere auch zur griech.-röm. Metrik und Kritik der griech. Tragiker, der röm. Luſtſpieldichter, des Hyperides u. ſ. w. niedergelegt. — Adolf Theodor Hermann F., geb. 3. Juni 1818 zu Groitzſch in Sachſen, ein Sohn des dortigen Pfarrers Johann Dorotheos F. (eines Bruders des Theologen Chriſtian Friedrich F.), hat ſich ebenfalls als Philolog und Kritiker einen geachteten Namen erworben. Nachdem er die Nikolaiſchule in Leipzig beſucht, widmete er ſich ſeit 1836 auf der dortigen Univerſität unter Hermann philol. Studien, habilitirte ſich dann 1844 zu Gießen, wo er 1849 eine außerord. Profeſſur erhielt, und ſiedelte 1850 nach Leipzig über, wo er ſeitdem als außerord. Profeſſor exegetiſche, antiquariſche und grammatiſche Vorleſungen hält und eine griech. Geſellſchaft leitet. F.'s philol.-kritiſche Arbeiten erſtrecken ſich vorzugsweiſe auf Ariſtoteles und Theokrit. Dahin gehören die Ausgabe des 8. und 9. Buchs von des erſtern «Ethica Nicomachea» (Gieß. 1847) und der «Ethica Eudemia» (Regensb. 1851) ſowie die geſchätzten Ausgaben des Theokrit (mit deutſchem Commentar, Lpz. 1857; 2. Aufl. 1869; größere Ausgabe mit kritiſchem und exegetiſchem Commentar, 2 Bde., Lpz. 1864—69) und der Satiren des Horaz (2 Bde., Lpz. 1875—76). Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch zu nennen: «De poetis Graecorum bucolicis» (Gieß. 1844), «Zu Theokrit und Virgil» (Lpz. 1860), «Horaz und ſein Einfluß auf die Lyrik der Deutſchen» (Lpz. 1863), «Der gute Mann bei Pindar» (Lpz. 1876). Auch hat ſich F. als Dichter in lat. und deutſcher Sprache, in letzterer unter anderm in der Sammlung «Hebe und Charis» (Lpz. 1849) bekannt gemacht.

Fröbel (Friedr.), verdienter deutſcher Pädagog, geb. 21. April 1782 zu Oberweißbach in Schwarzburg-Rudolſtadt, wo ſein Vater, Johann Jakob F. (geſt. 1802), Pfarrer war, kam 1797 zu einem Förſter in die Lehre, beſchäftigte ſich während derſelben vielfach mit Geometrie und Naturwiſſenſchaften und bezog 1799 die Univerſität Jena, wo er ſeine mathem. und naturwiſſenſchaftlichen Studien fortſetzte. Nachdem er 1802 als Actuar in einem Forſt- und Rentamte bei Bamberg angeſtellt worden war, fand er 1803 als Geometer Beſchäftigung in Bamberg, ging dann 1804 als Secretär eines Landedelmanns nach Mecklenburg und ſpäter nach Frankfurt a. M. als Lehrer an einer Unterrichtsanſtalt. Hier widmete er ſich ganz der

Pädagogik und wählte namentlich Pestalozzi zu seinem Vorbilde, an dessen Institut zu Yverdun er 1808—10 auch als Privatlehrer wirkte. Das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Durchbildung führte F. hierauf zum Besuche der Universität Göttingen, dann Berlins, wo er an der Pestalozzi'schen Schule Plamann's thätig war. Während des Freiheitskriegs nahm er im Lützow'schen Freicorps an den Feldzügen von 1813 und 1814 theil. Die Stelle eines Inspectors des mineralog. Museums zu Berlin, die er nach dem Frieden erhalten, legte er schon 1816 nieder, um zu Griesheim bei Stadt-Ilm eine eigene Erziehungsanstalt zu begründen, welche er kurz darauf, verbunden mit Langethal und Middendorf, 1817 nach Keilhau bei Rudolstadt übersiedelte und die bald durch tüchtige Lehrer, wie Michaelis, Schönbein und Herzog, einen ziemlichen Aufschwung nahm. Seinem pädagogischen System suchte er durch verschiedene Schriften, wie «Die Menschenerziehung» (Bd. 1, Keilhau 1826), in größern Kreisen Eingang zu verschaffen. Nach demselben besteht das Wesen der Erziehung darin, daß jede Seite menschlicher Thätigkeit im Individuum ausgebildet, aber keine vereinzelt, sondern alle in ein harmonisches Verhältniß gesetzt werden. Doch fehlte F. die Gabe, seine Ideen klar und einfach, wie er sie gedacht, vorzutragen, und deshalb hat auch sein System vielfache Misverständnisse und Anfeindungen erfahren. Ein unbezweifeltes Verdienst erwarb er sich um die Bildung der Kinder im zartesten Alter, indem er das Kinderspiel nach pädagogischen Grundsätzen organisch ordnete. Geleitet von einer gesunden Grundidee, wurde er so auch Begründer der sog. Kindergärten, deren ersten er zu Blankenburg am Thüringerwalde einrichtete. Nachdem er später noch einige Zeit in der Schweiz gelebt, wo er zu Burgdorf und Willisau nach seiner Lehrweise Anstalten gründete, kehrte er nach Deutschland zurück und wandte seit 1837 seine Thätigkeit ausschließlich der Behandlung und Erziehung der ersten Kindheit zu. Im Begriff, zu Marienthal bei Liebenstein eine Lehranstalt zur Bildung von Erzieherinnen für kleine Kinder zu errichten, starb er daselbst 21. Juni 1852. F.'s Buch, «Kommt, laßt uns unsern Kindern leben» (Blankenb. 1844), für die Unterweisung kleiner Kinder bestimmt, hat vielen Beifall gefunden, wogegen seine «Mutter- und Koselieder» neben guten Bemerkungen viele leere Reimereien enthalten. Während seine Kindergärten noch einige Jahre nach seinem Tode bedeutende Angriffe erlitten, ist diese F.'sche Schöpfung jetzt fast in allen cultivirten Staaten eingeführt. (S. Kindergärten.) F.'s gesammelte pädagogische Schriften hat Lange (2 Abth., Berl. 1862—63; Abth. 2, 2. Aufl., 1874) herausgegeben. Vgl. Bühlmann, «Friedrich F. und der Kindergarten» (Frauenfeld 1871); Hanschmann, «Friedrich F., die Entwickelung seiner Erziehungsidee in seinem Leben» (Bielef. 1874).

Fröbel (Jul.), deutscher Publicist und Politiker, geb. 1805 zu Griesheim bei Stadt-Ilm, wo sein Vater, ein Bruder Friedrich F.'s, Pastor war, besuchte seit 1815 erst das Gymnasium zu Rudolstadt, dann bis 1824 die Erziehungsanstalt seines Oheims in Keilhau. Seit 1825 lebte F. in München und seit 1828 in Weimar mit geogr. und andern literarischen Arbeiten beschäftigt. Zur Vollendung seiner Studien besuchte er erst Jena, dann Berlin und folgte 1833 einem Rufe nach Zürich, wo er an der Industrieschule lehrte und zum Professor der Mineralogie an der Hochschule ernannt wurde. In dieser Stellung veröffentlichte er die «Grundzüge eines Systems der Krystallologie» (Zür. 1843; 2. Aufl., Lpz. 1847). Bereits seit 1838 Bürger im Canton Zürich, führten ihn die Bewegungen des J. 1839 auf das Gebiet der Politik, und zwar in die Reihen der radicalen Opposition. Gegen 1844 gab F. seine Professur auf, um sich dem Betriebe des einige Jahre vorher von ihm begründeten «Literarischen Comptoir» zu Zürich und Winterthur zu widmen, siedelte aber 1846 nach Deutschland über und lebte bis zur Februarrevolution in Dresden. Während der Bewegung des J. 1848 gewann er bei den demokratischen Vereinen eine wachsende Popularität und präsidirte auch dem in Frankfurt tagenden Congreß derselben. In den Fürstenthümern Reuß für die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dem Club des Donnersbergs an und ging als Abgeordneter desselben mit Robert Blum (s. d.) im Oct. 1848 nach Wien, wo er nach der Occupation der Stadt verhaftet und, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt, jedoch vom Fürsten Windischgrätz begnadigt und aus Oesterreich verwiesen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt veröffentlichte er «Briefe über die wiener Octoberrevolution» (Frankf. 1849). Nachdem F. sich an den letzten Schicksalen der Nationalversammlung betheiligt, wandte er sich nach der Schweiz zurück, von da noch 1849 nach Nordamerika, wo er sich anfangs zu Neuyork industriellen Unternehmungen widmete. Von 1850—57 bereiste er den größten Theil von Nord- und Mittelamerika und hielt sich unter anderm in Nicaragua, Mexico, Californien und Honduras längere Zeit auf. Nachdem er sich 1856 zu Neuyork mit der Gräfin Karoline von

lrmansperg, der Tochter des bair. Ministers und griech. Erzkanzlers, vermählt, kehrte er 1857 ach Europa zurück und wandte sich, durch die seit 1860 in Oesterreich zur Geltung gelangte olit. Strömung veranlaßt, 1862 nach Wien. Hier entwickelte F. eine lebendige polit.-litera-ische Thätigkeit, welche auf die Förderung der großdeutschen Politik berechnet war. Im J. 866 verließ er Wien und gründete 1867 zu München die «Süddeutsche Presse», welche er is 1873 in gemäßigt liberaler Tendenz redigirte. In demselben Jahre wurde F. zum Consul es Deutschen Reichs in Smyrna ernannt; in gleicher Eigenschaft fungirt er seit Anfang 1876 n Algier. Die von F. früher im «System der socialen Politik» (2 Bde., Manh. 1847) aus-esprochenen Ansichten erschienen später in seiner «Theorie der Politik» (2 Bde., Wien 1861—i4) vielfach modificirt und weiter durchgebildet. Als Frucht seiner Erlebnisse in Amerika ver-ffentlichte er «Aus Amerika. Erfahrungen, Reisen und Studien» (2 Bde., Lpz. 1857—58; ngl. von F. selbst, Lond. 1859). Eine Reihe kleinerer publicistischer Arbeiten vereinigte er unter em Titel «Kleine polit. Schriften» (2 Bde., Stuttg. 1866). Später veröffentlichte er das mfassende culturhistor. Werk: «Die Wirthschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkte er Einheit idealer und realer Interessen» (3 Bde., Lpz. 1870—76).

Froben (Johs.), gewöhnlich Frobenius genannt, gelehrter Buchdrucker, geb. zu Hammel-urg um 1460, ging nach Basel, um zu studiren, bekam aber bald Lust zur Buchdrucker-unst durch seine Bekanntschaft mit dem Buchdrucker Joh. Amerbach. Er arbeitete zuerst als Corrector in dessen Officin, wurde dann Bürger von Basel und begann 1491 seine selbst-ändige Wirksamkeit durch den Druck einer Bibel in zierlicher kleiner goth. Schrift. In seiner Druckerei unterstützte ihn als Corrector sein Schwiegervater Wolfgang Lachner, sowie Wolf-ang Musculus, Joh. Oecolampadius und später Erasmus. Ihm galt es vor allem um ehlerfreie Ausgaben, dann aber auch um schöne Schrift. Er ahmte bald die um 1490 in Venedig von Aldus Pius Manutius angenommene zierliche Schrift nach und druckte darin die Adagia» seines Freundes Erasmus. F.'s Thätigkeit war eine sehr große; er hat 1491—527 an 300 meist bedeutende Werke in hebr., griech. und lat. Sprache, und darunter alle Schriften des Erasmus gedruckt. Unter ihnen glänzen das 1516 zuerst erschienene Neue Testa-ment und die Werke des Hieronymus. Seine Titelblätter sind zwar etwas überladen, allein urch die Randeinfassungen, bei vielen nach Zeichnungen von Holbein, von Interesse. Sein Buchdruckerzeichen besteht in zwei gekrönten Schlangen, die sich um einen von zwei Händen ge-altenen Stab winden, auf dem ein Vogel sitzt. Er starb im Oct. 1527. Seine Officin wurde on seinen Söhnen Hieronymus (gest. 1563) und Johann, seinem Schwiegersohne Nic. Epis-opius (gest. 1564) und später von seinen Enkeln Ambrosius und Aurelius fortgesetzt.

Frobisher (Sir Martin), engl. Seefahrer des 16. Jahrh., geb. zu Doncaster in der Graf-chaft York, faßte den Plan, eine nordwestl. Durchfahrt nach China aufzusuchen. Nach 15jäh-igen Bemühungen gelang es ihm, auf Verwenden Dudley's, Grafen von Warwick, eine Ge-ellschaft zusammenzubringen, durch deren Unterstützung er zwei kleine Schiffe ausrüsten und amit 8. Juni 1576 von Deptford absegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er angeblich unter 1° nördl. Br. Land; doch hinderte ihn das Eis zu landen. Er fuhr hierauf südwestlich, dann ördlich und glaubte am 28. die Küste von Labrador zu sehen; 29. Juli sah er ein drittes and, und 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 50 Stunden hinauffuhr und die ach ihm die Frobisherstraße genannt wurde, worauf er 1. Oct. nach Harwich zurückkam. Ein Stein, welchen einer der Matrosen aus dem in Besitz genommenen Lande mitgebracht atte, veranlaßte die Gesellschaft, da man ihn für goldhaltig ansah, zu einer zweiten Expedi-ion, mit welcher F. 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung jener Steine kehrte er zurück nd wurde von der Königin Elisabeth beauftragt, in dem neu entdeckten Lande ein Fort zu er-auen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Zu dem Ende ging er 31. Mai 578 mit drei Schiffen dahin ab, denen 12 andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er eine üste, welche er Westengland benannte und für die Königin in Besitz nahm. In die Meer-nge aber konnte er wegen des Eises nicht einlaufen; einige Schiffe scheiterten, andere wurden eschädigt; die Jahreszeit war zu weit vorgerückt, um eine Colonie zu gründen. F. begnügte ich daher, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte nach England urück. Da sich indeß zeigte, daß der Stein ziemlich werthlos war, so gab man das Unter-ehmen auf. F. befehligte 1585 ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Westindien ing, und erhielt 1588 wegen seiner gegen die span. Armada geleisteten Dienste die Ritterwürde. Mit 10 Schiffen Heinrich IV. von Frankreich zu Hülfe geschickt, wurde er bei einem Angriffe uf die Küste der Bretagne verwundet und starb bald darauf 7. Nov. 1594 zu Plymouth.

Frohnen, s. Fronen; **Frohnleichnam** und Frohnleichnamsfest, s. Fronleichnam.

Frohschammer (Jak.), deutscher Philosoph, geb. 6. Jan. 1821 zu Illkofen, einem Dorfe an der Donau zwischen Regensburg und Straubing, besuchte das Gymnasium zu Regensburg und widmete sich seit 1841 zu München theol. und philos. Studien. Nachdem er 1847 in den Priesterstand eingetreten, ward er eine Zeit lang an verschiedenen Orten der Diöcese Regensburg in der Seelsorge verwendet, bis er die Erlaubniß erhielt, sich in München für die akademische Laufbahn vorzubereiten. F. beschäftigte sich daselbst seit 1848 vorzugsweise mit religionsgeschichtlichen und religionsphilos. Studien und ward 1854 zum außerord. Professor in der theol. Facultät befördert; 1855 trat er als ord. Professor in die philos. Facultät über. Gleichzeitig legte er das Amt eines Universitätspredigers nieder, das er seit 1851 verwaltet hatte. Seine literarische Thätigkeit begann er mit «Beiträge zur Kirchengeschichte» (Landsh. 1850), denen das Werk «Der Ursprung der menschlichen Seelen. Rechtfertigung des Generationismus» (Münch. 1854) und die gegen K. Vogt gerichtete Streitschrift «Menschenseele und Physiologie» (Münch. 1855) folgten. Erstere Schrift wurde in Rom auf den Index gesetzt. In der «Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik» (Münch. 1858) beleuchtete F. die verschiedenen Standpunkte und Methoden der Philosophie und begründete seine eigene Auffassung. Ferner veröffentlichte er die Schriften «Ueber die Aufgabe der Naturphilosophie und ihr Verhältniß zur Naturwissenschaft» (Münch. 1861) und «Ueber die Freiheit der Wissenschaft» (Münch. 1861). Den Angriffen seiner Gegner antwortete er in einigen kleinern Schriften sowie in der von ihm begründeten Zeitschrift «Athenäum» (1862—64), welche das Organ der kath. Forscher von freierer Richtung werden sollte. Der erste Jahrgang derselben wurde jedoch nebst F.'s «Einleitung in die Philosophie» und «Ueber die Freiheit der Wissenschaft» ebenfalls auf den Index gesetzt, und der Papst selbst sah sich veranlaßt, 1862 ein Schreiben gegen diese Schriften an den Erzbischof von München-Freising zu richten. F. gab zwar eine Erklärung, lehnte aber die unbedingte Unterwerfung ab. Infolge dessen ward er Ostern 1863 vom Erzbischof a divinis suspendirt und den Theologen der Besuch seiner Vorlesungen verboten. Obwol die kath. Gelehrten infolge seines offenen Conflicts mit dem Papste sich fast alle von ihm abwendeten und in ihrer Versammlung in München (1863) die Unterwerfung der Wissenschaft unter die kirchliche Autorität decretirten, blieb F. dennoch seiner eingeschlagenen Richtung treu und bekämpfte damals schon alle jene Ansprüche des Papstes, die nachmals den großen Kirchen- und Culturkampf hervorriefen. Zunächst kritisirte und bekämpfte er die Encyclica und den Syllabus von 1864 in seiner «Beleuchtung» (Lpz. 1865 anonym, 1870 unter seinem Namen), und 1868 erschien ein größeres Werk: «Das Christenthum und die moderne Naturwissenschaft», welches eine Kritik gegen das histor. und dogmatische Christenthum ausübt. Im J. 1869 publicirte er ein neues Werk: «Das Recht der eigenen Ueberzeugung». Es nahte jetzt das Vaticanische Concil heran. Mit Bezug hierauf erschienen zwei Broschüren (1869): «Zur Würdigung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche» und «Die polit. Bedeutung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche», und 1871 eine Kritik des neuen Dogmas in Form eines offenen Sendschreibens an den Erzbischof von München. An dem nun beginnenden «Culturkampfe» betheiligte sich F. in vielen größern und kleinern Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften, die auch größtentheils in einer Sammlung unter dem Titel «Ueber die religiösen und kirchenpolit. Fragen der Gegenwart» (Elberf. 1875) erschienen sind; außerdem publicirte er: «Das neue Wissen und der neue Glaube» mit Bezug auf D. F. Strauß' Schrift: «Der alte und der neue Glaube» (Lpz. 1873), eine Trilogie von Broschüren gegen das Papstthum: «Der Fels Petri in Rom», dann «Der Primat Petri und des Papstes», endlich «Das Christenthum Christi und das Christenthum des Papstes» (Elberf. 1873—76) und «Die Phantasie als Grundprincip des Weltprocesses» (Münch. 1877).

Frohsdorf, s. Frohsdorf.

Froissart (Jean), franz. Dichter und Historiker, geb. 1333 zu Valenciennes, erhielt, zum geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung, wendete sich aber bald, im Verkehr mit dem Adel zum feinen Weltmann geworden, der Poesie zu. Als 1356 sein Gönner, der Herr von Beaumont, starb, begab sich F. nach England, wo er eine Beschützerin in Philippe von Hennegau, Gemahlin König Eduard's III., fand, die ihn nicht nur zu weitern poetischen Versuchen, sondern auch zur Abfassung seines Geschichtswerks über die großen Ereignisse seines Jahrhunderts anregte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankreich kehrte er wieder nach England zurück, wurde Secretär der Königin und erfreute sich als Dichter am engl. Hofe allgemeiner Beliebtheit. Im J. 1365 trat er seine Reise nach den Schauplätzen der Ereignisse, die

er in seinem Geschichtswerke zu schildern unternahm, an, nach Schottland, Ostengland, Bretagne, Bordeaux, begleitete den Herzog von Clarence, als dieser sich mit der Tochter Galeazzo Visconti's II. vermählte, nach Italien und ordnete die Festlichkeiten, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzoge zu Ehren gab, an. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippe (1369) gab er alle Verbindung mit England auf und trat nach manchen Wanderungen als Dichter und Secretär in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, dessen Poesien er mit eigenen zu einer Art Roman «Meliador» verband. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, sein Geschichtswerk fortzusetzen, weshalb er (1388) eine Reise zu dem Grafen Gaston III. Foix unternahm, um aus dem Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascognischen Ritter die Thaten zu hören, welche sie verrichtet. Auf der Reise dahin wurde er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm so offene Mittheilungen darüber machte, daß der dieselben enthaltende Theil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch einige Reisen in Frankreich, England u. s. w. im Interesse seiner Chronik gemacht, starb er als Kanoniker zu Chimay nach 1400, vielleicht erst 1419. F.'s Geschichtserzählungen, die von 1322—1400 gehen und in verschiedenen von F. selbst vorgenommenen Redactionen auf uns gekommen sind, tragen in Colorit und Stil ganz das Gepräge seines bewegten Lebens, sind schätzbare Documente des Charakters und der Sitten jener Zeit und lassen das Bestreben, unparteiisch zu berichten, nicht verkennen. Sie sind bekannt unter dem Titel «Chronique de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretagne», wurden oft gedruckt und in die lat. und mehrere lebenden Sprachen übersetzt. Aeltere gute Ausgaben sind die von Buchon (15 Bde., Par. 1824—26) und die im «Panthéon littéraire» (3 Bde., Par. 1836), die beste die von Kervyn de Lettenhove (23 Bde., Brüss. 1870 fg.), der auch das erste Buch der Chronik nach F.'s letzter Redaction (Brüss. 1863 fg.) veröffentlichte. Auch seine lyrischen und allegorisch-lyrischen Gedichte, unter denen die erstern wirklichen Werth haben, wurden von Buchon (Par. 1829), besser von Scheler (3 Bde., Brüss. 1870 fg.) herausgegeben. Die schöne Handschrift der Chronik F.'s in der breslauer Bibliothek, die einzige Copie einer Redaction F.'s vom gesammten Werke, wurde noch dadurch merkwürdig, daß man, als die Franzosen Breslau 1806 durch Capitulation einnahmen, in einem besondern Artikel der Stadt den Besitz des Manuscripts sicherte. Vgl. Kervyn de Lettenhove, «F., étude littéraire sur le XIVe siècle» (2 Bde., Par. 1857), besonders desselben «Introduction» seiner Ausgabe der «Oeuvres de F.», und Weber, «Jean F. und seine Zeit» (in «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1871).

Frommann (Georg Karl), ein besonders um die Dialektforschung verdienter Germanist, geb. 31. Dec. 1814 zu Koburg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1835 erst zu Heidelberg, dann zu Göttingen neben classischer Philologie mit besonderer Vorliebe germanist. Studien. Bereits 1837 gab er aus heidelberger Handschriften Herbort's von Fritzlar «Liet von Troye» (Quedlinb. 1837) heraus, eine Arbeit, die ebenso seine Befähigung zum Kritiker wie seine gründlichen Kenntnisse bekundete. Nachdem er auf einer größern wissenschaftlichen Reise 1840—42 durch Deutschland, Italien und die Schweiz Materialien insbesondere zu kritischen Ausgaben von Thomasin's «Wälscher Gast» und Konrad's von Würzburg «Trojanerkrieg» gesammelt, kehrte er nach Koburg zurück, um sich zum akademischen Lehramte vorzubereiten. Doch sah er sich bald veranlaßt, die Errichtung und Leitung eines Erziehungsinstituts zu übernehmen, wodurch er in der Fortsetzung seiner germanist. Arbeiten behindert wurde. Indeß vollendete er noch das «Altdeutsche Lesebuch vom 4. bis zum 15. Jahrh.» (Heidelb. u. Lpz. 1845), das sich an Gervinus' «Geschichte der poetischen Nationalliteratur» anlehnt. Als 1848 zu Koburg eine Realschule gegründet ward, gab er sein dadurch entbehrlich gewordenes Institut auf und übernahm eine Lehrerstelle an jener, die er 1853 wieder niederlegte, um einem Rufe an das neuerrichtete Germanische Museum zu Nürnberg zu folgen, wo er anfangs das Amt eines Vorstandes des Archivs und der Bibliothek bekleidete, im Juni 1865 aber die Stelle des zweiten Museumsvorstandes erhielt. F. übernahm 1854 nach Pangkofer's Tode die kaum begonnene Zeitschrift «Die deutschen Mundarten» (6 Bde., Nürnb. u. Nördl. 1854—59). Er hat in derselben nicht nur einen Schatz von Material für die Kunde der deutschen Mundarten zusammengehäuft, sondern auch die wissenschaftliche Behandlung derselben angeregt und wesentlich gefördert. Durch seine Ausgaben von Grübel's und Weikert's Gedichten mit Grammatik und Glossar erwarb er sich namentlich um die Kenntniß der nürnberger Mundart Verdienst. Seit 1858 war er vorzugsweise mit der sprachlichen Revision von Luther's Bibelübersetzung beschäftigt, die ihm vom Protestantischen

Kirchentage Deutschlands übertragen worden und von der er in der Schrift «Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luther's Bibelübersetzung» (Halle 1862) eine vorläufige Probe gegeben, an welche die in der Canstein'schen Bibelanstalt 1870 erschienene revidirte Ausgabe des Neuen Testaments sich anschloß. Im J. 1869 begann er im Auftrage der Historischen Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften zu München die Bearbeitung einer neuen, mit des Verfassers Nachträgen vermehrten Ausgabe von Schmeller's «Bair. Wörterbuche», die 1876 vollendet wurde. Vielseitige Aufforderungen veranlaßten ihn, im Herbst 1875 seine Zeitschrift «Die deutschen Mundarten» wieder aufzunehmen.

Frömmigkeit bezeichnet den Zustand des Gemüths, in welchem es zur Ausführung des Guten und Vermeidung des Bösen sich auf göttlichen Beistand verläßt, daher auch wol überhaupt den Zustand erhöhter Gewissenhaftigkeit, weil ohne das Vertrauen auf göttlichen Beistand eine solche schwer denkbar ist. Denn ein solches, den moralischen Muth stärkendes Vertrauen zeigt sich zwar unnöthig zur Erreichung einer bloßen legalen Handlungsweise in Beziehung auf bürgerliche Pflichtleistungen, solange das Gute nicht blos um seiner selbst willen, sondern zugleich um der Vortheile und des Wohlstandes willen ausgeübt wird, welche an ihm hängen. Dagegen führt der Entschluß, das Gute und Uneigennützige um seiner selbst willen auszuführen, und folglich Lebenszwecke anzuerkennen, welche über alles bloße äußere Wohlsein des Lebens hinausliegen, zu einer unmittelbaren Richtung des Gemüths auf das, was seinen Werth in sich selbst hat, d. h. zur F. (S. Religion.) Unter **Frömmelei** versteht man einen heuchlerischen Schein von zur Schau getragener F., welcher angenommen wird, theils um die Nachtheile in der Meinung anderer, welche aus dem Mangel an F. hervorgehen, zu verhüten, theils um die Vortheile in der Meinung anderer, welche aus der F. hervorgehen, sich anzueignen. Die Frömmelei gehört, weil sie geeignet ist, einen Widerwillen gegen das Werthvollste, was der Mensch besitzt, zu erzeugen, zu den schlimmsten Arten der Heuchelei und führt, wenn sie zur Verhüllung und Bemäntelung von Bosheit und List verwandt wird, zu der ärgsten Verderbniß des Charakters, wie sie die Dichtkunst im Reineke Fuchs und dem franz. Tartufe dargestellt hat.

Fronde wurde in Frankreich die Partei genannt, die sich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. dem Hofe und der Regierungspolitik des Ministers Mazarin (s. d.) widersetzte und 1648—54 bedeutende innere Unruhen erregte. Die Habsucht und der Absolutismus Mazarin's, dem die Regentin Anna von Oesterreich das Staatsruder gänzlich überließ, hatte die Ansprüche aller Stände verletzt. Die Prinzen und Großen sahen sich von den hohen Staatsämtern zu Gunsten der Ausländer ausgeschlossen, das Parlament war in seinen polit. Befugnissen bedroht, und das Volk seufzte unter der Last von Abgaben und Verwaltungsmisbräuchen. Während der Hof über den Westfälischen Frieden unterhandelte, begann deshalb das Parlament eine hartnäckige Opposition, indem es die Einregistrirung der königl. Edicte, besonders der schmählichen Finanzmaßregeln, weigerte. Obschon der neunjährige König durch mehrere Lits de justice (s. d.) die Einregistrirung der Edicte erzwingen und den Widerstand des Parlaments verbieten mußte, änderte doch dasselbe seine Haltung gegen den Hof nicht. Mazarin griff darum zu Gewaltmitteln. Er ließ 26. Aug. 1648 die heftigsten Gegner des Hofs, den Parlamentspräsidenten Potier de Blancmenil und den Parlamentsrath Peter Broussel, verhaften. Als das Volk den Staatsstreich erfuhr, griff es zu den Waffen, zerstreute die Schweizergarde und errichtete 27. Aug. in den Straßen um das Palais-Royal Barrikaden (la journée des barricades), worauf der Hof sich zu einem Vergleiche entschloß, dem Volke mehrere Steuern erließ und das Versprechen gab, die Justiz besser zu handhaben. Das Parlament hatte durch diesen Sieg Muth gewonnen; diejenigen Mitglieder, welche die Maßregeln des Hofs fortwährend einer scharfen Beurtheilung unterwarfen und deshalb von den Anhängern Mazarin's spottweise Frondeurs, d. h. Staatsraisonneurs, genannt wurden, bildeten die Mehrzahl. Der Hof beschloß endlich, die Bewegung, die sich der Bevölkerung der Hauptstadt mitgetheilt hatte, durch Waffengewalt zu erdrücken und entwich 6. Jan. 1649 heimlich nach St.-Germain-en-Laye, während der Prinz Ludwig Condé (s. d.) Paris mit 7000 Mann blokiren mußte. Das Parlament, für das sich jetzt die Prinzen Conti, Longueville, Beaufort und Orléans, die Herzoge von Bouillon, Elbeuf, Vendôme, Nemours, der Coadjutor Retz und der Marschall de la Mothe offen erklärten, rief seinerseits das Volk zum Widerstande auf und unterhandelte sogar mit dem Statthalter der span. Niederlande um ein Hülfscorps. In dieser drohenden Lage schloß der Hof 11. März den Vertrag zu Ruel, in welchem indeß beide Parteien ihren Zweck verfehlten. Nach der Rückkehr des Hofs im August erhielt der Kampf eine neue Wendung, indem sich die Prinzen von Geblüt persönlich mit dem Minister Mazarin um

die Regierungsgewalt stritten, was 18. Jan. 1650 die plötzliche Verhaftung der Prinzen Condé, Longueville und Conti zur Folge hatte. Diese Gewaltthat rief den Aufstand in allen Provinzen hervor. Der Marschall Turenne nahm den Titel eines Generallieutenants der königl. Armee zur Befreiung der Prinzen an, verband sich mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm, wurde aber, nachdem er sich vieler fester Plätze bemächtigt, 15. Dec. von den Truppen Mazarin's im Treffen bei Réthel geschlagen. Mazarin kehrte im Triumph nach Paris zurück. Allein hier waren alle Parteien unter die Waffen getreten, und man forderte so drohend seine Entfernung, daß er die Prinzen der Haft entlassen und nach den Niederlanden entfliehen mußte; das Parlament verbannte ihn sammt seiner Familie, und der Prinz von Condé erhielt bei Hofe die Oberhand. Nun trat an die Stelle der Waffen ein schmähliches Intriguenspiel, das den Stand der Parteien gänzlich änderte und den im Volksinteresse begonnenen Kampf in eine Hofcabale verwandelte. Turenne wurde durch die Regentin, der einflußreiche Coadjutor Retz durch Mazarin gewonnen, und Condé, gegen den ein Gewaltstreich ausgeführt werden sollte, weil er die Regierungsgewalt an sich gerissen, mußte der Sicherheit wegen in seine Statthalterschaft Guyenne entfliehen. In diesen Wirren hatte Ludwig XIV. das 14. Jahr erreicht und dem Namen nach 7. Sept. 1651 die Regierung angetreten. Er ließ dem Prinzen Condé Vorschläge zur Rückkehr machen, dieser aber, voll Mistrauen, warf sich nach Bordeaux, wo er großen Anhang hatte, und eröffnete von hier aus einen förmlichen Krieg gegen den Hof. Am 2. Juli 1652 kam es zwischen beiden Parteien in der Nähe von Paris zu einem heftigen Gefechte. Condé war bereits dem Untergange nahe, als ihm Muth und Eifer seiner Schwester, der Herzogin von Longueville, die Thore von Paris öffnete, wodurch die Streitigkeiten nochmals einen neuen Wendepunkt nahmen. Paris selbst, der fruchtlosen Unruhen müde, unterhandelte mit dem ausgeschlossenen Hofe und verlangte vom König die gänzliche Entfernung des zurückgekehrten Mazarin, was Ludwig XIV. nebst einer vollen Amnestie bewilligte. Condé, der den Vertrag verwarf, weil der Herzog Karl IV. von Lothringen ihm ein Heer von 12,000 Mann zugeführt hatte, verließ 15. Oct. Paris und begab sich in die Champagne, trat aber endlich, da niemand mehr für ihn die Waffen führen wollte, 1654 in span. Dienste. Schon 21. Oct. 1652 war der König in Paris eingezogen und hatte in einem Lit de justice zwar die Amnestie proclamirt, jedoch den Parlamenten den Einspruch in die polit. Angelegenheiten verboten und den Prinzen Condé als Hochverräther geächtet. Auch Mazarin war schon im November wieder nach Paris gekommen, um aufs neue die Zügel der Regierung zu ergreifen. Obgleich nun alle die Großen, die im Heere des Prinzen die Waffen geführt hatten, sowie 12 der unruhigsten Parlamentsräthe verbannt wurden, kehrte doch selbst die Provinz Guyenne zum Gehorsam zurück, da die span. Hülfe ausblieb. So war aus dieser langen und stürmischen Bewegung lediglich die königl. Gewalt als Siegerin hervorgegangen. Vgl. Sainte-Aulaire, «Histoire de la F.» (3 Bde., Par. 1827; 2. Aufl. 1860); Fitzpatrick, «Great Condé and the period of the F. A historical sketch» (2 Bde., Lond. 1873).

Fronen (franz. corvées) heißen Dienste, welche der Besitzer eines verpflichteten Grundstücks dem Besitzer eines berechtigten Grundstücks leisten muß. Die F. entstanden dadurch, daß eine Minderzahl der Bevölkerung eines gewissen Landstrichs in Besitz eines weit größern Grundbesitzes gelangt war, als sie durch eigene Arbeit ausnutzen konnte, während die Mehrzahl der Bewohner wol die Arbeitskraft, nicht aber den Boden besaß, auf den sie dieselbe verwenden konnte. Zugleich lag die Vermittelung dieses Verhältnisses auf dem Wege der Geldwirthschaft noch nicht in der Zeit. Die großen Grundbesitzer überließen den nach Grund und Boden Verlangenden diesen in Parcellen von ungleicher Größe als bleibendes Eigenthum, aber unter der Bedingung gewisser am Hauptgute zu leistender Dienste. Dieselbe Verpflichtung wurde unterworfenen Völkerschaften auferlegt, in deren Mitte sich die Sieger auf großen Gütern niederließen, und welche es, im Vergleich zu dem Verfahren der alten Völker, als Wohlthat betrachten mußten, unter Uebernahme jener Verpflichtungen ihre Güter behalten zu dürfen. Ungemessene F., welche den Pflichtigen ganz in das Belieben des Berechtigten geben, sind entweder die höchste Stufe einer misbräuchlichen Ausdehnung jenes Verhältnisses oder eine Folge ursprünglicher Leibeigenschaft (s. d.). Die sog. Personalfronen liegen nicht sowol auf einem Grundstück als auf einem ganzen Bezirke, dessen sämmtliche Einwohner sie zu leisten haben. Sie sind immer nur Handfronen, die in Botengehen, Stricken von Jagdnetzen, Arbeit mit Karst und Spaten u. s. w. bestehen, nicht Spannfronen, die mit Zugvieh gethan werden. Die F. sind natürlich dem Pflichtigen sehr nachtheilig. Dieselben nöthigen ihn zu einer unfreiwilligen und entweder gar nicht oder nur dürftig bezahlten Arbeit, die dabei häufig in jene Zeit fällt, welche

ohnehin schon große Anstrengungen erfordert, z. B. in die Zeit der Bearbeitung der Aecker und die Zeit der Ernte. Mit Rücksicht darauf muß der Wirthschaftsaufwand wesentlich vermehrt, das Personal vergrößert werden. Nachtheilige Versäumnisse lassen sich dessenungeachtet nicht vermeiden, und es bildet sich unter den Dienstleuten Trägheit und Nachlässigkeit aus. Dabei erwachsen aus den F. für den Berechtigten ebenfalls Nachtheile. Die fronenden Arbeiter gehen widerwillig an die lästige Arbeit, entziehen sich denjenigen Beschäftigungen, welche nicht seit alter Zeit herkömmlich sind, leisten außerordentlich wenig und veranlassen Streitigkeiten, welche oft schlimme Folgen für beide Theile lange Jahre hindurch haben. In der neuern Zeit sind die F. in den meisten Ländern, wo solche noch bestanden, durch die Gesetzgebung, und zwar nicht ohne Entschädigung, in der Weise aufgehoben worden, daß an ihre Stelle feste Geldraten (Bodenrenten) gesetzt wurden, welche auf den Grundstücken haften, und welche womöglich mit Hülfe von Rentenbanken durch Kapitalzahlungen oder im Wege der Annuitäten abgelöst werden dürfen.

Fronleichnam (vom althochdeutschen frô, der Herr), d. i. des Herrn Leib (Corpus Domini Jesu Christi), bezeichnet die geweihte, nach dem Lehrbegriffe der kath. Kirche in den Leib Jesu verwandelte Hostie. Die zufolge dieser Lehre seit Anfang des 13. Jahrh. herrschend gewordene Anbetung der geweihten Hostie veranlaßte Papst Urban IV. 1264 zur Stiftung des Fronleichnamsfestes, das nicht an dem mit andern Feierlichkeiten überfüllten Gründonnerstage, sondern am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste gefeiert wird und, seitdem es auf dem Concilium zu Vienne 1311 allgemein angeordnet wurde, eins der glänzendsten unter den Festen der kath. Kirche geworden ist. In kath. Ländern wird dasselbe durch große Processionen begangen.

Fronte nennt man die Vorderseite von Gebäuden, in der Militärsprache die Gesichtseite einer Truppenaufstellung und den Complex von Werken, der vor einer Linie des Hauptwalls einer Festung liegt. Im erstern Sinne ist das Wort im allgemeinen gleichbedeutend mit Frontispice; doch versteht man unter letzterm insbesondere den mittlern, in Form eines Giebels gebauten, hervorspringenden Theil eines Gebäudes. Militärisch genommen, ist die F. immer der stärkste Theil der Aufstellung. Frontalmarsch heißt die Bewegung in dieser Richtung. Im Felde wird die F. dahin genommen, woher der Feind zu erwarten ist. F. machen heißt aus einer andern Richtung nach dieser Seite sich wenden. Dieser Ausdruck wird auch figürlich gebraucht: F. machen (die Stirn bieten) gegen einen Widersacher oder ein Ungemach. Frontalangriff, auch wol Parallelangriff genannt, ist der gegen die F. des Feindes. Bei Festungen nennt man eine F., je nach dem Tracé bastionirt, tenaillirt u. s. w.; und Collateral-F. die einer F. zunächst liegenden beiden F.

Frontinus (Sextus Julius), röm. Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., gelangte durch eigenes Verdienst allmählich zu den höchsten Staatsämtern. Im J. 70 war er Prätor, bald darauf zum ersten mal Consul, und 74—78 erntete er als Feldherr in Britannien großen Ruhm. Unter der Regierung des Nerva wurde ihm 97 die Aufsicht über die Wasserleitungen in Rom übertragen. Er starb 103 oder 104 n. Chr. F. verfaßte unter dem Titel «De aquis urbis Romae» eine gehaltreiche, für die Geschichte der Baukunst wichtige Schrift in geschäftsmäßigem Latein, deren Text jedoch mannichfach durch Lücken und Fehler verunstaltet ist. Kritische Ausgaben lieferten in neuerer Zeit Dederich (Wesel 1841) und am besten Bücheler (Lpz. 1858), eine deutsche Uebertragung Dederich (Wesel 1841). Vor diesem schrieb F. ein theoretisches Werk «De re militari». Von den vier Büchern von den Kriegslisten («Strategematicon», am besten herausg. von Oudendorp, Leid. 1731 u. 1779; von Schwebel, Lpz. 1772; von Wiegmann, Gött. 1798) sind die drei ersten stark durch spätere Zusätze entstellt, das vierte, das im 4. Jahrh. hinzugefügt scheint, ist unecht. Von einer Schrift über Feldmessung sind Reste in Auszügen mit erklärenden Zusätzen erhalten, welche in dem ersten Bande der «Schriften der röm. Feldmesser» vortrefflich von Lachmann herausgegeben und im zweiten Bande (1852) von ihm und Rudorff mit «Erläuterungen» versehen sind. Eine Gesammtausgabe der Werke des F. hat Dederich (Lpz. 1855) besorgt.

Fronto (Marcus Cornelius), röm. Schriftsteller des 2. Jahrh. n. Chr., aus Cirta in Numidien, fand zu Rom als Lehrer der Beredsamkeit vielen Beifall, unterrichtete die Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus und rückte allmählich zu den höchsten Ehrenstellen auf. Er starb um 170 n. Chr. Hochangesehen und hochgestellt, gab F. den Ton an in der Literatur seiner Zeit, und die Lobsprüche, welche ihm Zeitgenossen und Nachfolger zollten, unterhielten eine hohe Meinung von seiner Beredsamkeit. Indeß kannte man früher unter seinem Namen nur die unbedeutende und ihm mit Unrecht beigelegte Schrift «De differentiis vocabulorum». Als jedoch Angelo Mai einen Theil seiner Schriften, namentlich seines Briefwechsels mit

M. Aurel als Thronfolger und Kaiſer in einem freilich ſehr trümmerhaften Zuſtande aus einem Palimpſeſt der Ambroſiana zu Mailand (Mail. 1815; kritiſche Ausgabe von Niebuhr, Berl. 1816), und einige Jahre nachher aus einem andern Theile deſſelben Palimpſeſtes im Vatican (Rom 1823 u. 1846) veröffentlicht hatte, ergab ſich, daß F. zwar trotz ſeiner Eitelkeit ein Mann von gutem Herzen und ehrenwerthem Charakter, aber ein pedantiſcher und verſchrobener Kopf von wenig Geiſt und ohne Geſchmack geweſen, deſſen Schriften Armuth an Gedanken verrathen. Deſſenungeachtet ſind dieſelben für die Kenntniß des Verfalls der röm. Literatur im 2. Jahrh. ſowie der Geſchichte jener Zeit von Werth. Nach einer neuen Vergleichung von du Rieu iſt alles Erhaltene herausgegeben von Naber (Lpz. 1867). Vgl. Mommſen, «Die Chronologie der Briefe des F.» im achten Bande des «Hermes» (Berl. 1874).

Fronton, ſ. Giebel.

Froriep (Friedr. Ludw. von), verdienter Arzt und medic. Schriftſteller, geb. 15. Juni 1779 zu Erfurt, beſuchte die Schulen zu Bückeburg und Wetzlar und ſtudirte ſeit 1796 zu Jena, wo er 1799 die medic. Doctorwürde erhielt und 1801 als akademiſcher Lehrer auftrat. Als eine Frucht eingehender Studien erſchien ſein «Theoretiſch-praktiſches Handbuch der Geburtshülfe» (9. Aufl., Weim. 1832). Er folgte 1804 einem Rufe nach Halle, wo 1806 unter ſeiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde, wendete ſich hier mehr der Naturgeſchichte, vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu und gab mit Meckel die deutſche Bearbeitung von Cuvier's «Vorleſungen über vergleichende Anatomie» (4 Bde., Lpz. 1809—10) heraus. Als Profeſſor der Chirurgie und Geburtshülfe wurde er 1808 nach Tübingen berufen, wo er ſich beſonders durch Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient machte. Seit 1811 zum würtemb. Leibarzt ernannt, ging er als ſolcher 1814 nach Stuttgart, 1816 jedoch als ſachſen-weimar. Obermedicinalrath nach Weimar, um Bertuch in ſeinen Geſchäften zu unterſtützen, nach deſſen Tode er 1822 das Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar für eigene Rechnung übernahm. In demſelben Jahre begann er die Zeitſchrift «Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde», die er ſeit 1836 unter dem Titel «Neue Notizen u. ſ. w.» mit ſeinem Sohne fortſetzte. Außerdem iſt noch ſeine Bearbeitung von Cooper's «Handbuch der Chirurgie» (2. Aufl., 4 Bde., Weim. 1831) zu erwähnen. Wie früher ſchon in dem «Oppoſitionsblatt», ſo nahm er auch ſeit 1823 auf den weimar. Landtagen thätigen Antheil an den polit. Begebenheiten. F. ſtarb 28. Juli 1847 zu Weimar. — Sein Sohn, Robert F., geb. 1804 zu Jena, erwarb ſich 1828 in Bonn die Doctorwürde und wurde 1830 Profeſſor der Heilkunde zu Jena und 1833 außerord. Profeſſor der medic. Facultät, Proſector und Conſervator des pathol. Muſeums der Charité zu Berlin. Er trat 1835 als Medicinalrath und ſpäter als Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation des Miniſteriums der Medicinalangelegenheiten in die Verwaltung ein, verließ aber 1846 den Staatsdienſt und ging nach Weimar. Hier übernahm er von ſeinem Vater das Landes-Induſtrie-Comptoir, das er bis 1855 leitete. Er ſtarb 15. Juni 1861. F. hat ſich in der medic. Literatur beſonders durch mehrere geſchätzte Kupferwerke einen Namen erworben. Dahin gehören: «Chirurgiſche Kupfertafeln» (Weim. 1820), «Kliniſche Kupfertafeln» (Weim. 1828), «Atlas der Hautkrankheiten» (Wien 1837), vor allem aber der ſchöne «Atlas anatomicus» (Weim. 1850; 5. Aufl. 1871). Von ſeinen ſonſtigen Arbeiten ſind noch die «Bemerkungen über die Heilwirkung der Elektricität» (Weim. 1843) hervorzuheben. Die von ſeinem Vater begonnenen «Notizen» ſetzte F. ſeit 1850 unter dem Titel «Tagesberichte über die Natur- und Heilkunde» fort.

Froſchbiß (Hydrocharis morsus ranae L.) heißt eine zur 22. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems gehörige Waſſerpflanze, welche in Teichen und Gräben ebener Gegenden häufig vorkommt und nierenförmige, auf dem Waſſer ſchwimmende Blätter und weiße Blüten hat. Die männlichen Blüten ſtehen zu drei bis vier in einer Scheide und enthalten zwölf Staubgefäße, von denen drei keine Beutel haben. Die langgeſtielten weiblichen Blüten ſtehen einzeln, eine jede von einer Scheide umgeben. Aus ihnen entwickelt ſich eine vielſamige, ſechsfächerige Beere. Der F. iſt eine hübſche Pflanze und ſehr geeignet für Aquarien. Derſelbe iſt der Typus einer kleinen monokotylen Familie von Waſſergewächſen, der Hydrocharideen.

Froſchdorf oder Frohsdorf, urſprünglich Krottendorf. Dorf und Gutsbeſitz mit ſtattlichem Schloſſe und Park in Niederöſterreich (Bezirk Wiener-Neuſtadt), 52 Kilom. ſüdlich von Wien, unweit der ungar. Grenze, rechts an der Leitha und am Fuße des großen Kaiſerwaldes, gehörte im 12. und 13. Jahrh. zur Grafſchaft Pütten und wurde wahrſcheinlich von einem Lehnsmanne des Grafen von Pütten gegründet, deſſen Familie ſich von dem Beſitz nannte. Hertwich von Krottendorf ſtarb 1350. Um die Mitte des 16. Jahrh. gelangte F. durch Kauf

an die Freiherren von Teufel, 1620 an die Grafen Hoyos und 1822 an die Gräfin Lipona (Napoli), die Witwe Murat's. In neuer Zeit ward es der Vereinigungspunkt der ältern Bourbonenlinie, indem seit 1844 die Herzogin von Angoulême hier wohnte. Nach deren Tode übernahm es der Graf von Chambord (s. d.) und bewohnt es den größten Theil des Jahres.

Frösche (Ranida) heißt eine zu den Amphibien (s. d.) und zwar zu den Froschlurchen oder Batrachiern (s. d.) gehörige Familie, die sich von den Kröten, ihren nächsten Verwandten, durch die meist glatte, drüsenlose Haut, die langen Hinterbeine, die zu großen Sprüngen befähigen, die meist durch Schwimmhaut verbundenen Zehen derselben, ganz besonders aber durch die Bezahnung unterscheiden, indem alle F. im Oberkiefer und Gaumen Zähne tragen, während das Maul der Kröten ganz zahnlos ist. Letzterer Charakter ist allein ausschließlich; denn man zählt auch Thiere mit warziger Haut, die oben Zähne im Maule haben, zu den F., z. B. die Unken. Wie alle Batrachier, bestehen sie eine Metamorphose aus Kaulquappen. Sie leben sämmtlich von Insekten, welche sie durch Umklappen der vorn angehefteten, breiten und kleberigen Zunge fangen. Die meisten besitzen eine starke Stimme, deren Schall noch durch oft nur bei den Männchen vorhandene Kehlblasen verstärkt wird. Man kennt, besonders aus südl. Gegenden, viele Arten, die man in zwei größere Gruppen theilt: die Laubfrösche (s. d.) und die eigentlichen F. (Ranae) mit schlanken Zehenspitzen. Zu letztern gehören bei uns drei Arten: der spitzköpfige und stumpfköpfige braune Landfrosch (Rana oxyrhina und platyrhina), die man früher nicht unterschied und als Landfrosch (R. temporaria) bezeichnete, und der grüne, größere Wasserfrosch (R. esculenta). Die Schenkel aller dieser Arten werden besonders in Frankreich als Speise sehr geschätzt. In Amerika werden dieselben durch den weit größern und laut brüllenden Ochsenfrosch (Bull frog; R. mugiens) vertreten. Andere einheimische, aber mehr krötenähnliche Thiere, welche durch ihre Bezahnung den F. sich anreihen, sind: der Fesselfrosch oder die Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans), besonders in Mergelgruben, ausgezeichnet durch die Eigenthümlichkeit, daß die Männchen sich die befruchteten Eierschnüre um die Schenkel wickeln und während mehrerer Wochen im Mergel vergraben, bis die Quappen entwickelt sind; die Unke (Bombinator igneus) und die Wasserkröte oder Knoblauchskröte (Pelobates fuscus) mit rothen Warzen an den Seiten und von starkem Knoblauchsgeruch.

Froschlöffel, Pflanzenart, s. Alisma.

Froschmäusekrieg, altgriech. komisches Heldengedicht, s. Batrachomyomachia.

Fröschweiler, Dorf im Canton Wörth und Kreise Weißenburg des reichsländischen Bezirks Unter-Elsaß mit (1875) 564 E., einem Schlosse des Grafen Dürckheim und einer 1876 eingeweihten evangelischen sog. Friedenskirche, deren Kosten durch Sammlungen in Deutschland beschafft worden sind. Von F. aus leitete 6. Aug. 1870 Mac-Mahon die Schlacht bei Wörth, die von den Franzosen Schlacht bei F. genannt wird und während deren F. und das zu dieser Gemeinde gehörende Elsaßhausen zum großen Theile zerstört wurden. Die zerstörten Gebäude sind mit Hülfe der bewilligten Entschädigungsgelder sämmtlich wieder aufgebaut.

Frosinone, Stadt in der ital. Provinz Rom an der Bahn Rom-Neapel, 75 Kilom. im SO. von Rom in einer weinreichen Gegend, auf einer Anhöhe über dem Bache Cosa, an der alten Hauptstraße nach Neapel, ein schlechtgebauter, schmuziger Ort von (1871) 10,161 E. F. ist das alte Frusino im Lande der Herniker, war später eine röm. Colonie, ein wohlhabender Ort und berühmt durch Prodigien, die nirgends häufiger vorkamen als hier. Nur 22 Kilom. im NW. liegt Anagni (s. d.) und halb so weit gegen N. im Gebirge Alatri (s. d.).

Frossard (Charles Auguste), franz. General, geb. 26. April 1807, trat nach Vollendung seiner militärischen Studien an der Polytechnischen Schule zu Paris 1827 in die Genie- und Artillerieschule zu Metz als Unterlieutenant vom Genie ein, wurde 1831 Lieutenant, nahm 1831 und 1832 am Feldzuge in Belgien theil und ging 1833 als Kapitän nach Algerien, wo er im Dec. 1835 während vier Tagen das Fort Clausel gegen zwanzigfach überlegene arab. Streitkräfte vertheidigte. Nach Frankreich zurückgekehrt, fungirte er nacheinander bei zwei Generalen als Adjutant, von welcher Stellung er 1840 zum Befestigungsdepôt von Paris abcommandirt wurde. Einige Jahre darauf wurde er zum Ordonnanzoffizier Ludwig Philipp's ernannt und 1847 zum Major befördert, welche Stellung er bis 24. Febr. 1848 innebehielt. Während der Belagerung Roms 1849 wurde er verwundet, nach der Einnahme der Stadt erhielt er den Rang eines Oberstlieutenants. In Rom verblieb F. bis Ende 1850 als Commandant des Geniecorps der Occupationsarmee, wurde dann zweiter Commandant der Polytechnischen Schule und 1852 Oberst, ging 1853 als Director des Befestigungswesens nach der Provinz Oran und Jan. 1855 als Geniecommandeur des 2. Corps zur Orientarmee.

Er leitete die Belagerungsarbeiten des rechten Flügels vor Sewastopol, d. h. in der Front des Malakow, von Anfang Februar bis zum Fall des Platzes (8. Sept.). Im Mai zum General befördert, fungirte F. während des Winters 1855—56 als interimistischer Commandeur des gesammten Genieweſens der Orientarmee und ließ als solcher die Vertheidigungslinien bei Kamiesch vollenden. Nach Frankreich zurückgekehrt, war er einige Zeit Mitglied des Comité für Befestigungswesen und wirkte dann bis Ende 1858 in Algerien mit dem Grade eines Divisionsgenerals als Chef des dortigen Genieweſens. Beim Beginn des ital. Feldzugs wurde er zum Chef des Genieweſens der Armee von Italien ernannt. Als solcher ließ er die Befestigungen von Casale ausführen und wurde zum Großoffizier in der Ehrenlegion und Adjutanten des Kaisers, später zum Gouverneur des kaiserl. Prinzen ernannt. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs 1870 erhielt F. den Oberbefehl über das 2. Armeecorps, welches den äußersten linken Flügel der Rheinarmee bildete. Von St.-Avold aus leitete F. den Krieg 2. Aug. 1870 um 11 Uhr morgens durch den theatralischen Angriff auf Saarbrücken (s. d.) und besetzte darauf die verschanzte, sehr starke Stellung auf den Höhen von Spicheren (s. d.), wo er 6. Aug. geschlagen wurde. Er führte sein Corps nach Metz zurück und vereinigte sich dort mit der vom Marschall Bazaine befehligten Rheinarmee, nahm an den drei großen Entscheidungsschlachten 14., 16. und 18. Aug. vor Metz theil, wurde alsdann mit in der Festung eingeschlossen, gerieth nach Uebergabe des Platzes 27. Oct. 1870 in deutsche Gefangenschaft und war bis zum Friedensschluß in Frankfurt a. M. internirt. Später veröffentlichte F. zu seiner Rechtfertigung den «Rapport sur les opérations du 2e corps de l'Armée du Rhin dans la campagne de 1870» (Bd. 1, Par. 1871). Diese Schrift ist wichtig wegen der vielen taktischen Details über die Schlachten von Spicheren und vor Metz. Juni 1871 wurde F. Mitglied des Befestigungscomité und nahm an den Entwürfen für die neue Landesbefestigung hervorragenden Antheil, ebenso als Mitglied der Küstenvertheidigungs-Commission. Er war seit 28. Jan. 1874 Präsident des Befestigungscomités und seit Juni 1873 Mitglied des Oberkriegsraths. F. starb 2. Sept. 1875 auf seinem Gute Chateau-Villain im Depart. Haute-Marne.

Frost (Frösteln), d. h. das Gefühl der Kälte, entsteht nicht blos infolge von wirklicher Kälte der uns umgebenden Luft, sondern kann auch von innen her, als subjectives Kältegefühl, bei einer Reihe krankhafter Zustände erzeugt werden. Jeder heftige Fieberanfall pflegt mit einem starken F. zu beginnen, gleichviel ob die den Kranken umgebende Luft noch so warm, oder vielleicht die Wärme seines Blutes schon krankhafter gesteigert ist. Nicht selten werden hierbei auf reflectorischem Wege in verschiedenen Muskelgruppen leichte Krämpfe ausgelöst (sog. Schüttelfrost.) Da im Beginne eines Fieberanfalls die Haut infolge einer krampfhaften Verengerung der feinsten Hautarterien zu erblassen, d. h. blutarm zu werden pflegt, so wird den Empfindungsnerven der Haut weniger Blut und daher auch weniger Wärme zugeführt als im gesunden Zustande, und es erklärt sich so einigermaßen die Entstehung des Frostgefühls. Wahrscheinlich aber spielt auch der Zustand des Gehirns hierbei eine Rolle. Auch bei gewissen Seelenzuständen entsteht das Gefühl des F. oder Schauers, wobei die Haut ganz ähnlich afficirt wird wie von wirklicher Kälte; denn hier wie dort treten jene Contractionen der feinen, um die Wurzeln der Hauthärchen gelegenen Muskeln (der sog. Arrectores pilorum) auf, und es bilden sich jene kleinen Erhebungen der Haut, welche Gänsehaut genannt werden.

Frostbeulen oder Frostballen (Pernio) nennt man gewisse bläulichrothe, geschwollene Stellen, besonders an den Zehen und Unterfüßen, welche durch Einwirkung der Kälte (durch Erfrieren) entstanden sind und gewöhnlich auch in der kalten Jahreszeit oder bei Witterungswechsel anfangen zu jucken, zu schmerzen, anzuschwellen und sich förmlich zu entzünden, auch wol zu eitern. Die F. entstehen besonders bei Personen mit schwitzenden Füßen und an Stellen, wo das Schuhwerk den Blutlauf in der Haut hemmte. Die feinern Blutgefäße der erkrankten Hautstelle sind durch Einwirkung der Kälte halb gelähmt, daher erweitert und mit stockendem, dunkelm Blut angefüllt. Von Zeit zu Zeit steigert sich diese Blutstockung bis zur wirklichen Entzündung. Die Behandlung läuft darauf hinaus, die Ursachen zu beseitigen (bessere, besonders bequemer geformte Schuhe, trockene Strümpfe, Schutz vor Frost) und dann während der warmen Jahreszeit die Gefäßchen der kranken Stelle zu stärken, was durch mancherlei spirituöse und andere reizende Einreibungen geschieht. Beliebt sind z. B. Arnicatinctur mit Kamphergeist, Steinöl mit Laudanum, Branntwein allein oder mit Salmiakgeist oder Laudanum, Terpentinöl, verdünnte Mineralsäuren, verdünnte Kantharidentinctur u. s. w. Wenn die F. frisch entzündet ist (besonders im Winter), muß sie wie andere Entzündungen behandelt werden; der Fuß muß ruhig liegen; man macht kalte oder warme Umschläge, setzt Blutegel u. dgl.

Frottiren, als Heilmittel, nennt man das zum Zwecke der Hautreizung und Reinigung angewandte Reiben der Haut mit Wollzeug oder weichen Bürsten. Durch daſſelbe wird nicht nur die Haut von den oberſten Schichten der eingetrockneten Epidermis befreit und deshalb weicher und geſchmeidiger gemacht, ſondern es wird auch durch die Reizung der Hautnerven eine in vielen Fällen außerordentlich wohlthätige Erregung des Nervenſyſtems und durch die Steigerung des Blutzufluſſes zur Haut eine erhöhte Wärme derſelben und eine Steigerung der Schweißabſonderung herbeigeführt. Beſonders wohlthätig iſt das F. nach kalten Bädern und kalten Uebergießungen und bildet in Verbindung mit ſolchen ein treffliches Mittel gegen rheumatiſche Affectionen und zur Abhärtung gegen Erkältungen. Ebenſo ſpielt das F. bei den Wiederbelebungsverſuchen Scheintodter eine ſehr wichtige Rolle.

Froude (James Anthony), engl. Schriftſteller, geb. 23. April 1818 zu Dartington in Devonſhire, beſuchte die Weſtminſterſchule, dann das Oriel-College in Oxford, wo er nach einem glänzenden Examen promovirte und 1842 den Preis für den beſten Eſſay über Nationalökonomie erhielt. In demſelben Jahre ward er zum Fellow des Exeter-College erwählt. F. ſtand um dieſe Zeit mit Newman und den Puſeyiten in Verbindung, ſchrieb für die «Lives of the English saints» und empfing 1844 die erſten Weihen. Sehr bald ging jedoch in ſeinen Anſichten eine vollſtändige Wandlung vor. Er gab 1847 ein Buch: «Shadows of the clouds», und 1848 ein zweites: «Nemesis of faith», heraus, die eine Hinneigung zum Rationalismus verriethen und von den Univerſitätsbehörden ſtreng verdammt wurden. Infolge deſſen ſchied F. aus ſeiner Stellung an der Univerſität und trat auch aus dem geiſtlichen Stande. Von 1850 an war F. Mitarbeiter an der «Westminster Review» und an «Fraser's Magazine» und beſchäftigte ſich namentlich mit dem Studium der Geſchichte der Reformation in England, über welche er ein in großem Maßſtabe angelegtes Werk: «History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth», vorbereitete. Die beiden erſten Bände deſſelben erſchienen 1856 und empfahlen ſich ebenſo ſehr durch gründliche archivaliſche Forſchung als durch ſtiliſtiſches Verdienſt, obwol die Vorliebe des Verfaſſers für Heinrich VIII. und die Sophiſtik, mit der er die Handlungen dieſes Tyrannen zu beſchönigen wußte, mit Recht den Widerſpruch der Kritik wie des Publikums hervorriefen. Zwiſchen 1858 und 1860 erſchienen Band 3—6, die bis zum Tode der Königin Maria reichten, worauf 1863 mit Band 7 und 8 die Geſchichte der Königin Eliſabeth begann, welche 1870 mit Band 12 zum Abſchluß kam. Für die Kenntniß jenes Zeitalters bildet das Werk F.'s ohne Zweifel eine der ſchätzbarſten Quellen. Was ſeine Auffaſſungsweiſe betrifft, ſo entbehrt das Werk der hiſtor. Objectivität. Später erſchienen von F. «Short studies on great subjects» (1867; 2. Serie 1871), eine Sammlung ſeiner in verſchiedenen Zeitſchriften verſtreuten, beſonders hiſtor. Abhandlungen, und die hiſtor.-polit. Parteiſchrift «The English in Ireland, in the 18th century» (3 Bde., 1872—74), worin ein umfaſſender Verſuch gemacht wird, die frühere Politik Englands gegen Irland in allen Hauptpunkten zu rechtfertigen. Von 1869—71 fungirte F. als Herausgeber von «Fraser's Magazine». Im J. 1869 wählte die ſchott. Univerſität St.-Andrews ihn zu ihrem Rector. Im Herbſt 1874 übernahm er von der conſervativen Regierung eine polit. Sendung nach Südafrika, um womöglich die zwiſchen dem engl. Miniſterium und der Regierung der Capcolonie entſtandenen Mishelligkeiten zu ſchlichten und eine Conföderation zwiſchen der Capcolonie und Natal zu befördern. Er widmete ſich dieſer Aufgabe mit großer Energie, mußte jedoch nach etwa halbjähriger Abweſenheit mit nur theilweiſem Erfolge nach England zurückkehren.

Frucht (botaniſch). Im gewöhnlichen Leben verſteht man unter F. nicht blos das Product von Blüten, ſondern oft auch andere Pflanzenproducte, bei deren Bildung die Blüten gar nicht betheiligt ſind, z. B. Rüben, Knollen, Wurzeln. Nicht ſo in der Botanik. Hier bezeichnet man nur die aus Blüten hervorgegangenen, Samen enthaltenden Organe als F. und unterſcheidet echte Früchte und Scheinfrüchte. Unter einer *echten* F. verſteht man das Product einer einzelnen Blüte, bei deren Bildung ſich blos der Fruchtknoten des oder der Stempel betheiligt hat, und welche die Samen in ihrem Innern birgt. Waren in einer Blüte mehrere oder viele Stempel, wie dies z. B. bei den Ranunkeln der Fall iſt, ſo muß natürlich eine ſolche Blüte auch mehrere oder viele Früchte hervorbringen. Verwachſen dieſelben bei ihrer Entwickelung wegen Raummangels gegenſeitig, ſo entſteht aus ſämmtlichen Stempeln eine *zuſammengeſetzte* F. Eine ſolche iſt z. B. die Himbeere und Brombeere, denn dieſelbe beſteht aus einer Menge kleiner beerenartiger Steinfrüchte, die aus den zahlreichen, auf einer centralen Verlängerung des Blütenbodens ſitzenden Fruchtknoten hervorgegangen und gegenſeitig verwachſen ſind. Einfache echte Früchte ſind z. B. die Schote, Hülſe, Kapſel, Balgfrucht, Beere, Steinfrucht, Nuß u. ſ. w. An

jeder ſolchen einfachen echten F. unterſcheidet man das Fruchtgehäuſe, welches aus der Außenwand des Fruchtknotens hervorgegangen iſt, und im Innern die Fruchtfächer, in denen die Samen eingeſchloſſen liegen. Fruchtfächer können nur dann vorhanden ſein, wenn die Fruchtknotenhöhle durch Scheidewände in Fächer abgetheilt war. Aus einem einfächerigen Fruchtknoten entſteht auch ein einfächeriges, bald nur einen, bald mehrere oder viele Samen enthaltendes Fruchtgehäuſe, es müßte denn ſein, daß während der Entwickelung des Fruchtknotens zur F., die infolge der Befruchtung (ſ. d.) eintritt, ſich Scheidewände im Innern gebildet haben, was bisweilen in urſprünglich einfächerigen, aber mehreiigen Fruchtknoten vorkommt. Das Fruchtgehäuſe (Perikarp) läßt häufig drei Schichten erkennen: eine äußere (Epikarp), eine mittlere (Meſokarp) und eine innere (Endokarp). Je nach der Entwickelung dieſer Schichten hat man die echten Früchte in Trockenfrüchte, Beerenfrüchte und Steinfrüchte eingetheilt. Bei Trockenfrüchten iſt das Fruchtgehäuſe im reifen Zuſtande der F. trocken, und zwar bald häutig, bald lederartig, bald holzig. Läßt daſſelbe die genannten drei Schichten wahrnehmen, ſo werden ſolche Früchte Kapſelfrüchte genannt; bei dieſen ſpringt das Fruchtgehäuſe zuletzt gewöhnlich mit Zähnen, Klappen, Löchern auf (z. B. bei der Schote, Hülſe, Kapſel), oder ſpaltet ſich der Länge, ſeltener der Quere nach in mehrere Stücke, welche einen Samen enthalten (z. B. die Flügelfrucht der Ahorne, die F. der Doldengewächſe). Trockenfrüchte, deren Gehäuſe ungeſchichtet, von leder- oder holzartiger Beſchaffenheit iſt und ſich nicht öffnet, werden Nußfrüchte genannt (z. B. die Eichel, Haſelnuß, Marone). Die Beerenfrüchte haben eine zarte, derbe oder lederartige Außenhaut, aber eine ſaftig-fleiſchige Mittel- und Innenſchicht. Oft gehen letztere unmerklich ineinander über und bilden eine breiige Maſſe, in welcher die Samen eingebettet liegen (z. B. bei der Stachelbeere). Seltener iſt die Mittelſchicht ſchwammig, während die Innenſchicht aus ſaftgefüllten Schläuchen beſteht, welche die Fächer der F. anfüllen (bei der Orangenfrucht). Die Steinfrüchte zeigen die drei Schichten des Perikarps am deutlichſten entwickelt. Das Epikarp iſt häutig oder lederartig, das meiſt ſehr dicke Meſokarp fleiſchig, ſaftig oder ſchwammig, das Endokarp als ein knochen- oder ſteinharter, ſeltener holziger Kern, welcher ein oder mehrere ein- oder mehrſamige Fächer enthält, ausgebildet. Bekannte Steinfrüchte mit einſamigem Steinkern ſind die Kirſche, Pflaume, Aprikoſe und Pfirſiche. Scheinfrüchte werden in der Wiſſenſchaft fleiſchig-ſaftige Früchte genannt, an deren Bildung nicht allein der oder die Fruchtknoten einer Blüte, ſondern auch andere Blütentheile, z. B. die Blütenhüllen, der Blütenboden, der Blütenſtiel, ſich betheiligt haben, oder welche, durch die gegenſeitige Verſchmelzung einer ganzen Menge beiſammenſtehender Blüten entſtanden, aus einem ganzen Blütenſtand hervorgegangen ſind. Scheinfrüchte ſind z. B. die Erdbeere, die Feige, die Maulbeere, die Ananas, die Brotfrucht, die Hagebutte u. ſ. w. Selbſt die Aepfel und Birnen ſind ſtrenggenommen keine echten Früchte, denn auch bei ihnen wird der größte Theil der F., das genießbare Fleiſch, lediglich von dem nach der Blütezeit anſchwellenden Kelchrohr (nach andern hohlen Blütenboden), in welches mehrere (gewöhnlich fünf) Stempel eingeſchloſſen ſind, gebildet. Die eigentlichen Früchte des Apfels und der Birne ſind die Samen enthaltenden Fächer (Balgkapſeln), welche das Kernhaus bilden. In der Miſpel ſind anſtatt Kapſelfächer einſamige Steinkerne enthalten. Die Zapfen der Tannen, Fichten, Kiefern, Lärchen u. ſ. w. ſind, obgleich ſonſt auch F. genannt, dennoch nichts anderes als vergrößerte und verholzte weibliche Blütenſtände, welche gar keine F., ſondern nackte Samen enthalten. (S. Nadelhölzer.) Aehnlich verhält es ſich mit dem Erlenzapfen, nur daß dieſer wirkliche Früchte (Nüſſe) enthält. Ein fleiſchig-ſaftig gewordener weiblicher Blütenſtand iſt die Wachholderbeere. Auch ſie enthält keine Früchte, ſondern Samen. Ueber die Früchte der blütenloſen Pflanzen (Mooſe, Farrn u. ſ. w.), welche keine Samen, ſondern Sporen (Fortpflanzungszellen) enthalten, ſ. Kryptogamen.

Fruchtbarkeit (phyſiologiſch). Mit F. bezeichnet man gewöhnlich die Häufigkeit der in einer oder mehrern Geburten von demſelben Individuum erzeugten Kinder. Bisweilen wird F. aber auch, als gleichbedeutend mit Fortpflanzungsfähigkeit, der Unfruchtbarkeit entgegengeſetzt. Die Quantität des Zeugens oder der Grad der F. hat bei jeder Gattung ein beſtimmtes ungefähres Verhältniß. So kommen auf jede Ehe durchſchnittlich 3—4 Kinder; auf 23—30 lebende Menſchen kommt jährlich eine Geburt, auf 50 Ehen eine unfruchtbare. Aehnliches läßt ſich auch bei Thieren der höhern Klaſſen, wo indeß die Zahlenverhältniſſe andere ſind, nachweiſen. Die F. iſt um ſo größer, je einfacher die Zeugungsweiſe iſt; daher die ungeheuere Vermehrung der Infuſionsthiere. Sie iſt größer bei äußerer Befruchtung, wie bei Fiſchen und Fröſchen, als bei innerer, größer bei Thieren, die ihre Nahrung ohne Schwierigkeit und in Menge finden (Hausthieren, Grasfreſſern); ſie iſt endlich bei kleinern, bald ausgetragenen Thieren

bedeutender als bei solchen, deren Fötusleben lange dauert und die ausgewachsen einen bedeutenden Körperumfang erlangen. So bringt ein Elefantenpaar alle 3—4 Jahre ein Junges, während ein Kaninchenpaar innerhalb 4 Jahren 1,274,000 Nachkommen haben kann, indem diese Thiere jährlich 4—8 mal zeugen, jedesmal aber 4—8 Junge werfen, die schon nach 6 Monaten wieder zeugungsfähig sind. Bei verschiedenen Individuen derselben Art (Species) ist die F. nicht immer gleich, theils infolge natürlicher Anlage, theils zufälliger Umstände, wie Quantität und Beschaffenheit der Nahrung, Lebensverhältnisse überhaupt, Grad der körperlichen Gesundheit, Alter, Klima u. s. w. Sehr verschieden verhält sich die F. zwischen Individuen verschiedener Arten, indem manche gar keine Bastarde erzeugen, andere nur unfruchtbare (Esel und Pferd), andere endlich außerordentlich fruchtbare (Hase und Kaninchen, Hund und Wolf). Die F. ist durchschnittlich größer als zur Erhaltung der Gattung nöthig, wird aber in ihren Folgen beschränkt durch die im Verhältniß stehende kurze Lebensdauer, Sterblichkeit und die Zerstörung der jungen Brut, welche andern Geschöpfen zur Nahrung dient. Unter günstigen Umständen kann die Bevölkerung eines Landes in 50 Jahren sich verdoppeln; Hungersnoth und langdauernde Kriege jedoch drücken die Zahl der Geburten herab. Bei niedern Thieren ist die F. meist außerordentlich groß. Réaumur hat gefunden, daß eine Blattlaus in der fünften Generation 5904 Mill. Nachkommen hat; eine Bienenkönigin legt im Jahre an 100,000 Eier, welche zusammen das 111fache ihres eigenen Körpergewichts betragen. Man besitzt eine große Menge annähernder Berechnungen der Eierzahl, welche Pflanzen und Thiere in einer Fortpflanzungsperiode reifen. Ein Maisstengel trägt 2000, eine Sonnenblumenpflanze 4000, eine Gerstenpflanze 7000, eine Ulme 300,000 Samen. In Austern und Archenmuscheln hat man 1—2 Mill., in der Karausche 93,000, in der Schleie 290,000, im Karpfen 3—600,000 Eier gefunden, Beispiele, welche beweisen, daß die Erde für die Geschöpfe bald zu eng werden würde, wenn nicht die obengenannten Einflüsse, welche Darwin unter dem Namen des «Kampfes ums Dasein» zusammengefaßt hat, ausgleichend dazwischenträten. Beim Menschen kommt auf je 80 Geburten etwa eine Zwillingsgeburt, auf je 6000 eine Drillingsgeburt, ja es sind einige Fälle von Sechs- bis Siebenlingen, die aber nicht lebensfähig waren, beobachtet. Schon bei Zwillingen ist nicht selten das eine Kind kleiner als das andere. In manchen Familien ist eine ungewöhnliche F. gleichsam erblich.

Fruchtbringende Gesellschaft oder Palmenorden nannte sich die erste der sog. deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrh., welche 24. Aug. 1617 zu Weimar von Ludwig, Fürsten von Anhalt-Köthen, dessen gleichnamigem Sohne, den drei Herzogen von Weimar (Joh. Ernst der Jüngere, Friedrich und Wilhelm) sowie von Christoph und von Bernd von Krosig auf Anrathen und unter Vorsitz von Kaspar von Teutleben mit der ausdrücklichen Absicht gestiftet ward, durch die Wirksamkeit der Mitglieder vaterländische Sitte und Zucht und deutsches Wesen überhaupt zu wahren, insbesondere aber die «Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder ausländischer Flickwörter, in Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzier- und deutlichste zu erhalten und auszuüben». Das Muster für die innere Einrichtung der Gesellschaft gaben die ital. Akademien. Zur Aufnahme befähigten, tadelloser Wandel vorausgesetzt, nur hoher Rang und edle Geburt oder wissenschaftliches und dichterisches Verdienst. Doch bestand nur der bei weitem kleinere Theil seiner Mitglieder aus Bürgerlichen. Jedem Mitgliede wurde ein Name beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Außerdem erhielt jedes Mitglied ein Sinnbild aus dem Pflanzenreich und einen Wahlspruch. So hieß z. B. Herzog Wilhelm von Weimar «der Schmackhafte». Sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich und sein Wahlspruch: «Erkannte Güte». Andere hießen der Nährende, der Bittersüße, der Suchende, der Vielbemühte, der Unsterbliche, der Steife, der Gemästete, der Abtreibende u. s. w. Oberhaupt der Gesellschaft sollte immer ein deutscher Fürst sein. Zuerst war es Ludwig von Anhalt-Köthen (der Nährende) 1617—50, dann Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar (der Schmackhafte) 1651—62, zuletzt, nach einer mehrjährigen Zwischenzeit, Herzog August von Sachsen (der Wohlgerathene) 1667—80, nach dessen Tode sie einging. Sitz des Ordens war unter Ludwig der Hof zu Köthen, unter dessen Nachfolger Weimar, unter August endlich Halle. Die Gesellschaft wirkte, besonders während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens, mannichfach anregend und die deutsche Bildung und Literatur fördernd. Von namhaftern Dichtern und Schriftstellern gehörten Opitz (1629), Buchner (1641), Harsdörfer und Schottel (1642), Moscherosch (1645), Rist (1647), von Logau und von Zesen (1648), Olearius (1651), Neumark (1653), Birken (1658) und A. Gryphius (1662) ihr an. Vgl. Neumark, «Neusprossender deutscher Palmbaum» (Nürnb. 1668); Bar-

thold, «Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft» (Berl. 1848); Krause, «Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erzschrein» (Lpz. 1855).

Fruchtessenzen oder Fruchtäther sind alkoholische Flüssigkeiten, welche das Arom gewisser Früchte (z. B. der Aepfel, Erdbeeren, Ananas, Melonen, Aprikosen) besitzen und besonders in der Conditorei, Bonbons- und Pastillenfabrikation zur Nachahmung des Geruchs solcher Früchte benutzt werden. Sie bestehen in der Hauptsache aus Alkohol, dem man Essigäther und gewisse Amylverbindungen (s. Fuselöle) zugesetzt hat. — Fruchtsäfte nennt man die ausgepreßten, filtrirten und geklärten, wol auch abgekochten und eingedickten Säfte säuerlich-süßer Früchte, z. B. der Citronen, Himbeeren, Heidelbeeren, Wachholderbeeren, Kirschen u. s. w. — Fruchtsäuren heißen diejenigen organischen Säuren, welche vorzugsweise in saftig-fleischigen, säuerlichen Früchten vorkommen. Die bekanntesten und verbreitetsten sind die Aepfel-, Citronen- und Weinsäure. — Fruchtsyrupe werden die durch Kochen verdickten und mit Zucker versetzten syrupartigen Säfte säuerlicher und aromatischer Früchte genannt, die das eigenthümliche angenehme Arom der Frucht besitzen und sich deshalb zu labenden Getränken, Erfrischungen (z. B. Eis) sowie zu geschmackverbessernden Ingredienzen bei Arzneien eignen. Die bekanntesten Fruchtsyrupe sind der Himbeersaft, der Kirschsaft, der Johannisbeersaft. In der Medicin spielt auch der Orangenschalensyrup (Sirupus corticum Aurantiorum) eine große Rolle. — Fruchtzucker (Schleimzucker, Chylarioſe, Levuloſe) ist ein häufiger Begleiter des Traubenzuckers im Safte süßer Früchte und findet sich auch im Honig. Er bildet sich neben Traubenzucker beim Behandeln des Rohrzuckers mit Fermenten oder mit verdünnten Säuren. Er krystallisirt nicht, sondern bildet bei 100° getrocknet eine gummiähnliche, an der Luft zerfließliche Masse, deren Lösung die Polarisationsebene nach links ablenkt. Gegen Fermente und chem. Reagentien verhält sich der Fruchtzucker dem Traubenzucker gleich.

Fruchtfolge, auch Fruchtumlauf, Rotation (franz. Assolement, engl. Rotation of crops), heißt in der Landwirthschaft die Reihe der einander folgenden Nutzpflanzen, die auf einem und demselben Acker in gegebener Zeit gebaut werden. Ziel und Zweck der F. ist, daß die Gesammtheit der in ihrem Verlauf dem Boden entnommenen Producte an mineralischen Pflanzennährstoffen nicht mehr beträgt, als was ihm in derselben Zeit durch den Betrieb im Dünger wieder als Ersatz zugeführt worden ist, sodaß das statische Moment nicht verletzt wird. Die Aufgabe wird gelöst, indem nach Kenntniß der Bodenzusammensetzung und des Nahrungsbedarfs der einzelnen Gewächsarten die Aufeinanderfolge derselben so geordnet wird, daß sie sowol dem Bedürfnisse und der Fähigkeit der Wirthschaft als auch der abwechselnden Entnahme bestimmter Nährstoffe in größern Mengen aus dem Boden entsprechen. Weil z. B. Pflanzen, deren Samen gewonnen werden sollen, dem Acker mehr an gewissen Mineralbestandtheilen entziehen als solche, deren Blätter das Product bilden, so läßt man letztere auf die erstern folgen. Zur Production der Blätter finden dann jene im Boden gewöhnlich noch hinreichend Nährstoffe, während deren vielleicht zur Samenbildung nicht mehr genug vorhanden sind. Ueber die aus der F. sich ergebenden verschiedenen Wirthschaftsmethoden s. Betriebssysteme.

Fruchtknoten (Germen) oder Eierstock (Ovarium) nennt man den untersten dickern Theil des Stempels oder Pistills der Pflanzen, welcher die Anfänge der Samen als Samenknospen (Gemmulae) oder Eierchen (Ovula), auf dem Samenträger (Spermophorum oder Placenta) oft durch Nabelstränge (Funiculi umbilicales) befestigt, in seiner Höhlung einschließt. Er heißt einfächerig, wenn er eine einzige Höhlung enthält, zwei- oder mehrfächerig, wenn seine Höhlung durch Scheidewände in zwei oder mehrere Abtheilungen geschieden ist. Oft befindet sich in den einfächerigen F. oder in jedem Fache der Fruchtknotenhöhlung nur ein einziges Eichen, und wo mehrere vorhanden sind, da schlagen häufig einige fehl. Der F. ist bald oberständig, wie bei Mohn, Levkoi, Nelke, bald unterständig, wie bei Stachelbeere, Schneeglöckchen, Glockenblume, bald halbunterständig, wie bei dem körnertragenden Steinbrech (Saxifraga granulata), seiner Gestalt nach meist kugelig, eiförmig oder walzig. Der F. gestaltet sich nach dem Verblühen der Frucht (s. d.). Dabei senken manche Pflanzen ihre Blütenstiele nach dem Verblühen zur Erde, bringen mit dem F. in die Erde ein und reifen nun ihre Früchte unter der Erde, wie die unterirdische Erdeichel (Arachis hypogaea). (S. Stempel.)

Fruchtstück nennt man ein Gemälde, welches Garten- oder Baumfrüchte in gewählter Gruppirung darstellt. Die F. erhalten durch Anordnung und Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten und durch täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz. Als die vorzüglichsten Maler von F. sind die Niederländer anerkannt, namentlich de Heem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, van Royen, van Huysum und Rachel

Ruysch. Dem Niederländer ist eben vorzüglich die Freude am Kleinen und Heitern eigen, die vergnügliche Seelenruhe, die zur Production des F. und des Stilllebens nöthig ist.

Fruchtwechselwirthschaft, s. Betriebssysteme.

Fructidor, d. i. Fruchtmonat, hieß in dem republikanischen Kalender Frankreichs die Zeit vom 18. Aug. bis zum 16. Sept. Bekannt ist der 18. F. des Jahres V (4. Sept. 1797), an welchem die Directorialregierung die franz. Republik durch einen Staatsstreich vor dem Andringen der Royalisten rettete. (S. Frankreich.)

Frugoni (Carlo Innocenzo), ital. Dichter, geb. zu Genua 21. Nov. 1692, wurde als der jüngste unter drei Söhnen für den geistlichen Stand bestimmt. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte, besonders in den schönen Wissenschaften. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich schon den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lateinischer sowol als in ital. Sprache, erworben. Er stiftete daselbst eine sog. Arcadische Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erst in Rom erreichte sein Genius seine volle Entwickelung. Seit 1719 lehrte er zu Genua, dann zu Bologna. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Cardinals Bentivoglio Verwendung eine ehrenvolle Aufnahme. F.'s Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese, welche er 1729 herausgab, wurden mit dem Titel eines Königlichen Geschichtschreibers belohnt. Nach dem Tode des Herzogs Antonio kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergelübde an ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er desselben durch Benedict XIV. entbunden. Seine große Canzone auf die Eroberung von Oran durch die span. Truppen unter dem Befehle des Grafen Montemar und andere Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem König Philipp V. und der Königin von Spanien überreichen ließ, machten ausgezeichnetes Glück. In seinen letzten Lebensjahren lebte er ausschließlich wieder an dem Hof zu Parma, wo er sich nun ganz seiner Neigung zur Dichtkunst überließ, bis er 20. Dec. 1768 daselbst starb. Seine Werke erschienen zu Parma (10 Bde., 1779) und am vollständigsten zu Lucca (15 Bde., 1779), eine Auswahl zu Brescia (4 Bde., 1782).

Frühgeburt heißt die Geburt eines noch nicht völlig ausgetragenen, aber doch bereits so weit entwickelten Kindes, daß es, krankhafte Störungen abgerechnet, zum Fortleben fähig ist. Früchte, welche vor Beginn der 29. Schwangerschaftswoche geboren werden, sind stets lebensunfähig, und man hat sich deshalb gewöhnt, alle Geburten vor dieser Zeit als Fehlgeburten von den F., d. h. den Geburten von der 29. bis 40. Woche der Schwangerschaft, zu unterscheiden. Je näher der Tag der F. dem regelrechten Geburtstermine, d. h. dem Ende der 40. Woche, liegt, desto größere Aussicht hat man auf Erhaltung des Kindes. Vor Ablauf der 36. Woche geborene Kinder werden selten und nur bei der sorglichsten Pflege am Leben erhalten. Die Ursachen der F. sind dieselben wie die der Fehlgeburt. (S. Abortus.) Unter künstlicher F. versteht man die von seiten des Arztes absichtlich herbeigeführte vorzeitige Geburt. Sie kann nöthig werden, wenn das mütterliche Becken zu eng gebaut ist, um die Geburt eines völlig ausgetragenen Kindes möglich zu machen, oder wenn das Fortbestehen der Schwangerschaft das Leben der Mutter ernsthaft bedroht. Künstliche Fehlgeburten, bei welchen also keine Aussicht auf Erhaltung des Kindes ist, sind äußerst selten und nur dann erlaubt, wenn von vornherein gewiß ist, daß ohne diesen ärztlichen Eingriff entweder die Mutter oder das Kind sicher zu Grunde gehen würde.

Frühling heißt im gewöhnlichen Leben diejenige Jahreszeit, welche den Uebergang von dem Winter zum Sommer bildet, und während welcher infolge der anhaltenden wärmern Witterung die Vegetation erwacht; in der Astronomie diejenige Zeit des Jahres, in welcher sich die Sonne vom Aequator entfernt und zugleich die Tage zunehmen. Der astronomische F. beginnt hiernach mit der Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium veris), d. i. in der nördl. Halbkugel an dem Tage, wo die Sonne von Süden her den Aequator erreicht (um den 21. März), in der südl. Halbkugel an dem Tage, wo sie ihn von Norden her erreicht (23. Sept.); er endigt immer an dem Tage, wo die Sonne um Mittag ihren höchsten Stand am Himmel erreicht hat, d. i. für die nördl. Halbkugel um den 21. Juni, für die südliche um den 22. Dec. Zu erwähnen ist aber, daß nur für die gemäßigten Zonen sich das Jahr in vier gleiche Jahreszeiten theilen läßt. Uebrigens sind der meteorologische und der astronomische F., welchen letztern die Kalender angeben, hinsichtlich ihres Eintritts voneinander oft sehr verschieden; in Mitteleuropa setzt man den Anfang des erstern gewöhnlich auf den 1. März.

Frundsberg (Georg von), auch Fronsperg oder Freundsberg, Herr zu Mindelheim, kaiserl. Feldhauptmann, wurde zu Mindelheim 24. Sept. 1475 geboren. Sein Vater, Ulrich

F., war einer der ersten Hauptleute des Schwäbischen Bundes, und sein Bruder, Kaspar F., zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. F. nahm an dem Zuge des Schwäbischen Bundes wider den Herzog Albert von Baiern theil; sein großes Talent für die Kriegskunst aber bildete er in den Kriegen Kaiser Maximilian's I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kaiserl. Heere, und seit 1512 stand er an der Spitze der kaiserl. Truppen in Italien. Karl V. leistete er 1525 wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia und warb 1526, großentheils mittels Verpfändung seiner Güter, 12,000 Deutsche, durch welche er das Heer Karl's von Bourbon verstärkte; als aber im März 1527 die Landsknechte bei San-Giovanni wegen rückständiger Löhnung meuterten, wurde er von plötzlicher Krankheit befallen und konnte das Heer nicht nach Rom begleiten. Nach Mindelheim zurückgebracht, starb er dort 20. Aug. 1528. Seine Truppen zu Fuß, die Landsknechte, in Regimenter getheilt, gaben den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. Als er bei jenem Aufstande der Truppen sie nicht zur Ruhe bringen konnte, wurde er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt und auf ein Schloß in der Nähe gebracht. «Da siehst du mich, wie ich bin», sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, «das sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen jeden vom Kriege abschrecken; die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute, das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegsleute und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben». Auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf F., daß er Luther freundlich auf die Schultern klopfte und ihm zurief: «Münchlein, Münchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost; Gott wird dich nicht verlassen». Vgl. Barthold, «Georg von F.» (Hamb. 1833).

Fry (Elizabeth), bekannt durch ihre Bemühung um Verbesserung der Gefängnisse und des Loses der Gefangenen, geb. 21. Mai 1780 auf Cartham-Hall in der Grafschaft Norfolk, die Tochter des dortigen Gutsbesitzers und Quäkers John Gurney, stiftete daselbst eine Freischule für arme, verwaiste Mädchen, die sie nach ihrer Verheirathung mit dem londoner Kaufmann Joseph F. 1800 erweiterte. Später errichtete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate, sowie 1819 unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorsteherin und 12 Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsschule für verurtheilte Gefangene. Allgemeiner bekannt wurde sie durch ihre in rastloser Thätigkeit zur Verbesserung des Schicksals der Gefangenen in Amerika, Frankreich und Deutschland unternommenen Reisen. Sie starb zu Ramsgate 12. Oct. 1845. Die «Memoirs of the life of Elizabeth F.» (2 Bde., Lond. 1847; deutsche Bearbeitung, Hamb. 1848) wurden von ihren Töchtern herausgegeben. Vgl. Susannah Corder, «Life of Mrs. F.» (Lond. 1853).

Fryxell (Anders), schwed. Geschichtschreiber, geb. 7. Febr. 1795 zu Hesselskog in Dalsland, studirte in Upsala, wurde 1822 Lehrer und 1828 Rector an der Marienschule zu Stockholm, 1833 Professor, 1835 Pfarrer in Sunne und 1836 Propst über das nördl. Wermland. Letzteres Amt legte er 1847 nieder, um sich ganz histor. Studien widmen zu können. Schon seit 1831 hatte er mehrmals die verschiedenen Archive seines Vaterlandes durchforscht und 1834 unternahm er eine Reise nach Preußen, Polen, Belgien, Holland und Dänemark, welche hauptsächlich den Zweck hatte, die in den Zeiten Gustav's I. nach Polen abgeführten schwed. Urkunden aufzusuchen, von denen aber keine Spur sich mehr vorfand. In Kopenhagen und Wien benutzte er die Gelegenheit, die in Archiven aufbewahrten Gesandtschaftsberichte der 1640—97 am Hofe zu Stockholm accreditirten Minister abzuschreiben, die er nach seiner Rückkehr unter dem Titel «Handlingar rörande Sveriges historia» (4 Bde., Stockh. 1836—43) herausgab. Aehnliche Forschungsreisen hat er seitdem beinahe alljährlich gemacht. Seinen Ruf als Geschichtschreiber begründete F. durch seine «Berättelser ur Svenska historien» (Bd. 1—43, Stockh. 1823—75), deren erste Bände durch getreue Auffassung, biographische Details und naive und lebendige Darstellung zum wahren Volksbuch geworden sind. Die ersten 20 Bände dieses schwed. Nationalwerks, welches im 43. Bande bis 1771 reicht, sind bereits in wiederholten Auflagen erschienen und mehrere von ihnen fast in alle europ. Sprachen übersetzt worden. So erschien die Geschichte Schwedens bis zum Tode Erich's XIV. deutsch von Homberg (2 Thle., Stockh. 1843). Die Geschichte Gustav Adolf's wurde ins Deutsche ebenfalls von Homberg (2 Thle., Lpz. 1842—43) und von einem Ungenannten (Lpz. 1852) in der «Histor.

Hausbibliothek» übertragen. Die Geschichte Gustav Wasa's übersetzte Ekendahl (Neust. a. d. O. 1831). F.'s «Karakteristik öfver tiden och de utmärkta handlande personerna uti Sverige 1592—1600» wurde 1830 der höchste Preis der Schwedischen Akademie zutheil. Ein anderes Werk, «Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien» (4 Thle., Upf. 1845—50), in dem er zwar keineswegs die erblichen Privilegien des Adelsstandes vertheidigt, aber den Adel gegen eine Menge histor. Vorwürfe in Schutz nimmt, war zunächst gegen Geijer gerichtet und hatte nicht nur einen heftigen Streit mit letzterm und dessen Schülern, sondern mit der ganzen demokratisch-liberalen Partei in Schweden zur Folge. Durch seinen frühern amtlichen Wirkungskreis als Schulmann veranlaßt, veröffentlichte F. mehrere pädagogische Schriften, die ihrerzeit Aufsehen machten, darunter eine «Svensk språklära» (Stockh. 1824 u. öfter). Unter F.'s Dichtungen ist das Singspiel «Wermlands flickan», welchem die eingewebten Volksmelodien besondern Reiz verleihen, die vorzüglichste.

Fuad-Pascha, einer der ausgezeichnetsten türk. Staatsmänner der Neuzeit, geb. 1814 zu Konstantinopel als Sprößling einer angesehenen Gelehrtenfamilie, studirte nach sorgfältiger Vorbildung die Heilkunde, entsagte aber dem ärztlichen Berufe, als er, auf der kaiserl. Flotte angestellt, Gelegenheit gefunden, durch Erlernung des Französischen sich die europ. Bildung zu erschließen. Erst 20 J. alt, trat er in das Dolmetscherbureau der Pforte ein und wurde rasch befördert. Nachdem er 1840 als Botschaftssecretär in London den diplomatischen Dienst kennen gelernt, ernannte ihn der Sultan 1845 zum Großreferendar (Amedji) der Pforte, in welcher Eigenschaft er 1848 aus Anlaß liberaler Bewegungen, die in den Donaufürstenthümern ausgebrochen waren, als Generalcommissar nach Bukarest gesandt wurde, woselbst er sich die Herstellung der Ordnung im russ. Sinne angelegen sein ließ. Das hierdurch erworbene Wohlwollen Rußlands verscherzte er jedoch durch die Haltung, die er 1852 in dem von Frankreich angeregten Streite um die Heiligen Stätten einnahm; des Fürsten Menschikow feindseliges Auftreten 1853 bewog ihn sogar, dem Staatsdienst zu entsagen und sich in das Privatleben zurückzuziehen. Indessen führte der Ausbruch des Kriegs ihn bald der öffentlichen Thätigkeit wieder zu; 1855 erhielt er, aufs neue zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, mit dem Range eines Muschir den Paschatitel und leitete seitdem, in den höchsten Staatsämtern mit seinem Gesinnungsgenossen Aali-Pascha (s. d.) alternirend, mit diesem fast ohne Unterbrechung bis an seinen Tod die türk. Staatsangelegenheiten. Während des Krimkriegs und der darauffolgenden Friedensverhandlungen sowie bei der franz. Occupation eines Theils von Syrien infolge der Christenverfolgungen 1860 kam seine diplomatische Begabung der Pforte sehr zu statten. Auch bei der Abfassung des Hatti-Humajun und der im Sinne der neuen Staatsordnung zu erlassenden Gesetze war er vielfach betheiligt; er verstand es, ein Vertrauen auf seine reformatorischen Plane zu erwerben, das seine Thaten nie gerechtfertigt haben. Der 1861 in der Türkei eingetretene Thronwechsel that seiner Stellung keinen Abbruch; schon 1862 verstand er es, als Großvezir die militärischen Erfolge Omer-Pascha's gegen Montenegro durch kühne Zuversichtlichkeit auch diplomatisch zu verwerthen. Im Mai 1866 entkleidete ihn die Laune des Sultans plötzlich aller seiner Würden; da aber nach mehrjähriger Ruhe für das türk. Staatsleben nunmehr neue Stürme sich erhoben, die christl. Bewohner Kretas sich empörten, Serbien mit Krieg drohte und der Vicekönig von Aegypten die türk. Oberherrschaft abzuschütteln Miene machte, wurde er Anfang 1867 wieder in das auswärtige Amt berufen. Allerdings heischte die Beschwichtigung Serbiens das Opfer des türk. Besatzungsrechts in der Festung Belgrad, doch wußte F. die ägypt. und die kretensische Angelegenheit ohne officielle Einmischung des Auslandes glücklich zu erledigen. Einen merkwürdigen Beweis seiner diplomatischen Sicherheit gab er, indem er, während die Presse überall leidenschaftlich für die Kretenser Partei nahm, den Sultan zu einem Besuche Frankreichs, Englands, Preußens und Oesterreichs vermochte und damit grundlose Hoffnungen erweckte, die ihm für den Augenblick zugute kamen. F. starb 3. Febr. 1869 zu Nizza, wohin er sich zur Cur begeben hatte. Eine gründliche Reform hat er nie versucht; auch trifft ihn der Vorwurf maßloser Ausnutzung des Credits und der Vorbereitung des wirthschaftlichen Ruins seines Landes.

Fuchs (Vulpes). Die Füchse bilden eine Unterabtheilung der Gattung Hund (Canis) und unterscheiden sich durch den bis zum Boden reichenden, langbehaarten, drehrunden Buschschwanz, den stark zugespitzten Kopf, die dichte Behaarung und dadurch, daß ihre Pupille durch Einwirkung des Lichts sich in einen senkrechten schmalen Spalt zusammenzieht. An der Basis des Schwanzes tragen sie eine Drüse, die einen mehr oder minder starken, oft aber sehr unangenehmen Geruch verbreitet. Man kennt viele Arten aus fast allen Weltgegenden, die aber durch

Sitten, Schlauheit, nächtliche Lebensweise, Bewohnen von unterirdischen Bauen u. s. w. sich sehr gleichen. Am bekanntesten ist der gemeine oder europäische F. (V. vulgaris), der über die ganze nördl. Welt verbreitet ist, Baue unter der Erde anlegt, die mit mehrern Ausgängen oder Fluchtröhren versehen sind, von Geflügel, jungen Hasen, Mäusen, Maulwürfen, Kaninchen, Reh- und Hirschkälbern, nöthigenfalls auch von Insekten, Käfern und Heuschrecken, Schnecken, Eiern, Beeren, Honig, Aas und Früchten sich nährt, selten sein heiseres Gebell hören läßt, selbst jung eingefangen nie ganz zahm wird, Fallen mit vieler Schlauheit entdeckt und zu vermeiden weiß, aber als Raubthier und besonders seines nützlichen Pelzes wegen so viel verfolgt wird, daß er bei geringerer Lebenszähigkeit und Fruchtbarkeit schon lange ausgerottet sein müßte. In den Thierfabeln (Reineke) gilt er bekanntlich als Urtypus der Schlauheit und Verschmitztheit. Fuchsbälge sind überall im Norden, besonders aber in Rußland ein sehr wichtiger Handelsartikel. Das Fuchsprellen war ehemals ein rohes Vergnügen deutscher Landjunker und bestand im Hinaufschnellen eines auf einem langen und schmalen Netze laufenden F. Den Fuchsjagden zu Pferde und in Begleitung großer Meuten sind in England viele reiche Landbesitzer immer noch enthusiastisch ergeben. Man kennt viele Spielarten des europäischen F., unter denen die norwegische sich besonders durch hellere Färbung auszeichnet. Der Brandfuchs (C. melanogaster), welcher nur im mildern Europa von Baiern bis Italien vorkommt und sich durch die dunkle Färbung des Bauchs auszeichnet, wurde früher irrthümlich als besondere Art abgetrennt. Das kostbarste Pelzwerk liefert der Schwarz- oder Silberfuchs (C. argentatus), von welchem ein Fell über 300 Mark kostet. Sehr werthvoll, wenngleich minder theuer ist der Pelz des amerikanischen Kreuzfuchses (C. decussatus) und des Kitfuchses (C. cinereo-argenteus). Außer diesen Spielarten des gemeinen F. kennen wir noch einige wohl charakterisirte Arten, wie den brasilianischen F. (V. Azorae) mit runder Pupille, den kleinen, aber sehr wilden Korsak (C. corsac) mit großen spitzen Ohren, aus den Steppen- und Wüstenländern Asiens, und den Kama (V. Kaama) aus den Steppenländern Südafrikas. Eine besondere Gattung bildet heute der Fennek (Megalotis cerda), ein kleines Thier der Sahara mit ungeheuer großen Ohren. Zu einer besondern Gattung (Isatis) hat man auch den Eisfuchs oder Blaufuchs (I. lagopus) erhoben, der die baumlosen Polarländer bewohnt, sehr kleine Ohren, zwei vorstehende Krallen an den Füßen und fast runde Pupillen hat, auch im Gebiß Verschiedenheiten zeigt. Er nährt sich vorzugsweise von Vögeln, Fischen und ans Land getriebenen Leichen von Walrossen, Seehunden und Walfischen, ist höchst dummdreist und schlau zugleich und hat im Sommer einen braunen oder graublauen, im Winter einen ganz weißen Pelz, der indessen nicht sehr geschätzt wird. — Auch einige Tagschmetterlinge werden mit dem Namen F. bezeichnet. Dahin gehört der Kleine F. oder Nesselfalter (Vanessa urticae), dessen schwarzdornige Raupen gesellig auf Nesseln leben, der Große F., Kirschfuchs oder Rüsterfalter (V. polychloros), dessen gelbdornige Raupen sich auf Rüstern, Weiden u. s. w. finden, und der dem vorigen sehr ähnliche Rothgelbe F. oder Sahlweidenfalter (V. xanthomelas), dessen schwarzdornige, auf dem Rücken mit zwei breiten weißen Längsbinden gezeichnete Raupen gesellschaftlich auf Sahlweiden leben.

Fuchs (Joh. Nepomuk von), verdienter Mineralog und Chemiker, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell bei Bremberg am Bairischen Wald, widmete sich erst zu Wien und Heidelberg der Medicin, seit 1801 aber zu Freiberg, Berlin und Paris chem. und mineralog. Studien und habilitirte sich 1805 für diese Wissenschaften zu Landshut, wo er bereits 1807 eine ordentliche Professur erhielt. Nachdem er 1823 zum Conservator der mineralog. Sammlungen zu München ernannt worden, siedelte er mit der Universität von Landshut dahin über und übernahm hier 1826 die Professur der Mineralogie. Neben seinem akademischen Lehramt wirkte er auch 1833—49 als Mitglied des Obermedicinal-Ausschusses und 1835—44 als Oberberg- und Salinenrath. Seit 1852 in den Ruhestand versetzt und im Dec. 1854 in den erblichen Adelsstand erhoben, starb er 5. März 1856 zu München. F. hat der Mineralogie und anorganischen Chemie durch zahlreiche Entdeckungen wesentliche Dienste geleistet. In weitern Kreisen ist F. bekannt durch die Erfindung (1823) des Wasserglases (s. d.) und die Anwendung desselben auf die Stereochromie (s. d.). Er selbst veröffentlichte hierüber «Bereitung, Eigenschaften und Nutzanwendung des Wasserglases» (Münch. 1857). Ferner schrieb er: «Ueber den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie» (Münch. 1824), die Abhandlungen über den Amorphismus; die Schrift «Ueber die Theorien der Erde» (Münch. 1844), in der er gegen die sog. Erhebungstheorie auftrat; die «Naturgeschichte des Mineralreichs» (Kempten 1842). F.' «Gesammelte Schriften» wurden von Kaiser (Münch. 1856) herausgegeben.

Fuchsie (Fuchsia) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Oenotheraceen. Sie umfaßt zierliche, dem tropischen und subtropischen Amerika und Neuseeland angehörige Halbsträucher, Sträucher und Bäumchen mit meistens rothen Blüten, deren trichterförmiger, vierspaltiger Kelch blumenkronartig gefärbt ist, und mit unterständigen, vierfächerigen Beeren. Die Blätter sind gegenständig, einfach, meist gezähnt, die Blüten stehen einzeln auf langen, hängenden Stielen in den Blattwinkeln. Man kennt ziemlich viele Arten, welche wegen ihrer schönen Blüten als beliebte Zierpflanzen auch bei uns allgemein cultivirt werden und durch Kreuzung bereits mannichfach vermehrt und abgeändert worden sind. Besonders werden die scharlachrothe F. (F. coccinea Ait.) aus Chile, die kugelblütige F. (F. globosa Lindl.) aus Mexico, die großkronige F. (F. macrostemma R. P.) und die leuchtende F. (F. fulgens) aus Mexico, die langblumige F. (F. longiflora) und viele andere häufig gezogen. Die Beeren mehrerer Arten werden in Südamerika mit Zucker eingemacht gegessen, und auf Neuseeland werden die wohlriechenden und sehr süßen Beeren der rindenlosen F. (F. excorticata Forst.) von den Einwohnern als Delicatesse geschätzt. Das Holz von mehrern Arten wird zum Schwarzfärben verwendet. Holz und Blätter der auf den Antillen heimischen F. racemosa Lamk. dienen dort zu Aufgüssen, die man als Mittel gegen Wechselfieber benutzt. Die F. verlangen viel Licht, frische, reine Luft und reichliches Wasser sowie einen nahrhaften Boden zu ihrem Gedeihen, können während des Sommers ins freie Land versetzt werden und lassen sich durch Stecklinge leicht vermehren. Man überwintert sie im Kalthause oder in einem frostfreien Zimmer und gibt ihnen da wenig Wasser. Manche verlieren während des Winters die Blätter. Die Pflanze erhielt ihren Namen durch Plumier nach Leonhard Fuchs (geb. 1501, gest. 1565), einem der wissenschaftlichen Begründer der Botanik.

Fuchsin ist eine häufig angewendete Bezeichnung für Anilinroth. Es besteht aus dem essigsauren oder salzsauren Salze des Rosanilins, dem infolge der Darstellung häufig Arsenverbindungen beigemengt sind.

Fuchsschwanz, Pflanzenarten, s. Alopecurus und Amarantus.

Fucus, Name einer Gattung der Seetange, zu welcher der in der Nord- und Ostsee am häufigsten vorkommende Tang, der Blasentang (F. vesiculosus L.), gehört. (S. Tange.)

Fuder, d. i. Fuhre, hieß das größte frühere deutsche Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, besonders Wein, welches aber in den einzelnen Staaten von verschiedener Größe war. Auch in Schweden war bis Ende 1862 das F. (Foder) das größte Flüssigkeitsmaß; dasselbe enthielt 6 Ohm (Åm) oder Faß (Fat), oder 360 Kannen = 36 Kubikfuß = 9,42235 Hektolit. In einigen deutschen Staaten führte auch ein Getreidemaß den Namen F.

Fuencaliente, Stadt in der span. Provinz Ciudad-Real (Neucastilien), im Bezirk von Almaden, sehr romantisch zwischen den östl. Ketten der Sierra von Almaden, zur Seite des breiten Thals des Rio de las Yeguas gelegen. Die Stadt erhebt sich amphitheatralisch, ist aber ein schlechtgebauter, armseliger Ort mit roher Bevölkerung. In den nahen Gebirgen, nur auf schlechten Pfaden zugänglich, entspringt ein 32° R. warmer Quell von Schwefelwasser, der stark besucht wird, obwol für die Badegäste nicht das Geringste gethan ist.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von), span. Feldherr und Staatsmann, geb. 1560 zu Valladolid, machte seinen ersten Feldzug 1580 unter dem Herzog Alba in Portugal, dessen Gunst er sich erwarb. Gegen 1591 wurde er nach den Niederlanden geschickt, um dem berühmten Alexander Farnese im Cabinet wie im Felde Beistand zu leisten. Nach dem Tode desselben blieb er in gleicher Stellung bei dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld und dann auch bei dem Erzherzoge Ernst. Er erhielt 1595 interimistisch das Gouvernement der Niederlande und zugleich die volle Macht, durch Waffengewalt und diplomatische Künste die Holländer zu beugen. Als der Cardinal Erzherzog Albert Statthalter der Niederlande wurde, ging F. als Gouverneur und Generalkapitän nach Mailand. Durch seine listige und unruhige Politik, wie durch ein starkes, auserlesenes Kriegsheer erregte er hier die Furcht der ital. Fürsten, besonders aber der Venetianer. Er kaufte den Hafen Finale auf der genues. Küste und erbaute 1603 an den Grenzen des Veltlin, beim Einflusse der Adda in den Comersee, die Feste Fuentes, wodurch er die Graubündner äußerst erbitterte. In Besorgniß über den Aufschwung, den Frankreich unter Heinrich IV. nahm, brachte er 1599 das Bündniß mit dem Herzoge von Savoyen zur Zerstückelung Frankreichs und die Verschwörung des Marschalls Biron zu Stande. Als in der letzten Zeit Ludwig's XIII. der Krieg wieder ausbrach, fiel der hochbetagte F. mit einem Heere von 25,000 Mann span. Kerntruppen in die Champagne ein, um unmittelbar

nach Paris vorzudringen. Bei Rocroi aber, das er belagerte, wurde er 19. Mai 1643 von dem jungen Herzoge von Enghien, dem spätern großen Condé, mit geringerer Macht angegriffen und gänzlich geschlagen. Mit 6000 Spaniern blieb F. auf dem Platze; eine gleiche Anzahl wurde gefangen, während die Franzosen kaum 2000 Mann verloren. F. war ein kühner und thätiger Charakter, aber zugleich hart, eigensüchtig und unbeugsam.

Fueros (span.), vom lat. forum, bezeichnet zunächst den Gerichtsort, die Gerichtsbarkeit. In letzterer Bedeutung wurde es in Spanien auf die Sammlungen von Gesetzen übertragen, wie das Fuero juzgo, die span. Bearbeitung der alten Lex Visigothorum, beweist; dann aber auch insbesondere auf die den einzelnen Städten von den Königen verliehenen Stadtrechte, wie z. B. die beiden berühmtesten Stadtrechte, das Fuero von Leon und das von Naxera, darthun. Da diese Stadtrechte meist besondere Freiheiten, Zugeständnisse und Privilegien enthielten, so wurde dann das Wort F. vorzugsweise in dieser Bedeutung gangbar, und insbesondere bezeichnete man damit die Gesammtheit der Vorrechte und Freiheiten, welche die particularen Constitutionen Navarras und der drei bask. Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa ausmachten. Unter der Regierung des Königs Alfons XII. wurden die F. durch ein am 22. Juni 1876 vom Senat angenommenes Gesetz im Juli 1876 vollständig aufgehoben.

Fuge heißt ein mehrstimmiges Tonstück für Singstimmen oder Instrumente, in welchem die Stimmen nicht gleichzeitig anfangen, sondern einander in der Weise folgen, daß alle mit demselben melodischen Satze (Thema oder Subject), aber in verschiedener Tonhöhe beginnen. Die Ordnung ist regelmäßig die, daß z. B. bei einer vierstimmigen F. eine Stimme zuerst das Thema im Haupttone (dux) vorträgt, eine zweite mit demselben eine Quinte höher oder Quarte tiefer (comes oder Antwort) folgt, die dritte dann das Thema wieder im Haupttone ergreift, jedoch gegen die erste um eine Octave versetzt, und die vierte endlich nochmals in der Quinte oder deren Octave folgt. Das, was jede Stimme, während das Thema in einer andern liegt, vorzutragen hat, heißt Contrasubject oder Gegenthema. Ist das Thema von allen Stimmen eingeführt, so bleibt es durch die ganze F. der herrschende Gedanke und erscheint wechselnd in allen Stimmen mit allerlei Gestaltungen, Umwandlungen, Verkürzungen u. dgl. Oft wird auch ein Gegenthema zugleich mit dem Dux eingeführt, das während der ganzen F. neben dem Haupttone eine selbstständige Geltung behält, und es heißt alsdann die F. eine Doppelfuge. F. über zwei Subjecte aber entstehen, wenn in der Mitte des Stücks ein ganz neues Thema eingeführt und erst, nachdem es verarbeitet worden, mit dem ersten Thema verkettet wird. Besteht die F. blos aus dem Thema mit seinen Contrasubjecten, so heißt sie eine strenge F. (fuga ricercata); frei aber ist sie, wenn mancherlei fremde Gedanken (Zwischenharmonien) eingemischt, auch die Contrasubjecte nicht durchaus treu beibehalten werden. Die F., wie oft sie auch durch rein calculirende Behandlung zum bloßen musikalischen Rechenexempel herabgezogen wurde, bietet dem Tonsetzer ein weites Feld zu schönen, großartigen Effecten wie zu eigenthümlichen kunstreichen Combinationen. Lehrbücher und Abhandlungen über die F. schrieben Marpurg, Albrechtsberger, Kirnberger, Cherubini, Fétis, Dehn, André, Lobe, Richter u. s. w.

Füger (Friedr. Heinr.), Historienmaler, geb. zu Heilbronn 8. Dec. 1751, zeigte früh große Vorliebe für die Malerei und kam, um dieselbe zu erlernen, nach Stuttgart, verließ aber dann aus Schüchternheit die betretene Bahn und ging nach Halle, um die Rechte zu studiren. Hier durch Klotz ermuntert, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben, ging er, nachdem er zu seiner weitern Ausbildung einige Zeit in Dresden sich aufgehalten hatte, 1774 nach Wien und ward hierauf von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionär nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen Studien daselbst wandte er sich 1782 nach Neapel, wo er in dem Bibliothekssaale der Königin Karoline zu Caserta acht histor. Bilder in Fresco ausführte und ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin lieferte. F. folgte 1784 dem Rufe als Vicedirector der Maler- und Bildhauerschule nach Wien, wo er nacheinander Professor, Rath und wirklicher Director wurde und 5. Nov. 1818 starb. Nach seiner Rückkehr nach Wien lieferte er anfangs fast nur Miniaturgemälde, die sich durch charakteristische Aehnlichkeit und wahre, kräftige Färbung auszeichnen, und unter denen namentlich das des Kaisers Joseph II., das einzige wahrhaft ähnliche dieses Monarchen, und das der Gräfin Rzewuska zu erwähnen sind. Bald indeß bildete er sich in Wien mit dem besten Erfolge auch in der Oelmalerei aus. Seine vorzüglichsten Arbeiten hierin sind die Porträts Kaiser Joseph's II., der Erzherzogin Elisabeth und Loudon's. Von den histor. Gemälden sind zu nennen: Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet, Dido auf dem Scheiterhaufen, Adam und Eva beweinen den todten Abel, das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne und als

Seitenstück der Tod der Virginia; ferner Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt, Sokrates vor seinen Richtern, die schöne Magdalena und Johannes in der Wüste (ersteres in der kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien). Zu seinen besten Arbeiten gehören ferner die Handzeichnungen, welche er nach Klopstock's «Messias» auf blauem Papier mit Kreide und Tusche und nachher auch in Gemälden ausführte. Bei großer technischer Gewandtheit vertritt F. die durch David in Frankreich angebahnte Richtung des akademischen Classicismus, dessen Steifheit bei F. aber durch Schönheitsgefühl gemildert erscheint.

Fugger, ein fürstl. und gräfl. Geschlecht in Schwaben, hat den Webermeister Johannes F. zu Graben unweit Augsburg, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war, zum Ahnherrn. — Der älteste Sohn desselben, Johannes F., ebenfalls Webermeister, erheirathete 1370 mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg und fing nun neben der Weberei einen Leinwandhandel an. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter, mit der er zwei Söhne und vier Töchter zeugte. Er wurde in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, Freischöffe der westfäl. Feme und starb 1409 mit Hinterlassung eines für die damalige Zeit nicht unbedeutenden Vermögens von 3000 Fl. Sein ältester Sohn, Andreas F., wucherte mit seinem Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche F. hieß. Mit seiner Gattin Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammler vom Ast, stiftete er die adelige Linie der F. vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. 1452 dessen Söhnen gab, die aber 1583 ausstarb. Des Johannes F. zweiter Sohn, Jakob F., der Weberzunft Vorgeher und Zwölfer, war ein von seinen Mitbürgern hochgeachteter Mann, der zuerst unter den F. ein Haus zu Augsburg besaß und schon ausgebreitete Handelsgeschäfte trieb. Er starb 14. März 1469. Von seinen sieben Söhnen erweiterten Ulrich, Georg und Jakob II. ihre Handelsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu der großen Blüte der Familie. Sie verheiratheten sich auch mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben, der bei ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn für 70,000 Goldgulden verpfändete, und dem sie später im Auftrage Papst Julius' II. 170,000 Dukaten als Hülfsgelder zum Kriege gegen Venedig zahlten. Ulrich F., geb. 9. Dec. 1441, gest. 19. April 1510, widmete sich insbesondere dem Handel, und es gab keinen Gegenstand, den er nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Jakob F. dagegen, geb. 6. März 1459, gest. 30. Dec. 1525 als lateranensischer Pfalzgraf und kaiserl. Rath, beschäftigte sich mit dem Bergwesen. Er pachtete die Bergwerke in Tirol und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum; auch lieh er den Erzherzogen von Oesterreich 150,000 Fl. und erbaute das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol. Den höchsten Glanz aber erreichte das Geschlecht unter Kaiser Karl V. Da Jakob F. kinderlos, auch Ulrich F.'s Söhne, Ulrich und Hieronymus F., 1525 und 1536 ohne Erben gestorben waren, so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf den Söhnen Georg F.'s, geb. 10. Mai 1453, gest. 14. März 1506. Bei dem Tode des letztern lebten von seinen der Ehe mit Regina Imhof entsprossenen Kindern noch drei Söhne, von denen der älteste, Markus F., in geistlichen Würden 27. Oct. 1511 starb, die beiden jüngern aber, Raimund und Antonius, die Begründer der noch jetzt blühenden beiden Hauptlinien des Hauses F., der ältern Raimundslinie und der jüngern Antoniuslinie, wurden und das Geschäft des Hauses fortführten. Beide Brüder waren eifrige Katholiken und unterstützten den Eifer Eck's gegen Luther und die Wittenberger mit ihrem Gelde. Als Kaiser Karl V. 1530 den Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er in Anton F.'s prächtigem Hause am Weinmarkte. Der Kaiser erhob unterm 14. Nov. 1530 Anton und dessen Bruder Raimund in den Grafen- und Pannerstand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstl. Gerechtsame verlieh. Für die Unterstützung, die sie ihm bei seinem Zuge gegen Algier 1535 gewährten, verlieh er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen 1621—24 und 1694 ausgeübt wurde. Bei seinem Tode hinterließ Anton F. 6 Mill. Goldkronen baar, abgesehen von vielen Kostbarkeiten und Juwelen und Gütern in allen Theilen Europas und beider Indien. Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch den Glanz des F.'schen Hauses bei der Bestätigung des von Karl V. ertheilten Gnadenbriefs durch die Verleihung neuer großer Vorrechte an die beiden Aeltesten der Familie, die Grafen Hans oder Johann und Hieronymus F. Auch als Grafen setzten die F. die Handlung fort und erwarben unermeßliche Reichthümer. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche wurden

ihnen zutheil, und mehrere reichsfürstl. Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem F.'schen Geschlechte. Sie waren im Besitze ausgezeichneter Kunst- und Bücherſammlungen; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt; ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterwerke der Baukunst und des damaligen Geschmacks. Ulrich, Georg und Jakob F., des wohlthätigen Jakob's Söhne, hatten in der Jakober Vorstadt in Augsburg Häuser gekauft, sie niederreißen und dafür 108 kleinere bauen lassen, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen. So entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen noch gegenwärtig besteht. Auch viele andere wohlthätige Stiftungen wurden durch Anton F. und dessen Söhne gemacht.

Die Raimundus-Linie, gegründet von Raimund F., geb. 14. Oct. 1489, gest. 3. Dec. 1535, wurde, da von des Stifters Söhnen Ulrich F. (gest. 1584) und Christoph F. (gest. 1579) unverheirathet geblieben waren, durch Johann Jakob F. (gest. 1575) und Georg F. (gest. 1579) fortgeführt. Beide wurden Stifter zweier Aeste der Raimundus-Linie. — Von Johann Jakob F.'s 21 Kindern kämpfte Karl F. (gest. 1580 zu Brüssel) in den Niederlanden; doch nur ein einziger Sohn, Konstantin I. F., erlangte dauernde Nachkommenschaft. Des letztern drei Söhnen, Franz Benno, Konstantin II. und Johann Friedrich, entstammten die drei Speciallinien in Pfirt, Sulmertingen und Adelshofen. Die Sulmertinger Linie erlosch bereits 1738 im Mannsstamme. Der Adelshofener Linie gehörten Max Joseph F. auf Zinnenberg (gest. 1751 als Wirkl. Geheimrath und Feldmarschallieutenant) und Graf Ignaz Joseph Konstantin F. auf Zinnenberg (gest. 15. Juni 1791 als kurbair. Wirkl. Geheimrath und Conferenzminister) an. Mit des letztern Sohne erlosch 1795 die Adelshofener Linie. Die von Franz Benno F. (gest. 1652) gestiftete Pfirt'sche Linie starb 1846 aus mit Graf Johann Emmanuel F. — Seit dem Erlöschen des von Johann Jakob F. ausgehenden Hauptastes der Raimundus-Hauptlinie blühte dieselbe nur noch in dem von Georg F., Johann Jakob F.'s Bruder, stammenden Kirchberg-Weißenhornischen oder Georgischen Aste, welcher durch die beiden Enkelsöhne des Stifters, Karl Philipp F. (gest. 1654) und Albert F. (gest. 1692), wiederum in zwei Linien, zu Weißenhorn und zu Kirchberg, zerfiel. Die erstere derselben erlosch sehr bald, während ein Sohn Albert's, Franz Sigismund Joseph F. (gest. 1720), die Kirchberger Linie fortführte, das gesammte Besitzthum des Georgischen Astes vereinigte und der nächste Ahnherr der noch gegenwärtig blühenden Grafen F. von der Raimundus-Hauptlinie wurde. Regierender Graf ist Franz von F., geb. 2. Aug. 1843, erblicher Reichsrath der Krone Baiern und Rittmeister à la suite.

Die Antonius-Hauptlinie des Hauses F. gründete Anton F. (geb. 10. Jan. 1493, gest. 14. Sept. 1560), dessen drei zu Jahren gekommene Söhne Markus, Johann und Jakob die Stammväter der drei Linien zu Nordendorf, Kirchheim und Wellenburg wurden. — I. Markus F., der Stifter der 1671 wieder erloschenen Nordendorfer Linie, geb. 14. Febr. 1529, gest. 18. Juni 1597, war ein großer Freund der Gelehrten und Verfasser des merkwürdigen Buchs: «Wie und wo man ein Gestüt von gutten edeln Kriegsrossen auffrichten u. s. w. soll» (Augsb. 1578; 3. Aufl., Frankf. 1611; neu herausg. von Wolstein, 2 Bde., Wien 1788). Sein Enkel, Franz F., stieg bis zum Generalfeldzeugmeister bei der Reichsinfanterie auf und fiel in der Schlacht bei St.-Gotthard (1. Aug. 1664) als Befehlshaber der Reichsarmee. — II. Die Kirchheimer Linie stiftete Johann F., von dessen Söhnen Jakob F. (geb. 1567) als Bischof von Konstanz 1626 starb, und Christoph F. (geb. 1566, gest. 29. Dec. 1615) Stammvater der noch jetzt blühenden Linie F.-Glött wurde. Christoph F. hinterließ zwei Söhne, Johann Ernst und Otto Heinrich, durch welche die Glötter Linie sich abermals in zwei Aeste, den Johann-Ernestinischen und den Otto-Heinrich'schen, spaltete. A. Der Johann-Ernestinische Ast, begründet von Johann Ernst F. (geb. 1590, gest. als Reichshofrathspräsident 11. März 1672), wurde, nachdem eine Spaltung stattgefunden, durch den Grafen Anton Ernst F. (gest. 25. Mai 1745) als Linie Hans-F.-Glött fortgeführt. An der Spitze derselben steht gegenwärtig Graf Ernst, geb. 14. Aug. 1821, Reichsrath der Krone Baiern. B. Der Otto-Heinrich'sche Ast wurde begründet vom Grafen Otto Heinrich F., geb. 1592, gest. 1644 als k. k. Kriegsrath, Generalfeldzeugmeister, kurbair. Geheimrath und Oberstkämmerer, der während des Dreißigjährigen Kriegs vielfach thätig war. Dieser Ast blühte in zwei Linien fort, Hans-F.-Kirchheim und Hans-F.-Nordendorf, von denen jedoch die letztere 1848 erloschen ist. Haupt der erstern ist seit 8. Dec. 1840 Graf Philipp F., geb. 9. Nov. 1820, Standesherr und Graf zu Kirchheim, Eppishausen u. s. w., Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Freiherr von Hoheneck und erblicher Reichsrath der bair. Krone. Derselbe nahm den Namen F.-

Kirchheim-Hoheneck an. — III. Die Wellenburger Linie hatte Jakob F. (geb. 1547, geſt. 1598), den vierten Sohn Anton's, des Ahnherrn der Antonius-Hauptlinie, zum Stifter. Von ſeinen Nachkommen wurde Graf Anſelm Maria F. (geb. 1. Juli 1766, geſt. 22. Nov. 1821) von Kaiſer Franz II. nebſt ſeiner männlichen Deſcendenz nach dem Rechte der Erſtgeburt 1. Aug. 1803 in den Reichsfürſtenſtand erhoben und zugleich das Reichsfürſtenthum Babenhauſen auf die Herrſchaften Babenhauſen, Boos und Kettershauſen (zuſammen 52 QKilom. mit 11,000 E.) begründet. Doch mußte ſich das Fürſtenthum ſchon 1805 der Krone Baiern unterwerfen. Wie ſchon 1808 das bair. Kronoberſtkämmerer-Amt, erhielt Fürſt Anſelm Maria 26. Mai 1818 die Würde eines erblichen Reichsraths, welche ſich auf ſeinen Enkel, den Fürſten Leopold F.-Babenhauſen, geb. 4. Oct. 1827, vererbte. Eine Sammlung von Bildniſſen der bedeutendſten Glieder des Hauſes F., geſtochen von Domin. Cuſtos in Antwerpen (Augsb. 1593, Fol.), wurde von den Brüdern Kilian in Augsburg zu 127 Porträts (mit Genealogie in lat. Sprache, Augsb. 1618) vermehrt. Auch erſchien eine deutſche Ausgabe (Augsb. 1620) und ſpäter eine zu 139 Porträts vermehrte Ausgabe des Werks (Ulm 1754).

Fu-hi (nicht Fohi), der keinen Sinn gebende Name eines mythiſchen oder halbmythiſchen Weſens der chineſ. Vorzeit, das angeblich zwiſchen 3468 und 2952 v. Chr. auf Erden wandelte und übernatürlich von Geſtalt und Urſprung war. Die Erfindung der Kua's des Buchs Y-king (ſ. Chineſiſche Sprache, Schrift und Literatur), des Zeitkreiſes von 60 Jahren, und aller die menſchliche Wohlfahrt und Sittlichkeit begründenden Einrichtungen wird von blindgläubigen Anhängern der Ueberlieferung auf F. zurückgeführt. Seine beſondere Heimat ſoll das nordweſtl. China geweſen ſein. Mit Foe oder Fu, wie der Name Buddha in chineſ. Verſtümmelung lautet, darf F. nicht verwechſelt werden.

Fühlhörner oder Fühler (Antennae) heißen bei den Inſekten und Kruſtenthieren die gegliederten, an den Seiten des Kopfs befindlichen, vielgeſtaltigen, nach ſehr vielen Richtungen drehbaren Organe, die, weil ſie niemals fehlen und in den Gattungen eine beſtändige Form haben, zur Begründung ſyſtematiſcher Unterſchiede wichtig ſind. Bei den Inſekten findet ſich ſtets nur ein Paar, bei den Kruſtenthieren dagegen häufig zwei, und bei den Spinnenthieren ſind ſie meiſtens zu Mundwaffen umgeſtaltet, ſodaß ſie zu fehlen ſcheinen. Sie gehören zu den erſten, bei den Embryonen im Ei entſtehenden Gliedmaßen und ſind ſtets aus mehrern, nach Familie und Gattung an Zahl wechſelnden Gliedern zuſammengeſetzt, welche im allgemeinen als Wurzelglied, Mittelglieder und Endglieder unterſchieden werden. Bald ſind ſie kurz, bald länger als der Körper, fadenförmig, ſchnurförmig, keulenförmig, kammförmig, geſägt, geſpalten oder äſtig, oder mit aufgeblaſenem Endgliede u. ſ. w. Wie ſchon der Name andeutet, hielt man ſie ehedem für Taſtwerkzeuge, und unzweifelhaft dienen ſie auch zu dieſem Zwecke, wie man ſich leicht bei Ameiſen, Grillen u. ſ. w. überzeugen kann, die ſtets damit taſten, ja ſich ſogar durch Berührung der F. Mittheilungen machen und bei dem geringſten Anſtoße damit ſogleich Zeichen lebhafterer Wahrnehmung gewahren laſſen. Sie beſtehen aus einem dünnen, hornigen Ueberzuge und enthalten viele mikroſkopiſche Muskeln und feine Nervenfäden. Ihre Glieder erſcheinen bei ſtarker Vergrößerung von ſehr feinen Löchern durchbohrt, welche durch eine dünne Haut geſchloſſen ſind, die man für eine Riechhaut hält. Nach Kirby ſollen die Fühler Hörorgane ſein. Da indeß bei einigen Inſekten beſondere Hörorgane an andern Orten entdeckt worden ſind, ſo dürfte dieſe Anſicht die wenigſte Wahrſcheinlichkeit für ſich haben. Bei einem exotiſchen Holzkäfer (Paussus sphaerocerus) leuchtet das aufgeblaſene Endglied der Fühler nachts mit ſchwach phosphoriſchem Scheine. Weichthiere und Würmer beſitzen oftmals theils am Kopfe, theils an andern Theilen des Körpers Fühler (Tentacula), die, von der verſchiedenſten Geſtalt, in vielen Fällen wol Sitz mehrerer verſchmolzener Sinne ſein mögen.

Führich (Joſ. von), ausgezeichneter deutſcher Maler, geb. 9. Febr. 1800 zu Kratzau in Böhmen, erhielt ſeine künſtleriſche Bildung zu Prag, beſonders unter Leitung Bergler's, und ging dann mit Unterſtützung des Grafen Clam-Gallas und des Fürſten Metternich nach Rom, wo er mit den deutſchen Malern, welche dort die ſog. romantiſche Schule gründeten, in nähere Verbindung trat. Mit Schnorr, Veit, Koch und Overbeck nahm er theil an der Ausſchmückung der Villa Maſſimi, in der er die Scenen aus Taſſo arbeitete. Seitdem wandte ſich F. mehr und mehr der kirchlichen Richtung zu, der er ſeit ſeiner Rückkehr nach Deutſchland (1830) ganz angehört, und ſiedelte 1834 von Prag nach Wien über, wo er anfänglich die Stellung eines Cuſtos an der akademiſchen Gemäldegalerie bekleidete, ſpäter aber zum Profeſſor der geſchichtlichen Compoſition an der Akademie der bildenden Künſte ernannt ward. F. hat eine große Anzahl zum Theil höchſt bedeutender Werke geſchaffen, welche Tiefe der Auffaſſung und Ernſt

des Gedankens mit edler, vielfach dem Studium Dürer's zu verdankender Formgebung vereinigen. Von seinen frühern Arbeiten sind sein Vaterunser und seine Scenen aus der böhm. Geschichte zu erwähnen, ferner die Geschichte der heil. Genoveva nach Tieck (1834), der Triumph Christi, in 11 Blättern von ihm selbst radirt, die Verherrlichung des Christenthums und seine Beziehung zur gesammten Menschheit darstellend. Dieses Werk, mit leichter, sicherer Nadel ausgeführt, ist reich an sinnigen Motiven. Tizian hat ohne Zweifel durch seinen Triumphzug die Anregung dazu gegeben. Der Künstler wiederholte einige seiner Compositionen später in Oel auf Goldgrund für den Grafen Raczynsky in Wien. Für die Kirche in Stockerau malte er ein Altarblatt, welches das Gebet des heil. Aloysius zum Gegenstande hat. An der mit Kupelwieser und Schulz unternommenen Ausschmückung der Kirche St.-Johann in Wien betheiligte er sich mit 14 Frescobildern, den Kreuzweg Christi darstellend, die durch Nachbildungen (z. B. in Kupferstich von Petrak, Regensb. 1865, mit Text von Reichel) vielfach verbreitet worden sind. F.'s bedeutendstes und umfangreichstes Werk ist jedoch die von ihm entworfene und theilweise auch von ihm selbst ausgeführte Ausschmückung der Kirche in der Vorstadt Lerchenfeld in Wien. Das Ganze gibt eine Geschichte der Offenbarung, indem die Vorhalle der Schöpfungsgeschichte, die beiden Seitenschiffe dem Alten Testamente unter steter Hinweisung auf dessen Erfüllung im Neuen, das Haupt- und Querschiff sammt Kuppel und Presbyterium aber der Person, dem Leben und Wirken des Heilandes und seiner Kirche gewidmet sind. Nach Vollendung der Kirche (1861) wurde F. vom Kaiser in den Ritterstand erhoben. Später malte er für das Benedictinerstift Raigern in Mähren den Tod des heil. Benedict und die Legende von der einen Gewittersturm erbittenden heil. Scholastica, zwei größere Altarbilder. Auch erschien von ihm ein Cyklus von 11 Compositionen aus der Jugendgeschichte Christi, der Bethlehemitische Weg, in Holzschnitt von Gaber in Dresden, sowie ein von Keller in Düsseldorf gestochenes Blatt, der Schutzengel. Für die Galerie des Freiherrn von Schack in München malte er 1865 das Auftreten des Christenthums unter den Germanen und die Auffindung der Leiche des heil. Nepomuk. Beide Bilder waren mehrfach ausgestellt und bekundeten, daß F. den Nachdruck auf den geistigen Inhalt legt, gegen welchen die Farbe in den Hintergrund tritt. Deshalb leistet auch F. besonders im Carton wie in der Illustration im höhern Sinne des Wortes Vorzügliches, und wo er einen Cyklus darstellt, wird er zum zeichnenden Epiker, bedient sich daher auch mit Vorliebe der bloßen Contourzeichnung. Besondere Hervorhebung unter seinen neuern Leistungen verdient noch das 1868 vollendete Missale, das der österr. Kaiser als Geschenk für den Papst malen ließ und dessen Miniaturen an die schönsten Erzeugnisse dieser Kunst im Mittelalter erinnern. Im J. 1869 hatte F. mehrere Cartons ausgestellt, wie eine Erweckung des Lazarus, Petrus auf dem Meere, Jesus mit den Jüngern vor Emaus, ein Cyklus: Ostern; besonders aber sprachen zwei allegorische Darstellungen: Frühling und Herbst, an. Zu seinen neuesten Schöpfungen gehören die beiden herrlichen, von markiger Kraft und poetischester Auffassungsweise zeugenden Cyklen von Zeichnungen: Thomas a Kempis' Nachfolge Christi und der Verlorene Sohn. Aber besonders waren es wieder zwei Zeichnungen, die alles Kunstinteresse in Anspruch nahmen: die Sage und die Prophezeiung, die sich dem Schönsten anreihen, was F. geschaffen, sowol durch den poetischen Tiefsinn, den Adel der Gedanken, als die meisterhafte Charakteristik und reizende Reinheit der Formen. Alle diese Werke sind nur mit dem Bleistift ausgeführt. F. hat durch die einfache Art seiner den Altdeutschen ebenbürtigen, an Schönheitsgefühl aber überlegenen Umrißzeichnungen auch den deutschen Holzschnitt auf die richtige Bahn zurückführen geholfen. Seine letzte große, aber unvollendet gebliebene Unternehmung war ein Entwurf für Fresken der wiener Votivkirche, von denen mehrere durch F.'s Schwiegersohn Werndle bereits in Ausführung stehen. Als einer der letzten großen Maler im alten kirchlichen Geiste allgemein betrauert, starb der Meister in Wien 13. März 1876. Vgl. «Joseph Ritter von F. Lebensskizze» (Wien 1875).

Fuhrpark, der Wagentroß der Armeecorps, s. Train.

Fula (Volk in Centralafrika), s. Felláta.

Fulda, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, im anmuthigen Thale der Fulda und an der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn, von der hier die Oberhessische Bahn nach Gießen abzweigt, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Amtsgerichts, eines Landrathamts und anderer Behörden, sowie des Bischofs und Domkapitels und zählt (1875) 10,799 meist kath. E. Unter den sieben Plätzen der Stadt ist der Domplatz der schönste. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die herrliche, von Quadersteinen erbaute Domkirche mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heil. Bonifacius, die Michaelis-

kirche, deren erste Anlage durch den Abt Eigil (820—822) noch deutlich erkennbar ist, und die Stadtpfarrkirche. Ferner das vormalige bischöfl. Schloß, vor welchem die 1842 aufgerichtete kolossale Erzstatue des heil. Bonifacius (von Henschel) steht, das Gymnasialgebäude und das Bibliothekgebäude. Vor der Stadt auf einem schönen Hügel liegt der Frauenberg mit dem ehemaligen Franciscanerkloster. Zu erwähnen ist noch das seit 1832 von Homburg nach F. übergesiedelte evang. freiadelige Damenstift Wallenstein, das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Handwerksschule. Die gewerbliche Industrie F.s wird durch Leinen- und Baumwollwebereien, große Plüsch- und Lastingfabriken, eine Kammgarnspinnerei, eine berühmte Fabrik für musikalische Instrumente vertreten. Außerdem bestehen Färbereien und Gerbereien, einige größere Bierbrauereien und Essigfabriken; 7 Kilom. südöstlich von der Stadt liegt das vormalige bischöfl. Lustschloß Fasanerie und unweit desselben das Dorf Bronnzell (s. d.). In F. finden in neuerer Zeit die alljährlichen Versammlungen der kath. Bischöfe Deutschlands statt. — Das Bisthum F. entstand aus der 744 durch Bonifacius in der Landschaft Buchonia gestifteten Abtei, welche schon 751, von aller bischöfl. Oberaufsicht befreit, unmittelbar dem röm. Stuhle untergeben wurde. Bald darauf erhob sich dieselbe noch mehr theils durch die mit dem Kloster verbundene ausgezeichnete Gelehrtenschule, an welcher der berühmte Hrabanus Maurus eine Zeit lang wirkte, theils dadurch, daß sie 968 den Primat vor allen andern Abteien Deutschlands und Frankreichs erhielt. Auch in der Folge wußten die Aebte von F., die seit Kaiser Karl IV. zugleich die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin bekleideten, wennschon sie keine bedeutende Territorialmacht zusammenbrachten, doch durch alle Stürme der Reformation hindurch ihr kirchliches und reichsfürstl. Ansehen zu behaupten, sodaß F. 1752 zu einem Bisthum erhoben wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde dasselbe 1803 säcularisirt und dem Hause Nassau-Oranien als Fürstenthum eingeräumt, doch bald wieder dem Fürsten Wilhelm, der gegen Napoleon die Waffen ergriffen hatte, entrissen und zu dem Großherzogthum Frankfurt geschlagen, mit welchem es bis zu dessen Auflösung vereinigt blieb. Im J. 1815 von Preußen besetzt, wurde es bald darauf theils an Baiern (Hammelburg, Brückenau, Hilters, Weyhers), größtentheils aber an Kurhessen abgetreten und mit diesem 1866 von Preußen in Besitz genommen. Die ehemals ebenfalls fuldaischen, jetzt weimarischen Aemter Geisa und Dermbach, sämmtliche kath. Pfarreien im Großherzogthum Weimar sowie die im Regierungsbezirk Kassel zerstreuten kath. Parochien bilden das gegenwärtige Bisthum F., welches 1829 errichtet wurde und zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehört. Vgl. Arnd, «Geschichte des Hochstifts F.» (Fulda 1860); Gegenbaur, «Das Kloster F. im Karolinger Zeitalter» (2 Thle., Fulda 1872—74). — Der Kreis F. umfaßt 615,6 QKilom. mit (1875) 46,037 meist kath. E. — Der Fluß F. entspringt 26 Kilom. im Südosten der Stadt F. im Kreise Gersfeld am Fuße der Kleinen Wasserkuppe des Rhöngebirgs, von wo er in einem lieblichen Thale durch das Fuldaische und Hersfeldische geht, an Kassel vorbei, bis er sich bei Hannoverisch-Münden mit der Werra zur Weser vereinigt. Die Länge ihres Laufs beträgt 180 Kilom., ihre Schiffbarkeit beginnt bei Hersfeld. Die wichtigsten Zuflüsse sind Edder mit Schwalm, Haun, Schlitz und Lüder. Nach dem Flusse F. war das Departement F. des Königreichs Westfalen benannt, das auf 5590 QKilom. 260,000 E. zählte und Kassel zur Hauptstadt hatte.

Fullerton (Georgiana Charlotte, Lady), engl. Romanschriftstellerin, Tochter des ersten und Schwester des gegenwärtigen Grafen Granville, geb. 13. Sept. 1812, vermählte sich 1833 mit Kapitän Fullerton, einem irischen Grundeigenthümer. Ihre literarische Laufbahn begann sie 1844 mit dem Roman «Ellen Middleton», dem 1847 «Grantley Manor» folgte. Schon diese Erstlingswerke zeichneten sich durch ein bedeutendes Darstellungstalent, Kraft und Eleganz der Sprache und eine gewisse Originalität und Kühnheit in der Behandlung socialer, besonders religiöser Fragen aus, bei der bereits in «Grantley Manor» die Hinneigung der Verfasserin zum Katholicismus hervortrat. Nachdem sie 1851 zur kath. Kirche übergetreten, gab sie 1853 in dem Romane «Lady Bird» eine Geschichte ihrer religiösen Kämpfe und widmete seitdem ihre schriftstellerische Thätigkeit wesentlich der Verherrlichung des Katholicismus, ohne jedoch den scharfen Blick für die factischen Verhältnisse und die Feinheit ihrer weltlichen Bildung zu verlieren. Rasch nacheinander erschienen die Heiligen-, Missions- und Bekehrungsromane: «Life of St.-Frances of Rome» (1851), «The Countess of Bonneval» (1857), «Rose Leblanc» (1860), «Laurentia, a tale of Japan» (1861), «Too strange not to be true» (3 Bde., 1864). Zu Lady F.'s besten Leistungen gehören die histor. Romane «Constance Sherwood» (1865) und «A stormy life» (1867). Ferner erschienen von ihr die Romane von kath. Tendenz: «Hespers of the holy souls» (1868) und «Mrs. Gerald's niece» (3 Bde., 1869).

Füllhorn (cornu copiae), ein mit verſchiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten u. ſ. w. gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, das Symbol des Reichthums und Ueberfluſſes, iſt nach dem griech. Mythus das Horn der Amalthea (ſ. d.), oder das Horn, welches dem in einen Stier verwandelten Achelous (ſ. d.) abgebrochen wurde.

Fulton (Rob.), der Erfinder des Dampfſchiffs, wurde 1765 zu Little-Britain in der Grafſchaft Lancaſter in Pennſylvanien geboren, erhielt die gewöhnliche Schulerziehung und entwickelte früh ein bedeutendes Talent zum Zeichnen. Bereits in ſeinem 17. Jahre ließ er ſich als Porträtmaler in Philadelphia nieder und hatte nach kurzer Zeit genug erworben, um ſich eine kleine Farm zu kaufen. Auf ſeine weitere künſtleriſche Ausbildung bedacht, begab er ſich 1786 zu ſeinem Landsmanne Benj. Weſt nach London, unter deſſen Leitung er die Malerei ſtudiren wollte. Da er indeß nach zweijährigen eifrigen Studien einſah, daß er in dieſem Fache nie etwas Außerordentliches leiſten würde, ſo beſchloß er auf den Rath des Herzogs von Bridgewater und des Grafen Stanhope, an den er ſchon 1793 ein Schreiben über die Möglichkeit, Schiffe durch Dampfkraft zu bewegen, gerichtet hatte, ſich ganz der Mechanik zu widmen. Bei dem von dem Herzog von Bridgewater erbauten Kanal angeſtellt, lernte er in Birmingham James Watt kennen, der bereits in der Verbeſſerung der Dampfmaſchine großartige Erfolge erzielt hatte und deſſen Beiſpiel ihn zur Nachahmung anfeuerte. In dieſer Zeit (1796) veranlaßte ihn Barlow, der nachmalige Geſandte der nordamerik. Freiſtaaten, nach Paris zu kommen und dort die Panoramen einzuführen. Barlow beförderte dann F.'s Fortkommen dadurch bedeutend, daß er ihn mit den Notabilitäten des Nationalinſtituts und den erſten Ingenieurs bekannt machte. Aus dieſer Periode datirt ſich F.'s Erfindung einer Marmorſchneide- und Polirmühle, eines ſubmarinen Boots und eines Torpedo (ſ. d.). Die Krone ſeiner Erfindungen aber bleibt das Dampfſchiff (ſ. d.), wodurch ſein Name unvergänglich geworden. Seine erſten Verſuche auf der Seine fanden allerdings wenig Anklang, zumal da ſie nicht vollſtändig gelangen. Von Napoleon I., dem er die Anwendung der Dampfkraft bei ſeiner beabſichtigten Landung in England vorſchlug, zurückgewieſen, wendete ſich F. 1806 nach ſeinem Vaterlande, wo er, von dem Kanzler Livingſton mit Geld unterſtützt, mit Beihülfe des Schiffsbaumeiſters Brown in Neuyork das erſte Dampfſchiff zu Stande brachte, das den Namen Clermont erhielt und im Aug. 1807 vom Stapel lief. Das Gelingen deſſelben verſchaffte ihm ein Patent zu alleiniger Dampfſchifffahrt auf den bedeutendſten Flüſſen Amerikas, das aber in mehrern Staaten beſtritten wurde und ihn in langwierige und koſtſpielige Proceſſe verwickelte. Als Zeuge vor Gericht geladen, zog er ſich bei der Ueberfahrt über den Hudſon eine heftige Erkältung zu, an der er 24. Febr. 1815 ſtarb. In ſeinen letzten Lebensjahren beſchäftigte er ſich mit Anwendung der Dampfmaſchinen bei Kriegsſchiffen. Als Anerkennung der Verdienſte F.'s ſetzte der Congreß ſeinen Kindern 1829 eine Summe von 5000 Doll., mit den Zinſen von 1815 an, und ſpäter, 1846, eine Summe von 76,300 Doll. aus. Vgl. Montgery, «Notice sur la vie et les travaux de Robert F.» (Par. 1825).

Fumaria nannte Linné eine zur 17. Klaſſe, 1. Ordnung, ſeines Syſtems gehörende Pflanzengattung, welche der Typus einer dikotylen Familie, der Fumariaceen, geworden iſt und aus lauter einjährigen Kräutern beſteht, die der Mehrzahl nach in Europa und den Mediterranländern zu Hauſe ſind. Sie haben ſaftige, zerbrechliche, oft kletternde und ſchlingende Stengel, ſehr zarte, vielfach in kleine Zipfel zertheilte Blätter und endſtändige Trauben meiſt lilafarbener, niedlicher Blüten, welche aus einem zweiblätterigen Kelch, einer vierblätterigen, faſt zweilippigen und hinten geſpornten Blumenkrone, ſechs in zwei Bündel verwachſenen Staubgefäßen und einem Stempel beſtehen, aus deſſen Fruchtknoten ſich ein kugeliges, einſamiges Nüßchen entwickelt. Die verbreitetſte Art iſt der gemeine Erdrauch (F. officinalis L.), ein überall vorkommendes Unkraut. Das Kraut ſchmeckt unangenehm bitter und etwas ſalzig. Die Chemiker haben darin eine eigene Säure, Fumarſäure, und eine eigene Baſis, Fumarin, entdeckt.

Funchal, Hauptſtadt der portug. Provinz gleichen Namens oder der weſtafrik. Inſelgruppe Madeira (ſ. d.) und Porto-Santo, auf der Südküſte von Madeira, im Hintergrunde einer von 1500 Mt. hohen pittoresken Bergen umſchloſſenen, ſeewärts von vier Forts vertheidigten, aber offenen und ſehr unſichern Bai gelegen, iſt amphitheatraliſch mit weißen Häuſern und grünen Mauern an ſchroffen Felſen 200 Mt. hoch hinaufgebaut und wird von mehrern tiefen Flußbetten durchſchnitten, die im Sommer faſt waſſerlos ſind, da ihnen ſchon oberhalb das Waſſer durch Waſſerleitungen entzogen wird. Die Stadt ſetzt ſich in einzelnen Landhäuſern und zerſtreuten Hütten am Gebirge bis zur Höhe von 600 Mt. (bis zur doppelthürmigen Kirche Noſſa-Senhora) fort und bildet mit ihren terraſſenförmig aufgeführten Pflan-

zungen subtropischer und tropischer Culturgewächse einen weitläufigen Garten, überall von einer großartigen Scenerie umgeben. Das Innere entspricht jedoch nicht ganz dem überraschend schönen Anblicke von außen. Nur in dem untern, mehr flachen Theile, der eigentlichen Geschäftsgegend, hat der Ort dicht nebeneinander stehende Häuser und schmale, zum Theil steile Straßen, die mit kleinen, abgerundeten Geröllsteinen gepflastert sind; auf denselben fahren keine Wagen, sondern mit Ochsen bespannte Schlitten dienen zum Transport von Menschen und Gütern. Erst seit 1865 gibt es eine Chaussee, die von F. etwa 8 Kilom. weit nach Westen an der Küste entlang führt. Wegen der gleichmäßig warmen, milden, wind- und staubfreien Luft ist F. zum Aufenthalt für Brustkranke sehr geeignet, die namentlich aus England allwinterlich hier zusammenkommen, ja zum Theil sich angesiedelt haben. Außerdem ist die Stadt der Haupthandelsplatz der Inselgruppe sowie der Anhaltepunkt und die Kohlenstation der von Europa nach Westafrika, dem Cap und Ostindien fahrenden engl. Dampfschiffe. Engl. Sitten, engl. Sprache, aber auch Englands Preise sind daher hier zu finden. F. zählt (1863) 18,161 E., ist der Sitz des Gouverneurs, des Bischofs und seit 1850 einer Agriculturgesellschaft, hat eine Kathedrale, mehrere andere kath. Kirchen, drei Nonnenklöster, eine engl.-prot. Kirche und ein ehemaliges Franciscanerkloster, in dessen Kirche sich die sog. Schädelkapelle mit fast 3000 in den Wänden eingemauerten Schädeln befindet. Der schmale Strand an der Bucht von F. dient nur bei ruhigem Wetter als Landungsplatz für Boote, bei stürmischer See werden die auf Riffen gelegenen Forts Potinha und Ilheo zur Landung benutzt.

Fund. Wer durch Finden, Zulaufen von Thieren und andere Zufälligkeiten in den Besitz von Sachen gelangt, deren seitheriger Inhaber das Eigenthum offenbar nicht freiwillig aufgegeben hat, soll die Sachen zum Besten des Verlierenden bewahren, denselben thunlichst ermitteln und ihm sodann sein Eigenthum zurückgeben. Die Absicht, dieser Verpflichtung nachzukommen, wird durch Bekanntmachung des F. belegt. Nach deutschen Rechten ist deshalb der Gerichts- oder Polizeibehörde Meldung zu thun, welche den Verlierenden mittels öffentlichen Aufrufs bedeutet, sich wegen seiner Ansprüche binnen bestimmter Frist auszuweisen. Bei Innehaltung dieser Frist wird ihm die Sache gegen Erstattung der darauf gemachten Verwendungen sowie der Kosten des Aufrufs zurückgegeben. Manche Gesetze sprechen hier auch dem Finder eine Belohnung zu, z. B. das ältere sächsische ein Drittel, das königl. sächsische ein Zehntel des Werths, das Preußische Landrecht ebenfalls ein Zehntel des Werths der Sache, welcher nach Abzug der Kosten übrigbleibt, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn der Werth die Summe von 1500 Mark übersteigt, der Finder sich mit einem Procent von dem Ueberschusse des Werths begnügen muß. Meldet sich niemand, so gehört die Sache nach einigen Rechten (wie dem königl. sächsischen) dem Finder, nach andern dem Staate oder der sonstigen juristi. Person, welche herrenlose Sachen zu beanspruchen hat; nach Preußischem Landrecht wird sie dem Finder allein zugeschlagen, wenn sie nicht mehr als 300 Mark an Werth hat, sonst dem Finder und der Armenkasse des Ortes in der Weise, daß der Finder den Werth von 300 Mark im voraus erhält. Verheimlichung und selbstbeliebige Aneignung des F. fällt nach röm. Rechte unter den Gesichtspunkt des Stellionats (s. Betrug) und wird nach deutschen Gesetzen als Diebstahl (Furtum inventionis) oder richtiger Unterschlagung, wiewol, aus Rücksicht auf die nahe Versuchung, immer gelinder bestraft. Nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist der sog. Funddiebstahl als Unterschlagung (§. 246 daselbst) zu behandeln.

Fundirte Schuld, s. Staatsschuld.

Fundirung (Fundamentirung, Grundlegung, Gründung) ist die Anordnung und Durchführung der Fundamente eines Bauwerks. Das Fundament ist der in den Erdboden versenkte, das ganze Bauwerk tragende Theil desselben. Man unterscheidet natürliche und künstliche F. Ihre Durchführung richtet sich nach der bessern oder schlechtern Beschaffenheit des Baugrundes und der Last des Bauwerks. Auf guten Baugrund (Fels, tiefen Kiesboden, dichten Lehm u. s. w.) läßt sich das Bauwerk oft direct stellen (natürliche F.), bei schlechtem muß zunächst dem Boden künstlich Tragkraft gegeben werden, indem man das Bauwerk auf einen liegenden oder stehenden Rost aus Balken stellt, oder den Boden durch unregelmäßig eingeschlagene Pfähle (Piloten), zwischen die man Steine oder Lehm zwängt, verdichtet, oder die Grundgruben erst mit Sand, kleinen Steinen, mit Beton (Gemenge von in Wasser erhärtendem Mörtel und kleinen Steinen) oder anderm ausfüllt. Wo das Holz zum Pfahlroste zu theuer, der weiche Boden abwechselnd trocken und naß wird, wendet man häufig die Brunnengründung (Gründung auf Senkschächten, versenkte Brunnenmauerung, auch Brunnensenkung, Sinkwerk genannt) an. Das Mauerwerk wird oben successive aufgebracht, der Boden unten allmählich ausgebaggert,

wodurch der Mauerkörper immer tiefer sinkt, bis er tragfähigen Boden erreicht. Besondere Vorkehrungen erfordert die F. unter Wasser. Hierbei wird entweder die Baustelle durch wasserdichte Dämme (Fangdämme) umschlossen, das Wasser innerhalb ausgepumpt und dann wie im Trockenen vorgegangen, oder man versenkt Mauerwerkskörper in sog. Senkkästen von Schiffen oder Gerüsten aus, oder endlich man baggert die Grube aus und bringt Beton in dieselbe, wobei das Fundament mittels in die Erde gerammter Holzwände, sog. Spundwände, umschlossen wird. In neuerer Zeit werden große F., z. B. Brückenpfeiler, pneumatisch durchgeführt. Man kann hierbei entweder mit verdichteter oder verdünnter Luft vorgehen. Im erstern Falle wird ein eiserner (in Europa) oder hölzerner (in Amerika) Kasten, Caisson, der unten offen ist, niedergesenkt und in denselben Luft gepumpt, die dem Wasserdrucke das Gleichgewicht hält. In diesen Kasten steigen die Arbeiter durch Schächte, welche vermittels Luftschleusen zugänglich gemacht sind. Kleine Baggermaschinen schaffen das unten ausgegrabene Material empor. Das Mauerwerk wird oben im Trockenen successive aufgebracht und drückt den Caisson tiefer. Hat derselbe festen Grund erreicht, so werden die Hohlräume des Caisson sowie die Schächte ausgemauert. Diese Methode kam 1859 zuerst bei der Rheinbrücke zu Kehl (Straßburg) in Anwendung und ist in neuester Zeit bei vielen großen Bauten (Donaubrücken bei Wien, Linz, Elbebrücke bei Tetschen, Brooklynbrücke über den East River in Neuyork u. s. w.) zur Durchführung gekommen. Auch von dem Princip der Luftverdünnung, die ein Heraufsaugen des lockern Baugrundes mit sich bringt und dadurch das Versenken des Mauerwerkskörpers befördert, hat man Anwendung gemacht.

Fünen oder Fühnen, dän. Fyen, nach Seeland die größte der dän. Inseln, ist zwischen dem Großen und Kleinen Belt gelegen und durch jenen von Seeland, durch diesen von Jütland und Schleswig getrennt. Sie bildet mit Langeland, Taasinge oder Thorsenge, Arröe (s. d.) und etwa 20 ganz kleinen Eilanden die Fünensche Inselgruppe oder das Stift F. mit einem Areal von 3406 QKilom. und 236,311 E. (1870), von denen 2920 QKilom. mit 200,316 E. auf F. selbst kommen. Die Insel ist im Nordosten von dem 15 Kilom. langen Odense-Fjord, hinter der Halbinsel Hindsholm, im Westen von dem Gamborg-Fjord, dem Föns- und Tybrind-Vig eingebuchtet, hat nach der Süd- und Westseite hin einige Anhöhen von 100—130 Mt., wie den Fröbjerg, Bavnehöi, den Trebjerg, Sandbjerg, Rikelsbjerg und Kongenshöi, zeigt sich im übrigen flach und fruchtbar, besonders an Getreide, und wird von mehrern Flüssen, unter denen die Odense-Aa 60 Kilom. lang und für Prahme schiffbar ist, sowie durch den in den Odense-Fjord führenden Odense-Kanal durchschnitten. Auch hat die Insel einige fischreiche Seen, wie den Arreskov-Sö, wenige Wälder, die alle Privateigenthum sind, und bildet mit ihren Ackerfeldern, Wiesen, Waldpartien und Obstpflanzungen eins der schönsten Gebiete des dän. Reichs. Das Stift F. zerfällt in zwei Aemter, nämlich das Amt Odense im Nordwesten (1765 QKilom.) mit 8 Harden, 5 Städten und 107 Kirchspielen und das Amt Svendborg (mit Einschluß von Langeland, Taasing und vielen kleinen Eilanden 1641 QKilom.) mit 7 Harden, 5 Städten und 93 Kirchspielen. Die Städte liegen sämmtlich am Meere. Nächst Odense (s. d.), der Hauptstadt der Insel und des ganzen Stiftes F., ist im gleichnamigen Amte die volkreichste Stadt Assens (s. d.). Quer durch F., von Nyborg über Odense und Middelfart nach Strib (Fredericia gegenüber) geht eine 83,55 Kilom. lange Staatseisenbahn; eine Privatbahn von Odense nach Svendborg ist im Bau begriffen.

Fünf gehört gleich der Zahl Drei (s. d.) zu den Grundformen einer alten Zahlensymbolik. Besonders findet sich die F. von den Chinesen als eine heilige Zahl festgehalten, nach welcher man fünf Elemente, fünf Tugenden, fünf musikalische Töne u. s. w. zählt. Auch in dem vornehmsten philos. System der Indier, der Sankhya-Lehre oder Zahlenphilosophie des Kapila, findet man nach ähnlicher Norm fünf Sinne, fünf Bewegungsorgane, fünf grobe und fünf feine Elemente aufgezählt. Den Aegyptern hatten die fünf Vocale der Sprache eine göttliche Bedeutung. Bei den Pythagoräern fand die F. als Zahl der Vollkommenheit und des Ehebündnisses ihren anschaulichen Ausdruck im Pentagramm oder Drudenfuß (s. d.), einem regulären sternförmigen Fünfeck, dessen Seiten einander durchschneiden. Zugleich war dieses Pentagramm von den Pythagoräern darum hoch angesehen, weil seine Diagonalen an ihren Durchschnittspunkten die Proportion des Goldenen Schnitts (s. d.) in den Theilen der durchschnittenen Linien zeigen. (Nennt man die Theile einer durchschnittenen Linie a und b, so ist die Proportion des Goldenen Schnitts: $a : b = b : a + b$.) Zugleich galt das Pentagramm den Pythagoräern als ein auf ihren Bund bezügliches Erkennungszeichen. Im Mittelalter galt das Pentagramm als Werkzeug des Geisterbannes. Daher sieht Mephistopheles im Goethe'schen »Faust« sich

genöthigt, die Spitze dieses Zeichens durch den Zahn einer Ratte abnagen zu lassen, um aus dem Zimmer, dessen Ausgang er sich durch dasselbe verwehrt findet, entweichen zu können.

Fünfkirchen (ungar. Pécs), Hauptort des Baranyaer Comitats und des den gleichen Namen führenden Bisthums, an den Eisenbahnen nach Barcs und Mohacs, ist eine der schönsten Städte Ungarns, wiewol es in alterthümlicher Ordnungslosigkeit angelegt ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind besonders nennenswerth: die große, mit reichen Marmoraltären versehene bischöfl. Domkirche, der in ital. Manier gebaute bischöfl. Palast, das Comitats- und das Stadthaus, das Gymnasium und das Seminarium. Außerdem besitzt F. fünf Klöster, eine theol. Diöcesan-Lehranstalt, ein Lehrerpräparanden-Institut und eine Normalhauptschule, eine bedeutende öffentliche Bibliothek und ein Theater, in welchem abwechselnd deutsche und ungar. Vorstellungen gegeben werden. Die Stadt ist Sitz des Comitats-Magistrats, der Finanzbezirks-Direction und anderer Behörden. Die vorwiegend magyar. Bevölkerung von (1870) 23,863 Seelen beschäftigt sich hauptsächlich mit Handel und Industrie, deren Erzeugnisse aller Art im ganzen Lande gesucht sind. Einen Haupterwerbszweig bilden außerdem die ausgedehnten Weinberge, welche die freundlich gelegene Stadt von allen Seiten umschließen und einen Wein liefern, der zu den besten Ungarns zählt. F. ist eine sehr alte königl. Freistadt und war einst bedeutender als jetzt. Schon vor der Niederlassung der Magyaren, in der fränk.-deutschen Periode, war F. unter dem Namen Quinque-ecclesiae bekannt.

Funke (Otto), namhafter Physiolog, geb. 27. Oct. 1828 zu Chemnitz, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Zwickau und Dresden, bezog 1846 behufs Studiums der Medicin die Universität zu Leipzig, wo er ganz besonders unter Leitung der Gebrüder Weber der Anatomie und Physiologie oblag, promovirte daselbst 1851 mit der Schrift «De sanguine venae lienalis» und habilitirte sich 1852 ebenfalls zu Leipzig für das Gebiet der Physiologie. Im J. 1854 zum außerord. Professor dieser Disciplin ernannt, erhielt er 1856 nach Lehmann's Abgange die ord. Professur für physiol. Chemie in Leipzig; wesentlich F.'s Thätigkeit ist die Errichtung des zoochem. Laboratoriums im Jakobshospital daselbst zuzuschreiben. F. wurde 1860 als ord. Professor der Physiologie nach Freiburg i. Br. berufen. Seine wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich über fast alle Theile der Physiologie erstrecken (z. B. über Blutkrystalle, über Aufsaugung des Fettes, über das Darmepithel, über die Wirkung des Pfeilgiftes, über Schweißabsonderung, über Muskelermüdung, über die Reaction der Nerven, über den blinden Fleck, über die Wirkung des Ammoniaks auf den menschlichen Organismus u. s. w.), sind in Fachzeitschriften veröffentlicht worden. Nachdem er das von Günther begonnene «Lehrbuch der Physiologie» (Lpz. 1851) beendet hatte, publicirte er selbst ein «Lehrbuch der Physiologie für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium» (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1870), das große Verbreitung fand, und als Supplement zu Lehmann's «Lehrbuch der physiol. Chemie» einen von Medicinern viel gebrauchten «Atlas der physiol. Chemie» (Lpz. 1853; 2. Aufl. 1858).

Furcht ist die Empfindung von Unlust aus der Erwartung eines bevorstehenden Uebels. Vor der F. schützt der Muth als das Kraftbewußtsein, der drohenden Gefahr Trotz bieten oder ihre übeln Folgen von uns abwenden zu können. Daher ist Muthlosigkeit oder Kleinmuth als das Mistrauen in die eigenen Kräfte die gewöhnliche Ursache der F. Der physische Ausdruck der F. ist schon bei den Thieren sehr ausgeprägt, beim Menschen zeigt er sich hauptsächlich im Erbleichen, im Zittern der Muskeln, bei höchstem Grade im kalten Schweiß und im Sträuben der Haare. Wir haben große Mittel in der Hand, über eine uns übermannende F. Herr zu werden, und zwar darum, weil die Größe dieses Affects häufig weniger von wirklichen Umständen als von den bloßen Spielen unserer Einbildungskraft in Betreff des Zukünftigen abhängt, diese Spiele aber bis auf einen hohen Grad in unsere eigene Gewalt gebracht werden können. Hierauf gründete sich die Behauptung der Stoiker, daß die F. ein Affect sei, welchem der Weise niemals ausgesetzt sein könne. Ein schwächerer Grad der F. ist die Besorgniß, höhere Grade derselben sind Angst, Bangigkeit und Verzagtheit, Schrecken, Grausen und Entsetzen. Die Geneigtheit zur F. heißt Furchtsamkeit, Schüchternheit oder Blödigkeit, welche sich durch ängstliche Behutsamkeit in Betragen, Reden und Mienen, leises und unsicheres Auftreten, auch wol durch übertriebene Höflichkeit und Kriecherei zu erkennen gibt.

Füred (d. i. Bad) oder **Balaton-F.**, ungar. Dorf im jenseitigen Donaukreise im Szalader Comitat, mit (1870) 1707 meist reform. E., ist namentlich durch seine romantische Lage bekannt, indem es einerseits an den Plattensee (Balaton), andererseits an die wald- und gebirgreiche Bakonya stößt, sowie durch seine Heilquelle, die es zum beliebtesten Curorte Ungarns macht. Die Heilquelle, die ungefähr 1 Kilom. von F. entspringt, erweist sich namentlich heil-

sam gegen Hautübel, Magenkrämpfe, Bruſtleiden, Bleichſucht und beſonders gegen Frauenkrankheiten. An der Quelle getrunken, iſt das Waſſer von einer ſehr ſtarken Säure. Die Bäder werden kalt genommen. Seitdem auch auf dem Plattenſee die Dampfſchifffahrt eingeführt wurde (1845), hat F. bedeutend an Beſuchern gewonnen (1875 waren es 2150), für deren Unterhaltung vielfach, beſonders durch die Errichtung eines ungar. Theaters, geſorgt ward. — Tisza-F. heißt ein Marktflecken im Heveſer Comitat am linken Ufer der Theiß, mit 6622 E., der als einziger Uebergangspunkt an der obern Theiß im ungar. Revolutionskampfe Wichtigkeit erlangte; es werden daſelbſt treffliche ungar. Sättel gefertigt. — Eine dritte ungar. Ortſchaft dieſes Namens iſt der ebenfalls berühmte Badeort Tatra-F. oder Schmecks (ſ. d.).

Furien oder Erinyen, ſ. Eumeniden.

Furka, Furgge (ital. Forcla, roman. Fuorcla), heißen in den Alpen mehrere Päſſe, die ſich alle als ſcharfe Einſattelungen zwiſchen hoch und ſteil wie Zinken einer Gabel (furca) aufſteigenden Bergen charakteriſiren. Die wichtigſte und bekannteſte F. iſt diejenige, welche auf der Grenze zwiſchen den Urner- und Lepontiniſchen Alpen, vom Galenſtock und Mutthorn überragt, das Urſerenthal im ſchweiz. Canton Uri mit dem Oberwallis verbindet. Ueber dieſelbe führt ſeit 1866 eine Poſt- und Militärſtraße, 84 Kilom. lang, die ſich bei Hospenthal an die Gotthard-, bei Brieg an die Simplonſtraße anſchließt. Wegen ihrer großartigen Ausſicht und der unmittelbaren Nähe des gewaltigen Rhônegletſchers iſt die Furkaſtraße auch für den Touriſtenverkehr wichtig. Auf der Höhe des Paſſes, 2436 Mt. über dem Meere, ſteht ſeit 1852 ein Wirthshaus. Von den übrigen Furken ſind zu erwähnen: die Sefinenfurgge, 2611 Mt., ein rauher Bergpfad zwiſchen dem Lauterbrunnen- und Kienthal im Berner Oberland; die Furca di Betta, 2633 Mt., zwiſchen den ital. Thälern von Ayas und Greſſonay, am Südabfall des Monte-Roſa Maſſivs; die Forcla di Roſſa, 2688 Mt., zwiſchen dem Veltlin und dem Puſchlav; die Fuorcla da Roſeg u. a. in der Berninagruppe.

Furrer (Jonas), ſchweiz. Staatsmann, geb. 1805 zu Winterthur im Canton Zürich, erhielt ſeine Vorbildung in den Schulen ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann Rechtswiſſenſchaft im Politiſchen Inſtitut zu Zürich, ſowie auf den Univerſitäten Heidelberg und Göttingen. Nach ſeiner Rückkehr nach Zürich wurde er, nachdem er Anwalt geworden, von ſeinen Mitbürgern 1834 in den Großen Rath berufen. In dem für den Canton verhängnißvollen Jahre 1839 war F. Präſident des Großen Raths, mußte jedoch für den Augenblick dem Sturme weichen. Aber ſchon 1842 wurde er von neuem in den Großen Rath gewählt, und 1844 bekleidete er wiederum die Würde des Präſidenten. F. ward im April 1845 zum Bürgermeiſter ernannt und leitete als Bundespräſident die 5. April von ihm eröffnete außerordentliche Tagſatzung. Er erwarb ſich das wachſende Vertrauen ſeiner eidgenöſſiſchen Mitbürger beſonders durch die männliche Feſtigkeit, womit er den Forderungen der auswärtigen Mächte widerſtand. Als züricher Tagſatzungsgeſandter 1847 und 1848 kämpfte er ſo entſchieden als beſonnen für die Auflöſung des Sonderbundes und, nachdem dieſe erfolgt, für die Gründung der neuen Bundesverfaſſung. Nach Herſtellung dieſer Verfaſſung ward er in Zürich in die neue Bundesverſammlung gewählt und ſofort auch an die Spitze der vollziehenden Gewalt als Bundespräſident berufen. Dieſe Würde wurde ihm 1852 zum zweiten male übertragen. F. blieb Mitglied des Bundesraths bis zu ſeinem am 26. Juli 1861 in Ragatz erfolgten Tode.

Fürſt, althochdeutſch Furiſto, ſpäter Fürſte, lat. princeps, bezeichnet urſprünglich den höchſten Vorſteher eines polit. Verbandes. So ſtellt noch Tacitus in ſeiner Schilderung der Deutſchen die durch Wahl ernannten, amtsmäßigen Obern der freien Volksgemeinden als «Fürſten» den bei andern Stämmen vorkommenden, aus eigenem, perſönlichem Rechte an der Spitze ſtehenden «Königen» gegenüber. Nach der Begründung einer Univerſalmonarchie, die das geſammte Deutſche Reich umfaßte, aber ſeit Ausbildung der Lehnsverfaſſung die wichtigſten Regierungsrechte auf örtliche Zwiſcheninhaber übertragen mußte (ſ. Feudalweſen), waren F. diejenigen Gewaltträger, welche ihre Hoheitsrechte unmittelbar von Kaiſer und Reich herleiteten, alſo die Herzoge, Land-, Mark- und Pfalzgrafen, ingleichen diejenigen ſonſtigen Grafen, die ſich (wie die Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Henneberg) in der nächſten Beziehung zum Reiche erhalten hatten und als Inhaber von gefürſteten Grafſchaften die Lehen (Fürſtenlehn) nicht von einer Zwiſchenperſon empfingen. Man ſchied wieder als geiſtliche F. die kanoniſch erwählten Vorſtände ſolcher Bisthümer, Abteien und Ordensbeſitzungen, mit denen das Herzogthum oder die Grafſchaft verbunden war, von den weltlichen F. oder den Mitgliedern derjenigen Familien, welche jene Hoheitsrechte als erbliches Eigenthum an ſich gebracht hatten. Die Ertheilung der Fürſtenwürde gehörte zwar zu den Reſervatrechten des

Kaiſers, indeſſen gewährte eine ſolche Standeserhöhung in der Folge noch nicht die reichsfürſtl. Befugniſſe, indem nur ſolche Geſchlechter als reichstagsfähig und den alten F. als vollkommen ebenbürtig betrachtet wurden, die ſchon vor 1582 zum Erſcheinen im Fürſtenrathe berechtigt oder nachträglich mit dieſer Auszeichnung unter Zuſtimmung des Reichstags bewidmet waren. Es gab hiernach außer den Reichsfürſten auch Titularfürſten, welche nur innerhalb des Reichs- oder ſelbſt landſäſſigen (beſonders des öſterr.) Adels einen höhern Rang einnahmen. Zu den Vorrechten der Reichsfürſten gehörte außer der Befugniß, ſich auf beſondern Fürſtentagen zu verſammeln und auf den Reichstagen im Fürſtenrathe auf der Fürſtenbank Sitz und Stimme zu haben, ein privilegirter Gerichtsſtand vor einem ſog. Fürſtenrechte. Da ein jeder nach älteſten Rechtsgrundſätzen nur von ſeinen Genoſſen gerichtet werden ſollte, ſo konnten Urtheile, welche die Perſon oder die Würde eines F. betrafen, blos von F. unter dem Vorſitze des Kaiſers ausgehen. So wurden der Herzog Thaſſilo II. von Baiern unter Karl d. Gr. 788, der Graf Adalbert von Babenberg 906, der Herzog Erchanger von Schwaben 917 u. a. durch ein Fürſtenrecht zum Tode verurtheilt und Heinrich der Löwe 1180 ſeiner Reichslehen für verluſtig erklärt. Karl V. ließ zwar dem gefangenen Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen nur durch ſeine ſpan. Räthe das Leben abſprechen. Dieſe Verletzung des alten Rechts ſtieß aber damals noch auf allgemeine Misbilligung, und bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs behielt die Anſicht das Uebergewicht, daß zur Entſetzung oder ſonſtigen perſönlichen Verurtheilung eines Reichsſtandes die Mitwirkung des Reichstags erforderlich ſei. In einem andern Sinne bezeichnet Fürſtenrecht (jurisprudentia heroum, jus privatum illustrium) den Inbegriff der Normen, nach welchen die perſönlichen Rechtsverhältniſſe der Mitglieder eines fürſtl. Hauſes zu beurtheilen ſind. Es verbreitet ſich über Erbansprüche, Bedingungen einer gültigen Eheſchließung und Bevormundungen, und beſtimmt die Grenzen, innerhalb welcher der regierende F. eine richterliche und Disciplinargewalt über die Mitglieder ſeiner Familie auszuüben und über das Vermögen des Hauſes zu verfügen hat. Quellen des Privatfürſtenrechts ſind vorzüglich Hausgeſetze, Familienverträge und das erweisliche Herkommen.

Seit der Neugeſtaltung Deutſchlands führen den Fürſtentitel diejenigen regierenden Familien, welche den Rang nach den Herzogen einnehmen (ſo die F. von Reuß, Schwarzburg, Lippe und Waldeck). Außerdem wirken die auf den alten Reichsverband gegründeten Auszeichnungen inſofern nach, als die nunmehr der Landeshoheit unterworfenen reichsfürſtl. Familien den regierenden Häuſern ebenbürtig geblieben ſind und als Standesherren (ſ. d.) manche Vorrechte genießen. Hierdurch unterſcheiden ſie ſich von den F., welche ihren Titel lediglich einer Erhebung durch die Kaiſer oder durch die jetzigen Souveräne verdanken und nur eine höhere Adelsklaſſe bilden. So wurden z. B. in Preußen Hardenberg, Blücher und in neueſter Zeit Bismarck in den Fürſtenſtand erhoben. Eine gleiche Stellung nehmen in Frankreich die durch den Herzog- oder einen ſonſtigen fürſtl. Titel ausgezeichneten Familien ſchon ſeit jener Zeit ein, wo das Königthum die alten Feudalherren in höfiſche Abhängigkeit verſetzte. Das heraldiſche Zeichen fürſtl. Würde iſt der Fürſtenhut, eigentlich eine rothe, hermelin-verbrämte, mit einem Bügel verſehene Mütze, die bei ſouveränen F. jetzt in einer offenen Krone beſteht. — Das Wort F. iſt in einem allgemeinern Sinne auch gleichbedeutend mit Herrſcher, beſonders wenn derſelbe ſeine Gewalt nicht bloßer Wahl oder Uſurpation, ſondern dem Erbrechte verdankt. Die Stellung eines F. beſtimmt ſich nach dem allgemeinen und beſondern Staatsrechte. Vorbilder fürſtl. Verhaltens ſtellen die ſog. Fürſtenſpiegel auf. Die erſte, unter dem Titel «Deutſcher Fürſtenſpiegel» vom Herzog Julius von Braunſchweig verfaßte Schrift fällt noch in das 16. Jahrh. Als Fürſtenſpiegel werden auch Xenophon's «Kyropädie», Seneca's Abhandlung «De clementia ad Neronem Caesarem», Fénélon's «Telemach» und im abſolutiſtiſchen Sinne Machiavelli's «Principe» bezeichnet.

Fürſt (Jul.), ausgezeichneter deutſcher Orientaliſt, geb. 12. Mai 1805 zu Zerkowo im Poſenſchen, wurde für den Rabbinerſtand erzogen. Erſt im 13. Jahre fand er Gelegenheit, ſich den deutſchen Wiſſenſchaften zu nahen, machte aber bald in dieſen und in den ihm bisher noch fremden Elementen der claſſiſchen Sprachen ſolche Fortſchritte, daß er 1820 in das Gymnaſium zum Grauen Kloſter in Berlin eintreten konnte. Im J. 1825 bezog er die Univerſität daſelbſt, wo er ſich philoſ. und linguiſtiſchen Studien widmete. Doch bald vertauſchte er, in Ausſicht auf ſichere Exiſtenz, die Univerſität mit der Rabbinerſchule in Poſen, bis er 1829, den Widerſpruch des damaligen Rabbinismus mit der Wiſſenſchaft begreifend, ſich nun der letztern entſchieden zuwandte. Er begab ſich nun auf die Univerſität Breslau, wo er orient., theol. und archäol. Studien oblag, und vollendete ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung 1831 beſonders unter

Gesenius, Wegscheider und Tholuck in Halle. Nachdem er die philos. Doctorwürde erworben, ließ er sich als Privatgelehrter in Leipzig nieder, erhielt hier 1839 eine Lectorstelle an der Universität, an welcher er durch seine Vorlesungen über hebr. Sprache, alttestamentliche Exegese und biblische Literatur zahlreiche, zum Theil bedeutende Schüler heranbildete. Er wurde bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums 1864 zum Professor ernannt und starb in Leipzig 9. Febr. 1873. Die israel. Gemeinde zu Leipzig, deren Ehrenmitglied er war, hat zum Andenken an sein Wirken eine Fürst-Stiftung für Studirende begründet. F. hat sich um die Kunde der hebr. und aramäischen Sprache sowie um die Geschichte des Judenthums und der jüd. Literatur die größten Verdienste erworben. Sein erstes epochemachendes Werk von Bedeutung war das «Lehrgebäude der aramäischen Idiome» (Lpz. 1835), welchem «Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder» (Lpz. 1836) folgten. Seine «Concordantiae librorum sacrorum Veteris Testamenti hebraicae et chaldaicae» (Lpz. 1837—40) sind ein Werk des mühsamsten Fleißes und sorgfältiger Forschung. Sein «Hebr. und chald. Handwörterbuch» (Lpz. 1857—61; 3. Aufl. 1876), welchem ein «Hebr. und chald. Schulwörterbuch» (Lpz. 1842) vorausgegangen war, ist als vorzüglich anerkannt und wurde 1864 von Davidson in das Englische übertragen. Auch lieferte F. eine neue Bearbeitung von Winer's «Chald. Lesebuch» (Lpz. 1864). Neue Gesichtspunkte für die Bibelforschung eröffnete er in seinen Werken: «Geschichte der biblischen Literatur» (2 Bde., Lpz. 1867—70) und «Der Kanon des Alten Testaments» (Lpz. 1868). Von F.'s histor. Arbeiten sind die «Cultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien» (Bd. 1, Lpz. 1849) und die «Geschichte des Karäerthums» (3 Bde., Lpz. 1862—65) besonders hervorzuheben. Neben diesen Arbeiten veröffentlichte er Uebertragungen, wie die der Glaubenslehre und Philosophie des Saadja Fajjumi (Lpz. 1845) sowie Ausgaben der «Sprüche der Väter» (Lpz. 1838), des «Ari Nohem oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar» (Lpz. 1840) und die «Illustrirte Bibel für Israeliten» (Lpz. 1874). Ein werthvolles bibliogr. Sammelwerk ist F.'s «Bibliotheca judaica» (3 Bde., Lpz. 1849—63). Von 1840—51 gab er zu Leipzig die Zeitschrift «Orient» heraus. — Sein Sohn, Livius F., geb. 27. Mai 1840 zu Leipzig, Docent der Gynäkologie und Pädiatrik an der Universität daselbst, hat sich literarisch theils durch medic. Schriften, theils durch die Märchenpoesien «Das Märchen von den sieben Raben» (Lpz. 1864) und «Dornröschen» (Lpz. 1865) bekannt gemacht.

Fürstenberg, ein deutsches mediatisirtes Fürstenthum von 2090 QKilom. mit etwa 100,000 E., welches die Grafschaft Heiligenberg, die Landgrafschaften Stühlingen und Baar und die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen, Hausen und Möskirch umfaßt, liegt unzusammenhängend in dem südl. Theile Schwabens und steht seit 1806 unter der Landeshoheit von Baden, Würtemberg und Hohenzollern-Sigmaringen (Preußen). Die standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Verhandlungen vom 11. Nov. 1823 und durch die Uebereinkunft vom 14. Mai 1825, die zu Würtemberg durch die königl. Declaration vom 23. Juni 1839 bestimmt. Das Städtchen F. am Schwarzwalde, auf der Höhe des gleichnamigen Bergs, verdankte seinen Ursprung der dabeiliegenden Burg, welche im 14. und 15. Jahrh. gewöhnlicher Wohnsitz des Hauptstamms des nach ihr benannten Geschlechts F. war. Letzteres führt seinen Ursprung auf die Grafen von Urach zurück, zunächst auf Heinrich I. (gest. 1284), den jüngsten Sohn Egon's VI. von Urach, welcher bei der Erbtheilung 1236 den F. erhielt. Seine Nachkommen wurden 18. Jan. 1283 Landgrafen zu Baar. Heinrich VII. von F., geb. 1464, und sein Bruder Wolfgang erwarben das Vertrauen Kaiser Maximilian's; Heinrich erhielt den Oberbefehl im Schwabenkriege und fiel 21. Juli 1499 bei Dornegg an der Birs. Wolfgang starb 31. Dec. 1509. Von des letztern Söhnen diente Wilhelm I. von F. (geb. 1492, gest. 1549) erst unter dem Kaiser, dann unter Franz I. von Frankreich, und Friedrich III. von F. (geb. 1496, gest. 1559) erwarb durch Verheirathung unter anderm 1534 die Grafschaft Heiligenberg, mit welcher ihn 15. Dec. 1535 Karl V. belehnte. Friedrich's Söhne, Christoph I. und Joachim I., stifteten jener die Kinzigerthaler, dieser die Heiligenberger Linie.

1) Heiligenberger Linie. Des Grafen Joachim I. Sohn, Friedrich IV. von F. (geb. 1563, gest. 8. Aug. 1617), war bis 1608 als Oberhofmeister des Kaisers Rudolf II. von großem Einfluß, dann von Matthias begünstigt. Jakob Ludwig von F., der jüngste Sohn des letztern, geb. 1592, gest. 15. Nov. 1627 als kaiserl. Rath und Oberst sowie der kath. Liga General der Artillerie, gehörte seit Anfang des Dreißigjährigen Kriegs zu den eifrigsten Verfechtern der kath. Sache und zeichnete sich durch manche Waffenthat aus. Ein Bruder Jakob Ludwig's, Graf Egon VIII. von F. (geb. 21. März 1588), erst Geistlicher, dann Soldat in ligistischen Diensten, war mit Vollziehung des Restitutionsedicts in Franken und

Würtemberg beauftragt, befehligte unter Tilly bei Leipzig 1631 den rechten Flügel und starb als kurbair. Generalfeldzeugmeister 24. Aug. 1635, nachdem er kurz vorher noch zum Generalfeldzeugmeister des kath. Bundes ernannt worden. Von seinen Söhnen waren Franz Egon von F. (geb. 10. April 1625, gest. 1. April 1682 als Fürstbischof von Straßburg), Hermann Egon von F. (geb. 5. Nov. 1627, gest. 10. Sept. 1674 als Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern) und besonders Wilhelm Egon von F. ganz dem franz. Interesse hingegeben. Letzterer (geb. 2. Dec. 1629) war Geheimrath des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, den er unbeschränkt leitete. Obschon der Kaiser Leopold 12. Mai 1664 alle drei Brüder in den Reichsfürstenstand erhoben und 6. Sept. 1667 in das Reichsfürsten-Collegium eingeführt hatte, blieben sie ihm doch feind und verriethen ihr Vaterland an Frankreich. Endlich ließ der Kaiser 4. Febr. 1674 zu Köln sich Wilhelm Egon's von F., der auf alle Weise die Plane Ludwig's XIV. auf Deutschland förderte, bemächtigen, ihn nach Bonn und dann nach Wienerisch-Neustadt führen, wo er anfangs enthauptet werden sollte, aus Furcht vor Frankreich aber, das sich seiner annahm, unangetastet blieb und durch den Nimwegener Frieden sogar wieder in seine Ehren und Würden eingesetzt wurde. Von der Kurfürstenwahl zu Köln 1688 wegen verdächtiger polit. Gesinnung ausgeschlossen, ernannte ihn Ludwig XIV. 1682 zum Erzbischof von Straßburg, der Papst aber zum Cardinal. Er starb zu Paris 10. April 1704. Mit seinem Sohne, Fürst Anton Egon von F., geb. 1656, gest. 10. Oct. 1716 zu Hubertusburg, einem Günstling des Kurfürsten August des Starken von Sachsen, erlosch die Heiligenberger Linie.

2) Die Kinzigerthaler Linie gründete Christoph I. von F. (geb. 24. April 1534), ein Sohn Friedrich's III., welcher 17. Aug. 1559 starb. Von seinen Enkeln starb Graf Wratislaw I. von F. (geb. 1584), welcher meist in den Niederlanden lebte, 10. Juli 1631 als Präsident des Reichshofraths zu Wien. Vettern Wratislaw's waren Wratislaw II. von F. (geb. 1600, gest. 1642) und Friedrich Rudolf von F. (geb. 1602, gest. 26. Oct. 1655 als k. k. Oberstfeldzeugmeister), von denen ersterer Stammvater der Möskircher, letzterer Ahnherr der Stühlingener Linie wurde. Auf beide Linien ging 1716 der Fürstentitel über. — a) Der Möskircher Linie gehörte Karl Egon Eugen von F. (geb. 2. Nov. 1665) an, welcher 1697 Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises, 1700 k. k. Feldmarschallieutenant wurde, als solcher 14. Oct. 1702 in der Schlacht bei Friedlingen den linken Flügel commandirte und an den erhaltenen Wunden starb. Sein Bruder, Fürst Froben Ferdinand von F. (geb. 6. Aug. 1664, gest. 4. April 1741) hinterließ einen einzigen Sohn, den Fürsten Karl Friedrich Nikolaus von F., mit welchem die Möskircher Linie erlosch. — b) Friedrich Rudolf von F., der Stifter der Stühlingener Linie, hatte zum Enkel den Grafen Prosper Ferdinand von F., geb. 12. Sept. 1662, der vor Landau 21. Nov. 1704 als kaiserl. Feldzeugmeister fiel. Von des Letztgenannten Söhnen stiftete Graf Ludwig August Egon die landgräfl. Subsidiallinie in Weitra, während der ältere, Joseph Wilhelm Ernst von F., geb. 12. April 1699, Reichsfürst seit 1716, seinerzeit als Diplomat vielfach thätig, nach dem Aussterben der Möskircher Linie in den alleinigen Besitz aller Reichslande kam und, nachdem er noch 19. Jan. 1762 die Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf alle ehelichen Erben beiderlei Geschlechts erhalten, während bisher nur der jedesmalige Regent Fürst, die andern Familienglieder Landgrafen hießen, 29. April 1762 zu Wien starb. Ihm succedirte sein älterer Sohn, Fürst Joseph Wenzel Johann Nepomuk von F. (geb. 21. März 1728, gest. 2. Juni 1783). Dessen erste Gemahlin, Gräfin Maria Anna von Waldburg (gest. 1756), von welcher er zwei Söhne hatte, begründete durch Testament vom 30. Aug. 1756 in der Person ihres zweiten Sohnes, Karl Egon, die fürstliche Subsidial-Linie in Böhmen. Da jedoch der fürstl. Hauptstamm 17. Mai 1804 ausstarb, so fiel die Succession in den Reichslanden an die böhm. Subsidiallinie. Der Gründer derselben, Fürst Karl Egon von F. (geb. 7. Mai 1729, gest. 11. Juli 1787), hinterließ zwei Söhne, Karl Joseph Aloys von F., geb. 1760, welcher als Generalfeldmarschallieutenant des Schwäbischen Kreises 25. März 1799 in der Schlacht bei Stockach fiel, und Philipp Nerius Maria Joseph von F. (geb. 21. Oct. 1755, gest. 5. Juni 1790). Der Sohn des erstern, Karl Egon von F., geb. 28. Oct. 1796, succedirte 17. Mai 1804 in den Reichslanden. Derselbe war bad. General, lange Zeit hindurch erbliches Mitglied der bad. Ständeversammlung und in derselben Vicepräsident, und starb 22. Oct. 1854. Ihm succedirte sein ältester Sohn, Fürst Karl Egon von F., geb. 4. März 1820, preuß. General der Cavalerie und Generaladjutant des Großherzogs von Baden. — Die erwähnte landgräfliche Linie in Oesterreich oder die Subsidial-Linie zu Weitra stiftete der jüngere Sohn des Grafen Prosper Ferdinand Philipp von F., Ludwig August

Egon von F. (geb. 4. Febr. 1705, gest. 10. Nov. 1759 als Reichs-Generalfeldzeugmeister). Derselbe hinterließ zwei Söhne, die Landgrafen Joachim Egon von F., geb. 22. Dec. 1749, gest. 26. Jan. 1828 (der unter anderm in der Herrschaft Pürglitz das große Hüttenwerk Neujoachimsthal anlegte), und Friedrich Joseph von F., geb. 24. April 1751, gest. 1. Juli 1814. Ein Sohn des letztern war Landgraf Friedrich von F., geb. 29. Sept. 1793, gest. 22. Mai 1866, österr. General der Cavalerie und früher Kapitän der k. k. Trabanten-Leibgarde. Enkel Joachim Egon's sind: Landgraf Johann von F., geb. 21. März 1802, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses, Landgraf Joseph von F., geb. 22. Febr. 1808, Landgraf Friedrich Egon von F., geb. 8. Oct. 1813, Fürst-Erzbischof von Olmütz (seit 1853), und Landgraf Ernst Philipp von F., geb. 6. Nov. 1816. Vgl. Münch, «Geschichte des Hauses und Landes F.» (3 Bde., Aachen 1830—32).

Fürstenberg, ein in Westfalen und dem Rheinland begütertes Geschlecht, dessen Ahnherrn Otto, Grafen von Oldenburg, die Sage zu einem Nachkommen Wittekind's, des Sachsenherzogs, macht. Die schon frühzeitig mächtigen Herren führen ihren Namen seit Anfang des 11. Jahrh. nach dem von ihnen erbauten Schlosse F. an der Ruhr. Viele Glieder ihres Stammes kämpften als deutsche Ordensritter in Livland, unter ihnen auch der edle Wilhelm von F., welcher sich als Heermeister des Ordens die größten Verdienste erwarb. In Kurland, wo die F. um die Mitte des 16. Jahrh. auf Medden und Schwentensee ansässig waren, ist das Geschlecht der F. 1780 erloschen; in Deutschland jedoch blüht es noch gegenwärtig, seit 1660 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, in zwei Linien fort. Gemeinschaftlicher Stammvater dieser Linien ist Freiherr Lothar Clemens von F., gest. 26. Juni 1791 als kurköln. Geheimrath, welcher den berühmten Franz Friedrich von Fürstenberg (s. d.) und Franz Egon von F. (geb. 10. Mai 1737), der als Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn 11. Aug. 1825 starb, zu Brüdern hatte. Von den beiden Söhnen Lothar Clemens' wurde Friedrich Leopold (gest. 1835) Stifter der ältern oder westfälischen und Theodor (gest. 1828) Begründer der jüngern oder rheinländ. Linie. Das gegenwärtige Haupt der Westfälischen Linie, Graf Franz Egon Ludwig von F.-Herdringen, geb. 15. Aug. 1818, wurde 1843 nach dem Rechte der Erstgeburt in den preuß. Grafenstand erhoben und ist seit Nov. 1855, nachdem sein Fideicommiß zur Herrschaft Herdringen erhoben worden, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Der Sohn des erwähnten Theodor, des Stifters der Rheinländischen Linie, der 1840 ebenfalls nach dem Rechte der Erstgeburt in den Grafenstand erhobene Franz Egon von F., geb. 24. März 1797 zu Herdringen bei Arnsberg, verlebte seine Jugend mit seinen Aeltern zu Neheim, siedelte dann nach Stammheim über und machte sich bald als warmer Freund der Kunst sowie durch seine Theilnahme an den polit. Fragen der Zeit bekannt. Wie schon als eifriger Beförderer des kölner Dombaues, hat er seine Kunstliebe namentlich durch die Erbauung der herrlichen Apollinariskirche bei Remagen bethätigt, die nach dem Plane von Zwirner ausgeführt und von Deger unter Mitwirkung der Gebrüder Andreas und Karl Müller sowie Franz Jettenbach's mit herrlichen Fresken geschmückt wurde. Nachdem er schon einigen Provinziallandtagen und auch den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 beigewohnt, trat er 1849 in die Erste Kammer. Aufsehen erregte F.'s Erklärung wegen seiner Nichtbetheiligung an der Wahl zum Provinziallandtage vom 25. Aug. 1851 sowie auch sein Auftreten in den Debatten über die Bildung der Ersten Kammer in Preußen und über die Petitionen um Beseitigung der ganzen Verfassung und die Entbindung des Königs vom Eide. Später zum Mitglied des preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt, gehörte er hier der feudalen Fraction unter Stahl's und Kleist-Retzow's Leitung an. Er starb 20. Dec. 1859. Gegenwärtiges Haupt der Rheinländischen Linie des Hauses ist dessen Sohn, Graf Gisbert von F.-Stammheim, geb. 29. März 1836, lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses.

Fürstenberg (Franz Friedr. Wilh., Freiherr von), ausgezeichneter Staatsmann, geb. 7. Aug. 1729, besaß vortreffliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels zu Münster vorzüglich während des Siebenjährigen Kriegs auf eine wohlthätige Weise entwickelte. Nach dem Frieden ernannte ihn der zum Kurfürsten von Köln und zum Fürstbischof von Münster erwählte Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, zu seinem Minister und übertrug ihm die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. Er stellte den Credit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, reformirte die Justizverwaltung, sicherte die gesellschaftliche Ordnung durch eine treffliche Polizei, munterte die Geistlichkeit zu höherer Bildung auf und gab unter allen kath. Staaten Deutsch-

lands im Hochstifte Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Das Militärwesen des Landes ward durch eine der Landwehr ähnliche Volksbewaffnung und durch Gründung einer Militärakademie wesentlich verbessert, auch von Hofmann zu Münster unter F.'s Leitung eine Medicinalordnung, die erste in Deutschland, dem Hochstifte verliehen. F. legte 1780 seine Ministerstelle nieder, fuhr aber als Generalvicar noch fort, für das Wohl des Landes zu sorgen. Besonders durch Verbesserung des Volksunterrichts, Reformation des Gymnasiums und Errichtung der Universität zu Münster hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben. Er starb 16. Sept. 1811. Vgl. Esser, «Franz von F.» (Münst. 1842).

Fürstenbund. Der Deutsche F. wurde infolge der Uebergriffe des Kaisers Joseph II. in die deutsche Reichsverfassung durch König Friedrich II. von Preußen geschlossen. Kaiser Joseph hatte nämlich, als beim Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern 1777 dessen Länder an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz fielen, den Plan, durch die Einziehung Baierns seine Erblande zu arrondiren. Der Bairische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen (13. Mai 1779) zwangen ihn, davon abzustehen. Im J. 1784 nahm indessen Joseph die Verhandlungen zur Verwirklichung seines frühern Plans von neuem auf. Derselbe scheiterte abermals an der Festigkeit des Herzogs Max Joseph von Zweibrücken, des muthmaßlichen Erben der bair. Lande nach dem Tode Karl Theodor's und nachmaligen Königs von Baiern, sowie an den Erklärungen Frankreichs und Rußlands, die den Frieden zu Teschen garantirt hatten. Gleichwol weigerte sich Joseph fortwährend, seine Verzichtleistung auf Baiern bestimmt auszusprechen. Daher lud der König von Preußen im März 1785 die Kurfürsten von Sachsen und von Hannover zu einem Bunde zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung ein, der auch, aller Gegenbemühungen Oesterreichs und Rußlands ungeachtet, zu Berlin 23. Juli 1785 von Preußen, Sachsen und Hannover als Deutscher F. unterzeichnet wurde. Binnen kurzem schlossen sich auch der Kurfürst von Mainz und dessen Coadjutor Dalberg, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Ansbach und von Baden, die Herzoge von Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha, sowie die Fürsten von Anhalt und die Pfalzgrafen von Birkenfeld dem Bunde an, der die Absichten Oesterreichs in der That vereitelte und für die Zukunft Deutschlands vielverheißend erschien, aber unter den Einwirkungen der Französischen Revolution wieder zerfiel. Vgl. Dohm, «Ueber den Deutschen F.» (Berl. 1784); (Joh. Müller) «Darstellung des F.» (Lpz. 1787; 2. Aufl. 1789); Ad. Schmidt, «Geschichte der preuß.-deutschen Unionsbestrebungen» (Bd. 1, Berl. 1851) und «Preußens deutsche Politik» (Berl. 1850; 3. Aufl., Lpz. 1867); Ranke, «Die deutschen Mächte und der F.» (2 Bde., Lpz. 1871; 2. Aufl. 1876).

Fürstenschulen werden die vom Kurfürsten Moritz von Sachsen aus den Gütern eingegangener Klöster zu Pforta, Meißen (1543) und Grimma (1550, ursprünglich zu Merseburg) gegründeten Lehr- und Erziehungsanstalten, wegen des ursprünglichen Gegensatzes gegen die städtischen Schulen, genannt, in welchen eine größere Anzahl Schüler theils und zumeist unentgeltlich (Alumnen), theils für ein Kostgeld (Extraner) unterhalten und unterrichtet werden. Die F. haben sich stets durch ihr Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung ausgezeichnet und bis in die neueste Zeit den Ruhm bewahrt, die classischen Studien in vorzüglicher Weise zu pflegen. Der bestimmt ausgeprägte Charakter derselben wird durch die damit verbundenen Alumnate wesentlich gefördert. Eine F. war ursprünglich auch die vom Grafen Ernst Georg von Henneberg 1577 gestiftete Schule zu Schleusingen.

Fürstenwalde, Stadt im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. in der preuß. Provinz Brandenburg, an der Spree und an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ist Sitz zweier Gerichtscommissionen, hat eine schöne Domkirche mit vielen Denkmalen alter Kunst, worunter besonders das Sakramentshäuschen sehenswerth, ferner ein Gymnasium, drei große Bierbrauereien, zwei bedeutende Mühlwerke, eine Stärkesyrupfabrik, eine Fabrik für Herstellung von Erleuchtungs- und Erwärmungsapparaten für Eisenbahnwaggons, eine Wollspinnerei, eine chem. Fabrik, Ofenfabriken und Ziegeleien und zählt (1875) 9688 E. In der Nähe sind die Rauenschen Berge mit Braunkohlengruben und zwei erratischen Granitblöcken, aus deren einem die große Granitschale vor dem alten Museum in Berlin gefertigt wurde. Weiter südlich befindet sich der durch seine Süßwasserkalksteinbildungen merkwürdige Scharmützelsee. F. ist eine der ältesten Städte Brandenburgs, deren Stadtrechte 1285 von den Markgrafen Otto dem Reichen und Otto dem Kleinen bestätigt wurden. Seit 1385 war F. Sitz der Bischöfe von Lebus, deren Bisthum 1595 dem Kurfürstenthum Braunschweig einverleibt wurde. Durch den Vertrag von F. vom 15. Aug. 1373 verzichtete Markgraf Otto zu Gunsten

Kaiſer Karl's IV. auf Brandenburg. Vgl. Goltz, «Diplomatiſche Chronik der ehemaligen Reſidenz der lebuſiſchen Biſchöfe F.» (Fürſtenw. 1837).

Fürth, blühende Handels- und Fabrikſtadt im bair. Regierungsbezirk Mittelfranken, am Zuſammenfluß der Pegnitz und der Rednitz, die nun Regnitz heißen, Knotenpunkt der Eiſenbahnen Nürnberg-Würzburg und Nürnberg-Bamberg, 6 Kilom. nordnordweſtlich von Nürnberg, iſt Sitz eines Bezirks-, Handels-, Land- und Stadtgerichts ſowie eines Bezirks-, Rent- und Hauptzollamts und zählt (1875) 27,360 E., davon etwa 3600 Juden. Die Stadt, in ihren neuern Theilen, insbeſondere Friedrichs-, Gebhardts- und Königswarterſtraße, ſehr regelmäßig angelegt, hat zwei evang. und eine kath. Kirche, zwei Haupt- und vier Nebenſynagogen und eine 8000 Bände umfaſſende Stadtbibliothek. Das neue, im ital. Stile erbaute Rathhaus ragt mit ſeinem 55 Mt. hohen Thurme weit über alle übrigen Gebäude. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen zu F. eine Gewerbeſchule mit Handelsabtheilung und eine Lateinſchule. Die Bewohner treiben faſt ausſchließlich Gewerbe und Handel. Hauptgegenſtände der Induſtrie, in der F. mit Nürnberg wetteifert, ſind: vor allem die ſog. Nürnberger Waaren, namentlich Spiegel, geſchlagenes Gold und Metall, Bronze, Bronzefarben, Stahlbrillen und optiſche Inſtrumente, Maſchinen, insbeſondere Brauerei-Einrichtungen und Feuerſpritzen, Gürtlerarbeiten, Drechslerwaaren aus Metall, Elfenbein u. ſ. w., Cichorien, künſtliche Blumen, chirurgiſche Inſtrumente, Buchbinder- und Cartonnagewaaren, bunte Papiere, Kinderſpielzeug, Ultramarin, Bleiſtifte, Leim, Nachtlichter u. ſ. w. F. beſitzt auch bedeutende Bierbrauereien. Der ſehr ſchwunghaft betriebene Handel erſtreckt ſich hauptſächlich auf die Ausfuhr der inländiſchen Induſtrieerzeugniſſe, während der eigentliche Productenhandel, mit Ausnahme des ſehr bedeutenden Hopfenexports, eine untergeordnete Stelle einnimmt. Die Handelshäuſer F.s haben Beziehungen zu allen Weltgegenden und folgen raſch allen neuen Richtungen des allgemeinen großen Verkehrs. Ueber die Zeit der erſten Entſtehung F.s iſt nichts Näheres ermittelt. Der Sage nach hat Karl d. Gr. 793 bei ſeiner Anweſenheit in der Nähe der Furt über die Regnitz die Martinskapelle erbauen laſſen, und der Ort, der hier entſtand, wurde F. genannt. Die Vogtei über den Ort hatten ſchon frühzeitig die Burggrafen von Nürnberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurde F. 1634 von den Kroaten niedergebrannt. Auch 1680 ward es faſt ganz durch eine Feuersbrunſt in Aſche gelegt. Erſt in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. gelangte der Ort durch die Gründung mehrerer Fabriken und Manufacturen ſchnell zu Bedeutung, und namentlich wurde unter der vormaligen preuß. Regierung durch thätige Unterſtützung der Induſtrie und durch Entfernung hemmender Feſſeln ein kräftiges Aufblühen gefördert. Im J. 1806 kam F. an Baiern. Bis 1818 ein Marktflecken, wurde F. in dieſem Jahre zu einer Stadt erhoben. Einen noch höhern Aufſchwung nahm es durch die 1835 nach Nürnberg angelegte Eiſenbahn, die erſte mit Dampfwagen befahrene in Deutſchland.

Furtwangen, Marktflecken im bad. Kreiſe Villingen, an der Brege, iſt der Hauptort für die Fabrikation der feinern Schwarzwälder Uhren (Taſchenuhren), hat eine Gewerbeſchule und zählt (1871) 3024 E. Die 1850 gegründete Uhrmacherſchule wurde 1864 wieder aufgehoben.

Furunkel oder Blutſchwär nennt man eine umſchriebene Entzündung einer etwa 1,5 bis 3 Ctmt. im Durchmeſſer großen Stelle der Haut ſammt dem unterliegenden Zellgewebe. Dieſelbe beginnt mit Röthung und meiſt heftiger Schmerzhaftigkeit der befallenen Stelle, welche anſchwillt, ſich kegelförmig erhebt und endlich auf ihrer Spitze gelbe Punkte zeigt, aus welchen ſich Eiter entleert. Iſt der Schwär reif, ſo läßt ſich aus ihm ein blutig-eiteriger Pfropf von abgeſtorbenem Zellgewebe durch leiſen, allſeitigen Druck entleeren. Iſt dies geſchehen, ſo läßt Schmerz und Schwellung nach und die Wunde vernarbt. Die Behandlung beſteht anfangs in Auflegung eines milden Pflaſters, ſpäter und beſonders bei größern F. in feuchtwarmen Umſchlägen von Leinmehl, Hafergrütze u. dgl. Während des ganzen Verlaufs iſt eine mäßige, in ſchlimmern Fällen eine ſtrenge Diät einzuhalten. Weſentlich verſchieden vom F. iſt der Karbunkel (ſ. d.).

Fuſelöle heißen im allgemeinen alle diejenigen flüchtigen Nebenproducte, die ſich während der geiſtigen Gärung bilden und dem dadurch erzeugten Alkohol einen Beigeruch und Beigeſchmack ertheilen. Bei der geiſtigen Gärung bilden ſich durch Zerſetzung des Zuckers Weingeiſt und Kohlenſäure. In den Zerſetzungsproceß werden aber auch andere Beſtandtheile der organiſchen Subſtanz mit hineingezogen. Die ſich hierbei bildenden Producte ſind eigenthümliche Alkohole (namentlich Amylalkohol, Butylalkohol, Propylalkohol), die je nach den verſchiedenen Stoffen verſchieden. Man unterſcheidet vorzüglich Kartoffelfuſelöl, Kornfuſelöl, Weinfuſelöl, Runkelrübenfuſelöl. Das Kartoffelfuſelöl iſt nicht fertig gebildet in den Kartoffeln enthalten, ſondern entſteht, wie jedes andere F., erſt während der Gärung; es

beſteht weſentlich aus Amylalkohol (ſ. d.) und erſcheint im reinen Zuſtande als farbloſe, widrig riechende Flüſſigkeit und ertheilt dem Kartoffelbranntwein den höchſt unangenehmen Fuſelgeruch. Die Entfuſelung hat zum Zweck, das F. aus dem Alkohol zu entfernen oder zu zerſtören; dies geſchieht entweder durch Deſtillation des rohen Branntweins oder Weingeiſtes über ausgeglühtem Kohlenpulver oder durch theilweiſe Oxydation des F., wodurch ſich Baldrian- oder Valerianſäure bildet, die mit dem Weingeiſt eine nicht unangenehm riechende Verbindung eingeht. Minder unangenehm und von anderer chem. Beſchaffenheit iſt das Kornfuſelöl. Das Weinfuſelöl beſteht weſentlich aus önanthſaurem Aether, der ſich ſchon in der Natur fertig gebildet in den Quittenſchalen vorfindet. Möglich iſt es, daß die Subſtanzen, welche den verſchiedenen Obſtarten den angenehmen Geruch ertheilen, F., d. h. zuſammengeſetzte Aether ſind, mindeſtens hat der künſtlich dargeſtellte eſſigſaure Fuſeläther (Amylacetat) einen auffallenden Birnengeruch. Dieſe Verbindung wird in England zur Aromatiſirung der Birntropfen (pear-drops) angewendet. Das Ananasöl, das man in Deutſchland häufig zur Fabrikation der ſchlechtern Rumſorten benutzt, iſt Butteräther. Das Aepfelöl iſt baldrianſaurer Fuſeläther (Amylvalerat). Dieſe Verbindungen finden in der Parfumerie, in der Conditorei und in der Bonbonfabrikation Anwendung.

Füſiliere wurden zuerſt unter Ludwig XIV. die mit dem neuen Steinſchloßgewehr (fusil, Feuerſtahl) ſtatt mit der bisherigen Luntenmuskete bewaffneten Soldaten genannt und bei jeder Compagnie anfangs deren vier in Stelle der zu beſondern Compagnien formirten Grenadiere (ſ. d.) 1672 eingeführt. Ein ganzes Regiment, zur Bedeckung und Bedienung der Artillerie beſtimmt, war jedoch ſchon 1671 mit Flinten und Bajonneten bewaffnet worden; es hieß Royal fusiliers. Später wurde die Zahl der F. vermehrt, bis nach Abſchaffung der alten Musketen und Piken 1703 die ganze franz. Infanterie nur aus F. beſtand. Auch in den übrigen Armeen wurde das neue Gewehr ſeit Ende des 17. Jahrh. eingeführt, doch behielten einige (z. B. die preußiſche) die alte Benennung Musketiere bei. Friedrich d. Gr. errichtete zwar Füſilierregimenter, aber nur, um die neuen Truppen von den alten im Namen zu unterſcheiden. Unter Friedrich Wilhelm II. gab es in Preußen 24 Füſilierbataillone als leichte Infanterie in 8 Brigaden, zum zerſtreuten Gefecht beſtimmt. Sie wurden 1807 bei der Reduction vermindert und den Linienregimentern als dritte Bataillone zugetheilt, welche Einrichtung noch beſteht. Außerdem wurden bei der Heeresreorganiſation von 1859 die bisherigen neun Reſerveregimenter als Füſilierregimenter zu drei Bataillonen formirt, wozu nach den neuen Formationen ſeit 1866 noch vier kamen, ſodaß Preußen gegenwärtig im ganzen 13 Füſilierregimenter hat; Sachſen hat ein Füſilier- (reſp. Schützen-) Regiment. Die deutſchen F. ſind, wie die Musketiere, mit dem (Mauſer-) Gewehr M. 71 bewaffnet und haben mit denſelben gleiche Dienſtleiſtungen, ſodaß ein Unterſchied zwiſchen beiden nur im Namen, nicht in der That beſteht. — Füſiliren heißt einen zum Tode durch die Kugel verurtheilten Soldaten erſchießen. Der Delinquent kniet dabei mit verbundenen Augen auf einen Sandhaufen und das Executionscommando gibt auf die Entfernung von wenigen Schritten die Salve.

Fuß heißt im engern Sinne der unterſte Theil der untern Extremität des Beins. Die obere, gewölbte Fläche nennt man den Fußrücken (dorsum pedis), die untere, ausgehöhlte die Fußſohle (planta pedis). Der hintere Theil heißt die Ferſe (calx). Der F. enthält 26 Knochen, von denen 7 der Fußwurzel (tarsus), 5 dem Mittelfuße (metatarsus) und 14 den Zehen (digiti pedis) angehören. Die Fußwurzelknochen, an Größe und Geſtalt ſehr voneinander verſchieden, ſind in zwei Reihen ſo zuſammengefügt, daß ſie theils ein Gewölbe bilden, auf welchem der ganze Körper ſicher ruht, theils durch ihre, wenn auch geringe, Bewegbarkeit die Bewegungen des F. unterſtützen. An die vordere Reihe derſelben ſind die Mittelfußknochen angefügt, welche, untereinander ziemlich gleich, aus Röhren beſtehen, denen ſich die Zehenknochen anſchließen, deren jede Zehe drei, die große allein nur zwei beſitzt. Sämmtliche Knochen ſind an den Stellen, wo ſie aneinanderſtoßen, durch Bänder untereinander verbunden. Eine große Menge Muskeln, von denen einige die Verbindung des F. mit dem Oberſchenkel, andere die mit dem Unterſchenkel und noch andere die der Fußknochen untereinander herſtellen, vermittelt die ziemlich complicirten Bewegungen deſſelben. — Die Füße ſind bei vielen Perſonen der Sitz einer übermäßigen und darum höchſt läſtigen Schweißabſonderung, welche ſogar gefährlich werden kann, inſofern die vom Schweiße feuchten Füße leicht erkältet werden. Das beſte Mittel gegen Fußſchweiße ſind tägliche Abreibungen der Füße mit kaltem Waſſer und nachfolgendes Frottiren mit Flanell. Dem Waſſer kann man Eſſig, ſpirituoſe Aufgüſſe, Abkochungen von Ulmen- oder Eichenrinde, etwas Alaun u. ſ. w. zuſetzen, welche Mittel alle dazu beitragen, die erſchlaffte

Haut zu kräftigen. — Fußbäder sind ein sehr beliebtes und heilsames Mittel zur Milderung von Blutüberfüllungen der innern Organe. Bei Kopf- und Zahnschmerz infolge von Blutandrang, bei Brustbeklemmung, Menstrualschmerzen u. s. w. ist ein heißes, mit Senf, Salz oder Asche versetztes Fußbad sehr wohlthätig. Nur ist darauf zu sehen, daß nicht blos die Füße, sondern auch die Waden im Bade sind, daß das Wasser heiß sei und bleibe und daß nach dem Bade die Füße vollständig getrocknet und mit Wollzeug abgerieben werden.

Fuß oder Schuh, beim Schreiben häufig durch ′ bezeichnet, war früher in den meisten Ländern und ist noch in mehrern solchen das Hauptlängenmaß, das seinen Namen von dem F. eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr beträgt. Die drei am häufigsten vorkommenden, bezüglich in Anwendung gewesenen Fußmaße sind der alte pariser oder französische, der englische und der rheinländische F. Der alte pariser F., sonst auch Pied de roi genannt, ist =′0,32484 franz. Meter und wird in 12 Zoll zu 12 Linien, also in 144 Linien getheilt, eine Eintheilung, die überhaupt bei den meisten Fußmaßen üblich ist, wenigstens im gemeinen Leben, während die Geometer den F. gewöhnlich in 10 Zoll zu 10 Linien theilen. Der englische F., dem der russische genau gleich, ist der dritte Theil eines Yard, das in England die eigentliche Einheit des Längenmaßes bildet, und wird in 12 Zoll zu 10 Linien getheilt; er beträgt nur 135,1154 par. Linien = 0,304797 Mt. Der rheinländische oder preußische F., der 12. Theil einer preuß. Ruthe, wird gleich dem französischen in 12 Zoll zu 12 Linien getheilt und hat 139,13 par. Linien = 0,31385 Mt. In ganzen Zahlen sind ungefähr 29 französische mit 30 rheinländischen (genauer 57 französische mit 59 rheinländischen), 46 französische mit 49 englischen und 34 rheinländische mit 35 englischen F. von gleicher Größe. Der österreichische oder wiener F. hat 0,31608 Mt. = 140,1173 par. Linien, der schweizer F. ist $^3/_{10}$ Mt. In manchen deutschen Gegenden unterschied man einen Bau- oder Werkfuß, welcher für die Zwecke der Gewerke und des gemeinen Lebens überhaupt diente, und einen davon mehr oder weniger abweichenden Feld- oder Landfuß für die Vermessung der Ländereien. Wo man die Ruthe gemeinhin anders als zehntheilig theilte (wie in Preußen in 12 F.), wurde sie gleichwol beim Vermessen von Feldern häufig zehntheilig getheilt, und bisweilen nannte man eine solche Zehntelruthe auch Decimalfuß oder Feldfuß. Der Flächenfuß oder Quadratfuß ist ein Flächenraum, der 1 F. lang und 1 F. breit ist; er hat 144 oder 100 Quadratzoll, je nachdem man den F. in 12 oder in 10 Zoll theilt. Der körperliche F. oder Kubikfuß ist ein körperlicher Raum, der 1 F. lang, 1 F. breit und 1 F. hoch ist. Nur sehr selten kamen in neuester Zeit noch vor: beim Flächenmaß der Riemenfuß, 1 F. lang und 1 Zoll breit; bei Körpermaß der Schachtfuß, 1 F. lang und breit, 1 Zoll hoch, und der Balkenfuß, 1 F. lang, aber nur 1 Zoll breit und hoch. — In der Metrik bezeichnet man als Füße (pedes) die Glieder eines Verses oder einer rhythmischen Periode, s. Rhythmus.

Füssen, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks und Landgerichts im bair. Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg, Grenzort gegen Tirol, romantisch am Fuße der Alpen und am linken Ufer des Lech gelegen, nach den Schlünden und Gefällen (fauces) desselben benannt, hat durch seinen Paß auf der Lechstraße, welche von hier die Algauer Alpen in den verschanzten Felsgassen des Kniebis und der Ehrenberger Klause durchschneidet, um dann doppelt verzweigt ins Innthal zu münden, auch militärische Wichtigkeit. Der Ort ist Sitz eines Bezirks- und Rentamts, eines Stadt- und Landgerichts sowie einer Obersalzfactorei und zählt (1875) 2415 kath. E., welche Leinwand weben, Seilerwaaren, Holz- und Marmorarbeiten verfertigen, die nahen Marmor-, Gips- und Kalkbrüche ausbeuten und lebhaften Handel mit Tirol unterhalten. Die alterthümliche umfangreiche Burg, 1322 vom Bischof Friedrich von Augsburg kühn auf hohem Felsen erbaut und lange den augsburger Bischöfen gehörig, in neuerer Zeit von König Ludwig I. theilweise hergestellt, bietet einen herrlichen Ueberblick über die ganze Umgegend und ist historisch merkwürdig geworden durch den daselbst 22. April 1745 zwischen Baiern und Oesterreich geschlossenen Frieden, infolge dessen ersteres restituirt ward. Das danebenstehende alte Kloster St.-Mang oder die Benedictinerabtei Faucena (oder ad Fauces), 638 vom Apostel des Algaus, dem heil. Magnus, Schüler des Columbanus, gegründet und von Pipin reich begabt, 788 zerstört, aber vom augsburger Bischof Sigmund wiederhergestellt, enthält einen sehenswerthen Speisesaal, in der Stiftskirche (erbaut 1701—17) merkwürdige Bilder und Grabsteine alter Geschlechter, und in der 1840 entdeckten Krypta vielleicht die Grabstätte des heil. Magnus (gest. 654). Auf dem rechten Lechufer steigt der sehr interessante und aussichtsreiche Calvarienberg auf. In der Nähe der Stadt ist ein Gesundbrunnen bei Faulenbach und 1 Kilom. oberhalb derselben die schönste Stromschnelle auf deut-

schem Boden, der Lechdurchbruch St.-Mangstritt, wo der heil. Magnus den Fluß überschritten haben soll. Ungefähr 4 Kilom. im Südosten von der Stadt liegt das Schloß Hohenschwangau (s. d.). F. entstand um das St.-Magnuskloster, gehörte einst zu den Besitzungen der Welfen, kam 1191 an die Hohenstaufen und durch Verpfändung 1226 an den Herzog Ludwig von Baiern. Unter Kaiser Friedrich gelangte 1313 die Vogtei daselbst an die Bischöfe von Augsburg. Um diese Zeit wurde der Ort zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben. Im Schmalkaldischen Kriege ward F. 1546 von Schärtlin von Burtenbach eingenommen, 1552 von Moritz von Sachsen, 1632 von den Schweden überrumpelt, 1646 von ebendenselben eingenommen, gebrandschatzt und geplündert. Am 13. Sept. 1796 wurden hier die Franzosen unter General Tarneau von den Oesterreichern, 11. Juli 1800 dagegen diese von jenen, und 18. Aug. 1806 die Würtemberger von den Tirolern zurückgeschlagen. Die Stadt kam nebst der Burg 1802 bei der Säcularisation des Hochstifts Augsburg an Baiern, das St.-Mangskloster aber mit allen Einkünften an den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, von welchem es 1837 an die Freiherren von Ponikau überging.

Fußkuß, im Morgenlande schon in frühern Zeiten das Zeichen der Untergebenheit und Verehrung, wurde bereits durch die röm. Kaiser im Abendlande eingeführt, durch die Päpste aber, namentlich von Gregor VII., als Zeichen der demüthigen Verehrung, welche dem Papste die gesammte röm.-kath. Christenheit zu erweisen habe, gefordert. Nach dem Ceremonialgebrauche trägt der Papst zu diesem Behufe Pantoffeln, auf welchen sich ein Kreuz befindet, und dieses Kreuz wird geküßt. Auch die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen den F. Protestanten, die beim Papst Audienz erhalten, und fürstl. Personen wird gegenwärtig der F. erlassen; alle andern Katholiken aber haben ihn zu leisten.

Füßli (Joh. Kasp.), Porträtmaler, geb. zu Zürich 1706, gest. 1782, erlernte die Malerei bei seinem Vater, einem mittelmäßigen Künstler, und bildete sich nachher auf Reisen, besonders in Wien, weiter aus. Seine Porträts fanden vielen Beifall und wurden von Walch, Haid, Preißler, Seuter u. a. radirt. Er stand mit den vorzüglichsten deutschen Künstlern und Kunstkennern in Verbindung und war auch Schriftsteller im Fache der Kunst. Außer der «Geschichte der besten Künstler in der Schweiz» (4 Bde., Zür. 1769—79) und dem «Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke» (Zür. 1771) verfaßte er «Leben der Maler Rugenda und Kupezky» (Zür. 1758) und gab eine Sammlung von Winckelmann's «Briefe an seine Freunde in der Schweiz» (Zür. 1778) und Mengs' «Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei» (Zür. 1762) heraus. — Johann Heinrich F., sein genialer Sohn, Historienmaler, zuletzt Director der königl. Maleraklademie zu London, wo man ihn Fuseli schrieb, geb. zu Zürich 1742, studirte in Berlin unter Sulzer, machte dann mit Lavater 1761 eine Reise und ging hierauf nach England, wo Reynolds seinen Kunstsinn vorzugsweise auf die Malerei richtete. Nachdem er in Rom 1772—77 vorzüglich Michel Angelo's Werke studirt hatte, von dem er aber mehr Schwächen als Vorzüge sich aneignete, ging er wieder nach England, wo er neben West für den vorzüglichsten Maler galt. Auch Goethe bezeichnet ihn als den vorzüglichsten jener Künstler, die Michel Angelo zum Vorbild genommen. Er starb zu Puttney-Hill bei London 16. April 1825 und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Reynolds begraben. Unter seinen Gemälden werden geschätzt das Gespenst des Dion nach Plutarch, Lady Macbeth, der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes und seine Milton-Galerie, 60 Gemälde zu Milton's Gedicht «Das verlorene Paradies». Seine 1801 erschienenen «Vorlesungen über die Malerei» (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) wurden in Hinsicht des Stils und wegen der absprechenden Urtheile über anerkannte Kunstwerke sehr getadelt. Seine Einbildungskraft sowie seine Zeichnung schweiften oft über die Grenze des Kunstschönen hinaus und gefielen sich in abenteuerlichen Gestaltungen; die Ausführung war selten correct und gründlich. F.'s sämmtliche Werke nebst Lebensbeschreibung wurden von Knowles (3 Bde., Lond. 1831) herausgegeben. — Johann Rudolf F. der Jüngere, geb. zu Zürich 1709, gest. 1793, bildete sich unter Loutherbourg dem Aeltern zu Paris zum geschickten Miniaturmaler; auch lieferte er gute Zeichnungen in schwarzer Kreide nach Rafael und andern Meistern. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit der Literatur der Kunst und gab das «Allgemeine Künstlerlexikon» (Zür. 1763—77) heraus, wozu er 30 Jahre hindurch gesammelt hatte. — Hans Heinrich F., Sohn des Letztgenannten, geb. 8. Dec. 1744, ein Jugendfreund Bonstetten's und Joh. von Müller's, dem er einen Theil seiner werthvollen histor. Sammlungen überließ, war gegen Ende des 18. Jahrh. öffentlicher Lehrer der vaterländischen Geschichte und unter der helvet. Einheitsverfassung Mitglied der obersten Voll-

ziehungsbehörde. Er war einer der ersten und einflußreichsten Staatsmänner, die einer freisinnigen Richtung im Canton Zürich Bahn brachen. Die Restauration verdrängte ihn aus seinen Aemtern, doch ward er später wieder in den Großen Rath berufen. Seine Muße war nächst der Leitung der Buchhandlung Orell, F. und Comp. vornehmlich literarischen Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte gewidmet. An seinem 85. Geburtstage nahm er auch die Entlassung aus dem Großen Rath und starb zu Zürich 26. Dec. 1832. Er setzte das «Künstlerlexikon» seines Vaters in 12 Abschnitten fort (1806—21) und lieferte dann «Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben» (Heft 1, Zür. 1824). Auch schrieb er «Ueber das Leben und die Werke Rafael Sanzio's» (Zür. 1815). — Wilhelm F., Oberrichter, geb. 1803, gest. zu Zürich 1846, bethätigte sich für die Einführung der neuen freisinnigen Verfassung von 1831 in Zürich und die Entwickelung der in ihr verheißenen Institutionen. Die Umwälzung von 1839 verdrängte ihn aus seinem Amte. F. schrieb «Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Sculptur und Malerei» (2 Bde., Zür. 1842—43; 2. Aufl., Lpz. 1846) und «Münchens vorzüglichste öffentliche Kunstschätze» (Münch. 1841).

Fußpfund, die Einheit der mechan. Arbeit in denjenigen Maß- und Gewichtssystemen, bei welchen als Einheit für das Maß der Fuß und für das Gewicht das Pfund angenommen wird. Das F. ist in den Ländern, welche das metrische System adoptirt haben, durch das Kilogrammometer ersetzt worden. (S. Effect und Kilogrammometer.)

Fußwaschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich oder durch seine Diener leistete. Da nach dem Evangelium Johannis auch Jesus Christus seinen Jüngern am Abende vor seinem Todestage die Füße wusch, um sie durch diese symbolische Handlung zur Demuth zu ermahnen, so kam im 4. Jahrh. in der Kirche hier und da die Sitte auf, daß die Priester oder, wie in Mailand, der Bischof selbst an den Täuflingen einige Tage nach der Taufe das F. vollzogen. Zugleich wurde dieser Handlung mit Bezug auf 1 Mos. 3, 15 eine sakramentale Wirkung zugeschrieben. Als bloße Kundgebung der Demuth hat sich dieser Ritus in der röm.-kath. Kirche sowie bei der Evangelischen Brüdergemeine, bei den Mennoniten, Wiedertäufern und andern christl. Sekten erhalten und findet am Gründonnerstage statt. In Rom geschieht es auf folgende Weise. Auf einer erhöhten Bank in der Clementinischen Kapelle sitzen 13 Arme als Stellvertreter der Apostel in einer weißwollenen Kutte, den Kopf mit einer weißen Mütze bedeckt. Diesen bespritzt der Papst, der eine einfache weiße Tunica trägt, und dem Cardinäle Handtuch und Becken halten, den rechten Fuß mit Wasser, trocknet ihn ab und küßt ihn dann. Hierauf werden sie in der Pauluskapelle gespeist, wobei sie der Papst bedient, und erhalten beim Nachhausegehen die wollenen Kleider und das Handtuch, mit dem ihre Füße abgetrocknet worden sind, nebst einer silbernen Denkmünze zum Geschenk. Aehnlich ist die Feierlichkeit an den Höfen mehrerer kath. Fürsten. In der griech. Kirche, demnach in den Klöstern und am russ. Hofe wird auch noch die Ceremonie der Fußwaschung am Gründonnerstage ausgeübt.

Fustage wird in der Handelssprache ziemlich gleichbedeutend mit Emballage gebraucht, indem man darunter das Material versteht, dessen man sich zum Einpacken der Waaren und anderer Gegenstände bedient. In der Schiffsprache versteht man unter F. die Fässer und Gefäße, in welchen die Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

Fustanella, ein Theil der griech. Nationaltracht, der jedoch nur dem männlichen Geschlechte eigenthümlich ist, das sog. Albaneserhemd. Das Wort stammt von dem türk. fystan und bedeutet eigentlich einen Weiberrock. Vor Ausbruch der griech. Revolution trugen die F. meistentheils die bewaffneten Griechen, namentlich die sog. Klephthen, und sie ist später auch für die irreguläre Miliz des Königreichs Griechenland beibehalten worden. Im allgemeinen wird sie auf dem griech. Festlande von den Landleuten getragen, indem das europ. Costüm außerhalb Athen nur hin und wieder bei Griechen in den größern Städten sich findet. Seitdem Griechenland zu einem selbstständigen Staate erhoben worden, erhielt sie für die Griechen, vornehmlich in den Städten, eine größere Bedeutung. Die von der Taille bis an die Knie reichende, durch einen Zug über den Hüften zusammengehaltene, glänzendweiße F. besteht aus einem Gewebe von feiner Baumwolle (bei den Landleuten ist der Stoff gröber) und geht nach den Knien zu in weite Falten aus, welche vorzugsweise ein Gegenstand der Sorgfalt sind. Der untere Saum wird bei Vornehmern mehr oder weniger durch verschiedene Stickereien verziert. Die Bewohner der Inseln und der Seestädte tragen statt der F. weite, bauschige Beinkleider von bunter Baumwolle, bisweilen auch von Seide.

Fusti (ital., d. h. Stengel, Stiele) oder Refactie heißt der Abzug auf das Gewicht, welchen sich bisweilen der Verkäufer einer Waare gefallen läßt, wenn dieselbe mehr als im gewöhnlichen Maße Unreinigkeiten, Stiele u. s. w. enthält, wie dies z. B. bei Korinthen, Kaffee, Anis u. s. w. nicht selten der Fall ist. Auch ein Abzug wegen schadhafter Beschaffenheit der Waare wird mitunter Refactie genannt. Solche Abzüge pflegen, ebenso wie der Abzug für Leckage, an den meisten größern Handelsplätzen usancemäßig festgestellt zu sein.

Futschéu oder Fou-tschéou-fu, Hauptstadt der chines. Küstenprovinz Foukien, liegt unter 27° 56′ 24″ nördl. Br. und 114° 18′ 24″ östl. L. von Greenwich, am rechten, nördl. Ufer des Flusses Min oder Mân, 44,5 Kilom. von seiner Mündung, hat einen Umfang von 12 Kilom. und ist von einer 9 Mt. hohen, 4 Mt. dicken, von hohen Festungsthürmen überragten Mauer umgeben. Die Bevölkerung wird auf 5—600,000 Seelen angegeben, von denen 8—9000 Mandschu. Besonders bemerkenswerth ist daselbst in der Vorstadt Mân die über einen Arm des gleichnamigen Flusses führende prächtige Brücke, 1303 n. Chr. erbaut, 934 Mt. lang, auf 39 Bogen ruhend und Wén-tschéou-khiâo (d. h. Brücke der zehntausend Jahre) genannt. Im allgemeinen macht F., obgleich dasselbe wohlhabend ist und seine Straßen von einer geschäftig hin- und herwogenden Menschenmenge, seine zahllosen Kaufläden von Waaren aller Art gefüllt sind, durch seine Bauart wie durch die allenthalben herrschende Unreinlichkeit und die Menge der Bettler in allen Straßen keinen günstigen Eindruck. F. ist ein wichtiger Handelsplatz, sowol für die Küstenschifffahrt wie für die Ausfuhr nach Japan, den Liéou-khiéous, Formosa, den Philippinen und Java, und wurde 1842 durch den Vertrag von Nanking zuerst den Engländern, später aber auch den übrigen westl. Staaten und Nordamerika als Freihafen offengestellt. Hauptartikel der Ausfuhr sind Thee, Seide und für den inländischen Handel auch Zimmerholz. Die Umgegend ist sehr fruchtbar und hat ausgebreitete Reisfelder und Theeanpflanzungen. Die Bevölkerung von F. ist dem Verkehr mit den Ausländern wenig geneigt.

Futter nennt man die Nahrung der Thiere, insbesondere der Hausthiere. Die letztern sind fast durchweg Herbivoren, nur Schweine und Enten, auch Hühner zählt man zu den Omnivoren, Katze, Hund und einige Fische sind Carnivoren. Wenn man jedoch von F. und Fütterung im allgemeinen spricht, so hat man nur Vegetabilien im Auge; von animalischen Stoffen spielt nur die Milch eine Rolle bei der Thierernährung. Die Futtermittel, jene Materialien, welche die Nahrung der Thiere bilden, und aus Proteïnstoffen, Fetten, Kohlehydraten, Holzfaser, Mineralsalzen und Wasser zusammengesetzt sind, werden entweder in der Landwirthschaft selbst, sei es durch den Feld- und Wiesenbau, sei es aus den damit verbundenen technischen Gewerben, gewonnen, oder von außen zugekauft; letztere Futtermittel heißen Bei- oder Nebenfutter. Der Futterbau findet statt auf der Wiese und dem Acker; außerdem gewinnt der Landwirth F. durch die Weide (Alpen, Matten u. s. w.) und zuweilen als forstliche Nebennutzung von Bäumen. Die Futterpflanzen der Wiesen und Weiden sind Gräser und Kräuter; verschiedene einzelne aus den gemischten Beständen derselben werden auch im Felde angebaut. Das letztere liefert an Futtermitteln: Körner, Blätter und Halme, Stroh, Spreu oder Schoten der Getreidearten und Hülsenfrüchte; ferner Kleegattungen und Feldgrasarten, grün und getrocknet; Wurzeln und Knollen; Samen, Blätter, Stengel und Hülsen der Oelfrüchte, endlich Unkräuter. Letztere liefern auch Garten und Weinberg, dieser außerdem Blätter, Geizen u. s. w., die Obstbäume ebenfalls Blattwerk nebst unreifem Fallobst; aus dem Forst werden Bucheckern, Eicheln und mancherlei Laub als F. bezogen. Die Abfälle oder Rückstände der landwirthschaftlichen technischen Gewerbe, welche auch nicht selten angekauft werden, sind sehr werthvolle Futtermittel; so Kleie, Oelkuchen, Branntweinschlempe, Malzkeime, Biertreber, Rübenpreßlinge, Melasse, Stärkefabriksabfälle, Weintreber, Obsttrester u. s. w. Hierher gehören auch die Molkereirückstände: Buttermilch, Molken u. s. w. Aus dem Handel bezogen werden die sog. exotischen Futtermittel, wie Palmkuchen, Baumwollsamen u. s. w.; ferner die thierischen: Fleischmehl (Fischmehl u. s. w.), Knochenmehl (das für junge Thiere einen wichtigen Beitrag zum Aufbau ihres Gerüstes liefert) u. s. w.; endlich die Gewürzmittel: Salz, Bitterstoffe u. s. w. Das vegetabilische F. wird den Thieren entweder grün und frisch (Weich- oder Grünfutter) oder getrocknet (Rauh- oder Trockenfutter) verabreicht; ziemlich gleichbedeutend sind die Bezeichnungen Sommer- und Winterfutter, obgleich sich jenes nicht blos auf frische, dieses auf trockene Nahrung zu beschränken braucht. Werden die Thiere regelmäßig oder zeitweilig ausgetrieben, um ihre Nahrung am Standorte von deren Wachsthum zu suchen, so wird Weidefütterung befolgt, deren Gegentheil die Stallfütterung ist; eine Vereinigung von beiden ist jedenfalls das rationellste Verfahren. Bei der letztern wird öfters flüssiges F. (Schlappfutter, z. B.

Schlempe) oder breiiges (Mus) neben dem festen und rauhen F. verabreicht, besonders bei Fütterung von Fabrikrückständen. Nicht jedes F. läßt sich den Thieren vortheilhaft vorlegen wie es ist, manche Arten bedürfen, um vollständig durch die Verdauung ausgenutzt und in Product umgewandelt zu werden, einer besondern Zubereitung. Diese ist meistens eine mechanische und besteht in einer Zerkleinerung durch die Hand oder die Maschine. Grünmais, Sorgho, Stroh, grobes Heu, Dürrklee u. s. w. werden auf dem Strohstuhle oder der Häckselmaschine in kurze Stücke zerschnitten, welche dem Thiere maulgerechter und der Verdauung zugänglicher sind; ebenso Wurzeln und Knollen auf der Wurzelschneidmaschine; Oelkuchen werden zerkleinert auf dem Oelkuchenbrecher; die Samen und Körner werden auf Mühlen gequetscht oder geschrotet; harte Pflanzenstengel, z. B. des Ginsters (Ulex), werden nur durch Zerknickung mittels Maschinen zu tauglichem F. Die chem. Umwandlung der Futtermittel nimmt die Gärung zu Hülfe (Braunheu, gegorenes F.) oder das Dämpfen, um einen größern Grad von Löslichmachung herbeizuführen; nicht minder bewirkt sie durch das Einsalzen die Bildung von Milchsäure und dauerhafte Aufbewahrung. Da, wo es gilt, durch die Qualität der Nahrung die Thierproduction besonders rasch und intensiv zu gestalten, wendet man ein Kraftfutter an, das, wie Getreide-, Oelfruchtsamen u. s. w., besonders reich an den Stoffen ist, welche dem Producte zugute kommen. Man unterscheidet: Erhaltungsfutter, wenn das Maß der Nahrung dem thierischen Leben eben den Bestand ohne jede körperliche Vermehrung oder Leistung sichert; Productionsfutter, wenn außerdem noch eine besondere Leistung, etwa an Arbeit oder Milcherzeugniß, verlangt wird; von Mastfutter spricht man, sobald die Production vorzugsweise auf Fleisch und Fett gerichtet ist. Um seine Zwecke zu erreichen, muß der Producent gewisse Gesetze der Ernährungslehre zur praktischen Anwendung bringen, welche ein richtiges Verhältniß der Zusammensetzung der Futtermittel, insbesondere der Proteïnstoffe, Fette und Kohlehydrate, bewirken. Die Ermittelung derselben ist auf chem.-wissenschaftlichem Wege gegeben durch die Aufstellung von Futternormen, wie sie Grouven, Wolff und Settegast veröffentlicht haben; auf Grund derselben ist es dann nicht sehr schwer, die geeigneten Futtermischungen, entsprechend den Fähigkeiten der Wirthschaft, den Jahreszeiten und dem Fütterungszwecke zusammenzustellen. Die praktische Anwendung derselben erfolgt mit der Futterordnung, welche in jedem rationell geleiteten Betriebe die Grundlage der Viehhaltung und Production abgeben muß. Die Fütterungslehre bildet einen wichtigen Theil der allgemeinen, sowie der besondern Thierproductionslehre. Unter den zahlreichen Schriften darüber sind hervorzuheben: Henneberg und Stohmann, «Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung u. s. w.» (Braunschw. 1864); dieselben, «Neue Beiträge u. s. w.» (Gött. 1872); Kühn, «Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs» (5. Aufl., Dresd. 1871); von Gohren, «Die Naturgesetze der Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere» (Lpz. 1872); Wolff, «Die Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere» (Berl. 1876).

Futūrum (lat.) heißt in der Grammatik diejenige Form des Zeitwortes, durch welche die Zukunft ausgedrückt wird. Die indogerman. Sprachen besitzen von Anfang an keine einfache Verbalform zum Ausdruck der Zukunft, sondern verwenden eine Zusammensetzung des Verbalstamms mit dem Verbum «sein», dessen Wurzel im Indogermanischen as ist, z. B. im griechischen F. ly–so ist ly– der Verbalstamm (lösen), –so das angehängte Hülfsverbum. Diese Form, die ursprünglich in allen indogerman. Sprachen herrschte, ist im Laufe der Entwickelung von den meisten wieder aufgegeben, und entweder gar keine besondere Verbalform für das F. vorhanden, indem die Präsentia auch im futurischen Sinne gebraucht werden (so im ältesten Deutsch, im Slawischen), oder es wird die Umschreibung mit einem Hülfsverbum und dem Infinitiv gewählt, z. B. romanisch aimerai (franz.) ist gleich aimer–ai, lat. amare habeo, «zu lieben habe ich», d. h. «ich soll oder werde lieben», engl. shall und will (sollen und wollen), deutsch «werden»; im lat. ama–bo ist das –bo ebenfalls ein mit dem Verbalstamme verbundenes Hülfsverbum. (S. Tempus.)

Fyt (Jan), holländ. Maler, geb. zu Antwerpen um 1625, malte vieles mit Rubens, Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung etwas von ihm aufzuweisen hat. Vorzugsweise malte er Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen und Basreliefs. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt, sein Colorit glühend und kräftig, und die Farben sind besonders im Lichte stark impastirt, sodaß er in allen diesen Beziehungen mit de Voes und Snyders wetteifert. Auch in der Aetzkunst war er ausgezeichnet, namentlich gab er 1642 zwei Folgen Thierstücke heraus. Sein Sterbejahr ist wahrscheinlich 1661. Unter seinen Schülern war Dav. Koning der berühmteste.

G.

G, in unserm Alphabet der siebente Buchstabe, stammt in seiner Gestalt G zunächst aus dem lat. Alphabet und ist hier eine Modification des griech. Gamma (Γ, γ). Dies ging ins lat. Alphabet als C über, mit welchem man in ältester Zeit sowol den Laut des K wie des G ausdrückte; bei der Ausbildung genauerer Unterscheidung wurde dann dem Zeichen C unten ein Strich oder Haken zur Bezeichnung des G-Lautes angehängt. Da das griech. Alphabet aus dem phönizischen abgeleitet ist, so entstammt schließlich auch Gamma dem letztern. Der Buchstabe nimmt dort wie noch im Griechischen die dritte Stelle ein. Der Laut, den das G ausdrücken soll, gehört zu den explosiven oder momentanen Consonanten (s. d.), innerhalb dieser zur Reihe der Gutturalen (Kehllauter) und unterscheidet sich vom K, mit dem er gleiche Stellung der Sprachorgane hat, durch den begleitenden Stimmton, daher G als tönend (media), K als stumm (tenuis) zu bezeichnen ist. — Als Abbreviatur steht G und g in röm. Inschriften u. s. w. für Gajus, gens u. s. w.; auf Curszetteln für Geld oder Gesucht im Gegensatz zu B (Brief oder Angeboten, s. Curs); in der Heraldik für Gold. In der Chemie ist Ga die Abkürzung für Gallium. Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet G den Münzort Karlsruhe, auf ältern preußischen: Stettin, auf ältern österreichischen: Nagy-Banya (in Oberungarn), auf schweizerischen: Genf, auf ältern französischen: Poitiers. — Ueber G als Grundton in der Musik, s. Tonarten.

Gäa oder **Ge** (griech.), lat. Tellus, d. h. die Erde, eine kosmologische Gottheit der Alten, entstand nach der Hesiodischen Theogonie zuerst nach dem Chaos. Sie gebar ohne befruchtende Liebe aus sich selbst den Uranos (Himmel), die Gebirge und den Pontos (Meer); hierauf, von Uranos befruchtet, die Titanen Okeanos, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Tethys, den Kronos, die Cyklopen und die Hekatoncheiren (die Hundertarmigen). Da Uranos aus Mistrauen jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, gab sie ihrem Sohne Kronos eine eiserne Sichel (Hippe), womit dieser seinen Vater entmannte. Sie selbst, durch die auf sie dabei niederfallenden Blutstropfen befruchtet, gebar die Erynien, Giganten und melischen Nymphen, später von ihrem Sohne Pontos den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Mit Kronos, der seine Kinder verschlang, ebenfalls unzufrieden, erzog sie heimlich den Zeus, den Sohn ihrer Tochter Rhea, dem sie, als er erwachsen, zum Throne des Kronos verhalf. Im Cultus erscheint sie besonders in Attika als mütterliche Pflegerin alles Wachsens und Gedeihens und führt daher den Beinamen Kurotrophos (die Kinderernährende); an manchen Orten wurde sie auch als prophetische Göttin verehrt, wie z. B. in Delphi, wo sie die älteste Vorsteherin des Orakels gewesen sein soll, und in Olympia. In einigen griech. Vasengemälden erhebt sie sich halb aus der Erde, um den kleinen Erichthonios zu überreichen; auf spätern Denkmälern findet man sie gewöhnlich sitzend oder gelagert mit Früchten, Füllhorn, Kindern, öfter auch mit einem ruhenden Kinde daneben. Vgl. Stark, «De Tellure dea» (Jena 1866). — In neuerer Zeit ist G. häufig der Titel von Werken, welche die Versteinerungen, Fossilien u. s. w. eines Landes behandeln.

Gabel. Im Alterthum wurden die Speisen zerlegt aufgetragen, sodaß die G. wol zum Aufgeben derselben in der Küche wie auch zum Vorschneiden und Vorlegen gebräuchlich waren, aber nicht beim Essen. Hier bediente man sich vorzugsweise der Finger und außerdem des Löffels. Später wurden zu dem Zwecke auch kleine Stäbchen eingeführt. Die G. als Zubehör zu dem Couvert sind eine ital. Erfindung, kommen, wenn man bildlichen Darstellungen glauben darf, zuerst im 12. Jahrh. vor und waren bis zu Anfang des 16. Jahrh. in Frankreich und Deutschland und bis zum Anfange des 17. Jahrh. in England, wie noch gegenwärtig in Spanien, im Innern Rußlands, in China und anderwärts sehr selten. Man hielt sie für einen überflüssigen Luxusartikel, weshalb denn auch bei ihrer ersten Einführung in Frankreich im Kloster St.-Maur ernstliche Streitigkeiten über ihren Gebrauch zwischen den ältern und jüngern Brüdern ausbrachen und in mehrern Klosterordnungen Verbote derselben sich befinden.

Gabelentz (Hans Conon von der), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 13. Oct. 1807 zu Altenburg, der einzige Sohn des 7. März 1831 verstorbenen Geheimraths und Kanzlers Hans Karl Leopold von der G., erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1825 auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, worauf er 1829 in den sachsen-altenb. Staatsdienst trat, in welchem er 1831 zum Kammer- und Regierungsrath und

1843 zum Geh. Kammer- und Regierungsrath befördert wurde. Er nahm 1847 die auf ihn gefallene Wahl zum Landmarschall im Großherzogthum Weimar an und ging im März 1848 zum Vorparlament nach Frankfurt, wo er für die sächs. Herzogthümer in die Zahl der 17 Vertrauensmänner eintrat, welche dem Bundestage zur Entwerfung einer deutschen Reichsverfassung beigegeben waren. Später wurde er interimistischer Bundestagsgesandter bis zur Auflösung des Bundestags im Juli 1848. Ende Nov. 1848 zum Ministerpräsidenten in Altenburg ernannt, gab er im Aug. 1849 seine Entlassung, nachdem in demselben Jahre bereits sein Landmarschallamt in Weimar infolge eines neuen Wahlgesetzes sein Ende erreicht hatte. Als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg ging er zu dem Erfurter Parlament; 1851 wählte ihn die Landschaft des Herzogthums Altenburg zu ihrem Präsidenten, welches Amt er bis 1870 bekleidete, in welchem Jahre er sich ganz von den öffentlichen Geschäften zurückzog. Fortan widmete er sich nächst der Verwaltung seiner Güter ausschließlich seinen linguistischen und histor. Studien, bis er 3. Sept. 1874 auf seinem Gute Lemnitz bei Triptis starb. Schon frühzeitig beschäftigte er sich mit den Sprachfamilien des östl. Asien. In den «Élements de la grammaire mandchoue» (Altenb. 1833) entwickelte er die Mandschusprache nach ihrer ganzen Individualität in concisen Regeln. Einige interessante Aufsätze über das Mongolische lieferte er in der von ihm mitbegründeten «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes» (1837 fg.). Später wandte er sich den Sprachen des finn. Stammes zu, die er zuerst in Deutschland nach rationellen Grundsätzen behandelte. Unter anderm veröffentlichte er eine «Grammatik der mordwinischen Sprache» in der erwähnten Zeitschrift (Bd. 2), die «Grundzüge der syrjänischen Grammatik» (Altenb. 1841), sowie Abhandlungen «Ueber die Suahilisprache» und «Ueber die samojedische Sprache» in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» (Bd. 1, Lpz. 1847, Bd. 5, 1850), ferner eine «Kurze Grammatik der tscherokesischen Sprache» im dritten Bande von Höfer's «Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache» (1852). Inzwischen hatte sich G. in Gemeinschaft mit einem Jugendfreunde, dem Pastor J. Löbe zu Rasephas bei Altenburg, auch dem Studium der ältern Zweige des german. Sprachstammes, namentlich der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas, zugewandt, als dessen Frucht eine neue kritische Ausgabe derselben nebst lat. Uebersetzung, goth. Glossar und goth. Grammatik (2 Bde., Lpz. 1843—46) erschien. Andere schätzbare Beiträge zur Sprachenkunde und Sprachwissenschaft sind die «Beiträge zur Sprachenkunde» (3 Hefte, Lpz. 1852), welche Grammatiken der Dajak-, Dakota- und Kiririsprache enthalten; die «Grammatik und Wörterbuch der Kassiasprache» (Lpz. 1857), die Untersuchungen «Ueber die melanesischen Sprachen» (Lpz. 1860, 1873) und «Ueber das Passivum» (Lpz. 1860). Letztere drei Arbeiten sind auch in den «Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften» enthalten, welcher G. seit 1845 als Mitglied angehörte. Außerdem gab er die mandschuische Uebersetzung der chines. Werke «Se-schu», «Schu-king» und «Schi-king» mit einem mandschu-deutschen Wörterbuche (Lpz. 1864) heraus. Kürzere Abhandlungen, «Beiträge zur mandschuischen Conjugationslehre», «Ueber die Ausdrücke für „Sterben" im Mandschuischen», «Ueber die Sprache der Aimaks und Hazâras», «Expressions servant à rendre l'idée de „pouvoir" en mandchou» erschienen in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» und im ersten Bande der «Mémoires du congrès international des Orientalistes». G.'s Streben war auf eine möglichst allseitige Kenntniß der menschlichen Sprache gerichtet. Nächst der verwandtschaftlichen Klassifikation verlangte er eine Vergleichung aller Sprachen hinsichtlich der verschiedenen Factoren ihres gedanklichen Gehalts; nur auf diesem Wege schien ihm die Herstellung einer wahrhaft allgemeinen Grammatik möglich. Einige achtzig Sprachen hat er mehr oder minder eingehend studirt, gegen dreißig zuerst wissenschaftlich bearbeitet, indem er Texte, meist Bibelübersetzungen, grammatisch und lexikalisch untersuchte. Scharfes, um- und vorsichtiges Urtheil, schlichter, höchst klarer, nie abschweifender Stil kennzeichnen seine Schriften. In einer Reihe von Aufsätzen für die «Mittheilungen» der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes hat er geschätzte Beiträge zur Kenntniß der Geschichte seines Heimatlandes geliefert. — Hans Georg Conon von der G., Sprachforscher, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 16. März 1840 zu Poschwitz bei Altenburg, besuchte 1855—59 das Gymnasium zu Altenburg, hierauf bis 1863 die Universitäten Jena und Leipzig, trat 1864, nachdem er in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder Hans Albert eine wissenschaftliche Reise nach Siebenbürgen gemacht, in den königl. sächs. Justizdienst, fungirte erst als Referendar, 1872—73 im Reichsdienste als Verwaltungsbeamter zu Straßburg und Mülhausen im Elsaß und wurde dann als Gerichtsassessor in Dresden angestellt. Angeregt und gefördert von seinem Vater,

versuchte er sich früh in der Erlernung westafrik. und malaiisch-polynes. Sprachen sowie des Chinesischen, wandte sich dann auch dem Studium des Mandschu und Japanischen zu und veröffentlichte, außer einer Abhandlung über vergleichende Syntax in Lazarus' und Steinthal's «Zeitschrift für Völkerpsychologie», eine übersetzte und commentirte Ausgabe des chines. metaphysischen Werks «Thai-kih-thu» (Dresd. 1876).

Gabelle (lat. Gabella), die ältere franz. Benennung der indirecten, auf den Verbrauch gelegten Abgaben. Außerhalb Frankreichs bezeichnet das Wort auch das Erbschafts- und Abfahrtsgeld, Gabella hereditaria und emigrationis. (S. Abschoß und Abzugsgeld.)

Gabelsberger (Franz Xaver), Begründer der Stenographie (s. d.) in Deutschland und Erfinder eines neuen Systems derselben, geb. zu München 9. Febr. 1789, empfing den ersten Unterricht in den Klöstern Attel und Ottobeuern, nach deren Aufhebung (1803) er das Studienseminar in München besuchte. Dürftige Vermögensumstände hinderten ihn am Besuche der Universität, sowie seine schwächliche Gesundheit an Verfolgung des Plans, Elementarschullehrer zu werden. Daher legte er sich vorzugsweise auf Kalligraphie und Lithographie, und seinen trefflichen Leistungen hierin verdankte er 1809 die Verwendung als Diätist in der königl. Generaladministration der Stiftungen und Communen. Seit 1810 fungirte G. als Kanzlist in zwei Mittelbehörden, bis er 1823 als Geh. Kanzlist eine Anstellung im Staatsministerium des Innern erhielt. Später wurde er in diesem Ministerium Geh. Secretär. Er gab vielverbreitete Schulvorschriften und «Mechan. Rechentafeln» heraus. Auch beschäftigte er sich mit Sprachen, mit Mnemonik, Pasigraphie, Kryptographie, Dechiffrirkunst und mit Ermittelung einer Geschwindschrift: Gegenstände, die ihn zum Verfolg neuer Bahnen in der Stenographie recht eigentlich befähigten. Angeregt durch Einführung der bair. Constitution, erhob er die Stenographie zu seinem Hauptstudium und legte beim ersten Landtage 1819 schon tüchtige Proben als Stenograph ab. Bei seiner Erfindung schwebte ihm der Gedanke vor, daß die sichtbare Sprachbezeichnung dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache angepaßt und in eine die Ideenassociation unterstützende Wechselbeziehung gebracht werden müsse. Diese Grundidee seines Systems hat G. bei allen Verbesserungen, durch die er es während eines Zeitraums von 30 Jahren auszubilden suchte, fortwährend festgehalten. Im J. 1829 beauftragte man die königl. Akademie der Wissenschaften mit einer Prüfung seines Geschwindschreibverfahrens; sie erkannte es in einem ausführlichen Urtheile als neu, originell, einfach und sicher an. Infolge eines Landtagsbeschlusses ward ihm 1831 als erstem Stenographen ein Gehaltszuschuß von 500 Fl. sowie 500 Fl. zu Unterstützungen und Prämien für die in dem Stenographischen Institut unter seiner Leitung gebildeten vorzüglichsten Schüler bewilligt. Seine die Stenographie behandelnden Werke sind: «Anleitung der deutschen Redezeichenkunst» (Münch. 1834; 2. Aufl. 1850), «Neue Vervollkommnungen u. s. w.» (Münch. 1843; 2. Aufl. 1850), «Stenographisches Lesebuch» (Münch. 1838). G. starb 4. Jan. 1849, plötzlich auf der Straße vom Schlage getroffen. Seine Schüler bildeten den «Gabelsberger Stenographen-Centralverein», welcher unter Benutzung der von G. hinterlassenen Papiere dessen Hauptschrift unter dem Titel «Lehrgebäude der Stenographie» (Münch. 1850) neu veröffentlichte. Vgl. Gerber, «G.'s Leben und Streben» (Münch. 1868).

Gablenz (Ludw. Karl Wilh., Freiherr von), österr. General der Cavalerie, geb. 19. Juli 1814 zu Jena als Sohn des königl. sächs. Generallieutenants Freiherrn Heinrich Adolf von G. (geb. 25. Oct. 1764 zu Weida, gest. 11. Mai 1843 als Gouverneur von Dresden), wurde erzogen in der Ritterakademie zu Dresden, war dann Lieutenant in der sächs. Armee und trat 1833 in die österr. Armee. Unter Radetzky in Italien ausgebildet, wurde er im Kriege von 1848 nach der Schlacht von Custozza Major im Generalstabe. Im November wurde er als Generalstabschef zum Schlik'schen Armeecorps nach Oberungarn versetzt, an dessen Winterfeldzuge er den rühmlichsten Antheil nahm. Zum Oberstlieutenant beim Regiment Savoyen-Dragoner ernannt, begleitete er den Fürsten Felix Schwarzenberg bei seiner polit. Mission nach Warschau und war dann österr. Commissar im russ. Hauptquartier während des ungar. Kriegs. Nach dem Frieden wurde er mit mehrern Sendungen nach Kassel, Hamburg, Berlin betraut. Von 1851—54 diente er im Generalstabe, 1854 wurde er Generalmajor bei der Occupationsarmee in den Donaufürstenthümern. Im ital. Kriege von 1859 befehligte er eine Brigade und zeichnete sich besonders in der Schlacht von Solferino aus. Er übernahm hier, nachdem Graf Reischach gefallen, den Befehl über dessen Division und deckte durch die Vertheidigung von Cavriana den Rückzug im Centrum. Als Feldmarschalllieutenant erhielt G. 1863 den Befehl über das österr. (6.) Armeecorps der alliirten Armee

unter Wrangel, welche 1. Febr. 1864 die Eider überschritt. Das österr. Corps bestand 3. Febr. das siegreiche Gefecht bei Oberselk und erstürmte den Königsberg. Nachdem die Dänen das Danewirk geräumt hatten, besetzte G. 6. Febr. Schleswig und schlug die feindliche Nachhut in dem blutigen Gefecht bei Oeversee, ebenso beim weitern Vorrücken in Jütland 8. März bei Veile. Am 15. März 1864 erhielt er das Commandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens und wurde 4. Sept. 1865 zum Statthalter von Holstein ernannt. Im Deutschen Kriege von 1866 führte er das Commando über das 10. österr. Corps, mit welchem er 27. und 28. Juni bei Trautenau (s. d.) tapfer kämpfte und 3. Juli an der Schlacht bei Königgrätz theilnahm, infolge deren er zweimal zu Verhandlungen in das preuß. Hauptquartier entsendet wurde. Im Sept. 1866 trat G. auf kurze Zeit in Disponibilität und wurde 1. April 1867 zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses ernannt, in welchem er sich freisinnig zeigte und in der Ehegesetzdebatte (März 1868) entschieden liberale Gesinnung bewies. Zum General der Cavalerie 1868 befördert, wurde er im Juni des nächstfolgenden Jahres zum Commandirenden von Ungarn in Ofen ernannt. Am 16. Juni 1871 nahm G. an dem Einzuge der von Frankreich nach Berlin zurückgekehrten deutschen Truppen theil, da ihm die Mission geworden war, der Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelm's III. in der preuß. Hauptstadt beizuwohnen. Am 28. Nov. desselben Jahres erbat G. seine Versetzung in den Ruhestand. Durch unglückliche finanzielle Verhältnisse gemüthskrank, nahm er sich in einem Anfalle von Verzweiflung 28. Jan. 1874 in Zürich das Leben. Vgl. Junck, «Aus dem Leben des Generals Ludwig Freiherrn von G.» (2. Aufl., Wien 1874).

Gabler (Joh. Phil.), prot. Theolog, geb. 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M., bezog, nachdem er sich mit der classischen Literatur und schon damals mit der Wolf'schen Philosophie und Baumgarten'schen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität zu Jena. Er erhielt 1780 eine theol. Repetentenstelle in Göttingen, wurde 1783 Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund und 1785 in Altdorf und zugleich Diakonus an der dasigen Stadtkirche. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden und 1793 in die zweite theol. Professur und in das Archidiakonat eingerückt war, wurde er 1804 als Professor der Theologie nach Jena berufen, wo er als Geh. Kirchen- und Consistorialrath 17. Febr. 1826 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben seine Ausgabe von Eichhorn's «Urgeschichte» (2 Bde., Altdorf 1791—93), durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerkungen werthvoll; «Neuer Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte» (Altdorf 1795), ein Nachtrag zur «Urgeschichte», sowie sein «Theol. Journal» (16 Bde., Nürnb. 1796—1811), das er anfangs mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab. In allen seinen Schriften zeigte er sich als scharfsinnigen Kritiker. Vgl. Schröter, «Erinnerungen an G.» (Jena 1827).

Gabler (Georg Andr.), deutscher Philosoph und Anhänger des Hegel'schen Identitätssystems, der Sohn des Vorigen, geb. 30. Juli 1786 zu Altdorf, setzte die bereits zu Altdorf begonnenen philos. und juristi. Studien 1804—7 zu Jena fort, wo er zu den eifrigsten Zuhörern und Schülern Hegel's gehörte. Nachdem er einige Monate im Schiller'schen Hause in Weimar und seit Herbst 1808 Hauslehrer in Nürnberg gewesen, kam er Ostern 1811 als Lehrer an das Gymnasium zu Ansbach, von wo er 1817 als Professor an das Gymnasium zu Baireuth versetzt ward. Im J. 1821 wurde er Rector dieser Anstalt und 1830 Kreisscholarch. Auch in der Sphäre des Schuldienstes beschäftigte sich G. eifrigst mit der Philosophie, und da in dieser Zeit die wichtigsten Werke Hegel's erschienen waren, so fand er in der Lehre des letztern die «absolute Befriedigung seines Denkens und Erkennens». Namentlich bestrebte er sich, durch möglichst klare Darstellung die Principien und den Standpunkt dieses Systems dem allgemeinen Verständniß zugänglich zu machen, und suchte diesen Zweck durch sein «Lehrbuch der philos. Propädeutik als Einleitung zur Wissenschaft» (Bd. 1, «Kritik des Bewußtseins», Erlangen 1827) zu erreichen. Nach Hegel's Tode wurde G. 1835 zum Nachfolger auf dessen Lehrstuhle nach Berlin berufen; er veröffentlichte hier die Schriften «De verae philosophiae erga religionem christianam pietate» (Berl. 1836), in der er die Uebereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit den christl. Religionsdogmen nachzuweisen suchte, und «Die Hegel'sche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigern Beurtheilung und Würdigung» (Heft 1, Berl. 1843), worin er die Lehre Hegel's gegen die Angriffe Trendelenburg's in dessen «Logischen Untersuchungen» vertheidigte. G. starb zu Teplitz 13. Sept. 1853.

Gablonz, Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, 10 Kilom. südöstlich von Reichenberg an der Lausitzer Neisse in gebirgiger, unfruchtbarer Gegend, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine kath. und eine prot. Kirche,

eine Bürgerschule, ein schönes neues Rathhaus und ein Krankenhaus und zählt (1869) 6752 E., lauter Deutsche, deren Haupterwerbszweig die Fabrikation von Glaswaaren (Glasperlen, Knöpfe, Schmucksachen, Lüstersteine, Flacons u. s. w.) bildet. Der Export von Glaswaaren beträgt jährlich über 6 Mill. Gulden. G. wurde erst 1866 zur Stadt erhoben. — Die Bezirkshauptmannschaft G. zählt auf 216,4 QKilom. (1869) 52,428 E.

Gabriel, d. h. Mann Gottes, ist nach der spätern jüd. Mythologie einer der sieben Erzengel, der dem Propheten Daniel den Traum vom Widder und vom Ziegenbocke auslegte und die Weissagung von den 70 Jahrwochen mittheilte. Er offenbarte dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes. Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten, und alle israel. Seelen werden an ihn abgeliefert; nach dem Talmud der Fürst des Feuers und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er brannte auf Jehovah's Geheiß den Tempel an, ehe Nebukadnezar's Krieger ihn anzündeten. Auch wird er zufolge des Talmud einst den Leviathan überwältigen. Nach der mohammed. Sage ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, der die göttlichen Rathschlüsse aufzeichnet und der dem Mohammed den ganzen Koran eingegeben hat.

Gabrieli (Andrea), einer der trefflichsten Tonsetzer des 16. Jahrh., geb. zu Venedig kurz nach 1510, machte seine Musikstudien bei Hadrian Villaert, trat 1536 als Sänger in die Kapelle des Dogen und wurde dann 1556 Organist an der zweiten Orgel der St.-Marcuskirche. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode, der Ende 1586 erfolgte. Von G.'s Compositionen (Kirchensachen, Madrigalen, Orgelstücken) ist eine ziemliche Anzahl zu Venedig, Nürnberg und Antwerpen im Druck erschienen. Seine berühmtesten Schüler sind der Nürnberger Hans Leo Haßler, der Holländer Joh. Pet. Swelingk und G.'s Neffe, Giovanni G. Letzterer, geb. zu Venedig 1557, wird schon 1575 als bedeutender Componist genannt. Auch groß als Orgelspieler, erhielt er 1585 die Stelle als Organist an der ersten Orgel der St.-Markuskirche. Er starb 1612. Nicht weniger als in Italien wurde sein Name auch in Deutschland geachtet; es gehörten unter andern zu seinen Verehrern und Freunden der Herzog Albrecht V. von Baiern und die Fugger zu Augsburg, namentlich Georg Fugger. Sein bedeutendster Schüler war der treffliche Heinrich Schütz (s. d.). Zahlreiche Arbeiten von G., ebenfalls in kirchlichen Stücken, Madrigalen und Orgelcompositionen bestehend, wurden in Venedig und Nürnberg gedruckt. Vgl. Winterfeld, «Johann G. und sein Zeitalter» (3 Thle., Berl. 1834).

Gabûn (franz. Gabon, engl. Gaboon) heißt eine erst in neuerer Zeit bekannter gewordene Flußmündung an der äquatorialen Westküste Afrikas, die zwischen Cap Joinville oder Sta.-Clara im Norden und der Pongara- oder Sandspitze (Sandy-Point) im Süden in südöstl. Richtung bei einer wechselnden Breite von 15—22 Kilom. bis in die Nähe des Aequators fast 65 Kilom. weit sich in das Land hineinstreckt, im Süden von niedrigen, im Norden von ziemlich hohen und schönen Ufern begrenzt. Der vom Krystallgebirge kommende Fluß selbst hat nur einen kurzen, gewundenen Lauf, wie auch der zu ihm tretende Rhamboë. Die Franzosen setzten sich 1843 am G. fest und breiteten ihre Herrschaft von dort gegen Süden aus, indem sich ihnen der König und die vornehmsten Häuptlinge von Cap Lopez (0° 36′ südl. Br.) am Delta des großen Ogowaistroms und am Rembo oder Fernando-Vaz durch Vertrag vom 1. Juni 1862 unterworfen haben. — Gabunküste oder Gabunland, nach dem M'Pangwe-Volk auch Pangoküste, nennen neuere Geographen den ganzen Küstenstrich Guineas von der Biafra-Bai und dem Camerûn in 4° nördl. Br. bis zum Cap Lopez oder sogar bis Mayumba in 3° südl. Br.; Gabunland ist ein über 750 Kilom. langer, bis 150 Kilom. breiter Landstrich zwischen dem Meere und der sog. Krystallkette und wahrscheinlich die Heimat der Gorilla-Affen.

Gachard (Ludw. Prosper), namhafter belg. Historiker, General-Archivar des Königreichs Belgien, geb. zu Paris 1800, studirte die Rechte und zog nach Belgien, wo er nach der Revolution von 1830 das Indigenat und das Amt als Archivar erhielt. Er hat sich nicht nur durch zweckmäßige Organisirung des Archivwesens und durch beträchtliche Mehrung der auf Belgien bezüglichen und im Auslande zerstreuten archivalischen Schätze große Verdienste erworben, sondern ist auch einer der fruchtbarsten belg. Geschichtsforscher. Unter seinen zahlreichen Schriften und documentarischen Sammelwerken stehen obenan die «Correspondance de Guillaume-le-Taciturne» (Bd. 1—6, Brüss. 1847—66) und die meist aus dem span. Archiv von Simancas geschöpfte «Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas» (Bd. 1—4, Brüss. 1848—61). Höchst belehrend und neue Gesichtspunkte eröffnend sind die Werke: «Retraite et mort de Charles V» (3 Bde., Brüss. 1854—55), «Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II» (Brüss. 1855) und «Don Carlos

et Philippe II» (2 Bde., Brüſſ. 1863). Ferner veröffentlichte er «Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme avec Philippe II» (2 Bde., Brüſſ. 1867—69). G. iſt ſeit 1837 correſpondirendes, ſeit 1842 wirkliches Mitglied der belg. Akademie, Secretär der 1834 gegründeten Geſchichtscommiſſion und Präſident des Conseil héraldique.

Gad (d. h. Glück), Name eines der zwölf iſrael. Stämme. Die hebr. Ueberlieferung leitet ihn von Gad, dem Sohne des Jakob und einer Sklavin Silpa ab, wodurch wahrſcheinlich ſeine urſprüngliche Zuſammenſetzung aus Volksbeſtandtheilen von nicht rein iſrael. Abkunft angedeutet wird. Die Gaditer waren nach derſelben Ueberlieferung ſchon in der Wüſte des Berges Sinai zu mehr als 40,000 waffenfähigen Männern angewachſen und erhielten zuerſt von allen Stämmen Wohnſitze in Gilead. Ihr Gebiet (das Land G.) lag nördlich vom Stamme Ruben und umfaßte den Gebirgsdiſtrict vom Fluſſe Jabbok bis herab nach Jaëſer und öſtlich bis Rabbath-Ammon; in der Jordansaue aber reichte es bis gegen das Südende des Sees Gennezareth; die weſtl. Grenze bildete der Jordan vom See Gennezareth bis zum Todten Meere. Das Land war ganz vorzüglich zur Viehzucht geeignet. — G. iſt auch der Name eines hebr. Propheten, der den als Kronprätendenten aufgeſtellten David durch klugen Rath unterſtützte und ſpäter, als derſelbe den Thron beſtiegen hatte, in ſeiner Nähe als Vertrauter lebte. Er ſprach über eine in den letzten Zeiten des David unternommene untheokratiſche Volkszählung das Misfallen Jehovah's aus und beſtimmte den König, das drohende Strafgericht durch eine fromme Opferhandlung abzuwenden. Die Chronik legt ihm Verdienſte um Organiſation der Tempelmuſik bei und führt ihn neben Nathan als Geſchichtſchreiber David's an. — G. iſt auch eine Glücksgottheit der Babylonier, welche die Juden im Exil durch vorgeſetzte Mahlzeiten (Lektiſternien) ebenfalls verehrten und die ſpätern Rabbinen auf den Planeten Jupiter als den Glücksſtern deuteten.

Gaddi, der Name mehrerer ausgezeichneter florentin. Maler. Gaddo G. (geb. um 1259, geſt. 1332) war beſonders Moſaiciſt und führte als ſolcher hauptſächlich folgende, noch erhaltene Werke aus: Die Krönung der Maria in einer Lunette des Doms zu Florenz, eine Himmelfahrt der Maria im Dome zu Piſa, einzelne Bilder in der Kuppel der Taufkirche in Florenz. Die Behandlung dieſer Moſaiken zeigt den reinſten Byzantinismus mit der ſchönen und edeln Auffaſſungsweiſe des Cimabue vereinigt, deſſen Zeitgenoſſe und Freund der Künſtler war. G. fertigte auch kleinere Moſaikbilder und malte auch in Tempera. — Sein Sohn, Taddeo G. (geb. um 1300, geſt. 1366), war der bedeutendſte Schüler des Giotto. Er folgte der Richtung ſeines Meiſters, nicht ohne eine weitere Durchbildung des Stils und der Technik. Sein wichtigſtes Werk iſt ein Cyklus von Darſtellungen aus dem Leben der Maria an den Wänden der Kapelle Baroncelli in Sta.-Croce zu Florenz. Die Geburt des Marienkindes, das von den Frauen liebreich gekoſt wird, ſein Eintritt in den Tempel, wo ihm die Tempeljungfrauen voll Freude entgegeneilen, dann die Verkündigung, die Heimſuchung, die auf dem Berge harrenden Weiſen, denen endlich der Stern und das Chriſtkind in demſelben erſcheint: das alles iſt mit einer ungemein zarten und naiven Phantaſie und mit idylliſcher und liebenswürdiger Anmuth dargeſtellt. Sehr verdorben ſind die Malereien, welche G. in San-Francesco zu Piſa, Scenen aus dem Leben des heil. Franz, ausführte. Außer dieſen Wandgemälden hat man von dem Künſtler kleinere, ſehr zierlich gefertigte Tafeln, deren mehrere in der Sammlung der florentiner Akademie, andere im berliner Muſeum vorkommen. Letztere, die zuſammen ein kleines Altarwerk bilden, ſind mit der Jahreszahl 1334 bezeichnet. Wie die meiſten Maler ſeiner und der folgenden Zeit beſchäftigte ſich G. auch mit der Baukunſt. So gehört er zu den Baumeiſtern des Doms von Florenz und vollendete deſſen Glockenthurm. Auch ſoll er die alte Brücke von Florenz nach der Ueberſchwemmung von 1333 wiederhergeſtellt und eine andere, Sta.-Trinità, gegründet haben. — Sein Sohn und Schüler, Angiolo G. (geb. 1333, geſt. 1390), folgte ihm im Stil und hatte bei vortrefflichen Anlagen zur Kunſt mercantiliſche Elemente in ſich, wie er denn auch in ſpätern Jahren, da ſeine Söhne ein Handelshaus in Venedig errichteten, nicht ohne Antheil an demſelben blieb. Von ſeiner künſtleriſchen Wirkſamkeit ſind die Fresken in der Kapelle des Gürtels der heil. Jungfrau zu Prato am beſten erhalten; auch im Chor von Sta.-Croce zu Florenz war er thätig. — Sein älterer Bruder, Giovanni G., von dem einige ſpäter untergegangene Bilder im Kloſter San-Spirito herrühren, erregte die ſchönſten Erwartungen, ſtarb aber ſehr jung. Die Familie G., von der mehrere ſich in Staat und Kirche auszeichneten (Niccolò legte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. eine anſehnliche Kunſtſammlung und Bibliothek an), erloſch 1607; Name und Beſitz gingen an einen 1796 abgeſtorbenen Zweig der Pitti über.

Gade (Niels Wilh.), hervorragender Tonſetzer der Neuzeit, geb. zu Kopenhagen 22. Febr. 1817, zeigte ſchon in früher Jugend entſchiedene Neigung für die Tonkunſt, erhielt aber erſt

später gediegenen Unterricht auf dem Pianoforte und der Violine und brachte es bald so weit, daß er als Violinist in die königl. Kapelle zu Kopenhagen eintreten konnte. Mit Eifer wandte er sich auch der Composition zu und erhielt 1841 für seine Ouverture: «Nachklänge von Ossian», vom kopenhagener Musikverein einen Preis, welche Auszeichnung ihn nicht nur bekannt machte, sondern ihm auch von seiten des Königs ein Reisestipendium einbrachte. Der Beifall, den inzwischen jene Ouverture und bald darauf seine erste Symphonie (C-Moll) in Leipzig gefunden hatten, und die an ihn ergangene Einladung Mendelssohn's veranlaßten ihn, im Herbst 1843 sich nach Leipzig zu wenden, wo er den Winter zubrachte. Im Frühjahr 1844 ging er nach Italien, kehrte aber im Herbst nach Leipzig zurück und übernahm während Mendelssohn's Abwesenheit die Direction der Gewandhausconcerte. Im Winter 1845—46 führte er die Direction mit Mendelssohn abwechselnd, und nach dessen Tode versah er diese allein, bis er im Frühjahr 1848 nach Kopenhagen zurückkehrte. Hier übernahm er 1850 die Leitung der Concerte des Musikvereins, erhielt den Titel eines Professors der Musik, fungirte später kurze Zeit als Kapellmeister am Hoftheater und ist seit 1865 erster Director des Musikconservatoriums. Weniger gedankenreich und eigenthümlich als Rob. Schumann, desgleichen weniger meisterhaft in der Form und Arbeit als Mendelssohn, besteht er doch neben diesen durch Feinsinnigkeit des Ausdrucks und glückliche Benutzung des Klangmaterials. Seine frühern Compositionen üben einen besondern Reiz durch den Anflug von ossianischer und überhaupt nordischer Romantik, den er ihnen zu verleihen wußte; seine neuern Werke haben indeß weniger von dieser Localfärbung. Von G.'s Werken sind zu nennen: acht Symphonien (darunter besonders die erste und vierte), fünf Ouverturen (davon die beliebtesten die «Nachklänge von Ossian» und «Im Hochland»), «Comala», dramatisches Gedicht nach Ossian, für Solo, Chor und Orchester; «Erlkönigs Tochter», Ballade nach dän. Volkssagen, ebenfalls für Solo, Chor und Orchester; die Cantaten «Die Kreuzfahrer», «Kalanus» und «Zion» für Solostimmen, Chor und Orchester; Frühlingsphantasie für vier Solostimmen, Klavier und Orchester; ein Octett, Sextett und Quintett für Streichinstrumente; zwei Klavier-Trios; einige Sonaten für Klavier und Violine; viele kleinere Stücke für Klavier; ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. Eine von G. componirte Oper «Mariotta» gelangte nur in Kopenhagen zur Aufführung.

Gadebusch, altes Städtchen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, in freundlicher, waldiger Gegend am Flusse Radegast, 20 Kilom. im Westnordwesten von Schwerin, ist Hauptort des gleichnamigen Amts, hat eine im reinsten byzant. Stil erbaute Kirche mit einem 45 Mt. hohen Thurme, ein stattliches Rathhaus, ein 1570 im Renaissancestil aufgeführtes Schloß, eine Bürger- und eine Gewerbeschule. Der Ort zählte (1875) 2542 E., welche Brauereien und Brennereien unterhalten. Schon 1181 wurde G. durch Heinrich den Löwen verwüstet und 1218 erhielt es Lübisches Recht. In der Nähe der Stadt wurden mehrere Schlachten geliefert, wie die Schlacht von 1283 auf der Rambeeler Heide, in welcher die Söhne Heinrich's I. von Braunschweig über die Sachsen und Brandenburger siegten, und die vom 20. Dec. 1712 bei dem Dorfe Wakenstedt, wo die Schweden unter Steenbock über die Dänen unter Friedrich IV. den Sieg davontrugen. Bei dem nahen Dorfe Wöbbelin fiel in einem Gefechte 26. Aug. 1813 Theodor Körner (s. d.). Unter einer alten Eiche wurde er daselbst bestattet und dabei ein gußeisernes Denkmal errichtet. Neben ihm haben auch seine Schwester und seine Aeltern ihre Ruhestätten. Am 26. Aug. 1863 fand hier von seiten der noch lebenden Lützower und anderer Veteranen der Jahre 1813—15 eine großartige Gedächtnißfeier statt.

Gaëlisch oder Gadhelisch nennt man im engern Sinne die Sprache der Hochschotten, im weitern Sinne denjenigen Zweig der celt. Völker- und Sprachenfamilie, welcher außer dem eigentlichen Gaëlischen auch das Irische und das Manks (auf der Insel Man) umfaßt. Der andere Zweig dieser Familie ist der kymrische. In den ältern Sprachdenkmälern der Hochschotten zeigt sich das im engern Sinne sogenannte G. noch wenig verschieden von dem Irischen; erst in neuerer Zeit haben sich besonders in der Schriftsprache beide Mundarten schärfer gesondert. Die gaëlische Literatur ist nicht sehr umfangreich. Eine ziemliche Anzahl älterer Poesien wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. von James Macgregor, Vicar von Fortingall und Dekan von Lismore («The Dean of Lismore's Book», in einer Auswahl herausg. von Skene, mit M'Lauchlan's Uebertragungen ins Englische und das moderne G., Edinb. 1862), aufgezeichnet. Darunter befinden sich auch mehrere Stücke, welche dem Ossian (s. d.) beigelegt werden. Unter den neuern Dichtern der Hochschotten sind Rob. Calder Mackay oder Robb Donn («Poems», Inverneß 1829) und Duncan Ban M'Intyre von Glenorchy («Poems», Glasg. 1834), die beide im 18. Jahrh. lebten, die namhaftesten. Die Märchen und Sagen der Gaëlen hat Campbell

(«Popular tales of the West Highlands», 3 Bde., Edinb. 1860—62) gesammelt. Eine Grammatik der Sprache hat Stewart (Edinb. 1801, 1812), Forbes (Lond. 1843, 1845), Munro (2. Aufl., Edinb. 1843), Wörterbücher Armstrong (Edinb. 1825), die Highland-Society (2 Bde., Edinb. 1828), Maileod und Dewar (2 Bde., Lond. 1845) geliefert.

Gaëta, Hafenstadt und durch ihre Lage eine der stärksten Festungen in der ital. Provinz Caserta (Terra di Lavoro), 110 Kilom. im SO. von Rom, 70 Kilom. im NW. von Neapel und 15 Kilom. im W. der Mündung des Garigliano (Liris), auf einem kleinen, durch eine schmale Landzunge mit dem Festlande verbundenen, schroffen, felsigen und ziemlich vegetationsarmen Vorgebirge am Tyrrhenischen Meere, welches hier den herrlichen, von wohlbebauten Ufern und allen Reizen des südl. Himmels umgebenen Golf von G. (Sinus Cajetanus) bildet, ist der Sitz eines Bischofs (seit 850 statt Formia) sowie Hauptort des Districts G. und zählt 18,385 E., welche etwas Handel, besonders aber Fischfang treiben. Unter den Gebäuden zeichnet sich die Kathedrale des heil. Erasmus und der Thurm, den Kaiser Friedrich Barbarossa erbaut haben soll, durch Bauart und Höhe aus. Im Castell auf einem Felsen über der Stadt wird der Leichnam des Connétable Karl von Bourbon aufbewahrt. Auch der Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, der tapfere Vertheidiger G.s 1806, liegt hier begraben. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und mit einer Menge von Landhäusern und Orangegärten geziert. Auf dem Monte-Corvo, 2 Kilom. von G., steht der sog. Rolandsthurm, das Grabmal des L. Munatius Plancus. G. ist sehr alt, nach der Sage schon von Aeneas gegründet und nach dessen hier bestatteter Amme Cajeta benannt. Es diente mit seiner Umgebung im Alterthum vielen vornehmen Römern zum Aufenthaltsort und war mit Villen, Theatern, Tempeln, Mausoleen u. s. w. erfüllt. Kaiser Antoninus Pius legte den Hafen an oder erweiterte ihn wenigstens. Jenseit der Vorstädte liegt im innersten Winkel des Golfs und an der von Rom nach Neapel führenden Straße Formia, früher Mola di G., auf den Ruinen der uralten Stadt Formiä. Nach dem Untergange des Römischen Reichs hatte G. eine Zeit lang republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzogen regiert, die den Papst als Lehnsherrn anerkannten, bis es 25. Dec. 1435 König Alfons V. von Aragonien eroberte, worauf es mit Aragonien vereinigt wurde und später an Neapel kam. Die Festung, das «ital. Gibraltar» genannt, besteht hauptsächlich aus einem bastionirten niedrigen Wall mit Graben und Glacis, an den Thoren mit wenigen Außenwerken, alten Tracés, die aber das Vorterrain wirksam bestreichen. Dahinter liegt eine Art Terrasse, und an diese stößt rückwärts die steile, escarpirte Felsenwand des Dreieinigkeitsbergs, in welche auf ihrer ganzen Längenerstreckung Defensivkasematten eingebrochen sind. G. wurde von den Oesterreichern unter General Daun 30. Sept. 1707 nach dreimonatlicher Belagerung erstürmt. Nachdem sie 1711 stärker befestigt worden, belagerte 1734 ein vereinigtes franz.-span. und sardin. Armeecorps unter dem nachmaligen König Karl von Neapel fünf Monate lang die Festung und zwang sie 6. Aug. auf ehrenvolle Bedingungen zur Uebergabe. Seitdem noch mehr befestigt, hielten sie die Franzosen vom Mai bis zum 5. Juni 1799 besetzt. Die Franzosen unter Masséna belagerten 1806 die Festung, welche Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal vom 13. Febr. bis zum Juli vertheidigte, bis eine fast tödliche Verwundung ihn nöthigte, sich nach Sicilien überschiffen zu lassen, worauf die Festung 18. Juli capitulirte. Nach seiner Flucht aus Rom hielt sich Papst Pius IX. vom 25. Nov. 1848 bis zum 4. Sept. 1849 in der Stadt auf. Nachdem sich 2. Nov. 1860 Capua ergeben, zog sich König Franz II. (s. d.) von Neapel mit dem Reste seines Heers nach G. zurück, das nun erst von der Landseite, seit 19. Jan. 1861 auch von der Seeseite durch die piemont. Streitkräfte eingeschlossen ward und 13. Febr. 1861 capituliren mußte.

Gagārin, eine fürstl. Familie in Rußland, die ihren Ursprung von den Beherrschern von Starodub ableitet und ihren Hauptsitz in Moskau hat. Der historisch Merkwürdigste derselben ist Matwéi Petrowitsch G., Generalgouverneur von Sibirien unter Peter I. Als der Krieg mit Karl XII. für Peter eine üble Wendung nahm, soll G. den Entschluß gefaßt haben, Sibirien von Rußland loszureißen und sich daselbst zum selbstständigen Beherrscher zu erheben. Aber ehe er sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er festgenommen und 17. Juni 1721 zu Petersburg vor den Fenstern des Senats erhängt, nachdem ihm Peter vergeblich Verzeihung verheißen hatte, wenn er sich selbst schuldig bekenne. — In neuerer Zeit machten sich bekannt: Paul Gawrilowitsch G., geb. 19. Jan. 1777, welcher die Prinzessin Anna Lopuchin, Geliebte Kaiser Paul's, heirathete und 14. April 1850 starb. — Alexander Iwanowitsch G., ausgezeichneter General, nahm an den Kaukasuskämpfen, namentlich an dem Zuge nach Dargo 1845 theil und ward 1847 Militärgouverneur von Kutais. Beim Ausbruch des Kriegs

1853 befehligte er die Milizen an der türk. Grenze und erhielt in der Schlacht von Tſchokel (16. Juni 1854) eine ſchwere Wunde. Zum Generallieutenant befördert und mit dem Commando der 18. Infanteriediviſion betraut, führte er bei dem mislungenen Sturm auf Kars (29. Sept. 1855) eine Colonne und ward abermals ſo ſchwer verwundet, daß man an ſeinem Aufkommen zweifelte. Eine Reiſe nach deutſchen Bädern ſtellte ſeine Geſundheit wieder her, und im Febr. 1857 erſchien er mit dem Titel eines Generalgouverneurs von neuem auf ſeinem Poſten in Kutais. Beauftragt, die Provinz Svanetien unter die unmittelbare Botmäßigkeit Rußlands zu bringen und den Fürſten dieſer Landſchaft, Konſtantin Dadeſchkaliani, nach Tiflis zu ſchicken, wurde er von dieſem in ſeinem Schloß angefallen und mit drei Dolchſtichen zu Boden geſtreckt. Er ſtarb nach fünftägigen Leiden 6. Nov. 1857 zu Kutais. — Paul Pawlowitſch G., Wirkl. Geheimrath, trat 1801 als ſog. Archivjunker zu Moskau in den Staatsdienſt und erfreute ſich ſpäter des beſondern Vertrauens des Kaiſers Nikolaus, der ihn mit zahlreichen wichtigen Aemtern betraute. Zum Mitglied des 15. Jan. 1858 zur Aufhebung der Leibeigenſchaft eingeſetzten Comité ernannt, wurde er 1864 nach dem Tode des Grafen Bludow Präſident des Miniſterconſeil und des Reichsraths. Letzteres Amt mußte er im Jan. 1865 an den Großfürſten Konſtantin abgeben, dem er jedoch als Stellvertreter zur Seite blieb und den er häufig vertrat. Er ſtarb 4. März 1872 zu Petersburg. — Johann G., geb. 1815 zu Petersburg, fungirte ſchon 1837 als Legationsſecretär in Wien und ſpäter in Paris, verließ aber 1842 den Staatsdienſt, trat zur röm.-kath. Kirche über und ließ ſich 1843 zu St.-Acheul in den Jeſuitenorden aufnehmen. G. wirkt ſeitdem eifrig für die Intereſſen der kath. Kirche und gab zu dieſem Zwecke eine Reihe von Schriften heraus, unter anderm «La Russie sera-t-elle catholique?» (deutſch, Münſt. 1857). Auch war er 1856 Mitbegründer der theol. Zeitſchrift: «Études de theologie, de philosophie et d'histoire».

Gagern (Hans Chriſtoph Ernſt, Freiherr von), bekannt als polit. Schriftſteller und Staatsmann, geb. zu Kleinniederheim bei Worms 25. Jan. 1766, kam frühzeitig in naſſau-uſingenſche Dienſte und war ſeit 1791 Geſandter beim Reichstage, dann naſſau-weilburgiſcher Geſandter in Paris und hierauf Geheimrath und Regierungspräſident, bis Napoleon's Decret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborener in einem außerfranz. Staate Dienſte leiſten dürfe, ihn nöthigte, den Abſchied zu nehmen. Er wendete ſich nach Wien, wo er mit Hormayr und dem Herzog Johann in Verbindung ſtand und 1812 einen vorzüglichen Antheil an dem Plane einer abermaligen Inſurgirung Tirols nahm. Als derſelbe jedoch ſcheiterte, mußte G. 1813 Oeſterreich verlaſſen. Er begab ſich zunächſt in das ruſſ.-preuß. Hauptquartier, dann nach England. Im J. 1814 wurde ihm die Verwaltung der oraniſchen Fürſtenthümer übertragen und 1815 betheiligte er ſich als Geſandter des Königs der Niederlande an den Geſchäften des Wiener Congreſſes. In Paris gelang es ihm ſodann für das neue Königreich der Niederlande eine Vergrößerung auszuwirken. Er war hierauf bis 1818 niederländ. Geſandter bei dem Deutſchen Bunde. Wie er ſchon vorher in ſeinem Briefwechſel mit dem Fürſten Metternich auf Maßregeln gedrungen hatte, welche die polit. Einheit der deutſchen Nation ſicherſtellen könnten, ſo zeugten auch die von ihm auf dem Bundestage abgegebenen Vota für ſeinen Freimuth und Patriotismus. Namentlich drang er auf die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen in den Bundesſtaaten. Nach ſeiner 1820 erfolgten Penſionirung lebte er auf ſeinem Gute Hornau bei Höchſt im Heſſen-Darmſtädtiſchen und ward zum Mitgliede der Erſten Kammer des Großherzogthums ernannt, wo er eine einflußreiche Thätigkeit entwickelte. Seit 1848, namentlich ſeit ihn der Verluſt ſeines Sohnes Friedrich ſchwer getroffen hatte, trat er vom öffentlichen Leben ganz zurück und ſtarb 22. Oct. 1852 zu Hornau. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: «Die Reſultate der Sittengeſchichte» (6 Bde.: 1. Bd. «Die Fürſten», Frankf. 1808; 2. Bd. «Ariſtokratie», Wien 1812; 3. Bd. «Demokratie», Frankf. 1816; 4. Bd. «Politik», Stuttg. 1818; 5. u. 6. Bd. «Freundſchaft und Liebe», Stuttg. 1822; 2. Aufl., 1. bis 4. Bd., Stuttg. 1835—37), «Die Nationalgeſchichte der Deutſchen» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1825—26); dann die unter dem Titel «Mein Antheil an der Politik» (1. bis 4. Bd., Stuttg. 1823—33; 5. Bd., Lpz. 1844) erſchienenen Memoiren, die «Kritik des Völkerrechts» (Lpz. 1840) und «Civiliſation» (Bd. 1, Lpz. 1847), eine Fortſetzung der «Reſultate der Sittengeſchichte». Seine Gemahlin, aus dem niederrhein. Geſchlecht von Gaugreben, hatte ihm 10 Kinder geboren, von denen namentlich Friedrich (ſ. d.) und Heinrich (ſ. d.) zu polit. Bedeutung gelangten.

Gagern (Friedr. Balduin, Freiherr von), älteſter Sohn des Vorigen, niederländ. General, beſonders bekannt durch ſeinen Tod im Kampfe gegen den Hecker'ſchen Aufſtand in Baden, geb. 24. Oct. 1794 zu Weilburg, bezog als 16jähriger Jüngling die Univerſität Göttingen, verließ

aber bald die akademiſchen Studien, um ſich für den Militärdienſt vorzubereiten. Er trat dann in das öſterr. Heer, nahm an dem ruſſ. Feldzuge und den Kämpfen von Dresden, Kulm und Leipzig theil, vertauſchte aber, dem Wunſche ſeines Vaters gemäß, die öſterr. Dienſte mit den niederländiſchen und kämpfte mit Auszeichnung in den Schlachten von 1815. Die Ereigniſſe von 1830 und 1831 gaben ihm Gelegenheit, in ſeiner Stellung als Major und Chef im Generalſtabe des Herzogs Bernhard von Weimar auch ſeine praktiſche Befähigung darzuthun. Als Begleiter des Prinzen Alexander auf deſſen Reiſe nach Rußland (1839) lernte er die dortigen Verhältniſſe aus eigener Anſchauung kennen, während ihm 1843, nachdem er inzwiſchen zum General avancirt war, eine wichtige Miſſion nach Oſtindien die reichſte Kenntniß der Zuſtände in den holländ. und brit. Colonien gewährte. Nach ſeiner Rückkehr 1847 wurde er Provinzialcommandant in Holland. Im Frühjahr 1848 nahm er Urlaub zu einer Reiſe nach Deutſchland, dem ſeine Neigungen ſtets zugewandt geblieben. Im Badiſchen Seekreiſe war eben der Hecker'ſche Aufſtand ausgebrochen, und G. erſchien als der rechte Führer in einem Kampfe, wo es galt, mit Ernſt und doch mit Mäßigung aufzutreten. Ohne die nachgeſuchte Genehmigung der niederländ. Regierung abzuwarten, übernahm er unter Vermittelung der deutſchen Centralbehörde den von Baden ihm angetragenen Oberbefehl und zog gegen die Freiſcharen. Vergebens ſuchte er, als er bei Kandern 20. April auf ſie ſtieß, die Führer von ihrem Vorhaben abzubringen. Nach einer erfolgloſen Unterredung mit Hecker war er eben im Begriff, die Maßregeln zum Angriff zu vollziehen, als ihn die Kugeln der Freiſchärler trafen, ſodaß er nach wenigen Minuten verſchied. Mit tiefer Bildung und den tüchtigſten Fachkenntniſſen verband G. eine Miſchung von Ernſt und Milde, von Strenge und humaner, freiſinniger Denkungsart, die ihm in allen Kreiſen Anerkennung erwarb. Vgl. Heinr. von Gagern, «Das Leben des Generals Friedrich von G.» (3 Bde., Heidelb. und Lpz. 1856—57).

Gagern (Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von), der dritte Sohn Hans Chriſtoph Ernſt von G.'s, geb. 20. Aug. 1799 zu Baireuth, war für die militäriſche Laufbahn beſtimmt und empfing 1812—14 in der Militärſchule zu München ſeine Vorbildung. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, trat er in naſſauiſche Dienſte und machte als Lieutenant die Schlacht bei Waterloo mit. Nach dem Frieden wandte er ſich jedoch den juriſt. Studien zu, denen er ſeit 1816 in Heidelberg, Göttingen und Jena oblag. Auch nahm er lebhaften Antheil an den erſten burſchenſchaftlichen Verbindungen und ging 1819 nach Genf zu weiterer wiſſenſchaftlicher Ausbildung. Nach dem Eintritt in den großherzogl. heſſ. Staatsdienſt ward G. 1821 Aſſeſſor bei dem Landgericht zu Lorſch, dann vorübergehend Miniſterialſecretär, ſeit 1824 Regierungsaſſeſſor und 1829 Regierungsrath. Die Wahlen von 1832 beriefen ihn in die Zweite Kammer. Der Thätigkeit, welche er auf dieſem bewegten Landtage für eine freiſinnige Ausbildung des öffentlichen Zuſtandes entfaltete, folgte im Nov. 1833 ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte. Er verzichtete auf die ihm bewilligte Penſion, beſchäftigte ſich zur Sicherung ſeiner Unabhängigkeit mit Landwirthſchaft auf dem von ſeinem Vater erpachteten Gute Monsheim und ſetzte nach ſeiner Wiedererwählung auch auf den beiden folgenden Landtagen den Kampf gegen das herrſchende Syſtem fort. Als die Regierung 1846 den Verſuch machte, durch eine neue Civilgeſetzgebung die rheinheſſ. Inſtitutionen zu beſeitigen, wies er in einer umfänglichen Schrift das Verfaſſungswidrige dieſes Vorgehens und die Unwahrheit der ſcheinconſtitutionellen Zuſtände ſchonungslos nach. Die Ereigniſſe vom Febr. 1848 waren für ſeine weitere Laufbahn entſcheidend. Der Erbgroßherzog wurde 5. März zum Mitregenten ernannt und G. an die Spitze der Verwaltung berufen, von welcher er jedoch, da ihn die Angelegenheiten des weitern Vaterlandes vollſtändig in Anſpruch nahmen, bald wieder zurücktrat. G.'s geiſtige Begabung ſowie die ſchwungvolle Friſche und das zugleich Imponirende ſeines Weſens ließen ihn als zur polit. Laufbahn beſonders geeignet erſcheinen. Ueberdies ſtimmte der von ihm in entſprechende Form gebrachte Plan, den bisherigen Staatenbeſtand unter wahrhaft conſtitutionellen Regierungen zu erhalten, dem Deutſchen Reiche aber die gebührende Weltſtellung durch ein Parlament und durch die Oberherrlichkeit eines mächtigen Erbfürſten zu ſichern, ſo vollkommen mit den Ideen des gemäßigten Liberalismus überein, daß G. nicht nur auf die heidelberger Verſammlung vom 5. März und auf das 31. März in Frankfurt a. M. zuſammentretende Vorparlament großen Einfluß gewann, ſondern auch zum Präſidenten der 18. Mai eröffneten Deutſchen Nationalverſammlung gewählt wurde. Während der erſten enthuſiaſtiſchen Phaſe des Bewegungsjahres erfreute ſich G. in der That des allgemeinſten Vertrauens. Die bundesſtaatliche Partei folgte ſeiner Führung, und bei den Gegnern beſtand kein Zweifel an der Reinheit ſeiner Abſichten. Als die Hoffnung auf eine raſche Verſtändigung mit den Regierungen ſich als nichtig erwies, beantragte er,

mittels eines «kühnen Griffes» die provisorische Centralgewalt von der Nationalversammlung einsetzen zu lassen, worauf die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser erfolgte. G. selbst erhielt bei der Wahl 52 Stimmen. Die Verwickelungen, welche die deutsche Verfassungsfrage, insbesondere das Verhältniß zu Oesterreich, brachte, änderten indessen alsbald auch G.'s Stellung. G. sprach seine Ansicht bereits bei Berathung der ersten Paragraphen des Verfassungsentwurfs (26. Oct.) in dem Vorschlage aus, Oesterreich mit dem übrigen Deutschland in einen unauflöslichen Bund zu verknüpfen. Inzwischen trat aber der Umschwung in Oesterreich ein und infolge dessen zu Frankfurt die Spaltung in der bisherigen Majorität zwischen Oesterreichern und Nichtösterreichern. Schmerling und seine Landsleute schieden aus dem Reichsministerium (15. Dec.), an dessen Spitze nun G. trat. Das Programm, welches er 18. Dec. 1848 dem Parlament vorlegte, knüpfte an die früher ausgesprochenen Gedanken an und fand seine Rechtfertigung in der zu Kremsier verkündigten Politik des neuen österr. Ministeriums. Das Sonderverhältniß Oesterreichs sollte anerkannt, das übrige Deutschland zu einem Bundesstaate vereinigt und das Unionsverhältniß Oesterreichs zu Deutschland in einer besondern Acte geordnet werden. Nach heftigem Kampfe ward dieses Programm (Jan. 1849) von dem Parlament angenommen und damit die Richtung der Verfassungsarbeiten bestimmt. (S. Deutschland und Deutsches Reich.) Nachdem jedoch 21. März 1849 der Antrag Welcker's, die Verfassung im ganzen anzunehmen u. s. w., verworfen worden, nahm G. mit dem gesammten Reichsministerium seine Entlassung; doch verwaltete er noch interimistisch die Geschäfte. Die Ablehnung der 28. März vollendeten Verfassung und die Zurückweisung der Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen stellten das ganze mühsam zu Stande gebrachte Werk völlig in Frage. G. suchte zwischen dem Widerstreben der Regierungen und dem Drängen der demokratischen Parteien vergebens einen versöhnenden Ausweg zu finden. Nachdem er durch die Bildung des Reichsministeriums Grävell-Detmold-Wittgenstein von der Führung der Geschäfte definitiv entbunden, versuchte er vergeblich gegen extreme Entschlüsse der Nationalversammlung anzukämpfen. Die Einsicht in die Fruchtlosigkeit solchen Bemühens bewog ihn endlich mit seinen Freunden zum Austritt (20. Mai). Als dann Preußen in dem Dreikönigsbündniß die Sache der Nationalversammlung aufnehmen zu wollen schien, war es G., der die Hand abermals dazu bot und mit seinen Freunden auf der Versammlung zu Gotha eine Verständigung in diesem Sinne erwirken half. In das Unionsparlament zu Erfurt gewählt (März 1850), wirkte er hier in derselben Richtung und ward einer der Leiter der bundesstaatlichen Partei, welche auch die Annahme des Verfassungsentwurfs durchsetzte. Aber der Umschwung in der preuß. Politik begrub vollends die dürftigen Hoffnungen, die man auf das Gelingen der sog. Union gesetzt hatte. G. bot hierauf, als im Sommer 1850 der schlesw.-holstein. Krieg wieder ausbrach, den Herzogthümern nach der Schlacht bei Idstedt seine Dienste an und machte als Major den Rest des unglücklichen Feldzugs mit. Nach dem Ende des dortigen Kampfs zog er sich in das Privatleben zurück. Anfang 1852 verkaufte er sein Gut Monsheim und siedelte mit seiner Familie nach Heidelberg über; hier schrieb er die Biographie seines Bruders Friedrich. Seit 1862 trat G. offen auf die Seite des in constitutionelle Bahnen einlenkenden Oesterreich und gesellte sich der sog. großdeutschen Partei zu. Anfang Jan. 1864 ging er als großherzogl. hess. Gesandter an den Hof nach Wien, wurde nach Aufhebung dieses Postens 1872 pensionirt und kehrte nach Hessen zurück. — Maximilian, Freiherr von G., jüngster Bruder des Vorigen, geb. 26. März 1810 zu Weilburg, stand 1829—33 in niederländischen, hierauf als Ministerialrath in nassauischen Staatsdiensten. Die Bewegung 1848 brachte ihn in die Nationalversammlung, wo er sich seinem Bruder Heinrich anschloß. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums ward er Unterstaatssecretär im Departement des Auswärtigen, konnte aber in Schleswig-Holstein als Beauftragter der Centralgewalt den Abschluß des sog. Malmöer Vertrags durch Preußen nicht hindern. Nach Auflösung der Deutschen Nationalversammlung war G. 1850 als Abgeordneter zum erfurter Unionsparlament in bundesstaatlicher Richtung thätig. Seit dem Scheitern dieser Bemühungen beschränkte er sich zunächst auf seine amtliche Thätigkeit im nassauischen Staatsdienste. Er trat einige Jahre später zum Katholicismus über und brach sodann auch mit seiner polit. Vergangenheit, indem er 1855 österr. Hof- und Ministerialrath im Departement des Auswärtigen wurde. Mit der Geheimrathswürde ausgezeichnet und bei Eintritt der liberalen Aera mit dem handelspolit. Referate betraut, trat er 1871 in den Ruhestand.

Gähnen (oscedo oder oscitatio) geschieht durch ein tiefes und langsames Einathmen mit weitgeöffnetem Munde, starkgehobenem Gaumensegel, sehr erweiterter Stimmritze und Brust, dem bisweilen auch ein langsames, häufiger aber ein kurzes, etwas tönendes Ausathmen folgt.

Jede Ermüdung des Nervensystems durch gewöhnliche Körperanstrengungen, durch Hunger oder Krankheit (vor Ohnmachten und Krampfanfällen), durch längeres Ansehen oder Anhören einer wenig anziehenden Sache, ja auch durch längere angestrengte Aufmerksamkeit auf einen interessanten Gegenstand ruft die Neigung zum G. hervor. Ebenso entsteht es durch eine gewisse Ideenassociation beim Anblicke eines Gähnenden oder wenn vom G. gesprochen wird. Das G. scheint übrigens auf die Circulation und Reinigung des Blutes in den Lungen vortheilhaften Einfluß zu äußern; denn man fühlt sich unmittelbar nach dem G. freier auf der Brust und munterer als zuvor. Es kommt hierin das G. mit dem Recken und Dehnen der Glieder (pandiculatio), mit dem es nicht selten verbunden ist, überein, wie auch das Herabziehen des Unterkiefers beim G. in der That eine Art jenes Gliederreckens, eine Ausdehnung der Muskeln ist. In manchen Krankheitszuständen, z. B. im Wechselfieber während des Frostes, ist die Neigung zum G. bedeutend verstärkt. Verbinden sich viele rasch aufeinander folgende Gähnacte miteinander, so heißt dies Gähnkrampf. Er kommt am häufigsten bei hysterischen Frauen vor, sowie bei Hirnkrankheiten und starken Blutungen.

Gährung, s. Gärung.

Gail (Jean Baptiste), gelehrter franz. Hellenist, geb. 4. Juli 1755 zu Paris, machte sich seit 1791 als Professor der griech. Literatur am Collége royal de France in kurzer Zeit sowol durch seine Vorlesungen wie durch literarische Arbeiten bekannt, die ihn jedoch wegen mehrerer ihm eigenthümlicher Ansichten über Gegenstände der alten Geographie und Geschichte in viele Streitigkeiten verwickelten. Später wurde er Mitglied des Instituts, dann auch Conservateur der königl. Bibliothek und starb 5. Febr. 1829. Seine zahlreichen Werke bestehen theils in Uebersetzungen und Ausgaben griech. Classiker, wie des Homer (7 Bde., Par. 1801), Herodot (2 Bde., Par. 1823, nebst Atlas), Thucydides, Xenophon, Lucian u. a., theils in philol. Commentaren, wohin namentlich sein zwar reichhaltiges, aber wunderlich zusammengesetztes Collectivwerk «Le philologue, ou recherches historiques, géographiques, militaires, etc.» (22 Bde., Par. 1814—28, nebst Atlas) zu zählen ist. Auch seine grammatischen Arbeiten über das Griechische waren für ihre Zeit nicht ohne Verdienst. Aufsehen erregte seine «Géographie d'Hérodote» (2 Bde., Par. 1823, mit Atlas). — G.'s geistreiche Gattin, Sophie Garre (geb. 1776, gest. 24. Juli 1829), von der er sich aber wenige Jahre nach der Verbindung wieder trennte, erwarb sich durch ihre Compositionen einen bedeutenden Namen, insbesondere durch die einactige Oper «Les deux jaloux» und die Oper «La sérénade». — Beider Sohn, Jean François G., geb. 28. Oct. 1795, gest. 22. April 1845, hat sich ebenfalls als Philolog und Kritiker, besonders durch seine Ausgabe der «Geographi minores» (3 Bde., Par. 1826—31) einen geachteten Namen erworben.

Gaillac, Hauptstadt eines Arrondissements im südfranz. Depart. Tarn (Languedoc), rechts am schiffbaren Garonnezufluß Tarn und an der Linie Périgueux-Figeac-Toulouse der Orléansbahn, hat zwei Kirchen aus dem 13. Jahrh., einen Gerichtshof erster Instanz, ein Communalcollége, eine Ackerbaukammer, ein Hospital und ein Militärgefängniß und zählt 7843 E., welche Gerbereien, Färbereien, Lohmühlen und Ziegeleien unterhalten, Haus- und Packleinwand, Seilerwaaren und Stückfässer verfertigen, Getreide und Gemüse, besonders aber geschätzten Wein (den Hauptreichthum des Arrondissements) bauen und mit demselben sowie mit getrockneten Pflaumen, Geflügel u. s. w. einen sehr bedeutenden Handel treiben. Der rothe Wein von G. hat eine sehr dunkle Farbe, viel Körper, Geist und guten Geschmack, verbessert sich durch den Seetransport und hält sich sehr lange. Auch der weiße Gaillac besitzt Geist, Körper, angenehmen Geschmack und Süßigkeit. G. bestand schon im 7. Jahrh., erhielt vom Grafen Raimund I. von Toulouse 960 eine Benedictinerabtei (St.-Michael), die 1789 einging, und wurde 1280 von den Engländern erobert, welche das Archiv der Stadt nach London brachten. Die Stadt war schon damals reich, besonders durch den Handel mit Wein, der unter dem Namen Vin du Coq (nach dem Stadtwappen) nach England und Holland ausgeführt wurde.

Gaillard (Gabr. Henri), franz. Geschichtschreiber, geb. in dem Dorfe Ostel bei Soissons 26. März 1726, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber sehr bald der Literatur und später ausschließend der Geschichte. Sein erstes Werk war eine «Rhétorique à l'usage des démoiselles» (1746), und da diese gute Aufnahme fand, folgte 1749 eine «Poétique à l'usage des dames». Von mehrern andern Schriften dieser Art sind seine «Mélanges littéraires» bemerkenswerth. Als Historiker trat er zuerst mit der «Histoire de Marie de Bourgogne, fille de Charles le Téméraire» auf, der dann die «Histoire de François Ier» (7 Bde., Par. 1766—69; neue Aufl., 4 Bde., 1819) und die «Histoire de Charlemagne» (4 Bde., Par.

1772; neue Aufl., 2 Bde., 1819) folgten. Frankreichs auswärtige Verhältnisse zu England und Spanien stellt er dar in «Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre» (11 Bde., Par. 1771—77; neue Aufl., 6 Bde., 1819) und «Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne» (8 Bde., Par. 1801; neue Aufl. 1807). Zur «Encyclopédie méthodique» lieferte er das «Dictionnaire historique» (6 Bde., Par. 1789—1804). Auch schrieb er mehrere Lobreden, von denen die meisten Preise gewannen, unter andern die Éloges auf Malesherbes, Descartes, Karl V., Heinrich IV., Corneille, Molière, Lafontaine, Bayard und den Präsidenten Lamoignon. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften und der Französischen Akademie 13. Febr. 1806. G. zeichnet sich als Schriftsteller durch außerordentliche Correctheit und Eleganz des Stils aus.

Gainsborough (Thomas), ausgezeichneter engl. Maler, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolkshire, gest. 2. Aug. 1788 in London, entwickelte frühzeitig durch eigenes Studium nach der Natur sein bedeutendes Talent für die Malerei. Er war gleich ausgezeichnet in der Landschaft, im Porträt und im Genrefach. Als beste Landschaften werden genannt: The shepherd's boy, The fight between little boys and dogs, The seashore und The woodman in the storm. Doch gründet sich sein Ruhm hauptsächlich auf das Porträt, worin er glücklich mit Sir Joshua Reynolds wetteiferte und sich von diesem, der meist in warmem Ton malt, durch einen kühlen, silbernen unterscheidet. Zu seinen vorzüglichsten Bildnissen gehören die der königl. Familie, des Componisten Abel und des Schauspielers Quin; dann besonders das der bekannten Schauspielerin Mrs. Siddons. Am berühmtesten aber unter den Porträts ist der sog. Blue boy, die ganze, lebensgroß dargestellte Figur eines in blauseidener Pagentracht gekleideten jungen Mannes, in der Sammlung des Marquis von Westminster, ein Werk voll Lebendigkeit und Reiz. Vgl. «Life of G.» (Lond. 1856).

Gaisberg oder Geisberg, ein Berg bei Weißenburg im nördl. Elsaß, der 4. Aug. 1870 zugleich mit der Stadt von den Deutschen erstürmt wurde, s. Weißenburg. — G. heißt auch ein Berg bei Salzburg, 1286 Mt. über dem Meere, der lohnendste Aussichtspunkt in der nähern Umgebung von Salzburg. Er erhebt sich unmittelbar über dem reizenden Parke von Aigen; der Gipfel gewährt eine umfassende Rundsicht.

Gajus, früher minder richtig Cajus geschrieben, ein röm. Rechtsgelehrter, der zu den Zeiten der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (117—161) lebte. Seine «Institutiones», eins der gangbarsten Lehrbücher des röm. Rechts bis auf Justinian, die Grundlage des gleichbenannten officiellen Lehrbuchs des Rechtssystems, welches eine wesentliche Stelle in der Justizreform Justinian's einnahm, und die einzige einigermaßen vollständige und systematisch geordnete Quelle der ältern Rechtswissenschaft der Römer, wurde lange Zeit für verloren erachtet und war nur aus einzelnen Stellen, welche andere Schriftsteller aufbewahrt hatten, aus Auszügen und Umarbeitungen bekannt. Nachdem zuerst Maffei zu Anfang des 18. Jahrh. zwei Blätter einer Handschrift des Werks in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona aufgefunden, entdeckte Niebuhr 1816 eine vollständigere Handschrift in Verona in einem sog. Codex rescriptus der Briefe des heil. Hieronymus. Zwar konnte er anfangs nur so viel erkennen, daß ein altes juristisch. Werk hier verborgen sei; allein aus dem Wenigen, was er dann in Paris Savigny in Beziehung auf seine Entdeckung mittheilte, rieth dieser sehr glücklich auf des G. Institutionen. Auf Niebuhr's Veranlassung schickte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1817 Imm. Bekker und Göschen, denen sich Bethmann-Hollweg anschloß, nach Verona, um den Inhalt des Werks genauer zu prüfen. Savigny's Vermuthung bestätigte sich; durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten wurde der größte Theil des Werks in Zusammenhang gebracht, bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt und (Berl. 1820) gedruckt. Nochmals wurde die Handschrift von Blume verglichen und dessen Ergänzungen und Verbesserungen in einer neuen Auflage (Berl. 1825) nachgetragen. Andere Ausgaben besorgten Heffter (Bonn 1830), Lachmann (Bonn 1841), Böcking (Bonn 1837; 5. Aufl. 1866) und Huschke (Lpz. 1861; auch in seinen «Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt», 3. Aufl., Lpz. 1874). In neuerer Zeit hat Dernburg in seiner Schrift «Die Institutionen des G., ein Collegienheft aus dem J. 161 n. Chr.» (Halle 1869) wahrscheinlich gemacht, daß wir in der That hier ein Collegienheft vor uns haben, das der Verfasser veröffentlichte, um seine wol in Rom selbst gehaltenen Lehrvorträge einem größern Kreise zugänglich zu machen. Eine sehr wesentlich verbesserte Lesart wurde durch nochmalige Lesung seitens des Philologen Studemund erzielt. Nach einem vorläufigen Bericht in «Mittheilungen antiquarischen Inhalts aus den Palimpsesten des G.» (Lpz. 1869) gab er neuerdings heraus: «Gaii Institutionum commen-

tarii quatuor. Codicis Veronensis denuo collati apographum» (Lpz. 1874). Vgl. darüber, daß «Gajus» nicht Vorname, sondern gentilicischer ist, Padelletti im «Archivo Giuridico» (13. Bd., 1874; auch separat erschienen, Bologna 1874). Durch diese Institutionen wurden viele scharfsinnige und gelehrte Hypothesen über die röm. Rechtsgeschichte zerstört.

Galactodendron, d. h. Milchbaum, nannte Kunth einen von A. von Humboldt und Bonpland zuerst beschriebenen, im Küstenlande von Venezuela wachsenden Baum aus der Familie der Urticaceen, welcher wegen der genießbaren Milch, die er enthält, bei den dortigen Eingeborenen unter dem Namen Palo de vaca, Kuhbaum, bekannt und berühmt ist. Man kennt bisjetzt nur eine Art dieser Baumgattung, G. utile. Es ist ein hochstämmiger Baum mit umfangreicher Krone, wechselständigen, lederartigen, länglichen, zugespitzten, bis 26 Ctmt. langen und 8—10 Ctmt. breiten Blättern, einhäusigen Blüten und kugeligen, walnußartigen, einsamigen Früchten. Stamm und Aeste enthalten eine gelblich-weiße, kuhmilchartige, angenehm schmeckende, nur etwas klebrige, dabei wohlriechende und sehr nahrhafte Milch, welche aus Einschnitten in großer Menge hervorfließt, besonders bei Tagesanbruch. An der Luft gerinnt ihre Oberfläche, eine gelbe, käseartige, zähe Haut bildend, die aus Kautschuk besteht. Die Bewohner jener Gegenden, wo dieser merkwürdige Baum wächst, genießen seine wohlschmeckende Milch.

Galacz, Galatz, die zweite Stadt der Moldau und bis 1856 deren einziger Hafen, der Haupthandelsplatz von ganz Rumänien, liegt an dem linken Ufer der Donau und nahe dem See Karamom oder Bratysch, zwischen den Mündungen des Sereth und Pruth, 15 Kilom. oberhalb des letztern und 18 Kilom. unterhalb Braila, und ist durch eine 19 Kilom. lange Zweigbahn nach Barbosi mit der Eisenbahn Bukarest-Roman verbunden. Der offene Ort ist amphitheatralisch auf und an einer gegen den Strom sanft abfallenden Erhöhung ausgebreitet, besteht aus der Altstadt und der in neuerer Zeit durch ganze Quartiere bedeutend erweiterten Neustadt und zählt etwa 80,000 E., ein Gemisch von Moldauern, Griechen, Juden, Armeniern, Italienern, Franzosen, Engländern, Deutschen u. s. w. Die Altstadt hat unregelmäßige, meist einstöckige Häuser, die auf der Höhe gelegene Neustadt ist mehr nach europ. Geschmacke gebaut. Unter den 15 Kirchen sind mehrere ansehnlich, darunter einige griechische und namentlich die neue kath. Kirche. Außer diesen und den Palästen der fremden Consuln hat die Stadt keine bemerkenswerthen Gebäude. Sie ist der Hauptort des Districtes Covurlui, Sitz der Kreisbehörde, eines Criminal- und Landgerichts, der Europäischen Donau-Dampfschifffahrts-Commission und zahlreicher fremder Consuln, hat eine Normalschule, mehrere Privaterziehungsanstalten, ein Hospital, eine gute Quarantäne-Anstalt, eine Kaserne, einen großen Freihafen und einen schönen, als Straße benutzten Kai. Es befinden sich hier ein Schiffswerft, ein großer Bazar, zahlreiche Kornspeicher, viele Niederlagen namentlich orient. Waaren und sehr reiche Bankierhäuser. Da von G. aus die (nur vom December bis April ruhende) Seeschifffahrt auf der Donau beginnt (oder doch gewöhnlich nicht über Braila hinaus geht), so ist G. der Haupthafen und Hauptstapelplatz der untern Donauländer für den gesammten überseeischen Handel und nächst Wien und Pest der größte Handelsplatz an der ganzen Donau, mit lebhaftem Personen-, Schifffahrts- und Handelsverkehr und mit einer Bevölkerungszunahme, die an californ. Orte erinnert. Gegen 1835 hatte die Stadt 7—8000 E. Die Zahl stieg dann rasch auf 30,000, und vom Frühjahr bis zum Herbst 1856, nachdem durch den Pariser Frieden die Donau den Schiffen aller Nationen freigegeben worden, wuchs sie von 50,000 auf 70,000 an, hauptsächlich durch Ansiedelung von Einwanderern, gegen welche die Rumänen fast verschwinden. Durch die 1860 eröffnete Eisenbahn von Tschernawoda nach Kustendsche (s. d.) hat jedoch der Handel, besonders aber der Personen-, Gepäck- und Briefverkehr in G. merkbar abgenommen. Außerdem ist es in der Getreideausfuhr bereits von Braila überflügelt worden. Der Vorhafen ist Sulina (s. d.) an der gleichnamigen Donaumündung. G. ist der Hauptstapelplatz für die Producte der Moldau und das große Depôt für die in dieselbe eingeführten Waaren. Zu den Exportartikeln gehören in erster Linie Cerealien, namentlich Weizen und Mais, dann Wolle, Talg, Seife, Wachs, Honig, Butter, Eichen- und Fichtenholz, Holzwaaren, Salz, Salpeter und conservirtes Fleisch. Jährlich laufen durchschnittlich 8—900 Schiffe (meist Dampfer) ein und ebenso viel aus. Bei G. lieferten die Russen im Nov. 1769 den Türken ein Treffen. Die erstern eroberten sodann die Stadt 1. Mai 1789, erlitten aber daselbst unter Geismar 18. Aug. eine Niederlage. Am 11. Aug. 1791 wurden zu G. Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Pforte geschlossen, denen der Definitivfriede zu Jassy 9. Jan. 1792 folgte. Die griech. Hetäristen schlugen sich hier 13. Mai 1821 mit den Türken, welche letztern am folgenden Tage die Stadt unter Jussuf-Pascha ausmordeten und verbrannten.

Am 10. Mai 1828 siegten bei G. nochmals die Russen über die Türken. Vom Frühjahr 1848 bis Frühjahr 1851 war G. von russ. Truppen besetzt. Beim Beginn des Orientkriegs, im Sommer 1853, rückten die Russen abermals in G. ein, räumten es aber im Sept. 1854 wieder; an ihrer Stelle rückten nun Oesterreicher ein und hielten es bis 1857 besetzt.

Galago (Otolicnus) heißen niedliche Halbaffen von der Größe einer Haselmaus bis zu derjenigen eines Eichhörnchens, die sich besonders durch ihre großen nackten Ohren, den gedrungenen Körperbau, die langen Hintergliedmaßen mit verlängerten Fußgelenken und den langen buschigen Schwanz kennzeichnen. An allen vier Händen ist stets der zweite Finger, bei einigen auch der dritte mit einer Kralle bewaffnet, während die andern Fingernägel platt sind. Es sind nächtliche Thiere, die tagsüber auf Bäumen und Büschen schlafen, wobei sie das Ohr durch Falten der großen Ohrmuschel gänzlich verschließen können, nachts aber nach Nahrung ausgehen, die besonders aus Insekten, Eiern, kleinen Vögelchen, süßen Pflanzensäften und Früchten besteht. Sie klettern und springen gut, aber bedächtig, sind munter und lebhaft und lassen sich leicht zähmen. Man kennt mehrere Arten, die alle in dem tropischen Afrika leben.

Galaktometer oder **Milchmesser** nennt man Instrumente zur Prüfung der Milch auf ihre Güte, d. h. ihren Fettgehalt. Kein einziges derselben gewährt einen völlig genügenden Grad von Zuverlässigkeit, mag man nun durch Untersuchung des specifischen Gewichts der Milch mittels eines Aräometers, wie Cadet de Vaux, oder durch directe Beobachtung der aus der Milch sich absondernden Rahmmenge, wie mit dem Cremometer von Chevallier, Krocker u. a., oder durch Schätzung des Grades der Undurchsichtigkeit der Milch (optische Milchprobe von Vogel, Müller u. a., Laktoskop von Donné), oder endlich auf chem. Wege, wie Boussingault, Simon, Marchand und Salleron: Butyrometer, zum Ziele gelangen wollen. Auch der Polarisationsapparat kann mit Vortheil zur Prüfung der Milch vermöge deren Gehaltes an Milchzucker verwendet werden. Um den ganzen Gebrauchswerth einer Milch genau kennen zu lernen, gibt es kein anderes Verfahren als die chem. Analyse mit Bestimmung der Trockensubstanz, zu welcher Anleitungen von Fr. Schulze, Payen, Alex. Müller u. a. vorliegen.

Galanterie bezeichnet im allgemeinen das durch die Sitte der höhern Gesellschaft gebotene achtungsvolle, artige Betragen gegen das weibliche Geschlecht. Indeß geht die G. nicht aus innerer Anerkennung der Tugenden oder selbst nur körperlichen Reize der Frauen hervor, sie erscheint vielmehr, in äußerlichen Formen und in der Etikette verharrend, nur als Ergebniß des sog. guten Tons oder der Sucht, selbst zu gefallen und durch Entwickelung von Witz und Geist, die sich freilich nur auf der Oberfläche bewegen, wie durch Entfaltung anmuthiger äußerer Formen zu glänzen. Häufig verbindet man damit sogar den Nebenbegriff der Sinnlichkeit und der lockern Sitten; ja man beschönigte zur Zeit ihrer höchsten Blüte damit noch Aergeres. Eine ganze Epoche, die Zeit Ludwig's XIV., nennt man nach ihr das Zeitalter der G., indem die ritterliche Courtoisie des Mittelalters zuerst unter Franz I. und Heinrich IV. in das Chevalereske oder blos Cavaliermäßige überging und sich abschwächte, und sodann, als die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs immer demoralisirter wurden, in jene hoffähige, durch die Etikette bestimmte Form des Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern ausartete, welche unter dem Namen der G. allen noch so sittenlosen Liebeshändeln und Maitressenverhältnissen zum Deckmantel diente.

Galanthus, Pflanzengattung, s. Schneeglöckchen.

Galápagos-Inseln oder **Schildkröten-Inseln** heißt ein zur südamerik. Republik Ecuador gehöriger, zu beiden Seiten des Aequators und zwischen dem 70. bis 74.° westl. L. gelegener Archipel von 11 größern und vielen kleinen Eilanden (Islotes), von denen **Albemarle** (4383 QKilom.) die Hauptinsel ist, und die zusammen einen Flächenraum von 7643 QKilom. bedecken. Sie sind durchaus vulkanisch und zum Theil 970 und selbst 1300 Mt. hoch. Albemarle hat fünf Vulkane, das westlich vorliegende Narborough wahrscheinlich den Hauptvulkan der Gruppe. Die Zahl der erloschenen Krater beläuft sich auf mehr als 2000. Diese ungeheuern, unmittelbar aus der See emporstarrenden Krater, die Massen schwarzer Lava, welche oft sehr hohe Küstenfelsen bilden, während das Meer dicht dabei so tief ist, daß man keinen Ankergrund findet, geben den Inseln ein wildes und großartiges Ansehen. Obgleich sie nur 888 Kilom. von der Küste entfernt liegen, sind ihre Flora, ihre Vögel, Fische und Amphibien größtentheils von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit. Die sehr zahlreichen Schildkröten (span. Galapagos), wahrscheinlich die größte Species dieser Thiergattung, Testudo Indica genannt, nähren sich von Cactus, erreichen in einzelnen Individuen ein Gewicht von 250—300 Kilogr. und sind sehr wohlschmeckend. Besonders zahlreich sind auch die Landeidechsen in vier Arten, darunter auf den mittlern Inseln der sehr häßliche Amblyrhynchus

subcristatus, der 5—8 Kilogr. schwer wird, und dessen Fleisch gekocht und gegessen wird. Insekten sind nur in geringer Zahl vorhanden. Von einheimischen Säugethieren findet sich nur eine große Maus (Mus Galapagoensis); eine Ratte, die auch vorkommt, scheint eingewandert zu sein. Die G. wurden von den Spaniern im 16. Jahrh. entdeckt, aber nicht besetzt, auch später nur zeitweilig von Freibeutern und Walfischfängern besucht. Da sich auf einigen Inseln hinreichendes Wasser und größere Strecken culturfähigen Bodens finden, namentlich auf Charles, Chatham, Infatigable und James, so nahm die Republik Ecuador 1832 den Archipel in Besitz und trat die genannten Inseln zur Colonisation einem General Vilamil aus Louisiana ab, der die Insel Carlos oder Charles, die südlichste der Gruppe, zur Hauptansiedelung wählte und zu Ehren des Präsidenten von Ecuador, Flores, La Floreana nannte. Es bildete sich auf dieser Insel eine Colonie von 3—400 Menschen, meist Farbigen, die Vilamil aus den Gefängnissen nahm, und die mit Erfolg alle Arten tropischer Nahrungspflanzen anbauten, später aber sich wieder zerstreuten. Ebenso wenig Erfolg hatte der spätere Versuch der Regierung, die Insel zu einer Strafcolonie umzugestalten. Gegenwärtig sind La Floreana und einige andere Inseln nur von einzeln lebenden Familien oder Abenteurern bewohnt. Die Inseln werden auch viel von Südseefischern besucht, da sie in einem an Walen reichen Revier liegen, Salz darbieten und außer den Schildkröten auch Fleisch von den durch Vilamil eingeführten, jetzt in verwilderten Heerden sich vorfindenden Rindern, Schweinen und Ziegen liefern. Auf der Nordseite von Floreana befindet sich der geschützte Hafen Post-Office-Bay; auch mehrere der andern Inseln haben gute Ankerplätze.

Galatēa, eine Tochter des Nereus und der Doris, wurde einer sicil. Sage zufolge von Polyphem geliebt, der aber keine Erwiderung fand. Ovid erzählt noch, daß G. den Acis, den Sohn des Faunus und der Symäthis, vorzog. Aus Eifersucht zerschmetterte Polyphem diesen mit einem Felsstück, worauf ihn G. in einen Fluß verwandelte. Die sicil. Fabel ist der Gegenstand einer schönen Idylle des Theokrit, sowie mehrerer in Pompeji und eines auf dem Palatin gefundenen Wandgemäldes; auch wurde sie von Rafael zu einem Frescogemälde in der Farnesina zu Rom benutzt. — G. ist auch der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Galäterbrief, eine der wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, gehört zu den unzweifelhaft echten Briefen des Apostels Paulus. In seiner geschichtlichen Bedeutung für die Entwickelung des Urchristenthums und für die Erkenntniß der großen geistigen Gegensätze, welche das apostolische Zeitalter bewegten, ist er erst in neuerer Zeit, namentlich durch die Forschungen F. Chr. Baur's und der sog. Tübinger Schule gewürdigt worden. Der Brief ist veranlaßt durch den schon so gut wie geglückten Versuch, die durch Paulus bekehrten galatischen Heidenchristen ihm abspenstig zu machen und für die judenchristl. Lehre von der Nothwendigkeit des mosaischen Gesetzes, insbesondere der Beschneidung, der Feste und Fasten auch im Christenthume, zu gewinnen. Die Hauptaufgabe des Apostels in dem Briefe ist es daher, die Unverträglichkeit der Gesetzesbeobachtung mit dem Glauben an Christi Kreuzestod darzulegen. Da aber die Gegner zugleich das Ansehen des Paulus herabzusetzen und dafür das der palästinensischen Apostel, insbesondere der drei «Säulen» Petrus, Johannes und Jacobus, geltend zu machen suchten, so sieht sich Paulus zugleich zu einer eingehenden Vertheidigung seiner apostolischen Würde und seines Evangeliums veranlaßt. Indem er bei dieser Gelegenheit zugleich sein persönliches Verhältniß zu den «Säulenaposteln», insbesondere zu Petrus erörtert und erzählt, wie er auch diesen Hochangesehenen gegenüber das Recht seiner gesetzesfreien Heidenpredigt behauptet und selbst den Petrus wegen dessen Verhaltens in Antiochia ernstlich zurechtgewiesen habe, läßt er uns höchst interessante Einblicke thun in die Stellung der Parteien im apostolischen Zeitalter und in die Streitfragen, über welche unter ihnen gekämpft wurde. Außer den rein exegetischen Commentaren von Winer, De Wette, Usteri, Meyer, Rückert u. a. vgl. Baur, «Paulus» (Tüb. 1845); Hilgenfeld, «Der G.» (Lpz. 1852); Holsten, «Zum Evangelium des Paulus und des Petrus» (Rost. 1868).

Galatien, eine in frühern Zeiten theils zu Phrygien, theils zu Kappadocien gehörige fruchtbare Landschaft des nordöstl. Kleinasien, von Paphlagonien, Pontus, Phrygien, Lykaonien, Kappadocien und Bithynien begrenzt, benannt nach ihren Bewohnern, den Galatern, d. h. Galliern, die durch vielfache Berührung und Vermischung mit den kleinasiat. Griechen allmählich hellenisirt und daher auch Gallograeci (danach die Landschaft Gallograecia) genannt wurden. Im 3. Jahrh. v. Chr. nämlich fielen große Scharen von Galliern unter Brennus in Griechenland ein, zogen dann erobernd weiter, nahmen Byzantium und die Küste von Propontis, gingen um 278 v. Chr., von dem Könige von Bithynien, Nikomedes, gerufen, über den

Hellespont, erkämpften sich Troas und Nordphrygien und wurden von Attalus I., dem König von Pergamus, um 230 v. Chr. auf die oben angegebenen Grenzen G.s eingeschränkt. Sie zerfielen in die drei Stämme der Tektosagen, Tolistobogen und Trokmer. Die Verfassung G.s war früher rein aristokratisch, bis die zwölf Tetrarchen, welche neben einem legislativen Senat von 300 Alten sich in die Regierung theilten, die Herrschaft erblich an sich brachten, worauf einer derselben, Dejotarus (s. d.), gest. 40 v. Chr., sich den Königstitel aneignete. Nach dem Tode desselben kam das Reich an Amyntas, wurde aber schon 25 v. Chr. von den Römern erobert und zur Provinz gemacht, die unter dem Kaiser Arcadius in Galatia prima, mit der Hauptstadt Ancyra, und Galatia secunda oder salutaris, mit der Hauptstadt Pessinus, eingetheilt war. Im 1. Jahrh. n. Chr. wurden zur Provinz G. auch die Landschaften Pisidien, Lykaonien und Isaurien gerechnet; an die Bewohner dieser, denen er das Evangelium gepredigt hatte, ist insbesondere der Brief des Apostels Paulus an die Galater gerichtet. Vgl. G. Perrot, «De Galatia provincia Romana» (Par. 1867).

Galaxidi, kleine Hafenstadt in der zum Nomos (Kreis) Phthiotis und Phokis gehörigen Eparchie Parnassis, an der Westküste der Bucht von Salona, d. h. des alten Krisäischen Golfs, auf einem niedrigen Vorgebirge gelegen, als Handelsplatz nicht ohne Bedeutung. Sie nimmt die Stelle der alten lokrischen Stadt Diantheia oder Euantheia ein, von welcher noch einige Reste polygoner Mauern erhalten sind.

Galba (Servius Sulpicius), röm. Kaiser vom Juni 68 bis Jan. 69 n. Chr., geb. 5 v. Chr., aus altem und angesehenem Geschlechte, bekleidete 32 n. Chr. das Consulat und zeichnete sich als Statthalter von Aquitanien unter Tiberius, von Germanien unter Caligula, von Afrika unter Claudius, vom tarraconensischen Spanien seit 60 unter Nero durch kriegerische Tüchtigkeit, Strenge und Gerechtigkeit aus. Schon bei Caligula's Tode drangen seine Freunde in ihn, sich des Throns zu bemächtigen; doch blieb er dem Claudius treu und erwarb sich dadurch dessen Gunst. Im J. 68 forderte ihn Julius Vindex, der in Gallien zuerst sich gegen Nero erhob, auf, die Imperatorwürde zu übernehmen. G. aber trat zunächst, da er auch die Kunde erhielt, daß Nero seine Hinrichtung beschlossen, nur als Legat des röm. Senats und Volks gegen diesen auf, und erst, als er die Nachricht von dessen Tode erhalten, ging er nach Rom, den Thron einzunehmen, den nun auch die Prätorianer ihm anboten. Bald indeß bestätigte sich, was schon in der letzten Zeit seiner Statthalterschaft sich gezeigt hatte, daß er bedeutend überschätzt worden war und namentlich die frühere Tüchtigkeit nicht mehr besaß. Nachsicht gegen habgierige Günstlinge, unzeitige Härte, vor allem aber eine in Geiz ausartende, für den Augenblick nicht mehr berechnete Sparsamkeit, die ihn antrieb, den Soldaten die üblichen Geschenke nicht zu gewähren, machten ihn verhaßt. Die Legionen in Obergermanien empörten sich und forderten den Senat auf, einen andern Kaiser zu wählen. G. hoffte sie dadurch zu beschwichtigen, daß er den ausgezeichneten Piso Licinianus adoptirte und zum Mitregenten und Nachfolger erklärte, beleidigte aber damit den Otho (s. d.), der als Statthalter von Lusitanien sich an G. angeschlossen hatte und nun von ihm den Dank erwartete, zumal Otho nur durch ein solches Aufsteigen aus zerrütteten Finanzverhältnissen sich retten konnte. Otho erregte die Prätorianer, denen auch bei Piso's Adoption kein Geschenk geworden, zum Aufstande und ließ G., als er 15. Jan. 69 über das Forum nach den Kasernen ging, niederhauen.

Galbänum oder Mutterharz heißt eine aus Asien kommende Drogue, ein Gummiharz, welches die in Persien und am Aralsee einheimische Ferula erubescens Boiss. oder eine dieser nahe verwandte Art derselben Umbelliferengattung liefert. (S. Ferula.) Das G. kommt theils über Ostindien, theils über Kleinasien in den Handel und zwar in zwei Sorten, als G. in Thränen und als G. in Massen. Ersteres bildet erbsen- bis nußgroße, rundliche, weiß-, röthlich- oder bräunlichgelbe, durchscheinende, im Bruch gelbliche oder weiße, wachsglänzende Körner von eigenthümlich balsamischem Geruch und brennendscharfem, bitterm Geschmack. Die zweite Sorte besteht aus unregelmäßigen, weichen, knetbaren, grünlich-, hell- oder dunkelbraunen Stücken, welche meist viele fremdartige Körper umschließen. Die Hauptbestandtheile beider Sorten sind 7procentiges ätherisches Oel, über 50procentiges Harz, 35procentiges Gummi, welches mit dem Bassorin übereinstimmt, und außerdem Mineralbestandtheile. Mit Alkali geschmolzen bildet G. das Resorcin (s. d.), mit Salpetersäure oxydirt die Styphninsäure. Das G. dient in der Medicin und zur Bereitung von Kitten.

Galeasse war der Name für die größten Kriegsschiffe der Republik Venedig zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Eine G. war etwa 50 Mt. lang, hatte drei Masten, war Ruder- und Segelschiff zugleich, führte 800—1200 Mann an Bord und war auf dem Vorder- und Hintertheil

mit Geschütz auf zwei Decken versehen. Bei den Holländern, Dänen, Schweden und Hanseaten führt den Namen G. ein kleines Schiff, welches einen Großmast und einen kleinen Besanmast hat. In der Neuzeit treten an Stelle der G. immer mehr die Briggs oder Schoner (s. d.).

Galeazzo, s. Visconti.

Galēga, Pflanzengattung aus der 17. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, welche aus perennirenden Kräutern mit unpaarig gefiederten Blättern und in Trauben gestellten Blüten besteht. Letztere besitzen einen glockenförmigen, fünfzähnigen Kelch, einbrüderige Staubgefäße und einen fadenförmigen, kahlen Griffel. Die Frucht ist eine gerade, aufrechte, walzige, schiefgestreifte, vielsamige Hülse. Es gibt nur wenige Arten. Die gemeinste ist die in Südeuropa und Nordafrika wild wachsende G. officinalis L., eine bei uns häufig zur Zierde, seltener als Futter- und Arzneipflanze cultivirte, unter dem Namen Geißklee, Geißraute, Ziegenklee, Fleckenklee bekannte Staude mit reichbeblättertem, bis 1 Mt. hohem Stengel und langgestielten, blattwinkelständigen Trauben schön lilafarbener oder weißer Blüten.

Galen (Christoph Bernh. von), Bischof von Münster, der größte Kriegsmann seiner Zeit, geb. 15. Oct. 1600 zu Bispink in Westfalen, erhielt bereits in seinem siebenten Jahre ein Kanonikat bei der Domkirche zu Münster. Nachdem er im dortigen Jesuitencollegium und auf den Universitäten zu Köln, Mainz, Löwen und Bordeaux seine Studien gemacht, nahm er theils durch Gesandtschaften, theils bei der innern Verwaltung an der Leitung der vaterländischen Angelegenheiten theil. Als nach dem Tode des Kurfürsten Ferdinand von Köln, der zugleich Bischof von Münster war, in Münster eine Sedisvacanz eintrat, wurde der inzwischen im Kapitel zum Thesaurarius aufgerückte G. 14. Nov. 1650 zum Bischof gewählt. Mit Energie ergriff er die Zügel der Regierung. Nachdem er für Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht, Beseitigung der herrschenden Hungersnoth und Förderung des Handels und Verkehrs gesorgt, suchte er sein Land von den fremden Truppen, die einige Theile desselben noch besetzt hielten, zu befreien. Kaum aber war ihm dieses gelungen, so wurde er durch innere Streitigkeiten, zu welchen der misvergnügte und mit seinen Reclamationen gegen G.'s Wahl abgewiesene Dechant Mallingkrott und die Stadt Münster Veranlassung gaben, nicht wenig beunruhigt. Nach mannichfaltigen 1655—61 geführten Kämpfen und Streitigkeiten kam jedoch 25. März 1661 der Vertrag wegen Uebergabe der Stadt zu Stande, deren Besitz sich nun G. für immer durch kräftige Niederhaltung des unruhigen Geistes der Bürger zu sichern suchte. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1664 wurde G. nebst dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director des Kriegswesens der rhein. Allianz ernannt. Er stellte nun sofort den größten Theil seiner Truppen mit gegen die Türken und eilte sodann selbst auf den Kriegsschauplatz. Nach seiner baldigen Rückkehr suchte er sich an den Niederlanden, von denen er empfindlich beleidigt worden, zu rächen. Er schloß mit England 1665 einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, gegen ansehnliche Subsidiengelder sein Heer auf 15,000 Mann zu erhöhen, und griff nun die Niederlande zu Lande an, während England dieselben zur See bekriegte. Infolge des durch Ludwig XIV. 18. April 1666 vermittelten Friedens räumten die Generalstaaten alle im Gebiete des Bischofs noch besetzten Orte mit Ausnahme der Herrschaft Borkelo. Nachdem er einen Streit mit dem Hause Braunschweig in Betreff der Abtei Korvei 1671 glücklich beendet, trat er 1672 dem franz. Bündnisse gegen die Niederlande bei. Er hatte bereits in denselben mit bedeutendem Erfolge gekämpft, als er durch die Ueberrumpelung in Coevorden 20. Dec. 1672, wo er großen Verlust erlitt, und durch das Bündniß zwischen dem Kaiser und Kurbrandenburg, das sein eigenes Land bedrohte, sich zur Rückkehr nach Westfalen genöthigt sah, wo er sogleich die Offensive ergriff. Vereint mit dem franz. Feldherrn Turenne gelang es nun G., einen großen Theil der westfäl. Besitzungen des Kurfürsten von Brandenburg in seine Gewalt zu bringen. Doch erlitt er vor Coevorden bedeutende Verluste und fand sich geneigt, 1674 mit den Verbündeten einen Friedensvertrag abzuschließen, in welchem er alle in den Niederlanden eroberten Orte herauszugeben versprach. Hierauf trat er 1675 dem Bunde des Kaisers gegen Frankreich bei und war nun ebenso eifrig auf seiten des Reichs wie vorher auf seiten Frankreichs. Im Aug. 1675 schloß er mit dem Könige von Dänemark und dem Kurfürsten von Brandenburg ein Bündniß gegen Schweden, wobei ihm vorzüglich der Angriff auf die damals Schweden gehörigen Herzogthümer Bremen und Verden zutheil wurde. Nachdem im Aug. 1676 auch Stade, die Hauptstadt des Herzogthums Bremen, gefallen, schlossen nun der Bischof und die Herzoge von Braunschweig einen förmlichen Theilungsvertrag über die eroberten Herzogthümer, zufolge dessen ersterer das ganze Herzogthum Bremen nebst andern Orten erhielt. Auch in seinen letzten Lebensjahren war G. vielfach in Kriegsfehden verwickelt.

Während der Friedensunterhandlungen zu Nimwegen, an denen er theilnahm, erkrankte er zu Ahaus und starb daselbst 19. Sept. 1678. Sein Leichnam wurde später im Dom zu Münster beigesetzt. Vgl. Tücking, «Geschichte des Stifts Münster unter G.» (Münst. 1865).

Galen (Philipp), Pseudonym des Schriftstellers Philipp Lange (s. d.).

Galēnus (Claudius), nach Hippokrates der berühmteste Arzt des Alterthums, geb. 131 n. Chr. zu Pergamus, war der Sohn des Nikon, eines Architekten, welcher auf seine Erziehung große Sorgfalt verwendete. Nachdem G. die Philosophie in ihrem ganzen Umfange, besonders aber die aristotelische, studirt hatte, wendete er sich in seinem 17. Lebensjahre der Heilkunde zu, in der er in seiner Vaterstadt, in Smyrna und Korinth von verschiedenen berühmten Aerzten unterrichtet wurde. Hierauf reiste er, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Lycien und Palästina und hielt sich dann längere Zeit in Alexandrien auf, um in diesem Centralpunkte der damaligen gelehrten Welt sich in der Anatomie zu vervollkommnen. Nachdem er im 28. Lebensjahre nach Pergamus zurückgekehrt, wurde er als Arzt der Gladiatoren angestellt. Infolge eines Aufruhrs aber wendete er sich im J. 164 nach Rom, wo er durch glückliche Curen und physiol. Vorlesungen sich bald großen Ruhm erwarb. Im J. 167 oder 168, zur Zeit, als die große Epidemie, welche damals herrschte, in Rom ausbrach, kehrte er nach Pergamus zurück. Schon im folgenden Jahre wurde er indeß von den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus nach Aquileja gerufen und nach dem Tode des letztern vom erstern aufgefordert, ihn nach Germanien zu begleiten, was er jedoch ausschlug, um in Rom als Leibarzt des Commodus zu leben. Hier benutzte er seine Muße zur Ausarbeitung zahlreicher Schriften, von denen viele bei einem großen Brande im J. 191 verloren gingen. Noch unter den Kaisern Pertinax und Septimius Severus lebte er in Rom und starb um 200, ob in Rom oder in Pergamus, ist ungewiß. Sein Hauptverdienst besteht in der Bearbeitung der Anatomie und Physiologie, wodurch er einen sichern Grund für die Pathologie gewann und so mächtig auf die nachfolgende Zeit wirkte, daß er bis auf Paracelsus als unantastbare Autorität für alle medic. Schulen galt. G. hat wol 300 Schriften verfaßt. Von den fast 200 aber, die (zum Theil freilich nur in Uebersetzungen oder fragmentarisch) unter seinem Namen auf uns gekommen sind, gilt nur etwas über die Hälfte für echt. Vieles von den noch nicht veröffentlichten Werken scheint noch in den Bibliotheken verborgen zu liegen. So sind erst in neuerer Zeit einige Schriften des G. von Mynas (Par. 1844) und Daremberg (Par. 1848) entdeckt und herausgegeben worden. Die vollständigste Ausgabe seiner Schriften hat Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—33) besorgt. Neuerdings ist von G.' Werke «De placitis Hippocratis et Platonis» eine kritische Ausgabe von Iw. Müller (Bd. 1, Lpz. 1874) erschienen. Deutsche Uebersetzungen einzelner Schriften lieferten Sprengel und Nöldecke, eine französische mehrerer «Oeuvres anatomiques, physiologiques et philosophiques» (2 Bde., Par. 1854—56) Daremberg.

Galeōne oder Galione hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen große Kriegsschiffe mit drei Masten und drei bis vier Verdecken übereinander. Sie dienten besonders zur Ueberfahrt der Schätze aus Amerika und führten zum Schutze gegen die Seeräuber schweres Geschütz und Soldaten. In weiterer Bedeutung verstand man unter G. jedes Schiff, das nach Amerika ging, und daher unter Galeonisten Kaufleute, die mit Amerika Handel trieben.

Galeopsis, d. h. Katzenauge, nannte Linné eine zur 14. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Lippenblütler gehörende Pflanzengattung, deren bei uns vorkommende Arten die Volksnamen Hanfnessel, Taubnessel und Daun führen, von den deutschen Botanikern aber Hohlzahn genannt worden sind, weil sich am Grunde der Unterlippe beiderseits eine hohle, zahnartige Erweiterung befindet. Dadurch unterscheidet sich die Gattung G. wesentlich und am meisten von der ihr sonst sehr ähnlichen Gattung Lamium, deren Arten auch Taubnesseln heißen. Die in Deutschland häufigsten Arten von G. sind G. Tetrahit L. und versicolor Curt. Beide sind borstighaarige Kräuter mit knotigen Stengeln, eiförmigen, gezähnten Blättern, ährenförmig gruppirten Blütenquirlen und borstig-gezähnten Kelchen. G. Tetrahit, mit kleinen weißen oder röthlichen, buntgefleckten Blumen, wächst als Unkraut auf bebautem Boden; G. versicolor mit großen dreifarbigen (weißen, gelben und violetten) Blumen auf feuchtem, steinigem Boden in Wäldern und an Ufern. Sie waren früher officinell. Eine andere, im westl. Mitteleuropa verbreitete Art, G. ochroleuca Lam., bildet einen Bestandtheil des zu Anfang des 19. Jahrh. berühmten Geheimmittels der «Lieber'schen Kräuter», welche eine Zeit lang für ein untrügliches Mittel gegen die Auszehrung galten.

Galeōte oder Galiote nannte man eigentlich die kleinern Galeren mit 16—20 Rudern, deren jedes aber nur von einem Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Später bezeichnete

man mit diesem Namen auch schon mittlere Fahrzeuge, deren man sich, weil sie sehr schnell segelten, öfters im Seekriege bediente. Die Ruderknechte waren zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet; auch waren die Fahrzeuge zuweilen mit Geschützen versehen. Bombardiergaliote hieß ein solches, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wurde. Die Galioten der Jetztzeit sind Fahrzeuge mit Schonertakelage und mit einem bauchigen, runden Hintertheile (Hack). Sie sind hauptsächlich in den Niederlanden und in Ostfriesland zu Hause und haben dann bisweilen auch einen bauchigen, runden Bug, wie eine Kuff (s. d.).

Galeren hießen sonst die der Galeasse (s. d.) ähnlichen, nur etwas kleinern Ruderfahrzeuge. Sie hatten 40—45 Mt. Länge, 5—6 Mt. Breite und auf jeder Seite 22—26 Ruder, deren jedes von der Ruderbank aus durch fünf Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Gewöhnlich führten sie nur zwei niedrige Maste mit Lateinsegeln. Auf dem Vordertheile, welches in einen langen Schnabel auslief, war ein Verdeck für die Kriegsmannschaft; unter demselben aber standen ein Vierundzwanzigpfünder und ein oder zwei kleinere Geschütze zu dessen Seiten. Auf dem Hintertheile hatten sie gewöhnlich zwei Sechspfünder. Kleinere G. nannte man Galeoten (s. d.). Die G. waren im Mittelalter die einzigen Kriegsschiffe. Früher nur im Mittelländischen Meere, so insbesondere während der Kreuzzüge im Gebrauche, kamen sie im 16. Jahrh. auch in die Ostsee, bis sie seit der Mitte des 17. Jahrh. durch geeignetere Schiffe mehr und mehr verdrängt wurden. Die Ruderknechte auf den G. wurden Galerensklaven genannt. Die Türken und die Barbareskenstaaten verwendeten dazu meist gefangene Christen, die Staaten am Mittelländischen Meere, namentlich Frankreich und Italien, Verbrecher. Die Galerenstrafe, eine der härtesten Strafen in Frankreich und andern am Meere gelegenen Staaten, entsprach der Festungsbaustrafe der Binnenländer. (S. Bagno.)

Galerie nennt man in der Baukunst einen langen, schmalen, bedeckten Raum, welcher dadurch vom Saale sich unterscheidet, daß er wenigstens dreimal so lang als breit ist. Da man die G. meist mit Gemälden, Statuen und andern Kunstwerken zu schmücken pflegt, so nennt man auch Sammlungen von Kunstwerken G., wenn sie auch nicht in einem, sondern in mehrern aneinanderstoßenden Zimmern sich befinden. Bisweilen gebraucht man G. auch für Corridor. In den Theatern nannte man G. sonst die obersten, der Decke nächsten Plätze; gegenwärtig führen diesen Namen auch die vor den Logen ringsum laufenden Reihen der Plätze, sowie man ihn auch auf die dort versammelten Zuschauer überträgt. Ueberhaupt heißt eine auch anderswo, z. B. in großen Sälen angebrachte, ringsum laufende oder doch eine ganze Seite einnehmende Loge eine G., welche Bezeichnung endlich auch auf die Brüstung übertragen wird, zumal wenn sie aus leichtem Stab- oder Gitterwerk besteht, welches dann unter diesem Namen mitunter als einfassendes Ornament in der Baukunst auftritt. — Im Festungsbau heißt G. ein langer, schmaler Gang, wie er im Mauerwerk der Escarpe und Contrescarpe eines Festungsgrabens vorkommt, aber auch in Holz ausgeführt sein kann. Man unterscheidet danach Escarpen- und Contrescarpengalerien (Reversgalerien). Beide können mit Scharten versehen und somit vertheidigungsfähig sein. G. heißen ferner die Minengänge, insofern sie ohne bedeutenden Fall geführt sind. Die von der Contrescarpe ins Vorterrain laufenden Gänge heißen Hauptgalerien; von ihnen zweigen sich wieder andere Gänge (Rameaus) seitwärts ab.

Galgant (Rhizoma oder Radix Galangae) ist der Name eines officinellen Wurzelstocks, welcher von Alpinia officinarum Fletcher Hance, einer ostind. Staude aus der Familie der Scitamineen, abstammt. Die in den Handel kommenden Wurzelstöcke sind walzig, quergeringelt, kniefömig gebogen, 5 Ctmt. lang, 6—13 Mmt. stark, auswendig der Länge nach gestreift und rothbraun, inwendig sehr faserig und zimmtfarben, von ingwerartigem Geruch und Geschmack. Unter dem Namen Rad. Galangae majoris kommt der Wurzelstock von Alpinia Galanga Sw., einer im südl. Asien heimischen Scitaminee, in den Handel, welcher der echten Galgantwurzel sehr ähnlich, aber größer ist. Beide Sorten enthalten ätherisches Oel, scharfes Weichharz, adstringirende Extractivstoffe, Gummi und eine eigenthümliche krystallisirbare Substanz, das Kämpferid. Im tropischen Asien wird die Galgantwurzel als Gewürz viel gebraucht; bei uns ist sie officinell als magenstärkendes und die Verdauung beförderndes Mittel, doch wird sie jetzt nur noch selten angewendet.

Galgen, eine Vorrichtung zur Vollstreckung der Todesstrafe mittels des Stranges, besteht entweder nur aus einer aufrechten Säule, in deren oberes Ende ein Balken rechtwinkelig eingreift (Schnell- oder Soldatengalgen), oder aus zwei oder drei in die Erde gelassenen Pfosten mit darübergelegten Querhölzern (Dorfgalgen), oder aus einer gemauerten kreisförmigen Erhöhung, auf welcher drei Säulen oder Pfeiler die Querbalken tragen (Hochgericht). G. der

letztern Art dienten zugleich in Deutschland als Denkzeichen des unzweifelhaften Rechts zur Handhabung der hochnothpeinlichen Gerichtsbarkeit. Ihre Errichtung oder Wiederherstellung erfolgte unter zwangsweiser Verwendung sämmtlicher Baugewerke, wobei der Richter mit der Arbeit begann, damit die eine Innung der andern die Betheiligung an dem unehrlichen Werke nicht zum Vorwurf machen konnte. Die Kosten fielen der Gerichtsherrschaft zur Last, wenn selbige nicht kraft besondern Rechts die Gerichtsunterthanen zur Mitleidenheit ziehen konnte (Galgensteuer). Bei Executionen stieg der Henker und nach ihm der Verurtheilte auf einer Leiter bis zu einem der Querhölzer, an welchem der Delinquent aufgeknüpft und durch Hinwegziehen der Leiter zum Tode befördert wurde. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es keine derartigen bleibenden Bauten, indem hier der G. auf eine für jeden Fall besonders aufgeschlagene Bretterbühne zu stehen kommt. Der Verurtheilte tritt auf eine Fallthür, welche, nachdem ihm die Schlinge um den Hals gelegt worden ist, zur Entziehung des Stützpunktes nach unten geöffnet wird.

Galiani (Fernando), ital. Nationalökonom, geb. 2. Dec. 1728 zu Chieti im Neapolitanischen, studirte die Rechte und zeichnete sich später als Staatsmann im Dienste seines Vaterlandes und als Schriftsteller aus, besonders durch scharf gedachte und geistvoll geschriebene nationalökonomische Abhandlungen. Eine seiner frühesten Arbeiten über das Geld erschien 1749 anonym. Bedeutender ist die 1754 unter dem Namen seines Freundes Intieri von ihm herausgegebene Abhandlung «Della perfetta conservazione del grano». Obenan jedoch stehen die «Dialogues sur le commerce des bleds» (Lond. 1770), von denen in Bezug auf die Schreibart Voltaire sagte, daß sich Plato und Molière vereinigt zu haben schienen, um sie abzufassen. G. erkannte in der Welt nichts als den Kampf der persönlichen Ueberlegenheit mit der persönlichen Schwäche. Am stärksten zeigte sich seine kaustische Schärfe in der Verspottung derer, welche für die höhern Ideen in die Schranken traten. Besonders tritt dies hervor in der für die Zustände jener Zeit interessanten «Correspondance inédite de G. 1765 à 1783 avec M. d'Épinay, le baron d'Holbach, Grimm, Diderot» (2 Bde., Par. 1818; auch herausg. von Barbier, 1819). Mit den Personen jenes Briefwechsels war er als Legationssecretär in Paris (1768) bekannt geworden. Auch beschäftigte er sich mit Naturwissenschaften und Alterthümern. Er schrieb über den Vesuv (1755) und über die Malerei der Alten (1756) und hatte viel Antheil an der Unternehmung der Herausgabe von Monumenten, welche die Herculanische Akademie besorgte. G. starb 30. Oct. 1787. In Betreff seiner naturphilos. Anschauungen vgl. Du Bois-Reymond, «Darwin versus G.» (Berl. 1876).

Galicien oder Gallicien (span. Galicia), bei den Alten der nordwestlichste Theil von Gallăcia (Callaecia) oder des Landes der Galläci (Callaici) und der zu ihnen gehörigen Artabri, heißt der nordwestlichste Theil Spaniens mit dem Titel eines Königreichs, das auf 29,378,7 QKilom. 1,989,281 E. zählt und in die Provinzen Coruña, Lugo, Orense und Pontevedra zerfällt. Im O. von Asturien und Leon, im S. von Portugal, im W. und N. vom Meere begrenzt, wird das Land in südwestl. Richtung vom Miño durchschnitten, dessen weites unteres Thal die nordportugiesische von der Galicischen Bergterrasse scheidet, einem vielfach gegliederten Hochlande, das aus einem von O. gegen W. und zugleich gegen N. sich senkenden Plateau mit mehrern kleinern, in verschiedener Seehöhe gelegenen Hochebenen und aufgesetzten Gebirgen besteht. Letztere bilden nicht immer zusammenhängende Ketten, sondern sind öfters durch eingeschobene kahle und von rauhen, 325—455 Mt. hohen Felskämmen überhöhten Parameras (Bergsteppen) getrennt, oder ihre Kämme selbst erweitern sich zu solchen. Das galic. Bergland selbst besteht aus einer sehr großen Menge, 975—1625 Mt. hoher Gebirgsketten, die sich vielfach verzweigen und ein förmliches Labyrinth von Bergen und Hügeln, Thälern und Schluchten zwischen den wenigen Ebenen und größern Flußthälern bilden. Die Küsten, zu welchen die Bergterrasse abfällt, sind ausgezeichnet durch ihre eigenthümliche Zersplitterung. Sie zeigen eine Menge weit vorspringender Vorgebirge, von denen die äußersten Cap Finisterre, Ortegal und Vares, sowie viele tief eindringende Buchten, Baien und Rias, in deren Hintergrunde nicht selten Küstenflüsse münden und die sichere Häfen und Rheden abgeben, wie namentlich die herrlichen Rias von Coruña und Ferrol. Das Klima ist feucht, regnerisch, aber sehr mild und gleichmäßig. Der Boden ist sehr ergiebig. G. ist der bevölkertste Theil Spaniens (mit 67 E. auf 1 QKilom.) und sorgsam angebaut. Gleichwol erzeugt man nicht so viel, als die Bevölkerung bedarf. Die häufigen Wiesen und Triften begünstigen die Viehzucht außerordentlich. Allenthalben wird die Hühnerzucht mit Sorgfalt betrieben, weshalb auch Hühner und Eier (nach England) einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden. Meer

und Flüsse sind reich an Fischen, deren Fang, Einsalzen, Räuchern und Verkauf Tausende von Menschen nährt. Außerdem ist G. reich an Mineralien und Erzen, namentlich an Eisen und Blei, sowie an Mineralquellen, von denen die Schwefelthermen von Lugo, Las Burgas bei Orense, Las Caldas de Cuntis und de Reis, die warmen Quellen und Bäder von Arteijo und Carbaso unweit Coruña den meisten Ruf haben. Die vielen guten Häfen begünstigen den Verkehr und erleichtern die Ausfuhr der Landesproducte außerordentlich; auch ist für die Communication im Innern besser gesorgt als anderwärts in Spanien. Daher blühen auch Handel und Industrie, obwol letztere noch nicht befriedigend genannt werden kann. Trotz des natürlichen Reichthums ist doch das Volk im allgemeinen nicht wohlhabend, namentlich nicht der Bauernstand, weil der größte Theil des Bodens im Besitze weniger Hände ist und die meisten Bauern nur hart besteuerte Pächter sind. Die Parcellirung der Grundstücke geht bis ins Kleinste. G. zählt 36,563 Ortschaften, darunter 10 Ciudades und 115 Villas. Die Galicier oder Gallegos, hervorgegangen aus einer Mischung der Ureinwohner mit den Römern, Sueven, Gothen, Mauren und Castilianern, welche sich nacheinander das Land unterwarfen, haben mehr Verwandtschaft mit den Portugiesen als mit den Spaniern und reden auch einen Dialekt, der fast wie ein verdorbenes Portugiesisch klingt und vom Spanier nicht verstanden wird. Sie sind starke, kräftig gebaute Leute und scheuen sich, gleich ihren wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmten und als Ammen gesuchten Frauen, vor keiner Arbeit. Männer und Frauen haben ein ernstes Wesen, sind strenggläubig, doch nicht bigot. Alljährlich wandern Tausende von Gallegos nach Portugal (besonders nach Lissabon), Central- und Südspanien aus, wo sie als Erntearbeiter, Wasserträger, Lastträger ihr Brot verdienen. Von Zeit zu Zeit kehren diese arbeitsamen, gutmüthigen, aber geistig beschränkten Menschen in die Heimat zurück, um ihren Familien das ersparte Geld zu bringen. Die Hauptstadt G.s und Sitz des Erzbischofs ist Santiago di Compostela (s. Compostela), Sitz des Generalkapitäns Coruña (s. d.); Hauptkriegshafen ist Ferrol (s. d.). Andere Städte sind Lugo, Orense, Pontevedra, Tuy, Vigo, Mondoñedo.

Galiläa (hebr. Galil oder Gelilah, d. i. Kreis, Landstrich, vollständiger Gelil Hagojim, d. i. District der Heiden) hieß anfangs ein kleiner District im jüd. Stamme Naphthali, welcher meist von Heiden bewohnt war, dann im weitern Sinne das ganze Gebiet der Stämme Asser, Naphthali, Sebulon und Dan oder die spätere Nordprovinz Palästinas, welche im O. vom Jordan, im S. von Samaria, im W. vom Mittelmeere und Phönizien, im N. von Syrien und dem Gebirge Libanon begrenzt, etwa 75 Kilom. lang und 30—40 Kilom. breit, überaus fruchtbar, gut angebaut und stark bevölkert war und in das nördl. Obergaliläa und das südl. Untergaliläa zerfiel. Als Wiege des Christenthums und Lieblingsaufenthalt des Heilands hat dieses kleine Berg- und Hügelland allgemeines Interesse. Merkwürdig sind besonders die Städte Nazareth, Kana, Nain, Kapernaum und Tiberias am See Gennezareth, der auch das Galiläische Meer hieß, der Jordan und der Berg Tabor. Die Bewohner G.s, die sich durch Muth, Tapferkeit und andere Tugenden auszeichneten, und aus deren Mitte viele der Apostel und vertrautesten Schüler Jesu hervorgingen, unterschieden sich von denen Judäas durch ihre breite, ungebildete Aussprache und waren wegen ihres freiern Sinnes, der sich vielleicht aus ihrem Verkehr mit Heiden erklären läßt, sowie wegen des mehrfachen Kriegsunglücks, das sie als Grenznachbarn der Syrer traf, von den Judäern verachtet. Daher wurden auch die Christen, deren Religion von G. ausgegangen war, von den Juden spottweise Galiläer genannt. Aber auch der Talmud ist seit dem 3. Jahrh. von der Rabbinenschule zu Tiberias ausgegangen. Gegenwärtig gehört G. zum türk. Vilajet Syrien. Das 300—330 Mt. hohe hügelige Tafelland G., dessen Hauptgipfel der 1220 Mt. hohe, von einem Castell gekrönte Dschebl-Djermak bei Safed ist, und das durch Ausläufer des Hermon gebildet wird, unterscheidet sich von den Berglandschaften Ephraim und Juda namentlich durch die weiten, muldenartigen Einsenkungen gerade an den höchsten Stellen, in deren einer Nazareth steht. Es scheint heutigentags der am wenigsten wüste Theil Palästinas zu sein. Die sanften Abhänge und Wellenhügel sind dichter bewaldet, die Ebenen mit reicherer Weide bedeckt; zahlreiche befruchtende Flüßchen durchrieseln das Land. Von dem südl. Palästina ist es durch die fruchtbare Ebene Esdraelon getrennt, die jetzt freilich ganz unangebaut liegt, mit Weide bedeckt und fast ohne Dörfer ist, aber nach dem Regen sich mit üppiger Vegetation bekleidet. Von dieser Ebene führen drei große Wege ostwärts zum Jordanthale, die durch die Ketten von Gilboa und des Kleinen Hermon voneinander getrennt sind.

Galilei (Galileo), der größte und verdienstvollste Naturforscher Italiens, wurde zu Pisa 18. Febr. 1564 geboren, am Todestage Michel Angelo's. Sein Vater, Vincenzo G., ein

florent. Edelmann aus einer schon im 13. Jahrh. bekannten Familie, hatte sich durch mehrere geschätzte Schriften über die Theorie der Musik berühmt gemacht; seine Mutter Julia stammte aus dem uralten Geschlechte der Ammanati von Pescia. Bald nach seiner Geburt zogen G.'s Aeltern wieder nach Florenz, wo er in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik unterrichtet wurde und schon früh eine lebhafte Neigung zu mechan. Arbeiten zeigte. Er bezog 1581 die Universität zu Pisa, um sich, dem Wunsche seines Vaters gemäß, dem Studium der Medicin zu widmen. Aber mächtiger als diese und die aristotelische Philosophie zogen ihn mathem. und naturwissenschaftliche Studien an. Schon als neunzehnjähriger Jüngling soll er, einer weitverbreiteten, aber allerdings unverbürgten Sage zufolge, bei der Beobachtung der Schwingungen der Lampe im Dome zu Pisa den Isochronismus der Pendelschwingungen entdeckt haben. Nach längerm Sträuben gestattete ihm endlich sein Vater, sich gänzlich mathem. und physik. Studien zu widmen. G. verließ 1585 die Universität und setzte seine mathem. Studien unter der Leitung Ostilio Ricci's zu Florenz fort. In dieser Zeit führte ihn das Studium des Archimedes zur Entdeckung der hydrostatischen Wage, über deren Construction und Gebrauch er eine Schrift («La bilancetta») verfaßte. Er reiste 1587, wahrscheinlich in Familienangelegenheiten, zum ersten male nach Rom, wo er mit mehrern hervorragenden Gelehrten jener Zeit freundschaftliche Verbindungen anknüpfte. Durch die Verwendung des Cardinals Del Monte erhielt er zwei Jahre darauf eine Professur für Mathematik an der Universität zu Pisa. Hier erforschte er die Gesetze des Falls («Galileische Gesetze») und zog sich dadurch sowie durch seine Opposition gegen die damals allherrschende aristotelische Philosophie den Neid und den Haß der Peripatetiker zu, was ihn bewog, sein Amt nach zweijähriger Wirksamkeit niederzulegen und sich wieder nach Florenz zurückzuziehen. Nach dem 1591 erfolgten Tode seines Vaters blieb G., als der älteste Sohn, das Haupt einer zahlreichen, in dürftigen Verhältnissen zurückgelassenen Familie. Durch die warme Fürsprache des Cardinals Del Monte bei dem Senate der Republik Venedig erhielt er bald darauf die Professur der Mathematik an der Universität zu Padua, welches Amt G. 7. Dec. 1592 mit einer glänzenden Rede antrat. Seine Vorträge gelangten hier bald zu solcher Berühmtheit, daß Zuhörer aus allen Ländern sich um ihn scharten. Hier erfand er den Proportionalcirkel und eine Vorrichtung zur genauern Bestimmung der Wärmeverhältnisse (Wärmezeiger, Thermoskop), was manche verleitet hat, ihn für den Erfinder des Thermometers auszugeben. Durch das plötzliche Erscheinen eines neuen Sterns im Bilde des Schlangenträgers sah sich G. 1604 bewogen, den damals allgemein gültigen Satz von der Unveränderlichkeit des Himmels anzugreifen, was, nebst dem Neide über seine glänzenden Erfolge, auch hier wieder den Haß der Aristoteliker ihm zuzog. Auf die bloße Kunde hin, daß ein Niederländer ein Instrument angefertigt hätte, mittels welches man ferne Gegenstände ganz nahegerückt und sehr deutlich wahrnähme, erfand G. 1609 das Fernrohr, und er war der erste, der es zu astron. Beobachtungen anwendete. Mit seinem Fernrohr entdeckte er die Unebenheit des Mondes, er sah, daß die Milchstraße aus einer dichtgedrängten Menge kleiner Sterne besteht, im Orion erschienen statt der schon bekannten sieben Himmelskörper über 500 neue Sterne, die Zahl der Plejaden stieg von 7 auf 36 u. s. w. Die bedeutendsten Entdeckungen machte aber G. 1610. Am 7. Jan. entdeckte er die Jupitertrabanten, die er «Mediceische Sterne» nannte und worüber er im März gleichen Jahres in seiner Schrift «Der Sternenbote» («Sydereus Nuntius») der erstaunten Welt Bericht erstattete. Im Juli 1610 wurde er von Cosmus II., Großherzog von Toscana, zum ersten Lehrer der Mathematik an der Universität Pisa, jedoch ohne die Verpflichtung, daselbst zu wohnen oder zu lesen, und zum Hofmathematiker und Hofphilosophen ernannt. Vor Antritt dieser Stelle entdeckte er den Ring des Saturn, der sich ihm wegen der Unvollkommenheit seines Fernrohrs als dreifacher Stern dargestellt hatte. Anfang September zog er nach Florenz, und bereits im darauffolgenden Monat October entdeckte er die wechselnde Sichelgestalt der Planeten Venus und Mars. Am 1. Jan. 1611 stellte er zum ersten male den Satz auf, daß die Planeten keine selbstleuchtenden Himmelskörper seien und daß Venus und Mars sich um die Sonne drehen. Hierauf entdeckte er die Sonnenflecken und gelangte zur Erkenntniß von der Achsendrehung der Sonne.

Ende März begab sich G. nach Rom, um seine wissenschaftlichen Freunde und Gegner von der Wahrheit seiner Entdeckungen zu überzeugen. Hier wurde er auf das ehrenvollste empfangen und feierte glänzende Triumphe. Aber schon regten sich seine Feinde, bemüht, den gewaltigen Sturm heraufzubeschwören, der sich hernach so furchtbar über seinem Haupte entladen sollte. Bereits 17. Mai 1611 richtete die röm. Inquisition ihr Augenmerk auf den gewaltigen Forscher, der durch seine Entdeckungen dem Ptolemäischen Weltsystem den Todesstoß gegeben

und so mächtige Beweise für die Richtigkeit der Kopernicanischen Lehre beigebracht hatte. An diesem Tage begann das «heil. Officium» Erkundigungen über G. in Padua einzuziehen. Als er im Juni nach Florenz zurückkehrte, ward im Palaste des toscanischen Erzbischofs eine Consultation gegen ihn abgehalten. Seine Gegner begannen die Bibel in die Discussion hereinzuziehen, welche nach ihrer Behauptung die Wahrheit des Ptolemäischen Systems lehre. Nichtsdestoweniger fuhr G. in seinen Forschungen unverdrossen fort. In der 1612 erschienenen Abhandlung über die Bewegungslehre schwimmender Körper stellte er die Grundelemente der Hydrostatik zum ersten male auf; im folgenden Jahre vertheidigte er in der Schrift über die Sonnenflecken öffentlich und unumwunden die Kopernicanische Lehre. Ein Gespräch am großherzogl. Hofe zu Pisa veranlaßte ihn zu der Abfassung des berühmten Schreibens an seinen eifrigen Schüler P. Castelli, worin er sich über das Verhältniß der Bibel zur Naturwissenschaft deutlich aussprach. Jetzt begannen die Mönche gegen G. zu wüthen. Am 4. Adventssonntag 1614 hielt Pater Caccini in Sta.-Maria Novella zu Florenz eine fulminante Predigt gegen G. und seine Anhänger. Darauf denuncirte ihn 15. Febr. 1615 der Pater Lorini bei der röm. Inquisition, welche sich nunmehr ernstlich mit G. zu befassen begann. Dieser, vom Treiben seiner Feinde unterrichtet und in der Hoffnung, der Kopernicanischen Lehre zum Siege verhelfen zu können, begab sich im Dec. 1615 freiwillig nach Rom, wo er sich bis Anfang Juni des folgenden Jahres aufhielt. Während seines Aufenthalts daselbst fand der erste Inquisitionsproceß gegen ihn oder richtiger gegen die Kopernicanische Lehre statt. Die «Qualificatoren des heil. Officiums» erklärten 23. Febr. 1616 die zwei der Schrift G.'s über die Sonnenflecken entnommenen Sätze: 1) daß die Sonne das Centrum der Welt und demgemäß ohne örtliche Bewegung, und 2) daß die Erde nicht das Centrum der Welt und nicht unbeweglich sei, für «thöricht und absurd in der Philosophie» und zugleich den ersten Satz für «formell ketzerisch», den zweiten für «mindestens irrig im Glauben». Hierauf befahl der Papst Paul V. dem berühmten Cardinal Bellarmin (s. d.), den großen Gelehrten vor sich zu laden und «ihn zu ermahnen, daß er die genannte Meinung aufgebe, und wenn er sich weigern sollte zu gehorchen, so sollte der Pater Commissarius in Gegenwart von Notar und Zeugen ihm den Befehl ertheilen, daß er ganz und gar sich enthalte, eine solche Meinung zu lehren, vertheidigen oder besprechen; wenn er sich aber nicht dabei beruhigte, so sei er einzukerkern». Am 3. März berichtete Bellarmin in der Congregation des heil. Officiums, daß er G. die bezügliche Ermahnung 26. Febr. ertheilt und sich dieser sofort gefügt habe. Zwei Tage später (5. März 1616) wurde das berühmte Decret der Indexcongregation veröffentlicht, welches mehrere, das Kopernicanische System lehrende Werke und auch das große Werk des Kopernicus (s. d.) selbst, «bis es corrigirt sein würde», verbot. G.'s und seiner Schriften geschieht in diesem Decret gar keiner Erwähnung. Versehen mit einem eigenhändigen Zeugniß Bellarmin's, daß ihm nur die Erklärung mitgetheilt worden sei, laut welcher die Lehre von der Bewegung der Erde als der Heiligen Schrift zuwider weder vertheidigt noch festgehalten werden dürfe, kehrte G. nach Florenz zurück und lebte einige Jahre zurückgezogen in der Villa Bellosguardo, ohne ein neues Werk zu veröffentlichen. Durch den Streit mit dem Jesuiten Grassi, den er in seinem berühmten Buche «Il Saggiatore» (Rom 1623), diesem Meisterwerke zermalmender Polemik, vernichtete, zog er sich den Haß der mächtigen Jesuitenpartei zu, die fortan seine heftigste Gegnerin wurde. Im J. 1625 denuncirte sie das Werk bei der röm. Inquisition, jedoch diesmal ohne Erfolg. Inzwischen arbeitete G. sein großes Werk «Dialogo intorno ai due massimi sistemi del mondo, Tolemaico e Copernicano» aus, eine glänzende und beredte Vertheidigung der Kopernicanischen Lehre, worin er die Resultate seiner langjährigen Forschungen und Entdeckungen niederlegte, dabei aber der Bedingung, der Kopernicanischen Lehre blos in hypothetischem Sinne zu erwähnen, äußerlich zu entsprechen sich bemühte. Im Mai 1630 ging er nach Rom, um die Druckerlaubniß für dasselbe zu erwirken. Nach vielen langwierigen und unerquicklichen Verhandlungen erschien es endlich zu Florenz im Febr. 1632, das epochemachende Werk, mit dem «Imprimatur» des röm. sowol als auch des florent. Inquisitors versehen.

Die Wirkung war eine überwältigende. Entsetzt boten G.'s Feinde alles auf, den geistesmächtigen Gegner zu verderben. Zunächst ward Urban VIII., der früher als Cardinal Barberini G.'s Freund gewesen, durch die ihm aufgebundene raffinirte Lüge, unter der Person des Simplicius (einer der Interlocutoren in G.'s «Dialogo», dem die Rolle zugetheilt ist, das Ptolemäische System zu vertheidigen, wobei er aber eine ziemlich traurige Figur spielt) sei er, der Papst, selbst gemeint, gegen den großen Gelehrten aufgebracht. Damit war aber G., der durch das «Imprimatur» der Inquisition geschützt war, noch nicht leicht beizukommen. Da

«fand sich» zur rechten Stunde ein Actenstück vor, welches «völlig hinreichend war, ihn zu verderben». Ein Protokoll vom 26. Febr. 1616 tauchte nämlich mit einem male auf, wonach G. vom Generalcommissar des heil. Officiums den speciellen strengen Befehl erhalten haben sollte, die Kopernicanische Lehre «ganz und gar aufzugeben und dieselbe fernerhin weder in irgendeiner Weise festzuhalten noch durch Wort oder Schrift zu lehren oder zu vertheidigen». Daß G. einen solchen speciellen Befehl niemals erhalten hatte, daß somit das Document vom 26. Febr. 1616, welches mit allen übrigen authentischen Documenten und mit den geschichtlichen Thatsachen in grellem Widerspruch steht, eine solenne Fälschung ist, haben Wohlwill («Der Inquisitionsproceß des Galileo G.», Berl. 1870), Gherardi («Il processo Galileo», Flor. 1870), Riccardi («Di alcune recenti memorie sul processo e sulla condanna del G.», Modena 1873), Gebler («Galileo G. und die röm. Curie», Stuttg. 1876) u. a. schlagend nachgewiesen, während Berti, Wolynski u. a. noch an die Echtheit desselben glauben. Jetzt war das Mittel, den gefürchteten Gegner zu verderben, «gefunden»; man konnte ihn des Ungehorsams gegen einen erhaltenen speciellen Befehl des heil. Officiums, den er bei der Auswirkung der Druckerlaubniß betrügerischerweise verschwiegen haben sollte, anklagen. Das gefälschte Document vom 26. Febr. 1616 bildet die einzige rechtliche Grundlage des Processes von 1633. Nachdem bereits im Aug. 1632 der Verkauf des «Dialogo» verboten worden, ward G. 23. Sept. nach Rom citirt. Vergeblich wies der 70jährige Mann auf sein Alter und seinen kränklichen Zustand hin; vergeblich boten der Großherzog von Toscana und sein Gesandter in Rom alles auf, um die schwere Prüfung von ihm abzuwenden. Nach langem Sträuben sah sich der unglückliche Greis gezwungen, 20. Jan. 1636 die verhängnißvolle Reise anzutreten. Am 13. Febr. langte er in Rom an. Er hatte es wol vorzüglich den Bemühungen des toscan. Großherzogs zu verdanken, daß es ihm vorläufig gestattet wurde, im Hause von dessen Gesandten Niccolini zu wohnen; nur im ganzen 23 Tage (12. bis 30. April und 21. bis 24. Juni) saß er gefangen im Inquisitionspalaste. Auf das eifrige Zureden seiner Freunde entschloß sich G. mit schwerem und tiefbekümmertem Herzen nachzugeben. Der eigentliche Proceß dauerte vom 12. April bis zum 24. Juni. Unter Androhung der Tortur erpreßte man ihm eine feierliche Abschwörung der Kopernicanischen Lehre. Daß G. der Tortur wirklich unterworfen worden sei, ist ebenso fabelhaft wie die ein Jahrhundert später entstandene Sage, daß er nach erfolgter Abschwörung ausgerufen habe: Und sie bewegt sich doch! («E pur si muove!»). Die durch die Sentenz vom 22. Juni über G. verhängte Strafe der Gefangenschaft in den Kerkern der Inquisition verwandelte Urban VIII., der jetzt wieder den Großmüthigen spielte, in eine leichte Haft in der Villa des Großherzogs von Toscana auf Trinità dei Monti bei Rom um. Später wurde ihm erlaubt, nach Siena und am Ende des Jahres nach seiner Villa Arcetri bei Florenz sich zurückzuziehen. Doch zog die Inquisition niemals ihre eiserne Hand von ihm wieder ab, G. war und blieb ihr Gefangener bis zu seinem Lebensende. Kaum daß ihm, dem schwer erkrankten und völlig erblindeten Greise, 1638 gestattet wurde, einige Monate strengstens bewacht in Florenz zuzubringen. Aber Ende des Jahres mußte er sich schon wieder nach Arcetri begeben, das er nicht mehr verlassen durfte. Trotz seiner unsaglichen Leiden arbeitete sein Geist unermüdet fort. G. entdeckte 1637 die Libration der Mondkugel; in seinen 1638 zu Leiden erschienenen «Dialoghi delle nuove scienze» schuf er die Cohäsionslehre und legte die Fundamente der mechan. Physik; 1641 fügte er den damals noch sehr unvollkommenen Uhren als Regulator das Pendel bei. Er starb zu Arcetri 8. Jan. 1642, im Geburtsjahre Newton's.

Die finstere Macht, welche G. im Leben verfolgt, gönnte ihm nicht einmal die Todesruhe. Seine Feinde strengten sich an, ihm ein christl. Begräbniß zu verweigern. Zwar gelang ihnen dies nicht, doch durfte er auch nicht, wie er gewünscht hatte, in der Kirche Sta.-Croce, sondern mußte in der Kapelle des Noviziates beigesetzt werden. Auch das beabsichtigte Grabmal durfte ihm vorläufig nicht errichtet werden. Erst 1737 wurden seine Ueberreste nach dem neuen Museum in der Kirche Sta.-Croce übertragen und ihm daselbst ein prächtiges Denkmal errichtet. G. war ein durchdringender Forschergeist, ein wissenschaftliches Genie, ein äußerst gewandter Dialektiker und ein Meister des Stils. Die vollständigste und beste Ausgabe seiner Werke besorgte Albèri («Le Opere di Galileo G.», 16 Bde., Flor. 1842—56). Band 1—5 enthalten die astronomischen, Band 11—14 die physisch-mathematischen, Band 15 die literarischen Arbeiten (über Dante, Ariosto und Tasso) nebst seiner Lebensbeschreibung von dessen Schüler Viviani; Band 6—10 und 16 umfassen den äußerst interessanten Briefwechsel, welcher reichhaltiges Material zur Geschichte G.'s und seiner Zeit enthält. Biographien G.'s lieferten, außer dem bereits erwähnten Viviani, Nelli (2 Bde., Lausanne [aber Flor.] 1793), Brewster (Lond. 1841),

Libri (Par. 1841; deutsch von Carovè, Wiesb. 1841) u. a. Ein Verzeichniß der verschiedenen Ausgaben von Schriften G.'s findet sich im 15. Bande des Albèri'schen Sammelwerks; nahezu erschöpfende Auskunft über die umfassende Galilei-Literatur gibt Riccardi's «Bibliografia Galileiana» (Modena 1873). Aus neuester Zeit sind namentlich zu erwähnen: Wolynski, «Lettere inedite a Galileo G.» (Flor. 1874); derselbe, «La Diplomazia Toscana e Galileo G.» (Flor. 1874); Pieralisi, «Urbano VIII e Galileo G.» (Rom 1875); Berti, «Copernico e le vicende del sistema Copernicano in Italia» (Rom 1876); Combes, «Galilée et l'inquisition romaine» (Par. 1876); vor allen aber Gebler, «Galileo G. und die röm. Curie» (Stuttg. 1876), und Berti, «Il processo originale di Galileo G.» (Rom 1876), worin alle bis dahin bekannten, auf den G.'schen Proceß sich beziehenden Documente abgedruckt sind.

Galium, Pflanzengattung aus der 4. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und aus der Familie der Rubiaceen, deren vorzüglich in Europa und den Mediterranländern vorkommende Arten der Mehrzahl nach Kräuter, zum kleinern Theil Halbsträucher sind. Sie besitzen quirlständige (zu 4, 6, 8—12 um die Knoten des Stengels gestellte), ganze Blätter und kleine, meist weiße, selten gelbe oder rothe Blüten, welche gewöhnlich in gabeltheilige, oft rispig gruppirte Trugdolden geordnet sind, seltener einzeln oder büschelig in den Blattwinkeln stehen. Jede Blüte hat eine viertheilige, radförmige Blumenkrone und einen unterständigen Fruchtknoten, aus dem sich eine zweisamige Spaltfrucht entwickelt. Die bei uns vorkommenden Arten wachsen meist auf Wiesen und in Hecken und sind unter dem Namen Labkraut bekannt. Eine auf bebautem Boden als Unkraut auftretende Art mit langen, vierkantigen, scharfen Stengeln und scharfrandigen Blättern, mit denen sie sich leicht an wollene Kleidungsstoffe anheftet, ist das bekannte Klebkraut. Der Name Labkraut stammt daher, daß diese Kräuter die Milch gerinnen machen. In England benutzt man die Blüten des auch bei uns auf Sandboden häufig wachsenden gelben Labkrauts (G. verum) bei der Bereitung des berühmten Chesterkäses.

Galizien, ein zum cisleithanischen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gehöriges Kronland, umfaßt die Königreiche G. und Lodomerien, die Herzogthümer Auschwitz und Zator und das Großherzogthum Krakau, grenzt im N. an Polen und Rußland, im O. an Rußland, im S. an die Bukowina und Ungarn, im W. an Schlesien und enthält ein Areal von 78,496,77 QKilom. Das Land ist eine hohe Terrasse am nördl. Fuße der Karpaten, die sich in einem großen Bogen an der Südseite von der schles. bis an die siebenbürg. Grenze hinziehen und ein 22—30 Kilom. landeinwärts reichendes Bergland bilden, dann in ein fruchtbares Hügelland, zum Theil auch in Hochebenen und an den Flußufern zu sandigen Niederungen übergehen. Der nördl. Theil des Landes bildet eine ausgedehnte, nur von niedrigen Hügelreihen unterbrochene Ebene. G. hat viele wasserreiche Flüsse, die im W. dem Weichsel-, im O. dem Donau- und Dnjestrgebiete angehören. In die Weichsel, welche bei Krakau schiffbar wird, fließen die Biala, Sola, Skawa, Skawina, Raba, der schiffbare Dunajec, die Wysloka, der schiffbare San von den Karpaten und der Bug vom lemberger Plateau her. Der Dnjestr, welcher in einem galiz. Karpatenzweige entspringt und von Sambor an beschifft wird, nimmt viele kleine Flüsse auf, so rechts den Stry, die Swiza und die Bistriza, links den Sered, an der russ. Grenze den Podhorze, und tritt dann auf das russ. Gebiet. Der Pruth, welcher der Donau zufließt, verläßt schon nach kurzem Lauf das Land. Größere Seen hat G. nicht, sondern nur kleine Karpatenseen («Meeraugen» genannt). Mineralquellen finden sich in großer Menge, aber nur die kleinere Zahl wird benutzt. Am bekanntesten sind die Sauerbrunnen zu Szczawnica und Krynica, die eisen- und schwefelhaltige Quelle zu Krzeszowice, die iod- und bromhaltigen Heilquellen zu Iwonicz und das Soolbad zu Wieliczka. Von allen österr.-ungar. Ländern hat G. das kälteste Klima (die mittlere Jahrestemperatur in Lemberg beträgt 5,6° R.). Indeß ist trotz vieler sandiger und morastiger Gegenden der Boden im ganzen fruchtbar.

Die effective Bevölkerung G.s belief sich nach der Zählung vom 31. Dec. 1869 auf 5,444,689 Seelen (2,687,191 männlichen und 2,757,498 weiblichen Geschlechts), sodaß etwa 70 auf einem Quadratkilometer leben. Wiewol bei der letzten Zählung die Nationalitäten nicht berücksichtigt sind, so läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß außer den 114,000 Deutschen, sowie den armen. (2500) und israel. Confessionsgenossen (449,000) die Bewohner G.s dem slaw. Volksstamme angehören. Der westl. Theil ist von den Polen, der östliche von den Ruthenen bewohnt, die Städte und der Adel gehören der polnischen, theilweise der armenischen, die Städte auch wol der deutschen Nationalität an. Mit den beiden Hauptnationen steht das Religionsbekenntniß im Zusammenhange, indem die Ruthenen der griech.-kath. (unirten), die Polen der lat.-kath. Kirche angehören. Im J. 1869 wurden gezählt:

2,509,015 lat. Katholiken (unter einem Erzbischofe zu Lemberg und drei Bischöfen zu Przemysl, Tarnow und Krakau), 2,315,782 griech. Katholiken (unter einem Erzbischofe zu Lemberg und einem Bischofe zu Przemysl), 2102 armen. Katholiken (unter einem Erzbischofe zu Lemberg), 1495 orient. (nichtunirte) Griechen und Armenier, 39,703 Evangelische (unter einem Superintendenten zu Lemberg mit vier Senioraten), 43 unitarische Confessionsverwandte, 585 andere christl. Glaubensgenossen, dann 575,918 Israeliten und 46 andere nichtchristl. Glaubensgenossen. Der kath. Klerus des Landes begreift 3935 Weltgeistliche und in 116 Klöstern 736 Mönche und 513 Nonnen. Obwol die Zahl der Wohnorte beträchtlich ist (83 Städte, 230 Marktflecken und 11,060 Dörfer), besitzt G. doch nur 14 Gemeinden mit mehr als 10,000 E.

Land- und Forstwirthschaft sind die wichtigsten Erwerbsquellen der Bewohner G.s. Getreide ist im Ueberflusse (zur Ausfuhr) vorhanden, wenngleich der Ackerbau viel zu wünschen übrigläßt; nächstdem ist der Anbau der Kartoffeln sehr verbreitet. Von Handels- und Manufacturgewächsen werden guter Flachs und Hanf in Menge gebaut, ferner Raps, Runkelrüben, Taback, etwas Hopfen und Weberkarden. Etwa der vierte Theil des Landes ist mit Forsten bedeckt, doch sind im nördl. Theile die Waldungen sehr gelichtet, während auf den Karpaten eine Menge Holz vermodert. In Betreff der Viehzucht zeichnen sich die Pferde durch Ausdauer und Leichtigkeit aus; Hornvieh von großem Schlage wird, bei vernachlässigter Zucht, selbst ausgeführt; die Schafe werden immer mehr veredelt. Der Bergbau ergab 1869 an Eisenerz 101,645 Kilogr., an Bleierz 5565, an Zinkerz 96,180, an Schwefelkies 94,545, an Steinkohle 1,672,245, an Braunkohle 11,382, an Bergöl 4140 Kilogr., und die Hüttenproduction lieferte an Zink 8192, an Schwefel 9710, an Frischroheisen 12,560, an Gußroheisen 26,928 Kilogr. Die Salinen ergaben 824,060 Kilogr. Steinsalz und 336,142 Kilogr. Sudsalz.

Die gewerbliche Industrie hat wol in neuerer Zeit Fortschritte gemacht, ist aber im ganzen genommen von keiner Bedeutung. Am wichtigsten sind die Branntweinbrennerei, die Leinweberei, welche neben der Landwirthschaft in den Karpatendistricten viele Menschen beschäftigt, die Hausweberei von Schafwollstoffen, die im östlichen G. stark betrieben wird. Die sechs Zuckerfabriken erzeugten (1869) 154,774 Kilogr. Zucker. Bierbrauereien gab es 260, Branntweinbrennereien 702. Die Rübenzuckerfabrik zu Tlumacz und die Tabacksfabrik zu Winniki gehören zu den größten Etablissements dieser Art in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. Der Handel ist lebhaft und liefert für den Export hauptsächlich Salz, Vieh, Getreide, Pottasche und ordinäre Leinenwaaren. Sehr bedeutend ist der Speditions- und Durchfuhrhandel über die vom Zollgebiete ausgeschlossene Stadt Brody nach Polen, Rußland, nach der Moldau und Walachei. Die gewerblichen und Handelsinteressen des Landes werden durch die Handelskammern zu Lemberg, Krakau und Brody vertreten. Doch darf man eine Organisation der Gewerbe nur in den größern Städten suchen, während sie auf dem flachen Lande noch großentheils Nebenbeschäftigung sind, die theils den Hausbedarf der Bewohner decken, theils Waaren für die nächsten Märkte liefern. An Geld- und Creditinstituten besitzt das Land gegenwärtig die Galizische Landesbank, die Galizische Bank für Handel und Industrie, den Galizischen Bodencreditverein, die Galizische Rustical-Creditanstalt, die Galizische Actienhypothekenbank und sechs Sparkassen. Zur Vermittelung des Verkehrs bestanden 1869 die ärarischen Straßen (2986 Kilom.), die Landes-, Bezirks- und Vicinalstraßen (6216 Kilom.), die Galizische Karl-Ludwigsbahn von Krakau über Lemberg nach Podwoloczyska (593,86 Kilom.) und die Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn (355,44 Kilom.). Dazu kommen seit 1873 die Erzherzog-Albrechtbahn von Lemberg nach Stanislau (182,46 Kilom.) und die Dnjestrbahn von Chyrow nach Stry (112,62 Kilom.), sowie 150 Kilom. der ungar.-galiz. Eisenbahn von Przemysl an die ungar. Grenze. Der Handel ist größtentheils in der Hand der Israeliten und findet, sofern er sich mit Rohproducten befaßt, auch bei der Bevölkerung durch Fuhrwerk und gewisse althergebrachte Associationen (z. B. für den Betrieb des Borstenviehs) Unterstützung. Ein Hinderniß seines Aufschwungs liegt in der Handelspolitik Rußlands, welche den Export erschwert.

Die Verfassung G.s beruht zwar noch auf der Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861, aber die Anstrengungen der nationalen Partei, diese zu verändern, liegen offen zu Tage. Seit 1866 ist das Land in unterer Linie durch die Bezirksgemeinden, dann durch die Gemeinde- und Gutsgebietsordnung repräsentirt. Die Erweiterung der Landesautonomie ist Gegenstand der schwebenden Verhandlungen zwischen Land und Reich. Ein bedeutender Schritt zu diesem Ziele war die Einführung der poln. Sprache als Sprache des behördlichen Verkehrs und des Unterrichts an höhern Lehranstalten. Für die polit. Verwaltung besteht die Statthalterei zu Lemberg mit 74 Bezirkshauptmannschaften und 2 autonomen Com-

munalämtern zu Lemberg und Krakau. Die Finanzverwaltung steht noch unter den beiden Finanzlandesdirectionen in Lemberg und Krakau, denen für die directen Steuern die Steuerinspectorate mit den Steuerämtern, für die indirecten Abgaben die Finanzbezirksdirectionen mit den Zollämtern unterstehen. Die Rechtspflege wird in dritter Instanz von dem obersten Gerichtshofe in Wien, in zweiter von den beiden Oberlandesgerichten in Lemberg und Krakau, in erster Instanz von Landes-, Kreis- und Bezirksgerichten gehandhabt. Für Preßangelegenheiten bestehen Schwurgerichte. Das Schulwesen, mit Ausnahme der Hochschulen und technischen Akademien, leitet der Landesschulrath in Lemberg. Universitäten bestehen in Lemberg und Krakau und eben dort auch technische Akademien. Das Land zählte 1874 neben den beiden Universitäten und technischen Lehranstalten 1 chirurgische Schule, 3 theol. Lehranstalten, 2 Hebammenschulen, 17 Gymnasien, 4 Realgymnasien, 5 Realschulen, 6 Bildungsanstalten für Lehrer, 3 für Lehrerinnen, 1 Handels-, 1 Gewerbeschule, 4 Schulen für Kunst und Musik, 8 für Land- und Forstwissenschaft, 1 Bergbauschule und 2374 Volksschulen. Das Wappen des Landes besteht aus einem blauen, in die Länge getheilten Schilde, worin rechts (für G.) ein rother Querbalken mit einer schwarzen Dohle und drei goldenen Kronen, links (für Lodomerien) zwei von Silber und Roth geschachte Querbalken erscheinen.

Der Fluß San trennte schon in den ältesten Zeiten Angehörige des poln. und des russ. Stammes, und so gehört auch G. seiner Geschichte nach beiden Völkern an. Die Chrobaten im Westen des Landes verbanden, nach Lösung ihres vorübergehenden Zusammenhangs mit dem großmährischen (9. Jahrh.) und böhm. Staate (10. Jahrh.), ihre Geschicke unter Boleslaw Chrobry mit jenen Polens, die tscherwonischen (rothrussischen) Städte und die Landschaften bis nach Przemysl hin gehorchten seit Wladimir's Tagen dem Großfürsten von Kiew. Nur vorübergehend gründete Boleslaw I. poln. Herrschaft auch über diese östl. Gebiete; nach seinem Tode (1025) fielen sie wieder an Rußland zurück und wurden im letzten Viertel des 11. Jahrh. in die Theilungen einbezogen, welche den russ. Staat zerrissen. Bald consolidirten sich unter den Theilfürstenthümern im Karpatenlande zwei größere, Halicz und Wladimir, deren Erinnerung noch in den heutigen Landesnamen G. und Lodomerien fortlebt; unter den Zweigen von Rurik's Familie behaupteten während des ganzen 12. Jahrh. jener der Rostislawiczen Halicz, die ältere Linie der Nachkommen Monomach's Wladimir. Beide Fürstenthümer (besonders Halicz unter Jaroslaw dem Scharfsinnigen 1153—87) ragten durch blühenden Handel und daraus hervorgehenden Reichthum rühmlich empor. Allein die steten Streitigkeiten der stammverwandten Fürstenhäuser boten bald nicht nur den Polen, ungeachtet auch bei diesen die Theilung der fürstl. Gewalt einriß, sondern auch den Ungarn, von deren Königen Bela III. (1190) zuerst den Titel «Galiciae rex» annahm, Anlaß zu fortwährender Einmischung. Nach kurzer Erhebung der Macht Roman's d. Gr. (1196—1205) wurden die unter diesem vereinigten Fürstenthümer zum fortwährenden Schauplatz der Kämpfe zwischen Russen, Polen und Ungarn; mehrmals mußten die Fürsten poln. Oberhoheit anerkennen, dreimal behaupteten ungar. Prinzen (Andreas 1187—88, Koloman 1214—19, Andreas 1226—27) den Fürstenstuhl von Halicz. Der Mongolensturm (1241) riß Halicz und Wladimir vom russ. Großfürstenthume, welches in Kiew machtlos abstarb, bleibend los, um so mehr, als Roman's Sohn, Daniel, die Nothwendigkeit einer schützenden Verbindung mit dem Abendlande erkennend, einer Union mit der röm. Kirche zuneigte, mit den Arpaden und Piasten sich verschwägerte und aus den Händen eines Legaten die Königskrone nahm (1253). Leo und Mstislaw theilten die väterliche Erbschaft, welche des erstern, des Erbauers von Lemberg, Sohn Georg wieder vereinigte. Doch verfiel unter diesen Fürsten, ungeachtet sie ihre Herrschaft selbst über Kiew ausdehnten, das Land immer mehr, sodaß es nach dem Erlöschen des Roman'schen Hauses (1340), von Litauern und Tataren hart bedrängt, sich der poln. Botmäßigkeit (König Kasimir II.) unterwarf (1349). Hiermit begann aber auch die Polonisirung des Landes und die Hinüberziehung desselben zur kath. Kirche. Unter Ludwig d. Gr., welcher Ungarn und Polen vereint beherrschte, wurde 1375 die von Kasimir begonnene Organisation der kath. Hierarchie dauernd festgestellt. Ludwig betrachtete G. als ein mit seiner ungar. Krone vereinigtes Land, und erst nach seinem Tode wurde es durch Wladislaw II. Jagello abermals für Polen erobert (1386), bei dem es nun bis zur Theilung dieses Landes 1772 verblieb. Bei dieser ersten Theilung Polens gelangte G. mit Einschluß einiger Stücke, die bisher zu Kleinpolen gehört hatten, unter dem Titel des Königreichs G. und Lodomerien, den die Kaiserin Maria Theresia schon 1769 angenommen hatte, an Oesterreich, das 1786 die Bukowina (welche 1775 Oesterreich als Entgelt für die Vermittelung im russ.-türk. Kriege von der Pforte acquirirte) damit vereinigte. Als Oesterreich

bei der letzten Theilung Polens 1795 neue Erwerbungen in Polen machte, erhielten diese den Namen West- oder Neugalizien, die alten aber wurden nun Ost- oder Altgalizien genannt. Westgalizien nebst Krakau sowie der Zamoscer Kreis in Ostgalizien mußten von Oesterreich im Wiener Frieden von 1809 an Napoleon abgetreten werden, um mit dem Herzogthume Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es (1810) von Ostgalizien den Tarnopoler und Czortkower Kreis ab. Im Pariser Frieden blieb Westgalizien bei Polen, während der an Rußland abgetretene Theil von Ostgalizien an Oesterreich zurückgegeben wurde. Ein Theil des von Ostgalizien an Polen abgetretenen Terrains aber wurde auf dem Wiener Congreße zur Republik Krakau unter dem Schutze der drei Mächte Oesterreich, Rußland und Preußen erhoben. Seit 1830 zeigte sich indeß dieser kleine Freistaat als ein Hauptherd der poln. Agitationen und wurde wiederholt von den Truppen der Schutzmächte besetzt. Als endlich im Febr. 1846 die auf alle Theile des ehemaligen Polen berechneten Erhebungsversuche zum Ausbruch kamen, wurde von Krakau aus der Aufstand auch noch verbreitet. Während die östern. Regierung die Invasion der krakauer Insurgenten zurückschlug und Truppen der drei Schutzmächte Krakau selbst besetzten, erhob sich in G. gegen die Polen auch das ruthen. Landvolk, wobei es zu furchtbaren Greuelthaten kam. Infolge dieser Ereignisse ward 6. Nov. 1846 durch Uebereinkunft der Schutzmächte zu Wien Krakau (s. d.) mit seinem Gebiete dem Kaiser von Oesterreich übergeben. Das krakauer Gebiet wurde dann 1849 mit dem Titel eines Großherzogthums als Bestandtheil G.s ausdrücklich erklärt, die Bukowina aber von G. getrennt und zu einem eigenen Kronlande erhoben. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.) Vgl. Schmedes, «Geogr.-statist. Uebersicht G.s und der Bukowina» (2. Aufl., Lemb. 1869); Lupp, «Verkehrs- und Handelsverhältnisse G.s» (Prag 1870); Zehlicke, «Die polit. und socialen Zustände G.s» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1870, 1. Hälfte).

Galizyn oder Golizyn, häufig auch Galizin, Galitzin, Gallitzin geschrieben, eine der ausgebreitetsten fürstl. Familien in Rußland und eine der ausgezeichnetsten in der Geschichte der nordischen Reiche überhaupt, leitet ihren Ursprung von dem litauischen Fürsten Gedimin, dem Stammvater der Jagellonen, ab. Die Fürsten Michail und Dmitrij G. waren russ. Heerführer unter dem Großfürsten von Moskau, Wassilij IV., und wurden von den Polen in der großen Schlacht bei Orscha 1514 gefangen genommen; Dmitrij starb in der Gefangenschaft, während Michail erst 1552, nach 38jähriger Haft, freigegeben wurde. — Der Urenkel Michail's, Wassilij G., gehörte, nachdem der falsche Demetrius umgekommen war, zu den vier russ. Kronprätendenten. Um dem poln. Prinzen Wladislaw seine Erhebung zum Zaren zu verkünden, 1610 nach Smolensk entsendet, wurde er von den Polen des Verraths angeklagt und bis an seinen Tod (1619) eingekerkert. — Des letztern Großneffe, Wassilij G., mit dem Beinamen der große G., geb. 1633, war Rathgeber und Günstling der Zarewna Sophie, der ränkesüchtigen Schwester Peter's d. Gr. Wie des letztern Sinn auf die Civilisation seines Volks gerichtet war, so war es auch Wassilij G.'s Streben, sein Vaterland in Berührung mit dem Westen Europas zu bringen und Wissenschaften und Künste in die heimischen Schulen und an den Hof selbst zu verpflanzen. Als seine Absicht, sich mit Sophia zu verheirathen und den russ. Thron zu theilen, misglückte und Peter seine Schwester in ein Kloster brachte, wurde G. 1689 nach Wologda, dann nach dem Eismeere verbannt, wo er 1713 starb. — Von des letztern Vettern war der eine, Boris G., Peter's Erzieher und einer der Reichsverweser während Peter's erster Reise ins Ausland; der andere, Dmitrij G., ein ausgezeichneter Staatsmann, Gesandter in Konstantinopel und in Wien, 1713—19 Generalgouverneur des eben eroberten Livland, dann Director der Finanzen des Reichs und zuletzt Haupt der oligarchisch-aristokratischen Partei der G. und Dolgorukij, die bei dem Tode Peter's II. der kaiserl. Macht Schranken setzen und eine der schwedischen nachgebildete Verfassung einführen wollte. Dmitrij's Plan schlug aber fehl; beide Familien wurden verbannt, und er selbst endete im Kerker zu Schlüsselburg. — Sein Bruder, Michail G., geb. 1674, einer der vorzüglichsten Feldherren Rußlands, that sich bei der Erstürmung Narwas, in der Schlacht bei dem Dorfe Ljesnaja, wo er den General Löwenhaupt schlug, und bei Pultawa hervor. Am berühmtesten jedoch wurde er 1714 durch die Eroberung von Finland. Er starb als Feldmarschall des Reichs 10. Dec. 1730. — Von dessen Söhnen machte sich der eine, der Feldmarschall Alexander G., geb. 1718, gest. 1783, durch die Eroberung von Choczim in der Moldau 1769 bekannt; der andere, Dmitrij, geb. 1721, ein ausgezeichneter Diplomat, war über 20 Jahre hindurch russ. Gesandter zu Wien, wo er 1793 starb und auf dem nach ihm benannten Galizynsberge beerdigt wurde. — Ein berühmter Feldherr war auch Sergej Fedorowitsch G., geb. 1748, welcher

1809 die russ. Armee in Galizien befehligte und 1. Febr. 1810 starb. — Dmitrij Alexejewitsch G., geb. 1735, gest. zu Braunschweig 21. März 1803, Minister in Paris und im Haag unter Katharina II., ein Freund Voltaire's und der Encyklopädisten, ist Verfasser der «Description de la Tauride» (1788) und anderer Schriften. — Des letztern Gemahlin, Amalie, Fürstin G., geb. zu Berlin 28. Aug. 1748, eine durch ihre Geistesbildung, vor allem aber durch ihren Hang zum Pietismus bekannte Frau, war die Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau und verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, des Bruders Friedrich's II. In Münster, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, versammelte sie einen Kreis der ausgezeichnetsten Gelehrten um sich; hier waren Fürstenberg, Goethe, Jacobi u. a. auf längere oder kürzere Zeit ihre Gesellschafter, Hemsterhuis und Hamann aber ihre vertrautesten Freunde. Sie ist die Diotima, an welche Hemsterhuis unter dem Namen Diokles seine «Lettre sur l'athéisme» (1785) richtete; Hamann starb in ihrem Hause und fand seine Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Ihr Einfluß und der ihrer nächsten Umgebung veranlaßte hauptsächlich den Uebertritt Stolberg's und dessen Familie zum Katholicismus und rief jene Schwelgerei in religiösen Gefühlen hervor, die in manchen Kreisen eine Zeit lang sich lebendig erhielt, und die Voß in seiner Schrift «Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?» so scharf beurtheilte. Die Fürstin starb 24. Aug. 1806 zu Angelmode bei Münster. Ihre Kinder erzog sie nach dem Rousseau'schen Natürlichkeitssystem. Vgl. Katerkamp, «Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalie von G.» (Münst. 1828); «Mittheilungen aus dem Tagebuch der Fürstin Amalie von G.» (Stuttg. 1868); «Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin Amalie von G.» (Münst. 1874; neue Folge 1876). — Ihren Sohn, Dmitrij G., geb. im Haag 22. Dec. 1770, bewog sie, als kath. Missionar nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu gehen, wo er in der von ihm gegründeten Stadt Loretto in Pennsylvanien 6. Mai 1840 starb. Nach ihm ward ein Dorf bei Loretto G. genannt und ihm dort 1848 ein Monument errichtet. — In der neuern Zeit zeichneten sich aus: Alexander Nikolajewitsch G., der Jugendfreund Kaiser Alexander's I., Oberprocureur des Synod (1803), Minister des Cultus und des Unterrichts (1817—24) und nach seiner durch eine Intrigue der Reactionspartei bewirkten Enthebung von diesem Amte Generalpostdirector; und Dmitrij Wladimirowitsch G., geb. 1771, der, nachdem er in den Kriegen 1806—7 und 1812—14 mit Auszeichnung befehligt hatte, seit 1820 als Generalgouverneur von Moskau zur Zeit der Cholera (1831) und in vielen andern Fällen, wo es das Interesse der Stadt galt, sich rühmlichst hervorthat. Er starb 8. April 1844 zu Paris. — Sergej Michailowitsch G. diente als Militär unter der Kaiserin Katharina und bot später als Mitglied des Reichsraths und einer der ersten Würdenträger des Reichs all seinen Einfluß auf, um die Cultur und den Glanz seiner Nation zu erhöhen. Ein unermeßliches Vermögen kam seinen Absichten zu statten; auf seinem Landsitze Kusminskoje oder Melniza in der Nähe von Moskau residirte er mit fürstl. Pracht und inmitten einer durch Kunst zu einem prächtigen Musensitz umgeschaffenen Natur. Nachdem er noch bei der Krönung Alexander's II. die Functionen eines Großmarschalls verrichtet, starb er 19. Febr. 1859. — Fürst Emanuel G., geb. 1804, gest. in Paris 13. Mai 1853, übersetzte Wrangel's Reise nach Sibirien ins Französische (2 Bde., Par. 1843) und veröffentlichte das interessante Werk «La Finlande. Notes recueillies en 1848» (2 Bde., Par. 1852). — Augustin G. trat zur kath. Religion über und lebte seitdem in Frankreich, wo er mehrere Werke über russ. Geschichte herausgegeben hat. — Michail Alexandrowitsch G., ein bekannter Biblioman, der 29. März 1860 als russ. Gesandter am span. Hofe zu Montpellier starb, hinterließ eine reichhaltige Sammlung von seltenen alten Druckwerken, deren Katalog 1864 in Moskau erschienen ist.

Gall (Franz Jos.), Phrenolog, geb. 9. März 1758 zu Tiefenbrunn in Würtemberg, studirte in Straßburg und Wien Medicin und machte sich an letzterm Orte als praktischer Arzt und durch seine «Philos.-medic. Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen» (Wien 1792) bekannt. Eine weit größere Berühmtheit erlangte er jedoch durch seine Vorlesungen über die Schädellehre, welche er später während einer Reise durch Deutschland auf mehrern Universitäten und in großen Städten wiederholte, wobei er ebenso viele Anhänger als Gegner fand. Nachdem er sich nach Paris gewendet, suchte er seine Lehre theils durch Vorträge, theils im Verein mit seinem Freunde Spurzheim durch das große Werk «Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier, etc.» (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl., 6 Bde., 1822—25, nebst einem Atlas mit 100 Kupfertafeln) weiter zu verbreiten. Außerdem verfaßte er «Introduction au

cours de physiologie du cerveau» (Par. 1808) und «Sur les fonctions du cerveau» (2 Bde., Par. 1822). Gegen mehrere ihm besonders von pariser Gelehrten gemachte Einwürfe vertheidigte er sich in der Schrift «Des dispositions innées de l'âme et de l'esprit, ou du matérialisme, du fatalisme et de la liberté morale» (Par. 1812), deren Inhalt später in das Hauptwerk überging. Nebenbei als praktischer Arzt beschäftigt, lebte er den Studien auf seinem Landsitze zu Montrouge bei Paris. Er starb 22. Aug. 1828. Wenn auch sein System meist auf vorgefaßten Meinungen beruht, deren Unhaltbarkeit durch Erfahrung und Beobachtung hinlänglich dargethan ist, so hat er sich doch durch seine Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie des Gehirns einen bleibenden Namen erworben.

Galla, ein großes Volk im östl. Afrika, welches über die weiten Länder von Abessinien bis zum Aequator und weiter südlich, vom Nil bis zu den Somâli, verbreitet ist und sich selbst Oromo (auch Ilmorma) nennt. Von den Negern ist es wol zu unterscheiden. Dem Rassentypus nach gehört es zu den afrik. Kaukasiern, obgleich die Hautfarbe braun bis schwarz und das Haar dick, stark gekräuselt, fast wollig ist. Die G. werden als ein schöner, kräftiger Menschenschlag, voll Muth und Energie und mit bedeutenden geistigen Fähigkeiten geschildert; die Gallasklavinnen sind unter den Afrikanerinnen am meisten geschätzt. Auch ihrer Sprache nach haben sie weder mit den Negern noch mit den Kaffern Verwandtschaft; dieselbe gehört vielmehr mit dem Agau, Bega, Saho, Dankali, Somâli zusammen zu den halbsemit. Sprachen Afrikas oder, wie man jetzt auch sagt, zu der äthiop. Gruppe der hamitischen Sprachen. Geschichtlich bekannt wurden sie zum ersten mal im 16. Jahrh., wo sie vom Südosten her eindringend das Abessinische Reich furchtbar verwüsteten und viele Länder desselben eroberten. Erst allmählich wurden sie dort theilweise überwunden oder vertrieben, aber noch immer haben sie, theils selbstständig, theils tributpflichtig, viele Landstriche Abessiniens, namentlich die Thäler des Abai und Hawasch, große Theile von Amhara, Damot, Godjam, Bagemeder, Schoa inne, ferner die südl. Länder Gurague, Enarea, Kaffa u. s. w. Auch mit den Somâli sind sie in fortwährenden Fehden, und selbst südwärts vom Aequator bis gegen Mombas hin sind sie in neuern Zeiten vorgedrungen. Die G. haben keine polit. Einheit und zerfallen in eine zahllose Menge kleinerer oder größerer Stämme, welche besondere Gemeinwesen bilden und sich häufig untereinander bekriegen. Die aus Abessinien und den Grenzländern näher bekannt gewordenen Gallastämme sind theils Hirten, theils Ackerbauer, haben aber ihren wildkriegerischen Geist noch nicht abgelegt und dienen viel als Soldaten der abessin. Fürsten. Ihrer Religion nach sind sie Heiden; manche Stämme im Norden und Osten haben den Islam angenommen, viel wenigere das Christenthum. Vgl. Isenberg, «Abessinien» (Bonn 1840); Krapf, «Outline of the elements of the Galla language» (Lond. 1840); derselbe, «Reisen in Ostafrika» (Kornthal 1858); Tutschek, «Lexikon der Gallasprache» (3 Bde., Münch. 1844—45); Beke, «On the origin of the G.» (Lond. 1848); Massaja, «Lectiones grammaticales linguae Amaricae et Oromonicae» (Par. 1867).

Gallait (Louis), belg. Historienmaler, geb. 10. Mai 1810 zu Tournay, erhielt seine künstlerische Bildung in seiner Vaterstadt, studirte nachher in Antwerpen, zuletzt in Paris, wo er mehrere Jahre lebte und der befreundete Verkehr mit Ary Scheffer und andern bedeutenden neuern franz. Malern nicht ohne Einfluß auf seine künstlerischen Bestrebungen blieben. Das erste Bild, das 1836 von ihm in die Oeffentlichkeit gelangte, war Hiob und seine Freunde (im Museum des Luxembourg zu Paris), welchem die Eroberung Antiochiens von Gottfried von Bouillon, ein wirkungsvolles Nachtstück, folgte. Seinen eigentlichen Ruf als Historienmaler begründete er jedoch 1841 durch die Abdankung Kaiser Karl's V. (im Audienzsaale des Cassationshofs zu Brüssel), durch welches Werk er sich an die Spitze der neuern belg. Malerschule gestellt sah. Das Gemälde, bereits durch meisterhafte Technik ausgezeichnet, fesselt vorzugsweise durch die Unmittelbarkeit und dramatische Kraft der Darstellung. In den spätern Werken G.'s tritt hauptsächlich die durch feinste Ausarbeitung und Abtönung des Colorits vermittelte Seelenschilderung in den Vordergrund. Von diesen Gemälden sind besonders hervorzuheben: Tasso im Gefängniß (im königl. Schloß zu Brüssel), die Versuchung des heil. Antonius (ebendaselbst), die letzten Augenblicke Egmont's (in der Nationalgalerie zu Berlin) und die Ausstellung der hingerichteten Grafen Egmont und Hoorn (1851). Letzteres Bild, welches von seiner Vaterstadt Tournay angekauft wurde, zeigt zwar die Meisterschaft des Künstlers in Bezug auf Farbengebung und Charakteristik, verletzt aber durch den Gegenstand das ästhetische Gefühl. Ein großes Historienbild, die wahnsinnige Johanna mit der Leiche Philipp's von Burgund (1859), gehörte wieder zu seinen bedeutendsten Leistungen. In neuerer Zeit hat G.

eine Reihe vorzüglicher Genrestücke geschaffen, wie Murillo und das Modell, die Fischerwitwe am Meeresstrande, Slowakische Musikanten, Gebet nach der Weinlese u. s. w. Auch als Porträtmaler erwarb er sich Ruf. Unter andern malte er während eines längern Aufenthalts in Italien die Bildnisse des Papstes Pius IX. und des Cardinals Antonelli (1862).

Galläpfel nennt man diejenigen Gallen (s. d.), welche durch den Stich verschiedener Arten von Gallwespen (s. d.) an verschiedenen Theilen der Eichen entstehen und als bald holzige, bald beerenartig-weiche Auswüchse von mannichfacher Form erscheinen. Unsere einheimischen Eichen (Quercus pedunculata und sessiliflora) werden von einer großen Anzahl Gallwespen befallen, deren jede eine Galle von bestimmter Form hervorbringt. So erzeugt Cynips Quercus folii die kirschgroßen, weichen, auswendig schön grün und oft auch roth gefärbten, kugeligen G., die man so häufig an der untern Seite der Eichenblätter findet, C. terminalis die holzigen G. an der Spitze der Zweige, C. corticalis die ebenfalls holzigen, kegelförmigen, zierlich gerieften G. am Wurzelknoten junger Eichenpflanzen, welche oft das Eingehen oder wenigstens Verkrüppeln solcher Pflanzen herbeiführen, C. Quercus corticis die holzigen, unregelmäßig geformten, nach dem Ausschlüpfen der zahlreichen, in ihnen sich entwickelnden Gallwespen siebartig durchlöcherten G. an den Stämmen, Aesten und Zweigen, C. fecundatrix die braunen, beschuppten G., welche aus von dieser Gallwespe angestochenen Knospen hervorgehen, C. Quercus calycis die sog. Knoppern. Letztere sind die unregelmäßig ausgewachsenen Fruchtbecher, in welche die genannte Gallwespe ihre Eier legt, und die oft die darinsteckende Eichel ganz umhüllen. Unter den Knoppern gelten die ungarischen für die besten. Die Knoppern enthalten nämlich, wie alle Eichengalläpfel, Gerbstoff und Gallussäure, doch in geringer Menge. Sie werden in der Färberei technisch verwendet. Bekannt sind die holzigen, harten G., welche zur Tintenbereitung, in der Färberei und zur Gewinnung der Gerbsäure und Galläpfeltinctur benutzt werden. Man unterscheidet im Handel asiatische und europäische G. Erstere sind kugelig, auf der Oberfläche mehr oder weniger warzig-stachelig, heller oder dunkler graugrünlich (schwarz, blau, grün und marmorirt) oder grünlichgelb bis schmuzigweiß (weiße G.), schwer und bis 3 Ctmt. im Durchmesser groß. Sie werden durch den Stich der C. Quercus tinctoriae hervorgebracht, welche ihre Eier in die Knospen der im Orient (namentlich Kleinasien) wachsenden Quercus infectoria legt. Sie enthalten Stärkemehl, einen Kern von Gerbsäure und Gallussäure. Die europäischen G. zerfallen in Moreagalläpfel, welche von der burgundischen oder Zerreiche (Quercus Cerris) abstammen, italienische G., von Quercus Ilex, und deutsche G., von der obenerwähnten C. terminalis an den Zweigen unserer Eichen erzeugt. Letztere enthalten kein Stärkemehl und auch viel weniger Gerbsäure als die asiatischen G., von denen die türkischen für die besten gelten. An diese Producte des Eichbaums schließen sich an die sog. chinesischen G., die seit 1846 im Handel sich finden und aus China, Japan und Nepal stammen. Es sind blasige Anschwellungen, welche durch den Stich von Aphis chinensis an einer Sumachart, der Rhux javanica und Rh. semialata sich bilden und meist länglich walzenförmig, aber auch plattgedrückt, birnförmig, kugelig vorkommen und auf ihrer mit gelblich-grauem Filz bedeckten Oberfläche mancherlei hohle Höcker und Zacken zeigen; ihre Länge variirt von 3—10 Ctmt. und ihre Dicke von 1,5 bis 4 Ctmt., die Wände sind sehr dünn, hornartig durchscheinend und spröde; sie zeichnen sich durch hohen Gerbsäuregehalt (bis zu 60—70 Proc.) aus. Die G., sowol die gewöhnlichen wie die chinesischen, finden in der Schwarz- und Türkischrothfärberei, zur Fabrikation der Tinte und zur Herstellung des Tannins, der Gallussäure und des Pyrogallols ausgedehnte Anwendung. Die Galläpfeltinctur (Tinctura gallarum), welche durch Ausziehen der türkischen G. mittels Alkohol gewonnen wird, verwendet man in der Heilkunde häufig, äußerlich als zusammenziehendes Mittel bei wunden Brustwarzen, Hautschrunden und nässenden Flechten, innerlich als Gegengift bei Vergiftungen mit narkotischen Pflanzenstoffen (z. B. mit Opium, Morphium, Bilsenkraut u. s. w.), obgleich hierzu Tannin vorgezogen wird.

Berichtigung.

Auf Seite 614 dieses Bandes, Zeile 31 v. o., sind im Artikel Folliot de Crenneville die Worte: «und starb 21. April 1876 zu Montreux in der Schweiz» zu streichen.

Verzeichniß
der im ſechsten Bande enthaltenen Artikel.

E.

Elbe. 1.
Elberfeld. 3.
Elbeuf. 4.
Elbing. 4.
Elbogen. 5.
Elborus. 5.
Elburs. 5.
Elch oder Elk, ſ. Elenthier.
Elche. 5.
Elchingen. 6.
Elde. 6.
Eldena. 6.
Eldorado. 6.
Eleatiſche Schule. 6.
Elefant. 7.
Elefante. 7.
Elefantenläuſe. 8.
Elefantenorden. 8.
Eleganz. 8.
Elegie. 9.
Elektra. 9.
Elektricität. 9.
Elektriſches Licht. 13.
Elektriſche Zündung. 14.
Elektriſirmaſchine. 15.
Elektrochemie. 16.
Elektrodynamik. 16.
Elektromagnetismus. 17.
Elektrometeore. 19.
Elektrometer. 19.
Elektromotor, ſ. Galvanismus.
Elektrophor. 20.
Elektroſkop, ſ. Elektrometer.
Elektryon. 20.
Elementargeiſter. 20.
Elementarunterricht. 20.
Elemente. 21.
Elemiharz. 22.
Elenthier. 22.
Elephantiaſis. 23.
Elephantine. 23.
Eleuſis. 24.
Elevation. 24.
Elfen. 25.
Elfenbein. 25.
Elfenbeinküſte, ſ. Guinea.
Elfsborgs-Län. 26.
Elftauſend Jungfrauen, ſ. Urſula.
Elgersburg. 27.
Elgin (Grafſchaft; Ort). 27.
Elgin und Kincardine (Thomas Bruce, Graf von; James Bruce, Graf von). 27.
Elgin Marbles. 28.
Elias. 28.
Elie de Beaumont (Jean Baptiſte Armand Louis Léonce). 28.
Eliot (Familie). 29.
Eliot (George). 29.
Elis (Landſchaft; Stadt). 29.
Eliſa. 30.
Eliſabeth (die Heilige). 30.
Eliſabeth (Königin von England). 31.
Eliſabeth (Kaiſerin von Rußland). 32.
Eliſabeth (Chriſtine). 33.
Eliſabeth (Philippine Marie Hélène von Frankreich, Madame). 33.
Eliſabeth Charlotte (Herzogin von Orléans; Eliſabeth Charlotte, Mademoiſelle de Chartres). 34.
Eliſabethinerinnen, ſ. Barmherzige Brüder und Schweſtern.
Eliſabethpol, ſ. Jeliſawetpol.
Eliſion. 34.
Elite. 34.
Elixir. 35.
Elle. 35.
Ellenborough (Edward Law, Baron; Edward Law, Graf von; Charles Edmund Law). 36.
Ellerianiſche Sekte. 36.
Ellesmere (Francis Egerton, Graf von; George Granville Francis Egerton; Francis Charles Granville Egerton). 37.
Elliot (Familie). 37.
Elliott (Ebenezer). 38.
Ellipſe. 38.
Ellora. 39.
Ellritze. 39.
Ellwangen (Stadt; Propſtei). 39.
Elmaly, ſ. Almali.
Elmina. 40.
Elmsfeuer. 40.
Elmshorn. 40.
Elnbogen. 40.
Eloah. 40.
Elodea Canadensis, ſ. Waſſerpeſt.
Eloge. 41.
Elphinſtone (Mountſtuart). 41.
Elpis, ſ. Planeten.
Elpis Melena. 41.
Elſaß. 41.
Elſaß-Lothringen. 44.
Elſaſſer (Friedr. Aug.; Jul.). 50.
Elsfleth. 50.
Elßler (Fanny; Thereſe). 50.
Elſter (Vogelgattung). 51.
Elſter (Flüſſe). 51.
Elſter (Bad). 51.
Eltville. 51.
Elvas. 52.
Elvenich (Peter Joſ.). 52.
Elymus. 52.
Elyſée. 53.
Elyſium. 53.
Elze (Friedr. Karl). 53.
Elzevier (Familie). 54.
Elzheimer (Adam). 55.
Email. 55.
Emanation. 57.
Emanationstheorie, ſ. Licht und Wärme.
Emancipation. 57.
Emanuel I. (König von Portugal). 57.
Emba. 57.
Embargo. 58.
Emblem. 58.
Embolie. 58.
Embonpoint, ſ. Corpulenz.
Embryo. 59.
Embryologie, ſ. Entwickelungsgeſchichte.
Embryotomie. 62.
Embuscade. 62.
Emden. 62.
Emeritus. 63.
Emerſon (Ralph Waldo). 63.
Emeſa. 63.
Emetica, ſ. Brechmittel.
Emeute, ſ. Aufruhr.
Emigranten. 64.
Emilia. 64.
Eminenz. 65.
Emir. 65.
Emiſſion. 65.
Emmaus. 65.
Emmenthal. 65.
Emmerich. 66.
Emmetropie. 66.
Emminghaus (Karl Bernh. Arwed). 66.
Empedokles. 67.
Empfindung (philoſophiſch). 67.
Empfindung (phyſiol.), ſ. Gefühl.
Emphaſe. 68.
Emphyſem. 68.
Emphyteuſis. 69.
Empirismus. 69.
Empoli. 70.
Empyreumatiſch, ſ. Brenzlich.
Ems (Fluß). 70.
Ems (Bad). 71.
Emſer (Hieronymus). 71.
Emſer Punctation. 71.
Emu. 72.

Emulsion. 72.
Enallage. 72.
Enceinte. 73.
Enchiridion. 73.
Encina (Juan del). 73.
Encke (Joh. Franz). 73.
Enclaven. 74.
Encriniten. 74.
Encyclica. 74.
Encyklopädie. 75.
Encyklopädisten. 79.
Endemann (Wilh.). 79.
Endemie. 79.
Ender (Joh. Nepomuk; Thomas). 80.
Endivie. 81.
Endlicher (Stephan Ladislaus). 81.
Endor. 82.
Endosmose und Exosmose. 82.
Endymion. 82.
Energie, s. Kraft.
Enfantin (Barthélemy Prosper). 83.
Enfield. 83.
Enfilade. 83.
Engadin. 83.
Engbrüstigkeit. 85.
Engel. 85.
Engel (Ernst). 86.
Engel (Joh. Jak.). 87.
Engel (Jos.). 87.
Engelberg. 87.
Engelbert I. 88.
Engelbrecht Engelbrechtson. 88.
Engelbrechtsen (Cornelis). 88.
Engelhard (Friedr. Wilh.). 88.
Engelhardt (Joh. Georg Veit). 89.
Engelmann (Wilh.; Rud.; Wilh.). 89.
Engelsburg. 90.
Engelwurz, s. Angelica.
Engerling. 90.
Engern. 90.
Engerth (Eduard, Ritter von). 90.
Engerth (Wilh., Freiherr v.). 91.
Enghien (les Bains). 91.
Enghien (Ludw. Ant. Heinr. von Bourbon, Herzog von). 91.
England 92.
Englische Fräulein. 96.
Englischer Gruß, s. Ave Maria.
Englische Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.
Englische Krankheit. 96.
Englische Kunst. 97.
Englische Literatur. 100.
Englisches Pflaster. 108.
Englische Philosophie. 108.
Englischer Schweiß. 110.
Englische Sprache. 110.
Englisches Theater. 112.
Englische Verfassung. 118.
Enharmonisch. 133.
Enhuber (Karl von). 133.
Eningen. 133.
Enk von der Burg (Mich. Leop.). 133.
Enkaustik. 134.
Enneberg. 134.
Ennemoser (Jos.). 134.
Enneper Straße. 134.
Ennius (Quintus). 135.
Ennodius (Magnus Felix). 135.
Enquête. 135.
Enriquez Gomez (Antonio). 136.
Ens (Fluß; Stadt). 136.
Enschede. 137.
Ensemble. 137.
Ensisheim (Ort; Canton). 137.
Enslin (Theod. Christ. Friedr.; Adolf). 137.
Entarten, s. Ausarten.
Entbindung, s. Geburtshülfe.
Ente. 137.
Enterbung. 138.
Entern. 138.
Entführung. 139.
Entgegengesetzte Größen. 139.
Enthauptung, s. Hinrichtung.
Enthusiasmus. 139.
Entlebuch. 139.
Entmannung, s. Castration.
Entomologie. 140.
Entozoen, s. Eingeweidewürmer.
Entremes. 140.
Entrepôt. 141.
Entre-Rios. 141.
Entresol. 142.
Entropium. 142.
Entsetzung. 142.
Entwässerung der Felder, s. Drainirung; der Städte, s. Städtereinigung.
Entweichung, s. Desertion und Flucht.
Entwickelungsgeschichte. 142.
Entwöhnung, s. Säugen und Säugling.
Entziehungscur, s. Hungercur.
Entzündung. 143.
Enuresis. 144.
Enzian. 144.
Enzio. 145.
Eon de Beaumont (Carles Geneviève Louis Auguste André Timothée d'). 145.
Eos, s. Aurora.
Eötvös (Jos., Baron). 146.
Eozoon canadense. 147.
Epacris. 147.
Epakten. 147.
Epaminondas. 147.
Eparch. 148.
Epauletten. 148.
Epée (Charles Michel, Abbé de l'). 149.
Epéries. 149.
Epernay. 149.
Epheben. 150.
Ephemeren, s. Eintagsfliegen.
Ephemeriden. 150.
Ephesus. 150.
Epheu. 151.
Ephorus. 151.
Ephraim (Stamm; Gebirge). 152.
Ephraimiten. 152.
Ephrem (der Syrer). 152.
Epicharmus. 153.
Epicykel. 153.
Epicykloide. 153.
Epidaurus. 154.
Epidemie. 154.
Epidermis, s. Haut.
Epidot. 155.
Epigonen. 155.
Epigramm. 156.
Epigraphik. 156.
Epiktet. 158.
Epikur. 158.
Epilepsie. 159.
Epilobium. 160.
Epilog. 160.
Epimedium. 161.
Epimenides. 161.
Epinal. 161.
Epinay (Louise Florence Pétronille, Dame de la Live d'). 162.
Epiphania. 162.
Epiphanius. 162.
Epirus. 162.
Epische Poesie, s. Epos.
Episcopius (Simon). 163.
Episkopalsystem. 164.
Episode. 164.
Epistel. 165.
Epistolae obscurorum virorum. 165.
Epistolographie, s. Brief.
Epitaphium. 165.
Epithalamium. 166.
Epithelium, s. Haut.
Epitheton. 166.
Epitome. 166.
Epizeuxis. 166.
Epizoen. 166.
Epizootie, s. Rinderpest.
Epoche. 167.
Epode. 167.
Epos. 167.
Eppich. 168.
Epsom. 168.
Eques. 168.
Equisetum. 169.
Erard (Sébastien; Jean Baptiste; Pierre). 169.
Erasistratus. 170.
Erasmische Aussprache oder Etacismus, s. Itacismus.
Erasmus (Desiderius). 170.
Erato. 171.
Eratosthenes. 171.
Erbach (Geschlecht; Stadt; Schloß). 172.
Erbämter. 172.
Erbauung. 172.
Erbfolge. 172.
Erbfolgekriege. 174.
Erbium. 174.
Erblande. 174.
Erbliche oder hereditäre Krankheiten. 174.
Erblichkeit. 175.
Erbpacht. 175.
Erbrechen. 176.
Erbrecht. 176.
Erbschaftsgeld, s. Abschoß.

Digitized by Google

Erbschleicherei. 179.
Erbse. 179.
Erbsenbaum, s. Caragana.
Erbsünde. 180.
Erbswurst. 182.
Erbtochter. 182.
Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft.
Erbverbrüderungen. 182.
Erbvertrag. 182.
Erbzins. 183.
Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de). 183.
Erckmann-Chatrian. 184.
Erdapfel, s. Helianthus.
Erdbeben. 185.
Erdbeerbaum, s. Arbutus.
Erdbeere. 185.
Erdbeerspinat. 186.
Erdbirne, s. Helianthus und Kartoffel.
Erdbohrer, s. Bergbohrer.
Erdbrand. 186.
Erde. 187.
Erden und Erdarten. 192.
Erdfall. 192.
Erdferkel, s. Ameisenfresser.
Erdferne und Erdnähe, s. Apogäum.
Erdfloh. 193.
Erdkunde, s. Geographie.
Erdmagnetismus, s. Magnetismus.
Erdmandel, s. Arachis, Cyperngras, Lathyrus.
Erdmann (Axel Joachim). 193.
Erdmann (Joh. Eduard). 193.
Erdmann (Otto Linné). 194.
Erdmannsdorf (Dorf). 194.
Erdmannsdorf (Friedr. Wilh., Freiherr von). 194.
Erdöl. 194.
Erdpech, s. Asphalt und Bitumen.
Erdrauch, s. Fumaria.
Erdrosselung. 194.
Erdtheil. 195.
Erdwärme. 195.
Erebus. 196.
Erechtheus u. Erichthonius. 196.
Erel. 196.
Eremiten, s. Anachoreten.
Erethismus. 196.
Eretria. 197.
Erfahrung. 197.
Erfindungen und Entdeckungen. 197.
Erfrieren. 199.
Erfrischungsinsel, s. Tristan da Cunha.
Erfurt (Stadt; Regierungsbezirk). 199.
Ergotin, Ergotismus, s. Mutterkorn.
Erhaben. 201.
Erhaltung der Kraft, s. Kraft.
Erhebung (geologisch), s. Hebung.
Erhebungstheorie. 201.
Erica. 201.
Ericaceen. 202.
Erich (Könige). 202.
Ericsson (John; Nils Ericson). 203.
Eriesee. 203.
Erigena (Joh.). 204.
Erigeron. 204.
Erinna. 204.
Erinnerung, s. Gedächtniß.
Erinyen, s. Eumeniden.
Eriodendron. 205.
Eriphyle. 205.
Eris. 205.
Eriwan (Stadt; Gouvernement). 205.
Erk (Ludw. Christian). 206.
Erkältung. 206.
Erkel (Franz). 207.
Erkelenz. 207.
Erkennen. 207.
Erkenntniß. 208.
Erkenntnißtheorie. 208.
Erlach (Geschlecht; Stadt). 208.
Erlangen. 208.
Erlau. 209.
Erlaucht. 209.
Erle. 210.
Erlkönig. 210.
Erlöserorden. 211.
Erlösung. 211.
Erman (Paul; Georg Adolf). 212.
Ermeland. 213.
Ermenonville. 213.
Ernährung. 213.
Erneſti (Joh. Aug.; Aug. Wilh.; Joh. Christian Gottlieb; Joh. Heinr. Martin). 214.
Erneſtinische Linie. 214.
Ernst (Kurfürst v. Sachsen). 215.
Ernst I. (Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg). 216.
Ernst II. (Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg). 217.
Ernst III. (Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha). 217.
Ernst IV. (August Karl Johannes Leopold Alexander Eduard, Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha). 217.
Ernst (Friedrich Paul Georg Nikolaus, Herzog von Sachsen-Altenburg). 218.
Ernst August (König von Hannover). 219.
Ernst (Heinr. Wilh.). 219.
Ernte. 220.
Eroberung. 220.
Erodium. 220.
Eros. 221.
Erosion. 221.
Erotiker. 221.
Erotisch. 221.
Erotomanie. 222.
Erpenius (Thomas). 222.
Erpressung. 222.
Erratische Blöcke. 222.
Erregungstheorie. 223.
Erröthen. 223.
Ersatz 224.
Ersch (Joh. Sam.). 224.
Erschlaffung, s. Atonie.
Erskine (Thomas, Lord; David Montagu, Lord). 224.
Erstein (Ort; Kreis). 225.
Erstgeburt, s. Primogenitur.
Erstickung. 225.
Ertrinken. 226.
Eruption. 226.
Erweichung. 226.
Erwerben. 227.
Erwerbsgenossenschaften, s. Productivgenossenschaften.
Erwin (von Steinbach; Johs.; Winhing; Sabine). 227.
Eryngium. 227.
Erysichthon. 228.
Erysipelas, s. Rose.
Erysiphe, s. Mehlthau.
Erythem. 228.
Erythraea, s. Tausendgüldenkraut.
Erythrina. 228.
Erythroxylon. 228.
Erz (bergmännisch). 229.
Erz (Metallmischung). 229.
Erz (Vorsilbe). 230.
Erzählung. 230.
Erzämter. 230.
Erzbischof. 231.
Erzerûm (Stadt; Vilajet). 232.
Erzgebirge. 233.
Erzguß. 233.
Erzherzog. 234.
Erziehung. 234.
Esau. 237.
Escadre, s. Geschwader.
Escadron. 237.
Escalade. 237.
Escarpe. 237.
Eschatologie. 237.
Esche. 238.
Eschenbach (Wolfram von), s. Wolfram von Eschenbach.
Eschenburg (Joh. Joachim). 239.
Eschenmayer (Karl Adolf). 239.
Escher (Joh. Heinr. Alfr.). 240.
Escher von der Linth (Hans Konrad; Arnold). 240.
Escherny (François Louis, Graf d'). 241.
Eschke (Wilh. Benjamin Herm.). 241.
Eschscholtzia. 242.
Eschwege. 242.
Eschweiler. 242.
Escorial. 242.
Escorte. 243.
Escosura (Don Patricio de la). 243.
Esel. 244.
Eselsfeste. 244.
Eski-Dschumna. 244.
Eskilstuna. 245.
Eskimo. 245.
Esling. 246.
Esmarch (Joh. Frdr. Aug.). 246.
Esmarch (Karl). 246.
Esneh. 246.
Esoterisch. 247.

Digitized by Google

Esparsette. 247.
Espartero (Don Baldomero). 247.
Esparto. 248.
Espe, s. Populus.
Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'). 249.
Espinasse (Esprit Charles Marie). 249.
Espinel (Vicente). 249.
Espiritu-Santo. 250.
Esplanade. 250.
Esprit. 250.
Espronceda (José de). 251.
Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de). 251.
Esquire. 252.
Esquirol (Jean Etienne Dominique). 252.
Esquiros (Alphonse). 253.
Esra. 253.
Eß (Karl van; Heinr. Leander van). 253.
Essäer, s. Essener.
Essay. 254.
Esse, s. Schornstein.
Essék. 254.
Essen (Stadt). 255.
Essen (Hans Henrik, Graf v.). 255.
Essener. 256.
Essenwein (Aug. Ottmar). 256.
Essenz. 257.
Essequibo (Grafschaft; Fluß). 257.
Essex (Grafschaft). 257.
Essex (Grafengeschlecht). 258.
Essex (Robert Devereux, Graf von). 259.
Essig. 260.
Essigälchen, s. Aalthierchen.
Essigbaum, s. Rhus.
Essigsäure. 261.
Eßlair (Ferd.). 262.
Eßlingen. 262.
Est, Est, Est, s. Montefiascone.
Estampes (Anna von Pisseleu, Herzogin von). 263.
Este (Fürstenhaus). 263.
Este (Stammname). 264.
Esterházy von Galantha (Familie). 265.
Esther. 267.
Estland. 267.
Estomihi, s. Sonntag.
Estragon, s. Artemisia.
Estrées (Geschlecht). 268.
Estrées (Gabrielle d'). 269.
Estremadura (Landschaft). 269.
Estremadura (Provinz). 270.
Estrich. 271.
Etacismus, s. Itacismus.
Etain. 271.
Etampes. 271.
Etappenwesen. 271.
Etat. 272.
Eteokles. 272.
Etex (Antoine). 272.
Ethik. 273.
Ethnographie u. Ethnologie. 275.
Etienne (Michael). 276.
Etienne (Rob. und Henri), s. Stephanus.
Etikette. 277.
Eton. 277.
Etretat. 277.
Etrurien. 277.
Etsch. 280.
Etschmiadzin. 280.
Ettenheim. 281.
Ettingshausen (Konstant., Freiherr von). 281.
Ettlingen. 281.
Ettmüller (Ernst Mor. Ludw.). 281.
Etuden. 282.
Etymologie. 282.
Etzdorf (Joh. Christ. Mich.). 283.
Etzel. 283.
Eu .... (Vorsilbe). 283.
Eu (Stadt). 283.
Eu (Ludwig, Graf von), s. Orléans (Haus).
Euander. 284.
Euböa. 284.
Eucalyptus. 285.
Eucharistie. 285.
Eudämonismus. 285.
Eudiometer, s. Luftgütemessung.
Eudoxus. 286.
Euganeen. 286.
Eugen (Päpste). 286.
Eugen (Franz v. Savoyen). 287.
Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw., Herzog von Würtemberg). 288.
Eugenia. 289.
Eugenia, s. Planeten.
Eugenie (Eugenie Marie v. Montijo, ehemalige Kaiserin der Franzosen). 289.
Eugubinische Tafeln. 289.
Euhemeros. 290.
Euklas. 290.
Euklides (Mathematiker). 290.
Euklides (Philosoph). 290.
Eukrit. 291.
Eule (Vogel). 291.
Eule (Schmetterling). 291.
Eulenburg (Familie). 292.
Eulenburg (Friedr. Albrecht, Graf zu). 292.
Eulengebirge. 293.
Eulenspiegel. 293.
Euler (Leonh.). 294.
Eulogie. 294.
Eumäos. 295.
Eumenes. 295.
Eumeniden. 295.
Eumolpus. 296.
Eunomia, s. Planeten.
Eunuch. 296.
Eupatoria. 296.
Eupatorium. 296.
Eupen (Stadt; Kreis). 297.
Euphemismus. 297.
Euphonie. 297.
Euphorbiaceen. 297.
Euphrasia, s. Augentrost.
Euphrat. 297.
Euphrosyne. 298.
Eupolis. 298.
Eurasier. 298.
Eure (Fluß; Departement). 299.
Eurhythmie. 300.
Euripides. 300.
Europa (Erdtheil). 301.
Europa (Mythologie). 313.
Europa (Asteroid). 313.
Eurydice. 313.
Eurynome. 313.
Euscara. 313.
Eusebius (von Cäsarea). 314.
Eusebius (von Emesa). 314.
Eusebius (von Nikomedien). 314.
Euskirchen (Stadt; Kreis). 315.
Eustachio (Bartolommeo). 315.
Eustathius (Bischof von Antiochien). 315.
Eustathius (Mönch in Pontus). 315.
Eustathius (griech. Erklärer des Homer). 315.
Euter. 316.
Euterpe. 316.
Euthymius Zigabenus. 316.
Eutin. 316.
Eutropius. 316.
Eutyches. 316.
Eva. 317.
Evagrius. 319.
Evangelien und Evangelienkritik. 317.
Evangelisch. 319.
Evangelium. 320.
Evans (Sir De Lacy). 320.
Evans (Mary), s. Lewes.
Everdingen (Albert van). 321.
Everett (Alexander Hill; Edward). 321.
Evian. 322.
Eviction. 322.
Evidenz. 322.
Evolutionen. 322.
Evonymus. 322.
Evora. 323.
Evreux. 323.
Ewald (Georg Heinr. Aug.). 324.
Ewald (Joh. von). 325.
Ewald (Johs.). 325.
Ewer. 326.
Ewig. 326.
Ewiges Edict. 326.
Ewiger Friede. 326.
Ewiger Jude. 327.
Exacte Wissenschaften. 327.
Exaltation. 328.
Examen, s. Prüfung.
Exanthem, s. Ausschlag.
Exarch. 328.
Exaudi, s. Sonntag.
Excellenz. 328.
Excentrisch. 328.
Exceptionen, s. Einreden.
Exceß. 329.
Exchequer. 329.
Excommunication, s. Kirchenbann.
Excremente. 329.
Excurs. 330.

Digitized by Google

Execution. 330.
Executivgewalt. 331.
Executivproceß. 331.
Exegeſe. 331.
Exelmans (Remy Joſ. Iſidore, Graf; Joſ. Maurice). 333.
Exemtion. 333.
Exequatur. 333.
Exequien. 333.
Exerciren. 333.
Exeter. 334.
Exil. 334.
Exmouth (Edward Pellew, Viscount). 335.
Exner (Franz). 335.
Exodus, ſ. Pentateuch.
Exophthalmus. 335.
Exorcismus. 335.
Exostemma. 336.
Exostoſe. 336.
Exoteriſch und Exoteriker, ſ. Eſoteriſch.
Exotiſche Gewächſe. 336.
Expanſion (phyſikaliſch). 336.
Expanſion (militäriſch). 337.
Expectanz, ſ. Anwartſchaft.
Experiment. 337.
Experten, ſ. Sachverſtändige.
Exploration. 337.
Exploſion. 337.
Exploſionsgeſchoſſe. 338.
Exploſivſtoffe. 338.
Exponent. 338.
Export, ſ. Ausfuhr.
Expoſition. 339.
Expropriation. 339.
Exſtirpation. 340.
Exſtirpator. 340.
Exſudation, ſ. Ausſchwitzung.
Extemporiren. 340.
Exterritorialität. 340.
Exterſteine. 341.
Extincteur. 341.
Extract. 341.
Extravaganten. 342.
Extravaſat. 342.
Eybler (Joſ. von). 342.
Eyck (Hubert, Jan und Margarethe van). 343.
Eydtkuhnen. 344.
Eye (Joh. Ludolf Aug. von). 344.
Eylau (Stadt; Schlacht). 345.
Eylert (Rulemann Friedr.). 346.
Eynard (Jean Gabriel). 346.
Eytelwein (Joh. Albert). 346.
Ezechiel. 347.
Ezelin. 347.

F.

F. 348.
Fabel. 348.
Faber (Ant.; Jak.). 349.
Faber (Baſilius). 350.
Faber (Joh. Lothar von). 350.
Fabius (Geſchlecht). 350.
Fabliaux. 351.
Fabre d'Eglantine (Philippe François Nazaire). 352.
Fabretti (Rafael). 352.
Fabriano (Stadt). 352.
Fabriano (Gentile da). 352.
Fabrice (Georg Friedr. Alfred von). 353.
Fabricius (Georg). 353.
Fabricius (Hieronymus). 354.
Fabricius (Joh. Albert). 354.
Fabricius (Joh. Chriſtian). 354.
Fabricius Luscinus (Cajus). 354.
Fabriken. 355.
Fabrikgerichte, ſ. Gewerbegerichte.
Fabrikgeſetzgebung, ſ. Gewerbegeſetzgebung.
Fabrikſchulen. 357.
Fabrikzeichen, ſ. Marken und Markenſchutz.
Fabvier (Charles Nicolas, Baron). 358.
Façade. 359.
Facciolati (Giacomo). 359.
Facette. 359.
Fächer. 359.
Fachingen. 359.
Fachſyſtem. 360.
Fachwerk. 360.
Facies. 360.
Fackeldiſtel, ſ. Opuntia.
Fackeln. 361.
Facſimile. 361.
Factor (Arithmetik). 361.
Factor (Geſchäftsleben). 361.
Factoreien. 361.
Factura. 362.
Facultäten, ſ. Univerſitäten.
Fadejew (Raſtiſlaw Andrejewitſch). 362.
Faden. 362.
Fadenwürmer. 362.
Faenza. 363.
Faes (Peter van der), ſ. Lely.
Fagel (Familie). 363.
Fagott. 364.
Fahlcrantz (Karl Joh.; Chriſtian Erik; Axel Magnus). 364.
Fahlerz. 364.
Fahne. 364.
Fähnrich. 365.
Fähre. 366.
Fahrende Habe. 366.
Fahrende Schüler, ſ. Bacchanten.
Fahrenheit (Gabr. Daniel). 366.
Fahrläſſigkeit, ſ. Culpa.
Fährte. 366.
Faidherbe (Louis Léon Céſ.). 367.
Failly (Charles Achille de). 368.
Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron). 368.
Fairbairn (Sir William; Sir Thomas). 369.
Fairfax (Thomas, Lord; Familie). 369.
Fait accompli. 370.
Fakir. 370.
Falaiſe. 370.
Falaſchas. 370.
Falcidiſche Quart, ſ. Legat.
Falckenſtein (Ernſt Friedr. Eduard Vogel von). 370.
Falcone (Ancillo oder Angelo). 371.
Falconer (Hugh). 371.
Falconer (William). 372.
Falconet (Etienne Maurice). 372.
Falerii. 372.
Falerner. 373.
Falieri (Marino). 373.
Falk (Johs. Daniel). 373.
Falk (Paul Ludw. Adalbert). 374.
Falke (Vogel). 375.
Falke (Geſchütz). 376.
Falke (Jak.). 376.
Falke (Joh. Friedr. Gottlieb). 376.
Falkenberg. 377.
Falkenorden. 377.
Falkenſtein (Joh. Paul, Freiherr von). 377.
Falkirk. 378.
Falklandsinſeln. 378.
Falknerei, ſ. Falke und Baize.
Fall. 379.
Fallbeil, ſ. Guillotine.
Falliment, ſ. Bankrott.
Fallmerayer (Phil. Jak.). 380.
Fallour (Alfred Frédéric Pierre, Vicomte de). 381.
Fallſchirm. 382.
Fallſucht, ſ. Epilepſie.
Fällung. 382.
Falmouth. 382.
Falopio (Gabriel). 382.
Falſcheid, ſ. Eid.
Falſchmünzerei, ſ. Münzfälſchung.
Fälſchung. 383.
Falſet. 383.
Falſtaff (Sir John). 384.
Falſter. 384.
Falsum, ſ. Fälſchung.
Falun. 384.
Fama. 385.
Familie. 385.
Familienpact. 385.
Familienrath. 386.
Familienrecht. 386.
Famulus. 386.
Fanal. 387.
Fanarioten. 387.
Fanatismus. 387.
Fandango. 387.
Fanfani (Pietro). 388.
Fanfare. 388.
Fano. 388.
Fanti (Manfredo). 388.
Faraday (Michael). 389.
Farbe. 390.
Farbediſtel, ſ. Saflor.
Farbehölzer. 390.
Färbeknöterich, ſ. Knöterich.
Farbenblindheit. 390.
Farbendruck. 391.
Farbengebung, ſ. Colorit.
Farbenlehre. 392.

Digitized by Google

Farbepflanzen. 394.
Färberei. 394.
Färberkamille, s. Anthemis.
Färberröthe. 395.
Farbestoffe, s. Pigmente.
Farbige. 395.
Farce, s. Posse.
Farel (Wilh.). 396.
Faria y Sousa (Manoel; Manoel Severim de). 396.
Farina (Joh. Maria), s. Eau de Cologne.
Farinelli (Carlo). 397.
Farini (Luigi Carlo). 397.
Farm. 398.
Farnese (Fürstenhaus). 398.
Faro. 399.
Färöer. 399.
Farquhar (George). 400.
Farragut (David Glascoe). 400.
Farrn. 401.
Farsistan. 402.
Farthing. 402.
Fasan. 402.
Fasces. 403.
Fasch (Karl Frdr. Christian). 403.
Faschinen. 403.
Fasching, s. Fastnacht.
Faser und Faserstoff, s. Fiber und Fibrin.
Fashion. 404.
Faß. 404.
Fassa (Val di). 404.
Fasten (diätetisch). 404.
Fasten (religiös). 405.
Fasti. 406.
Fastnacht. 407.
Fastnachtspiele. 407.
Fatalismus, s. Fatum.
Fata Morgana, s. Luftspiegelung.
Fatimiden. 407.
Fatum. 408.
Faublas. 409.
Faucher (Jul.). 409.
Faucher (Léon). 409.
Faulbaum, s. Rhamnus.
Fäule. 410.
Faule See. 410.
Faulfieber. 410.
Faulhorn. 410.
Fäulniß. 410.
Faulthier. 411.
Fauna. 412.
Faunus. 412.
Fauriel (Claude Charles). 412.
Faust (Doctor Joh.). 412.
Faustin I., s. Soulouque.
Faustina. 414.
Faustkampf. 414.
Faustrecht. 414.
Favart (Charles Simon). 414.
Favre (Gabriel Claude Jules). 414.
Favus. 415.
Fawcett (Henry; Millicent Garrett). 415.
Fawkes (Guy). 416.
Fay (Andr.). 416.
Fayence. 417.
Fayûm. 419.
Fazy (James). 420.
Fea (Carlo). 420.
Fearnley (Thomas). 421.
Febris recurrens. 421.
Febronius (Justinus), s. Hontheim (Joh. Nikol. von).
Februar. 422.
Fécamp. 422.
Fechner (Gust. Theod.). 422.
Fechtart. 423.
Fechtkunst. 423.
Federici (Camillo). 424.
Federkraft. 424.
Federn. 425.
Federn (elastische). 425.
Federvieh, s. Geflügelzucht.
Fedi (Pio). 425.
Fedtschenko (Alexis Paulowitsch). 426.
Feen. 426.
Fegfeuer. 427.
Feh. 427.
Fehde. 427.
Fehlgeburt, s. Abortus.
Fehmarn, s. Femern.
Fehme, s. Femgericht.
Fehmelwirthschaft, s. Plänterwirthschaft.
Fehrbellin. 428.
Feiertage, s. Festtage u. Feiertage.
Feige, Feigenbaum. 428.
Feigwarzen. 429.
Feigwarzenkraut, s. Ficaria.
Feile. 430.
Feime. 430.
Feingehalt und Feingewicht, s. Münze und Münzwesen.
Feith (Rhijnvis). 430.
Feldbausch (Felix Sebast.). 430.
Feldbefestigung, s. Befestigungskunst.
Felddiakonen. 431.
Felddienst. 431.
Felder (Cajetan; Rud.). 431.
Feldersysteme, s. Betriebssysteme.
Feldgeschrei. 432.
Feldherr. 432.
Feldhuhn. 433.
Feldkirch. 433.
Feldkümmel, s. Thymus.
Feldlazareth. 433.
Feldmann (Leop.). 434.
Feldmarschall. 434.
Feldmaße. 434.
Feldmeßkunst. 435.
Feldpost. 437.
Feldprediger. 439.
Feldspat. 439.
Feldtelegraphie, s. Telegraphie.
Feldwachen. 439.
Feldwebel. 440.
Feldzeichen. 440.
Feldzeugmeister. 440.
Feldzug. 440.
Felicitas. 441.
Felix (Päpste). 441.
Fellah. 441.
Felláta. 442.
Fellenberg (Phil. Emanuel von). 442.
Fellows. 443.
Fell'sches System, s. Eisenbahnen.
Felonie. 443.
Felsarten, s. Gesteine.
Felsengebirge, s. Rocky-Mountains.
Felsenhuhn. 444.
Felsing (Jak.; Joh. Heinr.; Joh. Konrad). 444.
Feltre. 444.
Felucke. 444.
Femern. 445.
Femgerichte. 445.
Fenchel. 446.
Fendi (Peter). 446.
Fénélon (François de Salignac de Lamothe). 447.
Fenestrelle. 448.
Fenier. 448.
Fenster. 450.
Feo (Francesco). 451.
Feodor (russ. Zaren). 451.
Feodor Iwanowitsch. 451.
Feodosia. 452.
Ferdinand I. (röm.-deutscher Kaiser). 452.
Ferdinand II. (röm.-deutscher Kaiser). 452.
Ferdinand III. (röm.-deutscher Kaiser). 453.
Ferdinand I. (Kaiser von Oesterreich). 454.
Ferdinand (Könige in Spanien). 454.
Ferdinand VII. (König von Spanien). 455.
Ferdinand I. (König beider Sicilien). 456.
Ferdinand II. (König beider Sicilien). 457.
Ferdinand III. (Großherzog von Toscana). 458.
Ferdinand IV. (Großherzog von Toscana). 458.
Ferdinand (von Este, Erzherzog von Oesterreich). 458.
Ferdinand (Herzog von Braunschweig). 459.
Ferdinandea. 459.
Fère (La). 460.
Ferghan. 460.
Ferguson (Adam). 460.
Fergusson (James). 460.
Fergusson (Rob.). 461.
Ferien. 461.
Fermân. 461.
Fermanagh. 461.
Fermat (Pierre de). 462.
Fermate. 464.
Ferment, s. Gärung.
Fermo. 462.
Fernambukholz, s. Brasilienholz und Caesalpinia.
Fernan Caballero, s. Caballero (Fernan).
Fernandez y Gonzalez (Manuel). 462.

Digitized by Google

Fernando Po. 462.
Ferney. 463.
Fernkorn (Ant. Dominik). 463.
Fernow (Karl Ludw.). 463.
Fernrohr. 464.
Ferrara (Provinz; Herzogthum; Stadt). 465.
Ferrari (Bartolommeo; Luigi). 466.
Ferrari (Gaudenzio). 466.
Ferrari (Giuseppe). 467.
Ferreira (Antonio). 467.
Ferreras (Juan de). 467.
Ferrières. 468.
Ferro. 468.
Ferrol (El). 468.
Ferry (Jules). 468.
Ferse. 469.
Fersen (Fredrik Axel, Graf von; Hans Axel, Graf von). 469.
Ferstl (Heinr., Ritter von). 469.
Ferula. 470.
Fes (Mütze). 470.
Fes (Sultanat), s. Fez.
Fesca (Friedr. Ernst; Alexander Ernst). 470.
Fescenninen. 471.
Fesch (Jos.) 471.
Feßler (Ignaz Aurelius). 471.
Festigkeit, s. Cohäsion.
Festland, s. Continent.
Feston. 472.
Festspiel. 472.
Festtage und Feiertage. 473.
Festuca L. 475.
Festung. 476.
Festungskrieg. 476.
Festungsstrafe. 477.
Festus (Sextus Pompejus). 478.
Fétis (François Jos.). 478.
Fetisch und Fetischismus. 478.
Fett. 478.
Fettsucht. 480.
Feuchtersleben (Eduard, Freiherr von). 481.
Feuchtigkeit. 481.
Feudalwesen. 481.
Feuer, s. Feuerung, Licht und Wärme.
Feuerbach (Paul Joh. Anselm, Ritter von; Anselm; Karl Wilh.; Eduard Aug.; Friedr. Heinr.). 482.
Feuerbach (Ludw. Andreas). 483.
Feuerbach (Anselm von). 484.
Feuerfeste Schränke. 485.
Feuerkugeln. 485.
Feuerland. 485.
Feuerlöschwesen. 486.
Feuerpolizei. 489.
Feuerprobe, s. Ordalien.
Feuerspritze. 489.
Feuerstein (Flint). 489.
Feuerung, Feuerungsanlagen. 489.
Feuerversicherung. 491.
Feuerwaffen. 493.
Feuerwehr, s. Feuerlöschwesen.
Feuerwerk. 495.
Feuerzeug. 496.
Feuillants. 496.
Feuillet (Octave). 497.
Feuilleton. 497.
Féval (Paul Henri Corentin). 497.
Feydeau (Ernest). 498.
Feyerabend (Familie). 498.
Fez (Sultanat; Stadt). 499.
Fez (Kopfbedeckung), s. Fes.
Fezzan. 499.
Fiaker. 500.
Fiamingo. 501.
Fiasco. 501.
Fibel, s. A-b-c-Bücher.
Fiber. 501.
Fibrin. 501.
Fibula. 501.
Ficaria. 502.
Fichte (Baum). 502.
Fichte (Joh. Gottlieb). 504.
Fichte (Immanuel Herm. von; Eduard von). 506.
Fichtelberg (Sachsen). 506.
Fichtelgebirge. 506.
Fichtenborkenkäfer, s. Borkenkäfer.
Fichteneule. 507.
Fichtenschwärmer. 507.
Fichtenspinner. 508.
Fichtner (Karl Albrecht). 508.
Fick (Adolf). 508.
Ficker (Adolf). 508.
Ficker (Jul.). 509.
Ficquelmont (Karl Ludw., Graf von). 509.
Fiction. 509.
Ficus, s. Feige, Feigenbaum.
Fideicommiß. 510.
Fides. 511.
Fidschi-Inseln. 511.
Fieber. 512.
Fieberklee, s. Bitterklee.
Field (Cyrus West). 513.
Field (John). 514.
Fielding (Henry). 514.
Fieschi (Jos. Marco). 514.
Fiesco (Giovanni Luigi, Graf von Lavagna). 515.
Fiesole (Stadt). 515.
Fiesole (Fra Giovanni da). 516.
Fife. 516.
Figaro. 517.
Figeac. 517.
Figueras. 517.
Figueras y Moracas (Don Estanislao). 518.
Figueroa (Francisco de; Cristóval Suarez de). 518.
Figur. 518.
Figuralmusik und Figuralgesang. 519.
Figurirte Zahlen. 520.
Filangieri (Gaetano). 520.
Filangieri (Carlo). 521.
Filet. 521.
Filiationsprobe. 521.
Filicaja (Vincenz von; Scipio). 522.
Filigranarbeit. 522.
Filippo Lippi (Fra), s. Lippi.
Fillmore (Millard). 523.
Filtriren. 523.
Filz. 524.
Finale. 524.
Finanzen, Finanzwissenschaft. 524.
Finanzgesetze. 526.
Finanzzölle, s. Zoll.
Findelhäuser. 526.
Findlater und Seafield (James, Graf von). 526.
Fingal (Fin Mac Cumhaill). 527.
Fingalshöhle. 527.
Finger. 528.
Fingerhut. 528.
Fingerkraut, s. Potentilla.
Finiguerra (Maso). 528.
Finistère. 528.
Finisterre. 529.
Fink (Friedr. Aug. von). 529.
Finke. 530.
Finland. 530.
Finmarken. 532.
Finne. 533.
Finnen. 533.
Finnfische. 534.
Finnischer Meerbusen. 535.
Finnische Sprache und Literatur. 535.
Finnland, s. Finland.
Finnmarken, s. Finmarken.
Finsch (Otto). 537.
Finsteraarhorn. 537.
Finstermünz. 538.
Finsterwalde. 538.
Fioravanti (Valentino). 538.
Fiorelli (Giuseppe). 538.
Fiorillo (Joh. Dominicus). 538.
Firdûsi. 539.
Firma. 539.
Firmenich (Joh. Matthias). 540.
Firmian (Karl Jos., Graf von; Leop. Ant., Graf von; Karl Leop. Max, Graf von). 540.
Firmung. 540.
Firn. 541.
Firnewein. 541.
Firnis. 541.
Fiscal. 541.
Fischart (Joh.). 542.
Fischbach (Dorf). 542.
Fischbach (Friedr.). 543.
Fischbein. 543.
Fische. 543.
Fischer (Ernst Kuno Berth.). 545.
Fischer (Ferd. Aug.). 546.
Fischer von Erlach (Joh. Bernh.; Jos. Emanuel von). 547.
Fischer (Joh. Georg). 547.
Fischer (Karl Phil.). 547.
Fischerei. 548.
Fischerring. 550.
Fischhof (Adolf). 550.
Fischkörner, s. Kokkelskörner.
Fischotter. 550.
Fischzucht. 551.
Fiscus. 552.
Fish (Hamilton). 552.
Fistel. 552.

Fitz. 553.
Fitzgerald (Percy Hethrington). 553.
Fitzherbert (Maria Anne). 553.
Fitz-Roy (Rob.). 553.
Fitzwilliam (Familie). 554.
Fiume (Stadt; Comitat). 555.
Fix. 555.
Fixe Idee. 555.
Fixsterne. 556.
Fjorde, s. Meer.
Fläche. 558.
Flachs. 558.
Flachsseide, s. Cuscuta.
Flacius (Matthias). 559.
Flagellanten. 559.
Flageolet. 560.
Flagge. 560.
Flamberg. 561.
Flamen. 561.
Flamingo. 561.
Flaminius (Geschlecht). 561.
Flämisch, s. Vlämische Sprache und Literatur.
Flammarion (Camille). 562.
Flamme. 562.
Flamsteed (John). 562.
Flandern. 563.
Flandin (Eugène Napoléon). 564.
Flandrin (Jean Hippolyte; Jean Paul). 565.
Flanell. 565.
Flanke. 565.
Flaschenbaum, s. Anona.
Flaschenpost. 566.
Flaschenzug. 566.
Flatterminen. 567.
Flaubert (Gustave). 567.
Flavin. 567.
Flaxman (John). 567.
Flèche (La). 568.
Fléchier (Esprit). 568.
Flechsen, s. Sehnen.
Flechte. 568.
Flechten. 568.
Fleck (Joh. Friedr. Ferd.). 570.
Fleckeisen (Alfred). 570.
Fleckmittel. 571.
Federhunde. 571.
Fledermäuse. 571.
Fleisch. 572.
Fleischbrühe. 574.
Fleischer (Heinr. Leberecht). 575.
Fleischextract. 576.
Fleischfressende Pflanzen. 576.
Fleischliche Vergehen, s. Unzucht.
Fleischschau. 577.
Fleiß. 577.
Fleming (Paul). 577.
Flemming (Jakob Heinr., Graf von). 578.
Flensburg (Stadt; Kreis). 578.
Flesche. 578.
Fletcher (engl. Dichter), s. Beaumont und Fletcher.
Fleurus. 579.
Fleury (André Hercule de). 579.
Fleury (Claude). 579.
Fleury (Emile Felix). 580.
Fleury de Chaboulon (Edouard, Baron). 580.
Flexion. 580.
Flibustier. 580.
Flieder. 581.
Fliedner (Theod.). 582.
Fliegen (das). 582.
Fliegen (Insekten). 583.
Fliegende Fische. 584.
Fliegenklappe, s. Dionaea und Fleischfressende Pflanzen.
Fliegenpilz. 584.
Fliegenschnäpper. 585.
Flimmerbewegung. 585.
Flinsberg. 585.
Flinsch (Ferd.; Heinr.; Karl Aug.; Karl Aug. Gustav; Heinr.; Alexander; Heinr.). 586.
Flint (Grafschaft; Stadt). 586.
Flinte, s. Gewehr.
Flintglas. 587.
Flögel (Karl Friedr.). 587.
Floh. 587.
Flohkraut, s. Pulicaria.
Flohkrebse. 588.
Flor. 588.
Flora. 588.
Floren, s. Gulden.
Florenz. 588.
Floret. 594.
Florian (Heilger). 594.
Florian (Jean Pierre Claris de). 594.
Florida. 595.
Floris (Franz; Cornelius). 596.
Florus. 596.
Flos und Blancflos. 596.
Flöße. 597.
Flöte. 597.
Flotow (Friedr. von). 597.
Flotte. 598.
Flötz. 598.
Flötzgebirge. 599.
Flourens (Marie Jean Pierre). 599.
Flourens (Gustave). 600.
Flucht. 600.
Flüe (Nikol. Löwenbrugger, genannt von der). 601.
Flugbahn. 601.
Flügel (der). 602.
Flügel (Gust. Lebrecht). 602.
Flügel (Joh. Gottfr.; Felix Alfred). 603.
Flüggen (Gisbert; Jos.). 603.
Flugmaschine, s. Fliegen und Luftschifffahrt.
Flugsand. 604.
Flugschriften. 604.
Fluor. 604.
Fluorescein. 604.
Fluorescenz. 605.
Flurbuch, s. Kataster.
Fluß. 605.
Flußgötter. 606.
Flüssigkeit. 607.
Flüssigkeitsfetten. 607.
Flußpferd, s. Nilpferd.
Flußschifffahrt. 607.
Flußspat. 608.
Flut, s. Ebbe und Flut.
Flygare-Carlén, s. Carlén (Emilia).
Fo. 608.
Focus. 608.
Föderalisten. 608.
Foe (Daniel de), s. Defoe.
Fogaras (District; Flecken). 609.
Fogelberg (Bengt Erland). 609.
Foggia. 609.
Fohi, s. Fuhi.
Föhn. 610.
Fohr (Karl Philipp; Daniel). 610.
Föhr. 610.
Föhre, s. Kiefer.
Foix (Stadt). 611.
Foix (Geschlecht). 611.
Fokschani. 612.
Foley (John Henry). 612.
Folie. 612.
Foligno. 613.
Folkestone. 613.
Follen (Aug.; Karl). 613.
Folliot de Crenneville (Franz, Graf). 614.
Folter, s. Tortur.
Foltz (Philipp; Ludw.). 614.
Folz (Hans). 615.
Fonds. 615.
Fonseca-Bai. 615.
Fontaine, s. Springbrunnen.
Fontainebleau. 615.
Fontana (ital. Künstler). 616.
Fontane (Theod.). 617.
Fontanelle. 617.
Fontanes (Louis Marquis de). 617.
Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Roussille, Herzogin von). 618.
Fontenay. 618.
Fontenelle (Bernard le Bovier). 618.
Fontenoy (franz. Dorf). 619.
Fontenoy (belg. Dorf). 619.
Fontevrault. 619.
Foote (Sam.). 619.
Foraminiferen. 619.
Forbach (Ort; Kreis). 620.
Forbes (Edward; James David). 620.
Forcellini (Egidio). 621.
Forchhammer (Peter Wilh.; Joh. Georg). 621.
Forchheim. 622.
Forckenbeck (Max von). 622.
Forellen. 622.
Forey (Elie Frédéric). 623.
Forfar (Grafschaft; Stadt). 624.
Forgách (Ant., Graf). 624.
Forkel (Joh. Nik.). 625.
Forli. 625.
Form. 625.
Formationen (geolog.), s. Flötzgebirge und Geognosie und Geologie.
Formeln. 625.
Formey (Joh. Heinr. Sam.). 625.

Formosa. 626.
Formschneidekunst. 627.
Formyl. 627.
Forst (Stadt). 627.
Forst (Dorf). 627.
Forst und Wald. 628.
Forstakademien. 630.
Förstemann (Ernst Wilh.). 630.
Forster (François). 630.
Forster (Joh. Reinhold). 631.
Forster (Joh. Georg). 631.
Forster (John). 632.
Förster (Ernst Joachim). 632.
Förster (Friedr.). 633.
Förster (Heinr.). 634.
Förster (Karl; Luise; Marie). 634.
Foerster (Wilh.). 635.
Fort. 635.
Fortaleza. 635.
Fortbildungsschulen. 635.
Forteguerra (Niccolo). 636.
Fortepiano, s. Pianoforte.
Fortescue (Familie). 636.
Forth. 637.
Fortification, s. Befestigungskunst.
Fortlage (Arnold Rud. Karl). 637.
Fortpflanzung. 638.
Fortschrittspartei. 638.
Fortuna. 638.
Fortunatus. 639.
Fortune (Rob.). 639.
Forum (in Rom). 640.
Forum (juristisch). 641.
Foscari (Familie). 641.
Foscolo (Niccolo Ugo). 641.
Fossano. 642.
Fossilien. 642.
Fossombrone. 642.
Fotheringhay. 643.
Fötus. 643.
Foucault (Jean Bernard Léon). 643.
Fouché (Jos.). 644.
Foucher de Careil (Louis Alexandre, Graf). 645.
Fougassen, s. Flatterminen.
Foulard. 645.
Fould (Achille; Bénoit). 645.
Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte). 646.
Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte; Karoline; Albertine). 646.
Fouquet (Charles Louis Auguste), s. Belleisle.
Fouquier-Tinville (Ant. Quentin). 647.
Fourier (militärisch). 647.
Fourier (Charles). 647.
Fourier (Jean Baptiste Jos., Baron). 648.
Fourniren. 649.
Fourragiren. 649.
Fox (Charles James). 649.
Fox (George). 651.
Foy (Maximil. Sébastien). 651.
Foyer. 651.
Fraas (Karl Nikol.). 651.
Fraas (Oskar). 652.
Fra Bartolommeo, s. Bartolommeo.
Fracht. 652.
Frack. 653.
Fractur. 653.
Fra Diavolo. 654.
Frage. 654.
Fragmente. 654.
Frähn (Christian Martin). 655.
Franc. 655.
Française, s. Contretanz.
Franche-Comté. 656.
Francia (Francesco; Giacomo). 656.
Francia (Jose Gaspar Rodriguez). 657.
Franciscaner. 657.
Franciscus (der Heilige), s. Franz von Assisi.
Franck (Sebastian). 659.
Francke (Aug. Herm.; Gotthilf). 659.
Francke (Karl Philipp). 661.
François (Nicolas Louis, Graf). 661.
Francs-Tireurs. 662.
Franeker. 662.
Frangipani (Geschlecht). 663.
Frank (Joh. Peter; Jos.). 663.
Frankel (Zacharias). 663.
Franken (Volk). 664.
Franken (Herzogthum). 665.
Frankenberg. 666.
Frankenhausen. 666.
Frankenthal. 666.
Frankenwald. 667.
Frankenweine. 667.
Frankfurt am Main (Stadt; Kreis). 667.
Frankfurt an der Oder (Stadt; Regierungsbezirk). 670.
Frankfurter Attentat. 671.
Fränkischer Kreis, s. Franken.
Fränkisches Recht, s. Germanische Volksrechte.
Fränkisches Reich. 671.
Frankl (Ludw. Aug., Ritter von). 673.
Franklin (Benjamin). 673.
Franklin (Sir John). 675.
Frankomarken oder Briefmarken, s. Freimarken.
Frankreich. 676.
Französische Akademie, s. Institut de France.
Französische Kirche, s. Gallikanische Kirche.
Französische Kunst. 761.
Französische Literatur. 774.
Französische Musik. 801.
Französische Philosophie. 803.
Französisches Recht. 806.
Französische Sprache. 809.
Französisches Theater. 812.
Fransecky (Eduard Friedr. von). 814.
Franz Stephan (röm.-deutscher Kaiser). 815.
Franz I. (Kaiser von Oesterreich). 815.
Franz Joseph I. (Kaiser von Oesterreich). 817.
Franz I. (König von Frankreich). 819.
Franz II. (König von Frankreich). 820.
Franz I. (König beider Sicilien). 820.
Franz II. (Exkönig beider Sicilien). 821.
Franz IV.; V. (Herzoge von Modena). 821.
Franz (Leopold Friedrich). 822.
Franz von Assisi. 822.
Franz von Paula. 823.
Franz (Agnes). 823.
Franz (Rob.). 823.
Franzbranntwein. 824.
Franzén (Franz Michael). 824.
Franzensbad. 824.
Franzensfeste. 825.
Franz-Joseph-Fjord. 825.
Franz-Joseph-Land. 825.
Franzobst, s. Obst.
Franzosenholz, s. Guajakholz.
Franzweine. 826.
Frascati. 826.
Fraserfluß. 826.
Frauen. 826.
Frauenburg. 829.
Frauenfeld. 829.
Frauenfrage. 830.
Frauenhaar, s. Adiantum.
Frauenlob. 833.
Frauenschuh, s. Cypripedium.
Frauenstädt (Christian Martin Jul.). 834.
Fraunhofer (Jos. von). 835.
Fraus. 835.
Fraustadt (Stadt; Kreis). 835.
Fray-Bentos. 836.
Fredegunde. 836.
Frederiksborg (Amt; Schloß). 836.
Frederikshavn. 836.
Fredrikshamn. 837.
Fregatte. 837.
Fregattvogel. 837.
Freher (Marquard). 837.
Freia, s. Planeten.
Freiberg. 837.
Freibodenmänner. 839.
Freiburg (Canton; im Uechtlande. Stadt). 839.
Freiburg (im Breisgau, Stadt; Landescommissariats-Bezirk). 840.
Freiburg (unter dem Fürstenstein). 842.
Freiburg (an der Unstrut). 842.
Freicorps. 842.
Freidank. 842.
Freidenker. 843.
Freie. 843.
Freie Gemeinden. 844.
Freie Künste. 845.
Freienwalde. 845.

Freie Städte. 846.
Freigeist, s. Freidenker.
Freigut. 846.
Freihafen. 846.
Freihandel. 847.
Freiheit. 850.
Freiheitsbaum. 851.
Freiherr, s. Baron.
Freiligrath (Ferd.). 851.
Freimarke. 853.
Freimaurerei. 853.
Freinsheim (Joh.). 857.
Freischaren. 857.
Freischütz. 857.
Freising (Stadt; Bisthum). 858.
Freisprechung. 858.
Freistaat, s. Republik.
Freistätte, s. Asyl.
Freitag. 858.
Freiübungen. 858.
Freiwaldau. 859.
Freiwillige. 859.
Freiwillige Gerichtsbarkeit. 859.
Freiwilliges Hinken, s. Hinken.
Freizügigkeit. 860.
Fréjus. 860.
Fremde. 861.
Fremdengesetze. 861.
Fremdenlegion. 862.
Fremdwörter. 862.
Frémont (John Charles). 864.
Frenzel (Karl Wilh. Theod.). 865.
Frère-Orban (Hubert Jos. Walther). 865.
Fréret (Nicolas). 866.
Frerichs (Friedr. Theod.). 866.
Fréron (Elie Catharine; Louis Stanislas). 866.
Frescaty. 867.
Frescomalerei. 867.
Fresenius (Karl Remigius). 869.
Frett. 869.
Freude. 870.
Freund (Wilh.). 870.
Freundschaft. 870.
Freundschaftsinseln, s. Tonga-Inseln.
Freya. 871.
Freyburg (an der Unstrut), s. Freiburg.
Freydorf (Rud. von). 871.
Freyr. 872.
Freytag (Georg Wilh. Friedr.). 872.
Freytag (Gust.). 872.
Friaul. 873.
Friction, s. Reibung.
Fridthiofssaga. 874.
Friedberg (in der Wetterau). 874.
Friedberg (Oberbaiern). 875.
Friedberg (Emil Albert von). 875.
Friedberg (Heinr.). 875.
Friede. 876.
Friedensgerichte. 877.
Friedenthal (Karl Rud.). 878.
Friedericia. 879.
Friedhof. 879.
Friedland (Herzogthum in Böhmen; Stadt). 881.
Friedland (Stadt). 881.
Friedland (Valentin). 882.
Friedländer (Ludw.). 882.
Friedlosigkeit. 883.
Friedreich (Nikol.). 883.
Friedrich I. (Kaiser). 883.
Friedrich II. (röm.-deutscher Kaiser). 884.
Friedrich III. (deutscher König). 886.
Friedrich IV. (deutscher König). 887.
Friedrich III. (König von Dänemark). 889.
Friedrich IV. (König von Dänemark). 890.
Friedrich V. (König von Dänemark). 891.
Friedrich VI. (König von Dänemark). 891.
Friedrich VII. (König von Dänemark). 892.
Friedrich Wilhelm (Kurfürst von Brandenburg). 893.
Friedrich I. (König von Preußen). 896.
Friedrich Wilhelm I. (König von Preußen). 898.
Friedrich II. der Große (König von Preußen). 899.
Friedrich Wilhelm II. (König von Preußen). 904.
Friedrich Wilhelm III. (König von Preußen). 906.
Friedrich Wilhelm IV. (König von Preußen). 908.
Friedrich der Gebissene (Markgraf zu Meißen). 910.
Friedrich I. der Streitbare (Herzog von Sachsen). 910.
Friedrich II. der Sanftmüthige (Kurfürst und Herzog zu Sachsen). 911.
Friedrich III. der Weise (Kurfürst und Herzog zu Sachsen). 912.
Friedrich August I. (König von Sachsen). 912.
Friedrich August II. (König von Sachsen). 913.
Friedrich I. (Wilhelm Karl, König von Würtemberg). 913.
Friedrich I. der Siegreiche (Kurfürst von der Pfalz). 914.
Friedrich V. (von der Pfalz, König von Böhmen). 915.
Friedrich Wilhelm I. (Kurfürst von Hessen). 915.
Friedrich I. (Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden). 916.
Friedrich Franz (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin). 917.
Friedrich Wilhelm (Großherzog von Mecklenb.-Strelitz). 918.
Friedrich (Leopold Friedrich Franz Nikolaus, Herzog von Anhalt). 918.
Friedrich Wilhelm (Herzog von Braunschweig). 918.
Friedrich Wilhelm (Nikol. Karl, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen). 919.
Friedrich Karl (Nikol., Prinz von Preußen). 920.
Friedrich (Christian Aug., Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg). 921.
Friedrich (Joh.). 922.
Friedrich (Kasp. David; David Friedr.; Joh. Christian Jak.; Joh. David Alexander; Karoline Friederike; Elise Thalia; Karl Jakob Benjamin; Joh. Heinr. Aug.). 923.
Friedrichdor. 923.
Friedrichroda. 923.
Friedrichshafen. 924.
Friedrichsort. 924.
Friedrichstadt. 924.
Fries (Architektur). 924.
Fries (Wollstoff). 925.
Fries (Elias). 925.
Fries (Ernst; Bernhard). 925.
Fries (Jak. Friedr.). 926.
Friesel. 926.
Friesen (Volk). 927.
Friesen (Karl Friedr.). 929.
Friesen (Richard, Freiherr von; Friedr., Freiherr von; Herm., Freiherr von; Heinr., Freiherr von). 929.
Friesland. 930.
Frigg. 931.
Frigga, s. Planeten.
Frimont (Joh. Maria, Graf von). 931.
Frischen. 932.
Frisches Haff, s. Haff.
Frischlin (Nikodemus). 932.
Frist. 932.
Frithjofssage, s. Fridthiofssaga.
Fritillaria. 933.
Fritsch (Gust. Theod.). 933.
Fritzlar (Stadt; Kreis). 933.
Fritzsche (Christian Friedr.; Karl Friedr. Aug.; Otto Fridolin). 934.
Fritzsche (Franz Volkmar; Adolf Theod. Herm.). 935.
Fröbel (Friedr.). 935.
Fröbel (Jul.). 936.
Froben (Johs.). 937.
Frobisher (Sir Martin). 937.
Frohnen, s. Fronen.
Frohnleichnam und Frohnleichnamsfest, s. Fronleichnam.
Frohschammer (Jak.). 938.
Frohsdorf, s. Froschdorf.
Froissart (Jean). 938.
Frommann (Georg Karl). 939.
Frömmigkeit. 940.
Fronde. 940.
Fronen. 941.
Fronleichnam. 942.
Fronte. 942.
Frontinus (Sextus Jul.). 942.
Fronto (Marcus Cornel.). 942.
Fronton, s. Giebel.

Digitized by Google

Froriep (Friedr. Ludw. von; Rob.). 943.
Froschbiß. 943.
Froschdorf. 943.
Frösche. 944.
Froschlöffel, s. Alisma.
Froschmäusekrieg, s. Batrachomyomachia.
Fröschweiler. 944.
Frosinone. 944.
Froissard (Charles Auguste). 944.
Frost. 945.
Frostbeulen. 945.
Frottiren. 946.
Froude (James Anthony). 946.
Frucht. 946.
Fruchtbarkeit. 947.
Fruchtbringende Gesellschaft. 948.
Fruchtessenzen. 949.
Fruchtfolge. 949.
Fruchtknoten. 949.
Fruchtstück. 949.
Fruchtwechselwirthschaft, s. Betriebssysteme.
Fructidor. 950.
Frugoni (Carlo Innocenzo). 950.
Frühgeburt. 950.
Frühling. 950.
Frundsberg (Georg von; Kaspar). 950.
Fry (Elizabeth). 951.
Fryxell (Anders). 951.
Fuad-Pascha. 952.
Fuchs. 952.
Fuchs (Joh. Nepomuk von). 953.
Fuchsie. 954.
Fuchsin. 954.
Fuchsschwanz, s. Alopecurus und Amarantus.
Fucus. 954.
Fuder. 954.
Fuencaliente. 954.
Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von). 954.
Fueros. 955.
Fuge. 955.
Füger (Friedr. Heinr.). 955.
Fugger (Geschlecht). 956.
Fu-hi. 958.
Fühlhörner. 958.
Führich (Jos. von). 958.
Fuhrpark, s. Train.
Fula, s. Felláta.
Fulda (Stadt; Bisthum; Kreis; Fluß; Departement). 959.
Fullerton (Georgiana Charlotte, Lady). 960.
Füllhorn. 961.
Fulton (Rob.). 961.
Fumaria. 961.
Funchal. 961.
Fund. 962.
Fundirte Schuld, s. Staatsschuld.
Fundirung. 962.
Fünen. 963.
Fünf. 963.
Fünfkirchen. 964.
Funke (Otto). 964.
Furcht. 964.
Füred. 964.
Furien, s. Eumeniden.
Furka. 965.
Furrer (Jonas). 965.
Fürst (Titel). 965.
Fürst (Jul.; Livius). 966.
Fürstenberg (Fürstenth.; Stadt; Geschlecht). 967.
Fürstenberg (Geschlecht). 969.
Fürstenberg (Franz Friedr. Wilh., Freiherr von). 969.
Fürstenbund. 970.
Fürstenschulen. 970.
Fürstenwalde. 970.
Fürth. 971.
Furtwangen. 971.
Furunkel. 971.
Fuselöle. 971.
Füsiliere. 972.
Fuß (anatomisch). 972.
Fuß (Maß). 973.
Füssen. 973.
Fußkuß. 974.
Füßli (Joh. Kasp.; Joh. Heinr.; Joh. Rudolf; Hans Heinr.; Wilh.). 974.
Fußpfund. 975.
Fußwaschen. 975.
Fustage. 975.
Fustanella. 975.
Fusti. 976.
Futschéu. 976.
Futter. 976.
Futurum. 977.
Fyt (Jan). 977.

G.

G. 978.
Gäa. 978.
Gabel. 978.
Gabelentz (Hans Conon von der; Hans Georg Conon von der). 978.
Gabelle. 980.
Gabelsberger (Franz Xaver). 980.
Gablenz (Ludw. Karl Wilh., Freiherr von). 980.
Gabler (Joh. Phil.). 981.
Gabler (Georg Andr.). 981.
Gablonz (Stadt; Bezirkshauptmannschaft). 981.
Gabriel. 982.
Gabrieli (Andrea; Giovanni). 982.
Gabûn. 982.
Gachard (Ludw. Prosper). 982.
Gad. 983.
Gaddi (Gaddo; Taddeo; Angiolo; Giovanni). 983.
Gade (Niels Wilh.). 983.
Gadebusch. 984.
Gaëlisch. 984.
Gaëta. 985.
Gagarin (Familie). 985.
Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von). 986.
Gagern (Friedr. Balduin, Freiherr von). 986.
Gagern (Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von; Maximilian, Freiherr von). 987.
Gähnen. 988.
Gährung, s. Gärung.
Gail (Jean Baptiste; Sophie; Jean François). 989.
Gaillac. 989.
Gaillard (Gabr. Henri). 989.
Gainsborough (Thomas). 990.
Gaisberg. 990.
Gajus. 990.
Galactodendron. 991.
Galacz. 991.
Galago. 992.
Galaktometer. 992.
Galanterie. 992.
Galanthus, s. Schneeglöckchen.
Galápagos-Inseln. 992.
Galatea. 993.
Galaterbrief. 993.
Galatien. 993.
Galaxidi. 994.
Galba (röm. Kaiser). 994.
Galbanum. 994.
Galeasse. 994.
Galeazzo, s. Visconti.
Galega. 995.
Galen (Christoph Bernh. von). 995.
Galen (Phil.), s. Lange (Phil.).
Galenus (Claudius). 996.
Galeone. 996.
Galeopsis. 996.
Galeote. 996.
Galeren. 997.
Galerie. 997.
Galgant. 997.
Galgen. 997.
Galiani (Fernando). 998.
Galicien. 998.
Galiläa. 999.
Galilei (Galileo). 999.
Galium. 1003.
Galizien. 1003.
Galizyn (Familie). 1006.
Gall (Franz Jos.). 1007.
Galla. 1008.
Gallait (Louis). 1008.
Galläpfel. 1009.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google